

*MASTER  
NEGATIVE  
NO. 92-80683-1*

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the  
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the  
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from  
Columbia University Library

## COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

*AUTHOR:*

FRIEDRICH III

*TITLE:*

BRIEFE FRIEDRICH DES  
FROMMMEN ...

*PLACE:*

BRAUNSCHWEIG

*DATE:*

1868

Master Negative #

92-80683-1

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES  
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

BKS/SAVE	Books	FUL/BIB	NYCG92-B32278	Acquisitions	NYCG-ME										
Record 1 of 0 - SAVE record															
+															
ID:	NYCG92-B32278	RTYP:	a	ST:	s	FRN:	MS:	EL:	AD:	05-08-92					
CC:	9668	BLT:	am	DCF:	?	CSC:	?	MOD:	SNR:	ATC:	UD:	05-08-92			
CP:	gw	L:	ger	INT:	?	GPC:	?	BIO:	?	FIC:	?	CON:	???		
PC:	s	PD:	1868/	REP:	?	CP1:	?	FS1:	?	ILC:	????	II:	?		
MMD:		OR:		POL:		DM:		RR:		COL:		EML:		GEN:	BSE:
040	NNC+cNNC														
100	0	Friedrich <b>†</b> III, <b>†</b> cder Fromme, elector pataline, <b>†</b> d1515-1576.													
245	10	Briefe Friedrich des Frommen <b>†</b> h[microform]... <b>†</b> cmit verwandten schriftst ucken gesammelt und bearbeitet von. A. Kluckhohn ... Hrsg. durch die His torische commission bei der konigl. Akademie der wissenschaften.													
260	Braunschweig, <b>†</b> bC. A. Schwetschke und sohn (M. Bruhn), <b>†</b> c1868.														
300	2 v.														
LDG	UCLC														
QD	05-08-92														

Restrictions on Use:

-----  
TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x  
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB  
DATE FILMED: 8/20/92 INITIALS SA  
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

## BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN

ENTRY: FRIEDRICH III

v.1

### Bibliographic Irregularities in the Original Document

List volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

\_\_\_\_\_ Page(s) missing/not available: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Volumes(s) missing/not available: \_\_\_\_\_

Illegible and/or damaged page(s): beginning → p. LXXVII

\_\_\_\_\_ Page(s) or volumes(s) misnumbered: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Bound out of sequence: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Page(s) or illustration(s) filmed from copy borrowed from: \_\_\_\_\_

Other: Best Copy Available

# VOLUME 1

**BEST COPY  
AVAILABLE**

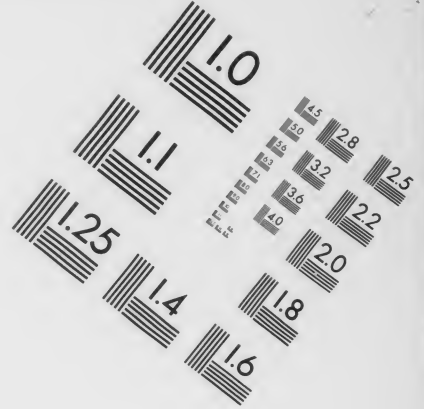
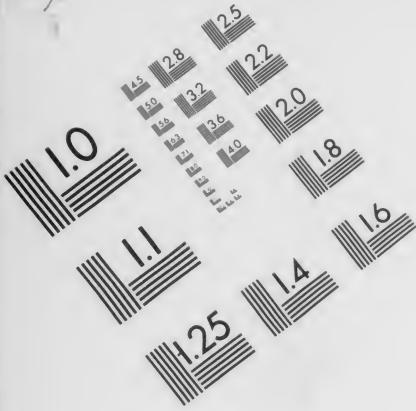




**AIMM**

**Association for Information and Image Management**

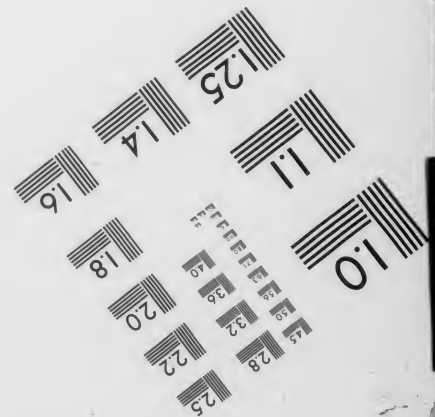
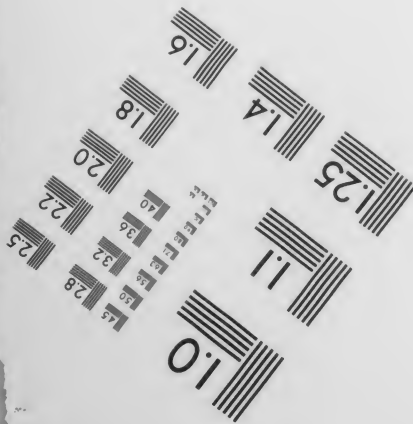
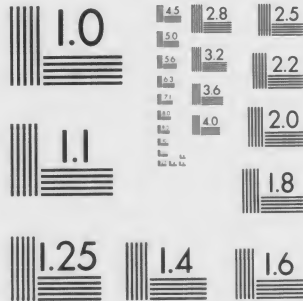
1100 Wayne Avenue, Suite 1100  
Silver Spring, Maryland 20910  
301/587-8202



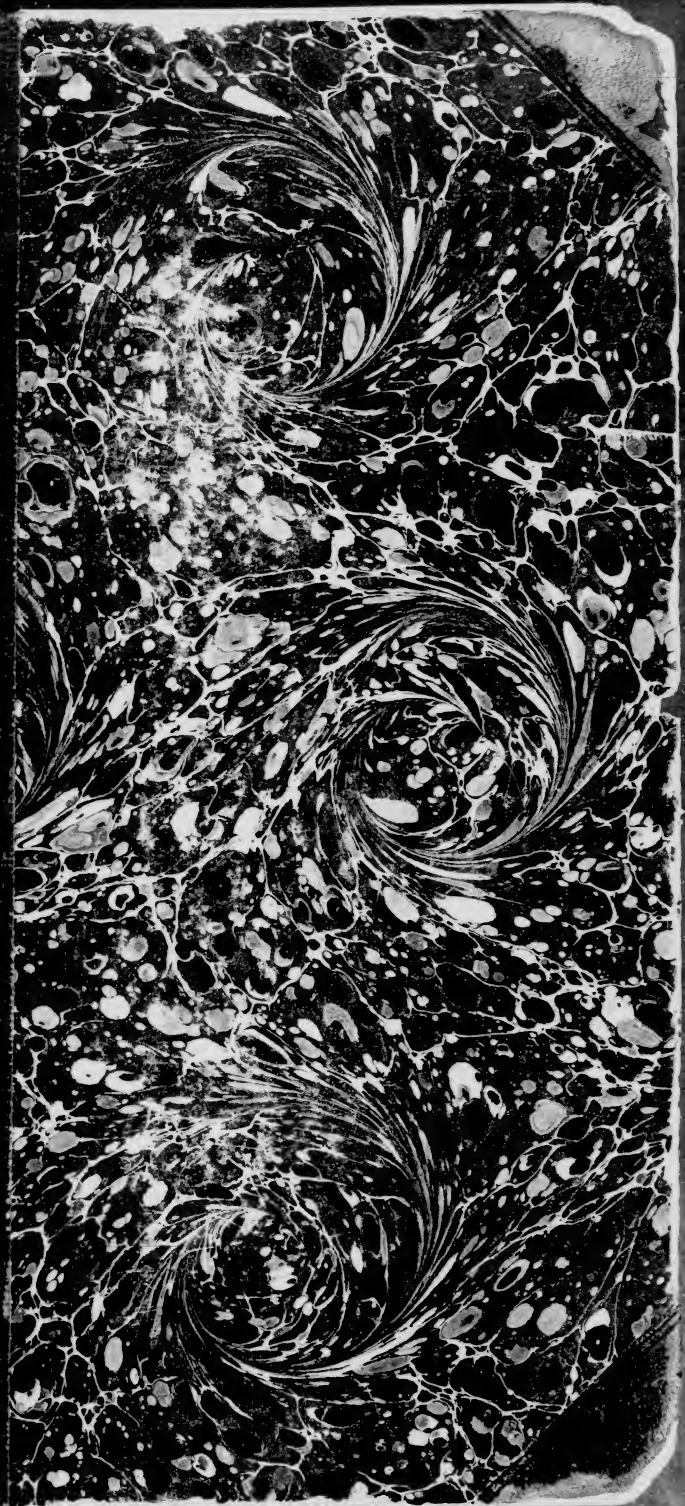
Centimeter



Inches



MANUFACTURED TO AIMM STANDARDS  
BY APPLIED IMAGE, INC.



Briefe  
**Friedrich des Frommen**

Kurfürsten von der Pfalz.

---

Erster Band.

Briefe  
Friedrich des Frommen

Kurfürsten von der Pfalz

mit verwandten Schriftstücken

gesammelt und bearbeitet

von

A. Kluckhohn.

AUF VERANLASSUNG  
UND MIT  
UNTERSTÜTZUNG  
SR. MAJESTÄT  
DES KÖNIGS VON BAYERN  
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN  
DURCH DIE  
HISTORISCHE COMMISSION  
BEI DER  
KÖNIGL. AKADEMIE DER  
WISSENSCHAFTEN.

Erster Band.

1559—1566.

Braunschweig,

C. A. Schwetschke und Sohn.

(M. Bruhn.)

1868.

ALUMNUS  
VITAE VIVAE  
VIAE

943.033

F 87

v. 1

5 Oct. 98. C.H.

### Vorrede.

Die historische Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften, welche ihr Dasein der Munificenz der Könige Bayerns verdankt, zählt seit dem Jahre 1861 zu ihren Aufgaben die Herausgabe der Correspondenzen der Fürsten des Wittelsbachischen Hauses von 1570 bis 1650. Die Leitung der Arbeiten für diejenige Abtheilung, welche die Pfälzer Correspondenzen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts umfaßt, übernahm Herr Professor von Sybel, unter dem in München mehrere Monate lang Herr Dr. Maurenbrecher aus Bonn, jetzt Professor in Dorpat, thätig war. Nach der Berufung des Herrn von Sybel nach Bonn im Herbst des Jahres 1861 wurde auf Veranlassung desselben durch die Commission der Unterzeichnete mit der Fortsetzung der Arbeiten betraut und trat gegen Ende jenes Jahres in dieselben ein.

Satten die vorbereitenden Untersuchungen sich bis dahin über den ganzen Zeitabschnitt, dessen Erforschung in Aussicht genommen war, erstreckt, so schien es jetzt zweckmäßig, das Unternehmen der Art zu beschränken, daß zunächst nur die Sammlung und Herausgabe der Papiere des Kurfürsten Friedrich III. (1559—1576) in Angriff genommen wurde.

Die hervorragenden Eigenschaften dieses reich begabten, gebildeten und hochgesinnten Fürsten, sowie die weltgeschichtliche Bedeutung, die derselbe als Vorkämpfer der reformirten Kirche erlangt hat, ließen die Herausgabe seiner Briefe

252981

SEP 26 1898 Harvard University 24 185 6112

lohnend genug erscheinen. Zeichneten doch schon die wenigen bis dahin bekannten Schriftstücke sich sowohl durch inneren Gehalt als durch Schönheit der Form vor anderen Fürstenbriefen jener Zeit vortheilhaft aus. Man konnte hoffen, die historische Literatur des Reformationszeitalters durch Documente zu bereichern, die nicht allein als Geschichtsquellen Bedeutung haben würden.

Freilich war es zweifelhaft, ob es gelingen würde, die früh zerstreuten Papiere Friedrichs in ansehnlichem Umfang wieder aufzufinden. Die ersten Nachforschungen in München, wohin ein großer Theil des alten kurpfälzischen Archivs gekommen ist <sup>1)</sup>, berechtigten nicht zu großen Hoffnungen. Denn aus der Zeit Friedrichs III. fanden sich nur Bruchstücke vor, die im Vergleich mit dem, was in den Stürmen des 30jährigen Krieges und durch die Raubzüge der Franzosen untergegangen ist, sehr geringfügig erschienen. Um so erfreulicher aber war es, daß die Archive derjenigen Fürstenhäuser, mit denen Friedrich einst in regem Briefwechsel stand, für das Verlorene nicht unbedeutenden Ersatz boten, und daß auch wiederholte Nachforschungen in dem königlich bayerischen Staatsarchiv noch zu unerwarteten Funden Anlaß gaben.

Der Raum gestattet nicht, hier über den allmäligen Fortgang der Arbeiten und insbesondere über die Reisen, die im Interesse der vorliegenden Edition unternommen wurden, zu berichten. Die „Nachrichten“ von der historischen Commission, die der Zeitschrift H. von Sybel's beigelegt wurden, insbesondere die Berichte des Unterzeichneten aus den Jahren 1863 bis 1865, geben darüber genauere Auskunft. Hier möge die Bemerkung genügen, daß außer dem königlichen Hausarchiv, dem königlichen Staatsarchiv, sowie dem Reichsarchiv zu München und den diesem untergeordneten Provinzialarchiven, namentlich denen zu Nürnberg, Bamberg und Speier, die Ar-

1) Näheres über die Schicksale der Heidelberger Archivalien in der Einleitung.

chive zu Stuttgart, Karlsruhe, Straßburg, Darmstadt, Erbach, Idstein, Berleburg, Kassel, Hannover, Wolfenbüttel, Coburg, Weimar, Berlin, Dresden, sowie die Bibliotheken zu München, Heidelberg, Gotha besucht wurden.

Von den genannten Archiven gewährten das königlich Württembergische Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart, das ehemals kurfürstlich Hessische Regierungsarchiv zu Kassel, das königlich Sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden, das Sächsisch-Ernestinische Gesamtarchiv zu Weimar und das herzoglich Sächsische Haus- und Staatsarchiv zu Coburg die reichste Ausbeute <sup>1)</sup>; die beiden zuletzt genannten Archive allein haben in der eigenhändigen Correspondenz Friedrichs und seiner Gemahlin mit den Sächsischen Schwieger söhnen für den vorliegenden Band die Hälfte der Materialien dargeboten. Ich erfülle nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn ich auch an dieser Stelle die Liberalität und Gefälligkeit rühme, womit die Vorstände und Beamten der einzelnen Archive meine Nachforschungen unterstützt haben. Insbesondere gilt mein Dank jenen Archivverwaltungen, welche, wie die Stuttgarter, Karlsruher, Kasseler und Coburger Archivdirection und die Gothaer

1) Bei dem Abdruck eines Actenstücks ist der Fundort regelmäßig angegeben, auch der Actenfascikel oder die Actenserie, der ein Document entnommen wurde, meist näher bezeichnet worden. Letzteres unterblieb nur da, wo es zur Wiederauffindung der Urkunde in dem betreffenden Archiv, wenn man die oben erwähnten Reiseberichte zu Hilfe nimmt, unnötig schien, oder aber in Folge mangelhafter Ordnung eines Archivs nicht möglich war. Es konnte dabei noch in Betracht, daß die Aufschriften von Actenbündeln nicht selten geändert werden, so daß die heute gewählte Bezeichnung morgen nicht mehr zutreffen kann. Der ernstlich Nachforschende wird aber gleichwohl die handschriftlichen Quellen der vorliegenden Sammlung überall wieder zu finden vermögen. — Ueber die Signaturen der Münchener Archivalien vergleiche noch die Notizen in der Einleitung. — In Stuttgart kommt, wo Näheres nicht angegeben ist, zunächst die Correspondenz Christophs mit Friedrich, oder, wenn der Brief mit Wolfgang gewechselt ist, die Correspondenz mit dem Letzteren in Betracht. Ein Versehen aber hat mehrere Male bei der genaueren Bezeichnung von Fasciceln oder Büscheln aus der Serie der auf Frankreich bezüglichen Acten stattgefunden, indem die Nummern 125—128 nicht dem Büschel 16b, sondern 16a, und Nr. 186—190 nicht B. 16c, sondern 16d entlehnt sind, während in ein paar anderen Fällen bloß die Zahl B. 16 gesetzt wurde.

Bibliothekverwaltung, meine Arbeiten dadurch wesentlich förderten, daß sie einen Theil ihrer pfälzischen Papiere nach München mir zu überlassen die Güte hatten <sup>1)</sup>.

Obwohl bei der veranstalteten Sammlung, die nur auf zwei Bände berechnet war, von vornherein auf vollständige Mittheilung verzichtet werden mußte und nur das Wichtigste aus den verschiedenen Archiven copirt oder excerptirt werden konnte, so ist doch das gewonnene Material, das selbst nach Beginn des Drucks noch beträchtlichen Zuwachs erhielt, so umfangreich geworden, daß wiederholt ausgeschieden und gekürzt werden mußte. Ueber die Grundsätze aber, nach denen bei der Auswahl, sowie bei der Bearbeitung des Stoffs verfahren wurde, mögen folgende Bemerkungen gestattet sein.

Die ursprüngliche Aufgabe war, Fürstenbriefe von geschichtlicher Bedeutung herauszugeben. Es zeigte sich jedoch, daß die Briefe allein, auch wenn sie zahlreich und umfassend sind, weder von der Persönlichkeit, noch von der politischen oder kirchlichen Thätigkeit des Fürsten ein vollständiges Bild geben. Es schien wünschenswerth, zu den Briefen noch verwandte Materialien, Instructionen, Memoires, Berichte, hinzuzunehmen und auch die Papiere solcher Personen zu berücksichtigen, welche zu dem Fürsten in naher Beziehung standen und authentische Mittheilungen über denselben machen konnten. Dabei wurde, weil es sich bei dem Kurfürsten Friedrich um eine wirklich bedeutende Persönlichkeit handelt, neben dem sachlich Wichtigen das biographisch Werthvolle ins Auge gefaßt. Eigenhändige Schreiben mußten vor allen willkommen sein und neben den Briefen des Fürsten selbst insbesondere diejenigen

1) Herr Archivar Dr. Burkhart in Weimar hatte die rühmenswürdige Gefälligkeit, die dort gefertigten Abschriften einer genauen Collation zu unterziehen. Dies und der Umstand, daß ich die kostbare Coburger Briefsammlung längere Zeit in München benutzen konnte, machte es möglich, die eigenhändigen Briefe Friedrichs und seiner Gemahlin mit einer diplomatischen Genauigkeit zu behandeln, wie sie nicht immer zu erreichen ist, wenn bei kurzem Aufenthalt in einem Archiv ein umfangreiches Material erbeugt werden soll.

seiner Gemahlin, der klugen und frommen Maria, der Aufnahme werth erscheinen.

Daß Vieles nur im Auszug mitgetheilt werde, war schon im Interesse der Raumersparniß geboten. Es wird auch nicht getadelt werden, daß in Anmerkungen und Beilagen aus umfangreichen Verhandlungen nur Notizen zusammengestellt und statt der Actenstücke die daraus gewonnenen Resultate gegeben wurden. Mehr noch wie in dem vorliegenden Bande, der zum großen Theil aus eigenhändigen Briefen besteht, wird dies Verfahren in dem zweiten Theile, für den eine noch umfangreichere Masse politisch wichtigen Stoffs vorliegt, zu beobachten sein.

Es mag scheinen, als ob in dem ersten Theil dem kirchengeschichtlichen Material ein größerer Raum als das politisch-historische Interesse erheischte, zugestanden worden sei. Dabei ist jedoch zu erinnern, daß Friedrichs Bedeutung, zumal in den ersten Jahren seiner Regierung, gerade auf kirchlichem Gebiete liegt, und daß, wie mir scheint, nicht allein die Stellung, welche er persönlich einnahm, sondern auch die Verhältnisse, auf die er einwirkte, der urkundlichen Beleuchtung noch sehr bedurften. Es war ein berechtigter Wunsch, eben durch Berücksichtigung des theologischen und kirchenpolitischen Materials in der Correspondenz Friedrichs zugleich ein Urkundenbuch für die Kirchengeschichte jener Jahre zu geben, wo in dem deutschen Protestantismus unter des Pfalzgrafen persönlicher Einwirkung sich die Scheidung zwischen Lutherthum und Calvinismus vollzog und dem letzteren neben Luthers Bekenntniß, wenn auch noch nicht gesetzliche Anerkennung, so doch Duldung errungen wurde. Es geschah dies in den Jahren 1559—1566, welche der vorliegende Band umfaßt. Von da an tritt die auswärtige Politik des Kurfürsten, insbesondere sein Verhältniß zu Frankreich und den Niederlanden, in den Vordergrund, so wenig er auch aufhört, in seinem Vaterlande eine kirchlich und politisch bedeutsame Wirksamkeit zu entfalten.

Was die sprachliche oder graphische Form, in welcher die wörtlich mitzutheilenden Documente abgedruckt wurden, anbe-  
trifft, so suchte ich die Eigenthümlichkeiten der Schrift des  
16. Jahrhunderts zu schonen, ohne die Lectüre unnöthig zu  
erschweren. Daß überall, auch in eigenhändigen Briefen, der  
regellose Wechsel der großen und kleinen Anfangsbuchstaben  
beseitigt, u und v nach heutigem Brauch angewendet und statt  
des l am Ende der Wörter ein s gesetzt werde, schien ebenso  
selbstverständlich, als daß man die willkürliche und störende  
Interpunction nach heutigen Regeln ändere. Bei Canzlei-  
schriften, auch wenn sie Originale sind, und bei bloßen Copien  
glaubte ich noch einen Schritt weiter gehen und die übermäßig  
gehäuften Consonanten und Dehnungszeichen so weit tilgen zu  
dürfen, als dieselben auf die Aussprache keinen Einfluß haben  
können <sup>1)</sup>. Nur in den eigenhändigen Briefen Friedrichs, so-  
wie in den Autographen anderer merkwürdiger Persönlichkeiten  
erlaubte ich mir aus Rücksichten der Pietät und des wissen-  
schaftlichen Interesses derartige Aenderungen nicht. Man wird  
jedoch auch finden, daß eben hier von der bei Copisten belieb-  
ten Häufung der Consonanten nur ein bescheidener Gebrauch  
gemacht worden ist.

Sachliche Erläuterungen, für die nur ein beschränkter  
Raum übrig blieb, sind theils in der Einleitung, theils in  
Anmerkungen niedergelegt, bei Auszügen auch wohl dem Text  
eingefügt worden. Schwierig war es, insbesondere für biogra-  
phische Notizen den rechten Umfang und den angemessenen  
Platz zu finden; einzelne sind in der Einleitung, andere unter  
dem Text angebracht. Da sie aber namentlich an letzterer  
Stelle leicht übersehen werden, so scheint es angemessen, eine  
vollständigere Sammlung biographischer Bemerkungen in alpha-

<sup>1)</sup> So wurde in unzähligen Fällen ck in k, dt in d oder t, ff in f, nn  
in n, ll in l, tt in t, tz in z verwandelt und z. B. statt vnnd oder vnndt  
unbedenklich und, statt gedenneken — gedunken, statt khundten — kunden,  
statt werckh — werk, statt standiz — stands, statt zukunfft oder zukunfft  
— zukunft geschrieben.

betischer Reihenfolge dem Namen- und Sachregister beizu-  
fügen, das den Schluß des zweiten Bandes bilden wird. In  
demselben Bande, dessen Druck in Kürze beginnen soll, wer-  
den auch die Nachträge zu dem ersten Theil ihre Stelle  
finden.

München, am 1. August 1867.

August Kluckhohn.



## Inhaltsübersicht <sup>1)</sup>.

Einleitung . . . . . S. XXIX

1559.

Nr.	Seite
1. Febr. 16. *Maria an Joh. Friedrich: Tod Ottheinrichs . . . . .	1 1559
2. Febr. 17. *Fr. an Joh. Friedrich: Regierungsantritt; Augsburgischer Reichstag . . . . .	3
3. Febr. 28. *Geyles an F.: Augsburgischer Reichstag; Todtenfeier für Karl V. . . . .	4
4. März 2. *Maria an Joh. Friedrich: ihr Gemahl . . . . .	8
5. März 4. *Geyles an F.: Eröffnung des Reichstags . . . . .	8
6. März 7. *Friedrichs Originalinstruction in causa religionis . . . . .	11
7. März 8. *F. an Joh. Friedrich: Schwere des Amtes; Reichstag; Kurpfalz; Religion . . . . .	23
8. März 9. *Gerhard an Herz. Christof: Verhältnisse in Heidelberg . . . . .	25
9. März 10. F. an Räte zu Augsburg: Memorialverzeichnis für den Reichstag . . . . .	29
10. März 12. *F. an Joh. Friedrich: Familie; Schuldenlast; Ansehen; Mitleid von Harbisdleben . . . . .	30
11. März 14. Geyles an F.: Reichstag . . . . .	32
12. März 15. *F. an Räte zu Augsburg: Prätension des Papstes . . . . .	33
13. März 16. Die Räte aus Augsburg an F.: Reichstag . . . . .	36
14. März 21. Dieselben an denselben: die evangelischen Stände . . . . .	37
15. März 23. *Maria an Joh. Friedrich: Zwinglianismus . . . . .	40
16. März 24. F. an Christof: Religionsverhandlungen . . . . .	41
17. März 27. F. an Räte zu Augsburg: Reichstagsverhandlungen . . . . .	42
18. März 28. Christof an F.: Reichstag; Einigkeit . . . . .	42
19. März 28. Reichstagsgesandte an F.: England . . . . .	43
20. März 28. Dieselben an F.: Reichstagsverhandlungen; Acten des Wormser Colloquium; evangelischer Convent . . . . .	44
21. März 31. *F. an die Reichstagsgesandten: Ausschluß in Religions- sachen; letzter Reichstagsabschied . . . . .	45
22. April 3. *F. an dieselben: Englischer Gesandter . . . . .	47
23. April 4. F. an Christof: Sächsischer Irrungen . . . . .	48

<sup>1)</sup> Die mit \* versehenen Briefe sind entweder ganz oder zum größten Theil im Wortlaut abgedruckt, die übrigen nur im Auszug mitgetheilt.

Nr.		Seite
1559	24. April 4. Die Reichstagsgesandten an F.: Acten des Wormser Colloquium; Kurpfalz und Brandenburg . . . . .	49
	25. April 5. * F. an die Reichstagsgesandten: Antwort für die französischen Gesandten . . . . .	50
	26. April 6. F. an dieselben: Streit mit Bischöfen und Stiftern . . . . .	51
	27. April 7. * Maria an Joh. Friedrich: Zwinglianismus in Heidelberg . . . . .	52
	28. April 8. Die Räte zu Augsburg an F.: Reichstagsverhandlungen . . . . .	54
	29. April 8. Erbach an F.: Reichstag und Frankreich . . . . .	55
	30. April 8. Die Reichstagsgesandten an F.: Frankreich . . . . .	56
	31. April 10. F. an Joh. Friedrich: Huldbigung beendet; nach Amberg; Einigkeit . . . . .	57
	32. April 10. F. an die Reichstagsgesandten: Frankreich . . . . .	57
	33. April 11. F. an die Reichstagsgesandten; Frankfurter Abschied; Einigkeit . . . . .	59
	34. April 22. Die Reichstagsgesandten an F.: Verhandlungen mit Frankreich . . . . .	59
	35. April 22. Dieselben an F.: die beiden Religionsparteien . . . . .	60
	36. April 24. F. an die Reichstagsgesandten: Gesandtschaft nach Frankreich . . . . .	60
	37. April 25. Die Reichstagsgesandten an F.: Verhandlungen der Evangelischen . . . . .	61
	38. April 25. F. an Christof: Evangelischer Convent . . . . .	61
	39. April 29. * F. an Joh. Friedrich: Reise zum Reichstag über Amberg . . . . .	62
	40. April 29. Die Reichstagsgesandten an F.: Verhandlungen wegen Frankreich . . . . .	63
	41. Mai 1. F. an die Reichstagsgesandten: Botschaft nach Frankreich . . . . .	64
	42. Mai 1. F. an dieselben: Lievland . . . . .	64
	43. Mai 2. F. an dieselben: Ausschuß; Verhandlungen mit den Papisten . . . . .	65
	44. Mai 4. Die Reichstagsgesandten an F.: Bischöfliche Patronatsrechte; künftiger Convent . . . . .	66
	45. Mai 15. Die Reichstagsgesandten an F.: Freistellung der Religion . . . . .	66
	46. Mai 15. Dieselben an F.: Verhandlungen über ein Concil . . . . .	67
	47. Mai 18. Dieselben an F.: Fortsetzung desselben Gegenstandes . . . . .	68
	48. Mai 19. F. an die Reichstagsgesandten: Türkenfrage . . . . .	69
	49. Mai 21. Die Reichstagsgesandten an F.: Gesandtschaft nach Frankreich . . . . .	70
	50. Mai 22. * F. an die Reichstagsgesandten: Frankreich . . . . .	71
	51. Mai 25. Die Reichstagsgesandten an F.: Joh. Friedrich und der Frankfurter Receß . . . . .	72
	52. Mai 27. Dieselben an F.: kaiserliche Erklärung . . . . .	73
	53. Mai 27. F. an die Reichstagsgesandten: Kurpfalz . . . . .	74
	54. Mai 27. F. an dieselben: Religion und Türkenhilfe . . . . .	74
	55. Mai 29. * F. an Dr. Probus: Auftrag an Württemberg . . . . .	74
	56. Mai 31. * Die Heidelberger Räte an F.: die Kirchendiener in den „Gemeinschaften“ . . . . .	75
	57. Mai 29. F. an Christof: Eintracht unter den Evangelischen . . . . .	79
	58. Juni 1. Erbach an F.: Audienz bei dem Kaiser . . . . .	80
	59. Juni 9. F. an die Reichstagsgesandten: Türkenhilfe . . . . .	80

Nr.		Seite
	60. Juni 15. F. an dieselben: Türkenhilfe . . . . .	81
	61. Juni 10. F. an dieselben: Gesandtschaft nach Frankreich . . . . .	81
	62. Juni 22. Friedrichs Ankunft zu Augsburg . . . . .	82
	63. Juni 26. * Friedrich an Joh. Friedrich: Frankfurter Receß; Scene auf dem Reichstag wegen des Kammergerichts . . . . .	83
	64. Juni 28. * F. an denselben: Eberhard von der Tann . . . . .	86
	65. Juli 4. F. an denselben: Türkenhilfe . . . . .	88
	66. Juli 11. F. empfängt die Reichslehen . . . . .	88
	67. August 8. F. an Joh. Friedrich: Herzog Albrecht; Victorinus . . . . .	89
	68. August 12. F. an Franz II.: Fürbitte für die Evangelischen . . . . .	90
	69. August 12. F. an Katharina: Fürbitte . . . . .	91
	70. August 15. F. an Elisabeth: Glückwünsche . . . . .	91
	71. August 16. F. an Joh. Friedrich: Ende des Reichstags; Tod des Königs von Frankreich . . . . .	91
	72. Mai bis August. Separatverhandlungen der Evangelischen zu Augsburg . . . . .	92
	73. September 25. Stadt Dinkelspühl an F.: Verwendung für die Evangelischen abgelehnt . . . . .	95
	74. September 30. Franz II. an F.: Will katholisch bleiben . . . . .	96
	75. September 30. Katharina II. an F.: Protest . . . . .	96
	76. October 10. Anton von Navarra an F.: Katholicismus zu schonen . . . . .	96
	77. October 24. * F. an Joh. Friedrich: Trier; Zwinglianismus; Heshufius und Klebig . . . . .	97
	78. November 9. F. an denselben: die Gemahlin Maria . . . . .	103
	79. November 9. F. an Jacobäa: Verzicht auf pfälzisches Erbe . . . . .	103
	80. November 18. * F. an Joh. Friedrich: Convent; Trier; Zwinglianismus . . . . .	104
	81. November 22. F. an Christof: reformirte Confessionen . . . . .	105
	82. December 8. Stadt Worms an F.: die Vertriebenen aus Nachen . . . . .	107
	83. December 11. F. an Joh. Friedrich: theologisches Tutitium . . . . .	107
	84. December 16. * Christof an F.: Zwinglianismus . . . . .	108

1 5 6 0.

	85. Januar 7. F. an Joh. Friedrich: Heirathsprojecte . . . . .	108
	86. Januar 21. Protocoll einer Rathssitzung: Religionsfreit . . . . .	109
	87. Januar 30. * Maria an Joh. Friedrich: Grumbach . . . . .	116
	88. Februar 14. * Maria an denselben: Hans Wunderlich . . . . .	117
	89. Februar 14. * F. an Joh. Friedrich: drohende Gefahren . . . . .	119
	90. Februar 15. * F. an denselben: Frankreich . . . . .	120
	91. März 5. F. an Württemberg: Erfurter Tag; Schuldverschreibung . . . . .	122
	92. März 5. * F. an Joh. Friedrich: Joh. Wilhelm; Convent; Frankreich . . . . .	123
	93. März 16. F. an Joh. Friedrich: Convent; Frankreich; Klüftungen . . . . .	128
	94. März 16. * Maria an Joh. Friedrich: ihr Gemahl in Gefahr . . . . .	130
	95. März 16. * F. an Joh. Friedrich: Heshufius; Frankreich . . . . .	132
	96. April 7. * F. an Joh. Friedrich: Tag zu Worms; Religion . . . . .	133
	97. April 29. * Grumbach an F.; Rechtfertigung . . . . .	137
	98. Mai 14. * F. an Joh. Friedrich: Stöfel; Justus Belsius . . . . .	137

Nr.		Seite
1560	99. Juni 12. F. an Joh. Wilhelm: Hochzeit	139
	100. Juni 21. *Wolfgang an F.: Warnung vor Zwinglianismus	140
	101. August 5. *F. an Joh. Friedrich: Kursachsen	141
	102. August 9. *F. an Christof: Frankreich; Landsberger Bund	143
	103. August 15. F. an Joh. Friedrich: Tod eines Enkels	144
	104. August 28. F. an Joh. Friedrich: Kursachsen	145
	105. September 13. *F. an Joh. Friedrich: Familie; Landsberger Bund; Rosenbergs	145
	106. September 21. *F. an Grumbach: Tag zu Bingen; Frankreich	148
	107. October 2. *Maria an Joh. Friedrich: Vom Teufel	149
	108. October 2. Brenz an F.: Abendmahl	150
	109. October 27. Wolfgang an Christof und Philipp: Ottheinrichs Testament	151
	110. November 9. *F. an Joh. Friedrich: Frankreich; die drei Bischümer	152
	111. December 8. *F. an Joh. Friedrich: Prinz von Condé; Frankreich	153
	112. December 20. F. an Christof: Augsb. Confession	154

1 5 6 1.

1561	113. Jan. u. Febr. Vom Fikstentag zu Raumburg	155
	114. März 10. *F. an Joh. Friedrich: Luther; Staphylus; Frankreich	166
	115. März 20. *F. an Christof: Päpstliche Küstungen; Emmannel Tremellio	168
	116. März 24. *F. an Joh. Wilhelm: Heidelberger Handwerker; Braunschweiger Synode	171
	117. April 11. F. an Philipp: Erfurter Tag	173
	118. April 15. *F. an Joh. Friedrich: Luther, Staphylus; Zwingli; Abendmahlsstreit; Märtyrer in Italien; gottloses Leben in Deutschland	174
	119. April 23. *F. an Christof: Raumburger Abschied	175
	120. Mai 15. F. an Christof: Potoman's Anbringen	177
	121. Mai 23. *F. an den Admiral von Frankreich; Warnung vor Religionskrieg	178
	122. Juni 23. Audienz kaiserl. Gesandten bei F.	181
	123. Juli 2. Franz von Lothringen an F.: Rechtfertigung	187
	124. Juli 12. *F. an Christof: Herzog von Lothringen	187
	125. Juli 15. Christof an F.: Religion in Frankreich	188
	126. Juli 28. *F. an Christof: Christen in Frankreich; Dr. Valbain	190
	127. August 3. F. an Christof: Valbainus	192
	128. August 5. Christof an F.: Gesandtschaft nach Frankreich; Art der Wätschen	192
	129. August 13. F. an Christof: Schidung nach Frankreich	193
	130. August 19. Christof an F.: Gesandtschaft nach Frankreich	194
	131. August 21. Philipp an F.: französische Calvinismus nicht zu verdammen	194
	132. August 24. F. an Christof: Instruction für die Gesandtschaft nach Frankreich	195

Nr.		Seite
1561	133. August 24. Christof und Wolfgang an F.: Erklärung de coena domini	196
	134. August 30. Philipp an F.: Gesandtschaft nach Frankreich	197
	135. September 4. *Philipp an Wolfgang und Christof: Abendmahlsstreit; Calvin nicht zu verdammen; Religionsgespräch	197
	136. September 16. *F. an Philipp: wie der Religionsfriede in Frankreich einzurichten	200
	137. September 16. F. an Christof: de coena domini; Legation nach Frankreich	201
	138. September 25. *F. an Philipp: Raumburgische Prästation; Theologencolvent	202
	139. September 27. *F. an Joh. Wilhelm: Französische Pension; Nachrichten aus Frankreich und Legation dorthin; Stuttgarter Schießen	204
	140. October 6. F. an Philipp: Gesandtschaft nach Frankreich	208
	141. November 9. *F. an Joh. Friedrich: Colloquium zu Poissy; die Evangelischen in Deutschland und Frankreich; Christen in der Türkei; Praktiken des Papstes; Kunstbüchlein	209
	142. November 9. *F. an Joh. Wilhelm: Französische Pension; Legation; Evangelium in Frankreich; Religionsgespräch zu Poissy	212
	143. December 17. Erbach an F.: Klostervisitationen	214
	144. December s. d. *Diller und Boquin an F.: Bericht aus Frankreich	215
	145. December 20. *F. an Joh. Friedrich: Religion in Frankreich; Gesfahr vor den Papisten	229
	146. December 20. *Des franz. Gesandten Rambouillet Werbung bei F.	232
	147. December 21. *Friedrichs Antwort auf Rambouillets Werbung	235
	148. December 30. Audienz kaiserlicher Gesandten bei F.: Wahl Maximilians betreffend	243

1 5 6 2.

1562	149. Januar 11. F. an Christof: Colloquium deutscher und französischer Theologen	250
	150. Januar 13. *F. an Joh. Friedrich: Cardinal von Lothringen; Lob der französischen Calvinisten; die Deutschen in Rosen gefessen; Beza; Acta Colloquii	252
	151. Februar 7. Anton von Navarra an F.: Beteuerung seiner guten Gesinnung	253
	152. Februar 10. Christof an F.: Abstand zwischen Luthers und Zwinglis Bekenntniß	254
	153. Februar 13. *F. an Joh. Wilhelm: Familie; Frankreich; Januar-edicte; Zusammentunft zu Bergabern; Werbungen für Lothringen; Braunschweig und die rheinischen Bischöfe	255
	154. Februar 13. *F. an Joh. Friedrich: Friede der Christen; Kegerei des Arius; Glaube und Vernunft; Kennzeichen der Christen; Zwingli und Calvin; in Rosen	257
	155. März s. d. *F. an Joh. Wilhelm: Zuversicht der Papisten; Württemberg und die Guisen in Bergabern	261

Nr.		Seite
1562	156. März 6. *Fr. an Joh. Friedrich: Rückständiges Heirathsgut; päpstliche Praktiken; Zusammenkunft mit Wolfgang	262
	157. März 12. Fr. an Philipp: Absichten der Papisten	264
	158. März 27. *Fr. an Christof: Ludwig von Bar, Conde's Gesandter, über Navarra's Abfall	265
	159. April 1. *Fr. an Philipp: Ludwig von Bar; die Königin Mutter	266
	Beilagen: Blutbad zu Bassy	268
	160. April 6. Protokoll einer geheimen Rathssitzung: die bevorstehende Königswahl	272
	161. April 9. Aus dem Protokoll einer geheimen Rathssitzung: Fortsetzung	273
	162. April 10. *Fr. an Christof: Blutbad zu Bassy	275
	163. April 11. *Fr. an den König von Frankreich: Religiöse Ermahnungen	277
	164. April 11. *Fr. an die Königin Mutter: Religiöse Ermahnungen	279
	165. April 11. *Fr. an Condé: Ermahnung zur Ausdauer	280
	166. April 11. Fr. an die Eidgenossen: Bitte, für die Evangelischen in Frankreich sich zu verwenden	281
	167. April 25. *Fr. an Joh. Wilhelm: Werbungen für Frankreich; Zustände daselbst; Joh. Casimir in Lothringen	282
	168. April 26. u. 27. Kaiserliche Gesandte bei Friedrich: Königswahl	285
	169. April 30. Fr. an Philipp: Englische Gesandtschaft; Recusation des Concils	288
	170. Mai 3. *Fr. an Christof: Blutbad zu Bassy; französische Gesandtschaften (Besines und Courtelary)	289
	171. Mai 10. *Fr. an Joh. Friedrich: Sein Kreisoberstenamt; seine Briefe; Verbannung der französischen Christen; Vorgänge zu Valence und Lyon; Condé vor Paris; die Königin Mutter	295
	172. Mai 11. Fr. an Wolfgang: Hotoman	298
	173. *Fr. an Trier: Keine französischen Werbungen zu gestatten; Kreisstag zu Bingen	299
	174. Mai 16. Fr. an Joh. Friedrich: Frankfurter Wahltag	302
	175. Mai 21. Fr. an Christof: Gesandtschaft nach Frankreich	303
	176. Mai 24. Fr. an Joh. Friedrich: Wolfgang und Ottheinrichs Hinterlassenschaft	304
	177. Mai 27. Probus an Friedrich: Tag zu Bingen	304
	178. Juni 1. Friedrichs Antwort auf Dohna's Werbung für Condé	305
	179. Juni 9. Fr. an Christof: L. von Bar, als Gesandter der Königin Mutter	306
	180. Juni 9. Fr. an Christof: Cardinal von Lothringen und Colloquium mit den Franzosen	306
	181. Juni 9. Fr. an Christof: Correspondenz mit den Guisen	307
	182. Juni 10. *Fr. an Joh. Friedrich: Wolfgang; Mindwieg; Verachtung des Irdischen; Glaubenszuversicht; Abendmahlsstreit	307
	183. Juni 11. *Fr. an Joh. Friedrich: Peter Clar; Absichten der Guisen; Hilfe aus Spanien und Italien	313
	184. Juni 23. *Die Rätthe an Fr.: Wolfgang über einen Theologenconvent und den Tag zu Fulda	314
	185. Juli 5. *Fr. an Philipp: Legation nach Frankreich; Truppen	316

Nr.		Seite
186.	Juli 19. Fr. an Christof: Nachrichten aus Frankreich; L. von Bar und Hotoman	317
187.	Juli 20. Fr. an Christof: Audelot in Heidelberg	318
188.	Juli 21. Fr. an Straßburg: Französischer Bericht aus Venedig über päpstliche Anschläge	318
189.	Juli 31. Christof an Fr.: Dohna's Werbung und die Geldunterstützung für die Hugonotten	319
190.	Juli 31. Fr. an Christof: Zusammenkunft der evangelischen Fürsten; französische Hilfe	320
191.	Juli 31. *Fr. an den Rheingrafen: nicht wider Gott und sein Wort zu kämpfen	320
192.	August 3. *Friedrichs Antwort auf Dojfel's Werbung: wie den traurigen Zuständen in Frankreich abzuhelfen	322
193.	August 9. *Fr. an Christof und Philipp: Geldunterstützung für die Hugonotten	324
194.	August 21. *Fr. an Joh. Friedrich: Landtag in der Oberpfalz; Geldverlegenheit	327
195.	August 23. Fr. an Christof: der französische Agent Mascalon	328
196.	August 24. Fr. an Mainz: Werbungen für Frankreich	329
197.	August 25. *Der Rheingraf an Fr.: Krieg in Frankreich	329
198.	August 28. *Daniel Oslander an Fr.: Frankreich; der Rheingraf; die Guisen für Feinde des Reichs zu erklären	331
199.	August 31. Fr. an Joh. Friedrich: Geldnoth; Lothringischer Hof; Frankfurter Tag	334
200.	September 1. *Friedrichs Antwort an die englischen Gesandten: Frankreich; Condé; evangelisches Schutzbündniß	335
201.	September 20. Wolfgang an Fr.: Zusammenkunft der Fürstenträtthe wegen des Condé'schen Anlehens	337
202.	September 30. Fr. und Andere an Wolfgang: das Condé'sche Anlehen	338
203.	September 30. *Friedrichs Antwort an Rambouillet: Wie dem Unfrieden in Frankreich abzuhelfen	339
204.	October 2. *Fr. an Joh. Friedrich: Rambouillet's Werbung; keine Religionsfreiheit in Frankreich; Braunschweig und Magdeburg; kaiserlicher Quartiermeister in Frankfurt	346
205.	October 3. Maria an Joh. Friedrich: Das Zutrinken zu meiden	348
206.	October 6. *Fr. an Christof: Tag zu Fulda; Recusationsschrift	349
207.	October 12. Extract aus der Heidelberger Consultation über die Wahl Maximilians	351
208.	October 29. *Fr. an Joh. Friedrich; Magdeburg; Braunschweig und Concil; Selbsterleischung des Reichs	355
209.	November 10. Maria an Joh. Friedrich: Reise nach Weimar	356
210.	November 12. Fr. an Joh. Friedrich: Kursachsen	356
211.	November 16. Maria an Joh. Friedrich: Kann jetzt nicht reisen	357
212.	December 3. Maria an Joh. Friedrich: Hoher Besuch	357
213.	December 5. Maria an denselben: Fortdauernder Besuch	358
214.	December 10. *Fr. an Elisabeth von England: Einverständniß; kein evangelisches Bündniß	358

1562	1563	Seite
1562		360
215.	December 14. *F. an Joh. Wilhelm: Kaiser und König zu Heidelberg; Krönung zu Frankfurt; Tagden; Nachrichten aus Frankreich	362
1 5 6 3.		
216.	Januar 18. *F. an Christof: Werbung de la Beufue's	364
217.	Februar 2. F. an Joh. Friedrich: Sehnsucht nach der Gemahlin	366
218.	Februar 17. F. an Christof: Schuldenlast	367
219.	März 8. *Christof an Wolfgang: Calvinismus in der Pfalz	368
	Beilage: Welchermaßen der Kurfürst Pfalzgraf den Calvinismus betreffend zu ermahnen wäre	371
220.	März 11. F. an Wolfgang: Ein verdächtiges Schreiben	377
221.	März 11. F. an Philipp: Französische Zustände	378
222.	März 24. *F. an Wolfgang: Warnung vor dem Zug nach Frankreich	379
	Beilage: Wolfgang's beabsichtigter Kriegszug nach Frankreich	381
223.	März 30. *F. an Joh. Friedrich: Flugblatt; Heidelberger Katechismus; Schriften Luther's und Brenz'; Abendmahl'slehre	389
224.	März 30. *Maria an Joh. Friedrich: Verleumdungen wider den Gemahl; Wolfgang und Grumbach; Sorge wegen des Schwiegersohns	392
225.	April 15. *Maria an Joh. Friedrich: Vertheidigt den Gemahl; keine Mißbräuche bei der Taufe; Abendmahl; Katechismus; Kriegsrüstung	395
226.	April 18. *Maria an Joh. Friedrich: Gesundheit; Achtung vor Gottes Wort; Else und Hans Kasel	398
227.	April 25. König Max an F.: Heidelberger Katechismus	398
228.	Mai 4. Die Fürsten an Friedrich: Heidelberger Katechismus	399
229.	Mai 22. Pfalzgräfin Elisabeth an Landgraf Wilhelm: Friedrich's Reformversuche in der Oberpfalz	400
230.	Mai 23. Philipp an Christof: Mündliche Verhandlungen mit F.	400
231.	Mai 24. *F. an Joh. Friedrich: Pfarrer Ketschmann; die Geistlosen; unruhige Prediger; Glückseligkeit der Gläubigen; Gottes Augen, Ohren und Mund; Abendmahl; Frau von Ropye; Frankreich	402
232.	Juni 10. *F. an Christof: Gesandtschaft nach Frankreich und England	406
233.	König Max an F.: Bild der Tochter	409
234.	Juni 17. *F. an Philipp: Der Gesandte Millet und die Legation nach Frankreich und England	409
235.	Juni 26. *F. an Christof: Millet; Französisch-Oesterreichisches Heirathsproject; Braunschweig	412
236.	Juli 3. Prinz Ludwig an F.: Abrechnung	413
237.	Juli 6. F. an Christof: Legation nach Frankreich und England	413
238.	Juli 7. *F. an Joh. Wilhelm: Zurechtweisung; Abendmahl; Stöbel; Heidelberger Kirche	414
239.	Juli 9. Christof an F.: Französisch-Oesterreichische Heirathshandlung	418
240.	Juli 12. Christof an F.: Gesandtschaft nach Frankreich und England	418
241.	Juli 13. Ferdinand an F.: Ermahnung und Drohung wegen des Calvinismus	419
242.	Juli 15. *Christof an F.: Nochmalige Warnung	422

1563	1564	Seite
243.	Juli 23. *Königin Elisabeth an F.: Empfehlung zweier französischer Edelleute	424
244.	Juli 29. *F. an Joh. Friedrich: Das Sacrament; die Augsburgische Confession von 1530 papistisch; Ketschmann; Lehre und Leben; Glaubenszuversicht	426
245.	August 4. *Wolfgang an Christof: Schreiben an Pfalz; die Zwinglischen Theologen; Friedrich's Hartnäckigkeit	432
246.	August 7. Heidelberger Abschied in Sachen der Französisch-Englischen Legation	434
	Beilage: Correspondenz darüber zwischen Wolfgang, Christof und Brenz	434
247.	August 15. *Sotoman an F.: Zustände in Frankreich	439
248.	August 21. *F. an Joh. Friedrich: Ihr Schriftwechsel; Heilsgewißheit	439
249.	August 22. Christof an Philipp: Friedrich's Aeußerungen gegen einen Württembergischen Gesandten; die Heidelberger Räte; der Kaiser an den Kurfürsten	441
250.	August 27. *F. an Christof: Vidames de Chartres; Rheingraf; Savre de Grace	442
251.	August s. d. *Ursinus an Crato von Crafftheim: Aus dem Freundeskreise; die Wittenberger; Kirchliches zu Heidelberg; Kirchenordnung; Pest; Krankencommunion; Brobbrechen; Obrigkeit und Kirche	444
252.	September 14. *F. an Württemberg, Belzenz, Baden: Vertheidigt den Katechismus	449
253.	October 10. Wolfgang und Christof an F.: Calvinismus; Colloquium	461
254.	October 11. F. an Joh. Friedrich: Grumbach	462
	Beilage: Wilhelm von Grumbach	463
255.	October 21. *Gemmingen und Gerhard an Wolfgang und Christof: Berrichtungen bei F. in kirchlichen Angelegenheiten	464
256.	November 15. F. an Wolfgang: Legation nach Frankreich u. England	468
257.	November 19. *F. an Joh. Wilhelm: Die Gemahlin in Weimar; herbe Kränkung	468
258.	November 23. Berthi bei F.: Werbung im Namen des Admirals und Anselot's	472
259.	December 20. Abschied des Ladenburger Tags: Legation nach Frankreich	473
260.	December 26. *F. an Joh. Wilhelm: Briefwechsel mit Joh. Friedrich; Grumbach in der Acht; drohendes Blutbad von Seiten des Papstes; Deutschland und die Augsb. Confession; Theuerung, Pestilenz und Krieg	475
1 5 6 4.		
261.	Januar 2. *F. an Joh. Friedrich: Sechs theologische Fragen und Gegenfragen	479
262.	Januar 6. *F. an Joh. Friedrich: Mißverständniß in der Grumbach'schen Sache; Warnungen	482

Nr.		Seite
1564	263. Januar 23. F. an Joh. Friedrich: Mißverständniß; Grumbach; Geschenk . . . . .	483
	264. Februar 9. *F. an Joh. Wilhelm: Des Kaisers Krankheit und Lob; Grumbach; Untank und Laster der deutschen Protestanten; Maximilian in Dresden; Nachrichten aus Frankreich . . . . .	485
	265. Februar 9. *F. an Joh. Friedrich: Kaiserliches Schreiben; Gehorsam gegen die Obrigkeit; Deputationstag zu Worms; Bitten und Warnungen; die Religion und der Kaiser; W. v. Grumbach . . . . .	488
	266. Februar 10. *Maria an Joh. Friedrich: Wünsche und Ermahnungen . . . . .	490
	267. Februar 22. *Ferrieres an F.: Vereinigung der Reformirten mit den deutschen Protestanten . . . . .	491
	268. März 12. *Maria an Joh. Friedrich: Will F. nicht verlassen . . . . .	493
	269. März 13. *F. an Joh. Wilhelm: Deputationstag zu Worms; Warnung . . . . .	494
	270. März 14. *F. an Joh. Friedrich: Meint es tren; Verbreitung kaiserlicher Briefe; auch Joh. Wilhelm in Ungnade; Grumbach und Müßlich; der nächste Reichstag . . . . .	495
	271. März 17. *F. an Christof: Colloquium mit den ausländischen Theologen . . . . .	499
	272. März 18. Zürich und Bern an F.: Umtriebe des Cardinals von Lothringen . . . . .	500
	273. März 30. Christof an F.: Ferrieres und die Vereinigung der evangelischen Kirchen . . . . .	501
	274. April 14. *F. an Joh. Wilhelm: Die herzoglichen Brüder und der Kaiser; Gefahren; Warnungen; Beschlüsse zu Worms . . . . .	502
	275. April 10.—15. Colloquium zu Maulbronn . . . . .	504
	276. April 24. *Maria an Joh. Friedrich: Ihre Gewatterschaft in Weimar; Unfriede der Brüder; W. von Grumbach . . . . .	505
	277. Mai 9. *Maria an Joh. Friedrich: Verhältnis zum Bruder . . . . .	508
	278. Mai 31. *F. an Joh. Wilhelm: Uneinigkeit der Brüder; falscher Verdacht wegen der Briefe; kann dem Einen nicht wider den Andern helfen; Verhältnis zu Grumbach . . . . .	509
	279. Juni 16. F. an Philipp: Der französische Gesandte de la Tour . . . . .	512
	280. Juli 1. *Friedrichs Rede an seine Söhne und Räte . . . . .	513
	281. Juli 3. Friedrichs Instruction für Kiesel in der Grumbachischen Sache . . . . .	515
	282. Juli 26. *F. an Joh. Wilhelm: Bewilligung des Laienkelches durch den Papst; der Prinz Condé; dessen Gemahlin . . . . .	517
	283. August 14. F. an Maximilian: Regierungsantritt des Kaisers; Reichstag . . . . .	519
	284. August 16. F. an Maximilian: Religiöse Ermahnung . . . . .	519
	285. August 22. F. an August: Vom Kaiser die Freistellung der Religion zu begehren . . . . .	520
	286. August 22. *F. an Joh. Friedrich: Familiennachrichten; die sechs theologischen Fragen; Verfolgung in den Niederlanden; Tod Ferdinands; der neue Kaiser . . . . .	521
	287. August 25. Wolfgang an Joh. Friedrich: Klagen über F. . . . .	523

Nr.		Seite
288.	September 29. Die Räte an F.: Instruction für eine Botschaft an den Kaiser . . . . .	1564 525
289.	September 29. *Maria an Elisabeth: Pest in der Pfalz . . . . .	528
290.	October 8. *F. an August: Bei dem Kaiser die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts zu erwirken . . . . .	529
291.	October 20. *F. an Joh. Wilhelm: Todtgebornes Kind; Kinder-taufe . . . . .	530
292.	December 13. *F. an Christof: De la Fontaine's Werbung für Condé . . . . .	533
293.	December 30. *F. an Christof: De la Fontaine; die bedrängten Christen nicht zu verlassen; Gefahr vor dem Papst auch in Deutschland; Vorschlag einer baldigen Zusammenkunft der Räte . . . . .	534
294.	December 30. *F. an Joh. Wilhelm: Familie; Pest; Kaisers Begräbniß; Maximilians Liebe zum Evangelium; die N. C. ein Dec-mantel der Sünde; Briefwechsel mit dem Kaiser; die herzoglichen Brüder; Nachrichten aus Frankreich; Prinz Condé; Neujahrswunsch . . . . .	536
295.	December 31. *F. an Joh. Friedrich: Theologische Fragen; Luther; Abendmahlslehre; Vernunft in Gottesachen; Christi Leib im Brod . . . . .	539

1 5 6 5.

296.	Februar 1. Philipp von Spanien an F.: Zusammenkunft zu Bayonne . . . . .	547
297.	Februar 6. *F. an Joh. Wilhelm: Schwedisch-Lothringische Klüßungen wider Dänemark; Grumbach; die herzoglichen Brüder . . . . .	549
298.	Februar 10. *F. an Philipp: Nationalconcil in Frankreich; Colloquium zwischen den Evangelischen in Frankreich und Deutschland . . . . .	550
299.	Februar 15. *F. an Joh. Friedrich: Die theologischen Fragen; Irrthümer Luthers; dessen letzte Ansicht vom Abendmahlsfreit; im Brod nicht der Leib Christi . . . . .	557
300.	Februar 22. *Königin Elisabeth an F.: Credenzbrief für Mundt . . . . .	562
301.	Februar s. d. *Wolfgang's Klagen wider F. . . . .	563
302.	März 15. *F. an Christof: Tag zu Labenburg und Legation nach Frankreich . . . . .	569
303.	März 22. *Wolfgang's Mittheilungen an einen kursächsischen Gesandten: Joh. Friedrich; Grumbach; Dienstverboten gegen Dänemark; Prinz von Dranien; Intriguen gegen F. . . . .	571
304.	April 5. *F. an Joh. Wilhelm: Buße und Gebet; die beiden Brüder; Wolfgang in Gotha und Kassel; Acten des Maulbrunner Gesprächs . . . . .	576
305.	April 18. *F. an Joh. Friedrich: Abendmahlslehre . . . . .	579
306.	Mai 18. *F. an Dorothea: Nicht wie der Pharisäer zu beten . . . . .	583
307.	Mai 18. *F. an Joh. Wilhelm: Familie; Gebuld im Leiden; die beiden Brüder . . . . .	584
308.	Mai 27. F. an Christof: Begleitschreiben für einen Gesandten des Admirals und seiner Genossen . . . . .	585
309.	Juni 7. *F. an Joh. Friedrich: Abendmahlslehre . . . . .	586
310.	August 14. F. an den Kaiser: Einziehung der Stifter Simzheim und Neuhausen . . . . .	590

Nr.		Seite
1565	311. September s. d. Peter von der Weida bei F.: über die Zusammenkunft zu Bayonne	590
	Beilage: Der französische Gesandte Lausac in Kassel über die Confession zu Bayonne	593
	312. October 5. F. an Joh. Friedrich: Bevorstehender Reichstag	594
	313. October 19. *F. an August: Fürbitte für den Grafen von Ortenburg	595
	314. October 25. Friedrichs Decret ernennet Otto von Hölzel zum Hofmeister seines Sohnes Christof	598
	315. November 17. F. an Joh. Friedrich: Fürbitte für die Evangelischen in Savoyen	599
	316. November 21. F. instruiert Chem nach Stuttgart: über den bevorstehenden Reichstag	599
	Beilage: Christofs Antwort	602
	317. November 27. F. an Joh. Friedrich: Streit mit dem Bruder; auf Festungen nicht zu bauen	603
	318. November 27. Maria an Joh. Friedrich: Will gern den Streit der Brüder schlichten helfen; ihre Krankheit und ihr Herzeleid	604
	319. December 8. Wolfgangs Antwort auf Friedrichs Werbung wegen des Reichstags	605
	320. December 20. Wolfgang an Joh. Friedrich: Friedrichs Werbung wegen des Reichstags	607
	321. December 31. F. an Philipp: Der bevorstehende Reichstag	608

1566

1 5 6 6.

	322. Januar 6. *Philipp an F.: Der Reichstag; verderblicher Zwiespalt der Evangelischen; den Theologen Mäßigung zu befehlen	609
	323. Januar 1. *August an F.: Schädliche Spaltung; die Freistellung auf dem Reichstag nicht zu erreichen	610
	324. Januar 3. *F. an Christof: De la Fontaine und die ihm gegebene Antwort; Sendung nach Frankreich	613
	325. Januar 13. F. an Joh. Casimir: Zusammenkunft mit August, bei dem er verleumdet ist	617
	326. Januar 14. *Christof an F.: De la Fontaine's Werbung	618
	327. Januar 16. *Joh. Casimir an F.: Bittschrift der Niederländischen Protestanten	620
	328. Januar 18. F. an Wolfgang: Wolfgangs Einwendungen gegen ein Zusammengehen mit Friedrich	622
	329. Januar 23. Joh. Casimir an F.: Niederlande; Frankreich; Reichstag; Instruction zu demselben	625
	Beilage: Auszug aus der Instruction	626
	330. Januar 26. *Joh. Casimir an F.: Umtriebe des Jasius	629
	Beilage: Jasius an Worms	631
	331. Januar 26. *F. an Christof: Gesandtschaft nach Frankreich; Conspiration der Katholischen; Gegenmaßregeln zu verabreden	632
	332. Januar 27. Joh. Casimir an F.: Mission nach Savoyen; Universitätsprivilegien	633

Nr.		Seite
	333. Januar 29. Jacob Rehlinger an F.: Vom Reichstag; kaiserlicher Hofprediger; der neue Papst	634
	334. Januar 31. F. an Joh. Casimir: Zusammenkunft mit August	635
	335. Februar 2. Joh. Casimir an die Räte zu Augsburg: Befehle für den Reichstag	636
	336. Februar 5. Reichard an Christof: Theologische Schriften; die Heidelberger; Friedrich; der Reichstag	636
	337. Februar 5. Die Heidelberger Räte an F.: Verhandlungen mit Württemberg	637
	338. Februar 7. *Dorothea an Dorothea Esauana: über eine Reise nach München	638
	339. Februar 10. F. an Joh. Casimir: Hochzeit zu Marburg; Vermittlung zwischen den thüringischen Herzogen; Württemberg; Jasius; Reichstag	638
	340. Februar 20. Die Heidelberger Räte an F.: Wolfgang; Württemberg; Reichstag	640
	341. Februar 21. Georg an F.: Bitte wegen seines Gesandten zum Reichstag	640
	342. Februar 24. F. an Joh. Casimir: Rückkehr; Reichstag; Schreiben an Spanien; Reiseroute	641
	343. März 5. Die Reichstagsgesandten an F.: Kaiser; Mainz; Ankunft der Fürsten	642
	344. März 7. Dieselben an F.: Vom Reichstag; Wolfgang; neues Interim	643
	345. März 12. Dieselben an F.: Verhandlungen mit Kursachsen, Hessen, Brandenburg	644
	346. März 16. F. an die Reichstagsgesandten: Aufträge	645
	347. März 19. Die Reichstagsgesandten an F.: Wolfgang; Religions- und Zollsache; Köln, Trier, Württemberg; eine neue Schweizerische Confession	645
	348. März 29. Die Reichstagsgesandten an F.: Kaiserliche Proposition; kursächsische Räte; Reihenfolge der Berathungsgegenstände; Albrecht von Rosenberg	647
	349. März 29. Dieselben an F.: Berathungsgegenstände; Mex und Verbund; Türkenhilfe; Ausschüsse	649
	350. April 17. Die evangelischen Fürsten an August: Beschwerden über F.	650
	351. April 25. F. an August: Rechtfertigung seiner kirchlichen Haltung	652
	Beilage: Bericht der Hessischen Räte vom 19. April	655
	352. Mai 11. *F. an Dorothea Esauana: Arzneibücher; vom Reichstag; Flacius Illyricus; Gottvertrauen	658
	353. Mai 14. F. vor Kaiser und Reich	661
	354. Mai 15. F. an Landgraf Wilhelm: Theologisches Bedenken zur Vergleichung mit dem Papstthum	664
	355. Mai 17. *Ein Ungenannter an Herzog Albrecht: Wie gegen F. vorzugehen	665
	356. Mai 17. *Die Sächsischen Räte an August: Eifer des Kaisers gegen den Calvinismus; Wolfgang; Erwägungen; Convent	667

Nr.		Seite
1566 357.	Mai 20. *Die Sächsischen Räte an August: Drängen auf Condemnation; Friedrich; Schrift an den Kaiser; Decret vom 14. Mai; Convent . . . . .	671
358.	Mai 22. *Dieselben an denselben: Wolfgang und Christof wider F.; neue Verathungen; Convent; kaiserliches Begehren . . . . .	674
359.	Mai 27. *Dieselben an denselben: Neue Verhandlungen mit F. und dem Kaiser Beilage: Friedrichs Antwort vom 24. Mai nach dem Hessischen Bericht . . . . .	676 681
360.	Juni 17. *Maria an Elisabeth: Die herzoglichen Brüder; Hezen der Räte; Joh. Wilhelm . . . . .	683
361.	Juli 1. *Maria an Joh. Friedrich: Geschenk; Calvinismus; Joh. Wilhelm auf dem Reichstag . . . . .	683
362.	Juli 6. F. an Christof: Gesandtschaft nach Frankreich . . . . .	684
363.	Juli 7. Benningen an F.: Beschwerde der Kraichgauischen Ritterschaft . . . . .	685
364.	Juli 8. *F. an Henneberg: Vertheidigt seinen Glauben . . . . .	688
365.	Juli 18. *Maria an Joh. Friedrich: Friedrich und August auf dem Reichstag; Bitte . . . . .	689
366.	Juli 19. *Maria an Elisabeth: Glückwunsch; Grumbachs Englein und Teufflein . . . . .	690
367.	August 4. *Christof an F.: Der Gesandte de la Tour . . . . .	691
368.	August 6. F. an Philipp: Erfurter Zusammenkunft . . . . .	692
369.	August 8. *F. an Philipp: De la Tour; Colloquium; Niederland; evangelischer Bund . . . . .	693
370.	August 15. *Maria an Joh. Friedrich: F. und Susannus; Friedrichs Lage auf dem Reichstag . . . . .	694
371.	August 15. *F. an Joh. Friedrich: Christliche Kinderzucht; Sittenlosigkeit der Deutschen; Jesuitenschulen als Muster; göttliche Lehre in den Niederlanden . . . . .	696
372.	September 3.—6. Erfurter Tag . . . . .	697
373.	October 15. *Maria an Joh. Friedrich: Susannus; der Teufel auf dem Reichstag . . . . .	703
374.	October 16. *F. an Joh. Friedrich: Christliche Zucht; Mönche; die Sacramente; nicht tanzen, sondern beten . . . . .	704
375.	October 23. Ernst von Braunschweig an F.: Verhältnis zu Spanien und den Niederlanden . . . . .	705
376.	October 27. Kaiser Max an die oberpfälzischen Landstände: sich gegen den Calvinismus zu wehren . . . . .	706
377.	November 3. *F. an Joh. Wilhelm: Niederlande; 1545 und 1546; Conspiration der Katholischen; Werbungen nicht zu gestatten; Gefahren für das Reich . . . . .	706
378.	November 8. *Reichard an Herzog Christof: Rückkehr aus Ungarn; Friedrichs Reformversuche; Disputationen zu Amberg . . . . .	711
379.	November 14. F. an Ernst von Braunschweig: Niederlande; Augsb. Confession . . . . .	714
380.	November 17. August an F.: Niederlande; Augsb. Confession und Calvinismus . . . . .	715

Nr.		Seite
381.	November 21. Ludwig an Elisabeth: Religionsänderung in der Oberpfalz . . . . .	716
382.	November 21. F. an Maximilian: Zurückweisung der kaiserlichen Einmischung . . . . .	717
383.	November 22. Wolfgang an F.: Religionsänderung in der Oberpfalz . . . . .	719
384.	November 22. Wolfgang an Reichard: Ermunterung zum Widerstand gegen F. . . . .	720
385.	November 27. *Maria an Elisabeth: Gesundheit; ein Ring; F. in Amberg; dessen Unfriede mit dem Schwiegersohn . . . . .	721
386.	November 27. *Maria an Joh. Friedrich: Der Kaiser und August wider die Türken; Fressen und Saufen; Susannus und Johann Rudolf . . . . .	722
387.	November 29. F. an Christof: Vorkehrungen gegen Spanien; Conferenz wegen der Niederlande; A. C. und Calvinismus . . . . .	724
388.	December 1. F. widerlegt ein gegen ihn gerichtetes Libell . . . . .	725
389.	December 4. Die reformirte Kirche zu Antwerpen an F.: Gesuch um Fürbitte . . . . .	730
390.	December 10. Junius und Lauc berichten über ihre Legation nach Frankreich . . . . .	731
391.	December 13. *F. an Joh. Friedrich: Hat die Kirche nicht zerrüttet; Dank der Welt; Abgötterei ist abzuschaffen; hat nur Schreier und Lasterer entfernt . . . . .	736
392.	December 20. *Maria an Joh. Friedrich: Türkenkrieg; Geldnoth und Leppigkeit; die armen Unterthanen; Susannus und Hans Rudolf . . . . .	737
393.	December 23. *Dorothea an Dorothea Susanna: Friedrichs Kirchenrenewerung in der Oberpfalz; seine Verhandlungen mit der Landtschaft, den Ambergern und Ludwig; hohe Schätzung; zwei Heibelberger Prädicanten . . . . .	738



## Einleitung.

Aus dem Leben Friedrichs des Frommen.

### I. Quellen und Literatur.

Die ersten Beiträge zu einer Biographie Friedrichs III. verdanken wir, wenn wir von den Notizen in gleichzeitigen Schriftstellern und biographischen Sammelwerken absehen <sup>1)</sup>, den Gedächtnisreden, welche nach dem Tode des Kurfürsten in Heidelberg gehalten wurden. Der Hosprediger Daniel Tossanus sprach am Grabe Friedrichs den 12. November 1576 und ließ unmittelbar darauf seine Rede drucken <sup>2)</sup>. Die Heidelberger Professoren Peter Bouquin und Wilhelm Roding feierten in jenen Tagen das Andenken des allgemein betrauernten Fürsten in lateinischen Reden, die ebenfalls veröffentlicht wurden <sup>3)</sup>. Diese Nekrologe geben jedoch, gleich der Grabrede des Tossanus, weniger ein Lebensbild, als eine warme, man kann sagen begeisterte Schilderung von des Kurfürsten Charakter,

1) In letzterer Beziehung möchte ich besonders auf einen noch bei Friedrichs Lebzeiten geschriebenen kurzen Artikel in Pantaleons Teutscher Nation Heldebuch III., p. 431 und 432 aufmerksam machen. „Er ist ein starker, wohlgelegter Fürst, mit einem schönen Angesicht und langem Bart bezieret.“

2) Leichpredigt, so zu Begräbniß zc. ist gehalten worden durch ihrer churf. G. Hosprediger M. Daniel Tossanus. Heidelberg 1576.

3) Joannis in seiner Ausgabe der Historia Bavarica-Palatina von Pareus citirt Borrede p. 27 eine Heidelberger Ausgabe leider Reden von 1577. Mir liegt eine Lyoner Ausgabe aus demselben Jahre vor. Die erstere Rede ist betitelt: Oratio de vita et morte illustrissimi principis ac domini Friderici III.; die andere: Oratio funebris in laudem Friderici Pii.

mit Betonung der religiösen Seite seines Wesens. Friedrich wird als Muster eines christlichen Fürsten hingestellt; Roding giebt ihm schon in dem Titel seiner Rede den Namen des Frommen.

Verschieden von Tossans Leichenpredigt ist eine von demselben im Jahre 1587 gehaltene akademische Rede de Fridericis, tribus imperatoribus et tribus electoribus Palatinis, imprimis de Friderico III. Pio Electore, die mit andern lateinischen Reden desselben Verfassers 1595 zu Amberg herausgegeben wurde. Hier wird ein kurzer Ueberblick über das ganze Leben Friedrichs gegeben, mit Hervorhebung einer Reihe von Tugenden, welche sich dem Verfasser in einem langjährigen Verkehr mit dem Kurfürsten eingeprägt hatten, und sogar Aufzeichnungen Friedrichs standen ihm zu Gebot. Die Schilderung Tossans läßt sich in den spätern Arbeiten über unsern Kurfürsten oft wörtlich wieder erkennen.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts verfaßte Hermann Witekind, Professor zu Heidelberg, eine „kurze historische Beschreibung der hochlöblichen Churfürsten bey Rhein herkommen, geburt und folge nacheinander“<sup>1)</sup>, welche er dem Kurfürsten Friedrich IV. im Manuscript überreichte. Die Schrift wurde am Hofe in Ehren gehalten, obgleich sie nicht zum Druck befördert wurde. Friedrich V. übersezte dieselbe, nachdem er Kurfürst geworden war, in französische Sprache, und nahm das Manuscript mit in die Verbannung. Sein Sohn Friedrich Heinrich, jener hoffnungsvolle Kurprinz, der schon im 15. Lebensjahre im Haag seinen Tod finden sollte (1629), fertigte eine lateinische Uebersetzung an. Diese Handschrift hat hundert Jahre später (1733) H. C. van Byler zu Gröningen in seinem libellorum rariorum fasc. I, p. 139 ff. veröffentlicht. Der ursprüngliche Verfasser Witekind stand der Zeit und der Familie Friedrichs des Frommen nahe genug, um gut unterrichtet zu sein. Er behandelte den Kurfürsten auch mit sichtbarer Vorliebe. Indes giebt er doch nicht viel, was sich nicht schon in Tossans lateinischer Rede fände.

Die theologischen Streitigkeiten und die von Friedrich getroffenen kirchlichen Maßregeln stellte zu Anfang des 17. Jahrhunderts (nach dem Jahre 1610) mit Benutzung damals noch vorhandener Acten Heinrich Altling, welcher, 1583 geboren, 1613 Professor, 1616 Director des Collegium Sapientiae zu Heidelberg wurde, in seiner Historia Ecclesiastica Palatina eingehend dar; aber diese Arbeit war viele Jahre hindurch nur im Manuscript vorhanden, bis

1) Joannis in der citirten Vorrede p. 26.

ste von Meig in den Monumenta Pietatis literaria (Frankfurt a. M. 1701) herausgegeben wurde.

Ausführlichere Nachrichten über des Pfalzgrafen Leben und Wirken lieferte Daniel Pareus in seiner 1633 zu Frankfurt a. M. gedruckten Historia Palatina, welche im Jahre 1717 Joannis mit Zusätzen vermehrt neu herausgab. Da aber der Verfasser sein Werk erst nach der Eroberung der Pfalz durch Tilly, fern von Heidelberg, ausarbeitete — er lebte nach der Erstürmung der Stadt (1622) mehrere Jahre bei seinem Vater in Hanau und fand schon 1635, im Alter von 30 Jahren, seinen Tod —, so stand ihm nur ein beschränktes Quellenmaterial zu Gebot. Wie viel mehr würde er von Friedrich III. erzählt haben, wenn er in Heidelberg noch aus unversehrten handschriftlichen Schätzen hätte schöpfen können!

Ein Menschenalter später unternahm es ein anderer Pfälzer, den die Stürme des 30jährigen Krieges nach Holland verschlagen hatten, den Kurfürsten Friedrich III. zum Gegenstand einer besondern und umfangreichen Darstellung zu machen. Ein gewisser J. J. Hausmann nämlich, der aus Simmern stammte, in Heidelberg noch vor der Katastrophe von 1622 studirt, dann während des wechselvollen Verlaufs des Kriegs als Rath dem jungen Kurfürsten Karl Ludwig gedient hatte, benutzte die Muße, die er im Alter als Rentmeister zu Breda fand, zur Abfassung einer ausführlichen Biographie des ersten und vorzüglichsten Kurfürsten aus der Simmerischen Linie. Sein früherer Aufenthalt in Heidelberg, die Verbindung mit dem Hof, wie mit den Staatsmännern und den Gelehrten der Pfalz hatten ihn in Besitz eines wichtigen Quellenmaterials gebracht. Im Jahre 1660 vollendete er sein Werk, am 1. September jenes Jahres schrieb er zu Breda die Widmung an den Kurfürsten Karl Ludwig.

Aber eben dieses Werk, die einzige aus originalen Quellen geschöpfte Biographie Friedrichs, ist leider nie gedruckt worden, obwohl sich das Manuscript noch hundert Jahre später in den Händen von Männern befand, welche seinen Werth zu schätzen wußten. Ein Prediger Cremer zu Leerdam hegte in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts den Plan, das Werk herauszugeben. Es wurde darüber an den Heidelberger Geschichtsforscher Bütinghausen geschrieben. Dieser that Alles, um die Ausführung zu fördern. Er sammelte in der Pfalz an 200 Subscribenten; aber Cremer, der Besitzer des Manuscripts, der mittlerweile nach Huls in Flandern versetzt wurde, konnte dort kein Interesse für das Werk erwecken. Im Jahre 1782

hatte sich noch kein Verleger gefunden <sup>1)</sup>. Was seitdem aus dem Manuscript geworden, wissen wir nicht. Wohl aber dürfte es sich der Mühe lohnen, wenn Theologen oder Historiker, welche Verbindungen in Flandern haben, dem Nachlaß des erwähnten Predigers Cremer nachforschen wollten. Denn noch steht zu hoffen, daß die Biographie Friedrichs III. aufzufinden wäre.

Wie schon in der Vorrede angedeutet ist, wurden die schweren Schicksalschläge, die im Laufe des 17. Jahrhunderts über die Pfalz und das kurpfälzische Fürstenhaus hereinbrachen, auch den Heidelberger Archivalien und Handschriften verderblich. Nachdem Tilly im Jahre 1622 die Stadt mit Gewalt genommen hatte, ließ er einen großen Theil des kurpfälzischen Archivs, insbesondere die Acten der letzten Decennien, als Kriegsbeute nach München schaffen; die kurfürstliche Privatbibliothek aber wurde mit dem hochberühmten Bücher- und Handschriftenschatz der Universitätsbibliothek als Preis für die durch Bayern zu gewinnende Kurwürde dem päpstlichen Stuhl überlassen. Daß in der kurfürstlichen Privatbibliothek, welche durch diesen schmählichen Handel mit nach Rom gelangte, auch Papiere Friedrichs III. und andere handschriftliche Quellen zur Geschichte desselben enthalten waren, ist nicht zu bezweifeln <sup>2)</sup>. Von denjenigen Acten aber, welche unter Tilly's Auspicien von einem bayerischen Archivar für München ausgewählt wurden, liegen heute noch summarische Verzeichnisse (im k. Staatsarchiv, abschriftlich auch in Dresden) vor. Daraus ergiebt sich, daß der weitaus größte Theil jener Acten heute

1) Böttinghausen, Beiträge zur Pfälzischen Geschichte, I., 115 ff.; II., 398. Vergl. Moser, Patriotisches Archiv XII., 422.

2) Die königliche Hof- und Staatsbibliothek zu München hat unter ihren Handschriften Copien pfälzischer Manuscripte aus dem Vatican, darunter z. B. Cod. Bav. 2872 mit Actenstücken zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1566; Cod. Bav. 2871 mit dem Tagebuch Johann Casimirs. — Ein Theil der alten Palatina wurde nach dem Sturz Napoleons, welcher nach den Grundsätzen desselben „Freibeuterrechts“ Paris mit den literarischen Schätzen Roms bereichert hatte, durch die Babilische Regierung für die Heidelberger Universität wieder gewonnen. Bei dieser Gelegenheit sind auch die ungedruckten Beiträge zur pfälzischen Hausgeschichte nach Heidelberg zurückgekommen (Häußler, pfälz. Gesch. II., 410). Ob wirklich alle? Wir haben Grund es zu bezweifeln. Nur zwei der jetzt wieder in Heidelberg aufbewahrten Manuscripte enthalten, so viel ich gesehen habe, Handschriftliches von Friedrich selbst: Cod. Pal. 688 mit eigenhändigen Bemerkungen des Kurfürsten über Kleinobrien, Abrechnungen mit dem Goldschmied u. s. w., und Cod. Pal. 889 mit ein paar werthvollen Stücken und mit kleinen Notizen, wie sie Friedrich auf Blättern eingetragen, die auf seinem Schreibtisch lagen. Wo dies sich gefunden, darf man noch mehr vermuthen.

noch im k. Staatsarchiv aufbewahrt wird. Aber einzelne Actenbände, die zum Zweck des Transports verzeichnet wurden <sup>1)</sup>, sind längst verloren gegangen, vielleicht auch nie bis München gekommen <sup>2)</sup>.

1) Ich führe hier aus jenen Verzeichnissen nur die Nummer 82 auf, welche enthielt: „Philipp Melanchthons Schreiben an den alten Camerarius, 1524 bis 1559 abgegangen. In sine sein dabei gebunden allerhand Schreiben von Pfalzgraf Casimir und Pfalzgraf Reinhard wegen des Concorbienbuchs; was Caspar Peuzer an Pfalzgraf Friedrich geschrieben, cum aliis ejusdem argumenti, unter denen gar viel Schickungen und Ermahnungen an Pfalzgraf Friedrich von seiner eigenen Mutter abgegangen (wird Gemahlin heißen sollen; denn Friedrichs Mutter starb schon 1535, und mit der Stiefmutter scheint er kaum in Verbindung geblieben zu sein), darin sie ihn ermahnt, von der irrigen calvinischen Lehre abzustehen, sammt etlichen Schreiben, so in causa religionis zwischen Pfalzgraf Friedrich und Kaiser Max II. gewechselt worden, und dann ein Gutachten von den vermeinten Kirchenräthen A. 1616 übergeben, welcher Gestalt man in der Oberpfalz reformiren soll; ferner ein Gutachten, daß der Pfalzgraf soll zu Heidelberg einen Generalkirchenrath anstellen, allda von allen protestantischen Kur- und Fürsten stets eigene Gesandten sollen unterhalten werden; auch die Staaten dahin bewegt und ersucht werden, das ihrige ebensowohl zu verordnen. Legtlich ist hierzu gebunden ein Originalschreiben von König Henrico VIII. in England an Pfalzgraf Ludwig, daß er dem Luther nicht beipflichten, sondern, da derselbe nicht resipiscirt, dazu verholfen sein soll, damit die Feuerstrafe gegen ihn ezequirt werde.“

2) Die im Jahre 1523 nach München gekommenen Acten in Verbindung mit den im Jahre 1800 hierher gebrachten Mannheimer Archivalien bilden die pfälzische Abtheilung des k. Staatsarchivs. Nur ein Theil der kurpfälzischen Papiere aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die in der sogenannten „Protestantischen Correspondenz“ vereinigt sind (aus Friedrichs III. Zeit 13 Bände), sind sonderbarer Weise der bayerischen Abtheilung, wo sie Niemand suchen wird, eingereiht worden. Sie tragen dort die Signatur 544/1 ff. Während sich also diese Signatur auf die bayerische Abtheilung des Staatsarchivs bezieht, sind alle andern in der vorliegenden Edition aufgeführten Signaturen aus eben diesem Archiv von der pfälzischen Abtheilung desselben zu verstehen. Näheres über die Titel der Actenserien, in welchen sich dort Papiere Friedrichs III. finden, siehe in den der Sybel'schen Zeitschrift beigelegten Berichten, Bd. IX. Weil. und Bd. X. Weil. — Die vertraulichen Familiencorrespondenzen Friedrichs sollte man im k. Hausarchiv vermuthen; es finden sich jedoch nur wenige Briefe, die der Pfalzgraf mit Gemahlin und Kindern gewechselt hat, daselbst vor. — Im k. Reichsarchiv sucht man in der großen Serie der „Fürstensachen“ und der „Nachträge“ dazu vergebens nach nennenswerthen Friedericianischen Papieren. Nur was sich auf Amberg und die Oberpfalz, insbesondere auf die von Friedrich dort versuchten kirchlichen Aenderungen bezog, scheint im Reichsarchiv niedergelegt worden zu sein. Der verstorbene Archivsecretär Wittmann hat daraus seine „Geschichte der Reformation in der Oberpfalz“ geschöpft, leider aber keine Signaturen angegeben und mir es dadurch bis jetzt unmöglich gemacht, von dem durch ihn benutzten Quellenmaterial Einsicht zu nehmen.

Zu bemerken ist jedoch, daß auch schon Tilly die Friedericianischen Papiere nicht ganz vollständig mehr in Heidelberg vorgefunden hat, indem schon vor der Katastrophe von 1622 Einzelnes in Sicherheit gebracht worden war. So namentlich eine Anzahl von eigenhändigen Briefen oder richtiger von Briefconcepten des Kurfürsten, welche Kolb, ein Rath Friedrichs V., des Böhmenkönigs, zu sich genommen hatte <sup>1)</sup>. Dieselben kamen hundert Jahre später in die Hände des Kirchenraths Mieg, welcher sie, meist ohne Datum und Adresse, in den Monumenta Pietatis litteraria p. 279 ff. abdrucken ließ <sup>2)</sup> — für lange Zeit fast die einzigen Briefe, die von Friedrich dem Frommen bekannt waren.

Aber auch diejenigen handschriftlichen Documente, welche die Katastrophe von 1622 glücklich überdauerten, blieben während und nach dem 30jährigen Kriege nicht ungeschädet. Man flüchtete das Archiv nach Frankenthal <sup>3)</sup>, und was von hier nach dem Westphälischen Frieden nach Heidelberg zurückkam, war vierzig Jahre später der Raub- und Zerstörungswuth der Franzosen, welche auf Ludwig XIV. Befehl in den Jahren 1689 und 1692 die Pfalz in so grauenhafter Weise verheerten, ausgesetzt. Manches wird von der barbarischen Soldateska vernichtet, Anderes vom Feuer verzehrt, wie der Andere durch den Transport nach Straßburg, wohin das Archiv geschleppt wurde <sup>4)</sup>, verloren gegangen sein. Jedenfalls waren im 18. Jahrhundert in dem Heidelberger oder Mannheimer Archiv — denn nach Mannheim wurde mit der Verlegung der Residenz (1720) auch das kurfürstliche Archiv gebracht — aus der Zeit unsers Kurfürsten nur noch spärliche Fragmente vorhanden, und als nach der

1) Friderici III. Scripta etc., quae Colbins qui Regi Bohemiae a Secretis erat, digna judicavit ut prae aliis ex universali direptione Bibliothecae Palatinae eriperentur — sagt Mieg in der Vorrede zu seinen Monumenten.

2) Es sei hier bemerkt, daß die Briefe p. 289 in das Jahr 1576, p. 293 (wie es scheint an den Pfalzgrafen Reichard) in die zweite Hälfte des Jahres 1563, p. 297, an Pfalzgraf Georg, in das Jahr 1565, p. 299 in dieselbe Zeit oder kurz vorher, p. 303, an Joh. Friedrich d. N., in das Jahr 1563, p. 306, an Württemberg, wahrscheinlich ebenfalls in das Jahr 1563 gehören.

3) Das beweist ein kleiner Actenascikel im Archivconservatorium Amberg, Oberpfalz, Repertorium 41, Nr. 1, Fasc. 4, Nr. 24: „Die Originalien und Schriften, welche sich bei dem Heidelbergischen nach Frankenthal gestüchteten Archiv befinden,“ 1648/1652. Die Regierung zu Amberg bittet den Kurfürsten Maximilian, auf den Erwerb der auf die Oberpfalz bezüglichen Acten bedacht zu sein.

4) Nach einer gefälligen Mittheilung des k. geh. Hausarchivars Hrn. Dr. Söltl.

Bereinigung von Kurpfalz mit Bayern, oder genauer nach der Erhebung Maximilian Josephs von Zweibrücken zur bayerischen Kurwürde, der größte Theil des Mannheimer Archivs mit dem bayerischen Staatsarchiv verbunden wurde (1800), scheinen wenig oder gar keine Papiere Friedrichs III. mehr nach München gekommen zu sein. Auch derjenige Theil des alten pfälzischen Archivs, welcher in Folge der Abtretung einiger kurpfälzischer Aemter an Baden nach Karlsruhe ausgeliefert wurde, ist an Correspondenzen unsers Kurfürsten sehr arm.

Den Geschichtsforschern, welche seit dem 17. Jahrhundert sich dem Studium des Zeitalters Friedrich des Frommen zuwenden, standen also handschriftliche Quellen entweder gar nicht, oder nur in geringem Umfang zu Gebote. Vorzugsweise waren es Kirchenhistoriker, welche durch die fortgesetzten kirchlichen Streitigkeiten in der Pfalz veranlaßt wurden, diese Seite der pfälzischen Geschichte zu fördern. Wir haben vor Allem des „Ausführlichen Berichts der Pfälzischen Kirchenhistorie“ zu gedenken, den B. G. Struve (zu Jena) im Jahre 1721 in Frankfurt a. M. herausgab. Von Seite 68—292 handelt derselbe in gelehrter und gründlicher Weise von den Religionsveränderungen unter Friedrich III. und theilt zugleich all die Documente mit, die in älteren Werken zerstreut waren.

War Struve ganz auf das gedruckte Material angewiesen, so konnte der Heidelberger Gelehrte D. L. Wundt zu den trefflichen Aufsätzen in seinem Magazin (Magazin für Kirchen- und Gelehrten-geschichte der Kurpfalz Bd. I., 1789, Bd. II., 1790, Bd. III., zugleich I. Bd. des Magazins für Pfälzische Geschichte, 1793) noch handschriftliche Quellen, die sich in den Händen von Privaten befanden, benützen. In seinen Aufsätzen über den Arianismus und über die kirchlichen Aenderungen unter Friedrich III. und seinen Nachfolgern gedenkt er wiederholt der Kirchenrathsprotokolle aus Friedrichs Zeit (I., p. 105, 126, 137, 140, 177; II., 22 u. s. w.), die wir heute nicht mehr haben. Einmal erwähnt er Ueberbleibsel aus Mieg's reicher Bibliothek (I., 48), dann auch handschriftliche Briefe Friedrichs, „die sich in Privatsammlungen vorfinden“ (II., 54). Noch anderer ungedruckter Papiere gedenkt Wundt in seinem „Grundriß zur Pfälzischen Kirchengeschichte“ (1796). Er hatte die Absicht, einem ausführlicheren Werke über die Kirchengeschichte der Pfalz aus seiner handschriftlichen Sammlung Beilagen beizufügen. Dies Werk ist nicht erschienen. Wo aber ist der Nachlaß des fleißigen Gelehrten geblieben? Vergebens hat Wundt gehofft, daß er der Wissenschaft nicht verloren gehen werde.

Der eigentliche Geschichtschreiber der Pfalz ist L. Häuffer geworden. Er hat auch zum ersten Mal außer den nach Karlsruhe gekommenen pfälzischen Archivarien den in München aufbewahrten handschriftlichen und urkundlichen Schätzen zur Geschichte der Pfalz nachgeforscht. Zwar das k. geh. Hausarchiv, sowie das Staatsarchiv erschlossen sich ihm nicht; aber die Hof- und Staatsbibliothek, sowie das Reichsarchiv in München konnte Häuffer benützen. In seiner „Geschichte der rheinischen Pfalz“ (1844—1845) bildet Friedrich III. einen Glanzpunkt. Er ist als „das Ideal eines wirklich glaubens-eifrigen Fürsten“, als „einer der größten und edelsten Regenten des Landes“ mit eben so viel Liebe wie Verständniß geschildert<sup>1)</sup>.

Nach dem Erscheinen von Häuffer's Werk ist Friedrich nur noch in kirchengeschichtlichen Arbeiten behandelt worden. Wir erwähnen Bierordi's „Geschichte der evangelischen Kirche in Baden nach größtentheils handschriftlichen Quellen“ (2 Bände, 1847 und 1856), wo es nicht an Sorgfalt und Fleiß, wohl aber in Beziehung auf den Calvinismus an rechtem Verständniß fehlt. — In lebhafteren Farben ist der fromme Pfalzgraf von Heppe in der „Geschichte des deutschen Protestantismus 1535—1581“ (4 Bände, 1852 ff.) geschildert worden. Der Verfasser hat das Verdienst, zum ersten Mal die reichen Schätze des Kasseler Archivs für die Geschichte jener Zeit nutzbar gemacht zu haben. Davon ist auch der Geschichte Friedrichs III. Manches zu Gute gekommen; eine Reihe werthvoller Briefe desselben sind von Heppe in den Beilagen abgedruckt worden. — Brauchbare Notizen enthält die kleine Schrift von C. Schmidt: „Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Oberrhein“ (1856). — K. Sudhoff, in seinem Werk über die Heidelberger Reformatoren „C. Olevianus und J. Ursinus“ (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche, Bd. VIII., 1857), giebt aus handschriftlichen Quellen neue Aufschlüsse über die kirchlichen Verhältnisse unter Friedrich. — Auch Gillet's „Erato von Crafftheim und seine Freunde“ (1861, 2 Bde.) beleuchtet auf Grund der Correspondenzen jenes Freundeskreises, dem die hervorragendsten Heidelberger Theologen angehörten, mehrfach die Geschichte unsers Kurfürsten. — Der sel. Ullmann hat die Absicht gehabt (Theologische

1) Von Häuffer sind die schönen Worte: „So viel geistige Kraft mit einer so fleckenlosen sittlichen Reinheit, so viel Tüchtigkeit im äußern Leben und so viel innige Ergebung an Gott waren selten zum Wohl eines Landes in der Persönlichkeit eines Fürsten vereinigt.“ Bb. II., S. 75.

Studien und Kritiken, 1861), ein Leben Friedrichs zu schreiben. — Den neuesten Anlaß, die Aufmerksamkeit auf den frommen Pfalzgrafen zu lenken, bot 1863 das dreihundertjährige Bestehen des Heidelberger Katechismus. Außer mehreren Aufsätzen in den „Theologischen Studien und Kritiken“ (1863, Hft. 1, 2, 4), sowie in der „Zeitschrift für historische Theologie“ (1864, Hft. 3) ist aus dieser Anregung Wolters' Schrift „Der Heidelberger Katechismus in seiner ursprünglichen Gestalt“ (Bonn 1864) hervorgegangen, während man in Nordamerika das Andenken des Horts der reformirten Kirche u. a. mit einer Lebensbeschreibung feierte, die uns nicht zu Gesicht gekommen ist<sup>1)</sup>. Es ist, wie die vorstehende Erörterung ergiebt, die einzige Biographie Friedrichs, die bis jetzt erschien.

## II. Pfalzgraf Friedrich vor der Uebernahme der Kurwürde.

Friedrich, der älteste Sohn des Pfalzgrafen Johann II. von Simmern (1509—1557) und dessen erster Gemahlin Beatrice, einer Tochter des Markgrafen Christof von Baden, wurde am 14. Februar 1515 in dem genannten Städtchen Simmern auf dem Hundsrück geboren. Der Vater, welcher einer Seitenlinie des kurpfälzischen Hauses angehörte, hatte nur ein kleines Fürstenthum zu verwalten. Daneben bekleidete er Jahre lang das Amt eines kaiserlichen Kammerrichters. Er war als ein trefflicher und kenntnißreicher Fürst bekannt, der regen Antheil nahm an den literarischen Bestrebungen seiner Zeit. Der Geschichtschreiber Thuanus rühmt ihn als princeps non mediocribus literis tinctus<sup>2)</sup>, und eine Grabinschrift hebt hervor: quod ingenuas studio perceperit artes, maecenasque fuit doctorum maximus<sup>3)</sup>. Ulrich Hutten stand mit ihm in Verbindung und überlieferte ihm seine Schriften<sup>4)</sup>. In Simmern wurde eine Druckerei eingerichtet, der Secretär des Pfalzgrafen diente als Verleger und Pfalzgraf Johann verfertigte mit eigener Hand Illustrationen zu einzelnen Schriften. Besondere Vor-

1) Nach Schaff's Mittheilung in den Theologischen Studien und Kritiken 1863, S. 823, von Dr. Schneef.

2) Andreae, Simmeria Palatina, p. 20.

3) Thuanus, Hist. Lib. XIX. (Frankfurt 1625, p. 381).

4) Bitinghausen, Beiträge I., 193.

liebe bewies er für Geschichte, jedoch mehr nach ihrer antiquarischen als politischen Seite.

Es konnte nicht fehlen, daß durch des Vaters Fürsorge Friedrich eine sorgfältige Erziehung genoß. Er zeigte eine glückliche Begabung und eignete sich leicht jene Kenntnisse und Fertigkeiten an, die man von einem Fürstensohn erwartete. Vor Allem scheint auf den sprachlichen Unterricht Fleiß verwendet worden zu sein; denn nicht allein, daß es Friedrich zur Fertigkeit im Lateinischen und zur Meisterschaft im Französischen brachte, sondern er lernte auch im Deutschen sich mit einer Gewandtheit und Correctheit ausdrücken, die ein sorgfältig gepflegtes stilistisches Talent bekundet. Und beweist nicht auch die zielliche und wohlgeübte Hand, mit der er schreibt, daß er früh und besser als die meisten seiner Standesgenossen die Feder zu führen gelernt hat? <sup>1)</sup>

Zur Vollendung seiner Bildung wurde der junge Pfalzgraf für mehrere Jahre an fremde Höfe gesandt, an den Lothringischen Hof nach Nancy, zu dem Bischof von der Mark nach Lüttich und an den Hof Karls V. Naturgemäß wurde hier auf die ritterliche und militärische Ausbildung ein besonderes Gewicht gelegt, und Friedrich fand auch schon früh Gelegenheit, Muth, Tapferkeit und Gewandtheit im Felde zu beweisen. Im Alter von 18 Jahren, auf dem großen Feldzug gegen die Türken (1533), zeichnete er sich als Fahnenträger aus und erlangte die Ritterwürde <sup>2)</sup>.

Einen neuen Abschnitt in dem Leben Friedrichs bezeichnet im Jahr 1537 seine Vermählung mit Maria, der kaum 18jährigen Tochter des schon im Jahr 1527 verstorbenen Markgrafen Casimir von Brandenburg-Kulmbach und der bayerischen Prinzessin Susanna, welche sich in zweiter Ehe mit dem Pfalzgrafen Dtheinrich vermählt hatte. Die Hochzeitsfeier fand am 21. October 1537 zu Kreuznach

1) Wittekind bei Van Byler p. 209: Indolem felicem et ad virtutem factam etiam prima aetate ostendit. Cui tamen multum accessit ab educationis cura. Artes necessarias Principi non magno labore didicit. Usu magis quam praeceptis doctus. Linguam Latinam medioeriter calluit, Gallica promptus cultusque fuit. Friedrich las und schrieb auch lateinisch. Als Meister des Französischen war er sowohl für seine Räthe als für andere Fürsten Autorität.

2) Nach einer Stelle in der seinem Andenken gewidmeten Grabinschrift in der Heiligengeist-Kirche zu Heidelberg (Parvus Hist. Bav. Pal. p. 276: „da er mit Selbesmuth jagt ab dem Feind ein Fahnen gut“) hätte Friedrich sogar eine türkische Fahne erobert. Anders die Inschrift auf der zu Simmern noch lange aufbewahrten Fahne selbst, bei Andreae Simmera Palatina p. 21.

statt <sup>1)</sup>, worauf das junge Fürstenpaar, wie es scheint, bald auf dem Schlosse Birkenfeld, bald in Simmern wohnte.

Maria war nach dem frühen Tode ihres Vaters von dem Markgrafen Georg, ihrem Oheim, in Luthers Lehre erzogen worden und hatte dieselbe mit der ganzen Innigkeit ihres Wesens erfaßt, während ihr jugendlicher Gemahl gleich seinem Vater noch der alten Kirche angehörte. Es steht fest, daß Maria es war, welche den jungen Pfalzgrafen zuerst mit der protestantischen Lehre befreundete. Zwei Umstände, deren Friedrich nach Tossans Zeugniß noch in seinem späteren Leben oft gedacht hat, unterstützten ihre Bemühungen. Einmal die enge, bald bedrängte Lage des Fürsten, welcher mit seinen geringen Einkünften die zahlreich anwachsende Familie nur kümmerlich zu unterhalten vermochte, und in den Sorgen, die ihn drückten, seinen Geist um so eifriger Gott und der Religion zuwandte. In bescheidener Christenz vor Eitelkeit und Hochmuth bewahrt, lehrte die Noth ihn beten. Dazu kam, daß sein von Natur schon strenger Sinn sich früh abgestoßen fühlte von der Zuchtlosigkeit Derer, welche in der alten Kirche einen hohen Rang einnahmen. Schon das Leben an den geistlichen Höfen, das er aus eigener Anschauung kannte, bewies ihm die Nothwendigkeit einer religiösen, einer sittlichen Erneuerung. Und indem er fleißig in der Bibel forschte, lernte er die Zustände der katholischen Kirche an den Vorschriften des Evangeliums messen. Er brach mit dem Katholicismus aus sittlicher Nothigung. Es ist dieselbe Quelle, in der später seine reformirte Richtung, im Gegensatz zu dem herrschenden Luthertum, vornehmlich ihren Ursprung hatte.

Aber nicht plötzlich trat der Religionswechsel zu Tage. Denn erst im Jahre 1546, also neun Jahre nach seiner Vermählung, als Friedrich beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges für seinen Schwager, den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, die Verwaltung der fränkischen Lande als „Inhaber der

1) Wenn als Tag der Vermählung bisher der 27. Juni 1537 und als Ort der Hochzeit Kraillsheim angenommen wurde, so beruht das, wie Acten des k. Hausarchivs zu Berlin über allen Zweifel erheben, auf einer Verwechslung mit der Brautschau. Bei dieser Gelegenheit und nicht bei der Vermählung ereigneten sich auch die Dinge, von denen Lang, Geschichte des Fürstenthums Bayreuth II., 153, und J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades I., 43, erzählen. Bitinghausen und Andreae aber müssen falsch gelesen haben, wenn sie nach einer Inschrift zu Simmern als den Geburtstag der Alberta, Friedrichs ältester Tochter, den 4. April 1538 herausgebracht haben.

Obermarkgraffschaft des Gebirgs" übernommen hatte <sup>1)</sup>, bekannte er sich offen zu Luthers Lehre <sup>2)</sup>. Er gerieth dadurch alsbald in mancherlei Bedrängniß. Das erste war, daß sein junger Schwager, dessen Statthalter er war, nicht allein in politischer Beziehung während des Kriegs auf Seiten des Kaisers gegen die protestantischen Fürsten stand, sondern auch aus religiösem Indifferentismus und jugendlicher Leichtfertigkeit gern bereit war, Karl V. zu Liebe sein protestantisches Bekenntniß preiszugeben. Während Friedrichs Eifer für die evangelische Lehre so rege war, daß er durch persönliche Unterweisung und Ermahnung Propaganda für dieselbe in dem von ihm verwalteten Lande machte <sup>3)</sup>, erklärte sich im Jahre 1548 der Markgraf Albrecht sowohl gegen den Papst wie gegen den Kaiser als einen im Herzen gut katholischen Fürsten und zeigte oder erheuchelte Interesse für die Wiederherstellung der Klöster <sup>4)</sup>.

Wir werden nicht irren, wenn wir in diesen Verhältnissen den Grund dafür sehen, daß Friedrich sich von dem Schwager bald ganz zurückzog und seit dem Interim wieder in Simmern seine Wohnung nahm <sup>5)</sup>. Dort brachte er mit kurzen Unterbrechungen die folgenden 9 Jahre zu und zwar in offen ausgesprochener Ungnade seines Vaters. Denn Johann nahm an dem Bekenntnißwechsel seines Sohnes nicht allein Anstoß, sondern strafte ihn dafür, indem er ihm jede Unterstützung entzog. Friedrich gerieth in die äußerste Bedrängniß. Dem Beispiel anderer kleinen Fürsten zu folgen und sich vom Kaiser oder andern katholischen Potentaten gegen eine Dienstbestallung eine Pension geben zu lassen, dagegen sträubte er sich aus religiöser Ueberzeugungstreue.

So mußte er denn in Armuth leben im wahren Sinne des

1) J. Voigt, Albrecht Alcibiades I., 117.

2) D. Tossanus, Oratio p. 42 (Amberg 1595) und Van Byler p. 211.

3) Noch im Jahr 1565 erinnerte sich Friedrich in einem Briefe an die Aebtissin des Klosters Himmeltron (nicht weit von Kulmbach), daß dieselbe, als er einst „auf dem Gebirg ein unschuldiger Regent und Herr war“, in Religions-sachen seinem christlichen treuen Rath und wohlmeinenden Erinnerungen gefolgt sei und das Wort Gottes nicht allein selbst fleißig gelesen, sondern auch ihr Leben demselben gemäß eingerichtet habe.

4) J. Voigt II., 180, 182 ff.

5) Vom Jahre 1548 bis zu dem Sturz Albrechts erscheint Friedrich in keiner nähern Verbindung mit ihm. In dem Krieg des Jahres 1553 war ein Edelmann Stellvertreter des Markgrafen auf dem Gebirg (J. Voigt II., 18). Vergl. über des Pfalzgrafen Lage während des Interims unten S. 260. Die bekannt gewordenen Briefe Maria's nach dem Jahr 1550 datiren aus Simmern.

Worts. Davon geben nicht allein seine eigenen Aeußerungen wiederholt Zeugniß, sondern auch eine Reihe von Briefen, welche seine Gemahlin an ihren Oheim, den Herzog Albrecht von Preußen, richtete <sup>1)</sup>.

Seit dem Jahre 1550 bittet Maria den Oheim wiederholt und in der dringendsten Weise um Geldvorschüsse, damit sie drängende Gläubiger befriedigen könnte. Es handelt sich dabei um Summen von ein paar hundert Gulden, die sie bald für Zehrung auf einer nothwendigen Reise, bald für „Kleidung und Unkosten“ bei Gelegenheit einer Hochzeit in befreundeter Familie ausgegeben hatte. „Ob ich schon meinen gnädigen Herrn und Gemahel darum anspreche, so hat es sein Lieb in Wahrheit nicht; denn sein Herr Vater giebt ihm nichts; denn was sein Lieb bedarf, das muß sein Lieb verleihen <sup>2)</sup>. Indem sie also um einen Vorschuß von 200 fl. bittet, entschuldigt sie sich wegen ihres steten Bettelns; früher habe ihr der Vetter Markgraf Hans Albrecht, den sie nun verloren, ausgeholfen. Gott habe ihr, schreibt sie am 23. November 1552, zehn Kinder gegeben, sechs Söhne, von denen noch vier am Leben, und vier Töchter. Sie gehe aber jetzt wieder „groß schwanger“. Zur Erledigung eines Theils ihrer Schulden haben ihr Gemahl und sie einen Ring, den ihr der Kaiser geschenkt, um 2000 fl. verkauft. Sie hat von Neuem 200 Thaler müssen leihen, um zu ihrer Schwester, der Markgräfin zu Baden, ziehen zu können. „Gott weiß, wo ich's noch überkomme, daß ich's bezahle; man will mir nicht länger borgen, denn bis auf St. Johannis des Täufers Tag des 1553. Jahres, so soll ich's wieder erlegen. Gott weiß, wie ich's noch überkomme.“ Den Schwiegervater um Hülfe zu bitten helfe nichts. Man tröste sie wohl, sich zu gedulden, es werde etwa nicht lange währen. „Aber, lieber Gott, es geht bieweil seinen Weg dahin, wenn er stirbt, daß wir zweimal mehr Schulden finden, dann wir in unserm ganzen Fürstenthum Einkommen haben, und geht alles nur mit unehrbaren Leuten zu, denen kauft er Häuser und baut es ihnen nach Vortheil. Das müssen wir stets vor Augen sehen. In Summa geht es uns wahrlich sehr übel. Wollt Gott, daß es G. L. wissen sollt; es ist nicht möglich, daß es ein Mensch glauben kann, denn der es sieht

1) Notizen daraus hat J. Voigt in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft II., 258 ff. mitgetheilt. Etwas ausführlicher sind die Auszüge, die mir aus dem handschriftlichen Nachlaß seines Vaters Prof. G. Voigt gefällig zur Benützung überließ.

2) Maria an Herzog Albrecht, Freitag nach Invoavit 1551.

oder dabei ist. Ich hätte G. L. viel davon zu schreiben; so ist's der Feder nicht zu vertrauen.“ — Indem sie später noch einmal auf ihre Lage zurückkommt, schließt sie: „Wenn Gott uns nicht hilft, so ist alle Hülfe umsonst; denn es kann nicht böser werden. Der allmächtige Gott wolle uns Geduld verleihen, daß wir das Kreuz, so uns Gott auferlegt hat, geduldig tragen. Wenn wir uns mit Gott nicht trösten, so wäre es kein Wunder, daß wir verzagen, daß wir so viele Kinder haben, die uns Gott gegeben hat und noch giebt, und nichts dazu haben. Aber hat es uns der liebe Gott gegeben, so hoffe ich, er soll uns noch mit der Zeit auch dazu geben, daß wir sie mit Ehren versehen könnten“<sup>1)</sup>.

Zu der äußern Noth und der bittern Kränkung, die für Friedrich in dem Verhalten des schwachen, von Günstlingen mißbrauchten Vaters liegen mußte<sup>2)</sup>, kamen noch Erlebnisse schmerzlicherer Art. In den Jahren 1553 bis 1556 wurden ihm, nachdem er schon früher ein Kind verloren hatte, zwei Söhne und eine Tochter durch den Tod entzogen; die Tochter, seine Erstgeborene, und der eine Sohn schon 14, der andere 3 Jahre alt<sup>3)</sup>.

1) Diese gedrückte Lage des Pfalzgrafen blieb kein Geheimniß; später erinnerten sich, nachdem er Kurfürst geworden, seine Räthe häufig daran und sahen in der Erhebung des Bedrängten zu der kurfürstlichen Würde eine Fügung Gottes. So erkennt auch der Hofrichter Erasmus von Vennungen, indem er im August 1560 Friedrich Vorstellungen wegen seiner Hinneigung zum Calvinismus macht, gern an, daß er aus Liebe und Eifer für die reine unverfälschte Lehre früh sich in nicht geringe Gefahr gesetzt und allerhand Ungaben und Unfälle zu erwarten gehabt habe, die ihm auch eines Theils begegnet, welches Alles er jedoch als ein Christ nicht geachtet, sondern um der Ehre Gottes Willen gebuldet und darum Gott vertraut habe, indem er sagte: „Ich weiß gewiß, mein lieber Gott wird mich nicht verlassen“ — welcher gnädige Gott auch dem Fürsten aus solcher Trübsal, Noth und Anfechtung wider aller Menschen Gedanken geholfen habe. Cod. Germ. Monac. 1318, f. 339 ff.

2) Daß Pfalzgraf Johann 1554, nach fast zwanzigjährigem Wittwerstande (Beatrice war schon 1535 gestorben), im Alter von 62 Jahren sich zum zweiten Mal vermählte, wird ihn nicht freigebiger gegen Sohn und Schwiegertochter gemacht haben. Die zweite Gemahlin war Maria Jacobea, Gräfin zu Dettingen, die ihren Gatten um 40 Jahre überlebte. Vergl. unten S. 704 Anm.

3) Vergl. unten S. 145. Besonders betrübend mußte für die Eltern das plötzliche und traurige Ende des Sohnes Hermann Ludwig sein, welcher zur Ausbildung seiner trefflichen Anlagen nach der Universität Bourges geschickt war und dort am 3. Juli 1556 bei einer Kahnfahrt mit seinem Präceptor den Tod fand. „Es wär ein seiner Herr aus ihm geworden,“ schreibt Wenzel Schack am 12. Juli aus Orleans; „denn er ließ sich in seinen Studien trefflich an und hatte Lust zu ehrlichen und hohen Dingen.“ Vergl. Voigt II., 262.

Auch der klägliche Ausgang des Markgrafen Albrecht, der schon einmal nach Frankreich getrieben, im Jahr 1554 für immer von Land und Leuten verjagt wurde und nun als Geächteter eine Zukunft in fremdem Lande suchen mußte, konnte nicht ohne mächtigen Eindruck auf Friedrich bleiben. Er hatte den zügellosen Fürsten, der allzusehr den Eingebungen wilder Leidenschaften folgte, vergebens vor der abschüssigen Bahn, die ihn jetzt zu Grunde gerichtet, gewarnt; er konnte sich schwerlich verhehlen, daß Albrecht nicht schuldlos war; aber es begreift sich, wie Friedrich in lebhaftem Mitgefühl für den einzigen Bruder seiner geliebten Gemahlin, dies Maß der Strafe ungerecht fand, und nicht minder, daß er den Kaiser, der sich in des Markgrafen Sache allerdings übel genug benommen, verurtheilte<sup>1)</sup>. Neben dem Persönlichen berührte ihn jedoch auch die allgemeine Seite der Sache. Er sah in dem Sieg der „Paffen“ über den Fürsten, der in den letzten Jahren sich nachdrücklich zur protestantischen Sache bekannt hatte<sup>2)</sup>, einen Triumph des Katholicismus und eine Gefahr auch für andere protestantische Fürsten. Er selbst konnte freilich, mittellos wie er war, zur Verbesserung der Lage des Vertriebenen nicht mehr thun, als daß er bei Mächtigeren Fürsprache für ihn einlegte. So sehen wir ihn im Jahre 1556, als der Heimathlose nach Deutschland zurückkehrte, um die letzten Anstrengungen zur Wiedererlangung des Verlorenen zu machen, in Albrechts Interesse eifrig beschäftigt; und als der Unglückliche zu Anfang des nächsten Jahres in Pforzheim bei dem Markgrafen Karl von Baden, dessen Gemahlin seine zweite Schwester war, erst 33 Jahre alt, sein sturmbelegtes, von Fluch mehr als von Segen begleitetes Leben schloß, wurde von den verwandten und befreundeten Fürsten wohl Keiner tiefer davon getroffen, als der Pfalzgraf Friedrich<sup>3)</sup>.

Indes hatten in Beziehung auf die äußere Lebensstellung sich günstigeren Ausichten für die Zukunft eröffnet. In Heidelberg gelangte 1556 nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich II. der kinder-

1) J. Voigt II., 214.

2) Und nicht bloß äußerlich, wie das ihm einstimmig zugeschriebene Kirchenlied: „Was mein Gott will, gescheh allzeit ic.“, das, im Jahr 1558 zum ersten Mal gedruckt (Wierort, Gesch. der evangel. Kirche in Baden I., 414), noch heute in protestantischen Gesangbüchern steht, beweist.

3) Er soll auch bei dessen Tode zugegen gewesen sein. Jedenfalls ist der Bericht eines Theologen über Albrechts letzte Lebenstage mit auf seinen Wunsch verfaßt. J. Voigt II., 277.



lose und schon bejahrte Dttheinrich <sup>1)</sup> als der letzte Sproß der älteren Kurlinie zur Regierung. Starb auch Dttheinrich, so war auf Grund des Erbrechts und bestimmter Verträge die Simmern'sche Linie zur Nachfolge berufen und Friedrich wurde Kurfürst von der Pfalz. Schon machte Dttheinrich seinen präsumtiven Nachfolger zum Statthalter in der Oberpfalz und ließ ihn seinen Wohnsitz in Amberg nehmen.

Freilich hörten damit die Geldverlegenheiten Friedrichs noch nicht auf; die Noth blieb vielmehr so groß, daß seine Freunde fürchteten, er möchte, um aus den Bedrängnissen erlöst zu werden, sogar seine Anwartschaft auf die Kurwürde preisgeben. Von dem Herzog Albrecht von Bayern, der längst begierig war, die pfälzische Kurwürde für sich zu erwerben, verlautete in der That, daß er sich die Noth des Pfalzgrafen zu Nutzen zu machen suche; ja er ließ, „wann er etwa einen Trunk hatte“, sogar durchblicken, daß er mit Friedrich schon handelseinig wäre. Wie Albrecht zu solchen Aeußerungen kam, ist dunkel; nur das steht fest, daß sich der Pfalzgraf nicht so tief eingelassen hatte, wie der Herzog vorgeben beliebte. Das Wenige, was wir darüber wissen, ist Folgendes:

Im Januar 1558 kam über die Beziehungen Friedrichs zum Bayernherzog dem Kurfürsten Dttheinrich etwas zu Ohren. Er wandte sich an Christof von Württemberg, um Erkundigungen einzuziehen. Dieser antwortete aus Stuttgart am 1. Februar 1558: Auf das Begehren des Kurfürsten wolle er sich gern bei dem Pfalzgrafen Friedrich, um Erkundigungen einzuziehen, in ein Gespräch einlassen, fürchte aber, Jener werde sich gegen ihn ebenso wenig erklären, als gegen den Kurfürsten selbst. Als er ihn früher schon deshalb angesprochen, habe er nur die Antwort erhalten, es wäre wohl etwas an ihn gelangt, aber nicht beschlossen; „dann es ihm auch nicht gebühren wollen und in Rechten nicht verfangen thäte, dieweil sein Herr Vater noch lebte; gedächte, sich auch nicht weiter einzulassen.“

Christof weiß dem Kurfürsten nicht zu rathen, was zu thun, nachdem Friedrich dem Letzteren angezeigt, daß ihm von Herzog Albrecht auf ein Kleinod 4000 fl. geliehen seien, und daß er sich anders nicht vertieft habe. „So kennen E. L. Herzog Albrechten, wann er etwa einen Trunk hat.“ „Dieweil auch H. Friedrich am

1) Geboren 1502 und vermählt mit der verwittweten Mutter Marias im Jahre 1529, verlor er seine Gemahlin schon 1543.

meisten daran gelegen, als der viel Erben und deren noch mehr gewärtig, halte ich schier für das Best, man ließe H. Friedrich die Sache vertheidigen (wo seine L. sich etwas vertieft hätte), denn dieselbig dem Tertio oder Dritten doch mit dem nichts hätte benehmen mögen. Ich halte aber dennoch gänzlich dafür, E. L. sollte sich auf E. L. freundlich Ansprechen nicht verhalten haben, wo er sich in etwas vertieft hätte.“

Wie man unten S. 25 sieht, kam die Sache zwischen Christof und Friedrich noch einmal bei dessen Regierungsantritt zur Sprache, wobei Letzterer zugab, „daß Schriften bei Herzog Albrechts von Bayern Handen sein möchten. Es wären aber auch Schreiben von H. Albrecht an ihn ergangen, wonach er keine Sorge trüge, daß von ihm etwas vorgenommen werden sollte, da Albrecht zu bedenken hätte, daß solche Forderung ihm mehr zu schimpflicher Verkleinerung denn zu einer befugten billigen Anforderung gereichen möchte.“ Friedrich erwähnt ferner, „daß hiebevorn vor der gewesenen königlichen und jezigen kaiserlichen Mt. die Sachen der erblichen Succession dermaßen gegen Bayern deducirt und ausgeführt sein worden, daß ihre Mt. seinen Sohn und Tochtermann (Albrecht hatte eine Tochter Ferdinands zur Gemahlin) selbst davon gewiesen“ <sup>1)</sup>.

Wir sehen, Friedrich fühlte sich vollkommen sicher, indem er dem Herzog von Bayern keine Handhabe zu rechtlichen Ansprüchen auf die Kurwürde gegeben hatte. Wenn aber gleichwohl Herzog Wolfgang S. 567 von einem besondern heimlichen Contract spricht, worin Friedrich dem Herzog Albrecht die Kur überlassen habe, so kann ein solcher Vertrag nicht bestanden haben <sup>2)</sup>. Was wir sagen können, ist daher allein dies: die Bedrängniß des Pfalzgrafen zu Lebzeiten seines Vaters war so groß, daß er selbst bei einem Fürsten Hilfe suchen mußte, welcher darnach trachtete, ihm in der Noth sein Erbrecht abzuhandeln.

1) Der hier ange deutete Vorgang mußte vor dem Jahr 1558, wo König Ferdinand im März zu Frankfurt die Kaiserwürde annahm, sich ereignet haben.

2) Was Wolfgang weiter über die Vernichtung jener „Schriften und Contracte“ durch den Kaiser auf dem Reichstag zu Rugsburg 1559 erzählt, habe ich als „aus andern Quellen nicht bekannt“ bezeichnet. Erst später fand ich in Kassel die Acten, woraus in den Nachträgen Mittheilungen gemacht werden. Ebenfallselbst wird auch ein anderes Project, wie Bayern die Pfalz erwerben könnte, zu besprechen sein.

Im Jahre 1557, am 18. Mai, wurde Johann II. zu Simmern durch den Tod abgerufen. Friedrich, welcher nach der Erkrankung des Vaters zu ihm geeilt war, hatte noch die Freude, ihn auf dem Sterbebette für den evangelischen Glauben zu gewinnen, gegen den er sich noch wenige Tage vorher entschieden gesträubt hatte. Denn noch in dem Entwurf eines Testaments, an dessen Vollendung nur die zunehmende Schwäche ihn hinderte, bekannte er sich mit aller Entschiedenheit zu dem Glauben seiner Väter und vertheidigte namentlich die Lehre vom Fegfeuer, und daß das Gebet, „so ein lebendiger Mensch einem Verstorbenen nachthut, zur Erleichterung des Fegfeuers dient, gegen die Predigt der neuen Lehrer“<sup>1)</sup>. Daß er aber trotzdem noch „ein wenig vor seinem Ende durch die emsige christliche Erinnerung und Anleitung“ des Sohnes „unsern Herrn Christum als den alleinigen Seligmacher erkannt und allein auf sein Verdienst die Hoffnung seiner Seligkeit (gebaut hatte), und in ihm auch selig entschlafen“ — bezeugt Tossan schon am Grabe Friedrichs mit Berufung auf dessen wiederholte Erklärung, und die spätere lateinische Rede constatirt dieselbe Thatsache. Ein weiteres Zeugniß kann man in der Grabchrift finden, die dem Andenken Johanns gewidmet ist<sup>2)</sup>.

Jetzt übernahm Friedrich die Regierung des Fürstenthums Simmern. Er hob die noch bestehenden Klöster auf<sup>3)</sup> und führte die Reformation durch, wie er am 16. Juli 1557 an den Oberamtmann

1) Dabei beherrscht ihn die eigenthümliche Anschauung, daß es nicht zweckmäßig ist, nach dem Tode eines Fürsten das gemeine Volk zu Fastnacht, Weinkaufen und Hochzeit am Tanz zu hindern, indem daraus folgt, daß man dem Verstorbenen mehr flucht als nachbetet, und es ohne das nicht der Seele zu Gute kommen mag, ob man tanzt oder nicht, „wir aber aus viel Lesung Geschichten und Chroniken und von Geschichten, so bei Zeiten unserer Regierung beschehen, befunden und auch festiglich glauben, daß ein Fegfeuer sei u. s. w.“ Daher sei das Tanzen zu erlauben und nicht abzuschlagen, sondern zu befehlen, „daß ein Jeder unserer armen Seele ein Vater unser und Ave Maria wolle sprechen.“ — Aus dem Pfälzer Copialbuch 351/2, f. 366 ff. im Arch. Karlsruhe. Eine Notiz bei Büllinghausen, Beiträge I., 182 ff. Wenn aber derselbe Forscher eben mit Berufung auf das Testament die kurz vor dem Tode erfolgte Bekehrung Johanns bestreitet, so verkennt er das Gewicht des Zeugnisses von Tossan, dessen deutliche Grabrede ihm freilich entgangen zu sein scheint.

2) Die Worte: Idem (sc. omnipotens) concessit mortem sentire beatam — propositamque fide sola spectare salutem; — namque ait, extremum cum vidit adesse periculum: — agnosco delicta, Dei me teritat ira etc. (Andreae p. 20) — sind doch nicht mißzuverstehen.

3) In dem Testament Johanns wird derselben noch gedacht.

Friedrich von Schöneberg zu Trarbach schrieb: er sei durchaus entschlossen, seinem Gewissen zufolge die vielen und gräßlichen Mißbräuche seines höchsten Vermögens auszurotten und an deren Stelle einen Gott wohlgefälligen Dienst, womit Gottes Ehre gesucht und die armen Unterthanen mit dem alleinseligmachenden Worte unsers Herrn und Erlösers Jesus Christus zum ewigen Leben gespeist und geweckt würden, anzurichten und in das Werk zu bringen“<sup>1)</sup>.

Auch an den gemeinsamen kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Fürsten nahm der Pfalzgraf von nun an thätigen Antheil. Er war noch im Jahr 1557 zu Frankfurt, als die evangelischen Fürsten, kurz vor dem zu Worms veranstalteten Colloquium mit den Katholiken, sich dogmatisch zu verständigen und kirchlich zu organisiren suchten. Im folgenden Jahr (1558) unterzeichnete Friedrich am 18. März mit den drei weltlichen Kurfürsten, den Herzogen von Württemberg und Zweibrücken, dem Landgrafen von Hessen und andern Fürsten zu Frankfurt jene von Melancthon entworfene Glaubensurkunde, die als Frankfurter Recess bekannt ist, und deren Bestimmung war, zur Einigung der verschiedenen theologischen Richtungen innerhalb der protestantischen Kirche zu dienen. — Ebenso betheiligte sich der Pfalzgraf an den Bemühungen mehrerer Fürsten, zur Beilegung der dogmatischen Differenzen eine Versammlung zu Fulda zu veranstalten, und war nicht minder bereit, zu Anfang des Jahres 1559 auf den Wunsch des Kurfürsten Ottheinrich, kurz vor dessen Ende, den nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag zu besuchen, um auch hier unter den protestantischen Fürsten vermittelnd zu wirken. Ehe er dahin abging, wurde er in Folge des plötzlich eingetretenen Todes Ottheinrichs (12. Februar 1559) zur Uebernahme der Kurwürde nach Heidelberg gerufen.

Ergiebt sich schon aus den vorstehenden Notizen, daß Friedrich vor seinem Regierungsantritt keine ausgesprochene Parteilstellung in der protestantischen Kirche einnahm, so bezeugen auch nach seiner Erhebung zur Kurwürde die eigenen Handlungen und Erklärungen, daß er eben so wenig calvinisch als exclusiv lutherisch sein wollte<sup>2)</sup>.

1) Sudhoff, Diebian und Urfin S. 60.

2) Daß es unrichtig ist, wenn Barthold, Deutschland und die Hugenotten, I., 280, und Sudhoff, Diebian und Urfin, S. 69, behaupten, daß Friedrich als angeblicher Pensionär der französischen Krone (was er nie war) den Reformirten in Frankreich längst nahe gestanden, und daß von dieser Seite sein Regierungsantritt im Hinblick auf die zu erwartenden Veränderungen mit besonderer Freude begrüßt worden wäre, habe ich in der Abhandlung: „Wie ist Kurfürst Friedrich III.,

Erst durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände, äußerer wie innerer Momente, wurde der Kurfürst allmählig aus der vermittelnden, man kann sagen Melanchthonischen Richtung dem reformirten Bekenntniß zugeführt. Aber eine Erörterung dieser bedeutsamen Entwicklung würde die Grenze der einleitenden und orientirenden Bemerkungen überschreiten <sup>1)</sup>.

### III. Die Familie Friedrich des Frommen.

Dem Pfalzgrafen zur Seite steht die Gemahlin Maria, deren Briefe eine Zierde der vorliegenden Sammlung bilden. Mit einem klaren, lebhaften Geiste, einem thatkräftigen, männlichen Willen ver-

von der Pfalz Calvinist geworden?" im Münchener historischen Jahrbuch 1866 S. 434 nachgewiesen, nachdem schon C. Schmidt: Der Antheil der Straßburger an der Reformation in der Pfalz p. XLII, gestützt auf Thatfachen, die Häuffer II., 13 und Hierordt I., 458 anführen, die richtige Bemerkung gemacht hatte, daß nichts die Absicht anklündigte, den Calvinismus einzuführen.

1) Ich habe, der Lebensbeschreibung Friedrichs vorgreifend, die hier berührte Frage, mit Benutzung der jetzt zum Abdruck gekommenen Documente, in der erwähnten Abhandlung zu beantworten gesucht. Eine wiederholte Prüfung des Quellenmaterials bestätigte mir die dort niedergelegten Ansichten, und nur die damalige Schlußbetrachtung, die zu Mißverständnissen leicht Anlaß giebt und wirklich gegeben hat, möchte ich heute anders gefaßt sehen. Es ist dasselbst nämlich gesagt, daß Friedrich, anfangs über den Parteien stehend, aber genöthigt, in dem ausgebrochenen Kampfe Partei zu ergreifen, nach Lage der Dinge und der eigenen Natur auf die reformirte Seite habe treten müssen, jedoch ohne sich klar zu machen, daß er „Calvinist“ geworden. Dagegen hat Herr Thelemann in der evangelisch-reformirten Kirchenzeitung 1866 im Decemberheft geltend gemacht, daß der Pfalzgraf sich seines calvinisch-reformirten Standpunkts allerdings klar bewußt gewesen. Dieser Satz ist vollkommen richtig, insofern als Friedrich die Uebereinstimmung der Pfälzischen Kirchenlehre mit der Lehre Calvins in der That nicht verkannt hat. Seine nicht glücklich gewählten Worte haben aber auch, wie der Zusammenhang wohl schon erkennen läßt, bloß sagen sollen, daß der Pfalzgraf, indem er eine schroffe Stellung gegen die Lutheraner einnahm, sich nicht klar machte, daß es eben eine Parteilstellung war, in die er gerieth. Ueber die Bezeichnung dieser Parteilstellung, über die Folgerichtigkeit, ja Nothwendigkeit der Entwicklung vom Melanchthonismus zum Calvinismus kann nicht gestritten werden; aber eben so wenig kann man in Abrede stellen, daß Friedrich, indem er diese Entwicklung durchmachte, von der hehren Unbefangenheit, die ihn früher in so seltener Weise auszeichnete, etwas einbüßte.

bindet sie die Vorzüge einer ächt weiblichen Natur. Voll hingebender Liebe und Güte für Gemahl und Kinder, unermüdllich hilfsreich gegen Arme und Bedrängte, fest im Glauben und voll innigen Gottvertrauens erscheint sie als ein Muster einer christlichen Frau. In den letzten Jahren ihres Lebens (sie starb am 31. October 1567) fast beständig von schweren körperlichen Leiden heimgesucht, ist sie bald Wochen, bald Monate lang mit ihren gichtkranken Gliedern an das Zimmer gefesselt; aber sobald sie die Hand zu rühren vermag, ergreift sie die Feder, um an die abwesenden Kinder zu schreiben. Bedürfen die verheiratheten Töchter ihrer Hülfe, so scheut sie auch in leidendem Zustand, selbst mitten im Winter, die Beschwerden einer langen Reise von Heidelberg nach Coburg, Gotha oder Weimar nicht, und selbst Kränkungen, denen sie dort wegen religiöser Differenzen ausgesetzt ist, halten sie nicht ab, im nächsten Jahre von Neuem Hülfe zu bringen.

Mit dem Gemahl lebt sie in glücklichster Ehe. Sie ist ihm, wie er das selbst wohl ausgesprochen, der „beste Freund“, mit dem er 30 Jahre hindurch Leid und Freud treulich theilte. Selbst den Regierungsgeschäften scheint sie nicht ganz fern gestanden zu sein, so wenig auch eine directe Einmischung bei Friedrichs selbstständiger Natur wahrscheinlich ist. Ihre Briefe zeigen wenigstens, daß sie Manches wußte und Menschen und Verhältnisse, auch auf politischem Gebiet, treffend beurtheilte.

Offen hervor tritt ihr Antheil an den kirchlichen Fragen. Daß sie es war, welche den Pfalzgrafen zuerst mit dem Protestantismus befreundete, wurde schon gesagt, und aus ihren Briefen geht hervor, daß sie bei seinem Regierungsantritt sogleich die Sorge hegte, Friedrich möchte, während sie von ihm fern sei, in Heidelberg den Calvinisten oder Zwinglianern in die Hände fallen und von dem wahren Glauben, d. h. von dem Lutherthum, sich abwenden lassen.

Maria war, wie wohl alle deutsche Frauen jener Zeit, an welche die Frage, ob lutherisch oder reformirt, herantrat, eine entschiedene Anhängerin Luthers. Widerspruch gegen lutherische Lehrsätze faßte sie als Abfall vom Glauben, den unverbrüchlich festzuhalten gegen alle Einwürfe einer gleichnerischen Vernunft ihr ein Gebot des Herzens, eine Pflicht des Gewissens war. Der Zwinglianismus erschien ihr als ein subtiles Gift, das den klügelnden Verstand gern einnimmt. Um ihm entgegenwirken zu können, ruft sie ihren strenggläubigen Schwiegersohn zu Hülfe. Sie disputirt auch selbst mit ihrem Gemahl zu Gunsten des lutherischen Lehrbegriffs; sie bittet,

sie warnt, ja sie redet so viel, daß sie selbst wohl fürchtet, zu viel zu thun. Aber wo Gottes Ehre in Gefahr steht, kann sie nicht schweigen. Geht sie doch so weit, ihren Gemahl, freilich ohne daß dessen Name genannt wurde, in dem Lande ihres streng gläubigen Schwiegersohns in das Kirchengebet einschließen zu lassen. Friedrich, welcher über diese Fürbitte empört war, erfuhr zwar nicht, daß seine Gemahlin die Urheberin war; aber es war ohnedies Gefahr genug vorhanden, daß die bis dahin so glückliche Ehe durch den confessionellen Haber für immer getrübt würde.

Da geschah es um die Zeit, wo der Kurfürst von allen Seiten auf's Heftigste angegriffen wurde, daß Maria anfang, sich mit dem von ihr verabscheuten Bekenntnis zu befreunden. Wie Tossanus aus Friedrich's eigenem Munde hörte, schrieb er diesen Wechsel in ihrer Auffassung dem Umstande zu, daß es ihm gelungen war, sie von der Richtigkeit des Sages zu überzeugen, daß die Wahrheit der Dogmen der christlichen Religion nicht von der Autorität irgend eines Menschen, wer es auch sein möge, abhängt, und daß nicht darauf zu sehen ist, was dieser oder jener wenn auch noch so vorzügliche Gelehrte, sondern was Christus, der über Allen steht, gelehrt hat. Wir dürfen aber wohl bezweifeln, daß die Richtigkeit dieses Sages der Maria eingeleuchtet hätte, wenn ihrem Verstand nicht das liebende Herz zu Hilfe gekommen wäre, das sich dagegen sträubte, in das Verdammungsurtheil über den Gemahl, den sie nicht verlassen will, „es thut's denn der Tod“ — einzustimmen. Sie gab das exclusive Luthertum preis, weil es ihr unmöglich war, die Consequenzen desselben in Beziehung auf ihren Gemahl anzunehmen<sup>1)</sup>. So war der Wechsel in ihrer Ueberzeugung zunächst ein Triumph der Liebe, allerdings begleitet von einer tiefern Einsicht in das Wesen der Religion. Es macht in der That sowohl ihr als dem Manne, in dessen Umgang sie auf eine höhere Auffassung eingehen lernte, alle Ehre, wenn sie, ohne von den äußern Formen des Bekenntnisses gering zu denken, in dem gläubigen Herzen die alleinige Quelle ihres Heils erkennt.

Maria hat ihrem Gemahl 11 Kinder geboren, von denen um die Zeit, wo die Correspondenz beginnt, noch 3 Söhne und 4 Töchter am Leben waren.

1) Schon am 2. October 1560 bittet sie Joh. Friedrich, ihrem Gemahl nicht vom Teufel zu schreiben (S. 149). In dem schönen Briefe vom 15. April 1563 nähert sie sich fast ganz dem reformirten Standpunkt (S. 395), den sie sich bald vollkommen aneignet.

1. Ludwig, geboren am 4. Juli 1539, war der älteste Sohn. Nach einem Briefe vom 4. März 1554 aus Doll (Toul) an den Vater machte er dort seine Studien; er fing eben an „die wälsche Sprache mitzureden“ und verstand schon Alles. Er hielt sich auch, wie er versichert, in allem Andern, wie sich gebührte und der Vater vertrauensvoll von ihm erwartete<sup>1)</sup>. In der That lieferte auch Ludwig in dem spätern Leben den Beweis, daß weder seine intellectuelle noch seine sittliche Bildung vernachlässigt war. Nur sein Körper war nicht kräftig. Ehe er 20 Jahre alt war, hatte er über das „Knecken“ zu klagen.

Nach langen Vorbereitungen fand am 8. Juli 1560 die Vermählung Ludwigs mit Elisabeth, einer Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, statt. Die Ehe wurde mit 12 Kindern gesegnet, von denen aber nur 4 das dritte Lebensjahr erreichten. Elisabeth, streng lutherisch gesinnt, war nicht ohne Einfluß auf die confessionelle Haltung des Kurprinzen. Ludwig wollte nämlich von dem reformirten Bekenntnis, welches der Vater sich aneignete, nichts wissen, und alle Versuche des Letztern, ihn für seine Auffassung zu gewinnen, scheiterten. Als präsumtiver Thronfolger im Jahre 1563 zum Statthalter der Oberpfalz ernannt, wurde Ludwig zu Amberg inmitten einer gut lutherischen Bevölkerung in seinem Widerwillen gegen das reformirte Wesen noch befestigt, und im Jahre 1566, als Friedrich den schon drei Jahre früher gemachten Versuch, dem reformirten Bekenntnis auch in der Oberpfalz Bahn zu brechen, ernstlich wieder aufnahm, leistete der Statthalter mit den Ständen des Landes entschiedenen Widerstand. Dieser confessionelle Gegensatz zwischen Vater und Sohn sollte für die Zukunft verhängnisvoll werden.

2. Johann Casimir, geb. 6. März 1543, war anderer Art. Er lebte als Knabe an dem Hof des Herzogs von Lothringen und zeigte früh viel Empfänglichkeit für die Freuden des Lebens. Schon mit 14 Jahren mußte ihn der Vater vor dem Laster der Trunkenheit warnen, das damals freilich an den Fürstenhöfen allgemein herrschte. „So bist du jung, wirst dein Verunft und Verstand bald vertruken. Darum ist unser ernstlicher Will und Meinung, daß du dich's enthalten sollst. Würdest du es aber nicht thun, so sollst du auch erfahren, was dir begehnen würde“<sup>2)</sup>.

1) München, k. Hausarchiv. Eigenh.

2) Simmern, 5. Juni 1557, im k. Hausarchiv. Eigenh.

Johann Casimir fügte sich in die strenge Zucht und wurde der Liebling des Vaters, welcher seine geistige Begabung ebenso sehr schätzte, als den Eifer, womit er in die kirchlichen und politischen Gedanken Friedrichs einging. Je weniger der Kurfürst den ältesten Sohn seinen Plänen entgegenkommen sah, um so mehr setzte er seine Hoffnungen auf Joh. Casimir. Er behielt ihn gern in seiner Nähe und ließ ihn, wenn er selbst außer Landes gehen mußte, das Amt eines Statthalters in Heidelberg verwalten. Auf dem denkwürdigen Reichstag zu Augsburg aber (1566) sehen wir ihn an der Seite des Vaters. — Größere Bedeutung erlangt er jedoch erst seit dem Jahr 1567, wo er in der auswärtigen Politik eine hervorragende, oft entscheidende Rolle übernimmt. Auch seine politische wichtige Verbindung mit Elisabeth, der Tochter des Kurfürsten August von Sachsen, fällt erst in spätere Zeit (1570).

3. Christof, geboren 13. Juni 1551, war vielleicht der am besten begabte unter Friedrichs Söhnen, und dabei von ebenso liebenswürdigem wie ernstem Charakter. Wir haben aus dem Jahre 1564 von seiner Hand ein Neujahrsschreiben an den Vater, in zierlichem Latein, welches eben so wohl ein Zeugniß für die Innigkeit des Verhältnisses zwischen Vater und Sohn ist, als es den Bildungsgrad des erst zwölfjährigen Knaben bekundet<sup>1)</sup>. Dst wurde er gepriesen wegen des Eifers, womit er den Studien oblag, und es kann nur ein Beweis für die Strenge der Eltern sein, wenn Maria meinte, der 14jährige Knabe liebe die Jagd mehr als die Bücher, und es sei Zeit, daß er von Heidelberg fortkomme. Auf der Universität Basel, wohin er mit seinem Hofmeister kam, lebte er, wie ein damaliger Professor bezeugt, dermaßen still und züchtig, daß man sich ob ihm verwunderte, und groß Lob und Ehr billig nachsagte<sup>2)</sup>. Im Jahr 1566 bekleidete er an der Universität Heidelberg das Amt eines Rectors<sup>3)</sup>. Seine politische oder vielmehr militärische Laufbahn, die ein frühzeitiger Tod schon im 24. Lebensjahre abschneidet — Christof starb im Jahr 1574 im Kampf für die Niederlande den Heldentod auf der Mookerhaide —, fällt in die letzte Hälfte der Regierung Friedrichs.

4. Elisabeth, geboren am 30. Juni 1540, war die ältere, und wie es scheint, auch die Lieblingstochter der Pfalzgräfin. Ihre

1) Dilsberg, 3. Januar 1564, f. S.-Arch.

2) Pantaleon, Teutscher Nation Selbenbuch III., 432.

3) Häuffer II., 79.

Verlobung und Vermählung mit Herzog Johann Friedrich dem Älteren von Sachsen (1558) war nach langer trüber Zeit das erste frohe Ereigniß in Friedrichs Familie. Die Eltern scheinen die Verbindung mit dem glaubenseifrigen Sohne des von ihnen hochverehrten Märtyrers der protestantischen Sache, des ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich des Beständigen, gleich sehr gewünscht zu haben. Der Pfalzgraf schenkte sogar ein bedeutendes Geldopfer nicht, das er in der Aussicht auf die Heidelberger Kurwürde dem gewinnsüchtigen Unterhändler (s. unten S. 31) brachte, obgleich er nicht einmal im Stande war, die übliche Aussteuer zu zahlen. Es war aber von schlimmer Vorbedeutung für die Ehe, daß bei ihrem Zustandekommen schon ein Mann mitwirkte, welcher nach wenig Jahren die Hauptursache des namenlosen Unglücks werden sollte, das über Joh. Friedrich und seine Gemahlin hereinbrach; ich meine Wilhelm von Grumbach, den Friedrich einst als den Helfershelfer des Markgrafen Albrecht kennen gelernt hatte.

Zwar die Ehe an sich war glücklich, und die Eltern der Elisabeth schenkten dem Herzog ihre volle Zuneigung. Friedrich betrachtete ihn als seinen getreuesten Freund, und Maria hatte ihn vollends in ihr Herz geschlossen. Diesem Umstande verdanken wir die intime Correspondenz, welche beide mit Joh. Friedrich führten.

Von der Kurfürstin sogleich nach dem Regierungsantritt Friedrichs zur Bekämpfung des in Heidelberg aufwuchernden Calvinismus aufgerufen, erfüllt der Herzog den Auftrag, der sowohl der eigenen Neigung als der Richtung seiner Theologen vollkommen entspricht, mit unermüdlischem Eifer, treibt aber dadurch den Kurfürsten nur an, sich um so tiefer in das reformirte Lehrsystem hineinzuarbeiten. Man kann seine Correspondenz mit dem eifrig lutherischen Schwiegersohn als die Schule betrachten, der Friedrich seine theologische Bildung zum guten Theil verdankt.

Aber nicht allein als Theologen lernen wir den Kurfürsten in seinen Briefen an Joh. Friedrich kennen, sondern auch von der politischen und noch mehr von der rein menschlichen Seite; denn sein ganzes inneres Wesen legt er in jenen vertraulichen Herzensergießungen dar. Den Annahmen einer hochmüthigen Orthodoxie setzt er gläubige Demuth entgegen; ihr Verdammungsurtheil erbittert nicht sein liebendes Gemüth. Während sind die Warnungen und Ermahnungen, die er, in banger Ahnung, lange vor der Katastrophe des Jahres 1567, an ihn wegen seiner Verbindung mit Grumbach richtet. Und als er dann den Vermessenen der kaiserlichen Autorität offen

Hohn sprechen sieht, beweist er die väterliche Treue in immer erneuten Versuchen, dem Verblendeten, der ihn abweist, die Augen über das nahende Unheil zu öffnen.

Maria aber bewährt sich gleichzeitig als Freundin und Mutter in ihren Briefen an Tochter und Schwiegersohn. Nachdem sie den kirchlichen Standpunkt, auf dem sie sich mit Joh. Friedrich verbündet fühlte, aufgegeben hat, tritt ihr weibliches Wesen um so schöner hervor, mag sie nun den seines Glaubens wegen geschmähten Gatten verteidigen oder sich in Aeußerungen rührender Liebe für die, denen auch sie verdächtig geworden ist, ergehen, oder endlich ihre mütterliche Stimme erheben, um den Herzog immer von Neuem vor dem Manne zu warnen, in welchem sie früher als Andere seinen Verführer und Verderber erkannte. Sie vergißt die eigenen schweren Leiden, wo den Kindern Unglück droht. Und doch ahnt auch sie bis zum Ende des Jahres 1566 die Größe des Unheils noch nicht, welches das folgende Jahr bringen sollte.

5. Dorothea Susanna, geboren am 30. Juli 1544, vermählte sich, dem Wunsche der Eltern gemäß, im Jahre 1560 mit einem jüngern Bruder des Gemahls der ältern Schwester, nämlich mit Joh. Wilhelm von Sachsen.

Auch mit diesem und seiner jungen Gemahlin correspondiren Friedrich und Maria fleißig <sup>1)</sup>. Namentlich die Briefe des Kurfürsten an den Schwiegersohn sind von Wichtigkeit. Johann Wilhelm ist guter Lutheraner, ohne den hohen Eifer und die theologischen Kenntnisse des Bruders zu theilen. Sein religiöses Interesse reicht nur weit genug, um mit seiner Gemahlin in dem Vater und später auch in der Mutter verführte Sectirer zu sehen, mit denen eine kirchliche Gemeinschaft nicht zu pflegen ist. Das hindert indes die Eltern nicht, ihnen alle Liebe zu erweisen. Ein besonderes Interesse zeigt Joh. Wilhelm für die französischen Angelegenheiten; denn er ist Pensionär der französischen Krone und trotz seines Protestantismus bereit, die Reformirten in Frankreich, die ja nicht zur Augsburgischen Confession gehören, mit dem Schwert zu bekämpfen. In den Jahren, welche der vorliegende Band umfaßt, kommt es jedoch zu einem solchen Unternehmen, das dem Kurfürsten später so großen Schmerz bereiten sollte, noch nicht.

1) Aus den Briefen der Maria an Jene im Gef. Arch. zu Weimar, die ausschließlich persönlichen Inhalts sind, werde ich an einem andern Orte Mittheilung machen.

Dagegen macht diesem und seiner Gemahlin das Verhältniß Joh. Wilhelm zu dem ältern Bruder viel zu schaffen. Anfangs fürchten sie eine Theilnahme an den Grumbachischen Händeln, bis der Zwiespalt der beiden Brüder nur zu offen zu Tage tritt. Dann bietet Friedrich, unterstützt von Maria, alles auf, die Streitenden zu versöhnen, was auch vorübergehend einigermaßen gelingt. Als aber die Katastrophe, welche sich an die Execution von Gotha knüpft, herannahte, war es ein Glück, daß Joh. Wilhelm sich von seinem Bruder offen lossagte und für sein Hans rettete, was Joh. Friedrich durch eigene Schuld verlor <sup>1)</sup>.

Das sechste und siebente Kind, nämlich die beiden jüngern Töchter, Anna Elisabeth (geboren 23. Juni 1549) und Kunigunde Jacobea (geboren 9. October 1556), werden nur gelegentlich in den Briefen der Eltern erwähnt.

Der Kurfürst hatte zwei Brüder, Georg, geboren 25. Februar 1518, und Richard oder Reichard, geboren 25. Juli 1521. Beide wurden von dem Vater zum geistlichen Stande bestimmt und gelangten durch seine Fürsorge früh in den Besitz reicher Pfründen. Als Friedrich sich vermählte, war Georg Domherr zu Mainz, Cöln, Bamberg und Straßburg, Reichard zu Cöln, Straßburg und Speier. Es wurde damals bestimmt, daß sie im geistlichen Stande bleiben und dafür von Friedrich als einstigem Landesherren eine Apanage von 200 fl. jährlich erhalten sollten <sup>2)</sup>. Doch traten auch sie, und zwar Georg schon vor der Zeit des Interims, zum Protestantismus über. Als Friedrich zur Kurwürde gelangte, folgte ihm Georg in der Regierung zu Simmern; Reichard aber wurde bald darauf Administra-

1) Dorothea Susanna hatte vor ihrer Vermählung bei der verwitweten Kurfürstin Dorothea, der einstigen Gemahlin Friedrichs II. und Tochter König Christians II. von Dänemark, zu Neumarkt gelebt und in ihr eine mütterliche Freundin gefunden, mit der sie von Weimar aus einen vertraulichen Briefwechsel führte. Diese Briefe haben sich auf der Gothaer Bibliothek erhalten. Die alte Kurfürstin plaudert viel und ist nicht eben kritisch in ihren Mittheilungen. Vor Allem zeichnet aber auch sie sich aus durch blinden lutherischen Eifer, der ihr Friedrich III. als einen gottlosen Menschen erscheinen läßt. Aus diesem fanatischen Haß macht sie der Tochter gegenüber kein Hehl.

2) Berlin, t. S. Arch.

tor des Stiftes Waldsassen in der Oberpfalz und hielt daselbst als eifriger Lutheraner zu dem Kurprinzen Ludwig, den er in der Opposition gegen die kirchlichen Reformen Friedrichs bestärkte, während Georg in Simmern dem reformirten Bekenntniß zuneigte und auf protestantischen Fürstenversammlungen mit dem Kurfürsten stimmte. — Von neun Schwestern Friedrichs hatten sich fünf dem geistlichen Stande gewidmet; Elisabeth war mit dem Grafen Georg von Erbach, der zu Heidelberg das Amt eines Ober-Hofmarschalls bekleidete, vermählt. Graf Georg war gemäßigter Lutheraner, während seine Brüder, Graf Eberhard, Großhofmeister zu Heidelberg, und Graf Valentin, Amtmann zu Kreuznach, zum reformirten Bekenntniß hinneigten <sup>1)</sup>. Dem Großhofmeister Eberhard schrieb man entscheidenden Einfluß bei der Meinungsänderung des neuen Kurfürsten und den von ihm in dem ersten Jahre ergriffenen kirchlichen Maßregeln zu <sup>2)</sup>.

Zwei andere Schwestern Friedrichs waren mit dem Grafen Philipp von Leiningen-Westerburg und dem Grafen Philipp von Hanau vermählt. Nach dem Tode des Letztern (1561) hielt sich die Wittwe, Helene, häufig in Heidelberg auf. Politische Bedeutung aber erlangte die Ehe der Sabine mit dem Grafen Lamoral von Egmont, der am 5. Juni 1568 als Opfer der Niederländischen Bewegung fiel.

1) Obgleich Valentin vor seinem Tode (12. December 1563) noch das heil. Abendmahl nach lutherischem Ritus genommen hat. Simon, Gesch. der Dynasten und Grafen zu Erbach S. 397.

2) Ich habe hier den auf S. 89 Anm. 1 im Anschlusse an Wundt, Magazin II., 41 begangenen Irrthum, wonach Eberhard 1559 zu Augsburg als Oberhofmarschall fungirt hätte, zu berichtigen. Jenen Irrthum habe ich wiederholt in der Abhandlung über Friedrich III. in dem Müllener historischen Jahrbuch 1866 S. 438 Anm. und eine falsche Folgerung daraus gezogen. Erst später ist mir ein handschriftlicher Bericht über die Religionsstreitigkeiten zu Heidelberg bekannt geworden, worin gerade der Großhofmeister Eberhard als ein Verführer Friedrichs angeklagt wird. Sogar Spottgedichte beschäftigten sich mit ihm.

#### IV. Die correspondirenden Fürsten.

Von den mit Friedrich in Correspondenz stehenden Fürsten wurde der beiden Herzoge Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm von Sachsen schon gedacht. Nächst ihnen kommen in Betracht:

1. Wolfgang, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Zweibrücken (nur mißbräuchlich Beldenz), geboren 1525 und mit Friedrich in so fern verwandt, als die Urgroßväter Beider Brüder gewesen, nämlich Söhne des im Jahr 1410 verstorbenen Gründers der Linie Simmern-Zweibrücken, Namens Stephan, der ein Sohn des Königs Ruprecht war. Der ältere Sohn dieses Stephan, Friedrich von Simmern (gestorben 1480), hatte Johann I. und Johann II. zu seinen Nachfolgern; dem jüngern, Ludwig, genannt der Schwarze, von Beldenz und Zweibrücken (gestorben 1489), folgten Alexander und Ludwig II., der Vater Wolfgangs.

Nach einer vormundschaftlichen Regierung von 1532 bis 1543 wurde Wolfgang schon 14 Jahre vor Friedrich selbstständig und fand bald Gelegenheit, seinen Eifer für den Protestantismus an den Tag zu legen. Er war einer der wenigen Fürsten, welcher nach dem Schmalkaldischen Kriege dem Kaiser Karl V. keine Concessionen machte. Das Werk der kirchlichen Reformation suchte er durch Hebung des Unterrichts zu befestigen und zu fördern. Es hob auch sein Ansehen, daß er dem kurfürstlichen Hof zu Heidelberg, wo er seine Erziehung genossen, sehr nahe stand und schon von Friedrich II. zum Statthalter der Oberpfalz ernannt war. Hier führte er während einer sechsjährigen Verwaltung die Reformation zuerst ein, aus welchem Verdienste er später die Berechtigung herleitete, gegen die kirchlichen Neuerungen Friedrichs in eben jenem Lande Einsprache zu erheben. Als aber im Jahr 1556 Ottheinrich zur Kurwürde in Heidelberg gelangte, überließ er seinem vieljährigen Freunde sogar das Herzogthum Neuburg und Sulzbach erblich „aus beweglichen Ursachen und um erzeigter Wohlthaten willen“. Ob Ottheinrich besetzt war, durch eine solche Schenkung den Kurstaat, dessen Erbe Friedrich war, zu schmälern, wissen wir nicht. Von einem Widerspruch des Letztern ist nichts bekannt, und wenn man die damalige Lage Friedrichs erwägt, so läßt sich auch kaum annehmen, daß er Einwendungen hätte erheben und geltend machen können. Denn

abgesehen davon, daß er, so lange der Vater lebte, noch nicht an der Spitze des Hauses Simmern stand, befand er sich in so sehr bedrängter Lage, daß er um den Preis des Statthalteramts in der Oberpfalz, welches ihm Ottheinrich überließ, zu der Begünstigung Wolfgangs schweigen mußte.

Indeß fuhr Wolfgang fort, die Schwäche seines alternden kurfürstlichen Freundes auszunutzen. Einem zu Lauingen errichteten Testament, das den größten Theil der zu hinterlassenden Jahruß ihm zusprach, folgte ein zweites, das zu Heidelberg in den letzten Lebenstagen des Kurfürsten entworfen und bis auf die Unterschrift vollendet wurde. Es ist außerdem von einem Legatettel die Rede, dessen rechtliche Gültigkeit angefochten werden konnte. Die Ansprüche, welche nach dem Tode Ottheinrichs Wolfgang hierauf gründete, gaben zu mehrjährigen Streitigkeiten mit Friedrich und zur Entfremdung beider Fürsten Anlaß.

Von weiterem und entscheidendem Einfluß auf das Verhältnis der verwandten Fürsten wurde der confessionelle Gegensatz, in den sie traten. Wolfgang, früher von dogmatischer Engherzigkeit frei, wurde in demselben Maße strenger Lutheraner, als Friedrich sich der reformirten Richtung angeschlossen. Gern ließ er sein Ohr jenen Eiferern, welche der neue Kurfürst des Friedens wegen aus Heidelberg entließ, und beschränkte sich nicht darauf, fort und fort mit der Miene eines Vormüunders in Heidelberg auf die Beseitigung des Calvinismus zu dringen, sondern suchte auch andere Fürsten gegen Friedrich aufzureizen und die Landstände der Oberpfalz in ihrem Widerstand zu bestärken. Im Jahre 1566, als er den Kurfürsten von dem Religionsfrieden ausgeschlossen haben wollte, um die Execution gegen ihn übernehmen zu können, diente er der katholischen Partei als Werkzeug, während er, ruhelos, ehrgeizig und von Schulden gedrückt, zu anderer Zeit für die Calvinisten in Frankreich zu Felde zog, wie er denn auch im Jahr 1569 auf französischem Boden mit dem Ruhme eines nationalen Glaubenshelden den Tod gefunden hat.

2. Herzog Christof von Württemberg (geboren 1515) stand schon durch seine Vermählung mit Anna Maria, der Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg, einer Cousine der Pfalzgräfin Maria, in nahen Beziehungen zu Friedrich. Wiederholt kam er diesem in seinen Geldverlegenheiten zu Hülfe, wie er auch dem tief verschuldeten Pfalzgrafen Ottheinrich beträchtliche Vorschüsse leistete<sup>1)</sup>.

1) Im October des Jahres 1558 hatte Friedrich dem Herzog eine Ver-

Auch andere Angelegenheiten werden zwischen beiden Fürsten, die wiederholt mit einander zusammenkommen, verhandelt<sup>1)</sup>. Sie nennen sich Brüder und bedienen sich in ihren Briefen des vertraulichen „Du“. Als Friedrich zu Amberg die Nachricht von dem Tode Ottheinrichs erhielt und sich eilig auf den Weg nach Heidelberg machte, empfing er zu Dnolzbach (Ansbach) auf der Durchreise die Glückwünsche Christofs (d. Stuttgart 15. Februar 1559) mit Rathschlägen für die in dem Kurstaat einzunehmende Huldigung. Friedrich dankte am 19. Februar von Feuchtswangen aus „seinem lieben und vertrauten Bruder“ freundlich. „Da ich auch unumkehrbar gegen Dir die hieher vor mir erzeigte Freundschaft freundlich und brüderlich kann verdienen, will ich dazu geflissen sein, und hätte mich nicht versehen, daß Du unser lang hergebrachte Dazubruiderschaft von deren Dignität wegen, so mir durch sonderliche Schickung Gottes zugestanden, ändern solltest, und mich nun irzen willst. Ich thue mich aber freundlich und brüderlich zu Dir verträsten, Du werdest es im alten Thun und Wesen bleiben lassen; sonst würd meines Besorgens unsere Lieb und Freundschaft ein Ende haben, das mir doch leid wäre.“ „Ich will Dich auch,“ heißt es an einer andern Stelle, „als meinen lieben und vertrauten Bruder freundlich gebeten haben, Du wollest den allmächtigen Gott neben mir gerentlich helfen anrufen und bitten, seine Allmacht wolle mir zu jetzt angehender Dignität und Regierung Gnade, Weisheit und Verstand, zeitlichen und ewigen Frieden, auch seinen heiligen Geist um seines lieben Sohnes Jesu willen verleihen, damit ich mein befohlen Amt zu Gottes Ehre und Lob, zur Heiligung seines Namens und zur Wohlfahrt der Untertanen also möge versehen, daß ich vor dem Richterstuhl Christi an jenem Tag darum Rechnung geben möge.“ — Christof versichert hierauf am 2. März sich in freundlicher und brüderlicher Dienstereignung gern als der treue Bruder erfinden zu lassen. „Wie dann E. L. ferner begehren, daß die alte Dazubruiderschaft zwischen deren und mir im Wesen sollte bleiben, ohnangesehen E. L. von Gott dem Herrn zugestandener Dignität, weiß ich wahrlich nicht, wie es sich einethal-

schreibung von 12,000 fl. auszustellen (Friedrich an Christof 23. October 1558; Stuttg. Arch. Eigenth.). Ueber eine andere Summe s. unten S. 122 und 367. Die von Ginzler in seinen „Aufsätzen“ S. 24 notirte „weillläufige Correspondenz und Acta wegen zweier von Herzog Christof an Pfalzgraf Ottheinrich zu fordern gehabter Anlehen“ konnte ich im Stuttg. Arch. nicht einsehen.

1) Im Jahre 1554, am 28. Juli, sendet Christof dem Pfalzgrafen Exemplare des Brenz'schen Katechismus.



ben schicken will. Wo aber es G. L. je haben will und mir es also befehlen, so will ich demselbigen hinfortan geleben, denn ich ungern an mir erwinden wollt lassen, daß die alte nun viele Jahre hergebrachte Bruderschaft dadurch zu Ende sollte laufen.“

Trotz der Innigkeit der Freundschaft, welche beide Fürsten verband, vermochten religiöse Meinungsverschiedenheiten sie einander zu entfremden. Herzog Christof, welcher früher keine exclusiv lutherische Richtung verfolgt hatte, gab sich im Alter ganz in die Hände des Reformators Brenz. Dieser aber vertauschte die Melanchthonische Milde, die ihn ehemals gegen die Reformirten freundlich gestimmt hatte, mit einem, man darf sagen pfäffischen Eifer, der nur in einem scharf ausgeprägten Lutherthum seine Befriedigung fand. So beeinflusst, stimmte der Herzog von Württemberg in Beurtheilung der Heidelberger Kirchenverhältnisse ganz mit Wolfgang von Zweibrücken zusammen, und vereinigte sich, wenn auch aus edlen Motiven, mit diesem, um den Calvinismus in der Pfalz zu bekämpfen.

Die Lehre von der Ubiquität oder der Allenthalbenheit der menschlichen Natur in Christo, die in Württemberg gegen Ende des Jahres 1559 zu einem Dogma erhoben wurde, sollte einen starken Damm gegen das Vordringen des Zwinglianismus oder Calvinismus bilden. Den ersten an Friedrich gerichteten Erinnerungen, sich nicht durch die Sectirer irreleiten zu lassen, folgten dringendere Vorstellungen. Durch Briefe, Gesandtschaften und persönliche Unterredungen suchte er den Pfalzgrafen von der abschüssigen Bahn zurückzuhalten. Das Erscheinen des Heidelberger Katechismus (1563) weckte seinen Betehrungs-eifer vollends. Im nächsten Jahre folgte das Colloquium zu Maulbronn, welches die Klust nur vermehrte, indem die feindselige Polemik der Theologen neue Nahrung bekam. Die Hegerien dieser brachten es endlich dahin, daß der gute Christof, obwohl er persönlich mit dem Heidelberger Hof noch freundschaftlich verkehrte, auf dem Augsburger Reichstag 1566 neben Wolfgang als der Hauptankläger Friedrichs auftrat. Da er es indeß gut meinte mit der protestantischen Sache, so hörte er unmittelbar nach jenem Reichstag, in Folge der Entdeckung, daß er nur im Interesse der Katholiken gearbeitet hatte, auf den Ausschluß des Pfalzgrafen vom Religionsfrieden zu fordern.

Die dogmatischen Differenzen zwischen Friedrich und Christof machten sich in störender Weise auch in den Beziehungen beider zu den Hugonotten in Frankreich geltend und hinderten gemeinsame Maßregeln zum Schutz der Verfolgten; doch war das Interesse des

Herzogs von Württemberg für die Bedrängten, trotz seiner dogmatischen Sonderstellung, so lebendig, und auf der andern Seite sein Verhältniß zum Hof ein so nahe, daß er fort und fort Veranlassung hatte, mit dem Pfalzgrafen über französische Angelegenheiten zu correspondiren.

3. Der Markgraf Karl II. von Baden-Pforzheim oder Baden-Durlach (1553—1577), in erster Ehe (1551—1558) mit Kunigunde, der Schwester der Maria, vermählt, also mit Friedrich verschwägert, tritt in den uns erhaltenen Correspondenzen weniger hervor, als seine größeren Nachbarn. Er erscheint jedoch in freundschaftlichem Verhältniß zu Friedrich, und nur seine Theilnahme an den Versuchen Wolfgangs und Christofs, den Kurfürsten zum Lutherthum zurückzubringen, entfremdete ihn vorübergehend seinem Schwager (Heppel II., 39). Auf dem Augsburger Reichstag 1566 zählte er nicht zu den Gegnern Friedrichs (s. unten S. 672 Anm. 1), und wenn dort einer der protestantischen Fürsten ein offenes Bekenntniß für die Frömmigkeit Friedrichs abgelegt hat, so könnte es wohl der Markgraf Karl gethan haben<sup>1)</sup>.

4. Der Landgraf Philipp von Hessen (1504—1569), bei Friedrichs Regierungsantritt schon 54 Jahre alt, stand unter den gleichzeitigen namhaftern Fürsten ihm in kirchlicher Beziehung am nächsten. Denn ohne Calvinist zu sein, war der Landgraf in Folge der ihm eigenthümlichen liberalen Auffassung dogmatischer Fragen nicht allein im Stande, Friedrichs reformirten Standpunkt zu würdigen, sondern er blieb auch in den Jahren einer allgemeinen Reaction zu Gunsten des strengen Lutherthums der Melanchthonischen Richtung im Ganzen treu. Er sucht daher gern die theologischen Differenzen zwischen dem Pfalzgrafen und seinen fürstlichen Nachbarn auszugleichen, und war stets bereit, mit Friedrich zu Gunsten der Reformirten des Auslandes zu wirken.

Schon zu Philipps Lebzeiten tritt sein ältester Sohn Wilhelm (III.), welcher zu Kassel sein Nachfolger wurde (während Ludwig

1) Daß Kurfürst August nicht die Worte: „Frit, du bist frömmere denn wir alle“ u. s. w., vor dem Kaiser und den Fürsten des Reichs gesprochen haben kann, ist unten S. 662 nachgewiesen. Ich hätte dazu bemerken können, daß Tossanus Oratio p. 52 noch nicht von August, sondern nur von Markgraf Karl spricht, indem dieser „paulo post conversus ad aliquot principes“ gesagt habe: Quorsum hominum hunc principem, qui plus pietatis habet quam nos, divexamus? In dieser Fassung kann die Erzählung richtig sein.

zu Marburg, Philipp II., seit 1567 mit Friedrichs Tochter Anna Elisabeth vermählt, zu Rheinfels und Georg zu Darmstadt folgten), in demselben Geiste auf. Es ist bekannt, daß er später das reformirte Bekenntniß ganz angenommen und in seinem Lande eingeführt hat.

5. Der Kurfürst August von Sachsen, seit 1553 Nachfolger seines Bruders Moriz, erscheint in den ersten acht Jahren der Regierung Friedrichs nur in loser Verbindung mit diesem. Das verwandtschaftliche Verhältniß des Letztern mit den Ernestinern in Thüringen, deren Vater durch Moriz der sächsischen Kurwürde beraubt worden war, machte Anfangs nähere Beziehungen des Pfalzgrafen zu August unmöglich. Erst die Wahrnehmung, daß der Schwiegervater Joh. Friedrichs mit den auf die Wiedergewinnung der Kurwürde gerichteten Plänen desselben nichts zu thun hatte, sondern vielmehr dem ehrgeizigen, durch Grumbach vollends bethörten Herzog von allen friedestörenden Unternehmungen eifrig abrieth, beseitigte das Mißtrauen Augusts.

Was ferner den kirchlichen Standpunkt des Kurfürsten August anbetrifft, so hätte dieser, wenn er anders vom Geiste Melancthons, welcher in den ersten Jahren sein Berather gewesen, etwas in sich aufgenommen, dogmatisch dem Pfalzgrafen Friedrich am nächsten treten müssen, wie denn die Heidelberger Theologen in den Wittenbergern zum Theil Gesinnungsgeossen sahen. Aber August hat nie zu den Melancthonianern gehört; er war und blieb lutherisch, und die Wittenberger, unter Paul Ebers Leitung, fanden es klug, ihrem Landesherren ebenfalls als Lutheraner zu erscheinen. Nur die „Flacianer“, die in Jena ihre Hauptburg hatten und dem Kurfürsten schon als Schützlinge Joh. Friedrichs verhaßt waren, wagten sie zu bekämpfen, und auch gegen die neu ausgebildete Ubiquitätslehre der Würtemberger, die noch Melancthon in den letzten Lebenstagen so rückhaltlos verworfen hatte, konnten sie ohne Gefahr Opposition üben, wenn sie dafür der lutherischen Orthodorie am Hof das Zugeständniß machten, daß der Calvinismus der Pfälzer ein Abfall von der Augsburger Confession und mit dem in Kursachsen seit Decennien gepredigten reinen Evangelium unverträglich sei. Freilich hatten die Sächsischen Theologen und Staatsmänner bei aller Halbheit wenigstens das nicht geringe Verdienst, daß sie dem Kurfürsten nicht zu feindseligem Auftreten gegen den „Calvinisten“ Friedrich riethen, und namentlich in dem entscheidenden Jahre 1566 ihn abhielten, in die von Wolfgang und Christof betriebene Verdammung des Pfalzgrafen zu willigen.

6. Joachim II. von Brandenburg (1535—1571), der dritte weltliche Kurfürst, stand der Pfalz zu fern, um in den Correspondenzen Friedrichs, namentlich in den ersten Jahren der Regierung desselben, in den Vordergrund zu treten. In dogmatischer Beziehung strenger Lutheraner, nahm Joachim II. an Friedrichs kirchlicher Haltung entschieden Anstoß, hielt aber in kirchenpolitischen Fragen auf Reichs- und Fürstentagen so viel als möglich zu dem Kurfürsten August, dessen Vermittlung auch der Pfalzgraf häufig in Anspruch nahm, wenn er auf Kurbrandenburg einwirken wollte.

7. Der Kaiser Ferdinand I. stand nach dem Regierungsantritt Friedrichs dem Reich noch 5 Jahre vor (er starb 1564), bestracht, den Religionsfrieden aufrecht zu erhalten und seinem Sohn Maximilian die Nachfolge zu sichern. Seine Beziehungen zu dem Kurfürsten von der Pfalz beschränkten sich auf die Bemühungen, die Einwilligung desselben zu der Wahl Maximilians zu gewinnen. Friedrich widerstrebte lange aus Gründen, die in den pfälzischen Protokollen ausführlich dargelegt sind. — Gegen die kirchlichen Neuerungen in der Pfalz erhob auch der Kaiser nach dem Erscheinen des Heidelberger Katechismus seine Stimme, jedoch ohne seinen Worten Nachdruck zu geben.

Wichtiger sind die Beziehungen Maximilians II. (1564—1576) zu Friedrich, dem er sich zuerst im April 1560 genähert hatte, als er sich vermittelt eines Gesandten über die durch den Kaiser befohlene Abschaffung des evangelischen Hofpredigers Pfauser und „der Lehre, so in der Augsburger Confession begriffen, welche ihre f. W. (von Böhmen) für die wahre christliche Religion erkennen,“ beklagte. Maximilian bat zugleich um Rath, wie er sich gegen den Vater, der ihn zur Messe zwingen wollte, verhalten solle, und ließ auch fragen, ob er im Fall der Noth auf den Beistand Friedrichs rechnen könnte. Der Kurfürst antwortete, er rathe, sich der kaiserlichen Majestät nicht zu widersetzen, fleißig zu beten, aber die Messe zu fliehen; im Fall der Noth werde er ihm seine Unterstützung angebeihen lassen, so weit er nicht dem Kaiser gegenüber durch Eidespflicht gebunden sei.

Das Coquetiren Maximilians mit dem Protestantismus — den geistlichen Fürsten ließ er sich vor seiner Wahl als gut katholisch empfehlen — befriedigte den Pfalzgrafen nicht, und namentlich nach dem Tode Ferdinands war er unermüdet in Versuchen, den Kaiser aus seiner Laueit herauszureißen. Im Jahre 1566 sah er diese Hoffnung vereitelt. Maximilian trat auf dem Reichstag zu Augsburg ganz als katholisches Reichsoberhaupt auf, und statt die bei den

Protestanten früher erregten Hoffnungen zu erfüllen, zeigte er sich jetzt begierig, ihre Spaltung zu vollenden, — aus welchen Motiven ist an dieser Stelle nicht zu erörtern. Es mag die Bemerkung genügen, daß der Charakter Maximilians, so weit er aus den mir zugänglichen Acten hervortritt, dem Bilde, das man in der Regel von ihm entwirft, nicht ganz entspricht, mag man nun seine Haltung in kirchlichen oder in politischen Fragen in Betracht ziehen.

8. Frankreich. Zur Orientirung in den französischen Angelegenheiten, worauf ein so großer Theil der vorliegenden Schriftstücke sich bezieht, mögen folgende Notizen dienen:

Ohne Pensionär der französischen Krone gewesen zu sein, zeigte sich Friedrich nach seinem Regierungsantritt gegen Heinrich II., der nur noch bis zum 10. Juli des Jahres 1559 regierte, sehr rücksichtsvoll. Als auf dem Reichstag zu Augsburg die Frage der Zurückforderung von Metz, Toul und Verdun erörtert wurde, wollte der neue Kurfürst Frankreich möglichst geschont wissen, wenn es ihm auch, wie die Briefe Nr. 90 und 110 zeigen, nicht an Interesse für die Wiedergewinnung jener Städte und Bisthümer fehlte. — Näher noch war das Verhältnis Friedrichs zu den Lothringern. Johann Casimir hatte zu Nancy einen Theil seiner Jugend verlebt; die Guisen nennt der Kurfürst seine Vettern (S. 284, Anm. 1). Aber weder die Rücksicht auf den Pariser noch auf den Lothringer Hof hinderte ihn, den Reformirten in Frankreich, deren Zahl mit den Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, von Tag zu Tag wuchs, seine Sympathien zuzuwenden. Nach Heinrichs II. Tode richtete Friedrich an Franz II. (1559—1560), sowie an dessen Mutter Katharina von Medici in Verbindung mit andern Fürsten ein Schreiben zu Gunsten der Bedrängten (68, 69), das aber von Beiden entschieden ablehnend beantwortet wurde, während der König Anton von Navarra, der mit der Reformation liebäugelte, eine laue Erklärung von sich gab (74—76).

Die Bewegung in Frankreich wuchs während des Jahres 1560. Der Prinz Ludwig von Condé und die Brüder Chatillon, Franz (Herr von Andelot) und Caspar (Herr von Coligny) — der dritte Bruder, Odet von Chatillon, Cardinal, tritt nur wenig hervor —, stellten sich an die Spitze der Opposition wider die Guisen, die Oheime der Königin Maria Stuart (Herzog Franz von Guise und der Cardinal von Lothringen), deren Ansehen aber durch die vereitelte Verschwörung von Amboise nur noch verstärkt wurde. Friedrich verhehlte seine lebhafteste Theilnahme für die Bewegung,

welche er nur vom kirchlichen Standpunkt beurtheilte, nicht, so wenig er auch gewaltsame Maßregeln zur Durchführung der Reformation billigte.

Der frühe Tod Franz II. (5. December 1560), dem der minderjährige Karl IX. (bis 1574) folgte, befreite den gefangenen Condé, dessen Gemahlin Friedrichs Fürsprache angerufen, aus der drohenden Gefahr. Katharina von Medici übernahm die Regentschaft und zeigte sich den Hugenotten freundlich gesinnt, und selbst der Herzog von Lothringen erheuchelte Eifer für eine Kirchenverbesserung, fand aber bei Friedrich nicht jenen Glauben, den ihm Christof von Württemberg schenkte. — Seit dem Raumburger Tag (Januar 1561) unterhandelte der Kurfürst vielfach mit den Theilnehmern jener Versammlung über eine Gesandtschaft an den französischen Hof zu Gunsten der Reformirten. Sie kam nicht zu Stande, weil Pfalz und Hessen sich nicht einseitig für die Augsburgerische Confession und gegen den Calvinismus aussprechen wollten. Dagegen sandten Friedrich und Christof zu dem Colloquium zu Poissy Theologen ab, deren Berichte die Hoffnungen auf den Sieg der evangelischen Sache in Frankreich befestigten; selbst die Königin Mutter galt für gewonnen (141—145). Dazu stimmte auch die Sendung Remboullet's (146, 147), der Friedrichs Rath wegen des Tridentiner Concils einholen sollte, und das Januaredict (1562) brachte wenigstens theilweise die Erfüllung jener Hoffnungen (153).

Um so aufregender wirkten, nach der Zusammenkunft Christofs mit den Guisen zu Bergzabern, die Mordthaten, welche der Herzog von Lothringen zu Vassy verübte (159). Gleichzeitig brachte ein Condé'scher Gesandter, Ludwig von Bar, die Nachricht von dem offenen Abfall Antons von Navarra von der protestantischen Sache und verlangte von den deutschen Fürsten, der Königin Mutter ihre Hilfe wider die katholische Partei anzubieten. Friedrich ermahnte sie und den König, wie auch den Prinzen Condé zur Aufrechthaltung des Januaredicts (163, 164), dessen Verletzungen die Hugenotten zu den Waffen riefen (167). Vesines warb zu Gunsten der Aufständischen, während Courtelary die Auffassung des Hofes vertrat (170). Friedrich und seine Nachbarn suchten zu vermitteln (175) und gingen auf das Verlangen Dohna's, bewaffnete Hilfe zu leisten, nicht ein (178). Auch Hoto-man's (186) und Andelot's Begehren (187) und Dohna's zweite Werbung stießen auf Schwierigkeiten; doch kam es, trotz Doifel's (192) und Rascalon's (195) Ge-

genvorstellungen, wenigstens zu einer indirecten Hülfeleistung (193, 201, 202), und Remboullet's neues Anbringen (203, 204) fand keinen Glauben. Aber um weitere Unterstützung bat Beufue (216) vergebens, und Herzog Wolfgang, der auf eigene Hand im Frühling des Jahres 1563 den Hugenotten Hülfe bringen wollte (222), hatte seine Rüstungen noch nicht vollendet, als der Friede zu Amboise (12. März 1563) dem ersten Religionskrieg ein Ende machte.

Dann gaben die deutschen Fürsten auf Sternay's und Remboullet's Gesandtschaft hin (232) — Millet kam in andern Angelegenheiten — sich die vergebliche Mühe, eine Legation nach Frankreich und England zu bewerkstelligen, um den Frieden zwischen diesen beiden Mächten zu vermitteln (237, 240, 246, 256). Nach dem Havre de Grace von den Franzosen wiedergewonnen war, stand man von der Gesandtschaft nach England ab, unterhandelte aber, veranlaßt durch Berthi, einen Abgesandten Coligny's und Andelot's (258), noch über eine Legation an den französischen Hof (259), um diesen in günstiger Stimmung gegen die Hugenotten zu erhalten. Chastelliers erneuerte im Jahr 1564 das Gesuch der Brüder Coligny (279). Aber erst der Condé'sche Gesandte de la Fontaine, der in den letzten Tagen des genannten Jahres von den Bedrängnissen berichtete, welche die Reformirten auf Grund der sogenannten Declarationen des Januaredicts erlitten (293, 294), erweckte wieder lebendigere Theilnahme für die französischen Dinge, und Friedrich dachte jetzt weniger daran, das in dem ersten Kriege dem Prinzen vorgestreckte Geld zurückzuerhalten, als den Bedrängten von Neuem zu helfen, während seine Misfürsten, zumal nach den bedenklichen Nachrichten über eine Annäherung Condé's an den Cardinal von Lothringen (308), nur noch das Geldinteresse im Auge behielten. Aber die Verhandlungen über eine Gesandtschaft in dieser Angelegenheit schleppten sich noch Jahr und Tag resultatlos fort (302).

Inzwischen ereignete sich die Zusammenkunft des französischen Hofes mit Alba und der Königin von Spanien zu Bayonne (Juni 1565), die trotz der beruhigenden Versicherungen Weyda's in Heidelberg und Lansac's in Kassel (311) Aufmerksamkeit und Sorge erregte. De la Fontaine's neue Gesandtschaft im Januar 1566, worauf im August jenes Jahres noch de la Tour die den Evangelischen drohenden Gefahren in Erinnerung brachte (324, 326, 331), hatte neue Beratungen zu Augsburg während des Reichstags zur

folge, bis endlich im September 1566 Dr. Junius und Lauc nach Paris abgingen, um dort so demüthigend behandelt zu werden. Die Entrüstung, die Johann Casimir darüber an den Tag legt, und der Eifer, womit er auf Genugthuung dringt, lassen schon die bedeutende Rolle ahnen, die er Frankreich gegenüber von dem Jahre 1567 an übernimmt.

1. — Kurfürstin Maria an Johann Friedrich den Mittlern. 1559

Febr.

16.

Amberg.

Sie meldet ihrem Schwiegersohn den am 12. Febr. erfolgten Tod des Kurfürsten Ottheinrich und die Abreise ihres Gemahls des nunmehrigen Kurfürsten Friedrich nach Heidelberg <sup>1)</sup>).

„In der stund als mein herzlíeber her und gemahel ewer liebden gemahel meiner herzlíeben dochter [Elisabeth] an irem brief geschriben hat, so ist eysenz meines herzlíeben her vaters des kurfürsten edleut einer kumen und im angezaygt, wie das seine gnaden dem allemächtigen got bevolhen seyen, das des halben seiner libben sich von stund an auf den weg machen sol und hinab gen Heydelburg ziehen sol. Es halten auch die rete zu Heydelburg sein dot noch verhollen, bis das mein herzlíeber her und gemahel hinab kumbt.“

Aus dem Autograph im Archiv zu Coburg, A. I. 32 a 3, N. 33.

2. — Kf. Friedrich an Herz. Johann Friedrich d. M.

1559

Febr.

17.

Kloster

Rastel.

Indem der neue Kurfürst nach dem Ableben Ottheinrichs nach Heidelberg zieht, muß er die Absicht aufgeben, mit seinem Schwiegersohn auf dem

1) Ueber die frühere Geschichte des Pfalzgrafen Friedrich von Simmern (geb. 14. Febr. 1515), über seine Beziehungen zu Ottheinrich, dem letzten Kurfürsten der ältern Linie, als dessen Statthalter zu Amberg er in dem Augenblick erscheint, wo er nach dem Tode Jenes zur Nachfolge in der Kurpfalz berufen wurde; ferner über seine Gemahlin Maria von Brandenburg-Culmbach (geb. 1519, verm. 1537), über seine Kinder, wovon die älteste Tochter Elisabeth seit 1558 mit Herzog Johann Friedrich, dem ältesten Sohn des gleichnamigen Kurfürsten von Sachsen, vermählt war — und über andere in den folgenden Documenten berührte Verhältnisse verbreitet sich die Einleitung.

Weg zum Augsbürger Reichstag in Amberg zusammenzutreffen.<sup>1)</sup> Er bittet den Herzog bei den Reichstagsverhandlungen mit den andern evangelischen Fürsten für Einen Mann zu stehen und „aus Einem Mund zu reden“.

„Meyn freundlich dient auch wes ich mehr freundschaft liebs und guts vermag jederzeyt zuvor. Hochgeborner furst freundlicher geliebter vetter bruder und sone<sup>2)</sup>. Wiewol ich gesterigs tags eyl halb ewer liebden nit schreyben konden und dertwegen der hochgebornen furstin meynrer freundlichen herzogeliebten gemahelin freundlich auferlegt und befohlen, mich bey E. L. meynes nit schreybens freundlich zuentschuldigen mit vermeldung ursach der verhinderung. Dieweyl ich aber heur diesen morgen sovil weyl gefunden, hab ich doch E. L. freundlich zuschreyben nit unterlassen mögen. Und ist an dem, das weyland der hochgeborne furst her Duhenrich pfalzgraf und Churfurst etc. nechst verschinen sontags den 12. dits monats umb mittags zeyt in gott ganz christlich und seliglich verschiden ist, dero sehlen der almechtig güttig geruhe an jenem tag sambt allen christglaubigen ayn fröliche urstend zuverleyhen. Und nachdem ich von den hinder-

1) Auf dem Reichstag zu Augsburg, der vom Kaiser Ferdinand auf den 1. Jan. 59 angelegt war, aber, wie wir sehen werden, erst am 3. März eröffnet werden konnte, hofften die protestantischen Fürsten nichts geringeres als die Freistellung der Religion und die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts, die sie zu Regensburg (1556–57) vergebens gefordert hatten, durch einmütiges Auftreten zu erringen. Vollkommene Uebereinstimmung der Evangelischen bei der Erörterung der kirchlichen Fragen that aber auch deshalb noth, um die Erfolglosigkeit des Wormser Religionsgesprächs (1557), des letzten Versuchs einer Aussöhnung des Katholicismus mit dem deutschen Protestantismus, den Katholiken zur Last legen zu können: der traurige Zwiespalt zwischen den „Glacianern“ und „Melanchthonianern“, der in dem Abzug der erstern von Worms vor Beendigung des Gesprächs so grell zu Tage getreten war, mußte so viel als möglich verdeckt werden. So kam alles darauf an, bei Herzog Joh. Friedrich dem Wittlern, dem Hort des strengsten Luthertums, der noch im J. 1558 gegen die lose Einigungsformel, welche die Evangelischen Fürsten in dem Frankfurter Recess suchten, protestirte, dahin zu wirken, daß er trotz des eingerissenen Zwiespalts auf dem neuen Reichstag mit den andern protestantischen Ständen zusammengehe. Den Herzog in jenem Sinne zu bearbeiten, schien der Pfalzgraf Friedrich, sein Schwiegervater, am geeignetsten. Daher beantragte diesen der Kurfürst Dtheinrich noch 4 Tage vor seinem Tode, sich auf kurfürstliche Kosten selbst nach Augsburg zu begeben. (Kurf. Dtheinrich an Herz. Friedrich, Statthalter zu Amberg, 8. Febr. 59, im k. Staatsarchiv zu München 109/1 f. 59). Friedrich reiste nicht sogleich nach Augsburg ab, weil er wußte, daß der Herzog erst später sich auf den Weg machen würde. Er hoffte mit ihm in Amberg zusammenzutreffen.

2) Als erste Probe eines eigenhändigen Briefes unfres Fürsten theilen wir den vorliegenden ohne Kürzung mit.

lassen Churfürstlichen großhoffmayster und reihen dieses dortsals be- richtet mit anzayg, das sies bis daher in stiller gehaymbd gehalten, hab ich mich unverlengt uffgemacht und reyht also mit hilf vnd gnad des almechtigen gottes fort. Dennoch aber der jegig reichstag vorsteht und ich mich genzlich verseyhe, E. L. werden denselbigen in der person zu besuchen nit uuderlassen, und ob ich wol in hoffnung gestanden und noch, E. L. werden iren weg uff Amberg zu nehmen, da ich dan mich dahin geschickt und gericht wolt haben, das ich mit E. L. fortgezogen were, so wurd ich doch an solchem meynem vorhaben ans oberzehlter chafft verhindert. Dieweyl aber uns allen, so der christlichen religion und Augspurgischen confession zugethan sind, an diesem reichstag meynes geringen verstands nit wenig gelegen und wol aufsehens gilt, so bit ich ganz freundlich und mit vleys, E. L. wollen onbeschwert sich mit uns andern den chur- und fursten vergleychen und in religions sachen uff diesem reichstag vor aynen man stehn und aus aynem mund reden. Ob dan wol zwischen unser theologen allerhand mißverständ vorhanden, so hoffe ich doch, es sollen dieselbige durch verleyhung göttlicher gnaden und mitwirkung seynes hayligen gaystes durch gebürliche mittel und weg auch zu gelegner zeyt, mahtat wol verglichen mögen werden, daran dan ich weder an meynem trewen vleys oder sonsten nichts erwinden lassen will. Und wie wol ich zu E. L. kayn mißstrawen stell oder mich weygerung vertröste, so bitt ich doch E. L. schriftliche antwort bey aygnem botten, die mir E. L. nocher Heydelberg zuschaffen wollen. Thue damit E. L. sambt dero geliebten gemaheln meynrer freundlichen herzlieben dochter dem getrewen gott beselhen, der helf uns bald mit freuden zusamen. Auch freundlicher lieber vetter bruder und sone, demnoch ich nu mer gegen E. L. verhaßt stehe, darian ich mich dan schuldig erkenn und willig bin, so bitt ich doch freundlich, E. L. wollen sogar eylends uff mich nit dringen; ich will aber mit hilf meynes lieben gottes E. L. treulich zuhalten.<sup>1)</sup> E. L. die haben mich als iren getrewen vatter, der ired zu dienen ganz willig und genaygt ist. Datum Castell im closter freytags den 17. february A<sup>o</sup>. 59. Friedrich pfalzgraf und churfurst E. L. alzeyt getrewer vatter.

Dem hochgepornen fursten herrn Johanns Fridrichen landgraven in Daringen und marggraven zu Meissen. Zu S. L. selbs handen. — Archiv zu Coburg, A I. 32 a 3, N. 34. Eigenhändig.

1) Es handelt sich um das noch rüchständige Heirathgut für die Herzogin Elisabeth, das Friedrich erst bei seiner Erhebung zur Kurwürde zu zahlen verpflichtet war.

1559

Febr.  
28.  
Augsburg.

3. — Dr. Philipp Heyles an den Kf. Friedrich<sup>1)</sup>.

Ueber die Vorgänge zu Augsburg vor der Eröffnung des Reichstags, insbesondere über die für Kaiser Karl V. veranstaltete Todtenfeier.

„Durchlauchtigster hochgeborner Churfürst. Ewern Churfürstlichen Gnaden seien mein underthenigste willige dienst allezeit zuvor. Gnedigster her. Jetzt verschienen sambtags ist von hern großhofmeister canzler und hinderlassnen rhäten (in Heidelberg) mit ein schreiben de dato den 23. hujus von der post zu komen und geantwort worden. Dweil dan, wie im selben vermeldet, E. C. F. G. der zeit zu Heidelberg noch nit ankomen gewesen, will ich verhoffen, es werden nunmehr vorgeende meyne schriften underthenigst anpracht sein<sup>2)</sup>, darauf ich täglich befelchs und widerantwort gewertig, wie es dan an ime selbst die noturft erfordert, da man zu handlungen schreiten sollt, nach E. C. F. G. gnedigstem gefallen weitere verordnungen zu thun, damit in beiden religions- und prophans sachen publice et privatim nichts verabsaumt wurde. Laß mich bedunken, man thue noch zur zeit wenig gnug zum handel religionis, derohalben were guet die ding etwas zu befurdern, dan weil die R. Mt. villich den articul der turkenhils vor andern urgirn würd, möchten die stende der Augspurgischen confession in dem ubereilt werden. Das zaige ich allein darumb ane, diesem ferners nachzugedenken haben.

Die proposition hat nechst verschienen montags, wie ich jungst hinab berichtet, bescheen sollen<sup>3)</sup>, aber aus ursach als man sagt, das

1) Kurfürst Ottheinrich hatte laut Instruction vom 18. Jan. zu Gesandten für den Augsburger Reichstag bestimmt: Valentin Grafen zu Erbach, Philipp von Gemmingen Statthalter zu Neuburg, Christoph Landschad von Steiuach, Johann von Dienheim Amtmann zu Kreuznach, Eberhardt von Groenrodt Amtmann zu Oppenheim, Ulrich Sizinger Canzler zu Neuburg und Philipp Heyles, beide der Rechten Doctor. Die beiden Letztern gingen nach Augsburg voraus. Da aber mit dem Tode Ottheinrichs Neuburg an den Herzog Wolfgang von Welbenz fiel, vertrat Philipp Heyles den neuen Kurfürsten eine Weile allein.

2) Es sind damit Briefe vom 16., 21. und 23. Febr., die im Orig. im M. St. A. 119/1 f. 99, 109, 113, 130 ff. sich finden, gemeint. Der Inhalt dieser Berichte ist nicht bedeutend. Hier sei nur erwähnt, daß die Nachricht von dem Tode Ottheinrichs dem Gesandten am 15. Febr. durch einen Heidelberger Canzlerschreiber gebracht und trotz der befohlenen Geheimhaltung bald in Augsburg verbreitet wurde.

3) Am 21. Febr., nachdem der Kaiser, wie er klagte, schon über 7 Wochen auf die Reichsstände gewartet hatte, wurde die Eröffnung des Reichstags auf den 27. Febr. bestimmt.

1559

K. Mt. des erzbischoffen von Trier, so underwegen sein und heut ober morgen hie ankomen soll, erwarten wollen, höre sie soll bis konftigen donderstag erfolgen, darauf ich mich bis auf fernere verordnunge, vorigen zukommen befelchen gemess<sup>1)</sup>, in alleweg verhalten will.

Kaiser Carls begengnus ist verschienen freitags (24. Febr.) mit der vigilien und des andern morgen mit eynem seelambt, wie sie es nennen, mit großer solemnität und pomp gehalten und vollendet worden<sup>2)</sup>. Wie es zugangen, were zu lang davon zu schreiben, da es aber, wie sonder zweifel bescheen würd, publicirt, solle E. C. F. G. davon ferner bericht zukomen. In summa, es ist nichts underlassen plieben, was zu einem solchen spectacul und papstischen gepreng dienlich: ist allen stenden darzu ange sagt worden, auch jeder seines hern statt in gepurender ordnung (außerhalb was Mainz und Cöln in

1) Schon am 13. Febr. befohlen Großhofmeister und Räte zu Heidelberg dem Dr. Heyles vor Empfang neuer Instructionen an keinen Reichstagsverhandlungen theilzunehmen, im Fall der Kaiser „inzwischen die Proposition thun wollt und würde“, so solle der Gesandte eine Copie derselben einsehen, vorher auch „specie rati dieselbig anzuhören helfen und in rathe gehen“, aber sich bei der Berathschlagung nicht betheiligen. Im M. St. A. 109/1 f. 125.

2) Diese Todtenfeier wird in den früheren Briefen des Gesandten in doppelter Beziehung besprochen, einmal wegen der dabei beobachteten Rangordnung der Fürsten, sodann wegen der Haltung des brandenburgischen Gesandten Dr. Jung. Am 21. Febr. hatte nämlich Kaiser Ferdinand den Erzbischof von Mainz und die Gesandten der abwesenden Kurfürsten zu sich beschieden und ihnen durch Dr. Selb anzeigen lassen, daß in dem Zuge, der von dem kaiserlichen Palast ausgehen würde, auf den Kaiser (und vor den Kurfürsten) der spanische Ambasator, dann der Erzherzog Karl („als ein naher Blutsfreund“), hierauf des Königs von Polen Drator und zuletzt Herzog Albrecht von Bairn („beide als nahe Schwäger“) folgen sollten, um „die Klage mit helfen zu führen“. Diese Ordnung aber sollte nur für die Prozession zur Kirche und „dann zum Opfer“ gelten, während in der Kirche selbst und sonst überall die „Präeminenz“ der Kurfürsten nicht beeinträchtigt werden sollte. Da die Rangordnung nur gegen das alte Privileg von Mainz und Köln, gleich hinter dem Kaiser zu folgen, verstieß, den andern Kurfürsten aber die übliche Reihenfolge in dem Zuge nach und von der Kirche ließ, so glaubte Dr. Heyles, wenn Mainz und Köln nachgäben, nur darauf sehen zu müssen, daß von „Kurpfalz wegen nichts präjudicial versehen würde“, und handelte nach dem ihm am 13. Februar aus Heidelberg zugegangenen Befehl „der Churpfalz Amt zu vertreten keineswegs zu unterlassen.“ Aber während Dr. Jung, an dem man merkte, „daß er einen gesunden Magen habe“, erklärte, daß er seines Herrn Stand im Chor einnehmen und allein des Opfers sich enthalten wolle, war Dr. Heyles von vornherein entschlossen, weder in die Kirche zu gehen noch eine Kerze in die Hand zu nehmen.

1559 der procession und dan alle churfürsten zum opfergeen, davon nehermals meldung bescheen, nachgeben) representirt und verdrerten, doch ich sambt dem churfürstlichen Sachsischen ueben etlicher fürsten der Augspurgischen confession gleichwol in kleiner anzal, dan eins theils verritten gewesen, auch etlich sich sonsten der procession enthalten haben — als wir bei die kirchen komen, auf ein seit gestanden und folgendes, als die R. Mt. hinein komen, wider abgedretten und hernacher auf J. Mt. an dem plaz gewartet, jeder an sein geprennd ort gezogen und J. Mt. wider bis in das palatium belaitet haben. Aber doctor Jungen churfürstlichen Brandenburgischen rhate haben wir auf vielfaltig der Sachsen auch mein vermanen und bitten nit vermögen konden, das er bei uns heraus were steen plieben, sonder sich horen lassen: es were dem Frankfurtischen abschied, der ime nach notturst eingebilbet worden, nit entgegen, so thete er auch in dem nit wider seinen hern, und also nit allein mit hinein in den tempel gedretten, stand und session genomen, sondern auch lezlich mit einer ferze zum opfer gangen. Als aber der pfaff das pacem zu knßen dargeracht und auch beim mantel geruckt inen dazu vermanende, hat er sich besen verwaigert und wider an sein stand gedretten, dadurch dem umstand nit geringe gelecter, wie ich von des richs marschall gehört, erweckt. Also wol sind unsere sachen bestell und wir vor einen man zu steen gesinnet. Gore gleichwol, er hab allenthalben nit groß lobe erlangt. Welchs E. C. F. G. zuvermel den ich geacht keineswegs zu umbgeen sein. Heut sollen konigin Maria exequie, aber mit wenigern geprenge gehalten werden, darzu allen stenden zu zwey uhren angefragt worden. Will ich mich vorigem gemess erzeigen, wie one zweifel die andern auch thun werden.

Es langt mich ane, die R. Mt. werde in einem tage zweien grave Ludwigen von Lenwenstein zu E. C. F. G. auf der post abfertigen, villsicht dieselbige auf den reichstag zu bewegen.

Sonsten sollen umb Augspurg hien und wieder viel knecht liegen, auch im stieft Augspurg und darumb wider alten gepranch das garten gestattet werden, sihet schier einer unruhe gleich. Man will sagen, das Weirn im spiel stecken, auch zu Zugstatt schon knecht annehmen soll, <sup>1)</sup> doch under dem schein, als ob sie iren lauf ins Rid-

1) Von dem Herzog Albrecht erwartete man pfälzischerseits nichts Gutes; man argwöhnte, er habe es auf Neuburg abgesehen. Der oben erwähnte Canzler Sizinger (S. 4, Anm. 1.) kam von dort alsbald nach Augsburg zurück, „um des Fürstenthums Neuburg halben allerlei Aufmerkens zu haben“. (Schreiben

derland nemen wurden, so doch hie vermuetet, der fried werde zwischen beiden potentaten in kurzem getroffen werden. Kan doch bei mir nit erachten, das in werenden reichstag was in der nähe mit der thate solte understanden werden, man wurde sonst bald ausge reichstag haben. Mag ein guets aufmerkens nit schaden, ob villsicht die ding bei der zeit zu underbauen.

Die R. Mt. hat allen churfürsten gesandten fordrigen tags, als wir auf den dienst wartend, selbst gesagt, was großen schaden der Turk J. Mt. zugefügt und aus Crabaten etlich tausent seelen hinweg gefurt, auch wie J. Mt. vermelden, seit anno 22 keinen solchen großen wider als vorbestendig auch ausgehen. So ist die sage, das auf jezigem landtag, so durch konig Maximilianum mit den Hungern zu Pressburg gehalten worden, die Hungern in weitere contribution sich nit einlassen noch etwas bewilligen wollen. Dis wurd hie von den kaufleuten divulgirt, aber die kaiserischen machen wenig geschreies davon. — Ich höre auch, R. Mt. furhabens sei, bis jar die marggraveschaft Burgaw wider zu lösen. — Sonst sagt man auch von des konigs von Poln, auch churfürsten zu Brandenburgs und herzogen von Preussens todt, ob dem also wurdet die zeit geben. — Welchs dannocht E. C. F. G. auf jungst mir zinkomenen befehl, was neues hie vorhanden hinab zu berichten, ich underthenigst nit verhalten sollen, und thue darmit E. C. F. G. mich ganz underthenigst befehlen. Datum Augspurg dienstags den 28. Februarii A<sup>o</sup>. 59. — E. C. F. G. underthenigstler Philips Heyles D.

M. St. A. 109/1 f. 134, wo sich auch die noch nachfolgende Reichstagscorrespondenz, wenn nichts anderes bemerkt ist, findet.

desselben an den Grafen von Erbach, Großhofmeister zu Heidelberg, 21. Februar 109/1 f. 116) — „von wegen Erkundigung allerhand Practiken, so sie auf diesen Fall sitzgenommen worden“ — wie es in einem Brief des Dr. Heyles von demselben Tage (f. 113) heißt. Eben diesem wurde „glaubwürdig berichtet,“ daß Herzog Albrecht auf die Nachricht von Dttheinrichs Tode den Kaiser um Bezeichnung mit Neuburg angegangen habe, „soll aber von J. Mt. allerdings abgeschlagen worden und gelagt haben, man soll nit Leus in Belz setzen, sie wachsen wol selbst darin.“ Uebrigens traute man auch dem Kaiser nicht. Die „kaiserischen“ sollen mit Bestellung von Befehlsleuten umgehen, wo hinaus, würde die Zeit lehren; auch solle König Maximilian von dem Kaiser Befehl haben, die Türken anzugreifen, um dann das Reich um Hülfe anzusprechen Ursache zu haben. „Laß mich bedunken, es werden allerley Practiken nit mangeln.“ — Von bayrischen Absichten auf die Kurwürde ist in der Einleitung die Rede. Vergl. u. 9. März.



1559  
März  
4.  
Amberg.

4. — Kurfürstin Maria an Joh. Friedrich d. M.

Dankt für die ihrem Gemahl ausgesprochenen Glückwünsche.

... Mein freundlicher herzlichster sun. Als ich eben an diesem brief geschriben hab, so ist mein bot, den ich zu ewer libben geschickt hab, auch kumen, hab ich solches schreyben (des Herzogs an den Kurf., 21. Febr.) auch gelesen und bedank mich für mein herzlieben heren vnd gemahel gegen E. L. ganz freundlich des geluckwunschen, so E. L. meinem herzlieben heren und gemahel zu seinem neuen stand dun; dan es dut seiner liebden wol von noten. Der allemechtige got, hof ich und trau, er wert seiner liebden bey der erkanten warheyt seines gotlichen worts erhalten bis an das end <sup>1)</sup>. Darumb wolen wir alle den allemechtigen got treulich biten. Es ist mein herzlieber her und gemahel noch zu Haydelburg oder da selbst unden, das sein lieb das lant einniemt. Ich hab werlich in acht tagen kein botschaft von seiner liebden gehabt, das mir ser layt ist; ich forcht, es gehe im etwa nit nach seinem sin. Ich hab gestern ein boten und heut wider ein boten zu seiner liebden geschickt, das ich doch nur hör, wie es seiner liebden get. Ich het E. L. wol sil zu schreyben, so ist es der veder nit zu vertrauen. ...

Aus dem Autograph zu Coburg.

1559  
März  
4.  
Augsburg.

5. — Dr. Philipp Heyles an den Kf. Friedrich.

Bericht über die Eröffnung des Reichstags am 3. März.

E. C. F. G. gib ich undertnenigist zuuernemen, das die K. Mt. zu anhorung der proposition gestrigs vormittags zu siben uhrn durch des reichsmarschalk allen stenden ansagen lassen. Darauf man erschienen und altem prauch nach mit J. Mt. aus derselben palatio in gepüender ordnung zu der kirchen gezogen, da gleich wol ich und der churfürstlich Sachsisch auch etlicher ander Augspurgischen confessions verwandten stende abgesandten (außerhalb der churfürstliche Brandenburgisch Dr. Jung), wie zuvor auch beschehen, vor der kirchen plieben und dan volgendts nach volbrachtam ampt der messen J. Mt.

1) Der strenggläubige Johann Friedrich hatte schon in seinem Gratulations schreiben der Befürchtung Raum gegeben, daß der neue Kurfürst die Sectirerei d. h. den Zwinglianismus begünstigen möchte; s. die Antwort Friedrichs unter dem 8. März.

1559

von der kirchen uff das rathaus begleitet worden. Also haben J. K. Mt. erstlich gemeinen stenden durch herzog Albrechten zu Bayern zc. ungeferlichen nachgemeltes mündlichen furtragen lassen, das J. K. Mt. je nichts liebers gesehen, dan dieser reichstag et was eher hette angefangen werden mögen, aber in ansehen die stende anfangs in ganz geringer anzal gegenwürtig und erschienen gewesen, hetten J. Mt. die sachen bis daher einstellen muessen. Dieweil dan die churfürsten, auch der abwesenden stende rathe pottschafften und gesandten jetzt in mehrerer anzal allhie erschienen, das nemen J. K. Mt. zu sunderm freundlichen gnedigen gefallen und dank ane, und weren J. K. Mt. gnediglich bedacht im namen des allemechtigen, nunmer dem reichstag einen güetlichen anfang zu machen und mit der proposition furzuszreiten, derwegen J. K. Mt. freuntlich und gnedigs gestunen, bitten und vermanen, die erscheinende churfürsten, auch der abwesenden rathe pottschafften und gesandten wolten nach angehörter proposition in der sachen schleinig und fürberlich verfahren, auch sich daruf willfarig erzeigen und beweisen, wie es dan nach wichtigkeit des handels die notturft erfordert, das wolten J. Mt. in freundschaft und gnaden zu erkennen geneigt sein.

Daruf als folgendts durch J. K. Mt. secretarien den Kirchschlager die proposition publice verlesen und nach solchem durch die K. Mt. selbstn geredt worden: man hette die puncten der proposition gehort, die an inen hochwichtig und dermassen beschaffen, das sie gueter befürderung und eile bedürften, sunderlichen das man die religion, so leib und sel betreffe, dannochten dahin erwegen wolte, ob doch die einmal zu gleichem verstand zu bringen sein möchte. So were es dann auch des Turken halb leiber also beschaffen, das nit allein J. Mt. künigreich und landen, sondern auch ganzer Teutscher nation daran merklichen vil gelegen, darumb J. Mt. freuntlich und gnedigs gesinnen und bitten, sich in dem gegen J. K. Mt. auch willfarig zu erzeigen, dan einmal der veind groß und nicht feyeret, wie er dan in neulicheit in Crain und Cravaten gefallen, bis in 10000 seelen, so bis in himel schrien, hinweg gefurt und also grossen schaden zugefügt hette. Was jamer, ellend und not das were, hette man wol zu erachten, mit abermals gnedigstem ansinnen und begeren sich willfarig zu beweyfen. So wolten J. Mt. nicht allein alles ir vermögen, sondern auch die alt haut, auch alle ire kinder leib, gut und blut und was ir gott bescheret gegen solchem veind nit zu setzen und darstrecken, auch solchs umb sie die stende mit freundschaft und gnaden zu bedenken und zu erkennen geneigt sein.

1559

Auf solchs man, wie breuchlich, abgefondert zusamen gebretten, berathschlagt, wie die R. Mt. widerumben zu beantworten, also man sich miteinander dahin verglichen, das durch den Meinzischen canzler J. K. Mt. undertheniglich angezeigt worden:

Erstlich, das J. K. Mt. alsbalden zu angezehter zeit hieher komen und dem reichstag seinen anfang machen wolt, daraus spüret man J. Mt. vatterlich wolmeinend gemüet, sie zu dem heyligen reich unserm geliebten vatterland auch desselbigen gliedern und stenden trugen, und theten sich die churfürsten auch der abwesenden rethe, erscheinende fürsten, stende, pottschafften und gesandten solcher J. Mt. aller underthenigst bedanken. Das aber J. Mt. dabey auch ferner vermelden und anzeigen lassen, sie von wegen das die stende in geringer anzal vorhanden gewesen bis hieher dem reichstag sein anfang nicht machen mögen, da were ein theils stenden allerhand ver hinderung, so J. Mt. von denselbigen abgesandten zum theil aller underthenigst berichtet und entschuldigung sürgewendet seyen, eingefallen, sie zeitlicher nicht erscheinen künden, mit underthenigster bitt, J. K. Mt. wolte darob kein ungnedigs misfallen haben, sunder sie in dem allergnedigst entschuldigt nemen. Sunsten hat man J. Mt. verlesne proposition angehört, bieweiln aber dieselbige etliche hochwichtige puncten in sich begriffe, wolte man J. Mt. underthenigst gebetten haben, den stenden dieselbig abzuschreiben haben lassen gnedigst zustellen, mit angehesten erbietten, die sachen mit allem trewem fleiß, was J. Mt. und dem heyligen reich zu wolhart geraichen mag nach muglichkeit zu befürdern und zu berathschlagen und als dan darauf J. Mt. widerumb der gepür zu beantworten und sich damit J. K. Mt. zu gnaden befehlen.

Nach diesem haben J. Mt. die churfürsten, der abwesenden rethe und dan von den fürsten Salzburg und Beyern zu sich erfordert, denselben ad partem anzeigt: als J. K. Mt. anfangs alhier komen, der künig zu Frankreich einen herolt zu J. Mt. geschickt und begert von wegen J. Mt. und des heyligen reichs seine pottschafft alhier zuverglaiten, welches nun J. Mt. umb des besten willen gethon und darauf also seine pottschafft neulicher tag ankomen, die J. K. Mt. ein schreiben zugestellt, daneben muntliche werbung gethon hetten, welche nun anderst nichts in sich gehalten, dan das sie J. Mt. gratificiert mit gewondlichen zuempfehen, daneben gepetten bey gemeinen stenden inen auch audienz zu erlangen, denen sie auch anbringens zuthun hetten. Diweil dan dem reichstag nun mer der anfang gemacht, wolt J. Mt. solche schriften inen, den churfürsten,

1559

derselben rethen und andern stenden abzuhören zustellen, ferners zu erwegen, was darauf fürzunehmen, das solt man befürdern, damit die pottschafft also in die harre nicht aufgehalten würde; des hat man sich gegen J. Mt. zu thun underthenigst erpotten.

Folgende haben J. K. Mt. auch den churfürsten und der abwesenden rethen allein angezeigt als morgen zu acht uhrn in J. Mt. palatii und zimmer zu erscheinen, wolten J. Mt. uns, wes vom bayst der confirmation halb J. Mt. begegnet und geschriben worden, fürhalten und darnf der churfürsten bedenken vernemen und anhören, des man sich nun, sovil das erscheinen belangt, zu thun underthenigst bewilligt. Also man wider von dem rathhaus abgedretten und mit der R. Mt. jeder in seiner ordnung zu irem palatio gezogen ist.

Was nun uf solchs alles folgt, des sollen E. C. F. G. hernacher underthenigsten berichtet werden ic. Datum Augspurg sambstag den 4. Martii A<sup>o</sup>. 59.

Eingelegte Zettel: Gnedigster herr, den 2. dieses gegen abents ist der bischoff zu Trier alhier komen, die R. Mt. denselben entgegen zogen, aber gleich wol hat der bischof J. K. Mt. bis zu dero palatium beglaitet. Datum ut in literis: — Gnedigster churfürst und herr. Diweil nun die proposition erfolgt, also dem reichstag der anfang gemacht und die R. Mt., wie aus mein schreiben zusehen, uff die handlung dringet, dieselbig gern befurdert sehen wolte, so werden E. C. F. G. (da es anderst bis noch nicht beschehen sein solte) weitere gnedigste verordnunge sunderlich in religionsachen zuthun wissen, inmassen dan E. C. F. G. ich hievor auch underthenigst zugeschriben. Datum ut in literis. —

6. — Friedrichs Originalinstruction in causa religionis. 1)

1559

März

7.

Geißelsberg.

Instruction was von unser pfalzgrafe Friderichs churfürsten ic. wegen der wolgeborn auch ersamen unsere rhäte und lieben getrewen Valentin grave zu Erpach herr zu Breuburg unsers churfürstenthumbs der pfalz erbschenk burggrave zu Alzey, Johan von Dienheim amptman zu Creuznach, Philitys Heiles der rechten doctor, Hans Schott landrichter und pfe-

1) Mit Weglassung unbedeutender Ausführungen. Das Ganze stimmt fast wörtlich mit der Instruction überein, welche der Kurf. Ottheinrich am 18. Januar ausgefertigt hatte.

1559 ger zu Waldeck, Christoff Dheim auch der rechten doctor, Sebastian Maier der rechten licentiat schultheis zu Kreuznach und Hector Hegner sampt und sonder auf jetzt werendem reichstag zu Augspurg verrichten und handeln solln in religionsfachen.

Ansenklich sollen sie unsere rhäte so sie zu Augspurg ankomen sich zu dem hochgepornen fursten unserm freundlichen lieben vetter dem churfursten zu Sachsen oder S. L. abwesens deroelben abgesandten rhäten versuegen, unserntwegen anzeigen und vermelden: S. L. oder die rhäte wurden sich sunder zweifel gutermaß zu berichten wissen, aus was gutherzigen christlichen eifer weilund der hochgeborn furst unser freundlicher lieber herr vetter und vatter pfalzgrave Ottheinrich churfurst ic. lobseliger gedechtnus einen conventum gen Fulda angestellt, denen S. L. auch wir und etliche andere mehr der Augspurgischen confessionis verwandte stende inen freundlichen gefallen lassen, auch nichts liebers gesehen, dan solcher tag also seinen furtgang erreichen mogen; warumben aber der wiederumb zurückgangen, das were S. L. oder inen den rhäten gleichfalls unverborgen<sup>1)</sup>.

Nicht weniger wir aus sein des churfursten zu Sachsen L. zuschreiben, so sie ermelten unserm herrn und vattern deswegen gethon, dannochten soviel vermerkt, das sie ir nicht mißfallen ließ, alsbald anfangs des reichstags solche handlung, inmassen dan zu Fulda beschehen sein, in beratschla-

1) Auf den intendirten Fürsientag zu Fulda (Seppe Gesch. des deutschen Protestantismus I, 291/1, Neubcker Neue Beitr. I, 178—188) bezieht sich ein merkwürdiges Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich an den bekannten lutherischen Eiferer Nicolaus Gallus vom 12. Jan. 59 (Amberg). Der Pfalzgraf sagt, er könne von dem an Ottheinrich, Wolfgang und ihn gerichteten Schreiben für den Tag zu Fulda keinen Gebrauch machen, da der Tag nicht zu Stande komme; er will daher das Schreiben bis zum Reichstag liegen lassen. Das Calumnien- oder Schmähbüchlein in dem nach Pforzheim geschickten Packet habe er nicht gelesen, da er sich nicht daraus zu bessern gewußt; wisse auch, daß die andern Fürsten es nicht gelesen haben werden.

„Wir vernemen auch aus eurm schreiben, das ir den religionsfrieden darin anziehet, als wurde man sehen, welcher theil denselben verwurkt hätte. Item das ir ein neue und eine alte Augsb. confession mahnen wolt; das bedunckt uns gleichwol ein überflus sein. Dann es gar one not wer, die religionsverwanten, die wir je in der hauptsach nicht dissentiren, selch gegen erwecken und damit unsern widerfächern auch dem teufel selbst raum und ursach, ja auch das schwerd selbst in die hand geben. Und möchten wohl leiden, ir und andere die lust haben zu zanken, siengens mit andern als den religionsverwanten selbst an. Aber es müssen ergermus sein, wie der her selbst sagt; wehe aber denen, durch welche sie komen. Begereu demnach an euch gnediglich, ir wollet unser hinfort mit solchen gegenen und calumniischriften verschonen. Umb so vil mer sein wir euch zu gnaben geneigt und habens euch zu gnediger antwort nicht wollen verhalten.“ Amberg, 12. Jan. 59. R. Hof- und Staatsbibliothel zu München: Cod. germ. 1315, f. 184—85.

1559 gung gezogen und davon geredt werden solte, so hetten zu pflanzung und umb mehrer befurderung willen gottes ehre und unserer wahren christlichen religion wir nicht underlassen, unsern rhäten so wir gen Augspurg abgefertigt auch auferlegt und bevolhen sich mit S. L. oder deren rhäten zu underreden und zuvergleichen, wie etwan der sachen mit soviel mehrern fruchtten ein gute sribereitung und anfang zu machen. Dan nachdem nun ein gute zeit hero auch jungst gehaltenes Wormsischen colloquii zwuschen unser der Augspurgischen confessionis verwandten stenden theologen von wegen etlicher artikel sich allerhand trennung und spaltung zutragen und erhalten, also wa daruff nachmaln bestendiglich beharret dem bey zeiten nicht gesteuert, das leglichs daraus anders nichts dan fernerer unrath und zerrüttung der religion hochlich zubeforgen ist.

Dieweil nun kraft des jungsten Regenspurgischen reichstagsabschied, auch des keyserlichen ausschreibens jetzt angestelltes reichstags relation beschehen, wes gehaltenes colloquii zu Worms furgangen und daruff ferner beratschlagt werden sol, wie und welcher gestalt die strittig religion zu gottseliger christlicher vergleihung zupringen, so hielten wirs uff S. L. oder deren rhäte gutachten für ein unvermeidlich notturft, wa anderst der religion halb etwas nutzliches furgenommen, das erslichs dahien gesehen, sich alle der Augspurgischen confessionis verwandten stende mit einander (ohneachtet eingefalner trennung) einmütiglich dahien vergliehen, in furfallenden handlungen unsere wahre christliche religion belangend gegen dem papstischen gesind vor einen man beisammen zusteen und was zu erbreiterung der religion und zu vertruckung des papstums jederzeit für christlichen erwogen und bedacht, dasselbig durch einen mund furgetragen, zu welcher eintrectigkeit oder fruchtbarlichen handlung aber nicht wol zukommen, man were dan zusorderst vergewist, wes die herzogen zu Sachsen oder derselben abgesandten rhäte bey dem negotio religionis zuthun gesinnet sein mochten.“ . . .

Wenn man mit Kurfachsen und Brandenburg einig, sollen die Herzoge von Sachsen oder ihre Räte durch Ermahnung und Erinnerung zu einer einträchtigen Haltung bewogen werden, „mit angehestem erpieten, das daneben auch alsbald uff die weg und mittel gedacht werden solte, wie kunftig zu andrer versamlungen durch christliche gepürliche weg der eingefalnen strittige artikel zu gottseliger vergleihung zupringen seie.“

„Sodan also die fursten zu Sachsen oder dero rhäte zu andern unsern der Augspurgischen confessionis verwandten stenden in religionshandlungen vor einen man mit einzusteen zu gewinnen weren, auch der churfurst zu Sachsen oder seiner L. und also auch die Brandenburgische rhäte achten, der sachen ein furderlichen anfang zu machen und sich einer zusammenkunft zuvergleichen, und uff solchen fall uns als dem furstenden weltlichen chur-

1559 fürsten die versamlunge der Augspurgischen confessions verwandten stende, auch proposition umbfrage und die direction des ganzs werks vor andern churfürsten pillichen zusteet und gepurt: so sollen unsere rhäte zu befurderung des christlichen gueten werks und so oft es auch hernacher die notturft sein und erheischen wil alle stende, so sich zu der Augspurgischen confession bekennen und deren anhengig seien, oder deroelben abge sandten rhäte und pottschafsten, die zu solcher handlungen bevelch haben wurden, erfordern, denen unserntwegen nachgemelts surzutragen und zuvermelden" ...

Es wird wieder an den intendirten Tag zu Julda und an die Nothwendigkeit der Einigung nach der eingerissenen Trennung und Spaltung erinnert — „wie alle dieser der Augspurgischen confessions verwandten stende ohnzertreimt in fürlaufender religionshandlung sich vor einen man darstellen und beyeinander bestendiglich verharren, auch alles, was zubefurderung der ehre gottes in der religions sachen uff die Wormbsische handlung für christlich erwogen und bedacht, dasselbig furter durch einen mund furgetragen werden mochte, damit also das papstische gegentheil, so ab eingerisener trennung nicht geringe freude und sterkung hat, nicht leichtlich zu vertruckung dieses theils wahrer religion ursachen schopffe. Zum andern das auch dieser religions verwandten stende notturft, bey jegigem reichstag der freistellung halb ferners anzuhalten. Dergleichen hat man sich auch alsbald jegiges reichstags miteinander freundlich zuunberreden, zubereinigen und zuvergleichen, auf was andere zeit und malstat alle der Augspurgischen confessions verwandten anhengige stende ire theologen und politische rhäte zusammen verordnen und reden lassen mochten, wie den schedlichen eingerissnen nißverstende und trennung zwuschen den theologen durch heilsame vergleichung auf gottselige christliche gepurliche wege abzuhelfen" 2c. 2c.

Wenn bei der Verathschlagung der evangelischen Stände Kursachsen wegen des Erzmarschalsamt allenfalls das Directorium beanspruchen sollte, so sollen, wenn es noth thut, die kurpfälzischen Räte so weit nachgeben, daß durch sie der Anfang gemacht werde und dann abwechselnd den einen Tag die kurfächischen, den andern Tag sie wieder die Umfrage hätten.

„So man sich des einen mans nun als obgemelt durchaus verglichen und dan ferners procedirt werden solt, wes also des gehalten colloquii halb von dieser religions stende wegen zuhandlen und furzunemen sein möchte 2c., sollen nach angehörter anderer votis unsere rhäte vermelden: Nachdem in dem jungsten Regenspurgischen reichstagsabschied, auch dem keyserlichen ausschreiben jegiges reichstags austrucklich versehen, was in dem Wormbsischen colloquio furgangen, relation beschehen, und dan zuberathschlagten, was massen uff solche verlaufene handlung der spaltigen re-

1559 ligion weiters zuhelfen und dieselbig zu gottseliger christlicher vergleichung zu befurdern 2c., und wiewol so hoch nicht daran gelegen, obchon die relation verpliebe, jedoch so hetten wir darfur, man wurde deren iren furgang lassen und dieselbig anhoren müssen; dan dieser unserer religions verwandte stende sich solcher mit keinem guten glimpf oder schein in ansehen, der Regenspurgisch abschied solchs erfordert, verweigern oder uffhalten werden konden.

Darumben wa solche relation beschehen und man daruber sich eines bedenkens vergleichen und underreden solte, haben unsere rhäte nach angehörter anderer votis zuvermelden, das wirs fur das ratsamist achteten, man hette sich samentlich miteinander dahien verglichen, mit dem papstischen haufen deswegen in einiche disputation ferner nicht einzulassen, sondern das der K. Mt. oder den gegentheiln kurzlichen vermeldet wurde, das der Augspurgischen confessions verwandte stende aus unwissenheit, was zu Wormbs im gehaltenen colloquio allenthalb furgelaufen, sich der notturft nach daruff nicht hetten resolvirt oder gefast machen konden, wolten aber nicht weniger uber diesen hochwichtigen handel irer theologen, so sie bey dem colloquio gehapt, weitem und genugamen bericht vernemen und alsdan auch mit denselbigen und andern theologen, desgleichen ihrer landschaft underthanen und verwandten vleissig erwegen und hernacher der K. Mt. ir wolmeinends bedenken daruber in underthenigkeit eröffnen und furbringen, doch dem religionsfrieden, sover unser herr vetter und vatter pfalzgraf Ottheinrich seliger dechnus denselben bewilligt, allerdings onabbruchig. Dan obwol hierdurch die tractation der religion eingestellet, so wer doch solchs der Augspurgischen confessions verwandten stende nutzlicher und ratsamer, dan sich in einiche weitlaufige disputation zubegeben.

Im fall aber die K. Mt. oder der gegentheil mit solcher antwort je nit gefertigt sein, sondern in specie von den stenden des reichs zuwissen begerten, auf was mittel und wege die vergleichung anzustellen sein mochte 2c. oder auch etliche dieser religions stende darauf tringen und es fur ratsam ansehen wurden, alsdan wil von notten sein, sich diese stende, da man anderst zuvor des einen mans verglichen und einig were, uff solchs eines einhelligen bedenkens entschlossen, so sie 3. K. Mt. furtragen lassen wolten.

In dem haben in der umbfrage unsere rhäte fur unser bedenken zuvermelden, das der K. Mt. und den papisten mit unerfrochnem gemuth angezeigt werden solte, ire majestat und meniglich wusten sich zuberichten, das nun wol bey dreissig jarn oder lenger mancherley weise versucht, die evangelische stende mit den andern, so dem baystum und desselben lere

1559 anhangen, in glaubenssachen zuvergleichen, als zu Augspurg in anno 1c. dreißig, zu Wormbs anno 1c. vierzig, zu Regenspurg anno 1c. ein und vierzig und sunst anderer orter mehr, wie auch ein vermeint concilium under solchem schein vergangner weil zu Trient furgenommen, und das sich der ander theil zuvor alweg gestellet, als wolten sie umb vertrags und friedens willen etwas nachgeben, desgleichen solte man dieser seiten auch thun und also einmal zur einigkeit greifen und gerathen.

Aber es were alle zeit der mangel furnemblich allein an dem gewesen, das die bapstischen gottes wort und menschen lere nicht onderscheiden, sonder beides gleich halten und inen durch betruglich und beses eingeben selbst einbilden, die lehr des heyligen evangelii solle lenger nicht recht sein, dan als lang es inen wolgefal. Und auf diesem theil sol und muß man sich villich benugen lassen, was sie aus gutem willen geben oder nicht. Darzu wer es auch ir ernst niemals gewest, die gottliche wahrheit neben und mit dem andern theil anzunemen und von rechtem herzen ausbreiten zuhelfen, hetten allein ire anschlege und vleiß dahien gewendet, wie sie dieser religions stende abreißen und trennen konten, welches dan aus allen handlungen in sovielen acten furgelaufen clarlich zu beweisen. Dan ob wol etliche under inen sein mochten, die es nicht ubel meineten, wurde doch denselbigen nicht uberal oder je gar wenig gefolget, die ubrigen hetten anders nicht gedichtet und getrachtet dan uff iren fortel, wie sie ire gueter gewalt pracht und wollust, ja auch ire irthumb und abgotterey erhalten wieder anrichten und bevestigen mochten, jedoch under einem schonen geliebten namen, man bennuße sich reformation furzunemen.

Dan aller anderer furgewesnen vergleichungen dißmal zugeschwegen, hetten sie zu Augspurg obgemelts dreißigsten jars mit ausgetrukten worten protestirt, es solte nicht die meinung sein, das sie dieses theils lehre gedeckten anzunemen, sondern wolten sich bevließigen, die stende uff ir seiten zupringen sover sie mochten. Also auch bezeugte das colloquium anno 1541 zu Regenspurg gehalten genugsam und greiflich, wie der meiste und große hauf der iren gestunet, alda sie unverholen und mit trugigen worten furggegeben und dabey beharret, auch diese irthumben nicht abzustellen, welche die, so von irem theil zum gesvrech verordnet, angefochten, gestrafft und verworfen. Und seie das buch, welches damals ein form und weiß zeigen solte zu vergleichung, auch an sich selbst dermas geschaffen gewest, das es inen zu sonderlichem fortel gestellet und angeordnet, item viel merglicher irthumb zusambt irer ubermessigen gewalt und pracht bestetigt, deren dan die stende etlich erzelen wolten.

Aus diesen und andern articulis, so zu Regenspurg und in allen furgenommenen vergleichungen furgesfallen, were man gewiß, das der gegen-

1559 theil nur uber dem bapstum zuhalten und zur gottseligen einigkeit mit dem wenigsten nicht gemeint, sondern gedachten, sie hetten trefflich wol colloquirt, und etwas dappers ausgericht, wan sie den evangelischen jemannds abfuerten und sie selbst von einander trennen und reißen konten mit behenden listen und griffen, der sie so wol stecken, das es überliefe. Und solchs hetten sie zwar redlich bewisen vor kurzer zeit, als man abermals ein colloquium zu halten uff diesem theil christlicher gutter meinung und vernug reichs abschieds gehorsamblich zu Wormbs zusammen kommen, der hoffnung von den articulis christlicher lere mit dem andern theil ein freundlich gesprech zu halten.

Aber gleich im anfang were irer der papisten meiste arbeit, muhe, sorg darauf gestanden, wie sie mochten ein trennung anstiften und solchs colloquium zerschlagen und abtreiben, wie auch also entlich beschehen und bald darauf von iren verordneten Avio und Staphilo giftige lesterschriften im truck ausgelassen, darinnen die abtrunnige und verruchte leut die stend der Augspurgischen confession anhengig lügen straffen, sie sectarios nennen, zweierley rotten under dem namen Philippianer und Schnepfianer aus inen machen und wieder ir eigen gewissen und gottes unbewegliche wahrheit die christliche confession vergleichen mit der fabel Hesiodi de Pandorae pixide ex qua omne genus calamitatum eruperit. Derwegen tichtet Avius auch unverschampt ein langen catalogum allerley bucher, die von denen geschriben, so aus Lutheri schul kommen seien und allesampt ire lehr under dem schein ofternanter confession solten vertheidigen wollen, under welchen doch etliche benant werden, deren namen die confessionsverwandten vorhien nie gehort, etliche aber auch solcher confession mehr dan in einem articul zuwieder lereten.

Und hieruber trugen genanter Avius und Staphilus kein abschew, dieser stende ernste und eifrige neigung und begirde, die sie zu gottseliger einigkeit so lange zeit von grund ires herzens getragen, zum ublisten, schneidisen und feindseligsten zudeuten und felschlich zuwerkereen. Also sein weren sie laut des reichs verabschiedung mit gottesfurchtigem, schiedlichem und friedliebendem gemuth bei dem angelegten colloquio erschienen, und das den andern ires theils hieran zu ungesfallen etwas gehandelt, konte noch niemand spuren, sondern umb dieser schonen tugent willen wurden sie nur desto mehr geliebet, geeret und herfur gezogen, dan die ohnwarheit solchen lohn davon zupringen pfflegt.

Was aber dieses theils theologen von inen geschriben und ausgegeben, das wußten sie zu beweisen, welches doch dem andern zu thun unmuglich.

Nachdem dan nun die, so sich der alten religion nennen, jederzeit obangehorter gestalt gestunet erfunden und noch also darauf verharren, auch dessen zu einem gewissen unvermeidlichen gezeugnus und bekantnus die guten

1559 weizen körnlin, so mit christlichen seggen und sousten under dem unkraut bey inen ein wenig herfur geschossen und aufgangen, jegund mit gewalt und listen wiederum zu dempffen und sampt der wurzel vom grund auszureuten zu erschrecklicher schmach des sohns gottes sich understanden und damit bald grausame straffen über Teutschland furen wurden, das also einige besserung und bekerung bey inen weder zuhoffen noch zuvermueten: so wußten die stende Augspurgischer confession der Rom. K. Mt. sich furter mit bestimmung eines colloquii zubemuehen nit zu rathen, noch auch mit dem gegentheil sich darein zubegeben; dan es were doch eitel vergebliche arbeit und des gegentheils halb ein lauter spiegelstechen, weil sie diese lehr fur recht zuhalten und bei den iren zuzulassen keinswegs gemeint, und aber die stende, als lang dasselbig nicht erlanget, wol unverglichen bleiben werden.

Gleichfalls wurden die mittel eines national concilii oder reichs versammlung fur undienstlich angesehen die strittige religion dadurch zuvergleichen, aus oberzelten und andern ursachen, die jungstes Regenspurgischen reichstags surgespracht und in demselbigen abschied davon anregung beschehe.

Eben so wenig konte man sich eines algemeinen freien christlichen und ohnparteiischen conciliums in Teutscher nation zu halten getrosten, ob es wol zu mehrmaln versprochen und zugesagt, der papst mit seinem anhang lieffens zu einem solchen oder auch andern concilien weil die welt stunde nicht kommen. Und wan er gleich wieder sein gemut und willen ein algemein oder national concilium bieleicht muste gestatten, was hette man anderst (weil er richter sein wolte) aus seinem antichristlichen hellischen rachen zugewartet dan verdammung der wahren christlichen religion und greuliche gotteslesterung, inmassen er sich mit seiner rechten teufels roth, den cardineln, bischoffen, munchen und psaffen, vor sieben jaru zu Orient auch hette erzeigt und sehen lassen wieder das einige wharhaftige hohe priesterliche ampt des sohns gottes und ander mehr articel des christlichen glaubens.

Und dem allem nach weren also die stend Augspurgischer confession im namen des almechtigen und mit seiner hilf entschlossen, sich hinsurter in kein gesprech noch andere doch nur zum schein erdachte vertragshandlung mit dem gegentheil in religionsachen einzulassen, alledieweil sie die articul von der lehre, darumb bisanher gesritten, nicht annehmen, sonder die summa dieser stende lehr were aus prophetischer auch apostolischer schriften und den symbolis in der confession und apologia kurz zusammen getragen und in iren kirchen gnugsam erclert, welches der rechte verstand davon seie. Von derselbigen meinung gedechten sie nit abzuweichen, wie auch die irigen im colloquio zu Wormbs vermoge angehorte relation ein schrift ubergeben, darinnen angezeigt, das sie von solcher confession und bekantnuß nicht gedechten abzuweichen, noch die lehre darinnen begriffen zuverandern, verwerfen

auch und verdammen alle lehr, so darwieder sein, welches erpieten die stende 1559 hienit einmütiglich also angenommen und ratificirt haben wolten.

Und so jemandß daran einichen mangel hette, als solt es nicht genugsam ercleret oder unrecht sein, so weren sie bereit durch die irigen mit allem vleiß schriftlich oder mündlich anzuzeigen, was der rechte verstand in irer kirchen sey, auch also zuverantworten, das one zweifel alle verstendige und gottsfurchtige damit wol solten zufrieden sein — zu dem das alle diese articul nachhengß in andern schriften irer dieser religionsstende theologen und gelerten genugsam verfasst, und man hette dieser seiten gar nicht scheuwe verordnung zuthun, auf dergleichen weise sich mit dem andern theil zunderreden, so lang sie immer wolten, damit sie einander notturtiglich verstehen möchten, undertheuigst bittent, die R. K. Mt. geruechten dieser religions stende bey solchem ubersflüssigen erpieten auch uffgerichtem und zu etlich malu ratificirten confirmirten und hochbeteuerten religionsfribden geruiglich und unverbindert bleiben zulassen, wie sie auch bey J. Mt. eines andern sich gar nicht besorgten und ired theils demselben hinwieder auch mit vleiß getrewlich wolten nachsegen. Doch were ir meinung nicht, sich und ire erkante und bekante lehr hiedurch von ordenlichem gepurendem erkantnuß eines algemeinen unparteiischen freien christlichen concilium in Teutschen landen auszuziehen noch zuziehen.

Wa nun andere der Augspurgischen confessionverwandten stende ungeferliche obangeregtes ausfurlichß bedenken und wes etwan sonsten noch weiters aus der relation des colloquii (davon man noch zur zeit nichts wissen konden) der sachen dienßlichen hinzugesetzt und verbessert werden mochte der R. Mt. oder dem gegentheil furzutragen gefallen wolte, und dan in solchem bedenken der papst mit seinem anhang mit etlichen scharpfen worten etwas hart angezogen sein mochte, werden sie unsere rhäte diese wort nach gelegenheit, doch das der substanz nichts benommen, im furtragen wol zumilttern und limitirn wissen.

Daneben aber wil dannochten von nöthen sein, da etwas bey einem oder mehr dieser unserer religions stenden eingeschlichen, so der Augspurgischen confession zuwieder und ungemess sein solt, das solchs unverzuglichen one ergernuß abgestellt, damit nicht jemandß uberzeugt, er rhumete sich der Augspurgischen confession mit dem nuund und erfunde sichß doch viel anderst im werf.

Solten dan auch die herzogen zu Sachsen der Schmalkaldischen articel halb anregens thun lassen, dieselbigen neben der Augspurgischen confession mit einzuziehen, uff solchs haben unsere rhäte fur unser bedenken zuvermelden, man hette sich zuberichten, das der religionsfribden auf die Augspurgische confession und nicht die Schmalkaldische articel gegrundet, zudem

1559 auch etlich dieser confession anhengige stende seyen, die solcher articel noch ganz unberichtet und dieselben so bald nicht willigen konten, noch nicht weniger dieser confession weren, auch von derselben weder auszuschließen oder abzusondern sein möchten, wiewol unferthals diesfalls leichtlich vergleichung zufinden; dieweil es aber mehrere stend beruert, mit welchen es obbelte gelegenheit haben mochte, achteten wir je nicht ratsam derhalben einiche sonderung oder trennung zwuschen den stenden furgeen zulassen, sondern vielmehr dieselbigen nach möglichkeit am rhatfamsten, wie man auch zuvorn sich oftermals und alweg verglichen, bey der religion Augspurgischer confession zuverharren, bey welcher aber der Schmalkaldischen articel nicht gedacht worden.

Und ob wol etlich dieser stende theologen sich bisher in etwas nit gleich verstanden haben oder kunftig noch mehr thun mochten, daraus aber nicht ervolgen wurde noch geschlossen werden konden, das darumb dieselben stend dieser religion der Augspurgischen confession nicht anhengig oder zugethan sein solten, wie sie bis und sunsten andere umstende bey sich selbstn wol vernunftig ermessen konten, und je guter hoffnung sein wolten, sie wurden die schiedliche trennung verhueten und verkommen helfen.

Der ander Hauptarticul.

Durch was mittel und wege die theologen under sich selbstn habender irrungen etlicher articel zuvergleichen sein solten.

Dieweil unser erachtens solches mehrertheils uff einer gnugsamen ausfuering und unverdecktiger christlicher richtere beruhen wil (dan wie die geister und alle lehre sich sollen richten lassen von der gemein, also sol man sie auch wiederumb ohnerkant nicht dempsen oder verstoffen, sondern horen und pruefen nach den worten Pauli: der geist dempset nicht), und dan in dem religionsabschied zu Frankfurt den dreiffigsten monats junii im sieben und funfzigsten jar uffgericht von solcher erkantnis clare meldung beschicht, so achten wir auch solchen weg vor den sicheristen und christlichsten, dadurch solchem stritt mochte gottseliglich abgeholfen werden, denen dan unsere rhäte also furzuschlagen und sich mit andern daruff zuvergleichen haben, doch das nicht allein geleerte der heiligen schrift, sondern auch gottsfurchtige vernunftige und erfarne personen weltlichs stands darzue beruesen und verordnet werden.

Uff den fall, da etwan bey den fursten zu Sachsen oder desselben rhäten zuwieder unser zuversicht die vergleichung des einen mans als obgemelt ohnabgehandlet der strittigen articel uber mehrmals bescheyen ersuchen, erinnern und vermanen nicht zuerlangen, sondern sie etwan mit uberreichung schriften und anders furgeen wolten, achten wir alle beratschlagung, so fur-

1559 genommen werden mochten, fur vergeblichen, sonder ist viel ratsamer zuverhuttung weiterung mit der consultation bis wir dessen alles zuvor furderlichst berichtet werden und deshalb unsern rhäten fernern notturfstigen bevelch zukommen lassen [zuwarten]. Doch sollen sie in mittle zeit nach möglichkeit understeen bei dem fursten zu Sachsen oder desselben rhäten zuunderbaren, mit uberreichung der schriften in ruhen zusteen oder dieselbige noch ein zeitlang zuhinderhalten, ob vielleicht hernacher der almechtig sein gnad verleihen wolte, das durch unser und etwan anderer mehr gutherziger stende hilflichen zuthun bey Sachsen mochte mit mehrern fruchten davon gar abgehalten werden.

Solte sich aber uber obgemeltes sonst was weiters zutragen, daruber sie mit bevelch bei dieser unser instruction nicht versehen, das haben sie jeder zeit an uns umb fernern bescheit furderlichst zugelangen.

Freistellung.

Vor allen dingen aber sollen sie, unsere abgesandten rhäte, sich nachmals (ohnangesehen jungsten zu Regenspurg deswegen nichts fruchtbarlichs zuerhalten gewesen) mit allem vleiß dahin bearbeiten, damit die freystellung der religion halben von der R. Mt. auch stenden des reichs dermassen erleutert, das zugleich den stenden und underthanen, von was wurden oder wesens auch die weren, unbenommen, sondern frei steen solt, sich zu einer oder der andern religion, wie die in dem jungsten zu Augspurg reichsabschied zugelassen seind, zugeben, ganz und gar one einiche privation, entsetzung oder einziehung desselben stands zuvor gehappter digniteten, ehren, wurden, auch beneficien, pfrunden, gueter, haab und narung oder auch, das jemand deswegen insanirt, an leib oder guet angegriffen, vertrieben oder sonst in andere wege beschwert und beleidigt wurde<sup>1)</sup>. Dan ob wol wahr,

1) Bemerkenswerth ist die Erläuterung, die zu diesem Artikel von der Freistellung ein Schreiben Ottheinrichs vom 7. Febr. gibt:

„Und als aber unser instruction, die ir von uns habt, im puncten der freystellung so viel mitbringen solle, das unsern und der andern Augspurgischen confessionverwandten stende unterthanen, ob jemand unter inen wolte, sich zur bapstlichen religion zugeben besor und frey steen solte, welchs doch unser meinunge nit gewest, auch sollichen puncten daehin nit verstanden, noch sollichs jemand aus den unsern zulassen konten: darumb wolu wir denselben puncten auch hiemit declarirt und bevolhen haben, das ir nicht dahin handeln noch zugeben solt, unsern und andern dieser religionsstende unterthanen die thur also weit aufzuthun, das sollicher abfall bey inen und zu irem gefallen steen solte, von ursach wegen dieweil uns bewußt, bis die rechte ware religion ist, von deren abzuweichen unsern unterthanen zuverstatten uns den oberleiten mit nichten

1559 das ein christ umb ehre und guts oder auch besorgenden nachtheils und schaden willen seinen herrn Ihesum Christum nit verlassen oder aber bedenkens schöpfen soll sich zu demselbigen zubekern: nichtsweniger aber so wolte uns beschwerdlich fallen, wir machten uns auch dessen ein bekummert gewissen, das wir zugeben oder bewilligen solten, jemand's der sich zu Christo begeben dasjenige, so ime gepurt oder zugeeignet were, deswegen zuentziehen. Wir kondens auch bei uns anderst nit verstehen, dan das wir dardurch unser selbst religion mit wissentlicher straf verdaupen, und also das wir wie pillich zum hochsten vertheidigen, durch die wiederwertige handlung bey andern in zweifel stelleten, daraus sich dan mehr zuergern als zubessern hetten.

Und wiewol wir auch hiebey leichtlich ermessens kondens, von gegentheilen darwider allerley eingeworfen werden mogen, damit sie ire geistliche digniteten, wurden, gueter und narung bey sich erheben, jedoch ist es nit allein unpillich, sonder auch unchristlich, den wahren und rechten schofflin Christi die lebensnotturft und underhaltung oder auch die zeitliche ehr, damit sie vor andern durch gott begabet sein, zuentziehen und damit die, so der wahren religion zuwieder, zubeckleiden und zubegaben.

Darauf unser endlich und ernstliche meinung, sie unsere rhäte nicht allein im rhat sich mit allem ernst und vleiß bearbeiten, sondern auch sie mit allen andern Augspurgischen confessionsverwandten stenden privatim und sonsten underreden, besprechen und sich mit denselben dahien vergleichen, damit also mit samentlichem zuthun die freystellung bei der R. Mt. gesucht und ohne einichen anhang und entgeltus obgehorte gestalt erleutert werde, doch soviel die geistliche gueter belangt, solten dieselbige auch zu weltlichen herschaften nicht verwendet, sondern bey der kirchen und gemeine gottes, auch den christlichen anptern der kirchen pleiben, wie dan ungezweifelt, so man zur handlung kommen wurde, dergleichen auch viel mehr durch gottsfurchtige verstendige leut leichtlich erfunden und beygepracht werden mogen.

Und da sich vieleichten zutragen wurde, das unsere rhäte anderer reichshandlungen halben den beratschlagungen in der religion nicht alle beywonen konten und doch an diesem werk auch nicht wenig gelegen sein will, so sollen sie unsere rhyete es dahien richten, das dannochten wa nicht mehr alweg bey

geburen wolte, wie wir es auch gegen gott nicht verantwurten konten, auch daraus gewissens halben und sonst merglicher unrath ervolgen wurde.

Demnach so werdt ir sollich zuverhueten helfen, sonsten aber in andern bey dem inhalte derselben unser instruction zu bleiben, euch nunmehr herunder ferner wol in handlung zuverhalten wissen.

Datum Heydelberg dinstags nach esto mihi 7. Febr. 1559. M. St. A. 109/1 f. 83. Orig. —

solchen consultationibus zwen oder zum wenigsten einer neben doctor Christoff 1559 Oheim seien, die sachen inhalts dieser instruction und fernerer nachkommennden bevelch mit vleis zuverrichten und besurdern zuhelffen und in alweg sich besleißten, und bevelch haben inen die handlung angelegen sein zulassen, und wa es sein kann jeder zeit in statlicher anzal bey solcher consultation zuerscheinen.

An dem allem verrichten sie unsere rhäte unsern gefelligen willen, ernstlichen bevelch und meinung.

Datum Heidelberg under unserm zu end aufgetrucktem secret, dinstags nach dem sonntag letare den siebenden monatstag martii anno 2c. funfzig und neun.

München St. A. 109/1 f. 1075 ff. Orig.

7. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1559  
März  
8.  
Heidelberg.

Dank für die Glückwünsche zu dem Regierungsantritt. — Schwere des Amts. — Reichstag zu Augsburg. — Kf. August von Sachsen. — Friedrich will keine Sectirerei begünstigen.

... Das dan ansenklich E. L. [in einem Schreiben vom 21. Febr.] mir zu der churherligkayt von gott dem almechtigen alles gluck wunschen, des ihue ich mich ganz freundlich bedanken, und bedarf, in besondern vertrauen zu schreyben wol glücks, dan ich so vil befind, da meyn herr und vorkfahr seliger noch zway jar leben und nit besser haus halten wollen, wolt ich mich schir der dignitet zusambt landen und leuten verzigen haben. Jedoch kan und soll ich oder sayn christ an der guaden und barmherzigkayt gottes zweyfeldu und umb sovil mehr, bieweyl ich im werk befunden, das der almechtig gott gnediglich uff meynere seyten gestanden und allerhand verhütet, das mir zu nit geringem nochtayl geraycht, wo es ins werk gericht und nit durch gottes almacht wunderbarlich vorkomen were, darvon dan der federn nit zuvertrawen, ich aber gern ayu stund oder zwo bey E. L. seyn möcht mich mit derselbigen freundlich zubereden. 1) Und als E. L. mir freundlich zuerkennen geben, das sie zweyerlay ursach, nemlich erstlich schwachayt ires leybs halb und dan von we-

1) Aehnlichen dunklen Andeutungen über Umtriebe am Hofe Ottheinreichs, die darauf zielten, dem Pfalzgrafen Friedrich die Erbschaft zu schmälern, wenn nicht zu entziehen, begegnen in einem Briefe Maria's vom 23. März 1559.



1559 gen das meyn auch freundlicher lieber vetter herzog Augustus Churfurst zu Sachsen E. L. bei der kay. Mt. meynem allergnedigsten hern verunglimpft hab, uff dem jezwerenden reichstag zu Augspurg zuerscheynen verhindert, das alles hab ich E. L. halb mit herzlicher bekummernus verstanden. In betrachtung E. L. leybs schwachayt, und wiewol davor an mich deswegen nichts gelangt, so will doch den almachtigen gott ich treulich helfen bitten, er woll E. L. noch seynem vatterlichen gnedigen willen bald wider zur gesundhayt verhelfen, daran ich nit zweyseln will.

Das aber E. L. von dero blutsfreund also unbillicher ding solten verunglimpft werden, ist mir auch treulich layd, dan je unser vilen bewußt, das E. L. ganz unguetlich beschicht. Es ist mir aber umb so vil weniger frembd, dieweyl dergleichen bosse. an dem ort E. L. nit allayn geriffen werden; dan bey meynem freundlichen lieben hern vattern und vorfarn seligen hot gemelter Churfurst zu Sachsen angesucht und zu wissen begert, wan seyn lieb uff den reichstag wolte und sich nachvolgend uff seyn lieb bey der kay. Mt. entschuldigt. An heut ist mir von gemeltem Churfursten durch ayn schickung derselbig bosß auch begegnet, und unangesehen das er meyne ehhaften bey sich selbs leychtlich abnehmen mag, so begert er von mir zu wissen, wan ich uff den gemelten reichstag ankomen, so wol er gleichfalls sich nichts verhindern lassen und daselbst erscheynen. Da ich nu mich erkleren wurde, ich wolt oder konte erscheynen oder nit, wurde mans meyns besorgens bald zu Augspurg wissen. Das auch E. L. sich freundlich erkleren und in irem schreyben vermelden, das ire reth und abgesandte zu Augspurg mit gnugsamen befelch, wes sie sich in religionsachen verhalten soln, abgefertigt seyen, und das sie sich von meynen abgesandten rethen nit absondern werden, da inen darzu nit ursach gegeben, und das E. L. nit turbator religionis seyn wollen ic., daran thue ich gar nit zweyseln, sondern mich desselbigen wie auch dessen, das E. L. (meyner gegen dero selbigen verhaftung wegen) nit uff mich dringen wollen, ganz brüderlich und freundlich bedanken, und soll sich E. L. zu mir freundlich vertronen, das ich meyns tayls zu kayner absouderung mit gottes hilf ursach geben will. So weys auch meyn gott, das ich an rotten und setten kayn gefallen hab, sondern wolt die vil lieber helfen vertilgen und austreuten. Das aber jemants unverhörter ding condemnirt solte werden, das wer auch beschwerlich, dan man mit den allerergristen ubelthetern das widerspil helt. Demnoch auch E. L. ire theologen der heffigen schriften halb, so zwischen inen auch denen zu Wittenberg

und Leypzig ergangen, vertaydingen, des kan E. L. ich nit verdenken; 1559 ich wolt aber meyns tayls von herzen gern wunschden, das dieselbigen schriften wo möglich vermitteln blieben, ergeruus zuverhüten, und deucht mich, es könnte diesem handel durch ayuen conventum abgeholfen werden, also das unparteyische darzu verordnet, die die sachen verhörten und den tayl, so unrecht gefunden wurde, zur billigkeit anhalten und vom unbilligen abwisen. Was dan ich darzu thun kan, soll an meynem treuherzigen vleys und guten willen nichts erwinden. Datum Haydelberg 8. März A<sup>o</sup>. 59.

Cob. Archiv. Eigenhändig.

9. — Hieronymus Gerhard an Herz. Christof.

1559  
März  
9.

Bericht über seine Verhandlungen und Erfundigungen in Heidelberg. Stuttgart.

Auf E. F. G. gnedigen mir ad partem sonderen gebnen befelch hab bey meynem gnedigsten Churfursten und hern Pfalzgraf Friderichen ich anfanglich, was herzog Albrecht zu Bayern sich der Chur halben vernemen lassen, iren Churfurstl. G. underthenigst vermeldt und anbracht, welchs ir Chf. G. zu hohem und sonderm fruntlichem dank uffgenommen und selbigen punktens, auch irer Churf. G. verraytens auf den reichstag halben mir wider angeugt: Es hetten ire Churf. G., als bald die von E. F. G. dieser sachen erinert worden, denselbigen mit vleys nachgedacht, und wer gleichwol weniger nicht, das schriften bey herzog Albrechts zu Bayern handen seyn mochten. Es weren aber hinwider auch von herzog Albrechten schreiben gegen iren Chf. G. vor disher zeyt ergangen, das ir Chf. G. nicht sorg trügen von hohermeltem herzog Albrechten zu Bayern was fürgenommen, vil weniger bestritten sollte werden in dem auch ir F. G. sich selbs hette zubedenken, darinn solche vorderung nicht mer iren F. G. selbs zu schimpflicher verkleynerung, dan zu aylicher besugter billiger anforderung raychen und dienen möchte. Es hetten aber ir Chf. G. dennoch nicht underlassen also bald dießes eynem vertrauten pfalzgräflichen raht gen Augspurg nemblichen Doctor Philipp Haylossen vertraulichen und zum geheymsten zugeschreyben, das er zu Augspurg in still und zum vertraulichsten seyn kundschaft und nachfrag der wegen wolle machen, und was er iberzeyt in erfahrung bringe, solches ire Chf. G. so tag so nacht unverzüglich berichten thue, dann das ire Chf. G. die sachen für sich selbs solte erwecken oder in weytleufigkeit bringen, das were iren Chf. G. bedenklich und noch der zeyt nicht thonlich, verhofften auch, die weyl ire Chf. G. durch schickung und gnedige fürsehung des

1559 almechtigen zu der possession des churfürstenthumbs kommen, das seyn göttlich almechtigkeit ire chf. G. auch dabey gnediglichen werde helfen handhaben, schützen und schirmen mit verneru vermelden, das hiebefore vor der gewesenen küniglichen und izigen kays. Mt. die sachen der erblichen successiōn dermassen gegen Bayern deducirt und ausgefñrt seyn worden, das ir Mt. deren son und dochterman selbs darvon gewissen, und zweyfeltē nicht, da Bayern was solte oder würde fürnemen, das ir Mt. als ayn gerechter kays. ser wurde ire chf. G. nicht ubersaylen lassen. wiewol ir chf. G. aussere erzelten und andern mer ursachen nicht sorg trügen, das Bayern was derwegen solte fürnemen, besorgten vil mer, das herzog Wolfgang von wegen der Pfalz Neurnburg mochte angefochten werden, dan ir chf. G. glaublichen bericht, das Bayern entlich entschlossen die sachen nicht unangefochten hinghan zu lassen.

Das aber ire chf. G. vermog E. F. G. bedenkens sich fürderlichen und unverzuglichen gen Augspurg solte versugen ic., da wolten ir chf. G. E. F. G. fruntlich vetterlich und bruderlich nicht verhalten, das ire chf. G. dermassen eyn ubermessige unerschwingliche und weytleufige haushaltung und regierung gefunden, das ir chf. G. selbs noch der zeit nicht wissen konnten, wo sie zum ersten wern und den immer wachsenden und zunehmenden beschwerden begegnen solle, und hetten E. F. G. selbs fruntlich und bruderlichen zu erachten, dieweil nicht allein bei der chf. Pfalz zu Heydelberg solcher unerschwinglicher kost teglich auflaufen thette, sondern auch bey der obern Pfalz von wegen des beschribenen kleynen ausschuss der ritterschafft, also das ir chf. G. mer dan an eynem ort zusehen müssen. Ir chf. G. hetten aber deren rñht, die sie auf vorstenden reychstag zugebrauchen gedechten, albereit mit instruction und befelch abgefertiget, die würden verschinen montags sich nach Augspurg erheben. Denen hetten ire chf. G. neben andern auch befelch geben key der R. K. Mt. ire chf. G. deren nicht erscheynens underthenigst zuentschuldigen, auch mit hochstem vleyß zu bitten und anzuhalten, das ir R. Mt. in bedenkung der villen obliegenden und hochwichtigen geschestē irer chf. G. gnedigt woll verschonen, auch die reychslehen durch irer chf. G. gesanten empfangen lassen, dan es iren chf. G. je zum hochsten beschwerlich, sich one vorgende bestellung der regierung und notwendiger abschaffung des unerschwinglichen uncostens, auch bestellung anderer notturt außser lands und von der ordentlichen hoffhaltung zu thon, verhofften auch die R. Mt. werde irer chf. G. unvermeydenliche erhebliche und warhaftige ursachen gnedigst zu gemüt fürē und irer chf. G. hierinnen verschonen. Da es aber uber allen angewentē vleyß und eusserst ersuchen nicht zuerhalten sein wolte, konnten dennoch ir chf. G. so aylends in der person sich gen Augspurg nicht begeben, sondern mußte iren chf. G. dennoch noch eyn gute

1559 zeit gegundet und zugelassen werden. Ir chf. G. gedechten auch so lang es immer möglich das persönlich inkommen zu Augspurg aufzuhalten, auch da sie schon der enden inkommen würden, alda nicht lang zuverharren, sondern von dannen aus die huldbilgung in der obern Pfalz fürzunemen, auch damit ir chf. G. destere ehr zu Augspurg abkommen möchten, die huldbilgung mit der Ober-Pfalz instellen. Ir chf. G. hetten aber nichts destere weniger durch die ritterschafft nottwendige fürsehung gethan, das sie sich hiezwischen und von wegen des verzugs nichts hetten zu besaren. Ir chf. G. hetten auch von wegen der obliegenden vielfeltigen geschest mit der huldbilgung der churfürstlichen Pfalz nicht fürghon konnen, gedechten aber dieselbigen nicht lang mer zuverziehen und inzustellen, und wusten also ire chf. G. noch derzeit nicht, ob und wan ir chf. G. sich nach Augspurg werde begeben, gedechten aber wie gemelt solchs so lang möglich zuverziehen, hiezwischen auch E. F. G. iderzeit vertraulichen und vetterlichen zuberichten, was iren chf. G. derwegen meyster möchte zuston und begegnen. Dieweyl auch ir chf. G. von mir bericht, das E. F. G. sich auch vor deren abrayssen nach Augspurg zu ayner badensart wurde müssen begeben, gedechten ir churf. G. wol solchs wurde sich auch etwas verziehen und also die gelegenheyt da je ir chf. G. mußten gen Augspurg verrayten destere besser begeben, das ir chf. G. und E. F. G. mit eyn ander zu Augspurg inkommen mochten. dan ir chf. G. mit E. F. G. die schir bis in die dreyßig jar wol hergebrachte vertraute bruderschafft vetterlichen fruntlich und bruderlichen begerte vorthin mit allem fruntlichen bruderlichen und vetterlichen willen zu continuiren zu erhalten und auszubreiten, auch mit E. F. G. in allen sachen vertrauliche gute und beständige correspondenz zu halten, zweyfeltē hinwider auch nicht, E. F. G. wurden gegen iren chf. G. eynes solchen auch fruntlichen geneygt seyn, da sie auch was in erfahrung bringen, das iren churf. G. zu nochtail reichen solte, E. F. G. wurden ir chf. G. in fruntlichen vetterlichen und bruderlichen befelch haben, wie dan ir chf. G. gegen E. F. G. auch herzlich und fruntlich geneygt, mit merem hohem und ganz fruntlichen er bieten, auch gnedigsten befelch an mich E. F. G. solches alles undertheniglichen zuvermelden und anzubringen.

Zum andern des landspergischen pundts practicirn bey den stenden des schwebischen freyß, so das baystumb bei sich noch haben betreffend, konten ire churf. G. wol erachten, das man nicht wurde sayren, aber man mußte noch zusehen und doch die sachen in achtung haben, ir chf. G. wolten auch in religions und andern sachen mit E. F. G. (wie obgemelt) vertrauliche correspondenz halten, und da sich was wolte erahnen, E. F. G. solchs iderzeit zuwissen machen. Ir chf. G. hetten auch noch derzeit keyne gewisse kundschafft, ob und wan der churfürst zu Saxon, desgleichen irer chf.

1559 G. von herzog Hans Fridrich zu Saren nach Augspurg ziehen wurden, wolten aber ir kundtschaft drauf machen und was sie in erfahrung brechten E. F. G. berichten. Also auch des todlichen abgangs halben des churf. zu Brandenburg hetten ir chf. G. auch nichts gewiß, aber weren vor disser zept so vil bericht worden, das man sich sehner chf. G. lebens halber wenig zugestrosen, was aber irer chf. G. derwegen iutommen werden, wolten ire chf. G. E. F. G. furderlichen nicht verhalten.

Zum dritten, das auch E. F. G. ir chf. G. fruntlich und bruderlich verwarnen hetten lassen, das bey irer churf. G. universität zu Heydelberg sich zwen welsche professores halten, so Zwinglianisnum ungeschenht und offentlich vertheidigen, desgleichen etliche predicanten, so von wegen gemelter secten bey andern chrislichen fursten nicht gedult, sonder abgeschafft worden, dennoch in der Pfalz undergeschafft und bey den ministeriis erhalten werden solten, — dessen theten ire chf. G. sich ganz fruntlich und bruderlich bedanken, theten solchs als bald auch aufzeychnen mit vermeldung, ir chf. G. wolten der sachen weyter und furderliche nachfrag haben, und hetten E. F. G. neben andern auch hieraus abzunemen, wie hoch es iren chf. G. von notten, das die bey der regirung pliben und dieser auch anderer schedlicher mengel halben zeitlich insehens theten.

Relighen abens vor dem nachteffen erfordernten ir chf. G. mich auch alleyn zu irer chf. G. und zeigten mir an, das ire chf. G. glaublichen bericht, das die kunigin zu Engelland allerhand beschwernis in religionsfachen nicht alleyn von dem papistischen hausen, sonder auch von den Zwinglischen, so wider in das kunigreich kemen, bestan muste, das auch ir K. W. schir trostlosß von den stenden der Augspurgischen confessionsverranten stenden gelossen und hoch von notten, das die chur- und fursten hierinne zum wenigsten die werck der chrislichen lieb erzeugt werden, derwegen irer chf. G. bedenken were, das eyn statliche furderliche bottschaft von den stenden gemelter confession in Engelland abgefertiget wurde, irer K. W. zu congratulirn, in den religions- und reichsfachen zu trosten und sonsten auch der irthumen halber zu warnen, darzu dan ir chf. G. gern alle befurderung thon wolten, dargegen iren chf. G. ich wieder anzeugt, daß E. F. G. sich hierinnen von andern chur- und fursten mit nichten wurden absondern, wie dan E. F. G. hiebevorn meynes wissens deren theten befelch zukommen lassen. Welches alles E. F. G. ich in ahl auf deren gnedigen befelch zukomen lassen sollen, und thue derselbigen zu gnaden mich gehorsamlichen befelhen. Datum Stuttgart den 9. Martii A<sup>o</sup>. 59. E. F. G. undertheniger gehorsamer Hieronymus Gerhard.

Nachschrift:

1559

Gnediger F. und her. Ich habe mich hin und wider umgesehen, wie die hoffhaltung auch die recht besteht und wer gebraucht werde, befind aber feyn sonder enderung, sonder das alles gefind wie vor noch bey handen, ist noch mit den rechten nichts gehandelt und nichts bestendigs furgenommen, hat niemans feyn bescheyd, sonder warten auf weyter enderung und bestallung, also das es warlich von notten, das ir chf. G. nunmer die sachen austrayhen. Es ist die gemeyn sag, das ir chf. G. den hoff umb eyn merglichß ringern und vil diener abschaffen werden, befind, das Dr. Casilius (?), dessen ich zuvor kein kundtschaft, der vertrauesten eyner und vor andern gebraucht wurdet, kan nicht anders erachten, dan das er ayner vom adel. Stuttg. St. A. Drig.

9. — Kf. Friedrich an seine Rätthe zu Augsburg.

1559

„Memorialverzeichnus“, wessen die pfälz. Gesandten neben der Instruction sich zu verhalten haben, veranlaßt durch die Berichte des Dr. Heyles und die kaiserl. Proposition „in religions und propheanfachen.“

Heidelberg.  
10.

In Religionsfachen, bes. „der Freistellung“ halben, sollen sich die Gesandten an die Instruction halten.

Der Brandenburg. Gesandte Dr. Jung sei von der Berathung in Religionsfachen auszuschließen, da er nach dem Bericht des Dr. Heyles „zur Messe und Opfer gegangen sei“ und erklärt habe, „daß er seinem Herrn kein Mißfallen daran thu.“

Mit den Gesandten von Sachsen, Welfenz und Würtemberg sollen die pfälz. Gesandten den Vorfal mit Dr. Jung erwägen und zu erfahren suchen, ob er auf Befehl seines Herrn gehandelt habe und ob die andern Brandenb. Rätthe von gleicher Gestinnung seien, — in welchem Fall über die Sache weiter zu verhandeln und auch die andern Brandenb. Gesandten von den Berathungen auszuschließen wären. — Falls über die Türkenhülfe zuerst berathschlagt werden sollte, hätten die Ges. nicht zu sehr auf die vorberige Erledigung der Religionsfrage zu dringen, sondern sich dem Willen der Mehrzahl anzuschließen, „doch sich der freistellung halben“ nach der Instruction zu verhalten. — Würde die Freistellung zuerst in Berathung gezogen, sollten die Gesandten daran Theil nehmen, andernfalls aber auch nicht ohne voraussetzlichen Erfolg darauf dringen. — Bei der Berathung über die Türkenhülfe könne man nicht umhin, dem Kaiser etwas zu bewilligen — doch sei auf eine ohne Weiteres für vier Jahre gestellte Forderung nicht einzugehen, da durch eine solche nur die alljährliche Leistung erschlichen werden solle.

1559 Die Ges. sollen sich sodann erkundigen, was andere christl. Potentaten betreffs der Türkenhülfe zu thun gedächten. — Der kaiserl. Botschaftsbericht über die Verwaltung der letzten Türkenhülfe sei mit Dank anzunehmen.

In die Verathschlagung über den Landfrieden sollen sich die Ges. nicht einlassen, sondern bloß auf das landfriedensmäßige Verhalten des verstorbenen und des gegenwärtigen Kurfürsten hinweisen. Von der französischen Botschaft und der Berathung darüber haben die Ges. Copie und Bericht einzusenden, ebenso über das „was uff des kaysers schreiben kaysers cronung halben fürlaufen wird“.

Excerpt. aus der Abschrift im M. St. A. 109/1 f. 733.

10. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1559  
9. März  
12.  
Seibelsberg.

Wohlbefinden der Familie. — Schuldenlast der Pfalz und ein in Aussicht gestelltes Ansehen. — Müllich von Hardisleben. —

... Nachdem E. L. des schulden lastis, darmit die pfalz ayn zeythero und noch behaft ist, meldung thuen und ayn freundlichs mitleyden mit mir haben, das ich solche beschwerden finde, mir auch deswegen aynen furtschlag anzaygen und sich darbey freundlich erbieten, dessen thue ich mich gegen E. L. zum aller freundlichsten bedanken und gelangt mir umb sovil mehr von E. L. zu freundlichem gefallen, das sie meynere halb ayn so freundlichs nachdenkens haben; da ich auch kont und wist ayn solches umb E. L. freundlich zuverdienen, solte von mir kayn fleys gespart werden. Und ist gleychwol nit one, wie E. L. freundlich erachten konden, die Pfalz steckt sowol als andere kur- und furstentumb im reych nit in geringen schulden, wie ich dan ayn solches teglich erfahr; derhalben ich zu erledigung solches schuldenlastis wol guter hilf bedarf. Nachdem ich aber kan erachten, das solche grosse summa gelts, darvon E. L. in irem schreyben meldung thun, on sonderliche vorgehende conditiones nit leichtlich heraus gegeben werden (sovern und dieselbige conditiones nit wider gott, and meynere ehr und reputation zu kaynem nochtayl geraychten, wie mir dan nit zweyfelt, E. L. selbs mir anders nit raten wurden), so mochten E. L. sich derselbigen conditiones, da sie deren zuvor nit wissens hetten, erkundigen und dieselbigen vortor an mich vertraulich

gelangen lassen; so kont ich mich noch ersuehung derselbigen vernehmen lassen<sup>1)</sup>.

Was dan die handlung und gnedige bewilligung, so ich Wolfen Müllichen von Hardisleben gethan und ime verschreybung darüber geben, anlangen thut, ist nit one: ich hab mich dergestalt wie E. L. in irem schreyben melden mit ime eyngelassen, und ob ich wol E. L. in irem freundlichen begeren, das ich ime Müllichen nichts geben wolte, gern freundlichen wilfahret, so wil mir doch ehren halb anders nit gebüren, dan meyne brief und sigel zu erledigen, wie ich auch demselbigen nochzusehen gedente, und bitt ganz freundlich, E. L. wolten mich in dem freundlich entschuldigt nehmen, das ich ir bisfals nit wilfahren kan<sup>2)</sup>. Womit ich aber E. L. sonsten freundliche und genehme dienst zuejaygen wayß, bin ich ganz willig und wolgenaygt. Und hab E. L., welche ich zu sambt irer geliebten gemaheln meynere freundlich herzlieben dochter dem lieben gott treulich beselhen thue, ayn solches freundlicher maynung zu antwort nit wollen verhalten. E. L. die zaygen meynere herzlieben dochter meyn vatterlichen freundlichen grus und alles liebs und daneben ane, das ich nichts von ir halt, das sie so faul ist und meyn dochter die marggrefin zu Pforzen schon uffgeladen het, als wolt sie wandern. Ich soll auch E. L. freund-

1) Am 30. März d. J. erkundigt sich der Kurfürst, da die erste Anfrage ohne Antwort blieb, noch einmal nach den Bedingungen, unter denen er das Ansehen würde erhalten können. Er möchte das Geld nicht haben, wenn er etwa dafür „einem ausländischen Potentaten obligirt stehen“ sollte. Das Weitere ist uns unbekannt.

2) Hans Müllich von Hardisleben, herzogl. sächs. Hofmeister, hatte mit Hilfe des W. von Grumbach als Unterhändler bei der Verlobung Joh. Friedrichs mit Elisabeth von dem Pfalzgrafen Friedrich ein Geschenk von 6000 Thalern erpreßt. Näml. am 18. März 1558 versprach ihm der Pfalzgraf in einem eigenhändigen Briefe an Grumbach (Comm. Arch. in Weimar Reg. D. f. 45, Nr. 40<sup>2)</sup>) 2000 Thaler und, wenn ihm Gott zu mehr Landen, als er jetzt habe, verhelfen sollte, noch 3000 Thaler aus seinem Kammergute. Vergl. Beck, Joh. Friedr. I., 230. Aber schon im Febr. 1559 nahm der Herzog den Hofmeister, dem noch andere Verbrechen vorgeworfen wurden, gefangen (Beck II., 142), und bat den Kurf., sein Versprechen nicht halten zu wollen. Friedrich jedoch hielt sich zur Zahlung der versprochenen Summe verpflichtet und ließ sich trotz seiner Gelbnoth auch in der Folge nicht irre machen. Am 14. Febr. 1560 (Archiv Coburg) bemerkte er dem Herzog, wenn derselbe dem Müllich ihm zu Gefallen die Verschreibung abdringen wollte, so thäte er ihm nicht allein keinen Gefallen, sondern würde sein Gewissen zum höchsten beschweren. Und am 31. Jan. 1561 schrieb Friedrich (ebendas.) daß er nicht unterlassen habe, an Müllich während dessen Gefangenenschaft zu schreiben und „guediglich zu begeren, biewepl ich

1559 sicher maynung nit verhalten, das gesterig tagß (11. März) von der K. Mt. meyne allergnedigsten hern wegen graf Ludwig von Levenstain alhie ankomen, von S. Mt. wegen den laydigen dots fall geklagt, glücks gewuntschet und sich gnedigst und freundlich gegen mir erbotten, mit beger, so erst ich meyne nötigste geschest verricht, wolt ich uff den reyßtag kommen. Datum Haydelberg sontags den 12. Martii A°. 59.

Aus dem Autograph in Coburg.

11. — Dr. Ph. Heyles an den Kf. Friedrich.

1559  
14. März  
Augsburg.

Montag den 13. März habe der Kaiser den Unterz. zu sich rufen lassen und ihn durch den Vicekanzler (wiederholt) sein Mißfallen darüber ausgedrückt, daß er noch ohne Instruction sei und dadurch den Fortgang der Verhandlungen über die Proposition im Kurfürstenrathe aufhalte. Er könne, auch ohne besondern Befehl, doch wenigstens der Verhandlung „de ordine procedendi“ beiwohnen, „dweil solchs kein prejudicialpunct were“, und wenn er nicht mit votiren könne, doch wenigstens „andere davon reden hören“. Der Kaiser habe schon den Kurfürsten von der Pfalz ersuchen lassen, seine Befehle zu übersenden.

Der Unterz. habe darauf erklärt, daß er seinem Herrn die Reichstags-Proposition übersandt und um Befehl gebeten habe, daß ihn auch letzterer in Bälde versprochen worden sei und schon unterwegs sein müßte.

Was die Anwesenheit bei den Verhandlungen „de modo et forma procedendi“ betreffe, so sei es üblich, daß bei dem Todesfall eines Kur-

ime der 6000 Daler gnabengelts und anders halb verschrieben und aber dieser zept mit vielfeltigen beschwerlichen ausgaben beladen, er wolte noch ayu zeytlang gedult mit mir haben, es solte ime an solcher seyner inhabenden verschreybung nichts abgehn, sondern ich wolte ime oder die seyner zu gutem genügen entrichten und meyn verschreybung erlebigen. Und solches hot mir zu rettung meynes trawen und glaubens gebühren wollen; dan wie bald ich den fall der hur erlebt hab, so bin ich ime obligirt gewesen die gemelte 6000 Daler zuerlegen, wie in gleychnus ich gegen E. L. meyner herztlieben dochter E. L. gemahel hayratguts halb obligirt und verpflicht stehe, wo nit E. L. mit mir freundlich gedult gehabt hetten und noch, dessen ich mich gegen E. L. ganz frumblich und zum hochsten thue bedanken. Es haben aber E. L. hochverstenbiglich zuermessen, im vall ich gleych von Mülischen und den seyner nimmermehr darunder ersucht wurde, desto weniger (mir) nit gebühren will, zu erlebigung meyner verschreybung meyner trawen und glauben zuerretten.“

fürsten „man so lange, bis die erledigte stimme und der kurfürsten rhye 1559 widerrumb ergenzt, mit allen berathschlagungen in rhuen gestanden“, selbst bis zu mehreren Wochen. Doch werde der Unterz. gern als bloßer Zuhörer den Berathungen beiwohnen, — fürchte aber, „das die andern, so nach der Pfalz zu votiren hetten, sich doch ihres voti nicht vernemen lassen würden“.

Der Kaiser habe hierauf persönlich erklärt, er wolle die Stände schon dazu bewegen, allein der Unterz. sei unter der Hand unterrichtet worden, daß die betreffenden Gesandten dem alten Gebrauch gemäß sich der Abstimmung enthalten würden. Er werde sich auch angelegen sein lassen, die Beschlüßfassung bis zum Eintreffen der kurfürstl. Befehle aufzuhalten. Diese letztern bitte er nun aber, da der Kaiser die Sache dergestalt „mit emßigem fleiß und ernst urgire“ übersenden zu wollen.

M. St. N. 109/1 f. 156. Original.

12. — Kf. Friedrich an die Räte zu Augsburg.

1559  
15. März  
Heidelberg.

Wie sie sich gegenüber der Prätenßon des Papstes, die Resignation Carls V. und die Erhebung Ferdinands I. beanstanden zu dürfen, verhalten sollen<sup>1)</sup>.

Friedrich von gottes gnaden Pfalzgrave bei Rhein, des heiligen römischen reichs ertruchßas und hursurft, herzog zu Bayern.

Unsern gunstigen grus zuvor, wolgeborner, ersamen und lieben getrewen. Wir haben dein D. Philipsen schreiben, so unterm dato 6. diß laufenden monats Martii an uns gefertiget worden, entpfangen und daraus, was die K. K. Mt. unser allergnedigster her sambstags den 4. darfur Meinz und Trier und dan der abwesenden res-

1) Schon in dem Bericht des Dr. Heyles vom 4. März (s. o. p. 11) wurde erwähnt, daß der Kaiser den Kurfürsten und ihren Gesandten der päpstlichen Confirmation wegen Mittheilung machen werde. Es geschah noch an eben jenem Tage laut Bericht vom 6. d. M., welcher Bericht aber (109/1 f. 148—150) keine Details enthält, weil der Kaiser seine vertrauliche Eröffnung schriftlich übergab. Dieses Schriftstück liegt nicht bei den Acten. Einen Auszug aber gibt Bucholz, Ferdinand I. VII., 413. Vergl. den Aufsatz von Ed. Reimann über den Streit zwischen dem Papstthum und Kaiserthum im 3. 1558 in den Forschungen zur deutschen Geschichte V., 291 ff. — Erst gegen Ende des Reichstags geben die Kurfürsten ihr Gutachten ab; das der weltlichen lautete im Sinne von Kurpfalz, Schmidt deutsche Gesch. II., 66.

Stinson, Friedrich III. Bb. I.

1559 then und gesanten in J. Mt. gemacht durch deren vicecangler von wegen des bapsts ver hinderung des zu Frankfurt gehaltenen actus resignationis ic. mundlich anbringen und dan in schriftten übergeben lassen, und was auch hernacher J. K. Mt. der grossen noth, die des Turken halb für Augen sein soll, selbs vermeldet und geneidig begeret ic. sambt fernern anhang der mit übersandten copien nach lengß verstanden.

Nun seint wir genugsam von unserm grosshofmeister canzler und rethen berichtet, welcher massen dieser puncten des bapsts halb von weylund unserm freundlichen lieben hern vettern und vattern pfalzgrave Ottheinreichen churfursten seliger gedinnus stattlich und wole bedacht, auch S. L. instruction inverleibt worden, solchs wir dismals nit zu verbessern gewüst und lassens auch noch also dabey bleyben, wie dan ir das nach lengß aus unserer euch zugestellten instruction vernommen werden, auch euer eins theils in ergangener berathschlagung gehört hapt<sup>1)</sup>.

Dweyl aber unser der churfursten und sonderlichen unser der weltlichen notturft erfordern will, gut acht daruf zugeben, was etwan hinder diesem handel stecken möcht; dan wir versteen des bapsts sünden dahien, daß er seynem alten brauch nach die churfursten von eynander zutrennen und noch fernere schädliche uneynigkeit im reich anzurichten für hat und sich bevolleissiget, in dem er sich diesen actum zu confirmiren understehet, welcher doch one das von allen churfursten eynmüttiglich geschlossen und crestig ist: darumb ist bey uns für rathsam erwogen und auch unser meynung, das ir euch mit den churfürstlichen Sachsischen und Brandenburgischen rethen zuvorderst vertraulichen underreden und erindern solt, was uns den churfursten daran gelegen, so dem bapst seinem unbillichen suchen nach die confirmation eyngeräumt werden solt, und uch mit inen dahien vergleichen, das von unser der weltlichen churfursten wegen der R. K. Mt. in diesem handel ungewerlich in der gemein diese antwort zugeben sein solt, wie sie in unserer instruction ausgeführt.

So man aber alsdan in spetie davon consultirn wurdet, solt ir euch uff den ersten puncten, ob man nachmaln beim bapst umb confirmation ansuchen soll oder nit, von unserntwegen vernemmen lassen, das es uns keinswegs für gut noch nottwendig ansehe, auch

1) Es ist nicht die Instruction in Religions-, sondern in Propheasachen gemeint, welche letztere uns nicht vorliegt.

1559 dasselbig mit gutem gewissen nit rathen künnten; dan eynmal erkenten wir den bapst nit der hochheit, das es in seynere macht, das er das hochste haupt im reich als eynen römischen kayser uff oder abzusetzen, wie er doch vielmals mit grosssem blutvergießen gethan, mit eigener gewaltthetiger weyß, wieder den ausdrücklichen befelch Christi: vos autem non sic etc., welche tirannei wir ime durch dis sein unbillich suchen zu ver hinderung der churfursten freyen wahl mit nichten bestetten helfen wolten noch solten.

So were auch insonderheit dieser actus zu Frankfurt öffentlichen und solemniter vor meniglichen, wie im heyligen römischen reich herkommen, ergangen und vor lengest in der ganzen christenheit, wie die R. Mt. selbst melden, ausgeschollen, zudem das auch alle potentaten J. K. Mt. bisher und noch für römischen kayser erkennen, achten und halten, wie wir auch J. Mt. nit anders dan für unser hochstes ordenlich haupt und kayser erkennen und ehren, auch uns durch des bapsts unchristliche practiken und proceß, die er villeicht anstellen möchte, von J. Mt. keins wegs abwendig oder abfellig machen zu lassen bedacht weren, sondern uns an J. Mt. underthenig und gehorsamlich halten und alles dabey helfen zuthun, was eynem christlichen churfursten in solchem sal gepürt und wole ansteet, darumb ganz unnötig, auch keins wegs rathsam, ferner des bapsts confirmation hierüber zubeuern noch zuerlangen.

Und da auch von andern daruff wolt getrungen und beharret werden, dem bapst zu mehr bescheynung und beweisung der beschehen election die zu Frankfurt ergangen acta zuüberschicken, da solt ir von unserntwegen dahien votiren, das es keins wegs rathsam, dan daraus wurde man ein solchen eyngang erwecken, als ob die churfursten verbunden sein mußten, in diesen und dergleychen fellen, die allein ired ampts und sonst niemant mitzuthun hat, den bapst der dieng zuverstendigen und inen als für den superiorem erkennen; darumb wer es bey der R. Mt. fuglich abzulaynen.

Solt aber die R. Mt. daruber noch bedacht sein, die confirmation, salbung, consecration von dem bapst zu entpfahen und sich gegen ime mit geschwornem aid zuverbinden, wie dan J. Mt. melden, das sie umb die erönnung bey ime zu gelegner zeit anzuhalten austrücklichen vorbehalt gethan, da hapt ir euch in ewern voto unserntwegen mit runden worten vernemmen zu lassen: wir wüsten J. Mt. in dem kein maß zusetzen, köntens aber J. Mt. keins wegs rathen, noch unsers gewissens halb eyniche hilf oder befurderung darzu thun, sonder ließens bey unserer gehörten getrewen gutherzigen meynung bleyben.

1559 Wurde dan der bapst zu J. Mt. ein nunctium schicken und den gepürenden keyserlichen tittel nit geben lassen wollen, hat sich J. Mt. dessen nit hoch anfechten zulassen; dan sie eynmal ordenlicher weysß von den Churfürsten angenommen, bestetiget, auch den tittel und hochheit erlangt, scepter und cron, darzu von inen, den Chur und fürsten, auch gemeynen stenden des reichs und allen andern Christlichen potentaten für rechtmessigen kayser und oberhaupt erkent und gehalten, das der bapst nit wurde widerfechten noch umbstossen mögen, und were uff solchen fall der nunctius unverhörtt wieder hienfaren zulassen.

Solt er aber J. Mt. den gepürenden tittel geben, da werden sich J. Mt. auff erfolgten rathschlag gegen ime mit gepürender antwort wole zuverhalten und sein unbefugts ersuchen, so es eben auff die maß, wie onzweyffel beschehen, gericht sein wurd, fuglich abzulaynen wissen.

Solte dan der bapst zu seyner vermeynten excommunication greifen und damit uff die R. Mt. dringen, so wayß nunmehr die ganze Christenheyt, was dieselbig für craft habe, und hetten ire R. Mt. nach dem erempel anderer Christlichen und geherzten kayser sich darinnen zuerzeygen.

Das aber diese dieng, so sich allein im Churfürstenrath zu tractiren gepürn, auch in fürsten rath gelangen solten, werdent ir bey ewerm bedenken fuglich vorkommen, aus allerlei ursachen, die uns hier zu bewegen, wiewol wir uns wissen zuerindern, das in jungster berathschlagung, dabey ewer etliche alhie gewest, ein anders für gut angesehen ist worden, und weyl dieser handel hochwichtig, so wollet sie soviel desto fürsichtiger, wie ir one das unzweyffel geneygt, mit dieser sachen umgeen, und uns aller dieng, wie die furfallen werden und was der andern Churfürsten bedenken ist, neben ewerm gutachten jederzeit vleissig berichten und uners bescheids darauf gewarten. Und wir woltens euch also allenthalben darnach zu verhalten haben hienwieder genedig nit pergen, und beschicht heran unser gefelliger will und meynung. Datum Heydelberg uff Mittwoch den 15. Martii anno 1c. 59.

R. St. A. 109/1 f. 159. Orig.

1559  
März  
16.  
Augsburg.

### 13. — Die Rätthe zu Augsburg an den Kurfürsten.

Nachdem die Werbung der französischen Gesandten durch Erkrankung eines derselben einen Aufschub erlitten hatte, erklärten sie sich neuerdings

1559 bereit, vor der Reichsversammlung, falls es beliebt würde, Vortrag zu halten. Der Kaiser verglich sich mit den Ständen dahin, daß am 16. März um 8 Uhr Vormittags die französischen Legaten durch den Grafen von Zollern im Namen des Kaisers und durch Deputirte von Mainz, Pfalz, Salzburg und Bayern zu Hof aus ihrer Herberge abgeholt und in das kaiserliche Palatium geleitet würden. „Da sie dann alsbald in ihrer Majestät und der andern Stände Gegenwart nach überreichter und verlesener Credenzschrift ihre Werbung mündlich gethan, dieselbe auch folgendes in Schriften übergaben,“ [deren Copien nicht bei unsern Acten liegen<sup>1)</sup>].

Im Namen des Kaisers und gemeiner Stände wurde den Legaten auf ihr Anbringen durch den Mainzischen Canzler lateinisch folgende Antwort gegeben: Man habe ihre Werbung vernommen, wolle sie erwägen und berathen, und sobald man Beschluß gefaßt, sollen sie gebührliche Antwort erhalten. Also sind die Legaten abgetreten und wiederum bis in ihre Herberge begleitet worden.

Am demselben Tage (16. März) berichten die Gesandten, daß man jetzt im Kur- und Fürstenrath neben dem die Religion betreffenden Punkte der Propostion auch über die Türkenhülfe berathen wolle. Vergebens schützten die pfälzischen Rätthe Mangel an Instruction und den Befehl des Kurfürsten vor, sich vor endgültiger Erledigung der religiösen Frage in keine andere Verhandlung einzulassen. Die Rätthe der fünf andern Kurfürsten behaupteten dagegen hinlänglich instruir und nicht im Stande zu sein, die Berathung über die Türkenhülfe länger abzulehnen. Bitte um Verhaltungsmaßregeln.

R. St. A. 109/1 f. 165. Orig.

### 14. — Die Rätthe zu Augsburg an Kf. Friedrich.

1559  
März  
21.  
Augsburg.

Bericht über die Bestimmungen der auf dem Reichstag vertretenen evangelischen Stände.

1) Nach dem Bericht des englischen Gesandten Dr. Theodor Mundt an Königin Elisabeth vom 21. März in Calendar of State papers (1558, 1559 No. 435) beehrte Frankreich, zu den Reichsversammlungen zugelassen zu werden, wie es vor Zeiten auch schon geschehen sei; ferner versicherte der König die Versammlung der besondern Liebe und Gunst, die er gegen das Reich hege; diese freundschaftlichen Beziehungen würden ein Mittel sein, den Frieden in der ganzen Christenheit herzustellen; zuletzt versprach der König, stets dem Reiche Beistand leisten zu wollen. Wie wenig man aber auf die schönen Reden des Franzosen gab, bezeugen die Worte, die in der folgenden Nacht an ihre Herberge geschrieben wurden: „Res dare pro rebus, pro verbis verba solemus.“

Nachdem Graf Valentin zu Erbach und Dr. Dheim am 17. März in der Frühe zu Augsburg angekommen, haben sie sich zu den kurfürstl. sächsischen Gesandten begeben, um laut der Instruction mit ihnen zu verhandeln. Sie fanden bei denselben die beste Gesinnung: sie erklärten sich bereit, mit den Pfälzern zusammen zu gehen, mißbilligten des Dr. Jung „abgöttische Willfährung“ („so sie doch ohne des Kurfürsten zu Brandenburg Vorwissen und Geheiß beschehen vermeinten“) und verglichen sich mit ihnen alsbald der jungen Herren von Sachsen wegen.

Es wurde für rathsam angesehen, daß die Pfälzer Gesandten allein die Gesinnung der Rätthe Eberhard von der Lann und Hans Veit von Obernitzen, die von der Herzogen von Sachsen wegen da waren, in Erfahrung bringen sollten — „welches nachgends doch uff das glimpffigst und one vermeldung einicher trennung, so etwa zwischen den theologis sich zugetragen, auch geschehen.“

„Und wiewol wir von allen orten wenig trost und hoffnung gehabt, daß unser anbringen des einen mans und munds halben stat finden wurde, so hat doch der almächtigt gott sein gnaden darzu verliehen, daß hochernelter fürsten abgesandte uff unser gepflogene handlung nicht weniger sich als die churfürstlichen zu diesem loblichen christlichen und notturtigen werk des einen mans (doch mit nebenhang der Schmalkaldischen Artikel, die wir in unser gegenantwort nachvolgends umbgangen und sie nit weiter darauf gedrungen) und sonst zu aller gepurender correspondenz in weltlichen und religions sachen gutwilliglich erpotten, auch solches in befelch zuhaben vermeldet.“

„Gleichergestalt als nachgends mit den Zweybrückischen und Württembergischen, die für sich selbst zu uns komen und mit uns der religion auch anderer sachen halben zu conversiren begert, auch geschehen.“

„Und [nachdem] in der churfürsten und stet rath einhellighen uff der R. Mt. proposition berathschlagung beschloffen worden, daß man zuvorderst den articel unser christlichen religion an die hand nemen und berathschlagten sollte: haben wir als bald uff vorgehabte erkundigung der A. C. verwandten churfürsten und stet abgesandten, die wir dazumal bey der hand, idoch außserhalb Doctor Jungens, haben mogen, in C. C. F. G. namen als des fürstighen weltlichen churfürstens heut den 21sten dis monats Martii in unser herbergig zusammenberuffen und forderen lassen, welche nachgends frue, ehe man in die reth gangen und die religions sachen ansahen zu tractiren, gehorsamlich erschienen.“

Folgt der Vortrag der Pfälzer Gesandten, der dahin zielte, die evangelischen Rätthe zu vermögen, daß sie sich ungeachtet vorgefallenen Mißverständes zwischen den Theologen einmüthig und freundlich dahin vergleichen

wollten, „in furfallender handlung unsere wahre christliche religion betreffend gegen den papistischen für einen man beysamen zustehen und was zu erbräuterung der religion und zu undertrückung des pabstums jederzeit für christlich erwogen und bedacht, dasselbig durch einen mund furtragen zulassen.“

„Hierauf nach gehapter umbfrage und proposition (welche sambt der direction dis werks uns von den churfürstlichen Sächsischen on allen eintrag nit allein bewilliget, sonder auch C. C. F. G. als dem vorstighen weltlichen churfürsten öffentlich eingeräumt) der A. C. verwandten stend, wie C. C. F. G. derselben namen in beyliegender verzeichnus finden, onzertrent in furfallender religions handlung für einen man sich darzustellen, beyeinander bestendiglich zuverharren, auch alles was zu furderung der ehre gottes christlich bedacht und erwogen (außerhalb der stet Augsburg und Frankfurt die sich dieser urplighen handlung nicht versehen und nicht mit befelch abgefertigt, jedoch mit vertroftung, das es ired theils kein nachdenkens haben solt) einhellighen mit uns verglichen und in den einen man bewilliget haben, auch als bald nach gehabter anderer umbfrag, dabey gleichwol die stet, so kein gewalt gehapt, nit geduldet, dahin sich iderman vernemen lassen, so fer auf die relation des gehalten colloquii zu Wormbs getrungen, das man solche vermog des Regenspurgischen abschieds und der R. Mt. proposition nit verhindern, sonder furgehn lassen solt.“

„Hieneben aber können wir C. C. F. G. underthenig nit verhalten, das wir zu dieser versammlung die Brandenburgische reth, in betrachtung, das sie allererst des andern tags gar spat ankomen und one das nit wol igmaß außserhalb doctor Jungens, der dan allein zuvor verhanden gewest, erscheinen konden, nit berufft, sonder nachgends hern Wilhelm graffe zu Honstein (so neben Doctor Stroff ankomen) als einen, so der A. C. verwandt und gewogen sein soll, durch beide C. C. F. G. rath graf Valtin zu Erbach und dan den churf. Sächsischen gesandten grafen zu Eberstein und Neugart doctor Jungens halben mit anzeig, wes sich auch andere religions verwandten einhellighen verglichen, ansprechen lassen, mit vermeldung, das der A. C. verwandten stenden beschwerlich fallen wolt, solche und dergleichen leut, die sich der papistischen greuwel theilhaftig machten und sonst weitleufig, in religionsrethen zugedulden, auch angehefter bit, ire gnaden woltens selbst personlich one Doctor Stroffen und Doctor Jungens die religionsrethen beistzen helfen und mit uns für einen man stehn.“

„Wiewol nun ermelter graf sich des einen mans mit uns verglichen, so hat er doch sich von den andern ime zugeordneten rethen nit trennen wollen, auch allein in religions sachen zuhandlen hochlichen beschwert, idoch darneben dieselbige zufurdern helfen und nit zuverhindern sich erbotten.“

„Dieweil nun, gnedigster her, die sachen mit Brandenburg dermassen



1559 geschaffen, das gleichwol der eine gesandt, der grafe, unser religion gewegen und auf die freistellung strafs zubringen abgefertiget sein soll, so will uns, den Sächsischen, auch andern bedencklich fallen, den churfürsten von wegen der andern seiner zweyer rethen aus der religion versamlunge zuschliessen, und hielten es nochmaln für gnugsam, das sich Brandenburg öffentlich zu uns zuschlagen und für einen man zustehn urbuttig und geneigt, jedoch alles uff E. C. F. G. ferner erclerung, deren wir hiemit underthenig gewertig sein wollen.“

Schließlich bitten die Gesandten um einen zweiten des Latein etwas kundigen Secretär, der in Religionsfachen das Protocoll führen könnte.

Verzeichniß der Rätthe der A. C. verwandten Stände, die am 21. März besaunen waren: 1) Churf. Sächs. Rätthe. 2) Pfalzgraf Wolfgang R. 3) Herzogl. Sächsische. 4) Die N. Markgraf Hansen zu Brandenburg mit Befehl Herzogs Franz Otto zu Lunenburg. 5) Beider Herzogen zu Rommern Rätthe. 6) Württembergische. 7) Hessische. 8) Henebergische. 9) Graf Ludwig zu Dettingen. 10) Wetterauischer Grafen Gesandter.

M. St. A. 109/1 f. 178. Orig.

1559  
März  
23.  
Amberg.

15. — Kurfürstin Maria an Joh. Friedrich d. A.

Wie man ihrem Gemahl vor Antritt der Kurfürde alles zu entziehen versucht habe. — Gefahr, daß der Zwinglianismus in die Pfalz eindringe, und Bitte, dies bei dem Kurfürsten verhindern zu helfen. —

... Und als mit Ewer Liebden schreyben, E. L. kunden wol gedanken, das meinem herzlieben heren und gemahel in der ersten nit ales geleich under augen gan würt, das S. L. gefallen wert, so ist S. L. übel gehauft worden; het man im alles entziehen konden, so het mans geren gedan, wue es got nit verhüt het. Got verzeichs im in yener welt und las sein arme sel nit entgelten. Und das mir E. L. schreyben, das E. L. nicht zweyseln, es wert der allemchtige got genad verleichen, das man die kristelich religion im land wider aufrichte und des teufels geschmaiß wider hin weg due, und wurzu E. L. meinem herzlichen lieben heren und gemahel raten konden, das es E. L. ganz willig don wollen — des bedank ich mich zum freundlichsten gegen E. L. als meinem herzlichsten sun. Und dut werlich wol not; dan ich besorg, es wert der deusel den zwinglischen samem under den guten waijen seen, dan ich ir wol weys, die werlich gar zwinglisch sein under den reten. Aber E. L. melden mich durch gotes

willen nit, ich vertrau E. L. als meinem herzallerliebsten sun, und bin werlich herzlich fro, das E. L. zu uns kumbt. Mein schaz gibt mer gehor auf E. L. wort dan auf mich; man wür sunst sagen, das konzylium wolt ein ordnung in der religion ordnung machen, wie E. L. zum tayl wol wifen, wie es zu get, wan weyber zu etwer reden. Aber so wil die ere gotes bedrift, kan ich werlich nit schweygen. Das alles hab ich E. L. auf ir schreyben zu freundlicher vertraulicher mainung nit wollen verhalten zc. Amberg, Gründonnerstag 1559.

Arch. Coburg. Eigenhändig.

16. — Kf. Friedrich an Herz. Christof v. Württemberg.

1559  
März  
24.

Als der Kurfürst zu Bensheim und Umgegend die Erbhuldigung empfang, erhielt er einen Brief vom Herzog Christof, worin dieser ihm anzeigte, daß die Irrungen in Sachsen zwischen den Kur- und Fürsten in geistlichen und weltlichen Sachen sich inamer mehr häufen, und daß auch die Theologen der „See- und An-Städte“ der Religion halber sich streiten sollen.

Diese Nachrichten sind, wie die Antwort vom 24. März besagt, dem Pfalzgrafen treulich leid, und er ist für seine Person durchaus geneigt, zur Beilegung solcher Streitigkeiten mitzuwirken.

Da er aber seinen Gesandten zu Augsburg schon Befehl gegeben habe, nebst württembergischen und andern religionsverwandten Abgeordneten mit den Gesandten des Herzogs Joh. Friedrich von Sachsen in Religionsfachen zu verhandeln (wie ja auch schon die von dem Kurfürsten Ottheinrich überkommene Instruction enthalte), so scheine es ihm das rathsamste, mit dieser Verhandlung ohne Verzug vorzuschreiten. Er werde deshalb seine Gesandten zu Augsburg alsbald mahnen. — In einer eigenhändigen Nachschrift spricht der Kurfürst als des Herzogs „dienstwilliger Bruder“ seine Freude aus über die vom Reichstag gekommene Nachricht, daß die Religionsverwandten des „einen Manns“ verglichen sein.

Enttg. Arch. Orig.

17. — Kf. Friedrich an die Reichstagsgesandten.

1559  
März  
27.

Der Kurfürst ist mit dem bisherigen Gange der Verhandlungen am Reichstag im Allgemeinen zufrieden. Die Gesandten sollen jedoch darauf sehen, daß die Dankfagung an den Kaiser (in der Antwort auf die Reichstagsproposition) nicht in der üblichen übermäßigen Weise, sondern mit „Un-

1559 terschied" geschehe, damit die Stände nicht für die Zukunft gebunden würden. — Ueber die Erklärung der Gesandten Joh. Friedrich d. M., mit und neben andern der N. C. verwandten Ständen in Religionsfachen für einen Mann zu stehen und aus einem Mund zu reden, spricht er seine Freude aus und bittet Gott um Erhaltung des Einvernehmens unter den Protestanten. — Endlich bedauert der Kurfürst, daß Leute wie die brandenburgischen Gesandten Dr. Straß und Dr. Jung zu den Verhandlungen über die Religion abgeordnet seien. Diese Männer seien überall „berüchtigt und beschreyet“, darzu „unverschwiegen und weitläufig“, machen sich theilhaftig der „papistischen Greuel“. Die pfälzischen Gesandten sollen mit den kurfürstlichen darüber verhandeln, auch den Grafen von Honstein, welcher unserer Religion gewogen sein soll, zu vermögen suchen, daß er sich „außerhalb seiner Mitgesandten“ in die Verhandlungen der Religion einlasse. Wäre der Graf nicht dazu zu bewegen, so sollen die pfälzischen Gesandten den Kurfürsten von Sachsen durch dessen Rätthe zu bestimmen suchen, daß er sich bei dem Kurfürsten von Brandenburg verwende.

M. St. A. 109/1 f. 206. Orig.

1559  
März  
28.  
Stuttgart.

18. — Herz. Christof an Kf. Friedrich.

Christof hat aus dem Brieße des Kurf. vom 24. März mit Freuden entnommen, daß er zur Beilegung der Irrungen in Sachsen mitzuwirken bereit sei. Da nun Herzog Wolfgang und Christof auf Sonntag Jubilate (16. April) oder 1, 2 oder 3 Tage später in Person zu Augsburg eintreffen wollen, so möge der Kurfürst seinen Rätthen befehlen, alsdann in Verbindung mit ihnen den Anfang der Vermittlung zwischen den sächsischen Fürsten zu machen.

Eine eigenhändige Nachschrift des Herzogs lautet:

Hochgeborner furst, freundlicher lieber vetter, schwager, brueder und gewatter. E. L. freundlichen zuschreibens mit dero eigen handen thue ich mich bruderlichen bedanken, gott den lieben und trewen vatter von herzen bittende, das solliche ainigkeit bestendigelichen were (Amen), und hab ich mich solcher auch von herzen erfreut. Gott gebe nochmaln, das es also under uns von herzen gemaint und beleiben thue. In Summa, lieber brueder, man bewillige nichts, es seyen dan die reichsobliegende sachen zuvor erortert und deren ob- und anligen abgeholfen. Wolte gott, das sich E. L. ankunft auf den reichstag auch bald beschehen möchte, und thue sonsten E. L. sambt den iren dem lieben getrewen gott bevehlende. Datum ut in

litteris (28. März 59) E. L. dienstwilliger brueder Cristoff herzog zu 1559 Wirttemberg.

M. St. A. (109/1 f. 218). Orig.

19. — Die Reichstagsgesandten an den Kurfürsten.

1559  
März  
28  
Augsburg.

Am Morgen des 28. März erschien Dr. Christof Mundt (Mont heißt er in den pfälzischen Briefen), Gesandter der Königin Elisabeth von England, bei den pfälzischen Rätthen und erklärte, er sei für den Fall, daß der Kurfürst persönlich anwesend sein würde, mit einer Werbung an denselben beauftragt, die er jetzt den Gesandten vorzutragen wünsche!). Darauf zeigte er statt der Credenz ein Generalpatent, an alle Stände des Reichs lautend, vor und ließ sich folgender Massen vernehmen:

Die Königin von England habe sich nach ihrem Regierungsantritt der Liebe und Freundschaft erinnert, die früher zwischen ihrem Vater und Bruder Heinrich VIII. und Eduard VI. und den protestantischen Ständen bestanden habe, und deshalb ihm, dem Gesandten, befohlen, den Kur- und Fürsten anzuzeigen, daß ihrer königl. Würde Will und Meinung sei, solche Freundschaft nicht allein fortzusetzen, sondern in zutragenden Fällen ihre freundschaftliche Gesinnung auch mit der That zu beweisen. Das möchten die Rätthe an ihren Herrn den Kurfürsten bringen, um dessen Antwort ihm (dem Gesandten) mitzutheilen.

Die pfälzischen Rätthe erwiderten sofort, sie hätten den Inhalt des Vortrags mit besonderer Freude vernommen, und zweifelten nicht, daß ihr Herr, den sie alsbald von der Werbung in Kenntniß setzen wollen, die angemeldete Freundschaft zu befördern geneigt sein werde. Sie bitten den Kurfürsten schließlich um speciellen Befehl.

1) Dr. Mundt hatte am 21. Januar zu Heidelberg Audienz bei Ottheinrich gehabt und sich dann über Straßburg nach Augsburg begeben, wo er am 8. März ankam. Seine Berichte an die Königin Elisabeth und an Cecil vom 15., 21., 29. März, 5., 12., 19., 26. April u. s. w. in Calendar of State Papers ed. Stevenson, sind von hohem Interesse. In den Briefen an Cecil vom 19. und 26. April bedauert Mundt, indem er seine zu allgemein gehaltene Vollmacht unwirksam findet, keine besondere Creditive an die einzelnen Fürsten, namentlich an den Pfalzgrafen, das Haupt der Protestanten, zu haben, und erinnert am 10. Mai wiederholt, daß es sich für England empfehle, mit dem Kurfürsten freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen. Auch andere englische Agenten erwarteten von dem glaubenseifrigen Fürsten viel Gutes. S. den Brief des Veit Poland an Killigrew vom 15. Febr. a. a. D. unter Nr. 329. —

1559

März  
28.  
Regensburg.

20. — Die Reichstagsgesandten an Kf. Friedrich.

Sie zeigen dem Kurfürsten an, „daß gesterigs tags frue umb die sechs uhren die keiserliche Maiestat unversehenlich die churfürstliche Sächsische und Wirttenbergische gesandten neben dem gewesnen presidenten des Wormbsischen colloquii, auch andern beßigern zu sich erfordern lassen und nit allein uff die publication und eroffnung des colloquii, sonder auch uff die neben handlungen, so sich bey gedachtem colloquio zwischen den theologis allenthalben zugetragen und verlaufen<sup>1)</sup>, getrungen und begert, als bald denselben tag dis werck für die hand zunemen und den stenden zu communicirn und fürzuhalten, welches uns obernante reth alsbald angezeigt und, wes sie sich hierin verhalten solten, rathß gepflogen.“

Da in den Nebenacten u. a. der Weimarischen Theologen Absonderung begriffen und zu ermessen sei, daß durch die Edition derselben zwischen den Ständen der Augsb. Conf. Trennung angerichtet und die Schuld und der Unglimpff des zerfallenen Colloquii auf sie gewälzt werden solle, so erscheine das Verlangen des Kaisers bedenklich. Uebrigens sei, weil Graf Ludwig von Eberstein, der churfürstl. sächs. Gesandte und einer der Beißtzer des Colloquii, zufällig nach München verreist gewesen und den Schlüssel zu den verschlossenen Actis bei sich gehabt habe, die Publication und Relation an diesem Tage (27. März) aufgeschoben worden.

„In dem wir aber mitler zeit; doch mit vorgehabtem der Sächsischen und Wirttenbergischen gesandten rath nit underlassen, solche der kayserlichen Maiestat petition der neben acten halb der jungen hern zu Sachsen rethen, die dan solche acta furnemlich antrifft, anzuzeigen und uns bey inen zerkundigen, wan hierdurch zwischen uns die papisten allerley dremnung und unrichtigkeit zu suchen gemeint, ob sie sich bedwegen mit uns zweyen und die dazumal im colloquio furgelaufne disputationes der Weimarischen theologen abwendig machen lassen wolten — wiewol wir uns solches mit nichten versehen thetten, sunder verhofften, sie wurden bey irer vorigen declaration und erpietung des einet manns halben bestendiglich verharren —: darauf sie sich wiederumb gegen uns abermals erklet, sie wolten sich diese zuvor furgefallene disputationes nit bewegen oder von uns absondern lassen, hetten auch weder ire noch unsere theologi ursach zur dremnung des colloquii ge-

1) Unter den „Nebenhandlungen oder Nebenacten, nicht zu verwechseln mit der sog. „Remunerations“- und der „Ableiungsschrift“, wovon Salig, Hist. d. A. C. III., 419, Häberlin IV., 17 und Heppel, Gesch. der deutsch. Protest. I., 326 handeln, sind insbesondere die von den Weimarischen Theologen bei ihrer Abreise von Worms hinterlegten Schriftstücke zu verstehen. Vergl. über diese u. a. Heppel I., 206. Weiteres unten unter 4. April.

ben, und dazumal eingefallene geprechen möchten zu anderer zeit beigelegt werden. Darumb so hette die publication der nebenacten ein schlecht bedenken, kondten auch ired erachtens nit wol verhindert werden. Wie dan der Wirttenbergischen, auch unser meynung und bedenken, das man in alweg dieselbig furgen lassen soll, dieweil darin augenscheinlich zuffinden, das der gegentheil und nit die unseren den lauf des colloquii verhindert. —

Fürs ander, gnedigster her, haben vorgestern herzog Philipsen zu Pomern rethe aus habendem befehl uns anpracht, nachdem ir gnediger furst und herr nichts liebers sehen noch horen wolt, dan daß aller mißverstand zwischen der Augspurgischen Confession verwandten stenden aufgehoben und die religion zu einem christlichen verstand gepracht werden möcht: so wolte ir furstliche gnaden uns und anderen der chur und fursten abgesandten rethen zu bedenken geben haben, ob nit rathsam, daß man auf ihigem reichstag sich eines gemeinen tags und malstat verglichen, auf welchem die causa religionis zwischen allen der Augspurgischen confession verwandten stenden geredt, auch darzu Schweden, Dennemark und Preussen herufft wurde, welches ir bedenken und anpringen wir gleichfalls E. churf. G. in unterthennigkeit nit haben wollen verhalten. Datum d. 28. Martii A<sup>o</sup>. 59.

M. St. N. 109/1 f. 192. Orig.

21. — Kf. Friedrich an die Reichstagsgesandten.

1559

März  
31.  
Heidelberg.

Ueber die Errichtung eines Ausschusses auf dem Reichstag in Religionsfachen. — Abschied des letzten Reichstags zu Regensburg. —

Unsern gunstigen grus zuvor, wolgeborner und ersamen lieben getrewen. Aus ewerm jungsten schreiben am dato den 23. dis haben wir vernommen, wes auf den ersten puncten der kayserlichen proposition im chur und fursten rath, bey deren bedenken es die frey und reichs stätt auch pleiben lassen, verglichen und beschloffen<sup>1)</sup>, und obgleich die des fursten rathß auf ein ausschus getrungen, das doch ir sampt andern churfürstlichen rätthen darin kainß wegs bewilligen wölten, daran dan ir recht und wol gethon<sup>2)</sup>.

1) Die Beschlüsse selbst sind in unsern Acten nicht enthalten, sondern nur Berichte über vorhergehende Berathungen vom 21. März.

2) Der Fürstenrath hatte nämlich beantragt, daß die Berathung über die religiöse Frage und die Eröffnung der Acten des Colloquiums zu Worms einem besondern Ausschusß und zwar ähnlich dem zufolge des Passauer Vertrags zu ähnlichen

1559

Und nachdem wol zuvermueten, das man in ferner berathschla-  
gung laut ewers vermeldens auf die ausschuss heftig urgieren möcht,  
bardurch allerhand vorthailhäftige handlungen zusuchen und hindurch  
zubringen, welchs aber uns den churfürsten zu schmelerung und ver-  
klaynerung unserer reputation sonderlich in religious sachen keins  
wegs zuredulden, so ist unser bevelch, ir wollend mit nichten in ei-  
nigen ausschuss außserhalb des supplicationraths, darzu ir einen aus-  
euch zuordnen habt, bewilligen, noch auch euch darzu tringen lassen,  
in ansehung, das die kayserliche capitulation, jungst zu Frankfurt auf-  
gericht, under andern clarlich ausweist, das die R. Mt. die churfürsten  
bey iren gesönderten rätthen in sachen das haylig reich belangend ge-  
ruwiglich pfeiben und ganz unbetraugt lassen sollen, wie dan der aus-  
schuss halb in den Passauischen gravaminibus, deren verzeichnus  
J. R. Mt. jungst zu Frankfurt auch uberricht worden, ein sonderer  
punct gesetzt ist. So vermag auch der churfürsten newlich zu Frank-  
furt erneuerte eynigung, das wir, die churfürsten, one unserer oder  
der unsern, so wir uff den reichs tügen oder anderer versam-  
lungen haben, samenthafter bewilligung oder hochbewegenden ursachen  
zu kainem ausschuss bereden oder tringen lassen sollen oder wollen,  
wie wir dann euch hiemit von obgemelten puncten extract zuschicken,  
welchs wir euch darumb der leng nach anzeigen, damit, wo je uff  
die ausschuss, wie obgemelt, urgirt werden wolt, ir euch bestobas und  
mit bestendigerm grund demselben zu widersetzen und die sach dahin  
zurichten wissen, das solchem entgegen nichts bewilligt oder einge-  
raumbt werde.

Als auch in ewerm schreiben vermeldet wurd, das der Regen-  
spurgisch abschied angezogen und vermög desselben mit den acten des  
Wormbsischen colloquii gehalten werden soll, wollen wir euch gun-  
stiglich und gnediglich erinnert haben, das derselb von der churfürst-  
lichen Pfalz und andern nit allerdings, als der Turken hulf, freystel-  
lung und anders halb, angenommen noch bewilligt worden, wie dir  
unserm rath Doctor Philipsen wol bewust ist. Derwegen sollen ir,  
so oft derselb angezogen, gewarsam geen und jederzeit die addition  
thun, sover derselb von der churfürstlichen Pfalz acceptirt und be-

Zwecken nach Regensburg berufenen zu überweisen sei, worauf man aber im Kur-  
fürstenrath erklärte, die Bestimmungen des Passauer Vertrags haben auf dem Re-  
gensburger Reichstag ihre Erledigung gefunden, und auf den jetzigen Antrag des  
Fürstenraths dürfte nicht eingegangen werden. Aus dem Bericht der pfälzischen  
Gesandten vom 23. März.

willigt, damit nit darfur gehalten, als wan wir von den vorigen 1559  
handlungen und protestationen abgefallen und uns derselben tacite  
begeben hetten.

Leglich achten wir von ouenotten, die supplicationes, so überge-  
ben werden, herab zuschicken, sonder mögen ir dieselben sampt andern  
ewers besten getrewen vleis erlebigen helfen, es were dann, das solche  
one mittel des reichs sachen, uns oder andere chur und fursten an-  
treffen, also das ir von nöten erachten konten, uns dieselben umb  
resolution zuberfenden, welchs wir ewerer bescheidenhait und gutbe-  
dunken heymbstellen ic. Datum Heidelberg den letzten Martii  
A<sup>o</sup>. 1559.

M. St. A. 109/1 f. 195. Orig.

22. — Kf. Friedrich an die Reichstagsgesandten.

1559

April

3.

Heidelberg.

In einem ersten Brief vom 3. April spricht der Kurfürst wiederholt  
seine Freude über das trotz der gegnerischen Bemühungen ungeförde Ein-  
vernehmen der Gesandten der protestantischen Stände mit dem Abgeordneten  
des Herz. Joh. Friedrich d. W. aus und schärft seinen Gesandten ein, für  
die Erhaltung der Einheit und guten Correspondenz unter den A. G. Ver-  
wandten alles Mögliche zu thun. —

Das von den Gesandten des Herzogs Philipp zu Pommern bei  
den pfälzischen Gesandten eingereichte „Bedenken“ findet der Kurfürst christ-  
lich und wohlmeinend und trägt seinen Rätthen auf, die pommerschen Ge-  
sandten bei ihrem Vorhaben zu unterstützen. — Ein zweiter Brief von dem-  
selben Tage betrifft die Verhandlungen mit dem Englischen Gesandten:

... Was doctor Christof Mont als Engelländischer gesandter  
auf surlegung eines offenen patents von wegen der jetzigen konigin  
in Engelland bey euch an unser statt furgebracht, auch ir euch gegen  
ime in antwort vernemen lassen, das haben wir aus ewerm schrei-  
ben den acht und zwanzigsten nechstverschienen monats Martii datirt  
der lengde nach verstanden. Daruff sollen ir ime doctor Christoffen  
hinwider vermelden, das wir gern und mit freuden vernemen, das  
sie die konigin durch schickung und verordnung des almechtigen zu  
sollichem koniglichen stand und wurde, darzu wir irer koniglichen wurde  
alle gluckliche wolart und segen wunschen, gerathen, der zuversichtli-  
chen hoffnung, solliche irer koniglichen wurden regierung wurde zu-  
vorderst dem almechtigen zu lob und ehren und der ganzen christen-

1559 heit zu guetem gereichen. Und bedanken uns gegen irer koniglichen wurde, daß sie nit allain die vertreuliche freundschaft, so bißhero zuwischen der cron Engelland, sonderlich aber irer koniglichen wurde herrn vatter und bruder könig Heinrichen und könig Eduarden und unsern vorfarn loblicher und seliger dechtmus gewesen, zu erhalten und zu mehren geneigt, sonder sich auch gegen uns und allen der N. E. verwandten stenden alles gueten geneigten willens anpieten, weren auch unsers theils nichts weniger als unsere vorfarn seligen gethan urpüttig, alles dasjenig, so zu pflanzung und erhaltung sollicher herprachter freundschaft dienßlich, zu befurdern und irer koniglichen wurde, warin wir kommen oder mogen, freundlichen dienst, liebs, ehren und guets zu erzeigen und zu beweissen, wie ir dann sollichs der gepur moll zuverrichten wissen. Wolten wir euch hinwider gunstig und gnediglich nit verhalten<sup>1)</sup>. Datum ic.

M. St. A. 109/1 f. 220. Orig.

23. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1559  
April  
4.  
Oppenheim.

Wiederholt in Beantwortung des Briefs vom 28. März seine Bereitwilligkeit, zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten und den Herzogen von Sachsen mitzuwirken.

Weil aber die Verhandlungen in Religionsachen mit den herzoglich sächsischen Gesandten zu Augsburg einen glücklichen Anfang genommen haben, so hält er dafür, daß man sich begnügen möge, mit solcher Religionsverhandlung fortzufahren.

Was dagegen die Irrungen zwischen dem kurf. und dem fürstlichen Hause zu Sachsen in Propheasachen anbetreffe, so habe er, der Kurfürst, davon kein gründliches Wissen, möchte auch deshalb weder bei den Fürsten, noch bei den Gesandten Anregung thun. Denn die Sächsischen Fürsten würden vielleicht nicht haben wollen, daß andere von ihrer Uneinigkeit wüßten, die Gesandten zu Augsburg aber würden keinen Befehl in dieser Sache haben. Daher sei mit solcher Handlung, um die keiner von beiden Theilen gebeten habe, zur Zeit noch nicht zu eilen.

Stuttg. Archiv. Orig.

1) Diese Antwort wurde dem Dr. Mundt am 25. April mitgetheilt und von ihm dankend und mit dem Bemerken entgegengenommen, daß sich die Königin gegen den Pfalzgrafen stets freundlich erzeigen werde. —

24. — Die Rätthe zu Augsburg an Kf. Friedrich.

1559  
April  
4.  
Augsburg.

Nachdem zufolge kaiserlicher Resolution am 30. März den Ständen durch den Bischof von Naumburg über Anfang, Verlauf und plötzlichen Abbruch des Colloquiums zu Worms Bericht erstattet worden sei, habe der Bischof als gewesener Präsident des Colloquiums nebst den Assessoren die vierfach ausgefertigten Acten überreicht<sup>1)</sup>. Ein Exemplar sei dem Kaiser eingehändigt worden, zwei Exemplare sowie zwei Bündel sog. Nebenacten („so gleichwohl nicht im Kasten gelegen, sondern der Herr Präsident bei seinen Händen gehabt“) dem Erzbischof von Mainz als Reichserzkanzler und Haupt der katholischen Stände; das vierte Exemplar habe der Graf von Erbach für den Kurfürsten von der Pfalz und die Augsburgerischen Confectionsverwandten erhalten. Nach Entfernung des Präsidenten und der Assessoren hätten sodann die Stände denselben ihren Dank votirt und die Entschuldigung wegen des Abbruchs des Colloquiums genügend befunden. Des Präsidenten Bericht sei schriftlich verlangt und in der Folge auch von demselben eingereicht worden.

Indem dann auf einen einhelligen Beschluß hin, dem Regensburger Reichsabschied gemäß, die Acten des Colloquiums verlesen worden seien, haben sich die protestantischen Assessoren erinnert, daß die Schriften, „so von unserm Theil zu Worms übergeben“, in den Kasten gelegt, aber nicht herausgenommen, sondern übersehen worden seien. Nach geschäheener Meldung habe man darauf — wie es scheint am folgenden Tage — in Gegenwart des Präsidenten, der Assessoren und der Kurfürsten die betreffenden Schriften aus der Truhe genommen, sie aber ungelesen wieder hineingelegt, um zuerst dem Fürstenrath und den Städten darüber zu berichten.

Am folgenden Samstag, 1. April, habe der Präsident alsdann in Gegenwart der Stände erklärt, die Schrift, die am 7. October 1557 von den protestantischen Colloquenten übergeben und auch in die Truhe gelegt worden sei, gehöre zu den Acten, und es stehe dem Regensburger Reichstagsabschied zufolge der Verlesung nichts entgegen. Eine von der andern Partei verfaßte und überreichte Schrift aber habe, weil die Truhe schon geschlossen gewesen, nicht zu den Acten gelegt werden können. Hierauf hätten die Gesandten der katholischen Stände die Verlesung des betreffenden protestantischen Schriftstücks nur unter der Bedingung gestatten wollen, daß auch die erwähnte Gegenschrift ihrer Religionsverwandten vorgelegt würde. Gegen dieses unbillige und unrechtmäßige Begehren sei dann von der andern Seite

1) Daß die Lade, weil die Katholischen angeblich ihre Schlüssel verloren, durch den Schloffer habe geöffnet werden müssen, erwähnt unser Bericht nicht. —  
K l u c k e n, Friedrich III. Bd. I.  
4

1559 gestritten worden. Nachdem man sich nicht habe einigen können, sei endlich beschloffen worden, beiderseits schriftlich an den Kaiser zu berichten.

Der sächsische Gesandte habe für seinen Herrn als altes Recht die Abfassung von dergleichen Berichten in Religionsachen in Anspruch genommen, der Pfalz jedoch das Recht eingeräumt, Verbesserungen damit vorzunehmen. Hierüber erwartet der Gesandte den Befehl des Kurfürsten.

Um die Sache des Dr. Jung beizulegen, hat sich der Graf von Erbach mit den kurfürstlichen und herzoglich sächsischen Räten, so wie mit den württembergischen und zweibrückischen Gesandten entschlossen, damit nicht Ursache zur Trennung zwischen den Kurfürsten gegeben werde, dem Doctor vorzustellen, daß er zu „seiner begangenen Mergerniß“ von dem Kurfürsten, der den Frankfurter Abschied mit unterschrieben, keinen Befehl gehabt haben könne. Dr. Jung aber entschuldigte sich damit, daß er nicht aus papistischer Gesinnung, auch nicht auf Befehl, sondern allein „zur Erhaltung seines Herrn“ so gehandelt habe. Von dem Frankfurter Receß sei er nicht unterrichtet gewesen und habe keine Instruction gehabt. Er bekenne sich übrigens zur Augsb. Conf. und wolle bei dieser beharren. Durch diese Erklärung wurden die Gesandten zufrieden gestellt.

1559 April 5. Heibelberg. 25. — Kf. Friedrich an die Reichstagsgesandten zu Augsburg.

Ueber die den französischen Gesandten von Seiten der Reichsstände zu gebende Antwort — mit Bezug auf das Schreiben des Dr. Philipp Heyles vom 16. März.

Wolgeborn und erfamen lieben getrewen. Wir haben dein Philippen Hayles schreiben von dem 16. nächstverschienen monats Martii datiert mit zusenbung der copien was die französischen gesandten vor R. Mt. und den stenden des reichs furbracht wol empfangen. Wiewol nun solliche werbung etwas weitlenftig, so achten wir doch in allweg rhatfam sein, das die antwort dahin gericht, das die vom konig zu Frankreich angebotene freundschaft nit ausgeschlagen, sondern dankbarlich angenommen und die gesandten mit freundlichem bescheid wieder abgefertigt werden, wie ir auch ewere vota dahin in genere richten sollet.

Und in specie was die frundschaft und verwandtnuß, so bissher zwischen dem römischen reich deutscher nation und der cron Frankreich alters her gewesen, belangt, habt ir euch in den votis dahin vernehmen zu lassen, das man sich solicher frundlichen verwandtnuß und guter verstendnuß wol zuerindern wiß, das auch dieselb oftermalen

beiden theilen nützlich und ersprießlich gewesen und die stend des reichs solliche irestheils zu continuiren und zu erhalten ganz geneigt seyen. Das aber vor vierzehnen jaren etwas so der k. wurde zu Frankreich zu nachteil geraiche furgangen sein möcht, das were derzeit mehr zuzumessen, da sich neben den inderlichen kriegem auch sonst allerhand beschwerlichs in deutscher nation zugetragen, welchs den stenden des reichs nit lieb gewesen, sei auch nit gern gesehen, darinnen doch hernacher durch schickung des allmechtigen enderrungen und milderungen ervolgt, also das wir verhoffen, wie wir auch den allmechtigen (mit) sonderm vlais darumb biten, dieselbig solten hinfürder bestendiglich pleiben. Es hetten auch die stend des reichs die beschwerliche veyden und kriegshandlungen, sich bisher zwischen der k. würde und kayser Carl, auch hernacher seinem sone dem konig zu Hispanien verlossen, nit gern gehört, sehen auch noch nichts liebers, denn das dieselben guetlich und fridlich hingelegt werden mochten, wie auch gedachte stend, was zu denselben dienstlich, gern befurdern helfen wollen, damit also der christenheit wolart und gedeyhen mit iren zuthun desto baß gepflanzt und erhalten werden mocht.

So sollet ir auch ewere vota dahin dirigieren, das der cron Frankreich gesandten jeder zeit zu den reichstagen zugelassen und daran nit verhindert werden. Und wiewol wir von onenoten achten, das sie umb gleidt anhalten, das doch inen daselb auf den notfal und ir begeren auch nit geweigert werden soll.

Und leglich, das man sich der angepotnen freundschaft in allweg der gepür bedank mit gleichmefigen erpieten, das man nicht weniger als seine k. würde die von alders hergebrachte freundschaft zu erhalten und zupflanzen, auch derselben allen freundlichen willen und dienst zu erzeigen und zu beweisen genaigt sey.

Und nachdem zu vermuten, man werde sich dieser antwort nit allerdingß leichtlich vergleichen, so wollet auf sollichen fal, was allenthalb derwegen, ehe und zuvor etwas beschloffen, furlauffen würde, zum fürderlichisten uns uberhicken, unser ferner resolution darauf haben zugewarten.

Wollten wir euch gunstig und gnediglich nit bergen und es beschicht hieran unser will und meynung. Dat. den 5. Aprillis A<sup>o</sup>. 59. R. St. A. Concept.

26. — Kf. Friedrich an die Reichstagsgesandten.

Wie er vernehme, habe schon der Kurfürst Ottheinrich mit benachbarten Bischöfen und Stiften, welche „Pfarthen und Altaria“ im Kurfürstenthum

1559

1559

April

6.

Heibelberg.

1559 Pfalz jure patronatus zu verleihen hätten, über den Unterhalt der Pfarrherren und Kirchendiener verhandelt. Diese „Geistlichen“ hätten unter andern der Gemeinschaft halben vorgewendet, daß sie nach dem letzten Augsbürgischen Reichsabschied und dem Religionsfrieden von 1555 nicht gebunden seien, „den Kirchendienern an solchen Orten Addition oder Besserung ihrer Competenzen zu thun, vielweniger einige Innovation in der Religion vorzunehmen oder einzuführen zu verstaten.“ Da nun solche Ungleichheit zu merklicher Verwirrung und Verletzung der Consciensen gereiche, auch die Predigt des Wortes Gottes gehindert werde, sei er, der Kurfürst, schon lange auf Abhülfe bedacht. Die Gesandten fordert er auf, sich mit den Gesandten ihrer Religionsverwandten, die sich vielleicht über Ähnliches zu beklagen hätten, über den Gegenstand zu besprechen und zu berathen, wie er vor dem Kaiser und die Reichsstände gebracht werden könne, damit „die armen Unterthanen mit nothwendiger heilsamer Seelsorge versehen und also in dem die gemeine christliche Wohlfahrt der zeitlichen strittigen Jurisdiction vorgezogen“ werde. Ueber die darauf gerichtete Thätigkeit der Gesandten erwarte der Kurfürst Bericht, um alsdann fernere Befehle zu ertheilen. —

1559  
April  
7.  
Amberg.

### 27. — Kurfürstin Maria an Joh. Friedrich d. M.

Treut sich des in Aussicht gestellten Besuchs ihres Schwiegersohnes, indem sie hofft, daß Joh. Friedrich ihren Gemahl vor dem Zwinglianismus bewahren werde.

Das mir E. L. schreyben, das E. L. noch bedacht sein, das E. L. bald bey mir sein wollen, wie ich dan solches aus dem schreyben, so E. L. meinem herzlieben gemahel gedan haben, verner bericht finden werd, so las ich E. L. wissen, das mein herzallerliebster her und gemahel noch nit bey mir ist. Seiner liebden ist noch daniden zu lant, hat das lant noch nit gar eingenumen, deshalb ich nit ways, wan E. L. gemaint sein, zu mir zu kumen. E. L. kumen aber wan E. L. wollen, so hab ich E. L. von grunt meines herzen geren und fray mich von herzen auf E. L. alle bayde. Got wol mir mein frayt zu gut kumen lasen. Und als mir E. L. verner schreyben, das mir E. L. der religion halben geschrieben haben, das E. L. nit anderst dan gegen meinen freundlichen herzlieben heren und gemahel gut gemaint haben und noch gegen derselbigen landen und leuten gut gemainen, des bedank ich mich zum allerfreundlichsten gegen E. L. und verstehe es nit anderst, dan in allem guten gegen E. L. Der allemächtige got geb, das E. L. was guz bey meinem herzlieben heren und gemahel

und bey andern fürsten auch ausdrückt. Dan mir werlich die sachen selbers nit gefelt, und wie ich E. L. in dem vormals auch geschriben hab, das ich besorg, der zwinglisch gelaub wert mit gewalt noch einreisen, dan es ist mir ser lait, das ich izt so lang von meinem herzliebsten heren und gemahel bin, das ich in nit zu zeyten kan warnen; dan ich wil E. L. in gar hochem vertrauen nit verhalten als meinem herzlieben sun, das meines herzlieben heren und gemahels 2 schweger graf Jorg und graf Eberhart von Erbach gar zwinglisch sein und ist graf Eberhart groshofmayster zu Haydelburg, das ich besorg, sie werden meinen herzlieben heren etwer auch versuren; dan es ist so ein suptil gieft umb den Zwinglein, das eins wol versurt kan werden, wan got eins nit sunderlich erhelt, und bin warlich von herzen ertrayt, das E. L. zu uns kumen. E. L. reden nur aylein mit meinem herzlieben heren und gemahel in der ersten darvon; E. L. konden in wol fragen, wie im E. L. buch gefol, das im E. L. geschickt haben, so konden E. L. bald merken, was seiner liebden furnemen sei. Sie zu Amberg helt man es gar fein in der kirchen mit kinderdausen und mit dem nachtmal; aber wie man es daniden zu Haydelburg und sunst helt in der kirchen, das gevelt mir nit so wol. Es hat worlich mein herzlieber her und gemahel sunst ein kristlich gemüt, wan er nur nit versurt wyrt. Ich wil warlich, mein herzlieber sun, so vil an mir gelegen ist und ich verstehe, geren das beste helfen raten und die ere gottes helfen furdern, und wolt auch von herzen nichts lieber sehen, dan das E. L. alle in der religion ainig werden. Und das mir E. L. schreyben, ich sol E. L. buchlein lesen, so E. L. meinem herzlieben heren und gemahel geschickt haben, so las ich E. L. wissen, das ich sie alle, wie sie E. L. eingemacht haben, meinem freundlichen herzlieben heren und gemahel geschickt hab, das ich kainz davon gnumen hab; so mir aber E. L. eins geben wollen, so wil ichs zu grossem dank von E. L. annemen und es fleysig lesen. Ich hof und getraue dem allemächtigen got, so E. L. und mein herzlieber her und gemahel selbst zusamen kumbt und mit einander in der ersten aylein ret, E. L. sollen bald einig werden, es sey dan sach, das sich mein herzlieber here und gemahel in der zeyt, als sein lieb von mir gewesen sein, sich verkert haben, und verstehe anderst nit in E. L. schreyben, dan das es E. L. treulich und kristlich mit meinem herzlieben heren und gemahel, sein landen und leuten gemainen. Ich kan es E. L. nit alles schreyben, wie es mir umb das hertz ist, als wan ichs selbst mit E. L. redet; so uns got zu samem hielft, wollen wir noch weyter mit ein ander darvon reden. (Cob. Arch. Eigenhändig.)

1559

Apr. 1  
8.  
Augsburg.

28. — Die Rätbe zu Augsburg an Kf. Friedrich.

Am 4. April sei dem Kurfürsten über den Zwiespalt berichtet worden, der wegen zweier zu den Acten des Wormser Colloquiums gehörigen Schriften zwischen den protestantischen und katholischen Ständen entstanden sei. Jetzt übersenden sie eine Copie des Berichts (oder richtiger der beiden Berichte) an den Kaiser in jener Angelegenheit. Ueber die Abfassung dieser Berichte (die nicht bei unsern Acten liegen) sei viel gestritten und manches darin auf Antrag der protestantischen Stände gebessert, anderes gegen deren Willen beibehalten worden. Besonders sei protestantischer Seits der Artikel in dem katholischen Berichte angefochten worden, der beginne: „So ermessen die geistlichen Kurfürsten, der mehrer Theil der Fürsten u. s. w.“ — „in welchem die Papisten der K. Mt. tacite einzuräumen Vorhabens, als sollte diese Sache durch das Mehrer im Fürstenrath billig zu decidiren sein“.

Um das Wörtlein Mehrer zu entfernen „als das in Religionsfachen nicht statt, auch dem Passauischen Vertrag zuwider sei“, haben sich die pfälzischen Rätbe umsonst bemüht. Die Gegenpartei habe erklärt, „sie wollen uns in unserm Gegenbericht nicht Maß geben, demselben unserm Gefallens zu stellen; das sollten wir ihnen auch zulassen.“ Doch hätten, weil die Aenderung verweigert worden sei, die Rätbe der protestantischen Kurfürsten und Fürsten auf vorhergegangene Einigung hin nach Verlesung der Schrift in der Versammlung aller Stände Protest eingelegt und eine Nachschrift folgenden Inhalts verlangt: Wenn das Wörtlein „Mehrer“ allein gebraucht sei, um über die Vorgänge im Fürstenrath zu referiren, so sei nichts dagegen einzuwenden, allein sollte es dahin gedeutet werden, daß gegen den Passauischen Vertrag Religionsfachen durch die Mehrheit entschieden würden, so wollten sie hiemit dagegen protestiren und den Protest dem mainzischen Protocoll einverleibt sehen.“ „Auf welche Protestation Mainz von wegen der andern Religionsverwandten gleichfalls daß sie die Schriften nicht zu verändern wüßten protestirt.“

Darauf seien die Mehrzahl der Städte, die nicht der Augsbürgischen Confession zugethan, der Protestation beigetreten, während andere der Papisten Meinung öffentlich zugefallen. — Gestern sei dann die Schrift dem Kaiser überreicht worden.

Die kursächsischen Gesandten hätten nun schon zum zweiten Mal erklärt, daß ihr Herr bei dem letzten Frankfurter Abschied verharren wolle, und die Pfälzer gebeten, die Weimariischen Gesandten und andere, die den Abschied noch nicht unterschrieben hätten, zur Unterzeichnung bewegen zu helfen. Von den pommerschen Gesandten aber sei das Ansinnen gestellt

worden, weil „der Name des Frankfurter Abschieds nicht Jedermann ge- 1559  
fällig“, lieber künftighin auf die Augsb. Conf. zurückzugehen.

Der Kurf. von Sachsen jedoch habe auf desfallsigen Bericht hin befohlen, „des frankfurtischen Abschieds Namen nicht zu verschweigen“ — 1) weil das Zurückgehen auf die Augsb. Conf. mit viel Weitläufigkeiten verbunden, 2) weil der Frankfurter Abschied von so vielen Kurfürsten und Ständen unterschrieben, nur Weimar ausgenommen. Auf einer künftigen Versammlung solle man daher die etwaigen dunkeln Stellen des Frankfurter Abschieds erläutern, ihn dann der Augsb. Conf. anhängen und publiciren. Auf dieser Versammlung könne man sich mit den herzogl. sächsischen Gesandten deswegen vergleichen, etwaige Ausstellungen bessern u. s. w. Aber wenn Weimar nicht für den Abschied zu gewinnen, sei der Kurf. von Sachsen doch dafür, daß die Publication desselben vor sich gehe.

Pfälzischer Seits wurde darauf erklärt: „Dieweil sie sich wüßten zu erinnern, wessen man sich des Einen Manns halben verglichen, sei es zur Vermeidung von Zwiespalt nicht rathsam, jetzt so heftig in die Weimariischen Gesandten zu dringen“; zudem habe der Pfalzgraf in Betreff des Frankfurter Abschieds ihnen keine Vollmacht gegeben.

29. — Graf Erbach aus Augsburg an Kf. Friedrich.

1559  
April  
8.  
Augsburg.

An dem genannten Tage (8. April) sei im Kurfürstenrath über den der französischen Gesandtschaft zu ertheilenden Bescheid, sowie über die in Betreff der drei Stifter Mez, Toul und Verdun an Frankreich zu stellende Forderung berathen worden. Trier habe beantragt, die Antwort ebenso einzurichten wie im Jahre 1555 auf dem Augsbürgischen Reichstag, wo zwei Schreiben des franzöf. Königs fast desselben Inhalts, wie die jezige Botschaft überreicht worden seien, wie ferner „auf dem jüngstgehaltenenen Regensburger Reichstage“, wo eine Schrift der drei Stifter wegen vorgelegen habe. Wie damals, 10. Dec. 1555, solle man auch jetzt „die Restitution“ begehren und nur die der vorliegenden Veranlassung gemäßen Aenderungen mit dem Schriftstück von 1555 vornehmen. Nicht vergessen solle man im Eingange eine Entschuldigung wegen der langen Verzögerung sowohl der Vorlassung der Gesandten als auch der Antwort auf ihr Anbringen. Mit Beziehung auf eine Stelle in dem letztern möchte man der franzöf. Krone das Bedauern der Stände über den Krieg zwischen Frankreich und Spanien, sowie ihre Freude über dessen Beendigung aussprechen. Sodann solle man die Angelegenheit der drei Stifter berühren „mit dem Anhang wie in vorig. der Stände Schreiben“, (das der Unterzeichn. für den Kurfürsten beilegt).



1559 Cöln hätte erklärt, es halte dafür, daß man statt der von Trier geforderten sofortigen Abfassung eines Schreibens an Frankreich zuvörderst mit den Gesandten in Verhandlung trete. Und zwar möge man zunächst die Verzögerung der Sache entschuldigen, sodann das „Erbiten der königl. Würde zu Frankreich mit Dank annehmen“. Hierauf sei daran zu erinnern, daß in Betreff der drei Stifter von Frankreich auf das Andringen des deutschen Reichs zwar eine Antwort, aber keine befriedigende That erfolgt sei. Es solle deshalb nun an die Gesandten die Frage gestellt werden, ob sie über die Herausgabe der Stifter und Flecken Befehl hätten. Sei dies nicht der Fall, dann könnte man über die zu ertheilende Antwort und fernere Schritte sich vereinigen. Für den trierischen Antrag seien Sachsen, für den kölnischen Brandenburg, Mainz dagegen noch unentschieden gewesen, wenn auch dem kölnischen Vorschlag mehr geneigt.

Die pfälzischen Gesandten hätten aus Mangel an Instruction, obwohl von allen Seiten darauf gedrungen worden wäre, nicht votiren können. Man habe ihnen vorgestellt, daß schon auf den Reichstagen in Regensburg und Augsburg dieselbe Sache verhandelt, auch in Frankfurt der Kaiser von den Kurfürsten einstimmig in Betreff der Verhandlungen mit Frankreich angegangen sei. Bis Nachmittags drei Uhr habe man darauf die Berathung eingestellt, um inzwischen den Kurfürsten zu referiren und fernern Bedacht zu nehmen<sup>1)</sup>. Es sei vorauszu sehen, daß es zur Entscheidung über die an Frankreich zu erthellende Antwort kommen würde und der Unterzeichnete könne sich ohne Verdacht zu erregen nicht davon absentiren. Er bittet deshalb dringend um Instruction und klagt, daß sein Schreiben vom 16. März unbeanwortet geblieben.

1559  
April  
8.  
Augsburg.

### 30. — Die Reichstagsgesandten an Kf. Friedrich.

Am letzten Donnerstag, 6. April, als dem Kaiser über den Streit, der zwischen den Ständen beider Confessionen wegen zweier auf das Wormser Colloquium bezüglicher Schriften ausgebrochen, Bericht erstattet worden sei, habe der Kaiser auf die Abfertigung der französischen Gesandten gedrungen, und bei dieser Angelegenheit die Bittschriften des Bischofs von Lüttich und der Mezer zu berücksichtigen empfohlen.

1) Laut einer Nachschrift kam man auch Nachmittags zu keinem Beschluß, nicht einmal zu einer Einigung über die Vorfrage, ob ohne Pfalz etwas beschloffen werden könne. „So würde, klagte man, allein durch den Instructionsmangel auf Seiten der pfälzischen Gesandten das ganze Werk aufgehalten.“

Gleich darauf habe der Kaiser durch den Grafen zu Zollern und den 1559 Vicekanzler Dr. Selb den Ständen anzeigen lassen, daß er bei den Friedensverhandlungen zwischen Spanien und Frankreich die Rückgabe der Stifter Metz, Toul u. s. w. habe fordern lassen; die von den beiden Mächten ertheilten Antworten seien den Ständen übergeben.

In dem darauf am 7. April versammelten Kurfürstenrath hätten die andern Gesandten sich bereit erklärt, in die Berathschlagung über die dem Reich entzogenen Stifter einzutreten, die pfälzischen aber vorgebracht, sie hätten nur Instruction in Sachen der französischen Gesandtschaft, nicht aber für das Gesuch des Bischofs von Lüttich und der Mezer. Nachdem sie sich und den Kurfürsten deshalb entschuldigt, hätten sie erklärt, nur an der Berathung über die Gesandtschaft theilnehmen zu können, für noch wünschenswerther aber Vertagung der Berathung erachtet. Gegen letzteren Antrag sei nach dem Vorgang der persönlich anwesenden Kurfürsten von Mainz und von Trier allgemeiner Widerspruch erhoben worden, so daß sich die pfälzischen Gesandten, um kein Aergerniß zu geben, schließlich zur Theilnahme an der Berathung hätten herbeilassen müssen.

### 31. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1559  
April  
10.

Beladen mit wichtigen Geschäften finde er doch Zeit ein Brieflein zu 1559 schreiben, indem er die Nacht zu Hülfe nehme. Er habe die Lande am Rhein „eingenommen“. — Morgen früh werde er in Heidelberg sein und dann bald nach Amberg aufbrechen, wo er mit dem Schwiegersohn zusammenzukommen hofft.

Neues weiß er nichts besonders zu schreiben, vernimmt aber so viel, daß der Teufel und sein Anhang allerlei Zänkereien und Wege suche, damit er „uns“ in Religionsachen strittig und uneinig mache, hofft jedoch zu Gott, der Herzog werde seines theils sich dazu nicht bewegen lassen. Er, der Kurfürst, will Gott zu Hülfe nehmen, seinem Amt treulich nachsehen und an seinem Fleiß nichts fehlen lassen, damit die Einigkeit in Religions- und Propheasachen nicht allein erhalten, sondern von Tag zu Tag mehr gepflanzt werde.

Eob. Arch. Autograph.

### 32. — Kf. Friedrich an die Reichstagsgesandten zu Augsburg.

1559  
April  
10.  
s. 1.

In Bezug auf die von den aus Metz vertriebenen Adligen und dem Bischof von Lüttich eingereichten Bittschriften theuert der Kurfürst sein

1559 lebhaftes Gefühl für das Recht und für die Würde des Reichs. Die Bittschriften aber, da „sie sich auf die französischen Gesandten, so jezo in Augsburg sein, ziehen“, wären Letzteren zuzustellen, was die pfälz. Gesandten beantragen sollten. Dabei wäre die Hoffnung auszusprechen, der König „werde sich auf das Erbieten, so von den Gesandten im Namen ihrer k. W. beschehen, hierinnen freundlich vernehmen lassen.“ Dies werde, so hofft der Kurfürst, der alten Freundschaft zwischen Frankreich und dem Reich desto mehr dienstlich sein. Ueber ein in der Supplication der Mezer erwähntes Schreiben, welches die Stände 1555 an Frankreich gerichtet hätten, sei bei Mainz Erkundigung einzuziehen. Vor allem ist dem Kurfürsten daran gelegen, daß die französischen Gesandten „mit unfreundlicher Antwort nicht abgefertigt werden“.

In einem zweiten Briefe von demselben Tage befiehlt der Kurfürst, falls die französische Gesandtschaft in Sachen der dem Reich entzogenen Stifter u. s. w. ohne Instruction sei, sollen die pfälzischen Gesandten in Uebereinstimmung mit Trier und Sachsen nicht auf eine Gesandtschaft an den König von Frankreich, sondern auf eine fügliche freundliche Schrift hinwirken, durch welche ihre k. Würde nicht vor den Kopf gestoßen werde. Die Verspätung dieser Instruction haben die Gesandten im Kurfürstencolleg mit den gehäuften Geschäften, welche dem Kurfürsten bei seinem Regierungsantritt oblagen, zu entschuldigen.

Ein dritter Brief desselben Datums betrifft den Streit, der zu Augsburg über die zu den Acten des Wormser Colloquiums gehörenden Schriften entstanden war. Vergl. den Bericht vom 4. April. Man habe, erklärt der Kurfürst, in dieser Angelegenheit die Declaration des Kaisers zu erwarten. Bei der bekannten Gesinnung desselben gegen die Protest. solle man jedoch die Sache ihm nicht ausschließlich überlassen, sondern „gewahrksam gehen“ und „bei dem so christlich und göttlich unabtretlich verharren“<sup>1)</sup>.

Dem von Sachsen erhobenen Anspruch „die prerogativen Schriften in Religionsachen zu stellen und zu concipiren“ gegenüber sei das Recht der Pfalz zu wahren. Doch sei nöthigen Falls gemeinsame Abfassung zuzugestehen, ja sogar das Recht jenen allein zu überlassen, wenn sie darauf beständen — Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehren.

Mit der Entschuldigung und dem Bekenntniß des Dr. Jung ist der Kurfürst zufrieden und will dessen Zulassung zu den Berathungen gestatten.

1) Sollte, schreibt der Kurfürst am folgenden Tage, die kaiserliche Decission sich mehr der Gegenpartei zuwenden, so sei dawider zu protestiren, und jederzeit sei dahin zu wirken, daß in Religionsachen der k. Mt. nicht zu viel eingeräumt werde, weil man ungefähr zuvor wisse, wohin der Ausschlag gerichtet sei.

### 33. — Kf. Friedrich an die Rätthe in Augsburg.

1559  
April  
11.  
s. d.

Ungern vernehme er, daß die kurfürstlich sächsischen Gesandten so hart auf den Frankfurter Abschied dringen und auch die Weimarischen Gesandten zur Annahme desselben vermögen zu können glauben. Dies unzeitige Anmuthen werde den „Einen Mann“, so nicht mit geringer Mühe gewonnen, vor den Kopf schlagen, und die neue Zerrüttung der Partei werde von den Feinden benutzt werden, um zu bewirken, daß die Reconciliation mit den Weimarischen wiederum aufgetrennt werde.

Der Kurfürst billigt deshalb den Vorschlag der pommerischen Gesandten, den kurfürstlichen nämlich vorzuhalten, welche nachtheiligen Folgen bisher die Uneinigkeit unter den Religionsverwandten gehabt und wie nöthig es sei, „mit Verschweigung des Frankfurter Abschieds, auch der Augsburgerischen Confession gegen die Papisten für Einen Mann zu stehen“, und sodann nach Beendigung des Reichstags auf einem Convent die streitigen Artikel beizulegen. Hierauf hinwirkend sollen die pfälzischen Gesandten namentlich in Verbindung mit den Württembergern und Pommern keine Mühe sparen, damit fernere Zerrüttung vorgebaut, guter freundlicher Wille und Correspondenz erhalten und „was hierwider fürlaufen wollt“, auf andere bequemere Zeit als auf berührten Convent verschoben werde, der nach Worms, Frankfurt, Weinhhausen, Fulda oder wie man sich dessen vergleichen werde, anzusetzen sei.

### 34. — Die Reichstagsgesandten zu Augsburg an Kf. Friedrich.

1559  
April  
22.  
Augsburg.

Nachdem die franzöf. Gesandten erklärt, daß sie Betr. der Restitution von Mey, Loul u. ohne Befehl seien, schlagen die pfälz. Gesandten in der Sitzung des Kurfürstenraths vom 22. April ihrer Instruction gemäß vor, die weitem Verhandlungen mit Frankreich schriftlich zu führen. Doch spricht sich der Kurfürstenrath, wie schon vorher der Fürstenrath und der Rath der Städte, für eine „stattliche Schickung“ aus.

„Inter votandum“ hat Trier die Zusammensetzung der Gesandtschaft aus einer vom Kurfürsten- und einer vom Fürstenrath zu ernennenden Person vorgeschlagen, es ist aber, trotz der Zustimmung von Cöln und Brandenburg, ferner davon zu reden eingestellt worden.“ Dagegen wird beschlossen, daß einige der Kurfürsten die an Frankreich Betreffs der Restitution zu stellende Forderung berathen und ihre Vorschläge dem Kurfürstenrath vorlegen sollen. Die unterzeichneten Gesandten versichern dem Kurfürsten dies Werk so viel als immer möglich dahin richten zu helfen, damit es außs Olimpflichste abgehe und die k. W. zu Frankreich nicht vor den Kopf gestoßen werde, bitten aber, da man allgemein für eine Gesandtschaft sei, um Instruction über die Zusammensetzung derselben.

1559  
April  
22.  
Augsburg.

35. — Die Reichstagsgesandten an Kf. Friedrich.

Der Kaiser hat den 20. April die Stände Augsbürgerischer Confession, ausgenommen die Städte, vor sich beschieden und ihnen durch den Vicecanzler Dr. Seib eröffnen lassen, daß er aus einer jüngst überreichten Schrift mit beschwertem Gemüthe „beiderseits Religionsstende zwiespaltige Meinung“ erfahren. Um eine Vereinigung herbeizuführen, habe er unter andern die Stände der alten Religion zu bestimmen gesucht und auch endlich dahin vermocht, die am 7. October eingereichte Schrift vor sich verlesen zu lassen, doch hätten sich die Stände gegen voreilige Voraussetzung ihrer Zustimmung zu der Schrift verwahrt. Er, der Kaiser, fordere nun die Stände Augsb. Confession auf, auch ihrerseits nicht zu feiern und diesem Artikel in causa religionis fürderlich abzuhelpfen.

Darauf vergleichen sich Herzog Wolfgang, Graf zu Woldenz, Herzog Joh. Albrecht von Mecklenburg und die Gesandten der abwesenden Stände Augsbürgerischer Confession, darunter die kurfürstlich pfälzischen, zu folgender Antwort: Sie bedauerten, daß es der persönlichen Bemühung des Kaisers bedurft hätte, und hätten lieber gewollt, der Gegentheil wäre in dem bei dem Regenspurgischen Abschied auch bei der allhie von beiden Theilen beschenehen Vergleichung und der kaiserlichen Resolution geblieben. Sie seien dem Kaiser zu Dank verpflichtet, und damit er sehe, daß man „dieses Theils die Handlung nicht aufzuziehen gesünnet“, wollten sie, obschon noch mehrere Fürsten ihrer Confession abwesend wären, versprechen, es „dieses Theils an gebührender Handlung auch nichts erwinden zu lassen“.

Der Kaiser läßt antworten, auch er hoffe auf raschem Gang der Geschäfte; „denn ihre Mt. nun bis in den vierten Monat alhie gelegen wäre“.

1559  
April  
24.  
Heidelberg.

36. — Kf. Friedrich an seine Rätthe in Augsburg.

Statt der an den König von Frankreich beabsichtigten Gesandtschaft sähe Friedrich lieber eine schriftliche Unterhandlung, doch will er sich fügen.

Bei der Berathung darüber sollen aber die pfälz. Gesandten fleißig Aufmerksam haben und dahin wirken, daß die Instruction der Botschafter „nicht weitläufig, sondern soviel möglich außs glimpflichst und dermaßen angefaßt werde, damit die k. W. zu Frankreich dardurch nicht vor den Kopf gestoßen, noch zu etwas anderem verursacht und bewegt werde.“ Falls die Formulirung der Instruction einer eingehenderen Besprechung unterworfen würde, sollen die pfälz. Gesandten nur eine milde Fassung vorschlagen.

37. — Die Reichstagsgesandten an Kf. Friedrich.

1559  
April  
25.  
Augsburg.

Die Vertreter der Stände Augsbürgerischer Confession, sowie Herzog Wolfgang, Herzog Christof zu Württemberg, Herzog Joh. Albrecht von Mecklenburg und Markgraf Karl von Baden in Person versammeln sich den 25. April in Herzog Wolfgangs Herberge. Die pfälz. Gesandten tragen vor: Pfalz halte es für nothwendig, da nach Verlesung der Acten des Wormser Colloquiums der Kaiser auf eine Verständigung zwischen den beiden Religionsparteien dringen würde, über diese Frage sich zu vereinigen, desgleichen über die bei Kaiser und Ständen nachzusuchende freie Religionsübung ihrer Glaubensgenossen. Man möchte hierüber seine Ansicht frei äußern, wie auch sie selbst, die pfälz. Gesandten, mit genügendem Befehl versehen seien. Ueberdies versprechen die Gesandten die Vorlage einiger ihnen übergebenen Bittschriften. Die Versammlung beschließt darauf einstimmig in Erwägung der bisherigen Erfahrungen sich nicht mehr in Unterhandlungen über die Religion einzulassen, sondern bei der Confession von 1530 zu verharren und dies dem Kaiser auf schonende Weise zu eröffnen, zugleich auch auf die Bestätigung des Religionsfriedens von 1555 hinzuwirken.

Die sachsen-weimarischen Gesandten halten eine solche Erklärung gegen den Kaiser nicht für rathsam. Weigere man sich den Verhandlungen über die Religion beizuwohnen, so erhebe die Gegenpartei die Anklage, „man scheue dies Orts das Licht und könne keine Handlung leiden“. Werde auch durch ein Colloquium vorausichtlich kein Vergleich erzielt, so könne doch der Kaiser dadurch zur Erkenntniß der wahren Religion gelangen.

Dieser Einwurf wird einem Ausschuß überwiesen, in den Woldenz, Württemberg, Sachsen-Weimar und die Grafen und Städte je einen Weisiger aus ihren Gesandten wählen und an dem die Gesandten der Kurfürsten theilnehmen sollen. Dieser Ausschuß hat auch über die eingereichten Supplicationen und die Gravamina der Stände Augsbürgerischer Confession Bericht zu erstatten und, auf Antrag von Woldenz und Württemberg, zu berathen, wie Kaiser und Stände zu überzeugen seien, daß die Unterbrechung des Colloquiums nicht den Augsb. Confessionsverwandten zur Last falle.

Die kurfürstlich sächsischen und württembergischen Weisiger dieses Colloquiums erklären darauf ihre Unschuld an der Auslösung desselben, worauf die pfälzischen Gesandten sie der Anerkennung des Kurfürsten versichern.

38. — Kf. Friedrich an Herzog Christof.

1559  
April  
25.  
Heidelberg.

Der Herzog hatte dem Pfalzgrafen am 12. April einen Auszug aus der zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Friedenscapitulation zu-

1559 gefandt und daran den Wunsch geknüpft, daß sich die jetzt zu Augsburg versammelten Stände der Augsb. Confession einer baldigen Zusammenkunft vergleichen möchten, nicht allein dieser, sondern auch anderer nothwendiger Sachen halber.

Darauf antwortet der Kurfürst Friedrich am 25. April, seine späte Antwort mit der Erbhuldigung und andern Geschäften entschuldigend, er habe ähnliche Abschriften der französisch-spanischen Friedenscapitulation auch von andern Orten empfangen. Er halte auch für gut, daß man der Sachen stattdich nachdenke und sich einer Zusammenkunft vergleiche. Weil aber die vorgeschlagenen Convente nicht jederzeit gerathen und oft vergeblich abgegangen seien, so hält es der Kurfürst für nothwendig, daß man sich über die Punkte, die auf solchen Tag proponirt und tractirt werden sollen, zuvor einige.

Stuttg. St. A. Orig.

1559  
April  
29.

Heidelberg.

39. — Kf. Friedrich an Herz. Joh. Friedrich d. M.

Wann und wie lange der Kurfürst auf der Reise zum Reichstag in Amberg sein und den Schwiegersohn sehen könne.

Meyn freundlich dienst ic. Demnoch ich verruckter tag E. L. geschrieben und freundlich vertröst hab, derselbigen, alsbald ich entschlossen werde seyn, wie bald ich mit hilf und gnaden des almechtigen zu Amberg anzukomen verhoffte, solches freundlich zu entdecken, als füg ich E. L. freundlich und brüderlich zu wissen, das ich entschlossen bin und verhoff mit gottes hilf die pfingstfeyertag (14. Mai) zu Amberg anzukomen; eher kan es nit seyn. Da nu E. L. ire sachen und gelegenhayt uff die weg richten konten, das sie den mittwoch oder donerstag gleych noch den feyrtag, das wehr der 17. oder 18. may, zu Amberg erscheynen möchten mit sambt meynrer freundlichen herzlieben dochter, so wolte ich darumb freundlich gebetten haben, und solches umb E. L. freundlich verdienen. Solte es aber E. L. zu gemelter zeyt nit gelegen seyn, so besorg ich, es werd sich sobald nit zutragen, das ich E. L. daselbst hin uff gewissen tag und zeyt vertrösten mög, dan ich würd bald uff dem reichstag müssen, wiewol ich lieber darvon wolte bleyben; es mag aber nit anders seyn, die R. Mt., besorg ich, wurd mir die regalia sonst nit leyhen. So haben gleychwol in langen jaren meynrer vorsehern kayner underm fanen entpfangen, drummb mich die noth uff den reichstag dringt,

welchs ich E. L. als meynem freundlichen geliebten vettern bruder 1559 und sone freundlicher maynung nit konte bergen, und bin derselbigen zu dienen jederzeyt ganz wol genayt. E. L. wollen unbeschwert meynrer herzlieben dochter E. L. gemahel, dergleychen dero bruder meynem freundlichen lieben vettern und schwagern (Herzog Joh. Wilhelm) von mir, auch meynem freundlichen herzlieben bruder herzog Keyhart, welches lieb mit mir gen Amberg kombt, dergleychen von beden meynen sone (Ludwig und Joh. Casimir) unser aller freundlich und gebürend dienst, auch vil ehre und alles liebs anzaygen, und lassen seyn lieb und ste E. L. auch nit weniger zuentbieten. Damit sey E. L. sambt die iren dem hern befolhen. Datum Heydelberg Sambstags den 29. aprilis A°. ic. 59. Friederich Pfalzgraf Churfürst ic. E. L. getrewer vatter allezeyt.

Coburg. Archiv. Eigenhändig.

40. — Die Reichstagsgesandten an den Kurfürsten.

1559  
April  
29.

Augsburg.

Der Kurfürsten- und Fürstenrath haben sich über die Stellung der Restitutionsforderung an Frankreich in der von Pfalz gewünschten nicht beleidigenden Form geeinigt.

Der Fürstenrath schlägt die Einsetzung eines Ausschusses vor, bestehend aus den Kurfürsten und sechs Fürsten, welche sich im Geheimen berathen sollen, was zu thun sei, falls Frankreich sich zu der Restitution gar nicht oder nur bedingungsweise verstehen werde. Dies lehnt der Kurfürstenrath ab, ist aber auch für geheime Berathung, welcher je zwei Personen für jeden Kurfürsten beizuhöhen sollen, woneben dem Kurfürstenrath freie Hand gelassen wird. In den Ausschuss des Kurfürstenraths werden für Pfalz der Amtmann von Kreuznach und Dr. Philipp Heiles abgeordnet.

Dieselben sprechen sich in der Sitzung des Ausschusses folgendermaßen aus: die Berathung wäre zur Zeit noch unnöthig, da die Absichten des französischen Königs noch ganz unbekannt seien. Es könne aber darüber ein Schreiben an den König, wie Pfalz es beantragt, durch die auf dasselbe zu erwartende Antwort, Auskunft verschaffen. Auch der erwünschten Geheimhaltung wegen sei es rathsam, die Berathung bis kurz vor der Abreise der nächstens abzufertigenden Gesandtschaft auszusetzen. Da man letzterer doch nicht Instructionen für alle möglichen Fälle mitgeben könne, habe man nur die Wahl zwischen dem von Pfalz beantragten Schreiben und dem Anheimstellen der Sache an die „Distriction und Bescheidenheit“ der Gesandten,

1559 welche „alle Ding ad illum finem zu handeln hätten“, damit die betreffenden Städte u. ohne Entgelt wieder zum Reich gebracht werden möchten.

Die zwei anwesenden Kurfürsten und die Gesandten von Cöln und Brandenburg erklären sich für sofortige Gesandtschaft, da das 1555 an den König gerichtete Schreiben unbeantwortet geblieben sei. Für die Gesandtschaft seien alle andern Stände, ja selbst der Kaiser.

Zu dem Ende beschließen die letztgenannten Kurfürsten und Gesandten, nebst den sächsischen Abgeordneten die Verathung zu eröffnen und dieselbe in drei Hauptpunkte mit Unterabtheilungen zerfallen zu lassen, indem 1) der Fall erwägt wurde, daß der König die Restitution bedingungsweise anböte, 2) daß er eine „uffzügliche“ Antwort gäbe, und 3) wie einer unumwundenen Weigerung zu begegnen wäre, indem etwa der König vorgäbe, nur als Freund und Wohlthäter des Reichs eine wohl verdiente Entschädigung genommen zu haben, oder indem er gleich Andern Stand des Reichs zu sein begehre, oder indem er Präcedenzfälle (für die Wegnahme von Reichsgebieten) anführe, oder altes Recht auf das Eroberte zu haben behaupte oder endlich sich auf das Recht des Eroberers und langdauernden Besiß berufe.

In der Verathung über die einzelnen Punkte, von welcher sich die pfälzischen Gesandten nicht absondern konnten, wird zur Zufriedenheit der Letztern „als auf das Wichtigste gerichtet und bestimmt, daß es mit guter Bescheidenheit gesucht werden solle“.

#### 41. — Der Kurfürst an seine Rätke zu Augsburg.

1559  
Mai  
1.  
Heidelberg.

Der Kurfürst will sich dem Wunsch der Mehrheit der Stände, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken, fügen. Daß man aber zu derselben aus dem Kurfürsten- und Fürstenrath nur zwei Personen abordnen wolle, werde den Ständen des Reichs etwas „verkleinerlich“ sein, weshalb die pfälzischen Gesandten in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache beantragen sollen, daß aus jedem Rathe je zwei, und zwar von den Kurfürsten Pfalz und Mainz oder Trier gewählt würden. Sodann sollen die Votschafter nicht fürstlichen Standes, sondern „andere ansehnliche der Sachen fürstendige Personen“ sein. Betreffs der Instruction für dieselben haben sich die pfälzischen Gesandten gemäß der empfangenen Befehle zu verhalten.

#### 42. — Der Kurfürst an seine Rätke zu Augsburg.

1559  
Mai  
1.  
Friedberg.

Der Kurfürst hat von dem Bericht, welchen Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg auf dem Reichstag über den in Livland ausgebrochenen

Krieg erstattete, Kenntniß genommen und spricht darüber sein lebhaftes 1559 Bedauern und seine Geneigtheit aus, für die Herstellung der Ruhe mitzuwirken<sup>1)</sup>. Doch müßten, ehe man sich in etwas einlassen könne, zuerst der Erzbischof von Riga und der (Ordens-) Meister in Livland, welche beide zu solcher Weiterung nicht geringe Ursache gegeben, sich mit einander zu vertragen bewogen werden. Dann könnten sie dem Moskowiter mit Nachdruck entgegen treten.

Die pfälzischen Gesandten sollen deshalb, nach Anhörung der andern kurfürstlichen Abgeordneten, besonders der von Trier und Cöln, erklären: der Kurfürst habe Mitgefühl mit den Livländern, aber mache darauf aufmerksam, daß der Erzbischof und der Meister selbst dem Moskowiter die Thüre geöffnet. Den Erstern Hülfe zu leisten werde den durch ähnliche Unternehmungen erschöpften Ständen beschwerlich, ja unerträglich fallen und es werde das Reich auf diese Weise immer auf's neue in fremde Händel verwickelt. Gelingen es aber, die beiden Fürsten zur Eintracht zu bewegen, so würden sie vereint und etwa im Bunde mit den benachbarten christlichen Fürsten den Moskowitern gewachsen, ja sogar überlegen sein. Die Nachbarn würden den Livländern, wenn sie sie einig sähen, gern helfen.

Die Gesandten sollen nach Kräften gegen die Sendung von Reichshülfe wirken.

#### 43. — Kf. Friedrich an seine Rätke zu Augsburg.

1559  
Mai  
2.  
Heidelberg.

Der Kurfürst bedauert mit Beziehung auf einen Bericht vom 25. April, daß die Gesandten die Wahl eines Ausschusses der Augsburgerischen Confessionsverwandten gebilligt. Jetzt sei das freilich nicht mehr ungeschehen zu machen. Der erste Punkt der von dem Ausschusse verfaßten Schrift sei aber milder zu fassen, d. h. statt mit den Papisten zu streiten, wer die Resultatlosigkeit des Colloquiums verursacht, habe man einfach auf die Aussage der Akten zu verweisen. Ferner sei nicht rathsam, wie die betr. Schrift thue, geradezu jede Uneinigkeit unter ihren Glaubensgenossen zu leugnen. Das gebe den Papisten Gelegenheit, sie des Gegentheils zu überführen und so die Gegensätze unter ihnen zu verschärfen. Lieber solle man einige Meinungsverschiedenheiten der Theologen zugeben, welche sie aber hoffen „mit Gottes Hülfe in Kürze christlich und nützlich zu vergleichen“.

Auf die erwähnten Aenderungen in der Schrift sollen die Gesandten antragen, jedoch, wenn man sie unverändert dem Kaiser überreichen wolle, sich nicht absondern.

1) Vergl. Häberlin IV., 123.  
Kludschon, Friedrich III. B. I.

1559  
Mai  
4.  
Augsburg.

44. — Die Reichstagsgesandten an den Kurfürsten.

Nach einem Schreiben des Kurfürsten vom 10. April haben die Bischöfe und Stifte, welchen Patronatsrechte über in kurpfälzischen Landen belegene Pfarreien zustehen, sich geweigert, den an Lehtern angestellten Geistlichen „gebührende und nothdürftige Unterhaltung zu schaffen“, und sich dabei auf den Religionsfrieden von 1555 berufen. Die pfälzischen Gesandten haben nun laut kurfürstlichen Befehls die Sache den kurfürstlichen Abgeordneten und dem Ausschuss der Stände Augsburger Confession vorgetragen, welche einhellig beschließen, daß die Beschwerde vor den Kaiser gebracht werden solle. „Und dahin votirt worden, wo die hohe und nieder gerichtsame Obrigkeit oder auch die niedere allein durchaus gemein, es billig sein sollte, daß man auch die ministeria auf beide Religion bestelle, und die Kirchendiener zu beiden Seiten von gemeinen Gefällen erhalten hätte, — wo aber die hohe Obrigkeit einem allein und der niedere Gerichtszwang einem andern durchaus zugehörig, daß alsdann die Religion demjenigen, so allein die hohe Obrigkeit hat, seines Gefallens anzustellen mit nichten gebühren sollte.“ Die pfälzischen Gesandten hoffen auf beifällige Aufnahme des Votums bei den andern Ständen, weil sie dergleichen Fälle mehr bei andern befunden.

Eingelegter Zettel:

„Obedigster herr. Eur churf. G. befelch nach haben wir nicht underlassen, die churfürstliche Sechsische gesandten dahin zu bereden, wann man die künftige versamlung, so zu vergleichunge etlicher strittigen theologen und religionspuncten nach diesem reichstage angestellet werden solle, unvermeldet des Frankfurtschen abschieds furgenomen, aber bei ihnen nichts erhalten können. Wie wir dann Wyttenberg und Herzog Wolffgang auch des bedenckens mit den churfürstlichen befinden, und sovil bei den Sechsischen Weimarischen erfahren, sy es gleichfals leiden mögen, das man uff künftige versamlunge den Frankfurtschen abschied an die hand neme, und wo derselbig unlauter, erleutere und erclere.

Also lassen ihnen die churfürstliche Sechsische gefallen, das zu künftiger versamlung auch die Schweizer, Schweden und Dennemark erfordert werden, wie dann im fall E. C. F. G. die oberlendische stende und Schweizer, Sachsen aber die andere beschreiben sollte. Datum ut in literis (4. Mai 1559).“

1559  
Mai  
15.  
Augsburg.

45. — Die Reichstagsgesandten zu Augsburg an den Kurfürsten.

Auf den Antrag der pfälzischen Gesandten haben die Stände Augsburger Confession einhellig beschlossen, den Kaiser um Freistellung der

Religion zugehen. Zu dem Ende haben die Gesandten der Kurfürsten 1559 und der Ausschuss der andern protestirenden Stände eine Schrift entworfen, welche dann von der allgemeinen Versammlung der protestantischen Stände corrigirt und nebst einer andern größeren Schrift über allerhand gravamina der Stände Augsburger Confession, welche auf dieselbe Art verfaßt wurde, dem Kaiser überreicht worden ist. Dieser hat baldige Antwort versprochen.

Bei der Verlesung des Concepts der Schrift über die Freistellung in der allgemeinen Versammlung der protestantischen Stände haben sich die meisten Städte, außer Regensburg, Straßburg, Schweinfurt und Eisenach, zurückgezogen. Von dem Ausschuss der protestantischen Stände um die Ursache ihres Benehmens befragt, erklären Frankfurt, Goslar, Weisenburg, Ulm, Nordhausen, Nördlingen, Kempten und Friedberg, sie würden, ihrer frühern Erklärung nach, bei der Augsburger Confession verharren, seien aber für den vorliegenden Fall noch ohne Instruction. Augsburg glaubt sich durch einen Vertrag mit dem Bischof der Stadt schon hinreichend vor jedem Eingriff gesichert und will deshalb nicht die Beschwerdeschrift unterzeichnen. Ebenso weigert sich Nürnberg, „da sie das Papstthum bei ihnen in ihrem Gebiet nicht mehr hätten“.

Die andern Stände mahnen die Städte an ihr Versprechen in Sachen der Religion „für einen Mann zustehen“ und glauben sie der Zustimmung ihrer Vollmachtgeber in dieser Sache, durch welche „nichts als Gottes Ehre gesucht“, versichern zu dürfen. Doch bleiben die Gesandten der Städte bei ihrem Beschluß.

46. — Dieselben an den Kurfürsten.

1559  
Mai  
15.

In einem zweiten Bericht von demselben Tage melden die Gesandten 1559 aus Augsburg, daß in den verschiedenen Räten der die Ausgleichung der religiösen Spaltung betreffende Artikel der kaiserlichen Proposition zur Berathung gekommen sei. Im Kurfürstenrath haben die drei geistlichen Kurfürsten erklären lassen, sie seien, da man nun bei zwanzig Jahren ohne Erfolg colloquirt, gegen die Ansetzung eines weitem Colloquiums. Sie erwarteten dagegen Abhilfe von einem freien christlichen Concilium, welches zwar schon oft verhindert worden sei, jetzt aber nach Herstellung des Friedens sich leicht in's Werk setzen ließe. Ein solches müsse der Kaiser berufen, Ort und Zeit desselben bestimmen und entscheiden, ob es sofort vorzunehmen oder Hindernisse wegen auf andere Zeit zu verschieben sei. Dagegen erklären die Gesandten der weltlichen Kurfürsten, ihre Herren hätten das Ihrige zur Beilegung des Streites auf dem letzten Wormser und andern

1559 Colloquien gethan. Wer die Schuld an der Erfolglosigkeit derselben trage, wäre männiglich bewußt und sonderlich aus den Actis Colloquii genugsam verstanden.

Daß es nicht rathsam sei, noch weitere Colloquien zu halten, wollten sie nicht bestreiten, auch seien ihre Herren für ein Concil, „wosern solches frei, unparteiisch, auch mit christlichem Eifer in deutscher Nation angestellt“. Für ein unparteiisches Concil aber hielten sie ein solches, darin der Papsst nicht Präses noch Juder noch etwas zu determiniren, sondern ein Parth und demselbigen unterwürfig wäre, auch die Decision und Erkenntniß nicht allein bei den Geistlichen, sondern bei allen Weisßern sei, worin ferner Stimmenmehrheit nicht gültig, und die Geistlichen ihrer Pflicht, damit sie dem Papsst verwandt und zugethan, ledig gezählt würden. Für ein christliches Concilium sähen sie aber ein solches an, da die Religion nicht aus Menschenlehre, sondern nach der Schrift dirigirt und erörtert wird.

Deshalb wollen die weltlichen Kurfürsten erst genauere Auskunft haben, ob und wie ein solches Concil zu verwirklichen sei. Auf den früher zu Mantua und Trient abgehaltenen habe man in allen Sachen des Papsstes Resolution erwarten müssen, und sie sähen die Möglichkeit eines unparteiischen, freien Concils auch in gegenwärtiger Zeit, besonders in Anbetracht der Stellung des Kaisers zu dem Papsst, nicht ein. Es sei auch der Gegenpartei nicht Ernst damit. Der auf dem letzten Colloquium „des Richters halber“ vorgekommene Streit werde auch auf dem Concil nicht ausbleiben. Sie seien deshalb gegen ein Concil, wie das zu Mantua und Trient, und stimmten dafür, dem Kaiser den Passauer Vertrag als Grundlage der Vereinbarung der Parteien zu empfehlen.

Die geistlichen Kurfürsten beharren jedoch auf ihrem Antrag, dem Kaiser ein Concil vorzuschlagen, erklären aber ihrerseits auch an dem Passauer Vertrag festhalten zu wollen.

Beide Anträge sollen dem Fürstenrath vorgetragen werden. Wie die pfälzischen Gesandten hören, stehen sich auch im Fürstenrath zwei Ansichten gegenüber und die katholischen Mitglieder stimmen dort ebenfalls für ein Concil. Württemberg und andere Fürsten sind dafür, sich auf den Regensburger Abschied zu gründen, in welchem bestimmt wäre, daß, wenn das Colloquium ohne Erfolg sei, „eine christliche Consultation und Collation, welcher die K. Mt. selbst beizwohnen und beiderseits Theologi anhören sollten, stattzufinden habe“.

Dagegen treten die pfälzischen Gesandten auf, da der Regensburger Abschied eine solche Bestimmung nicht enthalte, sie aber auch, wie sie vorhin erklärt, gegen jede weitere Disputation mit dem Gegentheil seien. Schließlich sprechen sie ihre Hoffnung aus, in dieser Sache einen Vergleich zu

Stande zu bringen, da am Nachmittag eine wiederholte Unterredung zwischen den Abgesandten der Kurfürsten und dem Ausschuß des Fürstenraths in der Herberge der pfälzischen Gesandten stattfinden solle.

#### 47. — Dieselben an den Kurfürsten.

1559  
Mai  
18.

Regensburg.

Der Bericht knüpft an den vom 15. Mai an. Die Gesandten der drei weltlichen Kurfürsten berufen den protestantischen Ausschuß des Fürstenraths zu sich und theilen ihm ihre im Kurfürstenrath ausgesprochene Meinung mit. Der Ausschuß rath zwar erst dazu, dem Kaiser die Beilegung des Religionsstreites anheimzustellen und dadurch einen sprechenden Beweis von der Versöhnlichkeit der protestantischen Stände zu geben; schließlich erklärt er sich jedoch mit der Ansicht der drei weltlichen Kurfürsten einverstanden.

Am 16. Mai werden sodann den Gesandten des Fürstenraths und dem Kaiser die beiden im Kurfürstenrath herrschenden Ansichten referirt. Vom Fürstenrath wird dagegen angezeigt, daß dessen protestantische Mitglieder mit den drei weltlichen Kurfürsten übereinstimmen, und ebenso die katholischen mit den drei geistlichen.

Ueber alles dies wird endlich den Gesandten der Städte Bericht erstattet. Letztere bedauern die Erfolglosigkeit des Colloquiums zu Worms und halten ein frei christlich Concilium in deutscher Nation für den besten Weg zur Vereinigung. Da aber ein solches jegiger Weil nicht anzustellen sein sollt, rathen sie am Passauer Vertrag festzuhalten. Den Zwiespalt im Kurfürsten- und Fürstenrath beklagen sie. In ihrem Colleg habe man sich über Meinungsverschiedenheiten durch gegenseitiges Nachgeben vereinigt, obwohl die katholischen und protestantischen Mitglieder mit ihren Religionsgenossen in dem Kurfürsten- und Fürstenrath einer Meinung sind.

Die Ansichten, welche in den drei Rätthen abgegeben wurden, sind sodann noch einmal vorgetragen worden und sollen dem Kaiser mitgetheilt werden.

#### 48. — Kf. Friedrich an die Reichstagsgesandten.

1559  
Mai  
19.

Amberg.

Der Kurfürst drückt seine Freude über den Frieden mit den Türken aus, welcher laut der kaiserlichen auf dem Reichstage abgegebenen Erklärung bevorsteht, und wünscht ihm lange Dauer. In Betreff der Türkenhülfe sollen die Gesandten beantragen, daß, ehe man die Verhandlung über diese beginne, ein Rechenschaftsbericht über Verwendung der letzten Beiträge, „auch Relation jüngsten Ausrichtens“ erstattet werde.

1559  
Mai  
21.  
Augsburg.

49. — Die Rätthe zu Augsburg an den Kf. Friedrich.

Der Herzog von Württemberg hat die Ueberrahme der Gesandtschaft nach Frankreich wegen Leibesungelegenheit und anderer mehr unbequemer Ursachen abgelehnt. Auch der Kaiser in Person hat ihn nicht bewegen können und deshalb den Kurfürsten- und Fürstenrath aufgefördert, sich über weitere Schritte zu berathen.

Im Kurfürstenrath spricht der Triersche Gesandte das Bedauern seines Herrn über die Weigerung des zu dem Geschäft besonders geeigneten Herzogs aus und fragt an, ob es den andern Kurfürsten genehm sei, an Württemberg die Frage zu richten „was neben der surgewandten Leibsblödigkeit sonst ferner Ursache oder Verhinderung“ sein möchte.

Cöln besorgt, Würtembergs Einwilligung würde nicht zu erhalten sein und die von Trier beantragte Fragestellung möchte sich nicht wohl fügen.

Pfalz erinnert an seinen früher ausgesprochenen Wunsch, daß man schriftlich verhandle oder daß die Deputirten im Namen von Pfalz und Mainz abgesandt würden. Es erklärt sich jedoch auch mit der Sendung zweier Fürsten einverstanden und schlägt dazu den schon als tauglich bezeichneten Herzog Albrecht von Bayern vor.

Es wird darauf beantragt, den Herzog von Württemberg dadurch zur Annahme zu bewegen, daß man ihm statt des Cardinals von Augsburg einen andern Geistlichen zuordne. Den Cardinal könne man durch eine Sendung an den König von Spanien entschädigen, welchem der Dank des Reiches für seine Verwendung bei dem französischen König in Sachen der Restitution darzubringen wäre, mit der Bitte, auch ferner die Bemühungen des Reichs unterstützen zu wollen. Zugleich könne dem König von Spanien die dem Ordensmeister in Livland durch den Moscoviter verursachte Bedrängniß vorgestellt und derselbe ersucht werden, in Anbetracht seiner guten Beziehungen zu den Russen, „durch eine Schickung oder sonst in diesem Fall auch hülfliche Förderung zu erzeigen“, damit dem „verderblichen Ueberfall gütlich Instand gegeben würde, bis sich das Reich ferner . . . entschließen und vergleichen möchte etc.“

Mit dem Cardinal habe man nun zunächst über diesen Auftrag zu verhandeln.

Diesem Antrag gegenüber erklären im Kurfürstenrath Cöln, Sachsen und Pfalz ohne nöthige Instruction zu sein. Sachsen verlangt, daß von dem König von Spanien auch die Restitution desjenigen, so Carolus Quintus dem Reich entzogen, gefordert werde, jedoch auf schriftlichem Wege. Dies wird, außer Sachsens Antrag, dem Fürstenrath kund gegeben.

Der Herzog von Württemberg, welchen hierauf eine Deputation des Kurfürsten- und Fürstenraths und der gemeinen Stände nochmals um Ueberrahme der Gesandtschaft angeht, erklärt sich bereit, wenn ihm Herzog Albrecht von Bayern beigegeben werde. 1559

„Gleich nach Vollendung dieser Tractation“ erscheint im Kurfürstenrath ein Abgesandter des Cardinals und beklagt sich, daß man Legtern, welchem der Kaiser und die Stände die Gesandtschaft übertragen, nun plötzlich von derselben ausschließen wolle. Der Grund dieses Verfahrens dürfe ihm nicht vorenthalten werden.

Der Kurfürstenrath unterwirft diesen Zwischenfall einer längern Berathung. Mainz und Trier heben die besondere Fähigkeit des Cardinals zu der Sendung hervor, doch wird schließlich in Anbetracht der entschiedenen Weigerung Würtembergs beschlossen, den Kaiser zu ersuchen, mit dem Cardinal über die verlangte Verzichtleistung auf die Gesandtschaft verhandeln zu wollen. An Stelle des Cardinals könne dem Kaiser ein anderer geistlicher Fürst, etwa der Bischof von Merseburg oder der Herzog von Bayern vorgeschlagen werden, Legterer als weltlicher Gesandter des Kaisers und der geistlichen Kurfürsten und Fürsten.

Der Kaiser erklärt sich zur Unterhandlung mit dem Cardinal bereit, doch nur in Gemeinschaft mit den Ständen, da auch die Nomination des Cardinals zum Gesandten mit Vorwissen der Reichsstände geschehen. Er ist ferner dafür, daß das an den Cardinal zu stellende Ersuchen schriftlich abgefaßt werde.

Die Stände verhandeln über diesen Bescheid und kommen zu dem Beschluß, „es in all Wege dahin zu richten, daß die persuasiones von der K. Mt. und nicht von den Kurfürsten, Fürsten etc. herfließen“.

Die pfälzischen Gesandten erinnern daran, daß sie nie für den Cardinal als Gesandten gestimmt, vielmehr den Herzog von Bayern vorgeschlagen haben, doch erklären sie sich bereit, mit den andern Ständen den Kaiser nochmals zu ersuchen, die Sache beilegen zu wollen. Auch versprechen sie, falls der Kaiser die Mitwirkung der Stände verlange, sich nicht abzusondern.

50. — Kf. Friedrich an die Rätthe zu Augsburg.

1559  
Mai  
22.

Indem Friedrich das Schreiben vom 29. April beantwortet, findet er die in Augsburg gepflogenen Berathungen über die Art und Weise, wie die zum Zweck der Restitutionsforderung nach Frankreich abzufertigenden Gesandten dem Könige, wenn er Einwendungen mache, repliciren sollten, ungeeignet und fährt fort: 1559  
Augsburg.



1559 „Neben dem wir bey uns erachten die weil diese sachen das reich auch insonderheit unser der Churfürsten reputation antreffen, das keine condition, so dem reich in eynigen weg beschwerlich sein mocht, wie dann diejenigen, so in ewerm schreiben vermeldet, mehrentheils geschaffen, one große verkleinerung und spott anzunemen oder zu be- willigen sei.

Derwegen hielten wirs darfur, das das begeren der restitution simpliciter und in genere dahin zurichten, das die enzogne stift und stätt sampt landen und leuten allermaßen wie sie vorhin bey dem heyl. Röm. reich gewesen one entgeltnuß demselben von Frankreich wider zugestellt und uberantwort wurde, mit der angehenkten gemeinen generalclausul, das diejenigen, so zu dieser legation gebraucht, alles dasjenig, so hierzu dienstlich sein mag, handlen und furwenden sollen, one vonnoten dismals etwas weiters in specie furzubringen. Nachdem sich dann K. W. in Frankreich darans resolviert, es sey gleich in einen oder den andern weg, alsdann hätt man mit gemeinem rhat und zuthun zu erwegen, was in dieser sachen ferrers furzunemen sein möcht.

Was dann die relation der gesandten und wem dieselb zube- schehen belangt, lassen wir uns nit misfallen, das dieselb Mainz, doch in scharfen, gethan und furter eins jeden kreis ausschreibenden chur- und fursten zugeschickt werd, die es ferner mit iren kreisver- wandten wo vonnöten zuberhatschlagen und volgendts die bedenken zusamen zu tragen wissen werden, wie hievor in dergleichen fallen auch breuchlich herkommen. — Wollten wir euch x. x. Heidelberg in puncto horae nonae ante meridiem den 22. May A<sup>o</sup>. 59.

51. — Die Reichstagsgesandten an den Kurfürsten.

1559  
Mai  
25.  
Augsburg.

Auf die Aufforderung der kurf. sächs. Gesandten, den Frankfurter Ab- scheid von allen Ständen unterschreiben und auf gegenwärtigem Reichstag publiciren zu lassen, hat Würtemberg eine schriftliche Erklärung abgegeben, von welcher die Copie heiligt. Ein Gleiches hat Herzog Wolfgang (von Neuburg) gethan, der entschieden für die sofortige Publication ist. Es fol- gen seine Motive: Der Aufschub bis zu einer spätern Zusammenkunft ver- ursache größere Weitläufigkeiten. Ferner sei ein Schluß dieses Reichstags „ohne Erklärung hinter sich zu lassen“ bedenklich, weil die Gegenpartei be- haupten würde, das die Augsburger Confessionsverwandten nicht zusam- men stimmen könnten. Sodann erzeuge ein so bald auf den Reichstag folgender Conventus allerlei Verdacht. Ob auf einem solchen Einigkeit

erzielt würde, siehe doch noch dahin. Er (der Herzog Wolfgang) könne 1559 sich auf eine Aenderung an dem betreffenden, einmal von ihm angenommenen Abschied nicht mehr einlassen, wenn man ihn nicht aus der h. Schrift wi- derlege. Ihn beirre auch nicht, daß Einige den Abschied als „zu kurz ab- geschnitten“ tadelten; es sei seine Abfassung vielmehr sehr erwogen. Eine neue Versammlung müsse jedenfalls erst vorbereitet werden.

Der Herzog hat sodann den Kurf. von der Pfalz durch dessen Ge- sandte ersuchen lassen, den Herzog Joh. Friedr. von Sachsen zur Unter- schrift des Abschieds bewegen zu helfen. Dasselbe Ansuchen hat Würtem- berg bezüglich der andern noch zögernden Stände gestellt mit der Bemerkung, man argwöhne, Pfalz wolle, gegen den bekannten Willen des verstorbenen Kf. Dittheinrich, den Frankfurter Abschied fallen lassen.

Die pfälzischen Gesandten haben darauf erklärt, der Kurfürst werde, da er den Abschied unterschrieben habe, auch bei demselben bleiben. Hestig in die Fürsten zu dringen, um sie zur Annahme des Abschieds zu bewegen, halte der Kurf. für bedenklich, da es zu Zwiespalt Anlaß geben könne. Vertagung bis zu einer spätern Versammlung sei rathsam. Sie, die pfälz. Gesandten, hätten jedoch den Kurfürsten um Befehl ersucht, empfehlen aber den Ständen zugleich die Berücksichtigung des ersten Frankfurter Ab- schieds vom 30sten Juni 1557. — Herzog Wolfgang verzeicht sich darauf nochmals mit Sachsen, um Mecklenburg und die andern Stände zur Unter- schrift zu bewegen. — Es steht in Aussicht, daß der größere Theil der Augsb. Confessionsverwandten sich gewinnen lassen wird. Die Gesandten bitten deshalb um Instruktion.

52. — Die Reichstagsgesandten an den Kurfürsten.

1559  
Mai  
27.  
Augsburg.

Auf die Eingabe der Stände vom 20sten Mai, betreffend den religio- sen Zwiespalt, läßt der Kaiser den versammelten Weisßern des Reichstags am 26sten eine Antwort überreichen. Da die kaiserliche Resolution „ganz dunkel und der Augsburgerischen Confessionsverwandten Bedenken fast im wenigsten nicht angeregt“, wollen die protestantischen Stände am 28sten Mai sich versammeln und weitere Schritte berathen<sup>1)</sup>.

53. — Kf. Friedrich an seine Rätthe zu Augsburg.

1559  
Mai  
27.  
Augsburg.

Der Kurfürst hat ungern vernommen, was die Sächsischen Churfürst- lichen ferner des Frankfurter Abschieds halben gesucht und endlich darauf

1) S. das weitere unter Nr. 68: Notizen aus dem Protocoll der Separat- verhandlungen.

1559 harren". Er fürchtet, daß daraus „Zerrüttung des einen Mans und mehrer Uneinigkeith“ entstehe, weshalb seine Gesandten nochmals ihnen Vorstellungen machen sollen. Truchten diese nicht, so ist an Sachsen das Gesuch zu stellen, bis zu der bevorstehenden Ankunft des Kurfürsten von der Pfalz und der um dieselbe Zeit erfolgenden des Herzogs von Württemberg und anderer mehrer gutherziger Fürsten mit solchem ihrem Vorhaben in Ruhe stehen zu wollen. Falls die sächsischen Gesandten aber dennoch sofort vorgehen und solches selbst proponiren wollen oder werden, sollen die pfälzischen Gesandten nicht allein bei der Verhandlung nicht erscheinen, sondern auch bei den andern unterbauen, daß sie „in das Vorhaben der Sachsen mit nichten willigen“.

1559  
Mai  
27.  
Amberg.

54. — Kf. Friedrich an seine Rätthe zu Augsburg.

Die Gesandten sollen sich befeleißigen und dahin arbeiten, daß der Religionartikel zuvor und ehe zu dem andern geschritten, erledigt, und also ein Punct nach dem andern expedirt, und die Handlungen nicht durch einander gemengt werden.

Wenn jedoch die Gesandten der andern Kurfürsten den Anfang mit einem andern Gegenstand zu machen vorziehen, haben sich die pfälz. Gesandten nicht von ihnen abzusondern, vielmehr an der Verathung gemäß ihrer Generalinstruction und der besondern über die Türkenhülfe theilzunehmen.

1559  
Mai  
29.  
Amberg.

55. — Kf. Friedrich an seinen Rath Dr. Probus.

Auftrag an den Herz. Christof bezüglich des Frankfurter Necesses.

Erfamer lieber getreuer. Was die Sächsischen churfürstlichen des letzten Frankfurtschen abschieds wegen gesucht, ist dir hievor unverborgen. Diweil wir dann seithier deins abraisens von hinnen von unsern gesandten zu Augspurg ferners bericht, das herzog Wolfgang pfalzgraf und herzog Christoph zu Wirtemberg nit allein den Sächsischen in sollichem beysal gethan, sonder auch gleichergestalt darauf tringen, wie du von unsern rhaten zu Augspurg weiter zu vernemen: so bevelchen wir dir gnediglich, diweil du one das dein weg zu gedachtem unserm vetteren herzog Christoph nemen würdest, du wollest neben verrichtung anderer dir bevolhnen sachen S. L. von diesem irem

vorhaben ab und dahin weisen, das ditzmals darmit in rühe gestanden und sollich im maßen hievor bedacht auf ein andere zusamenkunft, die wir noch in allweg zu befurdern und anzustellen fur rhat-sam erwiegen, geschoben werd, mit vermeldung, was für zerrüttung und sonderlich des einen mans, auch anderer besorgender urhat daraus gewißlich erfolgen würde, wie du dann dieses und andere mehr zur sachen dienstliche argumenta und persuasionses zugebrauchen wissen würdest. Doch sollt es S. L. dahin nit verstecken, als wollten wir von erneuemt Frankfurtschem abschied abweichen, sonder wir sehen furnemlich dahin, das die eynigkeit under uns den A. C. verwandten bestendiglichen erhalten und was demselben zuwider, sovil guten und reinen gewissens halb imer beschehen kan, vermitteln pleib, auch durch sollich die auslendischen desto mehr zu unserer waren christlichen religion bewegt und angereizt werden. Darin bescheith unser will und meynung, und seind dir mit gnaden genaigt. Datum Amberg den 29. Mai A<sup>o</sup>. 59.

M. Sr. A. 109/1 f. 363.

56. — Die Statthalter und Rätthe zu Heidelberg an den Kurfürsten.

1559  
Mai  
31.

Bericht an Kurfürst Friedrich über die Religionsübung und den Unterhalt der Geistlichen in den „Gemeinschaften“.

Durchlauchtigster hochgeborner churfurst 2c. Aus E. C. F. G. gnedigstem schreiben (Amberg, 21. Mai) haben wir underthenigst verstanden, was E. C. F. G. verordnete rethe zu Augspurg von wegen bestallung der religion und underhaltung der kirchendiener in den gemeinschaften, so von dieser religions stende verordnetem ausschus soll bewogen sein worden, an dieselbig underthenigst gelangen lassen, und haben uff E. C. F. G. gnedigstem bevelch wir alsfalt bey der canzley und sousten, sovil jezmals in eile hat sein konden, uns berichts erholet, wie dieser ndern churf. Pfalz mit den gemeinschaften es jeziger zeit ein gelegenheit haben mag, inmassen E. C. F. G. ab beiliegender verzeichnus, wir underthenig übersenden, gnedigst zusehen haben.

Diweil dan sovil befunden, E. C. F. G. in denen orten, sie mit andern in gemeinschaften seyen, sonderlicher eintrag von anordnung wegen E. C. F. G. religion nicht bescheith, dan allein wes etwan E. C. F. G. deshalb mit dem bischof zu Wormbs, auch an et

1559 lichen orten im ampt Lautern der competenz halb mit dem teutschen maister strittig seien, so erachten wir derhalben (doch uf E. C. F. G. und deroelben groshofmeisters und rethe verner verbessern) das rathsammer auch der religion in diesen E. C. F. G. gemeinschaften furtraglicher sein sollte, wo dieser handel zu Augspurg stillschweigent umbgangen und verner nicht erregt wurde, auf das von der R. Mt. derhalben declaration zu suechen und zu empfangen nicht nöttig, die weil zu befürchten, das dieselb diesen religionsstenden und sonderlich E. C. F. G. in iren gemeinschaften nach derselben jetzt wesenden gelegenheiten mehr beschwerdlich und nachtailig dan furdersam fallen möchte, und man sich aber disfalls so hoch nit zu irren lassen hat, das der Bischoff zu Wormbs so oft und viel eintrags, sonderlich zu Ladenburg, E. C. F. G. in aufstellung der religion thut und den kirchendienern ire underhaltung nicht verraichen helfen wille wie bisweillen auch der deutschmeister und seine ordensleut genaw genug gegen E. C. F. G. suchen und sich verhinderlichen erzaiigent. Stünde doch unsers ermessens zu hoffen, es solte die zeit hernachmals selbs solche gelegenheit mitbringen, das E. C. F. G. mit diesen baiden, Wormbs und deutschen orden, auch zu besserer vergleichung weder bisher bescheen hierunder kommen möchten, und da es gleich nit beschehe, dannoch ireglicher were, allein durch diese beid hieran gehindert zu werden, weder solt man durch R. Mt. declaration ererst gewertig sein müssen, das andere gemeinschaftsherrn als Mainz, Speyer, Leyningen und dergleichen dardurch auch einen vorthail erlangen, und da sie vor keine hinderung gethan, ererst understehen möchten in iren gemeinschaften neben E. C. F. G. religion auch ire pabstumb wider einzufueren, welches noch beschwerdlicher salen wolte. Derhalb wir solchs in der eil E. C. F. G. fur unsere geringfugig underthenigß bedenken hiemit unverhalten wollen lassen, auf das sie der sachen mit bedechtlichem rath verner nach zugedenken und iren verordneten rethen gegen Augspurg darauf E. C. F. G. gefallen nach bevelch zuthun haben, E. C. F. G. uns damit in gehorsam befelchent<sup>1)</sup>. Datum Mittwoch den letzten May A<sup>o</sup>. 59. E. C. F. G. underthenigste gehorsame statthalter und rethe zu Haidelberg.

1) In Folge dieses Briefes und des beiliegenden Berichts befaht der Kurfürst am 9. Juni seinen Gesandten am Reichstage die Sache ruhen zu lassen und nicht weiter darauf zu bringen, „bierweil zu besorgen, da die Declaration R. Mt. heymgestellt, das dieselbe mehr wider dann für uns fallen möchte“. —

Bericht alsbil dimalts in der eil bey churfürstlicher canzley 1559 zu Haidlberg hat funden mögen werden, wie es mit anordnung und versehenung des kirchendienstß in den gemeinschaften der ndern Pfalz gehalten würd.

Im ambt Haidlberg.

Zu Ladenburg haben die churfürstliche Pfalz und der bischof zu Wormbs die hoch obrigkeit auch nider gerichtbarkeit in gemain und also ein gleiche gemeinschaft; aber der bischof mast sich an, die geistlich jurisdiction seinen F. G. allain zusten soll, das auch die pastorey daselbst seinen F. G. auf dero tafel incorporirt, derhalb sein F. G. verus pastor sey und seinen F. G. allain die pfarr zubestellen und zuversehen gebüren thue, wie er auch ain münich auf der pfarr hat und denselben fur pfarrher helt und underhelt, als auch sein F. G. oder andern altaristen und der schulen daselbst gleichermassen allain zu underziehen vermaint.

Derwegen der stritt alda eingefallen, das dem predicanten Eckhardten seinem diacono und dem schulmaister, welche sich der religion der Pfalz kirchenordnung gemess halten, vom bischof nichts gevolgt, noch underhaltung erlangt mog werden — uber das vermög des reichsabschids dem bischof der austrag fürgeschlagen, aber nie ins werk erlangt, sonder von ime ein aufzug über den andern gesuecht bis er sich jetzt letztlich gar fur die R. Mt. beruefen, derhalb die kirchendiener und schuelmaister zu Ladenburg allain bisher von churfürstlicher Pfalz underhalten seint wie noch und von etlichen vacirenden pfründen ain zuschuss neulich erlangt haben. Des alles die herren groshofmaister, canzler und marschalk zuvor genuegsamen bericht tragen.

In der kellerrey Stain.

Zu Lamperthey hat Pfalz die zeitlich oberkeit, darnach Pfalz und bischof zu Wormbs die nider gerichtbarkeit, der pfarrer daselbst ist mer bepflich und dem bischof gehorsam dann der Pfalz religion gewogen, und man waisß sich zuerinnern, wo der bischof mit der Pfalz gemeinschaft hat, da will er der Pfalz religion kainen fürgang lassen, sonder understeet dieselb zu verhindern, wo er kan, und das pabstumb zu erhalten. Diese pfarr hat für sich selbst ain guete competenz.

Zu Hoffhaim ist ein pfarrher, der sich den bischof bewegen lassen und mess gelesen hat, aber auf doctor Eilmans underfagen dessen wider abgestanden. Ist vom stift Neuhausen als collatorn dahin geordnet. Die hoch und nider oberkeit steet Pfalz und Wormbs in gemeinschaft zu. Gibt der bischof für, es sey der Pfalz allain ir thail verpfendt, wil derhalb mit leiden, die bepfliche religion alda abzuschaffen, sonder beharret, man soll

1559 es bey gemeinschaft brauch und recht, auch wie die pfandschaft ausweist und vor alters breuchig gewesen, ruig bleiben lassen, darumb es noch also rugt. So ist auch der underhaltung halb etwas stritts. —

Zu Northaim steet die hoch und nider oberkait Pfalz und bischof zu Wormbs in gemeinschaft zue, und ist ain filial, zur pfarr Wattenhaim gehörig, aber der bischof thut des orts auch eintrag, wie zu Hoffhaim. — Der pfarrgefell halb ist stritt. Der pfarrer zu Wattenhaim, so Mainzisch, helt sich der Pfalz religion und vorñcht Northaim, aber des bischofs halb wie zu achten nit ruig.

Ambt Mosbach.

Die drey Schefflenz haben Pfalz und Mainz in gemeinschaft, auch die nider gerichtbarkeit; aber Pfalz hat die zeitlich hoch oberkait allain. Darin seint pfarrer, die der Pfalz religion und kirchenordnung sich gemess verhalten, darin Mainz kainen eintrag thut, inen auch besserung irer compe- tenzen one irrung richtig gemacht seint.

Pfalz und teutschmaister haben auch etlich dorf in gemain als Dal- haim, Muder spur, Nurbach, darin sy gleiche gerichtshern seint, doch jeder ain aignen schulthais hat, aber die zeitlich hochoberkait der Pfalz allain darin zustendig. Darin seint kirchendiener, die der Pfalz kirchenordnung und religion sich gemess verhalten und der teutschmaister kainen eintrag weiter thuet. So weis man auch der underhaltung halb kainen mangl.

Ambt Germershaim.

Die gemeinschaft Landeck steet Pfalz und bischof zu Speir zu mit hoher oberkait und der nidern gerichtbarkeit, als man achtet, in ain gleiche gemeinschaft. Dergleichen in der gemeinschaft Altenstat der Pfalz und bischof zu Speir hoch und nider oberkait auch gleich zustendig. Allda weis man anders nit, dann das in diesen kaiden gemeinschaften die pfarrer und kirchendiener sich der Pfalz kirchenordnung und religion gemess verhalten und darin vom bischof zu Speir kain eintrag beschicht, so hat man auch darin der competenz halb diser zeit von kainer irrung wissens.

Zu Slingenmünster weis man auch von kainem sondern mangel, dan allain das man mit den stiftsherrn alda gemachsam handlen mueß, wie der herr canzler guet wissens tregt. Allda hat Bitsch auch etwas interesse.

Die Guttenberger gemeinschaft hat nun iren weg.

Im ambt Neuenstat.

Edichhoven ist gemeinschaft Pfalz, bischof zu Speir und Weldenz. Speir hat die hohe oberkait uber hals und bain, aber Pfalz und abbtiffin zu Seylsbrücken seint gerichtsherrn alda. Der pfarrer helt sich Pfalz kirchen-

ordnung und religion gemess, hat an seiner competenz nit mangel und ge- 1559 schicht von niemant irrung.

Zu Hasloch, Iglhaim und Bichel seint gemeinschaften mit hoher ober- kait und nider gerichtbarkeit, Pfalz und Leiningen zugleich zustendig. Die kirchendiener halten sich Pfalz kirchenordnung und religion gemess, darinne thut Leiningen kainen eintrag. So wais man auch der competenz halb jetzt nit mangl, doch soln zu Bichel die altar und bilder noch nit abge- than sein.

Dirmstein und Laumershaim.

Ist Pfalz und Wormbs mit hoher oberkait und nider gerichtbarkeit in gemeinschaft gleich zustendig, und helt sich der pfarrer Pfalz religion und kirchenordnung gemess. Doch wan der bischof dahin kombt, so leßt er ime in der kirchen bey seinem schloß sein bespfiische mess auch halten, und thuet aber sonst dem pfarrer kain eintrag; doch dem diacono und schulmaister wil er ire underhaltung nit folgen lassen.

Von Laumershaim hat man jetzt in der eil kainen bericht haben konden.

Im ambt Alzey.

Osthoven ist Pfalz und Mainz gemeinschaft, hat man jetzt kain aigent- lichen bericht; dann zwischen beiden churf. berends allerhand irrung vorhan- den. Aber die kirchendiener halten sich Pfalz kirchenordnung und religion gemess. Darin thuet Mainz nit eintrag. Ist auch der competenz halb kain elag.

Westhoven ist in gemeinschaft Pfalz, Nassau und Reipolzkirch, berends sich die kirchendiener Pfalz kirchenordnung und religion gemess verhalten. Und ist der pfarrer mit seiner competenz, wie man nit anderst weis, zufrieden.

Alsenz, berends gemeinschaften Pfalz, Weldenz, reingraf und Falken- stain, verhalten sich die kirchendiener Pfalz religion und ist der competenz halben, wie man nit anderst weis, kain mangl.

M. St. A. Drig. (109/1 f. 389).

57. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

Friedrich hat einen Brief des Herzogs nebst einem Verzeichniß dessen, was die kursächsischen Rätthe bei dem Herzog Wolfgang schriftlich und bei ihm selbst mündlich erworben haben, empfangen und darauf seinem Rath, dem Dr. Christof Probus, der ohne dies bei dem Herzog zu erscheinen Be- fehl hatte, auferlegt, mit diesem vertraulich auß dem Handel zu reden<sup>1)</sup>:

1) Vergl. oben S. 74, Nr. 55. Der Bericht des Dr. Probus ist uns leider nicht bekannt.

1559  
Mai  
29.  
Amberg.

1559 Er bittet nochmals ganz brüderlich und freundlich, der Herzog wolle mit allen Mitteln daran sein, daß die Trennung unter den Augsbürgischen Con- fessionsverwandten verhütet und vielmehr dahin getrachtet werde, wie der Eine Mann auf jezt währendem Reichstag beschehen und man hernach die Wege finden möge, daß sie allenthalben zusammen kommen und mit der Hülfe Gottes sich einhelliglich vergleichen mögen.

Stuttg. St. A. Eigenhändig.

1559

Juni

1.

Augsburg.

58. — Graf Erbach aus Augsburg an Kf. Friedrich.

Der Graf von Erbach hat eine Audienz bei dem Kaiser erhalten und demselben die bevorstehende Ankunft seines Kurfürsten gemeldet, indem er zugleich um Tagsagung zum Empfang der Regalien „in der Kammer“ und auch der Böhmischnen Belehnungen halben nachsuchte. Der Kaiser antwortet persönlich. Er zeigt sich erfreut über den Entschluß des Kurfürsten, den Reichstag ungeachtet seiner Obliegenheiten und Angelegenheiten zu besuchen. Wie er schon früher auf das Gesuch des Kurfürsten hinsichtlich der Belehnung sich erklärt, sei er auch jezt gern bereit, denselben „nach seiner Ankunft der Regalien und Reichslehen halben unverlangt in zwei, drei oder vier Tagen ganz nach des Kurfürsten Belieben zu belehnen. Aber der böhmischen Lehen halb hätten ihre Mt. etliche Berichte bekommen, davon ihre Mt. mit dem Kurfürsten zu reden hätte, welches doch ein Geringes.“ Zudem seien die böhmischen Räte noch nicht alle gegenwärtig. Die Absicht des Kurfürsten, erst Johanni in Augsburg einzutreffen, bittet jedoch der Kaiser dahin zu ändern, daß er etwas eher und so bald es sein könnte seine Reise antrete.

1559

Juni

9.

Amberg.

59. — Kf. Friedrich an seine Räte zu Augsburg.

Mit Bezugnahme auf den Bericht der Gesandten vom 5. erklärt der Kurfürst, daß er sich nicht eher in einige weitere Handlung über die vom Kaiser verlangte Türkenhülfe einlassen wolle, bis Rechenschaft über die Verwendung der jüngst geleisteten Türkenhülfe abgelegt sei und er gehört habe, „was noch darvon, sonderlich aber von dem noch unerlegten Geld, so jüngst zu Frankfurt zu Erbauung der Ortstrecken fürnehmlich bewilligt worden, im Rest sey, darneben auch Relation jüngsten Ausrichtens wider den Türken beschehen.“ Dem gemäß sollen sich die Gesandten verhalten, wie der Kurfürst ihnen nunmehr zum zweiten Mal geschrieben habe und wie es auch ihre Instruction besage. Sodann haben die Gesandten zu fordern, daß der Kaiser, zufolge der Bestimmung des Regensburger Abschieds, mittheile,

„was J. Mt. bey andern christlichen Potentaten für Hülfe und Bewilligung erlangt.“ Auch diesen Auftrag enthalte schon die Instruction, nach welcher sich die Gesandten „auch durchaus deßfalls zuverhalten und also diese Handlung bis auf (des Kurfürsten) persönliche Ankunft füglich aufzuziehen haben“<sup>1)</sup>.

60. — Kf. Friedrich an seine Räte zu Augsburg.

1559

Juni

15.

Amberg.

Der Kurfürst erklärt, daß, nach der Aussage „etlicher beywesender Räte“ und dem Zeugnisse der Protocolle, der Kaiser in der That jüngst zu Frankfurt auf dem kaiserl. Wahltag die damals versammelten Kurfürsten gnädig ersucht habe, den ausstehenden Rest von der jüngst zu Regensburg bewilligten Türkenhülfe zu entrichten. Obwohl des Kurfürsten Vorgänger, Ott-Heinrich, „solches zum heftigsten verweigert“, hätten doch die andern Kurfürsten, natürlich unbeschadet der Rechte der andern Stände, die Forderung bewilligt, „mit dem ausgedrückten Anhang, was weiters an sollicher Hülfe einzubringen, das sollich J. Mt. erstlich zu völliger Bezalung der Befelhs und Kriegsleut, so derwegen in Ungern gewesen und gebient haben, Klagen und Nachreden zuvermeiden, zum furderlichsten verfolgen lassen, und das übrig zu Erbauung und Befestigung der furnehmsten Dertter in Ungarn und den Oesterreichischen Grenzen, als Rab, Comorra und Wien, verwenden und gebrauchen wolten zc.“

Dies hat dem Kurfürsten „Ursache geben, desto mehr auf die Abrechnung zu dringen, damit ehe zu weiterer Handlung geschritten werde, man nach angehörter Rechnung und Befindung, was noch davon im Rest, sich desto besser darnach zu resolviren hätte“.

61. — Kf. Friedrich an seine Räte zu Augsburg.

1559

Juni

10.

Amberg.

Der Kurfürst willigt in die Wahl des Bischofs von Merseburg zu der Gesandtschaft nach Frankreich, da er von den andern bereits vorgeschlagen sei. In Betreff der Bestimmung eines weltlichen Fürsten, welcher dem

1) Inzwischen hatte der Kaiser, laut Bericht der Gesandten vom 7. Juni, diese zu sich gefordert und sie dringend ersucht, den Kurfürsten der begehrten Türkenhülfe günstig stimmen zu wollen. Friedrich aber hielt nach wie vor mit der Bewilligung zurück und bestand auf vorhergehender Rechnungsablage. Vergl. unten 15. Juni.

1559 Bischof beizuordnen sei — nachdem Bayern und Württemberg sich entschieden geweigert <sup>1)</sup>, — sollen die Gesandten sich an ein Schreiben vom 5. Juni halten, nämlich für Wolfgang von Neuburg und Joh. Friedrich d. M. von Sachsen stimmen <sup>2)</sup>. Dabei erinnert der Kurfürst, daß er es immer für unnöthig geachtet, zu der Legation fürstenthümliche Personen zu wählen.

1559 Juni 22. 62. — Ankunft des Kf. Friedrich zu Augsburg.

Der englische Gesandte Dr. Mundt schreibt darüber am 23. Juni an Cecil.

The Elector Palatine entered Augsburg on 22nd June at 9 in the morning, with a retinue of 200 horses. The Emperor, the Electors of Magunt (Mayence) and Treves, Duke Charles, and the Delegates of the other Electors and Princes, went out to meet him. The Emperor, however, did not go far beyond the gate and returned into the city, conversing all the way with the Archbishop of Magunt. Immediately before the Emperor rode the Elector Palatine and Duke Charles; all conducted the Emperor to the Palace; and when they arrived there the Elector dismounted, and having conversed with the Emperor was himself attended to his residence by the Duke Charles.

The next day after dinner the Elector conversed with the Emperor for half an hour. The Elector will not stay long here after having been invested. He is said to be well instructed in religion, which, though opposed by his father (Johanne duce Symmerensi), he freely embraced and professes. He is about forty-six years old, attentive to business.

Otto Henry had begun at Heidelberg a magnificent and sumpt-

1) Mit Herzog Christof war darüber lange verhandelt worden, Herzog Albrecht von Bayern aber scheint noch weniger geneigt gewesen zu sein. Daß letzterer eine übermäßige Geldentfchädigung, 12,000 fl. monatlich, gefordert habe, erwähnen unsere Berichte nicht.

2) Es wurde aber schließlich weder der Bischof von Merseburg, noch einer der genannten weltlichen Fürsten für die Legation gewonnen, sondern die endgültige Wahl fiel auf den Bischof von Trient und den Pfalzgrafen Georg von Simmern, an dessen Stelle jedoch Georg Ludwig von Stolberg trat. Ueber den fruchtlosen Ausfall der Mission vergl. Bucholz VII., 463-68 Anmerk.

uous building, for which he assembled from all parts the most renowned artists, builders, sculptors, and painters, but the Elector Palatine prosecutes the work leisurely and with less splendour and magnificence. He has dismissed all the musicians and above 200 retainers from the Court, being desirous to free the Palatinate from debt.

Calendar of State Papers, Foreign Series, Elisabeth 1558 — 59, ed. J. Stevensen, p. 342.

63. — Kf. Friedrich an Herz. Joh. Friedrich d. M.

1559 Juni 26.

Wie er es gegen Hessen abgelehnt in den Herzog zu dringen, daß dieser den Frankfurter Decess unterschreiben möchte. — Unwille des Kaisers über die Recusation des katholischen Kammerrichters von Seiten Joh. Friedrich d. M., und was Ferdinand mit ihm, dem Kurfürsten, verhandelt.

... Belangend den Frankfurtschen abschied, das meyn vetter und schwager der landgraf ic. an E. L. gesetzt und begert hat, sie wolte denselbigen auch zu unterschreiben sich mit beschwehren und das es E. L. seiner liebde rund abgeschlagen, aus angezaygten Ursachen, hab ich auch aus E. L. schreiben verstanden, und mag derselbigen druff vertraulich mit verhalten, das E. L. mir solches auch in schriften zu erkennen geben, mit freundlichem begeren, ich wolte E. L. zu erster unserer zusammenkunft dahin vermögen, das sie solchen abschied unterschrieben. Ich schreyb aber E. L. wider und zayg deren meyn bedenken bedwegen ane. Es hot gleichswals meyn freundlicher lieber vetter und bruder herzog Wolfgang diese tag, als ich bey E. L. zu Neuburg an der Thonaw gewesen, an mich gesetzt und gewolt, ich solte E. L. darzu vermögen. Ich hab aber druff geantwort, ich wiß bey E. L. in dem nichts zuerhalten; so seye auch dieser abschied kayn evangelium, das ine menniglich gut hayssen und unterschreiben müß. Druff er: ich hett ine doch selbs aynmahl gut gehayssen; ob ich nu darvon wolte abfallen. Ich aber sagt: ich begeret solchen abschied nit zu disputirn; ich wiß aber niemants zu demselbigen zu dringen aus ursachen, wie obgemelt; da dan jemants darwider eynrede hette, demselbigen wiste ich verhör und beykomens meyns tayls nit abzuschlagen. Seyn liebe wolt auch, ich solte uff jetzigem reichstag in kayn Turken hilf oder bawgelt (wie man ine numer gern den namen geben wolte) bewilligen, es bewilligte dan die R. K. Mt. die freystellung in causa religionis zuvor, und solte ich diese ding mit den Sächsischen und Brandenburgischen rethen zuvor handeln, das sie sich in namen irer

1559 hern in dem neben mich stellen wolten, so doch E. L. bewußt, das J. K. Mt. ayn solches absolute zuvor abgeschlagen. Zu dem so langt mich glaublich ane, E. L. und noch ezlich fursten sollen sich im reychsrath oder sonsten haben vernehmen lassen, man könde nit vorüber, man müß J. Mt. etwas bewilligen. Das verstehe ich dahin, das ich die hern soll den hern vor fangen und sie wollen darbey die gehorsame kinder hayssen, die alles bewilligen, wie sie dan wol thun könden; dan obgleich ir ayner 5 oder 6000 fl. erlegen muß, so schätzt er vier mahl als viel von seynen underthanen<sup>1)</sup>.

E. L. werden auch wissen, und sonder zweyfel durch die iren numer bericht seyn, was sie wider den Cammerrichter vor ayn gravamen in namen und von wegen E. L. im reychsrath eyngebracht, daraus dan ayn zimlich beschwerlicher handel ervolgt, also das die papisten diesen handl gar hoch und iniurios ane und die K. Mt. mit dareyn ziehen, wie E. L. zweyfels one vernehmen<sup>2)</sup>. Nu hot vorgestern die K. Mt. mich sambt aller der Augspurgischen confessionis verwanten stend abgesandten rethen zu sich in iren pallast erfordert, daselbst uns diesen handl beschwerlich angezogen mit anzayg, das die vom gegentayl in profan oder andern sachen nit fortfaren wollen, bis diese sach erörtert, und begerten derwegen ernstlich, wir wolten in dieser sachen nit feyren, sonder derselbigen abhelfen und zaygten J. Mt. ane, sie legen nu alle tag 25 wochen alhie nit one beschwerd, wie dan die andere 2 geystlichen Churfürsten auch. Nachdem nu wir unsere antwort gegeben, ließ J. Mt. jederman abtreten und mich allayn in der cammer bleyben, fing an und beklagt sich zum höchsten, das J. Mt. von E. L. ayn solches solte begeuen, in betrachtung das J. Mt. E. L. vil zu liebs gethan und nemlich, so

1) Am 10. Juni hatten die pfälzischen Räte aus Augsburg berichtet, daß die kurfürstlichen Gesandten den einfachen Romzug zu bewilligen geneigt seien, obwohl sie in causa religionis ebenso wenig Vertröstung erlangt hätten, als andere. Mainz und Trier dagegen wollen auf ihrer ersten Meinung „der gebetenen Verschönerung halb“ beharren.

2) Nachdem nämlich die herzoglich sächsische Gesandten am 15. Juni ein Verzeichniß von Mängeln des Kammergerichts eingereicht und darin besonders hervorgehoben hatten, daß eine geistliche Person nicht Kammerrichter sein sollte, gab Eberhard von der Tann am 17. Juni — so Bucholz VII., 455, während Sāberlin IV., 66 den 22. angibt — über diesen Artikel eine Erklärung ab, die für die Geistlichen und die Katholiken überhaupt beleidigend war, so daß diese in der Voraussetzung, daß die sächsische Gesandten über ihre Instruction hinausgegangen seien, Bestrafung derselben forderten.

hette J. Mt. A<sup>o</sup>. 47 zu Wittenberg E. L. und iren brüdern zum 1559 besten ayn vertrag helfen uffrichten auch sich selbs angegriffen und E. L. ayn kloster, welches ayner namhaftest summa geltis wehrt und J. Mt. one mittel zustentig gewesen, ayngeraumbt. So hett J. Mt. E. L. mit dem Churfürsten zu Sachsen, dessen liebd derzeyt nit mehr als ayner sone gehabt, sammentlich belehenet und andere mehr gnad und freundschaft bewisen ic., also das sie sich nichts weniger dan dessen zu E. L. vertröstet. Es wehre aber vileycht nit E. L. sonder irer reth schuld, welche dan zum tayl E. L. hern vattern seligen auch geraten, also das sie seyn liebden umb land und leut gebracht. Und ich wurd zum tayl wissen oder vileycht noch erfahren, was sie der Pfalz genüht, dan meyn her vetter und vatter seliger het ire ezlich zu sich gezogen. Nu wer es je ein beschwerlicher handl, das E. L. diesen cammerrichter nit wolten gut seyn lassen, so er doch J. Mt. von menniglich vor from und onparteyisch gerumbt wurde. So wer es nit new, dan der allererst cammerrichter wer ayn bischoff gewesen, wie dan auch der neher vor diesem, der bischoff von Dnabruck. Also wer dieser nit der erste, und begeret J. Mt. gnebliglich und freundlich, ich wolt die ding bey E. L. und sonst allenthalben underbawen helfen, und hab ich sovill wol gemerkt, das sie uff Eberhart von der Than nit schlechtlich erbittert sind. Drum ich dan gesterigs tag ubergesehen und dem handel nochgedacht, wie derselbig wider zuverglimpfen, und heutiges tags ayn conventum mit unsern religionsverwanten gehalten, aber das nit erheben mögen, das bey mir der sachen dienstlich angesehen gewesen, wie one zweyfel E. L. von den iren hiebey vernehmen werden. Und ob ich wol wenig beysals bey den andern stenden gefunden, also das ich mich desselbigen E. L. halb wenig zu getrösten, so hab ich doch uff ayn weg gedacht, dardurch ich in hoffnung stehe den handel allayn an die hand zu nehmen und mit hilf des almechtigen denselben wider zu recht zu bringen, und gedenk doch unserer christlichen religion damit nichts zubegeben, des verfehens, E. L. werden ir solches nit zugegen seyn lassen. Ich wolt es wer möglich, das ich E. L. berichten möcht, mit was affect die K. Mt. mit mir retten. Sie meldeten etlich mahl, sie wolten gut rumb mit mir reden und handeln wie mit beden meynen hern vattern und forfarn seligen pfalzgraf Ludwigen und Friderichen seligen, mit denen J. Mt. sonderlich wol bekent gewesen. Solches hab ich E. L. als meynem freundlichen lieben vattern bruder und sone freundlicher maynung nit sollen verhalten, und bitt freundlich, E. L. wolle in diesem handl nit zu scharpf gehn oder ine erger machen, und da

1559 E. L. hinforter dergleychen wollen vornehmen, so thun sie mit unser der andern religionsverwanten rath, so wird der last E. L. allayn zu haben nit zu schwehr. Es wirt sich vielleycht in der visitation des kammergerichts noch vil finden, darvon man jez nit wayß, und da man alsdan ayn parteyllichkayt vermerkt, so ways man ime guten rath. E. L. bitt ich auch freundlich, woll diß meyn schreyben ver-trenlich behalten und von mir anders nit dan freundlich vermerken. Das bin ich umb E. L. (die mich one das zu diensten willig haben) zuverdienen ganz wolgenaygt. Damit thue ich E. L. sambt den iren dem lieben gott befehlen. E. L. wolle irer gemahel von mir vil freundliche grüs und meynen vettern herzog Johans Frederichen dem jüngern und landgraf Wilhelmern meyn freundlichen dienst und alles liebs anzaygen. Newer zeytung ways ich E. L. nichts zu schreyben. Datum Augspurg montags den 26. Junij umb 4 Uhr gen nacht A<sup>o</sup>. 59.

Cob. Arch. Eigenhändig.

1559  
Juni  
28.  
Augspurg.

64. — Kf. Friedrich an Herz. Joh. Friedrich d. M.

Verhandlungen auf dem Reichstag zwischen Katholiken und Protestanten über die Gültigkeit des Passauischen Vertrags. — Unbedachtsame und scharfe Erklärung Eberhards von der Tann. — Der Herzog selbst möge nicht ausbleiben. — Will demnächst um Verleihung der Regalien bitten.

Hochgeborner furst, freuntlicher lieber vetter bruder und sone. E. L. hab ich kurzverruckter tage in schriften zuerkennen geben, was vor ayn mißverstand und unwill sich zwischen den stenden der andern religion an aynem und dan auch E. L. alhieher verordneten rethen anders tayls newlicher tag zugetragen, wie zweyfels one ayn solches durch sie E. L. rethe derselbigen noch der lengd zugeschrieben. Druff ist angestern durch uns die Augspurgischen religionsverwanten der R. Mt. ayn schrift ubergeben, darinnen wir uns vor uns selbs und von wegen E. L. erklet und erbotten haben bey dem Passawischen verdrag und dem darauf erfolgten religionsfriden bestendiglich und onwaygerlich zu bleyben — welche schrift J. R. Mt. mit gnaden angenohmen, und die stende auch gnediglich vertroestet, das sie sich wolten versehen, der ander tayl wurde damit wol zufrieden seyn. Als haben sie sich an heut gegen der R. Mt. erklet, druff J. R. Mt. alle huz- und fursten und der abwesenden stend bottschaften in dieser stund vor sich beschayden, uns, den Augspurgischen religionsverwanten,

1559 ayn schrift uberraychen lassen, darinnen sich der ander tayl gleychfals bei dem Passawischen verdrag und religionsfriden zu bleyben erbotten. Uff solches seynd E. L. rethe auch ins gemach erfordert und iuen ayn zimlich lateyn gelesen worden durch den vicekanzler doctor Selben auf befehl der R. Mt., doch mit anhang, das man E. L. in dem entschuldigt hielte und darzu nit genaygt wiste. Es hat sich aber E. L. abgesandter Eberhart von der Than unbedachter ding nit allayn vor sich und seynen mitgesendten, sondern auch E. L. dermassen entschuldigt, das es genug ist und also, das J. Mt. bald druff ans bezwegten gemüt iuen Eberharten ansprachen, er könte doch nit lassen, er müste alweg scherpfer zum sachen reden als andere, und er solte sich billich bedanken, das man ime so gnedig erschinen were zc., wie sonder zweyfel sie die rethe E. L. dessen berichten, die R. Mt. (wie sie sich vernehmen lassen) E. L. auch darumb schreyben, das E. L. die hitzige und überflüssige handlung, dardurch allerhand mißtraw im hayligen reych under den stenden beyder religion erwechst, bey iren rethen wolten abschaffen. Es ist auch vorgestern abends meyn son herzog Endwig gott lob gesund alhie ankomen, wie E. L. ich zuvor auch zugeschrieben — welches alles ich E. L. freundlicher vertrauter meynung nit solte verhalten, und bitt nochmals, E. L. die wollen nit aussenbleyben und sich zu keynem mißtrawen bereben lassen. Man het sich meyns genzlichen verhoffens nit zubefahren, es wirt E. L. in vil weg zu gutem gelangen. Dan ich befind, das die R. Mt. mit E. L. wol zufrieden ist. Solten dan E. L. aussenbleyben one erhebliche ursachen oder leybs ungelegenhayt, deren E. L. gott lob nit haben, ways ich nit, was es bey der R. Mt. und andern vor ayn nachdenkens wurde machen. Es hot mich auch meyn son allererst berichtet, das E. L. begern zu wissen, wan ich meyne lehen empfangen woll. Druff süg ich E. L. freundlich zu wissen, das ich entschlossen bin, übermorgen bey der R. Mt. umb ernennung aynes tags zur befehennung der regalien anzusuchen. Ich wurd aber nit empfangen, bis bede meyne freundliche liebe vettern herzog Wolfgang pfalzgraf und herzog Cristoph zu Wirtenberg alhie seyen. Deren bin ich vor sambtags den 8. Julii nit gewertig. Also wurde sich die entfahung der regalien bis uff den montag erstrecken. Da nu E. L. in deren zeyt konten hie seyn, möchte ich ganz gerne sehen und leyden, und hab es E. L. uff ir begeren freundlicher maynung nit wollen bergen, E. L. sambt den iren dem almechtigen gott in gnaden und gesundhayt zugefristen treulich befehlen, mit freundlicher bitt, E. L. woll onbeschwert irer geliebten gemahel meyn vatterlichen fr. gruß und alles



1559 liebs und E. L. brudern meyn freundlichen dienst und alle freundschaft von mir anzaygen. Meyn son, der Ludwig, bitt gleychsfals allen E. L. seyn freundlichen und willigen dienst zu schreyben. Datum Augspurg in eyl mitwochs den 28. Junij A°. 1c. 59 umb 6 Uhr gen nacht. — Friedrich Pfalzgraf Churfürst 1c. E. L. getrewer bruder und vatter alzeyt.

Cob. Arch. Eigenhändig.

1559  
Juli  
4.

Augsburg.

65. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Der Reichstag zu Augsburg wird in 14 Tagen sein Ende erreicht haben und morgen der vornehmste Punkt der kaiserlichen Proposition (die Türkenhilfe) vorgenommen werden. Etliche versteht er dahin, daß sie nichts wissen zu geben, derselben ist er auch einer<sup>1)</sup>. Wenn dieser Punkt abgehandelt ist, so wird das übrige bald erledigt werden.

Cob. Arch. Eigenhändig.

1559  
Juli  
11.

Augsburg.

66. — Kf. Friedrich empfängt die Reichslehen.

Der Kurfürst erscheint mit seinem Sohne Ludwig, seinem Bruder Reichard, seinen Vettern Wolfgang und Georg Hans, ferner mit H. Christof von Württemberg und dem Markgrafen Christof von Baden in der Wohnung des Kaisers. — Ferdinand, umgeben von den Erzbischöfen von Mainz Trier und Köln und von andern geistlichen und weltlichen Fürsten, wird durch die Pfalzgrafen Ludwig und Wolfgang und durch den Herzog Christof im Namen des Kurfürsten um Verleihung der Regalien gebeten. Friedrich, in den Saal geführt, kniet vor dem Kaiser-nieder, legt seine Hände auf das Evangelienbuch, das von dem Erzbischof von Trier in des Kaisers Schooß gelegt war, und schwört den Leheneid, den der Erzbischof von Mainz ihm

1) Der Reichstagsbeschuß aber lautete: Da von der dem Kaiser auf dem letzten Regensburgischen Reichstage zur Erhaltung des Kriegswesens in Ungarn bewilligten Hilfe noch eine ansehnliche Summe im Rest und Ueberschuß wäre, die noch nicht gänzlich eingekommen, so sei dieser Rest und Ueberschuß dem Kaiser zum Ausbau und zur Erhaltung der ungarischen Grenzfestungen zu überlassen. Außerdem wurde von den Ständen für die nächstfolgenden drei Jahre eine nach einem besondern Anhang zu erhebende Summe bewilligt, deren Höhe im Reichsabschied nicht genannt ist (vgl. Häberlin IV., 52), nach einer Nachricht bei Bucholz aber (Ferdinand I., VII., 458) nur 500,000 fl. betrug.

vorliest. Dann überreicht der Reichsmarschall Heinrich von Wappenheim dem Kaiser das bloße Schwert, dieser hält es dem Kurfürsten hin, welcher es mit seinem Munde berührt<sup>1)</sup>. — Nach der Feierlichkeit speist der Kurfürst nebst Christof und Wolfgang bei dem Kaiser, zugleich mit dem Erzherzog Karl, dem Kardinalbischof von Augsburg, dem Salzburger und dem Deutschordensmeister<sup>2)</sup>. — Goldast, Reichshandlungen p. 190. Calendar of State Papers, Elisabeth 1558—59 p. 374. —

67. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1559  
August  
8.

Augsburg.

Er hat längst die Lehen vom Kaiser empfangen (11. und 31. Juli), mit Herz. Albrecht v. B. sich verglichen; die Handlung zwischen ihnen Beiden ist in ein Compromiß gefaßt, dessen Herzog Christof v. W. Obmann ist<sup>3)</sup>. Auch eine Erbeinigung wird er mit Herzog Albrecht schließen<sup>4)</sup>.

1) Mit geringerer Feierlichkeit empfing der Kurfürst am 31. Juli die böhmischen Lehen. Als Fürsprecher dienten ihm dabei Graf Hans Heinrich von Leiningen (der sonst nicht unter den Räten genannt wird), Graf Valentin zu Erbach und der Hofrichter Erasmus von Benningen. Außerdem waren in des Kurfürsten Begleitung sein Sohn Ludwig, der Großhofmeister (soll heißen: Oberhofmarschal) Eberhard Graf zu Erbach, der Kanzler Erasmus von Mindwitz, der Marschal Hans Bleickard Landschab von Steinach und der Rentmeister zu Amberg Hans Steinhaußer. Goldast, Reichshandl. p. 194.

2) Nach dem Essen, berichtet Mundt, unterhielt sich der Pfalzgraf lange mit dem Erzherzog und dem Cardinalbischof von Augsburg, „welcher die Rolle des Davus in der Comödie spielt.“

3) Nach Adlzreiter Annal. P. II. L. XI. §. 14 (Edit. Leibnitii Krauff. 1710 p. 268) hätte es sich um Streitigkeiten über Grenzen, Zölle, Parochial- und Jagdrechte gehandelt.

4) Struve Formula Success. Dom. Palat. p. 131 (Häberlin IV., 200) hat die Nachricht, der Erbeinigungsvertrag zwischen Kurf. Friedrich, seinen Brüdern, Wolfgang und dessen Vetter Georg Hans einerseits und Albrecht von Bayern andererseits sei 1559 zu Stuttgart zum Abschluß gekommen, ohne daß bekannt sei, ob er völlig vollzogen worden sei. Nach einem Actenfascikel im Staatsarchiv zu Stuttgart verhält es sich damit folgender Maßen:

Schon zu Augsburg wurde unter dem Beistand des Herzogs Christof zwischen dem 5. und 12. August eine Einigungsnotel entworfen und für weitere Verhandlungen ein Tag zu Stuttgart auf den 31. October anberaumt. Am 4. November ward hier von den bevollmächtigten Räten (Pfälzischer Seits waren der Marschal Hans Bleickard Landschab von Nedar-Steinach, Heinrich Kiesel Voigt zu Gernersheim und Jacob Wiedenkopf zugegen) ein neuer Entwurf festgestellt, der am 4. Febr. 1560 zu einem endgültigen Vertrag erhoben werden sollte. Da hat Kurf. Friedrich am 11. Januar wegen überhäufeter Geschäfte den

1559 Er will dem Schwiegersohn nicht vorenthalten, daß allerlei beschwerliche Reden hin und wieder gehen, deswegen daß er den Victorinus noch gefangen halte 5). Sollte er ihn nicht länger auf der Universität Jena behalten wollen, so möge er ihn nach Heidelberg gehen lassen, wo der Kurf. ihn in Dienst nehmen will. S. Antwort u. 30. Sept.

1559  
August  
12.  
Augsburg.

68. — Kf. Friedrich und die Herzoge Wolfgang und Christof an Franz II. von Frankreich.

Sie haben auf dem Reichstag mit betrübtem Gemüth von dem plötzlichen Tod des Königs Heinrich II. gehört, wünschen dem Sohne zum Regierungsantritt Glück, hoffen, daß er die guten Beziehungen zu den deutschen Fürsten aufrecht erhalten werde, und legen Fürbitte ein für die bedrängten und betrübten Christen, so sich zu der prophetischen und apostolischen Lehre und der darin gegründeten Augsburgerischen Confession und der wahren christlichen Religion bekennen. Als ein angehender christlicher König möge er sich gegen berührte Christen mild und gnädig beweisen, dem unwandelbaren Wort Gottes seinen freien strackten Lauf unversehrt lassen, und daneben die Verordnung thun, daß die oberberührten Christen wider ihr

Herzog Christof, den neuen Tag um 2 Monate zu verschieben, worauf aber Herzog Albrecht erklärte, nun vor Ende Juni keine Conferenz mehr beschicken zu können. Kurf. Friedrich war laut Schreiben vom 11. April mit einer Tagsatzung in der Woche Trinitatis einverstanden, Albrecht jedoch behauptete, bis dahin zum Kaiser reisen zu müssen, und bat um Aufschub bis Laurentii (10. Aug.), wogegen Christof geltend machte, daß alsdann gerade die Hirschseißt sei, weshalb besser bis Michaelis gewartet werde. Alle Beteiligten waren mit dem 16. October einverstanden, auch Albrecht, bis dieser am 15. Juni vorschlug, die persönliche Anwesenheit der Fürsten auf dem Stuttgarter Schießen, das auf den 23. September angesetzt war, zum Abschluß der Verhandlungen zu benutzen. Friedrich wendet am 31. Aug. ein, die Zeit sei zu kurz, um sich bis dahin „mit gutem Rath und allem gefaßt zu machen“, und macht am 8. September auch wiederholt geltend, daß die Geschäfte ihm nicht erlauben werden, persönlich in Stuttgart lange genug zu bleiben und die geeigneten Rätze mitzubringen. Er bittet deshalb, es beim 16. October zu belassen. Da beantragt Albrecht endlich am 17. September noch weiteren Verzug „bis auf Gelegenheit und Annäherung“. Damit scheinen die Verhandlungen ihr Ende erreicht zu haben. —

5) Victorin Strigel, Professor der Theologie zu Jena, in Streit mit Flacius verwickelt, wurde 1559 abgesetzt und in Gewahrsam genommen. Auf kaiserlichen Befehl 1562 freigegeben, ging er nach Leipzig, wo ihn 1566 das Fehlen seiner reformirten Abendmahlslehre wegen verboten wurde. Erst 1567 ward er als Professor der Moral nach Heidelberg berufen, Beck, Joh. Fr. d. M. II., 163.

Gewissen nicht gedrungen, und diejenigen, die gefänglich eingezogen oder in andere Strafe gefallen seien, gänzlich befreit und mit weiterer Verfolgung nicht beschwert werden.

Stuttg. St. A. Copie.

69. — Kf. Friedrich und die Herz. Wolfgang und Christof an Katharina von Frankreich. 1559 August 12. Augsburg.

Aehnlich wie dem neuen König schreiben die Fürsten der Königin Mutter. Sie, deren Eifer für das reine Wort Gottes oft gepriesen werde und die in dem Aufsehe, daß sie mit den armen bedrängten Christen ein gnädiges Mitleiden trage, möge ihren Sohn dahin bewegen, daß die christliche Religion der Augsb. Conf. gemäß in Frankreich gelehrt und gebildet werde.

Stuttg. St. A. Copie.

70. — Kf. Friedrich und die Herz. Wolfgang und Christof an die Königin Elisabeth. 1559 August 15. Augsburg.

Dr. Mundt brachte zu Augsburg Mitte Juli bei Friedrich eine Gesandtschaft der evangelischen Fürsten an die Königin Elisabeth in Anregung. Der Kurfürst, dessen freundschaftliche Gesinnungen gegen England von dem Gesandten eben so sehr gerühmt werden, wie sein Eifer für die Religion, ging mit Begierde auf den Vorschlag ein und erbot sich, ihn persönlich bei den versammelten Fürsten zu vertreten. Auch diese schienen dem Plane geneigt zu sein; am 26. Juli meldete Mundt der Königin — und er fügte sich dabei, wie der Bericht vom 15. August besagt, auf eine Mittheilung des kurpfälzischen Kanzlers — daß jene Gesandtschaft beschloffen wäre, nur wünschten die Fürsten, daß sie in aller Stille bewerkstelligt würde, weil der Kaiser solche Legationen nicht liebe. Aber statt der Gesandtschaft ging am 15. Aug. bloß ein Schreiben des Kurfürsten und der Herz. Wolfgang und Christof an Elisabeth ab, welches der Freude über die Thronbesteigung der evangelischen Königin und der Hoffnung, daß sie in dem Eifer für die Religion wie in der freundschaftlichen Gesinnung für die deutschen Glaubensgenossen fortfahren werde, Ausdruck gab. Calendar of St. Pap., Elisabeth 1558—59 p. 389, 413, 478, 479.

71. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1559  
August  
16.  
Augsburg.

Er ist mit seinem Sohne Ludwig zu Augsburg noch gesund, kann aber nicht von Statten kommen; die kaiserl. Mt. will ihm nicht Urlaub geben.

1559 Länger will er sich jedoch nicht halten lassen („so würde ich doch dieser Tage apnen das Kuesenster treffen“), wenn er auch Ungnade darüber erlangen sollte. Denn er habe daheim unleidliche schwere Geschäfte. Man sage alle Tage einmal vom Abschied, es werde aber nichts daraus.

Den Tod des Königs von Frankreich kann man nicht beklagen, da er eben Willens gewesen, die armen Christen wieder zu tyrannisiren, und sich hat vernehmen lassen, wenn er nur noch zwei Jahre in Frieden zu leben hätte, wolle er sich der lutherischen Buben in seinem Königreich wohl bald ledig machen. „So ist sonst ein geschwinde Practica vor Hand gewesen, daß sich die vier namhaftigsten Potentaten in der Christenheit über uns Religionsverwandte gerottirt wollten haben, welches Gott der getreue Vater durch diesen Todesfall verhütet hat.“

Cob. Arch. Eigenhändig.

1559  
Mai  
bis  
August.  
72. — Aus den Separatverhandlungen der evangelischen Stände zu Augsburg<sup>1)</sup>.

Wie schon aus den vorhergehenden Berichten vom Reichstage hervorgeht, traten die Protestanten unter dem Vorfig von Kurpfalz zu Augsburg häufig in Berathung, um sich über ihr Verhalten, namentlich in Fragen der Religion zu verständigen. Am leichtesten einigte man sich in der Concilsfrage. Hier waren von vornherein alle evangelischen Fürsten, Grafen und Städte der Ueberzeugung, daß man sich auf ein Concil entweder gar nicht oder nur unter Bedingungen einlassen könne, die dasselbe für den Protestantismus ungefährlich machen würden. In diesem Sinne wurde am 5. Juni die Erklärung des Kaisers vom 26. Mai beantwortet, und eine neue Resolution Ferdinands vom 9. Juni rief eine noch schärfere Replik am 16. Juni hervor. Mit der Fassung dieser letzten Erklärung waren jedoch die freien und Reichsstädte nicht einverstanden. In ihrem Auftrag erschienen am 15. Juni vor den Räten der drei weltlichen Kurfürsten der Regensburgische und der Straßburgische Gesandte und machten geltend, daß sie zwar in effectu bezüglich der neuen Erklärung mit den höhern Ständen einig seien, aber fürchteten, der Kaiser möchte an einigen Ausdrücken Anstoß nehmen<sup>2)</sup>. Trotz dringender Vorstellungen scheinen die Städte auf der Weigerung, sich an jener Schrift nicht zu theiligen, verharrt zu haben.

1) Nach dem größtentheils von Dr. Dheims Hand geschriebenen Protocoll, das von einander gerissen im f. St. A. zu München theils unter 108/3 (f. 1 — 117) theils unter 109/1 (f. 1032 — 1050) liegt.

2) Protocoll f. 99.

1559  
Uebrigens war mit der am 16. Juni überreichten präcisen Forderung der Protestanten, daß der Kaiser in dem Reichsabschied des Concils entweder gar nicht erwähnen, oder auch die Bedingungen aufzuführen möge, unter denen allein ein Concil bewilligt werden könne, die ganze Frage noch nicht beseitigt. Zwar empfahl der Kaiser in einer Resolution vom 1. Juli zur Aufnahme in den Reichsabschied eine Formel, die nichts vom Concil meldete, sondern nur besagte, daß die Tractation der Religion halben auf andere und bessere Gelegenheit einzustellen sei; aber da man gleichwohl wußte, daß der Kaiser in Gedanken noch an dem Concil festhalte, so fand es Kurf. Friedrich wünschenswerth, daß gelegentlich protestantischer Seits noch einmal erklärt würde, wie man nur unter den früher namhaft gemachten „Qualitäten“ in ein Concil willigen könne, und wie die Zeit dafür von dem Kaiser und den Ständen vereinbart werden müsse<sup>1)</sup>.

Bei dieser Gelegenheit, am 6. Juli, erklärte Pfalz auch: „Man wollte nicht bergen, daß Pfalzgraf Ottheinrich allwegen den Artikel in Religionsfrieden einverleibt widerföchten; desgleichen auch, daß beide Religionen in den Städten sollten geduldet und gelitten werden, was Pfalz auch nicht bewilligen könnte, und achte nicht unrathsam, wessen man sich also vergliche, dies auf das Papier zu bringen, wie dem möchte abgeholfen und das Papstthum ausgerettet werden.“ — auf welchen Antrag jedoch nicht weiter eingegangen wurde.

Nicht minder entschieden als in der Concilsfrage war die Haltung der Protestanten bei der Forderung der Aufhebung des geistlichen Vorbehalts und bei der Behandlung der Religionsbeschwerden. Alle Gesandten, auch die der laueren Fürsten, erklärten sich von Anfang an bereit, auf die Freistellung dringen zu wollen, so gering auch die Aussicht war, den Kaiser dafür zu gewinnen<sup>2)</sup>. Dabei gab Pfalz in der Versammlung der evangelischen Stände am 1. Mai durch den Mund Dheims die denkwürdige Erklärung ab, es sei auf die Freistellung heftig zu dringen und daneben auch der armen Leute nicht zu vergessen; denn sie in dem Abschied sehr übel versehen; sie seien dennoch billig auch zu bedenken sowohl als hohe Personen, Fürsten und Herren<sup>3)</sup>.

1) Protocoll f. 114.

2) So erinnerte der Sachsen-Weimarische Gesandte am 1. Mai (f. 52), der Kaiser habe, was er gehört, selbst auf diesem Reichstage (ob auf dem gegenwärtigen oder dem von 1555?) laut erklärt: „Ihr sagt viel von Euren gnädigsten und gnädigen Herrn als christlichen Fürsten. Meint Ihr denn nicht, daß wir auch Christen seien?“ Und ehe er diesen Artikel hingehen oder zulassen wolle, ehe wolle er einen Stab in die Hand nehmen und von Land und Leuten gehen. —

3) Protocoll f. 54.

1559

Aber so nachdrücklich die Fürsten und Grafen in dieser Angelegenheit austraten, so ängstlich die Städte. An der in einer Reihe von Sitzungen sorgfältig ausgearbeiteten Schrift, worin das Verlangen der Freistellung weitläufig begründet wurde, wagten nur wenige Städte, Regensburg, Straßburg, Schweinfurt und Eisenach, sich zu betheiligen<sup>1)</sup>. Die Schrift wurde übrigens zugleich mit einer andern über Religionsbeschwerden am 12. Mai dem Kaiser überreicht<sup>2)</sup>. Und weil Ferdinand bis zum 2. Juni auf jene Schriften noch nicht geantwortet hatte, so wurde er von den protestantischen Ständen daran erinnert<sup>3)</sup>. Erst am 13. Juni erfolgte dann die Antwort, sowohl in Sachen der Freistellung als der Religionsbeschwerden.

Trotz der ganz abschlägigen Erklärung bezüglich der geforderten Freistellung legte Pfalz am 6. Juli den andern protestantischen Ständen den Entwurf zu einer neuen Eingabe an den Kaiser zugleich mit einer neuen Schrift über die Religionsbeschwerden vor. Am 7. Juli wurden beide Schriften dem Kaiser überreicht und am 10. von diesem beantwortet. Hinsichtlich der Freistellung ließ es der Kaiser bei seiner ersten Resolution; bezüglich der Religionsbeschwerden aber schlug Ferdinand jetzt vor, daß sie ihm specificirt übergeben, die Entscheidung aber dem nächsten Deputationstag vorbehalten würde.

Während nun die protestantischen Stände nach wiederholter Berathung<sup>4)</sup> in einer dritten Schrift (22. Juli) auf der Forderung der Aufhebung des geistlichen Vorbehalts nach wie vor beharrten, waren sie bezüglich der Religionsbeschwerden mit dem kaiserlichen Vorschlag vom 10. Juli zufrieden, baten aber dringend, daß Ferdinand schon jetzt die argen Bedrückungen, Gefängnißstrafen und andre Ungerechtigkeiten, welche mancher Orten (wie in Salzburg und Bayern) diejenigen zu erleiden hätten, welche die Predigt des Evangeliums anhörten, abstellte. Am 11. Aug. wiederholten sie diese Bitte mit Hinweis auf den Religionsfrieden, der den evangelischen Unterthanen katholischer Fürsten mit Hab und Gut auszuwandern, nicht aber sie einzuferkern und zu berauben gestatte. Ferner baten sie, daß ihnen endlich auch die Religionsbeschwerden der Gegenpartei zur Beantwortung mitgetheilt würden. Der Kaiser, ohne auf die andern Punkte zu antworten, bedauerte, daß die katholischen Stände seinen Vorschlag, die Religionsbeschwerden dem Deputationstag zu Speier zu überweisen, bisher nicht angenommen haben,

1) Protocoll vom 10. Mai, f. 70 ff. Vergl. oben S. 67.

2) Nicht getrennt am 12. und 15. Mai, wie Häberlin IV., S. 26 und 39 angeht.

3) Protocoll f. 97.

4) Protocoll vom 15. und 20. Juli, fol. 116 ff. u. 1032 ff.

er hoffe jedoch, sie noch dazu bewegen zu können. Allein schon am 13. Aug. 1559 zeigte Ferdinand den Evangelischen an, daß die katholischen Fürsten seinem Wunsche nicht nachgeben wollen, und bat daher, daß auch die Gegenpartei sich mit dem Kammergericht zufrieden geben möge.

Die protestantischen Fürsten und Räte jedoch hielten trotz abweichender Meinungen im Einzelnen<sup>1)</sup> daran fest, daß das Kammergericht nicht die geeignete Instanz zur Entfernung der Religionsbeschwerden sei, und zwar abgesehen von der bekannten Parteilichkeit desselben auch deswegen nicht, weil das Haus Oesterreich, gegen welches ein Theil jener Beschwerden gerichtet wäre, von dem Kammergericht eximirt sei. Zugleich wiederholten sie (14. Aug.) die dringende Bitte, daß der Kaiser, während die Gravamina dem Deputationstag vorbehalten bleiben sollten, schon jetzt den von katholischen Fürsten bedrängten evangelischen Unterthanen durch Einschränkung der Beobachtung des Religionsfriedens helfen möge. Die Antwort Ferdinands ist nicht bekannt. Nach unserm Protocoll gehen die Privatversammlungen der protestantischen Stände, die während dieses Reichstags eine seltene Einmüthigkeit an den Tag legten und doch wenig erreichten, am 16. Aug. mit der Berathung der Antwort auf die katholischen Religionsbeschwerden zu Ende.

73. — Die Stadt Dinkelspühl an den Kf. Friedrich und andere<sup>2)</sup>. 1559  
September 25.

Kurf. Friedrich hatte mit befreundeten Fürsten, Grafen und Städten Dinkelspühl. Augsburgischer Confession sich bei Bürgermeister und Rath der Stadt Dinkelspühl für die Evangelischen daselbst durch die Abgesandten von und zu der Lamm und Haus Weit von Obernig verwendet und den Magistrat gebeten, wieder rechtschaffene Seelforger, welche das rechte Evangelium ohne allen menschlichen Zusatz predigen und die heiligen Sacramente nach göttlicher Einsetzung ministriren, aufzustellen. Darauf erwiedern Bürgermeister und Rath, daß sie aus rechtem christlichen Eifer vermittelst göttlicher Gnade die alte wahre katholische christliche Religion wie gehorsame Kinder der Kirche treu bewahren wollen; die Bürger und Unterthanen, denen diese Religion nicht gefällig sei, mögen, wie es im Augsb. Religionsfrieden 1555 bestimmt sei, mit Weib und Kindern, Hab und Gut auswandern;

1) Protocoll f. 1040—1048.

2) Herzog Wolfgang, Herzog Christof, Graf Ludwig zu Dettingen, von wegen der Grafen, und die Stadt Straßburg von wegen der Reichsstädte Augsburgischer Confession. —

1559 eben dieser Religionsfriede bestimme auch, daß kein Stand, weder der Augsb-  
burg, Confession noch der alten Religion, den andern oder dessen Untertan-  
nen zu seiner Religion dringen und abpracticiren, sondern beide Theile ein-  
ander bei ihrer Religion, Glauben, Kirchen, Gebräuchen, Ordnungen und  
Ceremonien, Obrigkeiten und Herrlichkeiten friedlich, ruhig und unbeschwert  
lassen sollen. Bitten daher, es ihnen nicht zu verargen, wenn sie den Wün-  
schen der Fürsten und Städte nicht entsprechen können.

Stuttg. St. A. Copie.

1559 74. — König Franz II. an Kf. Friedrich und die Herz. Wolfgang  
September 30. und Christof.

Das in dem Schreiben vom 12. August gestellte Ansuchen der deut-  
schen Fürsten weist der junge König entschieden, wenn auch höflich und  
freundlich zurück. Er will eher das Leben verlieren als die Religion än-  
dern. Die deutschen Fürsten mögen leben, wie es ihr Gewissen ihnen sagt,  
und auch ihn nach seinem Gewissen leben lassen.

Stuttg. St. A. Copie.

1559 75. — Die Königin Mutter Katharina an dieselben.  
September 30.

Auch sie lehnt die Zumuthung, die Keger begünstigen zu sollen, auf's  
nachdrücklichste ab. Ihr Sohn thut nach ihrer Ansicht recht, wenn er die-  
jenigen, die sich von der hergebrachten Religion, welche die heilige, wahre  
und katholische ist, abwendig machen lassen, straft und dadurch Andere von  
solchen Irrthümern abschreckt. Wer aber in Deutschland ihr, der Königin  
Mutter, andere Gesinnungen beilegt, betrügt die Menschen, wie sie hiermit  
schriftlich erklärt haben will<sup>1)</sup>.

1559 76. — K. Anton von Navarra an Kf. Friedrich, Wolfgang und  
October 10. Christof.  
Paris.

Er dankt für die unter dem 12. August an ihn gerichteten Ermah-  
nungen zur Beständigkeit im Glauben und verspricht standhaft zu bleiben.

1) Indem Friedrich am 3. Nov. diese Antwort der Königin Mutter wie die  
des Königs nach Stuttgart sandte, bemerkte er, es sei zu verwundern und zu er-  
barmen, daß man so verstockt und blind sei, daß man „sich ob den augenschein-  
lichen Exempeln und offenbarem Urtheil Gottes nicht spiegeln und unter seine  
gewaltige Hand niederlassen, sondern vielmehr seiner Allmächtigkeit und seinem  
Sohn Jesu Christo so halbtarrig widerstreben wolle.“

Dabei bemerkt er aber, daß das gemeine Volk, welches viele Jahre her in 1559  
etlichen sonderlichen Ceremonien unterrichtet worden, noch Gebräuche habe,  
die es nicht so ganz verlassen wolle, auch davon nicht sobald gedrungen  
werden könne, ohne sonderlichen Widerwillen und vielleicht sogar Aufruhr.  
„Wir haben aber, ehe wir den ganzen Baum umreißen wollen, gedacht,  
derselbe sei nicht leichter und ohne Aergerniß zu fällen, als wenn man ihn  
hin und wieder die Aeste abhaue.“ In dieser Hinsicht seien in der Kirche  
etliche alte Ceremonien, die doch nicht geradezu wider das Wort Gottes  
noch die Wahrheit des heiligen Evangeliums verstießen, zu gedulden.

Stuttg. St. A. Copie.

77. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1559  
October.  
24.

Verfolgung der Evangelischen zu Trier. — Lärm über den Zwing-  
lianismus, dessen sich der Kurf. nicht schuldig weiß. — Bericht über den  
Streit zu Heidelberg zwischen Geshuffus und Klebig. Heidelberg.

Meyn freundlich dienst ic. Ich habe E. L. schreyben am dato  
den 16. zu Weymar ausgegangen, am sambstag nechst verschienen emp-  
fangen. Das auch E. L. sich zuvorderst ired nit schreybens ent-  
schuldigen, het gegen mir gar nit noth gethan. Dan wiewol ich E.  
L. nit gönne, das dero eyn solcher flus ins angesicht gefallen, so ist  
doch E. L. bott, wie oben gemelt, am sambstag, meynher hergeliebten  
gemahel bott aber allererst heynt am abend alhie ankomen. Von  
meyner gesundhayt kan ich nit vil ruhmen, dan mir alle diese tag  
der cattar heftig und heutigs dag auch ins angesicht gefallen, nit  
bestweniger hab ich gott lob heut mit dieser schrift mehr als drey  
bogen voll geschriben. Ich hoff aber teglich besserung, und sonder-  
lich bin ich morgen bedacht, hinaus uff eyn fischerrey und darzwischen  
zu birschen, hoff zu gott, soll mir besser bekomen, als das insitzen.

Das dan E. L. sich also hoch und vil bedanken, das ich dero-  
selbigen, auch meynher freundlichen hergeliebten dochter E. L. gemahel  
meynher freundliche und hergeliebte gemahelin hab lassen zukomen, het  
es auch nit bedorft. Dan ich nit alleyn in solchem nothfall E. L.  
und meynher hergeliebten dochter zu dienen und freundlich willen zu  
erzeigen genaygt, sondern da E. L. meyns dienst in andere weeg  
bedorfen, gedenk ich auch meynen leyb in E. L. dienst nit zu sparen.

Ich verstehe auch, das die practiken noch nit feyren, obgleich k.  
Henrich doth, und kan es leyhtlich glauben, dieweyl eyn roths hüt-

8 Lu d'hojn, Friedrich III. Bb. 1.

1559 lin das schiff regirt. Sed contra dominum et contra christum non est consilium, das ist auch der aynig trost, den ich in diesem werf hab, und ist an dem, wie E. L. in irem schreyben melden, das die hohe nothdurft, wir, die wir uns zu der Augspurgischen Confession bekennen und derselbigen rühmen, dermahl eyns zusammen kommen. Dan ich sey in keynen zweifel, E. L. werden nuhmer gehört haben, welcher gestalt die armen bürger in Trier, deren sich der mehrer theyl zu der Augspurgischen confession bekent, von iren mitbürgern und dem bischof zum tayl in schwerer haft ligen, auch zum tayl mit gewalt von irem befantnus wollen abgetrieben werden<sup>1)</sup>. Der bischof beschuldigt sie einer uffzur und das sie seynen christlichen und catholischen predicanten nit haben hören wollen, darzu auch zu ungewöhnlichen pflichten bringen wollen, das er also weder leybs noch lebens sicher gewesen. Den predicanten, so eyn doctor und eyn geborn stattkind, nennt er calvinisch<sup>2)</sup>. Ich hoff aber zu gott, es soll den guten leuten ungutlich geschehen, wie dan ire schriften, so sie an den bischoff gethan, lauter das contrarium ausweisen. Ich habbs eyl halb nit konden abschreiben lassen, soll doch E. L. hernoch zugesicht werden, und ist dieses bischoffs vornehmen ayn exempel, darinnen wir uns billich alle spiegeln sollen, und wirt uns wol zusamentreiben und aynich machen, wir wollen dan dessen backenstreychs gleychfals gewertigen. Ich hab gleychwol meyne nechstenachbarten furstenreth zu mir erfordert, des verfehens, werden sich nit beschwehren zu schicken<sup>3)</sup>. Alsdan wollen wir darvon consultirn, wie in der eyl dis ubel und blutbad vorkomen werde, wir auch nachfolgens zu allen taylen, fur und fursten, verner zusammen komen sollen, und wo uffs wenigst wurd solches unserm gegentayl ayn nachdenkens machen, das wir den bratten geschmeckt haben, wie man pflegt zu sagen.

Was dan verner anlangt den stritt, so sich alhie zwischen zweyen meynen predicanten und theologis erhoben und E. L. mich also christlich freundlich und brüderlich vermahnen und erinnern, das ich als

1) S. Hepppe I., 315 ff. und besonders R. Sudhoff, Olevian und Ursin (Leben und Schriften der Väter und Begründer der ref. Kirche Bd. 8) S. 15.

2) Es ist Caspar Olevian gemeint, der alsbald nach Heidelberg gerufen wurde.

3) Es ist nicht eine Zusammenkunft fürstlicher Räte zu Heidelberg, sondern zu Worms gemeint, die der Kurfürst dem Landgrafen Philipp schon am 21. Octbr. vorgeschlagen hatte, mit Beifügung der Copie seiner an den Erzbischof zu Trier am 17. Octbr. gerichteten Fürbitte. Neudecker, Neue Beitr. I., 200. Vergl. unten 18. Nov.

1559 ayn obrigkeit von gott geordnet ime sayn ehr, worth und kirchen woll helfen befürdern und ausbreiten und ja niemants gestatten, wehr der auch seyn mög, Gott seyn worth zu underdrücken oder zu hindern, wie durch den Zwinglianisimum mit gewalt geschehe —: hieruff thue ich mich zuvorderst gegen E. L. der christlichen und brüderlichen vermanung zum freundlichsten bedanken und sollens E. L. unzweyfelich darfur halten, das ich mit gottes hilf und gnaden bey eynmal erkanter und bekanter warheyt, welches ist das lebendig gottesworth, gedenk bestendig bis an meyn ende zu verharren, es wolte mir dan der gnedige vatter im himmel meyn sinn und vernunft nehmen. Aber dasselbig zu vorkomen bitte ich (one rum zu melden) frue und speth den himmlischen vatter durch seinen geliebten son Christum Jesum umb seynen haylichen gayst und bin ungezweyfelter zuversicht, auch getröst uff meynes hern Christi worth und zusag (was ir den vatter bitten werdet in meynem nahmen, das will ich thun zc. wie dergleychen spruch vil anzuziehen), das er mir seynen hayligen und guten gayst ja so bald geben und lassen werde, ob ich gleych ayn armer eynfeltiger lay bin, als den höchstgelernten doctori sogenent mag werden. Das aber E. L. vileycht darfur halten, das under den vornehmsten meynen rethen zum wenigsten eynen wo nit zwehn Zwinglianer oder sacramentirer seyen zc., hieruff mag E. L. ich freundlicher meynung nit verhalten, das ich mich zu dem eynen und dem andern kaynes solchen vertrosten thue. Ich weyß niemants zu entschuldigen oder zu beschuldigen, demnoch der glaub in des menschen hertz grundet und ich inen nit dan unders angeischt sehen kan, so laß ich ayn jeden sich selbs entschuldigen und denselbigen urtheilen, so alleyn in der menschen herzen siht und dermahl eyns recht wurd richten. Das weyß ich aber, das neulich ayner vom Zwinglianismo vil geschreyß und condemnirens macht und da inen ayner fraget, ob er Zwinglii schriften gelesen hette, antwortet er: nayn. Also urthaylt mancher, ders nur von hören sagen hat, und wirt darmit betrogen. Das schreyß ich aber deren ursach halb nit, das ich Zwinglium oder jemants der irrigen und verfurischen lehrer verthaydingen wolle. Dan ich muß mit grund der wahrhayt bekennen (wie der davon obengemelt), das ich Zwinglii schriften nit gelesen. Derwegen bitt ich auch ganz freundlich, E. L. wolle den gaystern, so lust haben, mich und andere bey E. L. und vileycht vilen andern mit ungrund auszusprechen und schreyen, so leyhlich nit glauben geben, sondern den andern tayl ungehört nit urtaylen. Es ist bald gethan, aber des hern worth lautet ganz ernstlich darwider: urtaylet nit, so werdet ir

1559 nit geurtaylt. Und herwiderumb ist zu besorgen, das denen urtaylern, so one befelch condemnirn, ayn schwehr urtayl fallen werde, das doch gott gnediglich wolle abwenden.

Was aber der stritt des haubthandels zwischen den beyden theologis anlangt, ist nit one, daß es umb des hern Christi nachtmahl zu thun gewesen und hat sich solches zugetragen meynes abwesens. Da hat meyn schwager, graf Jörg von Erpach, so meyn Schwester vermehelt hat und der zeyt meyn statthalter gewesen, sie bede beschiedt, freuntlich ermant und christlich gebetten, sie wolten ihre disputationes uff die canzel oder predigtuhl nit bringen, die gewissen darmit zu betrüben, sondern wolten innen halten biß zu meiner zukunft, ungezweyfelt, ich wurde alsdan den sachen verner nachdenken. Solches ist beschehen und meynem lieben schwager zugesagt auch gehalten worden, biß zu meynrer ankunft<sup>1)</sup>. Bald ich aber ankomen und doctor Tillmannus predigen sollen, wie auch beschehen, hat er sich fast unnutz gemacht uff der canzel mit solchen worten: Du wilt mir das maul zubinden ic. Da auch dieser das zusagen überschritten, ist am freytag hernach, wie dies am mittwoch geschehen, der ander Wilhelmus Klebitz uffgestanden und sich auch gegen dem Tillmanno hören lassen<sup>2)</sup>. Daraus ich verurthsacht, sie bede vor meyne reth zu beschieden und in der güte gnediglich zu ersuchen, sie wolten doch eyn jeder seyn confession mir schriftlich übergeben und diese ire disputation gegen eynander instellen und nur ayn kurze zeyt, so wolte ich nit allein meine theologos, sondern auch andere mehr dergleychen christliche potentaten darunder ersuchen. Druff sie gleychwol meynen rethen zugesagt innen zu halten. Es ist aber von dem aynen und andern nit gehalten worden, derwegen ich bey mir entlich entschlossen war, sie bede alsbald abzuschaffen, dieweyl sie mir in dem nit vertrauen, die kurze zeit innen halten wollen. Es wurde mir aber meyn vornehmen wunderbarlich vordifilirt, aber wie dem, so haben sie uker das noch

1) Hierdurch wird die Erzählung Altings (Mon. Piet., 176), dem die Späteren gefolgt sind, daß nämlich Heshus sein Versprechen nicht gehalten, vielmehr den Grafen Erpach excommunicirt habe, widerlegt.

2) In jenen Tagen schrieb Friedrich seinem Schwiegersohn (Cob. Arch. s. d.): „Ich habe die Tage viel zu schaffen gehabt und noch, und da ich wollte wähen, ich wäre am ruhigsten, da machen mir meine Theologen und Kirchengdiener zu schaffen, daß ich wohl Ursache gehabt, etwas ernstlicher als von mir geschehen, gegen sie zu verfahren. Sie hätten mich schier aus der Wiege geworfen, wie man pflegt zu sagen.“

zwo predigten gegen aynander gethan<sup>1)</sup> und damit (leyder Gott erbarm es) vil ergernus angericht; dan doctor Tillmannus hat dem Wilhelmo seyne wort anders gedeut und ausgelegt, dan sie jener getret, wie E. L. aus beyden iren predigten und confessionen sehen werden, so ich E. L. die zuschicken wurde und alberayt abzuschreyben übergeben sind, es hett aber eyl halb dymals nit mögen geschehen. Solche predigten und confessionen oder theses haben sie mir bede uff meyn begereu zu handen zugestellt; da auch aynrer ayns predigen und ayn widerwertigs in schriften von sich geben solte, das wer mehr dan beschwehrlich zu hören. Da nuh ayn solche zerruttung in der kirchen Christi alhie entstanden und vil gewyssen betrübt worden sind, hab ich inen ex officio gebetten, sie wolten ired disputirn müßig stehn, wo nit, solten sie hiemit wissen, das nit ich, sonder sie selbs (sich) ired ampts und beruffs entsetzen wurden, befelch nit alleyn inen beyden, sondern auch den andern kirchendienern allen, sowol meynen beyden hoffpredigern als den andern, sie solten stracks bey den worten, wie die in der Augspurgischen confession dieses articuls halb begriffen und in anno 30 der mindern zahl der röm. kay. Mt. hochlöblichster gedechtnus übergeben were bleyben. Druff die bede erstlich, doch der ayn dubitative, solches bewilligt, bald aber hernach ist er aus der canzley gangen und ayn ander lateyn geholt, nit weys ich bey wem. Als ich inen auch zum andern mahl vor mich gefordert und gewolt, er soll sich categorice resolvirn, hat er gut rund gesagt: er wols nit thun — und dis war der doctor [9. Sept.]. Als hab ich befohlen folgenden tags meynrer hoffprediger aynen zum heyligen jayst (wie dan der stift hayst) uffzustehn<sup>2)</sup>, und damit die betrubten gewissen wider zurecht gebracht wurden, hab ich die gemaynde lassen berichten und erinnern, was ich allen kirchendienern alhie von dem articulo de coena domini zu predigen befolhen, und nemlich, wie oben gemelt, der Augspurgischen confession gemess, und das mich das darzu verurthsacht, dieweyl ich befunden, das des strits halb, so sich zwischen eyllichen kirchendienern alhie in diesem articulo erhoben, wie ich bericht, vil gewissen betrübt und verwurt weren, und darumb wo aynrer oder der ander solchen meynen christlichen wolmeynenden befelch überschreyten, der wurde sich selbs und nit ich seynes beruffs und ampts entsetzen, wie dan solches weylleuffiger auch zirlicher dan ich schreyben

1) Nach Alting l. c. wahrscheinlich am 3. und 6. September; am 6. hätte auch Heshus den Klebitz excommunicirt.

2) Es war Michael Diller.

1559 kan, vortracht ist. Aber der gemelt doctor het ime am mittwochen abermaln vorgehomen, diesen tritt uff die canzel oder predigstuhl zu ziehen, und also sich seynes amts ersezt. Der ander aber hat uff offnem marktplaz mit eynem andern kirchendiener ayn lermen angefangen, dadurch ich verursacht ime auch abzufertigen.

Wiewol ich nuh mich gegen diesen obgemelten doctor gnediglich und mehr dan er wol verdient mich mit gnaden gegen ime erzaygt, so wurde ich doch bericht, das derselbige mich und ezliche meyner rethe bey den specialsuperintendenten der pfalz zum beschwerlichsten eyntage und ayn solche meuterey mache, das irer ezlich mit ime ziehen wollen, das muh ich gott und der zeyt befehlen, besorg doch, es durft inen nit allen geraten, wie stes furhaben. Darumb nimbt mich nit wunder, ob von diesem unruigen doctor, [der] doch zur predicatur nit, sonder zur lectur alhieher beruffen, sich aber ins bredigtambt gedrungen, und rileycht [von] andern seynen Mecenasos ayn widerwerdigs an E. L. gelangt ist. Am grund der warhayt aber wird es sich also finden, und hoff, E. L. werden mir ja sobald als diesen losen fischern glauben geben. Sie habens dem rechten nit gethan. Solt E. L. ayn solches von inen begegnet seyn, ich weyh nit, was inen geraten were. Ich hett E. L. den handel gern weytleutiger describirt, so ist doch bald mitternacht. Zu E. L. will ich auch hoffen, sie werden selbst vor mich den almechtigen gott helfen bitten, das er seynen heyligen gayst von mir nit nehmen wolle, so wil ich umb sovil weniger zweyfeldn, sondern dieses E. L. und anderer treuherziger Christen vorbitt zu gott mich umb sovil mehr getrosten. Und hab E. L. ayn solches uffs kurzest und in der eyl nit mogen verhalten. E. L. haben mich ir zum besten, bitt ganz freundlich, sie wolln unbeschwert dero brudern meynen freundlichen lieben vettern schwegern und sone meyn freundlich dienst und alles liebs anzeigen. Datum Haydelberg dinstags den 24. Octobris A<sup>o</sup>. 1559 umb mittnacht.

Nachschri ft.

Ich bedank mich freundlich E. L. erbietens der tomos halb, auch testaments Luteri; versthe mich, habz zuvor bede druck zu Jena und Wittenberg. Was mir mangelt will ich E. L. drumb schreiben.

Weimar Ges. A. Eigenhändig.

78. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. A.

1559  
Nov.  
9.

Heidelberg.

Hofft, die Tochter werde nunmehr glücklich niedergekommen sein, so das die Mutter einmal wieder zuruckkehren könne; er habe sie um so schwerer vermisst, als er etwas unwohl gewesen und Essen und Trinken ihm nicht habe schmecken wollen<sup>1)</sup>.

Nachdem er dem Herzog kurzlich in Eile den Streit zweier Theologen in Heidelberg berichtet, schickt er jetzt Abschriften ihrer Predigten und Confessionen, mit der Bitte, ihm aus den beiden Confessionen sein iudicium vertraulich zu communiciren.

79. — Kf. Friedrich an Jacobäa, verwittwete Herzogin von Bayern.

1559  
Nov.  
9.

Heidelberg.

Nach erhalten gründlichen Bericht habe er so viel befunden, das die selige Mutter der Herzogin für sich, ihre Erben und Nachkommen auf alle Erbfälle, die von Vater, Mutter, Bruder, Schwester und andern Verwandten herrühren, gegen Empfang eines statlichen Heirathsgutes verzichtet habe, wie denn auch jüngst Herzog Christof dem Herzog Albrecht Copie

1) Die Kurfürstin sollte schon vor Michaelis in Weimar sein, um der Tochter auf wiederholtes Begehren bei der Niederkunft beizustehen. Sie reiste aber, wie es scheint, erst am 5. October dahin ab; denn an diesem Tage schreibt Friedrich dem Schwiegersohn, das er seiner Gemahlin allerlei aufgetragen, das der Feder nicht zu vertrauen sei und von ihm im höchsten Vertrauen bewahrt werden möge. — Am 1. November schrieb Friedrich seiner Gemahlin (Concept im k. Hausarchiv zu München), das er sie ungern länger bei der Tochter liesse; „da ich's ihr nicht zu gefallen thäte, ich ließ dich keine Stund drinnen.“ Er leide an Husten und Kopfweh und müsse sich vorsichtig halten; aber es gehe ihm Kochens halb übel genug. „Das mir über vier Essen nicht zurichten, die werden mir aber dergestalt zugerichtet, das ich unter vier kaum eins genießen kann; bedürfte also deiner besser als eines gemeinen Doctors.“ Sie möge für sich Sammt kaufen, für ihn aber nicht, denn er habe genug und trag ihn, weil er schwer sei, nicht gern. Das sie dem Herzog Hans Wilhelm einen Compasring gegeben, in der Hoffnung, ihr Gemahl werde darob nicht zürnen, veranlaßt ihn zu der Bemerkung, das er eher dazu als davon gerathen haben würde, und das er nie daren rede, Ringe oder Kleinode ehrlichen Fürsten zu schenken. — In einem ebenfalls nicht bedeutenden Briefe an seine Gemahlin vom 18. Nov. (Cob. Arch.) spricht der Kurfürst wiederholt die Bitte aus, sich bei Joh. Friedrich für Miltich zu verwenden, damit gegen diesen nicht so scharf vorgegangen werde. Vergl. oben S. 31.



1559 dieses Verzichtes gezeigt habe. Demnach könne also Jacobaa an die von dem Kurfürsten Ottheinrich hinterlassene Fahrniß keinen Anspruch machen <sup>1)</sup>.

Stuttg. St. A. Copie.

1559  
Nov.  
18.  
Seibelberg.

80. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Bemühungen um den Zusammentritt eines evangelischen Convents. — Verfolgung der Christen zu Trier. — Nochmalige Ermahnungen und Warnungen wegen des Zwinglianismus. —

... Das mir dan E. L. abermals ayns conventus halber aller der Augspurgischen confessionsverwanten schreyben, das verstehe ich von E. L. ganz christlich und freundlich, und sollen E. L. mich darzu genaygt wissen. Ich hab es auch dahin dirigirt, das durch andere, die man lieber leyden mag als mich — dan ich bin suspect — bey E. L. nachbaurn soll angesucht werden. Da er [der Kf. von Sachsen] uny nit wolt, musse mans gott befehlen, und von deswegen ayn solch gut werk nit underlassen; mich soll nit verdrissen, ob ich gleych andern leuten mus nachreynen, alleyn das es nit underbleybe.

Mit den armen Christen zu Trier ist der bischoff noch in ernstlichem vernehmen, jedoch wolt er gern, das sie irem und unser aller hern Christo die schmach antheten und betten umb gnad, als ob sie unrecht gethan hetten, das sie sich zu der Augspurgischen confession bekent, hoff doch nit, das sie also klaynmutig seyn sollen und sich dahin bewegen lassen. Er hat inen durch mittel personen lassen vorhalten, ob sie bedenkens hetten zu bitten, solten sie durch ire weyb und kinder thun.

Ich will doch verhoffen, wan die schickung, so jez vorhanden, durch hern Wolffgang pfalzgrafen, meynen Bruder herzog Jörgen, herzog Cristoph zu Wirtenberg, margraf Carle zu Baden, landgrafen zu Hessen und mich als die nechstgeeffenen vorgehomen, iren vortgang erraycht, er der bischoff werd sich aynes andern bedenken <sup>2)</sup>.

1) Marie Jacobaa, geb. 1507, seit 1524 mit Herzog Wilhelm IV. von Baiern, dem Vater Albrechts V., vermählt, war eine Tochter des Markgrafen Philipp von Baden-Baden und der Elisabeth, einer Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz.

2) Am 19. Nov. traten die Gesandten der genannten Fürsten unter dem Vorsitz des Grafen Valentin zu Erbach in Worms zu einer Conferenz zusammen, welche nach Durchsicht der bisher mit Trier gewechselten Schriften und nach Prü-

Das dan E. L. mich abermals des Zwinglianismit halb freun- 1559  
lich erinnern und verwarnen, dessen thue ich mich gegen E. L. als meynem freundlichen und geliebten bruder freundlich bedanken, und sollen E. L. daran nit zweyfelden, ich will meynen lieben und getrewen gott mit meynem armen aynfeltigen gebeten demietig und vleyfig er suchen, ungezweyfeldter zuversicht, seyn almacht werde gnad verlenhen, das weder dise oder andere bergleychen secten in meynen landen nit anwachsen. Daneben will ich mit gottes hilf auch eyn gebürlich eynsehens haben und in dem E. L. rathe volgen, und sollen E. L. sich genzlich zu mir versehen, das ich dieses E. L. treues wolmaynen anders nit dan christlich und freundlich von E. L. verstehe zc.

Cob. Arch. Eigenhändig.

81. — Kf. Friedrich an H. Christof v. W.

1559  
Nov.  
22.  
Seibelberg.

Uebersendet, ohne weitere Bemerkungen, eine an ihn gerichtete Zuschrift des evangelischen Predigers Hämsted in London, nebst dessen ausführlicher Confession, so wie ein kürzeres Bekenntniß Bakerell's und Taffin's <sup>1)</sup>.

Was das Schreiben Hämsted's betrifft, so enthält dasselbe folgendes: Da die Gesandten der Stadt Aachen bei dem Kurfürsten seiner gedacht haben als eines Mannes, der ihnen das Evangelium verkündigen könnte, so will er offen bekennen, daß er sich einem solchen Werk nicht gewachsen fühlt. Denn wie schwierig es sei, in Mitten der Feinde einen Friedensstaat aufzurichten, habe er in mehreren Städten, wo er das Wort Gottes gepredigt, erfahren; zunächst in Antwerpen. Er schildert die Verfolgungen, die er und seine zahlreichen Anhänger dort von den Papisten zu erleiden hatten. Der Besuch der Predigten auch außerhalb der Stadt wurde verboten und zuletzt auf den Kopf Hämsted's ein Preis gesetzt. Er floh nach Aachen, wo schon nach einer Predigt neue Nachstellungen seiner harrten. — Dieser Bericht Hämsted's hat zugleich den Zweck, dem Kurfürsten zu zeigen, daß nicht er der Urheber der in jenen Städten entstandenen Unruhen ist, sondern diejenigen, die dem Wort Gottes widerstreben. Auch seine auf Ver-

fung des von Dievan abgegebenen Bekenntnisses, das der Augsb. Confession gemäß befunden wurde, sofort eine Gesandtschaft nach Trier abordnete, die aber erst nach langen Verhandlungen den Gefangenen die Freiheit und allen Evangelischen die Erlaubniß auszuwandern erwirken konnte. Hepppe I., 319; Subhoff S. 40, 51 ff.

1) Das letztere ist gedruckt bei Hepppe I., Anh. 111 — 113.

1559 langen der Nacher geschriebene Confession, die ganze 9 Blätter ausfüllt, legt er bei und erbietet sich, einzelne Artikel auf Verlangen noch weiter auszuführen. Schließlich hofft er, da sein Beruf ihn jetzt an England binde, daß der Kurfürst für die Predigt des Evangeliums in Nachen sorgen werde <sup>1)</sup>.

Stuttg. St. A. Copie.

1) Der Herzog Christof übergab beide Confessionen zur Begutachtung den Professoren der Theologie in Tübingen und dem Probst Brenz. An den Letztern schrieb er den 11. Dec.: der Kurfürst habe zwar über jene Confessionen ihm keinen Buchstaben geschrieben, er halte es aber doch für nöthig, ihn zu ermahnen, damit er von solchem Irrthum mit Gottes Gnade möge abgewendet werden. Er habe deshalb das Concept eines Schreibens an den Pfalzgrafen entworfen und beschloffen, der Tübingen Professoren oder des Brenz Subitium beizulegen, nebst einem Extract aus Luthers Büchern, wie er wider die Schwärmer gestritten; ferner wolle er den Kurfürsten an den Religionsfrieden erinnern. Von Brenz begehrt der Herzog, daß er das Concept des Briefes und das Subitium der Tübingen Professoren begutachte.

Brenz entledigte sich des Auftrages mit Eifer. Am 14. Dec. berichtete er dem Herzog über das Resultat seiner Prüfung und sandte das Urtheil über die Confession Hämkeds mit Correcturen versehen zurück. Brenz schrieb bei dieser Gelegenheit dem Herzog: „Nachdem nun die jetzt angeregten Confessiones sich unterfangen, ihre Irrthümer ziemlich verziert zu schmücken und zu beschönigen, so steht es mich in Unterthänigkeit auch nicht für unzeitig an, daß E. F. G. dem Kurfürsten in massen, wie das Concept lautet, das ich nicht weiß zu verbessern, schreiben ließen.“ Brenz rüth, statt seines etwas kurzen Subitium das längere und von ihm verbesserte der Tübingen Theologen an den Kurfürsten zu senden. Die Verbesserungen stehen am Rande und betreffen die Paragraphen de cultibus dei spiritualibus, ferner de poenitentia et confessione dei. Hier bringen die Professoren auf die Privatabsolution und machen dieselbe ganz necessarium. „Nun ist es nicht ohne,“ sagt Brenz, „daß man dieselbe in der Kirche als utilem rem halten soll, aber so die gemeine Predigt gehört und geglaubt wird, so wird sie per seidem auch eine Privatabsolution, ebenso die Taufe und die Privatcommunion. Damit diese andern genera privatarum absolutionum nicht ausgeschlossen und diese einige Absolution so nöthig gerechnet würde, als könnte Niemand ohne dieselbe selig werden“, habe er den Artikel mittigirt. — Eine weitere Aenderung in loco de sacramentis ecclesiae. — Brenz lobt es, daß der Herzog dem Pfalzgrafen den Auszug Doctor Luthers selig von dem Sacrament und sonderlich von dem Articulo fidei: „sedet ad dextram dei“ zuschickte. „Wunder ist's, daß diejenigen, so die hiebeigelegte Confessiones gestellt, dahin verwehnet sind, als sollte sich der zwinglische und der lutherische oder der Augsburgische Confession (wie man es gemeinlich nennet) Glaube von dem Nachtmahl Christi dieser Gestalt zusammen schicken, als were es res indifferentis und möchte man ohne Nachtheil des rechten Glaubens zwinglisch oder lutherisch sein. Denn da die Widersacher halten, daß es res indifferentis sei von dem Nachtmahl Christi so oder so zu glauben, so haben sie gewißlich ein unehrbar unfriedlich Ge-

82. — Die Stadt Worms an den Kf. Friedrich.

1559  
Dec.  
8.

Worms.

Auf die durch pfälzische und andere Gesandte neuerdings in Worms mündlich angebrachte Bitte, den bedrängten Christen zu Nachen, die des evangelischen Bekenntnisses wegen aus Frankreich und den Niederlanden vertrieben waren, in ihrer Stadt Unterschleif zu gewähren, antworteten Städtemeister, Bürgermeister und Rath ablehnend, der Unruhe und Unordnung halber, die man von der Aufnahme so vieler fremden Personen fürchten müsse <sup>1)</sup>.

Stuttg. St. A. Copie.

83. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1559  
Dec.  
11.

Heidelberg.

„Daß dann E. L. mir ihr Subitium über der beiden Theologen Dr. Tillmanni und Klebig Confessionen und Predigten so freundlich haben zukommen lassen, dessen thue ich mich gegen E. L. wie auch zugleich der abermal christlichen Vermahnung ganz freundlich bedanken, und achte ohne Noth, E. L. Theologen dervegen ferner zu bemühen; zweifle gar nicht, sie werden eben dessen Bedenkens sein wie auch E. L., darum ich es dabei bewenden lasse und bitte den allmächtigen Gott um seines lieben Sohnes unfres Heilands Jesu Christi willen, seine Allmacht wolle sie und allenthalben vor Rotten, Secten und allem Aergerniß behüten; denn ohne seine Huth und Wach ist es mit uns verloren. Ich will aber doch nicht unterlassen, das meine dabei zu thun.“

Cob. Arch. Eigenhändig.

müth, daß sie propter rem indifferentem dürfen ein solches Schisma wider die Augsburgische Confession und so schädliche Aergerniß in der Kirche anrichten. Sie nennen uns mit schändlichen Namen, geben uns vieler greulicher Irrthum schuld, so wir halten, daß der wahrhaftig Leib Christi gegenwärtig sei, und dürfen dennoch über das alles uns christlicher Brüderschaft zumuthen. Ich weiß nicht, ob sollich Leut noch sensum communem haben.“ — Nach Empfang dieses Schreibens sandte Christof das Gutachten nach Heidelberg ab mit einem Briefe an den Kurfürsten, vom 16. Dec. Vergl. S. 108.

1) Dadurch wird die Vermuthung Heppes, G. d. d. Pr. I., 324, Anm. 2, daß der Magistrat der Stadt, der seine Entschließung nicht sogleich kund gab, die Flüchtlinge nicht aufgenommen habe, bestätigt.

1559  
Dec.  
16.  
Grafened.

84. — H. Christof an Kf. Friedrich.

Ueber die Confession Hämstedts und den Zwinglianismus überhaupt<sup>1)</sup>.

E. L. die haben uns von dem 22 tag verschiens monats Novembriß neben andern copie eines schreibens an E. L., so ein Prediger Adrianus Haemstedius samt seiner confession und dan noch ein andere kurze bekantnus Harers Bakherel und Johannes Tassinius ireß glaubens, welche von Trier sein sollen, zugesant.

Und wiewol E. L. uns darbey und derwegen nit geschriben, so haben wir solliche confessiones verlesen und unsern theologen eintheils, so wir jezund an dem waidwerk an der hand gehabt, zu lesen gegeben, die uns ir bedenken kurzlich in schriften zugestellt, wie E. L. hiebei freundlich zu vernemen haben. Und ist je hoch zu jamern, das der Zwinglianismus also heufig einreusen thut, ist auch nit wenig zu besorgen, das die in Trier und Ach, darfur E. L. und wir andere so vilfeltig geschriben und intercedirt haben, mit solchen irthumben auch besleckt sein werden. Es wurdet auch [denen] deren wir uns also annemen, nit allein bey der Kay. Mt. den Papisten unserm gegentheil, sonder auch bey den unsern nit kleinen verdacht und uns etwan geschray bringen, als das wir diejenigen zu verthedigen gedechten, so nit allerdings unserer religion, auch des religion fridens nit vehig seien.

Wir schickten E. L. auch freundlicher und gutherziger wolmeynung hiemit ein extract aus Lutheri buechern, was fur kempf und stritt er mit dem Zwinglianis gehabt und von irer leer und glauben geschriben hat, und ist der muehe auch costens wol werth, das solches lateinisch und teutsch widerumben getruet werde, damit meniglich sehen und versteen möge (dieweil der Calvinus jezund was beschaidner darvon schreibt und doch in substantia der vorig irthumb Zwinglianismi ist) wie grob und meyt sie von der warheit göttliches worts abweichen, welches wir E. L. ic. ic.

Stuttg. St. A. Copie.

1560  
Jan.  
7.  
Heidelberg.

85. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Der Kurfürst beantwortet eigenhändig drei Briefe des Schwiegersohns, deren einen die aus Weimar heimkehrende Gemahlin ihm mitgebracht hat. Es ist in diesen Briefen u. a. von einem pommerschen und von einem hessi-

1) Vergl. oben unter 22. Nov.

1560  
schen Heirathsproject die Rede; hier handelt es sich um die nahe bevorstehende Vermählung des Kurprinzen Ludwig mit Elisabeth, der Tochter des Landgrafen Philipp, dort um eine erst anzubahnde Verbindung zwischen einem jungen Herzog von Pommern und der zweiten Tochter des Kurfürsten Dorothea Susanna (geb. 1544), die sich zuerst auf der Hochzeit Ludwigs, worauf Joh. Friedrich den pommerschen Prinzen unvermerkt mitbringen möge („welches sonst ohne ein Geschrei nicht würde abgehen“) kennen lernen sollen<sup>1)</sup>.

Das Anerbieten des Herzogs, durch seine Theologen ein Gutachten über den Streit des Dr. Tillmanu mit Wilhelm Klebig ausarbeiten zu lassen, nimmt der Kurfürst an. „Was die heimlichen Praktiken belangt“, wovon ihm Lie heimkehrende Gemahlin mündlich berichtet hat, so besorgt auch der Kurfürst, daß der Gegentheil, die Papisten, nicht feiern werden. Ihm ist neulich zugeschrieben worden, daß zwei Würzburgische Rittmeister 2500 Pferde in Sachsen, Hessen und Braunschweig werben sollen. — Friedrich dankt für alle Bemühungen des Herzogs in der hessischen Heirathsangelegenheit und wünscht, wenn nächste Fastnacht die Heimführung stattfindet, auch ihn, „den Anfänger dieses Handels“, mit seiner Gfse, der Gemahlin, bei sich zu sehen.

Cob. Arch. Eigenhändig.

86. — Aus dem Protocoll einer geheimen Rathssitzung.

1560  
Jan.  
21.

Praesentibus: Pfalz (Kurfürst), Marschal (Hans Bleikard, Land-Heidelberg. schad von Neckarsteinach), Hofrichter (Erasmus von Venningen), Dr. Philips (Hesles) und Sebastian Heuring<sup>2)</sup>. Betr.: Streit des Kanzlers Erasmus von Mündwig mit Dr. Christof Probus<sup>3)</sup>.

1) E. dagegen des Kurf. Brief vom 5. März 1560, wonach die junge Pfalzgräfin Thüringen dem fernern Pommern vorzog. Wer von den jungen pommerschen Herzogen, den Söhnen Philipp I., gemeint ist, ergiebt sich nicht aus dem Brief, wahrscheinlich der älteste, Joh. Friedrich zu Stettin, der 1542 geboren war.

2) Außerdem erscheint in der Vormittagsitzung noch der Graf Valentin zu Erbach (der Großhofmeister Georg, Graf zu Erbach, war durch Krankheit verhindert) und in der Nachmittagsitzung der junge Pfalzgraf Ludwig.

3) Das Protocoll verlegt in die Zeit, wo Heshusius, der erste Urheber des kirchlichen Standals in Heidelberg, seines Amtes zwar schon entsetzt ist, aber noch im Lande weilt und wütht, wo der Kurfürst zur Untersuchung der Schulen und Kirchen eine Commission eingesetzt hat (s. die folg. Anmerk.), deren Mitglieder größtentheils bei den strengen Lutheranern in dem Verdacht des Zwinglianismus stehen, wo der religiöse Hader schon in die Kanzlei oder den geheimen Rath gedrungen ist. Von den obigen Rätthen steht auf lutherischer Seite der Hofrichter

1560

**Pfalz:** Sie hetten gestern gehört, was für ein Unwill zwischen dem Kanzler und Dr. Proben sich zugetragen, das Pf. nicht gern gehört, wollte unger, daß diese Ding weitläufig sollten werden, in Betrachtung, daß es Pfalz Geschäften verhinlicherlich, zudem da es von beiden Theilen rechtlich sollte ausgeführt werden, müßten etlich Ding fürgebracht werden, das in Pf. rath gehandelt, welches Pf. nicht gelegen, wollte die Rätthe gern hören, wie dem Unrath zufürkomen.

**Marſchal:** Wie sich die Uneinigkeit durch des Teufels Anstiftung in Pf. Kirchen gesäet, haben sich allerhand verbitterte Reden zugetragen, und nachdem, wie aus allerhand alten Historien zu vernehmen, die Religion eine Sache, die dem Menschen zum heftigsten angehe, also sei der Kanzler in dem Fall auch affectionirt und habe diejenigen, so dem Buchstaben und Augsbürg. Conf. nach vom Nachtmahl nicht halten wollen, dafür geachtet, sie berühmten sich der A. C. fälschlich. Er habe gemeint, es sollte Alles gefüllt sein. Nun, da die Pfarren besetzt und man den ecclesiasticum senatum bestellen wollen, trage sich der jetzige Zanck wieder zu und werde aus den eifrigen Sachen ein böß Werk, aus Anstiftung des Satans. Aber mit diesem Streit sei Pf. und ihren Unterthanen nicht geholfen, sondern werde man dadurch verwirrt und möchte etwa auch ein Blutbad daraus erfolgen. Darum halte er dafür, daß Pf. sie für sich erfordert hätte und ihnen angezeigt, was für Unwillen zwischen ihnen bisher vorgelaufen, dem hätte Pf. mit Beschwerden bisher nachgesehen; dieweil aber sie Pf. gelobt und verbunden, ihre Heimlichkeiten nicht in ihre Grube zu verschweigen, und sie einander das Recht anstellen, würde daraus folgen, daß viel Heimlichkeiten müßten eröffnet werden. Nachdem dann die Sachen allein vor Pfalz, dero Sohne und Rätthen furgelaufen, so wollte sich Pfalz versehen, sie

von Benningen, der aber in der Sitzung noch viel maßvoller auftritt, als in seinen Briefen, worin er sich so erbittert über die kirchlichen Aenderungen ausspricht (Struve, ausführl. Bericht über die pfälz. Kirchenhistorie p. 82); der Marſchal nimmt einen vermittelnden Standpunkt ein, Heyles und Seuring neigen mehr der andern Partei zu, die Graf Valentin am nachdrücklichsten vertritt. Pfalzgraf Ludwig hält mit seiner Meinung noch zurück, während der Kurfürst sich durch seine Objectivität und Bersöhnlichkeit auszeichnet. Am schärfsten aber stehen sich der Kanzler und Dr. Probus gegenüber, bei denen außer der religiösen Differenz noch die Rivalität des Amtes in Spiel kommt. Mindtwig, soviel wir wissen, früher in herzogl. sächsischen Diensten, war unter Ottheinrich dem Dr. Probus, der aber damals noch nicht (wie in der Regel gesagt wird) das Amt des Kanzlers bekleidete, vorgezogen worden. Nach seinem Sturz, als Probus an seine Stelle trat, begab er sich wieder nach Thüringen, worüber eine merkwürdige Notiz in einem Briefe Friedrichs vom 10. Juni 1560, die den auch durch seinen Reichtum bekannten Mann nicht in bestem Lichte erscheinen läßt.

1560

würden ihren Zorn und Affectum hintanzusetzen und ihre Vota ordentlich und nach ihrem besten Verstand und Gewissen sagen, keiner dem andern in sein Votum greifen und ein jeder rathe, was ihm zum besten bedünke. Wo sie aber das nicht thäten, wollte Pf. dasjenige thun, was sich vermöge ihrer Bestallungsbriege zu thun gebührt.

Das achte er einen Weg, die Schmähfache aufzuheben. Sonst nachdem Kanzler, Pf. und Rätthe angezogen und gewarnt, sie sollten dasjenige thun und rathe, was sie gegen Gott und die Welt zu verantworten gebührt, sollten die Deputaten <sup>1)</sup> ihre Confession in Schriften stellen und alsdann Pf. dieselbe gelehrten Leuten als Brentio und Philippo zu berathschlagung geben, damit man einmal aus den Sachen und zur Einigkeit kommen möchte. Und sollten sie, die Deputaten, nicht minder in ihrem Amt wie bisher fortfahren. Zum dritten: dieweil die Deputaten anzeigen, daß Dr. Dilemann allerhand Confusionen und Trennungen allhie und auf dem Land anrichten solle, wäre er nach Verrichtung der Sachen zu erforschen und ihm dasselbe zu untersagen, wie gleichfalls dem Wilhelm Klebig auch.

**Dr. Philips.** Sollten sich billig in Pf. Weisheit dieses enthalten haben, aber es sei dem Zorn zuzugeben; achte, der Kanzler habe nicht genugsam Ursache, die Dinge so spitzig anzuziehen, Dr. Probus werde in Gegenrechten wol mehr Ursache haben. Denn Kanzler habe ihn einen Lügner Impostorem u. geheißen. Obſchon Dr. Probus gesagt, er, Kanzler, halte Pf. für calvinisch, sei dies so ein große Injurie. Aber wie dem, so sei die Sache nicht weitläufig zu machen, und halte er dafür, daß Pf. die Sache zu ihr in ihre Hand genommen, jeden in Sonderheit gefordert und sich beschwert hätte u.

Soviel die Hauptsache betreffe, achte er, daß den fünf Männern sollte zu befehlen sein, mit dem Werk fortzufahren; aber daß die Confession von ihnen zu fordern, könnte er nicht rathe, aus Ursachen, daß man dafür hielte, als setze Pf. ein Mißtrauen in sie; item da sie nicht richtig geachtet, als

1) Von diesen „Deputaten“ und ihrem gewiß bedeutenden Antheil an der Durchführung der kirchlichen Aenderungen wissen wir nur aus dem vorliegenden Protocoll. Darnach waren es fünf Männer, die zunächst die Schulen zu visitiren hatten. Es wird des Visitationsberichts gedacht, den sie vor acht Tagen abgestattet hatten. Die Namen der Commissionsmitglieder werden nicht genannt. Es wird aber angedeutet, daß der Hosprediger Diller und der Theolog Peter Boquin darunter waren. Unter den zwei Männern, die nicht von der Facultät seien, sind vielleicht der berühmte Mediciner Craß und der Staatsmann Dheim zu verstehen, die beide schon unter Ottheinrich im Kirchenrath saßen, dem damals außer ihnen und Diller Hefhus und Michael Beuther angehörten (D. L. Wundt, Magazin II., 106).

1560 hätte Pf. die Sache präcipirt. Item sollte man vom Hofprediger von Neuem Confession begehren, würde ein seltsames Ansehen haben. Item da es dem Kanzler und Dilemanno zu Händen käme, würde es glossirt werden. Also schliesse er, daß ihnen, den Deputaten, solch Werk zu befehlen; wolt's der Kanzler nit reden, finde man andre Leut. Was den Dilemanno betreffe, halte er dafür, dieweil noch kleine Zeit, er sollte also unangesprochen bleiben. Da der *senatus ecclesiasticus* angericht, würde ihm viel abgewehrt.

Hofrichter: Habe Pf. je und allwegen, ehe sie auch zur Chur gekommen, für gottselig hören rühmen, Pf. habe sich zur Augsb. Conf. zuvor und jüngst bekant, die achte er für christlich und in Gottes Wort gegründet, wolte sich auch zu derselben bis in sein Graben bekennen; was dem zuwider und entgegen, dessen wolte er sich mit nichten haben angenommen *ic.* Zu dieser des Kanzlers Affection mag Ursach geben haben, daß Pf. mit Ungrund beschreit, als sollte sie dem Zwinglianismo anhängig sein. An wem der Ortol sei mehr gewesen? Er müsse sein's Wissens sagen, daß es an Dr. Proben gewesen, habe jederzeit auf den Kanzler in seinen *Votis* gestochen, auch bei Pf. Dth., doch nicht so sehr, als gestrigen Tags beschehen, Pf. Dth. hätte es ihm nicht so nachgesehen. Dieweil es aber Gottes Sache, so müsse man der Menschen Blödigkeit etwas zugeben; die Sachen seien nicht weitläufig zu machen, sondern zu trachten, wie solch Gift ferner zu stillen. Er lasse deswegen sich gefallen, wie Marschal und Dr. Philips in diesem Buncte davon geredet, nämlich daß sie zu erforschen und neben Verschwerung des Handels zu begehren, die Sache P. heimzustellen und ihre Affection hinfort hinzulegen. Von der Hauptsach achte er ohne vonnöthen, diesmal davon zu reden, sei unbeschwert, sein Bedenken, wo es begehrt, darunter auch anzuzeigen. Von dem Anhang, daß der Kanzler gesagt, man wolle ihn, wie Dr. Dilemann, auch gern hinweg bringen; achte er, er hab es allein auf Dr. Proben gemeint.

Seb. Heuring. Es habe sich in gehabtem Rath etwas ungeschickt zugetragen, vielleicht aus Zorn, wäre besser unterlassen, habe heute die Rätthe davon hören reden, denselben Weg laß er ihm nicht mißfallen *ic.*

Was dann den Haupthandel antreffe, sei er nicht genugsam verständig. Wie sich der Streit mit dem Klebiz und Dilemann erhoben, hab er nicht anders verstanden, denn daß sich P. der Sachen ferners nicht benommen, denn bis man gelehrte Leute zusammen bringen möge. Da habe sich Klebiz tacite bewilligt, aber hernach nicht gehalten, Dilemann hab's gleich abgeschlagen und verweigert; darnach seien sie hinweg gezogen; habe P. den Deputaten befohlen, die Schulen zu visitiren, sey die Relation durchstochen und verwürfig aufgezoogen, wie auch diese Wochen und gestrigen Tags; wie man fortschreiten wollen, habe der Kanzler gesagt, sei noch nicht darunter

gehört, und die Personen angezogen, als wären sie mit Secten beladen. Das 1560 könnte er nicht wissen, halte sie für tauglich. Darumb halte er dafür, man sollte diese Handlung zu Verhinderung des Werks nicht erweckt haben. Wo von den Deputaten die Confession noch nicht erfordert, sollte man noch zur Zeit damit einhalten, und berathschlagen, mit was Bescheidenheit dasselbe zu thun, damit sie an den Kopf nicht gestoßen. Es wäre auch des Großhofmeisters als des obersten Amtmanns Meinung und Gemüth, sofern es seiner Schwachheit wegen zu beschehen, zu hören, ob und wie die Confession von ihnen zu fordern.

Dieser Streit wurde von Dilemann erweckt, wie sie, die Deputaten, anzeigten. Nachdem auch Kanzler Pfalz und Rätthe vermahnt das fürzunehmen, was man gegen Gott und die Welt verantworten könnte, so wäre specifice anzuzeigen, wer die Personen unter den fünf, so mit Secten behaftet *ic.* Mit dem Dilemanno acht er nicht rathsam etwas mit ihm zu handeln, weil die Zeit kurz, es wäre denn Sache, daß er Meuterei oder Confusion zu erwecken unterstünde; aber alsdann wäre mit den Pfarrern, so er an sich gezogen, zu handeln. Die Sache wäre in kein Wege einzustellen.

Graf Valentin: Wäre unbedächtlich von ihnen gehandelt, und zu Verkleinerung P. Autorität und Hoheit. Habe die Rätthe darunter gehört, wisse dasselbe nicht zu bessern. Wären beide zu bescheiden, und ihnen anzuzeigen, sie hätten in Beisein P. etwas vergessenlich einander mit Injurien- und Schmachreden angegriffen, welches ihnen nicht gebührt; sollten solche Schmachreden fallen lassen und P. heimstellen, das Recht begeben und P. als ihrer höchsten Obrigkeit nicht aus den Händen gehen. Sie sollten sich billig der Kanzleiordnung erinnern haben. Wo sie es mit gutem Willen thun würden, wohl und gut. Wo nicht, hätte P. sie mit Ernst anzusprechen dermaßen, daß sie verstehen, daß P. Herr und sie Rätthe seien, denn P. wichtigere Ursach habe denn sie, und P. nicht zu rathen, dasjenige, so im Rath gehandelt, vor andere Leute kommen zu lassen. Halte dafür, daß sie alle beide zusammen zu fodern, das hätte mehr Ansehen und Ernst, sonst würde ein Jeder mit sich selbst prangen, und je eher dasselb geschehe, je besser es wäre.

Ursache aber, daher diese Dinge kommen, sei die Religion. Dr. Dilemann hab P. Dth. den Baum zu lang gelassen, wiewohl sie ihm in etlichen Sachen hernach gern wieder abziehen wollen. Der fürnehmste Punct sey vom Nachtmahl, darunter er wie in weltlichen Sachen Practik angerichtet, habe viel Gewissen irrig gemacht, als es aber ihm nicht nachgehen wollen, sei er mit dem Klebiz in die Disputation gerathen. Da haben sich Etliche in die Sachen geschlagen, die hätten eher das Evangelium in der ganzen Pfalz untergehen lassen, ehe sie von der Meinung gewichen. Wie nun  
Клещин, Фридрих III. Ст. 1.

1560 diesem zu helfen, bedürfe einer guten Berathschlagung, halte aber dafür, P. sollte bei ihren Kirchen-dienern Frieden machen, daß sie auf der Kanzel von diesen Dingen nichts disputiren, sonder den Unterthanen simpliciter diesen Punct fürtragen, wo disputati loci fürhanden, sollen dieselben in den Schulen oder vor gelehrten Leuten erörtert werden. Mit dem Dilemanno halt er dafür, daß er nicht feiern werde, die weil er der Kanzel entsetzt, Unruhe anzurichten; ob dasselbe besser, oder daß man besorge, er werde P. ausschreien, wenn er hinweg komm, geb er zu bedenken. Mit den fünf Verordneten, sofern es P. und die Rätthe für gut ansehen, habe es seinen Weg. P. habe hievor den heil. Geist gehabt und Gefahr gelitten von des Worts Gottes; der werde ihr noch von des Kurfürstenthums wegen nicht entzogen sein. Sofern dem Kanzler es nicht gefällt, hat man ihm zu sagen, daß er andere Ursachen anzeige, denn man die seinen nicht für genugsam achte, und da es wider sein Gewissen, daß er es doch nicht hindere. Sei ein Nothdurst darnach zu trachten, wie den Prädicanten ein Gebiß eingelegt werde. Dann sonst werden noch mehr Feuer aufgehen, man sei schon alhie im Werk, den Voquinum auf die Kanzel zu bringen.

Pfalz: Vermerke, daß hie vor der Zeit Verbitterungen zwischen ihnen gewesen, die haben sich gestrigs Tags gänzlich ereignet, sollten P. billig verschonet haben; achte, daß beide mit einander zu fordern, mit Begehr, den Handel P. heimzustellen, und ob schon ein oder der ander vermeint geschmäht zu sein, wollte P. ex officio aufheben; sonderlich, die weil diese Ding im Rath im Beisein ihrer vertrauesten Rätthe, darunter P. sie auch gehalten und noch, beschehen, wollte P. ihrem Sohn, den Rätthen und Steffan Cirler auftragen, diese Ding von ihnen nicht kommen zu lassen. Würden sie aber hierin nicht Folge thun, wäre ihnen anzuzeigen, daß P. sie mehr an ihren Ehren anzugreifen Ursache hätte, die weil, was im Rath gehandelt, billig in der Still soll gehalten werden. Wo sie dann auch darüber auf ihrer Meinung beharren, wäre ferner die Nothdurst fürzunehmen. Sonst habe sich Kanzler vernehmen lassen, daß er das Werk verhindern wolle, wo er könne, oder möge. Soll er nun die Ding handeln an P. Statt, sei bedenklich. Habe ferner privatim und im Rath die fünf Personen, wo nicht alle, doch mehrern Theils angezogen, daß sie mit Secten beladen, einer komme aus Frankreich, der ander sei so, der ander so, die zwei seien einer andern Facultät. P. achte dieselben für tauglich; (sie) haben sich vernehmen lassen, sie wollen das Anziehen von Dilemanno nicht ausfechten, sondern mit Geduld tragen, sei die Frucht eines guten Baums; haben keine Besoldung nie begehrt. Habe gleichwohl auf Kanzlers gestrigs Fürbringen bewilligt die Confession von ihnen zu fordern, hab groß Bedenken, achte, Cirler werde damit nicht geeilet haben, wäre ihnen mit Bescheidenheit anzuzeigen. Sonst wäre das

1560 Protocol wieder an die Hand zu nehmen und vom Kanzler anzuhören, wer die Personen seien, so verdächtig, sonst sollten die Rätthe, so gestern bei der Handlung gewesen, bei ihrer Erforderung sein.

In der Nachmittagsitzung referirte der Kurfürst, was morgens verhandelt, und wollte, daß Dr. Philips das Wort führe, der aber den Auftrag des größeren Ansehens wegen dem Marschal zuwandte. Außerdem wurde darüber berathen, ob sie gesondert oder beide zugleich vorgenommen werden sollten. Nachdem er die Rätthe angehört, erklärte der Kurfürst: P. lasse ihr gefallen, daß man erstlich den lindern Weg ging. Sei heute des Bedenkens gewesen, daß sie sollten alle beide gefordert werden, aber weil die Rätthe einer andern Meinung wären, lasse P. ihr dieselbe auch nicht mißfallen. Wäre ihnen sonderlich auch anzuzeigen, daß P. solche Disputation von ihnen oder andern nicht gedulden wolt; oder daß sie einander mit solchen Anzeigen molestiren. Marschal sollte von mehrern Ansehens wegen das Wort haben. Darauf wurde zuerst der Kanzler vorgeladen und ihm ein Vortrag gehalten, der mit der Bemerkung schloß: Pfalz wolle sich versehen, daß er, als der des Verstandes und als ein Christ, die Sache nicht zu mehrer Hitze und Verbitterung ziehen, sonder die Sache P. heimstellen und hinfürter handeln werde, was ihm als einen Kanzler und Dr. Probus als einem Rath zuthun gebührt. P. könnte es für Schmäreden nicht erkennen, wolle einen Stein darauf legen und begraben lassen, auch sonst verordnung thun, daß ihr keiner darunter angezogen werde, P. begehren sei willfähige Antwort.

In der Erwiderung bemerkte der Kanzler u. a.: Wie P. mit ihm Rede gehabt, ehe eine Umfrage geschehen, habe Dr. Probus dessen nicht erwartet, sonder darein-geplagt, ihn beschuldigt, er halte (P.) für einen Calvinisten und Zwinglianisten, und letztlich neben andern Anzügen gemeldet, er trachte ihm nach seinem Leib und Leben, Hab und Gütern, item vorigs Tags: er halte Lutherum für seinen Abgott — welches Anzüge sein, die billig einem zu Herzen gehen, der seine Sachen zu dem End, dahin man kommt, loblich bringen wolt. Habe hievon zu ihm bei P. Ottheinrich gesagt, er habe ihm nichts zu übel, wisse welcher Gestalt er zu solchem Amt gekommen, habe nichts von diesen Sachen bei Lebzeiten P. Ottheinrichs oder des Protonotars seligen Meldung gethan bis jezo. Sollte billig sich solcher Dinge enthalten und P. auch H. Ludwigs verschonet haben. Allein zu Bericht wolle er anzeigen, daß er zu solchem Amt gekommen, ehe er Dr. Proben je gesehen, habe ein halb Jahr nachgesehen, habe P. Ottheinrich ihm zuentboten, solle die Kanzleigefälle nehmen; daher, acht er, kömms, daß Dr. Probus fürgegeben, er habe ihm nach Habe und Gut gestellt. Wie es aber damit gemeint, daß er ihm nach Leib und Leben gestellt, wisse er nicht, habe das nie in Sinn genommen, sei es auch nie beschuldigt worden zc.

1560

„Auf solches ist bedacht, daß Dr. Proben gleichfalls Anzeige beschehe, und mit etwas mehrerem Ernst“, worauf dieser erwiderte: er wisse sich zu erinnern mit beschwertem Gemüth, daß er sich von dem Kanzler habe erjagen und ereilen lassen, hätte ihm wohl anders gestöhrt, so er sich recht bedacht, verzeihe es ihm von Herzen, wollte ihn jeko angesprochen haben, und um Verzeihung gebeten, wenn er nicht so eilends von ihm hinweg geschnurrt, daß er aber so herausgeföhren, sei daraus ervolgt, daß er P. Beschlus retractiren wollen. Halte ihn für einen ehrlichen Mann, sei ihm Liebs, Ehren und Gutes zu erzeigen geneigt, allein, daß er von ihm in Gewissenssachen und so Ehren und Glimpf antrifft, nicht angezogen werde. Habe aus Zorn zuviel gethan, sei P. zu Gehorsam erbdötig, daß dann der Kanzler seine Vota disputiren wolle, lasse er geschehen, könnte die Dinge so zierlich nicht darthun, rathe wie er's verstehe.

Darauf wurden nach einer neuen Verathung beide zusammen erfordert und ihnen angezeigt: Sie haben angehört, was P. ihnen durch den Marschal habe in Beschwerung des gestrigen Handels vorgebracht, P. habe sich des sonderlich zu beschweren; dieweil sie aber dafür halten, es zu beiden Theilen aus christlichem Eifer geschehen, wolle sie es nachgeben, sonderlich dieweil sie den Handel P. heimgestellt; wissen wohl, was sich vermöge der Kanzleiordnung geböhrt; versehe sich, sie werden sich hinforter scheidlich in ihren Votis erzeigen und halten, und dieweil P. die Worte und Anziehung so ehrenrührig nicht achte, dieselben jetzt aufheben, wie sie denn tod und absein sollten; wolle den Rätthen auch befehlen, diese Handlung wie auch andere geheim und bei sich in der Grube zu behalten, desgleichen wolle P. für sich selbst auch thun, und sich zu ihrem Sohne versehen, dies und Stephan Cirlers Protocol zu sich nehmen; sollten sich in ihrem Amt treulich halten, sich in Votis scheidlich und vermöge der Kanzleiordnung erzeigen, einander freundlich hören und nicht also anziehen, einander nicht in die Vota fallen, sondern alle Freundschaft erzeigen. Dessen wolle sich P. zu ihnen, auch allen Anderen, wie auch hiemit ihrer Kurf. Gnaden Befehl ist, ernstlich versehen. Das reiche nebedem P. zu gnedigem guten Gefallen. Damit erklärten beide, der Kanzler wie Dr. Probus, sich zufriedengestellt.

Archiv zu Karlsruhe: Pfalz Generalia Religion 4. Original, mit der eigenhändigen Bemerkung Friedrichs: „Meyns Cantlers Erassmus von Mindwitz handlung mit Dr. Christof Proben“.

1560

Jan.  
30.  
Heidelberg.

87. — Kurfürstin Marie an Joh. Friedrich d. M.

Warnt ihn, sich nicht durch Grumbach verführen zu lassen.

... Ach mein herz lieber sun. Es get das geschray hie, wie E. L. sollen heimlich in frigstrüstung gegen herzog Augustus und er

1560

wider gegen E. L. sein. Wan es war wer, so wär es mir treulich layt. Ach mein herzlieber sun, E. L. lasen sich die unruhigen leut, die geren hader und zank sehen, nit versuren. Ich ways wol, wie es meinem herz lieben bruder selig gangen hat, got verzeich es Wilhelm von Grumbach. Er half mein bruder seligen hegen wider seine freundt, die im nie kein layts heten gedan. Er ist meines herz lieben bruder selig ungluck als ein anfang gewest. Darumb bit ich E. L. treulich, E. L. wollen sich nit von im versuren lasen, ich hab als sorg, er hendt sich mit seinem selzamen braticken und sünanzen an E. L., und versur E. L. wie mein bruder selig. Ich bit E. L. umb gottes willen, E. L. wollen mir dis mein schreyben nit vor ubel haben, und es ganz treulich von mir versten; dan got ways, das mir E. L. als lieb sein als het ich E. L. under meinem herzen getragen. Darumb hab ich nicht underlasen künden, weyl mich beduncken wyl, er zieh aber ein mal herumb und wolt geren wider etwas aufwyckeln. Got ways, das ich im von herzen verziehen hab, was er wider mein herz lieben heren und mich gedan hat, dan er het zimlich mein herz lieben heren und mein bruder seligen in ein ander gehetz, wan got es nit verkumen het, das mein schaz ine wur worden. Kent ich im guz dou, so wolt ichs geren dou, aber doch kan ich nit lasen, ich mus E. L. gewarnen, das E. L. im nit zu vil gelaub, und bit E. L. wollen dis mein schreiben vertreulich bey sich behalten, dan mir ist nit müglich gewest, das ichs hab lasen künden, ich habs E. L. schreyben musen. So uns got ein mal zusamen hielt, wil ich E. L. wol sagen, wie er mit meinem schaz und mir umgangen ist. Ich bit aber E. L. ganz mütterlich und freundlich, E. L. wöllens in nit entgelten lasen, dan ich habs im als vor got verzigen.

Cob. Arch. Eigenhändig.

88. — Marie an Joh. Friedrich d. M.

1560  
Febr.  
14.  
Heidelberg.

Ueber Wilhelm von Grumbach und Hans Wunderlich.

... Was dan herzog Augustus und E. L. anlangt, bin ichs warlich im herzen hoch erfreut, das nichts nit ist; dan ich in einer grosen ansechtung bin gewest. Das mir aber E. L. wider schreyben Wilhelm von Grumbachs halben, so hor ich geren, das er E. L. so treulich und wol dient, und das er seines verstandts halben wol zu brauchen sey. Dasselbig ist gewislich war. Ich bit E. L. auch noch

1560 maß freundlich, E. L. wollen solchs mein schreyben nit anderst dan ganz getreulich von mir vorsten. Dan es gieng mir warlich an das herz. Da ich dies geschray horet, hat ich werlich niemanz im verdacht, der E. L. dar zu raten solt, als eben der. Dan ich ways, das im vor der zeyt wol mit krigen ist gewest; es mag im nun im alter vergen. Das mich aber E. L. vermanen, ich sol nit so bald glauben, und das E. L. mainen, mein sun Hans Wunderlich hab mir ursach zu diesem schreiben geben, darauf las ich E. L. wissen und mogen mir auch yn der wahrheyt glauben, das mir mein sun Hans Wunderlich kein wort davon geschriben haben <sup>1)</sup>. Dan ich hab es warlich fur mich selbst gedeut. Dan ich erschrack wol so ser, das ich horet, das E. L. sich solt in ein werbung begeben, ich kont auch nit gedencken, wie es zu solt gehn, und weyl er meinem herz lieben bruder sellig als in krig rit, so gedacht ich bey mir selbst, er wuer E. L. igt auch also raten. Aber E. L. mogen mir glauben, das Hans Wunderlich unrecht geschicht yn dem val, und wan mir E. L. nit glauben wollen, so wil ich E. L. den brif schicken, den er mir geschriben hat, das Wilhelm von Grumbachs mit keynem wort gedacht ist worden. Das ist aber war, ich hab zu Weimar zu meinem sun Hans Wunderlich gesagt — wurden wir des krigs zu reden, da mein herz lieber bruder sellig wider E. L. zugen wolt —: ich hab nichts groser sorg, dan E. L. bruder, mein herz lieber sun, wort sich etwer von Wilhelm Grumbach verfuren lasen, das er sich in krigs rüstung begeb, dan im ist wol mit krigen; E. L. warnen mein sun, wan E. L. etwas hören. Das geste ich und laygne es nit, das ich das zu meinem sun Hans Wunderlich gesagt hab, dan was ich sag, das gesteh ich.

Cob. Arch. Eigenhändig.

1) Wer Hans Wunderlich ist, wissen wir nicht zu sagen. Man könnte unter den Söhnen der Maria am ersten an Joh. Casimir denken; aber dieser erscheint in den Briefen gewöhnlich unter dem Namen Hans Kafel, und ich wüßte auch nicht, daß er sich um diese Zeit am Hofe Joh. Friedrichs aufgehalten hätte. Uebrigens gedenkt auch der Kurf. in einem Briefe an Joh. Friedrich vom 5. Octbr. eines jungen Sohnes, den der Herzog vor dem Trunf behilten und dem er auch sonst keinen Muthwillen nachsehen möge. — In späteren Briefen der Kurfürstin an ihre Tochter wird häufig in zärtlicher Weise „Hans Hänlein“ neben den Enkeln gegrüßt. Es ergibt sich jedoch aus einem Brief vom 24. Aug. 1567, daß Hans Hänsel ein Hoffräulein war. Sollte Hans Wunderlich Joh. Wilhelm v. S. sein?

89. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1560  
Febr.  
14.  
Heidelberg.

Der Kf. entschuldigt die späte Antwort auf 3 Briefe mit vielen Geschäften und mit großer Herrn und Frauen als des Erzherzogs Ferdinand und der Königin zu England Botschaften. Es ist dann wieder die Rede von der Vermählung des Pfalzgrafen Ludwig, die bis zum Sommer verschoben werden muß; ferner von der pommerschen Heirath, die in Aussicht genommen ist, sodann von dem Mißverständ zwischen dem Herzog und dem Kurfürsten August, von der Gesundheit der Angehörigen und endlich von den Gefahren, die dem Pfalzgrafen drohen. In Beziehung hierauf schreibt Friedrich:

Was anlangt die zeytungen so mir E. L. freundlich zukomen lassen, thue ich mich deren kegen E. L. freundlich bedanken, und ist an dem, das ich solche zeitungen wo nit in gleychen worten, jedoch in effectu diesen gleych zuvor hab, und ob ich wol darauff schlies, das unser gegentayl nit seyren wurdet, so kan doch der satan mit allem seinem hoffgestundt sovil nit, das er mir oder aynichem Christen one den willen des vatters das wenigste härlein antrauffen kan, dessen hab ich genugsame und gewisse zusagung im wort gottes; dem soll und will ich glauben. Der herr vermehr mir meynen schwachen glauben. Und ob ich wol erkenne und bekenne, das meyne sünden groß und also gottes des almechtigen zorn und ungnad teglich verursachen, so will ich doch meynem lieben gott vertrauen und nit zweyseln, gott werde mir und uns allen unsere sünden nit zurechnen und ewig selig machen, wie der Davit in seynem psalmen singt: selig ist der man, dem der herr die sünden nit zu rechnet. Er spricht nit: der one sünde ist. Destoweniger nit gedenck ich den lieben gott mit allem vleys und ernst zu bitten, das er mir und uns allen welle gnad verleyhen von sünden abzustehn, und unser leben zu besseren. Also will ich hoffen, der almechtig werde mich und alle die ime glauben und vertranen wider alle seyndt und ire macht wol erhalten, wie deren exempel die haylige schrift voll ist und wir zu unsern zeyten deren etlich erlebt haben. Dazwischen gedenck ich nit meynem seyndt still zu halten, das er seynen willen an mir übe, sondern gedenck mich seyner uff zuhalten so lang gott gnad verleyhet. Und da ich mich nit leuger wehren kan, so will ich fliehen als lang ich kan und mag. Des tags halb der zusammenkunft aller unser der Augspurgischen confessionsverwandten, hab ich aynen meynen reth zu E. L. und



1560 dero brüder abgefertigt mit credenz und mündlicher werbung, wie der meyns verhoffens in wenig tagen bey E. L. ankomen soll. Da bitt ich freundlich E. L. wolle ine in seyner werbung freundlich anhören und sich gegen ine mit freundlicher antworth vernehmen lassen.

Ich mag auch E. L. freundlicher maynung nit bergen, das ich bei mir die vorsorg nit trag, das unser gegentayl die sachen mit solchem ernst anfahen werden wie es bey E. L. bedacht, sondern ich wayß, das der anschlag ist, das sie kaynen gewaltigen herzug vornehmen werden, sondern haben ihren anschlag gemacht uff epliche peß und stett in Deutschland, so sie vermaynen inen zu item vorhaben dienstlich seyen eynzunehmen, und aus denselbigen ire fretterey antzurichten, und wurd villeicht dazwischen das concilium vortgehu und bald daruff die execution desselbigen, wie dan irer epliche uffmehern reychstag in der vollen weiß das mau haben lassen auffgehn und aynander druff verträßt: man muß also subtil angreyffen, die vornehmsten weß, deren sie sechs genendt, eynnehmen, alsdan den sachen verner nachdenken, und hierbey ist der unsern ayner gefessen, der gleych wol mit gezech, aber darneben diese reden nit in windt geschlagen, wie mit gottes hilf E. L. von mir verner bericht sollen werden, so uns gott mit freuden zusammen hilfft. Es seyndt aber dieses alles menschen anschleg, die gott der herr zerstreuen und zu nicht machen kan wie die stopel auff dem feld.

Solches alles hab ich E. L. uff ir schreyben zu freundlicher antworth nit mogen verhalten und haben mich E. L. mit leyb und guth zu iren diensten willig ic. Datum Haydelberg mittwochs den 14. Februarii A°. 60. Euer liebden ganz gutwilliger vetter bruder vatter und gebatter, Friderich Pfalzgraf Churfürst.

Cob. Arch. Eigenhändig.

1560  
Febr.  
15.  
Seidelberg.

90. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Ueber einen Gesandten, den der König zu Frankreich oder der Cardinal zu Lothringen nach Deutschland abgefertigt haben soll, und wie man sich ihm gegenüber bezüglich der Rückforderung der drei Bisthümer zu verhalten habe.

Hochgeborner Fürst ic. Wiewol ich in gestertigem meyuem schreyben, so ich E. L. gleychfals gethan, under anderm vermeldet, das ich aynen meynner rethe zu E. L. abgefertigett hette, welcher meynes ver-

1560 sehens in wenig tagen bey E. L. und dero brudern mit mündlicher werbung eynkomen sollte, so hott sich doch zugetragen, das er aus etlichen ver hinderungen heutigs tags nit forthfomen mögen, und die- weyl gemelter meyn rath dero lands arth nit weg kündig, hab ich E. L. botten heut uffgehalten, ganz freundlich bittend, E. L. wollen den botten beschwigen entschuldigt nehmen und es nit ime sondern mir zumessen.

Und nachdem sich dieser verzug also zugetragen, kan ich nit umbgehn, E. L. freundlich zuberichten, das mich glaublich ange- langt, es soll vom künig zu Frankreich ayner abgefertigt seyn oder vileicht vom Cardinal zu Lothringen, der hab befehl bey E. L. mir und andern chur- und fursten werbung zu verrichten. Und als er an aynem orth von aynem, der ine gefendt, dem er auch geöffnet, das er zu mir und andern chur- auch fursten abgefertigt wehre, ge- fragt worden, wie die legatten, so in nahmen der römischen kay. Mt. meynes allergnuebigsten hern, auch anderer chur- und fursten, der- gleychen der stende des hayligen reichs abgefendt, von dem künig zu Frankreich angesehen, ob die bald und welcher gestalt sie abgefertigt sollen werden —, druff der gesandt sich vernehmen lassen: er wiste wol, das sie nit abgefertigt wurden, bis er seyne werbung bey dem ayn und andern verricht und wider anhaymsch keme. Will also bey mir das ansehen haben, der künig zu Frankreich woll es dafür nit achten, als ob uns ernst seye die drey stett im bistumb Metz gelegen, darun- der Metz selbs ayne ist, von ime dem künig zuerfordern. Da nuh er in kurzem zu mir und ehe dan zu E. L. kombt, bin ich nit bedacht ime beschwigen vil guter worth zugeben, jedoch solls E. L. im ver- trawen unverhalten bleyben, welcher gestalt er von mir beantwortet wurdet, und will mir kayn zweyfell machen, E. L. werden sich auch anders nit vernehmen lassen, dan das diese legation mit ir und aller stend wissen und dero nothurfft noch beschehen, dan man solches stifts und desselbigen stett nit vom reych entberen könde. Doch will ich in dem oder sonsten E. L. nit maß gegeben haben, sondern stell es zu derselbigen hochverstendigem bedencken. Ich kondt aber doch nit underlassen E. L. aynes sollichen freundlich und in vertrauen zube- richten. Es bittet mich meyn freundlicher herz lieber bruder herzog Reycharth E. L. seyn unbekante freundliche dienst zuschreyben. Thue damit E. L. ic. Datum Haydelberg Donrstsags den 15. Februarii A°. 60. Friderich Pfalzgraf Churfürst ic.

Cob. Arch. Eigenhändig.

1560 91. — Kf. Friedrich's Antwort auf die Werbung des Württembergischen Gesandten Melchior von Schaumburg.  
März  
5,  
Heidelberg.

1. Eine vidimirte Abschrift des Instruments über den Verzicht der verwitweten Herzogin zu Bayern ist dem Gesandten überreicht worden <sup>1)</sup>, ebenso die Relation des Dr. Bidenbach, Würtemb. Theologen, über das, was ihm des Königs von Böhmen Hofprediger Pfauser vertraulich geschrieben <sup>2)</sup>.

2. Der Kurfürst habe neulich zu Hilsbach den Herzog Christof dahin verstanden <sup>3)</sup>, daß des Legtern, Wolfgangs und Philipps von Hessen Rätthe in wenig Tagen zu Erfurt zusammen kommen würden; alsdann wollte der Kurfürst anordnen, daß sein an die jungen Herzoge von Sachsen abzuschickender Gesandte zu Erfurt mit den anderen Gesandten zusammen komme. Nun habe der Kurfürst bald darauf Bericht empfangen, daß die Rätthe allseits auf den 26. d. M. zu Erfurt bei einander sein sollten. Hierauf hin habe er einen seiner Rätthe nach Sachsen abgefertigt, um sich nach erlangter herzoglicher Resolution nach Erfurt zu verfügen und mit den andern Gesandten über die Werbung an Kursachsen sich zu verständigen.

3. Die in zwei Terminen dem Kurfürsten einstmals vorgestreckten 3633 fl. 5 Bagen kann Friedrich merklicher Ausgaben wegen jetzt nicht zurückgeben, will aber gern eine Schuldverschreibung darüber ausstellen <sup>4)</sup>. Was aber den Wunsch des Herzogs anbetrifft, von dem Kurfürsten auch

1) S. oben 9. Nov. 1559.

2) Letzteres Actenstück, zu Hilsbach von Württemberg dem Kurf. mitgetheilt, liegt nicht bei den Acten. Erzherzog Maximilian, der spätere Kaiser, empfahl diesen seinen evangelischen Hofprediger, den er auf Verlangen Ferdinands entsenden mußte, am 30. Juni 1560 dem Pfalzgrafen Wolfgang (Mosler, Patrot. Arch. I., 269), wie er dem Kurf. Friedrich schon am 2. April d. J. den evangelischen Prediger Varnschdorff empfohlen hatte (a. a. O. 12, 422).

3) Vergl. über die am 11. Januar erfolgte Zusammenkunft Heppe a. a. O. S. 343. Es handelte sich um die Vorbereitungen zu einem evangelischen Congress behufs Unterzeichnung der Augsb. Conf. Wenn aber der Kurf. zu Hilsbach sich weigerte, die für eine Gesandtschaft an Kursachsen bestimmte Instruction zu unterzeichnen, wie Heppe erwähnt, so geschah dies nur, weil er auf andere Weise mit besserem Erfolg wirken zu können glaubte. Vergl. oben 18. Nov. 59.

4) Im Jahr 1553 hatte der Pfalzgraf laut Schuldschein 2500 fl. jeden zu 15 Bagen gerechnet, gegen einen jährlichen Zins von 125 Gulden, empfangen; ein Schuldschein vom 27. April 1557 lautet, ohne Angabe des zu zahlenden Zinses, auf 1000 Thaler in 680 Ducaten, deren jeder zu 25 Bagen gezählt ist. Dies zusammen gibt die Summe von 3633 fl. 5 Bagen.

eine Schuldverschreibung über 7000 fl. zu bekommen, die er dem seligen 1560 Kurfürsten Ottheinrich geliehen, so müsse sich Christof in der Copie der Verschreibung Ottheinrichs versehen haben; denn sie berühre ihn, den neuen Kurfürsten, nicht. —

Stuttg. St. A. Copie.

92. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1560  
März  
5,  
Heidelberg.

Ankunft Joh. Wilhelms in Heidelberg. — Fastnacht. — Der beabsichtigte evangelische Convent. — Beschwerliche Zeitungen über Joh. Wilhelms Kriegsgewerbe. — Die Herzogin von Lothringen zusammen mit der verwitweten Pfalzgräfin Dorothea in Heidelberg. — Verbindung Johann Wilhelms mit Dorothea Susanne angeregt. — Angeblicher Anschlag in Frankreich, alle Pfaffen todtzuschlagen.

Meyn freundlich dienst ic. E. L. schreyben mir mit aygner handt gethan underm dato 15 nechstverschienens monats, hab ich samstags den 24. hernoch von dem auch hochgebornen fursten meynem freundlichen lieben vetter schwager und sone hern Johans Wilhelmen herzoggen zu Sachsen E. L. brudern empfangen und daraus mit besondern freuden derselbigen auch bero geliebten gemahelin meynere herzlieben dochter gesundthayt veruohmen, drum ich dem lieben gott den hochsten dank sage. Mich sambt meynere herz geliebten gemahelin und den kindern soll E. L. auch bey guter gesundthait wissen, one allayn, das uns ayns tayls die fastnacht noch im kopf steckt und wir ayn wenig unflchtig seyn mit schnuppen und husten, one das aber seyndt wir sonsten durchaus bey guter gesundthait. Dem almechtigen sey lob und verleyhe zu allen taylen mit gnaden lenger.

Was den bewusten conventum anlangt, da will ich mich unzweyfelich versehen, E. L. werden nuhmer von meynem rath Hans Landtschaden von Staynach, so ich deswegen zu E. L. freundlich abgefertigt hab, verstanden haben, waruff solcher conventus beruhet. Meynes tayls wolt ich denselbigen hievor gern befürbert gesehen haben, es hott aber nit seyn wollen. Desto weniger nit vertrau ich meynem getrewen und lieben gott, er werde gnad verleihen, das meynere halb nichts verschlaffen worden. Es ist gleychwol nit one, das mir allerhandt beschwerlicher zeitungen eyntomen, das alles aber beflich ich dem lieben gott, dem ich auch darunder vertraue, er werd seyn gnad von uns, die wir sein worth bekennen, nit abwenden, sondern uns

1560 mit gnaden erhalten und beystandt thun. Was dan E. L. bruder, meynen freundlichen lieben vetter schwager und sone herzog Johans Wilhelmen anlangt, da E. L. freundlich begereu, ich wolte E. L. die leng nit auffhalten, da verhoffe ich, werde in dem E. L. freundlich willfahrt seyn, dan ich seyn liebden affter heudt lenger nit auffhalten wollen; hoff auch, es soll seyn liebden in mittels nichts verfaumbt haben.

Es seyndt mir gleywol E. L. halb allerhandt beschwerliche zeytungen zukomen, wie dan noch newlicher tag ayn kayserlicher gesendter alhie gewesen und deswegen und anders halb werbung gethan. Ich hab inen aber dermaßen mit antworth abgefertigt, das meyns verhoffens E. L. und andere, so dieser gewerb halb verdacht mochten seyn (sovil mir bewust), darmit entschuldigt und ir kay. Mt. damit content und zufriden seyn sollen. Mich will aber beducken, man wolte gern dieser jehschwwebenden practicken halb auch uff mich ayn verdacht werffen, und laß mir deswegen solche beschwerliche zeytungen zukomen. Aber wie dem, so thut mir doch menniglich in dem ungütlich, der mich in solchem verdacht hott. Dan ich mag wol mit warheyt sagen: vestigia me terrent. Dan den bayerischen krieg hott die Pfalz noch nit überwunden, die warzaychen lassen sich noch sehen.

Was mir aber diese tag vor zeytungen zukomen sindt, deren hab ich E. L. bruder meynem freundlichen lieben vetter schwager und sone abschriften mitgedaylt. Neben diesem aber kan ich E. L. freundlich nit verhalten, das sich diese tag zugetragen, [das] die hochgeborne furstin frau Dorotea pfalzgräfin und wittiben, meyn freundliche und geliebte mohm und gevattein, alhie ankomen ist, und werden meyns verfehens ire liebden, dergleychen irer liebden Schwester, die herzogin zu Lothringen, vileycht allerhandt irer geschafft halb, wo nit alhie doch hiebey zusammen komen<sup>1)</sup>. Da hab ich nit underlassen neben meynem freundlichen herz geliebten gemahelin meyn freundliche herz liebe dochter freulein Dorothea Susanna des bewusten hayrodt halb in Pommern anzusprechen, und haben wir bayde ir gemudt und guten willen drunder vernehmen wollen, mit der verröstung, das wir, als die eltern, sie so wenig als andere unsere kinder zu aynichem hayrodt bringen wolten; also hott sie mit waynenden augen uns gebetten, wir wolten sie so weyt von uns nit thun, den sie wiste je

1) Dorothea, die Gemahlin des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz, und Christine, die Gemahlin des 1545 verstorbenen Herzogs Franz von Lothringen, waren Töchter des Königs Christiern von Dänemark.

weder unser oder anderer irer freund sich wenig zu getrösten, wan sie so weyt von uns solte verhayrodt werden. 1560

Also hott sich zugetragen, das meyn frau mohm und mutter die churfurstin und wittivene mit E. L. bruder meynem freundlichen lieben vetter schwager und sone unbewust meynem freundlichen herzgeliebten gemahelin und mir hayrodt halb in freundlichen gesprech eyngelassen und von E. L. sovil vermerckt, wie ich dan von E. L. auch verstanden, da es E. L. und uns den eltern allenthalben nit zu entgegen wehre, das seyn liebden mit meynem dochter obgemelt zu hayroten nit nugenaygt, wie ich dan vermerck, das E. L. mit E. L. daraus reden werden. Da auch E. L. in dem kayn bedenkens oder unfreundlichen missfallens hetten, so sollen E. L. meynem herz geliebten gemahelin und meyn gemudt und guten willen in dem wissen, das wir bede darunder gar kayn bedenkens haben. So hott die dochter selbs besseren lust hierzu, als in Pommern zu hayroten, zu dem uns auch nit wenig nachdenkens macht, das die alte churfurstin meyn herzgeliebte gemahelin und mich bericht hott, das die pfalzgräfin, so den herzogen zu Pommer vermehelt gewesen, bey irer liebden brüderu wenig hülf oder raths sich zuvertrösten gehabt und denselbigen kayn oder je wenig briefflin schreyben dörfen, wie ir liebden dessen von dero hern und gemahell bericht seyn<sup>1)</sup>. Dieser ursachen halb wolt ich auch diese meyne dochter so vern von mir nit gern verhayroten, sondern den jehgemelten hayrodt lieber sehen. Damit aber ich die freundschaft meynes vetteru des herzogen zu Pommern nit ausschlage, die weyl vileycht E. L. als vor sich selbs darunder geschriben haben möchten, so hett ich gedacht, dieweyl meyn vetter noch etwas jung und vileycht in ahnen jar oder viern nit hayroten möchte, und aber ich ayn dochter in der Marc hab, so mit gottes hülf in dero zeyt auch manbar wurdet und vileycht dero lands arth und gebreuch alberaydt gewonth hett<sup>2)</sup>, es solte derselbig hayrodt gelegener seyn, als dieser,

1) Herz. Georg I., gest. 1531, war in erster Ehe mit Amalie, einer Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, vermählt gewesen.

2) Es ist Anna Elisabeth gemeint, die im J. 1545 geboren war und im J. 1567 dem Landgrafen Philipp II. von Hessen vermählt wurde. Von dieser seiner Tochter „Freichen“ A. C. empfing Friedrich aus Köln an der Spree am 4. Jan. 1561 zu Raumburg ein Briefchen, worin sie für 30 Gulden Münze, die der Vater ihr überschickt, dankt; sie will dafür eine goldene Kette kaufen und diese zum Andenken des geliebten Vaters tragen. Da er sie ermahnt hat, Gottes Wort fleißig zu hören, des Morgens früh aufzustehen, des Abends desto später zu Bette zu gehen und der Frau Mähme gehorsam zu sein, so will sie dem allem mit schuldigem Eifer nachkommen. München S. Arch. Eigenh. —

1560 aus ursachen, das meyn dochter obgemelt alberaydt manbar und meynem vetter dem herzogen zu Pommern noch etliche jar noch warten müste. Was nuh hierin E. L. gelegenhayt und sie sich mit dero brüderm freundlich vergleychen, das werden sie mich etwo zu erster gelegenhayt in schriftten oder sonst verstendigen, dan ich in der hoffnung bin, da dieser hayrodt von dem lieben gott versehen und E. L. nit weniger oder mehr als mir zuwider wehre <sup>1)</sup>, es solte auch der liebe gott seyner gnaden segen verleyhen, das, wie bede E. L. als brüder sich freundlich und wol vergleychen, es wurden nit weniger die bede schwestern sich freundlich und lieblich mit aynander vergleychen. Doch stell ich solches alles in E. L. freundliche und brüderliche vergleychung.

Was mir dan an heut vor vertreuliche zeytungen zu komen findt, das der anschlag durch ganz Frankreych gemacht soll seyn, alle pfaffen bis nechsten sontags reminiscere den 10. hujus durchaus doth zu schlagen, das werden E. L. mit der zeyt von Wilhelm von Grumbach weyltauffiger vernehmen, und ob ich woll vor meyn person zu vergleychen seditionen tumulten und entbörungen ungeru raten wolt, auch nit billichen kan, so wayß ich doch nit, was gott in seynerm reych in dem und anderem vorsehen. Hab aber solches E. L. vertrawter maynung nit wollen verhalten, mit freundlicher bitt E. L.

In diesem Zusammenhang mag auch eine Zuschrift aufgeführt werden, die Friedrich am 9. Febr. 1560 an die damals bei der verwittweten Kurfürstin Dorothea in Neumarkt weilende Tochter Dorothea Susanne richtete. Er lobt es, daß sie ihre Ausgaben — er hatte ihr ungefähr ein Jahr zuvor 20 Thaler zugestellt — so fleißig habe aufschreiben lassen; es gefiele ihm aber noch besser, wenn sie es mit eigener Hand gethan hätte, damit sie in Uebung käme, und wenn es mit der Zeit der liebe Gott also schickte, daß sie eine Hausfrau würde, ihre Rechnung zu machen schon gewohnt wäre. Binnen Kurzem werde er ihr wieder etliche Gulden schicken; sollte sie inzwischen Geld nöthig haben, so werde sie Jemand finden, der ihr ein oder zwei Gulden leihe. Weim. Ges. Arch. Reg. C., 339. 13. Eigenth.

1) Joh. Friedrich aber nahm diese Nachricht sehr unwillig auf, da er, nachdem das englische Heirathsproject selbgeschlagen war — Johann Wilhelm war einer der vielen Fürsten, die sich vergeblich um die Hand der Elisabeth bemühten — seinem Bruder eine polnische Prinzessin zu verschaffen wünschte (Vest II., 234). Bergerius, der hierfür thätig war, meldete verdrießlich dem Herzog Albrecht von Preußen, die Gewisse — ihren Namen wußte er noch nicht oder durste ihn nicht nennen —, mit der sich Joh. Wilhelm gegen Willen und Wissen seines Bruders heimlich verlobt habe, besitze kaum 10,000, was jedoch, auch wenn er statt Gulden Thaler meinte, nicht richtig war, indem Kf. Friedrich seinen Töchtern die in der Kurpfalz herkömmliche Summe von 32,000 fl. gab (Weim. Ges. Arch. Reg. D., 59. 45.)

wol es also bey sich in gehaym behalten, da es ins werck gericht und 1560 ich dessen verstendigt, soll es E. L. unverhalten nit bleyben.

Thu damit E. L. zusambt den iren, jungen und alten dem lieben gott ganz treulich befehlen; der woll sie in langwerenden freuden und gesundhayt erhalten und uns mit freuden baldt zusamen helfen. Ich bitt auch ganz freundlich, E. L. woll dero geliebten gemahell, meynner freundlichen herz lieben dochter, meyn vatterlichen gruß, auch vil ehre und alles liebs anzaygen, und ich bin E. L. zu freundlichen diensten ganz wol genaygt. Des zugeschickten Dorger [Thorgauer] biers thue ich mich gegen E. L. freundlich bedanken; hoff zu gott, E. L. werdens noch alhie selbs versuchen. Den weyn, so ich den fuhrleuten hab uffladen lassen, den hab ich E. L. und nit dero gemahell meynner dochter verehrt, dieweyl ich von meynner herzgeliebten gemahell bericht bin, das E. L. des weyns, so ich hiebevord meynner dochter zugeschickt, den weniger tayl haben trinken wollen, so es doch von mir anderer gstat nit gemaynt, dan das bede E. L. denen mit freuden sambtlich verzehren solten. Datum Haydelberg Dinstag den 5. Martii A<sup>o</sup>. 60. — E. L. alzeit guthwilliger vetter bruder son und gevatter Friderich rc.

#### N a c h s c h r i f t.

Post dato mag ich E. L. anzuzeygen nit underlassen, das ayner meynner diener, ayn doctor alhie aus Frankreych burtig und kombt allererst vons künigs hof <sup>1)</sup>, mich berichtet hott, das er mit dem herzogen zu Guise, dergleychen seynerm bruder dem cardinal und mit den gehaymsten des künigs rethen daraus gerett, das sie die arme Christen so leychtlich unverhörter ding alles underm schyn der uffruhr und ungehorsams verbrenneten und inen under anderen motiven auch das vorgehalten, da sie uns Deutschen zu irer kriegsnothdurfft verner gebrauchen wollen, müssen sie uffhören unsere mitglieder die arme Christen also jemerlich zu würgen. Druff bericht er mich, das ime der herzog von Guise die vertroftung gethan, sey er ayn furst von ehren, so woll er daran seyn, das die inquisition eyngestellt soll werden und mit der ernstlichen persecution innegehalten. Da es nuh geschicht, wurd mans wol sehen; ich hab bösen glauben daran. Die arme Christen in Schottland wollen sie mit macht bekriegen und wenden auch nur den ungehorsam vor, so doch, wie ich bericht wurd, die alt künigin von sich soll geschriben haben, das sie bessern und mehrren

1) Es wird Wilhelm Rasalon, Hofarzt in Heidelberg, gemeint sein.

1560 gehorjam bey iren undertanan nit gefunden, dan die zeyt sie sich der religion angenohmen. Datum ut in literis.

Cob. Arch. Eigenhändig.

1560  
März  
16.

Heidelberg.

93. — Kf. Friedrich an Herz. Joh. Friedrich d. M.

Hat von dem aus Thüringen zurückgekehrten Gesandten Hans Landschad die Exemplare der von den dortigen Theologen ausgegangenen Supplication um Berufung einer allgemeinen evangelischen Versammlung erhalten und findet „die Bedenken darin zu einem christlichen Synodo nicht gar undienstlich“<sup>1)</sup>. Auf der bevorstehenden Zusammenkunft zu Worms will er mit Wolfgang, Württemberg und Hessen darüber sich unterreden. — Freut sich, daß der Herzog den Deputationstag in Speier besuchen und also auch nach Heidelberg kommen wird. — Ist zufrieden, daß der von anderen Fürsten angeregte Convent, wenn es Kf. August verlangen sollte, statt nach Frankfurt nach Raumburg berufen werde. — Hat von dem franzöf. Gesandten, von dem er am 15. Febr. geschrieben, nichts mehr gehört. Aber die Persecution in Frankreich dauert fort. Man besorgt, daß der Herzog von Guise und sein Bruder der Cardinal damit umgehen den König, der krank sein soll, des Reichs zu entsetzen. — Wenn auch kein Aufruhr zu loben, so wird doch der Allmächtige das gottlose Wesen nicht länger dulden. — Hätte gern seines Sohnes Ludwig Hochzeit und Heimführung zu Heidelberg gehalten; aber „das neue Haus [der Ottheinrichsbau] ist noch nicht ausgemacht“.

Mit dem Lauf der Knechte, wovon der Herzog geschrieben, wird Grumbach nichts zu thun haben, da er erst vor wenig Tagen von Heidelberg verritten ist. Aber daß dieser Lauf den Pfaffen zu gut gemeint, ist eher zu glauben. Denn man schreibt, daß Herzog Albrecht zu Bayern Ingolstadt mit drei Fähnlein besetzt habe<sup>2)</sup>. So soll man auch zu Frankfurt Knechte

1) Salig, Augsb. Conf. III., 564 u. 68 Anm., Seppe I., 356. Das anfängliche günstige Urtheil über diese an alle evangelischen Stände Deutschlands zur Berufung einer allgemeinen Synode gerichtete Supplik, dessen auch die Gemahlin des Kurfürsten an demselben Tage (s. weiter u.) erwähnt, ist immerhin auffallend und verräth noch kein Mißtrauen in die Bestrebungen der Flacianer. Dagegen hat sich sein Urtheil nach der bald stattfindenden Zusammenkunft mit Christof und Philipp zu Worms sehr geändert, wie der Brief an Joh. Friedrich vom 7. April bezeugt. —

2) H. Albrecht aber und andere katholische Fürsten fürchteten sich nicht minder vor angeblichen Umtrieben und gefährlichen Anschlägen der Protestanten. Er schrieb darüber am 8. Febr. an Heinrich von Braunschweig und bat denselben, über die geschwinden Practiken und heimlichen Kriegsrüstungen Erkundigungen

annehmen. Im Elsaß redet man davon, daß der Cardinal von Augsburg und der Deuschmeister 20,000 italienische Pferde in Bestallung haben sollen, was jedoch nicht wahrscheinlich. Zu Genua sollen Spanier angekommen und Metz von den Franzosen wieder besetzt sein.

Für die neuen Erinnerungen und Warnungen ist Friedrich dankbar und will ihrer mit allem Fleiß eingedenk bleiben, wiewohl er mit Wahrheit schreiben kann, daß er seiner Rätthe keinen weiß, weder Hofmeister noch Andere, die ihn dergestalt eingenommen hätten, wie der Herzog berichtet zu sein scheint. „Es hätt's auch noch keiner unterstanden, hoff auch zu Gott,

einzuziehen und ihn zu berichten. Heinrich antwortete am 23. Febr., daß zwar des Zusammenkommens, Rennens und Reitens derer, die zu weiland Markgraf Albrechts (Alcibiades) Gepack gehört, jetzt nicht mehr soviel als früher vermerkt werde, daß aber dennoch das Spiel nicht zu verachten sei, worauf Albrecht nicht allein die Bitte wiederholte, der Herzog möge das, was er weiter in Erfahrung bringe, ihm und den anderen Mitgliedern des Landsbergischen Bundes ungesäumt mittheilen, sondern auch das Verlangen aussprach, daß Heinrich sich für den Nothfall mit guten reblichen Reuterleuten versehen möge (Arch. Wolfenbüttel, Orig.).

H. Albrecht hatte auch Kenntniß von einem unter den Protestanten verbreiteten „erbichteten und aufrührerischen Discurs“, wonach der Kaiser und die anderen katholischen Potentaten damit umgehen sollten, die Anhänger der Augsb. Confession zu vertilgen. Es werde unter anderm vorgegeben, bei dem jüngsten Friedensschluß zwischen Spanien und Frankreich sei im Geheimen vornehmlich darüber verhandelt worden, wie beide Mächte mit Hilfe des Papstes und des Kaisers die lutherische Secte ausrotten könnten. Der verstorbene König von Frankreich aber habe zwar das Unternehmen gelobt, aber erklärt, gegen die Deutschen nicht offen, sondern nur heimlich und mit Geld helfen zu wollen. Jetzt dagegen, wo an dessen Stelle der junge König getreten sei, der allein von den Guisen (die lauter Pfaffen und Pfaffenknechte wären) regiert werde, würde es nicht schwer sein, das Werk zu vollbringen. — In den Briefen Friedrichs aus dieser Zeit finde ich keine Andeutung, daß er den in jenem „Discurs“ gezeichneten Plan der katholischen Mächte schon damals gefannt oder für wahr gehalten hätte, und erst gegen Ende des Jahres hören wir von drohenden Nachrichten aus Italien und Spanien, denen er Glauben zu schenken geneigt ist. So schreibt er am 8. Nov. 1560 an Joh. Friedrich (Arch. Cob.), von Rom seien ihm glaubwürdige Zeitungen zugetommen, die melden, daß der König von Spanien dem von Frankreich eine Hilfe von 8000 Spaniern zu Fuß und 1000 Pferde zugesagt, um die Anhänger der neuen Lehre zu strafen. „Da heißt es: supradicendum. Wann das verrichtet ist, wird es schwerlich dabei bleiben.“ Und an Joh. Wilhelm unter dem 23. Dec. (Weim. Ges. Arch.): Es sind mir auch gestern Zeitungen angezeigt, daß der König aus Hispanien mit einer großen Anzahl Spanier und Italiener herausziehen und der Pabst des Vorhabens sein soll, die evangelischen Fürsten heimzuzucken. Wiewohl ich auch weiß, daß diese beiden Potentaten gute Lust haben, ihr Miltzlein an uns zu küßeln, so kommen mir doch diese Zeitungen also in die Hand, daß ich nicht glauben kann, daß sie wahrhaftig; daß mans (aber) also angerichtet, daß sie mir sollten zu wissen werden, wie beschehen. Jedoch ist nichts zu verachten.“ —

1560 es soll ihnen nicht gerathen. Ich wollt nrich in Welthändeln nicht gern einthun lassen, will geschweigen in Sachen, die mein Gewissen und der Seele Heil anlangen.“ Er will mit dem Gebet desto fleißiger anhalten. —

1560  
März  
16.  
Heidelberg.

94. — Maria an Joh. Friedrich d. A.

Ueber die Gefahr, daß ihr Gemahl verführt werde, und wie sie mit demselben disputirt <sup>1)</sup>.

... Auch wie mir C. L. schreyben, was mein schatz bei C. L. hab werden lassen durch Hans Landschaden, hat mir mein schatz seyt her gesagt. Hab ich S. L. zur antwort geben: wollt gott, das es noch stuu, als wie es in der kirchen gestanden hat umb ler und leben wie es das mal gestanden hat, da man die bekantnus zu Augspurg geben hat. Es ist seyt her vil greuels ein gerisen, es ist in der wahrheynt war, wie C. L. schreyben, das der densel mein herz lieben schatz geren hinderfchleichen wolt, ich hof aber und getrau dem lieben got, er wert mein schatz davor behüten, sein herz ist warlich gut gegen got, wan er nur nit versurt wur. Ich bit C. L. umb gotes willen, C. L. wollen doch helfen und raten, das ir kur- und fursten doch alle möcht zu samem kumen und das ir euch selbst mit einander verglicht; so ir selbst bey ein ander wert, so wur man bald horen, das sie nit recht heten und sunderlich des sacramentis halben, das werden sie nit erhalten werden, wan man den worten Kristie nach gen wil und nit ein neue glos machen. Ich vertrau dem allemechtigen got, so C. L. zu meynem schatz kām und mit S. L. in ein tispuzazion gebe, C. L. solten was guz bey S. L. ansrichten. Das buchlein, das im C. L. igt geschickt hat, das hat S. L. ausgelesen, es gefelt im ser wol <sup>2)</sup>. So hat er das schreyben C. L. auch ser zu gut gehalten, das im C. L. igt gedan hat. Er saget zu mir: ich sihs, das mein sun treulich mit mir maint und das er mich lieb hat. So hofet ich, wan C. L. ein mal bey im wär, C. L. solt im vil diengs ausreden, das er igt uber redt wer, dan ich neben got al mein vertrauen zu C. L. stel, dan ich ways und bins gewis, das C. L. treulich und gut mit uns allen gemainen und bedand mich meins tayls ganz

1) Der Brief hat kein Datum, ist aber in der Sammlung unter dem Jahre 1561 eingereicht, während für den März 1560 u. a. der Umstand entscheidet, daß die Heidelberger Disputation und der Raumburger Convent vor Abfassung des Briefs noch nicht stattgefunden haben können.

2) Vergl. die 1. Anmerk. zu dem vorhergehenden Briefe Friedrichs.

freundlich gegen C. L. der getreuen vermanung, die mir C. L. igt <sup>1560</sup> gedan haben. Ich hof und vertraue meinem lieben got, er wert mich erhalten bey der reinen ler seines göttlichen worts, wie ich dan auferzogen bin worden. Ich hab es meinem schatz den tag, wie C. L. bruder mein herz lieber sun von uns gezogen ist, kamen mir in ein tispuzazion mit ein ander des sacraments halben — saget ich im mein bekantnus und saget im geleich darauf: wan alle seine bredigkanten und ret da stunden, so solter sie mich nit anderst lernen, darauf gedächt ich zu sterben, dan ich west aus gotes wort zu beweysen, das ich recht gelaubet. Es kan mir C. L. numer gelauben, wie ich so ein schweres krenz an meinem herzen hab, ich wolt warlich geren das best helffen dar zu reden, wan es uur helffen wil, ich redt so vil dar zu, das ich besorg ich wert ein mal bosen [büßen]. Aber was gotes er an trifft, da frag ich nit nach. Ich hab warlich nit gewist, das ein solch wesen in meins schatz landen herniden ist gewest bis igt, so die bredigkanten mit ein ander sich hadern. Es hat einer meins herz lieben schatz bredigkanten ein schrift über mein schatz lasen ausgen, ich kan es nit zu wege brengen, mein schatz ist ser unrichtig darüber; er hat mir gesagt, er wol sie C. L. zu schicken <sup>1)</sup>. Es ist werlich ein elendts leben, got von himel erbarmis und schicks ein mal zum besten. Ich wolt werlich, das C. L. in irem landt, wans C. L. fur gut an sach, mein herz lieben schatz auch lis in ir gemain gebedt mit ein zilhen, das in der allemechtige got wolt bey der reinen ler seines göttlichen worts erhalten, dan das gemain gebet gegen got dut vil, wue es aus einem rechten gelauben get. Ich het C. L. noch wol ser vil zu schreyben, wolt got das ich nur ein stundt kont bei C. L. sein, das ich C. L. kont ale puncten an zahgen, die mein schatz gegen mir wider sicht, wan wir nit ein ander reden des gelaubens halben. Ich hof unser hergot sol es schicken das mir zusamen kumen. Ich hor C. L. werden gen Speyer kumen, bit ich C. L. umb gotes willen, C. L. wollen iren weg hieher nemen, das mir zusamen komen mügen <sup>2)</sup>.

Cob. Arch. Eigenhändig.

1) Vergl. die Anmerk. zu dem folg. Briefe an Joh. Wilhelm.

2) An einer spätern Stelle des Briefes bedankt sie sich für das Buch der Kirchenordnung, das ihr der Schwiegerjohn zugeschickt hat: „Es gefällt mir ganz wohl, wollte Gott, daß ich meinen Schatz bereden könnte, daß er es in seinen Landen hienieden auch also hielte.“ Mit der Kirchenordnung kann wohl nur das Consultationsbuch (Bd. I., 308) gemeint sein, das zwar schon ein Jahr früher erschienen war, aber dem Inhalt nach der Kurfürstin noch nicht bekannt sein mochte. Von den für ihren Gemahl bestimmten Exemplaren des Buchs hatte sie damals

1560

1560  
März  
16.  
Heidelberg.

95. — Kf. Friedrich an Herz. Joh. Wilhelm.

Ueber eine gegen den Kurfürsten ausgegangene unflätige Schrift des Heshufius. — Nachrichten aus Frankreich.

Meyn freundlich dienst ic. Hochgeborner furst, freundlicher lieber vetter schwager und sone. Zu Gott dem allmechtigen will ich hoffen E. L. sollen nuhmer glücklich und mit freuden auch gesundt zu Weymar ankomen seyn, wo anders, wehr es mir treulich laydt. Mich sambt den meynen soll E. L. bey zimlicher guter gesundthayt wissen, dem herrn gott sey lob und verleyhe zu allen taylen mit gnaben lenger.

Dennoch ich dan E. L. vor dero abreyßen alhie aynes unflätigen schreybens halb, so meynere gewesen superintendenten ayner an mich außgehn lassen, — da ich gleychwol E. L. die freundliche vertroöstung gethan, solches abcopiren und derselbigen zuzufertigen, welchem ich gern nachgesezt und E. L. botten vor der zeyt abgefertigt haben wolte — bieweyl aber solch unflätig schreyben uff aynen unwahrhaftigen grund gebaut und deswegen an im selbs nichtig, so hab ich ayn nothdurfft geachtet, E. L. solch schreyben nit alleyn, sonder den ganzen handell und also herkommen desselbigen zuzuschicken und des grunds zu berichten, wie ich dan deswegen albereydt befelch gethan, ganz freundlich bittend, E. L. wolle des verzugs keyn beschwerd haben. Ich hab mir gedacht, solt ich E. L. die schrift one den bericht haben zukomen lassen, so möchte es das ansehen gehabt haben, als hette der biderman recht und ich unrecht, wie er sich dan gegen mir veruehmen lassen, als ich ine zu red gestellt, er hab es auß christlichem eyser und brüderlicher lieb gethan <sup>1)</sup>.

(s. oben S. 53, 7. April 1559) keins zurückbehalten, sondern sich ein neues erbeten. Man könnte auch allensfalls an die herz. sächsische „Consistorialordnung“ denken, die im J. 1560 verfaßt wurde, wenn dieselbe nicht erst im Juli 1561 publicirt worden wäre. Vergl. Salig Gesch. d. Augsb. C. III., 632; Beck I., 373.

1) Es kann mit dieser Schrift des Heshufius nicht die Responsio ad praesudicium Philippi Melanctonis de controversia Coenae Domini, worin nach Struwe, S. 87, er den Kurfürsten selbst „anstach“, daß er die calvinische Religion in der Pfalz einführte, gemeint sein, da dies Büchlein, worüber Hospinian Hist. Sacram. II., 261 zu vergleichen, erst nach Melancthons Tode (19. April 1560) erschien, sondern nur die schon vorher zu Jena von ihm herausgegebene Schrift: de praesentia corporis Christi in S. Coena contra Sacramentarios, die Salig III., 660 notirt und die von dem Kurfürsten und seinen Anhängern noch lange

1560  
1.

Ich wayß E. L. sonderlich nichts neuß zu schreyben, dan das mich glaublich anlangt, es sollen die Franzosen mechtig und das regiment an des künigs hoff zu dempffen vorhabens seyn, man will sagen es seyen in die 12,000 pferdt und 100,000 zfuß bey samten, also wie sie schreyben, das es ayn ubermaß seye, und stes nit begehren. Wiewol ich auch kayn uffruhr loben kan, sie sey gleychgeschmuckt wie sie wolle, so kan ich doch nit wissen, was der allmechtig in seynem rath beschlossen hatt und möcht wol seyn, das got der her dem wüten und toben wider die christen nit lenger werde zusehen wollen. Man sagt vor gewiß, das in Frankreich und sonderlich zu Paris gegen kaynem ubelteter keyn proceß ergangen, also seyen alle gefencknus mit christen belegt und da man ayn hinthue, finden sich alweg zwanzig, die öffentlich ir religion bekennen und also auch eyngezogen werden.

Ich hoff zu gott, der weyn soll E. L. wohl hie geschmeckt haben, ob der wol etwas saur ist, das E. L. bald sollen wider kommen. Ich kan auch nit vernehmen bey allem vleyßigen nachfragen, das von E. L. ayn bott hie seye, wie ich vermayndt und oben gemelt hab, drum ich diß schreyben meynes freundlichen lieben vettern brudern sons und gewattern botten befolhen hab und konndt E. L., deren ich zu dienen ganz freundlich und wolgeneyt, solches alles freundlicher meynung nit vorhalten. Der allmechtig gott woll E. L. an sehl und leyb gnediglich erhalten und uns bald mit freuden wider zusamen helfen. — Dat. Haydelberg sambstags den 16. Martii A<sup>o</sup>. 60. —

Weim. Ges. Arch. Reg. C. f. 318. Eigenhändig.

96. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1560  
April  
7.

Vom Tag zu Worms. Antwort auf neue religiöse Ermahnungen Heidelberg. und Warnungen.

... Ich hab zu mayner entschuldigung E. L. von Worms auß bey dem diener, so von meynem auch freundlich lieben vettern schwager und sone hertzog Johans Willhelmen zu Sachsen ir ayn kotschen bracht hat, geschriben und freundlich zu erkennen geben, das ich des

eifrig verfolgt wurde, als libellus famosus, wie es in einem Briefe des Erasmus von Benningen heißt, Struwe 90; vergl. Schmidt, Antheil der Straßburger S. L., und 75. Nach eben diesem, S. LXII, Anm. 70, war die Vorrede von Heshufius schon am 20. October 59 zu Heidelberg geschriben. Der Druck wird im Januar vollendet und das Buch im Februar nach Heidelberg gekommen sein, als Heshufius noch dort war.

1560<sup>f</sup> mals E. L. nach nothdurfft nit beantworten konnte, sondern wolt E. L. botten deswegen auffhalten. Das ich ine nuh so lang uffgehalten, ist die ursach, das ich nuh den vierten tag an diesem brief schreyb, hab aber daruber nit bleyben können vor essen, drincken, spilen<sup>1)</sup> und dan vornehmlich der verdrags-handlung halb<sup>2)</sup>, wie E. L. bott zum tayl selbs gesehen; bin allererst gestern hieher komen. Ich habe aber E. L. schreyben 1. Aprilis zu Worms empfangen.

Das auch E. L. mich in demselbigen so ganz christlich und freundlich warnen, ermanen, erinnern und bitten, das alles vermerck ich von E. L. anders nit dan freundlich, thue mich auch dessen zum freundlichsten bedanken, und wolte nichts liebers, dan das ich ayn solches und alle andere mir von E. L. bis daher erzagte freundschaft freundlich köndte verdienen, es müst mir ayn sonderliche freud seynd, und wolt es mit gutem willen gern thun. So wayß ich mich gott lob auß seynem göttlichen wort gnugsam zu erinnern der listigen dück und gschwinden griff des laybigen sattans, habs auch zum tayl auß der erfarnhayt. Dan da ich seyn des satans dücken nachgeben und meynes hern gottes und seynes göttlichen worts mich verlaygnen wollen, hette ich so lang in meynes gnedigen lieben hern vatters seligen ungnad nit seyn, auch in so lang werender armuth nitt gelebt haben, sonder wol bey kayser und künig wol zu etlichen beselhen komen seyn, und ist nit alles zuschreyben, in wie vil weg der sattan mich vor der zeyt versucht hatt und noch nit nachlest. Ich muß aber bekennen und mag meynem lieben gott darumb wol danken, wie ich auch (one rum zu melden) frue und spath thue, das mich seyn almacht bisz daher vatterlich und gnediglich erhalten und mit seynem guten gayst nit verlassen, der hatt mir auch helffen kempffen, derwegen bitt ich von herzen, er woll mir hinfortan mit seynem hayligen gayst wider den bösen gayst beystehn; dan ich mit warhayt bekennen und

1) Auf einem Blatt in Cob. Pal. 839 (Heidelberg Universitätsbibliothek) findet sich unter den eigenhändigen Bemerkungen Friedrichs über seine Ausgaben zu Worms im März folgende Notiz: „Item 710 Daler zu 6 maln verspilt.“ Auf einem andern Blatt heißt es: „Mit Spielen gewonnen zu Worms: item 296 Daler an ganzen Dalern, item 395 Daler hab ich zu 2 maln gewonnen.“

2) Es handelte sich dabei theils um Territorialabtretungen an Wolfgang und dessen Münkel Georg Hans zu Welbenz in Folge des Heidelberg Vertrags von 1553 (die Hälfte der hinteren Grafschaft Sponheim und Anderes), theils und hauptsächlich um die Ansprüche, welche Wolfgang laut Testament auf die Fahrnisse aus Ottheinrichs Hinterlassenschaft glaubte machen zu können. Ueber letztere und den zweifelhaften Werth jener testamentarischen Verschreibungen s. unten 27. October 1560, 24. Mai 1562 und 10. Juni 1562.

sagen muß, das ich one den gayst gottes den wenigsten guten gedanken in mir finden, zugeschweygen, das ich aynem so mechtigen seyndt mich könte anffhalten, wo gott der her mir mit seym hayligen gayst nit beystund, gott aber ist der, der alles in allem würcket.

Als auch E. L. mich under andern nachmals ermahnen, erinnern und bitten, ich wolt mir vor allen dingen die ehr gottes angelegen seyn lassen und die befürdern, damit die lehr des göttlichen worts rayn, lauter und klar möcht erhalten, gepflanz und verner außgebraydt werden, damit das ander desto glücklicher und besser hernachgehn möchte, mit anziehung des spruchs Christi: suchet am ersten das reich gottes und seyn gerechtigkeit, so wurd euch das ander alles zufallen; und das E. L. nit zweyfelt, wan ich zum ersten gottes reich fördere, seyn wort rayn, lauter und klar in meynem land seynen freyen paß haben liez und dargegen die corruptelen abschüffe, wie ich dan genug in meynem land zu schaffen haben wurde und es auch gegen gott zu thun schuldig sey, ich wurde den segen gottes an leyb und sehl zeytlich und ewiglich erlangen — druff soll ich E. L. freundlicher maynung nit bergen, das ich mich zuberichten wayß, das nit allein mir, sonder ayner jeglichen christlichen obrigkayt gebnrth und schuldig ist, bey verlust seiner fehlen seligkayt, dem wort gottes seynen freyen gang zu lassen und daran zu seyn, das es rayn, lauter und klar one verdunkelung menschlicher sähnung und tradition gepredigt werde. Derzuegleichen will ich mit gottes hilff und gnaden auch thun, E. L. christlicher und wolmaynenden erinnerung nach an ersten das reich gottes suchen und darnach umb das zeytlich sovil weniger sorgen, dan solches alles wurd uns alsdan zufallen. Das ist ayn gewisses und wahres worth, und wolte gott, es köndten alle christen demselbigen glauben, es solte besser in der welt stehn und nit sovil wuchers geben.

Das ich aber die corruptelen (deren es E. L. schreyben nach in meynen landen genug) abschaffen solte, druff sag ich, da ich in meynem land und gebieth ayniche kegerey, rotten oder secten wuste, das ich mich schuldig erkenne, dieselbig abzuschaffen, bin auch darzu mit allem ernst genaygt. Es werden aber dieser zeyt vill corruptelen von etlichen theologis angezogen und condemnirt, mach mir auch kaynen zweyfell, da sie den gewalt hetten, solche one zweyfell außzurotten understehn wurden. Ich wist aber nit, wie sie zur zeyt der ernd, das ist am jungsten tag, vor dem hausvatter, das ist vor Christo unserm hern und haylandt wolten verantworten, die weyl er inen als den knechten laut der parabell Mattei 13 gebotten und befolhen hett, auff das sie nit zugleych den waynen mitt außrauffen, sollens



1560 steß lassen auffwachsen bis zu ernd zeyt. Deswegen hab ich bedenckens, solches vor mich selbst zuunderstehn oder vorzunehmen, laß es aber die obgemelten künen helben understehn und vornehmen; gereth es inen, so dörfen sie den gewin mit mir nit taylen. Es mag auch E. L. meynes geringen verstands sich wol vorsehen vor denen leuthen, die so liberlich aynen jeden richten, und nit alleyn richten, sonder auch verdammen, so doch der her Christus in evangello Mattei 7 beflcht, wir sollen nit richten, auff das wir nit gericht werden, wie ich E. L. hiebevorn auch geschriben hab, und besorg nur, es werde E. L. mit iren theologis noch ayn grosser schimpf begegnen, wie ich dan diese tag zu Worms sovil vernohmen, das man den theologis zu Jena nit alles wirt passirn lassen, wie umb fridlebens willen bis anhero geschehen, sonder werden sich leuth finden, die inen ire corrup-telen auß der hayligen göttlichen schrift auch werden auffzumutzen wissen. Diß schreyb ich E. L. darumb nit, das ich mich des hohen verstands erkent oder E. L. und iren theologis wiste oder gedachte maß vorzuschreyben, sonder da E. L. darunder ayn schimpf begegnete, wurde ich dessen der zugethanen verwantnus halb auch mit thaylhafftig werden. Solches bitt ich ganz freundlich, woll E. L. von mir anders nit dan zu nothdurfftiger meynen entschuldigung, auch als ayn bruderliche und vatterliche trewe verwarnung von mir freundlich verstehn und auffnehmen. Dan das kan ich mit warhayt schreyben, das ich auff dieser erden kaynen freunt hab, dessen ich mich nechst gott mehr getrösten thue, als E. L. Ich hab auch bis daher sovil guthat und brüderlicher freundschaft von denselbigen empfangen, das ich darzu gnugsamer ursach hab.

Darumb wollen mich E. L. dieses meynes wolmaynenden schreybens in unfreundschaft nit verdenden, sondern es freundlich von mir vermercken, wie es auch anders nit gemayndt ic. Datum Haydelberg in die palmarum anno domini 1560<sup>1)</sup>.

Cob. Arch. Eigenhändig.

1) In einer Nachschrift s. d., die zu diesem Brief zu gehören scheint, heißt es: Er könne ihm nicht verhalten, daß Kurf. August in keinen Convent willigen oder dabei erscheinen wolle (vergl. Heppel I., 351, 353). „Sollen wir anderen von seinetwegen nit zusammen komen, ways ich nit ob es rathsam. Sovil ways ich aber, das der babst ein concilium halten will in Teutschland, soll aber zu Trient seyn, und sollen Frankreich und Hispanien auch dahin vernüget werden, ob die nicht ayn starke guardia mitbringen werden, gib ich E. L. zu bedencken, acht aber die paffen werden uns noch zusammen treyben.“

97. — Grumbach an Friedrich.

1560  
April  
29.  
s. 1.

Vertheidigt sich gegen den selbst in Frankreich von seinen Feinden ausgestreuten Vorwurf, als ob er sich mit Willigkeit nicht weifen lassen wollte, und bittet den Kurfürsten, sich seiner anzunehmen und das Beste zu thun, damit er sein armes Weib und Kind, ehe er von der Welt abgerufen werde, wieder zu dem Seinigen bringen könne. Der Kurfürst möge ihm also Rath und Hülfe angedeihen lassen:

„Denn ich komme doch je meiner getreuen dienst halben in dise beschwerden; dann hett ich thon wellen, wie ezliche andere, und von dem frommen fursten [Albrecht Alcibiades] absetzen, so wolt ich dieser beschwerden wol entladen gebliben sein, hett auch bessere ursach abzusetzen gehabt als andere; dann offenbar und mit den schariften zu belegen, das der canzler seliger und ich den krieg zum hochsten wider-rathen und uns bei unsern herren sel. so verdecktig gemacht, das wir derhalben in grosser ungnad und gewerden gestanden. Do aber sein F. G. wir von irem furnemen nit abwenden konnen und sie in beschwerden geraten, da haben wir gethan als getreue diener und weib kinder und alles, was wir uff erden gehabt, verlassen und bei sein F. G. gebliben, und also in der not nit weichen wollen, do doch die, so ir F. G. zum krieg beredt, lenger nit gebliben, dann so lang es iren F. G. wol gangen und es kein grund uff ime gehabt. Und hett ich verhofft, ich wolt des bei meniglichen hohen und nidern stenden im reich lob und dank verdient und es in vil weg genossen haben, wie ich dann auch noch hoffen will, dann wann es dahin gerathen solt, do ainer seinen herren in der not treulich dient und sich mit gelt nit kaufen noch in andern weg abwenden lassen wolt, das er darumb verfolgt werden solt, das wer beschwerlich und steet die gelegenheit dermassen, das man gewislich noch treuer diener bedorfen mocht; die ungetreuen diener sind jeziger zeit wol zu bekommen und lassen sich mit geringem gelt darzu vermogen, wie man dann täglich befundet, und der fromm verstorben churfurst zu Sachsen mit grosssem schaden erfarn, diß alles ich aber an sein ort stell und gott bevilhe.“ —

Stuttg. St. A. Copie.

98. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1560  
Mai  
14.  
Heidelberg.

Hofft, der Herzog werde glücklich in Speier angekommen sein. Wünscht nicht, daß J. Stöfel die in Heidelberg gehaltene Predigt in Druck gebe, und auch nicht, daß Dr. Mar. Mörlin sich mit dem unsinnigen Justus Belsius in Streit einlasse. —

1560

... Ich will zu gott hoffen, E. L. sollen glücklich zu Speyer ankomen seyn, so mögen E. L. uns alle und die ganze gesellschaft alhie bey guter gesundthayt wissen, dem hern gott sey lob. Aber meyn geliebte gemahelin empfündt heudt das zipperlin im linken daumen.

Ich kan auch nit umbgehn, E. L. freundlich zu vermelden, das mich diesen nachmittag angelangt Magister Stöffel soll sich haben vernemen lassen, die predigt so er am vergangnen sonntag mit meynem sonderlichen consens und bewilligung gethan, in kurzen in druck zu geben<sup>1)</sup>. Da nuh solches geschehen solte, wurde ich darzu nit allerdings stillschweygen könden, zu rettung meyn und der meynen ehr, und bedunckt mich meynere aynfalt noch, er hab ime mehr dan genug wo nit zuwil gethan, das er mich und meyne rethe, bede gaystlich und weltlich, vor allem umbstand vor Zwinglianer und solche leuth auß geruffen, die nit glauben, das im nachtmahl des hern der wahre und wesentlich leyb und bludt Christi außgethaylt werde, mit andern mehr worten, ohne noth zuerzehlen. Drum wollen E. L. deswegen gebürlich eynsehens thun.

Neben dem wurd ich berichtet, das Justus Velsius der unsinnig man, davon ich E. L. vergangner tag meldung und zum tayl bericht gethan, in obgemelter predigt gewesen, und daruff an Doctor Maximilianum Mörlin ayne scharpfe und unftetige schrift gethan soll haben, darauff one zweyffel ervolgen wurd, das er doctor sich mit ime in schriftten eynlassen wurdet. So kan ich aber nochmals E. L. freundlicher meynung nit verhalten, das er ayn unsinniger man, der gleych wol gelehrt, wie ich bericht, auch auß seynen scriptis zum tayl ge-

1) Johann Stöffel und Maximilian Mörlin waren die Theologen, die Joh. Friedrich mit nach Heidelberg gebracht hatte; denn wenn auch den nächsten Anlaß zu seinem Besuch die des Deputationstags wegen nach Speyer unternommene Reise bot (mehr als die damals schon beabsichtigte, aber noch hinausgeschobene Vermählung Joh. Wilhelms), so verfolgte er doch vornehmlich den Plan, den Kf. Friedrich bei dieser Gelegenheit von dem Zwinglianismus zu heilen. Bekannt ist die Disputation, die vom 3. bis 8. Juni in Heidelberg zwischen den genannten thüringischen Theologen und den Professoren Peter Voquin, Thomas Craß und Paul Einkorn über die Abendmahlslehre in Gegenwart der Fürsten, sowie der Grafen, Barone und Edeln, die der bevorstehenden Hochzeitsfeierlichkeit wegen in großer Zahl da waren, gehalten wurde (vergl. Wigand, de sacram. 427; Wundt, Magazin II., 51 und 109; Seifen, Reformation zu Heidelberg 98—106). Die in dem Briefe Friedrichs erwähnte Predigt Stöffels fand 3 Wochen vor der Disputation statt; dem Wunsche, daß sie nicht veröffentlicht werden möchte, scheint Folge gegeben zu sein, da ein Abdruck derselben nicht bekannt geworden ist.

sehen, aber uderm hubt nit wol verwarth, darumb ich ime auch das 1560 predigen und lesen in seynem hauß (wie ers ayn zeytlang getrieben) sobald ichs erfahrn mit ernst nidergelegt; solte nuh er der doctor sich mit ime eyngelassen, so wurde an ime meynes erachtens wenig ruhm zuerjagen seyn. Ob aber wolte gesagt werden, wahrumb er von mir von himnen nit abgeschafft wurde, bieweyl er weder der schulen oder sonst niemants nüt, so antworth ich daruff, das er meynes wissens biß daher hauß gehalten, das in andern sachen niemants beleydigt, aber die kirchen diener hayst er alle bauchprediger, will ir keynen guth seyn lassen, und ist meyns erachtens ayn lauter getrieb des teuffells, der ine also aufsiht, wie er sich dan veruehmen leßt, es red gott mit ime. Dis hab ich E. L. freundlicher maynung nit mögen verhalten und werden sie diesen dingen verner nachzufragen wissen ic. Datum eylents nach 3 uhr des abents Dinstags den 14. Mai anno domini 1560. —

Cob. Arch. Eigenhändig.

#### 99. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm v. S.

1560

Juni  
12.

Das Veilager mit Dorothea Susanna soll nicht am Donnerstag ge-  
halten werden, damit der Kirchgang nicht auf den Freitag fällt, weil dies  
den Brautleuten zu höchster Verkleinerung gereichen würde, da sonst an  
diesem Tage „Henker und Stockentnechte ihre Freude ausrichten“<sup>1)</sup>. — Er  
kann außerdem nicht zugeben, daß Dr. Maximilian Mörlin, Superintendent  
zu Coburg, die Trauung vornehme, da dieser und Magister Stöffel die vor-  
nehmsten pfälzischen Theologen und Kirchendiener gern zu Ketzern machen  
und verdammen möchten. Der Schwiegersohn möge ihn nicht die Schande  
anthun, als ob er nicht auch einen Kirchendiener hätte, der seine Kinder  
könnte christlich zur Ehe geben. „Es steht mir ohne das mit diesen Leuten  
widerwärtig genug zu.“ Er möge ihn also damit nicht beschweren. „Ich  
habe ohne das der Beschwerung mehr dann ich nach dem Fleisich ertragen  
kann, wenn mir Gott nicht mit seinem Geist beistände. E. L. werden leider  
den Augenschein finden und freilich meiner desto lieber verschonen, auch ein  
freundlich Mitleiden mit mir haben.“

Weim. Ges. Arch. Reg. D. f. 59, N. 45.

1) Es war die Absicht gewesen, die Hochzeit schon im Juni zu halten; ein  
später angelegter Termin wurde wegen eines Trauerfalles hinausgeschoben (s.  
unten 15. Aug.), und die Vermählung fand nach Bed. I., 235 erst am 10. Dec.  
d. J. statt.

1560  
Juni  
21.  
Neuburg.

100. — H. Wolfgang an Kf. Friedrich.

Ueber das mit den sächsischen Theologen angestellte Colloquium. Wie man sich vor dem Zwinglianismus zu hüten. Ottheinrich sei vor seinem Tode Willens gewesen, die des Zwinglianismus verdächtigen Professoren zu entfernen.

... Nachdem wir in erfahrung kommen, das in sachen das hailig nachtmal unsers herrn Ihesu Christi berurend neulicher zeit zwischen E. L. und des hochgebornen fursten unsers freuntlichen lieben schwagers bruders und gewatterns herzog Johann Fridrichs zu Sachsen theologen ain öffentliche disputation furgangen, wie wir dann die propositiones im truck gesehen und allerley reden gemeinen geschray nach davon erschollen; so haben wir nit umbgeen mögen E. L. unsere gedanken freuntlich und vertrewlich zu eröffnen, nit der mainung E. L. zil und maß fürzuschreiben, sonder allein tremherziger mainung und das wir unserer waren confession nachred und nachtail gern furkommen sehen wollten.

Und dieweil dise disputation vor diser zeit und fast von anfang unserer waren bekantnuß große zerrüttung, verbitterung der gemüter und trennung. under den unsern angericht, so tragen wir ansenglich die fürsorg, ob schon E. L. sollich mitl der disputation christlicher mainung furnehmen, es möchte doch mehr unainigkeit und weiterung dann beständige vergleichung bringen, wie dann der welt brauch igt ist, das ain jeder sein gefaste opinion dem eußersten vermögen nach zuvertheidigen understeet. Wir hören auch nit gern, das aus E. L. zulassen deren theologi solche zwinglische und unsers erachtens ergerliche propositiones verthebdingen, da es doch vil besser were sich an den claren worten Christi benügen zu lassen und nit understeen höher zu steigen und die haimlichkeit Gottes zu ergründen. Und können E. L. freuntlicher brüderlicher maynung onangezaigt nit lassen, das wir mit weiland dem hochgebornen fursten ic. Otthairichen churfursten seliger gedechtnus, als wir kurz vor E. L. absterben bei derselben zu Heidelberg gewesen, deswegen und in sonderhait zweyer professoren des Balduini und Bocquini halben ain vertrewlich gesprech gehabt, darinnen wir J. L. under anderen vermeldet, wie benannte zween professores der zwinglischen opinion halben bei etlichen hohen und niders stands verdacht weren, und das es rathsam, solche von der universitet abzuschaffen, zuvor und ehe diese opinion weiter ausgebraitet würde.

Wiewol nun E. L. solches alsbald mit aigner hand ufgemerkt, wie vielleicht E. L. mögen sunden haben, und des furhabens gewesen, angeregten personen zu erlauben, so ist doch durch J. L. absterben, so alsbald hernach gevolget underbliben, möcht aber unsers bedenkens noch heutigs tags besser sein, solche personen von der universitet abzuschaffen, dann disen wichtigen articl unserer religion in ein solche zweyhung gerathen zu lassen. Dann uns je zu vernemmen schmerzlich were, da E. L. selbst sich in sollichem fall zu weit einlieffen und hernach die nachred tragen müsten, sy hielten es nit durchaus der augspurgischen confession gleichformig, da wir doch E. L. person halben uns eines bessern getrösten ic. — Datum Neuburg an der Thonaw den 21. Junii 1560. — Wolfgang zu.

Stuttg. St. A. Copie.

101. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1560  
Aug.  
5.

Der Kaiser und die Papisten sollen sich eifrig bemühen, den Kurfürsten von Sachsen zum Eintritt in den Landsberger Bund zu bewegen. Das Verhalten der herzoglichen Brüder scheine ihm leider Ursache zu geben, durch jene Verbindung Schutz zu suchen.

Hochgeborner furst ic. E. L. mag ich freuntlicher maynung nit verhalten, das mich an heudt glaublich angelangt, wie der churfurst zu Sachsen newlicher tag von der rom. K. Mt. soll ersucht seyn, sich in die Landsbergische verayn einzulassen und in alle weg vorbehaltenlich der religion, mit ausführlichen ursachen, das dieser bundt allayn zur defenstive und kayns wegs zur offenstive gemayndt sey, und könd also seyn des churfursten liebd vor denen, so ir ubels gönten, auch sovill sicherer und ruiger sthen. Nuß soll aber der churfurst die ding in bedencken gezogen haben, jedoch wie mich anlangt nit übell darzu genaygt seyn, dieweyl E. L. und bero bruder, meyn auch freuntlicher lieber sone, sich noch stetigs mit leuten bewerben soll<sup>1)</sup>,

1) Schon unter dem 30. Jan. des Jahrs hatte Friedrich dem Herzog von bedenklichen Gerüchten geschrieten, die über das Verhältniß des Schwieger Sohns zu dem Kurf. August in Umlauf waren: „Was anlangt die vorstende geschrey und gewerb, da wirt dieser landsarth etwas beschwerlich darvon gerett; dann man will sagen, es soll E. L. und der churfurst zu Sachsen in haimlichen gewerb und rufung gegen ayinander sthen, welchem ich gleichwol nit glauben geben kan; wolt es aber noch vil ungerner sehen und erfahru. Dan ob ich wol nit der ältesten ayner, auch nit besonders von kriegs leuffden in der person erfahru,

1560 gleychwol sich noch nichts bewilligt oder begeben haben, sonder bey eplichen seinen hern und freunden darunder raths pflegen. Dieweyl dan diese ding etwas glaublich an mich gelangt und mir diese botschaft also zufelt, hab ich nit sollen underlassen ayn solches E. L. zu schreyben, und will mich gleychwol nichts wenigere versehen, dan das E. L. oder dero bruder den zuvor uffgerichteten vertregen zuwider etwas vornehmen, und dardurch dem Churfursten zu Sachsen ursach geben sollen sich von uns den religions verwanten zu den psaffen und irem hauffen zu schlagen, dahin es dan one zweyfelt die psaffen mit allem vleys arbayten werden, allayn das sie uns diesen mechtigen Churfursten abstricken. So hott mich glaublich angelangt, das E. L. in irem rath wenig handeln oder schliesen, das der obgemelt Churfurst nit zu wissen bekomme. Darumb wollen E. L. in dem verwarnt seyn und irer sachen guth sorg haben<sup>1)</sup>. E. L. wollens von mir freundlich vermercken und es dahin verstehn, wie ich es aynfeltig, jedoch treulich gemayne. Und da je an dem etwas seyn solte, das E. L. gegen dem Churfursten zu Sachsen was fur hetten, das sie nit den privat, sonder den gemaynen nutz bedencken wollen. E. L. segen

so wayß ich doch zum thayl was friegs laub thun und ein dessen gewiß und wolverschert, wan ayner mit kriegen ayn landt wie klapp oder groß es auch seye an sich bringen soll, der kaufft es vil wegerer und ob er gleych ayn uberigs darumb außgibt; soll dan ayner vor ayner seyn was erhalten, es sey ayn statt, schloß oder ganzes landt, dem ist vil ehe zu rathen, das er das halbtayl mit friden behalle. Das zayg ich E. L. allayn darumb ane, das ichs mit E. L. (wayß gott) herzlich trenlich mayne und sovil an mir gern allen unrath verhütet sehe. Und ob ich wol bey mir nit denken kan, was ursach der Churfurst zu Sachsen zu E. L. haben solte, sonder vil mehr bedenk, das er der Churfurst wie man sagen möchte malo titulo in E. L. altvatterlichen gütern sitzt, so erkenne ich doch E. L. und wayß sie des christlichen und sitzlichen gemüths, das sie sich nit leychtlich zu ayner friegs rüstung werden bewegen lassen zc.“ „Sollte aber, heißt es später, Jemand wer der wäre E. L. heimsuchen und vergewaltigen wollen, so bitte ich ganz freundlich, sie wolle mich dessen ohne Verzug berichten, so sollen E. L. erfahren, daß sie von mir unverlassen sein, sonderu gedenk, Leib, Gut und Blut bei E. L. aufzusetzen.“ Wie jedoch der Herzog so wohl gemeinte Ermahnungen und Versicherungen aufnahm, zeigen die Briefe vom 28. Aug. und 13. Septbr. 1560. (Cob. Arch. Eigenh.)

1) Ich zweifelte, daß sich hierauf folgende Stelle in einem Briefe Friedrichs vom 28. Aug. bezieht: „Ich hab auch E. L. Räte schreiben, sie an E. L. gethan, empfangen und seines Inhalts verlesen, und sind die guten ehlichen Leute mir genugsam entschuldigt; ich weiß ihnen auch solches nicht zuzutragen.“ Nach dem Schreiben vom 13. Septbr. (f. u.) scheint es nicht, als ob jene Anklage so schnell erledigt worden wäre. Vergl. auch 28. Aug. 1560.

ir herz in gedult, der almechtig wurd die ding vileycht ehe dan sich E. L. versehen uff weg richten, die vileycht E. L. izeg selbst nit geducken. Ich hab je diese ding E. L. nit wissen zuverhalten, dan womit ich derselben freundlich zu dienen wayß bin ich mit gutem willen darzu genaygt. E. L. wellen auch mit dem Borpergischen verdrag weyter nit dringen. Ich wayß ayn mehrers und weyters nit zubezwilligen; will Albrecht von Rosenberg den verdrag nit annehmen, so hott er gewißlich kaysn lust vertragen zu seyn und foudt ime darüber begegnen, des er sich izeg nit versicht<sup>1)</sup>. Thue damit E. L. zc. Datum Haydelberg montags den 5. augusti A<sup>o</sup>. 60.

Cob. Arch. Eigenh.

102. — Kf. Friedrich an H. Christof v. W.

1560  
Aug.  
9.  
Vorbach.

Nachrichten aus Frankreich. — Landsberger Bund.

„... Was anlangt die unruh in Frankreich ist es nit one, es hett mich der welsch reyngraf berichtet, das dieselbig allerdings zu ruh gestelt, es seyndt mir aber demselbigen zuwider zeytung zukommen, daraus ich anders nit vermute, dan das die unruh größer sey als des ersten tags. Dan vor ayns schreibt man mir, der Conestabel hab dem herzogen von Guys und allem seynem geschlecht abge sagt, zu dem, so soll der künig von Navarra aynen in hafft gebracht und auch haben richten lassen, der befant er hab gelt empfangen und sey druff bestelt, vom cardinal von Lottringen ime zuvergeben, und mit giftt umbzubringen. So hott mich Luzenberger, so vor der zeyt ayn französischer obrister gewesen, gestern abents berichtet, das er, der künig von Navarra, noch etlich in haft haben soll, die außge sagt, sie seyen bestelt ime zu erwürgen und umbzubringen, wie sie können, das also vermutlich, wo dem also, er werd es den psaffen nit lassen guth seyn. So schreibt man mir, es hab cyn graf auß Gasconien Monstr. Grandmont genendt dem herzogen von Guys geschrieben, er hab seynen vettern den hern von Castelnue beschuldigt, er hab crimen

1) Albrecht von Rosenberg, der erst nach Carls V. Tode eifriger Lutheraner wurde, hatte silt seine dem Kaiser geleisteten Dienste im Schmalkalbischen Krieg die ganze der Pfalz entriessene Grafschaft Borberg erhalten (Hierordt, Gesch. der evang. Kirche in Baden I., 480). Die gegenwärtigen Streitigkeiten mit dem Kurfürsten scheinen hiermit im Zusammenhang zu stehen. Ueber seine Verbindung mit Joh. Friedrich und Grumbach finden sich Andeutungen bei Beck I., 571, II., 277, 309. Vergl. unten 13. Septbr.

1560 laesae maiestatis begangen und druff besolhen ine zu döten, das hab er gelogen und biet ime druff den kampf ane, das also bey mir der handel das ansehen nit hott, als ob es allerding zu ruh gestelt were, wie ich doch meyns tayls gern wundtschen woltet."

Hat mit Vergnügen gehört, daß die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie der Landgraf von Hessen, trotz aller Bemühungen nicht bewogen worden seien, in den Landsberger Bund zu treten. Der Landgraf hat vor 3 Tagen einen vertrauten Diener in Heidelberg gehabt, um dem Kurfürsten die Schriften zu zeigen, die zwischen Kursachsen und Hessen wegen des Eintritts in den Bund gewechselt worden sind:

"Daraus hab ich gleichwol sovil vermerckt, das der Churfürst nit übell darzu genaygt were, es ist ime aber durch den Landgrafen treulich widerraten, und ist bey uns das bedencken, das die papisten daruff umbgehn, das sie uns diesen Churfürsten, der der reychst und mechtigst ist, wolten abpracticirn, dan es ist ime ayn subtiligs specklin uff die fallen gebunden, erstlich das die religion soll frey und bevorstehn, zum andern, so könd er sovil ruhiger neben denen nachbarn stehn, vor denen er sich teglich zu befahren, das sie ine der mahl ayns haymsuchen und ist solches uff mayne bede söne die herzogen von Sachsen gebent..."

Stuttg. St. A. Eigenhändig.

103. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1560  
Aug.  
15.  
Heidelberg.

Tröstet den Herzog und dessen Gemahlin wegen des Verlustes ihres Kindes<sup>1)</sup>. "Die Kinder sind nicht unser eigen, sondern nur so lange geliehen, als Gott will." Durch Kreuz will Gott die Seinen in Geduld üben. Schwiegersohn und Tochter werden aus Gottes Wort, wie aus dem Gnadenbrunnen reichen Trost zu schöpfen wissen — "so doch E. L. in Gottes Wort, besser helesen ist als ich". — Bei Friedrichs Ankunft in Heidelberg (er hatte die Todesnachricht auf der Jagd empfangen) hat die Kurfürstin, die noch krank ist, den Unglücksfall alsbald errathen und sich erst nach schmerzlicher Erregung zu trösten gewußt; sie meinte, es würde ihr nicht so wehe thun, wenn sie das Kind nicht gesehen hätte.

Auch dem H. Joh. Wilhelm, dessen Vermählung mit Dorothea Susanna wegen des Todesfalles aufgeschoben werden mußte, schrieb Friedrich folgenden

1) Es ist der erstgeborne gleichnamige Sohn Joh. Friedrichs, der am 8. Aug. 1560 im Alter von neun Monaten starb, gemeint. Beck I., 232.

Tages, wie sehr er erschrocken sei, nicht allein des eigenen Kummers wegen, 1560 daß er den Enkel verloren, sondern der Gemahlin und der Eltern des Kindes wegen. Er besorgt, diese möchten krank darüber werden. "Dan mir ist es nit new, ich hab der sön drey verlorn, da der ayn in 14 jar alt wahr, der ander 3 alt<sup>1)</sup>; so ist mir mein elteste dochter auch gestorben, das sie fast manbar wahr, 14 jahr alt<sup>2)</sup>; dasselbig thut erst weh, wan die kinder fast an ir statt gewachsen sind, das sie alsdan sterben."

Cob. Arch. (15. Aug.) und Weim. Gesamtarchiv (16. Aug. Reg. D. f. 59, N. 45.) Eigenhändig.

104. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1560  
Aug.  
28.  
Heidelberg.

Antwort auf 2 Briefe, die Friedrich am 19. u. 24. d. M. empfangen. Der Mittheilung des Herzogs, daß sowohl Kf. August als Landgraf Wilhelm in dem Landsb. Bund sein sollen, hält er die neuliche Versicherung Christoffs, "daß es gewißlich nicht sei", entgegen; auf dem bevorstehenden Schießen zu Stuttgart will er Gewißheit erfahren. — Die bedenklichen Gerüchte von der drohenden Haltung der Herzoge gegen Kursachsen sind durch den Landgrafen von Hessen nach Heidelberg gekommen. "Belangend die Warnung" (wahrscheinlich wegen der mit Kursachsen in Verbindung stehenden herz. Räte, vergl. oben S. 142), so ist der Kurfürst dazu ebenfalls durch den Landgrafen veranlaßt worden. "Daß aber E. L. mir freundlich zu erkennen geben, daß von Heidelberg aus die Fledermause nach Dresden fliegen und den Weg bereits gelernt haben, des Anzeigens thue ich mich gegen E. L. freundlich bedanken, und da E. L. wissen möchten, von wem oder durch wen solches geschehn, oder zum wenigsten nur wüßten Wegweis zu geben, wie ich dahinter kommen möchte, will ich darum freundlich gebeten haben und es um E. L. freundlich verdienen." —

Cob. Arch. Eigenh.

105. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1560  
Septbr.  
15.  
Eggenheim.

Familiennachrichten. — Landsberger Bund. — Borbergische Handlung mit Wilhelm von Rosenberg.

Meyn freundlich dienst ic. E. L. schreyben underm dato 5 dits zu Weymar außgangen, ist mir gestern umb ahlff uhr, als meyn

1) Hermann Ludwig, geb. 6. Oct. 1541, ertrinkt 3. Juli 1556; Albert, geb. 30. Septbr. 1546, † 30. April 1547; Karl, geb. 28. Dec. 1552, † 11. Septbr. 1555.

2) Alberta, geb. 11. April 1538, † 19. März 1553.

Rudolph, Friedrich III. Bd. I.

1560 freuntlicher lieber son, E. L. bruder und ich vom wald haymfomen, uberlieferet. Daraus hab ich mit besondern freuden ganz gern gehört E. L. auch dero gemahell meyner freuntlichen herz lieben dochter und dero bruders gesundhayt. Der almechtig got wols noch lange jar und zeyt erstrecken, amen. Von meyner herzgeliebten gemahel gesundhayt kann ich noch mehr nit rühmen, dan das der almechtig gott ir liebd sovil guaden verliehen hott, das sie mit der geselschaft uffm lust umbzeucht<sup>1)</sup> (dem lieben gott sey darumb lob und dank gesagt), vom Newenschloß gehen Hirschbühell, von dannen hieher und heudt ziehen wir wills gott gehen Friedrichsbühell, haben findt dem montag 8 tag, da wir von Haydelberg außgezogen, 50 hirsch geschossen. Meyn gemahel zeucht etwo nachmittag uffm birschkarrh mit hinaus, wie auch gestern. Da schössen E. L. bruder, meyn son herzog Cassirer und ich jeder 1 hirsch innerhalb 2 stunden. Ir liebd kan noch nit gehn dan uff ebner erden.

Was dan die trewe E. L. verwarnung des Landtspersgischen Bundts anlangt, thue ich mich deren nochmals gegen E. L. sowol als das E. L. die dieng in der persönlich zusammentunft bey dem Churfürsten zu Sachsen underbaut haben, ganz freuntlich bedanken. Ich glaub auch wol, das herzog Christof anders nit sah, dan wie er sehe, wie das alt sprichworth lautet: er ist ayn frommer herr, last sich bald bereden. Der warnung halb, so ich deren irer reth wegen gethan und mir von meynem vaut zu Germershaym Henrich Ridesell angezaygt ist, füg ich E. L. freuntlich zu wissen, das ich mich

1) Die Kurfürstin nahm trotz ihrer fast ununterbrochenen Gichtleiden häufig an dem Jagdvergnügen Theil. So meldete Friedrich am 28. Aug., seine Gemahlin, die sich nur langsam bessere, sei gestern mit ihm auf der Jagd gewesen; da haben sie 8 Hirsche geschossen: „hat sie ihr Herz erquickt, daß sie die Hunde hat hören jagen und die Hirsche um sich sehen laufen“. Am 6. Oct. klagt er, es stehe mit seiner herzlieben Gemahlin leider noch banfälliger genug; denn wenn sie auch auf ebener Erde ohne Stücken oder Hilfe gehe, so doch nicht ohne Beschwerde, und dazu habe sie in Armen, Händen und Knien stets Schmerzen, muß früh und spät alle Glieder und den Rücken schmieren, hilft doch so viel es mag. Aehnlich am 8. Nov., wo Friedrich Gott dankt, daß seine Gemahlin wieder auf der Ebene aus einem Gemach in das andere gehen kann; sie schmirt und pflastert sich mit Rath der Aerzte noch täglich und erscheint doch wenig Besserung. Dagegen lesen wir am 6. Dec., daß die Kurfürstin jetzt 14 Tage lang mit ihm auf den Jagdhäusern herumgezogen ist, „und ob sie gleich beim Hinanziehen lahm gewesen, so daß sie sich mußte tragen lassen, so hat sie doch jetzt Stuhl und Stangen hinter sich gelassen und geht nunmehr Stiege auf und ab“. Aus den eigentl. Briefen im Cob. Arch.

1560 will versehen, es werde derselbig heut zu mir fomen, will ich mit ime verner darauß reden und alsdan solches E. L. wider freuntlich zu schreyben. Bitt freuntlich, E. L. wolte in mittels mit irem vornehmen in ruh stehn; dan ich will mir kayn zweyfell machen, er der faut werde dessen gar kayn scheuch tragen. So hab ich nie anders von ime verstanden, dan das er dessen vom landtgrafen befelch gehabt mir anzuzaygen. Wils doch aygentlich erkunden.

Belangendt die Vorspergisch handlung<sup>1)</sup> will ich mich verhoffen, ich hab mich darin sovil bewilligt und begeben, das Albrecht von Rosenbergs freund, auch die jenigen so erslich seynehalt bey mir güttlich underhandlung gesucht, werden sagen, das Albrecht diesen verdrag mit irem rath solt zu Venedig geholt haben, da es von nöten gewesen, zugeschweygen, das er desselbigen kostens kan ubrig seyn.

Das aber E. L. vermeynen, ich solt es an so aynem geringen nit haben erwinden lassen, dieweyl solche summa von mir alberaydt bewilligt seye, druff soll E. L. wissen, das ich mich zum andern mahl Chatagorice (wie es die geleerten nennen) gegen E. L. erklet hab, das ich das und mehr nit thun könd; hett mich versehen E. L. solten mich auch das erst mahl darbey haben bleyben lassen und mich nit vor ayn solchen ansehen, der jetzt ayns bewilligte und doch ayn mehrers zubewilligen im sin hette. Ich hab auch in jars frist sovil land und leut müssen eynraumen und begeben, solt es mancher thun müssen, es würd im wehe gethan haben. Das auch dan E. L. anziehen, als hab ich die summa an gelt alberaydt bewilligt, dessen anzugs hett mich zu E. L. nit versehen, dan ich mich nit zuerinneren wayß, das ich in ichtes bewilligt dan was die schriften und handlungen hinc inde ergangen mit sich bringen, aufferhalb das ich Henrich Ridesell meynem vaut zu Germershaym bewilligt hab, das E. L. zwischen 30 und 15 tausent gulden (doch der gestalt und mit dem vorbehalt, das über die 2500 gl. nit gesprochen werden solte so ich ime Rosenbergern an gelt geben solte) sprechen möchte; hab auch weyters und mehrers E. L. ausszusprechen in nichten bewilligt. Bitt derwegen E. L. wolle meyner in dem freuntlich verschonen, auch Albrechten nit ursach geben, mich in dem zubeschrayen, wie ers one das alles dahin gespilt, das er mich gern im koth wolt umbziehen und sich selbs schön machen, als hett er nie kayn wasser betrübt, so er doch seyne brief und sigell, die ich noch hab, nit gehalten hott. Bitt ganz freuntlich, E. L. wolle mir dis meyn schreyben unfreuntlich

1) Vergl. oben S. 143, Anmerk. 1.

1560 nit vermercken, sondern der nothdurft noch beschehen, verstehen. Ich will aber seyner antworth erwarten, doch das die in bestimbter zeyt ervolge, oder ich will in meynen vorgewendten protestation in all weg frey stehn. — Das mir dan E. L. anlaytung geben der fiebermeus halb, wie ich darhinder kommen mög, des thue ich mich gegen E. L. freundlich bedanken und will E. L. rath folgen<sup>1)</sup>. — Das schreyben an den grafen von Lewenstayn hab ich gefertigt und ime als bald zugeschickt. — Mir ist auch von dem orth wie E. L. wissen kayn schreyben zukomen, kan nit anders denken, dan das der man den fardh umbgeworffen hab. — Hiemit thue ich mich E. L. sambt den iren dem almechtigen Gott ganz treulich beselhen zc. Datum eylents zu Sgelhaym freytags den 13. september A<sup>o</sup>. 60. — E. L. woll mit diesem unseletigen schreyben vor lieb nehmen, es ist uffm jag haus geschriben wie E. L. sehen.

Cob. Arch. Eigenth.

1560  
Septbr.  
21.  
Heidelberg.

106. — *Kf. Friedrich an Wilh. v. Grumbach.*

Bedauert, daß derselbe Leibeschwachheit wegen nicht habe kommen können. — Von einem Kurfürstentag zu Bingen. — Nachrichten aus Frankreich.

Unsere gruß zuvorn, vester lieber getrewer. Wir haben eur schreiben [nicht bekannt] uff unser jaghenfer ainem zum Friedrichsbühl genant, alda wir von lusts wegen uff dem hirschgeschray gewesen, empfangen, und sind erstlich mit eurer entschuldigung eures aussenbleibens wol zufrieden, allain das wir mit euch ein mitleyden tragen, das ir von wegen leibschwachheit verhindert werdet auher zukomen<sup>2)</sup>. Wir fügen euch auch gnediglich zu wissen, das uns von dem bewusten man kein antwort zukomen ist, kounen die ursach bey uns nit erdenken.

1) Vergl. oben 28. Aug. S. 145.

2) Wie im März war Wilhelm von Grumbach auch im Juli in Heidelberg gewesen. Denn der Kf. schrieb am 27. Juli an Joh. Friedrich, er werde ihm demnächst eine von Grumbach (der gerade mit seinem Sohne auf der Jagd sei) anzufertigende Uebersetzung von einer Epistel schicken, die der Cardinal von Rothringen an den Papsst geschrieben habe, wonach er sich um die Execution bemühe. Cob. Arch. Eigenth. Später änderte sich das Verhältnis; denn in einem Briefe Friedrichs vom 24. Mai 1562 an Joh. Friedrich (Cob. Arch.) heißt es: „Wilhelm von Grumbach belangend hat es die Meinung nicht, wie sein Sohn meinem Marschall vermerkt, daß ich ihn im Land nicht leiden. Ich habe ihn aber gnädig warnen lassen wollen, daß er seiner Sachen gute Sorge habe, in Anbetracht, daß ich in meinem Land keine Festung habe, zu dem auch das „Gefindlin“ sehr ge-

Was dann euren handel mit den Frenkischen aynungsverwandten, 1560 davon kurgverschiener tage zu Bingen durch unser der vier Churfürsten am Rein abgeordnete reihe berathschlagung vorgenommen, anlangen thut, wollen wir uns versehen, es werde euch durch unsern rath und faut zu Germershaim Hainrich Niefeseln derwegen schriftlicher bericht zukommen, den wir auch gesehen und in der warheit also beschaffen befunden, derwegen wir von unnöten geacht, euch derhalben weiter zu schreiben<sup>1)</sup>.

Vor newe zeitung wissen wir euch gnediger maynung nit zuverhalten, das uns der Reingraf in Frankreich diese tage geschriben, wie der konig zu Frankreich ein reichstag gehalten, darinnen anders nichts gehandelt, dann das kön. Wirde menniglich in der kron Frankreich erlaubt, in seiner behausung zu glauben, auch zu essen was und wie er es gegen Gott verantworten kan, allein sind die predigten und das zusamenkomen der evangelischen bei hochster leibs und anderer straff verboten und soll hirüber ein nationalconcilium innerhalb zwen monat angestellt sein, dahin sich alle gelerte begeben haben sollen, und one schew ihres glaubens bekantnus thun mogen, disputirn und endlich vergleichen sollen, wie es interim bis ein allgemein Concilium angestellt, gehalten soll werden. Wir verstehens aber dahin, das man daselbst die Christen wil leren erkennen, damit man inen hernach zu gelegner zeit kounen beikommen, welches doch der almechtig wolle gnediglich verhüten, Amen<sup>2)</sup>. — Datum am tag Mathei A<sup>o</sup>. 60.

Weim. Gef. Arch. Reg. P. fol. 19. 5. Copie.

107. — *Maria an Joh. Friedrich d. M.*

1560  
October.  
2.  
Heidelberg.

Bittet ihrem Gemahl nicht vom Teufel zu schreiben.

Das mir E. L. schreyben, das E. L. meinem schaz nichts geschriben hab, dan in der religion sachen, das ways ich wol. Es

schwind, wie am guten Kreger erschienen. Sollte ihm an Orten und Enden, da ich zu gebieten habe, was wärtigs begegnen und ich ihm vielleicht nicht helfen können, wenn sie ihn hinweg geschleppt und in ihrer Gewalt hätten, das wäre mir treulich leid.“

1) Der hier erwähnte Bericht Niefesels ist nicht bekannt, wie man denn überhaupt von dem Tag zu Bingen nichts näheres weiß. Eines dem W. v. Grumbach sehr günstigen Berichts unsers Kurfürsten über die Verhandlungen Grumbachs mit dem Bischof von Würzburg erwähnt Bed I., 447.

2) Es folgen hier im Brief noch andere Nachrichten aus Frankreich, namentlich über die Feindschaft des Königs von Navarra und der Guisen. Vermuthlich werde es bald dazu kommen, meint der Kurf., daß Grumbach und andere Obersten des franz. Königs vermahnt würden.

1560 hats mein schatz allenwegen treulich von E. L. verstanden. Aber nun nechsten ein mal, kamen wir in ein gesprech der religion halben, da hob er under anderm an und sprach: Mein sun hat zu mir gesagt, wan ich mich nit beker, so sey ich des teufels, des het ich mich nit zu im verfehen. So saget ich: ach lieber schatz, er maint es werlich nit böß, was er dut, das dur er dir zum besten, dan es uns nit ein wenig an deiner sellen hayl gelegen ist; mir alle sein schuldig, dich zu vermanen und erinnern. Da war er wider zu frieden, da gedacht ich bey mir selbst, ich wolt E. L. schreyben, das E. L. gelindt mit im umb gieng und im nichts vom teufel schrieb. Ich hats von des besten wegen gedan, hos E. L. sollens auch ganz freundlich von mir versten. Ich trau dem allemächtigen got wir wollens nach zu einem guten endt bringen . . .

Cob. Arch. Eigenhändig.

108. — Joh. Brenz an Kf. Friedrich.

1560  
October  
2.  
Stuttgart.

Ein Bedenken vom h. Nachtmahl. — Auf dem fürstlichen Schieszen zu Stuttgart<sup>1)</sup> hat der Kf. ihn gnädigst angesprochen und sententiam veterum patrum vom Essen des Fleisches und Trinken des Bluts Christi im 6. Kap. Johannis, ob es von des Herrn Christi Nachtmahl zu verstehen sei oder nicht, vernehmen wollen. Nachdem aber dazumal der Kf. aus zufälligen Ursachen ihn nicht nach der Länge verhören konnte, befahl derselbe ihm gnädigst, wenn er jemals seiner Geschäfte halben über Heidelberg reisen würde, ihn anzusprechen. Weil sich nun aber sobald nicht zutragen möchte, daß er gen Heidelberg käme, so hat er nicht unterlassen wollen, den Kf. schriftlich heimzuszuchen, ganz gehorsamer Zuversicht, derselbe werde als ein christlicher Kf. solches gnädigst aufnehmen. — Das Memoire selbst beginnt: „Dann soviel das Essen und Trinken des Fleisches und Bluts Christi im 6. Kap. Johannis belangt, da man will den Buchstaben dieser Rede panis quem ego dabo caro mea est, item nisi ederitis carnem filii hominis et bibetis sanguinum etc., und seine rechte gründliche Meinung bedenken, so wird hierin mit keinem Wort von des Herrn Nachtmahl gehandelt. Denn wiewohl das sacramentlich Essen des Leibes Christi und das Trinken seines Bluts im Nachtmahl den Gläubigen ganz nützlich und tröstlich ist, da man es auch vermöge der Stiftung Christi gebrauchen kann, nicht unterlassen soll,

1) Der Kf. war von dort am 5. Oct. zurückgekehrt. An Joh. Friedrich 6. Oct. Cob. Arch.

jedoch ist es an ihm selbst nicht nothwendig zur Seligkeit und haben viele fromme h. Leute die ewige Seligkeit durch Gottes Gnade ohne den sacramentlichen Genuß des Nachtmahls Christi; aber das Essen und Trinken, wovon Christus im 6. Kap. Johannis redet, ist zur Seligkeit nöthig und kann ohne Verlust der Seligkeit nicht unterlassen werden, und ist solch Essen und Trinken nichts anders, denn Glauben, daß Christus sein Fleisch von unfertwegen in den Tod gegeben ic.“

Straßburg, Arch. des protest. Seminars: diversos relativos à l'histoire etc. Vol. IV. (in 4<sup>o</sup>), f. 172 — 176. Copie.

109. — Pfalzgraf Wolfgang an Herzog Christof und Landgraf Philipp.

1560  
October  
27.  
Neuburg  
a. b. D.

Ueber die Gültigkeit der von dem verstorbenen Kf. Ottheinrich aufgerichteten Testamente, worüber Friedrichs Briefe vom 24. Mai und 10. Juni 1562 zu vergl. — Vermöge des Wormsischen Abschieds habe der Kf. an Christof und Philipp ein Schreiben ausgehen lassen, worin er erklärte, was er in der Güte und ohne „Rechtfertigung“ der von Ottheinrich aufgerichteten Testamente halber dem Herzog Wolfgang zu leisten bedacht sei. Von jenem Schreiben habe Wolfgang schon im Juli durch die genannten Unterhändler Copie erhalten, sei aber durch Reisen und andere Umstände früher zu antworten verhindert gewesen.

Wolfgang habe sich nicht versehen, daß der Kurfürst von einer so statlichen rechtmäßigen Anforderung ihm ein sogar geringes vorschlagen dürfte. Denn genauer erwogen, bringe der Vorschlag mit sich, daß ihm, dem Herzog, nicht der halbe Theil von dem, was der Legatzettel ihm außerhalb der beiden Testamente zuordne, zu Theil werden solle, und werde von alle dem geschwiegen, was in beiden Testamenten ihm vermacht sei. Wolfgang erklärt es für unmöglich, jezt oder künftig auf den Vorschlag des Kurfürsten einzugehen.

Er führt weiterhin aus, daß beide Testamente, soviel dasjenige betrifft, das ihm legirt und verschafft ist, mit einander übereinstimmen, woraus des Erblassers beständig und beharrlich Gemüth zu erkennen sei. — „So ist ja auch eine große Anzeigung dieses beschlossenen und ungezweifelten Willens, daß seine des abgestorbenen Kurfürsten sel. L. neben dem, daß sie 4 Exemplar allbereit auf Pergament und eins auf Papier ingroßten lassen, den Legatzettel auch auf Pergament gleichergestalt in 5 Exemplaren nicht allein mit eigener Hand selbst durchaus geschrieben, sondern auch besiegelt.“

Wenn also der Erblasser den Legatzettel autorisirt und für gut gehalten



1560 habe, der doch nur ein Stück und Anhang des Testaments gewesen, so habe er unzweifelhaft auch das Testament selbst für seinen letzten Willen geachtet. Außerdem seien auch die Fürsten in solchen Fällen, was die äußeren Solemnitäten belangt, altem Herkommen nach besonders begünstigt. Und auch abgesehen hiervon enthalte das Testament neben dem Glaubensbekenntniß des Erblassers so viele gute Anordnungen, daß es von den Erben nicht beanstandet werden sollte. — Zum wenigsten sei aber noch das Lauingische Testament, worin dem Herzog, was das Zeitliche betrifft, ebensoviel verordnet sei als in dem letzten Heidebergischen, unverfehrt vorhanden, mit Siegeln und Unterschrift der Zeugen bekräftigt.

Eins von beiden Testamenten werde der Kurfürst Friedrich jedenfalls über kurz oder lang anerkennen müssen, daher besser, er thue es jetzt auf friedlichem Wege.

Gleichwohl, um seine Friedfertigkeit zu beweisen, will Wolfgang auf alles andere, was das Heideberger Testament oder der Legatzettel ihm vergönnt, verzichten, wenn der Kurf. alles dasjenige vollkommen und ohne weitere Zögerung vollstreckt, was das Lauingische Testament vorschreibt.

München St. A. 95/4 f. 97. Copie.

1560  
Nov.  
9.

Heideberg.

110. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Ueberschickt Zeitungen aus Frankreich, wonach dort das Feuer angehe. Es wäre jetzt die beste Gelegenheit, Meß und die drei Bisthümer wieder zu erobern.

Hochgeborner furst freundlicher lieber vetter bruder son und gewatter. Wiewol ich gesterigs abents C. L. geschrieben und dero botten meyns tayls abgefertigt, so hab ich doch nit könden umbgehn C. L. die unerwarte zeytungen, so mir diesen morgen von orten kommen, da ich mich verße die zeytungen gewiß seyen, zu überschicken, und werden C. L. aus denselbigen sovil vermercken, das das schaf scheren, wie man pflegt zu sagen, in Franckreych will angehn, und glaub fürwar in besondern freundlichen vertrauen zu schreyben, da jemannts wehre, der sich von wegen des hayligen reychs deutscher nation umb statt Meß und dieselbige 3 stift annehme, er soll nie besser gelegenhayt gehabt haben oder in künstige zeyt bekommen, wie ich mit C. L. daraus weytlauffiger zu reden dan zuschreyben wisse; die ding wollen sich aber durch schriften nit austrichten lassen. Bit freundlich C. L. woll diß. briefflin vertreulich lesen und noch verlesung desselbigen dem feur befelhen oder sonst cassiren. Und ich hab es C. L. freundlicher

treuer wolmaynung verner zu bedencken nit mögen verhalten. C. L. 1560  
freundlich zu dienen bin ich willig zc.

Cob. Arch. Eigenhändig.

111. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1560  
Dec.  
8.

Heideberg.

Ueber eine Gesandtschaft der Prinzessin von Conde. Mittheilungen über die Gefangenschaft des Prinzen und die guten Aussichten der Evangelischen in Frankreich.

... Ich kan C. L. freundlicher maynung nit bergen, das der bewuste man gesteru bey mir gewesen sambt aynem secretarien, so die betrubte furstin, des gefangnen prinzen von Conde gemahell, zu mir abgefertigt<sup>1)</sup>, und hott ayn sonderlich vertrauen zu mir, der hoffnung, da ich vor iren hern bitten oder jemaunts umb seyn erlebigung zu dem künig abfertigen, ich wurde iren lieben hern seyner verhaftung erlebigen können. Ich hab es ime aber abgeschlagen, und ist auch gewahr, das ich dem guten hern seyn sachen dörfte eher erger darmit machen, dan ime zu seyner erlebigung verhelffen. Er berichtet gleychwol, er sey nit gefangen, man laß aber doch seyn gemahell oder sonst niemants zu ime ausserthalb 6 seyner edelleuth und 4 kammerdiener, so hab man sonst ayn guth auffsehens, das er nit darvon könne. Er sey aber wol getrost, dan er sich der ufflagen, deren er beschuldigt, unschuldig wiß.

Es bericht mich auch gemelter secretar weyter: wan die statt Orlienz und derselbigen thor sowohl nit verwart, es wurden sich bald finden, die den guten hern ledig machten. So sagt er, es sey vor, das die ritterschaft und etliche hern, deren in grosser anzahl, ayn nahmhafftige summa geltis zusamen bringen und sich alsdan understehn werden in deutschland ayn nahmhafftige summa deutscher reuter und knecht uffzubringen und hieueyn zu führen<sup>2)</sup>. Er vermayndt, da sie uff die 3 oder 4000 pferd hieueyn bringen, die wider sacher, so jetzt das regiment haben, sie werden ehe dem künig ayn guten tayl an

1) Wer der bewuste Mann ist, wissen wir nicht zu sagen, der Secretär aber wird Millet sein, dem wir in den folgenden Jahren noch oft in der Pfalz begegneten.

2) Schon am 8. Nov. d. J. hatte Friedrich erfahren, daß die Religionsverwandten in Frankreich zu Straßburg 100,000 Kronen liegen haben sollen, um deutsches Kriegsvolk dafür zu werben. An Joh. Friedrich. Cob. Arch.

1560 seynem reych vergeben, ehe sie des kriegs erwarten werden, also ubell fürchten sie sich. So sagt er daneben, es sey der reychstend gelegenhayt auch nit, die unruh und das regiment lenger zu gebulden. In summa: er sagt wunder wie es drinne zugehe. Es werde in vilen nahmhastigen landen und stetten das evangelium one schew gepredigt und sey arm und reych gar hefftig daruff. Er vermayndt auch, es werden die stend des reychs, wo nit alle drey, jedoch zum wenigsten die zwehe, uff jez vorstenden concilio, so sich biß ubermorgen dinstags soll ansahen, mit ernst daruff dringen, das dem evangelio sein lauff frey gelassen werde, und sagt, das von dem dritten stand als der cleresey etliche auch der maynung seyen. Dis hab ich E. L. bey neben den überschickten zeytungen, so E. L. im andern schreyben finden freundlicher maynung nit mögen verhalten. E. L. damit abermals dem lieben gott in freuden und gesundhayt lang zu erhalten treulich befehlende 2c.

Cob. Arch. Eigenhändig.

112. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1560  
Dec.  
20.  
Heidelberg.

Bezüglich der Augsb. Confession, die auf dem bevorstehenden Naumburger Fürstentag unterschrieben werden soll, ist der Kurf. noch immer nicht über das Exemplar oder die Ausgabe beruhigt, die der Subscription zu Grunde zu legen ist<sup>1)</sup>. Gewissenshalber kann er nur das lateinische Con-

1) Zufolge der in der Heidelberger Disputation (Juni 1560) von den Thüringern aufgestellten Behauptung, daß nicht die im gewöhnlichen Gebrauch befindliche, sondern die unveränderte im J. 1530 dem Kaiser überreichte Confession die richtige sei, beschäftigte den Kurfürsten aufs angelegentlichste die Frage, welches Exemplar demnächst zu unterzeichnen sei. Wie er sich darüber am 14. Oct. eigenhändig von Hessen Aufschlüsse erbat (Heppe I., 376), so kam er auch in den Briefen an Württemberg wiederholt darauf zurück. Am 2. Dec. (Wöblingen) antwortete ihm Christof: So viel dann der surfallend Zweifel, welche die rechte Augsb. Conf. sei, die der K. Mt. .o. 30 übergeben, die weil deren etliche gedruckt, da haben wir von denen, so dabei gewesen, als solche Confession gemacht und zu Augsb. übergeben worden, soviel Bericht eingenommen, daß die rechte Confession die ist, so gleich hernach durch Philipp Melancthon in Druck zu Wittenberg gegeben worden sei, und sind solcher Exemplare noch hin und wieder viel vorhanden.“ Der Kurfürst von Sachsen werde auf Bitten solche Exemplare versenden. (M. St. A. 544/2 f. 12.) Am 13. Dec. (Nürttingen) bemerkte der Herzog, der Kf. August werde das rechte gewiß mit sich bringen; von dem Wittenberger Druck A. o. 31, der zu Naumburg mit dem Original verglichen werden könne, wolle er alsbald ein Exemplar nach Heidelberg zu schicken suchen, da es zu spät sei, sich deshalb nach dort zu wenden.

1560 feßionsexemplar, wie es 1530 dem Kaiser übergeben wurde, und nicht das deutsche, unterzeichnen, und bittet den Herzog, dahin wirken zu helfen, daß man nichts weiters von ihm fordere.

Die Gründe, warum er sich nur zu der lateinischen Fassung bekennen könne, setzt Friedrich an demselben Tage<sup>1)</sup> weitläufig dem Kurf. August auseinander. Die Worte vom Nachtmahl des Herrn, daß wahrer Leib und Blut Christi unter Gestalt des Brods und Weins gegenwärtig sei, sind ihm zu papistisch, während es in dem lateinischen Exemplar doch bloß heißt: de coena domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, und in der von den evangelischen Ständen approbirten Emendation: quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini<sup>2)</sup>.

113. — Vom Fürstentag zu Naumburg.

1561  
Jan. u.  
Febr.  
Naumburg.

Die urkundlichen Nachrichten, welche Salig (III., 653 ff.), Gelbke (der Naumburg. Fürstentag), Neudecker (II., S. 1), Heppe (I., 379 ff.) über die auf dem Fürstentag zu Naumburg vorgenommene neue Unterzeichnung der Augsb. Confession geben, werden durch folgende Mittheilungen aus unsern Archivalien ergänzt.

Am 26. Jan. 1561 (die erste Plenarsitzung fand am 23. Jan. statt) schrieb der Ansbachische Kanzler Wolfg. von Köteritz an den Markgrafen Georg Friedrich, den er zu Naumburg vertrat: Mit der Collationirung verschiedener Exemplare der A. C. (wobei Kf. Friedrich persönlich thätig war) habe man den 24. bis 26. Jan. zugebracht<sup>3)</sup>. „Nun stimmen die alten

Jan.  
26.

1) Sattler, Herzoge IV., 153 hat für beide Briefe den 20. Dec.; der Entwurf zu dem Schreiben an Christof trägt freilich das Datum des 18. Dec., das an Sachsen liegt in unsern Acten leider nicht vor.

2) Sattler IV., 153 — 155; Heppe I., 376, 77. Letzterer hat jedoch nicht ganz Recht, wenn er bemerkt, daß mit Philipp auch Christof die Ueberzeugung Friedrichs, daß man zu Naumburg nur das lateinische Exemplar zu unterzeichnen habe, durchaus theilte; denn Christof bestritt wenigstens dem Kurfürsten, daß in den Worten der deutschen Uebersetzung die Transsubstantiation verborgen sei. Sattler a. a. D. 155.

3) Ueber das Resultat dieser Collation besitzen wir die wichtigste Nachricht in einem Briefe Friedrichs vom 29. Juli 1563, aus dem folgende Stellen schon hier ausgehoben werden mögen: „Es ist auch an dem, das ich die A. C., wie die von mir und andern thur und surken zur Naumburg unterschrieben, mit allem fleys collationirn, gegen den andern exemplarn, deren etlich und je ayms dem andern ungleich, halten helfen und hab verlesen hören, beides lateyn und

1561 Drucke mit den neuen nicht überein, vornehmlich aber in Worten und weitläufiger Ausführung. Doch habe ich, soviel den Verstand und Meinung

deutsch (wolte got, es hettens die so teglich darvon schreyen auch gethan ober thettens noch); wie wirs aber befunden, wissen die so darbey gewesen. Es ist aber an dem wie oben gemelt [wo es nämlich heißt: die gemelte Confession so weylundt kayser Carolo seligster gedechtnus A. D. 1530 zu Augspurg übergeben, ist in dem Artikel des nachtmahls also gestellt gewesen, das die chur und fursten zur Naumburg neben mir dieselbig mit gutem gewissen nit haben underschreyben können, sonder haben an deren statt den andern druck, so in diesem Artikel von besitzlichen gebrauch abgefondert ist, an die handt genohmen], das man das erste exemplar oder druck mit gutem gewissen nit hett konden underschreyben, wir hettten dan dem babst und seynem legaten, so damals daselbst wahr, sovill das abentmahls anlangt, hofirn wollen: dan es steht lauter: sub specie panis et vini, und in derselbigen angehefften Apologia: mutato pane, bergestalt, daß die damals regierende kayserliche Majestät sambt den papisten denselbigen artikel damals vor besent annahmen (laut der Apologia) und nit widersachten.

Diese Angaben des Kurfürsten sind vollkommen richtig, soweit sie die Apologie betreffen; denn in der ersten Wittenberger Quartausgabe (gedruckt 1530, ausgegeben 1531) heißt es nach dem Satze: Decimus articulus approbatus est, in quo confitemur, nos sentire, quod in coena Domini vere et substanti- aliter adsint corpus et sanguis Christi et vere exhibeantur cum illis rebus, quae videntur pane et vino his qui sacramentum accipiunt: Hanc sententiam constanter defendimus re diligenter inquisita et agitata. Cum enim Paulus dicat, Panem esse participationem corporis Domini etc., sequeretur panem non esse participationem corporis, sed tantum spiritus Christi, si non adesset vere corpus Domini. Et comperimus non tantum Romanam Ecclesiam affirmare corporalem praesentiam Christi, sed idem et nunc sentire et olim sensisse Graecam Ecclesiam. Id enim testatur Canon Missae apud illos, in quo aperte orat sacerdos, ut mutato pane ipsum corpus Christi fiat, et Vulgarius, scriptor ut nobis videtur non stultus, diserte inquit, panem non tantum figuram esse sed vere in carnem mutari. Et longa sententia est Cyrilli in Joh. Cap. XV., in qua docet Christum corporaliter nobis exhiberi in coena.

Dagegen heißt es in der Wittenberger Octavausgabe desselben Jahres: Hanc sententiam constanter defenderunt nostri concionatores. Et comperimus non tantum Romanam ecclesiam affirmare corporalem praesentiam Christi, sed idem et nunc sentire et olim sensisse Graecam Ecclesiam, ut testatur Canon Missae apud Graecos. — Et extant quorundam scriptorum testimonia. Nam Cyrillus in Johannem Cap. 12 inquit, Christum corporaliter nobis exhiberi in coena etc. —

Wie aber verhält es sich mit dem Ausdruck: sub specie panis et vini in der Confession selbst? Bekanntlich lautet der 10. Artikel schon in der ältesten uns überlieferten Fassung (vergl. den Abdruck nebst Varianten in dem Anhang zum 2. Bde. von G. G. Weber's kritischer Geschichte der A. C.): De coena Domini docent quod corpus et sanguis Christi vere (ober allenfalls vere et realiter) adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbat

antrifft, bis anhero nichts sonderlichs widerwärtigs vermerken können. Weil 1561 aber das Ausschreiben sich stracks auf die Confession referirt, welche A. 30

secus docentes. Daraus wurde in der Variata (Wittenberg 1540, vergl. die neue Ausgabe von M. Weber in dem Hallenser Universitätsprogramm 1830 S. 12): De coena Domini docent, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini. Dagegen hat der deutsche Text von Anfang an und unverändert: unter Gestalt des Brods und Weins. Diesen deutschen Text könnte Friedrich allenfalls gemeint und nur die Worte ins Lateinische übersetzt haben, aber wahrscheinlicher ist, nach seiner Darstellung zu schließen, daß er in der That eine lateinische Fassung, die wörtlich so lautete, im Auge hatte. Hat es eine solche denn je gegeben? Der fleißige G. G. Weber hat nichts davon entdeckt. Friedrich aber fährt in unserm Briefe fort: „wie E. L. aus demselbigen exemplar zu Augspurg übergeben zu sehen haben und im fall sie deren kayns hettten, so bin ich erbütig, derselbigen ayn abschrift, so bereygt weylundt Pfalzgrafen Ludwigen Churfursten copeylich mitgebaylt worden, und ich bey meynrer cantzley zu Haydelberg gefunden [zuzuschicken]. Wolten dan E. L. demselbigen mit glauben zu stellen, so mögen sie bey Marggraf Bërg Friderichen zu Brandenburg ansuchen, der hott noch ayn geschriben exemplar, so E. L. her vatter seliger neben der andern fursten und stenden underschrieben hott, da es one zweyfel unverhalten bleyb.“

Was die Heidelberger Abschrift anbelangt, so ist dieselbe niemals bekannt geworden. Im Ansbachischen Archiv aber (von wo die Religionsacten später in das Archivconservatorium zu Nürnberg gekommen sind) hat sich nicht ein Original, sondern nur eine gleichzeitige Copie (G. G. Weber I., 81) erhalten, die jedoch von sub specie panis et vini nicht weiß. Es wäre nun zwar nicht unmöglich, daß außer dieser Abschrift noch ein Original nach Ansbach gekommen wäre (denn neben dem für den Kaiser bestimmten Exemplar hätten die Fürsten noch andere Originalausfertigungen zu eigenem Gebrauche vornehmen können), aber ein solches Original, von dem man nie gehört, könnte nach dem im Text aufgeführten Briefe des Ansbachischen Gesandten von Kötterig höchstens in der 2. Hälfte des Fürstentags, als die Collation längst beendet war, nach Naumburg gekommen sein. Wahrscheinlich hat daher Friedrich die Ansbachische Copie, wovon er in Naumburg gehört haben wird, mit dem Original verwechselt, was um so leichter geschehen konnte, als zwischen dem Fürstentag und unserm Briefe zwei und ein halb Jahr liegen.

Sollte ein ähnlicher Irrthum, ein Gedächtnißfehler, auch in Beziehung auf die Worte sub specie vorliegen? Das würde trotz der Zuverlässigkeit unseres Gewährsmannes denkbar sein, wenn er nicht sich auf die Copie beriefe, die er in Heidelberg gefunden hat. Daß Friedrich diese genau gelesen und wieder gelesen, ist unzweifelhaft. Und hier, nicht in den zu Naumburg verglichenen Exemplaren, mag er die „papistischen“ Worte gefunden haben. Ob dieselben, allem entgegen, was wir bisher wußten, wirklich aus Melancthon's Feder geflossen sind, indem sie einem bald überwundenen Stadium der entstehenden Confession angehörten, oder erst hineingebracht wurden, nachdem für die meisten evangelischen Stände schon Abschriften genommen waren (über die Entstehung der Confession, die ältesten Abschriften und Drucke und den Verlust des kaiserl. Originals vergl. auch

1561 zu Augsburg übergeben, und viele Instructionen auch dahin gerichtet sind, ist der große Mangel alhier, daß man keine gewisse Abschrift vorlegen kann von derselbigen übergebenen Confession; so ist man auch ungewiß, ob einig gedruckt Exemplar der übergebenen Confession in allem gemäß sei. Ueber das so werden die Worte des 10. Artikels: „unter der Gestalt des Brodes“ *rc.*, item im Artikel: „von beider Gestalt“ die Ursache, warum die Prozeßion mit dem Sacrament unterlassen, disputirlich gemacht, als sollte man damit tacite die Transsubstantiation bekennen. Item im Artikel der Messe bekennen wir, daß wir an den Messceremonien keine merklichen Aenderungen, denn nur an etlichen Orten deutsche Gesänge vorgenommen, da man doch fast alle Ceremonien an vielen Orten fallen lassen <sup>1)</sup>. Nun soll man morgen suffragiren, welche Exemplare lateinisch und deutsch zu subscribiren.“

„Weil E. K. G. Herr Vater hochlöblicher seliger Gedächtniß die Conf. zu Augsburg im 30. Jahre helfen überantworten, hoffe ich, seine E. G. werden ohne wahre Copie nicht abgezogen sein, habe derhalben einen eilenden Boten nach Ansbach geschickt, ob man in der Kanzlei etwas von den Religionshändeln finden könnte, mir zu überschieken, und wäre nöthig und nützlich gewesen, daß es unlängst geschehen und ehe ich anher geschickt“ <sup>2)</sup>.

Am 27. Januar Morgens erfolgte die erste Abstimmung über die Frage, welches Exemplar oder welche Ausgabe der Confession zu unterzeichnen sei. Die Ansbachschen Acten haben uns die Vota aufbewahrt <sup>3)</sup>.

Kurf. Friedrich: die Confession A. 40 gedruckt soll lateinisch und deutsch unterschrieben werden, darum daß dieselbe dem Verstand nach mit der überantworteten Confession nicht allein gleichförmig, sondern auch dieselbe weiter erkläre; doch daneben vorbehalten in der Präfation etliche nothwendige Bedenken anzuzeigen, und sich derhalben freundlich mit den Fürsten zu vergleichen.

Gieseler Lehrbuch der R. G. III., 1, 246 — 50), wage ich nicht zu behaupten. Aber die Frage darf man aufwerfen, wie es kommen möge, daß der deutsche Text, dem lateinischen entsprechend, nicht etwa lautet: daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich im Abendmahl gegenwärtig sei, sondern noch den Zusatz enthält: „unter Gestalt des Brotes und Weines“, wenn im lateinischen *sub specie panis et vini* niemals stand? —

1) Es war, wie schon Salig III., 673 bemerkt hat, insbesondere Kf. Friedrich, welcher überall eine schärfere Betonung des Gegensatzes gegen den Katholicismus forderte.

2) Wie schon S. 157 Anmerk. bemerkt wurde, konnte ein solches Actenstück nicht früh genug mehr nach Raumburg kommen, um mit den anderen Exemplaren collationirt zu werden. Es ist auch erwähnenswerth, daß der Kanzler nicht eine Originalausfertigung in Ansbach vermuthete.

3) Bb. 27 der Ansbachschen Religionsacta, worin sich auch die Briefe Wolsfg. von Räterich finden; jetzt im Nürnbergger Archiv.

Jan.  
27.

Kursachsen: Wenn die abwesenden Kur- und Fürsten gegenwärtig, 1561 könnte man sich mit ihnen vielleicht vergleichen, daß die Confession im J. 40 ausgegangen auf diesmal subscribirt würde, in Ansehung, daß dieselbe Edition geschehen ist bei Lebzeiten des Kurfürsten Johann Friedrich, Doctor Lutheri und Philippi, und daß dieselbe in *vero sensu* mit der überantworteten Confession concordirt, auch in Kirchen und Schulen und von Hauswirthen bisher ohne Zweifel gekraucht worden sei. Weil aber das Ausschreiben von der im J. 30 überantworteten Confession redet und die Gesandten auch allein darauf abgefertigt sind, werden seine kurf. Gnaden verurtheilt, dahin zu schließen, daß man die Exemplare unterschreibe, welche nach Ueberantwortung der Confession im J. 31 zum andern Mal im Druck ausgegangen <sup>1)</sup>. Denn diese Confession achtet der Kurf. der überantworteten Confession am gleichförmigsten, und würde dadurch verhütet werden, daß man nicht sagen könnte, man hätte jetzt mehr oder weniger subscribirt denn zu Augsburg im J. 30 wäre überantwortet worden, und würde nicht Ursache gegeben, daß man disputirlich machen könnte, ob der Religionsabschied und der Religionsfriede, welche auf die übergebene Confession gegründet, zu halten sein sollte oder nicht. Daneben aber könnte man in praefatione die Confession des 40. Jahrs als eine Erklärung der exhibirten Confession alleghiren.

Der kurbrandenburgische Gesandte stimmt dem bei.

Sachsen-Weimar: Die Confession soll in beiden Sprachen unterschrieben werden, dergestalt daß man aus den geschriebenen Exemplaren dieselbe ins Reine schreibe, als aus wahrhaftigen Protocollen, welche aus einer glaubwürdigen fürstl. Kanzlei mitgebracht und durch einen gelehrten gottesfürchtigen Mann Georg Spalatinum geschrieben und durch Doctor Christian Beyer, Canzler dieser Zeit, unterschrieben und mit etlichen Exemplaren des 31. Jahrs des meistentheils übereinstimmend seien <sup>2)</sup>. Da aber die geschrie-

1) Von einer zweiten Ausgabe oder einem zweiten Druck des Jahres 1531 kann nur in Beziehung auf den lateinischen Text, der ohne den deutschen in einer Octavausgabe erschien, die Rede sein. Wollte man aber als erste Ausgabe die Wittenberger Exemplare betrachten, die nach Weber's nicht unbefristeter Meinung noch während des Augsburger Reichstags im Jahre 30 abgesetzt von der Apologie verkauft worden wären (W. Preger, Mathias Flacius Illyricus II., 96 Anm.), so würden die im J. 31 mit der Apologie vermehrten Exemplare als zweite Ausgabe und der unmittelbar darauf folgende Druck des lateinischen Textes in Octav als dritte Edition gelten müssen. Uebrigens steht fest, daß der deutsche Text, den man zu Raumburg unterschrieb, ganz derselbe ist, der zu Wittenberg 1530 in Quart gedruckt und 1531 mit der lateinischen Confession und Apologie ausgegeben wurde.

2) Das lateinische Exemplar Spalatin's, das von Mörlin und Stöfel sehr

1561 denen Protocolle bei den Kur- und Fürsten, auch den Gesandten nicht Glauben und Autorität haben wollten, so wäre seine F. G. zufrieden, daß das Exemplar des 31. Jahrs der andern Edition sollte subscribirt werden, zusamt der Apologie und der Schmalkalbischen Artikel. In der Präfation hätte man sich auf die locupletirten Confessionen zu referiren.

Pfalzgraf Wolfgang ist mit Kursachsen und Brandenburg für die Ausgabe von 31, ebenso Ulrich von Mecklenburg; auch Württemberg, aber mit dem Anhang, daß die deutsche Confession soll subscribirt werden, welche man aus geschriebenen Exemplaren abgelesen; die Apologie und die Schmalkalbischen Artikel gehören ad deliberationem de concilio; die Präfation soll sich referiren auf alle locupletirten Confessionen. — Landgraf Philipp ist gleichfalls für die Ausgabe von 31, und daß in der Präfation die locupletirten Confessionen bei ihren Würden erhalten werden, darum daß sie quoad verum sensum der exhibirten Confession gleichförmig sind und dieselben wohl erklären.

Der Markgraf von Baden und der Gesandte des brandenburgischen Markgrafen Hans, sowie der des Markgrafen Georg Friedrich stimmen ebenfalls wie Kursachsen und Brandenburg; letzterer will in der Vorrede außer der Apologie und den locupletirten Confessionen die Schmalkalbischen Artikel angezogen und weitere Erklärung aus Gottes Wort vorbehalten wissen. — Der Gesandte des Herzogs Hans von Mecklenburg aber weigert sich ein anderes Exemplar als das von 30 zu unterschreiben, und während Holstein und Lauenburg wieder wie Kursachsen votiren, erkennt Anhalt die Ausgabe von 31 nur insofern an, als sie mit der übergebenen Confession übereinstimme; sollte nachträglich eine wahre Abschrift gefunden werden, die mehr oder weniger enthielte, so sollte diese Gültigkeit haben. Pommern endlich enthielt sich der Abstimmung, und die Herzoge von Lüneburg hatten bloß schriftlich sich dahin ausgesprochen, daß sie bei der Augsb. Confession beständiglich bleiben würden.

Nach dieser ersten Abstimmung hoffte Kurfürst Friedrich noch mit seiner Forderung durchzudringen und trat Mittags mit einigen seiner Rätthe zusammen, um sich für die Abendfüzung zu rüsten <sup>1)</sup>. In dem Privatrath trug

hoch gehalten wurde (G. G. Weber I., 80), ist nicht mehr vorhanden; das deutsche Exemplar aber, das Weber vergleichen konnte (I., 198), ist trotz der Verwendung, die es beim Druck des Concordienbuches gefunden, sehr mangelhaft, so daß das Mißtrauen der Fürsten in Naumburg ganz gerechtfertigt erscheint.

1) Es sind die Rätthe Graf Valentin von Erbach, Carlilius, Chem (so schreibt er meistens selbst statt der seltener vorkommenden Formen Dheim oder Geheim) und Diller. Der Kanzler Mindwiz, der bei der Collation noch geholfen, wurde wahrscheinlich deshalb nicht mehr herangezogen, weil er sich

Graf Valentin vor: Man habe heute gefunden, daß der Kurfürst von Sachsen dem pfälzischen Votum nicht widersprochen, sondern es für billig und christlich gehalten. Weil nun von den Andern für die Subscription der A. G. von 31 geringere Argumente vorgebracht seien, so möge Pfalz auf ihrem Votum beharren und die von Diller heute vorgetragenen Argumente noch einmal erzählen lassen. — Dr. Chem machte geltend: da das Ausschreiben allein auf die Confession so A<sup>o</sup>. 30 übergeben, laute, auch die Gesandten darauf abgefertigt seien, so würde deren Instruction sich eben so wenig auf die von A<sup>o</sup>. 31, als auf die von A<sup>o</sup>. 40 erstrecken. Der Kurfürst schloß: Placet wie davon geredet, doch daß der Frankfurter Abschied auch angezogen werde, da ihre kurf. G. von demselben zu weichen nie bebacht, sintemal sie in ihren Schulen und Kirchen nichts anderes lehren lassen, denn was dazumal beschlossen, und wosfern die andern Rätthe kein Bedenken, daß Dilleri Argumenta angezogen werden, placet etiam Palatino. Item anzuregen, daß auch die Apologia und die Schmalkalbischen Artikel unterschrieben werden <sup>1)</sup>.

Man hielt aber, wie am 27., so auch am 28. Januar an der Confession von 31 fest. Es war am 28. Mittags nur noch zweifelhaft, ob außer der Apologie und der veränderten Confession von 40 und 51 in der Präfation auch die Schmalkalbischen Artikel, wie Sachsen-Weimar wollte, und der Frankfurter Abschied, wie Kurfürst Friedrich verlangte, als „christliche Erläuterungen“ herangezogen werden sollten <sup>2)</sup>. Die Bedenken und Wünsche des Kurfürsten und seiner Rätthe zu dieser Stunde lernen wir aus dem Protocoll über eine Sitzung kennen, in der neben Friedrich Graf Valentin von Erbach, der Marschal (Landschad von Nectarsteinach), Carlilius, Chem und Diller theilnahmen. Alle stimmten darin überein, daß nachdem die Plenarversammlung die Ausgabe der Confession vom J. 31 lateinisch und deutsch zu unterzeichnen beschlossen habe, Pfalz nicht auf der Variata vom J. 40 beharren könne, daß aber in der Vorrede namentlich mit Beziehung auf die Abendmahlslehre und die Lehre von der Messe Vorsorge getroffen werden müsse, damit des Kurfürsten Gewissen nicht beschwert werde;

auf den Standpunkt von Sachsen-Weimar stellte. Die Protocolle der pfälzischen Beratungen im 2. Bde. der sog. protestantischen Correspondenz (544/2) im St. N. zu München.

1) Es könnte überraschen, daß hier Friedrich, entgegen seiner Abstimmung in der Plenarsitzung, selbst von den Schmalkalbischen Artikeln spricht, wenn nicht die Erklärung nahe läge, daß ihm diese Artikel nur wegen ihres scharfen Urtheils vom Papste (man sehe namentlich Th. II., Art. 4), nicht wie den strengen Lutheranern wegen des übrigen dogmatischen Inhalts von Werth waren.

2) So berichtet Mittags um 11 Uhr Wolfg. von Kösterig an den Markgrafen Georg Friedrich im Münch. Arch.  
Kluchohn, Friedrich III. Bd. I.

Jan. 28.

1561 sollte aber die Präfation nicht im Sinne von Pfalz durchgesetzt werden können, so möge, wie besonders Chem und Diller rietzen, die Unterschrift mit einem Vorbehalt geschehen, etwa mit *salva sacrae scripturae auctoritate*.

In der Plenarversammlung, die noch am Nachmittag desselben Tags (28. Jan.) gehalten wurde, mußte sowohl Friedrich darauf verzichten, den Frankfurter Receß erwähnt zu sehen, wie Sachsen-Weimar die Schmalcaldischen Artikel. Im Uebrigen aber wurde die Vorrede, die Pfalz mit Kurachsen entwarf, ganz in Friedrichs Sinne abgefaßt und von der Versammlung am 30. Januar gebilligt, jedoch unter dem Widerspruche der Herzoge Johann Friedrich von Sachsen und Ulrich von Mecklenburg<sup>1)</sup>. Johann Friedrich verlangte, es sollten alle in die lutherische Kirche eingeschlichenen Corruptelen und Secten in der Vorrede specificirt und verdammt werden, mit deutlichem Hinweis auf die keiserlichen Gesinnungen unfreier Kurfürsten. So kam es zu einem heftigen Conflict zwischen Schwiegervater und Sohn, worüber wir folgendes Nähere wissen<sup>2)</sup>.

Jan. 31. Am 31. Jan. stand die Sache zwischen Pfalz und Sachsen-Weimar noch so, daß man glaubte, Herz. Johann Friedrich werde die Präfation unterzeichnen, wenn sich der Kurfürst gegen dessen Gesandte befriedigend über die Abendmahlslehre erkläre. Weldenz und Württemberg baten daher am andern Morgen den Kurfürsten, er möge dies des Friedens wegen thun, und Friedrich zeigte sich auch bereit. Aber der Canzler Dr. Brück, der mit von der Thann in des Kurfürsten Herberge erschien, war mit der mündlichen Erklärung des letztern, obwohl er zugab, sich einer solchen Confession nicht versehen zu haben, nicht zufrieden, sondern verlangte von Friedrich, nachdem

1) Den Herzog von Mecklenburg nennt neben Johann Friedrich Salig (III., 648) nach dem Bericht des Chyträus; Sebastian Glaser meldet in einem Briefe an den Grafen Ernst zu Henneberg (Geslbe S. 94) bloß von dem Widerspruch des sächsischen Herzogs, und ebenso Aelteritz in folgender Stelle aus einem Briefe vom 1. Febr. (Arch. Nürnberg): „Es ist auch ein Schreiben an Statt einer Präfation an die k. Mt. gestellt, damit alle Chur- und Fürsten und Gesandte wohlzufrieden, bis auf H. Johann Friedrich zu Sachsen. Der will ex consilio Illyrici und seines Anhangs darin nicht willigen, man habe dann zuvor alle Corrupteles specificirt und in der Präfation damnirt. Weil aber die Chur- und Fürsten, auch die Gesandten in solche Damnation nicht willigen wollen, haben die Kur- und Fürsten in eigener Person ad partem zu handeln sich heute Nachmittags unterfangen.“

2) Ich entnehme das Folgende aus den Protocollen sowohl über die Audienzen der Weimarischen, der Weldenzischen und Württembergischen Gesandten, als über die Beratungen Friedrichs mit seinen eigenen Räten am 1. Febr. im M. St. N. (544/2).

er ihn bei Seite genommen „schimpflich und schier befehlweise“, wie dieser 1561 sich ausdrückte, er solle sich schriftlich und categorice aussprechen. Aufgebracht erwiderte der Kurfürst sofort, daß er sich früher in Schriften mit seinem Schwiegersohn eingelassen, habe die Disputation zu Heidelberg herbeigeführt, und was daraus erfolgt, wisse man. Er werde daher nicht weiter in einen Schriftwechsel mit Weimar eingehen, da der Herzog die gute Gewohnheit habe, damit Leute abzufangen, wie er ihm denn, nicht zufrieden mit der Zerrüttung in Schule und Kirche, Leute von dem Hofgesinde, der Canzlei und dem Frauenzimmer, ja sogar die Gemahlin an der Seite abzufangen unternommen<sup>1)</sup>. Auch das bekamen die Gesandten zu hören, daß man in Weimar nöthig gefunden „für eine hohe Person, die im Artikel de coena domini im Irthum befangen, zu beten, und so man fragt, wer solche Person, werde gesagt, der Pfalzgraf Elector“<sup>2)</sup>. Uebrigens werde er, so schloß Friedrich, das Anbringen noch genauer erwägen und definitiven Bescheid geben.

Als nun von Neuem Weldenzische und Württembergische Räte kamen, um zu bitten, der Kurfürst möge sich nicht gegen Weimar, sondern gegen Kurachsen, Weldenz, Württemberg und Hessen über seine Confession aussprechen, und zwar, wenn es ihm gefällig, noch desselben Vormittags<sup>3)</sup>, dankte Friedrich und erklärte sich entschlossen, vor allen Kur- und Fürsten, sowie vor den Gesandten und Botschaften seiner Ehren Nothdurft wegen seine Entschuldigung vorbringen zu wollen.

1) Von den Hof- und Canzleibeamten wird außer Minckwitz Erasmus von Benningen gemeint sein (s. oben S. 109 Anm. 3); vielleicht auch der Großhofmeister Graf Georg von Erbach, der am 30. Dec. 1560 Warnungen an den Kurfürsten richtete (Bierort I., 462).

2) Was würde Friedrich gesagt haben, wenn er erfahren hätte, daß die eigene Gemahlin hieran schuld war? Vergl. ihren Brief vom 16. März 1560 oben S. 131.

3) Wozu dieser Vorschlag? Hatte vielleicht der inzwischen übergebene Protest (schon in der ersten Audienz bemerkten Brück und von der Thann, daß der Herzog seine Bedenken in Schriften übergeben) Johann Friedrichs auch auf sie Eindruck gemacht? Weldenz und Württemberg waren, wie wir wissen, schon längst in empfänglicher Stimmung; der alte Christof hatte noch vor wenig Tagen damit eine Probe abgelegt, daß er gegen den Kurfürsten äußerte, es wäre nicht übel, wenn er seine Confession thäte. Auf die Frage Friedrichs, ob er es begehre, antwortete der Herzog freilich mit nein, war aber froh, als der Kurfürst seinen Wunsch ihm gegenüber sogleich erfüllte. Es begreift sich, wenn einmal F. ärgerlich äußerte, der ganze Convent scheinere nur feinetwegen angestellt zu sein. Daß er gleichwohl seinen Standpunkt so erfolgreich vertheidigte, hatte er dem Gewicht seiner Persönlichkeit und dem allgemein verbreiteten Unwillen gegen die Flacianer zu verdanken. Auch trat nach Beendigung des Fürstentags der Rückschlag bald genug ein.

1561

Bei diesem Beschlusse blieb es auch nach einer längeren Verathung, die Friedrich mit Erbach, Landschad, Chem, Niedesfel und Carstlius pflog, obwohl der eine oder andere der Meinung war, die Rechtfertigung solle bloß vor den Fürsten, ohne Zuziehung der Botschaften, geschehen. Alle waren der Ansicht, daß der Kurfürst, wenn er vor der Versammlung den Hergang des ganzen Streits und wie es zur Beurlaubung einiger Prädicanten gekommen, erzählen werde, seinen Schwiegersohn nicht zu schonen habe.

Dasselbe wurde auch den Weimarischen Gesandten, als diese um endgültigen Bescheid zu empfangen, wieder vorgelassen wurden, nicht ohne Bitterkeit von Friedrich selbst eröffnet. „Weimar sei nicht der Pfalz Gott oder Herr,“ um gebieterisch Confession von ihr zu begehren; „würde auch nicht für sie zum Himmel oder zur Hölle fahren,“ sondern das schriftliche Bekenntniß nur dazu benutzen, um ein Urtheil der Theologen darüber ausgeben zu lassen. Die Gesandten mögen sich zu dergleichen Aufträgen nicht wieder brauchen lassen, ihren Herrn aber bitten, die nothgedrungene Rechtfertigung des Kurfürsten, die ihm vielleicht zuwider sein könnte, nicht unfreundlich aufnehmen, und sich überhaupt dem Schwiegervater durch Anstiften einiger Theologen nicht entfremden zu wollen. Die Gesandten wußten, nachdem sie Bedacht genommen, hierauf nur mit allgemeinen Redensarten und Entschuldigungen zu antworten, worauf Friedrich zuletzt bemerkte, er werde sich erzeigen, wie es einem frommen christlichen Fürsten gebühre; wenn er sich aber mit seinem Sohne nicht vergleichen oder eben die Worte setzen könne, welche dieser haben wolle, so müsse er das geschehen lassen, mit andern Kur- und Fürsten einige er sich leicht.

Febr.  
3.

Es ist bekannt, wie am 3. Tage (der dazwischen liegende zweite Februar war ein Sonntag) Johann Friedrich in aller Frühe Raumburg verließ, ohne sich von den Fürsten zu verabschieden<sup>1)</sup>. Bei Friedrich aber erschienen wieder von der Thann und Brück und trugen vor:

Ihr Herr habe ihnen vor der Abreise befohlen, Pfalz seinen freundlichen Gruß und Dienst anzuzeigen und weiters zu vermelden: Nachdem J. F. G. gestern den Kur- und Fürsten eine schriftliche Declaration übergeben lassen, wie sie sich denn zuvor erboten, daß sie ihre Nothdurft auf die Präfatation in Schriften vorzutragen vorhabe, so hätten die Kur- und Fürsten Bedenken getragen, daß solche in Gegenwart der Botschaften sollte überreicht werden; deshalb wäre dieselbe dem Kurfürsten zu Sachsen und andern Fürsten gestellt worden. In solcher Erklärung habe ihr Herr eine christliche

1) Der Antheil Mürlins und Stößels an dem Benehmen des Herzogs, die ihren Dienst zu verlassen drohten (Satzg III., 687 Anm.), wird bestätigt von Preger, Flacius Illyricus II., 98.

1561

Erinnerung gethan und könne von dem Bedenken nicht abweichen. Da des Herzogs Gelegenheit nicht gewesen, länger allhier zu verharren, so habe er ihnen, den Räten, befohlen Pfalz zu bitten, wenn sie allhie abreifen, ihren Weg wieder auf Weimar zu dero freundlichen lieben Gemahel, Tochter und Sohne zu nehmen; wollte seine J. G. sich mit Pf. weiters freundlich unterreden und wiederum ergöhen.

Dagegen Pfalz: Was die übergebene Schrift antresse und den Haupthandel, so allerseits füngelaufen, wüßte Pf. davon nicht, denn sie gestern und heut nicht auf dem Haus gewesen. Was sich aber Weimar am jüngsten in ihrem Voto vernehmen lassen, des wüßten sie sich wohl zu erinnern, wollten es an seinen Ort stellen und niemand Ordnung oder Maß geben, was ein jeder seiner Gelegenheit nach thäte. — Des freundlichen Zuentbietens thäte sich der Pfalzgraf gegen Weimar bedanken, und bedürfte es seines Abziehens bei ihm keine Entschuldigung, denn er Niemand in dergleichen Maß zu geben hätte; wollte aber nicht bergen, daß er seine Gemahlin heute hierher gefordert, besonders weil des Kurfürsten zu Sachsen Frau Mutter und Gemahlin ihre Bekanntschaft mit derselben zu erneuen wünschten<sup>1)</sup>. Wenn sich dann die Gelegenheit zutrüge, seinen Weg wieder auf Weimar zu nehmen, wie er denn noch zur Zeit nicht anders bedacht sei, alsdann wollte er's nicht abgeschlagen haben, seinen Sohn zu besuchen.

Am Nachmittag des 3. Febr. hielt dann vor voller Versammlung der Kurfürst Friedrich einen Vortrag sowohl über seine Confession als über die Entlassung etlicher Prediger. Hören wir darüber den Bericht zweier unparteiischer Männer. Sebastian Glaser schreibt am 4. Febr. an seinen Herrn den Grafen Georg Ernst zu Henneberg: „Es hat aber Nachmittags der Kurfürst Pfalzgraf, als der im sächsischen Schreiben am meisten angegriffen, nicht allein abermals sein Bekenntniß des Sacraments halben im offenen Rath dermaßen statlich und klar gethan, daß die andern damit gesättigt, sondern auch etlicher geurlaubter Prediger halben sich ausführlich also entschuldigt, daß man mit ihm billig zufrieden, und ist kein Zweifel, da einem andern auch viel geringern Stand dieser Confession dergleichen Handel von seinen Theologen begegnet, wie deren etliche angezeigt worden, er würde viel ernstlichere Mittel, denn allhie geschehen, an die Hand genommen haben.“

Wolfg. von Köteritz aber berichtet noch am Abend des 3. Febr. an

1) Nach einer Notiz in dem Briefe des Hennebergischen Gesandten Glaser vom 6. Febr. (Gelbke S. 118) wäre die Kurfürstin Marie erst am 5. Febr. von Weimar in Raumburg angekommen. Von Friedrich heißt es: „Nach Weimar will er nicht.“ Aber nach dem unten folgenden Briefe vom 10. März zu schließen, ist er doch vor der Heimreise dort gewesen.

1561 den Markgrafen Georg Friedrich 1): „Heute früh unversehens ist Herzog Hans Friedrich abgezogen und tragen sich die Händel also gar irrig zu zwischen Vater und Sohn, daß es sich nicht will schreiben lassen. Es sind heute solche Relationen geschehen, welche Dr. Adrian G. F. G. zu referiren über sich genommen und der Feder nicht zu vertrauen sind. In Summa, der böse Engel ist auch vorhanden und streitet stark wider die Concordiam. Gott wolle ihm steuern, Amen. Doch hoffe ich, es solle die Confession und Apologie noch unterzeichnet werden, obgleich Herzog Joh. Friedrich abgereist. Diesen ganzen Tag sind die Kur- und Fürsten neben den Gesandten zu Rath gewesen, und erst spät um 6 Uhr von einander gegangen; morgen um 7 Uhr wieder angesagt“ 2).

1561  
März  
10.  
Heidelberg.

114. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Familie. — Luther's Schrift wider die Zwinglianer. — Treffendes Urtheil darüber. — Staphylus und sein „christlicher Gegenbericht“. — Kirchliche Zustände in Frankreich.

Von meynem Buchenmayster ist mir an vergangenen mittwoch G. L. schreyben zusamt aynem außzug des abschidts nechst zu Braunschwig uffgericht, auch aynem gedruckten büchlin überantwort worden, daraus ich dan mit frolocken aller G. L. gesundthayt vernohmen hab. Der almechtig gott wols mit gnaden lang erhalten. Mich sambt den meynen sollen G. L. gott lob bey zimlich guter gesundthayt

1) Mülnb. Arch. Religionsacta Bd. 27.

2) Was folgte, ist bekannt. Die zu Raumburg versammelten Fürsten suchten durch eine Gesandtschaft den Herzog vergebens zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Er beharrte vor allem auf der Forderung, daß die lutherische Lehre vom h. Abendmahl nach ihren unterscheidenden Merkmalen klar ausgesprochen, die Ausgaben der A. C. von 31 und 40 wegen des Unterschiedes in beiden nicht zugleich als Norm angesehen und die Schmalkaldischen Artikel nicht ausgelassen würden. Da unterzeichneten in der Schlußsitzung am 8. Febr. die Fürsten und Gesandten die Präfation, worin die veränderte A. C. vom J. 40 ausdrücklich als Interpretation der ältern Ausgabe anerkannt und die Lehre vom h. Abendmahl im Sinne des Frankfurter Necesses gefaßt war, ohne Rücksicht auf Johann Friedrich und seine Anhänger; aber während die Zahl der Letztern namentlich in Niederdeutschland nicht so gering war, als man anfangs vielleicht glaubte, waren manche der Unterzeichner alsbald bereit, sich Johann Friedrichs Auffassung anzueignen und die Präfation in seinem Sinne zu ändern. Der Kurfürst hatte nur einen scheinbaren Sieg erfochten und stand allein. Vergl. Heppel I., 429 — 439; Preger II., 94 — 102; auch Göllet, Erato von Crafftheim I., 300 — 321 und unten Nr. 119.

wissen, der herre gott verleyhe mit gnaden lang zu seynem lob und unser aller sehlen hayl. Uff der rayß ist es uns allen gott lob zimlich wol gangen, wie G. L. ruhmer werden vernohmen haben 1).

Und wiewohl ich das gebrucht büchlin zuvor in den tomis Luteri seligen auch gelesen, so hab ich doch bey andern geschafften sovil weyl genohmen, das ichs denselbigen tag wider durchlesen, befind aber wenig darin, das zu bawung der kirchen Christi dienlich, sonderlich schilt Doctor Luther darin uff die falschen lehrer und Zwinglianer, warnet auch vor denselbigen. Das ist nuh nit unrecht; aber das er die leuth beschuldiget und schreybt arges von ihnen, sezt doch, er habß von hören sagen, und meldet doch niemants auch nit, wie, wo und wan ayner oder der ander also falsch gelehrt habe, solches kan ich nit loben; dan dem alten spricht worth nach, so pflegt hören sagen nit allweg bey der warheynt zubestehn. Mir gefelt aber Staffilus derselbig schald in den weg besser, der zeucht unsere theologos zimlich über den band in seynem buch, welches er in diesem jar außgehn lassen und an den bischoff zu Aystett geschrieiben hett also tittulirt: „Christliche gegenbericht an den gottseligen gemaynen layen. Vom rechten waren verstand des göttlichen worts, von verdolmetzung der deutschen bibell und von der aynigkayt der lutherischen predicanten,“ davon ich gleychwol mehr nit als ayn exemplar bekommen, wolt sonst G. L. ayns zugeschickt haben 2). Da zaygt er aynem jeglichen ane, wo er das oder jenes geschrieiben hett; also kan man bald darnoch sehen, ob er aynem recht oder unrecht thue. Jenes aber soll und muß man glauben, als obs ayn evangelium wehre, wan es Doctor Lutterus geschrieiben hett. Es rührt ine, Doctor Lutter seligen, Staffilus zimlich, sonderlich da er in A. D. 1522 vom ehstandt geschrieiben hett, im 2<sup>o</sup> thomo zu Jena gedruckt, da gleychwol mir Lutteri seligen opinion nitt gefelt, und mehr ergerlich dan erbaulich anzusehen ist. Darumb ichs gegen Staffilo nit zuverbandingen wayß.

1) Nämlich auf der Rückreise von Raumburg resp. Weimar nach Heidelberg. In Weimar scheint nach dem heftigen Conflict auf der Raumburger Fürsterversammlung wieder eine Annäherung stattgefunden zu haben.

2) Friedrich Staphylus, bekannt aus den Ostandrischen Streitigkeiten, trat 1552 in Breslau wieder zum Katholicismus über, wurde Rath des Kaisers Ferdinand, 1561 Superintendent der Universität Jngolstadt und starb 1564. Die in dem vorliegenden Briefe besprochene Schrift ist weniger bekannt als sein auf Veranlassung Ferdinands abgefaßtes Gutachten über die Reformation der Kirche (1562), abgedruckt in Schöllhorns Amoenitates II., 499 (Gieseler III., 2, S. 451).



1561

Den aufzug des abschieds zu Braunschwig hab ich auch empfangen und verlesen, und ist derselbig sonst auch alhie umgetragen worden<sup>1)</sup>. — Ich wolt E. L. gern was news zuschicken, so hab ich nichts besonders als diese pascuillos, so ich E. L. hiemit zuschick. — Man steht in guter hoffnung der religion halb in Franckreich, gott verleyhe gnad dazu; babst und Hispania underbauen sovill an ihnen ist, so werden die paffen ir eusserst vermögen daran strecken, damit die religion gedempfft werde. Heut hott mich ayner bericht, der allererst vom hof komen, das ayn cardinal darin sey, so die religion nit christlichen ernst und eyser helff befürderen; gott wole ine erhalten, das es im nit gehe wie dem bischof von Vienna, dem haben sie im gefencknuß vergeben. — Ich ways dimalß E. L. weyters nit zu schreyben zc. — Datum Haydelberg 10. Martii A<sup>o</sup>. 1561.

Cob. Arch. Eigenhändig.

1561

März  
20.  
Heidelberg.

115. — Kf. Friedrich an H. Christof v. Württemberg.

Päpstliche und Spanische Werbungen. — Vom kaiserlichen Hof. — Dr. Emanuel's Aufträge von den Englischen Gesandten in Frankreich. — Ein zu Raumburg abgefaßtes Schreiben an den König von Frankreich.

An gestern hab ich zway und heut ayn schreyben von E. L. empfangen. So vil nuß anlangt die 3 regiment knecht, so dem babst zu gutem sollen angenohmen werden, ist es gleichwol an dem, das ich dieser zeyt selbs kaynen grafen von Lupsen kenne oder ways, der zuvor under den knechten hohen befelch gehabt, außserhalb des alten, der freylich nuhmer kaynen kriegsman geben wurdet. So hab ich gleichwol in denen zeytungen, so ich E. L. hiebey zuschick und auß Hispanien komen, das befunden, das des babsts vetter der von Ems ungeferlich vor 2 monaten in Hispanien gewesen; er kan aber damals auch seythero seyne gewerb umb knecht im Deuschland wol angestellt haben. Dan das der babst und künig von Hispanien nit mitt aynander practiciren werden, wie sie die continuation des nichtigen Trientischen concilii mit gewalt erhalten mögen, ist mir nit glaublich. Dan das graf Albrecht von Radron und graf Baptista von Arch von dem künig zu Hispanien abgefertigt sindt, 2 regiment knecht im Deuschland zu richten, das werden E. L. auß hiebeyverwarten zeytungen (welche ich ways, das sie warhafftig) vernehmen, und der sie mir

1) Vergl. unten 24. März S. 173 Anm.

zukunft lassen, hatt dessen guth wissens, henckt auch seyn gutachten 1561 daran, und mayndt es gewislich guth mit uns den deutschen chur- und fursten, sonderlich den religionsverwandten, und ist, wie er schreybt, auffmerkens von nöten, das uns die deutsche knecht nit auß dem reich entführt werden. Mach mir kayn zweyfel E. L. werden die vorsehung wol zuthun wissen, das E. L. auß irem fürstentumb kayn knecht entführt; dergleichen hab ich in der still auch befolhen.

Der zugeschickten zeytungen thue ich mich gegen E. L. freuntlich bedanken, hab gleichwol die franckosische zuvor, so haben mich E. L. der kö. wurde zu Beham schreyben zu Raumburg zuvor lesen lassen.

Ich hab her Caspar Pflug zu gnedigem gefallen mit der vorgschrift, so von den versambleten chur- und fursten ime zur Raumburg an die röm. kay. Mt. mitgedaylt ist, meynerey tenden botten aynen an den kay. hoff abgefertigt; der ist diese tag widerkommen, und bericht mich, das die röm. kay. Mt. sich vom babst hab krönen lassen, sey doch also still und gehaym zugegangen, das auch vil vom hofgesindt darvon nit gewußt haben, biß es geschehen.

Ich hab auch E. L. schreyben, so sie mir bey meynem professori alhie, Doctor Emanueli, mit ayguer handt gethan, gestern zufrue von ime empfangen; sovill nun seyn werbung, so ime von den Engellendischen in Franckreich abgesandten ufferlegt, anlangen thut, bin ich mit E. L. auch der maynung, das diese werbung bey vielen stenden unserer confessionverwandten ayn geringß ansehen haben wurde, auß denen ursachen in E. L. schreyben außgesurth, wie trewhertzig und guth es auch von den obgemelten gesandten gemayndt. So hett ich mayns tayls auch bedenkens mich neben andern allen den confessionverwandten gegen den künig zu Franckreich des nationalconcili halb zu erbieten, wie es bey den gesandten vor guth angesehen; dan das wir dem künig zu Franckreich solten noch folgen oder ime uff seyn nationalconcili unsere theologos schicken, das wolt bedenklich seyn; da wir aber alle beysamen wehre, köndte man sich vileycht dahin ver gleichen, das man zu besuchung aynes nationalconcili mit gemeltem künig sich zeyt und malstatt gern vergleychen wolte, und solches wehr meynß aynfeltigen bedenkens nitt also prejudicial.

Das aber E. L. darfur halten, das schreyben an künig von Franckreich zur Raumburg bedacht sey nuhmer dem künig zugeschickt, druff mag ich E. L. fr. maynung nit verhalten, das es gleichwol an dem, solch schreyben zur Raumburg ingrossirt, auch von E. L. herzog Wolffgang pfalzgrafen, dem landtgrafen zu Hessen, marggraf

1561 Carle zu Baden und mir unterschrieben<sup>1)</sup>); es ist aber, wie E. L. bewußt, der Churfurst zu Sachsen den tag zuvor verruckt gewesen; als ich nuh besolhen, S. L. solch schreyben bey meynen reitenden botten aynen zu unterschreyben und zu verscretiern nochzuschicken, also das solch bott S. L. zu Leyppzig hett antreffen könden, so wurd ich doch von den meynen bericht, das Doctor Mordeysen solch schreyben zu sich genohmen mit dem erbieten, er wolt es alsbald mir wider zuschicken, welches doch bis daher nit geschēhen. Ways nit, wie ichs verstehn soll, derhalber solte wol nit unrathsam seyn, E. L., meyn vetter der landtgraf zu Hessen und ich hetten an die in E. L. schreyben gemelte personen geschriben, und sie neben nothwendiger erinnerung christlich vermandt. Ich hab solch bedencken des landtgrafen liebden heutigs tags zugeschriben und bin S. L. antworth daruber gewertig; da es nuh von S. L. auch vor guth angesehen, so hab ich aynen vom adell bey mir am hof, der denen potentaten allen wolbekannt (wie ine dan der Constabel knaben weys erzogen) der ist darunder zuschicken, hett verstandis genug und gemayndt die religion von hergen. Das schreyben an den ayn und andern könt dem Raumburgischen schreyben nach regulirt werden.

Doctor Emanuel hab ich kayn andere antworth geben, dan das ich dem handel verner wolt noch denken, hab inen auch bericht, das die schrift in Franckreych noch nitt abgefertigt wehre, da aber ayn schickung hieneyn solte geschēhen, obs gleych durch aynen andern geschehe, wolt ich es inen doch wissen lassen, den Engelandischen gesendten zu seyner entschuldigung haben anzuzaygen, das die zur Raumburg versamlete chur und fursten vor seyner ankunfft von aynander verruckt, also das es ayn lange zeyt weytes nochtraysens und mühe gekost wurd haben, da er alle stend unserer christlichen religion im hayligen reich ayn jeden insonderhayt hett sollen ersuchen. Da nuh wir drey der schickung und schreybens verglichen und vileycht in mittels das schreyben in Franckreych vom Churfursten zu Sachsen mir zukombt, will ich gemelten Doctor verner beantworten, wie von E. L. vernunfftiglich bedacht ist.

Dis alles hab ich E. L., die mich zu fr. brüderlichen dienst ganz genaygt wissen, freundlicher maynung nit mögen verhalten. Ich hab mir auch uffgezaygt, da der Churfurstentag seyner fortgang erraycht, das ich des kayserlichen consens sovill die continuation des Tridentischen

1) Seppe I., 403.

concili anlangt ob gott will nit vergessen will<sup>1)</sup>. Der almechtig gott 1561 will E. L. zusambt den iren ic.

Stuttg. St. A. Eigenth.

116. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm v. Sachsen.

1561  
März  
24.

Ueber sein und seiner Gemahlin Befinden. — Trost der Heidelberger Handwerker. — Wie es sich mit der nach Braunschweig ausgeschriebenen Synode verhalten möge? —

E. L. schreyben hab ich diesen abendt empfangen und daraus mit begriichen freuden aller E. L. glücklichen zustand vernohmen. Mich sambt den meynen, alten und jungen, wissen E. L. in zimlicher gesundthayt. Ich bin gleychwol heudt frue nit gar wolauff gewesen, hett mich zum andermahl versehen, ich müste vom bisch aufstahn, das doch sonst meyn gebrauch nit ist, aber ich befindt mich heyndt zimlich. Dem almechtigen Gott sey lob und verleyhe zu allen taylen mit gnaden lang. Es sezt gleychwol der krampf meynen herzogeliebten gemaheln hefftig zu, also das sich ir liebde der lembde besorgt, hoff doch zu gott aynes bessern; dan so gott gnad verleyhet, bis daß sie das warm bad im Schwarzwald besuchen mag, hoff ich zu gott soll es alsdan recht mit J. L. thun<sup>2)</sup>.

1) Für den 27. April 1561 (Zubilate) war ein Kurfürstentag nach Frankfurt verabredet, der aber nicht zu Stande kam. Vergl. unten 11. April und 23. Juni. — Die Schrift über das Tridentinische Concil, der Friedrich hier gedenkt, ist erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts verloren gegangen. Vergl. Ullmann in Theol. Studien und Kritiken 1863 S. 649.

2) Statt nach Wilbbad im Schwarzwald gieng die Kurfürstin später nach Weidingen. Die Abreise nach erstern Ort war schon auf den 17. April festgesetzt. Am 15. nämlich — der Monat wird nicht genannt, der Inhalt des Briefs aber spricht für den April —, als Friedrich den Brief Joh. Wilhelms beantwortete (vergl. unten den gleichzeitigen Brief an Joh. Friedrich), den er auf das vorliegende Schreiben erhielt, bemerkte er über seine Gemahlin, sie sei nicht wohl auf; sie habe sich vorgenommen, mit Gottes Hilfe bis übermorgen von hier aus den Weg ins Wilbbad zu nehmen, besorge aber, sie werde hiezwischen lahm. — Die Abreise nach Weidingen scheint sich dann bis zu Anfang Juni verzögert zu haben, wo wir Friedrich auf der Reise über Einsheim nach Weidingen finden (vergl. unten 23. Juni Ann.). Am 20. Juni schrieb Elisabeth, Ludwigs junge Gemahlin, an ihren Bruder, den Landgrafen Wilhelm von Hessen, über ihre Schwiegermutter: sie sei „eine Zeitlang ganz sehr schwach gewesen und lahm an dem „bottipahl“ gewesen, hat sich auch noch nicht viel gebessert, ist jetzt in ein warmes Bad bei Waiblingen gezogen.“ Die junge Pfalzgräfin hofft, daß das

1561

Das E. L. das klayner [Kleinod] zugefallen gemacht ist, hab ich ganz gern gehört, dan solt es bey der langen weyl E. L. allererst nitt gefallen haben, müst mir leydt seyn, und dieweyl es E. L. gefellt, so will der golttschmidt E. L. nichts vor golt und macherlohn nehmen, sie wollen nur darmit freundlich vortlieb nehmen.

Ich schick auch E. L. hiemit ayn schreyben, so mir gestrigs tags allererst überantwort, und bin gebetten, E. L. desselbigen bey gewisser botschaft zuzuschaffen, wie ich hiemit thue. Noch der birschbuchsen hab ich bey meynem jegermayster nachfragens gepflogen und befind, das der meyster noch nichts daran gemacht, hatt dem jegermeyster diesen abendt tröblig zu entbotten, er wiß ime kayn zeyt zu setzen, wan sie fertig sein soll, woll sie mit der zeyt außmachen, gefall sie alsdan E. L., woll ers E. L. vor andern lassen zustehn, wonitt, wiß er kauffleuth genug darzu. Es seyndt die maysten alhie in allerhandt handtwerken dergestalt geschaffen, das ich wol ursach hett, schir alle tag mit inen zu turnieren, also unbillig findt sie, aber ire freyheyt ist inen guth dafür<sup>1)</sup>. Von zeytungen hab ich nichts besonders, außserhalb deren, so hiebey verwarth, welche mir allererst diesen abent zukomen.

E. L. kan ich auch freundlicher maynung nit bergen, das mich angelangt, wie das E. L. bruder, meyn fr. lieber vetter bruder son und gevatter her Johans Fridrich der mittler herzog zu Sachsen, auch neben S. L. etliche an und sehe statt [An- und Seestädte] ayne synodum gehn Braunschwig angestellt und daselbst zu halten fürhabens seyen, wie ich deswegen ayn schreyben von aynem nahmhafftten potentaten gesehen. Dieweyl ich aber bey mir nitt wissen oder schliessen than, was ursachen des ortß weyter ayn synodus zu halten, demnoch

Bad helfen möge; „denn sie mir noch viel zu zeitlich stürbe“. „Ihr könnt nicht glauben, Gott dem Herrn sei Lob und Dank gesagt, wie eine recht fromme Mutter ich an ihrer Gnaden habe; es ist mir nicht anders, als wäre ihre G. meine leibliche Frau Mutter.“ Dies Lob wiederholt sich öfter und wird auch auf den Schwiegervater ausgebehnt: „So erzeigen sie sich auch,“ schreibt Elisabeth dem Landgrafen Wilhelm am 1. Juli, „so gar freundlich gegen mich, und beweisen mir wahrlich alle Ehre, daß ich mich zum öftermalen dafür schäme, daß ihre Gnaden so ganz demüthiglich sich gegen mich verhalten.“ (Aus den eigentl. Briefen der Pfalzgräfin Elisabeth im Reg. Arch. zu Kassel.)

1) In einem folgenden Briefe klagt der Kurfürst, daß die Heidelberger Meister ihre Arbeiten außs theuerste anschlagen. „Sie werden mich bald verursachen, daß ich eher in einer Reichsstadt, was mir von nöthen wüßte sein, machen lasse als hie. Alsdan werden sie gewahr, was sie mit ihrem Unfleiß und Uebernehmen ausgerichtet haben.“

1561

erst neulich ayner daselbst gehalten, so bitt ich ganz vatterlich und freundlich, E. L. wolln mich bey nechster zufälliger botschaft verireulich, ob und wan solcher synodus seynen vortgang haben, auch was derende getractirt und gehandelt werden soll, freundlich berichten. Desß verschieenenen synodi ursach ways ich wol, nemlich, das man doselbst ayne theologum oder prediger von Bremen, Doctor Albrecht genandt, vorgestellt, und ist freylich derselbig ayne irtumbß seyner lehr beschuldiget und uff solchem synodo des landes verwisen worden, also das ich bey mir schließ, dieselbig ursach sey nuhmer gefallen und müß ayn andere seyn<sup>1)</sup>. Ich ways E. L. dismals weyter nit zu schreyben, will aber E. L. zusambt den iren dem allmechtigen gott in seyn schuß beselhen mit freundlicher bitt, E. L. wolle dero beden brudern meynen freundlichen dienst, auch beden meynen dochtern meyn vatterlichen freundlichen gruß, vil ehren und alles liebs vormelden, mich auch bey S. L. meynes nittschreybens freundlich entschuldigen. Ich hab heyndt noch ayne brief zu schreyben, onangesehen das ich heyndt zimlich faul bin. E. L. freuntlich zu diemen, haben sie mich willig und genaygt. Datum Haydelberg montags den 24. Martii A<sup>o</sup>. 61.

Weimar, Ges. Arch. Reg. C. 318. Eigenhändig.

117. — Kf. Friedrich an Edgf. Philipp v. Hessen.

1561  
April  
11.

Benachrichtigt den Landgrafen, daß der Kurfürst von Sachsen den auf Heidelbergs Jubilate (27. April) nach Frankfurt angekehrten Kurfürstentag nicht besuchen wolle, daß dagegen die verabredete Conferenz von Gesandten protestantischer

1) Zu Braunschweig wurde am 8. Februar 1561 von den Theologen der Stände des niedersächsischen Kreises der reformirte, namentlich von Heshusius (Döllinger, Reformation II., 462) verfolgte Albert Hardenberg aus Bremen als Zwinglianer, Sacramentirer, Calvinist u. s. w. verdammt (Pland, Gesch. d. prot. Lehrbegriffs V. 2, S. 267 ff. Gillet, Crato von Craßheim I., 308). — Eine zweite Versammlung niedersächsischer Theologen fand um diese Zeit zu Braunschweig nicht statt, wohl aber im Juli des Jahrs zu Lüneburg, um die Irrlehren und Secten, die man zu Raumburg mit Stillschweigen übergangen hatte, ausdrücklich zu verdammen, — worauf freilich zum Kerger der Theologen schon nach einem Monat auf einer weltlichen Versammlung der niedersächsischen Kreiße das „Lüneburger Mandat“ folgte, das zwar auch die Irrlehren verwarf, aber auch zugleich alles Schmähren und Lästern auf den Kanzeln und die Veröffentlichung von Schmähschriften verbot. Salig III., 763 ff.

1561 Fürsten den 22. April zu Erfurt zusammentreten werde<sup>1)</sup>. Neudecker, neue Beitr. II., 2.

1561  
April  
15.  
Heidelberg.

118. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Luther und Staphylus. — Luther und Zwingli. — Der Abendmahlsstreit gehört vor ein allgemeines Concil. — Märtyrer des Evangeliums in Italien. — Gottloses Leben in Deutschland.

Post dato<sup>2)</sup>. Ich hab am 26 tag verschiens monats Martii von E. L. ayn schreyben mit aygner handt mir gethan empfangen, daruff ich E. L. meyns wissens noch nit geantworth, darin dan E. L. under anderm melden, das des Staffli nechst ausgangen büchlin auß den Augspurgischen confessionsverwanten nit wol werd zuverantwordten seyn<sup>3)</sup>; so füg ich daruff E. L. freuntlichen zu wissen, das ich vor meyn person mich nit mit ime weys einzulassen, sondern gedend doctor Jacob Schmidlin, der es mit ime angefangen, und ime one zweyffel zu obgemeltem büchlin nit ringe ursach geben, werde es mit ime wol hinauß führen<sup>4)</sup>. — Das aber Staffilus Luterum und Zwinglium in seynem büchlin anzeucht, ways ich nit, wie wol es ime ansteht die anzuziehen, die ime nit mer antworten könden; das aber (wie E. L. in irem schreyben melden) Luterus seliger den anzug so ime von Staffilo geschicht bald hernach widerrufen, hab ich noch nit gefunden; wan mir aber E. L. gemelt hetten, (wie Staffilus) quo folio et pagina, so wolt ichs bald gefunden haben. Was aber den handell von des hern nachtmal, so zwischen Lutero und Zwinglio seligen in schrifftten verfochten ist worden, anlangen thut, seß ich an seynen orth, ways aber wol, das Luterus seliger sich vil bemuhet het

1) Die Erfurter Conferenz, bestehend aus den Deputirten der drei weltlichen Kurfürsten, der Herzoge von Württemberg, Pommern und der Pfalz (Weldenz), sowie des Landgrafen Philipp, schloß sich an den Raumburger Firtzentag an, um die dort besprochene Frage der Theilnehmer der evangelischen Stände an dem neu ausgeschriebenen Tridentiner Concil endgültig zu erledigen; sie wurde aber nicht schon am 22. April, sondern am 1. Mai eröffnet, wenigstens kam der kurpfälzische Deputirte Chem (Dheim) erst an diesem Tage in Erfurt an. Es ward eine Adresse an den Kaiser gerichtet, worin die Betheiligung an dem Concil entschieden abgelehnt wurde. Hepppe I., 421 ff. Abschied auch in Vlinig's N.-A. XIX., 501.

2) Der Hauptbrief liegt nicht bei.

3) S. oben 10. März 1561 S. 166.

4) Schmidlin, auch Fabricius, war der Spottname für den bekannten Württembergischen Theologen Jacob Andrea (den Verfasser des ersten Entwurfs zur Concordienformel), weil sein Vater ein Schmied gewesen.

wider Zwinglium zu schreyben, auch dem Marckburgischen abschildt (so 1561 des orth zwischen beden taylen uffgericht worden) nit wenig zugegen, und ways mich wol zuerinnern, das ich von meynem freuntlichen lieben vetter schwager und schweher dem landtgrafen zu Hessen gehört hab, das sie bede desmals so nahent in dem obgemelten strit zusamen gerücht, das seyn liebden vermaynten, da es one die erschrecklich frantzhayt des englischen schways gewesen (die eben dazumal eyngesfallen), sie solten unverglichen nit abgeschayden seyn. Aber dem sey wie im woll, so acht ich dieser stritt werd sich in schrifftten nit auffechten lassen, sonder gehör uff aynen gemaynen synodum, alda billich diese ding nach nothdurfft gehört und volgendts christlich decidirt werden sollen. Also haben sich die patres der uhr alten kirchen Cristi gehalten, da je zu zeyten die aller beschwerlichsten kezeren stundt vorgelauffen, und ob dieselben schon bißweylen durch den ordentlichen weg condemnirt, so haben sie nit best weniger über das den kezeren jedesmals uff ir begeren die verhör widerumb verstatet. Diß wer meyns aynfaltigen bedenkens zu diesen zeyten auch der ordentlich weg, und wirt derselbig auch in rebus pollicitis bey den richtern gehalten, das sie inaudita altera parte nit urtaylen, wie vil mehr in glaubens sachen, da die gewissen angerürt werden...<sup>1)</sup>. Ich zweyffel nit E. L. werden die zeytung haben, wie der cardinal Caraffa strangulirt ist worden, und seyn bruder der herzog von Paliano mit dem schwerdt gericht, so schick ich doch E. L. verghaynus solches acti und daneben copi 2 schreyben gemelts herzogen an seynen son und schwester ausgegangen hiemit zu, und werden E. L. auß solchen schreyben ayn christlich erlich gemut bey gemelten herzogen finden, der freylich seyn tag nit vil predigt gehört und vileycht wenig gelesen, jedoch an seynem letften ende von gott so reychlich begnadet, und ist solches bey uns schir ayn schand, das wir die predigt götlichen worts teglich haben und dan noch uns daran wenig bessern. Gott verleyhe noch besserung, es ist nichts daran verfaumbt ic.

Cob. Arch. Eigenhändig.

119. — Kf. Friedrich an H. Christof v. Württemberg.

1561

Erklärt sich nach Empfang der Schrifften, die Kursachsen, Württemberg und Weldenz mit einander gewechselt, über die dem Raumburger Tage folgenden dogmatischen Streitigkeiten<sup>2)</sup>.

April  
23.  
Heidelberg.

1) In dem ausgelassenen Passus spricht der Kurf. von der Gesundheit seiner Gemahlin, die übermorgen ins Wilbbad reisen will. Vergl. oben S. 171.

2) S. Hepppe I., 408 ff.

1561

Hochgeborner furst, freundlicher lieber vetter, schwager, bruder und gewatter. Wir haben ewer liebden schreiben de dato Stutgarten den 20 dis laufenden monats Aprilis sampt etlichen beilagen, was der churfurst zu Sachsen an unsern freundlichen lieben vettern, bruder und gewattern, herzog Wolfgang pfalzgraven 2c. und E. L. der negsten gepflognen Raumburgischen handlung, auch vorstenden Erfortischen Tags halben <sup>1)</sup>, und was mitler weil für neben bedenken sich erregt, auch darauf hin und wider für antwort gefallen, mit sunderm vleis, sovil es enge der zeit erleiden mogen, verlesen, erwogen und bedacht, und sovil anfenglich E. L. entschuldigung, das dise ding so spat an uns gelangt, betreffen thut, seint wir damit wol zufrieden.

Was aber die haubtsachen hierinnen berurt, befinden wir aus den zugeschickten schriften sovil, bieweil die subscription der Augspurgischen confession und gestelter ptesation von etlichen stenden schwerlich zuerlangen geacht werden wil, das bey andern fur ratfam und guet angesehen, etliche verenderung in gestalter ptesation, auch weitere ererterung derselbigen zu thun und für zunemen. Darauf wir E. L. freundlich zuermessen geben: Nach dem angeregte ptesation und confession mit zeitigem, wolbedachtem, statlichem vorgehabtem thut von sovil chur- und fursten einmal angenommen, underschriben und versigelt, fur recht, gotselig, auch den hievor uffgerichteten abschiden gleichdigstig erkennt, albereit an die keyserliche Maiesstat unsern aller gnedigsten hern, auch anderen in und auslendischen potentaten (wie wir vermuten) und stende des reichs gelangt, und von denselbigen gleichsfals zum theil approbirt und underschriben: was es bei denselbigen, auch sunst meniglichen fur ein selzam ansehen haben, auch den chur und fursten zu merklicher vereinerung und allerhand nachdenkens und reden, sunderlich bei dem gegenteil den papisten zu entlichem spott gereichen wurde, wan man ein so einhellig wolbedacht werck umb etlicher wenig stend willen widerumb in ein zweyfel zuziehen oder in einischerley weis zu endern, auch fernere declarationes, welche doch uberflussig und auffurlich in gemelter A. C., gefolgtter apologia und Frankfurtschem abschid, auch vilgedachter ptesation, daruff man sich stets gezogen und referirt, begriffen, zuthun understeen wolte. Zu dem auch solche enderung und declaration unsers ermessens nit dermassen zustellen, das einem jedlichen ein vellig benugen dadurch beschehen kunte, sunder vilmer ein grosserer zwispalt und zerruttung der kirchen Christi daraus erfolgen mocht.

1) S. oben 11. April; S. 174 Num. 1.

1561

Aus welchen und auch aus mer andern statlichen unwidersprechlichen gegrunten ursachen uns zum hochsten bedenklich und beschwerlich fallen will, in einige enderung und fernere declaration, wie die namen haben moge zubewilligen, sunder vilmer dasjenige, was wir also einmal, wie obgemelt, neben E. L. und anderer chur und fursten mit wolgedachtem gemut und unsers ermessens gotseliglich bedacht, underschriben und versigelt, in alle wege stett und best zu halten gedanken, auch nit zweiffeln, E. L. und die andern gleichsfals zu thun gesinnet, wie wir dan aus angeregten ursachen verhoffen, man werde hinfurt unser mit weiterer deshalben tractation oder declaration in alle wege verschonen; dan wir entlich entschlossen von demjenigen wie oberzelt nicht zuweichen, noch uns in weitleufftigere handlung einzulassen <sup>1)</sup>. Welches wir E. L. uff dero schreiben freundlicher wolmeinung nit verhalten wollen, und seint derselben jederzeit vetterliche dienst zu erzeigen urbutig und geneigt. — Datum Heidelberg 23. Aprilis Anno domini 1561. — Friedrich 2c.

M. Sr. A. 544/3. f. 39. Concept.

120. — Kf. Friedrich an H. Christof v. W.

1561

Mai

15.

Heidelberg.

Thellt mit, das vor wenig Tagen Dr. Hottoman im Auftrag des Königs von Navarra und anderer französischer Fürsten und Herren bei ihm zu Germersheim gewesen, dessen Anbringen dahin gegangen, das der von Navarra nichts lieber sehen wolle, als das die althergebrachte Freundschaft zwischen den deutschen Fürsten und der Krone Frankreich fortgesetzt werde, sich zugleich entschuldigend, warum er auf den Tag zu Raumburg nicht geschrieben. Daneben gab er im Vertrauen zu verstehen, welcher Gestalt der König von Spanien vor kurzem bei der französischen Regierung, namentlich der Königin Wittwe, um deswillen, das die wahre Religion der Enden einwurzele, allerhand bedrohlich habe vorwenden und suchen lassen, wodurch die Päpstlichen nicht wenig gestärkt, dagegen die Religionsverwandten erschreckt und beschwert werden möchten. Darum sehe der König für gut an, das die religionsverwandten Fürsten in Deutschland sich baldigt über eine Gesandtschaft an die Königin Wittwe und deren Mitregenten einigten <sup>2)</sup>.

1) Hier sind im Concept die Worte gestrichen: „Haben uns auch deshalb zu Raumburg genugsam erclert.“

2) Zugleich klagt der König über die Verleumdungen von Seiten seiner Feinde, die ihn in den Augen der deutschen Fürsten herabsetzen könnten. Dem Vorgehen, als ob er zum Papstthum abgefallen, hält er folgenden Bericht entgegen:  
K u d h o p n, Friedrich III. Bd. 1.

1561

Darauf habe er, der Kurfürst, sich gegen den Gesandten alles freundlichen Willens erboten und sich für seine Person zu der begehrten Gesandtschaft bereit erklärt, wie er denn deswegen kein Bedenken habe, „sonderlichen wo die uff den Punkten, im negst gehaltenen Erfordischen Abschied inverteilt, inmassen wie mit der Ersuchung Engelland und Schottland, gerichtet werden sollte“. — Schließlich bittet der Kurfürst, diese Mittheilung, die er auch dem Pfalzgrafen Wolfzang zukommen lasse, vor dem Gesandten geheim zu halten.

Stuttg. St. A. Frankreich B. 16 a. Original.

1561

Mai

23.

Seibelberg.

121. — Kf. Friedrich an den Admiral von Frankreich.

Ermahnt ihn, für die Ausbreitung des Evangeliums in Frankreich nicht mit dem Schwerte kämpfen zu wollen, mit einem Hinweis auf die Erfahrungen, welche die Protestanten in Deutschland gemacht haben.

Vixit hic aliquandiu apud nos Ludovicus de Bar, nobilis Gallus, cuius verae pietatis ac virtutis studium nobis a plurimis commendatum fuit. Is nobis ante paucos dies abs te et aliis quibusdam Principibus Galliae (qui in repurgandis Ecclesiis ac promovendo Christi Evangelio maximos labores insumunt) literas attulit, plenas benevolentiae et amoris, quem etiam nobis statum rerum Gallicarum exponentem perlubenter audivimus.

Er sei noch bei Lebzeiten des Königs Franz verständigt worden, daß seine Feinde bei dem Papst zu Wege gebracht hätten, seine Güter als die eines Rebellen des römischen Stuhls zu interdiciren und sie dem nächsten Besten zuzusprechen. Um den Praktikern zuvorzukommen und das Hagelwetter, das schon von Spanien her drohte, abzuwenden, habe er den Signor Don Petro Dalbret nach Rom geschickt in der Meinung, jene Interdiction mit guten Worten zu verhindern und zugleich durch dies Mittel im königlichen Saal daselbst der Könige von Navarra, seiner Vorfahren, Session wieder einzunehmen. Dadurch würde in den Augen der abergläubischen Spanier sein Anrecht auf das Königreich Navarra vermehrt und die Papisten würden sich um so leichter seinen Regierungsmaßregeln fügen. Dagegen thue der Papst Unrecht, wenn er die Anwesenheit des Don Petro Dalbret in Rom zur Amplification seiner Autorität ausbeute.

Auf diesen Punkt erwiderte der Kurfürst: Quantum ad excusationes de legatione ad papam missa illas propterea facile accipi, quia non videatur veresimile tam prudentem regem, cui deus evangelii et veritatis suae notitiam largitus est, tam indignum facinus commisisse ut antichristo Romano primogenito filio diaboli et vicario fidem et obedientiam praestaret; itaque facile adduci ut credat, illa omnia eumentita et ab iniquis majestatis suae ficta esse. — Stuttg. St. A. Copie.

Gratulamur autem tibi, quod prae caeteris, posthabitis omnibus 1561  
iis rebus, quas mundus amat suspicit et admiratur, totus in propagatione gloriae Dei acquiescas. Nec dubitamus, quin Deus his tuis piis conatibus faelicem et exoptatum successum sit daturus, quos nos arduis ad Christum precibus iuvare non cessabimus. Caeterum volumus te scire multorum rumoribus hic spargi, iisque nec levibus nec contemnendis, emendationem illam religionis gravem bellicum motum parturire. Quod si hoc de hostibus Evangelii ac Papae iuratis intelligendum est, in eo sane nulla dubitatione movemur. Re enim ipsa iamdiu experti fuimus, genus istud hominum omnem spem defendendae lucrosae idolomaniae ponere sicuti exempla atrocitiae nostrae aetatis satis declarant. Sin vero hoc studium motuum commoventorum Evangelii veritatem amantibus adscribatur, est quod nobis persuademus, tantam vel confidentiam vel timiditatem in vestros animos cadere posse, ut regnum Christi, quod in spiritu ac virtute Dei consistit, potius carnali brachio quam spiritualibus armis proferendum atque conservandum esse censeatis. Prohibent hoc cum doctorum vestrorum gravissima veraeque pietatis plena scripta, tum hactenus praeter omnem opinionem invitis et furentibus inferorum portis in vestro regno Evangelii mirabilis nec sine incredibili successu progressio. Quae sane omnia vos a tramite, quo omnes pii ab initio mundi in eiusmodi procellis usi sunt, nostro iudicio minime avocabunt. Ac optarem eos, qui fortassis speciosis illis praetextibus humanae prudentiae ducuntur, ut nostras intra paucos annos res gestas in Germania respicerent, et quid fiducia humanorum auxiliorum effecerit, sobria ac matura ratione considerarent. Angebantur primum hi, qui nascentis Evangelii doctrinam amplectebantur, perpetuo adversariorum metu ac pavore, ex quo accessione sociorum intempestiva nimiumque effervescens impatience nata fuit. Hinc iuncta foedera, quae statim apud adversarios consimilem societatem coniungendarum virium peperere. Tandem post multos mutuos fremitus utraque pars ad arma magna animorum alacritate prorumpit, certamque spem victoriae in humanis praesidiis collocat. Sed qualis exitus consequutus fuit? Nostri primo impetu infoeliciter tentato, hostis cunctatione atque astu fracti, dissipati, ipsa capita copiarum in potestatem hostis venere, reliqui gravissima poena pecuniaria mulctati et introducta deformis in multas ecclesias profligatis

1561 piis doctoribus religionis mutatio, quae ne hoc quidem tempore ad pristinam puritatem reduci potest. Haec tam infausta vestigia excurrentis humanae fiducia merite alios qui se christianae militiae in Evangelio propagando atque conservando subiecere commonefacere debent, ne carnali potentia muniti ad victorias ac triumphos aspirent. Possemus et hic consimiles Anglorum nostro tempore luctuosos conatus recitare, nisi ii antea vobis noti essent.

Quamobrem de vestris consiliis et institutis optima quaeque nobis pollicemur, nec inanibus terroribus adversariorum eo vos redactos iri, ut more Isrelitarum vel ad Aegyptiorum equos vel ad sagittas Assyriorum respiciatis, quae tristem confusionem ac instar fractae arundinis cui innitatis certam laesionem secum adferre solent, imo si aliqua necessitas vobis incumbet, vos sanctissimi regis Josaphat et aliorum piorum regum ac principum exemplo, solam spem salutis et liberationis in deum fortem ac invictum ducem exercituum posituros. Atque ad imitandam hanc salutarem rationem duae vos potissimum causae impellere debent. Primum cum Deus post horrendam lanienam ac sublatis immanibus quibusdam impedimentis, admirabili vicissitudine rerum vobis negotium evangelium in regno Galliae plantandum ac irrigandum commiserit, sane a nullo alio quam ab ipso incrementa et successus petendi atque expectandi sunt. Deinde cum legitima regni administratio unanimi ordinum consensu in vestras manus defluerit, certum et indubitatum est Deum non solum hanc suam ordinationem defensurum, verumetiam impios ac seditiosos, qui nefarie eius decreta oppugnare conantur, gravissimis suppliciis ulturum. Haec ad te christiano ac fraterno animo scribere placuit, non quod te dubiis ac parum constantibus de divina benignitate cogitationibus agitari existimemus, sed ut omnem deliberationem, curam ac studium, eo conferatis, ne bellicorum motuum partus fiducia humanae potentiae a vobis edatur. Interim nolumus, ut vel honesta ac licita media in confirmandis vestris institutis negligantur, vel adversariis insignem aliquam calamitatem machinandi libera potestas concedatur. Observandae sunt diligentissime omnes occasiones, ne turpi ignavia seu somnolentia a pulcherrimo incepto deiiciamur, quibus his omnibus accedant ad Christum ecclesiarum indesinentes preces. His enim veluti fortissimis armis pii semper in extremo discrimine con-

stituti, sibi et maria et astra et omnem Sathanae tyrannidem subiecere, quibus nos quoque nostras orationes ardentibus suspiriis coniungemus, certa spe erecti, Deum suum opus quod in nobis operari coepit, admiranda virtute confirmaturum. Quod ad externa praesidia attinet, velimus tibi omnino persuadeas, nos et alios principes puram Evangelii doctrinam amplectentes minime passuros, ut vel miles in nostris provinciis colligatur ac contra vos in Galliam ducatur, vel aliae machinationes ad turbandum Evangelii cursum ab adversariis moventur, imo eam propugnationem forti et concordia anima suscepturos, quae et gloriae Dei serviat et proximorum saluti pro virili minime desit. Quem admodum Ludovicus de Bar, quo cum de ea re multum sermonem habuimus, latius exponet, quem tibi ut juvenem pietatis studiosum et vestris conatibus bene cupientem plurimum commendo. Deus Optimus Maximus ita vestra consilia atque actiones gubernet, ut ad eius nutum ac voluntatem cuncta administrantur. Bene vale. Datae Heidelbergae vicesimo tertio Maii A<sup>o</sup>. etc. 1561. — Fridericus etc.

M. St. N. 544/3 f. 365. Copie.

122. — Audienz der kaiserlichen Gesandten Wilhelm Truchseß und Dr. Zasius bei Kf. Friedrich.

1561  
Juni  
23.

Heidelberg.

Präsent. P(salz), Großhofmeister, Marschall, Dr. Probus und Sebastian Heuring. — Betreffend die Berufung eines Reichstags.

Herr Wilhelm Truchseß und Dr. Zasius furbracht: key. Mt. hette sie zu P. abgefertigt und inen auferlegt P. iren freundlichen und gnädigen willen und alles guts zu vermelden, und da es P. sonst wol zustunde, das es key. Mt. zu frolockung geracht. Ubergaben ire crebenzschrift.

Ferner furbracht: nachdem key. Mt. verruckter zeit verstandigt worden, nachdem die churfursten ein zusamkunft in Frankfurt zu halten furgenomen, hetten key. Mt. das vertrauen gehabt, sie wurden nit allein ire selbst eignen, sonder auch gemeine sachen herhatschlagen, derwegen key. Mt. vorhabens gewest, ire gesandten dahin abzuordnen, mit den churfursten allershand conversation zu pflegen. Diemeil aber solliche versamlung nit fortgengig, hette key. Mt. sie zu P. abgefertigt mit bevelch P. zu vermelden:

1. Nachdem aus zwiespalt der religion vil übel und unrhats erfolgt, welches key. Mt. nit one große schmerzen zu gemuet gefurt, one not dieselben zu erzelen, diemeil P. dieselben wol berufft, und derwegen der babst ein concilium außgeschriben, hette key. Mt. gern gesehen, dasselb furgengig ge-

1561 wesen, und ob wol das ausschreiben vil hohe stend beschwerd, so sollte man doch an demselben noch nit verzagen, sonder were key. Mt. bedacht nach mitteln wie zu einem ordenlichen christlichen concilio zu komen, und ob man schon zu endlicher vergleichung nit komen konte, so ermessen doch key. Mt., das vil gewulche secten neben der widertauferischen im heiligen reich und sonst entstehen, und bewegen beiderseits stend one zweyßl notwendig erachten werden, gepurlich einsehens zu thun.

2. Were meniglich unverborgen, wie key. Mt. erbkonigreich und das reich in gear des Turkens halben, dieweil man jeso in 8 jaren uber vilfeltige gepflogne handlung kain freibstand erlangen konnen, und da der Turk mit den Persianern verglichen, zu besorgen, er wurde seyn heyl zuversuchen nit underlassen, sonderlich auch dieweil key. Mt. kundtschaft, das der Turk in arbeit, die besten grenzhäuser mit arglistigkeit abzusteißen (sic!), und muß also key. Mt. mit gebundnen henden sollichem mit schmerzen zusehen.

3. Were P. unverborgen, was des Moscobitschen kriegs halben verabschiedet worden; dem hette key. Mt. irestheils gern gelebt, aber es were von merer theil der stend und geringen unwillfarig antwort begegnet. So hetten sich die Rislender vernemen lassen, wo inen nit hilf geschehe, müßten sie zum stab greifen. Damit dan sollich land dem reich nit enzogen, were demselben one lang aufziehen nachzudenken.

4. Achtet key. Mt. ein notwendigkeit in erwegung jeziger gelegenheit, das man tractet wie die enzognen stätt und dition wider zu des reichs gehorsam gebracht. Das werde ein anfang sein zu merung des reichs und erhaltung desselben reputation.

5. Weren der munzordnung halben allerhand difficulteten furgesfallen, die weren zu erledigen damit der bisher angewendt costen nit vergebenlich angelegt. — 6. Der reichsanschlag halben. — 7. Der strittigen sestion halben. — Dese und andere obligen des reichs sollten nach key. Mt. sowol P. als andere churfursten als säulen des reichs angelegen sein. Dieweil aber key. Mt. ermehens, solliche puncten nit wol dann durch ein gemeine reichsversammlung berhatschlagt werden, und aber key. Mt. sich wol zu erindern wißten, das ir nit gepürt einen reichstag one P. und anderer churfursten vorwissen und bewilligung auszuschreiben, so were key. Mt. freundslich und gnedigs gestunen, P. wollt ir nit allein nit missallen lassen, das key. Mt. einen reichstag nit allein ausschreiben mogen, sonder auch nach beschehener bewilligung denselben persondlich besuchen; sei key. Mt. des gnedigen erpietens, die malsat, wiewol mit großer beschwerneiß, an rheinstrom zu legen, auch das ausschreiben dermaßen zu stellen, das keiner auf den andern sehe, sonder der tag befurdert und also eineß etwas fruchtbarlich außgerichtet werde.

Dr. Probus: verstehe key. werbung in der substanz dahin, das es umb ein reichstag zu thun. Da laß er es bey hievorgethoner berhatschlagung. Das zuempieten hab sein weg. Frankfurtschen tags halben were nit one, das sich P. also mit den andern churfursten hiervor verglichen und hette leyden mögen, das dieselb versamlung iren furgang erralcht. Stehe bey P. zu bedenken, ob man alle puncten in specie verantworten wölle. Religion betreffend wiß sich jedermann zu erindern, was er sich vermög des religionsfriedens zu verhalten. Concili halb hab man sich auf die antwort, man den babstischen zur Raumburg gegeben, zu referirn. Das secten weren, hört P. mit beschwerden gemüt und trüg mit den verirrten leuten mitleydens; ervolgt mehrertheils daraus, das die pfarren nit wol besetzt und abgottischen ceremonien gebraucht werden. P. gestatte sollichem irthumb nit in iren landen. Die andern puncten in specie abzuleinen, acht er jeso nit von noten, sonder allererst nachdem sie replicirn werden. — Moscobitschen kriegs halben und des angezognen deputation tags sollte mit kurze auch abgelaint werden.

Marshall: Frankfurtschen tags halben sey kurze anregung zu thun. Placet ut Dr. Probus.

Sebastian Heuring: Frankfurtschen tags halben were zuvermelden, das nit one, es auf der han gewesen, das die churfursten alten loblichen brauch nach zusamen komen sollen, denselben tag P. bedacht gewesen bezuwonen. Concili halben hette sich key. Mt. zu erindern, welcher maßen churfursten und stend sich jungsten und bevor zu Augspurg erclert; darbey laßt sie es bewenden. So würde key. Mt. die antwort, so man den babstischen zur Raumburg gegeben, unverborgen sein. P. sey von keinen secten sonderlich bewußt, außershalb der Widertäuser, so heimlich anschleichen, denen neme P. gepurliche straf fur und wiste sich P. in dem irer confession gemeiß aller gepür wol zu halten. Andere puncten in specie abzuleinen, were nit rhatfam, es sey dann sach, das die keyserlichen replicirn wurden.

Großhofmeister: Werbung sey deren zu Meinz gleichmeißig, außershalb des Frankfurtschen tags und religionspunctens halben. Frankfurtschen tags halben sey anregung zu thun. Soll man der religion anregung thun, so will sich gepürn, die andern puncten auch abzulainen. Derwegen achtet er denselben einzustellen bis auf der keyserlichen replic. — Concili halben were es nit der weg, in maßen es vom babst außgeschriben. Von sonderlichen secten wißt P. von den gnaden gottes nit außershalb der widertäuser, die würden der gepür gestraft.

Palz: dieweil Dr. Probus verraisen müß, acht sie nit unerhatfam sein, alsbald ad species zu geen.



1561 Dr. Probus: Religionsfrieden achtet er nit von nöten; achtet, könte jezo wol in specie auf einen jeden puncten geantwort werden. — Marschall: Placet ut Dr. Probus. — Sebastian Heuring: Ist ime nit entgegen das in genere der reichstag widerrhaten und darnach in specie auf die puncten geantwort werden. — Groshofmeister: Placet. Im Fall sie replicirn wurden, hette P(falz) zu antworten, wolte sich mit iren mitchurfürsten daraus underreden. —

Pfalz: Placet. Auf den Moscovitischen abschied zu Augspurg hette man sich zu referirn, das demselben nit nachgeseht; item das man zu Frankfurt in wenig tagen davon hette können kommen.

Antwort den keyserlichen durch Dr. Probus gegeben:

„Pfalz hab die werbung angehört und verstanden. Ihn sich des zuempietens underthenigs vleiß bedanken mit hinwidererpieten ut moris. So dann in principali causa, sey nit one, das P. und die churfürsten willens gewesen altem loblichen herkommen nach zu bedenken des reichs gemeine sachen, wie auch P. wol leyden mögen, es sein füzgang erreicht hette. Diemeil es aber underpliben, beruhet es auf demselben. Und dann in der hauptsach, wie solliches in herzog Ludwigs 2c. schriftlichen bedenken der lengd nach verzeichnet ist 1).

Obwol nit one, das die geworbene puncten ein zeitliche fruchtbarliche erledigung für sich selbst nothwendiglich erforderden, denselbigen auch auffser churfürsten, fürsten und gemeiner reichsstände berhatschlagung und vergleichung nit wol abzuhelfen, derhalb von J. K. Mt. auf furnemung eines gemeynen reichstags nit unzeitig gedacht worden, wo derselb jeziger gelegenheit halb mit nuge und fuge gehalten möchte werden: so betrachtete aber churfürstliche Pfalz die manigfaltige hohe beschwerdnussen, die nun etlicher vil jar hero aus verhengnus des allmechtigen dem reich deutscher

1) Es ist hiermit ein Schriftstück gemeint, das Ludwig, der Sohn des Kurfürsten, am 6. Juni an den Vater gesandt hatte. Friedrich hatte nämlich vor der Abreise nach Wemdingen, wohin die Gemahlin sich zur Vabatur begab (vergl. oben S. 171 Anmerk. 2 und die unten folgenden Briefe Friedrichs vom 12. und 28. Juli), seinen ältesten Sohn zum Statthalter ernannt. Als er nun unterwegs zu Sinsheim ein Schreiben des Erzbischofs von Mainz empfing, worin dieser ihm von einer kaiserlichen Gesandtschaft, die einen Reichstag beantragen sollte, Nachricht gab, schickte Friedrich den Entwurf zu einer Antwort auf den Mainzer Brief an den Herzog Ludwig zur Ausfertigung ab. Bei dieser Gelegenheit wurde zu Heidelberg in versammeltem Rathe erwogen, was von Seiten des Kurfürsten zu antworten sei, wenn die kaiserliche Botschaft zu ihm komme, und das Gutachten, das so zu Stande kam, wurde in Form eines Briefes des Statthalters an den Vater gefaßt. Die Ablehnung ist hier eben so motivirt, wie in der Relation fol. 1035 ff., aus der die betreffende Stelle im Text abgedruckt ist.

1561 nation, stenden und underthanen fast durchaus zum theyl mit innerlichen kriegem, schädlichen müsterplegen, an vilen orten mit blunderungen, brandschazungen, proviantirungen, dan auch vil brunsten eingelegeter feuer, aus welchem allem grosse erlösung notwendig erolgen hette müßen, und weiters durch haltung so vilser langwiriger reichstäge, aufgelegte hilfen und steuer dermaßen lästig auf und zugewachsen, das es beynah unerchwinglich erschienen, doch nit weniger die stende und underthanen sich jederzeit ihres vermögens gelitten und erzeygt.

Wie dann P. deren ding nit allein zuvor vil berichts empfangen, sonder als sy igo neulichen zu dieser churfürstlichen regierung komen in dero churfürstenthumb und landen des alles mit nachtheil erinnert worden, und derselben gelegenheit also gestaltet, auch ihre underthanen dermaßen erschöpft befunden, das sy auch zu deren höchsten notturst von solcher ursachen und darbeneben eingefallener schwerer teurung wegen die ihrigen igomaln umb hilfe nit anlangen könten noch dürsten, und was Pfalz in solchem underaugen gienge, das besorgten sy bey vilen stenden und underthanen im reich ebenmässig geschaffen sein möchte, welches alles Pfalz bewegung und ursache gegeben, J. K. Mt. in underthenigkheit zu erinnern und ihr bedenken dahin zu vermelden, das derselben ermessens notwendiger und rhatfamer sein solte, bey diesen ungelegenheiten igomahle im heyligen reich zu furnemung und haltunge eines gemeynen reichstags (welche dann ohne merklichen uncoften, zehrung und versaumbnus der stende und underthanen nit abgeen mögen) also kurzlich nit widerumb zu schreiten, sonder vilmehr der churfürsten, fürsten, stende und underthanen darunder lenger zu verschonen, wie auch P. erachtete, die geworbenen puncten, so auf dem reichstag zu erledigung stunden, also beschaffen, das sy ein solche eil nit bedürfen oder erfordern sollen.

Dann sovil die religion und das bapstisch concilium betreff, wiß sich key. Mt. wol zu erindern, wie es mit den religionsachen geschaffen, welchermaßen sich die A. C. verwandten des concilii halben uno ore erclert und sonderlich, das der bapst nit juder were bey demselben, und was jungsten den bapstlichen zur Naumburg zu antwort gegeben, laß es P. beruhen. So sey man auch mit dem religionsfrieden gnugsam versehen. Die secten reißen ein aus versuchung des sathans; aber P. wiß in irem fürstenthumb keine bose secten, one was aus frembden oberkeiten kommen, die straf P. der gepür, wie P. versehen, andere stend der A. C. auch thun. P. hette auch darfür, wo die canzeln recht bestellt, solliche secten werden so seer nit einreisen. Auf die andere puncten seind die keyserischen beantwortet worden laut des schriftlichen bedenkens. Nämlich: des Türken halb were Pfalz anderst nicht berichtet, dann der Türk auf abgehandlten friidstand gegen ihrer Mt., ihrn konigreichen, fürstenthumben und landen, also auch gegen dem heiligen reich

1561 dieser zeit ruig und in keiner rüstung were wie auch die zeit seiner pfleglichen anhegge (die er gewöhnlich im Maio thete) schon furuber und verhoffentlich dies jahrs sich keiner gefahr noch uberfals von ihme zu besorgen were.

Was dann Vifland berurt, hette der konig zu Polen des schuhs und handls (doch dem heyligen reich an seinen rechten unabbruchlich) sich beladen, vil festungen darauf einbekomen und mit dem Moscobiter in tractat eingelassen, welcher an das heylig reich noch kein gefahr gelangen lassen, noch hilfe begert, zu dem der konig in Dennemark gleichermassen mit Vifland in tractat und handl stehen soll, darumb Pfalz ihrer Mt. und dem reiche unnotwendig, auch unfruchtbar achteten, bey solcher gelegenheit selbst eins solchen lastß noch zur weil sich zu underziehen. Pfalz hette sich gleichwol neben andern auf jungstgehaltenem deputationstag zu Speir beflissen, das dem abschiede, so dernwegen zu Augspurg gemacht, nachgesetzt, es were daraus wie sonders zweifls ihr f. Mt. berichtet, geschritten worden.

Pfalz liesse sich auch beduncken, das die andern puncten, als des reichs nunnz, recuperation deren stuck, so dem reich enzogen (dieweil hievor mit mehrerm ernst darzu nit gethan worden), weiter vergleichung der reichs anschläge und strittiger session, ein solche eil gar nit erfordern solten noch möchten, ein gemeyne reichsversammlung jegiger zeit oder so kurzlich wiederumb furzunemen, weiln in wenig verschienen jahren etliche reichstage und hilfen kurzlich nach einander gehalten und geleyt worden, auch die gelegenheit von hohen beschwerdnussen der stende und underthanen, wie obermeldt, sollichen zum lestigsten entgegen stunden, welches alles J. K. Mt. aus hohem verstand vernunftig zu erwegen und das, so zu guter fruchtbarkeit gelangen möchte, furzukomen hetten.

Da aber kunftig besondere ursachen und noth furfallen theten, eine reichsversammlung gehalten und J. Mt. dieselbige unvermeidlich furnemen müsten, so wurden sonder zweifels die stende alsdann desto gutwilliger sich im selben erzeygen, wie auch Pfalz neben ihnen ihres theyls, was derselben gebürete, ungeru underlassen wolten.

Nach genonmenem Bedacht antworteten die kaiserlichen Gesandten am Nachmittag und suchten die Nothwendigkeit eines baldigen Reichstags namentlich in Rücksicht auf die Religionsfrage, die Türkengefahr und den schlechten Stand des Münzwesens nachzuweisen. Aber der Kurfürst blieb, in voller Uebereinstimmung mit seinen Räten, bei der ablehnenden Erklärung. Er ließ durch Dr. Probus antworten, er habe ihr ferner Bedenken gnädig vernommen, der Entschuldigung, daß sie replicirten, hätte es nicht bedurft, und wiewohl Pfalz in keinen Zweifel setze, „key. Mt. hette dißen dingen aus vatterlicher fürsorg nachgedacht, so were doch die ungelegenheit dieser zeit dermaßen geschaffen, das die angezognen puncten sollicher eyl nit

bedurfen, und dieweil sie, die gesandten, sich erpotten, diße antwort an key. Mt. zugelingen, zweiflten sie nit, key. Mt. wurde dißen dingen fernerß nachdenken. Was dan P. key. Mt. und stenden zum besten thun konten, das seyen sie nach muglichkeit zu thun urpitig: zweiflten nit key. Mt. werde sollich ir bedenken in ungunen nit vermerken, und theten sich key. Mt. gehorsamlich bevelchen. — Key. gesandten: wollens mit besten vleiß an key. Mt. gelangen (lassen).“

M. St. A. 1093 f. 676 ff. mit Benutzung von f. 649 — 52 und 1034 — 42. — f. 659 Concept an Mainz vom 30. Juni desselben Inhalts.

123. — Herzog Franz von Lothringen an den Kf. Friedrich.

1561  
Juli  
2.  
Paris.

Vertheidigt sich gegen die Verleumdungen seiner Feinde, die Schmähschriften wider ihn in Umlauf setzen, um dadurch Unruhe und Uneinigkeit anzurichten, und beruft sich auf die alte Freundschaft mit dem Kurfürsten, der sich durch die Verleumder nicht gegen ihn aufbringen lassen, sondern seiner Rechtfertigung Glauben schenken werde. — Er erinnere sich nicht, daß er mit einigen französischen oder andern christlichen Fürsten in Ungutem etwas zu thun hätte; sollte es aber sein, so würde er gern zur Eintracht die Hand bieten. — Was die Religion betreffe, so stelle er nicht in Abrede, daß er die seinige, in der er unterrichtet, für die wahre halte, wie ein jeder Anderer auch thue. Auch habe er begehrt, daß der Zwiespalt in der Religion durch ein Colloquium beigelegt würde, „wie dann wir Willens und Vorhabens, in diesem Königreiche eine gute Reformation anzustellen.“ Wenn der Kurfürst zur Beförderung eines solchen christlichen Werks etwas dienlich wisse, und ihn davon in Kenntniß setzen wolle, so werde er sich freuen.

Stuttg. St. A. Frankr. 16 a. Copie.

124. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1561  
Juli  
12.

Ueber die angebliche Absicht des Herzogs von Lothringen sich zur Heibelberg. Augsb. Confession bekennen zu wollen.

Meyn freundlich dienst auch weß ich jederzeyt mehr freundschaft liebs und guts vermag zuvor, hochgeborner furst, freundlicher und geliebter vetter schwager bruder und gevatter. Da es E. L. zusambt den iren an leybs gesundthayt und sonst allenthalben glücklichen zustunde, dessen hett ich ayn besonders freundlichß verlangen zuver-

1561 nehmen. Mich sambt meynen kindern sönen und dochter auch der  
sonßgemahel mögen E. L. bey zimlicher gesundhayt wissen, dem hern  
gott sey ewigs lob und danck darfür. So hab ich vor wenig tagen  
von der hochgebornen furstin meynen f. herz geliebten gemahelin schrey-  
ben, darin ir liebden melden, sie befinden sich noch dem bad gottlob  
gar woll, hoffte auch mit gottes gnediger verleyhung in kurzem ge-  
sundt und gerad bey mir alhie zu erscheynen; der almechtig gütig gott  
wollß mit gnaden verleyhen. Neben dem so seyndt mir dieser tag  
zeytung auß Frankreich kommen, wie es des orts der religion halb  
stehn soll, und ist mir darin nichts mehr zu verwundern, dan das  
sich der cardinal von Lutringen soll vernehmen lassen, er wolt sich  
zu unserer christlichen bekantnus der Augspurgischen confession bekennen,  
es wurd one zweyßell uff ayn schalk gespilt seyn, zugleich wie die  
bede bischoff Wurzburg und bamberg gegen herzog Moritz Churfursten  
seligen sich obligirten und verschrieben, das ewangelium unversehrt  
in iren stifften predigen zu lassen, nehmen auch daruff etliche predi-  
canten ane, allayne damit sie inen bey sich und zu aynem gehülffen  
behalten möchten. Da aber herzog Moritz seliger doth wahr, da  
hetten sies gern all an die beum gehendt, jagtens mit schanden zum  
landt hinaus. Wo es dieser pfaff thut, so ist es gewiß auch uff  
aynen solchen schalk gemaint. Mich langt sonst ane, sie die Güttschen  
sollen zeytlich ire gefandten in denen landen haben, da man die reuter  
findt; wo sie mit dem schalksbossen wolten umbgehn, das sie under  
dem scheyn der Augspurgischen confession die leuth an sich henden  
und also die religion in Frankreich dempffen, wehr aufsehens von  
nöten. Und ich hab es E. L., die mich zu angenehmen diensten gang  
genaißt haben und wissen, freundlicher maynung nit mögen verhal-  
ten, mit freundlicher bitt, E. L. wolt onbeschwert seyn, dero geliebten  
gemahelin zusambt der jungen herschaft von mir vil ehren freundschaft  
liebs und gutes anzuzaygen. Meyne bede eltern söne bitten mich, ich  
wolt E. L. ire willige freundliche dienst zu schreyben. Thue damit  
E. L. zusambt den iren dem almechtigen in seyuen gottlichen schuß  
befelhen. Datum Haydelberg sambstags den 12. Julii A<sup>o</sup>. 16. 61. —  
Friedrich pfalzgraf Churfurst E. L. ganz dienstwilliger bruder allezeyt.  
Stuttg. St. A. Frankreich B. 16 a. Eigenhändig.

1561  
Juli  
15.  
Stuttgart.

125. — Herzog Christof an Kf. Friedrich.

Beantwortet das eigenhändige Schreiben Friedrichs vom 12. Juli  
danckend und mit freundlichen Empfehlung von den Seinen. Bezüglich  
der Nachrichten aus Frankreich ist auch der Herzog des Bedenkens, „das auß

ain schalk der cardinal von Lottringen sich solcher andacht und religion 1561  
vernehmen läßt, wiewohl gott der herr noch auß einem Saulo einen Paulum  
kan und mag machen, welches aber die zeit zu erkennen wurd geben.“ —  
Er trägt Sorge, daß wenn dem König von Navarra und andern Guther-  
zigen nicht fürderlich durch den Pfalzgrafen und andern Fürsten die Hand  
und Manuduction gegeben werde, wie sie das Werk angreifen sollen, „sie  
einen blossen gegen den Papisten legen werden.“ „Sie sind ihnen zu ge-  
schwind.“ Das Colloquium habe gezeigt, daß es an so belesenen, erfahrenen  
und geschickten Leuten in der heiligen Schrift, wie wohl von nöthen, gebracht.  
So vernimmt man, daß auch der König von Navarra noch schwach genug  
in dem Glauben ist. Daher erscheint eine Schickung der protestantischen  
Fürsten nach Frankreich dringend geboten. Der Kurfürst möge eine In-  
struction begreifen lassen. — Christof kann ferner dem Kurfürsten im Ver-  
trauen nicht verhehlen, was ihm von zuverlässiger Seite über den Bal-  
duinus zugeschrieben wurde, obwohl er letztern solches nicht zutraut<sup>1)</sup>.  
Endlich theilt der Herzog abschriftlich mit, was der Kaiser dem Erzbischof  
von Salzburg und andern Bischöfen in selbiger Provinz geschrieben, und  
was von Herzog Heinrichs von Braunschweig Gewerbe wegen an ihn ge-

1) Balduinus (Franz Baudouin), ein viel gewandterter Franzose, war schon  
von Ottheinrich (s. oben S. 140) als Professor der Jurisprudenz an der Uni-  
versität Heidelberg angestellt worden, hatte sich aber, ähnlich wie Dr. Emanuel  
Tremelli (vergl. u. S. 190 in der Ann.), im J. 1561 ohne Erlaubniß Fried-  
richs nach Frankreich begeben, um sich dort in die Religionsangelegenheiten zu  
mischen. Das zweideutige Benehmen, das er hierbei zeigte (s. die folgenden Briefe  
des Kurfürsten vom 28. Juli und 3. August und Baum, Beza II., 371, Solban,  
Protest. I., 466) wird verursacht haben, daß er Heidelberg bald verlassen mußte  
(Gäuffer, Gesch. d. Pf. II., 66). In den Stuttgarter Acten findet sich folgendes  
„Verzeichniß was Balduinus mit der Königin in Frankreich der Religion hal-  
ber geredet hat“: Als er mit ihr der wahren Religion halber geredet, gab sie  
ihm zur Antwort: Ihr sagt mir immer von dem Glauben und der Religion der  
Schweizer, der von Genf und Calvins, was haben denn die deutschen Fürsten  
für einen Glauben? Derselbe muß besser sein, weil der verstorbene und der  
jetzige Kaiser ihn duldeten und derselbe auch dem Papst nicht sehr zuwider ist.  
Saget eurem Herrn, daß er sollicitire, daß die andern Fürsten neben ihm auch  
zu dem König von Navarra und mir schicken, so wollen wir uns mit einander  
berathen und sehen, ob wir uns vereinigen und vergleichen möchten. Darauf  
antwortete Balduinus: Gnädigste Frau, es gibt keinen bessern Glauben als der,  
den Calvin predigt und den die Genfer und Schweizer haben; ich kann Euch auch  
versichern, daß sie in Deutschland nicht den rechten Glauben haben, sondern jeder  
glaubt was er will, heute dies morgen ein anderes.

Die Königin entgegnete: „Ich glaube Euch nicht, will mich aber erkundigen,  
und rief gleich darnach N. zu sich und sagte zu ihm: Siehe, der hat mir das  
angezeigt, saget eurem Herrn, daß er mich berichte, ob dem also sei.“

1561 langt. „Und wa dem also, so were zu hoffen, die K. M. möchte noch vor irem ende ain wenig von Luther schmecken.“

Stuttg. St. A. Frankreich B. 16 b. Copie.

1561  
Juli  
28.  
Heidelberg.

126. — Kf. Friedrich an den Herz. Christof.

Der Kurfürst entschuldigt seine späte Antwort auf das eigenhändige Schreiben Christofs vom 15. Juli mit dringenden Geschäften und schmerzlichem Kopfweh. Die Kurfürstin Maria ist am 23. wieder aus dem Bade heimgekehrt, aber nicht so gesund und gerade, als er zu Gott gehofft habe; doch werde die gute Wirkung des Bades sich später noch wohl zeigen. Dankt für die Grüße und erwidert sie freundlich. Später heißt es über Frankreich:

„Das dan E. L. vermeynen, es werden die papisten dem evangelischen haufen uff jezigem Colloquio in Frankreich uberlegen seyn, dieweyl sie nit so erfarne und geschickte leuth in der heyligen schrift haben, als wol von nöten wehre, so hoff aber ich, es werde daran nit mangeln, so steht es doch bei dem lieben Gott, der kan inen wol beystehen, wie der prophet Isayas 54 ca. sagt, und der herr Christus Jo. 6. selbs anzeucht: Sie werden alle von Gott gelehrt, dessen ist die sache selbs eigen. Der wurd auch seyn aygen sach wol verdingen.“

Es hott mir auch derjenig, so von herzog von Guise zu E. L. und mir abgefertigt ist, ayn verzaychnus der concordi oder reformation in causa religionis zugestellt, die ich eyl halb nit hab abschreyben könden, soll aber E. L., da ers E. L. verhalten, abcopirt und hernacher zugeschickt werden<sup>1)</sup>.

1) Der Name des Abgesandten des Herzogs von Guise wird nicht genannt, der weitere Inhalt des Briefs jedoch beweist, daß er der Bruder des Dr. Wilhelm Rascalon, eines viel genannten Arztes an Friedrichs Hofe, gewesen. — Weiläufig sei hier bemerkt, daß es damals in Deutschland von französischen Gesandten wimmelte. So kam Mitte Juni der S. 189 Anmerk. genannte Dr. Emanuel zu Herzog Christof als Gesandter des Königs Anton von Navarra, mit der Versicherung, daß dieser treu bei dem Evangelium auszuharren und mit den deutschen Fürsten eine besondere Consideration aufzurichten wünsche, wodurch der Papst und seine Tyrannie unterdrückt und das Reich Christi aufgerichtet werden könnte; dazu würden auch der christliche König, die Königin Mutter, England und Schottland heranzuziehen sein. In Stuttgart aber fand man eine solche Consideration bedenklich und lehnte es ab, die Sache an andere Fürsten zu bringen. Der Herzog schrieb darüber dem König von Navarra am 17. Juni 1561. — Im August d. 3. aber liegt in Stuttgart Bezines, ein französischer Edelmann, krank dar-

Was Doctor Balduinum und dieselbige zeytungen anlangt, besorg ich, sie seyen nit gar one, er ist der religion nit gewegen, ist ayn christ nach gelegenheyt und ist wider meynen willen hieneyn gezogen, vileycht ehe büberey anzurichten. Dan nutz zu schaffen, wie ich dan bericht wurd, daß er allerhandt hendell fürnehme, die der kirchen Christi vileycht wenig furtreglich werden seyn. So hott er den künig von Navarra also eyngenohmen, das er mir selbs schreybt und bitt, ich wolt ime noch eglich monat erlauben, er hab ime etliche mittel ayner christlichen reformation angehaygt die ime wol gefallen ic. Das bedencken, darvon obengemelt, acht ich werde eben aus seynem kopf gespunnen seyn, dan er daruff umbgeht, das er die mes vermeynt zu erhalten und andere leppische ding mehr. Und dieser abgesendt ist seyner gesellen ayner, der auch etlich jar alhie bey seynem bruder gewesen und doch in kayn kirch nie komen. Ob solche leuth die religion mit trewen meynen, daran zweyfele ich sehr. Ich bin auch nit bedacht ime die antworth, so ich dem von Guise geben werd, zu vertragen; dan der lieberlich segell ist so leychtfertig und vermessen, das er von mir meyn confession begert hott, sonderlich in dem handell von dem hochwurdigen nachmal unsers hern Christi, so doch seyn bruder, der meyn arzet ist, die Augspurgische confession zusambt der in neweligheyt zur Raumburg verglichnen presation wider meynen willen und dank hieneyn gefürt und wie er mich bericht dem cardinal von Lottringen zugestellt, darin hott und find er je meyn confession von dem und andern articeln, dieselbige hab ich mit aygner handt unterschrieben und versigelt neben E. L. und andern hur und fursten daselbst zur Raumburg versamlet, darbey gedencke ich auch mit hilff und gnaden gottes bis ins end zu bleyben, ich werde dan auß gottes wort, das ist auß hayliger gottlicher apostolischer und prophetischer schrift aynes bessern berichtet. Also sehen E. L. mit was lieberlichen leuthen die grossen hern umbgehen und denen vertrauen, es steht aber wol drauff, neben diesem befelch, so er an E. L. und mich gehabt, hab er noch andere befelch, die nit die religion, sonder reuter und knecht belangen, und gibt mir zu diesen gedanken ursach, das er den weg in die Sechsischen land und zu den vornehmsten rittmaystern sehr wol ways, auch innerhalb aynen halb jar zwitner

1561

nieder und trägt dem Herzog schriftlich vor, daß er von dem Admiral gebürt, die Königin, des spanischen Uebermuths milde, sei Willens, mit den evangelischen Fürsten in Deutschland einen Bund zu schließen. Da er seiner Feinde wegen außer Landes bleiben müsse, so bietet er dem Herzog seine Dienste an. Er wird abschlägig beschieden. St. St. A. Frankreich 16 b.

1561 darin gewesen, und jetzt wider hieneyn zeucht, wie er sich vernemen laßt. Dieses alles hab ich ic. ic.“

Stuttg. St. A. Frankreich B. 16 b. Eigenhändig.

1561

Aug.  
3.  
Heidelberg.

127. — Kf. Friedrich an Christof v. W.

Iheilt nach den üblichen Familiengrüßen Nachrichten aus Frankreich und andere Zeitungen mit. Was den Balduinus anlange, so habe er ihn bei seiner Rückkehr wegen der über ihn eingetroffenen Nachrichten zur Rede gestellt, dieser aber geantwortet, er möchte gern den Namen des Mannes, der solches über ihn herausgeschrieben, wissen, und wenn auch dem Herzog Christof von vielen Orten Zeitungen zukämen, so wären sie nicht alle wahr. Weil jedoch er, der Kurfürst, auch sonst ein Schreiben von einem Kirchendiener in Paris gesehen habe, der ihm ein geringes Lob gebe<sup>1)</sup>, und auch der Rheingraf, der dieser Tage in Heidelberg gewesen, berichte, daß sich Balduinus für einen Abgesandten des Pfalzgrafen ausbebe, so bitte er dringend, der Herzog Christof möge ihm sagen, wer der sei, der jene Dinge von Balduin geschrieben und ausgegeben habe<sup>2)</sup>.

Stuttg. St. A. Frankreich B. 16 b. Eigenhändig.

1561

Aug.  
5.  
Pfullingen.

128. — Herz. Christof an Kf. Friedrich.

Indem Christof das Schreiben des Pfalzgrafen vom 28. Juli beantwortet, spricht er von Neuem die Befürchtung aus, daß, wenn der König von Navarra und andere gutherzige Christen nicht mehr auf ihr Begehren „confortirt“, wenig Gutes durch diese Reformation beschehen werde. Auch der Landgraf von Hessen sei für eine sofortige Gesandtschaft. Daher möge der Kurfürst die Instruction begreifen lassen und die Malsatt benennen. — Was den Balduinus anlange, so habe der Herzog an der Tübinger Universität mit zweien Wälschen Molinedo und Gribaldo Erfahrungen gemacht, wonach er sein Lebtag keinen Wälschen mehr als Professor dulden werde: „haben wunderbarliche seltsame und unbeständige Köpfe.“ — Er spüre wol, daß des von Guise Gesandter ein seltsamer „vegeß“, weil aber die großen Herren solche Leute brauchen, ihnen vertraun, so muß man eben bei denselben sie wiederum beantworten.

Stuttg. St. A. Frankreich B. 16 b. Copie.

1) Vergl. oben S. 189.

2) Der Herzog weigerte sich, dies zu thun, weil er versprochen habe, seinen Gewährsmann nicht zu nennen.

129. — Kf. Friedrich an Herz. Christof v. W.

1561

Aug.  
13.  
Heidelberg.

Bevollmächtigt seinen Rath Sebastian Heuring zu mündlicher Werbung, betreffend die Schickung in Frankreich.

Der Gesandte führt aus: Der Kurfürst sei mit dem Gedanken einer baldigen Sendung nach Frankreich vertraut gewesen, als Hottomanus, der im Namen des Königs von Navarra für jene Sendung geworben, ihm die Antwort der herzoglichen Brüder von Sachsen-Weimar mitgetheilt habe, woraus zu befinden, „was schweren Anhangs hochermelte Fürsten zu Sachsen etlicher Secten, Irrtumben und Corruptelen halb mit angehetzt,“ so daß Hottomanus selbst von einer Sendung „in solchem Maße“ abgerathen habe.

Darnach sei jetzt noch ein Gesandter aus Frankreich, einer vom Adel und reblichen Ansehns [dessen Name aber nicht genannt wird], gekommen, um im Auftrag des Prinzen von Condé und des Admirals die Bitte vorzutragen, „die Schickung in Frankreich nicht zu underlassen,“ jedoch weiter nichts als eine allgemein gehaltene Ermahnung an die Königin und die Regierung in Frankreich vorzubringen. Der Kurfürst hiermit einverstanden, gibt sogleich im Allgemeinen den Inhalt an, den die Werbung haben könnte.

Der letzte Gesandte habe von Heidelberg seinen Weg nach Hessen genommen und werde auf dem Rückweg über Stuttgart kommen. Den Landgrafen Philipp wolle er bitten, seinen Sohn Wilhelm an die Spitze der Gesandtschaft treten zu lassen. Würden sich nun etliche deutsche Fürsten über eine einfache Gesandtschaft einigen, so würde man es am besten so einrichten, daß um dieselbe Zeit auch England eine Botschaft in Frankreich hätte. Als jener Gesandte aber durch den Kurfürsten von der Antwort der Herzoge von Sachsen Kenntniß bekam, war er wie Hottomann der Ansicht, daß man vorsichtig sein müsse, um keine größere Weiterung herbeizuführen.

Der Kurfürst selbst ist der Meinung, daß an der Gesandtschaft neben ihm Wolfgang, Christof und Philipp von Hessen theilnehmen möchten; da aber die Werbung so ganz allgemein gehalten sein solle, so möge der Herzog erwägen, ob nicht auch Kurfürsachsen herbeizuziehen wäre. Von den Sächsisch-Weimarischen Herzogen dagegen müsse man, um keine neue Trennung unter den Fürsten zu erregen, von vornherein ganz absehen. — Wenn der Landgraf von Hessen seinen Sohn abordnen würde, so hätten die andern Fürsten jeder einen Rath beizugeben. Würde der Landgraf nicht wollen, so hätte man sich in anderer Weise zu einigen; und wenn man sich über die Personen verglichen, werde man auch über die Zeit und die Instruction einig werden. Die Kosten müßten unter die „schickenden“ Fürsten vertheilt werden.

Stuttg. St. A. Frankreich B. 16 a. Copie.

Richardson, Friedrich III Bd. I.

130. — Herz. Christof an Kf. Friedrich.

1561  
Aug.  
19.  
Württemberg.

Herzog Christof beantwortet das Anbringen des churpälzischen Rathes Heuring betreffend die Schickung in Frankreich.

Hält die Gesandtschaft für durchaus geboten, und zwar sollte sie nicht allein von Friedrich, Wolfgang, Philipp und Christof ausgehen, sondern auch von den Kurfürsten von Sachsen und Andern: auch die Herzoge von Sachsen seien nicht auszuschließen, um nicht weitere Erbitterung zu erzeugen. In der herzoglich Sächsischen Antwort, worin die Mitschickung bewilligt werde, findet Christof die Bemerkungen über Secten und Corruptelen ganz in der Ordnung, da es notorisch, daß allerhand Opinions in Frankreich eingeschlichen sind und die Prediger wider einander schreiben.

Daß aber die Gesandtschaft sich auf ganz allgemeine Adhortationen beschränken soll, erscheint dem Herzog bedenklich, weil die alte Königin und der König zu Navarra, desgleichen etliche vornehme Räte der Meinung seien, daß die Reformation nach der Augsb. Confession sollte vorgenommen werden, während der Prinz von Condé, der Admiral und der größere Theil des kriegersübten Adels begehren, daß die Reformation nach dem Vorbild der schweizerischen Kirchen geschehe, der gemeine Mann aber das Papstthum noch verfechte. Daher sollten die Erhortationen dahin dirigirt werden, daß vermöge der Augsburgischen Confession reformirt werde, unter Uebergabe der zu Raumburg unterschriebenen Confession samt der daselbst gestellten Prästation, mit fernerer Vermeldung, daß auf Begehren etliche gottesfürchtige, gelehrte Theologen aus Deutschland nach Frankreich abgeordnet werden könnten.

Von Hottoman und dem französischen Edelmann, der jetzt dem Herzog geschrieben, glaubt dieser, daß diese Gesellen solch Werk nach ihrem Gefallen und Willen richten möchten und daß sie mehr schreiben, reden und zusagen, als sie Befehl haben.

Ueber die abzuordnenden Personen werde man sich leicht verständigen, wenn erst die Instruction festgestellt sei. Der Landgraf Philipp aber werde seinen Sohn nicht an die Spitze der Gesandtschaft stellen. Von England endlich will der Herzog nichts wissen, da das Königreich noch nicht reformirt und allerhand Secten und Notten, nämlich gegen zehn, darinnen seien.

Stuttg. St. A. Frankreich B. 16 a. Copie.

131. — Kgrf. Philipp an Kf. Friedrich.

1561  
Aug.  
21.  
Weidenau.

Was die Schickung in Frankreich betreffe, so könne er nicht für gut halten, daß sie geschehe, wenn die Königin Mutter und der König von Navarra

vor Calvins Lehre gewarnt werden sollten, da dieß nichts nügen, sondern in Frankreich große Dinge erregen würde. Er, der Landgraf, habe fleißig die Confession gelesen, welche 862 Versammlungen in Frankreich übergeben, und gefunden, daß sie seines Bedünkens der Wahrheit und „unserer“ Religion nicht ungemäß sei. Aus diesen und anderen Ursachen hege er Bedenken, an der Gesandtschaft Theil zu nehmen, wenn die Königin und der König von Navarra vor Calvins Lehre gewarnt werden sollten. Dagegen sei er zufrieden, wenn Kurpfalz, Beldenz und Württemberg mit ihm den König von Navarra und Andere, welche der christlichen Religion anhängen, vermahren würden, in der evangelischen Lehre fortzufahren, nur „daß in keinem Weg des Calvini Lehr oder sonst etwas, das da möchte zu beschwerlicher Weiterung gereichen, gedacht werde“ 1).

Stuttg. St. A. Frankreich B. 16 a. Copie.

132. — Kf. Friedrich an Herz. Christof v. W.

1561  
Aug.  
24.  
Schweigen-  
gen.

Ueber die beabsichtigte Gesandtschaft nach Frankreich und die ihr zu gebende Instruction mit Beziehung auf die Relation des Sebastian Heuring.

Der Kurfürst hält noch an der Ansicht fest, daß, um Unrath und Weiterungen zu verhüten, das Anbringen ganz generaliter gehalten sein müsse und keine Confession überreicht werden dürfe, weil die bevorstehende Reformation eines solchen gewaltigen Königreichs „nicht auf einer oder der andern Confession, sondern vielmehr auf rechtem wahren Hauptgrund der evangelischen und prophetischen Schriften geschehen müsse“; denn wenn man auf Confessionen sich stütze, sei Gefahr, daß sie zur Bedrängniß der armen Christen mißbraucht werden möchten. Die zu Raumburg repetirte Confession aber anzuziehen, erscheine schon deshalb bedenklich, weil es sich nicht geziemen möchte, eine solche mit der Prästation verfehene Confession vor der

1) Der Kurfürst August aber schrieb dem Landgrafen am 9. August, daß er von der Schickung in Frankreich nichts halte, und wiederholte dies am 20. Aug. dem Herzog Wolfgang. Dem Herzog Christof dagegen wurde aus den Briefen des Pfalzgrafen und des Landgrafen „hell und klar“, was Beide, und namentlich der Erstere, durch jene Schickung, so in genere geschehen sollt, „suchen“. „Darum will uns in allweg bedenklich sein, dieselbe dergestalt helfen in das Werk zu richten, dann wir wissen unser Gewissen hierin nicht zu beschweren.“ — Er fordert daher von seinen Räten unter Zuziehung des Propstes Brenz eine in diesem Sinne abgefaßte Antwort (26. Aug.), die weitläufig gefaßt am 30. Aug. nach Heidelberg abgeht und mit der Erklärung schließt, daß der Herzog auf solche Generalität in die Schickung sich nicht einzulassen wisse. Aehnlich schrieb Christof dem Landgrafen schon am 28. August.

1561 Ueberreichung an den Kaiser, an den die Präfation sich wende, an fremde Nationen zu schicken. Der Kurfürst schlägt vor, daß die Räte der Fürsten, welche sich an der Gesandtschaft betheiligen wollen, ungefähr auf den 29. September zu Gelnhausen zusammen kommen möchten, um das Nähere zu vereinbaren. Statt Gelnhausen würde Worms sich empfehlen, wenn die Sächsischen Fürsten nicht theilnehmen. Es wird zugleich angedeutet, daß neben dem Landgrafen Wilhelm (für den aber der Vater Philipp entschieden ablehnte) auch Georg, der Bruder des Pfalzgrafen, und Markgraf Carl zu Baden für die Gesandtschaft in Aussicht genommen waren. — Endlich theilt Friedrich die Grundzüge der allgemein gehaltenen Instruction mit, wie sie ihm jetzt, nach neuen Erwägungen, angemessen erscheint. Danach wäre u. A. an die französische Regierung die Bitte zu richten, daß zu Trient bestehende vermeinte Concil, als ein partiisches, nicht zu beschicken.

Stuttg. St. A. Frankreich B. 16 a.

133. — Christof und Wolfgang an Kf. Friedrich.

1561  
Aug.  
24.

Ueber eine an Joh. Friedrich von Sachsen abzugebende Erklärung in articulo de coena domini. — Sie theilen dem Kurfürsten Friedrich mit, was in den letzten Monaten noch in Folge des Naumburger Fürstentags zwischen ihnen und den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg verhandelt worden<sup>1)</sup>, und daß sie sich in Folge dessen verglichen, die zu Naumburg gestellte Präfation zwar ungeändert zu lassen, ihr aber eine Erklärung über das h. Abendmahl im Sinne Johann Friedrichs beizufügen: „Denn wir bei uns die Fürsorg tragen, daß auf den Fall wir uns derselben widersetzen und sie weigern, daß wir nicht allein bei denjenigen, so unserer Confession, sondern vielmehr bei unserm Gegeutheil den Papisten in den Verdacht kommen werden, als sollten wir der zwinglianischen Secte einen Beifall thun wollen, welchen Bezug wir aus allerhand wichtigen und beweglichen Ursachen auf uns kommen oder liegen zu lassen nicht wissen. Und werden auf solches E. L. nach Wichtigkeit und Größe der Sache dermaßen ihrem hohen Verstand nach diesem nachzudenken wissen, damit fernern Anstoß unserer christlichen Religion und Confession, auch anderer Verbitterung und Weiterung der Sache zuvorkommen und die geliebte Concordia, so hier innen zur Ehre Gottes gesucht, befördert werde“<sup>2)</sup>.

M. St. A. 544/3 f. 57.

1) Vergl. oben S. 175 und Heppel I., 429 ff.

2) Ausführlicher schreiben beide Fürsten an demselben Tage an den Landgrafen Philipp. Druck bei Neubeder II., 24. Aber abgesehen von der störenden

134. — Edgrf. Philipp an Kf. Friedrich.

1561  
Aug.  
30.

Mit Bezug auf eine vorhergehende Werbung des Prinzen von Condé <sup>Zarfenburg.</sup> und ein Schreiben des von Guise hält es der Landgraf für angemessen, jetzt in Frankreich durch eine Pfälzisch-Württembergisch-Hessische Gesandtschaft eine Vermittlung zu versuchen, und zwar so, daß beide Parteien bei ihrer Religion gelassen und nicht zur Annahme der Augsburgischen oder der Calvinischen Confession ermahnt, zugleich aber die Häuser Bourbon und Guise ausgesöhnt würden.

Kassel, Reg. Arch. Copie.

135. — Edgrf. Philipp an die Herzoge Wolfgang und Christof.

1561  
Septbr.  
4.  
Jummen-  
hausen.

Erklärung über das h. Abendmahl, als Antwort auf den 24. Augusti. — Calvin und seine Glaubensgenossen sind nicht ungehört zu verdammen. Daher beantragt der Landgraf ein Religionsgespräch.

Wir haben ewerer liebten schreiben, das geben ist den 24. Augusti, gelesen und befinden daraus, das die copien der briefe, so uns E. L. zugeschildt haben, eglische in vier oder funf monat alt sein, und uns das iso erstet vermeldet wirdet<sup>1)</sup>. Da nun etwas, so mit gutem zeitigen rath beschlossen ist, umb eins willen geendert werden solle, ist warlich beschwerlich und schimpflich zu horen, und wiewohl E. L. schreiben, es solle die präfation also pleiben, doch mit einer declaration, wissen wir warlich nicht, wie sich sollichs reimen und schicken wolle, sondern es wirt unser dörchten ermessens eben angesehen werden, als da die keiserliche Mt. zu Regenspurg anno 41 mit den reichstenden ein abschied beschlossen und wir diese stende darinne große beschwerung hatten und wolten darvon protestiren und das darnach ire Mt. uns diesen stenden ein sonderliche declaration gab<sup>2)</sup>, und wissen nicht, was es vor ein ansehens bey allen gottseligen und christglaubigen in Teutscher nation, auch Italia, Engelland, Frankreich, Pohlen, und allenthalben, so diese declaration ankeme und offenbar, haben wurde. Es solten auch wol mehr leute, die der

Orthographie und Interpunction, worin nur ein geübter Leser sich zurechtfindet, sind sinntstellende Druckfehler zu beklagen. So sollte es S. 25 Z. 9 v. o. statt Seite „Secte“ und Z. 7 v. u. statt genzliche „ganz entlich“ heißen.

1) Neubeder II., 24. Vergl. oben S. 196.

2) Ranke, deutsche Gesch. IV., 176 (3. Aufl.).

1561 evangelischen lehr anhengig sein oder noch wolten werden, darmit abgeschreckt, als darzu bracht und gefordert [werden].

Das aber die p̄fation uf das kunftige solt zuverstehen sein, were uns nicht zuwider, dann wir unsere sünde woll bekennen konnen, das wir aus menschlicher furcht und noth, so viel das interim betrieft, in etlichen dingen zuviel gethan, darumb wir auch Gott umb vergeltung bitten.

Soviel aber dem artikel de coena domini, dem nachtmahl des herrn, angeht, seind wir des glaubens, das im nachtmahl uns und andern die das entpfahen, dargereicht wirdet mit dem brod, fisch oder becher, wie man's nehmen will, der warhaftig leib und blut unsers herrn Jesu Christi, nicht allein zum besten unser sehlen, sondern auch unserm leibe, und seind mit rathschlage ganz einig, welchen die universiteten Wittenberg und Leipzig gestellt und dem Churfursten zu Sachsen ubergeben, der E. L., wie wir aus E. L. schreiben vermerken, auch zukommen ist <sup>1)</sup>.

Die unnottige disputation, ob die unglaubigen den leib des herrn entpfahen, da wollen wir uns nicht bekummern, ist kein artikel des glaubens, fordert oder hindert uns nicht am reich Gottes und unser seligkeit, ob wir's glauben oder nicht glauben. Das zeigen wir E. L. darumb an, das sie unsern glauben wissen. Will jemand mehr oder weniger in diesem artikel glauben, den wollen wir weder condemniren noch jemand darumb zuwider sein.

Das aber solte ein declaration schrift an herzog Johannis Fridrichen zu Sachsen geschehen, dergestalt wie in dem schreiben, das E. L. an Churfursten zu Sachsen under dem dato dem 16. Julii gethan, des haben wir allerley bedenkens, wissen nicht ob es gut sey, konnen auch E. L. bey diesem botten sobald darauf nicht antworten, dann wir des pro et contra, auch wie vorgemelt, vielerley gedenkens haben; wir haben auch nicht gesehen, aus was ursachen der pfalzgrave Churfurst solliche nicht eingehen noch bewilligen will. Wollen aber der sachen mit vleiß nachdenken, auch unsern trefflichsten theologen und geleerten diese dinge vorlegen und ir bedenken dariinne horen, und unserm kopf nicht allein vertrauen und was wir uns entschließen werden, E. L. solichs uss furderlichste zuerkennen geben <sup>2)</sup>.

1) Diese Gutachten scheinen nicht bekannt zu sein.

2) Der Landgraf berief in der That eine Versammlung seiner bedeutendsten Theologen und diese einigten sich bezüglich der Abendmahlslehre über eine Formel, die so gut lutherisch war, daß Wolfgang und Christof vollkommen befriedigt wurden. Sappe I., 436—38.

Das man den Calvinum auch den Bullingern und andere, die nicht aller biuge den Jenischen und deren anhenger vom nachtmahl gleich schreiben, verdampft und ir lehr uss ubelste auslegt, horen wir nicht gerne; doch haben wir des Calvini bücher gar keins gelesen, ausgescheiden, was uns vom horfagen gesagt, dann es ist mehrer theil latein <sup>1)</sup>. Wir werden aber durch ezliche berichtet, wie wir auch in der Confession, welche achthundert sechzig vier kirchen in Frankreich haben ausgehen lassen, gelesen den artikel vom nachtmahl des herrn, der warlich unsers. ermessens der heiligen schriest nicht ungemess und uns so unchristlich nicht ansicht, wann man nicht unnottig streiten will. — Das ander, darumb man Calvinum lesteri, von der praedestination Dei, da haben wir vorhin und izo neulich auch gelesen, das er nicht anderst lehret als Martinus Luther hievor darvon auch geredt hat.

Dies aber were pillich und christlich, das man keinen verdampft, man horete inen denn erst, und wir wolten wunschen, das E. beider liebten, auch der pfalzgraf Churfurst, der Churfurst zu Sachsen und wir uf einem unpartheischen sicherem plan berneseten Bullingern, Musculum, Petrum Martyrum und den Calvinum (were ungezweifelt, sie solten darzu zu vermogen sein), und das dargegen keunen die Jenischen, auch Brentius, Gallus zu Regenspurg, Westphalus zu Hamburg und andere, und ließe sie mit einander reddten und vleiß thun, ob sie konten zu einikeit und concordi kommen. Das were ein christlich werk, wurde auch E. L. loblich und wol nachzusagen und zu schreiben sein, wie es dann auch ein ewigen nahmen E. L. bei den nachkommen machen wurde, und wurden E. L., wann sie beide theil horeten, alsdann besser erkennen, ob sie soweit von einander und welcher unnottigen streit und zank anfinge. Was auch darauf vor uncost ginge, den wolten wir vor unser theil gern erlegen, auch zu dem gesprech selbst kommen, oder so wir leibs schwachheit halben daran verhindert, unsern sohne landgrav Wilhelm dahin schicken.

Dieses alles wolten wir E. L. uf ir schreiben antworten, und sollen E. L. gewißlich glauben, das wir auch uf den eigen Gott vatter sohn und heiligen geist, drey personen, ein Gott, unser vertrauen, glauben und hoifung setzen und gar ungerne etwas nicht bekennen wolten, das in der heiligen schrift in ungezweifeln verstand stunde,

1) Der für seine Zeit im Uebrigen hoch gebildete Landgraf stand also Männern wie dem Kurfürsten Friedrich, dem das Lateinische ganz geläufig war, in dieser Beziehung nach.



1561 oder deme zuwider sprechen, sondern ewen so wol ein gut gewissen haben in denen sachen als E. L. und andere. Bedenken auch, was wir erkennen, die warheit zu sein, um niemands noch umb einicher furcht oder unglücks und verfolgung willen, die wir bereit woll probirt, zu leufnen. Und wann wir uns unsers gemuts durch rath unserer theologen und unser selbst bedenken entschließen, wollen wir E. L. entlich beantworten, so bald es muglichen<sup>1)</sup>. Eweren liebten freundlichen zu dienen finden sie uns ganz willig. Datum Jumenhausen am 4. Septembris A<sup>o</sup>. 1c. 61. Philips 1c.

M. St. N. 544/3 f. 67 — 70. Copie.

1561  
Septbr.  
16.  
Schweyngen.

136. — Kf. Friedrich an Edgrf. Philipp.

Hält nicht für recht, in Frankreich nach einem Religionsfrieden zu trachten, wie er in Deutschland aufgerichtet worden<sup>2)</sup>.

... Das aber E. L. ferners für rathsam ansieht, das der religion underhandlung dahin zu richten, damit beide, die evangelische und papisten, bey irer unterschiedlichen religion gelassen werden möchten, tragen wir die fürsorg, dieweil es mit den stenden der von Frankreich ein andere gelegenheit hat als mit dem reich Teutscher nation und desselbigen stenden, es würd sich mit diesem fürsclag der enden nit wol thun lassen, und villeicht vom papistischen haufen uff mittel gedacht mögen werden, wie hiedurch vilen gutherzigen christen der freye weg zu dem evangelio zu treten gesperrt und verhindert, als dan solchs bey uns herauffen im aufgerichten religionsfrieden mit den papisten auch gesucht und zum theil erhalten. So wurde solches auch ins werke zu richten villeicht one verletzung viler conscienzen nit wol beschehen konden, indem es das ansehen, als wol man hirt so wol das bapstthumb als das evangelium furdern und handhaben, auch den einfeltigen und unerfahrenen, so one das mehr zu falschen dan zu rechtem gottesdienst genaigt, sovil zuverstecken geben, als kundten sie sowol in dem bapstthumb als in evangelischer warhait selig werden

1) Wie schon S. 198 Anmerk. 2 erwähnt, wurden durch die schließliche Antwort Christof und Wolfgang ganz befriedigt, und der Kurfürst Friedrich allein war Ursache, daß die Unterhandlungen über die beantragte Declaration zu keinem Resultat führten. Vergl. Neubecker II., 42.

2) Anlässlich der von Hessen am 30. August angeregten Frage einer besondern nach Frankreich abzuordnenden Gesandtschaft, die weder zur Annahme der Augsburgischen, noch der Calvinischen Confession ermahnen sollte.

und also beide lehr etlicher massen gerechtfertigt. Darumb und das mit das reine wort Gottes one nebenzulassung und furderung einicher lehr und sagungen seinen freyen stracken lauf und würckliche craft zum heil der auserwekten haben und dasjenig, darzu es gesandt, ausgerichten moge, und nimants daran hohes und nidere stands verhindert oder uffgehalten werde, wie man dan gern die freystellung hieauffen im reich gehabt het, deucht uns nit unrathsam sein, das die werbung der gesandten allain dahin gericht, das die christen in Frankreich bey iter confession ruig pleiben und inen freie kirchen, gottes wort darin zu predigen, die sacramenta zu administrirn und andere kirchensachen zu verrichten, eingegeben möchten werden, und also des bapstthumbs und der andern religion, zu verhuetzung allerley gefährlicher anstos, geuzlich geschwigen 1c. . .

Stuttg. St. N. Frankreich 16 a. Copie.

137. — Kf. Friedrich an den Herz. Christof.

1561  
Septbr.  
16.  
Schweyngen.

Von wegen der fernern Declaration in articulo de coena domini gegen Herzog Johann Friedrich zu Sachsen und dann der Legation halben in Frankreich. — Er habe schon früher ausführlich sich dahin erklärt, daß er aus allerhand christlichen und erheblichen Ursachen entschlossen, sich in keine fernere Declaration in articulo de coena domini einzulassen, als er bereits im Frankfurtschen Abschied und jüngst zu Raumburg mit Subscription der Augsb. Confession, deren Apologie und angehefter Präfation gethan.

Bezüglich der Legation in Frankreich habe er aus dem herzoglichen Schreiben ungern gesehen, daß sein Brief dahin verstanden, als sollte die Augsb. Confession dadurch, daß er die Abfertigung der Gesandten auf keine Confession, sondern in genere wolle, in den Verdacht gesetzt werden, als ob sie der prophetischen und apostolischen Lehre göttlichen Wortes zuwider und die Ursache von Verfolgung wäre, was doch seine Meinung nicht sei. Denn er halte nicht minder als jemand anders die gedachte Augsb. Confession für einen summarischen und kurzen Auszug der vornehmsten Hauptpunkte der wahren christlichen Religion, wie er sich denn auch immer öffentlich dazu bekannt habe und dabei zu verharren gedanke.

Die Ursache der Verfolgung sehe er eben so wenig in der Augsb. Confession als in Gottes Wort, sondern in denen, die mit jener Confession wie mit andern theologischen Schriften Mißbrauch treiben, und sein Gemüth sei nur dahin gericht, wie den armen Christen aus der schweren Bedrängnis am sichersten geholfen, den Widersachern göttlichen Wortes alle Gelegen-

1561 heit zu Calumnien abgeschnitten und dem heiligen Evangelium der freie Lauf ohne alle Hinderung wieder gestattet werden möchte. Um dies zu erlangen, wisse er keinen sicherern und richtigern Weg, als daß die Adhortation und Reformation auf die unfehlbare Nichtschnur des göttlichen Worts, worauf auch die Augsb. Confession gebaut und christliche Reformationen billig angestellt werden sollen, gerichtet werde.

Dem Bedenken, daß unter dem Schein göttlichen Worts, wenn also in der Generalität geblieben würde, allerhand verführerische Irrthümer und Secten sich einschleichen und vertheidigt und ausgebreitet werden möchten, hält er [mit dem Landgrafen] die Thatsache entgegen, daß bei 862 christliche Versammlungen ihre Confession in französischer Sprache übergeben haben, welche mit der Augsb. Confession übereinstimmen solle. Irrige und verführerische Opiniones könnten sich mit dem Titel der Augsb. Confession eben so gut als mit der Farbe des göttlichen Wortes bekleiden.

Die Augsb. Confession aber sogleich zu überreichen, erscheine aus dem Grunde bedenklich, weil bei den Schwachgläubigen und den Feinden göttlichen Worts es das Ansehen haben möchte, als ob man dadurch die daselbst bereits angestellte Religion und ihrer Kirchen übergebenes Bekenntniß in Zweifel ziehen wollte.

Er halte deshalb noch dafür, daß man am besten von der Ausführung der Lehre schweige. Wenn aber eine Declaration oder Confession von ihnen selbst proprio motu begehrt werde, daß man dann, um zu zeigen, wie keine verführerische Lehre in unsern Kirchen gelehrt werde, die Augsb. Confession samt der Raumburger Präfation in offener Audienz oder ad partem ohne einige Disputation übergebe. Auch lasse er sich gefallen, daß man, um dem Vorwurf eines Zwiespalts de coena domini zu begegnen, falls diese Dinge weitläufiger angezogen werden sollten, sich auf den Abschied zu Frankfurt berufe und ihn vorlege. Wenn in dieser Weise die Legation eingerichtet werde, wie er jetzt nicht mehr zweifle, solle es an ihm nicht fehlen.

Stuttg. St. A. Frankreich 16 a. Orig.

### 138. — Kf. Friedrich an den Edgrf. Philipp.

Beantwortet eine Zuschrift des Landgrafen vom 4. September, wobei ihm dieser sein Schreiben an Württemberg und Welfenz mitgetheilt (f. v. S. 197), und bezieht sich dabei auf seine Erklärungen an Württemberg vom 23. April und 16. September und an Wolfgang vom 16. September<sup>1)</sup>.

1) Die Antwort an Wolfgang, deren Datum in unserer Abschrift sowohl der 2. als der 28. September sein könnte (da beides falsch wäre, nehmen wir den-

1561  
Septbr.  
25.  
Heidelberg.

1561 ... Und seind demnach aus denen in E. L. und in unserm schreiben angezogenen hochwichtigen christlichen Ursachen einmal entschlossen, uns dieser Zeit in keine fernere Declaration dieses punctens halben, viel weniger in eine einseitige Enderung gedachter Ramburgischen Präfation füren zulassen, sonder bei dem jenigen, was einmal mit guetem statlichen Rath gotseliglich zu Frankfurt und Raumburg bedacht, mit Hilf des allmächtigen zu bleiben. Dann aus sollicher Änderung und Declaration nichts dann Verkleinerung und Zerrüttung fürstlicher Gemüeter, auch fernere Brennung und unnötige Gezeng der unruhigen Theologen zugewarten.

Das aber E. L. zu christlicher Vergleichung dieses punctens vom nachmal und anderen für gut ansicht, ein conventum theologorum anzustellen, wissen wir uns wol zu berichten, das solliches bei den alten gutherzigen Christen und gotseligen potentaten, wo missverständnis in der Religion eingefallen, mehrmals der wege gewest, auch viel Irrthumen und Brennungen durch sollich mittel hingelegt und verglichen, auch die göttliche Wahrheit gefordert und nachgefolgt worden ist: ob aber solliche Zusammenkunft dieser Zeit bei jetzigen zum theil unvergleichlichen eigensinnigen Theologis und sonderlich in personlicher gegenwertigkeit der Chur und Fürsten fürzunemen ratsam sei, können wir also bald bei uns endlich nit schließen, sonder wollen zuvor beider Fürsten Herzog Wolfgangs und Württembergs bedanken auf E. L. jüngst schreiben hierüber hören (wie wir dann E. L. uns solliche zukommen zu lassen freundlich gepetten haben wollen) und hiezwischen diesem hochwichtigen handel für uns selbst weiter nachdenken. Sein E. L. zu allen vetterlichen dienst wolgeneigt<sup>1)</sup>. Datum Heidelberg den 25. Septembris anno etc. 61. Friderich R.

M. St. A. 544/3 f. 73. Concept.

selben Tag wie in dem Briefe an Württemberg an), wiederholt den Entschluß, sich in keine weitere Erklärung einlassen zu wollen, als er bereits im Frankfurter Abschied und jüngst zu Raumburg mit Subscription der Augsb. Conf., deren Apologie und angehefteter Präfation gethan, „daraus sich dann ein jeglicher der Wahrheit zu berichten und billig an dem gesettigt sein soll.“ „Dabei wir es nachmals (ungeachtet was die Papisten, deren Calumnien weder mit dem noch andern endlich begegnet, noch auch sonst männiglich mit fernerer Declaration dieser Zeit ein Genügen geschehen kann, uns mit Ungrund zulegen mögen) also bewenden.“

1) In unsern Correspondenzen wird die Sache nicht weiter verhandelt, weil sie sich von selbst als unausführbar darstellte. Wolfgang und Christof, deren Antwort wir nicht kennen, werden sich dem Plane am wenigsten geneigt gezeigt haben.

1561

Septbr.  
27.

Heidelberg.

## 139. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm.

Joh. Wilhelms französische Pension. — Familiennachrichten. — Nachrichten aus Frankreich. — In Heidelberg gefertigte Büchsen. — Schießen zu Stuttgart. — Legation nach Frankreich.

Meyn freundlich dienst ic. E. L. kan ich freundlicher meynung nit bergen, das ich derselbigen schreyben bey meynem botten heyndt diesen abent empfangen, und dieweyl ich E. L. uff ir neher schreyben nit beantwort, hab ich nit wollen underlassen, E. L. uff dieses sovil eher zu beantworten. Die ursach aber, das ich E. L. uff ir schreyben damals und bey dem knecht nit beantwort ist diese: der knecht ist gleychwol noch uberantwortung E. L. schreybens nach Straßburg gezogen, mit ankang, das er uff der widerfahr der antworth bey mir wolt gestunnen, hett sich aber so lang daselbst uffgehalten, das ich in mittels hinaus uff die jagheuser gezogen, da er dan mich nit angesprochen, hett auch die antworth gestelt und wolts E. L. zugesickt haben bey dem jungen Harstall, so mir von dem auch hochgeborenen fursten meynem freundlichen lieben sone E. L. brudern brief bracht. Dieweyl ich aber verstunde, das E. L. ausser lands, lies ichs anstehn, und da ich E. L. die brief bey obgemelten meynen botten zusickt, hab ichs in wahrhafft vergessen; dan ich allererst vom birschen haym kam, wahr mud und wolt auch solch brief nit lang uffhalten, dennoch ich aus Daniels [Dlander] schreyben verstund, das E. L. daran gelegen. Ich hoff aber, E. L. werden seythero bessere brief, und nemlich solche empfangen haben, darin E. L. ire volkommne pension vom kunig zu Frankreich vertröstet wurdet, und ob solches noch nit geschehen, so würt es doch noch geschehen. Das hab ich vor gewisse zeytung, doch wolt man nit gern, das sich E. L. dessen gegen andere vermercken ließen, damit der kunigl. würde daraus nit vernere beschwerden erfolgten<sup>1)</sup>. Das mir nuh E. L. in irem schreyben freund-

1) Joh. Wilhelm bezog seit 1558 von der französischen Krone, der er in jenem Jahre Kriegsdienste leistete, eine jährliche Pension von 30,000 Franken, die ursprünglich seinem ältern Bruder verschrieben war (Beck I., 163, 179, II., 280, 292). Vieilleville, der Statthalter zu Metz, der auf seinem Zuge durch Deutschland in den Monaten April bis Juli an die Pensionäre Frankreichs 60,000 Goldthaler vertheilt hatte und auch in Weimar gewesen war, um, wie erzählt wird, jedem der Ernestiner 4000 Thaler zu überreichen (Barthold, Deutschland und die Hugenotten I., 342 ff.), hat nach unserm Briefe den Herzog Joh. Wilhelm nicht zufrieden gestellt.

1561

lich zuerkennen geben irer aller glücklicher zustand, dessen bin ich herzlich erfreut, und danck darfur dem lieben Gott, den ich auch von herzen bitt, er wolts mit gnaden lang erstrecken. Meyne künner und mich sollen E. L. auch bey zimlicher gesundthayt wissen. Dem hern gott sey lob und danck und verleyhe mit gnaden zu allen thaylen lenger, doch wie es zu seynem lob und unser aller sehlen heyl dienet. Mitt meynem gemahell aber hett es die gelegenhayt, das ir liebden immer freyß und sonderlich es 2mahl hett sie grossen schmerzen in gliedern gehabt; gleychwol ist sie mit der geselschafft draussen uff dem jagen und birschen gewesen. Jez, so das eyn end hett, so geht ir leyden wieder ane<sup>1)</sup>.

Der entschuldigung, das mir E. L. so lang nit geschriben, hett es nit bedorfft, dan ich mit E. L. wol content und zufrieden bin.

Der neuen zeytung will ich von E. L. gewertig seyn, irem selbs schreyben und erbieten noch. Ich weyß aber E. L. besonders nichts neues zu schreyben, alleyn das mich glaublich anlangt, die religion und die predigt des heyligen evangelii soll in Frankreich fast auffgehn, onangesehn, was der babstisch hauff dargegen practicirt. Dan obwol neulich in nahmen des kunigs eyn beschwerlich edict in causa religionis außgangen und die versammlung der Christen allerding durch abgeschafft wehrn<sup>2)</sup>, so predigt man doch dieser zeyt freyer weder zuvor je, man singt auch teglich psalmen und sonst christliche lieder wie zuvor und wol vor des kunigs kammer.

So haben die stend, so newlich von wegen bezahlung der schulden versamlet gewesen und deren 13 provinzen sind, under welche 9 der ritterschafft und darzu noch 2 (das ir 11 sindt) von der commun<sup>3)</sup>, so gegen bewilligung der schulden halb an iren hern den kunig begert haben, inen zu predigen das wort gottes und administration

1) Sie selbst schreibt an Joh. Friedrich des folgenden Tags: wenn sie einen Tag gesund sei, so sei sie dagegen drei krank. „Das alte Weib kumbt mit Gewalt.“ Sie bittet um Entschuldigung wegen ihrer häßlichen Schrift; das Schreiben werde ihr so sauer, daß sie oft 2 Tage zu einem Brief brauche. „Aber E. L. dürfen mir nicht danken (sagt sie am 8. Nov.), daß ich mich sovil bemühe und E. L. mit eigener Hand schreibe. Es ist wohl wahr, es kommt mir sehr sauer an; aber E. L. sind mir zu lieb, ich kanns nicht lassen. Wenn ich die Finger etwas regen kann, so muß ich E. L. selbst schreiben.“ Cob. Arch. Eigenth.

2) Es ist das sog. Juli-Edict gemeint, worüber Solban I., 429 und Rante, französische Gesch. I., 230.

3) Ueber die Versammlung von Deputirten des Adels und des dritten Standes zu Pontoise hat zuerst Rante franz. Gesch. I., 230 ff. Aufklärung gebracht. Nach Solban I., 434 wäre die Zahl der Deputirten 23 gewesen.

1561 der sacramenta eygne kirchen einzureumen, dessen man sich unweygerlich vorsicht, wie auch deren etlich, so dem hof nit zu nahendt sindt, ire kirchen selbs ayngenommen, den teuffel mit sambt seynem grewel dem bapstumb daraus gejagt. Der her verleyhe seyn gedeyen verner darzu, amen. Es langt mich auch an, das an dem ort lands und und der herrschafft so vom künig zu Franckreich E. L. eyngethan ist<sup>1)</sup>, das bapstumb noch gewaltig im schwang gehe und das evangelium von Jesu Christo nit geprediget werde, welches von etlichen E. L. nit zum besten will ausgelegt werden, dennoch sie gott lob die wahrheyth des hayligen evangelii wol verstehn und belieben. Solches heit mir feyns wegs gebühren wollen E. L. zu verhalten, sondern vilmehr freundlich zu berichten, denselbigen christlich nachzudencken.

Ich würd auch glaublich berichtet, das Theodorus Beza und Petrus Martir, als 2 der geleertesten theologen in Schwanz und zu Genf, von der alten künigin und den andern regenten in Franckreich erfordert seyen, wie dan alsbald Beza in gegenwart der alten künigin mit dem cardinal von Lotringen hab müssen disputiren, der ime (dem Beza) die 5 artikel: de justificatione, de coena, de missa, de purgatorio und de invocatione sanctorum nachgeben und öffentlich bekant, das er deren ding so weyt nit bericht worden. Also ist under andern frauenzimmer des reyngrafen sons frau zugegen gewesen, die die alte künigin angerett: „frau, schafft aynen schreyber oder ziehn herzu, so diese ding auffzeichnen, dan obwohl der cardinal heut angefangen ayn christ zu werden, so wurt ers doch morgen alles wider leygnen, wan es nit auffgeschriben ist“<sup>2)</sup>. Die bede obgemelte theologi seyndt darumb vornehmlich hieneyn erfordert worden, das

1) Es war dies, soviel wir wissen und auch aus dem unten folgenden Briefe vom 9. Nov. hervorgeht, Chatillon in Burgund.

2) Des Wild- und Rheingrafen zu Daun Philipp jüngerer Sohn Johann Philipp, geb. 1520, vermählte sich 1550 am französischen Hofe mit Jeanne Ricarde Galliot, verwitwete Crussol (Barthold I., 52). Diese Frau von Crussol (nicht Fräulein) war Oberhofdame der Königin Katharina. Ihre freimüthige Aeußerung gegen den Cardinal ist von Beza selbst dem Kern nach beglaubigt; aber er erzählt in seinem Briefe an Calvin bloß, die Dame habe ausgerufen: „Vortreflich, lieber Herr, für heute Abend, aber wie morgen?“ Dagegen lautet es in der ihm fälschlich zugeschriebenen Hist. Eoclés. I., 497 ähnlich wie in dem Bericht, den der Kurfürst empfing (Baum, Beza II., 205). Aber wem verbannt Friedrich diesen Bericht? Wahrscheinlich dem Admiral, der ihm auch eine Abschrift von Beza's Rede bei Eröffnung des Religionsgesprächs zu Poissy geschickt hat. Vergl. unten Friedrichs Brief an Joh. Friedrich vom 9. Nov. und Beza's Brief an den Kurfürsten vom 3. Oct. 1561 bei Baum II., Anh. 88.

sie mit den bebstlichen bischoffen und praelaten, deren in 200 zu Poissy (Poissy) versamlet, disputiren sollen in causa religionis; Petrus Martir ist ayn Italiener, uber 80 Jar alt<sup>1)</sup>, so lang in Engeland gewesen. Diese zeytung bitt ich freundlich woll E. L. umbeschwert dero bruder von meynet wegen freundlich communicirn. — Was anlangt die 2 birsch buchsen, seyndt die hiebevorn, als Jörg von Wirsperg alhie gewesen, gefertigt, er hatt sie aber, wie ich von meynem jegermayster bericht wurd, nit bezalen wollen, vileycht aus ursach, das er dessen von E. L. feynen befehl gehabt, oder das sie der mayster also deur achtet; sie seyndt gleychwol von schloß und rohr sauber gnug (doch verseyhe ich mich, E. L. köntens zu Coburg ja so schon bekommen), aber allerding nichts verbaynt, und achtet ers doch umb 13 daler, deren sie doch nie wert gewesen; weys derhalben bey E. L. feynen dank zuverdien. Sie seyndt ziemlich schwehr und die schloßfedern stark, also das sie zimlich sehr boldern und kaynen gewissen schuß geben. —

Das schießen zu Stulgarten, so E. L. begern, ich wolt es ir abschreyben lassen, wolt ich gern thun, so ist es nit allayn geschriben, sonder auch die wapen und fanen darzu gemahlt, und wie ich bericht bin, so wurt derjenig, so es mir verehrt und zu Augspurg doheym ist, E. L. und allen fursten, so uff solchen schießen gewesen, jeben ayns zustellen. Da sich nuh solches verzüg, bin ich uff den fall umbeschwert, E. L. solches abschreyben zu lassen. Das mich auch E. L. berichten, das in E. L. und dero geliebten bruder nahmen ayn legation in Franckreich zum künig von Navarra und herzog von Guyse in kurzem soll abgefertigt werden, mit vermelden, da ich jemants von meynen rethen oder sonst darzu ordnen wolte<sup>2)</sup> ic., hieruff füg ich E. L. freundlich zu wissen, das nit one, es seyndt etliche meynere hern und freund neben mir des vorhabens gewesen, hieneyn zu schicken nit zum künig von Navarra allayn, sondern zu der alten künigin und

1) Soll heißen „über 60 Jahre“ alt; denn Peter Martyr Vermigli war am 8. Septbr. 1500 zu Florenz geboren. Vergl. dessen Leben von C. Schmidt in „Väter und Begründer der ref. Kirche“ Bd. VII.; über Martyrs Reise nach Poissy ebend. S. 244 ff.

2) Wahrscheinlich gehört zu dieser legation, von der sonst nichts bekant ist, die Instruction Joh. Friedrichs für Lucas Thangel und H. Gusanus im Weim. Com. Archiv, die Beck I., 160 Numern. 37 notirt. Man sieht übrigens, daß das Unternehmen nicht in directem Zusammenhang stand mit der Gesandtschaft, worüber Pfalz, Wirtemberg und Hessen so lange unterhandelt hatten, auch nicht mit der im October erst erfolgten Absendung Pälzischer und Wirtembergischer Theologen zu dem Religionsgespräch von Poissy.

1561 ganzer regierung, sie zu adhortiren bey erfanter wahrhayt des heyligen evangelii bestendig zu bleyben und sich niemants darvor abschrecken zu lassen. Wir haben aber bis daher der instruction nie konden ayngig werden; nit kan ich wissen, ob noch etwas daraus würt. Welches alles ich E. L. uff ir schreiben zu freuntlicher wider antworth mit kont verhalten und bin derselbigen zu dienen freuntlich genevgt, E. L. drucken ir gemahell von meynner wegen freuntlichen und zaygen ir meyn vatterlichen freuntlichen grus und alles liebs ane. Damit sey E. L. zusambt ir den hern besolhen. Datum Haydelberg ganz spat, sambstags den 27. Septembris A<sup>o</sup>. 61. Friderich Pfalzgraf Churfurst E. L. gewerter vetter und vatter allezeit.

Weim. Ges. Arch. Reg. C. f. 318. Eigenhändig.

1561  
October  
6.  
Heidelberg.

140. — Kf. Friedrich an Edgrf. Philipp.

Ueber die französische Angelegenheiten. — Friedrich überschickt dem Landgrafen die Antwort Christoffs vom 30. September auf des Kurfürsten Schreiben vom 16. September. Christof hält darnach für rathsam, die beabsichtigte gemeinschaftliche Gesandtschaft „aus allerhand Ursachen“ um so mehr einzustellen, als der König von Navarra nicht mehr darauf dringt, wobei es auch Friedrich bewenden läßt. — In einer Nachschrift meldet der Kurfürst, daß der König von Navarra kurz verschiebener Tage einen gelehrten treuherzigen Theologen von ihm begehrt habe, der ihm in etlichen punctis religionis gründlich Bericht geben könnte. Friedrich hat daher den Hofprediger Michael Diller nebst dem Professor Dr. Petrus Voquimus, welcher der französischen Sprache kundig, dahin abgesandt<sup>1)</sup>.

Kassel, Reg. Arch. Orig.

1) Durch diese Notiz und die zahlreichen vorhergehenden Documente über die beabsichtigte gemeinsame Legation erfährt alles, was man bis jetzt über die Veranlassung zu der Absendung der Theologen nach Frankreich annahm, eine Berichtigung. Lange glaubte man mit der Hist. ecclés. I., 527 (Solban I., 531), daß der Cardinal von Lothringen erst während des Gesprächs zu Poissy auf den Einfall gekommen wäre, sich rasch mit Hilfe Vieilleville's, des Commandanten von Metz, und des noch unten (20. December Anm.) zu erwähnenden Rascalon aus Deutschland einige eifrige Vertheidiger der Augsb. Conf. zu verschaffen. Solban wies zuerst die Unhaltbarkeit dieser Ansicht nach, irte aber darin (I., 534), daß er die in Deutschland während des Sommers gepflogenen Unterhandlungen über die Absendung einer stattlichen Gesandtschaft an den französischen Hof mit dem bevorstehenden Religionsgespräch zu Poissy in directe Verbindung bringt und Kurpfalz und Württemberg nur deshalb allein ihre Theologen abordnen läßt, weil sich die Fürsten insgesammt nicht über die Instruction zu einigen vermochten.

141. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1561  
Nov.  
9.

Familiennachrichten. — Fürchtet, daß seinem Sohn Ludwig auf der Kindtaufe in Neuburg im Trunk zu sehr zugefetzt werde. — Colloquium zu Poissy. — Die Evangelischen in Deutschland verglichen mit denen in Frankreich. — Christen in der Türkei. — Praktiken des Papstes. — Dietrichs Kunstbüchlein.

Von E. L. habe ich in neuligkayt 2 schreyben, so sie mit aygner handt gethan, empfangen, daraus ich dan E. L. zusambt der geliebten gemaheln meynner herzl lieben dochter und gewatterin, auch jungsten bruders gesundthayt mit besonderm frolocken verstanden. Der almächtigt gott verleyhe zu allen thaylen mit guaden lang. — Mich sambt meynnen 2 jungsten sönen und dochter, auch enklin, sollen E. L. bey zimlicher guter gesundhayt wissen, der almächtigt schicks hinforthan mit gnaden, wie es zu seyner almacht lob und unser aller sehlen hayl dienet. Von meynner herz geliebten gemahelin gesundthayt werden E. L. auß irem schreyben bericht empfangen. So seyndt meyn son und seyn gemahel vor 9 tagen von hinuen nacher Neuburg verraysit, meynem freuntlichen lieben vettern und brudern herzog Wolffgangen pfalzgrafen zc. ayn junge dochter aus der tauff zu heben, hoff zu gott solle auch noch gesundt seyn, wan meyn son nur vor herzog Albrechten zu Bayern und herzog Christoffen zu Württemberg, beden meynnen vettern und brüdern, des drunds halb kan gesundt bleyben; es sey ime das keychen nuhmer hart zu; diese bede obgemelten fursten soln auch alda seyn.

Was mir dan seithero vor zeytung auß Frankreich kommen, als nemlich ayn oration, so Theodorus von Beza und dargegen der Cardinal von Luttringen in nahmen der cleresey am andern gethan, jedoch dem zu wider, des er sich zuvor in der disputation begeben<sup>1)</sup>; dergleychen ayn verglaychung in den puncten des hern hayligis nachtmahl belangendt, so von aynem außschuß, deren nahmen darbey verghaynet<sup>2)</sup>, getroffen, welches alles ich mit vleys auß dem Französ-

1) Vergl. o. S. 206.

2) Am 25. Septbr. hatten Montec (Bischof von Valence) und Doctor d'Espense von katholischer und Beza mit des Gallars (Gallastus) von reformirter Seite auf den Wunsch der Königin Mutter eine Einigungsformel verabredet, die aber von Martyr und den andern reformirten Theologen sofort verworfen ward  
Kuchobn, Friedrich III. B. I. 14

1561 schen ins Deutch hab transferiren lassen — das alles haben E. L. hiebey zu sehen, und ist gleychwol an dem, das ich so wol als E. L. die beyförg trag, es werde das haylige gottlich wort und die rayne predigt desselbigen (wo gott nit etwo ayn klayns heufflin ansicht und umb dero willen der ubrigen verschonet) von uns Deutschen genohmen und andern nationen gegeben werden, welches der getrewe gott umb seyner lieben sons willen abwenden wolle. Es ist bey uns Deutschen, auch denen so das haylig evangelium haben, die lieb schir gar erkaltet, freffen und beyssen aynander wie Paulus der apostell schreybt, also das unsere widersacher wol mögen sagen, sie konden uns vor kayne evangelische oder des hern jünger erkennen, dieweyl wir unsers hern Christi lehr nit volgen, da er seyue junger und also auch alle Christen ermandt und lehrt: Darbey wurt man erkennen, das ir meyne junger seyt, so ir aynander lieb habt<sup>1)</sup>.

Von den predigten in Frankreych ways ich nit zeugnis zu geben, die weyl ich deren keyne gehört, das hör ich aber, das die reformirten kirchen von allem greuel der abgotterey aufgefegt, und die lehr dem worth gottes gemess gehn soll. So kan ich leychtlich glauben, das inen mehr ernst seye als uns Deutschen, demnach sie in der persecution, welches nit die geringste prob ist, bestanden, und die lieb, als das kenaychen, under inen etwas anders fortgeht als bey uns. Demnach sie aber von dem gegentayl allerhandt seten und irtumbs beschuldigt werden, so thun sie doch ayn solches erbieten, darbey man sie meyns geringen und aynfeltigen verstands billich bleyben laß, und nemlich, da man sie aus heyliger göttlicher apostolischer und prophetischer schrift aynes andern und besseren berichten wurde, das sie sich nit widersetzen, sonder aller billigkeit wollen weysen lassen.

Es seyndt mir auch dieser tag zeytungen zukommen, welche ich E. L. hiemit auch zuschick, daraus werden sie vernehmen, daß Christus

(Baum, Beza II., 342; C. Schmidt, Peter Martyr Vermigli 262). Einige Tage später wurde von einem Ausschuss von 10 Personen (5 Katholiken und ebensoviel Reformirten) eine neue Formel vereinbart, die am Hofe große Freude erregte und Anfangs sogar von dem Cardinal von Lothringen gebilligt, dann aber von den Doctoren der Sorbonne entschieden verworfen wurde. Vergl. auch Peppe, Th. Beza 144 ff. (Väter der reformirten Kirche Bd. VI.) und Gillet, Crato von Kraftheim I., 344.

1) Joh. Friedrich erwiderte darauf am 30. Nov.: „Es ist an dem und wahr, daß wir Deutschen des Wortes Gottes ganz überdrüssig sind und mehr denn zuviel undankbar; daß auch die Liebe sehr in uns erkaltet ist, aber vielmehr der Glaube, daher die Liebe folgen muß. Werden lästern und jüden uns die Ohren nach Neuem.“ München, S. A. Eigenhändig.

der her in der Turckey auch noch ayn stuck seyner kirchen hett, welches nit wenig zuverwundern, ist aber noch vil mehr Gott drum zu danken. 1561

Was dan vor selkamer und geschwind practicken durch den babst und khünig von Hispanien angetriefelt werden, darvon schick ich E. L. in freundlichem vertrauen ayn verghaychnus, wie es zum andern mahl an mich gelangt<sup>1)</sup>. Und gestrigs abendts umb sovil weyter, das der von Bollweyler, ways nit aygentlich obs her Nicolaus oder seyn bruder, vom babst vor aynen obristen bestellt sey, der bewerb sich allenthalben umb haubtleuth, wo er die bekommen konde. — Gleychergstalt soll Franz Berner vom babst bestellt sein, ime etliche hundert deutsche pferd zuzuföhren. Man will auch vor gewiß halten,

1) Vielleicht hat dieses „Verzeichniß“, das uns nicht vorliegt, Ähnlichkeit mit einer merkwürdigen „Zeitung“, die am 12. Dec. Herzog Wolfgang zu Neuburg empfing (das Datum Lauingen 10. Dec. und die Unterschrift: Cyprianus von Leowiz sind durchstrichen) und von ihm nach Stuttgart gesandt wurde. Sie lautet: „Gnediger furst und herr. Ich kan E. F. G. in underthenigkeit nicht verhalten, das ich in gewisse erfahrung kommen bin, das der babst, konig aus Hispanien, prinz von Piemont, die Venediger, herzog von Urbin Frankreich wollen überziehen der religion halber; herzog von Urbin soll general sein, und sie haben in sin an zween orten Frankreich anzugreifen. So haben sie auch mit den Deutschen prelaten und bischofen practica gemacht, damit die Deutsche sirsten auch zu thun hetten und Frankreich kein hilfe kunden thun. Man handelt auch stark mit dem Landspurgischen bund, ob man denselbigen aufbringen künde. Der Lazarus von Schwend reyt hin und darwider im Deutschland, gibt gelt aus den provisionen und das sie sich auf lichtmess sollen gerust machen. Der konig aus Hispanien hat grosse parschafft bey einander, und wolt gern noch mehr gelt zu Augspurg machen. Aber dieweil die zway geschlechter Fuggen und Baumgartner izo mit sich genug zu thun haben, dan inen ain gewaltige summa gelbs abkündiget ist, kan er nichts ausrichten. Der konig aus Hispanien bewurdt sich umb reyt in Sachsen. In summa es ist ein grosse kriegsrüstung vorhanden, wider Frankreich und Deutschland. Der babst will das imperium ad regem Hispaniae transferiren, und die Welsche fursten sollen electores werden. Es ist auch ein legation vom babst zum Moscoviter geschickt umb hilff wider Deutschland. Solches hab ich E. F. G. in underthenigkeit nit vergen wollen.“ Der Herzog Wolfgang bemerkt u. a.: „Wie wol wir nun gedachte person (sintemal wir wissen, dieselb mit den Fuggern, Baumgartner und vielen kaufleuten wolbekant und solliche ding in erfahrung bringen mag) verschinen wochen geschriben und begert, der practica, so am Bodensee vorhanden und durch den babst auch seinen anhang angezettelt wirt, also in geheim nachzuforschen, jedoch geben wir diesen bericht nit allerdings glauben, doch schadet guets aufsehens und kundtschaft zu machen, ob die bischof und andere paffen etwas anzufachen und ins merk zu bringen willens, gar nit.“ Stuttg. St. A.

1561 es werde sich die R. K. Mt. unser allergnedigster her gegen Nürnberg begeben, daselbst den winter zuverharren<sup>1)</sup>.

Was aber dieses alles uff ime hab, das wurd die zeyt zuerfahren geben, E. L. werden diesem verner nachzufragen, auch nochzudenken wissen, dergleychen will ich meyns thayls auch thun. Was nun E. L. hierin in gewisse erfahrung bringen, das bitt ich freundlich E. L. michs jeberzeyt in freundlichem vertrauen verstendigen, dergleychen will ich auch. Welches alles ich E. L. freundlich nit kondt verhalten, und bin derselbigen zu diensten und wolgenaygt.

Was Marzell Dietrichs kunstbüchlin anlangt, das mirs E. L. bey nechster bottschaft nitt zugeschickt, darmit bin ich freundlich und wol zufriden, bitt aber freundlich E. L. wolte es mir bey diesem meynen freundlichen herz geliebten gemahelin cammerjung zukommen lassen, der soll und wirt es mir verwahrlich zubringen, das bin ich umb E. L. freundlich zuverdienen genaygt<sup>2)</sup>. — Des freundlichen zuentbietens ic. . . Datum Haydelberg sontags den 9. Novembris A<sup>o</sup>. 61.

Cob. Arch. Eigenth.

142. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm von Sachsen.

1561

Nov.

9.

Heidelberg.

Freude über das Wohlfinden von Schwiegersohn und Tochter. — Joh. Wilhelms französische Pension. — Gesandtschaft deutscher Fürsten an den französischen Hof. — Evangelium in Frankreich. — Religionsgespräch zu Poissy.

1) In einer „Zeitung“, die Friedrich am 30. Nov. dem Landgrafen schickte, heißt es, es seien neulich vom König von Spanien 50000 Kronen gen Nürnberg verordnet worden, die Rittmeister und Obristen, denen auch von Kaiser Karl her noch etwas von ihren Besoldungen ausständig, davon zufrieden zu stellen. Vergl. u. 20. Dec. Friedrich an Joh. Friedrich.

2) Wir erfahren über Marzell Dietrich und seine Kunst noch näheres aus einem Briefe Friedrichs vom 17. Nov. Darnach hält der Kurfürst nicht viel davon. Auf dem Allerheiligenberge [rechts vom Neckar Heidelberg gegenüber] habe Marzell Dietrich ein Experiment gemacht, aber so lange Zeit dazu gebraucht, daß der selbige Kurfürst, der auf dem Altan geseßen, um zuzusehen, in einem kalten Nebel schier erstoren wäre; habe auch mehr als einen Wagen mit Bilschelholz auf die Kugel gelegt, darnach das Holz angezündet, jedoch mehr nicht als das Gewölbe und das Dach eingeworfen, also daß er übel bestanden. „Ich für meine Person bin nicht bedacht, es zu probiren, will auch meine Söhne davor warnen, wenn sie's (das Bilschelholz) nach meinem Tode hinter mir finden. Es ist auch der

... Das aber E. L. in solchem irem schreyben under anderm 1561 melden, sie haben noch nichts vernommen, das man ir in Frankreych die pension vorfoll wolt raychen, dan des künigs dolmetscher [Daniel Olander] hab mit E. L. gehandelt, die halbe rittmayster oder derselbigen halbe pension fallen zu lassen ic. — hieruff mag ich E. L. freundlicher maynung ursach meynes schreybens nitt verhalten und nemlich: so ist ayner bey mir gewesen, welcher dem kunig von Navarra und dem prinzen von Conde mitt diensten verpflicht, derselbig hett mich dessen bericht, und es mir vor gewiß angezaygt, auch gesagt, ich mög es E. L. wol schreyben, ob aber ers alleyn uff E. L. pension (wie ich aus obergetler handlung schliessen muß) gebeuet hab, das kan ich nit wissen<sup>1)</sup>. Ich möcht aber E. L. ganz gern gonne, sie erhielten nit allayn ir eygne, sondern auch der rittmayster pension one abbruch. Was mir E. L. Chatilons halb in vertrauen geschrieben, das soll vertraulich bey mir bleyben. Belangend die legation in Frankreych, hette ich zwahr darfur gehabt, da alle fur und fursten, die religionsverwandten, sich ayner schickung vor der zeyt hetten mögen vergleychen und ins werck gericht, es solle etwas gefruchtet haben. Aber wie es mütlich gewesen, weys ich nitt, man hatt ferndigs jars fast ayu halb jar darmit umgangen, bis man sich des convents zur Raumburg und dessen ausschreybens verglichen, wie lang wolten wir damit umgehn, ehe wir uns ayner solchen legation und der instruction möchten vergleychen? So ist es auch an dem nuhmer zu hoffen, es soll die predigt gottlichs worts durch gnad des almechtigen zu end des colloqui erhalten werden, wie dan alberaydt der puuct des hern hayligen nachmals verglichen, deren vergleychung und der darzu deputirten personen abschriff und nahmen ich E. L. brudern meynem auch freundlichen lieben sone hiemit zugeschickt hab<sup>2)</sup>. Die stett Orleans, Tours, Blays [Blois] und Meaulx haben alberaydt ire aygne kirchen zur

gemelte Marzell Dietrich mein Diener nicht, er ist zu Neuburg gewesen, daselbst sein Kunst bewahren und zurichten wollen. So hat auch der Nutzen, welchen mein seliger Herr daraus schöpfen wollen, nicht der kurfürstlichen Pfalz, sondern Herzog Wolfgang zu gutem kommen sollen.“ Cob. Arch. Eigenth.

1) Wie ein Brief Friedrichs vom 20. Dec. (Weim. Ges. Arch.) zeigt, bestätigte sich seine Nachricht; denn der Kurfürst sagt, er habe gern vernommen, daß es mit der Pension also im Wert befunden, wie ihm zugeschrieben. Der König von Frankreich werde auch bald genug des Herzogs Dienste gebrauchen, da er mit dem Papsie zum Kampf kommen werde.

2) Vergl. o. S. 209.

1561 predigt des heyligen evangelii, also das gute hoffnung ist, es werde  
 nuhmer seyner legation bedörffen, so weys niemant, was vleycht  
 die so am meysten druff dringen darunder suchen. Der cardinal von  
 Lottringen, will man sagen, bearbayt sich mit allem vleys das collo-  
 quium zu turbirn; etliche wollen auch sagen, er hab seyn schir genug,  
 hab sich hören lassen, er woll nimmer darbey seyn. Was Theodorus  
 von Beza neulich vor ayn oration gethan in gegenwarth der ganzen  
 versamlung des colloquii, das hab ich mit vleys auß dem Franço-  
 sischen in die deutsche sprach transseriren lassen und schick C. L. dessen  
 hiemit ayn copi oder abschrift zu, freundlich bittend, C. L. wollens  
 mit vleys lesen und mir nachgeends zu schreyben, wie es ir gefall.  
 Es hatt der obgemelt cardinal von seyner hauffens wegen ayn an-  
 dere oration gethan, aber ime nitt mehr als uff 2 puncten geant-  
 worth<sup>1)</sup>, die hab ich gleychfals transseriren lassen, und C. L. brudern  
 ayn copi darvon zugesickt, bey dessen C. L. sie zu sehen haben. Er  
 hett in solcher seyner narration ayn nahmhafftige person im landt zu  
 Sachsen angezogen, acht er werde C. L. als ayn bekenten gemeynt ha-  
 ben, acht nit, das er sonst vil leut in Sachsen kenne<sup>2)</sup>. Ich hett  
 C. L. gleychfals geschickt, so hab ich keyn abschrift mehr gehabt.

Des freundlichen zuentbietens C. L. gemahel, meyner herzlieben  
 dochter thue ich mich freundlich bedanken 2c. 2c.

Weim. Gef. Arch. Eigenth.

143. — Valentin Graf zu Erbad an Kf. Friedrich.

Ueber die Frauen-Klöster Hochheim und Liebenau, die der Kurfürst  
 Friedrich evangelisch machen möchte, ohne bei Aebtissin und Nonnen durch-  
 zubringen<sup>3)</sup>. Wittinghausen, Beitr. I., 268 ff. Welchen Widerstand  
 Priorin und Convent leisten, steht man zum Theil aus dem Schreiben des  
 Burggrafen selbst, zum Theil und vornehmlich aus Weil. C., S. 273 — 276.

1) Nämlich über die Lehre vom Sacrament und von der Kirche.

2) Welche Stelle der Rede, die mir im Wortlaut nicht bekannt ist, gemeint  
 sein soll, weiß ich nicht. Der Auszug bei Baum, Beza II., 282 — 290 enthält  
 davon nichts. Oder sollte der Kurfürst da, wo Melancthon gemeint war (a. a.  
 O. 282), irrthümlich den Herzog verstanden haben?

3) In dem Extractus relationis der Klöster bei Stru, Pfälz. R. H. S.  
 260 heißt es, das Kloster Hochheim (im Bisthum Worms) sei 1580, das Kloster  
 Liebenau 1570 von dem Pfalzgrafen in Possession genommen, d. h. doch wohl  
 aufgehoben worden.

1561  
 Dec.  
 17.  
 Alzei.

144. — Diller und Boquin an Kf. Friedrich.

Bericht über ihre Verrichtungen in Frankreich<sup>1)</sup>.

Quandoquidem, Illustrissime Princeps, in ea quam in Gal-  
 liam V. C. [vestrae celsitudinis] iussu obvimus legatione D.  
 Michael Dillerus et ego, maximus et prope solius Gallicae lin-  
 guae usus fuit, atque is huius sit imperitus ut ego Germanicae  
 rudis, cogitavi commodius fore, ut ego, qui rem totam paulo  
 plenius cognitam habeo, latina lingua (quae utrique communis  
 est et V. C. ita facilis ac familiaris, ut sententiam nostram  
 assequi nullo negotio possit) praecipua totius negotii capita  
 exponerem, id quod V. C. non aegre laturam esse confido.

1) Zu Anfang October waren auf Veranlassung des Königs von Navarra  
 die genannten Heidelberger Theologen nach Frankreich aufgebrochen (s. oben S.  
 208) und in Chalons mit vier Württembergern, die um dieselbe Zeit Herzog  
 Christof abgesandt hatte, zusammengetroffen. Obgleich zum Religionsgespräch zu  
 Poissy zu spät gekommen, wurden sie doch an den Hof gezogen und viel mit ihnen,  
 wenn auch von Navarra nur zum Schein, verhandelt. Bisher war blos der  
 ausführliche württembergische Bericht, den Sattler im Manuscripte benutzte, und  
 auch dieser nur sehr stückweise, bekannt; denn J. Andrea's einseitiges Referat, wie  
 es sein Neffe J. B. Andrea in der Fama Andreana (1630) S. 120 — 153 ab-  
 drucken ließ und das Baum, Beza II., 422 ff., am fleißigsten benutzte, ist doch  
 nicht der officielle Bericht. Auf jeden Fall aber giebt die pfälzische Relation werth-  
 volle Ergänzungen und eine Fülle selbstständiger interessanter Nachrichten. Ihre  
 Wichtigkeit haben selbst die Würtemberger anerkannt. Denn nachdem Christof,  
 der den Bericht seiner Theologen schon am 22. Dec. nach Heidelberg und am  
 26. Dec. 1561 nach Dresden gesandt hatte, von dem Kurfürsten Friedrich die  
 pfälzische Relation unter dem 11. Jan. 1562 empfangen hatte, übergab er dieselbe  
 zur Begutachtung an Valasar Videnbach und Jacob Andrea unter Zuziehung  
 des Probstes Brenz, und diese berichteten dem Herzog am 26. Jan., die Relation  
 der Pfälzer sei nicht allein der ihrigen ganz gemäß, sondern es sei sogar zu ver-  
 muthen, daß ein guter Theil jener aus dieser gezogen sei, ausgenommen, daß  
 Dr. Boquinus des Königs von Navarra Proposition (s. unten S. 219) zu seinem  
 Glimpf referirt, nämlich: ut Consensum Poyssiacum sedulo expendamus ac  
 videamus an cum doctrina Augustanae confessionis consentiat an vero cum  
 ea pugnet ab eaque damnetur —, so doch von Dr. Boquinus damals und von  
 dem von Salhausen [der von den Württembergern allein Französisch verstand]  
 ihnen angezeigt sei, daß sie ihr iudicium darüber stellen sollten; er hat auch in  
 der Proposition unterlassen, da der König vermeldet, wir wollten ihm aus den  
 beschwerlichen Calumnien helfen, da von seinen Widersachern vorgegeben, er wäre  
 nicht der Augsb. Confession. In allem andern treffe die pfälzische Erzählung,  
 wenigstens soweit die Würtemberger dabei gewesen, zu. (Stuttg. St. A.)

1561  
 Dec.  
 s. d.  
 Heidelberg.



1561

Lutetiam appulimus Octob. 18. et ut inter nos atque illis principis ducis Wirtempersis ministros atque legatos (cum nos in civitate Schalons essent assecuti) convenerat, divertimus ad hospitium cui est appensum insigne quod vulgo vocant le porcellet. Postridie nobilis (qui dux itineris iam inde ab hac civitate nobis fuerat, verum biduum ante a nobis discesserat, nostri adventus regiae M. significandi causa) ad nos rediit iubetque nos regis nomine bono esse animo ac hospitae mandat ut nostri curam sedulo gerat, se quod aequum fuerit persolutorum esse. Ibi mansimus ad Dominicum usque diem proxime sequentem (erat Octob. 26.), quo denuo ex aula rediit idem nobilis ac significavit sibi a regia maiestate demandatum esse, ut Poysiacum nos deduceret. Ibi autem audituros nos esse, quid porro esset opus facto. Cum mane summo essemus in procinctu mox iter ingressuri, idem ad me venit atque indicavit, quid medici clanculum ipsi indicassent de D. D. Jacobi Beuerlini viri clariss. (qui iam triduum decubuerat) gravissimo morbo. Periculo non carere praesagiebant, et minime vanum fuisse praesagium docuit, quae postridie nunciata nobis fuit mors, quam non sine dolore audivimus. Aiebant itaque illi sibi minime consultum videri, ut dux iste nos propius regiae aulae admoveret, nisi commonefacto prius ac consulto denuo rege. Isti consilio meo iudicio honesto cum parendum esse putarem, aequae tamen in priore hospicio ob iustas causas diutius esse manendum mihi videretur, de altero nobis prospectum fuit.

Ibi cum dies alios octo essemus commorati, assidue et sollicite expectantes quid rex de nobis decerneret, die Novemb. 3. venimus Poysiacum eodemque quo theologi Wirtembergici excepti hospitio fuimus.

Die proximo Sabb. qui Novemb. erat 7. una omnes ad Divum Germanum [St. Germain] evocamur: quo venimus ad horam fere decimam. Ibique nos statim in suas excepti aedes D. cancellarius regis Navarrae, homo senex, doctus ac pius. Excepti autem nos non verbis solum humanissimis, sed etiam splendido admodum convivio. Aderant autem una et aliis aliquot ex familia regis. Deinde ad horam fere primam, cum rex Navarrae ex regia arce (in qua habitat vicinus reginae matri) se recepisset in suas aedes (a quibus non procul aberamus) cancellario praeunte et aliis aliquot comitantibus, intronissimus in conclave, in quo erat una cum uxore, fratre principe

1561

Condensi, utrorumque singulis filiis et D. de la Cassethiere, qui a secretis et intimus est regi. Rex cum humanissime nos accepisset, amiceque salutasset ac nos vicissim nomine V. C. omnia fausta fuissemus precati, orsus est sermonem ab ea quae ipsum moverat occasione, ut ad nostros principes literas daret in eoque ipsi gratificarentur rogaret, ut doctos pariter ac pietatis amantes viros aliquot ad se transmitterent. Quod institutum etsi ex animi sui sententia minime successisset, (quippe quod culpa atque arte ecclesiasticorum, intelligebat autem totum illum cardinalium et episcoporum gregem, esset dissolutum colloquium, quod componendi de religione dissidii causa institutum fuerat, cui ut oportune adfuissemus vehementer optabat) se tamen magno affectum esse beneficio a nostris principibus serio agnoscere, qui petitioni suae abunde satisfecissent, et quales optaverat viros misissent. Ac nobis quoque magnas habere gratias, qui tam longinquam profectionem ac laborem tantum suscipere minime detrectassemus. Ab utrisque magno se esse affectum beneficio sentiebat eiusque perpetuo memorem fore.

Deinde transitum fecit ad narrationem eorum quae ipsum mire premebant angustiarum: et quae ipsius consilia optima egregiamque voluntatem remorabantur difficultatum: quarum partem maximam se ferre acceptam dicebat artificio et calumniis adversariorum minime dissimulatis ipsorum nominibus.

Istarum calliditatum multa exempla extare affirmabat, sed unum recens et illustre referebat de Card. Lothar., qui per subornatum famulum Rascalonem ipsi significari iusserat, ducem Guisianum paratum esse ad Augustanam confessionem amplectendam, si modo ea regi quoque probaretur. Hic vero, cum istam conditionem minime ipsi displicere animadvertisset, mox resiliit, et paulo post palam eam confessionem damnare ac repudiare non dubitavit. Addebat se minime ignorare, quo is uteretur artificio ad principum Germaniae animos sibi ac suis conciliandos, verbis nimirum fucum facere, cum animo a doctrina et religione esset alienissimus. Itaque monitos oratosque Germaniae principes cupiebat rex, ut sua ac suorum facta contemplarentur potius quam adversariorum verba, ex utrorumque collatione conspici posse, uter serio ageret ac quo quisque esset in religionem animò. Fatebatur quidem ingenue rex, se hactenus adversariorum improbitate atque calliditate adductum

1561 ac prope adactum fuisse, ut multa dissimularet, minus libere ageret, quae optavisset, faceret etiam non raro a quibus ipsius animus esset alienus. Quam suam sive infirmitatem sive necessitatem ut excusare vellent Germaniae principes orabat neque diffidebat, eam aliqua excusatione dignam ipsos existimatos esse, cum non alio spectaret, quam ut pietatem promoveret ac piis commodius opem ferret.

Ista cum fuse satis magnaue animi contentione pari gravitati coniuncta dixisset, me iussit iis qui mecum erant omnibus ea exponere, quod fide summa quantum memoria consequi poteram praestiti. Et cum meo me minime defuturum officio omnique integra fide renunciaturum esse V. C. respondissem, etiam legatorum illustrissimi principis ducis Wirtembergensis sententiam ipsorum rogatu et exposui.

Postea rediit ad occasionem, quae ipsum moverat, ut nos e Germania in Galliam evocaret, ac narrare quaedam coepit de Card. Loth. astutiis ac fraudibus deprehensis in Poysiacae illa synodo. Hic cum animadvertisset evangelii ministros praeter omnem suum atque suorum expectationem non modo in theatrum prodire, se regi atque coetui universo sistere, sed etiam eis audientiam dari, ipsosque congressum aut potius colloquium non detrectare, sed clara voce flagitare: non aliud ipsi per fugium fuit ad remorandum (quod omnibus modis captabat) istud institutum, quam dissensionem quam maximam esse dictitabat inter gallicas Ecclesias et quae confessionis erant Augustanae, praesertim in articulo de Coena Domini et ab his illas esse damnatas velut haereticas. Haec dissensio ipsi erat, quod dicitur ancorae sacrae instar, hanc ut clypeum opponebat et odiose commemorabat, amplificabat, illustrabat, urgebat. Id quod etiam ex habita ab eo oratione cognoscere quis potest. Quo vero animo atque studio id faceret, satis evidenter ostendit, imo demonstravit, cum urgeretur a Besza, ut suam diceret de Augustana Confessione sententiam: num eam amplecti et sequi (ut velle videri cupiebat) esset paratus. (Quid Besza de ea senserit ac dixerit certo scire potest V. C. ex tertia ipsius quam attuli oratione.) Pressus Card. quid animi haberet, quid in pectore gestaret licet invitatus (coram tam multis ac illustribus testibus, quibus saepe de ea re diversum dixerat) palam ac diserte depromsit. Eam nimirum se abominari et execrari tantum abesse, ut eam recipere nedum

in eam iurare vellet. Subiiciebat demum Rex: Ego cum talem esse hominis animum deprehendissem, vehementer cupiebam adesse eos, per quos tanta inconstantia comprimi commode potuisset: sed ut video (inquit) non ita visum fuit Deo (qui suorum consiliorum causas habet certas quidem at sibi uni notas). Veruntamen hanc vestram in Galliam nostram profectionem non inanem aut inutilem fore spero, si articulum illum de controversia Coenae Dom., in quem demum convenerunt quinque ex episcopis designati ac totidem ex ministrorum ordine, sedulo expenderitis ac videritis an cum doctrina Augustanae confessionis consentiat an vero cum ea pugnet ab eaque damnatur. Consensum ea in re aliquando videre percipio, partim quidem ut plausibile istud argumentum de dissensione sententiarum inter ecclesias adversariis eripiatur, ac ex manibus excutiat, partim etiam mea causa, quo nimirum consulatur meae conscientiae: quae tali consensu in vera sententia mirifice confirmaretur. Ad eam vero perveniri facile posse minime dubito. Nam memini (inquit) legere me aliquando quaedam ab ecclesiis germanicis profecta ac nominatim ex confessione illustris principis ducis Wirtembergensis petita, quae mihi probantur neque procul abesse a nostrarum ecclesiarum sententia mihi videntur. Ac tum petito a D. de la Chassetiere articulo illo, mihi tradi iussit et a me legi primum voluit ac deinde collegis caeteris per me latina lingua exponi, atque latinum factum ipsis tradi, quod etiam qua potui ac debui fide, hoc est optima feci. Is cum rursus congratulatus nobis fuisset bonoque nos animo esse iussisset, cohortatus est, ut in eam rem sedulo incumberemus nostramque sententiam scripto comprehensam cum oportunum foret ad ipsum referremus.

Postridie posteaquam cum dominis et fratribus nostris theologis Wirtembergensibus paucis contulissemus, concinnavimus scriptum illud prius, quod V. C. offerimus, in quo nos comprehendisse arbitramur, quantum satis est, quid Augustana confessio de isto capite tradat, adiuncta etiam interpretatione ex celebrioribus illustris principum recessibus.

Die proximo Martis (Novemb. 11.) qui inscribi Martino solet (cum regem antea commonefieri curassemus, paratos nos esse ut ipsius voluntati satisfaceremus) venimus in arcem regiam et appetente vespera, cum rex a consilio ex reginae matris aula pro more rediret, in conclave ad se nos induci curavit.

1561 Ibi nostram sententiam et scripta obtulimus: Quae cum accepisset, significabat optare se potius unum scriptum omnium consensu comprobatum ac singulorum syngraphis consignatum. Quam ad rem nos cum cohortaretur responsum fuit, ea nos offerre, quae nostrorum principum communi consilio atque consensu comprobata confirmataque essent nobisque non plus licere. Ibi rursus commemorare coepit sibi vehementer dolere, istam discordiam non componi tandem aut sopiri: et id se vehementer optare tum pacis publicae [reconciliandae <sup>1)</sup>] tum suae conscientiae pacandae, et in vera sententia confirmandae desiderio. Quae cum ipsum loqui serio imo repetere atque inculcare animadvertissemus, domum reversi cogitavimus superiori scripto alterum esse addendum, quo quae esset nostra sententia de toto isto negotio plenius et perspicuis atque disertis verbis exponeremus, confessionem inscripsimus atque V. C. istud quoque superiori coniunctum damus <sup>2)</sup>.

1) Das Wort ist völlig verwischt.

2) Also die Pfälzer haben nicht (wie noch Soltau I., 535 vermuthet) eine, sondern eben so wie die Württemberger zwei Erklärungen über das h. Abendmahl abgegeben. Ueber die eine — es wird die letztere und ausführlichere sein — finden wir eine merkwürdige Nachricht in der Correspondenz Christofs mit seinen Theologen. Der Herzog übergab nämlich den letzteren mit der pfälzischen Relation auch die Confession zur Begutachtung (vergl. oben S. 215 Anmerk. 1) mit der Aeußerung, daß er sie seiner Seite nicht für „ungemäß“ erkenne. Aber die Theologen haben aus lutherischem Eifer folgendes dazu zu bemerken: Wenn man die Worte der Confession ansieht, daß Christus ganz im Abendmahl gegenwärtig sei, so könne der, welcher diese Leute nicht kenne und mehr auf Gottes Wort denn ihre Auslegung sehe, und die wahrhaftige Gegenwartigkeit des Leibes und Bluts Christi im Abendmahl glaube, nicht anders urtheilen, denn daß dieselbe den Worten Christi und dem rechten Verstand von des Herrn Nachtmahl gemäß sei. Denn der ganze Christus ist nicht allein Gott, sondern auch ein wahrhaftiger Mensch in einer unzertrennten Person, daraus auch unwidersprechlich folgt: so Christus ganz und gegenwärtig ist im heiligen Nachtmahl, daß er nicht allein gegenwärtig sei nach seiner göttlichen Natur, sondern auch nach seiner menschlichen Natur. Weil aber vielvermeinte pfälzische Theologen die Concordia zu Poissy von des Herrn Nachtmahl approbirt, welche enthält: quod corpus Christi tantum distet a pane coene quantum supremum coelum a terra etc. [das sind Worte, deren sich Beza in seiner ersten Rede bediente (Soltau I., 478), die aber sicher in keiner Confession und am wenigsten in einer zu Poissy überreichten Formel stehen; was soll man aber sagen, wenn hervorragende Theologen auf solche Weise ihren Fürsten bedienten?] „so können wir nicht erachten, daß dieser Zeit und nach Gehalt dieser Personen die gemelte Confession oder Declaration für genugsam zu halten, in Betrachtung, daß diese Opinion ihren eigenen und

Postridie regina Navarrae (quae prae ceteris tota ardet <sup>1561</sup> studio evangelii intenta in omnes occasiones eius promovendi) legatum pontificium cum aliquot cardinalibus et episcopis excepit convivio ipsisque praesentibus mensae benedixit atque egit gratias evangelii minister, et finito prandio omnibus compositis et adornatis ad concionem, coepit minister praecinere psalmum, quem secuti sunt ex more reliqui (erat autem referatissima turba et quantum locus alioqui capax satis vix capiebat) eoque absoluto concionem habuit et doctam et facundam ad sesquihoram: sedebat ex opposito pontificius legatus cinctus grege nobilium feminarum, quae et vultu et voce et gestu toto pietatis studium significabant, atque adeo filioli regis Navarrae et fratris ipsius Condensis nati plus minus annos septem aut octo proximi legato psalmos quoque canebant.

Inter alia quae contigit mihi observare hoc insignis cuiusdam vel impietatis vel impudentiae mihi visum est in legato et aliis aliquot suae familiae, quod pertinacissime texerunt caput neque ipsa precationis dominicae recitatio vel vox Ihesus (ad cuius mentionem genu flectere alioqui solent) movere eos potuit ut caput aperirent, ne credo assentiri viderentur.

Die Sabb. (15. Novemb.) Theodorus Besza (qui Pharmaci sumendi causa Lutetiam profectus totos dies decem ab aula abfuerat) Galasio comitatus venit Poysiacum nostri salutandi invisendique gratia.

De religionis successu ac statu nobiscum amice ac familiariter disseruerunt: breviter recitarunt ex multis pauca certamina, quae ipsis cum episcopis fuerant quibusve isti usi fuissent stratagematis ac nominatim card. Lothar. Narrabant quam insigniter abusus fuisset titulo Augustanae confessionis, quam etiam acriter ursisset discordiam illam, quae hodie est

dieser Confession einverleibten Worten entgegen und durch das scheinbare Vergeben verdeckt und verschlagen wird. Darum so lange sie diese ihre gefasste Phantastie nicht fallen lassen, sie brauchen gleich Worte, wie sie wollen, so bleibt doch ihr alter Irrthum darunter verborgen, daß im Nachtmahl der wahrhaftige Leib und Blut Christi nicht wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sei, woraus G. L. zu vernehmen, weil sie unsere Confession nicht approbiren [sie ist gedruckt bei Sattler IV., Beil. 65] und der gallicarum ecclesiarum Confession ohne einige Bedenken ein Beifall thun, was für eine Meinung und Verstand unter ihren Worten verborgen sei, welchen wir leider aus den neben gehaltenen Colloquiis und andern hievor sürgelaufenen Handlungen mehr denn viel vernommen.“

1561 in articulo de Coena, et quomodo hac una de re egisset, ut hac via impediret Colloquii progressum. Qua ratione se ut plurimos alios pios moveri aiebant, ut longe ardentius quam alias unquam optarent videre huic infelici discordiae impositum esse finem. Et quanto maiore eius desiderio tenebantur tanto gravioribus rationibus nos adhortabantur, ut de ea cogitarem et quantam possemus dare operam, ut ea vel componeretur prorsus vel sopiretur, ne posthac nos qui communem habemus hostem, mutuis nos confoderemus gladiis: et quas possemus atque deberemus vires conferre et bonas horas collocare in hoste Christi expugnando regnoque ipsius propagando, in nos ipsos turpiter ac infoeliciter converteremus. Ipsorum orationem atque rationem nobis perplacere respondimus: et iam dudum id nos et optavisse et quantum licuit in ea re elaboravisse. Verum . . . <sup>1)</sup> tanto maiore studio id conaturos nos esse promittebamus, quanto certamen hoc plus nocimenti adferre ecclesiae plenius quam antehac agnoscebamus.

Triduum postea cum una omnes in aulam fuisset profecti, ipsum Beszam in aula reginae Navarrae, in qua conveniant aulici admodum frequentes, concionantem audivimus, excepti humaniter et non procul a regina commode sedere iussi.

Demum die Iovis qui 20. Novemb. erat iussu regis Navarrae (qui praeter spem suam ob urgentia negotia Lutetiam profectus fuerat biduumque totum abfuerat) rursus evocatur atque in idem conclave atque prius et hora pene eadem, cum etiam a regina matre exiret, nos induci curavit. Ac principio ne longam moram feramus moleste, perhumaniter orat, deinde quanta negotiarum mole prematur obiter commemorat, ut qui cogere, quas alii sui lucri ac compendii studio conturbarent regni rationes, rerum suarum non mediocri dispendio et maxima molestia resarcire. Verum levia haec adhuc forent (inquit) nisi accederent quotidie novae molestiae, quas adferunt adversariorum callida consilia, conspirationes atque adeo coniurationes. Cuius rei exemplum recens quod ad regis suamque salutem et existimationem pertinebat, iamiam audisse se dicebat. Subiciebat autem mox, se tamen sperare, fore, ut divina clementia averterentur, quae isti immerito et in innoxios mala intentabant confidebatque ostensurum esse Deum, eos qui ipsi fidunt

1) Hier sind ein oder zwei Worte völlig vermischt.

1561 tutiores esse in medio agro, quam ipsius hostes in munitissimis arcibus. Ea occasione delabebatur ad sermonem de illa, de qua iam ante meminimus concordia inter Germanicas atque Gallicas ecclesias, quam non utilem modo atque salutarem, sed etiam necessariam sibi videri hoc tempore dicebat. Nam ad eam omnibus modis quaerendam, et magno, si fieri posset, redimendam multa nos hortari: christianum nomen, evangelii professionem, studium salutis nostrae et rerum publicarum nostrarum amor. Quandoquidem si quam profiteamur religionem, si republicae in quibus sumus atque agimus, si nos nostraque salva esse volumus (ut sunt hodie animi hostium in nos concitati, et ad opprimendum evangelium accensi), necesse est, ut primum inter nos conveniat, animisque in religionis doctrina simus quam coniunctissimis, ac deinde mutuas tradamus operas in pietatis negotio tuendo. Hanc porro tollendae dissessionis huius rationem sibi videri commodam dicebat, si deligeretur locus utrique genti vicinus et accommodatus, ut sunt Argentina, Francofordia, ac ordinis eiusdem civitates: eoque loci ex gente utraque convenirent viri aliquot docti, pii, moderati, ab omni contentionum ac rixarum studio alieni. Id si fieret, non dubitare se, quin Christus tali coetui esset adfuturus, suoque spiritu talium hominum cogitationes consilia ac studia gubernaturus, discordiae denique componendae et constituendae concordiae rationem commodam ipsorum animis immissurus. Ad tam pium praeclarumque institutum omnem suam operam adhibiturum se esse promittebat, et velut mediatoris officio defungi velle inter utrosque. Nam facile se effecturum esse sperabat, ut sui Galli de acrimonia sua non nihil remitterent. Videremus nos ut nostris quoque authores essemus ut quantum possent accederent ad Germanam sententiam. In eam demum sententiam orationem finiebat suam, fore ut dei Sabbat. nobis valediceret extremum, siquidem postridie legati aliquot erant audiendi atque expediendi.

Postridie qui 21. erat Besza misso nuntio ac schedula, nos omnes ad Divum Germanum revocat. Nam habere se scribit, quod nobis exponeret quodque cum gaudio audituri essemus. Ut ergo hora duodecima in ipsius aedibus adsimus monet. Quo cum ut monuerat venissemus, significatur nobis, reginam matrem commonefactam nuper fuisse de nostro in Galliam adventu brevique nos dimissum iri, ipsam ergo prius nos salutare

1561 ac paucis alloqui velle. Et hoc negotium demandatum esse episcopo Valentino. Mittor itaque ad Episcopum, qui me humanissime excepit iussitque nos aliquantisper expectare. Interea cum otii nobis ac temporis superesse aliquantum videremus, venimus in arcem ductore D. Besza ac ingressi aulam principis Condensis salutavimus D. Hamiralum ac de nostro in Germaniam reditu ipsum commonefecimus. Ubi omnia fausta esset precatus qua est humanitate praeditus, negotium religionis ut est ad eam promovendam propenso animo, nobis studiose commendavit, ac monuit ut de sepelienda omni discordia essemus solliciti. Interea quicquid in se erat situm, eo semper relaturum esse, ut Christi regnum propagaretur: nihilque ipsi aequae esse aut cordi aut curae. Quare quanto magis persuasum habebat V. C. pari animo esse praeditam tanto studiosius ut eam verbis suis salutarem, vehementer a nobis contendebat. Mox excipiebat nos uxor principis Condensis, quae cum nos humanissime salutasset, suum quoque desiderium atque studium in promovendo pietatis negotio exponebat nosque hortabatur, ut in eam etiam rem essemus intenti. Quae de egregia V. C. voluntate in asserenda ista causa audierat eam impellebant, ut V. C. atque familiae toti faustissima omnia precaretur. Huic aderat mater ipsius D. de Roye, rarae pietatis atque integritatis foemina, quae et iam olim hanc doctrinam amplexa professaque est quam studiosissime authorque fuit generis, filibus ac aliis plerisque, ut eam amplecterentur, quo nomine etiam nuper sub Francisco in carcerem fuerat coniecta. Ista etiam ut est facunda et studio singulari in veram religionem pluribus mecum eodem de re disseruit, et ut quam officiosissime salutarem V. C. ac familiam totam diligentissime iniunxit.

Mox vocati sumus in cubiculum regis Navarrae, in quo comperimus episcopum Valentinum qui nobis omnibus amice salutatis monuit, ut paulisper praestolaremur reginam matrem, quae iamiam eo ventura esset. Vix sermonem finierat cum fores pulsat praeuentibusque rege Navarrae ac principe Condensi ingreditur ac statim orationem ad me convertit, in eandem fere sententiam atque fuerat prima regis Navarrae oratio. Nempe sibi vehementer dolere, adventum nostrum non incidisse in colloquium uti fuerat speratum: magnam tamen se et nostris principibus pro suo illo affectu atque studio erga Gallicam gentem et nobis pro susceptis laboribus habere gratiam. Unum

1561 esse reliquum, quando hoc institutum non successisset, aliud consilium iniremus necessarium ad inchoatam evangelii professionem in Germania et Gallia tuendam et gentis utriusque auctoritatem atque imperium conservandam. Nimirum veterem illam amicitiam quasique cognationem inter gentem utramque retinendam, imo magis atque magis confirmandam esse. Quam ad rem magnum momentum habiturus esset in religione consensus, siquidem in dissensione ista universum praesidium collocarent evangelii hostes, qui iam extrema (ob progressum quem videbant in Gallia fieri) meditarentur et quaevis molirentur, quorum conatus consensus iste voluntatum atque animorum facile frangeret. Cum dicendi finem fecisset non dubitavi ipsi significare minime desideraturam esse in V. C. quicquam earum rerum, quae eo spectare possent, qui de promptissima vestra voluntate essem persuasus, certoque sciebam eam nihil praetermissuram quod pertineret ad promovendum tam pium utile ac salutarem omnibus consilium et institutum, cui etiam procurando minime defuturum esse Deum confidebam, qui suorum hostium quamvis callida consilia eludere novit ac vires quantumlibet robustas frangere oportune solet. Bono igitur ac constanti animo in re optima iuvanda atque promovenda ut esset et ut coeperat pergeret monebam. Inde fortasse occasionem coepit subiiciendi, quod ad rem hanc faciebat. Nimirum optime sibi convenire omnibus in rebus cum rege Navarrae atque Condensi principe, id quod illi ipsi qui aderant confirmarunt: et id me apud C. V. et alios omnes testificari posse atque debere affirmabant. Id quod etiam verum esse ipsi ex aliis non obscuris argumentis antea collegeram: et in ea magis fui confirmatus sententia, auditis aliis plerisque sermonibus, quos mecum postea habuit. Quibus finitis rursus nos ad hoc concordiae studium est cohortata: et ut V. C. suis verbis quam officiosissime salutarem monuit: et mox qua et quibuscum ad nos venerat, abivit relicto nobiscum Valentino episcopo: qui studiosissime a nobis petivit, ut postridie una omnes ipsi hospites esse vellemus: et me ut etiam nocte illa apud se manerem perpulit.

Hic locus me hortatur, ut pauca V. C. de viro isto exponam. Hominem esse singulari doctrina ac pietate praeditum luculenter testificantur, qui ab ipso ad V. C. per nos allati fuerunt libri, quorum ipse est author. Horum alterum iam

1561 quinto aut sexto impressum fuisse brevissimo temporis spacio est certissimum, fructumque attulisse uberiorem, hoc est evangelio promovendo plus profuisse, quam alium ullum qui superioribus annis prodierit in lucem. Quantae etiam sit lectionis tum in literis sacris tum in patribus (ut loqui solent) facile cognovimus et ex eruditis piisque ipsius colloquiis et ex iis quae apud se habet collectas ac reconditas veterum sententias plurimas et quales non temere apud ullum reperientur. Accedit cum magna ingenii foelicitate, singulari memoria ac dicendi promptitudine maximus usus rerum. Neque enim tantum in omnibus fere partibus christiani orbis legatum egit nomine regis Galliarum, verum etiam Constantinopoli ea causa diu est commoratus. Ea denique est prudentia, ut ipsi sit locus non postremus in secretiori regis consilio eumque regina mater perlibenter audiat inque gravissimis negotiis eo utatur plurimum. Is itaque omnes nos postridie splendido excepit convivio et eruditissimis suis colloquiis recreavit mirifice: ut quae de studio concordiae antea ab aliis audieramus vehementer confirmavit, hostium vero pietatis consilia dolos fraudes nemo expressius exposuit.

Eo die expectabamus nos a rege Navarrae iri dimissum uti promiserat. Verum ea nocte correptus fuerat febre, cuius praesertim causa fuisse dicebatur deambulatio cum regina matre sub noctem in horto regio. Nullos itaque praeter medicos eo die admisit.

Postridie (Novemb. 22.) habuit quidem meliuscule ob intermittentem ut dicebatur febrem, verum nequaquam est foras egressus: adeo regina mater et qui in rebus maximis consuli solent se receperunt in ipsius cubiculum. Quibuscum etiam plurimum ipsi negotii fuit eo die toto, succidit tamen ex multis illis occupationibus et temporis et otii quantum satis erat ad nos dimittendos. Cum iam appeteret nox, in idem illud conclave cuius ante facta est mentio venire nos iubet: ac praefatus est pauca de sua valetudine afflicta, quam velut a Domini manu profectum accipiebat, quippe qui suos ut saluti ipsorum expedire novit optime exercere ac virgis istis paterne castigare solet. Excusationis ergo legitimae loco quod non steterit promissis id ut accipiamus orat. Adiecit etiam praesentiam nostram ipsi pergratam esse, ideoque optare se ut nobis diutius in ea aula agere liceret: verum ut facile intelli-

1561 gebat quas habebamus domi functiones et temporis conditionem flagitare ut mature domum nos reciperemus.

Actis igitur gratiis V. C. ac nobis commonefacit ut meminissimus eorum, quae prius non semel dicta fuerant de consensione in religione procuranda, ne posthac tanto cum damno ac Christiani nominis probro ecclesiae nostrae distractae viderentur, et vetus amicitia atque cognatio inter gentem utramque sarta tecta maneret; fremere quidem hostes et multos et potentes adversus Galliam et Germaniam; multa varia dira agitare consilia, extrema minitari ac moliri; non dubitare tamen, ea neutri parti nocitura esse, si concordia constaret, Deumque haec omnia pro sua clementia eversurum esse se confidere. Quare rursus ut in eam rem incumberemus ipsi et V. C. etiam excitaremus atque adhortaremur obnixie petebat. Nos quod nostri esset officii in re tam pia nihil esse praetermissuros spondimus ac vicissim agimus gratias, quod tam humaniter excepisset tractassetque adeo liberaliter, quae beneficia non tam in nos quam in V. C. collata esse agnoscebamus, cui ea omnia fideliter commemoraremus, neque dubitabamus, V. C. memorem fore, nos vero animi gratitudinem perpetuo testificaturos esse. Cum demum fausta omnia nobis precaretur et ut suis verbis V. C., illustrissimae principi uxori ac familiae vestrae studiosissime salutem diceremus amanter peteret, regina uxor fores pulsat eumque ex medicorum consilio evocat in cubiculum. Ipsa vero ad nos ingressa humanissime nobis egit gratias ac valedixit oravitque, ut etiam V. C. suo nomine et ageremus gratias et fausta omnia precaremur. — Postridie (Novemb. 23.) Lutetiam profecturi illac fecimus iter et aliquandiu haesimus. Episcopus Valentinus in suas aedes nos de novo lautissime excipit et dicturis vale extremum, quae antea fuerant exposita, repetit . . .<sup>1)</sup> et ut imprimeret animis omnium . . .<sup>2)</sup> — Eodem die veniimus Lutetiam et postridie (Novembris 24.) ob varia negotia haesimus eo loci. Istitic audivimus, quantum paucis diebus crevisset Ecclesia, quam numerosa turba (nempe millium quindecim et plurium nonnunquam) convenire soleat. Fractas esse vires hostium prudentia et arte gubernatorum (de ea vero quae ante acciderat seditione et in seditione

1) Hier ist ein Wort völlig vermischet.

2) Hier desgleichen 2 oder 3 Worte.

1561 caedes, per literas commonuimus V. C. cum adhuc in Gallia essemus). Audimus etiam clam nunc et occulte meditari adversarios qua ratione hunc successum ac progressum remorentur. In carcerem esse coniectos quosdam de Ordine Sorbonico ob propositas theses seditionis plenas in pontificis favorem et regis odium dicebatur.

Cum istic essemus, venit ad nos Sapetus homo pius ac intimus episcopo Valentino, qui se eo nomine missum esse significavit, ut primum nobis traderet libellos, quos episcopus Valentinus parari curaverat V. C. ac nostro nomine; deinde ut curaret munuscula quaedam, quae regina mater nobis gratitudinis et memoriae ergo decreverat, et quoniam praeierant fratres nostri et D. theologi Wirtembergici, nos postridie est comitatus ad civitatem usque Meaux, in qua cum assecuti ipsos essemus una omnes accepimus liberalitatis regiae munuscula.

Ad evangelii successum et ecclesiarum incrementum quod attinet adeo crevit paucorum mensium spacio ut expectationem omnem vicerit ac pene fidem superet.

Aula cum ibi essemus tribus utebatur praesertim concionatoribus: Besza reginae Navarrae, Galasius Hamiralo, Riverius Principi Condensi erat addictus. Concio una atque altera ut minimum quotidie fiebat. Ad eas non minus fores patebant, et erat accessus liber, quam ad missam. Verum erat frequentia multo maior in illis quam ista et accurrentium alacritas longe alia. Praeibat clara psalmodum cantio cum seria et publica precatatione, quae etiam concionem claudebant. — Ecclesia tum constituta fuit ex plurimis ac nobilissimis et viris et foeminis, atque quotquot accensebantur, ultro se disciplinae subiiciebant et nomina atque fidem dabant. — Regem Navarrae interfuisse missae a colloquio negabant, verum conciones aliquot palam audisse constat. Constat et illud, quod ipse vidi, domum ipsius reginae uxoris suae cura ac prudentia sic esse institutam formatam ac moderatam, ut ecclesiae typum longe pulcherrimum gerat. —

Regina mater, quantum a fide dignissimis accepi, desiit missas frequentare. Concionatorem vero ipsius D. D. Botilierium (quem constat abhinc annos multos secutum fuisse evangelii partes, et unum esse ex iis, qui articulum de Coena Poyssiaci probarunt) ipse vidi saepissime conscendentem aulam ut concionem haberet. Et hunc quoque reginae iussu contu-

1561 lisse cum Riverio certo scio. — Passim in media Gallia ecclesiae sunt numerosissimae. In Aquitania plerisque in locis desierunt praesbyteri papistici. Una in re maxime laboratur, quod nimirum desiderentur messorum, qui tantae messi colligendae sufficiant. — Rothomagus Ecclesiam habet longe amplissimam, quae etiam exteros excepit multos, Hispanos nempe atque Flandros. — V. Celsitudinis addictissimi ministri Michael Dillerus, D. P. Boquinus.

Stuttg. St. A. Frankreich 16 b. Copie.

#### 145. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1561  
Dec.  
20.  
Seibelsberg.

Religion in Frankreich. — Predigt am Hof. — Die Königin Mutter. — Practiken der Papisten. — Der Kurfürst, zunächst bedroht, verläßt sich auf Gott und seine Freunde.

. . . Und sovil erslich die religion in Franckreych und die bede orationes anlangt, so ich E. L. zugeschickt, ist es an dem, das des Cardinals oration nitt ganz, sonder nur ayn verghaychnus darvon, wies im fuhrtrag durch die seber colligirt; ich hab aber seythero die ganze oration, darzu auch andere 2 des von Beza so er replicando uff des cardinnals oration gethan, bekommen, welche ich zu transserirn undergeben<sup>1)</sup>; sollen alsdan E. L. zugeschickt werden. Es steht aber uff diese stund der religion halb in Franckreych recht; dan das wort geht mit macht auff<sup>2)</sup>. Wurdt ordinarie zu Hof drey mahl gepredigt, nemlich in der fünigin von Navarra, bergleychen des admiralds, auch des prinzen von Conde schwiger gemach gepredigt<sup>3)</sup>,

1) Am 9. Septbr. hatte Beza bei der Eröffnung des Colloquiums seine erste Rede gehalten, am 16. der Cardinal erwidert; diesem entgegenete Ersterer wieder in der Sitzung vom 26. Septbr. und diente ihm auf neue Angriffe mit einer neuen Replik. Diese neuen Actenstücke, sowie die Nachrichten, die der Brief über den Aufschwung des Evangeliums in Frankreich enthält, verdankte Friedrich den eben zurückgekehrten Gesandten, deren Bericht vorhergeht. Sie hatten ihm auch das ausführliche Schreiben Beza's d. St. Germain 3. Oct. 1561, Baum II., Anh. 88 - 91, überbracht.

2) „Das Evangelium und die Predigt von dem Sohn Gottes geht täglich in Frankreich je mehr und mehr auf wie eine Rose im Mai“ schreibt Friedrich desselben Tags an Joh. Wilhelm. Der Handel des Colloquiums sei also nicht, wie der Herzog meine, ohne Frucht abgegangen.

3) Die Schwiegermutter Conde's, Magdalena Gräfin von Roze, war eine eifrige Protestantin ähnlich wie die Königin von Navarra, die den Mittelpunkt

1561 one das die alt künigin auch in irem gemach predigen laßt, mit andechtigen gesungen der hayligen psalmen und anderer gaystlichen liber. So tractirt man den cathedismum im frawenzimmer, darbey sich die alte künigin nit schambt bey zu seyn, in der predigt auch mit zu singen. Der almächtigt Gott woll seynen segen verner darzu verleyhen. Sovil ich vermercken kan, so ist ir der alten künigin recht ernst, hett mirs auch bey meynen predicanten und theologis, so vom kunig von Navarra neben den Wurtembergischen erfordert, aber zu spat zum colloquio kommen, entbotten, sie als ayn weyßbild woll, sovil an ir, zur befurderung der religion kaynen vleys sparen. Dargegen seyrt der babst und künig von Hispanien mit iren comminationibus nitt, hoff doch, der allmächtigt güttig gott werde ir küniglichen wurde mit seynem hayligen gayst stercken, das sie sich nit soll abschrecken lassen, so wurd der gemayn man mit dem gebet vor ir küniglich wurde zu bitten auch nit seynen. Und mach mir also kaynen zweyfel, der liebe Gott werde seyn zu sagen, das er in seynem götlichen wort den seynen verspricht, nit retractiren, sondern vil mehr dasselbig halten.

Was die Schweyzerischen theologos anlangt, das irenthalt zu besorgen, sie werden ire reputation und nur das suchen, wie sie inen möchten aynen grossen anhang machen <sup>1)</sup>, darvon kan ich nit urtaylen, befind aber in des von Beza oratione, das er nur begert zu conferirn, oder da er Gottes wort nit recht verstünde, aynes bessern underricht zu werden. Da wahr aber niemants dahaym, der inen und andere ministros begert zu underrichten, hett inen vileycht an der kunst gemangelt. Was aber der cardinal vorbracht, hott er meynes erachtens nit auß seynem kopf gesponnen, sonder hott gewisslich die pfeyl, die er gebraucht, in aynem frembden köcher geholt, wie er sich dan bald gefangen geben, demnoch er von Beza gefragt, ob er das, so er ime zu subscribirn vorleget, selbs mit den seynen subscribirn wolte, hett er bekennt: „neyn, er konds nit approbiren, und eben so wenig subscribirn“ <sup>2)</sup>.

der reformirten Gemeinde, die sich am Hof organisirte, bildete (Gillet I., 349). In Beziehung auf die Königin Mutter dagegen müssen Friedrichs Gesandte (vgl. o. S. 228) allzu günstig berichtet haben.

1) Joh. Friedrich hatte nämlich am 30. Nov. behauptet, nicht Gottes Ehre werde von den Schweizerischen Theologen gesucht, sondern vielmehr ihre Reputation, wie sie sich möchten einen großen Anhang und Namen machen. München, S. A.

2) Wie hinterlistigen Gebrauch der Cardinal von der A. C. machen wollte, ist aus den Darstellungen des Religionsgesprächs hinlänglich bekant. Dabei wird auch von dem Cardinal des Kurfürsten Friedrich gedacht (Baum II., 336),

Die vergleychung von des hern nachtmahl ist mir seythero etwas lauters zusambt ayner weyteren declaration zu kommen, welche ich E. L. hiemit zu kommen laß, des versehens, es werdens E. L. dergestalt noch nit gehabt haben, dan ob wol der cardinal von Lottringen durch seynen bruder den herzog von Guys ellichen Hur und fursten die acta colloquii durch aynen erbarn legaten den Rascalon hett uberfendet <sup>1)</sup>, so wurt er doch freylich dessen vergessen oder es sonsten nit gern mitt geschickt haben.

Was die practicken des gegenthayls anlangt, das E. L. solches zuvor bericht gewesen, zweyfelt mir nit, E. L. werden erfarn haben, das sich dieselben teglich stercken <sup>2)</sup>. Derhalben nit one, die höchste nothdurfft erfordert, das wir uns aynander nitt verlassen, sonder zusamen segen zuvor und ehe der ayne hendt der ander morgen uffgefressen

als habe dieser, ähnlich wie Herzog Christof, ihm seine Confession übersandt, während man in Frankreich wissen wollte, der Cardinal habe jene Confession durch die Umtriebe Rascalons sich verschafft. Das letztere Ansicht die richtige war, erhellt aus dem Briefe Friedrichs an Joh. Friedrich vom 13. Januar 1562. Uebrigens war schon im Juli in Frankreich bekant und wurde nach Deutschland gemeldet, daß der Cardinal, vermuthlich um die deutschen Fürsten zu ködern, vergebte, die Augsb. Confession annehmen zu wollen. Eine Schilderung der kirchlichen Zustände in Frankreich, die Friedrich am 28. Juli 1561 nach Cassel sandte (im dortigen Reg. Arch.), giebt auch hierüber Nachricht.

1) So u. A. dem Herzog Christof von Württemberg; die deutsche Uebersetzung gedruckt bei Sattler IV., Beil. 62.

2) Am 13. Jan. 1562 (an Joh. Friedrich) erklärte der Kurfürst freilich, er könne von der päpstlichen Practika noch keinen Grund erfahren und je mehr er darnach forsche, desto weniger; er lasse sich also bedünken, „es seien Brillen, die sie uns reißen“, sie wollten vielleicht geru etwas anfangen, wann sie könnten; aber immerhin müsse man fleißig Aufsehen haben. Und um dieselbe Zeit war Herzog Christof dringend gewarnt worden vor einem Einfall päpstlicher und spanischer Truppen durch Graubünden, sodas er in Verbindung mit Pfalz und Baden die Graubündner zum Widerstand aufforderte (Sattler IV., 182; Häberlin IV., 457). Christof suchte auch den Kurfürsten von Sachsen aus der Sorglosigkeit herauszureißen; denn er erfuhr, daß die römische Practika noch für und für im Schwange sei; heute (so schrieb er am 31. Jan. 1562 dem Landgrafen) habe sich zu Ulm, wo Christof gerade war, Georg Besserer im Ausschuß der schwäbischen Kreisstände frei und öffentlich vernehmen lassen, daß die Tage zwei Knechte bei ihm gewesen, die ihm angezeigt, daß sie von einem päpstlichen Hauptmann auf 14 Tage Wartegeld empfangen. Aber der Kurfürst August, an den sich Christof zum dritten Mal wendete, schlug alles in den Wind, weshalb der Herzog den Landgrafen ersuchte, seinerseits Kurachsen wie Brandenburg etwas „munterer zu machen“ (Kassel, Reg. Arch.). Auch an den König Maximilian wandte sich der Herzog, Sattler IV., 183. — Von neuen Bestärkungen des Kurf. Friedrich zeugt sein Schreiben an Joh. Friedrich vom 6. März 1562.



1561 werde. Ich bin gleychwol der geringsten ayner, zweyfelt mir aber nitt, da es zum rauffen kombt, man wurd mit mir gern vordängen wollen. Es steht aber alles in meynes lieben Gottes handt, der wurd alle ding nach seynem gottlichen willen zum besten schicken. Da es nuh alleyn umb mich zu thun, so wehre mir so hoch nit daran gelegen, wolt gern der lospfening seyn, da E. L. und alle andere meyne hern und freund konte errettet werden. Ich gedenck mich aber mit der gnad meynes lieben Gottes so lang ich kan auffzuhalten darnoch dem nechsten meynem freund meyn zuflucht zu suchen. Solte sich aber das spil an jemandts anders angefangen werden, so gedende ich und wayß auch alle E. L. meyne hern und freund weder mit layb oder guth nit zuverlassen, und ob mich die blutsfreundschaft darzu nit beweget, so geb mir doch die verwantnus der religion gnugsam ursach und anlaytung darzu. Dessen haben E. L. und alle andere meyne hern und freund auch religionsverwandte sich zu mir wol zugetrosten. Hab gleychwol nit bey mir wie auch noch nit in rath finden konnen, in religions sachen confederation und buntnus zu machen, hingegen aber wayß und gedend ich mich aller christlichen gebür zuverhalten. E. L. bitt ich auch freundlich woll es von mir freundlich vermercken, das ich mich gegen E. L. so weyt erklehre. Ich gemayn es guth, und weys mich zu E. L. als meynem freundtlichen und geliebten sone, nit weniger guts zuversehen ic. Datum. Haydelberg freytags den 20. Decembris A<sup>o</sup>. 1561. Friderich Pfalzgraf Churfurst ic. ic.

Cob. Arch. Eigenth.

1561 Dec. 20. Heidelberg. 146. — Des französischen Gesandten Remboullet Werbung bei Kf. Friedrich.

Der König begehrt Rath, wie das Tridentiner Concil zu besuchen oder vielmehr ein neues anzustellen wäre <sup>1)</sup>.

1) Aus den Berathungen, die am 19. und 20. December (das Protokoll vom 18. liegt uns nicht vor) Friedrich mit dem Großhofmeister, dem Marschall, Dr. Probus, Dr. Philipp (Heyles), Dr. Chem und Heuring pflog, geht hervor, daß der mündliche Vortrag, den Remboullet am 18. Dec. hielt, nicht ganz mit der vorliegenden am 20. Dec. überreichten Schrift übereinstimmte, indem es sich dort mehr um den Besuch des Tridentiner Concils, hier um Veranstaltung eines neuen Concils handelte. Es fehlte in dem Staatsrath Friedrichs nicht an Stimmen, welche weder der Person des Gesandten, der eben von Rom gekommen, noch den

1561 Regem Christianissimum perspecta singulari benevolentia illustrissimorum Principum Germaniae eorumque optimo erga se animo ac studio conservandae amicitiae ac necessitudinis, quam cum superioribus regibus patre ac fratre suis constantissime coluerunt (cuius rei argumento fuerunt complures amantissimae ipsorum literae et legationes ad ipsius Maiestatem statim ab ipso regni sui exorsu atque initio missae) decrevisse hanc ad ipsos Domini a Remboullet ordinarii Camerae suae nobilis legationem, partim ut eorum Celsitudini gratias ageret pro delata Maiestati suae amicitia atque benevolentia singulari, partim ut iis denuntiaret se quamvis iuvenem mutuum tamen in amore atque omni studiorum genere facturum, neque eodem Illustrissimos Principes amicum unquam aut fideliorum aut certiorum aut constantiorum habituros: ipsumque illius sui erga ipsos animi certissima documenta ac testimonia semper prolixè ac liberaliter praebiturum, quippe qui eo ingenio natus sit ut cum ipsos Germaniae principes Illustrissimos, tum etiam gentem ipsam ac nationem Germanorum eorumque ingenia mirifico quodam amore ac studio complectatur.

Abfichten des französischen Hofes — man müsse wissen, meinte der Canzler, ob sie Christo anhangen und dem Papstthum revera renunciren wollen, denn man könne nicht zwei Herren dienen — trauten. Aber man war im Ganzen geneigt, ehrliche Abfichten voranzusetzen.

Man berieth auch darüber, ob man der bei den deutschen Theologen zu Poissy in Anregung gebrachten Synode zum Zweck einer Vereinigung der französischen und deutschen Kirchen gebenten solle; dabei wird ein Schreiben Beza's erwähnt, der seine Zustimmung zu der Sache gegeben. Die Synode hielten die Räte Friedrichs für sehr wünschenswerth; was Hessen zu Marburg erlangt, könne mit Gottes Hilfe Pfalz auch erreichen, und es wäre sehr nützlich, wenigstens das Condemniren zu verhüten. Weil aber die Gesandtschaft wegen der Synode keinen Auftrag hatte, so wurde die letztere officiell nicht erwähnt.

Am 22. Dec. empfahl Friedrich den Gesandten dem Herzog Christof. Die Antwort des Letztern datirt vom 31. Dec. (Sattler IV., Beil. 67). Im Jan. 1562 finden wir ihn zu Torgau bei Kurfürst August (Languet Epist. II., n. 67, Barthold I., 357), dem er versichert, daß sein französischer Bischof zu Trident sei. In Torgau aber war mit Remboullet Hotoman, der Agent Navarra's. Dieser mag auch in Heidelberg mit Remboullet gewesen sein. Es ist nämlich statt von einem wiederholt von mehreren Legaten die Rede, obwohl nur einer mit Namen genannt wird. Die Vermuthung wird noch dadurch verstärkt, daß Hotoman auch später in Gemeinschaft des Remboullet erscheint, indem er am 3. März zu Straßburg berichtet, daß ihnen beiden die Königin Mutter geschrieben habe. Baum, Th. Beza II., 565.

Itaque cum Christianissima ipsius Maiestas coeperit iam aliqua cura tangi earum rerum ac negotiorum, quae ad ipsorum Celsitudinem attinent, eaque non postremo loco ducere visum est ei faciendum esse, ut sua cum ipsis consilia in eiusmodi negotiis communicaret, qua de caussa eidem Domino a Remboullet negotium dedit mandavitque, ut cum ipsis de concilio generali conferret, de quo nunc inter Papam, Imperatorem, Regem Catholicum et plerosque alios Christianos Principes accuratur, iisque renuntiaret, quae adhuc in eo negotio Maiestatis suae nomine ac mandatu acta sunt. Nam cum inito regno comperisset, superiorem Regem fratrem suum negotium illud de universali concilio celebrando studiose procurasse, voluit Princeps Christianissimus pro sua erga Ecclesiam et Rempublicam Christianam pietate non minore studio illud amplecti. Itaque cum apud Papam ipsum tum etiam apud Caesarem Regemque Catholicum institit, ut eam rem curae habere vellent (ex qua videlicet eum fructum easque opportunitates speraret, atque expectaret, quae ad reformationem Ecclesiae, Reipublicae Christianae concordiam Religionisque coniunctionem magnopere pertinerent), ab ipso Pontifice postulans, primum ut illius concilii nova ab integro indictio fieret, deinde ut is locus constitueretur, ad quem tutus cuique aditus pateret, postremo ut ea securitas fidesque publica eae denique conditiones adhiberentur, ut nemini mortalium, cuiuscumque religionis esset, ulla detrectandi seseque quominus in eo conventu libere animi sui sententiam exponeret excusandi occasio praeberetur.

Quando vero Pontifex suis quibusdam de caussis concilium illud tacita quadam Tridentini conventus continuatione auspicari voluit eundemque locum constituere, qua de caussa iidem Illustrissimi Principes (quemadmodum Maiestas ipsius certior facta est) sese ad illud Concilium affuturos negarunt ministrosque illos suos aut concionatores legatosve missuros decretumque illud suum in postremo Naumburgensi conventu Papae nuntiis (qui data opera legati ad eos fuerant ut ipsos ad illud Concilium invitarent) exposuerunt, ex eo tempore Maiestas sua (quae spem illam quam de Concilii exitu conceperat prope modum extinctam videret) cunctantius in illo negotio progressa est. Quamquam, quoniam Imperator Rex Catholicus compluresque alii Christiani Principes statuerunt, (quemadmodum Maiestas ipsius rescivit) propediem ad illum destinatum Tridenti

locum suos episcopos praelatos legatosque celebrandi concilii caussa mittere, suaque Maiestas ab illis de suis Episcopis et legatis eodem mittendis appellata detrectare id satis commode non potest, partim quod antea negotium istud procurarit, partim etiam quia Pontifex in ipsius concilii exordium eas omnes dubitationes reiecit, quae obiici et proferri possent: statuit priusquam quenquam eo mittat, Dominum a Remboullet legatum ad Illustrissimos Principes mittere, ut cum ipsis de eo negotio communicet videatque, quidnam in illo Concilio proponendum putent, primum ut opera detur, ne quod iam indictum est concilium continetur utpote quod maximae partitotius Reipublicae Christianae et praesertim principibus ipsis non mediocri praeiudicium afferat, quorum Principum negotia Maiestati suae non minori curae sunt quam sua ipsius; deinde ut ratio aliqua ineatur, qua nova ab integro concilii indictio fiat constituaturque locus, ad quem tutus pateat aditus securitasque et conditiones eius modi adhibeantur, ut adduci omnes ad illud possint, ex eoque conventu utpote pio sancto Concilio generali et oecumenico rite et legitime indicto is fructus existat, qui iampridem mortalium omnium votis exoptatur ad Ecclesiae reformationem, Christianae Reipublicae concordiam et pacificationem, unam eandemque sanctam et catholicam religionem pernecessarius. Quam ad rem Maiestas sua studet scire, qui potissimum locus ipsis commodus videbitur, qui praeterea gratus atque acceptus futurus sit, quam securitatem quasque conditiones expetant sibi, suis ministris, concionatoribus, legatis. — Postremo ut idem Dominus a Remboullet earum rerum omnium, quae ipsis videbuntur in isto negotio proponendae ac postulandae, commentarios afferat, ut iis lectis et cognitis commodius statuere possit, cuiusmodi mandata legatis suis quaeque negotia dari oporteat.

München, St. A. 544/3. f. 377. Copie.

147. — *Kf. Friedrichs Antwort auf Remboullets Werbung.*

Dantt für die freundschaftliche Gefinnung des Königs um so mehr, als dieser und seine Mutter zur Erkenntniß der wahren Religion gekommen. — Warum das Concil zu Trident zu verwerfen sei, und wie ein neues beschaffen sein müsse.

Illustrissimus Princeps Fridericus Comes Palatinus Rheni Elector etc. audita Christianissimi Regis Galliae legatione lec-

1561  
Dec.  
21.

Geibelberg.

1561 toque suae Celsitudini exhibito scripto, re mature deliberata, in primis Regiae Serenitati gratias agendas esse censuit pro singulari et propenso animo studioque conservandae amicitiae ac necessitudinis illius, quae Suae Celsitudini caeterisque Germaniae principibus cum prioribus Galliae regibus hucusque intercessit. Eam vicissim Celsitudinem suam non modo paratam esse constantissime retinere et fovere, sed et pro viribus augere, quippe cum intelligat ad priora amicitiae et benevolentiae vincula accessisse eiusdem Religionis et illius quidem Christianae ac vere agnitionem<sup>1)</sup>, quam Deus optimus maximus suae dignitati ipsiusque optimae matri, praecipuis denique eius Regni proceribus, hac ultima eaque turbulenta et periculosa mundi senecta, sedatis pacatisque utcumque Sathanae motibus atque tumultibus, non sine singulari providentia ac bonitate conferre dignatus est, quapropter Suam Celsitudinem non modo ob tam magnum atque praeclarum Dei beneficium Regi Christianissimo totique orbi Christiano congratulari, sed et eundem ardentissimis precibus orare, ut haec faelicissimae sincerae Religionis iacta fundamenta ad propagationem aeterni sui nominis et gloriae aedificationemque ecclesiae suae per universum mundum dispersae longius provehere augere tueri atque confirmare velit.

Quod autem ad praecipuum legationis caput attinet, intellexisse Suam Celsitudinem hoc unice a serenissimo Rege peti, ut consilia inter ipsum et Germaniae Principes de Concilio, quod nuper a Papa Pio eius nominis quarto Tridenti indictum est communicarentur, videaturque quidnam in illo Concilio proponendum, ne quod iam indictum est in praeiudicium totius Reipublicae Christianae maxime Germanorum Principum continetur; deinde ut ratio aliqua ineatur, qua nova ab integro Concilii indictio fiat, constituaturque locus, ad quem tutus pateat aditus securitasque et conditiones eius modi adhibeantur, ut adduci ad illud omnes possint, ex eoque conventu utpote pio sancto Concilio generali et Oecumenico rite et legitime in-

1) Der Glaube Friedrichs, daß der französische Hof dem Katholicismus schon entzagt habe oder bald entzagen werde, konnte sich nicht auf den schriftlichen, sondern nur auf den mündlichen Vortrag des Gesandten und andere Berichte gründen. An diesem Glauben hielt Friedrich wenigstens bezüglich der Königin Mutter, die ihn gesiffentlich nährte, noch Monate lang fest. Vergl. u. 10. April Nr. 162, Anm.

dicto is fructus existere possit, qui iam pridem mortalium omnium votis exoptatur ad ecclesiae reformationem, Christianae Reipublicae concordiam et pacificationem. 1561

Hoc studium singulare Regis erga Ecclesiam et totum orbem Christianum Germaniaeque Principes laudare Suam Celsitudinem atque dignum iudicare, quod maturo concilio rebusque circumstantiis omnibus diligenter expensis tractetur, quapropter etiam optare, ut haec deliberatio in communi causa, unanimi quoque eorum omnium Principum et Statuum, qui tum in Germania, tum aliis in locis sinceram Religionem amplexi sunt, suffragio institui posset. Sed quia locorum distantia et iam impendens Concilii indicti progressus ipsum impediret atque etiam Sua Celsitudo de pia voluntate animoque caeterorum Principum hac in parte nihil addubitaret, non gravari quae sua hac de re sententia sit exponere.

Atque initio quidem Serenissimum Regem hoc apud se de Sua Celsitudine caeterisque procul dubio Germaniae Principibus, qui postremo Naumburgensi Conventui adfuerunt, certo statuere debere, se ab eo responso, quod Legatis Caesareis et Pontificiis Concilium eo tempore suadentibus et petentibus de recusatione eiusdem dederunt, nequaquam discessuros esse, neque persuasionem aut temeritate aliqua ad reclamandum adduci, sed moveri certis et necessariis causis, quas in primis Deo optimo maximo omnibus sapientibus doctis atque piis viris probari intelligant, nique id faciant iam non tantum de sua, sed et suorum subditorum aliorumque hominum salute agi orbemque Christianum in certam perniciem ac ruinam adduci.

Desiderare quidem se ex animo, optare, et nunc quoque ad Deum vota facere, ut tandem ubique locorum et gentium doctrinae puritas restituatur et tetri abusus in Ecclesiam invecti pia emendatione tollantur. Verum id a Pontificibus expectare, qui hactenus duntaxat dominandi cupiditate regnisque committendis et superstitionibus in Ecclesia annullandis (sic!) veraque et solida Christiana doctrina penitus abolenda occupati fuerunt, id porro ab omnium bonorum, piorum, prudentum virorum iudicio alienum esse, ipsamque rerum experientiam totius Christiani orbis perniciosissimo malo reclamare.

Deinde mirum videri Pontifices Romanos, sola sua ipsorum audacia, Principum vero negligentia ac socordia fretos, ius convocandi Concilii contra leges tam divinas quam humanas vete-

1561 risque et purioris illius Ecclesiae consuetudinem usurpasse, cum satis constet, praecipuum hoc esse munus Magistratum, quibus tranquillitas Ecclesiae et cultus Dei tanquam nutriciis in primis curae esse debet. Itaque quemadmodum in primitiva Ecclesia sine ulla controversia ius convocandorum Conciliorum, tum generalium tum provincialium, penes Reges et Imperatores ac Principes fuit, antequam Romanus Episcopus sua Tyrannide ipsam imperii coronam invaderet omnemque politiam subverteret, ita quoque eosdem vel illos, quos ipsis placuisset deligere, rogandis colligendisque suffragio praefuisse, ex omnibus veterum Synodorum actis et historiis, exemplis praeterea Davidis, Salomonis, Ezechiae, Iosiae, Constantini, Theodosii et sequentium Imperatorum ac Regum fere omnium perspicue ostendi ac comprobari posse.

Hanc igitur convocandi Concilii potestatem et iurisdictionem contra ius et purioris Ecclesiae consuetudinem Romano pontifici concedere aut confirmare, Christianis vero Imperatoribus Regibus atque Principibus adimere seseque alieni Tyrannidi sponte ac turpiter subiicere non tantum ignominiosum, sed et perniciosissimum fore.

Neque ad rem facere, quod Pontifices Romani pro stabi- lienda sua Tyrannide longam temporis praescriptionem ac diurnam consuetudinem et quae huius farinae reliqua sunt, obii- cere annitantur, cum iterum constet, haec omnia partim dolo ac fraudibus, partim vi et facto paparum contra divina et hu- mana iura expressumque Dei verbum, quod Reges gentium dominari vult, quodque nulla unquam prescriptione everti aut tolli potest, proclamantibus quoque propriis ipsorum decretis, in perniciem totius orbis Christianae invecta constituta ac caedibus horrendis defensa esse.

Iam cogitandum quoque Regi Christianissimo, quo pacto quoque iure conveniat eum cogere concilia et non modo inter iudices sedere, sed etiam aliis praeire, non quasi unum ex aliis sententiam dicentem rogatum, sed velut alterum quendam Christum pro Deo venditantem, qui ipse cum suis Cardinalibus, Episcopis, Praelatis et Asscolis infidelitatis, haereseos, falsae doctrinae, Symoniae omniumque aliorum abusuum et superstitionum, quae in Ecclesiam irrepserunt, adde et gravissimorum scelerum atque flagitiorum in Concilio accusandus et postulan- dus erit.

Certe si in rebus minimis hic ordo servari solet atque 1561 etiam debet, ut pars rea neque iudicis neque superioris officio fungatur, quanto magis id ipsum in rebus maximis iisque, quae ad nostram omnium salutem pertinent, custodiri necesse esse. Recte autem iudicare Regiam dignitatem existimat Sua Celsitudo, si omnino Concilium celebrandum sit, ut locus ali- quis constituatur, ad quem tutus pateat accessus seu aditus. At vero neminem ignorare eum esse urbis Tridentinae situm, in qua Pontifex Concilium indixit, ut quemadmodum ob loci angustiam et distantiam itineris est ineptus ac incommodus, ita ad Pontificiorum technas et insidias struendas aptissimum et summe oportunum esse, atque ex hoc ipso satis iustam recu- sandi tam suspecti Concilii materiam sumi posse atque debere, quippe non personis tantum, sed et causae ipsi tutus locus esse merito debeat.

Iam vero quod ad securitatem Pontificum et salvum con- ductum (ut vocant) attinet, eum neque oblatum quidem acci- piendum esse, ne iurisdicatio et potestas ei, qui nullam hoc loco et in hac causa habet, tribuatur, et ne acceptus fraudi sit in- sidiosus et fallax multis innocentibus viris. Palam enim toti orbi constare Pontifices Romanos hactenus iis fraudibus usos, ut se omnium in orbe fidelium censuris atque iudiciis eximere conati sint ac semet ipsos plenaria sibi usurpata potestate, tam in coelis quam in terra, universorum iudicem constituisse, atque idcirco Reges et Principes Germanos aliosque, qui se hactenus illi opposuerunt, Anathemate excommunicationibus feri- sse, Doctores vero Ecclesiarum, qui eos accusarunt ac scrip- turarum testimoniis de iniusta usurpatione convicerunt, protinus iniquissimo iudicio oppressos, haereticos damnasse, ferro igni- que e medio sustulisse, sed et principes ipsos, ni id ipsis iu- bentibus fecissent, quoque devovisse.

Hoc igitur praeiudicio gravatum neminem qui sanae mentis sit, quique salutis suae suorumque, ipsius denique causae (quae non hominum sed et Dei est) cura aliqua tangatur, ad Ponti- ficum Concilia accedere debere salvaque conscientia posse, ne- que quicquam aliud expectandum ei esse, nisi ut secundum ip- sorum impia decreta, quibus iis, quos pro haereticis semel ha- buere, fidem servandam non esse statuunt, ea ipsa fides data, sicuti de Hussio in Constantiensi Concilio factum legimus, vio- letur.

1561

Polliceri etiam Pontificem in aedita Bulla Concilium hoc fore Universale et Oecumenicum. Universale autem hoc esse semper habitum constare apud omnes, ubi non pauci Pontificis coniurati convenissent, sed ex omnibus regnis et nationibus orbis Christiani fidelissimi, sanctissimi et doctissimi sive Principes sive Ecclesiarum ministri, sive etiam ex plebe modo eloquio, sapientia rerumque peritia, denique vitae puritate et sanctimonia illustres essent iudicioque et autoritate pollerent, penes quos etiam omnes non tantum Concilii collationes et consultationes, sed et definitiones essent, quemadmodum et Synodi in primitiva Ecclesia habitae et ipsorum Pontificum decreta quaedam puriora testarentur. Verum ex eiusdem Bullae inspectione satis apparere, Papam Pium nihilominus in animo habere, quam ut haec ratio servetur. Quippe cum tantum se suosque fratres omnibus, ex locis Patriarchas, Archiepiscopos et dilectos filios suos Abbates caeterosque quibus in Consilio generali sedere et sententiam dicere iure communi vel ex privilegio vel ex antiqua consuetudine licet interesse velit, at neminem non ex his aliisque verbis Bullae liquido agnoscere posse, Papam suos tantum coniuratos comprehendere eosque qui oleo suo sunt delibuti, caeteros vero omnes a sententia dicenda et definiendis controversiis exclusos esse. Itaque neque a sua male usurpata consuetudine impiisque suorum maiorum decretis discedere, sed sibi suisque tantum, quos tamen fere omnes aut certe quam plurimos et doctrinae et vitae imperitate contaminatos et ad componendas diiudicandasque Religionis controversias ineptos et iudicio veterum Canonum indignos esse constat, auctoritatem statuendi, definiendi, aliis tantum audiendi vel dicendi loco relicto reservare velle.

Iam vero non videre Suam Celsitudinem, quo pacto indicatum Concilium sive aliud a Papa indicatur, liberum et Christianum esse possit, quod nisi sit et frustra conveniri et pessima inde Reipublicae Christianae mala metuenda esse. Neminem enim latere, hoc ipsum ex iudicibus aequis ex omnibus Christianae Religionis ordinibus congregatis, sed a coniuratis duntaxat iisque, qui mutuis datis acceptisque Sacramentis firmissime inter se coaluerunt, conflatum aut certe conflandum esse, quorum omnium una eademque vox est: Velle se Papam et Regalia Sancti Petri, Monarchiam videlicet suam et totum denique Papatum contra omnes homines defendere. Ipseque Pon-

1561

tifex iurare iubebatur a Constantiensi Concilio, quod fidem receptam in generalibus Conciliis, etiam Lateranensi, Lugdunensi et Vienensi, velit usque ad sanguinem defendere.

Ab istis igitur coniuratis hostibus Christi nequaquam synceram moderatam pacatamque inquisitionem veritatis, sed potius eiusdem oppressionem et extirpationem expectandam esse, quod et ex prioris Tridentini Concilii, cuius hoc Continuatio esse deprehenditur, decretis impiis et blasphemis, et ex Bullae quoque tenore statim ab initio manifeste colligi posse, ubi hoc Concilium tantum ad extirpandas haereses et ad tollenda schismata institutum esse affirmatur, ac nullos alios his verbis peti nisi eos, qui hactenus Romanam idolomaniam et Paparum abusus reprehenderunt veramque et synceram Religionem amplexi a Pontificibus heresosque et schismatis inique damnati, ferro denique et igne summam persecutionem sunt perpassi.

Quapropter ex his aliisque multis facile intelligere Christianissimum Regem Suam Celsitudinem caeterosque Principes pios cum suis ecclesiis iustissimas ac gravissimas habere causas, cur Concilia Paparum, quocumque titulo seu praetextu indicta vel indicenda, hactenus repudiarint atque etiam inposterum repudiare decreverint. Praeter enim adductas iam rationes rertos esse exemplis et tristibus eventibus multorum iam antea celebratorum Conciliorum, quibus omnibus nihil aliud factum vidissent, quam puram veritatem obscuratam et fere oppressam, errores et abusus magis confirmatos ac defensos, denique reformationem tam in capite quam in membris, splendide et saepissime quidem promissam, nequiter tamen et nunquam praestitam, sed ne inceptam quidem. Adhaec per Papistica Concilia ereptam esse potestatem sancto magistratui, erepta dominia et iura principibus, afflictos atque oppressos esse Reges et Imperatores, gravissimis seditionibus et bellis vastata et versa esse imperia, quorum omnium recentia tum in Germania tum aliis in regnis extarent vulnera. E contra vero mansisse in Ecclesia toties et a tot tantoque tempore accusatam deformationem, sacri Verbi Dei et totius ministerii prophanationem, morum in omnibus ordinibus corruptionem, mansisse denique omnibus scripturis sacris et Canonibus legitimis Papae contrariam Tyrannidem et Oligarchiam.

Has casdem causas repudiati Concilii Pontificii iam pridem Carolo quinto et Ferdinando Imperatoribus a Germaniae prin-

1561 cipibus, qui Dei beneficio Papae iugum abiecerunt, tum vero maxime proximis annis celebratis Augustae Comitibus expositas et repetitas. Adhaec et ipsius Caesareae Maiestati ne a legitima de controversis hoc tempore Religionis articulis cognoscendi ac diiudicandi via abhorreere viderentur iustissimas et aequissimas celebrandi Concilii generalis qualitates et conditiones propositas esse, videlicet ut tale Concilium generale in Germania celebretur idque loco tuto et idoneo non a Papa indicatur, sed iis quibus iudicandi potestas competit iure ipso non usurpatione, in quo Papa non iudex sed pars constituatur, seseque Concilio sicut et caeteri subiiciat, ut is, Cardinales, Episcopi et sui omnes, qui intersunt, iuramentis quibus obstricti sunt liberentur, Verbum Dei solum, sacra nimirum Prophetica et Apostolica scripta, non autem Papae aut hominum Concilia et consuetudines aut Consensus Pontificiae Ecclesiae norma sint et regula ipseque adeo iudex dirimendae controversiae. Adhaec ut principibus ipsorumque Theologis ac ministris non minus quam caeteris facultas detur audiendi, deliberandi, definiendi ac statuendi de controversis articulis, detur fides publica qualis esse debet et ab his qui ius dandi habent, data autem ac promissa servetur non tantum personis, sed et causae. Controversi quoque articuli non ex numero votorum sed iudicio et autoritate scripturarum ac verbi Dei decidantur, decreta impia et blasphema prioris Concilii Tridentini ante omnia rescindantur, cassentur et annihilentur. Denique si concordia omnino constitui aut iniri nequeat, formula tamen pacificationis inter Caesaream Maiestatem et status Imperii inita firma et inviolabilis maneat semper.

Has iudicarunt Principes Germaniae aequissimas, pias atque omnium prudentissimorum virorum iustissimas celebrandi cum Pontificiis Concilii qualitates atque conditiones, quae et ad repurgandos errores in Ecclesia et instaurandum verum Dei cultum essent quam maxime idoneae et sacris literis, consuetudini primitivae Ecclesiae, veterum patrum decretis ac Canonibus consentaneae.

Nisi vero huiusmodi Christianum liberum et universale detur piis in Ecclesia Concilium, sed obtrudatur Papisticum coniuratorum, qui praeiudiciis suis conentur pro more antiquo non modo pios, sed ipsam quoque Christi veritatem opprimere erroresque retinere, inclitos promovere, suam Oligarchiam et

1561 principibus imperitare sanctisque magistratibus dictare leges iniquissimas, nullum salubrem ex eo expectandum esse fructum, sed illas ipsas calamitates, illa ipsa dissidia, caedes et bella, errores et corruptelas, ruinam denique imperiorum et maxime Regni Christi.

Cum igitur haec ita se habeant, non dubitare Suam Celsitudinem Christianissimum Regem haec Germanorum et aliorum quoque principum ac Regum iustissimas cogitationes et consilia probaturum atque etiam operam daturum, posteaquam Deus optimus maximus Regiam dignitatem ipsiusque optimam matrem adeoque regnum potentissimum atque florentissimum vera Evangelii luce atque agnitione sui filii unigeniti illustravit ac donavit, ne praetextu vel indicti vel indicendi Papistici Concilii iterum eam extingui aut se ad illud, quod pater ipsius foelicissimae memoriae propter leviores causas antea recusare non dubitavit, quoquo modo in perniciem totius Reipublicae Christianae suique proprii Regni et oppressionem veritatis pertrahi paciatur, sed potius idipsum impedire aut si omnino Concilio opus esse iudicaverit, non nisi iuxta priores condiciones institui curet.

Quod si id ipsum vel impetrari hoc tempore vel habere non potest, cogitet Christianissimus Rex sibi non ideo cunctandum esse aut haerendum in ancipiti, maxime cum videat tot iam annis frustra promissum esse Christianum Concilium, pergatque in repurgandis Ecclesiis suis, instauratione piae et verae doctrinae, tollendisque abusibus, qui contra expressum verbum Dei irrepserunt. Aderit procul dubio his piis conatibus Dominus ipse Rex Regum et diriget consilia et foelicissimos procul dubio largietur eventus.

M. St. N. 544/3 f. 370.

148. — Audienz kaiserlicher Gesandten bei dem Kurfürsten.

1561

Dec.  
30 u. 31.  
Heidelberg.

In Angelegenheiten der Wahl Maximilians und eines intendirten Reichstags <sup>1)</sup>. — Die Gesandten Graf Ulrich zu Helffenstein und Dr. Jaffius

<sup>1)</sup> Schon bei dem Reichstag, den der Kaiser im Juni dieses Jahres bei den Kurfürsten in Anregung gebracht hatte, verfolgte er die geheime Absicht, die Wahl seines Sohnes Maximilian einzuleiten, und drang deshalb in die Kurfürsten, die Reichsversammlung persönlich zu besuchen. Außer dem Pfalzgrafen

1561 tragen in Gegenwart von Pfalz (Kurfürst), Prinz Ludwig, Großhofmeister, Marschall, Dr. Prokus und Dr. Philipp Heyles vor:

Z. K. M. sey in guter wolmeynung von etlichen angelangt, das in erwegung der gefehrlichen geschwinden zeit, und dieweil key. Mt. Gott lob nunmehr zu hochem alter kommen, des reichs notdurft sey, nach einen successorn in der administration, der K. Mt. nach irem todlichen abgang succedirt, zu trachten. Und hette Z. K. M. auf beschehene erinnerung und anlangen der sachen vatterlich und treulich nachgedacht. Und wiewol sie nach empfangen der konigl. und auch hernacher key. regierung, was sie thun mogen, die ehr gottes und gemeinen nutz und des reichs wolart nach eußerstem besen vermogen zu befurdern und was dem zuwider abzuwenden kein vleiß mühe und arbat auch uncosten gespart, wie sie auch noch des christlichen gemüths, die zeit ires lebens beharrlich sollichem nachzusetzen, und sovil Gott gnad geb das best zuthun; so hab doch sie bedacht, das sie auf ein statlich alter erwachsen, mit krankheit heimgesucht, und so sie von Gott gefordert, damit dann ein nachkommenden herrn halben nicht unrichtigkeit und unrhat entstehen mochten. Darumb achten sie für ein sondere hohe und des reichs notdurft, das P. sambt andern Churfürsten schleunig und zu ehisten gelegenheit auf ein nachkommenden successorn, der Z. K. Mt. die sorg und last des

erklärte sich aber damals auch Sachsen, obwohl aus ganz anderen Gründen, gegen den Reichstag, und selbst die rheinischen Kurfürsten sagten den persönlichen Besuch nicht unbedingt zu. Böllig entsprach dagegen den Wünschen des Kaisers, was seine Gesandten von den geistlichen Kurfürsten unter der Hand bezüglich der künftigen Thronfolge hörten, und da auch die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen auf die erste Anregung hin für die einzuleitende Wahl Maximilians lebhaftes Interesse bezeugten, wurden im October und November neue Gesandtschaften abgeordnet, um nicht allein für den Reichstag, sondern nunmehr auch offen für die neue Königswahl zu werben. Daß der Reichstag nur noch Mittel zu diesem Zweck sein sollte, verhehlte der Kaiser seinen Gesandten nicht; bald ließ man jenen ganz fallen und drang um so eifriger auf die Wahl. Nach Heidelberg aber kamen die Gesandten erst, als sie sich der Zustimmung der drei geistlichen Kurfürsten im Geheimen schon versichert hatten, während andere Botschaften gleichzeitig bei Brandenburg und Sachsen die beste Gestimmung fanden. Häberlin IV., 469 ff.; Buchholz VII., 508 ff. — Der Kurprinz von Brandenburg ging in seinem Eifer soweit, sich zu erbieten, schriftlich wie mündlich in Heidelberg für Maximilian zu wirken und namentlich den französischen Intriguen, die man an die Person des Rheingrafen knüpfte (Häberlin 497), entgegen zu arbeiten. Es ist aber nicht erwiesen, daß der Rheingraf in dieser Angelegenheit bei dem Kurfürsten Friedrich thätig gewesen, und noch weniger, daß seine Einflüsterungen Gehör gefunden. Droysen, Gesch. der preuß. Pol. II., 2, 407 beruft sich auf Sattler, IV., 184, der aber dieses nicht berichtet. Auch in unsern Archivalien findet sich keine Andeutung davon, es waren bessere Gründe, welche Friedrichs Politik bestimmten.

reichs tragen hilf und nach irem absterben die administration auf sich neme, 1561 durch ordentliche und gebürliche mittel furzunemen, und setz K. Mt. in keinen zweyvel, da solliche tractation furgenommen, P. werde auf solliche person, die dem reich erlich und nutzlich, und K. Mt. in irer schwachheit die fürfallenden sachen nutzlich verrichten helfen konde, bedacht sein. Dieweil dan K. Mt. in irem gutdenken gedacht, das nit leichtlich eine solliche person zu finden, die ein so hohen stands und mit den qualiteten geschaffen, so hette sie auch auf iren sone, den konig zu Beheim, gedacht, und dieweil sie wußten, auch es bissher also gespürt, das Pfalz Z. K. Mt. und dero sone mit allem guten willen gewogen, so hetten sie also an P. gelangen lassen wöllen. Dann ob wol K. Mt. vatterlicher affection nach dero sone alle er und guts gedan [gönnen?], so sollte es doch P. darfür halten, da K. Mt. nit wußte, das Z. fön. W. darzu qualificirt und dem reich mit nutzen vorstecken konte, wolt sie ungern denselben dahin befurdern helfen. Dann derselb von jugend zur forcht des allmechtigen, zu ehrlichen sitter mit vatterlicher sorg erzogen, und als er zu seinem alter komen, sich in administration dero königreich und des heyl. reichs sich verstandiglich verhalten, unverdroßen. Hette zum reich und stenden des reichs ein sondere naigung, denselben wolart eußerstes vermögens zu befurdern. Aus gottlichen gaben mit 6 sprachen begabt und sonst allethalben qualificirt, das er der key. regierung mit nutz und wol fursten kont. Weiß selbs zu reden, und die sachen zu expedirn, sonderlich da frembde potentaten zu handeln hetten. So wolle sich K. Mt. fr. und gn. versehen, P. werde neben andern Churfürsten in erwegung der qualitet dise ehr und hoheit irem sone wol gonnen, und sollte P. es dahin nit versteen, das es derselben an irer oder andern Churfürsten präminenz etwas sollte abgeen, sonder vismehr dardurch zu erhalten. Es wüßten sich Z. K. Mt. irer obligation wol zu erindern, derselben zu entgegen nichts furzunemen, sonder dero sich gemey zuverhalten. Were zuvor sollichs auch etwan geschehen doch den Churfürsten an irer gerechtigkeit unabbruchlich. Es wolt auch Z. K. Mt. Pfalz in gnädigem vertrauen nit verhalten, das sie es key andern Churfürsten auch suchen und desien erindern laßen. Und were darauf Z. K. Mt. suchen und gesunen: P. als ein loblicher und gutiger Churfürst und der ime des reichs wolart angelegen sein laßt, sie wöllen dise nutzige und notwendige handlung zum ehisten furnemen und K. Mt. iren rhat mittheilen, wie und auf was weiß dieses zur präsentation zu richten. Wollte K. Mt., was dem reich zu guten, zu stiftung richtigkeit und verhuetzung unrhats und unrichtigkeit dienstlich, an ir nichts erwinden laßen.

P. Antwort des reichstags halb were K. Mt. bericht, und das sie deswegen mittlerweil an P. nichts gelangt, were darumb beschehen, das

1561 I. K. Mt. zuvor der andern Churfürsten bedenken vernemen wollen, und haben der mehrer theil der andern Churfürsten haltung eins reichstag wie auch I. K. Mt. aus hievor erzelten ursachen und andern für notwendig gehalten [zugesagt], der weniger theil hettens K. M. heimgestellt. Und obwohl K. Mt. P. angezeigte ursachen statthich befind und das es P. mit Key. Mt. und dem reich gutherzig gemeint, so hielten sie doch nochmaln ausschreiben eines reichstag für nötig, so weren sie unbedacht sie sich von iren konigreichen so ferr hinwegthun, einen reichstag gen Wormbs auszuschreiben, und die weil sollicher platz P. neher als einem Churfürsten gelegen, so were K. Mt. gestinnet, P. wollt ir dasselb auch fr. gefallen lassen und denselben persöndlich besuchen. Das wollt I. K. Mt. in allen guten nach vermögen gegen P. und derselben angehörigen in gnaden zu erkennen.

Lezlich, das sie solang außbleiben, were aus sein Dr. Jasti schwachet geschehen. Bete deswegen, sie entschuldigt zu haben. Darauf P. geantwort, bedurfte dijer entschuldigung nit, sey wol zufrieden.

A meridie. Praesentibus: Großhofmeister, Marschall, Dr. Probus, Dr. Philips und Sebastian Heuring. — Passawische gravamina, desgleichen die gulden bulla, key. capitulation und der Churfürsten obligation seyen zur hand zu suchen und zu ersehen.

December  
31.

Ultimo Decembris. — Praesentibus: P., Großhofmeister, Marschall, Dr. Probus, Dr. Philips und Sebastian Heuring.

Ist des Welfwicks instruction, so hievor A°. LI. bey P. furbracht, verlesen, desgleichen die darauf gevolgte verantwortung. Dr. Probus ferrers angezeigt, das P. darauf zu Mainz und Trier geschickt und bey denselben guten willen befunden, darauf sie gen Wessl komen und einander zugesagt, sollich nit zu willigen, wie auch hernacher der 52 jarig krieg darauf ervolgt 1).

In der nun beginnenden Berathung vertritt zuerst der Kanzler Probus mit Nachdruck die Ablehnung beider Punkte. Mit ihm stimmt im Ganzen der Marschall Hans Landschad von Neckarsteinach überein. Am merkwürdigsten, weil am schärfsten gegen Oesterreich, ist das Votum des Sebastian Heuring, das mit unbedeutenden Auslassungen lautet:

„Key. Mt. sey eines zimlichen alters, aber doch noch vermöglich, also das sie dem reich, in erwegung, das fried, ruhe und einigkeit im reich, noch

1) Bei Welfwicks Mission im J. 1551 handelte es sich um den Plan Karls V., seinem Sohne Philipp die Kaiserwürde zuzuwenden. S. darüber Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, 239, 267 ff. Die Vermuthung Maurenbrechers, daß der Kurfürst von der Pfalz zugestimmt habe, erweist sich als unrichtig. Ueber den Zusammenhang zwischen dem Successionsplan und dem im J. 1552 ausgebrochenen krieg s. u. 9. April 1562.

1561 wol lenger fursten konde. Es werden gleichwohl schelnbare ursachen furgewendet, aber es sey im reich anders herkomen und sey zu sehen hinder sich auf Keyser Maximilians regierung, wie das reich geschwecht; P(salz) habss befunden, desgleichen herzog Georg zu Sachsen, A°. 46 Churfürst zu Sachsen, item Göllich. Item durch die visseltige reichstag wird das reich heftig geschmelert. Item was vom reich kome, ob es wol schein, als were es noch bey dem reiche, doch alles dem haus Oesterreich zur sterfung. Da man lenger also wie bissher zusehe, werde das reich in ein dienstbarkeit komen, wie man aus des Welfwicks instruction zusehen, das man 4 heupter im reich haben wöllen. Was von Turken dem reich für last aufgeladen, wiß man, das sey daraus ervolgt, das Oesterreich sich an demjenigen, so seine voreltern gehabt, nit benuegen lassen wöll. Noch woll das haus Oesterreich das hübsch und mechtigist sein. Aht P. soll nit auf dasjenig, so so fern furgemalet, sonder auf dasjenig, so sie dem reich und Gott schuldig, sehen. Will man ein antwort geben, die nit abschlagig oder willfarig, so wird doch ferrer suchen nit abgesehritten, sonder die Churfürsten zusamen zu komen bemüessigt. Sollten sie zusamen komen, werde der konig zu Reheim auch dahin komen. Sorg Brandenburg sey gehoben. Sachsen, besorg er, auch nit halten wirb, sonderlich dieweil sein rhäte Keyserlich. Die geistlichen werden, sorg er, auch nit besteen. Derwegen acht er nit rhatfam, das bey lebzeiten Keyserß eyniche consultation gehalten werde. Derwegen were ein solliche antwort zu geben, das P. nit gepuren wollte rhat zu geben; die gelegenheit were dermaßen geschaffen, das von noten weit umb sich zu sehen, und hette P. nit underlassen, sich in der gulden bullen zu ersehen und befunden, das sie dasjenig zu thun schuldig, das sie gegen Gott und welt zuverantworten wißt. Wolten dem almechtigen die feil auß den henden nit reissen, sonder dem allmechtigen bevelhen, und je kurzer und runder die antwort gegeben, je besser es were. — Des reichstags halben sey er des bedenkens wie hievor darvon geredt. Schließ also in beiden fällen, das in keins nit zu willigen.“ So weit Sebastian an Heuring.

Der Großhofmeister (Georg von Erbach) dagegen rätth vorsichtig zu verfahren und erinnert daran, wie man den Kurfürstern zu Sachsen abgedankt, „darumb das er die wahl nit geben wöll.“ „K. Mt. werde leichtlich vernemen, es werde gleich mit seyden umbunden wie es wolt, das P. konig Maximilian zu einen Keyser oder gehilfen nit haben wöll, oder doch dem haus Oesterreich das kaiserthumb aus der hand distilliren, sey gleichwol schwerlich. Wolle nit sagen, das geistliche Churfürsten irer pslicht allein etwan vergehen, sonder auch weltliche, die kinder haben, diße ding nit achten. Was dem reich nuß oder nit, konde auf bede weg disputirt werden, als das vil unrhats daraus erfolgen möcht, wann man Oesterreich nit bey dem reich



1561 erhalten wurd. Doch ist auch der Großhofmeister für Ablehnung der Wahlverhandlung. —

Der Kurfürst selbst schließt: „Hab von der sachen der lengd nach gehort; placet daß die antwort in schriften verfafet werde, damit man desto sicherer gehe. Sey allerhand zu bedenken und gefar darunder zugewarten. Aber P. wiß von demjenigen, so sie schuldig und zugesagt, nit zuwenden, dieweil es irer seelen heil betrefft. Hab kein mangl an der surgeschlagenen person, allein der religion halben, da wiß P. nit eigentlich.“

Zafius bei dem Kf. Friedrich im Auftrage Maximilians<sup>1)</sup>.

An heudt mitwochs den letzten decembris A<sup>o</sup>. 16. 61 gleych nach dem imbs ungefehrlich umb 1 Uhr hott mich der graf von Helffenstain bericht, das seyn mit collega, der canzler der oberösterreichischen land, ayn klavue werbung bey mir in nahmen der kun. W. zu Behem zu verrichten. — Als hab ich inen alsbald zu mir erfordert. Der hott mir die credenz schrift hieneben uberraycht und daneben angezaygt, ir kon. W. hett ime auferlegt mir zuvermeken, da es mir zusambt den meynen allenthalben glücklich und wol zustündt, das sie dessen zuvernehmen ayn besondere gebird und verlangends hetten, mit angehefften dienst er bieten mit allayn gegen mir, sonder auch gegen meynen sönen. Zaygt daneben anc, das ir kon. W. vor der Röm. kay. Mt. abreyhen zu Wien von J. Mt. gnedigst und vatterlichst bericht wehren, in was vertrauten sachen J. K. Mt. ine canzlern neben graf Jörgen von Helffenstain s.(reundtlich) zu mir und andern churfürsten abgefertigt hetten. Diweyl dan dieses ayn sach, so zu forderist dem hay. reich deutscher nation, dem geliebten vatterlandt von J. K. Mt. gnedigst und zum besten gemayndt, so beth ir kon. W. auß besonderm habenden s. vertrauen mich gang freundtlich, ich wolte denen dingen mit christlichem vleyß nachdencken. Ir kon. W. begerte anders nichts, danu was christlich und ehrlich, wehr auch nit des gemüths oder sinns, mir oder andern churfürsten maß oder ordnung zu geben.

Setten auch neulich zum andern mahl die königliche kron des Ungerlandts abgeschlagen und nit annehmen wollen, diweyl die bischof des ortis irem alten gebrauch nachgegangen, welcher mit sich brechte, das der künig vor der krönung beschten und das sacrament empfangen müste, welches doch ir kon. W. nit nach christlicher ordnung sub utraque hett gedeyen wollen,

1) Diese Separatwerbung, worüber Friedrichs eigenhändige Aufzeichnung vorliegt, verfolgte offenbar den Zweck, den Throncandidaten als gut evangelisch gesinnt (was er in den Augen des Kurfürsten nicht war) hinzustellen.

darumb sie auch die dignitet ehe zerschlagen lassen, dan wider ire gewisse zuhandlen, hoffte und getrauten auch dem almechtigen Gott, der wurde es nach seiner almechtigkayt willen und gefallen in andere weg ergehen und thetten sich mir gang freundtlich recommandirn und beselhen.

Druff ich nach gebürlicher danckfagung vermeldt, was die hauptfach anlangen thet, darumb sie bede von der röm. kay. Mt. meynem allernedigsten hern abgefertigt, wehr es nit one, ich hette heute frue dem handel mit vleys nachgedacht, hett aber mit der antworth nit mögen gefast werden, darumb ich bethe, sie wolten des verzugs kayne beschwerde tragen; es wehr aber an dem, das kay. Mt. diesem hohen und wichtigen handel mit vleys nachgedacht, wehr auch so wichtig, das er mir gnug zu schaffen gebe demselbigen mit vleys nachzudencken. Ich machte mir auch kaynen zweyfel, die kön. Würde zu Behem wehre zu aynem solchen und da in der Christenhayt ayn hoheres und grosseres officium und amt zu finden, gleychgestalt nugsam qualificirt und ihrem hohen verstandt nach daugelich. Darumb ich auch diesem handel sovil mehr nachdachte und gesiel mir sonderlich das an kön. W. wol, das ich ieg von ime canzlern vernohmen, das sie die ungerische krönung zum 2 mahl zerschlagen lassen, ehe sie wider ir gewisne handlen wollen, welches ir kön. W. nit allayn rühmlich nachzusagen, sonder es wehre kayn zweyfel, wie er es selbst gemelt hett, der almechtig gott wurde es durch seyne gottliche vorsehung in andere weg reichlich erstatten, was irer kön. W. desorts abgangen wehre. Da dan ich noch meynem geringen vermögen irer kon. W. wuste zu dienen, wehre ich nit allayn vor meyn person genaygt, sonder wolte auch meyne sone darzu anwehnen und thet mich irer kon. W. hinwider freundtlich beselhen.

Druff repetirt er Zafi, es wehre weder die röm. kay. Mt. noch ir kon. W. nit gemayndt, mir oder meynen mitt churfürsten etwas zuzumutten, das nit ehrlich, rhomlich oder unserm tragenden ampt zu wider wehre.

Behyten bede anc, das sie die abfertigung zu meynen guten gelegenhayt gestelt wolten haben, wolten dem bischoff von Speyer. hey dem sie sonst in ayner compromittirten rechtfachen zwischen irer kay. Mt. und marggraf Carle zu Baden zu thun hetten, wider abschreyben, und also heut und morgen alhie verharren, und ob inen gleych die antworth zu frue gegeben, dechten sie doch morgen nit zu reysen, wehre auch so wol hie bey mir, als bey aynem bischoff, bedanken sich daneben der überflüssigen tractation, wolten irer kay. Mt. ruehmben 1c.

Solches hab ich darumb alsbald verheychnen wollen, damit es zu den actis gelegt werde. — Und kan meynes erachtens die antworth nuhmer wol dahin gestelt werden, das sie zu replicirn nit ursach haben. — Friderich Pfalzgraf Churfürst 1c. scripsit et subscripsit.

1562

Die Antwort,

welche dann den kaiserlichen Gesandten gegeben wurde, kennen wir nicht dem Wortlaut 1) nach. Es hieß darin unter anderm, der Kurfürst wünsche der K. Mt. noch lange Gesundheit, um dem Reich vorzustehen, und hoffe, der Kaiser werde dies um so eher ausführen können, wenn wie bisher das Reich in friedlichem Wesen bleibe. Wenn aber Pfalz über die hochwichtige Sache treulich nachdenke, befinde sie, daß es einzig eine Wahlsache sei und zur Election gehöre. Würde es den Fall erreichen (daß es nämlich zu einer ordnungsmäßigen Wahl nach Erledigung des Thrones käme), so werde P. der jetzigen Werbung eingedenk sein 2). Bis auf angeregten Fall bittet er verschont zu bleiben.

Auch der Reichstag wurde abgelehnt, indem die Gründe, die früher bemerklich gemacht worden, noch bestünden (Theuerung und andere Nothfälle).

Die Gesandten versprachen, alles dem Kaiser fleißig zu referiren. Schließlich bedanken sie sich ihrer Person halber für die Audienz unterthänig, desgleichen für die gute Tractation 3), mit Erbieten, wo sie mit ihrem geringen Vermögen könnten, es hinwieder zu verdienen.

M. St. A. 109/3 f. 638 ff.; 690 ff.

1562  
Jan.  
11.  
Heidelberg.

149. — Kf. Friedrich an H. Christof von Württemberg.

Indem Friedrich dem Herzog die Relation seiner im vorigen Monat aus Frankreich zurückgekehrten Theologen zuschickt (S. 215) — die Württembergische Relation hatte Christof am 22. Dec. übersandt —, hält er dafür, daß das zum Zweck einer Vereinigung der deutschen und französischen Kirchen von dem König von Navarra und der Königin Mutter beehrte öffentliche Colloquium ungeeignet sei, gibt aber zu bedenken, ob es nicht gut wäre, wenn etliche wenige Theologen aus Frankreich (darunter vielleicht der Bischof von Valence und Theodor Beza) in der Stille mit einigen christlichen friedliebenden deutschen Männern, die mehr auf Gott denn auf sich selbst sehen, an einem bequemen Ort wie Straßburg oder Worms zusammen kämen, um

1) Das Protokoll ist hier so stüchtig und mit so bedeutenden Auslassungen geschrieben, daß es unmöglich scheint, den Text herzustellen.  
2) Ob dabei etwas zum Lobe Maximilians eingeschoben wurde, ist nicht ersichtlich. Nach einer späteren Bemerkung hätte der Kurfürst seiner honorificae gedacht.  
3) Als die Gesandten im April nächsten Jahres in derselben Angelegenheit wieder kamen, klagten sie in ihrem Bericht an den Kaiser, daß sie sehr schlecht und gering empfangen worden (Haberlin IV., 581), was wahrscheinlich nur eine Folge der Einfachheit und Sparsamkeit war, die an Friedrichs Hofe herrschte.

eine Vergleichung in den strittigen Artikeln anzubahnen und, wenn diese nicht völlig zu erreichen, die Sachen auf den Weg zu richten, wie im J. 1529 auf dem Colloquium zu Marburg zwischen Luther und Zwingli, indem man trotz des noch schwebenden Mißverständs sich dahin einigte, daß ein Theil dem andern christliche Liebe erzeige, und die unzeitigen Condemnationen und unerbittlichen Schriften einstellte. Bei einer solchen Unterredung würde man auch sehen können, was von einem gemeinen Convent zu hoffen und ob man darauf Kosten, Mühe und Arbeit verwenden solle 1).

Stuttg. St. A. Frankreich 16 b. Orig.

150. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1562  
Jan.  
13.  
Heidelberg.

Wie der Cardinal von Lothringen sententias aliarum ecclesiarum sammeln ließ. — Die Zwinglianer und Calvinisten, ausgeschlossen von dem Religionsfrieden, freuen sich des Friedens mit Gott. — Sie haben sich in der Noth erprobt, während die Deutschen in Rosen geseffen. — Beza. — Acta Colloquii.

. . . Und sovil erstlich anlangt, daß der Cardinal von Lottringen durch Rascalon sententias aliarum ecclesiarum hett colligit

1) Christof aber, der noch kürzlich einen allgemeinen Convent, auf welchem die Genfer und französischen Theologen zur Nachgiebigkeit freilich gezwungen werden sollten, gern gesehen hätte (vergl. die Instruction vom 26. Dec. 1561 für Melchior von Salhausen an Kursachsen bei Sattler IV., 175), besorgte jetzt, die Theologen seien zum Theil so ehrgeizig, daß sie nicht leicht einander weichen würden; auch würden diejenigen der Unsern, die sich mit dem Französischen unterreden wollten, alsbald von den andern Theologen verdammt und als Sectirer verschrien werden; was aber das Colloquium zu Marburg anbetreffe, so wisse er von dem Vergleich, der dort getroffen sein solle, nicht. Noch weniger wollte Kurfürst August den vorgeschlagenen Convent gutheißen, da die Entfremdung der Gemüther dadurch nur vermehrt werden könnte. August billigte aber auch die von Württemberg mit Eifer empfohlene Gesandtschaft nicht, welche den französischen Hof u. a. zur Annahme der Augsbürgischen Confession ermahnen sollte. Philipp von Hessen dagegen sprach sich am 15. Jan. gegen Christof dahin aus, daß man das von Frankreich beehrte allgemeine Colloquium veranstalten müsse, da der Nutzen viel größer als der Schaden sein würde, worauf der Herzog am 31. Jan. von Ulm aus erwiderte, er besorge, daß „unsere Theologen, weil wir, die A. C. Verwandten zur Zeit mit einander nicht einhellig seien, sich mit den französischen Theologen in kein Gespräch einließen. Denn welche solches thäten, würden von den andern demnächst ausgerufen, als wären sie Sectirer, colloquirten mit denen, die viel Schandbücher wider unser wahres Bekenntniß hätten lassen ausgehen, darin sie uns sanguisugus, capernaitas, Fleischfresser u. s. w. nannten.“  
Kassel, Reg. Arch.

1562 lassen, sich deren zu misbrauchen, sonderlich die weyl die zwinglianer und calvinisten auß dem religion Friden geschlossen ic. — hieruff mag E. L. ich freundlicher maynung nit bergen, das gemelter Rascalon bey mir auch gewesen und ayn besondere confession von mir haben wollen; dem hab ich geantworth, das seyn bruder doctor Wilhelm meyn confession sambt der annectirten prefation, so neulich zur Raumburg von mir und andern Chur und fursten underschrieben wehre, wider meynen willen in Franckreich gefürth, wuste ime derwegen kayn newe confession zugeben; es nehm mich aber wunder, das er ayn so loser Fischer, der nuh eghlich jar alhie gewesen, und nie in kayn kirch komen, mir dörfst ayn confession anfordern, lies ine also hinziehen. Das aber der Cardinal die ding misbraucht hott, das kan und wurt ine und seyn hauffen wenig fuhrtragen; dan ob wol die, so man zwinglianer und calvinisten nent, in den religions Friden, so allein im heyligen reych deutscher nation uffgericht, nit begriffen, so werden doch dieselbige künigreych und andere land, so dergleichen beschuldigt, als da sindt Franckreich, Engelandt, Schottlandt, Poln, Ungern, Litten, Schweyß, Niederlandt, Italia und Hispania und wie man sagt Moscabiten auch bald (zu dem auch in der Turkey sechs kirchen), die alle aynhelliglich in der religion sich mit aynander und sonderlich in puncten des hayligen nachmals, vergleychen, sich dessen trösten, das sie ayn Friden mitt Gott haben und in irem gewissen zu Friden findt, welches das haubt stuch ist. Dan ob gleych ayner aller welt Friden hette und mitten in rohsen sehffe, was nutzte es ime, wan er ayn unruig gewissen hette?

Ich bin glaublich bericht, das uff diese stund in Franckreich in die 800 kirchen angericht und reformirt, die alle so aynig in allen articeln, das sie sich umb das wenigst nit irren. Dergleychen veraynigen sich mit inen die obgemelte künigreych und lande, und wie ich glaublich bericht, so last man die bibel und andere christliche bücher uff die muscabiterische sprach auch transferirn, also das zu hoffen das evangelium daselbst auch bald gepredigt soll werden.

Das nuh alle diese künigreych und lande in religione allerding aynig und niemants haben, der sich inen widersetzt, als der babst und des teuffels aposteln, der bebslich hauff, dan alleyn wir Deutschen uns mit inen in puncto sacrae coenae nit konden vergleychen, das ist ie wol zu erbarmen. Ich acht aber, es sey die ursach, das wir Deutschen bißhieher in rosen geseßen, die andern aber mitten im blut, und ist also an inen erfüllt der spruch: per multas tribulationes et angustias oportet vos intrare in regnum coelorum. Da auch

wir durch ayn solches mittel solten zur aynigkayt gebracht werden, so wolle uns gott der her gnedig seyn, und uns den Friden des gewissens nit entziehen. Es ist aber zubeforgen, da es dahin geriete (welches der treu barmherzig gott gnediglich verhüte) es wurde mich und meynen hauffen schweyr ankommen, dieweyl wir zart und waych erzogen sindt. Aber der liebe gott wurts wol machen.

Das aber ewer liebden vermaynen, der Beza und seyne college seyen durch den Cardinal etwas stuzig und irr gemacht, druff füg ich E. L. zu wissen, das ich der acta colloquii Bossiensis teglich gewertig bin, die ich gedende transferirn zu lassen und E. L. zuzuschicken, daraus werden E. L. das widerspil befinden, nemlich das der Cardinal von Vouringen mit den seinen so irr gemacht, das sie kaynen andern weg gewust zu entfliehen, das ist das Colloquium umbgestossen.

Die explication des Beza uber den verglichnen puncten de coena wurt nhummer E. L. bey dem Daniel Dstander zukommen seyn. Und das ich vermayndt, es hett der Cardinal durch seynen bruder den herzog von Guyse E. L. die acta colloquii zugesandt, (ist) die ursach, er hettß Wurtenberg, Weldenß und den beben stetten Strasburg und Frankfurth, zugeschickt, aber doch nichts, dan was zu seynem vortayl dienet; darumb vermutet ich, er wurdts E. L. und andern fursten mehr zugeschickt haben.

Von der bäbstischen practica kan ich noch kaynen grund erfahren; so ich mehr daruoch erforsche, so ich weniger grunds erfahren kan, laß mich schir bedunden es seyen brillen, die sie uns reissen, sie wolten vleycht gern etwas anfangen, wan sie konten<sup>1)</sup>. Doch soll man Gott zu hilff nehmen und nichts verachten. Ich will an mir vleyhtigen uffsehens und anders halb nichts erwinden lassen. Welches alles ich ic. Datum Haydelberg 13. Januarii A<sup>o</sup>. 1562. E. L. ic. Friderich Pfalzgraf Churfurst ic.

Cob. Arch. Eigenhändig.

### 151. — Kg. Anton von Navarra an Kf. Friedrich.

1562

Februar

7.

Et. Ger-  
main.

Bethuert seinen reinsten Eifer für die Sache des Evangeliums und bittet allen etwaigen üblen Ausprägungen zum Troß seine wohlgemeinten Schritte, bei welchen er allerdings im Interesse der guten Sache noch mit-

1) Vergl. oben 20. Dec. 1561 S. 231.

1562 unter zur Dissimulation genöthigt sei, nicht mißkennen zu wollen <sup>1)</sup>. Mémoires de Condé III., 96. Vergl. Soldan I., 580.

1562  
Februar  
10.  
Stuttgart.

152. — **H. Christof an den Kf. Friedrich.**

Er werde berichtet, daß dem Kurfürsten „eingebildet werden wolle, als sollte A<sup>o</sup>. 30 auf dem Reichstag zu Augsb. mit Ueberreichung der Augsb. desgleichen etlicher Städte und Zwingli Confession dermaßen gleicher Verstand im Artikel des hochwürdigen Sacraments des Leibs und Bluts Christi fürgelaufen sein, daß man darin fast durchaus einig und in gleichmäßigen christlichem und rechtem Verstand gegeneinander gestanden und also die bisher fürgelassene und weitläufig bestrittene hin und wieder ausgegangene gedruckte Bücher und Schriften mehr ein unnöthig Gezänk und gefaßter Widerwille, denn daß sie zur Erhaltung Ausbreitung der reinen unverfälschten Lehre u. s. w. dienten.“ Dagegen verweist der Herzog auf das „was A<sup>o</sup>. 30 auf der vier im Reichsabschied bestimmten Städte überreichte Confession dem Reichsabschied einverleibt, was auch später zwischen den Oberländischen und Sächsischen Kirchendienern zu Wittenberg für eine Concorde gesucht, ferner was Zwingli sondere Confession und dann der Augsb. Confession und Apologie Inhalt, Gemüth, Verstand und Meinung gewesen.“

Daraus sei abzunehmen, daß dieser Zwiespalt viel ein Mehreres und Höheres mit sich bringe und auf sich habe, denn daß es allein ein unnöthig Gezänk oder daß man in der Substanz oder so nahe beisammen gewesen wäre, daß daraus eine einhellige Vergleichung und Einigkeit mögen gehofft werden. Die Augsb. Confession in ihrem rechten Verstand und darauf gefolgte Apologie haben immer für die summarische Regel, Auszug und Capita der wahren prophetischen und apostolischen Lehre und heiliger göttlicher

1) Die Mémoires de Condé, die diesen Brief enthalten (III., 96; vergl. Soldan I., 580), theilen III., 100 die angebliche Antwort Friedrichs vom 20. April mit. Aber letzteres Schreiben paßt durchaus nicht auf den König von Navarra, wohl aber auf den Prinzen von Condé, unter dessen Adresse es auch III., 308 zum zweiten Mal abgedruckt ist. — Am 6. Februar hatte Anton an Christof von Württemberg geschrieben und hier für seine heuchlerischen Versicherungen bessern Glauben als in Heibelsberg gefunden. „Wir halten nicht,“ erklärte um Mitte März Christof dem Landgrafen (Kassel, Reg. Arch.), „daß seine k. Würde wiederum von der erkannten Wahrheit fallen solle, sondern vertrauen deren viel Besseres, wiewohl uns solches hievord auch mehr denn einmal angelangt hat.“ Alle Briefe und Botschaften nämlich, die seit dem Februar aus Frankreich kamen, wußten von dem Abfall Navarra's zu erzählen. Ueber die Sache selbst s. Soldan I., 581; Ranke I., 249.

Schrift gegolten, dieselbe sei auch für das einzige Corpus der evangelischen Lehre in den Reichsabschieden und Capitulationen gehalten worden.“ — Auf dies alles macht der Herzog den Kurf. aus treuherzigster und wohlmeinendster Gesinnung aufmerksam.

Stuttg. St. A. Copie.

153. — **Kf. Friedrich an H. Joh. Wilhelm von Sachsen.**

1562  
Februar  
13.

Familiennachrichten. — Frankreich. — Januaredict. — Zusammenkunft zu Bergzabern. — Angebliche Werbungen für Lothringen, wobei auch der Kurfürst theilhaftig sein soll. — Erich von Braunschweig und die rheinischen Bischöfe.

Meyn freundlich dienst ic. Von ewer liebden hab ich vergangner tag 2 schreyben mit mitt aygner handt gethan entsfangen, deren das erst den 21. Januarii nechstverschieuen, das ander den 29. gemelts monats außgangen. Und hab mit besondern freuden ganz gern gehört, das der almechtig Gott seyn gnab verloben, das E. L. sambt meynherzgeliebten dochter, E. L. gemahell, noch bey zimlicher guter gesundhayt seyen; seyn almacht woll es zu allen thaylen forter mit gnaden schicken und das E. L. bald mitt freuden ayn hauffvatter mögen werden.

Wie es mit meynherzgeliebten gemahelin, meynher kinder und meyn selbs gesundhayt gewendt, das hab ich meynherzgeliebten dochter E. L. gemahel neben meynher entschuldigung, das ich E. L. desmalt nit schreyben konte, bey nechster botschaft geschriben, bin unzweyfelicher zuversicht, sie werde es E. L. unverhalten gelassen haben <sup>1)</sup>. Ich süg E. L. aber freundlich zu wissen, das es Gott lob mit uns allen noch in solchem standt stehet. Der herr verleyhe zu allen thaylen mit gnaden lang, wie es zu seynem lob und unser aller fehlen hayl dienet.

Was das geschray in Frankreych, dessen bin ich durch E. L. dolmetscher Daniel Oslander guter massen bericht, alleyne das mir

1) Diesen Brief an Dorothea Susanna kenne ich nicht. Dagegen heißt es in einem Schreiben an Joh. Friedrich vom 4. Februar: der allmächtige güttige Gott habe vieler Treuherzigen Gebet angesehen und an seine Barmherzigkeit gedacht, indem die Kurfürstin nunmehr wieder ohne Hilfe eine Stiege auf und ab gehen könne. „Es will aber doch nicht gar in den Händen weglassen, denn fast alle Morgen stehen ihr die Finger gestrafft, mit großem Schmerzen; aber dessen getröset sie sich gern, wenn sie nur wandern und weben kann.“

1562 diese tag von dem gubernator zu Mez, dem hern Vieilleville, ist zugeschrieben, das die stend, so im Januario nechstverschienen in Frankreich versamlet gewesen, sich aynes edicts verglichen haben, des inhalts, das der kunig befolcht und zulest, das nuh hinfortan in allen stetten und flecken das wort Gottes, das haylig evangelium soll und mög gepredigt werden, onverhindert des andern oder papistischen thayls, jedoch nit in ringmaur, sondern in den vorstetten, aufferhalb deren stetten, so uff der frontir ligen, dan denen will man die versamlungen nit aufferhalb, sonder in der statt zugeben<sup>1)</sup>. Und ist Gott der vatter drumb zu loben, das er gnad verlichen hett, das seyn son unser herr und haylandt Jesus Christus in ganz Frankreich, ob wol nit in den stetten, jedoch in der vorstetten, zu der predigt seynes göttlichen worts raum hett. So tregt sich ayn conjunction etlicher widerwertiger planeten bis nechsten sontags zu Elßas-Zanbern zu, darvon ich meynen auch freundlichen lieben sone E. L. brudern hie-neben geschriben hab; bleybt meyns versehens derselbigen unverborgen<sup>2)</sup>.

Sonst ist mir von aynem vertrauten ort zugeschriben worden, es sollen E. L. und neben derselbigen ich in dem verdacht bey etlichen seyn, als haben wir uns von der herzogin von Lotringen uff etlich tausent pferd bestellen lassen, die sollen diesen jey laufenden monat im Elßas zusamen reyten, daselbst auch gelt und beschaydt finden, wehr der herr seyn und wider wehn sie dienen sollen. Nuh wayß

1) Hiernach hatte Friedrich von Vieilleville nur den Hauptinhalt des Edicts vom 17. Jan. 1562 (die Mémoires de Condé III. 8 und manche andere französische Werke haben 1561, weil in Frankreich das neue Jahr mit Ostern begann) und auch diesen nicht ganz richtig erfahren; denn abgesehen von andern für die Reformirten sehr lästigen Bestimmungen sollten ihre gottesdienstlichen Versammlungen (bei Tageszeit und ohne Waffen) durchweg, und nicht allein im Innern des Landes, nur außerhalb der Städte gehalten werden. Freilich war auch mit dem so beschränkten Zugeständniß schon unendlich viel gewonnen, und die Freude, die der Kurfürst darüber ausdrückt, in reformirten Kreisen weit verbreitet. Vergl. Soltau I., 565; Polenzy II., 92; Ranke I., 240.

2) Soweit der Brief an Joh. Friedrich (von demselben Tage) mir vorliegt, enthält er über das eben um diese Zeit bevorstehende Colloquium des Herzogs Christof mit den Guisen zu Bergzabern nichts. Vergl. dagegen die unten folgende Zuschrift des Kurfürsten an Joh. Wilh. aus dem Anfang März. Bemerkenswerth ist, daß der Kurfürst von Anfang an das lügnereische Spiel durchschaute, das die Guisen mit dem guten Christof trieben, „um was der Religion und des Glaubens ist, der calvinischen Lehr halben verhaßt zu machen.“ Schon am 27. Januar bat Friedrich den Landgrafen, Württemberg warnen zu helfen, den Leuten nicht zu viel zu glauben; „denn es eitel List und Betrug ist, dafür wirs gewißlich halten.“ (Kassel, Reg. Arch.)

ich mich des verdachts leychtlich zu entschütten; dan bis hieher haben mich meyne hern und freund nit konden auffbringen, vil weniger gedenck ich mich ayn alts weyb uffwickeln zu lassen. Was aber E. L. halb im werck seye, kan ich nit wissen, nachdem sie bey diesem handell herkommen. Ich bitt aber ganz freundlich, da etwas daran wehre, sie wolten mir in freundlichem vertrauen darunder nichts verhalten, hingegen bleybt E. L. von mir auch nichts unverhalten, was ich in solchen sellen in erfahrung bringe. Ob Wilhelm von Grumbach im spiel sey, kan ich so aygentlich nit wissen, laß mich doch bedüncken, es sey mit ime gehandelt; ob er sich aber in bestallung eyngelassen darvon hab ich seynen grundt. Gestern hatt man mir geschriben, es soll herzog Erich zu Braunschweig bey Andernach oder zwischen Andernach und Coblenz ligen und sollen sich daselbst etliche reuter versamlen, ways aber noch nichts gewisses nit. Desweniger hab ich alsbald verordnung gethan, solches zu erfahren. Dan solt es wahr seyn und die pffaffen meyne mittbruder Cöln und Trier solten ayn solches versamlen zusehen, so kont man leychtlich daraus abnehmen, wie sie gefündt wehren den religions und prophan Friden zu handt-haben, biweyl sie solches uffwickeln zugeben, welches doch im landt-friden noch nothdurfft versehen ist.

Welches alles ich E. L. als meynem freundlichen lieben sone freundlicher und vertraulicher maynung zu antworth und sonsten nit kondt vorhalten. Bitt freundlich E. L. woll mit diesem geklütterttem schreyben vor guth nehmen, es sicht als wehre es in der sasnacht geschriben. E. L. wolle onbeschwerdt derselbigen geliebten gemaheln, meynere freundlichen herklieben dochter meyn vatterlichen freundlichen gruß sambt was ich mehr liebs und guts vermag vermelden und ankaygen, der almechtige Gott woll bede E. L. in seynem göttlichen schuß und segen vatterlich erhalten und bald mitt aynem frölichen anblick erfreuen<sup>1)</sup>. Mich hat E. L. zu diensten willig und geneigt. Datum Haydelberg den 13. Februarii A<sup>o</sup>. 62. Friderich Pf. Ch. zc. E. L. guthwilliger vatter allezeyt.

Weimar, Ges. Arch. Eigenh.

154. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Der Friede der Christen. — Des Arius Ketzerei. — Glaube und Vernunft. — Woran man den Christen erkennt. — Zwingli und Calvin. — Wie die Deutschen in Moson gefessen, insbesondere die Condennanten<sup>2)</sup>.

1) d. h. mit der Geburt eines gesunden Kindes.

2) Diesen wichtigen Brief kennen wir leider nur aus einem weitläufigen R u d h o f n, Friedrich III. Bb. I.

1562

1562  
Februar  
13.

Heidelberg.

1562

Der Kurfürst erklärt sich genauer darüber, daß die Christen in Frankreich, wenn sie auch die Augsb. Confession nicht unterschrieben, doch Frieden mit Gott haben, nach den Worten an seine Jünger: *pacem meam do vobis non sicut mundus dat.* So weiß er sich auch aus Gottes Wort zu beschreiben, daß in Glaubens- und also in Gottesachen nicht gilt großer Haufe, Gewalt, Macht, Herrschaft. Die rechten Christen achten dessen nicht, sondern verlassen sich auf den, der zu den Seinen sagt: *Ego vobiscum sum usque ad consumationem saeculi*, und an einem andern Orte: *Non sinam vos orphanos.* Sie sind also im Glauben gewiß und versichert, wie Paulus: „Was will uns scheiden“? Ja sie loben und danken Gott noch in der Flamme und im Feuer, daß er sie würdig geschätzt zc.

Das ist sein einfältiger Verstand vom rechten Frieden, den der Herr Christus seinen Jüngern verheißt, und nicht ein solcher Frieden, wie er zu Augsburg oder Regensburg geschlossen, wie wohl man Gott für den zeitlichen Frieden sehr zu danken hat, und keiner für einen Christen zu halten ist, der ihm nicht dafür dankt; aber doch ist der Friede des Gewissens der höchste.

Daß der Herzog des Arius Kezerei anziehe, sei wohl und recht gesagt, aber er erinnert ihn, ob er auch den Ursprung von des Arius Kezerei wisse oder aus den Historien gelesen habe. Der Irrthum des Arius beruhe darin, daß er die Worte Christi: „*Ego sum vitis vera et pater meus est agricola*“ und „*pater major est me,*“ simpliciter wie sie lauten verstehe und daraus schließen wolle, Christus wäre dem Vater nicht in allem gleich. Der allmächtige Gott möge solche Kezerei abwenden.

Joh. Friedrich hatte in seinem Schreiben u. a. gemeldet, man solle nicht auf den großen Haufen achten, insonderheit sich nicht gewöhnen, denen zu folgen, denen die Dhren jucken und die auf die menschliche Vernunft viel halten. Der Kurfürst kann das nicht verstehen. Denn er weiß nicht, wonach die Dhren jucken. Das weiß er wohl, daß man der menschlichen Vernunft nicht zu viel zugeben soll: man soll aber darum nicht ein Esel sein oder bleiben und nichts wissen; denn es heißt: *Estote prudentes sicut serpentes et simplices sicut columbae*, wie Matthäus am 8. Christus seine Jünger lehrt. Man will aber jezund die Leute bereben, daß man nicht darnach fragen soll, wenn man gleich Reden führt, so in

Auszug, den der Empfänger am 24. Febr. 1562 zu Weimar mit eigener Hand anfertigte. Cob. Arch. A. I. 32 a. 3 Nr. 36 f. 66 u. 67.

der heiligen göttlichen Schrift ungebräuchlich, sondern alles glauben, was ein Jeder neues auf die Bahn bringt. 1562

Daß der Herzog auch seht, man soll die Geister erkennen, das ist recht und wohl gesagt, wie Johannes sagt: *Probate spiritus an ex deo sint.* Er sagt aber nicht, daß wir ihre Lehre prüfen und die Geister erkennen sollen. — Auf das äußerliche Bekenntniß allein, das einer mit dem Munde thut, kommt es nicht an, sondern auf die Werke, wie man einen guten Baum nur an seinen Früchten erkennt.

Also habe er, der Kurfürst, alle Mal gethan, wenn ihm einer vorgekommen sei, der sich einen Christen gerühmt: habe dieser daneben ein gottloses Leben geführt, mit Fressen, Saufen, Huren und Gotteslästern, da habe er bald schließen können, daß es ein Geist, der wider Christus sei. Herwieder sei ihm einer vorgekommen, der den oben genannten Lastern Feind ist gewesen, und wenn er gleich durch böse Gesellschaft in eine Sünde gefallen, hat er bald Reue darüber gehabt und die Andern gestraft: da habe er sich bald gedacht, daß das ein rechter Christ sei, weil er sich sobald wieder zu Gott bekehrt. — Also wenn ihm ein Geizhals vorgekommen, der sich gleich des Namens Christi hoch gerühmt, so habe er doch das Widerspiel aus Gottes Wort schließen können. Hergegen habe er Einen gefunden, so der Welt Güter nicht geachtet, so habe er daraus erkennen können, daß er den Geist Gottes habe. — Wenn ihm Einer vorgekommen, der Haß und Reid wider seinen Nächsten, der ihn beleidigt, getragen, so habe er aus Gottes Wort, das da lautet: „Wie kann euch mein himmlischer Vater vergeben, so ihr nicht dem Nächsten vergebet“? schließen können, daß der Geist nicht aus Gott. Denn wo Gottes Gnade und Vergebung der Sünden aufhört, da geht Gottes Zorn an. — Hingegen wenn ihm Einer vorgekommen, der seinen Feinden Gutes thut, und alles geduldig leidet, so ist dies das gute Land, da der rechte Theil des Samens auffiel (Lucas am 8. Cap.), in ein fein gut Herz, und Frucht bringt mit Geduld. — Dann ist von Kirchendienern die Rede, die daher poltern und gutherzigen Christen den Himmel verschließen wollen, wie man deren heute genug in Deutschland finde; was für ein Geist aber darin sei, könne man leicht erkennen. Sanftmuth und Bescheidenheit nicht. — „An den Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Wenn einer sich gleich lange zu Christus und seinem Namen bekennt und sezet die Liebe, beides zu Gott und den Menschen, hintenau, wie kann man den für einen rechtläubigen Christen halten?

Der Herzog hatte in einem frühern Schreiben ausgeführt: weil

1562 Calvin und Andere nicht die Augsbürgische Confession unterschrieben, so seien sie auch keine rechte Bekenner von Gottes Wort; ferner, daß Zwingli mit seinem Anhang und der Calvinischen Rotte die ganze Schrift und Gottes Wahrheit verkehren und darin unsern Herrn und Heiland Jesum Christum lügen strafen und zum höchsten lästern, ihm seine Allmacht nehmen, seine Gottheit verneinen, den Artikel vom christlichen Glauben zu nichte machen. Darauf erwidert Friedrich, daß er weder Calvins noch Zwinglis Scripta gelesen, diese darum auch weder zu entschuldigen noch zu beschuldigen wisse. Sollte sie aber der Herzog gelesen haben und ihm anzeigen können, wo und an welchem Orte Jene die Artikel unsers christlichen Glaubens zu nichte gemacht haben, so würde er ihm dafür sehr dankbar sein. Sollte es aber allein darum zu thun sein, daß sie bekennen und aussagen, daß Christus stehe und sitze zur Rechten Gottes, seines Vaters im Himmel, so wisse er nicht, wie das für eine Kezerei zu achten sei, da es doch ähnlich im christlichen Glauben heiße. Zwar habe er in Luthers Schriften vielmals gefunden, daß er von Zwingli viel Arges geschrieben, aber es habe ihn argwöhnisch gemacht, daß die loca nicht allegirt seien, sondern nur allgemein dieses oder jenes Buch genannt.

Den Spruch: per multas tribulationes et angustias intrabit regnum coelorum, hatte der Herzog auf sich und seinen Bruder bezogen, als ob sie statt in der Verfolgung in Rosen gefessen und kein Kreuz gehabt hätten. So will es der Kurfürst nicht gemeint haben, sondern „also hab ichs gemeint“: „Wir Deutschen insgemein sein also in Rosen gefessen, daß das Blut nicht wie unter andern Nationen gesprüht; es sollte sonst wohl einen andern Absprung gegeben haben tempore Interims.“ Friedrich will Niemand angezogen haben, aber auch selbst unangezogen bleiben; denn er wäre der Zeit gewesen „wie eine arme beschmutzte rufige Kuchmagd, die hinter dem Ofen sitzt, niemand nachfragt, weil sie arm und rufig ist.“ „Dieweil ich weder Land noch Leute hatte, so blieb ich von der Schandhuren, dem Interim, unangefochten, do mein Bruder Herzog Jörg sein Predicanten zu Hof muß hinwegthun.“

Das sei aber nicht ohne, daß er mit dem in Rosen sitzen unsere Scharhanssen, die Condemnanten gemeint, die nicht wollen, daß einer ihnen ins Spiel soll greifen; sondern sie wollen des Wortes allein Gewalt haben, den Himmel allein auf- und zuschließen, wann und

wem sie wollen. Die sind bisher mitten in Rosen gefessen, haben 3, 4 oder 500 fl., wo es dabei geblieben, zur Competenz haben wollen, damit sie dabei „ihren Pracht“ hinaus führen möchten. Die haben auch gut condemniren. Sollten sie aber anderer Drien sein, da noch heutigen Tags das Blut sprüht, sie würden sich ohne Zweifel etwas anders halten.

Endlich macht Friedrich den Schwiegerohn wiederholt aufmerksam, wie falsch ihn die Seinen über die Vorgänge in der Pfalz unterrichten; denn sie möchten sie gern verhezen. Er solle ihnen einmal übers Maul fahren, damit sie sich besser bedächten, wenn sie lügen wollten.

155. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm.

1562  
März  
s. d.

Wessen sich die Papisten rühmen. — Württemberg's Zusammenkunft <sup>Heidelberg's</sup> mit den Guisen zu Bergzabern.

... Es seindt mir zeytungen zukomen, darin sich ayn papist rühmet under andern: „Wir stehen in guter hoffnung, dieweil die Chur und fursten, so die newe lehr haben angenohmen, under sich selbst nit aynig; sie werden sich in kurzem ayns guten bedenden und der mehrer thayl zum gehorsam der catholischen christlichen kirchen sich wieder begeben, wie wir dan 2 der fornehmsten fursten uff unserer seyden haben, da es zu einer unruh im Deutschland soll geraten“ ...

Die zusammenkunft des herzogen zu Württemberg sambt seynem son und landgrafen Ludwig zu Hessen und uff der andern seyt den herzogen von Guyß seynen beyden brüdern mit den roten hüten und dem grandpior, ist den 15. verschiens monats zu Elsas Zaubern vorgangen, seyndt den 16. und 17. beysamen blieben und den 18. von aynander geschieden. Was aldo gehandelt, kaun ich aygentlich nit wissen. Man sagt gleychwol under der gemayndt von breyerlay. Erstlich haben sich meyne vettern, die gebrüder, der columnien, so inen aufgelegt, entschuldigt. Zum andern haben sie sonderlich der Cardinal von Lottringen vleyßig eyngenohmen die haubtartikel unserer christlichen confession und mit dem Brentio sich vleyßig underredt. Nit kaun ich wissen, ob er ime auch seyne ubiquitet eyngelildet. Er hett sich, wie man sagt, erbotten, uff das concilium gehn Trier [Trient] und diese ding, so er gehört und eyngenohmen, den partibus [patribus] daselbst mit vleyß vorhalten, in hoffnung, er wolle was

1562 guts austrichten. Geschichts, so würdt man leycht sehen. Vor das dritt soll er, der gemelt Cardinal, auch angejaygt haben: bieweyl er nuhmer ayn standt des hayligen reychs in krafft des stifts Mez, so woll er sich vorsehen, man werde inen auch hinfuran uff kunfftigen reychstagen im reychsrath nitt ausschliessen. Ich verstehes, damit er uff der pffaffen bank eyn mehrers machen oder sonst ayn unruh anrichten wolte. Er hett auch den 17. und 18. selbs gepredigt und sollen, wie ich bericht, solche predigten dem herzog zu Wurtemberg, meynen freuntlichen lieben bruder, zu gefallen gereycht haben, wiewol mir seyn liebden nichts darvon geschriben. Der guth her maynt es guth, ich glaub aber nitt, das es ime von jedermann wol außgelegt werde, das er sich umb diese zeyt und mit solchen leuten in ayn gesprech eynlast . . .

Weimar, Gef. Arch. · Eigenhändig.

1562  
März  
6.  
Seibenberg.

156. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. Al.

Das der Kurfürst die 32,000 fl. rückständigen Heirathsguts bis zum Termine nicht zahlen könne. — Päpstliche Praktiken, denen gegenüber die Lutherischen in Deutschland leider nicht einig. — Bevorstehende Zusammenkunft mit Wolfgang zu Brüssel.

Erwer bayder liebden hab ich befolhen freuntlich zu schreyben und meyn vetterliche entschuldigung vorzuwenden, wahrumb und auß was ursachen ich in beysorg stehe, das ich E. L. meynem freuntlichen vertrösten noch nit zu halten und die 32000 fl. noch außstenden heyrodiguts in jez vorstender Franckforter fastenmess vor soll werde erlegen könden. Darumb nuh E. L. daran umb sovil weniger zweyfelten, hab ich denselbigen dis klayn brieslin mit aygner handt schreyben und darbey vermelden wollen, das ich mich mitt allem vleys beworben, solche summa gegen dieser Franckforter fastenmess zu bringen; hab auch solche vertröstungen gehabt, deren ich mich on zweyfelich getröstet, nit desto weniger auch etliche kauff vorgehabt, dardurch ich verhofft solche summa zur handt zu bringen. Ich bin aber an solchen keuffen verhindert worden, durch die so mich meyns erachtens billlicher darzu solten befördert haben. Derhalber bitt ich gantz freuntlich, da aylicher mangel an der völligen bezahlung erscheynen wurde, E. L. wollen es meynem unvleys nit, sonder vorgefallner ver hinderung zumessen, und mich freuntlich entschuldigt nehmen. Gott mayß es, das ich gern ayn ungelegenhayt gethan,

damit ich E. L. hett zuhalten mögen, wie ich nochmals an meynem 1562 möglichem vleys nichts will erwinden lassen. Dan E. L. noch meynem vermögen freuntliche vetterliche dienst zuerjaygen, haben sie mich willig und genaygt.

Vor neue zeytung kan ich E. L. freuntlich nit verhalten, das mich gewislich anlangt, das die römische practica, darunder der künig von Hispanien nit der geringste ist, noch hefftig in schwang geht <sup>1)</sup>; wiewol ich allem anjaygen noch mit gottes hilff mich dieses jar nit befahr, jedoch ist nichts zu verachten. Das vornehmste aber irer practica ist, das sie understehn, uns die besten beselch und kriegs leuth uff ire seyten zu bringen, darunder sie kayn gelt werden ansehen; so understehn sie den adell hin und wider an sich zu ziehen, wie mich anlangt, und uffregig zu machen, das sie schreyen sollen, non habemus regem nisi caesarem, wie die juden zu Jerusalem. Wan aber die schwarzen köpff inen ire kinder und weyber werden schmechen, wie an etlichen orten A. D. 1546 auch denen, so im kayserlichen feldt lager warn, geschehn, alldan werden sie sprechen: wehe uns, was haben wir gethan! Wan sie nuh dieses alles noch irem gefallen erlangen, darfür sie doch der getrewe Gott behüten soll, so haben sie sich dessen, wie die zeytung lauten, sovil nit zugetrösten, als das wir lutherischen (wie sie uns nennen) underaynander selbs nit aynig seyen, darumb wehr von nöten, wir Deutschen thetten die augen wol auff und sehen uns weyt umb. Zubesorgen ist es, Gott werde uns von unserer grossen undankbarkeyt wegen haymsuchen, doch getrewe ich seyner almacht, er werde das zerknitschte rohr nit gar zerbrechen, oder den glimmenden dacht nit gar außleschen, wie der haylige gayst durch den propheten verspricht und zusagt.

Bis übermorgen reyth ich hinaus noch Brussel am Reyn, ligt 4 meyl von hinnen, da wurdt her Christof zu Wurtemberg, meyn freuntlicher lieber vetter und bruder, zwischen hern Wolffgang Pfalzgrafen und mir guthliche underhandlung vornehmen, ob wir der ubrigen zwischen uns schwebenden irrungen halb möchten verdragen werden. Der herr verleyhe gnad darzu, an meynem thayl soll, ob

1) Vergl. oben S. 231 Anmerk. 2 und das folgende Actenstück vom 12. März. In diese Zeit würdt auch die angebliche Convention zur Vernichtung aller Ketzer fallen, welche in den Mémoires de Condé III., 209 abgedruckt ist. Nachdem man sie längst für untergeschoben gehalten, hat Cabesigue in der Hist. de la Réforme III., 245 behauptet, in den Manuscripten der königlichen Bibliothek zu Paris das Original aufgefunden zu haben. Das diese Angabe nicht richtig sein könne, darauf hat Solban I., 625 nachdrücklich hingewiesen.



1562 Gott will, die güte nicht entstehn<sup>1)</sup> ic. Datum Haydelberg freytags den 6. Martii anno domini 1562. Fridrich Pfalzgraf Churfurst ic. Cob. Arch. Eigenhändig.

1562  
März  
12.  
Heidelberg.

157. — Kf. Friedrich an Landgraf Philipp.

Uberschickt ein Verzeichniß dessen, „was die Spanier öffentlich ausbreiten.“ — Hier ist die Rede von den Verhandlungen König Antons mit Philipp über die Aufrechthaltung der katholischen Kirche in Frankreich um den Preis der Wiedergewinnung Navarra's; da König Anton sich gegenüber den evangelischen Fürsten in Deutschland die Hände gebunden habe, so seien diese Bündnisse vom Papsst annullirt worden. Dann wird auch des großen gegen die Kezer gerichteten Bündnisses gedacht, das der Papsst, Kaiser und Spanien geschlossen haben sollen, und von den Rüstungen und Werbungen gehandelt, die in Folge dessen in Deutschland vorgenommen werden. Schon lassen sich die Spanier auch öffentlich hören. „Wenn sie Deutschland beherrschen, wollen sie die Lutherischen als die Türken und Juden, ja viel ärger verkaufen und tractiren.“ All ihr Vorhaben sei dahin gerichtet, Deutschland zu verhezen und ihrem König erblich zu unterwerfen, die kurfürstliche Wahl abzuthun und Deutschland hinfür Spanien unterthänig zu machen. Schon sei auch der König von Polen, der jetzt sechs Regimente Deutscher Knechte bei einander haben soll, gewonnen. „In Summa alles ihr Vorhaben stehet dahin Deutschland mit seinem Kriegsvolk zu eröfen und mit seinem eigenen Kriegsvolk zu beherrschen und in ihre Dienstbarkeit zu bringen“<sup>2)</sup>.

Kassel, Reg. Arch.

1) Es handelte sich um die Hinterlassenschaft Ottheinrichs, worauf Wolfgang Anspruch machte mit Berufung auf testamentarische Verfügungen, deren Gültigkeit Friedrich anfocht. Vergl. oben S. 160 und unten 24. Mai und 10. Juni 1562 (Nr. 177 u. 182).

2) Philipp von Hessen war nicht so sorglos, daß er derartige Warnungen, gleich dem Kurfürsten August, in den Wind geschlagen hätte. Ihn hatten schon Mittheilungen aus Stuttgart zu Anfang des Jahrs ängstlich gestimmt. Er hatte deshalb schon am 2. Febr. gegen den Kurfürsten Friedrich den Wunsch ausgesprochen, daß Pfalz, Württemberg und Hessen einen „bessern Verstand mit einander machen möchten,“ so daß, wenn einem von ihnen mit der That zugelegt werden sollte, er der Hülfe der andern gewiß wäre. Doch wurde nach einem Brief Christophs an Philipp vom 10. April dieser freundliche und hülfliche Verstand „bis zu besserer Gelegenheit“ aufgeschoben. Vergl. auch Kommel, Philipp der Großmüthige II., 598. — Merkwürdig ist, wie die katholischen Fürsten in Deutschland

158. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1562  
März  
27.

Ludwig von Bar, ein Gesandter Condé's, berichtet von dem Abfall Navarra's und bittet, die Königin Mutter zur Ausdauer zu ermahnen und ihr Rath und Hülfe in Aussicht zu stellen.

Meyn freundlich dienst ic. E. L. soll ich fr. und vertrauter maynung nit verhalten, das gegenwertiger briefszayger Ludovicus a Bar, ayn ehrlicher vom adell, so ayn zeytlang alhie gestudirt und die deutsche sprach zimlich begriffen, diese tag mit credenz briesen von dem prinzen von Conde und dem Admiral in Frankreich (so ich ime zuhanden geliefert E. L. die von meynwegen fr. zu vertrauen) sich bey mir angezaygt, und ist die summa seyner werbung: demnoch der künig von Navarra als der obrist regent des jungen künigs in Frankreich ayne absfall von der christlichen wahren religion gethan und der Admiral durch ine vom hof abgeschafft, also das die alte künigin nuhmer nechst Gott allayn die ist, so die religion noch uffhellit mit christlichem und standthafftem gemüdt (der liebe gott woll sie stercken und erhalten), das die bede obgemelte furst und herr, als die inen die religion mit mehrem ernst lassen angelegen seyn, bitten und flehen umb hillff und rath, damit die künigin als ayn schwacher werckzeug sustentirt und underbawen werde. So bericht er mich auch auß habendem befelch, das der künig von Navarra die alte künigin gern auß dem regiment setzen und er das regiment allayn haben, alsodan die religion seynes gefallens dirigiren wolt; hab auch demnoch meyn vertern den herzogen von Guyssa zu sich an hof erfordert. Darzwischen sich die manlich that zu Wassy (als uff dem weg) zugegetragen wurt haben, darvon E. L. die zeytung zu Bruffell gesehen, onangesehen, das die alte künigin inen den von Guyssa uff seyn amt ins Delyphinat verordnet. Die bede obgenendte lassen sich be-

um dieselbe Zeit sich nichts Gutes von den Protestanten versehen und diesen gewaltige Rüstungen zuschrieben. Denn zu Anfang April gab Herzog Heinrich zu Braunschweig dem Herzog Albrecht von Bayern Kunde von großen Rüstungen, worin Pfalz, Württemberg und Hessen stünden. Albrecht antwortete am 14. April, daß ihm auch von anderen Seiten über dergleichen Rüstungen und Gewerbe berichtet worden sei, so daß er sich an Welfenz und Württemberg um Aufklärung gewendet habe. Einer Antwort sei er noch gewärtig. Wie er aber die Sache ansehe, seien die Protestanten nicht ungeneigt, zur Verhinderung des Concils zu Trient Unruhe zu erwecken, wenn sie dazu Gelegenheit fänden. Wolfenbüttel, Arch.

1562 düncken, es solte der sachen darmit geratten seyn, wan neben ewern auch herzog Wolffgangs P. und des landtgrafen liebden ich ayn sammetliche schickung an die alte künigin thetten, sie adhortirten, bey erkenter warhayt bestendig zu bleyben, dem evangelio seynen freyen lauff zu lassen, und da sich darzwischen was widerwertigs zu tragen und ir sambt andern deswegen wolte zugesetzt werden, das wir sie mit hilff und rath zur defenfive nit wolten verlassen. Ob aber der sachen darmit geraten, das ways ich nit, dan wo aynem Christen nit ernst ist zu seynem hern Christo, des nahmen er tregt, sich zu bekennen, er hab und wis dan zuvor menschlichen trost und hilff, so ist es ayn schlechtes bekentnus. Ich hab aber diesen vom adell zu E. L. mit obgemelten credenhschriefften, die ich fr. bitt mir wieder zuzuschicken, abfertigen wollen, das sie inen selbs darunder hören, und sich mit ime underreden mögen und wollen, wie ich freundlich darumb bitten thue. Er ist redlich und wahrhaftig. hab inen also und nit anders gespürt. Darumb mögen E. L. woll lieber mit ime aus diesen sachen caustren. Es ist gleychwol nit one, was heut an den armen Christen in Frankreych, das ist morgen an uns Deutschen. Was E. L. hierin vor bedenden haben, bitt ich freundlich wollen mich E. L. verstendigen. Dieser Ludwig von Barr wurd meyns versehens, wan er bey E. L. gewesen, auch zu meynem fr. lieben vettern und schweher dem landtgrafen zu Hessen, welches alles ich E. L. freundlicher maynung in eyl nit hab wollen verhalten und bin derselbigen zu angenehmen diensten freundlich und wolgewillt zc. zc.

Stuttg. St. A. Frankreich. Eigenh.

1562  
April  
1.

Heidelberg.

159. — Kf. Friedrich an den Landgrafen Philipp.

Empfehl't ihm den Gesandten des Prinzen von Condé, Ludwig von Bar, dessen Anbringen bei Pfalz und Würtemberg mitgetheilt wird. — Des Kurfürsten Ansicht darüber. — Was der Rheingraf aus Frankreich meldet. — Das Buthbad zu Bassy.

... Uff solches vernimm ich von herzog Christoff sovil, das seyn liebde der schickung halb von wegen der adhortation oder vermahnung an die alte künigin wenig bedenkens hette, sowol als ich auch, wofern wir sicher, das es ir ernst wehre, wie dieser Ludwig irenthalber guten tröst gibt. Aber der hilff halb erbietens zu thun, dessen haben wir bede nit wenig bedenden. Es schreybt aber seyn liebde, er woll in wenig tagen aynen vom adell hineyn schicken,

dem künig von Navarra, wie auch der alten künigin zu schreyben 1562 und die gelegenheyt zu erkundigen. So bin ich mit herzog Christoffs E. auch des bedenkens, wo die alte künigin im glauben nit besser gegrundt, dan das sie mit den iren sich der meuttschlichen hilff mehr als der göttlichen getrösten thubt, das sie noch wenig erbawen sehe, doch werden E. L. als der in diesen hendeln besser als ich erfahren, diesen dingen zum besten wissen nachzudencken<sup>1)</sup>.

1) Philipp bringt in seiner Antwort vom 9. April nicht allein auf eine schleunige Botschaft an den französischen Hof, sondern tabelt es auch, daß man Anstoß daran nehme, daß die Königin Mutter noch mehr auf menschliche Hülfe als auf Gott sehe. „Es ist nicht allenthalben ein so vollkommener Glaube in uns; deshalb wir sprechen müssen: Herr ich glaube, hilf meinem Unglauben.“ Man sei schulbig, den Schwachen zu tragen und ihm die Hand zu bieten, und alle mögliche Hülfe zu leisten, daß die wahre christliche Religion in Frankreich erhalten werde. Daher sollte man die alte Königin und die Herren dahin verträsten, daß man ihnen, wenn sie der Religion halber beschwert würden, Hülfe leisten wolle. Wenn das bei Zeiten geschehe, so würden die päpstlichen Praktiken nicht gelingen und die christliche Religion in Frankreich nicht so leicht gedämpft werden. — Friedrich findet (Heidelberg 19. April) diese Bedenken ganz wohlmeinend und christlich und verspricht, sie an Württemberg gelangen zu lassen, erinnert aber daran, daß sie für gut gefunden, ehe sie, bei so wankelmüthigen Gemüthern, die Legation vornehmen, den König von Navarra und die alte Königin genauer auszukundschaften. Und in einer eigenhändigen Nachschrift meint der Kurfürst unter Bezugnahme auf neue „schreckliche“ Zeitungen aus Frankreich, die er schon vor einigen Tagen nach Kassel gesandt hatte, daß es Angesichts des schon ausbrechenden Kriegs zu einer Legation zu spät und nunmehr eine Friedensunterhandlung zwischen beiden Parteien am Platz wäre.

Anderer Art waren die Einwände, die Herzog Christof dem rührigen Landgrafen machte. Er konnte sich lange trotz der Lehre, die er in Bergzabern empfangen, nicht überzeugen, daß der Cardinal von Lothringen nicht die gute Absicht habe, statt Christenblut zu vergießen, „die Franzosen alle auf die Augsbürgische Confession zu reformiren.“ Dies, meinte der Herzog am 10. April, sei um so dringender zu wünschen, als jetzt in Frankreich von des Herrn Nachtmahl achterlei Opinions seien; werde nicht an Stelle dieser die Augsb. Confession eingeführt, so könne die Reformation in Frankreich keinen Bestand haben. — Dies Bedenken, daß der Prinz von Condé und seine Anhänger keine rechte Confession hätten, verließ den alten Herzog nicht mehr. Er sprach es u. a. auch gegen Wolfgang am 19. Juni aus, wobei er daran erinnerte, daß die zu Poissy von Beza und seinem Anhang übergebene Confession mit der Augsbürgischen nicht stimme.

Gegen die begehrte Hülfeleistung machte Christof am 20. April endlich noch den Einwand geltend, daß man nicht wisse, was diese Leute, als der Prinz von Condé und der Admiral, unter dem Schein der Religion suchen. „Der alte Adam läuft als mit.“ Auch möchte den armen Christen mit unserer Hülfeleistung, weil bei den Widersachern solches ein großes und weitläufiges Ansehen haben würde, wenig geholfen und alsbald ein Hauptkrieg, nicht allein in Frankreich, sondern auch im Reich erweckt werden.

1562

Was reyngraf Johan Philips von Strasburg aus vor zeytung aus Franckreich, die des künigs von Navarra halb nit die besten findt, mir zugesendt und ich an gestern empfangen, desgleichen was mir der ritterlichen thatt halb, so der herzog von Guise zu Vassy uber 14 tag nachdem er bey herzog Christoffen zu Zaubern gewesen, soll begangen haben, zukommen ist, das alles schick ich E. L. hiemit zu, und da dem also, wie ich mehr besorg als verhofft, so hett er sich herzog Christoffs christlicher erinnerung wenig gebessert, wolt Gott es wehr nitt.

Solches alles hab ich E. L. deren ich freundlich zu dienen wolgenaygt bin, freundlicher maynung nit mögen verhalten zc. zc.

Kassel, Reg. Arch. Eigenhändig.

1. Beilage. Zeitung aus Strasburg, von dem Rheingrafen Joh. Philipp nach Heidelberg gesandt.

Handelt von dem Abfall Navarra's, der um von Spanien Sardinien zu erhalten, sich öffentlich wieder papistisch erkläre und alle Tage wieder in die Messe gehe; ferner von einem in Aussicht stehenden Edict, wonach ohne strengste Beobachtung der katholischen Religion Niemand ein Amt bekleiden solle. Endlich von dem Blutbad in Vassy, worüber es heißt: „Es hat auch der von Guise von der widerrais, so er von Zabern gethan, zu Vassy eine grausam Tyranei geübt, nämlich: Nachdem er in die Stadt komen, hat er gefragt, warum man soviel und lang leutet. Hat man ime geantwurt, es sein die Jugenos<sup>1)</sup>, wollen predig horen. Hat er einen edel-

1) Es ist das erste Mal, daß uns in einem deutschen Schriftstück der Parteiname der Hugenotten begegnet. Wir finden ihn wieder in einem Briefe Daniel Osianders aus Paris vom 28. Aug. 1562 (also lange vor dem Jahre 1566, wo nach Barthold I., 308 das Schmahwort zuerst in den Briefen Languets vorkommt). Osiander leitet, wie es schon in Flugschriften aus dem Jahre 1560 (Mém. de Condé I., 402, 405) geschieht, den Namen von Hugo Capet in dem Sinne her, als ob er von den Guisen erfunden worden sei, um die Nachkommen dieses Königs und vor allen diejenigen zu verspotten, die, wie die Aufständischen von Amboise, es sich zur Aufgabe machten, den Thron jener Nachfolger Hugos gegen die hochverrätherischen Guisen zu vertheidigen, die behaupteten, Nachkommen Karls des Großen und als solche durch Hugo Capets Usurpation in ihrem Erbrecht gekränkt zu sein. Mehr Anklang hat schon früh die Ableitung von dem Gespenster-König Hugo gefunden, der mit seiner wilden Jagd vor der Stadt Tour sein Wesen trieb. Später aber hat man den vielbestrittenen Parteinamen fast allgemein mit „Eidgenos“ in Verbindung gebracht und für diese Ableitung hat sich noch jüngst Soldan I., 608 in einer gelehrten Untersuchung ausgesprochen. Ein französischer Gelehrter dagegen, Ernst Albaric, hat in einer auch in Deutschland mit Beifall aufgenommenen Abhandlung (vergl. Polenzy II., 701) wieder

1562

man hingeschickt und den paffen zu sich begert zu sprechen. Wie aber der edelmann hat wollen hineyngehen, haben sie ime nit wollen hineyn lassen. Ist der von Guise sambt etlichen vom adel, so er bey sich gehabt, auch etlich von seinen furisern, so alda im winterleger gelegen, bald darauf gevolgt, und mit gewalt hineyn begert, haben sich die armen leut zur wehr gestellt und oben zum haus heraus, darin sy versamlet gewesen, mit steynen geworfen, hat er also von zorn das haus mit gewalt aufgestossen, und also die armen leut uber achtzig erstochen. Desgleichen zwey wepber seien von den lackeyen und losen gehnd geplündert worden. Was guts daraus folgen, wurt die zeyt geben. Man legts ime alhie im land übel aus, höre auch das er sich hart darumb bekimmert; jedoch grosse herren haben grosse gewisen. — Der Cardinal sambt dem von Guisa, wie sy mehrmals hie gewesen, haben sych erclert und vernemen lassen, das sy hinfurter öffentlich bekennen wollen die Augspurgische confession, wie sie sich auch dessen zu Zabern mit dem von Wurtemberg und andern verglichen.“

Sobald das Januaredict vom Parlament registrirt worden (6. März), seien des andern Tags drei haufen, bis in etliche 30,000 Personen, zur Predigt ins Feld hinausgezogen, jeder haufe von seinen Prädicanten geführt; die Königin von Navarra sei selbst nit dabei gewesen. Sed ego non credo.

2. Beilage. Blutbad von Vassy<sup>1)</sup>.

Am sonnabent den letzten tag Februarii 1562 reisete der herr von Guisa von Joinville bis gen S. Martin, wilchs von Joinville zwo meil wegs ligt. Den morgen des ersten Martii reisete er widderumb von St. Martin und kumpt umb die acht aur in einen kleinen flecken Vaisi gnant, und hat umb sich viel edelleute und andere bis in zweihundert stark oder aber wol sterker, wilche mehrer theils lange und kurze buchsen bei sich trugen.

Als er nun durch einen flecken Brunzeval, ungeverlich ein halb meile wegs von Vaisi reisete, haben sie eine glocken leuten gehort und gefragt, ob das nit der Hugenoten predig were. Darauf inen geantwortet worden: Ja. Da flugen sie an: Bei Gott man wird bald hugenotirn, das sie honisch ge-

das Gespenst der Stadt Tours zum Taufpaffen der Hugenotten gemacht -- eine Ableitung, die schon immer Ranke's Autorität für sich hatte, wenn dieser auch I., 210 Anm. keine definitive Meinung abgeben wollte.

1) Der vorliegende Bericht stimmt am meisten mit dem überein, der in den Mémoires de Condé III., 111 ff. abgedruckt ist und von den hugenotischen Berichten der genaueste zu sein scheint. Vergl. Soldan I., 602; Polenzy II., 117; Ranke I., 251.

1562 meint an stat des worts predigens. Eglische andere diener und lakeien sngen an zu lestern und schweren, sagend: solchs geschicht und zum hön.

Als sie nun gen Baiji ankommen, seind der schwarz herzog von Guisa und sein bruder der cardinal von Guisa sampt vielen iren edeleuten, so bey inen gewesen, vor der abtei abgesandten [abgestanden, abgestiegen], ir pferde unabgezeumt in den stall gezogen und in die abtei gangen, mit einem gnant Montagne, prior zu Baiji, daraus sie aber von stund an widerumb gangen.

Wie sie nun heraußer gehen, begegnet inen einer, gnant der junge Broße, wilcher ein furer uber des priors haufen, und nach ein ander, wilcher heist Dropallans, des priors marschalk, wilche ungeverlich funfzig vom adel, so wol acht tage zuvor zu Waszy gelegen, bei sich gehalten. Dieselbigen waren des morgens frue in der halle oder creuzgang in stieffeln und sporn spaziren gangen und hatten ire kurze buren in den feusten, zu wilchen der herzog zu Guisa einen seiner leibdiener Brevilli genant geschickt mit inen zu reddn, wilcher Brevilli als er dasselbige ausgerichtet, alsbald widderumb zum herzogen von Guisa kommen.

Als nun dieselbigen vom adel vor den herzogen kommen, haben sie inen alle mit gebürlicher reverenz gegrüßt, und ohne weiter handlung seind gedachter von Broße und viele vom adel nach einer capellen gangen, wilche capellen die evangelischen zu Baiji zu einer kirchen zu gebrauchn eingenommen hatten, darinnen ungeverlich bis in zwelf hundert personen Gots worts predigen zu horen versamlet waren, und ligt dieselbige kirche ungeverlich einen buchsen schoß von gemelter abtey.

Dem obgemelten von Broße volgete der herzog von Guisa und der von Montagne mit andern vielen vom adel und lakeien. Da sie nun an die porten der kirchen kommen, in wilcher der predicant von Baiji, genant Leonhart Morel, gepredigt, ist der von Broße sampt fünf oder sechs seiner gefellen in die kirchen gangen, zu wilcher die versamlete in der kirchen gesagt: Ihr herren, wolt ihr euch nicht auch an einen ort stellen. Darauf sie geantwortet und geschworen: „bei dem dot Gots, sie mußen alle sterben.“

Als solches die versamlete, wilche hart bei der pforten gestanden, gehort und gesehen den herzog von Guisa mit einem solchem großen haufen von edleuten, knaben und lakeien kommen, haben sie understanden mit gwalt die pforten zu zu machen, haben aber solchs nicht thun können, aus verhinderung dessen von Broße und desselbigen mitgesellen, wilche an ire wehre griffen und sngen an diejenigen, so die thüren zuschließen wolten, zu schlagen und unders volk zu schießen. So ist auch alsbald der herzog von Guisa sampt denen, so bei ime waren, in die kirchen gangen und gleichfalls angefangen zu schlagen und stechen mit iren rappieren, und mit iren buchsen in sie zu schießen, dermaßen, das viele leute ermort und verwundt

sein worden. Als das viele, so in der versamblung gewesen, gesehen, seind 1562 sie durch das dach der capellen gestiegen, ir leben zu erretten und solchem wuten und toben zu entfliehen. Es seind aber dieselbigen von den Guistaner, so noch außserhalb der capellen gewesen, mit langen roren herab geschossen worden, und waren solche lange roren zum theil von des gemelten priors Baiji hause durch des priors bruder und seine diener dahin gebracht, und haben also eine große zal von dem dach herrunder geschossen, deren zum theil egliche dot und egliche hart verwundt herab gefallen.

Die ander aber, wilche nicht uf das dach steigen konten, als sie gesehen, das sie dermaßen mit buchsen und rappiren geschossen und geschlagen worden, seind sie getrungen worden durch des von Guisa volk, wilche haufen vor der kirchen mit iren bloßen weren und rappiren uf beiden seiten gestanden, zulaufen, wilche dermaßen in sie gestochen und geschlagen, daß irer viel nit weit gelaufen sein, sondern umbgefallen und dot gewesen.

Und wiewol egliche under inen, wilche durch Gots hulf darvon kommen, aus ursachen, das sie geschwinde durch sie hingelauffen, das egliche gar wenig, egliche gar nichts verwundt worden, so seind doch derselbigen andere des herzogen von Guisa diener und lakeien begegnet, wilche gleichfalls, wie in der kirchen gesehen, in sie geschossen und geschlagen, und haben gemelter von Guisa, der von Montagne und andere nit ufgehort zu schlagen und zu schießen, bis daß sie alle die, so in derselbigen kirchen versamlet, heraußer gesagt, außgeschaiden die, so dot darin liegen plieben.

In solchem werenden wuten und morden ist ein fraw, genant Johanne, wilche aus gemelter versamblung, da sie gleichwol mit einem rappier in den kopy verwundt, entkommen — als sie durch die halle zu Waszy gelauffen, verhoffent sich in irem hause zu erretten, seind ir egliche der lakeien begegnet, dem cardinal von Guise, wie man sagt, zustendig, deren einer iro zwen stiche mit dem rappier durch den leib gethan, das sie zur erben gefallen und todt plieben; nimbt ir der gemelt lakei iren beutel und einen silbernen gurtel.

Es haben auch das herzogen von Guisa volk einem, gnant Peter Chanpui [Champignon], sein haus, wilchs hart bei gemelter kirchen gestanden, geplündert und einen gnant Claude, wilcher ein buchmacher gewesen, erstochen und aus seinem beutel in die anderthalb hundert gulden genommen, auch sonst ein große anzal von frawen menteln, gelt und anderer farender hab hinweg genommen, und hat solcher handel eine ganze stunde gewert. Wie sie nun solchs alles volbracht, hat er sie durch ein trummeten abfordern lassen. Wie solchs geschween, hat gemelter herzog den capiten von Baiji gefenglichen anemen lassen, wilcher in seiner herberge gefangen ward. Desgleichen andere burger mehr, so sampt dem kirchen diener gefenglich gen

1562 Alencourt gefurt worden, wilchs ein halb meil wegs von Baißf gelegen, da der herzog von Guisa zu mittag geseh hat. Und von Alencourt seind sie furt gehen Esclaron gefurt worden. Es ist aber der prediger so hart ins heupt verwundt gewesen, daß sie inen haben uf einer leitern von Alencourt bis gehn Esclaron tragen mußen, da hat er sie zu hasten ziehen laßen, und wirdet der predicant ubel genug gehalten, daß auch niemants mit ime reden kan.

Also seind vierzig acht personen und frawen umbkommen und begraben worden und bis in fünf und zwanzig dermaßen verwundt, daß sie das leben kaum außziehen werden, onerachts irer sonstn verwundt, wilcher mehr als hundert seind.

1562  
April  
6.

Heidelberg.

160. — Aus dem Protokoll einer geheimen Rathssitzung.

Betreffend die bevorstehende Königswahl. — Praesentibus Pfalz, herzog Ludwig, Marschalf, Dr. Probus und Seb. Heuring. — Ist verlesen was Pfalz geschriben worden von dem erzbischofen zu Mainz desjenigen halb, so die key. gesandten abermaln bei Mainz der funftigen successio halb im reich erworben.

Dr. Probus: Mainz hab wol und der verstendnuß gemess geantwortet. Were M. ein dankbrief zu schreiben, mit vermeldung, das P. wol angelangt das die key. gesandten auf'm weg seyn, aber noch nit bey P. ankomen, mit dem expleten, was sie werben und sie beantwortet, werde M. im gleichen vertrauen verstendigt. — Marschalf: Placet ut Dr. Probus, doch hab er das bedenken, das man außn M. (Mainzischem schreiben) nit vernemen kan, ob M. in die zukunft bewilligt. Sollten die andern bewilligt haben und P(falz) den last allein auf sich laden, wiß er nit wol zu rhaten. — Seb. Heuring: dißer handl sey den churfürsten wol zu bedenken; sey hievor in rhatschlag furgelaufen, das man key. Mt. nit ursach geben sollte, die churfürsten zusamen zu beschreiben. Das sey nun auf der ban. Außn M. konte man nit vernemen, welchermaßen das furbringen beschehen, so sey seither von Mainz, Trier oder Coln mit eynlichem wort P. nit geschriben worden, wie sich doch sonst gepürt. Sonsten hab man aus W(ürtemberg) und H(essen) verstanden, das sie darzu rhaten<sup>1)</sup>. So schlagen die zeytungen zu, das Sachsen und Brandenbung auch lust darzu haben.

1) Insbesondere war Christof von Württemberg schriftlich wie mündlich bei dem Kurfürsten beschäftigt, ihn der Wahl Maximilians geneigt zu machen. Hübnerlin IV., 534 ff.

Sollten nun die andern fürsten auch darzu gesinet sein, were es P. nit 1562 möglich zu erheben, wurde aber seins erachtens ein weitere verderbung des reichs sein. M. were kurzlich zu beantworten mit dankfagung zc. Was aber die hauptsach antrifft, konte man den gesandten ein solliche antwort geben, daraus key. M. den abschlag nit vermerkt und doch auch kein zusagung hette. Wo die andern churfürsten nit ja gesagt hetten, were der sachen desto baß zu helfen, und hette man sich desto leichter der wal bis auf den fall zu erwerben. Wo aber sie ja gesagt hetten, alsdan P. ir land und leut zu bedenken, doch auf ein solliche weis, die gegen Gott und dem reich (zu) verantworten ist. — Herzog Ludwig placet.

Pfalz: placet das M. also kurzlich beantwortet werd. Sovil die hauptsach betreff, darf dieselb wol nachdenkens. Gedenkt zu thun, was ir gegen Gott und dem reich verantwortlich, ob sie es gleich nit erheben konden, wo die andern nit wöllen.

M. St. A. 109/3 f. 700.

161. — Aus dem Protokoll einer geheimen Rathssitzung.

1562  
April  
9.

Heidelberg.

Die Königswahl betreffend.

Praesentibus: Marschalf, Dr. Probus und Sebastian Heuring. — Ist das Meinzigich schreiben verlesen, betreffend das er jemandß vertrauts gen Gernersheim auf sambstag abordnen wolle<sup>1)</sup>.

Probus: „befind die sach je beschwerlicher, dan nit allain P., sonder dem ganzen reich darunder gelegen, welchs doch der allmechtig regim würd, dan alle große regiment von demselben komen. Laßt sich ansehen, als were es causa desperata, aber es seind herliche trosterempel in der heyl. schrift, das etwan durch schlechte werkzeug der menschen werk hinderstellig gemacht, dessen hab man auch newe exempl mit dem Welbwick, unangesehen Jafius und Ribbruck sich hernacher vernemen laßen, die successio sey niemaln gesucht worden<sup>2)</sup>. Was nun jezige abfertigung betrifft sey die ursach anzusehen, warumb diße zusammenschickung fur notig angesehen“ zc. Nämlich weil Pfalz gern wissen möchte, wie der Kaiser seinen Plan ins Werk zu richten entschlossen, was die andern weltlichen Kurfürsten erklärt, und was Mainz,

1) Die Bitte um nähere Mittheilungen über den Stand der Verhandlungen kann der Kurfürst erst nach dem 6. April an Mainz gerichtet haben; das darauf von dem Erzbischof gemachte Anerbieten, einen vertrauten Rath nach Gernersheim abzuordnen, muß also aufs schnelligste nach Heidelberg gemeldet worden sein.

2) Ueber Welbwicks Mission vergl. oben S. 246.  
Kuchhorn, Friedrich III. Bd. I.

1562 Trier und Cöln in der Sache zu thun gewillt seien. Dr. Probus entwickelt dann, wie man zu Germerstheim verfahren müsse, um von dem Mainzer Rath etwas herauszulocken und um zugleich dem Erzbischof die Augen zu öffnen. Es sei u. a. zu erinnern 1. an die goldene Bulle und 2. an den Kurfürstenverein, 3. an die kaiserliche Capitulation. 4. „Haben sich die Fürsten und Stend hievor vernemen lassen, die Churfürsten geen selzam mit dem reich umb, sollen zusehen, das die nit in der grünen stuben einmal in die rote stuben tretten und einsehens haben. 5. Wiß man was für ein motus A<sup>o</sup>. 52 im reich gewesen, da under andern beschwerden furgeloffen, das Österreich die succession erblich machen will. 6. Schreib Avila, das keyser Carl das reich erkauft, welches den Teutschen schimpflich. 7. Weren die vota alle im truck, das mochte jezo widerumb geschehen, derwegen sollte man sich in den alten handlungen spiegelu u. s. w.“ — Eine Zusammenkunft der rheinischen Kurfürsten wäre anzuregen. Und Pfalz zweiffe nicht, Trier und Cöln werden nicht weniger der goldenen Bulle und ihrem Eid nachtrachten, wie früher zu Wesel geschehen. — „Zu bedenken, wo der Mainzische Canzler da, ob des Passauschen Vertrags zu gedenken, dann er sich vernehmen hab lassen, daß derselbe Vertrag ein mal ein Loch bekommen werde.“

Sebastian Heuring trägt die Fürsorge, der Pseffer sei schon gekocht. Weil man nicht wissen könne, ob des Jasio Rühmen, nämlich daß alle Kurfürsten ausserhalb Pfalz eingewilligt, wahr oder nicht, so sei in dem Gespräch mit Mainz desto gewahrtsamer zu gehen, und mit dem wenigsten sich nicht merken zu lassen, daß man einen Unwillen wider Böhmen habe, wie denn in der Antwort, die man den Kaiserlichen gegeben, auch nicht geschehen. — Die Succession wäre in der kaiserlichen Capitulation verboten, nun werde sie gesucht und zwar bei Jedem ad partem. So werde die freie Wahl verhindert. — Das Reich komme um seine Libertät. — Hievor sei in und ausserhalb dem Reich schimpflich geredet und geschrieben worden des jezigen Kaisers königlichen Kronen halben; das sei noch in frischem Gedächtniß. Item man weiß, was für Unrath aus den Beschwerden A<sup>o</sup>. 46 und A<sup>o</sup>. 52 erfolgt. Sollte dann wider also davon geredet werden den Kurfürsten zu Schimpf und Spott, daß sie der freien Wahl und Gottes Ordnung nicht gewarten könnten, das wollte Pfalz nicht gern sehen u.

Pfalz: „Der Handel treff an glimpf und ehr, zeitlich und ewig, derwegen desto hochwichtiger und nit leichtlich darein zu plagen. Hoff die andern churfürsten werden nit alle darein gewilligt haben, wie furgeloffen werden will. M. hab wol P. geschriben, das er der andern 5 churfürsten antwort gelesen, aber doch nit vermeldet, wie er dieselben befunden. Posito casu es sey ime also, so mag es doch seyn, das dieselben antwort mögen

fingiert sein; mag sein, das M. also kurze antwort geben, damit P. ursach 1562 gegeben wurd, weiters bey ime zu suchen. Hoff M. stehe noch frey. Dr. Probus soll abgesandt werden. Sey dahin zu sehen, ob der M. frey woll geen, alsdan kondt P. gefandter auch desto freyer geen. — Wiß die furgeloffen bedenken nit zu endern und sey dahin zu sehen, das P. irer pflicht und aid halben unbeschwert und frey steen mogen. Da man zum koning zu Behem kombt, sey deselben honorifice zu gedenken, wie dann P. sich desien gegen D. Jasio auch vernemen lassen, were frey zu sagen, da es zur freyen wahl käme, das sie sein person halben kein bedenken hetten, aber es were noch nit an dem. Sachsen mag gewilligt haben; mag auch wol sein, er hab nit gewilligt, aus der ursachen und vermutung, dieweil er vor 1 jar den churfürstentag hinderstellig gemacht. Das seyen aber alles conjecturae, derwegen fur rhatfam angesehen, zusammen zu schicken und sich von M. sovil muglich zu erkennen. Die exempla und vorergangne handlungen wern wider vor die Augen zu stellen. P. laß ir nit zu wider sein, das die rheinischen churfürsten in iren rheinischen gebrechen mochten zusammen komen, man sich diser sachen halben auch vertrewlich nit einander underreden. Wollt sich aber der M. nit bloß geben, soll und wiß sich Dr. Probus darnach zu halten. Doch weren die erinderungen, welche von Dr. Probus und Seb. Heuring surbracht, nit zu underlassen, dann auch P. deren, so sie schon fur den keyser komen, nit schew truegen. Die antwort, so P. den kaiserlichen gegeben, weren mit zweien bedenken Meinzischem furgeloffen. Passawisch abschid were anzuziehen. Es konte auch dem M. furgeloffen werden, das P. zeytungen aus Italia, Frankreich und Lotringen, auch von namhaften personen im reich zukomen, das die churfürsten da rein alle bewilligt ausserhalb P. Dessen wollt sich P. zu M. und andern nit versehen, hette auch demselben nit glauben zugestellt. Da muß also der M. gefandt heraus fahren.

Eod. 1. f. 701.

162. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

Das Blutbad zu Wassy.

Post scripta hab ich nit mügen umgeen (wiewol C. L. zuvor zu Brussel bericht seien der erschrocklichen mordthatten, so mein vetter der herzog von Guisa an etlichen armen Christen zu Wassy begangen) C. L. die warhafftige geschicht dieser handlung zu ubersenden, und schick daneben C. L. zu wie es diser zeit der religion halb in Frankreich stect, welches erschrocklich jedoch warhafftige zeittungen sind,

18\*

1562  
April  
10.  
Seibelsberg.

1562 dann es one ein grausams blutbad schwerlich wird abgeen. Der allmechtig Gott schick es mit guaden wie er woll kan und ungezweifelt sei wort erhalten wird ic. Ich stee der alten königin halb noch in guter hoffnung, ob sie wol in diesen zeitungen auch mit begriffen<sup>1)</sup>.

Mein vetter der herzog von Guisa hatt sich alsbald nach begangner that gegen auch meinem fr. lieben vettern dem herzogen von Lottringen diser that halb lassen entschuldigen, mit anzaig, es weren solche böse buben, die seiner frau mutter (wölche der religion gar abholt) schmechlich und übel nachgeredt und heten zu irer predigt ein scheur gebaut mit doppeln gengen und die mit stainen belegt, zur wehr (und das mag gleichwol nit one sein, das sie sich dieses ubersals besorgt und desswegen mit stainen gefaßt gemacht, demnach seine reuter 8 tag zuvor daselbst gewesen), wie dann er der herzog selbst mit ainem stain auf den kopf getroffen und verwundet worden. Es wirdt sich aber schwerlich verantworten lassen; die that ist zuvil böß. Wann er nit sonderlich lust gehabt in der evangelischen blut zu haben, so hett er den predicanten nit unverbunden mit sich dürfen führen und denselbigen darnach gegen sant Disir geschickt und gefenglich einlegen lassen. Ich wolte von Gott wünschen, der handel wer nit als arg; dann ainmal ist er, der herzog, mein nahender blutsfreundt und muß ich mit und neben ime die schand tragen, wiewohl ichs mit Gott wol bezugen than, das es one mein vorwissen und willen geschehen; wolt es ime sonst treulich widerrathen haben. Hab es doch E. L. freundlicher mainnung nit mögen verhalten ic. ic. Der Hanns Casel ist nit hie, sonder in Lottringen auf des von Hassenvils hochzeit, der vergangnen sontags mit der grevin von Salm beygeschlaffen hat. E. L. freundliche angenehme dienst ic.

Stuttg. St. A. Frankreich 16. Eigenh.

1) Das Vertrauen Friedrichs in die Königin war groß. Sie hatte aber auch alles gethan, ihn darin zu befestigen. Bemerkenswerth ist in dieser Beziehung eine Mittheilung, die Dr. Hotoman am 3. März den Dreizehnern zu Straßburg machte. Nachdem er erzählt, daß die Königin Remboullet und ihm (vergl. oben S. 233 Anmerk.) geschrieben, fast dreier Blätter lang, in welchem Schreiben neben anderm, so nicht zu sagen gebilhre, sie öffentlich ihr Bekenntniß, welcher Religion sie sei, und daß sie sonderlich begehre, dem Wort Gottes eine Förderung zu beweisen, fährt Hotoman fort: „Und hab auch der Churfürst desselbigen solche Zeugniß von ihr, daß ihrer dreier keiner daran zweifelte, sie sei einmal recht getroffen.“ Baum, Th. Beza II, 565.

163. — Kf. Friedrich an den König von Frankreich.

1562  
April  
11.

Freude über den Fortschritt des Evangeliums in Frankreich und Ver-  
fündigung des Januaredicts. — Betrübniß über die Schwierigkeiten, die sich gegen dessen Beobachtung erheben. — Bitte das Januaredict aufrecht zu erhalten, mit Hinweis auf den Beistand Gottes und unter Erinnerung an den Titel des allchristlichsten Königs. — Was Frankreich dem Papstthum verdankt. — Erbieten zu geeigneter Hülfe, soweit es sich um die Religion handelt.

A vous Sire de bon coeur et affection me recommande, Roy Treschrestien et trescher Cousin. Je ay eu une singuliere joye et contentement ayant entendu les graces que nostre dieu par sa bonte et misericorde infinie vous a fait en ce qu'on voit maintenant en vostre Royaulme la pure doctrine du saint Evangile de nostre seigneur et saulveur Jesu Christ avoir son cours tellement qu'avec le repos et salut de vos subiectz la gloire de dieu est avancee, et le Regne de satan abominable en toute sorte d'idolatrie et superstitions de plus en plus destruiet et abatu. A quoy Sire vous a grandement servy que d'un zele Treschrestiens il vous a pleu faire publier un edict, par lequel ce grand Roy de gloire a eu ouverture et entree en vostre dict Royaulme et vos fidelles soubiectz menbres dicelluy Roy qui au paravant des long temps avoient este bien rudement menez en la miserable Captivité du Satan, ont obtenu pleine delivrance, vivans en bonne paix et de corps et de lame sous vostre tressaincte protection. En quoy Sire j'ay eu bonne occasion de louer le seigneur et luy rendre graces le priant qu'il luy plaise ainsy continuer et augmenter ses graces et renverser tous les efforts de ceulx qui tacheront a y mettre empchement.

Mais ayant pareillement este averti par certayne nouvelles que depuis peu de temps en ca plusieurs sortes dempeschement se sont dressees a grande perturbation et retardement de ceste vostre treslouable entreprise, et mesmement si le bon dieu ny pourvoit, pourroit tendre a la totale ruine dicelle, dont ie ay receu non moindre regret quau paravant de plaisir, cognoissant que Satan, ennemy mortel de nostre Seigneur Jesu christ et de son eglise, ne cesse jamais a sy opposer et employer toutes

1562 ses forces a troubler et renverser tout affin que son regne luy demeure.

Or quelques efforts quil face, sy suys-ie assureé que toutes ses forces ne feront rien a lencontre de celuy, qui la unefois vaincu et assoubiecti a tousiourmais, qui le dompte encors et le tient et tiendra sy court en bride, quil luy est impossible dettenter aulcune chose contraire a sa bonne volonté. Et pourtant, treshonoré roy et cousin, vous ne devez point perdre courage ny (pour aucune crainte des inconveniens que le sens et l'humaine imbecillite vous met au devant) aucunement permettre que ledict par vous publié pour le bien et le salut de vos subiectz soit enneanti. Mais en toute choses jeter loeil tout droit sur la bonne volonté et la providence divine, a laquelle nul ny se peult ny se doit opposer, mais plus cest croire fermement que ce bon dieu mettra bonne fin a tout cela sans que nostre raison et conseil il a commence moyennant quen toutes choses nous nous soubmettions et reposions en luy, cherchant sa gloire avec humble obeissance.

Car il est certain que luy veult estre recogneu seul seigneur et ne bailler sa gloire à aultruy; aussy veult il que la congnoissance de sa sainte volonté soit entierement et purement anoncee au monde. Dont ie ne ay aucune doute que vous sire (scachant tresbien qu'en telles troubles de la Religion un chacun chrestien doit faire) penserez souventesfois pour quelle raison sur tous aultres Roys de la Chrestienté le nom du Roy Treschrestiens vous est demeure; considererez aussi quant et quant, par qui vous estes eslevé en telle dignité et grandeur. Je scay bien, que le pape de Rome se vante beaucoup et vouldroit volontiers vous faire accroire, quil auroit fait de grand biens à vos ancestres Roys de France, nonobstant que tout le contraire en appert assez. Car la plus grande partie de la grandeur, puissance et richesse des papes leur ont este donnees par les Roys de France, mais quelle recompense ilz en ont receu on le peult congnoistre par les histoires, tellement que sy depuis quelque temps il y a eu du mal en France on trouve que le tout a este dressé par les papes de Rome. Comme aussy de nostre part nous aultres que princes que seigneurs de la Germanie avons le mesmes souventesfois senti avec nostre grand damage. Or si je regarde tant seulement le prophete Daniel, ie trouve que le seigneur

1562 dieu departit, entretient et gouverne les Royaulmes ainsy que bon luy semble, auquel aussy nous sommes tenus a faire hommages en luy rendant toutes obeissance et graces.

Parquoy Roy Treschrestiens et treshonoré Cousin, je ne doute point que vous ne vous soubmettiez volontierement a la protection d'un sy bon et puissant dieu, luy recommandant l'affaire qui touche son propre honneur, avec certaine confiance que tant plus que vostre force vous semblera moindre, veu lage le temps et les troubles ausquel vous estes, et aussy tant plus que satan sera cruellement eschauffé contre les esleus du seigneur. Tant plus voires vous Dieu puissant et triumpnant a parfaire sa gloire, et satisfaire a lattente de ses fidelles.

Par ainsy aulcune chose ne vous doit empescher de poursuivre ce qu'avez si bien commencé, et de maintenir ledict quil vous a pleu une fois faire publier, de sorte qu'aucun nose entreprendre le contraire, afin que vos subiectz membres de Christ puissent vivre en paix et servir avec tranquillité de conscience a ce bon dieu, lequel vous fera prosperer et donnera avancement suyvant ce quil a promis a toutes vos bonnes entreprises. Quant à moy ie mettrai peine, avecque layde des aultres princes en tout ce qui me sera possible et qui pourra servir a la gloire de Dieu et lavancement de son royome, vous donner a entendre la bonne affection que iay de vous faire service suyvant ce a quoy lamour et charité chrestienne m'a instruit. Qui sera fin des presentes priant nostre seigneur quil luy plaise vous garder et conduire par sa sainte grace. Escript à Heidelberg 11. Aprilis Anno 62. Signé: Fridericus Palatinus Elector. Regi Franciae.

*M. St. A. 544/4 f. 14. Concept, von Friedrich eigenhändig corrigirt.*

164. — *Kf. Friedrich an die Königin Katharina.*

1562  
April  
11.

*Bittet, für die Aufrechterhaltung des Januaredicts wirken zu wollen. Seibelberg.*

Ma Dame ma Cousine. Mes Theologiens a leur retour, qui fut au mois de decembre dernier, me fierent entendre la bonne affection qu'avez a la pure Religion Chrestienne. Dont ie a este grandement resiouy, priant le seigneur quil luy pleust vous maintenir et confermer en ceste bonne volonté pour le



1562 bien et lavancement de la Couronne de France. Et ne doute que telle volonté ne soit plaisante a dieu, et que les aultres princes de ceste nation qui suivent ladicte Religion n'en soient resiouys. Or depuis ie a ouy que le roy vostre filz a fait publier un edict par lequel ceux qui ont volonté de suyvre la purité de levangile sont mis en seureté de sorte quilz sont hors de crainte de persecution. Et entends aussy qu'aucuns sefforcent de trouver divers moyens dempescher cest edict d'ou pourroient suyvre grans inconveniens. Et pource que ie ne desireroy rien plus que de voir le regne de Christ (duquel procede l'heur et felicite de tout aultre royaulme) estre avancé et florir en la France, ie vous a bien voulu prier, ma Dame ma Cousine, de faire tant envers le roy, mon bien aymé seigneur et cousin, auquel ie a aussy de ce escript, que cest edict demeure en son entier et qu'aucun nentreprenne chose au contraire. Car si par crainte ou aultre occasion on ouvre la porte et chemin à Satan pour parfaire ses effors vous pouvez bien penser ce que s'en ensuyveroit. Et ma Dame ma Cousine, ne debes penser que par cest advertissement ie cherche ou pretende aultre chose que l'heur et felicité de vous et de vos soubiectz, tant en ceste vie presente que celle que nous esperons. Vous priant que ne voulies prendre cedict advertissement en mauvaise part. Vous assureant que ie suys prest à vous faire tout service agreable, principalement qui pourroient servir a la gloyre de dieu et a lavancement de son regne, priant le seigneur quil luy plaise vous donner et maintenir en sa grace. Escrip de Heidelberg 11. April Anno 1562. — Signé: Fridericus palatinus Elector. Reginae Franciae.

M. St. N. 544/4 f. 20. Concept, von Friedrich eigenhändig corrigirt.

1562  
April  
11.  
Heidelberg.

165. — Kf. Friedrich an den Prinzen von Condé.

Bittet, in den Bemühungen für die Verbreitung des Evangeliums in Frankreich aussharren und namentlich für die Aufrechterhaltung des Januar-edicts arbeiten zu wollen.

Monsieur mon Cousin. Combien que ie scache bien, que naiez aucun besoing destre par moy admonesté ou conferme entre les troubles, lesquels ie entends estre à present en la France, pour tousiours demeurer ferme et constant en l'avance-

ment du Regne de Christ: neantmoins pource que lamour 1562  
Christien requiert, que nous nous secourions lun lautre en temps daffiction et calamité, mesmement que ientends, que Satan faict tous ses efforts de troubler et empescher le cours de Levangile, qui de nagues a este commence en la France, et entre autres choses quil tasche à abolir ledict, par lequel les fidelles estoient delivrez de toute crainte de persecution, laquelle chose s'en pourroient suyvre plusieurs mauls: ce qui m'a esmeu à vous escrire ceste presente comme aussy ie ay faict au Roy, priant affectueusement, que vouliez en ceste presente necessite faire tout effort (combien que de vous ie ne doute aucunement), que ledict demeure en son entier et vigueur. Afin que ceux qui ont volonté de vivre suyvant la doctrine de levangile ne soient derechef troublez et mis en dangier, et que le Regne de Christ de plus en plus prenne accroissement et celuy de Satan soit du tout renversé. Estans assurez que sy nous faisons de nostre part ce qui est en nous, que Dieu qui peult tout, nous assistera de sorte que nous cognoistrons sa bonté et puissance. Lequel aussy vous, comme un des principaux membre du corps de son filz Jesu Christ, defendera en tous perils et en dangiers, comme auparavant il a assez clairement demonstre. Et quand a moy selon que ie pourray par honnestes et Chrestiens moyens, je ne fauddray a fair mon devoir. Qui sera l'endroit . . . et ie me recomandant à vos bonnes graces prieray le Seigneur vous maintenir en la siene. Escrip de Heidelberg ce 10. d'April lan 1562.

M. St. N. 544/4 f. 6. Concept, von Friedrich eigenhändig corrigirt.

166. — Kf. Friedrich an die evangelischen Eidgenossen.

1562  
April  
11.  
Heidelberg.

In Rücksicht auf die Bemühungen des Papstes und seines Anhangs, die Religion in Frankreich zu unterdrücken und insbesondere das jüngst publicirte Edict (Januaredict) zu hintertreiben, habe er, um den König und die Königin Mutter in ihrem christlichen Fürnehmen zu stärken, Ermahnungsschriften an sie gerichtet. — Von den acht Orten gemeiner Eidgenossenschaft, so das Evangelium bekennen, begehrt der Kurfürst, daß sie als Bundesverwandte ebenfalls die kön. Majestät ersuchen, dem Evangelium seinen Lauf zu lassen und keine Hinderung zu gestatten.

M. St. N. 544/4 f. 24.

1562

April  
25.

Heidelberg.

167. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm.

Familiennachrichten, Grüße und Wünsche. — Anton von Lutzenburg. — Werbungen für Frankreich, wo ein großes Blutbad bevorsteht. — Bitte an den Schwiegersohn, sich nicht gegen die Christen in Frankreich brauchen zu lassen. — Der Prinz von Condé in Orleans. — Johann Casimir bei dem Herzog von Lothringen.

... Ich mach mir auch keinen zweysell, E. L. werden ruhmer von Antoni von Lutzenburg <sup>1)</sup> dem obristen bericht seyn, wie die leuffd in Frankreich stehen, also das ayn ansehlich blutbad vorhanden, wo es der liebe Gott nit verhindert. Dan neben dem, das meyne veterern, die herzoge von Guysa, die gardisoner allenthalber im künigreich auffgemanht, so bewerben sie sich noch deutschen kriegsvolk gar hefftig, bede zu roß und fues, wie Lutzenberg (als der in diesem gewerb auch mitt thaylhafftig seyn soll, gleych ich bericht, das seyne knecht albereydt hinneyn lauffen, und mir noch heudt zugeschrieben ist, auf das er mit eynes fursten haubtleuth eynem gehandelt, der seynem hern erlaubnus gefordert) guth wissens haben würdt. Und ist mir von ime nit wenig verdriesslich, das er bey meynem muß und broth (wie man pflegt zu sagen) eyn soliches der christlichen religion zuwider hatt practiciren helffen, will ime jedoch noch besseres zutruauen, wie wol diese tag meynere diener ayner auß Lottringen kommen, der mich bericht, das er zu Rauffmansarburg und daselbst herum uff dem lauff etliche knecht angesprochen, die sich uff ime versprochen. So geht das gewerb von reutern gleychergestalt auch ane, wie auß Eberhart Slingenbergs bericht und bestallung, so ich E. L. hiemit zukommen laß zu sehen. Und geschicht solches alles under dem tittel und scheyn der rebellion wie anno 46 weylundt dem hochgebornen fursten E. L. geliebten hern vattern selig zu gedencken sambt andern auch die schuldt gegeben wurde. Was es aber vor ein rebellion seye Gott und seynem worth mehr als den menschen gehorsamen und wie die gestrafft wurdt, haben die arme Christen zu Wassy mit vergießung ihres bluts erfahrn.

Dieweyl ich aber als der sorgfaltig besorgen muß, wo dem also,

1) Anton von Lutzenburg oder Lutzenburg, wie Friedrich ihn nennt, stammte aus Lothringen, wurde französischer Oberst, mußte aber nach einem Zweikampfflüchten und fand Aufnahme am Hofe Johann Wilhelms von Sachsen (Weck, Joh. Friedrich d. M. II., 133) und vorübergehend auch in Heidelberg.

1562

das Lutzenberger der obrist dieser tiranny und praktiken auch theylhafftig seye, das E. L. auch persuadirt und beredt möchten werden, entweder selbst zuziehen, oder je zum wenigsten ire pferd vermög des künigs bestallung hieneyn zu ordnen, hett mir als aynem Christen weniger nitt gebühren wollen, dan das ich E. L. als meynem freuntlichen lieben sone hierunder treulich verwarnete. Und wiewol ich mich zu E. L. als dem von Gott mit hohem verstand begabten fursten kayns wegs vorsehen thue, das sie sich weder in noch auffers lands unserer christlichen religion zuwider werden gebrauchen lassen, so bitt ich doch ganz freuntlich mit vleys, E. L. wollen sich nit aufwicklen oder durch jetziges regiment am französischen hof ayniches oder mehr uffnehmen in kayne rüstung begeben, das je gewiß und wahr, das sie mit den religionsverwandten in Frankreich durch verhendnus Gottes solten ausmachen, so würde es darnoch bald an uns seyn. Solches, bitt ich freuntlich, wollen E. L. christlich bedenden und zu gemüdt führen und sich zu dem gottlosen hauffen kaynswegs begeben. Es ist auch dem künig in Frankreich darmit nitt gedient. Solte aber dieses meyn christlich treuherziges erinnern und vernahmen bey E. L. keine statt finden, dessen ich mich keyneswegs getrösten thue, so wurden E. L. mich (wie man pflegt zu sagen) auß der wigen werffen und ich verursacht werden, E. L. als aynes sons und dochtermans zuverleygnen, welches mir der schwersten kreuz eynes wehre, so mich immer berühren möchte <sup>1)</sup>. Bitt noch und abermals ganz freuntlich, E. L. wolle diese meyne sorgfeltigkayt nitt unfreuntlich, sonder christlich und treuherzig, wie sie in wahrhayt anders nitt gemeyndt, von mir vermercken und uffnehmen, dasselbig umb E. L. als

1) Für dies Mal blieb mit solchem Kreuz der Kurfürst noch verschont; denn Joh. Wilhelm versicherte ihn bald, daß er an dem Kriege nicht theilnehmen werde, und war gegen den Verdacht des Schwiegervaters empfindlich, so daß dieser ihn wiederholt zu beruhigen und sich zu entschuldigen suchte. Noch am 21. Juni be-theuerte Friedrich, er habe kein Mißtrauen in Joh. Wilhelm gesetzt, aber wie die Umstände gewesen, habe er als der treuherzige sorgfältige alte Vater besorgt, er möchte sich durch der Franzosen List bereuen lassen. „Denn sie anfangs ihrer Sachen einen solchen Schein gemacht, als wäre ihr Thun alles dem jungen König zum besten gemeint, bis es Gott leghlich also geschicht, daß sich der Teufel länger nicht in einen Engel des Lichts verstellen konnte, sondern sich offenbaren mußte.“ Friedrich dankt Gott und dem Schwiegersohn, daß er sich jetzt zum andern Mal so freuntlich gegen ihn erklärt. — Auch mit des Lutzenburgers Entschuldigung war Friedrich wohl zufrieden. „Habe ihn nie anders als für einen ehrlichen vom Adel gehalten und noch; allein daß mir die Zeitungen zu allerhand Nachdenken Urach gegeben.“

1562 meynen freundlich und geliebten sone noch möglichkeit zuverbienen, bin ich mitt allem vleys genaygt.

Ich wurd bericht, das der prinz de Conde und der Admiral sambt irem anhang, demnoch sie vom hof abgeschafft und inen die predigt göttlichs worts hinfortan auch in iren heusern zubefuchen bey henden verbotten (wie Luzenberger dessen guth wissens hatt) sich nach Orleans gethan, des vorhabens, inn derselbigen statt sich finden zu lassen, und soll die statt Burges, Means und andere mehr inen zum besten seyn, wie dan das kriegsvolk bede zu roß und fuß inen hefftig zuziehen soll. So langt mich ane, es sey in nahmen des kunigs ime dem prinzen und den ubrigen ordenshern, deren in die 16, der orden angefordert und begert worden, die rüstung nieder zu legen; der sich vernehmen lassen, den orden hab er nitt verwurckt, sonder sey ayn gehorsamer und getrewer diener des kunigs; derselbig woll er auch sterben. Da auch Guyß, der connestabell und andere so inns küniglich regiment nit gehörn, vom hof abgeschafft werden, so seye er onbeschwerth, alle rüstung abzulegen und sich wieder an hof zu begeben. Der künig hett seynen irritt dem von Guys zu gefallen thun müssen, soll nuh sambt seynrer mutter im tiergarten seyn.

Demnach auch E. L. abermals meynes son Hans Casimirs halb schreyben und begeren, ich wolt ime zu E. L. uff das schiessen erlauben, so süg ich E. L. freundlich zu wissen, das seyn alter her, meyn vetter der herzog von Lothringen mir geschrieben und seynrer gar hefftig begert, welches ich, in betrachtung der ehren und wolthaten, so ime in die neun jar des orts widerfahren, süglich nitt wissen abzuschlagen <sup>1)</sup>. Hab ime druff erlaubt, aber doch nur ayn

1) Friedrich nennt hier den Herzog Karl von Lothringen seinen Vetter, in dem folgenden Briefe und öfter den Herzog von Guise seinen Blutsfreund. Streng genommen ist weder das eine noch das andere richtig. Denn nur insofern läßt sich eine lose Verbindung zwischen den Häusern Pfalz und Lothringen nachweisen, als Herzog Franz von Lothringen, geb. 1517, der älteste Sohn Antons, des Bruders von Claudius von Guise (welcher der Vater der Gebrüder Guise war), mit einer Tochter Christians II. von Dänemark, Christina, vermählt war und eine Schwester der Legiern, Dorothea, im J. 1533 den Kurfürsten Friedrich II., den vorletzten Fürsten der ältern pfälzischen Kurlinie, geheirathet hatte. Diese kinderlose Kurfürstin Wittve Dorothea, die meist in Neumarkt lebte, stand mit Friedrichs Familie in innigem Verkehr und mag nähere Beziehungen zwischen dieser und der Familie ihrer Schwester Christine, Karls Mutter, herbeigeführt haben. — Bei dieser Gelegenheit mag auch an den verjährten Irrthum erinnert werden, als ob der Kurfürst Friedrich selbst ein Pensionaire Frankreichs gewesen wäre. Schon Castelnau bezeichnet ihn in seinen Memoiren (L. III., ch. 7) als solchen

zeytlang. Also ist er daselbst ankommen, wie ich auß seynem schreyben verstehe, und mit seynem alten hern allerhandt ritterspiel angefangen, die Gott lob wol abgangen bis am mittwoch den 15. dits (da er mir dan desselbigen tags bey meynrer jundern aynen geschrieben) haben sie wie ich bericht wurd, nit wayß ich was vor ayn kurzweyl angefangen, aynmal haben sie aber uff aynander los geschossen, jedoch nur mit pappir geladen, und ist er meyn sone, wie ich bericht, geschossen worden, doch also, das ich zu Gott hoff, ime nitt schaden soll, wiewol ich auch aygentlich nitt wissen mag, wie er getroffen, es wurt aber gesagt, das ime das pulver dermassen im angeßicht getroffen, das er etliche körnlein pulvers mit sich bringen werde, will doch zu Gott aynes bessern hoffen 2c. 2c.

Weim. Ges. Arch. Eigenth.

163. — Audienz kaiserlicher Gesandten bei Kf. Friedrich.

1562  
April  
26. u. 27.  
Heidelberg.

Betreffend die Wahl Maximilians. — Gegenwärtig: Pfalz, Herzog Ludwig, Großhofmeister, Marschall, Dr. Probus, Dr. Philipp und Sebastian Geuring, sowie die kaiserlichen Gesandten Georg von Helfenstein und Dr. Zasius <sup>1)</sup>.

Die kaiserlichen Gesandten tragen vor (26. April): Nachdem nicht allein die rheinischen Kurfürsten, sondern auch Sachsen und Brandenburg, einhelliglich zugesagt haben, daß der Wahlsache halber ein Convent außgeschrieben werde, bitte der Kaiser Kurpfalz, sich nicht absondern zu wollen. Eine collegiale Behandlung der Wahlfrage widerstrebe der Kurfürsteneinigung nicht. Es wird daran erinnert, daß die Sache nicht eher vom Kaiser ange-regt worden sei, als bis angesehene Stände beider Religionen dazu gerathen. Es würden Zerrüttungen erfolgen, wenn man bis zum Absterben des Reichsoberhauptes warten wollte. Von einer Neuerung könne keine Rede sein, da ähnliches schon oft vorgenommen worden sei.

Als die kaiserlichen Gesandten abgetreten, kam Dietrichstein und bat im Namen Maximilians um Förderung einer Sache, auf welche dieser nicht auß Ehrgeiz, sondern auß Geheiß des Vaters und auß den Wunsch ange-sehener Stände eingegangen sei. Maximilian verspricht, des Reichs Sachen

und hat bis auß den heutigen Tag Nachfolger gesunden. In unsern Correspondenzen findet sich nicht die mindeste Andeutung davon, wohl aber Beweise genug für das Gegentheil.

1) Dazu kam noch als besonderer Gesandter Maximilians ein Herr von Dietrichstein.

1562 in Ruhe zu richten, so daß beide, Geistliche wie Weltliche, sich nicht zu beklagen haben werden; er werde auch in wichtigen Sachen mit des Kurfürsten Rath handeln. Dieser wolle, so bittet Maximilian schließlich, die Sache dahin richten, daß Letzterem kein Spott daraus erfolge.

Bei der am Nachmittag statthabenden Berathung Friedrichs mit seinen vertrauten Rätthen war die Ueberzeugung maßgebend, daß Kurpfalz allein die Wahlversammlung nicht mehr verhindern könne, sondern den Besuch derselben, wenn sie ordnungsmäßig ausgeschrieben, zusagen müsse, jedoch ohne vorher sich die Hände zu binden. Die Stimmung, die sich dabei gegen den Kaiser und dessen Anhänger kund gab, war keine freundliche. Das Beginnen sei zwar nicht neu, meinte Dr. Probus, sondern früher ähnliches geschehen; so sei A<sup>o</sup>. 40 des jetzigen Kaisers Wahl gepraticirt worden; aber es seien exempla quae sunt res mali exempli. Wenn die Kurfürsten zusammenkämen, so sei hiervon weiter zu reden. Dann seien auch des Reichs Sachen, Concil, Freistellung und Anderes nicht zu vergessen. — Wenn man des Kaisers Begehren im Grunde ansehe, äußerte Philipp Heyles, sei es kein Weg einer ordentlichen Zusammenkunft, und alle Kurfürsten hätten wohl aufzusehen, daß eine solche Neuerung nicht einschleiche. Die Sache sei lange gesucht worden vermittelst des Reichstags, und weil dieser abgeschlagen, komme man jetzt mit solchem Weg. — Sebastian Seuring bemerkte u. A.: von dem Haupthandel wolle er für diesmal nicht reden, „sei hievor bedacht, daß es gut, daß zur Abstellung der Beschwerden die Dignität einmal auf eine andere Linie käme.“ Die Zusammenkunft sei nicht zu verweigern, aber doch, daß man frei reden und handeln mag, wie denn aus des böhmischen Gesandten Anhang wohl abzunehmen, daß es auf diesem Weg nicht also geschehen werde. Er habe die Worte „daß kein Spott daraus erfolge“, nicht gern gehört, es würde auf solche Weise ein gefangener Rathschlag sein. — Der Großhofmeister: Man könne nicht rathschlagen, was man billig thun solle, sondern müsse der Gelegenheit nach thun. Nicht allein die Kurfürsten seien weich, sondern Baden, Württemberg und Hessen rathen auch dazu, die es doch billig dissuadiren sollten. Würde P. die Zusammenkunft abschlagen, hätte sie nicht des Kaisers und des Böhmenkönigs Ungnade, sondern auch Vorwurf und Nachrede bei den Verwandten zu erwarten. Sollte man dann auf die jetzt beabsichtigte Weise zusammenkommen, sei die Glocke auch gegossen und werde abermals P. allein stehn. Achte also, die Zusammenkunft sei nicht zu verweigern, und da dieselbe geschehe, sei es geschehen. Es fehle an der Hauptsache, daß das Reich nicht geschaffen, wie es sein soll. — Prinz Ludwig weiß an den vorgebrachten Bedenken nichts zu bessern, der Kurfürst aber erklärt, der Handel sei zu wichtig, um ihn an diesem Nachmittage zu

erledigen; er lasse sich daher gefallen, daß morgen wieder davon geredet werde. Er verstehe alles dahin, daß die Zusammenkunft bewilligt werde, und es nur noch darauf beruhe, wie man zusammenkommen solle. Uebrigens wisse er nicht, daß Mainz die Zusammenkunft absolute bewilligt habe.

In der Schlußberathung des folgenden Tags wurden keine neuen Gesichtspunkte gefunden. Man blieb darin einig, daß man die churfürstliche Versammlung, wenn sie ordentlicher Weise ausgeschrieben würde, bewilligen müsse, und es handelte sich nur noch darum, ob man die kaiserlichen Gesandten weiltäufiger oder kürzer, mehr oder weniger verbindlich beantworten und in der Antwort an den Gesandten Maximilians das Wort Spott, dessen er sich bedient, urgiren solle. Nach des Dr. Probus Meinung sollte man dem königlichen Gesandten bemerken, Pfalz wolle ungern, daß etwas vorgenommen werde, das dem König von Böhmen zum Spott gereichen möchte; aber diese Sache wäre dermaßen geschaffen, daß P. ihrer Obligation, Pflicht und Eid halben frei stehen und sich ihr Votum vorbehalten müsse, während die andern Rätthe meinten, man solle jenes Wortes nicht gedenken. Pfalz selbst votirte folgendermaßen: Der Handel sei desto beschwerlicher, weil man den Herren (nämlich den andern Kurfürsten) nicht sagen dürfe, was sie gelobt und geschworen. Alle Dinge seien für diesmal nicht zu beantworten. Ob schon Pfalz den Haupthandel für diesmal bewillige, werde es doch kein Dank sein. In der Antwort solle es heißen: Wenn die Kurfürsten zusammenkämen, sei es Pfalz nicht zuwider, doch müsse es in der Person geschehen. Das wäre dazu gut, daß der Kaiser in Sachsen und Brandenburg desto mehr dringe zu kommen. Wenn das geschehe, könne alsdann Pfalz desto freier reden und müßte alsdann die kaiserliche Capitulation verlesen werden, desgleichen der Kurfürsten Einigung und anderes. Obwohl er, der Kurfürst, der Meinung gewesen, daß in der Antwort an den Gesandten Maximilians das Wort Spott nicht zu übergehen sei, so lasse er es doch, weil die Rätthe es nicht für rathsam hielten, dabei bewenden. Aber man solle das Erbieten gegen den Kaiser wie gegen den König der Maßen thun, daß es nicht obligatorium.

Demgemäß hieß es in der Antwort, die durch Dr. Probus den kaiserlichen Gesandten gegeben wurde: Der Kaiser habe die frühere pfälzische Antwort recht aufgefaßt, wenn er sie dahin verstanden, daß sie ihm oder dem König von Böhmen nicht zuwider gemeint; denn Pfalz dabei neben andern der goldnen Bulle und anderer Vereinigung und der Beschwerden, die sowohl des Kaisers als der Kurfürsten halber vorgelaufen, gedacht habe. Die entscheidende Stelle aber lautete: „Wo eine solche Zusammenkunft durch Mainz als den Erzfanzler ordentlich an gebührende Maßstätt ausgeschrieben und P. wie billig darzu erfordert werde, wolle P. dem nicht entgegen sein,

1562

April  
27.

1562 sondern wenn die andern 5 Kurfürsten in Person erschienen, den Tag auch besuchen und dieser und voriger Werbung der Gebühr nach eingedenk sein, auch alles das befördern helfen, so zu des Reichs Ehren und Aufnehmen dienen und Haupt, Stand, Gliedern und Unterthanen zu Gutem kommen mag, und thäten sich darauf kay. Mt. als ein unterthäniger Kurfürst befehlen.“ — Auch die Antwort an den Gesandten Maximilians enthielt kein auf seine Person bezügliches Versprechen, sondern nur die Versicherung, daß der Kurfürst der gegenwärtigen Werbung des Königs von Böhmen, dem Pfalz in aller Liebe, Freundschaft, Ehren und Gutem geneigt sei, eingedenk bleiben werde.

M. St. A. 109/3 f. 717 ff.

1562  
April  
30.  
Heidelberg.

169. — Kf. Friedrich an den Landgrafen Philipp.

Ueber eine englische Gesandtschaft wegen Recusation des Tridentiner Concils und über die zu Erfurt entworfene Recusationsschrift, welche auf einem Tage zu Fulda ausgearbeitet werden soll<sup>1)</sup>.

1) Schon auf dem Convent zu Naumburg im Januar und Februar 1561, als die evangelischen Fürsten gegen die Einladung zu dem neuveröffnenden Concil nachdrücklich protestirten und zur Berathung einer Recusationsschrift eine Zusammenkunft ihrer Räte zu Erfurt (Ende April 1561, s. oben S. 174 Anm. 1) verabredeten, erklärte die Königin Elisabeth durch Theodor Mundt sich bereit (Hepppe I., 401), gegenüber dem Concil mit den protestantischen Fürsten in Deutschland gemeinsame Sache zu machen. Darauf hin wurde auf der Conferenz zu Erfurt beschlossen, wie Dänemark und Schweden durch Kurpfalz, so England und Schottland durch Kurpfalz und Württemberg von den Schritten in Kenntniß zu setzen, über die man sich bezüglich des Concils einigen würde. Man kam aber zu Erfurt, wo außerdem nur wenige Fürsten vertreten waren, nicht über den Entwurf einer Erklärung an den Kaiser und einer dem Concil zu überreichenden Recusationsschrift hinaus, indem man weitere Verhandlungen sich vorbehielt, die jedoch um so lässiger betrieben wurden, als in Folge der Streitigkeiten über die Naumburger Präfatation zur Augsburger Confession eine Entfremdung zwischen dem Kurfürsten Friedrich und den streng lutherisch gesinnten Fürsten eintrat. Erst die Wiebereröffnung des Tridentiner Concils (zu Anfang des Jahres 1562) erinnerte an die Nothwendigkeit, sowohl dem Kaiser die längst berathschlagte Erklärung zu übergeben, als auch die Recusationsschrift definitiv festzustellen und zu publiciren resp. dem Concil zuzuschicken.

Die Sache wurde im Zusammenhang mit einem neuen Vorschlag bezüglich der streitigen Erklärung über das heilige Abendmahl am 17. Jan. 1562 zuerst von Württemberg und Beldenz bei Joh. Friedrich und Kurfürst August (Hepppe I., Weil. 44) wieder angeregt. Kf. August schrieb deshalb an Philipp von Hessen und Philipp an den Kf. Friedrich, den er aufforderte, sich mit August über die Festsetzung eines neuen Tags etwa zu Nürnberg oder Frankfurt zu verständigen

Da das weitläufige Schreiben bei Neudecker II., 51 — 54 gedruckt 1562 ist, so genügt es hier folgendes hervorzuheben:

Dem englischen Gesandten hat der Kurfürst eine ähnliche Antwort wie Herzog Christof (s. den Schluß der Anmerk.) gegeben und zugleich die Königin erinnern lassen, daß sie auch bei der Krone Schottland für die Abweisung des Concils thätig sein möge. Für die neue Conferenz bringt er Fulda in Vorschlag, wünscht aber, um die Sache zu beschleunigen, nur diejenigen Fürsten vertreten zu sehen, die sich an der Erfurter Conferenz theiligten. Doch möge Joh. Friedrich d. M. zur Theilnahme bewogen werden. Die Theologen solle man ausschließen, da diese nach ihrem Brauch allerhand weitläufige Disputationen und Verwirrung anrichten werden. Die Recusationsschrift selbst könne bleiben, wie sie zu Erfurt entworfen sei. Aber man solle dieselbe nicht zu Trient durch eine stattliche Gesandtschaft übergeben lassen, noch weniger um Geleit anhalten, auch keine Theologen an der etwaigen Deputation theilnehmen, endlich nicht die Augsb. Confession dem Concil überreichen lassen, damit man nicht, wie weitläufig ausgeführt wird, mit dem früher eingenommenen Standpunkte in Widerspruch komme und (in Beziehung auf die Vorlage der Augsb. Confession, welche die „gottlosen Papisten nur verspotten“ würden) nicht „die köstlichen Perlen vor die Schweine werfe.“

170. — Kf. Friedrich an Herzog Christof.

1562

Des Herzogs von Guise Entschuldigung wegen des Blutbades zu Wassy nicht sichhaltig. — Herr von Vesines, Gesandter des Prinzen von Heidelberg.

Mai

3.

(4. Febr. 1562, Kassel, Reg. Arch.). Es dauerte bis in die zweite Hälfte des März, ehe Friedrich sich der Sache ernstlich annahm. Auf einer Zusammenkunft zu Brüssel (worüber Friedrich an Philipp 19. März, Christof an Philipp 10. April, Kassel, R. A.) berieth der Kurfürst sich in der zweiten Hälfte des März mit Beldenz, Württemberg und Baden. Aber ehe Friedrich und Kf. August sich über Zeit und Ort einer neuen Conferenz verglichen hatten, drängte Philipp am 16. und 24. April auf Beschleunigung der Angelegenheit. Darauf erfolgte die oben rubricirte Antwort Friedrichs vom 30. April.

Unterdeß war am 6. April der englische Gesandte Theodor Mundt bei Herzog Christof, am 16. bei Landgraf Philipp und (wahrscheinlich dazwischen) auch in Heidelberg gewesen, um sich bezüglich der Recusation des Tridentiner Concils ähnlich wie zu Naumburg auszusprechen. Wir kennen genauer bloß das Anbringen in Stuttgart und die Antwort Christofs (Kassel, R. A.). Darnach erklärte der Gesandte es für unwahr, daß die Königin solle das Concil beschickt haben; mit dem Bischof, den ihre Vorgängerin Königin Maria dorthin gesandt, habe sie nichts zu thun; sie wolle sich vielmehr der Recusationsschrift der Fürsten anschließen und wünsche zu wissen, wie weit die Verhandlungen gediehen seien. Christof versprach, nach Abhaltung des schon in Aussicht genommenen Tags die vereinbarte Schrift in Verbindung mit Kurpfalz der Königin mittheilen zu wollen.

K L u c k e n, Friedrich III. Bb. 1.

1562 Condé. — Einigkeit der französischen Kirchen. — Des königlichen Gesandten Courtelary Anbringen und die ihm ertheilte Antwort.

Meyn freundlich dienst ic. Von E. L. hab ich angestern zu frue 2 schreyben darbeyneben meynes vettern des herzogen von Guyse schreyben und anders, so mir von E. L. zukommen, wol empfangen. Sag anfencklich E. L. solcher communicirung freundlich danck. Und kan erstlich meyns vettern entschuldigung begangner morthat nit vor erheblich annehmen, wie gern ich inen als meynen blutsfreund entschuldigen wolte, dan das er sezt, er hab zu Wassy seinem gebrauch noch wellen meß hören, so doch Wassy nit uff der rechten strassen, sonder abwegß ligt, wie ich bericht wurde, und E. L. besser als ich wissens haben, und hett seyn meß eben so bald und mit weniger muhe zu Damartin le Franc, da er benachtet, können hören, oder auch an dem ort, da er das morgen imß bestelt, wehr also der muhe des abstechns geuberigt gewesen. Das es aber an dem nit sey, wie vorgeben, beweyßt sich, das er 8 tag zuvor seyne kürisser dahin verordnet hott, die auch seyner daselbst gewartet und die manlich that angefangen haben und volbringen helfen. Das er dan sezt, wie im ersten schreyben gemelt, seyne aygne leuth oder underthanen seyen bey der calvinischen predigt gewesen, da solt es ime vileycht an kunst mangeln, wo er iren calvinischen irtumb solte und mußte beweyßen. Und gesezt, das sie die ergsten kezer gewesen, so ist er doch nit zu aynem erecutori vom könig dazu geordnet, er hett aber sein müttlin an den armen Christen müssen kühlen, wie er durch den edelman, denen er von Wassy auß zum herzogen von Lottringen nach begangner that abgefertigt, bekent hott, das es böse buben alda hab, die seyner fran mutter, seinen brudern und ime schmechlich nochgerett, darumb das sie nicht glauben wellen wie sie, die zu Wassy — wie mich Antoni von Luzenburg bericht, so den edelman selbs angesprochen, als er zu Rans gewesen. Eben so wenig hett ime gebürt, das ganz künigreich Franckreich in ayn solche unruh zu sezen und in ayn rustung sich one noth und one beselch (ja wol des künigs edict im januario nechstverschienen auffgangen zuwider) zu begeben und gemelt edict dergestalt mit seyner rustung zu violiren und dem andern thayl zur gegenrustung ursach zu geben. Ich geschweyß sezt, das man schreybt und sagt, er und seyn hauff halten den künig sambt seyner frau mutter und brüdern in irem gewalt, das ist als vil gefangen, wie E. L. solches von dem von Vestnes und auß dem außschreyben, so er derselbigen präsentirn wurd, weytlaufiger vernehmen werden.

1562 Er, der von Vestnes, ist von wegen des Prinzen von Coude bey mir gewesen, seyn außschreiben sambt angeheffter protestation von gemeltes prinzen wegen mir übergeben<sup>1)</sup> und noch inhalt seyner instruction mich verner gebetten, demnoch ire sach ayn gemayne sach der ganzen Christenhayt und religionsverwandten wehre, so bath er, ich neben E. L. und andern chur und fursten des heyligen reychs wolten zu befürderung des gemaynen werks mügliche ver hinderung thun, damit dem gegenthayl kayn deutsch kriegsvold möcht zukommen, und bath daneben um ayn anlehen, im fall sie benöthigt wurden. Uff dieses alles hab ich inen den gesandten nit beantwort in betrachtung, E. L. meyns vettern des landtgrafen und meyne reth deswegen noch zu Gaylnhausen beysamen versamlet sindt. Ich hab des prinzen declaration gelesen und kan meyns geringen verstands die er bieten, so er thut, nit vor unghimlich achten.

Das aber er, der prinz, und andere des badenstraychs wie den armen leuten zu Wassy begegnet, nit haben wellen erwarten, dessen than ich sie nit verdanken, und sonderlich den prinzen, der zuvor dergleychen gefahr bey lebzeyten des nechst verstorbnen künigs erstanden. Ich vermerk aber sovill, das sie in allweg dem jungen künig als irem hern zuwider nichts vornehmen werden, auch an denen sich nit understehen zu rechuen (als nemlich dem geschornen hauffen), so dieser unruhe one zweyßell die haubtursach sindt.

Ich hab auch aus dem andern E. L. schreyben verstanden, was ayn küniglicher secretari den pfarrer zu Mompellgart vor bericht gethan, belangend des Beza und anderer predicanten in Franckreich predigten und eyngeriffene secten, deren in die 12 seyn sollen ic. Hieruff mag ich E. L. fr. nit verhallten, das ich weder dem Beza noch seynen mittgehülffen am worth Gottes ain solches, wie sie von gemeltem secretarien beschuldigt, nit will zugetrauen, in betrachtung, er und sie alle auß gottes wort bericht sindt, das inen oder kaynem christlichen predicanten geburt uffrührisch zu predigen, dan solches tregt bede die zeyliche und ewige straf uff dem rucken. So wehre es dem obgemelten edict gestracks zuwider, darvor sich unser thayl bis

1) Die Declaration des Prinzen nebst der Protestation, d. Orleans d. 8. April, in den Mém. de Condé III., 222. Die Instruction für Vestnes scheint nicht erhalten zu sein. Der Brief des Prinzen an die deutschen Fürsten vom 10. April, a. a. O. 254, ist nur ein Beglaubigungsschreiben, und die Instruction p. 271, die in diese Lage verlegt wird, paßt nicht hieher, weil sie nicht die Bitte um Geldhilfe enthält.

1562 hieher verhütet demselbigen zugegen zu handeln. So hab ich biß anhero in allen berichten nie anders verstanden, dan das die Franckosischen kirchen durchaus in causa religionis aynig und den wenigsten mißverstandt under ayn ander nitt hetten, vil weniger sich aynicher secten beklagten. Und obgleych corruptelen und secten bey inen in Franckreich eyngerissen wehren, da ich zu Gott das widerwertig will verhoffen, so wehre es mir nit fremdd, so ich ways, wo Gott der herr seyn kirchen auffbauet, der satan (wofern es ime von Gott verhengt wurd) alsbald seyn cappellen darneben auffrichtet. Ich will aber im gegenspil vilmehr verhoffen, der obgemelt secretari sey nit ayn sollich schaff, wie er woll trage (demnoch sich der satan auch in aynen engell des lichts verstellen kan) und werde sollich mit bergleychen geberden in E. L. schreyben gemelt vorgeben, allayn die haubtsach odiosam und feyndtselig zu machen. Und gibt mir solches ursach, das er zu dem Franckosischen gesenten in Schweyz abgefertigt ist.

Diesen abent ist ayner ankommen, so sich vernehmen leß, er hab credenz und mündtliche werbung vom künig. Solches ist eyn Schweyßer und eben derjenige, so den jungen künig die deutsche sprach lernet. Was er bey mir anbringt, bleybt E. L. unverhalten<sup>1)</sup>.

Ich schick auch E. L. hiebey zu, was mir diese tag vor zeytung auß Rohm zukommen findt.

Was des cardinals oration anlangt, darvon der herzog von Guys in seynem andern schreyben an E. L. außgangen melbung thuedt, das ichs mög transferirn und drucken lassen, mag ich E. L. druff freuntlich nit verhalten, das ich hiebevordarzu genaygt gewesen, wie auch noch, die gancken acta Colloquii Possiaci transferirn zu lassen, also auch diese oration, und forter in druck zu geben; es hott mir aber bisher daran gemangelt, das ichs nit hab ganz bekommen mögen.

Solches alles hab ich E. L. zu fr. widerantwortlich vertrauter brüderlicher wolmaynung nit mögen verhalten, und haben mich dieselbige zu behaglichen diensten je ganz willig und genaygt, den almechtigen Gott bittende, er woll E. L. zusambt den iren in seynem göttlichen schuß seliglich erhalten.

Es hott mir angestern meyn fr. lieber bruder herzog Wolfgang zc. zugeschrieben, das seyn lieb uff angefetzten thaylungstag selbs alhie erscheynen wolle. Datum Haydelberg sontags den 3. maii A<sup>o</sup>. 62. Friderich pfaltzgraf churfurst zc. E. L. dienstwilliger bruder allezeit.

1) Es ist Courtelary gemeint, von dem in der Nachschrift mehr.

Nachschrift:

Post dato. Freuntlicher lieber bruder. Noch dem und ich zu nacht gessen, hab ich den gesentten, welcher ayn Schweyßer, des künigs dolmetisch und kemmerling, Courtolary genendt, in seynwerbung angehört.

Der hott summatim die unruigen leuffd in Franckreich zum beschwerlichsten angezogen, mit vermelden, das die alte künigin und der künig selbs nit underlassen, mehr als zu aynem mahl an die ufführigen underthanen zu begeren, sie solten ire rustung abstellen und hingegen alle billiche mittel inen vorgeschlagen; es hett aber biß hieher bey inen nichts verfahren wollen, sondern führen immer forth und hetten etliche des künigs stett und plez eyngenommen zc. Bath, ich wolt dem, so diese leuth understunden underm scheyn ires billichen vornehmens den leuten eynzubilden, kaynen glauben zumessen. Dan je des künigs edict, das lauter mit sich brechte, das jeder thayl seyn religion unverhindert des andern möchte halten. So wehre es auch nit an dem, wie die leuth vorgeben, das der künig und seyn frau mutter gesendlich enthalten wurden zc. Und dabeneben bath er auch umb aynen paß, ime, seinem herrn, Deutsch kriegsvold zuverfassen.

Daruff ich ime in promptu antwortet, so vil das leß seyn begeren anlangte, köndte ich ime das angaygen, das ich mich versehe, die röm. kay. Mt. wurde nit gestatten, aynich Deutsch kriegsvold auß dem reich zu lassen; ich wehr auch teglich derwegen irer kay. Mt. mandata und gebots brieff gewertig. Das uberig seyn anbringen begeret ich von ime in schriftten. Er aber vermeldet, ich wurde es in seyns herrn des künigs und der künigin mutter schreyben, welche er mir übergab, ad longum finden<sup>1)</sup>. Dieweyl ich aber nit weyl

1) Die Briefe, welche der künig und die künigin Mutter dem Courtelary an Friedrich mitgaben, haben sich nicht erhalten, wohl aber die an Christof vom 17. April in den Mém. de Condé III., 281 ff., woselbst p. 284 und 286 auch die Antworten des Herzogs vom 15. Mai, die entschieden genug lauteten. Vergl. Barthold I., 376. Daß aber Christof um dieselbe Zeit dem Herzog von Lothringen seine Sünden vorgehalten, ist unrichtig (der Brief p. 372 s. d. gehört in den Juni). Bei dieser Gelegenheit mag auch berichtigt werden, daß das Schreiben an den Prinzen von Condé aus Heidelberg vom 27. Mai (Mém. III., 465; La Popelinière 301; Barthold 379) nicht von Friedrich herrührt, sondern von Wolfgang, der gerade damals in Heidelberg war und richtig seinen Namen unter den Brief gesetzt hat, so daß die Folgerungen, die Barthold daraus für Friedrich zieht, in sich zusammenfallen.

1562 hette, dieselbig schrifft zu verlesen, erboth ich mich ime noch verlesung derselbigen druff zu antworten. Ich erboth mich auch, da es in meynem vermögen und verstand wehre, und ich wissen möcht, das es die thayl leyden möchten neben andern hür oder fursten oder vileycht der kay. Mt., da sie sich der handlung wurde unternemen, wie ich hoffte, diese missverstende uff christliche und fridliche mittel weg neben andern zu richten, das ich darunder nichts sparen wollte ic. Druff ich wol sovil vermerkt, das der thayl underhandlung wol wurt leyden mögen, insonderhayt, da ime das Teusch kriegsvolk abgestrikt. So ways ich, das der ander thayl kayne christliche mittel wurt auffschlagen, wie E. L. von dem von Vesines werden vernemen.

Der gesendtt hett auch beselch und recommendationes vom künig von Navarra. Druff ich ime ankaygte, was mir von allen orten seynerhalb, das er so stumpling von zeytlichs genieß wegen von der christlichen religion als erkanter und bekanter warhayt wehr abgefallen, vor zeytungen wehren eyngelkommen, und sonderlich, wie er den von Lansac gehn Rom abgefertigt. Also berichtet mich der gesendtt, wie derselbig von seynem hern dem künig vor wenig tagen uff das concilium zu Trient wehre abgefertigt. Solches beschweret ich dem gesenten zum höchsten, das er, der künig, bey uns den hür und fursten deswegen umb rath angesucht, und nuh unserm rath gtracks zuwider der christenhayt zu höchster beschwerde den obgemelten von Lansac abfertigte. Ich merckte aber wohl, das inen in Frankreych zu wol wehre mit ruh, dan noch dem edict des künigs im Januario nechst verschienen außgangen hette ich verstanden, wie still und fridlich alle ding wehren zugangen, und das sich die religionsverwandten contentirn lassen mitt dem, das inen das wort gottes under dem freyen himell zu predigen und anzuhören vergönt wehre. Nit könte ich wissen, wie sobald der deuffel seyn unkraut und die jehige unruhe darunder gestreut hette. Druff sagt er, es wehr in dreyen tagen alles zugangen. Dazwischen wehr vil ab und zureytens gewesen am hof. Es ist ayn junger gesell, der die hofweys noch nit gar wayß, versthe mich, da er zu E. L. kombdt, wie ich mich versetzen thue, sie werden wol ayn mehrers von ime erkundigen mögen.

Er hott mir auch von meynem fr. lieben vettern dem herzog von Guys und Connestabell recommendationes gebracht und daneben aynen abdruck seyner entschuldigung begangner that zu Wasshy, darin das schreyben an E. L. außgangen und mir E. L. copeny darvon zugeschickt, inserirt. Ich hab mich aber mit dem gesendten noch zur

zeyt nit in gesprech deswegen eyngelassen. Und hab E. L. auß sonderlichen vertraun ayn solches unverhalten nit sollen lassen. Datum ut in literis. 1562

She dan ich zur abfertigung dieses schreybens kommen mögen, seyndt mir von meynen abgeordneten rethen von Gaylnhausen die bedencken zu kommen, deren E. L., des landtgrafen und sie, meyne reth, sich mit eynander verglichen, wie ungezweyfelt E. L. nuhmer wurd zukommen seyn<sup>1)</sup>. Druff ich den Frankosischen gesendten mit antworth abgefertigt, das ich mich mit E. L. und etlich andern meynen hern und freunden den nechstgeessenen dahin freuntdlich verglichen, das wir bey dem künig und dem andern thayl wolten gütlich underhandlung suchen, und da wir die erlangten beneben aynem sichern glaydt, wurden wir die unsern fürderlich hieneyn ordnen; drum ich achte, von onöten seyn, ime dem künig kriegsvolk auß deutschen landen zuzuführen oder passiren zu lassen, wofern er seynes thayls handlung leyden möge. Es sey auch seynem hern dem künig nit rathsam mit eynem schweren kosten ayn solch frembd volck ins land zu führen, nochdem er auch in schwehren schuldenlast steckte. Zu dem und iber das wehr es den reychs abschiden und meynem tragenden kriegsöbristen ambt zuwider, jemants ayn solch kriegsvolk passiren zu lassen. So seyn auch die deutsche reuter bald uff und zusamen, aber schwerlich von aynander zu bringen, dürfften uns, den stenden im reych, wol das land zu eng machen. Das iberig seyner werbung und des künigs schreybens antworth soll E. L. hernoch geschickt; hett nit in eyl mögen abgeschrieben werden.

Stuttg. St. A. Frankreich 16. Eigenhändig.

171. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1562

Mai  
10.

Ist als Kreisoberster während der franz. Empörung mit vielen Geschäften beladen. — Bedauert, in dem früheren Schreiben zu viel gethan zu haben, und versichert, daß seine Briefe von ihm allein ausgehen. — Die Condemnanten haben über die Christen, deren in Frankreich Tausend und aber Tausend umgebracht, den Stab gebrochen. — Vorgänge zu Valence und Lyon. — Condé vor Paris. — Wie die Königin Mutter gesinnt.

... E. L. widerantworth uff meyn schreyben, so ich iro vor der zeyt, nemlich 13. Februarii gethan, hab ich an gestern bey E. L. botten

1) Ueber den Tag zu Gelnhausen s. u. 21. Mai.



1562 dem Baltin empfangen. Das ich E. L. der lengd noch nit darauf beantworte, besicht auß zwayerlay ursachen.

Erstlich so lassen es meyne dieser zeyt obliegende geschefte, darmit ich als ayn unschuldiger Churfurst und dan ayn obrister der vier reynischen Churfursten trays neben anderm beladen bin, nit zu. Dan E. L. kan ich freundlicher maynung in vertrauen nit bergen, das meyne gaystlichen mitt Churfursten den hundert hinden lassen in dieser Franckosischen entbörung. Der ayn hett dem von Rogendorff den paß bewilligt, der ander hett ine an seynem hoslager liegen, laßt ime seyne jundern zu rittmaystern und mittreutern folgen, rüst sie auß und soll, wie ich mich beduncken lasse, seyne 1200 pferd zu Coblenz und daselbst herum versamlen, sicht also dieser handel den 46 jerigen krieg nit ungleich, Gott füge es mitt gnaden zum besten.

Zum andern, so befind ich in E. L. antwortlichem schreyben sovil, das ich ime in meynem schreyben zuvil gethan, und E. L. zu unfreundlichem willen und nochdencken ursach gegeben, welches mir der nahenden bluts und anderer verwandtnus noch nit wol ansteht. Derwegen ich bedacht bin, hinforter mitt der federn an mich zu halten, und nit wie bissher one rath zu handeln, da ich doch bey E. L. des widerwertigen und nemlich des verdacht bin, das ich meynen groshofmayster, marschalck, canzler und Dillerum, meynen hosprediger rats frage oder gefragt habe, und auß irem eyugeben und bereben die ding schreyb und mir eynbillden lasse. Ich kan aber zu rettung meynes und irer ehren das mit warhayt sagen und schreyben, das E. L. sie alle unfüglich verdenden. Ich hab E. L. meynes wissens hiebevorn zugeschrieben, das ich kaynen der obgemelten oder sonst meynes rethe darunder gebraucht oder raths gefragt; hett verhofft, E. L. solten mir darunder, als aynem ehrliebenden fursten, der nit gern mitt unwarhayt umgeht, geglaubt haben. Dieweyl es aber nit seyn mag, so kan ichs mitt der warhayt und mitt meynes gemahell bezeugen, das im also ist. Dan ir liebden hott mir müssen die copy vorlesen, und hab ichs auß irem munde geschriben, und ist ire liebden so beschwerlich ankomen, das sie mehr als aynst darüber entschlassen. Hett ich uuh andere hirunder gebrauchen wollen, so hett ich ir auch wol verschonen mögen, und hett michs dannoch niemants füglich zuverdencken gehabt, wie ich dan wol glaub, E. L. schreyben gehen onberathschlagt nit auß. Ich sag aber noch wie vor mit warhayt (mag solches nit statt haben, so will ich auch darumb kaynen ayd schwehren), das ich meynes reth aynen noch kaynen E. L. oder meyn schreyben und antwortlich darauff hab sehen lassen, vil we-

niger mit inen berathschlagt oder irer rats begert. Das ways ich 1562 aber und bins gewiß, das irer kayner mir geraten, ja (wan es in seynem vermügen gewesen zuverhindern) nit zugelassen hett, ayn solch schreyben an E. L. außgehn zu lassen. Meyn hosprediger kombt so oft nit zu mir, wie menniglich alhie ways, das auch die wenigste vermütung nit seyn kan, ich ayn solches mitt seynem rath und eynbillden thette. Darumb mögen E. L. sie entschuldigt nehmen, ob sie wollen. Dem ist also wie ich schreyb, und mögen E. L. solches bey meynes gemahell erkundigen, es sey in schriftten oder so E. L. ayns mahls zu irer liebden kommen. Finden sie alsdan anders, so halten sie mich vor aynen liberlichen verlognen man. Ich hab aber die ding auß meynem kopf und hirn geschriben, danck darumb meynem lieben Gott und bitt denselbigen herzlich, wie auch E. L. freundlich, dieweyl ich ime zuvil gethan, sie wollen mirs freundlich vergeben; so hott und wurt es mir meyn lieber Gott auch vergeben, daran mir nit zweyffel.

Ayns khan ich aber nit umbgehn E. L. freundlich zu vermelden, da es an dem nit ist, wie E. L. meyn schreyben vermercken, das ich eben die confutationes, so in E. L. nahmen außgangen darmit mayne, da ich seze die condamnanten haben mit irem condemniren nit allayn das urtayl gesprochen, sonder auch des gerichtis stab gebrochen uber die Christen, deren vil tausent und tausent in Franckreych umbgebracht seyn, und das ich solches mit schriftlicher urkundt von künig Hinrichen außgangen könt belegen: sonder das ist wahr, das E. L. confutationes darmit [nit?] gemaynt seyn. Ich wollt E. L. obgemelts schreybens copi hiemit zugeschickt haben, so kan ichs in der eyl nit finden, E. L. sollens aber geliebts Gott bekommen. Dieses hab ich E. L. in eyl uff ir langes schreyben freundlicher maynung zu antwortlich wollen vermelden.

Was sich newlicher tag zu Valenz und Lion in vorstehendem tumult in Franckreych zugetragen, das kombt E. L. hiemit zu, und sag, es ist zuerbarmen, das zu Lion die münch und pfaffen nur vorjekt [vorjekt, verjagt?] und nidt gar thodt geschlagen sindt worden, besorg, es müß doch noch denselbigen wege erlangen, sie haben sonst keyne ruhe<sup>1)</sup>. Heut acht tag, ist ayn bott von der alten künigin mit briesen

1) In Valence wie in Lyon machten sich die Hugenotten zu Herren der Stadt, zerstückten die Bilder und verübten andere von Calvin gerligte Gewaltthätigkeiten, ohne jedoch muthwillig Blut zu vergießen. Erst nachdem der furchtbare Beaumont des Andrets die Filhreschafft übernommen hatte (Ende April), kamen blutige Grausamkeiten auch auf Seite der Hugenotten häufiger vor.

1562 an Johannem Sturmiu abgefertigt zu Straßburg ankommen, der bericht, das der prinz von Conde mitt aller macht vor Paris liege und alle proviand abgestriekt hab. Die künigin schreybt, sie hab uber angewendent vleys bisher zwischen den thaylen nichts erhalten können, hoff doch, Gott werde noch guad verleyhen. Man vermerkt, das sies mit Guys guth gemayndt, ways doch niemant, obs nit coacte geschehe. Ahnmahl versihet man sich, wo der vertrag gehe, so werde er nit allerding noch deren von Guys gefallen hinaus gehn. — Der Kurfürst schließt mit Grüßen von sich und seiner Familie an den Herzog und die Seinigen. Heibelberg, Sonntags Craudi d. 10. Mai 1562.

Cob. Arch. Eigenhändig.

1562  
Mai  
11.  
Gernersheim.

172. — Kf. Friedrich an Herzog Wolfgang.

Empfiehlt ihm den französischen Abgesandten Dr. Hotoman <sup>1)</sup> und bittet, da derselbe der deutschen Sprache nicht mächtig, ihm einen im Französischen bewanderten Diener mit nach Hessen und Sachsen geben zu wollen. Er selbst habe seine dazu geeigneten Leute seinem Sohne Johann Casimir (nach Lothringen?) mit gegeben; Einer liege todt krank zu Heibelberg.

1) Ueber Franz Hotoman, der 1524 zu Paris geboren, seit 1555 als Professor des bürgerlichen Rechts in Straßburg und vielfach im Interesse der Hugenotten als Correspondent und Unterhändler thätig war, s. oben S. 177. Barthold macht sich in Beziehung auf Hotoman Irthümer schuldig, die zu berichtigen sind. So führt er S. 375 einen Brief Hotomans an den Landgrafen aus Orleans vom 17. Mai 1562 an, also aus derselben Zeit, wo nach dem obigen Regest S. in Deutschland war: statt dessen muß es heißen 1561. Vergleiche Hotomanorum Epistolae (Amst. 1700) p. 33. Schlimmer ist ein anderes Versehen S. 281, wo Barthold den Hotoman (Epist. XVI., p. 21) aus Heibelberg am 16. März 1559, also kurz nach dem Regierungsantritt Friedrichs, schreiben läßt: „Neues melde ich Euch noch nicht, weil ich abwarte, was eine gewisse Landschaft gebären will.“ Barthold bringt diese hoffnungsvolle Andeutung mit den schon damals in Heibelberg bevorstehenden Reformen in Verbindung und läßt darüber alle Freunde der reformirten Lehre höchst erfreut sein. Diese irrtümliche Combination, noch neuerdings von Sudhoff (Slevian und Urfin S. 70) wörtlich nachgeschrieben, hat eine ganz falsche Meinung von den Gesinnungen Friedrichs und den Zuständen in Heibelberg bei seinem Regierungsantritt hervorgerufen. Zur Berichtigung sei nur folgendes bemerkt. Der Brief ist nicht in Heibelberg, sondern in Straßburg geschrieben; der Heibelberger Reise wird darin als einer schon fern liegenden und wahrscheinlich in Ottheinrichs Regierung fallenden Thatfache gedacht; die oben angezogenen geheimnißvollen Worte auf Heibelberg zu beziehen, ist sehr kühn, und der Zusatz endlich von der Freude aller Reformirten durch gar nichts gerechtfertigt.

173. — Kf. Friedrich an den Kf. von Trier.

1562  
Mai  
11.

Widerrath dringend dem französischen Obristen Werbungen im Erzstift Heibelberg zu gestatten, und ladet als Oberster des rurrheinischen Kreises auf den 25. Mai zu einem Kreistag nach Bingen ein.

Unser freundlich dienst ic. erwürdiger ic. C. L. schreiben under dato den funften Maii darinnen uns des Rogendorffs Französischen obristen werbung, das ihme in C. L. erstieft bis in die zwölffhundert pferd schützen anzunehmen und volgendts in Frankreich der kuu. W. zum besten wider derselben ungehorsamen underthanen zu fueren verstattet werden, auch C. L. sollicher seiner werbung glauben geben und albereit gewilligt haben soll, angezeigt wurt, haben wir empfangen und verlesen. Und dieweil uns C. L. so freundlich emtbieten, da wir anders oder weiters dieses vorhabens berichtet weren, dessen sie vertretlichen zu verstendigen, so wollen wir dero nit verhalten, das verschieuer tagen auch ein gesandter, Coutelier [Courtelary] genannt, bey uns gewesen, welcher in vorgedachter kon. W. namen fast ebenmessigs gesucht und begehrt.

Als wir uns aber erinnert, das uns als dem freysobristen disfalls etwas ohne vorgehende berathschlagung C. L. und anderer unsers freys mit churfursten zu bewilligen bedenklich fallen wollen, so haben wir uns gegen ihme mit nachfolgender antwort erclert.

Dieweil uns mancherley zeitungen von der Französischen handlung, auch der gewerb, so hin und wider angestellt, zuekommen und die surforg trugen, da diesen diengen also nachgesehen, das dadurch kunftig allerhand mißverstand und unruhe im reich Deutscher nation dem gemeynen religions- und prophanfrieden zuwieder leichtlich erweckt werden möcht, so wolte und furnemblich uns, als dem obristen Keynischen freyschurfursten, ohne vorwissen und zuthat C. L. und der andern churfursten am Rhein beschwerlich sein und nit wol gebucren, einigem kriegsvolk zu diesen geschwinden lauffen den paß und aufwigung des kriegsvolks dem landfrieden zugegen in unsern landen und gebieten zu verstaten.

Zu welscher antwort wir uber jetzt angezogene ursach auch aus nachfolgendem wichtigen bedenken bewegt worden. Als nemlich, dieweil der Röm. K. Mt. gesandten, die jungsten von C. L. hieruf zu uns kommen und mit denen wir dieses kriegswesens halben geredt, sich gegen uns dahin offentlich erkleret, da J. key. Mt. dessen

1562 wissens hetten (wie sie dan J. Mt. dieser dieng in dreyen tagen auf der post underthenigst zu berichten gedechten), das sie one allen zweifel ungern diesen widerwillen in Frankreich vernehmen, denselbigen auch nit wol leiden und gedulden, vilweniger zusehen funten, das einig kriegsvolk beschwegen ufgewiglet oder die päß verstatet, sondern dahin trachten wurden, wie dieselbige durch ernstliche mandata oben und unten Rheins auch sonsten versperret und furkommen. J. Mt. wurden auch auf gutliche underhandlung dieselbige in Frankreich vorzunehmen bedacht sein, darzu sie dan irsttheils und soviel an ihnen underthenigst raten helfen wolten.

Neben dem wir uns erinnert, zu was nachdenken, mißverstand und sorglicher unruhe es im reich Deutscher nation kunftiglich gerathen möchte, da ein kriegsvolk unter einigem nahmen sich aufzukommen zuversambeln und volgendes eigner privatsachen und förderungen im an- oder abzuge hindurch zu bringen unterstehen sollte.

Wie dan mit hochster muhe, arbeit und sorg in anno 58 das kriegsvolk, so auch aus Frankreich abgezogen, gar schwerlichen (als E. L. selbst wol bewist) abgetheibngt und dazumal weiterung und unruhe furkommen worden ist.

Über dis alles wollen wir E. L. nit verhalten, als der herzog zu Wurtemberg, der landgraf zu Hessen und wir in unseren sachen unlangst unsere rhäte bei einander zue Weilnhäusen gehabt, das auch von diesen Französischen zeitungen, wie sie dazumal einkommen, underred beschehen und zu allerseits für noitwendig und gut angesehen worden, als vil muglich und erheblich im reich Deutscher nation alle gnete ruhe zu erhalten helfen, keine aufwicklungen noch päß, dardurch einich kriegsvolk aufkommen und villeicht auch zu beschwerung etlicher reichstende gereichen mocht, zuverstaten.

Darumben wir sovil mehr die obvermelte bedenken bey uns noch habend sein, furnehmlich aber weil sovil vermerkt will werden, das es umb die Französischen handlungen villeicht ein andere gestalt und gelegenheit haben möchte, dan wie von etlichen davon geredt, angegeben und ausgelegt werden wölt, auch solcher motus nit zwischen der noch jungen und unerzognen kuniglichen W. oder dero fraw mutter und ihren underthanen, sondern vielmehr zwischen etlichen fursten und gliedern der cron Frankreich selbst sich erhalten soll, auch der kuniglichen W. nahmen allein zum schein furgewendt und darben neben allerhand selzamen practiken mit underliefen, welche neben anderen privatsachen villeicht auch die religion zum furnembsten mit-

beruren und in dieser und andern nationen leichtlich hochste beschwerungen daraus erfolgen möchten. 1562

Welches auch über die hievor vilfaltige verlaufne exempla vornehmlich aus beiden jungst zu Bassy und Senß<sup>1)</sup> geübten erschrocklichen thaten, da vil unschuldige Christen, allein das sie das wort Gottes gehort und niemands beleidigt, jämertlich ermordt und umbbracht sein sollen, vermuthet werden will, dieselbige zeitungen wir E. L. hiemit, wa sie zuvor deren kein wissens gehabt, zuzuschicken auch nit underlassen wollen. Und zu bescheynungen dieses ist uns auch vor wenig tagen des von Conde und seiner mitverwanten öffentlich in truck ausgegangene declaration und bericht zuekommen, in welscher nit allein keiner rebellion gestanden, sondern rechte ursachen rechtmessiger und erlaubter defension der koniglichen W., dero fraw mutter und der ganzen cron Frankreich furgewendt werden wollen mit dem angeheften erbietten, da die kunigliche W. und dero mutter auf freiem ledigen fuß gestellt und den partheien durch den geringsten diener ablegung der waffen gebotten, das man demselbigen alsobald billichen gehorsam leyten und rechtmessig erkantnus leiden und gedulden wolte, wie wir E. L. gleichsals solche schrift zuekommen lassen.

Solten nun diese ding also geschaffen sein, wie dan das gemeine geschrey vast also lauten will, hetten E. L. verunfuglich zu ermessen, was sollichs alles fur ein sorglichs sewer unruhe mißverstand gefährliche empörnngen und jemerliche zerrüttung des religion- und prophantsfriedens, nit allein in Frankreich, sunder auch mit der zeit hieauffen in unserm deutschen vatterland des religion- und prophantsfriedens halben, auch sunst in anderen nationen kunftiglich allenthalben erwecken und dannoch ungewiß, uf welchen theil solche unruhe fallen und wen es noch beschweren möchte.

Machen uns derhalben keinen zweyfel, E. L. werden auf solchen unseren bericht auch trewherzige friedliebende wolmeynung und furgorg die sachen nunmehr dahin richten und dirigiren, das er von Rogendorff von solchem seinem furnehmen der gebuer abgewisen und keine uswiglung des kriegsvolks noch päß, daraus kunftig jemaunds furnehmlich im heyligen reich beschwerung auferwachsen, auch sched-

1) Im Manuscript ist statt Senß oder Sens, dem erzbischöflichen Sitz des Cardinals von Guise, wo vom 12. bis 15. April 80 bis 100 Hugonotten ermordet wurden (Baum II., 601; Solban II., 31), Teuß geschrieben, womit Teuiz gemeint sein könnte. Es ist aber nicht bekannt, daß an letzterem Ort ein Blutbad stattgefunden hätte.

1562 liche zerruttung darunder erolgen mochte, verstattet werde, wie wir uns dan zur erhaltung guter ruhe und friedenß unserß geliebten vatterlands in alwege auch geren mit beßleiffen wollten.

Und achten hieruff für ein hohe notturft, das E. L. und andere unsere mit kreischurfursten am Rhein alsbald an gelegne malstat, nemblichen gegen Bingen, auf schrifften montags nach Trinitatis den 25. Maii gegen abend einzukommen unsere thät zusammen verordnen, welchen tag und malstat, inmassen wir Mainz und Cöln gleichergestalt benennet, hiemit freundlich ansetzen thun, daselbst davon zu reden und zu rathschlagen, wie dise sorgliche surwachungen mogen dahin underbauet werden, auf das allenthalben und furnemlich im reich Teutscher nation bestendiger guter fried und ruhe nach muglichkeit erhalten werden müge <sup>1)</sup>.

Solte aber die ufwiglung kriegsvolcks und daß hin und wider (welches wir uns gleichwol nit versehen) nichts destoweniger verstattet und künfftig eynige weyterung und unruhe daraus im reich erfolgen, so wollen wir hiemit unserß gewiffens halben gefreiet sein und bezeuget haben, das wir daran nit schuldig, sonder viel lieber solliches vermitteln gesehen und gern surkommen helfen hetten <sup>2)</sup>. Welches wir E. L. trewhertziger guter wolmeynung auf dero schreiben nit verhalten wollen und seint zc. Datum Heidelberg, den 11. Maii A<sup>o</sup>. 62. Friderich pfalzgrave Churfurst zc.

Kassel, R. A. Copie.

174. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1562  
Mai  
16.  
Heidelberg.

Berichtet nach kurzer Darlegung der vorhergehenden Verhandlungen, daß ihm Tags zuvor von dem Kurfürsten von Mainz neben dem Kaiser die Einladung zu dem auf den 15. Juli nach Frankfurt angesetztten Wahltag zugegangen sei. „Da aber dieses ein Werk, das nicht mich oder auch meine Mitkurfürsten allein, sondern E. L. und alle Fürsten und Stände des heiligen Reichs mit berührt, so habe ich solches in besonderm freundlichen Vertrauen

1) Ueber den Tag zu Bingen ist unfres Wissens nichts weiter bekannt geworden als was sich unten S. 304 unter Nr. 176 findet. Weitläufig sei bemerkt, daß die Aichtserklärung, welche gegen Roggendorf und seine Leute „freilich in ungültiger Form“ (Barthold 390) ausgegangen sein soll, auf einer Entbindung beruht. Die sonderbare Urkunde in den Mém. de Condé III., 500 ist augenscheinlich unächt.

2) „Auf gleiche Maß haben wir,“ schrieb Friedrich dem Landgrafen, „den Mainzischen Kanzler auch vor uns kommen und ihm antworten lassen.“

an E. L. wollen gefangen lassen, mit brüderlichem und ganz freundlichem Bitten, E. L. wollen in diesem schweren und hochwichtigen Handel mir ihr rathames Bedenken und Gutachten zu erster Gelegenheit mittheilen <sup>1)</sup>.

Cob. Arch. Eigenhändig.

175. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1562  
Mai  
21.  
Heidelberg.

Um nähere Verabredungen über eine an den französischen Hof abzuordnende Gesandtschaft zu treffen, hatten Friedrich, Wolfgang, Christof und Philipp zu Anfang Mai ihre Rätthe zu Gelnhausen zusammentreten lassen <sup>2)</sup>. Hier war nicht allein eine Instruction für die in Aussicht genommene Gesandtschaft entworfen, sondern auch verabredet worden, daß ein kurpfälzischer Diener Hans Engelhard von Schomberg eiligst sich mit Briefen an den König und die Königin Mutter aufmachen solle, worin die Fürsten um Einräumung gültlicher Unterhandlung zwischen den Parteien nachsuchten und um sicher Geleit anhielten. Zugleich sollte dieser Gesandte auskundschaffen, wie es allenthalben in Frankreich stehe. Inzwischen aber sollten die zur Legation bestimmten Rätthe in Straßburg sich versammeln, um sich bei der Rückkehr Schombergs sogleich nach Paris zu begeben.

Nun hatte Christof in einem Briefe vom 17. Mai nicht allein um Aenderungen der Instruction, sondern auch um eine andere Fassung der vorläufig an den französischen Hof zu sendenden Briefe gebeten. In seiner Antwort erklärt sich Friedrich mit den von Württemberg beantragten Aenderungen der Instruction im Ganzen einverstanden, während es bezüglich der dem Schomberg mitzugebenden Briefe mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit bei der Verabredung sein Bewenden haben müsse <sup>3)</sup>.

Kassel, Reg. Arch. Copien.

1) Was Joh. Friedrich antwortete, geht nur einiger Maßen aus einem zweiten Briefe des Kurfürsten, und zwar vom 6. Juni hervor, wo sich Friedrich für die vertraulichen Rathschläge bedankt. Er bete täglich zu Gott, sagt Friedrich, daß seine Allmacht durch den heiligen Geist sein und der Mitkurfürsten Herz leiten möge, damit durch die Wahl die Ehre Gottes und die Wohlfahrt des heiligen Reichs gefördert werde. „Daß aber E. L. vermeinen, es sei uns Deutschen rathsaner, Maximilian als den Spanier zu wählen, darauf füge E. L. ich zu vernehmen, daß des Spaniers halb keine Frage ist, es sei denn von den geistlichen Kurfürsten etwas vor, davon ich kein Wissens trage.“ In der Capitulation würde man, wie es auch im J. 58 geschehen, Vorjorge genug treffen, wenn dieselbe nur nicht nachher vergessen würde. „Ich will auch, soviel an mir E. L. christlichem Bedenken nach Freistellung der Religion nicht vergessen; wollte nur Gott, daß man mir in solchem Beifall thäte.“ Cob. Arch. Eigenhändig.

2) Zasius, der darüber dem Kaiser aus Stuttgart berichtet (Haberlin IV., 600), setzt irrthümlich Weinheim.

3) Schomberg ging auch alsbald nach Paris ab, während die für die Le-

1562  
Mai  
24  
Heidelberg.

176. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. A.

Auseinandersetzung mit Wolfgang über die Hinterlassenschaft Ottheinrichs. — Er habe sich die Tage her bemüht, alles das, was der sel. Kurfürst vermöge eines zu Lauingen aufgerichteten Testaments (nach Inhalt des Inventars) dem Herzog Wolfgang vermacht und mit sich von Neuburg herabgebracht haben soll, zusammenzufuchen und in ordinem zu redigiren. „Denn obwohl ich aus allerlei Rechtsgründen das Testament umzustößen und das Inventar, das über ein Jahr hernach verändert worden, zu vernichten gewußt hätte, so habe ich mich doch in der Güte nächst zu Brüssel dahin vertragen lassen, daß ich vermöge Inventars mit H. Wolfgang alle Fahrniß an Kleinodien, Kleidern, Silbergeschirr, Bücher, Wehr und andres alles theilen, dem H. Wolfgang 2 und mir 1 Drittel folgen lassen soll, so jedoch, daß alles, was ich daran geändert, mir an meinem dritten Theil abgehe. Die Bücher habe ich S. 2. fast alle bewilligt.“

Cob. Arch. Eigenh.

1562  
Mai  
27.  
Bingen.

177. — Dr. Probus und der Amtmann zu Creuznach <sup>1)</sup> an den Kf. Friedrich.

Berichten über den Tag zu Bingen (26. u. 27. Mai, vergl. o. S. 302), wo sie mit Gesandten von Mainz, Trier und Köln über die gegen die französischen Truppenwerbungen zu ergreifenden Maßregel sich berathen haben, ohne etwas auszurichten. Denn die Gesandten der geistlichen Kurfürsten wollten aus Mangel an „Befehl“ (obwohl der Mainzische inzwischen neue Instruktionen geholt hatte) nicht dem Antrage zustimmen, daß den geworbenen Truppen der Durchzug zu verweigern und diejenigen, über die man als Lehen- und Dienstleute zu gebieten, abzufordern seien. Der „geringe Ab-

gation bestimmten Rätbe erst im Juni sich nach Straßburg begaben. Philipp kündigte schon am 25. Mai an, daß seine Rätbe bis zum 3. Juni in Straßburg sein würden; Christof aber meldete erst am 14. Juni die erfolgte Abreise seiner Gesandten. Sie kamen jedenfalls noch früh genug. Denn erst gegen Ende des Monats kehrte Schomberg von Paris nach Straßburg zurück, und zwar mit der Nachricht, daß zwar der Prinz von Condé die angebotene Vermittlung gutgeheißen habe, der französische Hof aber nicht. Am 5. Juli war Schomberg wieder in Heidelberg.

1) Drei Jahre früher und wahrscheinlich auch jetzt noch war es Johann von Dienheim (s. o. S. 4 Anmerk. 1).

schied“ (er ist uns nicht erhalten), welcher durch die Bemühungen der Pfälzer endlich zu Stande kam, hatte, wie die Berichterstatter klagen, nur wenig zu bedeuten, weil von den andern Rätben eine so geraume Zeit gefordert wurde, daß die Durchzüge mittlerweile vorüber und die Geworbenen auf dem Musterplatz sein konnten.

Der Gesandte von Trier, und zum Theil auch der von Mainz, hatte nicht verfehlt geltend zu machen, daß die Bewegung in Frankreich keine Religions-, sondern „ausdrücklich eine Rebellionsfache“ wäre; „denn die Religion nicht mit dem Schwerte zu tractiren.“ Weiter hatte der Trierer angezeigt, wie der von Condé tyrannisire. Dann wären sie auch nicht im Religionsfrieden begriffen, weil sie nicht der Augsb. Confession, sondern dem Calvin anhängen.

Stuttg. St. A. Frankreich 16 d. Copie.

178. — Kf. Friedrich's Antwort auf die Werbung des Burggrafen Christof zu Dohna <sup>1)</sup>.

1562  
Juni  
1.  
Heidelberg.

Daß es in Frankreich so übel zugeht, thut dem Kurfürsten herzlich leid. Auf die im Namen Condé's vorgetragene Bitte des Gesandten, Roggendorf und seine Reuter am Zuge nach Frankreich zu verhindern, erwidert Friedrich, er habe in seinen Landen verboten, in fremder Herren Dienst zu treten, und solchen Leuten den Durchzug zu gestatten; und als er erfahren, daß jene Reuter den Weg durch das Erzstift Trier nähmen, habe er dasselbe gern verhindern wollen, aber nichts erhalten mögen. Dem weitern Verlangen, nämlich für den Fall, daß das Roggendorfsche und Meissenbergsche Kriegsvolk nach Frankreich vordringe, eine gleiche Anzahl Reuter ausrüsten und etliche Monate besolden zu wollen, könne man deshalb nicht entsprechen.

1) Die Mém. de Condé III., 498 geben eine Instruktion Condé's für den Freiherrn von Dohna vom 14. Juni 1562, weshalb Barthold I., 389 diese Gesandtschaft in den Juni oder Juli verlegt. Aber das Datum jener Instruktion ist offenbar falsch, es muß der 14. Mai, wenn nicht ein noch früherer Tag sein; und eben so falsch ist, daß Condé dem Gesandten am 16. Juni einen gleichlautenden Brief (Mém. III., 501) an die deutschen Fürsten mitgegeben habe. Dieser Brief stimmt gar nicht zu der Instruktion. Was aber die Gesandtschaft Dohna's selbst anbetrifft, so begab sich dieser, ehe er nach Heidelberg kam, zu Herzog Christof. Diesem schrieb Friedrich am 2. Juni, Dohna sei auch in Heidelberg gewesen; aber er, der Kurfürst, sei mit dem Herzog der Ansicht, daß dem von Condé noch zur Zeit Hilfe mit Reutern und Geld nicht zu leisten sei; wenn er dagegen für sich selbst in deutschen Landen Reuter und Knechte werben wolle, so solle man ihn darin nicht hindern. Dasselbe erklärte Friedrich dem Landgrafen, der zu der beantragten Unterstützung seinerseits schon bereit war. — Eine zweite Mission Dohna's S. 319.

Kluchhorn, Friedrich III. Bb. I.

1562 weil einige Fürsten beschloffen haben, eine Legation nach Frankreich zu schicken, um sich der Friedensvermittlung zu unterziehen, zu welchem Zweck schon Jemand an die Königin Mutter, den König von Navarra und den Herzog von Guise abgeordnet sei. Außerdem würde man, wenn man Neuter nach Frankreich schicke, den Ständen des Reichs allerlei Gedanken machen, woraus leicht Zerrüttung des Religionsfriedens erfolgen möchte.

Stuttg. St. A. Copie.

179. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1562  
Juni  
9.  
Heidelberg.

Die alte Königin in Frankreich hat Zeiger des Briefs, Ludwig von Bar, zum Pfalzgrafen abgefertigt, um zu erkennen zu geben, daß sie es ganz gern sehen würde, wenn Friedrich und andere Kurfürsten bei der Unruhe in Frankreich zwischen den Parteien vermitteln möchten<sup>1)</sup>. Aus des von Bar Bericht findet der Kurfürst, daß die Königin sich die Religions-sache läßt angelegen sein. Weil der Gesandte keine Zuschrift an H. Christof hat, so hat ihm Friedrich dieses Schreiben zu seiner Empfehlung um so lieber gegeben, als er ihn als einen redlichen Mann kennt, der über die Zustände in Frankreich getreuen Bericht erstatten und etwaige Aufträge, die ihm der Herzog ertheilen möchte, redlich besorgen werde.

Stuttg. St. A. Eigenth.

180. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1562  
Juni  
9.  
Heidelberg.

Dankt für die Zusendung von Briefen des Königs von Navarra, des Cardinals von Lothringen, des Herzogs von Guise und Mascaron<sup>2)</sup>. — Wenn der Cardinal noch auf ein Colloquium dringe, und der Herzog dafür halte, daß was Gutes davon zu hoffen sei, so könne er, der Pfalzgraf, ihm nicht beistimmen, indem er sich erinnere, welcher Gestalt der Cardinal in dem vergangenen Colloquium zu Poissy sich verhalten und vorgegeben habe, daß er die Augsb. Confession wohl leiden möchte, danach aber sie ausdrücklich verworfen, und dann den Herzog zu Zabern listig hintergangen und

1) Im Widerspruch hiermit schlugen König und Königin Mutter bald darauf, als sie förmlich angegangen wurden, den deutschen Fürsten die Vermittlung zu gestatten, die Bitte ab. Vergl. unten S. 316.

2) Es werden die Briefe des Königs von Navarra vom 20. Mai und der Guisen vom 22. Mai sein, die sich in den Mém. de Condé III., 425 ff. finden und deren Inhalt von Bartholt I., 378 angegeben ist.

das jämmerliche Blutvergießen der armen Christen habe fördern helfen. Das Colloquium werde der Cardinal nur wollen, um es gegen die Christen zu mißbrauchen; auch würde es bei den Evangelischen in Frankreich ein seltsames Ansehen haben. Daher kann der Pfalzgraf nicht rathen, wegen des Colloquiums sich weiter mit dem Cardinal einzulassen.

Stuttg. St. A. Orig.

181. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1562  
Juni  
9.  
Heidelberg.

Weil allerhand Schreiben und Reden über die Zusammenkunft mit den Guisen zu Zabern ausgegangen und bald darauf die erbärmliche Handlung zu Vassy gefolgt war, so hatte sich der Herzog, wie er am 5. Juni meldete, entschlossen, dem von Guise „etwas deutsch zu schreiben“, und hatte dem Kurfürsten das Concept des Briefes zu dem Zwecke mitgetheilt, daß er es durchsehen und verbessern möge, weil er selbst in der französischen Sprache „nicht so perfect berichtet sei“ und auch nicht Leute habe, die solches also perfect wären. Darauf antwortet Friedrich:

Obwohl er, der Kurfürst, sich im Verstand zu gering erkenne, auch des Versehens sei, der Herzog sei bei der französischen Sprache länger herkommen als er und würde deren vor ihm und besser als er berichtet sein, so habe er doch, weil Christof seinen Rath begehre, sein einfältig Bedenken ihm nicht vorenthalten wollen. Das Concept mit den vorgeschlagenen Correctionen sendet er zurück<sup>1)</sup>.

Stuttg. St. A. Orig.

182. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1562  
Juni  
10.  
Heidelberg.

Auseinanderetzung mit Herzog Wolfgang. — Erasmus von Mincwiz. — Grad der Verwandtschaft mit Wolfgang. — Verachtung des irdischen Guts. — Glaubenszuversicht. — Abendmahlsfreit.

1) Das Schreiben an den Herzog von Guise liegt nicht bei unsern Acten, wird jedoch wahrscheinlich dasselbe sein, das in den Mém. de Condé III., 372 s. d. abgedruckt ist. Es lautet entschieden genug. Von dem Cardinal von Lothringen aber muß Christof nach dem vorhergehenden Actenstück um diese Zeit noch eine bessere Meinung gehabt haben, wie er früher denn sehr viel auf ihn gehalten, auch noch nach dem Blutbade zu Vassy, woran er nach seiner Meinung ganz unschuldig war. „Daß E. L. vermeinen und besorgen,“ schrieb er am 10. April 1562 (Kassel, N. A.) dem Landgrafen, „der Cardinal, wessen der sich gegen uns vernehmen lassen, thue solches alles auf einen sondern Griff und sonderlich zu des Papstes, auch sein und anderer giftiger Papisten Vortheil, das mögen wir; biweil wir ihm nicht in das Herz sehen können, nicht wissen, aber wir halten gänzlich dafür, er mein es recht; wollte Gott, daß die Franzosen alle auf die Augsb. Confession reformirt würden.“ Vergl. oben S. 267, Anmerk.

Meyn freundlich dienst ic. E. L. schreyben 3 huius zu Weymar aufgangen hab ich am 8 tag empfangen. Das nuh E. L. nit gern vernohmen, das ich mit meynem freundlichen lieben vettern und bruder herzog Wolffgangen pfalzgrafen durch herzog Cristof zu Wurtemberg deren farnus halb, so syn herzog Wolffgangs lieb krafft aynes zu Layingen<sup>1)</sup> uffgerichtes testaments und inventari vermaynt hott ime zustendig seyn, mich hab dergestalt vertragen lassen, das E. L. die zway und ich den dritten thayl darvon haben und behalten soll — das vermerk ich von E. L. ganz freundlich und verstehe es dahin, das es mir zum besten von derselbigem gemaynt. Sage auch E. L. derwegen freundlichen dank. Ich soll aber iro freundlichen nit verhalten, das alles dasjenige, so in die thaylung kommen, es sey an silbergeschir, klaynoter, klayder und anders ungeferlich umb 30,000 fl. und drüber nit gewurdiget. Ob nuh wol nit one, meyne gelehrte reth mich vergewisset, das ich seyn herzog Wolffgangs L. an dem allem aynen nestell stefft zu recht nit schuldig, jedoch und bieweyl ich vermerckt, das es von herzog Wolffgangen dahin verstanden werden wollen, als wolt ich mich von zeytlichs guts wegen mit E. L. nit allayn in langwirige rechtfertigung eynlassen, sonder auch darunder E. L. freundschaft mich begeben: also hab ich mich in dem nahmen Gottes obgehörter massen mitt ime verdragen lassen, und das darunder bedacht, ob ich wol das ordenlich recht mir zum besten, so wüste ich doch nit, wan es zum end luff und müste doch darzwischen diesen bruder und freind begeben, da in diesen jaren die freind nit allwegen umb das zeytliche zu kauffen sindt. Hoff auch und trau dem lieben Gott, E. L. werde mir umb sovil mehr ain freundlicher und getrewer freindt und bruder seyn. Sollt es mir dan zu dem ende nit geraten, so müst ich thun, wie mit andern dingen und es dem lieben Gott befehlen. Dieweyl es nur umb das zeytliche zu thun, welches ich nit wissen kan, ob ichs morgen besitze.

Das aber E. L. abermals meyne reth in diesem fall verdenden, als seyen sie meynem vettern und brudern herzog Wolffgangen mehr als mir genaygt oder besser seyns als meynes thayls: druff bitte ich E. L. zuvorderst umb freundliche verzeyhung. Dan aynmahl gewis und wahr, das mir meyne reth ayner noch kayner geraten, das ich von dieser farnus wenig oder vil hingeben sollte, habens auch nit thun wollen. Ich hab aber (one ruhm zu melden) gethan als ayn christ, der nit mit dem herzen an diesem zeytlichen hangt, oder das

1) Layingen im Pfalz-Neuburgischen.

ich das zeytliche uber mich hett herschen lassen, sonder ich bin des zeytlichen guts herr gewesen und hab es proprio motu obgehörter massen hinweg geben und mich güthlich verdragen lassen, gerewet mich auch noch nit, und darumb so haben E. L. meyne rethe abermals in unzimlichem verdacht, als sollten sie mich darzu berett oder mir darzu geraten haben.

So ist auch irer kayner bey uffrichtung des Layingschen testaments gewesen, vil weniger darzu geraten oder geholffen. Derjenige aber, so darunder geraten und darzu geholffen hott, ist jez meynes wissens in E. L. furstentumb und hayst Erasmus von Mindkwich, hott auch neben diesem ayn anders testament helfen berathschlagten, so alhie hott sollen uffgericht werden, wan dem guten hern nit die feder entfallen wehre, das er nimmer schreyben konte. Gott woll es ime und den andern verzeyhen. Er hott der churfürstlichen Pfalnz nit schlechlich genossen, hatt er iro dan darumb gebient, so wollt ime Gott vergelten. Kan ich ime gnedigen willen beweysen, ob es auch mit zimlichem meynem schaden geschehe, so soll es ob Gott will daran nit erwinden.

Ich kan mich aber nit guugsam verwundern was E. L. darzu bewegt, das sie dergestalt uff meyne reth gesehen seyndt und sie in allem, das nur vorgeht, verdenden. Es wills aber vileycht Gott also haben, darumb es billich ins vatterunser zu schliessen und seynem willen zu befehlen. Das aber E. L. bericht, als gehörte herzog Wolffgang churfurst Dthenrich seligen nitt zu und wehr von der Pfalnz stam abgeseondert: druff füg ich E. L. zu wissen, das sie in dem vil zu millt bericht seyndt. Dan aufferhalb, das der verstorben churfurst meyn schwiger vermehelt<sup>1)</sup>, so ist er herzog Wolffgangen eben als nahendt als mir verwandt gewesen, und ist kayn underscheidt, dan das ich und meyne brüder vom eltern bruder herkommen<sup>2)</sup>. Es wahr auch herzog Wolffgang in allen furstentumben und landen aufferhalb der chur neben seyn und meynem vettern herzog Jörg Hausen mit meynem bruder herzog Jörgen und mir zu gleychen thaylen gangen, wan es on aynen verdrag wehre, so in anno 53 der wenigen zahl zwischen uns allen uffgericht. Dan meyns hern vatters seligen und

1) Die Mutter der Kurfürstin Maria war Susanna, Tochter Herzog Albrechts IV. von Bayern, die Gemahlin des 1527 verstorbenen Kasimir von Brandenburg. Im J. 1529 mit Dtheinrich vermählt, starb Susanna 1543.

2) Friedrich Pfalzgraf von Simmern, geb. 1417, der Urgroßvater unsers Kurfürsten, war der ältere Bruder Ludwig des Schwarzen, der Belbenz und Zweibrücken bekam und der Urgroßvater Wolffgangs wurde.

1562 seyn herzog Wolffgangs vatters seligen uhranher ist ayn man und kunig Ruprechts son gewesen, hott herzog Steffan gehayssen. Also sehen E. L., mit was ungleychen berichten man E. L. die ding für und anbringt, drumb bitte ich ganz brüderlich und freuntlich, E. L. wollen nit so bald glauben und sich so leyhlich bereben lassen. E. L. trewe warnung vermerck ich freuntlich und nimbs zu brüderlichem danck und gefallen ane, sie haben aber oben gehört, das ich an das zeytlich nit gebunden bin. So ist das zeytlich an mich eben so wenig gebunden, darumb ich billich den lieben Gott danck sag. Es ist ayn gab Gottes, die nitt aynem jeden gegeben. Wir menschen seyndt sonst von natur darzu genaygt, das wir uff das zeytliche sehen, daran mit herzen und gemüdt hangen und es uns etwa dergestalt lassen angelegen seyn, das wir vilmahls des ewigen darbey vergeffen. Gott wollt erbarmen und mit gnaden die tag verkürzen, auch bald und bald kommen, amen.

Was dan das ewige und also meynere fehlen hayl anlangt, da danck ich abermals meynem lieben Gott, der mich hott lernen betten, nemlich das heylige vatterunser, und also wan ich sprich: vatter unser oder unser vatter inn dem himell, so glaub und ways ich gewis, das ich seyn kindt bin. Diuweyl ich dan seyn kindt bin, so bin ich auch ayn bruder des sons Gottes, uemlich unsers hern und haylands Jesu Christi, und also ayn erb und seyn mitterb aller deren gaystlichen gütern, so er allen seyner glaubigen durch seyn menschwerdung, leyden, sterben, aufferstehn und himelfarth in seyner reych (welches gaystlich und alles was darin gehört ist auch gaystlich) erworben hott. Die kan mir weder teuffell, hell, welt oder aynicher mensch nit nehmen, deren bin ich im glauben also gewis, als hett ichs gleych in meynere handt. Dieses laß mir E. L. ayne rechte grundt- feste seyn, gebawen uff den rechten edstain Jesum Christum, darvon Paulus 1. Cor. 3: „kaynen andern grundt kan zwahr niemant legen, auffserhalb dem, der schon gelegt ist, Jesum Christum.“

Laß E. L. nuh kommen teuffell, thot, hell und welt mit irem anhang, ob sie gleych die zehñ blecken, mich saur ansehen, wüten, thoben, bochen und scharren, so konden sie doch an mir nichts haben, so wenig als sie an meynem hern und haupt Christo (dessen armes glib ich bin) anhaben mögen. Ja sie kommen mir alle mit ayinander (one den willen meyner vatters) das wenigst härlin nit krümmen, und ob sie vil außrichten, so nehmen sie mir das zeytlich guth (dar- noch ich sonst nit vil frage) und das zeytliche leben, wofern es inen von meynem lieben vatter verhengt würdt. Helffen mir also wider

1562 iren willen und danck in das vatterlandt, dahin ich (bald nach dem ich von newem geboren bin Jo. 3) mich teglich sehne, da auch meyn sehl wurt ruhen, bis zu neuem tag, das der leyb wider aufferstehn, auch sehl und leyb wider zusamen kommen, alsdan mit allen außser- wehlten ewig zu leben und zu bestzen die güter, darvon oben gemelt.

Dieses ist meyn glaub, trost und freud, darbey ich mit freunden das Todeum laudamus khan singen. Wo mir nuh noch weyters mangelt, so fahr ich im gebett forth und bitt Gott den vatter umb seyner hayligen gayst, und das von wegen seyner lieben sons unsers hern Jesu Christi, und bin im glauben abermals versichert und ge- wis, wie mir meyn heylandt, der herr Christus, zugesagt hott, wan ich den vatter in seyner nahmen, und sonderlich da ich umb den hayligen gayst werde bitten, so soll ich gewehrt werden. Derselb haylig gayst ways ich, das er ayn gayst der wahrhayt ist, wie er dan vom vatter und sone als der ewigen warhayt außgeht. Drumb wurt er mich und alle glaubige in alle warhayt führen noch der her- lichen zusag unsers haylands Jesu Christi, und mich alles des erin- nern, was mir zum hayl meynere fehlen nuh und nötig ist. Und mag auß der obgemelten epistell und ca. des apostels Pauli sagen, ich seye ayn tempell gottes, darin der haylig gayst wone.

Sie sag mir E. L., ob ich hierin unrecht glaube und bette, es hab mich gleych solchen glauben meynere reth oder prediger ayner unterweisen oder meyn lieber vatter im himell mich denen gelehret, und ob ich nit ayne grundt- feste hab, darwider die pforten der hellen nichts vermögen. Da ich nuh in solchem allen zuvil oder zu wenig glaubte, will ich mich gern auß Gottes wort underrichten lassen. Aber auffser und neben Gottes worth laß ich mir diesen glauben, grundt- feste und trost nit nehmen. Nim derwegen zu hilf den (so nach besagder hayligen schrift) der hellischen schlangen den kopf zertretten, dem teuffell seyn gewalt und reych zerstört hott, ja der durch den thott hindurch gedrunge ist, den rechten fridenfürsten zc. Dieses hab ich aus dem wort gottes satten und gnugsamen grundt. Dem hern sey lob in ewigkayt, amen. Und ich hab E. L. freuntlicher wol- maynung wollen zuerkennen geben, damit sie ungeferlich wissen, ob ich ayne haydnischen jüdischen oder den rechten christen glauben hab.

Das aber E. L. in irem schreyben des sechsten ca. Jo. halb ayn disputation eynführen, vermaynende, mir das in meynem nechsten schreyben eyngeführt argument umbzustossen, mich auch ansehen als lügen straffe ich Gott (darvor mich Gott behüte) indem, das ich nit wolle bekennen, das man den leyb und das blut Christi nit leyhlich



1562 mit dem mund entpfah, sonder gayßlich — nuh ways ich, wehr den worten Christi nit glauben, die nitt vor gewiß und recht auch wahrhaftig haltten will, das der Gott lügen strafft. Dessen bin aber ich Gott lob noch nit überzeugt; dan das ich in gemeltem meynem schreyben des leypplichen essens und drinckens des leybs und bluts Christi, so mit dem munde geschicht, nitt gedacht, des ziehe ich mich uff gemeltem meyn schreyben. Ich hett seyn auch kayn ursach, dan ich im fleißigen nochlesen der vier evangelisten und des Apostels Pauli, da sie von diesem handel schreyben, von kaynem leypplichen essen oder drincken des leybs und bluts Christi, so mit dem munde geschicht, nichts finde. Wahrumb wollt dan ich vil schreybens oder geschrays darvon machen? Ich sag aber und gib zu, das das leypplich oder mundlich essen und drincken des leybs und bluts Christi geschehen sonde im heyligen nachtmahl sacramentali tantum modo.

Ob auch diß Christum, ja Gott den schöpfer selbst hayße lügen gestraft wayß ich nitt, kan es mir auch nitt aufflegen lassen, ich werde seyn dan auß grundt hayliger göttlicher prophetischer und apostolischer schriftt überzeugt. Laß mich derwegen nitt irren, was ayn jeder vor gedanken hott und irer etlich vil geschrays machen, man müß der vernunft nit zuwil zugeben. Ich freu mich und danck meynem lieben Gott dafür, das meyn bau uff den grund gebawen ist, wider welchen auch die pforten der hellen nichts vermögen, vil weniger wurt inen ayn starker windt oder des mehres wellen könden umbstossen. Wollen nuh E. L. oder jemants sagen, es sey nit genug, das ich bekenne sacramentali modo, so hayst es alsdan da: demonstrandt und beweyß das widerspil auß dem wort Gottes. Wollen E. L. sagen; es steht da: „nemt hin und esset“, das kan anders nit als mit dem munde geschehen; so sag ich hingegen: der her Christus hott eben die wirth Jo. 6. ca. gebraucht und woll sterckere dan diese, dan er spricht: „werdet ir nit essen zc., so habt ir kayn leben in euch“, und legts dannoch gleich darnoch aus, wie er solchs essen und drincken verstanden haben wolle, nemlich gayßlich und nit flayschlich, wie es die Capernaiten verstanden. Sprechen dan E. L.: im nachtmahl aber hott er brot genohmen und gesprochen: „esset“ zc.; so sag ich darauff: „ja recht, man soll das sacrament des leybs und bluts Christi essen und drincken mit dem leypplichen mund und nit in die taschen stecken oder ins sacrament heußlin eynsperrern zc., wie die papisten thun.“ Ob nuh E. L. grumbfeste umgestossen oder die meyne erhalten seye, das will ich nitt sagen, ich möcht mich sonst selbst in den verdacht ziehen, als wollt ich das urtayl mir selbst zum

besten sprechen. Dieses hab ich E. L. in eyl uff ir schreyben zu antwortlich freuntlicher maynung nitt wollen verhalten zc. Datum Haydelberg mittwochs den 10. Junii A<sup>o</sup>. 62 zc. 1562

Cob. Arch. Eigenhändig.

183. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1562  
Juni  
11.

Peter Clar's verdächtige Werbung, angeblich im Auftrag der Königin Mutter, die aber ganz in der Gewalt der Guisen ist. — Hülfe Spaniens. — Rüstungen in Italien.

E. L. soll ich onangezagt nit lassen, das mir heut gleich in der stund als ich derselbigen botten eylentz wider abgefertigt<sup>1)</sup>, ayn schreyben zu kommen, darin gemelt, wie Peter Clar in seynem hineyn rayßen in Franckreych zu Strasburg gewesen, daselbst sich gegen etlichen vernehmen lassen, weß er in E. L. und des öbristen Wilhelm von Grumbachs [nahmen] bey der künigin und dem prinzen von Conde in beselch hett zuverrichten, und sich von wegen E. L. und Grumbachs zuerbieten. Nuh schreybt mir derselbig und bitt mich, ich wollt E. L. und Wilhelm von Grumbach verstendigen, das gemelter Peter Clar bey der künigin und dem prinzen dermassen bekent wehre, das sie sich gegen ime ired gemüdtz nit wurden erklern, dan er mehr als guyßlich und wie man pflegt zu sagen des Cardinals von Lottringen underhembb. Wo aber die künigin sich gegen ime bergstalt erklern, das sie gern wolt, das ir und irem sone mit Deutschen reutern hülff gelayst wurde, so solt man sich gewiß versehen, das es durch der Guysianer anstiften geschehe, in deren gewalt sie wehre und deren lied sie singen müste, und begeret die künigin dieser zeyt ired selbst und ired sons halb kayn andere hilff, dan das sie bede auß dem schwehren gefencknuß möchten erlediget werden. Wie E. L.

1) Nämlich mit einem Briefe, worin er verspricht, am 24. d. M. mit dem Schwiegersohn in Gelnhausen zusammenzutreffen, und zwar, wie er am 16. an Württemberg schreibt, um sich mit Joh. Friedrich über die bevorstehenden gefährlichen Kriegsläufe, auch anderer Sachen halb, daran dem Reich deutscher Nation viel gelegen, aber weder der Feder zu vertrauen, noch durch Gesandtschaften zu machen wären, zu unterreden. Die hohe Nothdurft erfordere nuumehr, auf die Hauptsache zu sehen, und nicht allein zu bedenken, wie den armen bebrängten Christen in Frankreich zu helfen, sondern auch dem Wetter, das künftig alle mit-treffen möchte, zu steuern wäre. Von Gelnhausen aus will der Kurfürst mit dem Landgrafen zusammenkommen. Stuttg. St. A.

1562 auß den zeytungen hinein zusehen, so seynd gestern zeytung kommen, das sie die künigin ayn botschafft in der gehaymd zu denen papistischen orten in Schweyß (die den Guystanern 4000 man vertröst hetten) abgefertigt und inen anhaygen lassen, ob schon in ir und ired sons des künigs nahmen umb hilff und zuzug bey inen angefucht, so bezdörfften sie doch deren dieser zeyt nit, und werden also dieselbigen als wol als die evangelischen dahaym bleyben und niemants schicken oder ziehen lassen. Derhalben wollen E. L. oder Wilhelm von Grumbach (ob gleych Peter Clar mit befelch widerkeme) wol verwarne seyn und sich nitt eynlassen, bis uns der liebe Gott zu Gaylnhausen zu samem geholffen hott und wir uns des und anders halb mitt aynander der nothdurfft nach underrett haben.

Es wurt mir auch geschriben das der babst den Guystischen zu underhaltung des kriegsvolcks des ersten monats 50,000 kronen zugeschickt habe und sich darbey erbotten noch 5 monat lang dergleychen zu thun. — So soll der künig auß Hispanien 6000 Spanier geschickt haben denen leuten zu hilff, und sollen solche zeytung mehr dan gewiß seyn, da ayn schreyben durch die Condischen nider gelegt, darin dem hern von Bürre gubernator zu Burdeaus besolhen worden, solchem kriegsvolk under augen zu ziehen und sie sicher zu führen.

Der herzog von Saphoy nimbt in Italien an 5000 zu fues und 500 pferd alles denen von Guys zu gutem ane, und sicht man also, das es ayn gemayn werck ist, das bey den Franckosen jez angefangen wurd, bey uns Deutschen aber gern ausgemacht wolte werden, wo es inen allenthalben von dem lieben Gott verstatet. Der herr schick mit gnaden. — Dieses alles hab ich ic. — Datum Haydelberg 11. Junii abents um 11 ur ic. ic.

Cob. Arch. Eigenh.

1562  
Juni  
23.  
Seibelberg.

184. — Großhofmeister und Rätthe an den Kf. Friedrich<sup>1)</sup>.

Ueber zwei Briefe des Herzogs Wolfgang, einen Theologenconvent und den Tag zu Fulda betreffend.

Genedigster Herr. Es sein uns zway schreiben von herzog Wolfgang an E. C. F. O. heint nachmittags zukomen, die wir habendem bevelch nach erbrochen und E. C. F. O. ohne behaltmus einlicher copei sampt beiverwarten zeitungen underthenigst zusenden.

1) Der zu Gelnhausen mit Joh. Friedrich d. M. eine Zusammenkunft hielt. Vergl. oben S. 313, Anmerk.

1562 Und demnach E. C. F. O. auß dem einen befinden werden, das E. F. O. zu berathschlagung und verrichtung teglich furfallender religions sachen fur gut ansehen, das die Hur und fursten, auch andere der Augspurgischen confession verwandte stende eplische furnembliche theologische und politische rhete mit genugamer volmacht und sustention an ein gewises ort auf gemeinen unkosten ein jar lang verordnet haben, und derwegen E. C. F. O. freundlichen bitten, das sye diese ding mit herzog Hansfriderichen und dem landgraven zu Hessen vertrewlichen und schliesslich reden solten: da sein wir gleich wol des underthenigsten bedenkens, dieweil sein herzog Wolfgang furstliche gnaden sollich an bayde ire furstliche gnaden gelangen lassen, das E. C. F. O. da von mit iren furstlichen gnaden auch geredt. Demnach aber dieser furschlag und conventus, wie E. C. F. O. selbst verstendiglichen zuermessen, nit allein nit nutz und gut, sonderen viel mehr zu grosserer zerruttung und spaltung der furstlichen und [der] zengischen theologen gemüeter dienen, auch allerhand seltsam ansehen und argkwhon bei der kayserlichen majestat und dem papistischen theil erwecken mochte; zu dem nit leut zu diesem wichtigen sorglichen und langwurtigen werck weder zu finden, noch wo syen vorhanden, derselben wol zu endrathen, und dann inen keine vollmechtige sustention und gwalten in diesen dingen endlichen zuschliessen wol muglich zu geben, auch an ime selbs gefarlich sein wurde: so hetten E. C. F. O. sollich alles bei Saren und Hessen zeitlichen zu underpawen, denn in dergleichen sorglichen sachen der erste abschlag unsers underthenigsten ermessens der freundlichste und beste sein will.

Im andern schreiben befinden wir, das herzog Wolfgang furstliche gnaden den angefesten Fuldischen tag den 19. Julii schiereft kunftig zuer vergleichung der recusation schrift ir gefallen lassen<sup>1)</sup> und in allweg fur notwendig achten, das auch theologen dazu verordnet werden solten. Dieweil nun zuvor E. C. F. O. den herzogen zu Wurtemberg auf gleichmessigs suchen da hin brifflichen beantwortet, wie wol E. C. F. O. sollich fur eine nottorft hielten, jedoch in deme iren furstlichen gnaden scheine, massen ob sye ire theologos dazu zuordnen theten oder mitgeben wolten, so mochten demnach E. C. F. O. herzogs Wolfgang furstlicher gnaden ebenmessiger gestalt, doch alles nach dero widerheimkunft und vorgehabter notwendiger erkundigung des herzogen zu Saren und landgraven zu

1) S. den Tag zu Fulda unten (Septbr. 1562).

1562 Hessen gemüeter in bayden obgedachten puncten widerumb beantworten.

Welliches E. C. F. G. wir in undertenigkeit fur unser ratsam bedenken diese ding weiter bei sich zu erwegen nit verhalten sollten und thun uns E. C. F. G. underthenigst hiemit bevellen. Datum Heidelberg Dienstags 23. Junii A°. 1562. Groffhofmeister canzler und rhete.

München, St. A. 544/4 f. 77. Concept.

1562  
Juli  
5.  
Gensheim.

185. — Kf. Friedrich an Edgrf. Philipp.

Die Legation nach Frankreich. — Die von Roggendorf geworbenen Truppen, die leicht abwendig gemacht werden könnten.

Mein freundlich dienst ic. E. L. mag ich freundlicher meynung nit bergen, das ich gestern abents Gott lob mit gesundhayt alhie ankommen, und hab meynen rath und diener Hans Engelhart von Schönberg alhie gefunden<sup>1)</sup>, der mir dan seyner ausrichtung in Frankreich vollkomne relation gethan, wie solche zu Strassburg E. L. auch den andern fursten reten durch inen gleichfals in schriften beschehen, auch des künigs in Frankreich und des prinzen von Conde schreybens copias mitgetheylt, welche E. L. durch vero rath, so sie zu der legation in Frankreich gegen Strassburg abgeordnet, welcher mir gestern im feld ufgestossen, ich aber inen nit gekent, werden eynzunehmen haben. Es hat uns auch gemelter unser rath mündlichen berichtet, das er verschienen freytags 26. Junii im heraus postirn gründlich bericht, das die reuter, so der von Rogendorff geworben, noch nit gemustert, sey auch ungewiß, wan sie gemustert werden; dan sie iren commissarium gegriffen und in die eyssen geschlagen, dem gleichwol vergönt soll seyn, gegen hof zu schreyben und sich verners beschaidts zu erholen. Der obrist aber hat sich darvon gemacht vermutlich gleichsfals gegen hof oder zu denen, so inen zu solcher werbung deputirt. Ich vernim so vil und halt es genzlich darfür, wan die reuter iren abzug hetten, sie solten leychtlich zu bereben sein, das

1) „Den ich in Frankreich gehabt, zu vernehmen, ob die Parteien gültliche Unterhandlung leiden möchten oder nit, wie dann der Prinz darein gewilligt, der andere Theil ihn aber mit der Antwort aufhalten wollen, jedoch der König mir und andern Fürsten gültlich abgedankt“ — schreibt Friedrich an Joh. Friedrich unter dem 7. Juli aus Heidelberg.

sie heymzügen. Ich halt mit 20,000 fl. solt es zuverrichten seyn, und wer meyns ringsügigen bedenkens durch E. L. landessen, so über E. L. verbot gezogen, die meuterey under die reuter wol zu machen, die wurden fruer nit seyn, dan das die ungnad gegen inen hierdurch siele. Jedoch stell ich solches in E. L. ratsams bedenken, dieweyl aber zu diesem werck gelts von nöten, darmit ich nit gefast bin, wie E. L. ich in freundlichem vertrauen entdecke, so bitt ich abermals, E. L. wollen diesen handel, wie sie verstendiglich zu thun wissen, im besten nachdenken und mir ir bedenken zum furderlichsten freundlich zu erkennen geben. Ich hab dafür, dem prinzen von Conde mög mit ringerm unkosten nit gedient werden, dan so man dis volk abschafft; so würt er weder reuter noch knecht bedürfen, welches alles ich E. L. freundlicher vertrauter meynung in eyl nit mocht vorhalten<sup>1)</sup>. — Datum Gensheim sonntags den 5. Juli umb eylf uhr zu mittag A°. 62. Friderich pfalzgraf hurfürst ic. Kassel, Reg. Arch. Copie.

186. — Kf. Friedrich an den Edgrf. Philipp.

1562  
Juli  
19.

Theilt Nachrichten aus Frankreich mit, wonach sich dort die Friedensunterhandlungen ganz und gar zerschlagen haben. Denn Ludwig von Bar, der den 1. Juli aus dem Condischen Lager mit Briefen des Prinzen<sup>2)</sup> abgegangen, hat den Inhalt der neuesten Strassburger Zeitungen vollkommen bestätigt und angezeigt, daß der Herzog von Guise, der Connetable und der Marschall zu St. Andree sich auf 7 französische Meilen von dem Lager begeben, und der Prinz von Condé zu der Königin und dem König von

1) Den vorstehenden Brief Friedrichs beantwortete Philipp am 9. Juli aus Friedwald dahin, daß er damit einverstanden sei, wenn man eine Meuterei unter den Reitern anrichten könnte. Es könnten dazu die 19,192 fl., die von den 100,000, wofür Pfalz, Böhmen, Württemberg, Baden und Hessen Beiträge zu werden bewilligt haben, noch im Rest seien, verwendet werden. Sollte aber dies Geld nicht früh genug zur Hand sein, so möchten Pfalz, Württemberg und Hessen zusammenschließen. Der Kurfürst möge die Sache in die Hand nehmen. Es sei freilich zu beforgen, daß die Reuter nach Empfang des Geldes doch nach Frankreich ziehen. — Nachdem papistischer Seits die gültliche Unterhandlung abgeschlagen, sei der Prinz von Condé um so mehr zu unterstützen; auch Joh. Friedrich werde nach der dem Landgrafen Wilhelm gegebenen Versicherung teilnehmen.

2) Der Text dieses Briefes oder dieser Briefe ist nicht bekannt, wie denn überhaupt aus Frankreich zahllose Sendungen nach Heidelberg kamen, von denen sich nichts erhalten hat. Am 6. Juli war Frankreich in der Lage, dem Landgrafen einen Abdruck des Gebets zu senden, das früh und spät in des Prinzen Lager gebetet werde. Kassel, Reg. Arch.

1562 Navarra, seinem Bruder, auf geschene Vertröstung des Friedstandes gekommen, auch mit dem König von Navarra beisammen über Nacht in einem Bett gelegen. Aber der Herzog von Guise, der Connetable und der Marschall hätten sich alsbald wiederum zu ihrem Lager verfügt in der Meinung, den Prinzen unvorhergesehener Weise in ihre Hand zu bekommen, welches denn auch geschehen sein möchte, wenn nicht der Admiral mit etlichen hundert Schützen in der Nähe gewesen wäre und den Condé, obwohl mit großer Gefahr, davon gebracht hätte. Darauf habe dieser alsbald in seinem Lager austrumpeten lassen, entschlossen, dem Feind auf eine halbe deutsche Meile unter die Augen zu ziehen, um sein Heil zu versuchen.

Der Kurfürst legt auch Copie eines von Gotoman an ihn gerichteten Schreibens bei, woraus zu entnehmen, daß das zur Unterstützung der Evangelischen in Frankreich bestimmte Geld bei den Städten schwer aufzubringen sein werde. Wenn nun der Landgraf neben dem Herzog von Württemberg Gotomans Vorschlag nach die Summe von hunderttausend Gulden vorstrecken wolle, so möchte den guten Christen desto schneller geholfen werden; er, der Kurfürst, ist für diesen Fall bereit, dem Landgrafen für sein Theil gehörige Bürgschaft zu leisten. Könnte dann auch der Landgraf den Kurfürsten zu Sachsen und den Herzog Johann Friedrich d. M., der sich habe vernehmen lassen, die Christen seien mit Hilfe nicht zu verlassen, dazu vermögen, so würde er ein gutes Werk thun.

Stuttg. St. A. Frankreich 16 c. Copie.

187. — Kf. Friedrich an H. Christof v. Württemberg.

1562  
Juli  
20.  
Heidelberg.

Der Herr von Andelot, des Admirals Bruder, ist am 19. Juli in Heidelberg angekommen, mit einer an alle Kur- und Fürsten der Augsb. Confession gerichteten Credenzschrift, um eine Hilfe von 2 bis 3000 Pferden entweder ohne Fußvolk oder mit ungefähr 6 Fähnlein Knechte (1200 Spieße und 600 Schützen neben andern kurzen Wehren) zu gewinnen. Weil der Gesandte im Augenblick den Herzog Christof nicht sicher zu finden wußte, so ist er zunächst nach Hessen abgereist, um weiter nach Thüringen und Sachsen zu ziehen und dann seinen Weg über Stuttgart zu nehmen.

Stuttg. St. A. Frankreich 16 c. Original.

188. — Kf. Friedrich an die Stadt Straßburg<sup>1)</sup>.

1562  
Juli  
21.  
Heidelberg.

Theilt abschriftlich im Vertrauen mit, was ein französischer Drator zu Venedig an die Königin von Frankreich geschrieben, wovon er selbst das

1) Mit der Stadt Straßburg scheint Friedrich in regelmäßiger Correspondenz gestanden zu sein, wenn sich auch im dortigen Archiv wenig davon findet. So

Original gesehen, und woraus hervorgehe, was der Papst und sein Anhang für beschwerliche Praktiken im Sinn haben. Das französische Schreiben, abgedruckt bei Baum, Vega II., 656, handelt nämlich von den Bemühungen des Papstes in Venedig eine katholische Liga zu Stande zu bringen. Straßburg, Stadtarchiv.

189. — H. Christof v. W. an den Kf. Friedrich.

1562  
Juli  
31.  
Stuttgart.

Der Herr von „Thun“ (Dohna), welcher gestern nach Stuttgart gekommen, hat im Auftrag des Prinzen von Condé gebeten, diesem zur Aufbringung von Reutern und Knechten mit 30,000 fl. anlehnsweise behülflich sein zu wollen<sup>1)</sup>. Da aber der Kurfürst sowie Landgraf Philipp sich auf den Vorschlag, den Herzog Wolfgang, Markgraf Karl und Herzog Christof dem Grafen Valentin von Erbach der 100,000 fl. halben gethan, noch nicht resolvirt haben<sup>2)</sup>, und Christof auch nicht weiß, wie sich der Prinz von Condé gegen Gläubiger und Bürgen zu verschreiben geseint, so hat er

danke der Kurfürst am 9. Mai für überbandte Zeitungen und berichtet kurz über die Gesandtschaft des französischen Kämmerlings Courtelary.

1) Die Instruction für die zweite Mission des Burggrafen zu Dohna kennen wir nicht, die vom 14. Juni 1562 paßt nicht hierher (vergl. oben S. 305, Anmerk.). Das Schreiben des Prinzen an den Pfalzgrafen vom 16. Juni (Mém. III., p. 501) ist nicht an Friedrich, sondern an Wolfgang gerichtet. Daß von diesem und nicht von dem Kurfürsten auch der Brief vom 27. Mai (Mém. III., p. 465) ausgegangen, der Barthold S. 379 irre führt (ähnlich wie S. 371 die Beziehung des Briefes vom 20. April auf Condé, vergl. oben S. 254), wurde schon oben S. 293 bemerkt. — Beiläufig sei noch erwähnt, daß sich in den Mém. de Condé III., p. 431 eine Zuschrift der Prediger zu Orleans an den Kurfürsten vom 4. Mai mit dem Gesuch um Fürbitte bei der Königin, und p. 449 der Brief des Prinzen vom 20. Mai, womit er an Friedrich seine Rechtfertigungsschrift sandte, nachdem er schon in dem Schreiben vom 20. April (p. 254 an die deutschen Fürsten überhaupt, p. 309 an den Kurfürsten allein) erklärt hatte, nur zum Schutz der Religion die Waffen ergriffen zu haben.

2) Aus den mir vorliegenden Materialien vermag ich die Verhandlungen über eine den Hugenotten zu gewährende Anleihe von 100,000 fl. nicht genau zu verfolgen, namentlich nicht festzustellen, wie, wann und wo dem Grafen Valentin, dem Vertreter des Kurfürsten, von den andern Fürsten der Vorschlag gemacht wurde, auf den Christof oben Bezug nimmt. Die Verhandlungen müssen aber schon vor der Ankunft Andelot's und Dohna's begonnen haben. Denn schon am 19. Juni schrieb Christof dem Herzog Wolfgang (Stuttg. St. A.) von seiner Geneigtheit, mit den befreundeten Fürsten für 100,000 fl. Bürge werden zu wollen, und am 9. Juli sprach der Landgraf Philipp (s. oben S. 317, Anmerk.) von dem Anlehen als von einer ausgemachten Sache. Aus den unten folgenden Documenten ergibt sich jedoch, wie viel Schwierigkeiten es noch zu überwinden gab, ehe das Geld flüssig gemacht werden konnte.

1562 dem Gesandten um so weniger zu antworten geruht, als des Admirals Bruder, der von Andelot, der von dem Prinzen mit genügender Vollmacht versehen sein soll, noch nicht angekommen ist.  
Stuttg. St. A. Frankreich 16 c. Copie.

1562  
Juli  
31.  
Seibelberg.

190. — Kf. Friedrich an H. Christof v. Württemberg.

Auf den von Württemberg am 23. Juli gemachten Vorschlag, daß die evangelischen Kur- und Fürsten so bald als möglich entweder in Person zusammenkommen oder ihre vertrauten und kriegserfahrenen Räte zusammenschicken möchten, um sich mit einander über Kriegs- und Religionsfachen zu unterreden, antwortet der Kurfürst, daß eine solche Zusammenkunft, die auch er für gut und nothwendig erachtet, in der Eile vor dem Frankfurter Wahltage nicht zu bewerkstelligen sein möchte; daß es dagegen zweckmäßig sein werde, wenn sich zu Frankfurt außer den 3 weltlichen Kurfürsten auch etliche andere vornehme Fürsten einfänden, um mit dem Kaiser wegen Abschaffung des parteiischen Tridentiner Concils und wegen der jezigen schweren Kriegsempörung zu verhandeln. — Was die französische Hülfe betrifft, so ist Friedrich mit dem Herzog der Meinung, daß man sich auf die Bürgschaft wegen des bewußten Geldes beschränken und dem Prinzen von Condé Reuter und Knechte in seinem Namen zu werben gestatten solle<sup>1)</sup>; doch will der Kurfürst, ehe er sich endgültig entschließt, die Rückkehr Andelot's aus Sachsen abwarten.

Stuttg. St. A. Frankreich 16 c. Original.

1562  
Juli  
31.  
Seibelberg.

191. — Kf. Friedrich an den Rheingrafen.

Betreffend den Zug in Frankreich, wobei er sich wohl vorzusehen, daß er nicht wider Gott und sein Wort kriege.

1) Herz. Christof hatte am 23. Juli u. a. bemerkt, wenn man dem Prinzen von Conde mit Volk Hülfe leisten werde, werde man den Krieg vor der Thür haben. „Mein Rath ist, man werde Bürge für ihn um die bewußte Summe Geldes, jedoch mit dem ausdrücklichen Verspruch, wie E. L. durch Graf Valentin von Erbach berichtet worden sind, und sehe durch die Finger, lasse ihn Reuter und Knecht annehmen. Denn wahrlich nicht alles Evangelium ist, läuft viel Privats mit.“

Christof kam zugleich, wie es scheint, durch einen Brief des Rheingrafen bestimmt, noch einmal (wie schon am 19. Juli) auf eine in Frankreich zu versuchende göttliche Vermittlung zurück; der Kurfürst möge deshalb an die Königin Mutter schreiben, daß sie eventuell die deutschen Gesandten auf der französischen Grenze in sicheres Geleit nehme. Friedrich aber hielt einen solchen Versuch, da die Vermittlung früher abgeschlagen und die Parteien jetzt noch viel mehr verbittert seien, für nutzlos. Kassel, N. A.

Friedrich von Gottes gnaden pfalzgraf und Churfürst. — Unsern 1562  
gunstigen grues zuvor, wolgeborener lieber getreuer. Euer schreiben den 8 und dan ein eingelegter zettel den 10 dits zu Sarmoyse datirt, ist uns allererst heut dato behändig. Das nun ir euch entschuldiget von wegen eures nit erscheinens, darmit seind wir zufrieden, hetten gleichwol gerne gesehen, und noch, euer gelegenheit hett es leiden mögen oder ließ es noch zu; alsdann weren wir genaigt eurem begeren nach unsern treuen rath mitzuteilen. Dan in diesen leusten alle notturst rathsweis zu schreiben, wie christlich und treulich wir es auch mainen, ist es doch nit rathsam. Nichts destoweniger, bieweil ir unsern treuen rath begerend, da mogen wir euch gunstiglich nicht verhalten, das uns in alwege vor gut ansicht, ir last euch wider Gott und sein wort nit geprauchen, dan solchs bede zeitliche und ewige straff mit sich bringet, und ist ein notturst das man sich wol umsehe und nit einen jeden wind hin und her bewegen lasse. Dan der teufel ist listig, kan es suess vorgeben, steckt doch lauter gift dahinder. Er kan die leut leichtlich bereden: es ist nicht alles evangelium, das man evangelium nennt, spricht er, weist einen in diesen, den andern in einen andern winkel. In mittels verblendet er den menschen die augen, das sie mit sehenden augen blind seind, sehen iren aiguen schaden nit. Also ist unser her und heiland Christus ein aufrührer und ein verfuerer des volks gewesen. Also seind heutigs tags die evangelischen in aller welt die zerstörer alles zeitlichen friedens, ruhe und ainigkeit und verurfacher alles unraths, der sich in der weiten welt zutregt. Ob aber dem herrn Christo der ansatz halb recht geschächen, das geben wir euch christlich zu bedenken und zu richten. Der gleichen auch den christen in der weiten welt, sonderlich aber denen in Frankreich, denen werdet ir anders nicht konden nachsagen, dan das sie sich in aller still und underthenigem gehorsam gehalten, mit ihrem hern Christo ins feld hinaus gezogen (bieweil er in der herberg keinen raum fand) und daselbst den gottesdienst in aller christlicher zucht und erbarken verrichtet, bis zulezt sie ins harnisch gejacht und zur gegenwehr genöthigt sind. Nach haist es, es sey nicht alles evangelium, es steck was anders dahinter. Dieses wollet vleissig zu gemuet fueren und euch rathen lassen, so ist euch zu helfen.

Ir sagt auch in eurem schreiben, das euer regiment darzu bestelt und angenommen sey, damit die kunigin dem einen und andern theil desto besser moge fried gebieten. Das konden wir nicht wol verstehen, dan da die kunigin mehr macht nit hat, als euer regiment, so wird sie mit demselbigen weder den ainen oder andern theil gebieten

1562 kenden, und wird sich auch der ein oder andere theil mit einem so geringen haufen nit trogen lassen. Darumb wir uns eures gewerbs kein end gedenken sonden. Es sicht ime aber viel mehr gleich, das etwas anders darhinder stecke, und weder (sic!) ir euch verstendiglich in den handel zu schicken wissen. Es ist nit genug, das ir darvon wolt ziehen, wan man die knechte misbrauchen wolte; ir werdet darumb dem zorn Gottes nit entfliehen, demnach solche knecht durch euch uber vielfaltig eurer freund warnung von euch geworben sind.

Das der prinz von Conde bei euch in den verdacht gezogen wird, als gemeinet er etwas anders dan die religion, das wissen wir nit zu verantworten. Ebenso wenig konnen wir inen eines solchen beschuldigen oder verdenken, in betrachtung, das er woll habe vor seinen willen schaffen mogen, da er keinen widerstand gehabt, wan er an dem reich oder cron Frankreich ime etwas heimischen wollen, wie wir euer schreiben vermerken. Das haben wir euch uff euer schreiben zur antwort nit wellen verhalten und sind euch mit gunstigem willen genaigt. Datum Neuburg im Closter bei Heidelberg den lezten Julii A<sup>o</sup>. 16. 62.

Stuttg. St. A. Frankreich 16 c. Copie.

1562 192. — Kf. Friedrichs Antwort auf den Vortrag des französischen  
August 3. Gesandten Doisel.  
Seibelsberg.

Wie den traurigen Zuständen in Frankreich abzuhelfen <sup>1)</sup>.

Illustrissimus princeps Comes Palatinus Rheni etc., non sine ingenti dolore praesentem perturbatum et calamitosum

1) Der Gesandte Doisel (auch Doiseil oder Dseil), „der etlich Jahr in Schottland Lieutenant gewesen“ und dessen schon am 30. Septbr. erfolgte Ankunft Friedrich dem Landgrafen am 1. Aug. berichtete, begehrte nicht allein Rath, sondern er bat den Kurfürsten, wie dieser an Württemberg und Hessen den 3. resp. 4. Aug. schrieb, ad partem, daß er dem Conde kein Kriegsvolk möge zukommen lassen, sondern, wo solches vorhanden, möge verhindern helfen. „Darauf wir mit runden Worten geantwortet, daß wir nicht gern gesehen, daß die von Frankreich mit fremdem Kriegsvolk beschwert worden; dieweil aber dem einen Theil allbereit Volk zugelassen, so sehen wir nicht, wie es uns gebühren wolt, dem andern Theil solches im freien Reich aufzubringen abzuschlagen, sondern gedächten, (um) an dem Parteilichkeit und Argwohn zu verhüten, nunmehr Niemand Verhinderung zu thun.“ — „Wir wollen E. L. nicht verhalten, daß wir bei diesem Gesandten allerhand Widerwärtiges und Unbesändiges gefunden, deswegen nicht unterlassen, ihm zu vermelden, daß uns die vorigen des Königs und der Königin Gesandten

Galliae statum nec non et innocentis ac impuberis regis reginaeque matris viduae varias difficultates et procerum miserabilem distractionem et promiscui, inermis atque immeriti vulgi horrendam lanienam saepe iam multorum sermonibus et scriptis intellexit, tum quae nunc legatus regius Doisel suae celsitudini exposuit, non minori moerore percepit.

Nam sua celsitudo nihil magis optavit, quam ut hoc regnum christiani orbis longe florentissimum ab istis civilibus incendiis, quae non solum Galliae ruinam attrahere, verum etiam reliquis regnis funestam facem excitare possent, quam longissime abesset ac diuturna pace ad incolumitatem ceterorum frueretur.

Fecerat autem spem non mediocrem tranquillitatis ac concordiae regum edictum, quod mense Januario de religionis libertate obtinenda communi consensione regis, reginae matris ac reliquorum procerum promulgatum fuit: quo quidem tempore, durante huius edicti autoritate, res ipsa declaravit, omnia tum satis pacato statu fuisse.

Nec dubitat sua celsitudo, si id inviolatum mansisset, non solum exulcerationem animorum, si qua inter privatas personas extitisset, paulatim consopitam, verum etiam stabilem et salutarem pacem, non modo in ecclesiis verum etiam in politis Dei optimi maximi benignitate sequutam fuisse, sicuti hoc legatis regis, qui ad suam celsitudinem hactenus missi, nec semel nec obscure exposuit.

Qui autem causam dederint, cur hoc edictum infringeretur et fenestra disiunctionis rursus aperiretur, arbitratur regi reginaeque matri non ignotum esse. Certe ex hac edicti eversione praesentes calamitates regni dimanasse, nemo sanae mentis sibi non persuadet.

Porro ad sedandam hanc distractionem suam celsitudinem pio zelo ac commiseratione inductam statim consilia cum quibusdam principibus Germaniae, qui puram evangelii doctrinam

etlichermaßen eines andern berichtet, darauf er dieselbige der Unwahrheit gestraft und daß sie uns der Sache nicht rechten Grund angezeigt haben sollten vermeldet, welches wir aber auf seinem Werth haben bewenden lassen. Und machen uns keinen Zweifel, E. L. werden, da sie ihn, so er zu E. L. kommt, anhören, ihrem hohen Verstand nach ab den Federn den Vogel erkennen“ — eine Anspielung auf den Namen des Gesandten mit Bezug auf oiseau (Vogel) oder vielmehr oiselet (Vögelchen).

1562 amplectuntur, communicasse: qui unanimi consensu pacificatoriam legationem in Galliam mittendam esse censuerunt, quae et Argentoratum usque processerat. Caeterum cur et a quibus haec nondum matura inutilis minimeque necessaria iudicata fuerit, regem quoque et reginam haud latere.

Quod vero nunc legatus nomine regis ac reginae matris consilium petit, quibus rationibus intestinum hoc malum restitui animorumque dilaceratio ad aliquam concordiam adduci possit, sane nullas alias sua celsitudo superesse videt, quam ut edictum, tanquam firmae pacis propugnaculum, rursus in integrum restituatur, evangelicae doctrinae praedicatio, ad cuius oppressionem isti bellorum motus, consilia ac publica quorundam in Gallia principum scripta maxime spectare videntur, libera permittatur, denique direptiones bonorum, vastitates agrorum, caedes piorum et innocentium hominum prorsus quiescant atque cessent: alioquin timendum esse, ne, si nullus modus ac finis barbarae crudelitatis ac carnificinae statuatur, regno tandem, iustissimi vindicis dei ira, certa et extrema ruina impendat.

Ad extremum sua celsitudo tum regi, tum reginae matri omnem benevolam ac promptam voluntatem defert, eluctantique ex his gravissimis procellis a deo optimo maximo, in cuius manu felicitates regnorum positae sunt, salutaria consilia actionesque prosperas precatur. Signatum Heidelbergae, 3. Augusti A<sup>o</sup>. 1562.

M. St. N. 544/4 f. 2 u. 3. Ein Memoire über die Zustände in Frankreich, das der Gesandte überreichte, liegt nicht bei. Eine gleichzeitige Kanzleibemerkung sagt: Discursum Oselii, quem obtulit ipse, habet princeps. Es war nämlich nicht ungewöhnlich, daß wichtige Acten, statt in der Kanzlei oder Registratur, in dem Privatgemach des Fürsten aufgehoben wurden. So schrieb Friedrich am 23. Septbr. 1562 von Germersheim aus, wo er den französischen Gesandten Remboullet empfing, was dieser früher schon erworben und ihm zur Antwort gegeben sei, werde man im großen Kasten gegen den Tisch nahe am Fenster in der Kammer neben seinem Gemach, und zwar in einer Schachtel finden, darauf auswendig (auf gewirktem Tuch) geschrieben stehe. Der Registrator soll nach den Acten suchen und sie den Räten zustellen. Die Schlüssel zu dem Gemach haben der Thürhüter Leonhard und der alte Jacob Boyner in Verwahrung. 544/3 f. 390.

1562  
August  
Heidelberg.

193. — Kf. Friedrich und Herz. Christof an Edgrf. Philipp.

Ueber die den Hugenotten zu gewährende Geldunterstützung. Hochgeborner etc. Was uns dem pfalzgraven E. L. undern

1562 dato den 26. tag des vergangnen monats Julii von wegen der Condischen begerten hilf geschriben, auch was deswegen zu Casell uf den 30. bemelts monats verabschiedet worden <sup>1)</sup>, das haben nit allain wir pfalzgrave, sonder auch wir herzog Christoff nach der lengde gelesen und daraus gern vernomen, das E. L. zu befurderung dieses christlichen werks und den christen in Frankreich zu guetem jeso anfangs, damit die reuter in anzug gebracht, 50,000 fl. mit der maß in ermeltem schreiben verleibt fursetzen wollen <sup>2)</sup>.

Und wiewol wir darauf auch genaigt, die andern 50,000 fl. alsobalt E. L. freuntlichem begern nach gleichergestalt zu erlegen, so seien aber wir der pfalzgrave dismals an gelt gar empflößt, und wir herzog Christoff jeso nenlicher tagen nit allain, sonder auch unser landschaft von Gott dem hern mit einem erschrocklichen graufamen hagel heimgesucht worden, zudem auch sonsten mit täglichen großen ausgaben dermaßen beladen, das wir aus denen und auch sonst andern mehr erheblichen ursachen solch 50,000 fl. dismals aus unserm seckel nit konden oder wissen zu erlegen.

Wir wollen aber alsobald jemand in unser beder namen zu denen von Straßburg, auch ander orten abfertigen und solch gelt bei inen oder sonst nbringen und die innerhalb drei oder vier wochen dem von Andelet zu Straßburg oder einem andern glegnen platz gewißlich und one felen erlegen lassen.

Auch mitlerweil bei denen von Basel oder, wa vornöthen, sonst anderstwo auch nichts destoweniger anhalten lassen uns funf bewusten fursten die hievor von uns bewilligten 100,000 fl. uf verschreibung, wie man sich deren vergleichen wurdet, furzustrecken und zu leihen. Wa uns nun hierinen von denen von Basel (wie wir mutlich verhoffen) gewilfart oder, wa nit, das wir die anderstwa erlangten, alsdau sollen

1) Aus einem Briefe Friedrichs an Philipp vom 5. Aug. ergibt sich, daß Andelet zu Kassel mit dem jungen Landgrafen Wilhelm verhandelt hatte und darauf nach Heidelberg gekommen war, um von hier mit dem kurpfälzischen Marschall nach Heidenheim zu dem Herzog Christof zu gehen. Barthold läßt S. 392, irre geleitet durch Hommel, Philipp d. Großmüthige II., 588, zu Frankfurt Unterhandlungen stattfinden, indem hier schon wegen des nahenden Kurfürstentags die Räte der Fürsten versammelt gewesen wären.

2) Wie die Nachschrift zeigt, war die Summe von 50,000 fl. in dem Kasseler Abschied nicht genannt; sie beruhte auf einer mündlichen Angabe Andelet's und leider auf einer irrigen. Denn am 9. Aug. schrieb Philipp dem Kurfürsten u. a., daß nach seiner Meinung Friedrich und Christof gleich ihm, dem Landgrafen, den dritten Theil von 100,000 fl. vorstrecken sollten, und er bemerkte dabei nicht, daß sein Sohn Wilhelm mit Andelet etwas anderes verabredet habe.

1562 E. L. die jetzt fürgestreckten 50,000 von solchen 100,000 fl. one deren schaden demnesten widerumb erlegt und bezalt werden. So wollen auch wir bed mittlerweil umb solch E. L. furgesezten 50,000 fl. neben derselben umb jedes angebure burg und selbstschuldner sein und geheissen und darzu unser des Churfursten 20,000 fl. uf Umbstatt und dan unser herzog Christoffs anlehen von Nassau herrurend E. L. zu underpfand eingesetzt und uns dessen hiemit gegen derselben zum besten verschrieben haben, alles in craft diß briefs. Dweil dan E. L. unsers verhoffens umb solche 50,000 fl. von uns beden gnugsam versichert seien, als setzen wir in keinen zweifel (wie wir auch E. L. freundlich und vetterlich bitten), sie werden diesem handel zu befürderung und guetem die angeregte 50,000 fl. jezo also bar erlegen lassen auf das die reuter in anzug so ehist komen mögen. Und nachdem ein anlehen schier einer hilf zu vergleichen sein wil, so ist es bei uns besser und auch gegen meniglich viel verantwortlicher, das man sich umb die 100,000 fl. allain verbürgen und das gelt dem Andelot in stiller geheimd soviel muglich einhendig machen thue, doch dergestalt, das uns funf fursten von dem princen von Conde ein caution und verschreibung usß ehist one alles felen zugestelt werde, das er 100,000 fl. zu erledigung des konigs und konigin mutter und zu nutz derselben auch erhaltung und handhabung der religion und des kon. edicts im Januario nächsthien durch ganz Frankreich publicirt gebrauchen und aufwenden wölle, wie dan wir herzog Christoff dem von Andelot ein verzeichnus, was wir deswegen und auch sonst in beisein unser des pfalzgraven marschalls mit ime gehandelt, zugestelt und E. L. hiebei aus der copei derselben solches weiter zu vernemen haben. Wolten wir E. L. uf ermelt deren an uns den pfalzgraven gethon schreiben und Casselischen abschied freundlicher und vortreulicher wolmainunge zu unser erclerung unangezeigt nit lassen und seind deren zc. Datum den 9. Augusti A<sup>o</sup>. 62. Friderich zc.

Zetl. Auch freundlicher zc. Wie wol wir in dem Casselischen abschied nit befinden, das sie 50,000 fl. anzugeben bewilligt, wie in diesem unserm samentlichem schreiben vermeldet wurdet, das wir doch dessen von dem von Andelot endlich bewilligt zu sein berichtet, darauf dan diß unser schreiben erfolgt.

Wir bitten auch E. L. sie wollen dem von Andelot, so an heut von uns alhie zu Haidelberg geschieden, jemandß gein Bildung zuordnen, damit die rittmeister inen, mit den besoldungen nit so hoch spannen und das sie der armen Christen gelegenheit dannochten darunder bedenken wollen.

Die Brief, wie E. L. sehen, seint durch angewitter etwas nach 1562 worden, welchs alles wir E. L. freundlicher meinunge nit verhalten wollen. — Wir lassen auch E. L. glichfals copei des abschieds, so der herzog zu Wurtemberg mit dem von Andelot in beisein unsers marschalls gemacht hat, freundlichen zukomen <sup>1)</sup>.

194. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1562  
August  
21.

Landtag in der Oberpfalz. — Arge Geldverlegenheit, die den Kur-<sup>Seitzberg.</sup> fürsten hindert, nach Thüringen zu reisen.

Meyn freundlich dienst zc. E. L. werden sich zweyselone zuerinneren wissen, das ich dero in freundlichem vertrauen zuerkennen geben, wes vorhabens ich wehre in kurzem aynen landttag in meynem furstenthumb der öbern Pfalz in Bayern aufzuschreyben und alsbald meinen sone herzog Ludwigen dero ende zu aynem statthalter zu ordnen; da ich dan dabeyneben E. L. uff ir freundliches bitten und vleysigs anhalten die freundliche vertröstung gethan, das ich im hinauff rayßen gegen ickvorstehender hirsch brunst E. L. sambt den gemaheln und gebrüder zu Hespurg <sup>2)</sup> freundlich zubesuchen und dem lust des oris etlich tag beyzuwohnen, welchem ich auch nochzusehen ayn besonders verlangen und begierde hette. Es tregt sich aber zu, das ich aus eyngenehmener relation und bericht sovill vernohmen, das es kurze der heynt halb unmüglich gemelte landtstende

1) Diese Copie s. d. liegt bei den Acten im Reg. Arch. zu Cassel, enthält aber nichts, was nicht im wesentlichen in dem vorstehenden Briefe sich fände. Aber eben dieser Brief kam nicht, wie es beabsichtigt war, vor Andelot in Cassel an, sondern ging auf der Post verloren oder wurde veruntreut, was für den Gesandten die unangenehme Folge hatte, daß der Landgraf seine Aussagen über seine Verrichtung bei den süddeutschen Fürsten mit dem größten Mißtrauen aufnahm, ja ihn selbst einige Tage „etwas schimpflich“ d. h. wie einen Gefangenen behandelte. Erst nachdem auf Briefe vom 18. und 19. August der Kurfürst unter dem 21. und 22. August aufklärend geantwortet hatte, konnte Andelot in Cassel sich wieder frei bewegen. — In den Briefen vom 21. und 22. August spricht Friedrich auch von den Schwierigkeiten, die Christof und er bei der Aufbringung der 50,000 fl. fanden; denn in Straßburg, wohin sie sich sogleich wandten, konnte man ihnen blos 30,000 in Aussicht stellen. Die noch fehlende Summe suchten sie in Basel zu bekommen, jedoch ohne Erfolg, so daß die Fürsten zuletzt die ganze Summe aus eigenen Mitteln aufbringen mußten. Vergl. unten Friedrich an Würtemberg 24. August, Wolfgang an Friedrich 20. September und Friedrich an Wolfgang 30. September.

2) Heute Heilburg in Franken.



1562 vor dem zu Frankfurth bewusten tag zusamen zu beschreyben und handlung der nothdurfft noch mit denselbigen zu pflegen, also das ich solchen landtag bald noch der versamlung zu Frankfurth allererst besuchen und mit der hilff Gottes halten wurde. So kan es meyn gelegenhayt auch nit erleyden bieser zeyt auszurasen, auß ursachen die ich E. L. als meynem freundlichen lieben sone in besondern vertrauen mehrmals vermeldet hab. Muß also mit sorgen und angsten und nit one mühe frue und spot bedenken und trachten, wie ich gegen vorstehender Frankforter herbstmess trawen und glauben erhalte. Bitt derwegen ganz brüderlich und freundlich, E. L. wollens von mir unfreundlich nit vermercken, das ich dßmals bey derselbigen aus erkelten ursachen nit erscheynen und eynhalten kan, wie ich doch, Gott ways es, mich von herzen druff gefraydt habe; dan darfür sollens E. L. gewislich und unzhweyfelich halten, das ich herzlich gern alle E. L. ayns mals freundlich beysamen sehen und ansprechen wollte. Bitt derwegen abermals freundlich, E. L. die wolle mich nit allayn vor sich selbs freundlich entschuldigt nehmen, sondern auch bey dero brüderm und beden meynen böchtern zum besten entschuldigen. Dan ob ich wol meynem auch freundlichen lieben sone herzog Johans Wilhelmen hieneben schreybe und mich meynes außbleybens halb freundlichen entschuldige, so hab ich doch bedenkens gehabt, die ursachen, deren ich ayns thays E. L. zuvor mündtlich vertraut, in solchem schreyben der lengde noch zu deducirn, sonder will verhoffen, wie ich freundlichen darumb bitt, E. L. wollens zum besten mündtlich verrichten; dan ich in solchem schreyben mich daruff referirn will. Welches alles ich E. L. zu freundlichem bericht und damit sie meyn nit vergeblich warten dörrfen onangezaygt nit sollt verhalten zc. Ich schreyb auch meynem sone Hans Casimir, das er sich nuß wider zu mir verfügen wolle uff den fall, wo der herzog von Lottringen sambt seyner gemahell und frau mutter zu mir kome, er ime konte gesellschaft laysten. Ich bin irer gegen Nativitatis Marie gewertig. Bitt freundtlich E. L. wolle inen nit lenger uff halten. Datum Haydelberg freytags den 21. Augusti A<sup>o</sup>. zc. 62. Friderich zc.

Cob. Arch. Eigenhändig.

195. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1562  
August  
23.  
Heidelberg.

Rascalon, der plötzlich ohne Pferd in einem Heidelberger Gasthause erschien, ließ dem Kurfürsten ein Schreiben der Königin vom 30. April und ein anderes des Herzogs von Guise vom 5. Juli überreichen, mit der

Bitte um Audienz<sup>1)</sup>. Friedrich verhörte ihn durch einen Dritten. Der mündliche Vortrag des Agenten ging dahin, daß die deutschen Fürsten, wie der Herzog von Guise bitte, sich nochmals gütlicher Unterhandlung zwischen den Parteien unterziehen möchten. Der Kurfürst lehnte dies als unnützig ab, fand aber für gut, dem Rascalon, der nach Stuttgart weiter reisen wollte, einen Knecht bis zum Kloster Maulbronn mitzugeben, wo der herzogliche Obervogt den Franzosen so lange beaufsichtigen werde, bis von Stuttgart Bescheid gekommen, wie es mit ihm gehalten werden solle.

Zu diesem Verfahren hat den Kurfürsten nicht allein der Umstand veranlaßt, daß ihn der Herzog früher einmal vor Rascalon warnte, sondern auch der Verdacht, der sich aus seiner Werbung und den Briefen von so altem Datum von selbst ergab<sup>2)</sup>.

Stuttg. St. N. Drig.

196. — Kf. Friedrich an den Erzbischof von Mainz.

1562  
August  
24.  
Heidelberg.

Es ist richtig, daß Reuterwerbungen im Reich stattfinden, und zwar dem Prinzen von Condé zu lieb; aber ungewiß, ob sie ihren Fortgang erreichen. Sobald der Kurfürst Sicheres darüber erfährt, will er dem Erzbischof Mittheilung machen. Im Uebrigen werden jene Werbungen dem Reich um so weniger zum Nachtheil gereichen, als sie, wie zu vermuthen, den Roggendorfschen Reutern gleich ihre Musterplätze jenseits der Grenze haben werden. Jeder Beeinträchtigung des Reichs und des Reichsfriedens würde der Pfalzgraf als Kreisoberster pflichtschulbig entgegen wirken.

M. St. N. 544/4 f. 82. Concept.

197. — Der Rheingraf an den Kf. Friedrich.

1562  
August  
25.  
Bourges.

Ueber die Kriegführung in Frankreich.

Unebiger herr. E. C. F. G. wolt ich gern öfter vergewist haben, wie alle sachen hie zu land geschaffen. So seint sy dermassen

1) Das Schreiben des Guise vom 5. Juli an Friedrich, Wolfgang, Christof und Markgraf Karl spricht die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens aus und protestirt gegen die Verläumdungen der Hugonotten, Mém. de Condé III, 526.

2) Christof antwortete am 2. Septbr. von Urach aus, er habe Befehl gegeben, den Franzosen mit zwei Knechten, die genau auf ihn zu achten, zum Hoflager reiten zu lassen. Am 7. meldete der Herzog die Ankunft Rascalons, der sich in der Audienz, die ihm Christof nicht persönlich gewährte, über das fünfstägige Gewahrsam im Kloster heftig beklagte. Seine Werbung wurde für nichts als ein Spiegelgesicht erkannt, und man war überzeugt, daß er anderer Praktiken wegen abgefertigt worden. Christof, der deshalb nicht umhin konnte mit der Sprache herauszuwüthen, hofft durch den Herzog von Guise in Zukunft mit solchen Leuten verschont zu bleiben, und Friedrich meint am 12. Septbr., der Würtemberger habe den leichtfertigen Vogel rund und wohl von sich gelassen.

1562 von tag zu tag verwandelt, das man nicht wohl weiß, was gewiß zu schreiben. Will aber E. C. F. G. nicht verhalten: als ich beyhm könig, meinem gnedigsten jungen herrn ankomen, hat man mir etlich stette und flecken zu plündern preis geben, die ich nicht annemen, sonder, darauf ich angenommen und bestellet worden bin, uf meines jungen herrn des konigs leib warten wollen, wie ich auch noch thue. Und wollt mich ungern der christlichen religion zuwider gebrauchen lassen. Ich lige hie vor der statt Burgis und wart, greyse sy nicht an, sy mich auch nicht, bins auch nit gesynnet, ich hab dann zuvor sprach mit inen gehalten zu vernemen, ob sy sich allein der religion halben bewahren oder als rebellen der cron die statt vorhalten. Kein wunderbarlichern kriege hab ich mein tag gesehen, kan wenig spüren, das der religion gemess seye; dann ein theyl wurgt, henkt, etrenkt, der ander theyl furt die leute uf die kirchthürn, wo sy uberhand nemen, werfen sy uber ab und sperren sy zusammen drinn und verbrennen sy — dermassen ich anderst nicht gedanken kan, es sey ein straffe und plag von Gott diesem reich verordnet. Der neide, haß und verbitterung gegen einander ist so groß, das kein theyl, wann man schon alle leidliche mitl und wege, die beyden partheyen wol anzunemen, furgibt, so ist es dann einer dann der andern anzunemen nicht gelegen. Furen also ein krieg gegeneinander. Aber mein armer junger könig muß die haar darüber lassen. Ich hette noch als gute hoffnung, wann E. C. und F. G. deutscher nation sich der sachen etwas ondernemen wolten und das uss belibst mit schriften oder sonsten ansuchten, wurde noch was fruchtbarlich uszurichten sein. Dann ich an mir kein mangl an muglichem vleiß erwinden lassen, und wan E. C. F. G. mir deren gnedigst wolgefallen zugeschrieben, hette ich desto fuglicher ursachen, die sache heftiger zu treiben. Bin als tröstlicher hoffnung, mich darinnen ze halten, das ich gegen Gott, E. C. F. G. und andern meinen gn. hurr und fursten mit ehren verantworten werde, welchen ich bitt, dieselb E. C. F. G. sampt deren geliebten in seinem schirm und mich in iren gn. befehl als deren ewig eygenen diner zu erhalten. Datum im koniglichen veldlager bey Burgis am XXV. tag angusti anno 1c. LXII. E. C. F. G. underthenigster und gehorsamer diner Reingraf.

Post datum. Gnedigster hurfurst und herr. Uff mein embsigs anhalten ist die königin selbst fur die statt Burgis geruckt, sprach mit ihnen gehalten, die religion freizustellen bewilliget, ihr leib und gutter zu verwahren, gnugsamb versicherung ze thun, welches sy nicht eingehen wollen sonder des prinzen vorwissen. Der antwort ist man

noch gewertig. Gott gebe gnade darzu. Wo sy aber solchs abschlagen, ist zu vermuten, das was anders darhinder stecke, da mir gebüren will, bey meinem konig leib und leben zu setzen.

Kassel, Reg. Arch. Copie.

193. — Daniel Ofsander an den Kf. Friedrich.

1562  
August  
28.  
Paris.

Ueber die Verhältnisse in Frankreich. — Der Rheingraf. — Dasi die deutschen Fürsten den Herzog von Guise für ihren Feind erklären möchten.

Gnedigster hurfurst und herr. Uff mein jungst gethones schreiben an E. C. F. G. einen vermeinten frieden belangend, der sich also bald hernach zerschlagen, were ich wol gewilt gewest derselben verner allerlei zeitung zuzuschreiben, wa ich nicht der sachen ungleichen bericht geschenet, wie ich dann in gemelter freidschandlung von dem herrn von Bielleville auch verforet worden; zudem auch die straffen dermassen verlegt sein, das ich vernommen, wie vor dieser zeit E. C. F. G. selbst und allerst neulich meines auch gnedigen fursten und hern des landgrafen zu Hessen schreiben niderlegt worden, darab sie zwar, als ich bericht bin, wenig freuden empfangen; dann sie bishero vermeint under dem schein der rebellion den deutschen fursten die augen zu verblenden, bis das sie leglich in erfahrung kommen, das ir vornemen am tag ligt, derwegen sie nunmehr offentlig die religion auszutilgen vorhabens und darzu nit allein den könig zu Hispanien, sonder auch den babst zu Rom zu hulf nemen, welche alberait etlich kriegsvolk uf der greniz liegen haben sollen. So haben E. C. F. G. us des Parlaments mandaten der religion halben zu Paris aufgegangen ir vorhaben genugsam zu vernemen, derwegen ich E. C. F. G. hiemit abbrndt zugesandt, und damit ich ferner der sachen ein grund schreiben möcht, bin ich dem hof nach bis in das lager vor Burgis gezogen, dahin sie den jungen könig mit sich geschlept, uf das sie die deutsche reuter und knecht möchten furbringen. Dasselbst ich insonderheit mit meinem herrn dem Reingrafen in vertragen allerley gesprech gehalten, mit erzelung was bishero zu Vasi, Säns, Tolosen, Angiers, Bles, Turs, Boutiers und andern orten fur armer leuten jämmerlich umb das leben gebracht weren, wie E. C. F. G. aus uberschiedten neuen zeitungen hieneben vernemen werden, und zum theil sunst gute wissenschaft tragen. Dessen sich wolgemelter herr Reingraf zum höchsten beschwert mit vermeldung, er wolle sich wider die religion keinswegs nit gebrauchen lassen; das er aber diesen

1562 haufen herein gefurt, hab er als des königs alter diener zu J. Mt. verwerung nit abschlagen können. Er wolle sich auch wider die religions verwandten, sover sie seinen herrn des reichs nit zu entsetzen begeren, nit stürmen nit gebrauchen lassen, wie er auch hernach im werck bewiesen, als Burgis zum sturm beschossen worden. Jedoch wolte er gern einen rucken haben, und dieweil fur gewiß gehalten wirt, das E. C. F. G. sambt andern religions verwandten deutschen fursten sich der sachen annemen, zeigt er an, er hette mit der königin vertrauter weiß davon geredt; die möchte wol leiden, das E. C. F. G. dem herzogen von Guisen sambt seinem anhang einen absagbrief durch einen herolt zugesickt hetten, welcher ungeverlich dis inhalts sein möcht: demnach die deutsche hur und fursten augenscheinlich am tage sehen, was gewalt und tyrannei der herzog von Guisa sambt seinem anhang in der cron Frankreich bishero und noch gebraucht, also das er auch den fursten von Conde, welcher bei des königs unmundigen jaren nach J. Mt. frau mutter und dem konig von Navarren von rechtswegen die dritte person im regiment sein solt, des königreichs ganz und gar zu vertreiben understund, alles underm schein der religion, welche er durch seinen bruder den Cardinal, das parlament zu Paris, so zuvor zusammen schweren müssen die Romische kirchen zu erhalten, fur ein rebellion erkennen und ausschreiben lassen, auch seine andere bruder an mer orten der cron Frankreich kriegsvoll beisammen haben, da durch des königs underthanen zu uberfallen, zu dem er ime die gewaltigsten herrn im land als Conestabel und marschalk von Sant Andres anhengig gemacht, dadurch guugsam abzunehmen, das sein furnemen sei, in selber die cron ufs haubt zu setzen, als der von Carolo magno herkommen sei und den unschuldigen jungen herrn sambt den natürlichen erben der cron, welche von Hügen Capeten dieselbig ererbt davon zu verstoßen, derwegen er auch diejenigen, so sie dabei handthaben wolten, schmällicher verächtlicher weise Hugenotten nennet<sup>1)</sup>, als hetten höchst gemelte hur und fursten, welche sich je und alwegen gutter nachbarschaft gegen der cron Frankreich bevlissen, auch desselben aufnehmen befürdern und schaden zuwenden begerten, nit underlassen können noch wollen sich hiemit öffentlich als der k. Mt. zuvorderst und dann des fursten von Conde freunde und sein des herzogen von Guisa feinde zu erkleren, so lang und viel bis das er sambt seinem anhang die wafen hinlegen und sich bis zu J. Mt. vollkommen älter uf seinen heusern in freiden enthalten werd.

1) S. oben S. 268 Anmerk. 1.

1562 Im fall er aber von solichen seinem unrechtmessigem vornemen nit absteen, wollen sie gemelten fursten von Conde mit rhat, hulf und beistand auch nit lassen, und werden demnach kon. Mt., wann sie zu irem alter komme, allen schaden, so das konigreich daruber erleiden musse, bey ime und seinem anhang wusten zu erholen. Es möcht auch verner in solich schreiben einverleibt werden, wie er sambt seinem anhang den konig und konigin gesenklich enthalten und ihres gefallens hin und wider furen und sie zum theil mit gelerten worten und zum theil mit betrowung uf frembde potentaten, auch uf iren selbst eignen gewalt dermassen eingenommen haben, das sie ir selbst nit mechtig sein. Wa nun dis schreiben, welchs bald geschehen musse, sambt dem herolt sicher herein verfertigt Gueur hur und furstl. gnaden also annemlich, möchten sie daneben der konigin und konig von Navarren (welcher sich algemach widerumb uf die rechte ban gibt, vielleicht weil ime der konig aus Hispanien das uberig antheil am konigreich Navarren nit einreumt, welches in erstlich wendig gemacht) daneben auch schreiben, sie wolten ob solichem absag brief kein missfallen tragen und mit dem herzogen von Guisen und seinem anhang verschaffen, das sie von irem unbillichen furnemen und entlichem verderben des konigreichs abstunden. Das werden E. C. und F. G. ferner der hohem notturt nach beratschlagen und was hierin zu thun oder zu lassen sein wirt, am besten zu entschliessen wissen. Und dieweil ich von wolgemeltem herrn Reingrafen ersucht, gleichfalls an Hessen und Wurtemberg auch gelangen zu lassen und aber in solichen sachen insonderheit viel uber land zu schreiben geferklich, wollen E. C. F. G. unbeschwert sein iren F. G. uf derselben gutbedunken dis meines schreiben copien zu senden. Und schicke E. C. F. G. ferner hiebei neben copien, was die königin dieser kriegsemporung halben ir person belangend fur entschuldigung furwendt, welche gleichwol zu des herzogen von Guisen grosen glimpf gestalt ist. Befindt sich aber im werck vil annderst, insonderheit das sie zuletzt vorgibt, es sei des konings und ir mainung, das ein jeder in seinem haus der religion halben frei gelassen werde, da doch an allen orten, wo die bäbster oberhand nemen, keiner leibs und lebens vor inen sicher ist; so sein auch des parlaments zu Paris mandata ganz und gar darwider gericht. Desgleichen haben E. C. F. G. aus beigelegter copien J. Mt. schreiben an herrn von Tavannes genugsam zu vernemen, das sie auch meines gnedigen fursten und herrn diener allein uf verloffne zeit und nit ufs kunftig der religion halben freiet. Weiß E. C. F. G. uf dismal anders nichts zu schreiben, dann das sich Burgis noch bis

1562 her verwehret und die Schweizer, so zu Lion uf des fursten von Conde seiten ankommen, iren weg nach Burgund zu genommen, vielleicht dem herrn von Andelot entgegen zu ziehen. In Normandie hat der herzog von Nemours wider die stätt Roan, Diebden, Hable de Gras wenig ausgericht und ist man teglich der Englischen armaden wertig. Gott verleihe sein gnad, deren ich hiemit E. C. F. G. in schuß und schirm und mich derselben unterthenigst befele. Datum Paris den 28. tag Augusti A°. 1562. Underthenigster und gehorsamer diener Daniel Desyander.

Kassel, Reg. Arch. Copie.

1562  
August  
31.  
Heidelberg.

199. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Wiederholt den Grund (Geldmangel), weshalb er jetzt nicht mit dem Herzog zusammenkommen und auch seinen Sohn Ludwig nicht zu ihm reisen lassen könne. Das Reuchen des Letztern. — Der Lothringische Hof kommt nicht und Joh. Casimir darf noch bleiben. — Frankfurter Tag.

Meyn freundlich dienst ic. Von E. L. hab ich an heudt dato 2 underscheidliche schreyben mir mit aygner handt gethan entsfangen. Sovil das erst anlangt und das E. L. ganz ungeru vernohmen haben, das ich mich entschuldige und nit zu ir kommen wolle, druff than ich E. L. freundlichlicher brüderlicher maynung nit verhalten, das ich mich von herzen daruff gestreubt, das ich alle E. L. meyne freundlichliche liebe sone und döchter solt aussprechen, wie dan one zweyfel seythero mehr als aus aynem meynem schreyben E. L. werden verstanden haben. Und sollens E. L. entlich darfür halten, da ichs mit ichten thun könden, ich wolt es nit underlassen haben. Aber es ist an dem, wie ich E. L. nehermals alhie in freundlichlichem vertrauen vermeldt hab, das ich fast hart steck und da ich diese rays vornehmen sollen, wurd es mir principaliter an dem gemangelt haben, das ich nit gewußt hett, wie ich den würt bezahlen sollen. Und von deren ursach wegen kan ich auch meynen son Ludwig sambt seyner gemahel dismals nit erlauben, wie ich dan one das zu thun ganz genaygt wehre, wiewol er dismals nit mit dem stercksten ist. Er hott den schlafdruck, denen er mit E. L. alhie gehalten, seythero wol gebußt; dan ine zum dritten mahl das keychen angegriffen, da er doch leuger als ayn halb jar zuvor nichts geklagt hott keychens halb. Bitt derwegen abermals ganz freundlich E. L. wollen inen und mich unsers aussenbleybens freundlich entschuldigt nehmen und dis schreyben noch verlesung desselbigen alsbald dem feur beselhen, damit es nit in an-

1562 dere hend gerate, bieweyl ich diese meyne noth under allen meynen freunden noch kaynem geklagt. — Das sich die brunst so gar wol anlast, das gon ich E. L. von herzen wol, wolt Gott ich könte darbey seyn.

Belangendt E. L. ander und lests schreyben, darin sie mir zuverstehn geben, das sie meynen son hans Casimir noch ayn zeytlang bey sich wollen behallten aus ursachen, das E. L. nit vermuten, der herzog von Lottringen sich aussen lands begeben werde — druff süg ich E. L. freundlichlich zu wissen, das an hent seyner L. reise ayner mit credenz und mündtlicher werbung bey mir erschinen, der mich berichtet, das er dieser zeyt nit anhaymsch, sonder sambt seyner gemahel und frau mütter zu dem bronnen gezogen seye, dessen meyn freundlichliche und herz geliebte gemahelin ir hott bringen lassen und gedruncken, also das ich mich seyner dismals nit versehen thue. Derhalben, wo E. L. meynes sons hans Casimirs nit entraten wollen, so soll mir nit zugegen seyn, das er E. L. noch 14 tag von dato anzurechnen uff den dienst warte. Will aber ganz freundlich gebetten haben, sie wollen inen leuger nit auffhalten. Also kan er noch darzu kommen, das er mir alhie oder zum Friderichsbüchel ayner guten hirsch hilfft schiessen.

Ich vermerk auch auß E. L. schreyben, das sie sich des Franckfortischen ritts halb, derwegen sie mich freundlichlichen vertröstet, mit mir gern wollten underreden. So ways ich nit, wie im wol zuthun ist. Dan soll es ayn election tag seyn, wie man ime fast allenthalben den nahmen gibt, so gibt die gulden bulla maß, wie unser jedweder und mit wie vil pferden er eyureyten soll. Derwegen ich mich mit E. L. schwerlich wiste zu vergleychen, ob ich gleych bey derselbigen wehre. Ich wolt mir je ungeru mit grundt der wahrhayt lassen nachsagen, ich hette vorgemohmen, das mir nit gebürte. Sonst wußt ich mirs ayn ehr und hett ayn besondere freud, das ich E. L. mit ayner so ehrlichen gesellschaft solt bey mir haben.

Dieses alles hab ich E. L. uff ire zway schreyben zu freundlichlicher antwort nit konden verhalten ic. Datum ic. Cob. Arch. Eigenhändig.

200. — Kf. Friedrichs Antwort auf den Vortrag englischer Gesandten.

1562  
Sept.  
1.  
Heidelberg.

Ueber die Unruhen in Gallien. — Unterstützung des Prinzen von Conde. — Vertheidigungsbündniß aller evangelischen Fürsten und Stände, das der Kurfürst vorläufig für bedenklich hält.

1562

Illustrissimus princeps Fridericus comes Palatinus Rheni etc. audivit, quae Henricus Cnollius et Christophorus Montius, J. U. doctor, legati Serenissimae Reginae Angliae etc. suae Celsitudini exposuere. Ac primum sua celsitudo Maiestati Regiae ob dictam salutem veterisque amicitiae inter Angliae reges ac domum Palatinam commemorationem plurimas gratias agit; in eoque M. R. erga se avitam amorisque plenam benevolentiam agnoscit, in qua retinenda atque colenda sua celsitudo quibuscumque officiis poterit nihil praetermittet.

Quod autem ad praesentes Gallici regni turbas attinet, videt M. R. eas tum prudenter, tum christiana commiseratione ponderasse: quemadmodum et sua celsitudo cum nonnullis principibus Germaniae puram evangelii doctrinam profitentibus has statim initio reipublicae christianae periculosas fore, nostraeque religioni in primis eversionem minari iudicarunt. Ideoque et dedisse operam ne miles Germanus in Galliam proficisceretur, qui hostibus evangelii inserviret: et communi consensu amplissimam legationem instituisse, quae civile incendium restingeret dissidentesque partes ad pacis studium commoveret, sed frustra hos pios conatus cecidisse, dum milites in illorum ditionibus conscripti, qui a nostra religione prorsus alieni sunt, et legatio quae Argentoratum usque processerat, eo tempore ab altera parte nondum matura, inutilis minimeque necessaria iudicata fuerit.

Cum vero palam constet hanc sanguinariam tragoediam a pontifice Romano communi piorum hoste foveri et omnibus viribus promoveri, nec cum solum Galliam intestinis caedibus nunc atterere, verum etiam vicina regna, quae eius crudelissimum iugum excusserunt, iam dudum suis impiis cogitationibus atque consiliis ad consimilem vastitatem notasse et designasse, recte ac pie M. R. sentit principem Condensem cum suis adhaerentibus in optima causa non deserendos, sed maturis auxiliis adiuvandos, hostiumque turbulentas machinationes, quo ad eius fieri potest, impediendas atque frangendas esse. Cumque Andelotus nunc aliquot millia lectissimorum equitum atque peditem ex Germania in Galliam ad Condensem adducat, isque cum his copiis iam in procinctu sit, arbitratur sua celsitudo, si M. R. milites quam primum traicerent, fore ut haec accessio subsidiorum hosti maximum terrorem, piis vero insignem levationem sit excitatura.

Caeterum M. R. in his difficillimis temporibus consultum 1562 videri, ut inter reges, principes, omnes denique ordines ac status quotquot pertaesi servitutis papisticae tyrannidis iugum turpiter ferre nolunt, commune foedus ad omnium defensionem ineatur. Celsitudinem suam non improbare, imo maxime necessarium iudicare, ut inter eos, qui se in libertatem christianam vendicarunt, pius et amicus consensus extet, ad quem promovendum quacunque data occasione atque oportunitate libenter suum studium operamque collocabit.

Extare etiam inter nonnullos principes verae religionis talem animorum consensum et in eum finem deiectum, ut si quis causa evangelicae doctrinae iniusta vi gravetur communi defensione caeterorum tueatur. Verum quod ad commune foedus faciendum attinet, requirere hanc rem gravem deliberationem, nec unius principis aut status esse quicquam de ea decernere, existimare tamen liberam minimeque coactam consociationem plus fidei et adiumenti quam strictam foederum religionem habituram, quae si R. M. non displiceret facile in ea non postremum locum obtentaturam paribusque officiis christianae amicitiae fruituram.

Porro cum sua celsitudo intelligat predictos legatos velle quoque reliquos principes M. R. nomine invisere, et cum illis hac de re conferre, paratam esse intelligere suam celsitudinem, quid caeteri in hoc negotio statuendum censerent, nihilque praetermissuram esse in his, quae ad fovendam et conservandam animorum coniunctionem, in propaganda vera religione conferre videbuntur.

Haec breviter celsitudo sua legatis regiis respondere voluit, a quibus petit, ut M. R. suam animi singularem propensionem in omni genere offitiorum deferant, eique tum regno Angelicano nomine Palatinae familiae diuturnam pacem puraeque religionis constantem progressum precentur. Signatum Heydelbergae Calendis Septembris anno domini 1562.

München, R. Arch. Litt. von Pfalz-Neuburg f. 16. Copie.

201. — Herz. Wolfgang an den Kf. Friedrich.

Ueber das Condé'sche Anlehen und die deshalb in Heidelberg zu veranstaltende Zusammenkunft der fürstlichen Rätthe (i. unten 30. Septbr.). Wolfgang kann in so kurzer Zeit seine Rätthe, die gerade abwesend sind, nicht schicken. Was aber das Anlehen anbetrifft, so erklärt er: Zu Straß-

R I u d h e h n , Friedrich III. Bb. I.

22

1562

September  
20.  
Neuburg  
a. d. D.

1562 Burg, wo darüber verhandelt worden, habe er sich erbotten, den verfolgten Christen in Frankreich zu Gute für 10,000 fl. und nicht mehr Bürgen zu werden; später aber, auf vielfältiges Anhalten von Kurpfalz und Württemberg habe er versprochen, jene Summe auf der Frankfurter Herbstmesse baar erlegen zu lassen, jedoch in der Voraussetzung, daß ihm, sobald die ganze Summe von 100,000 fl. aufgebracht sein werde, seine 10,000 fl. zurückgegeben würden. Bürgschaft wolle er immerhin für 10,000 fl. übernehmen.

In der Obligation dürfen, da die Franzosen gar listig und spitzfindig sind, die Städte, die als Bürgen dienen sollen, nicht ausgelassen werden, damit, wenn der Prinz und seine Mitverwandten nicht zahlen, die Fürsten sich an den Bürgern und Handelsleuten jener Städte, die in Deutschland handtieren, wiederum erholen können.

Sollte der Kaiser die Fürsten zu Rede stellen, so kann man darauf hinweisen, daß das Januaredict in Frankreich nicht gehalten, der König und seine Mutter von den Guisen als Gefangene behandelt werden. Um diese wieder in ihre Autorität einzusetzen, und die große Verfolgung der Christen abzuschaffen, sei die Unterstützung ins Werk gerichtet. Es sei auch hinzuweisen auf die Werbung des Königs von Navarra durch Hotoman, des Königs und der Königin durch Remboullet, desgleichen auf die unmenschliche Tyrannei des Herzogs von Guise nach der Zusammenkunft in Elsaß-Zabern, ferner auf die spöttische Zurückweisung der gütlichen Unterhandlung, endlich auf die Unterstützung, die den Guisen von anderer Seite in Deutschland zu Theil werde.

Stuttg. St. A. Copie.

1562 202. — Friedrich, Christof, Philipp und Markgraf Karl an  
September 30. HeiBelberg. Herz. Wolfgang <sup>1)</sup>.

Da das für die Unterstützung Conde's bestimmte Anlehen von 100,000 fl. bei Straßburg und Basel nicht aufgebracht werden konnte, haben die genannten Fürsten, indem sie, statt Bürgschaft zu leisten, selbst das Geld darliehen, dem von Andelot in einer Summe 93,333 fl. 5 Bagen erlegt (Hessen 33,333 fl. 5 Bagen, Pfalz und Württemberg je 25,000 fl., Baden 10,000 fl. <sup>2)</sup>).

1) Zu Heidelberg besprachen sich die Räte der genannten Fürsten über die Verteilung des dargeliehenen Geldes, über die Beschaffenheit der von Conde auszustellenden Obligation; ferner wie man sich gegen den Kaiser und die Krone Frankreich wegen des Anlehens erklären wolle. Der Abschied des Tags im Münch. St. A. 544/4. Copie.

2) Am 21. Septbr. stellte ein Herr von Bezines im Namen Andelots eine

in der Erwartung, auch Wolfgang werde weniger nicht als 15,000 fl. erlegen. Da er sich aber bloß zu 10,000 fl. bereit erklärte, so ist die Verteilung so geschehen, daß auf Wolfgang und Baden 20,000 fl., Pfalz, Württemberg und Hessen 80,000 fl. (auf jeden 26,666 fl. 10 Bagen) fallen. Weil jedoch Wolfgangs Kammerstreiber zu Straßburg nicht mehr als 6666 fl. 10 Bagen erlegt hat, so hat der Herzog zu Frankfurt noch 3333 fl. 5 Bagen und Pfalz und Württemberg haben ebenfalls noch 3333 fl. 5 Bagen an den Landgrafen zu zahlen, damit diesem die zuviel vorausgabten 6666 fl. 10 Bagen wieder ersetzt werden. — Daß dem Herzog Wolfgang durch Pfalz und Württemberg der obige Antheil bald wieder vergütet werde, kann nach der ganzen Sachlage nicht erwartet werden. Haben sich doch die fünf Fürsten dahin geeinigt, daß sie mit einander „Darleher und Creditores“ sein wollen.

Stuttg. St. A. Copie.

203. — Kf. Friedrichs Antwort auf den Vortrag des französischen Gesandten Remboullet <sup>1)</sup>. 1562 September 30. HeiBelberg.

Wie dem Unfrieden in Frankreich abzuhelpen wäre.

Illustrissimus Princeps Fridericus Comes Palatinus Rheni Dux Bavariae, sacri Romani Imperii Elector etc. auditit ea

Quittung über 60,000 fl. (in 4 Fässern), welche Pfalz, Württemberg und Baden dargeliehen hatten, aus. Die Zahlung dieser Summe erfolgte in Heidelberg, wie Christof am 16. Septbr. dem Landgrafen schrieb. Dieser hatte ein Drittel vom Hundert schon entrichtet.

1) Der französische Gesandte, welcher schon ein Jahr vorher (s. oben S. 292) in Heidelberg gewesen und in unsern Acten bald Remboullet oder Ramboullet, bald Rambouillet, bald auch Rambolet, bald gar Rambuler genannt wird, war vom 17. bis 21. Septbr. bei Herzog Christof in Eßlingen, der ihn durch Melchior von Salhausen zum Kurfürsten geleiten ließ. Christof war der Ansicht, wie er am 20. Septbr. schrieb, daß die früher schon angebotene gütliche Unterhandlung zwischen den Parteien in Frankreich, namentlich wenn die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg hinzugezogen würden, Erfolg haben könnte, und verhandelte deshalb mit dem Gesandten über die Grundlagen einer solchen Vermittlung. Die theils von dem Herzog, theils von Remboullet vorgeschlagenen Punkte wurden durch Salhausen dem Kurfürsten mitgetheilt.

Friedrich empfing den französischen wie den württembergischen Gesandten am 23. Septbr. zu Germerstheim und unterhielt sich nach dem Abendessen lange mit Remboullet, der seine Werbung vorgelesen „und dazwischen seine persuasions gebraucht“ und ihn bereden wollte, daß das alles von der Königin herfließe. „Da aber die Absonderung der Religion kam, nämlich der Augsburgischen und Calvins Confession vorlies, konnten wir ihm nicht gut sein lassen, sondern ließen

1562 quae nomine regis Galliae reginaeque matris viduae Dominus Rambolet suae celsitudini exposuit, simulque scriptum suae legationis summam et postulata continens diligenter perlegit.

Ac primum non sine acerbissimo animi sensu et dolore calamitosam in Gallia rerum omnium perturbationem, procerum eius regni miserabilem distractionem, subditorum horrendam dissipationem et lanienam, regis denique et reginae matris deplorandam conditionem audivit. Quem animi dolorem praeterea et hoc auxit, quod sua celsitudo ex legati oratione exhibitoque scripto intellexit se caeterosque Germaniae proceres in eam suspicionem apud regem reginamque matrem venisse, quod non solum ipsorum subditis, qui praetextu religionis arma sumpsisse dicuntur, ad omnia patulas aures praebant, plusque fidei illorum fictis persuasionibus quam regiae dignitatis veris ac indubitatis informationibus adhibeant, regnumque adeo Galliae accendi et inflammari patiantur.

Hae tam graves suspensiones et conceptae opiniones unde promanarint, celsitudinem suam non satis apud se statuere posse. Etenim et se et reliquos Germaniae principes hactenus nihil prius in votis habuisse et adhuc habere atque optare quam ut depositis armis et animorum dissensionibus regnum Galliae, christiani orbis longe florentissimum, ab istis civilibus incendiis, quae non solum ipsius ruinam secum attrahere sed et in aliis regnis turbas excitare facile possent, repurgatum

uns vernehmen, daß uns bedeuht, dies wäre des Cardinals und nicht der Königin. Er aber affirmirt, es wäre nicht der Königin Concept, sondern in ihrem Rath gestellt. — Württemberg habe gerathen, daß die Königin gen Frankfurt auf den Wahstag schicken möge; würde er, der Kurfürst, dasselbe thun, so würde sich der Gesandte jetzt nicht länger in Deutschland aufhalten. — Sein Anbringen lateinisch abzuverfassen, vermochte Remboullet nicht — in früheren Fällen hatte er sich dazu der Hilfe Hotomans bedient —, aber die französische Sprache verstand er, wie Friedrich ironisch bemerkte, gut zu reden. Denn er behauptete die Antwort Christofs, in deren Besitz er längst war, habe Salhausen noch in Händen.“ — „Wir haben, schreibt Friedrich endlich seinen Räten, aller Hand Disputationes mit ihm gehabt, davon zu lang zu schreiben; aber unter andern haben wir vermerkt, daß er das Edict des Königs gern wollt disputirlich machen, welches wir ihm keineswegs konnten hingehn lassen, sondern erinnerten ihn, ob er ein Christ wäre, so müßte er ja Christo, seinem und unserm Herrn, die Predigt seines göttlichen Wortes zulassen, wo nicht in der Vorstadt, jedoch zum wenigsten unter dem freien Himmel.“ — Friedrich nahm den Gesandten mit nach Friedrichsbühl und erst von da nach Heidelberg. Deshalb verzögerte sich die Antwort bis zum 30. Septbr.

1562 esset, et diuturna pace ad incolunitatem caeterorum fruere. Extare etiam illustria testimonia ac documenta verae et indubitatae amicitiae ac necessitudinis, quae principibus et quidem Palatinis semper cum regibus Galliae intercessit.

Atque hanc erga regem reginamque matrem propensam animi voluntatem et benevolentiam suam celsitudinem non modo scriptis et viva voce iam aliquoties per legatos regios qui ad se missi sunt (cuius rei Dominus Rambolet, cum superiori legatione fungeretur, ipsemet locuples testis esse posset) nunciasset, sed et facto ipso commonstrasse. — Iam vero praeter sanguinis coniunctionem et commemorata amicitiae vincula hoc quoque accessisse, quod suae celsitudini significatum fuerit regem ipsum iam ab initio susceptae paternae haereditatis et tam florentis ac opulenti regni una cum regina matre et rege Navarreno, sedatis motibus et tumultibus qui eo tempore maxime vigeabant, totos in id incumbere, ut non modo pax et tranquillitas tum plebi tum nobilitati restitueretur, verum etiam pura et sincera religio in regno Galliae propagaretur, et abusus, qui in ecclesiam per pontifices investiti sunt, adhibita moderatione paulatim expurgarentur. Qua ex re non potuit sua celsitudo non optimam spem de tanto rege tamque praeclaris in religionis negotio factis initiis ac fundamentis concipere, sibi quoque ac toti adeo orbi christiano congratulari, maxime cum exploratum haberet tria edicta de religionis libertate obtinenda communi consensione regis reginaeque matris ac reliquorum procerum regni constituta ac promulgata esse. Quorum primo omnes qui religionis causa carceribus detinebantur, liberati ac soluti sunt. Altero persecutiones piorum interdictae. Tertio (quod rex Navarrae, Connestablius et Marscalius Sanctandreas stipulata manu et data dextra reginae matri confirmasse certo dicuntur) libertas permissa conventus domesticos celebrandi et audiendi verbi Dei.

Quo certe tempore durante horum edictorum autoritate rem ipsam declarasse, omnia tranquillo et pacato statu atque loco fuisse. Nec suam celsitudinem dubitare, si haec mandata inviolata mansissent, non solum exulcerationem animorum, si qua inter privatas personas extitisset, paulatim consopitam, verum etiam stabilem et salutarem pacem, non modo in ecclesiis sed et in politis, Dei Optimi Maximi benignitate sequuturam fuisse, sicuti hoc legatis regiis, qui ad suam celsitudinem

1562 hactenus missi sunt (potissimum vero Dominus de Oiseil) nec semel nec obscure expositum fuit. Non mediocriter quoque confirmavit suae celsitudinis animum, quod regina mater et rex Navarrae theologis, quos sua celsitudo ad colloquium Poyssiacenum ipsius regis Navarrae rogatu miserat, aperte dixissent se synceram religionem iuxta postremum in mense Ianuario publicatum edictum amplecti eamque omnibus modis fovere ac in regno tueri et propagare velle. Idque ut suae celsitudini significarent mandassent eundem reginae matris et regis Navarrae erga christianam religionem et pietatis zelum Dominum Rambolet suae celsitudini pluribus verbis quoque exposuisse et confirmasse.

Ex his iam recitatis certis et indubitatis testimoniis suam celsitudinem in hunc usque diem nihil aliud persuasum habuisse et adhuc ita existimare, regem ipsum et reginam matrem amplecti eandem cum sua celsitudine religionem veram ac christianam, abhorreere a piorum hominum caedibus et crudelitate. Et in re tam ardua, ex qua ipsorum propria totiusque regni et subditorum utilitas pax et tranquillitas, aeterna denique salus dependet, consilium adeo pium salutare ac christianum non ita facile ac temere mutasse. Denique abrogationem supradictorum edictorum, ex quorum eversione praesentes calamitates regni dimanasse, nemo sanae mentis sibi non persuadet praeter ipsorum spem ac voluntatem accidisse. — Qui autem causam dederint, cur talia edicta infringentur et fenestra disiunctionis rursus aperiretur, arbitrari suam celsitudinem neminem latere, atque eos nimirum esse, qui pontificiae religioni hactenus adhaeserint. Nam praeter crudelia et christianis indigna facinora, quae in homines innocentes et verae pietati deditos in Vassi, Senis, Lutetiae, Blais, Tours, Potiers aliisque innumeris regni Galliae locis perpetrata sunt, scripta quoque eorum, quae sub nomine ducis Guisiani, Connestablii et Sanctandreami promulgata et regiae dignitati quarto Maii mensis die oblata sunt, satis manifeste toti orbi testatum facere, omnia illius partis consilia eo spectare, ut sublata vera religione sola pontificia tyrannis ac superstitione et idolomania in Gallia stabiliatur omnesque qui ab ea ut minimum deflestant, dignitate sua spoliati, e regno in perpetuum exilium eiciantur.

Quae conditio sane nimis dura et acerba suae celsitudini

reliquisque Germaniae principibus semper visa est, praesertim cum locum in Europa nullum cogitare possint, in quem tot millia hominum, qui in Gallia religionem illam amplexi sunt, secundum illud postulatum exilii causa proficisci possint. Certum quoque et exploratum sit non modo multos principes et proceres ac magistratus regni, sed et prope dimidiam partem plebis Galliae veritatem evangelii cognitam habere ac propterea impossibile esse hanc religionem in tam vasto regno extinguere, quae tam altas non modo in virorum et mulierum innumerabilium animis, verum etiam in pueris hac disciplina ab ineunte aetate sic institutis radices egit, ut alia religio in eorum mentibus inseri non possit. Aut si hi omnes e medio et vita tollendi sunt, in omnibus regni partibus luctuosissimi motus ac tumultus expectari debeant, ut qui hoc tentare aggressus fuerit, primo cuique hosti aditum sit facilem ad aliquam regni partem occupandam patefacturus.

Hanc calamitatem, quae ex huiusmodi crudelibus consiliis secuta est, mature praevidisse suam celsitudinem caeterosque Germaniae principes ac proinde ad avertendam vastitatem florentissimi regni et sedandam hanc distractionem pio zelo ac commiseratione erga impuberem regem et reginam viduam (quos innocentes et harum rerum minime auctores fautoresque sua celsitudo semper iudicavit) statim consilia cum iisdem principibus purae evangelii doctrinae deditis communicasse atque pacificatoriam legationem in Galliam mittendam esse decrevisse, ut per eam motus illi bonis et honestis rationibus componerentur, quae et Argentoratum usque processerat. Caeterum et hanc repudiatam minimeque necessariam iudicatam esse, principem autem Condensem et qui cum eo coniuncti sunt modis omnibus se illam expetere atque amplecti respondisse. Ex quo facile coniecturam facere sua celsitudo potuit, eos qui diversae partis sunt belli alendi causas potius, quam pacis inde rationes exquirere, quod et factum ipsum comprobavit.

Etenim cum neglecta hac amicabile compositione sua celsitudo intellexisset, per Rogendorffium militem in Germania conscribi, qui in Gallias ad opprimendam religionem duceretur, statim iudicavit fore ut diversa pars eadem consilia pro defendenda religione caperet et sic incendium belli et animorum contentiones magis magisque crescerent. Interea vero regnum



1562 Galliae externo militi vastandum prostituatur. Hanc in Germania militis conscriptionem ab initio non libenter audisse suam celsitudinem et ne id fieret suasisse, sed cum id frustra tentasset, noluisse etiam alteri parti (quae se religionis, edictorum regionum, adhaec regis et reginae matris defensionem suscepisse profitetur, caeterosque aperte accusat, quod arma in Gallia non tantum privato consilio, verum etiam contra perspicua reginae interdicta coeperint regem ipsum et reginam aliquando captivos possederint eorumque nomine, sigillis et auctoritate ad suas tegendas cupiditates abutantur) hac in causa impedimento esse, quod et si facere sua celsitudo voluisset, non tamen potuisset.

Porro quod in mandato legati adiectum est, hanc permissionem daturam occasionem, ut rex et regina mater sese aliis externis praesidiis muniant, ac metuendum esse, ne hoc incendium alias quoque orbis partes ac provincias corripiat: audivit sua celsitudo iamdudum haec consilia inter pontificem et alios nonnullos agitata, adhaec Italos et Hispanos Galliam ingressos esse, Anglos vero quotidie expectari, haec vero omnia contra voluntatem et regis et reginae matris in perniciem regni procedere. Ac proinde si in advocandis et colligendis peregrinis et externis praesidiis nullus modus ac finis adhibeatur, sane metuendum esse ne multo graviora mala et incommoda, denique dissipatio et vastatio tam florentissimi ac nobilissimi regni inde sit sequutura, quam certe sua celsitudo modis omnibus aversam caperet ac potius suae tranquillitati veraeque religioni restitutam desideraret.

Ex his omnibus sua celsitudo sibi persuadet fore, ut rex et regina mater caeterique proceres regni Galliae intelligant, celsitudinem suam non temere ut ex affectu de rebus tantis iudicare et ad uniuscuiusque aurae flatum nunc huc nunc illuc moveri vanisque rumoribus fidem adhibere multoque minus aliorum subditos adversus suos magistratus armare: sed potius ad ineundam et stabiliendam pacem, tranquillitatem et concordiam, ad sedandam animorum distractionem, ad restinguenda denique civilia incendia modis omnibus hortari ac suadere, et hucusque nihil eorum quae ad christianam, iustam, utilem ac necessariam in regno pacificationem constituendam pertinent omisisse. Denique innocenti et impuberi regi, reginae matri

viduae caeterisque proceribus Galliae ad omnia benevolentiae officia paratam ac promptam esse. 1562

Caeterum quod ad secundum legationis caput attinet, ubi nomine regis reginaeque matris consilium a sua celsitudine petitur, quibus rationibus intestinum hoc incendium restingui animorumque dilaceratio ad aliquam concordiam adduci possit, regiisque dignitatibus nulla commodior via esse videatur quam si haec tota causa Tridentino concilio aut colloquio coram imperatore vel pontifice et cardinalibus aut rege ipso et statibus Galliae aut Hispaniae discutienda committatur. Ad haec respondet sua celsitudo, legatum regium non latere, quae de concilio Tridentino superioribus mensibus nomine regis et reginae matris suae celsitudini et viva voce et scriptis exposuisset, videlicet regem ipsum reginamque matrem hoc concilium, quod nunc Tridenti collectum est, non pro legitimo agnoscere, sed operam dare velle, ne id ipsum iam indictum continuetur, utpote quod maximae parti totius reipublicae christianae et praesertim principibus ipsis non mediocri praeiudicium afferat, quorum principum negotia maiestati suae non minori curae essent quam sua ipsius. Deinde ut ratio ineatur, qua nova ab integro concilii indictio fiat constituaturque locus, ad quem tutus pateat aditus securitasque, et conditiones eiusmodi adhibeantur, ut adduci omnes ad illud possint, ex eoque conventu, utpote pio et sancto concilio generali et oecumenico rite et legitime indicto is fructus existat, qui iam pridem mortalium omnium votis exoptatur, ad ecclesiae reformationem, christianae reipublicae concordiam et pacificationem, unam eandemque sanctam et catholicam religionem pernecessario.

Huic itaque concilio, quod antea regis dignitatibus illegitimum visum est et in quo constat hostem christianae religionis pontificem nimirum ac antichristum cum suis coniuratis, praesides, actores et iudices esse, huiusmodi causam toties iam antea ab iisdem inique damnatam ferroque et igne persecutam, diiudicandam committere, id porro existimare suam celsitudinem ab omni ratione alienum esse, satisque ex eo responso, quod tum temporis eidem legato datum est, suae celsitudinis de omnibus pontificum conciliis sententiam cognosci potuisse.

Verum quod ad colloquia attinet, fuisse aliquoties et haec in Germania aliisque nationibus, et nuper quoque in Gallia ad componendas religionis controversias attemptata, sed fruc-

1562 tum inde aut nullum aut certe perexiguum promanasse. Propterea quod non eo animi candore et pio erga religionem christianam zelo conveniretur, ut veritatis fieret inquisitio, sed potius falsarum opinionum semel conceptarum defensio. Itaque tandem experientia ipsa rerum magistra Germanos aliasque nationes edoctas, huius temporis controversias et dissensiones commodiori et utiliori via ac ratione componi, pacemque in ecclesiis et politiis conservari non posse, quam si utrique parti libera religionis suae relinquatur professio, nemini ob hanc inferatur vis aut iniuria.

Hanc unicam quoque suam celsitudinem in pacando regno Galliae reliquam videre, videlicet ut ante omnia edicta de religionis libertate tanquam firmæ pacis propugnacula constituantur, quibus evangelicæ doctrinæ prædicatio et sacramentorum administratio, ad cuius oppressionem isti bellorum motus consilia et publica quorundam in Gallia principum scripta maxime spectare videntur, libera non solum in domibus, sed et templis permittatur, denique direptiones bonorum, vastitates agrorum, caedes piorum ac innocentum prorsus quiescant atque cessent. Sic enim Gallicum regnum posthac favorem et benevolentiam Dei experturam et præterea pacatum, tranquillum atque opibus omnibus florentissimum futurum. Quod si non fiat et religioni ante omnia libertas non relinquatur, neque modus ac finis barbaræ crudelitatis ac carnificinæ adhibeatur, nullam concordiae ac pacis rationem, ut alicuius legationis fructum, suam celsitudinem sperare posse, sed potius metuendum esse, regno tandem iustissimi vindicis Dei ira certa ac extrema ruina impendat. Has calamitates, si sua celsitudo cum caeteris principibus Germaniæ missa legatione ut alia ratione præcavere et avertere posset, polliceri se nulla in parte officio ac studio et singulari sua erga regem, reginam matrem caeterosque Galliae proceres observantia defuturam. — Signatum Heydelbergæ ultima Septembris anno 1562.

M. St. A. 544/4 f. 46.

1562

October  
2.

Seibelsberg.

204. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Rambouillet's Werbung ist blauer Dunst. — Keine Religionsfreiheit, sondern höchstens ein Interim würde der Hof zugestehen. — Heinrich von Braunschweig und der Erzbischof von Magdeburg. — Kaiserlicher Quartiermeister in Frankfurt.

1562 ... So bin ich auch diese tag allererst vom Friderichsbüchel herin kommen und seithero aynen tag etlich nit wol auff gewesen; dan mir ayn hefftiger flus ins angesicht gefallen, so mich noch nit gar verlassen hott. So ist auch der von Rambouillet in nahmen des künigs zu Frankreych (als er vorgibt) abgefertigt draussen zu mir kommen, denen ich vorgestern wider abgefertigt. Seyn werbung wahr wie ayn blaer dunst; so hab ich ime druff ayn blae antwortlich geben. Er hott Wurttemberg und mich bereden wollen, wir sollten zum prinzen von Conde schicken umb güliche underhandlung, das verstand ich: die weyl die reuter uff den baynen und im anzug sindt, wolt der ander thayl gern underhandlen. Es wurt aber des prinzen und der seynen gelegenhayt nit seyn, 3500 pferd (die dan alberaydt beyfamen sind one was noch hernach zeucht) in der besoldung lang vergeblich zuerhalten. Wan aber die hineyn kommen, wie sie meyns versehens alberaydt uff dem musterplatz sindt, werdens der papistich hauff vileycht wolfayler geben als stes dieserkeyt bieten. Ich hab von dem gesandten begert zu wissen, ob es nit uff die weg zu handlen, das die religion vermög des königlichen edicts im januario nächstverschienen ausgangen möcht freygestellt werden; sagt er: nayn, aber ayn interim möcht man machen. Druff erklet ich mich rund, das ich mich darzu nit wuste gebrauchen zu lassen.

Was ich dan dieser zeyt aus Frankreych und Italien und aus dem Niderland newß hab, das kombt E. L. hiebey zu.

Neben dem füg ich E. L. freuntlich zu vernehmen, das mir copi aynes schreybens, so in nahmen meynes freuntlichen lieben ohems und schwagers des erzbischofs zu Magdenburgs und herzog Henrichs von Braunschwigs an den churfursten zu Sachsen ausgangen, dieser tag zu kommen ist, dessen copi ich E. L. hiebey zuschickte. Die- weyl aber meynes geringen verstands herzog Henrich der man nit ist, der die Augspurgische confession zuverthaydingen gemaynt, sonder vil mehr seyne hend in der lutherischen blut zu waschen gedenkt, wie er sich dessen vor der zeyt vernehmen lassen, so wurt die statt Bremen ime auch noch ayn zeytlang wol vorstehn kommen. Nach derwegen mit die gedanken, er wolt den frommen jungen fursten zu hilff nehmen, damit er ayn hauffen reuter und knecht könde ins felt bringen, die execution des Tridentischen concilii vorzunehmen und uns den religions verwanten die musterplatz und vergaderung mit solchem volck zu wehren. So wolt ich vast gern das der from jung furst hierunder verwarnet wurde, das er sich mit gemelten herzogen nit zu dieß inlies. Demnoch ich aber mit seiner L. nit bekent und aber ways, das

1562 E. L. sich seyner wol vermögen und solche verwarnung durch E. L. bei S. L. füglich wol angebracht werden than, so bitt ich ganz freundlich, E. L. wollen unbeschwerth bey gedachtem erzbischoff ayn solliche verwarnung thun, wie sie one zweyfel mit fugen zuthun wissen werden. Es ist zwahr jez nit zeyt, das wir die hur und fursten der Augspurgischen confessions verwandt uns trennen und schayden lassen, sonder von höhen nöten, das wir nit allayn die gemuter, sonder all unser vermögen zu samten setzen, wie E. L. aus den zeytungen, so mit diese tag aus Maylandt kommen, darin wir Deutschen treulich verwarnet werden die gemüter zusamen zu setzen, zu sehen haben <sup>1)</sup>.

Was dan der prinz von Conde und der von Andelot E. L. geschrieben und mich gebetten derselbigen solliche brief zu zu schaffen, werden E. L. hieneben auch zu empfangen haben...

Noch ayns hett ich schir vergessen E. L. zuvermelden, nemlich das der kayserlich quartir meyster, wie er sich nennt, dieser tag allererst zu Frankfurth ankommen, nimbt den hur und fursten ire herbergen, so inen von des reichs marschalck eyngegeben, wider eyn; laßt sich vernehmen, vermög der gulden bulla gebüren der kay. Mt. die drey thayl an der stat zum losament und das uberig virte thayl den hurfursten. Ich hab mehr nit als drey heuser begert, die mit des reichs marschalck eyngethan, aber dieser quartier mayster mit wider genohmen. Da ich E. L. uff ir freundlichs erboten geschrieben, hott er dieselbigen vileycht gar nit eynsuriren. Datum Haydelberg 2. Octobris A<sup>o</sup>. 62. Friderich. E. L. jeberzeyt dienstwilliger vetter und vatter.

Cob. Arch. Eigenhändig.

1562  
October  
3.  
Heidelberg.

205. — Kurfürstin Maria an Joh. Friedrich d. M.

Hat mit Betrübniß vernommen, daß der Schwiegersohn „etwas schwach im Haupt“ gewesen sei. Sie ist darüber von Herzen erschrocken; im Uebrigen aber der Meinung, daß ihre beiden Vettern, die Markgrafen, nicht schlechte Ursache dazu gegeben haben. Gott möge doch geben, daß er von dem Zutrinken einmal ablasse <sup>2)</sup>.

Cob. Arch. Eigenhändig.

1) Nota: diesen letzten anhang hott der schreyber underlassen; es ist aber solche warnung nit jez allayn, sonder zuvor vilmahl von diesem man (der ayn deutscher und der leuffd jeberzeyt bericht hott) beschehen. Anmerk. Friedrichs.

2) Ueber denselben Gegenstand schreibt sie später einmal: „Ich bitte E. L. sehr freundlich, sie wollen doch nicht stets zutrinken, damit E. L. mit dem unor-

206. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1562  
October  
6.

Ueber den Abschied des Tags zu Fulda und die Recusationschrift Heitdelberg, wider das Concil <sup>1)</sup>.

Hochgeborner furst zc. Wir haben E. L. schriftliche erklerung und approbation des Fuldischen abschieds under dato Stuttgarten den

bentlichen Trinken nicht unsern Herrgott und seinen heiligen Geist von sich trieben.“ Ferner möge Gott der Allmächtige helfen, daß sich die Fürsten all einer einhelligen Religion vergleichen mögen. Sie will den Allmächtigen Tag und Nacht treulich darum bitten und barnach desto lieber sterben.

1) Die Conferenz von Gesandten evangelischer Fürsten zum Zweck der Vollendung einer Recusationschrift wider das Tridentiner Concil wurde schon im April besprochen (s. oben S. 288), aber von Monat zu Monat verschoben (Heppel I., 483) und erst vom 12. bis zum 18. September unter dem Vorsitz des Kurpfälzers Wenzel Zuleger zu Fulda gehalten. Den Abschied des Tags s. bei Neudecker II., 68 ff. Das kurfürstliche Protokoll findet sich im Münchener St. A. 544/4 f. 87 ff.

Von den drei vorgebrachten Entwürfen der Recusationschrift oder des „Aus-schreibens“ wurde der kurfürstliche von der Versammlung adoptirt, so sehr auch Württemberg und Wetzlar einer im Auftrag Christofs von Dr. Grempe verfaßten Arbeit den Vorzug gaben. Die Gesandten Wolfgangs und Christofs bestanden dann darauf, daß in dem „Aus-schreiben“ die schon zu Erfurt aufgestellten Antithesen, worin der Pappst und seine Lehre verurtheilt waren, nicht ausgelassen würden. Noch weniger aber glaubten sie den Schlußparagraph des Entwurfs, worin die Angeb. Confession nebst Apologie und Schmalkaldischen Artikeln als Bekenntnißschrift hervorgehoben und alle „andere Secten“ verdammt wurden, entbehren zu können, und während die anderen Gesandten im Anschluß an das Votum Wenzel Zulegers meinten, daß man es hier nur mit dem Concil und nicht mit der Condemnation abweichender Lehrmeinungen zu thun habe, forderten die Vertreter Wolfgangs und Christofs die Annahme einer spezifisch lutherischen Abendmahlslehre. Der Artikel de coena domini, den Wolfgang in Vorschlag bringen ließ, lautete: „die Worte Christi lehren, daß im Nachtmahl mit Brod und Wein sein wahrer natürlicher Leib und Blut für uns gegeben und vergoffen, den Würdigen und Unwürdigen, Jenen zum Trost und Leben, Diesen aber zum Gericht und Verdammniß zugetheilt und nicht allein geistlich mit dem Glauben, sondern auch leiblich mit dem Mund empfangen werde.“

Nicht minder scharf betonte der Württembergische Gesandte, daß sein Herzog weder Calvinist noch Zwinglianer sei. Bemerkenswerth war dagegen die Mäßigung, die Sachsen-Weimar gegen seine Gewohnheit an den Tag legte. Der Gesandte äußerte, er habe zwar kein Bedenken, in Würtbergs und Wolfgangs Confession zu willigen, aber man wisse wohl, wer nicht zu Paaren wolle und auch zu Naumburg nicht hingewollt habe; er wolle sie nicht richten, und da es nicht erhalten werden könne, so möge man, um nicht unverrichteter Sache auseinander gehen

1562 29. Septembris empfangen und daraus vernommen: wie wol C. L. mit gedachtem abschied zusriben, das sye nit fur unratsam geachtet, die antitheses, darinnen des bapstlichen haufens gottsefsterliche leer und ergerliches leben aufgefieret, desgleichen auch der lestre S., da man sich auf die Augspurgisch confession referieret und alle andere secten verdammet, dabei sich auch C. L. neben der apologie und Schmalkaldischen articulen zuverpleiben öffentlich protestieren thun, in die verweigerungsschrift gesetzt weren worden.

Nun haben aber C. L. aus bemeltem abschied freundlich verstanden, aus was ursach sollichs nit for gut angesehen, das auch der mehrer theil unser aller seits rhye da hin geschlossen, das bayde solliche puncten wol underpleiben und aussen zu lassen sein mochten, davon unsere rhye sich auch nit absonderen wollen, und wie es da-pei unsers theils (wie wol wir sonst der antitheses halben, wie sye zu Erfurt bedacht, wenig bedenkens gehabt) auch verpleiben lassen.

Achten auch bayde des bapsts verfuersische leer und strafliches leben sei ubersuffig und in vielen stadlichen buecheren nit allein von unseren, sondern auch anderer nationen theologen aufgefieret und fast der ganzen welt nunmehr bekant, das der bapst und sein anhang der waare antichrist sey, da von die hailige gottliche schrift öffentlich zeuget, da auch alle ire kazeri, mißbrenchen und aberglauben zusammen verfasst werden solten, sollich werck seer groß und weitleufig, auch nit von meniglichen selbigen halben gelesen werden mochte.

So viel aber die Augspurgische confession und daruff ervolgte apologiam betreffen thut, haben C. L. nun mehr zum osteren von

zu müssen, die Disputation auf andere Zeit, da Gott die Leute, so nicht herzu wollen, erleuchten möchte, einstellen.

Aber die Instructionen der Württembergischen und Weidenzischen Gesandten lauteten so bestimmt, daß diese dem Beschluß der anderen nur mit dem Vorbehalt nachträglicher Ratification von Seiten ihrer Auftraggeber beitraten. Und Herzog Christof wenigstens war auch mit dem Julbaer Abschied sehr wenig zufrieden. Zwar wollte er laut des Schreibens an den Kurfürsten vom 27. September, worauf sich Friedrichs obige Antwort bezieht, nicht das ganze Werk durch die Verweigerung seiner Zustimmung zerstören, hielt es aber, um sein Gewissen zu wahren, für notwendig, der nachträglichen Ratification die ausdrückliche Erklärung beizufügen, daß er nichts desto minder durch Verleihung göttlicher Gnaden bei der Augsb. Confession, derselben Apologie und den Schmalkaldischen Articulen zu bleiben gedenke und durch diese Bewilligung sich derselben nicht begeben oder daraus führen lassen wolle, „mit fernerer Protestirung, daß er auch verwerfe alle andern Secten, denselbigen widerig, so anjetzo erdacht oder hinfüro erdacht werden mögen.“ (M. St. N. 544/4 f. 95. Orig.).

1562 uns auch verstanden, das wir nit weniger als andere bei sollicher confession und apologia, in massen wir uns zur Namburg erkleret, mit der hulf des almächtigen gedenken zu verpleiben — also das aus derselbigen und hernach vielfaltigen und repetierten confessionibus die frembde nationes genugsam unsers ermessens versteen, was in glaubens sachen von uns allen gehalten und verbedingt würden, auch die papisten nit billiche ursach haben, deswegen dise stend mit unbillichen nachreden als ob man viel evangelien hette zu beschwezen und zu verunglimpfen.

War aber ist es, das egliche unmottige disputationes, die weder zur satigkeit noch auferbawung des nechsten dienen, [nit] ohne geringe ergernuß erweckt und under dem namen Augspurgischer confession bestritten und vertadinget werden, welliche den papisten zur lesterung ursach geben und wol verpleiben mochten, hoff aber, der allmechtig Gott werde mit der zeit auch christliche und schiedliche mittel der vergleichungen sollicher unotiger wortgezengken an die hand schaffen.

Was danu letzlich C. L. ratsam bedenken, das die beratschlagung des Julbischen tags und concillii an die anderen fursten graffen herren und stend gelangen, auch dieselbige auf schierst kunftigen tag gegen Frankfort beschreiben werden solten, betreffen thut, halten wir es warlich da fur, das es die gelegenheit selbigen tags und auch kürze der zeit nit wol erleiden werde, sondern kan solliche verwaigerungsschrift der kaysertlichen Maiestat in unser der chur und fursten so dieselbige albereit selbst oder durch ire rhye approbiert, [namen] wol ubergeben und volgens in derselben, auch anderer stend, so mittler weil zu ersuchen, titel in druck gegeben werden, da von wir dann mit C. L. und anderen zu Frankfurt weiters reden und es derselben zur widerantwort freundlich nit bergen wollen, und sein C. L. zc.

M. St. N. 544/4. Entwurf.

207. — Extract aus der Heydelbergischen Consultation von Pfalz propter memoriam zu sich genommen <sup>1)</sup>.

1562  
October  
12.  
Heidelberg.

I. Was (bezüglich der Wahl Maximilians) auf gegenwertigem churfurstentage zu handeln und zu bedenken.

1) Die Beratungen, deren Ergebnis das vorliegende Verzeichnis enthält, wurden vom 6. bis 12. October unter dem Vorsitz des Kurfürsten und unter der Theilnahme des Prinzen Ludwig, des Großhofmeisters, des Marschalls, des Kanzlers, des Dr. Philipp Heyses und des Sebastian Henring gepflogen.

1562

1. Anfangs soll in diser ganzen hochwichtigen handlung Gottes ehr, religion, eigen gewissen, wolfarth, nutz und friede des reichs, der churfursten pflicht und eyde, präeminenz, derselben einigung, der kays. Mt. capitulation guldin bulla, des reichs libertet bedacht und dessen die churfursten notwendiglich erinnert werden. 2. Soll bei Menz erkundigung beschehen, ob der konig zu Behem auf disen tag beschriben oder nit, und dieweil er zu diser berathschlagung nit gehorig, bei Menz und Saren zeitlich dieß zu underpawen. 3. Des churfursten zu Saren und Brandenburg, auch wa möglich der anderen drei geistlichen churfursten gemüet soll Pfalz erlernen und sich gegen inen mit dem wenigsten categorice nit erklaren, sondern da es zu reden kommen, den handel auf beyde seiten hin und wider legen und werfen und was darzu gesagt würd fleißig aufmerken. 4. Es soll auch Pfalz daran sein, daß nach der proposition und anfangs der kays. Mt. nit dank gesagt, sonder solliche dankagung eingestellt werde. 5. Den zwispalt in religionsfachen die churfursten sich nit irren, noch trennen zu lassen, sonder des reichs wolfarth und der churfursten präeminenz zu bedenken. 6. Sich weder mit worthen noch geperden ubel gegen der kays. Mt. oder konig zu Behem affectioniert zu sein erzeigen. 7. Den geistlichen churfursten freundlich zugureden, und das man sye bei iren digniteten, stiften und präeminenzen verpleiben zu lassen inen auch desswegen keinen eintrag zu thun gesinnet, wenn es die gelegenheit gibt, zuvermelden. 8. Welche chur und fursten diesen tag gesurdert und die kays. Mt. darzu bewegt haben zu erlernen. 9. Sich bei der kays. Mt., da es die gelegenheit geb, daß Pfalz ir gemüet nit geendert, sondern was geschriben auß schuldiger pflicht, damit man dem reich verwandt sei, es beschehen zu entschuldigen.

II. Da die sechs churfursten nit alle in der person erschienen, würdet für gut geachtet, sich in keine tractation des haupthandels einzulassen, sondern disen tag zu verschieben oder wa möglich gar umzustossen.

1. Dieweil diser handel seer wichtig und mit rheten und anweld nit wol und sicherlich zu handeln oder zu verrichten. 2. Dieweil hiedurch eine newerung dem reich eingefert werden will. 3. Dieweil das ausschreiben von allen churfursten meldung thut. 4. Dieweil Pfalz sich auch also erkleret und zu kommen nit anderst bewilliget. 5. Dieweil allerhand geschrei, villeicht auch widerwillen, mißverstend und unrüge im reich durch disen handel leichtlich erweckt werden mochte, davon in der person, wie sollichs zukommen, geredt werden mueste. 6. Dieweil man sich auch sollichs bei den außlendischen potentaten beschweren mochte. 7. Dieweil diser handel zuhorn auch bei kays. Carl gesucht und von yezigen churfursten zum theil abgeschlagen. 8. Dieweil von des reichs gravaminibus, so nit yederman zuvertrawen, geredt werden müeste.

1562

III. Da die churfursten alle in der person erscheinen wurden und Böhem sich zur berathschlagung mit einbringen wolte, soll Menz sollichs underpawen und ir küniglich würden freundlich davon abweisen.

1. Dieweil es kein elekcion vermug der guldin bulla, sonder ein churfurstentag. 2. Dieweil die kays. Mt. selbst künigl. W. zu Behem zu einem romischen konig furgeschlagen und derwegen ime darbei zu sein nit wol geziemen wolte. 3. Dieweil es sonst für keine freie consultation gehalten werden mochte.

IV. Die haupt berathschlagung beruget auf drei furnemblichen puncten: Erstlich ob auch noth, nuzlich und gut sey, auch sich gepure, der kays. Mt. einen gehulsen zuzuordnen und einen romischen künig zu erwelen. Zum anderen, wann es noth gut und nuzlich, wer derselbige sein soll. Darnach und zum dritten, mit was maß und conditionibus.

V. Wann nun die erste umfraq gehalten und Pfalz votum begeret würdet, soll Pfalz vermelden und furbringen lassen, wie dise handlung von der kays. Mt. und dem churfursten zu Menz an Pfalz gelangt, was darauf von Pfalz wegen gehandelt und geantwort, darbei begeren wie die andere churfursten auch zu tage kommen und was der kays. Mt. bei inen gesucht und erhalten.

VI. In der anderen umfraq soll Pfalz im voto sich vernemmen lassen, daß es nit noth sey, einen romischen künig oder kays. Mt. gehulsen zu welen:

1. Dieweil der kays. Mt. selbs zimlich vermuglich. 2. Dieweil er bei guetem verstand und vernunft. 3. Dieweil Gott in diesem fall vorgegriffen. 4. Dieweil dergleiche vorige exempla schwerlich ergangen und sich allwegen ezliche darwider gesetzt, als nemlich das Wenzeslaus, Caroli quarti filius, so auch vivente Carolo zum konig erwelet, nachmals widerumb entsetzt, bei Ferdinandi waal sich der churfurst zu Saren und andere zur selbigen zeit darwider aufgeleinet und protestiret. 5. Dieweil man sich zu Passaw dessen beschwert. 6. Dieweil im reich ein justitia und gericht. 7. Dieweil im reich gueter fried. 8. Dieweil im reich ein religion- und landfried und darauf geordnete handhab. 9. Dieweil im reich die circuli vorhanden. 10. Dieweil der kays. Mt. allweg selbs in oder nechst an dem reich sein kan, das Carolus nit konte. 11. Dieweil man in andere weeg wol erstattung thun kan, so dem kays. Mt. und den churfursten nit verweilich noch dem reich nachtheilig fallen künden. 12. Dieweil auch in ander weeg, ob zerrüttung, dadurch ein Interregnum zu fürchten, nach kays. Mt. tod wol zu underpawen ist. 13. Dieweil man sich von außlendischen potentaten nichts zu befahren. 14. Dieweil der kays. Mt. seinen sone auch die churfursten als gehulsen jederzeit an der

1562 hande, deren man auch urbüttig jeder zeit im fall der noth an den stegreife zu greifen.

VII. Daß es dem reich nit nuß auch nit gepüren wolle:

1. Dieweil durch diesen gesuchten weg der recht ordenlich weg der election vernunq guldiner bulla verhindert und benommen wurdet. 2. Dieweil es wider kaysers geschworne capitulation. 3. Dieweil es der churfürsten einigung ungemess. 4. Dieweil es Pfalz und Saren ire vicariat und prä-eminenz benimpt. 5. Dieweil es dem Passawischen vertrag ein eingang und loch machet. 6. Dieweil in des reichs gravaminibus eben dieser punct mit geesert <sup>1)</sup> und den krieg a. 52 erwecken helfen. 7. Dieweil man sich wider sollliche election, wie zuvorn mit Ferdinando auch beschehen, legen und setzen mochte. 8. Dieweil Carolus und Ferdinandus vor auch gsucht. 9. Dieweil es ein öffentliche successio geb, des reichs libertet zu ewiger verkleinerung und underdrückung, sintemal der yehige Maximilianus der fünfte und vast in linea descendentis. 10. Dieweil es der churfürsten jurament halb hoch bedenklich. 11. Dieweil es gegen dem reich auch bei ganzer christenheit, so auch gegen Gott unverantwortlich fallen mochte. 12. Dieweil es der churfürsten gewissen beschweren mochte. 13. Dieweil es, so man hie durch sicherheit suchet erst unrüge verursachen mochte. 14. Dieweil man zu handhab eines solllichen weegs erst neue einigung und kosten aufwenden müste. 15. Dieweil man im reich zwei heupter erhalten muess, da man kaum das eine erhalten kan. 16. Dieweil man vor ubel von den churfürsten geredt und geschriben, sy verkaufen das reich oder gebens hin einmal uber das ander. 17. Dieweil man nun viel jar vor reichstagen und schatzungen kein rüge haben künden. 18. Dieweil man fremdkder selzamer gest, Hispanier, Hussern und anderer im reich gar uberdrüssig. 19. Dieweil Osterreich und Hispania bald zusammen fallen und daraus teutscher nation und dem reich hochste gfar erwolgen mochte. 20. Das alle krieg und irrungen, so bisher Osterreich gegen dem Turken und andere gehabt, dem reich endlich auf den hals wachsen mochte. 21. Dieweil künftig ebenmessig aus den capitulationibus, wie yekund beschicht, geschritten und also für und für successio im reich besetztiget werden mochte. 22. Dieweil den reichsbeschwerden durch diesen weeg nimmer abgeholfen, sonder dieselbige ye länger ye beschwerlicher sein werde. 23. Dieweil es den churfürsten verkleinerlich, das andere fürsten des reichs sich in diese ding mengen und inen muß geben wollen.

VIII. Wann es für nötig, nuß und gut angesehen, einen romischen konig zu welen, soll es mit nachfolgenden conditionibus bewilligt und fürsehen werden:

1) Ven affern i. e. accusare.

1. Die religionsstende mit dem romischen concilio keins weegs zu beschweren. 2. Nimmer keine execution darauf fürzunehmen. 3. Auch sich vom bayst vom eid in ewigkeit nit absolvieren zu lassen. 4. Den religionsfrieden ferner zu robrieren und zu verbessern. 5. Die freistellung zuzulassen. 6. Und wa es beschehe, solten die religions verwandten iter pflicht ledig sein. 7. Keinen innerlichen krieg im reich weiter zu gestatten. 8. Keinen religionsstand undern schein der secten unverhort und unausgefueret mit heyliger schrift zu beschweren. 9. Reichstage nit lieberlich fürzunehmen. 10. Nit für und für also mit schatzungen zu beschweren. 11. Turken hulf nit zu suchen auffer augenscheinlicher noth, und dieselb mit volk nit mit gelt zu laisten. 12. Fiskalische geschwinde proceß zu miltern. 13. Camergerichtsbeschwerden gegen den religions verwandten abzuschaffen. 14. Camergerichts unterhaltung den stenden zu erleichtern. 15. Gravamina nachmals zu erledigen. 16. Dem reich entzogene stadt und flecken wider zu restituiren, Cosniz, Würtemberg. 17. Was in der vorigen capitulation gottlos ist und zu besetzigung des baystums dienet herausen zu lassen und nit zuverstatten. 18. Bundnussen mit dem adel auch sonst nit zu machen. —

M. St. A. 109/3 f. 768 ff. Concept.

208. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Der Erzbischof von Magdeburg. — Herzog Heinrich von Braunschweig und das Tridentiner Concil. — Selbstzerfleischung des Reichs <sup>1)</sup>.

... Da ich alsodan [wenn nämlich Joh. Friedrich nach Frankfurt kommen werde] verhoffen will, es soll von meynem freuntlichen lieben vettern und schwager dem erzbischof zu Magdenburg in mittels die antworth die von Bremen belangenbt E. L. zukommen seyn, deren ich dan zu mal von derselbigen gewarten will. Und mach mir kaynen zweyffel, seyn liebden werde die religion mitt christlichem trewen und die rayne lehr des hayligen evangelii, so weyt stes aus Gottes gnaden versteinen, zubefürdern genaygt seyn. Das aber herzog Heinrich von Braunschwig deren naygung seye, er schreyb gleich was er wolle, so kan ich michs doch nit bereben lassen. Das glaub ich

1) In einem Briefe an Joh. Wilhelm von demselben Tage (Weimar, Ges. Arch.) bemerkt der Kurfürst u. a., daß sie, nachdem Abends zuvor der Kurfürst von Brandenburg angekommen und nur noch der Erzbischof von Köln, der an der Wassersucht krank liege, fehle, „heute auf dem Haus gewesen“ und des Erzkanzlers und Kurfürsten von Mainz Proposition angehört, worauf die weitere Handlung bald beginnen werde.

1562 aber eher, daß er ayn solche gelegenhayt an die handt nehme mit der statt Bremen wie herzog Moritz seliger mit der stat Magdenburg thet und darnach das geschwerm zu Trient verstöret; e contra fonte er dieses mittel zur erecution des ieg noch werenden nichtigen concillii zu Trient zu unserer der religions verwanten allerhöchsten beschwerdt mißbrauchen. Exempla sunt odiosa, sed tamen quandoque necessaria. Ich thue als der getrew Eckart, warne treulich, will es nit helfen und die affectus vortschreyten und platz behalten, also das wir die glieder des haylichen reychs ayn ander selbs verderben, so mus ichs geschehen lassen; ich bin zu gering darzu, das ichs mit meynem vermögen verhüten, wo ich durch trewe verwarnung nit vorkommen kan. Es gemant mich aber, als wan ayner sich mit aynem starken feyndt schlagen oder gegen ime sich wehren solte und biß ime zuvor die glieder an den fingern ab; da wehr je geringe hoffnung darbey, das sich ayner seynes feyndts bester besser uffhalten konte, wan ime die finger gekürzt. Dieses hab ich in aller eyl freundlich erinneren müssen, zweysell gar nit, C. L. als der hochverständig werde es von mir anders nit dan freundlich vermerken ic. ic.

Cob. Arch. Eigenh.

209. — Kf. Maria an Joh. Friedrich d. M.

1562  
Nov.  
10.  
Seidelberg.

Sie würde gern zur Niederkunft ihrer Tochter nach Weimar kommen, wenn sie nur von ihrem Gemahl Erlaubniß erhielte. Letzterer ist jetzt nicht anwesend, sondern zu Frankfurt. Wenn sie ihn auch schriebe, so hat er dort so viel zu thun, daß er ihr keine rechte Antwort gäbe. Aber wenn er ihr auch die Reise erlauben wird, so kann sie doch wegen des schändlichen Tags von Frankfurt nicht vor Weihnacht kommen. Und zu alle dem weiß sie wohl, daß der Gemahl ihr nicht gern Erlaubniß giebt. „Es geht jetzt in Frankfurt viel auf; das muß ich entgelten, daß darnach nicht übrig bleibt, daß ich könnte Zehrung haben.“ Sonst würd es keine Noth haben!).

Cob. Arch. Eigenh.

210. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1562  
Nov.  
12.  
Sachsenhausen.

Daß der Herzog ihn vor dem Kurfürsten August gewarnt, dafür dankt er ihm zwar, weiß aber nicht, was der Kurfürst von Sachsen gegen ihn vorhaben möge, wie er denn von diesem bisher nichts der Art habe ver-

1) Der Kurfürst aber lehnte am 29. October von Sachsenhausen aus die Reise vorläufig auch aus Rücksicht auf die Gesundheit der Gemahlin ab.

merken können. Er werde über die Sache weiter nachdenken, vertraue aber Gott, daß ihm kein Haar von seinem Haupt fallen werde, ohne den Willen seines himmlischen Vaters!).

Cob. Arch. Eigenh.

211. — Kf. Maria an Joh. Friedrich d. M.

1562  
Nov.  
16.  
Seidelberg.

Auf Nikolai kann sie auf keinen Fall kommen; denn sie hat jetzt Niemand, der mit ihr ziehen könnte, weil der Gemahl all sein Gefinde zu Frankfurt hat; bei ihr sind nur noch drei Edelleute und ein Thürknecht. Wenn aber der Gemahl ein Banket gibt, so muß sie ihm allweg die Edelleute schicken, weil er sonst zu wenig Leute zum Aufwarten hätte. Man weiß auch noch nicht, wann der Tag sein Ende haben wird. Dazu hat sich die kasp. Mt. hören lassen, wenn der Tag ein Ende habe, wolle er mit dem Kurfürsten zum Neuen Schloß kommen und Säue jagen. Daraus ist abzunehmen, daß sie vorläufig nicht verreisen kann.

Cob. Arch. Eigenhändig.

212. — Kf. Maria an Joh. Friedrich d. M.

1562  
Dec.  
3.  
Seidelberg.

Hat jetzt sehr viel zu thun; soll viele Leute haben und hat nicht Gemäcker genug; sie sinnt und dichtet, wo sie alle hinlegen soll. Die Kinder und die Edelleute werden ausquartiert in Garten- und Dienststuben. Die römische Königin hat für sich und ihre Kinder so viel Leute, daß sie schwerlich in Ludwig's Hause Platz haben wird. Der römische König mit den zwei jungen Prinzen soll in dem neuen Bau wohnen, den der Stiefvater (Ottheinrich) gemacht hat, „und ist dasselbig Haus noch nicht ausgemacht, dann was C. L. gesehen haben.“ Der König wird über acht Tage da sein. Der Kurfürst besorgt, die Herzogin von Lothringen werde auch kommen. So kommt auch der Herzog von Bayern sammt seiner Gemahlin. Alle Wagen und Pferde sind unterwegs.

Cob. Arch. Eigenhändig.

1) Noch geheimnißvoller lautet folgende Notiz aus einem eigenhändigen Brief an Joh. Friedrich vom 26. November: „Die Person, davon die Werbung meines Sohnes meldet, hat sich bisher aller Freundschaft und Liebe gegen mich erboten, sodas ich mich des Orts anders nicht denn alles Guten verseehe und getrüste. Sollte aber ein falscher Würfel mit unterlaufen, so muß ich's Gott befehlen. Widersährt mir aber Liebs, erkenne ich mich vor Gott schuldig, solches nach meinem Vermögen zu verdienen. Kann nicht denken, was für Nachtheil ich zu befahren habe, da ich mich eines Andern Praktiken nicht theilhaftig mache.“

213. — Kf. Maria an Joh. Friedrich d. M.

1562  
Dec.  
5.  
Heidelberg. Gestern Abend ist der Kurfürst glücklich heimgekehrt. Sie kann aber noch nicht abreisen. Denn übermorgen kommt Herzog Albrecht; die andere Woche der römische König 1); dann der Kaiser; dann der Herzog von Lothringen. So lange die Leute nicht weg sind, kann sie mit dem besten Willen nicht fort.

Cob. Arch. Eigenhändig.

214. — Kf. Friedrich an Elisabeth von England.

1562  
Dec.  
10.  
Heidelberg. Es genüge Uebereinstimmung und Einverständnis der glaubensverwandten Fürsten; ein Bündniß sei überflüssig, ja schädlich.

Serenissima regina consanguinea charissima. Legati Serenitatis Vestrae Henricus Cnollius et Christophorus Montius juris doctor nobis aliisque Germaniae principibus consanguineis nostris, qui nuper Francofurdiensi conventui interfuerunt et puram evangelii doctrinam amplectuntur, inter caetera vestrae amicitiae gratissima studia humanitatisque plena officia ac syncerae religionis instituta prolixè eiusdem quoque consilia de ineundo communi foedere inter reges et principes omnes denique ordines ac status, quotquot pertaesi servitutis papisticae tyrannidis iugum turpiter ferre nolunt, ad communem omnium defensionem iterum exposuere, et ut hac in re tam gravi et ardua non solum animi nostri sententiam Vestrae Serenitati explicare, sed et cum iisdem principibus consanguineis nostris consilia communicare non gravemur postularunt 2).

1) Herzog Albrecht, schreibt der Kurfürst den 6. Dec. an Herzog Christof, nimmt heute das Nachtlager zu Heppenheim und wird morgen nach Heidelberg kommen, hoffentlich für länger als einen Tag; der König aber wird morgen erst von Frankfurt aufbrechen und folgenden Mittwoch in Heidelberg sein, aber schwerlich länger als einen Tag bleiben wegen der bevorstehenden Ankunft des Kaisers (Stuttg. St. Arch. Orig.). Vergl. den folgenden Brief unterm 14. December.

2) Die genannten englischen Gesandten haben schon vor dem Frankfurter Tage mit einzelnen Fürsten länger unterhandelt. Denn bei Pfalzgraf Wolfgang wurden dieselben von Elisabeth schon am 8. August beglaubigt und mit Johann Friedrich verhandelten sie zu Weimar im October. Am 3. November übergab der Herzog Christof eine Abschrift dessen, was sie bei ihm angebracht, dem Herzog Wolfgang. Zu Frankfurt kam aber eine gemeinsame Antwort der betreffenden Fürsten nicht zu Stande. Der Kurfürst Friedrich wurde mit der Abfassung der-

Etsi autem non dubitamus S. V. ex iisdem legatis iam 1562 antea intellexisse, nos non tantum in retinenda et augenda veteri illa amicitia inter Angliae reges ac domum Palatinam nihil officii praetermissuros sed et summopere necessarium iudicare atque optare, ut pius et amicus consensus inter eos extet, qui papisticae tyrannidis iugum abiecerunt ad eamque rem promovendam quacunque data occasione atque opportunitate nos libenter nostrum studium operamque collocaturos esse: tamen ut S. V., quae de hoc negotio mentis nostrae cogitationes existant planius cognoscere possit, eam celare nolumus nos hactenus gravissimis de causis a communibus scriptis foederibus etiam cum iis, qui et sanguine et patria et eadem religione iuncti nobis essent abstinuisse semperque iudicasse liberas minimeque coactas (potissimum in religionis causa) consociationes plus fidei et adiumenti habituras quam si stricta et literis potius quam animis consignata foederum ratio iniretur.

Ut enim amicitia, pax et concordia inter eos magis constantes, efficaces ac diuturnae esse solent, quas et natura et virtutis non externarum rerum aut utilitatis studium coniunxit: ita et societates illas deprehendimus validiores magisque perpetuas fuisse semper, quae sola eiusdem religionis ac illius quidem purae et syncerae professione coaluissent, neque has vel temporum diversitate vel adversitate rerum aut alia contentione aut commodi alicuius spe quod idem omnes adipisci non possent dissolutas esse. — Hoc quoque vinculum, ut caeteris firmiter est, ita et necessario secum non tantum animorum coniunctionem, sed et consiliorum et subsidiorum mutuam ac necessariam communicationem attraxisse. — Ac meminimus quidem

selben beauftragt. Am 4. December ersuchte Wolfgang, der länger in Frankfurt blieb, den Kurfürsten „auf der königl. Würde Gesandten Werbung in unser allerseits Namen die Antwort zur Beförderung der Sache begreifen zu lassen, damit die Gesandtschaft in die Länge nicht aufgehalten werde.“ Es gaben aber im Lauf der Zeit Friedrich, Christof und Wolfgang jeder eine besondere Antwort. Christofs Antwort (die sich im M. St. A. 89/3 f. 21 mit den Datum tertio Kalendas Jannarii findet) besagt in Kürze folgendes: Die Gefahren, welche dem Evangelium zunächst in Frankreich drohen, verkennt der Herzog nicht, hält aber dafür, daß Bündnisse in Religionsachen oft mehr Unheil als Nutzen bringen, wie es denn auf menschliche Hilfe überhaupt nicht ankomme, da Gott seine Kirche nicht verlassen werde. Wenn jedoch die andern Fürsten sich für ein Bündniß aussprechen sollten, so will auch er thun, was der Kirche Christi nützlich ist. Ueber Wolfgang näheres in der Beilage. — Vergl. Schweizerisches Museum 1788 S. 481, 561, 822 ff.



1562 pactiones publicas scripto comprehensas saepe magnarum dis-  
sensionum materias suppeditasse et aliis contraria paciscendi  
foedera occasiones subministrasse, ex quibus et multorum animi  
magis irritati et gravissima deinde bella exorta sunt.

Haec cum ita se nostro quidem iudicio habeant, existima-  
mus satis esse si inter eos, quos verae religionis amor coniun-  
xit, talis animorum consensus ac societas constituatur, ut qui  
causa evangelicae doctrinae iniusta vi gravetur, communi cae-  
terorum consilii et auxilii defensione tueatur. Quod si S. V.  
huiusmodi coniunctio, quae cum multis aliis principibus chris-  
tianis nobis communis est, non displiceret, facile futurum est,  
ut in ea non postremum locum sit habitura paribusque christi-  
anae amicitiae officiis et auxiliis fruitura.

Porro quod ad reliquos principes et consanguineos nostros  
attinet, etsi cum iisdem, qui nuper Francofurtiae fuerunt, hac  
de re nonnulla contulimus, et de promptissima illorum erga  
regiam Serenitatem Vestram voluntate certi sumus, tamen quia  
non omnes, quibus haec consilia quoque communia esse cupe-  
remus, tum interfuere, partim vero occasio illorum temporum  
ac rerum ea fuerit, ut quid singuli hac in re certo statuendum  
esse iudicarent, eo loci intelligere non potuerimus, existimavi-  
mus eos per literas a nobis commonefaciendos esse, ut re  
mature deliberata, cum Vestra S. sua quoque consilia commu-  
nicare non gravarentur, quos id ipsum brevi facturos confidi-  
mus. Interea Deum opt. max. rogantes, ut V. S. et in tran-  
quilla ac felici rerum gubernatione conservet atque in retinenda  
ac propaganda vera religione salutaria consilia tribuat. Ex ci-  
vitate nostra Heydelberga X. Decembris anno domini M. D.  
LXII. Fridericus elector Palatinus.

M. R. A. Litt. von Pfalz-Neub 16. Copie. (Schweiz. Mus. 1788 S. 846.)

Beilage.

Verhandlungen Wolfgangs mit den englischen Gesandten.

Uns liegt außer dem Entwurf zu einer lateinisch abgefaßten Antwort  
Wolfgangs noch eine Abschrift dessen vor, „was der k. Majestät von Eng-  
land Gesandten durch den Landrichter zu Sulzbach ferner anzuzeigen sein  
mochte.“ Während es dort etwa heißt, daß in Gallien den bedrängten Christen  
die Hilfe der Deutschen nicht fehle, in Beziehung aber auf das gegen künftige

1562 Gefahren vorgeschlagene Bündniß der Pfalzgraf für sein Theil alleß mögliche  
thun werde, unterrichtet uns der Nebenentwurf über besondere Absichten, die  
Wolfgang verfolgte.

1. Erstlich sovil daß gemein werck antrifft zuvertrösten, daß mein gne-  
diger furst und herr dasselb bei Pfalz und Württemberg befürdern und zu  
ehister gelegenheit mit inen darvon reden wolle.

2. Dieweil sein F. G. spüren, daß ir kon. Mt. ir die religion also emßig  
und vleißig angelegen sein lassen, so sein sie umb sovil mehr geneigt, dem-  
jenigen, so der konigin und irem konigreich zu erhaltung und merung deren  
reputation geraißen mag, nachzugebdenken, und hielten sein F. G. für rathsam,  
daß sich die konigin mit 2. 3. oder 4000 teuttischen reutern in bestallung zu-  
bringen gesaßt machet, deren sie im fall der nott jederzeit gewiß sein konnte,  
und mochten etwan die weg gefunden werden, daß diejenigen rittmeister, so jeso  
in der cron Frankreich bestallung sein, in irer konigl. Mt. dienst und be-  
stallung gebracht wurden, dardurch deren in Frankreich anschleg, welche die  
religion zuvervolgen geneigt, gebrochen und geschwecht werden mochten.

Und wovern J. R. Mt. darmit gebient, wollten sein F. G. sich er-  
botten haben uber obbemelte 2. 3. oder 4000 reuter obrister zu sein, one  
einiche pensione oder dienstgelt. Doch wo sich zutrüge, daß sein F. G. ins  
velb zuziehen aufgemant wurden, solten alsdan sein F. G. dermassen under-  
halten werden, wie seiner F. G. gleichens von andern konigen und potentaten  
underhalten mit der condition, do sein F. G. nit gelegen were eigner person  
zu ziehen, daß sein F. G. J. R. Mt. soliche anzahl reutter durch dero leute-  
nambt (welchen J. R. Mt. mit einem jarlichen dienstgelt oder pension under-  
halten muessen) wolten zufüeren lassen.

Und auf das J. R. Mt. seiner F. G. geneigten willen sovil mehr zu  
spüren, wolten sie inen nit verhalten, daß sein F. G. auf diese stund bis in  
20 vndle knecht und 2000 pferd in bestallung hetten, welchen im fall sein  
F. G. deren zu erretung des gemeinen vaterlands oder seiner F. G. land und  
leut nit bedurften, sonder entraten konten, sein F. G. uber vorige anzahl reut-  
ter mit zuziehen und J. R. Mt. zu dienen, doch daß sie gebuerlicher weiß  
underhalten wurden, auch erlauben wolten.

Nachdem auch sein F. G. willens gewesen, deren elstiken son in  
frembde land zu begreifung der sprachen zuwerschicken, damit derselbig etwas  
mererß sehen und die sprachen begreifen mochte, wo dan sein F. G. wüßten,  
daß J. R. Mt. deren son an irem hoff leiden mochten und mit seinem stat  
underhalten, wolten sein F. G. denselben zu ehister gelegenheit und bequemer  
schiffart dahin abfertigen.

Wovern aber J. R. Mt. nit gemaint einiche reuter in bestallung und  
aber doch willens seiner F. G. son an deren hoff anzunemen und wie oben

1562 gemelt mit einem zimlichen stat zuunderhalten, weren sein F. G. dazegen zu dankbarlicher erzaigung, das J. K. Mt. seiner F. G. son also underhiehte, urbuetig, was sie in erfahrung brechten, so J. K. Mt. und dero konigreich zu nachtail und zuwider wolte furgenommen werden, dasselb J. K. Mt. jederzeit furderlich zuberichten, derselben schaden abzuwenden und irem besten fromen helfen zubefurdern und sich also zuerzaigen und zuverhalten, als wan sein F. G. J. K. Mt. bestelter diener were, bis das seiner F. G. son erwuchse und seine jahr erraichet und solliche guad selbs verdienen mochte.“

Am 16. Dec. meldete Ulrich Sizing dem Pfalzgrafen Wolfgang, daß die englischen Gesandten den Vorschlag, daß W.'s ältester Sohn nach England gehe, der Königin berichten werden. Man möge nicht versäumen, bei Dr. Mundt in Straßburg auf Resolution zu dringen. Am 10. December suchte der Pfalzgraf schon einen Hofmeister, der seinen Sohn nach England begleiten möchte. Am 12. Jan. 1563 bedankten sich Knolles und Mundt von Straßburg aus für ein Geschenk von zwei Rehen, versprachen Wolfgang's Anliegen in England betreiben zu wollen und meldeten, daß die Antworten von Kurfürst Friedrich, Herzog Christof und Landgraf Philipp nunmehr eingetroffen seien. Am 22. Januar instruirte Wolfgang einen seiner Räte, Gallus Fuschelin, um bei Christof Mundt seine früheren Erbietungen zu wiederholen. Was der Zweibrückensche Rath ausdrückete, wissen wir nicht. Am 29. Januar ging endlich die oben schon berührte Antwort Wolfgang's auf die ursprüngliche Werbung ab. Die Actenstücke im M. N. A. in Fasc. 16 der Literalien von Pfalz=Neuburg.

\* 215. — Kf. Friedrich an Herz. Joh. Wilhelm.

1562  
Dec.  
14.  
Zegelheim.

Abreise des Kaisers Ferdinand und des Königs Maximilian von Heidelberg. — Krönung des Letzteren zu Frankfurt. — Ueber den Aufenthalt der Majestäten in und bei Heidelberg. — Jagden daselbst. — Nachrichten aus Frankreich. — Familiengrüße.

Meyn freundlich dienst ic. E. L. schreyben am tag conceptionis Mariae zu Hespurg datirt<sup>1)</sup>, hab ich vorgestern sambstags empfangen, und ob ich wol E. L. begeren noch dero underthenigste diensterbietung und recommandationes bey beden der röm. kay. und kön. M. bestes vermögens gern verricht haben wolt, so ist doch die kay. Mt. freytags gleych nach dem fruemahl zu Schwellingen und die kön. Mt. sambstags zu frue zu Haydelberg von mir abgeschayden.

1) Mariae conceptio ist der 8. December, Hespurg heute Hespurg in Franken.

1562 Also hoff ich werden E. L. mich in diesem fall freundlich entschuldigt nehmen, und sollen E. L. daran nit zweyfeldn, da es die gelegenhayt geben wollen, das ichs mit treuem vleys wolt verricht haben. Das dan E. L. ayn freud und besonders frolocken haben ob der röm. kön. wahl hab ich ganz gern gehört und bin ich neben E. L. des verhoffens, ir kön. Mt. mögen und werden als von dem almechtigen Gott ayn geordnets haubt, da sie das regiment erlangen, bey der kirchen Christi vil thun, darumb ich den lieben Gott zu bitten meynes thayls sovill Gott guad verleyhet an mir nichts will erwinden lassen. Das aber E. L. entschlossen gewesen, da sich irer Mt. krönung nit also eylendts zugetragen, selbs darbey zu finden, hett ich ganz gern leyden und wundtschen mögen. Es ist aber solches werck also furderlich vorgehomen worden aus ursachen, das unser etlich lang des ortis gewesen und haynwards verlangen gehabt, vileycht auch der sterbenden leufd halb, so in der statt zimlich eyngeriffen, jedoch Gott lob under den auslendtschen sich nit sonderlich eraygt haben. Und hab ich genzlich darfur, da es noch eher mögen befürdert werden, das es nit underblieben. Man hat aber die königliche ornata zu Nürnberg und Aich holen müssen, darüber sind etliche tag geloffen, jedoch nuhmer, wie E. L. bewust, glücklich und mit gnaden verricht ist.

Es ist auch die röm. kay. Mt. verschienenen mittwochs bey mir zum Newenschloß ankommen, daselbst ich irer kay. Mt. dorntags eyn schweynjagen gemacht, die dan 30 sau, darunder 2 guter schweyn und uber 7 froischling nit gewesen, dazzu auch 8 wilt und 2 rehen gefangen. Und bin ich von dem jagen uf kutschen naher Haydelberg gefarn, alda ich die röm. kay. Mt. sambt dero kunigin unterwegs antreffen und empfangen. Und ist die Herzogin von Lottringen sambt irem sone, auch dem Herzogen Wadmont<sup>1)</sup>, zuvor zu Haydelberg ankommen, des freytags ist die kay. Mt. vom Newenschloß naher Speyer gerayst und unterwegs zu Schwellingen das morgenmahl, wie obengemelt, eyngenommen. Ist die kön. Mt. sambt obgemelten Herzogen auch meynen sonen und mir uf kutschen zu irer kay. Mt. gefahren, jedoch nach dem imbs wider naher Haydelberg geruckt.

Das dan E. L. beider irer Mt. nachleger und vorgehomen rayß aygentlich zu wissen begeren, druff fug ich E. L. zu wissen, das die kay. Mt. anheut allererst zu Speyer verruckt, dan ich irer

1) Nämlich Nicolaus, Graf von Baudemont, jüngerer Bruder des schon verstorbenen Herzogs Franz von Lothringen und Oheim des erst 1545 gekorenen Herzogs Karl.

1562 Mt. nechsten sambstags bey Speyer eyn sew jagen machen lassen, alda sie 3 guter schweyn und sonst noch 24 alter und junger saw, auch 18 wilt und 2 reher gefangen; nehmen ir nachtleger heynt zu Landau, ziehen forter naher Hagenau, Enshheim und forter durchs Edelsas und Preysgau uff Costniz zu, alda ire Mt. das winterlager zu nehmen in vorhaben findt, wie etlich darvon reden. Die andern aber wollen, ire Mt. werden nach Insbruck rayfen. Die kön. Mt. aber ligt heut zu Fayngen [Waingen], kombt morgen gehn Studgarten, alda ire Mt. meyns vorsehens aynen tag ufgehalten mögen werden, von dannen nach Augspurg, daselbst das winterlager zu nehmen in vorhaben findt. Der almechtig Gott woll bede ire Mt. darzu irer gnaden seggen mitglich verleyhen. Weyters und aygentlich kan ich E. L. dißmahls nit berichten. Ich hab es aber derselbigen freuntlicher maynung zu antwortlich nit sollen verhalten und bin derselbigen freuntlich zu dienen jederzeit wolgenaygt. Was vor newe zeytungen mir gesterigs tags von des prinzen von Conde schwiger des in Frankreich noch schwebenden kriegswesens halb zu kommen findt, die soll E. L. diener briefszayger dero mitbringen. Darbeyneben hatt mir meyn vetter der landgraf zu Hessen zugeschrieben, das S. L. angelangt, es soll der Herzog von Guys nit weyt von Paris geschossen worden und also thot in die gemelte statt getragen seyn. So soll auch ayn starke schlacht zwischen den beden parteyen vorgangen seyn, es sey aber noch unbewust, welcher thayl recht behalten hab. Es bitten mich meyn freuntliche und herzogeliebte gemahelin, auch die beden son und dochter E. L. sambt dero geliebten gemahelin, meynner herzlieben dochter, vil ehren, freundschaft, liebs und alles gutes, auch meynner beder sone freuntliche guthwillige dienst anzubeygen. Bitt daneben E. L. woll ir meynner dochter meyn vatterlichen freuntlichen grus, auch alle ehren und liebs vermelden, und da E. L. die schreyben zu Hespurg antreffen, oder sie bald darnach daselbst hinkomen, so wolls E. L. von unser allerwegen zum besten ausrichten. Meyn herzogeliebte gemahelin lest sich entschuldigen gegen bede E. L. ired nit schreybens, verhofft mit der hülff und gnade Gottes bald selbs bey allen E. L. zu seyn. Damit beßlich ich E. L. ic. Datum Tzelhaym den 14. Decembris A<sup>o</sup>. ic. 62. Friderich Pfalzgraf ic.

Cob. Arch. Eigenh.

216. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1563  
Jan.  
19.  
Heidelberg.

Ueber die Anträge des französischen Gesandten de la Beufue und die demselben gegebene Antwort.

1563 Hochgeborner fürst ic. Was der von Beufue bei E. L. in namen und von wegen des von Conde (schwiger<sup>1)</sup>) erworben, solches haben wir aus E. L. schreiben, so den 13. diß Leuenburg datirt, uns auch von gedachtem de la Beufue behandigt, gleicher gestaltt bei uns durch in erworben worden, verstanden und sagen E. L. dieser anzeig und zueschickung halben ganz freuntlichen dank. Dieweil wir nun solch sein anbringen und begeren dahin gestelt befinden, das wir neben E. L. under anderen nachdenkens haben wollten, wie dem von Conde, Amiral und andern betrangten Christen in Frankreich nit allein durch gutliche underhandlung, sondern auch mit aufbringung und werbung noch zweitausend pferd und 4000 zue fuess zue hilf und steur gekommen, desgleichen bei der konigin von Engelland durch schickung oder schreiben underbawt werden möchte, sie von diesem angefangnen Christlichen und guten werck die hand nicht abthun, sondern wie bisher noch weiter den Christen rettung und beistand mitleistern helfen wollte:

So haben wir uns gegen gemeltem gesanten dahin erkleret, das wir neben E. L. und andern dem von Conde, Amiral und betrubten Christen von Herzen geneigt, und gern so viel an uns alles dasjenige rathen und thun helfen wollten, was zue furderung der ehre Gottes und erhaltung allgemeiner christenheit wolfarth, bevorab zue stillung des elendigen jammers in Frankreich dienen möchte; das uns auch nit entgegen, wo von E. L. und andern hur und fürsten uff ein gutliche underhandlung geschlossen, und fur gut angesehen, auch inen die zue nutz und gutem kommen möcht, dieselbige ins werck zu richten und zue befurdern.

1) Nämlich Frau von Roze, eine Schwester Andelots, von der es schon am 29. Dec. 1562 in einem Briefe Friedrichs heißt, daß sie von Straßburg her, wo sie „dieser Zeit mit Haus sitzt“, Zeitungen geschickt habe. Am 15. Jan. wird ein Packet Briefe, das sie nach Heidelberg geschickt habe, erwähnt. Am 3. Febr., wo Friedrich den Diener der Frau von Roze, den Herrn de la Beufue, dem Herzog Johann Friedrich empfiehlt, legt er Copien von Briefen bei, die ihm jene Dame geschickt hatte, darunter ein eigenhändiges Schreiben ihrer Tochter, der Gemahlin Conde's, auf Leinwand, woraus man sehe „wie christlich und getrost die fromme Princessin sich selbst und ihre Mutter in ihrem großen Kreuz (während der Gefangenschaft des Prinzen) tröstet, daß einer eine Lust daran mag sehen.“ Bemerkenswerth ist noch, daß Friedrich dem Herzog jenen Gesandten mit der Bemerkung empfiehlt, er habe, so viel der Kurfürst merke, auch des von dem Herzog bewilligten Anlehens halber Befehl. Da Johann Friedrich bei den oft erwähnten 100,000 fl., welche Pfalz, Württemberg, Hessen und Baden aufbrachten, nicht theiligt war, so scheint er auf eigene Hand den Eugenotten Geld vorgestreckt zu haben.

1563 Das wir aber neben diesem werk noch mehr reuter und knecht in Frankreich hinein befürdern helfen sollten, trugen wir die fürsorg, das es sich beide mit einander gar nit thun und gutliche underhandlung ein selzam ansehen haben, auch schwerlich uf solchen fall zue erlangen sein wurde. So hatten wir auch verstanden, das die vorige reuter, so hinein kommen, vast noch alle bei einander und wenig darvon verlohren, also das man noch zur zeit unserß ermessens anderer nit bedurftig und der Teutschen knecht, in ansehung man in ergangner schlacht ubel mit inen bestanden, gar woll entrathen kunte.

Was aber die konigin von Engelland betreffen thet, weren wir urbuttig uns mit C. L. und anderen deswegen freundlich zu vergleichen und dieselbige durch ein schiffung oder in schriften ersuchen zue helfen. Haben also ihn, den gefanten, so viel das neue kriegsvolk betreffen thut, gutlichen abgewiesen, damit er auch zuefriden gewesen und solches widerumb an des von Conde schwiger zue pringen genommen.

Was nun C. L. und andere sich der gutlichen underhandlung, auch versuchung der konigin aus Engelland als Herzog Wolfgang, Hessen und Baden sich vergleichen und entschließen werden, in deme wollen wir uns gern mit C. L. der gebuer auch vergleichen, wie wir dan hieruff alsbalt die Condische werbung sampt C. L. bedenken der zusamenkunft halben iren L. zue erkennen gegeben; da uns nun irer L. antwort wider kompt, sol sie C. L. unverhalten pleiben.

Und wollen C. L. neben dem nit verhalten, das uns angelangt Rascalon bei dem Herzog zue Braunschweig sein und sich bei seiner L. umb reuter dem von Guise zum besten bewerben soll. Auf solchs wer gut achtung zue geben und wo muglich zue underbawen, wie wir dan unsern kundtschaft daruf zue wenden nit underlassen, es auch C. L. zu thun freundlich gepetten haben wollen. Solches alles haben wir C. L. uf dero schreiben freuntlichen nit pergen wollen und seind C. L. zue vetterlichen dinsten wolgeneigt. Datum Heidelberg den 18. Januarii A<sup>o</sup>. 16. 63. Friderich 1c.

Kassel, Reg. A. Copie.

217. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1563  
Febr.  
2.  
Heidelberg.

Da sich die Rückkehr der Gemahlin so lange verzieht <sup>1)</sup>, so kann er nicht verschweigen, wie sehr ihm dies zu Beschwerte und Verdruß gereicht. Es

1) Maria war schon im December v. J. zu ihrer Tochter Elisabeth gegau-

hätte noch gefehlt, daß er dieselbe schon am St. Nikolaustage fortgelassen hätte, so würde seine Thorheit noch viel größer gewesen sein und er seine Gemahlin fast 3 Monate entbehrt haben. Wie sich ein solches schicke, könne der Herzog selbst ermessen. Nächsten Montag ziehen sein Sohn Ludwig und dessen Gemahlin nach Hessen. „Da sitze ich gar allein alda, muß dieweil mit den Docken (Ruppen) spielen wie die jungen Kinder.“ Wenn einer zwei Frauen hätte, so könnte er die eine leichter entbehren. Er habe sich aber seit fast 26 Jahren mit der einen begnügt, so krank und schwach sie auch gewesen, und wolle es mit Gottes Hilfe auch ferner thun.

Es mag erlaubt sein, hieher noch folgende Stelle aus einem eigenhändigen Briefe vom 12. Febr. zu setzen:

„Ich bin aber jetzt ganz allein, denn meine freundliche herzgeliebte Gemahlin noch nicht bei mir ist; so ist mein Sohn mit seiner Gemahlin verschienen Montag nach dem Land zu Hessen gezogen. Sitz also allein wie die Turteltaube, die ihren Gefellen verloren hat, bis mir der liebe Gott meine herzgeliebte Gemahlin wieder zu Haus beschert, welches ich zu geschehen verhoffe, ehe denn hundert Stunden verfließen. Der Herr verleihe mir Gnade“ <sup>1)</sup>.

Cob. Arch. Eigenhändig.

218. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1563  
Febr.  
17.  
Heidelberg.

Bittet die ihm vorgestreckten 3633 fl. 20 Kreuzer noch länger zu lassen, da er das Kurfürstenthum mit so mercklichen Beschwerden angetreten habe und auch jetzt noch nicht frei von Schulden sei, so daß ihm gegenwärtig die Rückzahlung beschwerlich fallen würde <sup>2)</sup>.

Stuttg. St. A. Orig.

gen, um dieser bei ihrer Niederkunft beizustehen (s. o. S. 356). Der Kurfürst entbehrte sie aber um so mehr, als er im Januar nach einem Sturz mit dem Pferde der Pflege bedurfte. Wäre jetzt (schrieb er am 15. Jan.) die Gemahlin da, so würde er Koch und Barbier aufs Beste haben.

1) Aber schon am 21. Febr. muß Friedrich klagen, die Gemahlin sei leider wieder „zu einem Papst geworden“, müsse sich heben und tragen lassen, obgleich sie an Händen und Füßen keinen Mangel habe, sondern nur im Rücken. Seit ihrer Rückkehr habe sie keine zwei gesunde Tage gehabt. — Und doch machte sich die Kurfürstin vor Ende des Jahres noch einmal auf den Weg zu ihrer andern Tochter in Weimar.

2) Herzog Christof gewährt die Bitte freundlich, was den Kurfürsten zum Ausbruch warmen Dankes veranlaßt.

1563  
März  
Stuttgart.

219. — Herz. Christof an Herz. Wolfgang.

Was wider den Calvinismus in der Pfalz zu thun sei.

Hochgeborner furst ic. E. L. werden sich zweivels one freundlich zuerinnern wissen, was die neben andern puncten unserm cammer secretario und lieben getreuwen Franz Kurzen zu Zweibrucken den 29. Januarii jungsthin von wegen des beschwerlichen ergerlichen falls, des bei der churfürstlichen Pfalz eingerissenen Zwinglianismi mündlichen vertraut und bevolhen<sup>1)</sup>, was auch daruff unser ringsueg bedenken gewesen, auch wie gern wir zu Frankfurt gesehen, das beide churfürsten zu Sachsen und Brandenburg auf unser vilfältigs beschehen anmanen sich diser sachen mit schuldigem ernst beladen und des churfürsten pfalzgrafen L. ersucht hetten. Es hat aber sollich werk nicht, wie es die hohe notturft und groß wichtigkeit desselbigen erfordert, beherziget wollen werden, also das wir es auch dem lieben Gott heimstellen muessen. Dieweil aber hiezwischen der pfalzgrevisch cathedismus öffentlichen in truck ausgegangen<sup>2)</sup> und sovill wir daraus abnemen

1) In dem Bericht des Franz Kurz heist es: Der Zwinglianismus nehme in der Pfalz dermaßen überhand, daß der gelehrten Prediger viel nicht bleiben, wie denn der Pfalzgraf Wolfgang deren etliche zu Kirchendienern aufgenommen habe. Zwar seien alle schriftlichen wie mündlichen Ermahnungen Christofs bei dem Kurfürsten bisher vergebens gewesen; nachdem aber der Letztere neulich mit eigener Hand dem Pfalzgrafen Wolfgang geschrieben, sei zu hoffen, er werde durch weitere Unterhandlung zu gewinnen sein. Darum bitte Wolfgang, Christof wolle der rechten Kirche, der Pfalzgräfin Wittwe (Dorothea Susanne), dem jungen Herzog Ludwig und der Kurfürstin Maria zulieb (welche gottlob noch bei der rechten gesunden Lehre geblieben seien), die Sache weiter verfolgen und nicht ablassen; denn ein Baum falle nicht von einem Streich. Er möge also den Kurfürsten in eigener Person oder durch eine Gesandtschaft oder auch schriftlich ermahnen helfen, von dieser irrigen und verflüherischen Opinion zu weichen. Damit würde Gott ein angenehmes Werk erwiesen und der Kurfürst sammt Land und Leuten des Religionsfriedens, dessen er sonst nicht fähig wäre, theilhaftig. Stuttg. St. A. Copie.

2) Der Druck des Katechismus fällt in den Januar (das kurfürstliche Publicationspatent datirt vom 19. Jan.); die Ausgabe in die zweite Hälfte des Februar. Wolters, der Heidelberger Katechismus in seiner ursprünglichen Gestalt, Bonn 1864, S. 141. Wann der Kurfürst dem Herzog Christof ein Exemplar schickte „sich darin zu ersehen“ (s. Brenz von Hartmann und Zäger II., 390), ist nicht genauer bekannt. An Joh. Friedrich b. M. sandte er den Katechismus erst am 30. März. Vergl. Olevian an Bullinger 14. April, bei Sudhoff S. 482.

mögen, alles dasjenig, so E. L. und wir ein lange zeit her mit betrubnus besorgt und allein auffer etlichen inditius und umbstenden, wie wir dieselbigen E. L. an dato den 8. Februarii zugescriben und zu Frankfurt zusammen zogen worden<sup>1)</sup>, sorgfältiglichen vermutten miessen, solches mit diesem cathedismo öffentlich herfür gethon und an den tag gelegt wurdet: so kunden E. L. freundlich erachten, zu was beschwernus uns solches nit allein christenlicher und bruederlicher lieb, sonder auch nechster bluts- und nachpurlicher auch aller vertrauwer verwandtnus nach in vil weg raichen und dienen thue. Derenhalben wir hiezwischen den sachen mit allem getreuwem fleis und was doch darunder furzunemen sein möchte nachgedacht, und seien uns gleich wol hiebevur dise weg furgesallen: so ansehtlichen E. L. und wir marggraf Carlen zu Baden als den mit arainenenden genachberten zu disem werk auch vermöcht, und volgendts durch ein personliche zusamenkunft oder stattliche schickung die abstellung dises beschwerlichen falls bei des churfürsten L. gesucht wurde.

In dem uns aber seidher nachvolgende bedenken furgesallen, das wir zu der personlichen zusamenkunft wenig hoffnung haben mogen, dieweil dieselb hievur auch anderer E. L. bewister notwendiger ursachen halben bei des churfürsten L. nit erlangt werden mögen, auch sein des churfürsten L. sich uff die raiss nach Amberg entschuldiget. So were eben auch die gefar daruff gestanden, wie bei der schickung sein möchte. Dann das ain stattliche schickung von uns dreien zu dem churfürsten geschehen und es bei seinen sönen, rätthen, kirchendienern, ritterschaft und underthonen die kundliche und wissentliche gelegenheit hat, das etliche dem churfürsten nit allein keinen beifall thun, sonder inen auch E. L. furnemen zum hochsten zuwider sein lassen, und es kundbar wurde, das wir allein diser ursachen halben unsere stattliche botschaften abgevertigt, so haben E. L. deren hohen verstand nach freundlichen abzunemen, das es von des churfürsten pfalzgrafen L. anders nicht anzogen und verstanden werden möchte, dann als wolten wir diejenigen, so E. L. in disem fall zuwider oder zum wenigisten keinen beifall thon, mit diser unser schickung gegen seiner des churfürsten L. sterken und also die beschwerliche missverstend und spaltung befurdern und erhalten helfen — neben dem, das darus andere mer und ganz beschwerliche verbitterung gegen uns erfolgen und von denjenigen des churfürsten L. eingebildet werden möchten, so dises schendlichen feurs anfenger und treiber seien. Zudem, dieweil der cathedismus

1) Siehe das folgende Actenstück (Beilage).  
K l u c h o h n, Friedrich 1-1. Bb. I.

1563 albereit under des Churfursten namen und mit S. L. surgetruckter prefatio offentlich publicirt und ausgegangen, wenig frucht zu verhoffen, also das wir hierunder allerhand sorgfeligkeit und bedenken haben.

Darmit wir aber zu ubersfluß nochmaln dasjenig theten und furnehmen, das wir vor dem angeficht Gottes und seiner geliebten kirchen, desgleichen unser Christlichen auch angeborner verwandtnus und nachburschaft nach schuldig, haben wir uff volgenden und unsers erachtens glumpfigen weg gedacht, namlich das zum vordersten E. L. und wir solches an marggraf Carlen auch gelangen und S. L. als den genachbarten ersuchen lassen hetten, das S. L. neben uns baiden sich diser sachen mit beladen und dann, das wir alle drei unsere vertreuete rath in geringer anzal als namlichen jeder einen und in der stille zusamen verordneten und denselbigen auferlegt hetten mit fleis zuerwegen und zu rathschlagen, welcher massen ein ausfuertlich doch freundlich und glumpfigs schreiben an des Churfursten L. zuverfertigen sein und in demselbigen S. L. der hievor anno domini 1557 und 58 zu Frankfort, desgleichen des Raumburgischen abschieds und was in denselbigen (nemlich anders nichts dann die geliebt ainigkeit in der kirchen Gottes) gesucht worden, angeregt und dann auch, was auffer solcher spaltung fur anstoß, ergernus, ja auch ewige und zeitliche gefar erfolgen mochte, statlichen ausgefuert hetten, wie dann die feber und wichtigkeit dieses werks die argumenta und motiven wol mit sich wurd bringen. So solte hiezwischen solchen auch weiter nachgedacht und ain vorbereitung zu allen theiln begriffen werden.

Das auch zum andern von unsern rathen erwogen wurde, ob nicht zuthon, das von unser jedem allein ein rath zu dem Churfursten pfalzgraven neben und mit angeregtem schreiben samentlich abgevertigt, darmit von S. L. ein antwort erlangt, auch etwan auf die gradus, wie die bedacht werden mochte, als namlich wo solche vermanungen bei S. L. je nit statt finden wolten, das doch S. L. etliche wenig als ungevarlich drei aus deren theologis an ein gelegen malstatt, desgleichen wir auch etlich oder jeder allein ein zusamen verordnet und sein des Churfursten L. auch wir drei in der person sie von solchen sachen in der enge mit einander conversiren lassen hetten und daruff, wo solche freundliche collation bei des Churfursten L. nit verfenklich sein wolte, die sachen zwischen uns weiter erwogen, was doch zuthon und furzunehmen sein mochte, mit seiner des Churfursten L. gehandelt wurde.

Welches alles wir doch E. L. freundlich als dem merverstehen-

1563 digen heimstellen, und wellen in allem, so zu befurderung der eer Gottes und befriedigung seiner geliebten kirchen immer reichen und dienen mag, von E. L. uns nit absondern. Wo auch E. L. das ansuchen bei marggraf Carln gefellig sein wurde, mochten E. L. solches zu befurderung der sachen thon, solte es von uns gleichgestalt auch geschehen<sup>1)</sup>. Datum Stutgardt den 8. Martii anno domini 1563.

Stuttg. St. Arch. Copie.

Beilage.

Welchermassen der Churfurst pfalzgraf den calvinisum betreffend zuermanen were<sup>2)</sup>.

Die Christliche Chur und etliche fursten der Augspurgischen confession verwandt sein hie zu Frankfurt wie auch sein des Churfursten pfalzgraven liebe bei ainander versamlet und wiewol neben andern Churfursten etlich weltlich hendel verricht werden, so hat sich doch zuge tragen, das auch etlich sachen die religion belangend zuhandlen surgefallen sein, under welchen nicht die geringst ist, so sie die Chur und

1) In Folge der von Christof gegebenen Anregung richteten mit ihm Pfalzgraf Wolfgang und Markgraf Karl am 6. April 1563 ein Sammtschreiben an den Kurfursten, um ihm Vorstellungen gegen den Calvinismus zu machen. Das Schreiben ist uns leider nicht erhalten, und auch Hepp, der II., 28 eine Notiz darüber gibt, wird seine Kenntniß nur dem im Kasseler Reg. Archiv aufbewahrten Entwurf eines späteren freilich nicht ausgefertigten Schreibens, das im Juli und August von Velbenz, Württemberg, Hessen und Baden ausgehen sollte, verdanken. Es heist darin bloß: Der Kurfurst werde sich erinnern, was die oben genannten Fursten am 6. April aus Christlicher und besonders treuherziger brüderlicher Wohlmeinung ausführlich und nach der Länge an ihn geschrieben und wie er darauf eben der drei freundlich geantwortet und vermeldet habe, daß er den Handel, indem er die Ehre Gottes und die zeitliche und ewige Wohlfahrt von Land und Leuten betreffe, hochwichtig befinde und deshalb bei erster Gelegenheit sich dermaßen Christlich und freundlich erklären werde, daß jedes Christliche gutherzige Gemüth daran ein billiges Genüße haben sollte. Aber diese ausführliche Antwort verzögerte sich bis zum 14. Sept. 1563, trotz eines neuen Gesamtschreibens der Fürsten vom 4. Mai.

2) Nach der in dem vorstehenden Briefe gegebenen Andeutung wäre die nachfolgende an den Kurfursten gerichtete Vorstellung schon auf dem kaiserlichen Wahltag zu Frankfurt im November 1562 entworfen, aber nicht übergeben worden — und zwar weil die Kurfursten von Sachsen und Brandenburg sich nicht beteiligen wollten. Nur dasjenige, was über den Katechismus gesagt wird, kann erst später und zwar im Februar oder März 1563 hinzugesetzt worden sein. Der Abdruck des ganzen Actenstückes, in dem einzelne Stellen mit dem fürstlichen Gesamtschreiben vom 4. Mai 1563 genau übereinstimmen, rechtfertigt sich von selbst.

1563 fursten vorhabens bei seiner L. freundlich anzubringen und ir L. darin anzusprechen, tröstlicher zuversicht, ir L. werde sollich kainer andern mainung den wie ir gemueth steht, nämlich ganz freundlich und Christlich uffnemen.

Und haltet sich die sach also: Es seye auf sein L. ain gemain geschray auskomen, als ob sein L. der Zwinglischen oder wie es sonst genennt würt Calvinischen leer von dem nachtmahl des herrn Christi anhangig und zugethan sei. Dann ir L. habe anfangs in irer univertitet zu Heidelberg die calvinische leer de cena domini in offentlicher disputation verthädigen und versecten lassen. — Darauf dann erfolget, das die Calvinischen haben in der schul cathedram und in der kirchen den predig stuell behalten, aber die andern, so die mainung der Augspurgischen confession von dem bemelten articel bekant und gehalten, abgeschaffen worden. — So ist es kunbar, das zu Heidelberg Calvinische buecher de cena domini vertirt, geschriben und getruckt worden, sonderlich aber ist daselbs eyn buchlin ausgegangen sine autore, soll doch eyn medicus gemacht haben<sup>1)</sup>.

Und ist auch die forma und cerimonia in der dispensacion des heiligen abentmals, so vorhin im Churfurstenthumb gebreuchig gewesen, in die Calvinische weys invertirt und geendert<sup>2)</sup>. — Neben

1) Es ist die Schrift: Gründlicher Bericht, wie das Wort Christi „das ist mein Leib &c.“ zu verstehen sei &c., gemeint, welche von Thomas Craft verfaßt, 1562 auf Befehl des Kurfürsten publicirt wurde. Ueber den Inhalt näheres bei Sudhoff S. 83 ff.

2) Wie aus dem Zusammenhang des vorliegenden Actenstücks, so ergibt sich auch aus einer spätern Urkunde, worin sich Friedrich gegen seine Söhne und vertrauten Räte über die vorgenommenen Kirchenänderungen ausspricht (s. unten 1. Juni 1564), daß die Einführung des Brodbrechens noch vor die Publication des Katechismus fällt. Eine andere merkwürdige Erklärung über diese Aufsehen erregende Neuerung gab Friedrich im October 1563 Württembergischen und Welschensischen Räten, die ihm noch einmal wegen seines Abfalls vom Lutherthum Vorstellung machten. Nach einem Bericht, den das Berliner Geh. Staats-Archiv unter den den Heidelberger Katechismus betreffenden Acten aufbewahrt, äußerte der Kurfürst bei dieser Gelegenheit sich über die Einführung des Brodbrechens in folgender Weise: „Er habe bei seinen Unterthanen gefunden, daß sie mit solcher Abgöttereie gegen die Hostie im Nachtmahl behaftet gewesen, daß sie dieselbe für den wahren Gott selbst angesehen, sie angebetet und wenn sie dieselbe nicht genießen könnten, sie (oder, wie sie zu reden pflegten, den Herrgott selbst) in ihren Räten zu sehen begehrt, wie denn auch die Hostie hie und da den Leuten gezeigt worden, so daß also öffentlich und ungeschämt Abgöttereie getrieben wurde. Um diese auszurotten und wie aus den Augen, so auch aus dem Herzen zu nehmen, sei das Brodbrechen eingeführt. Die Geistlichen waren früher unverschämt und leichtfertig genug zu sagen, daß sie den wahren wesentlichen Leib

dem, das irer L. gesanten theologi in Galliam die Calvinische confession, so im convent zu Boyssi übergeben gewesen, approbiert und gebilligt haben. — Da auch an andern orten etlich ministri von wegen Calvinischer leer, damit der irrthumb nicht weiter einreisse und dem religionsriden zuwider gehandelt werde, geurlaubt, haben S. L. kirchenrath [dieselben] zu irem kirchen dienst angenommen, nämlich Joachimus Agricola, Joannes Sylvanus, M. Sigismundus, Kittinger, R. Marius, M. Joannes Willing und andere. — So ist auch S. L. kircheurath mit juristen, medicis und theologis, so alle dem Calvinismo anhangig, besetzt. — Der jetztemelt rath nimpt auch niemands zum kirchendienst auf, er schwere dann uff ire newe calvinische lehr und ordnung.

Über das alles so haben die Churfürstlichen kirchen rath im Januario des 63. jars die superintendenten auf dem land geen Heidelberg beruffen und inen einen catechismus surgelesen, welcher fovil den articulum de cena domini und alles was demselbigen anhangt betrifft, gar Zwinglisch ist, mit beger, das nit allein sie, die superintendenten, denselbigen wolten unterschreiben, sonder auch bei allen iren psarhern und psarkindern anhalten, das sie demselbigen gemess in der kirchen mit der lehr und brauch des sacraments wolten nachkommen, mit weiterm anhang, das derselbig catechismus also bar solte gedruckt und inen uberschickt werden; aber die superintendente, so nit haben unterschreiben wollen, haben die kirchen rath also bar und im fusstapfen ired kirchendienst erlassen, den andern haben sie etlich exemplaria eins Bullingers buchlin zugestellt, das sie und ire psarher dasselbig fleissig wolten lesen, dan in selbigem buchlin (welchs doch

Christi in ihren Händen hätten; sie hätten denselben auch mit ihren leiblichen Händen zu überreichen und sie, die kirchendiener, übergeben mit demselben den Communicanten den heiligen Geist, mit andern mehr erschrecklichen Reden.“

Nach der erwähnten Erklärung vom 1. Juli 1564 war es Friedrich selbst, der ohne den Rath seiner Räte „das runde Brod oder die Oblate“ abschaffte. Es fanden aber doch auch Synodalverhandlungen über diesen Gegenstand statt, wonach die kirchenbehörde den Schwachen allenfalls noch für einige Zeit oblatenmäßiges Brod zu gestatten bereit war, nur müßte die Oblate so beschaffen sein, daß die Handlung des Brechens, von der durchaus nicht Umgang genommen werden dürfe, geschehen könne. Sudhoff, Devian und Ursin S. 193, der eine darauf bezügliche Stelle aus einem handschriftlichen Briefe des Ursin an Erato mittheilt, hat leider das Datum nicht angeführt. Nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn Dr. Gillet fällt jenes Schreiben gegen Ende August 1564. — Daß gleichzeitig mit dem Katechismus ein Büchlein „vom Brodbrechen“ erschien, ergibt sich auch aus der ersten von Wolters (der Heidelberger Katechismus S. 184) veröffentlichten Streitschrift wider den Katechismus.

1563 ein compendium der ganzen Zwinglischen lehr ist) wurden sie die grund irer confession clerlich finden.

Item so wurd auch glaublich gesagt, das bemelter pfalzgrave churfurst die geistliche gueter nit allein in seinen nutzen verwenden, sonder auch deren etlich erblichen verkaufen, zu dem in etlich closter Niderlender allerlei secten setzen thun, welche deppich machen und andere handwerk gebrauchen, darumb dann nit allein S. L., sonder auch andere chur und fursten Augspurgischer confession zugethan allerlei nachgeredt wurd.

In summa: es ist communis vox et fama, das in der Pfalz bei der schul und kirchen die Zwinglisch oder Calvinisch leer de cena domini die oberhand gewonnen hab.

Nun seyen die christlichen chur und fursten nichts des gemuets, das sy wollen sein curiosi in aliena republica und sich ainem andern in seinem land haus zu halten underfangen, jedoch haben sy aus christlicher lieb auch gueter freundschaft und verwandnus nicht underlassen sollen, S. L. anzuzaiigen, was derselben hierauf fur nachtail an leib und seel, land und leuten zeitlich und ewig begegnen mochte. Dann es unleugbar, das Calvinismus ain irthumb ist wider die offentliche austruckliche wort des nachmals Christi, und wie wol S. L. vielleicht heredt sein mocht, es were kain irthumb, so sein doch die wort des nachmals Christi so hell und clar, das sie sich kains wegs mit bestendigem gemut uff die deutung des Zwinglius oder Calvini zwingen lassen, und besindt sich aus den alten scribenten, das die erst kirch zur apostel und nach derselben zeit nie kain andern verstand im nachmal gehabt, dann das der herr Christus darinn selbs gegenwartig sei und sein leib und bluet gegenwartiglich und warhaftig austaille, wie sollich im fall der not mit gueten gewissen fatten kundtschaft zuerweisen ist.

Es ist auch Calvinismus nicht ain schlechter geringer irthumb, sonder ain solcher, das er vil andere irthumb und keherey mit sich bringt, nemlich das die person Christi zertailt wurd also, das Christus sei wol nach seiner gotthait und menschhait in ainem raumlichen ort des himels, aber sein gotthait sei allain on die menschhait auf erden und sey der menschhait Christi auch durch die allmechtigkait Gottes nicht muglich, das sy zumal im himel und uff erden, da man sein nachmal haltet, gegenwirtig sei; item das Christus nach der menschhait nicht sei allmechtig; item das Christus kain rechter mensch sei, wann er nicht an ainem orth raumlicher weis begriffen werde;

item das Christus in dem himel raumlicher weis sitze, gehe und spaciere. 1563

So bleibt es nit bei disem irthumb von des hern nachmal, und so demselben anhangen oder daraus volgen, sonder wo solchen lehren einmal statt gegeben, pflegen sie andere und nit weniger schadeliche irthumb einzufuren, als nemlich da sie schreiben und lehren: Primum hominem peccavisse Deo non solum praevidente et permittente, sed etiam volente et ordinante et ita volente, ut necesse habuerit peccare. Quod si ita esset, sequeretur deum habere duas voluntates et aliud velle aliud praecipere. Item primum hominem non habuisse liberum arbitrium, item deum non solum auctorem esse peccati Adae, sed etiam omnium peccatorum posteritatis, cum ipsum peccatum Adae causa sit omnium aliorum peccatorum.

2. Docent et scribunt Deum magnam hominum partem in vitae contumeliam et mortis exitium creavisse, ut irae suae organa forent et severitatis exempla, proinde illum eos privare facultate audiendi verbi sui vel eius praedicatione eos magis excaecare et obstupefacere quo in finem suum perveniant.

3. Item Pauli dictum depravant Deum non velle omnes homines salvos fieri, sed solum ex omnibus statibus aliquos, cum tamen apostolus diserte dicat, deum velle omnes homines salvos fieri. Et Petrus: Non vult deus, inquit, ullos perire, sed omnes ad paenitentiam reverti. Atque ita docent promissiones evangelii non esse universales.

4. Item scribunt et docent nulla adulteria, furta, homicidia etc. perpetrari, quin Dei voluntas intercedat, impiosque perire non modo deo permittente, sed etiam volente, nec solum volente, sed etiam ita volente ut perire illos sit necesse, scribuntque reprobis ex dei ordinatione iniici necessitatem peccandi.

5. Item primum hominem et posteros eius lapsos fuisse in hancque qua illigati sunt eruditionis miseriam praecipitatos ex praedestinatione, voluntate et dispensatione Dei.

6. Item docent illos perperam facere, qui electionis vim suspendunt a fide evangelii.

Neben dem ist Calvinismus de cena domini offentlich und austrucklich wider die Augspurgische confession, inmassen sy im anfang gestelt kaysern Carolo übergeben, auch allwegen bis auf diese zeit von den chur und fursten auch anderen stenden und theologen



1563 der jez bemelten confession verwandten verstanden, erclärt und ausgelegt worden ist.

Zu dem ist Calvinismus wie auch alle andere secten wider die Augspurgische confession von dem religionsfrieden außgeschlossen. — Das auch Calvinismus (wie etlich exempla erweisen) ain spiritus sediciosus ist und wa' er einbricht die oberhand auch über den magistrat haben will, daraus S. L. der unfried nicht allein von den frembden, sonder auch von den undertonen zubeforgen ist.

So wurde sich auch hiedurch S. L. von seinen dochtermännern nechsten und besten freunden als die so nicht unbillich den Calvinismum de cena domini fur ainen greulichen irthumb erkennen absundern. — Ja auch wurde der oft bemelt Calvinismus S. L. von den andern christlichen hurfursten und stenden ausschliessen und zu ganz ergerlichen schädlichen zertrennung ursach geben. — Zugschweigen, das vil schwachglaubiger als neophyti, so in irer L. lande aller erst newlich zum evangelio komen, sich aus dem Calvinismo, der in diesen landen und riffer bis anher nicht gehöret und öffentlich geleret, gar heftig offendieren und ergern werden. — Da man dan die genachbarten bischofe auch andere papisten von denen bis anher etwas hoffnung der bekerung gewesen bedenken will, so werden sy hiedurch in irem irthumb dermassen confirmiert und gesterkt, das sy bei meniglich desselben nicht unscheinliche ursach haben.

Sovil dann die kirchendiener in S. L. land belangt, nachdem bis anher die recht leer von dem nachtmal bey dem größern teil derselben durch Gottes gnad statt gehabt, auch mit nutz die kirch in gesunder lehr bericht und derselben angenemb sein, so ist wol zuvermueten, sy werden sich ehe abschaffen lassen, dann die Calvinisch leer de cena domini annemen. Was dann fur merklich ergernus bei meniglich entsteen wurde, kann S. L. selbs wol ermesen.

Nachdem auch wol zu erachten, das nicht jederman der undertonen in S. L. land und kirchen die oft bemelt calvinisch leer annehmen und derselben beifall ihuen werde, daraus erolgen wirt, das S. L. zwayerlei offentliche glauben und religion in J. L. lande gedulden muß, es wölle dan J. L. ain gewliche tyranney furnemen. Und entlich, da dem Calvinismo ain mal eingereumpt, so ist sich nicht anderst zuversehen, dann das darauf allerlai secten wider die Augspurgische confession iren raum mit der zeit gewinnen werden, wie dann albereit mit dem widertaus und Schwentfeldianismo geschicht.

Das alles wölle S. L. mit allem fleiß bedenken und wol zu herzen fassen; dann nachdem S. L. unlangß vor dieser zeit der Augspur-

gischen confession zu Frankfurt und Raumburg underschriben, wie schimpflich, wie spöttlich es S. L. vor meniglich ansteen werde, das sy also bald widerumb von dem hern abspringe und dem widerwertigen nachvolge.

So ist auch leichtlich zu erachten, bieweil der religionsfrieden auf die Augspurgische confession gestellt, in was eufferste not und jamer, ellend und verderbnus S. L. sich selbs, auch ire land und leut hiedurch setzen werde. Was dann die ergernus, so daraus bei allen Augspurgischen verwandten stenden, auch bei den feinden des hailigen evangeliums entsteht, uff ir trage, bezeugt Christus der son Gottes selbs, da er sagt, welcher einen under den geringsten ergert, dem were weger, das im ain mulstain an den hals gehenkt und mit ins meer geworfen wurde.

Und das am allergrösten und beschwerlichsten ist, das solcher irthumb J. L. selbs und durch ir exempeln vil tausent seelen in die verkerung der himelischen seligkeit und ewig verderbnus geworfen werden (sic!).

Ganz freundlich bittend, S. L. wölle solchen furtrag und ermanung, wie auch anfangs vermeldet, nicht anderst vornemen dann das es aus freundlichem herzen und christlichem eyser geschehen sei, wie dann zuversichtlich, S. L. werde es kainer andern mainung versteen und uffnemen.

Stuttg. St. A. Copie.

220. — Kf. Friedrich an Herz. Wolfgang.

1563  
März  
11  
Garten.

Ubersendet Copie eines Briefes, den er, auf der Reise nach Amberg begriffen <sup>1)</sup>, von seinem Bruder Reichard, dieser aber von einem gewissen Rittinger aus Nürnberg erhalten hatte, freilich ohne Namensunterschrift, jedoch mit einem „aufgedrückten Petschir“, das auf Lazarus von Schwendi hindeutet. Das fragliche Schreiben aber, aus dem man annehmen könne, was für Praktiken auf der Bahn seien (die nicht allein den Christen in Frankreich, sondern auch denen in Deutschland gelten), enthält folgendes:

Der ungenannte Schreiber zeigt dem Pfalzgrafen Reichard an, daß er von der Krone Frankreich aufgefodert worden, für dieselbe mehr als 10

1) Wie der Kurfürst am 1. März an Johann Wilhelm schrieb, war es seine Absicht, am 9. von Heidelberg aufzubrechen und seinen Weg über Würzburg und Bamberg zu nehmen. Garten wird das heutige Hartheim auf dem Wege von Mosbach nach Würzburg, ein paar Stunden südostwärts von Miltenberg, sein.

1563 Fähnlein Knechte und 1200 Pferde aufzubringen. An Knechten werde es ihm nicht fehlen, wohl aber an Reutern. Da er nun den Pfalzgrafen als einen Kriegsmann kenne, so frage er an, ob er ihm 600 bis 1200 Schützenpferde überlassen möchte; dann würde er sich zu ihm fügen und weiter mit ihm tractiren.

Kassel, Reg. A. Copie.

1563  
März  
11.  
Amberg.

221. — Kf. Friedrich an Landgraf Philipp.

Möchte zwischen den Parteien in Frankreich mit Hessen und Württemberg nicht ungern unterhandeln<sup>1)</sup>, fürchtet aber, daß um so weniger damit ausgerichtet werde, als die Kriegsgewerbe sich täglich mehren. Er habe auch nicht unterlassen, der Frau von Roze zu schreiben, daß einmal der Sachen ein End gemacht werden muß, und habe zum Frieden gerathen. Sieht einem gründlichen Bericht über die Zustände am französischen Hofe und in Frankreich überhaupt entgegen; er hat deshalb Veranstaltung getroffen<sup>2)</sup>. Nach dem Tode des Herzogs von Guise (24. Februar) werden die Gemüther etwas milder sein.

1) Wenn es nach des Landgrafen Sinne gegangen wäre, so hätte man, statt noch immer an Vermittlung zu denken, den Hugenotten kräftigen Beistand geleistet. Dazu hatte sich Philipp noch am 26. Januar bereit erklärt, vorausgesetzt, daß Palz und Württemberg dasselbe thun würden. Aber Christof war zu offener Hülfeleistung am wenigsten geneigt, und der französische Hof that alles, ihn von den Hugenotten abzugreifen. Um die Mitte des Monats März ließ die Königin Mutter ihn durch Mascaron sogar bitten, sich mit Kriegsvolk nach Frankreich zu begeben und mit dem Amt eines Obristenenants bekleidet beiden Theilen zu befehlen, was zur Herstellung der Ruhe und des Gehorsams nöthig scheine. Christof konnte sich freilich hierzu nicht herbeilassen; er sei nicht kriegserfahren genug, auch schon zu alt und könne endlich Gewissens halber nicht gegen seine Glaubensgenossen („wenn auch ein geringer Mißverstand dazwischen sein möchte“) Krieg führen. Die Ursache der Empörung, des grausamen Würgens und Blutvergießens sei offenbar die Religion, und nur ein Religionsfriede wie in Deutschland könne dem Elend abhelfen. Sollte jemand vermitteln, so würde es am besten der Kaiser thun, den der König von Frankreich deshalb angehen möge. Uebrigens würde auf Begehren auch er, der Herzog, mit Kurpfalz, Selbenz, Hessen und Baden der Vermittlung sich unterziehen. Urkunden abschriftlich im Reg. Arch. zu Kassel. Vergl. Hist. ecclési. II., 272 (wo, wie schon Solvan 2, 101 richtig bemerkt hat, 13. März statt Mai stehen sollte) und Sattler II., Beil. 70.

2) Von Leonore von Roze, der Gemahlin (nicht der Schwiegermutter) des gefangenen Condé, erhielt Friedrich alsbald die erwünschten Mittheilungen. Denn am 26. Februar schrieb sie aus Orleans ausführlich und mit dankbarer Anerkennung der deutschen Hülfe über die Kriegereignisse der letzten Wochen und

222. — Kf. Friedrich an Herz. Wolfgang.

1563  
März  
24.  
Amberg.

Mahnt von dem beabsichtigten Kriegszug nach Frankreich ab.

Wir haben E. L. zway schreiben deren datum Maysenhaim den 12. diß bey unserm untermarschalk und stallmeister Christoffen von Gottforth empfangen, auch seine relation, was von E. L. ime so mundlich so schriftlich vorhabender irer kriegstrustung halben vertretlichen angezaigt und zugestellt worden ist, angehört verlesen. Und aus angeregter relation soviel verstanden, das E. L. ires furnehmens allerdingß entschlossen und albereit in grosser werbung stehen soll. Wiewol wir uns nun keinen zweifel machen, das es E. L. wie wir und andere mit den betrangten Christen in Frankreich treuherzig christlich und wol gemaynen und werden berowegen diesen hochwichtigen Handel (baran dennoch nit allein E. L. selbs eigenen person, dero freundlichen lieben gemahelin kindern auch lannd und leut, sondern auch unserm geliebten vatterland deutscher nation und der cron Frankreich merklich und viel gelegen) bei sich one zweifel der notturft nach und auf alle zufellige wege erwogen, bedacht und beratschlagt haben: jedoch, dieweil wir dannoch E. L. dermassen mit vetterlicher und bruederlicher verwandtuß und freundschaft zugethan, das wir in allweg derselben nachthyl und schaden geren verhuetet, dargegen dero wolhart befurdert sehen wollen, so haben wir aus bruederlicher wolmeinender sorgfelligkeyt nit umbgehen können noch wollen, E. L. in dieser sachen unsere gutherzige und vertrauliche gedanken auch zu eröffnen. Und wissen sich E. L. freundlich noch wol zu erinnern, aus was ansehnlichen trefflichen ursachen ansehnlichen durch uns etliche Hur und fursten den betrangten christen in Frankreich mit darleihung geltess hülfe gelaiestet worden, das [nicht] einich kriegsvolk offentlich under eines Teutschen fursten namen aufgebracht und in Frankreich hinein gefurt werden solte, damit nit dem gegenthayl und andern

namentlich über den Tod des Herzogs von Guise. In einer Nachschrift aber vom 3. März konnte sie schon von der bevorstehenden Friedensverhandlung melden. Sie selbst hatte mit der Königin Mutter soeben verabredet, daß Condé und der Connetable, die kriegsgefangenen Feldherren beider Theile, auf der Loire zusammenkommen sollten (Weimar, Gef. Arch.). Die Zusammenkunft fand am 7. März wirklich statt; am 12. März wurde der Friede abgeschlossen und am 19. März von Amboise aus durch ein Edict verkündet.

1563 ursach gegeben wurde gegenrustung an die hand zunehmen, daraus im reich Teutscher nation besorgliche empörungen, religion und prophanfriedenszerruttunge leichtlich erfolgen und also der krieg uns hier aussen im reich auf den hals wachsen, auch zu besorgen, das dadurch die reuter, so albereit den Condischen zum besten in Frankreich sein, aus nottwendigkayt wider abgefordert und die betrangten Christen verlassen werden möchten — welche gedanken uns noch im weg ligen.

Neben dem auch zu befarn, da andere hohe potentaten vernehmen wurden, das die Teutschen fursten sich also öffentlich der sachen theilhaftig machten, das sie allerhand nachdenkens haben und sich zu dem gegentheyl mit ganzer macht schlagen und des handels annehmen wurden. Was nun fur ein besorglichs feur daraus zu gewarten, haben E. L. als der hochversteudig selbst zuermessen.

Und dieweil nunmehr der herzog von Guysß, auf welchen der krieg furnemblich bißher beruhet und unter des königs und der königin namen gemeiner sagen nach den handl gefurt, mit todt abgangen und dieserzeit die sachen in andern wegen stehen, möchte es bei ihnen dahin verstanden werden, als ob man mit gegenwurtiger kriegsrustung die cron Frankreich gemeinete bevorab da E. L. das nebenwerk, davon uns gedachter unser Stallmeister vertrewlichen bericht gethan, angreifen wurden<sup>1)</sup>.

Und wer wol muglich, das sich auf denselbigen fall nit allein der könig und die königin sambt den parlamenten, sondern auch die betrankten Christen beschwern möchten, das die Teutschen fursten (die sich bißher alles guets gegen inen erbotten und vertröstet, das das vorige kriegsvolk inen zum besten hineingelassen) in iren höchsten nöthen dergleichen handlungen furnehmen thetten.

Da dann auch mittler zeit in Frankreich wie zuverhoffen Friden gemacht und E. L. das kriegsvolk mit grossem schwerem uncoften aufgebracht und solches nit bald widerumb zertrennt werden solt, haben E. L. abermals vernunftiglich zugebenken, in was nachtayl und schaden nit allain E. L., sondern auch andere so dasselbige im an und abzug antreffen wurde, gerathen, und was unruhe im reich (die wir dannach als billich gern verhuetet und vorkömen sehen wollten) daraus erfolgen möchte.

Solt dann auch E. L. person ichtwas beschwerlichs in jezigem iren vorhaben zuhanden stehen, dasselbige gunten wir E. L. gar nit,

1) Nämlich die Wiedergewinnung von Metz, Toul und Verdun, worüber Näheres in der Beilage.

sondern wer uns von wegen E. L., dero geliebten gemahel und kindern 1563 zuvernehmen ganz beschwerlich und bekummerlich.

Aus diesen und mer andern unsers erachten erheblichen ursachen haben E. L. freundlichen zuermessen, worumb wir zu solchem unserm sorgveltigen bedenken bewegt worden, ganz freundlich bittende, E. L. wollen solchs anderst nit dann aus vetterlichem treuherzigem gemuet, so wir gegen E. L. als gegen unserm nechstverwandtem plut freund und pfalzgraven tragen, hergeflossen sein, von uns vermerken.

Solten aber E. L. je entschlossen und gedacht sein, in forgenommenem werk also fortzuschreiten, so wollen wir den allmechtigen Gott bitten, das er solches zu seiner ehr E. L. und der irigen auch betrankten Christen und dann unsers geliebten vatterlandts Teutscher nation wolart und gedeyem ersprissen lassen wölle, haben auch auf denselbigen fall unserm stallmeister bevelch gethan E. L. unsere antwort und resolution auf ezliche puncten, die E. L. durch ine an uns gestunen lassen, zu geben, wie dann E. L. von ihme mundlichen vernehmen werden.

Was dan E. L. ferner auzeig der rittmaister Wilhelm von Grumbach, Hainrich von Staubitz, Ernst von Mandisloe, Anthonien Luzenburger halben antreffen thuet, haben wir bis anhero nichts irenthalben vernohmen, können es auch nit wol glauben, das sie sich vermelter gestalt brauchen lassen werden<sup>1)</sup>. Dann Wilhelm von Grumbach, auch Luzenberger sich gegen uns und andere austruckenlich ercleret sich wider unser religionsverwandten Christen nit bestellen zu lassen, aber wie dem, wollen wir diese ding bei ihnen und andern weyter underpauen helfen, auch unsern landfessen und underthauen wie wir dann bißhere auch gethan, nit verstaten wider die Christen zuziehen, desgleichen an unsere fahren des Reins anstellung thuen, damit dem gegenthayl der zugug so vil immer möglich gesperret und verhindert werden mög. Welches alles wir E. L. auf dero schreiben und unsers stallmeisters mundliche anzaig vertrewlich widerumb zu erkennen geben wollen. Und seind E. L. zu freundlich vetterlicher dinsteraigung wol genaigt. Datum Amberg den 24. Martii A<sup>o</sup>. 63. Fridrich pfalzgraf ic.

Kassel, Reg. A. Copie.

#### Beilage.

Wolfgangß beabsichtigter Kriegszug nach Frankreich.

Was über diesen Gegenstand namentlich aus französischen Duellen, aus Groon van Prinsterer I., p. 98—102 und aus dem Briefwechsel

1) Nämlich gegen die Glaubensgenossen im Dienst der französischen krone.

1563 Wolfgang mit Philipp von Hessen in dem göttingischen historischen Magazin III. 521 — 533 geschöpft werden konnte, hat Barthold I. 479 am ausführlichsten erzählt. Wir sind im Stande, aus einer Menge von Briefen in Kassel und Dresden einige Ergänzungen zu liefern, die wir in Regestenform zusammenstellen.

29. Januar, Zweibrücken, Wolfgang an Christof: Der Herzog möge den Kaiser veranlassen, bei jegiger guter Gelegenheit die Eroberung von Metz zu betreiben, oder Christof selbst möge sich an die Spitze des Unternehmens stellen oder endlich das Reichsoberhaupt veranlassen, daß ihm, dem Herz. Wolfgang, gestattet werde, das Werk in die Hand zu nehmen.

9. März, Meisenheim. Wolfgang, der seinen Entschluß, nach Frankreich zu ziehen, dem Landgrafen schon am 4. März mitgetheilt hatte (Göttg. Magaz. III. 521) an Philipp: Hat soeben erfahren, daß die Königin von Frankreich eine namhafte Summe Geld nach Deutschland schickte, um 4000 Pferde zunächst durch Gumbach, Staupitz und Ernst von Mandesloe werben zu lassen. Hätte gern über diese Dinge mit dem Landgrafen mündlich ausführlicher gesprochen, wird aber einen Gesandten schicken. Er steht in einer stattlichen Werbung, um das deutsche Reich vor allerhand Gefahren zu behüten und auch Frankreich in bessere Ruhe zu bringen. Zu diesem christlichen Werk bittet er um ein Anlehen von 20,000 Thaler.

9. März, Meisenheim. Wolfgang an Kf. August. Mittheilung ähnlichen Inhalts mit der Bitte um ein Anlehen von 15,000 Thalern gegen genügende Verschreibung, mit Beziehung auf mündliche Eröffnungen des Jacob von der Schulenburg.

13. März, Marburg. Philipp, der schon am 10. März abgerathen (Göttg. Magaz. III. 523) an Wolfgang: Das begehrte Anlehen schlägt er ab, weil er anderweitig zu viel Geld aufwenden muß. Ist aber erbötig, eine bescheidene Summe zuzuschießen, wenn Wolfgang es dahin bringen könnte, daß Kurpfalz, Württemberg und Baden eine ziemliche Summe beisteuern und wenn solches Geld zu nichts anderm als der Religion zum Besten und zur Errettung der bedrängten Christen, auch zur Erhaltung des jungen Königs, seiner Libertät und Freiheit gebraucht werden soll.

13. März, Wolfgang an August: wiederholt die Bitte um 15,000 Thaler; dem Jacob von der Schulenburg und Joachim Möbel mögen Werbungen in Sachsen erlaubt werden.

14. März, Meisenheim. Wolfgang instruirte den Christof von Dienstet, um dem Landgrafen die Motive zu dem intendirten Unternehmen auseinanderzusetzen. Die Motive ergeben sich aus der Antwort Philipps vom 24. März in dem Göttg. Magaz. III. 526.

14. März, Meisenheim. Wolfgang an August: der von Dedenburg

1563 soll in großer Rüstung stehen, um 1000 Pferde und etliche Regimenter Knechte aufzubringen. Wenn dem Kurfürsten von Werbungen in Sachsen etwas bewußt, möge er Mittheilung machen.

14. März, Meisenheim. Wolfgang an August: läßt durch Friedrich von der Lann die Motive überreichen, die ihn namentlich mit Rücksicht auf Metz zu seinen Rüstungen bestimmt haben. Sein Vorhaben ist, 5000 zu Fuß und 3 Regimenter Knechte nebst 30 Büchsen auf Rädern und Böllern, die er aus den eigenen Zeughäusern nehmen will, aufzubringen. Er hält dafür, weil die Condéschen mehrmals um Beistand gebeten (auch die Königin von England begehrt, die armen bedrängten Christen nicht zu verlassen), sie werden dieses Kriegsvolks nicht allein froh werden, sondern auch geneigt sein, dasselbe in Besoldung zu nehmen. Sollte dies aber auch nicht geschehen, so könne er doch Gewissens und Ehren halben die Tyrannei und Verwüstung in Frankreich nicht länger ansehen und sei bereit, das Kriegsvolk auf eigene Kosten zu unterhalten. — Außer den schon begehrten 15,000 Thalern bittet er noch um 100,000 oder doch um 50,000 Thaler, wofür Schlösser und Städte zum Unterpand dienen sollen. — Auch bei Dänemark möge ihm der Kurfürst 100,000 Thaler auswirken. — Außerdem begehrt er ein paar Leibpferde (obwohl er jüngst zu Frankfurt schon eins erhalten), ein paar gute Knechte, namentlich solche, die schon in Frankreich gewesen, einen Kriegsrath, einen Zeugmeister u. A.

14. März, Marburg. Philipp an Friedrich: Da Wolfgang in seinen Rüstungen fortfährt, so besorgt der Landgraf, daß Reuter und Knechte bei dem Durchzug den armen Leuten großen Schaden thun möchten; der Kurfürst möge daher überlegen, wie man solchen Schaden abwenden könne, ohne den Durchzug, der nach Wolfgang's Vorgeben den bedrängten Christen in Frankreich zu Gute kommen soll, zu hindern.

17. März, Meisenheim. Wolfgang an Joh. Sturm in Straßburg: Begehrt, daß er sich zu der von Roze verfüge und ihr im Beisein Bocklin's vermelde, daß vorgestern Hr. Albrecht von Rosenberg bei Wolfgang angekommen, mit dem er mit allem Fleiß 1500 Pferde in Frankreich zu führen verhandelt; aber da Rosenberg vermuthet, daß kein Geld vorhanden, zeigte er sich beschwerlich. Condé und seine Freunde sollen doch jetzt nicht lange Bedenken tragen und die Gelegenheit ausnutzen. Das Geld zur ersten Bezahlung muß Mitte Mai auf dem Musterplatz sein. Damit man aber sehe, daß es ihm Ernst, will der Herzog versuchen, die erste Bezahlung, die sich auf 300,000 fl. belaufen wird, selbst zu wege zu bringen, wenn der Admiral und Andelot sich dafür verschreiben und Straßburg, Basel und Schaffhausen Bürgschaft leisten wollen (Straßburg. Bibliothek).

17. März, Meisenheim. Wolfgang an Philipp: Muß mit der

1563 abschlägigen Antwort bezüglich des Anlehns zufrieden sein. Betheuert, nur Gewissens halber den Conde'schen helfen zu wollen. Im Uebrigen verweist er auf die mitgetheilten Motive. Eine weitläufige Berathschlagung mit anderen Fürsten könnte nicht vorgehen und hätte auch zu nichts geführt. Durch Guise's Tod werde es nicht besser geworden sein, da der Cardinal seinen Bruder zu rächen suchen werde, und mit der Friedenstractation werde man es nicht aufrichtig meinen, sondern nur den Gegnern so lange die Hände binden wollen, bis die 4000 deutschen Reuter durch Grumbach und Andere erworben seien. An der Wahrheit dieser Werbung könne er, der Herzog, nicht mehr zweifeln, nachdem er denjenigen bei sich gesehen, der die Briefe an die Obristen und Rittmeister zu überbringen habe. Nach geschener Anwerbung der Reuter würde der Friede, wenn er inzwischen geschlossen, gewiß nicht lange dauern, ähnlich wie nach dem frühern Vertrag. — Was dann Meß betrifft, so ist ihm nicht zu verdenken, wenn er das Stift wieder an das Reich zu bringen sucht: „dann unsere Wand so nahe daran stößt, daß sie uns warm genug ist, und da es also gelten sollte, Stände, Land und Leute dem Reich zu entziehen, müßten wir heute oder morgen auch gewärtig sein, daß wir in solchen Zwang und Servitut kämen. Zudem es böse Exempel giebt, welchen andere Potentaten auch nachzufolgen sich unterstehen möchten. Was daraus für Nutzen erfolgen würde, würden die Nachkommen mit ihrem Schaden erfahren, obwohl zu besorgen, es möchte nicht so lange angehen.“

17. März, Meissenheim. Wolfgang an August: An die frühere Mittheilung, daß eine namhafte Summe Geldes zur Anwerbung deutscher Reuter aus Frankreich gekommen, knüpft er die Anzeige, daß derjenige, der zu jenem Zweck nach Deutschland abgefertigt, nämlich Peter Clar, bei ihm gewesen und solches vertraulich mitgetheilt, außerdem aber auch ein Widimus in französischer Sprache zu lesen gegeben habe, wovon eine Uebersetzung beiliege. Daraus sei zu befinden, was nicht allein den Kur- und Fürsten, sondern auch den Obristen und Rittmeistern eingebildet werden wolle<sup>1)</sup>.

1) Von demselben Peter Clar hatte Wolfgang schon am 12. März dem Landgrafen geschrieben, er habe ihn, nachdem er erfahren, daß er in der Nähe gewesen, veranlaßt herzureiten und mit ihm über die Kriegsläufe in Frankreich gesprochen. Als Clar nun hörte, daß Nachrichten von Guise's Tod eingetroffen, wollte er es anfangs nicht glauben, erklärte dann aber, er wolle seine Werbung einstellen, zurückschreiben und um weitem Bescheid bitten, mittlerweile jedoch sich zu Walrat von Bemburg in Hessen verfügen, um mit demselben darüber zu conferiren, wie und wohin er die andern Obristen und Rittmeister zusammen bescheiden solle. So ritt Peter Clar vor zwei Tagen von dem Herzog weg. Weil

18. März, Grimmenstein. Joh. Friedrich an Philipp: An den Werbungen Grumbachs und Mandesloe's (von Staupitz wisse er nichts) sei nichts wahres. Grumbach habe sich nun eine gute Weile stille anheim gehalten, „ist auch neben gedachtem unsern Diener Ernst von Mandesloe jetzt alhier bei uns und von Niemanden bis dahin Bestellung oder Bewerbung vorgenommen“. Sollte ihnen derartiges zugemuthet werden, so wisse er sie so gestimmt, daß sie lieber den beschwerten Christen als den Papisten zu Hülfe kämen. Auch sei Grumbach von den Papisten nicht so guter Wille erzeigt worden, daß er Ursache hätte, in ihre Bestallung zu treten, um so weniger, als ihm von gewissen Orten Warnung zukomme, sich vorzusehen, da bis in 10,000 Gulden auf ihn gesetzt seien, um ihn zu vergiften<sup>1)</sup>.

21. März, Marburg. Landgraf Wilhelm an Wolfgang: Theilt vollkommen die Bedenken seines Vaters gegen den beabsichtigten Kriegszug und erinnert an die hohen Gefahren, die ihm, Land und Leuten, Frau und Kind drohen. Er möge sich nicht in ein Bad einlassen, darin er weder schwimmen noch waten könne.

21. März, Weidenheim. August an Philipp: Hält die Rüstungen Wolfgangs für bedenklich, schon weil sie Unwillen erregen und die rheinischen Fürsten den Durchzug nicht gestatten werden, und zugleich für unnöthig, weil der Friede in Frankreich ohnehin geschlossen werden wird. Außerdem würde das Geld fehlen. — „Es hat uns wohl gedachter Pfalzgraf W. auf nächst gehaltenem Wahlstage zu Frankfurt angelangt, daß wir unserer Rittmeister etlichen vergönnen wollten, sich in S. L. Dienst und Bestallung zu begeben; es mag auch der Stift und Städte Meß, Lull und Verdun halben, daß dieselben wiederum zum Reich zu bringen jedoch gute Gelegenheit wäre, von S. L. allerlei geredet sein: daß uns aber S. L. ihres Vorhabens und sonderlich auch von Werbung einer solchen großen Anzahl Reuter und Knechte genugsam Bericht sollte gethan haben, dessen wissen wir uns nicht zu erinnern<sup>2)</sup>, besorgen auch es würde der Mühe nicht verlohnen, daß man

dieser aber nicht weiß, weß Gemilths und Sinn er sein mag, so hält er es für rathsam, daß der Landgraf in seinem Lande Kundschaft anstelle und den Peter Clar mit sammt seinen Briefen unvermerkt niederwürfe, um seine Praktiken zu erfahren. — Philipp verspricht am 19. März, gut Acht geben zu lassen und keinen Fleiß zu sparen.

1) Aber trotz aller dieser Versicherungen wäre nach J. Voigt in Kaumer's Histor. Taschenbuch Jahrg. 1846, S. 109 Grumbach schon im Februar in Meß gewesen und hätte mit Günther von Staupitz am 4. Febr. den Auftrag zu vorläufigen Werbungen empfangen.

2) Wie der Graf von Schwarzburg dem Prinzen von Dranien schrieb (Gronow's Buchh. Friedrich III. Bd. I. 25)

1563 Metz halben ein solch stattlich Kriegsvolk versammeln sollte; denn wir auf dem Tag zu Frankfurt nicht vermerken konnten, daß die damals anwesenden Kur- und Fürsten viel darauf zu wenden geneigt<sup>1)</sup>).

23. März, Weisenheim. Wolfgang an Philipp: Es bekümmert ihn, daß sein Vorhaben, welches den bedrängten Christen in Frankreich und den Religionsverwandten in Deutschland zu Gute kommen soll, anders ausgelegt werden will. Es stehe übrigens mit der Anwerbung von Reutern und Knechten so, daß die Sache noch eine Aenderung erleiden könnte, da noch kein Antritt- und Kaufgeld gegeben worden sei. Bedauert, daß des Landgrafen und anderer Fürsten Unterthanen unter dem Durchzug des Marschalls von Holshausen nach Frankreich (1562) gelitten haben; aber Wolfgang's Unterthanen haben noch mehr gelitten, wie auch 1552 mit König Heinrich's Durchzug, der ihnen über 150000 fl. Schaden zugefügt. Auch 1558 haben Friedrich von Meisenberg, hernach Herzog Hans Wilhelm zu Sachsen, Grumbach, Staupitz und Andere ihre Reuter durch das Zweibrückensche geführt, ohne um den Paß zu bitten; sie zahlten nicht, sondern plünderten und nahmen den Unterthanen etliche hundert Pferde ab. — Sollte aber der jetzt beabsichtigte Zug seinen Fortgang nehmen — ein Theil der Reuter würde keinesfalls vor dem 1. Mai, ein anderer erst um die Mitte dieses Monats aufbrechen können —, so würden Vorkehrungen getroffen werden, daß niemand mit dem Durchzug beschädigt werde. Der Landgraf möge daher, wenn der Zug zu Stande komme, den Paß durch sein Land ohne Sorge gestatten. Den Kurfürsten Friedrich habe er dieser Dinge schon berichtet und versehe sich bei ihm vielmehr väterlicher und brüderlicher Beförderung denn Verhinderung.

25. März, Ettlingen. Wolfgang verhandelt mündlich mit Christof: Er bittet u. A. um zwei gelehrte Theologen, die ihm bei Berathschlagung der Religionsfachen dienen sollen. Einzelnen Abligen und Junkern möge der Herzog erlauben, den Zug mitzumachen, auch Werbung von Knechten in der Stille gestatten, außerdem von Neuburg her ungehinderten Durchzug gestatten. Ferner bittet er um Büchsenmeister, Trompeter, ein gutes Reitpferd und anderes.

S. d. et l. Christof an Philipp: Ist mit Wolfgang in Ettlingen zusammengekommen, um ihn zu bereden von dem Vorhaben bezüglich Metz

van Brinkerer I., 100), sollte Kurfürst August zu Frankfurt 20,000 Thaler versprochen haben; aber auch andere Fürsten hätten Geldzuschüsse zugesagt, was ebensovienig richtig ist. Vergl. u. S. 388 Anmerk.

1) Es gab sich aber doch zu Frankfurt so viel Theilnahme für die verlorenen Städte kund, daß der Kaiser Ferdinand bald darauf an die Krone Frankreich die Forderung der Zurückgabe derselben richtete. Buchholz VII., 466.

abzustehen; es ist aber nicht gelungen, obwohl Christof alle von Wolfgang vorgebrachten Argumente stattlich bekämpft hat<sup>1)</sup>. Wolfgang ist Willens, wenn der Plan auf Metz nicht gelingt, sich nach Frankreich zu den Condés'schen zu begeben. Christof hat herzliches Mitleiden mit ihm gleich einem Vater oder Bruder; denn er wird nicht allein sein Geld verlieren, sich in Schulden stürzen, sondern auch mit Spott und Schande umkehren. Christof hat nicht vernommen, daß Wolfgang von den Condés'schen, von England oder sonst von einem Fürsten Hülfe und Beistand zu erwarten habe.

26. März, Torgau. August an Wolfgang: Antwort auf 9. März. Führt aus, daß für das beabsichtigte Unternehmen vor allen Dingen Geld fehle, er, der Kurfürst kann nicht ausbelfen. Auch macht er auf die Gefahr, bei Kaiser, König und Ständen des Reichs Unwillen zu erregen, aufmerksam. Er möge nichts anfangen, da er nicht wieder herauszukommen wisse. Denn obgleich bei jegiger Gelegenheit Kriegsvolk aufzubringen nicht schwer, so ist doch der, der dasselbe bei sich hat und nicht bezahlen kann, ärger mit ihnen daran als der Feind selbst.

28. März, Marburg. Philipp an Wolfgang: Hoffe, der Zug werde unterbleiben. Seine Bedenken sind aufrichtig gemeint. Sachsen und Württemberg rathen ja auch ab. — Der Plan gegen Metz ist sehr gefährlich, wird leicht fehlschlagen und dem Pfalzgrafen nebst den Seinen Verderben bringen. Die französischen Werbungen in Deutschland sollen in Aussicht auf den Frieden eingestellt sein; sollte aber Grumbach sich rüsten und auch der König von Spanien eingreifen wollen, so wäre Wolfgang's Lage um so gefährlicher. Es ist irrig anzunehmen, daß Metz nicht alsbald Verstärkungen erhalten könnte. Das Geldanlehen hat der Landgraf abschlagen müssen. „Und irret uns gar nicht, ob E. L. über unser Gutbedünken sich etlicher Maßen entrüsten; denn uns lieber ist, daß wir E. L.

1) Später kam Christof auf die einzelnen in Ettlingen zur Sprache gebrachten Punkte in einem ausführlichen Briefe zurück und warnt Wolfgang noch einmal vor einem so weit aussehenden Kriege, „der nicht ein Kirchweihzug, sondern eine solche Handlung, daraus das größte Unheil, zeitliches und ewiges Verderben komme.“ — Die Stadt Metz habe Frankreich allerdings unbillig inne, aber der Pfalzgraf sei nicht bernfen, deshalb einen Krieg anzufangen. Wenn er sich dazu von einem göttlichen Eifer getrieben fühle, so sei dies ein Eifer, von dem Paulus sagt: sie haben einen Eifer Gottes, aber mit Unverstand. — Wenn man vorgebe, daß durch den Krieg die Religion gefördert werde, so sei zu bedenken, daß man nichts Nützlich thun dürfe, damit Gutes daraus folge. Es wird an die Bedenken erinnert, die Sachsen und Hessen vorgebracht. Metz sei nicht so leicht zu erobern, Wolfgang könne Land und Leute darüber verlieren, in die Acht gerathen u. s. w. — Um nicht als Helfer zu erscheinen, lehnt Christof alle fünfzehn von Wolfgang vorgebrachten Punkte ab; nur ein Reitpferd will er ihm schenken.

1563 die Wahrheit anzeigen, und sie vor ihrem Schaden warnen, denn daß wir mit Stillschweigen sollten zusehen, daß sie, ihre Kinder und Unterthanen in äußerstes Verderben gerietzen.“

4. April, Ingolstadt. Albrecht an Wolfgang: Widerrath dringend das Vorhaben gegen Meß, das, von manchen anderen Schwierigkeiten und Gefahren abgesehen, im Widerspruch mit der Constitution des Landfriedens und der Executionsordnung stehe und insofern auch unrühmlich sei, als man einen so jungen Potentaten gegen sein Verschulden nicht feindlicher Weise angreifen solle.

5. April, Dresden. August an Philipp: Ist erfreut, daß auch der Landgraf den Plan Wolfgangs widerrath. Der Kurfürst hat seinen Rath von Sebottendorf über Kassel nach Zweibrücken abgefertigt, um den Pfalzgrafen von seinem Vorhaben abzubringen. Der Landgraf möge dem sächsischen Gesandten einen seiner Rätthe beordnen <sup>1)</sup>.

7. April. Wolfgang an den Kaiser: Hat seine Rüstungen, die aber niemals einem Stand des Reichs zum Nachtheil gemeint, und nicht ohne gute christliche Ursachen unternommen waren, eingestellt. — Dasselbe meldet W. dem Kurfürsten August und ebenso dem Herzog Christof. Gegen den Letzteren giebt er als Grund, daß er den Plan aufgegeben, die ungünstige Bestimmung des Kaisers und der Fürsten an, und beklagt sich zugleich über den Landgrafen Philipp, der vertraute Mittheilungen nicht geheim gehalten. — Philipp aber glaubte noch am 8. April, daß Wolfgang in seinen Vorbereitungen fortführe, wie denn die Seinigen vor wenig Tagen an etliche Rittmeister zu Frankfurt Geld ausgegeben hätten, und erst am 12. gab Wolfgang dem Landgrafen über den jetzigen Stand der Sache unter Mittheilung seiner Correspondenz mit dem Kaiser genauere Nachricht, nicht ohne eine gewisse Bitterkeit, indem er sich namentlich auch darüber beklagte, daß Philipp seiner Tochter, Wolfgangs Gemahlin, diese Dinge eröffnet habe, obwohl es in Ansehung der schweren Krankheit, womit sie Gott im vorigen Jahre heimgeführt, ihrer Gesundheit nur Schaden könne.

1) Aus der Antwort, welche Wolfgang dem sächsischen Gesandten am 18. April gab, sei hier nur folgendes hervorgehoben: Wolfgang macht darauf aufmerksam, daß die Condé'schen der Hilfe sehr bedurft haben würden, wenn Guise, dessen Tod er im Anfang seiner Rüstungen noch nicht gewußt, am Leben geblieben wäre und die Anwerbung von 4000 Pferden und einem Regiment Knechte französischer Seite Fortgang gehabt hätte. Ferner constatirt Wolfgang, daß er auf dem Wahltag zu Frankfurt den Kurfürsten August nicht um Rittmeister angesprochen, wohl aber mit dem Röbel wegen Bestallung gehandelt und daß dieser ihm ausdrücklich versichert habe, sein Herr, der Kurfürst, habe ihn gnädigst erlaubt, in Wolfgangs Dienstbestallung sich einzulassen, welche Erlaubniß auch dem von der Schulenburg erteilt sei.

10. April, Amberg. Friedrich an Christof: Wie es sich mit 1563 Wolfgangs Rüstungen, worüber Christof besser unterrichtet sein werde, verhalten möge? Er schickt den Sohn seines Marschalls, um deshalb mit dem Herzog im Geheimen etwas zu reden. — Empfiehlt ihm für die Dauer seiner Abwesenheit Land und Leute der untern Pfalz.

16. April, Stuttgart. Christof an Friedrich: Hat bisher über Wolfgang nichts mitgetheilt, weil er glaubte, daß der Kurfürst hinlänglich unterrichtet sein werde. Es habe, wie der Sohn des Marschalls näher erfahren, allerdings mit Wolfgangs Rüstungen etwas auf sich gehabt; solches Gewerbe sei aber nunmehr „in den Brunnen gefallen“.

17. April, Marburg. Philipp an Wolfgang: Hat gern vernommen, daß der Pfalzgraf von dem Zuge absteht; hätte er dieses früher gethan, so würde er sich Unkosten erspart haben. Die Gemahlin Wolfgangs aber hat nicht erst durch ihn von dem Plan erfahren, sondern schon längst davon gewußt, „wie denn das Vornehmen mit Meß so heimlich gewesen als die Auferstehung Christi“. Sie habe sich hineingefunden und in Gottes Willen ergeben; hätte sie keine andere billige Beschwerde als diese, so stehe zu hoffen, es solle mit ihr keine Noth haben, noch eine Ursache zur Krankheit geben. Betsuert noch einmal, daß er das Unternehmen nur aus bester Gesinnung widerrathen.

21. April, Dresden. August an Philipp: Wolfgang hat vor wenig Tagen die in Sachsen bestellten Rittmeister Jacob von der Schulenburg und Joachim Röbel und ihre erworbenen Reuter abgedankt, außerdem auch ihm selbst, dem Kurfürsten, geschrieben, daß er von der Kriegsbewerbung abzusehen bedacht sei. August will hoffen, daß solcher Kriegsrüstung halben das friedliche ruhige Wesen im Reich nicht zerrüttet werde, und mag gleichwohl der Friede in Frankreich dadurch befördert sein.

223. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1563

März  
30.

Amberg.

Ein Flugblatt wider den Kurfürsten. — Heidelberger Katechismus. — Die Schriften Luthers und Brenz'. — Abendmahllehre.

Ich hab E. L. ausführlich schreiben undem dato Grimmenstain den 23 bis noch lauffenden monats neben aynem zettel, welcher one nahmen etlich puncten so zu Haydelberg mit meynen superintendenten verhandelt und von inen an mich forter supplicirt worden seyn solten begrefft, nechsten sontags den 28 empfangen und verlesen.

Will hieruff E. L. freuntlich mit bergen, das mir under wegents, da ich zu Bayreuth bey meynem freuntlichen lieben vettern schwagern

1563 und bruder marggraf Jörg Friderichen zu Brandenburg gewesen, von aynem solchen zettel gesagt worden, wie mir derselbig seythero und dan alhir ayn gleychlautende copei zu handen kommen, darob ich nit wenig bescrembdes gehabt. Dan ich mit warhayt sagen kan, das fast alle puncten und artickel so in gemeltem zettel begriffen erdicht und mit der unwahrhayt one zweyfel von aynem leychtfertigen buben hin und wider spargirt und ausgebraytet worden. Darumb dan auch der auctor seynen nahmen nit darzu gesezt, ich verhoff aber uff die spor zu komen und den dichter zuerfahren. Und nimbt mich gleychwol wunder, das E. L. uff solchen blossen zettel ir die gedanken schöpfen, als ob dem also und sich die ding bergestalt verlaufen, da man doch öffentlich ways, das das widerspil in meynen kirchen und schulen gelehrt geschriben und gepredigt wurd.

Das ist aber nit one, das ich alle meyne superintendenten fürnehmste kirchendiener und theologos bey ayinander gehabt (wie sie dan vermög der ordnung alle jar ayn oder zway mahl zusamen kommen und mir was vor gebrechen hin und wider in kirchen und schulen stndt dieselbige zuverbesseren habe anzaynung thun sollen), welche aynes aynhelligen catechismi, der so wol vor die jugent als die kirchendiener selbs, sich verglichen, auß ursachen, das ich im werck befunden, wie bißhero in meynem furstentumb ayn grosse ungleichhayt und unrichtigkayt mit dem catechismo, an vilen orten aber gar kayner gehalten worden ist, deren ich E. L. hiemit aynen, so gleychwol etwas schlecht eyngelunden, und darneben noch ezhlich exemplaria freundtlich zuschick und gebete haben will, denselbigen mit vleys zu lesen.

Und zweyfelt mir nit, E. L. werden auß solchem catechismo ausdrücklich befinden, das dasjenige so im erdichten zettel, sonderlich von der tauff als ob man die kinder nit taufen sollte und den worten des nachmals steht, meynen superintendenten felschlich zugelegt wurd, das auch nit Scotus, Thomas oder Aristotiles, sonder das rayne lautere seligmachende wort Gottes, wie es in hayliger göttlicher schrift begriffen, in meynen schulen und kirchen gelehrt und gepredigt wurd.

Was Lutheri und Brentij scripta, das dieselbigen nit mehr gelten sollen, anlangen thut, hab ich nie anders gehört, dan das sie (die bayde trefflichen menner) führ sonderbare werckzeug Gottes gehalten, darburck vil leuth zur erkantnus der warhayt kommen seyen, und halt ich ire scripta, deren vil treffliche vorhanden, da sie dem wort Gottes gemess, hoch und werdt.

Die besitzsche orenbeycht haben meyne vorfahrn loblicher gedech-

1563 nus auß den kirchen wie andere auch gethan und anstatt derselbigen ayn underricht denselbigen so zum nachtmahl gehn wollen verordnet, dabey die absolution gebraucht wurdet, darbey ich es auch bleyben laß. Es ist aber darumb niemants abgeschlagen privatim bey aynem kirchendiener rath oder trost auß dem wort Gottes zu suchen, wurt auch kaynem uff seyn begeren die privata absolutio verwaygert.

Also stndt auch die gößenbilder und altaria von meynem vettern P. Dithenrich seligen mehrer thayls auß den kirchen geschafft worden, die ich nit gedenc wider uffzurichten, sonder vil mehr alle abgöttereie abzuschaffen, und in dem und andern meynes von Gott habenden befelchs mich zuverhalten. — Auß diesem allem E. L. abzunehmen mit was grund bergleychen ding spargirt und außgebraytet werden.

Und haben in dem E. L. ayn ubersüßige sorg gehabt, als ob ich mich von des teufels werckzeug verführen, dan ich, Gott hab lob, nuhmer zu solchem alter, verstandt und erkantnus göttlichs worts kommen bin, das ich mich nit ayn jeden windt hin und wider bewegen laß. — Wöcht auch allen andern von herzen gönnen, das sie mit hindansekung irer aygnen affect und ansehen der menschen allayn Gottes wort sich liesen regiren und führen.

Sonst erkenne ich mich vor Gott, wie billich, vor aynen armen sündler, und bitt teglich umb verzeyhung derselbigen, und das er durch seynen hayligen gayst die erkantnus seynes lieben sons meynes getrewen haylands Jesu Christi je lenger je mehr in mir wol zunehmen lassen, Amen.

Was dan lezlich belangt E. L. erinnern so sie thuen betreffend die Augspurgisch confession, hab ich mich auch zum offtern mahl erkleret, das ich nit weniger als andere mich zu derselbigen bekenne, dieselbig underschrieben hab und darbey auch vermittels göttlicher gnaden gedenc zuverbleyben; kan mir auch mit grund nit zugemessen werden, das ich jemals darwider gehandelt oder fürgenohmen haben sollt, hoff derwegen nit weniger als andere des religion fridens zugenießen.

Und ist mir nit wenig beschwerlich, von E. L. als meynem freundlichen lieben vettern bruder und sone zu hören, das ich bey derselbigen in aynen solchen verdacht, dessen ich von keynem fur oder fursten der andern religion beschuldigt ja der kayserlichen auch königlichen majestat selbs bißhero geuberigt gewesen, geraten soll, kan auch nit gedenden was doch E. L. zu diesen gedanken bewegen mag. Ich bitt aber freundtlich E. L. wollen in dem meyn hinfortihan verschonen.

Dan sovil das haylig abentmahl unsers hern Jesu Christi an-



1563 langt, da glaub und halte ich inhalt der Augspurgischen confession daruff erfolgter apologia und Franckfortischen abschiedt, das ich realiter und substantialiter, nit in ayner fantasey oder blossen gedanken, sonder wahrhaftig des natürlichen und wesentlichen leybs und bluts Christi, auch aller seyner wolthaten durch die krafft und wurckung des hayligen gaystes in meynem herzen thaylhafftig werde, also das er in mir und ich in ime, als ayn lebendig glied, bleybe und das ewig leben entlich erlange, wie E. L. auß meynen hievor ubersendten erklerung weyflaufftig und genugsam verstanden. Was andere neben disputationes und gezend antrifft, damit bekümmere ich mich nit, sind derselbigen nit aynen aynichen buchstaben weder in hayliger göttlicher schrift noch Augspurgischer confession oder apologia, auch das sie anders nit, dan grosse unruhe, verbitterung bey den leuten und verwirrung der gewissen bey den aynfeltigen anrichten. Bitt dennoch den almechtigen, das er aynmal der blinden welt ir ellendig fingerus recht zuverstehn geben wolle. Das hab ich E. L. uff ir schreyben zu freuntlicher antworth nit wollen verhalten. Hoff E. L. werde dis meyn schreyben von mir anders nit dan freuntlich vermerken, und bitt ganz freuntlich, E. L. woll dero geliebten gemaheln meynen freuntlichen herzlieben dochter und gebatterin meyn vatterlichen freuntlichen grus, auch vil ehren und alles liebs vermelden, E. L. haben mich ir zu dienen ganz genaygt. Ich zweyfele auch nit, E. L. werden deren gewerb, darvon man jez schreybt und sagt, und sonderlich von Wilhelm von Grumbachs werben guth wissens haben; bitt derwegen freuntlichen, was inen darvon bewußt mich zuberichten. Man schreybt, Peter Claer hab gemelten von Grumbach, auch Ernst von Mandesloe und Henrichen von Staubitz bestellt. Was dan die zeytungen auß Franckreich seyen, darvon kombt E. L. hiemit copi zu, hoff zu Gott es sollen dieselbigen so vil den Friden anlangt wahr seyn, die zeyt wurdts doch zuerkennen geben. — Datum Amberg den letzten Martij A. D. 1563. — Friderich Pfaltzgraf Churfurst. 1c.

Cob. Arch. Eigenhändig.

1563  
März  
30.  
Amberg.

#### 224. Kurfürstin Maria an Joh. Friedrich d. M.

Unwahrheiten, die man über den Kurfürsten und die kirchlichen Zustände austreut. — Herzog Wolfgang und Wilhelm von Grumbach. — Sorge, daß Joh. Friedrich an den Kriegsrüstungen sich betheiligen möchte.

Was ich in mütterlichen treuen allezeit im herzen alles liebs

1563 und guz vermag, das sey E. L. allezeit in eren und aller mütterlicher lieb und treue mit gebailt zuvor. Hochgeborner furst, freuntlicher herz aller liebster sun und gebatter. E. L. schreyben hab ich empfangen und verlesen, und daraus mit herzlichem frayden vornumen, das E. L. und die irigen noch in guter gesundheyt sein; des bin ich von Herzen erfrayt; der allemchtige Gott wols E. L. noch lange zeyt verleychen. Des gleichen wisen E. L. mein herz lieben schaz mich und meine kinder noch gesunt, dem allemchtigen Gott sey lob ere und danck gesagt. Ich hab nur das keichen und husten ein wenig bekumen, hof doch zu Got, es soll bald wider gut werden. Ich bin in acht tagen nit an den lust gangen, das ich hof, es sol mir als der eher vergen. Und als mir E. L. schreyben, das E. L. in erfahrung kumen, das mein herz lieber her nicht aylein in dem neuen irtumb beharen, sunder sich auch nun mer da hyn begibt, das er dem deusel gar in rachen wöl und das im E. L. auch darumb geschriben und verwarnet hat, bedanck ich mich ganz freuntlich und mütterlich gegen E. L. des freuntlichen erinerns und fursorg, so E. L. fur uns haben. Aber ich kan E. L. nit bergen, das mir layt wer, wan im also wer, wie man den von meinem herz lieben schaz auß giebt. Ich hab den zettel gelesen, den man hyn und wider geschickt hat, es ist nit des dritten tayl war daryn. Das ist war, das er hat ein fatigismum drucken lasen, das er aber die andern bücher verboten hat, das ist nit. Auch was man vom nachtmal des heren und von der dauf, auch beycht und absoluzion geschriben hat, das ist auch nichts. Darumb bit ich E. L. als meinen herz lieben sun, E. L. wolens nit glauben und sündertlich solchen lossen leuten, sunder mein herz liebsten heren und gemahel auch darunder hören. Ich hab glaubhaftig erfaren, wie der erwer man her Albrecht von Koffenberg sey bey E. L. am disch geseßen vor dieser zeyt und hab gesagt, wie das er sey zu Haydelberck gewesen und hab gesehen, wie man das nachtmal des herren gehalten hab, das man ein kuchen hab auf ein disch gelegt, haben sich 12 musen zum bredigkanten an disch sezen, da haben sie geessen und getrunken, und darnach haben die musen auf sten und haben sich andere 12 da hin müssen sezen, das hab gewert also lang, als kumanikanten da gewest sein. Das mogen mir E. L. in der warheyt glauben, das es ein erlogen ding ist, und wan er zehen mal ein riter wert, so leugt ers ins maul. Er ist aber noch an der ersten lügen nit erstickt, er hat sunst vor 2 jaren nit mer gelebt. Es verdreust mich nit schlechtlich auß in; ich kan nun wol sehen, wie vil guz er meinem herz lieben schaz gündt. Das ist war, das mein schaz

1563 der runden oblat nit lezt zum nachtmal brauchen, sunder ein grose oblat legt man auf die baten <sup>1)</sup>, da bricht man dar von und gibt es dem volck, nach dem man die wort des heren Kristie daruber gesprochen hat. Dasselbig giebt mir kein ergernus, den ich habs von den babstischen paffen, die mir doch das sacrament in bayderlay gestalt geben haben, also empfangen, das sie von der grosen oblaten eine wie sie es aufgehoben haben, gebrochen haben und haben mirs geben. So hör ich, das Lutteri das brotbrechen wie mans hayst nit verboten hab. So mir Got haim hilft, so wil ich in sein tomis darnach suchen. Wans G. L. nit glauben wil, so schick G. L. ein mal, so Got mir wider haim hielst, ein da hin und das er sech wie mans in der kirchen zum heiligen gayst und sunst zu sant Peter halt; so werden G. L. sehen, das man G. L. das widerspil bericht hat. Darumb bit ich G. L. ganz freundlich, G. L. wolen meinem herz lieben heren und gemahel allerwegen darumb schreiben, wan man G. L. etwas von im sagt. Wan G. L. seiner fatigismun ein haben wil, so wil ich G. L. wol ein zu schicken, das G. L. sehen, was er in sich helt. Es war mir layt, hof auch zu Got dem allemächtigen er wert mich nit von im und seinem gotlichen wordt lasen abwendig machen, da bit ich yn tag und nacht darumb. Solches alles hab ich G. L. als meinem herz aller liebsten sun auf ir freundlichts schreyben nit wollen verhalten.

Zum andern, freundlicher herz lieber sun, kum ich in erfahrung, das herzog Wolfgang wil ein krig furen, und das her Albrecht von Rosenberg und Wilhelm von Grumbach auch leut annemen, dan Albrecht von Rosenberg ist seiner ritmayster einer, das ways ich wol; ob aber Wilhelm von Grumbach auch seiner ritmayster einer sey, das ways ich nit. Nun hab ich aber bey mir sorg, so er leut anniembt, das er G. L. etwer uberret, das G. L. auch in krig ziehen, dan ich ways wol, wie er meinem herz lieben bruder sellig gedan hat, das er im kein rue gelafen hat, er hat als in krig gemüßt und hat in so lang hin aus gefurt, bis er in umb leyb und leben, landt und leut bracht hat, Got wol im verzeyhen. Nun hab ich sorg, er du G. L. auch also, die weyl ich ways, das er G. L. diner ist und aber nit wifen kan, ob er herzog Wolfgangs diner sey, welches mir dan herziglich layt werdt, wan sich G. L. auch solt uberreden lasen, bit deshalb G. L. als meinen herz lieben sun durch Gottes willen und durch aller mütterlicher lieb und treu wilen, G. L. wolen nit so ubel

1) Patina = Schale, Schlüssel.

an meiner herz lieben dochter und an G. L. sun don und sich in ein krig begeben, dan G. L. brengen warlich mein dochter und mich umb den hals; dan warlich wan ich vil aufsechtung und kumernus sol haben, so würt es balt ein entt umb mich haben. Es machen mir sunst meine kinder ansechtung und bekumernus genung, das ways Got wol. Kan ich es aber G. L. nit abiten, und das G. L. je wil selbst ziehen und G. L. oder G. L. landen und leuten sol etwas wider faren, so sol G. L. sehen, das ich Wilhelm von Grumbach ein bandet wil schencken, das er sein lebenlandt genung sol daran haben; ich wil aber meiner freundt darunder verschonen, das durch sie nit geschehen sol, dan es wär mir layt, das sie sich an im solten verunreinigen, wil wol seines gleichen finden, die es geren don solen und mir so syl zu gefallen don. Das gibt mir ein arckwan, den ich auf G. L. hab, das G. L. so lang von meiner dochter sein, welche nun lang aus der kindt bet ist, das G. L. brauch sunst nit ist, so lang von ir zu sein, — das G. L. etwas im sin haben und G. L. sorg haben, sie wert es inen. G. L. gedenden aber nit, wie ubel der armen dreyfin geschehen würt, wan ir G. L. solt entpfallen, und sundertlich dem jungen Frijen. Darumb bit ich, G. L. wolen sich wol bedenken, was G. L. don. Got ways das mein herz nun mer kein rast noch rue mer hat, ich sey dan gewis versichert, das G. L. nit ziehen, und bit G. L. ganz freundlich und mütterlich, G. L. wollen mir meine ernstlich schreyben nit verübel haben, dan es geschieht warlich nit anderst, dan als aus einem treuen mütterlichen herzen; wan mir G. L. so lieb nit werden, wölt ichs mich nit so hart bekütern lasen, und bevilich G. L. in den schutz und schirem Gotes des allemächtigen, der wol G. L. alles das geben, was G. L. nutz und gut sey zu sel und leyh, und bevilich mich in G. L. getreues herz als meinem herzliebsten sun, der allemchtige Got wol uns bald einmal mit strayden zusamen helffen. Datum Amburg dienstag nach dem suntag judica im 63. jar. Ewer Liebden getreue mütter und gewater im herzen weyl ich leb Maria pfalzgräfin.

Cob. Arch. Eig.

225. — Maria an Joh. Friedrich d. M.

Neue Vertheidigung ihres Gemahls. — Bei der Tausche kommen keine Mißbräuche vor. — Abendmahl. — Katechismus. — Kriegsrüstungen.

. . . Das mir G. L. schreyben, das ich G. L. auf das freundt-

1563 lich schreyben und erinerung, so mir E. L. gedan hab, die antwurt geben hab, das es den dritten theyl nichts sey, so mochten E. L. gern das es gar nichts wer, und das es zu lautbar sey, das mans in der fristenheynt wiss, das ways ich ser wol, ist mir auch ser lait; wer kan aber für böß leut. Man hat es meinem schaz von Rom herausgeschriben. Mit der kindertauf und mit dem nachtmal unsers herrn Kristie mogen mir E. L. in der warheynt glauben, das ich mit fleys forschung darnach gehabt hab, und kan nit anderst finden, dan das igt zu Hassfurt das kint so mein sun gehoben hat also gedaufft ist worden, und ist dies die ursach gewest, das unser bredigkant kein buch bey ihm gehabt hat, so ist es im babstumb gewest, das er kein kirchenordnung hat bekumen konen, hat nur ein neues testament gehabt, darauf hat ers gedaufft. Sonst mag myrs E. L. in der warheynt glauben, das ich nit ways, das ein kynt in der Pfalz also gedaufft sein worden, ich heb ir doch wol so vil durch das jar, und wan man das wider sagen dem teufel wolt ausen lasen, so wür ich werlich nit darzu schweygen. Ich ways auch wol, das meins schaz gemüt nit ist, in der kinder tauf enderung zu machen, dan wie ers gefunden hat.

So vil das nachtmal des herrn Kristie belanget, das mir E. L. schreyben, das an einer langen taffel gehalten sey worden, aber nit zu Heydelberg, sunder auf dem landt, so bit ich E. L. die wolen michs wissen lasen, wue es doch sey und wie es hays; ich kont nit gedenden wue es wär, es war dan sach, das in dem kloster Francketal war oder Schonaye. Die zway kloster hat mein schaz den verjagten kristen eingegeben, die haben ire aigen bredigkanten, und hat mein schaz nichts anderst sein bredigkanten bevolhen, dan das sie es halten solen, dan wie mans zu Haidelberck helt. Das wil ich aber E. L. zugesagt haben: so balt mir Got haim hielst, so wil ich nachforschung haben, erfar ich das im also sey, so sollen E. L. gewislich zugesagt sein, das mein schaz sol abschaffen. Es hats einmal einer angefangen gehabt auf einem dorf, bin ichs inen worden, habs meim schaz gesagt, der hats als bald abgeschafft. Ich bit E. L. nochmals wolen mirs erfarn, wue es doch sey und in welchem ambt.

Das mir E. L. schreyben, der kategismus sey nichts nutz im boden, ways ich nit; er ist aber doch als aus Gotes wort genumen. Ich wil in nit verwerfen noch loben, ich hab in nit helfen machen, ich hab ein kategisimum gelernet in meiner kintheynt, dar bei beleib ich. Ich hab vil bredigkanten rat gehabt, wie ich mich halten sol; so sagen sie mir, wan ich yn mein bekantnus von dem abentmal des heren du: wollen sie mirs dar uber geben, so sol ichs nemen. Das hab ich ge-

dan; so haben sie mirs geben und du inen mein bekantnus allemal 1563 ehe ich zum nachtmal gehe. Geben sie mirs daruber so niemb ichs in dem namen des allemechtigen Gotes also von in. Solt ich warten, bis der keif ein endt nemb, so darf ich wol numer mer das nachtmal empfangen. Mein gelaub mus mich selig machen und nit eines andern gelauben. So kan ich mein schaz also wenig zwingen und regiren, als sich vielleicht E. L. mein dochter ir gemahel zwingen oder reygiren lis. Ir mener behalt doch euere kopf; Got geb was die weyber sagen; ich hab genung darzu geret. Unser hergot würt es wol schicken werden wie es sein gotlicher wil ist.

So vil belanget den frig, das E. L. gern wissen mocht, aus was ursach ich den argwan des frigs auf E. L. geworfen het, wil ich E. L. nichts als die lauter warheynt schreyben, das ein solch geschray under den leuten ist gewest, wie E. L. und ir bruder so vil leut anembt und das gewislich euer ainer ziehen werdt, bin ich warlich ser erschrocken gewest, hab herzog Hans Wilhelm eben also geschriben, wie E. L. Mit ways ich noch, was er mir fur enntwurt geben würt, und bit, E. L. wolen niemanz sunst im verdacht haben, dan das ein laut geschray ist gewest; ist es nit, so dank und lob ich Got. Ich ways aber wol, das Wilhelm von Grumbach des kunigs dienner ist, habs vor der zeyt gewist, ich het im auch sogar keinen gelauben geben, wan ich nit gehort het, das E. L. diner sich also gerust heten, dacht ich, weyl sich die dienner rusteten, so wur der her nit weyt darvon sein. Das mir aber E. L. schreyben, das E. L., Got sey lob, alt genung sein, das E. L. keins formunders bedorfen, E. L. wissen wol was E. L. don oder lasen sol: bit ich, E. L. wolens nit dahin versten, als ob ich E. L. maynster wolt; da behut mich Got vor. Ich ways Got lob wol, das E. L. ein weyser verstendiger furst ist, aber es ist das sprichwort: einem weysen man kan auch wol ein grose dorheyt widerfaren. Es konden mir doch E. L. nit weren, das ich fur E. L. sorgen solt, es ist mir wol so vil an E. L. gelegen, als an mein leyblichen kindern. Mein lieber bruder selig hat mir auch also gedan, het er mir zu zeyten gefolgt, er solt etwa noch leben. Aber ich wils Got befehlen, ich hab das mein gedan, ich bin gegen Got entschuldigt. Solches hab ich E. L. auf derselbigen schreyben zu freuntlicher antwurt nit wolen verhalten 2c. Datum Amberg dundertstag nach ostern im 63. jar. Meine sün und mein dochter entbiten E. L. ir freuntlich gebürlich dienst und vil liebs und guz. 2c. Maria Pfalzgreffin.

Cob. Arch. Eigenh.

1563  
April  
18.  
Amberg.

226. — Maria an Joh. Friedrich d. M.

Ueber ihre Gesundheit. — Mangel an Achtung vor Gottes Wort. — Hans Elfe und Hans Kasel.

. . . Das myr G. L. auch schreiben, aus was ursachen halben myr G. L. geschriben haben verachtung Gotes worts, so ist es war wie G. L. schriben, das igt das wort Gotes gar veracht ist bey alen menschen hoch und nyders stants. Wen eins ein stunt dem brediger sol zu hören so mein die leut, es sey sil zu lang, sie verscumen sich gar zu sil. Unser hergot wol uns alen genedig und barmherzig sein und wol uns nit nach unserem verdienst strafen, sondern nach seiner grundlosen barmherzigkeit uns ale unsere sund verzeien und vergeben, amen. Ich hab G. L. zu entbitens bey meiner dochter Hans Elfen und bey mein Hans Kasel aus gericht; bedanken sie sich ganz freuntlich gegen G. L. und entbiten sich wyder gegen G. L. ire freuntliche gutwillige dienst und vil liebs und guz, und las G. L. wissen, das der Hans Kasel gesunt wyder aus dem laut zu Behem kumen ist. Das ales hab ich G. L. als mein herzlieben sun zur freuntlichen antwort nit wölen verhalten. G. L. haben mich ale zeit als die gedruet muter weil ich leb und besich mich in G. L. gedreues herz als meinem herzalerliebsten sonn, und besich G. L. in den schuz und schyrm Gotes, der wöl uns einmal mit freyden zusamen helfen. — Datum Heydelberg den 18. apbrillis im 63. jar. — Ich bedank mich ganz freuntlich gegen G. L., das myr G. L. die abfunderseitung in mein buchla geschickt haben, ich habß von stund an in mein buchla gelegt, wen ich die lis, so wil ich unsern hergot dreulich for G. L. biten ic. Maria pfalzkgräfin.

Cob. Arch. Eigenh.

1563  
April  
25.  
Wien.

227. — König Maximilian an Kf. Friedrich.

Nachdem der König den im Auftrag Friedrichs durch Wenzel Inleger zu Augsburg ihm überreichten Katechismus genauer durchgesehen, findet er, daß der Katechismus nicht überall mit der Augsburger Confession übereinstimme, und der Zwinglischen Opinion namentlich in der Lehre von der Taufe und dem Abendmahl anhangt und daher auch den Bestimmungen des Religionsfriedens entgegen sei. Maximilian erinnert den Kurfürsten, dessen

eifrig und gut Gemüth er anerkennt, freundlich, sich nicht in Weitschweifigkeiten führen zu lassen. Gedruet bei Heppe II., Anh. S. 3 und Wolters (der Heidelberger Katechismus in seiner ursprünglichen Gestalt S. 153<sup>1</sup>).

228. — Wolfgang, Christof und Markgraf Karl an Kf. Friedrich.

1563  
Mai  
4.  
s. 1.

Sie erheben dringende Vorstellungen gegen die Calvinischen Religionsänderungen in der Pfalz, namentlich gegen den Heidelberger Katechismus, wobei freilich confessionelle Leidenschaft Dinge sieht, die nicht sind. Mehrere Stellen sind aus der oben zum 8. März abgedruckten Beilage wörtlich aufgenommen. Die umfangreiche Zuschrift ist gedruet bei Heppe II., Anh. S. 5 — 11 und im Ganzen correcter bei Wolters, Heidelberger Katechismus S. 155 ff., wo auch S. 164 ff. das wahrscheinlich von dem Württembergischen Theologen Brenz verfaßte „Verzeichniß der Mängel“ des Katechismus, worauf in dem Schreiben Bezug genommen wird, mitgetheilt ist<sup>2</sup>).

1) Von den Abdrücken ist der bei Wolters der bessere. Heppe hat u. a. übersehen, daß die ihm vorliegende Abschrift des Kasseler Archivs S. 3 Z. 9 durchlossen statt durchgelesen hat, daß die zweite Zeile von unten ganz zu streichen ist, in der dritten Zeile der folgenden Seite oben nach den Worten: „diese erzelt“ ergänzt werden muß: „puncten angeregter augsburgischer confession“. Nach der Kasseler Copie nennt Maximilian den Katechismus allerdings „an ihm selbst ein möglich gut werk“, und ich möchte hier Heppe vor Wolters „möglich gut Werk“ den Vorzug geben. Das Original ist auch mir nicht bekannt geworden.

2) Dieses bisher unbekanntes „Verzeichniß“, wo „Spott redet statt Liebe und der Hohn das Verständniß ersetzen muß“, ist nicht zu verwechseln mit einer bald darauf von Brenz und Andrea ausgehenden Censur des Heidelberger Katechismus, der einige Fragen über das heilige Abendmahl angehängt waren. Das „Verzeichniß“ stellte Friedrich nicht den Verfassern des Katechismus, sondern andern „gelehrten Leuten“ (insbesondere Bullinger in Zürich, Wolters S. 149) zur Beurtheilung zu, was nach des Kurfürsten eigener Angabe dazu beitrug, daß die Antwort auf das Schreiben vom 4. Mai sich bis zum 14. September verzögerte (s. unten 14. Sept. mit Anm.). Auf die „Censur“ der Württembergischen Theologen ließ Ursin im April 1564 seine „Antwort“ erscheinen; weitere Angriffe beantwortete er in der „Verantwortung wider die ungegründeten Auslagen und Verlehrungen“, woraus Suthoff S. 151 ff. Mittheilungen macht. Ein lateinisches Gutachten über die von den Württembergischen Theologen aufgestellten Fragen, das Ursin im Auftrag der theologischen Facultät verfaßt hatte, war schon im März 1564 herausgegeben worden, Heppe II., 39. Ursin schrieb endlich noch „Antwort und Gegenfrage auf sechs Fragen von des Herrn Nachtmahl“, die Suthoff S. 636 wieder abdrucken ließ; aber diese letztern sechs Fragen waren nicht von schwäbischen, sondern von thüringischen Theologen aufgestellt worden. S. Friedrich an Johann Friedrich d. M. 2. Jan. 1564.

1563  
Mai  
22.  
Amberg.  
229. — Pfalzgräfin Elisabeth, Ludwigs Gemahlin, an Landgraf Wilhelm, ihren Bruder.

Ueber die Reformversuche des Kf. Friedrich in der Oberpfalz. — „Der Großhofmeister hätte gern auch hieoben in der Pfalz einen Lärm des Glaubens halber angefangen, hat ihm aber, Gott dem Herrn sei Lob und Preis gesagt, gefehlt, daß der Teufel nicht so viel Platz behalten hat. Gott der Vater erhalte sein kleines Häuflein und seine liebe Kirche hinfür in reiner Lehre des lieben Wortes Gottes und des rechten Gebrauchs des Abendmahls und Testaments. Es hat aber gleichwohl hart gestanden. Es hat aber die Landschafft so ehrlich und um Gottes Ehre willen angehalten, sich auch so hoch erboten, als nämlich alle Schulden des ganzen Landes über sich zu nehmen, daß sie mögen bei dem reinen Wort Gottes und dem rechten Gebrauch des theuern Sacraments nach der Augsbürgischen Confession gehandelt werden. Also hat es der liebe Gott also geschickt, daß es noch gut ist. Gott verleihe ferner. Solches alles habe ich können E. L. nicht verhehlen, dieweil ich E. L. zu Marburg das angesagt und daneben geklagt, daß mir das am allerbeschwerlichsten sei alher zu kommen. Aber Gott dem Herrn sei Lob und Preis gesagt, ich will gern nun hier sein, und ob wir gleich noch weniger hätten zu verzeihen, und will mich nicht wieder nach Heidelberg wünschen unter die Pfaffen, die da unserm Herrn Jesu Christo einen Raum im Himmel machen wollen, da er sitzen müßte als wäre er ein schlecht Mensch und nicht auch Gott.“

Kassel, Reg. Arch. Eigenhändig.

230. — Landgraf Philipp an Herz. Christof.

1563  
Mai  
23.  
Ruffelsheim.

Berichtet über den mißlungenen Versuch, bei seiner Anwesenheit in Heidelberg den Kurfürsten von den Mängeln des Heidelberger Katechismus namentlich in der Abendmahlslehre zu überzeugen<sup>1)</sup>. Er fand ihn „gar heftig in den Sachen“ und gegen alle Einwendungen wohl gerüstet. Als er den Kurfürsten auf die Gefahr aufmerksam machte, die ihm wegen der Neuerungen von dem Reichsoberhaupt drohen möchte, entgegnete Friedrich:

1) Als Philipp am 17. Mai nach Heidelberg kam, war Friedrich eben von Amberg zurückgekehrt, unter einem großen Zulauf von Leuten, die „beredet worden“, als sollte er todt sein. — Ueber Amberg weitere Documente unter den Nachträgen.

Er habe seinen Gott und Herrn im Himmel, um dessen willen er in Demuth Alles leiden wolle, was ihm widerfahre. Armuth könne er tragen, denn er habe nicht von Anfang an den Kurhut gehabt. Werde man ihn aber aus göttlicher Schrift eines Bessern berichten, so wolle er sich gern weisen lassen. Philipp fand, „daß er wahrlich ein frommer Herr ist.“ Ausführlichere Mittheilungen über die mündlichen Verhandlungen beider Fürsten, über Philipps Gespräch mit dem Hosprediger Diller und den Briefwechsel des Legtern mit dem Hessischen Superintendenten Vistorius bei Heppel II., 30 ff.

231. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1563  
Mai  
24.

Der Pfarrer Ketschmann zu Amberg und seine Reinheit in Lehre und Leben. — Die „Geistlosen“. — Absetzung unruhiger Prediger. — Der gläubige Christ glücklicher zu preisen als Adam in seiner Unschuld. — Ob Gott Augen, Ohren und Mund habe? — Die Gegenwart Christi im Abendmahl. — Die Anwesenheit der Frau von Nohe. — Zeitungen aus Frankreich.

E. L. schreyben hab ich empfangen und daraus verstanden, das E. L. sich erinnert, was ich M. Ketschmanns halb und von seyner predigt über disch geredt, das es wylt quodlibet wehren, daraus nichts zu lehren, und das mir E. L. daruff nit zu antworten gewillt, dieweyl sie den man nit gekent, nachdem aber E. L. vernohmen, das er superintendens an dem orth zu Amberg wehre, hetten sie am fontag cantate seyn predigt gehört ic.

E. L. nuh hieruff ayn wenig zu antworten, so ist es erslich nit one, das ich dieses Ketschmanns predigten vil gehört, und kan uff meyn gewissen sagen und schreyben, das ich nit mehr als auß zwayen seynden predigten etwas nuß mögen schaffen und mit mit haymtragen, dargegen aber hab ich vil und vil calumnien und condemnationes von ime gehört, die mit dem wenigsten erbeulich oder der christlichen gemaynde nutzlich gewesen, und möcht herzlich wol leyden, wolt auch gern wundtischen, das E. L. ine recht kent, welches doch in ayner aynichen predigt nit geschehen kann, wehre auch eher zuthun, wan man ine des abents haymsuchte, so könnte man vileydt sehen, was er des tags stubirt, ob ers auß der weyn krausen oder dem bür glas geholt hette.

Das er aber zu Amberg ayn superintendens seye, des mag er sich wol rühmen, ich ways aber nit, das ime von meynem lieben hern uud vorkarn selig, vil weniger von mir ayniche superintendenz  
L u d o w i g, Friedrich III. Bb. I. 26

1563 vertraut, will geschweygen besolhen seie, aufferhalb das ime neben andern kirchendienern zu Amberg der fremden und angehenden kirchendienern examen aufferlegt worden, welches doch seynerhalb nit one mühe abgeht, dan er freylich wenig von ime last, daß er inen nit aynen starken druck bringt.

Es ist aber nit one, das er mir vor ungefehrlich zwayen jaren schrieb, druff ich ime mit aygner handt antwortet, und in der eyl hab ich ime den tittel geben: „unserm superintendenten ic.“, welches er understanden ime nüz zu machen und hernoch meynen gemahel geschriben und ire L. gebetten, bieweyl er den nahmen und bülden der superintendenz tragen müste, das sie umb besserung seyner besoldung ine bey mir verbitten wolte, so doch er meynes wissens aynes superintendenten ampt mit vistirien und sonsten mit dem wenigsten verrichtet, er hab dan etwa jemantes haymgesucht, darbey er guten weyn gewußt, dessen er dan von seyner collegis und rottanten (vergangner tagen als ich nechst zu Amberg und er bey dem landtrichter zu Sulzbach zu gast gewesen) gute kundtschafft und zeugnus gehabt, das denselbigen abendt mitt ime nichts auszurichten wehre, sc. (scilicet) des drucks halb.

Das er aber von E. L. das zeugnus hett, er sey in der lehr rayn, das möcht ich ime von herzen gönnen, ich wüßte inen aber mehr als mit tausent menschen des widerspils zu überzeugen, und nemlich das er Paulo dem hayligen apostel seyne wort nach seyner gefallen und zu seyner kopf, doch felschlich und gleych mit den haren herzugezogen; das ayn solcher in der lehr rayn seye, kann ich mich nit besprechen lassen, so kan auch in. ayner aynigen predigt aynes predigers lehr nit allerding vermerkt werden, sonderlich da sie die ayn zeyt mehr als die ander noch ihren affecten predigen.

Meynes ermessens seynt alle trewe prediger schuldig Gottes wort zu predigen, daran thun mir die meynen auch zu gefallen. Da sie aber an statt desselbigen mit iren condemnationibus uff den predigtstuhl kommen, die gewissen zu verwirren und zu betruben, das kan ich nit layden, gedenc es inen auch nit zugestatten. So hab ich mich hiebvor mit ehlichen meynen hern und freunden zu Frankfurth am Mayn aynes andern verglichen.

Das aber E. L. schreyben sie konden wol erachten, er durch die gaystlosen also angeben und zu ungnaden bewogen, das man ime müß ungnedig seyn: nuh kan ich nit wissen, wehr under dem titell „gaystlosen“ von E. L. gemaynt sey; hett leyden mögen, sie wehrn genendt worden, so kont ich mich darnoch achten. Ich ways aber

1568 kaynen von dessen wegen ich jemandis ungnedig seyn mußte, dan ich mich biß daher nit also hab eynthun lassen, wolts auch noch nit gern jemants raten, das ers unterstünde. Ich hoff aber zu Gott, es werde mir mit grund niemants nachsagen können, das ich jemals aynichen menschen one ursach angeseyndet heite, wüßte wol das widerspiel darzuthun, das ich denen vorzigen hab, die mir ursach gnug geben inen die kopf abzub. . . So bin ich auch deren kayner, dem man in der predigt göttlichs worts mit dem fuchs schwanz der mucken darf wehren oder „gnad juncker“ sagen. Ich getrau mich auch, one ruhm zu melden, mit der hilff und gnaden Gottes hinfortan also zu halten, wan man uff der cangel die euffern groben laster anrühret, ich darmit weniger thays will getroffen werden. Es kehre also ayn jeder vor seyner thür. Ich will meynen lieben Gott und seyner hayligen gayst zu hilff nehmen, und es vor der meynen sauber halten, auch den bösen gayst kayns wegs mich regiren oder führen lassen.

Als nuh E. L. abermals erinneren, vermahnen und warnen, nehme ich solches alles von derselbigen zu freundlichem dank und gefallen ane; will mich auch versehen, da sich etwo in kunfftige zeyt zutrüge, das ich dergleychen oder andere warnungen anzulegen ursach gewünne, E. L. werden mirs gleychfalls und nit weniger freundlich vermercken und zu guth halten. Wan es aber dessen gült, das man jedes mals Gott in seyner augen apsell griff, wan man ayner unruigen prediger abschüffe, so mögen E. L. selbs umb sich sehen, das sie dergleychen nit beschuldigt werden. Alle die spräch, so E. L. disfalls anziehen, sindt recht geredt und angezogen, wans nur rechtgeschaffen lehrer und getrewe prediger belangt, die sindt aber in diesen jaren rar. E. L. bitt ich aber freundlichen, sie wollen in diesem fall meinethalb sanfft sorgen, ich will meyner lieben vatters im himell und seyner lieben sons mit der hilff und gnaden des hayligen und guten gaystes (so vom vatter und son ausgeht) wol wissen zuverschonen.

Das dan E. L. mich des letzten zwischen iro und mir gepflogne gesprechs erinnern, da ich under andern sie vertroestet, wan wir der mahl ayns wider zu samen komen, woll ich mich mit E. L. freundlichen vergleychen, dessen ways ich mich nitt aygentlich zu beschayden. Nit desto weniger will ich deswegen zu Gott in guter hoffnung beharren, und (wosern sich E. L. Gott und seyn hayliges wort wollen berichten lassen und ich derselbigen nitt zu gering und aynsaltig) mich versehen, ich will E. L. aus dem raynen worth Gottes sowil vorlegen, das sie sich mit mir und nitt ich mit E. L. irer maynung zuvergleychen ursach haben sollen. Könden aber E. L. auß dem raynen

1563 wort Gottes (darunder ich die menschliche vernunft mit iren erdichten und in hayliger gschrifft ungegründten Worten nitt kan zulassen) mich in ichtwas überzeugen, das ich ime zuvil gethan hab, so soll und will ich gern weyßen und meynen irtumb bekennen, wie wir billich alle thun solten, da wir rechte herz und nit alleyn mündt Christen wehren.

Und als E. L. weyter in irem schreyben vermelden, sie haben mich dahin verstanden, das ich wolte, den ersten menschen (so one sünd im paradeyß erschaffen) hetten wir noch volkömlicher in uns, als der Adam, da er erstlich im paradeyß erschaffen ic., item das Gott mündt, augen und nas hett: hieruff ways ich mich zuberichten, das ich gesagt hab und sag es noch, das ich und ayn jeder Christ, der auß Gott und durch seynen hayligen gayst new geboren, heutigs tags herrlicher ist als Adam im paradeyß wahr in der unschuld von Gott erschaffen, dan ich und wir alle, sovill unser an den wahren Gottes und Mariä sohn unsern hern Jesum Christum glauben, können uns rühmen und mit wahrhayt sagen, das unser flaysch, ja das haubt von unserm leyb, dessen wir glieder sindt, numehr zu der rechten seyn und unsers himlischen vatters droben im himmell (wie wir in unserm uhr allten glauben bekennen) sitzet und wir uns des vatters, so wol als der ayngedorne son selbst anzunehmen haben, ja er will, das wir inen vor unsern vatter erkennen, annehmen und halten sollen. Das kan mir wol ayn andere und mehrere herrligkayt seyn als Adam in der unschuld gehabt hott, der sich wol Gottes als aynes schöpfers, aber nitt als aynes vatters getrösten können.

Das ich aber gesagt, Gott hett augen, mündt und nasen, da werden sich E. L. zweyfels one zu erinnern wissen, das ich E. L. gefragt, was Gott seynem wesen noch seye, und sie mich recht beschayden, Gott sey ayn gayst. Druff ich gleychwol weyter geredt, Gott hett augen, oren und mündt (jedoch der nasen nitt gedacht), hab auch auß Gottes worth bewerth, das ime die schrifft ayn solches zugebe. Nit das ich daruff bestünde, das Gott als ayn gayst dergleychen glieder habe aynem menschen gleych, anders dan wie ime die schrifft zugibt und jez gemelt ist: Genesis 1. Gott sahe es fur guth ane; item am selben ort: Gott sahe an alles was er gemacht hette; item Deuteronomio 11. cap.: uff welches landt der her deyn Gott acht hett und die augen des herren deynes Gottes immer darauf sehen.

Also hab ich angezogen den spruch unsers haylands Jesu Christi, denen er dem versucher Matt. 4. cap. aus dem Deuteronomio 8. cap. vorwirft: der mensch lebt nit vom brott allayn, sonder von aynem jeden worth, das durch den mündt Gottes außgeht. Hab ich nuh

in diesem fall zuvil geredt, so ist es mir laydt und bin erbietig, aus 1563 Gottes wort mich berichten zulassen.

Das dan E. L. ardwonen, ich wolt argumentiren: dieweyl der innerlich mensch mündt und augen habe, das man darumb das sacrament oder den wahren leyb und blut unsers hern Jesu Christi nit mit dem naturlichen leyplichen mündt, sonder mit dem gaystlichen mündt der sehlen entspache: druff jez und sag ich, das ich nie anders geglaubt oder gehalten und noch, dan das mit dem leyplichen naturlichen mündt das sacrament des wahren leybs und bluts unsers hern und haylands Jesu Christi müsse geessen und gedruncken werden, und das es außershalb dieses gebrauchß essens und drinckens kayne sacramenta nit seyen. Dann extra usum non est sacramentum. Es gilt nit in den henden umziehens, umbtragens, eynsperrens oder auffhebens, sonder essens und drinckens, das ist der rechte gebrauch. Dargegen aber sag und bekenne ich, das der leyb und das blut Christi müsse geessen und seyn blut gedruncken werden, wie der her Joh. 6. cap. weyltauffig meldet: erstlich meyn flaysch ist ayn rechte speis und meyn blut ist ayn rechtes drauck; item da es der herr mit dem ayd bedeuert und spricht: wahrlich wahrlich sag ich euch, werdet ir nit essen das flaysch des menschen sons und drincken seyn blut, so habt ir kayn leben in euch. Da redt je der herr mit hellen Worten von essen und drincken seyns leybs und bluts, wie er dan weyltauffiger darvon redet one noth alles zuerzehlen, und E. L. in meynrer confession (ich dero vor aynem jar zugesickt und hiermit wider zukommen lassen, dieweyl sie sich deren nit wolten erinnern, alleyn das ich ayn geringe addition umb erleuterung willen hinzu getan hab) meyn aynfaltig bedenden zu sehen haben.

So haben mich E. L. auch nit recht verstanden in dem das ich die sehl des menschen (so ayn gayst, und also nit zu sehen ist), vil weniger Gott aynem menschen oder seynrer gestalt vergleychen wolt, und ways ich mich Gott lob deren spruch, so E. L. disfalls anziehen, guter massen zu erinnern und darff des malignirens nit mit den gaystlosen. Wehr gaystlos ist, der bstehe seyn abenteuer. Es seyndt vil nit gaystlos oder one gayst und wehr doch zu wundtschen, sie hetten bey inen den guten gayst, darvon Jo. in seynrer ersten canonica am 4. ca. meldung thut.

Hiermit will ich beschliessen und E. L. uff ir schreyben, darmit ich lieber verschont gewesen, uffs kurcest so es seyn mög beantwortich haben, und bitt ganz brüderlich und freundlich, E. L. woll hinfortan mit dergleychen schreyben meynrer verschonen oder, da ich sie nit beant-

1563 worthe, solches meynen vielfaltigen geschäften, darmit ich teglich beladen und auch schir im kopf nit mehr vermag, zumessen. Da ich dan in diesem zuvil gethan, das bitt ich ganz freundlich wollen sie mir brüderlich zu guth halten, da ich dan E. L. jederzeyt freundlich zu dienen ways, haben sie mich darzu willig und bereydt.

Es ist die frau von Roy diese tag, diweyl der landtgraf bey mir alhie gewesen, auch erschienen und sich beklagt, das sie E. L. in der nehe nit wiste zuerlangen, wolt sonst nit liebers dan bey E. L. iren gebürenden abschiedt genohmen haben, zuvor und ehe dan sie wider in Frankreich raysete, hett mich doch gebetten, sie zusambt iren kindern und der ganzen freundschaft E. L. demütiglich zu beselhen. Ich schick auch E. L. hiemit, was die zeytungen dieser zeyt aus Frankreich und von den deutschen reutern und knechten findt, die haben E. L. hieneben zu entphahen. E. L. thue ich zusambt den iren dem lieben Gott in seinen göttlichen schuß beselhen. — Datum Haydelberg den 24. Mai Anno domini 1563. — E. L. getrewer und guthwilliger zc.

Cob. Arch. Eigenh.

1563  
Juni  
10.  
Geibelberg.

232. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

Ueber eine nach Frankreich und England abzuordnende Gesandtschaft.

Hochgeborner zc. Wir haben E. L. schreiben under dato Nörtlingen den 7. Junii an heut neben copy des Hottomanni schreiben, darumben wir E. L. freuntlichen dank sagen, empfangen und daraus E. L. gutbedunken, was bey der königinne in Frankreich, auch Engelland durch schickunge oder schreiben in unser der funf Hur- und fursten namen, so dem von Conde gelt furgestreckt haben, zu werben sein sollt, verstanden 1).

Und wissen uns ansehglichen noch zuerinnern, was hiebevorn bey E. L. uns und andern in dieser sachen durch den herrn von Sternay und volgendes Rambolet erworben 2).

1) Die fünf Fürsten sollen nämlich den König und die Königin von Frankreich „zu dem geliebten Frieden und der Religion ermahnen“. An die Königin von England aber soll die Bitte gerichtet werden, gegen Erlegung des Geldes, das sie dem Prinzen geliehen, Havre de Grace wieder abzutreten, damit Conde mit England nicht in Krieg komme. Stuttg. St. A. Concept.

2) Ueber die Legation des Herrn von Sternay geben unsere Acten Folgendes:

Weren auch darzumahlen nit ungeneygt gewesen, uns alsbald 1563 mit E. L. und anderen dieser dinge zuvergleichen, wie wir dann beyde gefandten der meynunge von uns gelassen, und daraus zu unserer heymkunft mit dem landtgrafen allhie auch geredt.

Am 1. April 1563 senden der Prinz von Condé, Chatillon, Anselot den k. Kämmerer Sternay an die deutschen protestantischen Fürsten ab, um sie von dem Abschluß des Friedens in Frankreich (Amboise, 19. März 1563) zu unterrichten und für die ihnen bewiesene Günst und Hilfe den verbindlichsten Dank zu sagen. Mündliche Aufträge bezogen sich auf eine Schickung an die Königin von England, welche von den deutschen Fürsten ermahnt werden sollte, ihr Kriegsvolk aus Havre abzurufen. — Am 29. April wurde der Gesandte zu Stuttgart von Herzog Christof empfangen, der, wie er dem Kurf. Friedrich nach Amberg schrieb, geneigt war, den Wunsch bezüglich der Verwendung bei der Königin von England zu erfüllen. — Am 7. Mai verriethete der Gesandte, den Friedrich in einem Brief an Christof Sternay nennt, seine Werbung zu Amberg bei dem Kurfürsten und dem gerade anwesenden Joh. Friedrich d. M. und erhält zur Antwort, daß die Fürsten sich wegen der Legation nach England vergleichen wollen. — Am 13. Mai wieder in Stuttgart, empfängt er von Christof die Versicherung, daß er alles thun werde, um die „Englische Handlung“ zu fördern. (Stuttg. St. A. Frankreich 16 c. Kassel, Reg. Arch. Französische Sachen 1563.)

Von Ramboillet wissen wir nur, was er am 8. Mai in Stuttgart vortragen und was ihm Christof am 12. Mai antwortete. Der Gesandte zeigte nämlich im Namen des Königs und der Königin Mutter an, daß die gefährliche Empörung mit Gottes Hilfe beigelegt sei; die deutschen Fürsten würden sich der Wiederherstellung des Friedens freuen, da sie in allem, was der Krone Frankreich zum Besten gereiche, stets guten Willen bewiesen und auch Kriegsvolk nur nach Frankreich hätten gehen lassen, um den Frieden zu fördern, welche Absicht jetzt auf's vollkommenste erreicht sei. — Der Herzog wünscht Glück zum Frieden und bittet, darauf zu sehen, daß er gehalten werde. Die k. Würde habe ganz die rechte Meinung, wenn sie annehme, daß das deutsche Kriegsvolk nur der Krone Frankreich zum besten habe dienen sollen. Denn wiewohl im vergangenen 62. Jahre das Januar-Edict ausgerichtet worden sei, so habe man doch vielfach gehört, wie der Herzog von Guise dem stracks zuwiderhandle und greuliche Tyrannei übe. Es sei ferner nicht allein von Condé'schen, sondern auch von Guisianern glaubwürdig berichtet worden, daß der König und die Königin Mutter nicht frei wären. Daher habe der Herzog, in Erinnerung an die Wohlthaten, die er von den Königen Franz und Heinrich genossen, Mitleid mit der k. Würde geföhlt und etlichen Unterthanen erlaubt, nach Frankreich zu ziehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie nicht zur Unterdrückung der k. Reputation und Autorität, sondern ihrer Freiheit zu Gute gebraucht werden sollten, wie dies auch Anselot mit handgebenden Treuen zugesagt habe.

Der Herzog hat daher die Botschaft gern vernommen und wird jeberzeit befördern helfen, was in Frankreich zur Ruhe, Friede und Einigkeit und zur Aufrechthaltung des göttlichen Worts und der reinen Lehre dienen kann. (Kassel, Reg. Arch.)



1563

Dieweil aber gleich alsbald, wie E. L. selbst unverborgen, zeitungen us Frankreich, auch sonst furgefallen, das der Fridstand in Frankreich nicht allein zweifelhaftig, sonder auch albereyt under den furnemisten hauptern ein newe trennung, darob nicht geringere gefahr den Christen als zuvorn zugewachsen, sich zugetragen: haben wir bei uns nit ein geringes nachdenkens gehabt, ob es noch zur zeit bey solchem zweifel rathsamb und gut, die Königin von Engelland dahin zu ermahnen, das sy us der cron Frankreich ihren fuß setzen sollte, dann do solches beschee, villsicht der Fridstand bald sein ende, und die Christen aller hilfe und rettunge dardurch bloß gelassen werden möchte. Wie wir dann bey uns anderst nicht vermuten, denn das die Deutschen reutter neben andern auch dieser ursache halber auf den grenizen in Frankreich usgehalten werden.

Zudem so hat uns die von Roy geschriben und angezeygt, wie das sy ihren secretarium Myllet in Frankreich zum prinzen von Conde abgefertiget, von dem sey sy teglichen gewisser zeitungen, wie die sachen allenthalben geschafften, gewertig.

Dieweil nun dem also, so haben wir darfür, das gedachter von Roy fernerer bericht, auch der abzug des deutschen kriegsvolks zu erwarten, und unserer allerseits rethe zusammen ordnung, wie Engelland und Frankreich zu erfuchen, noch zur zeit wol einzustellen sein solte. Wie wir dann E. L. alsbalten dasjenige, was uns dissals einkombt, zukomen lassen wollen.

Doch haben wir E. L. schreiben und gutachten nichts desto weniger an herzog Wolffgangen, Hessen und Baden auch gelangen lassen. Wes sich nun ihre L. entschliessen werden, dasselbige wollen wir gewertig sein, und uns eur liebe und ihnen der gebüre freuntlichen vergleichen und seind eur lieb zu vetterlichen angenehmen diensten yederzeit wol geneigt ic. 1).

Cop. im St. A. zu Kassel. Franz. Sachen 1563.

1) An demselben Tage (10. Juni) sandte Christof ein neues Schreiben nach Heidelberg, mit Zeitungen aus Frankreich. „Und weil diese dem, was die Frau von Roie Frankreich halben an Pfalz geschickt, sehr ähnlich,“ so sieht der Herzog für gut an, daß eine gemeinsame Gesandtschaft nach Frankreich abgehe, damit den frommen Christen möge zur Ruhe geholfen werden. — In der Antwort vom 12. Juni läßt es Friedrich vorläufig bei seinen früheren Bedenken bewenden. Christof aber schreibt am 14. Juni aus Schorndorf: Die Legation, wenn sie alsbald vorgenommen würde, würde bei der Königin Mutter und den k. Räten viel Gutes schaffen, indem diese merken würden, daß man sich des Prinzen von Condé noch annehme und auch erbütig sei, Frankreich in Frieden mit England

233. — Maximilian an Kf. Friedrich.

1563  
Juni  
15.  
Wien.

Ueber einen Brief des Kurfürsten vom 25. Mai, worin dieser um ein Bild von der ältesten Tochter des Königs und zugleich um die Erlaubniß bat, dasselbe (von einem namhaften Ort hierzu veranlaßt) dem König von Frankreich schicken zu dürfen 1), hat sich Maximilian auf's höchste gefreut; denn Gott weiß, wie sehr gern er dem Kurfürsten etwas Liebes und Gefälliges thut. Das Bild soll auf's baldigste gefertigt und ihm zugeschickt werden; der Kurfürst möge es dann nach Belieben verwenden. Der König empfiehlt sich auf's freundlichste, will auch seiner Zusage nach bald die Jagdhunde senden.

Stuttg. St. A. Corresp. Friedrichs III. Fasc. 1. Copie, von Kf. Friedrich eigenhändig gefertigt.

234. — Kf. Friedrich an Landgraf Philipp.

1563  
Juni  
17.

Ueber die Werbung des französischen Gesandten Millet und eine nach Heidelberg, Frankreich und England abzuordnende Gesandtschaft.

Unser freuntlich dinst ic. E. L. geben wir freuntlichen zu vernemen, das gestern der kön. würd aus Frankreich cammersecretarius Millet bey uns gewesen und inhalt copy beiliegender instruction, so wir aus dem französischen verdeutschten lassen, geworben 2).

zu bringen. Die Königin Mutter und die k. Räte würden dann um so eher den päpstlichen und spanischen Practiken und Persuationen widersehen. Auch sei jetzt eine Vermittlung zwischen Frankreich und England weit wirksamer, als wenn der Krieg in Gang gekommen. Stuttg. St. A. Corresp. Friedrichs III. Fasc. I.

1) Vergl. Friedrich an Christof 26. Juni 1563. — Am 12. November 1563 meldete der Kurfürst dem Herzog aus Mosbach eigenhändig: „E. L. süg ich freuntlich zu wissen, das mir die röm. kön. Mt. meyn allergnädigster her vorgestern die bewusste contrafactur beneben etlich hunden und ahner kuffchen (deren ich gleichwol nit begert) zugeschickt, und bin bedacht dieselbige zum ehsten in Frankreich zu verordnen, wie man mich dan berichtet, das man bereude nicht schlechtlich darnoch verlangens hab. Der liebe Gott verleyhe, das es zur hayligung seynes nammens und außbraytung seynes reichs gebeden möge.“

2) Der Inhalt der Instruction, welche der Prinz von Condé dem Gesandten am 4. Juni zu Vincennes gab, geht aus dem vorliegenden Actenstück und aus dem Briefe Friedrichs an Christof vom 26. Juni hervor; sie wurde abgefaßt auf Grund eines Referats, das derselbe Millet dem Prinzen von Condé und der

1563 Die weil nun nochmaln von uns den fünf Hur- und fursten, so dem Prinzen von Conde gelt furgestreckt, begert wirdet eine legation in Engeland und Frankreich zuschicken und die königin aus Engeland zu persuadiren, das sie ir krigsvolk aus Frankreich abfordern lassen wolle, so halten wir nochmaln aus allerhand beweglichen ursachen darfür, das noch zur zeit die schickung an beide ort woll verbleiben und diese ding durch schriften verrichtet werden möchten. Wie wir dann auf E. L. gutachten und wolgefallen zwei concept fertigen und E. L. dieselbigen hiemit zukommen lassen, wie ungeverlichen an solche beide ort zu schreiben sein solt. Und hetten die surforg, da Engeland mit schreiben nit zu bewegen, es wurde eine schickung auch nit viel austrichten.

Was Frankreich betrifft, hat es unser ermessens eben diese gestalt, zu dem das eine legation in dieser zeit hienein zu schicken nach gelegenheit jeziger umbstende nit allein bedenklich, sondern auch gefürlich sein will.

Da nun E. L. mit uns einig sein wurden, das diese ding durch schriften zu verrichten, haben sie solche concept mit dero verbesserung uns wider zukommen zulassen; sollen sie gefertiget und E. L., auch andern widerumb zu underschreiben und zuversetretiren furderlichen zugefertiget werden.

Belangend das gesprech und conventum mit der königin aus Frankreich, die weil derselbig bis nach verrichtung der Engellendischen sachen mit der königin selbst eingestelt, lassen wir es auch darbei bewenden, und achten vonunnötten, deswegen einiche anregung zuthun. Wissen auch nit ob dieser conventus rhatsam sein möcht oder nit, dann zubesorgen, solche zusammenkunft bei der keyserlichen und königlichen mayestat, auch andern potentaten. bevorab weil der fried in

Königin Mutter über die Verhandlungen der Frau von Roze mit dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Christof abgestattet hatte. Die Gesandtschaft scheint auch nur an Kurpfalz und Württemberg gerichtet gewesen zu sein, obgleich die Frau von Roze, laut einer Mittheilung Wolfgangs an Christof vom 28. Mai aus Zweibrücken, auch mit Wolfgang am 5. Mai in der Nähe von Straßburg zusammengekommen war und Folgendes vorgebracht hatte: Der Prinz von Conde bekenne sich den deutschen Fürsten zu höchstem Dank verpflichtet und werde sich in der That stets dankbar beweisen. Jetzt sei sein höchstes Begehren, daß die beiden Nationen in ein rechtshaffenes Bündniß treten möchten, wozu auch die Königin Mutter nicht geringe Neigung habe. Wären auch die deutschen Fürsten dazu geneigt, so sollte einer von ihnen mit der Königin und dem Prinzen zu Metz zusammenkommen. Ferner möchten die deutschen Fürsten die Königin von England ermahnen, Havre zu räumen.

Frankreich gemacht, allerhand argwohn und nachdenkens, wie auch die schickung in Frankreich, da einiche furgenommen, geben und verursachen möchte. Welchs wir E. L. zu erclerung unser gemuets in dieser sachen freuntlichen nit bergen wollen. Und seind E. L. zu vetterlichen dinsten wol genaigt. Actum Haidelberg den 17. Junii anno sechzig und drei. Friderich Pfalzgraf Hurfurst zc.

Kassel, Reg. Arch. Französische Sachen 1563. Orig.

235. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1563

3uni  
26

Der französische Gesandte Millet. — Französisch = Oesterreichisches Heirathsproject. — Heinrich von Braunschweig.

Friedrich äußert sich unzufrieden über den Secretair Millet, den Gesandten vom französischen Hofe, der zuerst in Heidelberg versichert habe, er werde nicht nach Stuttgart reiten und bitte nur, von seiner Instruction und Werbung Copien dorthin zu senden, sich dann aber plötzlich selbst auf den Weg gemacht habe, ehe von ihm Copie seiner Instruction zu erhalten war. Dadurch habe der Gesandte nur verhüten wollen, daß der Kurfürst den Herzog nicht vor seiner Ankunft von dem Inhalt seiner Werbung in Kenntniß setzen möge.

„Das er aber bey E. L. ayn anders geworben, dan er mir in seynrer instruction schriftlich übergeben, nemlich sovil den hayrath zwischen der röm. kön. Mt. meynes allergnedigsten hern eltiste dochter und den künig zu Frankreych anlangt, dan auch ayn herschafft, so der prinz von Conde im reych deutscher nation begert zu kauffen, und beschließlich die ermörte meynes auch freuntlichen lieben vettern und bruders h. Wolffgangs reuter und diener anlangend 1): das halte

1) Ueber den 2. und 3. Punkt enthält die von dem Kurfürsten nach Kassel geschickte Abschrift der Millet'schen Instruction in der That nichts. Von dem Heirathsproject aber heißt es: Der Kurfürst und der Herzog, an welche sich die Instruction trendet, möchten in dieser Angelegenheit die Gesinnungen des Kaisers zu erfahren suchen; denn da Conde gehört, daß der junge König schon zum Östermalen sich vergeblich um die kaiserliche Prinzessin beworben habe, so möge er, Conde, die Sache nicht früber wieder bei der Königin Mutter in Anregung bringen, bis man vor einer abschlägigen Antwort gesichert wäre. Denn die Königin denke, ihr Sohn sei ein so mächtiger König, von ihm auch so viel zu verhoffen, daß keine Fürstin oder kein Fräulein in der ganzen Christenheit sein sollte, die sich nicht hoch geachtet schätzen würde, einen solchen mächtigen Herrn zum Gemahl zu haben. — Wir kennen hierauf nicht des Kurfürsten, sondern nur Christofs Ant-

1563 ich dafür, es sey von ime, Millet, dahin gemayndt, das er mich bey E. L. in ayn solch mißtrauen und verdacht wolte setzen, das ich derselbigen ichtwas verhielte oder sonst nit gleych zustimte. Ich habß ime auch nit schlechtllich beschwerth, daruff er sich gleychwol entschuldigt, so vil er gekönt, ich hab es im aber nit zu guth halten könden.

Muhn ist es an dem, das die Frau von Roze, als sie bey mir gewesen, mich freuntlich ersucht und gebetten, ich wolt mich irem son und dochterman zu gutem bemühen, und der röm. kön. Mt. elstisten dochter contrafactur zu wegen bringen und dem gemelten prinzen oder ir zuschicken, da auch dieselbig conterfaytung in Frankreych angenehm gehalten, wie sie nit zweyfelte (ban je den künig mit höchstem ernst darnach verlangerte), mich beneben ime dem prinzen verner in der handlung bemühen, damit zwischen obgemelten beden potentaten ayn alliance möcht in's werck gericht werden, mich auch gebetten, solches in hochster gehaymbd vertreulich zu halten, welches ich ir zugesagt und daruff in wenig tagen hernach an die röm. kön. Mt. laut beyligender copi um die conterfaytung geschriben, deren antworth ich gleychwol noch gewertig bin. So hat gemelter Millet mir des künigs zu Frankreychs contrafactur jez zugebracht, die ich gleychwol nit uberschiden wollen, bis ich die jetzt gemelte antworth bekomme."

Der Kurfürst entschuldigt sich dann, daß er von dieser höchst vertraulichen Angelegenheit dem Herzog keine Mittheilung gemacht habe.

Der Graf Christof von Albenburg (sic!) habe dieser Tage einen seiner vertrauten Hauptleute bei dem Kurfürsten gehabt, um ihn von den Werbungen des Herzogs Heinrich von Braunschweig in Kenntniß zu setzen; darnach hätte der Herzog 9000 guter Knechte gemustert und sei fortgezogen; den Religionsverwandten werde Aufsehens von hohen Nöthen sein, denn er seines Ermessens dem päpstlichen Theil solchen Handel zu Gutem vermeine;

wort. Christof nämlich, nachdem er gegen Millet am 18. Juni zu Göppingen seine Freude über den Frieden in Frankreich und die besten Wünsche für die Zukunft ausgesprochen und es natürllich gefunden hatte, daß die Königin jetzt nicht an die Grenze kommen könne, erklärte bezüglich der angeregten Heirath: Er finde diese für die ganze Christenheit nützlich. Aber der Prinz von Condé müge sich freuntlich erinnern, „daß in Heirathsachen es nicht gebräuchig, daß auf des Weibes und nicht auf des Mannes Seite die Werbung Anfangs geschehe.“ Er wolle übrigens des Kaisers Meinung gelegentllich darin zu erfahren suchen, wiewohl er sich nicht zu erinnern wisse, daß jemals deshalb bei der K. Mt. ange sucht worden. — Es scheint übrigens, nach Christofs Briefe vom 9. Juli zu schließen, auch von einer Verbindung zwischen Rudolf, dem Sohne des Kaisers, und einer französischen Prinzessin die Rede gewesen zu sein.

er werde in den Niederlanden, wo die Predigt des Evangeliums stark angehe, die Religion zu dämpfen und ferner nach Frankreich den Pfaffen zuzuziehen unternehmen. Wiewohl nun der Landgraf Philipp zu Hessen gestern Zeitungen gesandt habe, wonach Herzog Erich mit seinem Volk noch in der Graffschaft Hoy liege, die Knechte nicht allein an Geld, sondern auch an Brod großen Mangel leiden, so werde man doch den Dingen ferner nachdenken müssen zc. zc.

Nachschrift. Während des Schreibens ist Antwort von dem röm. König gekommen, die der Kurfürst in Abschrift beilegt. Vergl. das Rescript vom 15. Juni 1563.

Stuttg. St. A. Eigenhändig.

236. — Ludwig an Kf. Friedrich, seinen Vater.

1563  
Juli  
3.

Amberg.

Eine mit den Rentmeistern angestellte Nachforschung hat ergeben, daß der Kurfürst dem Kaiser von wegen der französischen Reisekosten, der zu Regensburg bewilligten Türkenhülfe und Augsburgischen Baugeldes 21,310 Gulden schuldig gewesen ist, wovon aber schon im Jahr 1559 zu Speyer 8000 Gulden und später noch abschlagsweise so viel erlegt worden ist, daß der Kurfürst der K. Mt. jetzt nur noch 6 Gulden schuldet.

München, S. A. Original.

237. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1563  
Juli  
6.

Heidelberg.

Die Legation nach Frankreich und England. — Findet es bedenklich, daß sich die Fürsten ausdrückllich zur Unterhandlung zwischen Frankreich und England anbieten sollen; man sollte zuvor wissen, ob England gütlliche Unterhandlung auch wünsche. Die von Roze und die französischen Gesandten, die jüngst hie außen gewesen, haben nicht um Unterhandlung, sondern um Schickung oder Schreiben an England wegen Restitution der eingenommenen Flecken gebeten. Vielleicht wäre sogar der Abzug der Engländer aus Frankreich den bedrängten Christen nur nachtheilig. — Aus diesen Gründen ist in den entworfenen Schreiben an England nur ganz allgemein auf die Unterhandlung angespielt. — Friedrich ist damit einverstanden, daß die Zuschriften durch zwei Adlige überbracht werden. Doch sollten sich diese zuerst nach Frankreich begeben, und erst wenn sie sehen, daß dem Prinzen und den andern Evangelischen mit der Unterhandlung gebient, nach England eilen.

Stuttg. St. A. Orig.

1563

Juli  
7.  
Heidelberg.

238. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm.

Zurechtweisung wegen einer an die Kurfürstin gerichteten Zuschrift. — Bedeutung des h. Abendmahls. — *Rein opus operatum.* — M. Stöfel. — Wir sollen nicht Stöcke und Blöcke sein. — Die Heidelberger Kirche.

Meyn freundlich Dienst ic. Mir ist ayn schreyben zu lesen worden, welches E. L. mit eygner handt an die hochgeborne furstin meyn freundliche und herzgeliebte gemahelin gethan, und demnoch ich ire L. so hart bekümmerdt gesehen, von ir erfordert und bekommen hab, — meldende, das E. L. nit konten underlassen auß christlichem eyfer, so E. L. jederzeyt zu irer L. und mir, die sie jederzeyt lieb und wert gehalten und auch noch bis auff diese stund, ire L. freundlich zuermahnen und zu bitten, das sie sich so schentlich nitt wol verführen lassen von Gottes wort und sonderlich von dem höchsten artickel und alleyn seligmachenden als von dem hochwürdigen sacrament des wahren laybs und bluts Christi und sich durch die heymlische giffit der Zwinglianischen lehre verführen lassen, der da wider Gott und seyn heyliges wort und von dem artickel lehret, das da nit sey der wahre leyb und blut des Hern Christi ic.

Hieruff kan und mag ich E. L. freundliche meynung nit vorhalten, das ich darumb, das E. L. zu meynrer freundlichen herzlieben gemahelin und mir ayn so christlichen eyfer, auch jedertzeyt lieb und wert gehabt und noch bis auff die stund, mich freundlichen thue bedanken, hoff auch zu Gott, ich hab zu den widerwertigen E. L. bißher keyn ursach gegeben, wolt auch mir als aynen christen nochmaln ubel anstehn, E. L. zu unfreundlichen willen eyniche ursach zu geben. Eben so wenig hoff ich, hab meyn herzgeliebte gemahelin gethan oder künftiglich thun werde. Das aber solche lieb in derselbigen stund gegen mir auffgehört und E. L. mich vor aynen, der mit schwermeren und secten behafft (wie bald hernach in E. L. schreyben volgt) und derhalben verhofft, meyn freundliche herzgeliebte gemahelin solt mich darvon gebracht haben, antziehen thun, das muß ich an seinen ort stellen und es mit gedult (darumb ich meynen lieben Gott treulich bitten thue) demselbigen getrewen Gott befehlen. Ich hett mich aber eher des himels fals, als zu E. L. eynes solchen vorsehen.

Das aber E. L., wie obengemelt, meyn herzgeliebte gemahelin freundlich vornehmen, sich von Gottes wort und sonderlich von dem höchsten und allayn seligmachenden artickel, als von dem hochwürdigen

sacrament, so schentlich (schentlich?) nit wollen verführen lassen, das 1563 ist mir nit weniger frembd zu hören; dan ohne ruhm zu melden so ways ich mit warheyt zu schreyben, das das wort Gottes alhie zu Heydelberg reyn und unverfälscht gelehrt. So werden die hochwürdigen und hayligen sacramenta noch der eynsagung und befehl Christi administriert und geraycht. Umb sovil weniger kan ire L. uff unrechte bahn geführt oder verführt werden. Dan das wort Gottes ist eyn kraft Gottes die da selig macht alle die daran glauben. Darumb E. L. diese vermanung wol uberblieben wehre.

So sage, glaub und bekenne ich mit mund und herzen, halt es auch vorgewiß, das das haylich nachtmahl unsers hern Jesu Christi nit recht gehalten, wo das hochwürdige sacrament des leybs und bluts Christi nitt zugegen ist, gessen und gedruncken würdet; dan darzu ist es gestiftt und ist auch der ayniche und rechte gebrauch dieses heyligen sacraments, zweifel nit, ire L. werde solches mit mir auch bekennen. So ist meynrer predicanten keyner, der das widerspil lehre, das zeugnus kan ich inen mit gutem gewissen geben.

Das aber dieses der höchste und alleyn seligmachende artickel seyn soll, das hab ich zuvor von keynem theologo oder sonst nie gehört; so ist auch von solchem artickel weder in unserm ibralten christlichen glauben oder sonst keynem simbolo nichts gemelt; so seyn wir christen uff solchen artickel nitt getauft. Wie solt es dan der allayn seligmachende artickel seyn, so doch in der tauff wir durch den heyligen geyst in das blut Christi und uff obgemelte artickel unsers alten christlichen glaubens getauft, auch also new geborn worden, und müsten also die jungen kinder und aynfeltige leuth, so von wegen ihres unverstandes zu dem hochwürdigen nachtmahl nit zugelassen werden, E. L. meynung noch ewiger seligkheit beraubt seyn, dieweil sie von diesem artickel nichts wissen, will geschweygen demselbigen glauben könten.

Was aber Zwinglius geschriben oder vor giffit ausgossen hab, von dem ways ich nit, habe seyne schriften oder bücher nit gelesen, wayß ine derwegen weder zu beschuldigen, noch zu entschuldigen, will mich verhoffen, E. L. werdens vileycht gelesen haben, dieweil sie also bestendiglich dorvon schreyben.

Es schreyben sonst E. L. in dem recht darvon, das der knecht, so des Hern willen wayß und thut inen nit, mit vilen schlegeln soll geschlagen werden, und mögen derwegen diejenigen wol zusehen, so die predigt des heyligen evangelii teglich hören und sich doch davon wenig bessern und die freyhayt des evangelii mißbrauchen. Doch will ich E. L. hiermit nit angezogen oder gemaynt haben.

Ebner massen haben E. L. mit nichts vorschrieben in dem, als sie das eyne sinn und meynung heysen, daruff meyne freundliche und herzzgeliebte gemahel vom M. Stoffelio das sacrament in irer beschwerlichen frantzheit, darin sie jez drey verschienen (sic!) gelegen, empfangen haben soll, das man die leuth bereben thut, wan der frantz das hochwürdig sacrament empfangen, so hab es seyner seligkeit halb kayne noth mehr. Das ist eyn hebstische meynung und opinion, und wie mans uendt opus operatum, ayn werck, dardurch man vermaynt Gott zu gefallen. Wie aber solches mit dem wort Gottes zusimbt, das wurd sich finden an jenen tag, wan der gestreng richter Christus zu gericht sitzen würdet. Ich ways es wol, bekenn es auch mit mund und hertz, das die hochwürdigen sacramenta mit ayn gewisses pfandt, sigel und versicherung seyen, das ich der verheysung und zusag, so im wort Gottes mit wurd vorgetragen, so gewiß bin, als wan mir Gott auß dem himell eyne leyplichen eyd schwür oder, da es nüglich wehre, das ich vor meyne sünd an meynem eygnen leyb selbs den thott des kreuzes gelitten, darfur bezahlt und genug gethan hätte. Eyn solche gewisse versicherung hole ich bey den hochwürdigen sacramenten.

Das ist keyn opinion oder meynung, sonder die rechte frucht, so bey den heyligen sacramenten zu suchen stündt, und mögen E. L. wol unbekümmert seyn und es nit so gar frembt halten, das meyn freundliche und herzzgeliebte gemahel ruhmer von den heyligen sacramenten iren nutz und rechten gebrauch besser als zu derselbigen zeyt (dem lieben Gott sey lob und danck gesagt) berichtet ist, dieweyl meynes zu Gott verhoffens obgemelter M. Stoffelius, da er uff seyn gewissen gefragt, bekennen wurd, das er den sacraments handell selbs besser als zu derselbigen zeyt verstehe.

Ist es doch nit gesagt, das wir stet stöck und plöck seyn und nichts von den heyligen sacramenten und andern gehaymnussen wissen sollen, dieweyl der haylig apostel Paulus zu seynen Corinthern in der ersten am 10. Ca. sagt: Mitt euch als mit den klugen rede ich, als wölt er sagen nit mit dollen eseln; richtet ir selbs zc. Darumb und aus erzelten ursachen dörrff E. L. sich meynere herzzgeliebten gemahel halb weder kranken oder gar zu thodt bekümmern, hoff auch es soll E. L. wol noch lang überbleyden, so möcht ich gleychwol gern sehen, E. L. lieffen mir meyn freundliche und herzzgeliebte gemahell unbekümmert, ungekrenckt und unreformirt. E. L. hab ich meyn dochter ire gemahel geben, an deren haben sie guth fug und macht die reformation vorzunehmen. Ich hab sie E. L.

darumb geben, auch zu irem abschidt von hinnen dahin underrichtet, das sie E. L. allen schulbigen und christlichen gehorsam leyften soll; thut sie das nit, so haben E. L. mit ir drumb zu reden. E. L. haben weder vor meyn gemahell oder meyne kinder (außerhalb irer gemahell) nit zu sorgen.

Das aber E. L. in gedachtem schreyben under andern vernehmen lassen, sie müssen sich meynere kirchen euffern, gleychsam predigte man nit das wort Gottes darin, das muß ich also geschehen lassen, glaub doch E. L. haben wol eher aynen lotterbuben in aynem würtshaus zugehört, der aynen gottlosen spruch erzehlt, oder seyen wol darbey gesessen, das man Gott gelestert oder sonst ippiglich gelebt, und haben ir doch darüber kayn gewissen gemacht oder darvon gangen, dieweyl solches offentlich wider Gott ist. Darumb mir um sovil frembder zuvernehmen, das sie meyne kirch, darin doch die warheyt des hayligen evangelii reyn gepredigt wurd, also schewen und meyden wollen. Da es auch der liebe Gott nit vatterlich verhütet, und meyn herzzgeliebte gemahelin (so auß Gottes gnaden in ehlichen jaren nit als wol vermüglich gewesen, dem Heru Gott sey lob und danck gesagt, als jez) in eyn beschwerliche frantzheit, wie vor der zeyt beschehen, fallen ließ, so wuste ich nechst Gott niemants, als E. L. die schuldt zuzumessen, dennoch sie irer L. mit obgemeltem irem beschwerlichen anzugigen schreyben nit schlechtlich unmutig gemacht haben. Der liebe Gott woll es E. L. gnediglich vergeben und eyn andermahl, wan sie dergleychen waybspersonen schreyben wollen, aynen andern sinn verleyhen. Solches hab ich E. L. zu schreyben freundlicher meynung nit fonden umgehen. Bitt darneben ganz freundlich, sie wolle es unfründlich von mir nit, sondern vilmehr auß freundlicher erinnerung beschehen seyn vermercken <sup>1)</sup>. Was dan diesem verner anhangt, will ich mit E. L., so uns der liebe Gott zusamen hilfft, nothdurftiglich mündtlich mich underreden und mit Gottes hilff solchen bericht [thun], daraus verhoffentlich E. L. meyn unschuld und das ich nit eyn solcher schwermer und sectirer bin, wie bey E. L. man mich vileycht angeben

1) So ganz freundlich nahm freilich Johann Wilhelm die Zurechtweisung nicht auf, und der Kurfürst bat später um Entschuldigung, wenn er in seinem Schreiben „etwas zu scharf gegangen“. Daß er aber dem Herzog nichts nachtrug, bewies er damit, daß er der Kurfürstin bald darnach erlaubte, ihrer Tochter Dorothea Susanna bei ihrer Niederkunft beizustehen, jedoch mit der ausdrücklichen Bitte, sie ihres Glaubens und Gewissens halb unangefochten zu lassen. Ueber die neue Kränkung, welche der Kurfürstin dabei widerfuhr, siehe unten 11. November 1563.

1563 hatt. Will auch verhoffen, E. L. werde uff meyn neher schreyben  
 nuhmer uff dem weg seyn und mir die dochter bringen 1); solt es  
 nit geschehen, mich doch dessen bey meynen lackeyen des berichten,  
 damit ich sie selber holen lasse. Thue damit E. L. sambt dero  
 geliebten gemahell meynherzlichen dochter dem lieben Gott beselhen,  
 der woll uns mit freunden und gesundt zusamen hellffen. E. L. wolle  
 beden meynen dochtern meyn vatterlichen freundlichen grus antzeygen,  
 und sie haben mich ir zu dienen jederzeit ganz genaygt und willig.  
 Datum Heydelberg den 7. Juli A. 63. Friderich pfalzgraf Churfurst  
 E. L. altzeyt gutwilliger vetter schwager und vatter.

Weimar, Ges. Arch. Reg. N. f. 383, N. 192. Eigenhändig.

239. — Herz. Christof an Kf. Friedrich.

1563  
 Juli  
 9.  
 Seidenheim.

Es hätte der Entschuldigung wegen der französisch-österreichischen  
 Heirathshandlung (vergl. v. S. 413), für welche Mittheilung der Herzog  
 dankt, nicht bedurft. Christof hätte sehr wohl leiden mögen, daß die  
 Königin Mutter und der Prinz von Condé ihn mit dieser Angelegenheit  
 unangefochten gelassen hätten. „Es ist mir ein wunderlich Werk, daß man  
 aus Deutschland Madunnas in Hispanien schicken sollen, den Prinzen zu  
 erfahren, ob er ein Mann sei.“ — Der Herzog bringt wiederholt auf  
 schleunige Zusammenkunft der fürstlichen Ráthe wegen der Sendung nach  
 Frankreich und England. „Denn soll Hispania mit Frankreich wider Eng-  
 land kriegen, würde England den kurzen ziehen, auch Schotten hernach  
 folgen, und in diesen beiden Königreichen die Christen jämmerlich persecuirt  
 werden, welches verhoffentlich wohl möchte verhindert werden, so wir bei  
 Zeit dazu thun und uns in die Unterhandlung schlagen.“

Stuttg. St. Arch. Copie.

240. — Herz. Christof an den Kf. Friedrich.

1563  
 Juli  
 12.  
 Stuttgart.

Schlägt zur vollen Einigung über die nach Frankreich und England  
 abzuwendenden Schreiben eine baldige Zusammenkunft der Ráthe zu Heidel-  
 berg vor 2). — Nach England sollte eine besondere Schickung durch die  
 Niederlande geschehen.

1) Anna Elisabeth, die zum Besuch in Weimar war.

2) In Folge dieser Aufforderung lud Friedrich zur Beschiedung einer Confe-  
 renz auf den 2. August ein. S. den Abschied vom 7. August. Vergl. Nr. 337.

„Daß aber E. L. sich nicht zu erinnern wissen, daß die von Moge oder  
 die andern Französischen Gesandten, so jüngsten hie auffen bei E. L. und  
 uns gewesen, einiger Underhandlung, sondern allein der Schickung oder  
 Schreibens an England um Restitution der eingenommenen Flecken gedacht  
 und darum angehalten worden sei, da wollen wir E. L. freundlich nicht  
 bergen, daß beide Gesandten Rambulet und Esternay solches bei uns expresse  
 geworben, und sonderlich der von Rambulet gegen uns gut und lauter ver-  
 nehmen lassen, wo sich die gütliche underhandlung Calles halben stossen  
 sollte, so wurde man unbeschwert sein, sich gegen England zu obliegen,  
 daß ihnen nach außgang der acht Jahr Calles gewißlich und ohn Fehlen  
 widerumb sollte eingeräumt werden, und da der Geißel halben einiger  
 Mangel, sollten dieselben mit mehrer Anzahl auch ersetzt werden. Gleich-  
 gestalt auch von wegen des Kriegskosten, so Engeland aufgangen, den-  
 selben zu ihrem Vergnügen zu contentiren.“

Kassel, Reg. Arch. Copie.

241. — Kaiser Ferdinand an Kf. Friedrich.

1563  
 Juli  
 13.  
 Wien.

Fordert ihn auf, vom Calvinismus abzulassen.

Ferdinand 2c. Wir stellen in kainen zweifel, dein L. wisse sich  
 woll zu erinnern, was grossen fleiß, sorgfeligkait, muhe, arbeit und  
 costen weiland unser lieber herr und brueder kayser Carl hochlöblicher  
 gebedtnuß, auch wir selbst nun mer vill jar her furgenomen und an-  
 gewendt, damit der beschwärlich und gfarlich zwispalt, so sich bey irer  
 L. und K. Mt., auch unserer regierung im heiligen reich Teutscher  
 nation unserm geliebtem vatterland unserer heiligen christlichen religion  
 halben zuetragen und biß daher erhalten, aintweders ganz und gar  
 aufgehoben und hingelegt oder doch so weit gebracht werden möchte,  
 das nit ein jeder nach seinem kopf und seines gefallens unter dem  
 schein furgebner notturst seiner gewissen ime ain sondere religion  
 schöpfe oder erdächte und dardurch je lenger je beschwerlichere irr-  
 thumb und verderbliche verwirrung in unserer heiligen christlichen  
 religion eingefürt werden.

Das wir uns auch insonderhait auf dem reichstag A. 55 der  
 wenigern zal in unser und des reichs statt Augspurg gehalten sambt  
 und neben gmainen stenden des heiligen reichs heftig bemueht und  
 mit vleiß dahin getrachtet und gearbeit, damit zwischen den stenden  
 der alten religion und der Augspurgerischen (sic!) confession verwant

1563 ain gemainer beständiger religionsfriden biß zu verrer entlicher vergleichung, determination und erörterung eines allgemainen christlichen concilii dergestalt surgenommen, angericht und bestättiget worden, damit hinfuran die stend beeder obberuerter religion beederseits mit und bey einander in guetem vertrauen fridlich und rhuewig leben und wohnen und allerley newen verfuertischen und verderblichen secten und lehrn wider die ware christliche religion gewert und kain raum noch plaz gegeben wurde.

Wie woll wir nun vor gueter zeit berichtet, auch aus der recusatonschrift des jezigen concilij zu Trient, so uns von Chur und fursten Augspurgerischer confession auf jungsten waal und crönungstag zu Frankfurt uberantwort worden, selbst befunden und erfahren, das D. L. jetzt berueter Augspurgerischen confession zugethan und anhengig worden und uns derwegen zu D. L. gnediglich versehen, D. L. wurde in derselben furstenthumb, landkirchen und schuelen ainiche verfuertische verdampte in der Augspurgerischen confession selbst verworfene lehr nit einschleichen noch zu entlichem ewigen verderben und verdammuß viller christlichen seelen einwurzeln und uberhand nemen lassen:

So langt uns doch etlicher massen an, das D. L. der ergerlichen irrigen verfuertischen Zwinglischen oder Calvinischen lehr von dem hochwurdigen sacrament des leibs und pluets unsers herrn Jesu Christi nit allain fur ir selbst person beifahal thuen, und dieselb in iren kirchen und schuelen offentlich beede mit lehren und schreiben verthädigen, auch die kirchenordnung darnach endern und anrichten lassen, sonder sich auch dieselbig mit und under dem namen der Augspurgerischen confession ubereinstimmende surzugeben understehen solle, dem wir aber doch kainen glauben geben wollen. Dann die weil sich D. L. zu berueter Augspurgerischer confession zu mermalen offentlich bekennet, dieselb aber angeregte Zwinglische wie auch die widertauferische und andere dergleichen verfuertische lehren verwurft und verdampt, auch diejenigen, so aussere den beeden obberuerten, nemlich der alten religion und Augspurgerischen confession, sampt anderen secten, lehren oder opinionen anhengig, in angeregtem unserm mit gemainen stenden aufgerichteten religionsfriden nit begriffen, sonder austrucklich davon ausgeschlossen: so kunden wir nit gedenken, das D. L. als der verstendig Churfurst so unbedächtlich handeln und etwas, so austrucklich wider vilgemelte Augspurgerische confession, surzunemen und sich dardurch von vilgemelten allgemainen bewilligten und bestettigten religionsfriden selbst auszuschließen oder abzufundern

und desselbig unfähig zemachen, und noch vil weniger mit irem 1563 exempel weitem abfahal, zerruettung und verwürrung in der religion zu verursachen vorhabens sein werde.

Da aber ye D. L. etwas solches surzunemen willens sein oder allberait ins werf gericht haben sollte, so hörten wir solches D. L. halben nit gern.

Und nachdem wir, wie D. L. unverporgen, sovil unser selbst kayserliche person belangt, der alten catholischen religion zuegethan, uns auch über und one das sonst auch tragendem kay. ampt nach nit allain den gemainen zeytlichen und obangeregten eusserlichen religionsfriden, auch andere hailfame constitutionen, ordnung, abschide des heiligen reichs, sonder auch und noch vil mer die ware christliche religion und gottesdienst unsers böstens vermögents handzuehaben und zuerhalten, dargegen verfuertische irrige lehr, so vil uns immer muglich, zu weren und allem dem, so zu zerruettung und verhinderung zeitlicher und ewiger wolart ursach geben möchte, widerstand zu thuen uns schuldig erkennen, auch ainem oder dem andern stand des heiligen reichs in der religion ainiche newerung, so beruertem religionsfriden zuwider oder nit gemess, surzunemen und einzufuere nit gern gestatten oder zusehen wollten: so ersuchen wir demnach D. L. freundlicher gueter wolmainung, gesinnet und begerend, D. L. wolle, was sye also in religionsfachen fur veränderung surgenommen haben möchte, so mit ainer oder der andern obberuerten beeder im religionsfriden begriffner religion nit uberein stimmende, dasselb unverzogenlich widerumb abstellen und bey disen sorglichen geferlichen und lezten zeyten, darinne one das unser ware christliche religion bey vilen leider mer alles guets [als guet] in hohe verachtung, abfahal und mißbrauch geratten, zu weitem abfaal, zerruettung und verwürrung der religion nit ursach geben, sonder bey ir selbst zu gemueth fuere, was dannoch D. L. nit allain gewissens halben fur verantwortung darauf steen wolle, daraus kein lieb verursachung, die gewissen viler christlichen personen der religion halben noch irriger gemacht werden sollten, sonder auch was es sonst bey meniglich fur ein ansehen haben und D. L. fur verweyse und nachred bringen werde, das D. L. sich zuvor zu der Augspurgerischen confession bekennet, jetzt aber wider von derselben zu der Zwinglischen oder Calvinischen durch die Augspurgerische confession verdampte lehr fallen und sich begeben sollte.

Im fahal aber da (wir gnediglich verhoffen) an dem, was, uns dies orts D. L. halben surkumen, nicht sein sollte, so wollen

1563 wir D. L. dennoch nichts desto weniger geneidiglich ersuecht und ermanet haben, D. L. wölle sich zu verrer verenderung der religion weder fur ir person noch bey derselben unterthonen nit bewegen lassen, sondern sich in diser als ainer hochens glaubens und gewissens sachen als der verstendig Churfurst dermassen erzaigen, damit D. L. dies orts ainicher schumpflicher verweise und nachred, als ob D. L. sich ainen jeden wind zu veränderung der religion sezt da, dann dorthin treiben und fueren liesse, nit zuegezogen, und wölches woll das allerhöchst, [das] andere durch Dein L. erempel zu abfaal der Christenlichen religion nit verursacht, noch dein L. in derselben gewissen dise beschwärtliche verantwortung angerichter irriger lehr nit aufgeladen werde. Daran thuet dein L. zusambt dem, das solches D. L. selbst zu aller zeitlicher und ewiger wolfart geraichen wurdet und dein L. solches one das in crast angeregtis angerichten religionsfrieden zu thunen schuldig, unsern gewelligen ernstlichen willen und mainung <sup>1)</sup>.  
Geben zu Wien den 13. tag Juli Anno 63.

Cod. Lat. Mon. 2615. Copie.

1563  
Juli  
15.  
Stuttgart.

242. — Herz. Christof an den Kf. Friedrich.

Nochmalige Warnung vor der Zwinglischen Opinion.

E. L. schreiben, des datum Heidelberg den 17. Junii, darin E. L. mich uff mein schreiben, des datum Stuttgardt den letzten May beantwort, hab ich empfangen <sup>2)</sup>, und nachdem E. L. im end ired schreibens sich vernemen lassen, das die nit begern sich mit mir in einiche libellirens (daraus etwan allerhand weiläufigkeit erfolgt) zu begeben: daruff gib E. L. ich freundlich und bruderlich zu vernemen, das es mir, da ich E. L. mit meinem schreiben eintweder in ein beschwerlichen verdruß oder sonsten in ein weiläufigkeit fueren solt, sonderliche ansechtung und bekümmernus bringen wurdet, ich mich auch selbst (als der ich mich nit geru mit überiger und etwa verge-

1) Das vorstehende Schreiben des Kaisers Ferdinand war bisher unbekannt. Hepppe II., 38, der den Inhalt richtig angiebt, legt es fälschlich dem König Maximilian bei. Welchen Verdacht Friedrich wegen des Zustandekommens des kaiserlichen wie des königlichen Briefes hatte, zeigt sein Schreiben an Joh. Friedrich b. M. vom 14. März 1566. Vergl. auch Christof an Philipp 22. August 1563.

2) Liegt nicht bei unsern Acten. Auch Hepppe (II., 36) scheint es nicht gesehen zu haben. Daß der Pfalzgraf mit eigener Hand geschrieben, sagt Christof in einem Briefe an Philipp.

bener arbeit underfangen wolt) darvor zu hueten wüßte, vil weniger mein meinung nie gewesen und noch nit ist, von E. L., wie sie ire kirchen bestelle, rechen schafft zu fordern. Jedoch habe ich aus Christenlicher treuwherziger wolmeinung und eifer, auch von wegen alter und nun mer in die 33 jar erhaltner bekantnus, freunds- und bruderschaft, so E. L. und ich mit einander gehabt und durch Gottes gnad, so vil an mir, nimmer mer uffgehoben und erleschen soll, nit künden noch sollen umbgeen, E. L. uff das ausgebreitet geschray freundlichen, Christlichen und bruderlichen gemüets zu warnen. Dann mir nit geringer bekümerlich, da E. L. mit worten arges nachgeredt, als da ir mit der that ubels bewisen wurdet, und ains als wol als das ander, sovil an mir, zuverhueten begerte. Nachdem ich nun mich verseehe, E. L. wurde es zu sonderm freundlichem gefallen und dank annemen, da ich irgends ein schedlichen einfall der feind abwendet, damit nicht das land verderbt oder verloreit wurdet, also verhoffe ich, E. L. soll es freundlicher und bruderlicher, auch Christenlicher meinung vernemen, da ich ein böß unchristenlich geschrei, darans allerhand unrath erfolgen möcht, von E. L. abzuwenden begerte.

1563  
Dieweil auch E. L. neben irem schreiben mir zwei buechlin Johannis Candidi zugeschickt, hab ich sie mit fleis gelesen, und darinnen meines verstands nicht anderst befunden, dann das der anter derselben sein Zwinglisch irrig meinung von dem sacrament des hay. abendmals mit den spruchen der alten väter und der Aug. confession zu beschönen und zu schmucken understeet, und wiewol meines wissens niemand mit namen wider bemelte buechlin offentlich geschrieben, und bei mir zweifelich, ob es ein rechter oder fictum nomen seie, so ist doch die hauptsach von den theologen Aug. confession diser gestalt erclert und ausgefuert, das die einrede, so der jetztgenant auctor in seinem buechlin einfueret, genugsam, ja auch überflüssig verantwort und abgeleint seind. Hieruff will E. L. ich auch freundlicher wolmeinung nit verhalten, das weder dieser vermelter auctor noch andere seinesgleichen immermer mit sattem grund beibringen werden künden, das ir Zwinglische opinion von dem heiligen abendmal Christi mit dem rechten Christlichen verstand der Aug. confession und apologia, inmassen dieselb anfangs geschriben und von allen derselben verwandten stenden verstanden und gemeint worden ist, einschlage und gleichförmig seie. Das wollen dennoch E. L. wolbedenken und darneben mit fleis erwegen, was es fur ein gefar zeitlich und ewigs uff ime trage, da E. L. sich dieser opionion halber von dem rechten Christenlichen und katholischen verstand der Aug.



1563 confession und opologia absondern wurde. Dann wiewol E. L. jeziger zeit aufferhalb der gevar einß gewissen grunds der warheit verwehnen und [sich] bereden möchte, so hett es doch vil ein andere gestalt, dann man in der gefar fur den göttlichen richterstuel gefueret wurdet.

Was dann das scriptum Brentii in sextum caput Johannis belangt <sup>1)</sup>, hat mich fur gut angesehen, daß ich sein eigne resolution darin einneme. Daruff er mir schriftlich, inmassen E. L. hiebei mit A. bezeichnet zu sehen, geantwortet. — Das hab ich kurzlich uff E. L. schreiben ic. Und bitt nochmal, dis mein schreiben, wie ringsuegig das ist, anderß nit, dann das es von mir auß christenlichem freundenlichem und treuwherzigen willen und gemuet beschehe, versteen <sup>2)</sup>. Datum Stutgart den 15. Julii Anno 63. — E. L. dienstwilliger bruder allezeit Christoff herzog zu Wirtemberg.

Rassel, Reg. Arch. Copie.

1563  
Juli  
23.  
Münchenb.

243. — Königin Elisabeth an Kf. Friedrich.

Empfiehl Vidames des Chartres und Johann de Beauvoir, zwei französische Edelleute, von denen der erstere als Unterhändler zwischen der Königin von England und dem Prinzen von Condé gedient hatte <sup>3)</sup>.

Illustrissime princeps, consanguinee et amice charissime. Quum dominus Joannes de Ferriers Vidamus Carnutensis et Joannes de la Fin dominus de Beauvoir, nobiles Galli, a nobis petierint, ut ex hoc regno liceret illis discedere Germaniam versus, et in animo habuerint invisendi illustrissimos quosdam principes puriorem religionem profitentes, inter quos (ut par est) excellentiam vestram magnas tenere partes intelligunt: non potuimus quin literis datis per illos vestrae excellentiae salutem plurimum dicere et breviter significare, quinam sint hi duo nobiles, et ob quam causam e Gallia ad nos venerint, ut praeter nostram commendationem illorum etiam merita ac res

1) Vergl. hierüber Heppel II., 36 u. 37, wo die Rechtfertigung des Brenz ausgezogen ist.

2) Laut Nachschrift überschickte der Herzog dem Kurfürsten zugleich mehrere Schriften, welche von ihm und seinen Theologen mit dem Herzog Albrecht dem Älteren von Preußen gewechselt worden waren. Siehe darüber Heppel II., 37, Note 2.

3) Vergl. unten Friedrich an Herz. Christof, 27. August 1563.

gestae gratiam ac favorem apud excellentiam vestram consequantur. Qui est Vidamus Carnutensis. Vere vir est illustris ac magnae apud Gallos familiae suaeque dignitatis ac tituli primus multarumque denique terrarum ac fundorum dominus hereditarius. Alter etiam Baro ac dominus de Beauvoir magnae existimationis apud suos affinitate et coniugio sororis Vidami coniunctus. Quorum prior aestate praeterita missus huc est ad nos a principe Condensi caeterisque sibi pro tuendo evangelio et libertate regis confoederatis, petiturus a nobis, ut in utroque nempe evangelio propagando regeque minore conservando et consilium et operam praestaremus. Qua in re tantum a nobis effectum est, ut post aliquot menses non sine magno etiam a vestra excellentia (ut intelleximus) adiumento illis praestito res illae Gallicae domi utrumque tum pro religione tum pro regis autoritate conservanda quodammodo componerentur, quod certe nobis ex animo optime placuit. Verum ut ex rerum eventu iam constat dum illis recte consulimus, insidias quasdam esse structas sentimus eripiendi nobis perpetuo contra foedera et solennes pactiones Caleti restitutionem. Sed de eo tempestive curam suscepimus speramusque res melius ac sanius processuras. Hic Vidamus cum syncere et serio res principis ac suorum, maxime Dei ac regis sui diu (ut vir pius ac bonus et fidelis Galliae subditus) nobiscum pertractasset, invidia et malevolentia quorundam propter religionem sibi investorum prosequutum se esse intellexisset, herendum hic paulisper et affinem suum ac fratrem alterum D. Beauvoir accersendum censuit, eaque fuit causa adventus etiam sui, qui certe hucusque tam pie syncere ac pro officio boni civis Gallici se hic gessit, ut merito ab omnibus amari ac diligi censeamus. Et quum praeter illorum expectationem rebus domi compositis illis non sit satis tuto prospectum, et inter nos ac regem per perversos quosdam homines religionis cursum impedire volentes quaedam moliri ac suscitari ad suscitandum inter nos bellum intelligant, recte et prudenter iudicant, illis non esse hic diutius in hoc regno nostro herendum, sed in alias regiones permigrandum, donec melius illis (ut sunt re vera de rege ac patria benemeriti) consulatur. Quod certe non dubitamus, quin Deus, ut est semper innocentium custos, illis mature providebit. Vestramque excellentiam enixe rogamus, ut illos tum propter nostram commendationem tum

1563

1563 propter illorum virtutes et merita favore vestro per vestras regiones transituros prosequi dignemini. Deus excellentiam vestram conservet. E Regia nostra Richmondia XXIII Julii Anno domini MDLIII et regni nostri quinto. Vestra consanguinea Elisabetha.

Stuttg. St. Arch. Copie.

1563  
Juli  
29.  
Germer-  
heim.

244. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Vom Essen und Trinken des Sacraments. — Das ist mein Leib. — Hat sich in dem letzten Briefe keiner dunklen Worte bedient. — Die Augsbürgische Confession von 1530 redet papistische vom Abendmahl. — Noch einmal Keyschmann. — Lehre und Leben. — Glaubenszuversicht.

Ewer Liebden schreyben under dem dato den 21. dies noch lauffenden monats zu Weymar datirt hab ich vor gestern uff meynen kellerey ayner Wingarten genandt, alda ich jagens halb gewesen, von E. L. botten wol empfangen. Und daraus erstlich mit beschwerden nit gern vernohmen, das E. L. ayn geschwulst vor die augen gesehen, das sie dardurch etliche tag verhindert worden, mir zu schreyben, will aber zu dem lieben Gott verhoffen, seyn almacht werde es seythero mit gnaden zum besten geschickt haben. Umb sovil weniger kan ich E. L. des verzugs verdenden, hett anch der entschuldigung gar nitt bedörfft.

Was aber erstlich anlangt, das E. L. in vorigem irem schreyben mich angezogen, als hette ich derselbigen zugeschrieben, im sacrament wurde der wahre leyb und blut Christi von uns christen leyblich gessen und gedruncken und sie solches vor bekant angenohmen: da sag ich anfendlich und zum ersten, das es meyn maynung ist, wie auch die angezogne wort meynes schreybens de dato den 24. mai lauten, das man das sacrament des leybs und bluts Jesu Christi essen und trincken müsse, dan solches ist auch der rechte gebrauch und findt die sacramenta von Christo in seynem hayligen nachtmahl selbs also eyngesezt und geordnet, das mans essen und drincken soll. Es findt auch außserhalb desselbigen als des rechten gebrauches seyne sacramenta. Solche sacramenta aber findt bey des hern hayligen nachtmahl brot und weyn, wie bey der hayligen tauff das tauff wasser, wie es ongezweyfelt E. L. zuvor besser wissen als ichs schreyben kan, allayn das sie mich mit irem schreyben wollen uffsetzen.

Und ist da kayn widerwertige maynung, wie E. L. in irem schreyben melden, das sacrament bey des hern hayligem nachtmahl

1563 soll und mus man mit dem leyblichen mund essen und drincken, und ist darumb nit gesagt, das der leyb und das blut Christi darin stecke, wie auch des hern Christi wort nit also lauten: in dem brot ist oder steckt meyn leyb, sonder das brot ist meyn leyb; dergleichen sagt er nit: im weyn ist meyn blut, sonder der her spricht: der kelsch ist das new testament in meynem blut 2c., wie es der evangelist Lucas und der haylige apostel Paulus beschryben.

Und ob E. L. mit den papisten wolten sagen, das brot wehr der wesentlich leyb Christi, welches ich mich doch zu E. L. nit versehen thue, so werden sie doch nit mit inen sagen: der weyn im kelsch werde in das blut Christi verwandelt, dan das wehre gar zu weyt von den worten der eynsagung abgewichen, dan je Christus nit sagt: der weyn im kelsch wurt in meyn blut verwandelt, sonder der kelsch ist das new testament. — Soll nuhn das „ist“ bey dem brot sovil gelten wie egllich darvon reden und schreyben, so mus es bey dem kelsch je nit weniger gelten, dan bedes findt des hern Christi wort. Nuhn ist es unlaugbar, das Christus seyne jünger nit den kelsch hayst drincken, sonder der weyn so darinnen wahr, und ist doch der kelsch das neue testament, so der institutor ipsius testamenti seynen erben eyngesezt hatt, ja es ist derselbig kelsch, darfür er bath im garten: Watter ist es muglich, so gehe dieser kelsch von mir, doch nit meyn, sonder deyn will geschehe. Item es ist eben der kelsch, darvon er den beden sönen Sebedei Marci 10 sagt: foudt ir den kelsch drincken, den ich drincken würd 2c. Diesen kelsch müssen drincken alle die, so an dem obgemelten testament wollen thayl und gemayn haben. Die menschlich vernunft wendt es aber umb und will allayn aus dem kelsch drincken und last aynem den kelsch (das ist das kreuz), dem wol mit leyden ist. Dieses sez ich nit darumb, als wolte ich des hern kelsch bey seynem hayligen abentmahl verachten, sonder E. L. zu ayner erinnerung, diweyl sie dem hern Christo seyn wort (da er das brot nimbt und spricht das ist meyn leyb) ires gefallens deuten, namlich das es sovil soll seyn, als in dem brot oder sacrament ist meyn leyb, und mich noch wollen bereben, ich hab es auch also gedeutet, darfür mich der liebe Gott wol behüten. Und mögen E. L. mit dergleichen erklärungen meynen worten (wie ich darumb freuntlichen bitten thue) meynen hinfortan freuntlich verschonen.

Ich stehe Gott lob nit so blos, wie E. L. in irem schreyben melden und vermaynen wollen, dan ich hab das schwert, darvon der haylige apostel Paulus Epheser 6. cap. schreybt. Darmit ways ich mich mit seyner götlichen hilf des teuffels uff zu halten. Aber das

1563 ist nit one, wan mir E. L. meyne wort bergstalt wollen verfleren (oder vil mer verferen), so dörfen sie nit vil anderer hilff dem faß den boden aus zu stossen; dan ich wuste mich uff den fall in schrifften mit E. L. weyter nit eynzulassen. Unnd ist nit genug, das E. L. mich warnen und sagen, ich stehe blos; sie solten auch sagen, warmit ich mich zu bedecken hette. — Ich hab in meynem schreyben nit wort gebraucht, die dunkel oder unverständig seyen, wan mirs E. L. mit irer erklerung nit hetten understanden zu verdunkeln, dan es je ayn grosser underschaydt ist zu sagen: das ist ayn weyn faß und in dem faß ist weyn, dan das weyn faß kan seyn, ob schon kayn weyn darin ist. Also auch das brot bey dem nachtmahl ist ayn sacrament, göttlich zaychen oder sigel des leybs und bluts Christi, und im sacrament ist der leyb Christi. Hievon mögen E. L. die Augspurgische confession und derselbigen appologiam ersehen und lesen.

Zu dem andern, demnoch mich E. L. antziehen, als geb ich mich blos und an tag, ob ich gleych sag, ich sey der Augspurgischen confession verwandt, so vernayn ich doch die im werck und in der that: daruff sag ich, das ich in dem von E. L. ungütlich angezogen wurde, dan ich mich nit anders verhoff, es sey die gemelte Augspurgische confession aus dem grund hayliger göttlicher prophetischer und apostolischer schrifft gleych als aus aynem lebenden brunnen geschöpft, darumb ich auch umb sovil lieber dieselbige underschrieben und mich zu derselbigen bis daher bekent hab und noch. Da ich aber des widerwertigen solt bericht werden, so ways ich mich uff den fall als ayn christ zu halten. Nymahl ist die gemelte confession, so weylundt kayser Carolo seligster gedechtnus Anno domini 1530 zu Augspurg ubergeben, in dem articel des nachtmahls also gestelt gewesen, das die hür und fursten zur Raumburg neben mir die selbig mit gutem gewissen nit haben underschreyben könden, sonder haben an deren statt den andern druck, so in diesem articel von bebtischen gebrauch abgesondert ist, an die handt genohmen, darumb dörfen E. L. uff solche confession nit zu hoch hochen <sup>1)</sup>).

Was zum dritten anlangt die warnung meynes catechismi, den E. L. aynen neuen catechismum nennen, und die warnung, so mir E. L. derwegen gethan, ways ich mich deren nit aygentlich zu erinnern, hab auch solch schreyben nit allhie bey der handt. Des ways ich mich aber zu berichten, das solch E. L. schreyben mit calumnien wol gespiet ist, darumb ichs uff seynen ort stelle.

1) Vergl. oben S. 155.

Es ist auch an dem, das ich die Augspurgische confession, wie 1563 die von mir und andern Churfursten und fursten zur Raumburg underschrieben, mit allem fleys collationirn, gegen den andern exemplarn, deren eglisch und je ayns dem andern ungleych, halten helffen und hab verlesen hören, bedes lateyn und deutsch (wolte Gott es hettens die so teglich darvon schreyen auch gethan oder ihettens noch). Wie wirts aber befunden, wissen die so darbey gewesen. Es ist aber an dem wie obengemelt, das man das erste exemplar oder druck mit gutem gewissen nit hett könden underschreyben, wir hetten dan dem babst und seynem legaten, so damals daselbst wahr, sovil das abentmahl anlangt, hofiren wollen; dan es steht lauter: sub specie panis et vini etc., und in derselbigen angehefften apologia mutato pane etc., bergstalt das die damals regierende kayserliche Majestat, sambt den papisten denselbigen articel damals vor bekent annahmen (laut der apologia) und nit widersakten, wie E. L. aus demselbigen exemplar zu Augspurg ubergeben zu sehen haben, und im fall sie deren kayns hetten, so bin ich erbütig, derselbigen ayn abschrift, so derzeit weylundt pfalzgrafen Ludwigen Churfursten zc. copenlich mitgebaylt worden und ich bey meynem cansley zu Haydelberg gefunden. — Wolten dan E. L. demselbigen nit glauben zustellen, so mögen sie bey marggraf Jörg Friderichen zu Brandenburg ansuchen, der hott noch ayn geschriebene exemplar, so E. L. her vatter seliger neben den andern fursten und stenden underschrieben hott, da es E. L. one zweyffel unverhalten bleybe. Und werden E. L. daraus befinden, das man damals vom hayligen nachtmahl papistice geschriben und geredt hatt, darumb wir wol nit zu gar hoch von der Augspurgischen confession schreyen dörfen.

Belangendt den Rezman und seynen irtumb, ways ich aus Gottes guaden die in E. L. schreyben angezogne spruch alle zuvor, kan aber E. L. sowenig als dem Rezman gestehen, das an dem angezognen loco Pauli 1. Cor. 5. von ime dem apostel der sauertayg ayne falsche lehr genendt werde, sonder das ergerlich und strefflich leben und unchristlich wandel, wie auch die spruch Matt. 16, Marci 8 und abermals Matt. 13, in E. L. schreyben angezogen, mögen sowol uff den ergerlichen wandell als die falsche lehr gedenet werden. Dan aynes menschen ergerlich leben kann irer vil nit allayn ergern, sondern auch wol verführen, wie man pflegt zu sagen: ayn reudig schaf verunraynet die ganze herde schaf, und die teglichen exempel gebens zuerfahrn. Ich will aber darmit nit allerding vernayndt haben, das der saurtayg von Christo auch uff die falsche lehr referirt seye,

1563 ob wol dem hayligen Paulo an gemeltem ort von C. L. und Rezmano unguetlich geschicht, wie es die vorgende und noch volgende wort des hayligen Pauli bezeugen.

Es stünde meyns bedunckens besser in der welt, wan nit alleyn der sanrtayg in der kirchen durch die diener, sonder der sauertayg, darvon Paulus zu end des obgemelten capitels meldung thut, in unser der chur und fursten hofe und bey den underthanen allenthalben ausgelegt wurde. Wir müsten aber an uns selbst anfangen. Es ist aber (wie eglisch maynen) besser, man schweyg darmit still und leg auch den saurtayg nitt also auß, sonder deut ine uff die falsche lehr, mach daselbst von ayn groß geschray, so könde man daselbst bey gute gesellschaft halten und dörfff nit also eyngezogen seyn, wie die Carstenfer. Es ist auch bey mir nit ayn geringer argwohn, das Rezman seyn selbst und seyner collegen darmit verschonet habe, dan sie nit allweg die nüchsteren, auch des geyses sich nit zuentschuldigen wissen, der überigen laster halb will ich das best von inen hoffen.

C. L. haben mir nitt druff geantwort, ob sie den hübschen Rezman begere oder nitt, da ich aber wiste, C. L. darmit gedient, wehre ich onbeschwerdt ir denselbigen volgen zu lassen, er könt aynen hofprediger und zum schlafdruck aynen guten gesellen geben. — Was ich vor ursach zu ime Rezman hab, das werden C. L. aus vorigem meynem schreyben gnugsam und zum thayl auch jez verstanden haben. Das ich mich nuhn darmit soll verkriechen, das ways ich mit gutem gewissen nit zuthun. Kondens C. L. von iren predigern leyden, das sie voll und doll seyen, das laß ich geschehen, ich kan es nitt thun, ich habß meynem hofgefündt und underthanen verboten, straf auch die verbrechenden mit ernst, vil weniger kan ichs von den kirchen dienern leyden, oder mich mitt inen verkriechen. — Das aber Ewer Liebden ir traumen lassen, ich sey wie ayn hundt in Rezmans predigt getroffen worden, druff sag ich, es wehr seyner halb zu wundtschen, er hett seyn predigt mit solchem gutem gewissen gethan, als ichs gehört hab.

Das C. L. mir nit zihl oder maß setzen wollen, wie ichs mit meynen predigern halten soll, thue ich mich gegen C. L. freuntlich bedanken, ich lies mir gleichwol auch nit gern maß vorschreyben, so wenig als ayn anderer. — Was das gesprech und C. L. erbieten anlangt, laß ichs bey vorigem meynem schreyben bewenden, dan ich sovil erfarn hab, wan durch das helle wort Gottes C. L. gleych überwunden, so muß es ayn sophisticum argumentum hayssen. Was der deuffel mit seynem anhang kan, darvon hab ich aus Gottes

genaden guten bericht, ways mich darumb desto besser mit Gottes 1563 des almechtigen hilff und gnaden seyner uffzuhalten.

Das C. L. im beschlus setzen, das ichs in dem gegen C. L. übersehen, das ich mich ganz entblöst und bedenken, auch sehen wolle, wie uff bösen füßen meyn confession und antwort stehe, und C. L. kondens nit sehen, was vor nutz ich daraus hab, das ich aynem Zwinglianer oder eglischen hofire und dargegen Gott übergebe und ine erzürne und also Gottes ungnad dardurch uff mich locke und rayße, — druff sag ich, das Gott sey lob meyn confession (der antworth will ich iez geschweygen) uff aynem solchen fundament und festen grund, welcher ist Christus der Eckstain, von den bauleuten verworffen, gestellt und fundirt ist, das sie von C. L. nuh lenger als ayn ganzes jar und schir anderthalbs unwiderlegt blieben (außerhalb was mit losen calumnien geschehen) und ob Gott will die pforten der hellen darwider nichts vermögen. Da aber C. L. mit gemelter confession nit zu gutem genügen geschehen und ich wissen mag, wahrin, so bin ich onbeschwerth, aus Gottes unfehlbaren wort erleuterung darüber zu thun, darob C. L. meyns verhoffens billich sollen zu friden seyn. Und hab ich mich Gott lob so gar bloß nit geben, ich hab noch ayn gute decke, nemlich den harnisch, darvon der apostel Paulus zu den Ephesern 6. cap. schreybt. Darumb wollen C. L. meynere halb sanfft sorgen und ir solche sorg den schlaf nit brechen lassen. Ich will meyn lieben und getrewen Gott, sovil menschliche blödigkayt vermag, mit willen nit erzürnen oder seyn ungnad uff mich laden. Eben so wenig ways ich den Zwinglianern zu hofirn. Dan da ich von menschen wegen meynen lieben Gott begeben wollen, so hett mir der teuffel zu Franckfurth anlaytung gnug darzu geben, als man mich bereden wolt, ich solt der kay. Mt. meynem allergnedigsten hern zugefallen bey seynem bebtischen grewell der meß stehn, und hett damals ayn namhaffter von den elstisten theologis und der sich rühmet, er hab die Augspurgische confession neben andern zuvor und ehe sie übergeben übersehen helffen, ayn consilium gestellt mich zupersuadiren, das ich uff befelch der kay. Mt. und tragenden ampts halb in diesem fall wol aufwarten konte, solte aber ayn protestation thuen.

Das aber C. L. den nutz nit könden ersehen, denen ich zugewarten hab von wegen das ich mich von erkanter wahrhayt des evangelii durch menschen sünd nit will bereden lassen (ob wol C. L. dem kind seynen rechten nahmen nit geben), laß ich mich nit ansetzen. Dan dem exempel aller gottsforchtigen propheten patriarchen aposteln und anderer frommer christen nach hab ich in dieser welt

1563 nit anders dan alles unglück und jamer zugewarten, wie mich dan anlangt, es sey mir das bad schon übergehend, welches ich mit freuden erwarten thue, und da es darzu kombdt billich meynem Gott dafür dancke, das er mir umb seynes nahmens willen etwas zu leyden zu schickt. Aber hernoch und in jenem leben müssen alle meyne und meynes hern seynde vor allen englen Gottes zuschanden werden, und ob es wol die welt nit sehen kann, die freud so man in jenem leben zugewarten, so bin ich solcher freuden im glauben also gewiß, als hett ichs in meynen handt.

Solches alles hab ich E. L. in eyl uff ir schreyben zu freuntlicher antworth nit können verhalten, damit derselbigen bitt nit auffgehalten wurde und E. L. des verdachts frey stünden, als hett ichs mit den Zwinglianern, wie sie E. L. nennen, beradtschlagt — freuntlichs vleys bittende, E. L. wolle dieses alles irer selbst so wol als meynen aygnen nothdurfft noch im besten von mir verstehn und auffnehmen. Und dennoch E. L. mich nuhn zu etlichen mahlen also treulich und freuntlich verwarnet haben, hett mir deren verwarnus noch, darin ich mit E. L. stehe, weniger nit gebüren wollen, und sollens E. L. dafür halten, warmit ich derselbigen freuntlich zu dienen wayß, das ich darzu willig und beraydt bin ic.

Datum in eyl und ganz spott umb mittnacht zu Gernersshaym den 29. Julii A. D. 1563. Ewer ic. Friderich Pfalzgraf Churfurst.

Cob. Arch. Eigenth.

#### 245. — Wolfgang an Herz. Christof.

1563  
August  
4.  
Eichsternberg.

Ein zweites Gesamtschreiben an Kurpfalz und die Einladung zu einem Colloquium. — Gewandtheit der Zwinglischen Theologen. — Hartnäckigkeit des Kurfürsten.

Hochgeborner ic. E. L. schreiben, den 29. Julii zu Beblingen datiert, haben wir die verschinen nacht empfangen und zuvor in zweien anderen missen de datis den 25. Junii und 15. Julii gleicher gestalt bericht eingenomen, was dieselbige in religionsachen den Churfürsten pfalzgrafen belangend für sich selbst weiter geschriben, auch erinnerungsweise mit geschickt. Das nun E. L. uns solches alles also außserlich mit getheilt, auch nit allein seiner des Churfürsten L. gemahel, jungen herschaft, underthonen halber, sonder fürnemlich dem ganzen haus der Pfalz zu ewiger und zeitlicher wolart und gutem also treulich mainen, dessen thun wir uns hiemit freuntlich und

brüederlich bedanken und wellen zu Gott verhoffen, nachdem es also mit sonderm christlichen eiser von E. L. gemaint, es werde nicht gar on frucht abgeen, wie wir dann hiemit von Gott dem allmechtigen herzlich bitten und wünschen.

Sovil aber unfers freuntlichen lieben hern vetter ic. landgrave Philipsen zu Hessen bedenken, auch das von E. L. gestellt concept an den Churfürsten pfalzgraven beruert, lassen wir uns dasselbig im besten gefallen, haben kain sonders bedenken darinnen, es wollten dann E. L. zuvor der antwort auf unser beder und marggrave Carlins gemein schreiben erwarten und umb dieselbige zuvor anhalten, wie auch das landgrevisch bedenken zum theil vermag, in welchem wir doch die fürsorg tragen, es möchte sich gemelte antwort nicht allein noch lenger verziehen, sonder auch, da sie schon herausbracht würdet, durch sein des Churfürsten L. theologen und andere, so diß werck regiern, bernaassen gescherpft werden, das hernacher desto weniger zu fernerer handlung zu geraißen. Stellen demnach E. L. solches alles volmechtiglich heim, mit freuntlicher bitt, im fal iuen seithero kain andere bedenken fürgefallen und es andern iren geliebet, sie wellen obermelt concept fürderlich ingrossieren und uns hernacher zu unserer verfertigung auch zukommen lassen. Die zeit und maßstatt möcht man vorernanntem Churfürsten heimstellen, doch da es ongefarlich dahin gesetzt wurde, wie E. L. bedenken vermag, dann es würd die noturtst erfordern, das ein jeder seine theologos, so er mit nemen will, zuvor diser sachen etwas berichte, damit sie desto besser zum gesprech gefast erscheinen. Dann E. L. ist unverborgen, das die Zwinglische theologi sich uf dise sache mit hohem fleiß begeben, und in disputationibus zu allem irem vortheil geubt sind. Es ist auch unfers erachtens insonderheit dahin zu sehen, das wir solche theologos mit bringen, die einer und gleicher mainung seien, damit nit unter denselbigen uns allen und unserer waren confession zu spott und nachteil ein disordanz fürfalle <sup>1)</sup>. Das wolten wir E. L. ic.

Cedula: Es gelangt uns auch eusserlich an, es hab der Churfürst pfalzgrave die fürnembste S. L. superintendenten zu Haidelberg beisamen gehabt und letzlich disen abschied mit inen gemacht, sie sollen hart halten und sich dise vervolung nicht anfechten lassen. S. L.

1) Das von Württemberg entworfene Gesamtschreiben der Fürsten, dessen Inhalt schon oben S. 371, Anmerk. 1, angegeben wurde, blieb bloßer Entwurf, und auch das Colloquium, das in Gegenwart der Fürsten von ihren Theologen etwa zu Worms abgehalten werden sollte, blieb ein Project. Vergl. Christof an Philipp 22. Aug. 1563.

1563 gebent bei diser meinung zu bleiben und darüber zu erwarten; was Gottes will seie, daruß zu besorgen, es möcht, wa Gott nit sondere gnad mittheilt, durch E. L. auch unser wolmeinend erinnern wenig fruchtbarlich außgericht werden.

Kassel, Reg. Arch. Copie.

1563 August 7. Heidelberg. 246. — Abschied der Rurpfälzischen, Veldenzischen, Württembergischen und Hessischen Rätthe.

In Sachen der Legation nach Frankreich und England. — Es werden die Concepte der Credenztreiben und Instructionen entworfen, die Congratulation, Exhortation an den französischen König u. s. w. verabredet, und ferner bestimmt, daß drei Gesandte (einer vom Adel, zwei Gelehrte und ein Schreiber) am 31. August von Straßburg nach Paris abreisen und von da nach England gehen sollten. — Die pfälzischen Rätthe, welche den Abschied unterzeichneten, waren: Adam von Goeneß, Rant zu Heidelberg, Christof Prob von Alzei, der Rechten Doctor und Kanzler, und Christof Chem, der Rechten Doctor.

Kassel, Reg. Arch. Original.

1. Beilage.

Wolfgang an Christof, 27. August, über den Heidelbergers Abschied.

E. L. wollen wir freundlicher meinung nicht bergen, daß wir auß dem abschied, welcher jungst durch die zusammen geordnete reth zu Heidelberg uff hinder sich bringen gestellet, und auß unserer rethe relation mit beschwertem gemuethe vernomen, daß die Heidelbergischen rätthe mit sonderm fleiß dahin gearbeitet, die Confession und scripta der neuen kirchen in Frankreich durch auß für just zu halten und hochzuruemen, und solchs sonder zweifel darumb, weil solche confession und scripta dem Calvinismo und Zwinglianismo beifahl geben und unserer christlichen Augspurgischen confession warhaftige meinung de coena domini öffentlich dammiren, und also ein correspondens mit den Heidelbergischen kirchen halten, und das durch ratification solchs abschieds zugleich der sacramentisch error und damnation unserer christlichen mainunge de coena domini sollten bestettigt und abprobiert werden.

Und wie wol man sich dergleichen in die instruction zu bringen auch heftig understanden und derwegen etliche tag vleißig sich bemühet, so haben doch die andern rethe solchs mit nichten zulassen wollen und daneben begert, das der abschied in puncto der Religion der instruction gleichförmig sollte

gestellt werden, welches aber nicht erfolget, und ist dieser abschied wider 1563 iren willen uffgedrungen worden.

Weil wir dann auß dem allem nichts anders vermerken können, dann das man zu Heidelberg dahin trachtet, damit man nicht allein Galliam und Angliam in dem gefastten Calvinismo und Zwinglianismo justificiert und confirmierte, sondern auch das E. L. und wir uns solchs sollten gefallen lassen, und durch die finger sehen, damit der sacramentisch irrthumb auch bei unsern underthanen möchte mit der zeit einreißen: so haben wir ein notturtz geachtet, uns in unserer resolution uff die gestellte instruction und abschied dermassen lauter und categorice zu ercleren, daraus man greiflich vermerken möge, daß unser will noch meinung gar nicht seye, ainiche sect mit unserer ratification oder stillschweigen zu abprobiern und befurdern, sondern das wir zum höchsten genaigt seind, der sacrament schwermerey durch alle christliche mittel zu widersprechen und dagegen die wahre meinung de coena domini, welche in Gottes wort und unserer christlichen Augspurgischen confession unwiderleglich ergründet, treulich zu befurdern.

Nachdem aber eines rathschlags de coena domini in unserer resolution, welche wir bedacht sein dem churfürsten pfalzgrafen zu übersenden, davon wir E. L. beiliggende copiam überschicken, gedacht würdt, und denselbigen rathschlag niemands besser dann E. L. probst magister Joh. Brentius latine stellen kann, bitten wir E. L. ganz freundlich, E. L. wollen ime solch christliches werk fürzunemen und zu stellen (so ver E. L. des kein bedenkens haben) gnediglich bevelhen und sobald es fertig uns davon copiam zukommen zulassen unbeschwert sein.

Und ob wir wol die fürsorg tragen, das die rethe und theologi zu Heidelberg damit nicht zufrieden sein und dem churfürsten solchs widerrathen, so bedenken wir doch, das es gottseelig, nöttig und nützlich, das solch werk, obgleich dem churfürsten solchs nicht gefellig, und derhalben gar nit mitschicken wollte, in E. L., Hessen, Baden und unserm namen durch unsere gesandten in Gallia und Anglia verrichtet und versucht werde, ob durch Gottes gnad die beide königreich desto zeitlicher von dem sacramentischen irrthumb könnten errettet und uff den weg der warheit widerumb gebracht werden.

Was nun E. L. in dem allem wolgefellig und für rathsam und guet ansehen, bitten wir freundlich uns vertrewlich anzusaigen, darnach wir uns sonderlich unserer resolution halben (eher wir die naher Heidelberg abfertigen) zurichten haben mögen, wollen wir uns darauf mit E. L. freundlich zuvergleichen wissen. Datum Zwaybrücken den 27. Augusti A. D. Wolfgang zc. zc.

Stuttg. St. Arch. Original.

Aus Wolfgang's Resolution über den Heidelberger Abschied.

Er hält es aus christlichem Gewissen für hoch nöthig und nützlich, daß man an den Prinzen von Condé und seine Mitverwandten eine ausführliche Instruction stelle, um darin anzuzeigen, daß man mit betrübtem, mitleidvollem Gemüthe aus ihrer publicirten Confession verstanden, daß sie de coena domini der Calvinischen und Zwinglischen unrecten und verdamnten Opinion sich nicht allein anhängig gemacht, sondern auch gestattet, daß in ihrer Confession die wahre christliche Meinung der Augsb. Confessionsverwandten vom Abendmahl des Herrn mit diesen Worten öffentlich verdammt wird, nämlich: „und verwerten die Sacramentschwärmer, welche diese Dinge für Zeichen und Zeugnis nicht wollen erkennen, darum daß Christus gesprochen hat: das ist mein Leib und dieser Kelch ist mein Blut“ &c.

Daß dem also, daß sie nämlich de coena domini einer falschen Opinion anhängig, das würden sie aus dem ausführlichen christlichen Rathschlag vernehmen, den die Gesandten zu präsentiren im Befehl hätten. — Nun wollte man sich gänzlich versehen, sie auch darzu treulich vermahnt haben, daß sie den gestellten christlichen Rathschlag fleißig lesen und ihren Irrthum daraus erkennen wollten, um fürder der wahren reinen christlichen Meinung vom Abendmahl zugethan zu sein und also einen einhelligen Consens mit der christlichen Kirche der Augsb. Confession in Lehre, Sacrament und Disciplin stiften zu helfen.

Sollten sie aber wider Erwarten bei der verdamnten Meinung um menschlicher nichtiger vermeinter Ursachen und Argumente willen bleiben wollen, so hätten sie zu bedenken, daß die Stände der Augsb. Confession sie nicht allein für wahre Gliedmaßen der reinen christlichen Kirche weiterhin nicht erkennen würden, sondern auch für die halten, welche in dem deutschen Religionsfrieden als verdamnte öffentliche Sacramentirer in specie und de facto schon ausgeschlossen und denen man mit gutem Gewissen in künftiger Noth die hilfreiche Hand nicht reichen dürfe. Wir wollten geschweigen der schrecklichen Strafe Gottes, damit bis jetzt die Lehrer und Defensoren der verdamnten sacramentirischen Opinion wären heimgesucht worden.

Auch würden die gottseligen rechtschaffenen Lehrer des heiligen Wortes Gottes in Deutschland nicht länger stillschweigen, die franz. vermeinte Confession de coena domini aus Gottes Wort gründlich zu widerlegen und ihre christliche Meinung vor der franz. Damnation zu erretten. Da

man solche Scripta in der Krone Frankreich und in andern Landen sollten publicirt und dadurch offenbar werden, daß die Kirchen der Augsb. Confession die neuen Kirchen in Frankreich im Handel de coena domini öffentlich damnrten, so würde nichts Gewissers, denn eine gründliche Verstörung und Ausrottung der neuen Kirchen in Frankreich erfolgen und der papistische Theil dazu eine so stattliche Ursache vorzuwenden haben, der man mit gutem Gewissen nicht wohl widersprechen könnte.

Stuttg. St. Arch. Copie.

## 3. Beilage.

Brenz an Herz. Christof, 9. Septbr. Bedenken über Wolfgang's Resolution<sup>1)</sup>.

Wenn man die zu Heidelberg entworfenen Instructionen an Frankreich und England und den Abschied der Räte einseitig und ohne alle Umstände ansehe, so erscheine allerdings, wie der Herzog urtheile, der Sinn, den H. Wolfgang hineinlege, etwas gezwungen. Aber wenn die Umstände, die zu dieser Sache gehören, auch zu welchen und mit welchen Leuten von der Religion in jenen Schriftstücken geredet wird, bedacht werden, so muß man bekennen, daß H. Wolfgang hierin ein gutes christliches Bedenken habe.

Denn es ist notorium, daß die Gallicae ecclesiae den Calvinismus für christlich erkennen und den Artikel de coena domini in der Augsb. Confession verwerfen, wie denn Beza öffentlich in synodo zu Poissy gesagt: Tantum distat corpus Christi a coena, quantum coelum a terra. Ähnliches finde sich in der ausgebreiteten Confession der Gallischen Kirchen. So ist weiter notorie, daß der Calvinismus in Anglia und in der Pfalz regiere. Nun wird die Religion in den obbemeldeten Schriften oder Instructionen u. s. w. ohne Unterschied und Bedingung gebilligt. (Es werden die Stellen, in denen eine solche Billigung der Calvinischen Meinung liegen soll, oft in sehr gezwungener Weise herbeigezogen.)

Brenz fürchtet mit H. Wolfgang, daß aus jenen verdächtigen Stellen der Argwohn geschöpft werden könnte, als ob die christlichen Fürsten im Handel des Nachmahls mit Pfalz, Frankreich und England übereinstimmen, „und sein bevorab die Galli geschwind und abtrünnig leut, sobald etwas zu irem vorteil erzwaeken könden.“ Auch dem röm. Kaiser gegenüber müsse man solchen Argwohn vermeiden. — Daß biäher dem Prinzen von Condé

1) H. Christof hatte nämlich den Brief des H. Wolfgang vom 27. August nebst der beigefügten Resolution dem Propst Brenz zur Begutachtung überschiedt und ihn zugleich beauftragt, eine passende Antwort an H. Wolfgang für den H. Christof zu entwerfen.

1563 etwas Hilfe in seiner Noth geleistet worden sei, möchte damit entschuldigt werden, daß es nicht in der Meinung geschehen sei, als sollte dadurch die falsche Ansicht de coena domini gebilligt, sondern daß der Bedrängte aus seiner Noth errettet werde, bis man solche controversia de coena ordentlich und gebühlich erörtern möchte.

Wenn die Legation in der beabsichtigten Weise ausgeführt werden und der König von Frankreich die Legaten auf ihre Ermahnung ad confirmandam pacem et instaurandam doctrinam evangelii befragen sollte, nach welcher Doctrin, ob nach der Calvinischen oder nach der Augsburgischen (oder Lutherischen) die Religion eingerichtet werden möchte, so müßten sich die Legaten mit Spott trennen; daher sei es besser, die Trennung geschehe hier außen, ehe die Legation in's Werk gesetzt werde <sup>1)</sup>.

Stuttg. St. Arch. Autograph.

1) Herzog Christof aber (der schon am 17. August gemeint hatte, um der Gefahr vorzubeugen, daß nicht von den Pfälzer Gesandten die Sachen auf den Zwinglischen Schlag gerichtet würden, genüge es, ihnen einen sprachkundigen Württemberger beizuordnen) zeigte sich in diesem Fall weniger engherzig als sein Propst und der Pfalzgraf Wolfgang. Dem Letztern schrieb er am 12. September, er habe die Instruction und der Rätke Abschied sich gefallen lassen, weil darin nur ganz im Allgemeinen von der Religion die Rede sei, und nicht nominatim de coena domini; ohne des Kurfürsten Theilnahme wolle er die Legation lieber gar nicht abgesandt wissen.

Wolfgang entschuldigte darauf sein Mißtrauen in den Heidelberger Abschied mit dem übertriebenen Lob, das die pfälzischen Rätke den französischen Kirchen spendeten, sowie mit dem Umstand, daß die französische Confession in Heidelberg nachgedruckt und verbreitet und sogar den Rätken der Fürsten mit anderen Englischen und Heidelberger Schriften zugestellt worden sei. „So ist E. L. ganz unverborgen, wie steif und halstarrig man in Heidelberg die sacramentirische Secte sich untersteht zu verfechten, auch das heilige seligmachende Wort Gottes und unsere christliche Augsbürgische Confession sich anmasset zu einem Deckel zu gebrauchen.“

Und obgleich jetzt Wolfgang dem Herzog Christof gegenüber zugab, daß die in Heidelberg entworfene Instruction, damit aller Verdacht einer Trennung verhiltet werde, unverändert expedirt werde, so konnte er doch in der Erklärung, die er endlich am 22. September dem Kurfürsten Friedrich gab, seine Bedenken nicht zurückhalten. Er protestirt noch einmal gegen die Billigung, die der error de coena domini finde, und gegen die Lobeserhebungen, die man den französischen Kirchen spende. Die Verspätung seiner Antwort — der Kurfürst hatte ihn schon am 27. August gemahnt — entschuldigte übrigens Wolfgang am 27. September mit ganz andern Dingen, als mit wahren Gründen. (S. die Antwort Friedrichs unter 15. November 1563.)

247. — Hotoman an Kf. Friedrich.

1563  
August  
18.

Nachrichten über die Zustände in Frankreich und seine eigene Person. Straßburg.

Illustrissime princeps clementissime domine. Cum hic tabellarius vester domum rediret, deesse officio meo nolui putavique me gratum obsequium C. V. facturum si eam de rebus nostris certiorer facerem. Pax inter Anglos et Gallos facta est, ingressique sunt Galli in Havre de Grace Kalendas Augusti, cum prius aggere in magnam altitudinem sublato oppidanos vehementissime vexassent, et 16. juli aditu in urbem tormentis patefacto ita illos oppugnassent ut fere in urbem irrumperent. Regina Metensi gubernatori scripsit: universum regnum jam summa pace frui, ac statuere pacem illam conservare. Evangelium innumeris in locis praedicatur. Sed Parisiensis Pharaonica obstinatione Dei beneficium quantum posunt ab sese removent. D. Andelothus scribit mihi ex villa sua Tanlay VII. Augusti, D. Amirallium simul cum fratre suo cardinali Castillioneo ad aulam profectum esse. Ajunt reginam Guysianos quoque principes evocasse habereque in animo pacem et concordiam inter illos constabilire. Lugdun: et per totum Delphinatum optime agitur cum Hugenottis. Et quia Valentia academia me invitat fieri potest ut eo ad annum unum proficiscar. Ubi si quid obsequii C. V., quae de me optime merita est, praestare possim, promptum et paratum me exhibebo. Puto tamen prius me in aulam iturum, unde C. V. rescribam. Interea potest C. V. mihi quae volet mandata dare, non enim ante dies 15 sum profecturus. Illustris. princeps clementiss. domine vale. Argentorati XV. Augusti Anno 1563. Illustrissimae cels. vestrae deditissimus Hottomannus doctor.

München, St. Arch. 108/1. Copie.

248. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1563  
August  
21.

Eberbach.

Bedauert, daß der Herzog mit dem Schreiben aus Germersheim (29. Juli) nicht zufrieden. — Der Behauptung, daß er dem Teufel in den Rücken gefallen, setzt er seine Heilsgewißheit entgegen.

. . . Daß auch E. L. mit meynem schreyben auß Germerszhaym nit zu genügen geschehen, hör ich nit gern, hab mich doch beflissen



1563 E. L. uff alle und jede puncten sovil möglich gewesen, zu beantworten, und da es je gemangelt, so hett ich jedoch verhofft, dasselbig wehr mit dem eyngbracht gewesen, das ich im beschlus mich erbotten, da an der überschickten confession E. L. nit zu genügen geschehen und ich wisse woran es manglete, wolt ich deswegen one beschwerd weytere erklerung und erleuterung thun.

Ich hab auch auß E. L. schreyben vermerkt, das sie mich erinern der nuh in dreyen jaren vil ausgegangner E. L. schrifften, die sie alle meynethalb christlich freundlich und guth gemayndt; darumb sag ich E. L. freundlich dank und hoff zu Gott, ich hab zu dem widerwertigen E. L. keine Ursache gegeben, wolt es auch noch nit gern thun. Das ich aber dem satan im rachen stecken soll und E. L. sich beflissen haben mich herauszureyssen, da ways ich aus Gottes gnaden bessers. Dan ich bin meynes lieben und getrewen haylands Jesu Christi mit selb und sehl, ja im leben und sterben, ganz aygen, ich hab inen auch vil zu deuer gestanden, das er mich dem teufel in seynen rachen ubergeben solte, demnach er mich mit seynem deuren blut erkaufft hatt. So weys und glaub ich ongezweyfelt, das der teuffel mit allen seynen listen und künsten one den willen meynes vatters im himell das wenigste härlin mit nit krummen wil, geschweygen austraffen kan. Ich will aber zu Gott hoffen, E. L. werden die warhayt besser verstehn als sie sich gegen mir vernehmen lassen, solt aber meyn hoffnung in dem vergebens seyn, so will ich nicht desto weniger zu meynem lieben und getrewen Gott mit dem gebett so vil vleystiger anhalten und nit zweyfeldn, seyn almacht werde E. L. durch seynen hayligen und guten gayst nochmals die augen des herzens auffthun, das sie zu rechtem erkantnus kommen mögen <sup>1)</sup>.

Welches ich E. L. uff diemahl in eyl freuntlicher meynung nit kondt verhalten, ganz brüderlich vleys bittend, E. L. well mich in christlichen befehl haben und behalten und sich diese misverstand in religionsfachen an der brüderlichen verwandtnus nicht irren oder hindern lassen, hingegen haben sich E. L. zu mir nit allayn aller brüderlichen trennen, sonder des zu getrösten, das ich dero mit leyb und guth zu dienen genehgt bin, 2c.

Cob. Arch. Sig.

1) Wegen dieser Stelle, die den auf seine Orthodogie stolzen Herzog allerdings beleidigt haben würde, bat die Kurfürstin, den Brief zurückzuhalten, bis sie im October des Jahres selbst nach Thüringen reiste und ihn mitnahm. Siehe unten 26. December, namentlich die Anmerkungen.

## 249. — Herz. Christof an Landgraf Philipp.

1563  
August  
22.

Wie sich der Kf. Friedrich gegen den Württembergischen Vicekanzler in <sup>Steinhilben</sup> Religionsfachen geäußert. — Betragen der Heidelberger Rätthe gegen die der andern Fürsten. — Der Brief des Kaisers an den Kurfürsten.

Als der Württembergische Vicekanzler neulich in seinen eigenen Angelegenheiten zu Weingarten, wo sich auch der Kurfürst aufhielt, war, schickte Lektierer zu ihm und hatte mit ihm wegen des Zwinglianismus hitzige und scharfe Disputationen, dermaßen, daß man daraus abnehmen konnte, er werde von seiner Opinion abzustehen nicht sobald zu bewegen sein. — Zudem vermerkte der Vicekanzler von dem Kurfürsten auch so viel, daß er Wolfgang, Württemberg und Baden in hohem Verdacht habe, als ob sie die Schreiben, von dem Kaiser und dem König an ihn ergangen, ex practico haben <sup>1)</sup>. Ferner habe der Pfalzgraf sich gegen den Vicekanzler rund erklärt, daß er keineswegs gemeint sei, sich für seine Person mit der andern Fürsten Theologen in ein Gespräch einzulassen, noch seinen Theologen solches zu gestatten.

Sodann, nachdem die fürstlichen Rätthe in Heidelberg gewesen, um über die Schickung in Frankreich und England zu berathen, berichteten sie, daß des Kurfürsten Rätthe sich so schimpflich und höhnlich gegen sie vernehmen lassen, „als ob wir die rechten Sacramentirer und Fleischfresser wären und ihnen, den Zwinglianern, Unrecht geschehe, bezüglich der Anklagen, die man gegen sie erhebe, und wenn wir nicht ruhig sein wollten, so wäre ein Buch vorhanden, welches an das Licht gebracht werden sollte, darin klar befunden würde, was wir für Theologen, ja vielmehr Theologostros hätten, und wie die Augsb. Confession, deren wir uns so hoch rühnten, recht zu verstehen wäre.“

Weil dem also und der Pfalzgraf erst neulich seine Theologen ermahnt habe, bei ihrer Religion beständiglich zu bleiben (das wollte er auch thun, und Leib und Leben, auch Land und Leute daran setzen), so trägt der Herzog sehr Fürsorge, das Gesammtschreiben möchte zur Zeit nichts nützen, auch eine persönliche Zusammenkunft nicht, weshalb es gerathener sein dürfte, daß die betreffenden Fürsten ihre vertrauten politischen Rätthe zusammenschickten und berathschlagten, was weiter zu thun wäre <sup>2)</sup>.

1) Es ist der Brief Maximilians vom 25. April und der Ferdinands vom 13. Juli 1563 gemeint. Ein eigenthümliches Licht auf das Zustandekommen beider Zuschriften wirft der Brief Friedrichs an Joh. Friedrich d. M. vom 14. März 1564.

2) Hessen war hiermit einverstanden. Bald darauf aber folgte die längste

1563

Nachschrift: Was die von dem Landgrafen in dem Briefe des Kaisers an den Kurfürsten unterstrichenen Worte anbelangt, so ist solches bei dem Kaiser nichts neues, denn er hat allwege seine Religion für die wahre christliche Religion und Gottesdienst gehalten, auch dieselbe also jeder Zeit genannt. Dann was die Worte anbelangt: bis zu endlicher Vergleichung eines Concils — „da haben ihre Mt. gleichfalls sambt andern beßlichen stenden den Religionfrieden dahin wollen deuten. Aber uff verschiedenem reichstag ist solches weiter erclert worden, wie E. L. gewist, und dörffen uns gewislich irer Mt. halber einicher gefar nit besorgen.“

Kassel, Reg. Arch. Orig.

1563

Anaust  
27.  
Lorbach.

### 250. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

Ueber Vidames de Chartres, der aus England gekommen, nachdem er dort zwischen Conde und der Königin unterhandelt <sup>1)</sup>. — Der Rheingraf in England. — Havre de Grace.

... Was den Vidames de Chartres anlangt, ist es an dem, das derselbige nit ist, denen E. L. wollen maynen, dan er zu derselbigen zeyt nit im künigreych Frankreych, sonder in Engellandt gewesen, und auß befehl des prinzen von Conde die Engellender auch die 100,000 kronen zur bezahlung des deutschen kriegsvolcks bey der

erwartete Antwort des Kurfürsten vom 14. September. — Markgraf Karl hatte sich von den Verhandlungen schon früher zurückgezogen; denn als er auf des Kurfürsten Friedrich Erfordern mehrmals bei ihm zu Weingarten war (Ende Juli), redete ihn jener dermaßen unfreundlich an, daß er sich mit der Sache nicht ferner beladen mochte, sondern den Kurfürsten seine Sachen gegen Gott und die Welt vertheidigen lassen wollte, wie er ihm denn auch selbst erklärte. Karl an Christof, Pforzheim 2. August.

<sup>1)</sup> Vergl. oben S. 424. Am 4. October gab der Kurfürst diesem Edelmann nach Stuttgart folgende eigenhändige Empfehlung mit: „Demnoch ich von dem hern Vidames von Chartres verstanden, das er in vorhaben, E. L. heymzuzuchen und die reberenz zu thun, hab ich nit konden underlassen, E. L. bis brieflin bey ine zu schreyben. Und mögen E. L. wissen, das ich ine vor aynen christlich verstantigen und redlichen jungen man erkenne, zweyfel nit da E. L. mit ime ins gesprech kommen, sie werden von ime vernehmen, das er in der verlossnen handlung die Engellender belangenbt, so Havre de Grace innen gehabt, vor sich selbst und außser befehl nichts gehandelt hett, wie wol man ine im pfeffer leß steden, und will er wider zu land, so muß er sich bei dem Cardinal von Bourbon abkauffen, der ime doch als ayn freumbt billicher solt die handt bieten. Er steht aber in guter hoffnung, wie ich von ime vernohmen, das er widerumb zu dem seynen soll erstattet werden.“

künigin von Engellandt repracticirt, derwegen er dan noch zur zeyt <sup>1563</sup> nit wol sicher in Frankreych darff. Es hatt aber derjenige, darvon E. L. meldung thun, der her von Juys gehehffen, und ist damals des Prinzen von Conde veltmarschalck gewesen.

Dieser Vidames ist derjenige, so den hern Vidames de Chartres (welcher bey künig Francisci des nachstverstorbenen zeyten zu Paris im bastilion und wie man sagt von gifft gestorben) geerbt hatt, und wie man sagt soll er 60,000 franken jährlich zuverzehrn haben. Ich hab nit können vermercken, das er an E. L. oder andere fursten schreyben von der künigin habe, so wolt ich auch inen nit darnoch fragen.

Wir schreybt gesterigs tags D. Hottoman, der reyngraf soll mit etlich andern mehr hern auß Frankreych nacher Engellandt verreyt seyn, den Friden zu bestettigen, jagt daneben ane, das die künigin allenthalben im künigreych umbziehe den Friden zu bestettigen. Gott geb guad darzu. Er meldt auch, die Pariser haben die religionsverwanten wider eyngelassen, aber die wehr noch nit begeben. Was weyter erfolget gibt die zeyt zuerfahrn. Wan es gewis wehr, mitt des reyngrafen rays in Engellandt, so wehre vilenicht die legation zu ersparn.

Der von Vidame der bericht mich, die künigin in Engellandt sey willens gewesen, die uberschickte fridensmittel anzunehmen, als aber der prinz von Conde ime in vertrauen zugeschrieben, das Havre de Grace nit wurd halten, hab er seynen absicht von der künigin genohmen und nit warten wollen bis die zeytungen komen, das gemelter Havre sich ergeben hett oder soust erobert wehre. Derwegen er nit wissen konte, wahruff die fridensmittel dieserzeyt beruhen. Dieses alles ic. ic. — Datum in meynem jaghaus zu Lorbach den 27. Augusti Anno 63. Friderich pfalzgraf kurfurst ic. E. L. allzeyt dienstwilliger bruder.

Stuttg. St. Arch. Eigenhändig.

### 251. — Ursinus an Crato von Crafftheim <sup>1)</sup>.

Ursinus Stellung. — Santius. — Ferinarius. — Vincentius und der Herzog von Preußen. — Georg Weigel. — Die Wittenberger. —

<sup>1)</sup> Wir verdanken den wichtigen Brief dem Herrn Dr. Gillet. Das Autograph findet sich auf der Stadtbibliothek zu Breslau in der Neuhigerschen Briefsammlung T. IX. N. 373 u. 374. Adresse und Schluß fehlen. Es ist aber

1563  
August  
gegen Ende.  
Seibelberg.

1563 Kirchliches zu Heidelberg. — Berathungen über die neue Kirchenordnung. — Pest. — Krankencommunion. — Brodbrechen. — Obrigkeit und Kirche. — Verleumdungen. — Abraham Buchholzer.

S. Clariss. vir. Quas 25. Julii ad me dederas, ego 26. Augusti, quas autem pridie Cl. Aug., eas 16. die Aug. accepi, utrasque a Dominis Ostorogis <sup>1)</sup>, quorum nuncius etsi dicebatur mihi Vratislaviam non transiturus, tamen cum ipsos ad te literas daturus intelligerem, quae Lipsia ad te mitterentur, nolui occasionem negligere. Gratiam tibi singularem pro hoc beneficio debere me tibi agnosco, qui cum ego aliquanto minus frequenter ad te scribam, quam tu ad me soles, tamen veniae mihi tantum das, ut non ulciscaris meam tarditatem tuarum literarum raritate. Sed credes mihi tuto, me non peccare ignavia. Obruor pluribus rebus, quam quibus par sim. Jam ex Cathedra etiam in suggestum rapiunt me Senatores Ecclesiastici, qua vi quave iniuria: ut qui antea quater legerim per hebdomadam extrema cum difficultate, nunc legere quinquies et concionari semel debeam die dominico hora 3 pomeridiana, quae concio catechetica est, hactenus a Doct. Gasparo Oleviano Superintendente habita, ac praecipue requirens hominem *διδασκων* et exercitatum quique ad captum rudioris populi et iuventutis accommodata dictione valeat. Omne tempus mihi ad haec non satis est et vitam in cruciatu consumo, dum video me, qui rem unam ago male, plures agere pessime. Praeter haec nullum tempus habeo sine iis, quae praeter ordinem accidunt,

nicht im geringsten zweifelhaft, von wem und an wen der Brief gerichtet ist. Die Zeit der Abfassung erhellt aus dem Briefe selbst, insbesondere aus den Bemerkungen über die Ostorog, Hanisius und Vincentius. Nur ein paar unwichtige Stellen wurden im Druck ausgelassen. Auch die erläuternden Anmerkungen zu dem Briefe sind der Gelehrsamkeit Gillet's zu danken.

1) Die Briefe der Ostorog sind in der Nebhiger'schen Sammlung, des Wenceslaus ab Ostorog vom 27. August 1563 (MS. R. IV., 281) und des Johannes ab Ostorog vom 28. August 1563 (MS. R. IV., 276), beide aus Heidelberg an Crato. Wenzel sagt darin: *excurreram in Helvetiam . . . . .* Sed cum huc redirem, urbem iam pestilentem inveni itaque ne malum hoc nos cum aliis imprudentibus corripere, maturo hinc Basileam, nempe ad Kl. Septembr. decedere statuimus. — Johannes schreibt: *Nos propediem discessum Basileam paramus ob magna pestilentiae invalescentis iam apud nos indicia etc.* — Ihre nächsten Briefe an Crato sind aus Basel vom 17. October und 20. November 1563.

negotiiis. Nunc est Synodus Superintendentum; ibi totos dies aliquot desiderandum est et curanda tamen etiam caetera. Non hoc scribo, quasi morose conqueri velim de occupationibus, sicut quidam solent excusandi sese causa facere. Sunt enim exigua omnia, quae a me praestari possunt; sed meam potius tarditatem, inscitiam et infelicitatem multiplicem agnosco et deploro, cui laboriosa sunt etiam ea, quae fortassis alius paulo felicior ac paratior laborem esse non sentiret. Ignosces igitur, quod breviter et festinanter scribo.

Hanisius <sup>1)</sup> nobis gratus advenit. Servit in eo collegio, in quo ego vivebam; eadem qua ego conditione. Ferinarii profectionem in patriam tam sumtuosam et non necessariam valde improbavimus. Si ad nos non vult venire, sed illis potius obtemperare, qui videntur sibi tutiora consilia dare, non debuisset nos inani spe lactare. Vocatio consiliariorum meo manu perscripta non sufficiebat. Perfeci, ut a consiliariis sit scriptum ad eum. Si nihil fit, ego nescio, quam honeste stem, qui tam diu de ipso dixerim. Se neque ipsi neque Saxoniae aut Misniae invidemus, si locum ibi habere potest. Nam et alibi esse bonos quamplurimos non tantum Ecclesiae sed etiam nobis prodest. Ea, qua de Tribunitia benevolentia scribis, etiamsi sunt eiusmodi, a quibus nobis diligenter cavendum est, tamen durabilia esse opto, ut saltem pax sit inter eos, inter quos amicitia esse non potest. Cumque pro tua prudentia mecum hic te sentire existimarem, non dubito quin hoc studeas. Deum, ut hoc efficiat, oro. Vincentium <sup>2)</sup> suum *καλον εγγον* non assequutum, gratulandum est Ecclesiae. Principem Borussiae miramur tam fuisse liberalem emtorem Verrinarum. Non enim ita diu erat hic quidam Georgius Weigelius, missus ad harum regionum ecclesias a Principe Prussiae, cuius commendatitias

1) Hanisius ist Johannes Hanisch, Sohn des Franz H., Propstes zum S. Geist und Pfarrers zu St. Bernhardin in Breslau († 1553). Von Johannes H. schreibt C. Peucer an Crato den 28. März 1563 (MS. R. I., 161): *Redit ad vos Johannes uterque, Ferinarius et meus Hanisius, uterque ornatus Magisterii titulo, uterque mihi carissimus etc.*

2) Petrus Vincentius und seine Anknüpfung mit Herzog Albrecht von Preußen. Seine Reise dorthin im Sommer 1563 s. MS. R. VI., 478 Petr. Vinc. an Crato aus Wittenberg den 28. October 1563. Ueber die Dedicatio der Epigramme Melanchthon's an den S. Alb. Friedr. (1563) s. Tagmann's Petr. Vinc. S. 64. Cf. Gillet, Crato I., S. 263.

1563 literas cum nobis exhibuisset, obtulit confessionem de coena Domini puram a se scriptam, reprehensam autem a theologis Prutenicis, non ab Aurifabro, sed ab aliis, petens nomine Principis nostrum quoque de ea iudicium. Scripsimus ad Principem satis libere. Sed audimus, quod suos theologos et nobiles in potestate non habeat. Aurifabrum facile credo timidiorem esse quam ut quidquam faciat pro veritate. Sic sunt, qui Witebergensibus consiliis sunt imbuti. Sed apud nos etiam non experimur nullum humanae sapientiae imperium. Apologia a nobis scripta quidem iamdudum est, sed nondum prodiit, quia consilia variaverunt de nomine, quo edenda esset, principisne an Ecclesiae an theologorum. Video nobis tandem fore scribendum, quos decere hoc semper putavi, non consultis aulicis. Nam ut detur aliquid Germaniae, quod legere possit, ipsi accommodatum, urget summa et multiplex necessitas. Non quiescemus dum fiat, iuvante Deo. Nunc aliud in manibus est: Formula ordinationis Ecclesiae emendata<sup>1)</sup>, quam ubi protruserimus, quod spero intra paucas septimanas fore, ad alterum accingemur. — —

Serpunt ad nos contagia pestilentiae ex locis vicinis. Ea Francofurti coeperunt sentiri inde a tempore coronationis. Jam per hebdomadam ibi moriuntur supra 40 aut 50. Itaque mercatus creditur fore infrequens. Ego ut volebam proficisci eo, jam non potero. Spira etiam tentatur, et apud nos aliquot

1) Ich erlaube mir, mit Giller's Worten darauf aufmerksam zu machen, daß Ursinus hier ausdrücklich die Form. Ord. Ecclesiae, woran sie arbeiten, emendata nennt. Die von Subhoff S. 134 ff. gegebene Darstellung ist nicht ganz richtig. Die aus Graß's Briefe an Bullinger (21. September 1570) angezogene Beweisstelle redet nicht von der ganzen Kirchenordnung, sondern nur davon, daß, was in ihr über die Kirchenzucht enthalten ist, von Olevian hineingebracht sei. In der That bestand die Arbeit des Convents in einer Revision der Dithenrich'schen Agende von 1556, wie eine Vergleichung zwischen ihr und der von 1563 auf den ersten Blick zeigt. Was Olevian an Bullinger schreibt (bei Subhoff S. 483), steht damit nicht im Widerspruche; denn in der That war die Revision so durchgreifend, daß das Werk ganz neu erschien, wengleich auch wieder viel beibehalten war.

Außer den von Subhoff genannten Quellen, woraus man schöpfte, ist auch noch die Zürcher Agende zu nennen. Ihr ist z. B. das Formular für das Gebet nach der Predigt am Nachmittage entnommen; in Zürich wurde es in den Wochen-Frühpredigten gebraucht. (Cf. Lavater De Ritibus et institutis Ecclesiae Tigurinae (v. D. u. S. II. 8.)

1563 peste sunt mortui. Itaque translationem scholae, hoc est, dissipationem plane metuimus. Erit haec in herba calamitas; nam adhuc scholae constitutio vix coepta est. Ego me nusquam iturum credo, praesertim si concionandi necessitas mihi incumbat. Sed ne cupio quidem fugere. — — Domini Ostorogi Basiliam secedere cogitant propter pestem et ibi expectare nuncium patris. Sed de suis ipsi credo scribunt at te.

Miror, quod quereris de inquietudine tuae conscientiae propter Coenam aegrotantium. Causa, quare miror, haec est, quia scripsi nos non reprehendere, si quis aegrotus cum aliquibus Christianis aut saltem cum ministro (quia etiam duo homines sunt Ecclesia) in domo privata communicet. Neque intellexi te aliud velle et nos iam idem scribimus in formula nostrae ordinationis. Quid igitur te non sinat acquiescere aut cur tam acriter pugnes sine adversario, fateor me non videre. Neque putes me aliud habere, quod scribam, quam quod scripsi antea. Quod non posse laudare scribis, quod alicubi pane cibario utimur in sacra coena, non multum refert; quia sunt Dei beneficio, qui laudent, etsi multi etiam vituperent. Reverentia Coenae consistit in doctrina, admonitionibus, precibus, fide et pietate utentium, rituum vero modestia, gravitate, concinnitate et praesertim cum institutione Christi convenientia; non in eo, ut panis peculiaris in illa usurpetur, quod neque mandatum est, et quare non prosit, cum alia tum praecipue haec est causa, quod populus immersus coeno veteris Idololatriae ipso facto docendus est, discrimen panis, quem edit in dominica et in domestica mensa, esse in usu non in substantia. Nam in substantia discrimen quaerere desinet aegerime, quamdiu videt alium hic panem usurpari quam vulgo. So wissen sie nicht anders denn es sey ein hergot oder stek einer dainn. Sed non possum scribere multa. Hodie in Synodo de hac re disputavimus. Variarunt sententiae, non propter rem ipsam, de qua nemo dubitabat, sed propter circumstantias temporum et locorum. Visum est, ut in quibus Ecclesiis potuit res, praeunte doctrina et institutione populi, sine magna offensione confici, in iis retineatur panis cibarius; in quibus autem nondum facile potuit aut potest, in illis utantur oblatiis, quas vocant, ubique tamen aptis ad fractionem servandam, donec successu temporis populus intellecta doctrina sine scandalo admittat id, quod melius est etiam in adiaphoris, ex quibus

1563 hoc per se esse non dubitamus. Sed de hoc nimium. Tantum hoc scire te volui, non esse in hac re *παλιμβολίαν* aut incertitudinem doctrinae. Maternus <sup>1)</sup> mutavit panem iussu consiliariorum, et in prima communione habuit ultra septingentos communicantes. Et miror tam valde sollicitari tuam conscientiam at te tam multa habere, quae contra disputas, cum in adiaphoris fiunt singularum Ecclesiarum aedificationi servientia, te interea neque damnato neque accusato, si tibi alia forma magis arrideat. De his igitur satis.

Si Novacula nollet magistratui concedere potestatem instituendi aliquid in Ecclesia, hic non audiretur. Nam apud nos omnia consilio quidem theologorum et ministrorum, sed autoritate magistratus constituuntur. Et sane ista constituere non est in potestate ministrorum, sed Ecclesiae, cuius pars non postrema est magistratus, qui custos est utriusque tabulae decalogi, non tantum ut eo tanquam lictore utantur domini Praelati, sed ut in actionibus, quae ad totum corpus pertinent, non sint eius minimae partes. Doleo statum patriae et deploro dies ac noctes. Sed quid possumus nisi precibus haec Deo committere? Abrahamum Buchholzerum audio nunc valde coniunctum esse Novaculae, cuius tamen acumen scio ab ipso contemni magnificentissime. Tales sunt istorum amicitiae. Nos igitur eas non desideremus. Ich het faum gedacht, dz sich Abraham so laufig vnd schlim halten solte, als ich verneme. Nusquam tuta fides.

Quod ad calumnias attinet, quibus passim conspuimus, illis iam assueti sumus, ut non curemus eas; quotidie fere nova et mirifica afferuntur ad nos, quae alibi de nobis dicuntur, non maiori pudore confecte quam illud de morte Principis. Laetamur, diabolus non habere alia tela, quibus nos oppugnet. Nam haec cito franguntur ac decidunt. Sed tamen, quid opus est propter scandalum infirmorum, spero brevi responsum iri. Quod mittam, nihil dignum nunc editum est.

1) Maternus (Cecilius, s. Gillet's Crato I., 261, II., 153) war nicht, wie Sudhoff S. 134 sagt, in Weinheim, sondern in Bensheim, nicht früher, sondern zur Zeit der Revision der Agende, nach seiner Vertreibung aus Breslau, Pfarrer.

252. — Kf. Friedrich an Württemberg, Veldenz, Baden.

1563  
September  
14.

Zur Vertheidigung des Katechismus und der pfälzischen Kirchenlehre. Neuschloß.

Hochgeborner furst, freundlicher lieber vetter, schwager, bruder und gewatter. Als E. L. nebe den auch hochgebornen fursten unsern freundlichen lieben vettern, herzog Wolfgang pfalzgraven und marggrave Carlin verschiner zeyt under dato den vierten may uns, so den 14. desselben uns uberantwort, ein samentlich schreiben unsere wahre christliche religion betreffend neben etlicher geleerten bedenken uber unsern in truck ausgegangenem catechismum <sup>1)</sup> zugefertigt und wir dazumal E. L. mit einer verantwort unserer endlichen und christlichen resolution freundlichen vertröstet, also weren wir gleichwol genaygt gewesen, E. L. alsbalben hernacher und etwas zeytlicher (da uns an deme nicht andere vilfaltige hochwichtige geschäft, deren wir notwendiglich abwarten müssen verhindert) zu beantworten.

Demselbigen nach aber geben wir E. L. freundlichen zu vernemen, das uns nicht zweifelt, solche E. L. gethane erinnerung sey aus freundlichem schwagerlichem und bruderlichem gemut und guter wollmaynung irenthalben hergestoffen, wie wir es dann von E. L. anderst nicht verstehen noch aufnemen.

Und sollen es E. L. gewislich darfur halten, da wir von demselben, auch andern, ja dem geringsten einem ichtwas wüsten aus Gottes wort zu lernen, das zu besserung unser sündlichen lebens, auch mehrer erkantnis göttlichs worts und also zu unserer, auch unserer lieben underthanen seelen seligkeit (die uns billich vor allen dingen, auch der zeytlichen wolahrt selbst angelegen ist) dienstlich sein möchte, das wir derselben von grund unser herzens darumben danksagen wolten, sintemal uns wol bewust, das wir alle, so lang wir leben, nicht mayster, sondern lehr junger in der schulen christi bleyben, auch menschen sein, so irren mögen, derwegen auch stättiger underweysung und gutter underpannung wol vonnöthen haben.

Darentgegen aber haben wir aus grund göttlicher schrift danoch gelernet, auch eine gutte zeyt her (da uns der allmechtig Gott in andretung unserer Churfürstlichen regirung mit allerhand trubseli-

1) S. das „Verzeichniß der Mängel des Katechismus“ und Widerlegung des „Büchleins vom Brotbrechen“ bei Wolters, der Heidelberger Katechismus S. 164—192.

1563 gen widerwertigtayten, so durch unrwige geister, lieblose und ehrgeizige theologen erwecket, gleichwol vätterlich und zu unserer erbesserung heimgesucht) sovill erfahren, das wir uns nicht einen jeden wind hin und wider wehen, irrige verdambte lehren verführen, auch von einmal angenommener und bekanter warheit abwenden lieffen, sonder unser unbeweglich fundament und vester grunde ist allweg uff dem gestanden und noch: das ist mein lieber sohn, den sollt ihr hören. Darnach wir auch als zu einer unverselichten unverwerflichen richtschnur unser ganzes leben und befolhen regiment vermittelst göttlicher gnaden gern anrichten, darbey verharren, auch was demselbigen entgegen ist, nach möglichkeyt vermeiden, abschaffen und schuldbiger pflichten nach furkommen helfen wolten.

Und diweyln wir, da uns aufenglich der allmechtig zu wahrer erkantnus seines sälligmachenden worts gnediglich kommen lassen, befunden, das die Augspurgische confession sampt derselben gefolgten apologia, in massen neben andern wir dieselbige jungsten zur Raumburg mit vorgehender praesation unterschriben und gesiglet, aus den prophetischen, apostolischen schriefften als und neuwen testaments gezogen, darauf gegründet, sich dahin auch in allen puncten zeuget und darnach ausgelegt und verstanden werden solle, so haben wir uns dieselbige neben C. L. und andern christlichen stenden derselbigen verwandt belieben lassen, uns auch jederzeit auf reichstägen und sonst, sonderlich aber jüngsten zu Frankfurt vor der kay. Mt. unserm allergnedigsten herren zur ferner erklerung unsers standhaftigen gemüts neben C. L. und andern in uberraychung der recusation schrift izigen vermeinten Tridentischen concilii darauf referirt und gezogen, haben auch gleichgestalt und aus ebenmessiger ursach beyde Frankfurdische abschied de annis 57 und 58, diweyln dieselbige zu unsern zeyten zwischen den theologen strittige articel zimbllicher massen und unsers bedunkens christlich ercleren, angenommen. Wie wir uns dann nachmaln zu demselben göttlichen wort, daraus genommener confession, apologi und abschieden bekennen und dieselbige amplexiren.

Wollen auch nicht verhoffen, das uns mit ainigem beständigem grund zugelegt, vil weniger dargethan werden möge, das wir bis anhero ichtewas in unsern landen der religion und lehr halben furgenommen oder wissentlich verstatet, so gedachtem wort Gottes, Augspurgischer confession, gefolgter apologi und bemelten abschieden entgegen sein, zugeschwigen, das wir rechtschaffene predicanten, demselbigen zugethan und verwandt, abgeschafft haben sollten.

Dann das wir von wegen etlicher schriften, so in unser statt

1563 und schulen Heydelberg hiebevorn ausgegangen, auch angezogener furgenommener enderung in unsern kirchengebreychen und dann beurlaubung etlicher predicanten durch ein gemain geschrey C. L. und andern eingebildet, auch hin und wider ausgepraitet worden, als sollten wir dem wort Gottes und vilgedachter Augspurgischen confession und abschieden zuwider ichtwas furgenommen haben, daran beschicht uns zuvil ungttlichen, getrösten uns dißfalls unsers aufrichtigen guten christlichen gewissens und haben sollich geschrey niemand pillicher zumessen dann etlichen unrwigen eigenstunigen und ehrgeizigen theologen und kirchendienern, die wir zum theyl bei uns gehapt und von wegen ihres unrwigen wesens, auch strafflichen lebens und wandels beurlaubt, welchen nicht allein frey zugesehen und gelassen wurdet, ires gefallens allerhaud irrige und verfürische lehren under dem tittel und namen Augspurgischer confession zu predigen und zu schreiben, sondern auch alle diejenige, so nicht gleich ja zu ihren einmal gefasten opinionen sagen, nicht weniger als zuvoren im babstumb beschehen, zuverdammen, zuverkegern und wan sie nicht weyters komen, unrüge und widerwillen sovill an ihnen zu erwecken.

Und ist gleichwoll nicht selzam, sondern hat sich von anbeginn der welt, auch zu unsern zeyten vilmal zugetragen, das diejenige, so es christlich und wol mit der religion gemeint und dieselbige öffentlich bekent, am höchsten verunglumpft und verfolgt worden, und sein wir auch für unser person nicht der erste, der in ein solliches ungttliches geschrey geraten, sondern es andern mehr widerfahren, wie dann dessen noch frische exempel im gedechtnuß vorhanden, doch ist nicht weniger die warheit allwegen bestanden.

Und wissen sich C. L. ungezweifelt noch wol unsers warhaften und gegründten außfürlichen berichts, den wir C. L. und andern jungsten zur Raumburg versambleten chur und fursten, auch der abwesenden gesandten, räten und pottschaften freywillig gethan, fremdlichen zu erinnern, darauffen sie nach lengs verstanden, woher und von weme anfenglichen uns solliches erdichtes geschrey erfolget, was auch für unpilliche condemnationes, spaltungen und ehrührigen handlungen unsere theologi, die wir in andretung unserer regirung gefunden, furgenommen, und mit höchster ungestimmigkeit, ergernus, verwirrung und zerrüttung unserer kirchen getrieben, darumben wir auch dieselbige von wegen ires ergerlichen, sträfflichen gezenks, haders und lebens nicht lenger gedulden konnen noch sollen.

Wie dann solliche gesellen nachfolgendts an andern mehr orten, nachdem sie von uns mit gnaden ihrer dienst erlassen, gleichwoll über

1563 und wider unser vertreuliche warnung nicht geringere unruhe erweckt und also mit der that dasjenige, was wir treunwertziger wollmainung gewarnet, bewiesen. Also sein auch kurz verruckter zeyt eglische erdichte und im grund falsche zettel wider unsere superintendenten, alles zu mehrer verunglimpfung unserer kirchen hin und wider im reich spargirt, zum theyl auch, doch ohne namen, aber wie wir berichtet, durch den apostatam Staphylum im truck gegeben worden, daher sich dann sollichs geschrey nicht wenig gehaufet. Da nun sollichen offentlichen calumnien mehr als unserm warhastnen bericht glauben zugestellt werden wollte, das mueften wir Gott bevehlen, kœnten auch der welt ihr art nicht benemen.

Nicht desto weniger aber, dieweyln wir in der that befunden, das durch solliche calumnien nicht allein unsere leut und kirchen zum hœchsten beschwert, sondern auch die warhait göttlichs worts, sowol bei den gelerten als den einfeltigen in einen zweyfel gezogen und undergetruckt wollen werden, haben wir zur errettung beyder, Christi und unserer theologen ehren, inen nicht so gar ein silentium imponiren können, sondern dieweyl andern ohne scheuch zu lästern und was sie wollen ihres gefallen zuverdammen verstattet, inen ihre billiche und rechtmessige defension nicht abstricken wollen, als wir auch im fall der noth nicht thun können, wiewol sovill uns bewust von inen etliche wenige scripta und mit guttem grund und bescheydenheit publicirt. Daraus menniglich zu sehen hette, das in unsern schulen und kirchen keine irrige oder verfurische lehre gefüret, die auch wol verblieben, da sie von andern wider alle billichfeyt nit darzu verursacht und gleich genöthigt worden, sein auch bis noch von niemand mit grund bericht worden, das sie etwas, so göttlicher prophetischer und apostolischer schrift auch Augspurgischer confession und apologi darauf sie sich doch gezogen und referirt zuwider, geschrieben haben sollten, wie wir es dann fur uns selbst nicht zugeben oder verstattet hetten.

Das aber E. L. in dero schreiben vermelden, wie das das gemein geschrey je lenger je grosser und sich mit bestendigem grund befinde, das die zwinglische und calvinische lehre vom nachtmal Christi in unser schull cathedram und in der kirchen den prebigstul eingenommen, zwinglische bucher vertirt, geschrieben und getruckt, desgleichen die forma und ceremoniae in der dispensatione des hailigen abentmals in die zwinglische und calvinische weis geendert, auch uber das alles wir neulicher zeyt einen catechismum, darinnen die verdampte calvinische und zwinglische opinion neben andern bedenklichen

artikeln unverborgenlich einverleipt sein soll, ferner inhalts überschickter verzeichnus, — hierauf geben wir E. L. freundlich zu vernemen, das wir uns nie hart bekümmert, was Zwinglius oder Calvinus geschrieben, wie wir dann auch ihre bucher nicht gelesen, haben auch weder in der kirchen, schulen noch sonst vernommen, das unsere kirchendiener ihre prebigten und lectionen auf Zwinglium oder Calvinum, sonder auf das unwidersprechliche und ungezweiflete fundament göttlichs worts, prophetische und apostolische sçriften gegründet, mit demselbigen bestetiget und bewiesen. Und wissen uns disfalls wol zu erinnern, was der apostel Paulus in seinen Corinthern straffet, die sich Paulinisch, Appollisch, Cephisch zu nennen und also spaltungen under ihnen anzurichten understunden.

Und erkennen Gott lob, das wir Christen sein, in Christi und nicht Zwingli, Calvini, Lutheri oder anderer, wie sie heissen mogen, namen getauft sein. Diese menner und andere halten wir fur menschen und werkzeug Gottes, dadurch er, wie wir uns versehen, vil guts in der welt ausgerichtet und vil menschen zu erkantnuß seines seligmachenden worts gebracht hat, halten darfur, das sie vil guts geschrieben und dabeneben irren mögen, darumben wir dann dieser und anderer menschen scripta so fern annehmen, als sie mit dem wort Gottes ubereinstimmen, das überig lassen wir fahren, wie sie dann selbst von ihnen also gehalten haben wollen.

Ob nun dieselbige und andere recht oder unrecht vom nachtmal des herren geschrieben, das gedenken wir nicht zu verfechten, oder uns mit E. L. in ainiche disputation einzulassen, sondern bleyben bei dem reinen wort Gottes und unbeweglichem fundament prophetischer, apostolischer schrift, darumben uns dieser menner namen mit einichem fuge nicht zuzulegen seien.

Es were auch der ansfurung, was aus dem Zwinglianismo und Calvinismo fur irthumben erfolgen sollen, unsernthalben wol unwonndthen gewesen, sintemall wir unser fundament nicht auf sie, sondern auf Gottes wort wie obstehet setzen. Und können gleichwoll aus E. L. schreiben nicht abnemmen, dieweyln sie uns vom Calvinismo und Zwinglianismo dehortiren, was sie fur den Zwinglianismum und Calvinismum im nachtmal des herren halten und versteen, dann so E. L. Zwinglianismum und Calvinismum nennen, das allein bloffe zeichen im abendmal außgetheilt, auch der leyb und das blut Christi nit gegenwertig empfangen werden, so sein wir der meynung auch nicht, und werden unpillich dieser opinion halben verdaçht, sintemal die warhaste und lebendige gegenwertigkheit des leybs und bluts

1563 Christi im nachtmal in unsern kirchen gepredigt, gelernt und geglaubt wurdet.

Damit aber E. L. nicht dafür halten, als ob wir sie allein mit blossen worten bezalen, auch ein anders mit dem mund und feder, ein anders aber mit der that und werk (dessen wir mit ungrund bey E. L. eingeildet wollen werden) furgeben, so müssen wir unsern kirchendienern und theologen, die wir noch bis anhero gehört, diese wahrhafte zeugnuß und kundtschaft geben, das sie von dem hailigen abentmal anderst nicht gelernt und gepredigt, dann wie folgt, wie wir es dann auch fur uns selbst vor dem angesicht Gottes glauben, halten und bekennen:

Nemblich das uns daselbst nicht allein brot und wein, als hailige gottliche wahrzeichen und siegel (wie es die heilige gottliche schrift, auch die Augspurgische confession und apologie nennet), auch nicht allein das verdienst Jesu Christi oder seine gotttheit allein, sondern der herr Christus ganz und gar, wahrer Gott und mensch, sein wesentlicher leyb und wesentliches blut, so fur uns am stammen des creuzes hingeben und vergossen, auch alle seine verdienst, wolthaten, himelische schatz und gutter und das ewige leben wahrhaftig ohn allen betrug und nicht in plosser phantasei, sonder wesentlich re ipsa durch die kraft und würkung des hailigen gaites zur speiß und tranck unserer seelen gegenwurtiglich dem glauben von dem herren selbst geschenkt und ubergeben wurdet, also das wir durch solliche gemeinschaft mit Christo ware glieder seines gebenedeyten leybs werden, er in uns und wir in ine pleyben und leben.

Und verwerfen erslich mit der hailigen göttlichen schrift Augspurgischer confession, gefolgter apologi und Frankfurtschem abschyde derjenigen meynung, so das brot und den wein in den leyb und blut Christi verwandlen oder in das brot Christi leyb localiter, das ist reumblicher weisse, einschliessen, das brot als ihren Gott umbtragen und anbetten und dergleichen abgötterey mehr, so im babstumb getriben.

Wir verwerfen auch deren opinion, die da sagen, das abentmal sey nicht ein zeichen göttlich willens gegen uns, sondern seye allein darzu geordnet, das die leut under sich den stand kennen, wie ein furstenfarb oder pannier oder losung im krieg ein zeichen ist, dabei sich die leut under einander kennen; item die da sagen, die sacrament seyen allein zeichen der liebe und verwandtnuß, die wir under einander haben; item, das es plosse eytele zeichen, wie ein gemele, das uns einer historien erinnert; sonder fur solliche zeichen und sigilla

werden sie von uns, auch den unsern gehalten, dadurch der heylig geyst, als durch organa und werkzeug will krestig sein, in unsern herzen den glauben zu erwecken und zu ersterken, damit uns auch die himlische gaben mitgetheylet, genossen und empfangen werden. 1563

Letzlichen so verwerfen wir auch diejenige, die ein opus operatum aus den sacramenten machen und vermainen, das sie von wegen des gethanen werks die vergebung ihrer sunden erlangen, alles kurze halb auf die worten Christi unsers herren im abentmal, auch des hailigen apostels Pauli, desgleichen Augspurgische confession im 10. und 13. artickel, in der apologi under dem titul von den sacramenten und ihrem rechten prauch, item vom opfer, oder was opfer seyn, item vom rechten brauch des sacraments, darnach uff den Frankfurtschen abschyd, so anno 58 aufgericht, auch jüngste praefation, deren man sich zur Raumburg verglichen, referirt und gezogen.

Daraus E. L. freundlich zu vernemmen, das wir als Christen die wahrhaftige und lebendige gegenwurtigkeyt des leybs und bluts Christi, dadurch wir lebendige glieder seines gebenedeyten leybs werden, und er unser haupt ist und bleybt, mit nichten verleugnen, sonder vil mehr bestettigen und von herzen bekennen. Und ob wir woll vermög und inhalt unsers uralten ungezweifelten Christlichen glaubens bekennen, das unser herr Christus gen himmel hinauf gefahren, auf das er uns die ewige freud und seligkeyt daselbst zubereitete, unser ewiges vatterland und versprochen erbgut einneme und vor dem angesicht seines himlischen vatters als ein getreuer advocat verbreite und von dannen kommen werde, zu richten die lebendige und die todtten, welches alles nicht weniger als die wort: das ist mein leyb, zur seligkeyt notwendig und geglaubt werden muß, so schliessen wir ihuen doch hiemit nicht aus dem nachtmal, und glauben, das er zugleich warer Gott und mensch im himmel und in seinem nachtmal, doch ein jedes nach seiner maß und art, sein soude und wölle, sintemal wir in deme nicht weniger als E. L. seine allmechtigkeyt, wahrhaftigkeyt und willen erkennen und bekennen.

Und ist unvonuöten, damit er in uns wohne, unser himlische speiß und tranck seye, das er darumb (wie auch Luther an einem ort schreibt) leyblich vom himmel ab oder aufsteige, sondern kan solliche seligmachende gegenwurtigkeyt in unsern herzen ungeachtet, das himmel und erden weyt von einander gelegen, durch seine göttliche allmechtigkeyt, kraft und würkung des hailigen geistes wol zuwegen bringen.

Diese lehr haben wir nicht aus Zwinglio oder Calvino, vil weniger aus einiger philosophia, sonder aus dem wort Gottes,



1563 unserm uralten christlichen glauben, auch Augspurgischer confession, apologia und Frankfurtschem abschied genommen, damit auch die alte lehrer und vätter der kirchen einhelliglich stimmen, und wir es dafür halten, das E. L. eben diesen verstand und meynung mit uns haben und glauben.

Auf diese meynung und nicht anderst wollen wir auch unsern Ausgangnen catechismum, welcher gleichwol von diesen dingen etwas kurz redet und summamim alle hauptstück unsers christlichen glaubens, wie in einem kinder unterricht gebreuchlich, verstanden haben, wie dann auch der buchstaben desselbigen mit sich bringt, auch kein anderer verstand mit grund daraus erzwungen werden kan.

Und ist sollicher unser catechismus auf kaines menschen lehr, sonder ainig auf Gottes wort gegründet, des uff die allegationes ad marginem gezogen, darumb er auch vilgedachter Augspurgischen confession, apologi und abschieden, welche auch uff Gottes wort fundirt, nicht ungemess.

Allebieweyl nun solliche fundamenta göttlicher schrift, darauf sich unser catechismus ziehen thut, veste und unumbstossen bleyben (wie wir dann weder in E. L. schreiben, noch überschickter verzeichnuß ihrer theologen nicht finden können, das sie solche loca angefochten, vill weniger umbgestossen haben), so konden wir uns nit erinnern, das sollicher catechismus falsche oder böse lehr in sich halte, und deswegen zuverdammen seye, man wolle dann zugleich die göttliche schrift auch verwerfen und verdammen.

Was nun die überschickte verzeichnuß über angeregten unsern catechismum, so etliche gelerten gestellt und allerhand mengel darin gefunden haben sollen, belangen thut, haben wir fur uns selbst dieselbige mit fleiß gelesen und befunden, das in sollicher ihrer verzeichnuß vil dings demselben zugemessen wurdet, welches gar nicht, sonder das widerspil darinnen begriffen; das mehrer theyl wurdet auch zum ergsten ausgelegt und frembde materien mit eingefüret, davon im catechismo kaine meldung beschicht, als sonderlich neben anderm gleich zu eingang von ihnen gemeldet, als ob der catechismus lehrete, das der tauf kein sacrament oder göttlich mittel und werckzeug were, dadurch der hailige gaist gemeiner ordnung sein würkung hab, sonder sey allein zum theyl ein eusserliche bedeutung, zum theyl ein bundzeichen, so doch das widerspil außtruckentlichen in puncto von den hailigen sacramenten gesezt, nemblich da gesagt wurdet, das der hailig gaist den glauben in uns würke und bestettige durch die predigt des hailigen euangeliums und brauch der hailigen sacramenten, welche

wort in effectu eben den verstand haben, als ob sie mittel und 1563 werckzeug genennet weren worden.

Und bieweyl wir gleichwol in diser sachen unserm kopf und juditio, auch unsern theologen, so diesen catechismum begriffen, allein nicht traumen wollen, haben wir nicht underlassen, solliche verzeichnuß (doch allein und aufferhalb E. L. schreibens, auch unvermerkter ding, woher sie uns zukommen) andern gelerten leuten, ohne einige fernere erinnerung auch zuzuschicken und ihre underschibliche juditia daruber begeret, welches dann zu verlengerung diser unser antwort nicht die geringste ursach geben. Was nun fur bedenken von ihnen gefallen, die haben E. L. beyligend underschiblich zusehen <sup>1)</sup>, ganz freundlich bittend, E. L. wollen dieselbige mit fleiß lesen und erwegen, daraus sie auch verhoffentlichen sovil befinden werden, das diejenige, so vilgedachte uns übersendte verzeichnuß gefasset und zusammengetragen, weder ursach noch grund gehabt, unsern catechismum also anzusechten, und will uns bedunken, das sie sich bey ihren puncten zimbllicher massen verdeckt und ploß geben, als wollten sie mit der irrigen opinion Eutychetis und Schwenkfeldii übereinstimmen und zuvil nachhengen.

Berners als auch E. L. in dero schrift etlicher enderungen halben, so wir in unsern kirchen, sonderlich aber in der form und dispensation des hailigen abendmals fürgenommen und auf die Zwinglische und Calvinische art gerichtet haben sollen, meldung gethan, wissen wir uns einicher furnemblichen enderung in den ceremonien, so in unsern landen wissentlich fürgenommen sein möcht, nicht zu innern, anderst dann das in der dispensation des hailigen abendmals das brotbrechen aus etlichen beweglichen und christlichen ursachen verordnet, sonderlich bieweyl es von Christo anfenglich also eingesezt und von der alten apostolischen kirchen gleichförmig geprauchet worden ist, und sein nicht der meynung, das wir andere, die sich sollicher

1) Diese bisher unbekanntten Bedenken, die von Christof und Wolfgang an den Kurfürsten August gesandt wurden, sind im k. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden (III, 99, f. 159, Nr. 3). Es sind vier Gutachten zu Gunsten des Katechismus, die in dem betreffenden Actenbände von f. 73—153 reichen. Dann folgt noch f. 157—172 eine „Antwort auf die Censur des Bishöflein vom Brodbrechen im Nachtmahl Christi“. Sämmtliche Censuren liegen in deutscher Sprache vor. Die Verfasser sind nicht genannt. Vielleicht ist Bullinger in Zürich darunter. Ihm wurde, wie bei Augusti, Versuch einer historisch-kritischen Einleitung in die beiden Hauptkatechismen der evangel. Kirche S. 120 berichtet wird, das schwebische Verzeichniß am 16. Juni gesandt. Zu Anfang der 4. Censur heist es, der Verfasser habe das Verzeichniß am 23. Juni empfangen.

1563 ceremonien nicht geprauchten, darumben verwerfen, oder ihr nachtmal für untüchtig halten wollten. Diweyl wir dann in diesem nichts wider die hailige schrift furgenommen, so wollen wir verhoffen, es werde menniglich verhalten mit uns zufrieden sein.

Das dann ferners E. L. etlicher irthumben, so im Zwinglianismo und Calvinismo stecken sollen, anregung und uns freundlichen darvor verwarnen thun, lassen wir jeden seine scripta verantworten und haben E. L. oben verstanden, worzu wir uns bekennen und das wir weder Calvino noch Zwinglio noch keinem menschen, sondern allein Christo und seinem göttlichen wort, auch was mit demselbigem übereinstimmt, zugethan sein, und gedenken uns bisfals mit niemand in ainiche disputation einzulassen, daneben wissen wir nicht, was solliche menner von angezogenen puncten halten.

Sovil aber wissen wir uns neben E. L. und andern dennoch zu erinnern, das in dem gesprech, so zwischen Luthero, Zwinglio und andern zu Marburg Anno 29 gehalten, man sich in furnembsten hauptpunkten unserer wahren christlichen religion genzlich, auch in dem nachtmal des herren so weyt verglichen, das zu beyden seyten geglaubt und gehalten:

Erstlich das man beyde gestalt nach der einsetzung prauchen soll, das auch die messe nicht werck ist, damit ainer dem andern todt und lebendig gnade erlanget; das auch das sacrament des altars seye ein sacrament des wahren leybs und bluts Jesu Christi und die gaisstliche niefung desselbigen leybs und bluts einem iglichen christen furnemblichen vonnoten; desgleichen des brauch des sacraments, wie das wort von Gott dem allmechtigen gegeben und geordnet seye, damit die schwachen gewissen zum glauben und lieb zubewegen durch den heyligen geist.

Und wiewol sie sich (ob der wahre leyb und blut Christi leyblich im brot und wein seye) der zeyt nicht vergleichen können, so sollte doch ein theyl gegen den andern christliche lieb, so ferne jedes gewissen imer mehr erleiden konte, erzaigen und beyde theyl Gott den allmechtigen fleissig pitten, das er sie durch seinen gaisst in dem rechten verstand bestettigen wolle.

Diweyl sie dann sollicher gestalt, wie man aus dem obgemelten Marburgischen abschied zusehn, dazumal miteinander verglichen und es allein an dem einzigen puncten, nemlich ob der wahre leyb und blut Christi leyblich im brot und wein seye, erwunden, ist nicht zu vermuten, das solliche menner in E. L. schreiben verzeichneten puncten irrige lehre geführt haben solten, dann sonst dieselbig verglichung nicht

1563 erfolgt were. Das ist aber darunter christlich und loblich, das sie sich dieses einzigen punctes, welcher doch dem babstum ganz enlichen und gemess ist, in christlicher lieb von einander nicht gebrennet, das billich noch heutiges tags beschehen solle.

Wann es nun hierumb also gewandt und E. L. aus oberzelter unser warhafter außfurlichen und christlichen erclerung verstanden, das wir vom nachtmal des herren und sonsten für uns selbst anderst nicht glauben noch halten, auch in unsern kirchen und schulen zu lehren und zu predigen wissentlich verstaten, dann was in hailiger göttlicher schrift als dem einzigen fundament, auch darauf gegründter Augspurgischer confession, gefolgter apologi und Frankfurtschen abschiede fundirt: so haben E. L. selbst vernunftiglich zu ermessen, wie ungutlich und wider alle billichkeyt wir E. L. eingebildet werden, als understunden wir uns von dem göttlichen wort und der rechten waren apostolischen kirchen und den christlichen stenden Augspurgischer confession abzusondern und das wir uns eine irrige und ergerliche opinion vil anemblicher sein lassen solten, dann das helle gottliche wort, unser eygen ewiges heyl, die christliche einigkeyt der stende Augspurgischer confession, unserer freundlichen lieben gemahlin und kinder wohlfahrt, auch anderer kurfürsten freundschaft und schwegerschaft und unserer kirchen und underthanen seggen und gedeyhen, auch also uns in zeytliche und ewige gefahr und verderben (welches gleich woll erschrocklichen zu hören und zugebenken) begerten zuführen. Dann wir uns an dem allen, auch in unserer aufrichtigen conscienz unschuldig wissen, haben Gott lob auch eine seele, und begeren neben E. L. und andern so woll des zeytlichen als des ewigen fridens und seligkeyt zu genieffen. Sein auch furbaß nicht weniger als zuvoren die einigkeyt und den einen mann zwischen den stenden Augspurgischer confession zu erhalten und zu besurdern von herzen begirig und geneigt und wollten ungeru ursach zu ainicher schädlichen absonderung und zerrüttung geben.

Daneben aber erkennen wir uns vor Gott und der welt craft unsers tragenden ampts, auch des vill angezogenen Frankfurtschen abschied schuldig, nicht einem ikligen unruwigen predicanten seines gefallens die leute unbillich zu verdammen, die einfältige gewissen mit unchristlichen gegenken zu verwirren, auch under dem schein und titul Augspurgischer confession unerhörte und irrige lehre einzuführen, sondern vil mehr sollichen unruwigen leuten der gepür zu steuern und unsere von Gott bevolene underthanen bey rechtschaffener und gesunder lehre göttlich worts sovill an uns, ungeachtet was die welt

1563 davon urtheile, zu erhalten. Hoffen auch G. L. und alle andere gut-herzigen Christen werden uns an allem demjenigen, was wir zu christlicher erbawung und gottseliger underweysung unserer von Gott besolenen underthanen (deren seel und mengel uns am besten bekant) furnehmen, nicht verdenken, wie wir dann bis anhero niemand in anstellung irer kirchen und schulen dero ordnungen und truckereyen maß jemals gegeben haben, auch noch ungerne geben wolten, gedenken auch uns in dem allen also zu verhalten, wie wir's einnal vor dem richterstul Christi verantworten müssen, und uns mit grund nit zugelegt werden möge, das wir ichtwas furgenommen oder verstattet, das seinem göttlichen wort oder unserer christlichen bekantnuß wie obgemelt ungemäß oder entgegen sein sollte.

Und bieweyl G. L. aus villgedachter unser von herzen warhafter erclerung freundlich verstanden, das wir nichts, dann was in Gottes wort gegründet, begeren zuvertaidigen, so verhoffen wir G. L. werden an dieser unserer christlichen erclerung vergnügig, also mit uns woll zufrieden und derhalben zwischen uns kainer weytern bemühungen vonnöthen sein.

Und aus diesem allen machen wir uns keinen zweyfel, das jemand mit fug oder grund uns des religionfriedens, das wir uns desselben unvehig machen, weder anziehen noch daraus setzen könne.

Haben G. L. uff dero freundlich schreiben und überschickte verzeichnuß diese unsere antwort, welche sich gleichwol aus obangeregten ursachen etwas verweylet, hinwiderumb freundlicher und brüderlicher meynung nit verhalten wollen. Und hat uns gleichwol mittler zeyt auch angelangt, das sollich G. L. schreiben und verzeichnuß an andere mehr ort, dahin es pillich nicht gelangt sein sollt und sofort spargirt worden, das es auch hat in druck kommen sollen, darunder wir doch G. L., mit deren wissen und willen es ohne zweifel nicht geschehen ist, genzlich entschuldiget halten, welche uns dannoch allerhand bedenzen und solchen verzug unserer antwort desto lenger verursacht hat, und erbiten uns hiemit G. L. zu aller freundlichen und beheglichen dienstzerzagung. — Datym Neuwenschloß den 14. Septembris Anno 1563. Friderich pfalzgraf churfurst. An Wurtemberg, Welbenz, Marggraf Carlin zu Baden, ein copeny an Hessen.

Kassel, Reg. Arch. und Dresden, S. St. Arch. Copien. Fehlerhafter Abdruck bei Sappe II., Anh. p. 12—26.

253. — Wolfgang und Christof an Kf. Friedrich.

1563  
October  
10.

Neue Vorstellungen wider den Calvinismus in der Pfalz. Bitte um Bewilligung eines Colloquiums. Eittingen.

Die beiden Fürsten, welche seit dem 6. October mit dem Markgrafen Karl von Baden in Eittingen conferirten (s. den Abschied bei Sattler IV., Beil. 71) 1), fanden nämlich, daß die in dem Schreiben Friedrichs vom 14. September enthaltene Abendmahlslehre mit dem Katechismus und andern in Heidelberg erschienenen Schriften, so wie mit den von dem Kurfürsten beigebrachten Gutachten über den Katechismus nicht übereinstimme, und versprachen sich Erfolg von neuen Vorstellungen. Sie verfaßten daher ein Schreiben, das Philipp von Gemmingen und Hieronymus Gerhard nach Heidelberg überbringen und durch mündlichen Vortrag unterstützen sollten. In dem Brief hieß u. a.:

Weil der Kurfürst sich auf den zwischen Luther und Zwingli zu Marburg getroffenen Vergleich beziehe, so wollen sie ihm freundlich nicht verhalten, was sie mit Grund der Wahrheit darüber erfahren haben, damit er sehe, worin jene Concordie bestanden: „nämlich daß, wiewohl sich die versammelten Theologen (ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brod und Wein sei) derselben Zeit nicht vergleichen können, so sollte doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, so fern eines jeden Gewissen immer erleiden möchte, erzeigen. Aber solches ist nicht dahin zu verstehen und zu deuten, als sollte Dr. Luther selig sammt seinen Zugethanen den Zwinglium und seinen Anhang ohnangesehen dieses Streits für christliche Brüder und

1) In diesem Abschied einigten sich die genannten Fürsten über Maßregeln zur Abwehr des auch ihre Lande bedrohenden sectirerischen Giftes, wollten aber vor Ausführung derselben noch die Resolution des Kurfürsten abwarten. Doch dauerte es in Wahrheit noch ein halbes Jahr (bis nach dem Maulbronner Gespräch), bis daß man die in Eittingen verabredeten Maßregeln in Anwendung brachte. Denn vom 1. Juni 1564 (Zweibrücken) datirt ein uns vorliegendes Mandat Wolfgangs wider die Zwinglianer. Darin heißt es: kein Buchführer oder Krämer solle heimlich oder öffentlich einige sacramentirerische oder sectirerische Schriften im Lande verkaufen, verleihen oder verschenken. Lehrer und Prediger dürften weder heimlich noch öffentlich, weder mündlich noch schriftlich von der substantia, dem Wesen und der Frucht des h. Abendmahls etwas lehren, das von der Wahrheit abweicht, mit Zwinglianern und Calvinisten keine Gemeinschaft, auch keine Correspondenz haben. Vor der Anstellung soll ein sorgfältiges Examen de coena domini gehalten werden. Wer eine sectirerische Ansicht hat, soll sich selbst anzeigen. Alle Personen des Polizei- und Kirchenconsistorii sollen eifrig Wacht halten. (München, R. Arch. Lit. v. Pfalz-Neub. 48.)

1563 Glieder der christlichen Kirche erkannt und angenommen haben, sondern allein, daß man sie aus Gottes Gebot lieben, wie man auch die Feinde lieben und für sie bitten soll.“ Solches könnte im Fall der Noth noch mit lebendiger Kundschaft dargethan werden, wie es denn auch aus den beigezfügten Schriften hervorgehe <sup>1)</sup>.

„Und ist hoch zu verwundern, daß Zwinglius und sein Hauße unangesehen dieser Zwietracht die christliche Brüderschaft Luther und den ihm Verwandten zumuthen dürfen oder können. Denn da Zwinglius und die Seinen den Streit von dem h. Abendmahl Christi also schlecht, gering und unnöthig halten, daß er die christliche Brüderschaft neben sich leiden mag, so ist es ihnen hochverweislich, daß sie von wegen einer ihres Bedünkens geringen, unnöthigen Sache einen solchen bitteren, ärgerlichen und ganz schadhastigen Hader in der Kirche anfahen oder vollführen. Da sie aber diesen Streit für hochwichtig und seine Determination zur Seligkeit nöthig achten, so können wir nicht denken, mit was Gewissen sie Luther und seinen Verwandten die christliche Brüderschaft angemuthet haben.“

Dresden, S. St. Arch. III. Abth. Reg. 98, f. 159, Nr. 3, f. 175—181 <sup>2)</sup>.

1563  
October  
11.  
Mosbach.

#### 254. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Zeigt an, daß ihm von verschiedenen Seiten die Nachricht zugekommen, Grumbach und seine Leute haben nach dem Ueberfall von Würzburg auch Bamberg erobert und hierbei habe sich einer der Herzoge von Sachsen betheiligt. Obwohl der Kurfürst von seinen Schwiegersöhnen dies nicht glauben kann, so will er doch nicht unterlassen, beide freundlich zu ermahnen, daß sie des Vaterlandes Frieden und Ruhe nicht aus dem Auge verlieren und sich vor einem solchen Spiel hüten wollen.

1) Hier bezogen sich die Fürsten einmal auf den Brief Luthers an Jacob Provest in Bremen aus dem Jahre 1530: an sacramentarii sint pro fratribus agnoscendi (gedruckt bei de Wette IV., p. 27), und dann auf das Schreiben Melancthon's und Johann Brenz' an den Landgrafen Philipp vom 11. Juni 1530 über denselben Gegenstand (Bretschneider, Corp. Ref. II., 92). Beide Briefe waren allerdings ganz geeignet für den Gebrauch, der hier von ihnen gemacht wurde. Denn auch Melancthon war damals noch der Ansicht, daß man mit den Zwinglianern, weil sie ihre Irrlehre verteidigen und für recht und gewiß ausgeben, keine Brüderschaft halten könne.

2) Ebenbas, f. 185b—198 eine Kritik der kurfürstl. Confession.

#### Beilage. Wilhelm von Grumbach.

Wilhelm von Grumbach, der seit 10 Jahren vergeblich auf friedlichem Wege seine Güter wieder zu erlangen gesucht hatte, überfiel plötzlich Würzburg am 4. October und erzwang am 7. von dem Domcapitel einen ihm günstigen Vertrag (Beck, Joh. Friedrich d. M. I., 452). Der Ueberfall von Bamberg aber war ein unbegründetes Gerücht, ebenso die offene Theilnahme eines der thüringischen Fürsten. Nachgewiesen dagegen ist, daß Johann Friedrich, seit Jahren der Gönner Grumbach's, nicht allein um die Absichten desselben gegen Würzburg wußte, sondern sie auch förderte. Der Herzog hatte also keine Ursache, über die getreuen Warnungen seines Schwiegervaters sich so bitter zu äußern, wie er es that, indem er dem Kurfürsten vorwarf, daß er aus Aurreizung den Lügen stattgebe, sein Gemüth von seinen nahen Blutsfreunden abwende und unvermerkt den Pfaffen hofire. Friedrich setzte ihm darauf am 25. October auseinander, wie und „mit welchem Ansehen“ die Sache an ihn gekommen und wie „er sich den Hasen in den Busen habe jagen lassen“. Ob diejenigen, von denen das Gerücht ausgegangen (nämlich Grumbach's eigene Leute), Pfaffen, Heuchler oder vielmehr solche seien, die den Herzog vor einen Narren wollen halten, möge dieser selbst beurtheilen.

Joh. Friedrich nahm es auch übel, daß der Kurfürst darauf hingewiesen, daß, wenn durch friedliche Mittel, die er mit andern Fürsten gern aufbieten werde, die Friedensstörung nicht beigelegt werden sollte, ein Aufgebot der Kreishülfe nothwendig werden würde. Daß der Kurfürst in der That sich redlich bemühte und schon längst bemüht hatte, in den Grumbach'schen Händeln zu vermitteln, mögen folgende Notizen, die Urkunden des Reg. Archivs in Kassel entnommen sind, beweisen.

Am 21. Juli 1563 schreibt Friedrich mit den andern rheinischen Kurfürsten an den Landgrafen Philipp im Interesse Grumbach's. Sie erinnern daran, daß sie schon auf dem Reichstag zu Augsburg 1559 zwischen den fränkischen Einigungsverwandten (Bamberg, Würzburg, Braunschweig und Nürnberg) und Grumbach zu vermitteln gesucht und später sich noch einmal in der Sache vergebens bemüht haben. Da sie nun aber täglich sehen, daß Grumbach in seiner jetzigen Lage nicht ruhig bleiben, sondern jede Gelegenheit benützen und Peifstand genug finden werde, so wollen die Genannten in Verbindung mit Hessen, Württemberg und Beldenz der allgemein drohenden Gefahr vorzubeugen suchen. — Philipp sagte am 8. August seine Theilnahme an der Vermittlung zu; auch Wolfgang wollte, wenn Württemberg und Hessen theilnähmen, den Unterhandlungen sich nicht entziehen, obwohl er zweifelte, daß die fränkischen Einigungsverwandten sich darauf einlassen

1563 würden (26. August). Christof aber lehnte seine Theilnahme ab, einmal weil ihm die Angelegenheit nicht bekannt genug sei, sodann und vornehmlich, weil er mit Grumbach nicht zum besten stehe, diesem daher bei der Vermittlung verdächtig sein würde (12. August).

Am 31. August lud Mainz den Landgrafen zum Zweck der Vermittlung auf den 3. November nach Worms ein. Inzwischen aber ereignete sich der Ueberfall von Würzburg, wovon Mainz dem Kurfürsten Friedrich am 6. October Nachricht gab. Dieser schlug vor, daß sofort die Mainzischen und die kurpfälzischen Rätthe in Worms zusammenkommen möchten. Der Erzbischof aber hielt für besser, wenn Gesandte aller bei der Vermittlung betheiligten Fürsten näher bei dem Kriegsschauplatz zu Landen zusammenkämen und zwar bis zum 14. October; Mainz wollte Köln und Trier, Friedrich sollte Wolfgang und Philipp einladen. Friedrich machte aber auch am 11. October von Mosbach aus noch einmal den Versuch, Christof von Württemberg heranzuziehen; Letzterer lehnte Tags darauf jede Betheiligung aus den früher angegebenen Gründen noch einmal ab, während der Landgraf Philipp an eben diesem Tage zustimmend antwortete. Da verbreitete sich die Kunde von dem zwischen Grumbach und dem Würzburger Domcapitel am 9. October abgeschlossenen Vertrag und die Conferenz zu Landen unterblieb. Wenigstens rief Philipp seine Rätthe zurück, obwohl er dem Frieden nicht recht traute. „Wir sorgen (Gott gebe, daß es nicht geschehe), schrieb er dem Kurfürsten Friedrich am 14. October, daß von der kaiserlichen Mt. und dem Landsbergischen Bund Wilhelm von Grumbach der Vertrag nicht wird gehalten werden und daß des Letztern Helfer und Fürschieber noch in große Noth kommen. Wir hätten wohl leiden mögen, daß Grumbach mit seinem Fürnehmen still gestanden und die gütliche Handlung, die wir Fürsten vorhatten, erwartet hätte.“

1563  
October  
21.  
N:unschloß.

255. — Philipp von Gemmingen und Hieronymus Gerhard an Wolfgang und Christof.

Ueber ihre Verrichtungen bei Kf. Friedrich in kirchlichen Angelegenheiten.

Gnedige fürsten und herrn. Wir geben E. F. G. undertheniglich zu vernemen, das unser gnedigster churfürst und her der pfalzgraf uns nach vermeldung irer churf. G. vetterlichen bruederlichen und freundslichen gegenerbietens, auch dankfagung und anregung, das I. Cf. G. solche schickung und werbung vetterlichen und freumblich verstanden und aufgenomen, anzalgen lassen: wiewol ire churf. G. diser zeit nicht bei der canzlei, alda die

1563 acta dise sachen betreffend beisamen, auch dann [dennoch] bieweil I. C. F. G. sich derselbigen wol wissen zu erinnern, auch auffser den uberreichiten schriften vernomen, worauf die sachen und unser werbung beruhen theten, so wolten I. C. F. G. darauf sich deren schließlichen und endlichen meinung vernemen lassen.

Und wissen sich anfenglichen I. C. F. G. der in angeregten schriften angezognen Frankfurtschen und Raumburgischen abschid wol zu erinnern, wolten auch denselbigen zuwider für sich selbst noch I. C. F. G. angehörigen nicht gern etwas handlen oder fürnemen, sonder gedechten sich jederzeit in der schuol Christi sünden zu lassen. Sovil aber in specie I. C. F. G. catechismus und die ganze handlung und werbung belangen thete, were angeregter catechismus nit auffser onbedachtem fürnemen und vorsatz zusamen getragen, sonder wolbedechtllich von gottseligen mennern bedacht und volgendts, als der I. C. F. G. presentirt, von I. C. F. G. etlich mal mit fleis verlesen, erwegen und gegen der regel und richtschnur Gottes worts gehalten, darüber auch von I. C. F. G. und also mit ainträchtiger approbation publiciert worden. I. C. F. G. wisten auch, das derselbig auf den unsehbaren grund göttlichs worts gegründet und gestellt, wie dann wider denselbigen noch der zeit aus bestendigem grund nicht [nichts] anzogen oder angezeigt, viel weniger das die allegationes und spruch auffser Gottes wort, als sollten die nicht mit bestendiger warheit und grund rechtmessig allegiert und anzogen sein, fürbracht mögen werden.

Derwegen ließen I. C. F. G. es auch bei solchem catechismo, desgleichen der A. C. und obangezognen abschiden verbleiben, wolten darwider auch in deren schuol und kirchen nichts lehren noch geschriben werden zulassen, und weren in deren gewissen bei sich gewiß und versichert, das darinnen kein irrthumb begriffen.

So vil aber die angezogne Marpurgische vergleichung und was sich bei uberrichtung der A. C., sonderlich bei stellung des articuls in derselbigen von des hern abendmal fürgelaufen und auffser was ursachen derselbige also glimpyfig und kurz zu Augspurg Anno 30 gestellt müssen werden, in dem hetten I. C. F. G. von dem durchlauchtigen hochgebornen fürsten und hern hern Philippen landgraven zu Hessen hievor glaublich vernomen, wie sich die sachen zu Augspurg selbiger zeit und das die concordia zu Marpurg nit also hochbedenklich oder beschwerlichen gewesen, wie dan ex thomis Lutheri hin und wider wol zu vernemen, was solcher concordiae sententia mainung und inhalt sey, dann einmal der abgöttere der transsubstantiation in dem babstumb zuwil von den unsern zutretten, und obwohl darunder ein anders mit worten fürgeben, so were es doch in effectu und verstand eben dasselbig.

J. C. F. G. hetten auch in deren gebieten und den underthonen befunden, das dieselbig mit solcher abgötterei gegen der hostia im nachtmal verhaft gewesen, das sie dieselbige für den waren Gott selbst angesehen, anpeteten und wo sie den nit niesen oder empfangen mögen, doch in iren nöthen begert, das man inen die hostiam, oder wie sie zureden pflegten, den Herrgott wolte sehen lassen, wie der auch etwan also fürgezeigt und also die abgötterei öffentlich und ungeschweicht gebraucht worden. Daher dann J. C. F. G. zu ausbreitung solches unchristlichen, schädlichen wons und zugleich denselbigen ausser den augen also auch ausser dem herzen zu nemen verursacht worden, das brotbrechen bei des hern abendmal in der kirchen anzurichten und einzufieren. Es hetten auch nit allein die ainseltigen underthonen obgehörter massen solche abgötterei in iren herzen und gedanken gehabt, sonder were auch von etlichen ministris also unbeschaiden, unverschemt und leichtfertig geredt worden, das sie den waren wesentlichen leib Christi in iren handen hetten, sie hetten denselbigen auch mit iren leiblichen handen zu überreichen und sie die kirchendiener ubergeben mit demselbigen dem communicanten den hailigen gaist, mit andern mehr erschrocklichen reden und fürgeben.

J. C. F. G. hetten des Zwinglii bücher nicht gelesen, wellen davon nichts judiciern und was darinnen, so Gottes wort gemeß, wissen J. C. F. G. das nicht zu verwerfen, auch was Cuthetis und anderer theologorum lehr und anzug, wolten J. C. F. G. die theologos lassen verseythen. Die (nämlich J. C. F. G.) wolten aber mit inen nicht zu thun haben, wolten auch nit gestatten, das J. C. F. G. theologi onnöttige und unchristliche gezenf der kirchen Gottes einfieren oder lehren theten, sonder sich gegen meniglichen christlich und freidlich erzaigten. Da sie aber von andern provociert, gedachten J. C. F. G., das die auch antwort finden wurden.

Das fürgeschlagen colloquium betreffend weren die fruchten der colloquiorum, was die under den unsern selbst, auch mit dem gegentheil geschafft und mit sich gebracht, vor augen und meniglichen bewist. J. C. F. G. sollte nicht zuwider sein, mit deren geliebten vettern und freunden vertrenlich und brüederlich von disen sachen zu convernieren, aber mit den unruewigen theologis wolten J. C. F. G. gar nichts zuthun haben.

J. C. F. G. gedachten auch durch die gnad des allmechtigen den einen man zu erhalten helfen, aber in J. C. F. G. kirchenlehre und ceremonien, als die an inen selbst nicht unchristlichen, wisten sie nichts abzustellen, und weren der ungezweifelten zuversicht, wie J. C. F. G. diser zeit mit beden C. F. G. in freundlicher und vertrauter verwandtnus und bruderschaft, das die auch also mit und bei einander in der ewigen bruderschaft ersunden sollen und wellen werden. Dann J. C. F. G. gedachten deren höchstem

vermögen nach, was zu ewiger und zeitlicher wolhart immer fürstendig und dienftlichen, an J. C. F. G. nichts erwinden zu lassen. Also weren J. C. F. G. auch endlich bedacht, was gegen beden C. F. G. zu Bruessel von J. C. F. G. zugesagt, demselbigen würkliche volnzuehung zu thun, und wolten zu beden C. F. G. hinweg sich eins solchen freundlichen auch getrösten und versehen.

J. C. F. G. verstanden dise handlung freumblich und bruederlichen, bedanken sich auch diser sorgfältigkeit, die weren auch glaublichen bericht, das dieselbigen noch weiter und durch den truch ausgebraut sollen werden, das dan zu den sachen nit dienftlich. — J. C. F. G. erkannten und hielten auch bede C. F. G. für gottselige fromme christen, wellen die in iren gewissen nit judiciern. J. C. F. G. ließen es aber in articulo de coena domini bei dem cathedismo bleiben, und welle mit den theologis nichts zu thun haben, laß dieselbige ire aigne fantasias außfieren. Es wolte aber dahin gemeint sein, das sie die thur und fürsten in einander hegten. Dann was die unflöttigen condemnationes für nutz und guts angericht, das were offenbar. Derwegen J. C. F. G. sich solcher gezenf nicht gedachten zu beladen.

Als nun dise antwort ungesarlich obgehörter massen durch den canzler, doch etwas weitläufiger und [mit] vilen worten ausgefüert und wir daraus in effectu abnemen mögen, das J. C. F. G. auch das fürgeschlagen colloquium bedenklich fallen und sein wellen, haben wir eins kurzen bedachts begert und also den andern anhang C. F. G. instruction auch J. C. F. G. fürgebracht.

Daruff nach dem morgenessen J. C. F. G. uns auch mit ablainung und ferner antreurt vorgender gestalt begegnet:

Das anfenglichs solche sachen und hin und wider ergangne schriften andern thur und fürsten der A. C. zugesickt und derselbigen, sambt deren theologorum und kirchendiener bedenken begert, auch im sal derselbigen iudicium mit beden C. F. G. theologorum cristlichen bedenken einstimmen sollte, hetten J. C. F. G. zu erwegen, was nicht allein J. C. F. G. in vil wege, sonder auch der ganzen religionshandlung für ansöß und weiterung ervolgen möcht. In dem wissen J. C. F. G. niemanden kain maß oder ordnung zugeben. Es wurde aber ausser solchen censuren anders nichts ervolgen, dann das in dem babstumb mit höchster beschweruus in erfahrung gebracht werde, das damit pluralitas votorum gesucht werden wollte.

Und sollte villich ausser selbigen beschweruus utrinque ursachen geschepft und genommen werden, solches nicht also zu gestatten und practiciern zu lassen. Wa auch solches an gemelten orten gesucht, würde ursach geben werden, anderer nationen iudicia auch zu ersuchen. Wohin dann solches rathen möchte, das hette meniglich zu erwegen.

1563

Und wisten J. C. F. G. noch mal, wa nicht in spezie wider die im catechismo anzogne und ad margines hinzugesetzt allegationes der hailigen schrift beständige und gegrünzte ablainung und ausfierung, das die nicht in rechten verstand und onwiderprechlichen grund der göttlichen warheit hinzugesetzt und anzogen, fürgebracht und dargethan, sich J. C. F. G. von solchem catechismo nicht abfieren oder mit den theologis in gesprech einzulassen.

J. C. F. G. wollten auch der ursachen mit solchen zenfischen leuten mit colloquiis oder in anderweg nichts zuthun haben, quod nimium altercando amittatur veritas, und weren dise clamanten J. C. F. G. nit hold, hetten J. C. F. G. diffamiert und condemnirt, auch obfchon die sachen begertter massen zu einem colloquio gerathen oder gericht werden möchten, wolten doch J. C. F. G. demselbigen nicht beivonen, es were dann der landgrave auch in der person dabei. Und lieffen also J. C. F. G. es nochmaln bei obgemelter gegebner antwurt schließlichen pleiben, und legten uns den gefandten gnediglich auf, diß alles beden C. F. G. undertheniglichen anzubringen, mit ferner selbst personlicher vermeldung und erbietung J. C. F. G. vetterlichen, brüederlichen und freundlichen dienften.

Dieweil dann, gnedige fürsten und hern, unfers underthenigen verhoffens angebracht und verricht worden, was beider C. F. G. instruction und aufgelegt, und wir die gelegenheit nicht sehen mögen, das mit frucht durch weiter disputation und ausfierung [mehr] zu erhalten, so haben wir die sachen also auch beruhen und C. F. G. diser unser verrichtung underthenige relation thun sollen, gehorsamllich bittend, dieselbige mit gnaden von uns aufzunemen und unsere gnedige fürsten und hern zu sein und zu bleiben. Actum zum Newenschloß den 21. Octobris Anno 63. C. F. G. underthenige gehorsame diener Philips von Gemingen, ambtman zu Newcastle, Hieronymus Gerhard D., Viceanzler.

Dresden, S. St. Arch. Copie. Ebenso Berlin, St. Arch.

1563

Nov.  
15.  
Mosbach.

256. — Kf. Friedrich an Herz. Wolfgang.

Ueber die Legation nach Frankreich und England. — Auf eine wiederholte Mahnung des Kurfürsten vom 27. August hatte Wolfgang endlich am 22. September sich auf den Heidelberger Abschied vom 27. August, auf die dort festgestellten Instructionen u. s. w. resolvirt und die Verzögerung theils mit der Wichtigkeit des großen Handels, theils mit den täglich wechselnden Zeitungen über Havre de Grace, theils damit entschuldigt, daß er auf die französische und lateinische Uebersetzung der Instructionen, die aus

der Heidelberger Kanzlei ihm zugeschickt werden sollten, gewartet habe <sup>1)</sup>. 1563 Zugleich hatte Wolfgang gefragt, ob noch die Meinung bestehe, die Legation ihren Fortgang nehmen zu lassen. Dann werde er sich nicht ausschließen.

Der Kurfürst antwortet darauf erst am 15. November, sein längeres Schweigen mit den Grumbachischen Händeln entschuldigend. Da er verständig sei, daß der König zu Frankreich sammt seiner Mutter im künftigen Monat December gewiß in Lothringen zu Nancy ankommen werde <sup>2)</sup>, so sei erst abzuwarten, was ferner eintreten werde. Sollte aber, was der Kurfürst kaum glaubt, die Legation noch für nothwendig erachtet werden, so würde man sich, da die Bedenken ungleich sind, zuvor einer einhelligen Meinung und eines endlichen Beschlusses vergleichen müssen <sup>3)</sup>.

Stuttg. St. Arch. Copie.

257. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm.

1563  
Nov.  
19.  
Mosbach.

Dankt für die Heimkehr der Gemahlin aus Weimar, und daß man sie daselbst in religiösen Dingen unbehelligt gelassen. — Warum sie nicht zu Gewatter gebeten worden ist.

Meyn freundlichen ic. Hochgeborner furst freundlicher lieber vetter schwager und son. C. L. schreyben mit aygner handt unterm dato den 12. diß monats zu Weymar außgangen, hab ich disen nachmittag alhie empfangen. — Das nuhn C. L. sambt dero geliebten gemahel meynner herzlieben dochter sich gegen mir so hoch bedan-

1) Siehe dagegen oben S. 434 ff. und namentlich S. 438 Anm.

2) Diese Nachricht kam am 18. November dem Kurfürsten, wie dieser an Joh. Wilhelm schrieb, zum zweiten Mal zu, und zwar durch einen Brief des Rheingrafen, der aus Paris unter dem 22. October meldete, König und Königin hätten beschlossen, auf Weihnachten nach Lothringen zu Schwester und Tochter auf die Kindtaufe zu gehen, und sie würden es gern sehen, wenn der Kurfürst alsdann in der Nähe wäre. Friedrich antwortete dem Rheingrafen am 19. November, er bedaure, durch notwendige Geschäfte behindert zu sein, sich außer Landes zu begeben, während Wolfgang sich eilig nach 6 Kennzungen „auf deutsche Manier“ umah, um dem französischen König des Orts „einen deutschen Lust zu machen.“ Die Vorsorge war überflüssig, weil die Reise der französischen Majestäten unterblieb.

3) Drei Tage darauf schickt der Kurfürst dem Herzog Christof, weil die Legation vorläufig doch nicht zu Stande kommen werde, die 200 Kronen zurück, die Würtemberg „zum Unkosten gedachter Legation geordnet.“ — Die Werbung des Herrn von Berthi gab jedoch alsbald Veranlassung zu neuen Verhandlungen über die Legation. Siehe unten 23. November.

1563 ken und auch erbieten thun, von wegen ich der hochgebornen fürstin, meynrer freuntlichen und herzzgeliebten gemaheln zu ir, meynrer dochter, niderkommen erlaubt hab, dessen wehr es gleychwol one noth, dan ich G. L. zu freuntlichem und angenehmen dienst berayt gewesen und noch; bergleychen meynrer dochter G. L. gemaheln zu allem väterlichen willen gewogen. Und wiewol es in betrachtung der winterlichen zayt und irer liebden laybsbeschwerden mir hochbeschwerlich und bedenklich gewesen <sup>1)</sup>, jedoch dieweyl es G. L. und meyn dochter bey mir also freuntlich gesucht und darumb angehalten, hab ich verhofft, G. L. darmit freuntlichen willen zu beweynen und alle meyne gedanken und beschwerden aus dem sinu geschlagen und ir, meynrer herzzgeliebten gemahelin liebden, freuntlich erlaubt.

Demnach dann G. L. ire liebden zu irer und meynrer ungelegenhayt lenger nit auffhalten wollen, dieweyl der allmechtig Gott das werck, darumb meyn gemahel zugegen gewesen, wie ich bericht bin, selbst verricht hatt (darumb ich seyner almacht lob, ehr und den höchsten dank sag, das ers also gnediglich gefügt), und aber meyn herzzgeliebte gemahel mit irem anwesen beden G. L. nicht nutz schaffen köndten, so sag ich gleychs fals G. L. darumb freuntlichen dank, das sie irer L. also freuntlich und guthwillig erlaubt, sie auch uff meyn freuntlichs schreyben und bitten in religionsfachen zufrieden und unbemüht gelassen haben. An dem haben sie christlich und röhmllich gehandelt. Dan ob ich wol zu Gott hoff und mir aller zweyfel kaynen mache, da G. L. ire L. gleych angesprochen und ired bekenntnis und glaubens rechenschafft erfordert hetten, der liebe Gott wurde ir als ayner blöden weybspersonen durch seyner hayligen und guten gayst wol zu reden gegeben haben, das zu rettung seyner göttlichen nahmens und ehren dienstlich gewesen, ob wol zu besorgen wehre, das sie als ayn aynfaltige jedoch fromme christliche fürstin hett leychtlich mögen erschreckt werden.

Das aber G. L. solchs meyn freuntlichs schreyben und hievor beschehens suchen zu ayner ursach und entschuldigung nehmen, das meyn freuntliche und herzzgeliebte gemahel von G. L. sambt dero gemaheln nit sey zu gefattern gebetten worden, laß ich ayn guth werck seyn, weys es nit zu richten oder zu urtaylen, zweyfel aber

1) Noch am 5. October hatte Friedrich gegen den Schwiegersohn die Befürchtung ausgesprochen, daß die Mutter, die ungehoben und ungetragen nirgend hin könne, die Reise nach Weimar nicht ohne große Gefahr werde unternehmen können. Schon bald darauf muß es besser mit ihr geworden sein. Am 25. October war sie nach einem Briefe Friedrichs auf dem Wege nach Thüringen.

1563 nitt, bede werden die ursach an besten selbst wissen, warumb es underblieben. Da ich aber gewett hette oder raten solt, so wolt ich raten, es wehr die ursach, das meyn herzzgeliebte gemahel Gott lob sich christlich erinnert, mit mir zu etlichen mahlen das haylige nachtmahl unsers hern Jesu Christi gehalten und der institution des institutoris noch vom gebrochenen brot geessen hett, welches ayn solcher gewel bey G. L. ist, das diejenigen, so es also halten, die ergsten kezer bey ir gehalten werden. Hab ichs aber nit erraten, so hett ich die wetzung verlohren, und ist mir daran nit gelegen, wehn G. L. zugefattern bitten, alleyn das die kinder, so gleychwol auch meyne enclin und kinder sindt, noch christlicher ordnung getaufft werden.

Das aber G. L. vernelden, sie hoffen, unser lieber hergott werde die gelegenheynt geben, das meyn freuntliche herzzgeliebte gemahel zu seyner zeyt noch könne gefatter werden, da ways ich nit, was vor gedanken G. L. ir in den fall machen. Dan meyn herzzgeliebte gemahel wurt nuhmer nit jünger, sonder von tag zu tag je unvernünftlicher. So ist es meyn gelegenhayt (der ich nuh auch allt bin) auch nitt, meynrer gemahel jederheynt ayn so weyten weg, der doch ganz ungemesslich, zu erlauben. So denck ich wol: haben G. L. ir zu Weymar nit vertraut dis kindt auß der tauff zu heben, so werden sie vil weniger ir ayn anders kindt in diese land noch führen, das ire L. hie anssen lands zugefattern darbey stehen. Was dan in G. L. landsart vor gebrauch kindt bey der gevatterschafft, darvon weys ich nitt, hab mit wissen kayn kindt darin sehen oder hören tauffen, kan darumb nit daruff antworten, das G. L. weyter schreyben, man sich mitt meynrer gemahel underreden hett müssen ic. Sez es G. L. hayn, wie oben gemelt, ired gefallens gevattern zu iren kindern künfftiglich zu erbitten. Thue damit G. L. sambt dero geliebten gemaheln, meynrer herzzgeliebten dochter und zukünfftigen gevatterin (uff den fall, das G. L. meyn herzzgeliebte gemahel zu gevatter bitten werden) neben dem jungen hauffen dem allmechtigen getrewen Gott in seyner göttlichen schutz beselhen. Der woll sie an sehl und leyb väterlich regiren und erhallen. Mich haben G. L. ir zu dienen guthwillig und genevgt. G. L. wöll ir meynrer dochter meyn väterlichen freuntlichen gruß vernelden und vil glücklich gesunder zeyt auß dem kindtbett von mir wundtschen. Datum Forbach den 19. Novembri Anno 1563. Friderich pfaltzgraf churfurst ic. G. L. getrewer vetter schwager und vatter alleheynt.



1563  
Nov.  
23.  
Heidelberg.

258. — Ernst von Berthi bei Kf. Friedrich <sup>1)</sup>.

Der Gesandte trägt im Namen des Admirals und Andelots vor:

Seine Auftragegeber haben schon vor vier Monaten einen Edelmann nach Deutschland abgefertigt, der aber unterwegs krank geworden. Sie danken für die Hülfe, die ihnen zur Erledigung des Königs und zur Handhabung der Ebdicte geleistet. Erzählungen aus der letzten Zeit des Kriegs, Gefangenschaft des Prinzen. Operationen des Admirals, der beinahe zwei Monate still gelegen, ehe er von England 100,000 Kronen empfing, um die deutschen Reuter zu bezahlen. — Verhandlungen über den Frieden, den Condé, der Admiral und ihre Blutsverwandten immer wünschten, während die Guisen alle vorgeschlagenen Mittel verachteten, auch die zum König abgefertigten Legaten der deutschen Fürsten nicht zulassen wollten, und die Königin und Andere, welche in königlichen Sachen gebraucht wurden, zu dem Eide nöthigten, daß dem Prinzen von Condé kein Glaube zugesagt, und da ihm Irene und Glaube zugesagt wäre, diese nicht gehalten werden. — Tod des Herzogs von Guise, worauf der Abschluß des Friedens erfolgte.

Darnach aber wurde von den Guisischen alles versucht, wie sie eine Empörung anrichten und den Frieden brechen möchten. Sie haben deshalb die Königin mit eifrigen Bitten bestürmt, daß sie auf ihre eigenen Kosten den Krieg noch vier Monate fortführen wolle, damit nicht gesagt würde, daß alsbald nach des von Guise Tode der Friede vom Himmel herabgekommen wäre.

Als diese Anschläge nicht gelingen wollten, sagten sie öffentlich, sie wären den Frieden bloß deshalb eingegangen, damit sie die Bekenner der wahren Religion, wenn sie von Waffen entblößt wären, desto leichter überfallen und unterdrücken könnten.

Wegen Guise's Tod ist auf den Admiral ein großer Haß geworfen worden: er soll dem Mörder 100 Kronen gegeben haben. Hat deshalb seine Vertheidigung drucken lassen. Es ist ihm auch sehr beschwerlich, nicht beim König und der Königin sein zu dürfen, und zwar weil er sich vor dem König von den Verleumdungen nicht reinigen und jetzt den Evangelischen wider die Tyrannei der Guisen nicht helfen kann.

In Gallia Narbonensi hat man bis gegen 7000 Personen aus ihren

1) Der Gesandte, schon am 13. September zu Chatillon abgefertigt, begab sich zuerst nach Kassel, wo er die beste Aufnahme fand; Philipp sagte zu, sich an einer Botschaft nach Frankreich betheiligen zu wollen (11. November), und befürwortete die Anträge Berthi's bei Kurfürst.

Häusern gejagt. Und wiewohl vom König des Orts der Marschall Billeville zum Befehlshaber ernannt worden, um solche Empörungen beizulegen, so richtet er doch wenig aus; denn die Evangelischen haben ihre Wehren abgelegt, die Papisten aber wollen ihm nicht gehorchen.

Gute Gesinnungen des Königs. Zu Trident aber haben sich auf dem Concil der Papsi, die Spanier und der Cardinal von Lothringen verschworen. Um denselben bei Zeiten zuzukommen, sollten die evangelischen Fürsten ein enges Bündniß mit einander schließen.

Deshalb wollen der Admiral und der von Andelot die deutschen Fürsten gebeten haben, daß sie zu dem König von Frankreich, welcher ein mächtiger Nachbar ist und sie sehr lieb hat, etliche fromme Männer schicken möchten, welche die alte Freundschaft zwischen den Franzosen und den Deutschen erhielten. Das würde dem König sehr angenehm und den Kirchen in Frankreich nützlich sein. Sie könnten dann auch der Sachen, so sich in Frankreich begeben, vergewissert werden und brauchten nicht so oft, wie es sonst geschieht, die Unwahrheit zu hören.

Friedrichs Antwort enthält Folgendes: Dank für das Zuentbieten. Einer Entschuldigung wegen der späten Sendung hätte es nicht bedurft. — Er hätte gern den Krieg vermieden gesehen; jetzt freue er sich um so mehr des wiederhergestellten Friedens. Hoffte, daß er beständig sein möge. — Die deutsche Hülfe sei aus treuherzigem, mitleidigem Gemüth gegen die bedrängten Christen, zur Erledigung des Königs und der Königin, zur Erhaltung ihrer Reputation und zur Wohlfahrt der ganzen Krone Frankreich erfolgt. Der König, auf den der Kurfürst alle Hoffnung setzt, werde das, wenn er zu seinen Tagen komme, gewiß zum besten erkennen. — Ueber eine Legation an den französischen Hof sei schon vor dieser Zeit unter den deutschen Fürsten verhandelt worden, aber allerlei Verhinderung vorgefallen. Der Kurfürst werde alles thun, daß die Legation jetzt in's Werk gesetzt werde <sup>1)</sup>.

Kassel, Reg. Arch. Copien. Auch Stuttg. St. Arch. Franfr. 16d.

259. — Abschied des Radenburger Tags.

1563  
Dec.  
20.

Die langen Verhandlungen über eine Gesandtschaft an den französischen Hof hatten nach Berthi's Gesandtschaft <sup>2)</sup> endlich zu dem Beschluß geführt,

1) Am 27. November schrieb Friedrich nach Stuttgart, da Württemberg, Weibenz und Hessen die Legation für gut ansehen, so schlage er eine Conferenz ihrer Räte auf den 16. December nach Worms vor.

2) Siehe das vorhergehende Actenstück. — Von einer Gesandtschaft nach England konnte man, seitdem Havre de Grace von Frankreich wiedergewonnen

1563 daß am 16. December 1563 Kurpfälzische, Welfenzische, Württembergische, Hessische und Badische Räte zu einer Conferenz in Worms zusammentreten sollten. Wegen der dort ausgebrochenen Seuche begaben sich die Gesandten nach Ladenburg, wo nicht ohne Schwierigkeiten nähere Verabredungen über die Ausführung der Legation getroffen wurden. Es handelte sich um die Person der Gesandten und ihres Sprechers, um ihre Unterhaltung und daß von dem französischen Hofe zu erbittende Geleit; ferner um Credenzschriften an den König und die Königin Mutter, sowie an die vornehmsten Großen des Landes; vor Allem aber handelte es sich um Inhalt und Form der Instruction, wie man nämlich dem König zu seinem Regierungsantritt gratuliren, seine Freude über die Beilegung des inneren Krieges, die neuen Beziehungen Condé's zum Hof u. s. w. aussprechen, insbesondere jedoch die Bitte vortragen sollte, daß der König dem Wort Gottes freien Lauf lassen, mit den deutschen Fürsten aber die Freundschaft und gute Correspondenz fortsetzen möge.

Die meisten Schwierigkeiten bei den Verhandlungen zu Ladenburg machte der Vertreter des Herzogs Wolfgang: denn nicht allein, daß dieser den Drator stellen wollte (er dachte dabei in erster Linie an den ihm befreundeten Joh. Sturm in Straßburg), sondern er ließ auch einen Entwurf einer Instruction vorlegen, die mehrfache Bedenken erregte. Namentlich fand man es mit Rücksicht auf die Beziehungen zu England anstößig, dem König zur Eroberung von Havre de Grace zu gratuliren und für den Fall neuer Mißverständnisse sich zur gütlichen Unterhandlung zu erbieten. Die Königin von England habe es nicht verschuldet, daß man in etwas, so ihr zuwider, dem König von Frankreich gratuliren sollte. Auch sei es ungewiß, ob man ferner ihre Hülfe entbehren könne oder möge <sup>1)</sup>.

Indem aber die Conferenz die Stellung des Drators, die Schlupredaction der entworfenen Instruction und Anderes geziemend dem Kurfürsten anheimgab, erregte sie den Unwillen des kleinlich eifersüchtigen Wolfgang. Dieser hinderte, wie die unten angezogenen Briefe zeigen, das ganze Werk <sup>2)</sup>.

Das Original des Abschieds mit Correspondenzen zu Kassel, Reg. Arch. Franzöf. Sachen.

war (28. Juli 1563), absehen; man sollte wenigstens vorläufig abwarten, äußerte Philipp gegen den Kurfürsten, ob beide Länder einig seien oder nicht, und falls sie nicht einig wären, sie mit einander vergleichen und wieder in einen guten Bestand bringen. (Datum Papsenburg 25. Nov. 1563, Kassel, Reg. Arch.)

1) Der hessische Rath von Schönstadt an Landgraf Philipp d. Ruffelsheim 24. Dec. 1564, Kassel, Reg. Arch. (Franz. Sachen 1564—66). Orig.

2) Während nämlich die andern Fürsten nur geringe Ausstellungen an der von Kurpfalz zu Ladenburg vorgelegten Instruction zu machen hatten, erhob

260. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm.

1563

Dec.  
26.

Vorbach.

Entschuldigung wegen des strengen Tons in dem letzten Schreiben (19. November). — Correspondenz mit Joh. Friedrich und ein von der

Wolfgang gegen den „Abschied“, die formula instructionis und etliche concepta entschiedenen Widerspruch. Zwar ließ sein Brief d. Zweibrücken 15. Jan. 1564, worin er dem Kurfürsten seine Wünsche weitläufig vortrug, noch Aussicht auf Verständigung und Friedrich sandte ihm am 3. Februar aus Vorbach eine nach seinen Intentionen möglichst modificirte Instruction, welche die Billigung Christof's, Karls und Philipps fand, so daß diese alle Vorbereitung trafen, ihre zu der Legation bestimmten Gesandten für Anfang März, sobald die aus Frankreich erbetenen Geleitbriefe eingetroffen sein würden, zur Absendung nach Straßburg bereit zu halten. Friedrich will, wie er 3. Februar an Wolfgang schreibt, einen Franz von Sickingen und als Drator den Dr. Joh. Junius, welcher, ebenfalls vom Adel, der deutschen, französischen, italienischen und lateinischen Sprache kundig, Geschicklichkeit und Erfahrung genug habe, senden. Aber Wolfgang erklärte am 28. Febr. aus Weisenheim seinen Entschluß dahin, daß er Gewissens halber in die Instruction, wenn dieselbe nicht gründlich geändert würde, nicht willigen könne. Denn noch hatte er eine Reihe von Punkten, die der Verbesserung bedurften. Daß er statt der französischen die lateinische Sprache angewendet wissen wollte, daß er eine Reihe von Ausdrücken nicht „theologisch“, andere wider die Etiquette fand, fiel weniger ins Gewicht, als der siebente Punkt, wo sich des Herzogs confessionelle Stellung geltend machte: „Die Instruction nennt der neuen französischen Kirchen Lehre das Licht des h. Evangelii, item puram doctrinam, item erkannte und bekannte Wahrheit des Evangelii. Das Zeugniß können wir noch zur Zeit also generaliter den neuen Kirchen nicht geben, von wegen ihrer unredten und erschrecklichen Opinien, die sie wider Gottes Wort cum Calvino et Zwinglio de coena Domini öffentlich bekennen und verfechten und dagegen unsere reine Kirche der A. C. öffentlich verdammen.“

Kf. Friedrich hatte nicht Unrecht, wenn er es hiernach für besser hielt, die Gesandtschaft ohne die Theilnahme Wolgangs ins Werk zu richten. Aber Württemberg und Baden machten hiegegen Bedenken geltend (Friedrich an Philipp, Vorbach 3. April 1564). Doch hoffte der Kurfürst in wenig Tagen bei der Zusammenkunft mit Herzog Christof zu Maulbronn, wo die beiderseitigen Theologen ein freundschaftliches und christliches Gespräch von dem leidigen Streit des h. Abendmahls und wie in demselben eine gottselige Vergleichung zu treffen, halten sollten, auch dieser Sache wegen sich zu verständigen. Wirklich einigte man sich zu Maulbronn dahin, daß Kurpfalz und Württemberg mit Hessen und Baden den Herzog Wolfgang noch einmal einladen sollten, sich an der französischen Gesandtschaft zu betheiligen. Indem Friedrich dies dem Landgrafen meldete (21. April, Vorbach), fügte er zwar bei, daß sie, wenn Wolfgang noch einmal ablehnen sollte, ohne ihn die Gesandtschaft ins Werk setzen würden; aber Christof schrieb an den Kurfürsten (12. Mai, Göppingen), er habe das von dem Letzteren und dem Landgrafen schon unterzeichnete Schreiben an Wolfgang nicht unterschrieben, weil angehängt worden sei, daß wenn Wolfgang auf seinem Vernehmen beharren sollte, die andern Fürsten die Legation ohne ihn veranstalten würden; dies ersuche ihn, wie er

1563 Kurfürstin zurückgehaltener Brief. — Grumbach in die Acht erklärt. — Der Papst droht mit einem Blutbad. — Unbusfertigkeit der auf die Augsburgische Confession pochenden Deutschen. — Eheuerung und Pestilenz. Auch Krieg wird nicht ausbleiben.

... Was E. L. schreyben mir bey briefs zeygern gethan anlangt, da befind ich gleychwol sovil, das ich vileycht der sachen mit meynem schreyben zuvil möcht gethan haben, wiewol ich mich dessen nit aygentlich zu berichten wayß, auch von demselbigen kayn abschrifft behalten hab. Wo nuß dem also, so bitt ich ganz freundlich, E. L. wolle es mir freundlich zu guth halten und es dahin stellen, wie man pflegt zu sagen, das wir alle etwas peynlich und den jungen nit alles künden zu guth halten, und mir darumb freundlich vertrauen, das ich, wie aynem Christen gebürt, E. L. sowenig als jemahts andern kaynen jorn oder haß trage, sondern da ich E. L. freundlich dienen kan, ist es mir ayn besondere herzliche freud. Ich bin selbs nit genaygt, weder mit E. L. oder jemahts andern meynere freundtlich in weytleuffige oder solche schrifften eynzulassen, dardurch die freundliche gemüter von ayn ander möchten getrent werden. Es haben E. L. bruder, meyn auch freundlicher lieber sone, und ich in causa religionis innerhalb vier jar vil schrifften mit einander gewechselt, und ist nit one, ich muß es bekennen, das mir das nachsuchen und lesen nit wenig erbaulich gewesen, dan ich under des etwo ayn spruch zwehn gefunden, die mich im glauben nit wenig gesterkt, so ich vileycht sonsten lang nit daran gedacht hette, dergleychen hatt mir seyne L. auch befenndt und gerühmt. Aber leglich als meyn freundliche und herzgeliebte gemahel zu E. L. gemahel meynere herzlieben dochter ziehen wollt, wahr ich im werck, meynem son uff E. L. ayns zu antworten, wie dan die antworth alberaydt gestellt wahr <sup>1)</sup>. Dasselbig

schon zu Maulbronn auseinandergesetzt, gefährlich. Pfalz frägt darauf am 16. Mai bei Hessen an, was nun zu thun sei?

1) Es handelte sich um ein Schreiben, das Johann Friedrich am 11. August aus Eysenberg als Antwort auf den Brief aus Germersheim vom 29. Juli an den Schwiegervater gerichtet hatte. Daß die scharfe Replik die Kurfürstin zu sich genommen habe und auf Verlangen vorzeigen werde, theilte Friedrich dem Herzog selbst am 25. October mit. Es heißt dort nämlich: Joh. Friedrich werde sich zu erinnern wissen, was er den vergangenen 11. August aus Eysenberg mit eigener Hand geschrieben und auf das Schreiben, das er, der Kurfürst, aus Germersheim gethan, geantwortet habe. Die Wiederantwort habe nun zwar der Kurfürst vor der Zeit schon angefertigt, aber die Gemahlin, die er den Brief vertraulich habe lesen lassen, habe es nicht für gut angesehen, ihn ausgehen zu lassen. Daher habe er das Schreiben zurückgehalten und es später der Kurfürstin mitgegeben.

1563 sahe J. L. und hat mich darvor besorgende, es möchte zu weyterung geraten. Alß hab ich J. L. in dem freuntlichen gefolgt und nit desto weniger iro das schreyben doch unverschlossen zugestellt, im fall es gemelter meyn freundlicher lieber sone zulesen begerte, wie dan beschehen, das siess E. L. zu lesen justelte und es doch noch verlesung wider begerte, mit freundlicher bitt, E. L. wolte mit dergleychen schreyben hinfortan freuntlich inhaltten, wie mich dan J. L. freuntlich berichten, das E. L. iro freuntlich vertroestet und bewilligt haben <sup>1)</sup>. Dieses zayg ich E. L. alleyn darumb ane, daz sie daraus zu spüren, das ich selbs zu dergleychen schrifften nit lust habe. Der zugeschickten Denischen zeytung, wiewol ichs zuvor auch gehabt, thue ich mich, wie auch des Daniels antzeygens, gegen E. L. freuntlich bedanken, und mag E. L., sovil die Grumbachischen sambt der andern seyner zugewandten etlicher achtserklerung anlangt, freuntlich nit bergen, das ich deren ayne bekommen; ist mir gleychwol nit ordentlicher weys insinuiert, sonder in vertrauen zugeschickt worden. Gleychwol hatt mir der bischoff von Metz darvon geschriben mit zuschickung, was die rom. kay. M. an E. L. geschriben, aber das mandat mir dergestalt hinder halten, ich wurde es one zweyfel zuvor haben. Ob auch er gewußt, das mir solches in vertrauen communicirt sey, mag ich nit wyssen, könt aber wol seyn, dieweyl es mir durch ayn kammergerichts person mittgethaylt ist. Das es aber E. L. sambt dero gebrüdern und armen underthanen solte zu nachtayl geraychen, dessen will ich mich nit versehen, sondern zu Gott eynes bessern verhoffen. Es hett mir kurz verschienener tag der bischoff zu Wurzburg geschriben und zu verstehn geben, wie er sich vor Wilhelm von Grumbach also hefftig zu befahren hab, derwegen etlich reuter und knecht zu besetzung seyner statt und ortflecken auffgenommen und dasselbig one menniglichs nachtayl. Gott geb das es wahr seye. Er begert auch meynes raths und leglich heuct er die hilff auch daran. Ich glaub das er mich im verdacht hat, als hielte ichs mit Wilhelm von Grumbach.

Mich langt an, das der babst und seyn hauff in vorhaben seyn

1) Wir begreifen nicht, wie Joh. Friedrich später behaupten konnte (s. das Schreiben des Kurfürsten vom 2. Januar 1564), daß er den fraglichen Brief, der sich in der Hand der Kurfürstin befand, nicht gesehen habe. Muß er ihn doch nicht allein gelesen, sondern sogar zurückgehalten haben, weil er sich noch heute in der Correspondenz des Herzogs findet, — vorausgesetzt nämlich, daß der in Frage stehende Brief (und daran ist doch kaum zu zweifeln) identisch ist mit dem oben abgedruckten vom 21. August 1563.

1563 soll, im hayligen reich deutscher nation widerumb ayn blut bad anzurichten. Wo dem also (wie ich ime bessers nit zu trawen than), so trau ich Gott, es soll ob ime außgehn, wiewol ich besorg, der gerechte Gott, der die sünd ungestraft nit last, werde uns (die wir uns der christlichen Aug. conf. hoch rühmen mit worten und doch in groben lastern, als da sündt fressen, sauffen, huren, gotzlestern, spilen, geyszen, wuchern zc. one scheuch leben, als ob es uns frey bevor stünd unfers gefallens zu leben) aymsmahls mit ayner scharpfen ruten haymsuchen und alsdan die ruten ins feur werffen, wie wir dessen exempel der haylichen schrift gnugsam haben im Jesaja und Jeremia, auch andern propheten und man teglich die historien lesen kan <sup>1)</sup>. Dan gleych wie zur selbigen zeyt die deurnig als die erste straf und warnung Gottes vorgien, darnach aber die pestilents und zu lest die grausamste krieg, deren gleychen man zuvor nit gehört hette, daruff volgern, also besorg ich layder werde es dem Deutschland auch gehn. Die deurnig hatt nun etliche jar zimlich lang gewehrt, man spürt aber noch wenig besserung. Die pestilents hatt in Distererey und denen anraynenden landen ayn gute zeyt gewehrt dermassen, das etliche dorff außgestorben, wie dan vor eynem jar etlich hundert menschen aus dem land zu Wurttemberg (wie man sagt) sambt weyb und kindern hinab gezogen und sich daselbst eynsaufft haben. Dieselb pestis hatt sich seythero hin und her im

1) In diesen Zusammenhang paßt ein Stück aus einem undatirten Briefe des Kurfürsten an Johann Friedrich, wo es heißt: „Als auch E. L. der sorglichen gewerb, so hin und wider vorfindt, melbung thun, ist es nit one und ich halte es mit E. L., das dieselbige gewerb uns Deutschen und sonderlich der augspurgischen confessions verwandten ayn schwehre straf Gottes drawen, und das auß ursach, das wir uns nun leuger als 40 ganze jar die rayne lehr des ewangelii und hayltigen wort Gottes haben lassen verkündigen und predigen, haben uns auch dessen oft und vil berühmt und noch, greiffens aber mit spitzigen sengeru ane; dan ob wol die lehr rayn und lauter geht, so volgt doch wenig besserung unfers lebens darauff, sonder dem eusserlichen ansehen noch köndten auch wol vil papisten uns vorziehen, dennoch wir mit überessen und überdrucken, spilen, gehzen, unguacht treyben, haß und ueyd tragen inen etwo iberlegen sindt, wie ich nit underlassen uff vergangnem tag zu Frankfurt bey unsern handeten etlich mahl zu erinnern, glaub wol ich hab mich darmit nit desto verliebter gemacht; noch hab ichs gewissens halb nit köben underlassen mich selbs sowel als andere dessen zu erinnern. — Da auch der liebe getreue vatter die ruten zucht, uff uns als seyne kinder schlegt, so dörfen wir nit fragen ursach warumb; er will uns auch nit doth schlagen, sonder nur züchtigen, wie sant Paulus sagt. Derwegen es meyns bedundens hoch nötig, das wir buß thetten und uns zu ime bekereten, so wurde er als der gültige vatter one zweyfel nochmals gnad eynwenden.“

1563 Deutschland zimlich außgethaylt. Aber man erfahrt layder noch ringe besserung des lebens. Wie kan dan Gott der gerecht vatter im himmel mit der dritten straf des kriegs aussenbleyben? Der liebe Gott woll uns doch nochmals unfere herzen auffthun, das wir unsern lieben Gott im himmel nit alleyn vor aynen barmherzigen vatter, wie er in warhayt ist (der mit uns seynen kindern lang zeyt gebult gehabt hatt), sondern auch als ayneu gerechten Gott (der die sünd ungestraft nit will lassen hingehn) erkennen, so wurden wir nochmals mit den burgern zu Ninive buß thun, unserm hern die wolverdiente straf abbitten, uns mit reuigem herzen zu ime bekeren. So macht ich mir aller zweyfel kaynen, der barmherzig Gott und vatter im himmel wurde seyner barmherzigkeyt ingedenck seyn und uns aus allem diesem jammer erretten, darumb ich dan teglich mit treuem vleys zu dem lieben Gott bitten thue. So ich aber dieser practif aynen rechten grundt erfahre, so bleybt es E. L. unverhalten; hingegen bitt ich freundlich, wolle sie uff die gewerb, so in den Braunschweigischen landen vortgehen sollen, guth achtung haben und was sie in erfahrung bringen, mir darunder nichts verhalten zc. zc. Datum Lorbach den 26. Decembris Anno 63. Friderich zc.

Weimar, Ges. Arch. Reg. C., p. 318. Eigenh.

261. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1564  
Jan.  
2.

Der Kurfürst ist zufrieden, daß ihn der Herzog in einem frühern Briefe nicht beleidigt haben will. — Stellt den sechs Fragen der sächsischen Theologen, die er seinen theologischen Räten übergeben, sechs andere entgegen, die er beantwortet haben möchte.

Lorbach.

... E. L. schreyben, den 23. novembris zur Frölichen Widerkunft ausgangen, hab ich den sibenten nechstverschienens monats hernach empfangen, und darans erstlich verstanden, das E. L. mir nit wollen zugemessen haben, das ich den pfaffen geheuchlet, allayn was von mir unwissendt geschehen, mit welchem ich freundlich und wol zu friden, hab es auch erstlich dahin nit verstanden, das ich darmit angezogen oder gemaynt, wie auß meynem widerantwortlichen schreyben, daruff ich mich referirn thue, zu sehen. Dan darin hab ich E. L. ausführlich berichtet, wie und welcher gestalt die zeytungen an mich gelangt, durch wehn auch solche verbedchtige gschray erschollen, also das ichs im wind nit gefangen. Hab auch druff E. L. zuver-

1564 stehn geben, das sie nuh mer selbs mögen bey sich abnehmen, wehr die pfaffenheuchler oder diejenige seyen, so sie vor aynen narren hallten, und wan es E. L. mir nit vor übell haben wolten, so sprech ich gern, es wern die, so mit E. L. fürstlicher wol und loblich herbrachter reputation dermassen spilen. E. L. mögen mir darumb trawen, das es mir von inen nit wenig zu gemüdt geht, jedoch die weyl stes bey E. L. hindurch bringen, muß ichs auch guth seyn lassen.

Der kurzen runden E. L. antwort bin ich gar wol zufriden, und haben E. L. bey mir darmit nichts verderbt. Das geht mir aber nit unbillig zu gemüdt, das man (wie E. L. in irem schreyben auch melden) von derselbigen und irem brudern, meinem auch freuntlichen lieben sone, solche unzimliche beschwerliche gichtay außgeußt und andere leuth ire faule hendel darmit wollen guth machen.

Das sich dan diese E. L. antwort so lang verzogen, dessen halb darff es bey mir kayner entschuldigung. Es hatt sich gleychwol dis meyn schreyben und widerantwort wider meynen willen auch etwas lang verzogen, des wegen ich freuntlich bitt, E. L. wollens mich unfreuntlich nit verdenden.

Das dan E. L. melden, sie seyen darmit wol zufriden, ob sie gleych meyn widerantwort uff E. L. schreyben auß Eysenberg datirt (so meyn freuntliche und herz geliebte gemahelin irt vorzuzaygen befelch gehabt) nit gesehen. und das sie ir one das vorgeuommen, in den religions hendlen nicht vil mehr vergebens zu schreyben. Nuhn ist mir an solcher antwort so hoch nit gelegen, darumb ichs auch darbey bewenden laß.

Beschlieslich als E. L. mir neben obgemeltem schreyben sechs fragen, welche sie gestellt und iren schreyber umbschreyben lassen, zugeschickt, mit dem freuntlichen vermelden, das ich sehen möcht, E. L. auch nit gesehrt hetten, sonder als ayn christ gern wissen wolten und bericht wehrn, was recht oder unrecht, sonderlich von denen die mehr verstands haben wolten, und daruff wollte ich meine theologos grund auß dem göelichen wort prophetischer und apostolischer schriffen auff jede frag zum wenigsten aynen gegründten spruch lassen anzaygen, darmit E. L. sich darnoch zu richten hetten, mit angehofftem freuntlichen erbieten, in ayner gleychen sach mir auch freuntlich zu willfahren, — das nuhn E. L. under andern melden, sie wolten gern wissen und begeren bericht zu werden, was recht oder unrecht sey, hab ich mit besondern freuden ganz gern gehört. Dann aynmahl müssen meynes ermessens alle fromme christglaubige, ja auch die gelttesten theologi bekennen, das sie in der schulen Christi, irts rechten

lehrers, all ir lebenslang zu studirn haben. Ich vor meyn person 1564 kan es nit leugnen, wolte Gott, ich hett nur ayn solch ingenium, das ich daß, so man mich guths lernet, nit allayn im kopf behalten, sonder auch darnoch leben kondte.

Das aber E. L. anhencken, sie begeren bericht zu werden, was recht und unrecht seye, und sonderlich von denen, die mehr verstands haben wolten, und daruff mir und meynen theologis die gemelte questiones überschicken, das verstehe ich höflich, will aber mich kayns wegs versehen, das dis begeren der antwort uff die gestellte sechs fragen captiose oder gesehrlicher weys gemayndt seye; umb sovil weniger hab ich auch schen getragen, die überschickte questiones etlich wenigen meynen theologen (dennoch meyn unverstet so wol als die kirch der sterbs leuffd halb zu Haydelberg zerrissen und zerstreut ist) zu ibergeben, die dan die antwort uffs kürzest und aynfeltigst daruff, jedoch auß grund hayliger prophetischer schriff gestellt, wie solche hiebey E. L. freuntlich zuentpfahen haben.

Und dennoch E. L. gegen mir ayn ganz freuntlichs erbieten thuen, nemlich das sie in ayner gleychen sachen mir auch freuntlich zu willfahren genaygt, dessen ich mich gegen derselbigen ganz freuntlich thue bedanken, so schick ich dennoch E. L. eckliche gegen fragen <sup>1)</sup>, mit dem freuntlichen begeren, sie wolle dieselbige iren theologis ibergeben mit dem beschayd, das sie auß Gottes allayn seligmachenden wort, prophetischer und apostolischer schriff antworten wollen, und uff ayn jede frag zum wenigsten aynen gegründten spruch (auß obgemeltem grund götlichs worts) anzaygen und forter mir zu kommen lassen, ob vileycht ich, der dan in obgemelter schuhl Christi zu lernen sonders begirig, etwas weyters erfahren und lernen möchte. So wurt one zweyfell E. L., da sie die uff ire sowol als meyne hinc inde überschickte fragen gefaste und gestellte antworten, cum inditio, wie sich in diesem fall gebürt, werden lesen, durch Gottes

1) Endhoff, Debian und Ursin S. 636, theilt die Gegenfragen als von Ursin verfaßt mit, irrt jedoch, indem er S. 153 dieselben als gegen die Schwaben gerichtet bezeichnet. Joh. Friedrich aber ließ eine Weile verstreichen, ehe er auf den Brief des Schwiegervaters, womit dieser ihm die Gegenfragen sandte, antwortete, und behielt sich dann die Resolution noch lange Zeit vor. Er meinte, die Gegenfragen seien sophistisch. Friedrich erwiderte darauf (s. d.): „Daß aber in der Antwort die sophistica Meister, kann ich nicht wissen, wie es zu verstehen, es wolle denn das sophistica genannt werden, wenn einer einen bei dem Bart erwischt und nöthigt ihn zu antworten und zu sagen, wo in Gottes Wort und b. Schriff die Worte, so er brauchte, geschrieben stünden.“

M L u d h o f n, Friedrich III. Bb. I.

1564 gnedige verleyhung und mitwurckung seynes hyligen gaystes weyters und mehrers, als sie zuvor gewußt haben, lernen und erfahren, neben dem das E. L. ayn gottwolgefelligs werck und mit daran zu besondern freuntlichem gefallen thuen, welches ich auch umb dieselbige zuverdienen mit allem guten willen genaygt bin. — Es wehrn dieser fragen wol mehr zustellen gewesen, hab es aber umb geliebter kurze willen dis mals vor gnugsam geacht 1c. Datum Vorbach sontags den 2. Januarii Anno domini 1564. Friderich Pfalzgraf Churfurst 1c.

Cob. Arch. Eigenh.

1564  
Januar  
6.  
Vorbach.

262. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Warum der Kurfürst dem Herzog die letzten Warnungen vor einer Einmischung in die Grumbachischen Händel durch einen Knecht, der Mißverständnisse erregte, zukommen ließ. — Neue und dringliche Ermahnung, sich vor Kriegsunruhen zu hüten, die, wie die Geschichte zeigt, für die Urheber stets verderblich werden.

... Ich hab E. L. widerantwortlich schreyben bey meynem diener wol empfangen, aber daraus sovil verstanden, das er, meyn diener, dasjenige, so ime E. L. mundtlich anzuzaygen von mir auffgelegt und befolhen, entweder nit dermassen, wie meyn maynung und befehl gewesen, verrichtet hott, oder es muß ayn ungleich verstandt darzwischen vorgelauffen seyn. Dan das ich E. L. solte raten, in ondtige rüstung sich zugeben, da müste ich entweder meynern sinn beraubt seyn und also nit bedencken die gefahr, so auß solchen und dergleychen rüstungen ervolgen kan, oder müste es mit E. L. und den iren nit treulich gemaynen, darvor mich der liebe Gott im himell woll behüten. Das ist aber meyn gemüdt und maynung gewesen, wie auch noch, das ich als der getrew sorgfellig vatter E. L. als meynen freuntlichen und geliebten sone in aller eyl wolt verwarnen, dieweyl die zeytungen etwas stark mir angebracht wahren, als wolten die Frenckischen aynigungsverwandten Wilhelm von Grumbach seyn hauß Hellingen eynnehmen, item sonst andere mehr, so bey eroberung der statt Wurzburg gewesen, haymsuchen 1c. Hab derwegen besorgt, E. L. als deren aygentums Hellingen ist, wurden solches eynnehmen nit gern verstaten und also mitt in das spil geraten. Ob ich nuhn wol E. L. solches lieber geschriben und auch besser gewesen, damit die mißverstende, so darzwischen vorgelauffen, verhütet

wehrn blieben, so hab ich doch besorgt, dem knecht möchten die brief auffgebrochen und er darmit uffgehalten werden, zu dem ich die vorsorg getragen, da ich denselbigen den sichern und also den weytern weg umbschicken soln, er möchte zu spath kommen seyn.

Dieweyl ich aber verstanden, das bede bischoff Wurzburg und Bamberg gegen E. L. sich erklet und dermassen vernehmen lassen, das E. L. damit zufriede seyn, hab ich solches mitt begirben ganz gern gehört. Es hott Wurzburg mir und andern Chur und fursten (wie ich zum thayl vernohmen) auch geschriben und sich erklet, das er mit seynen uffmahnen und gewerben kaynen standt gedend zubeschweren; hott mir gleychwol neben andern copias zweyer schreyben von Wilhelm von Grumbach, deren ayns an Albrechten von Rosenberg, das ander an aynen guten gesellen, dessen nahm nit gemelt, aufgangen, zugeschickt, die gleychwol etwas bedraulich gestellt, jedoch anders nit dann uff den fall mit haltens, und inferit der bischof daraus, das er verursacht seye, seyne statt und flecken in guter achtung zu haben, darumb er auch seyne lehen leuth uffgemahnt und mitt etlich wenig mehr reutern sich gefast gemacht habe, wie von solchem allem E. L. hiebey copien zukommen. Mich hott auch seythero meynes nehern schreybens, an E. L. außgangen, glaublich angelangt, als solten E. L. sambt dero brudern dem bischoff zu Wurzburg ayn offens schreyben zu geschickt haben, darin sie sich gegen ime beschwehren, als ob er und andere das Evangelium zuverdrucken im werck seyn und vorhaben, welches (wo dem also) aynem halben sehdtsbrief enlich sehe, — ich will aber hoffen, dieweyl ich aus E. L. schreyben, darvon obengemelt, verstanden, das bede bischoff Wurzburg und Bamberg sich gegen E. L. erklet, das sie mitt inen zu friden, so werde der unwill, da aynicher vorhanden, damit gefallen seyn.

Auff das aber E. L. dannoch unverhalten bleybe, was ich auß treuherzigem wolmaynenden gemüdt bedacht gewesen derselbigen damals freuntlich zu schreyben, wo nit obgemelt bedencken bey mir vorgelassen, und dan uff jez angeregt anlangen, nit hab künden umbgehn (wie wol ich demselbigen noch zur zeyt nit glauben zustelle) dis freuntlich schreyben zu thun, und will erstlich nit zweyseln, E. L. als der hochverstendige werde sich nit leydtlich in ayn rüstung begeben, darzu sie nit gnugsame ursach und sug haben oder genothdrenge werden, vil weniger sich mit fremdden sachen und hendlen beladen, dardurch E. L., dero land und leuten beschwernissen zuwachsen, deren sie wol geuberigt seyn mögen, und führnemlich darunder bedencken, da E. L. sich in ayn onothdurfftige rüstung begeben, darzu

1564 sie nit befugt oder rechtmessige ursach hetten, das sie von Gott weder glück noch sig zugewarten und nitt destoweniger ir land und getreue underthane auß dem frid in unfriden, aus der ruhe in unruhe wurden setzen, da sie dan auch insonders derselbigen geliebte gemahel und jungen soue one zweyfell werden bedencken. Solten nun C. L. mitt den Frenckischen aynigungsverwandten (wie ich in sorgen stund) in thettliche handlung geraten seyn und gegen dem bischoff zu Würzburg in solche stattliche rustung, wie ich von derselbigen verstanden, sich begeben haben, so hetten sie nitt allayn dieselbige aynigungsverwandte, den Landtspersgischen bundt, also auch die nechstgelesene frays, sonder auch die römische kayserliche und konigliche majestat uff sich geladen haben, und köndt dardurch leyhtlich das ganz reyck Deutscher nation in ayn beschwerliche unruhe gewachsen seyn.

Ich mach mir aber kaynen zweyfell, da je auß gedrungner noth C. L. sich müsten in ayn solch stattliche rustung begeben, sie wurden bedacht seyn, wie eyn solch stattlich kriegsvold zuerhalten und darzu mitt wehm man den krieg woll führen; dan da man leuth darzu gebraucht, die etwas auffzusetzen und zuverlieren haben, so stehen ire gedanken zeytlich haym. So man dan allayn solche braucht, die nitt besonders auffzusetzen, kan man dieselbige one vollkommne besoldung selten weyt bringen, und haben C. L. one diß meyn erinneren noch inn frischer gedechtnus, was anno domini 1546 und 47 vor erempell vorgelauffen sind, deren man billich nitt vergessen, sondern sich darin spigeln soll.

Da man dan, wie in diesem fall billich geschieht, zum anfang das end bedencken will, so hott man herzog Erichs zu Braunschwig erempell. Der hott ine selbs, seynen landen, leuten und underthanen verschieenens iars ayn zimliche unruhe gemacht, das gelst verthan und lezlich mitt spot wider haym gezogen. Ich hab auch noch wenig fürsilich personen erkent, wie wol ich auch der elstisten kayner bin, so sich mitt krieg vill gereyhert. Hingegen aber hab ich layder erlebt, das weylundt meyn lieber bruder Marggraf Albrecht seliger durch aynen verdrag und one aynichen schwert straych aynen guten thayl des stifts Bamberg eynbekommen, dasselbig ort lauds aber nitt lang in hands gehabt, sonder ist ime seyn herlich furstenthumb dardurch verbert und auffgefressen worden, er daneben umb land leuth leyb und leben kommen. Dieser erempell thue ich C. L. nitt darumb erinneren, als ob ich zweyfelte, sie hettens nitt in frischer gedechtnus, oder wüsten nitt auß irem hohen von Gott begabten verstant den sachen selbs nachzudencken, sondern dieweyl ich von etlichen C. L.

und meynen guten freunden vor der zeyt vermandt bin, dieselbig 1564 treulich zu verwarnen, das sie sich nitt in onothdurfftige kriegsrüstung wolten begeben; so hab gleychwol ich als der sorgfellig vatter gutherziger trewer wolmaynung uff den vorgesalnen mißverstandt, so sich mitt meynem knecht, denen ich nachst zu C. L. abgefertiget, zugetragen hott, zu erklerung meynes gemüdis und zu ayner freundlichen erinnerung weniger nitt thun konden, dan C. L. meyn treuherzigs wolmaynen zueröffnen.

Ich mag auch C. L. freundlich nitt verhalten, das die röm. kay. maj., unser allergnedigster herr, nechstkunfftig den 4. Februarii, aynen deputationstag gegen Worms angesetzt, daselbsthin die churfursten in der person oder je zum wenigsten ire gefolmechtigte rethe neben andern deputirten fursten und stenden abzuordnen beschriben, und soll daselbst tractirt werden, wie die execution des landtribeuis uff zutragenden fall zu stercken seyn soll ic. — Datum Vorbach den 6. Januarii 1564. Friderich ic.

Cob. Arch. Eigenth.

263. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1564  
Januar  
28.

Beklagt sich noch einmal über das angebliche Mißverständnis, daß er durch seinen Knecht den Herzog sollte zu Rüstungen aufgefordert haben. — Von Grumbach ist das Gerücht ausgesprengt worden, daß die Herzöge von Sachsen seinem Unternehmen nicht fern stünden. — Dankt für einen ihm verehrten „sanften“ Sattel, „der einem alten Mann nicht auszuschlagen gebührt“. — Hoffet nicht, daß an dem Gerücht von einem scharfen Schriftwechsel der sächsischen Herzöge mit den fränkischen Bischöfen und mit dem Herzog von Bayern etwas Wahres ist. Cob. Arch. Eigenth.

Vorbach.

264. — Kf. Friedrich an Herz. Joh. Wilhelm.

1564  
Febr.  
9.

Des Kaisers Krankheit und sein Lob. — Grumbach. — Undank und Vasterhaftigkeit der deutschen Protestanten. — König Maximilian in Dresden. — Nachrichten aus Frankreich.

... Belangendt der röm. kay. Mt. unsers allergnedigsten hern leybs blödigkayt, darvon des churfursten zu Sachsen medicus soll anhang gethan haben, ist es nit one, das ich vornimm, ir kay. Mt. sehr schwach und die schwindsucht habe, welche krankhayt die medici

1564 vor ayn unhaylbare frauchhayt halten. Nuhn kann ich mitt warhayt schreyben, das es mir treulich laydt ist, wan ir Mt. von dieser welt in kurzem verschayden solten. Dan ob ich wol an der röm. kön. Mt. als meynen allergnedigsten hern, den ich selbs hab helfen zum hern machen, kayneu mangell hab, so wissen doch E. L. und wir alle, das die jez regirende kay. Mt. in zeyt irer kayserlichen regirung mit verleyhung göttlicher gnaden den zeytlichen Friden im reych erhalten. Der liebe Gott verleyhe J. Mt. und der kön. Mt. darzu iren göttlichen segen, das sie denselbigen in vil jar hernacher erhalten mögen.

Der röm. kön. Mt. ankunfft gehu Würzburg verzeucht sich nuhn eben lang, wiewol mir noch newlich zeytung komen, das der gemayn man im stift onverholen darvon reden, das capittel hab irer Mt. das herzogthumb zu Francken ubergeben, solt solche rays nochmals iren vortgang erraychen und ichs bey zeyt erführ, wolt ich vorigem meynem E. L. gethanen erbiten nochsetzen, doch bitt ich freundlichen, E. L. woll ir kundtschafft gleychfals daruff machen, und so sies erfahren, mir alsdan ayn anmahnungsbriefflin schreyben, will ich müglischen vleys nit sparen. Darumb sollen E. L. mir freundlich vertragen.

Was Grumbachs handlung und dan ferner anlangt, das sich E. L. bruder, meyn auch freundlicher lieber sone, seyner also vil annimbt, derhalben schreyb ich E. L. hieneben und hab nit underlassen etliche warnungsschriefften zu thun, nemlich 3 bald uff aynander. Gott woll, das sie verfangen. E. L. seyen mir in alweg dahin bezacht, das sie's mit glimpf und süglich angreyffen, damit ir gebrüder nit zu unwillen mit aynander geratendt.

Von der bebstischen practicken hab ich seythero besonderes nit erfahren mögen, glaub doch nit, das sie ruhen werde, und schreyben E. L. in dem fall recht, das man nit wol anders zuvermuten hett, dan es werde uns Gott unserer sünden halb haymsuchen, solche gedanken hab ich auch und seyndt dessen scheynliche ursachen vorhanden. Dan ob man wol im Deuschlandt nuh in die 40 Jar das haylig evangelio gepredigt, so seyndt wir Deutschen doch alles Johannes in redem, wie man spricht, leben immer in unserm alten trappen. Die groben sünden, als fressen, sauffen, geysz, goglestern, wuchern, unzucht treyben ic., so auch den hayden, die von Gott nichts wissen, ayn grewell sindt, halten wir von kayne sind. Da auch Gott der allmächtige, welcher eben so gerecht als barmherzig er ist, solche sünden ungestraft solt lassen, möcht man sagen, er wehr nit gerecht, welchs doch von ime, dem lieben Gott, nimmer mehr gefagt werden khan.

1564 Dan umb seyner gerechtigkeit willen hatt seyn geliebter son den thott müssen leyden, uff das der schulbige knecht, der wir findt, vom ewigen thott erlöst und auß gnaden durch den glauben an seyнем nahmen gerechtfertiget wurde. Da nuh gleych ich oder ayn anderer mich des glaubens an christum hoch rühme und leb doch erger, dan die hayden, ist es gewiß, das ich noch dem gerechten urtayl Gottes ungestraft nit wurd hin gehen, geschicht es nit hie zeytlich, so wurd es sich finden an jenem tag. Daneben mögen auch die wol zusehen, bei denen die lieb dermassen erkaltet ist, das sie andern den himel zuschließen, da es wol geschehen mag, das sie selbs nit hieneyn komen, so doch die liebe das rechte und ayniche wahrzaychen ist, darbey sich die jünger Christi und [unter] aynander erkennen, wie der herr selbs sagt: darbey wurt man erkennen, das ir meyne jünger seyt, so ir aynander lieb habt ic. Hiervon uff dis mahl genug.

Der röm. kön. Mt. ankunfft zu Dresen bin ich bericht, und wollen ir etlich darfür halten, man hab derende ayne hayrat zwischschon J. Mt. elisten tochter und des hurfürsten sone geschlossen, da dem also, soltens E. L. freylich auch wissen.

Newer zeytung ways ich E. L. besonders nit zuberichten, allayn das das haus Guys und Chatillon durch des kunigs befelch mit aynander verglichen sindt, also, das kayner weder mit oder on recht gegen den andern nichts soll vornehmen, vor außgang dreyer jar, solches haben sie ayn ander zu halten versprochen und zugesagt. Es ist aber also zugangen. Der Admiral, welcher dan etlich mahl uff weg gewesen, sich an hof zum künig zuthun und daselbst menniglich, wehr zu ime zusprechen, rechtens zu seyn — das ist aber durch die künigin bey ime abgeschafft, das er sich an hof nit wolt begeben, — bis lezlich hett er seyn kundtschafft gemacht und den künig in ayuem dorff, da er zu morgen geessen, angeprochen, da er etwas saur angesehen worden, und hett abermals die künigin nit gewolt, das er gehn Paris zöge, dahin dan der künig seyne rays vorhette, — sonder ime Admiral an ayn ort, da sie die ander nacht benachten wolt, benendt, aber des onangesehen ayns ritts bis gehn Paris gezogen. Da dan gemelter Admiral gefolgt und sich nit allayn gehn Paris gezogen, alsbald gehn hof begeben, wie ime auch seyn losamen unweyt vom künig geordnet worden. Daruff das haus Guys außserhalb des cardinals den hof geraumbt und in ir hauß, so sie in der statt haben, gezogen außserhalb der wittwen und des cardinals von Guys, so zu hof blieben. Dieses alles hab ich E. L. uff ir schreyben freundlicher maynung nit mögen verhalten und bit ganz freundlich, E. L. woll



1564 mich bey meynrer dochter, irer gemahel, freundlich entschuldigen meynes  
nitschreybens und ir meyn vatterlichen freundlichen gruß, sambt was  
ich mehr liebs vermag, daneben E. L. jungsten brudern, meynem auch  
freundlichen lieben sone, meyn freundlichen dienst vermelden. E. L.  
freundlich zu dienen bin ich ganz willig. Datum Lorbach den 9.  
Februarii Anno domini 64 <sup>1)</sup>. Friderich Pfalzgraf Churfurst zc.  
E. L. allzeyt guthwilliger vetter schwager und vatter zc.

Weimar, Ges. Arch. Reg. C., f. 318. Eigenth.

1564  
Febr.  
9.  
Lorbach.

265. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Kaiserliches Schreiben an den Herzog. — Gehorsam gegen die Obrigkeit. — Der bevorstehende Deputationstag zu Worms. — Neue Bitten und Warnungen. — In Religionsfachen beschwert der Kaiser Niemandes Gewissen, wie er zu Frankfurt gegen den Kurfürsten bewiesen. — W. von Grumbach.

Mein freundlich dienst zc. E. L. werden sich zweyfeld one noch guter massen zuerinnern wissen, was ich hiebevorn zu mehrmaln aus treuhertzigem wolmeynenden gemüdt warnungsweyß an dieselbige gelangen lassen, zweyfeld auch nitt (wie ich gleichwol aus E. L. widerantwortlichen schreyben anders nit vernohmen), das E. L. dasselbig von mir nit weniger mit freundlichem willen vermerckt und angenommen, dan ich es gegen ir und den iren freundlich und treulich gemeynt hab.

Nuhn ist mir dieser tag eynen copi eynes schreybens, so wie ich bericht die röm. kay. Mt. unser allergnedigster herr an E. L. soll ausgehn haben lassen, wie dan darvon ich E. L. hiebey copiam zuschicke, zur handt gestoffen. Und kan in warhayt E. L. nit schreyben, mit was ansehung und bekümmernus ich eyn solches vernohmen, in sonderer betrachtung, das ir kay. Mt. sich gegen E. L. so hoch beschwehren, das sie J. Mt. mandaten und befehlen nitt alleyn nitt parirt, sonder dieselbige bis zu der zeyt unbeantwortt gelassen, welches gleichwol, da dem also, etwas schimplich anzusehen, das E. L. als eyn christ sich gegen irer ordenlichen obrigkeit auffseynen oder dersel-

1) Der Brief Friedrichs an Joh. Wilhelm von demselben Tage in Mon. Piet. p. 279 scheint Entwurf geblieben zu sein, wie denn Mieg's Edition der eigenhändigen Briefe des Kurfürsten durchaus auf Concepten beruht. Daher fehlen auch häufig die Daten.

1564 bigen widersehen solten. Ich will aber vil mehr verhoffen, E. L. werden sich erinneren, das der hey. apost. Paulus die obrigkeit nendit eyn dienerin Gottes, gesetzt zur straf über denen, so böses thudt, und spricht weyter: „so seyt nuhn auß noth underthan, nit alleyn umb der straf, sonder auch umb des gewissens willen“ ad Rom. 13 — wie dessen E. L. zuvor gnugsam bewußt, auch one dis meyn fr. [freundlichen] erinnern.

Unnd nochdem der deputationstag zu Worms bald würt angehn, welcher one zweyfeld darumb an gestellt, das daselbst zu beratschlagen, wie die executionensordnung zuverbettern, und zubeforgen, das auch uff die ban kommen möcht, was gegen den underschleyffe der landtfridbrecheren fährzunehmen: so haben E. L. auß hoherlauchtem verstand zu ermessen, da die anderen deputirten stend alle auff handhabung auffgerichts landtfridens und desselbigen execution dringen wurden, das, ob ich schon rigel underzuschieben mich understehn wollte, dannoch keynenoder vileycht wenig beysals haben, nichts erhalten und also das mehrer den beschlus machen wurde <sup>1)</sup>. Zu was gefehrlichkeit solches gelangen möchte, haben E. L. als der verstendig zuerwegen.

Demselbigen allem noch kann ich als der getrew vatter nit underlassen, E. L. als meynen geliebten sone abermals ganz freundlich zuvermahnen und zu bitten, sie wolle doch sich selbst, dero geliebte brudere sambt derselbigen geliebten gemaheln, meynen freundlichen herglieben dächtern, der jungen herschafft, auch land und leuth, insonders die frucht, so E. L. gemahel, meyn herz liebe dochter, under irem herzen tregt, beherzigen, sich selbst sambt den iren vor schaden hüten und keynes wegs der obrigkeit widerstreben, es wolte dan in glau-

1) Wie der Kurfürst hier voraussetzt, kam es. Die deputirten Reichsstände, zu denen Friedrich laut Instruction vom 31. Januar seine Räthe Heinrich Niedesel, Adam von Hoheneck, Philipp Seyles, Veit Poland und Ulrich Ritter abfertigte, fasten zu Aufrechthaltung der Ordnung im deutschen Reich Beschlüsse, welche die früheren Executionensordnungen wesentlich verbesserten und einen raschen und sicheren Vollzug der Acht durch das doppelte Aufgebot der Kreisstände und eine auf Reichskosten in Wartgeld genommene Reitertruppe von 1500 Mann ermöglichte. Siehe den Auszug aus dem Abschied vom 18. März bei Häberlin VI., 44 ff., und den Brief Friedrichs vom 4. April unter Nr. 274. Friedrich war mit jenen Maßregeln, die offenbar gegen Grumbach und seinen Beschützer gerichtet waren, keineswegs einverstanden und bemühte sich vielmehr, die Grumbachischen Händel in Güte beizulegen; aber er drang auf dem Deputationstag mit seinen Ansichten nicht durch. Hierauf bezügliche Correspondenzen mit seinen Räten zu München, St. Arch. 109/3, f. 1—310.

1564 bendfachen E. L. ir gewissen beschwert werden, welches zu der röm. kay. Mt. ich mich seyns wegs vorsehen thue. Muß auch das bekenen und von J. Mt. rühmen, das stes gegen mir zu Frankfurth nit understanden, da ich under allen für und fürsten, außserhalb meynes sons des Hans Casimirs, mich von dem grewel der bábstisch meß absentiret, ob J. Mt. mich wol gern darbey gehabt hette. Dieses hab ich auß freundlicher treuherziger wolmeynung abermals brüderlich und freundlich zuerinnern nit umbgehn mögen, ganz freundlich bittend, E. L. wolle es von mir also treulich und freundlich, wie es in warheyt von mir gemayndt, auff und annehmen. Daß umb E. L. (deren ich zu angenehmen diensten one das gewillt) freundlich zuwerdienen, haben und wissen sie mich jederzeyt geneygt.

E. L. bitt ich ganz fremdtlich, sie wolle onbeschwerth dero geliebten gemahel myner fr. lieben dochter und gewatterin mynen fr. vatterlichen gruß und alles liebs von meynet wegen vermelden. Der almechtig Gott woll E. L. und uns alle in zeytlichem und ewigem friden zum preys seynes namens und unßerer fehlen heil gnediglich erhalten. Datum Vorbach 9. Februarii Anno domini 64.

N a c h s c h r i f t.

Auch, fr. lieber sone, kan ich E. L. unvermelbt nit lassen, das Wilhelm von Grumbach neulich tag mir seyn und anderer gemeyn außschreyben zugeschickt, darin ich under andern sub littera Lii befind, das er mich anheuchet und uff eyn urkund, auch vorgschrifft, so ich ime mitgetheylt haben soll, sich referiren thut, alles (wie ichs verstehe) mitt mir sich zubestehen, welches mir zu nit geringem missfallen geraycht. Dan dieweyl ich zuvor seynen halb nit in geringem verdacht und man vor zeytung außschreybt, er und andere reyten bey mir ab und zu, so macht er mitt solchen seynen außschreyben mich noch verächtiger. Bitt gar fr., E. L. wolle des urkunden, auch copiam obenvermelts meynes vorschreybens bey ime zu wegen bringen und mir zukommen lassen. Datum ut litteris.

Weimar, Gef. Arch. Reg. P., f. 43. Eigenh.

1564  
Februar  
10.  
Vorbach.

266. — Kurfürstin Maria an Joh. Friedrich d. M.

Wünsche und Ermahnungen für das neue Jahr.

... Das mir E. L. auch schreyben, E. L. hoffen, unser hergot wert E. L. und uns in den geschwinden zeyten in seinem gottlichen

schutz und schirm erhalten und uns in diesem bösen jar als gnediglich behüten, das wil ich dem allemächtigen Got auch vertrauen, er sol durch sein allemchtige kraft bede E. L. und uns vor allem ubel bewaren, bis jar und noch vil jar. Wil mich auch also versehen, E. L. und mein herzlieber schatz werden niemandz zu einichem frig oder unwillen ursach geben, so haben sich bede E. L. so vil weniger zu fürchten, sunder gebens E. L. Gotes gericht heim. Der ist ein gerechter richter, er lest die unbilligkeyt nit ungestraft, dan er spricht: die rach ist mein, ich wils vergelten. Auch spricht er: wau unserm feint hungert, so sollen wir in speysen, durst in, so sollen wir in trencken. Wan wir das dun, so werden wir feurige tolen auf sein haubt samlen 2c.

Cob. Arch. Eigenh.

267. — J. Ferrieres (Vidames de Chartres) an den Kf. Friedrich.

1564  
Februar  
22.  
Genf.

Verhandlungen über eine Vereinigung der Evangelischen in Frankreich und der Schweiz mit den deutschen Protestanten 1).

Gnediger furst und herr. Nach dem ich von Straßburg weg geraiset, hab ich schreiben von dem Herrn Beza empfangen, in welchen er mir anzeigt, das der herr von Passy, so schon allerdings fertig, die rais in Teutschland zu E. für- und f. G. (bei denselben, was ire mainung were, der conferenz oder eines colloqui halben, betreffend die strittigen puncte der religion zu erfaren) furzunemen, gleich durch die kunigin von Navarra, deren canzler er werden soll, abgefordert worden, und solchs durch erustliche schreiben, auch heftiges anhalten, er solle nicht auspleiben, angesehen, das sie aines getreuwen und verstendigen mans, der aller sachen aines solchen stats wolbericht, hochbedürftig, welches dann weder er, noch die herrn von Genf ir abschlagen künden. Ist auch also verraist. Derhalben sie dann jehmals kainen so tauglichen haben mügen, den sie zu solcher rais brauchen künnten. Und wann man auch die warhait soll sagen, so ist kainer als Beza vorhanden, dann Calvinus ist heftig krank. So kann Beza und soll auch nicht ziehen, er wisse dann zuvor, das es den fursten, zu denen er geschickt, anginem sei, angesehen, das er bei denselben durch die pastores und prediger derselben nation in vil weg heftig calunniret und verschwezt worden, wo es gewiß were

1) Vergl. unten S. 499.

1564 das es irn F. G. (deren religion er dann nicht ganz durchaus approbiert) angeneh. So acht ichs für gar guet, glaub auch, er wurde inen mit fingern weisen, in wie viel weg ir lehr calumniert worden. E. Churf. G. können durch beigelegte copias ains schreiben, so er mir geben, wol abnemen, wie willig er Beza ist, den herrn von Passy disfalls zu vertreten 1); dann sobald ich aus seinem schreiben vernommen, das der von Passy gedachte rais anherer ver hinderung halben nicht verrichten künden, hab ich die post uff Genf genommen, gueter mainung, solche deliberation, so durch sein, des von Passy, abtraisen verhindert worden, wider ins werck zurichten. Es werden auch E. Churf. G. aus gemelts Beza schreiben sehen, wie er uff meine propositionen geantwort. Ich hab das original seins schreiben, so er durchaus mit aygner hand gethan, dem herzog zu Württemberg geschickt. Das, so ich E. Churf. G. schick, ist allain mit aigner des Beza hand underschriben. Mit derhalben E. Churf. G. wöllen daran sein, das die ministri zu Genf, ob es dem herzog von Württemberg gefellig, das er, Beza, diese rays thue, verstendig mng werden, dann ich ziehe in Frankreich und kann nicht mehr thun dann E. Churf. G. diesen bericht. Was ich sonst in Frankreich, so zu diesem colloquio furstendig und erspriesslich, thun kann, will ich kein fleiß sparen und bitt, dieselben wöllen mich für iren underthenigen diener erkennen. Datum Genf den 22. Februarii Anno domini 64. E. Churf. G. dienstwilliger jederzeit J. Ferrieres.

Stuttg. St. Arch. Frankreich 17. Copie.

Beilage.

Theodor Beza an Ferrieres. Genf, 22. Februar.

Mit Rücksicht auf die Einwürfe, die von Seiten deutscher Fürsten (Christof von Württemberg) gegen eine Vereinigung mit den Evangelischen in Frankreich und der Schweiz gemacht worden sind, bestreitet Beza zunächst, daß Männer wie Spina und Veruceli eine von der reformirten Confession abweichende Meinung über das h. Abendmahl haben oder daß überhaupt hierüber in Frankreich Streit herrsche. Sodann verbreitet sich Beza ausführlich über das Abendmahl selbst, bei dem man des Leibes und Blutes Christi wahrhaft theilhaftig werde. Die Streitfrage aber formulirt er so: „Wir sagen, weil die Weise der Communication geistlich ist, so ist nicht zu fragen, daß man soll denken, ob Leib und Blut Jesu Christi hienieden auf

1) Siehe die Beilage.

1564 Erden sei; sondern wir müssen durch den Glauben in den Himmel steigen, da er hinaufgestiegen ist, von dannen er auch nicht wieder herabsteigen wird, so viel seine Menschheit belangt, bis das er komme zu richten die Lebendigen und die Todten, wie dann solchs die ganze Schrift bezeugt. Und wie wohl sich's ansehen läßt, als könnten die Contraria nicht bei einander stehen und eins das andere nicht leiden, nämlich daß man sagen wollte: weil seine Menschheit sofern von uns, wie es dann sein könnte, daß er uns mit sich vereinige, — so bezwingen wir doch unsern naturalem sensum, daß derselbe das eine wie das andere glauben müsse, weil wir dessen durch das Wort Gottes vergewißert sind, derhalben uns dann mit Unbilligkeit, als redeten wir von diesem Misteriis und Heimlichkeiten gleich als philosophi naturales, beigelegt wird. Es sind auch Andere, so da wollen, [daß] wir glauben, sein Leib und Blut werde uns in die Hand, in den Mund, item mit oder unter dem Brod und Wein des Nachtmahls gegeben und per consequens, daß seine Menschheit gleich wie die Gottheit überall unsichtbar sei, daß auch die Ungläubigen sowohl als die Gläubigen, doch zu ihrer Verdammniß, sein Leib und Blut empfangen“ — was nicht mit der Schrift in Einklang zu bringen. Es handelt sich also in dem Streit über das Nachtmahl nicht darum, „was uns mitgetheilt wird, sondern ob die Menschheit Jesu Christi noch bei uns hienieden ist.“ Beza hofft, daß sein und der Seinigen Glaube schriftgemäß sei, ist aber gern bereit dazu beizutragen, daß der unglückselige Streit durch eine freundliche Conferenz entweder ganz aufgehoben oder doch gestillt werde. Das sollte nach Beza's Meinung in Deutschland geschehen, in Gegenwartigkeit der protestirenden Fürsten, und wenn Herzog Christof, der vor allen mit besonderem Eifer begabt, meine, daß er, Beza, eine solche Conferenz einrichten könnte, so sei er dazu gern bereit, wie er denn für diese Sache selbst sein Leben nicht sparen würde.

268. — Maria an Joh. Friedrich d. M.

Will ihren Gemahl nicht verlassen.

... Ich hof auch, E. L. sollen michs nit verdanken, das ich nit gerne von meinem herzlichsten gemahel zug, wan ich mich besorgen müß, das sein liebe mocht uberzogen werden. Dan E. L. kondens bey sich selbst abnemen, wie ungeren E. L. mein dochter von sich lies, auch wie ungeren mein dochter von E. L. kumen wür. Also ist es mir auch. Dan ich gedenc mich weder durch lieb noch laide von meinem herzlichsten schaz zu scheyden, es dus dan der allemchtige

1564  
März  
12.  
Verb. d.

1564 Got. Doch kan ichs E. L. in kein weg verdenden, das mich E. L. geren bey sich het. Wan es on die geschwinden layf wer, so wolt ich geren ein weyle bey E. L. und meiner herzlieben dochter sein, bis sie unser hergot erfrayt het; aber also kan ichs nit gedan, hof auch, E. L. und mein herzliebe dochter werden michs nit verdenden ic. Am suntag Mitfasten 1564.

1564  
März  
13.  
Vorbach.

269. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm.

Ueber den Deputationstag zu Worms. — Nachmalige Warnung wegen des Verhältnisses der Herzöge zu dem Kaiser.

... Das nuh E. L. mit meynen entschuldigung des verzugs halb freundlich und wol zufriden seyen, hab ich ganz gern gehört. Dan es nit one, wie E. L. schreyben, ich nit bald geschest frey zu finden bin und hab ich sonderlich jeziger zeyt nit wenig zu schaffen mit jehtwerendem deputationstag zu Worms, da ich kayn stund sicher bin unlustiger brief, da ich siehe und erfahr, wie ring des hayligen reychs und dessen stend wolffart bedacht wurt, und ob schon etlich wenig stend je etwas guts erkühr bringen, so dem reych zu guth gemeynt, wurt es schier verlacht, vilweniger demselbigen mit vleys nochgedacht, aber es muß also seyn, das die welt in profan sowol als in religionssachen mit sehenden augen blint will seyn <sup>1)</sup> ic. ic.

1) Ganz besondere Verdrießlichkeiten verursachten Friedrich die Bemühungen Wolfgangs, auf dem Deputationstag die Einwilligung der Kurfürsten zur Errichtung neuer Zölle in seinen Landen zu erlangen. Den Plan, auf Kosten des Verkehrs und des allgemeinen Wohlstandes seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, verfolgte Wolfgang schon seit dem Jahre 1559, so eindringlich auch die Vorstellungen waren, welche sein freimüthiger Kanzler Ulrich Siginger dawider erhob. Auf dem Frankfurter Kurfürstentag 1562 mit seinem Begehren abgewiesen, machte er vor und während des Wormser Deputationstages neue und erfolgreichere Anstrengungen; schon war außer dem Kaiser die Mehrzahl der Kurfürsten geneigt, seinem Drängen nachzugeben, und wer noch widerstrebte, schien durch die Zusicherung beruhigt, daß die Unterthanen der Kurfürsten von den neuen Zöllen nicht betroffen werden sollten. Nur Friedrich ließ sich durch dies Zugeständniß nicht irre machen, sondern betonte mit aller Entschiedenheit das allgemeine Interesse und die Pflicht der Kurfürsten, das Wohl des ganzen Reichs im Auge zu haben. Wolfgang schrieb ihm gereizte und zugleich bittende Briefe; seine Gesandten setzten zu Worms den Heidelbergern unaufhörlich zu, und diese, in Erwägung, daß die Feindschaft Wolfgangs dem Kurfürsten in Zukunft alle möglichen Verlegenheiten bereiten werde, riefen denn auch zuletzt zur Nachgiebigkeit. Aber Friedrich beharrte auf seinem Standpunkt, und der Erfolg war, daß Wolf-

Post dato. Hochgeborner furst ic. Mir ist abermals copi 1564 aynes schreybens, so die röm. kay. Mt. unser allergnedigster herr, nit alleyn an E. L. brüderu, meynem auch freundlichen lieben vetteru bruder son und gewattern, wie das näher, sonder auch an E. L. hab außgehn lassen, zukommen und von Worms geschickt worden. Daraus ich dan nit one herzliche beschwerde und kümmernuß verstanden, das zuvor in gleychen fall ayn gesamts schreyben von J. K. Mt. an bede E. L. außgangen und das J. K. Mt. bis uff den 3. Februarii nechst verschienen von beden E. L. onbeantworth blieben, welches mir ayn sollich kreuz ist, das ichs nit kan schreyben; dan sich der obrigkeit widersetzen in sachen, die nit das gewissen berühren, weys ich nit, wie es gegen Gott und der welt zuverantworten. Bitt demnoch ganz freundlich und mit vleys, E. L. wollen mich bey diesem meynem boten verstendigen, ob die bede gesambte schreyben, deren das ayne den aylfften Novembris nechsthin, das ander, wie obengemelt, den 3. Februarii datirt und von hofsternelster K. Mt. an bede E. L. außgangen icro zu handen geliefert oder sonst communicirt seye, ob auch daruff antworth erfolgt, oder J. K. Mt. unbeantworth gelassen seye. Unnd damit E. L. dessen gewisse seyn und wissen haben mögen, so kombt derselbigen hiermit copi solches kay. schreybens zu, ganz freundlich bittend, E. L. als die das werck numer auch mit berührt, wollen der sachen dermassen mit vleys nochdenken, damit sie nit sich selbst, dero geliebte gemahel und kinder, auch land und leuth in beschwerliche gefahr setzen. Ich kan meyn herz nit zu ruhe geben, bis das ich von E. L. wider antworth hab. Bitt ganz freundlich, E. L. wolle michs nit verdenden. Dan wan es E. L. anders dan wol geht, so rührt es mir das herz. Der liebe Gott woll doch E. L. durch seynen hayligen gayst regiren, das sie doch ire zeytliche und ewige wolffart bedencken und nit so lieberlich in gefahr setzen. Datum ic.

Weimar, Ges. Arch. Reg. C., f. 318. Eigenh.

gang vorläufig noch nicht zum Ziele kam, wenn er auch nicht für immer abgewiesen wurde. Freilich wurde dadurch sein Haß gegen den Kurfürsten nicht wenig gesteigert, und zwei Jahre später erreichte er zu Augsburg mit Hilfe des Kaisers im Wesentlichen doch, was er wollte. Die Correspondenz Friedrichs mit seinen Räten zu Worms findet sich fragmentarisch im Münch. St. Arch. 109/3, f. 1 ff. — Die späteren jahrelangen Klagen der benachbarten Kreise über die eublich vollzogene Zollerhöhung kann man bei Häberlin VII., 461 ff., nachlesen.

## 270. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1564  
März  
14.  
Vorbad.

Neue Versicherung, wie treulich er es in den Grumbachischen Händeln meine. — Wie es mit der Verbreitung von Copien kaiserlicher Briefe zugehe, hat der Kurfürst in der Katechismussache erfahren. — Auch der Herzog Joh. Wilhelm in des Kaisers Ungnade. — Grumbach und Mülich. — Dankt für die Warnung vor dem nächsten Reichstag, den der Kurfürst nicht fürchtet.

E. L. schreyben hab ich bey meynem botten empfangen und daraus ganz gern vernohmen, das E. L. meyn schreyben recht verstanden, und meyn trewhertzigs gemüdt und sorgfeltige wolmaynen zu dank von mir vermercken. Und kan nochmals mit Gott bezeugen (denen ich doch one beschwerliche gefahr meynes gewissen nit unzimlich kan zu zeugnus gebrauchen), das ich alles, was ich biß daher E. L. geschrieben hab, jez und künftiglich schreyben wurd, anders nit gemaynt, dan wan ich meynem aygnen herzen raten solte, wie dan E. L. freundschaft in diesem zeytlichen nit der geringste tayl trostes meynes herzens ist.

Das aber E. L. sich verwundern, wie es zugehe, das die copi des kayserlichen schreybens (welche ich E. L. auch zugeschickt hab) ir eher zukommen als das original — druff kan ich E. L. freundlicher maynung nit bergen, das es mir fast dergleychen begegnet, und wahr mir ja so frembd als E. L. Dan als ungeferlichen vor aynem jar ich meynen christlichen, in gottes worth gegründten catechisimum ließ aufgehn und der römisch königlichen Mt. als meynem allergnedigsten hern ayn exemplar zuschickte, mit underthenigstem begeren, J. K. Mt. wolt mir ir christlich juditium darüber zukomen lassen, welches zu thun J. Mt. sich beschwerten, mit führwendung irs ringfügigen verstands, und schrieben mir doch (wie one zweyffel E. L. copiam werden haben) mit verwarnung, — solches schreyben wahr mir am abent zuvor allererst presentirt, da mir am morgen frue ayn nahmhafte person sagt, sie hette die copi darvon gesehen und vileycht bey iren handen, welches mir nit wenig frembd war zu hören, das mit aynes römischen konigs briefen also solt gespilt werden. Aber nit lang hernoch kham mir ayn schreyben zu handen, wahr ayn lateynische epistell, so von Strasburg auß meynen studiosen und sapientisten aynem zugescrieben, darin er vertritt wurde, er solt gedult haben, die röm. kayf. Mt. wurde mir in kurzem schreyben und mit ernst

verwarnen, wie dan geschach. Es verglichen sich aber der kayf. Mt. 1564 und der lateynischen epistel auß Strasburg geschriben data also, das sie uff aynen tag geschriben und außgangen waren, welches mir noch verwunderlicher wahr gewesen, wan ich nit zuvor bericht worden, das es also (wie ich vermute von unruigen theologen) angeschlagen, nemlich das erstlich ich durch etliche meynere blutsfreund solt verwarnet werden, darnoch auch von der königl. Mt. und leglich von der kayf. Mt. vermahnet und sonderlich von der kayf. Mt. bedraut werden solte, welches alles dergestalt uff ayn ander erfolgt ist.

Welches alles (wie ich nit anders vermuten kann) von den köpffischen und aygenstunigen theologis, so mehr lust zancken haben, dan die wahrhayt göttlichs worts zu befurdern, erstlich bey den 3 fursten, darnoch auch bey kayserl. und königl. Mt. erpracticirt haben, und darzwischen die copias also gemaynt gemacht, das sie die schuler in der schulen abcopiren. Drumb ich sovil weniger zweyfele, es werde dieser handell auch E. L. unverhalten blieben seyn. Ich habß aber allayn darumb wollen cynsführen zu aynem exempel, das stes nit so gar frembd achten und halten solten, das mit kayserlichen und königlichen schreyben dermassen gespilt würdet.

Ich kan aber nit umgehen, E. L. abermals zuvermelden, das mir von jezigem noch werenden deputationstag zu Worms copie aynes schreybens, so die röm. kayf. Mt. undern dato den 3. nächstverschiensens monats Februarii an E. L. und dero brudern, meynem auch freundlichen lieben vettern und sone, herzog Johans Willhelmen samptlich hat aufgehn lassen, welches copi E. L. hiebey zu kombt, darin dan im eyngang von aynem andern schreyben, so den aylfften Novembris gleychsfals an bede E. L. samptlich außgangen und bisdahin unbeantwort blieben seye, meldung beschickt, — welches mir zwahr nit weniger als das hievorige, ja umb sovil mehr zu gemüdt gangen, dieweyl dieses an bede E. L. weyßen thudt und sie also zu gleych in irer kayserl. Mt. ungnad fallendt, da doch mir mehr dan zuvil beschwerlich mit aynem ist.

Bitte derowegen nochmals und abermals ganz brüderlich und freundlich, sie wolle doch sich selbs und die iren freundlich bedencken und sich der hochbeschwerlichen ungnaden, so sie bey der kayserl. Mt., als der ordenlichen obrigkayt zugewarten, entladen. Dan ob es wol nit mag one seyn, das J. K. Mt. mit gefertiger leybschwachayt beladen, wie E. L. in irem schreyben darvon meldung thun, so ist J. Mt. nit desto weniger unser von Gott vorgefetztes haubt, aldiweyl sie lebt und das regiment nit ubergibt. Ich hab E. L. in

1564 meynem neheru schreyben etwas anfführlicher vermahnet und treulich gewarnt, darumb ich mich uff solch meyn schreyben jez abermals referirü thue.

Neben dem soll ich E. L. freundtlicher maynung nit bergen, das ich glaublich bericht, Wolff Mülich soll uff jezigen deputationstag zu Worms seyn. Was seyn verrichtung daselbst, ist mir nit bewußt. Sonst langt mich aber glaublich ane, das er mit Wilhelm von Grumbach soll in ayner practicken stehn, also das er gelt seyn soll (sic!) und Grumbach in die 4000 reuter und 2 regiment, deren jedes 24 fendlin starck seyn, richten, und soln darzu 300,000 daler vor handen seyn, solch kriegsvolk uffzubringen. Alsdan soll er, Mülich, in seyne guter sich selbst cynsetzen (welches ich ime meyns thayls gönnte, wo es one E. L. beschwerung geschehe) und soll Grumbach die bede bischoff Wurzburg und Bamberg sambt noch etlichen mehr fursten im reych herumb rucken, welches nit wenig beschwerlich, da solches seynen vortgang erraychen solte, wie ich dan solches meynem amptman zu Böckelhayn und lieben getrewen Conzen von Grumbach auch vermeldt, mit befehl, es seynem vattern antzuzahgen, das er wol zu sehe was er thue, dan diß sey meyns ermessens der weg nit, bey dem seynen in ruhen zu bleiben oder ruhe zuerlangen, es koude aber das ganz haylige reych dardurch in die flam gesetzt werden, welches ich E. L. als meynem freundtlichen lieben sone, dieweyl es also an mich gelangt, ganz trewer guter wolmaynung nit sollt verhalten, dieser ding selbst auch haben wahrzunehmen.

Die freundtliche und trew warnung des künfftigen reychstags halb, so E. L. irem schreyben zu und angehenkt, deren thue ich mich ganz freundtlich bedanken, und vermercks von E. L. anders nit dan freundtlich. Und kan E. L. daruff freundtlich nitt bergen, das nit one, von aynem künfftigen reychstag, so uber 3 monat noch ausgang jezigen deputationstag, soll gehalten werden, zu Worms gehandelt ist; das aber ayn furst uffstehe, der mich uberziehen werde oder mir uffsehens von nöten, da will ich zu Gott ayns bessern hoffen. Daneben aber will ich zu unfreundtlicher nachbarschaft mit Gottes hilff niemants ursach geben; will uber das jemants unbillichs gegen mir vornehmen, so ways ich, das der gerechte Gott noch lebt, der kan und will denjenigen, so ime vertraut, nitt verlassen, darumb will ich mit seyner gnaden hilff demselbigen getrewen gott vertrauen, der wurt mich nit verlassen. So ways ich, da es an menschlicher hilff mir mangeln solte, E. L. und andere meyne liebe freund wurden mich mit derselbigen auch nitt verlassen, wie ich in gleychem fall

E. L. und andere meyne freund nit gedenc zuverlassen, da gegen 1564 inen aylicher unbillicher gewalt solt vorgehouden werden. — Was das vermaynt concilium, desselbigen beschluß und execucion, auch daruff erfolgte confirmation anlangt, hab ich deren kaynes noch zu sehen bekommen, darumb ich nit wissen kan, welcher churfurst darunder gemayndt ist.

Solches alles hab ich E. L. uff ir schreyben zu antworth und sonst freundtlicher trewer wolmaynung antzuzaygen nit fonden underlassen, freundtlich bittend, wie es von mir auß trewem herzen geschriben, also und nit anders wollens E. L. von mir vermercken ic. — Datum Forbach Dinstags den 14. Martii A. D. 1564. — E. L. ic. Friderich ic.

Cob. Arch. Eigenth.

271. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1564  
März  
17.

Befürwortet ein Colloquium mit den Theologen in Frankreich und der Schweiz. vorbach.

Unser freundtlich dienst ic. Es hat uns der herr Vidames von Chartres geschriben (wie E. L. ab inliegender copien zu sehen 1), daneben freundtlich gebetten, E. L. beyverwart packet zu übersenden, und im fall ime antwort daruff erfolgen und uns zukommen wurde, hat er zu Straßburg einen erbetten, welcher uns zu erkennen geben, wie er bevelch, solche antwort an geburend ort zuschaffen. Wo nun E. L. ime zu beantworten bedacht, seind wir urbietig, dieselbig nach Straßburg zuschicken.

Und hielten bey uns darfür, das es christlich und mit gutem gewissen wol geschchen kunde, das man die auslendigen kirchen, so bießher in allerley trübsal, creuz und verfolgung Christum fur iren einigen heiland und erlöser wieder den antichrist, den habst, neben und mit uns als mitglieder der anderwelten kinder Gottes standhaftig bekant und noch bekennen, auch einmal gehört und nit iberzeit denjenigen, so in guter ruhe leben und mit harten schriften und verbitterten calumnien die unverhörten zubeschweren und verbedchtig zumachen bisher understanden haben, zuvil glauben gegeben wurde. Wer weiß, was der liebe Gott, so ein Gott des friedens ist, in solcher christlicher und freundtlicher conversation, da man allein uff die erbreiterung

1) S. oben 22. Februar 1564, S. 491.

1564 seines reichs und gewinnung des nechsten mit uffrichtigem herzen sehen wurde, wirken möcht. Wir haben leider bisher erfahren und ist am tage, das solche trennung und ausschließung der fremden ausländigen Christen (als gehörten sie nit auch in die gemein Gottes) den lauf des evangelii nit wenig gehindert, auch unsere widersacher in irem feindlichen furnemen (wie sich E. L. konig Heinrichs zu Frankreich an uns, der furbitenden Chur und fursten, schriftlicher antwort noch wol zu erindern werden wissen) merklich gesterkt und teglich zu einem grossen blutbad (das der getreue Gott gnediglich abwenden wolle) ursach und anleitung geben. Wie aber solches an dem grossen tag des herrn, da aller menschen herzen uffgethan und offenbar erscheinen werden, zu verantworten sein wurt, werden die ursacher dieses jammers wol erfahren.

Bitten hieruff E. L. ganz bruderlich, sie wolle als der verstendig und fridliebent diesem schweren zank und zwittracht, so der kirchen Christi unaussprechlichen schaden geben, auch mit ernst (wie uns an E. L. christlicher zuneigung und eyser nit zweyfelt) nachdenken, und wo der liebe Gott etwan feibliche mittel zur eynichung und vergleichung an die hand schicken wurde, neben andern helfen annehmen, befurdern und in ein christliche tractation zuziehen, der entlichen zusehert, es werd der costen, muhe und arbeit nit vergebens abgehen, sonder zu ewiger und zeitlicher wolart gerathen, wie wir dan uners theils hierin E. L. und andern die hand zubieten nach allem unseren vermögen willig und bereit. Und seint E. L. u.

Stuttg. St. Arch. Frankreich 17. Drig.

272. — Bürich und Bern an Kf. Friedrich.

1564  
März  
18.

Bürgermeister, Schultheiß und Rätthe beider Städte melden von neuen Praktiken des Cardinals von Lothringen, welcher, nachdem er bei seiner Rückkehr vom Concil den französischen Hof dem Papstthum nicht völlig geneigt gefunden, bestrebt sein soll, den Herzog von Württemberg und andere deutsche Fürsten zu bewegen, daß sie ihre vornehmsten Theologen nach Frankreich abfertigen möchten, um die A. G. mit dem Papstthum „zu vermischen und zu vergleichen“. Nach den früheren Umtrieben des Cardinals kann es nur seine Absicht sein, Zwietracht und Verderben anzurichten, weshalb Friedrich den Herzog zeitig warnen und dem Vorhaben des Cardinals entgegenarbeiten möge. Wünschenswerth würde zur Förderung von Frieden

und Einigkeit ein Gespräch anderer Art zwischen deutschen und ausländischen Theologen sein <sup>1)</sup>.

Kassel, Reg. Arch. Französische Sachen 1564. Copie.

273. — Herz. Christof an Kf. Friedrich.

1564  
März  
30.  
Stuttgart.

Beantwortet das Schreiben vom 17. März, betreffend den von Herrn von Chartres betriebenen Einigungsversuch der evangelischen Kirchen. — Er weiß sich wohl zu berichten, wie viel schädliche Aergerniß und Hinderniß dem Lauf des heiligen Evangeliums bisher die Zwietracht gebracht, und fürchtet, daß dadurch mit der Zeit noch größerer Zammer und Unrath angerichtet werde: er will auch nichts Liebets auf Erden sehen, als daß ohne Nachtheil göttlicher Wahrheit Einigkeit erzielt werde; aber er erinnert auch daran, daß „die Anstifter bemelter Zwietracht sich auf dem Reichstag zu Augsburg Anno 30 mit eigner öffentlicher und vermeinter Confession und dann auch zuvor und noch mit allerlei öffentlichen Schriften (von dannenher es in andere Nationen gestossen), von der Augsb. Confession abgesondert und den beschwerlichen, schädlichen und ärgerlichen Ausbruch gemacht haben.“ Wiewohl er nun mit allen bedrängten Christen anderer Nationen, die wegen der Religion Verfolgung leiden, ein besonderes christliches und herzliches Mitleiden und Bedauern trägt, so weiß er doch, da dieselben der christlichen Lehre, besonders in dem Artikel von dem h. Abendmahl Christi widerstreben, ihr Fürnehmen nicht zu billigen, ist aber für den Fall, daß die Kirchen in Frankreich bei den Fürsten Augsburgischer Confession um ein freundliches Colloquium nachsuchen werden, seines Theils bereit, mit den andern Fürsten hierzu mitzuwirken, unter Bezugnahme auf die Antwort, welche er dem Herrn von Chartres gegeben, als dieser ihm nach seiner Abreise von Stuttgart in jener Angelegenheit schrieb <sup>2)</sup>.

Stuttg. St. Arch. Frankreich 17. Copie.

1) Friedrich machte von diesem Schreiben dem Landgrafen Philipp Mittheilung und bemerkte dabei, er sei bedacht, dem Herzog von Württemberg, unvermerkter Dinge, woher diese Schriften gelangt, durch eine Gesandtschaft und nicht schriftlich, ans allerhand beweglichen Ursachen, im Geheimen vertrauliche Anzeige zu machen, damit derselbe, wenn wider Verhoffen ein Anwurf deswegen gethan werden sollte, vor schädlicher Weitläufigkeit um so besser sich zu hüten wisse. Den beiden Städten aber will der Kurfürst eine freundliche Dankschrift zukertigen, des Besehens, sie werden ihrem Erbieten nach zur Beförderung des Reiches Christi und Abwendung aller bösen Rathschläge an sich es nicht fehlen lassen. Lorbach, 26. März.

2) Am 10. Februar hatte ihm nämlich Christof Folgendes erklärt: Er, der Herzog, bestreite, daß er sich erboten, ein Colloquium zwischen den deutschen und

1564  
April  
4.  
Zorbach.

## 274. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm.

Das Verhältniß der herzoglichen Brüder zu dem Kaiser. — Wachsende Gefahren. — Wiederholte Warnungen. — Beschlüsse des Vorrufer Deputationstags.

Meyn freundlich dienst ic. Mir hat meyn bott briefs zayger E. L. brieflein, so sie ime insonderhayt besolhen, zu meynen handen geliefert. Darans ich dan nit one herzhliche bekümmernus verstanden, was E. L. begegnet, in dem das der kay. Mt. hott on E. L. vorwissen wider abgefertigt ist worden, und was sich dan mehr widerwertigs zugetragen, welches alles (Gott weys es) mir nit eyn geringes herzeleyd bringt. Den was E. L. zu allen thaylen unfals begegnet, das trifft mich selbs auc, dan meyne kinder und findskinder, wie zubeforgen, werden leyder darüber müssen eynbüßsen. Der liebe Gott woll es dan gnediglich verhüten.

Ich kan aber E. L. freundlicher meynung nit bergen, das E. L. bruder, meyn auch freundlicher lieber vetter bruder son und gewatter,

französischen Theologen anzustellen, indem er sich nur habe dahin vernehmen lassen, daß es ihm nicht entgegen sein sollte, wenn der Herr von Passy oder andere Gelehrte zu ihm kämen, um mit ihm oder seinen Theologen zu conferiren. Ein gemeines Colloquium dagegen anzustellen, habe er nicht begehrt, bedürfe auch, in seiner Confession sicher, eines solchen nicht, sondern es könne nur andern Nationen zu Onte gemeint sein. Wenn aber um das Colloquium von den französischen und andern Kirchen bei den deutschen Fürsten ordentlicher Weise nachgesucht werde, so wolle er es an sich nicht fehlen lassen. — Der Herzog ist erstaunt, daß der Vidames begehre, in Frankreich ausstreuen zu dürfen, daß Christof dem Brenz contra Bullinger silentium auferlegt habe, da er ihm doch schon mündlich erklärt, wie dies unmöglich sei. — Christof bezengt ferner, daß Brenz nicht, wie vorgegeben werde, seine Ansicht vom Abendmahl geändert habe, sondern er habe nun seit 38 Jahren, seit der Zeit, wo er das Syngramma wider Kolampadins geschrieben, in allen seinen Büchern, auf allen Reichstagen und Colloquien, zu Marburg 1529 und zu Augsburg 1530, allwegen wider die Zwinglische Opinion vom Abendmahl geschrieben und disputirt und die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl nach dem Wort Christi und rechtem Verstand der A. C. helfen verteidigen und handhaben.

Am 30. März antwortete Christof dem Herrn von Chartres kirzer. Er bezweifelt nach der neuen Zuschrift, daß dieser sein Schreiben vom 10. Februar richtig erhalten. Uebrigens werde er dem Beza, wenn er käme, gnädige Audienz geben und ihn anf sein Ansuchen mit den württembergischen Theologen friedlich conferiren lassen, wiewohl er, der Herzog, über die Nichtigkeit seiner Confession Gottlob keinen Zweifel habe. Stuttg. St. Arch.

H. Johans Friderich der mittler mir nechst geschriben und uff meyn treuherzig wolmeynends sorgfellig schreyben zuverstehen geben, das E. L. die kay. Mt. uff ir schreyben alberaydt geantworth und das in ungutlich geschehe, wie in solchen J. K. Mt. schreyben vermeldt, daß seyn E. J. Mt. onbeantworth gelassen, dan sie ire zum zwayten mahl geschriben. J. K. Mt. haben auch E. L. neulich geschriben und seyen mit ir gar wol zufriden <sup>1)</sup>.

Ob ich nuh wol nit zweyfell, dem werde also seyn, so ist mir doch diese tag copey aynes kayserlichen schreybens zur handt kommen, wie E. L. hieneben zusehen, welches aber dem zu wider, dan E. kay. Mt. beklagen sich, das sie von beden E. L. und gebrudern noch kayne richtige antworth erlangt haben. Diemeyl aber gemelts schreyben an die erbaynung chur- und fursten (welche one zweyfel von deswegen zu Gütterbach [Züterbock] besyamen gewesen) bey mir das ansehen hett, als wolt man inen andeuten, das sie vor ir interesse wol möchten zusehen, das nit die land in andere hend gerieten, so hab ich solches E. L. nit können verhalten. Wie ich dan hievor ir die bede copias dorumb zugeschiht hab, daß sie irer schanzen warnehmen möchten, und ob ayn anderer land und leuth wolt an eynen nagell hencken, so haben doch E. L. von ired interesses wegen darin zu reden. Eben deren ursach wegen schick ich E. L. diese copi, auch das sie darans ursach schöpfen, darin zu reden <sup>2)</sup>. Jedoch bitt ich ganz freundlich, sie wollens mit solcher bescheydenhayt thun, wie ich in meynem schreyben, welches ich E. L. beyneben zuschickung copey des kayserlichen schreybens an E. L. brudern alleyn wayssende [zusende], ausführlich gemelt hab, darumb ich mich uff dasselbig ziehen thue. E. L. die mögen den sachen nachdenken, dan da sie nit weyers darzu thun, so werden sie sich bey andern leuten verdeckts nit entschutten, ob gleych ich E. L. entschuldigt haltte. Ich trag große vorsorg, da sich mehrgedachter meyn fr. lieber sone, E. L. bruder, der unendlichen leuth nit entschlagen, es würt E. L. nit recht thun. So ist uff ver-

1) In der That hatte Joh. Friedrich auf das zweite und dritte kaiserliche Schreiben geantwortet, und zwar in dem Sinne, daß er die Geächteten nur dulde, um Unruhen im Reich zu verhüten, bis ein künftiger Reichstag ihren Streit untersucht und geschlichtet haben würde (Beck I., 457). Aber diese Antwort stellte den Kaiser nicht ganz zufrieden. Er schrieb am 13. März in verscharften Ausdrücken und drohte mit schwerer Ungnade.

2) Dies that Joh. Wilhelm schon in einem Schreiben vom 8. April, empfing aber darauf von dem Bruder unterm 2. Mai eine sehr trozige Antwort, die gedruckt ist bei Beck II., 263—69.



1564 gangnen deputationstag zu Worms der landtsriden dermassen erklet und darzu gesterkt, das ich nit glaub, das iemants von den unruigen leuten fonde auffkomen. Solte es aber understanden werden, so besorg ich, es würde das kuh mit sambt dem kalb cynbussen. Dieses ist nemlich der beschlus zu Worms, das die erecution uff die doppelt hilf oder römerzug gestelt ist. So haben auch die freysobristen mehrern gewalt als zuvor, dan inen bevor steht, den cynfachen oder gedoppelten römerzug uffzumahnen und dörfen ire zugeordnete nit darumb fragen. Item sie mögen aynen, zwehn, auch den dritten und vierten freys uffmahnen <sup>1)</sup>. Was aber solches vor ayn unruh im heyligen reich werde erwecken, das haben E. L. verstendiglich bey sich abzunehmen.

E. L. schreyben hab ich alsbald noch verlesung hinweg gethan, gleychergstalt bitt ich freundlich, woll E. L. mit dießem auch thun. Ich verstehe mich. der bewust man werde ruhmer bey E. L. gewesen seyn, dan er vor 14 tagen in dem nahmen von mir abgeschieden ist. E. L. zu dienen haben sie mich allzeyt willig und geneygt. Datum Vorbach dinstag den 4. Aprilis 1564 <sup>2)</sup>. E. L. getrewer vatter dieweyl ich lebe. Friderich zc.

Weimar, Ges. Arch. Reg. P., f. 43, Nr. 1.

1564  
April  
10.—15.  
Maulbronn.

275. — Pfälzische und württembergische Theologen disputiren zu Maulbronn.

Nachdem Kurfürst Friedrich im Jahre 1563 sich wiederholt geweigert hatte, seine Theologen mit denen der benachbarten Fürsten über die Abendmahltslehre disputiren zu lassen, schien ihm zu Anfang des Jahres 1564 wenigstens ein Colloquium mit den Württembergern erwünscht. Im Februar kam er mit Christof, der sich anfangs sträubte und erst die dritte Einladung annahm, zu Hilsbach bei Sinsheim zusammen. Das Colloquium wurde

1) Vergl. oben 9. Febr., S. 489, Anmerk. 1.

2) Schon am folgenden Tag schrieb Friedrich an Joh. Wilhelm von Neuen und schickte Abschrift eines Briefes des Kaisers an Sachsen, Brandenburg, Hessen und Jülich, als Erbeinigungsverwandte und Blutsfreunde der herzoglichen Brüder. „Dieses hab ich E. L., Gott weiß es, mit bekümmertem Gemüth nicht können unangezeigt lassen, damit sie ihren Sachen nachdenken, und werden E. L. meines Verhoffens hierunter solche Bescheidenheit zu halten wissen, daß dennoch alle E. L. meine freundlich lieben Söhne dadurch nicht in unfreundlichen Willen oder Mißverständnis gerathen.“

auf den 9. April angefekt; die Fürsten Wolfgang und Philipp sollten zugezogen, die streitsüchtigen Theologen aber von den politischen Räten gezügelt werden <sup>1)</sup>.

Ueber das Gespräch selbst, seinen fruchtlosen Ausgang und den heftigen literarischen Streit, den es hervorrief, siehe Hospinian 323, Struve 149, Sattler IV., 207, Mand V., 2, 486, Sudhoff 260, Hepp II., 73. Das eigenhändige Bekenntniß Christofs von der Majestät Christi und dem h. Abendmahl, geschrieben am 27. April, und Friedrichs eigenhändige Confession, Dienstags den 18. April „wie die Glock drei schlug gen Tag“, in Sattlers Beilagen Nr. 72 und 73 <sup>2)</sup>.

276. — Maria an Joh. Friedrich d. M.

1564  
April  
24.  
Vorbach.

Warum sie in Weimar nicht zu Gevatter gebeten worden. — Unfriede zwischen den herzoglichen Brüdern. — Er möge Wilhelm von Ormbach von sich thun.

... Das mir aber E. L. schreybt, das es nichts sey, was man mir zu Weynmar furgebleut hat, das mich die bredigkanten nit heten

1) Hepp II., 72. Landgraf Philipp war der Meinung, die Dinge handelten sich besser in der Enge und im Geheimen, als wenn viele Leute dabei wären, und hielt sich gerne fern, bat aber den Herzog, seine Theologen anzuweisen, im Gespräch nicht zu scharf zu sein. Wenn der Pfalzgraf bekenne, daß Christus uns wahrlich sein Leib und sein Blut mit Brod und Wein gebe und daß wir den genießen, sollte seine L. dabei gelassen und darüber nicht in ihn gedrungen werden. Philipp an Christof, 3. März 1564. Kassel, Reg. Arch.

2) Christof berichtet über das Colloquium nach Hessen am 28. April, Neudecker II., 81, und hält nachträglich (11. Juni 1564, Kassel, Reg. Arch.) auch dafür, daß, wie der Landgraf meint, es besser wäre, so wenig als möglich von dem hochwichtigen Artikel zu disputiren. Aber weil die pfalzgräflichen Theologen die Disputationen auf die Bahn gebracht, haben die seinigen dieselben auch nicht unvertheiligt hingehen lassen können, „sondern wie man in den Wald geschrien, also hat es auch einen Widerhall geben müssen.“

Kf. Friedrich schickte dem Landgrafen am 25. Mai das Maulbronner Protokoll, worauf Philipp ebenfalls entgegnete, daß es ihn das Beste dünke, wenn nicht viel von der Person Christi gegrübelt werde, und man es einfältig dabei bleiben liesse, daß er wahrer Gott und Mensch in einer Person sei, und ginge mit der Disputation nicht zu tief. Also auch mit dem Nachtmahl des Herrn, daß solches genannt werde wie die Alten von der Apostel Zeiten bis außer gethan haben: Leib und Blut des Herrn. Denn dieses ist ein Zank, und ist ein Zank, wie die tägliche Erfahrung giebt, sonderlich in diesen so hochwichtigen Sachen zu gar nichts nitze. Rommel III., 338. — Ueber die Maulbronner Verabredung wegen einer Legation nach Frankreich siehe oben S. 475, Anmerkung am Ende.

1564 sten lasen <sup>1)</sup>, wil ich G. L. die warheyt schreyben, wie es zu gangen ist. Es haben meiner dochter Dureben junkfern mein junkfern gefragt, ob ich nit zu gewatern gebeten sey. Haben meine junkfern gesagt: nein. Haben sie sich verwundert. Haben meine junkfern gesagt, es nemb sie selbst wunder, das man mich so ein weyten weg hab hin ein gesprenckt und mir die ere nit gundt, das ich gewater sol werden, sunderlich weyls ein dochter sey. Da haben die junkfern gesagt, es wurts etwan machen, die weyl ir des gelaubens halben nit recht seyt, das die bredigkanten das kient nit gedayst heten, wans euer kurfurstin gehoben hete. So heten meine junkfern darauf gesagt: was zum deusel sein mir dan, sein mir doch nit durcken oder hayden, sein mir doch wol so wol kristen leut als ir, und wan ir euch noch so gut deucht! Aber mein sun herzog Hans Wilhelm oder die Durebe hat sich ir feins mit keinem wort entschuldiget gegen mir, ich hab es dem allenuechtigen Got bevolhen, bit G. L. die wolleus auch dan und das best lasen an ir erwinden; dan der deusel schurt sunst geren zu zwischen geschwisteret, das er sie an ein ander heyt; aber ich bit G. L. wollen im nicht rann geben, dan es war mir warlich ein gros herze layt, wan ich erleben solt, das ir bruder mit ein ander zu unfriden sein solt. Ich ways wol, das ich mein leben daruber lasen mußt, dan ich kont wol gedencken, wan ir bruder mit ein ander zu unfriden wert, das darnach die dochter auch also wurdend; das wer mir dan werlich ein gros herzenlayt, das sey Got mein zeug. Weyl G. L. nit geren zu Weimar sein, wolt ich im Weimar und etwas mer darzu geben, wie ich G. L. dan zu Gote anch riet geben, ob ir dan als der fridlicher mit ein ander wert. Dan Got ways, das ich manche nacht lig und gedenc, wie doch ein rat zu finden mocht sein, das ir doch wider einich mocht werden. Dan ich ways wol, was es dut, wan geschwisteret ein unwillen uder ein

1) Nämlich als Gevatter. Dieses tränkenden Vorfalls hatte Maria schon am 4. April gegen Joh. Friedrich in folgender Weise gedacht: „Daß mich G. L. bitten, weil G. L. meinen herzlichsten Sohn Joh. Casimir zu Gevatter gebeten haben, daß ich ihn wollte neben meinem freundlichen herzlichsten Herrn und Gemahl erlauben: darauf laß ich G. L. wissen, da G. L. meinen Sohn also wollen zu dem christlichen Werk gebrauchen, der allmächtige Gott gebe, daß ein guter Christ oder Christin aus ihr werden möge. Wenn es aber meinem Sohn ging, daß G. L. Prädicanten seiner das Kind taufen wollte, wann sie hörten, daß mein Sohn sollte Gevatter werden, als wie's mir zu Weimar gangen ist.“ — Die Geburt des erwarteten Kindes — es war der dritte Sohn — fand am 12. Juni 1564 auf dem Grimmenstein statt und erhielt es nach seinem Oheim die Namen Johann Casimir (Bede II., 465).

ander haben. Ich habß zway jar versucht, het auch schir mein leben 1564 daruber gelasen. Es ist mir ser layt, das G. L. igt eben so sie alle bede verheyret sein in ein mistrauen mit ein ander sollen kumen, und seyt vor hin so einig mit ein ander gewesen. Ich wolt wan die schult der Durebe war, das sie in der dauf ertrenckt war worden, het ir numer beser geschehen mögen, und bit G. L. als mein herzlieben sun, G. L. wollen dem deusel nit stat geben, dan es ist als feins angeschicks, und wolt doch euch mit ain ander verainigen und was geschehen ist ein ander verzeyhen und vergeben, auch meinet halben des selbigen nit mer gedencken. Dan ich hab es verzigten und vergeben, wie wol es mir ser wee gedan hat. Solches hab ich G. L. auf der selbigen schreyben zu freundlicher antwort nit wöllen verhalten und bit G. L. ganz fremdtlich, sie wollen mein schreiben nit unfreundlich von mir vermercken, dan Got ways, das ichs nit anderst dan treulich und herzlich gut mit G. L. gemain, als wan G. L. mein leibaygens findt wer. Dan Got sey mein zeug, das mir G. L. so lieb sein als het ich G. L. under meinem herzen getragen. Ach mein herz liebster sun und gewater, hab ich noch ein gros heimlich herzeleyt und bekümmernus in meinem herzen, die ich nit lenger tragen kan, und ist dis: die weyl der keyser Wilhelm von Grumbach in die acht gedan hat und aber G. L. in bey sich stez noch haben, das dan der kayserlichen mayestat ier zorn dut, und hab sorg, G. L. und ire bruder werden dardurch in gros ungenad kumen. Ach herz lieber sun, ich rat wie ein nerisch weyl, ich wolt in werlich ein weilm von mir dun, wolt in ehe, dieweyl er doch des kuniges von Franckreichs dyuer ist, heimlich in Franckreich schicken, bis das doch etwer ein mytel mocht gefunden werden, das er bey der keyserlichen mayestat mocht versünt werden; so erfület G. L. kayserlicher Majestat ir willen und wär doch Wilhelm von Grumbach auch versorgt und dorft sich nit besorgen, das im etwas widerfur. Wie lang hat der Reingraf nit in Deuzland gedörft und ist denest <sup>1)</sup> in Franckreich erhalten worden, das er zu einem grosen heren ist worden. Ach mein herz liebster sun, G. L. bedencken sich und ire landt und leut beser, der keyser würt sich werlich nit buchen <sup>2)</sup> lasen. Er ist ia unser oberkayt von Got gefezt. So spricht ie sant Paulus: mir sollen der oberkayt in allen dingen gehorsam sein, was das zeylich belangt. Ich hab so vil neuer zeytung glesen, die meinem schaz zu geschriben sein worden, wie kayserliche Majestat G. L. und G. L. brudern schreybt, das mir

1) Denest = denest = dennoch.

2) D. h. pochen, trogen.

1564 so angst und bang ist, das ich schir vor layt krank wür. Ich ways auch nit anderst, dan mein schaz hab E. L. die selbigen schriefften ale zu geschickt. Auch mein herz liebster sun, E. L. bedencken sich und ire laut und leut. Ach E. L. geducken nur, wie es meinem lieben bruder seligen gangen hat. Ach mein herz liebster sun, ich bit E. L. umb Gotes willen wollen mir mein schreyben nit verubel haben, ich gemain es werlich herzlich und gut mit E. L., aber Got geb das ich kein tag mer leb, wan ichs nit mit ganz getreuem herzen mit E. L. gemain ic. Vorbach, Montag den 24. April 1564.

Cob. Arch. Eigenh.

1564  
Mai  
9.

Neuenischlog.

277. — Maria an Joh. Friedrich.

Verhältniß der beiden herzoglichen Brüder.

... Das mir E. L. aber schreyben, E. L. wissen von keiner uneinigkeith, das E. L. mit irem bruder uneins sein solten, dan E. L. haben ein ander in wenig tagen mit aigner handt geschrieben 1), das hor ich werlich herzlich geren. Das mir aber E. L. schreyben, das wol leut sein, die es geren sehen und waydlich wider E. L. zuhezen, das hor ich werlich nit geren. Got wöl es in verzeyhen und vergeben, die es dün. Ich wolt geren herzog Hans Wilhelm darumb schreyben, so hab ich sorg, ich verdin wider den undanck, wie ich vormals auch bey im verdient hab, da ich sein gemahel gescholten hab, das sie ir junckfern hat geschlagen. Das mir aber E. L. schreyben der daylung halben, das es die landt nit erzeugen konden und das E. L. die verdern [federn?] zu ser gezogen sein, wan E. L. dayleten, das E. L. der danz nit wol würdt an sten, das selbig hor ich nit geren. Es ist wol war wie E. L. schreyben, das daylen kein gut dut; es war werlich vil beser gewest, wie E. L. schreyben, mein bruder selig het nit gedaylt gehabt. Wer es aber gemacht hat gehabt, das ways ich wol, wer der ratgeber ist gewest und wer mein lieben bruder selig darzu bewegt hat. Got wols im verzeyhen und vergeben. Ich bit E. L. wöllen mir solches mein schreyben nit unfreundlich vermercken, dan ich du wie ein getreue muter, die geren sech. das ire kinder in frid und einigkeith lebten; dan Got ways und der sol mein

1) Wie unfreundlich jedoch die Correspondenz wenigstens von Seiten Johann Friedrichs war, zeigt dessen Brief an den Bruder vom 7. April bei Bed II., 263.

zeug sein, das ichs herzlich und gut mit E. L. gemain und mir E. L. herzlich lieb sein ic. ic. 1).

Cob. Arch. Eigenh.

278. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm.

1564  
Mai  
31.

Seidelsberg.

Betrübniß über die Uneinigkeith der herzoglichen Brüder. — Joh. Friedrichs Verdacht wegen Erbrechen der Briefe. — Wie er die Briefe von den Schwieger söhnen aufbewahrt. — Kann dem einen Bruder nicht wider den andern helfen. — Sein Verhältniß zur Grumbachischen Sache.

Meyn freundlich dienst ic. E. L. schreyben sambt der beylag hab ich von dero lackayen gestern wol entpfangen. So ist mir auch von der bewusten person nothdurfftige relation geschehen; thue mich gegen E. L. als meinen freundlichen lieben sone aller vertreulichen antzayg zum freundlichsten bedanken. Ich bin aber von herzen bekümmert und laydig, das ich hör und vermercke, wie E. L. als meyne geliebte sone zu allen thaylen in so ungleychem verstand seyen. Gott, der ayn herzkundiger ist, weys, was es mir vor ansechtung macht. Ruh wolt ich in geru rigel vortziehen, wan ich wiste wie. Ich thet es auch billich. E. L. mag ich aber in freundlichem vertragen nit verhalten, das eben daz neher mahl, als ich meynen rey tenden botten bey E. L. und auch meynem freundlichen lieben sone hern Johans Friderichen dem milern herzogen zu sachsen ic. gehabt, mir von E. L. bey solchem meynem botten kayn antwort ward; E. L. schrieben mir aber bey irem botten Balthin, und wahr der eyngang, das sich E. L. bedingt von meynem botten kaynem brief antzunehmen, wan der zuvor zu Weymar gewesen. Ruh stund aber in solchem schreyben, das E. L. solches erbrochen entpfangen hetten, welches ich doch nit wahrnahm, schrieb aber und beschwehret mich solches bedingens, zaygt darbey ane, ich ließ mich beducken, es wehr zwisphen E. L. zu allen thaylen ayn mißverstandt; das nehme ich nit allayn darbey ob, das E. L. keynen brief mehr wolten annehmen von meynen botten, wan die zuvor zu Weymar gewesen, sonder die weyl nuh schier bey zwayen jaren E. L. bede mir wunder solten [selten?] bey ayuem botten geschrieben, sonder ayn jeder hett bey

1) Weiter erzählt sie noch, Hans Kasel sei zu Anspach blieben, „habe nur Sorge, er (der Markgraf) werd mir ihn krank sausen; ich weiß an keinem Ort, da ich ihn ungerner hab, als zu Anspach, nur des Trintens halben.“

1564 seynem aygnen botten altzeyt geschriben. Batt dervogen umb bericht. Druff schrib mir E. L. wider, das sie mir zuvor zuverstohn geben, das solch schreyben wie deren noch etliche zuvor erbrosen gewesen, wie auch wahr. Ich hett es aber nit wahr genohmen, wie oben gemelt <sup>1)</sup>. Aber zwischen E. L. allerseyts wehr fayn mißverstandt. Dan E. L. bede die gebrüder hetten E. L. newlich geschriben und sie E. L. hinwider und das uff das freundlichste. E. L. hingen aber das mit ane: ich müste anders woher ayn mehrern bericht haben, dan auß obgemelten ursachen solte ich sonst kaynen solchen argwohn schöpfen. Also bin ich ganz ir, ways nit wes mich hierin zuverhalten, hab gleychwol meynem son, dem Hans Casimir, besolhen, ayn vleysßigs auffmerkens zu haben, und da er bey E. L. aynen oder dem andern solches befunde, nemlich das sie in mißverstenden stünden, so solt er nit umbgehn, bede E. L. meyne freundliche liebe söue ud dochtermemmer darumber christlich und freundlich anzusprechen, zuerinnern und zuvermahnen. Das hoff ich auch werden E. L. ired thayls von ime als dem freund anders nitt dan freundlich vermercken, wie ich darum freundlich bitten thue.

Das ich nuy solche mißverstend zwischen E. L. allerseyts durch meyne varlesßigkayt weyter soll lassen eynwurkeln, ist mir nit wenig bedencklich. So seyndt aber diese ding nit weytleufftig zumachen, dieweyl meyn sone herzog Johans Friderichs 2c. deren nit gestendig seyn will. Bin doch der tröstlichen hoffnung, meyn vetter und schweher der landgraf zu Hessen soll neben mir das best bey der sachen thun.

Ich hab das überschickte schreyben durchlesen und darin nichts gefunden, dessen ich mich zu erfreuen gehabt, wolt auch lieber damit verschont bleiben seyn, dieweyl es aber E. L. beder freundlich besgeren ist, so hab ich noch verlesung dasselbig alsbald mit meynem betschafft wol verwarth und darauff geschriben: dieses packet gehör dem hochgebornen fursten hern Johans Wilhelmen und Johans Friderichen dem jüngern herzogen zu Sachsen gebrüdern, meynen freundlichsten lieben vetteren schwägern und sönen sambt und sonders zu aygnen hauden und sonst niemants zu erbrosen, und es forter in meynen schreybdisch gelegt. Hab auch solches schreyben fayn mensich sehen lassen, so ist es auch in kaynes anderen hand kommen.

1) Am Rande steht dagegen folgende Note von Friedrichs Hand: Es ist aber an dem nichts, das die briese erbrosen gewesen, solches sey dan durch die canzelsisten zum Grimmensteyn geschehen, wie mich meyn bott berichtet.

1564 Dieweyl wir menschen aber alle sterblich und, wie man sagt, unrechtig findt, so hab ich meynem cammersecretario Steffano Gilerio gesagt, da der liebe Gott über mich gebiete, und beder E. L. ayner oder sie bede wurde nachfragens haben nach aynem packet brief, so inen zustendig, solte er meynen son berichten, das es in meynem schreybedisch, und man würde in dem register finden, in welcher laden es lege. Dieses hab ich E. L. wollen freundlich anmelden, des verhoffens, ich hab in dem nit zuvil gethan. So wissen sich E. L. uff den fall darnach zu richten.

E. L. thuen aber ganz christlich und wol, das sie diese ding Gott haymstellen, und denselbigen umb guad und gedult bitten, er ist getrew und wahrhafftig, hatt erhörung zugesagt allen, die inen in wahren vertrauen anrufen und bitten.

Uff das freundlich begeren, das E. L. irem schreyben anheucken, nemlich das ich sie mit hilff und rath nit wolt verlassen, da es darzu come, ways ich E. L. fuglich nit zu beantworten. Dan da bede E. L. in mißverstand solten geraten, wie sie layder mehr dan zuvil geraten findt, so gebürt mir als bederseits dem vatter, daran zu seyn, das alle weyterung verhütet werde. Das gedenck ich auch noch meynem euffersten vermügen zu thun. Aber E. L. wider iren bruder meynem auch freundlich lieben soue zu raten, vil weniger zu helfen, in gleychen auch E. L. wider E. L. zu raten und zu helfen, hoff ich werden bede E. L. mir nit zumuten. Ich wurde mich auch in solchem fall nit gebrauchen lassen, es wehre dan, das unbillicher gewalt wolt vorgenommen werden, dessen ich E. L. kaynen zugetrawe; uff den fall wußt ich mich aller gebür zuverhalten.

Das ich aber Grumbach E. L. zuwider solte stercken oder sonst vorschub thun, dessen haben sich E. L. nit zubefahren. Es hatt mich gleychwol seyn son meyn amptmann zu Bockelhaym nochst schir uberredt, es hetten die churfursten Sachsen und Brandenburg neben noch eplichen fursten an die röm. kay. Mt. ayn schickung seynes vatters halb gethan, und mich sambt dem bischof Menz schier dahin beredt, das wir auch vor inen geschriben hetten; so ichs aber recht erfahr, so findt sich das widerspil. Sonst bin ich eplicher massen bericht, was den chur und furstlichen abgesandten rethen, den erbaynungsvorwandten von E. L. den gebrüdern allerseyts zu antworth gefallen. Was aber meynem freundlichsten lieben vetteren und bruder dem herzogen zu Gütlich geantworth seye, kan ich nit wissen; allayn das kan ich E. L. in vertrauen vermelden, das E. L. bey Hessen und mir angesucht, neben E. L. nochmals bey meynem freundlichsten lieben

1564 sone E. L. brudern hern Johans Friderichen zc. ayn versuch zu thun, darzu ich mich mayns thahls guthwillig erbotten <sup>1)</sup>. Was sonst der federn nit zuvertrauen, das haben E. L. meynem sone Hans Casimir in kopf zu stecken und mögen ime darunder vertrauen, er ist redlich. Solches alles hab ich E. L. in eyl uff ir schreyben zu freuntlicher antworth nit wollen verhalten zc. zc. Datum eylents und spat, Haydelberg den legten May um eylf uhr zu nacht, Anno domini 1564.

Weimar, Ges. Arch. Reg. C., f. 318. Eigenh.

1564  
Juni  
16.  
Heidelberg.

279. — Kf. Friedrich an Landgraf Philipp.

Empfiehl den französischen Gesandten Chasteliers (de la Tour), der sich von Heidelberg nach Kassel begeben will (derselbe hatte von dem Admiral und dessen Bruder von Andelot den Auftrag, die evangelischen Fürsten Deutschlands zu einer Intervention zu Gunsten der durch die Intriguen des Cardinals von Lothringen bedrängten Hugenotten, denen die Königin Mutter günstig ist, zu bewegen). Friedrich hat dem Gesandten noch keine Antwort gegeben und will damit warten, bis derselbe von Kassel auf dem Wege nach Stuttgart wieder über Heidelberg kommt; übrigens ist er seines theils zu der Legation, wenn sie Hessen und Württemberg gefällig, nicht ungeneigt, da er hofft, es werde solche Schickung nicht ohne Frucht abgehen <sup>2)</sup>.

Kassel, Reg. Arch. Original.

1) Vergl. unten 3. Juli S. 515.

2) Philipp antwortet aus Kassel am 24. Juni. Er ist überzeugt, daß der Admiral und der von Andelot es gut meinen. Wünschenswerth wäre gewesen, daß die beabsichtigte Legation ihren Fortgang gehabt hätte. Da Friedrich nochmals dazu bereit, so will auch Philipp sich betheiligen, falls Württemberg sich nicht ausschließt. Pfalz und Hessen ohne Württemberg würden der Gesandtschaft in den Augen der Franzosen ein geringes Ansehen geben. — Der von Tour (Chasteliers) hat in des Landgrafen Dienst aufgenommen zu werden gefordert, und ist zu dem Zweck auch von dem Admiral und dem von Andelot empfohlen worden. Da er aber zu Paris einen Todtschlag begangen und in der Mordacht sich befindet, so hat Philipp Bedenken. (Kassel, Reg. Arch.) — Die Verhandlungen über die Gesandtschaft nach Frankreich geriethen in's Stocken, bis die Werbung de la Fontaine's gegen Ende des Jahres neuen Anstoß gab. — Inzwischen beriet man sich wiederholt über die Art und Weise, wie man den Prinzen von Condé an die Zahlung der Schuld vom Jahre 1561 mahnen könnte.

280. — Kf. Friedrich redet zu seinen Söhnen und vertrauten Räthen.

1564  
Juli  
1.  
Heidelberg.

Ueber seine kirchliche Stellung. — Die vorgenommenen Aenderungen. — Ermahnungen an die Söhne. — Praesentibus Pfalz, Herzog Ludwig, Herzog Casimir, Herzog Christof, Canzler, Marschall, Doctor Philipp (Seyles), Ego <sup>1)</sup>.

Pfalz vermeldet, daß man die Rätthe darumb herauf erfordert, weil uns (sc. Rätthen) unverborgen, wie sie bei männiglich in Verdacht gerathen, als ob Pfalz in Religionsfachen etwas Ungöttliches fürgenommen, welches Pfalz an seinen Ort stellen thät. Doch hab sie nit wollen umgehen, ihren Söhnen dies anzuzeigen, daß sich Pfalz nit in das Regiment gedrungen, sondern von Gott darein gesetzt, dem man zu danken, der die Gnad verliehen, daß er die Erkenntniß seines Worts (erlangt) und daß er nit zum zeitlichen Wollust und seines Gefallens zu leben, sondern als Hüter über die Schäfelein Christi gesetzt, dieselbe zu weiden und vor Abgöttere zu verhüten und (diese) abzuschaffen und die Ehre Gottes zu befördern.

Zum Andern, daß auch die Underthanen in dem Zeitlichen zu schützen und zu schirmen, welches Pfalz darumb anregen wollen, sich selbst und die Söhne solches zu erinnern. Warumb aber Gott sie daher verordnet, wiß er nit, hoff, es sei zu Befürderung seiner Ehr und Pflanzung seines Worts geschehen.

Man weiß sich zu erinnern, was sich alhie zwischen den Theologis für ein Stritt erhoben, welcher schier auch in das Hofgesind kommen. Man habe sich unterstanden, Pfalz Gemahl und Söhne abzufangen, sei in die Canzlei und allenthalben in's Land gelangt. Aber Gott sei Lob, der Satan habe nichts erhalten. Dann obwol sie ein Disputation gehalten mit Sachsen und in Sachsen für Pfalz gebetet worden, allein an dem gemangelt, daß man Pfalz nit mit namen genemet; dergleichen auch der Tag zu Raumburg erfolgt, vielleicht Pfalz für einen Kezer auszurufen: so habe doch Gott Gnad verliehen, daß durch diese Unruhe Pfalz stärker worden und zu fleißigem Beten bewegt. Sei der unzweifelichen Zuversicht, Gott werde Pfalz mit seinem heiligen Geist nit verlassen.

Pfalz Intent sei allwege dahin gestanden, wie aller gottseligen Obrigkeiten, die Abgöttere abzuschaffen, sonderlich so aus dem Papstumb herge-

1) Da das Protokoll uns nicht im Original, sondern in einer späteren Abschrift vorliegt, so ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, wer der „Ego“ sei. Ich vermuthete: Dr. Chem oder allenfalls auch der Geheimschreiber Crlar.

1564 floßen. Weil dann solche in der Pfalz Kirchen als das rund Brödlein, daraus ein Abgott gemacht, befunden und fürgeben, daß die Prädicanten Gott in ihren Händen hätten, habe Pfalz ohne Rath ihrer Rätthe solch rund Brod abgeschafft, die Abgötterei aus dem Herzen der Menschen zu thun, und dagegen das Brodbrechen angericht.

Nun wisse Pfalz wol, daß diese Aenderung P. bei vielen ihrer Freund eingehauen, aber Gott habe Gnad verliehen, daß man sich nit abschrecken lassen. Habe es Ursachen: erstlich den Befehl Gottes, den Gebrauch der Jünger, und daß diejenige, so es heut nit gut wollen lassen sein, es den Päpfflern selbst gut heißen und mit versehen, das müße man Gott walten lassen.

Nun sei es nit ohne, daß P. mit gutem Gewissen nit länger könnten einhalten, einen Catechismus begreifen und aus Gottes Wort fassen lassen, und nachgehens auch eine Kirchenordnung ausgehen, auch fürhin etliche Schriften an Tag geben lassen, allerhand calumnien damit abzulehnen, und (habe) bißher keine Widerlegung so gegründet gesehen, daß P. Ursachen, von seinem Proposito abzuweichen; werde auch noch lenger unwiderlegt bleiben.

Sei auch P. Lehr und Bekenntniß nit neu, sei bezeugt mit dem alten und neuen Testament, auch der alten Kirchen gemäß und der Augspurgischen Confession und Apologia gemäß, ungeachtet, daß Etliche lästern, als ob P. von solcher Confession abgewichen.

Dieses Bekenntniß führen andere Land und Lent und Königreich, so im Blutbad gefessen, als Frankreich, Hispania, Engeland, Schott- und Niderlande, Italia dergleichen, item Deutschland. Daß aber diese Religion nit Jedermann gefallen will, müße man es Gott befehlen.

Da sie aber in ihre Herzen gingen und nit etwas anders suchten, weltliche Ehr und Pracht, würden sie sich leichtlich mit P. vergleichen. Gott wolle nit allein den Mund, sondern auch das Herz und die Hand. Besorgen derothalben Andere, da sie sich mit Pfalz vergleichen, würden sie von ihrem weltlichen Wollust und Treßen und Saufen abstehen müssen.

Diweil nun P. in seinem Gewissen überzeugt, daß ihre Religion aus Gottes Wort, könnte P. sich desto weniger weder die Welt oder den Teufel davon lassen abschrecken, gedente auch biß an das End mit allen frommen Christen (sie) zu bekennen und ins Werk zu richten, wider alle Pforten der Hölle, wie er dann für sich und seine Söhne zu pflanzen gedente.

Damit wolle P. sich hiemit bezeugen, daß P. in der Religion wolle sterben und leben und unberrückt bleiben, auch sie, die Söhne, erinnert haben, daß sie dieselbe wohl angestellte Religion wollen handhaben, und da nit alles ausgefaget sei, nach ihrem Vermögen es aus dem Wege raumen.

1564 Dann das wiß P. aus den biblischen Historien, daß Gott kein wohlgefälliger Dienst gesehen kann, dann das man den Greuel und Abgötterei aus der Kirchen thue; dargegen nichts erschrecklicher als die Abgötterei, wie sich dann unsere Eltern dahin bereden lassen und Götter sein wollten, darumb dann Gott sie und uns gestraffet, welches Pfalz auch die Söhne und Rätthe erinnern und ermahnen wollen, dem also nachzusetzen. Da solches geschieht, werde Gott seinen Segen geben, Fried und Gedeihen verleihen, schügen und handhaben.

Und da schon der Satan Krieg erwecken werde, hätten sie sich desto mehr zu getrösten. Da man aber das Widerspiel wollte unterstehen, was P. angestellet einzureißen und Abgötterei anzurichten, wolle P. ihnen gewiß zugesagt haben, daß sie zeitliche und ewige Straf zugewarten.

Sollen nit in Wollust auferwachsen, Gott für Augen haben und reines Herz und Hand behalten. — Sollen das Exempel 2 Reg. 24 und 25 mit Josia vor Augen haben, welcher im achten Jahr seines Alters zum König erwählet, die Abgötterei abgeschafft und den wahren Gottesdienst angerichtet, aber die Kinder den Greuel wieder aufsetzen und die Religion umbstoßen, als im 36. Capitel zu sehen, welches sie lesen sollen.

Neben dem lang P. an, das allerhand Geschrei fürgeheth, und das auch umb zweier Augen willen zu thun und darnach eine Veränderung fürgenommen werden solle. Item daß die Rätthe für sich sollten sehen, da man nach P. Tod ihnen nach den Halsen greifen werde. Hab P. wollen hören, ob sie dessen wissen haben oder nicht.

Neben dem kämen P. Warnungen ein, daß vor sei, (daß) Pfalz heimgesucht werden, aber von denen, da man es am wenigsten vermeint. Verstehet es dahin, daß der Satan Pfalz (will) abschrecken oder kleinmüthig machen zu ihrem Fürnehmen. Das habe P. ihnen und den Rätthen wollen anzeigen.

Cod. Lat. Monac. 10351, f. 275. Neuere Copie.

## 281. — Instruction für Heinrich Ridesel.

1564  
Juli  
3.

Soll am 5. Juli mit Jülichischen und Gessischen Rätthen zu Friedberg Heibelberg. in der Wetterau zusammentreten, um über eine Gesandtschaft an Johann Friedrich d. W. in Sachen Grumbachs zu berathschlagen, und diese Gesandtschaft selbst übernehmen. Wenn aber die Rätthe nach Gotha kommen, soll der Herzog zunächst an die wiederholten Mandate des Kaisers und die brieflichen und gesandtschaftlichen Aufforderungen der Fürsten, Wilhelm von Grumbach von sich zu thun, erinnert werden. Obwohl nun die Fürsten

1564 erwarten, daß Joh. Friedrich dem letzten Mandat des Kaisers, wie er persönlich dem Landgrafen Wilhelm früher versprochen, gehorsam sein werde, so haben sie doch nicht unterlassen wollen, ihn noch einmal freundlich zu ermahnen, unter Hinweis auf die großen Gefahren, die ihm, Land und Leuten, bevorstehen, wenn der Kaiser zur Execution seiner Mandate den Reichsordnungen gemäß gedrungen wird.

„Und wiewohl wir aus S. L. Resolution, so sie uns zum Theil auf hievoriges uners bei S. L. beschehenes Ersuchen gegeben, so viel vermerkt hätten, daß demselben eingeildet, als ob der Pappst und die Seinen mit allerhand Practiken, so den Ständen unserer wahren christlichen Religion zum Nachtheil gereichen möchten, schwanger gehen, darum sie verursacht, Wilhelm von Grumbach ferner bei sich zu enthalten; item daß auch die kays. Mt. auf des Kurfürsten zu Brandenburg und Anderer sein, Grumbachs, halben gethane Vorschrift zu Gnaden bewegen lassen möchte, so wäre uns doch von einer solchen Practica, sonderlich aber wie die Preussischen Zeitungen, deren Copien S. L. uns, dem Kurfürsten Pfalzgrafen, zugeschickt, nicht wissend; wollten auch nicht verhoffen, daß sich ein Stand im Reich, welcher Religion der gleich sei, sich wider des Reichs aufgerichteten Land- und Religionsfrieden, desselben Executionsordnung und jüngst zu Worms gethanen Deputationsabschied zu solchem päpstlichem Bündniß oder einiger thätlichen Handlung bewegen oder einlassen würde.“

Es wird noch einmal die Hoffnung ausgesprochen, daß der Herzog dem Kaiser nicht länger Troß bieten werde. Die Willfährigkeit gegen den Kaiser würde nicht nur ihm und den Seinen, sondern auch dem Reich, so wie Grumbach selbst zu Gute kommen. Sollte aber der Herzog trotz aller Vorstellungen auf seiner Meinung beharren, so hat er alle Folgen sich selbst und nur sich allein zuzuschreiben.

Auch Wilhelm von Grumbach sollen die Gesandten ansprechen und ihn auf's dringendste ersuchen, seine Sache auf andern Weg zu richten und durch längeres Bleiben bei dem Herzog nicht alle Theile in die höchste Gefahr zu bringen <sup>1)</sup>.

München, St. Arch. 544/5, f. 86—92. Original.

1) Am 13. Juli 1564 ertheilte Joh. Friedrich der Gesandtschaft auf Grimmenstein folgende Antwort: Es beschwere ihn zum höchsten, daß seine gutherzige Absicht, weiterem Unfrieden im Reich vorzubeugen und alle feindseligen Practiken, darin etwa Grumbach mit Consorten aus Ungebuld und Anreizung unruhiger Leute hätte gerathen mögen, abzuschneiden, so sehr verkannt und Schmälernung des kaiserlichen Ansehens ihm zum Vorwurf gemacht werde. Grumbach habe keinen andern Wunsch, als zur Ruhe zu kommen, und an demüthigen Gebietungen habe er es schon längst nicht fehlen lassen. Auch Fälschungen seien ihm schon

282. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm.

1564  
Juli  
26.

Die Bewilligung des Laienfelches durch den Pappst. — Daß von dem Prinzen von Condé gegebene Aergerniß. — Des Prinzen Gemahlin.

... Der zugeschickten zeytungen thue ich mich ganz freundlich bedanken, und ist nit one, ob ich wol dieselbige nit gehabt, als der graf alhie gewesen, so seyndt sie mir doch innerhalb acht tagen zwisch zugeschickt. Und mach ich mir kayn zweyffel, E. L. als der verstendige, werden abnehmen, was der teuffell und seyn apostell der babst under der zulassung dieser communion sucht, nemlich erstlich, daß man ime darumb soll danken als in des macht und gewalt es stehe, das hochwürdig nacht- oder abentmahl uners hern Jesu Christi den Christen nit allayn erlaubt, sondern mit großem ernst oft zu halten gebotten mit diesen worten: hoc facite in mei commemorationem.

Zum andern will er auch unß andere, die wirs mit ime, dem deuffels apostell, nit halten, in den verdacht ziehen, als ob wir uns aynen zweyffel machten oder gar nit glaubten, das wir des wahren leybs und bluts uners hern Jesu Christi, welches er vor uns dahingegeben, und seyn blut, welches er vor unsere sund vergossen hatt, in seynem hayligen abentmahl nit wahrhaftig thaylhaftig wurden, dieweyl wir ime seyne transsubstantiation nit guth hayssen, sondern als aynen grewell vor Gottes angesicht verwerffen.

Darnach und zum dritten, so will er die schlüffel nit gar auß der faust geben, dan er behelet ime die ohrenbeycht bevor, damit er

zu Theil geworden, nämlich von dem Kurfürsten von Brandenburg. Andere haben ihre Verwendung in Aussicht gestellt, aber bis jetzt sich daran hindern lassen. Er stehe in Hoffnung, der Kaiser werde um so mehr statt nach dem strikten Recht, nach gültigem Erbarmen verfahren, als Grumbach, der schon ein halbes Jahr schwer darnieder gelegen, wieder in so große Schwachheit gefallen sei, daß ihm zu stehen und zu gehen unmöglich. Dresden, St. Arch.

Es dauerte jedoch nicht lange, so hat Joh. Friedrich sowohl seinen Schwiegervater als den Erzbischof von Mainz, einen Vergleich zwischen dem Bischof von Würzburg und Grumbach zu vermitteln. Friedrich und, von ihm angepornt, der Erzbischof von Mainz ließen es an sich nicht fehlen. Aber der Bischof gab ihnen kein Gehör. Bed II, 463. — Auch bei dem neuen Kaiser Maximilian war der Kurfürst Friedrich mit seinen Bemühungen zu Gunsten Grumbachs nicht glücklich; er wurde mit Jütlich und Hessen abgewiesen, und erst zu Anfang des Jahres 1565 erreichte er in Verbindung mit Mainz so viel, daß die Entscheidung der Sache dem nächsten Reichstag vorbehalten wurde. Bed II, 466.

1564 dem satan als seynem vatter ayn stuck an der armen christen gewissen in seynem gefencknis erhalte. Dieses alles ist ayn so subtile giftt, das es mancher aynfeltiger nit verstehn, wurt wollen wehuen, er hab ayn grosses glück erlangt, so er allererst dem teuffell und seynem apostel (mit dieser zulassung und annehmung derselbigen) recht in den strick felleet.

Belangendt den prinz von Conde, das der ayn solche ergernus soll angericht haben, wie in E. L. schreyben gemelt, darvon hab ich zuvor nit gehört. Das ist wol nit one, das man von ime geschriben, er hab mit ayner juuckfrauen in der künigin frauenzimmer vil geschwaz und gesprechs gehabt, wie an dem ort breuchlich, also das sich auch etliche fromme christen darob geergert, bewegen ich auch nit underlassen, ime ayn solches underfagen zu lassen, da ime also zuvermahnen, das solch und dergleychen ergernus, so der kirchen Christi nit geringen stoß thuen, von ime verhütet bleyben. Solte aber dem also seyn, wie E. L. schreyben, das wehr übermacht <sup>1)</sup>. Es ist gleych wol nit one, das seyn gemahel mit thörllicher schwachayt beladen gewesen, also das er zu haus erfordert worden und uff der post von hof geritten. Und hatt man mir auch iren doth zugeschrieben. Ich hab aber gewisse zeytung, das es nichts ist. Der liebe Gott woll sie der kirchen Christi zu guth noch lang erhalten, dan sie gemaynt die religion von herzen treulich und nit allayn mit dem muud.

Ich hab E. L. freundtlichs zuentbieten bey meynrer freundtlichen herzgeliebten gemahel, allen dreyen meinen söne, so alhie bey mir findt, auch meynrer söns gemahell und der Anna Elisabeth von E. L. selbs, auch dero geliebten gemahel wegen, zum treulichsten verrichtet. Druff dan meyn gemahell E. L. wie auch meynrer dochter selbs wider schreybt; die söne aber bitten mich E. L. iren freundtlichen und willigen dienst, die döchter aber E. L. und dero gemaheln vil ehru, freundtschafft, auch alles liebs und guts hinwider vermelden und antzaygen. Das will ich hiemit also zum treulichsten verricht haben ic. ic. Die conterfaytungen, so E. L. von mir begert haben, seyndt gefertigt, alleyn das der mahler andere darnach machen muß, sollen aber E. L. geliebts Gott, in wenig tagen zugfertigigt werden. Damit sey E. L. dem hern Gott treulich befolhen. Datum Dillspurg mittwoch den 26. Julii Anno domini 64.

Weimar, Ges. Arch. Reg. C., f. 318. Eigenth.

1) Ueber des Prinzen Verirrungen vergl. v. Polenz, Geschichte des französischen Calvinismus II., 247. Vergl. auch unten 30. December 1564.

283. — Kf. Friedrich an Kaiser Maximilian.

1564  
August  
14.

Beantwortet das von einem Herrn von Heusenstein überbrachte Schreiben, worin Maximilian ihm den Tod Ferdinands (25. Juli) und seinen Regierungsantritt meldete. Friedrich spricht sein Beileid und zugleich sein Vertrauen in die guten Gesinnungen und Absichten des neuen Regenten aus. Er wünscht ihm Glück und erbittet für ihn den Segen Gottes. Seinerseits verspricht der Kurfürst mit den andern Ständen dem Kaiser in der Verwaltung des Reichs zur Ehre Gottes und seines Reiches Fortpflanzung, zur Erhaltung ewigen und zeitlichen Friedens, Ruhe und Einigkeit, so wie zu Ehren und Gedeihen des Hauptes und der Glieder nach Kräften beistehen zu wollen. — Was den vom Kaiser angeregten Reichstag betrifft, so erinnert der Kurfürst, was er und seine Mitfürsten dem Kaiser Ferdinand auf dem Frankfurter Wahltag deswegen bewilligt und heingestellt. Da aber der dort in Aussicht genommene Reichstag nicht erfolgt ist und Maximilian des Kurfürsten Bedenken über eine neue Reichsversammlung wissen will, so erwähnt Friedrich der Bestimmung der goldenen Bulle, wonach der erste Hof zu Nürnberg gehalten werden soll. Es stehe bei dem Kaiser, ob und wann er denselben veranstalten wolle. Da könnten auch andere Obliegenheiten des Reichs tractirt werden, in welchem Fall der Kaiser sich mit Ausschreibung des Tages nach dem alten Brauch richten werde. Wegen der noch herrschenden „sterbenden Läufe“ und der Ehenerung würde mit der Versammlung am besten bis zum Frühjahr gewartet werden.

Dresden. Copie.

284. — Kf. Friedrich an Kaiser Maximilian.

1564  
August  
16.

Richtet in einem ausführlichen eigenhändigen Schreiben die dringende Bitte an den Kaiser, in seiner Regierung sich besonders das „Bekentniß, die Pflanzung und Fortsetzung der wahren christlichen und allein seligmachenden Religion“ angelegen sein zu lassen. Er erinnert an den Befehl Gottes, alle Abgötterei und falschen Gottesdienst abzuschaffen, und wie es höchste Pflicht der Obrigkeit sei, die Menschen so viel als möglich zur wahren Erkenntniß göttlichen Wortes zu führen. Er erinnert an die vielen tausend Menschenseelen, die ihm Gott anbefohlen, und die jetzt Tag und Nacht um die Wahrheit seufzen und rufen. Noch liege die gemeine Christenheit in grauamster Finsterniß, Abgötterei und falschem Gottesdienst. Auch die Wohlfahrt des Reichs, Friede und Einigkeit könne nicht besser gefördert werden, als durch die Ausbreitung von Gottes heiligem Wort und Reich;



1564 denn die Religion ist die Grundlage aller menschlichen Ordnung. Vor dem Papst und seinem Anhang, der stets nach dem Verderben des Reichs getrachtet und auch diejenigen abgedankt habe, die ihm haben hofiren wollen, möge er sich nicht fürchten. Er möge sich aber auch durch die gegenwärtigen Streitigkeiten der Theologen an der Wahrheit göttlichen Worts nicht irre machen lassen. Vor allem möge er auf die Aufhebung der beschwerlichen Bestimmung in den Reichsabschieden, wodurch den Anhängern des Papstthums der Eingang zum Reich Gottes verschlossen sei, Bedacht nehmen und die Religion freistellen <sup>1)</sup>.

Aus Goltsast's Polit. Reichshändeln p. 762 abgedruckt bei Struve Pfälz. Kirchengeschichte p. 145—149.

1564  
August  
22.  
Seibelsberg.

285. — Kf. Friedrich an Kf. August.

Wie von dem neuen Kaiser die Freistellung der Religion zu begehren sei.

Friedrich übersendet das Schreiben, womit Maximilian ihm den Tod des kaiserlichen Vaters und seinen Regierungsantritt angezeigt, nebst der Antwort, die er dem kaiserlichen Gesandten von Heusenstein gegeben. Da Maximilian sich zu allem Guten erbieth, Gottes Ehre aber und wahrer Friede im Reich nur gedeihen könne, wenn der freie Zutritt zu der wahren christlichen Religion, welcher den Ständen der päpstlichen Religion durch die beschwerliche Constitution von 1555 (dawider E. L., wir und andere N. E. verwandte Fürsten mehrmals bei der vorigen k. Mt. protestirt und vergebens um Freistellung gebeten) bisher verschlossen gewesen, geöffnet würde: so macht Friedrich mit Rücksicht auf die wiederholten christlichen Erbietungen Maximilians und damit das deutsche Vaterland endlich einmal des Greuels und der Abgötterei des Papstthums gänzlich entledigt werde, den Vorschlag, die drei weltlichen Kurfürsten möchten, allenfalls in Verbindung mit anderen gutherzigen Fürsten, auf Mittel und Wege bedacht sein, wie die so oft begehrte Freistellung nunmehr zu erlangen sei. Kurfürst August möge sich darüber zunächst mit Brandenburg, an den auch er schrei-

1) Ueber die eigenhändige und befriedigende Antwort, die Friedrich hierauf von Maximilian erhielt, äußert er sich am 30. December 1564 gegen Johann Wilhelm. Indeß ist nicht ganz klar, ob er inzwischen nicht noch einmal eigenhändig an den Kaiser geschrieben hatte. Es fragt sich nämlich, ob schon der Brief vom 16. August mit Rücksicht auf den vom 14. August als zweiter Brief in dieser Angelegenheit zu gelten hat oder nicht. Vergl. auch die Instruction für Pastor vom 29. September 1564.

ben werde, verständigen, und, wenn es beliebe, Zeit und Ort für eine Zusammenkunft ihrer und anderer Fürsten Rätthe bestimmen <sup>2)</sup>.

Dresden, S. St. Arch. Handschr. f. 14, Nr. 20, f. 118. Orig.

286. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich.

1564  
August  
22.  
Seibelsberg.

Dankt für gute Nachrichten. — Befinden der eigenen Familie. — Die sechs theologischen Fragen und die unruhigen Köpfe der Theologen. — Verfolgung in den Niederlanden. — Tod Ferdinands. — Der neue Kaiser möge das Papstthum austrotten.

Meyn freundlich dienst ic. E. L. schreyben mir mit aygner handt gethan, hab ich gestern empfangen, wie ich spet alhie ankommen, und bin erstlich herzlich erfreudt, daz ich daraus E. L. auch dero geliebte gemahelin, meynner herggeliebten dochter, und dero söne gesundthayt und glücklichen zustandt daraus hab vernohmen; hingegen aber nit gern gehört, das E. L. durch anstiftung böser leuth zu eynem bösen schendkell gerathen wahn. Wöcht gern gewist haben, wehr solche anstifter wehren, damit ich mich irer freundschaftt umb sovil weniger zugetröstet hette. Das es aber durch gnad des almechtigen besser worden, darumb sag ich seyner almacht den höchsten dank.

1) Der Kurfürst August antwortete am 5. September, von Maximilian erwarte er alles Gute. Was aber die Freistellung anbelange, so sei unverborgen, daß auf den gehaltenen Reichstagen um dieselbe mit allem Fleiß und emsiger Bemühung angehalten worden, aber trotz allem Fleiß nicht zu erhalten gewesen sei. Wie dem aber, wollen wir dieser Sache mit emsigem Fleiß nachdenken. Und weil es darauf steht, daß in Kürze ein Reichstag angestellt werden möchte, so wollen wir es auf solchem Reichstag an Beförderung alles dessen, so zur Erweiterung und Ausbreitung Gottes Ehre, seines Reichs und unserer wahren Religion dienlich, an uns keinen Mangel sein lassen. Siehe darauf die Antwort Friedrichs unterm 8. October 1564.

Auch der Kurfürst Joachim von Brandenburg, der in seiner an Friedrich gerichteten Antwort vom 15. September 1564 dessen gottseligen Eifer zur Ausbreitung des göttlichen Worts gern anerkennt, und in dem fraglichen Artikel der Constitution von 1555 von jeher etwas höchst „Widerwärtiges“ und „Verkleinerliches“ gesehen hat, weshalb er auch von Anfang an dagegen protestirt, ist der Meinung, daß Kaiser Maximilian, da erst neulich sein Vater gestorben und noch nicht zur Erde bestattet sei, in seinem großen Leid und unter der Last der neu übernommenen Regierungsgeschäfte vorerst mit dem Ansuchen zu verschonen und die ganze Angelegenheit auf den nächsten Reichstag zu verschieben sei. Dresden, S. St. Arch. Copie.

1564

Ich sig auch E. L. freundlich zu wissen, das meyn freundliche herzgeliebte gemahelin, unser kinder, so wir noch bey uns haben, und ich bey zimlicher guter leybsgesunthayt seyen. Dem hern Gott sey lob und fug es hinforthan mit gnaden. Es geht gleychwol meyn freundlich und herzgeliebte gemahel heut zimlich übell, aber ich hoff zu Gott in kurz der besserung. Mit meynem fueß stet es Gott lob auch wol, alleyn das ich den socken noch nit gar verlassen kan.

Das dan deren fragen halb, so ich E. L. zugeschickt und E. L. erbietig seyen, sich daruff gegen mir zu resolviren under E. L. theologis eyn new feur angeht und ayn großen lermen macht, — das hab ich E. L. halb mit besonderer beschwerde nit gern vernohmen, nachdem ich weyß, wie E. L. irt die ding lassen zu gemudt gehn. Hinwiderumb aber will ich zu Gott hoffen, E. L. sollen die wahrhayt zu ergründen je eysriger und begieriger werden. Umb sewil mehr wurt der liebe Gott E. L. mit seynem heyligen geyst, so sie, wie mit nit zweyfelt, von herzen darumb bitten, trewen beystandt laysten, darzu ich dan den segn Gottes teglich wundtsche und darumb von E. L. wegen herzlich bitten thue. Ich hab nit one bekummerus erfahreu, was die unruige kopff der theologen könden, dan sie haben mich auch mit mehrern ernst, als ich zuvor thet, lernen betten. Dieses, bitt ich, woll E. L. von mir trewherzig und freundlich vermercken, und ich will der antwort uff die uberschiedten fragen zu E. L. guten gelegenhayt erwarten.

Was ich dieser zeyt newß hab, das kombt E. L. hieneben zu. Darans werden E. L. allerhandt befinden, wie es in Frandtreych geht. Ich hab eynen diener im Niderland, der schreybt mir, das die persecution dermassen angehe, das heutigtstag etliche dörffer Lehr stehen, da dan man und weyb sambt iren kindern das laudt raumen. Der liebe Gott woll sie und alle betrübt herzen trösten.

Dieses alles hab ich E. L. uff ir schreyben und sonst freundlicher meynung zu antwortlich nit wollen verhalten, und bin derselbigen zu angenehmen diensten jederzeyt wolgenaygt.

Mir zweyfelt nit, E. L. werden numer weylundt kayser Ferdinand dölischen abgangs berichtet seyn. Der liebe Gott woll irt sambt allen gläubigen ayn fröliche auferstehung und der jehregirenden kay. Mt. seynen hayligen geyst verleyhen, das J. Mt. die iberigen hese vom babstumb und desselbigen abgöttischen gewel mög außsetzen und also in des frommen künigs Josie fußstapffen treten. Das bitt und wundtsche ich auß grund meynes herzens. E. L. bitt ich ganz freundlich, sie wollen onbeschwerth dero geliebten gemaheln, meynere

freundlichen herzlieben dochter und gevattein, meyn vatterlichen freundlichen gruß, auch vil ehren und alles liebs vermelden. Datum Haydelberg dienstags den 22. Augusti Anno domini 64. E. L. alzeyt guthwilliger und getrewer vetter, bruder, vatter und gevatter Friberich pfalzgraf Hurfurst.

Weimar, Ges. Arch. Reg. N., 383, Nr. 192. Eigenh.

1561

287. — Herz. Wolfgang an Joh. Friedrich d. Al.

1564  
August  
23.

Klagen über den Calvinismus des Kurfürsten Friedrich. — Ottheinrichs Testament. — Wolfgang erinnert an die Verdienste Ottheinrichs um die Herstellung des reinen Evangeliums in der Pfalz, an die Kirchenordnung, die er publicirt, und die Visitation, die er vorgenommen. Zum Beweis, daß Ottheinrich bei der von ihm eingeführten Lehre beständig geblieben sei und keinen andern Wunsch gehabt habe, als daß solche Lehre göttlichen Wortes nach Inhalt der A. G. in der Pfalz erhalten bleibe, dient das von ihm aufgerichtete Testament, das in Abschrift beiliegt <sup>1)</sup>.

1) Das von Ottheinrich in seinem Testament niedergelegte Bekenntniß ist ein gut evangelisches, aber keineswegs specifisch lutherisches. Verußt er sich doch ausdrücklich auf Melancthons Loci communes! Wir können hier nur folgende entscheidende Stelle wiedergeben:

„So bekennen wir mit wahrhaftigem beständigem Herzen, daß wir festiglich glauben alles dasjenige, so in göttlicher, prophetischer und apostolischer Lehre offenbaret, gelehrt, bezeugt und gegründet ist, im rechten, wahren, christlichen, unverfälschten Verstand allermassen wie die Kirche zu der Apostel Zeit die Hauptstück christlicher Lehr in unserm christlichen Glauben (den man Symbolum Apostolicum nennt) gefasset hat, und wie hernach im Symbolo Nyceno und Athanasii des apostolischen Glaubens oder Symboli wahrhaftige Erklärung treulich gemacht worden. Wir glauben auch alle Artikel, so in angeregter heiliger göttlicher Schrift und denselben Symbolis gefasset, wahrhaftiglich und beständiglich, nehmen dieselbige an als göttliche Wahrheit und halten dafür, daß alle Menschen dieselbige Symbola oder Artikel unsers christlichen Glaubens, so darinnen verfasst, mit wahrhaftigem Glauben anzunehmen schuldig sind, wie auch Athanasius in seinem Symbolo sagt: wer da will selig werden, der muß vor allen Dingen den rechtlichen christlichen Glauben haben. Und dieweil die Confession und Bekenntniß unsers christlichen Glaubens, so bei unsern Zeiten und nämlich in Anno 1530 Kaißer Karln dem Fünften zu Augsburg öffentlich fürgebracht, aus vermeldeter prophetischer und apostolischer Lehre, auch den jetzt bemelten Symbolis als ein Summarien und corpus doctrinae gezogen, auch derselben gleichstimmt und darauf als auf das unverwerflich Hauptfundament im Buchstaben und rechten wahren unverfälschten Verstand wahrhaftiglich gegründet ist, so haben wir auch dieselbige, nachdem wir zur Erkenntniß der göttlichen Wahrheit gekommen, ange-

1564

Die Erwartung, daß Kurfürst Friedrich in die Fußstapfen Ottheinrichs treten und als ein dankbarer Erbe alles das, was der Vorgänger wegen Kürze seiner Regierung nicht ganz in's Werk richten konnte, vollziehen werde, sei leider nicht erfüllt worden. Er habe sich von Zwinglianern und Calvinisten gewinnen lassen, dieselben in den Kirchenrath gezogen und ihnen die Kirchenverwaltung anvertraut. Jene aber haben die Gelegenheit, worauf sie lange gewartet, ersehen, ihre Gegner beurlaubt und Gesinnungsgenossen berufen. So wurde die irrige Zwinglische Opinion öffentlich gelehrt und gepredigt, auch die Universität und Schule davon inficirt. Fromme und gelehrte Pfarrer wurden in der Pfalz allein deshalb abgesetzt, weil sie sich die Zwinglische Opinion vom Sacrament des Herrn nicht gefallen lassen wollten. Ein Zwinglischer Katechismus wurde in mehr als einer Sprache gedruckt; die Kirchenordnung Ottheinrichs durch eine neue verdrängt. Vergebens waren die Bemühungen Wolfgangs, Christofs und des Markgrafen Karl, den Kurfürsten auf den rechten Weg zurückzuführen, dessen Theologen noch täglich ein Buch über das andere in Druck geben, wie denn in jüngster Frankfurter Fastenmesse deren nicht weniger als vier publicirt wurden, darunter der „Gründlich Bericht vom heil. Abendmahl“, in welchem die Heidelberger Theologen sich rühmen, daß sie ihre Opinion nicht allein aus der h. Schrift und der alten Väter Lehre, sondern auch aus der N. G. und der Apologie beweisen, so daß also dies Glaubensbekenntniß, wegen dessen man doch nun bei 34 Jahren so große Noth und Gefahr erlitten, dieser abscheulichen Secte zum Deckmantel dient. Die letzte Hoffnung hat Wolfgang auf das Maulbronner Gespräch gesetzt. Was allda ausgerichtet und verhandelt ist, weiß er zwar zur Zeit noch nicht eigentlich, „gleichwohl laugt ihn äußerlich für glaubwürdig an, daß weder des Kurfürsten Theologen noch er selbst von der einmal gefassten irrigen Opinion ablassen wollen, wie sie sich öffentlich haben vernehmen lassen.“

Da nun Wolfgang keine Hilfe mehr weiß, so schien es ihm gut, dies alles schriftlich an den Herzog Joh. Friedrich gelangen zu lassen, der, wie er höre, nicht weniger Mißfallen daran habe und vielleicht auf Mittel bedacht sein möchte, wie dem Uebel noch gehehrt werden oder doch zum wenigsten unter den andern Ständen der N. G. eine solche Vergleichung

nommen und darzu jederzeit bekannt, deren und ihrem rechten christlichen Verstand gemäß in unsern Landen zu lehren und zu predigen befohlen, wie wir uns auch noch darzu bekennen und zu allem dem, so göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrift gemäß und gleichförmig ist, insonderheit zu dem Buch, darin alle Hauptstück christlicher Lehr ordentlich begriffen und weiter angeführt sind, welches loci theologici genannt wird und von Philippo Melancthone in letzter Edition zu Latein und Deutsch ausgegangen ist.“

1564

gemacht werden könnte, durch die vom Titel und Namen solcher Confession die Zwinglische Irreligion ausgeschlossen und ihre Unterthanen unbefleckt erhalten würden.

Wolfgang bittet um des Herzogs Bedenken in dieser Sache und vertraut, daß derselbe bei der erkannten Wahrheit des Evangeliums verharren werde, unbeirrt durch das, was allenthalben auf die Bahn gebracht und spitzfindig aus der klugen menschlichen Vernunft mit lieblichen glatten Worten disputirt werde. Die christliche Kirche ist von dem bösen Feind von Anbeginn an vergebens angefochten worden, denn die Finsterniß muß endlich dem Licht weichen und die Lüge der Wahrheit Platz geben.

Nachschrift. Hat glaubwürdig vernommen, daß Kurfürst Friedrich neulich etliche Prädicanten aus dem Amt Mosbach vor das Consistorium gen Heidelberg erfordert und denselben hat vorhalten lassen, daß sie den neuen Katechismus und die Kirchenordnung einführen und dagegen Luthers Katechismus abthun sollten, was aber die Prädicanten mit der Bemerkung abgelehnt, daß solches bei dem gemeinen Volk, das Luthers Katechismus begriffen und in Gewohnheit habe, ein großes Aergerniß geben werde. Darauf soll ihnen der Abschied geworden sein: sie möchten sich nach Haus begeben und wer den neuen Katechismus nicht annehmen wolle, solle gleich des andern Tags seine Pfarre räumen und abziehen, obwohl jene Männer als gottesfürchtige und gelehrte Prediger galten. Daraus geht leider hervor, daß der Kurfürst auf der Calvinischen Opinion beharrt, und daß auch das Colloquium mit den Württembergern ohne Frucht geblieben ist.

Weimar, Gef. Arch. Reg. N., f. 388, Nr. 194. Original.

288. — Kanzler und Räte an den Kf. Friedrich.

1564  
September  
29.  
Mosbach.

Kanzler und verordnete Räte zu Mosbach legen dem Kurfürsten die Instruction für den pfälzischen Botschafter Dr. Pastor vor, welcher an einer Gesandtschaft der rheinischen Kurfürsten an den Kaiser theilnehmen soll.

Für die Berathung der Gesandten der Kurfürsten über die von dem Mainzischen Botschafter dem Kaiser vorzutragende Condolenz wegen des Todes seines Vaters und über den Glückwunsch für den Regierungsantritt u. s. w. sei dem Dr. Pastor folgende Haltung vorzuschreiben: Er habe „sonderlich dahin zu sehen, daß in generalitate verblieben, nichts was unserer wahren christlichen Religion entgegen oder hinderlich, eingeräumt, noch mit dem Erbieten (dessen man sonst auf den Reichs- und anderen Tagen gar zu mild) zu weit gangen würde.“ Der Entwurf eines nach

1564 diesen Grundsätzen eingerichteten Vortrags, wie der pfälzische Gesandte ihn den übrigen Botschaftern vorschlagen soll, wird darauf mitgetheilt.

Was die Erwähnung der Religion in der Aureda an den Kaiser betreffe, so sei rathsam, „in der Generalität zu bleiben“, weil der Kurfürst diesen Gegenstand schon in zwei an den Kaiser gerichteten Schreiben „der Länge nach ausgeführt“. Man solle es dem Kaiser vertrauensvoll anheimstellen, „er werde seine kaiserliche Regierung fürnehmlich zu der Ehre Gottes, Fortsetzung seines seligmachenden Wortes u. anrichten u. u. Würden die andern Botschafter etwas vom Papstthum oder dergleichen, was „unser wahren christlichen Religion abbruchlich“, der Aureda einfügen wollen, so habe sich der pfälzische Gesandte zu widersetzen und wenn er hartnäckigen Widerstand fände, lieber von den Andern abge sondert dem Kaiser in der gewünschten Weise Vortrag zu halten.

Außer der Vollmacht für die gemeinschaftliche Ansprache an den Kaiser sei dem pfälzischen Botschafter noch eine besondere Beglaubigung für ein „Particulargespräch“ einzuhändigen, welches letztere ergeben solle, wie der Kaiser „so wohl gegen die Religion als gegen den Kurfürsten gesinnet“. Um ein solches einzuleiten, könne man die Ortenburgische Sache zum Gegenstand nehmen. Der Kaiser wäre aufzufordern, sich des seines protestantischen Bekenntnisses wegen von dem Herzog Albrecht von Baiern gewaltsam behandelten Grafen Joachim von Ortenburg anzunehmen. Es wäre dabei an das zu erinnern, was er früher „in Schriften, auch sonst“ in Betreff der Religion gegen die Kurfürsten geäußert habe, Ansichten, deren Befolgung ihm und dem Reich zum Heile gereichen würde. Im Verlaufe des Gesprächs habe dann der Gesandte dem Kaiser vorzustellen, wie es billig sei, daß der Graf vor der gerichtlichen Untersuchung seiner Sache erst wieder in den Besitz seines Eigenthums gesetzt werde; er habe zu dem Ende den Land- und Religionsfrieden bei Gelegenheit zu berühren.

Würde dann der Kaiser des vertraulichen Schreibens, welches der Kurfürst an ihn der Religion halben in Neuigkeit ausgehen lassen, desgleichen der Freistellung Meldung thun, so habe der Gesandte, als sei ihm das Schreiben unbekannt, in Betreff der Religionsfreiheit sich zu äußern: „Was für ein hochnothwendigs nützlichs christlichs und löblichs Werk er nicht thäte, da er dieselbige, darumb auf allen Reichstagen von Kur- und Fürsten, auch andern Ständen unserer wahren christlichen Religion embßiglich gebeten und angehalten worden, ins Werk bringen und befördern würde; dann dieses das einzige Mittel und der Weg beständigen, christlichen und gottseligen Friden, Ruhe und Einigkeit im h. Reich, auch wahres Vertrauen zwischen desselbigen Gliedern zu pflanzen und zu erhalten.“ Dies habe der Gesandte nach dem erwähnten Schreiben näher zu begründen und auszuführen.

1564 Wenn der Kaiser die kurfürstliche Kirchenordnung, den Katechismus und andere in der Pfalz vorgenommene Aenderungen erwähne, sollte dem Gesandten abermals zu befehlen sein, eine kurze summarische Ablehnung für sich selbst zu thun: „Was für Verwirrung und unnothwendiges Gezänk, auch Ungleichheit der Lehr und Ceremonien der Kurfürst in Antrittung seiner Regierung befunden, das ihn auch höchlich verursacht und gleich genothdrängt, so er anderst die Einigkeit und gebührlichen Gehorsam, die sie Gottlob dadurch erlangt, erhalten wollen, gebührlichs Einsehen zu thun, sich einer einhelligen Form so wohl in der Lehr als Ceremonien, so dem Wort Gottes, auch Augsburger Confession gemäß, zu vergleichen und die unruhigen Köpfe und unerbaulichen Disputationen abzuschaffen“ 1). Damit habe der Kurfürst nur die Pflichten und Rechte einer christlichen Obrigkeit erfüllt. — Was die von den Kirchen und Schulen in der Pfalz umgehenden Gerüchte anlange, so sei der Kaiser zu bitten, ihnen keinen Glauben zu schenken.

Wenn er das Maulbronner Colloquium und das auf dasselbe bezügliche Schreiben der würtembergischen Theologen berühre, habe der Gesandte „solches, weil er selbst dabei gewesen, mit Bescheidenheit, daß es anderst ergangen, wohl abzulehnen und dahin zu weisen, daß in diesen Dingen wie auch in andern non audita altera parte das Urtheil nicht zu fällen und sich deswegen in keine Weitläufigkeit einzulassen.“

Falls das Gespräch auf die Verleumdungen wegen der von dem Kurfürsten ausgeschriebenen Landsteuer komme, habe der Gesandte „in dem den Kurfürsten zu entschuldigen und zu vermelden, wie auch die Wahrheit, daß der Kurfürst mehrers an seine Unterthanen nicht begehrt, denn was sie hievon einem jeden angehenden Kurfürsten gethan und zu thun schuldig, in dem er doch seine Unterthanen viel lieber verschonet, da es den beschwerlichen obliegenden Schuldenlast, so er auf Land und Leuten befunden, und von wegen der vielfältigen Reichs- und andern Umlagen nicht unterlassen werden mögen.“ Diese Steuer sei auch nur zur Abtragung der Schulden verwendet worden. — Die bedrängte Finanzlage des Kurfürsten müsse der Gesandte hervorheben, damit man sich später bei den Ausforderungen des Reichs auf dieselbe berufen könne.

Was den Besuch des künftigen Reichstages durch den Kurfürsten anlange, habe der Gesandte zu versichern, daß sich der Kurfürst „aller Gebühr würde zu verhalten wissen“.

1) Von Friedrichs Hand ist am Rande bemerkt: „Nota ob nit rathsam die summa des catechismi, wie der in 3 teil geteilt, irer Mt. kirglic und perspicuo sampt sumuari der kirchenordnung zu erzählen und furzutragen.“ Darunter die Notiz: „Ist dem Gesandten mündlich befohlen.“

1564 Bei der ganzen Verhandlung soll der Gesandte darauf achten, „wie des Kaisers Gemüth, Rede und Geberde gegen den Kurfürsten beschaffen.“ — Weiter sei es die Aufgabe des Dr. Pastor, am kaiserlichen Hof zu erforschen: Die am meisten bei dem Kaiser geltenden Rätthe und ihre Gesinnung, die Prädicanten des Kaisers und die Art ihrer Predigten, „und ob auch kein Aenderung nach Absterben Kaiser Ferdinands in causa religionis fürgenommen oder zugewartet.“ „Ob auch die Mess und ander Pöpstlerei noch verstatet.“ Was für katholische Ceremonien bei dem Begräbniß Kaiser Ferdinands beobachtet seien. Die fremden Gesandten am Hof, „und sonderlich wie die päpstliche Botschaft angesehen, was ihre Werbung und wie die Gemüther gegen einander gesinnet.“ Näheres über Zeit, Ort und Propositionen des künftigen Reichstags. „Wie es mit dem Türken, König aus Hispania, desgl. Engeland, Schweden, Dänemark und Frankreich eine Gelegenheit ic.“ Der Aufenthalt der Geschwister des Kaisers, ob sie einig seien. „Item wie es mit dem aere alieno geschaffen und was sonst für Kauf und Kauf am kaiserlichen Hofe, und in was Ansehen, Macht und Gewalt derselbig sei.

Noch andere Gegenstände wären nach dem Ermessen der unterzeichneten Rätthe dem Kaiser vorzutragen, würden aber besser bis zu einer künftigen Gelegenheit verschoben.

München, St. Arch. 109/3, f. 256 ff.

289. — Maria an ihre Tochter Elisabeth.

1564  
September  
29.  
Schwезingen.

Familiennachrichten. — Sterben zu Heidelberg. — Nur Mannheim und Germersheim eignen sich noch zum Aufenthalt.

... So ir alle mit sambt den zwayen kleinen noch gesundt seyt, das wor mir von herzen ein grose frayt von euch allen zu horen. Des selbigen geleichens wißt mein herz lieben schaz, mich und meine kinder auch noch gesundt, dem alle mächtigen Got sey lob und danck gesagt. Aber ich klag euch herzlich und treulich, das es so ser stierbt zu Haydelberg, das wir wider müßen darvon fliehen. Mir sein izt iij (vier) wochen an einem stuck umb gezogen, das wir uns Haydelbercks enteusert haben, und haben gemaint, es sol in den iij wochen wider gut werden. So wil es layder, Got erbarmis, nit sein. Mir zihen izt die kunstig wochen gen Germersham; da werden wir ein weyle beleyben, bis Manheim ein wenig gestickt wirrt, das mir da wonen konden. Die zwen blez haben wir, da es

noch gut ist. Wans da auch böß würt, so helf uns der allemechtig Got, mir steen in seiner hant, mir konden nit entpflihen <sup>1)</sup>.

Cob. Arch. Eigend.

290. — Kf. Friedrich an Kf. August.

1564  
October  
8.  
Schwезingen.

Ueber die von dem Kaiser zu erwirkende Freistellung der Religion <sup>2)</sup>.

Unser freuntlich dinst ic. E. L. widerantwortlichß schreiben under dato Dresden den 5. Septembris, was bey jeziger keyserl. Mt., unserm allergenedigsten herrn, der freystellung halben undertheniglichen zuzuchen, auch deswegen die rhäte zusammen zuschicken sein mochten, belangend, haben wir empfangen, seinß ferrern inhalts freuntlichen verstanden. Und befinden gleichwol daraus soviel, das E. L. dieser

1) Am Schluß des Briefs gedenkt sie wieder ihrer Enkel: „Aus mir mein zwei kleine sun, ich wolts lieber selbst don.“ Noch rührender sind die Zeilen, die Maria am 25. November aus Germersheim an den Schwiegersohn und die Tochter richtet. Dem erstern klagt sie, daß sie wieder ein schwer Lager an ihrer alten Krankheit wie zu Heidelberg gehabt, kann aber jetzt wieder an einem Stock gehen. Nachdem ihr jedoch Gott wieder auf die Füße geholfen, ist's ihr in die Hände gekommen, so daß sie nicht schreiben kann. Damit aber der Schwiegersohn nicht glaube, daß es ärger sei als es ist, will sie ein Paar Worte an ihn mit eigener Hand richten. Möchte gern nähere Nachricht haben. Herzliche Grüße.

Ein Zettel an die Tochter, höchst unleserlich geschrieben, lautet: „Herzallerliebste Tochter und Gevatter. Daß du siehst, daß ich deiner nicht vergessen hab, und du nicht gedenken möchtest, wenn du meine Handschrift nicht siehst, ich wär etwa gar todt, so schreib ich dir ein klein Zettelin und schick dir ein Fäßlein mit Kasten [d. h. Kastanien], die wolst von meinewegen essen, daß du seist werst, und laß mich wissen, wie es dir geht, und ob du umb Lichtmesß zu Gote oder zu Hilberg [Heldburg] sein werst. Ich kann dir vor dem Ziperlein nit mer schreiben. Ich befehle dich in Gottes gnädigen Schutz und Schirm. Grüß mir Hans Henslein und alle deine Kinder. Hab wieder eine Braut im Frauenzimmer als wohl als du. Taufend gute Nacht in's Herz Häuslein hinein. Deine getreue Mutter dieweil ich lebe, Maria Pfalzgräfin.“

Am 16. December schreibt sie, ebenfalls noch aus Germersheim, Gott habe ihr nach siebenwöchentlicher Krankheit, wobei sie sich auf den Tod gefaßt gemacht, wieder aufgeholfen, so daß sie wieder ansehen kann. Doch hab sie's noch nicht ganz überwunden. Sie fürchtet, kommt es zum dritten Mal wieder, so geht sie darauf. „Denn ich empfinde, daß ich meine Kraft sehr verloren; das alte Weib läuft mir mit Gewalt nach.“ Sie möchte nur so lange leben, daß ihr kleiner Enkel reden und sie ihn noch einmal sehen kann. Das Sterben hat noch nicht aufgehört und tritt auch in der Oberpfalz in Amberg auf.

2) Vergl. oben S. 520 nebst Anmerk. S. 521.

81 u d h o n , Friedrich III. Bd. I.

1564 hochnotwendigen schuldigen sachen nit ungewogen, darab wir dann derselben christlich löblich gemüet desto mehr zuspüren; seien auch noch der mainung, da bestendiger fried, ruhe und einigkeit im heiligen reich deutscher nation unsers geliebten vatterlands und warhaftig vertrauen zwüschen desselbigen angehörigen gliedern und stenden gepflantz und erhalten, auch des babstums schädlicher gewel und abgottterey, darumben der almechtig Gott die welt je und allweg in seinem zorn heimgesucht und ernstlich gestrafft, einmal ausgerott werden soll, das solichs nach gelegenheit dieser zeit durch kein bessers und bequemers dann dieses mittel zuerlangen.

Die weil nun E. L. es darfür halten, das von diesen dingen auf kunftigem reichstag, so etwa in kurz angestellt, tractirt und gehandelt werden möcht, wie wir des Churfürsten zu Brandenburgs L. mainung, als E. L. aus derselben S. L. uns gethaner antwort beiligerender copey freuntlichen zusehen, auch dahin verstehen: also thun wir uns in deme mit ewer allerseits liebden deswegen auch bruderlichen vergleichen. Und zweifelt uns nit, sie werden innmittels diesem werk, wie es auf kunftigem reichstag fruchtbarlichen zuerlangen und vortzusehen, stattlichen nachdenken, auch die irige als dann daruf notwendigelichen abfertigen. Desselbigen sein wir neben allem dem, was zu erbreiterung des reichs und ehr Gottes dienet, unsers theils zubefürderen und zuthun auch freuntlichen genaigt. — Wolten wir E. L. auf dero schreiben hinwider freuntlichen nit bergen. Und sein derselben brüderliche angenehme dinst jeder zeit zuerweisen erbuttig. Datum Schwesingen den 8. Octobris Anno sechszig und vier. Fridrich Pfalzgraf Churfürst zc.

Dresden, S. St. Arch. Reg. Handschreiben f. 14, Nr. 20, f. 131. Original.

291. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm.

1564  
October  
20.  
Germers-  
heim.

Ein todtgebornes Kind der Herzogin. — Die Bedeutung der Kinder-  
taufse. — Altes und neues Testament.

Meyn freuntlich dienst zc. E. L. schreyben den 9. dis monats zu Weymar datirt hab ich den 17. hernoch empfangen und daraus nit one mitleydenliche bekümmernus verstanden, welcher gestalt der almechtige Gott E. L. geliebte gemahel, meyn freuntliche und herz-  
liebe dochter, irer weypliche burde gnediglich entbunden und mit ayner jungen dochter, welche doch nit lebendig, sonder thodt zu der welt

1564 geborn, begnadet hatt. Solches hab ich der auch hochgebornen furstin, meynner freuntlichen und herzgeliebten gemahelin, mit bestem fügen entdeckt, dero liebd sich wie billich mit und neben beden E. L. und mir dessen bekümmerschlich angenohmen, jedoch sich dieses falls, dieweyl sie auß eyngenohmnen bericht dessen zuvor sorg getragen, sovil desto eher getröstet, dieweyl sie verhofft, es soln bede E. L. daran unschuldig seyn.

Ich vernem aber auß E. L. mir gethanen schreyben sovil, das sie neben dero geliebten gemahelin, meynner herzlieben dochter, ir nit wenig zu herzen gehn lassen und zu gemuth führen, das die junge dochter nit lebendig zur welt geborn, vil weniger das sacrament der hayligen tauff als das zeychen des gnadenbunds (welchen Gott der herr mit unserm und aller gläubigen vatter dem Abraham erstlich auffrichtet und hernocher mit dem zaychen solches bunds der beschneydung bestettiget, an welcher statt im newen testament die haylige tauff ist geordnet worden) empfangen hatt. Nuñ ist es an dem, das die haylige tauff unserer jungen kinder vorsezlicher weys kayns wegs soll verzogen und uffgeschoben werden, bis sie zu irer vernunfft und gutem verstandt erwachsen, wie leyder von den dollen wider-  
tauffern geschicht. Da aber der liebe Gott und vatter im himmel nach seyner götlichen fürsichung unsere kindelein etwo in mutter leyb oder bald, nochdem sie zur welt geborn findt, one unser der eltern verursachen zu seynen gnaden erfordert und absterben leit, ehe sie getaufft worden, so sollen auch wir die eltern so unbesonnen nit seyn, das wir ime dem lieben Gott und vatter im himmel wolten zu-  
traven, das er unsere kindlin (wan sie von glaubigen eltern geboren findt, ob sie gleych das eufferlich sacrament und irdisch elament nit empfangen haben) nit so wol als uns die eltern selbst wolle selig machen und haben. Und des zu besserem trost und mehrerem bericht nehmen E. L. erstlich die schrift des allien testaments vor sich, so werden sie befinden, das Gott der herr dem Abraham (wie obenge-  
melt) ayn bundt auffgericht und gewisse verheyssung hott gethan, das er ime das siegel an solchen bundt hinge, welches wahr die beschneydung. Hatt nuñ Gott solchen bundt dem Abraham wollen halten, wie daran kayn christ zweyfelñ soll, so hatt er ine auch wollen selig haben sambt den seynen, ob sie gleych zuvor und ehe dan sie beschnitten worden verstorben wehren. Dieweyl dan aller glaubigen kinder kinder Abrahams genent werden, so haben der Juden kinder im alten testament billich sollen und die unsern im newen testament

1564 genießen des bunds, den Gott der her mit dem Abraham gemacht hatt, ob sie gleych im alten testament unbeschnitten und vor dem achteten tag verstorben, wie auch die unsern im newen testament, ob sie gleych unzertig und vor empfahung des eusserlichen sacraments absterben; zudem auch die maydlin im alten testament wol gar nit beschnitten worden, dieweyl man darüber kayn beselch gehabt; noch wurdts kayn christ sagen, das sie darumb und dieweyl sie nit beschnitten gewesen, alle verdammt seyen. Dieweyl dan unlaugbar wahr, das an statt der beschneydung die haylige tauff kommen ist, so haben wir uns deffen, so oben gemelt, umb sovil besser zu trösten, wie ich mir dan kaynen zweyfel will machen, E. L. als die in Gottes wort und hayliger gottlicher schrift wol belesen, werden sich dieses und anders mehr auß Gottes worth, one meyn (als der in hayliger schrift nit eben also versirt ist, das ich alles wüste antzuziehen) erinnern, müssen zu trösten.

Ich muß aber noch ayns hinzuthun und das umb dero willen, die etwo leychtfertig darvon dörrffen reden: Ey was gehn uns, die wir under dem newen testament leben, die zeugnissen des alten testaments aue ic. Denen aber zuantworten, so sag ich, das uns Gott noch der zukunfft Christi ins flayisch nit strenger worden saye dan er vor seyner zukunfft gewesen ist. Dan was fonten wir anders daraus schliessen, weder das Christus nit kommen wehre die verhayssung Gottes zu erfüllen, sonder dieselbige uffzuheben und zu schwächen, wan die gnad und verhayssung Gottes vor zeyten bey den alten one eusserliche zaychen, sigil oder sacramenta in der noth krefftig gewesen wehre, hett aber jez bey uns angefangen one dieselbige vergebens und outkrefftig zu seyn?

Darumb soll ayn jeder christ (wie mir nit zweyfelt, E. L. sambt dero gemahel thun werden) uff die barmherzigkayt und wahre unzweyfeliche zusagung Gottes sich verlassen und vertrauen, das die kinder, so mit unzertigem thodt abgehen, ehe dan sie mögen geihauft werden, auß lauterer gnaden Gottes in krafft der wahrhayt und verhayssung Gottes durch christum selig werden, welcher im evangelio spricht: Lasset die kindlein zu mir kommen, dan dieser ist das reyck Gottes. Item: es ist nit der will meynes vatters, der im himel ist, das ayns auß diesen klainsten verderbe. Daher auch sant Paulus sagt: so an aynes sünd vil gestorben sindt, so ist noch vil mehr Gottes gnad und gabe vilen reycklich widerfahrn durch die gnad, die aynem menschchen, Jesu Christo, widerfahrn ist.

Dieses aber schreyb ich darumb nit, das ich die haylige tauff

1564 wolle verflayneren, vil weniger dieselbige gar auffheben, sonder ich hab alleyn E. L. sambt dero geliebten gemahelin, meynrer freuntlichen herzlieben dochter, in irer ansechtung auß hayliger schrift, sovil mir der her guad verliehen hett, wollen erinnern und trösten. Bin auch der unzweyfelichen und tröstlichen zuversicht, E. L. werde es von mir anders nit dan freuntlich und wie es außs treulichst von mir gemayndt vermercken. Unnd ich hab es derselbigen zu freuntlicher antworth uff ir schreyben nit sollen verhalten. E. L. freuntliche und angenehme dienst zuerzaygen haben sie mich genaygt ic. ic. Datum Germersheim freytag den 20. Octobris A. 64 ic.

Weimar, Ges. Arch. Reg. C., f. 318. Eigenh.

292. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1564  
Dec.  
13.  
Germersheim.

Die Werbung de la Fontaine's im Namen des Prinzen von Conde.

Unser freuntlich dienst ic. Wir geben E. L. freuntlich zu erkennen, das gesterigs tags ein gesanter mit namen de la Fontayne, von dem prinzen von Conde abgefertigt, bei uns alhie ankommen, und seine bevolhene werbung muntlich nach lengs furbracht, die wir leylich in schriesten von ime begert, welche er dan uss papier gebracht, uns an heut uberreichet, und hetten E. L. gern alsbald copias derselben vor seinem ankomen (dan er furhabens von hinnen stracks zu E. L. zuverreisen) zugefertigt, wo es in der eil und von wegen der lengde fuglich geschehen mögen. Die summa aber lautet fast dahin, das er sich erstlich entschuldigt der nit bezalung der vorgestreckten summa geltts, dan auch das er nit eher zu uns geschickt, und zum leyten hat er der lengd nach ausgesurt, welcher massen das koniglich edict, so zu erhaltung des fridens zwischen beiden theilen und irer religion hievor publicirt, durch etliche widerwertige edicta, die doch nur den nahmen einer declaration haben, jedoch meher einer corruption gleich sehen, in einen widerwertigen verstand gezogen und also dem einen theil zu allerhand gewaltsamer thatten, wieder die religionsverwandte zu uben, ursach gegeben werde, da er dan zum beschlus von seins herrn wegen gebetten, wir wolten etwa zum furderlichsten uf ein ansehnliche legation zum konig verbachet sein, da wir ire kon. W. beten, sie wolten das geburlich einsehen haben, das das obgemelt edict unverlegt gehalten und der einen religion verwandten so wol als der andern gericht und recht gedeyen und widerfahren

1564 möchte. Dieses ist ein kurze summa dessen, so der gesandt bey uns bede mündlich erworben und in schriefften übergeben hat, das wir E. L. zu freundlicher vorgeender avisatation bruderlich nit bergen wollen <sup>1)</sup>. Uns zu annemblicher vetterlicher dienstzerzeugung erbietent ic.

München, St. Arch. 335/46, f. 1. Copie.

1564  
Dec.  
30.  
Germersheim.

293. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

Die Gesandtschaft de la Fontaine's. — Die bedrängten Christen soll man nicht verlassen. — Gefahr, daß der Papst die Oberhand bekomme und auch in Deutschland ein Blutbad anrichte. — Vorschlag einer baldigen Zusammenkunft der Rätthe.

Hochgeborner furst, freundlicher lieber vetter, schwager, bruder und gewatter. Wir haben E. L. schreiben und schriftliche anzeige, was des prinz von Conde gesandter bei derselbigen erworben und sie ime daruff zur antwort geben, empfangen und verlesen, thun uns

1) Die von dem Gesandten überreichte Schrift, die französisch und in deutscher Uebersetzung bei den Acten liegt, erscheint als ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Hugenotten. Es wird darin ausgeführt, wie der Friede von Amboise Artikel für Artikel durch nachfolgende Verordnungen und Entscheidungen, insbesondere durch das Edict von Nouffillon (Solban II., 205), illusorisch gemacht worden sei. Weiterhin wird erzählt, wie der Cardinal von Lothringen seit 1½ Monaten sich bemühe, den Prinzen von Conde zu gewinnen, wie er mit Hilfe der Schwester des Prinzen mit diesem eine Zusammenkunft gesucht und am 6. November zu Soissons erlangt habe, um ihm Heirathsvorschläge zu machen. „Es hat ihm auch gedachter Cardinal für gewiß angezeigt, es werde der jetzige Kaiser Hand ob der römischen Religion halten, wofern ihm nur der Papst das Nachtmahl unter zweierlei Gestalt geben wolle. Item, daß der Kaiser eudlich zugesagt haben sollte, sobald der vorstehende Reichstag vorüber, wolle er alle Zwinglianer und Calvinisten aus dem römischen Reich verbannen (der Versuch ist bekanntlich gemacht worden). Die Deuttschrift begründet darauf die Nothwendigkeit festen Zusammenstehens der Lutheraner mit den Calvinisten gegenüber dem Papstthum.

Des Kurfürsten Antwort, nachdem er mit Hessen und Württemberg sich verständigt, lautete dahin, daß er mit der Entschuldigung der verzögerten Zahlung und spätem Legation wohl zufrieden sei. Wegen der ungesetzlichen Bedrängniß der Reformirten möge der Prinz dem König und der Königin Mutter freimüthig Vorstellungen machen. Es empfehle sich auch vielleicht, die Fürsprache des Kaisers anzurufen. Zu einer Gesandtschaft von Seiten der evangelischen Fürsten wolle er gern das Seinige beitragen.

solches gethanen berichts gegen E. L. freundlichen bedanken <sup>1)</sup>, lassen derselben hiebei unser antwort, so genannten gesandten wider faren, auch zukommen <sup>2)</sup> und seind fast E. L. mainung auch, das die bezahlung der angeliehnen summa geltis noch der zeit schwerlich volgen werde, das auch zu besorgen, wa die garnisonen von der künigin in den furnembsten landen und flecken angestellt, ain new edict ausgeen, so den Christen der enden betranglich fallen möchte. Wir hielten aber darfür, das die gutten leut in diesem gefarlichen stand mit rath und trost nit zuverlassen, sonder das man sich derselben als mitglieder Christi, wie wir vor Gott schuldig, mit ernst angenommen; dann solt der bäbtisch hauf des orts die oberhand bekommen und ein new plut bad anrichten, ist zu besorgen, man möcht sich im Teutschland auch etwas understecken zuversuchen, dadurch uns allerlei gefar zu gewarten. Darumb wer unser gut herzigs bedenken, wo es E. L. und den andern gefellig, das wir allerfeiz unsere rätth zum ehesten an ein gelegne maßstatt (wie man sich dessen wol zu vergleichen) zusammen geordnet, welche auf des prinzen von Conde beschehne werbung den jehigen gefarlichen stand der cron Frankreich und der armen betrüebten Christen statlich beratichlagt und bedacht, welchermassen hierin dem vorstehenden feur zeitlich zu begegnen und nottwendige underhawung anzuwenden. Wa man dann nochmals für gut ansehen wurde des angeliehnen geltis halben anforderung zuthun und also jemandis in Frankreich zuschicken, so vermanungen und erinnerungen bei dem künig und der künigin den betrangten Christen zu gutem mit ernst auch verrichten. Doch seind wir E. L. und der andern hierüber ferners bedenkens gewertig <sup>3)</sup>, und wo sich dieselbigen vergleichen

1) Christof war nach seinem Briefe, Tübingen 22. December, noch nicht resolvirt, ob den Christen in Frankreich mit der Schickung geholfen sei oder nicht, hielt übrigens dafür, daß die Königin, wenn sie überall Ordnung hergestellt und Besatzungen in den Städten eingerichtet haben werde, ein Edict des Inhalts werde ausgehen lassen, daß der König in seinem Lande keine Glaubensspaltung dulden wolle und daß diejenigen, die nicht der römischen Kirche anhängen, auszuwandern hätten. Was der Pfalzgraf und die andern Fürsten der Legation haben beschließen, soll dem Herzog recht sein. „Es steht mit den guten ehrlichen Leuten wahrlich gefährlich genug. Was man aber sonst nicht erhalten kann, das mag mit emsigem Gebet bei Gott dem Herrn erlangt werden, daß er es anders wende, dessen Sache dann es ist.“

2) S. die Antwort S. 534, Anmerk.

3) Am 31. December schrieb Friedrich in der Angelegenheit an Hessen, wofür der Gesandte ebenfalls gegangen war. Dem Pfalzgrafen Wolfgang theilte Christof die Sache am 21. December mit. Da der Gesandte zu Wolfgang nicht



werden, davon wollen wir uns mit absoundern. Wollten wir  
E. L. zc.

München, St. Arch. 335/46, f. 45. Copie.

1564  
Dec  
30  
Germer's  
heim

294. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm.

Befinden der Familie, besonders der Kurfürstin. — Pest. — Des  
Kaisers Begräbniß. — Maximilians Liebe zum Evangelium. — Die A. C.  
ein Deckmantel gottlosen Lebens. — Vertraulicher Briefwechsel mit dem  
Kaiser. — Unfriede unter den herzoglichen Brüdern. — Nachrichten aus  
Frankreich. — Condé und die Kirchenzucht. — Neujahrswunsch.

Meyn freundlichen dienst zc. E. L. mit aygner handt uderm  
dato den 17. dis noch lauffenden monats zu Aldenburg außgangen  
schreyben hab ich gesteru empfangen. Das nuhn E. L. begirig seyen,  
meyner freundlichen herzgeliebten gemahelin und meynen zustandt  
zuvernehmen und deswegen briefszaygern abgefertigt haben, dessen  
thue ich mich auch ganz freundlich bedanken. Und süg derselbigen  
uff ir freundtlichß begeren hinwider freundlicht zuwissen, das gleych-  
wol nit one, meyn freundliche und herzgeliebte gemahelin hett sich  
bald noch eyuander zwirner zimlich schwerlich gelegt an dem laydigen  
wehe des zippelins und ciaticas, wie dan damals E. L. auß meynem  
schreyben, wie ich nit anders wayß, vernohmen haben<sup>1)</sup>. Und die-  
weyl solche frandthayt J. L. nuhmer zum offtermahl angegriffen, so  
ist sie soviel klaynmütiger, also das sie ganz guthwillich und mit be-  
girden iren willen in des almechtigen Gottes willen gesetzt und ver-  
hofft, der almechtig gütige Gott wurde des unglückß aynsmahls ayn  
end machen und sie auß dieser schüdden wellt erlösen, welches gleych-  
wol, da es der liebe Gott also gefügt, niemants beschwehrlicher ge-  
fallen wehre als mir. Aber der getrewe Gott (den ich darumb den  
höchsten dank sag) hatt mir sie wider geben und will, das wir noch  
lenger in diesem janerthal unß sollen umbwelken lassen, darzu er  
dan ungezweyfelt seyner gnaden segen und ayn aufkommens miltig-  
lich verleyhen wurdet, biß das inen vor guth an sicht, das (wie ich  
hoff) er unß aynsmahls bede mit ayn ander in seyn reyck erfördere.

gelangen konnte, so sandte er ihm am 2. Februar 1565 von Straßburg aus ein  
ausführliches Schreiben. — Von der von Friedrich angeregten Zusammenkunft  
der fürstlichen Räte werden wir im März 1565 hören.

1) Vergl. oben S. 529, Anm. die Notizen aus dem Brief der Maria.

Gott geb bald mit gnaden, Amen. Jedoch geschehe, was seyn gött- 1564  
licher will ist.

Das E. L. sambt derselbigen geliebten gemahelu, meynner freunt-  
lichen und herzlieben dochter, und dero jungen herschafft bey guter  
gesundthayt seyen, hab ich mit besoundern freuden ganz gern vernohmen zc.

Das aber E. L. der sterbs leuffd halb zu Weymar haben auß-  
weycken müssen, hör ich nit gern, insonderhayt, das es also geschwindt  
angreyßt. Es ist dieser landsart und insonderhayt im Elsaß ber-  
gleychen, aber Gott sey lob, es leßt fast allenthalben in der Pfalz  
noch. Wo es aber also geschwindt end macht, da pfelgt (pflegt) es  
hie zu land auch sovil desto eher nachzulassen, also hoff ich, soll es  
zu Weymar auch thun, damit E. L. gegen den fröling wider hieneyn  
mögen ziehen.

Der zugeschickten zeytung thue ich mich bedanken. Ich than  
aber E. L. freundlicht nit bergen, das mich glaublich anlangt, das  
der röm. kay. Mt. hochseligster gedechtnus begrebnus noch ungewiß,  
auß ursach, das sich zu Prag (alda die begrebnus verordnet) die  
sterbsleuffd heftig soln eyureyssen.

... Dasß die röm. kay. Mt. an iren alten prediger, den Pfauser  
wie er hayßt, geschriebe, darvon hab ich kayn grundtlichß wissens.  
Das hör ich aber, das J. Mt. ime vilmahls mit aygner handt ge-  
geschrieben und noch, darumb wol zu hoffen, das E. L. zeytungen  
wahr seyen. Ir kay. Mt. haben von Gott dem almechtigen hohe  
gaben, welche sie meynes verhoffens nit mißbrauchen, vil weniger  
wider die ehr und das wort Gottes gebrauchen werden. Wir alle  
seyndt schuldig vor J. Mt. treulich und fleysßig zu bitten (wie ich  
one rum zu melden meyns thayls thue und thun will, so lang mir  
Gott das leben gahn), das sie im erkantnis seyner evangelii von  
tag zu tag zunehme, gottselig und nit also zu leben, wie ich und  
meyn hauf, die wir vil geschreys machen von der Augspurgischen  
confession und unß derselbigen ruhmen, daueben aber so frey und  
sicher leben, als ob wir solche gemelte confession alleyn zu aynem  
deckentele gebrauchen und Gott der herr unß müste gnedig seyn,  
diweyl wir unß zu der Augspurgischen confession bekenten. Dieses  
schreyb ich nit zur verflaynerung der mehrgedachten confession, son-  
dern mir und andern zur erinnerung, das wir etwas gottseliger,  
dann bißher zu leben unß besleyßigen. Ich hab J. K. Mt. zeyt irer  
kay. regirung zum andern mahl mit aygner handt geschriebe<sup>1)</sup>.

1) Vergl. oben 16. August S. 519 und Anmerk. 520.

1564 Druff J. K. Mt. mich in aynem briefflin mit aygner handt hinwider allergnedigst beantwort, daraus ich nit wenig trostes schöpf, J. K. Mt. werden ir die ehr Gottes mit christlichen eyfer lassen angelegen seyn, und ob das gleich nit also in eyl geschehen kan, so ist J. K. Mt. bey mir darumb nit zuverdencken. Dieses zayg ich E. L. in freuntlichem vertrauen ane mit freuntlicher bitt, E. L. wolle es bey sich vertreulich bleyben lassen.

Meynem son Hans Casimir hab ich den büschell brief, so mir E. L. überschickt, zu handen geliefert und also verhoffentlich zu recht gebracht. Freuntlicher lieber sone. Ich kan nit umgehen E. L. freuntlich zuvermelden, das ich auß allerhandt umbstenden ayn starcke vermutung hab, das zwischen ewer und des auch hochgebornen fursten, meynes freuntlichen lieben sons herzog Johans Friderichen zu Sachsen des mittlern Liebe der freuntlich verstandt nit also und wie er der bruderlichen verwandtnus noch zwischen beden E. L. billich seyn sollte seye, welches, da dem also, niemants billicher dan mir als dem vatter zu gemüdt ging. Und kan mit wahrhayt schreyben, das es nit das geringste anliegen, so ich heutigs tags habe ic. [Bittet, wenn etwas daran sei, ihn bald zu verständigen, damit er Weitläufigkeiten vorbeugen könne.]

... Es hatt der pring von Conde diese tag aynen vom adell <sup>1)</sup> bey mir und sonst eglischen meynen freunden gehabt. Der bericht mich, das das küniglich edict, so von fridens wegen verschieen jars auffgerichtet worden, schier nichts mehr gellte, dann über dasselbig 14 erklerungen gemacht und publicirt seyen, dardurch die wurcklichkayt des edicts aufgehebt. So sey auch kayn execution. Die papisten morden und treyben sonsten allen muthwillen gegen den armen christen, aber da sey niemants, der sichs annehme. Es haben 114 von der ritterschafft in aynem klaynen lendlin ayn supplication der künigin übergeben und sich alle unterschiedlich unterschrieben, aber die wenigste execution daruff nit erfolgt. Wie es mich ansicht, so will man die christen matten und leylich ayn edict lassen ausgehn, das der künig nit mehr als ayne religion im künigreich dulden und leyden konne und druff den christen auß dem künigreich gebieten, welches ayn gar hoch beschwerlichs. Dan wie ich vernim, so ist vast der mehrer thayl der ritterschafft der religion zugethan, und seynd alle kirchen und derselbigen diener in der religion aynig, das sie auch nit aynen articel oder puncten haben, darin sie sich nit verglichen. So haben sie under

1) Nämlich de la Fontaine, f. S. 529.

inen ayn christliche zucht und disciplin, dardurch allerhandt laster verhütet, oder da sie gleich begangen, der christlichen kirchen ire gebürnde straf vorbehalten wurt, wie sich neulich mit des prinzen von Conde erempell zugetragen, der sich übell vom teuffel führen lassen und die kirchen Christi zum höchsten geärgert <sup>1)</sup>, aber sich nuhmer mit derselbigen wider versonet hett, welches alles ich E. L. als meynem freuntlichen lieben sone freuntlicher maynung nit wolt verhalten und bin derselbigen zu angenehmen diensten jederzeyt wolgenaygt. Der als mächtig gutig Gott woll E. L. zum eyngang dieses newen und vil jar hernocher alle glückselige wolart zu sehl und leyb milltiglich verleyhen und sambt den iren in gesundthayt gefristen. Datum Germersheim sambstags den 30. Dezembri Anno 64. Friderich ic.

Weimar, Gef. Arch. Reg. C., f. 318. Eigenth.

295. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1564

Dec.  
31.  
Germersheim.

Die Antwort der herzoglichen Theologen auf die kurfürstlichen Fragen. — Zur Würdigung Luthers. — Rechtfertigung der reformirten Abendmahlslehre. — Gebrauch der Vernunft in Gottesfachen. — Daß Christi Leib im Brod — ist wider die Vernunft und Gottes Wort.

Ich hab E. L. schreyben bey dero boten Valtin den 11. dis zum Grimensteyn außgangen zu sambt derselbigen theologen maynung (wie es von E. L. genendt wurdet) entsfangen, wie E. L. ungezweyfelt nuhmer verstanden <sup>2)</sup>.

Das nuh diese zugeschickte maynung der theologen die lang gewünschte und gehoffte antworth uff meyne, under dem dato 7. Januarii auß Vorbach überschickte fragen seyn soll, kan ich nit denken, vil weniger befinden, das meynem damals beschehenen christlichen begeren (darzu mir E. L. mit irem freuntlichen erbieten ursach gegeben) mit ichten gnug geschehen. Dan also lauten meyne worth:

„Und demnoch E. L. gegen mir eyn ganz freuntlichs erbieten thuen, nemlich das sie in ayner gleichen sachen mir auch freuntlich zu willfahren genaygt, dessen ich mich gegen derselbigen ganz freuntlichen thue bedangken; so schick ich demnoch E. L. eglische gegenfragen mit dem freuntlichen begeren,

1) S. oben 26. Juli 1864, S. 518.

2) Der Kurfürst hatte nämlich dem Boten schon am 17. December einen kurzen Brief mitgegeben, die ausführliche Antwort aber, die er an jenem Tage schon angefangen, dringender Geschäfte wegen zu vollenden verschoben.

1564 sie wolle dieselbigen iren theologis übergeben mit dem bescheydt, das sie auß Gottes allayn seligmachenden worth prophetischer und apostolischer schrift antworten wollen, und uff ayn jede frag zum wenigsten aynen gegründten spruch (auß obgemelten grunden göttlichß wortß) anganggen und mir verner zukommen lassen zc.“

Und damit ich nun die erste frag hie anrege, so lautet dieselbige also: Ob diese rede: der leyb christi ist wesentlich inn oder under dem brot und das blut christi wesentlich inn oder under dem weyn, daß klare helle wort Gottes oder der menschen glosß und deutung sey? Ob nuh mir uff diese frag, wie auch uff die anderen fünff in der theologen überschickten meynung (welches sie ayn kurze aynfältige erklerung und beweynung irer bekantnuß vom abentmahl nennen) geantworth sene, das kan ayn jeder aynfältiger schuler, der kaum seyne grammaticam noch studiret hett, judiciren. Dan da ich von G. L. theologen (wie sie zuvorderst von den meynen) ayn christliche antworth auß dem worth Gottes prophetischer und apostolischer schriften auff jede frag zum wenigsten aynen gegründten spruch begeret hab, so überschicken sie mir zum aufgang des eylfften monats ire erklerung und beweynung irer bekantnuß vom abentmahl, welches ich von inen nit begeret, hett es auch wol neher zu holen wissen, dan solches bey inen zu erfordern, da ich wol gewußt, das sie mir anders keynes als Dr. Lutheri seligen letzte bekantnuß vom handel des nachtmals wurden zuschicken.

Das aber uff meyn christlichß begeren nit alleyn kayne antworth nuh fast in jars frist ervolgt, sonder uber das alle hoffnung ayner christlichen antworth mir abgeschlagen wurdet, indem G. L. meldet, das diß ire und dero theologen entliche und letzte erklerung seye und das sie sich in unfruchtbare handlung und disputation nit verner gedencen eynzulassen zc., wahß ich nit, wie ichß verstehn soll. Dan ich ja der nit bin, so jemanß zu disputiren gern nötigen wollt, wie ich dan auch glaub, das kayner sey, dem Gottes ehr lieber, der nit seyne zeyt besser anzulegen begeret, dan mit theologen oder andern, so die wahrhayt anfechten, zu disputirn. Daneben aber stünde denen, so nit disputirn wolu, meynß ermessens wol ane, das sie niemants verdamten oder keyerten, sie hetten inen dan zuvor seyner keyerey überwisen. Unnd ist hie nit genug, das man will sprechen: Dr. Luther hett diesen oder jenen wol vor 30 jarn verdambt. Das wehr recht gerett, ja wan Luther die gang christlich kirch gewesen und derselbigen löblichen gebrauch gehalten und diejenigen, so er geketzert, nothdurfftig und zuvor gehort, auch auß Gottes worth verdambt hette. Aber Dr. Luther ist ayn mensch gewesen, der sowol als andere irren konden, wie er one zweyfel seyner irtumbß am letzten end überzeugt ist, da er Gott so vleyßig gebetten umb verzehung und bekennet, das er im handelß vom sacrament zuwil

gethan — wie one zweyfel die zu bezeugen wissen, so bey seyner letzten 1564 end gewesen.

Ich kan mich aber dieses abschlagens nit gungsam verwundern und das umb sovil mehr, das ich mich nit versehen thue, G. L. und ire theologen wollen uffhören, christen zu seyn, dieweyl onläugbar, das alle christen an allen orten und zu allen zeyten irer glaubenß rechenschafft zu geben schuldig, wie wir haben 1. Petr. 3. ca. 1). Noch vil mehr aber seynd sie schuldig aynem, der in religions und glaubenßsachen irer berichts und underrichts auß dem worth Gottes begeret, demselbigen unwehgerlich mittzuthaylen, wie dan vor eylff monaten von mir guter christlicher wolmaynung beschehen.

Beger demnach und unangesehen G. L. beschehener und jetztgemelter erklerung und abschlagens uff meyn überschickte sechs fragen von G. L. theologis nochmals wie ungeserhlich vor eynem jar auß dem allayn seligmachenden worth Gottes prophetischer und apostolischer schrift und uff jede frag zum wenigsten eynen gegründten spruch auß jeggemelten grunden. Da nuh dasselbig geschicht und ich alsdan solche grund der schrift in gemelter antworth befinde, das ich in meynem christlichen gewissen überzeugt wurde, das ich in dem handelß unserß hern Jesu Christi hayligen nachtmahl biß daher unrecht gehalten und also geirret hab, so will ich mit gutem willen (wie sich aynem christen geburt) öffentlich meynen irtumb bekennen und verzehung meyner sunden bey der christlichen kirchen, deren ich darmit ergerneß gegeben, ansuchen und bitten und alsdan mich gern auß dem wort Gottes der wahrhayt underrichten und berichten lassen.

Wosern aber G. L. theologen in irem gewissen sich überzeugt befunden und das sie mir begerter gestallt uff meyne überschickte fragen nicht antworten konnen, so will ich mich gleycher gestallt zu inen vorsehen, sie werden uff den fall eben das thun, dessen ich mich gegen inen und der gangen kirchen Christi oben erbotten habe.

Sollte aber mir uerdiß alles und meyn überflüssigß christlichß begeren und erbietens kayn antworth uff offtgemelte meyne fragen erfolgen, so müste ich es darfur versehen, das sie, die theologie, als überwunden und in irem gewissen überzeugte, also verstockt wehren, das sie ire fehl und irtumb nit allayn nit erkennen, vil weniger öffentlich bekennen, sonder vilmehr der allgemaynen christlichen kirchen noch weyter und mehrere ergerneß geben, welches sich wohl hie thun, aber hernocher und am jungsten tag ubell ja wol nimmer verantworten leß.

1) Nämlich B. 15, wo es heißt: „Seid aber alle Zeit bereit zur Verantwortung Seidermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in Euch ist.“

Das ich nuh G. L. hiemit abermals und weyter bemuße, bitt ich gang freundlich, wolle sie mich nit verdenken. Dan dieweyl sie mir mit iren uberschickten sechs fragen und dan irem freundtlichen erbieten, darvon oben im eyngang gemelt, anleytung und ursach gegeben und sonderlich dieweyl G. L. in demselbigen schreyben meldeten, das sie als ayn christ gern wissen wollten und bericht wuhrden, was recht oder unrecht ꝛ., so hab ichs darfur geacht, wie auch noch, das G. L. zu solcher erfahrung besser und füglichher nit kommen, dan das sie ire theologos zu ehner richtigen schriftmessigen und zu ayner solchen antworth (wie vor aynem jar und oben widerumb von mir begert) anhalten werden. Zweyfell auch gar nit, da dieselbig also und dergstalt wie begert und offi gemelt ervolgt, G. L. und ich wollen uns in diesem puncten des hern Christi hochhayligen nachtmahl sowol als in andern hauptartickeln christlicher religion und lehr leychtlich und christlich vergleychen, do uff den fall der verwahgerung ich im widerspil nichts wenigens dan dasselbig zuverhoffen, dan alldieweyl G. L. und andere mich leßern, dem teuffel geben, auß der kirchen Christi (sovil an inen) ausschliessen und aus dem heyligen wort Gottes kaynes andern und bessern dan ich bißher auß demselbigen studirt hab, berichten: so hoff ich, werde mich niemants, wehr der auch seye, verdenken, ob ich mich durch mentschen mit irem trawen, scharren und bochen, iren mentschlichen funden zu glauben, nicht abschrecken laß.

Das dan G. L. (wie im beschlus ired schreybens gemelt) ir arbeyt auff meyn begeren mit zweyen in gottes worth wol gegründten argumenten nit haben wollen underlassen mir zu willfahren, auff das ich sehen möge, was sie in der zeyt, sie mir in dieser sachen nit geschrieben, vergessen hab oder nit, mit angeheffter freundtlicher bitt ꝛ. — daruff soll ich G. L. freundtlich nit verhalten, das ich auß solchem schreyben sovil vermercke, das sie in dem sie zuvor gestunnet gewesen nichts vergessen, dan sie eben das lied singen (wie man zu sagen pflegt), das sie nuh lenger als vier jar beharlich gesungen haben, nemlich das ich sambt meynen theologis (die wir uns vor christen außgeben und darfur gehalten seyn wollen) wissen und glauben soll, das Gott almechtig, ja auch wahrhaftig, das er das, so er sag und verspreche, wol thun und leyden konde, und das es nit schlechte wort, sonder lebendige wort, das sobald was geredt wurd, da seyn muß ꝛ.

Darauff sey und sag ich, das wehr da leugnet und nit mit mund und herz bekendt, das Gott wahrhaftig ꝛ., das ich denselbigen nit vor ayner christen hallte. Dan auch ich weyß und bekenne mit herzen und mund, das Gott wahrhaftig und auch almechtig, also was er verhayst und zusagt in seynem worth, das halt und gibt er onzweyfelich. Es seyndt ime auch alle mentschen zu gehorsamen schuldig, bey verlust irer sehlen hayl. Ob

aber gleichwol Gott wahrhaftig und almechtig, so folgt drauß nitt, das der leyb Christi im hayligen abentmahl im brod sey; dan Gott thut nit alles was er kan, sonder nur, was er will. Sonsten mochten mit der almechtigkeyt Gottes seltzame ding bewisen werden. — Derhalben weyl noch mit kaynem buchstaben götliches worts erwisen, das Gott wolle den leyb Christi im brot haben, so thue ich und meyne theologen der almechtigkayt Gottes keynen abbruch, konden auch wol christen seyn und seyndt gewiß, das wir vor dem richterstuhl Christi durch seyn gnad bestehn werden, ob wir gleych die gegenwertigkayt des leybs Christi im brot nit glauben. Dargegen aber mögen die wol zusehen, wie sie bestehn wollen, welche dem wort Gottes (wider seynen außgedruckten befehl: du sollt nichts darzu, auch nichts darvon thun, Deu. 4 und 12) diesen zusatz thun.

Ich halt es auch unzweyfelich darfur, das alle verhayßungen Gottes (sovil iren verstand und inhalt belangt) in symbolo apostolico begriffen seyn, ob sie gleych in der schrift weylauffiger mit andern worten vorge tragen, erklet und widerholet werden. Ist derwegen außershalb desselbigen keyne verhayßung, vil weniger gebürt sichs, demselbigen zu wider aynichem zu dichten, und besteht also noch alles daran, das man beweise und darthue, das die heylige geschriff an irgent aynichem ort mit worten oder mit verstand vermöge, das der leyb Christi in dem brot seye. Da solches in Gottes worth zufinden, wehre ich eben so beraydt zu glauben, das es geschehe, als ich glaube, das auff Gottes wort und befehl himmel und erden auß nichts worden seyndt. Dieweyl aber den theologen, so daruber streyten, solches darzuthun biß hieher unmöglich gewesen und noch ist, wie sehr sie sich auch dessen ruhmen und andere verdammen: so will diß zu glauben meynem gewissen zu schwehr und meynere seligkeyt zu gefehrlich seyn.

Das dan ich oder meyne theologen Gott an der ehre, die er laut seynes worts will haben, etwas entzogen, hett noch niemants uff uns beygebracht, müste mir auch leydt seyn. Darneben aber sollen und wollen wir auch nitt unzers gefallen Gott eyn ehr andichten und auffdringen, die er nitt haben will, dan er ayns so wol gebotten hett als das ander, wie der herr Matt. 15 selber spricht: Vergebens ehren sie mich, dieweyl sie solche lehr lehren, die nichts dan mentschen sagung sindt.

Was nuh Zwinglium und seynen anhang belangt, was G. L. zuvor, das ich weder uff Zwinglium oder Lutherum gethaufft bin. Dan es wurt eyn jeder seynes glaubens fur sich selbs rechenschafft müssen geben und solt man sich billich darfur hüten, das niemant unrecht verdambt oder beschuldiget, vil weniger mit fremdden verhaysten nahmen beschwehret wurde. Derhalben siehe ich nit daruff und ist auch nit die frag, was Zwinglius oder andere, sonder was Gottes worth lehret, und ob meyn glaub und bekantnus

1564 mit demselbigen ubereyn stimme, in welchem ich wol finde, das Christus seyne glaubigen in seynem abentmahl mit seynem wahren fleisch und blut wahrhaftiglich also will speysen und drencken, das sie nicht allayn umb desselbigen seynes vor sie in den thodt gegebenen leybs und vergossenen bluts willen vergebung aller irer sünden, hayligen geyst, gerechtigkeit und ewigs leben haben, sonder auch teglich durch seynen gayst, der in Christo und in den glaubigen wohnet und aynerley in inen würet, demselbigen seynem wahren fleisch als die reben dem weynstock und die glieder dem haubt werden eyngeleybt und verayniget, das sie fleisch von seynem fleisch und bayn von seynen baynen seyndt, ime an gerechtigkeit, heyligkeit, ewigen leben, seligkeit und herligkeit gleyformig werden und also ewiglich sie an ime und er an inen bleybe. Ich findt auch, das er brot und weyn im hayligen abentmahl zum gewissen gedechnuß, pfand und urkundt dieser seyner wolthaten hett besolhen zu niesen, damit unser glaub gesterckt und gemehret und also diese selige gemeynschafft seynes leybs und bluts als eyn nahrung des ewigen lebens in uns je mehr und mehr zunehme und fruchte der wahren danckbarkeit bringe, darzu er dan alle haylige sacramente und das ganze predigampt in seyner gemaynd verordnet hett, als werckzeug des heyligen gaystes uns Christi und aller seyner wolthaten thaylhafftig zu machen. Durch welche gaben verachtung und entehrung sich hochlich versündigen alle die, so dieses brot und weyn untwürdig niesen. Dargegen aber, das der leyb Christi soll im brot und seyn blut im weyn verborgen seyn und mit dem brot und weyn leylich in den mundt oder leyb der glaubigen und ungläubigen eyngehen, finde ich mit dem klaynsten buchstaben in hayliger schrift nit gemelt, muß es derwegen nit vor Christi worth, sonder vor menschen gedicht halten. Wurt auch damit Christus quoad divinitatem oder quoad humanitatem eben so wenig negirt, als wenn man ander ding nit glaubt, das in Gottes wort nirgents zufinden ist, will geschweygen. das wohl vilfaltig darwider streydet.

Das auch den son Gottes verunehren ayn unaussprechliche, ja wohl ayn grosse thodtsünd seye, bekenne ich gern und wurt freylich kayn chrislichs herz daran zweyfelu. Diese thodtsünd wurt aber damit nit begangen, wan man nit glaubt, das Christi leyb im brot sey, dan solches weder Gott der vatter noch der sone jemals hett geredt oder zu glauben besolhen. Derhalben ich meynes verhoffens hiein nit beschuldiget werden kan.

Wie ich auch Gottes wort nit vor menschen wort halten soll, also soll ich und will ich auch menschen worth von dem verborgnen leyb Christi im brodt keyneswegs vor Gottes worth halten, und da ich solches thue, bin ich sicher, daß ich kayneswegs an eyntichen secten hange, sonder an un-

fremd aynich haubt, mayster und hirtten, unserm hern Jesu Christo, des stimm 1564 ich und alle christen alleyn sollen hören.

Das ich dan auch durch uberdruß der lehr des evangelii mich uff frembde und neue lehr soll begeben haben, bin ich mir nit bewußt, und ist solches der paristen alles geschrey, daß sie von uns sagen, wir haben ayn neue lehr; ist aber damit nit außricht, sonder muß auß prophetischer und apostolischer schrift die alte und neue lehr unterschieden werden. Darumb dancke ich dem lieben und getrewen Gott von herzen, das er mir zu dieser zeyt die rechte alte lehr seynes hayligen evangelii widerumb hatt lassen leuchten. Diuweyl aber in derselbigen die maynung vom leyb Christi in dem brot nit zufinden ist, khan ich diß nit vor ayn stück der alten lehr, sondern muß es vor aynen neuen und (in ungeserlich den nechstverschienenen 40 jaren) mitt undergeloffnen zusatz halten.

Das Gott ayn Gott, der wahrheynt liebet, und im widerpühl der teuffell ayn vatter der lügen sey, wasß ich Gott lob woll. Es ist aber zwischen G. V. und mir nit die frag, ob der wahrhaynt zu glauben sey, sonder ob diß die wahrhaynt, das Christi leyb im brot sey. Das findt ich nit in Gottes worth. Darumb ich sovil weniger zuverdencken bin, ob ichs nit vor die wahrhaynt halte. — Ob auch die lehr von der gaystlichen oder von der leylichen nieszung des leybs Christi das reich Christi erbaue oder zerütte, ist auß Gottes worth zu urthaylen und an dem habstum (als in aynem spigell) zu sehen. — Das dan G. V. verner in irem schreyben melden, wehr ime die wahrhaynt geliebet lasse, der sey bey Christo in seynem reich ic. — druff ist diß die antworth: Wehr sich recht zu Christo halten will, der muß sich zu seynem worth halten, Ro. 14: Wehr mich liebet (spricht der herr) der hellt meyn worth. Item meyne schaf hören meyne stimm. Das aber seyn leyb im brot sey, ist nit seyn worth oder stimm. Unnd kommen dennoch die, so den grundt irer seligkeit behalthen, ja bißweyln iren one verlust ired hayls, denen aber Gott die augen auffthut, das sie den irtumb erkennen und sie dennoch denselbigen verdaydingen oder die sich umb erkundigung der wahrhaynt nit mit ernst annehmen wolln, die mögen selbs irer schang bey guter zeyt wahrnehmen.

Dennoch auch G. V. die menschliche vernunft mitt under die lügen ins satans reich gehörend rechnen, so sag ich druff, das inn Gottes sachen nit aller gebrauch der vernunft hindan zusegen ist, dan Gott uns nit zu unvernünftigen thiern geschaffen. Wider Gottes wort zu spintistren und demselbigen menschliches guthduncken vorzusegen, ist ayn böser verdaulicher mißbrauch der vernunft, ja ayn grosse unvernunft und dohrhaynt. Aber vleysßigs uffsehen, was Gottes worth sage und lehre oder nit lehre, und sich hüten, das man nit menschen thant vor Gottes worth ergreiffe, das

1564 ist ayn christlicher haylsamer und nötiger gebranch der vernunft, darvon Pau. 1. Cor. 14 sagt: wirdet nit kinder am verstandnuß ic. Derohalben weyse man mich in Gottes worth, das der leyb Christi im broth sey, und so ichs nit glaub, alsdann sag man mir noch, das ich meyne vernunft nit under den gehorsam des glaubens gefangen genohmen hab.

Als dan G. L. setzen, das menschliche fluge fundlin, so auß der vernunft gespannen, vor Gott am jungsten gericht nit bestehen können ic. — daruff frag ich: weyl auch die klugen sünde der vernunft, welche mir one Gottes worth seyndt, vor Gottes gericht nit mögen bestehn, wo dan die lehr von dem verborgenen leyb Christi im broth wohl bleyben werde, welche frasplich nitt ayn kluger sündt der vernunft, sonder ayn ungeheures gebicht vom babstumb noch uberblieben und nitt allayn one, sonder wohl wider alles worth Gottes ist.

Wie mancherlay glosen die Zwinglianer und ir anhang haben, sicht mich nit ane. Ich sag aber und bekenne, das uns Christen im hayligen abentmahl gemaynschaft des leybs und bluts Christi widersehret, welche darin steht, das die glaubigen ayn leyb in Christo seyndt und durch ine vergebung der sünden und ewigs leben haben. Die nieszung aber brots und weyns ist inen dieser wolthaten ayn gewisses denckzachen. Dieses ist nitt der vernunft, sondern unsers hern christi und seyner aposteln glosß und der gangen christenhayt von der apostel zeyt ane bis uff das laydige babstumb aynhellige lehr und bekantnuß. Dargegen aber diese glosß, das nemlich der leyb Christi unsichtbar oder uff waserlay weysß man erdencken mag im brot sey, nicht allayn mit der vernunft, sonder auch mit Gottes worth in vil weg streyttet.

Die volg, darvon G. L. melden, geht mich nit ane, dieweyl ich mich der zugemessenen ubelthat, das ich Christum soll lügen straffen, Gott lob unschuldig weysß, auch derselbigen noch nitt uberwisen kin, so hab ich mich der daruff gehörenden drawung nicht zu besorgen. Es mögen aber die zusehen, die uber der leyblichen und mündtlichen nieszung Christi streuten, die sie doch auß Gottes worth nitt können darthun.

Dieses hab ich G. L. uff ir zway argumenta kurz und aynseltig wollen antworten, und ob ichs mit Gottes hilff und gnaden wohl weytleuffiger außzuführen wüste, so hab ich doch anderer obliegenden geschafft halber dißmahls mehr nitt thun können.

Gang freundlich bittend, G. L. wolle diesem allem mit christlichen vleys nachdencken und es von mir dahin vormerken, das ich mir keynen menschen, er sey theologus oder ayn anderer, sovil lieben lassen, das ich umb seynewilligen die ehr Gottes und meynen sehnen hayl woll hindan oder in gefahr setzen, sonder es vilmehr dahin verthebe, das ich in der schuhlen

Christi noch teglich und so lang ich lebe begirig bin zu studiren, derowegen 1564 ob ich in dieser antwoth zuvil oder zu wenig gethan. es meynem ringfü- gigen verstand zumeessen und mich vor aynen solchen christen halten, dem wie billich seyner sehnen hayl vor allem zeytlichem angelegen ist. Unnd haben G. L. mich ir zu dienen jederzeyt willig und beraydt.

Es bittet meyn freundliche und herzgeliebte gemahell, G. L. zu sambt derselbigen geliebten gemaheln, meynen freundtlichen herzgeliebten dochter und gewatterin, ire mütterliche trew, freundtlichen gruß, auch ehren und alles liebs zuvermelden. Dergleychen bitt ich freundtlich, wolle G. L. bey ir meynen dochter von meynetwegen auch zum besten verrichten. Der allmechtige Gott woll bede G. L. sambt der jungen herschafft an sehl und leyb ge- fristen und vor allem ubell bewahren ic.

Weimar, Ges. Arch. Reg. N., f. 383, N. 192. Eigenhändig.

296. — Philipp von Spanien an Kf. Friedrich.

1565  
Februar  
1.  
Madrid.

Benachrichtigt ihn von der für den nächsten Frühling verabredeten Zusammenkunft zu Bayonne 1). — Seit fast drei Jahren habe die Königin Mutter von Frankreich wiederholt und vielfältig, mit besonderm Ernst und Fleiß eine Zusammenkunft auf der Grenze begehrt. So gern auch Philipp bereit gewesen, diesem Wunsche zu entsprechen und zugleich seiner Gemahlin Gelegenheit zu geben, ihre Mutter wieder zu sehen, so habe es doch bisher vieler dringender Geschäfte wegen nicht geschehen können, bis endlich die Königin Mutter 2) nahe an die Grenze gelangt sei und von Neuem außs Fleißigste und Hestigste um die Zusammenkunft gebeten, „mit ganz ausführlicher Anziehung ihres herzlichen und mütterlichen Verlangens,

1) Es ist interessant zu erfahren, wie König Philipp richtig vorausah, daß die Conferenz der französischen und spanischen Machthaber die öffentliche Meinung in Europa auf das Lebhafteste beschäftigen werde, und wie er es nötig fand, schon Monate lang vorher — die Zusammenkunft hat erst im Juni stattgefunden — diejenigen zu vernutzen, welche dereinst die Ueberzeugung gewinnen sollten, daß man sich zu Bayonne gegen ihre Glaubensgenossen verschworen habe. Aber sollte nicht eben die vorzeitige Entschuldigung als Beweis dafür dienen können, daß man schon bei den Vorverhandlungen über die Conferenz gefährliche Absichten verfolgt habe? Dem steht entgegen, daß man spanischerseits nur mit Widerstreben auf die Wünsche des französischen Hofes einging. Denn es ist, wie Philipp in dem vorliegenden Brief sagt: er wollte lange nicht seine Einwilligung zu der Zusammenkunft geben. Erst am 22. Januar 1565 sagte er zu. Siehe die Weise bei Soltau II., 218, Anmerk. 16.

2) Die seit mehreren Monaten mit dem König auf einer Reise in dem südlichen Theil der Monarchie sich befand.

1565 ihre Tochter einmal zu sehen und zu sprechen (um so mehr, da sie neulich durch Gottes Gnade von einer schweren Krankheit genesen sei, und eine so bequeme Gelegenheit, einander zu sehen, nicht leicht wieder kommen werde), und mit fernerer Anzeige, daß ihre Freude um so vollkommener sein werde, wenn auch er, der König, an der Zusammenkunft theilnehmen möchte. In Erwägung dieses steten und fleißigen Ansuchens, in Berücksichtigung der passenden Gelegenheit und der Bitten seiner Gemahlin, hat Philipp nicht länger widersprechen können und vor wenig Tagen der Schwiegermutter melden lassen, daß er selbst zwar wegen wichtiger Geschäfte nicht verreisen könne, dagegen es aber gern sähe, wenn seine Gemahlin mit der Mutter auf der Grenze bei Fontarabia zusammen käme, was mit Gottes Willen im Frühjahr geschehen soll.

Darüber hat Philipp dem Kurfürsten „sondern freundlichen Vertrauen nach“ vorher gründlich berichten wollen, weil sonder Zweifel im h. Reich teutscher Nation solche Zusammenkunft der beiden Königinnen auch lausbar und viel besprochen werden wird. Vielleicht wird es auch, wie in solchen Fällen zu geschehen pflegt, nicht an Reuten fehlen, die das Vorhaben anders als es gemeint ist zu denken unternehmen. Philipp bittet, ihn in diesem Falle bei des h. Reichs Gliedern und Ständen, wie sich Gelegenheit bietet, von allem unredlichen Verdacht freisprechen zu wollen, und versichert noch einmal, „daß solche Zusammenkunft anderer Ursachen oder Bewegung halben, als obgemeldet, weder abgeredet worden noch sürgenommen werden wird“<sup>1)</sup>.

Kassel, Reg. Arch. Französl. Sachen 1565-66. Copie.

1) Der Brief ging über Brüssel und wurde von Margaretha, der Statthalterin der Niederlande, mit einem Schreiben (d. 18. Februar) des Inhalts begleitet, daß sie zwar von dem „löblichen Verstand und der Bescheidenheit“ des Kurfürsten hoffe, er werde die Zusammenkunft der beiden Königinnen nicht anders als zum besten auslegen, und doch, in Erwägung der „jegregierenden geschwinden Welt“ (wo von unfriedsamen Leuten dergleichen, besonders „was an diesen Orten geschieht“, dem Könige zu Unglimpf geedet werde) nicht umhin könne, auch in ihrem und der niederländischen Verwaltung Namen zu versichern, nicht allein daß jene Zusammenkunft keine Gefahr mit sich bringe, sondern auch, daß Spanien mit den deutschen Reichsständen gute Nachbarschaft und Freundschaft zu erhalten wünsche, wie es sich auch zu ihnen alles guten Willens versee.

Friedrich sandte am 2. März von Germersheim ans Copien beider Briefe an den Landgrafen Philipp und bemerkte dazu: „Obwohl in die großen Herren solcher Zusammenkunft wegen kein Mißtrauen zu setzen, so kann doch nicht schaden, daß man derselbigen etwas Nachdenkens habe, was sie endlich anspinnen und zu Wege bringen möcht, in Betrachtung, daß Vielen bewußt, welcher Gestalt die alte Königin in Frankreich gesinnet und wie sie sich bisher verhalten.“

### 297. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm.

1565  
Februar  
6.  
Germers-  
heim.

Gerüchte von Rüstungen, den Schweden und Lothringern zu Gute wider Dänemark. Sorge, daß Joh. Friedrich und Grumbach sich theiligen. — Grumbach ein gefährlicher Mann. — Verhältnis der herzoglichen Brüder zu einander.

... Sie zu landt sagt man von seltsamen zeytungen, nemlich, das sich in kurzem in die 3000 pferde und 6000 zu fueß umb Hildesheim und derselbigen lands art sollen versamlen und das dem künig zu Schweden und dem herzog von Lottringen, so sich uber den künig zu Denmark verbunden, zu gutem<sup>1)</sup>. Und will man sagen und es vor gewiß halten, meyn freundlicher lieber sone, E. L. bruder, und Grumbach sambt noch eglichen fursten sollen des handels mit thaylhafftig seyn, welches, da dem also, mir nit ayn geringe ansechten wehre, will zu Gott hoffen, seyn lieb sollen vorsichtiger handlen, und nit E. L. sambt beyden meynen herzlieben dochtern, auch die jungen herschafft sambt landen und leuten in gefahr setzen und, wie man sagt, in die schanz schlagen. Bitt derwegen gang freundlich, E. L. wolle mich onverzug wissen lassen, da sie derwegen was in erfahrung brechten, damit ja uff den fall ich mügliche verhinderung thun konte und damit meyn unschuldt öffentlich an tag geben, das ich mir nit alles gefallen ließe, was man vor nehme, dan ich sonst bey vilen (wie ich auß allerhandt umbstenden vermute) dahin verdacht, als riete und hülf ich darzu, das es nit recht solt zugehn, dessen ich mich doch in meynem gewissen frey und unschuldig wayß.

Ich hab auch nit one bekümmernus auß E. L. schreyben verstanden, das Grumbach alles hebt und legt, wiewol ichs zuvor wol vermutet hab. Ich besorg aber, wo es der liebe Gott nit verhueudet, es werd sein heben ayn beschwerlich aufgang nehmen. Ich hab seyner anschleg vil gehört, die ime der weniger thayl angangen sindt; wehr vileydt auch nit guth. Er ist ayn verdorbener man<sup>2)</sup>, da sagt man

1) Ueber den schwedisch-dänischen Krieg siehe Kammer, neuere Geschichte III., S. 219. Einzelne Notizen über die Beziehungen Lothringens zu der nordischen Frage bei G. Droysen („aus den dänischen Bichern“) im Archiv für Sächs. Gesch. V., S. 32, 36 ff. Vergl. unter 22. März 1565 Wolfgangs Mittheilungen an Kurfürsten.

2) D. h. ein heruntergekommener, armer Mann.

1565 im sprichwort, es sey ayn sorgflicher man <sup>1)</sup>. Der liebe Gott wend's zum besten. Amen.

Ich hab ganz gern auß E. L. schreyben verstanden, das sie mit dero bruder und seyn liebd mit dero selbig frölich und guter ding gewesen seyen. Der liebe Gott woll den freundlichen willen zwischen allen E. L. mit gnaden lang erhalten. Und da es je nit recht wolte thun, welches der liebe Gott gnediglich verhüte, und ich dessen bericht wurd, soll E. L. mir zutrawen, das mir der winter nit zu kalt noch der summer zu hayß seye, sonder ich will mit Gottes hilff reynen, dieweyl ich kan, alsdan fahrn, damit ich bey zeit darzwischen komme. Ich hor vast gern, das E. L. ires thayls sich freundlich ergangen. Es ist christlich und vor der welt löblich. So fehlet es dem allten sprich wort nach nit: ayn guth wort findt ayn gute statt.

Das E. L. meyn ratsams bedenken begeren, was sie sich zu verhalten, weyl nachstkünftig pñgsten die brüderliche verglaychung ire entschafft erraycht, da wehr meyn ratsams jedoch aynfaltigs bedenken, wo es müglich, das E. L. sich allersyts freundlich und brüderlich selbs und ayinander verglichen und ließen mich und andere in ir farten spil nit sehen. Konte oder möchte aber solches nit geseyn und ich wurde von bayden E. L. als der freundi darunder ersucht, so erkenne ich mich schuldig und bin auch ganz willig, den brüderlichen freundlichen willen zwischen E. L. allersyts, so wayt sich meyn ringfügiger verstandt erstreckt, zu pflanzen und fortzusetzen. Ich gedenc und verhoff mich auch uff den sahl unparteyisch zu ergangen u. u.

Weimar, Ges. Arch. Reg. C., f. 318. Eigenth.

1565  
Februar  
10.  
Germers-  
heim.

298. — Kf. Friedrich an Landgraf Philipp.

Ueber die Ausichten eines französischen Nationalconcils (zwischen Katholiken und Reformirten) und eines Colloquiums zwischen den französischen und deutschen Protestanten.

Unser freundlich dienst u. Wir haben E. L. schreiben under dato Cassel den 28. Januarii sambt dem einschluß, was graf Ludwig zu Nassaw auß sonderm geheiß des prinzen von Uranien an

1) Besorgnißerregender Mann.

E. L. sone landgrave Wilhelm geschrieben <sup>1)</sup>, empfangen und daraus 1565 E. L. vertrewlich begehrt freundlich verstanden. Sagen E. L. neben angeregter [copie] mitgetheilte zeitunge halben, deren vort- und ausgang die zeit zuerkennen geben wurd, vetterlichen dank.

Was aber den haubtpunkten solchen Nassawischen schreibens, daruber E. L. unser gutachten begehren, betrifft, wiewol sie dieser sachen selbst, was hierin zethun oder zulassen, auch wohin dergleichen fürschlåg und suchungen gemaint, auß langhergebrachter erfahrung verstandiglich nachzudenken werden wissen, yedoch E. L. in deme zuwilfaren, haben wir nit wollen underlassen, dero selben unser meynung disfalls auch zuvermelden. Und möchten erstlich unserstheils nichts liebers wünschen und von Gott dem almechtigen bitten, da es in Frankreich der religion halben, wie Nassaw vermeldet, woll stunde und man deswegen zufriednen were.

Wie es aber darumb iziger zeit gewandt, auch in was sorglichem stand und gefahre die betragten christen derenden abermals seyen und wie uber dem usgangnen koniglichen edict, dardurch etlicher massen die verbitterte gemüeter in ruhe und einigkeit gesezt, auch unserer wahren christlichen religion mehr lusts gegeben werden sollen, gehalten und demselbigen von dem bähstlichen haufen gelebt, das hat man uff jungster des prinzen von Conde abgesandten de la Fonteyne werbung, so diesem angeben stracks zuwieder, genugsam verstanden.

Das nun zwischen gedachtem prinzen von Conde und dem cardinal von Lottringen in gehaltenem gesprech, da sie jungsten beysamen gewesen, von der religion die fürnehmste handtierung, und wie man durch ein national concilium sich einer einhelligen religion daselbst vergleichen und den zwitragt und spaltungen in der cron Frankreich hinlegen möchte, gewesen seye, daruff auch ermelter prinz von Conde mit den geleerten daselbst dahin gehandelt haben solle, in schriften und auf der canzal mit dem puncten de modo praesentiae christi in sancta caena bis auß eine zusammenkunft und vergleichunge in ruhe

1) Der Brief des Grafen Ludwig an den Landgrafen Wilhelm liegt nicht vor, wohl aber die Antwort Wilhelms an den Grafen vom 25. Februar bei Groen van Prinsterer I., p. 227; ebenso p. 229 ein Schreiben Christophs von Württemberg an den Landgrafen Philipp vom 5. Februar über denselben Gegenstand. Aber während Friedrich scharfsichtig genug war, hinter dem angeregten Project die Schliche des Cardinals von Lottringen zu erkennen, war Christoph, trotz der Warnungen, die ihm noch im vorigen Jahr von dem Kurfürsten zugegangen waren (s. oben S. 501 Anm.), auch diesmal geneigt, sich täuschen zu lassen.



1565 zuſteen, davon iſt uns vom gemeltem Condiſchen geſandten das wenigſt nit geſagt noch angebracht, wie G. L. uß uͤberſchickter ſeiner bey uns gethaner werbung ſelbſt vermerkt, ſonder das ſolch geſpräch von eitlich heyrathen gewefen, zweifelsohne, da er, der prinz, ſolchen wege eines national concilii zu hinlegung Franzöſſiſchen zwytrachtſ für ſo dienſtlich und notwendig geachtet und ſich beſwegen mit dem cardinal verglichen, es wurde G. L. uns und andern von ime prinzen unverhalten blieben ſein.

Sovil iſt aber aus ſolcher werbung, auch hievorigen ergangnen handlungen und practiſen in der that vermerkt worden, das es dem bähſtiſchen haufen daſelbſt nicht umb ein chriſtliche concordi und gotſelige reformation, ſonder vielmehr zu erhaltung ires leidigen babſtums und abgotterei, auch verfolgung und underdruckunge des heiligen evangelii und deſſelben bekemmer zethun.

Da man nun neben den thatlichen handlungen, ſo man teglich wieder die chriſten obberurtem publicirten edict ſtracks entgegen furnimmt, eine ſolche concordi und einhellige religion, das iſt das ganze babſtum, durch einen ſolchen herlichen ſchein eines national concilii mit anderer chriſten hulſe und zuthun einführen könte, wer wolte nicht ſagen, das es der babſt ſehr weißlich und wol derenden angegriffen und außgericht hette?

Das aber dem im grund also und man anderſt, den wie igt augeregt, nit ſuchen thue, auch ſich keines unparteiſchen freien national concilii, dem ſich der babſtiſch haufe als ein part zu underwerfen und ire abgotterey in einichen zweifel oder diſputation zuziehen, vielweniger einicher reformation derenden begert, hat man uß des Condiſchen geſandten werbungen und den vielfeltigen unchriſtlichen gewaltthetigen handlungen, ſo teglich wieder das obangeregte ſonigklich edict und zu underdruckunge unſerer wahren chriſtlichen religion, auch zuverfolgungen der armen chriſten derents fürgenommen, leichtlich abzunehmen. Und wurdet one zweifel gedachter prinz neben G. L., uns und andern in keinen vergeß geſtelt haben, was hiebevorn zu anfang jungſt verlaufenen Franzöſſiſchen kriegs durch den cardinal von Lotringen für gleichmeſſige mittel und wege der concilien und colloquien practicirt. Zu was jemerlichem ende und ſchaden aber der chriſten dieſelbige dazumal gelangt, das haben die beide geſprech zu Poſſi und Zaberu, auch darauf erſolgte ſchreckliche mordthaten zu Baſſi und andern orten zuerkennen geben.

Das dan zu befurderung ſolches concilii und auf kunſtige vergleichunge, wie angeregt, der prinz von Conde mit den geleerten in

1565 Frankreich gehandelt haben ſolle, von dem puncten de modo praesentiae etc. weder zu reden noch zu ſchreiben, demſelbigen konnen wir keinen glauben geben. Dan wir uns nit zuerinnern wiſſen, noch mit grund bericht, auch aus iren ußgangnen ſchriften und bekantnuſſen bieſhero nicht vernehmen konden, das die Franzöſſiſchen reformirten chriſtlichen kirchen, derſelben diener und geleerten jemals dieſes oder anderer puncten halb under inen einichen mißverſtand oder ſtreit gehabt, ſonder einhelligklich bei inen gelert, geprediget und gehalten worden. Wie wir dan zu mehrmalen ſie beſwegen ſelbſt befragt und ire ſchriften genugsam ußweiſen.

Auch nit zuvermuten, das ſolche geleerten und andere chriſten dieſer igtigen zeit, da es, Gott lob, etwas der perſecution halb milder, unter einem ſolchen ſchein eines vermeinten national concilii und vergleichunge (die zwuſchen Chriſto und Belial nimmer zufinden) mit der warheit dieſen oder andere artikel unſere chriſtliche religion betreffent innengehalten ſich bereben laſſen ſolten, die ſie doch zuvor bei höchſter werender verfolgung mit darſtreckung ires leibs, bluts und guts mitten in flammen öffentlich zu bekemmen und zuwertheydingen nit underlaſſen noch geſcheucht.

So wais man ſich auch zuberichtet, das zwuſchen den evangelischen und den bähſtiſchen in Frankreich und anderswoe nit allein der ſtritt und ſpan vom heyligen abendmal des herrn, ſonder von andern höhern und wichtigern articeln, daruff der grund unſer ſehelen ſeligkeit ſtehet, welche, da ſie verglichen, man leichtlich des ubrigen auch ſich verainigen könte und also, da ſchon obgedachter punct vom heiligen abendmal nit vorhanden, ſondern begeben, dannoch der bähſtiſch hauf daran nit geſettiget, ſonder irem ermeſſen nach vielfeltige (aber gleichwol unbefugte) urſachen finden wurden, die wahre chriſten zuverkegern und zuverfolgen. Denn es greiſe der liebe Chriſtus das babſtum an, wo und ſo gelinde er immer wolle, ſo muß er doch das creuz tragen und under demſelbigen herrlich triumphieren. Die weil wir dan aus obangeregten wichtigen urſachen, auch allen bieſanhero verlaufenen handlungen nit merken können, das es den bähſtiſchen um ein unparteiſch national oder ander concilium zu befurderung göttlicher warheit erußt, ſondern vielmehr dieſe ſchein und practiſen zu underdruckunge deroſelben gemeint: also konnen wir auch nit glauben, das der von Conde ſich und die ſeine leichtlich in ſolch verdecktig und blind werck ſtecken werde, es auch für unſer perſon dergeſtalt nit zurathen wiſſen.

Sonſten iſt nit one, das etwan in der chriſtenheit durch ordent-

1565 liche concilia und colloquia viel guts usgericht, die unwarheit oster-  
mals an tage gebracht, die warheit vertheidigt, auch christliche fried-  
liche einigkeit gepflanzt und erhalten. Damit es aber also geschaffen  
gewesen, das solche concilia nit durch die partheien, so allain ire ge-  
faste meinungen und irthumben zu vertheidigen, auch iren vorthail  
und bestettigung ihres unchristlichen gewalts und tyranney dardurch  
zusuchen vorhabens, sonder durch gottselige friedliebende kayser und  
potentaten, die die warheit, auch gottseligen frieden, ruhe und einigkeit  
der kirchen zusuchen und zubefördern begierig und geneigt gewesen,  
ausgeschrieven und gehalten worden, — dessen man sich aber dimalts  
bey igitigem wesen in Frankreich, auch noch zur Zeit bei diesem jun-  
gen konige, der auch sein selb nit mechtig, des handels auch nit ver-  
stendig, und der meiste seiner leuth theyle dem babstumb anhengig,  
wenig zuversehen oder zugetrösten.

Was aber sein, des graven, fürsclag eines colloquii halben, so  
zwischen den teutschen und französischen geleerten aller puncten halben,  
so mit der Augspurgischen confession strittig sein sollen, ehe und zu-  
vor solch national concilium in Frankreich surgenommen, gehalten  
und deswegen der konig anzulangen were, berühren thut, stellen wir  
in keinen zweifel, da solches ins werck gericht und der wahren reli-  
gion verwandte christen hic aussen und in Frankreich selbst in einan-  
der ihrer mißverstände halber gehezt und unrubig gemacht, das es  
der bäbstlich haufe sehr wohl leiden und in die faust lachen möchte.  
Dan leichtlich daraus zuschliessen, da zwischen den evangelischen die  
gewunschte concordie nit allerseits getroffen, das hierdurch der babst  
und sein anhang sich derengleichen colloquien und mißverstände an-  
derst nit, dan zu einer neuen erschrecklichen verfolgung und blutver-  
gießen, welches gleichwol erst bei den Franzosen seinen anfang, her-  
nacher aber eben durch solche wege bei uns Deutschen mit der zeit  
seinen ausgang (das doch der almechtig genedigklich verhnuten wolle)  
gewinnen möchte, und also zu untertruckung der wahren religion  
mißbrauchen wurde, dieweil ime die unselbare regel: omne regnum  
in se divisum desolabitur, so viel hundert jar hero und mit höch-  
stem nachtheiligen schaden der ganzen christenhayt sehr wohl in die  
tuchen gedient und just befunden. Wie dan die vorangezogene collo-  
quia zu Zabern und Poissy, do sich der Cardinal zu Lotringen der  
Augspurgischen Confession allain darumb wieder die christen, als ob  
sie im articel vom abendmal derselben nicht gemess hielten, dren-  
nung dardurch zusuchen angenommen, welches hernacher sich aus-  
truckentlich bescheint, da von ime dieselbe zu unterschreiben bezert, er

1565 solche im wenigsten nicht annehmen noch approbiren wöllen. Über  
das wir gleichwol nicht wissen noch glauben (da man dem rechten  
verstand Augspurgischer confession, erfolgter apologie und Frankfordi-  
schen abschieds, auch Raumburgischen präfation inhalt götlichs worts,  
darauff man sich iberzeit referirt und gezogen, nachgehen will), das  
der französischen christen bekanntmussen mit derselben Augspurgischen  
confession in ein oder mehr articel streitend befunden werden solle.

Darumb wir solch surgeschlagen colloquium nirgend anderstwowhin  
auf der bäbstlichen Franzosen seiten gemaint ermessen konden, dan  
dardurch spaltung und trennung anzustellen, iren vorthail dardurch  
zuerlangen, damit den armen betrangten christen under solchem prätert  
und schein anderer unverbindert mit erschrocklicher verfolgung unge-  
scheucht zugesetzt und also sie hieaussen und darinnen ploß und allein  
auch widerumb in die eufferste gefahr und blutvergießen gestellt werden  
möchten, welcher fürsclag hiebevorn zum ostermal auf der bane ge-  
wesen, aber gleich zeitlich von allen verstendigen gemerkt worden.

Ob nun durch ein solch mittel des surgeschlaguen colloquii unser  
wahre christliche religion meher gefurdert, als undergetrückt, des bäb-  
stlichen haufen anschläge, tyrannen und verfolgung mehr geschwecht  
als gesterkt (wie der gute graf vermeint), das haben G. L. als der  
verstendige und erfarnie aus oberzelten ursachen und jungst surge-  
laufenen exempeln selbst leichtlich zu urtheilen.

Dieweil es den Franzosen mit einem national concilio, wie wir  
es darfür halten, zur befürderung der warheit nit ernst, und ein  
solch colloquium, darvon der grave meldung thut, sehr verdächtig und  
dem bäbstlichen haufen zu obangezogenen iren blutdürstigen practicken  
fast dienstlich, auch uns des graven person, wie er der religion halb  
geschaffen, unbekant und nit eigentlich wissen mogen, wie ime diese  
ding under die hand gegeben, sonderlich aber weil der Condisch ge-  
sandt (so selbst mit und bei seinem herrn gewesen, da er, der prinz,  
sich mit dem cardinal besprochen) deswegen bei G. L. uns und dem  
herzogen zu Württemberg kein anregung gethan: so tragen wir die  
sursorg, es möchten villeicht die dinge darumb durch ein dritten man  
gesucht sein, dardurch zuerlernen, was bey G. L., uns und andern  
der prinz von Conde durch vielgedachten seinen gesandten am jung-  
sten werben und anbringen lassen. Da es nun die meinung haben  
solte, were es, sovil die hauptfache an in selbst berurt, und in be-  
trachtung des hiever in Frankreich usgangnen verbots, das die Fran-  
zosen mit fremdden und uslendischen herrn nit practiciren sollen, an-  
dern darvon etwas zu communiciren, nit fast rathsam noch gut.

1565

Da nun C. L. vermeinten, das bemelter grave wieder zu beantworten, weren unserß ermessen obangeregte fälle, was etwan dergleichen colloquia für nutz geschafft, und warumb dergleichen mittel von dem bábstfischen haufen zu mehrmalen gesucht, anzuregen, daraus man zuvermerken, das man anderer leute bludurstige böse practicken, damit man biesher und noch umgangen, auch verstunde, und ob-erzelter discurs und proceß noch unvergessen were, da es auch dem bábst und seinem anhang in Frankreich und sonst nit umb die Augspurgische confession oder einiche reformirte religion, sonder vielmehr zu erhaltunge seines gewalts, tyranney, vorthails und leidigen bábstums (welches dieselb einig religion in Frankreich, die man durch die biesher gehalten concilien und colloquien gesucht noch gemeint), auch anstiftunge schädlicher spaltungen und trennungen, dardurch sein reich gefurberet und gesterkt, und endlich zu undertrückunge der warheit des heiligen evangelii und desselben befeurer zethun.

Da man aber je gewilt, den zwitteracht in Frankreich beyzulegen, auch bestendigen friede, ruhe und einigkeit [zu erhalten], were der konig und die seine dahin anzurufen und zu abhortiren, einiche persecution oder verfolgung wieder die christen nit zuverstatten, sonder meniglichen das wort Gottes zehören und die heiligen sacrament inhalt desselben zuempfangen frey zelassen, oder so solches dimalts nit alles zuerhalten, zum wenigsten das usgangne konigliche edict bis zu weiterer besserunge vestiglich handzühaben, darob ernstlich zuhalten und niemands darwider beschweren zu lassen, daraus man spuren mochte, das man zu einem national concilio und christlicher reformation und vergleichunge lust hette, das auch hieauffen im Deutschland bei etlichen unrubigen die unchristliche condemnationes, dardurch ursache zur verfolgung gegeben wurdet, abgestelt und vermitten wurdet. Wie dan C. L. diese dinge, als der mehr erfarnere und verstendiger, wol weiters zubedenken und zurichten wissen. — Welches alles wir C. L. uff dero vertrewlichß begehren zu erklerungen unserß gemuetß freundlich nicht verhalten wollen und sein zc. Datum Gernersheim den zehenden Februarii A. 1565. Friderich zc.

Kassel, Reg. Arch. Franzöf. Sachen. 1565 — 1566. Unvollständig gedruckt Groen van Prinsterer I., 232 ff.

## 299. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1565

Februar  
15.  
Gerners-  
heim.

Beklagt noch einmal, das ihm von den herzoglichen Theologen auf die überschickten Fragen nicht geantwortet sei. — Irthümer in Luthers Schriften. — Das Luther vor seinem Ende im Sacramentshandel nachgegeben. — In dem Brod ist nicht der Leib Christi.

... Was D. Luttern anlangt <sup>1)</sup>, das ich denselbigen beschuldigt habe, das er eines irtumbß uberrisen, denen auch im thobbett widerrufen haben soll, und was weiter folgt <sup>2)</sup> — daruff soll C. L. wissen, das ich wol

1) Siehe die drei ersten Seiten des Briefs in Mon. Piet. p. 280 ff. (wo es p. 281 Z. 3 von unten in monatsfrist statt in meiner . . . heißen sollte). Das ein Theil des Schreibens noch einmal zum Abdruck kommt, wird durch die Wichtigkeit desselben gerechtfertigt. Der Umstand aber, das uns außer der eigenhändigen Handschrift das vielfach corrigirte eigenhändige Concept Friedrichs vorliegt, widerlegt die Meinung Giller's II., 111, wonach dieser merkwürdige Brief aus der Feder Ursinus gestossen wäre.

2) Siehe die Aeußerung in dem Brief vom 31. December 1564, S. 540. Genauer noch spricht sich Friedrich in dem vorliegenden Brief unten S. 559 dahin aus: „Das Dr. Luther im Sacramentshandel hat nachgegeben vor seinem Ende, wissen ehrliebende Leute, ob er gleich nicht Jedermann davon gesagt.“ Diese Aeußerungen betreffen folgenden denkwürdigen Umstand: In dem Gespräch, das Melanchthon mit Luther vor dessen letzter Reise nach Gisleben hatte, wurde des Abendmahlsstreits gedacht, wobei Melanchthon sich offen dahin aussprach, das die Lehre der Kirchenväter in diesem Punkte der Lehre der Schweizer näher komme als der Luthers. Letzterer schwieg eine Weile, dann brach er in die Worte aus: „Lieber Philipp, ich bekenne, das der Sache vom Sacrament zu viel gethan ist.“ „So laßet uns,“ entgegnete Melanchthon, „eine Schrift stellen, worin die Sache gelindert werde, auf das die Wahrheit bleibe und die Kirchen wieder einträchtig werden.“ Worauf Luther: „Ja, lieber Philipp, ich habe das oft und vielfältig gedacht; aber so würde die ganze Lehre verdächtigt. Ich will's dem allmächtigen Gott besohlen haben. Thut ihr auch etwas nach meinem Tode.“

Von diesem Vorgang erhielt Ursinus in Wittenberg Kunde, denn Melanchthon machte kein Geheimniß daraus. Aus seinem Munde hörte die Erzählung auch Alesius, Professor in Leipzig, von dem sie wieder auf Andere, wie Pezel, überging. Zu den schon lange bekannten Zeugnissen Ursinus, Pezels und Hospinians ist nun in neuester Zeit die originale und eidlich beglaubigte Versicherung Hardenbergs aus Bremen gekommen (Kochmann in der Erlanger Ref. K. Z. 1853, S. 157, vergl. Giller, Crato von Krafftheim II., 113, und Stäbelin, Johannes Calvin I., 228). Hardenberg hatte die Erzählung aus Melanchthons eigenem Munde, und um sich volle Gewißheit zu verschaffen, sendete der Rath von Bremen den Magister Schlotzgrawe nach Wittenberg ab.

In Heidelberg wurde die Sache durch Ursin bekannt und zuerst in dem Streite erwähnt, der sich an das Maulbronner Colloquium knüpfte. Friedrich

1565 vermercke, wie G. L. ire auffsucht mit D. Luttern seligen suchen, damit sie mich vom proposito abführen. Mit desto weniger G. L. daruff zu antworten, sag ich, das ich ine vor ayn gottseligen und ahnen solchen lehrer halte, der bey der kirchen Christi vil und grosses gethan. Das ich ine aber uber Augustinum und andere alte christliche scribenten setzen oder den propheten und aposteln vergleychen solte, welche diß privilegium allayn haben, das inen aynicher irtumb nit kan zugemessen werden, das, hoff ich, werde G. L. oder kayn christliebender mich hayssen, weyl irer vil auß D. Luttern seligen den dritten Heliam gemacht und durch solchen excess die nötige lehr (vom underschid der propheten, aposteln, auch anderen lehrern und predigern) bey vilen sehr ist verdunkelt worden.

Das aber D. Luttern geirret, erscheynt aus dem, das er eckliche seyne irtumb selbs in schrifften bekent und widerruffen hett, wie hernoch an seynem orth soll gemelt werden. So ist es unlangbar, das er die anbettung Christi im broth zugelassen wie I. thomo Jenensij fol. 577, item von der anbettung des sacraments an die Bohemen, zu sehen, welches je ayn erschrecklicher irtumb ist; dan es hayst: dominum deum tuum adorabis et illi soli servies, item in monte hoc neque in Jerosolimis adorabis patrem, sed in spiritu et veritate Jo. 4. Ist derwegen eben sowol sünd und abgötterey, ahnen erdichten Christum in dem brot, als in brods gestalt anbetten.

Item es seyndt in seynen freytbüchern vom abentmahl vil orth zu finden, die nicht alleyn der ubiquitet, sondern auch der vergleychung der menschlichen natur Christi mit der gottthayt ganz nahent und verwandt und derwegen von denen, so die ubiquitet bestreyten, jekunder vil angezogen werden, welches dan on allen zweyffel auch ayn grosser mercklicher irtumb, auch noch der Sechßischen Wittenbergischen theologen zeugnuß, die solches selbs bekennen <sup>1)</sup>. So hett D. Luttern in andern seynen büchern, da er außserhalb dem stritt geschrieben, gnugsam das widerspil gelehret, als im buch von den letzten worten Davids. Item in der kirchenposill uber die

nahm selbstverständlich daran ein lebhaftes Interesse. Durch Craft ließ er an den Bürgermeister von Bremen schreiben, um mit Bestimmtheit zu erfahren, was in Bremen über jene Angelegenheit verhandelt worden. Nach den Regeln historischer Kritik läßt sich demnach die ganze Erzählung nicht mehr als eine Fabel behandeln.

1) Es ist bekannt, wie von den Wittenbergern selbst Paul Eber, der doch jede Gemeinschaft mit den Heidelbergern weit von sich wies, die Ubiquität der Würtemberger bekämpfte. Noch entschiedener als in den gedruckten Bekenntnisschriften that dies Paul Eber in einer Reihe von Entschenten und Confessionen, welche das Haupt-Staatsarchiv in Dresden aufbewahrt.

epistell am christag Heb. 1, 8. Item am sonntag nach dem christag uber 1565 das evangelium Luce 2. Sonderlich finden sich in seinen ersten büchern vil artickel, die er nochgeendts selbs retractirt und für unrecht erkendt, als x. c. <sup>1)</sup>.

Item man wapp, wie vil jar er in dem aberglaubischen wahn gesteckt ist, er sundigete, so er die horas canonicas underkiesse, das er ine auch lange zeht von wegen vile seynes geschafft hett wehe daruber gethan, biß ine entlich Phil. Melanchthon darvon gewisen hett, und solcher exempeln wehrn vil mehr zu finden. Ich aber sambt allen christen hab nit lust, die zurügen. Dieses ist auch kaynes wegs gemelt, den lieben und werden man und trefflichen werckzeug Gottes D. Luttern seligen oder seyne lehr (die in Gottes wort gegründet) zuwerklayneren, sonder allayn ursach anzuzoghen, wahrumb ich nit ahnen engell oder eynen neuen propheten und apostell auß ime machen kan, dem one zeugnuß des vorgeschriebenen worts Gottes etwas wehre zu glauben, und der under das gold und edelgestayn nicht auch etwas von holz und stro mit underbawen fonde <sup>2)</sup>. Und weyl er dan vil stück in der lehr selbs retractirt und gekessert, so hett er je konnen irren, auch nochdem er das babstum zu sturmen und das evangelium zu predigen hett angefangen und nit bald in allen stücken uff ayn mahl die wahrhayt ersehen.

Sonder Gott hett ime je mehr und mehr die augen auffgethan, und weyl er auch mit solchen groben und offentlichen papistischen stücken sich etliche jar getragen und erst eyns noch dem andern abgelegt hett, ist sich umb sovil weniger zuverwundern, das die leylich gegenwertigkayt Christi an ime ist kleben blicben, welche die grundtfeste des ganzen babstums und so tief in die herzen eingewurzelt war. Hoff also gnugsam erwisen haben, das D. Luttern seliger sowol als andere menschen hab irren konnen, und auch geirret babe.

Das aber D. Luttern im sacramentshandell hett nachgeben für seinem ende, wissen erliebende leuth, ob er gleich nit jederman darvon gesagt, und im fall, da ers gleich nit gesagt hette, sollen doch die, so die warheynt und D. Luttern lieben, kaynen zweyffel tragen, das er diesen irtumb sambt allen andern menschlichen schwachayten und gebrechen mit dem sterblichen leyb, wie alle andere außserwelten <sup>3)</sup>, noch jemandts gottliebender an seynen ehren gescheudt. Dan hallstarriglich in uberwisenen irtumb verharren, das ist ayn

1) Folgt eine Reihe von Beispielen aus primo tomo latino Jenensi über Fegfeuer, Ablass, Schlüsselgewalt u. s. w.

2) Aehnlich lauten Aeußerungen des Ursin über Luther, die Gillet II., 119 anzieht.

3) Hier ist nach dem Concept zu ergänzen: „vermög der lehr Pauli 1. Cor. 3, abgelegt habe, wird auch damit weder D. Luther noch jemandts x.“

1565 schand, denselbigen aber ablegen und bekennen ist ayn ehre, und hett sich dessen kayn gottseliger zu scheuen, wie auch an Luttero zu sehen in obgemelten exempeln, an St. Augustin in libris retractationum und an vielen andern vorzeyten und noch teglich.

Daß D. Lutter an synem end ayen widerruf des sacraments des altars halben gethan, haben E. L. freylich in meyнем schreyhen nit funden, ob ich wol geschrieben und mir auch noch kaynen zweyffel mache, er sey in seyнем gewissen uberzeugt gewesen, das er der sachen im sacramentshandell zuwil gethan und darumb so vlesstig umb verzeyhung seyner sünd gebetten und zu Gott geruffen, von welcher ursach wegen ich mich vorsehen thue, meyне ansager sollen in dem der unwarheynt nit zu beschuldigen seyn.

Das die evangelischen, so jegunder uber der leyplichen gegewortigkayt Christi streyten, uff die transsubstantiation sollen halten, dessen seyndt sie (vil weniger E. L.) von mir nit beschuldigt noch verdacht, vernehme es auch nit von andern, sonder dieß sagt man E. L. und inen, das auß dem buchstaben der worten Christi: „Das ist meyn leyb,“ darauff sie sich berufen und doch kaynswegs darauff sehen, die transsubstantiation und nicht die gegenwertigkayt des leybs Christi in dem brot muß volgen, derwegen sindt sie inen selbs zuwider, in dem sie die transsubstantiation leugnen und damoch uff den laut und buchstaben der wort Christi dringen. Item das die consubstantiation eben so guth, ja noch vil weniger auß Gottes wort zuerhalten oder nur zu bescheynen ist als die transsubstantiation und eben aynerlay bähstische irtumb, mißbranch und abgotterey daraus volgen und bestehen, es werde gleych Christus im brot oder in brots gestalt leyplich gegenwertig gedichtet, will jegunder geschweygen, das D. Lutter selbs in grossen bekantnus de predicatione identica diese wort schreybt:

„Nuh ich hab bißher gelehret und lehr noch, das solcher kampff nit von nöten sey und nit groß macht daran liege, es bleyb brot oder nicht. Item die Glossa in geistlichen rechten thut unrecht, das sie den bähst Nicolaum strafft, das er den Beringar hett gedrungen zu solchen bekantnus, das er spricht, er zertruck und zertreybe mit den zehnen den wahrhaftigen leyb Christi; wolte Gott, alle bähst hätten so christlich in allen stücken gehandelt als dieser bähst mit dem Beringar in solcher bekantnus gehandelt hatt. Item von dem text: „das ist meyn leyb, der fur euch gebrochen wurt,“ spricht er: So ist nuh dieser text stark, das Christus leyb uber disß gebrochen und zersucht, zubissen, zudruckt und geschlungen wurt, wie ander brot, doch in brods gestalt oder im brod ic.“

Diese und dergleychen reden riechen ja stark genug nach dem bähst und zaygen augenscheynlich ane, mit was verseyherung seynes gewissen er die consubstantiation anstatt der bähstischen transsubstantiation hab eyn-

1565 gefuhrt und möchten billich under obgesetzten exempeln stehen ic. 1). Diese lehr aber: in dem brot ist der leyb Christi, ist ayn öffentlicher und in meyнем gewissen uberzeugter zusatz der wort Christi, derwegen ich inen bey vermeydung Gottes schwehren zorns nit annehmen soll noch kan, — das aber ich solte zweyfelu, da Christus sagt: nemit hin und esset, das ist meyn leyb; nemit hin und drinckt, das ist meyn blut ic. — das solche wort nit wahrhaftig seyn und das der herr Christus mich sambt allen seynen gläubigen in seyнем hayligen abentmahl mit seyнем hingegebenen oder gebrochenen leyb und vergoffenen blut an meyner hungerigen und durstigen fehlen nit wahrhaftig speyse und drenck ins ewige leben — das, hoffe ich, hab kayn biderman jemals von mir gehört (der liebe Gott wolle mich hinfuron darfur milltiglich behüten). So weyß ich mich nit zuberichten, das ichs von mir geschrieben hette. Darum bin ich auch sicher, ich glaub den worten Christi besser und hab bessern grundt der schrift als die, so dem herrn Christo seyне wort also außlegen: im brot ist der leyb Christi, im weyn oder kelch ist das blut Christi ic. Das im symbolo alle articel des glaubens begriffen, hatt bißher niemants in der christenheynt geleugnet und bleybt auch onumbgestossen. Es sey das jemants dieselbigen articel des glaubens auß der heyligen schrift darthue, die nit darin verfaßt seyn. Sonsten und one das müssen solche articel vor newe und von menschen erdichte articel des glaubens gehalten werden. So ist auch bey den evangelisten Jo. 8 ca. zusehen, das die vätter vor Christi geburt keynen andern glauben gehabt, dan wir haben, obgleych inen zukunfftig wahr, das uns nuhmer gelaystet ist. — Dieses freuntlicher lieber sone ic.

#### Nachschrift.

Freuntlicher lieber sone, E. L. hab ich hiebedor geantwort uff ir schreyhen, sie mir bey eygnem botten gethan, und mich zu Daydelberg angetroffen, aber sich bey mir nit angezaygt, biß ich gleych uffs pferd hab sitzen wollen. Also hab ich inen hieher beschayden und als ich solch brieflin gefertiget, hatt sich kayn bott finden wollen, schickß derwegen E. L. hiemit zu, freuntlich bittend, E. L. wolle mir nitt, sonder solchem botten die schuld zumessen.

Was dan eyner, so sich Wolff Schreyber nendt und mir wol bekant

1) Das Concept und darnach der Druck in Mon. Piet. p. 288 hat hier folgenden Zusatz: Disß argument: Christus ist wahrer Gott, dem soll man glauben; nun sagt er aber: das ist mein Leib ic., darum soll man ihm biß glauben, ist one zweyffel stark und unwidersprechlich, und ich folge ihm von herzen gerne. Derwegen ist auch disß argument eben so stark als jenes: Gottes Wort soll niemant keinen zusatz thun, bey zeitlicher und ewiger straff.

1565 — dan er hiebevör bey mir gewesen ist und aynes beharlichen Furdenzugs halb statliche bedencken angezehgt <sup>1)</sup>, welcher vom Despota gefendlich eyngezogen und dem Furden uberschickt seyn soll — an meynen lieben Schweger und großhofmeyster seligen <sup>2)</sup>, das haben G. V. p. copiam hiebey zu entpfahen und zusehen. Dierweyl ich dan die handtschrift, auch das papir, das es Durckisch gewesen, gekent, hab ichs erbrochen und kan mich gleichwol solcher zehntung nit verstehn, dan ime als ahnem gefangnen dergleychen brief, wie er dan deren mehr geschriben, zu schreyben — was [wasß] ich nit, wie ers zu wegen bracht. Es hatt mich auch meyn freuntliche herzgeliebte gemahelin gebetten, ich wolt G. V. sambt dero geliebten gemahelin, meynherzlieben dochter und gewatterin von irentwegen vil ehren, freundschaft, liebs und guß, auch iren mütterlichen freuntlichen gruß zuschreyben. Wit freuntlich, G. V. wols bey dero geliebten gemahel von meynet wegen auch zum besten verrichten. Ich klag G. V. treulich, das meyn gemahel noch immer schwach ist, der liebe Gott wols ahnsmohls gnediglich fügen, wie es zu seynem lob und unserer fehelen heyl dienet, amen.

Weimar, Ges. Arch. Reg. N., f. 388, Nr. 192. Eigenh. — München, St. Arch. Concept, ohne die Nachschrift. — Druck nach einer Abschrift des Concepts in Mon. Piet. p. 280—289.

1565  
Februar  
22.  
Greenwich.

300. — Königin Elisabeth an Kf. Friedrich.

Gredenzbrief für Dr. Mundt.

Illustrissime et excellentissime princeps, consanguinee et amice carissime. Frequens nobis in animo versatur et ea semper perjucunda memoria tot et tam multiplicium vestrae Excellentiae erga nos officiorum, humanitatis nimirum, bene-

1) Münchener St. A. 108/1, f. 119—144 findet sich die Copie eines von Wolff Schreiber von Fünstirchen an König Max am 23. September 1562 gerichteten „Consiliums und Gutbedüntens, wie man einen gewaltigen Generalfeldzug wider die Türken durch Ungarn fürnehmen soll. Friedrich hat das Actenstück mit kurzen eigenhändigen Randbemerkungen ausgestattet. Zu den Siebenbürgern bemerkt er z. B.: „Wer diesen Abtrünnigen vertrauen will, mag es ohne mich thun.“ Zu der Stelle, wonach das Heer in drei Haufen getheilt werden soll, lesen wir: „Eben also bestellet der König von Israel sein Feld, da der Sen Harib (sic!) vor ihnen zog. Ja, wenn er Gott nicht besser vertraut hätte.“ — „Quaeritur, was 30,000 Mann und ihr Zugehör kosten und woher man's nimmt?“ — „Ja, wenn man sich mit Einnahmen der Festungen nicht müßte aufhalten. Exemplum A. 42 vor Pest ic. ic.“

2) Eberhard, Graf zu Erbach, gest. 1564.

volentiae, gratulationis, mutuae intelligentiae, communis consilii, et quod omnium caput est, consentientis iudicii in omni puriori ratione christianae religionis. Vestram igitur Excellentiam in eo loco imprimis deputamus, quicum [quocum] nos potissimum et nostrarum rerum intima consilia et horum temporum gravissima momenta conferenda hoc tempore esse duximus. Animi nostri sensum omnem D. Christophorus Montius LL. doctor et perfidelis rerum nostrarum in Germania agens opportune coram explicabit. Rogamus igitur ut facilis aditur et ampla fides ei adhibeatur, quo modo nos vicissim vestris in simili rerum ratione libenter in vestram gratiam concederemus. Deus vestram Excellentiam in omni florenti facilitate diutissime conservet. Ex regia nostri Grenovici 22. Februarii A. D. 1565, regni nostri VIII. Elizabetha <sup>1)</sup>.

München, St. Arch. 108/2, f. 906. Original.

301. — Herz. Wolfgangs Klagen wider Kf. Friedrich <sup>2)</sup>.

1565  
Februar.  
s. d. et l.

Handlung, so durch den jezigen churfürsten pfalzgraf Fridrichen fürgenomen und dardurch die churfürstlich Pfalz höchlich verkleinert und beschwert würt.

1. Abstellung pfalzgraf Dtheinrichs churfürsten seeliger gedechtnuß cristlichen kirchenordnung und dargegen anrichtung und bei keinem Augspurgischen confessionsverwandten stand gebreuchlich kirchenordnung und catechismi, darinen die Calvinisch sect ex professo begriffen, da man auch die kirchendiener solches zulehren und dann die underthanen dasselbig zuglauben und sich dem gemess zuverhalten zwingen und tringen ober haben will, das sie die Pfalz raumen, welches austruckentlich wider den religionfrieden, auch wider den zu Frankfurt in anno 1557 uffgerichteten abscheid. Ja wol an

1) Wie eine Canzleibemerkung besagt, wurde dies Beglaubigungsschreiben erst auf dem Reichstag zu Augsburg am 6. April 1566 dem Kurfürsten überreicht.

2) Das nachfolgende, von Vorurtheil, Haß und Selbstsucht (f. u. 19. u. 22. März, p. 571) dictirte Schriftstück wurde von dem intriganten Herzog Wolfgang dem kurpfälzischen Rath von Sebottendorf Ende Februar oder Anfang März zu Kassel überreicht. Obwohl es mehr Verleumdung als Wahrheit enthält, so schien es doch des Abdrucks werth. Denn man sieht wenigstens daraus, wie biesigen den Kurfürsten und die pfälzischen Dinge darstellten, welche hinter den Coulissen agitirten.

1565 vilen orten sonderlich uffm land helt man gar kein catechismus, mangeln auch vil pfarrer, ungeachtet das es mit Niederländern etliche pfarren besetzt. Daraus ervolgt, das die leut die kirchen und predigen nicht mehr besuchen und da hievor ein funfzig, ja auch wol hundert communicanten zum nachtmal gangen, jezt derselben nicht fünf gesehen werden. Weil dann also die jungent nicht instituiret, daraus ein grosser Epicureismus zubeforgen, und aber bei ime kein bitten, stehen und vermahren aus göttlicher schrift und politischer erinnerung bisshero verfahren wellen, wie er sich dann hören lassen, wenn er gleich die chur verlassen und die Pfalz raumen müste, so leg im nicht daran, hett die zuvor auch nicht gehabt, wer armut wol gewohnt, schlecht also die herrliche Gottesgaben in wind, gleich als hette er die von sich selbst, und setzt darüber die ganze Pfalz in sich — zu was grossen absal, ergernis, auch sonst allerhand zerrüttung solches geraiche, ist leichtlich zuermessen. Dann er nit ersettigt an dem, das er dise sect in der Pfalz pflanzt, sonder spargiert die auch in Frankreich, Engeland, Brabant, Schweiz und die Nidersechsische Land, und soll sich die Spanische regierung in Brabant beschweren, das die Niederländer also haufenweise der orten uffgenommen und mit der sacramentirischen opinion inficiert werden, dahero dann allerley meysterrey und uffruhr zubeforgen, dardurch die Niderland in grosse gebahr möchten gesetzt werden, wie man sich dann gleicher gestalt in der Pfalz einer sollichen beschwerlichen unruhe von wegen verenderung der religion und zuvor in der Pfalz ungebrenchlicher grosser schazungen, darvon hieunden bei dem dritten puncten verner meldung beschicht, zubeföhren, deswegen dann den underthanen alberait ire weren genommen, aber heimlich von etlichen widerumb andere erkauf. So sollen auch etliche reden verlaufen, das die underthanen darumb durch die schazung also hoch beschwert und ausgezogen werden sollen, darmit sie armuth halber verkaufen und weichen müssen, und also den Niederländern blaz in der Pfalz gemacht werde. So läst er der seinen scripta in die Französische, Engelandische, Brabandische und Nidersechsische sprachen vertieren und sonderlich die Französische durch den Marium vertiert werden, welcher meins g. f. und hern pfalzgraf Wolfgangs jungen herrn paedagogus gewesen, dieser secten halb beurlaubt, er der churfürst von J. F. G. in crast mer angeregt Frankfortischen abschieds seinethalb verwarnet, aber fürnemlich J. F. G. zutruz von ime uffenthaltten und daneben als ein cubicularius gebraucht würt. Gleichfalls erhelt er auch den Emanuel (Trenuelli), so der erst meins g. f. und hern junger herrn paedagogus gewesen und mit diser sect auch besetzt ist.

Alle kirchen- und schuldiener, so dieser secten verwandt und mein g. f. und her aus baiden fürstenthumben benlaubt oder noch beurlaube, die nimbt er in der Pfalz uff, verlihet sie mit den besten pfarren und compe-

1565 tenzen, alles J. F. G. zulaidt und truz, auch dardurch mehr J. F. G. kirchen- und schuldiener abfellig zumachen, welchs dem Frankfortischen abschied stracks zuwider, auch der religion zum höchsten ergerlich und abbrüchlich.

2. So nimpt er die löster und alle derselben güetern ein und wendet dieselbige ad prophanos usus <sup>1)</sup>. — Dersgleichen hat er die kirchengezier und geschmeid auch daraus genommen und, wie man sagt, zusamen schmelzen und vermünzen lassen. — Verkauft höf, güeter und gefäll von den löstern, und wie gesagt will werden, auch etliche ganze löster erblich, daraus samlet er ein gross gelt, wie vermutlich, dasselbig nirgend anders wohin zugebrauchen, dann dise Calvinistische sect mit gewalt durchzutringen und zuerhalten, oder gebentk vileicht einen schacz zusamen und in casu necessitatis in Schweiz zuwenden, wie dan Doctor Prob, der jezzig canzler, seine altväterliche gueter den Niederländern auch verkauft und in Schweiz angelegt haben soll <sup>2)</sup>.

Die löster besetzt er mit Brabender, Engelländern und sollichen leuten von weibs- und manspersonen, so gedachter Calvinischen sect anhengig sein, denen verleicht er der löster banguetter und muessen der Pfalz arme underthanen derselben manglen, onangesehen sie sich erbietten, gleich sovil darumb als dise außländer zuraichen <sup>3)</sup>. So bringen auch gedachte außländer ein grosse theurung ins land, dann sie alle victualia zum theuresten und gleich wie man inen sollichs yeut einkauffen; darüber borget man den Niederländern und verlegt sie mit wollen. Sollen auch verträftung haben, das man dem closter Frankenthal welle marktfreyheit geben.

3. Beschwert er die underthanen in der Pfalz mit uerhörten schazungen, darüber auch vil mit weib und kindern von iren güetern ziehen und

1) Das Friedrich schon in den ersten Jahren seiner Regierung eine Reihe von Klöstern einzog, ist bekannt; ebenso bekannt aber auch die Thatsache, daß die reichen Einkünfte der eingezogenen Stiftungen nicht zu politischen Zwecken verwendet wurden. Häufiger II., 29.

2) Bemerkenswert ist die Tradition, wonach Friedrich III. sich im Jahre 1566 bemüht haben soll, das Schweizerische Bürgerrecht zu erhalten. Blittinghausen, Beitr. II., 394 erwähnt, daß er sich um Auskunft an Herrn von Haller gewendet, der im Jahre 1779 antwortete, daß ihm das eine ganz unbekanntesache sei.

3) Von dem Kloster Frankenthal ist namentlich bekannt, daß es den ihres Bekenntnisses wegen vertriebenen Niederländern eingeräumt wurde; um die erste Ansiedlung zu erleichtern, erließ Friedrich ihnen bei der Aufnahme in den pfälzischen Unterthanenverband laut der Capitulation vom 13. Juni 1562 jede besondere Abgabe, während die Nachkommen den 4 fl. Einzugsgeld zu entrichten hatten. Wer möchte sich wundern, daß dies betriebsame Volk, unter dem Frankenthal rasch emporblühte, angefeindet wurde?

1565 an bettflab müessen getriben werden <sup>1)</sup>. Ist inen anfangs furgehalten worden, sie sollen sollich gelt zu ablegung der glaubiger (wie dann einem jeden ampt dieselbige in specie benannt worden) anwenden, und also ein jedes ampt dieselbige gleubiger selbst bezalen. Jezt werden sie angehalten, das gelt nur zuerlegen, die glaubiger wölle man darmit selbst aus der cammer bezalen. Sovil man aber in bericht findt, werden deren wenig darvon bezalt, sonder würt bei vilen dafür gehalten, solch gelt werde als ein schaz gesamlet, welcher als dann dahin zugebrauchen, wie hieoben bei den eingezognen kirchengüetern anregung beschehen. Daneben bildet man den underthanen ein, man müesse mein g. f. und hern seiner f. g. ansprüch und forderung halben, so die an die Pfalz haben, davon entrichteten, wie man dann fürgewendet, auch hiervon in der proposition deswegen austruckenliche meldung beschehen sein soll, das man vor der zeit iren f. g. auch vil geben müessen, dardurch die Pfalz seie geschwächt worden, welches alles das ansehen, als beschehe es darum, die underthonen gegen iren f. g. zuverhegen, gleichwol man iren f. g. und dero gemeiner landschaft des fürstenthums Neuburgs etliche tausend gulden schuldig, aber wenig oder auch, wie er sich gegen herzog Cristoffen zu Württemberg uff dem tag zu Brussel vernemen lassen, nicht ein dud einer gedenkt zugeben.

Welch underthan jezt aus der Pfalz abzuziehen begert, dem würt uffgelegt, den zehenden pfenning dahinden zulassen, und darmit man diesem ein schein mache, so würt darbei auch geboten, welcher in die Pfalz begert zuziehen, gleicher gestalt sovil zuerlegen, da man doch wol waißt, das vilweniger begern hinein dann heraußer zuziehen. Dargegen werden die Niderländer frey eingenomen, und geben nicht für den umzug, dessen aber ungeachtet, was sie, wie gemelt, hinderlassen müessen, doch vil hinauß eher ziehen, dann sie sich dieser secten anhengig machen wollen. Also werden die underthonen des ewigen und des zeitlichen beraubet.

Den ausländischen würt gegönnet, sich in der Pfalz ein, und also die arme alte getrewe Pfalzgrävischen underthonen auszukaufen, wie dann ein Probender, so in der vorstatt zu Heidelberg jezt ein gewaltig haus bauet, einem inwohner dergestalt gethon, und sich darzu vernemen lassen, da es ime gestattet werde, wölle er die ganze vorstatt an sich kaufen, und ist diser Brabander eben der doctor, welchen der churfürst pfalzgraf in legatione

1) Die völlig zerrütteten Finanzen, wie sie Friedrich von Ottheinrich überkommen hatte, nöthigten allerdings den neuen Kurfürsten, sich an die Steuerkraft des Landes zu wenden; aber kaum ist das materielle Wohl der Pfälzer sorgsamer und erfolgreicher gepflegt worden, als eben unter Friedrich. Wie sah es dagegen mit der Verwaltung des bankrotten Welfgang aus, der lieber Handel und Verkehr durch unerhörte Zölle vernichtete, als sparsam wirtschaftete.

Gallica pro oratore hat wellen eindringen, darumb das er reich ist und dem churf. 30,000 fl. gelihen, wie man in der handlung zu Ladenburg erfahret <sup>1)</sup>.

4. Das groffhofmeisterampt vaciert, will sich umb der obangeregten sect und ander mehr erzelten ursachen willen niemandts darzu bestellen lassen <sup>2)</sup>. So helt sich der Marschall mehrertheils uff seinen heusern, wohnet weder dem hof, noch der canzlei bei <sup>3)</sup>. Der canzler ist bei der canzley, regiert die ganz Pfalz, welcher dann vilen, was er für ein gesell, wol bekant.

Der churfürst an einem sondern ort, gleichwol dasselbig jezt sterbender leuf halber, hat weder marschall, canzler oder sonst von fürnemen rätthen sein bei sich, und werden vil wichtiger hendl decidirt und abgehandelt on gemeine und samenthafte berathschlagung des churfürsten, auch groffhofmeisters, marschalls und canzlers, die dann der Pfalz mit sondern pflichten verwandt sein, welches wider der churf. Pfalz altes herkomen, und auch billich nicht sein soll, geht demnach in der Pfalz zu wie es mag <sup>4)</sup>.

5. So ist auch beweißlich, was er fürgenommen und ins werf gesetzt gehabt, indem er durch ein sondern heimlichen contract herzog Albrechten in Baiern die chur sampt der ganzen Pfalz, so diser seits Rheins gelegen, übergeben und sie also ins bapstthumb stecken, auch dardurch solches mein g. f. und hern und andern agnaten entwenden wollen <sup>5)</sup>, alles wider die gulden

1) Es ist der Ladenburger Tag im December 1563 (oben S. 473) gemeint. Nach den dort gepflogenen Verhandlungen bestimmte Friedrich als Orator bei der intendirten Legation den Dr. Johann Junius (François du Jon), der aber nicht aus Brabant, sondern aus Bourges gebürtig war, und sich nicht durch seinen Reichthum, sondern durch seine Kenntniß fremder Sprachen und durch diplomatisches Talent empfahl.

2) Der Groffhofmeister Eberhard Graf zu Erbach war im Jahre 1564 gestorben. Später erst erscheint an seiner Stelle der Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein.

3) Und doch finden wir noch später den alten Hans Bleidart Landschad von Neckarsteinach nicht allein in der Umgebung des Kurfürsten, sondern auch in religiöser Uebereinstimmung mit ihm.

4) Die Acten beweisen im Gegentheil, daß nicht leicht ein Regent sorgfältiger seine Rätthe befragte und hörte, als Kurfürst Friedrich.

5) Daß diese schwere Anklage ungerecht ist, liegt auf der Hand. Aus dem, was in der Einleitung beigebracht wird, ergiebt sich zwar, daß der Herzog von Bayern an den Erwerb der Kurpfalz ernstlich gedacht hat; es scheint auch, als ob er Verhandlungen darüber mit Friedrich anzuknüpfen gesucht habe, welche bei den Freunden des letztern Besorgniß erregten. Daß aber Friedrich sich ernstlich darauf eingelassen, oder daß es gar bis zu einem förmlichen Vertrag gekommen, ist undenkbar und durch nichts erwiesen.



1565 bullen, alt vätterliche verainigung, gewonheit und herkomen des churf. haus der Pfalz, auch sein selbst fürstlich angeloben handschrift, brief und sigl. desgleichen wider die verainigung, so er und alle andere der zeit regierende und verheyrathe pfalzgraven Anno 1551 mit einander uffgericht, daraus groß blutvergießen, auch verderbung land und leuth, zudem der ganzen lini des churf. haus der Pfalz höchste verclainerung und unwiderbringlicher schaden hette sollen erfolgen, do es nicht Gott der allmechtig durch gnedige mittel als der kay. Mt. gerechten sentenz abgewendet, wie auch J. K. Mt. dieselbige schriften und contracta, welche J. K. Mt. zu deren handen Anno 59 in werendem reichstag zu Augspurg verbitsthiert zugestellt, mit einem krennenden liecht selbst cassirt <sup>1)</sup>.

6. Begegnet mein g. f. und hern und deren schirmsverwandten und underthanen von der Pfalz vil gewaltthetigs und wider recht, indem der alten erbainigung, alter und newer verträg, auch darüber uffgerichten brief und sigel wenig nachgesetzt würdet, wie er dann wider die erbeinigung proceß am cammergericht fürnimbt, welchs zuvor von keinem churfürsten niemals beschehen. Was aber solches für irrungen sein und wie die herkomen, würdet in einem sondern specifickierten bericht verzeichnet und soll der, so bald er geferttigt, auch übergeben werden <sup>2)</sup>.

Zu dem, wo er ire J. G. oder irige an dero ehre und wolfarth von sein oder der seinen abgang konnte befürdern, understet er sich dasselbig mehr zuverhindern als zum besten zurichten, wie man in der uffschlagshandlung wol befunden <sup>3)</sup>. So kan auch meins g. f. und herrn gemeine landschaft des fürstenthumbs Neuburg, inmassen hieoben bei dem dritten puncten angeregt, ired dorgelihnen gelts, welchs sich uber die 30,000 fl. lauft, nicht contentiert werden, zu dem er auch sonst an den schulden, so auf dem fürstenthumb Neuburg stehen, nichts bezalen will, onangesehen er sich in der Neuburgischen varnus zum dritten theil für ein erben dargeben <sup>4)</sup>, und billich were, das er solche schuldenlast zu sein gebürenden theil auch mit tragen hülf. Ab dem allem wol und leichtlich abzunehmen, was sich auch in nothsfällen vor freundschaft und bestand zu ime zugeströsten. Will uber vortragne und verbrieft puncten, auch claren und lautern buchstaben allererst der underhandlungsfürsten erclerung darüber haben.

1) Von einem derartigen Vorgang zu Augsburg ist aus andern Quellen nichts bekant.

2) Die kühle Aufnahme, welche die vorliegende Schrift in Dresden fand, hat Wolfgang wohl abgehalten, sich weiter zu bemühen.

3) S. oben S. 494 Anm.

4) Wie uneigennützig sich in dieser Angelegenheit Friedrich benahm, ist oben S. 151, 304, 308 zu sehen.

Item zu der calculation, welche sich jährlich einkomens über die 1500 fl. erstreckt, kan er nicht vermöcht werden. So zeucht er die gesambte Belehnung der chur und dann die Palenzsache (?), daran dann der Pfalz nicht wenig gelegen, uff, und ist mein g. f. und hern nicht allein hoch beschwerlich, mit ime also in irrungen zu schweben, und uber die vertrag gewaltthetige eingriff zugefatten, sonder achtens J. J. G. dafür, das auch dero als dem nechsten agnaten, sovil die religion und politische sachen betrifft, in dem auch, was also dem churf. haus der Pfalz, derselben landen und leuten zuverklainerung und nachteil geraichen mag, für J. J. G. interesse einsehens zu haben billich gebüren wolle. Witten also J. J. G. umb freuntlichen vetterlichen und schwägerlichen rath, wie disen dingen allen zeitlichen zubegegnen. Doch bitten ire f. g. auch darneben gleichergestalt, solches alles mitler weil in sonder geheim zubehalten.

Dresden, S. St. Arch. L. 8512: Wolfgangs Briefe Anno 1565.

302. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1565

März

15.

Geheim.

Ueber den Tag zu Ladenburg in Sachen der intendirten Legation nach Frankreich <sup>1)</sup>.

Wir haben E. L. schreiben uderm dato Tümingen den 25. Februarii sampt dem einschluß der copy, was an E. L. der hochgeboren furst unser freundlicher lieber vetter herzog Wolfgang pfalzgrave der vorangestellten zusammenordnung unserer allerseiz rätthe gegen Ladenburg in bewisster französischer Legationshandlung an E. L. geschriben, empfangen, seines inhalts verstanden, und wöllen darauf E. L. freundlich nit bergen, das uff bestimpten tag den ersten Martii des Landgraven zue Heßen, marggrave Carlins und unsere rätthe zu Ladenburg erschinen, und daselbsten uff E. L., auch gemelts unsers vetteru herzog Wolfgang pfalzgraven rättheu ankunst zwen tag gewartet. Als aber dieselben furgesallner ver hinderungen und, wie sie es darfur gehalten, ungewitters und grossen gewessers halber nit erscheinen mögen, haben die dazumal anwesende rätthe nichts destowe-

1) Durch die Werbung des Gesandten de la Fontaine (s. oben S. 533 ff.) war die so oft und weitläufig behandelte Frage einer Gesandtschaft an den französischen Hof zu Gnusten der Eugenotten und zum Zwecke der Wiedererlangung der vorgestreckten 100,000 fl. von Neuem angeregt worden. Nach vorhergehender Verständigung mit den beteiligten Fürsten schrieb Friedrich einen Tag nach Ladenburg auf den 1. März aus. Der vorliegende Brief berichtet über den Erfolg.

1565 niger sich dieser sachen halber (damit man nit vergeblich zuesamen kommen) mit ainander uff fernere allerseits approbation und weytern nachdenken underredt und sich einer unvergriffnen mainung, wie etwan ein legation diser zeit in Frankreich zuthun und zuwerben sein möchte, verglücken.

Dieweil wir nun uff allerhand wichtigen und zum thail in solcher unserer räthe furgelaufner underredung angeregten ursachen noch des bedenkens sein, das ein schickung in Frankreich den betrangten Christen zum besten, auch zu widererlangung unsers furgelichnen gelts nützlich, notwendig und gut, und allein des gelts halben (das forderst hindan gesetzt) zuschicken nit rathsam, beschwerlich, vercleinerlich, den betrangten Christen nachtheilig und ins werck zurichten diser gefährlichen zeit halben nit wol möglich: also haben wir nochmalen nit underlassen wöllen, dasjenige, was also von obgedachten unsern rätthen unverbündlich underredet, E. L. zuschicken, wie wir dann deswegen gemeltem unserm freundlichen lieben vetterm herzog Wolfgang pfalzgraven inhalt beyligender copy auch geschriben und J. L. sich von uns andern nit abzusondern freundlichen ersucht.

Da nun E. L. ungefährlich uff ein solche maß, die unsers ermessens niemands gewissen bedenklich, neben uns allen andern zuschicken vermeinten, weren wir unsers thails auch wol zufrieden. Solt aber vilgedachter unser vetter herzog Wolfgang pfalzgraf nichts bestoweniger bedenkens haben mitzuschicken, alsdann ist uns abermals neben E. L., dem landgraven zue Hessen und marggrave Carlin solche legation zuthun nit zuwider, wie wir dann des landgraven gemueß auch dahin verstein. Dann wir die fürsorg tragen, da solche schickung underlassen und sich kunstig ein ander unruhe in Frankreich zuetragen, auch die personen, so umb das gelt verschriben, mit tod abgeen wurden, das wir umb dasselbige leichtlich gar kommen oder je kunstig die bezalung schwerlich erlangen möchten.

Da nun E. L. in deme mit uns einig, konnte solche schickung uff kunstigen schiersten Mai surgenommen und hiezwischen bey dem könig umb das glait, wie zuvor auch bedacht, angesucht werden<sup>1)</sup>.

1) Christof antwortete am 28. März, er habe die in Radenburg gefassten Beschlüsse geprüft. Er wünscht in den entworfenen Schreften, die den Gesandten mitgegeben werden sollten, einige Abänderungen, deren Mittheilung er sich vorbehält. Werden diese Aenderungen gutgeheissen, so will er an der Gesandtschaft theilnehmen, von der er sich übrigens für die bedrängten Christen wenig Nutzen verspricht. Ohne Herzog Wolfgang rät er nichts zu unternehmen; denn wenn man sich trenne, würden sich die Franzosen unterstehen, „etwas anderes fürzu-

Wolten wir E. L. ic. Datum Gernersheim den 16. Martii A. 65. Friderich ic.

München, St. Arch. 335/46, f. 132, 33. Copie.

303. — **Wolfgangs Erklärung gegen den kursächsischen Rath v. Sebottendorf.**

1565  
März  
22.  
Sulzbach.

Herzog Wolfgang hatte sich in der zweiten Hälfte des Februar nach Kassel begeben, um, wie er dem Kurfürsten August am 10. Februar geschrieben, den Landgrafen Philipp persönlich zu überzeugen, daß er nichts mit Lothringen wider Dänemark in dem schwedisch-dänischen Kriege zu thun hätte (vergl. oben S. 549). In Kassel, wohin auf sein Begehren Kurfürst August den Rath von Sebottendorf geschickt, hatte er dem Legtern das oben S. 563 abgedruckte Schriftstück übergeben und seine Dienste sowohl dem König von Dänemark als dem Kurfürsten angeboten, zugleich auch vertrauliche Mittheilungen über Grumbach und Joh. Friedrich v. W., die er auf dem Rückwege nach Pfalz-Neuburg auskundschaften wollte, in Aussicht gestellt.

Am 19. März hatte Sebottendorf, der inzwischen seinem Herrn über die Unterredung zu Kassel mündlich Bericht erstattet, im Bambergischen von Neuem Audienz bei Wolfgang, um gegen die Versicherung, daß der Kurfürst jene Erbietungen dankbar aufgenommen — nur die Artikel wider Kurpfalz habe August in der Eile nicht beantworten können —, sich nähere Mittheilungen über den Stand der Dinge in Thüringen zu erbitten. Wolfgang erzählte nun, daß er auf wiederholte Bitten Joh. Friedrichs seinen Rückweg über Gotha genommen, Grumbach aber daselbst vergeblich erwartet

halten, als man jetzt vermithet“ — und an Rückzahlung des geliehenen Geldes sei dann nicht zu denken. Wenn der Kurfürst glaube, daß die letztere nur langsam oder gar nicht erfolgen würde, so traue er, der Herzog, dem Prinzen von Condé und Genossen etwas Besseres zu. Vor der Gesandtschaft an den Hof hätte man an den Prinzen und die Seinen ein Gesammtschreiben schicken sollen, um aus der Antwort ihr „Intent“ zu erkennen und darauf bei der Legation Rücksicht zu nehmen. Auf jeden Fall werde die Zahlung geschehen; sonst würden Condé und die Seinen ebenso undankbar als unklug in Beziehung auf die Zukunft handeln. (Stuttg. St. Arch. Frankreich B. 18. Copie.) — Es darf hienach nicht Wunder nehmen, wenn noch ein ganzes Jahr hindurch aus der Gesandtschaft nichts wurde. Denn wenn Christof seine Theilnahme von der Wolfgangs abhängig machte, so verstand es sich bei der Gesinnung des Legtern von selbst, daß die Bemühungen des Kurfürsten und des Landgrafen umsonst waren.

1565 und über die schwedischen Praktiken nichts erfahren habe, weil Joh. Friedrich ein derartiges Gespräch vermied, obwohl er nach Wolfgangs Meinung doch in jenen Praktiken steckte. Ferner theilte Wolfgang mit, daß er, da Grumbach nicht nach Gotha gekommen, er aber seinen Weg nicht über Coburg, wo Grumbach sich aufhielt, genommen, einen vertrauten Edelmann zu ihm nach Coburg geschickt habe, um vertraulich zu erfahren, wie die Läufe jetzt stünden. Nach der Rückkehr jenes Edelmannes werde er dem Gesandten genauere Mittheilung machen. Diese erfolgte zu Sulzbach am 22. März.

Wolfgang freut sich, daß der Kurfürst sein Dienstbieten gegen Dänemark freundlich aufgenommen habe, dorthin bald berichten und ihm des Königs Resolution mittheilen wolle. Er ist erbötig, sich auf drei Jahre ohne ein Dienstgeld in dänische Bestallung zu begeben, doch daß dagegen der König bei dem Kurfürsten zu Sachsen (soll vielleicht heißen Pfalz) und andern Kurfürsten für ihn des Zolls halben, den Herzog Albrecht von Bayern vornehmlich fürchte, intercediren wolle, damit die Sache ohne Verhinderung Fortgang nehme. Würde Wolfgang von dem König in's Feld gefordert, so hätte der Letztere die Kosten zu tragen. Auf königliche Kosten würde er sich auch zu Legationen in oder außerhalb des Reichs brauchen lassen. — Wie er nach Grimmenstein (Gotha) gekommen, und daß er daselbst wenig erfahren habe, weil man ihn für partiisch hielt und darum mit der Sprache nicht herauswollte, habe er schon dem Gesandten berichtet.

Auch in Coburg, wo es Grumbach dem Herzog übel deute, daß er seinen Weg nicht über dort genommen, sei man gegen den abgesandten Edelmann zurückhaltend gewesen. Man gebe vor, die schwedischen Praktiken wären ganz vorbei und zurückgegangen. Aber Wolfgang könne das nicht glauben, wengleich Grumbach tausend Eide schwüre. Und wenn dem Kurfürsten zu Sachsen auch nichts Beschwerliches von dem Kriegsvolk bevorstünde, so wäre doch der Durchzug durch die Lande nachtheilig und würde ohne Schaden nicht abgehen. Doch wollte es Niemand gethan haben.

Man gebe vor, die Gewerbe in Deutschland gingen England zu Gute wider Spanien, und die Königin wolle sich in Deutschland verheirathen. Aber das sei nur ein Vorwand. Der Kurfürst könne durch den Prinzen von Oranien am besten erfahren, ob etwas daran sei. Wenn dem also, so hätte es sein Bescheid; wo nicht, so wären es schwedische Praktiken und gingen solche Gewerbe unter Englands Namen dem Schweden zu Gute, wie Wolfgang dafür halte.

Wenn es, fährt Wolfgang fort, zu einer neuen Zusammenkunft mit Joh. Friedrich und Grumbach kommen sollte, so würde es so geschehen, daß einer dem andern versprechen müsse, alles im Geheimen zu halten: doch

1565 würde er, der Pfalzgraf, kein Blatt vor's Maul nehmen; er ließe sich nicht in's Mauselloch jagen. Auf jeden Fall könne der Kurfürst überzeugt sein, daß er da weder mitrathen noch thaten werde, wo wider den König von Dänemark oder den Kurfürsten selbst etwas berathschlagt oder gehandelt werden sollte. „J. F. G. gestele gar nicht das vorstehende große Werk.“ Er werde sich nicht darauf einlassen, auch wenn er nach Coburg gehen sollte, um zu hören, was sie vorgäben. Sollte jedoch der Kurfürst an seiner heimlichen Fahrt nach Coburg kein Gefallen finden, so möge er ihn das mit dunklen und einem Dritten unverständlichen Worten zuschreiben.

Weiterhin ergiebt sich, daß Wolfgang auch schon auf der Hinreise nach Hessen mit Grumbach zusammengekommen war; er behauptet aber nichts erfahren zu haben, weil Grumbach gemeckt, daß er nicht Lust zur Sache hätte. Dann heißt es wieder, es wäre gewiß ein groß Werk vorhanden, und wären etliche vom Adel, die den ersten Monat vorlegen wollten, und einer hätte sich vernehmen lassen, er wolle 1000 Pferde auf den Musterplatz auf seine Kosten bringen lassen. — Sein Herz, versichert Wolfgang noch einmal, stehe gegen den König von Dänemark und den Kurfürsten richtig; aber das Vermögen wäre das geringste; sonst sollte der Sachen wohl Rath gefunden werden.

Jetzt erst rückte der Pfalzgraf mit dem heraus, was ihm die Hauptsache war: mit seinen Intriguen gegen den Kurfürsten Friedrich. Wir geben von hieran unser Actenstück im Wortlaut.

„Noch eins hetten S. F. G. mit mir reden wollen, derwegen sie mich auch mit anher nach Sulzbach genommen, welches S. F. G. zu Cassel mit mir zu reden underlassen. Ich wüßte mich zu erinnern, was vor articel den churfürsten pfalzgrafen belangend S. F. G. mir zu cassel mitgegeben. Das nun der churf. zu Sachsen dieselben bewegen (erwägen) und zur andern zeit S. F. G. darauf beantworten wolte, stellte es S. F. G. irer C. F. G. gelegenheit anheim; wolten S. C. F. G. nicht gerne mit seinen faulen (!) sachen benuhen.“

Aber an dem wer es, das S. F. G. wol allerley vermergt, das dem churf. zu Sachsen die heyrath zwischen des churfürsten pfalzgrafen tochter und Sachsen [nämlich Joh. Friedrich d. M.] allerley nachdenckens gemacht, weil Sachsen dodurch großen anhang bekomen. — So understande sich der pfalzgraf churfürst allerley in religion und politischen sachen, so billig verbleiben solte und der A. C., auch dem underschreiben in der recusationsschrift zu Frankfort zuentgegen, und wurzelten die secten an andern orten ein.

S. F. G. hatten uff einen weg gedacht, das die kay. Mt. noch eines an S. C. F. G. geschriben, inmassen der verstorbene kaiser, auch izige

1565 kay. Mt. gethan, daß S. C. F. G. wolten von disen verfürischen secten ablassen — wiewol es S. F. G. davor hitte, J. Mt. werden damit nichts fruchtbar ausrichten. Und auf solchen val, do dig der kay. Mt. schreiben nichts schaffen wurde, wie zuvermuten, das J. K. Mt. alsdan den churfürsten Sachsen und Brandenburg, auch eglichen andern reichstenden der A. C. vorwant befule, den churfürsten pfalzgrafen und desselben rebelsführer vorzubefcheiden und aufzulegen, das sie in theologischen sachen sich der A. C. verhilben, und also vleis vorzuwenden, das sie sich beferten. Und do S. C. F. G. ungehorsam befunden, der K. Mt. relation zuthun. Wurden alsdan J. Mt. mit den andern geistlichen churfürsten, weil denselben diese secte eben so wol unleidlich, wol zubedenken wissen, ap der churf. pfalzgraf under dem religion frieden begriffen sein solte oder nicht.

Und uf denen val, do solte befunden werden, das S. C. F. G. im religion frieden nicht begriffen, so konte man S. C. F. G. uber die bank zihen, und do es S. F. G. dem pfalzgrafen befelen wurde, wolten S. F. G. davor biten, das es ir nicht aufgelegt wurde, wiewol es S. F. G. dasor hitlen, das der churfürst zu Sachsen und andere dergleichen grosse hern sich solcher posselerbt [Possenarbeit?] nicht understehen oder thun worden.

S. F. G. reten solchs nicht ex affectu, oder das sie dadurch grosser zuwerden vormeinet, sondern vornemlich umb beforderung der religion willen, und ap es gleich die K. Mt. nicht stracks befelen wolte, das nur J. K. Mt. durch die finger segen. S. F. G. wolten wol wege finden, wie diese secte abgeschafft, auch sonst mit haltung der ausgerichteten vortrege folge geschetze.

Und apwol im reich bedenken vorkamen mochte, wie man des kriegsvolks wider loß wurde und von einander brechte, so hetten S. F. G. sich zuvorn gegen mir zu Cassel Notringen halben ercleret, das sie denselben also poßen wolte, das er leichtlichen wider Denemarg nichts anfahren oder ufkommen solte. Zu solch handel wer solch kriegsvolk zugebrauchen. S. F. G. wolten sich obligiren, das sie keinen reichsstand beschweren wolten, auch gegen Dresden 2 irer F. G. eldesten oder jungsten sohne derhalben zu gefel schicken.

Und do leute in Sachsen pfalz. churf. zu guet wolten uf die heine komen, so konte der churfürst Sachsen und herzog Heinrich zu Braunschweig wol ein auge uf dieselb haben und sie doheim behalten. Were es auch die not, so konten S. F. G. pfalzgraf Wolf inen mit dem angenohmen kriegsvolk zuhulf komen und zuzihen.

Desgleichen do Grumbach sich was understehen wolte, so konte der Landsbergische bünt ime uf den dienst warten.

Es wer des reichs hohe notdurft, wie S. F. G. sagen, uff einen romi-

1565 schen konig bedocht zusein. Pfalzgraf churfürst hette des igtigen keisers wahlte gerne vorhindert. Do die K. Mt. solte totlichen abgehen, so wer S. C. F. G. vicarius am Rein und sich allerley understehen dorfte. Die pfalzgreffischen, wie sich ansehen ließe, gedechten S. C. F. G. zum konige zu Frankreich oder den konig zu Frankreich zu einem romischen konige zumachen.

S. F. G. müsten eine historia, so sich neulich zugetragen, mit einmengen. Nachdem S. F. G. den v. Lobenstein zu herzog Albrecht zu Beyern geschigt und ein secretario mitgewesen, demselben secretario hette der pfleger zu Pfaffhofen, so beierisch ist, gesagt, sein g. h. herzog Albrecht wer mit großen geschesten beladen. Der kaysr, herzog von Ferrar und Mantua wolten S. F. G. zum röm. konige machen. Wiewol es nun bei dem kaysr und Welschen fürsten nicht stunde, ungeachtet das Welschland zum reich gehoret, so weren doch prognostica vorhanden, das der rautenfranz und die weggen <sup>1)</sup> sich eins mals umb das kaysrthum reiffen solten, wiewol darof nicht zubauren. Do aber dem churf. zu Sachsen damit gebietet, so gonnen es S. F. G. S. C. F. G. lieber dan dem andern, vornemlich der religion halben, der h. Albrecht nicht gewogen, auch zu solchen stände zu hanthabung der reichsobligen nicht qualificirt, wer kein krigsman. Aber der churf. zu Sachsen wurde den namen Augustus mit der tat haben, wer auch eins grads hoher dan h. Albrecht. Darob S. F. G. den churf. zu Sachsen lieber zu einem hern haben wolte. Wer auch des vermogens und gewalts von landen und leuten. Und do es gleich darzu nicht komen solte, das S. F. G. darunder zuvotiren hette, so wolten S. F. G. doch nymands anders dan S. C. F. G. diese ehre gonne und befördern helfen. Und solten S. C. F. G. es davor halten, das diese anzeigung dergestalt nicht geschetze einen fuchsichwanz damit zuverkaufen, und S. F. G. sachen dadurch zubefördern, sondern beschehe aus einem guten eifer und treuen wolmeynenden gemute.

Lehlichen gebeten, das der churfürst wolte ein guter intercessor bey Weiern sein des zols halben, wie S. F. G. an churfürst schreiben wolten. Und entlichen vermeldet, das S. F. G. zweier artikel in eil vorgeffen mit mir zureden. Nemlichen do es die wege erreichte, das theilliche kriegshandlung wider pfalzgraf churfürst solte vorgenommen werden, das der churfürst etwa zwei personen S. F. G. zuordnen wolten, die konten der zeit S. C. F. G. alle vorkommende gelegenheit zuerkennen geben, was im rath und felde gehandelt wurde. Und das der churf. solchs nicht anders, dan das durch solch weg die religion befurdert, vormerken, und das pfalz churf. befunde,

1) Sachsen und Bayern.

1565 den aufgerichteten vortragen sollte und mußte nachgegangen werden. Und gebeten, S. C. F. G. wolten S. F. G. in freuntlichen befehl haben und diese dinge im vertrauen und geheim behalten <sup>1)</sup>. Actum Sulzbach 22. Martii 65.“

Dresden, St. Arch. L. 8512: Wolfgangs Briefe 1565, f. 126.

1565  
April  
5.  
Heidelberg.

304. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm.

Nicht menschliche Vorsicht, sondern nur Buße und Gebet können Deutschland retten. — Verhältniß der herzoglichen Brüder. — Wolfgangs Besuch in Gotha und Kassel. — Acten des Maulbronner Gesprächs. Wer daselbst unterlag?

... Obnergstalt thue ich mich gegen E. L. der zugeschiedten zwayer churfürstlich Sächsischen mandaten freundlich bedanken, daraus ich dan sovil vermercke, das seyn E. iren tragenden obristenampt vleyßig nochdenken und, wie man pflegt zu sagen: hut wol, seyn haus steht lang. Jedoch da von Gott dem almechtigen uns Deutschen (wie ich layder in sorgen stehe, das unser schwehre undankbarkeyt von Gott in die harr ungestraft nit werde hingehn) ayn vatterliche ruth und züchtigung verordnet ist, so wurd alle unser huten und wachen nichts helfen. Ayn bekerung zu Gott und besserung unsers ergerlichen lebens sambt aynem inniglichen gebett, die konten den zorn Gottes abwenden, wie der her im propheten Jeremia verhayst: Bekeret euch zu mir, so will ich mich auch zu euch keren. Aber neben dem will Gott auch nit, das wir sorglos seyn sollen, ayn freuntlich auffsehens schadet nit.

Das dan E. L. bericht, das die fröliche und gute gesellschaft, so man E. L. zum Grimmenstain gelayst, nit von hertzen sey gangen,

1) Wir haben diesem saubern Actenstücke nichts hinzuzusetzen als den Ausdruck des Bedauerns, daß dadurch ein Fürst, dessen nationale und kirchliche Gesinnung man zu preisen gewöhnt ist, so kläglich bloßgestellt wird. — Die weiteren Verhandlungen Wolfgangs mit August, die natürlich zu keinem Resultat führten, können wir übergehen. Dem Kurfürsten von Sachsen kam es nur darauf an, den gefährlichen Fürsten so weit an sich heran zu ziehen, daß er für den Fall der Noth ihn in seinem oder Dänemarks Interesse hätte verwenden oder wenigstens von der Gegenpartei völlig abziehen können. Daß August nicht daran dachte, die verderblichen Pläne gegen den Kurfürsten Friedrich zu unterfüttern, versteht sich von selbst.

das hörete ich nit gern, wo dem also; will aber hoffen, die, so E. L. 1565 aynes solchen berichten, wolten zwischen E. L. allerseits lieber unfreuntschafft anrichten, als guten freuntlichen willen erhalten, darumb auch E. L. meynes aynfeltigen bedenkens recht thuen, das sie das best an ir [nit] lassen erwinden, und obgleych etwas daran, solches dem lieben Gott haymstellen. Es dörrfte sonst der spruch Christi wahr werden: omne regnum in se divisum desolabitur.

Es haben mir auch E. L. zu freuntlichem gefallen gethan, in dem sie mich berichtet, das herzog Wolffgang zum Grimmenstein gewesen. Es wolt der guth herr auch gern ayn kriegsman seyn, wie er dan vor 2 jarn ob die 40 M. daler verkriegt hatt <sup>1)</sup>. Ich kan mir nit imaginiren, was er doselbst gethan. Man sagt aber, er sei im landt zu Hessen gewesen, von wegen seyner rittmayster aynes, so auch seyn ampman. Dem ist der landgraf ungnedig wegen ayners schentlichen entleybung, so sich durch sein verursachen zugetragen. Er hayst Johan von Tersche, ayn urruiger amptman, wie ich selbs one nachtahl nit ersahen hab. Man gibt für, er hab demselbigen bey seynem schweher dem landgrafen wollen verbitten. Ich kan es aber kaum glauben, das er von aynes solchen losen Fischer wegen aynen solchen unkosten sollte uffwenden.

Den mißverstand, so ich mit meynem nachbarn, dem bischoff zu Worms, hab, hoff ich mit Gottes hilff wol außzubragen <sup>2)</sup>.

1) D. h. für nutzlose Müßungen ausgegeben. — Ueber Wolfgangs Aufenthalt in Gotha siehe das vorhergehende Actenstück.

2) Das Mißverständniß rührte daher, daß der Kurfürst in der Stadt Ladenburg, deren Mitbesitzer der Bischof war, die Ausübung des katholischen Cultus hinderte. Das geschah zuerst Weihnachten 1564. Ein Reichskammergerichts-erkenntniß vom 15. Januar 1565 aber hielt Friedrich nicht ab, in der Charwoche auch aus der Ladenburger Schlosskapelle, die dem Bischof zum Gebrauch offen stand, Altar und Kirchengierrath zu entfernen, und ein Vergleich kam um so weniger zu Stande, als das Verfahren Friedrichs gegen Singheim und andere Stifter, die gewaltsam reformirt wurden, zu neuen Klagen und langen Streitigkeiten Anlaß gab (Nierordt, Gesch. d. evang. K. in Baden I., 465; Strube p. 170 ff.).

Auf die Ladenburger Vorgänge wird es sich beziehen, wenn Friedrich am 19. Januar 1565 dem Joh. Wilhelm erzählt, daß ein benachbarter Bischof vor wenig Tagen ihm einen Kirchenbiener und Pfarrer in der Kirche, da man billig sicher sein sollte, mit eigener Hand in's Angesicht geschlagen, „darob er sich dann ausgedreht hat und in die Stadt Worms begeben, sich vielleicht besorgt, da ich ihn erwischt, ich möchte ihn zur Morgensuppe verzehrt haben. Er ist mir aber ohne Ruhm noch nicht entlaufen.“ „Da ihm was begegnet,“ setzt Friedrich hinzu, „und er sich sammt andern seiner Genossen wollte unnütz machen, so ver-

1) Luc'hohn, Friedrich III. Bb. I.

1565

Ich hab auch auß E. L. schreyben verstanden, daß der Churfurst zu Sachsen die gesammete lehen zu Prag hab wollen entpfahen. Nu wayß ich nit, was es vor lehen seyen; wan es reychslehen findt, so gebürt sich keynes wegs, dieselbigen außserhalb des reychs zu entpfahen.

Ich mach mir auch kaynen zweyfel, freundlicher lieber sone, E. L. werden vernohmen haben von aynem colloquio oder gesprech, so zwischen den Württembergischen und meynen theologis uff vorgehende herzog Cristofs zu Würtbergs und meyne freundliche vergleychung ungeferlich vor aynem jar zu Maulbrun sich zugetragen hatt. Daruber dan die Württembergische theologi aynen bericht, wie sie's nennen, solches colloqui halb in den druck gefertiget und im ganzen Deutschland spargirt, also, das ich mir kaynen zwayfel mache, es werde solcher bericht an E. L. auch gelangt seyn<sup>1)</sup>. Demuoch dan meyne theologi in solchem bericht von den andern gerayt worden, haben sie das protocolle (wie das bey des notarii und protocollisten handen gestanden, auß welchem auch die unterschriebene protocolle collationirt findt) an tag und in den druck geben, damit die ganze deutsche nation möge sehen, wie untrenlich, ich will nit sagen, selschlich die Württembergischen iren bericht an tag gegeben, und daraus ertaylen könde, welcher thayl dem andern obgesigt, auch bey dem wort Gottes blicke seye oder nit<sup>2)</sup>. Von Solchem kombt E. L. hie mit ayn exemplar zu. Das bitt ich ganz freundlich, woll E. L. mir zu freundlichem gefallen mit vleys lesen und darin daruff achtung geben, welcher thayl dem andern formlich geantwortt oder zu antworten abscheu gehabt und außflucht gesucht. Dasselbig umb E. L.

hehle ich's E. L. nicht, ungezweifelter Zuversicht, da ich E. L. würde laden, sie würden erscheinen und den Baalischen Pfaffen zur Morgensuppe helfen verzehren. Bitt ganz freundlich, E. L. woll's noch zur Zeit bei sich im Vertrauen behalten."

1) Wahrhafter und gründlicher Bericht von dem Gespräch zwischen des Churfürsten Pfalzgrafen und des Herzogs zu Württemberg Theologen von des Herrn Nachtmahl zu Maulbrunn gehalten. Frankfurt 1564.

2) Dem zu Heidelberg im Anfang des Jahres 1565 erschienenen Protocoll, d. i. Acta oder Handlung des Gesprächs ic., setzten die Würtemberger alsbald entgegen: „Das Protocoll des Gesprächs ic., allerdings dem Original gleichförmig, ohne Zusatz und Abbruch, getreulich von den Württembergischen Theologen, so dem Colloquio beigewohnt, in Druck versertigt.“ Tübingen 1565. Wie beide Theile den Sieg für sich in Anspruch nahmen, so beschuldigten sie auch einander der Verfälschung der Acten. Auf einen von Brenz herausgegebenen Auszug des Gesprächs schrieb Ursin ebenfalls ein Epitomen Colloquii. Vergl. Band V., 2, 488; Hartmann und Zäger (Zoh. Brenz), II., 392; Gillet II., 106 ff.

freundlich zu verdienen (wie ich one das genaygt), bin ich allzeit willig. Da es auch E. L. verlesen und deren mehr begeren, sollen sie E. L. unverhalten bleyben. Es hatt dißmals und in der eyl kayns mögen eyngewunden werden, dieweyl auch die buchbinder in die Frankforter mess eylen; wolt soust E. L. ayn gebundens wie bylllich zugefertigt haben. Thue hiemit E. L. zusambt den iren dem almechtigen in saynen gottlichen schuß an selh und leyb zuerhalten ganz trenlich befehlen. Datum Heydelberg den 5. Aprilis Anno 65 ic.

Weimar, Ges. Arch. Reg. C., f. 318. Eigenh.

305. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1565

April  
18.

Heidelberg.

Die Gegenwart Christi im Abendmahl, trotz der Himmelfahrt. — Die mündliche Niesung ist eine katholische Lehre, von der die h. Schrift nichts weiß. — Bedeutung der geistlichen Niesung. — Ihre Correspondenz über das Abendmahl soll „in der Enge bleiben.“

Meyn freundlich dienst ic. E. L. schreyben mit aygner handt undern dato den 10. dis monats zum Grimmensteyn außgangen hab ich rechten abents, als ich wider zu haus kommen, empfangen, will E. L. daruff kurz und eynfeltig antworten.

Und als ich von E. L. beschuldiget, ich negire presentiam corporis et sanguinis Christi in coena oder zweyfele daran, das sie nit wahrhaftig genossen werden, solches laß ich den urtheylen, der ayn herz kundiger ist. Und will mich mit E. L. derowegen in vernere disputation nit eynlassen, umb deren ursach willen, die weyl ich bey dero in solch mißtrawen gerate, das sie mich uber meyn mehrmals gethanes christliches bekennens noch in den verdacht ziehen, als wolte ich den leyb und das blut Christi im hey. nachtmahl nit gegenwertig seyn lassen, so ich doch mehr dan oft bekent habe und noch bekenne, das, ob ich gleich in unserm uhr alten christlichen glauben mit allen rechten christen glaub und weyß, das Christus der herr mit seynem leyb nuhmer nit mehr auff erden, sonder von der erden hinauff gefahren oder hinauff genohmen, zur rechten Gottes seyues vatters sitet und von danen wider kommen wirdet zu richten die lebendige und die thoten, danuoch mit seinen hingegebenen leyb und vergoffnen blut, so oft ich zum hey. nachtm. gehe, wahrhaftig und wesentlich gespeyst und gedrenckt wurde an meiner hungerigen und durstigen sehlen, deren wahrhaftige speys es auch ist. Und

1565 irret mich daran eben so wenig, daß er mit seynem leyb droben und ich herniden bin (welches von den geleerten genaunt wurde distantia loci), als die junger distantia temporis gehindert hett. Nemlich diweyl der her Christus solchen seinen leyb und blut jenen im ersten nachtmahl zu essen und zu drincken gab, welchen er doch noch nit hingeben oder das blut vergossen hette, sonder allererst am volgenden tag ubergab und vergoß, und also eyn gute zeyt darzwischen wahr, sowol als man möchte anziehen, das eyn grosse weyte zwischen uns menschen hie auff erden und dem himmell oder dem ort, da alle Christen glauben und bekennen das Christus seye, welches man wol onangefochten ließ, da man in diesem fall der almechtigkayt Christi sovil zugebe, als man ir pflegt zu zugeben, das sie konden schaffen, das Christi leyb und blut im, under, bey, neben, durch und mit den brot und weyn seye, dessen alles man doch den wenigsten tittel in hay. gottl. schrift hett, noch findet, das es der herr Christus durch seyn almechtigkayt thun wolle, ob er wol das und vil ayn mehrs, ja wol alles zu thun vermog und thun kan, wils aber darumb nit alles thun. Dieses konte meynes ermessens E. L. sowol verstehn, als ich das vatterunser verstehe, wan sie nit ir die augen verstopffen und die ohren zuhalten ließe. Doch hievon genug.

Unnd damit das scriptiloquium meynethalb nit von newem angefangt werde, sonder abgeschnitten bleybe, so will ich allayn das verantworten, das ich onvermeydlicher nothdurfft noch onverantwort nit lassen than, unnd nemlich: demnoch E. L. meyne worth antziehen, da ich sie sambt iren theologis uff ir gewissen und so lieb inen irer fehlen hayl und seligkayt seye, ermandt hab mit angehendsten erbie- ten zc., welches gleychwol nit auf meine theologi, wie E. L. mich beredt hetten, da ich nit eyn copey meynes schreybens behaltten, son- der uff meyn person gestellt ist, wie noch solches der lengd nach zu widerholen, daruff dan E. L. antworten und argumentiren, das sie sambt iren theologis keyne papisten seyen, auch nit localem inclu- sionem corporis Christi, noch die transubstantiation hallten und es vor eyn unbillige beschuldigung anziehen, weyl sie mit den papi- sten nit aynig, auch dis der stritt nit seye zc. — hiruff ist bis meyn antworth, das ich nit weys von jezdemelter beschuldigung, von wehm oder durch wehn dieselbige E. L. und den iren begegnet seye, dan sie es auch nit melden, weys auch nit, ob E. L. mit den papisten ayns oder uneyns seyen. Das weys ich aber, das E. L. sambt iren theologis mit allen papisten glauben, hallten und vertaydingen, das man den hingegebenen leyb Christi und seyn vergoßnes blut im hay.

1565 abentm. mit dem leyplichen mund esse und trincke, und darumb ist noch heutiges tags zwischen E. L. und mir, auch beiderseits theologen der stritt und die frag: Nemlich wie der naturliche leyb Christi, so am stamme des creuzes vor uns dahin gegeben, und seyn hayliges blut, so zur vergebung uuserer sünden vergossen ist, in seynen hay. abentm. geessen werde, ob es mit dem natürlichen mund, wie E. L. und ire theologi sambt den papisten hallten und versecten, es geschehe gleych localiter inclusive oder transubstantialiter, sichtbar oder unsichtbar, oder ob das mündliche essen des leybs Christi alleyn sacramentaliter zugehe und der glaubigen hungrige und durstige fehlen durch krafft des hay. gaystes zum ewigen leben im hay. abentm. von hern Christo selbst mit seynem leyb und blut gespeyst und gedrenckt werden, wie ich mit mund und herzen glaub und bekenne.

Das aber E. L. vermaynen, sie haben mich in meynen obge- melten erbieten gefast, und mir die begerte frag, wo Christus der herr ausdrücklich verheysen habe, das er in seynem hay. abentm. im brot seye und mit dem leyplichen mund von den menschen wolle ge- essen werde zc., aufgelöst, indem sie mir die bede evangelisten Matt. und Marc., auch den apostell Paulum anziehen an denen orten, da sie von der institution des hay. nachtm. reden zc. — druff antwort ich, das one ruhm zu melden ich Gott lob die angezogne loca so vleyssig gelesen und ergründet hab, und nit alleyn die gemelte, son- der den evangelisten Lucam im 22. cap. auch, als eyner wehr der auch seye, hab aber nit funden noch finden können, das iter ayner meldung thue, wie der herr Christus seyne junger in dem sichtbaren brot (welches er vom disch nam, darüber danck saget und seynen jüngern zu essen gab) seynen hingegebenen leyb mit dem natürlichen leyplichen mund hab hayssen essen, kan es derhalben E. L. oder iren theologis nit zugeben oder glauben, das es der herr Christus geredt habe, weyl weder die 3 evangelisten oder der apostel [Paulus] dessen keyne meldung thuen, sonder mus es vor menschen thand und fund hallten. Das dan die almechtigkayt Christi alhie, da keyne zeugnus der hay. schrift vorhanden, dargegen aber an dem ort, darvon oben von mir gemelt und man der hayl. schrift zeugnus one zahl vil, darzu auch die artickele unsers allgemeynen uhralten Christlichen glau- bens hatt, nit gelten solle, kan ich auch nit genugsam verwundern, ob der welt blinthat.

Das aber E. L. ausserhalb der mündlichen (darvon man gleych- wol one grundt der schrift vil schreybens und schreyens machi) von

1565 keynen andern essen des leybs Christi wissen wollen, ist mir etwas frembd zu vernehmen. so mir doch E. L. selbst ungeferlich vor 5 jarn, als ich deren das 6. cap. Jo. vorleget, von aynem andern essen des fleysches Christi erinnerung theten, — es wehr dann, das E. L. zwischen dem leyb und fleysch Christi eynen underscheidt woltten machen. Erkenn und wayß mich derwegen obgemeltem meynem beschehenen erbietten nach zusezen umb so vil weniger schuldig, dennoch noch oerwissen, das Christus der herr in sey. heyl. abentm. seynen leyb in dem sichtbaren brot mit dem leyplichen mund durch die menschen zu essen weder verheissen noch befolhen hett. Und ist derhalben one noth, die hur und fürsten, auch die stend der Aug. conf. darunder zu bemuhen, und hingegen rathsamer, das unser bedersseys derwegen ergangne wechselschriefften in der enge bleyben und behalten werden, dan das denjenigen, so es mit E. L. sowol als mit mir nit zum besten gemaynen, zu allerhandt nachreden ursach gegeben werde.

Welches ich E. L. uff ir schreyben in der eyl zu freundlicher widerantwort nit hab mögen vorhalten, freundlich bittend, E. L. wolle dieses alles von mir freuntlich auffnehmen und vermercken. Baitin der bott will sich lenger nit lassen uffhalten.

Das sich E. L. gegen mir des trewen wolmeynenden rats, so vil das Embser bad anlangt, thun bedanken, dessen bedörfft es gegen mir gar nit. Dan Gott weys es, da ich E. L. zu irem gesundt mit meynem leyb und guth könt vortreglich seyn, das ich deren kayns wollt sparen. E. L. haben auch wol gethan, das sie bey meynem son und statthalter den bericht gesucht, hoff zu Gott, E. L. werde nit ablasen der gemecher halb, sonder auch sonst guten bericht bey ime finden.

Meynere freuntlich herzlieben dochter, E. L. geliebten gemahel, freuntlichen zuentbietens zc. — Ich kan nit mehr schreyben vor schlaf, es hat zehen geschlagen <sup>1)</sup>. Datum Heydelberg mitwochs den 18. Aprilis Anno 65 <sup>2)</sup>.

Weimar, Gef. Arch. Reg. N., p. 383, N. 192. Eigenh.

1) Es mag hier erinnert werden, daß man zu Friedrichs Zeit früh aufzustehen pflegte. Eine Rathssitzung oder ein Empfang fremder Gesandten um 5 oder 6 Uhr Morgens war nichts Seltenes.

2) In dieselbe Zeit gehöret das undatirte Schreiben an den Propst zu Selz in Mon. Piet. p. 299. Friedrich hatte kurz zuvor, als er die Reformation des Klosters persönlich betrieb, mit dem Propst ein christliches Gespräch gehabt. Daran anknüpfend und erinnernd, daß die Zeit sich näherte, wo man ganz besonders des bitteren Leidens und Sterbens Christi gedenken solle, setzt der Kurfürst

306. — Af. Friedrich an Dorothea Susanna.

1565  
Mai  
18.

Gebet für die franke Mutter. Aber nicht wie der Pharisäer soll man beten.

... Das du mit mir des langwirigen creuzes halb eyn kindlich mittleydt tregest <sup>1)</sup>, das thue ich mich gegen dir vatterlich und freuntlich bedanken, wie auch dessen, das du dich erbeust, mit deinem gebett nit nachzulassen, sonder zu Gott damit anzuhaltten und nit zu zweyfelden, der liebe Gott werde dich gnediglich erhören und solches creuz mir lindern zc. Dieses als ayn kindliche treu ist von dir wol zu loben. Ich achte es aber darfür, das es ein nothdurfft seye, wan man woll im gebett erhört werden, das solches gebett auff eynem gläubigen herzen muß herfließen, sonst und one das wurt es, wie zu besorgen, nit allayn nit erhört, sonder es ist auch sund. Dan was außershalb des glaubens geschicht, das ist sünde. Soltu nuh in deynem gebett erhört werden, so mustu nit betten wie der Pharisäer, so mit dem offenbaren sündler hinuff ging in den tempell zu betten, wie Christus der herr das exempel angeht. Dan ob wol derselbig ayn herliche dankfagung und gebett zu Gott thett, so sagt doch Christus, er sey ungerechtfertiget hinabgegangen vom tempel. Wahrumb aber das? das möcht eyner fragen. Dem antworte ich: darumb, das er sich selbst rechtfertiget und seynen nechsten verdammet. Derhalber ist wol zu betrachten, wehr betten will, das er wiß, wie er bette. Ich will gleychwol zu Gott hoffen, du werdest den falschen wohn, so du meynere freuntlichen herzzgeliebten gemahelin deynere frau mutter halb gefast hettest, das du sie vor guugsam nit achtest, bey deynere dochter tauff zu stehn und gefatterin zu werden, haben fallen lassen, es hette sonst vast das ansehen, als bettestu wie der

ihm die Lehre vom h. Abendmahl auseinander, wobei er sowohl die Transsubstantiation als die Lehre „Ettlicher, so Lutherisch wollen genannt sein,“ verwirft. „Also thun wir recht, wenn wir weder zur rechten noch zur linken Seite wanken, sondern bei dem gestraden Befehl Christi bleiben.“ Er sendet dem Propst zugleich die Schriften über das Maulbronner Gespräch (wo es statt Wittenbergischer Theologen offenbar „Wirtenbergischer“ heißen muß).

1) Nämlich wegen des leidenden Zustandes der Kurfürstin, worüber sie aus dem Schreiben der Mutter Näheres vernehmen werde. Er hat vorher schon erwähnt, daß sie „heut mit mir uff den walt spaciren gefahren, nach dem nachtmits, und sich nit übel befunden, Gott lob, onangesehen, das sie heut purgirt hett.“



1565 Pharisee, so sich selber in himel erheben und den armen sündler, so hinder ime stund, in die hell versencken welt. Dieses vermerck von mir vatterlicher trewer wolmeynung, wie es auch anders nit dan christlich und treulich gemaynt ist. Und ich hab es dir zu freundlicher widerantwort uff deyn schreyben nit mögen verhalten, den almechtigen Gott trewes vleys bittende, er woll dich sambt den deynen in seynem göttlichen schuß und segen seliglich regiren und erhalten. Mich hastu als den getrewen vatter dir wolgenaygt. Datum Neuschloß den 18. May Anno 65.

Weimar, Ges. Arch. Reg. C., 339. 13. Eigenth.

1565  
Mai  
18.

Neuen[sch]loß.

307. — Kf. Friedrich an Joh. Wilhelm.

Befinden der Angehörigen. — Gedult im Leiden. — Die herzoglichen Brüder. — Stille in Thüringen.

Meyn freundlichen dienst ic. E. L. schreyben mir bey zagern irem botten gethan, hab ich wol entpfangen, so bald ich hieher kommen bin, und daraus herzlich gern vernohmen E. L. sambt dero geliebten gemahelin meynher herzlieben dochter und der jungen herzschaft gesundthayt. Umb mich und die meynen steht es, Gott lob, auch also, allayn das meyn freundliche herzeliebte gemahelin noch immer baufällig ist. Der liebe Gott schick es zu noch seynem vatterlichen willen, wie es raycht zu seynem lob und unser aller sehlen hayl.

Das dan E. L. mich auß Gottes wort zur gedult christlich und freundlich erinnern, dessen thue ich mich gegen derselbigen freundlich bedanken, bin es auch zu verdienen ganz genaygt. Ich will aber hieruff E. L. freundlich nit bergen, das der liebe Gott mir die gnad verliehen hat, das ich dieses creuz wie auch anders mehr ime in seynen vatterlichen willen haymsetze, das ers von mir nehmen oder noch mehr stercken mag, wie es ime gefelt, darumb ich seynere almacht den höchsten dank und lob sage. So hatt meyn freundliche herzeliebte gemahelin, Gott lob, iren willen gleychsals in den willen Gottes gestellt, sie bittet aber oft und vilmal, sey es seyn göttlicher will, so woll er sie aynsmals darvon erlebigen und sie in seynere gnaden reich erfordern. In summa, sie ist auß gnediger verleyhung Gottes in solchem creuz also gedultig, das sie mich vilmal durch ir gedult tröstet.

Ich verneme aber nit one herzliche bekummernuß und anseh-

tung, das der satan, als ayn feyndt der kinder Gottes, noch immer seynen samen zwischen E. L., meynen freundlichen und geliebten sönen, cynstreuet. Ich bin so irr in dem handell, das ich schier nit ways, was darzu zu sagen. Dan ich kan und darff mich des handels nit annehmen, bieweyl derselbig nit ordentlich an mich gelangt. Da es aber E. L. nit bedenklich und sie leyden mögen, das ich darunder vornehme, was zur sachen dienstlich und damit guter brüderlicher will zwischen allen E. L. erhalten werde, so lassens E. L. ordentlich an mich gelangen, es sey das E. L. mir solches zuschreyben, ober zu mir kommen und mich mündlich berichten, darmit ich ursach hab underhandlung zu suchen ic. Dan sonst ways ich nit was darunder vorzunehmen, bieweyl die brüderliche vergleyhung ir entschafft erlangt.

Des zugeschriebnen berichts der behaymischen gesameten lehen thue ich mich ganz freundlich bedanken. Der entschuldigung von wegen des zugeschickten buchs <sup>1)</sup> hett es nit bedörfft, dan ichs E. L. allayn zu irem gefallen haymgestellt habe und die ursach meynes zuschickens auß dem spruch Johannis des evangelisten genohmen: Bewahret alle ding unnd was guth ist, das behalt <sup>2)</sup>.

Ich thue mich auch nit weniger gegen E. L. freundlichen bedanken der ankayg, das es noch still sey in den landen drinnen. Der liebe Gott woll gnad verleyhen, das es lang wehre. Solches alles hab ich E. L. uff ir schreyben zu freundlicher widerantwort nit wollen verhalten, und sie haben mich derselbigen zu angenehmen begehlichen diensten allgeyr willig und genaygt. Bit den almechtigen Gott ganz treulich, er wolle E. L. sambt den iren allten und jungen in seynem vatterlichen schuß an sehl und leyb seliglich regiren und erhalten. Datum Neuschloß den 18. Mai Anno 65.

Weimar, Ges. Arch. Reg. C., f. 318. Eigenth.

308. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1565  
Mai  
27.

Seidelberg.

Begleitschreiben für einen nicht genannten französischen Edelmann, welcher „von dem Admiral und seinem Bruder, dem v. Andelot, mit mündlicher Werbung“ und etlichen Schriften an den Kurfürsten gesandt war und sich jetzt mit ähnlichem Auftrag zu dem Herzog begiebt <sup>3)</sup>.

1) Nämlich über das Colloquium zu Maulbronn, vergl. oben S. 578.

2) Omnia probate et quod bonum est tenete. Randbemerkung.

3) Diese Aufträge kennen wir nicht und können ihren Inhalt nur einigermaßen aus der Antwort Christofs an Friedrich vom 30. Mai vermuthen. Der

1565

Juni

7.

Heidelberg.

309. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. A.

Nochmalige Erörterung der Abendmahlslehre <sup>1)</sup>. — Friedrich erklärt wiederholt, er würde gern bekennen, daß im Brod der Leib und im Wein das Blut Christi sei, wenn die Worte des Herrn so lauteten. Nun sagt aber Christus, indem er das Brod bricht, nicht: in dem Brod ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Auch ist das Brod nicht in den Leib Christi verwandelt worden, wie sich der Papst hat träumen lassen; denn sonst müßte Brod für uns gelitten haben. Nichtsdestoweniger aber sind des Herrn Christi Worte wahr, und er würde lieber tausendmal den Tod leiden, als Christum Lügen strafen.

„Darum glaub und bekenne ich mit der h. kirchen Christi, daß das brot im rechten gebrauch des h. nachtmahls der leib Christi sey, doch sacraments weis, und wie im allten testament die beschneydung der bundt zwischen Gott und dem h. Abraham usgericht, von Gott selbst, also auch das osterlamb das Pasach oder zu deutsch der uberschrift genendt wahr, und doch weder die beschneydung der bundt, noch auch das osterlamb der uberschrift wahr, sonder wie sich Gott selbst an beyden orten erklet und spricht: daß soll ein hey. zeychen, sacrament oder sigill des bunds und des uberschrifts [seyen]. Und wie sich Gott der herr an jetztgemelten orten selbst erklet, also erklet sich Christus in erster h. nacht auch und spricht: das ist

Herzog sagt: Er habe den Vortrag des Gesandten des Admirals und seiner Genossen angehört. Obwohl er die Sachen bis zur Berathung mit den andern theiligten Fürsten in Bedacht gezogen, sehe er doch wohl, daß der Enden das alte Sprichwort wahr ist: wenn das Kind todt, so sei die Gevatterschaft aus; denn der Prinz von Condé, Admiral, Andelot und ihre Verwandten halten nicht mehr zusammen, und es werde unter ihnen selbst Zwiespalt geben, ehe der Heirath mit Guisen getroffen. Darum suche sich der Admiral jetzt bei Zeiten wieder den Rücken zu sichern. (Stuttg. St. A.) Man sieht hieraus, daß Christof um diese Zeit noch argwöhnte, der Prinz möchte in die von dem Cardinal von Lothringen ihm gestellte Falle gehen und sich im Sinne der Guisen, am besten mit Maria Stuart, vermählen. Uebrigens hatte auch anderswo die Annäherung des Prinzen an den Cardinal Bedenklichkeiten erregt. Solban II., 214.

1) Wir heben aus dem weitläufigen Briefe, der größtentheils nur wiederholt, was in den vorhergehenden oft genug ausgeführt worden, nur die wichtigsten Stellen heraus. — Das ausführliche Schreiben, das Friedrich am 3. Juni an die Aeltesten zu Himmelsron richtete, mit wichtigen Rückblicken auf die von ihm vorgenommenen kirchlichen Aenderungen und mit einer trefflichen Darlegung seiner Lehre, wurde im Auszug mitgetheilt in dem historischen Jahrbuch der Akad. d. Wiss. 1866, S. 514 ff.

mein leib. Mit das daß sichtbar brot in den leib Christi verwandelt werde, wie die papisten treumen, noch das der leib Christi in das brot komme, wie G. L. glauben, sonder es ist eyn sacrament, hay. vorzeychen oder sigill meynes leybs, der für euch soll hingegeben werden. Darumb er auch zu noch besserer erklerung weyter anzaygt: das thudt zu meyner gedechtnis, welche wort der hay. Paulus in der 1. an die Cor. 2. cap. auflegt und spricht: So oft ir von diesem brot esset und von diesem feldh drincket, solt ir des hern thodt verkündigen, bis das er kommt. Auf welchen erscheynt, das der her Christi sich selbst gnugsam erklet in den wortten der eynsetzung seynes hay. abentm. So hett hernochmals der h. geist durch den h. Paulus das seyn auch darbey gethan, also das es gar von onöten, neue erklerung uber die wort zu erdencken als: in dem brot ist meyn leib, der für euch gegeben wurt, in dem feldh oder weyn ist meyn blut, das vor euch vergossen wurd, und mag man wol sagen, das die papisten, kede alte und neue, star blindt seyn, das sie die wort und auslegung Christi nit sehen wollen, dichten inen darzwischen ayu neues interpretationem, alsz ob Christus die ewige weyschayt Gottes nit weis genug wehre gewesen. Unnd das ist die ursach (wo die klag umb die wort Christi hoc est corpus meum ist), das ich nitt G. L. mehr als meynem hern Christo und den hay. aposteln glauben kan. Bitt freundlich, G. L. wollen michs nit verdencken <sup>1)</sup>.

... Von keyner opinion bin ich mir Gott lob selbst bewußt, dadurch ich die menschayt von seyner ewigen gotthayt gedechte zutrennen. Ich glaub auch, das die person Christi, der wahrer Gott und mensch ist, nit soude oder solle getrendt werden, ob ich wol Gott lob das auch weis, das von den keden naturen in christo nit zu gleich von der eynen, wie von der andern kan und soll geredt werden, als das man wolte sagen, die menschayt in Christo ist ewig — solches glaub ich nit. Hingegen aber bin ich mit allen christen von herzen seyndt aller falschen lehr, insonderheyt der neuen lehr, da man die menschayt Christi also vernichtet oder subtil macht, das sie in allen staynen, holz, laub, gras, epffel, birn und in allem das lebt, auch in den stinckenden sewen, wie jener saget, etiam in hoc porco, und (wie apner dem allten landgrafen bekent hatt) im grossen faß mit weyn zu Stuckgarten sey.

1) Friedrich betont dann noch einmal („wie er solches alles mehr als überflüssig hievor aus h. Schrift dargethan“), daß das kein wahres Abendmahl Christi wäre, da er, der Herr, als der Wirth, dessen geladene Gäste wir sind, mit seinen Gaben nicht zugegen wäre, wozu es weder Auf- noch Abfahren vom Himmel bedürfte. Gegen diesen Glauben vermögen die Pforten der Hölle nichts.

1565

Das Jesus Christus, der son Gottes, unser aynicher her und haylandt seye und bleibe, wahrhaftig und ewig, ayn wahrer Gott und wahrer mensch, und doch nur ayn Christus bleybe — das glaub und bekenne ich mit G. L. von herzen gern, so fern das die menschhayt Christi dahin nit verstanden werde, das die von ewigkayt hero seye. Dan solches wehr zuvil Schwendfeldisch. Das widerspil wurd auch auß hayliger schrift und sonderlich auß denen in G. L. schreyben angezogen spruchen dargethan. So hor ich ganz gern, das G. L. biß daher weder in religions oder profan sachen sich nit blenden lassen, oder die ohren verstopffen. Gott geb, das es in kunftig zeyt nit geschehe. Es haben gleichwol hiebevorn etliche nahmhafftig leuth sehr daran gezweyfelt. Und wollte Gott, G. L. komndten distancia temporis ac loci, daruber ich in vorigen meynen schreyben das auge verstopffen und ohren zuhalten angezogen habe, mit gleubigen herzen sehen oder hören, wie ich dan daran zweifeln muß, ob sie in meynem schreyben gesehen oder haben hören lesen, dieweyl sie dessen nit gedenden in der antwort. Ich wolt desto lieber sterben, wan es Gottes gnediger will wehre.

Das angezogen exempel unserer ersten eltern Adams und Eva wayß ich Gott lob wol, und wolt von Gott nichts lieberß wuundtschen, den das nit allayn die verachtung götlichß worts, sonder auch die abgötterey, durch welche sie vornehmlich in Gottes zorn und ewige straf geraten, mit inen abgestorben wehre, so wurde es gewißlich in der christenhayt besser stehn. Aber es seyndt leyder solche sünden auff uns alle geerbt, derwegen ich mich so wenig als andere entschuldigen than, will aber hoffen, der gütig und barmherzig vater im himel werde mir umb seynes lieben souß Christi Jesu willen meyne sünden auß quaden uit zu rechnen <sup>1)</sup>.

... Ob mehne theologi der muttersprach vorgessen oder ob sie nit fonden verstehn, laß ich sie vorthesdingen. Da man aber ire bücher nit in ban thett, wie der habst nuh in die 45 Jar alle bücher, so wider seyne lehr an tag kommen, verbaudt und verbotten hett: so solt man wol sehen, ob sie unser mutter sprach verstünden oder nitt und wurden verstendige leuth ir urteyl daruber zu sellen wissen. Also aber seyndt sie inen nit zuverstehn, alldieweyl man inen under die hend nit laßt kommen.

Was essen und drincken heysse, verstehe ich Gott lob wol, wayß auch, das der herr Christus gewollt hett, das man das hay. brot inn seynem abentm. (welches in rechten gebrauch ist ayn sacrament seynes wahren wesentlichen und hingezebenen leybes) essen soll. Der habst aber und seyne

1) Folgt die nochmalige Versicherung, daß die Worte: Im sacrament ist mein Leib &c. — weder von den drei Evangelisten, noch von dem Apostel Paulus gebraucht sind.

nachfolger haben ayn anders und in irem sinn besserß erdacht, damit man das hay. sacram. nit essen, das ist kwen (dan alles essen, das man nit kewet, das hayt nit geessen, sonder vorschlungen) dorffe, hett er ayn abgötisch klayns ronds brötlein mit aynem uffgedruckten gekreuzigten hergottlein (wie sie nennen) erfunden. Dasselbige darff man nit essen, es mocht sonst in den zehnen behenden, sonder muß es verschlucken. Sölches brötlein ist eben das, so in G. L. kirchen und bey andern noch gebraucht wurdet, darbey zu sehen, wie sie bey den worten Christi bleyben, der spricht: nehmet esset &c. So lassen sie verschmelzen uff der zungen. Das hayt (mayne ich) bey den worten Christi bleyben. Christus heyst essen: so lassen wirs in mund zerschmelzen, wie uns der habst gelernet hatt.

Uff die frag, ob ich eyn sehl jemals gesehen habe, ist diß meyn antwort, das es mit unserer sehlen, also zu reden, ayn gelegenhayt hett, wie mit Gott, der ist ayn geyst, wie unser sehl auch, und wo die schrift zeugt, das niemant Gott jemals gesehen, also glaub ich, das sich des menschen sehl auch nit sehen lasse. Wie aber der mensch an seynen sehlen gespeyst werde, darvon weiß ich mit Christo zu sagen, wie der mensch von uewem geborn wirt, wan er gleych schon allt ist, Jo. 3. Also wurdet der newe geborn mensch auch gespeyst und gedrenckt, wie es Christus Jo. 3 meldet. Das ich Gottes wort vor menschen lehr oder gedicht halte, darvor hatt mich der liebe Gott biß daher anediglich behütet, wurt auch uff mich, ob Gott will, mit wahrheyt nimmer bezgebracht werden.

Das aber Gottes wort seye, wan man spricht und die leuth bereden will: im oder under oder bey oder ueben &c. dem brot ist der leyb Christi bin ich aus grund götlicher schrift altes und newes testaments noch nit underrichtet worden, wo Christus solches geredt oder an welchem capitel die h. evangelisten beschreyben. So hab ichs auch nit darin gelesen. Hoff derwegen unverdacht zu seyn, ob ichs anders nit als menschen gedicht halte und erkenne, und möcht dieses wol ayn deufels larve geneudt werden, da man mit den wort Gottes also spilet <sup>1)</sup>.

Weimar, Gei. Arch. Reg. N., p. 383, Nr. 192. Eigenh.

1) In dem Folgenden erörtert Friedrich noch einmal, daß er nicht leugne, daß es in der Schrift heißt: Esset und trinket &c. Aber das Essen und Trinken heiße: den Leib Christi (der aus der Jungfrau geboren und an's Kreuz genagelt worden ist) und das Blut (so er am Kreuz vor uns alle vergossen hat) in den Mund nehmen und durch den Mund in den Leib hinein essen, das leugne er, und eben darüber sei der Streit, den er aber hiermit geschlossen haben will, indem er sich bereit erklärt, sich dem Urtheil der allgemeinen christlichen Kirche zu unterwerfen. Darunter aber versteht er nicht die Anhänger der A. C. allein, sondern totus coetus christianus. Wenn dieser einmal mit Gottes Hilfe auf

310. — Kf. Friedrich an Kaiser Max.

1565  
August  
14.  
Heidelberg.

Rechtfertigt sich auf eine Zuschrift des Kaisers vom 10. Juli weitläufig wegen der Einziehung der Stifter Sinzheim und Neuhausen. Siehe darüber, sowie über die im September folgende Gesandtschaft des Dr. Ostermüncher in derselben Angelegenheit das Referat in der Augsburger Reichstagsrelation bei Struve p. 170 ff., insbesondere p. 176—179 1).

1565  
September  
Anfangs.  
Heidelberg.

311. — Eine französische Gesandtschaft bei Kf. Friedrich.

Peter von der Weyda soll im Auftrag des Königs den Kurfürsten und hernach auch andere deutsche Fürsten über die Zusammenkunft zu Bayonne 2) beruhigen. — Er erzählt, wie die Königin von Spanien am

einem allgemeinen Concil versammelt ist, so wird unzweifelhaft dem Streit abgeholfen und der Kirche Christi nicht wenig gedient werden.

1) Aus einer Abschrift des kurfürstlichen Briefs vom 14. August im Kasseler Reg. Arch. mag erwähnt werden, daß Friedrich die Zerstörung der Bilder mit den Zehngeboten rechtfertigt. „Was aber meine Kirchenordnung, als ob in derselben verbotene Secten eingeführt sein sollen, belangt, mag ich leiden, daß dieselbe gegen dem Wort Gottes und der N. C., auch darauf erfolgter Apologie gehalten werde. Würde sich finden, daß dieselbe auf einiges Menschen Lehre, er heiße gleich Calvinus, Zwinglius, Lutherus oder sonst wie er wolle, nicht gebaut, sondern allein aus h. göttlicher Schrift als dem einzigen unverfälschten Brunnen gezogen und fundirt, die ich auch hiemit G. K. M. zusenden thue, daraus zu sehen, wie ungütlich ich dieses Orts angegeben werde.“

2) Wie man an dieser Gesandtschaft sieht, verbreiteten sich über die Conferenz zu Bayonne (Juni 1565), unmittelbar nachdem sie stattgefunden, die schlimmsten Gerüchte. Man sagte weit und breit, es sei daselbst die Vernichtung der Hugenotten beschlossen worden. Auch Friedrich ist davon später überzeugt gewesen, und in dieser Ueberzeugung von Jahr zu Jahr mehr befestigt und durch sie in seinem Handeln bestimmt worden. Aber es währte noch einige Zeit, bis auf der einen Seite die Haltung der katholischen Mächte, die Verfolgung der Protestanten vornehmlich in Frankreich und in den Niederlanden, auf der andern Seite anscheinend zuverlässige Enthüllungen über „die Verschwörung zu Bayonne“ ihm jene Ueberzeugung beibrachten. Wir werden weiter unten sehen, wie bedeutungsvoll in dieser Beziehung die Eröffnungen wurden, die ihm zu Anfang des Jahres 1568 über die letzten Aussagen des Prinzen von La Roche-sur-Yon gemacht wurden, — dieselbe Quelle, auf welche nach gleichzeitigen Geschichtschreibern auch der Prinz von Condé vornehmlich sich stützte, wenn er die Verschwörung zu Bayonne als eine zweifellose Thatsache betrachtete. Heute weiß man, daß zu Bayonne zwar viel von den Mitteln und Wegen, der Hugenotten Herr zu werden, die Rede war, daß aber wenig oder nichts von dem, was Alba und eifrige

14. Juni an dem Wasser, das Spanien und Frankreich scheidet, von dem König von Frankreich und der Königin Mutter mit herzlichster Freude empfangen wurde, und wie sie dann zusammen zum Nachtlager nach St. Johan de Luz und des andern Tages nach Bayonne zogen, wo sie mit großer Pracht einritten und in herrlicher Freude und Kurzweil lebten. Die Liebe und Freundschaft des französischen und spanischen Hofes wurde dadurch neu befestigt und die gute Nachbarschaft ihrer Unterthanen noch mehr befestigt, — und dies war in Wahrheit auch der vornehmste Grund, weshalb die Zusammenkunft veranstaltet wurde.

Aber weil über diese Zusammenkunft ohne Zweifel aus Argwohn und Mißtrauen mancherlei falsche Reden ausgestreut werden, um die Welt mit Unruhe und Uneinigkeit zu erfüllen, so haben der König und die Königin Mutter dem Gesandten befohlen, den Kurfürsten zu bitten, er möge fest überzeugt sein, daß es sich, so lange die königlichen Würden zusammen gewesen, nur um Kurzweil, Wohlleben und dergleichen, und namentlich um Befestigung der beiderseitigen guten Correspondenz und Freundschaft, so wie sie zwischen guten Freunden, die gegen einander nichts zu suchen haben, gebräuchlich, gehandelt habe.

So viel dann die Religion belange, so haben der Zustand des Königreichs und die vergangenen Calamitäten und Bedrängnisse hinlänglich erkennen lassen, daß ferner nichts Neues vorzunehmen sei, als was in den Edicten und Declarationen enthalten. Damit aber auch hier aller Argwohn abgeschnitten und des Königs Wille vollzogen werde, habe der König beschlossen, allen Gubernatoren in den Provinzen, den Parlamentshöfen und andern Amts- und Gerichtsleuten ernstlich zu befehlen, daß sie in ihrer Amtsverwaltung sich streng an die ausgegangenen Edicte und Declarationen halten, und die Uebertreter streng bestrafen.

Der türkische Gesandte, der in Bayonne gewesen, habe nur begehrt, der junge französische König möge mit den Türken ebenso Frieden halten, wie seine Vorfahren: es sei ihm aber geantwortet worden, die Bedingung der Freundschaft sei schleuniger Ersatz des von den Seeräubern in der Provence und Languedoc neuerdings angerichteten Schadens und Freilassung der hinweggeführten Menschen. Wenn nun am kaiserlichen Hofe, wie der König erfahren habe, gesagt werde, daß die Hilfe und Rettung, „welche die Türken in Transilvanien thun wollen“, auf Ansuchen des französischen Befehlshabers am kaiserlichen Hofe erfolgt sei, so sei das eben so wenig wahr

Katholiken in Katharina's Umgebung anriethen oder forderten, zugesagt oder beschlossen wurde. „Man schieb,“ wie Raute, franz. Gesch. I., 271 sagt, „sehr kalt von einander.“ Vergl. Soldan II., 219—227.

1565 — es müßte denn der Befehlshaber ohne Auftrag gehandelt haben, in welchem Falle er streng bestraft werden sollte, — als daß man der türkischen Armada eine Galeere entgegengeschickt hätte, da doch den ganzen Sommer weder aus der Provence noch aus dem Hafen zu Marseille eine Galeere ausgelaufen sei.

Dergleichen Erdichtungen gehen nur von denjenigen aus, die ungern sehen, daß der König von Frankreich und der Kurfürst, sowie die andern Fürsten des Reichs so gute Freunde sind. Der Gesandte aber hat den Auftrag, die reine Wahrheit zu berichten, wie ja der König auch in allen andern Sachen sich gegen den Kurfürsten frei und offen verhält, wie gegen seinen vollkommensten und vertrautesten Freund. Dies sein Leben lang zu sein und zu bleiben und in der Liebe und Freundschaft für den Kurfürsten bis ans Ende zu verharren, ist des Königs größte Begierde.

Friedrichs Antwort giebt dem Dank für das Zuentbieten, der Freude über das Wohlbefinden des Königs und den Wünschen für dessen ewige und zeitliche Wohlfahrt Ausdruck.

Was dann die Hauptsache, die Zusammenkunft zu Bayonne, anbetrifft, so hätte es der Anzeige und des Berichts bei dem Kurfürsten nicht bedurft. Denn wenn auch der Argwohn bestehe, als ob die Zusammenkunft aus andern Gründen geschehen, besonders zur Ausbesserung der zunehmenden wahren christlichen Religion in Frankreich und anderswo, so habe sich doch der Kurfürst dergleichen Gedanken nicht gemacht, sondern vielmehr sich alles Guten von dem König, als einem jungen und wohlherzogenen Herrn, versehen.

Was die Erklärung anlangt, daß der König in Religionsachen gegen die ausgegangenen Edicte keine Neuernung zulassen werde, so habe der Kurfürst immer wegen der beschwerlichen Unruhe und Empörung ein herzliches Mitleiden mit dem König getragen, glaube aber, daß dieselben nur daher entstanden, daß man eine lange Zeit in Frankreich die wahre christliche Religion mit so beschwerlicher Persecution und Vergießung unschuldigen Christenbluts auszutilgen unterstanden hätte. Daß nun mit Hilfe des Allmächtigen solche Unruhe durch die königlichen Edicte und die aufgerichtete Pacification einigermaßen beigelegt und der König entschlossen sei, an dem Pacificationsedict festzuhalten, das habe der Kurfürst mit besonderer Freude vernommen, und wollte zu Gott hoffen, daß solches christliche Fürnehmen nicht allein zur Ausbreitung des göttlichen Worts, sondern auch zu Sicherheit, Friede und Ruhe in Frankreich beitrage.

Daneben könne aber der Kurfürst dem König nicht verhalten, daß im

1565 deutschen Reich ausgeschollen und notorisch sei, wie bereits dem Pacificationsedict zuwider die Christen der reformirten Religion unter dem Schein von Declarationen beschwert würden und hin und wieder im Königreich bekümmerliche thätliche Handlungen bereits vorgenommen seien, woraus künftig allerlei besorgliche Unruhe und Weiterung erwachsen möchte.

Wiewohl nun der Kurfürst nicht zweifle, daß solches gegen den Willen des Königs geschehe, so habe er doch aus schuldiger christlicher Liebe und dienflüchtiger Zuneigung nicht umgehen können, den König zu bitten, den bedrängten Christen und der christlichen reformirten Kirche nebst Schulen ein gottseliger Patron sein und bleiben zu wollen, und demgemäß zu hindern, daß Niemand gegen das aufgerichtete Pacificationsedict unter dem Schein gefährlicher Declarationen beschwert und beleidigt, sondern männiglich freigegeben werde, sich zu der wahren christlichen reformirten Religion zu begeben. Solches werde dem König Gottes Schutz und Segen verschaffen, wie denn alle Obrigkeiten, die das göttliche Wort lieb gehabt, stets von Gott belohnt worden seien, während die Verfolger göttlichen Worts stets harte Strafe getroffen habe.

Stuttg. St. Arch. Copie in Corresp. Kf. Friedrich III.

#### Beilage.

Der französische Gesandte Lansac in Kassel über die Conferenz zu Bayonne.

Lansac, vom französischen Hof an den Kaiser Maximilian gesandt, nimmt seinen Rückweg über Kassel, um zu vermelden, „was sich neulich in der Zusammenkunft ihrer Majestäten und der katholischen Königin zugegetragen.“ Vom Landgrafen Philipp „Schwachheit halber“ nicht empfangen, legt er seine Aufträge in einem Schreiben dar, dessen Datum uns nicht bekannt ist.

Er schildert den herrlichen Empfang, den die Königin Mutter ihrer Tochter bereitete, den glänzenden Einzug in Bayonne und die darauf folgenden Lustbarkeiten. Das alles geschah aber nur, um die Freundschaft zwischen den Höfen und die gute Nachbarschaft zwischen den Königreichen zu befestigen. „Und ist dieses in Wahrheit die fürnehmste Ursache solcher Zusammenkunft, haben auch anderst keinen Nutzen oder Vortheil damit gesucht.“ — „Ob nun wohl, gnädiger Fürst und Herr, diese Dinge also und anders nicht ergangen sind, so wissen E. F. G. doch, daß gemeinlich allerlei Rede gefallen und ausgebreitet werden, und mag vielleicht diese Besprechung auch wohl Ursache geben, daß etliche von wegen ihres Argwohns und Mißtrauens dies, die andern aus einer besondern Affection und Spitz-

1565 sündigkeit, damit sie die ganze Welt beunruhigen, ein anderes darob schließen und vorgeben mögen. Derhalben haben die k. Mt. mir befohlen, C. F. G. zu vergewissern, daß die ganze Zeit durchaus in solcher ihrer Zusammenkunft anders nichts tractirt oder verhandelt worden ist, denn allein was zu Erhaltung rechter Liebe und guter Freundschaft dient, mit Essen, Trinken, Banketiren und dergleichen Freuden, wie solches der gemeine Gebrauch unter Freunden ist, die weiter nichts denn einander gute Geschirr [d. h. Tractation] zu leisten gedenken.“

„Ferner so viel die Religionsachen belangt, sollen C. F. G. glauben, daß J. M. nicht bedacht, will geschweigen vorgenommen haben, etwas den vorigen ausgegangenen Edicten oder den Erklärungen, so darauf erfolgt, entgegen zu handeln; sondern all diesen Argwohn zu vermeiden, haben J. M. an alle Regenten des Königreichs geschrieben und ihnen befohlen, die Friedensedictte und die weiter darauf erfolgte Erklärung mit allem Ernst zu handhaben, und wo Jemand etwas dawider thun werde, denselben ungnädigst zu strafen, dermaßen, daß sie mit Gewalt in Gehorsam erhalten werden möchten.“ Dann wird noch ausführlich von dem türkischen Gesandten, der in Bayonne gewesen, gehandelt und schließlich versichert, daß zur Begrüßung der türkischen Flotte keine Galeere aus dem Hafen von Marseille auslaufen sei.

Kassel, Reg. Arch. Franz. Sachen 1565—66. Copie.

312. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1565  
October  
5.  
Heidelberg.

Ueber den bevorstehenden Reichstag äußert er sich also: „Der Zeitungen des Reichstags halb, daß derselbige zu Worms sollt gehalten, werden C. L. ungezweifelt verstanden haben, und ob es wohl etliche Psaffen und Psaffenknecht gern gesehen und noch, vermeinend vielleicht, daß man mir desto besser zwagen <sup>1)</sup> konnte, wann der Reichstag daselbst gehalten würde, so mag es doch mit Gottes Hülfe geschehen, daß derselbig eher zu Augsburg als daselbst seinen Fortgang erreichen mag <sup>2)</sup>. So ist mir auch nicht leid, wo er ge-

1) D. h. waschen, den Kopf waschen.

2) Am 12. October 1565 lud der Kaiser den Kurfürsten auf den 14. Januar folgenden Jahres auf den Reichstag nach Augsburg ein. Orig. in München, St. Arch. 108/2, f. 235—238. Mitte September war der kaiserliche Gesandte Timotheus Jung an Friedrichs Hofe gewesen, um für den intendirten Reichstag den Besuch des Kurfürsten zu erwirken. Damals war noch die Stadt Worms als Ort der Versammlung in Aussicht genommen. Friedrich machte aber dawider sowohl die dort herrschende Theuerung und den Mangel an geeigneten Räumlich-

halten werde. Denn ich mit einem fröhlichen Gewissen mit göttlicher Hülff und Gnade der Enden zu erscheinen verhoffe <sup>1)</sup>.

313. — Kf. Friedrich an Kf. August.

1565  
October  
19.  
Heidelberg.

Da in Sachen des Grafen von Ortenburg gegen Albrecht von Bayern Heidelberg seitens der evangelischen Fürsten vorläufig, wie es scheint, nichts auszurichten ist, so wird das Beste sein, die Angelegenheit auf dem bevorstehenden Reichstage in's Auge zu fassen <sup>2)</sup>.

reiten, als die in jener Gegend hie und da noch auftretende Pest geltend. Friedrich an Württemberg, 17. September 1565. Stuttgart, St. Arch. Frankreich 16g.

1) Gegen seinen Bruder (es wird Georg sein) spricht sich Friedrich s. d. in Mon. Piet. p. 297 über die auf dem Reichstag ihm drohenden Gefahren mit dem ganzen Glaubensmuth eines Märtyrers aus: „Sehe derhalben zu meinem lieben und getreuen Vater im Himmel, in tröstlicher Hoffnung, seine Allmacht werde mich zu einem Instrument gebrauchen, seinen Namen im h. Reich deutscher Nation in diesen letzten Zeiten öffentlich, nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit der That zu bekennen, wie auch weiland mein lieber Schwäher, Herzog Johann Friedrich zu Sachsen der Kurfürst sel. auch gethan. Und ob ich wohl so vermessn nicht, daß ich meinen Verstand mit des gemeldeten Kurfürsten sel. vergleichen wollte, so weiß ich aber hingegen, daß der Gott, so ihn in rechter und wahrer Erkenntnis seines Evangeliums damals erhalten, noch lebt und so mächtig ist, daß er mich armes einfältiges Männlein wohl erhalten kann und gewislich durch seinen h. Geist erhalten werde, ob es auch dahin gelangen sollte, daß es Blut kosten müßte, welches, da es meinem Gott und Vater im Himmel also gefiele, mich zu solchen Ehren zu gebrauchen, ich seiner Allmacht nimmer genugsam verdanken könnte, weder hier zeitlich oder dort in Ewigkeit.“ — Vielleicht ist es derselbe Bruder (Georg), wahrscheinlicher aber der andere (Richard), gegen den Friedrich ein oder zwei Jahre früher, als ihm derselbe im Auftrag Christofs von Württemberg wegen des Katechismus mit der Ungnade des Kaisers drohte, die Zuversicht aussprach, daß der Kaiser nicht gegen ihn einschreiten werde, weil er keinen hinreichenden Grund dazu hätte. Freilich trat ihm auch schon damals das Beispiel des Kurfürsten Joh. Friedrich vor die Seele. Siehe das undatirte Schreiben in Mon. Piet. p. 293, das man in die zweite Hälfte des Jahres 1564 oder 1562 setzen wird, je nachdem man aus den nicht präcisen Äußerungen über kaiserliche und königliche Mt. schließt, ob Maximilian schon an Ferdinands Stelle getreten war oder nicht. Auch das oben excerpirte Schreiben aus dem Jahre 1565 ist nicht genauer zu datiren.

2) Ueber den Streit des Herzogs Albrecht mit dem Grafen Joachim von Ortenburg, der schon im Jahre 1563 mit Gewaltmaßregeln von Seiten des Herzogs begann und erst auf dem Augsburger Reichstag 1564 namentlich durch die Vermittelung des Kurfürsten August beigelegt wurde, siehe Buchner, Gesch. von Bayern, Bb. VII., S. 231—234.

Unser freuntlich dienst ic. Nachdem E. L. one zweifel sich noch zuerinnern, was auf jungst zu Wormbs gehaltenen reputationstag der wolgeborn unser lieber besonder grave Joachim von Ortenburg clagend furgepracht, dieweil er in seiner grasschaft Ortenburg, so one mittel eine freye grasschaft des reichs, das abgöttlich bapstumb abgeschafft, und vermöge des hochverpenten religionstridens nach inhalt A. C. reformirt, [daß] der hochgeborne furst unser freuntlicher lieber vetter und bruder herzog Albrecht in Beirn ime, graven, seine landgueter, in dero liebb furstenthumb gelegen, eingezogen und uber vilfältig stehen und bitten er, grave, in irer lieb unverschuldter ungnade stunde, und seiner gueter de facto entsetzt were, — das uns deunach ermelter grave schriftlich zuerkennen geben, obwol die röm. kay. Mt. unser allergnuechtigster herr sich hernacher sollicher sachen allergnuechtigst unternomen, und dieselbige mit ime, graven, abhandlen und verabschiden lassen, yedoch so hetten volgends J. Mt. ime, graven, widerumb geschriben, mit langer ausfuehrung, worinnen gedachter unser vetter herzog Albrecht bedenkens und beschwernuß truegen, darauf er, grave, J. Mt. allerunderthenigst und ausfürlich beantwurt, widerumben gestehnet und gepetten, ime, graven, allergnuechtigst bey dem religionstriden zuhandhaben und mit sein herzogs Albrechts liebden zuverfuegen, das J. L. die gefasste ungnad wölle fallen lassen, ime, graven, seine landgueter widerumben one entgelt einhändig machen, dieweil er dann mit ehren und gewissen sich nit weiters tringen lassen konte, dann was höchstgedachte kay. Mt. selbst fur billich geachtet und ime verabschidet: so hätte er, wir wollten neben andern Chur und fursten zu furderlichster und ehister gelegenheit zu J. Mt. unsere gesandten abfertigen oder, so es fur rathsammer angesehen, durch ein ausfuerliches schreiben J. K. Mt. ersuchen, das zuwider dem hellen claren buchstaben des religionstridens er, grave, nit also beschwert, der predigt göttlichs worts und hochwürdigen sacramenten, sampt seinem weib und kind, und des seinen one ergangnen rechtens entsetzt und spolirt werde, und das J. Mt. mit sein herzog Albrechts liebb [handle, daß sie] ir der K. Mt. gemachten endscheid gelieben und gefallen lassen; da auch fur rathsam geachtet, das durch die Chur und fursten mergemelter unser vetter herzog Albrecht darunder anzusprechen und zuersuchen, die gefasste und doch unverschuldte ungnad gegen ime, graven, fallen zu lassen, dasselbige neben E. L. und andern wir zuthun unbeschwert sein wollten, mit ferner undertheniger bitt, ime, graven, gegen E. L. mit unserm furbittlichem schreiben zuerscheinen, auf das E. L. sich hierinnen auch willfahrig erzeigen und beweisen

theten — wiewol wir uns auf solich sein des graven und dann des hochgebornen fursten unsers freuntlichen lieben veters, schwagers, bruders und gewatters des herzogen zu Wurttenbergs an uns zu etlich maln in diser sachen furbittliche ergangne schreiben dahin erclert, das wir nit allein unbeschwert weren, die ding an E. L. und den Churfursten zu Brandenburg, unsere söhne die herzogen zu Sachsen und Hessen ic. J. L. begern nach gelangen zulassen, sondern auch mit denselben und andern unserer wahren Christlichen religion mit zugethonen fursten, als herzog Wolfgangen Pfalzgraven, marggraven Georg Friderichen zu Brandenburg und Marggrave Carln zu Baden, so neben E. L. und allen yest gedachten Chur und fursten von gemelten graven dises handels (als wir von seiner Württenbergs L. verstanden) ausfuerlichen bericht und ersucht, einer furbittlichen unverzuglichen schickung oder schreibens an höchstgedachte K. Mt. und vilgemelten unsern vettern herzog Albrechten zuthun und ins werf richten zuhelffen, zuvergleichen: so ist uns aber verschiner tagen ein anders schreiben von dem herzogen zu Württenberg einkomen, darinne J. L. uns vertrewlich zuerkennen geben, wie das sie vor etlich wochen ein gesandten bey herzog Albrechten gehabt und E. L. aller hand dises handels haben erinnern und berichten lassen, aber dem gesandten eine antwort gegeben, daraus abzunemen, das sein herzog Albrechts L. sich mit furschriften und furbitten nit bald wurden bewegen lassen, dervwegen da wir neben andern Chur und fursten solches gedächten auch bey Beirn zuversuchen, das es bey unserm wolgefallen stunde, fur J. L. person wisten sie bey seiner herzog Albrechts L. nichts zu erhalten. Da aber E. L. uns und andere Chur und fursten, die schickung oder schreiben an mer höchstgedachte K. Mt. unser allergnuechtigsten herrn fur rathsam und gut ansehen wurde, wollten sie, sein L., von uns andern [sich] auch nicht absondern, sondern gern und bald vergleichen.

Weil wir nun aus sollicher sein des herzogen zu Württenberg L. anzeige vernommen, das mit furschriften und furbitten bey herzog Albrechten dismals wenig zuerlangen, auch E. L. und andere obgemelte Chur und fursten, so durch gedachten graven deswegen ersucht sich (sovil uns bewist) nicht resolvirt, und dann der reichstag one des sich bald zutragen möcht, haben wir uns gegen gedachten herzogen zu Württenberg dahin erclert, das in betrachtung yest angetregter ursach dise sach auf kunftigen reichstag zuverschieben und alda communicato consilio, was hierunder zuthun oder zulassen, beratshschlagen und zu tractiren sein möchte, mit dem erpiethen, das wir E. L.

1565 begern nach nichts desto weniger diese ding inmittelst an E. L., den Churfürsten zu Brandenburg, auch unsere sohne, die herzogen zu Sachsen, und den landgrave Philipsen zu Hessen, demselben also nach zu denken haben, gelangen lassen, als wir dann solches hiemit gethon und freuntlich nicht underlassen wollen, zweifels one E. L. werden diesen sachen, die dannoch unsere wahre christliche religion betrifft, und dem guten graven nit allein beschwerlich, sonder auch kunftig bey andern böse eingeng und exempla wider aufgerichteten religionsfriben gepereren und verursachen möchten, und was zu fürkomung besorglicher weiterung, pflanzung und erhaltung guter eyngigkeit allenthalben dienet, der notturft nach zuerwegen und zubedenken wissen und furnemen helfen. Sollten aber E. L. und andere eines andern bedenkens sein und die sachen dahin erwegen, das unerwartet des reichstags die R. Mt. durch schriften oder schickunge deswegen zuersuchen und anzulangen, wöllen wir uns von E. L. und andern auch nit absondern, sondern bald vergleichen. Wollten wir E. L. freuntlich nit bergen zc. Datum Heydelberg den 19. Octobris Ao. Lxv. Friderich zc.

Dresden, St. Arch. L. 10195: R. L. zu Augsburg, I., f. 85. Orig.

1565  
October  
25.  
Heidelberg.

314. — Kf. Friedrichs Decret für Otto von Höfel.

Ernennt ihn zum Hofmeister seines Sohnes Christof <sup>1)</sup>, „also, daß er auf denselben getreulich und fleißig, nach seinem besten Verstand und Vermögen, Tag und Nacht warten, dienen, zu Ehr und Nug das Beste rathen und auf's Höchste sich befohlen sein lassen soll, und sonderlich ihn zur Gottesfurcht, auch zu gebühlicher Zeit zur Predigt göttlichen Worts und Gebrauch der h. Sacramente zu gehen, und dem Studio auch zur Sprachen, sonderlich der lateinischen und französischen, fleißig auszuwarten anhalten und unterweisen, Leichtfertigkeit mit Worten und Werken zu unterlassen und ein gutes, christliches, züchtiges, ehrbares, sittiges Wesen und Leben zu führen zc.“ „Er soll auch daran sein, daß gedachter unser Sohn zu rechter Zeit aufstehe und niedergehe, Morgen- und Abendgebet halte, auch mit Zutrinken und andern sich ungeschickter Weise nicht überlade“ zc.

Karlsruhe, Pfälz. C. B. 35, f. 158.

1) Am 1. October 1559 war Tilemann Timann, der freien Kunst Magister, zum Präceptor und Zuchtmeister des Prinzen bestellt worden. Vergl. Häusser II., 13, Numern. 11.

315. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1565  
Nov.  
17.

Heidelberg.

Empfiehl den Balthasar von Joriniere, aus dem Herzogthum Savoyen, welcher im Namen der bedrängten, jämmerlich gefangenen und verjagten Christen jenes Landes eine Supplication nebst einem beschwerlichen Edict, das der Herzog Emmanuel Philibert gegen diejenigen seiner Unterthanen, die sich zu der wahren christlichen Religion bekennen, aus Anhehung des Pappstes und seiner Gesandten, hat ausgehen lassen, zu überreichen hat. Die Verfolgten bitten, während sie in allen Sachen ihrem Herrn allen gebühlichen Gehorsam zu leisten sich schuldig wissen und allein ihres Gewissens halber sich zu der wahren christlichen Religion bekennen, daß man durch eine Gesandtschaft bei dem Herzog Fürbitte für sie einlegen wolle, damit sie, wenn ihnen nicht die öffentliche Predigt des göttlichen Worts und Administration der h. Sacramente gnädiglich verstattet werde, doch mit Verbannung, Güterconfiscation und Gefangenschaft, wovon schon eine große Anzahl von Personen, Edlen und Andern, Frauen, Jungfrauen und Kindern, betroffen sind, verschont bleiben und wider ihr Gewissen zu der päpstlichen Abgötterei nicht gedrungen werden.

Der Kurfürst will der Bitte, an den Herzog als ein Glied des h. Reichs eine Gesandtschaft zu schicken, aus christlichem schuldigen Mitleid entsprechen und hofft, daß auch Joh. Friedrich einen Abgeordneten dazu absendet oder wenigstens eine Bittschrift ausfertigt, welche die Gesandten Friedrichs und anderer glaubensverwandter Fürsten zu überreichen haben <sup>1)</sup>.

Weimar, Ges. Arch. Reg. C., f. 318. Eigenth.

316. — Kf. Friedrich instruiert den Dr. Chem für eine Mission nach Stuttgart.

1565  
Nov.  
21.

Heidelberg.

Ueber den bevorstehenden Reichstag zu Augsburg. — Da nach kaiserlichen Ausschreiben auf dem Reichstag unter andern darüber verhandelt werden soll, wie die Religionsachen in Richtigkeit gebracht und die irrigen Secten abgeschafft werden können, so wäre vorher eine Conferenz, wo nicht aller, so doch einiger evangelischer Fürsten sehr rathsam gewesen, um auf Mittel und Wege zu denken, wie der Kaiser auf dem ersten von ihm zu haltenden Reichstag zu bewegen wäre, endlich eine christliche Refor-

1) Wir wissen nur, daß im Januar des nächsten Jahres Dr. Junius als pfälzischer Gesandter nach Savoyen abging.



1565 mation des leidigen Papstthums, womit man so viele Jahre vertröstet worden, anzustellen, eine gottselige Concordia in Religionsfachen zu treffen und zwischen den Ständen des Reichs das schädliche Mißtrauen abzuschaffen. Weil aber die Zeit für eine solche vorberathende Conferenz zu kurz, so möchte Friedrich wenigstens dem Herzog Christof, dessen Glaubenseifer er kennt, seine Gedanken in freundlichem Vertrauen mittheilen, in der Hoffnung, daß Christof dieselben nicht allein für sich weiter erwägen, sondern auch mit den benachbarten Fürsten, wie Zweibrücken und Baden, sich darüber besprechen werde.

Zwar seien unter ihren Theologen allerlei Nebendisputationen, über die man sich bis jetzt nicht habe verständigen können, und die Feinde der christlichen Religion möchten daraus vielleicht die Hoffnung schöpfen, daß es zu keiner Einigkeit unter den Evangelischen kommen werde; wenn man aber zu Gemüthe führe, daß man im Fundament, d. h. Christo unserm Seligmacher, und den Hauptpunkten unsers allgemeinen christlichen Glaubens, worauf der Seelen Seligkeit beruht (was aber der Papst und sein Anhang ganz umzustossen sich unterstanden), durchaus einig sei, und sich erinnere, daß von der apostolischen Zeit an in der christlichen Kirche, unbeschadet der brüderlichen Liebe und des Hauptgrundes, wiederholt Mißverstand geherrscht habe (wie zwischen Paulus und Petrus, Augustin und Hieronymus), und endlich erwäge, daß wir alle, so lange wir auf der Welt sind, nach den Worten der Schrift in Glauben, Erkenntniß und Liebe zunehmen sollen: so sei zu hoffen, daß man trotz etwaiger Gegenbemühungen unruhiger Leute und trotz der Nebendisputationen wider das Papstthum trenn zusammenstehe und dasselbe *communibus animis et sententiis*, wie bisher, bestreite, und zwar um so mehr, als man wisse, welche gefährlichen Praktiken zur Wiederaufrichtung ihrer Abgötterei die Päpstlichen bisher unter dem Deckmantel der theologischen Irrungen (wie Staphyli und Anderer Bücher bezeugen) verfolgt haben. Es käme auch darauf an, den Kaiser, welcher sich auf dem Frankfurter Wahltag gegen den Herzog Christof und durch diesen auch gegen die andern evangelischen Fürsten so christlich und tröstlich, der wahren Religion „affectionirt“ ausgesprochen habe, in seinem gottseligen Vornehmen zu stärken, statt ihm und Andern Anstoß zu geben.

Was nun im Anschluß an das kaiserliche Ausschreiben zunächst die Wichtigmachung der Religion betreffe, so werde zwar der Kaiser alles thun, um beide Parteien zu vergleichen; wenn man aber bedenke, daß bisher alle Verhandlungen und Colloquia vergeblich gewesen, und daß ein freies christliches Concil, wie die Stände der A. C. es begehren, niemals erhalten werden könne, so müsse man annehmen, daß der Kaiser auf diesem Wege nichts erreichen und daß das gegenseitige Mißtrauen fortbauern werde.

1565 Nur durch Abschaffung des geistlichen Vorbehalts könne Abhülfe gefunden werden, und darauf sei bei dem Kaiser zu dringen und zugleich auf Mittel und Wege zu trachten, wie in solchem Fall die geistlichen Fürsten („wie sie sich nennen“) bei ihrer freien Election, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten erhalten und ihre Stifter unzerrissen bleiben können.

„Gleichgestalt können wir nicht bei uns ermesen, mit was Frucht von Abschaffung der irrigen Secten tractirt und gehandelt werden wolle, da nicht zuvorderst das Papstthum reformirt und männiglich sich frey zu unferer waren christlichen Religion zu begeben gelassen würde.“ Denn im Papstthum handelt es sich um so viele greuliche, öffentliche Irrthümer, Gotteslästerung und Abgötterei, die das Fundament des christlichen Glaubens umstossen; von dort, als dem rechten Duell, entspringen auch alle andern irrigen Secten, daher billig mit der Reformation und Abschaffung des Papstthums der Anfang gemacht würde, wie der Herr sagt: Wirf zuvor den Balken aus deinem Auge und reiße darnach deinem Bruder den Splitter aus seinem Auge. — Würden aber in jener Weise die Secten condemnirt und unverhörter Dinge zur Execution in Religionsfachen vorgeschritten, so stünde wohl zu bedenken, ob man nicht dem Papst das Schwert in die Hand gäbe, um heute den Einen, morgen den Andern unter solchem Schein zu beschweren und also eine Zerrüttung des ganzen Religionsfriedens herbeizuführen.

Friedrich bittet noch einmal, diese Bedenken den benachbarten Fürsten zu übermitteln, damit sie sich einträchtig gegenüber dem Papstthum erzeigen. Er selbst will sich deswegen noch an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, an seine Schwiegersöhne, die Herzoge zu Sachsen, und an den Landgrafen von Hessen wenden. — Schließlich gedenkt der Kurfürst noch des langjährigen Streits zwischen den deutschen und ausländischen Theologen *de coena domini* (daß billig ein *symbolum concordiae* sein sollte), wärend man in andern Lehrpunkten einig sei. Er meint, durch ein freundliches christliches Gespräch könnte der Zwiespalt aufgehoben und also das Reich des Antichristis um so sicherer zerstört werden <sup>1)</sup>.

Kassel, Reg. Arch. Copie. Acten des Heibels. Katechismus.

1) Ganz ähnlich lautet die Instruction des Dr. Ostermünchens, der Anfangs December an den Herzog Wolfgang abgesandt wurde, und ein Brief Friedrichs an den Landgrafen Philipp aus Kreuznach vom 31. December 1565.

1565

Beilage.

Herzog Christof's Antwort.

Wir kennen die Antwort des Herzogs nicht genauer, können aber ihren Inhalt aus der nachfolgenden Aufzeichnung, die aus der Feder des Brenz stammen wird <sup>1)</sup>, zur Genüge beurtheilen. Denn daß die hier notirten Punkte ihre Verwerthung fanden, läßt sich aus dem Umstande entnehmen, daß Christof sie dem Landgrafen Philipp mittheilte.

„Nach der beantwortung hat mein gnediger herr in privato colloquio mit Doctor Dheim sich einzulassen und anzuzeigen, daß S. F. G. sich ser

1) Brenz bekundete seinen Eifer gegen die Zwinglianer auch in dem am 18. Januar 1566 gestellten Bedenken, das Sattler IV., 242—249 mitgetheilt hat, während wir den Herzog selbst in eben jenen Tagen auf der Durchreise in Heidelberg in verächtlicher Stimmung finden. Freilich kann nach allen früher beigebrachten Acten darüber kein Zweifel bestehen, daß die Bekämpfung des Zwinglianismus für Christof eine persönliche Angelegenheit geworden war; das Maulbronner Gespräch und die durch dasselbe hervorgerufenen Streitschriften hatten ihn in dieser Richtung wesentlich befestigt. So finden wir aus dem October 1565 ein Schreiben des Herzogs an einen nicht genannten Pfalzgrafen (wahrscheinlich Georg von Simmern), dem er verschiedene Tractätlein de natura Christi, von der Gegenwärtigkeit seines Leibs und Bluts im Abendmahl und eine kurze Erklärung der Würtemb. Theologen de majestate Christi nebst dem Protokoll des Maulbronner Gesprächs zuschickt, weil er vernimmt, daß sich bei dem Pfalzgrafen sowohl am Hof als in der Kanzlei der Zwinglianismus ziemlich rühre. — Dieselbe Bestimmung bekundet Christof in jenen Tagen in einem Decret an seine Räte, denen er (nicht bekannte) Schriften des Kurfürsten Friedrich über seine in Sinzheim und Neuhausen vorgenommene Reformation zustellt; da der Kurfürst ohne Zweifel vornehmlich erreichen möchte, daß er für einen Anhänger der A. C. gehalten werde, um sich dessen auf künftigem Reichstag behelfen zu können, so sollen der Landhofmeister und die andern Räte unter Beiziehung des Propstes Brenz oder des Dr. Bubenbach jene Schriften prüfen und nach aller Nothdurft erwägen, was dem Pfalzgrafen darauf zu antworten wäre. (Stuttg. St. Arch. Günstler's Verz. I., 59, 60.) — Am 12. December 1565 sendet Herzog Christof seinen lieben getreuen Sebastian von Wittershausen an den Landgrafen Philipp ab, um des Pfalzgrafen Kurfürsten halb etwas zu vermelden. (Kassel, Reg. Arch.) Der Inhalt der Meldung ist nicht bekannt. Bald darauf begab sich Christof zur Feier der Vermählung seiner Tochter mit dem Landgrafen Wilhelm selbst nach Marburg. Friedrich lud ihn ein (26. December), auf der Durchreise in Heidelberg Quartier zu nehmen, wie er, der Kurfürst, auf wiederholte Einladung des Herzogs auf dem Wege nach Augsburg in Stuttgart übernachten will. — Es ist ein chronologisches Versehen, wenn nach Haynes, Collect. of Stato Papers p. 439 Christ. Mundt schon in einem Bericht vom 3. Juli 1565 von der Reise Christofs zu der Hochzeit in Marburg und seiner freundlichen Aufnahme in Heidelberg erzählt.

1565

ab diesem reichstag entsetzte und besorge, daß scisma under den Augspurgi- schen confessionsverwandten geben werde.

1. S. F. G. trüge die fürsorg, daß baide churfürsten Sachsen und Brandenburg mit Pfalz in dem churfürstlichen rath in religionsfachen mit ubereinstimmen wurden. — 2. Wa conventus gehalten wurden, daß dergleichen scisma sich zutragen wurden, und daß von wegen geenderter religion niemand gern mit Pfalz sich in religionsfachen einlassen wurde. — 3. Das der kaiser an die Augspurgi- schen confessionsverwandten sende begeren wurde sich zu ercleren, ab sie den churfürsten psalzgraven erpresse der A. C. anhengig hielten oder nit. — 4. Item ob er des religionsfriedens vehig. — 5. Item ob die jezige Haidelbergische oder herzog Otthairichs kirchenordnung und lehr der A. C. gemesser. — 6. Item welcher under den beden catechismus gerecht. — 7. Item ob die lehr von nachtmal und haltung desselben mit der A. C. ubereinstimkten, wie die jezt in der Pfalz gehalten wurt, und was das mehr sein möchte. Da nun ein jeder secundum conscienciam und juramentum solte antwurten, wurde man sagen muessen: quod non. — 8. Oder ob die jezige Haidelbergische lehr de coena domini der Marpurgischen concordia mit Bucero und den oberlendischen kirchen getroffen gemeyß. — 9. Item auch der catechismus und andere lehr nach gewonlichem brauch der A. C. gleichförmig were, und was dessen mehr sein möchte. — 10. Item wie das Zwingli, Calvin, Bullinger nie so grob und ungeschickt geschriben, gelert und gehalten, dann jezt die Haidelberger theten, so unverschembt die baide naturas in Christo thailen, von der menschheit Christi nit mehr hielten dann von unserm ainen, hielten und glaubten nit recht mehr von der himelfahrt Christi und sitzen zuo seiner gerechten.“

Kassel, Reg. Arch. Heidelb. Katech. Copie.

317. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

1565  
Nov.  
27.

Edelt, daß der Herzog den zur Ausgleichung der Streitigkeiten nach Coburg angezehten Tag nicht besuchen wolle, überhaupt die wohlgemeinte Vermittlung abzulehnen suche, indem er begehre, daß der Kurfürst sich sogar bis Weimar begeben solle. Das könnte er jezt um so weniger, als er auf Veranlassung des Kaisers einen Kreistag ausgeschriben habe der jezt vorstehenden geschwinden Kriegsgewerbe und Praktiken wegen. — Ferner warnt der Kurfürst, auf die Festung (Grimmenstein), von der der Herzog glaube, daß man ihn bestimmen wolle, sie zu verlassen, keinen so großen Werth zu legen. „Ich gesthe und bekeme es gern, daß ich kein Kriegsmann bin,

Dillberg.

Herzog Christof's Antwort.

Wir kennen die Antwort des Herzogs nicht genauer, können aber ihren Inhalt aus der nachfolgenden Aufzeichnung, die aus der Feder des Brenz stammen wird <sup>1)</sup>, zur Genüge beurtheilen. Denn daß die hier notirten Punkte ihre Verwerthung fanden, läßt sich aus dem Umstande entnehmen, daß Christof sie dem Landgrafen Philipp mittheilte.

„Nach der beantwortung hat mein gnediger herr in privato colloquio mit Doctor Oheim sich einzulassen und anzuzeigen, daß S. F. G. sich ser

1) Brenz bekundete seinen Eifer gegen die Zwinglianer auch in dem am 18. Januar 1566 gestellten Bedenken, das Sattler IV., 242—249 mitgetheilt hat, während wir den Herzog selbst in eben jenen Tagen auf der Durchreise in Heidelberg in veröhnlicher Stimmung finden. Freilich kann nach allen früher beigebrachten Acten darüber kein Zweifel bestehen, daß die Bekämpfung des Zwinglianismus für Christof eine persönliche Angelegenheit geworden war; das Maulbronner Gespräch und die durch dasselbe hervorgerufenen Streitschriften hatten ihn in dieser Richtung wesentlich befestigt. So finden wir aus dem October 1565 ein Schreiben des Herzogs an einen nicht genannten Pfalzgrafen (wahrscheinlich Georg von Simmern), dem er verschiedene Tractätlein de natura Christi, von der Gegenwärtigkeit seines Leibs und Bluts im Abendmahl und eine kurze Erklärung der Würtemb. Theologen de majestate Christi nebst dem Protokoll des Maulbronner Gesprächs zuschickt, weil er vernimmt, daß sich bei dem Pfalzgrafen sowohl am Hof als in der Kanzlei der Zwinglianismus ziemlich rühre. — Dieselbe Gestimmung bekundet Christof in jenen Tagen in einem Decret an seine Räte, denen er (nicht bekannte) Schriften des Kurfürsten Friedrich über seine in Sinzheim und Neuhausen vorgenommene Reformation zustellt; da der Kurfürst ohne Zweifel vornehmlich erreichen möchte, daß er für einen Anhänger der A. C. gehalten werde, um sich dessen auf künftigem Reichstag behelfen zu können, so sollen der Landhofmeister und die andern Räte unter Beziehung des Propstes Brenz oder des Dr. Bidentbach jene Schriften prüfen und nach aller Nothdurft erwägen, was dem Pfalzgrafen darauf zu antworten wäre. (Stuttg. St. Arch. Günstler's Verz. I., 59, 60.) — Am 12. December 1565 sendet Herzog Christof seinen lieben getreuen Sebastian von Wittershausen an den Landgrafen Philipp ab, um des Pfalzgrafen Kurfürsten halb etwas zu vermelden. (Kassel, Reg. Arch.) Der Inhalt der Meldung ist nicht bekannt. Bald darauf begab sich Christof zur Feier der Vermählung seiner Tochter mit dem Landgrafen Wilhelm selbst nach Marburg. Friedrich lud ihn ein (26. December), auf der Durchreise in Heidelberg Quartier zu nehmen, wie er, der Kurfürst, auf wiederholte Einladung des Herzogs auf dem Wege nach Augsburg in Stuttgart übernachten will. — Es ist ein chronologisches Versehen, wenn nach Haynes, Collect. of State Papers p. 439 Christ. Mundt schon in einem Bericht vom 3. Juli 1565 von der Reise Christofs zu der Hochzeit in Marburg und seiner freundlichen Aufnahme in Heidelberg erzählt.

ab diesem reichstag entsetzte und besorge, das scisma under den Augspurgischen confessionsverwandten geben werde.

1. S. F. G. trüge die fürsorg, das baide churfürsten Sachsen und Brandenburg mit Pfalz in dem churfürstlichen rath in religionsfachen mit ubereinstimmen wurden. — 2. Wa conventus gehalten wurden, das dergleichen scisma sich zutragen wurden, und das von wegen geenderter religion niemand gern mit Pfalz sich in religionsfachen einlassen wurde. — 3. Das der kaiser an die Augspurgischen confessionsverwandten stende begeren wurde sich zu ercleren, ab sie den churfürsten pfalzgraven erpresse der A. C. anhengig hielten oder nit. — 4. Item ob er des religionsfriedens vehig. — 5. Item ob die jezige Haidelbergische oder herzog Otthainrichs kirchenordnung und lehr der A. C. gemesser. — 6. Item welcher under den beden catechismus gerecht. — 7. Item ob die lehr von nachtmal und haltung desselben mit der A. C. ubereinstimben, wie die jetzt in der Pfalz gehalten wurt, und was das mehr sein möchte. Da nun ein jeder secundum conscienciam und juramentum solte antwurten, wurde man sagen mneffen: quod non. — 8. Oder ob die jezige Haidelbergische lehr de coena domini der Marpurgischen concordia mit Bucero und den oberlendischen kirchen getroffen gemess. — 9. Item auch der catechismus und andere lehr nach gewonlichem brauch der A. C. gleichförmig were, und was dessen mehr sein möchte. — 10. Item wie das Zwingli, Calvin, Bullinger nie so grob und ungeschickt geschriben, gelert und gehalten, dann jetzt die Haidelberger theten, so unverschemt die baide naturas in Christo thailen, von der menschheit Christi nit mehr hielten dann von unserm ainen, hielten und glaubten nit recht mehr von der himelfahrt Christi und sitzen zuo seiner gerechten.“

Kassel, Reg. Arch. Heidelb. Katech. Copie.

317. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Ladelt, daß der Herzog den zur Ausgleichung der Streitigkeiten nach Coburg angelegten Tag nicht besuchen wolle, überhaupt die wohlgemeinte Vermittlung abzulehnen suche, indem er begehre, daß der Kurfürst sich sogar bis Weimar begeben solle. Das könnte er jetzt um so weniger, als er auf Veranlassung des Kaisers einen Kreistag ausgeschriben habe der jetzt vorstehenden geschwinden Kriegsgewerbe und Praktiken wegen. — Ferner warnt der Kurfürst, auf die Festung (Grimmenstein), von der der Herzog glaube, daß man ihn bestimmen wolle, sie zu verlassen, keinen so großen Werth zu legen. „Ich gesthe und bekenne es gern, daß ich kein Kriegsmann bin,

Dillberg.

1565 jedoch habe ich die kurze Zeit, so ich gelebt, erfahren, wozu große Befestigungen dienen, nämlich daß sie ihre eigene Herrschaft um Land und Leute, auch etwo um Leib und Leben bringen.“ Er erinnert u. a. an seinen eigenen Schwager, den Markgrafen Albrecht. Wer Festungen baut, thut seinem Sackel und Land und Leuten wehe; dann kostet es noch viel, sie zu armiren und zu verproviantiren, endlich verursacht der Unterhalt der Besatzung große Ausgaben. Noch schlimmer ist, daß die Festungen das Mißtrauen der Nachbarn erregen oder gar die Inhaber hochmüthig machen, so daß sie von Gott abfallen. So ist es Herzog Heinrich mit Wolfenbüttel ergangen, der darüber in Gefangenschaft gerieth. Was aber die Pfaffenburg, der Raube Culm <sup>1)</sup> u. s. w. für Befestigungen gewesen, wie lang ihre Herren auch sich deren erfreut und mit welchem Ende sie dieselben verlassen, das wissen die Betheiligten am besten. — Besser ist's, sein Vertrauen auf Gott setzen, der eine feste Burg ist, und die Nachbarn zu guten Freunden haben und nicht vor den Kopf stoßen.

Weimar, Ges. Arch. Reg. C., f. 318, Nr. 5.

1565  
Dec.  
27.  
Seibelsberg.

318. — Maria an Joh. Friedrich d. M.

Da es dringend gewünscht wird, daß sie mit ihrem Gemahl den zwischischen den sächsischen Brüdern angelegten Tag besuche, weil ihre Gegenwart sehr nützlich und dienlich sein würde, so bekennet sie, daß es ihr die höchste Freude sein würde, die sie auf Erden haben möchte, wenn sie das christliche Werk könnte vollbringen helfen, daß die Geschwister wieder einig würden. Wenn sie dazu etwas fruchtbarlich ausrichten kann, so will sie nicht ausbleiben und sollte sie sich auch in einem Bett hinführen lassen. Sollte sie aber vergebens ziehen und nichts ausrichten, so wollte sie lieber todt sein als das Kreuz länger am Herzen tragen. Mit Gottes Hülfe will sie nicht ausbleiben, obwohl sie sich herzlich vor dem Weg fürchtet. „Denn ich werde nunmehr sehr baufällig. Wenn ich meine, ich sei am allergefundensten, so soll ich wohl jählich frank werden, daß ich meine, ich fahre schon dahin. Ich gebe aber nichts die Schuld, denn das ich meine Lage nichts denn Kreuz, Leiden und Anfechtung genug gehabt habe, die wird mir, als ich

1) Feste Schlösser im Fränkischen, die einst dem Markgrafen Albrecht Alciades gehörten und von den feindlichen Verblindeten 1554 erobert und geschleift wurden. Die Pfaffenburg lag auf der Höhe oberhalb Culmbach; der raube und schlechte Culm sind zwei Berge, zwischen denen das Städtchen Neustadt liegt.

sehe, nachfolgen bis in die Grube. Der allmächtige Gott wolle mir Geduld verleihen.“

Cob. Arch. Eigenth.

319. — Wolfgangs Antwort auf Dr. Ostermünders Werbung <sup>1)</sup>.

1565  
Dec.  
8.  
Neuburg.

Wolfgang findet, daß die Werbung des kurpfälzischen Rathes wegen des bevorstehenden Reichstags (s. oben S. 599 und S. 601 Anm.) auf folgenden vier Hauptpunkten beruht: 1. Die vertrauliche Verständigung der Religionsverwandten, auf daß dieselben, ungeachtet einiger Nebenbeputationen, auf dem Reichstag einmüthig auftreten. 2. Wie den päpstlichen Praktikern zu begegnen und vom Kaiser die Freistellung zu erlangen wäre. 3. Welchergestalt die Secten abzuschaffen. 4. Daß in Sachen des Abendmahls ein Colloquium angesetzt werde.

Von einer vertraulichen Communication in Glaubenssachen ist nichts zu hoffen, so lange man in einigen Hauptpunkten nicht einig ist. Um solche Hauptpunkte aber, nicht um Nebenbeputationen, handelt es sich in dem ausgebrochenen Streit. Wäre dies nicht der Fall, so würde man gern mit den Schwachen, eingedenk des Gebots der christlichen Liebe, Geduld tragen. Wenn man aber bedenkt, daß alle die, welche wahre Glieder der christlichen Kirche sein wollen, bei Verlust ihrer Seelen Seligkeit schuldig und pflichtig sind, dem Herrn Jesu Christo als einzigem Erlöser und Seligmacher nicht allein in einigen, sondern in allen Punkten, zumal da, wo er selbst so klar und deutlich redet, Glauben zu geben und sein ewiges Wort nicht durch menschliche Vernunft und Spitzfindigkeiten zu verkleinern, so kann man mit denjenigen, welche in der Lehre von der Gegenwärtigkeit des wahren Leibes und Blutes Christi, von der Kraft und Wirkung des Sacraments der Taufe und des Abendmahls („durch welche Mittel und Werkzeuge Gott die Seligkeit reichet und wirkt, den Glauben zündet und kräftigt“), ferner von dem Sigen des Sohnes Gottes zur Rechten des ewigen Vaters („welcher Artikel unser hoher Trost und Zuflucht in allen Nöthen ist“), sodann „von der allmächtigen Gewalt, die der Menschheit Jesu Christi im Himmel und auf Erden gegeben ist“, endlich von der persönlichen Vereinigung beider Naturen in Christo, — welche in diesen und andern Punkten, die die Ehre des Sohnes Gottes und den Grund der Seligkeit berühren, an falschen Opinions festhalten, mit denen kann man kraft ernstlichen Befehls gött-

1) Wahrscheinlich stammt die ausführliche Antwort, welche in der Abschrift einige 20 Quartblätter ausfüllt, aus der Feder des Tileman Heshusius, der jetzt als Hosprediger in Neuburg an der Donau wirkte.

1565 lichen Worts keine Gemeinschaft haben. Denn es heißt: ne communicetis alienis peccatis, oder auch: weicht von denen, welche Trennung neben der Lehre, so ihr lehret, anrichten. Uebrigens wäre auch mit der „Communication“, die der Kurfürst begehrt, nichts geholfen, sondern vielmehr zu fürchten, daß bei der Religionshandlung desto weniger Glück und Heil sein würde, wenn man gegen sein Gewissen beiderseits wider das Papstthum zusammenstünde und sich einer einheiligen Confession rühmte, da doch das Widerspiel vor Augen liege und aus den ergangenen Schriften aller Welt offenbar sei — zu geschweigen, daß alle diejenigen, welche sich der auß höchsten verbotenen Opinion durch solche Communication theilhaftig machten, von dem Religionsfrieden sich ausschließen würden.

Auch würden viele Schwache und Gutherzige an solcher Gemeinschaft nur ein Aergerniß nehmen, und der Kaiser selbst durch einen solchen angemasteten Schein keineswegs gewonnen werden. Und wenn auch dem Papstthum gegenüber die Einmüthigkeit von Nutzen wäre, während die Absonderung und Trennung, wie der Kurfürst richtig ausführt, nur Zerrüttung bringt, so gehe doch der göttliche Befehl über Alles, und der Herzog seinerseits kann sich damit trösten, daß er die Trennung nicht herbeigeführt hat. Sie kann aber nur aufgehoben werden, wenn diejenigen, welche fremder, der A. C. entgegengesetzter Lehre anhängen, sich eines andern bedächten und Gott die Ehre gäben.

Bezüglich des zweiten Punktes ist Wolfgang mit dem Kurfürsten ganz darin einverstanden, daß alle Colloquia mit den Katholiken zu nichts führen, dagegen auf der Forderung der Freistellung zu beharren sei, damit man mit menschlichen Anschlägen dem allein seligmachenden Wort nicht länger Thor und Thüre zusperrt. Und wenn es sich dann um Erhaltung der geistlichen Fürstenthümer handeln sollte, so will es Wolfgang an nichts fehlen lassen, was zum Ruhm und zur Wohlfahrt, auch zur Erhaltung uralter guter Ordnung im Reich dienen könnte.

Was ferner die Abschaffung der Secten nach dem kaiserlichen Ausschreiben anbetrifft, so weiß der Herzog noch nicht eigentlich, welche Lehren damit gemeint sind, obwohl zu vermuthen, daß diejenigen Secten gemeint, welche in dem Religionsfrieden namhaft gemacht sind. „Und wiewohl ihre fürstl. G. bei der Nichtschnur göttlichen Worts zu bleiben gedenken, so mögen doch ihre kurfürstl. G. ihm freundlich vertrauen, daß er Niemand, er sei wer er wolle, unverhört verdammen oder verurtheilen helfen werde, sondern vielmehr die Maß und Bescheidenheit zu halten gedenke, welche das göttliche Wort vorschreibt und die christliche Kirche je und allwege in Uebung gehabt — dabei es auch ihre fürstl. G. dieses Punktes halben bewenden und beruhet lassen.“

1565 Endlich bezüglich des vorgeschlagenen Colloquiums über das Abendmahl erinnert der Herzog an den Mißerfolg der bisher angestellten Gespräche, wodurch die Gemüther auf beiden Seiten nur noch mehr erbittert werden. Würden jedoch die andern Stände ein solches Mittel noch einmal für gut ansehen, so werde er es an sich nicht fehlen lassen.

Schließlich bittet Wolfgang, die Antwort, deren Verzögerung er mit der Wichtigkeit des Handels und der Ausführlichkeit der Werbung entschuldigt, im Besten aufzunehmen.

Weimar, Ges. Arch. Reg. N., p. 388, Nr. 194. Copie.

320. — Herz. Wolfgang an Joh. Friedrich d. A.

1565  
Dec.  
20.

Sendet Abschrift von der Werbung des kurpfälzischen Gesandten Dr. Martin Ostermüncher nebst der darauf erteilten Antwort (s. oben S. 605), indem er glaubt, daß Joh. Friedrich an dem Abfall des Schwiegervaters von der A. C. nicht minder Anstoß nehme und auf Mittel und Wege bedacht sein werde, wie derselbe wieder zu gewinnen und zu befehren sein möchte. Wolfgang hat auf die Werbung nicht anders antworten können, sowohl wegen seiner Kirchenordnung als wegen des wider die Sectirer publicirten Mandats. Uebrigens vernimmt er, daß der Kurfürst nicht allein auf seiner Opinion beharrt, sondern auch Willens sein soll, sie vor gemeiner Reichsversammlung öffentlich zu vertheidigen. Möge Gott Gnade verleihen, daß er wiederum zur Erkenntniß der göttlichen Wahrheit komme. Den Joh. Friedrich aber bittet Wolfgang, zu überlegen, was zur Vertheidigung der unversältschten Lehre zu thun sich gebühren werde, wenn der Kurfürst auf dem bevorstehenden Reichstag in der angedeuteten Weise auftreten sollte <sup>1)</sup>.

Weimar, Ges. Arch. Reg. N., f. 338, Nr. 194. Orig.

1) Joh. Friedrichs Antwort kennen wir nicht, wohl aber die Joh. Wilhelms, dem Wolfgang an demselben Tage gleichlautend geschrieben hatte. Joh. Wilhelm antwortete am 28. December. Er verdammt „den teuflischen Zwinglianismus“, als der A. C., dem Schmalkalbischen Artikel und den Schriften Luthers entgegen, und trägt mit dem Schwiegervater, auf dessen Belehrung kaum noch zu hoffen sei, ein christliches Mitleid. Es sei nicht zu dulden, daß er den Irrthum mit der A. C. demäntele. Ihn zu unterdrücken und zu dämpfen, will der Herzog nichts unversucht lassen. — Auch dem Kurfürsten August von Sachsen schrieb Wolfgang am 20. December fast mit denselben Worten, wie den sächsischen Herzögen (Dresden, St. Arch. Orig.).

Zu seiner Antwort vom 1. Januar 1566 wünscht August von Herzen, daß der Pfalzgraf Kurfürst sich nicht absondern möchte, und theilt Abschrift der Briefe

## 321. — Kf. Friedrich an Landgraf Philipp.

1565  
Dec.  
31.  
Kreuznach.

Spricht in derselben Weise wie schon früher gegen Württemberg und Zweibrücken (s. oben S. 599) seine Gedanken über den bevorstehenden Reichstag aus. Ungeachtet dessen, was etwa unruhige Leute unter dem Schein von Nebendisputationen („die mit der Zeit, will's Gott, auch ihre Erledigung finden werden“) unter den Religionsverwandten anzurichten sich untersehen möchten, müsse mit allen Mitteln die Einigkeit aufrecht erhalten und das Papstthum einmüthig bekämpft werden, auf daß dem Kaiser, zu dem man voriger vielfältiger Anzeige und Vertröstung nach gute Hoffnung und Vertrauen habe, Ursache gegeben werde, sich ungeschent einmal öffentlich zu der A. C. zu bekennen. Vor Allem aber thut (auch mit Rücksicht darauf, daß es den Päpstlichen in diesem ganzen Handel nicht sowohl um die Religion, als vielmehr um das Zeitliche zu thun ist, indem sie den Verlust ihrer Hoheiten, Präeminenzen und Dignitäten fürchten) die Abschaffung des geistlichen Vorbehalts noth. — Was die irrigen Secten anlangt, so ist das schlimmste das Papstthum selbst, und mit der Reformation dieses müßte bei Abschaffung der Secten der Anfang gemacht werden — man wollte denn „diese Grundsuppen und Psuhl“ aller Secten ferner bestehen lassen und den Papisten gestatten, auf den Condemnationen nicht allein von Anhängern der A. C., sondern auch ausländischer Christen zu beharren, und dadurch erst recht dem Papst das Schwert in die Faust geben. Der Papst aber hätte nicht übel gefochten, wenn ihm nicht allein seine Abgötterei und die Tyrannei wider die Christen auch ferner gelassen würde, sondern wenn auch zugleich die Religionsverwandten unter einander sich verfolgen und verderben würden. — Der Landgraf möge auch auf den Kurfürsten August zu wirken suchen.

Kassel, Reg. Arch. Orig.

mit, die er in dieser Angelegenheit mit Friedrich gewechselt (16. December 1565 und 1. Januar 1566). Auf dem Reichstag will er es an weiteren Ermahnungen nicht fehlen lassen, obwohl er wenig Hoffnung auf Einigkeit hat. Jeder will etwas Besonderes machen und nicht bei der Lehre bleiben, die viele Jahre her in den Kirchen, wo die A. C. in ihrem rechten und wahren Verstand angenommen, gehalten worden ist. Die Spaltung verursacht groß Aergerniß und wird der wahren christlichen Religion einen argen Stoß geben. Nur Gottes Gnade, nicht menschlicher Verstand und Fleiß kann hier noch helfen.

## 322. — Landgraf Philipp an Kf. Friedrich.

1566  
Januar  
6.  
Straßf.

Ueber den bevorstehenden Augsburger Reichstag und den unglücklichen Zwiespalt in der evangelischen Kirche, der ein kräftiges Auftreten zu Gunsten der Freistellung der Religion hindert. — Bitte, den Theologen Mäßigung anzubefehlen.

Unser freundlich dinst ic. Wir haben E. L. schreiben uderm dato Kreuznach den 31. Dec. empfangen, gelesen und verstehen die anzeige von E. L. freundlich. Wir haben auch unsern rethen, soviel die freystellung betrifft, in irer instruction deshalb notturtigen bevelch gegeben. Wir haben aber sorge, das die dissension, die E. L. prediger mit Brencio und seinem anhang<sup>1)</sup> hat, da sich ermelter E. L. prediger erclert, das Christus leib und blut keinerley weyse im nachtmahl leiblich und wesentlich seye<sup>2)</sup>, viel irrung machen werde. Wan aber Gott wolt, wie E. L. schreiben stehet, das dieselbige controversia und streit ire erledigung hette, und die christliche stende der A. C. under inen einig wehren, so wehre der sachen wol zurathen. Igo aber, wan wir wolten das babstumb bestreiten, wurden sie sagen, wir wehren doch selbst nicht einig, dan E. L. viel einen andern geprauch mit dem sacrament in iren landen hetten als wir andern. So reddeten auch E. L. prediger viel anders davon als wir andern. Zu dem ist zu besorgen, das der hurfürst zu Sachsen, auch der hurfürst zu Brandenburg und der herzog zu Wirttemberg, herzog Wolfgang yfalzgrave und andere in deme articel mit E. L. nicht vor eins stehen. Darumb wissen wir wahrlich nicht, was in diesen dingen zuthun sein will. Dan da wir andere reformiren wollen und under uns selbst uneinig sein, hat es ein seltzames ansehens. Wir haben aber ein instruction gestellt und unsern rethen mitgeben, das sie sich mit E. L. und anderen hur und fursten, die dieser religion sein, vergleichen sollen. Wolt allein Gott, das sie sich mit einander wol vertragen.

Ewer liebe wollen wir uffs freundlichste und christlichste ermanet und gebetten haben, sie wollen doch iren gelerten underfagen und sie

1) Es mag als eine mehr graphische als sprachliche Eigenthümlichkeit des Copisten hervorgehoben werden, daß sämtlichen Endungen auf g noch ein k angehängt ist, das im Druck weggelassen wurde. Ebenso in dem nächstfolgenden Briefe.

2) Siehe dagegen das Schreiben Friedrichs an Wolfgang vom 18. Januar, das der Kurfürst dem Landgrafen abschriftlich zusandte.

1566 underrichten zur einigkeit der A. C., und das sie nicht so geschwinde disputationes uben, sonderlich da die menschheit Christi gar hart eingezeichnet und so hart disputiret wirdet, welche disputationes von beiden theiln schädlich sein und auch gar greulich zu horen ist, das der mensch Ihesus Christus nicht solle almechtig sein. E. L. wollen doch inen den zaum so lang nicht lassen, dau wir warlich sorgen, durch die weitläufige disputationes und das sie nicht auch bekennen wollen, das Christi wahrer leib und blut im brot und wein im nachtmahl gegeben werde, es mochte sich dadurch ein große irrung zutragen, welche E. L. jetzt zur zeit vorkommen konnten.

Unsers daseins uff dem Augspurgischen reichstage konnen wir leibs halben gar nicht thun. Wir haben aber unsern rethen genugsamen bevelch gegeben, dahin zu handlen, das zu christlicher eynigkeit, Gott zu lob und ehren, darzu zu friedlichem wesen, auch zu fried und freystellung der religion dienen mag, und also an uns deshalb nichts erwinden soll. Wir haben auch den churfürsten zu Sachsen sonderlich gebetten, zuverkommen, das keine condemnationes von uns, den A. C. verwanten, usgehen über die so Calvinisch oder Zwinglisch genennt werden, us ursachen, die wir E. L. vermeldet haben 1). — Welchs wir E. L. also zu freundlicher antwort und aus treuem herzen nicht wollten verhalten zc. Datum Cracht am 6. Januarii A. D. 1566. Philips der eltere zc.

**Z e t t e l :**

Auch freundlicher lieber vetter, schwager und schweher, geben wir E. L. freundlich zuerkennen, das wir einen unserer rethe vorhin uff den Augspurgischen reichstag gefertiget, und werden noch drey unserer rethe nach unserm sohns landgraven Wilhelms gehaltener hochzeit volgen. Datum ut in literis.

Kassel, Reg. Arch. Copie.

1566  
Januar  
1.  
Dresden.

**323. — Kf. August an Kf. Friedrich.**

Beklagt die der Ausbreitung der Religion so schädliche Spaltung unter den Evangelischen, mit Seitenblicken auf den Pfalzgrafen. — Die Freistellung wird auf dem Reichstag nicht durchzusetzen sein.

1) Philipp an August, 1. Januar 1566, im Dresd. St. Arch. Dringende und warme Filtsprache für Friedrich, von dem er weiß: „daß er ein guter frommer Herr ist, und was er thut, geschieht gewiß aus gutem Eifer zu Gott.“

Wir haben zwei E. L. schreiben, den 16. Decembriß datirt 1), zu unsern handen empfangen, und daraus unterschiedlich veruommen, was E. L. des grafen von Ortenburgs sache und dan der freistellung halben an uns gelangt. So viel nun des grafen angezogene beschwerungen und unseren f. l. oheimen und brudern herzog Albrechten zu Beiern anlangt, lassen wir uns E. L. bedenken, das uf vorstehenden reichstage von allen der A. C. verwanten stenden darvon gehandelt werde, freundlich gefallen. Was aber E. L. ausfuehrliche erinnerung von unser wahren christlichen religion und sonderlich dem puncten der streitigen freystellung betrifft, verstehen wir E. L. bedenken und vertrauliche communication freundlich, wollen es auch hinwider an gueter correspondenz in sachen unsrer wahren christlichen religion nicht mangeln lassen, haben uns auch vor der zeit genuegsam erkleret und zum theil im werk beweiset, wie ganz gern wir die ausbreitung des heiligen ewangelii und pflanzung christlicher einigkeit des glaubens befurderen wolten. Was sich aber darunter zugetragen und etliche jar hero ferner darauf erfolget, das ist E. L. so wol als uns bewust; lest sich auch dasur ansehen, das die spaltungen, irthumb und verfurische lehren bey diesen letzten zeiten nicht ab, sondern viel mehr zunehmen werden, sintemal die verbitterung der herzen und gemeter so groß, das sie mehr nach absonderungen, uneinigkeiten und einfuhrung newer opinionen und sonderbarer eigener confessionen denn erhaltung wahrer christlicher und rechtschaffener lehre, wie die in prophetischen und apostolischen schriften zubefunden und aus denselbigen in der A. C. in irem rechten verstande verfaßet ist, geneigt sein, und ob sich gleich der mehrer theil auf dieselbe confession beruffet, das doch im grunde bey vielen andere deutungen seind und ergerliche ungleichheit der lehre in eglichen artikeln befunden wirt, welchs nicht zu geringer verkleinerung unserer wahren religion gereicht und den wiederfachern ursache giebt, dieselbe mit so viel mehrer schein anzusechten, und viel guetherziger christen in allen konnigreichen reichen und landen von dem erkentnis und bekentnis göttlichs worts und trewer confession abzuschrecken, wie dan die erfahrung an großen landen und hohen hauptern gegeben und noch, das sie durch der unseren uneinigkeit und eingeriffene gezenke und schädliche disputationen

1) Weber das eine noch das andere Schreiben liegt uns vor. Ueber die Ortenburgische Sache siehe oben S. 595. Der Inhalt des zweiten Briefes läßt sich theils aus der nachfolgenden Antwort, theils aus den gleichzeitigen Anträgen Friedrichs bei Württemberg, Hessen u. s. w. abnehmen.

1566 der theologen verhindert und abgehalten worden, der N. C., darzu sie sonst keinen bösen willen trugen, beifal zugeben. Wir tragen auch die fürsorge, das der N. C. verwanten stenden uf dem vorstehenden reichstage nicht weniger als usm colloquio zu Wurmb's geschehen, solchs aufgeruckt und vorgeworfen, auch alle handlung von der religion dadurch nicht wenig wirt gehindert werden. Aus diesen und anderen ursachen befahren wir uns vom pabstumb (welchs Got lob bey der ganzen welt dermassen an tag geben, das es in sich selbst felt und zu boden gehet) weniger schadens und nachtheils, als von der uneinigheit, spaltung und gehessigem gezenk derjenigen, so sich des evangellii und N. C. ruchen.

Und weil wir bishero und noch befinden, das den dingen menschlicher weise kein rath zufinden, so haben wir es Gott bevolhen, und wollen mit hulfe desselbigen dahin trachten, das wir in unsern landen, kirchen und schuelen reine unverfälschte lehre, wie die Got der almächtige durch seinen werkzeug Doctor Luttern zu unsern zeiten widerumb offenbaren hat lassen und in der N. C. begriffen ist, erhalten. Wan solchs von E. L. und andern stenden, wie wir uns freuntlich vorsehen wollen, auch geschiehet, so zweifeln wir nicht, dem pabstumb solle dadurch nicht geringer abbruch geschehen, und unter den stenden der N. C. christliche guete einigkeit erhalten werden. — Wir haben aber gleichwol nichts desto weniger dem hurf. zu Brandenburg E. L. schreibens copeny überschickt und seind S. L. antwort darauf freuntlich gewertig, welche E. L. surder unverhalten bleiben soll.

So viel dan die freistellung belangt, seind wir mit E. L. und anderen stenden der N. C. nach wie vor einig, das es sehre guet were, das der zutritt zu unserer religion und bekentnis der göttlichen warheit den geistlichen so wol als den weltlichen vorstatet und frey gelassen wurde. Es wissen sich aber E. L. freuntlich zuerinnern, wie heftige disputationen hiebevot uf anderen reichsversammlungen derhalben vorgefallen, und das man bey weiland der vorigen kay. Mt. und den anderen stenden nichts erheben oder erhalten hat können, auch zubeforgen gewesen, do herter auf sie hette gedrungen werden sollen, das man zu zuruttung des aufgerichten religionfriedens ursache gegeben hette. Wiewol wir uns nun vorsehen wollen, die R. Mt. werde der religion halben etwas anders dan S. R. Mt. herr vater hochloblicher gedechtnis gestunnet sein, so besorgen wir doch, das der freystellung halben wenig werde zuerhalten sein. Wir wollen aber neben E. L. und anderen gerne anhören, was derhalben vorfelt, und uns alsdan gegenwertig selbst oder durch unsere reihe unsers gemueis

1566 darin ferner erklaren, mit E. L. und anderen guete correspondenz halten und an allem, so zu befurderung Gottes ehre und ausbreitung seines allein seligmachenden worts dienstlich, unsers theils nichts erwinden noch mangeln lassen. Und was der hurf. zu Brandenburg solcher freistellung halben bedenken wirt, wollen wir E. L. auch freuntlich zuerkennen geben. Und seind ic. Datum Dresden den ersten tag Januarii Anno 66.

Dresden, St. Arch. L. 10195. R. T. zu Augsburg I., f. 96. Copie.

324. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

1566  
Januar  
3.

Neue Gesandtschaft de la Fontaine's im Namen des Prinzen von Condé und des Admirals. Die einzelnen Punkte seiner Werbung. — Antwort Friedrichs. — Was hiernach zur Wiedergewinnung des vorgestreckten Geldes und den bedrängten Christen zum Trost geschehen könne.

Hochgeborner ic. Es seind uns von E. L., auch dem hochgebornen fursten, unsern freuntlichen lieben vettern, schweger, bruder und gewattern samentlich und besonderbare schreiben das Condisch Anlehen betreffend verruckter tagen inkommen. Darinnen E. allerseits L. sich mit uns dahin freuntlichen vergleichen, das mit anforderung angeregt's gelt's lenger nit stilgestanden, sonder nochmals an prinzen von Conde und andere bewegen auf die vorige bedachte maas geschrieben und geschickt. — Wiewol wir nun uf E. L. und der andern begern albereit solche schreiben und instructiones unsers theils gefertigt und E. allerseits L. zuzuschicken vorhabens gewesen, so konden wir doch derselben freuntlich nit verhalten, das indessen und vor wenig tagen der prinz von Conde vorigen seinen gesanten de la Fontaine bey uns gehabt und werbung thun lassen, mit der vernerer anzeige, das er gleichergestalt zu E. L. und Hessen abgefertigt, wie er dann auch alsfalt daselbst hin verritten und hernacher sein weg zu E. L. zunemen sich vernemen lassen.

Und ist angeregte seine werbung uf nachvolgenden puncten in effectu bestanden. Erstlichen, das gedachter prinz von Conde nach gewonlichen recommendationibus uns freuntlich ersuchen und bitten ließ, das wir uns die betrangten christen und reformirten kirchen wie bishero bevolhen sein lassen wolten, mit vernerer ausfnerung und erzellung, wie es umb dieselbige dieser zeit und gefarlich genug geschafften. — Am andern, das wir E. L. freuntlich entschuldigt nemmen wolten, das uns bis noch die fürgeliehene summa gelt's nit erlegt,



1566 welchs keiner andern ursachen verpliben, dieweil die königin hiebevorn sich erbotten, die bezalung zuverfügen, und S. L. bishero nit zu hof gewesen, allda sie die ding richtig machen konnten. Wann aber S. L. daselbsten nunmehr ankommen, wollten sie mit dem könig und königin dahin handeln, das die bezalung one lengern verzug einmahl erfolgen möcht. — Und nachdem S. L. kurz verruckter zeit ein vergleichung mit dem cardinal von Lottringen getroffen, davon wir vil leicht gehört, so sollten wir doch dessen sicher sein, das solche vergleichung unserer wahren christlichen religion und den reformirten kirchen nit zu nachteil beschehen oder gemeint, sonder das J. L. zu solcher religion leib, gut und plut gedechten auf den fall zuzusehen. — Leglich dieweil wir Johannem Sturmiu seiner schuldforderung halben bey S. L. und anderen verschreiben lassen, thetten sie sich, das ime Sturmiu auß ursachen, er dieselbige nit richtig gemacht, die erstattung nit erfolgt, freundlich entschuldigen, mit erbietung, nochmahl auf die geburliche vergleichung verdaht zu sein. Und diß sovil den prinzen von Conde betrifft.

Dabeneben aber hett er, der gesandt, uns gleichergestalt von wegen des Admirals und Andelots nach gewonlichen recommendationibus bevelch anzusprechen und zubitten, das wir neben E. L. herzog Wolfgang, Hessen und Baden, wo nit alle, jedoch unser etliche, wie hiebevorn oftmahl gebetten und begert, eine schickung in Frankreich an den könig thun und der religion, betrangter christen und voriger usgangner edicten halben erinnern, ermauen und adhortiren lassen wollten; dann zu besorgen, da die vorige edicta (darauf der könig auß Hispanien und der habst durch ire gesanten umgiengen, der königin stets in oren legen und das Tridentisch concilium dem könig uszutringen sich understunden) cassirt werden sollten, es wurde eine beschwerliche zerruttung und weiterung daraus erfolgen und mangelt einig an deme, das der konig und die konigin nit mit gegen persuasionibus und adhortationibus nderpaut wurden.

Berner und zum andern: dieweil hiebevorn zu mehrmalen fur gut angesehen und begert, das zu vergleichung des leidigen stritts de coena domini ein freundlich und christlich colloquium zwischen unser allerseits Teutschen, Französischer und anderer nationen theologen angestellt werden sollte, damit man dem babstum darnach desto stattlicher einhelllich zubegegnen und abbruch zuthun, so wolten sie nochmahl gebetten haben, solches neben E. L. und andern helfen zubesurden. Wann aber zu besorgen, einiger Französischer theologus oder kirchendiener one vorgeende erlaubnus des konigs nit leichtlich

1566 sich herauffen zu einem solchen gesprech gefahr und verdahts halben begeben wurde, so were ihr abermahl bittlich bedenken, das man deswegen den könig ersucht, der es one zweivel nit abschlagen und die begerte theologen oder kirchendiener nochmahl uf erfordern williglich erscheinen wurden.

Wiewol wir nun solches seines des gesanten muntlich anbringen in schriften begert, uns desto stattlicher darnach haben zuverhalten und dasselbige E. L. und andern mitzuthellen, so hat er doch zum höchsten darfür gebetten, mit anzeig, das von zeit ane des getroffenen friedstands und publicirter königlichen edict alle die werbung, so der prinz von Conde und die seine bey uns den hur und fursten thun und schriftlichen ubergeben lassen, in der koniglichen canzley zuzufinden und furgezeigt weren worden.

Welchs wir gleichwol nit gern gehört und den gesanten, so uf solcher seiner verwaigerung verharret, widerumb auch dahin mundlich beantwort, das der prinz von Conde und seine mitverwanten bis anhero gespürt und im wert befunden, das wir die christen und reformirte kirchen in Frankreich anderst nit angesehen, besurberet und uns neben andern derselbigen angenommen, dann als mitgliedern unsers haubts und hailands Jhesu Christi, wie wir dann auch furbas zuthun und sie in christlichem guttem bevelch gedechten zuhaben und zubehalten. Setzten auch in sein, des von Condes, L. kein mißtranen oder zweivel, als ob die getroffene vergleichung mit dem cardinal der christlichen kirchen und religion zu nachteil furgenommen, sonder versehen uns, S. L. wurden ir christlich gewissen aller privatfreundschaft vorsehen und sich der gepur verhalten. — Sturmii schuldforderung halben, hetten wir mügen leiden, das wir solchs anlaufens geuberigt, gleichwol ime die begerte vorschrift nit wol abschlagen funden. Wolten uns versehen, S. L. wurde mit ime die geburliche vergleichung zutreffen zuverschaffen wissen. — Was aber die entschuldigung des verzugs der bezalung furgestreckten gelts betrifft, kunten wir gleichwol bey uns wol ermessen, das dem prinzen von Conde und anderen bishero hindernus im wege gelegen. Dieweil wir aber igund vernemen, das S. L. zu hof auf weg wollten gedenken, wie wir allerseits unsers dargelegten gelts widerumb vergnügt werden möchten, nemen wir zu freundschaft ane, und wolten ime, dem gesandten, nit pergen, das neben E. L. und andern wir albereit in bereitshaft gestanden, deswegen an den von Conde und andere in Frankreich zuschicken und anmanung thun zulassen. Aber wie dem, dieweil solches nit allein uns, sonder auch E. L. und andere mit

1566 betreffen thet und also ein gemeine sach were, so wollten wir die ding an E. allerseits L. auch gelangen lassen und uns disfalls mit denselben, was zuthun oder zulassen, freundlichen vergleichen.

Sovil dann des Amirals und Andelots begern der legation in Frankreich angeregter adhortation und erinnerung, auch colloqui unserer allerseits theologen belangen thet, hetten wir für unser person dessen alles kein bedenken, wünschten von Gott dem almechtigen, das die reformirten kirchen und christen in gottseliger ruge und frieden erhalten, die königlichen edicta stet und vest und unverprüchlich gehandhabt, auch sonst in religionsachen allenthalben gutte, christliche ainigkeit getroffen und erhalten werden möcht. Wann aber diese ding auch bis anhero mit E. L. und den andern wir communicato consilio gehandelt, so gedachten wir gleichfalls dieselbige also an E. L. und andere freundlich gelangen lassen und uns mit denselben zuvergleichen. — Dieses in effectu die Antwort gewesen, damit wir gedachten gesandten von uns gelassen.

Dieweil nun diese legation, entschuldigung, vertröstung und begern des prinzen von Conde, Amiral und Andelots also sich zutregt, so steet es nun E. L. und uns andern zubedenken, ob man nochmaln die vorige bedachte schreiben und schickung des furgeliehenen gelts halben ungeachtet iger vertröstung furgehen lassen wolle, wie wir dann unserstheils dazzu rathen und von igenous gesanten sovill vermerkt, das solche anmanung nit schaden könnte. Dabeneben aber halten wir auch nit allein fur gut, sonder auch nützlich und notwendig, demnach ist und hiebevur gedachter von Conde, Amiral und Andelot mehrmals umb eine schickung an den konig und königin von wegen der betrangten christen, auch handhabung getroffenen friedstands und darnuff erfolgten königlichen edicts angehalten und gebetten, auch dasselbige also von uns zu etlichmaln vertröstet, das im namen Gottes zuvorderst an den konig zuschicken, solche adhortation, erinnerung, auch begern des gesuchten colloquii halben und dann neben dem die entrichtung furgeliehenen gelts bey dem prinzen von Conde desto fuglicher und glimpflicher zuthun sein sollte.

Dann da, hindangesezt der principals und hauptursachen, auch iger furgewandter entschuldigung, allein von des gelts wegen anmanung gethan und eine schickung furgenomen: es möcht bey andern das ansehen haben und dahin von den pabstischen gedeutet werden, als wolt man die hand von den betrangten christen gar abthun, dadurch sie dann, sonderlich vorsteender versammlung halben des parlaments, in höchsten argwohn, verdacht und gefahr gesezt, gedachte

1566 papisten in irem bösen furnemen destomehr gesterkt, villeicht die bezahlung mehr dardurch gehindert als gefurdert, und aber, das uns allen daraus allerhand schimpfliche nachreden, als ob es allein umb das gelt zuthun, zuwachsen, — derowegen wir zu befürderung der sachen aus den vorigen, sonderlich aber jungsten Ladenburgischen furgelaufenen berathschlagungen ein unvergrifflich concept einer instruction und was ungeverlich bey dem konig, dem von Conde und andern zuwerben und schreiben sein möcht, doch alles uf E. L. verbessern, stellen lassen, welches wir E. L. hiemit freundlich zusenden und es an die andere gleicher gestalt gelangen lassen. — Da nun E. L. uf eine solche oder dergleichen maß neben den andern und uns allen oder zum theil zuschicken bedacht, seien wir mit derselben ainig.

Solten aber E. L. des gelts halben schicken wollen, dergestalt wie der lest punct der instruction und schreiben an den prinzen von Conde mit sich bringt, soll es uns auch nit entgegen sein. Doch wollen wir E. L. uf denselben fall freundlich nit pergen, das wir unserstheils zu erledigung unsers gewissens und trost der betrangten christen eine christliche adhortation an den konig, sie in gnedigstem bevelch, schutz und schirm zuhaben, zuthun entschlossen und bedacht seien, dieweil wir von obgemeltem gesanten sovill verstanden, das der konig alters und verstands halben so weit kommen, das solche christliche adhortationes bey ihme, als der nun mehr der christen not etlichermassen zu herzen furt, one frucht nit abgehen möcht. — Was nun E. L. gutbedunken in diesem allem sein wurdet, haben sie uns hinwider freundlich zuberichten, uns darnach zuverhalten.

Wolten E. L. ic. Datum Heidelberg den 3. Januarii A. 66. Friderich ic.

Kassel, Reg. Arch. Französ. Sachen 1565—66. Copie.

325. — Kf. Friedrich an Joh. Casimir.

Friedrich, der sich mit seiner Gemahlin nach Thüringen begeben, um die entzweiten Herzöge mit einander zu vergleichen — Joh. Wilhelm traf er am 12. Januar mit seiner Familie in Eisenach an; Joh. Friedrich, der sich wegen seiner Abwesenheit entschuldigen ließ, gedenkt der Kurfürst am 14. in Weimar aufzusuchen —, erwidert auf die Mittheilung Joh. Casimirs, wonach er durch „Schickung und Schreiben“ bei dem Kurfürsten von Sachsen „heftig eingetragten und verunglimpft worden“, man müsse „der Welt ihren Lauf lassen“. Uebrigens ist er auf Joh. Casimirs Gutachten ent-

1566  
Januar  
13.  
Eisenach.

1566 schlossen, den Kurfürsten August zu einer Unterredung in Naumburg, Weissenfels oder an einem andern nahe gelegenen Orte einzuladen, um sich mit demselben „von diesem Bezieg“ (Anklage), sowie über andere Reichsangelegenheiten und insbesondere, ob „der Eine Mann“ (b. h. das Einvernehmen unter den evangelischen Fürsten) zu erlangen, zu besprechen. Nachdem Kurfürsten und Hessen schon Anstalten zur Beschickung des Reichstages getroffen, hat nach Friedrichs Meinung auch Pfalz an die Vorbereitungen zu denken <sup>1)</sup>.

München, St. Arch. 108/2, f. 715. Original.

1566  
Januar  
14.  
Stuttgart.

326. — Herz. Christof an Kf. Friedrich.

Der Gesandte La Fontaine (s. das Schreiben Friedrichs vom 3. Jan.) ist auch in Stuttgart gewesen, hat seine Werbung mündlich gethan und ist sogleich, ohne Antwort, zu Herzog Wolfgang verritten.

So viel den ersten Punkt, die Schickung zu dem König und die Fürbitte für die armen bedrängten Christen belangt, „ist uns nie zuwider gewesen, wie auch noch, das man hinein sambtlichen, wir, die so das gelt gelihen, geschickt hetten, allein das uns bedunkt, das sich jetzt nit suegen will, das wir unsere gesandten in werendem reichstag hinein schicken und sonderlich, da uff jetzigem reichstag von Frankreich die drei stift und stetten Metz, Tull und Verdun von der kai. Mt. und gemeinen stenden des reichs widerumb erfordert und derwegen von den stenden bottschaft hinein geschickt möchte werden. Da nun unsere gesandten auch zuvor oder hernach hinein geschickt solten werden, tragen wir die genzliche fürsorg, es wurde bei der K. Mt. [nit ohne] verdacht abgeen, derwegen wir fur furtreglicher erachten, das solliches eingestellt und wir samentlichen ir kun. wurden geschriben hetten, die sachen deduciert und außgesuert, wie dann vormals solliches verglichen.“

„Alsdann des prinzen und Admiralls begern, das wir den künig von Frankreich bitten solten, er den theologis vergunden wolte, ein christenlich gesprech mit uns herauffen zuhalten, sihet uns solchs nit für rathsam an, dann gewiß der künig solliches nit allein nit eingeen und bewilligen, sonder

1) Von pfälzischer Seite war vorläufig blos Jacob Neshlinger nach Augsburg gesandt worden, der am 15. Januar meldete, daß bis dahin weder ein deutscher Reichsstand, noch ein Gesandter, mit Ausnahme des Mainzischen Kanzlers, angekommen sei. Dagegen waren die Gesandtschaften von Spanien und Benedig schon seit acht Tagen in Augsburg anwesend, und der Kaiser, welcher am 15. in München angelangt sein sollte, wurde bis zum 21. Januar am Reichstag erwartet.

1566 wurde der prinz von Conde, Admiral und andere in noch merern und höhern verdacht komen, das samtlchs durch ir anstiften geschehe, und da die concordia zwischen den Franzosen und uns herauffen in der religion getroffen, das den papisten samtlchs [sollich?] zu endlicher undertrückung in Frankreich und anderer orten gerathen wurde, als di wir allerdings einig. — Was dann unser treuherzig furstrecken der 100,000 gulden betrifft, da befinden wir sein des prinzen von Conde entschuldigung kuel gnug, und das er uns jetzt uff den künig will weisen, ist uns frembd zuhoren, bieweil er vormals uns entbotten, wir wellten ime und seinen mitconsorten noch ein zeitlang stillstand geben, bis die sich widerumben erholtten, alsdann wolten sie uns bezalen. Derwegen wir nit rathen kunden, das wir uns von unser gutten habenden verschreibung abfueren und uns mit worten an den künig verweisen lassen, sonder were unser bedenken, das vernidig einhellig verglichner instruction zu ime dem prinzen und seinen mitconsorten geschickt, und sie mit gutten billichen persuasionibus zu der bezalung vermanet, mit angehengter betrowung, wa uns von inen nit wolte trawen und glauben gehalten werden, wir verursacht wurden, uns solches bei irem künig zubeclagen. — Das dan der prinz von Conde so bestandhaft zubleiben sich erbeut, ist Gott der herre zubitten, das sein almehchtigkait ime und andere gueblich und vatterlich dabei welle erhalten, dann seit seiner legern gesentnus er etliche und nit geringe fell und böse exempel begangen und erzeigt. — Was dan Johanneum Sturmium belangt, befinden wir auch anders nichtz dann auszug, und tragen forz, das der gut man seines treuherzigen und wolmeinenden anzeigens und gelaisster burgschaft er nit in geringen schaden beleiben und etwan sein verderben daraus erfolgen werde. — Was dan bei G. L. er von wegen des Admirals [geworben] und erstlich auch di schickung in Frankreich belangt, haben wir oben unser ringfuezig bedenken vermeldt. Desgleichen auch von wegen des colloquii und gesprechs, das wir solches bei dem künig solten suchen, ist bei uns keins wegs gerathen, wurde auch gewiß kain nutzen daraus erfolgen, sonder den gutherzigen christen in Frankreich mer verdacht und gefar, und wa der prinz von Conde, Admiral und andere lust und willen zu sollichem und einer rechten concordia hetten, künnten sie solches wol one erlaubnus des künigs, auch one gefar oder unguad in das werk richten, da deren theologen keinem nit verboten nach seiner gelegenheit gen Genf oder anderwerz zuwandern. Wa sie sonsten so einig, das di theologen sich solches under einander vergleichen und verainiget, ein außschuß under inen mit vorwissen des prinzen von Conde, Admiral und anderer gemacht, auch solchen gnugsamen bevelch geben hetten, wie die sich mit den Teutschen kirchen vergleichen möchten, das sie solches fur ratum und firum halten wolten, so kunden sie auch andere, so sie bei sollichem gesprech

1566 als auditores haben wolten, auch wol in der stille und dermassen unter dem schein abvertigen, als ob sie Teutschland und andere lender besuchen wolten, wie dann die Franzosen hin und wider in alle lender, die zubesehen, spazieren und jährlich reisen thun. So kunte man auch wol den locum colloquii in einem stillen geheimen ort furnemen, das nit vil leut wissend were, was man der enden handlete. — Wir tragen aber warlichen grosse und gewisse fürsorg, es seie weder hern noch theologen zu solcher einigkeit und concordia nit ernst. Gott der herr verzeihe uns, wan wir inen unrecht thun, dann unfers verstands gar ein ungeraimbts begern, das wir an den künig ein colloquium solten begern“ 2c.

Kassel, Reg. Arch. Copie.

1566  
Januar  
16.  
Heidelberg.

327. — Joh. Casimir an Kf. Friedrich.

Wittschrift der Niederländischen Protestanten. — Gefährliche Absichten der Katholiken auch in andern Ländern. — Eine Eidesformel.

Uebersendet die Wittschrift der niederländischen Protestanten, welche ein Abgesandter nach Heidelberg überbracht hat, der auch den Reichstag besuchen wird. Mündlich hat derselbe ferner berichtet, daß Graf Egmont schon zu der Vollziehung des königlichen Befehls, „auch Einführung der hispanischen Inquisition“ nach Flandern und Artois gezogen, daß außerdem der Befehl ergangen sei, in der Stadt Antorff [Antwerpen] und in Brüssel sofort die Inquisition in's Werk zu setzen. Dem Kurfürsten sei schon bekannt, daß man in Frankreich die Regierung zu einem neuen Blutbad wider die armen Christen dränge, „item was auch auf jezo bevorstehendem Reichstag der Condemnation halb gleichergestalt practicirt.“ Damit den bedrängten Glaubensgenossen noch vor dem Reichstag mit Rath und Hilfe beigestanden werden könne, möge der Kurfürst sich bei seiner Zusammenkunft mit den Herzogen und dem Kurfürsten von Sachsen über die geeigneten Maßregeln berathen, besonders über eine an die Statthalterin, an Egmont und Dranien zu richtende schriftliche Vorstellung behufs Einstellung der Inquisition, bis die kon. Würde in Hispanien eines andern berichtet, — sodann über ein im Namen etlicher Kur- und Fürsten evangelischer Confession auf dem nächsten Reichstag näher zu verabredendes Schreiben an den König von Spanien, damit also durch dies Blutbad der Niederlande auch nicht andern Papisten Ursache gegeben werde, ihre Unterthanen ebenso zu verfolgen. — Laut Nachschrift überschickt Joh. Casimir anbei auch die Copie juramenti „so der nechst verstorben Pappst Pius IV. im nächsten Concilio zu Trient

1566 schmieden und hin und wider in den Universtitäten und Stiften, Frankreich und Italien, publiciren lassen, daraus zu sehen, was der Conciliation in causa religionis zu verhoffen.“

Beilage.

Wittschrift der Niederländischen Protestanten an Kurfürst Friedrich.

Durchleuchtigster hochgeborner Churfürst gnedigster herr. E. C. F. G. seyen unser undertheniger und williger dienst zuvor. Gnedigster Churf. und herr. Nachdem wir gründlich und egentlich vernomen und verstanden haben, wie unser gnedigster König und Landfürst, der König in Hispanien 2c., weder denen, so dem evangelio mit guten gewissen nachzuleben begieren, durch anstiftung und das unoffhörlich klagen der papisten zu grossen zorn und ungnaden bewegt worden ist, der gestalt, das er die nit allein mit confiscation ihrer gutter zu straffen, sondern auch mit sewer, wasser und schwerd einmal auszurotten und zu vertilgen furgenomen und genzlich entschlossen hat, nach einhalt der Hispanischen inquisition und des concilii zu Trient, welche fur wenig tag zu Löwen in Brabant publiciert worden sind und in allen stetten bald hernach auch publicirt werden sollen, und hatt auch albereit zum andern mahl gar ernstlich und heftig der gubernanten und den rethen des Niederlands geschriben und beholen, solches zu thun und uff das ferderlichste ins werk zu bringen, daraus wir uns allerleys besorgen: wissen wir kein ander mittel, damit unfers Königs weder uns unbillicher weise gefaste ungnade gestillet und von uns gewendet werden müge, dan das wir E. C. F. G. sampt den andern durchleuchtigen hochgeboren christlichen fürsten Teutscher nation demutigst umb Christi wille bitten, das E. C. F. G. und durch E. C. F. G. intercession auch die andere hochbemelte fürsten unserer gubernanten und den andren herren gnedigst schreyben, das sie doch den handel nit under execution, sondern von der kennissen der sachen anfangen wollen. Wir haben zum efermale underthenigst begirt, wie auch noch, das wir einmal ordentlich gehört und wo möglich eines besseren aus Gottes wort (dem wir uns ganz und gar underwerfen) underwiesen werden; es hat aber nit sein willen, sondern man hat weder alle billikeit etwan einem inquisitori gestattet, das er kläger, zeuge und auch in des religions sachen unser richter sey. Wir sind uns durch Gottes gnade keines irthumbs bewust, dan wir nemen von herzen an die heilige prophetische und apostolische schrift und bekennen, das sie sey das ware und volkommen wort und wille Gottes und begern die nit uff eine neue von uns erdachte weise zu erklären, sondern wie sie in den vier symbolis der ersten kirchen und den alten patribus furzelten, auch noch heutiges tags in vielen kirchen Teutscher und andrer

1566 nationen erleret wurd, und verwerfen alle keherey, so dem wort Gottes und den symbolis zuweder sind; sein auch willich und bereyt, unserm könig und landfursten, nit aus forcht, sunder von wegen des gewissen, allen billichen gehorsam zu leisten, ja leib und gutt für ihn zu wagen. Bitten derhalben abermals, E. C. F. G. wollen unsern elenden stand gnedigst zu herzen führen und uff christliche mittel sich bedenken, auch mit andern chur und fursten, wo es geschehen kan, beratschlagen, wie unsern armen undetruckten kirchen geburlicher weise zu helfen sey. Was nun E. C. F. G. darzu dienlich erkennen werden, bitten wir demütigst, E. C. F. G. wollen es, ehe dan die tyrannische Hispanische inquisition und daraus erwachsende gräuliche persecution angestellt wurde, damit unser gnedigster könig durch anreizung der papisten gar sehr ehlet, verrichten lassen.

Wir hetten gern dis unserß supplicieren bis uff den angestellten reichs-tag verzogen, wo das wüten unser grimziger widerfacher uns so vil frist zulassen wolte. Dieweyl sie aber uns hiemit zu ehlen zwingen und nödtigen, verhoffen wir auch, E. C. F. G. werden die sache der armen gliedern Christi zu befürdern gnedigst bedacht seyn. — Solches willen wir mit unserm armen gebet umb E. C. F. G. und den andern christlichen chur und fursten Teutscher nation alzeit zu verdienen schuldig und willig sein. E. C. F. G. willige diener, die kirchendiener und kirchen Christi, so das evangelium angenommen haben, in Brabant, Holland, Flandern, Zeeland, Artoys und Henegau, mit unser aller wissen und verwilligung.

München, St. Arch. 108/2, f. 722 ff. Copie.

1566  
Januar  
18.  
Weimar.

323. — Kf. Friedrich an Herz. Wolfgang.

Beantwortet nach Empfang der Relation des Dr. Oftermünchers die Entgegnung Wolfgangs auf die Anträge bezüglich des bevorstehenden Reichstags. (Vergl. oben S. 605.) — Er sei falsch verstanden, wenn man sein Begehren dahin auslege, als ob er Zustimmung zu einer ungerechten Sache, vor der man sich fürchten müsse, fordere. Er suche Einigkeit unter den Religionsverwandten nur zum Zweck des Widerstandes gegen das Papstthum, indem er sich erinnere, was der Papst und sein Anhang bisher unter dem Schein der Spaltung und Trennung der evangelischen Stände zur Erhaltung seines antichristlichen Reichs gesucht habe. Im Uebrigen sei er aus Gottes Wort und seinem christlichen Gewissen überzeugt, daß, auch wenn Herzog Wolfgang sich von ihm absondere, die göttliche Wahrheit bestehen bleibe und immerdar zunehme, „und kann der Allmächtige, der gleichwohl

für sich stark genug, auch aus Steinen sich Kinder erwecken, die solche seine 1566 Wahrheit bekennen, befördern und vertheidigen helfen.“

Die Lehrunterschiede, die vorgewendet werden, um sich absondern zu können, gesteht der Kurfürst nicht zu, „denn sie werden mit bloßen Worten vorgegeben, aber nicht mit Grund weder aus Gottes Wort noch A. C. oder Frankfurter Abschied dargethan.“ Auch haben nicht die Seinigen, wie Friedrich erinnert, zu so weitläufigen Disputationen Ursache gegeben, sondern nur dem, was ohne Grund öffentlich wider die pfälzischen Kirchen und Schulen, Katechismus und Kirchenordnung von unruhigen Theologen geschrieben worden, aus Gottes Wort widersprochen. Viel lieber hätte er gesehen, wenn man seine Ordnungen und seinen Katechismus unangefochten gelassen und ihm eben so wenig hätte Maß geben wollen, wie er andern zu thun sich anmaße; dann würde solch Gezänk, worüber die Päpstlichen frohlocken, unterblieben sein.

So viel aber die Hauptsache betrifft, so findet er, daß dem Herzog der status controversiae von den Seinigen sehr übel eingebildet sei, „wie wir denn zu der Zeit, ehe wir selbst den Sachen in heiliger göttlicher Schrift und beiderseits ausgegangenen Büchern nachgesucht, mit den gleichen Präjudicien, Beschwerden und Calumnien, die ein Theil dem andern zugelegt, uns einzunehmen unterstanden.“ Wir haben aber in fleißiger Nachforschung, besonders in dem Streit, der sich zwischen unsern Theologengetragen, soviel gelernt, daß es den Theologen vielmehr um ihre Affect und Erhaltung ihrer Reputation, dann um Gottes Wort und anderer Menschen Seligkeit zu thun.“ — Von den Seinigen ist niemals „die wahrhafte lebendigmachende Gegenwartigkeit des wahren Leibes und Blutes unserß Heilandes und Seligmachers Jesu Christi im h. Abendmahl, dadurch wir Glieder seines Leibes werden, er in uns und wir in ihm bleiben, wie Hilarius und der Frankfurter Abschied ausdrücklich melden; oder daß die h. Sacramente nicht zur Stärkung, Bekräftigung und Anzündung unserß Glaubens, als Mittel und Werkzeuge verordnet und eingesetzt sein sollen; viel weniger das Sigen zu der Rechten Gottes oder die Rechte Gottes selbst oder die Allmächtigkeit des Menschen Jesu Christi im Himmel und auf Erden, desgleichen die persönliche Vereinigung beider Naturen in Christo — daß alles ist von den unsern niemals bestritten, angefochten oder verleugnet, sondern vermöge heiliger göttlicher Schrift, auch unserß uralten ungezweifelten christlichen Glaubens (darauf wir alle getauft), in unsern Kirchen und Schulen gepredigt, gelehrt und in unsrer ausgegangenen Kirchenordnung und Katechismus, so viel Noth, mit Grund göttlichen Wortes erklärt und ausgeführt worden.“

„Zu diesem unbeweglichen Fundament hat man sich zu allen Theilen

1566 bisher einmüthig bekannt, wie auch noch. Daß aber über solches Alles von Etlichen über die obangeregte seligmachende Gemeinschaft und Gegewärtigkeit des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi im h. Abendmahl und unsern gläubigen Herzen auch eine andere leibliche im Brod, und um dieselbe zu behaupten, die ungeraimte Lehre von der Allenthalbenheit des Leibes Jesu Christi, so zugleich in allen Dingen, Aepfeln, Birnen, Gras ic., wie sie öffentlich davon schreiben, auf die Bahn gebracht, und über das alles auch erst der tröstliche Artikel unsers christlichen Glaubens von unsers Herrn Jesu Christi Auffahrt gen Himmel in einen Zweifel gezogen und für ein Verschwinden und Spectakel ausgelegt, dagegen eine andere unsichtbare Auffahrt gleich Anfangs seiner Empfängniß, da sich die Gottheit mit der Menschheit gleich im Mutterleib in einer Person vereinigt, an die Statt gerückt; desgleichen, daß die Menschheit vergottet, wie Schwenkfeld öffentlich bisher davon gelehrt und geschrieben, und was des Dings noch mehr ist — von diesem allen weiß die h. göttliche Schrift, noch unser christenlich Glaube, A. C. noch Frankfurter Abschied gar nichts, sondern wird sich das Widerspiel daraus beweisen lassen. Und sind solche Reden nicht fundamenta fidei, wie man sie dafür halten möchte, sondern geben Anlaß zu vielen Irrthümern, welche von dem mehreren Theil der A. C. verwandten Ständen und anderer Länder Theologen, wie auch Eilemann Heshunius (so gekund bei E. L. selbst ist und gleichwohl hiebevorn die A. C. schimpflich als einen Gotthurn angezogen), öffentlich, so mündlich, so schriftlich, verworfen (sind), wie denn solche Schriften alle im Druck und von männiglich gelesen und fürgezeigt mögen werden.“

Der schriftlichen Ermahnungen von Seiten Württembergs und Wolfgangs, so wie der Censur der Theologen (aus welcher Anstiftung unzweifelhaft die Dinge hergestlossen) über den Katechismus erinnert er sich noch, hofft aber, daß auch Wolfgang den ausführlichen Gegenbericht noch in frischem Gedächtniß habe. Hätte der Herzog den Katechismus gegen Gottes Wort und die A. C., derselben Apologie und nachfolgende Abschiede gehalten und den jetzt von ihm bekannnten Grundsatz, Niemand ungehört zu verdammen oder zu verurtheilen, befolgt, so würde er ihn mit der jetzigen Erinnerung, die gleichwol brüderlich gemeint und „allein aus ungleicher Information hergestlossen“ sei, verschont haben.

Wenn also der Kurfürst keiner neuen Opinion beigefallen sei, sondern glaube und lehren lasse, was bisher von der ganzen Christenheit geglaubt sei, so könne ihm keine Trennung vorgeworfen werden. „Und thun E. L. keine Sünde, sondern vielmehr was sich gebührt, da sie mit uns bei dem Fundament und rechten Verstand der Artikel des christlichen Glaubens einträchtig verbleiben, wird auch kein Aergerniß den Rechtgläubigen dadurch

gegeben, viel weniger E. L. Gewissen damit beschwert, sondern befreit und 1566 bereinigt, die f. Mt. nicht vor den Kopf gestoßen oder ihr christlich Vornehmen dadurch gehindert, sondern gefördert, dient auch in dem E. L., nicht uns, als der wir nicht begehren, daß Jemand es mit uns oder irgend einem Menschen außerhalb Gottes Wort halte oder ihm zu Gefallen glaube, sondern E. L. selbst und gemeiner Concordia aller Glieder dieser Stände.“ — „Da aber E. L. an dem nicht gesättigt, und nochmals sich abzusondern, auch angeregten neuen Opinionen anhängig zu machen gedächten, welches wir doch nicht glauben können, sondern es dafür halten, daß diese Dinge E. L. wie auch andern und uns hiebevorn, ungleich, dieser argen Welt Brauch und Art nach, eingebildet, — können wir derselben einige Maß nicht geben.“ Uebrigens erinnert Friedrich an das Beispiel der Apostel Paulus und Barnabas, die, als sie zu Antiochien mit andern einen Streit de justificatione hatten (nämlich ob wir durch den Glauben allein oder mit Zuthun der Werke gerecht werden), sich nicht von ihren Kirchen absonderten, sondern hinauf nach Jerusalem gingen, mit den andern Aposteln conferirten und dann mit Freuden wieder zu ihren Brüdern kamen und ihnen das heilsame Decret des ersten Concils zu Jerusalem verkündigten. Würde man ähnlich von allen Seiten mit Hintansetzung aller Affecte und Ansehens der Personen auch jetzt verfahren, so sei zu hoffen, daß man die Concordia allenthalben finde <sup>1)</sup>.

Kassel, Reg. Arch. Copie.

329. — Joh. Casimir an Kf. Friedrich.

1566  
Januar  
23.

Nachrichten aus den Niederlanden. — Frankreich. — Gefahren auf Heidelberg. dem bevorstehenden Reichstage. — Instruction in Religionsfachen.

Nach glaubhaften Nachrichten aus den Niederlanden greift der König

1) Wolfgang antwortete aus Neuburg am 18. Januar kurz: da seine Resolution ganz christlicher, freundlicher und brüderlicher Wohlmeinung geschehen, so habe er sich des Schreibens nicht versehen. „Weil aber dies ein gemein Werk ist, und daneben wir und die Unsern in verführtem E. L. Schreiben nicht allein, sondern auch alle A. C. verwandte Stände, fürnehmlich diejenigen, welche die Frankfurtischen und Raumburgischen Abschiede subscribirt, angezogen werden, so wissen wir E. L. abgesondert derselben diesmal nicht zu beantworten, sondern will die Nothdurft erfordern, wenn wir vermittelst göttlicher Hülfe von Marburg wieder nach Augsburg kommen, solches den andern Kur- und Fürsten, auch Ständen der A. C. zugethan anzubringen, des Versehens, E. L. werde alsdann eine solche Antwort erfolgen, die den Tag und das Licht nicht scheuen wird.“ (Münch. N. Ansb. Rel. Act. T. 32.)

Kl u d h o n, Friedrich III. Bb. I.

1566 von Spanien mit Ernst zur Inquisition. Herzog Erich von Braunschweig soll im Haag viel heimliche Rathschlag tractiren; auch werden die Decrete des Concils von Trient in allen Flecken publicirt und die Inquisitoren „schreiten zur Execution desselben, wie auch schon acht ehrlicher Männer des Orts in Haft eingezogen sein sollen, und sie, die Inquisitoren, einem Kirchendiener hiß gen Vien (ein Stättlein, dem Herren von Breidenrode gehörig) nachgestellt, denen sich aber genannter Breidenrode widersezt mit Bedrohung, seiner in seiner Herrschaft mit solcher Inquisition zu verschonen.“ — Ueber die Handhabung der frühern Edicte und Mandate in Frankreich gebe eine Beilage Aufschluß. — Wenn es der Fall sein sollte, „daß man in während dem jetzigem Reichstag (da man von Abschaffung der Secten, darunter ohne Zweifel unsere wahre christliche Religion gemeint, handeln soll) mit der Persecution bei den Genachbarten wollt den Anfang machen,“ müsse man die Folgen bedenken „und wer die nächsten im Reich sein möchten, die solcher Gefahr von den Papisten und Andern gewärtig sein, auch ihr Geld dazu contribuiren müßten.“ — Der Kurfürst möge seinen Besuch bei dem Kurfürsten und den beiden Herzogen von Sachsen, sowie bei dem Landgrafen von Hessen benutzen, um sich mit denselben über die geeigneten Schritte auf dem Reichstage zu verständigen <sup>1)</sup>.

Laut Nachschrift von demselben Tage übersendet Joh. Casimir auch die Instruction für die nach Augsburg bestimmten Gesandten, in Beziehung auf welche er drei Tage früher bemerkte, daß man noch in eufziger Arbeit stehe.

München, St. Arch. 108/2, f. 735. Original.

Beilage.

Auszug aus der Instruction oder dem „Memorial in causa religionis“.

Von Concilien oder Colloquien ist nichts zu erwarten. Es muß die Freistellung verlangt werden, „daß männiglich, sowohl den Ständen und Obrigkeiten als derselben Untertanen, unsere wahre christliche Religion ohne alle Entgeltniß, Strafe oder Verhinderung frei und unbeschwert zu bekennen zugelassen und verstattet, alle Persecution und Verfolgung der Chri-

1) Die Nachrichten aus den Niederlanden und Frankreich theilt Joh. Casimir auch Württemberg und Hessen mit. In dem Schreiben an Württemberg vom 24. Januar bittet er zu erwägen, was aus jenen Dingen erfolgen möge, wenn man betrachte, was für Praktiken vor wenig Jahren in Frankreich mit untergelaufen, die Andern, wo es der liebe Gott nicht gewendet, auch hätten treffen sollen; was ferner die Reichsstände A. C. von den Papisten und ihren Abhängenden zu erwarten.

sten sowohl an Leib als ihren Gütern nicht allein im Reich deutscher Nation 1566 gänzlich abgeschafft, sondern auch solches bei andern fremden Nationen und Potentaten gleichergestalt befördert werde.“ — Der Religions- und Profanfrieden sind aber unter allen Umständen zu bestätigen.

Was die Abschaffung der Secten anbetrißt, so ist zuerst zu bedenken, was Secten und Sectirer, Keger und Kegereien sind. „Von Anbeginn der Welt an ist es diesfalls seltsam zugegangen, indem mehrern Theils und zum öftern viel christliche und gottselige Leute und ihre Lehre für Sectirer und Secten ausgeschrien, verfolgt und umgebracht, die doch der wahren christlichen Religion anhängig, die besten Christen waren und die Wahrheit lehrten und vertheidigten.“ Wer mit Secten und Kegereien behaftet ist, pflegt die Andern dessen zu beschuldigen. — So mußten selbst die Propheten, Apostel, Christus der Herr selbst und alle Märtyrer vor der Welt als Keger und Sectirer gelten. Und der Papst hat bisher alle diejenigen, welche er für Sectirer und Keger hielt, mit Feuer und Schwert verfolgt, obwohl er selbst auf's Höchste mit Irrthümern behaftet ist. Das dient vielen Andern als Anreizung zur Verfolgung Unschuldiger. Es ist auch die Welt jetzt so sehr in's Verkegern und Verdammen gerathen, daß Jeder, der eine Opinion gefaßt, wenn sie gleich in Gottes Wort nicht gegründet, alle diejenigen, welche derselben keinen Beifall geben, für Sectirer und Keger ausschreit. Darum ist in diesen Religionsachen vorsichtig zu handeln, das Urtheil nicht leicht zu fällen und allwege dahin zu sehen, daß nicht der gute Weizen für das Unkraut ausgerottet werde.

„Und halten wir dervwegen mit Christo, seinen Aposteln, Propheten und der ganzen christlichen Kirche, auch allen Rechtgläubigen diese allein für Sectirer und Keger, welche, wie Augustinus recht sagt, von zeitlichen Ruhens und fürnehmlich Ruhm und Herrschung wegen falsche und neue Meinung wider das ausgedrückte Wort Gottes und die Artikel unfres allgemeinen christlichen unzweifelichen Glaubens erdichteten oder, von andern erdichtet, nachfolgten, deren sie auch aus Gottes Wort erinnert, ordentlicher, gebührlicher Weise überwunden, und nichtsdestoweniger denselben fürsächlich und muthwillig anhangen und also eine ärgerliche Zerrüttung und Spaltung des allgemeinen Consens und Friedens in der christlichen Kirche anrichteten.“

So lange das Papstthum keine rechten Seelsorger bestellt, das Evangelium vielmehr bei Strafe verbietet, ist es eine ganz vergebliche Klage und Arbeit, sich viel mit Abschaffung der Secten und Kegereien zu bekümmern. Jenes ist auch heutiges Tags die einzige Ursache, daß die Wiedertäufer, Libertiner und Andere so trefflich allenthalben im Papstthum überhand genommen. Denn wenn die Leute im Papstthum von den ungelehrten und

1566 ungeschickten Predigern keinen Trost aus Gottes Wort, darauf ihr Gewissen zur Ruhe gebracht, empfangen, fremde und lateinische Sprache, die man der Enden im Gebrauch, nicht verstehen, zudem mit ärgerlichem Leben vor den Kopf gestossen werden, kommen sie aus diesem Anlaß dahin, sich selbst eine besondere Religion und Aberglauben zu erdichten, dadurch sie selig zu werden vermeinen. — Um diesen Uebeln zu begegnen, muß das Papstthum reformirt und Jedermann das Wort Gottes öffentlich zu hören verstattet werden; denn so lange die Ursache des Irrthums und der Kezerei besteht, kann letztere nicht abgeschafft werden.

Was uns betreffe, hätten wir uns bisher beflissen, wie auch noch, daß Schulen und Kirchen mit frommen, gelehrten und züchtigen Männern besetzt werden. Wenn öffentlich Einer einer verführerischen Lehre beklagt wird, denselben ließen wir aus Gottes Wort eines bessern berichten, unterweisen und für Christus gewinnen.

Wenn aber in der k. Mt. Propostion oder in votis, es sei im Reichsrath oder in Particularversammlungen der Zwinglianer oder Calvinisten als Sectirer Meldung geschehen und auf deren Condemnation gedrungen werden sollte, so haben dem die pfälzischen Räte entgegenzutreten und folgende Gründe geltend zu machen: Erstlich, solche Leute oder Lehre seien niemals auf einem ordentlichen unparteiischen Concil oder durch eine Reichsversammlung und darauf beschlossenen und allerseits bewilligten Abschied condemnirt worden. — Zum Andern sei es wider göttliches und menschliches Recht, Jemanden unverhörter Sache zu condemniren, am wenigsten, wenn es von denen geschehe, die da selbst aller Irrthümer, Abgötterei und Aberglaubens von der ganzen Welt beklagt und aus Gottes Wort überführt sind. — Wer andere strafen will, soll zuerst sehen, daß er selbst unsträflich lebe. — Auf Reichstagen kann ohnedies in Religionsfachen nicht abgeurtheilt werden, sondern solche Dinge gehören auf Concilien und Colloquien. — Ferner, diejenigen, die man Calvinisten oder Zwinglianer nennt, haben niemals der A. G. widersprochen und sich immer auf Gottes Wort, den uralten christlichen Glauben, die alten Symbola und die vier Hauptconcilien, darauf denn auch die A. G. gegründet, berufen. — Luther und Zwingli haben sich, abgesehen von dem modus praesentiae des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl, in allen Hauptpunkten der christlichen Religion verglichen. Daß nun dieser Irrung halb, die das Fundament der Seligkeit nicht betrifft, und vielleicht mehr in Worten als in der Substanz gelegen ist, die auch noch sub iudicio und auf keinem unparteiischen Colloquium oder Concilium determinirt worden ist, Jemand von der Religion ausgeschlossen sein sollte, das wird kein rechtsinniger Christ zu erkennen wissen.

Wie trotz mancher Irrungen alle diejenigen, die dem Papst noch an-

hängen, der katholischen Religion angehören, so sollten billig alle diejenigen nicht von der A. G. ausgeschlossen werden, welche sich zu dem Fundament derselben, d. i. zu Jesu Christo, durch welchen wir allein die Vergeltung unserer Sünden in wahren Glauben ohne alle unsere Werke und Verdienste erlangen, darin man bisher durchaus einig gewesen, bekennen. „Denn dies ist das Fundament und Unterschied zwischen unserer wahren christlichen Religion und dem Papstthum, dem Judenthum und der heidnischen Religion, die alle entweder durch ihre Werke oder aber neben Christo auch mit ihrem Verdienst die Seligkeit begehren zu erlangen.“

Ueberdies wäre männiglich offenbar und bekannt, daß so viel gewaltige Königreiche, Frankreich, England, Italien, Niederland, Schottland, Schweiz, auch die gelehrtesten Männer heutiges Tages in deutscher Nation Calvinii oder Zwinglii Lehre nicht allein nicht verdammten, sondern auch in Gottes Wort gegründet hielten und derselben anhängig wären. — Das Condemniren, das Jene der Verfolgung aussetzen würde, würde auch in Deutschland immer mehr um sich greifen. — Stellen aus der Bibel und Beispiele aus der Geschichte der Griechen und Römer, die zur Verhütung von Spaltungen mahnen. — Der Vorwurf, daß Friedrich nicht der A. G. angehöre, soll mit den Argumenten, die in dem Schreiben an den Kaiser wegen der Stifte Singheim und Neuhausen (oben S. 590) und in der Schrift an Würtemberg und Veldenz auf die Censur des Katechismus (oben S. 449) gebraucht wurden, bekämpft werden. Und ist dahin zu sehen, daß denjenigen, die uns beschuldigen, die Probation aufgelegt werde, und daß sie ausdrücklich vermelden, wie solche Confession eigentlich verstanden, nicht nach eines jeden gefasster Opinion, sondern nach dem „Wort Gottes“ ic. beurtheilt werden muß.

München, St. Arch. 108/2, f. 311—338. Copie.

### 330. — Joh. Casimir an Kf. Friedrich.

1566  
Januar  
26.

Untriebe des Jafius in Verbindung mit Worms und den geistlichen Fürstbischöfen, und was dagegen von Seiten der Evangelischen zu thun.

Gnediger, auch freundlicher lieber herr und vatter. E. v. L. konden wir vertrewlich nit verhalten, das derselben kirchenbereiter Nicolaß Lorbecher heut morgen in dero canzley kommen und uns un-  
dertheniglich anzeigen lassen: demnach er gesterigs tags in seinen gescheften von Germersheim aus naher Speir verritten, daselbst uber  
Rein gefezt und seinen wege uff Hockenheim genommen, das er ein



1566 schreiben (davon wir E. v. L. beiliegende wahre gleichlautende cöpey verwarlich thim übersenden) in gemeiner freier landstrassen offen und nach lengs uffgethan sehen ligen, welches er uffgehoben und mit sich naher Hockenheim gefuert, der ends abgesanden und im wirtshaus bey dem ofen, weil es gar naß gewesen, gedrucknet, folgendts furter alher gebracht, welches er uns underthenig thet uberreichen.

Als wir nun solches im rath verlesen und den inhalt verstanden, haben wir ein hohe notturft geacht, desselbigen schreiben cöpey an E. v. L. gelangen zu lassen, daraus sie zu sehen, was etlichen leuten am kaiserlichen hoff, so nit die geringsten, zuvertrauen, und was sie E. v. L., die gleichwol mit namen nit gemeldt, aber einig gemeint, zugegen practicieren und understehen, die andern geistlichen hur und fursten E. v. L. in die har zuhenken, desgleichen, wie embzig der bischoff zu Wormbs sich bemühe, uff dem reichstag nach seinem vermögen E. v. L. eins darein zu schlagen zc. Und werden sich E. v. L. sonder zweifel auch noch zuerinnern wissen, welchergestalt sie dieses kaiserlichen mans halben von unserm freundlichem lieben vettern, dem herzogen zu Wurtemberg, bey jungster legation verwarnt worden.

Dieweil auch aus diesem schreiben soviel zuvermerken, das uff ernantem reichstag sich die geistlichen zusammenthun und ein gemein werk inen zum besten machen werden, so hiltten wir darfur, es werde die notturft erfordern, das die weltlichen hur und fursten unser christlichen wahren religion sich gleichsals zusammen verfugen, mit gemeinem rath bedenken und erwegen, was dagegen zuthun und furzunemen, und also der eine man wider das babstumb, so lang gesucht, einmahl möcht gefunden und ins werk gebracht werden, wie auch E. v. L. mit dem hur und fursten zu Sachsen heraus ferners nach lengs vertreulich zu colloquirn werden wissen.

Wir wollen auch nit underlassen mit dem herzogen zu Wurtemberg alhie von solchem schreiben und schreiber vertraulich und in der geheim zu conversiern, doch dergestalt, das die ding nit an den schreiber gelangt, damit sich sein L. solches schreibens auch im faal der noth zu behelfen. Wie dis auch an Hessen zugelangen, haben E. v. L. darunder verordnung zuthun. Wolten wir E. v. L., dero wir uns in sohnlichem gehorsam bevelhen thun, freundlich nit verhalten. Datum Heidelberg den 26. Januarii a. d. 66. Johans Castmir pfalzgraff, statthalter.

München, St. Arch. 108/2, f. 754. Orig.

## Beilage.

1566

Schreiben des J. A. Zasius an den Bischof zu Worms,  
Wien, 12. December 1565.

Hochwurdiger furst, gnediger herr. E. F. G. seind mein underthonig und ganz ungepart willigste dienst iber zeit bestes vleis und vermögens bereit zuwor. Gnediger herr. Demnach E. F. G. abgesanter doctor Johan Dreyling sich nach seinem bekommen abschied nun mehr von hinnen verhept, so hab ich nit underlassen mogen, E. F. G. bei ime dis briefl mitzukommen zulassen, allein darumb das E. F. G. furohin nicht weniger als bisdaher meyrer alzeit ganz treuherzigen und bereitwilligen diensten in guter gewisheit zu getrosten, wie ich dan igo die zeit herumb auch herzlich gern hette befurdern helfen, damit E. F. G. und andere irem stift und capittel anhengige beschwerliche sachen auf bessere weg hettten mogen gericht werden. Wiewol nun solches nach meinem wunsch und willen noch zuweilen nit durchaus und genzlich statt haben konden, so mach ich mir doch ganz unzweifelliche gute hoffnung, der ighig reichstag werde durch starke nebenfurdung meiner gnedigsten und gnedigen herrn, der andern erz und bischoffen, zuvorab der dreien gaislichen churfursten (doran zumal nit wenig wurde gelegen sein), sonderlich meines gnedigsten herrn zu Mainz, als des metropolitani, viel bessere und fruchtbarlicher ausrichtung wurken und mit bringen konden. Was nun durch mich als den allerwenigsten darbei weiter geschehen und am karch geschoben werden, da sollen E. F. G. meines ganz guetherzigen vleis und getreuen willigen diensten wol vergwust sein. — Vorgemelter doctor Dreyling ist furwahr in allen handlungen uber die massen geflissen gewesen, hat ime dieselbigen zum allerheftigsten lassen angelegen sein, und so embzig und anhängig sollicitirt, das es mehr zum uberfluß als zur manglung gelangt, hat sich auch sonst dermassen geschicklich und vernunftiglich gehalten, des er bei uns rathen allen freyen acces und gar guten platz bekommen und uns allen zum besten ahnmutig und lieb gewest, also das an ime und seinem treuen ubermessigen vleis gewislich weniger dan nichts erwunden ist. Dis alles wolte E. F. G. ich zu underthoniger erinnerung wolmainlich nit verhalten, und thue E. F. G. mich underthonigs vleis zu gnaden bevelhen. — Datum Wien den 12. December ao. 65. — E. F. G. undertheniger und dienstlicher williger Joh. Ulrich Zasius.

München, St. Arch. 108/2, f. 761.

1566  
Januar  
26.  
Weimar.

331. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

Gesandtschaft nach Frankreich. — Conspiration der Katholischen. —  
Gegenmaßregeln zu Augsbürg zu verabreden.

Hochgebornner ꝛc. Es seind uns E. L. bede schreiben under datum den 14. und 15. Januarii, deren das letzte verschlossen, auch zu unsern eignen handen und sonst niemand zuerbrechen gestanden, von unserm freundlichen lieben sone und stathaltern herzog Johann Casimir pfalzgraven zugeschickt und behendiget worden <sup>1)</sup>, welche wir sambt den beilagen verlesen, ires inhalt verstanden, und sagen E. L. solcher vertrenelichen communication ganz freundlichen dank. Was nun anfenklich den Condischen gesandten und schickung in Frankreich an den künig von wegen der betrangten Christen betrifft, haben wir gleichwol bei uns auch die gedanken gehabt, da solche in werendem reichstag fürgenommen, das es allerhand nachdenkens bei einem oder dem andern verursachen möcht. Dieweil aber E. L. und die andere nochmale einhelliglich für gut angesehen, des Condischen anlehens halb durch eine schickung anregens zu thun, haben wir uns in dem von E. L., auch in betrachtung solche geleiste hilf meniglich bißhero unverborgen gewesen, nit wollen absondern. Wir lassen es aber bei jezigem E. L. freundlichem bedenken, solche legation diser zeit eingestelt und dem künig, auch der künigin wittib allein auf hievorige bedachte mas außsüerlich geschriben, freundlich auch bewenden.

Und were unserß ermessens unser allerseits rätthen, so jezund zu Augsbürg zusamen kommen werden, zubevelhen, sich solcher schriften mit ainander, wa not, verner zuvergleichen und dieselbige an uns alda zu gelangen, wie wir dann deswegen den unsern albereit bevelch geben. — Was dann das begert colloquium der Teutschen und Französischen theologen, desgleichen die schickung an den prinzen von Conde betrifft, hetten wir darfur, das biß ding auch gedachten unsern rätthen, so auf dem reichstag weiter zu berathschlagten, zubevelhen und sich einer schickung oder außsüerlichen schriften aus obangeregten ursachen von wegen der bezalung zuvergleichen. Solches haben E. L.

1) Das erste Schreiben s. o. S. 618. Das zweite ist uns nicht bekannt. Als Joh. Casimir dem Vater beide Briefe am 21. Januar nachsandte, bemerkte er wahrscheinlich bezüglich des zweiten: „Und werden E. väterlich L. der ange-regten Conspiration auch nothwendig nachdenkens haben, wie derselbigen der Ge-bühr zu begegnen.“

an herzog Wolfgang, Hessen und marggrave Carlen, den irigen des- 1566  
wegen bevelch zu geben, auch zu gelangen.

Sovil aber E. L. ander schreiben von wegen bewisster conspira-  
tion anlangt, befinden wir auch aus täglicher erfahrung, das diesel-  
bige nit ab, sonder je lenger je mehr zu nemen, und die trennung  
inhalt E. L. bedenkens zwischen unser allerseits gesucht werden will,  
welches inen aber weit seelen soll. Damit nun einmal diesem wach-  
senden feur zeitlich begegnet, haben wir E. L. begeren nach unsern  
rätthen, so zuvor bei diser handlung gewesen, vermög unserß jungsten  
schreibens und jezo widerumb bevolhen, mit E. L. und der andern  
gesandten deswegen zu Augsbürg vertrenlich zu communicieren und  
alle gebürende notturst zubeenden, und wellen zu Gott dem allmäch-  
tigen verhoffen, er werde in diesem allem solchen leuten, so gegen  
E. L. uns und andere onpillich und mit ungrund zusuchen und uns  
auszuschreiben sich understeen, mit grund zu begegnen sein. — Wolten  
wir E. L. auß dero schreiben freundlich nit verhalten und seind  
derselben ꝛc. Datum Weimar den 26. Januarii anno 1566.  
Friedrich ꝛc.

Kassel, Reg. Arch. Französ. Sachen 1565—1566. Copie.

332. — Kf. Friedrich an Joh. Casimir.

1566  
Januar  
27.  
Weimar.

Genehmigt Bestimmungen bezüglich der Gesandtschaft nach Augsbürg.  
— Sendet das Antwortschreiben an Württemberg unterschrieben zurück. —  
Der Mission des Dr. Junius an den Herzog von Savoyen wünscht er den  
besten Erfolg <sup>1)</sup>. „Da auch solche und dergleichen Handlungen auf künf-  
tigem Reichstag fürlaufen sollten, wie wir es dann bei uns darfur halten,  
das dieselben nicht ausbleiben werden — was wir alsdann diesen und an-  
dern angefochtenen Christen neben andern weiters handeln und furnemen  
helfen können, wollen wir, will's Gott, an unserm möglichen Fleiß nichts  
erwinden lassen.“

Nach den Privilegien der Universitäten Leipzig und Sena wolle er sich  
erkundigen <sup>2)</sup>. Ueber Wittenberg und Marburg könne man sich später

1) Vergl. oben S. 599, Nr. 315.

2) Joh. Casimir hatte nämlich in einem Briefe vom 21. Januar u. a. ge-  
schrieben: in Ansehung, das die Universität Heidelberg noch mit vielen päpstlichen  
Satzungen und Ordnungen beschwert sei und in Creirung der Doctoren und  
Licentiaten ein Dompropst zu Worms als ihren Cancellarium pro consensu er-  
suchen müssen, erscheine es nothwendig, sich um neue kaiserliche Privilegien zu

1566 informiren, und bittet der Kurfürst, ihn für jetzt, da er „in vorhabender Handlung stecke und damit genug beladen,“ mit dergleichen zu verschonen. — Die von des Kurf. Bruder Reichard an seinen Sohn Ludwig gelangten und darauf von letzterem an Joh. Casimir übersandten „Zeitungen“ lasse er auf sich beruhen. — Am 28. beabsichtigt er, sich zu dem Kurfürsten von Sachsen nach Leipzig zu begeben.

München, St. Arch. 108/2, f. 745. Orig.

1566

Januar  
29.  
Augsburg.

333. — Jakob Rehlinger an Kf. Friedrich.

Vom Augsburger Reichstag. — Der kaiserliche Hofprediger. — Der neue Papst.

Wie der Gesandte von dem Mainzischen Kanzler vernommen, gedenkt der Kaiser die Proposition nicht thun zu lassen, bevor die Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs persönlich erschienen und zugegen wären. Daß letztere, obwohl sie „so lang vielfältig und ernstlich um den Reichstag nachgesucht,“ jetzt nicht zu bestimmter Zeit sich einstellen, habe der Kaiser, dem Vernehmen nach, übel vermerkt <sup>1)</sup>. — Der Hofprediger des Kaisers, Gittardh, habe eine „scharfe, heftige und lästerliche Predigt wider unser Religion und Meinung von dem heiligen Abendmahl (doch unvermeldet der unsern Namen) gehalten,“ und sie „ein verdampfte, kezerische, gotteslästerliche, aufrührerische und von selbst gewachsenen und laufenden Schriftgelehrten spitzfindig und nach Menschen Vernunft und Gutbedünken erdichtete Lehr und Meinung gescholten und darwider hitzigliches invehirt.“ Doch habe er von Gründen für seine Anklagen nur die alten, längst widerlegten vorgebracht. Der Kurfürst möge aus diesen Anfeindungen den Stand der Glaubensgenossen auf dem künftigen Reichstag ermessen.

Herzog Wolfgang sei letzten Freitag von himmen nach Marburg auf die Hochzeit verreis. Von Reichsständen seien bis jetzt nur der Herzog von

bemühen. Zu dem Ende möge der Kurfürst sich nach den Gerechtsamen der Universitäten Leipzig, Wittenberg, Jena und Marburg erkundigen.

1) Am 5. Februar schrieb Maximilian, nachdem er am 20. Januar in Augsburg angekommen, über das verspätete Eintreffen der Kurfürsten an Friedrich und ersuchte ihn, sich in Bälde einzustellen. Friedrich (Weimar 14. Febr.) entschuldigte seine verspätete Ankunft mit der Entzweiung seiner Schwiegeröhne. Diese mit einander zu vergleichen, sei er nunmehr 5 Wochen lang beschäftigt, hoffe aber in wenig Tagen seine Absicht zu erreichen und werde dann sofort heimkehren, um sich nach Augsburg zu begeben. Einstweilen seien seine Gesandten mit genügenden Vollmachten versehen, so daß die kaiserliche Proposition erfolgen könne.

Bayern und der Bischof von Eichstedt anwesend. — Der Gesandte überschießt „Effigiem des neu erwählten Römischen Papstes“ [Pius V.], welcher, wie man sage, „von geringem, schlechten Geschlecht herkommen, soll ein Mönch sein gewesen, unserer Religion aus der Massen feind und gehässig, und wie man vermeint und besorgt, werde er große Verfolgung der Christenheit anrichten, wie er sich dann von der Zeit, als er inquisitor hereticarum pravitatis gewesen, blutigierig genug erzeigt.“

München, St. Arch. 108/2, f. 764. Orig.

334. — Kf. Friedrich an Joh. Casimir.

1566

Januar  
31.  
Leipzig.

Hat sich mit dem Kurfürsten zu Sachsen in allerhand Gespräch vertraulich eingelassen, „so unser Verhoffens zu vorhabendem Werk religionis nicht undienstlich; denn wir bei S. L. gute Vertraulichkeit befinden, also daß diese Reise und Zusammenkunft verhoffentlich nicht ohne Frucht abgehen soll“ <sup>1)</sup>. — Am 1. Februar gedenkt Friedrich mit dem Herzog Joh. Wilhelm sich nach Weimar zu begeben, um alsdann die angefangene Unterhandlung zwischen den Brüdern fortzusetzen, und nach verrichteter Sache auf dem einen oder andern Wege sich wieder anheim zu begeben.

München, St. Arch. 108/2, f. 775. Original.

1) Eine Notiz über die Reise von Weimar nach Leipzig findet sich in einem eigenhändigen Briefe Friedrichs an Joh. Friedrich vom 30. Januar aus letztgenannter Stadt. Er habe, heißt es hier, den Weg so weit und ungesüßig gefunden, daß er den ersten Tag 9 und gestern 9 1/2 Stunde habe im Felde sein müssen, so daß er, wenn dies so fortginge, fürchten müsse, nur die Hälfte seiner Pferde heimzubringen. Der Kurfürst August habe ihn ersucht, noch einen ganzen Tag in Leipzig zu bleiben; eine Ablehnung würde er als eine Verkleinerung aufnehmen.

Auch die Kurfürstin Anna, August's Gemahlin, — Friedrichs Gemahlin wurde durch ihren leidenden Zustand in Weimar zurückgehalten — war in Leipzig anwesend, und Friedrich versäumte nichts, die Gunst der einflußreichen Frau zu gewinnen. Da er ein großer Kenner ärztlicher Hausmittel war und sich auch Anna für dergleichen Dinge lebhaft interessirte, so schrieb er für sie in Weissenfels noch am Abend des 1. Februar nach genommenem Abschied zweierlei durch Erfahrung erprobte Recepte, das eine für den „Bauchfluß oder die Ruhr“, das andere für „ganz junge Kinder, denen nicht süßlich was zu geben ist.“ Er wäre wohl geneigt gewesen, noch etliche Stücklein mehr, „so er im Bedächtniß habe“, mitzutheilen, aber die Zeit hat es heut Nacht nicht zulassen wollen. Er ist erbötig, auf dem bevorstehenden Reichstag „noch etliche gute Kunststücklein, so er Gott lob in Erfahrung habe,“ mitzutheilen. — Dies konnte Friedrich zu Augsburg nun zwar nicht, erbot sich aber daselbst nicht allein gegen die Kurfürstin, ihr

1566  
Februar  
2.  
Heidelberg.

335. — Joh. Casimir an die Rätbe zu Augsburg.

Da die Proposition sich noch bis zum Eintreffen der Stände verzögern würde, soll Hector Hegner <sup>1)</sup> sich einstweilen wieder nach Amberg begeben, um daselbst an den Regierungsgeschäften theilzunehmen, zumal da der Statthalter Herzog Ludwig verreist sein werde.

Jacob Nehlinger dagegen habe in Augsburg zu bleiben und Alles, was er über die Zeit der Proposition und Ankunft von Ständen erfahre, zu berichten, auch bei Gelegenheit mit den kurfürstlich Sächsischen und Brandenburgischen, den Württembergischen und Hessischen Gesandten „zu communiciren und weß sie zu Handlungen gesinnet“ zu vernehmen. Auch solle er denselben die Ankunft noch mehrerer Gesandten für die Pfalz in Aussicht stellen <sup>2)</sup>.

München, St. Arch. 108/3, f. 765. Orig.

1566  
Februar  
5.  
Waldbassen.

336. — Pfalzgraf Reichard an Herz. Christof.

Dankt für das überschickte Scriptum des Jacob Andrea an den Kurfürsten Friedrich nebst Friedrichs Randbemerkungen und was Jener wieder darauf geantwortet <sup>3)</sup>. Die Heidelberger Theologen seien auf's Maul geschlagen. Dem Kurfürsten werde seine Hartnäckigkeit verderblich werden. Des Kaisers Einladungsschreiben zum Reichstag zeige, daß die verderblichen

„ettliche Künste der Arznei, die er alle selbst erfahren,“ abzuschreiben, sondern er versprach auch dem Kurfürsten August Abschrift „von einem alten beschriebenen lateinischen Arzneibüchlein, das in seinem Lande in einem alten Kloster gefunden worden.“ Da er aber „ein ziemlich langweiliger Schreiber“ und durch schwere Geschäfte oft verhindert war, so konnte er der Gemahlin August's die eigenhändigen Recepte erst am 15. Januar, dem Kurfürsten selbst die nächstlicher Weise gefertigte Abschrift am 19. Januar 1567 von Amberg aus zuschicken. Die eigenhändigen Briefe Friedrichs im Dresdener Archiv.

1) Der dem Jacob Nehlinger zugeordnet war.

2) Vornehmlich war Dheim ausersehen, die pfälzische Sache auf dem Reichstage zu vertreten. Seine auf den Anfang Februar angelegte Abreise von Heidelberg wurde nur deshalb verschoben, weil man hörte, daß der Reichstag erst später eröffnet werden würde. Da nach des Kurfürsten Meinung der Kaiser die Proposition am 10. Februar vortragen wollte, so drang er am 31. Januar von Leipzig aus um so mehr auf die schleunige Abreise Dr. Chem's („der zur selbigen Sache am meisten Bericht hat“), als ohne Zweifel dazwischen allerhand Praktiken vorgehen möchten.

3) Diese Schriftstücke sind uns nicht zu Gesicht gekommen.

Secten abgeschafft werden sollen. Friedrich und seine Erben kommen dadurch in ernstliche Gefahr. — Er (Reinhard) wie die Landschaft der Oberpfalz möchten gern wissen, was auf dem Reichstag vorfalle. Er bittet daher, ihn durch Briefe, die er dem Postmeister zu Augsburg geben möge, von den Vorfällen daselbst benachrichtigen zu wollen <sup>1)</sup>.

Stuttg. St. Arch. Original.

337. — Kanzler und Rätbe an Kf. Friedrich.

1566  
Februar  
5.  
Heidelberg

Vielerprechende Verhandlungen mit dem Herzog zu Württemberg.

Am 4. Februar sei mit dem Herzog von Württemberg ausführlich verhandelt worden über die dem Kurfürsten kürzlich mitgetheilten Gegenstände <sup>2)</sup>, „künftigen Reichstag und anders belangend, neben Zustellung des päpstlichen Juraments, Irrungen der Theologen in causa coena domini und Herzog Wolfgang's Mandat, daruff sich J. F. G. ganz freundlich mit vertraulicher Anzeige und Communication erzeigt.“ Der Herzog habe erklärt, in Sachen der Religion sollten seine Gesandten in Augsburg mit den pfälzischen „in dem andern guten Correspondenz halten, die Freistellung und Abschaffung der Persecution urgiren helfen und keine condemnationes verriaten.“ „So vermerken wir auch, daß seine fürstl. G. sich nicht wenig zu Gemüth führe, daß dasjenige, so seine fürstl. Gnaden E. C. F. G. und andern bewußter hohen Person halben in causa religionis so bedentlich verträstet, im Werk sich nicht erfinden will, deswegen sie dann gedachter Personen etwas beweglich geschrieben“ <sup>3)</sup>.

„In der Associationsachen“ hat der Herzog eine Erklärung zur Abschriftnahme übergeben und sich ausgesprochen, daß er „die Ding, wie auch der Legation halben in Frankreich mit Weldenz und Hessen zu Marburg“

1) Christof (Heppenheim, 23. Februar) hofft, Friedrich werde durch Maximilian noch auf eine andere Meinung gebracht werden. Sollte er aber sich und seine Erben wirklich in Gefahr bringen, so will Christof gern rathen und handeln helfen, was seinen Liebden und allen Pfalzgrafen zu Nutz und Gute kommen mag.

2) Schon am 2. Februar hatte Joh. Casimir dem Vater ein Verzeichniß dessen, was er mit dem Herzog zu Württemberg, der am Abend jenes Tages in Heidelberg erwartet wurde, reden wollte, übersandt. Jenes Verzeichniß liegt uns nicht vor.

3) Kann sich nur auf den Kaiser Maximilian und die von demselben trügerischer Weise genährten Hoffnungen auf seinen offenen Uebtritt zum Protestantismus beziehen.

1566 und nach der Rückkehr des Kurfürsten Friedrich auch mit diesem mündlich berathen wolle.

Der Herzog und die Seinigen seien „sonst ganz fröhlich allhie gewesen,“ und er sei am 5. Februar mit seinen Söhnen und Johann Casimir nach Heppenheim geritten.

Mit Dr. Bertsch, dem Rath des Herzogs, habe man noch lange über die beiden obgemelten Punkte verhandelt und sich vergewissert, daß der Herzog entschlossen sei, mit Pfalz zusammen zu gehen.

München, St. Arch. 108/2, f. 784. Orig.

1566 Febr. 7. Neumarkt. 338. — Pfalzgräfin Dorothea an Herzogin Dorothea Susanna.

Von ihrer Reise nach München und was sie daselbst gesehen.

... Sunst kan ich dich von meiner rais nit sil besonders schreiben, den das ich ein grosse weltelige bracht gesehen, die doch uberflüssig ist. Es were mein dott, stets darbei zu sein. Ich habsen genug gesehen. Es sol grosse andach darbey sein. Die junkfren, die hupfsche und gerat sein, begeben sich ser in kleuster, heissens im himmel gangen. Es ist doch gar ein greulich werk. Es leit sich nit als schreiben, der federn ist nit zuverdrauen zc.

Gotha Bibl. cod. chart. 60, f. 73. Eigenh.

1566 Febr. 10. Weimar. 339. — Kf. Friedrich an Joh. Casimir.

Die Hochzeit zu Marburg. — Des Kurfürsten Vermittelung zwischen den sächsischen Herzögen. — Christof von Württemberg. — Schreiben des Jastus an Worms. — Instruction für den Reichstag. — Gesandte in Augsburg.

Spricht die Hoffnung aus, daß Joh. Casimir mit dem Herzog von Württemberg „samt andern unsern Vettern und Freunden“ glücklich in Marburg angelangt sei, und wünscht der fürstlichen Heimführung Gottes Segen und Gedeihen. — Am Samstag sei er schon „nach zerschlagener vorhabender Handlung“ im Begriff gewesen, die Heimreise anzutreten, als sich plötzlich „die Ding geändert, dermassen daß wir jezo in neuem Tractat stehen, zu Gott verhoffend, zwischen beiden unsern lieben Söhnen und Töchtermännern noch was Fruchtbarlichs auszurichten.“ Deshalb könne er die Zeit seiner Abreise noch nicht bestimmen. — Damit jedoch dem Her-

zog von Württemberg auf seiner Rückreise in der Pfalz, besonders in Heidelberg, nicht der gebührende Empfang fehle, möge Joh. Casimir wenigstens einen Tag vor demselben in Heidelberg eintreffen, auch schon von Marburg aus Befehle für den Empfang des Herzogs voraussenden.

In einem zweiten Briefe von demselben Tage äußert sich der Kurfürst über das Schreiben des Ulrich Jastus an Worms (siehe oben S. 631) folgendermaßen: „Machen wir uns keinen Zweifel, was dieser unruhige Mann uns und den Unsern zu Nachtheil erpracticiren könnte, würde er an seinem äußersten Fleiß nicht weniger als bishero nichts erwinden lassen, welches uns doch wenig irret; gedenken nichts desto weniger zu handeln, und wie wir dieser Leute alten Brauch wissen, so setzen wir in keinen Zweifel, da wir es hingegen auch bei ihnen suchten und ihrer Promotion beehrten, daß sie sich nicht weniger gegen uns mit leeren Worten erbieten würden. Lassen es also auf seinem Werth beruhen, das doch künftiglich in fürlaufender Handlung, will's Gott, unvergessen bleiben soll, wie auch gleichergestalt mit des Comenthurs zu Meinsidel gefundenen Memorialzeitel, bis dahin in Ruhe zu stehen“ 1). — In Betreff der ihm übersandten Instruction findet der Kurfürst, daß „den Sachen wohl nachgedacht“; doch besorgt er, „es werde schwerlich durchaus passiren.“ Nach seiner Heimkehr werde weiter darüber zu reden sein. Bis dahin sei ein Aufschub statthaft, da die kaiserliche Proposition sich noch verzögern werde. — Ungern hat Friedrich vernommen, daß nach der Abberufung des Hector Hegner [zur Regierung in Amberg] zur Zeit Jacob Rehliger allein in Augsburg als Abgeordneter verweile, welcher noch keinem Reichstag beigewohnt habe. Im Fall der Kaiser nach der Ankunft der, dem Vernehmen nach schon auf der Reise begriffenen, Brandenburgischen Gesandten mit der Proposition vorginge, würde dies der Pfalz „etwas schimpflich fallen“, zumal da man Nachricht habe, daß die andern „Kur- und Fürsten etwas stattlicher albereit schon abgeordnet.“ Es sei deshalb „zum wenigsten unser Rathe Doctor Gheim und Jemand vom Adel fürderlich hinaufzuordnen, damit man sehen und spüren möge, daß man von unserntwegen zu handeln gefaßt.“ Es sei ferner dienlich, bei der religionsverwandten Fürsten Abgeordneten zu erforschen, „was sie gesinnet und worauf ein Jeder abgefertiget; desgleichen auch deswegen fürlaufende Practiken, die gewißlich nit unterbleiben möchten, zu unterbauen.“ — Laut Nachschrift zu dem zweiten Brief haben die beiden Herzoge erklärt, den Niederländern beistehen, ihren Gesandten auf dem Reichstage die dazu nöthigen Vorschriften geben und mit den andern protestantischen

1) Worauf sich dies bezieht, ist aus den Acten nicht ersichtlich. — Die Deutsch-Ordens-Comenthurei Meinsidel gehörte zur Valley Vothringen.

Fürsten über ein Schreiben an die Gubernantin und die Regenten sich berathschlagen zu wollen.

München, St. Arch. 108/2, f. 796. Original.

1566

Februar  
20.  
Heidelberg.

340. — Kanzler und Rätthe an Kf. Friedrich.

Wolfgang. — Württemberg. — Reichstagsgesandte.

Die Antwort des Herzogs Wolfgang an den Kurfürsten betreffend, sei „die Zeit und künftige Handlung auf vorstehendem Reichstag zu erwarten, indem G. C. F. G. sich mit dem königlichen Propheten David aus seinem 35. Psalm der Gebühr wohl zu trösten wissen“ 1). — Freitag (den 22. Februar) werden der Herzog von Württemberg und Joh. Casimir zurück erwartet 2). — Dem Befehl bezüglich der Nachsendung von Abgeordneten nach Augsburg soll nachgekommen werden, „also daß man ein Tag oder zwei vor Invocavit gewißlich zu Augsburg sein, wie dann Johann von Dienheim deswegen in wenig Tagen alhie zu erscheinen bereits erfordert.“ — Mit dem Statthalter Joh. Casimir wird auch Markgraf Hans Georgen zu Brandenburg Gemahl mit 120 Pferden ankommen.

1566

Februar  
21.  
Simmern.

341. — Pfalzgraf Georg an Kf. Friedrich.

Georg ist seiner „Leibsgellegenheit halben“ verhindert, persönlich den Reichstag zu besuchen, bittet den kurfürstlichen Bruder, seinem Bevollmächtigten Johann Knauff, welcher noch keinem Reichstage beigewohnt, die Unterstützung der kurfürstlichen Gesandten angedeihen zu lassen, wie es denn

1) Der Kurfürst hatte das Schreiben Wolfgangs vom 18. Januar seinen Rätthen mit der Bemerkung zugesandt, er zweifle nicht, daß Wolfgang auf dem bevorstehenden Reichstag mit allerhand Praktiken umgehen werde; daher solle jenes Schreiben den Reichstagsgesandten und insbesondere dem Dr. Chem zugesandt werden, damit sie die Dinge beachten und nach Möglichkeit unterbauen.

2) Die Nachricht von den erfreulichen Erbietungen Christofs auf seiner Durchreise durch Heidelberg am 4. Februar hatte den Kurfürsten mit frohen Hoffnungen erfüllt. Wenn die andern evangelischen Fürsten sich ebenso günstig zeigten, so würde dem leidigen Papstthum kein geringer Abbruch geschehen. Christof aber dankte am 10. März von Stuttgart aus dem Kurfürsten, daß er beim Hinab- und wieder beim Herausziehen von Marburg durch Joh. Casimir so stattlich und wohl gar mehr denn übersüßig tractirt worden. Zugleich lud er Friedrich ein, auf dem Wege nach Augsburg mit „einer schmalen Herberge, aber einem willigen Wirth“ fürlieb nehmen zu wollen.

von der Zeit ihres Vaters, des verstorbenen Pfalzgrafen, hergebracht sei, daß sich der Simmerische Gesandte den kurfürstlichen anschliesse. Auch möge derselbe bei den kurpfälzischen Abgeordneten in freie Kost gegeben werden. — In einer Nachschrift ersucht Georg den Kurfürsten, den Sohn eines seiner Diener, welchen er aus der Taufe gehoben, in seine Schule zu Neuhausen, die sehr gerühmt werde, aufzunehmen.

München, St. Arch. 108/2, f. 832. Original.

342. — Kf. Friedrich an Joh. Casimir.

1566

Februar  
24.  
Gotha.

Bevorstehende Rückkehr aus Thüringen. — Sein und seiner Mitfürsten Eintreffen in Augsburg. — Antwort an Spanien. — Reiseroute von Gotha nach Heidelberg.

Es ist dem Kurfürsten gelungen, einen Vertrag zwischen den beiden Herzogen von Sachsen zu Stande zu bringen. Am 23. in Gotha mit seiner Gemahlin, seinen Schwiegerhöhen und deren Gemahlinnen angekommen, gedenkt er Montag (den 25.) die Heimreise anzutreten (über deren Route eine Beilage Näheres enthält) und Mittwoch nach Invocavit in Heidelberg einzutreffen. — Alsdann beabsichtigt der Kurfürst, sich „zu dem Reichstag gefast zu machen, damit wir unter unsern Mitkurfürsten nicht der letzte sein und unserer Person halb die kay. Mt. zu weiterem Nachgedenken nicht verursacht werde.“ Der Kurfürst von Sachsen wird am letzten Februar verreisen und hofft am 24. oder 25. März in Augsburg zu sein. — Der Kurfürst von Brandenburg soll seinen Vorsatz, den Reichstag zu besuchen, „Leibsunvermöglichkeit halben“ geändert haben. — Ob die übrigen Kurfürsten sich auf dem Reichstag einfinden werden, ist Friedrich nicht bekannt.

Aus einer Nachschrift: Dem Kurfürst ist Mittags ein Bericht seiner Rätthe aus Heidelberg gekommen, über welchen er sich nach seiner Heimkehr zu erklären verspricht.

Der Entwurf der Antwort an den König von Spanien ist „etwas scharf“, doch hat der Kurfürst dieselbe, „dieweil es der Grund und die Wahrheit“, unterschrieben und sendet sie zurück, damit sie an die andern Fürsten, besonders den Kurfürsten und die Herzoge von Sachsen gelange.

Beilage: Verzeichniß der Nachtlager, die Friedrich auf der Heimreise von Gotha nach Heidelberg zu nehmen gedenkt: „Montags den 25. Februarii von Gotha gen Eisenach. Dienstags den 26. von Eisenach gen Sach. Mittwoch den 27. von Sach gen Hünfelden. Donnerstags den letzten

1566 Februar gen Fulda. Freitags den 1. Martii von Fulda gen Steinau. Sambstags den 2. Martii gen Weilnhäusen. Sontags den 3. gen Alschaffenburg zum Erzbischof zu Mainz, da er anderst noch da. Montags den 4. gen Diepurg. Dinstags den 5. gen Heppenheim. Mittwochs den 6. Martii gen Heidelberg."

München, St. Arch. 108/2, f. 838. Original.

343. — Die Reichstagsgesandten an Kf. Friedrich.

1566  
März  
5.  
Augsburg.

Audienzen bei dem Kaiser und dem Kurfürsten von Mainz. — Ankunft anderer Fürsten. — Die des Kurfürsten Friedrich erwünscht.

Die Gesandten haben am Vormittag des 5. März bei dem Kaiser und am Abend desselben Tages bei dem Kurfürsten von Mainz Audienz gehabt und daselbst laut ihres Befehls das Ausbleiben des Kurfürsten Friedrich entschuldigt. Der Kaiser zeigte sich befriedigt, obwohl er „gern gesehen, daß ihre kurf. G. und andere Kur- und Fürsten zeitlicher in der Person angekommen“, und sprach die Hoffnung aus, daß bei dem Kurfürsten bald eintreffen könne. Der Kurfürst von Mainz erklärte, daß es bei ihm solcher Entschuldigung nicht bedurft, „in Erwägung, daß er der Ursachen des Verzugs genugsam verständig.“ — Mit den kursächsischen, brandenburgischen, württembergischen und hessischen Gesandten haben die Bevollmächtigten „Enge der Zeit halb vertrauliche Communication bis daher nicht pflegen können“. — Die Proposition ist bis zu Ankunft der andern Fürsten aufgeschoben, und sollen die Kurfürsten von Trier und Köln schon unterwegs sein. Der Kurfürst von Sachsen werde Montag in Nürnberg erwartet. Wie Joh. Casimir bekannt, erwartet man auch in wenig Tagen die Ankunft des Sohns des Kurfürsten von Brandenburg, des Herzogs von Württemberg und des Markgrafen Karl. — Die Gesandten vermerken von Jedermann, daß, nachdem die Versöhnung der sächsischen Herzoge gelungen, dem Kaiser die baldige Ankunft des Kurfürsten Friedrich „ein sonderlich annehmlich Gefallens wäre, denn allerhand böse Zeitungen des Turken halb hieher gelangen, wie er denn albereit der f. Mt. Guardia auf den Grenzen zu Komorn hinweg geführt haben soll.“

München, St. Arch. 108/2, f. 852. Original.

344. — Die Reichstagsgesandten an Kf. Friedrich.

1566  
März  
7.  
Augsburg.

Ankunft fürstlicher Personen. — Der Kaiser eilt. — Bitte um weitere Rätke und Acten. — Herzog Wolfgang. — Neues Interim. — Zeitungen.

Am Abend des 6. März ist Markgraf Jörg Hans, Sohn des Kurfürsten von Brandenburg, angekommen. Den Kurfürst von Sachsen erwartet man am 14. oder 15., den Herzog von Württemberg am 11. und den Herzog Wolfgang und den Markgrafen Karl um dieselbe Zeit. — Die Gesandten haben vertraulich verstanden, daß der Kaiser nach gethaner Proposition (welche nunmehr bei Ankunft noch etlicher Kur- und Fürsten weiter nicht eingestellt, auch etwas lang und ausführlich begriffen sein soll) sich allhie nicht lange aufhalten lassen werde. — Um den Geschäften zu genügen, halten die Gesandten für nöthig, ihnen die Rätke Hector Hegner und Dr. Martin Ostermüncher beizugeben; bitten ferner um die Ueberfendung der in Heidelberg „zusammengesuchten Reichs- und anderer Acten und Handlungen“, falls sich die Ankunft des Kurfürsten noch verzögere, was die Gesandten jedoch für nicht gerathen halten. Da nämlich, wie bemerkt, der Kaiser sich bald in seine Erblande zu begeben denke, könnte sich bei der Verfertigung der kurfürstlichen Regalien und Privilegien etwas Verhinderung zutragen<sup>1)</sup>. Auch erbitten sich die Abgeordneten Instructionen des Kurfürsten, indem sie bisher nur die Befehle des Statthalters und der Rätke in Heidelberg empfangen hätten. — Von den Württembergischen Gesandten haben die Pfälzischen in Erfahrung gebracht, daß die zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Wolfgang ergangenen Schriften, Dr. Ostermünchers bewußte Werbung betreffend, ihres Wissens allein den Württembergischen Gesandten vertraulich zugestellt und in keine Berathschlagung ferner gezogen worden. Ob auch an die Botschafter der andern protestantischen Stände etwas deswegen gelangt ist, wollen die Pfälzischen Gesandten zu erkunden suchen. — „Also sein wir auch vertraulich berichtet worden, daß es mit der neuen Reformation oder Interim, davon G. kurf. G. Württemberg Andeutung gethan, nichts solchs vorhanden, sondern dies Geschrei allein

1) Friedrich stellte darauf am 12. März (Heidelberg) seine baldige Ankunft zu Augsburg in Aussicht. Inzwischen bis die Proposition erfolge, soll Dr. Chem eine Supplication an den Kaiser „um Extendirung, Erneuerung und Confirmation unserer habenden Regalien und Privilegien, auch Erhöhung der einverleibten Pönen der Appellationen an's Kammergericht, und clausulam derogatoriam, item des Nottwelischen Hofgerichts haben,“ verfassen und dem Kurfürsten übersenden.

1566 daher gestoffen, daß die k. Mt. ihren Landständen und Underthanen darnieden Lands auf deren Suppliciren etliche Dinge in religione nachgegeben. Darzu den Cassander zu Cöln, Wicelius, Bischoff zu Gurck, und Andere gebraucht.“ — „Was dann mit den kurfürstl. Sächsischen, auch Anderen für ein Präparation in causa religionis der Freistellung und was demselbigen anhängig gemacht,“ soll dem Kurfürsten sofort berichtet werden. — Von Neuigkeiten ist zu berichten die Beilegung der „Rostockischen und Mecklenburgischen Kriegshandlung“ und die Freisprechung des Admirals in Frankreich von der Beschuldigung, den Herzog von Guise getödtet zu haben.

München, St. Arch. 108/2, f. 859. Original.

345. — Die Reichstagsgesandten an Kf. Friedrich.

1566  
März  
12.  
Augsburg.

Verhandlungen mit den kursächsischen Gesandten, den Hessischen und den Brandenburgischen. — Neue Zeitungen.

Die Gesandten haben am 11. mit den kursächsischen Bevollmächtigten Rücksprache genommen und der vertraulichen Correspondenz, Freistellung, Einigkeit der protestantischen Stände, auch der zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Sachsen freundlichen verlaufenen Schreiben halb ausführliche Erinnerung gethan. — Die Sächsischen Gesandten antworteten, daß sie Befehl hätten, die vertrauliche Correspondenz mit der Pfalz und die Einigkeit zu unterhalten und zu fördern. Die Freistellung jedoch, als ein gemein Werk, verlange eine gemeinsame Berathung aller protestantischen Reichsstände, bis zu welcher und bis zu der baldigen Ankunft ihres Herrn sie die Verhandlung über diesen Gegenstand zu verschieben vorschlagen. — Die Pfälzischen Gesandten haben darauf den Sächsischen heimgestellt, ob in diesen Sachen eine vertrauliche Präparation zu machen, stehen aber davon ab, des Religionspunktes, sonderlich aber der bewußten Condemnationes, davon der Landgraf von Hessen dem Kurfürsten Friedrich hiebevor geschrieben, auch der Persecution halben Anregung zu thun, da sie sich überzeugen, daß die Sächsischen Gesandten erst nach der Ankunft ihres Herrn darauf eingehen wollen. — Eine Unterredung ad partem mit den Hessischen Gesandten hat ergeben, daß dieselben an guter Correspondenz nichts ermangeln werden lassen. — In eine Verhandlung mit den Brandenburgischen Gesandten habe man sich hauptsächlich deshalb noch nicht eingelassen, weil noch unbekannt sei, wie sich der Kurfürst Friedrich auf das letzte Schreiben des Kurfürsten von Brandenburg resolvirt. Es könne die Unterredung bis nach der angebliçh auf den Montag nach Oculi angelegten Proposition vor sich gehen.

Wie sich denn die Brandenburgischen Gesandten auch nicht bei den Pfälzischen insinuirn. — Der Sohn des Kurfürsten von Brandenburg und Herzog Wolfgang sind am 12. wieder verritten. Dagegen werden am 13. oder 14. die Kurfürsten von Cöln und Trier und der Herzog von Württemberg erwartet. — Neuer Zeitung hat sich seither nichts zugetragen, denn daß Herzog Erich von Braunschweig abermals Reiter und Knecht annehmen und die Hispanische Inquisition (wie man sagt) mit Gewalt in's Niederland einzusetzen Vorhabens sein soll. — In einer Nachschrift bitten die Abgeordneten um „etliche Exemplaria des Büchleins, so Varius transferirt hat, die Niederländische Persecution belangend, und dem König aus Hispanien zugeschiçt.“

München, St. Arch. 108/2, f. 869.

346. — Kf. Friedrich an seine Gesandten zu Augsburg.

1566  
März  
16.

Stellt seine Ankunft am Reichstag um Lätare (24. März) in Aussicht. <sup>Seibelbera.</sup> Werde die Proposition vorher gethan, so sollen sich die Rätthe bis auf Weiteres nach „ihrer beiden Memorialzetteln“ verhalten. — Die Verhandlungen mit den Sächsischen und Hessischen Gesandten billigt er und fordert zur Fortsetzung derselben und zur Anknüpfung weiterer Verhandlungen mit den Brandenburgischen, Württembergischen und denjenigen, denen diesfalls zu vertrauen, guter einhelliger Correspondenz halben auf.

Wenn aber der Kurfürst von Sachsen ankommt, sollen die Gesandten bei demselben ihren Herrn entschuldigen, daß dieser vieler Geschäfte und Leibsungelegenheit halber demselben nicht der Verabredung gemäß unterwegs habe begegnen können. In Kurzem hoffe er jedoch, ihn in Augsburg zu sehen.

München, St. Arch. 108/2, f. 873. Original.

347. — Die Reichstagsgesandten an Kf. Friedrich.

1566  
März  
19.

Audienz bei Wolfgang. — Religions- und Zollsache. — Audienzen <sup>Augsburg.</sup> bei Cöln, Trier und Württemberg. — Eine neue Schweizerische Confession. — Neue Zeitungen.

Sie haben an diesem Tage (19. März) Audienz bei Herzog Wolfgang erlangt und sich ihrem Auftrage gemäß „mit fernerer dienstlicher Erinnerung zur Pflanzung und Erhaltung guter vertraulicher Correspondenz und Einigkeit“ verhalten. Der Herzog antwortete, daß er sich der Sendung des



1566 Dr. Ostermüncher und des auf dieselbe folgenden Schriftenwechsels freundlich und brüderlich zu erinnern wisse, und hätte nichts lieber gesehen, denn daß seine (des Herzogs) treuherzige und christliche Erinnerung, wie sie gemeint, von dem Kurfürsten auch verstanden und aufgenommen worden wäre. Weil aber der Kurfürst darin Bedenken gehabt und die Sache an sich selbst hochwichtig sei, auch die Ehre Gottes belange, so hätte er die Dinge zu Bedacht gezogen, wie er auch dies unser Anbringen weiter zu berathschlagen und sich hernach dermaßen zu verhalten gedächte, daß an ihm, was zu Beförderung der guten Correspondenz der protestantischen Stände dienen könne, so viel ohne Verletzung der Ehre Gottes und des Gewissens geschehen möchte, nichts erwinden solle. — Die Gesandten machten sodann den Herzog darauf aufmerksam, wie erwünscht den Feinden ein Zwiespalt unter den protestantischen Ständen und gar im Hause Pfalz selbst sein müsse, und daß er sich durch die irrigen Disputationen der unruhigen Theologen nicht irren lassen wolle. — Vor dreien Tagen haben die Räte des Herzogs den Pfälzischen Gesandten in deren Herberge beiliegende Supplication sammt dem Verzeichniß des neubekehrten Zolls („den seine fürstlichen Gnaden einen Aufschlag nennen“) übergeben und an die wiederholten, aber bisher vergeblichen Vorstellungen ihres Herrn in Betreff dieses Gegenstandes erinnert. Die Pfälzischen Gesandten versprachen, sofort den Kurfürsten um die nöthige Instruction zu ersuchen. „Da dann alsbald S. F. G. andern Tags uns mit ein Stück Wildprets verehren und über das zu Gast bitten lassen, auch zum Valette abermals obberührten Zolls halb Auzgens gethan, wir uns aber auf die vorige Antwort und C. C. F. G. persönliche Ankunft gezogen.“

Nachdem der Kurfürst von Köln am 15., der von Trier am 16. angelangt, haben die Pfälzischen Gesandten das lange Ausbleiben ihres Herrn auch bei diesen entschuldigt, worauf ihnen entgegnet wurde, daß es solcher Entschuldigung nicht bedurft, der Kurfürst auch noch nichts versäumt und ein gut Werk gethan hätte, indem er die Herzoge von Sachsen versöhnte. — Am 18. sind die Gesandten von dem Herzog von Württemberg zum Morgenimbisß berufen, bei welcher Gelegenheit der Herzog allerhand vertrauliche Gespräche mit ihnen geführt. Namentlich über einen langwierigen Streit des Kurfürsten mit Bayern über die oberpfälzische Stadt Cham, wobei der Herzog Christof als Obmann fungiren sollte. — Christof theilte den Gesandten auch mit, daß der Kaiser in Erfahrung gebracht, daß Bullinger und die Genfer eine Confession gestellt, worüber man sich doch nachmals nicht völlig vergleichen können, und daß der Kurfürst vorhabe, dieselbige zu unterschreiben und ihrer Mt. zu übergeben, welches ein seltsam Ansehen

haben würde<sup>1)</sup>. Dr. Chem antwortete, daß der Kurfürst „deren Ding 1566 unschuldig“ und das Gerücht für erdichtet zu halten sei, da sie „sämmtlich C. C. F. G. des Gemüths unterthänigst erkannten, bieweil sie sich einmal zu der Augsbürgischen Confession, doch auf seine Maß, erklärt und dieselbige subscribirt, daß sie sich nicht zur Subscription einer andern Confession bewegen lassen würden.“ Daß die Zürchischen und Genfischen Ministri sich einer einhelligen Confession verglichen, habe auch er, Dr. Chem, gehört, womit aber der Kurfürst weder wenig noch viel zu thun. Die Gesandten ersuchten sodann bei diesem Anlaß den Herzog, auf Wolfgang in Güte einzuwirken, damit eine Spaltung vermieden würde. — Die Ankunft des Herzogs von Jülich wird am 19., die des Kurfürsten von Sachsen am 20. erwartet. — Die Proposition am nächsten Freitag. — Neue Zeitung ist, daß der Türke etwas stark dem Schwendi unter Augen ziehe, und daß der Kaiser in seinen Erblanden habe 2000 Pferde annehmen lassen. — Laut Nachschrift haben die Gesandten durch den Herzog von Württemberg erfahren, daß der Papst durch seinen Nuntius alhie dem Kurfürsten zu Köln der Religion halben etwas dreinschlagen wolle. — Am 19. sind Markgraf Karl und Herzog Jörg Hans Pfalzgraf in Augsburg angekommen.

München, St. Arch. 108/2, f. 876 ff. Original.

### 348. — Die Reichstagsgesandten an Kf. Friedrich.

1566  
März  
29.

Die kaiserliche Proposition. — Verhandlungen mit den kurfürstlichen Räten. — Reihenfolge der Berathungsgegenstände. — Albrecht von Rosenberg.

1) Etwas anders lautet dieses Gerücht in einem Bericht der markgräflich Ansbachischen Gesandten am Reichstag. Diese erzählten nämlich (d. Augsburg 12. März; Nürnberg, N. Act. T. 32), der Württembergische Licenciat Eyslinger habe ihnen im Vertrauen angezeigt, daß ihm von einer ansehnlichen Person aus der Schweiz geschrieben worden, daß der Kurfürst Friedrich eine besondere Confession solle stellen haben lassen, dieselbe dem Kaiser zu übergeben. Als aber der Kurfürst dieselbe denen von Basel und andern Städten zur Unterschrift überschickt, hätten sie dies zu thun sich geweigert, woraus auch hernach erfolgt, daß auch die Engländer und die Calvinischen in Frankreich die Subscription zu thun sich gesperrt haben sollen. Den Inhalt der Confession habe aber jene hohe Person zur Zeit noch nicht erfahren. — Auch der Kurfürst August hörte auf dem Wege nach Augsburg von diesen Dingen. Denn am 14. März schrieb er aus dem Städtchen Roth (nordwärts von Nördlingen) an seine Räte zu Augsburg: daß der Kurfürst Pfalzgraf „mit einer sonderbaren Confession, der sich S. L. mit den Schweizern verglichen, umgeben soll,“ höre er nicht gern (Dresden, St. Arch.).

1566

Daß der Kurfürst, wie er die Absicht habe, um Lütare sich nach Augsburg begeben, erfordere nunmehr die hohe Nothdurft. — Am 23. März hat der Kaiser die Proposition weitläufig, beweglich und ausführlich, besonders soviel den Türken betrifft, welcher bereits mit Heereskraft in eigener Person im Anzuge sein soll, thun lassen. Die verschiedenen Punkte der Proposition sind wie in dem Ausschreiben geordnet, doch etwas ausführlicher behandelt. Nur im ersten Punkt, der Angelegenheit der Religion, ist von den zwei Artikeln des Ausschreibens, „nämlich wie dieselbige in eine Richtigkeit zu bringen“ und „welcher massen die irrigen Secten abzuschaffen“, der erste in der Proposition umgangen, und dahin regulirt: „Weil ihre k. Mt. zu Frankfurt angelobt, den aufgerichteten Religionsfrieden festiglich zu halten und handzuhaben, welcher dann auf beide Religionen fundirt, so ließen es ihre k. Mt. auch dabei bleiben. Allein daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände ihrer k. Mt. Untbedünken anzeigen wollten, wie die irrigen Secten, so durch angeregten Religionsfrieden ausgeschlossen, durch gebürliche Mittel und Wege abzuschaffen sein möchten. Sonsten in specie ist keiner Secten Meldung befohlen.“ — Gegen die Türken begehrt der Kaiser „eine eilende Hülfe auf 8 Monate lang acht Tausend zu Fuß und vierzig Tausend zu Fuß, und fürder 6 Jahre lang nach einander vier Tausend zu Fuß und zwanzig Tausend zu Fuß.“

Die Gesandten haben vor und nach der Bekanntmachung der Proposition sich mit dem Kurfürsten von Sachsen vertraulicher Correspondenz und der Particularversammlung halb der Stände Augsburgerischer Confession unterthänigst unterredet. Derselbe zeigte aber bis jetzt noch nicht viel Lust zu einer solchen Versammlung. Als die Gesandten sich darauf an Cracovius (den Rath des Kurfürsten) gewendet, führte dieser „für seine Person außer Befehl,“ als Ursache der Ungeneigtheit des Kurfürsten an, daß bisher in solchen Conventen nichts verschwiegen geblieben, auch jegiger Zeit zu besorgen sei, daß durch Andere allerhand, woraus Spaltungen entstehen könnten, auf die Bahn gebracht werden möchte, wie denn bereits etliche Schriften dem Kurfürsten zugestellt worden. Doch wollte Cracau weiter mit seinem Herrn daraus reden.

Am 26. hat der Kaiser alle anwesenden Reichsstände und Gesandten in seine Herberge beschieden und ihnen das Ansuchen gestellt, die Türkenhülfe der dringenden Gefahr wegen vor den beiden vorhergehenden Punkten, den über die Religion und den Landfrieden, in Berathung zu ziehen; ferner die in der Proposition erwähnte Bestallung der Reuter nach der Art des jetzt angenommenen kaiserlichen Kriegsvolks zu moderiren. Bei der Umfrage erklären die Pfälzischen Gesandten, daß man das Begehren des Kaisers, wie vorher gebräuchlich, in Berathschlagung ziehen müsse und darauf

erst die Antwort ertheilen könne, damit sich ein Jeder seinem Befehle gemäß wüßte zu verhalten. Doch nehmen die übrigen Stände einstimmig den Vorschlag des Kaisers in Betreff der Reihenfolge der Berathung an und begehren Copien der „Bestallung“. So sind die Pfälzischen Gesandten mit ihrer Instruction, daß der Religionspunkt zum ersten zu erledigen, nicht durchgedrungen, weshalb dieselben um Befehle hinsichtlich der Berathung über die Türkenhülfe bitten. — Eine Nachschrift berichtet, daß der Ritter Albrecht von Rosenberg Freitags in der Nacht auf des Kurfürsten zu Sachsen emßig Anrufen und Anhalten bei der k. Mt. wegen etlicher umhergeschickter Briefe, das Stift Würzburg, Grumbach und anders belangend, eingezogen und allhie verwahrlich auf's Rathhaus gelegt worden. — Eine zweite Nachschrift ergiebt, daß Friedrich, wie den Gesandten ein Courier mitgetheilt, schon die Reise angetreten hatte, und das vorliegende Schreiben nach Gansstatt, wo der Kurfürst demnächst eintreffen sollte, gesandt wurde <sup>1)</sup>.

München, St. Arch. 108/2, f. 885. Original.

### 349. — Die Reichstagsgesandten an Kf. Friedrich.

1566

März

29.

Augsburg.

Reihenfolge der Berathungsgegenstände. — Metz und Verdun. — Türkenhülfe. — Ausschüsse.

Vor Empfang der Antwort auf ihr Schreiben vom 26. März berichten die Gesandten, daß trotz des dem Kaiser gleich Anfangs gemachten Zugeständnisses noch zwei Tage mit Erörterungen über die Reihenfolge der zu behandelnden Artikel hingebraucht wurden. Die Pfälzer, unterstützt von dem Kurfürsten von Sachsen, arbeiteten darauf hin, daß mit der Religionsangelegenheit der Anfang gemacht werde, und im Kurfürstenrath wurde auch wirklich dahin votirt, daß über die Religion, den Landfrieden und die Türkenhülfe ungetrennt berathen und ungetrennt dem Kaiser referirt werde. Doch einigte man sich schließlich auf des Fürstenraths emßiges Anhalten und

<sup>1)</sup> Friedrich antwortet aus Göppingen am 28. März. Er spricht sein Bestreben darüber aus, daß über die Türkenhülfe vor den Artikeln von der Religion und von dem Landfrieden verhandelt werden solle. Damit aber durch Pfalz keine Verzögerung entstehe, sollen die Gesandten bis zu der baldigen Ankunft des Kurfürsten an der Berathung über die Türkenhülfe nach Maßgabe ihres Memorialzettels theilnehmen, indem sie darauf hinarbeiten, daß vor der Erledigung der beiden erwähnten Artikel nichts beschloffen, sondern auf ferner Bedenken gestellt werde. Der Kurfürst hofft nämlich, daß die Gefahr, welche von den Türken droht, nicht so groß ist, als die Zeitungen mit sich bringen.

1566 in Betrachtung vorstehender Gefahr dahin, daß die Türkenhülfe zuerst berathen, aber kein endgültiger Beschluß darüber gefaßt werden solle, bevor nicht die Punkte, die Religion und den Landfrieden betreffend, erledigt wären.

Ueber die Zulassung der Gesandten von Metz und Verdun wurde viel und lange verhandelt, darauf aber die Sache dem Fürstenrath anheimgestellt, welcher „ihre Gewalt, so zum Theil mangelhaftig befunden, besichtigen und sie mit einer höflichen Antwort, bis des Königs von Frankreich vertröstete Resolution <sup>1)</sup> auf diesem Reichstag erfolgen würde, aufhalten, und also sie, die Gesandten, weder expresse anschliefen, noch auch zulassen solle.“ Bei der Berathung über die Türkenhülfe haben die drei Rheinischen Kurfürsten und Kurfürsten einhelliglich dahin geschlossen, daß der k. Mt. ein doppelter Romzug an Geld zu eisender Hülfe zu bewilligen. Der Brandenburgische Gesandte, ohne Vollmacht, ist dies auf Hinterfährbringen und cum ratificatione eingegangen. Die Pfälzer aber erklärten laut ihres Memorialzettels, daß der Kurfürst auf den Nothfall sich möglicher Gebühre erzeigen werde, aber in specie, wie hoch, nichts bewillige, und daneben, wenn einige Hülfe zu thun, solle sie an Volk geleistet werden. — Bei der Berathung am 28. und 29., wie und welcher Gestalt und quibus conditionibus solche Hülfe zu leisten, wurde beschlossen, sich nach dem Regensburger Reichsabschied von 1557 zu richten. „Doch hat man sich,“ auf das Ersuchen der Pfälzer, „wie in der Hauptsache unvergrifflich und unverbindlich in Berathschlagung eingelassen.“ — Der Fürstenrath hat zwei Ausschüsse, die sie auch bei dem Kurfürstenrath suchten, aber nicht erlangten, gebildet: einen, in welchem Bayern, Süllich, Anhalt, Markgraf Georg Friedrich und Markgraf Hans zu Brandenburg für die Türkenhülfe, den andern, worin Herzog Wolfgang, Würtemberg, Braunschweig, Hessen und Markgraf Karl den Landfrieden, hintangestellt der Religion, tractiren sollen.

München, St. Arch. 108/2, f. 896. Original.

1566 April 17. Augsburg. 350. — Die anwesenden evangelischen Fürsten und der Abwesenden Gesandten an den Kf. August.

Beschwerden über den Kurfürst Friedrich, mit dem sie sich in Religions-sachen nicht einlassen können.

Sie erinnern an ihre Erklärung vom 31. März, wonach sie mit dem Pfalzgrafen in Religions-sachen sich nicht einzulassen wußten, er thäte dann

<sup>1)</sup> Wegen der gesforderten Zurückgabe von Metz, Toul und Verdun. S. oben S. 618.

1566 eine solche christliche Erklärung, besonders im Artikel des h. Nachtmahls, daß sie damit zufrieden sein könnten. Als aber Friedrich wenige Tage hernach <sup>1)</sup> allhie angekommen und bei den Religionsberathungen auch wie andere sein wollen, und sich deswegen in die Herberge des Kurfürsten von Sachsen persönlich begeben, auch hernach die Rätze abgefertigt, hat man ihn aus friedfertiger Gesinnung nicht ausschließen wollen, damit es nicht das Ansehen hätte, als wollte man ihn auf diesem Reichstag unverhört und ungestümer Weise ausschließen; man hat also mit ihm freundlich tractiren und ein Aufmerken darauf haben wollen, ob sich der Pfalzgraf ungeachtet seiner vorhergefaßten schriftwidrigen Opinion jetzt eines andern und nämlich dahin erklären würde, daß er sich wie mit dem Munde auf die A. C., so auch ihrem Verstand nach darauf berufe, inmaßen solcher nummehr bis in die etlich und 30 Jahre bei den Kirchen herkömmlich.

„Jezund aber merken wir von dem Pfalzgrafen Kurfürsten dergleichen nichts, und kommt uns daneben mit nicht geringer Bekümmerniß und beschwerlich vor, daß sein Hosprediger gleich Anfangs und in etlichen mehr Predigten hernach öffentlich die Gegenwärtigkeit des wahren Leibs und Bluts Christi im Abendmahl dermaßen angetastet und verkleinert, daß wir mit gutem, unverlegten Gewissen nicht länger dazu schweigen können, auch in Betrachtung, wie beschwerlich unser etliche vor dieser Zeit von seiner Liebden Werbung und ausgegangenen Schriften angegriffen und dergestalt angezogen worden, als wäre er allein der A. C. in obhemeltem und andern Artikeln anhängig, und wir und andere, so der wahrhaften Lehre beifällig, wären der A. C. gar nicht, sondern einer neuen Opinion verwandt.“

Nach der Versicherung, daß sie unter andern Umständen mit dem Kurfürsten Friedrich gern wider das Papstthum stehen möchten, erklären sie sich endgültig dahin: Im Fall der Pfalzgraf vermöge ihres ersten Bedenkens sich im Artikel des h. Abendmahls dermaßen christlich vernehmen läßt, daß sein Liebden in solchem zu uns treten und die vorgefaßte Opinion zurücksetzen, so wollen sie nicht allein die Schrift an den Kaiser gemeinsam überantworten <sup>2)</sup>, sondern auch in Zukunft gute Correspondenz halten. Ihre Lehre vom Abendmahl aber, welcher der Pfalzgraf beipflichten soll, ist fol-

<sup>1)</sup> Die Hessischen Gesandten melden die Ankunft Friedrichs zu Augsburg am 2. April: „Der Kurfürst Pfalzgraf ist dieses Tags angekommen, und ist ihm die k. Mt., auch die Kurfürsten Sachsen, Mainz und Trier, die Herzoge Wolfgang und Christof, die Markgrafen Georg Friedrich (Brandenburg) und Karl (Baden) entgegengeritten und ihn statlich hineingeleitet.“

<sup>2)</sup> Es handelte sich um diejenige Schrift, worin die Stände der A. C. dem Kaiser ihre Beschwerden, Anliegen und Bedenken in Religions-sachen vortragen wollten. Häberlin VI., 155; Sappe II., 117.

1566 gende: „Daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter Gestalt Brodes und Weines im Abendmahl gegenwärtig sei, und mit den sichtbaren Dingen Brod und Wein dargereicht, außgetheilt und genommen werde; daß auch solcher wahre Leib und Blut Christi nicht allein geistlich, sondern auch leiblich gereicht und gegeben werde, und daß durch die Niesung des Fleisches und Blutes Christi Christus auch leiblich in uns wohne, item daß Christus nicht allein durch geistliche Einigkeit, sondern auch durch die natürliche Gemeinschaft in uns sei.“

Cod. Lat. Monac. 10352, Nr. 106. Copie.

1566

April  
25.

Augustburg.

351. — Kf. Friedrich an Kf. August.

Rechtfertigt sich wider die Beschwerden Wolfgang's und Christof's vom 17. April.

Nachdem Kurfürst August ihm zu erkennen gegeben, wie Wolfgang und Christof bei ihm allerlei mündlich und schriftlich angebracht von wegen der einhellig verglichenen, dem Kaiser zu überreichenden Schrift, mit dem Begehren, solches alles an ihn (den Pfalzgrafen) mit bestem Fügen und Olimpf („welches doch E. L. nicht gern auf sich genommen und ihre Lieben von ihrem Fürnehmen abzuweisen sich bemühet“) gelangen zu lassen: findet er aus der ihm überreichten Schrift, daß dieselbe nicht allein in ihrer Liebden, sondern auch anderer Anwesenden und der Abwesenden Botschafter Namen gestellt und übergeben worden, was ihn gleichwohl etwas befremde. Er hätte sich versehen, wenn Einer an dem Andern der Religion und des Bekentnißes halben Mangel gehabt, so sollte dasselbe ehe man sich über die Schrift an den Kaiser verglichen, zur Sprache gebracht worden, und dasjenige, was im gesammten Rath wohlbedächtigt beschlossen, unverändert geblieben sein. Friedrich kann auch nicht glauben, daß dies der andern Fürsten und der Abwesenden Gesandten Wille und Meinung wäre, wie er denn dieselben deswegen selbst angerebet und sie eines ganz andern Bedenkens gefunden habe.

Er wundert sich, daß man von ihm eher als von einem Andern eine Erklärung darüber fordert, ob er der A. C. in ihrem wahren Verstand zustimme. Er habe sich jederzeit zur A. C., derselben Apologie und dem Frankfurter Abschied, „darin dieser und andere Artikel genugsam und christlich ausgeführt, nicht allein mit dem Mund, sondern auch von Herzen in ihrem rechten und gesunden christlichen Verstand, welcher nicht aus eines Jeden Gutbedünken, sondern zuvorderst aus Gottes Wort, unserm uralten christlichen Glauben, den vier Hauptsymbolis, darauf sie (die A. C.) ge-

gründet, als einer unzweifelichen, unfehlbaren Nichtschnur, auch aus ihr selbst und derselben Apologie und dann des Autors, der sie gestellt, Declaration, zu schöpfen.“ — Friedrich erinnert, daß er nicht den Streit in Religionsachen angefangen, daß seine Ordnungen und besonders der Katechismus mit Unrecht verschrieen worden, daß er sich schon im Jahre 1563 da- wider hinreichend ausgesprochen.

Auf dem gegenwärtigen Reichstag aber, bei Berathschlagung des Schreibens an den Kaiser, habe er nicht auf sich, sondern vielmehr auf Gottes Ehre und der bedrängten Christen, als unser Mitglieder, Wohlfahrt gesehen, den Andern nachgegeben und sich mit ihnen freundlich verglichen, wobei es hätte bleiben sollen.

Dem Hosprediger geben er und alle unparteiischen Zuhörer das Zeugniß, daß er die Gegenwart Christi im Abendmahl nicht allein nicht verleugnet, sondern zum höchsten, so viel damals die Materie und der Text gegeben (Denn er expresse mehrmals dahier vom A. M. geredet), bekant, vertheidigt und entgegenesetzte Beschuldigungen zurückgewiesen, wie sich auch solche Bezichtigungen weder in den Predigten noch in den Büchern der pfälzischen Kirchendiener und Theologen finden.

Ebensovienig weiß sich der Kurfürst zu erinnern, daß er sich in Verkündungen und Schriften hätte vernehmen lassen, als wäre er allein der A. C.; er möchte, daß solche Schriften vorgelegt würden. Wohl aber habe er vor gegenwärtigem Reichstag zur Einigkeit ermahnt und von Herzog Wolfgang eine weitläufige abschlägige Antwort erhalten, worin ihm und seinen Theologen Irrthümer vorgeworfen worden, die er habe zurückweisen müssen, wobei er aber keines Fürsten oder Standes der A. C. in Ungutem gedacht, „sondern allein etlicher Theologen neuer auf die Bahn gebrachter Opinion von der Allenthalbenheit des Leibes Christi in allen Creaturen, sogar in Aepfeln und Birnen, welche alle diejenigen, so es desfalls mit ihnen nicht halten, als zauberische Pöpstler oder mit dem verhassten Zwinglischen Namen in ihren Schriften öffentlich beschweren und also nicht allein unsere, sondern auch fast alle der A. C. in Sachsen, Meissen, Mark, Hessen, Dänemark und mehrentheils hie aussen anhängige Kirchen zu condemniren unterstehen.“

Er habe jederzeit dahin gerathen, daß man ungeachtet solchen Streits keine Trennung machen solle, um so weniger, da man in den Grundartikeln einig, wie ja auch in der apostolischen Kirche sich Mißverstand ereignet, unverletzt des Fundaments und der brüderlichen Liebe. Setzt aber thäte Einigkeit um so mehr Noth, als der Satan aller Orten gegen die Bekenner der wahren Lehre wüthe. Er erinnert an die Bibelsprüche, die zur Einigkeit mahnen. Wiederholt, daß er sich zur A. C. bekenne, wie da vom Abendmahl gelehrt werde. Ferner beruft er sich auf den Frankfurter Decree und

1566

1566 reproducirt dessen Abendmahlslehre. Bei solcher Formel läßt er es bleiben, hält neue für bedenklich, weil sie den Streit nur vermehren.

Damit man aber sehe, wie es um diesen Handel beschaffen, wie weit man einig oder nicht, legt er einen kurzen Extract bei, „aus welchem Ihrer Liebden zu sehen, wie nothwendig es wäre, daß zuvor sich diejenigen mit einander verglichen und eins würden, ehe man Andern neue Formel und Confessionen zu unterschreiben vorlege“<sup>1)</sup>. — Auf dem Raumburger Tage sind die Condemnationen verboten worden. — Die Leute, die man calvinisch nennt, sind auf keinem ordentlichen unparteiischen Concil oder Colloquium oder Reichsversammlung verdammt worden. Wolte man sie aber verdammen, so müßte man zuvor wissen, was Zwinglisch oder Calvinisch sei. Denn unbekante Lehren zu verdammen, steht keinem Christen zu.

In den Schriften derer, so jener Lehre anhängig, hat man bisher nicht gefunden, daß sie die A. G. verwerfen: sie berufen sich auf Gottes Wort, auf den uralten christlichen Glauben, auf die alten Symbola und Hauptconcilien, auf die auch die A. G. gegründet ist. „Die Französischen, Englischen und Niederländischen Kirchen und deren Diener, so zu Frankfurt sich viele Jahre erhalten und solcher Lehre anhängig waren, haben der Sächsischen Confession, die man im Tridentischen Concil verfaßt, durchaus in allen Artikeln, allein mit vorhergehender Declaration eines einzigen Wortes in articulo de coena domini mit eigenen Händen unterschrieben, welche Confession der A. G. nicht entgegen, sondern vielmehr für Mitglieder zu halten. — Zu Warburg, wo man allein de modo praesentiae nicht ganz einig, hat man sich dahin verglichen, daß man gegen einander christliche Liebe üben und Gott fleißig bitten sollte, daß er ihnen durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle. — Während man anfänglich den Streit dahin verstanden, als ob die Zwinglischen nur nuda symbola im Abendmahl hätten, hat man es Gottlob so weit gebracht, daß zu allen Theilen die Gegenwartigkeit des Leibs und Bluts Christi bekant wird, und bleibt nur noch ein Streit mit Worten. — Eine Ausschließung aber würde um so ungerechter sein, weil damit die Franzosen, Engländer, Schotten, Schweizer, Italiener, Niederländer und andere, die der Lehre anhängig sind, ungehört verdammt und der Verfolgung preisgegeben würden. Aber auch in Deutschland würden es die unruhigen Theologen dahin bringen, daß man heute diesen, morgen jenen verdammt. Daher bittet er, die Absonderung nicht zuzulassen und für die gemeinsame Uebergabe der Schrift an den Kaiser zu sorgen, damit den bedrängten Christen geholfen und alle Trennung und

1) Die Artikel bei Eubhoff, Mevian und Ursin, S. 640.

Spaltung, worüber nur der Papp und sein Anhang frohlocken, vermieden werde. Der Zwist der Theologen könnte nachher durch gebührliche Mittel beigelegt werden. — Sollten aber Wolfgang und Christof sich trotz Allem absondern wollen, so will Friedrich ihnen kein Maß geben und ihr Gewissen nicht beschweren; er bietet sich aber gleichwohl, mit den andern evangelischen Ständen dem Kaiser die Schrift zu überreichen.

Cod. Lat. Mon. 10352, Nr. 107. Copie.

Beilage.

Aus dem Bericht der Hessischen Räte an den Landgrafen Philipp, d. Augsburg, 19. April.

Obwohl man sich am Dierabend (13. April) im Beisein des Kurfürsten Friedrich über die Schrift an den Kaiser einhellig verglich, so berieten doch am folgenden Mittwoch (17. April) Wolfgang und Christof etliche Gesandten (der jungen Herrn zu Sachsen, des Markgrafen Hans zu Brandenburg, die Lüneburgischen, Hessischen, Pommerschen und Hennebergischen) zu sich und beklagten sich über die irrige Meinung Friedrichs vom Abendmahl, über seinen Katechismus und andere Calvinische Neuerungen; ferner „daß auch sein Hofprediger jetzt alhie in währendem Reichstag die wahre Gegenwartigkeit unsers Herrn Christi im h. Abendmahl mit ganz beschwerlichen und ärgerlichen Worten antaste und diejenigen, so dieselbe wahrhafte Gegenwartigkeit glauben, Capernaiten, Fleischfreßer, und mit andern dergleichen unverschämten Worten öffentlich nenne und ausschreie“<sup>1)</sup>. — Sie könnten daher in Religionsachen keine Gemeinschaft mit ihm haben, wenn er sich nicht auf das durch Kursachsen an ihn zu stellende Ansuchen befriedigend erkläre.

Die Gesandten antworteten, daß ihre Herren allerdings nicht jener Meinung vom Abendmahl beipflichten, und wohl leiden möchten, daß Kurfürst August deshalb mit dem Pfalzgrafen rede. Sollte dieser aber von seiner Meinung nicht ablassen wollen, so hätten sie gleichwohl von ihrem Herrn den Befehl nicht, den Kurfürsten auszuschließen, oder von ihm in Religionsachen sich abzufondern. „Von E. F. G. wegen, fahren die Hessischen Gesandten fort, sind wir in effectu der Meinung auch gewesen, daß E. F. G. die Diffension und Spaltung in diesem Artikel ganz ungern vernehmen.“ Sie billigen, daß Kursachsen mit dem Pfalzgrafen rede. Daß

1) Vergl. die unter dem 1. December 1566 eingereichten „Ursachen, warum man sich ohne genugsame Declaration mit Pfalz nicht einlassen kann etc.“ — welches Pamphlet augenscheinlich in Augsburg während des Reichstags von den Feinden Friedrichs als Agitationsmittel in der Stille in Umlauf gesetzt wurde.

1566 reproducirt dessen Abendmahllehre. Bei solcher Formel läßt er es bleiben, hält neue für bedenklich, weil sie den Streit nur vermehren.

Damit man aber sehe, wie es um diesen Handel beschaffen, wie weit man einig oder nicht, legt er einen kurzen Extract bei, „aus welchem ihrer Liebden zu sehen, wie nothwendig es wäre, daß zuvor sich diejenigen mit einander verglichen und eins würden, ehe man Andern neue Formel und Confessionen zu unterschreiben vorlege“<sup>1)</sup>. — Auf dem Raumburger Tage sind die Condemnationen verboten worden. — Die Lente, die man calvinisch nennt, sind auf keinem ordentlichen unparteiischen Concil oder Colloquium oder Reichsversammlung verdammt worden. Wollte man sie aber verdammen, so müßte man zuvor wissen, was Zwinglisch oder Calvinisch sei. Denn unbekante Lehren zu verdammen, steht keinem Christen zu.

In den Schriften derer, so jener Lehre anhängig, hat man bisher nicht gefunden, daß sie die A. C. verwerfen; sie berufen sich auf Gottes Wort, auf den uralten christlichen Glauben, auf die alten Symbole und Hauptconcilien, auf die auch die A. C. gegründet ist. „Die Französischen, Englischen und Niederländischen Kirchen und deren Diener, so zu Frankfurt sich viele Jahre erhalten und solcher Lehre anhängig waren, haben der Sächsischen Confession, die man im Tridentischen Concil verfaßt, durchaus in allen Artikeln, allein mit vorhergehender Declaration eines einzigen Wortes in articulo de coena domini mit eigenen Händen unterschrieben, welche Confession der A. C. nicht entgegen, sondern gemäß“ — weshalb solche Christen nicht auszuschließen, sondern vielmehr für Mitglieder zu halten. — Zu Marburg, wo man allein de modo praesentiae nicht ganz einig, hat man sich dahin verglichen, daß man gegen einander christliche Liebe üben und Gott fleißig bitten sollte, daß er ihnen durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle. — Während man anfänglich den Streit dahin verstanden, als ob die Zwinglischen nur nuda symbola im Abendmahl hätten, hat man es Gottlob so weit gebracht, daß zu allen Theilen die Gegenwartigkeit des Leibs und Bluts Christi bekannt wird, und bleibt nur noch ein Streit mit Worten. — Eine Ausschließung aber würde um so ungerechter sein, weil damit die Franzosen, Engländer, Schotten, Schweizer, Italiener, Niederländer und andere, die der Lehre anhängig sind, ungehört verdammt und der Verfolgung preisgegeben würden. Aber auch in Deutschland würden es die unruhigen Theologen dahin bringen, daß man heute diesen, morgen jenen verdammt. Daher bittet er, die Absonderung nicht zuzulassen und für die gemeinsame Uebergabe der Schrift an den Kaiser zu sorgen, damit den bedrängten Christen geholfen und alle Trennung und

1) Die Artikel bei Subhoff, Olevian und Ursin, S. 640.

Spaltung, worüber nur der Papst und sein Anhang frohlocken, vermieden werde. Der Zwist der Theologen könnte nachher durch gebührlische Mittel beigelegt werden. — Sollten aber Wolfgang und Christof sich trotz Allem absondern wollen, so will Friedrich ihnen kein Maß geben und ihr Gewissen nicht beschweren; er bietet sich aber gleichwohl, mit den andern evangelischen Ständen dem Kaiser die Schrift zu überreichen.

Cod. Lat. Mon. 10352, Nr. 107. Copie.

Beilage.

Aus dem Bericht der Hessischen Räte an den Landgrafen Philipp, d. Augsburg, 19. April.

Obwohl man sich am Ofterabend (13. April) im Beisein des Kurfürsten Friedrich über die Schrift an den Kaiser einhellig verglich, so beriefen doch am folgenden Mittwoch (17. April) Wolfgang und Christof etliche Gesandten (der jungen Herrn zu Sachsen, des Markgrafen Hans zu Brandenburg, die Linneburgischen, Hessischen, Pommerschen und Hennebergischen) zu sich und beklagten sich über die irrige Meinung Friedrichs vom Abendmahl, über seinen Katechismus und andere Calvinische Neuerungen; ferner „daß auch sein Hofprediger jetzt allhie in währendem Reichstag die wahre Gegenwartigkeit unsers Herrn Christi im h. Abendmahl mit ganz beschwerlichen und ärgerlichen Worten antaste und diejenigen, so dieselbe wahrhaftige Gegenwartigkeit glauben, Capernaiten, Fleischfresser, und mit andern dergleichen unverschämten Worten öffentlich nenne und ausschreie“<sup>1)</sup>. — Sie könnten daher in Religionsachen keine Gemeinschaft mit ihm haben, wenn er sich nicht auf das durch Kurfachsen an ihn zu stellende Ansuchen befriedigend erkläre.

Die Gesandten antworteten, daß ihre Herren allerdings nicht jener Meinung vom Abendmahl beisplichten, und wohl leiden möchten, daß Kurfürst Augusti deshalb mit dem Pfalzgrafen rede. Sollte dieser aber von seiner Meinung nicht ablassen wollen, so hätten sie gleichwohl von ihrem Herrn den Befehl nicht, den Kurfürsten auszuschließen, oder von ihm in Religionsachen sich abzufondern. „Von C. F. G. wegen, fahren die Hessischen Gesandten fort, sind wir in effectu der Meinung auch gewesen, daß C. F. G. die Dissension und Spaltung in diesem Artikel ganz ungerne vernehmen.“ Sie billigen, daß Kurfachsen mit dem Pfalzgrafen rede. Daß

1) Vergl. die unter dem 1. December 1566 eingereichten „Ursachen, warum man sich ohne genugsame Declaration mit Pfalz nicht einlassen kann etc.“ — welches Pamphlet augenscheinlich in Augsburg während des Reichstags von den Feinden Friedrichs als Agitationsmittel in der Stille in Umlauf gesetzt wurde.

1566 man aber, falls dies fruchtlos, ihn ausschließen sollte, daß wäre wohl zu bedenken, weil solche Ausschließung eine Condemnation auf sich trüge, und was man diesfalls gegen den Pfalzgrafen vornehme, das würde per consequens ganz England, Schottland, Frankreich, Schweiz, den Niederlanden und Andern mehr zum Präjudicio gereichen; zu dem, daß man dadurch selbst den Pfalzgrafen aus dem Religionsfrieden in den Unfrieden setzen würde, daraus allerhand beschwerlicher Unrath mit der Zeit erfolgen könnte. Darum wäre solche Ausschließung nicht rathsam, auch nicht damit zu eilen, sondern des Pfalzgrafen Antwort zuvörderst zu hören und diese Sache ihrer Wichtigkeit nach wohl zu bedenken.

Also ist es endlich dahin verglichen, man sollte den Kurfürsten zu Sachen bitten und ersuchen, daß er den Pfalzgrafen deshalb mit Fleiß und allerhand Erinnerung bereden und vermahren wollte. Die letzte Clausel aber, daß man den Pfalzgrafen Kurfürsten alsbald des Ausschließens auf den Fall, daß seine Kf. G. auf ihrer Opinion zu verharren gedächten, ver-gewissern sollte, ist noch zur Zeit eingestellt."

"Wir vermerken, daß beide, Wolfgang und Christof, in dieser Sache heftig sind und sich dieselbe hart angelegen sein lassen; achten bei uns dafür, daß die Theologi beiderseits, nämlich Geshusius bei Pfalzgraf Wolfgang (mit dem er allhie für einen Hosprediger ist) und dann die Wirtembergischen Theologen hierzu gute Beförderung thun."

"Es hat der Pfalzgraf Kurfürst dieses Morgens uns zu sich zur Mit-tagsmahlzeit berufen lassen und nach dem Gessen dieser Sachen halb mit uns allein allerhand Rede gehabt." Er sprach seine Verwunderung aus, daß man allerlei Conventicula in Religionsachen halte, nicht allein ohne ihn, sondern sogar wider ihn. Zu ihrem Herrn aber habe er das Vertrauen, er oder seine Bevollmächtigten würden sich nicht gegen ihn bewegen lassen, keine Trennung in Religionsachen belieben, sondern vielmehr ob christlicher Einigkeit halten. — Die Hessischen Gesandten versicherten, daß sie vorher von der Sache, die man neulich an sie gebracht, nichts gewußt hätten, bis über ungewöhnliche und beschwerliche Reden des Hospredigers Klage geführt worden. Sie hofften aber, der Kurfürst werde sich, wenn etwas an ihn gelange, dermaßen mit christlicher, „scheidunglicher und bescheidener“ Antwort vernehmen lassen, daß daraus weder Weiterung noch Trennung erfolge, sondern vielmehr christliche Einigkeit gepflanzt und erhalten werden möchte. Was ihren Herrn, den Landgrafen, betreffe, so wisse der Kurfürst, daß sein Wunsch nicht auf Haber und Trennung, sondern auf Einigkeit und gute vertrauliche Correspondenz unter den Ständen der A. C. gerichtet sei.

"Seine chf. G. ließen sich hierauf vernehmen, sie wollten gleichwohl ihren Prediger nicht verantworten, möchten leiden, daß man ihn, da er soll

beschwerliche Reden geführt haben, darum bespreche; würde er sonder Zwei-fel dazu zu antworten wissen. Sonst hörten s. kfr. G. gern, daß man be-dacht wäre, seine kfr. G. anzusprechen. Seine kfr. G. hätten sich lange auf diesen Reichstag gefreut. Sie wollten ein Schüler sein in der Schule des Herrn Christi, diemeil [so lange] ihr die Augen auffünden, und da man s. kf. G. aus Gottes Wort einiges Irrthums berichten könnte, wollten s. kf. G. nicht ihres eigenen Kopfes sein, sondern sich gutwillig weisen lassen. Des Erbietens wären s. kf. G. gegen Cuer f. G. zu Heidelberg vor drei Jahren gewesen, wollten auch noch sein." Da er auch könnte berichtet werden, daß er Jemanden ärgerlich wäre, wollte er dasselbe gern abstellen und sich einsam halten. Er dachte sich von den Ständen der A. C. nicht abzusondern; wollte sich darüber Jemand von ihm absondern, das müßte er geschehen lassen und Gott befehlen.

"Also, gnädiger Fürst und Herr, lassen sich die Religionsachen noch zur Zeit auf diesem Reichstag so wohl nicht an. Denn ohne daß wir zur f. Mt. nochmals, so viel aus dem Gegenwärtigen und dem, das man täg-lich vor Augen sieht und hört, zu judiciren ist, nicht sonderliche Hoffnung haben können 1), so ist darüber zu besorgen, daß die Absonderung und Trennung unter diesen der A. C. verwandten Ständen selbst erfolgen möchte, daß demnach guten Raths, auch eines Unterbauers, der Ansehen, Gehör und Folge allerseits hätte, und die gegen einander verhetzten Gemüther zu lindern und wieder zu vereinigen wüßte, wohl von Nöthen thäte."

Gestern sind, berichten die Gesandten weiter, unter sechs supplicationes nicht wider den Kurfürsten Pfalzgrafen verlesen worden. In einer beklagt sich Markgraf Philibert zu Baden, daß er mit der kurf. Pfalz in Gemein-schaft der vordern Graffschaft Sponheim sitze. Wiewohl nun Pfalzgraf Ottheinrich in derselben Gemeinschaft die Kirchen der A. C. gemäß refor-

1) Schon am 2. April hatten die Hessischen Gesandten geschrieben: Daß in Religionsachen für diesmal bei dem Kaiser etwas erreicht würde, dazu lasse es sich nicht an. Die Geistlichen lassen sich im Fürstenrath rundweg vernehmen, sie gedenken sich der Religion halben in keine Disputation einzulassen. Vom Kaiser aber könne man nicht anders judiciren, denn daß er allzuviel der papistischen Religion zugethan sei, weil er es mit der Messe und allen papistischen Ceremo-nien gerade so halten lasse, wie Kaiser Ferdinand gethan. Dazu höre der Kaiser keinen andern Prädicanten, als den Cithardus, welcher durchaus papistisch sei und in seinen bisherigen Predigten die Ohrenbeichte, die Transubstantiation und adorationem panis und andere dergleichen papistische Lehren vertheidige. — Am 9. April meldeten sie, man sage für gewiß, der Kaiser werde sich nächstens in ein Kloster (es muß Fürstenseldbruck gemeint sein), das auf halbem Wege zwischen Augsberg und München im Lande zu Bayern liege, begeben und bis auf den nächsten Sonnabend seinen Gottesdienst darin verrichten.

1566 mirt, so habe doch der jezige Kurfürst Pfalzgraf der N. C. zuwider in Reichung des hochwürdigten Nachtmahls, auch mit Bildersürmen und sonst in mehr Wege Aenderung vorgenommen und die Calvinische Secte angerichtet, und ersucht darauf die k. Mt. um Abschaffung. — Desgleichen der Bischof zu Worms, die Stifte Neuhausen und Singheim, auch etliche sonderbare Personen derselben Stifte, klagen unterschiedlich, daß sie wider den Religionsfrieden in viel Wege von dem Pfalzgrafen beschwert werden, daß die Altäre, Kapellen, Bilder, Bücher, Kleinodien und anderes zerbrochen, zerrissen und genommen seien; bitten demnach um Restitution und um Abschaffung solcher Beschwerden <sup>1)</sup>. „Und obwohl alle diese Supplicationen an kayf. Mt. allein gerichtet, so hat sie gleichwohl ihre Mt. an Kurfürsten, Fürsten und Stände zu berathschlagen gewiesen“ <sup>2)</sup>.

Kassel, Reg. Arch. Orig.

1566 **352. — Kf. Friedrich an die Herzogin Dorothea Susanna.**

Mai  
11.  
Augsburg.

Gesundheit. — Arzneibücher. — Wie man ihn ungerecht auf dem Reichstag beschuldigt. — Sein Erbieten. — Flacius Illyricus. — Vertrauen auf Gott.

1) Dazu kam noch eine Supplication von Rittern, Rath und Bürgerschaft der Stadt Oppenheim, wovon die Hessische Räte am 10. Mai Copie überschicken. Die Genannten beschwerten sich, daß der Kurfürst Friedrich, der Pfand- und Schutzherr der Stadt, die Pfarrer der N. C., welche die Stadt, ihrem Rechte gemäß, unter Ottheinrich selbst ernannt hatte, am 15. Mai 1565, indem er persönlich mit seinem Prädicanten beide Pfarreien visitirte, nebst den Schulmeistern absezte und andere einsezte, außerdem die Kirchen anrännte, viel darin abriß und zerbrach, überdies auch alle Briefe, Urkunden, Rechnungen und Register, welche in den Gewölben der Stifts- und der Pfarrkirche gelegen waren, durchsuchen ließ und über alle geistlichen Gefälle einen neuen Erheber ordnete.

2) Folgenden Tags, 20. Mai, äußert der Hessische Kanzler, nachdem er berichtet, daß er von dem Gesandten keines Fürsten vermerken könne, daß er mit dem Vorgehen von Welfenz und Württemberg gegen den Pfalzgrafen einverstanden wäre, es sei der Kaiser persönlich, der besonders darauf dringe, daß gemeine Stände die von dem Markgrafen Philibert von Baden und den Wormsischen Stiftsgenossen wider den Pfalzgrafen vorgebrachten Supplicationen so bald als möglich, ohne Verzug, in Berathschlagung ziehen und einen besondern Ausschuß dazu verordnen sollten. Am genannten Tage wurde auch schon im Fürstenthum der Ausschuß ernannt. „Darauf ich mich bebünten lasse, daß die k. Mt. selbst an der Trennung und daß dem Pfalzgrafen des Calvinismus halb weiblich möge zugesetzt werden, kein Mißfallen tragen werde.“

Meyn vatterlichen freundlichen dienst zc. Hochgeborne furstin, 1566 freundliche und hergliche dochter. Deyn schreyben hab ich nechten abents empfangen und darans deyn, auch deynes geliebten herns, meynes freundlichen lieben vettern, schwagern und sons <sup>1)</sup>, dergleychen der jungen gesellschaft gesundthayt mit besoundern freuden ganz begirlich vernohmen. Mich soltu sambt meynem son den Hans Casimir alhie gesundt wissen. Dem hern Gott sey allenthalben darumb danck gesagt und verleyhe zu allen thaylen mit gnaden lenger, wie es reycht zu seynem lob, auch ewer und unser aller schlen hayl. Das dir die zugeschickten bücher gefallen, dergleichen auch die versuchte kunst durch schickung Gottes den franken wol ersprossen findt, hab ich ganz gern gehört. Seyn almacht woll zu dergleychen und anderer arzneyen seynere gnaden seggen mittaylen; dan one denselbigen seyen weder der arger noch die arzney den franken nichts nutz. Ich mach mir keynen zweyfel, wan du vleysig in dem aynen buch von allen innerlichen krankhayten wurddest lesen, sonderlich wan dir ayn krankhayt zu henden stößt, so darin begriffen, du werdest wol etwas mit Gottes hillff außrichten, daneben aber dir die arger seynselig und verhasst machen, wie mir selbs in gleychen fall widerfahrn. Wie es aber mit sonsten alhie uff diesem reychstag geht, kan ich dir trewer wolmaynung als meynere herzlieben dochter freundlich nit bergen, ungezweyfelter zuversicht, du werdest in dem mit mir ayn kintlichen mitleyden haben, wie wol mir doch solches wenig zu schaffen gibt, weyl ich meyn unschuldt ways und daneben mir der liebe Gott biß daher gnad verlihen, das ich das und anders mit gedult vertragen können. Es ist aber an dem, wie dir nit unbewust, das man mich ayn zeytlang als aynen argen feyer, der neue onerhörte ergerliche lehren und ceremonien in kirchen und schulen einführete, beschreyt hett, mit der bedraung, man wurdte mich uff jezigen reichstag recht lernen glauben. Derwegen ich dan mit sovil mehr freuden und begirden mich auhero versüßt und in guter hoffnung gestanden, es würden sich solche leuth finden, die auß christlichem eyser mich auß Gottes seligmachenden worth altes und neues testaments eynes besseren, dan ich biß daher bericht gewesen, unterrichten und berichten. So wollt ich nitt alleyn denselbigen nehst Gott darumb gedanckt, sondern auch dem wort Gottes, als der richtschanner unsers christlichen glaubens, schuldige volg und gehorsam gelaystet haben, wie ich dessen mich nit alleyn gegen der röm. kay. Mt.

1) Daraus ergibt sich, daß Joh. Wilhelm, der später auf dem Reichstag als ein Gegner Friedrichs auftritt, an diesem Tage noch nicht in Augsburg angekommen war.



1566 und eglischen Chur und fursten besonders, sondern auch in unseren der Churfürsten rath öffentlich mich dessen erbotten, das ich nemlich leyden möchte, das mich eyner oder mehr hohes oder uiders stands, reich oder arm, gelehrt oder ungelehrt, feynd oder freundt, auß obgemelten grund biblischer schrift aynes besseren, dan ich bisz daher unterrichtet und bericht gewesen, underrichtete oder berichtete; wolt demselbigen darumb billigen danck sagen und mich das wort Gottes weysen lassen. Hingegen hoffte ich, unverdacht zu seyn, ob ich mich nit bereben liese die so iren menschlichen geyster dem wort Gottes anflehen und dasselbig darmit entweder verdunkeln oder gar verfälschten. Also bin ich nun bald 6 Wochen alhie, hob aber deren noch keynen gefunden, auch under denen schreyern, so bisz daher wider mich geschriben und sonst vil geschreys gemacht. Es ist gleychwol M. Flacius Iliricus alhie gewesen, sich bey meynem cammersecretarien angezeygt, das er mich anzusprechen (ob es aber des oder anders halb gewesen, than ich nit wissen), hab ime auch gehör verstaten wollen; weyl es aber damals meyn gelegenhayt anderer obliegenden geschafft halb nit wahr, hatt er sich darvon gemacht. Sonst bin ich bisz noch unangesprochen blichen. Will also zu Gott hoffen, das solche religion und lehr, darzu ich mich bekenne, nit alleyn in der Aug. con., sonder vilmehr in Gottes seligmachenden worth, daraus dan meyns versehens gemelte confession gezogen, dermassen gegründet seye, das die pforten der helen darwider nichts vermogen sollen, und gilt mir dieses umb so vil mehr trostes, das man dieser ding, nemlich der lehr und ceremonien, geschweygt und aber mit alle pfaffen und nonnen, denen ich ir gottlos unchristlich ergerlich leben und haushalten nit hab lenger konnen zusehen, an den hals heyt, das sie mich vor der tay. Mt. beklagen, als nehme ich gegen inen unbillichs vor, da mir doch meyn christlichs gewissen ayn bessers zeugnis gibt und das ich zuvorderst die ehre Gottes und solcher unendlicher leuth ewige und zeytliche wohlfahrt suche. Aber sovil ich vermerke, ist es vornehmlich denen leuten darumb zu thun, das sie meynere person halb, da ich ayn solcher wehre (darfür mich der liebe Gott behüten soll), die lehr, so ich mit der hillff des hern vertheydingt hab, vermeynen verdecktig zu machen. Das muß ich nuh Gott beselhen und daneben mit seyner gottlichen hillff dahin trachten, das dem hern Christo seyne kirch und derselbigen glider, sovil an mir ist, nit geergert werden <sup>1)</sup>. Dieses hab ich dir,

1) Friedrich ahnte demnach nicht, was ihm für den 14. Mai bevorstand, und wußte auch nicht, daß an dem Tage, als er seiner Tochter schrieb, Wolfgang

wie obengemelt, vatterlicher trewer wohnmeynung onangezeygt nit konnen lassen. Bin dir damit zu freundlichem willen mit vatterlichen trewen wolgenaygt, den almächtigen Gott mit vleys bittende, er woll dich und die deynen an sehl und leyb seliglich regiren und erhalten. Datum Augspurg sambstags den 11. May Ao. 66. Friderich Pfalzgraf Churfurst, deyn alzeyt getrewer vatter.

Nachschrift: Under des das ich an diesem brief geschriben, hatt mir die Churfurstin zu Sachsen zc. zwey gleser mit dem aqua vite, wie du mir auch zu Weymar verchret hast, zugeschickt.

Weimar, Gef. Arch. Reg. C., p. 339, Nr. 13. Eigenth.

### 353. — Kf. Friedrich vor Kaiser und Reich.

1566  
Mai  
14.

Antwort auf das kaiserliche Decret wegen Restitution der Stifter Singheim, Neuhausen u. s. w., und wegen Abschaffung des Calvinismus in der Pfalz überhaupt. Augsbürg.

Ueber die Vorgänge dieses wichtigen Tages waren wir bisher vornehmlich nur durch Friedrichs eigenhändige Aufzeichnung (Struwe, Pfälz. K. G. p. 187—190) unterrichtet. Dazu kam, was Altling aus Toffanus (Mon. Piet. p. 202) über einzelne nähere Umstände und über die Wirkung der Rede des Kurfürsten erzählt. Wir können folgende Ergänzungen und Berichtigungen geben.

Um mit etwas Neußerlichem zu beginnen, so ist zunächst die allgemein verbreitete Erzählung, daß Friedrich, nachdem er das kaiserliche Decret verlesen gehört und sich eine kurze Weile entfernt hatte, mit seinem Sohn Johann

und Christof wieder gegen ihn thätig waren, indem sie bei den andern Fürsten und Gesandten eine neue Schrift an den Kurfürsten August durchzubringen suchten, worin die pfälzische Abendmahlslehre widerlegt und die Erklärung wiederholt wurde, daß sie auf dieser Grundlage nicht mit ihm zusammengehen könnten. Vergl. Häberlin VI., 187; Heppel II., 126. Die Schrift war im Namen aller Stände der A. C. gestellt. Aber die Gesandten der abwesenden Fürsten, vor allen die Hessischen, forderten Bedenkzeit, und namentlich die Hessischen sprachen sich schriftlich am folgenden Tage dahin aus, daß ihre Instruction nicht auf Trennung, sondern auf Einigkeit laute, und daß sie zu einer Exclusion oder Condemnation keinen Befehl hätten. Sie erinnerten auch, daß sie in die frühere Schrift nur gewilligt, wenn die Condemnation wegliebe. Dabei müßten sie es noch bleiben lassen. Wenn Wolfgang und Christof sich in weitere Schriften einlassen wollten, so stehe das bei ihnen. Sie könnten sich nur betheiligen, wenn die Schrift in der ange deuteten Weise temperirt würde. Kassel, Reg. Arch.

1566 Casimir, welcher ihm die Bibel nachtrug, wieder eingetreten wäre, unrichtig. Schon die Worte in Friedrichs Rede: „und ist die Bibel bald zur Stelle zu bringen“ (Struve p. 189), hätten darauf aufmerksam machen können, daß sie nicht unmittelbar zur Stelle war. Die ganze Sachlage war aber auch zu einem so feierlichen Aufzug nicht geeignet, und vor Allem Johann Casimirs Anwesenheit durch nichts motivirt. Denn Friedrich war ursprünglich in der Versammlung erschienen, um seine Vertheidigungsschrift auf die ihm so lange vorenthaltenen Acten der Klagen seiner Gegner zu überreichen (vergl. den Anfang seiner Rede). Da überraschte man ihn ungehört mit dem Urtheil. Er remonstrirte, und bat für weitere Antwort um eine kurze Frist. Nach einer Viertelstunde trat er mit dreien seiner Rätthe wieder ein. Dann ließ er zunächst seinen Kanzler Probus antworten, während Ehem den schriftlichen Gegenbericht dem Kurfürsten von Mainz überreichte. Hierauf nahm Friedrich selbst das Wort und hielt jene denkwürdige Rede, die in der Geschichte des deutschen Protestantismus eine bleibende Bedeutung hat.

Er erkennt in Gewissenssachen nur einen Herrn an, der ein Herr aller Herren und ein König aller Könige ist; denn seine Seele hat er von Christo in Befehl und erkennt sich schuldig, ihm dieselbe zu bewahren. Vom Calvinismus weiß er nichts; er hält sich an den Frankfurter Recept und die zu Rauniburg unterschriebene Confession. — Zu seinem Katechismus bekennt er sich gern; denn derselbe ist mit Fundamenten der h. Schrift so wohl armirt, daß er nicht umgestoßen wird. Wenn aber Jemand, jung oder alt, gelehrt oder ungelehrt, Freund oder Feind, ja der geringste Küchen- oder Stallbube, ihn aus Gottes Wort eines Bessern belehren könnte, so würde er dankbar dem Wort Gottes Gehorsam leisten. Sollte aber über sein christliches Erbieten mit Ernst gegen ihn gehandelt werden, so tröstet er sich, daß sein Herr und Heiland Jesus Christus ihm sammt allen Gläubigen die Verheißung gethan, daß alles, was er um seiner Ehre und seines Namens willen verlieren werde, ihm in jener Welt hundertfältig soll erstattet werden.

Der Kurfürst August von Sachsen ist zu dem unverdienten Ruhm gekommen, mit den oft citirten Worten: „Früh, du bist frömmer denn wir alle“ — nach jener Rede für den Pfalzgrafen ein herrliches Zeugniß abgelegt zu haben, wie das ähnlich auch von dem Markgrafen Karl von Baden erzählt wird. Leider stimmen unsere archivalischen Nachrichten damit wenig überein. In dem später folgenden Bericht der Sächsischen Rätthe vom 27. Mai, wo Friedrich auf die Vorgänge vom 14. d. M. zurückkam, heißt es ausdrücklich: auf des Kurfürsten Verantwortung habe Niemand unter den Kur- und Fürsten ein Wort erwidert, allein der Cardinal von Augs-

burg <sup>1)</sup> habe ihm vorgeworfen, er hätte die Messe einen päpstlichen Greuel 1566 genannt, dessen dann der Kurfürst nicht in Abrede gewesen.

Was aber Augusts Stellung zu Friedrich genauer betrifft, so hatte er freilich an dem Vorgehen der Herzoge Wolfgang und Christof keinen Gefallen, wenn ihm auch mit Unrecht die Worte beigelegt werden, daß man, wenn man Alles zu Wolzen drehen und die Lehre Friedrichs angreifen wolle, auch gegen den Ubiquitismus sich erklären müsse <sup>2)</sup>. Ihn bestimmten politische Gründe, Gillet I., 373. Eine dogmatische Uebereinstimmung aber mit dem Pfalzgrafen wies er möglichst weit von sich, und war, wenn man mit dem Wort Calvinismus kam, sogar bereit, in das Lager der entschiedensten Gegner zu gehen. Nach den nachfolgenden Berichten seiner Rätthe ist nicht zu leugnen, daß er zu dem Decret des Kaisers vom 14. Mai vorher seine Zustimmung gegeben hat, wenn auch ohne sich die Folgen klar zu machen. Es ändert an seinem innern Verhältniß zur Sache nichts, wenn er, nach jener formellen Zustimmung, nun doch das rasche Vorgehen des Kaisers nicht billigte <sup>3)</sup>. Folgende Nachrichten werfen ein bedeutsames Licht auf die Vorgänge des entscheidenden Tages.

Als nach dem Sturz der sogenannten Kryptocalvinisten in Sachsen im Jahre 1574 der geheime Rath Cracau, die rechte Hand des Kurfürsten, für alles verantwortlich gemacht wurde, was früher sächsischer Seits im Sinne eines freundlichen Einvernehmens mit der Pfalz geschehen war, berief sich Jener, was seine Beziehungen zum Heidelberger Hof belangte, auf ein Wort des pfälzischen Kanzlers Probus, der in seinem Unwillen über Augusts Haltung auf dem Augsburger Reichstag diesen sogar einen Judas genannt haben sollte. August glühte von Zorn wider Probus und äußerte gegen den gerade in Dresden anwesenden Pfalzgrafen Georg Hans, wenn er den Probus hätte, so würde er ihn so auf den Kopf treffen, daß ihm das Hirn herausfallen sollt. Als Probus davon hörte, schrieb er an August, den 5. Februar 1575: Zu Augsburg im Jahre 1566 habe Cracau mit andern Spöttern, die noch namhaft zu machen wären, sich beim Herausgehen aus

1) Nach andern Erzählungen wäre es der Bischof von Worms gewesen.

2) Heppel II., 121, Häberlin VI., 158, läßt diese Bemerkung richtiger die kurpfälzischen Rätthe machen.

3) Häberlin VI., 195, berichtet, nach Wolfgang's Referat über die Versammlung vom 14. Mai — oder eine vorhergehende Versammlung? — wäre der Kaiser so heftig gewesen, daß er den Kurfürsten von Sachsen, als derselbe gesagt, es wäre sehr geschwind und hart, übel angesehen und sich von ihm gewandt hätte. Ähnlich äußern sich, auf Wolfgang's Aussage gestützt, die Hessischen Gesandten, die am 14. Mai nicht zugegen waren und erst nachträglich und wenig genug von den Vorgängen erfuhren.

1566 der kurfürstlichen Rathsstube <sup>1)</sup> aufgehallen über die Erklärung, die er, D. Probus, gegeben „auf das heilige Gotteswort“ u. — worauf er dem Cracau geantwortet, so stell er's secundum Lutherum und dabei aus Gottes Wort, nos vero Christi. Darauf hätte Cracau replicirt: „es wird die Birn bald reif oder zeitig werden.“ Als nun am 14. Mai der Kurfürst Friedrich in Gegenwart aller Fürsten vor den Kaiser beschieden worden, und dann mit seinen drei Räten (worunter auch Probus), nach gehaltenem kurzen eilenden Bedacht, wieder hineingegangen wäre, sei D. Cracau, der gerade hinausging, ihm begegnet, wobei Probus ihn fragte, ob jetzt die Birn zeitig oder reif wäre. Cracau sei darauf gleich geworden.

Legterer, dem jene Erklärung des Probus im Gefängniß vorgehalten wurde, modificirte nun zwar das Wort „Judas“ und behauptete, Probus habe ihm beim Hinausgehen auf sein Schwäbisch gesagt: „Hant ihr den Herrn Christ schier tradirt?“ — worauf er geantwortet hätte: Herr Doctor, wenn ihr euch solcher Reden an einem andern Orte vernehmen ließt, so solltet ihr von mir übel betreten sein. Jedes weitere Gespräch mit Probus stellte Cracau in Abrede <sup>2)</sup>.

Aber wie man auch zwischen den gegenüberstehenden Aussagen entscheiden, ob man dem fast zu Tode gekommenen und dem Ende schon nahen Cracau oder dem D. Probus eine bessere Erinnerung oder größere Aufrichtigkeit zuschreiben mag: beide Aussagen constatiren, daß der Kurfürst August an dem entscheidenden Tage durchaus nicht zu dem Pfalzgrafen hielt. Damit stimmt endlich vollkommen überein, was in dem Briefe an den Herzog Albrecht von Bayern vom 17. Mai katholischer Seite zum Lobe des Kurfürsten August gesagt wird. — Wie sehr sich übrigens die Sage der Vorgänge auf diesem Reichstag bemächtigte, geht daraus hervor, daß nach Maximilians und Friedrichs Tode sogar die Erzählung Verbreitung fand, der Kaiser habe bei dem Vortrag des Pfalzgrafen vor Nührung geweint. (Nachrichten über den Reichstag aus älteren Druckschriften in Cod. Lat. Mon. 10,352 Nr. 7.)

1566  
Mai  
15.  
Augsburg.

### 354. — Kf. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Nachdem Friedrich dem Landgrafen Philipp dem Älteren am 26. April ein angeblich dem Kaiser zu Augsburg übergebenes „Bedanken“ fürstlicher

1) Es war dies, wie es scheint, vor dem 14. Mai. Daß vor diesem Tage auch im Kurfürstenrath über dogmatische Fragen debattirt wurde, geht schon aus Friedrichs Antwort hervor. Vergl. auch S. 660.

2) Aus Acten des H. St. A. zu Dresden.

Theologen, „wie die neuen einreißenden Secten abgeschafft und eine beständige Einigkeit in der Religion möchte gemacht werden“ (nämlich zwischen Lutheranern und Katholiken), zugeschiedt hatte, vernahm er, daß jenes Bedenken zu Marburg auf der Hochzeit des Landgrafen Wilhelm „geschmiedet“ worden sein solle. Der Kurfürst glaubt nun zwar nicht, daß dies gerade zu Marburg geschehen sei; da er aber weiß, daß etliche Theologen, die sich zur A. C. bekennen, mit dem Papstthum sich gern vergleichen wollen (wie sie sich lieber mit Belial als Christo verbinden), so bittet er den Landgrafen Wilhelm, ihm vertraulich mitzutheilen, was er von der Sache wisse oder in Erfahrung bringen könne <sup>1)</sup>. Neudecker, Neue Beitr. II., 97 ff.

### 355. — Ein Ungenannter an Herz. Albrecht von Bayern <sup>2)</sup>.

1566  
Mai  
17.  
Augsburg.

Neues Vorgehen des Kaisers gegen den Pfalzgrafen. — Albrecht soll auf den Kurfürst August einwirken, daß er seine Räte in dem erwünschten Sinn instruire. — Einblick in die Absichten des Kaisers. — Weite Verbreitung calvinischer Ansichten.

In aller eyl sueg E. K. G. ich undertheniglich zuwüssen, das die kay. Mt. diß morgens zwischen 6 und 7 urn der baldt abwesenden churfürsten gesandten und die anwesenden fürsten der A. C. für sich erwordert und von inen ain lauterer wüssen begert: weil der pfalzgraf churfurst sich straf und bestendig in allen articln zu der A. C. erkent und bekent, ob sy ime dann in dem articulo sacramenti und was mehr für ander calvinisch articl von ime gehalten werden, für iren mitglaubensgenossen halten und erkennen wöllen u. Nun hetten sich 3. Mt. wol versehen, man wurde so rund ge-redt haben als der loblichst churfurst Augustus u. jungstlich für 3. Mt.

1) Wilhelm antwortet am 23. Mai, ihm sei darüber nichts bekannt, und er könne wenigstens nicht glauben, daß die Theologen, welche zu Marburg waren, an solchem Werk schuld sein sollten. Auf dem Reichstag zu Augsburg aber laufe, wie er vermerke, ein leidiger Teufel umher, um die religionsverwandten Fürsten und Theologen in drei Haufen zu trennen und schädliches Mißtrauen und Argwohn unter ihnen anzurichten.

2) Daß der Brief, dem Schluß und Adresse fehlen, an den Herzog Albrecht (bei dem August sich einige Tage aufhielt) gerichtet ist, ergibt sich mit Sicherheit aus dem Inhalt. Die Bemerkung des Schreibenden, daß er bei der Verhandlung des Kaisers mit den Protestanten nicht zugegen gewesen, indem 3. Mt. allein mit ihnen tractirt habe, läßt auf einen kaiserlichen Rath schließen. Vielleicht ist der Autor Zasius, der schon vor dem Reichstag seinen Eifer gegen den Pfalzgrafen und den Calvinismus zu erkennen gegeben hatte. (S. oben S. 629.)

1566 gethan. Es haben aber seiner E. F. G. räte gleich in anfang straks die sach zu bedacht gezogen, welchem voto dann di andern alle zugestimmt, inmassen one zweifel dieselben Sächsischen räte J. C. F. G. allen bericht zukommen lassen und E. F. G. sich also bey J. C. F. G. dessen weiter in specie besser erlernen mögen als ich es schreiben kann, weil ich bey der handlung nicht gewest, sondern J. Mt. allain seorsim mit inen tractiert hat.

Nun wurde treffentlich vil an dem gelegen sein, was J. C. F. G. sollichen iren räten werde für bevelch zukommen lassen und sonderlich, das derselbe clar und runde sey, dann fürwahr D. Lindeman mir in hoc puncto non satisfacit, sondern meines besorgens der schöpffste persecutorn der Pflzischen irriger leer villeicht nit sein möchte. Und aber solliches zu vermengen kombt man yezo herfür: ja, wo ain exclusio oder declaratio volge, so möchten die verfolgten christen in Frankreich oder Niderland dest mehr not leiden muessen. Das doch nit ist, zu dem, das sy der orten allmiteinander Huguenotten und gar grobe greuliche sacramentarii seyen. Ergo reducantur in viam vel sint nobis ethnici et tanquam publicani.

Mein g. herr herzog Christoff last sich hören, man mueß electori palatino spatium deliberandi vergönnen auf ain monat oder 6 und darzwischen in understeen zu reducieren zc. Sollichß ließ J. Mt. inen auch villeicht so hoch nit zuwider sein, sonderlich da die zeit etwaß abgekurtz und villeicht halbiert wurde. Aber zway ding muessen daentzwischen notwendiglich gesehen. Das ain, das man desto weniger nicht straks und yezo alhie statuirte und sanctione universali providierte in dem valse, das sollicher churfurst under den wehlen des termini deliberandi nicht respicierte, ja in hunc eventum, das er fur excludiert vom religionfriden zuhalten und von J. Mt. und der stend wegen die mittl weiter vermagde der ordnung und des landsfridens gegen im zuverfahren hetten. Für ains. Zum andern das auch providiert wurde, damit er das virus interim nit weiter spargiern, auch alhie der öffentlichen predigt absteen und die seinigen sich dise errores publici zu profitiern und zu ediern weiter nicht understeen sollten. Welliches villeicht ein sollichen terrorem gepären wurd, das S. C. F. G. theologi und rät sich darzwischen aines bessern bedenken, dise irthumb faren und sich an dem vernuegen lassen könten, dessen der religionfrid wol außweisset, als nemlich der ainen under den 2 religionen.

Weil dann E. F. G. hierunter vil guts wurken funden penes inelictum dominum electorem und sonderlich dahin, damit S. C. F. G. gesandten yezo nicht diversi seyen ab eo quod nuper ipsa eius celsitudo tam pie, sapienter et summa cum dexteritate ac magnanimitate hochruemblich sentiert hat: so werden E. F. G. auch wüssen S. C. F. G.

hierunter alles dessen zuerinnern, dessen sy selbst herzu dienstlich erkennen mögen. Dann ye vil an diser anstimmen wurd hasten und gelegen sein. Es wurd auch di kai. Mt. solliches, da es dig ortes also frey rund hindurch gesetzt, destmehr mut und herz schöpfen auf irem gutten proposito also zuverharren. Dann sonstn wär tausentmaln besser, man hette es nie gerurt, sonder gleich alles mitainander dissimuliert und zugesehen, biß das der calvinismus inner wenig iaren die ganze Teutsche nation eben gar überal eingenommen, wir dann vil treffentlicher gutter ingenia alberait darmit behastet. Wo] yezo nit rat geschafft und ain ernst gepraucht, so werde es volgens alles mitainander zuspaa, ja ganz vergebentlich und umb sonst sein. Aber gnuog von disen <sup>1)</sup>.

Dresden, S. St. Arch. L. 9975: Ursachen warum zc., f. 8.

356. — Die Sächsischen Räte an Kf. August <sup>2)</sup>.

1566  
Mai  
17.

Neue Forderung des Kaisers, über den pfälzischen Calvinismus ein Urtheil abzugeben. — Eifer Wolfgangß. — Erwägungen der Sächsischen Räte. — Der in Aussicht genommene Convent.

1) Kurfürst August ging glücklicher Weise auf das Ansinnen nicht ein. Die folgenden Berichte seiner in Augsburg zurückgelassenen Räte führten für eine ablehnende Haltung so gewichtige Gründe auf, daß er ihre Politik gutheissen mußte. Die Versicherung seiner Räte, daß dem Vorgehen des Kaisers ein weit angelegter Plan der katholischen Partei zu Grunde liege, konnte dem Kurfürsten nur um so glaubwürdiger erscheinen, wenn Albrecht auf ihn einzuwirken suchte.

2) Unter den Räten, welche August auf dem Reichstag zurückließ, scheint der Hofrichter von Zeschau besondern Einfluß gelbt zu haben. Im Jahre 1575 des Kryptocalvinismus beschuldigt, warf er in einem ausführlichen Schreiben an den Kurfürsten einen Rückblick auf seine politische und diplomatische Thätigkeit. Wir entnehmen diesem Schriftstück (Original in Dresden) folgende Stelle über den Augsburger Reichstag: „Und stell hierauf in keinen zweifel, E. C. F. G. wollen gnebigst yngebenk sein, welcher gestalt diser streit anno 66 auf dem reichstag zu Augsburg also vorgefallen und angezogen ist worden, das der Chf. Pfalzgraf derregen von der Augsb. Conf. ausgeschlossen und dadurch auch aus dem religionfriden gesetzt werden wollen. Und dieweil E. K. F. G. nach irem abreissen neben andern E. C. F. G. dienern mich alda zu Augsburg auch gelassen, habe ich die zeit gesehen, das solche ausschließung, wan sie erfolgte, zu aiuer grossen trennung und zwitracht zwischen hochgedachtem pfalzgrafen und den stenden der A. C. gereichen wolte, und das es auch hierüber vilen beratschlagungen und handlungen, so auf etlichen reichstagen und zusammentünften zuvor ergangen, sonderlich aber denen so anno 58 zu Frankfurt am Meyen und folgendes anno 61 zu Raumburg mit dem pfalzgrafen und den andern der A. C. verwantent chur und fursten gehalten worden, zuwider sein würde. Habe mich auch

Gnedigster herr. E. churf. G. wissen wir undertheniglich nicht zu verhalten, das die rom. key. Mt. uns und den Brandenburgischen churfürstlichen reihen, auch pfalzgraf Wolfgang, den herzog zu Meckelnburg, den herzog zu Wirtemberg und den marggrafen zu Baden, alle vier Fürsten in der person, heut frue umb 7 uhr zu sich erfordert und uns ahne beysein 3. Mt. rethe selbst anzeigung gethan: die fürsten und wir, der abwesenden churf. rethe, wusten uns zuerinnern, wie es in religionfachen mit dem churfürsten pfalzgrafen geschaffen und das bey S. L. secten eingerissen. Nun wolte aber sein, des churfürsten pfalzgrafen liebe, dessen nicht gestendig sein, sondern beruffe und zöge sich auf die A. G., jedoch allewege mit dem anhang, sofern dieselbe der heiligen schrift gemess. Damit nun den secten gewehret, auch diesem ubel in zeiten vorkomen wurde, so begerten 3. Mt. zu wissen, ob wir, die anwesenden fürsten, und wir, die churfürstliche rethe, den churfürsten pfalzgr. für der A. G. verwandten erkannten, und ob S. L. religion der alten A. G. gemess, damit sich 3. Mt. darauf ferner zuerzeigen hette.

Nun haben wir nach gehaltener beratschlagung den fürsten diz angezeigt: Es wolte unser notturst sein, das wir uns vor allen dingen E. G. F. G. resolution daruber erholten; doneben were die sache auch für sich hochwichtig und dorffe unterredung und beratschlagung; musten auch der andern abwesenden fürsten und stende, der A. G. verwandt, rethe und gesandten darzu gezogen werden; derwegen bey 3. Mt. umb dilation zu einbringung gemeiner antwort zu bitten. Die fürsten seint der meynunge auch worden, das man die andern stende der A. G. verwandt darzu ziehen und dise sachen beratschlagen solte.

Als wir nun der R. Mt. diese antwort geben, haben 3. Mt. widerumb replicirt: 3. Mt. hetten gerne sehen mugen, das wir uns alsbald ercleret hetten, dan dise sachen keinen anstand leiden konnten, dieweil der pfalzgraf

ferner erinnert, das viel fürneme theologen dieses theils auf colloquiis und andern yrer zusammentkunft durch ausführliche schriftliche bedenken solch condemnationes widerrathen haben. Da nun dem allen zuentgegen mit der gesuchten ausschließung hochgedachtes pfalzgrafen vorgefahren worden, ist leichtlich zu erachten gewesen, das nicht alleine under den stenden der A. G., wie obbemelt, sondern das auch gegen denselben durch die Schweizer und andere auslendische theologen der streit über diesen artikel, so gleich der zeit etwas gestillt gewesen, widerumb heftiger als zuvor erregt und angegangen sein wurde. Damit aber solches alles verhuetet werden mocht, so habe ich bazumal neben andern des Churf. pfalzgrafen und dadurch auch vieler unschuldiger frommer christen in Frankreich und den Niederlanden (welchs dann fürnemblich als wir dessen gewisse nachrichtung gehabt darunder dieselbe zeit gesucht worden ist) anschließung und condemnation vorkommen und abwenden helfen wollen, wie dan auch durch gottliche vorsehung geschehen ist.“

churf. von hinnenilet, auch eglische stende der A. G. in kurzen vorrucken mochten, und were die notturst, das dise dinge uf diesem izigem reichstage vorrichtet wurden, damit das gift nicht weiter keme, dieweil vil andere stende diser secten auch heimlich anhängen und allein dorauf sehen, was man auf diesem reichstage derwegen thun wurde.

Wiewol nun die fürsten und sonderlich pfalzgraf Wolfgang dohin schliessen wollen, das man 3. Mt. noch diesen tag beantworten solte, und wir aber dasselb nicht eingehen wollen, so ist es doch dohin gerichtet worden, das man 3. Mt. morgen gegen abend antwort einbringen wolte, darzu wir dan das gethan, das es gescheen mochte, so ferne muglich. Dorauf werden heut die fürsten, stend und gesandten der A. G. zu hauf gefordert und wird darvon beratschlagung gehalten werden.

Nun seint diz gros wichtige sachen, so wol beratschlagung und bedenkens bedorfen. Dan sol man sich dohin ercleren, das der churfürst pfalzgraf der A. G. verwandt sein mochte nach inhalt seiner gethanen übergebenen schrift, so brecht man sich dan in einen verdacht, es wehre man der Zwingelischen lehr anhengig. Solte man aber ihnen darvon expresse ausschließen und sagen, das S. G. F. G. obbemelter confession nicht vorwandt were, so trige solchs eine condemnation und ausschließung vom religionsfriden auf sich, doraus treffensliche trennung unter den stenden der A. G. erfolgen, und wurde solchs zu unterdrückung vieler bedrangeten cristen, so unter den ausländischen potentaten sitzen und unter einem solchen schein von unserer christlichen religion durch tyrannei abgehalten werden, ursach geben. Und wir zweifeln nicht, dise ding ruren von den papisten her, dan wir in erfahrung komen, das sie neulich derwegen der R. Mt. eine schrift übergeben haben, und es ist solchs fast aus ihren stimmen in dem reichsrath zu merken gewesen, welche sie die zwene tage uber im artikel der religion haben geben.

Nachdem wir dan zum teil E. G. F. G. gemuet in denen sachen wissen und nemlich, das E. G. F. G. den jungst bedachten (von Pfalz und Wirtemberg) artikel in die religionschrift nicht wollen setzen lassen<sup>1)</sup>, so achten wir, das dise izige erclerung, so gegen der R. Mt. des pfalzgrafen person halben, noch vil mehr bedencklicher sein wurde, dan die nechstgefahte clausel. Und weil dorauf der pfalzgraff in der übergebenen schrift sich auf die A. G. apologia und denen zu Frankfurt gemachten abschid referirt und gezogen, so wil zum hochsten bedencklich sein, ihnen ferner ungehort, inauditum und ohne gewisheit, was sein endliche und beharliche meynung im artikel der

1) Es wird die dem Kaiser am 25. April von den evangelischen Fürsten übergebene Schrift gemeint sein. Den von dem Kurfürsten August resüsumten Artikel kennen wir nicht im Wortlaut.

1566 cena domini sein wurde, wider die form der christlichen kirchen zu condemniren und von dem religionfrieden auszuschliffen und eine solche trennung, wie obgemelt, zuverursachen, da doch villeicht noch hoffnung sein mochte, das er und andere zu wahrem erkentnis dieses articckels mit uns kemen und also eine emhellige christliche meinung und verstand unter den stenden der A. C. in diesem articckel auch vorglichen und erhalten, auch den papisten mitler zeit nicht nachgehangen werden mochte, ihre religion durch solche spaltung fortzusetzen. Was aber fur mittel in diesen hochwichtigen sachen zutreffen, konnen wir kein anders bedenken dan das sich die stende der A. C. in ihrer antwort dohin ercleren mochten, sie weren der alten A. C. in ihrem rechten verstande zugethan und vorwandt, hiltens auch mit den sacramentireren oder andern doneben eingeriffenen secten mit nichten. Dieweil sich aber der pfalzgraf churfurst dohin vernehmen lieffe, das S. C. F. G. der A. C. auch vorwandt, welschs sie doch dohin stelleten, so muste gleichwol der pfalzgraf unverbort nicht also condemnirt, von der A. C. ausgeschlossen und also aus dem religionfrieden gesagt werden, ehe und zuvorn er sich auf gnugsame ausfuerung, vormahnung und erinnerung also ercleren wurde, was sein endliche, beharliche und gewisse meynung. Weil sich aber die ding alhier in solcher eil nicht vorrichten lieffen, darauf die stende der A. C. bedacht, ihnen auf einen conventum zubeschicken, sich derer sachen grundlichen mit S. C. F. G. zuunterreden, S. C. F. G., do er in einem endlichen, beharlichen irthumb befunden, darvon freundlich und gutlich abzuhalten und sich sonst allenthalben in denen sachen also zuerzeigen, das es zu Gottes des almachtigen ehr und zu erhaltung des religion und landfriedens gereichet. Dan ob wir wol ganz ungerne von einem conventu sagen oder denselbigen anzustellen raten, so ist doch in diesen sachen unser erachtens kein ander und besser mittel zu abwendung obgesagten zweifels und gefahrs zubefinden. Und do es gleich auch nicht fur gut angesehen werden solte, einen conventum volgendes zuhalten, so kan derwegen, do ferner allerley disputirt und wader selbigen nicht einig oder vorglichen werden mochte, — so kan zu jeder zeit wol bedacht werden, was ferner zuthun und furzunemen sey. Zu dem, so wirt das ausschreiben solches convents bei S. C. F. G. stehen, derwegen es S. C. F. G. uf zeit, mastadt und anders nach S. C. F. G. gefallen anzustellen haben, wie wir uns dan derhalben in nichts verbindlich einlassen wollen. Wir halten aber, das gleichwol die antwort also zu abwendung obgesagts zweifels und gefahrs zugeben sey. Nachdem sich aber diese sachen noch wol bis morgen aufn abend vorzihen mochten, wie wir dan damit nicht eilen und solchs alles auf S. C. F. G. bevelich und bedenken stellen wollen, so bitten wir S. C. F. G. [um] gnedigste resolution, ob S. C. F. G. eins andern bedenkens sein wolten, und seint S. C. F. G. in

underthenigkeit zu dinen geffissen und willig. — Datum Augspurg, den 17. Mai 1c.

Dresden, S. St. Arch. Drig.

357. — Die Sächsischen Rätthe an Kf. August.

1566  
Mai  
20.

Wolfgang, Mecklenburg, Württemberg und die kurbrandenburgischen Augsbürg. Gesandten dringen wiederholt auf die Condemnation. — Eine Schrift des Kurfürsten Friedrich. — Endlicher Vergleich über die Schrift an den Kaiser. — Das Decret vom 14. Mai. — Der Convent.

Durchlauchtigster 1c. Auf die furhaltung, so die R. K. Mt. des churfürsten pfalz halben gethan, davon S. C. F. G. wir iungst nach der lenge berichtet, haben sich die stende der A. C. nun in den dritten tag an unterlas fur und nachmittags berathschlagt, und haben anfangs des churfürsten zu Brandenburgs rätthe, pfalzgraf Wolfgang, der herzog zu Mecklenburg und Wirttemberg dahin votirt, das man der R. Mt. stracks antworten solte, der churfurst pfalz were der A. C. nicht vorwandt; haben auch anders und mehrers dazu gethan, daraus zuvernehmen gewesen, das sie S. C. F. G. condemniren und von dem religionfrieden ausschliffen wollen, dazu sie dan auch das angezogen, als solte kurz vor S. C. F. G. abreifen die R. Mt. ein decret in deren cammer eröfnet haben, darinnen der churfurst als ein calvinist albereit condemnirt worden.

Dargegen haben wir anstat S. C. F. G., die furstlichen Sächsischen rätthe, marggraf Hansen und marggraf Georg Friderichs rätthe, auch der Lunenburgisch, der Pommerisch, Hessisch gesandte, auch eglische grafen, angezogen, was aus diser eilenden condemnation und ausschliffung erolgen kont, und nemlich, das es ein praejuditium und nachteil were allen den bedrangten, schwachglaubigen christen, so unter den frembden potentaten zu unser religion treten wolten.

Zum andern, das es trennung und spaltung gebe unter den stenden der A. C. Zum dritten, das es andern stenden volgentz mehr begegnen konte, wann sie in ehlichen articckeln mit einander irrig wurden, das sie unter einem solchen schein aus dem religionfrieden mochten geschlossen werden. Zum vierten, das es zu fortsetzung der beßlichen religion reichen wurde, damit dann sonderlich umgangen. Zum funften, das sich der pfalzgraf churfurst zubezagen, das er nach gestalt seines auf diesem reichstage gethanen erbietens inauditus und wider die form der christlichen kirchen condemnirt wurde.

Daneben haben wir auch ausgefirt, das ein unterscheid unter der lehr und des churfursten person zumachen. Was die lehr belanget, so in S. C. F. G. landen biß anhero gepredigt und geschriben, weren S. C. F. G. [muß heißen: E. C. F. G.] und andere gestendig, das sie im heiligen nachmal mit der A. C. nicht concordire, wie dann E. C. F. G. keinem Zwinglianismo und Calvinismo mit nichten anhengig. So viel des churfursten person anlanget, wußten wir nicht, ob S. C. F. G. beharlich solche lehr in seinen landen vorthedingen und behalten wolte, sonderlich nach gestalt des gethanen erbietens, und wan man ihnen darauf aus Gottes wort unterrichtet hette. Derwegen mit solcher condemnation und ausschlißung also nicht zuellen, auch das also indistincte und ahne unterscheid nicht zusehen, daraus ein condemnation und ausschlißung notwendig folgen mußte, sondern fonte auf andere wege gedacht werden, wie wir dann das mittel furgeschlagen, davon E. C. F. G. wir lungst berichtet.

Ob nun wol die Brandenburgischen rätthe, auch die hochermelten fursten in der andern, dritten und vierten umfrage etwas linder worden, sonderlich dieweil sie vormerkt, das uns so viel vota zugefallen, so haben sie doch alwege anhege gemacht, so sich auf die condemnation und ausschlißung gezogen, dazu sie dann sonderliche practicen und vorteil mit anziehung des mehrern ubereilen und andern brauchen wollen. Daneben haben auch Pfalz, Neuchelburg und Wirtemberg abermals ein neu confession und antitheses wider den Calvinum stellen lassen, und weil darinnen ubiquitet und transubstantiation und anders mit untergelauffen, haben wir uns darein keineswegs einlassen wollen, wie uns dan auch dorwegen viel vota zugefallen 1).

In solchem streit und disputationen hat der churfurst pfalzgraf uns eine schrift an alle stende der A. C. ubergeben, darinnen S. C. F. G. diese berathschlagung wider S. C. F. G. hart anziehen und sich erbieten, wie E. C. F. G. aus beigelegten abschriften gnedigst zuersehen 2). — Wiewol aber hochgenante drey fursten leglich eine schrift stellen und dieselbige lesen

1) Die Gesandten des Markgrafen Karl von Baden-Durlach und des Pfalzgrafen Georg von Simmern suspendirten ihr Votum, Häberlin VI., 192. Die Hessischen stimmten mit Kursachsen. „Darum haben wir uns,“ melden sie am 21. Mai, „E. F. G. Befehls gehalten und auch auf eine Zusammenkunft unser Votum dirigirt, und daß mittler Zeit nichts beschwerlichs gegen den Pfalzgrafen vorgenommen werde, condemnando noch excludendo. Denn wir von E. F. G. in dem keinen Befehl hätten, etwas das dem Pfalzgrafen Kurfürsten zur Beschwerde reichen könnte, zu bewilligen.“ Kassel, Reg. Arch.

2) Den Inhalt der Schrift, worin Friedrich sich über die ohne sein Beisein gehaltenen Berathschlagungen beschwert und seine früheren Erbietungen wiederholt, siehe bei Häberlin VI., 193.

lassen, mit begern, sich also mit ihnen zuvergleichen, so haben sie es doch auch nicht erhalten können, dan darinnen abermals ihr intent mit der condemnation und ausschlißung zugreiflich gewesen. Leglich ist es nach vielen harten reden dahin kommen, das solch concept mit auslesung und addition geändert und also blieben, wie E. C. F. G. aus beigelegter copey gnedigst zuersehen 1), verhoffen genzlich, es sey darinnen das rechte mittel und moderation getroffen, nemblich, das daraus zunehmen sey, das man Pfalzen irthumb nicht anhangen, auch den Zwinglianismum nicht probiren und doch auch ihnen als balde nicht condemniren und von dem religion frieden nicht ausschlißen, sondern andere geburliche und christliche mittel gebrauchen wollen. Item das auch solche ding wider die bedrängten christen nicht gezogen, oder ander exempel im h. reich dadurch eingefurt werden mögen. Item das auch den papisten ihrer gespalter doctrina und lehr halben das gesagt, was der A. C. verwandten stenden notturst ist, worinnen sie sich auch ihrer vergleichung halben zuspigeln haben.

Soviel das decret, so in abreifen E. C. F. G. von der K. Mt. dem churf. Pfalz ubergeben, anlangen thut, haben wir dasselbige heutigs tages zulesen bekommen und befunden nicht, das es ein condemnation, wie furbgeben sey, sondern allein ein verwarnung ist, darumb auch solch decret dazu, wie obberurt, nicht anzuziehen gewesen. Es ist aber auch obberurtes concept heint diesen abent der K. Mt. albereit ubergeben. — Was weiter darauf ervolgen wird, sol E. C. F. G. eilents hernach geschriben werden. Man wird aber auch nuhmer darauf berathschlagung halten, was ferner dem churf. Pfalzen anzuzeigen und was man sich mit S. C. F. G. vergleichen wolle. In solcher berathschlagung wird nicht alleine von ernster vermanung, so alhier auf diesem reichstage zuthun, sondern auch von einem zukunfftigen Conventu allerley furlaufen. — Der furhaltung konnen wir uns leichtlich vergleichen, aber des conventus halben hiltten wir es genzlich darfur, wann derselbige nicht furgeschlagen, das man die condemnation und ausschlißung auf diesem reichstage ane grosse ergernus nicht hette entlichen verhueten mugen. Ob aber derselbige zuhalten, derenthalben wolten wir uns vermittels göttlicher hulf also versehen, das E. C. F. G. in nichts verbunden werden; haben auch bedacht, auf ferner anhalten furzuschlagen, das die stende der A. C. auf einen ort ihre politische rätthe möchten zuhauf schicken, ob und mit was form ein conventus in diesen sachen halben zuhalten. Haben dan E. C. F. G. dazu nicht lust, so ist es leichtlich

1) Siehe die Erklärung der evangelischen Stände an den Kaiser vom 19. Mai bei Struve p. 191; vergl. Häberlin VI., 195 und Heppel II., 128.  
 1 u a h o h n, Friedrich III. Bd. I. 43

zubifficultiren und zuwenden, wie dan E. C. F. G. den sachen selbst als ein hochverständiger furst nachzudenken wissen werden zc.

Dresden, S. St. Arch. Orig.

1566  
Mai  
22.  
Rugsburg.

358. — Die Sächsischen Räte an Kf. August.

Wolfgang und Christof beharren auf der Condemnation. — Fortgesetzte Berathungen. — Der Theologenconvent. — Des Kaisers Antwort und neues Begehren.

Gnedigster her. Auf die schrift, so der K. Mt. des Churfürsten Pfälzen halben übergeben, davon E. C. F. G. wir ehegestern underthenigst bericht gethan, ist ferner ergangen, das sich die stende der N. C. verwandt auf drey puncten beratschlagt, erstlich was Pfälzen auf die schrift, so er jungst an sie gethan, davon E. C. F. G. von uns auch abschrift bekomen, widerumb zuantworten sein wolle. Zum andern wassergestalt er zuerinnern, von dem irthumb abzustehen. Zum dritten, auf was ein conventus theologorum anzustellen. In solcher beratschlagung hat sich Pfalz [d. h. Pfalzgraf Wolfgang] und Wirtemberg als balde mit einer schrift gefast gemacht gehabt, die sie anstat der voten furlesen lassen, in welcher schrift ihre surgehabte condemnation abermals nach der lenge gestanden. Und daruber haben sie abermals ein neu confession, darinnen articel und antitheses zusezen, mit einzihen und Pfälzen übergeben wollen. Leglich haben sie des conventus halben dohin geschlossen, das ein iglicher chur und furst ein politischen rath und zwene theologen, auch von den graffen und stenden egliche solten geschickt und geordnet werden, und das sich Pfalz mit seinen theologen derselben juditio und schluß submittiren solt.

Wiewol nun des churfürsten zu Brandenburgs rethe, auch andere ihnen zugefallen, so haben wir doch darwider dohin votiret: Wir weren wol zufrieden, das dem churfürsten Pfalz in aller stende namen ein harte, ernste und christliche vermahnung geschehe, mit ausdrücklicher vermeldung, das die stende der N. C. im articel cena domini mit E. C. F. G. nicht einig. Item, das er in einem irthumb were und derhalben vermahnet werden sole, darvon alsbalde abzustehen oder sich kunftiglich in einem verglichenem conventum aus Gottes wort darvon unterweisen zulassen. Aber der condemnation und ausschließung aus dem religionfrieden konten wir noch zur zeit nicht eynig sein. Das wir aber einige confession oder antitheses mit den andern stellen und übergeben solten, dessen hetten wir keinen bevelich, hiltten auch darfür, das doraus vil weitere disputationen und weiterung erfolgen mochten, welche dann die erfahrung geben,

bevorab dieweil wir auch gemußt, das E. C. F. G. alhir sich mit nichten 1566 derntwegen einlassen wollen.

Was aber den conventum anlanget, wolte darzu ein sonderliche wolbedechtige form gehoren; dan die erfahrung geben, was sonst aus solchen conventen erfolge. Es liße sich auch aber nicht von submission schließen, wie angeben, zu dem, das man auch einen sonderlichen delectum unter den theologen haben muß, sambt andern mehr. Und were derwegen unser anstat E. C. F. G. bedenken, das die chur und fursten ihre politische rethe an einen ort zu hauf geschickt hetten, darvon zureden, ob und wie ein solcher conventus anzustellen, und mit was gutter form, fünftmal in diser handlung an der form sovil gelegen sein wolle, als an der substanz selbst. — Leglichen haben wir auch das sonderlich fur gut angesehen, das man dem pfalzgrafen keine schriften übergeben soll, dan do dieselbige etwan zu gelinde und zu sonderlicher entschuldigung gestalt, so wurden sie der K. Mt. billich bedenklich sein, wie dan unter uns nichts heimlich bliebe. Hetten sie aber auch condemnation in sich, so wurden sie von dem widerteil eben zu dem effect gebraucht, so sie sucheten.

Als uns nun in solchem voto vil zugefallen und die fursten gesehen, das wir das merer gehabt, seint sie aufgestanden und haben auf einen ausschus schließen wollen, sich derer ding zuvergleichen. — In denselbigen ist gleich mit eingefallen, das gestern eine rede in rath kommen, als soln heut dato der churfürst Pfalz verreisen wolt [wollen], derwegen man diser sachen einen vorstand bis auf heut dato geben müssen. Ob nun wol der pfalzgraf churfürst gefrigs und heutigs tags bey der K. Mt. embfigt umb urlaub angehalten, so seint wir doch berichtet, das J. Mt. seinen E. C. F. G. nicht erlauben wollen. Doraus ist nun heut wider fur gut angesehen, das man sich von denen dingen ferner beratschlagen sol. Was für laufft soll E. C. F. G. furderlichen berichtet werden.

Nach schrift. Postscripta haben die K. Mt. uns anstat E. C. F. G. und pfalzgraf Wolfgangs rethe erfordert und vermeldet, das sich J. Mt. auf die schrift, so des pfalzgrafen churfürsten halben übergeben, widerumb schriftlich resolviret. Solches solten wir den andern stenden übergeben, und doran sein, das man morgen frue zu hauf komen und die ding dermassen fordern mocht, damit J. Mt. noch morgen des tags antwort erlange. Solche schrift haben wir eilendes abschreiben lassen, und überschicken E. C. F. G. darvon copeny <sup>1)</sup>. Es werden aber E. C. F. G. doraus zu ersehen haben, wassergestalt die K. Mt. nicht alleine Pfälzen, sondern ein generalcondemnation auch bey frembden nationen suchen, und forrmet nunmehr an tag,

1) Struve, P. R. S., p. 193–197.



1566 was mit der proposition und andern vielen practifen und griffen auf diesem reichstage gesucht. Das aber auch E. C. F. G. und anderer bewilligung zu dem decret wider Pfalzen angezogen wirt, verstehen wir dasselbige allein fur eine fürhaltung und vermahnung und fur keine solche condemnation. Wir haben bis anhero keine abschrift darvon bekommen konnen. Bei pfalzgraf Wolfgang haben wir es lesen horen. In summa, es sehen dise ding weit aus. Es ist angesagt, morgen um sechs uhr zu hauf zu kommen. Was furkauft, wolten E. C. F. G. wir eilendes hernach berichten.

Dresden, S. St. Arch. Orig.

1566  
Mai  
27.  
Mugßburg.

### 359. — Die Sächsischen Rätthe an Kf. August.

Mündliche Verhandlungen mit dem Kurfürsten Friedrich. — Der Vortrag der sächsischen Rätthe und Friedrichs Antwort durch Dr. Probus. — Der Kaiser dringt persönlich noch einmal auf die Condemnation. — Berathungen über die ihm zu gebende Antwort. — Nochmalige mündliche Vorstellungen bei dem Pfalzgrafen und dessen Antwort.

Gnedigster herr. Auf die iungst der K. Mt. gegebene resolution, davon E. C. F. G. wir albereyt copy zugeschickt, haben sich die stende der A. C. und der abwesenden rethe ferner mit eynander berathschlagt, und ist beschloffen, das man fur allen dingen, ehe die K. Mt. ferner beantwortet werde, dem churfürsten Pfalzen eyn ernstliche und harte vermahnung thun solte, vom Calvinismo abzulehen, und solchen allen ist angehangen, das man ihm uff den fal, do er sich alhir als balde nicht ercleren wurde, eynen conventum anzubieten, auch sich der zuhauordnung der theologen als balde mit E. C. F. G. verzelehen solte.

Wiewol wir nun ganz gern sehen mugen, das solche berathschlagung vom conventu gar unterblieben were, so haben doch die stende der A. C. alle durchaus dorauf gestinnet, und ist sonderlich unter andern bedacht worden, das sich doch der churfurst pfalzgraff alhie auf werendem reichstag nicht endlich und rund ercleren, auch von seinem irthumb abstehen, und in disem punct zu den A. C. verwandten treten wurde. Wan dan solches also geschehe, so wird die K. Mt. stracks auf die condemnation und exclusion desto mehr dringen, und were dieselbe iziger zeit durch keinen bessern wege abzuwenden oder aus disem laboriuth zukommen, dan durch das furgeschlagene mittel des convents, bevorab, dieweil sich der pfalzgraf selbst erbotten, sich dergestalt aus Gottes wort underweisen zu lassen, zu dem das er auch sonst der christlichen kirchen ein ordentlicher und gebruchlicher weg.

1566 Nachdem wir dan solchen convent nicht abwenden konnen, haben wir es endlichen doch eingerichtet, das alhier alsbalb der conventus nicht solte beschloffen werden, sondern das zuvor politische rethe von allen A. C. verwandten an einen gewissen ort zu hauf geordnet und ihnen betelich gegeben werden solte, von der form und anstellung solches conventus zuberathschlagt und zureden, darbey es auch blieben, dieweil uns egliche der abgesandten rethe zugefallen, ungeachtet, das die anwesenden fursten zur vergleichung des conventus alhier gedrungen.

Dorauf und solchem allem nach haben wir E. C. F. G. rätthe im namen und vonwegen aller A. C. verwandten stende, auch in heysen der fursten und aller abgesandten dem churfürsten pfalzgrafen volgende anzeigung gethan <sup>1)</sup>:

Es hetten E. C. F. G. durch uns, die Sechssichen, eine schrift den A. C. verwandten stenden ubergeben und furlesen lassen, und weil die noturtzt erfordere, E. C. F. G. dorauf zubeantworten, so hetten sie sich demwegen volgender meynung entschloffen: Ansenklich, als E. C. F. G. in oberurter schrift gesagt, das sie sich zu den stenden nicht versehen, die berathschlagung, darinnen sie izo weren, wider E. C. F. G. also furzunemen und anzustellen, were es an dem, das die K. Mt. vor wenig tagen die anwesenden fursten und der abwesenden beyder churfürsten gesandten zu sich erfordert und persoulich von ihnen erfraget, ob sie E. C. F. G. vor einen stand der A. C. achteten und hielten. Auf welche frage die fursten und der churfürsten abgesandte domals diese antwort geben: dieweil es eine hochwichtige sache und alle stende der A. C. belanget, wolten sie sich mit den andern darvon berathschlagt und J. Mt. eine gemeine und einhellige antwort geben. Dohere und aus solchen ursachen hetten sich die stende zu hauf thun und der K. Mt. zugehorsamen darvon berathschlagt müssen. Es hette ihnen auch nicht geburen wollen, E. C. F. G. darzuzuzihen, stinental es E. C. F. G. eigene person belanget. — Was aber die stende in solchen sachen gerathschlagt und geschloffen, auch der K. Mt. uberantwort, des trugen sie keine scheu, und damit E. C. F. G. dessen auch wissenschaft haben möchte, ubergeben sie darvon E. C. F. G. solcher antwort eine abschrift, und ist E. C. F. G. also berurte schrift zugestellet, wie sie der K. Mt. ubergeben und wir sie E. C. F. G. jungst auch zugeschickt haben. — Wiewol aber nun die stende der K. Mt. E. C. F. G. person halben glimpflich geantwortet, und E. C. F. G. noch zur Zeit von der A. C. nicht ausschloffen wollen, so mussten sie doch bekennen, das E. C. F. G. mit der A. C. in dem artickele de cena domini nicht ubereinstimmeten, das auch

1) Nämlich am Donnerstag den 23. Mai.

1566 S. C. F. G. theologi, scribenten, lehrer und prediger der A. C. darinnen zuwider lereten und schrieben, und das also S. C. F. G. in einem irthumb were, wie wir dan das wort irthumb im reden dreyimal widerholet. Dorauf ersuchten, vermaneten und beten die anwesenden fursten, auch der abwesenden chur und fursten gesandte anstat ihrer chur und furstl. G. bruderlich, vetterlich, schwegerlich, freumblich und undertheniglich, das S. C. F. G. von solchem irthumb abtuehen und in berurtem artickele zu den A. C. verwandten stenden zuwenden und in S. C. F. G. landen der A. C. gemess leret und predigen lassen. Dan solte es nicht geschehen, so hetten S. C. F. G. zubebedenken, was ubels und nachtheils doraus erfolgen mochte. Dan erstlich belange es die wahre cristliche religion, die S. C. F. G. und alle stende zubezordern schuldig. Zum andern geb es eine grosse trennung zwischen den stenden der A. C., zum 3. volge doraus treslich gross erzernus in der kirchen Cristti, und nemen derentwegen vil leut ein abscheu, zu unserer religion zutretten. Zum 4. so stunde S. C. F. G., derselben landen und leuten grosse gefaher und verderb dorauf, und solten S. C. F. G. bedenken, wie gleich wol S. C. F. G. von der R. Mt. in derselben decret jungst bedrauet worden, was auch die R. Mt. fur ein frage wider S. C. F. G. angestellt und wie weit sich dieselbe erstrecken wurde. Und leglichen, so wisten wir auch S. C. F. G. nicht zuverhalten, das die R. Mt. des verschienenen tags abermals eine resolution den stenden der A. C. zugestellet, dorinnen 3. Mt. bey den stenden stracks gesucht sich zu ercleren, was wider S. C. F. G. surzunemen, wan S. C. F. G. von solchem irthumb nicht abtuehen wurden. Verhofften dem allem nach, S. C. F. G. wurden sich endlich bewegen lassen und zu den andern der A. C. verwandten stenden tretten. — Solchem allem haben wir auch angehangen: Wan aber S. C. F. G. sich bigmals nicht clar und rund ercleren wurde, sondern wolte sich abermals auf die unterweisung des worts Gottes und die A. C. ziehen, so wolten sich die stende mit S. C. F. G. eines conventus vergleichen, auf welchen geleerte chrisliche und gottfurchtige theologen S. C. F. G. prediger aus der heiligen schrift und der A. C. des irthumbes uberzeugen wurden; allein solten sich gleichwol aber auch S. C. F. G. dem iudicio derselben submittiren und unterwerfen, und also forthin zu der A. C. disfalls tretten zc.

Auf solche anzeigen hat der churfurst durch Proben antworten lassen, S. C. F. G. stelleten die beratschlagung an seinen ort, versehen sich aber, die stende wurden sich darinnen mit der antwort zuerzeigen wissen, das es zu guttem gereichte, und sovil der R. Mt. resolution anlanget, konten S. C. F. G. nicht underlassen zuerzelen, wie es mit dem darinnen angezogenem decret ergangen. Es weren S. C. F. G. zu der R. Mt. erfordert und hetten von diesem furnemen ganz und gar kein wissen gehabt, und were

1566 solches decret S. C. F. G. nicht alleine in beysein der A. C. verwandten churfursten und fursten, sondern auch der geistlichen und sonderlich derer, die rote baretlein aufrugen, als des cardinals von Augspurg und anderer babstler gesindel, surgehalten, in welchem decret dan S. C. F. G. nicht allein in unerhorten und unerfanten sachen die restitution auferlegt, sondern auch S. C. F. G. des Calvinismi, dessen doch S. C. F. G. nicht gestendig, beschuldiget, und weren diese sachen alle a mandatis, a praecriptis et ab executione wider alle recht angefangen. Es hetten aber S. C. F. G. dieselbige ausfürlich und gnugsam verantwortet, und mit nichten des irthumbes gestanden, sondern clerlich angezeigt, das es S. C. F. G. auch in dem artickele von dem heiligen nachtmal mit der A. C., apologia, Frankfurtschem und Raumburgischem abschid hiltte.

Auf solche S. C. F. G. verantwortung hat niemands unter den chur und fursten kein wort geantwortet, allein der cardinal von Augspurg, welcher S. C. F. G. surgeworfen, er hette die mess ein besplichen greuel genant, dessen dan S. C. F. G. nicht in abrede gewesen. Das aber nun daruber die R. Mt. die frage gethan und man mit einer condemnation und exclusion S. C. F. G. person halben umgehen, auch das decret dohin ziehen und deuten wollen, — solchs hetten sich S. C. F. G. keineswegs versehen, und were S. C. F. G. endliche erclerung auch nachmals, das S. C. F. G. in dem artickele de cena domini es nicht anders halten, predigen und leren lassen, dan wie es die A. C. und andere erfolgte abschide mit sich brechten, und wer anders von S. C. F. G. ausbreitet, der thet S. C. F. G. ungtulich und unrecht, und damit man auch sehen moge, das S. C. F. G. dern bekenntnis in diesem artickele gerne an tag geben, so weren S. C. F. G. zufriden, auch begirig, das ein conventus theologorum gehalten; es muste aber zuvor de forma geredet werden, welches also in grosser eil alhier nicht geschehen konte, sondern derentwegen etwan rethe zu hauf geordnet werden solten.

Als nun diese ding also ergangen, hat die R. R. Mt. desselbigen tags widerumb die anwesenden fursten und alle stende der A. C. zu sich erfordert und ganz emblich angehalten, das sich die stende auf 3. Mt. jungste legte resolution ferner ercleren solten, dieweil der churf. pfalzgraf weg eilet und des andern tags gewis verreisen wurde. Doneben auch haben 3. R. Mt. nach der leng lassen anziehen, wie das decret im beysein der chur und fursten auch mit derselben bewilligung eroffent, inmassen dan 3. Mt. auch eigene der churfursten handschreiben surzulegen hetten, darinnen sie des gestendig, und es solte herurtes decret die condemnation und exclusion albereit in sich haben, dorfte ferner keines freits zc. — wie dan Jastus nach der leng

1566 darvon und eben hart geredt, also, daß die anwesenden fürsten und der abwesenden botschaften und gesandten doruber nicht wenig offendirt.

Demnach haben die stende der N. C. berurte der R. Mt. jungste resolution, darvon wir E. C. F. G. bei der nechsten post albereit abschrift zugeschickt, zu keratschlagen surgenommen, und ist von allen einhelliglichen durchaus geschlossen worden, daß die generalcondemnacio und ausschließung keineswegs zuverwilligen, mit anziehung, daß nunmehr offenbar wurde, was unter solchen sachen gesucht worden. Doneben ist auch des decretis halben dohin geschlossen, daß dasselbig auf die specialcondemnation und ausschließung vom religionfrieden mit nichten und vil weniger auf die generalcondemnation und exclusion gezogen und gebedet werden fonte. Und das auch solches der chur und fürsten, so solches decret gewilliget, meynung nie gewesen, sondern das es allein eine vermanung und bedraung hette sein sollen, damit der churfurst von dem calvinismo abzuwenden, und daß die execution, darvon geredt worden, auf die restitution des marggrafens zu Baden und des bischoffen zu Wormbs und Speyer zuverstehen sey. — Verurtes decretis halben haben wir allewege diß angezogen, dieweil E. C. F. G. personlichen darbey gewesen, so wolte uns nicht geburen, dasselbig zusechten. Wir wolten aber berurtem decret ausserhalb des buchstabens keinen verstand weder geben noch nemen, allein fonten wir es auch nicht weder uf die special noch generalcondemnation und exclusion verstehen.

Veglichen ist auch von allen der N. C. verwandten stenden dohin geschlossen, dieweil sich der churfurst pfalzgraff auf ein conventum erbotten, daß die R. Mt. zubitten sey, disen sachen bis nach endung des conventis ein anstand zugeben. Dorauf haben wir nun ein concept gestellet, welches im rath verlesen worden und durchaus bewilliget und approbirt worden. Überschickten E. C. F. G. hirbey ein copey, bitten underthenigst, E. C. F. G. wolten es gnedigst verlesen, dan wir verhoffen, es solle alle notturst darvon gefast und E. C. F. G. bewilligung halben, so sie zum decret gegeben, die rechte maß getroffen sein <sup>1)</sup>.

Wir haben auch nunmehr ein abschrift von dem decret bekommen, welches E. C. F. G. wir hirmit übersenden. — Das concept der N. C. verwandten stende endliche erclerung ist gestrigs abent <sup>2)</sup> aller fürsten und N. C. verwandten stende der R. Mt. uberantwortet worden.

Es haben aber auch die stende der N. C. verwandt eine notturst zu sein erachtet, daß der churfurst pfalzgraf vor E. C. F. G. abreisen noch

1) Antwort der Stände N. C. vom 26. Mai bei Struve, P. R. S. p. 197–200.

2) Zu ergänzen: im Beisein.

1566 ernstn angesprochen werden sollte, damit es nicht das ansehen hette, als liße man diße ding E. C. F. G. also gut sein. — Dorauf haben wir im namen aller N. C. verwandten stende, auch in beisein der fürsten und stende gleich des tags, als E. C. F. G. abgereiset <sup>1)</sup>, E. C. F. G. die anzeigung gethan und derselbigen antwort wiederholet, auch volgendes nach der leng ausgefuret, was E. C. F. G. scribenten und prediger in dem punkten des heiligen nachtmals lereten, auch unter andern Oleviani bucher und E. C. F. G. catechismum und kirchenordnung erwehnet <sup>2)</sup>, doneben auch vermeldet, daß E. C. F. G. die prediger, so dessen mit E. C. F. G. nicht einig, aus dem lande verjagt; item daß aus E. C. F. G. deren underthanen verbotten, sich in der benachtbarten fürsten landen der N. C. verwandt der sacramente und der heiligen tauf zu gebrauchen, und demnach E. C. F. G. abermals nach der lenge vermahnet, von denen dingen abzustehen und zum wenigsten mitler zeit, bis das der conventus gehalten, J. C. F. G. teologen bucher ausgehen zu lassen verpieten, auch die mandata wider die underthanen zu cassiren und aufzuheben. Dogegen ist der churf. Pfalz solches alles nicht gestendig gewesen, hat sich auf die N. C. berufen und auf den conventum gezogen. Veglich ist es dohin gerathen, daß man sich vereyniget, etwan umb Michaelis egliche politische räche gegen Erfurt zuverordnen, so von einer form eines zukünftigen conventus theologorum reden und sich beratschlagen sollen, welches wir dan auch also geschehen nussen lassen, dieweil sie alle dorauf geschlossen, und sovil mehr, dieweil auch egliche stracks den conventum theologorum alhie schliessen wollen.

Dresden, S. St. Arch. Orig.

#### A n h a n g.

Friedrichs Antwort vom 24. Mai nach dem Hessischen Bericht.

Der Kurfürst antwortete dies letzte Mal persönlich, im Beisein des Kanzlers, Johann Castmirs, des Marschalls, zweier Räte und eines Secretärs. Er billigte die Erklärung, welche die Fürsten und Gesandten dem Kaiser gegeben, wonach sie einen Stand der N. C., der in einem Punkt einer andern Meinung wäre, nicht sogleich verdammen und noch weniger

1) Am Freitag den 24. Mai.

2) Nach dem Bericht der Hessischen Räte warf man dem Kurfürsten auch wieder vor, daß seine Prädicanten und Theologen in ihren Predigten und Schriften die wahrhafte Gegenwartigkeit des Leibes und Blutes Christi im Nachtmahl ausdrücklich verneinten und noch geschwinder und ärgerlicher davon in den Kirchen und Schulen, auch auf diesem gegenwärtigen Reichstag, predigten und schrieben, denn Calvin und Kolampadius je gethan. Daß auch E. C. F. G. es mit der Laufe anders hielte, denn die Stände der N. C.

1566 das Urtheil darüber, ob einer der A. C. verwandt sei oder nicht, denen heimstellen wollten, welche der A. C. gar nicht zugethan sind. Er wünscht, sie möchten immer hieran festhalten und die Christen in Frankreich, Spanien, Italien, Niederland und an andern Orten christlich bedenken, auch erwägen, daß das, was heute Einem begegne, morgen dem Andern begegnen könne. Man habe sich vor Trennung zu hüten. Sodann wiederholte er, daß er sich zur A. C. und der Apologie bekenne. Im Punkt des h. Abendmahls sei er weder gehört noch überwiesen. Er erbietet sich, aus Gottes Wort sich eines Bessern belehren zu lassen. „S. C. F. G., so berichten die Hessischen Räte, wüßten von des Calvini oder des Zwingli Lehre nichts, hätte damit nichts zu schaffen.“ Dann nahm Friedrich eine Bibel, legte sie auf den Tisch und forderte alle, die zugegen waren, Fürsten und Gesandte, auf, ob Einer wäre, er wäre auch, wer er wollte, der ihn daraus eines andern unterrichteten oder erweisen könnte.

„Und da sich dessen Niemand sonderlich angenommen oder sich in Disputation einlassen wollen, hat S. C. F. G. mit bewegtem Gemüth geredet; da ihm zugelegt würde, daß er sich der A. C. nicht gemäß verhalten und davon abgewichen sein sollte, das könnte er nicht anders verstehen, denn daß ihm zugemessen werden wollte, als hätte er wider seine Zusage und versiegeltes, auch unterschriebenes Bekenntniß gehandelt.“

„Als nun beiderseits die Colora sich gesetzt, ist auf eine Zusammenkunft beschloffen und hat sich der Pfalzgraf Kurfürst erboten, er wollte etliche Räte allhie bleiben lassen etc.“ — Was dann die Prädicanten anlangte, die würden wohl, wo es dazu käme, ihrer Lehre und Predigten halb Rede und Antwort zu thun wissen. Daß aber er dieselben vor der Zeit, unversehrt, auch unüberwunden, verjagen und die Bücher vertilgen sollte, wüßte er vor Gott nicht zu verantworten, und wollte sich nicht gebühren, a mandatis, a praescripto und ab executione anzufangen. Man könnte ihm auch in seinem Fürstenthum keine Ordnung vorschreiben, wie auch Andere nicht gern gedulden, noch zulassen würden. — „Also ist der Pfalzgraf Kurfürst nach diesem Gespräch abgezogen“ <sup>1)</sup>.

1) Am 26. Mai übergaben die noch anwesenden Fürsten und Gesandten dem Kaiser wiederum eine Schrift (Struve p. 197–200), „darin sie in summa nochmals erklären, aus was Ursachen sie in die Condemnation und Exclusion nicht willigen können, sondern bitten, daß ihre Mt. die Sachen einstellen wolle bis nach gehaltenem Colloquio.“ — Der Kaiser antwortete am 28. Mai (Struve p. 200–203). Zudem die sächsischen Gesandten dem Kurfürsten August eine Copie übersandten, bemerkten sie dazu, der Kurfürst werde daraus sehen, welcher Gestalt „die Dinge der Generalcondemnation und des Pfalzgrafen Person halben gefallen und etwas sehr viel gelinder geworden.“ — Die evangelischen Stände

360. — Maria an die Herzogin Elisabeth.

1566  
Juni  
17.

Einigkeit der herzoglichen Brüder. — Hezen der Räte. — Joh. Seibelberg. Wilhelm wider den Schwiegervater auf dem Reichstag.

... Und das du mir schreybst, du wist nit anderst, dan das ir noch fridlich und einich under einander seyt, das bin ich von herzen hocheffrayt, das ways Got. Das aber die redt auf der andern seyt zu hezen, das hör ich nit geren; ich hof, unser hergot sol einmal am gericht sitzen und dieselbigem darumb straffen. Ich ways nit, was sie raten. Es hat sich mein sun herczog Hans Wilhelm auch wider mein schaz gestelt auf diesem reichstag. Mich deucht, es war im erklicher angestanden, er het gesagt, er het sunst zu schafen, er war von beswegen nit dargezogen, weder das [als daß] er sich wider mein schaz het gestelt. Aber mein schaz hat im ein guts ave <sup>1)</sup> geben; er hat in gefragt, ob sein dochter dot sey, das er in fur kein vater mer erken, oder was er im gedan hab, das er sich also wider in stel. Hat er gesagt, er hab es meinem schaz zu gut gedan. Das gelaub der deufel, ich kan es nit gelauben. Ich gib es aber sein reten auch zu, Got verzeich es in. Wan ir nur zufriden mit einander seyt, so ist mir wol. Got geb, es gescheh uns, was der wöl. Beleybet nur fridlich und einig mit einander etc.

361. — Maria an Joh. Friedrich d. A.

1566  
Juli  
1.

Dank für ein Neujahrsgeschenk. — Ueber den Calvinismus kann nur Seibelberg. Gott richten. — Der Kurfürst hat Johann Wilhelm nicht vorgezogen. — Wie dieser auf den Reichstag gekommen.

... Und bedank mich zum allerfreundlichsten des schonen klainets, das mir G. L. zum neuen jar geschickt hab <sup>2)</sup>. Es ist werlich gar zu

antworten am 29. Mai (Struve p. 203) und beharren auf der Weigerung, ihre Einwilligung dazu zu geben, daß von einer Special- oder Generalcondemnation etwas in den Reichsabschied aufgenommen werde. Wegen Singheim und Neuhausen aber raten sie zur Sequestration bis zur rechtlichen Entscheidung der Sache.

1) In der Handschrift steht: gutsane. Die Aufsjung; gut sanc für berbe Grobheit würde doch unpassend sein.

2) Man könnte statt des fernliegenden Neujahrs an den Geburtstag der Kurfürstin denken, wenn dieser nicht auf den 11. October fielen. Es wird sich also wohl um ein verspätetes Neujahrsgeschenk handeln.

1566 vil, ich ways nit, wie ich wider umb C. L. verbinen sol. Unser lieber hergot wols C. L. hundertveltig wider geben. Bedank mich auch ganz freundlich gegen C. L., das sich C. L. erbitten, C. L. wollen mein sun sein und beleyben und sich nit von uns abbraticiren lassen, an aylein, was sich C. L. mit meinem herzlieben schaz haben in schriften ein gelasen des Kalvini ler halben. C. L. gedencken aber S. L. darumb nit zu meyden. Dasselbig wollen wir unserm hergot heim geben, der ways am besten, wer recht oder unrecht hat, der würt der recht richter sein, uns gebürt nit zu richten oder zu verdamen. Das aber C. L. schreyben, C. L. het wol leyden mogen, das man C. L. auch auf den reichstag als ein freundi bedacht [bedacht] het, so las ich C. L. wifen, das warlich mein herzlieber schaz nichts darumb gewist hat, das C. L. bruder hat solen dahin kumen, bis das S. L. balwired ist kumen und hat gefragt, wue er sein heren sol under brengen, der sey schon vor dem dar [Thor]. Da hat in mein schaz zu sich in sein herberch gnumen, das S. L. nit lang auf der gassen dörf hin und wider reyten. Es schwert auch mein schaz hoch und deuer, er wis nit was S. L. da gedan hab, dan das S. L. auch wider in sey gewesen; er hab in worlich nit da hin beschriben, dan wan er einem beschriben het, so het er dem andern auch beschriben gehat. — Den sun Ludwig hat S. L. dahin beschriben, der hat im das wort musen reden, da S. L. die lehen empfangen hat gehabt <sup>1)</sup>, sunst het er im auch nit geschriben. Darumb bit ich, C. L. wollen mein herzlieben schaz fur entschuldiget halten zc.

1566  
Juli  
6.  
Heidelberg.

362. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

Hat von seinen auf dem Reichstag zu Augsburg gewesenem Räten Bericht empfangen, wonach sie sich daselbst mit den Württembergischen, Zweibrückischen und Hessischen Räten über Briefe und Instructionen an den König von Frankreich, den Prinzen von Condé, den Admiral, Andelot und Andere wegen des vor Jahren vorgestreckten Geldes geeinigt haben <sup>2)</sup>. Der

1) Nach Thuanus T. I., lib. 39 (Frankf. 1625, p. 784) wäre das Diplom über die Lehenertheilung den pfälzischen Gesandten in Friedrichs Abwesenheit erteilt. Vergl. auch Häberlin VI., 403.

2) Die schon Jahr und Tag von den deutschen Fürsten intendirte Gesandtschaft war zuletzt, im Januar 1566, bei der Legation de la Fontaine's zur Sprache gekommen (oben S. 618 und 632). Ehe sie jetzt ausgeführt wurde, kam ein neuer Gesandter, de la Tour, s. 4. und 8. August.

Kurfürst ist gleich dem Herzog mit den entworfenen Schriften einverstanden 1566 und möchte sie bald ausgefertigt sehen. Als Gesandten wird er den Dr. Junius abordnen. Der Herzog möge alsbald denjenigen seiner Räte namhaft machen, den er mitschicken wolle <sup>1)</sup>.

363. — Erasmus von Venningen an Kf. Friedrich.

1566  
Juli  
7.

Rechtfertigt sich wegen einer von der Kraichgauischen Ritterschaft an Heibelberg den Kaiser gerichteten Beschwerde über Religionsbedrückungen <sup>2)</sup>.

1) Statt eines Württembergischen Gesandten trat auf den Wunsch Christofs ein Hessischer hinzu. Christof an Philipp, 11. Juli. Aber vorher gab es noch mancherlei zu verabreden, so auch über die Zehrung der Gesandten. Es ward darüber den Juli und August hindurch correspondirt. Vom 10. August datirt endlich das Schreiben Friedrichs, Wolfgangs, Christofs, Philipps und Karls an den Prinzen von Condé, worin sie um baldige Rückzahlung der 100,000 fl., die wiederholt in Aussicht gestellt worden, bitten. Zuletzt sei ihnen deshalb durch den Gesandten de la Fontaine Vertröstung geschehen. Nun wollen sie noch einmal bei Gelegenheit der Gesandtschaft an den König durch Joh. Junius und David Land ihr Begehren in Erinnerung bringen. Sie möchten jetzt Zeit und Ort der Zahlung genau erfahren. Die Instruction für die Gesandten wiederholt dies bringende Verlangen, und weist vorkommenden Falls das Ansuchen, als ob man sich wegen Bezahlung der Schuld an den König wenden sollte, zurück. — Von demselben Tage, 10. August, datirt das Beglaubigungsschreiben für die Gesandten an den König. Es werden darin die Anliegen und Wünsche angedeutet, die in der Instruction weiter ausgeführt werden. Es handelt sich um Fürsprache für die bedrängten Glaubensgenossen und religiöse Ermahnungen an den König. Siehe den Bericht der Gesandten vom 10. December 1566. Wie Friedrich am 23. August dem Landgrafen schrieb, sollten die Gesandten am 12. September zu Straßburg in der Herberge beim Geist eintreffen und stracks ihren Weg in Frankreich nehmen. Kassel, Reg. Arch.

2) Auf dem Reichstag zu Augsburg wurde nämlich den Ständen ein Auszug aus jener Supplication, die schon im vorhergehenden Jahre auf einem Rittertag zu Wimpfen beschlossen worden war, mitgetheilt, ohne zu einer förmlichen Verhandlung auf dem Reichstag Veranlassung zu geben. Das Document kam so, aber ohne Namensunterschrift, in Friedrichs Hände und erregte in ihm den heftigsten Unwillen gegen seine Vasallen. Er argwöhnte sogleich, daß sein ehemaliger Hofrichter Erasmus von Venningen zu Künzbach (Königsbach) in erster Linie betheiligte sein würde. Laut Brief vom 4. Juli forderte ihn der Kurfürst wiederholt nach Heidelberg; Venningen verspricht zu kommen und des Kurfürsten „Anzeige anzuhören“.

Am 6. Juli Morgens wird in der kurfürstlichen Kanzlei unter der Theilnahme Friedrichs und Joh. Casimirs, des Kanzlers, Marschalls, Dr. Pastors, Otto's von Höftele und Freidag's darüber beraten, wie gegen Venningen, der an dem Tage erscheinen sollte, zu procediren wäre. — Venningen tritt auf. Der

Im Baffauischen Vertrag (A. 52), auch im Religionsfrieden (A. 55) sei unter andern ausdrücklich vermeldet, wie es mit der Religion gehalten werde, also daß allein die Augsburgerische Confession und die alte Religion, aber keine andere, im h. röm. Reich zugelassen, auch Niemand dawider beschwert werden, sondern einem Jedem sein Gewissen deshalb freigestellt (in dem allen die freie Reichsritterschaft und vom Adel auch begriffen sind) und dawider nicht beschwert werden sollen, wie dann auch etliche Reichsabschiede das mit sich bringen, darin sonderlich die freie Reichsritterschaft auch vermeldet wird. Als nun die jezige röm. kais. Mt. den 22. August 1565 ihre stättlichen Commissarien zu gemeiner Ritterschaft der Fünfteil zu Schwaben gen Esslingen abfertigte und dieselben in gegenwärtiger Noth gegen die Türken um einen Neuterdienst oder mitleidende Gelbhülfe ersuchte und dabei vertrösten ließ, als römischer Kaiser ihnen ihre Freiheiten bestätigen, auch in allen gebührlichen Sachen sie schützen und schirmen zu wollen<sup>1)</sup>: hat die Ritterschaft der Fünfteil in Schwaben ihren Anschuß mit genugsamer Gewalt der Abwesenden zusammentreten lassen, um über die dem Kaiser zu leistende Hülfe zu berathen und von andern gemeinen und besondern Beschwerden zu handeln. Und ist allda beschloffen und verabschiedet worden, daß jedes Fünfteil seine Beschwerden sonderlich stellen, dann alle zusammengetragen und daraus ein gemeiner Extract gemacht werden soll, um der kais. Mt. supplicationsweise überantwortet zu werden. Dabei ist auch vorgelaufen, daß durch die kurfürstlichen Kirchenräthe der Religion halber allerhand auf dem Kraichgau gegen das adliche Stift Singheim vorgenommen, auch etlichen vom Adel, die im Fall der Noth zu benennen wären, Eintrag geschehen.

„So ist, gnädigster Kurfürst und Herr, bloß darum und damit fünfteilig ermeldete gemeine Ritterschaft auf nächstgehaltenem Reichstag der Religion halber in dem Reichsabschied, wie in oben angezeigten Reichsabschieden beschehen, mit einverleibt und nicht vergessen werde, für nothwendig geachtet worden, solches auch unter den gemeinen Beschwerdepunkten in jener Sup-

plication hält die Anrede. Benningen äußert sich zurückhaltend und will sich der Sache nicht genau erinnern. Der Kurfürst selbst ergreift wiederholt das Wort. Am folgenden Tage, 7. Juli, gab Benningen die obige schriftliche Erklärung.

1) Im Mai desselben Jahres hatte sich der Kaiser in ähnlicher Weise der fränkischen Ritterschaft gefällig erwiesen und zu ihren Gunsten ein Mandat an alle Kur- und Fürsten erlassen, das bei den Reichsständen und besonders bei dem Herzog von Württemberg Aufsehen erregte. „Weil aber Kurfürst Friedrich,“ setzt Sattler IV., 216 hinzu, „die damals so verhasste Calvinische Religion seinem Lanbadel auch aufzubringen suchte, so wollte weder der Landgraf von Hessen, noch die Markgrafen zu Baden sich mit den ritterschaftlichen Angelegenheiten mehr beladen.“ Häberlin VI., 121.

plication an den Kaiser zu vermelden, laut nachfolgendem wahrhaften Extract aus der Berathschlagung des verordneten Ausschusses:

Es unterstehen sich etliche hohe Stände, ihre neue Kirchenordnung und Lehre, etlichen von der Ritterschaft und derselben armen Unterthanen in der Ritterschaft Flecken, hohen und niedern Gerichten, je länger je mehr aufzudringen, so der Ritterschaft in viel Wege, fürnehmlich ihrer Gewissen halber, zum allerhöchsten beschwerlich fallen will, sonderlich aber darum, daß der ausgekündete allgemeine Land- und Religionsfriede und andere des Reichs heilsame Constitutionen ausdrücklich vermögen, daß keine andere Religion, denn allein die alte Religion und die Augsburgerische Confession, in dem heiligen Reich zugelassen sein sollen, da doch angeregte neuerrichtete Kirchenordnung beiden Confessionen und Religionen stracks entgegen und zuwider, also daß mit derselben Niemand in seinen Flecken, Dörfern und Gebieten wider angeregten Land- und Religionsfrieden, dem die Ritterschaft auch mit einverleibt, beschwert werden soll.

Daß nun allgemeiner schwäbischer Ritterschaft verordnete Ausschüsse auf vergangenem Reichstag zu Augsburg solchen Religionspunkt dergestalt, wie in der obangeregten Supplication an den Kaiser gesetzt, anders denn wie obvermeldet, gestellt und besonders E. churf. G. in specie benannt ist, das wird meines Erachtens ohne sonder merkliche Ursachen, die mir gleichwohl nicht bewußt, nicht geschehen sei. Dieweil sie von allen Theilen, wie obangeregte, Gewalt gehabt, so kann ich's meines theils auch nicht ändern, noch anders berichten, dann so viel mir bewußt. Viel weniger hab ich (auch meines Erachtens gemeine Ritterschaft) Wissens, wie sich's begeben und zugetragen hat, daß solcher Punkt, die Religion belangend, aus obberührter Supplication gezogen und gemeinen Reichsständen überantwortet worden ist.“

Weil nun die Sachen seines Wissens in Wahrheit anders nicht, denn wie oben erzählt, geschaffen, und keineswegs geschehen, den Kurfürsten zu verunglimpfen oder bei dem Kaiser zu verklagen, so bittet Benningen, ihn nicht weiter in Verdacht haben zu wollen u. s. w. 1).

Kaisersruhe, Pfalz-Generalia, Religion 6.

1) Die Räthe, zu einer neuen Berathung versammelt, finden obige Erklärung nicht genügend. Benningen soll sich über die Beschwerden durch die neue Kirchenordnung genauer aussprechen. Darum wird ihm am 8. Juli durch den Kanzler Weiteres vorgehalten, was Benningen nach seiner schriftlichen Antwort von eben diesem Tage vornehmlich dahin verstand, ob er den Kurfürsten der Augsburgerischen Confession zugethan erkenne oder nicht. Darauf erklärt er, daß er sich gegen hohe und niedere Stände nicht anders habe hören lassen, als daß der Kurfürst der A. C. zugethan, weil er zur Raumburg gegen alle Kur- und

1566  
Juli  
8.  
Heidelberg.

364. — Kf. Friedrich an Graf Poppo von Henneberg.

Was dasjenige, das der irrigen Religion halber (wie der Graf sich ausdrücke) zu Augsburg mit ihm verhandelt worden, anlange, und daß viel davon geredet werde, das müsse er geschehen lassen und es Gott befehlen. Auf die Bemerkung aber, daß die jezige Calvinische Lehre nicht werde bestehen können, erwiedert er, daß er nicht auf Calvin oder einen andern Menschen, sondern nur auf Christus getauft sei. Calvins Bücher habe er bis dahin nie gelesen, obgleich er ihm eines seiner Bücher, über den Jeremias, dedicirt habe. Was mit dem Namen Calvins gemeint, habe er auch zu Augsburg trotz mehrmaligen Begehrens nicht erfahren können. „Das kann ich aber mit Grund der Wahrheit schreiben, daß ich zu Augsburg auf nächstgehaltene Reichstag zu mehrmalen, sonderlich aber einzmal vor der k. Mt., allen anwesenden Kurfürsten und der abwesenden Votchschaftern, auch der andern Fürsten, geistlichen und weltlichen, persönlichen Gegenwart, ein solch Erbieten gethan habe, daß meines Verhoffens ein Jud oder Türk, wo er dergleichen gethan, billig dabei sollt gelassen sein und ohne Zweifel gelassen wäre; aber mir armen Knecht hat es nicht mögen gedeihen.“ Der Kurfürst wiederholt sein damaliges Erbieten und fährt fort: „Habe auch einmahl, als ich beschuldigt worden, als wäre ich von der A. C. abgewichen, die Bibel aufgelegt und die A. C. sammt deren Apologie dabei gehabt<sup>1)</sup>,

Fürsten zu derselben frei und öffentlich sich bekannt und mit eigener Hand sie unterschrieben habe. Wie aber seither der Kurfürst deshalb hin und wieder im Reich dem entgegen öffentlich beschrien, dessen trage der Kurfürst selbst Wissen. „Das weiß ich nit durchaus, wie es damit eine Gelegenheit, viel weniger ich das verantworten kann und will.“

Nicht mehr erreichte man mit dem Vorgehen wider andere Mitglieder der Ritterschaft; sie erklärten sämmtlich, so weit uns ihre Briefe vorliegen, bei jener Supplication wenigstens direct nicht betheilig gewesen zu sein. — Wie ein Theil der Kraichgauischen Ritterschaft (vergl. Vierordt I., p. 489), so hatten sich auch Einzelne aus der Oberrheinischen Ritterschaft den Reformen Friedrichs zu widersetzen gesucht. So berichten unsere Acten (Karlsruh. Arch.) schon aus dem Jahre 1564 von Hans von Hirschhorn. Damals visitirte nämlich der Kurfürst in Person die Kellerei Eberbach, wo auch unter andern ein Kirchendiener aus Rodenberg erschien, dem Friedrich ausgab, den Katechismus und die Kirchenordnung der Pfalz einzuführen. Im October desselben Jahres erschien jener Pfarrer vor dem Kirchenrath in Heidelberg und zeigte an, er habe die Kirchenordnung nebst dem Katechismus gelesen, finde dieselbe dem Wort Gottes durchaus gemäß und gleichförmig, habe sie auch einführen wollen, aber Hans von Hirschhorn habe es ihm verboten.

1) Dies war am 25., nicht am 14. Mai, nicht vor dem Kaiser, sondern vor den evangelischen Fürsten und Gesandten allein. S. oben S. 662 und 681.

in Hoffnung, es sollte unter einer solchen namhaftigen Versammlung Jemand sich gefunden haben, der mir den einen oder andern Irrthum oder Abfall zu erkennen gegeben. Es hat mir aber nicht gedeihen mögen. Bin deswegen der tröstlichen Hoffnung zu Gott, es sei deren keins mit Grund der Wahrheit beizubringen.“

Mon. Piet. p. 291. Struve, Pf. R. S. p. 210.

365. — Maria an Joh. Friedrich d. M.

1566  
Juli  
18.

Wie sich Friedrich gegen Kurfürst August und den Schwiegersohn auf dem Reichstag verhalten. — Bitte, sich nicht verhegen zu lassen.

... Das mir E. L. schreyben, das sich mein schaz nichts erindern wil, was nun mer E. L. halb abgesagten feint Augusto zu gefallen zu Augspurg beschehen, so stels E. L. dahin und an seinen ort, unser hergot wert es wol machen, — so ways ich nit, was mein herz lieber schaz E. L. feint oder anderen zu gefallen zu Augspurg gehandelt hat. Das hab ich aber wol gehort, das es wenig ansehens gehabt hat, was S. L. im rat geraten hat. Dasselbig aber unangesehen, ways ich, das mein schaz sich understanden hat und geraten hat zu befurdern, das dem heyligen reich Deuzer nazion zu wolhart gedient het. Das man aber S. L. nit hat folgen wollen, dasselben stel ich auch an seinen ort, und mochten sich noch villeicht leut finden, die es berenen wurt, das sie nit gefolgt haben. Das ways ich, was mein herz lieber schaz E. L. redt, das ers treulich und gut mit E. L. maint, als wan E. L. unser leyb aigner sun wer. Aber mich bezdnuet aus E. L. schreyben, es sein leut, die E. L. geren uber mein schaz auch hegen wolten, wie sie bey meinem bruder selligen gedan haben. Aber mein bruder sellig istis am lesten wol inen worden, wer im treulich oder undreulich geratten hab. Wolt Got, er het meinem herz lieben schaz gefolgt, es solt im ficleicht zu dem nit kumen sein, da es mit im kumen ist. Vit E. L. wollen mir solches mein schreyben nit verubel haben, dan ich gemain es treulich und gut mit E. L. und werden mir E. L. nit so lieb, so wolt ich nichts darnach fragen; aber E. L. sein mir zu lieb, ich kans nit lasen, und wan ich weist, das mir E. L. schon feint solt werden, so kont ichs doch nit lasen, ich mus E. L. vor nachteyl warnen zc.

Cob. Arch. Eigenh.

Stuettgen, Friedrich III. Bb. I.

## 366. — Maria an ihre Tochter Elisabeth.

1566  
Juli  
19.  
Heidelberg.

Glückwunsch zur Geburt eines Sohnes. — Werth der Prophezeiungen Grumbachs und seiner Englein oder Teuflein.

... Ich hab dein schreyben mit großen herzlichem frayden empfangen und verlesen und daraus vernumen, das dich der allemechtige Got so gnediglich und vatterlich entbunden hat, und hat dir ein jungen sun widerumb geben <sup>1)</sup>, darumb ich dem allemechtigen Got nit genungsam danken kan, und sündertlich das es wider ein junger sun ist, das du sichst, das meines herz lieben schaz brosezeye gerechter ist, dan Wilhelm von Grumbachs engelich oder teufelich, das die selbigen auch ligen konden. Wolt doch unser hergot deinem schaz die augen ein mal auf don, das er in doch nit also gelauben gib. Ich hab sorg, sie werden im ein mal ein bosen lon geben, wue es Got nit verhüt. Ich wolt nit hundert gulden nemen, das ein dochter war worden, ir het sunst den teufelich oder engelich so gar gelauben geben, als wans unser Got geret het. Der allemechtige Got wol euch gnediglich und vaterlich vor des teufels trug und list gnediglich behuten und bewaren und euch durch sein heyligen gayst die augen auf don, das ir die engelich recht erkennen möcht und euch nit also ymerlich last verfahren <sup>2)</sup>.

1) Johann Ernst, geboren 9. Juli 1566 auf dem Grimmenstein zu Gotha.

2) Sie wünscht dann noch einmal Glück, auch im Namen des Gemahls und der Kinder (der beiden jüngeren Geschwister, die beiden älteren werden selbst schreiben) und bemerkt u. a. noch: Wir sein alle beide so froh gewest, daß wir hörten, daß du wieder einen jungen Sohn hast, daß wir vor freunden nit essen konnten." — Sechs Tage später sandte sie eine Kinderbettlade, die der Kurfürst für die Tochter von Augsburg mitgebracht hatte. Die Bettlade scheint sehr künstlich eingerichtet gewesen zu sein. Denn der Knecht, welcher dieselbe überbrachte und gesehen hatte, wie man sie aufschlug und wieder zusammenlegte, sollte die Einrichtung den Leuten der Herzogin zeigen, sonst würde die Bettlade zerbrochen werden. „Ich schick dir auch,“ heißt es in dem Briefe weiter, „in dem Bettlädlein deinen Wasack wieder. Darin wirst du den Umhang, der um das Bett gehört, finden, und ein Büntlein liegt darin, ist ein Brief darauf gebunden; das gehört deinem Heitzen, dem Hundsbuben, zu [der, wie es scheint, aus Heidelberg stammte]; sein Heinder, die schickt ihm seine Mutter. Das wollest du ihm geben lassen, und die Mutter wolt gern, daß er ihr einmal geschrieben hätte.“ „Ich bitte,“ fährt sie fort, „du wollest mir Hans Hünlein sehr grüßen, den Kütelsied und alle dein Gesinde. Und küß mir meine Kinder alle drei. Ich schick meinem Hans Ernsten einen Christlich, den wollest ihm anhängen; ich hätte ihm gern einen schöneren geschickt; so hab ich keinen größeren können bekommen.“ — „Ich

## 367. — Herz. Christof an Kf. Friedrich.

1566  
August  
4.

Die Werbung de la Tours, Gesandten des Admirals, und Christofs Edwenberg. Antwort.

Hochgeborner <sup>2c</sup>. Wir geben E. L. freundlich zuerkennen, das an gestern der Admiral in Frankreich ein edelman, de la Tour genannt, mit einer schriftlichen credenz zu uns geschickt, der hat daruf bey uns mundlich geworben, wie E. L. aus insligender verzeichnus vernemen werden <sup>1)</sup>.

Daruf gedenken wir ine, so viel den ersten puncten belangt, summarisch zuantworten: die jezig zusammenkunft zu Erfurt were anderer gestalt nit angestellt worden, dann davon zureden, wie ein sinobus anzustellen sein möcht, darumb wissen wir ine des orts nichts zuvertrösten. — Am andern, das wir die chur und fursten A. C. bey dem konig in Frankreich anhalten solten, das sein k. Mt. den Französischen theologen mit den unsern von dem articl des herren nachtmal zu conferiren zugeben wolt <sup>2c</sup>: da wissen wir sovil, das ir k. Mt. solches nit wurde willigen, wie wir uns dann dessen hievor zum zweitemal gegen dem admiral gleichsfalls vernemen hetten lassen. Zu dem, so wurde solch der stende begern und ansuchen bey irer k. W. nur in ein gespöt und verachtung gezogen werden. Derwegen wisten wir für unser person hierinnen auch kein vertröstung zugeben. — Leglich, das E. L., wir und andere, so die 100,000 fl. surgestreckt und gelihen, die bezalung bey ermeltem konig erfordern

hab auch,“ heißt es an einer andern Stelle, „von der Floren die 17 Stück Garn empfangen, und will dir's, ob Gott will, auf das eheste, so mir möglich ist, machen lassen. Der Modeltücher halben hat es nicht Noth; wenn du nur die halb läßt fertigen, die gen Pforzheim gehören u. s. w.“

1) Das Verzeichniß von des Admirals Gesandten Werbung lautet: „1. Bette, das ist zu Erfurt dahin beschloffen wurde, das die Französischen prebicanten mit den unsern möchten conferiren. 2. Das die chur und fursten Augsburgischer confession wolten zu dem konig von Frankreich schicken und anhalten, das er wolte den reformirten kirchen zulassen, sich mit uns hieauffen christenlich zu conferiren, sovil den articl des herren nachtmal belangt, und wurde solche petition den reformirten kirchen ein groß ansehen und reputation bringen, das wir sie für unsere bruder hielten und uns irer annehmen. 3. Betten Admiral und Andelet, das die funf chur und fursten, so inen die 100,000 fl. geliehen, solch gelt an konig von Frankreich fordern wolten, mit vermeldung, das ine solches zu gutem von uns ansgeben were worden. Wa er aber solches nicht bewilligen, das wir ir k. Mt. bitten wolten, dem princeen von Conde, Admiral und Andelet zu gestatten, das sie solch gelt under einander umblegen und uns bezalen möchten.“



1566 sollten, — auf solches wollen wir ime die antwort geben: Wir hetten des ortz mit dem könig nichts zuthun, dann wir seiner k. Mt. nichts, sonder dem von Conde, Admiral und Andelot solche summa uff ir bitt und ansuchen vermög habender obligation geliehen hetten. Darumben weren wir der tröstlichen zuversicht, sie wurden uns allerseits die billiche bezalung so estift widersfaren lassen und uns damit lenger nit uffhalten. — Das alles haben wir E. L. unser habenden correspondenz nach, und bieweil wir von ime, dem gesanten, vernomen, das er gleichergestalt zu E. L. verreiten wölle, freundlicher wolmeinung nit wollen pergen, und seind deroeslben zc. — Datum Löwenberg den 4. Augusti anno 1566. Herzog Christof zc.

Kassel, Reg. Arch. Copie.

1566  
August  
6.

Seidelberg.

368. — Kf. Friedrich an Landgraf Philipp.

Den Erfurter Tag und ein künftiges Colloquium betreffend. — Dankt sowohl für die mündliche Erklärung, die der Landgraf dem Dr. Chem wegen der bevorstehenden Erfurter Zusammenkunft und des künftigen Colloquiums gegeben, als für die schriftliche Mittheilung, die er später dem genannten Rath unter Beifügung eines Auszugs aus einem kurfürstlich sächsischen Schreiben gemacht. Während aber Kursachsen und Hessen ein Colloquium für mißlich halten, verspricht sich Friedrich davon für den Fall, daß es unparteiisch angesetzt und auch Theologen fremder Nationen dazu gezogen würden, Erfolg; freilich müßten Condemnationen, wie die Päpstlichen sie jüngst zu Augsburg gesucht, vermieden werden, und zwar um so mehr, weil man dadurch dem Papst auch das Schwert gegen das Evangelium, das jetzt mit Gewalt in Frankreich, den Niederlanden und anderswo aufzuehe, in die Hand geben würde. — Mit dem Vorschlag, daß die Verhandlung mit Ausschluß der Pfälzer und Würtemberger geführt werde, ist er einverstanden, obwohl bei dem Streit auch andere Theologen theilhaftig sind. — Das Beste wäre, man nähme den einst zu Marburg zwischen Luther und Zwingli getroffenen Vergleich zur Hand und verböte weiteres Gezänk. Die Lehre der Wittenberger könne er nicht ohne Weiteres annehmen, da er seine Religion nur auf das Wort Gottes baue und nicht wisse, was von den Theologen zu Wittenberg allenthalben gelehrt und geschrieben werde. Aber mit allen von Melanchthon verfaßten Bekenntnißschriften erklärt er sich einverstanden, wie auch seine Theologen, deren die vornehmsten Melanchthons Schüler gewesen sind, thun werden. Er erinnert daran, daß mit der sächsischen Confession auch die ausländischen Theologen sich einverstanden

erklärt haben, daher es sich um so mehr empfehlen möchte, daß die Letzteren zu dem eventuellen Colloquium zugezogen würden. Sollte aber nach dem Rath von Kursachsen und Hessen das Colloquium unterbleiben, so werde man sich doch zu Erfurt über die dem Kaiser zu gebende Antwort verständigen müssen. — Was für Klagen der Kurfürst August auf seiner Durchreise durch die Oberpfalz vernommen, könne er nicht wissen; Religionsänderungen seien dort noch nicht vorgenommen. Neudecker, Neue Beitr. II., 101—106.

1566

369. — Kf. Friedrich an Landgraf Philipp.

1566  
August  
8.

Die Werbung des Gesandten de la Tour. — Colloquium. — Niederländische Angelegenheiten. — Verständniß aller Evangelischen.

Unser freundlich dienst zc. Was der herzog zu Württemberg eines Französischen gesandten halben, so sich de la Tour nennet, und was derselbig in namen des Admirals bey setner lieb gewonnen und sie darauff ime zubeantworten gedenken, geschriben, das haben E. L. aus beyligender copey zusehen <sup>1)</sup>. — Dabeueben wollen wir E. L. freundlich nicht pergen, das ermelter gesandter gestrigs tags ernante puncten gleichsals uns angebracht und darzu der Niederländischen kirchen noth und gefahr, darinnen sie von wegen des königs aus Hispanien, auch alberait zwischen den herren und der ritterschaft angerichter trennung stehen und inen billich die hand getraicht werden sollte. Letzlich auch, das es gut were, die stende N. E. mit den Französischen, Englischen, Schötischen, Schweyzerischen und Niederländischen kirchen sich wider den babst in ein verständnuß zubegeben, welliches er doch allein für sich selbst also fürgeschlagen, anmeldung gethan.

Darauf wir ime mit nachfolgender verantwort begegnet: das uns gleich wol für unser person nicht entgegen, da das vorsteende colloquium seinen vortgang erreichen wurde, sie, die Französischen praedicanten, zu sollichem colloquio gelassen, auch beswegen bey dem könig ansuchens beschehe. Dieweyl uns aber unbewußt, was in dem die andere chur und fursten gestümet, wolten wir gern die ding mit inen schriestern auf dem tag zu Erfurt communicieren und uifersithails besundern helfen zc.

Und haben E. L. jungsten von unserm gesandten, den wir bey

1) Siehe oben S. 691.

1566 derselben gehabt, was wir dieses punctens halben gesinnet, freundlich verstanden. Halten auch noch dafür, das es gut were, da an geregt colloquium sein vortgang errathen sollte, anderer nationen theologi zu anzaigung, pflanzung und erhaltung guter correspondenz sonderlich igtiger zeyt, da das bapstumb allenthalben zu scheytern gehn will, zu sollichem werck beruft oder zugelassen, und diß begert ausfuchen bey dem könig in Frankreich nicht abgeschlagen, in betrachtung, das der könig hiebevorn an uns und den herzogen zu Württemberg ic. ein gleiches auch begert.

Was die Niderlendische sachen betreff, wolten wir denselbigen nachdenken und mit E. L. und andern daraus communicieren, auch was zue christlicher ainigkeit und vortsetzung des hailigen ewangelii dienet, gern befürdert sehen. Sovil aber die angebeute verstendnuß oder verpündnuß anlangt, bieweyl wir verstanden, das er solliches von ime selbst außershalb bevelchs angeregt, haben wir ime nichts darauf endlich geantwort, sonder es auch zu bedenken gezogen.

Letztlichen des füzgelichenen geltß halben ist er von uns auf des herzogen zu Württembergß maynung abgefertigt worden <sup>1)</sup>. Wolten wir E. L., weyl der gesandt sich zu derselben gleichsals zuziehen vernemen lassen, dessen also wissens zu haben fremdlich nicht pergen. Und seind ic. Datum Heydelberg den achten augusti anno domini Lxvi. — Friderich pfalzgraf churfurst ic.

Kassel, Reg. Arch. Copie.

370. — Maria an Joh. Friedrich d. M.

1566  
August  
15.  
3getheim.

Warum Kurfürst Friedrich sich des Dr. Husanus angenommen. — Friedrichs Bemühungen auf dem Reichstage zu Gunsten des Schwiegersohns. — Wie man gegen ihn selbst verfahren.

... Was aber die ret an trift, das man E. L. die selbigen abspanen dut, so E. L. dan das selbig auf mein herz lieben schaz maiz neu, so mag ich E. L. in der warheyt schreyben, das im E. L. unrecht dut. Das mein schaz doctor Dsanns die weyl bey sich gehabt hat <sup>2)</sup>, ist das die ursach gewest, das man in, doctor Dsanns, zu

1) Auch die Antwort, welche Landgraf Philipp am 14. August zu Friedwalb dem Gesandten gab, war mit der Württembergischen (siehe oben S. 691) fast gleichlautend.

2) Dr. Heinrich Husanus war einer der beiden Räte Joh. Friedrichs, die zu Augsburg sich vergebens bemühten, das drohende Unglück von dem Herzog

1566 Augspurg gewarnet hat, er sol sich wol fur sehen, er wert auf gehoben werden, wie man dan ein docter, der her Albrecht von Rosenberg hat zu gehört, grifen und hin weck gefurt hat <sup>1)</sup>. Das hat er meinem herz lieben schaz klagt, dan er hat sunst niemanz gewist, dem er hat vertrauen dorfen. So hat im mein herz lieber schaz hin weck geholfen, und in ein weyle gen Heydelburck haysen zihen, bis das er sech, wue er gewarscham durch kön kumen. Das hab ich aber von meinem schaz gehört, das er sagt, wan in E. L. nicht haben wolt und das es mit E. L. wisen und willen kont gescheen, das er in geren zu einem rat und diner möcht haben. Dan er hab in erkent, das er getreue, redlich und aufrichtig sey. Aber das er in E. L. oder E. L. diener sunst einen haimlich abratiziren solt, das hab er in sein leben lauck in sein hirn nie genommen.

Zum andern, das E. L. schreyben, E. L. blutsfreunden die heuchelen herzog Augusto, so ways ich E. L. von andern freunden nit zu schreyben, aber meinen schaz ways ich dem wol zu entschuldigen, das er weder Augusto oder keinem andern geheuchelt hat. Das hab ich aber wol vernumen, wan mein schaz nit so ser angehalten het, das die reichstendt an E. L. geschickt heten, so het man E. L. unverhürt in die acht erkert <sup>2)</sup>, wie dan meinem herz lieben schaz auf dem reichstag selbst geschehen sey, da man in auf seiner widerwertigen unwarhaftiges angeben, der stendt unrechtmesig angeben, kayserlicher majestat ubergaben bedencken [nach] angehört [ohngehört] verdambt und im ein urteyl wider alle recht gesprochen hat, nemlich das er solt widergeben, was er mit genommen hot, und solt es dem geben,

abzuwenden. Bekannt sind die freimüthigen Berichte und dringenden Warnungen, die der treue Husanus seinem verblendeten Herrn zugehen ließ (Beck I., 478). Zum Dank fiel er in die äußerste Ungnade und sollte, wenn er zurückkehrte, gefangen gesetzt werden. Darum nahm ihn, meint man, Friedrich mit sich nach Heibelberg. Daß Husanus aber auch von anderer Seite ernstlich bedroht war und durch die Folter zu Geständnissen über Grumbach und den Herzog gezwungen worden wäre, wenn ihm Friedrich nicht von Augsburg hinweggeholfen hätte, erfahren wir zuerst aus den Briefen der Kurfürstin (vergl. unten 15. October).

1) Von diesem Doctor aus Albrechts von Rosenberg Umgebung (Rosenbergs Gefangennehmung berichten die pfälzischen Räte am 29. März, s. oben S. 649) spricht Maria auch am 15. October 1566. Von seinem Schicksal erfahren wir nicht viel.

2) Am 29. Mai instruirten die zu Augsburg anwesenden Kurfürsten, Fürsten und Stände die Gesandten, welche dem Herzoge noch einmal Vorstellungen machen und zur Beachtung der gegen Grumbach ausgegangenen erneuten Aechtsklärung ermahnen sollten. Ueber Joh. Friedrich selbst wurde die Aechtsklärung erst am 12. December 1566 ausgesprochen.

1566 der es vor nit gehabt het, auch nit darumb geklagt hot. Horen  
 E. L. wol, wie es meinem schaz gangen hat in sein aigen sachen, so  
 hof ich nit, das mein schaz sol so heftig wider E. L. sein gewesen.  
 Was aber der fursten hof gesündlich under ein ander geret haben, da  
 wirt gewislich mein schaz nit von wifen. Das aber mein schaz sei-  
 ner sachen sol auf dem tag wol warnemen, das wirt er, hof ich, don  
 und das uberich Got bevelhen. Dan mein schaz ways wol, das in  
 der deufel und alle menschen feindt sein ic.

Cob. Arch. Eigenh.

1566  
 August  
 15.  
 Sgetheim.

371. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Ueber christliche Kinderzucht. — Sittenlosigkeit der Deutschen. —  
 Verbesserung der Schulen nach dem Muster der Jesuiten. — Ausbreitung  
 der göttlichen Lehre in den Niederlanden.

... Es ist aber solche erinnerung [nämlich den jungen Sohn  
 christlich zu erziehen] vornemlich daher verursacht, weyl ich augenscheyn  
 vermercke, mit was listen und practicken der satan und seyn hofgehind,  
 die welt, umbgeht, nemlich das sie dem heren Christo, wo es inen  
 verhengt wurde, seyue kirchen gern wolten eyureyssen, und ich aber  
 ways und teglich erfahre, in was sünden und ergeruns wir Teutschen  
 sonderlich leben, trag ich die besorg, es möchte Gott der herr unser  
 sicherhayt in die lengd nit zusehen wollen, und also vileycht uns das  
 wort seyner guaden ayn zeytlang entziehen. Da wehre es als dan  
 ayn hohe, ja die eufferste nothdurfft, das unsere kindtlin in christlicher  
 erkantnus fleysiglich auffgezogen würden, und nit allayn unsere kindt-  
 lin, sondern das auch der schulen halb allenthalben solcher vleys an-  
 gewendt, damit die jugent gotseliglich auffgezogen wurde. Ich erfahr  
 teglich, was vleys der platticht hauff <sup>1)</sup> vorwendet, ire Jesu zu wider  
 schuhlen allenthalben antzurichten, und gelehrte leuth zu ziehen, wie  
 es inen auch geret, und des bofs angeht, welches uns billich soll  
 bewegen, nit weniger vleys anzuwenden, christliche schuhlen antzu-  
 richten und die angerichten zuverbessern, damit auß denselbigen bedes  
 zum geystlichen und polittischen regiment cristliche jugend möcht auf-  
 erzogen werden. — Neues hab ich sonderlich nit, allayn auß dem  
 Niderlandt schreybt man, das die predigt göttlichs worts sich teglich

1) D. h. die mit der Tonsur Versesehenen.

stercke; kommen wol in ayner predigt in die 20 und mehr tausend  
 zusamen, der liebe Gott woll seyner gnaden segen verner mittaylen ic.

Cob. Arch. Eigenh.

372. — Berathung zu Erfurt über ein mit den Pfälzischen  
 Theologen anzustellendes Colloquium.

1566  
 September  
 3.—6.  
 Erfurt.

Man hatte zu Augsburg, um den Kaiser, welcher die Verdammung  
 des Pfälzischen Calvinismus forderte, zufriedenzustellen, die Berufung eines  
 Theologenconvents oder die Veranstaltung eines Colloquiums mit den Pfälz-  
 zern versprochen, und zur Vorberathung hierüber eine Conferenz von Ge-  
 sandten der evangelischen Stände nach Erfurt für den 1. September 1566  
 verabredet. Aber wie das Versprechen, einen Theologenconvent zu veran-  
 stalten, nicht von allen Seiten ernstlich gemeint war, so wünschte man, na-  
 mentlich in Kurpfälzen, nicht einmal die Berufung der vorberathenden Ver-  
 sammlung. Indeß wollte Kurfürst August sich nicht gern der Nachrede  
 aussetzen, als ob er die Einigkeit und Vergleichung in den streitigen Lehren  
 hindern und den verabredeten Tag nicht beschicken möchte, und zwar um so  
 weniger, als Friedrich von der Pfalz selbst bei Hessen auf die Veranstaltung  
 der vorberathenden Versammlung drang (s. oben S. 692).

August forderte daher am 25. Juli seine Räte auf, die Vorbereitun-  
 gen für den Erfurter Tag zu treffen, eine Instruction zu entwerfen und we-  
 gen des in Aussicht genommenen Colloquiums oder Convents das Gut-  
 achten der beiden theologischen Facultäten zu Wittenberg und zu Leipzig  
 einzuholen. Die Räte werden dabei wiederholt aufmerksam gemacht,  
 warum dem Kurfürsten ein solcher Convent bedenklich erscheint. „Denn wie  
 die Fürsten der A. C. jegiger Zeit mit Leuten gefaßt, was dieselben für  
 Autorität und Gehör haben, und wie sie unter sich selbst an vielen Orten  
 einig, das ist leider öffentlich am Tage. So würde es auch solcher Consul-  
 tation nicht die wenigste Verhinderung bringen, daß nicht allein die Theolo-  
 gen bei etlichen Kur- und Fürsten, welche einer andern Meinung sind denn  
 wir, sondern auch deren politische Räte dem Calvinismus anhängig sind;  
 wir wollen geschweigen, daß auch etliche Fürsten ehrgeizige, unruhige und  
 zänkische Theologen um und bei sich haben, die unsere Kirchen und Schulen  
 zum höchsten geschmähet und des Artikels halben (vom Abendmahl) sonder-  
 lich verdächtig gemacht haben, auch mit der Meinung des Doctors Eberi  
 nicht einig sind. Darunter denn sonderlich Pfalzgraf Wolfgang, bei wel-  
 chem Gedhufius ist, der sich wider Eberum zum höchsten aufgelehnt, und  
 Andere begriffen. Und wird denselben Theologen ein gemacht Spiel sein,  
 daß sie neue occasiones überkommen, ihre clamores, welche eine zeitlang

1566 gestillt gewesen, wieder auf die Bahn zu bringen. Wie es denn um die Württembergischen geschaffen, das ist euch auch unverborgen. Und wenn wir an etliche andere Zusammenkünfte, sonderlich den Tag zu Naumburg, gedenken, so entfällt uns alle Hoffnung.“

Die nach Torgau berufenen Wittenberger und Leipziger Theologen nebst den Hospredigern aus Dresden widerrathen in einem vom 20. August datirten umfangreichen Gutachten einstimmig die Berufung eines Theologenconvents oder einer Generalsynode zur Erörterung der Abendmahllehre, weil der seit 40 Jahren immer tiefer gewurzelte Hader bei der maßlosen Streitlust der Parteien nur noch weiter um sich greifen würde. Würde aber die pfälzische Lehre für irrig erkannt und condemnirt, so würde nicht allein der Kurfürst Friedrich von dem Religionsfrieden ausgeschlossen und eine große schädliche Bewegung in Deutschland entstehen, sondern auch andere Potentaten würden die von einer so stattlichen Synode beschlossene Condemnation sich zu Nuzen machen und sie zu einer greulichen Verfolgung der andern Christen, als verdamnter Sectirer, mißbrauchen. Würden hingegen mit dunkeln und geschraubten Worten neue Formeln aufgestellt und zum Schein eine Concordie aufgesetzt, so würde die Spaltung dadurch nur verschlimmert, da erfahrungsmäßig jeder Theil derartige auf Schrauben gestellte Formeln nach seinem Belieben und zur Bestätigung seiner Meinung drehe. — Die kursächsischen Theologen verfehlen auch bei dieser Gelegenheit nicht, die große Kluft zwischen ihrer und der pfälzischen Abendmahllehre zu betonen. Gleichwohl aber glauben sie dem Kurfürsten nebenbei den Rath geben zu sollen, daß er, um eine Vereinigung mit dem Pfalzgrafen, oder richtiger eine Bekehrung desselben zu versuchen, Jemand seiner geheimsten Rätthe nebst einem seiner vertrautesten Seelsorger oder Hosprediger und einem Theologen aus der Universität Leipzig oder Wittenberg in der Stille nach Kassel abordnen und in Begleitung eines oder zweier Hessischen Theologen weiter nach Heidelberg senden möge, damit sie den Pfalzgrafen ermahnen, warnen und bitten, daß er die widerswärtigen Lehren und Schriften abthue und zu dem rechten Verstand der A. G., die mit dem Papismus nichts zu thun habe, zurückkehre <sup>1)</sup>.

Den letztern ansichtslosen Vorschlag befolgte Kurfürst August nicht, sandte aber seine Rätthe Erich Volkmar von Berlepsch, Dr. Lorenz Lindemann und Joh. v. Zeschau nach Erfurt mit dem Befehl ab, in den zu Augsberg besprochenen Theologenconvent nicht zu willigen.

1) Diesen Rath gaben sie dem Kurfürsten August noch vor der definitiven Feststellung ihres Gutachtens über den Convent in einem vertraulichen Schreiben vom 17. August, Dresden, H. St. Arch. Acten des zu Torgau gehaltenen Convents 1566.

1566 Merkwürdiger ist der Umschwung, der in der Gesinnung Christophs von Württemberg bald nach dem Augsburger Reichstag eingetreten sein muß. In der Instruction, die er am 18. August zu Böblingen seinen Rätthen, Dr. Kilian Bertschin und Asverus Alinga, nach Erfurt mitgab, wollte er von einer Condemnation des Pfalzgrafen, worauf er zu Augsberg gedrungen, nichts mehr wissen <sup>1)</sup>. Nach vielfältigem Nachdenken könne er einen Synodus, auf dem über des Kurfürsten Lehre judicirt würde, mit nichten für rathsam erachten. „Denn anfänglich wohl bewußt, aus was Ursachen von der röm. k. Mt. zu Augsberg in die Stände der A. G., daß sie den Kurfürsten oder seine Lehre verdammen sollten, gedrungen; und wo dasselbe dazumal geschehen, in was greuliche und beschwerliche Persecution und Verfolgung albereit viel tausend Christen gesetzt und gebracht wären, — welches auch, wenn man noch nicht hierin gewahrhaft handelte und es fürgehen ließe, geschehen würde, zu welchem wir dann unserstheils nicht gern Ursache geben wollten.“ Es sei auch zu bedenken, daß durch einen Synodus, wenn andere Nationen, wie auf Anstiften des Kurfürsten geschehen würde, dazugezogen werden sollten, der ganze Handel noch weitläufiger und beschwerlicher gemacht werden würde. Nur einen Synodus, auf dem nach hinlänglichen Vorbereitungen, ohne Condemnation, eine einhellige Lehrnorm festgestellt werden könne, würde sich der Herzog gefallen lassen. Würde, solche Vorbereitungen und Vorbedingungen vorausgesetzt, de modo, forma et personis colloquii gehandelt, so würden, was die Personen betrifft, süddeutscher Seits von den Fürsten Wolfgang, von den Grafen Konrad von Kassel, von den Städten Straßburg als Auditoren in Vorschlag zu bringen sein, und ebenso viele von den Niederdeutschen. Die Wahl zum Präsidenten würde Christof nicht annehmen. — Er würde aber auch zufrieden sein, wenn man durch eine Gesandtschaft den Kurfürsten von seinem Irrthum abzubringen suchen wollte. Nur ad specialem condemnationem wünschte er nicht zu rathen: die Handlung sei vielmehr Gott dem Herrn, dessen Sache es auch ist, und seinem Urtheil zu befehlen. Dem Kaiser aber sei zu berichten, daß zwar die Stände der A. G. beisammen gewesen, der Synodus aber für diesmal nicht stattfinden könne; sie begehren die Execution des Decrets gegen des Kurfürsten Person noch zur Zeit einzustellen. „Sonst aber, da ihre Mt. vermöge des Decrets die Abschaffung der Zwinglischen Prädicanten und Schulmeister erreichen könnte, so wollten die Stände der A. G. ihrer Mt. darin nicht Maß gegeben haben; doch daß solche Mittel von ihrer Mt. fürgenommen, daraus im Reich keine

1) Bamberg. Arch. Ausbach. Reichstagsacten von 1566. Copie.

1566 Unruhe erfolge und die *exterae nationes* solches inbeschwerlich Exempel ziehen möchten<sup>1)</sup>).

Den Abschied des Erfurter Tags (6. September), auf dem nur wenige Fürsten und gar keine Grafen und Städte vertreten waren, siehe bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit S. 840—845. Vergl. Heppel II., 166. — Wir lassen zur Vervollständigung der Kenntniß jener Verhandlungen einen Auszug aus dem Bericht folgen, den Georg von Wambach seinem Herrn, dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, erstattete<sup>2)</sup>.

Der Gesandte, in Ilmenau mit dem Württembergischen und Pfalz-Neuburgischen zusammentreffend, verweilte dort, da es in Erfurt „Sterbens halber nicht allzu sicher“, vom 31. August bis 3. September, wo man von der Ankunft der kursächsischen Gesandten in Erfurt hörte. Bis zum 5. waren außerdem bloß Joh. Friedrich von Sachsen, Hessen und Mecklenburg vertreten. Man sah schon, daß auf diesmal „die Handlung gemeinter Mäßen ihren Fortgang nicht gewinnen werde“. „Wunderbare Häudel“ aber hatte man mit den kurpfälzischen Gesandten, die so „arrogantes“, oder, wie es in einem zweiten Brief heißt, so „unverschämt“ waren, für ihren Herrn die Convocation, Proposition und also auch die Direction des Werks in Anspruch zu nehmen, da doch der Pfalzgraf als Partei zu betrachten sei. Wie die Pfalz-Neuburgische und Württembergische Instruction, so stand auch die kursächsische dem pfälzischen Begehren entgegen. Es kam zu weitläufigen Erörterungen. Die Pfälzer meinten, wenn ihr Herr den Vorzug aufgebe und sich als Part bekenne, so sei er damit schon condemnirt. Am 5. September beriethen darüber die verschiedenen Gesandten ohne die kurpfälzischen und Simmrischen — denn Pfalzgraf Georgs Rath hielt es mit den kurfürstlichen — in der Wohnung der kursächsischen, wo alle der Ansicht waren, daß der Kurfürst Pfalzgraf in dieser seiner eigenen Sache, da er von der kaiserl. Mt. zu einem Beklagten gemacht sei, sich auch selbst dafür erkannt und gebeten habe, ihn nur zum Verhör kommen zu lassen, von seiner Präeminenz keinen Gebrauch machen könne. Die Sachsen beginnen sodann die Unterhandlung mit den Pfälzern aufs Neue und erreichen endlich soviel,

1) Von dieser Instruction erhielt der Markgraf Georg Friedrich zu Ansbach Abschrift und schickte dieselbe seinem nach Erfurt schon abgefertigten Gesandten Georg von Wambach, der den Auftrag hatte, sich in seinem Votum nach Kur-sachsen, Kurbrandenburg und Markgraf Johann zu richten, zu. Die markgräflichen Räte fanden es zwar bedenklich, daß man die Synode, welche man dem Kaiser versprochen, ganz aufgeben solle; doch wollten auch sie keine Specialcondemnation noch Execution des Decrets wider den Pfalzgrafen.

2) Nürnberg. Arch. Ansb. Relig. A. Supplem. II. Orig.

1566 daß die letztern „von dem Convociren, Proponiren und der Direction dieses Handels jetzt und auch künftig, doch cum protestatione“ absehen.

Ferner wurde von den kursächsischen Gesandten die Frage aufgeworfen, ob die Pfälzer auch von der Verhandlung über ihre eigene Sache ausgeschlossen werden sollten; „denn hierin sei sich wohl vorzusehen, damit durch solche gänzliche Absonderung und Ausschließung der Kurfürst nicht dermaßen generaliter condemnirt würde, denn er spreche, er wäre nicht auditus, viel weniger convictus, und darum billig bei dieser Verathschlagung gelassen.“ Die Gesandten Wolfgang und Ulrichs von Mecklenburg sind für die Ausschließung, besonders deshalb, weil zu befürchten, die Stände Augsburger Confession würden „im Votiren, de forma processus et aliis nicht alleweg übereinstimmen, . . . welches, da es die Pfalzgräflichen persönlich anhören, allerlei Zerrüttung . . . anrichten würde“. Doch stimmen die übrigen Gesandten sämmtlich für die Zulassung. Mit dem Ausschluß, so begründen sie ihre Ansicht, würden sie freiwillig eben das beschließen, „darauf der Kaiser zu Augsburg so hart gedrungen hätte, nämlich, daß wir den Kurfürsten gar ausschließen und für kein Mitglied der Augsburger Confession erkennen und auch also condemnirten. So wäre aber das Erbieten gegen die kais. Mt. dahin beschehen, daß wir, als jezo beschehen, fürderlich zusammenkommen und von einem Colloquio, durch welches man sich mit dem Kurfürsten christlich vergleichen, reden wollten. Sollte man sich nun vergleichen, so müßte man auch dem Kurfürsten unsere Vorschläge vermelden und hören, ob er sich dieselben gefallen ließe oder nicht.“ Man brauche ja die Gesandten des Kurfürsten nicht eher auftreten zu lassen, bis man sich geeinigt habe. Durch diese Gründe wurden denn auch die Gesandten Wolfgang und Mecklenburgs überzeugt.

Den Nachmittag darauf luden die kursächsischen Gesandten alle übrigen, unter denselben auch die des Kurfürsten Friedrich und des Pfalzgrafen Georg, in ihre Herberge. Hier saßen sie, zunächst in Abwesenheit der Pfälzer, den Entschluß, das Colloquium, weil eine Anzahl der bedeutenderen Stände dasselbe der „Sterbsläufe“ wegen nicht beschiedt, bis zum Frühjahr zu vertagen. Alsdann sollen sich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, Herzog Wolfgang, der Herzog von Württemberg und der Landgraf von Hessen mit dem Kurfürsten Pfalzgrafen vergleichen und auf den verglichenen Tag, Zeit und Ort die jetztbenannten Kur- und Fürsten ihr jeder die ihm nächstgeessenen Stände zur Augsburger Confession gehörig unausbleiblich beschreiben.

Dies Uebereinkommen wird dann auch den pfälzischen Gesandten mitgetheilt, welche, nachdem sie vor der Versammlung erschienen, sich gegen jeden Anschlag erklären. Sie weigern sich ferner, zu bewilligen, daß ihr Herr

1566 von dem Ausschreiben des im Frühjahr beabsichtigten Colloquiums ausgeschlossen werde, denn es wäre ihrem Herrn nicht um die Präminenz, sondern um die unter dieser Ausschließung verborgene Condemnation zu thun. Es würden endlich diejenigen Stände, welche sonst das Ausschreiben der Pfalz zu empfangen gewohnt oder letzterer anderweitig irgendwie verpflichtet wären, ohne eine solche Aufforderung sich von dem Colloquium fern halten.

Vergebens suchen die Gesandten von Brandenburg, Sachsen u. s. w. die kurpfälzischen für die Vertagung zu gewinnen. Die Pfälzer erklären u. A.: „obgleich die Condemnation erginge, daß ihrem Herrn damit nicht sehr warm gemacht.“ Endlich vergleicht man sich über den Abschied, der bekannt ist <sup>1)</sup>.

Die pfälzischen Gesandten zeigen darauf an, daß ihr Herr, der Kurfürst, ihnen auferlegt, den Ständen „eine nothwendige christliche Vermahnung zu thun“, und theilen das Glaubensbekenntniß Friedrichs in Betreff des Abendmahls mit, — daß ihr Herr . . . „nach dem rechten christlichen und der Augsbürgischen Confession ebenmäßigen Verstand glaube, daß man durch Niesung der äußerlichen Zeichen des Brots und Weins des Leibs und Bluts Christi Gemeinschaft erlange. Und obgleich seiner k. G. Prädicanten von Niesung und Empfahung der Unwürdigen unseren Lehrern ungleich lehren, so könnte und sollte man doch solches ihrer k. G. nicht entgelten lassen; denn viel der unserigen von der Ubiquität und andern Artikeln in großem Mißverständnis und seltsame Dinge ausgehen lassen, damit die Wirtembergischen gemeint, das ihnen doch bald durch dieselben Gesandten verantwortet.“

Die Pfälzer überreichen sodann jedem Gesandten ein Exemplar des Heidelberger Katechismus, nebst einem Extract aus der Augsbürgischen Confession, mit der Bitte, solche ihren Herrschaften zuzustellen, um sie mit der Augsb. Confession und der heil. Schrift zu vergleichen. Da würde man sehen, daß ihre k. G. so unrecht nicht lehren ließen. Der Kurfürst lasse sie bitten, in dieser hochwichtigen Sache nicht vorschnell zu verfahren, wiederhole aber, daß er vor einer Prüfung (Cognition) seiner Meinung gar keine Scheu trage. Dann wird noch einmal gewarnt, durch innere Spaltungen den Katholiken es nicht möglich zu machen, daß sie Einen von ihnen nach dem Andern unterdrücken. — Die andern Gesandten sind für dies Ansuchen der Pfälzer nicht mit Vollmacht versehen, wollen aber ihren Auftraggebern Mittheilung machen. — Was werde, fragt der Berichterstatter, wohl süßlich mit dem Colloquium ausgerichtet werden, wenn die Pfälzer schon bei den Vorbereitungen sich in ihren falschen Opinionsen so audaces und temerarii erzeigen, daß wenig Besserung, vielmehr nur Aergeres bei ihnen ange-

1) Henke, Urkunden aus der Reformationszeit S. 840–845.

regt dürfte werden. Ob deshalb nicht zu einem andern Wege, wie dem 1566 der k. Mt. gemachten Erbieten Folge geschähe und der Pfalzgraf leichter und besser zu gewinnen wäre, zu rathen sein möchte?

373. — Maria an Joh. Friedrich d. M.

1566  
October  
15.

Dr. Husanus. — Albrecht von Rosenberg. — Der Teufel auf dem Reichstage zu Augsburg.

. . . Was aber weyter anlangt E. L. redt, daß sie E. L. durch gelt sein ab bratigirt worden, und das doctor Husanus einer sey <sup>1)</sup>, so ways ich wol, daß in mein schaz E. L. zu keinem nachteyl hat von Augspurg hinweg geholffen. Dan solten in die kayserischen frigt haben und in gestreckt haben <sup>2)</sup>, wie sie den doctor, den sie von her Albrechts von Rosenbergs wegen gefangen ist worden (sic!), gestreckt haben <sup>3)</sup>, solt er wol auß marter bekent haben, daß E. L. nie im sin het gehabt, und wer E. L. darnach merklicher schaden daraus entstanden. Es ist nit ein schlechte bein [Pein] umb das strecken. Sie haben den armen doctor gestreckt, das er zursprungen ist. Darumb bit ich E. L. freuntlich, E. L. wollens meinem schaz nit in unfreuntschafft aufnehmen. Ich glaub, das der deufel leybhastig auß dem reichstag gewest sey, der die sachen darhin gericht hat, das nur freunt mit einander zu unfrieden sollen werden. Unser hergot wol E. L. und meinen schaz behuten vor allem ubel leybs und der sellen. Darumb ich dan Got treulich biten wil. Was aber das heucheln mit herzog Augusto anlangt, so sag ich nach wie for, daß ich nit glaub, das im mein schaz geheuchelt hat, dan E. L. selbst kein gehör gehabt hat. Wie es E. L. gangen hat, das ways menichflich; hab sorg, es sey noch kein auß horen des zu schürens. Ich hof aber, Got sol uns alle nit verlasen <sup>4)</sup> etc.

1) Vergl. oben S. 694, Anm. 2.

2) D. h. foltern.

3) Wie schon oben S. 695, Anm. 1, erwähnt, ist das Schicksal des Mannes nicht weiter bekannt. Aus dem Brief Maria's an Joh. Friedrich vom 27. November ergibt sich, daß er den Namen Georg trug.

4) An demselben Tage schreibt Maria an Elisabeth: „Ich glaub, ich werd einmal ausgehen wie ein Licht, denn ich bin mir so hart, daß ich mich nicht lege. Ich fürchte das Bett. Wenn ich aber einmal darcin komme, habe ich Sorge, ich werde schwerlich wieder daraus kommen.“ — Sie bietet der Tochter gebrannten Wein an, den ihr „Schaz“ selbst auf dem Schloß machen läßt. — Hat das Bünd-

1566  
October  
16.  
Heidelberg.

374. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Noch einmal von christlicher Kinderzucht und rechtem Gebrauch der Sacramente. — Nicht tanzen, sondern beten zu lernen ist an der Zeit.

... An guter christlicher education G. L. junger söne, meyner enklin, hab ich nie gezweyfelt, wie auch noch nit <sup>1)</sup>. Es ist aber mit meynrer guthertziger Erinnerung der verstand bey mir nit gewesen, das sie zu münchen solten auffgezogen werden, dan also wehren sie nit christen, sondern wie die münch pflügen zu thun, würden sie aus inen selbst Christos machen und sich nit uff das bitter leyden, sterben und deure blutvergiessen Christi, sonder uff ire aygne werck und verdienst verlassen und darin ir seligkeit suchen; sondern ich hab gemaynt, das sie in gottseliger lehr und christlicher zucht, auch in rechtem wahren erkantnis des heyligen worts Gottes dem hern Christo zugeführt werden, darzu dan ayn christlicher catechismus nit wenig dienstlich, und wie alle christen durch das gepredigte wort von dem hern Christo recht solln und müssen underrichtet werden, was sie bey ime zuseuchen und von ime zugewarten haben, also seyndt die hayligen sacramenta darzu verordnet und werden uns fůhrgestellt, das sie gleychwie ayn handt uns zu dem hern Christo (von welchem wir zuvor haben hören predigen) solln layten und fůhren, wie dan in der Apologia über die A. G. wol angezaygt, das, wie die predigt götlichs worts unsern ohren dargestellt werde und dardurch ins hertz hincyn dringe, also seyen die hochwirdigen sacramenten unsern augen (gleych als

sein mit den Briefen ihrer Frau Mutter (wohl die Stieffschwiegermutter Marie Jacobine, eine Gräfin von Dettlingen, des Pfalzgrafen Johann hinterlassene Wittwe, womit sich derselbe erst im Jahre 1554 vermählt hatte, und die, in zweiter Ehe mit einem Friedrich von Schwarzenberg vermählt, erst im Jahre 1598 starb) selbst gegeben; denn sie ist jetzt bei ihr. Sie will ein Vab an ihr versuchen, ob sie möchte Kinder tragen, — „hoffte ich, sie sollte einen frommern Herrn überkommen.“ — Eine Nachschrift lautet: „Ich schick dir hiemit drei Sträußlein; wollest jeglichem Sohne eins von meinewegen geben. Das schönste gieb meinem Frigen (dem ältesten); du wirst es wohl wissen auszutheilen. Und sag dem Frigen wieder eine gute Nacht von meinewegen, und dem Hans Kasel (Johann Casimir) einen guten Morgen, und küß mir sie alle drei von meinewegen. Ich wollte es lieber selbst thun. So ist mir der Weg zu weit und bin ich zu faul. Damit hhh ddd (d. h. hundert tausend) guter Nacht ins Herzhäuslein hinein.“

1) Vergl. oben S. 696. Die dazwischen liegenden Briefe Friedrichs an Joh. Friedrich vom 7. und 30. August, sowie vom 16. September, die sich auf Grumbach beziehen, sind notirt bei Beck I., 510.

ayn sichtbarß wort, wie es Augustinus nenne) vorgefelt. Darumb schreyben G. L. recht christlich und wol daran, das sie ire söne zu rechtem gebrauch der hochwirdigen sacramenten noch des hern Christi eynsagung wollen underweyßen und anweyßen lassen. Das sie aber under andern auch zum danken sollen angehalten werden, da ways ich gleychwol nit, ob wir Deutschen, denen Gott der herr ayn scharpfe ruth gebunden und ernstliche straf drauet, ursach haben am danz hoch zu springen oder es unsern kindern zugestatten. Ich wolt gern schreyben, das es vil mehr noth wehre, unsere kinder dahin zu underrichten, ja mit ernst zuvermahnen und anzuhalten, frue und spot, tag und nacht uff iren knien vor ire aygne und unsere sünden zu bitten und anzulangen, das seyn almacht die ernstliche ruth des Turcken, der pestilentis und anderer straffen von uns wolte abwenden, so wehre hoffnung der gnaden Gottes zu schöpfen, da im widerspil mehr ungnaden und ernstlichere straf zu befahren, wo wir immer in unsern sünden werden forth fahren zc. zc.

Cob. Arch. Eigenh.

375. — Herz. Ernst von Braunschweig an Kf. Friedrich.

1566  
October  
23.  
Herzberg.

Hat das Schreiben des Kurfürsten erhalten <sup>1)</sup>. Es ist nicht ohne, das er und sein Bruder Philipp von dem König von Spanien Befehl erhalten haben, der eine 1000, der andere 500 reißige wohl gerüstete Pferde zu werben und ihrer k. Mt. damit in eigner Person zuzuziehen, welche ihre k. Mt. gegen etliche ihrer ungehorsamen Untertanen in den Niederlanden, „welche sich zu der teuflischen und längst verdamnten Secte der Sacramentschwärmer begeben, aufrührerisch aufgestanden, 3. R. Mt. schuldigen Gehorsam entziehen, die Kirchen beraubt und erbärmlich geplündert und allerhand Muthwillen geübt.“ — Da er und sein Bruder der k. Mt. mit Diensten verwandt sind und nicht finden können, das solche Aufrührer zur A. G. gehören und in den Religionsfrieden begriffen sind, so haben sie im Namen Gottes die Werbung unternommen, aber mehr um des Friedens als des Krieges willen. Und wenn Gott die aufrührerischen Niederländer erleuch-

1) Der erste Brief Friedrichs liegt uns nicht vor. Seines Inhalts gedenkt der Kurfürst in einem eigenhändigen Schreiben an Joh. Wilhelm vom 5. November, wo er sagt, er habe den Herzog Ernst der Ungebuld erinnert, „so ich bei ihn gesehen, damals als er mit G. L. Herrn Vater seliger in der Hispanischen Custodie war und sie ihn ihres Gefallens gekleidet hätten, das er solches alles so bald in Vergeß gestellt hab“ zc. Weimar, G. Arch.

Studhohn, Friedrich III. Bb. I.

1566 ten würde, daß sie sich zu der reinen wahren A. G. und schuldigen Gehorsam begeben wollten, so würde er mit getreuem Fleiß für sie bitten, handeln und sie keineswegs bekriegen helfen. Denn in der Bestallung hat er sich ausdrücklich vorbehalten, gegen die A. G. sich nicht gebrauchen zu lassen. Würde er aber vergeblich bitten und handeln, so würde er mit seinen Neutern aus dem Felde hinwegziehen. Denn er Gottlob zu dem Alter gerathen, daß er mit göttlicher Verleihung wider die einmal bekannte Wahrheit sich zu Kriegen nicht gebrauchen lasse.

Kassel, Reg. Arch. Niederl. Sachen 1565—1566. Copie.

1566  
October  
27.  
Sungriß-  
Altenburg.

376. — Kaiser Max an die Landstände der Oberpfalz.

Ermunterung zum Widerstand gegen die Einführung der Calvinischen Secte. — Ohne dem Kurfürsten in dessen Regierungsgeäften Maß geben zu wollen, sieht Maximilian sich doch in der Besorgniß, daß auf dem bevorstehenden Landtag im Religionswesen und besonders in dem Sacrament des Abendmahls und wahrhafter Gegenwartigkeit des wahren Leibs und Bluts Christi (sowie in andern Punkten, worin die Calvinische Secte von der alten Religion und der A. G. sich absondert) Aenderungen vorgenommen werden möchten, veranlaßt, die Stände, welche sich bis dahin von der verführerischen Secte freigehalten haben, zu fernerer Standhaftigkeit zu ermahnen. Er erwartet nicht, daß ihr Landesherr gegen den Buchstaben des Religionsfriedens ihr Gewissen beschweren, sondern sie bei dem Gebrauch der von dem Kurfürsten Ottheinrich überkommenen Kirchenordnung bleiben lassen werde, und zwar um so mehr, als er sich an die Verhandlungen auf dem letzten Reichstage noch erinnern werde. Die Landstände aber mögen sich auf den Religionsfrieden berufen, der den höhern wie niedern Ständen des Reichs zuläßt, entweder zu der alten Religion oder der A. G., aber sonst zu keiner Opinion oder Secte, sich zu bekennen, im Uebrigen jedoch ihrem Landesherrn allen schuldigen Gehorsam leisten.

Kassel, Reg. Arch. Heibelb. Kated. Copie.

1566  
Nov.  
3.  
Amberg.

377. — Kf. Friedrich an Herz. Joh. Wilhelm.

Correspondenz mit der Gubernantin der Niederlande. -- Erinnerung an 1545 und 46. — Conspiration der Katholischen. — Werbungen nicht zu gestatten. — Gefahren für das Reich. — Gemeinsame Verwendung bei der Niederländischen Regierung.

1566 Unser freundlich dinst ic. Was die hochgeborne furstin, unser freundliche liebe mume die herzogin zue Parma, gubernantin in Niederlanden ic., iho an uns geschrieben und begert, das übersenden wir E. L. ab beyverwarter copien freundlich zue 1). Nachdem wir dann diesen handel dermassen wichtig und dahin gericht verstehen, das unsers erachtens allen der reinen lehr des heiligen evangelii zugethanen stenden die augen wol aufzuthun und deswegen statlich zeitlichen nachdenkens vounöten, wir auch, als uns solchs schreiben geantwort worden, gleich im anzug gewesen, uns obligender geschest halb in unser ober furstenthumb des lauds zu Baiern zu begeben, so haben wir die Gubernantin mit einer verantwort abgefertigt, wie E. L. auch beyligend freundlich zulesen. Und will solch werck all unsern sinnen und gedanken nach diß ansehen haben, als ob es sich mit den in anno 45 uff dem reichstag zu Wormbs ausgesponnenen beschwerlichen widerwertigen sachen, welche gleichwol daselbsten nicht ins werck gericht, sonder uff nachstvolgenden reichstag gen Regenspurg A. 46 und etliche nachgeente jahren verschoben und erequirt worden, vergleichen wolle, — dero zeit auch gleichergestalt allein sub praetextu furgewendet, nur etliche ungehorsame zustraffen, und das die religio darunder nit gemeint were. Was aber der exitus gewesen. haben obberurte zeit und jahr, welchs die stende unser wahren christlichen religion der A. G., sonderlich aber neben E. L. geliebten hern vatern hochseliger gedechtnus, Hessen und andere mit beschwerungen erfahren, zuerkennen gegeben.

Wie auch der zeit (ungeachtet vorgeender vertröstung, so weiland herzog Morizen zu Sachsen, marggraf Albrechten und marggraf Johannsen zu Brandenburg seliger gedechtnus und anderen gegeben, nemlich das ire liebden der religion halb allerdings frey sein solten) irer aller liebden dise antwort begegnet, das es zur selben zeit, do man irer betürft, solche meinung gehabt, aber nunmehr des interim halb sie sich wie andere gehorsam erzeigen solten. Dann wir können aus allerhand umbstenden und vorgelaufenen zeitungen, die uns in

1) Uns liegt weder das Schreiben der Gubernantin, noch die Antwort Friedrichs vor. Erstes wird dem Inhalt nach dem Briefe der Gubernantin an Hessen vom 30. September (Neudeker II., 106) und dem ausführlicheren Schreiben an Württemberg vom 10. October (Groen van Prinsterer II., 379—388) gleichgekommen sein. Darnach ging das weitläufig motivirte Verlangen der Gubernantin dahin, zur Bestrafung der Ungehorsamen Werbungen in Deutschland zu gestatten. — Ueber Friedrichs ausführliche und entschiedene Antwort hat Groen van Prinsterer II., 410, Anmerk. I, eine Notiz.



1566

neuligkeit einkommen, anderst nicht abnehmen noch vorstehen, dieweil der babst jungsten gelt in die Niederlande gemacht und igo, wie uns auch anlangt, die königlichen wurden in Hispanien, auch Frankreich und ermelter babst sambt seinen adhaerenten in Italia, ein conventum in aignen personen haben sollen; das auch der bischof zu Salzburg, welchem wir gleichwol noch zur zeit keinen volligen glauben zustellen können, bis in 5000 pferd under dem schein, als ob ers wider den Turken brauchen wölle, werben und uffzubringen understehen solle, dann das es ein gemaine conspiration und praktik, so wider die christlichen wahren religion und derselben anheugere, sowol anderer orten im reich, als in Niederlanden, do es igo den anfang haben solle, aber nit darbei bleiben wirdet, zugerichtet, auch gewissers nicht zubeforgen, wie man dann ein gleiches hiebevorn kurzverschiner jahren in Frankreich ebeumessig versucht und die betrangten Christen under dem schein des ungehorsams under zutrucken understanden, und der gubernantin schreiben gleich im anfang vermag, das es umb die Hispanischen inquisition, deren die Niederlander sich gern erwehren und dem wetter nit vertrauen wöllen, zuthun; item damit die underthanen wider zu geburlicher erkantnis (welches zwar von keiner andern dann dem laidigen babstumb zuverstehen), wie am ende solches schreibens vermeldet, gebracht.

Darzu auch dieses stimbt, das Hans Walhart, welcher verschiner tagen zu Heidelberg gewesen, sich vernemmen lassen, das er bevelch und gelt habe, bis uff die 8000 pferd und etliche regiment knecht dem könig zu Hispanien uffzubringen und zuwerben; darumb disen angehenden beschwerlichen händeln und glüendem feur sovil immer menschlich und möglich bei zeiten zuvor kommen und zu begegnen, hierinnen communicato consilio zuhandlen und es statlich seiner wichtigkeit nach zubedenken, höchlich vonnöten.

Dann solt man obgedachter gubernantin gesuchtermassen die bewerbung des volks, den paß, proviant, musterplätz und dergleichen verstaten, könnten wir zwar nit erachten, wie solches mit gutem christlichem gewissen zubesehen, dieweiln durch solchs nachsehen und bewilligung die betrangten Christen, vor die man uff jungst verschinem reichstag bey der R. Mt. als unser mitglieder intercedirt, undergetruckt und also das unschuldige blut auf uns geladen, und wurde unser unzweivenlichen besorgens bey solcher verstatung nicht bewenden, sondern zu andern mehr nachtheiligen weiterungen gelangen. Dann sollen sich die betrangten Christen in gegenrüstung begeben, wie leichtlichen zuvermuten, auch aus der gubernantin schreiben erscheinert, und

1566

also einander die musterplätz zu wehren understehen, ist leichtlich zuermessen, was für unruhe den anrainenden stenden, auch volgendes den andern, dardurch zuwachsen mochte. Über das auch wol zubedenken, dieweil gegen dem eintringenden erbfeind, dem Turken, ein so namhaftes volk zu roß und fuß aussere dem reich Teutscher nation gefüret, und grosses gelt aufgewendet, ob nit durch solche willfahung das reich je lenger je mehr entblöset und erschöpft, zu dem auch der R. Mt. die bewilligte turkenhils leichtlich bey einer solchen innerlichen besorglichen gefahr und kunstiger unruhe hinderstellig gemacht oder gesperret und zu eins jeden kunstige rettung erspart, welches so wol S. Mt. als dem heiligen reich und zuvörderst der gangen Christenheit zu merglichen nachteil zugelingen. Derowegen wir unsers theils noch zur zeit bedenkens erstgedachte gubernantin in der haubtsache abgefouderter weis zu beantworten, sonder hieltens für ein hohe notturst, das E. L., wir und andere, so von ir, der gubernantin, disfalls ersucht, sambtlich oder doch in effectu uf ein gleichmessigs argument antwort gäben.

Und dieweil wir nicht zweiveln, bey E. L. und andern unserer wahren christlichen religion verwanten stenden gleichmessiges ansuchen beschehen, der ander theil aber, ihr anhang, diser dingen lengst zuvorn gut wissens und bericht haben, auch sovil an ihnen das irig besten vermögens darzuthun werden; so will unsers ermessens, wie obangeregt, so vil mehr die hohe notturst erfordern, dem handel uff diser seiten auch desto statlicher und wolbedeichtlich nachzusehen und es communicato consilio furzunemen. Wie wir dann nicht für unrathsamb, sonder hochnotwendig erachten, diejenigen Chur und fursten, unser wahren christlichen religion verwandt, so disfalls von gemelter gubernantin auch ersucht, ihre rätthe zu erster glegenheit zusammenordnen, darvon zu tractiren und zu reden, welchergestalt ihre liebden ein samenthafte oder abgefouderte, doch wie obberurt eins gleichen arguments, antwort zugeben, wie auch die ding an hochstgedachte R. Mt. zugelingen und umb abschaffung solches angeenden feuers und besorglichen innerlichen weiterung, vermög jungst uffgerichten Augspurgischen reichsabschids undertheniglichen zu bitten.

Oder ob villeicht besser sein solte, ein schickung oder schreiben den armen Christen zum besten an sie, die gubernantin und steude, als princen von Uranien, Egemont und Hörn ic., anzustellen, und was sonsten wichtigkeit nach des werks kunstig darinnen zuthun und zulassen sein wölle, damit sonderlich in jezigen geschwinden gefehrlichen zeiten des Turkens und anders halb zu befurderung ewigen

1566 und zeitlichen friedens, die allgemeine und besondere sicherheit, ruhe und einigkeit gepflanzt und erhalten werden möge, der ungezweifelten zuversicht, solch schreiben oder schickung werde nicht ohne frucht abgeen, sonderu zum wenigsten dahin dienen, das dannoch das unschuldig blutvergießen nicht so strack in's werk gericht, sondern bieweil etliche vorname leut under dem christlichen haufen, die sonder allen zweivel (wie dann solches ire bisher usgangene schriften bezugen), des bezüchtigten ungehorsams, rebellion und secten sich der nothurt und gebur entschuldigen, das sie zu verantwortung gelassen. Dann ob wol zu furnembster bescheinung dieses ganzen werks surgeben wirdet, als sey es allein umb ausröttung der secten und erhaltung gemeines gehorsams zuthun, so weiß man sich doch zu erindern, das bey denen, so dem babstumb zugethan, alle diejenigen fur secten und sectirer gehalten, so sich von dem babstumb abgefondert. Und ist meniglich unverborgen, das die christen daselbst mehrertheils mit uns der wahren christlichen religion Augspurgischer confessionverwandten stenden einig. Derwegen man sich diser armen christen als unser mitglieder an unserm gemeinen haubt Christo weniger nicht als hiebevorn Frankreich, die uns weiter entsessen gewesen, anzunemen. Dann so sie im bade usgewaschen, würde man unser als der nechsten genachbarten der religion verwandten stenden mit dem zwagen gewißlichen nicht verschonen, welches aber durch einmütigkeit und gleiche zusammensetzung craft göttlicher genaden wol zuverkommen und abzuwenden, indem auch sonderlich dahin zu sehen, das solche frembde nationen, als Spanier und ire anhenger, sovil weniger ins land gelassen, bieweil man sich, wie sie zuvorn, da sie sich doch fur freund ausgeben, hausgehalten, zuerindern, igo aber, wie vor augen, als feinde herusser begern, da sie gewißlich an allem irem willen und feindseligem vornehmen nichts ermanglen lassen, und sonderlich diejenigen, wider die man zuvorn aus Teutschland in gleichen sachen kriegsvolk dargeben, sich zu rechen understehen wurden.

Was nun E. L., als die dem werk sonder zweivel, auch der gebur vleissig nachdenken, deswegen fur rathsam und gut ansehen, in dem wollen wir uns mit E. L. wie auch andern unsern mitkurfursten, fursten und stenden, an die wirs igo gleichfalls gelangen lassen, freundlich und gümftiglich gern vergleichen, vetterlich bittend, E. L. wolle unbeschwert sein, was disfalls an sie auch geschrieben oder kunftig beschehen möchte und E. L. darauf zuthun bedacht, uns zuverstendigen.

Gleichergestalt seind wir urbittig, was uns von einem oder dem

andern fur und fursten, so hierunder ersucht, in antwort einkombt, E. L. auch freundlich zu communiciren, damit allerseits gute correspondents gehalten. 1566

Und sollen E. L. uber das alles nit bergen, das wir verschiner tagen von des landgraven zu Hessen L. glaubwürdig bericht, welcher massen herzog Ernst und seiner L. bruder, herzog Philips zu Braunschweig, ein stattliche anzal reutter dem könig zu Hispanien zu guetem in bestallung haben soll. Darumben theten E. L. ein sehr gut werk, da sie bey iren liebden sovil underpaweten, das sie sich wider die christen und zu vergießung unschuldigs bluts under einichem schein nit gebrauchen lassen wollten, dann landgraf Wilhelms L. und wir gleichmessige erinderung bey iren liebden gethan. Wolten wir E. L., die uns zu angenehmer diensterzeigung jederzeit gewillet hat, freundlich unverhalten lassen. Datum Amberg den 3. Novembris Ao. 66. Friderich von Gottes Gnaden Pfalzgraf ic.

Weimar, Ges. Arch. Reg. C., f. 532. Eigenth.

### 378. — Pfalzgraf Reichard an Herz. Christof.

1566  
Nov.  
8.

Seine Rückkehr aus Ungarn. — Kurfürst Friedrichs Reformversuche in der Oberpfalz. — Disputation der Theologen. Amberg.

Mein freuntlich und bruderlich dhienst, zu dem was ich idertzeit mer lieb und freunttschaft vermag zuvor, hochgeborner fürst, freuntlicher und vilgelibter vetter, schwager und bruder. Demnach ich den 1. huius us Hungern Got lob glücklichen wider anheimb gelangt, hab ich mich uff den hieigen landtag, welcher den 3. desselbigen usgeschriben gewesen, thun müssen (wie du vileicht nummer vernomen wirst haben). Also ist mir in diser stunde ein schreiben sambt der ledsten antwort deiner theologen und wider die Heidelbergischen schwirmer gedruckt, durch doctor Ulrich Sitzingern von Sulzbach zugeschickt worden, dessen ich mich dan gegen dir ganz freuntlich und bruderlich bedanken thu, dan du mir daran ein besonder gefallens gethan, wils umb dich hinwider freuntlich verdhinen.

Mein freuntlicher lieber herr und bruder pfalzgrave Kurfürst ic. hat in der proposition, welche den landstenden am 4. nechstverschinen uberreichet worden, der religion mit dem wenigsten nit gedacht. Aber nit desto weniger laßt E. L. die Heidelbergische predicanten in allen kirchen predigen, inmittels prebigen die andern auch, aber langsam.

1566 Am verschinen sontag 3. huius ist vil volcks in beden kirchen, der pfar und des closters, gewesen, die Ambergische predicanten auch vermeint sy solten predigen, da es aber zur predig komen, seint an beden orten Zwinglische oder Heidelbergische predicanten den andern fürkomen und uff den predigstul gebretten. Da solchs daz volck gesehen, seindt sy an beden orten mit einem sturm und großem geschrey zur kirchen hinaus geloffen. Daruß ervolgt, daz hurfürst zum rhat alhie geschickt mit befehl, seine predicanten ungehindert zu lassen, dan sy sollen nit alleiu sontags, sondern auch in der wochen, als mitwoch und freitags, predigen, wie sy es dan bisdaher leider noch beharrett. So hat auch der hurfürst dem rhat alhie befolhen, den burgern zu untersagen, daz sy hinfürter nit wollen also schnell us der kirchen lauffen, oder sollen zuvor drauß bleiben. — Seine hurfürstliche liebden seint 8 tag ungewerlich für dem landtag alhie ankomen <sup>1)</sup>, dieselbige 8 tag hat man zuracht also, und sonderlich (wie ich bericht bin) erstlich hat S. C. F. L. alle regements pershonen examiniren, den rhat auch, doch nit examinirt, hernach erfordert, ide meinen Heidelbergger cathedismum verchret, mit weiter erinnerung sy zu christlichem verstande weisen zu lassen. Darnach haben 4 oder 5 Heidelbergger predicanten mit einem Ambergger predicanten de cena domini in beysein des hurfürsten statthalters und der Heidelbergischen rthe, auch zweier Ambergischen rthe, als hoffmeisters Hans Schotten und canzlers alhie gedispuntirt, und unerwegen irer aller angewanter vleiß doch (dem herrn sey ewig lob und danck) den Ambergischen predican- ten nit allein nichts aberhalten, sonder auch darob, und sonderlich Holopianus <sup>2)</sup>, mit großem spott, in dem daz er einem hieigen predi-

1) Nach Cod. Germ. Mon. 1320, f. 177 ff. erfolgte die Ankunft Friedrichs zu Amberg am Sonntag den 27. October.

2) Eine spöttliche Entstellung des Namens Olevian, welcher pfälzischer Seits der Hauptdisputator war, aber von Magister Andreas (Wittmann, Geschichte der Reformation in der Oberpfalz, Augsburg 1847, S. 43, nennt ihn Knauer statt Pancratius), wenigstens nach dessen eigenem Bericht in Ansb. Reliq. Act., T. 32, im Nürnb. Archiv, in die Enge getrieben wurde. Daß Olevian nicht siegreich war und deshalb Ursin von Heidelberg zu Hilfe gerufen wurde, erwähnt auch Gillet, Crato von Crafftheim II., 128. Subhoff, Olevian und Ursin, S. 311 Anmerk., sucht seinen Helben allzu eifrig zu vertheidigen und einen ihm ungünstigen Bericht des in Amberg anwesenden Crato als durchaus gebüssig darzustellen. — Was den vorliegenden Bericht des Pfalzgrafen Reichard anbetrifft, so ist dem allerdings Einseitigkeit nicht abzuspreehen. Magister Andreas selbst war des Pfalzgrafen Duell; Zener erstattete ihm am 14. November mündlich Bericht und ließ sich im Hinblick auf die bevorstehende Fortsetzung des Gesprächs ermäh-

canten, Magister Andrea Pancratio gnant, diß argument, ob himel und erbe ein ding oder 2 onderschidliche ding seyen, lang nit solviren wollen, zu schanden und spot worden, wie ich dan solchs alles dir mit der zeit usfürlicheren bericht thun will <sup>1)</sup>. — Und solt an mir nit zweifelen, sovil mir Gott der almechtig guade gibt, daz ich mich in disem hochwichtigen christlichen werck standthafftig und nach der lehr Christi, in und sein wort ungeschencht bekennen und uff keine andere opinion, wie die menschliche vernunft erdenken möcht, unangesehen auch aller gefhar, nit absüren lassen will. — Welchs ich dir hinwider freuntlich und bruderlich in vertrauen nit hab bergen sollen, und bin dir zu allen bruderlichen diensten mit sonderer freuntschafft und treue gneigt, einmahl ja, nimer mer nein. — Der almechtig gütig Gott woll dich, deine freuntliche gelibte gemahelin, sonne und dochter in guebigen schuz und schirm zu aller wolfart leibs und der seel erhalten und uns mit freiden zusamen verfugen, amen. — Datum eilens Amberg den achten November anno 66. — Dein dhienstwilliger und getreuer bruder alzeit, Reichardt pfalzgrave zc.

Stuttg. St. Arch. Eigenhändig.

379. — Kf. Friedrich an Herz. Ernst von Braunschweig.

1566

Rev.

14.

Amberg.

Antwort auf 23. October. — Er erinnert, daß die Confession der Niederländischen Christen, die er ihm früher überschickt, der N. C. im Grunde nicht entgegen sei, weshalb ihnen eine teuflische und verdammliche Lehre oder Schwärmerei unbillig zugemessen würde. „Und obwohl von ihnen im Artikel vom h. Sacrament des Abendmahls etwas anders denn in etlichen der N. C. verwandten Kirchen geredet werden mag, so ist doch der Unterschied

nen, „daß er sich bei nächstlicher Weile innehalten und sonderlich nicht viel sollte ausladen lassen.“ Nürnb. Arch.

1) In aller Kürze berichtet Reichard wieder am 17. December, die Befürchtung, daß der Kurfürst die Religion in Kirchen und Schulen in der ganzen Oberpfalz ändern möchte, habe sich durch Gottes sonderliche gnädige Schickung bisher nicht bewährt; denn außer der gleich im Anfang getroffenen Einrichtung, wonach in den beiden großen Kirchen die Heidelberger Predicanten alle Sonntag, Mittwoch und Freitag Morgens predigen („solche auch allwegen S. L. in der Person ersucht“), sind keine Aenderungen erfolgt. Ueber die Disputation, in welcher „Magister Andreas Pancratius dem Olevian durch Eingebung des heil. Geistes mit h. Schrift das Maul verstopft, daß er ihm auch bisher darauf nicht respondiren, noch Pancratii Fundament widerlegen können,“ soll der Bericht noch nachfolgen.

1566 und Zwiespalt des Ansehens und so groß nicht, daß man mit gutem Gewissen solche Christen (mit denen man sonst in allen Hauptpunkten durchaus einig) verdammen, viel weniger sie bekriegen aber unterdrücken und dadurch dem leidigen Papstthum, dessen Bestätigung und Unterstützung einzig dadurch gesucht und gemeint, wieder auf die Beine helfen sollte." Daher haben auch die Stände der N. C. sie auf dem letzten Reichstag nicht allein nicht verdammen wollen, sondern sie für ihre Mitglieder gehalten und bei der kais. Mt. für sie gebeten. Wollte nun der Herzog sich zur Verfolgung derselben gebrauchen lassen, so würde er sich hoch an Gott vergreifen und sein Gewissen unzweifelhaft mit einem nagenden Wurm beschweren. — Von Aufruhr und Plünderung der Kirchen hat Friedrich nur vernommen, daß etliche vom Böbel sich dessen unterstanden und auch dafür ihren Lohn empfangen haben <sup>1)</sup>. Alle Propheten, Apostel, Christus selbst, sind als Aufrührer und Keger verfolgt worden. Würde der König von Spanien statt der Inquisition die Predigt des göttlichen Wortes gestatten, so würde er sich keiner Unruhe und keines Ungehorsams zu beschweren haben, wie er kürzlich auch der Gubernantin der Niederlande, die ihm vorhabender Gewerbe halben geschrieben, freundlich zu erkennen gegeben habe <sup>2)</sup>. — Da es nun hiemit im Grunde also bewandt und dem Herzog außerdem bewußt sei, mit wie schwerer Ruthe der Allmächtige die Christenheit durch den Erbfeind, den Türken, der dem Vaterlande immer näher rücke, heimfuche, so will der Kurfürst hoffen, der Herzog werde über diese Dinge etwas tiefer, wohin sie endlich gemeint, nachdenken und sich nicht unter irgend einem Schein, womit das Gewissen nicht beruhigt, viel weniger Gott zufriedengestellt werde, gegen jene Christen gebrauchen lassen.

1566  
November  
17.  
Stolpen.

380. — Kf. August an Kf. Friedrich.

Hat von der Gubernantin in den Niederlanden ein gleichlautendes Schreiben wie Friedrich empfangen und dasselbe laut heiliger Copie beantwortet <sup>3)</sup>. Wenn aber Friedrich und andere der N. C. verwandte Fürsten es für nöthig erachten sollten, daß ein gemeinsames Schreiben an den

1) Vergl. Wilhelm von Dranien an Kurfürst August, 26. November 1566, bei Green van Prinsterer II., p. 483.

2) Ueber das Schreiben Friedrichs an die Gubernantin s. oben S. 707, Anmerk. 1.

3) In dem Schreiben an die Gubernantin vom 12. November legt August in warmen und treffenden Worten Fürsprache für die Bedrängten ein und mahnt bringend ab von Gewaltmaßregeln.

König von Spanien oder an die Gubernantin gerichtet, oder eine Gesandtschaft nach Spanien abgefertigt würde, so will sich August deshalb gern mit ihnen vergleichen, „jedoch daß dieselbe Schickung nur auf die N. C. und derselben rechten Verstand, und nicht zur Vertheidigung der Calvinischen oder anderer Secten gerichtet werde.“ „Denn was wir uns deshalb auf jüngstem Reichstage zu Augsburg und sonst zu mehrmaln gegen C. K. und in Gemein erklärt, des tragen C. K. freundlich gut Wissen. Und wollen nicht zweifeln, da es ohne solche Spaltung im Artikel des hochwürdigen Nachtmahls wäre, es sollte nicht allein in den Niederlanden, sondern auch an andern Orten mehr die reine Lehre des h. Evangeliums weiter ausgetreitet werden und die armen Leute in den Niederlanden weniger Gefahr oder Verfolgung zu erwarten haben.“ — An Herzog Ernst von Braunschweig habe er geschrieben, sobald er von seiner und seines Bruders Werbung gehört <sup>1)</sup>.

Kassel, Reg. Arch. Copie.

1) Kurfürst August an Herzog Ernst, 13. October; er habe aus seinem Schreiben, worin er um Rath bitte, gern vernommen, daß er gegen den König von Spanien der Religion halben sein Gewissen gewahrt, und hofft auch von seinen Rittmeistern und andern Kriegsknechten, daß sie nicht weniger Bedenken tragen, sich gegen ihre Glaubensgenossen brauchen zu lassen. Denn wenn vom König die Strafe der Rebellion vorgewendet werde, so müsse man sich erinnern, daß dies von Anfang an, so oft man Gottes Wort verfolgt, vorgeschützt worden sei, wie dies namentlich in Frankreich noch jetzt geschehe. „Wir sind wohl berichtet, daß im Niederland allerlei gottlose Secten mit einreißen, wie es dem leider nicht verbleibt und man dasselbe in Deutschland auch erfährt; aber dagegen ist zu bedenken, daß gleichwohl in selben Landen unter hohen und niedern Stands Personen viele gottesfürchtige, fromme Herzen sind, die ein großes Verlangen nach der reinen Lehre des Evangeliums tragen und um derselben willen viel erduldet und erlitten haben.“ Obgleich der gemeine Mann, welcher bisher zu der Abgötterei mit Feuer und Schwert ist gezwungen worden, aus Ungebuld die Götzen gestürzt, so ist es doch dem Vernehmen nach nicht mit Willen und Geheiß der Obrigkeit geschehen, noch hat man sich sonst wider die k. Würde aufgelehnt. Und weil sich etliche vornehme Stände in den Niederlanden zu der N. C. bekennen und an den einreißenden Secten kein Gefallen tragen, sondern Mittel und Wege suchen, sie abzuschaffen, so wolle man hoffen, der König von Spanien werde sich eines andern bedenken und es zu solchem Blutbad nicht kommen lassen. — Herzog Ernst wird auch aufmerksam gemacht, zu welchen Weiterungen es kommen könnte, wenn von anderer Seite aus christlichem Mitleid den Glaubensgenossen geholfen würde, während er sie bekämpfe. Diejenigen, welche in seiner Dienstbesetzung sind, kann der Kurfürst nicht zur Werbung von Reutern gebrauchen lassen.

1566

1566  
November  
21.  
Amberg.

381. — Pfalzgraf Ludwig an seine Schwester Elisabeth.

Kann ihr in höchster Bekümmerniß nicht verhalten, daß sein gnädigster Herr Vater die Religion hieoben ändern will <sup>1)</sup>, „welches mir dann von Grund meines Herzens ein ganz schweres und hohes Anliegen ist, dieweil du weißt, wie, Gott hab Lob, die Kirch allhie oben geschaffen, mit was feinen Lehrern, Gott hab Lob, versehen. Da die Religion sollte geändert werden, fürchte ich, wir würden ihrer nicht viel behalten. Solches wollest du in Geheimen deinem Herrn anzeigen und auch solches bei Euch bleiben lassen, dieweil mir etwan etwas Schweres daraus erstehen möchte“ <sup>2)</sup>.

Cob. Arch. Eigenth.

1) Siehe über die von dem Kurfürsten in Amberg getroffenen Maßregeln außer der auf S. 712, Anm. 2 aufgeführten Literatur auch Heppel II., 155 ff.

2) Gleichzeitig schreibt die Gemahlin Ludwigs, Elisabeth, an ihren Bruder, den Landgrafen Wilhelm: Ihr und ihres Gemahls Gemüth werde auf's Höchste beschwert, wenn sie das arme Wölllein sehen, welches bisher so fleißig zur Predigt gegangen ist. Zwei Kirchen sind schon eingenommen, da dann die Schweizer das arme Wölllein so irre machen. Ihr Gemahl ist darüber krank geworden und sie fürchtet, ihn zu früh zu verlieren. — Zugleich äußert Elisabeth gegen ihren Bruder den Verdacht, daß er auch der Zwinglischen Lehre zugethan sei und den Kurfürsten in seiner Meinung noch bestärken möchte. Sie bittet ihn, er möge doch „Gottes Wort mehr lassen gelten als alle Auslegung und verkehrenden Verstand, auch unserm Herrn Christus mehr Ehre geben, als daß er an einem räumlichen Ort im Himmel sitze.“ Darauf antwortet Landgraf Wilhelm am 17. December aus Kassel:

Er bedaure die Neuerungen in den Ceremonien, wodurch das Gedeihen der Kirche Christi gehindert werde, auch Ursache zur Verfolgung der neuen Lehre durch fremde Potentaten gegeben werden könnte. Uebrigens achte er die Differenz zwischen der A. C. und den pfälzischen Prädicanten in Lehre und Ceremonien für nicht so groß, daß man einander deshalb verkehren müßte. Denn so viel die Lehre angeht, berufen sich doch die Pfälzischen ausdrücklich auf die A. C., die nebst der Apologie und dem Frankfurter Abschied von dem Kurfürsten selbst approbirt worden ist. „Daß aber der Kurfürst außer diesen Confessionen und Bekenntnissen sich sollte bewegen lassen, andere harte Phrasen und die in der heiligen Schrift nicht gebraucht werden, und die abgöttische Verwandlung auf dem Rücken tragen, und also eines jeden Sophisten ungeheure Träume zu approbiren, das ist seiner Liebden nicht zu verdenken. Hingegen auch, wenn wir des Brentii Definition fürnehmen, daß uns der Leib des Herrn nicht grober Capernaitischer Weise gegeben werde, so können wir nicht ermessen, daß diese hoch zu verdammen, die solches alles mit einem Wort fassen und geistlich nennen, da man ja von allen Theilen muß gestehen, daß, was göttlich und übernatürlich ist, daß solches auch geistlich ist.“ — „Soviel dann die äußerlichen Ceremonien anlangt, so ist's abermal der Trennung nicht werth, — man breche das Brod oder backe es an kleinen Stücklein, oder man gebe den Wein aus dem Becher oder aus dem Krug (eigentlich Krueß) —

382. — Kf. Friedrich an Kaiser Maximilian.

1566  
November  
21.  
Amberg.

Beschwerde über das an die Landstände der Oberpfalz gerichtete kaiserliche Schreiben vom 27. October. — Hätte Friedrich nicht das kaiserliche Handzeichen gekannt, so würde er nicht geglaubt haben, daß jenes Schreiben an die Landstände, die in Prophan- wie Religionsfachen nur ihm zugethan seien, vom Kaiser ausgegangen sein könnte. Je mehr er Kaiser und Reich immer gehorsam gewesen, um so weniger habe er eine solche Gestimmung erwartet, und am allerwenigsten vermuthet, daß der Kaiser seinen Landständen und Angehörigen, deren ewige und zeitliche Wohlfahrt ihm nicht weniger als die eigene am Herzen liege, einbilden würde, als sollte er sie wider den Religionsfrieden zu einer verführerischen Secte, auf die er selbst von Andern geführt und gewiesen worden, drängen wollen. Der Kurfürst erinnert daran, daß nur im Fall des Verbrechens der beleidigten Majestät, der Acht und Aberacht die Unterthanen zum Widerstand gegen ihre Obrigkeit aufzufordern dürfen, während da, wo die Unterthanen die Religion der Obrigkeit nicht anerkennen wollen, ihnen der Abzug freisteht, wozu sich jedoch von seinen Unterthanen Niemand veranlaßt sehe oder veranlaßt sehen werde. Uebrigens bekennet sich Friedrich nach wie vor zu der Augsburgerischen Confession, die er zu Raumburg unterschrieben und dem Kaiser Ferdinand zu Frankfurt auf dem Wahl- und Krönungstag hat überreichen helfen; nur etliche zänfische, unruhige Theologen breiten koshafter Weise aus, als habe er sich auf andere Meinung weisen lassen, da er doch, ohne Ruhm zu melden, durch die Gnade des Allmächtigen in der Kenntniß des allein seligmachenden Wortes so weit gekommen, daß er die Wahrheit desselben von dem falschen Gottesdienst zu unterscheiden und wohl wisse, daß ihm auf Andere zu sehen nicht gebühre, auch ihm allein und niemand Andern deshalb seiner Zeit Rechenschaft zu geben obliegen werde.

daß man darüber einander so hart kehern wolle.“ — Er, der Landgraf, ist viel zu gering, um einem so hochverständigen und belehnten Kurfürsten in Glaubenssachen Maß und Ordnung zu geben. Haben doch sogar der Kaiser und die Reichsstände es nicht vermerkt. Er rüth der Schwester und dem Schwager, sich nicht so hart in den Sachen wider den Kurfürsten zu legen, ohne jedoch von ihrem Glauben zu weichen. (Kassel, Reg. Arch.) — Später freilich, am 28. Januar 1567, meinte Wilhelm, es möge der Kurfürst sich das Exempel seines Schwiegersohnes Joh. Friedrich d. M. vor Augen führen, welcher auch um seiner Kurzsichtigkeit willen und weil er Niemand folgen wollen, in die äußerste Noth gerathen. Er bittet Schwester und Schwager, nicht von der A. C. zu weichen, sich auch nicht in Disputationen einzulassen. Er bleibt jedoch dabei, daß die Differenz in der Lehre nicht so groß.

1566

„Derwegen E. K. Mt. selbst und sunst meniglich im h. reich zu er-  
messen, ob ich mich nicht dies E. K. Mt. anmassens, dadurch ich bei meinen  
lieben getreuen landständen (da sie nicht eines bessern bericht) in schweren  
verdacht und sie gegen mir in wirklichen mißtrauen gesetzt werden, zum  
höchsten zu beschweren und solliches sovil mehr weyl E. K. Mt. im eingang  
ires schreibens selbst melden, das sie allain aus sorgveltigkeit und furfallen-  
den zweyfel zu solchem schreiben verursacht, daentgegen in gemainen rechten  
zum höchsten versehen, das mit solchen bezüchtigungen niemants auch geringß  
stands anderst denn aus rechten redlichen ursachen, aber gar nit aus gefäster  
mutmaßung verargwonet, vilweniger in schriften gegen den seinigen dermassen  
solte beschuldigt oder mit dergleichen verurung der underthonen beschwert  
werden, derwegen ich mich aller billigkeit nach getröstet, da E. K. Mt. mir  
die rechtliche vermutung, deren ein jede ordenliche oberkeit im rechten be-  
günstiget, nit hetten gedeihen, sie wurden mich doch der überigen allgemainen  
sagungen, so den privatpersonen zu gut geordnet, genießen haben lassen.  
Dann unverborgen, das in vilen andern fällen, da gleich die underthonen  
wider den religionfrieden von iren oberkeiten mit der that angegriffen und  
bey E. K. Mt. und derselben cannergerichts umb hilf rechtens angefücht,  
denmach dieselben aus angezaigten grund abgewisen, nemlich daß wider die  
obrigkeit für die underthauen nit aus zweifel zu versarn, sonder die clag  
der underthonen vor allem am tag und erwysen [sein] mues, inmassen dann  
E. K. Mt. sich zum theil gegen den kurfürsten, fursten und stenden A. C. in  
nechst verschinem reichstage zu Augspurg uf derselben überreicher supplica-  
tion in causa religionis schriftlichen gnedigist erklärt.“

Zu solchem Schreiben sei auch der Kaiser nicht durch der Unterthauen  
einen, sondern durch etliche des Kurfürsten Gegner, „denen ich und meine  
Religionsfachen insonderheit befohlen,“ bewegt worden. Er müsse das dem  
lieben Gott anheimstellen, habe sich aber, um keinen Eingriff in seine Ver-  
handlungen mit den Landständen zu dulden, veranlaßt gesehen, das kaiser-  
liche Schreiben seinen Landständen abzufordern und ihnen aufzugeben, sich  
aller schriftlichen und mündlichen Handlung gegen den Kaiser hierin zu  
enthalten.“

Was zu Augsburg verhandelt worden, weiß der Kurfürst noch. Aber  
obwohl daselbst gegen ihn bei dem Kaiser viel und mancherlei gesucht wor-  
den, so hat er sich doch dermaßen verantwortet, daß sich noch keiner gefun-  
den, der ihn einer Sectirerei oder eines Irrthums überwiesen, oder den zu-  
vor aus falschem Bericht erfolgten Decreten und dadurch gesuchten Condem-  
nationen Beifall gethan hätte. Insbesondere haben die Stände der A. C.  
nicht in die Verurtheilung derer gewilligt, welche nach ihrer Meinung den  
wahren Verstand der A. C. nicht haben, weil unter solchem Schein vielen

1566

unschuldigen Leuten Gewalt und Unrecht geschehen möchte. Weil der Kaiser  
in seinem Schreiben dies übergangen, so hat der Kurfürst es für gut gehal-  
ten, seinen Landständen darüber ausführlich zu berichten. — Es wundert  
Friedrich, daß der Kaiser seine Landstände zu Ottheinrichs Kirchenordnung  
(die er, der Kurfürst, gleichwohl nicht für unchristlich halte oder erkenne)  
vermahnt, da doch dieselbe laut des Anhangs, wo von Vermindern oder  
Mehren die Rede ist, in der Meinung nicht verfaßt ist, die Nachfolger an  
den Buchstaben zu binden, wie dies ja auch anderer Orten, wo man sich  
zur A. C. bekennt, nicht geschieht, und Ottheinrich selbst und andere seiner  
Nachkommen an jener Kirchenordnung längst geändert und Ottheinrich bei  
Lebzeiten allerhand eingerichtet hat, was nicht in jener Kirchenordnung steht.

Schließlich führt Friedrich dem Kaiser zu Gemüth, wie durch der-  
gleichen Handlungen, „in welchen sich E. K. Mt. ohne alle ordentliche Er-  
kenntniß wider meine christliche Lehre und Bekenntniß dermaßen setz,“ Ver-  
folgung und Blutvergießen über die bedrängten Christen in und außerhalb  
des Reichs, deren Bekenntniß den Ständen der A. C., wie auf dem letzten  
Reichstage erklärt worden, nicht zuwider ist, gebracht werde. Weil eine  
solche Verurtheilung der Lehre schwerer ist, denn alle zeitliche Verfolgung,  
so will Friedrich den Kaiser gebeten haben, sich eines solchen Uebels nicht  
theilhaftig zu machen, damit nicht Gott seinen Zorn ausschütete. Er erklärt  
dann noch einmal, daß er keine Aenderung, die dem Wort Gottes, A. C.  
und derselben Apologie zuwider, fürzunehmen bedacht, dagegen aber auch  
nicht gemeint sei, was wider Gottes Wort und den Abschied der Stände, ge-  
dachter Confession mit unbegründetem Lästern, Verdammn, Schmähen und  
auf andern Wege durch die unruhigen Theologen eingeführt werde, zu dul-  
den, wobei er sein Gewissen sich nicht binden lassen könne. Der Kaiser wolle  
sich hinfort zu dergleichen beschwerlichen Schritten nicht mehr bewegen lassen,  
sondern zuerst den Kurfürsten hören, wie das gemeine Recht und des Reichs  
Constitution und Ordnung ausweisen und an sich selbst billig und gegen  
Jedermann, auch aus dem niedrigsten Stande, gebräuchlich ist. Im Uebrigen  
erklärt sich Friedrich zu allem schuldigen Gehorsam erbötig, und nachdem er  
gezwungener Maßen seine Nothdurft angezeigt, empfiehlt er sich der E. Mt.

Kassel, Reg. Arch. Copie.

### 383. — Herz. Wolfgang an Kf. Friedrich.

1566  
November  
22.

Neuburg.

Mahnt ab von der Religionsänderung in der Oberpfalz, unter Grim-  
nerung an seine und Herzog Christofs frühere Bemühungen, den Kurfürsten  
von seinen Irrthümern zurückzubringen, sowie an die Vorgänge und Be-  
schlüsse auf dem Reichstag zu Augsburg. Er glaubt, daß seine Prädicanten

1566 ihn zu den bedenklichen Maßregeln in Amberg, wo bereits die falsche Opinion de coena domini in den vornehmsten Pfarrkirchen gepredigt werden soll, veranlaßt haben. Wolfgang ist darüber um so mehr bekümmert, als er die Oberpfalz aus der schrecklichen Finsterniß und dem Orenel des verführerischen Papstthums während seines Statthalteramts erledigt und die reine Lehre Augsburger Confession und den rechten Gebrauch der Sacramente eingerichtet hat. Eine Aenderung aber könnte gegenwärtig gegen Gott, den Kaiser und die Stände des Reichs um so weniger verantwortet werden, als die zu Augsburg beschlossene Verhandlung zwischen dem Kurfürsten und den Ständen der A. C. noch nicht zu Ende geführt ist. Dem ganzen pfälzischen Haus könnte daraus Nachtheil erwachsen. Wolfgang bittet daher, den gefaßten Irrthum endlich einmal fallen und die Oberpfalz bei der erkannten reinen Lehre des Evangeliums und dem rechten Gebrauch des Abendmahls bleiben zu lassen <sup>1)</sup>.

Dresden, S. St. Arch. Handschreiben f. 19b, Nr. 78. Copie.

1566  
November  
22.  
Neuburg.

384. — Herz. Wolfgang an Herz. Reichard und die andern Stände der Oberpfalz.

Bittet und ermahnt sie, sich durch keine Trübsal und Verfolgung wegen zu lassen, in dem allerwenigsten von der erkannten reinen Wahrheit

1) Gleichzeitig führte Wolfgang eine gereizte Correspondenz mit Friedrich über einen besondern Gegenstand. Er forderte den Kurfürsten am 16. November auf, zu der nöthig befundenen Visitation des gemeinschaftlichen Amtes Bartstein Theologen abzuordnen, die der A. C. seien. Wollte aber Friedrich andere Theologen, die der A. C. nicht angehören, zu dem gemeinschaftlichen Werk abordnen, so würde er sie nicht zulassen. Er bitte daher, ihm die Theologen vorher namhaft zu machen. — Friedrich antwortete am 22. November. Er möchte gern die Visitation dem Wort Gottes und der darauf gegründeten A. C. und deren Apologie gemäß anstellen; da er aber des Landtags wegen jetzt seine Räte und Theologen nicht entbehren könne, so bitte er um Aufschub bis zu besserer Gelegenheit. Uebrigens falle es ihm bedenklich, in der Wahl der Personen, worin er auch Wolfgang nicht Maß gebe, sich Vorschriften machen zu lassen. Indes möge er sich getrösten, daß er nur Anhänger der A. C. und der Apologie abordnen werde. — Darauf Wolfgang am 1. December: Er habe, wie der Kurfürst wisse, erhebliche Ursachen, jenes Verlangen auszusprechen, da er nicht gestatten könne, daß an der Visitation die Heidelberger Hof- oder Schultheologen oder Andere, die denselben gleichförmig glauben oder lehren, theilnehmen, da man sie nach ihren ausgegangenen Schriften und täglichen Reden und Predigten nicht für Anhänger der A. C. halten könne. Friedrich möge daher in künftigen Falle zu der Visitation diejenigen abordnen, die in der Oberpfalz bei dem rechten Verstand der A. C. verharren.

des Evangeliums und dem rechten Gebrauch der hochwürdigen Sacramente abzuweichen, eingedenk des Befehls: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, und in Betrachtung, daß die verdamnte Calvinische und Zwinglische Opinion de coena domini öffentlich zuwider ist der lautern Einsetzung des Herrn Christi, der Lehre Pauli, der christlichen Kirche und dem wahrhaftigen Verstand der A. C., der Apologie, der 1536 aufgerichteten Concordie und den Schmalkaldischen Artikeln. Es wird auch erinnert, daß die falsche Lehre vom Abendmahl des Herrn in Reichsabschieden, Religionsfrieden, Kammergerichtsordnung, Raumburgischem Abschied und kaiserlichen ernstlichen Schreiben und Decreten verdammt und sub poena exclusionis vom Religionsfrieden verboten sei. Die Stände aber zur Standhaftigkeit zu ermahnen, fühlt sich Wolfgang um so mehr veranlaßt, als er nicht allein das Evangelium in der Oberpfalz angestellt, sondern auch die politische Verwaltung 6 Jahre hindurch geführt hat <sup>1)</sup>.

385. — Maria an ihre Tochter Elisabeth.

1566  
November  
27.  
Heidelberg.

Ueber ihre Gesundheit. — Wie die Tochter den ihr geschenkten Ring verdienen könne. — Der Kurfürst in der Oberpfalz. — Seiner großen Treue wegen ist er in Unfrieden mit dem Schwiegerohn gekommen.

... Von meyner gesundtheit kan ich dir nit vil schreyben <sup>2)</sup>; ich bin izt wol zwen tag zu bedt gelegen, solch hautt wehe hab ich ge-

1) Eine ähnliche Ermahnung, unter Mittheilung der Briefe an den Kurfürsten wie an die Stände, richtete Herzog Wolfgang am 1. December 1566 an den Prinzen Ludwig. Reichard aber wurde auch von Joh. Friedrich d. M. zur Standhaftigkeit ermahnt, worauf er am 14. December erwiderte, sein Bitten und Flehen helfe nicht; jetzt sei die Aenderung „gewaltig vor der Thür“. Die Stände der A. C. aber geben selbst Ursache dazu, weil der Erfurter Tag seinen rechten Fortgang nicht erreicht habe, und noch kein anderes hiezwischen bestimmt worden.

2) Am 18. November, wo sie dem Schwiegerohn „ein klein Zettlein schrieb, damit er sähe, daß sie ihres herzallerliebsten Sohns nicht vergessen habe und auch nicht vergessen wolle,“ bemerkte Maria, daß sie sich im Augenblick etwas besser befinde, was aber keinen Bestand haben werde; Gott möge sie einmal väterlich erlösen; denn sie ist es wahrlich müde, in der bösen Welt länger zu leben. Doch bedauert sie, in den Zeiten an die Tochter, daß sie, Gott erbarm's, so weit von einander seien. Aus dem Briefe an Joh. Friedrich vom 18. November ist allenfals noch folgende Notiz bemerkenswerth: „Mein Sohn Christoffel ist nun hinweg in fremdem Land; Gott geb ihm Glück, daß er mag wohl studiren. Hier hätte es kein gut mehr gethan; das Jagen liebet ihm mehr als das Studiren; er wollte als mit auf das Jagen.“

Stuchohn, Friedrich III. Bd. I.

1566 habt. Ich ways aber wol, von was mirs kumbt. Got wol alle dieng zum besten wenden. Das du mir schreybst und danckst fur den rieng, den ich dir geschickt hab, du wolst es wider umb mich verduen, — darffstu mir nit so ser danken; dan was ich dir gieb, das reut mich nit; kanst es auch nit beser verbinden, dan wan du horst, das dein her, mein herzallerliebster sun, uber mein schaz unwillig ist, das du wolst das best, so vil du kanst, darzu reden. Ach Got, ich bin igt nyt bey meinem schaz. So get es im dermasen mit seinen landstenden, das ich ways, das eins nit vil guter beschait uberkumbt. So ways ich nit, was mein schaz deinem schaz geschriben hat, dan das ich aus seinem schreyben verniem, das er ser unwillig ist uber mein schaz. Got ways, das mein schaz von groser treue wegen da hin kumbt in das spil, unser hergot helf im heraus dasmal. Mit meinem rat sol er sich sein leben lauck in kein spil mischen. Ich bezumer mich schir zu dot, dan ich kan nit leyden, das unsere schez zu unfriden solten kumen, ich wolt lieber dot sein <sup>1)</sup>.

Cob. Arch. Eigenth.

1566  
November  
27.  
Seibelsberg.

386. — Maria an Joh. Friedrich d. M.

Kurfürst August und der Kaiser wider die Türken, die man mit Treffen und Saufen nicht schlagen kann. — Husanus und Johann Rudolf.

... Was anlangt den frig und herzog Augusto, so ist es wol war, man hat den Durcken aufgeweckt, Got wol uns seiner wider abhelffen. Es het sich herzog Augusto erboten, wan der kayser in eygner berschon zück, so wolt er auch in eigener berschon zihen. Der kayser ist in eigener berschon zogen, aber herzog Augusto ist da heimen belieben. Es ist ein selzamer frig. Got wol uns allen helffen. Wie man ein dieng anhebt, so get es nacher. Das man mit fresen und saufen und banketiren den Durcken will schlagen, das duts nit. Mir erzürnen unsern hergot mer mit. Was man auch fur gluck hat

1) An einer spätern Stelle des Briefs sagt sie: „Ich glaub, daß keine Fürstin in deutschen Landen mehr Ansehung hat als ich jetzt.“ Und am 12. December schreibt sie dem Schwiegerohn: „E. L. werden sehen, daß ich einmal werde dahin fahren, ehe man sichs versieht.“ Daß Joh. Friedrich ihrer im Gebet stets gedenkt, dafür dankt sie. „Denn es thut uns noth, daß wir treulich für einander beten, denn der Teufel ist uns feind. Ich vertraue aber meinem lieben Gott, der uns so lang erhalten hat, er werde uns forter auf beiden Theilen nicht verlassen. Er ist der alte Hausvater, er weiß alle Dinge wohl zu machen.“

gehabt, das hat man layder Got erbarmt erfahren und erfert es noch teglich. Unser hergot wol uns allen genadig und barmherzig sein und uns nit strafen nach unserm wol verdinten lon, sunder nach seiner grosen barmherzigkeyt. 1566

Das mir E. L. schreyben, was den Husanum anlangt, das E. L. wolten, das er im ersten badt ertrunct wer worden, dan das er solch schelmercy het zu gericht, und er weret noch an seinem bosen furnemen gesterck und das es nur ein beschonung sey mit doctor Zorgen <sup>1)</sup>, — darauf las ich E. L. freundlich wisen, das warlich mein herz lieber her den Husanum nit wider E. L. sterck. Er hat im auch verboten außs hochst nichts wider E. L. zu schreyben, und zu demekonden E. L. gedencken, weyl in mein schaz E. L. zu gutem (da sey Got mein zeug, der aller herzen erkent und ways) hat hin weck geholfen und in hat hie her hayfen zihen, wie es im ansten wir, wan er in solt lüfern. Ich ways, das E. L. auch nit det, wan sich ein solcher fal bey E. L. zutrug. Aber ich hof zu Got, mein herzlieber schaz sol sich der masen gegen E. L. halten, das E. L. kein unfreundliches gefallen sollen haben, und das ir nit feindt, sunder freundt beleiben mocht, weyl ir bedt lebt. Dan unser hergot wol mich behuten, das ich den tag nit erleb; ich wolt ehe auch, das er im ersten badt wer ertrunct. Es ist meinem herzlieben Hans Kasel, dem statthalter, noch kein bevelch zukumen. Es ist mein schaz mit so grosen geschesten beladen, das ich gedenck, es sey des selbigen schult. Was doctor Zorgen anlangt, das hat er nit an dag bracht. Man hat es hie gesagt seinem schweher, ehe das ich etwas von dem Husano gewist oder gehört hab. Ich bit E. L. freundlich, E. L. wollen unser getreuer sun sein und beleiben wie allewegen. Des geleychen hof ich zu Got, E. L. jollen auch an meinem herzlieben schaz ein getreuen vater haben. So haben mich E. L. allezeyt als ein getreue muter. Was Hans Rudolf an langt <sup>2)</sup>, ways ich nit, was sein mißhandlung sol sein. Ich hab gedacht, dieweyl er so lang bey E. L. heren und vatter selligen und E. L. gedient hat und zur selbigen zeyt treu ist gewest, er solt E. L. noch nit ungedrene sein gewest, er war etwer

1) E. oben S. 694, Anmerk. 2. Zu dem Nachfolgenden ist zu bemerken, daß Johann Friedrich, um seine Unnade an ihm auslassen zu können, die Auslieferung des Husanus durch den Hofmarschall von Gottfort von dem Kurfürsten Friedrich vergeblich forderte. Bed I, 488. Ueber Dr. Georg S. 703, Num. 3.

2) Johann Rudolf, Husanus Schwager, war Secretär des Herzogs und wurde aus persönlicher Rache des Kanzlers Brüd der Verrätherei beschuldigt, in Ketten geworfen und außs Schredlichste gefoltert.



1566 aus neidt gegen C. L. angeben worden. Dan ich ways, wie es an groser heren hof zuget, das ir einer sorg hat, er sey neher beim brot, wie man pflegt zu sagen, dan der ander <sup>1)</sup>.

Cob. Arch. Eigenth.

1566  
November  
29.  
Amberg.

387. — Kf. Friedrich an Herz. Christof.

Dankt für vertrauliche Mittheilung dessen, was über die Ankunst des Königs von Spanien in Italien, auch wegen seiner Reise in das Niederland hin und wieder geschrieben wird, und ist mit ihm der Meinung, daß auf dies Spanische Vornehmen wohl Acht zu haben und besonders dahin zu sehen ist, woher der König den Weg und wie stark nehmen werde, an welchen Orten die Musterplätze und Pässe angelegt, was auch ferner, wo man die Niederländer mit Gewalt wieder zum Papstthum sollt zwingen, andere Stände der A. C. vom Papstthum zu gewarten hätten. Und obwohl aus den Schreiben, welche der Kurfürst und die Herzoge von Sachsen zur Antwort auf die Mittheilung des Briefes der Gubernantin an ihn gerichtet, zu ersehen, daß jene Fürsten den Handel nicht verachten, sondern eine Zusammenkunft der Rätthe, wenn sie für gut angesehen werde, billigen; so fürchtet Friedrich doch, daß wegen Kürze der Zeit, Weite des Wegs and anderer Ungelegenheiten eine Zusammenkunft der Rätthe schwierig zu erlangen sein möchte. Er hält vielmehr dafür, daß Hessen, Baden, Württemberg und er, die alle dem Durchzug am nächsten gessen, ihre Rätthe so bald als möglich, etwa auf den 2. Januar, nach Heidelberg abfertigten, um sich von aller Nothdurft zu unterreden und sich über das, was zu gemeiner Wohlfahrt zu thun (ob man sich deshalb an die kaiserl. Mt. wenden) und für den Nothfall über „einen gemeinen Verstand und Verein“ zu verständigen. Die gleiche Einladung will Friedrich an Baden und Hessen ergehen lassen <sup>2)</sup>.

1) Ein neuer Brief folgte am 12. December. Wegen ihrer Krankheit hat sie den Boten aufgehalten. Bedankt sich, daß der Schwiegersohn ihrer stets im Gebete gedenkt. Vergl. S. 722, Anm. 1.

2) Erst am 16. December theilte Friedrich dem Landgrafen Abschrift des vorliegenden Briefes an Württemberg mit und hoffte, er werde kein Bedenken tragen, auf die festgesetzte Zeit und Malstatt seine Rätthe abzuordnen. Philipp antwortete am 26. December, sein Gesandter solle der Versammlung beiwohnen, um Bericht zu erstatten und dann weitere Instruction zu empfangen. Ueber den Erfolg des Tags s. unten S. 735, Anm. 1, wo als Hauptberatungsgegenstand, der sich unerwartet aufdrängte, die den deutschen Gesandten in Paris widerfahrene Beleidigung erscheint, um die sich aber Wolfgang und Christof aus Haß gegen Kurpfalz nicht im mindesten kümmerten.

Weil aber der Kurfürst von Sachsen in seiner Resolution vom 17. November eines Schreibens oder einer Gesandtschaft an den König von Spanien oder an die Gubernantin gedenkt, auch wie solches vorzunehmen sein sollte, nämlich auf die A. C. und nicht zur Vertheidigung des Calvinismus, und weil aus diesem Anhang zu vermerken ist, daß der Kurfürst August vielleicht den Gedanken hat, als sei es ihm, dem Pfalzgrafen, um die Vertheidigung seiner eigenen Sachen und seiner Meinung vom Abendmahl zu thun, so versichert er, daß er nichts lieber sehen wollte, als wenn der König von Spanien seine Unterthanen bei der A. C. unbedrängt ließe, und erinnert daran, wie Jedermann bewußt, daß es dem Papst und seinem Anhang gleich gilt, es sei einer Lutherisch oder Calvinisch, und daß es nicht um diese oder jene Opinion, sondern um die ganze Hauptsache (worüber man auf dieser Seite, wo man wider das Papstthum zugleich streitet, einig) zu thun, wie auch zu besorgen, daß, wenn der päpstliche Haufe einmal aufkommen und den „Vorstreich“ erreichen würde, es den Lutherischen und Calvinischen zugleich gelten und „alle für einen Kuchen gerechnet“ werden möchten. Daher sollte man sich um dergleichen Disputationen nicht kümmern, sondern nur auf das gemeine Werk sehen. Was heute dem Einen, möchte morgen dem Andern geschehen.

Kassel, Reg. Arch. Copie.

388. — Kf. Friedrich widerlegt eine gegen ihn gerichtete Schmähschrift.

1566  
December  
1.  
Amberg.

Ursachen, warumb man sich ohne genugsame declaration mit Pfalzgraffen churfürsten in religionsachen nicht kann noch weiß einzulassen <sup>1)</sup>.

Wahrhaftige ablainung mein Pfalzgraf Friderichs churfürstens 2c. wider die ungegründete ursachen, damit man mich ungehört zu verkegern gemaint, von einem unverschambkten, doch unbenanten lügenmaul erdicht.

1) Diese „Ursachen“, vielleicht von Heshusius im Dienste Wolfgangs während des Augsburger Reichstags aufgestellt und dort als Agitationsmittel benützt, fanden nach dem Reichstag weitere Verbreitung und kamen endlich gegen Ende des Jahres auch dem Kurfürsten, als er zu Amberg war, zu Gesicht. Friedrich verfaß das Pamphlet Punkt für Punkt mit treffenden Randbemerkungen und schickte es in dieser Gestalt seinem Sohne und Statthalter Joh. Casimir in Heidelberg zu. Joh. Casimir aber sandte am 27. December 1566 eine Abschrift davon nach Kassel, indem er nicht zweifelte, daß Landgraf Philipp „an dergleichen nichtswürdigen verbotenen Schmähschriften ein besonderes Mißfallen trage und, wenn solche Dinge an ihn kämen, den Kurfürsten aus seinem Gegenbericht gern

1566

1. Das er handelt wider Frankfurdischen und Naumburgischen abschied.

2. Das er die wollgeordnete kirchenordnung und catechismum weiland herzogen Otheinrichs als unecht abgeschafft und eine kirchenordnung und catechismum, so zu Zurich von dem Bullinger und seinen mitgehilfen geschmidt, augericht hat.

3. Das er die gutherzige kirchendiener, so rain und lanter vermög A. G. gepredigt, allenthalben in der Pfalz abgeschafft und Zwinglianer und Calvinisten an ihre statt uffgestelt.

4. Das er kein prediger noch schulmeister nit leidet, der nicht sein kirchenordnung und catechismum ex professo anneme.

entschulbigen werde.“ Sowohl das Schreiben Joh. Casimirs als das Pamphlet mit der Widerlegung ist neuerdings mit einigen entstellenden Schreib- oder Druckfehlern von Wolters in den theologischen Studien und Kritiken, 1867, 1. Heft, S. 43 ff., veröffentlicht worden.

1. Diß gestehet ich nicht, sonder sage, das es erstunken und erlogen sei.

2. Ist die kirchenordnung so wollgeordnet gewesen, warumb hat dan pfalzgraf Otheinrich ihm solche zu mindern und zu mehren vorbehalten, auch sie herzog Wolfgang alsfalt geendert und abgethan. Das ich mein catechismum und kirchenordnung zu Zurich durch Bullingerum und seine gehilfen habe lassen stellen, das ist ein offentlich beweislliche lügen und mit meiner handschrift darzuthun, das nachdem ich mein catechismum von mein theologen empfangen und verlesen, in etlichem verbessert habe.

3. Das ist auch erlogen, dann niemand abgeschafft, so der A. G. sambt deren Apologi sich gemess in der lehr verhalten, sonder freumbde und dorin nit gegrundte lehr fürbracht. So ist allzeit mit denen, die sich gleich mit meiner kirchenordnung irer mainung halb nit alsfalt verglichen haben, getulb getragen, und allein unruweige clamanten und lesterer oder sonst sträffliche personen abgeschafft worden.

4. Ich wunschte von Gott, das ichs nur bekommen konte, weil ich bedes, die kirchenordnung und catechismum, in Gottes wort gegrundet und damit armirt weiß. Dieweil auch andere ob iren kirchenordnungen dermassen vest halten, das sie ihre

1566

kirchendiener alle daruff annemen und kein widerwertige lehr verstaten, warumb wolte dan mir solchs mehr als andern benommen sein.

5. Das er furgibt, das die confession, so die Zwinglische sect und Schweizer anno 30 kaiser Carolo alhie ubergeben wolten, doch nit angenommen worden, die rechte A. G. sei und nit die, wie wir zue Naumburgen undergeschrieben haben.

6. Das die Zwinglianer uns feinder als die papisten, und das sie freundschaft zu uns suchen, beschiebt nur, ihre irthumb zubeschonen, und das sie iren gift under uns desto süglicher usgiffen konten.

7. Wo Pfalz so eiferig zue der A. G., so solte er seine underthonen in der alten Pfalz nit also tribuliren, die dan vor dem intrim und bishero ein woll reformirte einhellige kirch der A. G. gemess, haben auch die in interims zeiten und aller verfolgung erhalten.

5. Diß ist auch ein offentliche lügen, ohn zweifel von denen erdacht, die mit der A. G., wie die Anno 30 der kay. Mt. von den fürsten und stenden ubergeben, woll content weren, wann nit die apologia, auch die repetition und Frankfurdisch abschied deren mit angehefft und zugethan; dieselb sticht sie in die augen.

6. Das diß ein offentliche lügen, ist besser nit zu bescheinen, dan man laß das werk selbst reden. Dan ich mich von niemand bisdahero abgefondert, sonder alle der A. G. verwante stende für mein mitbruder erkent und noch. Diß lügenmaul aber hat diese lügen us sein neidischen herzen geschöpft, und ist an ihm selbst, dieweil er und seins gleichen diejenigen, so dieser mainung, mehr dan mit papistischen haß und tirannei verfolgen und zu solcher verfolgung den papisten mit ihren condemnationen und sonsten im werk offentliche ursach geben. Dergleichen dieser seiten nie beschehn.

7. Sie frage ich das verlogen lügenmaul, was für tribulationes seien, domit ich meine underthonen diß meins fürstenthumbs hie oben lands tribulirt habe; es wolte dan das tribulationes nennen, das man ein jeden ungestimmen boshaftigen clamanten sein trog und mutwillen an seiner oberigkeit und unschuldigen Christen zu uben nit will gestatten.

1566

8. Wie gutherzig Pfalnz und seine prediger es mit uns meinen, erscheinet us dem, ob woll etliche vil graven des reichs mit Pfalnz alhie, so laß er kein in unsern conventum nicht kommen; seine prediger, die schreien und predigen öffentlich wider uns, haissen uns brödere hergotteffer, capernaitas, fleischfresser und mit dergleichen schriften mehr.

9. Was ihr lehr anlangt, ist notori, das sie nit allein nicht von der warhaftigen gegenwürdigkeit des leibs und bluts in dem abendmal halten, sonder das sie solchs auch verboten.

10. Sezen, es sei unmöglich, das er nach seiner menscheit bei uns uff erden konne sein, dieweil er gen himmel gefahren, alda er in loco circumscripto siße, könne nit zu uns herab bis am jüngsten tage.

8. Das ich die graven und herren von den conventibus abgehalten, ist auch ein wissentlich lügen und mit denselben graven und herren selbst zu bescheinen, und will man im widerpiel davon reden, das man in conventibus solche handlungen furgenommen, dabei etliche fürsten und graven nit sein wollen. Was aber das lestern in predigen und schriften belangt, solchs wurd dißtheils predicanten und theologen nit gestattet, und da gleich von andern oder etlichen umbescheidenlichen solchs geschehen, ist mir nit bewusst, auch weder mein will noch mainung. So ist jedoch diß ein gesuchte und unbilliche zundigung, mir das uffzurupfen und für ein ursach der absonderung anzuziehen. Dargegen aber am tage, wie jenes theils predicanten und scribenten mit fehern, schwermern, sacramentschendern, teufelslehrern und dergleichen titulu umb sich werfen, auch der bei ihnen für den allerbesten gehalten wurd, welcher solchs am allerbesten kan.

9. Das ist auch erstunken und erlogen, dan ich und die meinen ein solch warhaftige gegenwürdigkeit des leibs und bluts Christi in seinem heiligen abendmal bekennen, die in Gottes wort mehr und besser gegruendet ist als die, so diß lügenmaul bekent.

10. Das ist auch ein öffentliche schandlüge; dan wir sagen nit das Christo als dem allmechtigen Gottes sohn etwas unmöglich sei, sondern das er dasselb nit thun wolle, was wider sein wort und warheit streitet.

1566

11. Trennen also die bede naturen in Christo, machen us ihm ein unmechtigen menschen.

12. Sezen und halten, das Christus durch sein leiden und sterben und geleisten gehorsam seinem vatter, ihm diese herlichkeit, darin ihn sein vatter gesetzt, verdienet habe.

13. Halten in ihren kirchen weder beicht noch absolution.

14. Wo nicht predigtag, taufen sie kein kind, dessen also vil kinder ungetauft hinsterben; glauben, das ihrer ältern glaube den kindern zu gutem komme, obgleich die kinder nit getauft werden und sterben.

15. Halten nichts vom jagtauf [Nothtaufe].

11. Hengt also diese schandlügen an der obigen, und ist in dißtheils schriften manigfaltig und standhaftig widerlegt.

12. Bei diesem bedürft ich des lügenmauls, so diesen lügen zettull uffgeben hat, das er mich bericht, was er hiemit gemeinet, dan ichs ja nit verstehe. Soll aber diß die meinung sein, das Christus erst mit sein leiden ihm selbst sein heiligkeit habe müssen verdienen, so ist es öffentlich ein unverschämte lügen, dan nichts dergleichen von den mainigen gehort oder ie gedacht.

13. Ist einß so wahr als das ander, dan es beides erstunken und erlogen; allein die papstliche ohrenbeicht und verkaufung der privatabsolution us erheblichen ursachen ist abgethan. Aber ohn öffentliche beicht und absolution der communicanten das abendmal nit gehalten wurd, laut meiner kirchenordnung. Zudem wurd diese privatabsolution kein, so er's begert, abgeschlagen.

14. Das ist erlogen, dan ich selbst etliche kinder bei der vesper oder abendgebet us der tauf gehoben.

15. S. Paulus hat auch nichts davon gehalten, hette soust das predig ambt den weibern nicht verboten; mußte man sich derhalb mit ihm, S. Paul, auch in der religion nicht einlassen, wan dieß die leut zu fehern macht.

1566 16. Keinem sterbenden reichen sie das nachtmahl.

17. Die prediger visitiren auch nit die franken, haben also mehr absurditeten.

18. Und in summa halten von dem Menschen Christo nit mehr dan von Petro, Paulo oder einem andern heiligen.

16. Disz wird gestanden, und hat das lügenmaul, Gott lob, einßmalß eine warheit geredt. Dan auch die sterbenden das h. abendmal nit entspfahen konnen, sonder die noch leben. Da es aber uff die franken geteudet, so ist es als wahr als die obige.

17. Disz ist auch ein wissentliche lüge.

18. Und in summa, leugt disz lügenmaul, gleichsam were lügen ein besondere kunst. Dieweil er dan in der summa also unverschämt und greiflich darf liegen, so ist daruß leichtlich zu schliessen, was von dem obgesetzten ganzen register und allen inverleibten itemen zu halten sei. In urkund disz mein Pfälzgraf Fridrichs churfürstens 2c. handschrift. Signatum, fontags den 1. Decembris Ao. 66.

Kassel, Reg. Arch. Copie. Die „Ursachen“, ohne die Widerlegung, auch in Dresden, S. St. Arch.

1566 December 4. Antwerpen. 389. — Die Procuratoren der reformirten Kirche zu Antwerpen an Kf. Friedrich.

Im Namen aller Niederländischen reformirten Kirchen schicken sieben mit Namen genannte Deputirte und Procuratoren der Kirche zu Antwerpen zwei Gesandte an den Kurfürsten ab, um ihn unter dem Ausdruck der wärmsten Anerkennung für seinen religiösen Eifer und für die den ausländischen Christen mit Rath und That gewährte Unterstützung, den klaglichen Stand der Niederländischen Sache weitläufig anzuzeigen, und den Argwohn der Rebellion zu benehmen. Ferner sollen die beiden Abgesandten den Vorwurf der Kezerei widerlegen; denn sie sind sich keiner falschen, in der Kirche Christi durch ein rechtmäßiges Urtheil verdamnten Lehre bewußt, und nehmen mit aufrichtigem Herzen die prophetischen und apostolischen Schriften, desgleichen die Symbole und die vier Hauptconcilien an und

tragen auch keine Scheu vor einer christlichen freien Synode, deren Urtheil auf Grund von Gottes Wort sie sich gern unterwerfen wollen. Mittlerweise aber begehren sie, weil sie die Lehre der römischen Kirche und unzählige abergläubische und gotteslästerliche Mißbräuche nicht für gut halten können, daß ihnen öffentliche Zusammenkünfte gestattet werden.

Inlezt flehen sie den Kurfürsten an, nach eingenommenem Bericht bei dem König und der Gubernantin Fürbitte für sie einzulegen, damit nicht auf bloße Anklagen ihrer Widersacher hin Beschwerliches wider sie vorgenommen werde; denn wenn der König auf der einen Seite ein greulich Kriegesvolk und auf der andern die blutdürstigen Inquisitoren ihres Gefallens wird wüthen lassen, so wird es in allen Städten zu einem Blutvergießen unter vielen frommen Unterthanen kommen. Um dies Blutvergießen und all den Jammer eines innern Krieges abzuwenden, bitten sie noch einmal, ihren König an seine Pflicht zu gemahnen, d. h. an Barmherzigkeit, Wahrheit und Güte, welche allein den Thron eines Königs befestigen.

Kassel, Reg. Arch. Copie.

390. — Dr. Junius und David Lauck berichten über ihre Legation nach Frankreich.

1566 Dec. 10. Seidelberg.

Die Gesandten haben sich zunächst nach Straßburg begeben <sup>1)</sup> und hier beschlossen, den Weg nach Paris über Troyes zu nehmen, da, wie sie erfuhren, der Cardinal von Lothringen in derselben Zeit auf dem nähern Weg über Chalons nach Straßburg zu reisen gedachte. In Troyes angekommen, erfuhren sie, daß der König auf einem Ausfluge in die Normandie begriffen sei, und verfügten sich deshalb am 25. September zu dem nur eine Tagesreise von Troyes wohnenden Andelot, welchem sie alsbald ihre Austräge mittheilten. Derselbe suchte die lange Verzögerung der Zahlung zu entschuldigen, versprach, mit seinen condebitores nach Kräften bei dem König für die Erledigung der Sache wirken und den Gesandten vor ihrer Abreise gewisse Antwort verschaffen zu wollen. Mit diesen Versicherungen glauben die Gesandten zufrieden sein zu müssen, da sie „wol vermerkt, wie die Sachen ein Gestalt hätten,“ und verabschieden sich von Andelot, der sie übrigens in seinem Haus wohl gehalten, auch aus der Herberge auslösen lassen.

Da sie von Andelot erfahren, daß sich der Admiral, sein Bruder, zu Chatillon nur fast zwei Tagereisen von ihrem Wege aufhalte, tragen sie auch diesem ihre Angelegenheit vor. Er nimmt sie ebenfalls wohl auf, bedauert

1) Und zwar im September 1566, s. oben S. 685, Anmerk. 1.

1566 lebhaft die Säumniß, welche durch „allerlei Unrichtigkeiten im Königreich“ veranlaßt sei, betheuert, Alles zur baldigen Befriedigung der Gläubiger aufwenden und sich mit dem Prinzen von Condé, „welcher in dieser Sache das Haupt“, und seinen andern „Mitconforten“ über eine bestimmte Antwort vergleichen zu wollen. Nach diesen Versprechungen, welche den Gesandten aufrichtig scheinen, begeben sie sich nach Paris, wo sie am 4. October anlangen. Da sie hier über die Ankunft des Königs nichts Gewisses in Erfahrung bringen können, begeben sie sich zu dem 4 Meilen von Paris lebenden Commetable. Dieser rath ihnen, dem König nicht nachzureisen, sondern ihn in Paris zu erwarten, da derselbe alle Audienzen bis zu seiner Rückkehr nach St. Maur verschoben habe, und verspricht, die Gesandten einstweilen anzumelden und ihnen Audienz zu erwirken.

Als darauf die Gesandten eben im Begriff sind, den Prinzen von Condé in der Nähe von Paris aufzusuchen, langt der König in der Stadt an. Sie lassen sogleich durch den Geheimrath Bourdin um Audienz bitten, werden aber ersucht, sich bis zu der Ankunft des Königs in St. Maur gedulden zu wollen. Die Zwischenzeit benutzen sie, um sich dem Prinzen Condé vorzustellen, welcher ihnen eine ähnliche Antwort ertheilt, wie Andelot und der Admiral, und bedauert, daß ihn Krankheit verhindere, persönlich bei Hofe die nöthigen Schritte zu thun. Ueber eine befriedigende Antwort, wie die Gesandten sie wünschen, verspricht er mit seinen Freunden sich zu vereinbaren, doch geschieht in der Folge Nichts, als was das Schreiben Condés an die Fürsten besagt, der übrigens die Gesandten wohl gehalten.

Während die Gesandten in Paris die Zeit der Audienz erwarten, erscheint am Sonntag, den 27. October 1), der Lieutenant des Profosen mit

1) Nach den Briefen, worin sich die Gesandten gegen den Geheimrath Bourdin und gegen den Admiral über die ihnen und ihren Herren zugesagte Beileidigung beschwerten, hätte sich der Vorfall am 28. October ereignet. Entrüstet über den „Hohn und Spott“, schrieben sie am 29. October an den Admiral: „Gestern Nachmittag ist des Profosen Lieutenant in unsere Herberge zum „Eisernen Kreuz“, welche doch von wegen unserer Qualität und Legation billig jetzt als heilig gehalten werden sollte, mit einer guten Anzahl „Hartierer“, seiner Diener, gekommen und uns angezeigt, daß wir des Königs Gefangene sein sollten. Dergleichen auch unsere Briefe und Alles sollte arresirt sein, dieselben zu befehen. Hat damit nicht wollen gesättigt sein, sondern uns darüber am hellen Tag zum Profosen über die Gasse als Uebelthäter führen, hochgedachten unsern gnädigsten und gnädigen Herrn zu mehrer Schmach und Schande, — welches alles so ein gefährlich, vermessenes und wider alle Vernunft unbillig Ding und Vornehmen ist, als je ein Mensch, der das Leben hat, gehört oder gesehen haben mag in diesem Königreich, und zweifeln nicht, es werden sich unsere gnädigste und gnädige Kur- und Fürsten zum höchsten dessen beschweren und anrechnen. Und weil von Kürze der Zeit

8 oder 10 Sergeanten in ihrer Herberge, fragt nach Dr. Junius und erklärt diesem, er habe Befehl, „ihm und seinem Mitgesellen anzusagen, daß sie sobald zum Profosen kommen sollten.“ Die Ueberraschten geben ihr Befremden kund, daß man gegen sie, die Gesandten von Kurfürsten und Fürsten, Gewalt brauche, drohen, vor dem König deshalb Klage zu führen, und erheben feierlich Protest. Als darauf der Lieutenant herausfährt, sie sollten kurz sagen, ob sie mitgehen wollten oder nicht, und sich auf seinen Befehl beruft, protestiren die Gesandten wiederholt und verlangen den königlichen Befehl zu sehen. Der Lieutenant antwortet, „er dächte sie hinzuführen, oder er wolle auf dem Platz bleiben.“ Inzwischen kommt auch der Profos hinzu, „welcher gleichergestalt anzeigt, sie sollten des Königs Gefangene sein, des hätte er also Befehl.“ Jedoch weigert auch er sich, den schriftlichen Befehl des Königs vorzuzeigen, welches den Gesandten ganz verdächtig gewesen. Sie stellen dem Profos die Folgen, welche eine solche Behandlung von Gesandten haben könne, eindringlich vor, wodurch dieser bewegt wird und sagt, er besürchte selbst, die k. Mt. seien unrecht berichtet worden. Um sich näher zu erkundigen, entfernt er sich, kehrt nach zwei Stunden zurück und erklärt, er befände, daß in dieser Sache geirrt, indem zu viel gethan; wollte sie dergleichen wiederum ledig und frei gezählt haben, mit der Bitte, sie wollten ihm solches nicht verdenken. Damit sind jedoch die Gesandten keineswegs zufrieden; sie erklären die Reputation ihrer gnädigen Herren für angegriffen und daß sie von dem König Genugthuung fordern müssen. Der Profos behauptet nochmals seine Unschuld und giebt zu verstehen, daß solches der spanische Gesandte also practicirt hätte, aber den König, desgleichen ihn, den Profosen selbst, übel betrogen.

Die Gesandten ersuchen alsbald den Rath Bourdin, durch einen Abgesandten und zugleich schriftlich, dem König den Vorfall mitzutheilen, welcher Bitte derselbe sogleich nachkommt und den Ueberbringer des Schreibens selbst zum König führt. Letzterer läßt mündlich und schriftlich den Gesandten

wegen E. S. wir ferner die Sachen nicht erzählen mögen, wie es fort ergangen, haben wir gegenwärtigen Briefzeiger, den Grafen von Westerburg, und sonderlich Peter Klaren, welcher selbst dabei gewesen ist, gebeten, E. S. alles mündlich weiter zu erklären.“ — Gegen den Geheimrath Bourdin beklagten sie sich schon am 28. October und baten um gebührende „Reparation“. Weil aber, als der Ueberbringer des Briefes ankam, „die k. Mt. schon zu Ross gewesen, um auf die Jagd zu ziehen.“ wurde die Sache dem König, wie Bourdin am 30. August antwortete, erst am letztem Tage Abends vorgetragen. Das stimmt aber nicht ganz mit der Darstellung des Berichts der Gesandten, wonach der Ueberbringer ihres Schreibens selbst sogleich zum König geführt worden wäre. Uebrigens versicherte Bourdin den Gesandten, der König sei auf's Höchste erzürnt und werde ihnen, nach Untersuchung der Sache, Genugthuung geben.

1566 erklären, daß ihm solche Dinge ganz fremd zu hören gewesen, verspricht, die Urheber exemplarisch zu strafen und bittet, einen Argwohn, als ob er um die Sache gewußt, nicht aufkommen zu lassen.

Den dritten Tag nach der Klage bei dem König erscheint einer der vornehmsten Räthe desselben, Morvilliers, gewesener Bischof von Orleans, bei den Gesandten, verspricht im Namen des Königs strenge Bestrafung für die Beleidigung, bittet, die besonders durch die Abwesenheit der königlichen Räthe verursachte Verzögerung der Audienz zu entschuldigen, und eröffnet ihnen, daß die letztere Sonntag den 3. November stattfinden könne. — Die Gesandten sprechen ihren Dank aus für den gnädigen und freundlichen Empfang; doch verhehlen sie auch nicht, daß sie schon fast Willens gewesen, stracks zurückzugehen. — Am bestimmten Tage holt sie der Ordensritter Fostin zu der Audienz ab, welche ganz solenniter in Anwesenheit der Königin, des Bruders des Königs u. A. stattfindet.

Vor allem Andern verlangen die Gesandten Genugthuung, bis zu welcher sie mit ihrem Auftrag zurückhalten müßten. Der König antwortet, er selbst sei durch den Vorfall beleidigt, und verheißt eine Strafe nach dem Ermessen der Gesandten, welchen er den Lieutenant auszuliefern sich erbietet. Die Gesandten bitten nur um Untersuchung und Strafe, und da sie des Königs Gemüth und Unschuld genugsam verstanden, entledigen sie sich ihres Auftrags und überreichen das Schreiben ihrer Herren, worauf der König baldigt zu antworten verspricht. Als die Gesandten auch der Königin ihrer gnädigsten Herren Recommendationes vermelden und sie ersuchen, ihr diese Ding auch befohlen sein zu lassen, äußert sie sich scharf über die Einnischung der deutschen Fürsten in die Angelegenheiten Frankreichs. Ihr Sohn, der König, hätte bis daher seine Unterthanen also regiert, daß sie unbillig darüber klagten. Klagen würden nur durch etliche auführerische Köpfe geführt. Der König werde im Regiment und in der Religion seinen Vorsatz nachfolgen und habe dafür nur Gott Rechenschaft zu geben. Schließlich bedankt sie sich jedoch für den geneigten Willen der Fürsten gegen die Krone Frankreich und sagt ihre Unterstützung zur Erhaltung dieser Freundschaft zu, fragt daneben auch nach der Kurfürsten und Fürsten Wohlfahrt und Gesundheit.

Acht Tage darauf werden die Gesandten abermals vom König im Beisein der Königin und fast aller der andern bei der ersten Audienz anwesenden Personen, dann auch des Connetable, welcher Schwachheit halben das erste Mal verhindert gewesen, empfangen. Der König erklärt, daß das Schreiben der Fürsten ihm lieb und angenehm gewesen und er erbötig sei, mit ihren Liebden alle Freundschaft und gute Correspondenz zu erhalten. Den Brief habe er schriftlich beantwortet.

Die Gesandten bedanken sich für die gnädigste Abfertigung, wollen 1566 aber im Namen ihrer Herren nochmals zum fleißigsten um die gebetene Reparation (Genugthuung) ersucht haben. Der spanische Gesandte, „dieweil er, wie ihre Mt. selbst zu verstehen gegeben, solche Praktiken angestiftet,“ sei dadurch sowohl des Königs als ihrer Herren offener Feind. Sie zweifelten auch gar nicht, „der Cardinal von Lothringen habe das seine auch darzu gethan, wie vielleicht der bekannte Mann Balduinus nicht weniger unschuldig von ihnen gehalten wurde.“ Wenn die Bestrafung unterbliebe, hätten sich ihre Herren dessen billig zu beschweren, welchen sie das Uebrige hierin heimstellen müßten.

Endlich ersuchen sie den König, was die Religion belangt, sich darinnen auch zu erzeigen, daß diese Legation nicht vergeblich erfunden werde.

Nachdem sie sich von dem König verabschiedet, wenden sie sich zu der Königin, welche mit weitläufigen Worten auf das Schreiben der Fürsten antwortet, vor Allen, „daß sie vielleicht von andern Herren dergleichen Vermahnungen nicht so für gut aufnehmen könnte. Dieweil sie aber gewiß wüßten, beide, der König und sie, daß sie (die Fürsten) solches aus treuem Herzen und besonderm Eifer gegen die Krone Frankreich thäten, so könnten sie solches anders nicht denn im besten vermerken.“ Sie wünscht dies freundschaftliche Verhältniß fortgesetzt zu sehen, wozu bei ihrem Sohne mitzuwirken sie darauf von den Gesandten ersucht wird.

Schließlich „haben sich der Connetable und die andern beiviesenden Herren fast alle den Fürsten befehlen lassen.“

Vor der Audienz schon haben die von Paris den Gesandten von wegen ihrer Herren etliche Geschenke, köstlichen Wein und Confecte übersandt und sich zu jeder Dienstleistung erboten. — Am Tage ihrer Abreise von Paris macht es die Ankunft des „Prinzen von Portien“ ihnen noch möglich, auch ihm ihren Auftrag in Betreff der Schuldforderung auszurichten. Derselbe verspricht, dahin wirken zu wollen, daß die Fürsten in Kurzem zufriedengestellt würden <sup>1)</sup>.

Stuttg. St. Arch. Frankreich. B. 18.

1) Joh. Casimir, empört über die den Gesandten widerfahrne Beleidigung, wünschte dringend, daß auf dem für den 2. Januar 1567 wegen der Niederländischen Angelegenheiten nach Heidelberg ausgeschriebenen Tag (s. oben S. 724) auch über die Genugthuung, die man von Frankreich zu fordern habe, berathen würde. Zwar hält auch er den König persönlich für schuldlos, „es sei ein erpracticirt Werk, durch den Spanischen Legaten und den Cardinal von Lothringen angerichtet,“ aber man dürfe es bei dem König nicht ungeahndet hingehen lassen. (Joh. Casimir an Wolfgang, 29. Dec.) Aber Wolfgang und Christof dachten über die Sache anders. Wie Christof dem Pfalzgrafen Wolfgang am 30. De-

1566  
Dec.  
13.

Amberg.

## 391. — Kf. Friedrich an Joh. Friedrich d. M.

Er habe die Kirche Christi nicht zerrüttet, sondern Gott zu Ehren bauen helfen, wenn er auch wenig Dank dafür erjagt. — Es gebühre der christlichen Obrigkeit, alle Abgötterei, deren noch zu viel in Deutschland, abzuschaffen. — Nur Clamanten und Lästler habe er entfernt.

... Daß aber E. L. berichtet, als sollte ich vorhabens oder im werck seyn, dem hern Christo sein kirchen zu zerrütten, in dem ist E. L. (one zweyfell von meynen widerwertigen und feynnden der wahrhayt) zuvil mit berichtet. Dan ich bisher Gott lob kayne kirchen zerrüttet, sondern Gott zu ehren dieselbige vil mehr erbauet, ob ich wol dessen bisher (sowol als E. L. anher und herr vatter seliger und christlicher gedechtnus) noch ringen dank erjagt, wie ich mich dessen auß hayliger gottlicher schrift zuerinnern wayß, das alle beförderer Gottes reychs von der welt und dem satan onangefochten nit bleyben. Nichts destoweniger wissen sich E. L. zuberichten, das ayner christlichen

cember schrieb, so theilte er des Letzteren Ansicht, wonach die Behandlung der Gesandten in Frankreich den Fürsten nicht zu Verkleinerung vorgenommen sei. Den Heibelberger Tag (2. Januar 1567) will er nicht beschicken. Die Gesandten hätten übrigens in Frankreich nicht „hart“ genug auf die Bezahlung der Schulden gedrungen, und es sei zu besorgen, daß Dr. Junius von seinem Herrn, dem Kurfürsten, eine Privatinstruction gehabt haben möchte. Dem Pfalzgrafen Joh. Casimir aber bemerkte Christof (4. Januar 1567), es sei seines Erachtens bei der den Gesandten widerfahrenen Behandlung nur auf Dr. Junius persönlich abgesehen gewesen. Trotz wiederholter Einladung schied Wolfgang wie Christof ihre Gesandten nicht nach Heidelberg. Nur ein Badißer und ein Hessischer Rath erschienen, aber auch nur mit dem Auftrag, bloß anzuhören und nicht zu beschließen. So mußte man in dem Heibelberger Abschied vom 7. Januar 1567, der ohne den Eifer Joh. Casimirs und des Kanzlers Probus gar nicht zu Stande gekommen wäre, erklären, daß man es wegen der den Gesandten in Paris zugefügten Schmach bei der Entschuldigung des Königs vorläufig bewenden lassen wolle. — Bezüglich der Niederländischen Angelegenheiten lautete der Abschied dahin, daß man sich für die bedrängten Christen bei dem Kaiser, dem König von Spanien, der Herzogin von Parma verwenden, ferner den Italienischen Truppen den Paß durch das Reich nicht gestatten, die Verathungen über diese Fragen aber auf einem nach Frankfurt ausgeschriebenen Deputationstag fortsetzen wolle. — Und als Friedrich, voll Eifer für die Niederländer, eine neue Versammlung zu Stande zu bringen suchte, entbehrte er alles Erfolges. Dafür aber traten im Februar 1567 unter dem Vorsitz Kurachsens fürstliche Gesandte zu Fulda zusammen, um mit Ausschluß des „Calvinisten“ Friedrich zu Gunsten der Niederländer zu berathen.

obrigkayt gebürt, ayn solches sich nit anfechten zu lassen, sondern derselbigen vil mehr von Gott besolhen ist, alle abgötterey (deren layder nur allzuvil in Deutschlandt) abzuschaffen. Und da ich gleych under deß eplische clamanten und lesterer (welche sich wol kirchen diener lassen nennen, aber dabeyneben sich auch deren herschaft mit der that anmassen und der weltlichen obrigkayt noch dem zaum greyffen) ir frevelich verbotten vornehmen nit guth hayße, sondern dasselbig abschaffe, dessen werden E. L. noch jemandt anders mich verdenden, dan mir ebensowenig jeziger zeyt (als hiebevör E. L. und andern) ayn solches nochzusehen zugebulden noch verantwortlich seyn will. Welches ich zc.

Cob. Arch. Eigenhändig.

## 392. — Maria an Joh. Friedrich d. M.

1566  
December  
20.

Fürckenkrieg, Geldnoth und Ueppigkeit. — Die armen Untertanen. — Heibelberg. Dusanus und Hans Rudolf noch einmal.

... Ich hab E. L. schreyben empfangen und verlesen, und so vil erslich den Durken und Deuzlant, auch Augustus anlangt, ist als war, ich hab warlich sorg, unser hergot wert in die leng nit zusehen fonden. Der kayser schickt widerumb ublich auß, wil wider ein reichstag haben und mer gelts. Ich wil geren sehen, wie man hindenach gelt würt überkumen. Es geschicht uns aber recht, weil wir den bracht so füren auf den reichstegen mit klaidung und bandetiren, so maint dan der kayser, wir sein so reich, schezt als an uns; so schezen wir unsere arme leut, bis außs marck; werden dar nach bald heren und undertaunen zu betlern werden. So schreyen dan die armen rath in den hiemel iber uns, so hört werlich unser hergot das geschraye der armen. Ich wil nur geren sehen, wie man so vil gelts aber auf brengen würt. Unser arm leut wais ich, das sie werden abermals ein groß elent und klag furen. Sie sagen, sie woltens geren geben, wan sie doch nur westen, das man etwas wider den feint auß richtet. So get das gelt fur den deufel hin weck, und kumbt der Durck ie lenger ie neher in Deuzland. In summa, es stet ubel in der welt; Got wol sich unser aller erbarmen und sein gottlichen zorn von uns wenden, und uns sein heyligen gayst geben, das wir bey seinem heylig und aylein selig machenden wort beleyben und uns von sunden wider bekeren, so wurt er sich zu uns auch feren.

Rudolph, Friedrich III. Bd. I.

1566 Zum andern, was Susannus anlangt, hof ich, trau dem lieben Got, so mein herz lieber schaz wider her komb, es solt alles wider gut werden. Das mich aber G. L. biten, ich sol mich der sachen nit zu hart anemen, das ich nit in ein schwachheit fal, kan ichs werlich G. L. nit zu sagen; dan alles das kreuz und alle mein frackheit wil ich gebultig leyden; das aber kan ich nit leyden, es get mir an mein herz: wan ich west, das G. L. und mein herz lieber schaz solten zu unfriden werden, dan müst ich sterben. Ich traue dem lieben Got, er sol mich den tag nit erleben lasen, wie ich dan Got tag und nacht bit. — Was Hans Rudolf belangt, hab ich in dem vorigen schreiben und igt G. L. gemut gehört, las ichs darbey beleyben, ich hab gedan wie die gebeten zc. <sup>1)</sup>

Cob. Arch. Eigenh.

1566 393. — Dorothea, Pfalzgräfin, an die Herzogin Dorothea Susanna.  
December 20. Neumarkt.

Ueber die Reformversuche Friedrichs in der Oberpfalz. — Die Landschaft. — Befehl an die Amberger. — Hohe Schatzung. — Friedrich und sein Sohn Ludwig. — Geständnisse zweier Heidelberger Prädicanten.

Hochgeborne fleurstin, freundliche mein herz allerliebste dochter <sup>2)</sup>. G. L. sei mein ganz freundlich grus, muterlige lieb und dreu, samdt was ich im herzen liebs und guz vermag, allezeit zuwor berait. Dein schreiben hab ich endtfangen, darauf ich dier nit sil

1) An Elisabeth schrieb Maria zwei Tage später, sie habe am vergangenen Mittwoch gedacht, sie werde in ihr Vaterland ziehen. „Aber unser Herr Gott hat mich abermals nicht gewollt; ich muß noch mehr Kreuz und Leiden haben.“ Sie kann kaum schreiben und ist „kränker als sie sich's annimmt“. Und doch hat sie noch Interesse für ein Bildlein des Muskulus, das sie in Heidelberg nicht bekommen kann, weshalb sie wiederholt um eine Abschrift desselben bittet. Auch des Wehstuhls gedenkt sie „des Tuchs halben“, das schon gezettelt, aber der kurzen Tage und des trübten Wetters wegen noch nicht fertig ist. Sie lobt die hübschen Tücher, die sie in Heidelberg machen.

2) Sowohl wegen der Form als des Inhalts des Briefes ist zu erinnern, daß Dorothea, des Kurfürsten Friedrich II. hinterlassene Wittve, eine geborene Prinzessin von Dänemark, sich als die Pflegemutter von Friedrich III. zweiter Tochter, Dorothea Susanna, Joh. Wilhelms Gemahlin, betrachtete. Ihr Eifer für das strenge Luthertum macht sie ungerecht gegen den Kurfürsten. Sie glaubte den schlimmsten Nachrichten, die von Amberg nach Neumarkt kamen, wo sie ihren Wittwenstiß hatte. Aber tren spiegelt sich in dem Briefe die Stimmung und die Deutungsweise der Zeit.

beendwortten kan, den das ich wolt, das dein herfatter samdt seine falsche profeten wider eweck werden. Ich wolt geren die sache aus dem sin schlagen, so ist aber des jamers so sil, das eins schwerlich solches aus dem sin kan schlagen. Der rellion halbert ist noch nichts erhalten worden. Die unferige halten noch plaz, Gott sei lob. Es ist for drei wochen der landtschaft erlaubt worden haimzuzihen, welche sich vor ierem abzug sich gegen deinem herfatter defleriert, das si kurz von sein gelauben nit weullen annemen undt in disem fal gegen sein L. protestiert wellen haben. Darauf dein herfatter gar zornig worden undt si aule in die herberg durch ein schiery verstricken lassen undt also ein dag oder 4 sitzen lassen. Darnach sein sie zu hof erfordert worden undt inne gar ein laugs kapitel, des lenger den 1 stundt gewert undt durch dem kensler [Kanzler] fleur gehalten worden, mit gar hartte draung des schwert undt sunst si zu straffen, undt ine dag ernent, in 14 dagen zu erscheinen. Doch ist gestert botschaft kumen, das solches dag bis nach lichtmes erstreckt sei. Dene von Amberg ist aufgelegt worden, alle bilder aus der kirchen brechen zu lassen undt die kirche weiffen zu lassen; auch iere predikanten zu beselhen, sich mit die seinige zu vergleichen undt wider iere ler nit zu predigen, sunder dieselbige recht undt die allerkrifteligest zu haiffen, auch weder im oder derselbige leut oder predikanten nit kalvinisch oder zwingelisch oder widerdaisisch zu nenen oder schelten, sunder die die rechte Auchsburgische confession gemes sein undt die warheit predigen, welche begere ime iez am vergangen mendag abgelendt sein worden.

Set her ich dier disen brief soweit geschriben hab, ist mir durch die predikanten zu Amberg 2 copey zugeschickt worden, welche kopien ich mein sun zu schick, undt ist inne auf iere letzte gegebene endtwordt sein endtwordt worden; was ime aber wierdt, wierdt mir zugeschickt werden.

Ich las dich wissen, das der marschalck samdt deines her fatters euberste predikanten eweck sein, eweck; ich wolt, der her samdt den uberigen hauffen seugen [zögen] inne baldt nach, darmit die bedriete herzen kundten zu rug kumen. Es ist dise landtschaft ein hege schegung aufgelegt, die auf der heligen drei kunig erlegt mus werden, undt man handelt mit Zuckerer, kaufleut, juden undt haidenwinden auf werel, bis gelt von statten zu bringen. Wohin aus, kan man nit wissen. Das gemumel get: nach Basel zu.

In summa, dein herfatter macht sein rechnung nit bei landt undt leut zu bleiben, sunder si for rain abjuzhinden undt darvon zu zihen



1566 undt sij in elent sitzen lassen. Das weist im sein Gott, daran er gelaubt, undt sein uucristeligß gewissen.

Es sol mein gefindt auch geschrey sein worden; aber ich hab es nit leiden weullen, und unangesehen, das den amdtleuten befelchs gehabt, niemantz zu verschonen, doch hab ich inne besollen, hierin sich es ausdrücklichen beschaidt zu erholten, das si gedan.

Darauf inne zur endtwort worden: so sil mein gefindt belangt, das ich besoldt, sol man mit einsten, bis auf weiter beschaidt. Was fleur ein beschaidt kumen wierdt oder wan, kan ich nit wissen. Dein her fatter hat mier drei brief mit eigener hant geschriben; kan nit anderst spicuren, den sein L. suchen alle freundschaft bei mier. Begere ich auch seiner L. nichts den alles liebs undt gub zu erzaigen. Aber es gelanbens halbert, sig [sehe] ich mich nit mit sein L. zu vergleichen. Dein fetter, dein bruder samdt seiner L. gemahel halten noch stark bey einander. Es hat dein herfatter dein bruder for wenig dagen wider gefragt, ob es sein ernst sey, seine predicanten nit zu heuren. Hat er gesacht: „Jo“, und bit, man solß im weitters nit annutten in iere predig zu gen, er wel sunst seiner L. alle kindtliche gehorsam laisten, aber dis dres seiner sele seligkeit an, darine er inne sein mas kundt setzen lassen, decht auch hierinne nit zu henscheln. Der almechtig Gott weul sein L. weisheit und bestenigen verstandt samdt gute gedult verleihen, amen. Mein herzliebe dochter. Ich wais dier dismal nit mer zu schreiben, den dise zukunfftige wochen wierdt gewisslich der religion halbert die sacht zum endt kumen. Was sich zudragen wierdt, wil ich mein sun von stundan verstandigen. Aber ich hof, es sol als gutt bleiben und werden den play behalten. Es sein die 2 predikanten, die eweck sein, for ierem abtraisen an einem ort bey einander gestanden, do si nit gemeind, man inne zubeurn kundt; doch sein leut da gewesen, die weg gewußt, inne unvermerckt zubeurn. Undt ist dis ier gesprech gewesen: das si wol der deuwel in dise laude gefieurt het; si werden nie herkumen, es het si doch wol angemit, sie wurden nichts ausrichten, das sold huben wer ine sil zu geschmitz, si lassen sich nit bereden. Der ein sol ein grosse suma geneut haben, die er wolt geben, das er nie heraussen kumen wer, undt vermeint, es wer dummen [drumten, d. h. in der Rheinpfalz] mangel bringen.

Herzliebe dochter, wie ich disen brief hab beschliffen weullen, ist mier bottschafft kumen, das dein her fatter zu Amberg die predicanten eweck schaft, der almechtig Gott weul sich unser erbarmen. Bit fleißig.

Hiermit du ich mich in dein gedreus herz beselhen <sup>1)</sup>. Datum Neumark den 20. december im 66. iar. Dein gedreue mutter allezeit Dorothea pfalzgräfin wittbe 1c.

Getha, Bibl. Cod. Chart. 60, f. 101, 102. Eigenth.

1) Des Zusammenhangs wegen mögen gleich hier ein paar Aeußerungen aus Briefen, die dem Anfang des nächsten Jahres angehören, eine Stelle finden. „Der Religion halber,“ schreibt Dorothea am 4. Januar, „steht die Sache noch kein Alten.“ Die Amberger halten fest, wollen ihre Prädicanten nicht beurlauben und keine Aeußerung gestatten. Sind in der Wehr Tag und Nacht, nehmen ihre Sachen in gute Acht. „Dein Herr Vater hat sein Nachtmahl am Christtag gehalten, ist Niemand mitgegangen als sein Geseind. Zest am Neujahrstag hat seiner calvinischen Docteren einer Hochzeit gehalten, hat des Kanzlers Weibes Schwester eine genommen. Ich verhoffe, es soll hic kein Noth haben. Meine Neumarker wollen sich wehren.“ — Und am 31. Januar endlich: „Dein Herr Vater bringt mich um mit seiner Weise. Er ist weg, Gott sei es gedankt, ebgleich im Willen, bald wieder zu kommen, das der allmächtige Gott gnädiglich verhiltten will.“

## Verbesserungen.

- In den eigenhändigen Briefen Friedrichs und seiner Gemahlin aus dem ersten Jahre (1559) sind einzelne Doppelconsonanten, namentlich dt und tz gestrichen worden, während in den spätern, mit Ausnahme von Nr. 377, die originale Schreibung überall beibehalten ist.
- §. 25 Z. 11 v. u. wird das darinn des Manuscripts in darmit zu verbessern sein.
- §. 29 Z. 8 v. o. ist das Fragezeichen hinter Casilins, der eigentlich Carilius heißt, zu streichen.
- §. 34 Z. 20 v. o. ist daß in das zu verbessern, weil das durchaus regellos gebrauchte ð auch sonst in s verwandelt und die Unterscheidung zwischen das und daß dem 16. Jahrhundert noch gänzlich unbekannt ist.
- §. 66 Z. 12 v. u. ist Wyrtenberg statt Wyttenberg zu lesen.
- §. 78 Z. 17 v. o. Ruderßpach statt Ruderßpur (das im Manuscript steht).
- §. 79 Z. 9 u. 16 v. o. lies Lammersheim statt Laumersheim.
- §. 81 sind die Nummern 60 und 61 (15. und 10. Juni) umzustellen.
- §. 89 Anmerk. Z. 5 ist das eingeklammerte: „soll heißen Oberhofmarschall“ zu streichen. Marschall ist auch weiter unten, §. 109 ff., aus Versehen mit einem l geschrieben.
- §. 109 Z. 4 v. u. ist zwischen Bleikard und Landßchad das Komma zu tilgen. Anm. 2 Z. 2 Eberhard für Georg zu setzen.
- §. 110 Z. 1 v. o. lies hätten statt hetten.
- §. 137 Z. 8 v. o. lies dann statt denn; Z. 11 v. o. diser statt dieser und gepliben statt gebliben; Z. 14 v. u. lies seinem statt seinen.
- §. 142 Anm. Z. 4 lies von statt vor.
- §. 143 Z. 10 v. u. bekent statt bekant.
- §. 144 Z. 3 v. o. wehre statt were und Z. 4 v. o. wolte statt woltet.
- §. 149 Anm. Z. 2 widerwärtigs statt wärtigs.
- §. 163 Anm. Z. 2 lies Oberhofmarschall statt Großhofmeister.
- §. 168 Z. 9 v. o. lies mit statt nit.
- §. 169 Z. 7 v. o. ist nach: entßührt werde zu ergänzen; Z. 5 v. u. lies haben statt halten.
- §. 170 Z. 3 v. o. lies reytennden statt reitenden; Z. 5 v. o. solcher statt solch; Z. 2 v. u. uffgezayhnet statt uffgezaygt.
- §. 174 Anm. Z. 4 lies Theilnahme statt Theilnehmer.

- S. 188 Z. 8 v. o. lies diese statt diefer; Z. 18 v. u. gesendten statt ge-  
 sandten.  
 S. 190 Z. 7 v. u. lies aygen statt eigen.  
 S. 191 Z. 4 v. o. ist der Punkt zu streichen und dan statt Dan zu setzen.  
 S. 200 Z. 17 v. o. lies cron statt von.  
 S. 209 Z. 12 v. u. lies sollu statt solle.  
 S. 211 Z. 3 v. o. lies seltzame statt seltzamer.  
 S. 215 Z. 4 v. o. lies obivimus statt obvinnus.  
 S. 217 Z. 20 v. o. lies earum statt eorum.  
 S. 219 Z. 12 v. o. lies damnetur statt damnatur; Z. 6 v. u. ist illu-  
 striss. statt illustris zu setzen.  
 S. 232 Z. 10 v. o. ist sich vor aber zu streichen.  
 S. 239 Z. 17 v. o. ist neque petendum nach eum zu ergänzen.  
 S. 247 Z. 11 v. u. ist an nach Sebastian zu streichen.  
 S. 284 Anm. Z. 2 lies „in dem Brief an Christof vom 3. Mai.“  
 S. 286 Z. 8 v. u. ist hinter nicht allein zu ergänzen.  
 S. 293 Z. 1 v. o. lies Nachdem statt Noch dem.  
 S. 326 Z. 3 v. u. ist das Komma nach inen zu streichen.  
 S. 342 Z. 8 v. o. ist der Punkt nach velle zu tilgen und in die folgende Zeile  
 nach mandassent zu setzen.  
 S. 344 Z. 14 v. u. ist euperet statt caperet zu lesen.  
 S. 562 ist der Brief Nr. 300 im Manuscript fehlerhafter Weise mit der Zahl  
 1565 versehen; es sollte 1566 heißen.  
 S. 563 Z. 9 v. o. lies aditus statt aditur.  
 S. 573 Z. 15 v. u. lies Cassel statt cassel.  
 S. 589 Anm. Z. 2 ist daß vor „das Essen“ ausgefallen.  
 S. 611 Z. 4 v. u. ist reichen zu tilgen.  
 S. 673 Z. 18 v. o. lies befinden statt befunden.  
 S. 708 Z. 4 v. o. ist das Komma nach Italia zu streichen.  
 S. 712 Z. 17 v. o. lies idem einen statt ide meinen.

COLUMBIA UNIVERSITY



0032255977

943.033

v.1

v.1

943.033

Frederick 3.

Des frommen briefe.

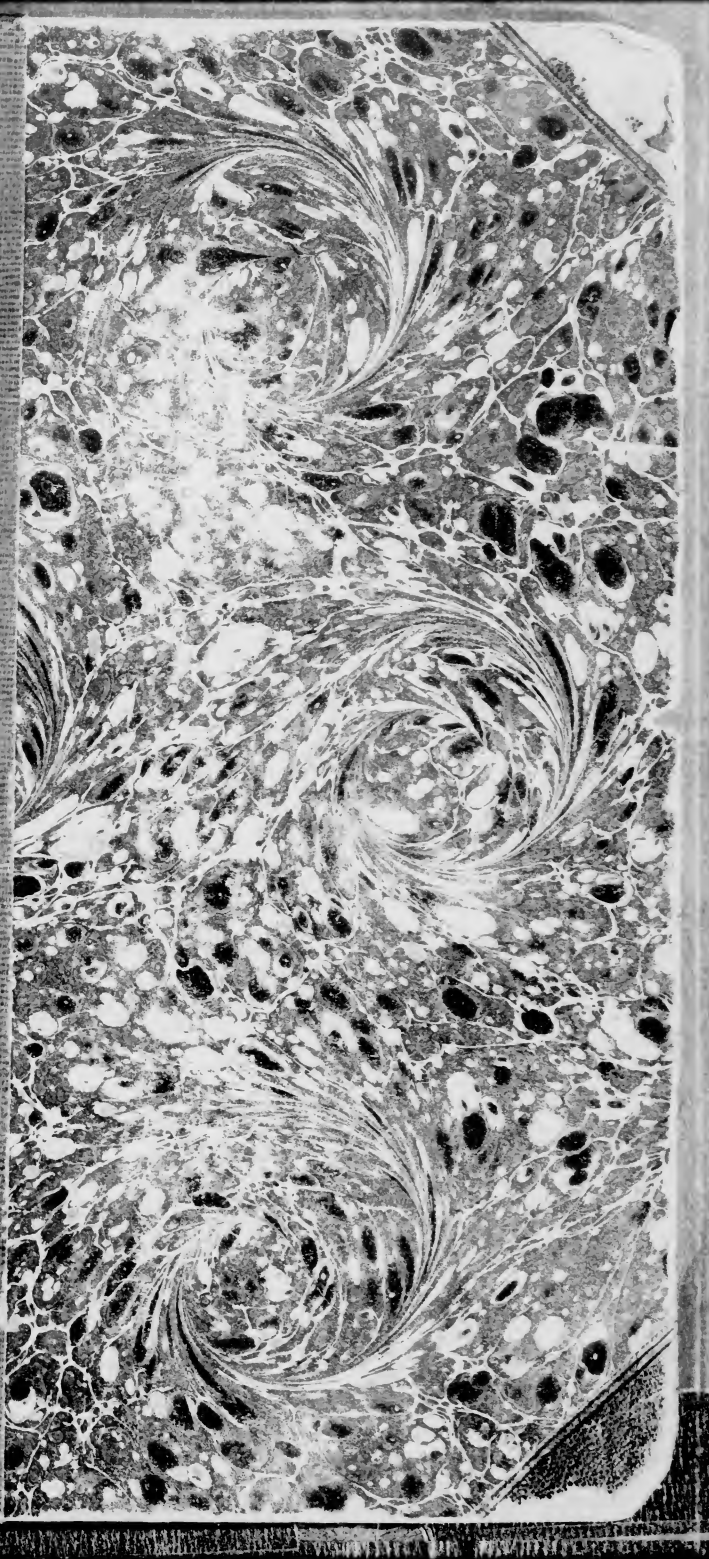
BOUND

MAR 1956



**I**

943.9  
F87



# VOLUME 2

## BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN

ENTRY: FRIEDRICH III v. 2

### Bibliographic Irregularities in the Original Document

List volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

\_\_\_\_\_ Page(s) missing/not available: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Volumes(s) missing/not available: \_\_\_\_\_

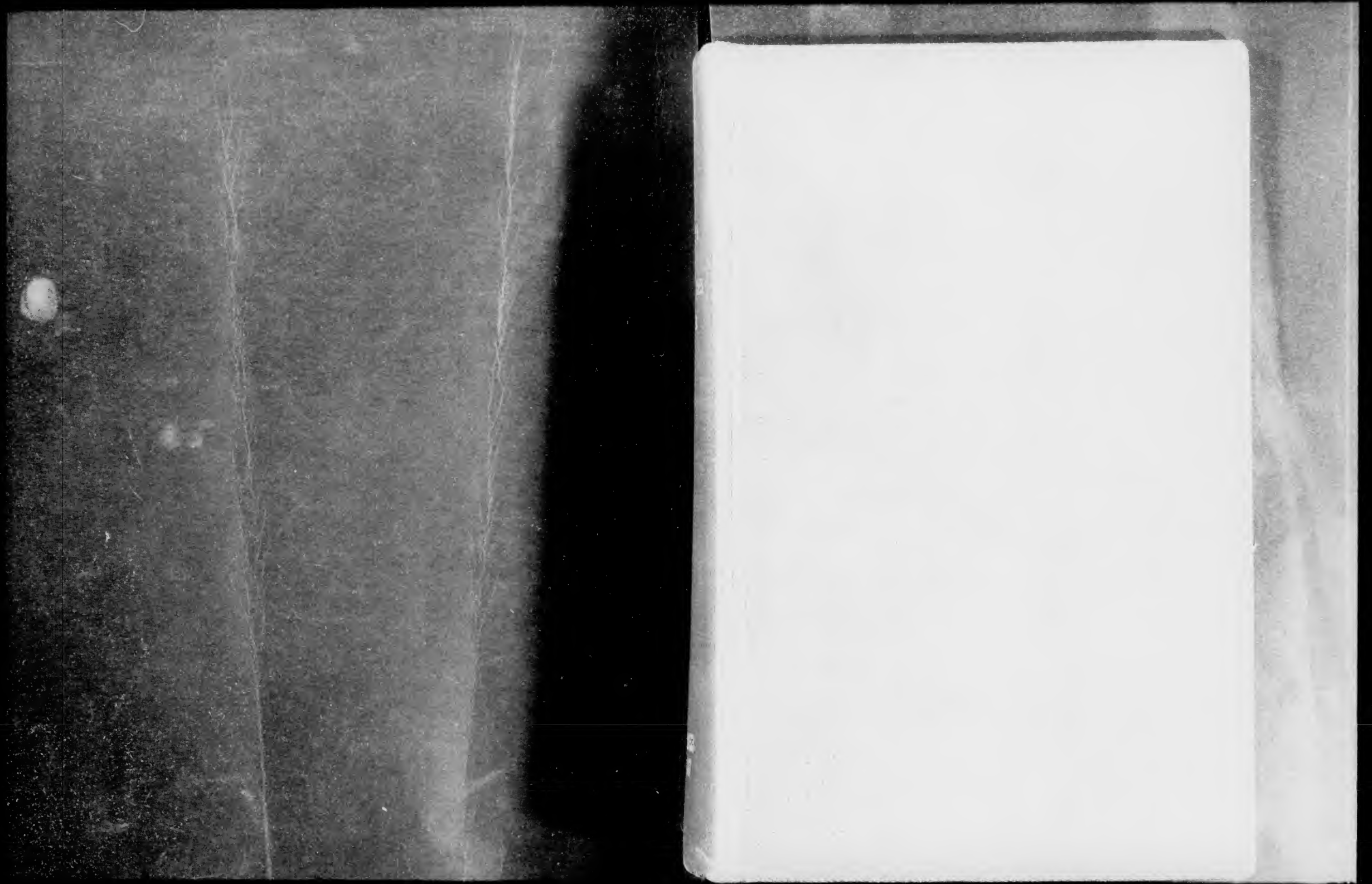
Illegible and/or damaged page(s): beginning → p. XLIII, pp. 703 + 704

\_\_\_\_\_ Page(s) or volumes(s) misnumbered: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Bound out of sequence: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Page(s) or illustration(s) filmed from copy borrowed from: \_\_\_\_\_

Other: Best Copy Available





Columbia University  
in the City of New York

LIBRARY



943.033

F87

v.2



Briefe  
Friedrich des Frommen

Kurfürsten von der Pfalz

mit verwandten Schriftstücken

gesammelt und bearbeitet

von

**A. Kluckhohn.**

AUF VERANLASSUNG  
UND MIT  
UNTERSTÜTZUNG  
SR. MAJESTÄT  
DES KÖNIGS VON BAYERN  
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN  
DURCH DIE  
HISTORISCHE COMMISSION  
BEI DER  
KÖNIGL. AKADEMIE DER  
WISSENSCHAFTEN.

**Zweiter Band.**

1567—1576.

Mit Nachträgen und einem Register zu beiden Bänden.

**Braunschweig,**

**C. A. Schwetschke und Sohn.**

(M. Bruhn.)

1872.

ALMULDO  
YTIKREVINU  
YKANNI

943.033

F87

v. 2

### Vorrede.

Mit der vorliegenden 2. Abtheilung des II. Bandes ist die von der „historischen Commission“ unternommene Herausgabe der Briefe Friedrich's des Frommen zum Abschluß gekommen. Die Sammlung hat einen größern Umfang erlangt, als vorausgesehen wurde, indem namentlich die fortgesetzten Nachforschungen in den hiesigen Archiven noch während des Drucks das Urkundenmaterial aus den letzten Lebensjahren des Kurfürsten so ansehnlich bereicherten, daß ohne eine Ueberschreitung der festgesetzten Bogenzahl Schriftstücke von hohem historischen Werth unbenützt hätten bleiben müssen. Was dabei durch Auszüge an Stelle eines wörtlichen Abdrucks oder durch kurze in Beilagen und Anmerkungen niedergelegte Notizen an Raum erspart werden konnte, ist in so ausgedehnter Weise erstrebt worden, als mit dem Plane des Werks vereinbar schien. Nur auf diese Weise konnte alles Wichtigere, was sich an Briefen und verwandten Schriftstücken vorfand, einigermaßen verwerthet werden, und bloß eine verhältnismäßig geringe Anzahl umfangreicher Actenstücke, die, wenn es der Raum gestattet hätte, der Sammlung eingereiht oder unter den Nachträgen zum Abdruck gebracht worden wären, mußten der Mittheilung an einem andern Orte vorbehalten bleiben. Einiges davon, z. B. fernere Beiträge zur Geschichte der Reichstage unter Maximilian II. und der Wahl Rudolf II., der Feldzüge Joh. Casimir's in Frankreich und das nur zum kleinsten Theil bisher bekannte Testament Friedrich's werden in den Denkschriften der I. Aka-

252982

demie der Wissenschaften (gleich den in Bd. XI. der Abhandl. d. hist. Classe bereits abgedruckten Actenstücken) eine Stelle finden können, während anderes sich zur Bereicherung der Biographie des Kurfürsten eignet, deren Vollenbung nun nicht länger durch andere Arbeiten verzögert werden wird.

Dagegen liegt es mir fern, behaupten zu wollen, daß nicht bei noch weiter ausgedehnten Forschungen manches Werthvolle, das mir entgangen, hätte beigebracht werden können. Ich habe weder alle Archive und Bibliotheken, die eine Ausbeute erwarten ließen, besuchen, noch auf diejenigen, deren Benutzung mir vergönnt war, immer so viel Zeit verwenden können, als wünschenswerth gewesen wäre; die hiesigen Sammlungen aber, auf welche die Arbeit sich vornehmlich gründen mußte, boten, so reichhaltig sie sich auch nach und nach erwiesen, doch nur Bruchstücke des ehemaligen Heidelberger Actenschazes. Um wie viel lohnender wäre nicht die Aufgabe gewesen, wenn die Correspondenzen Friedrich's III. noch unverkehrten kurpfälzischen Archiven, wie z. B. Dresden und Kassel (jetzt Marburg) für das Zeitalter August's I. und Wilhelm's III. sie aufzuweisen haben, hätten entnommen werden können! Zwar würde auch in diesem Falle von einer erschöpfenden Arbeit — wo wäre ein solches Ziel bei archivalischen Forschungen zur neuern Geschichte überhaupt zu erreichen? — nicht die Rede sein können; wohl aber dürfte die Auswahl und Bearbeitung des mitzutheilenden Quellenmaterials ungleich befriedigender ausgefallen sein.

Im Uebrigen erlaube ich mir, was die bei der Sammlung, Sichtung und Mittheilung des Stoffs verfolgte Gesichtspunkte betrifft, auf die Bemerkungen zu verweisen, welche in der Vorrede zum ersten Bd. niedergelegt sind. Es war um so weniger Grund, von dem eingeschlagenen Verfahren bei der Fortsetzung des Werks abzugehen, als sich dasselbe vielfach der Zustimmung kompetenter Beurtheiler zu erfreuen hatte. Dabei geschah es freilich auch, daß dasjenige, was dem Einen gefiel, von einem Andern getadelt wurde. So möchte das

Leipziger literar. Centralblatt (11. April 1868) „die trenherzigen Briefe der Kurfürstin Maria ja nicht missen,“ während das Bonner theolog. Literaturblatt (1868 S. 337) eben diesen Briefen keine solche Wichtigkeit beilegen kann und statt deren lieber Briefe von bedeutendem geschichtlichen Interesse in wörtlichem Abdruck haben möchte. In dem vorliegenden 2. Bd. ist übrigens von Frauenbriefen noch seltener als im ersten Gebrauch gemacht; sollte aber Jemand finden, daß z. B. die Briefe Elisabeth's, der Gemahlin J. Casimir's, wovon einige wenige im Wortlaut, mehrere in Bruchstücken oder Auszügen mitgetheilt wurden, besser schwerer wiegenden politischen Documenten Platz gemacht hätten, so werden dagegen Andere anders urtheilen. Während der Herausgeber nach Möglichkeit den verschiedenen Interessen gerecht werden möchte, ist der, welcher eine derartige Brief- und Actensammlung nur in einer bestimmten Richtung benutzen will, immer geneigt, das für ihn Unbrauchbare als unwichtig oder werthlos anzusehen. Noch öfter dürfte es geschehen, daß Jemand ein Actenstück, das nur stelenweise oder in einem kurzen Regest herangezogen wurde, im Wortlaut vor sich haben möchte; sollte aber, um eine beschränkte Zahl von Stücken in allen auch unwesentlichen Bestandtheilen geben zu können, anderes nicht minder belangreiches Material ganz ausgeschlossen bleiben? Mit werthlosem Ballast ist ja die deutsche Quellenliteratur schon hinlänglich beladen. — Für diejenigen endlich, welche namentlich in den späteren Regierungsjahren des Kurfürsten neben den in so ausgedehnter Weise verwertheten Correspondenzen mit Kurachsen und Hessen die mit andern befreundeten und benachbarten Höfen gewechselten Briefe zu wenig berücksichtigt finden, erlaube ich mir zu bemerken, daß neben der weitaus größeren Wichtigkeit jener Correspondenzen auch ihre vollständigere Erhaltung in Betracht kam.

Wenn von einer Seite die sprachliche oder vielmehr graphische Behandlung der wörtlich mitgetheilten Briefe getadelt

wurde <sup>1)</sup>, so bedaure ich im Gegentheil, in der „Lesbarmachung“ des Textes nicht noch weiter gegangen zu sein. Denn wie die sprachlich unmotivirte Häufung der Consonanten durch gedankenlose oder gewinnsüchtige Schreiber nebst dem bunten Wechsel der großen und kleinen Anfangsbuchstaben und einer ganz regellosen Interpunction keine Schonung verdienen, so würde man auch andere Willkürlichkeiten und Eigenheiten bei dem Abdruck von Schriftstücken aus dem 16. Jahrh. unbedenklich über Bord werfen dürfen. Namentlich würde ich die zusammengesetzten, in der Schrift aber getrennten Worte im Druck gern verbunden und die Verbindungs- und Trennungszeichen durchaus nach heutigem Gebrauch angewandt sehen <sup>2)</sup>. Auch würde ich es dem Interesse der Leser oder Benutzer entsprechend erachten, wenn die von zeitgenössischen Schreibern mißhandelten Eigennamen überall in der jetzt üblichen Form wiedergegeben würden. Wenigstens sollte da, wo die heutige Gestalt von Personen- und Ortsnamen nicht sogleich mit Sicherheit zu erkennen ist, dieselbe in Klammern beigefügt werden. Ich habe dies nur dann gethan, wenn ein Name arg entstellt war. In anderen Fällen wird das Register, wo die verschiedenen in dem Text vorkommenden Formen der Personennamen

1) Ich meine Herrn Aud. Reuß in der Revue critique vom 7. August 1869, welcher sich bis zu dem Ausruf versteigt: Si l'on change la forme des mots, pourquoi ne pas changer la forme des phrases? — und sich darüber lustig macht, daß ich, vielleicht aus übertriebenem monarchischen Respect, wie er hie und da noch in Deutschland existiren solle, die fürstliche Schreibweise geachtet, die Orthographie gewöhnlicher Menschen aber, wie der Minister und Gelehrten, geändert habe, während ich doch in der Vorrede zum I. Bd. ausdrücklich bemerkte, daß ich die eigenhändigen Briefe Friedrich's so wie die „anderer merkwürdiger Persönlichkeiten“ unverändert gelassen. Der geistreiche Kritiker scheint zu glauben, daß es Minister oder Gelehrte und nicht ordinäre Copisten waren, welche die gewöhnlichen von der Kanzlei im Namen des Fürsten ausgefertigten Briefe mundirten. Wo sich die Gelegenheit bot, eine Handschrift, die etwas Originales hatte, ohne alle Aenderungen wiederzugeben, habe ich es gethan. Nur vor der sinnlosen Verunstaltung der Schrift durch Schreiberhand habe ich keinen Respect.

2) Dagegen würde ich das zu nicht wieder mit dem nachfolgenden Zeitwort, wie es im Anschluß an die Vorlagen regelmäßig geschehen ist, verbinden.

neben der heute üblichen Schreibweise aufgeführt sind, ausheilen <sup>1)</sup>. Nur hie und da, namentlich bei selten vorkommenden ausländischen Eigennamen, war es nicht möglich, die richtige Schreibung zu bestimmen ohne die Benutzung abgelegener literarischer Hülfsmittel, denen genauer nachzugehen vielmehr die Sache derer ist, welche specielle Untersuchungen in dem Bereich eines engeren Quellenmaterials anstellen. Ebenso schien es nicht nöthig, überall in eine Kritik dessen einzugehen, was nur gerücht- oder „zeitungsweise“ in Briefen gemeldet wird. Erheischte doch schon die nächste und eigentliche Aufgabe des Herausgebers, das Quellenmaterial passend auszuwählen und in einer die Benutzung erleichternden Gestalt vorzulegen, Mühe genug. Möchte es mir gelungen sein, in dieser Hinsicht billigen Anforderungen zu genügen.

Noch erübrigt mir den zahlreichen Freunden des Werks, welche gütig mich durch Beiträge unterstützten oder auf Lücken und Versehen aufmerksam machten, meinen Dank auszusprechen. Ganz besonders schulde ich diesen dem Herrn Dr. Friedrich v. Bezold, welcher das Register, wie man finden wird, mit Fleiß und Sorgfalt ausgeführt hat.

München, Ende Juli 1872.

August Kluckhohn.

1) Wie in der Vorrede zum ersten Bande bemerkt wurde, war es meine Absicht, dem Register auch kurze biographische Nachrichten über die in den Correspondenzen auftretenden Persönlichkeiten anzureihen, weil derartige Notizen, unter dem Text zerstreut, nicht bequem zu finden sind: indeß nöthigte Mangel an Raumben Plan fallen zu lassen.

## Inhaltsübersicht.

Nr.	1567.	S. XXX	Seite
Einleitung . . . . .			1567
394.	Februar 4. Philipp von Hessen an F.: Hilfe im Fall eines Angriffs		1
395.	Februar 5. F. an August: Wormser Conferenz zu Gunsten der Niederlande		1
396.	Februar 6. F. an J. Wilhelm: Belagerung Gothas; Befinden der Gemahlin		4
397.	Februar 10. Aus den Berathungen zu Fulda mit Beziehung auf Kurpfalz		5
398.	Februar 11. August an F.: die Niederlande		7
399.	März 1. Christof an F.: De la Seine; päpstlich-spanisches Bündniß; Frankreich und die Evangelischen		8
400.	März 6. F. an Christof: über dieselben Gegenstände		9
401.	März 10. F. an Wilhelm von Hessen: Berathungen zu Fulda		10
402.	März 18. Dorothea an Dorothea Susanna: aus der Oberpfalz		11
403.	März 19. Friedrich's Antwort auf die Werbung P's. von Bar		14
404.	März 22. F. an August: kirchliche Aenderungen und Wolfgang's Einsprache		16
405.	April 4. F. Instruction an Kurachsen: Nördlinger Zusammenkunft		23
406.	April 10. Heidelberger Abschied gegen fremdes (spanisches) Kriegsvolk		24
407.	April 12. Maximilian an F.: das Schmähegedicht Nachtigall		26
408.	April s. d. Friedrich's Gesandtschaft an den Kaiser: Bitte um Rechtsschutz		27
409.	April 26. Die Gesandten nach Heidelberg über die Aufnahme am k. Hofe		28
410.	April 29. F. an Maximilian: das Schmähegedicht Nachtigall		29
411.	April 30. Christof an F.: Rambouillet		30
412.	April u. Mai. Vom Regensburger Reichstag		31
413.	Mai. Joh. Casimir's Sendung nach Hessen		38
414.	Mai 20. F. an Christof: Rambouillet's Mittheilungen		46
415.	Mai 20. F. an August: Fürbitte für Elisabeth		47
416.	Mai 30. Pfalz an Kurachsen: Heidelberger Zusammenkunft. Beilage: antiprotestantisches Bündniß		49

Nr.		Seite
1567	417. Mai 31. Instruction für eine Gesandtschaft an August zu Gunsten J. Friedrich's	53
	418. Juni. Gesandtschaft an Mainz: J. Friedrich; bedrohliche Neben gegen Pfalz; spanisch-niederl. Krieg	53
	419. Juni 10. F. Albrecht an Pfalz und Württemberg: Intercession für J. Friedrich	57
	420. Juni 10. F. an Christof: die Gubernantin der Niederlande	58
	421. Juni 20. F. an Wolfgang: Klagen beim Kaiser	59
	422. Juni 14. F. an August: J. Friedrich	61
	423. Juni 16. F. an Albrecht: J. Friedrich	61
	424. Juni 17. Dorothea an Christof: Religionsbedrängniß der Ober- pfälzer	62
	425. Juli 7. F. an August: Gefahren des Protestantismus	63
	426. Juli 8. F. an August: Französische Bittschrift	64
	427. Juli 10. Christof an F.: Fürstenzusammenkunft; span. Kriegswesen; Trier etc.	65
	428. Juli 13. Wilhelm an F.: Fürstenzusammenkunft	66
	429. Juli 17. Abschied zu Maulbronn: Abwehr der Gefahren und Prae- tiken	66
	430. Juli 17. Die vereinigten Fürsten an August: Gefahren des Prote- stantismus; engere Vereinigung; Verbindung mit Frankreich	67
	431. Juli 24. Albrecht an F.: J. Friedrich; antikathol. Bündniß; spa- nisches Kriegsvolk	72
	332. Juli 28. F. an August: Dank für freundliche Erbietungen	73
	433. Juli 30. F. an Mainz: Streit mit Worms; drohende Gefahren; Spanien und die Niederlande	74
	434. Juli 30. F. an J. Wilhelm: Tyrannie in den Niederlanden	77
	435. August 4. Maximilian an pfälz. Räte: Friedrich's Religion; die zu Augsburg beschlossene Sequestration	78
	436. August 6. August an Pfalz, Württemberg etc.: Gefahren des Prote- stantismus; evangelischer Convent; Religionsverschiedenheit; Frankreich	80
	437. August 10. Max an F.: das Schmähgedicht Nachtigall	82
	438. August 12. F. an Albrecht: Joh. Friedrich; span. Kriegsvolk	83
	439. August 23. F. an Räte zu Erfurt: kein Convent, aber Vereinigung zum Schutz des Friedens	84
	440. September 2. Christof an F.: Frankreich; span. Kriegsvolk; Wolf- gang	85
	441. Septb. 4. F. an August: Freundliche Erbietungen; Zeitungen	86
	442. Septb. 4. F. an Wilhelm: Joh. Friedrich; Convent gegen Pfalz	87
	443. Septb. 7. Wilhelm an Pfalz, Württemberg: Verbindung mit Frankreich	87
	444. Septb. 14. F. an Christof: Bayern; Maulbronner Abschied; Hessen; Frankreich; span. Kriegswesen; Fürbitte; J. Casimir	89
	445. Septb. 17. August an F.: Trier; l. Gesandtschaft; die Nachtigall	90
	446. Septb. 18. Geisbohlheim an F.: aus Lothringen; Gefahr für die Evangelischen	91
	447. Septb. 23. F. an Maximilian: die Nachtigall	92

Nr.		Seite
	448. Septb. Friedrich's Gesandtschaft an Reichard und Dorothea: Abend- mahlsstreit	94
	449. Septb. Reichard's Antwort: nimmt die Eiferer in Schutz	95
	450. October 1. F. an August: die Nachtigall	97
	451. Octob. 2. Christof an F.: Heidelberger Verabredungen über den Abendmahlsstreit	98
	452. Oct. 3. F. an Christof: Drohende Gefahren; Verhandlungen mit Frankreich	100
	453. Oct. 4. F. an Maximilian: Fürbitte für Egmont	101
	454. Oct. 5. F. an August: Egmont	101
	455. Oct. 6. Bern an F.: Unruhen in Frankreich	102
	456. Oct. 7. Condé an F.: Gesandtschaft	102
	457. Oct. 16. F. an Christof: Erfurter Tag	103
	458. Oct. 16. F. an Wilhelm: Verhandlungen mit Frankreich	104
	459. October 16. F. an Wilhelm: Frankreich; Gefahr in Deutschland	105
	460. October 19. F. an Christof: Abendmahlsstreit	107
	461. October 19. August an F.: die Nachtigall	108
	462. October 20. F. an Christof: der verdächtige Signerolles	109
	463. Oct. 22. Christof an F.: Signerolles; Religionskrieg in Frankreich; die evangelischen Fürsten; Joh. Casimir; Warnung	111
	464. Oct. 23. Wilhelm an F.: kein Krieg um die Religion in Frankreich	116
	465. Oct. 31. August an F.: Sorge für den Frieden in Deutschland	117
	466. Nov. 1. F. an J. Friedrich: Tod Maria's	118
	467. Nov. 3. F. an Elisabeth: Mutter tobt; Kindererziehung	120
	468. Nov. 3. F. an Bischof von Rennes: Religionskrieg; J. Casimir's Rüftungen	121
	469. Nov. 3. J. Casimir an denselben: seine Absichten und Rüftungen	124
	470. Nov. 8. Wilhelm an Christof: Verdruß über F.	125
	471. Nov. 11. Zuleger in Kassel: Joh. Casimir's Zug	126
	472. Nov. 12. Wilhelm's Antwort	127
	473. Nov. 92. F. an August: franz. Truppenwerbungen; Egmont	128
	474. Nov. 14. August's Antwort an Pastor: J. Casimir's Zug	129
	475. Nov. 14. Bergerius an franz. Hof: Drohende Worte über Pfalz	131
	476. Nov. 15. F. an Christof: J. Casimir; die Hugenottenkämpfe; Kai- ser; Spanien; Religionsfriede; die evang. Fürsten	133
	477. Nov. 17. J. Casimir an Maximilian: Zug nach Frankreich	140
	478. Nov. 20. Maximilian an F. und J. Casimir: Verbot des franz. Zuges	141
	479. Nov. 24. Maximilian an F.: Beileidsbezeugung; Egmont und die Spanier	142
	480. Nov. 25. Wilhelm an F.: Kurfürstentag in Fulda; August und der evang. Convent; kirchlicher Zwiespalt	143
	481. Nov. 25. August an F.: die Nachtigall; Frankfurt; päpstl. Bündniß; kirchliche Spaltung; J. Casimir	145
	482. Nov. 26. J. Casimir an Lothringen: der bevorstehende Zug	146
	483. Nov. 27. F. an Karl IX.: die den franz. Gesandten gegebenen Er- klärungen; W. Zuleger und dessen Aufträge	146
	484. Nov. F. an Sachsen, Württemberg etc.: ein königl. und ein Condé'scher Gesandter	147



Nr.		Seite
1567	417. Mai 31. Instruction für eine Gesandtschaft an August zu Gunsten J. Friedrich's	53
	418. Juni. Gesandtschaft an Mainz: J. Friedrich; bedrohliche Reden gegen Pfalz; spanisch-niederl. Krieg	53
	419. Juni 10. S. Albrecht an Pfalz und Württemberg: Intercession für J. Friedrich	57
	420. Juni 10. F. an Christof: die Suberinantin der Niederlande	58
	421. Juni 20. F. an Wolfgang: Klagen beim Kaiser	59
	422. Juni 14. F. an August: J. Friedrich	61
	423. Juni 16. F. an Albrecht: J. Friedrich	61
	424. Juni 17. Dorothea an Christof: Religionsbedrängniß der Ober- pfälzer	62
	425. Juli 7. F. an August: Gefahren des Protestantismus	63
	426. Juli 8. F. an August: Französische Witschrift	64
	427. Juli 10. Christof an F.: Fürstenzusammenkunft; span. Kriegswesen; Trier etc.	65
	428. Juli 13. Wilhelm an F.: Fürstenzusammenkunft	66
	429. Juli 17. Abschied zu Maulbronn: Abwehr der Gefahren und Prac- tiken	66
	430. Juli 17. Die vereinigten Fürsten an August: Gefahren des Prote- stantismus; engere Vereinigung; Verbindung mit Frankreich	67
	431. Juli 24. Albrecht an F.: J. Friedrich; antikatol. Bündniß; spa- nisches Kriegsvolk	72
	332. Juli 28. F. an August: Dank für freundliche Erbietungen	73
	433. Juli 30. F. an Mainz: Streit mit Worms; drohende Gefahren; Spanien und die Niederlande	74
	434. Juli 30. F. an J. Wilhelm: Tyrannie in den Niederlanden	77
	435. August 4. Maximilian an pfälz. Räte: Friedrich's Religion; die zu Augsburg beschlossene Sequestration	78
	436. August 6. August an Pfalz, Württemberg etc.: Gefahren des Prote- stantismus; evangelischer Convent; Religionsverschiedenheit; Frankreich	80
	437. August 10. Max an F.: das Schmähgedicht Nachtigall	82
	438. August 12. F. an Albrecht: Joh. Friedrich; span. Kriegsvolk	83
	439. August 23. F. an Räte zu Erfurt: kein Convent, aber Vereinigung zum Schutz des Friedens	84
	440. September 2. Christof an F.: Frankreich; span. Kriegsvolk; Wolf- gang	85
	441. Septb. 4. F. an August: freundliche Erbietungen; Zeitungen	86
	442. Septb. 4. F. an Wilhelm: Joh. Friedrich; Convent gegen Pfalz	87
	443. Septb. 7. Wilhelm an Pfalz, Württemberg: Verbindung mit Frankreich	87
	444. Septb. 14. F. an Christof: Bayern; Maulbronner Abschied; Hessen; Frankreich; span. Kriegswesen; Fürbitte; J. Casimir	89
	445. Septb. 17. August an F.: Trier; k. Gesandtschaft; die Nachtigall	90
	446. Septb. 18. Heißholzheim an F.: aus Lothringen; Gefahr für die Evangelischen	91
	447. Septb. 23. F. an Maximilian: die Nachtigall	92

Nr.		Seite
	448. Septb. Friedrich's Gesandtschaft an Reichard und Dorothea: Abend- mahlsstreit	1597 94
	449. Septb. Reichard's Antwort: nimmt die Eiferer in Schutz	95
	450. October 1. F. an August: die Nachtigall	97
	451. Octob. 2. Christof an F.: Heibelberger Verabredungen über den Abendmahlsstreit	98
	452. Oct. 3. F. an Christof: Drohende Gefahren; Verhandlungen mit Frankreich	100
	453. Oct. 4. F. an Maximilian: Fürbitte für Egmont	101
	454. Oct. 5. F. an August: Egmont	101
	455. Oct. 6. Bern an F.: Unruhen in Frankreich	102
	456. Oct. 7. Condé an F.: Gesandtschaft	102
	457. Oct. 16. F. an Christof: Erfurter Tag	103
	458. Oct. 16. F. an Wilhelm: Verhandlungen mit Frankreich	104
	459. October 16. F. an Wilhelm: Frankreich; Gefahr in Deutschland	105
	460. October 19. F. an Christof: Abendmahlsstreit	107
	461. October 19. August an F.: die Nachtigall	108
	462. October 20. F. an Christof: der verdächtige Lignerolles	109
	463. Oct. 22. Christof an F.: Lignerolles; Religionskrieg in Frankreich; die evangelischen Fürsten; Joh. Casimir; Warnung	111
	464. Oct. 23. Wilhelm an F.: kein Krieg um die Religion in Frankreich	116
	465. Oct. 31. August an F.: Sorge für den Frieden in Deutschland	117
	466. Nov. 1. F. an J. Friedrich: Tod Maria's	118
	467. Nov. 3. F. an Elisabeth: Mutter tobt; Kindererziehung	120
	468. Nov. 3. F. an Bischof von Rennes: Religionskrieg; J. Casimir's Rüftungen	121
	469. Nov. 3. J. Casimir an denselben: seine Absichten und Rüftungen	124
	470. Nov. 8. Wilhelm an Christof: Verdruß über F.	125
	471. Nov. 11. Zuleger in Kassel: Joh. Casimir's Zug	126
	472. Nov. 12. Wilhelm's Antwort	127
	473. Nov. 92. F. an August: franz. Truppenverbunden; Egmont	128
	474. Nov. 14. August's Antwort an Pastor: J. Casimir's Zug	129
	475. Nov. 14. Bergerius an franz. Hof: Drohende Worte über Pfalz	131
	476. Nov. 15. F. an Christof: J. Casimir; die Hugenottenkämpfe; Kai- ser; Spanien; Religionsfriede; die evang. Fürsten	133
	477. Nov. 17. J. Casimir an Maximilian: Zug nach Frankreich	140
	478. Nov. 20. Maximilian an F. und J. Casimir: Verbot des franz. Zuges	141
	479. Nov. 24. Maximilian an F.: Weiteidsbezeugung; Egmont und die Spanier	142
	480. Nov. 25. Wilhelm an F.: Kurfürstentag in Fulda; August und der evang. Convent; kirchlicher Zwiespalt	143
	481. Nov. 25. August an F.: die Nachtigall; Frankfurt; päpstl. Bündniß; kirchliche Spaltung; J. Casimir	145
	482. Nov. 26. J. Casimir an Vohringen: der bevorstehende Zug	146
	483. Nov. 27. F. an Karl IX.: die den franz. Gesandten gegebenen Er- klärungen; W. Zuleger und dessen Aufträge	146
	484. Nov. F. an Sachsen, Württemberg etc.: ein königl. und ein Condé'scher Gesandter	147

Nr.		Seite
1567	485. December 6. F. mit J. Casimir an Maximilian: J. Casimir's Vorhaben	149
	486. Dec. 10. J. Casimir an August: sein Zug	150
	487. Dec. 12. F. an August: Dank für Freundlichkeiten; die dem kaiserl. Gesandten gegebene Antwort; deutsche Freiheit	150
	488. Dec. 13. Karl XI. an F.: Zuleger's Sendung	151
	489. Dec. 13. F. an August: Religionsverfolgung; Zwiespalt; Freistellung	151
	490. Dec. 13. Albrecht an Christof: Französischer Krieg; Gefahr der Pfalz	152
	491. Dec. 20. Zuleger an J. Casimir: Bericht über Frankreich	153
	492. Dec. 29. F. an Dorothea Susanna: Religionskrieg in Frankreich; Bischof von Rennes; Cardinal von Lothringen	156
	493. Dec. 30. F. an August: ein Condé'scher Bericht; J. Wilhelm; J. Casimir	159
	494. Dec. 31. August an F.: Vorbringen des Bischofs von Rennes und A.'s Antwort	159

1568

1568

495.	Januar 4. J. Casimir an Karl IX.: Antwort auf ein Abmahnungsschreiben	161
496.	Jan. 17. F. an Sachsen und Hessen: Zuleger's Bericht	163
497.	Jan. 19. F. an Karl IX.: Rechtfertigung der Waffenerhebung	164
498.	Jan. 22. Ludwig an Wilhelm: Sorge wegen Casimir's Zug	172
499.	Jan. 24. F. an August: Gerechtigkeit der Condé'schen Sache	172
500.	Jan. u. Febr. Vom Kurfürstentage in Kulba	174
501.	Jan. 25. F. an J. Wilhelm: dessen Zug in Frankreich	179
502.	Jan 30. F. an Wilhelm: Papst; Frankreich; J. Wilhelm	180
503.	Februar 1. F. an J. Wilhelm: dessen Zug durch die Pfalz	180
504.	Febr. 1. F. an Dorothea Susanna: daß er Tochter und Schwiegersohn im Durchziehen nicht begrüßen darf	183
505.	Febr. 2. F. an August: Frankreich; J. Casimir; päpstl. Bündniß; J. Wilhelm	184
506.	Febr. 4. F. an Wilhelm: Bedeutung der französischen Unruhen; J. Wilhelm; J. Casimir; keine Aussicht auf Frieden	185
507.	Febr. 7. F. an August: päpstliches Bündniß und der Kaiser	186
508.	Febr. 14. Wilhelm an F.: J. Wilhelm in Frankreich	188
509.	Febr. 19. F. an August: J. Casimir's Zug; päpstliches Geld	189
510.	Febr. 21. F. an August: französische Täuschungen; Gefahr für die Evangelischen; J. Wilhelm	190
511.	März 5. F. an Wilhelm: Wegnahme italienischen Geldes	191
512.	März 6. F. an Wilhelm: J. Wilhelm's Kriegszug	196
513.	März 13. Wilhelm an F.: französischer Gesandter; Friedensausichten; England; Don Carlos	200
514.	März 26. F. an August: Dank für ein Schreiben an Maximilian zu Gunsten J. Casimir's; Ludwig von Bar; bessere Correspondenz der Fürsten; Zuleger's Verrichtungen	202

Nr.		Seite
515.	März 27. F. an Wilhelm: franz. Kriegswesen; E. von Bar und Raëcolon; Don Carlos	209
516.	April 5. F. an Dorothea Susanna: Freude über den Frieden	210
517.	April 8. Cirler an Tremellius: Verhandlungen mit England	211
518.	April 13. F. an Wilhelm; J. Casimir; Frieden; Solddahlung	213
519.	April 25. Cirler an Tremellius: England	218
520.	April 29. J. Casimir an F.: Rückführung der Truppen	219
521.	Mai 15. F. an Dorothea Susanna: Einladung	219
522.	Mai 20. F. an Maximilian: bedenkliche Kriegswerbungen	220
523.	Juni 11. F. an Ehem: Verhandlungen wegen der Niederlande; namentlich mit Sachsen	221
524.	Juni 17. F. an Wilhelm: Hinrichtung Egmont's; die Seinigen	222
525.	Juni 18. August an Ehem: keine Unterstützung für Dranien	224
526.	Juni 29. Marius an F.: Audienz beim Kaiser; Egmont; Amberg; Zastus	225
527.	Juli 11. Ehem an Craco: J. Casimir's Verlobung	226
528.	Juli 12. F. an August; Dranien; Zusammenkunft mit Mainz; Mörder des schottischen Königs; Werbung Francourt's	231
529.	Juli 14. Aus einer Staatsrathssitzung: England u. ein evangelisches Bündniß	234
530.	August 1. F. an August: Tag zu Bacharach; Sendung an den Kaiser; niederländische und trierische Sache	235
531.	Aug. 12. F. an J. Wilhelm: aus Frankreich	236
532.	Aug. 15. J. Casimir an Wilhelm: evang. Bündniß; England	237
533.	Aug. 27. F. an August: Lombres' Sendung; protestantisches Bündniß	238
534.	Aug. 29. Ehem an Craco: Heirathssache; Gefahr des Vaterlands; die Pfaffen; Nothwendigkeit der Vereinigung	239
535.	Aug. 31. Christof an F.: ein französischer Gesandter	240
536.	September 1. F. an August: Gefahr von Alba; Francourt's Mittheilungen	241
537.	Sept. 2. De Glogues (De Loynes) an F.: Religionsverfolgung und Wiederausbruch des Krieges in Frankreich	242
538.	Sept. 4. Dranien an F.: Vertheidigung gegen Alba's Klagen bei Köln	244
539.	Sept. F. an Christof: Lobt dessen Erklärung gegen einen franz. Gesandten und den Wunsch bessern Einbernehmens der Fürsten	245
540.	October 1. F. an Dorothea Susanna: Gerüchte über einen 2. Zug J. Wilhelm's nach Frankreich	246
541.	Oct. 6. J. Casimir an Karl IX.: Antwort auf De la Mauvessiere's Werbungen; Ermahnung an Karl	247
542.	Oct. 8. Ehem an Craco: Tag zu Bingen; Pfaffen; Zeitungen; Maximilian u. Spanien; J. Wilhelm	249
543.	Oct. 14. F. an August: kaiserl. Erklärung über die Niederlande	251
544.	Oct. 31. F.'s Aufträge an J. Casimir nach Dresden	252
545.	Nov. 15. Dorothea an Dorothea Susanna: Religion in Amberg	258
546.	Nov. 18. Wilhelm an F.: neues päpstl. Bündniß u. der Kaiser	259
547.	Nov. 18. Georg an F.: Amale's Kriegsvolk; Saumseligkeit	261

Nr.		Seite
1568	548. Nov. 19. F. an August: Annale's Kriegsvolk; Einigkeit und Abwehr . . . . .	262
	549. Nov. 20. Wilhelm an Friedrich: keine Separatverbindung . . . . .	263
	550. Nov. 21. Wilhelm an F.: Ermahnungen an K. Max . . . . .	265
	551. Nov. 22. Dranien's Werbung . . . . .	267
	552. Nov. 23. F. an Christof: Streit mit Worms . . . . .	268
	553. Nov. 25. F. an Sachsen, Brandenburg etc.: größere Wachsamkeit . . . . .	269
	554. December 2. J. Casimir an August: Aeußerung de la Fume's . . . . .	270
	555. Dec. 10. Königin Elisabeth an F.: Junius' Sendung . . . . .	271
	556. Dec. 16. Wilhelm an F.: papistisches Bündniß; Fürstenversammlung . . . . .	272
	557. Dec. 17. F. an K. Max: religiöse Ermahnung . . . . .	272
	558. Dec. 26. Zulager an F.: franz. Schuld . . . . .	276
	559. Dec. 29. F. an K. Max: Aufrechthaltung des Reichsfriedens . . . . .	277
	560. Dec. 30. F. an Elisabeth: Kf. August . . . . .	280
	561. Dec. 31. Graf von Morray an F.: Verehrung u. Huldigung . . . . .	281
1 5 6 9.		
	562. Januar 5. F. an Wilhelm: Dranien's Hilfegesuch . . . . .	282
	563. Jan. 22. F. an August: Reichstag, protest. Fürstentag, Kurfürstentag . . . . .	284
	564. Jan. 25. F. an Wilhelm: Dranien's Hilfegesuch; H. Wolfgang's Unternehmen . . . . .	285
	565. Jan. 31. Neue Gesandtschaft Dranien's . . . . .	287
	566. s. d. Berathungen zu Heidelberg . . . . .	289
	567. Februar 8. F. an Wilhelm: das franz. Kriegsheer . . . . .	291
	568. Febr. 9. F. an Mainz, Trier etc.: Abwehr der franz. Truppen . . . . .	292
	569. Febr. 12. F. an Wilhelm: Vorschläge zum Schutz des Reichs . . . . .	292
	570. Febr. 12. F. an K. Max: das franz. Kriegsvolk . . . . .	293
	571. Febr. 16. F. an August: Frankreich's gute Worte; Frankfurter Deputationstag . . . . .	294
	572. Febr. 24. F. an Wilhelm: wachsende Gefahr; Unthaten der Franzosen . . . . .	295
	573. März 3. F. an August: Kreistag zu Bingen . . . . .	297
	574. März 18. F. an Elisabeth: Einladung; zweite Vermählung . . . . .	298
	575. März 20. F. an August: Fortdauernde Gefahr vor Frankreich . . . . .	300
	576. März 26. F. an August: Tag zu Speier . . . . .	301
	577. April. Killigrew an F.: Bündniß mit England . . . . .	302
	578. April 14. F.'s Antwort auf die englischen Erklärungen . . . . .	305
	579. April 20. F. an August: dem Kaiser einen Reichstag nicht zu bewilligen . . . . .	306
	580. April 21. F. an August: Ludwig v. Bar; Peter Clar . . . . .	308
	581. April 29. F. an Wilhelm: franz. Instruction für den Frankfurter Deputationstag . . . . .	312
	582. Mai. Memoire für Sachsen über ein Bündniß mit England . . . . .	313
	583. Mai 5. Killigrew an Chem: Verhandlungen mit England . . . . .	319
	584. Mai 11. Derselbe an denselben: aus London u. Paris; J. Casimir; Wolfgang; Zeitungen . . . . .	320

		Seite
585.	Mai 17. Chem an F.: England; Theologen in Weimar . . . . .	322
586.	Mai 21. Derselbe an denselben: H. Wolfgang, August und Maximilian . . . . .	324
587.	Mai 22. Chem an F.: Frankfurter Tag; Landsberger Bund; England . . . . .	325
588.	Juni 6. F. an Chem: England; Reichstag; Deputationstag; Geldbarlehn . . . . .	329
589.	Juni 8. Ludwig's Gesandtschaft an Wilhelm; Statthaltertschaft in Amberg . . . . .	331
590.	Juni 10. Odet von Chatillon an F.: Gelbhülfe für Wolfgang . . . . .	334
591.	Juni 13. Chem an F.: Berrichtungen in Norddeutschland . . . . .	338
592.	Juni 25. F. an Sachsen, Brandenburg etc.: England . . . . .	339
593.	Juli 9. F. an J. Casimir: Gefahren der Evangelischen; Reichstag; Vertheidigungsrüstungen mit englischem Geld . . . . .	340
594.	Juli 9. Dranien an F.: sein Zug in Frankreich; Tod Wolfgang's; Legation nach Frankreich . . . . .	341
595.	Juli 17. Chem an F.: seine Verhandlungen wegen eines Bündnisses mit England . . . . .	347
596.	Juli 27. Chem an F.: Sachsen, Brandenburg und England; ein protestantischer Convent . . . . .	350
597.	August 6. Chem an F.: weitere Verhandlungen . . . . .	351
598.	Aug. 7. J. Casimir an Königin Elisabeth: Bündnißverhandlungen; Naumburger Tag; die Christen in Frankreich . . . . .	353
599.	Aug. 18. Besines' Instruction über eine allgemeine evangelische Alliance . . . . .	354
600.	September 19. Chem's Referat über den Erfurter Tag . . . . .	355
601.	Sept. 27. F. an Sachsen, Brandenburg etc.: Erfurter Tag; gefährliche Absichten der Papisten . . . . .	358
602.	Sept. 28. F. an Killigrew: Ergebnis der Bündnißverhandlungen . . . . .	360
603.	Sept. 28. F. an Königin Elisabeth: über denselben Gegenstand . . . . .	362
604.	October 12. Ludwig an Wilhelm: Verhältniß zum Vater . . . . .	364
605.	Octob. 19. Wilhelm an Ludwig: über denselben Gegenstand . . . . .	365
606.	Octob. 21. F. an J. Casimir: Neue Gesandtschaft der Hugenotten; Dranien mit Chem heimlich nach Dresden; Chem's Werbung . . . . .	367
607.	Octob. 28. Ludwig an Wilhelm: Verhältniß zum Vater . . . . .	369
608.	November 25. F. an Wilhelm: Gefahr der franz. Werbungen in Deutschland für dieses selbst . . . . .	370
609.	Dec. 19. Wilhelm an F.: Protestantenvertreibungen; Braunschweigs Rüstungen; bayer. Edict; aus Frankreich . . . . .	371
1 5 7 0.		
610.	Februar 21. F. an Basel: Warnung vor Flacius Illyricus . . . . .	373
611.	Febr. 22. F. an August: Absichten der Papisten mit den franz. Unruhen . . . . .	375
612.	März 23. Sächsisches Anbringen im Betreff des Landsberger Bundes; zur Geschichte des letztern . . . . .	375
613.	März 24. F. an August: Landsberger Bund . . . . .	382

Nr.		Se.
1570 614.	März 29. F. an Wilhelm: neues Hülfegesuch der Hugenotten; Nachrichten und Zeitungen . . . . .	386
615.	April 10. Friedrich's Gesandtschaft an J. Wilhelm; Ernennung wegen der Theologen . . . . .	386
616.	Mai 5. F. an Wilhelm: Landsberger Bund . . . . .	390
617.	Mai 12. Mainz an F.: Frankreich und der Kaiser . . . . .	393
618.	Mai 17. F. an August; dessen Reise nach Heibelberg; Mainz über Kaiser und Frankreich; Abbruch der dortigen Friedensverhandlungen . . . . .	394
619.	Juni 10. Fürstl. Gesandtschaft an J. Wilhelm wider dessen Theologen und Verbindung mit Frankreich . . . . .	397
620.	Juni 12. Die Fürsten an Karl IX.: Frieden u. Religionsfreiheit . . . . .	398
621.	Juni 12. Antwort der Fürsten an Christof Munde: Verhältniß zu England . . . . .	399
622.	Juli 1. F. an August: Haussonville und Vesines bitten um Hülf . . . . .	401
623.	August 5. Ehem an Craco: Reichstag; Weimarer Papstthum; Elisabeth's sächsscher Hofprediger . . . . .	403
624.	Septb. 4. F. an Wilhelm: Frieden in Frankreich . . . . .	405
625.	Septb. 5. F. an Wilhelm: Religionsverfolgungen in Deutschland . . . . .	406
626.	Septb. 21. F. an Wilhelm: Frieden in Frankreich; Legation an den König . . . . .	407

1571

1 5 7 1.

627.	Jan. 15. F. an August: Religionsbedrückung in Wimpfen . . . . .	409
628.	Jan. 18. F. an J. Friedrich v. M.: Befinden; Wiedertäufer . . . . .	409
629.	Jan. 31. F. an August: Verrichtung der Gesandten in Frankreich . . . . .	411
630.	März 2. F. an August: aus Frankreich; Alba's Regiment; Verarmung und Gefahren des Reichs; Beziehung zu Frankreich . . . . .	411
631.	April 20. F. an August: aus Frankreich; Alba's Mitzgebote . . . . .	414
632.	April 26. F. an August: Religionsbedrückungen; Vorstellungen an den Kaiser . . . . .	416
633.	Mai 7. Karl v. Baden an F.: Ausschluß von der Vermundtschaft; der Kaiser; lathol. Reaction . . . . .	418
634.	Mai 11. F. an August: Bittgesuch aus Worms . . . . .	421
635.	Juni 30. F. an August: Braunschweiger Theologen gegen die Wittenberger . . . . .	421
636.	Juli 14. August an Mainz, Trier zc.: Fürbitte für J. Friedrich zurückgewiesen . . . . .	423
637.	Aug. 11. F. an Elisabeth: kindliches Vertrauen; psälz. Kegerrthum . . . . .	423
638.	Septb. 21. August an Marius: Arrianismus in der Psalz . . . . .	424
639.	Octob. 16. F. an August: Bitte für J. Friedrich v. M. . . . .	425
640.	Nov. 23. F. an August: Religionsbedrückung in Käu . . . . .	426
641.	Dec. 11. Ludwig an Wilhelm: Verhältniß zum Vater . . . . .	427
642.	Dec. 12. Berlepsch's Eröffnungen über franz. Anträge in Dresden . . . . .	427
643.	Dec. 16. F.'s und J. Casimir's Antwort darauf . . . . .	432
644.	Dec. 19. J. Casimir an August: Bekenntniß der sächsschen Theologen . . . . .	438

	Seite
645. Dec. 28. Wilhelm an Ludwig: Verhältniß des Letztern zum Vater	439
646. Dec. 29. Walsingham an F.: Elisabeth und Maria Stuart; England und Frankreich; Bündniß mit deutschen Fürsten	1571 442
1 5 7 2.	
	1572
647. Jan. 20. August's Antwort an Schonberg: Verhältniß zu Frankreich	444
648. Jan. 20. August an Wilhelm: Verhandlung mit Frankreich	445
649. Febr. 14. F. an Wilhelm: der Gesandte de Fave und Versicherungen Karl's IX.	446
650. Febr. 17. Wilhelm's Antwort auf Schonberg's Werbung	448
651. Febr. 23. August an F.: Verhandlung mit Schonberg	449
652. März 22. Wilhelm an August: Pfalz u. Schonberg	449
653. April 28. J. Casimir an August: Geldhülfe für die Niederländer	450
654. Mai 13. Chem's Werbung bei Hessen: Verständniß mit Frankreich; Köln; kirchlicher Friede in Sachsen	451
655. Juni 1. Wilhelm an Ludwig: väterliches Testament; Religionsfrage	454
656. Juni 1. F. an August: Chem's Verrichtungen; ein franz. Gesandter; europäische Coalitionen; Kaiserwahl; Nachtmahlsstreit; katholische Reaction; eigenes Bekenntniß	455
657. Juni 6. F. an Anna v. S.: Warnungen vor freisüchtigen Theologen; Bitte für die Niederländer	461
658. Juni 7. F. an August: Gefahren der deutschen Protestanten; die Niederlande	463
659. Juni 22. Wilhelm an F.: Correspondenz mit Frankreich	464
660. Juni 26. F. an Ludwig von Württemberg: span. Werbungen im Reich	465
661. Juni 29. F. an Wilhelm: franz. Correspondenz; Käffigkeit der Fürsten; gute Absichten Karl's IX.	465
662. Juni F. an S. Junius in Paris: Blindheit der deutschen Fürsten; Tod der Königin von Navarra; Verbleiben in Paris; Christof zu Navarra's Hochzeit	467
663. Juli 10. Albrecht v. B. an Maximilian: Gefahren des Katholicismus	468
664. Juli 12. F. an Mainz: Niederlande, Verhältniß Deutschlands dazu; die Kurfürsten zu Mühlhausen	469
665. Juli 24. F. an Mainz: Niederlande; Ursache der Unruhen; sein gutes Gewissen	471
666. Juli 24. F. an Wilhelm: Lothringen und Hanau	477
667. Juli 30. Wilhelm an F.: Mainz' Zweideutigkeit	477
668. Aug. 3. August an Albrecht v. B.: sein Verhältniß zu den Niederlanden	477
669. Aug. 14. J. Casimir an Wilhelm: Fürsprache für Besançon	480
70. Aug. 22. Walsingham an F.: Gefahr für die Hugenotten	481
71. Aug. 22. Karl IX. an F.: das an den Admiral verübte Attentat	482
672. Aug. 21—31. Bericht über die Pariser Bluthochzeit	485

	Nr.		Seite
	673.	Septb. 1. F. an Wilhelm: Bartholomäusnacht . . . . .	489
1572	674.	Septb. 1. F. an Ludwig v. W.: Pariser Blutbad; Alba; Gefahren von allen Seiten; Einladung zu Berathungen . . . . .	491
	675.	Septb. 4. Genf an F.: Willgereien in Frankreich . . . . .	494
	676.	Septb. 5. Wilhelm an Sachsen und Brandenburg: Abwehr der Gefahren . . . . .	496
	677.	Septb. 6. Wilhelm an F.: Pariser Blutbad; wälsche Treulosigkeit . . . . .	498
	678.	Septb. 8. F. an R. Max: Kreisfachen; Bartholomäusnacht; tyrantnisches Verfahren in und außer dem Reich . . . . .	499
	679.	Septb. 13. F. an August: Galeazzo Fregoso über die Bartholomäusnacht . . . . .	501
	680.	Septb. 14. Wilhelm an F.: Heidelberger Zusammenkunft . . . . .	510
	681.	Septb. 18. F. an Wilhelm: Schonberg; Fregoso; Blutbad; papistische Pläne . . . . .	512
	682.	Septb. 20. August an Wilhelm: Keine Separatbündnisse; Sicherheit des Reichsfriedens . . . . .	514
	683.	Septb. 16—23. Bericht über Verhandlungen zu Heidelberg . . . . .	516
	684.	Septb. 24. F. an August: Unterstützung Dranien's und Abwehr fremder Angriffe . . . . .	526
	685.	Septb. 24. F. an Wilhelm; Braunschweig; Fregoso; Navarra; Condé; Hanau . . . . .	527
	686.	Octob. 1. Wilhelm an F.: Heidelberger Verhandlung; Schonberg . . . . .	529
	687.	Octob. 1. Wilhelm an Brandenburg: Heidelberger Abschied; die Papisten . . . . .	529
	688.	Octob. 6. F. an August: Gefahren vom Papst; Unterstützung Dranien's . . . . .	531
	689.	Octob. 10. August an F.: Fregoso; Schonberg; Speier und Mainz; Religionsfrieden gesichert; kein Separatbündniß; Dranien nicht zu unterstützen . . . . .	534
	690.	Octob. 12. Wilhelm an F.: hat nicht zur Unterstützung Dranien's gerathen; ein Schreiben an Brandenburg . . . . .	538
	691.	Octob. 15. F. an Wilhelm: keine Sicherheit des Friedens; Speierer Beschluß; Kritik der sächs. Politik; Niederlande; Schonberg . . . . .	540
	692.	Octob. 19. Wilhelm an August: wie weit er dessen Politik theilt . . . . .	543
	693.	Octob. 21. F. an Ludwig v. W.: aus Rom; Kriegsgewerbe; Niederlande; Christof . . . . .	547
	694.	Octob. 23. F. an R. Max: Lothringen; franz. Mordthaten; Niederlande; Vorkehrungen . . . . .	549
	695.	Octob. 28. Wilhelm an F.: der Kaiser und die Niederlande; Warnung . . . . .	550
	696.	November 3. Friedrich an Wilhelm: Antwort auf die vertrauliche Warnung . . . . .	556
	697.	Nov. 10. F. an Wilhelm: ob Dranien zu unterstützen; Vergeblichkeit aller Erinnerungen namentlich bei Sachsen . . . . .	56
	698.	Nov. 18. F. an August: Französische Lüge; Fregoso's neue Sendung; Rechtfertigung der pfälz. Politik . . . . .	56
	699.	Dec. 3. F. an August: Verhandlungen zu Metz; Schonberg . . . . .	56
	700.	Dec. 5. R. Max an F.: Niederlande; Kölner Deputationstag . . . . .	56

	Nr.		Seite
	701.	Dec. 14. F. an August: die Hinterbliebenen des Admirals und Anbelot's . . . . .	1572
	702.	Dec. 30. F. an Reg: sein Verhältniß zu Frankreich . . . . .	565
			567
		1 5 7 3.	1573
	703.	Januar 3. J. Casimir an August: Reg; keine Dienste in Frankreich . . . . .	569
	704.	Jan. 15. J. Casimir an Wilhelm: Reg und Frankreich . . . . .	571
	705.	Febr. 14. Ein Buchhändlerprivilegium . . . . .	572
	706.	April 1. F. an Dorothea Susanna: ihr Verhältniß zu Kf. August . . . . .	572
	707.	April 18. Königl. Gesandte an Maximilian: vom Heidelberger Hof . . . . .	574
	708.	Mai 20. J. Casimir an August: Beziehung zu Karl IX. . . . .	575
	709.	Juni. Johann v. Nassau an Chem: Niederlande und Frankreich . . . . .	576
	710.	Juni 8. F. an August: den Kaiser im Interesse der Niederlande anzugehen . . . . .	577
	711.	Juni 13. J. Casimir an August: Bitte für Dranien und die Niederlande . . . . .	578
	712.	Juli 1. Chem und Dathenus an Ludwig v. Nassau: Ueberrumpelung einer burgundischen Stadt . . . . .	580
	713.	Juli 11. F. an August: Neue Verhandlungen mit England; Kaiser und Polen; Heirathsproject; italienische Neben über Deutschland . . . . .	582
	714.	Juli 24. August an F.: keine Verbindung mit Fremden; England; Wahrung des Friedens in Deutschland; Polen . . . . .	585
	715.	Aug. 8. Instruction für den Frankfurter Deputationstag: Durchzug des Potentkönigs . . . . .	587
	716.	Octob. 16. F.'s Mission an August: Niederländische Sache . . . . .	591
	717.	Octob. 12. J. Casimir an R. Max: Anzündung einer Pulverladung . . . . .	598
	718.	Nov. 1. August an F.: Dranien und die Niederlande . . . . .	601
	719.	Nov. 3. R. Max an J. Casimir: das angezündete Pulver; weitere Correspondenz darüber . . . . .	603
	720.	Nov. 8. August an F.: J. Casimir . . . . .	608
	721.	Nov. 29. Die Wittve des Admirals an F.: Bedrängniß; ihre Kinder . . . . .	609
	722.	Dec. 1. August an J. Casimir: Unwille und Drohung . . . . .	611
	723.	Dec. 13. F. an August: der Potentkönig in Heidelberg . . . . .	612
	724.	Dec. 15. F. an Elisabeth: Freilassung des Gemahls; Erinnerung aus dem Türkenzug; Befinden . . . . .	615
	725.	Dec. 23. F. an Ludwig v. W.: Andrea's Schmähreden . . . . .	617
	726.	Dec. 23. F. an August: Andrea's Schmähungen . . . . .	618
	727.	Dec. 29. F. an August: Bayern, Fulda und Jesuiten . . . . .	619
		1 5 7 4.	1574
	28.	Januar 5. J. Casimir an August: der Potentkönig . . . . .	620
	29.	Jan. 8. J. Casimir an August: Potentkönig; Niederlande . . . . .	622
	0.	Jan. 23. Zuleger an Ludwig v. N.: Alba; Weyer in Frankreich . . . . .	624
	31.	Febr. 15. Pfalzgr. Christof an J. Casimir: sein Zug nach den Niederlanden . . . . .	624

	Seite
1574 732. Febr. 17. F. an J. Casimir: Papst; Spanien; Türken; Abel; Dranien	39 628
733. Febr. 17. R. Max an F.: Christof's Klüngen	630
734. Febr. 28. August an F.: Warnung bezüglich Christof's	631
735. März 1. Amalie an Anna v. S.: Fürbitte für die Wittve des Admirals	633
736. März 10. Bullinger an F.: Verteidigungsschrift; Vermittlung in Frankreich	636
737. März 13. F. an R. Max: Christof; J. Casimir; Tag zu Bacharach	638
738. April 8. Die rhein. Kurfürsten an R. Max: Intercession in Niederlanden	640
739. April 10. F. an Wilhelm; Spanien; Niederlande und Deutschland	642
740. April 19. Bern an F.: Vermittlung in Frankreich	643
741. April 20. Zuleger an G. Johann v. N.: Christof; Religion; Reg und Schonberg	647
742. April 26. Ludwig an Wilhelm: Christof; Gefahren Deutschlands; F. und R. Max	648
743. April 29. F. an R. Max; Kriegsgewerbe	64
744. April 29. J. Casimir an August: neue Unruhen in Frankreich; Christof's Schicksal	65 657
745. April 30. Bern an F.: Vermittlung in Frankreich	659
746. Mai 8. F. an Sachsen und Hessen: Vermittlung in Frankreich; Reg	656
747. Mai 10. F. an August: Sendung Linar's; J. Casimir u. Gemahlin	658
748. Mai 8. Friedrich's Antwort auf die Werbung Linar's; eheliger Zwist	662
749. Mai. Elisabeth an Anna v. S.: Gemahl; Linar; Kryptocalvinisten	670
750. Mai 16. R. Max an die rhein. Kurfürsten: Niederlande und König von Spanien	672
751. Mai 17. F. an Wilhelm: Christof's Zug und deutsche Freiheit	672
752. Mai 17. Wilhelm an Ludwig: Christof's Schicksal; Gefahren der Pfalz	672
753. Mai 18. F. an Reg: Bedingungen seines Besuchs	677
754. Mai 24. Wilhelm an F.: Reg über die frau. Unruhen	677
755. Mai 24. Friedrich's Antwort an Reg: Religionsfreiheit als Vorbedingung	679
756. Mai 27. R. Max an F.: König von Spanien und seine Kriegswertungen im Reich; Warnung	682
757. Juni 1. F. an R. Max: sein Verhalten gegenüber den Niederlanden	684
758. Juni 3. F. an Wilhelm: Verhandlungen mit Reg	684
759. Juni 8. Chem an Wilhelm: Christof; Dranien; Spanien; Frankreich; August und seine Theologen	688
760. Juni 11. F. an August: Kaiser und Niederlande; fremde Praktiken und deutsche Sorglosigkeit	6
761. Juni 14. F. an Harlay: Tod Karl's IX.; Polentönig; deutsches Kriegsvolk	6
762. Juni 15. R. Heinrich an F.: Freundschaft; Beruhigung Frankreichs; G. von Herbault	6
763. Juni 22. F. an August: Verhältniß zu den Niederlanden	6

	Seite
764. Juni 23. F. an August: unberechtigte Klagen des Gubernators	697
765. Juni 23. F. an Wilhelm: Verhandl. zu Bacha; Niederlande	699
766. Juni 27. J. Casimir an August: Christof; der Vater; Condé	700
768. Juni 29. Chem an Wilhelm: Frankreich; Sachsen; Polen; Mainz und Sachsen; England; Türkei; Italien; J. Andrea	703
769. Juni 30. F. an Wilhelm; August und Kryptocalvinisten; F. und Sphoan	705
770. Juli 1. R. Max an F.: Polentönig durch Wien	706
771. Juli 2. F. an August: Sachsen und Mainz; Reichshilfe	707
772. Juli 9. F. an Wilhelm: Verwendung für die Kryptocalvinisten	709
773. Juli 26. August an J. Casimir: keine Geld- oder andere Hilfe für Dranien	710
774. Juli 28. F. an August: religiöses Bekenntniß	713
775. Aug. 1. F. an Wilhelm: Verfolgung der Kryptocalvinisten in Sachsen	714
776. Aug. 4. Chem an F.: Verrichtungen bei Mainz und Hessen bezüglich Frankreichs	715
777. Aug. 28. R. Max an F.: J. Casimir und seine Verträge mit Condé	718
778. Sept. 9. August an R. Max: Strenge gegen Pfalz; seine Reichstreue	722
779. Sept. 28. Wilhelm an F.: Württemberg; Andrea; Colloquium	723
780. Octob. 3. Chem an Johann v. N.: Niederlande; Ortenburg und Papern	726
781. Octob. 26. Heinrich III. an F.: Vollmacht für Eyencourt; Mission Weyer's	727
782. Nov. Aus Weyer's Bericht	728
783. Nov. 9. F. an Sachsen und Brandenburg: Collegialversammlung; Königswahl; Reichsregiment	741
784. Nov. 9. F. an Mainz: die Successionsfrage im Reich; die Söhne des Kaisers	744
785. Nov. 9. F. an Mecklenburg: Collegialversammlung und Königswahl	747
786. Nov. 15. F. an Wilhelm: Württemberg u. Andrea; die Heidelberger; religiöse Verbitterung; die neuen Wittenberger; eine allgemeine Synode	748
787. Nov. 17. F. an Bern: Legation nach Frankreich	756
788. Nov. 20. Wilhelm an J. Casimir: der Kaiser und J. Casimir; ein franz. Gesandter; Warnung	757
789. Nov. 21. J. Casimir an F.: Eyencourt und sein Anbringen	757
790. Nov. 25. Weyer an F.: aus Frankreich	758
791. Nov. 25. R. Max an F.: Empfehlung für Gesandte	759
792. Nov. 27. F. an Heinrich III.: Antwort auf Eyencourt's Werbung; Weyer's Relation	759
793. Nov. 27. August an F.: Königswahl; August darüber an den Kaiser	763
794. Dec. 3. Brandenburg an F.: Kurfürstentag ohne vorhergehende Versammlung der Räte	765
795. Dec. P. Dathenus an F.; Königswahl; allgem. Synode; Köln; Hessen; Fregoso	766
796. Dec. 24. Ludwig an F.: Königswahl; in Ansbach nichts erfahren	774

1574	Nr.		Seite
	797.	Dec. 27. Mainz an F.: Königswahl; die kaiserl. Gesandten . . .	775
	798.	Dec. 31. F. an Köln: Königswahl . . .	776
	799.	Dec. 31. F. an Johann v. N.: seine Mission in Köln; drohende Gefahren . . .	777
1575		1 5 7 5.	
	800.	Januar 21. F. an Wilhelm: Einigkeit unter den Protestanten; Abendmahlslehre . . .	778
	801.	Jan. F. an R. Max: Dank; was dem Reich noth thut . . .	783
	802.	Jan. 30. F. an Ludwig: kaiserl. Gesandtschaft; Bitte um Rathschläge . . .	784
	803.	Febr. 4. F. an August: Denunciation von Arrianern . . .	798
	804.	Febr. 11. J. Casimir an F.: Warnung vor Besuch des Kurfürstentags . . .	790
	805.	Febr. 14. F. an Köln: die kaiserliche Gesandtschaft . . .	791
	706.	Febr. 25. F. an Ludwig: Amberger Kirchenstreit; Friedrich's Bekenntniß; Streitpunkte; Ermahnung . . .	792
	807.	Febr. 9. F. an Sachsen und Brandenburg: Verhandlung mit den k. Commissarien . . .	797
	808.	März 3. Wilhelm an F.: Colloquium oder Synode . . .	798
	809.	März 4. Die Räte an F.: ein Artikel des Religionsfriedens . . .	801
	810.	März 5. Ludwig an F.: Freistellung der Religion; Frankreich und Spanien; die Eide der Geistlichen; Tridentiner Concil; Jesuiten . . .	803
	811.	März 6. August an F.: die Verbungen des Kaisers; keine vorhergehende Verständigung . . .	812
	812.	März 7. F. an Wilhelm: Kurfürstenversammlung; Papisten und Jesuiten; Religionsbedrückungen; Freistellung; Kaiser und Niederlande; Sittlich . . .	813
	813.	März 22. F. an J. Casimir: kein Reisegeßel; frühere Sitte; unglücklicher Bergbau; franz. Gesandter . . .	816
	814.	April 3. Wilhelm an Johann v. N.: Sacramentsstreit und theologische Erbitterung; F., sein Sohn, die Amberger . . .	817
	815.	April 15. Mainz an F.: Einladung zum Kurfürstentag . . .	819
	816.	April 17. Sachsen und Brandenburg an Mainz: Verlegung der Collegialversammlung . . .	819
	817.	April 25. Ludwig an Wilhelm: Nothwendigkeit der Concordia: Hauptstreitpunkte; keine Uebereinstimmung in lutherischen Ausdrücken; Mäßigung . . .	820
	818.	April 29. F. an Pfalzg. Reichard: Rathschläge für den Kurfürstentag; Freistellung . . .	824
	819.	April 29. Memorial für August: protestantische Forderungen für den Kurfürstentag . . .	824
	820.	Mai 2. Wilhelm an F.: August und der Kurfürstentag . . .	826
	821.	Mai 9. Georg Hans an F.: Kampf für Religionsfreiheit . . .	827
	822.	Mai 11. R. Max an F.: Verlegung des Kurfürstentags . . .	827

	Nr.		Seite
	823.	Mai 15. F. an Wilhelm: kein Colloquium; Papstthum und Lutherthum; mündliche Nießung; Extract aus Brenz; Einigkeit der Fürsten trotz der Zantfucht der Theologen . . .	828
	824.	Juni 7. Wilhelm an F.: Colloquium: Enttäuschung; Folgen der Verfekerung . . .	832
	825.	Juni 17. Hegenmüller an Albrecht v. B.: F. und sein Hof . . .	833
	826.	Juli 2. Elisabeth an Anna v. S.: Erlebnisse in Kassel; Krieg gegen Amberg; Prinzessin von Dranien: Verlästerung Luthers; dessen fataler Brief . . .	834
	827.	Juli 4. F. an Ludwig: Reise nach Amberg . . .	839
	828.	Juli 9. F. an Wilhelm: kirchliche Spaltung; seine Unschuld; Dranien's Ehe; Niederlande und Frankreich; Jesuiten in Speier . . .	841
	829.	Juli 13. Elisabeth an Anna v. S.: der Würtemberger; Amberger Plan; Dranien's Ehe; Friedrich . . .	843
	830.	Juli 18. Wilhelm an F.: Ruin der Christenheit; Dranien's Ehe; Religion in Böhmen; Spanien u. Frankreich; franz. Gesandter . . .	844
	831.	Aug. 8. August an Wilhelm: Jorn auf Pfalz . . .	847
	832.	Aug. 27. F. an Wilhelm; Christenheit; Böhmen; Zeitungen; Amberg . . .	847
	833.	Septb. 7. F. an R. Max: Truppenburzhüße; Collegialtag . . .	849
	834.	Septb. 19. Linar an August: Mittheilungen über Pfalz . . .	850
	835.	Septb. 20. F. an Wilhelm: Collegialtag; Anträge; Hoffnung auf den Kaiser; Wilhelm's Wirken bei Sachsen und Brandenburg . . .	853
	836.	Septb. 20. Instruction für den Kurfürstentag . . .	855
	837.	Septb. 23. Wilhelm an J. Casimir: gegen Theilnahme am franz. Krieg . . .	870
	838.	Septb. 27. F. an Ludwig: Aufforderung für den Kurfürstentag; Zurückweisung religiöser Bedenken . . .	873
	839.	Octob. 6. Die Räte aus Regensburg an F.: Anwesende; Ortenburg; Religion in Böhmen . . .	875
	840.	Octob. 8. F. nach Regensburg: Freistellung; Hessen . . .	877
	841.	Octb. 12. Ludwig an F.: Audienz; Groll August's; k. Proposition . . .	877
	842.	Octob. 14. Ludwig an F.: Königswahl; allgem. Religionsfriede; de coena Domini . . .	881
	843.	Oct. 17. Die Räte an F.: die Declaration R. Ferdinand's . . .	883
	844.	Oct. 17. F. an Ludwig: Befinden; ungerechte Beschuldigungen August's (Dranien; J. Casimir; Ehem); Wunsch der Veröhnung . . .	884
	845.	Oct. 17. F. an August: Vertheidigung und Wunsch nach Veröhnung . . .	889
	846.	Oct. 21. J. Casimir an F.: sein Zug; Kaiser und Kurfürsten; die Reichsconstitutionen . . .	891
	847.	Oct. 22. Wilhelm an J. Casimir: beklagt den Zug in Frankreich . . .	893
	848.	Oct. 22. Ludwig an F.: R. Ferdinand's Declaration; Abfall Sachsens und Brandenburgs . . .	893
	849.	Oct. 24. August an J. Casimir: gegen den Zug in Frankreich; Abforderung der Tochter . . .	897
	850.	Oct. 28. Ludwig an F.: die Ferdinand'sche Declaration . . .	898
	851.	Oct. 28. F. an Ludwig: Unwille über die andern Kurfürsten; der künftige Reichstag; was zu retten; Aug. v. Sachsen . . .	899



1575	852.	Oct. 28.	J. Casimir an Wilhelm: Motive seines Zugs; Friedensvermittlung; Montmorancy und Cossé	75 76 9.
	853.	Oct. 30.	K. Max an J. Casimir: Warnungen und Drohungen	903
	854.	Nov. 9.	J. Casimir an K. Max: Rechtfertigung und Ermahnung	905
	855.	Nov. 13.	J. Casimir an Wilhelm: Wunsch einer Friedensvermittlung	909
	856.	Nov. 15.	Aus einer geh. Rathssitzung; Verrichtungen zu Regensburg; Sachsen; J. Casimir; Schwyabi; Amberg	910
	857.	Nov. 17.	J. Casimir an Heinrich III.: Rechtfertigung und Friedensliebe	913
	858.	Nov. 18.	August an Ludwig: keine Veröhnung; Dranien's Heirath; J. Casimir; Ehem u. Probus	914
	859.	Nov. 27.	Verträge mit Condé	918
	860.	Dec. 3.	J. Casimir an Wilhelm: Abschied und Versicherung	922
	861.	Dec. 6.	F. an Ludwig: Verhältnis zu Kurachsen	922
	862.	Dec. 16.	F. an Wilhelm: die Religionsfrage; die Freistellung und der Abel; Amberg; Mençon; Hugonotten und Papisten; Affenstein; Schonberg; Niederlande und England	924
	863.	Dec. 23.	J. Casimir an Wilhelm: Friedensvermittlung; Musterung; Marsch	930
	864.	Dec. 24.	Landgraf Ludwig an Wilhelm: keine Ansehen für J. Casimir	931
	865.	Dec. 31.	Wilhelm an J. Casimir: Metz, Toul u. Verdun	932

1576

1576.

866.	Jan. 14.	F. an Wilhelm: Religionsfrage; Amberg; Mençon; Zeitungsbügel; Sturm; Beza über Toul, Metz und Verdun; K. Max in Polen	933
867.	Jan. 14.	J. Casimir an August: Feldzug; Friedensverhandlung; deutsche Gesandtschaft	939
868.	Jan. 15.	Elisabeth an Anna v. S.: über den Gemahl und Heidelberg	940
869.	Jan. 19.	Wilhelm an F.: Religion; Amberger; franz. Friedensverhandlungen; Mençon; Sturm; Polen	941
870.	Jan. 26.	J. Casimir an F.: der Feldzug	943
871.	Febr. 6.	F. an Wilhelm: die deutschen Truppen in Frankreich	943
872.	März 7.	F. an Wilhelm: Religion; Besuchen; Ermahnung	944
873.	März 22.	F. an August: Egmout's Wittve	945
874.	April 2.	F. an Wilhelm: Friedensverhandlungen in Frankreich	946
875.	Mai 1.	F. an Wilhelm: Stand der Dinge in Frankreich	948
876.	Mai 19.	Ehem an Wilhelm: Friedensschluß in Frankreich	951
877.	Juni 21.	F. an Wilhelm: J. Casimir und der Friede	954
878.	Juni 29.	Die Rätthe aus Regensburg an F.: vom Reichstag; Sachsens kühle Haltung; Vorstellung an den Kaiser; Polen	954
879.	Juni 30.	Die Rätthe an F.: vom Reichstag; Türkenhilfe	954
880.	Juni 30.	F. an Wilhelm: Fulda; Collegium Germanicum in Rom	955
881.	Juli 3.	Wilhelm an F.: die Fulda'sche Sache	955
882.	Juli 5.	F. an die Reichstagsgesandten: Religion; Morone; Eintracht; Türkenhilfe und Polen: fremde Händel und deutsche Libertät	960

8233.	Juli 7.	Die Reichstagsgesandten an F.: Türkennoth; Willigkeit zur Hilfe	964
884.	Juli 11.	Die Reichstagsgesandten an F.: der Kaiser und die Religionsfrage; Selbstbeschränkung der Evangelischen; Türkenhilfe	967
885.	Juli 12.	F. an Wilhelm: Fulda; Declaration des Religionsfriedens; Jubelfeier in Mainz und Trier	968
886.	Juli 18.	F. an die Reichstagsgesandten: Türkenhilfe; päpstlicher Eifer; Morone und das Jubeljahr; Eifer der Evangelischen	970
887.	Juli 18.	F. an Ansbach, Württemberg u. s. w.: der franz. Gesandte Beaufort; Religionsfrage; kathol. Reaction	972
888.	Juli 21.	F. an die Reichstagsgesandten: Türkenhilfe; die Sachsen und Neuburger	973
889.	Juli 22.	Wilhelm an F.: Fulda; Abel; die Declaration; Sachsens Haltung	974
890.	Juli 24.	F. an Wilhelm: Polen; der erste Gedanke einer Theilung; katholische Reaction	977
891.	Juli 25.	F. an Wilhelm: Torgauer Artikel	979
892.	Juli 26.	F. an Ludwig: J. Casimir; kathol. Reaction; Religionsfrage	980
893.	Juli 31.	F. an Elisabeth: Befreiung des Gemahls; Familiennachrichten; J. Casimir	981
894.	Juli 31.	F. an J. Friedrich: seine Befreiung; J. Casimir; die Torgauer Artikel	982
895.	Juli 31.	F. an die Reichstagsgesandten: Religionsbeschwerden; Declaration Ferbinand's	984
896.	Aug. 8.	Die Reichstagsgesandten an F.: Gesandtschaft des Kaisers; Türkensteuer; Religionsfrage	985
897.	Aug. 12.	Die Reichstagsgesandten an F.: Türkenhilfe; außerordentliche Forderungen	987
898.	Aug. 17.	F. an Wilhelm: Reichstag; übergroße Forderungen; Religionsangelegenheiten	989
899.	Aug. 17.	F. an Wilhelm: J. Casimir; Fulda; Religionsbeschwerden; Prophezeiung; Polen; Bayern und Sachsen	992
900.	Sept. 1.	F. an Wilhelm: Türkenhilfe; Kriegsgerüchte; Köln und Bayern; Religionsfrage; Kammergericht; Declaration	994
901.	Sept. 7.	F. an die Reichstagsgesandten: J. Casimir; Bestrafung der Helfer der Hugonotten; Protest in Religionsfachen	996
902.	Sept. 8.	Wilhelm an F.: Mahnungen an Sachsen u. Braunschweig; Festigkeit	999
903.	Sept. 12.	Die Reichstagsgesandten an F.: Vorstellung an den Kaiser; Sachsen und die Trennung unter den Protestanten; Türkenhilfe	999
904.	Sept. 12.	Wilhelm an F.: Braunschweig und Sachsen; unerschwingliche Forderungen	1001
905.	Sept. 14.	F. an K. Max: Ermahnung; Erklärung über die Religionsfrage	1002
906.	Sept. 17.	Wilhelm an F.: der 2. Punkt der f. Propostion	1005

Nr.	Seite
1576 907. Septb. 18. F. an Wilhelm: Lob; Contribution und Religion; die l. Patente; Abberufung der Gesandten . . . . .	1006
908. Sept. 23. Die Reichstagsgesandten an F.: Contributions- und Religionsfache . . . . .	1009
909. Septb. 24. F. und J. Casimir an Wilhelm: Fürbitte für Peuzer; schlimme Wirkungen der Verfolgungen in Sachsen; Generalsynode	1010
910. Septb. 26. Weutterich bei Württemberg; Gesandtschaft nach Frankreich	1014
911. Septb. 29. Die Reichstagsgesandten an F.: l. Resolution in der Religionsfache; Türkenhilfe . . . . .	1016
912. Octob. im. Joh. Casimir an Wilhelm: Frankreich; Weyer; Friedensvermittlung . . . . .	1017
913. Octob. 1. Friedrich an Canzler und Räte: Türkensteuer und Reichstag . . . . .	1019
914. Octob. 3. Die Reichstagsgesandten an Friedr.: Reichstag; Kaisers Krankheit; Vorstellung; Correspondenz . . . . .	1021
915. Octob. 6. F. an Wilhelm: Correspondenz mit Sachsen; Reichstag; Niederlande . . . . .	1023
916. Octob. 13. Die Reichstagsgesandten an F.: Reichstagseschluß; Tod des Kaisers. — Friedrich's Ende . . . . .	1025

Nachträge zum 1. und 2. Bande.

1* 1559 März. Albrecht von B. an den Kaiser: Ansprüche auf Kurpfalz	1030
2* 1559 Septb. 6. Mindwig an Joh. Friedrich d. M.: confessioneller Streit . . . . .	1031
3* 1560 Juni 5. Maximilian's Werbung: Rath und Hilfe in religiöser Bebrängniß . . . . .	1032
4* 1561 Febr. 9. Friedrich an Albrecht von Preußen: Naumburger Fürstentag . . . . .	1034
5* 1561 Septb. 6. F. an denselben: Religion in Frankreich; Colloquium zu Poissy . . . . .	1035
6* 1563 April 10. F. an denselben: Lob für kirchlichen Eifer; Heibelb. Katechismus . . . . .	1036
7* 1563 Juli. Calvin an Friedrich.: Widmung des Commentars zum Jeremias . . . . .	1037
8* 1566 März 11. Graco an Kf. August: Brandenburg; Reichstag; Kf. Friedrich . . . . .	1038
9* 1566 Mai 19. Friedrich an Bullinger: Dank für kirchliche Dienste . . . . .	1039
10* 1566 Mai 22. August an seine Räte: Verhalten gegen Kaiser und Kurpfalz auf dem Reichstag . . . . .	1041
11* 1566 December 9. Zasius an den Kaiser: seine Sendung nach Amberg . . . . .	1042
12* 1568 Februar 13. F. an Christof v. W.: Herzogin von Lothringen und deren französische Vermittlung . . . . .	1046

Nr.	Seite
1568 März. Schend und Freitag an F.: Sendung nach München zur Herzogin von Lothringen . . . . .	1049
14* 1568 März. F. an Herzogin von Lothringen: Rechtfertigung seiner franz. Politik . . . . .	1051
15* 1568 Mai 26. Ursin's Bedenken gegen die pfälzische Politik, besonders gegenüber Frankreich . . . . .	1053
_____	
Zusätze und Verbesserungen . . . . .	1056
Namen- und Sachregister . . . . .	1059

## Einleitung.

### I. Bemerkungen über die pfälzische Politik.

(1567—1576).

Das Interesse, das der erste Band der nun vollendeten Sammlung erweckte, lag vorzugsweise auf dem kirchengeschichtlichen Gebiete. Vor allem die zahlreichen eigenhändigen Briefe Friedrich's an seine streng lutherischen Schwiegersöhne, sowie die Schriftstücke, die er mit benachbarten Fürsten wechselte, verbreiteten über die Umstände Licht, unter denen der Pfalzgraf und die Kirche seines Landes dem reformirten Bekenntnisse zugeführt wurden. Mit dem Jahre 1566 und zwar mit dem denkwürdigen Reichstage zu Augsburg ist diese Entwicklung zu einem gewissen Abschluß gekommen. Nicht, als ob die nach entschiedenen Calvinischen Grundsätzen reformirte pfälzer Kirche neben dem auf die (ungeänderte) Augsburgische Confession begründeten Kirchenthum vor Kaiser und Reich gesetzliche Anerkennung gefunden hätte; es ist vielmehr in unsern Acten constatirt <sup>1)</sup>, daß auch diejenigen, welche Friedrich den Frommen von dem Religionsfrieden nicht ausgeschlossen wissen wollten, nachdrücklich genug den Unterschied zwischen ihrem und seinem Bekenntniß betonten: aber der von den katholischen Gegnern klug angelegte Plan, in dem pfälzer Kurfürsten das lebenskräftigste und ihnen am meisten verhasste Glied der deutsch-protestantischen Kirche zu treffen und so diese dauernd zu schädigen war glücklich vereitelt, und den evangelischen Mitfürsten, welche aus

1) Vergl. Gillet, Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz, und der Reichstag zu Augsburg im J. 1566 in v. Sybel's histor. Zeitschrift, Bd. 19 S. 33 ff.

hyperlutherischem Eifer sich beinahe zu Werkzeugen der katholischen Reaction gemacht hätten, blieb nur noch eine schwache Hoffnung, das Gift des Calvinismus von dem deutschen Boden noch ganz entfernen zu können. Indem die Frage über die Zugehörigkeit Friedrich's zur A. C. und seine eventuelle Ausschließung vom Religionsfrieden einem evangelischen Convent vorbehalten blieb, war sie im Grunde schon zu seinen Gunsten entschieden.

Nicht einmal ein ernstlicher Versuch, den Kurfürsten zu einer Aenderung der in seinen rheinischen Landen eingeführten Lehr- und Cultusnormen auf friedlichem Wege zu bestimmen, wurde nach dem J. 1566 noch unternommen. Zwar hat derselbe J. Andrea, welcher durch eine leidenschaftliche, an häßlichen Uebertreibungen reiche Polemik den Abscheu vor dem pfälzer Calvinismus wach zu halten und zu steigern wußte, im J. 1574 noch einmal den Vorschlag eines Colloquiums mit den Heidelberger Theologen gemacht, und Landgraf Wilhelm von Hessen war weitherzig und vertrauensvoll genug, den kaum aufrichtig gemeinten Plan bei dem Kurfürsten zu befürworten: aber die Kluft, welche die verschiedenen Richtungen des Protestantismus trennte, war durch den lauten Hader der theologischen Wortführer schon längst so sehr erweitert, daß man sich nicht einmal über die Vorbedingungen für einen neuen Einigungsversuch (sei es Colloquium, sei es allgemeine Synode) zu verständigen und ebenso wenig der verderblichen Polemik Einhalt zu thun vermochte.

Friedrich III. suchte eifrig genug die kirchliche Stellung, die er einnahm, gegen jeden Angriff zu schützen. Vielleicht würde er weniger Anfechtung erfahren und in dem allerdings engen Kreise derer, welche sich in dogmatischen Fragen einen ungetrübten Blick bewahrt hatten, für die von ihm vertretene Richtung stärkere Sympathien gefunden haben, wenn er nicht durch die wiederholt versuchte Einführung des Calvinismus in der Oberpfalz sich in den Verdacht einer ähnlichen Engherzigkeit und Unbulsamkeit gebracht hätte, wie sie den streng lutherischen Gegnern eigen war. Indem F. sich verpflichtet hielt, das am Rhein begründete und gegen alle Anfeindungen behauptete Kirchenwesen auch nach der entfernten Provinz zu übertragen, stieß er auf das Widerstreben der Stände des Landes, welche in ihrer Opposition durch die nächsten Angehörigen des Kurfürsten, den in Amberg seine Stelle vertretenden Sohn Ludwig voran, und selbst durch den Kaiser Maximilian bekräftigt wurden. So nachdrücklich sich auch F. die unberechtigte Einmischung jedes Dritten, selbst des Reichsregents verbat, so konnte er doch nicht hindern, daß das heim-

liche Schären der Gegner die Abneigung der Oberpfälzer vor jeder Berührung mit dem Calvinismus bis zu leidenschaftlichem Hasse steigerte und jede Verständigung selbst auf Grundlage gegenseitiger Duldung unmöglich machte. Der Kurfürst ging nicht soweit, wie eifrige Kirchenmänner zu Heidelberg, welche Gewalt gegen die Widerspenstigen angewendet wissen wollten, ihm rathen: er ging jedoch, ohne etwas Ernstliches zu unternehmen, weit genug, um die herrschende Aufregung zu einem bedenklichen Grade zu steigern und üblen Nachreden Nahrung zu geben.

Sehen wir von den berührten oberpfälzischen Händeln, ferner von den kirchlichen Erörterungen, die Landgraf Wilhelm, zum Theil anknüpfend an die Amberger Vorgänge, mit dem Kurfürsten, wie mit dem Pfalzgrafen Ludwig pflog, und endlich von jenen Verhandlungen ab, welche zwischen Heidelberg und Dresden über religiöse Fragen aus Anlaß der Verbindung Joh. Casimir's mit Elisabeth von Sachsen, sowie im Zusammenhang mit den bekannten krypto-calvinischen Händeln geführt worden sind: so bietet unsere Sammlung in der zweiten und größern Hälfte nicht eben viel Materialien zur Kirchengeschichte im engerm Sinne. Weit überwiegend sind die Actenstücke zur politischen Geschichte, so weit die letztere in dem Zeitalter der religiösen Kämpfe überhaupt von kirchlichen Fragen getrennt werden kann.

Wie Friedrich in kirchlicher Beziehung eine einsame, von den evangelischen Fürsten viel getadelte Sonderstellung einnahm, so erfreute sich auch die Haltung, die er gegenüber den großen Fragen europäischer und deutscher Politik beobachtete, nur selten des Beifalles derer, welche dieselben Interessen gegen die katholischen Mächte zu vertreten hatten. Zunächst war es das Verhältniß Friedrich's zu den Königen von Frankreich und Spanien, seine Parteinahme für die Hugonotten und die verfolgten Niederländer, woraus ihm andere protestantische Fürsten Deutschlands einen Vorwurf machten.

Zwar war noch auf dem Reichstage von 1566 unter den Ständen der A. C. mit Erfolg die Ansicht verfochten worden, daß man schon deshalb in keine Condemnation des Pfalzgrafen einwilligen dürfe, weil damit der Verfolgung der Evangelischen außerhalb des Reichs Vorschub geleistet werden möchte; man betrachtete also die Protestanten in Frankreich und den Niederlanden noch als Glaubensgenossen, von deren Schicksal man aufs engste berührt war. Jedoch bald genug sollte es sich zeigen, daß Sachsen, Württemberg und Andere nur noch insofern für die Niederlande sich zu verwenden

lagten, als sie der Mehrzahl nach Mitglieder der A. C. wären, und die Minderzahl Belehrung (im lutherischen Sinne) annehmen würde. Die französischen Reformirten aber, denen im Jahre 1561 neben Kurpfalz und Hessen auch Württemberg, Baden und Zweibrücken noch wirksame Unterstützung gewährt hatten, wurden von fast allen denen, welche auf die A. C. pochten, nur noch eines stillen Mitleides gewürdigt. Besorgniß vor dem Jorne des französischen Hofes, des spanischen Königs und der den päpstlichen Winken folgenden katholischen Fürsten des Reichs paarte sich mit confessioneller Befangenheit. Auch bot die Vermischung politischer Klagen und Wünsche mit den religiösen Beschwerden bei dem Ausbruch des zweiten Bürgerkriegs in Frankreich (1567) den Lauen und Aengstlichen einen bequemen Vorwand, jedes Hülfegesuch kurz abzuweisen. In andern Fällen gelang es den Ränken der zahlreichen französischen Gesandten und Agenten, Kurzsichtige über die Intentionen der Regierung und die wahre Lage der Dinge in Frankreich zu täuschen. Selbst der Schrei der Entrüstung über die Gräueltath der Bartholomäusnacht, welcher Anfangs auch die Tränen und Tauben für immer aus dem Schlaf aufzurütteln schien, verstummte bald genug, und die Lehre, daß das letzte Ziel der von Rom inspirirten Lenker der europäischen Politik in der Vernichtung des Protestantismus um jeden Preis und unter Anwendung aller Mittel bestehe, war für die Mehrzahl der evangelischen Fürsten in Deutschland verloren.

Anders dachte und handelte Friedrich. Nicht allein, daß er von Anfang an in den französischen Reformirten Glaubensgenossen sah, welche zu der Gemeinsamkeit des Bekenntnisses noch durch strengere Sittenzucht und durch die Opferfreudigkeit und den Todesmuth, womit sie den Kampf gegen die päpstliche Partei bestanden, schwer wiegende Vorzüge vor den deutschen Protestanten zu haben schienen: sondern die Erhaltung des Protestantismus in Frankreich und den Niederlanden wurde in Heidelberg geradezu als eine Lebensfrage auch der deutsch-protestantischen Kirche erkannt. In der Bekämpfung der Reformirten des Auslandes durch die päpstliche Partei, die sich auf Spanien wie auf Rom stützte, sah Friedrich mit den pfälzischen Staatsmännern nur den Beginn jener großen römisch-katholischen Reaction, deren Fäden auch nach Deutschland herüberreichten und deren Endzweck die Ausrottung der wahren Religion in jeder Form wäre. Um so mehr galt es, die französischen und niederländischen Glaubensgenossen in ihrem Kampf gegen die katholische Uebermacht zu unterstützen und ihnen, wo möglich, einen festen Bestand auf

der Grundlage eines allgemeinen Religionsfriedens zu sichern. Wenn Vorstellungen und Ermahnungen bei den feindlichen Machthabern erfolglos blieben, und von diesen auch in Deutschland Truppen erworben wurden, um die Widerstrebenden mit dem Schwerte niederzuwerfen, so konnte auch F. sich berechtigt, ja verpflichtet halten, seine gleichgesinnten waffenbereiten Söhne als Helfer der Hugenotten und der Niederländer ausziehen zu lassen.

Obgleich die pfälzische Politik in den Feldzügen Joh. Casimir's und Christof's einen kriegerischen Anstrich gewinnt, so giebt sie doch in Wahrheit ihren friedlichen Charakter nie auf. Durch Abwehr feindlicher Angriffe dem Evangelium seinen Platz zu sichern und ihm so die Möglichkeit zu gewähren, daß es seine segensreiche Macht entfalte, ist der Zweck der Betheiligung am Kriege. Aber lieber als durch die Schärfe des Schwerts würde man sich vor der Gewalt Roms durch ein großes Friedensbündniß sichern, zu welchem sich alle Glaubensgenossen in und außerhalb des Reichs zusammenschließen. Eine evangelische Union, bei der vor allen Elisabeth von England nicht fehle, anbahnen zu können, war ein sehnlicher Wunsch der Heidelberger Staatsmänner. Selbst mit dem Hofe der Katharina von Medici sich gegen Spanien und den Papst zu verbinden, hätte man kein Bedenken getragen, sobald die französische Regierung die Freiheit des Bekenntnisses aufrichtig gewährleistete.

Was die auf den großen Zusammenhang der europäischen Dinge gerichteten Gedanken und Pläne Friedrich's und seiner Staatsmänner immer von neuem durchkreuzte, war die Lage der deutschen Verhältnisse und die Stellung der Pfalz in diesen. Während Maximilian II., um seinem Hause mit der Freundschaft Spaniens und Roms die Kaiserkrone und andere weltliche Vortheile zu sichern, seine religiösen Ueberzeugungen mit den Jahren immer mehr verleugnete und der päpstlich-spanischen Politik verschämte Liebedienste erwies, suchte er die protestantischen Reichsstände durch den Hinweis auf die unverbrüchliche Geltung des Religionsfriedens über die Gefahr einer katholischen Reaction in Deutschland zu beruhigen. Alles zu vermeiden, was nicht allein die auswärtigen Potentaten, sondern auch die katholischen Fürsten des Reichs reizen könnte, um so den Frieden in Deutschland desto sicherer zu wahren, war die Mahnung, die Maximilian wiederholt an die protestantischen Stände richtete. Ob der Kaiser, wenn er den deutschen Protestantismus in besserer Verfassung gesehen, ohne Rücksicht auf seine Hausinteressen zu einer andern des deutschen Reichsoberhaupt's würdigern Politik sich ent-

haben würde, können wir dahin gestellt sein lassen: Thatsache dagegen ist, daß seine schwächliche Haltung eine bequeme Stütze auch an angesehenen protestantischen Fürsten fand.

Von Joachim II. von Brandenburg, der schon seit 1535 regierte, konnte man nach seiner ganzen Vergangenheit eine klare und entschiedene Parteinahme für die protestantische Sache nicht erwarten. Die Schicksale der Evangelischen außerhalb des Reichs waren ihm gleichgültig, die Anhänger Calvins innerhalb Deutschlands aber verhaßt; so lange die lutherische Kirche seines Landes unangefochten blieb, kümmerte ihn kaum eine kirchenpolitische Frage. Sein Sohn und Nachfolger Joh. Georg (1571—1598) zeigte zwar für die Sache des deutschen Protestantismus eine regere Theilnahme, ließ sich jedoch unschwer durch den Kaiser und Kurfürsten von einem entschiedenen Auftreten abhalten.

August von Sachsen dagegen, der mächtigste unter den protestantischen Fürsten, vernachlässigte in unverantwortlicher Weise die Pflichten, die ihm seine Stellung auferlegte. Ohne Sinn für die idealen Güter des Lebens, ohne Herz selbst für die Religion, zu der er sich bekannte, nur bedacht auf realen Gewinn, war er fähig, seines Vortheils wegen an den heiligsten Interessen der Glaubensgenossen und der deutschen Nation zum Verräther zu werden, so weit dies mit dem äußern Schein der Ehre irgend verträglich war. Es war eine Täuschung, worin Friedrich und seine Rathgeber nur zu lange sich befanden, wenn sie wähnten, durch den Abschluß einer Familienverbindung, auf die wir zurückkommen werden, und durch zahllose Briefe und Gesandtschaften, welche fort und fort nach Dresden abgingen, den sächsischen Kurfürsten für die Gedanken der pfälzischen Politik gewinnen zu können. Nicht allein, daß August von der Fülle seines Reichthums und seines politischen Einflusses weder den Hugenotten noch den hart bedrängten Niederländern etwas zu Gute kommen ließ; auch in den wichtigsten Fragen der Reichspolitik ließ er sich von particularistischen Interessen und von persönlichen Leidenschaften leiten. Jene knüpften ihn an den Wiener Hof, dessen Guust seinem Güter- und Ländererwerb und seiner territorialen Machtstellung förderlich war; diese brachten ihn in den feindseligsten Gegensatz zu dem Pfalzgrafen, welcher ihm nicht allein durch eine der seinen entgegengesetzte Politik widerwärtig, sondern durch den häuslichen Zwist Joh. Casimir's und Elisabeth's, ferner durch die Förderung, welche von Heidelberg aus die Bestrebungen der sächsischen Kryptoalvinisten erfahren haben sollten, gründlich verhaßt war. Auch zürnte er über

der Grundlage eines allgemeinen Religionsfriedens zu sichern. Wenn Vorstellungen und Ermahnungen bei den feindlichen Machthabern erfolglos blieben, und von diesen auch in Deutschland Truppen geworben wurden, um die Widerstrebenden mit dem Schwerte niederzuwerfen, so konnte auch F. sich berechtigt, ja verpflichtet halten, seine gleichgesinnten waffenbereiten Söhne als Helfer der Hugonotten und der Niederländer ausziehen zu lassen.

Obgleich die pfälzische Politik in den Feldzügen Joh. Casimir's und Christof's einen kriegerischen Anstrich gewinnt, so giebt sie doch in Wahrheit ihren friedlichen Charakter nie auf. Durch Abwehr feindlicher Angriffe dem Evangelium seinen Platz zu sichern und ihm so die Möglichkeit zu gewähren, daß es seine segensreiche Macht entfalte, ist der Zweck der Theilnehmung am Kriege. Aber lieber als durch die Schärfe des Schwerts würde man sich vor der Gewalt Roms durch ein großes Friedensbündniß sichern, zu welchem sich alle Glaubensgenossen in und außerhalb des Reichs zusammenschließen. Eine evangelische Union, bei der vor allen Elisabeth von England nicht fehle, anzubahnen zu können, war ein sehnlicher Wunsch der Heidelberger Staatsmänner. Selbst mit dem Hofe der Katharina von Medici sich gegen Spanien und den Papst zu verbinden, hätte man kein Bedenken getragen, sobald die französische Regierung die Freiheit des Bekenntnisses aufrichtig gewährleistete.

Was die auf den großen Zusammenhang der europäischen Dinge gerichteten Gedanken und Pläne Friedrich's und seiner Staatsmänner immer von neuem durchkreuzte, war die Lage der deutschen Verhältnisse und die Stellung der Pfalz in diesen. Während Maximilian II., um seinem Hause mit der Freundschaft Spaniens und Roms die Kaiserkrone und andere weltliche Vortheile zu sichern, seine religiösen Ueberzeugungen mit den Jahren immer mehr verleugnete und der päpstlich-spanischen Politik verschämte Liebedienste erwies, suchte er die protestantischen Reichsstände durch den Hinweis auf die unverbrüchliche Geltung des Religionsfriedens über die Gefahr einer katholischen Reaction in Deutschland zu beruhigen. Alles zu vermeiden, was nicht allein die auswärtigen Potentaten, sondern auch die katholischen Fürsten des Reichs reizen könnte, um so den Frieden in Deutschland desto sicherer zu wahren, war die Mahnung, die Maximilian wiederholt an die protestantischen Stände richtete. Ob der Kaiser, wenn er den deutschen Protestantismus in besserer Verfassung gesehen, ohne Rücksicht auf seine Hausinteressen zu einer andern des deutschen Reichsoberhauptis würdigern Politik sich ent-

schließen haben würde, können wir dahin gestellt sein lassen: Thatsache dagegen ist, daß seine schwächliche Haltung eine bequeme Stütze auch an angesehenen protestantischen Fürsten fand.

Von Joachim II. von Brandenburg, der schon seit 1535 regierte, konnte man nach seiner ganzen Vergangenheit eine klare und entschiedene Parteinahme für die protestantische Sache nicht erwarten. Die Schicksale der Evangelischen außerhalb des Reichs waren ihm gleichgültig, die Anhänger Calvins innerhalb Deutschlands aber verhasst; so lange die lutherische Kirche seines Landes unangefochten blieb, kümmerte ihn kaum eine kirchenpolitische Frage. Sein Sohn und Nachfolger Joh. Georg (1571—1598) zeigte zwar für die Sache des deutschen Protestantismus eine regere Theilnahme, ließ sich jedoch unschwer durch den Kaiser und Kurfürsten von einem entschiedenen Auftreten abhalten.

August von Sachsen dagegen, der mächtigste unter den protestantischen Fürsten, vernachlässigte in unverantwortlicher Weise die Pflichten, die ihm seine Stellung auferlegte. Ohne Sinn für die idealen Güter des Lebens, ohne Herz selbst für die Religion, zu der er sich bekannte, nur bedacht auf realen Gewinn, war er fähig, seines Vortheils wegen an den heiligsten Interessen der Glaubensgenossen und der deutschen Nation zum Verräther zu werden, so weit dies mit dem äußern Schein der Ehre irgend verträglich war. Es war eine Täuschung, worin Friedrich und seine Rathgeber nur zu lange sich befanden, wenn sie wähten, durch den Abschluß einer Familienverbindung, auf die wir zurückkommen werden, und durch zahllose Briefe und Gesandtschaften, welche fort und fort nach Dresden abgingen, den sächsischen Kurfürsten für die Gedanken der pfälzischen Politik gewinnen zu können. Nicht allein, daß August von der Fülle seines Reichthums und seines politischen Einflusses weder den Hugonotten noch den hart bedrängten Niederländern etwas zu Gute kommen ließ; auch in den wichtigsten Fragen der Reichspolitik ließ er sich von particularistischen Interessen und von persönlichen Leidenschaften leiten. Jene knüpften ihn an den Wiener Hof, dessen Günst seinem Güter- und Länderverwerb und seiner territorialen Machtsstellung förderlich war; diese brachten ihn in den feindseligsten Gegensatz zu dem Pfalzgrafen, welcher ihm nicht allein durch eine der seinen entgegengesetzte Politik widervärtig, sondern durch den häuslichen Zwist Joh. Casimir's und Elisabeth's, ferner durch die Förderung, welche von Heidelberg aus die Bestrebungen der sächsischen Aegyptocabinisten erfahren haben sollten, gründlich verhasst war. Auch zürnte er über

1) K. u. A. H. v. n., Friedrich III. 2b. II.

die in Heidelberg abgeschlossene zweite Ehe des Prinzen von Oranien, die das sächsische Haus allerdings compromittirte. Der Verlauf des Kurfürstentags von 1575 und des letzten Reichstags des Kaisers Maximilian ist zum bleibenden Schaden der protestantischen Sache nur zu sehr von dem Groll, den August gegen den Pfalzgrafen und seine Rathgeber empfand, bestimmt worden. Hätte F. sich der Unterstützung Sachsens erfreut, so würde zwar die Wahl Rudolf's schwerlich verhindert, wohl aber einige Sicherheit gegen die fortschreitende Reaction erlangt worden sein.

## 2. Persönliche Beziehungen Friedrich's.

In der ersten Hälfte seiner Regierung stand dem Kurfürsten als Gemahlin Maria, die Frau mit warmem Herzen und hohem Sinn, zur Seite. Aber schon seit Jahren von schweren körperlichen Leiden heimgesucht, starb sie am 31. Octob. 1567, nachdem der Rest ihrer zähen Lebenskraft durch den Jammer aufgezehrt war, den die Gotthaische Execution über das Haus ihrer Tochter Elisabeth gebracht hatte. Vergebens hatte die Schwiegermutter immer von neuem versucht, dem Herzog Joh. Friedrich die Augen zu öffnen; als dann der Unglückliche, von Weib und Kind getrennt und seines Landes beraubt, in die Gefangenschaft abgeführt wurde, blieb ihr nur übrig Trost zu spenden und Fürbitten einzulegen. Ihre werththätige Liebe erlosch erst mit dem Tode, der ihren Gemahl, wie er unter Thränen klagte, „des besten Freundes, mit dem er in dem mühseligen Leben mehr denn 30 Jahre in aller herzlichster Liebe und Freundschaft zugebracht, mit Unzeiten beraubte.“

Am 25. April 1569 trat an Maria's Stelle Amalie, die seit Jahresfrist verwittwete Gräfin von Brederode, eine geborne Gräfin von Nuenar. Wir kennen sie aus ihren Briefen, deren nur einer in unserer Sammlung eine Stelle gefunden hat (Nr. 735), blos von der Seite des trefflichsten Herzens. Es liegt aber die Vermuthung nahe, daß sie, durch Geburt und Schicksal mit den niederländischen Angelegenheiten eng verflochten, die Hinneigung Friedrich's zu den Reformirten des Auslandes, wo möglich, noch verstärkte. Wie sehr sie die Bedeutung zu würdigen wußte, welche dem Kurfürsten als einem Hort der reformirten Kirche zuzam, zeigen die schönen Worte, die sie am 30. October 1567 an Wilhelm von Dranien über den Tod ihres Gemahls richtete: *Cousin . . . nous sommes,*

*comme de raison, extrêmement tristes et dolens, tant au regard de nostre particulier . . . que du général de tant des Eglises ça et là dispersées, desquelles Dieu l'avait en ceste dernière vieillesse du monde constitué quasi protecteur et défenseur unique.* Groen van Prinsterer V, 427.

Ludwig, den ältesten Sohn Friedrich's, kennen wir schon aus dem ersten Bande (vergl. p. LI). Gut und fromm, aber von streng lutherischen Vorstellungen erfüllt und durch seine Gemahlin noch mehr darin bestärkt, nahm er früh an der kirchlichen Thätigkeit des Vaters Anstos. Als Statthalter zu Amberg erschwerte er das Gelingen der Reformversuche in der Oberpfalz. Man würde ihn, wie man es einmal ernstlich beabsichtigte, entfernt haben, wenn man nicht üble Nachreden und den unheilbaren Bruch zwischen dem Kurfürsten und dem zur Nachfolge berufenen Sohne gescheut hätte.

Auch mit der auswärtigen Politik des Vaters war Ludwig nicht einverstanden. Er sieht in den Verwicklungen mit Frankreich, dem Haß Spaniens, dem Unwillen des Kaisers und der Mehrzahl der Reichsstände für die Pfalz ernstliche Gefahren, die er für sich selbst möglichst abzuwenden sucht, indem er unter der Hand die Tendenzen des Vaters desavouirt (Nr. 498; 752). Wiederholt geht er seinen Schwager, den Landgrafen Wilhelm, um Rath und Hilfe an; so zu der Zeit, als man in Heidelberg damit umging, ihn in Amberg durch Joh. Casimir zu ersetzen, und gegen Ende 1571, als Friedrich seine letztwilligen Dispositionen treffen wollte und Ludwig fürchtete, mit unerträglichen religiösen Forderungen belastet zu werden.

Friedrich, ohne Aussicht, den Nachfolger für seine kirchliche Richtung zu gewinnen — trotz der langen dogmatischen Auseinandersetzungen, die er an ihn richtete (Nr. 806) — suchte ihn wenigstens für seine Politik in Reichssachen zu interessiren. Als die Königswahl Rudolf's angeregt wurde, forderte er ihn zu einem Gutachten auf (796, 802). Das verständnißvolle Eingehen Ludwig's auf die in Heidelberg maßgebenden Gedanken über die Nothwendigkeit, der katholischen Propaganda entgegenzuwirken, mochte den Kurfürsten in dem Entschlus bestärken, sich durch ihn auf dem Collegialtag zu Regensburg vertreten zu lassen. Nur mit Widerstreben unterzog sich der ängstliche Prinz einer Aufgabe, die ihn in Conflict mit seinen kirchlichen Ueberzeugungen bringen konnte. Schwierig genug wurde allerdings die Stellung, in die Ludwig an der Seite der entschieden calvinisch gesinnten Rätthe des Vaters in Regensburg kam, und

wenn in der amtlichen Correspondenz des Kurfürsten mit seinen dortigen Vertretern nur Zufriedenheit mit der Haltung des Sohnes sich ausdrückt, so lauten vertrauliche Neußerungen der pfälzischen Räte minder günstig. Besonders peinlich aber mochte für Ludwig der Auftrag sein, den Groll August's von Sachsen gegen den Pfalzgrafen und die vornehmsten Heidelberger Staatsmänner, der in Regensburg so eclatant zum Ausbruch kam, zu besänftigen.

Je mehr Friedrich die Last der Jahre empfand und das Ende seines Lebens nahen sah, desto angelegentlicher wünschte er, seinem Nachfolger einen vollen Einblick in die gefährdete Lage des Protestantismus und des deutschen Vaterlandes zu verschaffen. Zu dem Zweck unterhielt er während des Reichstags von 1576 eine fleißige Correspondenz mit ihm und befahl seinen Räten, dasselbe zu thun (vergl. Nr. 892 und S. 990 Anm.). Mit der staatsmännischen Einsicht und den politischen Gesinnungen des Sohnes hatte er Ursache zufrieden zu sein; der Trost aber, auch seine kirchlichen Schöpfungen beruhigt in die Hände des Nachfolgers legen zu können, ward ihm nicht.

Anderes stand Joh. Casimir (vergl. I p. LI) zu dem Kurfürsten, seinem kirchlichen Bekenntnis und seiner auswärtigen Politik. Mit jugendlichem Feuer den Bestrebungen des Vaters, dem er früh unentbehrlich war, hingegeben, eingeweiht in die Geheimnisse des pfälzischen Cabinets und von den einflussreichsten Räten als der thatkräftige Gehülfe des Kurfürsten angesehen und behandelt, übernahm Joh. Casimir, kaum 21 Jahre alt, wichtige Missionen an befreundete Höfe (so an Württemberg u. Hessen Nr. 413). Noch vor Ende des Jahres 1567 sehen wir ihn mit Rüstungen beschäftigt, um den Hugenotten in dem zweiten Religions- und Bürgerkriege Frankreichs Hülfe zu bringen. Vergebens mahnt Württemberg entschieden ab (463, 476); Hessen und Kursachsen fordern wenigstens zur Vorsicht auf (464, 471, 472); der Kaiser untersagt den Zug; der französische Hof droht. Da sendet Friedrich den Rath Zuleger ab, um die entgegengesetzten Versicherungen der königlichen und der Condé'schen Gesandten zu prüfen. Der merkwürdige Bericht des Heidelberger Kirchen- und Staatsmannes dient zur Rechtfertigung der französischen Waffenerhebung und der Expedition Joh. Casimir's, über deren kurzen und glücklichen Verlauf wir leider nur wenige Nachrichten erhalten (505, 509). Schon am 13. April 1568 konnte Friedrich dem Landgrafen den Abschluß des Friedens von Conjumeau

(21. März) melden; nur die Schwierigkeit der Bezahlung der Truppen beschäftigte noch den jugendlichen Führer.

Auf Joh. Casimir's Waffenbereitschaft wurde auch bei dem Project gerechnet, das nach dem baldigen Wiederausbruch des französischen Kriegs an den Plan eines Bündnisses mit England anknüpfte. Nachdem man schon zu der Zeit, als Joh. Casimir mit seinen Truppen das erste Mal in Frankreich stand, englische Geldhülfe in Anspruch genommen (517, 519), wünschte man pfälzischer Seits gegen Ende des Jahres 1568 (Nr. 577, 78, 93 u.) mit Unterstützung der Königin Elisabeth einen neuen Heerhaufen unter Joh. Casimir's Führung nach Frankreich zu werfen, um dort einen endgültigen, den französischen Glaubensgenossen günstigen Frieden zu erzwingen. Die Absicht ließ sich jedoch um so weniger erreichen, als die langen Verhandlungen über eine engere Verbindung mit England der Königin bewiesen, wie viel Ursache sie hatte, in ihrer Politik auf die Unterstützung der lauen und zwieträchtigen Fürsten des protestantischen Deutschlands nicht zu rechnen.

Dem Heidelberger Staatsmann Chem, welcher entschiedener als ein anderer pfälzischer Politiker den Gedanken eines großen evangelischen Bündnisses vertrat, wurde Joh. Casimir beigegeben, als es sich im Sommer 1568 darum handelte, die norddeutschen Fürsten für die Annäherung an England zu gewinnen. Während J. Casimir in diesen diplomatischen Verhandlungen nichts erreichte, führte sein längerer Aufenthalt am sächsischen Hofe das Verlöbniß mit Elisabeth, der am 18. Febr. 1552 geborenen Tochter des Kurfürsten August und seiner Gemahlin Anna, herbei.

Diese Verbindung mit dem kursächsischen Hause wurde in der sichern Erwartung erstrebt, daß sie dazu dienen werde, den mächtigen Kurfürsten immer mehr in das Interesse der Heidelberger Politik zu ziehen. Indem man auf solche Weise die protestantische Sache in und außerhalb des Reichs kräftig zu fördern und zugleich für die Pfalz eine größere Sicherheit gegen die von katholischen Mächten drohenden Gefahren zu gewinnen hoffte, suchte man über die confessionellen Schwierigkeiten, die sächsischer Seits erhoben wurden, hinweg zu kommen. Man wähnte sogar die Tochter der streng lutherischen Anna trotz der in Dresden betonten Abweichung von der Heidelberger Kirchenlehre im Lauf der Zeit mit dem reformirten Bekenntnis befreundet zu können, während umgekehrt die maßgebende Partei am sächsischen Hof, vor allen die Mutter Anna, von dem Einfluß der jungen Fürstin Großen für eine lutherische Propaganda in der Pfalz erwartete.



Enttäuschung folgte auf allen Seiten. Auch abgesehen von ihrer confessionellen Engherzigkeit, worin sie durch die Mutter unaufhörlich bestärkt wurde, war Elisabeth viel mehr geeignet, die freundschaftlichen Bande zwischen den fürstlichen Häusern zu lockern als zu befestigen. Von Anfang an mit Misstrauen und bald mit Haß gegen die neuen Verwandten erfüllt, wurde sie für den sächsischen Hof eine schlimme Berichterstatlerin über die Heidelberger Verhältnisse; statt die Vorurtheile zu mildern oder zu beseitigen, trug sie nicht unwesentlich zur Verschärfung des Gegensatzes bei, worin Kurfürst August namentlich in den Jahren 1574—1576 zu Friedrich stand.

Joh. Casimir aber hörte nicht auf, dem Vater als Bannerträger einer entschieden antipäpstlichen Politik zur Seite zu gehen. Statt den Lockungen des französischen Hofes, der den thatenlustigen Fürsten durch Dienstanträge zu fördern suchte, zu folgen, betrachtete er sich als der Anwalt der Hugenotten wie der Niederländer. Wenn auch vergeblich, spornete er immer von neuem den widerwilligen Schwiegervater an, Dranien seine Unterstützung zu leihen. Ohne den Zorn des Kaisers zu fürchten, legt er Feuer an eine aus Oesterreich für Alba nach den Niederlanden abgeordnete Pulverladung. Kaum hatte im J. 1574 die holländische Expedition seines jüngern Bruders Christof einen unglücklichen Ausgang genommen, als Joh. Casimir den Häuptern der französischen Actionspartei seinen Beistand in den Kämpfen verheißt, zu denen sich die Hugenotten und die mit der italienischen Hofpartei unzufriedenen „Politiker“ vereinigt hatten. Der jugendliche Pfalzgraf dünkt sich stark genug, nicht allein Frankreich zu einem auf freier Religionsübung gegründeten Frieden zu verhelfen, sondern zugleich Deutschland wieder in den Besitz von Metz, Toul und Verdun zu bringen. Der unerwartete Tod Karl's IX. und die Thronfolge des aus Polen eilig heimkehrenden Heinrich's III. brachten nur einen vorübergehenden Stillstand in die weit aussehenden Pläne. Die Sendung Weyer's, die an Zuleger's frühere Mission erinnert, beseitigte die Hoffnung auf eine friedliche Ordnung der Verhältnisse unter der neuen Regierung. Der Bürgerkrieg in Frankreich dauerte fort, und im Herbst des Jahres 1575 war es offenkundig, daß Joh. Casimir alle Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge traf.

Wieder mahnen der Kaiser und die deutschen Fürsten vergebens ab. In der durch neue Verträge befestigten Hoffnung auf reichen Gewinn für die französischen Glaubensgenossen wie für sich selbst bricht Joh. Casimir noch vor Ende des Jahres nach Frankreich auf.

Der Feldzug nimmt einen glücklichen Verlauf. Ohne blutige Kämpfe wird ein Friede errungen, der für die Hugenotten vortheilhafter als irgend ein früheres Abkommen ist. Auch Joh. Casimir geht keineswegs leer aus; für das ihm entgangene Statthalteramt zu Metz, Toul und Verdun werden ihm so ansehnliche Geldbezüge zugesichert, daß er und die Pfalz für die Opfer, die sie bis dahin gebracht, hinlänglich entschädigt zu sein scheinen.

Die glückliche Heimkehr des Sohnes nach einem Unternehmen, das Friedrich vielleicht ausschließlicher als Joh. Casimir selbst vom religiösen Gesichtspunkte aus beurtheilte, bereitete ihm in seinen letzten Lebenstagen eine hohe Freude. An einer entscheidenden Stelle war die kühne Politik, die der Kurfürst verfolgte, mit glänzendem Erfolge gekrönt. Der Schmerz, auch diesen so viel versprechenden Frieden in Frankreich bald wieder gebrochen zu sehen, blieb ihm erspart.

Eine kurze, aber tragische Rolle sollte Christof, der hoffnungsreiche dritte Sohn Friedrich's (vergl. I p. LII), übernehmen. Nachdem er schon im J. 1572, wo wir ihn in Holland finden, seine Theilnehmer für die niederländische Sache bewiesen, sehen wir ihn zu Anfang 1574, 22 Jahre alt, die Waffen ergreifen, um mit den nassauischen Brüdern Ludwig und Heinrich dem Prinzen von Dranien Hülfe zu bringen. Die Gesinnung, aus der es geschah, hat der jugendliche Held in einem schönen Briefe an Joh. Casimir (Nr. 731) selbst dargelegt. Beide Brüder haben das gemein, daß religiöse und patriotische Begeisterung ihre Thatenlust abelt. Wir sehen auch hier wieder, wie nicht allein der Kaiser warnt und droht, sondern auch befreundete Fürsten ernstlich von einem Unternehmen abrathen, daß nicht allein den zunächst Betheiligten, sondern auch der Pfalz und ganz Deutschland verderblich werden könnte. Der Ausgang des Feldzugs entsprach, was Christof's Person betrifft, den schlimmsten Befürchtungen. Schon am 14. April 1574 fand er mit den Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau in der blutigen Niederlage auf der Mockerhaide den Tod. Aber nicht allein sein Grab blieb unbekannt, sondern selbst die Kunde, daß der Jüngling seinen Heldenmuth mit dem Leben bezahlt, trat so unsicher und widerspruchsvoll auf, daß man in Heidelberg gegen die Richtigkeit der Erzählung noch lange Bedenken hegte. Noch im folgenden Jahre, als F. seine letztwilligen Verfügungen traf, stand Christof's Schicksal noch nicht über allem Zweifel fest; denn in seinem Testament bedenkt der Kurfürst seinen dritten Sohn gleich einem Lebenden mit Land und Gut, obgleich er die Hoffnung ihn wieder zu sehen längst aufgegeben. Wenn die Sache, wofür Christof sein junges Leben

geopfert, den Schmerz des Vaters lindern konnte, so geschah es hier. Er war in einem Kampfe für die heiligsten Interessen, welche der Kurfürst kannte, gefallen.

Die Töchter Elisabeth und Dorothea Susanna mit ihren Männern, den sächsischen Herzogen Joh. Friedrich dem Mittleren und Joh. Wilhelm treten in der zweiten Hälfte unserer Correspondenzen nur selten mehr hervor. Nach der Katastrophe von Gotha, die Friedrich nicht hatte abwenden können, galt es nur noch, freilich vergebens, für die Freilassung des unglücklichen Herzogs zu wirken, ihm und der Gemahlin Trost zu spenden und den Kindern eine väterliche Fürsorge zuzuwenden. Aus den zahlreichen Acten, die hierüber vorliegen und die überall dieselbe treue Liebe bezeugen, konnte nur Weniges herausgehoben werden.

Mit Joh. Wilhelm beschäftigten sich Friedrich's Briefe nur noch im Jahre 1568 vielfach. Damals war es, wo er den Schwiegersohn, sogar von der Gattin begleitet, der katholischen Partei in Frankreich zu Hülfe ziehen sah, um eben die Zeit, als Joh. Casimir sein Schwert den Glaubensgenossen ließ. Der Schmerz über den Schergen dienst des Herzogs und das unpassende Verhalten der Tochter hat Friedrich in wahrhaft rührenden und ergreifenden Briefen ausgesprochen. Als Dorothea Susanna am 3. März 1573 ihren Gemahl durch den Tod verlor, hatte auch sie an dem Vater den besten Berather (vergl. Nr. 706.)

Von den Fürsten, die mit Friedrich in den ersten Jahren seiner Regierung in mannigfachem Verkehr gestanden, wurden 1567 bis 1569 Philipp der Großmüthige von Hessen, Christof von Württemberg und Wolfgang von Zweibrücken durch den Tod abgerufen. Von dem Letztern, der ihm früher so feindselig entgegengetreten, lernte der Kurfürst höher denken, als der bisherige Widersacher des Calvinismus — gleichviel aus welchen Motiven — sich zum Vertheidiger der Reformirten in Frankreich aufwarf und die Wandlung seiner Gesinnung mit dem Tode auf dem Schlachtfelde bewährte. Mit dem württembergischen Herzog blieb Friedrich trotz ihrer confessionellen Differenzen bis zu dessen Ende (28. Dec. 1568) in reger freundschaftlicher Verbindung. Philipp von Hessen aber allein hinterließ in dem ältesten seiner Söhne, in dem klugen, gebildeten und humanen Wilhelm IV., den man den Weisen zubenannt hat, einen Nachfolger, welcher den Bestrebungen Friedrich's, wenn auch nicht überall Sympathien, so doch Verständnis entgegenbrachte. Mochten Andere von Heidelberg sich unwillig abwenden: auf Wilhelm konnte der Kurfürst mit Sicherheit zählen.

Zwar fehlt es in vertrauten Briefen des Landgrafen auch nicht an herben Urtheilen über Friedrich, aber solchen Aeußerungen einer momentanen Stimmung des lebhaften Fürsten stehen zahllose Erklärungen anderer Art gegenüber. Und wenn er, aufgeklärt wie er war, auch hier und da den strengen Calvinismus des Pfälzers schulmeisterte, so wußte Friedrich doch, daß er im Herzen der reformirten Richtung angehörte. Hätte der Landgraf größere Mittel zur Verfügung und die Möglichkeit einer freien Bewegung gehabt, so würde er dem Kurfürsten auch mit einer kräftigen That zur Seite getreten sein. Aber wenn es sich auch in den zahlreichen Briefen, die zwischen Heidelberg und Kassel gewechselt wurden, in der Regel nur um Ansichten und Rathschläge und seltener um praktische Leistungen handelt, so sind sie dennoch von hohem geschichtlichen Interesse, und ihr Werth steigt noch von der Zeit an, wo der Kurfürst August den Verkehr mit dem Pfalzgrafen abbricht und Friedrich in Sachsen nur noch vermittelst des Landgrafen irgend einen Einfluß geltend machen kann.

394. Friedrich an Philipp von Hessen.

1567.  
Febr.  
4.

In Rücksicht auf die beschwerlichen und ernstlichen Kriegsbrüstungen, heimlichen Praktiken und Gewerbe, die an manchen Orten in und außerhalb des Reichs vor sich gehen, fordert F. den Landgrafen auf, der Verwandniß nach, womit sie einander zugethan sind, sich mit einer stattlichen Anzahl Reuter gefaßt zu machen, damit er der Pfalz im Fall eines plötzlichen Angriffs zu Hülfe kommen könne. Er bittet um Wiederantwort, um sich darnach zu richten <sup>1)</sup>. Heidelberg, 7. Febr. 67.

Kassel, N. N. Orig.

395. Friedrich an Kf. August von Sachsen.

1567.  
Febr.  
5.

Einladung zu einer Wormser Conferenz zum Zweck einer Intercession für die Niederländer. Heidelberg.

Hochgeborner furst ic. C. L. wollen wir freundlich mit verhalten, das verruckter tagen, gleich ehe und zuvor wir uns aus unserm obern fürstenthumb in Beyrn hieher gen Heidelberg begeben wöllen <sup>2)</sup>, unserer wahren christlichen religion verwandten christen im Niderland zwen derselben gesandten bey uns gehabt, welche von wegen einer vorpitlichen schickung an den könig zu Hispania und die gubernantin in Brabant inhalt beyliegender ihrer im druck an gedachten könig ausgegangener supplication mundliche werbung gethan, wie sie uns auch ein credenzschrift, darin solche ihre werbung begriffen, übergeben, die C. L. hiemit gleichfals neben einem originalschreyben an C. L. lautend freundlich zu empfangen.

1) Die Antwort des ergrauten Landgrafen liegt uns nicht vor; sie wird vorsichtig genug gelautet haben.

2) Die Rückkehr Friedrichs aus der Oberpfalz erfolgte am 25. Januar 67, vergl. Nr. 396.

1567. Daß er aber vermeldet, wiewoln sie an E. L., den landgrafen zu Hessen und Württemberg ebenmessig abgefertigt und diewegen vorhabend geschicket, alsbalben sich zu E. L. zu versuegen und ihre werbung zu verrichten, so hetten sie doch vernomen, was es ihrer zeit des kriegswesens halben im land drinne fur ein gelegenheit hette, uns hieruff gepetten, dieweyln sie über angeregte ursachen der geschwinden beschwerlichen leufte im Niderland wegen ihren weg zu haus zu nehmen genöttiget, das wir solche ihre werbung und beyliegende schriften an E. L. und den landgrafen zu Hessen gelangen lassen wolten, und sie dahin beantwortet, das wir nun etlich jar hero nit gern gehort, das im Niderland und anderswo die Christen von wegen des wort Gottes verfolget, und deswegen mit ihnen und andern betregnten Christen ein herzliches mitleyden getragen. Dagegen mit freuden vernomen, demnach ein zeithero solche persecution durch sonderliche schickung des allmechtigen aufgehoret, und das heylige evangelium dermassen zugenommen, wie sie uns erzelet hetten, zweiffels ohne derselbige Gott werde noch weiter seinen milten segen darzugeben, da eynig seine ehr und vortsetzung seines reichs gesucht wurde, wie wir dann, das es bisher beschehen, von ihnen verstanden, anderst nicht vernomen, und man sich solches nachmalen zu ihnen getrösten ihette.

Das sie aber von bösen leuten der rebellion und falscher lehr halben berüchtiget, und deswegen ihr ausfurliche entschuldigung und wie es im Niderland ein gestalt und gelegenheit gethan, hetten wir gleichwoln dessen kein sonderbar wissen, wer uns aber nit seltzam, das diejenige, so sich zu Christo und seinem göttlichen wort bekenten, sich auch mit demselbigen als ihrem haupt und maister leyden und dergleichen beziehung, so allen propheten, aposteln und ihme Christo selbst wiederfahren, gebulden musten; wolten verhoffen sie wurden ihrer igitigen anzeige und erclerung nach sich als Christen alles schuldigen gehorsams gegen Gott und ihrer ordentlichen obrigkeit wol zu verhalten und was jetwederem gepurt zu leisten und zu geben wissen.

Soviel aber die begerte schickung betreff, wolten wir ihnen nit pergen, das wir und andere Chur und fursten hiebevot der gubernantin im Niderland, auch zum theyl dem konig zu Hispania erinnerlich geschriben, welche schreyben verhoffentlich inen und andern Christen zu gutem ersprossen, was wir auch vorpits weis durch schickung oder in andere wege neben und mit andern Chur und fursten A. C. verwandt bei gedachtem konig und der gubernantin thun konten,

wolten wir gern dasselbige befurdern helfen, auch uns deswegen mit E. L. und andern fursten vergleichen. 1567 Febr.

Mit welcher antwort sie von uns abgeschieden und zu dem herzog zu Württemberg iren weg genomen, bei dessen L. sie auch dießer vorpitt halben angesucht, und sein L. zu solcher sich erpotten, inmassen sie uns dan ihr gemuech deswegen zu erkennen geben.

Wann uns nun seithero teglich zeitungen einkomen, das der konig zu Hispania vorhabens sei nachmaln mit albereit bestelltem kriegsvolk etwas mit der that gegen ihnen den Christen furzunehmen, daraus nit allein im Niderland, sondern auch an andern orten und dann im heyligen reich unserm geliebten vatterland allerhand beschwerliche weiterung zu befahren, als haben wir sorgfeltiger treuherziger guter meynung, auch dieweyl periculum in mora, nit konnen umbgehen neben E. L. etliche genachbarte fursten als nemblich unsere freundliche liebe bruder, vetter und schweger, herzog Georgen und herzog Wolfgang pfalzgrafen, Württemberg, marggraf Georg Fridrichen zu Brandenburg, Hessen und marggraf Carln zu Baden freundlich zu ersuchen, das sie unbeschwert sein wolten ihre räthe den 20. diß gen Worms einzekomen abzuordnen, zu reden, zu tractiren und zu schliessen, welcher gestalt angeregte Christen durch eine schleinige schickung ins Niderland bei der gubernantin, auch bei dem konig zu Hispania und zuvorderst wo bei der Key. Mayt. in schriften oder sunsten, wie es fur gut angesehen, zu vorpitten<sup>1)</sup>.

Da nun E. L. die ihrigen auch dahin schickten (wie wir dann hiemit E. L. umb der armen Christen halben deswegen f. gepetten

1) Die hier in Aussicht genommenen Maßregeln waren im Wesentlichen dieselben, über die schon zu Anfang Januar unter dem Vorsitz Joh. Casimirs auf einer nur von Hessen und Baden beschickten Conferenz (s. Bd. I. S. 724 und 736 Anm.) berathen worden war. Die damals freilich nur mit Mühe zu Stande gebrachte Verabredung lautete dahin, daß demnächst unter Zuziehung noch anderer friedfertiger gutherziger Fürsten eine neue Versammlung an einem nahe gelegenen Orte (Frankfurt, Worms) veranstaltet werden möchte die zu beschließen hätte: 1. eine Gesandtschaft an den Kaiser, um diesen zu veranlassen, bei dem König von Spanien auf Abstellung der Execution und Kriegsrüstung und um Gestattung freier Religionsübung in den Niederlanden zu dringen; 2. eine schriftliche Vorstellung der Fürsten an den König von Spanien; 3. eine Gesandtschaft an die Gubernantin der Niederlande. Außerdem sollten nach dem Abschied vom 7. Januar (München St. A. 544/6 f. 2-11, Copie) noch abmahnenbe Schreiben an die Braunschweigischen Herzoge Ernst und Philipp, welche sich gegen die Christen brauchen lassen, gerichtet, und endlich eine nähere Vereinigung der Fürsten für den Fall eines feindlichen Angriffs oder gefährlicher Bedrängnis durch das fremde Kriegsvolk herbeigeführt werden.

1567  
Febr.  
haben wollen) thetten sie ein sehr christlich und gut werck der barm-  
herzigkeit; dann sonsten höchlich zu besorgen, da den Christen im  
Niderland der garaus gemacht, nachmalen es die in Frankreich und  
wir im Teutschland mit pesser zugewarten. Wolten wir C. L. freund-  
lich nit pergen, und seyn derselben f. angenehme dinst zu erzeigen  
urpittig. Datum Heydelberg den 5. februarii a. etc. 67 <sup>1)</sup>. Fried-  
rich 2c.

Rassel, H. A. Nieberl. Sach. 1567. Copie.

1567  
Febr.  
6.  
Heidelberg.

396. Friedrich an Joh. Wilhelm v. Sachsen.

Belagerung Gothas. — Rückkehr nach Heidelberg und Zustand der  
Gemahlin. — Hat den Schwiegersohn neulich gebeten, ihn jederzeit auf  
seine Kosten in Schriften zu verständigen, wie es um die leidige Belagerung  
von Gotha gewandt und was sich jederzeit des Orts zuträgt. Er wieder-  
holt diese Bitte in dringender Weise. „Man sagt allhie Wunderdinge, daß  
ich nicht weiß, wem ich glauben soll, da auch nochmals solche Mittel und  
Wege zu finden, dadurch diese beschwerliche Unruhe gestillt werden möchte,

1) Die Einladung an Philipp von Hessen, den nach Worms auseraumten  
Tag (20. Februar) zu beschicken, datirt von demselben Tage. Der Landgraf  
wandte dagegen in seiner Antwort vom 14. Februar ein, daß auf der Heidel-  
berger Zusammenkunft zu Anfang Januar sein Rath die Vollmacht überschritten,  
indem er nicht ad referendum zugehört, sondern sich in die Beratungen einge-  
lassen habe! Der Landgraf lehnte also die Betheiligung an der neuen Versamm-  
lung ab, verschwieg aber, daß er gleichzeitig an der Fuldaer Conferenz (s. Nr. 397)  
theilnahm. — Von dem Herzog Christof könnte man nach einer Aeußerung Fried-  
richs in dem vorstehenden Briefe annehmen, daß er die Beschickung der intendirten  
Wormser Conferenz zugesagt hätte. Aber wenn uns auch die hieher bezügliche  
Correspondenz nicht vorliegt, so wissen wir doch sowohl aus dem Scheitern des  
ganzen Projects und der Theilnahme Christofs an der gleichzeitigen Conferenz zu  
Fulda, als aus der sonst documentirten Haltung des Herzogs, daß der Pfälzische  
Calvinismus ihn hinderte, sich an Maßregeln zu betheiligen, die seiner Gesinnung  
sonst entsprachen. Als er durch Joh. Casimir den Heidelberger Abschied vom  
7. Januar (s. die vorstehende Ann.) empfangen hatte, sprach er sich gegen Wolf-  
gang am 29. Januar (Stutt. Arch.) dahin aus, „daß in jenen Verabredungen  
zwar allerhand gute Motive seien, die zur Berathschlagung der Intercession bei  
dem König von Spanien dienen möchten;“ „er könne aber nicht ermeßen, wie  
man sich mit Pfalz wohl einlassen möchte.“ — Die Antwort Augusts unter  
Nr. 398.

wäre mir die höchste Freude zu vernehmen <sup>1)</sup>. C. L. mag ich auch unan-  
gezeigt nicht lassen, daß ich vor 12 Tagen allhie Gottlob glücklich ange-  
kommen <sup>2)</sup> und meine freundliche und herzgeliebte Gemahlin so weit gesund  
gefunden, daß sich J. L. mir entgegen in den Hof hinabtragen lassen, auch  
denselbigen Abend mit zu Tisch gegangen, aber folgenden Tags wiederum  
also schwach geworden, daß sie seitdem wenig aus dem Bett oder je nicht  
weiter denn auf einen Stuhl gekommen, der zunächst bei dem Bett steht.  
Sie ist gar schwach, hat unleidliche Schmerzen im Haupt und dazu große  
Ohnmachten. Der liebe Gott wolls mit Gnaden fügen, wie er weiß, daß  
es zu ihrer L. Seelen Heil dient.“ Heidelberg 6. Febr. 67.

Weimar, G. A. Eigenhändig.

1567  
Febr.

397. Aus den Berathungen zu Fulda, mit Beziehung auf Kurpfalz.

Zu Fulda beriethen vom 1. bis 10. Febr., von welchem Tage der  
Abschied datirt (vergl. Hepp, II, 171 ff.), Kurfächische (Grieh Volkmar  
von Berlepsch), Württembergische (Erasmus von Leiningen und Walthasar  
Eislinger) und Hessische Räte (Dr. Jacob Persener und Konrad Zollner  
von Speckwinkel), über die Instruction für eine an die Gubernantin abzu-  
fertigende Gesandtschaft und über schriftliche Fürbitten, die zu Gunsten der  
Niederländer an den König von Spanien, an den Kaiser und an die Köni-  
gin von Frankreich gerichtet werden sollten. Es wurde dabei wiederholt  
ausgesprochen, daß weitaus die Mehrzahl der verfolgten Christen zu der  
A. G. und nicht zu einer verdamnten Secte sich bekennen, und daß man  
mit den Uebrigen, die vielleicht aus Mangel an Predigern und guten Büchern  
in einzelnen Artikeln noch nicht recht unterrichtet seien, aber von Herzen be-  
gierig wären, sich eines Bessern belehren zu lassen, Geduld haben solle. Nur  
in der Hoffnung, daß diese angebliche Minderzahl der Irrenden Belehrung  
annehmen würde, wagte man es, sie „für Glaubensgenossen und Mitglieder  
der A. G.“ zu erkennen, indeß wurde auch der letztere Ausdruck nur in der  
den Gesandten mitzugebenden Instruction, nicht in den schriftlichen Fürbitten

1567  
Febr.  
10.  
Fulda.

1) Noch kurz zuvor hatte sich Friedrich bemüht, den Kaiser für eine mildere  
Maßregel zu gewinnen, indem er am 6. Januar das Gesuch an ihn richtete, „ob  
nicht die Dinge auf andere gelindere und allerseits verantwortliche und trägliche  
Mittel zu richten sein möchten,“ „in Betrachtung der sorglichen Gefahr und  
Noth, darinnen jetzt unser allgemeines Vaterland deutscher Nation der Türken  
halber steht“ (Weimar, G. A. Cop.). In dieser Richtung blieb der Kurfürst bis  
zur Einnahme Gothas thätig.

2) Nämlich aus der Oberpfalz.

1567  
Febr. gebraucht <sup>1)</sup>. Und um ja den Schein, als ob man für Calvinisten sich verwenden wolle, zu vermeiden, wurde Friedrich von der Theilnahme an den Beratungen wie an der Gesandtschaft und der Fürbitte ausgeschlossen, obwohl die Hessischen Rätthe anderer Meinung waren. Diese berichteten dem Landgrafen Philipp am 11. Februar:

„Soviel den Kurfürsten Pfalzgrafen belangt, haben wir mit allem Fleiß und Ernst angehalten, daß seine k. G. auch neben andern Kur- und Fürsten um die Subscription und Intercession ersucht und nicht davon abgesehen würde, in Bedenkung, daß die Absonderung nicht allein dem Pfalzgrafen Kurfürsten verdrießlich, sondern auch bei der kaiserl. Mt., dem König zu Hispanien, der Königin von Frankreich und der Gubernantin zum Nachtheil gereichen und Verdacht gebären, auch den Niederlanden zu mehrer Beschwerung gelangen könnte. Die Sächsischen und Württembergischen aber haben sich dessen geweigert und darauf bestanden, daß sie von deren gnädigsten und gnädigen Herrn davon keinen Befehl hätten. Sonderlich zeigt der Sächsische an, daß er den Befehl hätte, sich derwegen, daß der Kf. Pfalzgraf sollte zu der Intercession und Subscription gezogen werden, nicht einzulassen, es wäre denn, daß der Pfalzgraf sich rund und kategorice erklärte, im Artikel das Nachtmahl des Herrn belangend, zu dem Verstand, wie den die andern Stände der A. C. hätten.“

Wie eine Stelle des Abschieds zeigt, schien es Württemberg auch eine hohe Nothdurft zu sein, daß man vor Anfang des bevorstehenden Reichstags mit dem Kurf. Friedrich „von wegen des Calvinismus handle, und u. a. auch auf des Kaisers Begehren ein Bedenken stelle, wie der streitigen Religion halben eine Vergleichung zu treffen sei.“ Darauf und auf andere Punkte wollten indes die Sächsischen und Hessischen Rätthe aus Mangel an Instruction sich nicht einlassen <sup>2)</sup>.

1) Die Instruction zum größten Theil gedruckt bei Groen van Prinsterer, III, 80 ff.

2) Die Sorge, wie man sich mit dem Kurfürsten Friedrich wegen des Ausschlusses von dem Fuldaer Tag und den dort berathenen Maßregeln auseinandersetzen, wie man nur die Kunde davon an ihn bringen sollte, kam dem Herzog Christof erst nachträglich. Als er am 21. Febr. den Pfalzgrafen Wolfgang, die Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und Karl von Baden von der Fuldaer Berathung (wozu er auf Bitten von Sachsen und Hessen eilig und in aller Stille, um irrige Disputationen und Weitläufigkeiten zu vermeiden, seine Rätthe abgeordnet hätte) in Kenntniß setzte und zur Unterschrift der entworfenen Fürbitten und zur Abordnung eines an der Legation theilnehmenden Rathes einlud, bat er ausdrücklich, alles geheim zu halten. Erst folgenden Tages sprach er gegen Hessen die Besorgniß aus, es möchte den Kurfürsten F. sehr beleidigen, daß er laut des Abschieds von der Schidung ausgeschlossen werden solle. Wo nun

398. Kf. August an Friedrich.

1567  
Febr.  
11.

Golbhad.

Hat die Einladung zu den der niederländischen Angelegenheiten wegen beabsichtigten Wormser Tag (Nr. 395) empfangen. Er trägt mit den armen Leuten der vorstehenden Gefahr halben ein christliches Mitleiden, will aber zu Gott hoffen, er werde es alles zu einem guten Ende schicken. Was er zur Verhütung des Blutvergießens ratthen und helfen kann, daran will er es nicht fehlen lassen, wie er denn mit Hessen und Württemberg, was F. von beiden Fürsten ohne Zweifel schon erfahren haben werde, sich deshalb bereits freundlich verglichen hat. Es ist daher unnöthig, seine Rätthe, die er ohnedies jetzt nicht entbehren kann, nach Worms abzufertigen <sup>1)</sup>.

Kassel, R. A. (Acten des Heibelb. Katech.). Copie.

der Kurf. August nicht zu bewegen, neben und mit dem Pfalzgrafen zu schicken, scheint es dem Herzog gut, daß Philipp mit ihm ein freundliches Schreiben an F. richte, worin sie ihm die Gründe, weshalb seine Theilnahme an der Verwendung für die armen Christen diesen eher hinderlich als förderlich sein möchte, auseinanderlegen. Dabei erwähnt Christof, „daß von des Pfalzgrafen wegen etliche Prädicanten als Mevian, Silvan und noch einer oder mehr in den Niederlanden gewesen, desgleichen zwei Doctoren, darunter der jüngst mit dem Hessischen Gesandten in Frankreich gewesene Dr. Junius, die allerhand gehandelt und commonirt haben sollen.“ Ehe sich aber der Herzog mit Philipp über ein gemeinsames Schreiben an den Pfalzgrafen verständigen konnte, erhielt er am 23. Febr. von dem Letztern Abschrift der Correspondenz desselben mit Kurfachsen wegen des intendirten Wormser Tags und sah dabei zu seinem Befremden die zweideutige Aeußerung Augusts über seine Sonderberatungen mit Württemberg und Hessen (Nr. 398, Anm. 1). Nun glaubte auch Christof nicht länger schweigen zu dürfen und schrieb noch am 23. Februar an F.: „Da wollen wir E. L. freundlich nicht verhalten, daß wir auf E. L. (des Kf. August) und des Landgrafen zu Hessen Begehren neulicher Tage unsere Gesandten zu Fulda bei ihrer Liebden Verordneten auch gehabt.“ Weil ihm aber erst „gestrigen Tags“ (und doch hatte Christof schon zwei Tage früher an andere Fürsten darüber berichtet) vollkommene Relation übergeben worden, so habe er dem Kurfürsten nicht eher davon berichten können. Er läßt ihm aber jetzt die Schriften, so zu Fulda bedacht worden, freundlich zukommen“ (vorsichtiger Weise jedoch nicht den „Abschied“ des Tags, wie Christof 24. Febr. gegen Hessen bemerkt). Die ganze Correspondenz in den auf den Heibelb. Katech. bezüglichen Acten im R. A. zu Kassel. — Nun theilte auch Hessen die Fuldaer Verhandlungen dem Kf. Friedrich mit. S. die Antwort F.s an Hessen unter Nr. 401.

1) F., der bis dahin durch Philipp oder Christof von der bereits erfolgten Zusammenkunft der Hessischen, Württembergischen und Kurfächsischen Rätthe zu Fulda nichts erfahren hatte, war mit der Entschuldigung Augusts wohl zufrieden.

1567  
März  
1.  
Stuttgart.

399. Christof von Württemberg an Friedrich.

Der französische Gesandte de la Saleine über ein päpstlich-spanisches Bündniß zur Ausrottung des Protestantismus und eine Verbindung der evangelischen Fürsten mit Frankreich.

E. L. geben wir freundlich zu vernemen, das ain Franzos, le Sr. de la Saleine genannt, von dem Marschalk von Bielleville an gestern bei uns alhie gewest, mit credenzschreiben von ime und dem gubernator zu Mez, dem von Dffan, und von ermeltem von Bielleville uns anzeigt, dieweil er vom konig geen Mez als seines gubernaments geordnet, von wegen des konigs von Hispania kriegsvolf durchzug durch Saphoi, Burgund, Lutringen und Lugelburg in die Niderland, das er gut ordnung anstellen solle, damit auf der Französischen frontier sich einiche unordnung nit zutrage, hab er nit umbgeen wollen, seine dienst vermelden zuo lassen ic. Volgendts er weiter vermeldet, das der von Dffan ime bevolhen uns gleichsfals seine dienst anzufagen und darneben zu vermelden, dieweil ain frieden zwischen der kay. Mt. und dem Turken gemacht seie, und in dem werk, das J. M. sich mit dem pabst, Hispanien, auch andern herrn in Italia verbinden solle zu ausrottung des wort Gottes erstlich in Brabant und dann Frankreich, volgendts in Teutschland, so sehe ine fur gut an, das die A. E. verwandte stende ain bundnuß und conföderation mit seinem herrn dem konig von Frankreich gemacht hetten, damit die arme Christen sowol in Frankreich, Brabant als Teutschland geschußt

Er höre gern, daß derselbe mit Andern sich der armen Christen in den Niederlanden annehmen wolle und bitte Gott, daß er seinen Segen dazu gebe. F. an August s. d. — Es ist nicht ganz richtig, wenn Heppel II, 175 erzählt, daß August den Kf. F. ersucht habe, sich der zu Fulda getroffenen Vereinbarung anzuschließen. Denn es heißt in dem oben excerpirten Briefe vom 11. Februar bloß: August bitte, F. möge ihn wegen Nichtbescheidung des Wormser Tags entschuldigst halten, „wie wir uns dann keinen Zweifel machen, E. L. und der andern Fürsten Bedenken werde sich mit dem, so vom Landgrafen, Herzog Christof zu Württemberg und uns in dieser Sache erwogen und beschloffen, fast vergleichen.“ Daß der Pfalzgraf „zur Theilnahme an dem Fuldaer Projekt aufgefordert werde,“ brauchte deshalb die Meinung Augusts, der zu Fulda erklären ließ, er werde mit dem Kurfürsten F. weber schreiben noch schicken, noch nicht zu sein. Es war bloß ein Kunstgriff, das Gehäßige, das in dem Anschluß des Pfalzgrafen lag, auf die andern zu wälzen.

und geschirmt möchten werden, und die kay. Mt. mit den andern obvermelt ir furnemen auch nit so fueglichen in das werk setzen möchten, und erachtet er, das solches der kunig von Frankreich gern eingeeen wurde, dieweil er nit am besten mit Hispanien stieude; so wurde solches auch ime gern durch die furnemen herrn in Frankreich gerhaten, dieweil sie unser religion weeren. Hat auch weiters vermeldet, er hette auch gleichen bevelch, C. L. und derselben bruder herzog Tergen zu vermelden. Darauf wir ihme per generalia geantwort, das wir von keinem Friden oder anstand nit wußten, der zwischen der kay. Mt. und dem Turken gemacht sein solte, das wir uns auch eins solchen zu der kay. Mt. nit versehen, dann wir noch genzlichen darfur hielten, das J. M. unser religion im Herzen were, obgleich wol J. Mt. noch viel dissimulieren mueßte zc. Also ist er abgescheyden, und will uns bedunken, es seien andere Franzosische practica vorhanden, damit diser umbgeheth, zu sehen, hören und vernemmen, was man etwan hin und wider gesinnet sein möchte; dann er gar nicht auf unser antwort repliciert. Welches wir C. L. unser habenden correspondenz nach zc. Datum Stuttgart den ersten Martii A. zc. 67. — Christoff zc.

1567  
Martij.

Stuttg. St. N. 7. Frankr. 16g. Cop.

400. Friedrich an Christof von Württemberg.

1567  
Martij  
6.

Der französische Gesandte de la Saleine, das päpßlich-spanische Bündnis und die Verbindung deutscher protestantischer Fürsten mit Frankreich. — Die Herzogin von Württemberg auf der Durchreise in Heidelberg.

Wir haben C. L. schriftlich vertrenliche anzeige, was der von Salene, so von dem Marschalk in Frankreich, dem von Willeville, auch dem gubernator zue Metz, dem von Dsanze, zu C. L. mit credenzen abgefertigt gewesen, bei derselben geworben, und was sie ihme daruff zur antwort widersfahren lassen, zue unsern handen entysfangen, ihres inhalts verlesen, und thun uns von wegen solcher communication, auch mitgethailter Turfischen zeitung gegen C. L. ganz freumblich bedanken. Wollen deroselben hinwider freumblich nit verhalten, das ernanter von Salene bei uns ebenmefigs anbringen gethan, den wir, weil sein abfertigung bei uns ein rings ansehen gehabt und etlicher maßen suspect gewesen, per generalia beantwortet, und das wir der zugemuten bundnuß halb nit wiffen konten, was andere unsere mit

Heidelberg.



1567  
März.

Augsburgischen confessionsverwandten stende in dem gesint, in betrachtung, der könig in Frankreich nit unserer religion, wolten uns auch zue der kay. Mt. unserm allergnedigsten hern eins bessern versehen, dan das sie sich mit dem papst und den Italianischen, auch anderen usländischen potentaten zue undertrudung unser wahren christlichen religion in ein confederation solt einlassen und mit dem Turken ein friebstand (davon uns von anderen orten auch, doch ohn grund, angelangt) getroffen haben, wolten also dieser sachen ferners nachdenken zc. —

Und demnach der gesant sich vernehmen lassen, das er bei unserm freundlichen lieben bruder herzog Jörgen Pfalzgraffen zc. gleichsfals werbung zu thun und wir S. L. diesen abend alhie gewertig, haben wir den gefanten bis zue S. L. ankunst uffgehalten, der zuversicht, dieselbe werde sich ebner gestalt mit gepurlicher antwort zu verhalten wissen. Und demnach wir vor der zeit bericht, das obgenanter gubernator zu Metz der von Dsanze unserer wahren christlichen religion woll gewogen, mage er vileicht die sachen treulich mainen. Doch ist zu vermuten, er von Salene von dem von Willeville deshalben herausgeschickt zu erkundigen, wes man von des königs us Hispanien kriegstrüstung und durchzug hin und wider gesinnet zc. Wolten wir E. L. zc. — Datum Heidelberg den 6. Martii A. zc. 67. — Friderich zc.

Nachschrift: Das uns E. L. in eim andern schreiben für die tractation, E. L. freundlichen lieben gemahlin unser freuntlichen lieben muhmen am herab und wider heruff ziehen usser Hessen allhie und and andern unsern kellereien widerfahren, so freundlichen dank sagen, were ohn vordten gewesen. Wir hetten mögen leiden, das es mit unser herzgelibten gemahlin die gestalt gehabt, das wir J. L. mehr frölichkeit erzaigen hetten könden. Bitten also nochmals mit demjenigen so gelaißt vor lieb und gut zu nemen. Datum ut in literis. Friderich zc.

Stuttg. St. A. Franfr. 16g. Orig.

1567  
März  
10.  
Heidelberg.

401. Friedrich an Landgraf Wilhelm von Hessen.

Ueber die Ausschließung von den Berathungen zu Sulda.

Unser freundlich dienst zc. Wir haben E. L. schreyben under dato Cassel den 28. Februarii sambt dem inschluß, was Ewer, des churfürsten zu Sachsen und herzogs zu Würtembergs reihe einer in-

1567  
März.

tercession halben für die Christen im Niderland jungsten zu Sulda tractirt und sich verglichen, empfangen, verlesen und sagen beschweden E. L. freundlichen dank, können daruf E. L. nit verhalten, das uns solche schriften gleichgestalt von dem herzogen zu Würtemberg zugeschickt worden, und wünschen von Gott dem allmechtigen, das er solche intercession gedachten Christen zum besten kommen lassen und unschuldigs blutvergießen verhueten wölle, wiewole zu besorgen, da man sich derselben anderst nit annimbt, ein solches nit verpleiben werde.

Das aber des churfürstens zu Sachsen und Würtembergs L. bedenken gehabt, unsere reihe in ansehen, das wir calvinisch wie sie es nennen und bewegen diesem werck mehr hinderlich als furderlich sein möchten, zu diser consultation zu lassen, welches aber E. L. heftig widerstreiten —, in dem haben wir iren L. kein maß zu geben; nichts desto weniger ist denselben unverborgen, das wir uns niemalen zu Calvino oder einichem menschen, sonder zu dem einigen unselbarn fundament Jesu Christo, daruf wir getauft, und sein göttliches wort, und was mit demselben ubereinstimmet, bekant und noch bekennen.

Und wie wir für unser person nit gemeint uns von jemanden, der bey solchem grund verpleibet, abzufondern, ungeachtet er sonst in einem oder andern articul einen mißverstand, daran unser seelen seligkeit nit gelegen, hätte, also ist Gott der allmechtig zu bitten, das er uns allerseits durch seinen heiligen geist je lenger je mehr erleuchten und in erkantnus seines göttlichen worts und willens, welches je zu dieser zeit clar und hell genug am tage, zunemen lassen, auch christliche gottselige einigkeit zwischen allen den jenigen, so ihn anrufen als mitgliederen eines leibs, welches haupt Jesus Christus und sonst niemand ist, zu ausbreitung und mehrung seines reichs gnediglichen verleyhen und geben wölle. Haben wir auf dero schreiben zc. — Datum Heidelberg den 10. Martii a. d. 1567. — Friderich zc.

Kassel, R. A. (Franz. Sachen 1567c). Orig.

402. Pfalzgräfin Dorothea an Dorothea Susanne in Sachsen.

1567  
März  
18.

Die gewaltfame Reformation der Oberpfalz. Seltames Auftreten eines kaiserlichen Gesandten in Amberg<sup>1)</sup>.

1) Vergl. über die Briefstellerin und ihre Mittheilungen Nr. 393 (Bd. I.) nebst Anmerk.

1567  
17. März.

.. Sie oben ist es jetzt gar still, seit der ersten Fastenwochen. Man ist gleichwohl im Werk gewesen, deines Herrn Vaters Befehl nachzukommen mit der Kirchenstürmung, aber es ist ein kaiserlicher Gesandter eben zu Amberg angekommen, der sonst seinen Weg durch Amberg genommen an andere Dertier zu reisen. Der ist eben gekommen, wie man zu Amberg das Kloster gestürmt hat und gar häßlich und mit viel schimpflichen Worten mit einem Crucifix ist umgegangen. Dein Bruder mit seiner L. Gemahlin ist nicht daheim gewesen, sondern zu Neuburg. Da nun das Geschrei ist ausgeschollen, wie man im Kloster gehaust, hat sich den nächsten der Kaiserliche auf seine Kleppern gemacht und mit seinem Gefinde ins Kloster geritten, vermeint, die Arbeiter an ihrer Arbeit zu finden; aber es hat sich Niemand sehen oder finden lassen, unangesehen, daß nachdem er die Kirchen wohl besichtigt hat, das ganze Kloster ist ausgegangen, aber Niemand gefunden. Aber der Kaiserliche hat überlaut gesagt, der Kurfürst mög wohl ein Beispiel an seinem Tochtermann Herzog Johans Friedrich nehmen; wie man daselbst haust, möge es gleicheweis in der Pfalz auch zugehen; denn er wüste, daß der Kaiser dies Werk nicht ungerochen wird lassen. Darauf soll ein Bürger so mitgegangen zum Gesandten gesagt haben: Soll man uns auch also verderben, was können die Unschuldigen dazu? Darauf er wieder geantwortet: Die kaiserl. Mt. wissen wohl, wer die rechten Rädelsführer seien und dem Kurfürsten zu allem Ungehorsam weisen, mit denselbigen wird man daraus reden, auch mit denen, so mit den Bildern so schimpflich umgehen. Wie sie mit denselbigen umgegangen sind, wird man mit ihnen auch umgehen; sonst solle Niemanden etwas geschehen, denn der Kaiser sei dem Statthalter gar gnädig, mit viel andern Worten, die ich Dir nicht alle schreiben kann. Aber die Reden sind alle bald vor die Rätthe gekommen, welche sehr übel zufrieden und Willens gewesen sind, den Gesandten zu verstricken; doch haben sie sich bald eines andern bedacht und solches unterlassen. Doch ist es der Kaiserliche inne worden und hat darauf 1 Tag gewartet, vermeinend, man würde kommen und ihn verstricken, was aber mit dem wenigsten nicht geschehen. Darauf ist der Gesandte des andern Tags frei weg geritten. Da haben die Rätthe den Wirth, dabei er gelegen, samt etlichen Burgermeistern und Burgern, die er Abends zu Gast gehabt, in die Kanzlei gefordert und von ihnen ernstlich begehrt, anzuzeigen, was der Gesandte geredet hab, des sie sich nicht geweigert, sondern solches alles nach der Länge erzählt, welches Alles ist aufgeschrieben worden und Deinem Herr Vater zu-

1567  
17. März.

geschickt. Was aber für Antwort gefallen ist, kann ich nicht wissen. Aber so viel weiß ich, daß die Rätthe von Stund an Befehl an alle Amtleute haben aufgeschrieben, man soll mit dem Kirchenstürmen und der Entsetzung der Prediger nicht fortfahren, sondern alles halten lassen wie vor bis auf fernern Bescheid. Sie sind halt ihres Theils hart erschrocken unter den Rätthen. Es ist auch seither gar still geworden. Ich verhoffe, der Reichstag wird uns Frieden schaffen. Es sind die neuen Prädicanten gar kleinlaut geworden; sie haben ihr neues Nachtmahl halten wollen, aber seitdem daß sie des Gesandten Stimme gehört haben, ist ihnen Hunger und Durst vergangen, also daß es noch nicht geschehen ist und verhoffentlich nunmehr nicht geschehen soll. Unser Herrgott ist eben gekommen, da ihre Stimme hat wollen gewaltig werden, und ihr Frohlocken und Jubeliren am größten gewesen ist; da hat er sie heißen schweigen. Ich hätte Dir Wunder von ihrer Narrenweise zu schreiben. Ich kann Dir nicht verhalten: wie sie die Kirchen haben stürmen wollen, da haben die, die dazu geordnet worden sind, nach etlichen Zimmerleuten und Maurern geschickt; da die gekommen sind und gesehen haben, was man ihnen für Arbeit aufzulegen wollen, da haben sie sich dessen geweigert und mit wenig oder viel nicht Hand anlegen wollen. Ein Zimmermann hat angefangen und gesagt, es sei Sünde; da hat der eine neue Prädicant angefangen und gesagt es sei eine größere Sünde, die Bilder in der Kirche zu lassen, als die größten Flüche oder Schwüre, die man thun könnte. Was das für eine schöne Lehre ist, kannst Du Dir denken. Ich verhoff, Deinen Bruder soll man nunmehr auch zufrieden lassen. Ich hab ihnen ein wenig gerathen. Ich verhoff, es soll recht thun. Denn auf den Abschied, den Dein Herr Vater von Deines Bruders Gemahlin genommen hat, der ihr nicht hat gebühren wollen zu verschweigen, verseehe ich mich, der Herzog von Würtemberg und der Landgraf von Hessen werden sich der Sachen annehmen, und ein Gespräch mit Deinem Herrn Vater daraus halten. Bei nächster Botschaft will ich dies und Gott will alles gutes schreiben ic. — Neumarkt 18. März 67.

1567  
19. März  
Heidelberg.

403. Friedrichs Antwort auf die Werbung des französischen Gesandten Ludwig von Bar <sup>1)</sup>.

Friedensedict und Religionsfreiheit in Frankreich. — Freundschaftliche Gesinnung des Königs und der Königin Mutter gegen Deutschland und ihr Wunsch, die Sächsischen Handel beigelegt zu sehen. — Was F. in dieser Sache bisher gethan.

F. dankt für das freundliche und nachbarliche Zuentbieten und fährt fort: „Das es auch I. K. W. an derselben leybs gesundheit, fridlichem regiment und sunsten nach dero guten willen alle sachen in der kron Frankreich zustunden und ergingen, fürnemlich aber das I. K. W. sollich edict, so sie vor der zeit der religion halb, das einem idem sein gewissen unbetragt frey steen solten, ausgehen und publiciren lassen, in seinen fresten zu handhaben gedechten, das vernemen S. C. F. G. mit freuden und begirden sonders gern, den almächtigen Gott bittend, er wolle I. K. W. was derselben an leybgesundheit, zeitlicher glückseliger regirung und fridlichen wesen dinlich und vonnöthen, reichlich mittheilen und verleshen. Wie dann S. C. F. G. nicht zweifeln, da S. K. W. den lauff des heyligen evangellii in dero cron Frankreich je lenger je mehr verstatten, zulassen und befurdern, es wurde I. K. W. auch dero ganzen cron Frankreich zu ewiger und zeitlicher wolfsart gelangen. —

Das dann I. K. W. nicht weniger gern sehen und vermercken wölten,

1) Der Gesandte, in deutschen Briefen auch Herr von Lux genannt und als Truchseß des Königs von Frankreich bezeichnet, war schon am 8. März in Stuttgart erschienen, um den Herzog, den der König besonders lieb und werth halte, zu begrüßen. Er hatte den Auftrag neben Ueberreichung von Briefen mündlich zu versichern, wie sehr der König die hergebrachte Freundschaft mit den deutschen Fürsten zu erhalten wünschte. Von Frankreich rühmte er, daß alles ganz still und ruhig und der Art geschlichtet sei, daß die Unterthanen beider Religionen mit einander friedlich leben, ein Jeder unbeschwert seines Gewissens, vermöge des ausgegangenen Friedensedicts, das der König streng gehandhabt haben wolle. Auch von Deutschland wünscht der König, daß alles wohl stünde, und hat daher nur mit Betrübniß von dem Tumult und der Empörung in Sachsen gehört, umsomehr, als er beiden Theilen mit besonderer Freundschaft zugethan ist. Er bittet daher, Christof und andere Fürsten, zu denen er deshalb sendet, möchten nach Mittel und Wegen trachten, den Zwiespalt gütlich beizulegen, und versichert wiederholt, daß er nur als Freund Deutschlands und seiner Fürsten, „aus lauter Liebe und Affection“ solche Wünsche hege. — Am 16. März war der Gesandte, ehe er nach Heidelberg kam, bei dem Markgrafen Karl von Baden.

1567  
19. März.

die chur- und fürsten im reich Teutscher nation gleich I. K. W., welchen sie nicht weniger als weyland derselbigen vorkaren mit freunttschaft und allem guten wol gezogen in fridlichem wesen gegen einander stunde, und derwegen die mißverstend und umeynigkeit, so sich zwischen dem churfürsten zu Sachsen und herzog Johans Friderichen dem Witter als ein innerlich ferer eines hauses, stammes und geblüts erhoben, nit gern gehört und dasselbig viel lieber bei zeiten, ehe ein weiterer unrath daraus entstunde, geleseht und verglicht sehen wolten, auch mit uns als dem vatter und H. Johans Friderichs schweher der nahen blutverwandtnus halb ein freuntlichs mitleyden trugen und hiemit ermanen thetten, das sein S. C. F. G. neben andern Deutschen chur- und fürsten auf mittel und wege zu gedanken, wie solche unainigkeit verglichen werden möchten — daruff thun gegen I. K. W. sein S. C. F. G. erslichs deren gegen den Deutschen fürsten tragenden guten willens und zuentpottenen alten freunttschaft, desgleichen des mitleydenlichen anmeldens sich ganz freuntlich bedanken und seind I. K. W. mit freuntlichem und dinstlichen willen nicht weniger als weyland deren vorkahren löblicher gedechtnus iberzeit wol geneigt. —

Soviel aber igt herurte mißverstend und umeynigkeit an ihr selbst betreffe, konden I. K. W. nit allein von wegen vorstehender gemeiner noth und gefahr der christenheit des Turkens und anderer sich hin und wieder erzeugender unruhe, sonder auch von wegen naher freunttschaft und verwandnuß leichtlich ermessen, wie bekummerlich S. C. F. G. solche beschwerliche sachen fürfallen und zu gemuet gehen. Es wolten aber S. C. F. G. verhoffen, da Wilhelm von Grumbach und seine adhaerenten, so hiebevorn und jungsten von der kay. Mt. und den stenden des reichs in die acht gethon, seine herberg anderwo als bey I. C. F. G. vettern und sohne herzog Johans Friderichen gesucht, und sich I. C. F. G. derselben nit angeuommen, es würde zu solcher beschwerlicher weiterung nicht kommen, auch der churfürst von Sachsen, als dem der anfang solcher execution zu machen von hochstgedachter kay. Mt. bevohlen, wider S. C. F. G. nit bewegen, und wo je andere particularmißverstend vorhanden gewesen, freintlich vergleichen haben lassen.

Es haben auch S. C. F. G., damit sie als der friedliebend zu erhaltung allgemeinen fridlichen wesens an ihrem fleiß nichts underliesen, nit allein die kay. Mt. unsern allernedigsten hern, sonder auch neben und mit andern fürsten den churfürsten zu Sachsen deswegen underthemig und freuntlich ersucht, aber gleichwol von hochstgedachter kay. Mt. kein entliche, sonder allein ein vorantwort bekommen, der churfürst zu Sachsen aber sich auf I. K. Mt. gegebenen befehl, dem er gehorsamlich nachzesehen sich schuldig erkent, referirt und gezogen, also das S. C. F. G. uber angewendten fleiß biß noch nichts fruchtbarlichs erlangen mögen. Es machen aber S. C. F. G.

1567  
21. März.  
ihr keinen zweifel, da sein kön. W. neben andern friebliebenden die kay. Mt. gleichfalls erfuchen und anlangen thetten, es würde Gott der almechtig noch die gnad und anweisung geben, damit solche innerliche unruhe uff andere treglichere mittel und wege, so allenthalben verantwortlich, von dem vatterland hin und abgewendet werden möchte. Was dann S. C. F. G. ihres theyls darzu und sunsten zu pflanzung und erhaltung allgemeinen friedens, ruhe und eynigkeit auch rathen und helfen konten, das seind sie zu thun iber zeit urpittig. — Was dann schließlichen der königin mütter zu entbieten aller ehren und freuntschafft betrifft, dessen bedanken sich gleichfalls S. C. F. G. freuntlich und dinstlich. Warinnen auch J. R. W. und dero- selben geliebten sohne dem konig S. C. F. G. ehren, freuntlichen und dinstlichen willen erweisen können, in dem wollen S. C. F. G. an ihr nichts erwinden lassen. Und haben S. C. F. G. ein solches dem gefandten uff sein anbringen zur antwort hinwieder gnediglich nit verhalten wollen. Actum Heydelberg den 19. Martii A. 1c. 1567.

Stuttg. St. A. Frankreich 16g. Copie.

404. Friedrich an August von Sachsen.

1567  
22. März.  
Heidelberg.

Ueber die in seinen Landen, insbesondere in der Oberpfalz vorgenom- menen kirchlichen Aenderungen und die ungehörige Einsprache Wolfgangs.

Hochgeporner furst 1c. Wir haben E. L. schreiben, under dato den 4. Martii im lager vor Gotha, sambt demjenigen, was unser auch freundlicher lieber vetter und bruder herzog Wolfgang pfalzgraf 1c. an E. L. von wegen eins ungleichen verstands und verende- rung der religion, so sich under uns erhaben und furgenomen sein soll, geschrieben und gleichwol ungutlich geclagt <sup>1)</sup>, empfangen, seind

1) Wolfgang an Kf. August, dat. Neuburg d. 20. Februar, erinnert an das Schreiben vom 20. December 1565 (Nr. 320, Num. 1), an die Verhandlungen zu Augsburg und Erfurt (1566) und übersendet die auf die Religionsänderung in der Oberpfalz bezüglichen Correspondenzen Nr. 376, 382 ff., woraus hervor- gehe, daß der Calvinismus auch dort mit Gewalt eingeführt werden solle. Wolf- gang bittet, August möge den Pfalzgrafen ermahnen, zu dem rechten Verstand der A. C. zurückzukehren und das ganze kurfürstliche Haus der Pfalz vor Betrübnis, unwiederbringlichem Schimpf und Spott zu bewahren. — Kf. August bedauert in seiner Antwort vom 1. März die immer weiter einreißende Spaltung der Religion und verspricht, den Wunsch Wolfgangs zu erfüllen. Er that dies in einem Schreiben an F. vom 4. März, das nach dem ursprünglichen Entwurf (Dresden S. St. A.) voll der bittersten Bemerkungen über den Abfall des Pfälzers

inhalts verstanden, sagen E. L. von wegen dieser communication und das sie herzlich gern solchs furkommen sehen wolten, freundlichen dank. Geben dero selben hinwiderumb bruderlichen zu vernehmen, das wir uns gleichwol keins besonderbaren ungleichmessigen verstands in der religion, dessen sich E. L. der gestalt gegen uns anzunemen befugt, vielweniger einicher enderung, so zue verclainerung der A. C., J. L. oder jemandts zu beschwerden gelangen möcht, wissen zu er- innern.

Dan ob wir wol hiebevot hieniden in unserm Churfurstenthumb am Rhein gleich zu eintretung unserer regirung, da wir den leidigen srit de coena domini durch anstiftung etlicher unruwiger theologen be- schwerlich brinnend gefunden, das unchristlich schreien und condemnirn uf den canzlen, der daruß gevolgter zerruttung unserer kirch und schulen, auch trennung und beunruwigung vieler gutherzigen gewissen und gemuter halb, wie billig nit leiden noch verstaten sollen noch wollen, und derwegen uff unvermeidenlichen ursachen etliche unfried- fertige kirchendiener als Tilemannum Heshustum und seind gleichen, wie E. L. und anderen zur Raumburgk usfürlicher bericht beschehen und sich dessen S. L. noch freundlich zu erindern, beurlauben müssen, uber das auch zu erhaltung friedens und gleichheit in der lehr und ceremonien eine kirchen ordnung uff Gottes wort verfassen lassen: so haben wir doch in dem allem unsers verhoffens nichts gehandelt, welchs der A. C. oder sonst jemand zu verclainerung oder beschwerden gelangt, sonder was uns als ein christlichen magistrat vermög Gottes wort und bevelch gepurt, unserer zerrutten kirchen und schulen höchste uoturft erfordert, auch unser geliebter vetter Dtheinrich pfalzgraf Churfurst seliger gedächtnuß und andere der A. C. verwante hohes und nitern standts nach gelegenheit vor und nach uns gethan und dan sein herzog Wolfgangs L. selbst gleich nach absterben ihgedachts pfalzgraffen Dtheinrichen Churfursten eine besonderbare kirchen ord- nung usgehen lassen und enderung furgenommen, in dem wir gleich-

von der A. C. war, vor der Ausfertigung aber so gemildert und gekürzt wurde, daß es wenig besagte. Er sei schon früher berichtet worden, bemerkt August, in- dem er Wolfgangs Schrift überendet, welchermaßen sich zwischen F. und dem Herzog ungleichmäßiger Verstand wegen Veränderung der Religion zu nicht ge- ringer Verkleinerung der A. C., wozu sich F. wie Andere öffentlich bekenne, er- hoben habe, was er, der Kurfürst August, herzlich gern verhindert sehen möchte. Er stellt aber in keinen Zweifel, F. werde sich hierin als einen verständigen Kur- fürsten wohl zu erzeigen und sonst dahin zu richten wissen, daß zwischen ihm und Herzog Wolfgang gute Nachbarschaft erhalten werde.

Kurfürst, Friedrich III. Fb. II.

1567  
21. März.

1567  
März. wol weder S. L. noch anderen jemals einiche maß gegeben und demnach verhofft, dieweil unser anordnung in dem wort Gottes A. C. derselben apologi und Frankfurdischem abschid gegrundet, wir solten desswegen von anderen auch unangelangt verplieben sein.

Wan aber gedachter unser vetter in seinem izigen an C. L. ergangenem schreiben sich beclagt und uns beschuldigt, das nit allein hiniden lands am Rhein der strithandel de coena domini gar uberhand genommen, sondern auch durch uns der calvinismus, wie es S. L. nennen, mit gewalt in unserm obern furstenthumb in Bairn einzufuren understanden werden wolt und desswegen sich uf etliche schriften an C. L. und uns ergangen, desgleichen mit uns gepflogener handlung ziehen thut: wiewol wir nun solcher schriften von S. L. keine copias bekommen und derselben sonsten unsern weitem grundten gegenbericht darauf geben hetten, so wissen wir uns doch noch guter massen zu erinnern, was verschienen 63. jahrs sein herzogk Wolfgangs L. neben etlich anderen fursten desswegen an uns geschrieben, darauf wir aber J. L. alsbald widerbeantwort, wie C. L. uf beiliegenden copiis mit A und B zusehn <sup>1)</sup>).

So ist uns auch ingedenk, was jungsten zu Augspurg mit uns in der person und dan zu Ertfurt mit unsern rathen tractirt, sezen aber in kein zweifel, da sein herzogk Wolfgangs L. hinwiderumb unsere usfurliche schriftliche und mundliche erclerung, vilfaltigs und uberfluffigs erbieten, nemlich, da wir us Gottes wort, von wem es were, eins bessern bericht, das wir uns als ein christ demselbigen zu volgen schuldig erkanten, auch gern thun wolten, mit dem wir unsers verhoffens allen friedliebenden und gutherzigen Christen ein gemngen gethan, zu gemnt und gedächtnuß gefuret, sie wurden S. L. und unser mit dergleichen unverursachten anlangen verschonet, auch dieser sorgfeligkeit, als ob dasjenige, was durch uns in religions sachen bisshero furgenommen, dem hurfurstlichen haus der Pfalz zu betrubnuß, unwiderpringlichen schimpf und spott geraichen möchte, nit bedörft haben. Dan wir Gott lob uns keiner irrigen sect oder opinion, so dem wort Gottes, der daruff grundten A. C., apologi und Frankfurdischem abschid zuwider, schuldig, sonder vilmehr unser lehr und bekantnuß demselbigen gemess, und was wir bisshero in diesen sachen gehandelt, gegen Gott und allen friedfertigen mit grund göttlichs worts wol zu vertaidigen wissen.

Was aber unser oberfurstenthumb in Bairn und die durch uns

1) S. Nr. 228 u. 252 (Bd. I, 399 u. 449).

1567  
März. jungsten daselbst furgenomene handlung, auch etliche der kay. Mt. und sein herzogk Wolfgangs an uns und unsere landstend ergangene schrift anlangt, können wir C. L. freundlich nit verhalten, das es umb solchs alles nachvolgender gestalt gewant. Als wir vor etlich jaren in gedachtem unserm obern furstenthumb ein landtag usgeschrieben, daselbsten ankommen und dazumal nit ohn merckliche unsere beschwerde befunden, das die kirchendiener in der stadt Amberg in ihren predigten sich uber vilfaltigs unser vermahnen, erinnern und verpieten solchs unchristlichen und an anderen orten unerhörten verdammens und usschreien gegen unseren auch anderer unserer genachpartien stende der A. C. verwanten theologen und kirchen uf der canzel gepraucht, das wir mehr dan pilliche und erhebliche ursach gehabt, so wol unsers obligenden ambts als gewissens halb auch in craft Frankfurtschen abschids stracken ernst mit abschaffung und sonst furzunemen: so haben wir doch zum uberfluß nit underlassen, sie die kirchendiener dazumal und hernacher durch uns und unsere regirung ernstlichen zu erinnern, zu ermanen und zu pieten, das sie sich solchs unchristlichen schreien und condemnirens, dardurch unschuldig blutvergießen und beschwerliche verfolgung verursacht, nochmaln enthalten wolten, inmassen dan etliche derselben hernacher selbst bekannt, das sie den sachen zuvil gethan und sich erpotten und zugesagt, desselben sich hinfurter zu weissen, wir auch in guter hoffnung gestanden sie demselbigen also nachgesetzt haben wurden. Als wir aber hernacher befunden, das sie nit allein solchem ihrem erpieten und zusagen im wenigsten nit nachgesetzt, sonder je lenger je mehr in ihrer halsstarigkeit und condemnationibus vortgefahren und die gewissen unserer underthanen zum höchsten verpittert und verwirret, inmassen wir dan am jungsten, da wir abermals im verschienen 66. jahr daroben gewesen und ein landtag von wegen der turkensteuer gehalten, selbst mit bekummertem gemnt in der person angehört und nunmehr etlich jahr hero mit getuld ubetragen, auch allen muglichen vleiß gebraucht, die unschuldige einfeltige gewissen unserer underthanen bei ruhe und frieden zu erhalten, auch niemals bedacht gewesen, jemand in religions sachen wider sein gewissen zu tringen, zu beschweren, noch zu belästigen, inmassen wir uns auch dessen auch gegen unseren landstenden zu mehrmalen erbotten, oder enderung, deren wir uberhaben sein konten, einzuführen: als hat uns doch leglich, da wir je kein pillichen gehorsamb erlangen mögen, in allweg gepuren wollen deswegen einsehens zu thun, wie wir auch hiruff gedachte predicanten fur uns in der person erfordern, ihnen solch ihr unzimlich und unchristlich lestern

1567  
märz. beschweren und davon abzustehn abermals erinnern lassen, damit uns zu fernem einsehen nit ursach gegeben wurde, darbei ihnen bevor gestellt, uns ihre feel und gebrechen, so sie zu haben vermainten, anzubringen und zugemutet, sich mit anderen unsern theologen über den strittigen puncten freundlich, christlich und bruderlich zu underreden, wa muglich zu vergleichen und der betrubten kirchen mit ihrem ungestimmen usschreien zu verschonen, derselben zu ruhe und ainigkeit zu verhelfen. Wir haben aber durch alle diese und andere mittel bei ihnen nicht allein nichts erhalten, sondern es ist durch sie mit den unseren ihnen angepottene underredung und besprechung stracks verwaigert und abgeschlagen.

Obwol wir nun abermaln mehr dan zu viel verurrsacht, uns nit weniger als andere christliche stende der A. C. unserß berufs zu geprauchten, so ist doch nachmalen die ruhe dieser kirchen allem anderem durch uns furgesetzt und ihnen den predicanten die lehr in den puncten, darinnen sie sich des lesterns so unnußig understanden, frei gelassen und mehr nit dan das gotloß verdammen und verkeßern verpotten und weiters eingepunden worden, wie E. L. usß bei verwarther copien mit C<sup>1</sup>) zu vernemen.

Sie haben aber sich diesem ohn alle scheuch rund und allerdings mit sonderm gefasten frevel und mutwillen dermassen widersezt, das sie sich eh ihrer dienst und berufs begeben wollen, uber das alles auch den gemainen man dermassen mit ihrem calumnirn, schelten und schreien bewegt und verpittert, das es gar nahe in unser gegenwart zue eim uffruhr, da wir dieselbige nit zeitlich furkommen, gerathen were.

Wan uns nun die ding dermassen von ihnen zugestanden, so haben wir als ein christlicher magistrat nit furuber gekont, endlich herin einsehens zu geprauchten und daruff zwen derselben mutwilligen clamanten als bald zu beurlauben, die andern aber uff ihr wohlhalten daselbst verpleiben lassen; dabeneben auch, weil unser vetter pfalzgraf Dithainrich seliger gedächtnuß eben zur zeit unser dazumal stadthalterei droben lands ein gemainen bevelch an dero ambtleut umb hinwegraumung des gößenwerks und abgöttereie usgehen lassen, aber solchem nit allenthalben nachgesetzt worden, haben wir denselben widerumb erneurn und was noch desselben vom laidigen papstthumb uberig verpleiben, wie andere der A. C. verwante stend mit guter beschaidenheit abzuschaffen und hinweg zu thun bevohlen. Ob nun

1) Den Inhalt bei Hepppe II, 155.

1567  
märz. vor beschweden sich unser vetter herzog Wolfgang uber uns dermassen bei E. L. und anderen mit dem verhassten namen calvinismi, da wir uns doch zu keins menschen lehr, sonder ainig zu Gottes wort als das unfehlbare unbeweglich fundament bekant, zu beschweren und sich deren ding so heftig anzunemen ursach gehabt, das geben wir E. L. als eim verstendigen hurfursten selbst vernunftiglich zu ermessen.

Und ist gleichwol nit ohn, das die R. R. Mt. unser allernedigster herr, da wir unsern landtag droben lands gehalten, an unsere landschaft sonder zweifel usß unserer mißgunstigen anstiftung ein schreiben gethan, daruff wir aber J. Mt. wider beantwortet, wie E. L. usß beiliegenden copias D. E. zu vernemen<sup>1)</sup>, dabei es J. Mt. bewenden lassen. Was dan sein herzog Wolfgangs in E. L. schreiben eingelegten zettel betrifft, darinnen vermeldet, das E. L. etliche rhät von wegen nachparlicher irrungen, auch abpracticirens und annehmens von E. L. beurlaubten und anderer politischen kirchen und schuldiener zu uns geschickt, sein solche rhäte bei uns noch zur zeit nit ankommen, gedenken uns aber uff dero anbringen aller vetterlichen gepure zu verhalten und mögen E. L. das mit warheit nit pergen, das wir unserer nachparlichen irrungen halb (die sich gleichwol nit zur zeit unserer regirung, sonder voriger pfalzgrafen hurfursten seliger gedächtnuß mehrertheils erhaben) durch aus in gutlichen und rechtlichen ussträgen stehn, die wir unserstheils, weiß gott, gern befurdert und erleidigt sehen wolten, also das sich E. L. deswegen nichts zu beclagen.

Das wir aber E. L. einichen diener solten abpracticirt haben, dessen wissen wir uns nit nichten zu erinnern und wurd ein solchs J. L. mit ungrund eingebildet, haben auch unsere kirchenrhäte deswegen befragen lassen, die sich der noturft nach gegen uns entschuldigt, und wie wir nit gern wolten, das uns unsere getreue diener abgesspannet, also gedenken wir uns gegen E. L. und anderen naher verwantnuß nach ebenmessig zu erzaigen und möchten woll leiden, das uns solche abgesspante oder abpracticirte diener namhaftig gemacht, seien wir urputig vor E. L. oder anderen dessen bericht zu geben und zu nemen. Nit ohn aber mage es sein, das etliche E. L. kirchen- und schuldiener, die von derselben beurlaubt oder fur sich selbst abgesehen, von den unseren angenommen, dessen sich E. L. mit nichten zu beschweren, dieweil sie es gegen uns ebenmessig also halten und wir in dem E. L. kein maß jemals gegeben oder beschweden uns beschweret.

1) E. Nr. 376 u. 382.

1567  
März.

Dargegen aber was S. L. uff vorangeregtem unserm landtag an unsern freundlichen lieben sohne und stadthalter herzog Ludwigen pfalzgrafen und dan an unsere getreue landtschaft geschriben und wieder uns begert, das haben E. L. uff beiliegenden copiis mit F. G<sup>1)</sup>, und ob es deroselben gepurt, auch freundlich zu vernemen. Und ob wir uns wol dessen gegen S. L. zum höchsten zu beschweren, so haben wir doch diß und anders mehr umb friedlebens willen bißhero mit geduld ubertrogen und uns mit S. L. in ainiche weitlauffigkeit nit einlassen wollen, der tröstlichen zuversicht, sie wurden sich selber der pilligkeit zu weisen und unser habenden nahen freundschaft und verwandtnuß zu erinnern, auch unser hinfurter mit dergleichen unzimlichem verdacht und zulegen zu verschonen wissen.

Wan es nun herumb also allenthalben gewant und E. L. sovil daruß freundlich zu vernemen, das uns mit dergleichen zulagen ungutlich geschicht und wir uns vilmehr zu beschweren hetten, so seien wir der tröstlichen zuversicht, himit auch bruderlichen bittend, E. L. wolle sich gegen uns mit diesen und dergleichen unverursachten suchen nit bewegen lassen, sonder vilmehr unsern lieben vetter herzog Wolfgang dahin freundlich weisen, das S. L. diesen hochwichtigen dingen und das die warheit nit zu dempffen mit mehrerm grund nachdenken, sich wider uns als dero nahen plutsfreund nit verhezen lassen, sonder vilmehr was zu erhaltung und continuirung christlicher guter ainigkeit, bruderlichen vertrauens und freundschaft (daran dan unferstheils auch nichts erwinden soll) dinstlich, furnemen wolle; da auch ichtwas dergleichen an E. L. weiters gelangen solte, uns daselbig unserer habenden correspondenz nach nit verhalten, wie wir uns dan ein solches gegen E. L. vermög bewuster habender bruderlicher ainigung und verwandtnuß genzlich getröstten und uns hinwiderumb dermassen gegen E. L. uf zutragende fell derselbigen gemess zu verhalten gedenken. Und seien deroselben jederzeit brüderliche dienst zu erweisen freundlich urputtig. Datum Heidelberg den 22. Martii 67. — Friderich zc.

Dresden, S. St. A. Orig.<sup>2)</sup>.

1) S. Nr. 384 (Bb. I, 720).

2) Die aus dem sächsischen Haupt-Staats-Archiv entnommenen Correspondenzen des Jahres 1567 finden sich, wenn nichts anderes bemerkt ist, Abth. III, Reg. 51 f. 19b, Nr. 78.

405. Friedrichs Instruction für Anton von Lüzelburg.

1567  
April  
4.

Soll dem Kf. August von Sachsen u. a. vertraulich anzeigen, daß Heidelberg.  
er, der Pfalzgraf, vor wenig Tagen glaubwürdig erfahren, wie die Herzoge Wolfgang und Christof, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und Andere kurz verrückter Zeit zu Nördlingen beisammen gewesen und einen Tag gehalten haben sollten<sup>1)</sup>. Was sie aber daselbst gehandelt und ausgerichtet, das wisse er noch nicht. Wie wohl er nun gar nicht erachten könnte, daß etwas beschwerliches seinethalben oder ihm zum Nachtheil daselbst vorgelaufen sein sollte, indem er Niemanden die geringste Ursache gegeben, sich gegen ihn bewegen zu lassen, so hätte er doch nicht umgehen mögen, dem Kurfürsten August davon im Vertrauen zu berichten. Und wie er schon neulich bei Gelegenheit des schriftlichen Anbringens von Seiten Wolfgangs den Kf. August gebeten, daß E. L., wenn dergleichen etwas an ihn gelange, demselben ohne seinen (K. S.) Gegenbericht keinen Glauben

1) Zu Nördlingen waren auf Betreiben des Herzogs Christof am 19. März die genannten Fürsten (andere, wie Baden und Hessen, waren geladen, aber nicht gekommen) zusammen getreten, um im Voraus die Antwort festzustellen, die auf dem nächsten Reichstag dem Kaiser auf die von den katholischen Ständen überreichte Beschwerdebefrist zu geben wäre. Daneben war die Absicht, vor dem Zusammentritt des Reichstags, dem zu Augsburg ausgesprochenen Verlangen des Kaisers gemäß, noch einmal Mittel und Wege zu berathen, wie man den Kurfürsten F. zur A. C. zurückzuführen könne. Man wollte es wieder mit einer gemeinsamen Zuschrift versuchen, um deren Abfassung man am 22. März den Landgrafen Philipp ersuchte (Neubeder, neue Beitr. II, 120), der aber 9 Tage darauf verstarb. — In Heidelberg konnte man von einer Fürstenversammlung, an der Wolfgang theilnahm, nichts Gutes erwarten, bemühte sich aber vergebens, von den feindseligen Schritten Kenntniß zu bekommen, um die es sich in Nördlingen, wie man glaubte, gehandelt haben müsse. An demselben Tage (4. April), wo Lüzelburg nach Sachsen gefendet wurde, ging Dr. Hartmann mit einer eigenhändigen Vollmacht F. S. nach Ansbach zu dem Markgrafen Georg Friedrich ab, theils, um zu berichten, was dem Kurfürsten von Herzog Wolfgang „von wegen des angezogenen Mißverständs in der Religion begegnet thät,“ theils aber und wohl hauptsächlich, um vertraulich sich zu erkundigen, ob auf dem jüngst zu Nördlingen gehaltenen Tage dem Pfalzgrafen „was zuwider gehandelt worden wäre.“ Der Markgraf wußte sich nicht zu erinnern, daß dergleichen zu Nördlingen „fürgelaufen,“ theilte aber im Uebrigen mit, was daselbst besprochen worden (Münnb. Arch. Ansb. Reliq. Act. T. 32). — Auch bei der wenige Tage später von Joh. Casimur übernommenen Gesandtschaft an den Herzog Christof (S. u. S. 38 Anm.) machte sich u. a. der Wunsch, über die Nördlinger Zusammenkunft beruhigende Zusicherungen zu empfangen, geltend.

1567  
April. schenken wolle, so möge S. L. ihm auch fürderhin, was seinetwegen an ihn komme, berichten. Er werde seinerseits in gleichem Vertrauen gegen Kur-sachsen handeln <sup>1)</sup>).

Dresden, S. St. A. Drig.

1567  
April  
10.  
Heidelberg.

#### 406. Heidelberger Abschied.

Betreffend eine Vereinigung der am Ober- und Mittelrhein gesessenen Fürsten gegen Durchzüge Spanischen Kriegsvolks.

Kurpfälzische, Württembergische und Badische Räte — die Hessischen waren in Folge des Ablebens des Landgrafen Philipp ausgeblieben — verabredeten auf einem zuerst nach Bensheim ausgeschriebenen, dann nach Heidelberg verlegten Tage (6.—10. April) vorbehaltlich der Genehmigung der betreffenden Fürsten Folgendes:

Um die gemeinschädlichen Ansammlungen von Kriegsvolk in und außer dem Reich, die den Herrschaften wie den armen Unterthanen immer verderblicher werden, möglichst zu verhüten, sollen die Rheinischen und Schwäbischen Kreisstände und wenn die geistlichen Fürsten sich weigern, wenigstens die weltlichen baldigst den Kaiser ersuchen, die schädliche Last von der deutschen Nation abzuwenden, indem er bei dem König von Spanien dahin wirke, daß die Stände des Reichs mit den Durchzügen und Truppenansammlungen verschont werden, damit nicht die armen Unterthanen, die sich noch nicht von den beschwerlichen Kriegen und mehrjähriger Theuerung erholt

1) August antwortete brieflich am 19. April: von der Zusammenkunft zu Nördlingen habe er noch nichts vernommen, erwarte aber von dem H. Wolfgang nicht, daß er etwas Nachtheiliges gegen F. unternehmen sollte. Würde er aber etwas erfahren, so solle es dem Letztern unverhalten bleiben. Dat. Grimmenstein, 19. April. — Ueber denselben Gegenstand verbreitete sich August mündlich gegen F.'s Schwiegersohn, den Herzog Joh. Wilhelm in Sachsen, und wiederholte gegen diesen sein brüderliches Erbieten bezüglich des Kurfürsten. Hieraus, versichert F. dem Kf. August (d. Heidelberg d. 4. Mai), sowie aus dem Schreiben vom 19. April habe er gern Augusts freundliche Gesinnung vernommen, wie auch er seinerseits sich immer brüderlich und freundlich erzeigen werde. Von Wolfgang will er sich einer Gewaltthat nicht versehen. „Sollte aber je was dem entgegen über unsere Zuversicht erfolgen, könnten wir unserer armen Unterthanen Nothdurft unbedacht nicht lassen.“ — August spricht darauf am 16. Mai die wiederholte Zuversicht aus, daß Wolfgang, den er noch unlängst freundlich erinnert habe, nichts Thätliches unternehmen werde. In diesen gefährlichen Zeiten thue es besonders noth, daß die Fürsten zur Erhaltung guten Friedens freundlich zusammenstehen. Denn mit was für Unglück viele Leute im Reich schwanger gegangen, das finde er leider aus den Gothaischen Händeln mehr als ihm lieb sei.

haben und mit unzähligen Auslagen heimgesucht werden, durch die Unthaten des räuberischen Kriegsvolks zuletzt zu einem allgemeinen Aufstand verleitet werden. Der König von Spanien werde in den Niederlanden, wo die Ruhe bereits hergestellt, weiteren Kriegsvolks nicht bedürfen, während Deutschland seine Kräfte gegen die Türken nöthig habe. Um aus dieser Angelegenheit eine gemeine Kreisfache der kurrheinischen und Schwäbischen Kreisstände zu machen, sollen die geeigneten Schritte geschehen <sup>1)</sup>, zuvörderst aber Pfalzgraf Georg und die Landgrafen von Hessen herbeigezogen werden. Endlich sollen die theilhaftigen Fürsten für den Fall, daß fremdes Kriegsvolk ohne ihre Genehmigung den Durchzug durch ihre Lande nimmt und die Unterthanen mit Plünderung belästigt, einander treulich zu Hülfe kommen und im Voraus hierfür eine bestimmte Truppenmacht (Pfalz 300 Reuter und 3 Fähnlein Fußvolk, Württemberg und Hessen ebensoviel, Baden aber 100 zu Ross und 100 zu Fuß) in Bereitschaft halten <sup>2)</sup>.

1) In diesem Sinne waren auch kurpfälzische Räte auf einem für den 16. April nach Bingen ausgeschriebenen Kreistag der 4 rheinischen Kurfürsten thätig, wo es sich zunächst um die von dem Kaiser geforderte Theilnahme an der Gothaischen Execution handelte. Es wurde dort beschlossen, den Kaiser zu bitten, nicht allein den kurfürstlich rheinischen Kreis noch zur Zeit mit der verlangten Kreishülfe zu verschonen, sondern überhaupt die deutsche Nation von hochbeschwerlichen Kriegslasten zu befreien, indem er die Sachen bei dem König von Spanien dahin zu richten suche, daß keiner im Reich von fremdem Kriegsvolk (wie es schon in dem Stift Trier geschehen) angefochten werde. Ein dahin lautendes Schreiben der 4 Kurfürsten an den Kaiser, datirt vom 26. April, liegt in Abschrift bei. München, St. A. 108/4 f. 638 ff. Wir erfahren aber unter dem 10. Juni, daß das Schreiben ein Entwurf blieb.

2) Diese Verabredung war ohne Folgen. Denn Württemberg und Baden meinten nach Empfang obigen Abschieds, daß das Spanische Kriegsvolk zur Zeit „diese Lande“ nicht berühren werde; sollte es aber geschehen, so sei nur mit einer gemeinschaftlichen Hülfe aller religionsverwandten Stände etwas gebient, und darüber möge auf dem gegenwärtigen Reichstag zu Regensburg des Nähern verhandelt werden. So Württemberg und Baden in einem gemeinschaftlichen Schreiben an Kurpfalz d. Asberg 20. April 67, das Friedrich seinen Räten zu Regensburg mit der Bemerkung zuschickte, daß er darin „fast ein süßliches Abschreiben“ sehe. Den beiden Fürsten aber antwortet er am 24. April (M. St. A. 544/6 f. 104), er freue sich, wenn das Spanische Kriegsvolk für diesmal ihre Lande und Leute verschone, hätte es aber nach den seltsamen Zeitungen für rathsam gehalten, daß jenes Werk seinen Fortgang gehabt. Die andern Fürsten der A. E. seien diesen Orten nicht allein fern geseßen, sondern etliche auch Spanien mit Diensten verpflichtet (wozu bekanntlich selbst Wolfgang von Zweibrücken gehörte), und dann seien auch die Räte in Regensburg für diese Dinge nicht gehörig instruirte, so daß nichts Fruchtbringendes zu verhoffen wäre. — Auch die Landgrafen von Hessen, die sich in Dresden Raths erholten, billigten die Heidelberger Verab-

1567  
April.



1567  
April  
12.  
Prag.

407. Kaiser Maximilian an Friedrich.

Ueber das Schmähdgedicht, die Nachtigall betitelt. — Nachdem der Kaiser in Erfahrung gebracht, wie neulich in der Stadt Frankfurt a. M. eine in Reimen verfaßte, gehässige und unerhörte Schmähschrift, die Nachtigall intitulirt, auf der Messe öffentlich feil geboten und von da aus in alle Länder ausgebreitet worden, in welchem Schmähdgedicht der Kaiser Karl, besonders aber er, Maximilian, „an seinen kaiserlichen Ehren zum höchsten, schärfsten und allergiftigsten, schändlicher, unerhörter Weise mit Einführung alles auf uns bößlich erdichteten Ungrundes angetastet, injurirt, lästerlich geschändet und geschmähet werde“ (wie er denn solches Lästergedicht selbst von Anfang bis zu Ende zu höchstem Verdruß und Beschwerung seines kaiserlichen Gemüths gelesen): so begehrt er gnädig und freundlich, daß der Kurfürst unverzüglich mit besonderm Ernst verfügen wolle, daß „in allen (kurfürstlichen) Städten und Flecken bei den Buchdruckern, Buchführern und wo es sonst vonnöthen, solchen Tractätlein alles Fleißes von Stund an nachgesucht und so viel deren noch zu finden, dieselben alle zusammengebracht und entweder wohl eingepackt an die kaiserl. Kanzlei zu Wien geschickt oder aber gewißlich ganz vertilgt oder verbrannt und deren gar keins hinterhalten werde.“ Insonderheit sollen auch solche Buchdrucker und Buchführer, welche die Schmähschrift den kaiserl. und Reichsordnungen zuwider gedruckt und feil haben, nach Gebühr gestraft, vornehmlich aber aller menschennöglicher Fleiß angewendet werden, den Dichter des lästerlichen Schmähdgedichts zu erfahren und zu wohl verdienter Strafe zu bringen <sup>1)</sup>. — Prag, 12. April 67.

Dresden, H. St. A. Copie.

redungen nicht. Sie erklärten F. am 1. Mai, sie müßten Württemberg und Baden darin beipflichten, daß, wenn das Spanische Kriegsvolk „diese Lande“ bevölkern sollte, die im Heidelberger Abschied bedachte Hilfe viel zu gering sein würde. Drei oder vier Fürsten können sich Spanien nicht widersetzen. Es sei auch nicht genug, daß die Räte aller protestantischen Fürsten auf dem Reichstag darüber rathschlagen, sondern sämmtliche Stände des Reichs müssen an Verordnungen denken. Es würden gegebenen Falls auch die geistlichen Fürsten den Maßregeln der andern beitreten. Würden dagegen die andern Stände nicht hinzugezogen, so sei Sorge zu tragen, daß nicht allein die k. Mt., sondern auch die geistlichen Stände dem König von Spanien beifallen „und uns als den wenigern die Haut über die Ohren ziehen.“ Das sei auch die Ansicht des Kurfürsten von Sachsen.

1) Den Dichter der Nachtigall (zuletzt abgedruckt in Wolff's histor. Volksliedern S. 138) hat man nie mit Sicherheit erfahren. Nach Beck, Joh. Friedrich d. M.

408. Aus Friedrichs Instruction für eine Gesandtschaft an den Kaiser <sup>1)</sup>.

1567  
s. d.  
Mitte  
April.

Ueber bedrohliche Reden gegen den Kurfürsten, namentlich von Seiten Herzogs Wolfgang, und Bitte F. s. ihn zu schützen und die Gegner auf den Rechtsweg zu weisen. — Obwohl F. sein Leben lang sich eines friedlichen Wesens befließigt, so kommen ihm doch, wie er dem Kaiser in gutem Vertrauen anzeigen will, je zu Zeiten widerwärtige und bedrohliche Reden vor, als ob er mit seinen armen Leuten nicht zum Sichersten sitze, sondern „wenn etwa die Execution in Ungarn, vor Gotha oder im Niederland zu Ende gebracht,“ mit dem abziehenden Kriegsvolk überzogen werden solle. So ist ihm auch namentlich ein Schreiben des Herzogs Wolfgang an den Kf. August von Sachsen, das er neben der dem Letzteren gegebenen Antwort dem Kaiser zustellen läßt, beschwerlich gefallen. — Da er mit Niemand auf Erden und am wenigsten mit dem König von Spanien in Ungutem etwas zu thun, sondern von jeher den sehnlichen Wunsch hat, mit Jedermann in Frieden zu leben, so kann er nicht erachten, warum er von Seiten des Königs von Spanien etwas Widerwärtiges sich zu versehen habe. Auch von Herzog Wolfgang, seinem Vetter, mit dem er nur wegen nachbarlicher Irrungen in „unentschiedenen Rechten und gebührlchen Austrägen“ gestanden, habe er keine Unfreundschaft vermuthen können und müsse annehmen, daß derselbe durch seine unruhigen Theologen („so zu Widerwillen- und Unfreundschafts-Pflanzung mehr als zu Erhaltung brüderlichen Willens geneigt“) der Religion

I, 597 wäre es wahrscheinlich Hans Beyer gewesen, den schon der Kanzler Brüd in seiner peinlichen Aussage dafür ausgab. — Der Drucker (Hans Schmidt) wurde von Frankfurt als Gefangener über Regensburg nach Wien geschleppt, wo er bekannte, daß ihm das Manuscript von einem Klebitz zugestellt worden sei. So meldeten die Pfälzer Gesandten dem Kurfürsten aus Regensburg am 9. Mai (M. St. A. 108/4 f. 727). Aber schon am 18. April hatten dieselben nach Heidelberg berichtet, es werde in Regensburg ausgegeben, daß die Nachtigall zu Heidelberg nachgedruckt werde. „Wo nun dem alte, setzten die Gesandten hinzu, werden E. C. F. G. deswegen notwendige gebührlche Inquisition zu thun wissen.“ Friedrich aber entgegnete am 27. April, daß die Nachtigall in Heidelberg nicht gedruckt, wohl aber haufenweise in Frankfurt verkauft worden sei. Er werde darüber dem Kaiser ausführlicher schreiben. Einen Tag später aber mußte er sich überzeugen, daß allerdings ein Nachdruck in seiner Residenz veranstaltet worden war. S. Nr. 410.

1) Nach Nr. 409 waren die Gesandten Hans Schott und Dr. Hartmann, welche am 20. über ihre günstige Aufnahme am k. Hof berichteten.

1567  
April.

wegen, worin sie mit ihm nur in einem Artikel nicht übereinstimmen, bewegt worden sei. Friedrich erinnert daran, wie er auf dem Reichstag zu Augsburg wiederholt sich erboten, aus Gottes Wort sich belehren zu lassen, und wie er das Colloquium zu Erfurt beschickt, dessen fruchtlosen Ausgang er nicht verschuldet habe. Er vertraut, daß der Kaiser, welcher ihn den 14. Mai (1566) gnädigst vertröstet, ab executione vel mandatis nichts gegen ihn anzufangen („hätte es vorhin nicht gethan, wollte es auch noch nicht gegen ihn vornehmen“), ihn auch ferner schützen werde. Nichtsdestoweniger aber falle es ihm beschwerlich, dergestalt mit seinen Landen und Leuten in Sorge und Gefahr zu sitzen, weshalb er den Kaiser bittet, nicht allein kraft tragenden Amts über den Frieden zu wachen, sondern auch diejenigen, „die in einem oder dem andern Wege Spruch und Forderung an ihn zu haben vermeinen, gebühlich anzuweisen, sich mit dem ordentlichen Rechtsweg oder besondern Austrägen zu begnügen. Ferner bittet er, wenn weitere Klagen wider ihn an den Kaiser kommen sollten, zuvor seinen Gegenbericht zu hören, ehe es an andere Stände des Reichs gelange. Im Uebrigen lebt er der festen Zuversicht, die k. Mt. werde hierfür wie bisher sein allergnädigster Hort sein und bleiben.

Kassel, N. A. Aus der Copie eines längern „Extracts.“

1567  
April  
26.  
Prag.

409. Hanns Schott an Joh. v. Dienheim und Dr. Christ. Chem.

Ueber seine und Dr. Hartmann's günstige Aufnahme am kaiserlichen Hofe.

Mein freundlich und ganz willig dienst zuvor, edle, hochgelerte und ernveste, freundlicher lieber vatter, auch besonderer lieber herr und freund. Nächstem unserm verbleiben nach sol ich euch nicht bergen, daß doctor Hartmann und ich den 22ten diß monats glücklichen alhie zu Prag ankommen und den 26ten hernach von der R. K. Mt. mit unserer werbung genebigt gehört worden sind, welche auch nachmals J. Mt. uff derselben gnedigst begern schriftlichen von uns behandel worden. Nachdem aber J. Mt. mit dem landtag sehr vil zethun gehabt, auch entschlossen gewesen, den 26. huius von hinnen zu verrücken, als dann beschehen, so haben doch J. Mt. uns den 25. zuvor gnedigst ersordern und vermelden lassen: Nachdem derselben umb derer vilfeltigen obligen willen ja nicht müglich uns alhier zu Prag notturtiglichen und der sachen wichtigkeit nach abzufertigen, daß derwegen J. Mt. gnedigst begern uns noch ein tag oder zwen

1567  
April.

zu Prag uffzuhalten, so wolten J. Mt. uns schriftliche antwort uff der post zurück zukommen lassen<sup>1)</sup>. Hernacher aber in der person vermeldet, das J. Mt. von grund ihres herzens dem pfalzgraff Churfursten zc. mit allen genaden meinete, gedechte auch alle ihre lebzeit uber desselben genebigster kaiser zu sein und zu bleiben. Wie dann J. Mt. auch nicht zweifelt, Pfalz wurde sich gegen derselben jedesmals nicht anders erweisen und erzaigen, dann sich J. Mt. zu Pfalz unzweyflischen getrostet. Und nachdem wir von beyden doctoribus Zasto und Weber, die dann gar vertrewlich und freundlich mit uns conversirt, anders nicht vernemen mögen, dann das Pfalz sachen bei der R. Mt. zu rechten stall (in massen ihr dann unserer zusamkunft weiters von mir zu vernemen), so verhoffen wir über alle unsere angebrachte puncten ein genebige guete gewihliche antwort, wie wir dann auch mehrers nichts dann die puncten in der instruction begriffen angebracht, den memorialzettel aber allerdings eingestelt, weyln uns derselben sachen zu gedanken auch nicht ursach gegeben worden. Darzu ob wir je bisweilen der handlung uff vergangenen reichstag, dann auch sinthero in schriften gegen Pfalz vorgeloffen, gedacht, haben wir uff empfangener antwort so viel verstehen können, das solches alles mehr durch andere, berer man ein zeitlang nicht wol entrathen können, herausgedrückt, dann das es sunst uff andern ursachen erfolgt sein solt. Solchem nach nehret uns gute hoffnung, und do wir die schriftliche antwort erlangen, bleibt euch solche von uns weiters unverhalten. Und habe auch das alles euch in ewerer tractation darnach haben zu richten nicht wollen bergen. Von Dr. Hartmann und mir seyð hiemit freundlich gegrüßet, und bitt den herrn Licentiaten, auch hern und frawen im haus meinewegen gleicherweis freundlich zu grüssen. Und hat mich der vatter zu söhnllichem gehorsam und ihr zu freundlichen diensten willig. Datum den 26. Aprilis a. d. 1567. Hanns Schott.

M. St. N. 108/4 f. 768, 69. Cop.

410. Friedrich an den Kaiser.

1567  
April  
29.

Das k. Schreiben, d. Prag den 12. April, belangend das Schmahgedicht Nachtigall, hat F. am 22. d. M. mit Reverenz empfangen. Indem er nicht weniger als die k. Mt. an allen dergleichen Schriften ein be-

1) Diese schriftliche Antwort liegt uns nicht vor.

1567  
April. sonderes Mißfallen trägt, hat er alsbald nach Verlesung des k. Schreibens in schuldigem Gehorsam sowohl in der Unter- als in der Oberpfalz eine dem k. Begehren entsprechende Verordnung gethan. Was darauf hin der Rector der Universität mit Ueberlieferung etlicher Bücher an ihn berichtet hat, übersendet er sammt diesen Exemplaren durch seine Rätthe der k. Mt. 1). — Heidelberg, 29. April 67.

Dresden, S. St. A. Copie.

1567  
April  
30.  
Stuttgart.

#### 411. Christof von Württemberg an Friedrich.

Des Herrn von Rambouillet Sendung wegen eines den König von Frankreich compromittirenden Briefes in der Grumbach'schen Angelegenheit.

Wir geben E. L. freuntlich zu erkennen, das angestern der von Rambelet alhie bei uns erschinen, und wiewol er von wegen des künigs auch künigin mutter in Frankreich nichtz sonders bei uns zu werben gehabt, so hat er doch uns bericht: Nachdem seinem herrn dem künig vor kurzer zeit von dem Churfürsten zu Sachsen ain copei von einem schreiben, welches bei Straßburg nidergeworfen worden, so Peter Clar dem von Gronbach in Gotta gethon, das sein kün. W. herzog Hans Friderich von Sachsen auch ine Gronbach nit verlassen, sonder sovil gelt schicken wolten, das man 3000 pferd etlich monat damit erhalten solte — darauf hette S. R. W. ine Churfürsten bei S. L. gesandten, bei dem von Schömberg, gleichwol allein in gemein widerumb beantwort. Aber jetzt were er von S. R. W. abgevertigt, dieselbig bei dem Churfürsten derwegen weiters zu entschuldigen, und were auch ihme daneben auferlegt worden, dieweil bemelter Churfürst und herzog Hans Friderich zu Sachsen dermassen in einem widerwillen steenden, allen vleiß furzewenden, ob er die sach guetlich beilegen mechte. — Dieweil und aber sich dermassen die enderung mit sein herzog Hans Friderichs L. zugetragen, so wist er nit, was er thon sollte. Und ist derwegen vorhabens, sich zu E. L.

1) Seinen am Hof des Kaisers anwesenden Rätthen sendet F. an demselben Tage den Befehl, obiges Schreiben nebst den confidircirten Schriften und dem Bericht des Rectors der Universität dem Kaiser zu präsentiren und des Kurfürsten Entschuldigung mit Fleiß vorzubringen, auch hinzuzufügen, daß er mit Unrecht hin und wieder versprochen sei, welches er den lieben Gott befehle, wie er sich denn einzig damit tröste, daß die Wahrheit in alle Wege bleibe und nimmermehr ausgetilgt werden solle und könne.

zu begeben und mit Derselben davon zu conversiren 1). Wollten wir E. L. unfer habenden correspondenz nach freundlicher und vertraulichlicher wolmainung nit bergen. Datum Stuttgart den 30. April Anno 1c. 67. — Christoff 1c.

1567  
April.

Stuttg. St. A. Frankr. 16g. Copie.

#### 412. Vom Reichstag zu Regensburg.

1567  
April  
und  
Mai.

Pfälzische Bemühungen zu Gunsten der Niederländer. — Fürsprache für Joh. Friedrich d. M. — F. s. Gegner auf dem Reichstage.

Der Türkenkrieg und die Gothaische Lichterecution veranlaßten den Kaiser Maximilian auf Sonntag Latare (9. März) 1567 einen Reichstag nach Regensburg auszusprechen, dessen Verhandlungen jedoch erst am 6. April begannen und bis 12. Mai dauerten. F. ordnete zu demselben in erster Linie seine Rätthe Dr. Chem und Joh. v. Dienheim ab. Die weitläufige Instruction für die Gesandten, worüber im Februar und März unter des Kurfürsten Vorß herathen wurde (M. St. A. 108/4 f. 800—833), datirt vom 22. März (l. c. f. 834—883, Entwurf). Die ausführliche Correspondenz F. s. mit den Gesandten des Reichstags bildet einen ansehnlichen Actenband (108/4 f. 544 ff.) 2). Der Raum gestattet nicht, daraus Mittheilungen über die Verhandlungen zu machen, deren Resultat bezüglich der beiden Hauptgegenstände wir aus Häberlin N. D. R. G. VII, 288—311 kennen. Nur einige Notizen über F. s. und seiner Rätthe Bemühungen zu Gunsten der Niederlande und des geächteten Joh. Friedrich d. M., sowie kurze Nachrichten über das Verhalten der Gegner des Kurfürsten auf dem Reichstag mögen hier eine Stelle finden.

Schon die Anwesenheit der kaiserlichen Gesandten zu Amberg Ende December 1566, als es sich um die Zusage der Beschickung des intendirten Reichstags handelte, benutzte F., um die Sache der bedrängten Protestanten in den Niederlanden dem Kaiser an's Herz legen zu lassen. Der Kurfürst wollte, daß in die officielle Antwort auf den Vortrag der Gesandten eine

1) Durch eine Krankheit, die Rambouillet in Stuttgart befiel, wurde seine Abreise 14 Tage lang verzögert. Nach Sachsen fertigte er inzwischen einen Bruder ab (Christof an August, 6. Mai), in Heidelberg trug er selbst seine Werbung am 14. Mai vor. Vergl. F. an Christof unter Nr. 414.

2) Das Pfälzer Protokoll des Reichstags findet sich St. A. 108/4 f. 872—950. Am Schluß hat der Secretär Schlett bemerkt: „Finis dieses Reichstags. Gott helfe mir zu Besserem, daß ich keinen mehr besuchen dürfte.“

1567 derartige „Erinnerung“ aufgenommen werde. Auf die Einwendung der Rätthe, daß durch eine solche Bemerkung nur der Verdacht entstehe, als ob „Pfalz des Niederländischen Handels Ursache wäre,“ blieb zwar jener Passus in der formellen Beantwortung der kaiserlichen Werbung fort; nach einer dem Berathungsprotokoll aber zugefügten Notiz unterließ es F. nicht, am Abend beim Imbiß „der Niederländischen armen Christen zu gedenken“<sup>1)</sup>.

Als nun der Reichstag zu Stande kam, wurden die Pfälzer Gesandten dahin instruiert, keine Bemühungen für die Niederländer zu sparen, und mit Freuden meldeten jene am 7. April aus Regensburg, daß Philipp von Hessen seinen Gesandten sogar befohlen habe, die Bewilligung der Türkenhülfe von der Abstellung des Niederländischen Kriegswesens abhängig zu machen, was doch selbst den Pfälzern zu viel verlangt schien, indem der Kaiser dem König von Spanien nicht zu befehlen habe. Ihr Bemühen ging, während das Ableben des alten Landgrafen das Auftreten der Hessischen Gesandten lähmte, dahin, von Reichswegen oder wenigstens von Seiten der Stände der A. Confession eine Fürbitte bei dem Kaiser zu Stande zu bringen. Aber wie sie schon im Kurfürstenrath auf Hindernisse stießen — Köln erklärte sofort, daß der König von Spanien nur die rebellischen Unterthanen zum Gehorsam bringen wolle —, so waren selbst die Vertreter der protestantischen Fürsten, vor allem Kurfürsten, nicht dafür zu gewinnen, daß man den Kaiser ersuche, sich bei Spanien in die Unterhandlung zu schlagen. Es war vergebens, daß F. wiederholt (so am 21. und 23. April) die dringende Mahnung an seine Gesandten richtete (unter Beifügung allarmirender Zeitungen aus den Niederlanden), dennoch mit Hülfe der besser gesinnten fürstlichen Rätthe den Reichstag für die Verfolgten in Bewegung zu setzen. Der Punkt sei „ziemlich wohl herausgestrichen,“ meldete Chem dem Kur-

1) Das erwähnte Protokoll mag auch als einer der vielen Belege dafür dienen, daß F. bei jeder Gelegenheit den Kaiser für seine religiöse Auffassung der Dinge zu gewinnen suchte. Bezüglich der Türkennoth erinnerte ein Mitglied des geheimen Raths daran, daß der Kurfürst schon auf dem letzten Reichstag zu Augsburg dem Kaiser gesagt habe, „was die Ursache sei“: „wann man mit Gott nicht in Frieden und er nicht Hauptmann sei, könne es nicht gut thun.“ F. selbst äußerte im Rath: man müsse erkennen, wo solche Noth herkomme; er lese in biblischen Historien, wenn das Volk Gottes durch Abgötterei abgewichen, habe es Gott gestraft, etwa mit Theuerung, zuletzt auch mit Krieg; deshalb sollte J. Mt. diesen Dingen nachdenken, würde Gott sonder Zweifel Glück und Segen geben und sich wieder zu uns wenden. Und am Schluß des Protokolls vom 24. December heißt es: „P. sagt, sie hätte heute den Gesandten ad partem gesagt: J. Mt. sollt libros regum lesen und die Abgötterei abschaffen.“ (M. St. A. 408/4 f. 792—96).

fürsten am 28. April, aber gleichwohl habe die Fürbitte für die bedrängten Christen nicht erlangt werden mögen. Bei den Ständen der A. C. aber machte sich auch hier wieder der confessionelle Zwiespalt geltend; denn man wollte nur von einer Fürbitte wissen, welche die Augsburgerische Confession betonte, was selbstverständlich den Pfälzern nicht „fürträglich und ersprießlich“ schien. Die Kurfürstlichen, meldete Chem, hätten sich erbotten, einer Conferenz der protestantischen Reichstagsgesandten in Sachen der Fürbitte für die Niederländer beizuwohnen, er habe aber von ihnen und Anderen verstanden, daß sie in derselben Weise, wie zu der Zusammenkunft zu Fulda, nämlich auf die A. C. abgefertigt (instruiert) seien. „Wann wir uns aber erinnert, was hievor deswegen E. C. F. G. für Bedenken gehabt, haben wir die Convocation, damit weitere Trennung verhütet, verbleiben lassen, sonderlich weil auch die Fürbitte wenig bei der kaiserl. Mt. ersprießen würde.“ Zum Beweise, „wie man gegen die Niederlande gesinnet,“ legt Chem ein kaiserliches Mandat bei, das Maximilian am 5. März 1567 von Prag aus zu Gunsten der Spanischen Intentionen hatte ausgehen lassen. „Und würdet den Ständen wohl zu bedenken sein, ob man zu solchen Mandaten still schweigen wolle, wie wir denn nicht unterlassen, mit Andern auch daraus zu reden; aber es will Niemand der Lage (wie man zu sagen pflegt) die Schelle anhängen; hat uns auch nicht gebührt, außerhalb Befehls etwas weiters darauf vorzunehmen oder zu thun“<sup>1)</sup>.

Friedrich mußte das Verhalten seiner Gesandten billigen. Er antwortete am 3. Mai aus Heidelberg: „Was die Fürbitte der armen Christen im Niederland betrifft, so vernehmen wir nicht gern, daß sich der andern weltlichen Kur- und Fürsten Rätthe soweit davon gemacht und unterm Schein, als ob sie von ihren Herrschaften darauf mit Befehl nicht abgefertigt, ein solches zu thun verweigert haben. Wollten verhoffen, wenn sie schon hierin etwas gethan, sie hätten ihren Herren nichts entgegen gehandelt. Weil

1) In dem erwähnten Mandat erklärt der Kaiser, der König von Spanien habe ihm zu erkennen gegeben, wie er trotz seiner Friedensliebe genöthigt sei, gegen die rebellischen Niederländer Gewalt zu gebrauchen, um sie zu schuldigem Gehorsam zurückzuführen, und wie er deshalb außer den schon vorher mit kaiserlicher Bewilligung in Deutschland geworbenen Truppen noch weiteres Kriegsvolk bedürfe. Auf den Wunsch des Königs, als eines vornehmen Standes des Reichs, der mit in dem Landfrieden begriffen sei, gebietet also der Kaiser allen Ständen und Angehörigen des Reichs, den Spanisch-Niederländischen Werbungen und Truppeneinzügen keinerlei Hindernisse und Schwierigkeiten entgegenzustellen, der ungehorsamen aufständischen Unterthanen des Königs aber sich nicht anzunehmen und denselben weder mit Rath noch That Vorstoß zu leisten. Dabei war besonders hervorgehoben, daß die Aufhörer Sectirer und Wiedertäufer seien.

1567  
April.

man aber dazu wenig Lust, so müssen wir's unfres Theils Gott befehlen; der wird der armen Christen bester Fürbitter und Vertreter sein. Der kaiserlichen Mandaten halb, davon Ihr uns Copien zugeschickt, sind uns hiebesor auch etliche gleichen Inhalts zugekommen, mit Befehl, dieselben fürters unsern andern mitrheinishen Kurfürsten zuzufertigen, wie dann geschehen. Daß wir aber solche viel disputiren sollten, da doch sonst Niemand daran will, ist uns sehr bedenklich, möchte auch vielleicht ohne großen Verdacht nicht abgehen" 1).

Nicht glücklicher waren der Kurfürst und seine Rätbe in ihren Bemühungen für den geächteten Joh. Friedrich den Mittlern. Anfangs schien es freilich, als ob noch in letzter Stunde von dem Reichstag Schritte für die Aufhebung der längst von dem Kurfürsten August unternommenen Execution und für die Ausöhnung des Herzogs mit dem Kaiser versucht werden möchten. Dürfeld, ein Gesandter Joh. Wilhelms, welcher sich aus politischen Gründen dem Unternehmen des Kurfürsten von Sachsen angeschlossen

1) Nur Herzog Christof trug kein Bedenken, ein warmes Wort für die Verfolgten und Geschmähten einzulegen. In einem Schreiben an den Herzog vom 10. Mai lobt F. die Antwort, welche Christof dem Kaiser gegeben, worin er zeige, daß er nicht gemeint, die armen frommen Christen in den Niederlanden und sonst verfolgen und ihr Kreuz mehren zu helfen, sondern vielmehr für dieselben als „unsere Mitglieder an dem Haupt Christo“ christliche Fürbitte und Intercession gethan. F. erwähnt dann, daß er seinen Rätben in Regensburg aufgetragen, bei den Reichsständen eine Fürbitte zu betreiben, wozu aber nicht Jedermann viel Lust habe, und fährt fort: das kaiserl. Mandat habe er nach Nothdurft erwogen und gefunden, daß solches allein und vornehmlich auf die Auführer, Sectirer und Wiedertäufer sich beziehe. Freilich würden unter Sectirern und Auführern jeziger Zeit alle diejenigen verstanden, die nicht zum Papstthum treten wollen. Was die Wiedertäufer betreffe, so sei das allerdings ein beschwerlicher Handel, doch müsse man des armen einfältigen verführten gemeinen Mannes halber Bescheidenheit gebrauchen „und ist von unsern Vettern und Vorfahren, auch uns bisher also gehalten worden, daß die guten Leute aus Gottes Wort zuvor erinnert und vermahnt; welche sich dann weisen und führen lassen, die werden gebuldet; wo aber keine christliche Erbauung helfen will, hat man sie der Pfalz verwiesen, bis sie vielleicht in sich gehen und sie Gott wiederum erleuchtet.“ — Wenn aber das Mandat des Kaisers dahin verstanden werden wollte, daß den armen bedrängten und verfolgten Christen, „so unsrer wahren christlichen Religion zugethan“ und also unsere Mitglieder an dem einigen Haupt Christo sind, auch sich sonst im äußerlichen politischen Regiment Gottes Ordnung unterwürfig machen und gemäß verhalten, gar keine Herberge und Unterschlief zu geben, können wir solchem Befehl, wie es gegen das ausdrückliche Wort Gottes ist (man thut dem Herrn Christus selbst, was dem geringsten unter seinen Brüdern widerfährt), mit gutem Gewissen nicht gehorchen. Wir wollen aber nicht hoffen, daß es zu solchen beschwerlichen Wegen bei uns Deutschen gerathen solle.“ M. St. N. 115/1 f. 344.

1567  
April.

hatte, war, um das Verderben abzuwenden, womit die Execution die Sächsischen Lande bedrohte, neben den Pfälzern zu Regensburg für Anbahnung friedlicher Maßregeln thätig; in demselben Sinne waren die Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg instruiert, welche den Pfälzern vertraulich eröffneten, sie hätten den bestimmtesten Befehl, ihnen auf's Entschiedenste beizustimmen, wenn sie im Reichsrath geltend machen würden, daß das Reich neben dem Türkenkrieg die Last der Gothaischen Execution nicht tragen könne, sondern des innern Friedens bedürfe, und daß daher der Kaiser den beschwerlichen Handel auf mildere Wege richten möchte (die R.=L.=Gesandten an F. 13. April) 1). Die Brandenburger lösten ihr Versprechen; denn als die Pfälzer bei den Ständen in jener Richtung wirkten und eine Fürbitte an den Kaiser anregten, „haben sich, wie die Heidelberger in ihrem Bericht an F. vom 16. April rühmten, die Brandenburger diesfalls trefflich gehalten und uns tapfer zugesprungen;“ ja sie erklärten sogar, „obwohl Herzog Joh. Friedrich ipso facto in die Acht gefallen, so wären doch seine f. G. noch nicht gehört und müßte erst sententia declaratoria mit Recht ergehen.“

Chem und seine Collegen hofften das Beste. Noch am 16. April schrieb er dem Pfalzgrafen Ludwig nach Amberg, von dem er glaubte, daß er sich zu gültlicher Unterhandlung nach Gotha begeben werde. „die Sache sei im Kurfürstenrath so weit betrieben und bei den fürstlichen Rätben so weit unterbaut, daß hoffentlich die k. Mt. durch alle Stände ersucht und gebeten werden soll, den beschwerlichen Handel auf mildern Weg, so der k. Mt. und dem Reich an ihrer Reputation unschädlich, kommen lassen wollten, und befinden fast bei allen so viel, daß den Kur- und Fürsten mit diesen und andern innerlichen Kriegen nicht wohl, dieweil allbereit in die 800,000 Gulden vor Gotha aufgelaufen und noch täglich laufen thut, welche Last den Ständen des Reichs neben der Türkenhülfe zu erschwingen unmöglich sein würde.“ Chem wünscht nur noch, daß Herzog Joh. Friedrich „sich etwas gegen den Kaiser demüthigen und sich linderer finden lassen möchte.“

„Aber den 3. Tag (13. April) vor dem Dato dieses Schreibens, sagt eine gleichzeitige Randbemerkung, haben die Belagerten vor Gotha allbereit

1) An demselben Tage fordern die Pfälzer Gesandten den Rath Hans Schott in Wien, welcher als Gesandter F.s am kaiserlichen Hofe war, auf, daß er auf's Eifrigste den Kaiser zu bewegen suche, nunmehr den Herzog, seine Gemahlin und die jungen Herrn zu Gnaden anzunehmen und die Belagerung aufzuheben, daß das Hans Sachsen in Einigkeit verbleibe und das Reich mit weiteren Unkosten verschont werde, damit auch der Krieg gegen die Türken besser geführt werden könne.

1567  
April.

capitulirt gehabt, hat also der Kurfürst Augustus zu Sachsen Zeit gehabt, die Execution zu maturiren, denn sie sonst durch die kurfürstlichen Rätthe wäre einstellig gemacht worden" (M. St. N. 544/6 f. 367). Die Nachricht von der Katastrophe zu Gotha kam etwa gleichzeitig nach Heidelberg und nach Regensburg. Joh. Wilhelm meldete dem Kurfürsten die Uebergabe der Festung, die Gefangennahme der geächteten Personen und die bevorstehende Wegführung des Herzogs Tags nach der Katastrophe (d. Grimmenstein 14. April) <sup>1)</sup>, und F. beillte sich, seine Rätthe dahin zu instruiren, sie möchten mit Hülfe Brandenburgs und Anderer darnach trachten, daß in des Reichs und aller Stände Namen mittelst einer Gesandtschaft für den gefangenen Herzog eine Fürbitte bei dem Kaiser eingelegt werde, wobei geltend zu machen wäre, daß Joh. Friedrich nicht allein des Kaisers, sondern auch der Stände Gefangener sei. Gleichzeitig gab F. den am kaiserl. Hofe weilenden Rätthen Befehl, in Rücksicht auf bevorstehende Verhandlungen zu Gunsten Joh. Friedrichs noch länger dort zu verharren <sup>2)</sup>. Es kam indes

1) Während der Brief Joh. Wilhelms nichts Bemerkenswerthes enthält, als daß daraus hervorgeht, wie derselbe noch wenige Tage vorher in Aussicht einer bevorstehenden Unterhandlung den Schwiegervater gebeten hatte, entweder selbst nach Gotha zu kommen oder Rätthe zu schicken, findet sich in der Reichstagscorrespondenz der Brief eines Ungenannten an einen Ungenannten ebenfalls vom 14. April von Grimmenstein datirt, der ein paar interessante Notizen über das Verhalten des gefangenen Herzogs und seiner Gemahlin enthält. Der Briefsteller erzählt, er sei von dem Obersten Tiesletter, dem der Kurfürst August beim Einzug in Gotha die Schlüssel der Festung oder Burg überantwortete, mit auf den Grimmenstein genommen worden und in der Wohnung des Dr. Brück der Gast und Schlafgeßel des Obersten gewesen. Da haben Jacob von der Schulenburg und Wolf von Schönberg, welche nebst dem Feldmarschall Röbel dem gefangenen Herzog beigegeben waren und mit demselben zu Nacht aßen, den Andern „beim Schlaftrunk referirt, daß er (der Herzog) zu ihnen, sobald sie hineingekommen, gesagt: Heut ist es zwanzig Jahr und gleich die Stund um 4 Uhr, daß mein Vater auch also wie mir jetzt geschieht, verrathen und übergeben ward, und ich sehe Euch gar gern und bin froh gewesen, daß ich die Reuter heraus sehen ziehen; denn die Bauern hätten mich sonst zu Tod geschlagen, seien mir dreimal dieses Tags mit großer Gewalt vor mein Zimmer gelaufen und geschrien: Geld oder Blut! Und hat sich also über Tisch lustig und großmüthig gezeigt, und daß ihn des frommen ehrlichen alten Hans erbarmet. Also hat er sein vielmal gedacht. Seine Gemahlin, so auch mit über Tisch gessen, auch ganz keck gewesen und vermeint: Ihr seid uns liebe Gäste, habt mir meinen Herrn am Leben erhalten, hab lang nicht geschlafen, hoffe die Nacht wohl zu ruhen. Mein Kopf ist mir gar wüß (man meint sie seien beide halb aberwitzig, so kindische Ding haben sie sturgegeben). Wie ich vernehme, will man morgen mit dem Herzog davon nach Dresden und dann ferner wo man ihn haben will."

2) Erwähnt mag aus dem Schreiben F.s vom 23. April folgender Passus werden: Nachdem Grumbach in den ernstlichen Fragen allbereit bekannt haben

1567  
Mai.

zu Regensburg noch nicht zu einer Fürsprache von Seiten aller Stände des Reichs, sondern nur zu vorberathenden Verhandlungen zwischen den Rätthen einer Anzahl von Fürsten. Die Pfälzer Gesandten berichten vom Reichstag am 9. Mai, sie hätten zwar im Kurfürstenrath der Fürbitte wegen Anmeldung gethan, aber von den Anderen sei nichts darauf votirt worden, vielleicht, daß Niemand Sachsen erinnern wollen. Auch im Fürstenrath habe man auf eine gemeine Consultation nicht rechnen dürfen. Dagegen haben sie bei den drei rheinischen Kurfürsten und den Brandenburgischen Gesandten unter der Hand ihr Möglichstes gethan und auch bei den geistlichen Rätthen allen guten geneigten Willen gefunden. Von weltlichen Fürsten ließen sich außer dem sehr eifrigen Kurbrandenburg die verschiedenen Zweige des Pfälzischen Hauses, Württemberg, Pommern, Hessen, Sülz und Baden in Verhandlungen über ein Bittgesuch zu Gunsten Joh. Friedrichs ein; man einigte sich über ein Memorial, das den verschiedenen Fürsten von den zurückkehrenden Gesandten zur Genehmigung vorgelegt werden sollte. So wurde die Einleitung zu der ersten Intercession für den Gefangenen getroffen, während der Kaiser seine Gesinnung durch den Befehl, die Weste Grimmenstein, trotz der Witten Joh. Wilhelms, dem Erdboden gleich zu machen, hinlänglich zu erkennen gab.

Was endlich das Verhalten der Gegner F.s, namentlich des Bischofs von Worms, während des Reichstags betrifft, so mögen hier nur folgende Stellen aus den Berichten der Pfälzischen Gesandten vom 9. und 13. Mai wiederholt werden:

Was sonstem E. C. F. G. und derselben particularhandlungen mit dem bischof zu Worms und andern belangt, ist bißher das allerwenigst alhie nicht vorkommen, sonder hat sich meniglich, sowohl der geistlichen als der weltlichen gesandten etwas vertrewlicher und freundlicher als hierorn gegen uns erzaigt, und mag vielleicht das die ursach sein, diereil solche sachen jungst zu Augspurg von den stenden der R. Mt. heimgestellt und sich die adversarii alhie keiner verrichtung zu getrösten. Nichts desto weniger haben wir verstanden, das der Söther, Wormbsischer thumbherr, so sich vor wenig tagen alhie im rath sehen, bei der R. Mt. gewesen, volgendts sich bei herzog Wolffgangen pfalzgrafen etliche tage finden lassen, alda er auch mit D. Jacob Schutzen zu Burglengensfeld über seiner fürstl. G. tisch gessen; zu vermuthen, er villeicht bei Key. Mt. in bewusten sachen sollicitirt haben werde. — Und am 13. Mai: „Wiewol wir auch in jüngstem unserm schreiben

sohl, daß er dem Herzog in einem rothen Trunt Wein etwas eingegeben, damit ihn E. L. nicht lassen könnten, so werdet Ihr Euch darnach, da es etwan zu Neben kommen sollte, zu gerichteten haben.

1567 unterthenigst vermeldet, daß von E. C. F. G. adversariis biß noch keine  
 Mai. Klage einkommen, so sollen doch dieselben gnedigst wissen: Als wir [12. Mai] in abhörung des reichsabschieds gewesen, ich doctor Cheim ohne gederbe uff dem tische vor dem Mainzischen canzler . . . eine schrift oder bescheyde der churfürsten rhete uff des Söthers von wegen des Wormbßischen bischoffs beschehen ansuchen in die hende bekommen, deren beschluß (wie ich's in eil gesehen) dahin gerichtet gewesen, das man nochmalen bei deme, wie es jungsten zu Augspurg der N. K. Mt. fürgestellt, verpleiben lassen und ihre Mt. die sequestration nunmehr vorhanden uemen möge. Dieses ist also unfer unwissend verborgener weise in der Weinzischen canzlei tractirt, welches E. C. F. G. wir dero notturtz dagegen gnedigst zu bedenken dennocht unterthenigst nicht verhalten sollen. — (M. St. A. 108/4 f. 733 u. 784.)

1567 413. Memoire für Joh. Casimir zum Zweck der Sendung an  
 Mai Anfang. die Landgrafen von Hessen <sup>1)</sup>.  
 Heidelber.

Hessen und Pfalz. — Fürsprache für Joh. Friedrich d. W. — Spanisch-päpstliche Absichten. — Verhalten in Religionsachen. — Verhältniß zu Wolfgang. — Kirchliche Zustände der Oberpfalz.

Da der Kurfürst erfahren, daß die Landgrafen Gebrüder zur Eröffnung des väterlichen Testaments gegenwärtig alle bei einander seien, so ordnet er

1) Das „Memorial-Verzeichniß“ hat kein Datum, gehört aber dem Inhalt nach in den Anfang Mai. Schon bald nach dem Ableben des Landgrafen Philipp (31. März 67), hatte F. seinen Rath Niefesl abgesandt, um den jungen Landgrafen sein Mitgefühl und seine freundschaftliche Gesinnung zu bezeugen. Am 28. April dankt F. für die freundliche Aufnahme, die sein Gesandter gefunden. — Wie sehr der Regierungswechsel in Hessen die Heidelberger Staatsmänner beschäftigte, sehen wir auch aus Berathungen, die F. mit seinen vornehmsten Räten am 7. und 8. April über die Sendung Joh. Casimirs an den Herzog Christof von Württemberg pflog; denn unter den Gründen, die für die Gesandtschaft angeführt werden, stehen der Tod des alten Landgrafen („der um des Reichs Sachen viel gewußt und viel guts dabei hätte thun können“) und die Sorge, daß die Söhne, die ihm folgten, die Regierung nicht ungetheilt und in des Vaters Geiste führen möchten, oben an. Durch den Herzog Christof, den Schwiegervater von zwei der jungen Landgrafen, will der Kurfürst in jenem Sinne auf sie zu wirken suchen. Es ist zu beklagen, daß genauere Nachrichten über das, was Joh. Casimir bei der erwähnten Gelegenheit dem Herzog Christof vortrug und dieser ihm erwiderte, uns fehlen. Was uns darüber vorliegt, sind nur die sehr summarisch gehaltenen und kaum zu enträthselnden Protokolle aus den Staatsrathssitzungen, die der Sendung des jungen Pfalzgrafen in Heidelberg vorausgingen (7. und

feinen Sohn Joh. Casimir zu ihnen ab, um sie freundlich ansprechen zu lassen. 1567  
 Mai.

Wie schon vorher durch eine besondere Gesandtschaft geschehen, läßt F. noch einmal erklären, „wie schmerzlich ihm bei jezigen geschwinden sorgsamem Zeiten der Todesfall zu Herzen und Gemüth gegangen sei.“ Für die freundschaftlichen Versicherungen, welche die Landgrafen ihm durch jene Gesandtschaft gegeben haben, dankt der Kurfürst und zweifelt nicht an der Fortdauer der engen Beziehungen zwischen den Häusern Hessen und Pfalz. Mit ganz besonderer Freude aber hat F. vernommen, daß die jungen Landgrafen entschlossen sind, treu zusammenzufalten. Joh. Casimir soll sie in diesem Entschluß bestärken und durch Beispiele daran erinnern, wie ver-

8. April) und derselben folgten (24. April). Wir sehen daraus, daß der Auftrag Joh. Casimirs dahin ging, in tiefstem Vertrauen — um alles Aufsehen zu vermeiden, war Christof nach Hohenasperg gegangen, um ihn hier zu empfangen — mit dem Herzog all die Angelegenheiten zu besprechen, die damals in erster Linie die pfälzische Politik beschäftigten. Es war außer der Fessischen Frage und außer der Sorge um die Machinationen Wolfgangs (s. o. S. 23, Anm.), die durch die Spanisch-päpstliche Reaction gefährdete Lage des Protestantismus wie des deutschen Vaterlandes, was F. am meisten am Herzen lag. Es müsse gute Correspondenz unter den protestantischen Fürsten gehalten werden; die Anschläge, welche angeblich nur dem Calvinismus gelten, seien auf die Unterdrückung der ganzen evangelischen Confession berechnet; dahin sei schon zu Augsburg practicirt worden. Der Kurfürst sah einem Umsturz aller Verhältnisse entgegen; denn unter den Notizen über das, was er selbst im geheimen Rath als Auftrag Joh. Casimirs bezeichnete, finden wir sogar die Stelle: „ob nicht Württemberg herausbekommen, wie Spanien und Frankreich ihre Theilung über Deutschland gemacht und wie der Rhein die Königreiche sollte abschneiden.“ Auch die confessionelle Haltung des Kurfürsten konnte einem Herzog Christof gegenüber nicht unbesprochen bleiben. F. erinnerte daran, „wie er sich bisher von Niemand abgesondert und sie alle für Christen gehalten und noch, aber er werde von den Theologen verdammt und von den Freunden geschent. Des Streits halben stehe es allein auf dem mündlichen Nießen und daß auch die Gottlosen und Ungläubigen (Leib und Blut Christi empfangen sollen), was er noch bisher nicht habe finden können, wäre auch dessen bisher noch nicht überzeugt oder eines Bessern aus biblischer Schrift unterrichtet; verkehrere darum Niemand, könnte auch an diese Sachen ihr Seelenheil gebunden so nicht finden.“ — Herzog Christof scheint in dem Gespräch mit Joh. Casimir besonders nachdrücklich auf die ungnädige Gesinnung des Kaisers gegen F. hingewiesen und hierüber vertrauliche Eröffnungen gemacht zu haben, worauf der Kurfürst, nach den darüber geführten Berathungen zu schließen, sein Bedauern aussprach, daß er nicht die Gnade des Kaisers genießen könne, sich zugleich aber damit tröstete, daß er sich immer gegen den Kaiser gehorsam bewiesen habe. Auch der Freistellung der Religion wurde gedacht, und in einer Weise, daß F. nöthig fand, Christof später daran erinnern zu lassen, daß nicht er die Ursache sei, wenn die Freistellung noch nicht erlangt wäre. (M. St. A. 95/4.)

1567  
Mai. herblich Uneinigkeit und Trennung sind. Bei etwa vorkommenden Streitigkeiten ist F. gern bereit, neben dem Herzog von Württemberg als Schiedsmann zu dienen.

Ferner soll Joh. Casimir den Landgrafen Wilhelm bewegen, daß er dem Kurfürsten von Sachsen, bei dem er in besonders freundlichem Vertrauen stehe, nach dem Vollzug der Gotthaischen Execution milde und verfühlich zu stimmen und ihn zu veranlassen suche, der Fürsprecher Joh. Friedrichs bei dem Kaiser zu werden. Für den gefangenen Herzog wird auch hier geltend gemacht, daß er von Anderen betrügerischer und listiger Weise verführt worden (wie denn Grumbach dem Herzog „in rothem Wein zu diesen Dingen einen schädlichen Trunk zugerichtet und gegeben haben soll“) und auf das Mitleiden hingewiesen, daß die Gemahlin und Kinder und die armen nunmehr zum Theil ohne dies „verderbten Lande und Leute“ verdienen. Bei dem Kurfürsten August aber wird an die Großmuth des Siegers und an die Blutsverwandtschaft appellirt; zugleich verspricht F. mit allem Vermögen dahin wirken zu wollen, daß Joh. Friedrich in Zukunft die Verträge mit dem kursächsischen Hause unverbrüchlich halte.

Sollte der Kurfürst August gerade in Kassel anwesend sein, so soll Joh. Casimir in dessen Gegenwart diese Sache vorbringen und dem Kurfürsten sagen, daß F., wenn er von der Anwesenheit Augusts gerufen und von seiner Gemahlin bei deren schwerer langwieriger Leibeschwachheit fortgekonnnt hätte, ihn und die Landgrafen gern in Person aufgesucht haben würde. Zugleich soll er den Kurfürsten in F.s Namen einladen, da er jetzt so nahe draußen sei, die Reise bis Heidelberg fortzusetzen.

Zum Dritten soll Joh. Casimir bezüglich des Niederländisch-Spanischen Kriegswesens vorbringen, wie jämmerlich die Christen in den Niederlanden verfolgt werden und wie trotz der zur Dämpfung des angeblichen Auftrahrs hinlänglichen Macht der Gubernantin — alle Städte und Landschaften bis auf Amsterdam und Maastricht sollen sich bereits unterworfen haben — an die 18,000 Mann Wälschen Kriegsvolk im Anzug seien und noch immer mehr geworben werden, welches Kriegsvolk alle in und durch Deutschland geführt werden solle, wie denn bereits die Commission nach Trier verordnet sei, was zugleich darauf schließen lasse, daß der König von Spanien um die Stadt Trier, die als Commissionsstätte dem Niederländischen Kriegswesen zu weit entlegen sei, „sich anzunehmen“ vorhabe. Da nun solches fremd Volk dergestalt im Reich zugelassen werde, sei leicht zu ermessen, welche Unruhe dadurch erweckt und welcher Schaden den armen Unterthanen unvermeidlich verursacht werde.

„Und obschon wir gleichwol grundlichen nicht eben wissen konten, wer und was mit allem solchem ansehnlichen Kriegsvolk gesucht, gemaint und

1567  
Mai. usgerichtet werden wolte, so machte idoch dasselbig uns vilerhand gedanken, das durch den papst zu Rom und seine abhaerenten darunder ansehnliche und dem reich, insonderhait aber allen der A. C. verwandten stenden, ungeachtet mit was titel die jezo genennet, hochbeschwerdliche practicken ins werck gebracht werden wollen. Darzu uns dan nicht wenig beweget, das uns neben andern viln sich vergleichenden zeitungen ganz neulichen durch ein vertraute glaubhafte person angelangt: Wie das die königin in Frankreich ein legation bei vermeldtem papst zu Rom ghapt, denselben under andern zu vermanen, das er mit sonderm vleis druff wolte verdacht sein, wo und an welchen orten das werck der fürhabenden practicken am ersten anzugreifen, und also ihr bedenken deshalb dahin gelenket, das ein sollichs erstlichen mit den Teutschen müßte an hand genomen werden und das in Frankreich anzufahen unnottig, dan daselbsten es nach bezwang der Teutschen furter ganz leichtlichen ins werck und uszurichten. Uff wellichs der papst kurzlichen geantwortet, das ime sollichs fürhabens halb laid, das under den Teutschen allein die Pfalz mit dem calvinismo beschraiet, dan wo dern von chur und fursten in der anzal mehr weren, zweifelt ime nicht, dieselben würden under inen selbstn also zusammenwachsen, das sie einander selbstn usstreifen und schwächen, damit fürter keins großen schwerds gegen ihnen nöttig. Darumben so solte man sollichs am ersten mit der Pfalz anfahen, welche noch zur weile allein stünde. Und wan disser fuß also mitten in Deutschland gesetzt, würde man darnach eines nach dem andern leichtlich mechtig sein konen, — ob welchem allen klerlich abzunemen, das mit disser practic nicht allein der calvinismus, mit welchem verhassten namen wir doch unschuldig beschwerdt werden, sonder die ganze christliche confession gemaint were.

Wo nun solher fürsschlag des laibigen satans, wie er dan darinnen gewißlich nicht seiret, solte ins werck gerathen, hetten sie die gründe dannocht zu erwegen, wer die nechsten genachparten und wohin es fürter mochte gelangen, und ob es nicht schier das ansehen habe, als wolte man den Teutschen der reuter und anderer schickungen halb, so jüngster jarn in Frankreich geschehen, gern abtancken, und es bei uns darfür gehalten, was der pabstliche legat mit den andern geistlichen chur und fürsten uffm nechsten reichsdage in ihren sonderbaren conventibus tractiret, dasselbig iczo ins werck gezogen werden wolte. Item was die kay. Mt. dorunden mit dem herzogen zu Württemberg der confessionis verwandten zusamhaltung halb oder das es mit inen us sein würde, geredt, — dernhalben wir nicht underlassen mogen, ob wir woln für unser person nicht wolten erachten, das sie solhen ihren fürsschlag ganzlichen ins werck pringen würden, nichts wenigens aber disse ding hin und wieder erleuteren, wie auch kayserliche abgesandte rethe so alhie gewesen sich bei dem drinken dessen hören lassen und wir dardurch sovil mehr



1567  
Mai.

geurfachet etlich unfer reth diser und anderer sachen wegen zu der kay. Mt. abzuordnen, ihre Ll. dannochten deren ding zu berichten denselben sovil besser bei zeiten nachzubecken, was in zudragendem nochfalls sich herzegeben zu verhalten und sich einer zu dem andern zu versehen, in welchem fall dan wir uns mit ihren Ll. freuntlichen geru vergleichen und uns weniger nicht zu ihnen als obgedachten ihrem gliipten herrn vatteru, herzegeben sie sich auch zu uns ebenmessigen zu versehen haben solten.

Dann es wisten sich J. Ll. ungezweifelt noch mal zu erinndern, was jüngsten 46ten jars die Spanische practiken in fürschiegen ghapt, wie sie auch damaln sonderlichen an denen orten sie gelegen tiranischer und ungepürlicher weise gehauset, und was sie fürpracht und spectaculn geübet. Und dweiln es inen damaln nicht geuzlichen gerathen, sonder solcher anschleg guter massen geseilet, so solt ime keiner zweifl machen, sie wurden seithero denselben sachen mit sovil mehrern ernst und vleis nachgedacht und inen zu jezt fürhabender practic ein sollich fundament gesetzt haben, das inen niemand leichtlichen würde abbruch thun, one sondern willen Gottes und ernstliche zusamfegung der Teutschen fürsten und stende. Drum unfers ermessens iczt eben hoch nottig uff die hauptfach zu sehen, dan obschon villeicht einer oder mehr stende für ihre person ein zeitlang sichere underschleiff zu finden haben mochten, so ist idoch einem iden christlichen stand zu bedrachten, in was eufferist verderben deren ides underthanen gesetzt, welche keiner billich verlassit, sonder als ein vatter nach eufferistem vermogen zu verdretten schuldig und also hiedurch endlichen die ganze wahre religion zu grund im reich auszureuten mit ernst understanden werden mochte.

Und achteten wir ein notturt sein, das S. landgraff Wilhelmus L. disse ding dannochten also und mit mehrern nottwendigen umbstenden wie S. L. wol wiffen an den churfürsten zu Sachsen, da anders S. L. nicht one das zugegen, gelangeten und also uff solche wege allerseits gedenken hülfen, die zu verhütung diß vorstehenden übel und undertrückung der wahren religion, auch des lieben vatterlands beschügung dienlich und fürstendig seien. Dan J. Ll. sich allenthalb ungezweifelt wol selbstn dahin zu persuadirn wiffen, das umb eins oder auch schon zweier sonderbaren stend willen solche große macht nicht ins feld gefürth, zudem es herußt, wan die pferd gesattlt und der landsknecht den spieß uff die achßln legt, das er sich nicht leichtlich wider heim thaidingen laßt, sonder ist zu weittern beut begirig.

Diß alles beten wir freuntlichen zu bedenken und der sachen wichtigkait und notturt noch zu beherzigen und uns daruff ihr gutachten und zuversichtliche maynung vetterlichen zu eröffnen.

Zum virdten soll unfer freuntlicher lieber sohne h. Johan Casimir zu guter gelegenhait landgraff Wilhelmus besonder auch anzaigen, das uns

1567  
Mai.

unser jüngst geschickter rath und faut zu Germersheim Henrich Ridesel neben andern berichtet, was darfur geachtet, das sich igiger zeit und leufde gelegenhait nach mit der temporisation zu verhalten sein solte zc. vetterlichen zu entbiten <sup>1)</sup>, dessen wir uns dan schwegerlichen theten bedanken, wie wir auch von S. L. sollichs dahin verstünden, obwol bei den articuln unfers christlichen glaubens bestendig zu halten, das idoch in dem eufferlichen, adiaphoris und mittelbingen, sovil sich unverlehten gwiffens halb füget, zu zeiten nachzusehen. Und solten S. L. druff für gewiß wiffen, das wir bißhero meniglichen dern ides stands gpür noch alle zimbliche dinst freundschaft und guten willen zu erzaigen und mit dem werk zu laisten sonders wol gnaigt, verhofften auch nicht, das uns imand des widerspils weder in religion oder prophan sachen, so wir andern disfals zugefüget, würde beschuldigen, des gemüts und erbietens wir auch noch weren.

Herzegeben aber hetten S. L. dannochten als ein verstendiger und christlicher fürst freuntlichen zu ermessen, welches auch ungezweifelt ihre selbst mainung, das einem christen, bevorab einer christlichen oberkait, nicht gepürn wolte, in öffentlicher bekantnus seines christlichen glaubens und religion, sich der zeit gelegenhait nach zu richten und zu verhalten. Dan es eben in solhen zudragenden sellen zum höchsten nottig ist, die bekantnus uffrecht zufuhren, auch Christus selbstn nicht unfer eufferlich verhalten und angeben, sonder vilmehr das inerliche herz ansihet und dasselbig uffrecht gangß oder aber gar nichts davon erfordert und haben will.

Wir können aber diß ortß S. L. zu bericht der sachen nicht verhalten, wo sie anders sollichs nicht zuvorn auch verstanden, was uns solcher öffentlichen bekantnus wegen uff jüngstem reichsdag zu Augspurg widerfahrn (welches dan alhie nach lengß zu erzeln), sampt was wir uns damaln für den kaiser, auch den gegenwärtigen chur und fürsten in den personen, auch hernacher allen der A. C. verwandten stenden und der abwesenden bottschaften uff die gesuchte abschaffung unfers catechismi und kirchenbiener selbst mündlichen erbotten, das wir nemblichen unserer habenden christlichen religion halb nicht allein J. Mt., chur-, fürsten und andern stenden, sonder auch dem allgeringsten unachtparisten underthan des reichß alda und fürter iderzeit alle gepürende nottwendig red und antwort geben, uns auch von solchen allen und idem (doch ainzig uff dem rainen Wort Gottes, auch biblischer und apostolischer gschrift, welches allein nicht fehlñ kan) darinnen gern weisen, und damit eins andern überzeuge und gelernet, dasselb zu sonderm dank gern annehmend, bei welchem erbiten wir noch heutigs tagß bestehen und demselben, so oft es an uns begeret würklich nachsetzen wolten,

1) Soll wohl heißen: nebst vetterlichem zu entbiten.

1567  
Mai.

wie wir auch daruff berzeit wie billich beschehen von J. Mt., L. und andern mit mündlicher kaiserlicher und freuntlicher vernemung und zusage, auffer dessen gegen uns nichts fürzunehmen oder die sachen ab executione anzufahen, gelassen worden. Und dierweiln biß anhero noch keiner komen, der uns eins bessern vorberürter gestalt überzeuget und überwiesen, allein das wir von etlichen unruwigen theologen unchristlicher gpür mochten usgeschrien sein wie guter hoffnung<sup>1)</sup>, das wir uns deshalb weder von J. Mt. oder stenden unverhort oder überwunden [unüberwunden], noch unerfants rechtens ainiger beschwerung billich nicht zu befahrn, sonder in dem unsern weniger nicht als der allgeringste reichsstand in seinem, disfalls bei unser waren christlichen religion ruwig gelassen werden sollen. — Und dannoch mit vorerzelter gestalt uff bemeltem reichsbdag bei solchem unserm erbieten glassen worden, und aber nichts weniger seither und noch teglichen das widerspiel an vielen orten erlautet, wissen aber wol, das ein solliches durch niemand anders dan durch Geshustum und andere seins gleichen unruwige theologos, so uns deshalb mit stetem ernst bei der K. Mt. und unsern freunden zu verhezen understunden fürnehmlichen verursacht würde, — das alls müssen wir dem lieben Gott, der herinnen und sunst allr und iber herzen gedanken und fürnemen am besten wiste, beselhen, und hoffen, es solte dannochten sollich unser christenlichs erbieten billicher dan der andern fürsezlich und halstarrige zank erhaltunge, ja auch darunder gesuchte verderbung land und leut angesehen und bedrachtet werden. Bil weniger aber machten wir uns ainigen gdanken, das ein oder mehr stend des reichs, sonderlichen aber der N. C. verwandt, sich herüber zu der wenigsten beschwerung wider uns würde bewegen lassen, wie wir auch leiden mochten, S. landgraff Wilhelms L. wolten dises auch freuntlich und mit bestem fügen also an churfürsten zu Sachsen gelangen, im fall wir je bei der K. Mt. von unsern mißgünstigen deshalb ungepurlichen eingedragen, dasselb brüderlichen zu underbarwen helfen, wie wir dan nicht zweifelten ihrer allr LL. sich eins sollichen nicht allein unser als eins mitchurfürsten, sonder auch im fall des geringsten reichsmitglieds wegen uff ebenmessigs erbieten zu thun nicht beschweren würden.

Zum fünften. Wo disses ortß von landgraff Wilhelms L. unserß vettern h. Wolffgangs, wes villsicht S. L. gegen uns mochte gesinnet sein, würde meldung beschehen, hat sich unser sone daruff vernemen zu lassen, das wir uns eins sollichen zu S. herzog Wolffgangs L. nicht versehen, vil weniger fürsorg dragen theten, das er unserthalb ainigen costen würde uffwenden, dan wir sie nicht allein in den religionsfachen im geringsten nit

1) Zu lesen: sein wir guter hoffnunge.

1567  
Mai.

beschweret oder in dem ihrigen ainige maß geben, sonder das wir anhero und noch S. L. auch in andern sachen dermassen mit gedult übersehen, dergleichen gewislichen nicht vil in ebenmessigen fellen thun wurden. Und obschon zusuchen ihren L. und uns etliche nachpurliche gbrechen noch schwebeten, die hetten doch alle durch rechtliche wege und berait gesetzte obmänner ihr ordenliche usdräge, dern billich baidersaits gpürlichen nachfomen würdet.

Zum sechsten. Und da von dem landgraffen zu Hessen villsicht unserß jüngst zu Amberg ghaltenen landtags gepflogner tractation erregt, alsdan und sunst nicht, soll unser sone h. Johan Casmir hinwider anzaigen, das gleichwol S. L. nicht mit uns droben gewesen, sonder hetten sie unden die zeit unser statt verwaltet. Sovil aber wissen sie inen deswegen anzuzaignen, das wir droben in religionsfachen biß noch wenig verrichtet, dan allein, nachdem wir alda befunden, das etliche unruwige kirchendiener zu verflainierung unser person und hochsten nachteil der kirchen mit neutereien und sunst sich ganz ungepurlichen verhalten, wie es unserß anwesens schier zu einer wirklichen uffrur gelanget: so hetten wir mehr nichts dan ein par derselben unnützer clamanten abgeschafft, und zweiflen nicht, da ein solliches andern begegnet, sie wurden herinnen vil ein mehrern ernst furgewendet haben. Daneben hetten wir den ubrigen kirchendienern ufferlegt, sich fürter bescheidenlicher zu verhalten, sonderlichen aber etlicher capita halb wie us der abschrift, so J. LL. zuzustellen, zu sehen, die verhofflich von niemand zu tablen.

Neben dissem J. LL. auch copi des lugenzettels zu uberraichen<sup>1)</sup>, darbei zu melden, das uns sollicher weder zu Augspurg oder sunst zu vor nicht fürkomen, biß uns der zu Amberg durch unsern freuntlichen lieben bruder herzog Reichard psalzgraffen, als dessen L. unserm kayf. hofflager heruff komen, uberraichet und darbei vermeldt, als solte uns solcher zettel von der kayf. Mt. in Augspurg fürgelegt worden sein, dern wir aber damals in wenigsten pünten nit verantworten konden, welchs doch nicht beschehen, sonder als uns der erzelter gestalt behandel, wir an stund unser warhafte ablainung und nottwendige entschuldigung ad marginem notirt, us welchem erscheint, von wannenher uns obvermelte ungutliche ufflagen wachsen, und wasserlei proceß man gegen uns zu uben etlich unruwige theologen villsicht gesucht und fürghabt. Ob nun solche dergestalt zu fuhren sich gepüre, wolten wir inen zubedenken freuntlichen heimbgestellt haben.

Legzlichen und zum abschid solle gdachter unser sone gegen allen des ortß anwesenden geprüder landgraffen zu Hessen obbemel unser erbieten

1) S. Nr. 388 (Bd. I. 725).

1567  
Mai.  
repetiren und darbei mit underlaufen lassen, was wir uns zuvorn gegen ihren herrn vattern landgraff Philippsen der vetterlichen und nachpürlichen zusam- setzung halb . . . [Ende der Abschrift].

M. St. A. „Heßische Acta“ (93/6) f. 159. Concept oder Copie.

1567  
Mai  
20.  
Heidelberg.

#### 414. Friedrich an Christof von Württemberg.

Der franz. Gesandte v. Rambouillet in Heidelberg; Peter Clar und Grumbach; Frankreichs Fürsprache für Joh. Friedrich bei dem Kaiser; der Herr von Seure in Rom; ein Schreiben des Cardinals von Lothringen; Genf von Savoyen bedroht.

Wir haben E. L. jungst schreiben under dato den zwölften diß, darinnen sie uns freundlich zu erkennen gegeben, welchermaßen der Französischer abgesandter, der von Rambolet, seine mainung geendert und zue fins worden, eh er widerumb nacher heimbd verraisst, sich zuvorderst anhero zu begeben und uns auch anzusprechen, den vier- zehenden hernacher alhie wol empfangen, seins inhalts verlesen. Sagen E. L. von wegen solcher vertraulicher anzaigung freundlich dank und wollen E. L. heruff bruderlichen mit pergen, das gedachter Rambolet eben selben tags, da uns E. L. schreiben presentirt worden, alhie zur stett gesund ankommen, sich wie preuchlich insinuiert und umb audienz gebeten. Und ist seine werbung ungevarlich in effectu bei uns uff die manir abgangen, wie bei E. L. auch beschehen, und uns dieselb sub dato den zehenden huius vetterlichen zugeschrieben, nemb- lich, das er von seinem hern dem konig us Frankreich abgefertigt, J. K. W. uff das schreiben, so Peter Clar an Grumbachn von wegen der angebotenen hilf gethon und nidergeworfen worden, gegen des Churfürsten von Sachsen L. entschuldigen solten. Fürs erst.

Am andern hat sich bemelter Rambolet in gesprech gegen uns vernehmen lassen, wosern uns damit gedienet, were er urpütig, sein hern den könig dahin zu vermögen, J. K. W. den hochgebornen für- sten unsern freundlichen lieben vettern und sohne herzog Johans Friderichen zue Sachsen bei der kay. Mt. unserm allergnedigsten hern verbieten möchte. Daruff wir ihn widerumb beantwurt, das wir solchs sein er bieten gnedigst an und uffuehmen wollten, aber des- wegen jemandß einiche maß nit geben.

Zum dritten, als wir mehr gedachtem Rambolet angesprochen, wie uns angelangt, als solte der von Seure in kurzer zeit drinen

zue Rom gewesen sein, ist er heruß gefaren und bekant, das es nit ohn, aber sein verrichtens sei anderst nichts gewesen, dann das er sich der ungütlichen ufflagen purgirt, indem er beschuldigt worden, er der konigliche W. zu Hispanien ihr volk in Brabant zum uffricht be- wegt haben solte. Dabei wirs auch gelassen.

Fürs viert, so hat er Rambolet uns auch inter colloquendum berichtet, welcher gestalt der cardinal von Lothringen ein schreiben heruß gethon, darinnen allerhand stecke, und sollte E. L. dessen copias empfangen, auch im abschriften mitgetheilt haben, wie er zugleich uns davon copei einkommen sein würd nicht zweifeln wollte. Daruff wir im geantwurt, wir davon nichts wissen. Wosern nun E. L. solchs vileicht zugeschickt und sie deswegen kein sonders bedenkens tragen, bieten wir freuntlich uns desselben copei mitzutheilen.

Am funften zeigt uns wilbemelter Rambolet an, das Saphoi furhabens, die stat Genf etwan in kurzem zu uberziehen. Nun tra- gen E. L. gut wissens, wir des orts unsern freundlichen geliebten sohn herzog Cristoff pfalzgraven igo im studio, dernhalben wir dann ungevarlich vor vierzehen tagen ein unser hoffdiener daselbst hin zu seiner L. abgefertigt, aber biß noch kein schreiben empfangen haben <sup>1)</sup>. Do uns in funftig etwas darunder angelangt, beleibt es E. L. un- verporgen. — Sonst schicken wir E. L. beiverwart etliche zeitungen, so gut sie uns einkommen, freundlich zue, bruderlich bietend, wess E. L. etwan anlangen würd, uns hinwider habender wolherbrachter cor- respondanz nach in vertrauen vetterlichen zu verstendigen. Und sint E. L. 2c. Datum Heidelberg, den zwainzigsten tag May A. 2c. im funfzehnhundert sechzig sieben. — Friderich 2c.

Stuttg. St. A. Frantr. 16g. Orig.

#### 415. Friedrich an Kf. August.

1567  
Mai  
20.  
Heidelberg.

Fürbitte für die Herzogin Elisabeth und deren Gemahl Joh. Friedrich d. M. — Hat von seiner unglücklichen Tochter vernommen, wie Kf. August auf der Festung Grinmenstein sich gegen sie wegen ihres verschriebenen Leib- gebings, auch wegen ihrer Kinder und ihres Gemahls tröstlich geäußert.

1) Schon einige Wochen früber (29. März), als der Herzog von Württem- berg hörte, daß die Spanischen Rüstungen nicht den Niederlanden, sondern An- dern, etwa Genf, gelten, machte er den Kurfürsten auf die daraus für seinen dort stübirenden Sohn erwachenden Gefahren aufmerksam.

1567  
Mai. Obwohl er, der Kf. F., dasselbe schon durch Joh. Wilhelm erfahren und dafür bereits am 26. April seinen Dank ausgesprochen habe; obwohl er ferner nie gezwweifelt, daß Kf. August an jener milden Gefinnung festhalten werde<sup>1)</sup>: so hat er doch nicht umhin gekonnt, den Ausdruck seines freundlichen und brüderlichen Danks, sowie die Bitte zu wiederholen, daß August sich gegen seinen Schwiegersohn, seine Tochter und kleine unschuldige Enkel in ihrem beschwerlichen Kreuz so viel immer möglich „als ein Christ und Vetter erweisen und mit Trost und Milderung, dessen wir dann G. L. vor sich selbst christlich und löblich geneigt wissen, nicht verlassen wolle“<sup>2)</sup>.  
Heidelberg, 20. Mai 67.

Dresden, S. St. A. Orig.

1) Dafür gab jedoch die Antwort, die F. auf das uns nicht vorliegende Dankschreiben vom 26. April aus Dresden (d. 9. Mai) erhalten hatte, kaum einen Anhaltspunkt. Was den gefangenen Herzog Joh. Friedrich anlange, hieß es dort, so wisse sich F. zu erinnern, was er, August, seinethalben mit ihm lange zuvor vertraulich und brüderlich geredet und daß er neben anderen Fürsten jenem gern gegönnt, er hätte es zu diesem beschwerlichen Stande, den ihm zwar der Kf. Friedrich, wie er vernommen, selbst prophezeit habe, nicht kommen lassen. „Nun es aber je also ergangen, müssen wir's dahin stellen; hätten uns aber gleichwohl solcher Dinge, und das er in so feindlichem Vorhaben wider das Reich und uns — — — gestanden, als wir jetzt nach verrichteter Execution befinden, zu ihm nicht versehen, darum G. L. zu gelegener Zeit wohl kann berichtet werden.“ Der Kaiser habe schon zur Fortführung des Gefangenen Befehl gegeben, dem wisse er darin kein Maß und Ziel zu geben.

2) August antwortete darauf aus Dresden am 31. Mai, der Kaiser habe nun zu etlichen Malen von ihm begehrt, den Gefangenen ihm zu verabsolgen; dem müsse er gehorchen, da der Herzog des Kaisers und nicht sein, des Kurfürsten, Gefangener sei. Damit er aber nicht trostlos gelassen oder der Predigt göttlichen Worts beraubt sei, habe er ihm einen gelehrten frommen Mann zugeordnet. Da die Wegführung dieser Tage geschehen solle, könne er, der Kf. August, nichts mehr bei der Sache thun, und wenn er sich auch „als Christ der Verzeihung gegen Gott freundlich zu bescheiden wisse,“ so müsse er doch die Sache selbst der Obrigkeit befehlen. Er habe für sich von Anfang an in der Sache nichts gehandelt, sondern nur dem Kaiser Gehorsam geleistet. Dabei will er es bewenden lassen und den Kaiser nicht mit unzeitigem und ungesälligem Ersuchen bemühen; F. selbst werde an dem Kaiser spüren, wie er desfalls gesinnet. — Daß die Erledigung des Gefangenen nur Sache des Kaisers sei, daran wurde auch die Kurfürstin Maria erinnert, als sie sich mit einem gleichzeitigen Gesuch um Fürbitte an Anna, die Gemahlin Augusts, wandte.

416. Pfalz, Württemberg, Hessen und Baden an Kursachsen.

1567

Mai  
30.

Päpstliche Praktiken. — Bündniß zur Ausrottung des Protestantismus. Heidelberg.

Unser freundlich dienst ic. Wir mögen G. L. freundlicher ver- treulicher meynung nit verhalten: Nachdem aus schickung des all- mechtigen wir diese tag alhie beieinander gewesen<sup>1)</sup>, der enden uns dan von etlichen vertrauten orten allerhand und neben andren auch nachberurte beschwerliche und sorgliche zeitungen und sachen einkom- men, die nit allein uns, den hur- und fursten sambt andern mit- stenden, so sich zu unser waren christlichen religion A. G. bekennen, sonder auch unserm geliebten allgemeinen vatterland Teutscher nation nit geringe gefar, nachteil und schaden betroen thun<sup>2)</sup>, — wiewol wir nun solichem werck, sovil die R. R. M. unsern allergnedigsten herrn, auch den herzogen zu Bairen sambt andern reichs stenden be- ruren thut (in betrachtung des hochbetaurten religion und landfriedens) keines wegs glauben geben, noch das wenigst dergleichen zuversehen: [halten wir dafür] das dannoch dem bapst und seinem anhanck aus allerhand bissher vorgelaufnen geschwinden practicken nit wol zu ver- traumen, in bedenken, das soliche zeitung als mit dem Welschen und anderm kriegsgewerb, unangesehen die empörungen im Riederlande nunmehr genzlich pacificirt und gestilt, sich je lenger je mehr stercken, (wie dan der von Ladron in neulichkeit ein neu regiment knecht uf- zurichten abgefertigt), darzu etlich darin angeregte sachen nit allein mit den specificirten verheuratungen, sonder auch das man under uns selbst innerliche oder burgerliche kriege und also spaltung und trennun- gen zwischen uns zu allen theilen bewegen und anreizen solte, dardurch wir desto leichter zu schwächen und zu überwinden, etlichermassen sich ansehen lassen. So wissen auch G. L. sich freundlich zu erinnern,

1) Die erste Veranlassung zu der fürstlichen Zusammenkunft gab der Wunsch für Joh. Friedrich d. M. zu intercediren, und einigte man sich über die unter der folgenden Nummer notirte Instruction. — Gelegentlich wurde auch unter der lebhaften Theilnahme des Landgrafen Wilhelm die Unterdrückung der theologischen Zänkereien besprochen; mit welchem Erfolg, zeigt die ärgerliche Correspondenz, welche ein Vierteljahr später die beteiligten Fürsten darüber führten. S. ins- besondere Wilhelm an Pfalzgraf Ludwig 15. Septbr. und Christof an F. 2. Octo- ber 1567.

2) S. über den Inhalt dieser Nachrichten die Beilage.  
Kurfürst, Friedrich III. Bd. II.

1567  
Mai.

was kurzverweilte zeit der konig zu Frankreich durch den gesandten Monsieur de Lour an E. L. gleich uns von wegen execution des Tridentischen concilii gelangen lassen. Damit nun E. L. dieser ding auch vertreulichs wissens haben mögen, so lassen wir denselbigen in sonderlichem bruederlichem und vetterlichem vertrauen hiebei von oberurten zeitungen, so uns nit flugsweiß, sonder von hohen statlichen orten hin und wieder angelangt, gleichlautende copias freundlich zukommen, mit bruederlicher vetterlicher bit, E. L. wolle sollichem bei sich auch vertreulich nachdenken, insonderheit welcher gestalt uf den fall solliches der gebuer zu verkommen und ob die ding an die R. R. Mt. unsern allergnedigsten herrn von unsern allen wegen fuglich zu gelangen und umb ver hinderung sollicher geschwinden practicken anzuhalten, auch freundlich unbeschwert sein, hierin E. L. rathames bedenken uns vertreulich mitzutheilen, sonderlichen aber, da es E. L. vor notwendig und gut angesehen, in den personen oder durch zusammenverordnung allerseits vertrauten rhete hievon ferner vertreulich zu communiciren und disfalls die unvermeidliche notturst zu bedenken. Dan wir neben und mit E. L. sambt allen andern unsern friedliebenden mitreichsstenden alles das, so zu ewigem und zeitlichen frieden, ehren, ufnehmen und wolthat des h. Romischen reichs unser geliebten allgemeinen vatterlands Teutscher nation, deren haubts und gliedern, sambt allerseits underthonen immer dienstlich iderzeit zu besurbern, auch allenthalben gute uffrechte correspondenz zu halten ganz begirig und geneigt. Und seint E. L. zu aller bruederlicher vetterlicher dienstleistung allezeit urbuttig und willig<sup>1)</sup>. Dat. Heidelberg den 30. Maii a. r. 67. — Friderich r., Christoff r., Wilhelm, Ludwig und Georg r., Carl r. —

Dresden, S. St. A. Orig.

Beilage.

Ein Bündniß wider den Protestantismus.

Es handelt sich um Nachrichten von einem angeblichen katholischen Bündniß, das auf Anstiften des Cardinals von Lothringen zwischen dem Papst, dem Kaiser, den Königen von Spanien und Portugal, den Herzogen

1) Der Inhalt der Antwort des Kurfürsten August (d. Dresden 17. Juni), welcher die ihm mitgetheilten Sensationsnachrichten als durchaus ungegründet betrachtete, ergibt sich aus dem neuen Gesamtschreiben der correspondirenden Fürsten vom 17. Juli.

1567  
Mai.

von Savoyen und Bayern und ihren Blutsverwandten — auch den König von Frankreich wünschte man hereinzuziehen — zur Vernichtung aller Lutheraner und Hugenotten abgeschlossen worden. Mit der plötzlichen Absetzung der Kurfürsten Friedrich und August, an deren Stelle Söhne des Kaisers kommen, soll der Anfang gemacht werden. Dann folgt, um nur das Wichtigste hervorzuheben, die Absetzung, Verbannung, selbst Hinrichtung der Regent. Ein vom Papst erwählter Patriarch richtet die katholische Kirche in ganz Deutschland wieder auf; bei Verlust der Güter, wenn nicht des Lebens muß Jedermann die Messe besuchen. Die Königin von Schottland wird in ihr Reich wieder eingesetzt, die Königin aus England vertrieben. Auch über die italienischen Länder und Städte werden Bestimmungen getroffen. Endlich spielen eheliche Verbindungen zwischen den beteiligten Höfen eine große Rolle. So soll der Kronprinz von Spanien des Kaisers Tochter, der älteste Sohn des Herzogs von Bayern eine Schwester des Herzogs von Lothringen und der Herzog von Guise eine bayerische Prinzessin nehmen. Bayern hat überhaupt in diesem wunderlichen Bunde eine bemerkenswerthe Stelle: Der Herzog Albrecht soll „Großstatthalter des Papstes und gemeiner Oberster von aller Geistlichen wegen in diesem Werk oder Krieg“ sein. Vom Kaiser endlich heißt es charakteristisch, das Fürnehmen gefalle ihm wohl, weil „seine natürliche Begirde sei, sich zu erheben und reich zu werden, wie denn jederzeit des Hauses Oestreich Gemüth gestanden.“

Wer die „hohen und statlichen Orte“ waren, von wo den Fürsten die Kunde von jenen seltsamen Projecten kam, wird nicht gesagt<sup>1)</sup>. Der Abschrift der „Verbundnus“, die dem Kurfürsten August mitgetheilt wurde (Dresd. Arch. III, 51 f. 19b, Nr. 78), liegt die Copie eines Schreibens bei, worin ein Ungenannter aus Augsburg am 19. Mai seinem gnädigen Herrn, einem ungenannten Fürsten, meldet, was ihm ein befreundeter aus Kärnthener gebürtiger, jüngst aus Mailand angekommener Hauptmann im tiefsten Vertrauen eröffnete, „nämlich daß gewiß sei, daß alle rälischen Fürsten, der Papst und König aus Spanien gar bald bei Mailand zusammenkommen und ein Bündniß machen werden, erslich das Niederland zu überziehen (der König von Spanien ist des Willens gewesen, mit den Niederländern die Sachen gütlich zu vertragen, aber der Papst hat's keineswegs begeben wollen; er will alles, sein und der Kirchen Vermögen, zu diesem Krieg geben) und dann die Inquisition wiederum aufzurichten, nachmals den Pfalzgrafen, Genua überziehen und zuletzt das ganze Deutschland und dann

1) Erst unter dem 17. Juli 1567 (Nr. 430) wird bemerkt, daß der Cardinal von Lothringen den Discours an den verstorbenen Bischof von Trier und ferner an den Cardinal von Augsburg geschickt habe.

1567 die Inquisition anzurichten. Und sie haben schon 30,000 Italiener und  
Mai. Hispaner beieinander.“

So unglauwürdig diese und ähnliche Nachrichten im Einzelnen waren, so lag doch der Gedanke eines großen päpstlichen Bundes jener Zeit so nahe und verrieth namentlich Spanien in seinem Vorgehen gegen die Niederlande so sehr die Absicht einer durchgreifenden katholischen Restauration, daß wir uns die Unruhe der dem Rhein zunächst gefessenen protestantischen Fürsten wohl erklären können. Und daß man auch in anderen Kreisen so aufregenden Gerüchten gern Glauben schenkte, zeigte die vielseitige Verbreitung der „Artikel von der verborgen Bündnis“, die bald kürzer, bald mit Zusätzen vermehrt, im Reich umliefen, so daß der Kaiser Maximilian es nöthig fand, durch seine Gesandten auf dem allgemeinen Kreistag zu Erfurt im September 1567 gegen „ein so giftiges, lägenhaftes, böses Gedicht“ aufs Nachdrücklichste zu protestiren und zu strengem Einschreiten gegen die Urheber und Verbreiter aufzufordern. Die „Verantwortung“ Maximilians im Hofsteiner Archiv, in den zu den Reichstagsacten gehörigen Acta vom allgemeinen Kreistag zu Erfurt im Septbr. 1567. Im Dresdener Archiv (III, 109 f. 6, Nr. 1) findet sich die Copie einer ebenfalls dahin gehörenden kaiserlichen „Werbung und Entschuldigung, so 3. Mt.“ (wie Kf. August am 31. August seinen Rätthen nach Erfurt schreibt) „verschiedener Tage bei uns und andern Fürsten thun lassen;“ August begehrt von seinen Rätthen, solches den zu Erfurt Versammelten mitzutheilen und sonst unter die Leute zu bringen. — Auch Herzog Albrecht weist wiederholt, namentlich in Briefen an Württemberg (so insbesondere 19. Aug. 1567, Cop. in Kassel), die ihn berührenden Beschuldigungen nachdrucksvoll zurück und betheuert, daß weder von Spanien noch vom Papst jemals ein derartiges Anstinnen an ihn gestellt worden sei. Vgl. auch Schreiben an N. 16. Juni Nr. 423. — Gegen Herzog Heinrich von Braunschweig spricht sich Albrecht (Wendingen 2. Juni; Orig. im Wolfenbüttl. Arch.) dahin aus, als ob jene Nachrichten von dem katholischen Bündniß von Solchen ausgesprengt würden, welche Unruhe im Reich anzurichten wünschen, und weist dabei auf Herzog Wolfgang hin, von dessen Practiken und Rüstungen er längst Schlimmes fürchtet. — Daß aber Frankreich die eigentliche Quelle jener Gerüchte war, dafür liegen Anzeichen genug vor. Es wird kein Gewicht darauf zu legen sein, daß das „Verzeichniß“ des Bundes mehrfach als Discours des Cardinals von Lothringen bezeichnet wird (so eine Abschrift im Kassel. N. A. Französische Sachen 1567 c, mit einem Anhang in französischer Sprache, den sich Herzog Christof von dem Condé'schen Gesandten Rambouillet erklären ließ, Christof an Hessen 7. Juni): gewiß dagegen ist, daß die Eröffnungen des französischen Gesandten de la Saleine (f. oben S. 8 u. 9), die man damals als unglauwürdig ver-

warf, in den Augen der zu Heidelberg versammelten Fürsten vollkommen durch die vertraulichen Mittheilungen bestätigt wurden, die der Landgraf Wilhelm von dem Obersten Reiffenberg empfangen hatte. S. unten Wilhelm an K., Württemberg, Baden 7. Septbr. 67. 1567  
Mai.

417. Instruction für eine Gesandtschaft von Pfalz, Württemberg, Hessen, Baden an den Kf. August <sup>1)</sup>. 1567  
Mai  
31.  
Heidelberg.

Die Gesandten sollen am 20. Juni zu Eisenach zusammentreten und nach ihrer Ankunft bei dem Kurfürsten August diesem vortragen: Die Herzogin Elisabeth zu Sachsen habe bei ihrem Vater, dem Kf. Friedrich, über den jämmerlichen Zustand ihres Gemahls heftig geklagt und flehentlich gebeten, daß der Vater mit Anderen eine Fürbitte für ihn einlegen wolle. Daher habe sich der Pfalzgraf mit anderen Fürsten, die sich schon zuvor gutwillig dazu erboten, über eine Intercession bei dem Kaiser geeinigt, wovon sie dem Kurfürsten August Nachricht geben wollen, mit der Bitte, sich das Vorhaben nicht allein nicht zuwider sein zu lassen, sondern vielmehr dasselbe bei der k. Mt. zu fördern, was er vor Anderen wohl und billig thun könne. August wird daran erinnert, daß er sich schon früher gegen Pfalz, Jülich und Hessen geneigt erklärt habe, seine Privathändel mit Joh. Friedrich d. M. auf freundlichem Wege beilegen zu lassen; er werde auch wissen, daß der Herzog durch andere unruhige Leute, die nunmehr ihre Strafe empfangen, gegen ihn verhetzt und verblendet worden sei, so daß dasjenige, wodurch der Kurfürst beleidigt sein möchte, ursprünglich nicht sowohl von dem Herzog als von anderen unruhigen Leuten herrühre.

M. St. A. 544/6 f. Concept.

418. Friedrichs Instruction für Heinrich Kiedesel und Veit Poland zum Zweck der Sendung an den Erzbischof Daniel von Mainz. 1567  
Juni  
s. d.  
e. 1.

1. Intercession für Joh. Friedrich d. M. Mit Beziehung auf das freundliche Erbieten des Erzbischofs gegen den Landgrafen Wilhelm und die günstigen Aeußerungen der Mainzer Gesandten auf dem jüngsten Regens-

1) Die Instruction kam während der Anwesenheit der beteiligten Fürsten in Heidelberg zu Stande auf Grund eines Memoires, das schon zu Regensburg beraten worden war.

1567  
3uni.

burger Reichstag hofft J. auf die Theilnahme Daniels an der Intercession, dertwegen am 15. Juli eine Gesandtschaft, für die man auch Bayern zu gewinnen hofft, von Regensburg an den Kaiser abgehen soll, während Kurpfalz, Jülich, Württemberg und Hessen zugleich durch eine statliche Gesandtschaft den Kurfürsten August bitten wollen, die Intercession sich nicht zu wider sein zu lassen, sondern dieselbe fördern zu wollen. Auch von Trier und Köln steht zu hoffen, daß sie sich nicht ausschließen werden.

2. Was auf dem Regensburger Reichstag gegen Kurpfalz gehandelt und die bedrohlichen Reden, die in Umlauf sind. Friedrich hat durch seine Reichstagsgesandten erfahren, daß von des Bischofs von Worms wegen zu Regensburg eine gegen ihn gerichtete Schrift übergeben worden, darauf auch ein Bedenken im Namen der Stände dem Kaiser zugesertigt sein solle. Er bittet um Copien der Wormser Schriften sammt dem darauf gefolgten Bescheid.

„Neben dem möchten wir J. L. auch in gutem freundlichen vertrauen nicht vergen, wir insonderheit berichtet weren, welchermaßen sich uf mehrangeregtem reichstag etliche im fürstenrath, die uf den fall namhaft zu machen, under andern vernemen lassen, man die leut (nemlich in erstattung des ufgelaufenen executionskosten) willig behalten sollte, dann es were noch ein execution vorhanden, welche rede auch hernacher in privatgesprächen usdrucklich auf uns geudet worden, wie uns dann deswegen noch kurz vor anfang erstgemelts reichstags von einer hohen furnemen fürstlichen person auch gleichmässige vertrauliche anzeige und warnungen einkommen, zudem etliche der R. K. Mt. diener und rätthe sich dergleichen reden alhie und anderstwo auch öffentlich hetten hören lassen, welches aber sonder zweifel one J. Mt. wissen, willen oder bevelch beschehen, uber das auch etliche schriftliche zeitungen hin und wider im reich spargirt, darin solch vorhoben nicht allein confirmirt, sonder noch sovil daraus zuvernemen, das eben neben uns auch zum theil andern unsern mitchurfürsten gelten und dann sonsten allerhand zerruttliche verenderung im reich uf der ban sein sollen.

Wiewol wir nun einem solchen bißhero einichen glauben nit zustellen wollen, in ansehen, wir als der friedliebende uf diese stunde Gott lob jemand, wer der sei, zu einiger widerwertigkeit die geringste ursach nicht gegeben, dessen auch noch nicht im wenigsten gemeint, sovil minder wir uns einicher unbilliger nachteiliger zundigung befahren sollen, auch uns selbst zu beichten wissen, wie fern solchen und dergleichen zeitungen glauben zuzustellen, uber das alles weder in höchstgedachte R. Mt., J. L. oder andere unsere mitchurfürsten, fürsten und stende des reichs einich mißtrauen setzten, so funden wir doch die ding uf allerhand bewegenden ursachen, sonderlich bey ighen sorglichen geschwinden leuffen, sogar nicht in wind schlagen, sonder wurden solches J. L. auch andern unsern mitchurfürsten craft habenden son-

1567  
3uni.

derbaren und gemeinen bruderlichen vereinigungen im vertrauen zueroffen, und deren allerseits liebden rethlichs bedenken darunder zuerholen verurfsacht.

Wenn nun J. L. sich freundlich zu erinnern, was uf nechstverschienenem reichstag zu Augspurg wie uf eins und des andern unsern mißgunftigen widerwertigen, sonderlich aber auch des bischoven von Wormbs inbrachten clagen zu mehrmalen, so schriftlich so mundlich, auch leglich am 14. May vor der R. K. Mt. in gegenwart irer und anderer damals anwesenden chur und fürsten L. zu unsrer wahrhaften wolgegründten und bestendiger entschuldigung, sambt vielfaltigen bitten und rechtsberpieten furgewendet, weß auch die R. Mt. sich selbiger zeit darauf als bald mundlich gnedigt erclert, das sie nemlich disfalls gegen uns ab executione precepto vel mandatis nichts anzufahen begerte, hernach auch in surgefallenem mißverständnis der religion wir uns mit andern unserer waren christlichen religion der A. G. verwandten stenden ein christlichen colloquij freundlich vergleichen, wie auch deswegen zu Erfurd ein tag angestellt, und durch die unfere besucht, darbei es seithero verplieben, uber das auch nach geendetem Augspurgischem reichstag uf des bischofs von Wormbs verner ansuchen bey der R. Mt. und uns von J. Mt. zugemuter sequestration wir dero selben noch mehrern usfürlichern gegründten gegenbericht undertheniglichen zugesendet und zum uberfluß geburender rechtmässiger caution an statt der sequestration uf pürgen oder gelt, geistlicher und weltlicher chur und fürsten oder land und leut (dessen wir gleichwol als Gott lob ein furnemer und wolgefessener stand des reichs vermög der recht zu thun nicht schuldig) umb mehrer friedlebens willen und damit es nit darfur geachtet, als ob wir der R. Mt. gnedigt zumuten weigern wolten, expotten, auch nachmaln desselbigen urbutig und nicht verhoffen wolten, das wir mit einichen fugen weiters vermög der recht getrungen werden könnnten, wie dann versehenlich sein des erzbischoven und churfürsten L. unfere hievor deswegen zu Augspurg einkomme schriften und berichten unser wol herbrachten gerechtigkeit bey sich haben wurden, wir auch was wir seithero der R. Mt. weiter herunder mit mehrer grundlicher ansuerung zugeschrieben J. L. mitzuthelen urbutig, dabey wir als ein gehorsamer friedliebender churfürst billich gelassen werden sollten, inmassen wir deswegen in mehr höchstgedachte R. Mt. gar kein mißtrauen setzten — nichts weniger aber und da etwas widerwertigs vermag ob angeregter ausgeschollener zeitungen und uns von mehr orten einkommen warnungen durch anstiftung unruhiger und friedhaffiger leut, wer die gleich weren, solte understanden wollen werden, welches wir uns doch keins wegs versehen thetten, so stunden wir in der unzweifelichen zuversicht, da J. L. ein solches wissend, sie es für sich selbst, vermög obangezogener unser der churfürsten sonderbaren und gemeinen geschwornen bruderlichen vereinigungen

1567  
3uni.

uns nicht allein freundlich und vertraulich eröffnen, deren willen gunst und verhehntus darzu nicht thun noch geben, sondern auch uf den fall, die K. Mt. uns bey gethanen rechtserpieten und obangeregter caution hand zu haben anrufen und also uns mit ganzen treuen und aller macht darinnen beholfen, berathen und beistendig sein, von uns nicht setzen noch (uns) beschweren oder vergwaltigen lassen, sonder alles dasjenig, so zu handhabung unserer aller churfürsten wurden und preeminenz furstendig und nug, besten irem vermögen nach, befürdern wurden, wie wir dann beschweden kein mißtrauen in mehr hochst ermelte K. Mt. zusehndst, noch in 3. L. geburlichen schutz, schirms, hilf und rettung halb setzen iheten, in gleichen dieselbe und andere unsere mit churfürsten U. sich gegen uns zuversehen haben, und in dergleichen fellen, die Gott verhüten wolte, uns im werk berathig und beistendig gewißlich spuren und finden solten.“

3. Das spanisch-niederländische Kriegswesen. F. läßt den Erzbischof als den vornehmsten Kurfürsten des h. Reichs darauf aufmerksam machen, daß trotz der in den Niederlanden nunmehr herrschenden Ruhe zu dem dortigen Kriegsvolk, das allein schon über 100 Fähnlein zu Fuß sich erstrecken soll, noch 30,000 Spanier und Wälsche auf die Beine gebracht und mehrere Fürsten noch in Werbung begriffen sind, woraus dem Reich Gefahr erwachse, das Mißtrauen, die Spaltung und Trennung der Stände vermehrt werden werde, wie denn schon der Argwohn verbreitet sei, daß die Kriegsrüstung nicht allein den Niederländern, sondern vielmehr der ganzen wahren christlichen Religion gelte. Diese Befürchtung werde durch die jüngsten in den Niederlanden publicirten beschwerlichen und unerhörten Juramenta, sowie dadurch verstärkt, daß von etlichen dem h. Reich zugehörigen Ständen des Tridentinischen vermeinten Concils Decreta ins Werk zu richten unternommen werden wolle. Dadurch werde sowohl der Religions- als der Profanfriede zerstört und zunächst den benachbarten Ständen die größte Gefahr bereitet werden. Es thue daher Noth, daß alle Kurfürsten, Fürsten und Stände, welcher Religion sie auch angehören, treu zusammenhalten, wie auch die Eidgenossen in der Schweiz trotz der Spaltung in der Religion pro tuenda patria fest zusammenhalten. Es dürste deshalb zu erwägen sein, ob man nicht ungeachtet des von den rheinischen Kurfürsten bereits an den Kaiser gerichteten gemeinsamen Schreibens wegen des wälschen Kriegsvolks weitere Schritte bei der K. Mt. thun müsse, und ob nicht auch eine Zusammenkunft aller Kurfürsten, ihrer Einigung zu Folge, oder wenigstens eine Zusammenkunft ihrer Rätthe von Nöthen wäre <sup>1)</sup>.

Kassel, N. N. Copie.

1) Die vorläufige mündliche Antwort, welche der Erzbischof der Gesandt-

419. Herzog Albrechts von Bayern Antwort auf die Werbung  
J. Casimirs und des Prinzen Eberhard von Württemberg.

1567  
3uni  
10.  
Wembingen.

Intercession für Joh. Friedrich d. M. — Auch Albrecht beklagt, daß Joh. Friedrich durch seinen Ungehorsam in einen solchen Unfall gerathen sei. Indem er aber erwägt, daß der Handel noch neu, der Kaiser durch den Verhafteten nicht wenig beleidigt, die Stände des Reichs zu Unkosten gebracht und bei der Eroberung der Festung Gotha in den hinterlassenen Schriften vielleicht allerlei gefunden worden sei, daß der Kaiser und viele Stände des Reichs in bessere Erfahrung zu bringen suchen müßten (wie er denn vermuthet, daß dies nicht die geringste Ursache sein möchte, warum der Kaiser den Verhafteten nach Wien habe bringen lassen), so besorge er, es möchte eine so baldige Vorbitte dem Gefangenen nicht förderlich sein. Albrecht möchte deshalb die anderen Fürsten von der Intercession nicht abhalten, er selbst aber könnte sich nur dann daran theilhaben, wenn er wüßte, daß die Sache dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen nicht unangenehm sei. Einen seiner Söhne jedoch würde er selbst in diesem Fall an der Gesandtschaft nicht Theil nehmen lassen können.

Auf die mündlichen Einwendungen Joh. Casimirs und Eberhards, daß die Verwendung den Kaiser und den Kurfürsten August nicht beleidigen werde und daß der Gefangene wohl durch die Arglist und Verführung Anderer verblendet worden sei und Verzeihung verdienen möchte, erklärte Albrecht persönlich, daß er an seiner schriftlich gegebenen Antwort nichts zu ändern wisse. Was sonst seine Person privatim anlange, so wären auf ihn auch besondere seltsame Anschläge gemacht gewesen, und es nehme ihn auch Wunder, „daß noch andere viel Leute gern unruhig, so wohl gute ruhige Zeit haben könnten.“ Und könnte A. einmal bei dem Pfalzgrafen eine Stunde lang sein, so würde er ihm anvertrauen, was für Anschläge von den Nechtern auch auf ihn (den Kurfürsten) gemacht seien, so daß er, abgesehen von der nahen Blutsverwandtschaft, keine Ursache zu der Intercession hätte, und wenn das Werk noch ein paar Monate länger gedauert, so würde man wohl gesehen haben, was für Unruhe es im Reich erweckt hätte. Bei dem Kaiser aber werde um so weniger zu erlangen sein, als

schaft ertheilte, liegt uns ebenso wenig vor, als ein später erfolgendes ausführliches Schreiben desselben. Der Inhalt aber erhellt aus der Zuschrift F. 8 an den Erzbischof vom 30. Juli.



1567  
Juni  
er entschlossen sei, um den Grund des Werks mit Sicherheit zu erfahren, auf einem Reichstag den Ständen vorzulegen, was hinter dieser Sächsischen und Grumbachischen Sache gefunden sei.

Kassel, R. A. Copie.

#### 420. Friedrich an Christof von Württemberg.

1567  
Juni  
10.  
Heidelberg.

Die schimpfliche Antwort der Gubernantin der Niederlande auf die Verwendung der deutschen Fürsten (s. v. Nr. 397) und die Nothwendigkeit zeitiger Vorkehrungen gegen die allen Evangelischen drohenden Gefahren. — F. war nämlich gleichzeitig durch Württemberg und Hessen von der wenig ehrenvollen Aufnahme, welche ihren Gesandten von Seiten der Herzogin von Parma zu Theil geworden <sup>1)</sup>, benachrichtigt worden und erwidert darauf:

„Aus solcher schimpflichen und verkleinerlichen Tractation und Antwort, auch demjenigen, was ihrer aller Gesandten in Frankreich von dem Spanischen Legaten und Cardinal von Lothringen zugerichtet und begegnet,“ sei leicht abzunehmen, „wie solche Legation daselbst angenehm gewesen, und man gegen die wahre christliche Religion durchaus gesinnt und anderst nichts gesucht wird, denn wie man dieselbe ganz und gar dämpfen, das gottlose Tridentische Concil requiren und die unchristliche Hispanische Inquisition in's Werk richten möchte, auch dessen jetzt gute Gelegenheit zu haben vermeine, inmassen denn die der Orten bereits jämmerlich angestellte Verfolgung, ein in Neulichkeit publicirtes erschreckliches Edict, sodann auch die vorstehende große Kriegsrüstung, deren man sonst gegen die bereits ergebenden armen wehrlosen Christen nicht bedürftig, auch andere mehr E. L. bewußte Um-

1) Die Antwort, welche die Gubernantin durch ihren Secretär Scharberger gab, nebst der Relation der Gesandten über ihre Erlebnisse, bei Groen van Prinsterer III, 90 ff. Bemerkenswerth ist dabei auch die von Prinsterer p. 95 angezogene Notiz aus Strada: „Saxoniae legatus clam caeteris indicavit Gubernatrici Septemvirum suum aliorum suasu iniisse eam legationem.“ — Herzog Christof schrieb nach Empfang der Relation an F. unter 6. Juni 67: Er sei nicht des Sinns und Gemüths, die Antwort der Gubernantin so stillschweigend passiren zu lassen. Die deutschen Fürsten sollten ihre Angehörigen und Lehnsleute aus den spanischen Diensten zur Stunde abfordern und Niemanden von laufendem Befehle den Paß oder Durchzug gestatten, damit die Gubernantin lerne, der Kur- und Fürsten Gesandten in Zukunft nicht so spöttisch und schimpflich abzufertigen. — Friedrichs Antwort aber beweist, daß er hochherzig genug war, bei dem unruhlichen Ausgang der Legation nicht an die persönliche Kränkung, die ihm von den theilnehmenden Fürsten bereitet worden, zu erinnern.

stände genugsam zu erkennen geben, und leider zu besorgen, da der Papst seinen Willen im Niederland erlangt, es dabei nicht bleiben, sondern hernach den Christen in Frankreich und uns, der A. C. verwandten Ständen in's gemein gelten möchte. Macht uns auch nicht wenig Nachdenkens, daß das auf jüngstem rheinischen Churfürstlichen Kreistag sammentlich bedachte Schreiben an die kgl. Mt. unsern allergnädigsten Herrn, das fremde Kriegsvolk betreffend, von unsern rheinischen Mitkurfürsten zurückgelegt,“ wie Herzog Christof nunmehr von Joh. Casimir vernommen haben werde. Darum sei auf diese Dinge desto mehr zu achten.

F. besorgt, daß eine Beschwerde der Fürsten über den ihnen widerfahrenen Schimpf bei der Gubernantin („weil man mit dem Kriegsvolk nunmehr gefaßt und den Kopf gestreckt“) nicht viel fruchten, und ob schon gute Worte erfolgen würden, nichtsdestoweniger der Austilgung der wahren christlichen Religion nachgesetzt werde. Er ist auch der Ansicht, daß die Lehnsleute und Unterthanen aus dem Niederländischen Dienst abzurufen sind und will deshalb ein schon früher erlassenes Verbot in seinen Aemtern neu verkündigen lassen. „Und wäre sehr gut, daß diejenigen Fürsten, so sich zu solchem Werk bestellen lassen, nunmehr die Augen auch aufgethan und was mit diesem Fürnehmen gesucht, wohl informirt würden,“ wie er denn dazu auch bei Kursachsen und Hessen schon Anregung gethan habe. — Vor allem aber achtet es F. noch einmal für eine Nothdurft, daß, „da die Läufe dieser Zeit sehr geschwind und sorglich,“ und es sich ansehen lasse, als ob die beschwerlichen Sachen künftig sowohl die Stände der A. C. als andere Christen fremder Nationen insgemein berühren möchten, eine Zusammenkunft der Rätthe in der Weise verabredet werde, wie man schon zuvor miteinander dem Kurfürsten zu Sachsen geschrieben habe <sup>1)</sup>. — Heidelberg, 10. Juni 67.

Kassel, R. A. (Corresp. F.s u. Wilhelms 1567). Copie.

#### 421. Friedrich an Herzog Wolfgang.

1567  
Juni  
20.  
Heidelberg.

Ueber die gegen Wolfgang bei dem Kaiser vorgebrachten Klagen.

Wir haben E. L. schreiben under dato Geppingen den 16. dis, darinnen sie vermelden, welchermaßen sie glaubwürdig angelangt, das

1) In dem gleichzeitigen Schreiben an August (10. Juni) bringt F. die Zusammenkunft der Stände der A. C., oder wenigstens ihrer Rätthe, wiederholt in Anregung und ersucht den Kurfürsten zugleich, diejenigen Fürsten, Lehnsleute und Unterthanen, namentlich in den Sächsischen und Braunschweigischen Landen, die sich wider die unschuldigen Christen in den Niederlanden brauchen lassen, abmahnen und zurückhalten zu wollen.

1567  
Juni.

wir dieselbe bey der R. K. Mt. unserm allergnädigsten herrn durch unser sonderbare bottschaften angeben lassen, als das uns dero gewerbe der reuter verdecktig seyn, sambt vernerm anhang und freundlichen gesinnen <sup>1)</sup> empfangen, seines inhalts verstanden. — Darauf geben wir E. L. freundlich zu vernemen, das es gleichwol nit ohne, wir in neulichkeit unsere gesandten bey hochgedachter R. Mt. unserm allergnädigsten herrn von wegen etlicher sachen, sonderlich aber begerter turggenhilf und unsers freundlichen lieben veters herzog Johans Friderichs zu Sachsen, so dann auch des hin und wider erschollenen geschreies halben, als solte man furhabens sein, uns nach der Gottischen expedition zu uberziehen, gehabt, darunder auch eines Churfürstlichen Sächsischen an uns gethanen schreibens und unsere daruff gegebenen antwort, E. L. betreffen, gedacht, wie sie aus beyligenden copiiß solcher schreiben und extract unserer gesandten instruction freundlich zu sehen. Aus welchem E. L. freundlich zu vernemen, das uns von denjenigen, so dieselbe berichtet, als solten uns dero reuter gewerb (dessen wir mit einigen wort bey der kay. Mt. nit gedacht, und dabeneben hin und wider gesagt, dieselbe der R. W. zu Hispanien zum besten geworden) verdecktig sein, und derowegen in E. L. als unser nahen blutsfreund einig mißtrauen setzen oder aber gegen derselben jetzt hochgedachte R. Mt. zu ungnad zubewegen unberstehen, ungnadig geschicht, sonder vielmehr das widerspiel daruß zu vermerken. Gleichwol sein wir nit zu verdenken, da wir schon auf diß und andere kriegsgewerb gut achtung geben, weils uns, wie auch andern creisobristen, solches vermog tragenden ampts geburt, wir auch deswegen hievor, auch in neulichkeit von der R. Mt. erfucht, wie dann E. L. aus beyligender J. Mt. an uns ausgangen schreiben und bevelchen zu sehen.

Das wir aber solches Churfürstlich Sächsisch schreiben und unser daruff gegebene antwort an J. Mt. gelangen lassen haben, ist solches unserer unvermeidlichen nottursi nach zu unserer entschuldigung beschehen, dieweil wir nit unbillig die furjorg getragen, J. Mt. solliches alles und was wir in unserm fürstenthumb droben zu Beyern in religionsfachen gehandelt anderst angepracht werden, und daraus argwohn schöpfen möchten, als stunden wir mit E. L. in ungleichem verstand, dessen wir uns gleichwol keins wegs erinnern noch versehen

1) Nämlich ihn bei dem Ueberbringer schriftlich zu verständigen, was den Kurfürsten verursache, ein Mißtrauen in ihn zu setzen, ihn bei dem Kaiser anzugeben und diesen zu Ungnaden gegen ihn zu bewegen.

1567  
Juni.

wollen, wie wir dan auch nit verhoffen E. L. anderst von uns aufnehmen werden. Wolten wir dero selben uff dero schreiben und begern zu runder erclerung unsers gemuts freundlich in schariften nit bergen und seinen dero selben iberzeit zu bruderlichen dienst freundlich woll gewogen. Datum Heidelberg, den 20. Junii a. 67. Friderich 1c.

Kassel, R. A. Copie.

422. Friedrich an Kf. August.

1567  
Juni.  
14.

Antwort auf 30. Mai, die Fürbitte für Joh. Friedrich d. M. betreffend. Heidelberg. F. muß es dabei bewenden lassen, daß der Gefangene nach Wien abgeführt ist, hofft aber auf des Kaisers Milde und Erbarmen. Dank dafür, daß August dem Herzog in seiner schweren Betrübniß einen frommen Prädicanten zugeordnet habe, „haben uns auch keinen Zweifel gemacht, E. L. werde E. L. von wegen verloschener Handlung, auch ergangener Abbitte aus christlichem Gemüth verzeihen, und nunmehr zu andern vetterlichen freundlichen und mitleidigen Gedanken geneigt sein.“ „Daß dann E. L. in dieser Creationsfache ihr Amt verrichtet, das kann derselben Niemand verdenken. Wir sind aber der tröstlichen Zuversicht, da es verhoffentlich durch die Gnade des Allmächtigen zu Joh. Friedrichs Erledigung und Auslöschung kommen werde, E. L. werde als ein Christ und Blutsverwandter bei der röm. K. Mt. neben andern nach Gelegenheit auch das Beste helfen thun.“ Heidelberg, 14. Juni 67.

Dresden, S. St. A. Drig.

423. Friedrich an Herzog Albrecht von Bayern.

1567  
Juni  
16.

Heidelberg. Hat die dem Herzog Erhard und seinem Sohn Joh. Casimir schriftlich und mündlich gegebene Antwort bezüglich der Intercession für Joh. Friedrich d. M. vernommen und den beteiligten Fürsten bekannt gegeben; überzeugt, daß der Kaiser und der Kurfürst von Sachsen die Intercession, die nur aus christlichem Mitleiden und zur Förderung von Friede und Einigkeit unternommen werde, nicht im Argen aufnehmen, hofft er, daß auch Albrecht sein Bedenken gegen die Theilnahme an der Intercession fallen lassen werde.

Dankt freundlich, daß Albrecht dem Joh. Casimir vertraulich vermeldet, welchermaßen nicht allein von den Aechtern Anschläge gegen ihn, den Kurfürsten, gemacht, sondern auch andere Praktiken vorhanden sein, die ihm gelten und gleichwohl noch ruhen sollen, und daß der Herzog eine Stunde

1567  
Juni.

oder zwei Dinge halben, daran Beiden viel gelegen, gern bei ihm sein möchte, wie er denn als ein Blutsfreund und Bruder, wenn sich weiteres ereigne, es ihm anzeigen wolle. Daß die Richter ihm auffällig gewesen, erkläre sich aus den wiederholten treuen Warnungen, die er an Joh. Friedrich gerichtet. Bezüglich anderer Praktiken, die auf der Bahn sein möchten, setzt er sein Vertrauen um so mehr auf Gott, als er Niemanden Ursache zur Feindschaft gegeben. Für den Fall der Noth, so hoffe er, werde Albrecht als ein Blutsfreund, welcher nach seinem eigenen Ausdruck in einem Hause mit ihm geboren sei, mit Rath und That ihm beistehen; er hoffe auch, daß A. die obberührten Praktiken, auch was sonst für Anschläge auf der Bahn sein möchten, ihm vertraulich eröffnen werde. Erbietet sich zu Gegendiensten; treues Zusammenhalten verwandter Fürsten thue gegenwärtig besonders Noth. Schließlich übersendet F. die Zeitungen von dem angeblichen Bündniß, dem er allerdings bezüglich der Absichten des Kaisers und der deutschen Fürsten keinen Glauben beimesse; es möchte sich jedoch vielleicht empfehlen, die Sache an den Kaiser zu bringen <sup>1)</sup>. Heidelberg, 16. Juni 67.

Kassel, R. A. Copie.

1567  
Juni  
17.

Neumark.

424. Pfalzgräfin Dorothea an Christof von Württemberg.

Ueber die Religionsbedrängniß der Oberpfälzer. — Sie theilt mit, daß am vergangenen Sonntag Trinitatis auf Befehl des Kurfürsten ein Calvinischer Prädicant in der Stadt Nabburg eingeführt werden sollte, während dem Bürgermeister und dem Rath befohlen wurde, ihre bisherigen Prädicanten abzuschaffen.

.... Fieur welches sie zum heugst gebetten, aber solche bit nit geholffen, sunder disen falschen profeten in die kirchen gesteurdt und aufgestellt; aber im niemanz zuheuren weullen, derhalbert sein predig, die schentelig genung gelaut, bald iere endschaft genumen. Aber wie die gemain gesehen, das man ine iere predikanten nemen weullen,

1) In der Antwort (Ende Juni, Dresd. A.) läßt es Albrecht bezüglich der Intercession bei der früheren Erklärung bewenden. — Da die ihnen gemeinsam drohenden Praktiken dem Kurfürsten schon bewußt, zudem auch jetzt eingestellt sein sollen, so ist weiter davon zu handeln vorläufig unnöthig. — Für die vertrauliche Communication des vermeinten katholischen Bündnisses dankt er. Ueber die Sache selbst habe er sich schon in einem Briefe an Württemberg ausgesprochen. Er behauptet noch einmal, daß nichts daran sei. Ebenso habe sich der Kaiser ausgesprochen, dem er Mittheilung davon gemacht habe.

1567  
Juni.

si bald aufgemacht und auf dem plaz gedretten, samen geschworen, iere predikanten zu behalten oder leib und leben darüber zu lassen, und in summa sich dermassen gestelt, das die gesanten sambt den si brecht, die weil gar lang darbei ist worden und sich flucks eweck gemacht. Darauf der flegler [Pfleger] daselbst, welcher ein Salhauffer ist, sich gar hart bemieut und dise arme leut und burger ein gut dail gefangen, welch noch esdails in harter gefenknuß ligen. Aber sobald das folk gemerkt, das ettelige unter ine eingezogen sein worden, haben si sich gesterck und fieur das fleghaus gezogen und iere gesellen wider begert, welche inne zum dail geben mieussen, bis auf VI, die hat man inne nit geben weullen. Wie es weiters zu gangen, wierdt C. L. an zweivel verstendigt werden. Es werden alle falsche zeuchnus dise arme leutten ier leben zu nemmen fieurgesucht, aber kein ursach ist forhanden. C. L. weullen sich dieses großen elent lassen zu herzen gen als ein kristeliger fieurft und alle gute mittel suchen, mit [damit] doch dise arme leut ier leben nit so unbilliglich genumen wjeurd und dise arme Pfalz des lieben und warhastigen wort Gotten nit so elendiglich beraibt wierdt. Ich kan C. L. nit genugsam schreiben, was for ein elend hie huben ist, wie man die leuten zwingt und bringt wider Gott und iere gewissen zu handeln. C. L. weullen mir dis mein schreiben nit vorargen, dan es mein hochverdrauen nach, so ich zu C. L. drag und aus einem cristeligen eifer gesticht, den ich dise landschaft geren wolt helfen erretten for dise neue und falsche sekten und beuses gift. — Neumark, 17. Juni 67. Dorothea pfalzgräfin.

Stuttgart, St. A. Eigenth.

425. Friedrich an Kf. August.

1567  
Juli  
7.

Heidelberg.

Stellt eine gemeinsame Antwort auf das Schreiben Augusts an Pfalz, Württemberg, Hessen und Baden vom 17. Juni in Aussicht <sup>1)</sup>. Durch

1) Der Brief Augusts vom 17. Juni war die Antwort auf das fürstliche Gesamtschreiben vom 30. Mai und rief eine neue gemeinsame Zuschrift vom 17. Juli hervor. Aus dem letzteren Schriftstück erhellt zugleich der Inhalt des kurfürstlichen Schreibens, das den Landgrafen Wilhelm so entmuthigte, daß er am 6. Juli dem Kurfürsten F. schrieb, er halte es für nutzlos, sich in Person nach Sachsen zu verfügen oder einen vertrauten Rath dorthin zu schicken, wie Pfalz und Württemberg gebeten hatten; indeß will Wilhelm doch den Erich Volckmar von Berlepsch nach Dresden abfertigen, um dem Kurfürsten allerlei „zu Ge-

1567  
Juli.  
seine (Friedrichs) und der anderen Fürsten Gesandte werde August nunmehr allerhand fernere Anzeige von den geschwinden Zeitläufen und „woher die angeregte Bundnus an uns allerseits gelangt,“ vernommen haben und demselben der Gebühr nach zu denken wissen. Sendet außerdem Zeitungen von des spanischen Kriegsvolk Herauszug. Weiter wird vermeldet, daß Hans Wallart und andere 4 Obristen mit ihrem Volk bereits „gefaßt,“ ferner daß 2000 Neapolitaner zu Hof und 12,000 Italienischer und Spanischer Fähnlein Volks auf dem Wege sein sollen. Endlich, daß es im Niederland der armen Christen halb ganz still und ruhig sein solle, also daß ihretwegen einige Widerwärtigkeit nicht im geringsten zu besorgen. Nichtsdestoweniger soll die Justitia dermassen erbärmlich und unchristlich gegen sie geübt werden, daß es ganz schmerzlich zu hören (wie sich denn daselbst auch die Papisten wegen der vorstehenden Inquisition und wegen der von Seiten des Kriegsvolks drohenden Gefahr fortzugeben sollen), daß es auch erst noch mehr angehen soll, wenn das fremde Kriegsvolk herauskommt. Heidelberg, 7. Juli.

M. St. A. 544/6 f. 147. Conc.

426. Friedrich an Kf. August.

1567  
Juli  
8.  
Heidelberg.

Ubersendet in französischer und deutscher Sprache eine Bittschrift, welche ihm von den armen bedrängten und verjagten Christen der Stadt und Landschaft Chateau-en-Cambresis zugesandt ist. Da in Anbetracht der offenbaren Tyrannei, die in den Niederlanden an den Bekennern göttlichen Wortes geübt wird, der Supplication Glauben beizumessen ist, so hat er ihnen als „Gliedern unfres einigen Haupts und Heilands Jesu Christi“ die Bitte nicht abschlagen können, sondern in des Kurfürsten August, seinem eigenen und anderer Fürsten Namen eine Fürbitte an den Bischof zu Cambray verfassen lassen, um deren Unterschrift gebeten wird. — Weil die Verfolgten zugleich Glieder des h. Reichs sind und zum höchsten klagen, daß sie über und wider kaiserliche Mandate in Religions- und Profansachen beschwert werden, giebt F. zu bedenken, ob nicht der Kaiser hierum zu er-

miltz zu führen und es mit trenem Fleiß dahin zu befördern, daß ein Tag angesetzt werde, auf welchem durch unsere der A. C. verwandten Kur- und Fürsten dazu verordnete Räte von diesen hochwichtigen und notwendigen Sachen nach Nothdurft tractirt und gerathschlagt werden möchte.“ Wilhelm an F. 6. Juli Kassel (Kassel, N. A.).

suchen und die Sache dahin zu dirigiren wäre, daß die armen Supplicanten sich des Religionsfriedens gleich Anderen erfreuen möchten. Heidelberg, 8. Juli 67.

1567  
Juli.  
3uli.

Dresden, S. St. A. Drig.

427. Herzog Christof an Friedrich.

1567  
Juli  
10.

Stimmt bei, daß Kf. August gemeinsam zu beantworten sei; F. möge die Schrift entwerfen. Ist der Meinung, daß statt der von F. früher bestimmten Fürsten, für deren persönliche Zusammenkunft die Zeit zu kurz wäre, etwa um die Mitte August vertraute Räte berathschlagen möchten, „ob und wie solches (nämlich die den Protestanten drohenden Gefahren) an die k. Mt. zu gelangen und den Sachen auf den Nothfall zu begeben sein möchte,“ obwohl die Gefahr bestehe, daß durch Ausschluß einzelner Stände eine Spaltung herbeigeführt würde. Das Ausschreiben könnte in genere auf die beschwerlichen Läufe und Kriegsgewerbe hinweisen, und daß man nicht wüßte, wie Einer neben dem Anderen säße. Obwohl Pfalzgraf Wolfgang und Markgraf Philibert von Baden der k. Würde in Spanien „mit Dienerschaft zugethan seien,“ so sollten sie doch nicht ausgeschlossen werden. Vorläufig mit F. und dem Markgrafen Karl an einem gelegenen Orte zusammen zu kommen, ist Christof gern bereit. — Zu den zugesandten Zeitungen von dem spanischen Kriegsvolk bemerkt er, daß nach dem Bericht eines Grafen von Löwenstein, der in Mailand das Kriegsvolk neulich habe mustern gesehen, dasselbe erst 800 Pferde und 6000 zu Fuß stark sei. — Die zur Theilnahme an der Intercession für Joh. Friedrich bestimmten badischen und württembergischen Gesandten sind gestern von Stuttgart nach Regensburg abgereist. — Für die mitgetheilte Copie des nächst gehaltenen Bisingischen Kreisabschieds, „und welchermaßen sich die drei geistlichen rheinischen Mitkurfürsten auf F.s Schickung resolvirt,“ dankt der Herzog; „und wie wir die Sachen verstehen, wird sich nicht viel darauf zu verlassen sein.“ — „Was dann Euer der vier rheinischen Kurfürsten bedachte Schickung zu der Stadt Trier und dann die Fürschriften an die r. k. Mt., auch die Subernantin in den Niederlanden, von wegen der Commission, so in die Stadt Trier gelegt, betrifft, da wollen wir uns neben andern Fürsten, was also durch E. V. allerseits für gut angesehen und beschlossen wird, von denselben nicht absondern, sondern solches auch helfen in das Werk bringen. Und obwohl aus solcher ihrer der geistlichen Kurfürsten Resolutionen genugsam zu verstehen ist, was ihre V. gesinnet seien, so halten wir doch dafür, wo Euer und ihre V. selbst in der Person beisammen gewesen oder

Mümpel-  
gart.

1567 noch zusammen kämen, E. L. würde weiter und mehrers, was sie im  
Juli. Schild führen thäten, von ihnen erfahren und vermerken.“ — Mümpelgart,  
10. Juli 67.

M. St. A. 544/6 f. 155. Orig.

428. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

1567  
Juli.  
13.  
Kassel.

Wegen eines von Württemberg vorgeschlagenen Convents etlicher Für-  
sten oder einer Zusammenkunft vertrauter Rätthe zu Frankfurt oder Worms  
am 23. d. M. trägt er mit Kf. F. die Vorsorge, es möchte den Fürsten  
die Zeit zu kurz sein, wie denn er und seine Brüder durch nothwendige Ge-  
schäfte behindert seien. Es scheint ihm auch bedenklich, den Kf. August  
nicht dazu zu ziehen, und dies um so mehr, als derselbe sich schon erboten,  
zu Erfurt durch die verordneten Rätthe über jene Sachen verhandeln zu  
lassen. Bis dahin sollte nach Wilhelms Meinung die ganze Verhandlung  
verschoben und dann alle Stände der A. G. dazu gezogen werden. Eine  
vorläufige und jene Verhandlung vorbereitende Zusammenkunft von Pfalz,  
Württemberg und Baden, wie sie Friedrich vorgeschlagen, billigt der Land-  
graf. — Kassel, 13. Juli.

M. St. A. 544/6 f. 164. Conc.

1567 429. Abschied zu Maulbronn zwischen Kurpfalz, Württemberg  
Juli. und Hessen.  
17.  
Maulbronn.

In Betrachtung des immer bedrohlicher anwachsenden auß- und in-  
ländischen Kriegsgewerbes und der gefährlichen Practiken, von denen man  
allgemein sagt, daß sie den Ständen der A. G. gelten, sind die Fürsten von  
Pfalz, Württemberg und Baden, die von dem anziehenden Kriegsvolk am  
ersten berührt werden, in Eile zusammengesessen, um über die Mittel zur  
Abwehr der drohenden Gefahr vertraulich zu berathen. Friedrich, Christof  
und Karl haben sich dabei über folgende Punkte geeinigt.

1. Um die Gestinnungen der geistlichen Kurfürsten am Rhein kennen  
zu lernen, soll Kurfürst Friedrich eine Zusammenkunft, wo nicht mit allen,  
so doch mit Mainz zu bewerkstelligen suchen und von den Gefahren, welche  
den rheinischen Landen von dem herausziehenden Kriegsvolk drohen, han-  
deln. — 2. Der Kurfürst von Sachsen soll die niederdeutschen, Friedrich  
die oberdeutschen Fürsten der A. G. zu einer Versammlung einladen, welche  
über die beschwerlichen Zeitläufte Berathung zu pflegen hat, wie man nämlich,

wenn man unter dem Schein der Religion oder anderer Dinge gegen den  
Religions- und Landfrieden bedrängt werden sollte, fester zusammenhalten  
und die bösen Anschläge des Papstes an den Kaiser, damit er ein Einsehen  
habe, gelangen lassen könnte. — 3. Wenn so die Concordia und bessere  
Correspondenz zwischen den Fürsten erlangt ist, sollen auch die Grafen, Herren  
und Städte der A. G. herangezogen werden. — 4. Sollte aber auch die  
obige Zusammenkunft und Vergleichung nicht erzielt werden können, so  
wollen doch die jetzt vereinigten Fürsten nicht allein ihre hergebrachte ver-  
trauliche Correspondenz fortsetzen, sondern auch, wenn dem einen oder an-  
dern „von wegen des römischen Bündnisses und Practiken“ oder sonst dem  
Religions- und Landfrieden zuwider Gewalt angethan werden sollte, ein-  
ander mit allen Kräften beistehen. — 5. Das von dem König von Frank-  
reich den Fürsten angetragene „Verständniß“ soll mit Dank angenommen  
und dahin gerichtet werden, daß der König im Fall eines auswärtigen  
Kriegs deutsche Truppen anwerben darf, während er verspricht, sich nicht in  
Religions- und andere Sachen, namentlich mit Execution des Tridentinischen  
Concils gegen die evangelischen Fürsten verhegen zu lassen, jenes Concil  
auch nicht in Frankreich zu erequiren. — 6. Es ist dahin zu trachten und  
zunächst auf dem bevorstehenden Erfurter Kreistag dahin zu wirken, daß es  
zu einer „gemeinen Correspondenz zwischen der Krone Frankreich und allen  
Ständen der A. G.“ komme. — 7. Auf einem in Aussicht genommenen  
protestantischen Convent (in Fulda oder an einem andern Orte) soll dann  
weiter über „die jezigen geschwinden Läufe, Practiken und verwirrtes  
Wesen“ gehandelt werden. — 8. Sollte aber eine Zusammenkunft aller  
Stände der A. G. für diesmal nicht zu erreichen sein, so soll doch „solche  
Correspondenz bei den hie außen gefessenen Fürsten allerseits gesucht und  
in's Werk gerichtet werden,“ und zwar dergestalt, daß F. sich an seine  
Brüder Georg und Richard, an den Pfalzgrafen Georg Hans und die  
Grafen von Henneberg, Herzog Christof aber an Wolfgang und den Mark-  
grafen Georg Friedrich (Ansbach) sich wendet. — Actum Maulbronn,  
17. Juli 67.

M. St. A. 544/6 f. 171—174. Orig. mit fürstlichen Unterschriften.

430. Pfalz, Württemberg, Hessen, Baden an Kf. August.

1567  
Juli.

Das päpstlich-spanische Bündniß. — Uebermuth der Katholischen. — Maulbronn.  
Besseres Zusammenhalten der protestantischen Stände. — Verbindung mit  
Frankreich.

1567  
Juli.

Hochgeborner fürst ꝛc. Wir haben E. L. widerantwort uf unser hiebevorn von Heydelberg aus under dato den 30. May samentlich gethanes schreiben ein bábstische bundnus und vorstehende sorgliche practiken betreffend empfangen, seines inhalts verstanden. Das nun E. L. solche zeitungen fur anders nichts dann eines unruigen kopfs müßigen wahn und discours halten, mißtrauen und verdacht zwischen der key. Mt. und den chur- und fursten im heyl. reich dardurch zemaschen, — da wollen wir E. L. freundlich nicht pergen, das der cardinal von Lottringen solchen discours an den verstorbenen bischoffe zu Trier und von dannen ferners an den cardinal zu Augspurg, welcher sich bishero sovill uns bewusst eynicher entschuldigung oder unwillenschaft nicht angemast, gelangt haben solle.

Und ob wir wol zugleich E. L., wie sie uf vorigen unserm schreiben genugsamb verstanden, hochgedachte key. Mt. und unsern freundlichen lieben vettern und schwagern den herzogen zu Beyrn aus denen in E. L. schreiben usgefärten ursachen dieser dinge entschuldiget halten, auch deswegen weber in J. Mt. und lieb von wegen angezogenen hochbetheurten religionfriedens und allerseits verwandnus eynichs mißtrauen nit setzen, wie sich dann des herzogen zu Beyrn E. diesfals gegen unser etlichen dieses ausgebreyteten und J. L. in vertrauen zugeschickten discours halben freundlich und brüderlich erclert und entschuldiget: so sind wir doch nichts desto weniger in deme mit E. L. eynich, das der izigen geschwinden leiste wol war zu nemen, dem babst und seinem anhang auch deroelben arglistigen practiken nit zuvertrauen.

Dann was anfangs von der cron Frankreich an E. L. und uns andere von wegen einer bebstischen Hispanischen und anderer welschen fursten bundnus, auch execution des Tridentischen concilii, darzu die R. W. in Frankreich von etlichen potentaten ersucht, fur warnungen gelangt, das ist E. L. unverborgen. Und darbeneben auf das auch gut acht zehaben, dieweil man der underthanen in Niederlanden allerdings mechtig, doch nichts desto weniger und uber das hiebevorn bestellte und beurlaubte Hispanisch und ander mehr kriegsvolk von newem angenommen und umb Limburg ohnweit zu Ach in kurzem zuzamen gestossen werden soll und also noch ungewis ist, wohinaus solch kriegsvolk seinen kopf strecken möchte, in sonderlicher betrachtunge, das die Rüzelburgische sich der stat Trier als des furnembsten pass und schlüssel des Rufs- und Rheinstrombs mit einlegung der commission, besichtigung der mauren, wehren und munitio annemen thun. Sollte nun einer oder der ander stand, wie man sich dann

1567  
Juli.

hin und wider mit bedroelichen reden vernemen lassen, durch solch kriegsvolk unversehtlich ubereilet, beschwehrt und uberfallen wollen werden und der anfang einmal gerathen, hetten E. L. verstendiglich zu ermessen, was solches fur ein beschwehrlische consequenz und grosse zerrüttung in h. reich mit sich zihen und also einen stand nach dem andern gelten mechte.

Und obwol E. L. erachten nach die konigreich Spanien und Frankreich mit ihnen selbst zeschaffen, das sie frembder sorge und unnotturftigen kriegs in Teutschlande wol vergessen und uberig sein können: so ist doch neben deme, das man der Niederland albereyt mechtig, auch dieß zu gemüt ze führen, das es nit selzam in solchen durchzügen und kriegshandlungen, sonderlich do man uf der andern seiten sicher und nicht gefast, allerhand gutte vorstreich und pass dem dritten zu nachtheil ereilen und sich zu besserer gelegenheyt deroelben geprauch kan. Und dieweil leyder nur zuvil albereyt die execution des gotlosen Tridentischen concilii in den Niederlanden auch angestellet, wie dann das tegliche unschuldige blutvergießen solches ubersüßig bezeugen thut, was wolte dann hindern, wann man heruffen sich nit anderst in die sache schicket, aus verhengknus des allmechtigen uns Deutschen ein gleiches durch anstiftunge des babsts und seines anhangs begegnen und widerfahren möchte? Welche gedanken bei uns destomehr gesterkt, das in jungst verschienem reichstage zu Augspurg die R. Mt. gegen etlichen chur- und fursten sich dahin allergenedigst zu unterschiedlichen malen mit reden vernemen lassen: „Ir, die Augspurgischen confessions verwandten, haltend beyeinander, ihr werdend sonst bald zerrissen wie ein hasenbalg.“ Und hette man in dem schmalkaldischen kriege und darnach nit so wol getrauet, es hette das reich etlich vil hundert tausent gulden bathen [behalten].

Wir können auch E. L. mit gutter wahrheyt schreiben, das etliche geistliche umb uns nach den schmalkaldischen krieg nit so ubermütig gewesen sein als igo; sie jubiliren und triumphiren, als ob sie schon den hanen erbangt; darbeneben deroelben freuntlich nicht verhalten, das nachdem der graf Ulrich von Helffensteyn den schweren abfall von der erkanten wahrheyt gethan, des cardinals von Augsburg canzler neben andern rheten ihme die eyde an den stabe zugeloben angemutet, das er bei der catholischen romischen kirchen wolle hinsuran standhaft pleiben. Haben die cardinalische rhete gericht und that zu Wisensteyg, da dann des graf Ulrichen residenz ist, auch beschickt und ihnen vorhalten lassen, das sie sich auch widerumben zu der catholischen kirchen begeben wolten. Do die darfur gebetten, der

1567  
3uli.

bemelt canzler gesagt, wolten sie sich igt nicht wider zu dem alten glauben befehren gutwillig und in Gottes namen, so wurden sie innerhalb einem halben jahr mußen thun ins teufels namen; dann eher ein halb jahr usginge, wurde die lutterey allenthalb im reich usgereutet werden.

Es hat auch bald darnach des cardinals prediger zu Dillingen geprediget und gelobt, wie gedachter graf ihme selbst, weib, kinden und underthanen so wol gethan, das er widerumb zu dem alten catholischen glauben gedretten mit vermeldung, das gar bald herzog Wolfgang pfalzgraf, graf Ludwig von Dettingen und wir herzog zu Wirtenberg darzu widerumb dretten, damit unser selbst lieben, weib, kinder, land und leute verschont wurde und wir uns alle nit in eufferste noth und verderben stecken theten. Darumben Gott deshalb zu danken und were er prediger gutter hoffnung, das ein gut theyl der Sechsischen lande und furnemen fursten darinnen auch widerumb zu dem creuz kriechen wurden.

Und were zumal dieser zeit, da man ichtwas gegen den A. C. verwandten stenden surzunemen bedacht, die gelegenheit desto vorhanden, weil man allenthalben durch beschwerliche tewrung, missgewechß, vielfeltige reichs- und andere contributiones an gelt merklichen entploßt und dieselbige wie E. L. wol bewußt noch mehr vor der thur.

Darumben wir fur sehr nöttig erachten, das man in so allgemeyner gefahr zu erhaltung fribens ruhe und eynigkheit unsers geliebten vatterlands mehr allerseits die gemütter zusamen gethau und nachmalen einer gemeinen zusamenkunft aller der A. C. verwandten stenden oder dero rethe, da man ye in der person nicht zu hauf komen könnte, ungeachtet was die päbstischen, so under ihuen auch ihre verbundnus wie man wol weyß haben, fur argwohn daruß schöpfen möchten, verglichen hette, daselbsten zu tractiren, wie solchen beschwehrlichen sorglichen werken zufurkomen und zwischen den stenden A. C. bestendige vertrewliche correspondenz gepflanzt und erhalten werden möge.

Weil aber dieselbe uf igtvorstehenden deputationtag zu Erfurt, in betrachtung nicht alle stende dahin abordnen werden, nicht wol zu verschieben und also derends nichts fruchtbarlichß zu verrichten: so stellen wir in E. L. gutachten, ob nit gleich nach vollendetem tage zu Erfurt ein solche zusamenkunft zu Fulda oder anderer orten dieser furlaufenden beschwehrlichen zeit halben surzunemen sein solte.

1567  
3uli.

Da wir nun dessen von E. L. verstandiget, könnten E. L. diejenige Chur- und fursten, so darinnen lands gefessen, wir aber diejenige so heraussen zu solchem conventu vermogen, inmassen dann zuvorn zu der Raumburg auch beschehen. — Und möchte uf angeregtem tage zu Erfurt von solchem conventu durch unser allerseits rethe, die dahin schicken, fernere underrede und vergleichunge, wes ortß und zeit derselbige an, und wohin das ausschreiben zu stellen, surgenommen werden, wie wir den unseren beschwegen notwendigen befehl zu geben bedacht.

Nichtsweniger aber und uf den fall, den Gott der allmechtig gnediglich verhüten und wir nit verhoffen wollen, das durch igtige vortehende ausländische und andere kriegstrustungen sich wider uns hieausen, dem land- und religionfrieden zu entgegen, unvorsenlich ichtwas zutragen und einer oder der ander sampt unsern land und leuten beschwert und bedrengt werden wollt, seien wir der trostlichen unzweifelichen zuversicht, E. L. werden gemeynem friidlichem wesen und also unserm gemeynem vatterland zum besten uns keine wegß lassen, sonder mit rhat und that, auch ersprieslicher hilfe bei und zu springen, inmassen wir uns dann in gleichem fall gegen E. L. freundlich und brüderlich zu verhalten gedenken. Und demnach E. L., wie zum theyl obangeregt, gut wissens, welchermassen die R. W. in Frankreich solcher vortehender practiken halben (die dessen ohne zweiffel bessern bericht als wir haben werden) und sonsten uns allertand vertrewliche erinnerunge und erwehnung thun lassen, so halten wir abermals nit unrathsamb sein, das beschwegen S. R. W. dank ze sagen und die angebottene correspondenz und getrewe wahrnung nicht in wind ze schlagen, sondern sich mit deroelben soweit einzulassen, das man in für fallenden nöthen, do sie mit frembden potentaten im kriege erwachsen solte, wir alsdann deroelben unsere leute zu zu zihen verstaten, entgegen aber da S. R. W. sich wider uns in religions oder andern sachen, sonderlich in underschreibung und execution des vermeinten Tridentischen concilii nicht verhegen lassen wolten, wie dann dergleichen correspondenz als E. L. wol bewußt, den deutschen Chur und fursten hiebevorn in vil wege ersprieslich gewesen, auch ohnezweifelich dahin dinen wurde, das die Christen in Frankreich hinfurter destoweniger beschwehrlicher verfolgung zu befahren und bei dem aufgerichteten konigklichen friidlichen edict ruwiglich gelassen. — Welches wir E. L. uf dero schreiben hinwider freundlich nicht pergen wollen, und seind deroelben zu vetterlichen und schwägerlichen diensten

1567 heberzeit wol genehgt. Datum den 17. Julii a. 1567. — Pfalz,  
3uli. Wirtemberg, Hessen <sup>1)</sup>, Baden.

M. St. N. 544/6 f. 178. Conc.

Zedel: Auch freundlicher lieber vetter, schwager oheim und bruder. Da E. L. an angeregter bestfischen pundnuß und practiken einichen zweifel hetten, so seyen wir des freundlichen erpietens, neben E. L. als drei oder vier personen, deren keine von der anderen wissens, an unterschiedliche orten in Italien mit gleichformiger verzeichnuß der instruction zuwerschicken und sich diser ding nach aller noturt auf gleichen kosten zu erkundigen und zu erfahren. Datum ut literis.

431. Herzog Albrecht von Bayern an Friedrich.

1567  
3uli  
24.  
Kranzberg.

Joh. Friedrich d. M. — Ein antikatholisches Bündniß. — Spanisches Kriegsvolk.

In Beantwortung eines ernenten Schreibens (d. Heidelberg 8. Juli), die Intercession für Joh. Friedrich d. M. betreffend, erklärt Albrecht, daß er nach den von dem Kaiser und dem Kurfürsten August eingegangenen Briefen nach wie vor besorgen müsse, daß eine vorzeitige Verwendung nur Anstoß erzeuge. Es würde auch im Hinblick auf die so gefährlichen Anschläge des verhassteten Fürsten als eine große Ungleichheit erscheinen, wenn

1) Die Landgrafen von Hessen waren wegen Kürze der Zeit zu der Maulbronner Zusammenkunft nicht geladen, wohl aber vorher davon benachrichtigt worden; das hier vereinbarte Gesamtschreiben an Kursachsen wurde Wilhelm und seinen Brüdern mit der Bitte zugesandt, es zu unterzeichnen und unverzüglich an den Kf. August gelangen zu lassen, und diesen möglichst zu überreden, daß er sich in so sorglichen Zeiten, wo das spanische Kriegsvolk bereits im Anzug und schon fast in Vothingen angekommen sein soll, nicht absondern, vielmehr im Nothfall hülfreiche Hand bieten und daneben mit ihnen sich dahin vergleichen möchte, daß dem König von Frankreich für die früher gemachte vertrauliche Anzeige und angebotene Correspondenz gebührllich Dank gesagt und zum Zweck der angeregten Correspondenz mit dem französischen König der für gut befundene protestantische Convent in's Werk gerichtet werde. — In einem besonderen Brief an Wilhelm von demselben Tage legt F. diesem noch einmal an's Herz, wie sehr gegenwärtig ein treues Zusammenhalten der evangelischen Fürsten noth thue, damit nicht der eine oder andere, unter welchem Schein auch immer, dem Religions- und Landfrieden zuwider bedrängt und überfallen werde. Biete man einander treulich die Hand, so werden des Papstes und seines Anhangs Praktiken leicht gebrochen werden. Maulbronn, 17. Juli 67.

derselbe nach der ernstlichen Bestrafung der Rathgeber so gar verschont werden sollte. Wenn man die Verwendung bis zu einer passenderen Gelegenheit verschiebe, sei er bereit, das Seine dabei zu thun, obwohl es der Gefangene um ihn nicht verdient habe.

Daß F. wie die anderen Fürsten der A. E. nun mehr selbst sehe, daß das angebliche katholische Bündniß eine Erfindung ist, hat Albrecht gern sowohl aus dem letzten wie aus einem früheren Schreiben entnommen. Auch er schenke einer gefährlichen Conspiration, die von etlichen ausländischen und inländischen Fürsten gegen die katholischen Stände gemacht sein solle, keinen Glauben, sondern halte sie für eine Erfindung unruhiger und ehrloser Leute <sup>1)</sup>. — Da Friedrich zu wissen begehrt, wie es sich mit dem Herauszug der Spanier verhalte, versichert Albrecht, daß er im Hinblick auf die wiederholten Erklärungen des Königs nicht im Mindesten argwöhne, es möchte durch die Expedition ein Stand des Reichs gekränkt werden. Er legt einen Auszug aus einem neuerdings eingegangenen Schreiben des Königs über diese Angelegenheit bei; es sei darnach nicht zu zweifeln, daß es nur auf die Rebellen in den Niederlanden abgesehen sei. Würde er, daß es etwa irgend einem Fürsten des Reichs gelten sollte, so würde er es mit Aufbietung aller Kräfte zu hindern suchen. Cransberg, d. 24. Juli 67.

Kassel, N. A. Copie.

432. Friedrich an August von Sachsen.

1567  
3uli  
28.

Hat aus einem Schreiben vom 10. d. M. und aus der Relation seines Heibelberg. Rathes Hartmann besonders gern vernommen, daß August, woran er jedoch

1) Abschriften dieser antikatholischen „Praktik und Verständniß“ in Dresden, S. St. A., und in Nürnberg, Ansb. Relig. A. 31. Markgraf Hanns von Brandenburg steht an der Spitze und wirbt Knechte und Pferde zu Tausenden an. Polen und Schweden, Mecklenburg, Anhalt, viele Grafen, großer Abel, alle Grumbachischen und alle Unruhigen stehen im Bunde. Was Grumbach versäumt, soll jetzt mit Gewalt in's Werk gerichtet werden. Um die Leute aufzubringen, spiegelt man ihnen das spanisch-katholische Bündniß vor; man wartet nur auf die Ernte, um loszuschlagen. „Ihr Vorhaben ist alle Katholischen und ihren Anhang und sonderlich Herzog Albrecht von Bayern auszurotten, und soll sich gemeldeter Herzog, der Erzbischof von Salzburg und der Cardinal von Augsburg wohl fürsehen: der von Bayern als der Pfaffen fürnehmstes Haupt, der von Salzburg als der an Geld und Macht reich, der von Augsburg als der in mehr Wege ihrer Confession Untergang und des pappstlichen Wesens Aufgang sucht. Da wird man Niemand verschonen mit Brennen, Rauben, Plündern, Verjagen und Verderben.“



1567  
Juli. niemals gezweifelt, im Fall der Noth mit Rath und Beistand vermöge der kurfürstlichen brüderlichen Einigung ihn nicht verlassen wolle. Dank und Versicherung des Gegendienstes. Ferner lobt er es, daß August seinen nach Erfurt verordneten Räten Befehl gegeben, mit anderer Fürsten Gesandten von den Sachen und besonders was die Stadt Trier belangt, vertraulich zu reden. Auf Trier sei wohl Achtung zu geben. Der pfälzische Rath, welcher mit den Mainzischen und Kölnischen einer gütlichen Unterhandlung wegen abgefertigt <sup>1)</sup>, ist noch nicht zurück. Heidelberg, 28. Juli 67.

Dresden, S. St. A. Orig.

1567  
Juli  
30.

Heidelberg.

433. Friedrich an den Erzbischof Daniel von Mainz.

Ueber den Streit mit dem Bischof von Worms. — Die den Protestanten drohenden Gefahren. — Das spanische Kriegsvolk und die Niederlande. — F. dankt für die den Gesandten Niederfel und Veit Boland mündlich gegebene Antwort (s. oben S. 53) und ein später erfolgtes ausführliches Schreiben. Für die Theilnahme an der zum Zweck der Intercession für Joh. Friedrich d. W. an den Kaiser abgeordneten Gesandtschaft sagt er ganz besonders Dank. — Bezüglich des wegen des Bischofs von Worms jüngst zu Regensburg Vorgegangenen wisse er nur, „daß solches Werk damals in Tractation gewesen, wie aber und was darüber allenthalben verlaufen,“ sei ihm nicht bekannt, weshalb er darüber gern Bericht empfangen hätte. „Weil es aber eine solche Gelegenheit, wie E. L. vertraulich anzeigen, und daß sie weiterer Communicirung halber Bedenkens, so lassen wir es dabei also freundlich beruhen und sagen nichts desto weniger E. L. von wegen gethanen vertraulichen Berichts freundlichen Dank.“

Aus den ihm zugesandten Gegenberichten und ausführlichen Einwendungen gegen die zugemuthete Sequestration werde der Erzbischof ersehen haben, daß er, der Pfalzgraf, obwohl er bei Niemand in dem Verdacht

1) Nämlich zur Vermittelung zwischen dem neugewählten Kurfürsten Jacob von Ely und der Stadt Trier, die schon mit dem Vorgänger über ihre Freiheiten in Streit, den neuen Erzbischof nicht anerkannte, so daß es zu feindseligen Maßregeln kam, welche die benachbarten Fürsten, insbesondere den Kurfürsten Friedrich im Hinblick auf die kriegerischen Vorgänge in den spanisch-niederländischen Provinzen, lange mit Besorgniß erfüllten. Im J. 1568 (22. Juli) kam es zu einem Compromiß zwischen den streitenden Parteien, worauf jedoch der Federkrieg über die prätendirte Reichsunmittelbarkeit der Stadt noch 18 Jahre fortbauerte. Bergl. Marx, Gesch. d. Erzstifts Trier I, 388 ff.

prodigalitat, fugae et armorum stehe, sich doch Bürgschaft zu leisten erboten habe. 1567  
Juli.

„Zudem wir ein statlichs über die ordinari solcher stift gefell an notwendige gewer von dem unsern angewendet, auch eine schul derends für ein grosse anzahl edler und unedler knaben, uf welcher jetlichen underhaltung nit wenig gehört. angerichtet, deren wir auch keineswegs ohne schedliche zerruttung zu entraten, wie solches alles der augenschein zu erkennen gibt. Ueber das auch, da schon angeregte sequestration statthaben solt, dem bischove von Wormbs mit dero selben, sonderlich was Neuhausen antrifft (dann Sunzheim [Sinzheim] halben, wie in seinen eigenen übergebenen schriften zu sehen und damit zu bezeugen, er dergleichen nit begert, auch nit befugt), gar nit gebühret, noch sich deren im wenigsten zu befreien. Restlichen das uns auch nit allein schimpflich, sonder auch vast bedenklich in einem solchen offenbaren fall zu beschwerlichem eingang des religionfriedens, in craft dessen unser habenden possession, deren sich der bischoff von Wormbs im wenigsten nit jemals zuverhumen gehabt, selbstn zuentsetzen und also umb das unser mit ein andern zurechten.“

So werden verhoffentlich E. L. und menniglich aus gehorten ursachen und in betrachtung obgleich mehr angedeute sequestration mit recht erkant, wie gleichwohl noch zur zeit rechtlich nit bescheen, wir uber unser so statlich billich er bieten, so dem rechten gmeß und der kay. maiestat zumuten nit zuwider, weiter nit zu tringen, und der verwaigerung halb ungutlich nit verdenken, sonder viel mehr gepurlichen beifall geben.“

F. nimmt mit Dank das Erbieten des Erzbischofs, zur friedlichen Beilegung des Werks rathen und helfen zu wollen, an. Hätte übrigens der Bischof, ehe er den Handel an den kaiserlichen Hof gelangen ließ, den mit dem kurpfälzischen Haus bestehenden geschworenen Austrägen gemäß, ihn, wie sich geziemt hätte, einmal ersucht, so würde es zu dieser Weitläufigkeit nicht gekommen sein, da sein, des Kurfürsten, Bestreben immer gewesen, mit Jedermann, besonders mit den Nachbarn, in Frieden zu leben.

Bezüglich des dritten Punktes der Werbung, nämlich der dem Kurfürsten und den Evangelischen überhaupt drohenden Gefahren und Praktiken, versichert F., daß er auf unsichere Reden und Zeitungen zwar nichts gebe, auch in den Kaiser und die Stände des Reichs kein Mißtrauen setze, daß aber vor und nach dem Augsburgerischen und Regensburgerischen Reichstag von fürstlichen Personen beider Religionen und auch von anderen Orten ihm so viele schriftliche und mündliche Warnungen zugekommen seien, daß er mit Rücksicht auf die gefährlichen Zeitläufte und das Kriegsgewerbe in und außerhalb des Reichs zu billigem Nachdenken veranlaßt worden sei und die

1567  
Juli.

Sache sowohl an ihn, den Erzbischof, wie sich schon vermöge der kurfürstlichen Vereinigung und seines Kreisoberstenamtes gebührt habe, wie auch an den Kaiser und die Mitkurfürsten von Trier, Köln und Sachsen vertraulich gebracht habe. Wie übrigens der Erzbischof sich erboten habe, vorkommenden Falls mit den anderen Ständen leisten zu wollen, was sich vermöge der Reichs- und Kreisordnungen gebührt so werde auch er, der Pfalzgraf, seinerseits verfahren.

Ohne ein Mißtrauen in den König von Spanien und in die Gubernantin der Niederlande zu setzen, habe man doch zu bedenken, was von einem so großen Kriegsvolk, dessen man im Vorüberziehen nicht überall mächtig sei, zu erwarten stehe, wie denn das spanische und wälische Gesinde, das den Reichsconstitutionen zuwider nicht rothen, sondern haufenweise in großer Anzahl ziehe, bereits soviel zu verstehen gegeben habe, was künftig, wenn sie herauskommen und die Oberhand gewinnen, geschehen möchte.

„Was auch mit einer so merklichen Anzahl wider die Niederlanden, bey deren man sich doch allerdings nichts theilichs oder ungehorfamen widersehens zu versehen, verner mit dem, daß sie sich um Lügelsburg herum zum muster platz sambten, item daß die commiss in die statt Trier gelegt, gemeint, wie dann das volk zum theil uf Triers Liekden armen leuten hin und wider mit grossen beschwerden bereyts liegen, uber das auch das deutsch frigsvolk, so der von Rodron angenommen und dasjenige, so im Niederland gewesen, zum theil zu hauf ziehen und zusammen stossen sollen, — das geben wir E. L. vernunftiglich zuerwegen heim.“

H. bedauert, daß dessen ungeachtet der Erzbischof es nicht für rathsam erachtet, daß die rheinischen Kurfürsten zeitig zusammentreten, um Vorkehrungen für den Fall zu treffen, wenn etwa dem Kurfürsten von Trier mit Einnahme der Stadt oder einem anderen Stande des Reichs durch das Kriegsvolk etwas Beschwerliches zugefügt werden sollte. Im Uebrigen ist er mit den anderen Ständen der A. C. noch der Meinung, daß mit der Kriegsrüstung vornehmlich die Vertilgung der wahren christlichen Religion A. C. in den Niederlanden und nicht allein, wie vorgegeben, „die Ungehorsamen zu stillen,“ gemeint sei, wie ja das Werk an sich selbst genugsam zeige. „Und obwol nit ohne, das wir der koniglichen wurde in Hispanien, wie sie es der religion halben in dero landen anstellen, keine maß zu geben, so were doch billich, wolt sich auch wol gezimmen, diejenigen, so glider und stende des reichs sein wollen, sich dem allgemeinen religion und prophan Friden in allwege gemess verhalten, auch ihre underthanen desselbigen, ob sie wollen mit dem ihren fridlich in andere ort ziehen, genießen und darwider nit beschweren ließen.“

„Aber das gleichwol die fürsorg zutragen, da in den Niederlanden an-

1567  
Juli.

geregte unsere christliche religion gedempft, es dabey nit verbleiben, sonder kunftig durch anstiehung unruebiger leut, denen an fridlicher wolfarth und usnemen des heiligen reichs unser algemeinen vatterlands nit viel gelegen, es ein weitere consequenz mit sich ziehen und andern auch gelten möcht, innassen dann nit vertrieben, das nit allein die auslendische potentaten, sonder auch etliche fursten im heiligen reich zu erequirung und volnstreckung des vermeinten Tridentischen concilii und also zu unchristlichen blutvergießen anzuhegen understanden, wie E. L. wir mit bestendigem grund, wo es noth, woll anzeigen thun kunden.“

„Wann man sich dann beneben erinnert, wes in zeit angeregt wehrenden concilii und desselben berathschlagungen vorgelaufen, auch was solche und dergleiche handlung hiebevot gewirkt, und leglich allerhand beschwerlicher reden offentlich furgehn, wie E. L. aus beyligenden zeitungen zusehen, so hat man leichtlich zu ermessen, ob solches alles zu gutem bestendigen vertrauen allerseits gelangen und man sich der gedanken genzlich entschlagen konne. Aber wie dem allem, soviel die churfursten, fursten und stende des heiligen reichs beider religion betrift, wollen wir verhoffen und zugleich E. L. denselben vestiglichen zutrawen, das sie sich des bapsts und der anderer practiken wider usgerichteten hochbeteurten religion Friden nit irren, auch zu undergang ihres algemeinen vatterlands verhegen lassen werden, und soviel uns betrift, seien wir nit weniger als E. L. uns gemeltem religion und landfriden in allemweg gemess zuverhalten und mit E. L. denselben und andern stenden in solchem gewiesenen verstand zu verharren gemeint ic. Datum den 30. Julii a. d. 1567. Friderich ic.

Kassel, R. A. Copie.

#### 434. Friedrich an Joh. Wilhelm.

1567  
Juli  
30.

„. . Das Spanische und Wälische Kriegsvolk zieht noch immer fort nach dem Land zu Lügelsburg zu und, wie sie vorgeben, nach Brabant, wie ich acht, die übrigen Christen, die noch nicht gehenkt sind, daselbst dem Meister an den Strick zu liefern, daß sie gehenkt werden. Gott woll sich der Seinen erbarmen. Wie sie in Burgund und sonderlich da es dem Prinzen von Oranien zusteht, gehauft, das werden E. L. aus beiliegenden Zeitungen zum Theil vernehmen; denn gewiß, der Leute Tirannei nicht allerdings darin begriffen.“ Heidelberg, 30. Juli.

Weimar, G. A. f. 318. Eigenth.

1567  
August  
4.  
Presburg. 435. Der Kaiser an die kf. Räte Friedrich Herrn zu Limpurg und Veit Poland.

Resolution auf ihre in Kf. Friedrichs Auftrag vorgebrachte Werbung, insbesondere die Religion und die auf dem Augsburger Reichstag 1566 beschlossene Sequestration betreffend.

. . . Was aber betrifft die anmeldung unser heiligen religion, sonderlich den hohen articul de coena Domini und was sich derenwegen zwischen S. L. und den A. C.s verwandten biß anhero gestritten ic., da wissen wir uns gleichwol alles dessen, so hierunter zu Augspurg fûrgegangen, was sich S. L. damaln erclart und erbotten, und hergegen aber auch was wir derselben zeit von unsern und des reichs der A. C. verwandten churfürsten, fürsten und stenden angehört, was leglich darunder veranlaßt, und das zumal, ungeacht S. L. erklärung, nicht [zu] gestanden worden, das sy in diesem hochwichtigen haubtsächlichen articul mit ir der andern churfürsten fürsten und stend und bemelter A. C. lautern austrücklichen mainung zustimmen thätte; deßgleichen was darunder von ir der A. C.s verwandten theologen für buecher und tractat wider S. L. haltung und mainung durch öffentlichen truf ausgegangen — ja dessen alles wissen wir uns in frischem angedenken noch wol zuerinnern. Das nun unverhindert desselben alles und des auch nicht fûrgegangnen colloquii S. L. und die andern A. C.s verwandten chur und fürsten seithero dißfalls ain vergleichung under ainander getroffen haben sollen, darvon haben wir gleichwol zuvor gar nichts vernommen. Wir möchten aber gnediglich wol leiden, das uns S. L. gleichlautende abschriff von dem inhalt solcher vergleichung unverlangt zukommen ließe, uns eines bessern und aigentlichern berichts der sachen wegen darinnen selbst zu ersehen.

Sovil dann verner anlangt den articul von den betroelichen reden ic. und das etliche abgesandten in jungst gehaltenem reichstag zu Regenspurg sich austrücklich sollen haben vernommen lassen, als ob noch gegen S. L. ain exequution vorhanden sein solte, wie auch uns wo not in specie deswegen gueter bericht zuthuen wäre: darauf ist an S. L. unser ganz freuntlich und gnedig begern, S. L. welle nicht underlassen uns dieselbigen personen vertreulich zu benennen, damit wir von inen bericht erfordern, wie sy es gemaint und alsdann der vernerer gebür nachdenken und dieselbe verordnen mögen.

Betreffend unser hievorig erbieteren, S. L. vor ungerechtem gewalt zu

handhaben und zuschutzen, erkennen wir uns zu demselben tragenden kaiserlichen ampts halben schuldig und seyen zu solchen auch für uns selbst gegen allen und yeden fridliebenden gehorsammen stenden des reichs ganz freuntlich gnediglich urbüttig und wol gewillt. 1567  
August.

Was aber schließlich das zu Augspurg ergangen und hernach gemiltert rechtmessig decret, auch verordnete billiche sequestration belangt und was darbey von S. L. weiter vermeldet worden, auch entliches erbieteren geschehen, — da achten wir für ganz unnöttig S. L. widerumb zu erholen, das wir in solcher sacht das allerwenigst nicht gehandelt, beschloffen und decretiert, deß uns nit von allen andern jungst zu Augspurg anwesend gewesten churfürsten, fürsten und stenden des reichs und der abwesenden räten potschaften und gesandten austrücklich nicht nur ainmal, sonder zum andern und dritten mal einhelliglich also schriftlich und müntlich geratten, auch durch ire liebden und sy darauf bestendiglich verhart worden wäre, biß zulezt das wir selbst zu statlicher milderung solches decrets den mitlen weeg der ganz billichen und rechtmessigen sequestration ganz gnediger und väterlicher miltfänniger wolmainung fûrgeschlagen, derselbe auch von allen iren liebden und inen, den gemainen reichs stenden und dero bevelchhabern als für ain treffentliche milderung erkant und approbiert, uns auch widermals mit ainträchtigem rath eingeräumt, dieselbe in sein würcklichkeit zubringen, wie dann darauf von uns statliche verordnung geschehen, S. L. aber derselben über alle unsere genzliche zuversicht volge zu laisten erwidert.

Und ob dann wol hernacher der angezogen gegenbericht vom 22. Septembriß nechstverfloßens 66. jars uns von S. L. einkommen und wir desselben inhalts notturtigleich verständig, so haben wir doch aus dem so statlichen so öfter repetirten und bestätigten reichs beschluß nicht schreiten, dessen auch zwar genuegsame ursach nicht befinden mögen. — Auf das uns aber destweniger und ja garnichts zugemessen werden möchte, deß wir hierinnen one rath derjenigen, dahin es gehörig, zuhandlen fürnehmen, und sich aber von erhaltung unser und des reichs authoritet, so wol auch des andern thails stätten anrufen wegen die sacht genzlich also auf ir selbst berueen zulassen ye nicht gezimmen wellen, so haben wir nicht underlassen erstberurten S. L. gegenbericht widerumb daselbsthin umb verner bedenken gelangen zulassen, welches uns auch erfolget, aber dahin widermals gestellt und geschloffen, das aus dem vorigen unsern gemainer stend ainhellig verglichenen decretirten und gleichwol auf die sequestration moderirten reichsbeschluß nicht abzuweichen sein solte, bey deme wir es dann auch also zulassen und daraus weiter nicht zuschreiten oder ichten andern weder raum noch statt zugeeben wol genuegsame ursach hetten.

Damit aber meniglich und zuvörderist S. L. zespüren, das wir alles

1567  
August. äusserst hierinnen zue tentieren gemaint und in warheit nichts weniger gesinnet als S. L. hierunter ainichermassen so wenig zu übereylen, als etwas unzimlichs aufzulegen, sonder vilmehr in freuntlicher und gnediger sanftmuert nichts unverfucht zelassen, so wollen wir also noch weiter disen überfluß thun über angemelt hezt verner S. L. geschehen erbieten den gegenthail auch zu hören und es darzu an angeregtes ort, dahin es, wie oben vernommen, gehörig, umb weitem rath, bedenken und guetachten gelangen zulassen, also desselbigen bedenkens und guetachtens zuerwarten und alsdann uns verner und entlich der gebür und aller erbaru billichkeit nach rechtmessig und also zu resolvieren, das daraus nichts anders als was wir bei denen, die wir hierinnen auch hievor rats gefragt und es yezo widerumb thun, in rath finden und uns als dem gerechten kayser und oberhaupt tragenden ampts halben wol aignet und gezimbt von allermeniglichem und S. L. selbst erfahren und solche resolution S. L. zu rechter zeit und weyl eröffnet werden solle, in dem allem dann S. L. uns auch billich nicht zuverdenken.

Beschließlich betreffend das ander besonder S. L. schreiben wegen des abscheulichen, giftigen und bösen famos libells der nachtigall gedunken wir S. L. selbst unserer notturst nach zu beantworten. — Das alles wollten wir ic. — Presburg, 4. August 67. — Maximilian ic.

M. St. N. 544/3 f. 263. Orig.

1567  
August  
6.

Grottenberf.

436. Kf. August an Pfalz, Württemberg, Hessen.

Erbieten im Fall eines Angriffs auf die Evangelischen. — Was auf die bedrohlichen Reden zu halten. — Protestantischer Convent. — Mangel an Uebereinstimmung in der Religion. — Verhandlungen mit Frankreich.

Unser freundlich dinst . . . . Wir haben E. M. abermals gesambt schreiben, den 17. Julii datirt, zu unsern handen empfangen; wissen uns freundlich zu erinnern, was wir E. M. hiebevör zu freundlicher antwort gegeben und uns allenthalben erbotten haben. Ist auch nochmals unsere meynunge anders nicht, dan do von den widersachern unserer wahren christlichen religion zu unterdrückung derselben oder erektion des vermainten gottlosen Tridentischen concilii etwas thetlichs wider die stende der A. C. surgenommen werden solte, das wir uns von E. M. und andern der A. C. verwandten stenden keineswegs absondern, sonderu was sich eignet und gebüret darbey thun wollen. Das wir aber E. M. unser bedenken, sovil die ausgesprengten zeitungen oder discurs anlangt, angezeigt haben, solchs ist freundlicher guter meynunge von uns gesehen, damit E. M. demselben

1567  
August. ferner freundlich nachzudenken, und wir stellen E. M. nochmals zu ermessen anheim, was auf des cardinals zu Augsburgk, seines canzlers oder psaffen reden disfals zu geben, und ob man sich nach gestalten sachen derselben so hoch anzunehmen. Aber wie deme, weil E. M. der R. W. zu Hispanien halben auf voriger ihrer sorgfeldigkeit verharren, ob wir uns wol nicht versehen wollen, das J. R. W. im vorhaben sein solle, sich der Tridentischen concilii erecution halben ichteswas in Deutschland zu unterstehen oder jemandes dem landfriden zuwider zu beschweren, auch vor unsere person ganz und gar in die R. Mt. und andere des heiligen reichs churfürsten, fürsten und stende der andern religion kein mistrawen setzen, sondern der genzlichen zuversicht sein, das J. R. Mt. und libben sich auf einen solchen fall dem aufgerichteten hochbetwerteten religion und landfriden und darauf erfolgten reichsabschieden und constitutionen allenthalben gemess erzeigen und sich von den stenden der A. C. nicht absondern werden: so ist uns doch auch nicht zuwider, do durch zusammenschickung unser allerseits rethe davon geredet und gerathschlaget werde, wie zwischen den stenden A. C. bestendige vertreuliche correspondenz gepflanzet und erhalten werden muge, darzu wir unsern zu Erfurt anwesenden rethen albereit bevelich gegeben haben und inen auf dis E. M. schreiben weiter bevehlen wollen, das sie sich der zeit und maßstat halben, es sey Fuldaw oder ein ander ort, mit E. M. rethen vergleichen sollen.

Wir tragen aber gleichwol diese beisorg, das die zusammenschickung aller der A. C. stende vil auffehens haben und doch wenig frucht schaffen werde, sintemal E. M. bewußt ist, was sich bishero zwischen eglichen stenden der lehre und glaubens halben vor spaltungen, zwitracht und bücher schreiben zugetragen, auch derwegen auf dem reichstage zu Augsburgk jungst surgelaufen und noch zu keiner vergleichung und einigkeit gebracht ist, welchs auch sonder zweivel die widersacher mehr dan etwas anders mutig macht. Wie heimlich nun die berathschlagungen gehalten und was man sich der zusammensehung hülfe und beistands halben vor gemachter und aufgerichteter einhelligkeit der lehre zu getrösten haben könne, ist wol zu ermessen. Hirumb E. L. demselben allenthalben wol christlich und freundlich nachzudenken und ire rethe darauf mit instruction und bevelich abzufertigen wissen werden. Vor unsere person wollen wir es an nichts, so zu forsetzung und ausbreitung göttlichs worts und erhaltung friedlichs wesens dinstlich, erwinden lassen.

Was dan die danksagung gegen die R. W. zu Frankreich anlangt, halten wir nicht vor unbequem, das J. R. W. von denen chur- und fürsten freundliche danksagung geschehe, an welche J. R. W. dieselben sachen bringen und gelangen haben lassen. Diemeil uns aber davon anders nichts

in d. h. v. Friedrich III. B. II.

1567  
August. bemußt dan was uns unser freundlicher zc. landgraf Wilhelm davon zu erkennen gegeben, so haben G. L. freundlich zu erachten, das wir uns derselben dinge fegen S. R. W. auch nicht anzumassen, wollen uns aber sonsten fegen S. R. W. aller freundschaft und gebürenden guten willens zu verhalten wissen, und seind G. L. zc. 1). Datum Grottendorf, den 6. Augusti a. 67. — Augustus zc.

M. St. A. 544/6 f. 197. Orig.

1567  
August  
10.  
Wien.

437. Kaiser Maximilian an Friedrich.

Die „Nachtigall“ betreffend. — Der Kaiser spricht sein höchstes Befremden darüber aus, daß allen kaiserlichen und Reichsrechten zuwider in der kurf. Residenz und Universität eine solche Schmähschrift, worin die Vorgänger des Kaisers und er selbst, sowie unter den Reichsfürsten die Herzoge Moriz und August von Sachsen diffamirt und die kraft Reichsbeschluß an Grumbach und seinen Helfershelfern vollzogene Nacht und Abernacht als unrecht dargestellt werde, nachgedruckt worden sei, nachdem doch allgemein bekannt geworden, was alles zur Vertilgung des ersten Drucks geschehen, wie der Drucker gefangen genommen und nach Wien geführt sei.

Daß dessenungeachtet das Schandgedicht vor F. S. Mogen und in seiner Gegenwart öffentlich nachgedruckt werden sollte, das müsse ihn, den Kaiser, vielmehr beschweren und schmerzen, als wenn es an geringfügigeren Orten geschähe, wie es auch nicht wenig verwunderlich, daß ein so hochsträfliches Verbrechen, „Frevel und Mißhandlung,“ von dem Ortsherrn und Landesfürsten nicht ernster gestraft und insbesondere diejenige Strafe, die von den Reichsgesetzen in viel geringeren Fällen angedroht werde, nicht angewendet worden sei, „angesehen, daß wir das Erbietem vom Rector erfolgt, nach

1) Friedrich antwortete für sich aus Heidelberg am 23. d. M. Das Erbietem Augustus für den Fall, daß von den Widersachern der wahren christlichen Religion in Deutschland etwas Thätliches vorgenommen werden sollte, habe er gern vernommen, wie er denn deshalb kein Mißtrauen in ihn gesetzt habe. — Wegen des angeregten Convents sollen die Pfälzer Räte zu Erfurt mit den Kur-sächsischen reden, ob sie sich nicht alsbald zu Erfurt einer engen Vergleichung auf den Religions- und Landfrieden, jedoch auf jedes Herrn und Oberrn Approbation vereinigen sollen, also daß es weiter keiner weitläufigen Zusammenkunft bedürfe. (Vergl. unten F. an Christof 10. October 67.) — „Die Dankfagung in Frankreich betreffend, da geben wir G. L. keine Maß, sondern lassen's bei dero Erbietem bleiben, und werden diejenigen, gegen welche die L. W. das freundliche Erbietem hievor gethan, sich der Gebühr zu erweisen wissen.“ Dresden, G. St. A. Orig.

Gelegenheit dieser hochsträflichen Verbrechen gar für nichtig halten und also den Rector und die andern der Universität Vorgesetzte mit nichten entschuldigt nehmen können.“

Aber wie dem allen, so will der Kaiser die Dinge an ihren Ort stellen und jetzt nur an die von den Reichsgesetzen gegen Schmähschriften bestimmten Strafen erinnert und darauf den Kurfürsten bei den Pflichten, womit er ihm und dem h. Reich zugethan, ermahnt und ihm mit allem Ernst befohlen haben, alsbald nach dem Drucker greifen und die rechtmäßige Strafe an seinem Leib und Leben ohne Aufschub vollziehen zu lassen, und dies um so mehr, als derselbe den Nachdruck nicht einiger weniger Exemplare wegen angestellt haben werde, wie denn nach seinem eigenen Bekenntniß große Nachfrage in Heidelberg darnach gewesen sei.

„Wir begehren auch von D. L. eine lautere runde Erklärung, was D. L. auf obgesetzte unsere Ermahnung, auch billige rechtmäßige Geheiß und Befehle zu thun gemüthet sei, uns der Gebühr weiter wissen zu verhalten. Und thut D. L., deren wir sonst mit Gnaden und Freundschaft gewogen, an dem allen zu schuldiger Gebühr unsern gnädigen, gefälligen und ernstlichen Willen und Meinung.“ —

In einer Nachschrift erklärt der Kaiser, er habe dem Ueberbringer vorstehender Schrift, seinem Rath Jacob Dechtle befohlen, bei dem Kurfürsten insonderheit anzuhalten, daß er die Verordnung thue, damit der Drucker gütlich und, wenn er nicht recht bekennen wolle, mit Strenge in des Gesandten Weisem wohl befragt werde, wer etwa weiter um solchen Druck gewußt, ihn darzu bewegt oder verursacht, und ihm darzu Rath, Hülfe oder Anweisung gegeben, wer auch die gedruckten Exemplare von ihm gekauft, an welche Orte er dieselben verschickt habe, — „des gänzlichen Versehens, D. L. werde solches alles und was etwa unser Gesandter noch für andere Artikel mehr, darauf der Thäter zu befragen, fürlegen wird, in richtige Vollziehung bringen und das Eramen also in Gegenwart unsres Gesandten, so oft von Nöthen, gütlich und peinlich zu prosequiren.“ — In einer zweiten Nachschrift verlangt der Kaiser noch einmal eine lautere runde Erklärung darüber, was F. nach Empfang des kaiserl. Befehls zu thun gesonnen sei. — Wien, 10. August 67.

Kassel, K. A. Copie.

438. Friedrich an Herzog Albrecht von Bayern.

1567  
August  
12.

Antwort auf das Schreiben vom 24. Juli, betreffend die Intercession. — Heidelberg.  
Allerdings seien der Aechter böse Handlungen nicht zu loben und wenn man

1567 feinen und anderer Fürsten treuen Warnungen gefolgt wäre, würde es nicht  
 August. dahin gekommen sein. Aber da es nun einmal solche Wege erreicht, will  
 das, was sich aus christlicher Liebe und billigem Mitleid gebührt, dennoch  
 nicht zu unterlassen sein. — Die Gesandtschaft der intercedirenden Fürsten  
 ist bereits in Wien angekommen, um von da der k. M. nach Pressburg zu  
 folgen; Trier und Cöln haben vorgefallener Verhinderung halben sich  
 schriftlich verwendet. Da allein um Verzeihung, Gnade und Guld gebeten  
 wird, kann der Kaiser zuversichtlich dadurch nicht gekränkt werden <sup>1)</sup>. —  
 Wenn auch den Versicherungen des Königs von Spanien Glauben zu schen-  
 ken ist, so liege doch in dem Zuge eines solchen Kriegsvolks, das den Reichs-  
 gesetzen zuwider haufenweise ziehe, um Lützelburg eine Zeitlang sich gesam-  
 melt, in die Stadt Trier eine Commission gelegt und die armen Leute schwer  
 bedrückt habe, Bedenkliches genug; ein so muthwilliges Gefinde könnte auch  
 ohne Willen und Wissen der Obrigkeit Jemanden ein Banket schenken <sup>2)</sup>.  
 F. seinerseits wird nichts versäumen, was zur Ruhe und Sicherheit des  
 Reichs dienen kann. Heidelberg, 12. Aug. 67.

Kassel, N. N. Copie.

1567  
 August  
 28.  
 Heidelberg.

439. Friedrich an seine Rätthe auf dem Reichstag zu Erfurt.

Kein Convent, aber eine Vereinigung zur Aufrechthaltung des Friedens.

F. übersendet das Schreiben des Kf. August vom 6. d. M. (s. oben Nr. 436) und bemerkt dazu: So viel den angedeuteten Convent belange,

1) Friedrich wußte noch nicht, daß der Kaiser schon am 29. Juli der Ge-  
 sandtschaft mit Verufung auf den frevelhaften und trohigen Sinn des Herzogs  
 und die Schwere des Verbrechens, das nach den auf dem Grimmenstein neu auf-  
 gefundenen geheimen Schriften noch größer erscheine, eine abschlägige Antwort er-  
 theilt hatte. Bed II, 27.

2) In seiner Antwort vom 27. August verharret Albrecht bei der Ueber-  
 zeugung, daß man von dem spanischen Kriegsgewerbe nichts zu fürchten habe  
 und legt Abschrift eines Briefes an Herzog Christof bei, worin er ähnliche Bes-  
 sorgnisse des letzteren ausführlich bestreitet. Er hält den König von Spanien für  
 so friebliebend und für so wohl und frieblich gesinnt gegen die Fürsten des Reichs,  
 daß er, wenn ihm nicht eine hohe und große Ursache dazu gegeben werde, Nie-  
 mand zu beschweren gebe. — F. erwiedert, d. Heidelberg 13. September, diese  
 Dinge seien „also fast seltsam vorgelaufen und von Einem zum Andern gelangt,“  
 daß er sie in freundslichem Vertrauen dem Herzog nicht habe vorenthalten wollen.  
 Das Erbieten Albrechts, ihm mittheilen zu wollen, wenn fürderhin etwas anderes  
 an ihn gelangen sollte, nimmt er dankbar an und erklärt sich zu freundslichen  
 Gegendiensten bereit.

verstehen wir aus berührter sächsischer Resolution, daß S. L. so gar dazu  
 nicht affectionirt und dessen gute verständige Ursachen monirt, nichts weniger  
 aber leglich sich vermerken lassen, daß sie ihren Rätthen zu Erfurt Befehl  
 zufertigen wolle, mit andern darüber zu conferiren und zu vergleichen.“

Sollte es nun zu Erfurt mit den sächsischen, württembergischen und  
 vielleicht anderen evangelischen Ständen zu Berathungen über einen Convent  
 kommen, so werden die pfälzer Rätthe aus einem am 18. August an Ehem  
 gerichteten Schreiben wissen, wie sie stimmen sollen „und in allweg, doch  
 nach Gelegenheit dahin sehen, auf daß soviel möglich ein solcher gemeiner  
 weitläufiger Convent vorkommen werde.“ — „Ob man sich aber soweit  
 einlassen wollte, von einer engen Vergleichung wie die Maulbronnisch ist  
 (S. 66), zu reden, deren man sich auf unser allerseits Widerwärtigen zu-  
 fügenden unvorhergesehenen Nothfall zu Schutz und Schirm unser aller Land  
 und Leute und armen Unterthanen, auch Erhaltung unserer wahren christ-  
 lichen Religion neben dem gnädigen steghaften Beistand Gottes desto mehr  
 zu getrösten, so habt Ihr im selben nicht zu feiern, sondern nach möglichen  
 Dingen dahin zu befördern, daß jezo zu Erfurt alsbald, doch auf Appro-  
 bation und Zuschreiben eines jeden Gesandten Herrn und Obern die Ver-  
 gleichung auf den Maulbronnischen Abschied, auch Land- und Religions-  
 frieden getroffen und andere weitläufige Zusammenkunft dadurch diesmal  
 abgeschnitten würde, daß auch hernach andere Fürsten und Stände hiezu zu  
 vermögen.“

M. St. N. 544/6 f. 216. Conc.

1567  
 August.

440. Herzog Christof von Württemberg an Friedrich.

1567  
 Septbr.  
 2.

Verhandlung mit Frankreich. — Spanisches Kriegsvolk. — Wolfs-  
 gang. — Christof wiederholt (was er schon am 24. August geschrieben),  
 daß nach seiner Meinung Kf. August über die letzte Erklärung der Corre-  
 spondenz halben mit Frankreich nicht weiter ersucht werde. — Den Rätthen  
 zu Erfurt ist wegen einer Zusammenkunft gen Fulda und möglichste Her-  
 stellung des Einvernehmens Befehl gegeben worden; zu Erfurt selbst würden  
 die Gesandten in Anwesenheit der kaiserlichen Commissarien über eine engere  
 Vereinigung nicht passend verhandeln. — Statt einer Legation nach Frank-  
 reich, die Friedrich vorgeschlagen, hält der Herzog ein Schreiben an den  
 König für angemessen. Sollte dann der König der Correspondenz halben  
 weiter unterhandeln wollen, so könne man sich deswegen fernerhin ver-  
 gleichen.

1567  
Septbr.

Nach einem 2. Briefe von demselben Tage steht Christof bezüglich der französischen Correspondenz der von dem Landgrafen Wilhelm vorgeschlagenen Motel entgegen. — Wegen des spanischen Kriegsvolks und der gefährlichen Zeitläufe hält er, wie auch Friedrich, zwar noch nicht einen Convent aller evangelischen Stände, wohl aber eine in Erfurt zu beratende Zusammenkunft der Rätthe und Vorsorge für Erhaltung von Einigkeit, Ruhe und Frieden für nöthig. — Der Erklärung Albrechts von Bayern wegen der spanischen Kriegsrüstung und dem hochbetheuerlichen Schreiben des Königs von Spanien ist zwar nicht aller Glauben abzuspochen, aber doch, wie F. melde, der Sicherheit nicht zuviel zu vertrauen, sondern gut Acht zu geben und mit der französischen Correspondenz fortzuschreiten. — Daß der Erzbischof von Mainz Tag und Malstatt, die ihm F. der sorglichen Läufe halben bereits benannt, wieder abgeschrieben habe, daraus sei nur abzunehmen, daß die geistlichen Leute nicht viel Lust zu der Sache haben. — Zu Lauingen hat Christof vorgestern mit Wolfgang der vertraulichen Correspondenz halben geredet, der Pfalzgraf aber sich auf den Convent, der vermöge des Erfurter Abschieds gehalten werden soll, bezogen, mit dem Vermelden, daß er vor demselben sich dermaßen nicht einlassen könne. Sodann wußte er auch, weil er der Krone Spanien mit Diensten zugethan, Ehren halber und dann auch sonst allerhand Ursachen wegen mit Frankreich sich in keine Correspondenz zu begeben. — Da Wolfgang früher für die armen bedrängten Christen in den Niederlanden nicht mit intercediren wollte, so wird er auch jetzt die Fürschrift für die bedrängten Christen zu „Chasteau in Cambresis“ wohl nicht mit unterzeichnen; gleichwohl hat sie Christof ihm zugeschickt; alsdann soll sie nach Brandenburg weiter befördert werden.

M. St. A. 544/6 f. 226. Orig.

1567  
Septbr.  
4.  
Hagenbach.

## 441. Friedrich an Kf. August.

Dankt für Schreiben vom 20. August. Des brüderlichen Erbietens, woran er nie gezweifelt, hätte es nicht bedurft. Freundliches Gegenerbieten. — Die Zeitungen von der Execution des Tridentinischen Concils in Deutschland und von spanischem Kriegsvolk in den Niederlanden läßt er auf sich selbst beruhen; nichtsdestoweniger ist der Sachen wahrzunehmen. — Schickt weitere Zeitungen, daraus abzunehmen, wie man gegen Einen und den Andern, da der Allmächtige der Menschen Rathschläge nicht selbst ändert, gedenkt. Hagenbach, 4. Septbr. 67.

Dresden, S. St. A. Orig.

## 442. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

1567  
Septbr.  
4.

Ausultat der Intercession für Joh. Friedrich d. M. — Ein beabsichtigter Convent gegen F. — Bezüglich der kaiserl. Resolution auf die Intercession bemerkt F., er sei der tröstlichen Hoffnung, der Allmächtige werde es mit der Zeit zu guter Aenderung wenden; „dem sei es diesmal befohlen.“ — „Betreffend der A. C. verwandten Stände vorhabenden Convent wider uns, das haben wir hiebevorn äußerlich also vernommen.“ F. versteht sich zu dem Landgrafen brüderlich, daß derselbe auch künftig, was er in dieser oder einer anderen Sache ihm zu Gefährde und Nachtheil in Erfahrung bringen werde, ihm nicht vorenthalte, sondern in freundlichem Vertrauen anzeige, wie auch er mit Aufbietung alles seines Vermögens treu zu dem Hause Hessen halten werde. Hagenbach, 4. Septbr. 67.

Kassel, N. A. (F. S. Corresp. mit Wilhelm). Orig.

## 443. Wilhelm von Hessen an Friedrich, Württemberg, Baden.

1567  
Septbr.  
7.  
Kassel.

Entwurf einer Antwort für Reiffenberg auf den von dem König von Frankreich geäußerten Wunsch einer näheren Verbindung mit den deutschen Fürsten.

Wilhelm hat seiner Zeit bei der Zusammenkunft in Heidelberg (Ende Mai) den Fürsten berichtet, was der König von Frankreich durch seinen Obristen Friedrich von Reiffenberg „allerhand der deutschen Nation zuwider vorstehender Praktiken halber“ mit „angeheftem Erbieten zu einer sonderlichen Correspondenz oder Verständniß“ vertraulich an ihn habe gelangen lassen. Damals wurde allerseits für gut angesehen, daß man diese angebotene „Correspondenz nicht ausschlagen, sondern sich mit dem König „doch auf gewisse Maß“ einlassen solle, jedoch mit Zuziehung des Kf. August. Durch die Verhandlung mit dem letzteren, der Bedenken trug, sich in das Verständniß zu begeben, wurde die Sache bisher verzögert. Nun hat Landgraf Wilhelm, namentlich auf Christofs wiederholtes Anregen, die Antwort entworfen, die nach seiner Meinung dem Obristen Reiffenberg zur Uebringung an den König zu geben wäre. Im Fall der Billigung der Antwort bittet der Landgraf um Subscription derselben und überläßt es Pfalz und Württemberg, auch den Herz. Joh. Wilhelm zu Sachsen und den Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg heranzuziehen.

1567  
Septbr.

Nach der hier entworfenen Antwort war das Anbringen Reiffenberg's im Namen des französischen Königs zu Darmstadt und nachher zu Rheinfels dahingegangen, „daß viel heimlicher geschwinder Praktiken vor sein und von etlichen hohen Potentaten der löblichen deutschen Nation zuwider getrieben werden sollten; daß auch ihre k. Würde selbst sich darin mit einzulassen und zu begeben heftig sollicitirt und angelangt wäre, daß aber gleichwohl ihre k. W. in Betrachtung der Freundschaft, darin ihre löblichen Vorfahren mit der deutschen Nation gestanden, sich zu solchen Praktiken bisher nicht allein nicht bewegen lassen wollen, sondern vielmehr bedacht und geneigt wäre, in der löblichen Voretern Fußtapfen zu treten, die Freundschaft mit den deutschen Fürsten zu continuiren, auch sich mit denselben, sofern allein ihre k. Würde wissen möchten, was man herwieder gegen sie gesinnet, in ein sonderlich Verständniß einzulassen, und deshalb also zu erklären, daß darob und im Werk ihrer k. W. freundlicher guter Wille zu spüren und zu befinden sein sollte,“ mit angeheftetem Begehren, daß der Landgraf solches an etliche andere Kur- und Fürsten gelangen lasse und, weß Sinnes und Gemüths sie hierin wären, dem König erklären wolle.

Die Verzögerung der Antwort bittet der Landgraf mit den nach des Vaters Tode gehäuften Geschäften und mit der Verhandlung mit ziemlich weit entfernten Fürsten entschuldigen zu wollen. Dem König von Frankreich wird für die Mittheilung und das Anerbieten von Hessen, wie von Kurpfalz, Württemberg und Baden verbindlich gedankt und der Wunsch der Fortdauer der freundlichen Gesinnung gegen die deutsche Nation ausgedrückt.

„Diemeil es nun um das Reich deutscher Nation jegiger Zeit eine solche Gelegenheit hat, daß bereits in Prophan- und Religionsfachen ein ewig währender Friede aufgerichtet, zu dessen steifer und unverbrüchlicher Haltung nicht allein alle Fürsten und Stände, sie seien gleich der A. C. oder der papistischen Religion, obligirt und gegen einander hart verbunden, sondern die röm. k. Mt. selbst als das oberste Haupt darauf gelobt und geschworen und also beides ihre Mt. und dann alle Stände durchaus verpflichtet seien zu wirklicher Handhabung des Religions- und Landfriedens im Reich deutscher Nation für einen Mann zu stehen und dawider keinen Stand mit der That beschweren zu lassen, daher denn zu verhoffen, daß sich nicht leicht Jemand unterstehen werde, etwas gegen einen Stand des Reichs mit Gewalt vorzunehmen, zudem auch die k. Mt. selbst sich noch neulich etlicher von ihrer Mt. und anderen auswärtigen Potentaten gegen die Stände der A. C. ausgebreiteter Praktiken halber mit höchster Bethuerung und dergleichen entschuldigt, daß ihrer Mt. in dem zu glauben“ — wie jedoch dem allen auch sein möge, in Erinnerung an die überkommene und beiden Theilen werthvolle Freundschaft mit der Krone Frankreich sind Pfalz,

1567  
Septbr.

Württemberg, Baden und Hessen wohl geneigt, in eine vertrauliche Correspondenz oder Verständniß sich dergleichen einzulassen, daß dem König für den Fall eines Angriffs von auswärtigen Potentaten zu seiner Defension deutsches Kriegsvolk auf seine Kosten zur Verfügung gestellt werde, wenn derselbe hinwieder sich erklären möchte, was er zu thun gemeint, wenn die betreffenden deutschen Fürsten den Reichsconstitutionen zuwider beschwert werden sollten. Darüber möge sich der König „eigentlich und in specie“ erklären. — Kassel, 7. Septbr. 67.

M. St. A. 544/6 f. 235. Orig.

#### 444. Friedrich an Herzog Christof von Württemberg.

1567  
Septbr.

Zu der von Württemberg mitgetheilten Correspondenz mit Bayern bemerkt F., er wolle von dem lieben Gott fast nichts lieber wünschen und bitten, denn daß sein Vetter Albrecht in Religionsfachen eine bessere Information erlangen möchte. — Ueber den beabsichtigten Convent der vier rheinischen Kurfürsten sind noch die Resolutionen von allen Seiten rückständig. — Ist mit dem Herzog der Ansicht, daß des Maulbronner Abschieds wegen um fernere Resolution bei den Landgrafen zu Hessen, die es im Fall der Noth an sich nicht fehlen lassen werden, noch zur Zeit nicht anzuhalten sei; auch bei seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Georg und seinem Vetter Georg Hans habe er bisher noch nicht angehalten. Bei den Grafen zu Henneberg aber sollen die Räte auf dem Rückwege von Erfurt vorsprechen. — Wegen Veranstaltung einer Zusammenkunft zu Fulda sind die Räte ebenfalls instruirte. — F. stimmt zu, daß an Stelle einer Legation nach Frankreich vorläufig ein Schreiben an den König abgehen und die weitere Verhandlung von der Resolution des letzteren abhängig gemacht werden könnte. Indes will er den in Aussicht gestellten Entwurf des Landgrafen Wilhelm, wie auf das Anbringen Reiffenberg's zu antworten, prüfen und sich darüber mit den Anderen vergleichen <sup>1)</sup>. — Wenn auch des spanischen Kriegswesens halber noch zur Zeit ein besonderer Convent aller evangelischen Stände nicht von Nothen, so könne doch ein guter Anfang der Sache nicht schaden. — Daß Christof auch den Pfalzgrafen Wolfgang wegen der Fürbitte für die armen Christen zu Chasteau (en Cambresis) angegangen, dafür dankt F.

<sup>1)</sup> Am 30. Septbr. bemerkt F. in einem Brief an Christof, daß er in jenem Entwurf geringe Aenderungen vorzuschlagen habe; am 3. October kommt er wieder auf eine schriftliche Antwort, statt der mündlichen, zurück.



1567 auch ihretwegen <sup>1)</sup>. — Endlich hat K. dankend auch gern vernommen, daß sich sein Sohn Hans Casimir, der sich gerade am Stuitgarter Hof aufhielt, „mit übermäßigem Zutrinken nicht beschweren lassen“; „denn da ein andres erfolgt, würde uns dasselbig, wie G. L. freundlich zu ermessen, zu geringem Gefallen reichen.“ — Heidelberg, 14. Septbr. 67.

M. St. A. 544/6 f. 241. Conc.

1567  
Septbr.  
17.  
Dresden.

#### 445. Kf. August an Friedrich.

Frier. — Kaiserliche Gesandtschaft. — Die Nachtigall. — Rosenbergs Briefe. — August dankt für Copien der Frierschen Handlung und andere Zeitungen vom 4. Septbr. — Was unlängst der Kaiser für eine Gesandtschaft an ihn (August) und andere Fürsten, so bei ihm auf der Hirschfaisl gewesen, gerichtet, und wie er sich der ausgesprengten Zeitungen halben zum höchsten entschuldigt, werde Friedrich durch den Landgrafen Wilhelm wissen. Daß aber nochmals auf die Sache geachtet und nichts in den Wind geschlagen werde, darin ist August mit dem Pfalzgrafen einig. — Hat vor etlichen Tagen den Pfalzgrafen wegen des Heidelberger Buchdruckers, der die Nachtigall nachgedruckt, freundlich ersucht <sup>2)</sup>. Da es denn an sich selbst billig ist und der Obrigkeit höchste Nothdurft erfordert, daß solch auführerisch Schmähen ernstlich gestraft werde, wozu der Kaiser mit einem besondern Eifer geneigt, so will er in keinen Zweifel stellen, der Pfalzgraf werde sich darin mit solchem Ernst erzeigen, wie es die Reichsconstitutionen und der Kur- und Fürsten Einigung und Verwandniß erfordert, und sich daran nicht hindern lassen, in besonderer Erwägung, daß zu besorgen, da solchem auführerischen heimlichen und öffentlichen Schmähen der höhern Stände nicht zu Zeiten gewehrt werden sollte, daß es endlich über die Herren ausgehen und sie die Lehnen von Unterthanen werden empfangen müssen, wie man denn aus des von Rosenberg's Briefen, welche auf Grimmenstein gefunden worden, klärllich findet, womit dieselbige Blutrorte umgegangen ist, davon G. L. zu gelegener Zeit auch können berichtet werden <sup>3)</sup>.

Dresden, 5. St. A. Conc.

1) K. hatte „die Vorschriften für die armen Christen zu Camereich“ bereits am 30. Septbr. mit eigenem Voten an die gehörigen Orte übersandt.

2) Vergl. unten Nr. 450.

3) Friedrich entgegnete darauf am 1. October, daß er von solchem zuvor nichts vernommen, und möchte dessen gern zu gelegener Zeit berichtet werden, weshalb er bittet, solches bei gegenwärtigem Voten ihm vertraulich mitzutheilen, — was jedoch nicht geschehen zu sein scheint.

#### 446. Kranz von Geisbolzheim an Friedrich.

1567  
Septbr.  
18.  
s. 1.

Schlimme Zeitungen aus Lothringen. Gefahr für die Evangelischen.

Durchleuchtigster hochgeborner churfürst. G. C. F. G. seyen mein allzeit underthenigst gutwilligste dienst mit fleis zuvor. Genedigster her. G. C. F. G. soll ich aus sunderer underthenigster neigung nit pergen: Demnach ich hez etlich wuchen am Luitringischen hoff und sunst bey guten leuten gewesen, allerhand geschwinde pratike erfahren, die zugleich schir in gemein durch die christlichen religion verwanten und auch selbst durch die papisten geredt werden, welche, wo G. C. F. G. und andere christliche fürsten nicht ein zeitlich einsehen haben, zu außrentung so wol der A. C. als der Calvinischen dienen wurd. Dan in Frankreich hat man ser tausent Schweizer erslicks angenommen, nacher inen vorgehalten, ein yeder sich zu ercleren der papistischen religion anzuhängen oder vom hausen sich zu thun. Darauf eine zimliche zal uff 1500 wie man sagt abgewichen. Weiter so nimbt man 6000 Krowpunter [Graubündtner] alle so papistisch an; desgleichen 6000 Italianer, der von Frisac ein regiment, desgleichen Straß auch ein Welscher knecht an. In Niderlanden ist dem von Mansfeld, graff Carle und anderen ufferlegt, die Welschen knecht, [welche] man geurlaubt, wieder zu bestellen mit vertroftung, man werd sie in kurzem gebrauchen. Aus diesem allem leichtlich zu vernunten die lang sil gehaltene puntus und pratiken mochte als ein geschwind feur, wo nit der almechtig Got mit gnaden durch mittell G. C. F. G. und andere christliche fürsten und glider zeitlich einsehens thun, in allen orten ansängen zu brennen, und wurd wie man sagt fu mit dem kalb gehen, Luitrich und Calvinisch gleich gelten; dan der rot hut in Frankreich <sup>1)</sup> unverholen gesagt, sie müsten beide außgerot werden. Wiemoll nu mir nit zweifelt, G. C. F. G. seyen diser ding aller zuvor bericht, so hab ich doch aus sunderer underthenigster neigung so ich zu der religion und G. C. F. G. trag, dises in eil vertreulich zu berichten nit underlassen sollen, den almechtigen pittend, er woll sein criftliche kirchen mit gnaden versehen und G. C. F. G., dero ich mich underthenigst befehlen thu, in langwirigen regiment erhalten <sup>2)</sup>. Datum in eil den 18. Septembris A. 1567. — Guer churfürstlichen gnaden underthenigster Wilhelm Kranz von Geisvolzheim.

M. St. A. 544/6 f. 243. Drig.

1) Der Cardinal von Lottringen.

2) Indem der Kurfürst, d. Friedrichsbüchel, 22. September, den vorstehenden Brief an Kanzler und Räte nach Heidelberg schickt, bemerkt er, er stelle der

1567  
Septbr.  
23.  
Heidelberg.

#### 447. Friedrich an den Kaiser Maximilian.

Die „Nachtigall“ betreffend. — Hat sogleich nach Empfang des kaiserlichen Schreibens vom 10. August von Germerheim aus den in Heidelberg zurückgelassenen Räten befohlen, den Nachdrucker des Schmähgedichts zu verhaften. Darauf hin sind zwei Drucker von Rector und Universität, unter deren Jurisdiction sie stehen, in Verwahrung gebracht worden. Im Uebrigen hat F. aus dem kaiserl. Schreiben mit tiefer Betrübniß ersehen, daß in dieser Sache allerhand Verdacht und Mißtrauen gegen ihn rege geworden ist. Betheuert, der k. Mt. „in allen zeitlichen Dingen“ stets gehorsam gewesen zu sein. Von dem Nachdruck hat er nichts gewußt, wie denn auch sonst in seiner Residenzstadt vielemal Dinge verlaufen, die nie oder doch selten und langsam an ihn „auf den Berg gelangen.“ — Eines so ernstlichen Schreibens und hohen Ermahnens aber hat er sich um so weniger versehen, als der Kaiser in der Zuschrift vom 12. April ihm weiter nichts befohlen als unverzügliche Verfügung zu treffen, daß in allen seinen Städten und namhaften Flecken nach dem Schmähbüchlein geforscht und die gefundenen Exemplare entweder wohl eingepackt an die k. Hofkanzlei geschickt oder gänzlich vertilgt und die betreffenden Buchführer nach Gebühr gestraft würden. Dieser Befehl wurde in der Nieder- wie Oberpfalz vollzogen; die gefundenen Exemplare, eine ziemlich große Zahl, wurden confiscirt, die Buchdrucker in hartes Gewahrsam genommen und darin nicht allein eine gute Zeit gehalten, sondern auch durch Rector und Universität mit einer namhaften Summe Geldes nach Gelegenheit des Verbrechens, das aus Einfalt und Armuth und nicht in böser Absicht geschehen, bestraft. Von den aufgefundenen Exemplaren wurden etliche den am kaiserl. Hof anwesenden Räten Dr. Hartmann und Hans Schott mit dem Befehl zugesandt, sie dem Kaiser zu übergeben und dabei über alles, was sich in der Sache zu-

Sache um so mehr Glauben zu, „weil der Cardinal von Lottringen mit allen seinen Abhängenden jezo zu Hof das Rädel führt und treibt, wie zu vermuthen nach seinem Gefallen und Besten, Condé aber, Admiral, Anselot und andere sich vom Hof gethan.“ „Und weil nun mehr die lang verstedten Practiken wollen hin und wieder ausbrechen und augenscheinlich zu sehen, weiß man sich da und dort im Fall der Noth zu getrösten oder zu fürchten: so wollet auf Präparatoria bedacht sein, was uns unsers tragenden Amtes halben gebühren will und wie nunmehr auf den Fall untreuem und unversehenem gewaltthätigen Distilliren mit rechtmäßiger Entschuldigun und Defension zu begegnen, wie Ihr dies alles nach den Umständen wohl zu bedenken werdet wissen.“ M. St. A. 544/6 f. 245. Orig.

1567  
Septbr.

getragen, Bericht zu erstatten. Die anderen Exemplare wurden vernichtet und die Nachforschung so fleißig angestellt, daß jetzt bei wiederholter Nachforschung auch kein einziges Exemplar aufzufinden war. Da aber jene Sendung die kurfürstlichen Räte am kaiserl. Hofe nicht mehr traf und uneröffnet wieder in Heidelberg ankam, hingegen kurz darauf eine neue Legation, Friedrich Herr zu Limburg und Weit Poland, an den k. Hof abging, so wurde durch diese mündlich und schriftlich dem Kaiser berichtet, welcher sich nicht allein gnädigst damit zufrieden zeigte, sondern auch dem Kurfürsten seinen Dank sagen ließ und ihn der Freundschaft und Gnade Sr. Majestät versicherte. Nach dem allen hat sich F. eines so ernstlichen Schreibens keineswegs versehen können, und weiß nicht, wie er „so hohe und fast harte Anzüge“ verschuldet habe und wie er sie verstehen soll.

„Und wiewohl zu E. K. Mt. ich mich nächst angeregtem deren mündlichem gnädigsten Zuentbieten, auch andern schriftlichen Resolutionen nach viel eines bessern und andern denn berührt Schreiben jetzt vielleicht aus andern Bewegnissen mit sich bringt, in Unterthänigkeit nochmals getröstet thue, auch zu einigem andern die geringste Ursache vermittelst göttlicher Gnade die Zeit meines Lebens nicht gern geben, sondern E. K. Mt. vielmehr alle aufrechte christliche Treue von mir im Werk spuren und gewarten sollen, auch je gern sowohl bei mir selbst, sonderlich in jegigen meinen alten Tagen, als sonst allenthalben und bei männiglich ewigen und zeitlichen Frieden sehen und befördern, fürnehmlich aber mit E. K. Mt. nicht gern in einigem Unwillen sitzen wollt — wenn aber ich um dieser obangeregten Wort willen: „daß E. K. Mt. die Ding an sein Ort stellen wollen,“ in meinem christlichen Gewissen nicht ruhig sein mag, sondern weiß ich mich zu E. K. Mt. als meinem Haupt und ordentlicher zeitlicher Obrigkeit dießfalls zu versehen und zu getrösten, Wissens zu haben die Nothdurft wohl erfordert —: so ist dem allen nach meine unterthänigste Bitte, E. K. Mt. wollen diese meine getreue gehorsame Verrichtung, angezogene gegründete Ursachen und Unschuld bei ihr selbst gnädiglich auch erwägen und sich ihres gnädigsten Gemüths zu Beruhigung meines christlichen Gewissens gegen mich hierin ferner gnädigst erklären und sich zu einiger kaiserl. Ungnade gegen mich durch meine Widerwärtigen und Mißgünstigen nicht bewegen, sondern mich als derselben gehorsamen Kurfürsten, der ich doch E. Mt. gebührende Ehre, Reputation und Hoheit als nicht der geringste Stand und Glied des Reichs zu desselben Aufnehmen und Wohlfahrt aller Verwandtniß nach vielmehr zu befördern in Unterthänigkeit geneigt, zu gnädigstem Verhör und Ausführung meiner Unschuld gnädigst kommen lassen.“

Zugleich übersendet F. dem Kaiser den ihm erst Tags zuvor von Rector und Universität zugestellten Bericht über die Verhandlung mit den beiden

1567 verhafteten Druckern — ein Dritter, ein Buchführer, der jedoch nichts ande-  
 Septbr. dereß gethan, als daß er die von seinem Schwager ihm übergebenen Exem-  
 plare feilgebotten, soll, sobald er von einer Reise zurückkehrt, aufgegriffen  
 werden — und eine Supplication der Gefangenen, welche in Bezug auf  
 ihren früheren Wandel, ihre Schuldenlast und zahlreichen kleinen Kinder nur  
 die lautere Wahrheit enthält, so daß zu vermuthen, daß auch ihre übrige  
 Entschuldigung ganz auf der Wahrheit beruht. S. bittet daher den Kaiser  
 inständig, gegen diese Gefangenen, ihre Weiber und Kinder Gnade walten  
 zu lassen. — Heidelberg, 23. September 67.

Kassel, N. N. Copie.

1567  
 Septbr.  
 s. d. e. 1.

#### 448. Friedrichs Instruction für Hans Schott.

Betreffend den Abendmahlstreit, für dessen Beilegung der genannte  
 Rath bei Herzog Reichard, Administrator des Stifths Waldsassen, dem  
 Bruder des Kurfürsten, und bei der verwittweten Pfalzgräfin Dorothea  
 zu Neumarkt wirken soll.

Die Instruction führt aus, wie verderblich die dogmatischen Zänkereien,  
 die durch Colloquien und Conversationen nur noch erbitterter geworden  
 seien. Da aber dabei bloß über den modus praesentiae Christi im Abend-  
 mahl, nicht über die Präsenz selbst gestritten werde, so haben sich die vor  
 einiger Zeit (Ende Mai) zu Heidelberg anwesenden Fürsten von Württem-  
 berg, Hessen und Baden mit dem Kurfürsten dahin verglichen, daß den  
 Theologen allerseits ernstlich befohlen werde, von jenem Artikel, so viel den  
 Modus der Präsenz anlange, weder in Schriften noch in Predigten hitzig zu  
 disputiren und sich des Kegerns, Verdammens und Schmähens zu enthalten<sup>1)</sup>.  
 In diesem Sinn habe Landgraf Wilhelm bereits in Straßburg und anderer  
 Orten gewirkt. Nun möchten auch Reichard und Dorothea ihrerseits zu  
 Beförderung der christlichen Einigkeit und Abstellung des Lästerns und  
 Schmähens behülflich sein<sup>2)</sup>.

1) Vergl. außer Sappe II, 182 und der nachfolgenden Anmerk. oben S. 49  
 Anmerk. 1 und unten die Nummern 449 und 451.

2) Aus der später folgenden schriftlichen Antwort Reichard's ergiebt sich,  
 daß der Gesandte zugleich ein gegen das übermäßige Essen und Trinken, Tanzen,  
 Gotteslästern und Mordbrennen publicirtes Mandat mittheilte. — Wie der Pfalz-  
 graf, so bezieht auch Dorothea dem kurfürstlichen Gesandten gegenüber ihre An-  
 wort sich vor, indem sie sich mit Abwesenheit ihrer Rätthe, mit Unwohlsein und  
 Wichtigkeit des Handels entschuldigte. Inzwischen wandte sie sich unter Mit-

#### 449. Pfalzgraf Reichard an Friedrich, seinen Bruder.

1567  
 Septbr.  
 s. d. e. 1.

Antwort auf die Werbung des Rathes Schott, soweit dieselbe den  
 Abendmahlstreit berührte, der bei seiner hohen Wichtigkeit sorgfältiger

theilung der Werbung Schott's um Rath an den Herzog Christof, der am 30.  
 September aus Stuttgart antwortete: Er habe von dem Ansuchen, das S. an  
 die Pfalzgräfin und an Reichard gerichtet, vorher keine Kenntniß gehabt, wisse  
 jedoch, daß der Kurfürst ungefähr auf gleiche Weise an Straßburg und Regens-  
 burg geschrieben habe, wie auch Landgraf Wilhelm von Hessen an Straßburg  
 und die Gelehrten zu Zürich und Genf. In Betreff der Heidelberger Verhand-  
 lung überjendet Christof Copien der Briefe, die er darüber an Landgraf Wilhelm  
 und Herzog Wolfgang geschrieben (s. d. zweite Hälfte der Anmerk.), woraus zu  
 sehen, was zu Heidelberg bewilligt worden und was nicht und was die Meinung  
 in allem gewesen. Und da diese Sachen immer weitschweifiger werden wollen, so  
 sei er bedacht, den Kurfürsten an die Heidelberger Verhandlung wieder zu er-  
 innern, wie die beifolgende Copie besage (s. Nr. 451). Wenn aber Dorothea des  
 Herzogs vertraulich Gutachten begehre, so wisse er sie so gestinnet, und habe sie  
 sich bisher in diesen Religionsfachen so läßlich und christlich bewiesen, daß sie  
 seines Rathes nicht bedürfe. Doch möge sie sich aus den beiliegenden Copien,  
 welche auch Reichard mitgetheilt werden könnten, über den Gegenstand unter-  
 richten. — Die schriftliche Antwort, welche darauf hin Dorothea nach Heidelberg  
 sandte, kennen wir nicht, die Reichard's s. Nr. 449.

Der eben erwähnte Brief Christofs an Wilhelm, d. Pfüllingen, 14. August,  
 wurde durch Marbach aus Straßburg veranlaßt, welcher bei der Gelegenheit der  
 Ueberjendung eines Buchs dem Herzog mittheilte, was der Landgraf an ihn und  
 Sturm geschrieben; Marbach schien Christof erinnern zu wollen (was der Herzog  
 selbst „leider zuvor allzuwohl gewußt“), „daß der Hauptstreit de ipsa praesentia  
 noch unverglichen.“ — „Nun wissen wir“, schreibt der Herzog, „uns wohl zu be-  
 richten, was für eine Confession unser freundlicher lieber Vetter und Bruder der  
 Chf. Pfalzgraf damals in unser aller Gegenwart gethan, darum wir dann S. L.  
 halben nochmals gute Hoffnung haben, auch was gedachter Kf. Pfalzgraf sich fer-  
 uers vernehmen lassen und erböten, nämlich mit seiner L. Theologen und Kirchen-  
 dienern zu verschaffen, daß sie hinfüro de modo praesentiae in coena anders  
 nicht predigen sollen, denn wie die Wittenbergische Concorbia, zwischen Luthere  
 und Bucero getroffen, mit sich bringe.“ Darauf habe er, Christof, auf des Land-  
 grafen Anhalten, sich so erklärt, wie er unten am 2. October dem Kf. Friedrich  
 schreibt, — wobei es nicht seine Meinung gewesen, daß damit die ganze Contro-  
 versia aufgehoben sein sollte. Sollte daher von den Heidelbergern oder von An-  
 deren wider seine Theologen geschrieben werden und die Nothdurft eine Antwort  
 erfordern, so bleibe ihnen solches unbenommen, „wie wir auch in dem Weg,  
 nachdem die calvinische Secte heimlich einschleichen und weit um sich fressen will  
 (dazu denn des andern Theils Predigten und Schriften, so in großer Anzahl  
 gedruckt, nicht wenig Ursache und Förderung geben), unsere Theologen und Pre-

1567  
Septbr.

Ueberlegung bedurft habe. Auch Reichard bedauert die verderblichen Spaltungen, woran neben „unserer Undankbarkeit, Sicherheit und rohen Leben“ der Fürwitz und Ehrgeiz und daß man die menschliche Vernunft der göttlichen ewigen Wahrheit vorziehe, Schuld sei. Er, Reichard, habe sich jedoch für seine Person nicht von dem Brunnquell Christi, seinem ewigen Wort, abführen lassen, und möchte wünschen, daß auch der kurfürstliche Bruder, wie er ihn schriftlich und mündlich mehrmals erinnert, dabei verharret wäre. Gewiß werden durch solche Controversen die Widersacher gestärkt und viele blöde Gewissen hochbekümmert und beschwert, und Reichard stimmt auch darin dem Bruder bei, daß trotz des Streits die brüderliche Liebe und Einigkeit, woran er es nie habe fehlen lassen, fortbauern solle. Bezüglich der zu Heidelberg zwischen den Fürsten getroffenen Verabredung aber hat er in glaubhafte Erfahrung gebracht, daß dieselbe bloß dahin ging, daß von den beiderseitigen Theologen die Schmähschriften eingestellt würden, aber gar nicht dahin, daß den Prädicanten verboten würde, von der Kanzel die Laster und Sünden zu strafen und das Volk vor Secten, Rotten und Schwärmereien oder wie die mehr Namen haben mögen, zu warnen. Da der Worte Christi und seiner Apostel, alter und neuer Zeugnisse genug vorhanden, so könne man die meist aus Ehrgeiz entstandenen Schmähschriften, welche nicht allein fromme treuherzige Christen antasten und zur Verthei-

diger, da sie veram praesentiam aus rechtem Grund lehren und den Calvinisten mit guter Bescheidenheit begegnen, nicht beschuldigen können.“ Wilhelm möge sehen, daß der obangeregte Verdacht beseitigt werde.

Weitläufiger noch erklärte sich Christof am 25. September (d. Stuttgart) gegen Wolfgang über das auch in Regensburg verbreitete Gerücht. Nachdem er erzählt, wie er zu Heidelberg eingewilligt, daß die Wechselschriften zwischen den Theologen eingestellt würden, gesteht er, daß ihn dazu unter Anderem verursacht, daß vor jener Zeit ansehnliche Fürsten der A. C., als sie die letzte Schrift seiner Theologen erhalten und approbirt, für gut angesehen haben, es dabei bewenden zu lassen und damit ein Ende zu machen. Er betont ferner, daß er seinerseits, obwohl sonst allerlei Reden und Confessionen sürgelaufen, den statum controversiae nicht disputirt, daß er auch seinen Theologen nicht habe wehren wollen, den Zwinglianismus, wo nöthig, noch ferner zu bekämpfen, und daß er ihnen noch weniger vorgeschrieben habe, wie sie sich in ihren Predigten verhalten sollen. „Unsere Theologen“, heißt es dann schließlich, „wissen sich auch ihres Lehr- und Streitamts wohl zu erinnern und verrichten dasselbe mit getreuem Fleiß und Eifer, darinnen ihnen von uns kein Eintrag und Verhinderung beschiebt, sondern die Hand unserm Beruf nach geboten wird. Wir für unsere Person seien des Zwinglianismi und anderer verführten Secten halben noch also gesinnet, gedenkens auch bis an unser Ende durch Gottes Gnade zu bleiben, wie uns E. K. bisher erkannt und erfahren und wir zu Ettingen vor 4 Jahren uns verabschiedet haben.“

1567  
Septbr.

digung der Ehre Gottes zwingen, „sondern Gott selbst in seinen Augapfel, Hoheit und Majestät greifen und also crimen divinae laesae majestatis begehen,“ wohl entbehren. Daß aber den Prädicanten auf der Kanzel zu strafen und zu warnen verboten werden sollte, sei jener Verabredung nicht gemäß und auch verwunderlich und erbärmlich anzuhören. Es würde daraus zulezt folgen, „daß der gemeine Mann nicht wüßte, was der rechte Glaube wäre, und wohl endlich dahin gerathen, daß der Türken, Christen, Papisten, Calvinisten Glaube alles für ein Glaube und eine Lehre gehalten und also eine solche Verdunkelung des göttlichen Worts“ entstehen würde, „daß man Christum vor Belial und also rechte und unrechte Lehre nicht von einander unterscheiden könnte.“ Viele Stellen der Bibel beweisen, daß die Lehrer und Prediger ohne Scheu ihr Amt gebrauchen sollen, daran will auch Reichard die wenigen Prädicanten, die unter ihm stehen, nicht hindern.

Münch. Arch. Ansb. K. N. 32. Cop.

#### 450. Friedrich an Kf. August von Sachsen.

1567  
October  
1.

Ueber das Schmähegedicht „die Nachtigall.“ Antwort auf 8. Sept. Heidelberg. — Misgünstige haben es darauf abgesehen, zwischen dem Kaiser und den Fürsten und insbesondere zwischen den Fürsten der A. C. selbst Mißtrauen und Widerwillen zu erwecken, wie schon auf dem Reichstag zu Augsburg versucht wurde. — F. kann in Wahrheit versichern, daß er von dem in Heidelberg veranstalteten Nachdruck Anfangs nichts gewußt, vielmehr erst nach Empfang des kaiserlichen Befehls vom 12. April davon erfahren und großes Mißfallen daran gehabt habe. Durch die von der Universität, zu deren Jurisdiction der Drucker gehörte, veranstaltete Nachforschung ergab sich, daß das Libell auf Veranlassung eines Buchführers, der das Gedicht von der Frankfurter Messe gebracht, von Zweien aus Unverständnis (wie es denn ohnedies der Eine, als geborner Franzose, nicht verstehen mögen), unbedachtamer Weise und um ihrer Armuth wegen einen Pfennig zu verdienen, geschwind, ehe man gewußt, daß es zu Frankfurt verboten, und noch vor beendeter Messe, ohne Wissen der Universität nachgedruckt worden.

1) Zu des Kurfürsten Postlager zu Heidelberg, so hatte August am 8. September geschrieben, solle die schändliche und giftige Schmähschrift nicht allein in großer Zahl nachgedruckt, sondern auch „gar weitläufig distrahirt und ausgeprengt sein.“ Zum Beweis seines Mißfallens möge F. wider den Drucker und andere Personen mit gebührender Strafe und so ernstlich einschreiten, „daß sich andere daran zu stoßen.“

1567  
October.

F. berichtet dann über den weiteren Verlauf der Sache wie oben in dem Schreiben an den Kaiser vom 23. September und legt die Acten bei. Er beklagt die bösen Absichten friedhätiger Menschen, die gegen ihn sowohl bei dem Kurfürsten A. als bei dem Kaiser Widerwillen zu erwecken suchen. Er versichert, der angezogenen churfürstlichen Verbrüderung vollkommen eingedenk und stets bestrebt zu sein, die Wohlfahrt und den Frieden des Reichs und der Stände zu befördern. Aber in diesem Falle konnte er nach den Umständen nicht anders handeln als er gehandelt hat. Er erinnert auch daran, wie auch an anderen Orten oft ohne Wissen der Obrigkeit Schmähschriften ausgegeben werden und wie er selbst vielfach diffamirt werde, ohne deshalb in die Obrigkeit, in deren Gebiet solche Schmähschriften erscheinen, ein Mißtrauen zu setzen. Endlich bittet F., da er annehmen muß, daß seine Gegner ihn verläumdet haben, den Angaben derselben nicht allein keinen Glauben schenken, sondern auch ihm durch den abgesandten Boten davon Mittheilung machen, gegenwärtigen Bericht aber dem Kurfürsten zu Brandenburg und dem Markgrafen Hans mittheilen zu wollen. — Heidelberg, d. 1. October 67.

Dresden, S. St. A. Drig.

1567  
October  
2.  
Stuttgart.

#### 451. Christof von Württemberg an Friedrich.

Ueber die zu Heidelberg Ende Mai getroffene Verabredung wegen des Abendmahlsstreits <sup>1)</sup>.

E. L. haben sich freundlich zu erinnern, als wir in jungst erschienenen maio zu Heidelberg von wegen E. L. wolbewußten sachen gewesen, das uf des auch hochgebornen fursten ꝛ. Landgraf Wilhelms ꝛ. wolmeinend ansprechen und gesinnen an uns beederseits geschehen das vernere libelliren und wider einander schreiben unserer theologorum hinfüro einzustellen, wir uns gegen E. L. fruntlich vernemen lassen und erclert: Nachdem unsere theologi nit anfänger dieses strits gewesen, sonder zu demjenigen, was sie bisheer in hac controversia wider E. L. theologen geschrieben, von denselbigen verursacht und usgespracht worden, solte es bey den unsern nit noth haben, sonder würden dessen wol zufriden sein, wasern sich E. L. theologen verners schreibens wurden enthalten, das auch sie, die unsern, mit der sedern inhalten und weiters schreibens wider E. L. theologen obersten möchten, sonderlich weil die unsern hiß daheer in disen wechselschriften die respon-

1) Vergl. S. 94 Anm. u. S. 95 ff.

1567  
October.

denten gewesen und sich in irer legten antwort erclert, nachdem diese sachen nun gnugsam disputirt, das sie dieselbigen bei der künden Gottes zurechtzusehen und sich gegen den andern theil nit leichtlich verners einzulassen bedacht.

Darbey wir es auch damals unserß noch guten wissens wenden und pleiben lassen, und gedenken auch hinfüro unser erclerung und versprechen inmassen dasselbig geschehen und was das bücherschreiben und trucken wider E. L. Theologen in specie betrifft, nachzusetzen.

Darneben können wir E. L. fruntlicher wolmeinung nit verhalten, das ein gemein geschray usgangen und an hohe und nidere personen, stend des reichs und den kaiserischen Hof gelangt sein soll, als hetten wir zu Heidelberg bewilligt, nachdem man de vera presentia Christi in coena einig und es allein nur umb den modum presentiae zu thun, das man denselben hinfüro weder uf der canzel noch in schriften disputiern und von deswegen kein theil den andern condemnirn oder die christlich bruderschaft trennen, sonder das silentium beeden parteien imponiert sein soll, und dann das wir solches an andere chur- und fursten unser confession gelangen lassen und bey iren liebden suchen welten.

Dieweil wir nun der meinung gen Heidelberg nit kommen, solches auch von uns nit begert, noch vilweniger (als zum theil wider unser gewissen, zum theil es sonst nit gepüren welte, andern hierinnen furzugreifen oder maßzugeben) von uns bewilligt worden, tragen wir ab dem nit wenig bestrebendens und beschwerde, bevorab weil uns dasselbig bey andern stenden zum verweis gereichen will.

Ist derwegen unser habenden correspondenz und brüderlichem vertrauen nach an E. L. unser fruntlich bit, nachdem uns anlangt, das dergleichen durch E. L. rath und andern usgebreitet werde, bey inen dasselbig abzustellen.

Was wir aber sonst zu der gewünschten einigkeit und genzlichen peilegung dieses strits sambt und neben andern christelichen chur- und fursten unser confession sur dienstlich, nüglich und rechtmessig sein intmer erachten und befürdern können, zu dem soll weder an unserm fleiß oder costen einicher mangl erscheinen. — Wolten wir E. L. fruntlicher und christlicher wolmeinung nit unangezeigt lassen, fruntlich bittend, E. L. welle unserm miteinander habenden vertrauen nach solches im besten und wie es von uns gemeint, vermerken und usnemen, und sein ꝛ. Datum Stutgarten den andern Octob. a. 67. Christoff ꝛ.

Nürnb. Arch. Ansb. R. A. 32. Copie.

1567  
October  
3.  
Heidelberg.

452. Friedrich an Herzog Christof von Württemberg.

Drohende Gefahren. — Verhandlung mit Frankreich. — Er übersendet das Schreiben des Krang von Weisbolzheim vom 18. Septbr. „Weil diese und andere hievor verlaufene Zeitungen fast zusammenstimmen und gefährlich genug sich hören und ansehen lassen“; so will seines Ermessens die unvermeidliche Nothdurft erfordern, daß die Augsb. Confessions-Verwandten „mit emßigem Fleiß und zeitigem Rath, wie diesem leuchtenden Wetter und besorgendem Feuer zu begegnen sein möchte, nachdenken“. Denn wenn ein so stattlicher Haufen Kriegsvolks hin und wieder bestellt und unverhindert zusammenkommen sollte, werde leicht unerwarteter Weise heute der eine und morgen der andere Stand überzogen und verderbt werden können. — Bezüglich der von dem Landgrafen Wilhelm übersandten Notel einer mündlichen Antwort für Reiffenberg, die zwar an sich vernünftig gestellt sei und wenig Bedenken erzeuge, hält es F. jetzt doch für rathsam, daß man, um des Königs Gesinnung besser zu erfahren, durch eine vertraute und geeignete Person eine gemeinsame Antwort dem König schriftlich überreichen lasse und bei dieser Gelegenheit zugleich erforsche, was in Frankreich vorgehe. Zur Beförderung der Sache hat F. bereits den Entwurf eines solchen Schreibens mit Benutzung der vom Landgrafen übersandten Notel aufsetzen lassen und theilt diesen Entwurf dem Herzog wie auch den anderen theilhaftigen Fürsten mit (nur Herzog Joh. Wilhelm zu Sachsen, der mit vielen anderen beschwerlichen Geschäften beladen sei, sollte nach seiner Meinung noch zur Zeit mit der Sache verschont werden) <sup>1)</sup>. Heidelberg, 3. October 67.

M. St. A. 544/6 f. 254. Conc.

1) Ganz in demselben Sinne schreibt F. am 3. October an den Landgrafen Wilhelm und fügt noch bei, daß dem Ueberbringer des Schreibens an den König auch zwei besondere Credenzen an die Königin und den Connetable übergeben werden könnten, um desto eher vom König Antwort zu erhalten und zugleich was Neues zu erfahren; „denn gesagt werden will, daß in Frankreich Neben verlaufen, als wenn die Prädicanten des Orts in Jahresfrist sollten ausgerottet werden.“ Vergl. den Brief an Hessen vom 16. October. — Mit dem erwähnten Schreiben vom 3. October scheint F. gleichzeitig noch eine andere Zuschrift an den Landgrafen gerichtet zu haben, wie aus folgender Stelle der Antwort Wilhelms (den 8. October, Kassel) erhellt: „Was aber E. L. gethanen Vorschlag belangt, ob nicht E. L., Württemberg, unserer und anderer vertraute Rätthe zum fürterlichsten zusammen zu ordnen, sich auf unsere allerseits Tractation zu vergleichen, wie derjenigen Gemülther, Hilfe und Beistand, denen jetzt abgedankt werden soll, wieder auf unsere und des Vaterlands Seite zu bringen und also mit gemeiner Defension einem unvorhergesehenen Gaste im Fall der Noth zu begegnen: darauf können

1567  
October  
4.

453. Friedrich an Kaiser Maximilian.

Fürbitte für Egmont. — F. hat vernommen, daß sein Schwager Graf Egmont von Alba gefänglich eingezogen <sup>1)</sup>; aber die Ursache dieser schweren Ungnade ist ihm unbewußt, indem Egmont niemals in Religionsfachen etwas geändert, dem König mit treuem Fleiß gedient hat. F. möchte glauben, daß er vielleicht von etlichen Mißgünstigen unschuldiger Weise verfolgt worden sein. Aber die Gefangenschaft geht dem Kurfürsten sowohl Egmonts als seiner Schwester und der elf „unerzogenen“ Kinder wegen sehr zu Herzen. Und da er zu seiner Erledigung kein besseres Mittel weiß als die Fürbitte des Kaisers, so ersucht er die k. Mt. unterthänigst, sich für Egmont verwenden zu wollen, mit Bezugnahme auf dessen langwierige getreue Dienste <sup>2)</sup>. Heidelberg, 4. October 67.

Dresden, S. St. A. Copie.

454. Friedrich an Kf. August.

1567  
October  
5.  
Heidelberg.

Fürbitte für Egmont. — August werde ohne Zweifel von der Gefangennahme des Grafen Egmont vernommen und Mitleiden mit ihm haben. F. hat auch zu dem Kurfürsten August das freundliche brüderliche Vertrauen, daß er, wenn er durch ziemliche zulässige Mittel zu seiner Erledigung helfen könnte, dieß nicht allein dem Gefangenen, sondern auch ihm, dem Pfalzgrafen, zu Ehren und Gefallen thun werde, „in Betrachtung er meines Ermessens zu dieser seines Herrn schweren Ungnade je unschuldig kommt, als der meines Wissens in Religionsfachen niemals etwas geändert (welches doch seiner Seelen halb gefährlich genug)“. So hat er nicht allein der k. Würde in Hispanien, sondern deren Herrn Vater u. jeder Zeit unterthänigst gedient, dazwischen zu mehren Malen sein Leib und Leben nicht in geringe Gefahr gesetzt. — Zu seiner Begnadigung werde eine Fürbitte des Kaisers am mei-

wir uns noch zur Zeit und jegiger Gelegenheit nach nicht resolviren, es sei denn, daß die Correspondenz mit Frankreich ins Werk gerichtet, also daß wir allerseits einen Rücken hätten, darauf sich zu verlassen. Wann solches geschehen, darnach könnte man mit mehrern Rath und Bedacht in den hochwichtigen schweren Sachen handeln und sich etwas gewisses vergleichen.“ M. St. A. 544/6 f. 261. Orig.

1) Die Gefangennehmung erfolgte am 9. Septbr. 67.  
2) Daß der Kaiser dieser Bitte entsprach, zeigt 474 u. 480.

1567  
October. sten wirken. Er habe deshalb an Maximilian geschrieben. August möge das Gleiche thun und zwar so bald als möglich <sup>1)</sup>. Heidelberg, 5. October 67.

Dresden, S. St. A. Eigenth.

1567  
October  
6.  
Bern.

#### 455. Die Stadt Bern an Friedrich.

Statthalter und Rätthe der Stadt berichten von den „kläglichen harten Zeitungen“, die ihnen über französische Empörungen und Unruhen von glaubwürdigen Orten zukommen, veranlaßt durch „die vor Augen schwebende Gefahr der Ausrottung der christlichen Stände und eines allgemeinen Blutvergießens“. Insbesondere wird gemeldet, daß am 28. v. M. der Admiral, Prinz von Condé und andere hohe Herren mit 4000 Edelknechten <sup>2)</sup> sich zum König unfern von Paris verfügt, um demselben eine Bitt- und Beschwerdeschrift zu überreichen. In einzelnen Städten ist es schon zwischen Katholiken und Hugonotten zum Kampf gekommen.

Kassel, N. A. (Franz. Sachen 1567 b). Copie.

1567  
October  
7.  
St. Denis.

#### 456. Condé an Friedrich.

Gredenz für den Gesandten Malmehy, da die Straßen dermaßen verlegt sind, daß man keinen langen schriftlichen Bericht thun kann. Der Gesandte wird von dem Begehren berichten, daß „wir an den König gethan haben, darauf man uns nichts geantwortet, sondern vielmehr die Freiheit und Religion, auch Versicherung unserer Ehr und Leben abgeschlagen hat. In Summa, sie understehen durchaus Gottes Herrlichkeit zu ringern, aber all sein Gewalt spottet ihrer von oben herab“. St. Denis bei Paris, 7. October 67.

Dresden, S. St. A. Copie.

1) Es wurde November, ehe August eine Fürbitte an den Kaiser richtete und dieselbe, statt direct an den kaiserlichen Hof, nach Heidelberg sandte. Rascher hatte Albrecht von Bayern sich bei Maximilian verwendet; rascher dieser selbst bei Philipp von Spanien Fürbitte für den Gefangenen eingelegt. S. unten Nr. 474 und 480.

2) In Wahrheit hatte der Prinz an jenem Tage, als der zweite Religionskrieg seinen Anfang nahm, nicht mehr als 5 bis 600 Mann um sich. Solban II, 261.

#### 457. Friedrich an Christof von Württemberg.

1567  
October  
16.  
Heidelberg.

Was zur Herbeiführung eines besseren Einverständnisses unter den evangelischen Ständen auf dem Erfurter Kreistag geschehen ist und fernerhin geschehen kann.

Hochgeborner furst ic. Es haben uns unsere rätthe, so wir auf jungst gehaltenem Erfurtischen creißversamlungstag gehabt, zu irer anheimkunft neben andern underthenigste relation und bericht gethan, wess sich daselbst zwischen E. L. des Churfursten zu Sachsen und gedachten unsern rätthen für vertrewlich gesprech von wegen der bewußten hochnotwendigen correspondenz aller der A. C. verwandten Churfursten, fursten und stende in der enge verlaufen, warumb auch aus aller hand bewöglischen ursachen anderer jez gemelter confession zugethoner Chur- und furstenrätthe, die gleich wol in geringer anzahl vorhanden gewesen, uf solche hochwichtige sachen von iren herrn mit bewelch nit abgevertiget und derhalb zweifelich surgefallen, ob inen diese ding zu vertrauen, auch zu vermeidung besorglicher absonderung trennung und unfruchtbarlicher weitleufigkeit zu solcher consultation nit gezogen worden, wie uns dann nit zweifelt, dasselbig ebenmessig E. L. von den irigen der gebur angebracht.

Wann wir dann aus solcher irer der rätthe berhatschlagung verstanden, daß sie ihres theils nach gestalt und gelegenheit jeziger zeit und leust, auch aus denen hiebevur zwischen E. L., dem Churfursten zu Sachsen, den landgraven zu Hessen und uns ergangenen wechselschriften nit ermessen können, daß zu anstellung solcher obangeregter vertrewlichen correspondenz unser der Chur- und fursten persönlich zusamenkunft oder allerseits zusamenschickung der rätthe wol muglich, rhatfam und solchem wichtigen werk furtreglich, sonder vilmehr verhinderlich und zu allerhand weitleufiger unrichtigkeit dienen möchte; nichtsdestoweniger aber es darfür geachtet, daß solche correspondenz mit besserer, verschwigener und fruchtbarlicher bequemlichkeit durch nachfolgenden weg zu erlangen: da der Churfurst zu Sachsen drinnen lands alle E. L. an und umb geseffene unser der A. C. zugethone Chur- und fursten, wir aber diejenige, so hie auffen, der gebur ersucht und wess sich einer gegen dem andern auf zutragenden notfall, da einer oder der ander oder auch in gemein die stende A. C. von dem papst und seinem anhang (welchs Gott der almechtig verhuetten) betragnt und bekriegt werden wolte, endlich zu getrösten und zu versehen er-

1567  
October.

lernt, und ferners einander vertrewlich zu erkennen und wo noth weiter vergleichung getroffen hetten; so lassen wir uns solchs der räche unsers ermessens nit unzeitig bedenken nit mißfallen, wöllen auch diejenigen fursten, so durch uns bis noch nit angelangt beswegen freuntlich ersuchen und zu solchem hochnotwendigen werk erinnern und ermanen, auch was uns von iren allerseits L. einkompt, E. L. un- verhalten lassen, wie wir uns gleicher gestalt gegen den Churfursten zu Sachsen und den landgraven zu Hessen gebruedern, auch Marggraf Carln erclert, als E. L. us beiliegenden copiis zusehen <sup>1)</sup>).

Sonsten thuen wir uns gegen E. L. hiemit abermals und uf den sal, da es an vil angeregter correspondenz drinnen lands bei andern Chur- und fursten, usserhalb des Churfursten zu Sachsen (mit dero L. runder loblicher und Christlicher hievor an uns ergangner schriftlicher erclerung wir unsers theils wol gefettigt) mangel haben solte, erbietig [richtiger: er bieten], das wir uns gegen derselben inhalt jungst zwischen E. L. marggraf Carln und uns aufgerichteten Maulbronnischen abschids auf zutragenden notfall, den Gott der almechtig verhuetten wölle, mit darstreckung unsers eussersten vermögens, land und leut, freuntlich und bruderlich gedenken zu verhalten, das wir uns dann hinwider gegen E. L. und andern uns genachbarten fursten, ob sie sich schon nit alle bis noch erclert, unzweifelich getrösten thuen. Wollten wir E. L. freuntlich nit bergen ic. Datum Heidelberg, den 16. Octobris a. 1567. Friderich ic.

Kassel, R. A. Copie.

1567  
October  
16.  
Heidelberg.

458. Friedrich an Wilhelm von Hessen.

Noch einmal über die Art und Weise, wie auf Reiffenberg's Anbringen dem König von Frankreich zu antworten sei. Je länger er den Handel allen Umständen nach erwägt, will es F. bedünken, daß man gewahrhaftig in der Sache gehen und sich wohl vorsehen solle, daß man nicht hinter's Licht geführt werde. Denn einmal, meint F., sei der König des Alters noch nicht, daß er diesen Dingen aus eigener Bewegniß nachdenken und sie in's Werk richten möchte. Sodann wäre anzunehmen, daß, wenn ein Ernst dahinter wäre, „der Gesandte zum Wenigsten mit etwas glaubwürdigerem Schein als Credenz und Instruction, wie sich gebührt, versehen

1) Das Original des gleichzeitigen Schreibens an Kf. August, mit unwesentlichen Abweichungen, im Dresd. H. St. A.

gewesen wäre“. Da es etwa von der Guisfischen Partei (wozu jener Mann, 1567  
October.  
wie er besorge, vielleicht mehr neigen möchte) herrühren sollte, würde man durch eine schriftliche Antwort am sichersten der Sache auf den Grund kommen <sup>1)</sup>“.

M. St. A. 544/6 f. 263. Concept.

459. Friedrich an Wilhelm von Hessen.

1567  
October  
16.

Ausbruch des neuen Religionskriegs in Frankreich. — Gefahren der Evangelischen in Deutschland. — Unbusfertiges Leben.

Was uns statthalter und rhat der statt Bern guter Christlicher meynunge iso in vertrauwen zugeschriben, davon thun wir E. L. unserer vertrauwlichen correspondenz nach beyligende copiam zusetzen <sup>2)</sup>. — Diemeyl nun sich des antichristis des bapsts und seiner adhaerenten hoch beschwerliche practicken und sünnehmen zu untertruckung und austilgung unser wahren Christlichen religion je lenger je mehr hien und wieder an den tage geben und fast das ansehen hat, was bishero in den Niederlanden furgangen und getrieben worden und noch, das sollichs auch in Frankreich mit der that will ins werk gericht werden, von dannen es sonder zweifel auch an andere gerathen und wir die Chur- und fursten auch andere stende Teutscher nation, so dem bapstum, seinen greuweln und abgöttereyen widersprechen, nicht die letsten sein möchten: so geben wir E. L. vetterlich und freuntlichen zu bedenken, was dannoch nun mehr im angehenden feuwer zu thun und zu lassen.

Und ist warlich der liebe Gott ernstlich zu pitten, das er seiner betrangten kirchen gnediglichen beystehe und etwan durch mittel wie er von anfang gethan, die veind seiner göttlichen warheynt entweder durch seinen heyligen Geist bekehre und erleichte, oder aber sie in ihrem verstockten sinne zuruck halte, ire anschlege zu nichten mache und verhuete, damit enbliche verwüestung und zerstorung aller Christlicher zucht, gottseligkeyt und freyheit abgewendet werde.

Dann wan diß feuwer (welches wir mit unserm unbusfertigen

1) Auch dem H. Christof gegenüber, der anderer Meinung geworden war, betont F. an demselben Tage aus denselben Gründen, daß der schriftliche Weg vorzuziehen sei, womit sich Babel bereits einverstanden erklärt habe.

2) S. das Regest vom 6. October unter Nr. 455.



1567 leben über jovil manigfaltige vorgangene warnungen gar wol ver-  
 dient hetten) auch in Teutschland soltet angezindet werden, haben E.  
 L. nach gestalt und gelegenheit ihiger gefahrlicher umbstende vernünf-  
 tig zu ermessen, das nicht anderst dann ein gewisser undergang un-  
 sers geliebten vatterlands, so woll in dem geistlichen als in weltlichen  
 folgen kan, und ob wir uns wol des uffgerichten religionfriedens wol  
 zu berichten und zu erinnern wüssen, auch in einnichen stand des  
 reichs kein misstrawen setzen, so tragen wir doch die sursorge, wa  
 dem bapst sein vornemmen ein wenig glücken solle, das man sich un-  
 derstehen würde, andern einzubilden, das man keinem kezer glauben  
 und trawen zuhalten schuldig, wie Doctor Luther seligen und andern  
 mehr widerfahren. Wir sehen und greifen, das es unsere widersacher  
 uff das höchst gesetzt, zum vorstreich bereit und einmal das eusserst  
 gegen uns zu versuchen bedacht sein, auch albereyt nicht geringe praes-  
 paratoria als mit einstreuwung des immer wachsenden misstrawen  
 under uns und andern zwispältigen furderungen ins werk gebracht.

Wie wir aber dagegen zu abwendung diß allgemeinen jamers  
 gefast, auch wie wir Gott und unsern nechsten in diesem hohen trub-  
 saln zu freund halten, ist leyder am tage. — Wir wünschē und bit-  
 ten den lieben Gott von herzen, das er seines wiederchristis blutdur-  
 stige ratschlege und handlungen zerprechen und uns in seinem gött-  
 lichen schutz und schirme, auch langwürigen frieden, zu lob und ehre  
 seines namens erhalten wölle, und haben es E. L. Datum Heydel-  
 berg, den 16. Octobris a. 1567. Friderich ꝛ.

N a c h s c h r i f t.

F. dankt für Moscovitische und Schwedische Zeitungen, die ihm der  
 Landgraf am 9. d. M. aus Kassel geschickt, „und mochten woll leiden, das  
 nichts an solichen zeitungen were. Wir erfahren aber teglich, das gemeinlich  
 die bösen zeitungen mehr wahr dan die guten und were zu wunschē, das  
 wir uns Teutschen in den igt schwebenden widerwertigkeiten und empörungen  
 der genachbarten königreichen und landen etwas mit ernst spiegelten, dan zu  
 besorgen, wo wir uns des heiligen evangelii nit anderst gebrauchen dan  
 bisher geschēhen, Gott werde uns mit seinem gerechten urtheil nit uber-  
 hupfen.“

Am andern langt uns an, das den Spaniern und Burgundischen ver-  
 stattet und zugelassen werde biß in den stift Munster, auch im selben herum  
 zu streifen. Dieweil nun E. L. dem ort geseßen, so bitten wir freundlich

uns zu verstendigen, ob an solichem etwas oder nit, auch aus wes gewalt  
 und zulassung soliches geschēhe. Datum ut in litris 1) ꝛ.

Kassel, R. A. (Franz. Sachen 1567 c.) Orig.

460. Friedrich an Christof von Württemberg.

1567  
 October  
 19.

Ueber die versuchte Beilegung des Abendmahlsstreits. — Antwort auf  
 2. October.

Hochgeborner furst ꝛ. Wir haben E. L. schreiben under dato  
 Stuttgarten den andern Octobris belangend die uff des auch hoch-  
 gebornen fursten unsers freundlichen lieben ꝛ. landgraf Wilhelm zuo  
 Hessen wolmeinend ansprechen libellierens in causa coenae Domini  
 bewilligte und erfolgte instellung freundlich empfangen, seines fernern  
 inhalts verstanden. Und wissen uns der dazumal zu beden theilen  
 gethoner erclerung und erbuetens in diser sachen bruderlich und wol  
 zu erinnern, un von nöten solchs und wölche theologi ursach zu difem  
 tritt, weil es die buecher selbst ausweisen und nunmehr ein stein dar-  
 auf gelegt, wider zu eräfern, gedenken auch nit weniger als E. L.  
 und die andere demjenigen, was wir zugesagt, nachzukommen.

Das aber E. L. angelangt, wie ein gemein geschrei außgangen,  
 auch an hohes und niders stands personen, sonderlich aber den kai-  
 serlichen hof gelangt, als hetten sich E. L. mit uns de vera prae-  
 sentia in coena vereiniget, und were allein umb den modum prae-  
 sentiae zu thun, den man zuo allen theiln nit weiter uff der cangel,  
 noch sonst in schriften disputiern oder deswegen einander condem-  
 niern, solchs auch von unsern thäten außgebreitet werden solte ꝛ.,  
 dessen haben wir kein wissens, können aber leichtlich ermessen, das

1) Diese Nachschrift fehlt in einem übrigens ganz gleichlautenden Briefe an  
 Württemberg von demselben Tage. Auch an Kursachsen richtete F. am 16. Octo-  
 ber unter Anschluß einer Abschrift des Briefes der Stadt Bern vom 6. October  
 ein gleichlautendes Schreiben und fügte auf einem eingelegten Zettel eigenhändig  
 bei: „E. L. habe ich diese beschwerlichen Zeitungen vertraulich wollen zufertigen,  
 und dieweil es das Ansehen, als wollte der Papsst seine untreue Geburt (damit  
 er nun lange Zeit schwanger gangen), wo es ihm der getreue Gott verhängte,  
 einmal zur Welt gebären, so werden E. L. ihrem von Gott hochbegabten Verstand  
 nach, meines Verhoffens den wichtigen Sachen wissen nachzudenken. Bitt dervwegen  
 brüberlich und freundlich, E. L. wolle mich ihres Gutachtens, wie diesem auf-  
 gehenden Feuer zeitlich zu begegnen, bei diesem meinen Boten, weil periculum in  
 mora, freundlich verständigen.“ Dresden, R. A. Orig.

1567  
October. etwan die ding durch fridheffige leut spargiert, denen die zwischen E. R. uns und andern bruderliche concordia nit lieb.

Dabeneben können wir gleichwol E. L. freundlich nit verhalten, als zu zeit des jungst gehaltenen Regenspurgischen reichstags die R. K. Mt. unser allergnedigster herr, in dero resolution, die sie unsern gesandten, so wir dazumal bey J. Mt. gehabt, gegeben, auch dieser controversia de coena Domini gedacht, das wir gleichwol J. Mt. hernacher durch andere unsere gesandten des punctens halb etwas andeutung gethan und sovil allein in genere wider vermelden lassen, wie E. L. aus beiliegendem extract unserer rätthe gegebenen instruction zusehen <sup>1)</sup>, und obrwol J. Mt. solcher vergleichung bessere erleuterung und wie dieselbig geschaffen von uns begeren lassen, so haben wir doch bis noch uns feruer einzulassen fur ein unnotturft geachtet.

Da nun dise ding anderer gestalt an E. L. gelangt, hetten sie leichtlich abzunemen, was darunder von denselbigen, so solches ausgehen, gemeinet und gesucht, nemlich mißtrawen und uneinigkeith zwischen uns, unserer waren christlichen Religion verwandten zu erwecken, welches wir dannoch E. L. dessen Wissens zu haben und uns und die unsern entschuldiget zuhalten, freundlich nit bergen wollten. — Den almächtigen Gott bittend, er woll doch einmal die betruete kirch dieses mueligen stritts entledigen, aller menschen herzen mit rechtschaffen erkanntus seins gottlichen willen und wortis erleuchten und allenthalben christliche, bruderliche concordiam, dero die böse welt und der teufel feind ist, pflanzen und erhalten helfen ic. Datum Heidelberg, den 19. Octobris a. 67. Friderich ic.

Kürnb. Arch. Ansb. N. A. 32. Copie.

1567  
October  
19.  
Dresden.

461. Kf. August an Friedrich.

Antwort auf 1. October, die „Nachtigall“ betreffend. — Wegen des Schmahgedichts ist ihm nicht mehr als folgendes bewußt: Als er mit andern gehorsamen Reichsständen vor Gotha lag, kam ihm das Schandgedicht von

1) „Extract ic.: Aber wie dem allen, so können wir dannoch J. R. Mt. unbedinglich nit verhalten, das gleich wol seibhero zwischen uns und etlichen andern der A. E. verwandten hur- und fursten dafsals ein cristliche vergleichung getroffen, dabei wir es unserstheils gedechten verpleiben zulassen, und nit verhoffen wollten, jemanbs ursach haben wurde, uns in dem weiters anzulangen.“ Vergl. oben S. 78.

der Frankfurter Messe zu, und er nebst den k. Kriegskommissarien überschickte es der k. Mt. „Und weil nicht allein E. f. Mt. und derselben hochlöbliche Vorfahren, sondern auch vornehmlich unser seliger Bruder und wir, ja das ganz heilich reich darin zum Schmäglichsten, jedoch Gottlob ohne Grund und Wahrheit angetastet und bei dem gemeinen Mann zu Rede gesetzt werden, so haben E. L. freundlich zu ermessen, daß wir nicht unbillig ein besonderes hohes Mißfallen darob getragen haben.“ wie es denn auch denen von Frankfurt und andern, die solchs wissentlich gestattet, nicht vergessen sein soll. „Und ist unfres Ermessens die k. Mt. darunter billig zu loben, daß E. R. Mt. einen solchen Ernst wider die Dichter und Drucker solcher Famoschriften gebrauchen, sintemal die Verachtung der Obrigkeit und höhern Stände im Reich schier gar zu gemein werden und dermaßen überhand nehmen will, daß zu besorgen, da dem also länger zusehen, es möchte endlich ohne gemeinen Aufruhr und Aufstand der aufwieglerischen Blutrotte nicht abgehen.“

Daß aber das Gedicht zu Heidelberg nachgedruckt worden, hat August erst spät erfahren und zwar erst zu der Zeit, als er an F. deshalb schrieb. Zuvor hat er von den Schriften und Schickungen F.s an den Kaiser nichts gewußt, wie er denn auch jetzt aus den ihm übersandten Copien findet, daß der k. Mt. letztes Schreiben an F. einen ganzen Monat zuvor ausgangen, ehe er den Pfalzgrafen deshalb freundlich ersucht habe; daher ist ihm unbekusst, was den Kaiser „zu so ernstem und eiferlichem Schreiben bewogen hat.“ — August für seine Person hält aber F. für völlig unschuldig und setzt in ihn ganz und gar nicht das mindeste Mißtrauen, und wünscht in beständiger vertraulicher Freundschaft mit ihm zu bleiben. Dresden, 19. October 67.

Dresden, S. St. A. Conc.

462. Friedrich an Christof von Württemberg.

1567  
October  
20.

Ueber die Werbung des verdächtigen französischen Gesandten von Heidelberg. Lignerolles.

Hochgeborner furst ic. In diser stund hat sich ein abgesandter mit 2 credenzschriften vom könig aus Frankreich und seiner frau mutter, die doch, wie E. L. hiebei zu sehen, mit einer andern hand und villeicht des gesandten selbst überschriben und allerdings nit versecretiert gewesen, vil weniger, wie sonst breuchlich, von ihrem secretario signiert, bei mir gefunden, den ich auch gehört, und ist sein an-

1567  
October.

bringen das gewesen: nemlich, das etliche seines des christlichen künigs underthonen sich in rüstung begeben, nach seiner selbst person, wie diser furgibt, getrachtet, da er uff einem einzelichen jaghaus gewesen, aber doch aus Gottes verhengnis nichts ausgericht. Hab der künig von inen ursach zu wissen begert, da sie allein prophansachen furgewend, als das der künig übel regier, sei in etlichen dingen zu farg, in etlichen aber zu verthönisch, item hab nit solche rath wie sich gebür und regier durch Italianer ic., und was des mer. Bat dabei, da von den ungehorsamen, wie er's benennet, etwas widerwertig an mich gelangte, solchen keinen glauben zuzustellen, sondern an seinen künig gelangen zu lassen, oder aber weder dem künig noch den andern glauben und die sache durch unpartheische zu ergrunden. Daneben hat er gebetten (und wie ich vermerkt, so war das die hauptsach): da der ein theil bei mir umb hilf wolt anhalten, wie hiebevort sub pretextu religionis in ebenmessigem fall bei mir und sonst etlichen gesucht und erlangt worden, das ich mich des handels nit wolt annemen, so wurde der künig mit seinen ungehorsamen wol ubereinkomen. Gab fur, der  $\frac{1}{3}$  theil der religionsverwandten wer dem künig zugezogen (welches mir doch ungläublich, wolt damit affirmieren, seins künigs und hern sach were gerecht). Er bat auch, ich wolt das exempel der künigin in Schotland zu gemuet fueren, deren gleichergestalt wolt vorgeschrieben werden, wie sie regieren solt.

Hieruff ich ime mit antwort begegnet, das ich den leidigen stand der cron Frankreich ungeru vernomen, were zum theil auch durch zeitung aus Schweiz deren ding bericht, aber im widerspil, und zeigt ime das exempel mit Lion, da alle religionsverwandten eintweder außgetriben oder in iren heusern eingethan, das sie nit dorften aus den fenstern guzen; daneben het ich vor der zeit vernomen, wie das edictum pacificationis durch allerhand declarationes schier gar zu nichten gemacht, dadurch ich und ander gutherzige fursten, so es mit der cron Frankreich gut gemeint, J. K. W. vor der zeit trennwlich warnen lassen und erinnern, das solch edict in seinem natürlichen verstand möcht gelassen werden. Das exempel, so mit der künigin auß Schotland angezogen, lönt ich nit loben, onangesehen, sie mein blutsfreundin, wer auch seinem hern ein ringe eer, ime mit deren zu comparieren.

Dieweil er aber von mir kein weiter antwort begert, sondern sich vernemen ließ, das er zu der kay. Mt. unserm allergnedigsten hern abgefertigt und eilends uff der post J. Mt. suchen mueß, hab ich's darbei auch bewenden lassen, jedoch dieweil ich vermutet, er von

1567  
October.

Ganstat aus E. L. gleichfals ersuchen werde, hab ich unser vertreulich correspondenz nach nit wellen underlassen, dise ding E. L. in aller eil zu vermelden. Es ist mir diser gesandt seer suspect; weil er auß dem Niederland kombt, so zweifel ich seer an den subscriptionibus, ob die der warheit ehulich. Er nennt sich Monsr. de Ligneri. Von meiner junkern einem, so ime nechten gesellschaft geleist, vernim ich, als sie des Niederlendischen kriegsfolks zu reden worden, er sich verlauten lassen, dessen in die 20,000; sei seinem hern künig sowol als irem hern dem künig zu Hispanien zum besten, und sie stunden sowol mit einander, da sein herr etlich hundert tausend cronen bedorft, wer er derwegen unverlassen. Dises alles wolt ich E. L., wie obgemelt, freundlicher meinung onangezeigt nit lassen, freundlich bittend, sie wellen mir die credenzschriften wider zukomen lassen, und da diser gesandt bei E. L. ankeme, seines verrichtens mich freundlich berichten. Das verdiene ich umb dieselb ganz freundlich. Datum eilends Heidelberg, den 20. Octobris a. 67 umb 9 ure vormittags. Friderich zc.

Kassel, R. A. (Franz. Sachen 1567 b.) Copie nach dem Autograph.

#### 463. Christof von Württemberg an Friedrich.

1567  
October  
22.

Der verdächtige französische Gesandte Lignerolles. — Ausbruch des Religionskriegs in Frankreich. — Das Einverständnis (Correspondenz) unter den evangelischen Fürsten ist zu mangelhaft für den Fall eines Kriegs. — Hinweis auf den Schmalkaldischen Bund. — Rüstungen Joh. Casimirs. — Dringende Warnung.

Mein freundlichen dienst zc. Ich hab angestern E. L. schreiben mit deren aigen handen den 20. dis datirt umb die 8 uhrn morgens empfangen.

Belangend was ein Französischer gesandt, so sich Monsieur de Lignero nennt, bei E. L. angebracht und geworben, thue solcher freuntlichen communication gegen E. L. ganz freuntlich bedanken, schick E. L. hiemit bede credenzschriften zu und befind zugleich E. L. die mengel erslicks, das die signaturen den vorigen nit gleichförmig sein wöllen und in des konigs credenz, da da steet vostre bon cousin, es vormalen nit breuchig, zu dem der gesandt in den credenzen nit mit seinem namen vermeldet, die von dem secretario wie sonst breuchig, nit unterschriben, credenz und uberschrift nit ein hand, auch wie breuchdig nit verbittschiert.

Dieweil ich nun solches in den beden credenzen an E. L. befunden, hab ich mich gefast gemacht, wann solcher gesandt bei mir anköme, wie ich

1567  
October.

mich gegen ime verhalten solte. Also ist er gestern abends zwischen 4 und 5 uhrn auf der post alher kommen, vor dem schloß abgestanden, dennächst herein in das schloß gangen, mit was unhöflichkeit zu mir begert. Hab ime zu antwort geben, ich seie jetzt bereit zu dem nachtessen oder collation zugehn, seie nit am basten auf, wolle gedult haben unz nach dem nachtessen; habe ime zu dem nachtessen mit aller pfilag, wie ainem koniglichen gesandten zu richten lassen. Er aber mir widerumb entbotten, sein werbung könne keinen verzug erleiden, bete mich nochmaln, ich wolte ime stracks hören. Ich ime widerumb anzeigen lassen, ich were an dem nachtessen, wolte gedult tragen, auch essen, volgens wolte ich ime hören. Er aber meinem burgvogt, dann marschalck und haushofmeister nit zugegen, ein schreiben von dem Duca de Alba geben, wie G. L. aus beiligerender copey zu sehen, und darbei ime angezeigt, es seie der inhalt seiner werbung, wölle in die herberg gehn und nach dem nachtessen seines fürbescheidens erwarten.

Also hab ich nach dem nachtessen zu ime geschickt und ime ervordern lassen, hat er sein werbung gethan, wie G. L. hieneben zu sehen und darzu, so darinnen nit begriffen, angezeigt, das die seditiosi sich zu des konigs selbs person mit gewöhrter hand und waaffen genehert und biß zu dem haus Equon, so ein lust- und jaghaus ist, kommen, da sich der konig auf rath der konigin und Connestables gen Mians [Meaux] begeben, volgens mit den Schweizern nach Paris gezogen, da solche aufrurer zu dem andern mal die Schweizer angegriffen, mit inen gescharmitzelt.

Als nun er sein werbung verricht, gab ich ime zur antwort, das mir der status in Frankreich getrewlich laid und noch vil mehr darumben, dieweil solch sachen in des konigs blicender jugend und unschuld furliefen. Der konig und furnemlich sein muter hetten mir jetzt etlich jar herein vilmaln geschriben und wegen der religion meines raths begert, auch meiner theologorum; darzu als der herzog von Guise vor Orleans umbkommen, mir die konigin mit aigner hand geschriben und gebetten, ich wolte mich des konigs generalleutenamtambts undernemen und ein pferd vier biß in 5000, auch knecht 12000 hinein fuehrrn zu pacification der entbörung so selbstmalen vorhanden.

Nun befonde aber ich in seinem credenz funf seel und mengel (wie oben angezeigt). So hette er mir vor dem nachtessen von dem Duca de Alba ein schreiben zustellen lassen mit dem vermelden, ich wurde in solchem den inhalt seiner werbung befinden. Dieweil aber sein werbung nit allerdings mit des Duca de Alba schreiben einstimbte, die fehl in den credenzen vorhanden, sein nam (wie sonst breuchig) darinnen nit vermeldet, gebe es mir allerhand argwon. Dieweil er dann mir zuvor nit bekannt, wolte er mir nit verargen, das ich sein werbung in schriften begeren thete, mit seiner

1567  
October.

hand und pitschier verzeichnet, wolte ich solches alles dem konig zuschicken und so er solches avozierte, alsdann mit geburender antwort darauf vernemen lassen.

Ich vermeldte ime auch, wie mir frembd were zu hören, das ettlich aufrurer solten understanden haben den konig selbst zu greifen, dieweil ich glaublich bericht, wie der Admiral, Marschalck von Mamoranci sambt andern zu Equon dem konig ein ganz underthenigste supplication ubergaben und umb einsehung allerhand fehl und gebrechen, so der religionspacification zuwider hin und wider furgenomen, gebetten, wölches zweifelsohne nit beschehen, wo sie solches sinns sein solten. So langte mich auch glaublich an, was für vergwaltigung den armen christen erst newlich zu Leon und anderen orten beschehen. Des er aber alles in abrede, das nicht daran were, sonder was durch die aufrurer furgenomen und gehandelt, es ein lauter nutwillen.

Ich vermeldet auch weiters, das sein werbung mit Duca de Alba schreiben nit mit einstimbten; dann der Duca de Alba nennete den prinzen von Conde, als der sich zu einem konig aufgeworfen, minz schlagen lassen ic. Darauf er sagt, er wuffte von dem nit, were ime auch nit bevolhen worden, derwegen was anregens zuthon.

Antwort ich ime darauf, er hette sich zuvor auf des Duca de Alba schreiben gezogen, nun stimbte in dem sein werbung und dessen schreiben nit zusammen. — Antwort er, was er in bevelck gehabt, das hette er vermeldet, wolte solches auch schriftlich (wie beschehen) von sich geben, er wuffte nit, was Duca von Alba schreiben in sich hielt, were nit bei ime gewest, er hette ime solch schreiben in die herberg geschickt. Und hab gar nahend bei zwo stund ein gesprech mit ime gehalten, und wie mich die sachen ansicht, so wurdet das ein oder andertheil brechen. Welcher nun der anfenger, darvon waiß ich nit, sonder der erkenner der herzen. Ist also von mir abgeschiden, nit zum besten content, und zeucht dennächst zu der kayslerlichen Maiesstat.

Was dann G. L. mir von dem 16. tag diß noch laufenden monats von wegen der beschwerlichen leust in Frankreich, auch zugeschickten schreiben und zeitungen von denen von Bern, schreiben thuen, habe ich empfangen, bedank mich auch freundlich solcher communication und so also gegen den armen christen solte in Frankreich uber und zuwider der pacification gebart werden, ist es schwerlich zu hören. Sollten sie dann die authores sein, wie dannoch stark darvon geschriben will werden, were es inen weder vor Gott dem herrn, noch auch vor der welt zu verantworten, und sollen bisslich wir alle Gott den herrn unaufhörlich umb verzeihung unserer sünden bitten, ein buosfertiges leben an uns nennen, damit der vorstehend zorn Gottes gestillt und die ruoten von uns allen abgewendt wurde, welches gewüßlich

1567 die beste wöhr, macht und waaffen wider alle verfolger Gottes wortß  
October. weren.

Was dann E. L. mir in einem andern schreiben auch von dato den 16 tag ditz monats, was unsere beiderseits gesandten mit den churfürstlichen sächsischen gesandten von wegen beständiger correspondenz geschriben, hab ich gelesen und kan bei mir nit befinden, das durch die weg in E. L. schreiben vermeldet, der ein Mann zuffinden und zuerhalten sein wöll. Dann erstlich seien wir in der religion nit ainig, darumb kein bestendig und aufrecht, Gott dem herrn wolgefellig vertrauen kan und mag getroffen werden. Zum andern befinde ich nit, das man gestunnet seie, aufrechte und redliche correspondenz mit einander zuhalten in religionsfachen. Dann obwol der churfürst zu Sachsen ein seine christenliche declaration gethon, so ist sie doch nur in genere und kan femliche in furfallender not hin und wider gebogen werden wie ein wechsele naß, also ob E. L. bei chur- und fursten in den sächsischen landen auch den consensum und declaration erlangte, so ist zu besorgen, es werde auch also in genere geschehen also auch hin aussen zu land bei uns wenigern und geringen.

Solte nun einest der lermen angehn, wie wurde man gefasster einander zusehen, da noch nit verhattschlagt, wer oberster wo sich dort oder da was eraiget, wo kriegsräthe? wo gelt? wie und wievil ein jeder sein hilf solle laissen? item mit was maß und ordnung sollich werck angefangen solte werden? ob wir die anfinger oder wolten warten das sie angriffen, ein und andere herumbruckten, und was mehr solchem hochwichtigen werck, da zeitlich und ewigß daran hangt, zu thon und furzunehmen sein wölle.

Und warlich, wo der ein mann nit wider gefunden, so kan ich in meinem verstand nit befinden, wie ein aufrechte beständige correspondenz möge befunden und getroffen werden. — Die Schmalkaldische verain ist ein weit, lang und wolbedacht werck gewesen. Da der krieg angangen, hat man nur ein feind und an einem ort gehabt; wie es ergangen waißt man laider wol. — Nun ist es gewiß, wo der religionkrieg solte angehn, wurde es nit an einem ort angefangen werden, sonder ubique angehn, die pfaffenknecht die sacht auf die lenge und ausharren spilen, welches alles bedacht muß werden, wie zu begegnen, item der päß halber, wie die zu bekommen, so sie vorhabens einzunehmen. — Darumb, wa die sacht dahin will bedacht werden, will ich gern (wo ich darzu taugenlich) mein einseitig bedenken darzu geben, auch alleß dasjenig darzu setzen, wann es legitime angefangen wurdet, was mir Gott der herr verleicht.

E. L. weiters in dero schreiben angehenkt freuntlichß und bruderlichß erbueten bedank ich mich ganz freuntlich, und sollen sich nit weniger ver-

sehen, das gegen E. L. ich mich vermög Maulbronnischen abschiedß will freuntlich und bruederlich verhalten. 1567  
October.

Was mir die rethe zu Mumpelgart von wegen etlicher ausgewichenen Franzosen schreiben und fur bericht thuen, werden E. L. hieneben auch freuntlichen finden.

Sonsten langt mich was stattlich an, wie E. L. sone herzog hans Casimir pfalzgraf neben etlichen grafen und herrn obersten und rittmaistern in werbung seien, dem prinzen von Conde und seinem anhang zu gutem. Wo nun dem also, so bitt und vermane E. L. ich zu dem höchsten, E. L. die wöllen die sachen wol bedenken und die sequelen und consequentien, so daraus E. L., dero geliebten gemahel, jungen herrschaft, land und leuten ervolgen mag, und nit allein E. L., sonder auch dem ganzen reich und sonderlich der religion; dann man noch nit waißt, wölcher theil anfinger dieses tumults ist. Zu dem man auß voriger handlung befunden, das prinz von Conde und sein anhang mit gelt nit gefasst; wo dann solches fehlen, dörfte der last der reüter und knecht E. L. auf den hals wachsen, damit etwo das ganz reich zu schaffen bekommen möchte <sup>1)</sup>. — Und bitt E. L. zu dem höch-

1) Tags darauf schrieb Christof dem Landgrafen Wilhelm (d. 23. October Stuttgart, Drig. in Kassel), daß er es für nöthig erachte, daß der Kurfürst von dem Vorhaben abgemahnt werde, da er sich und die Seinen in äußerste Gefahr begäbe, „auch uns anderen böse Sachen machte“. Christof an Landgraf Wilhelm d. Stuttgart 23. October, mit der bemerkenswerthen Nachschrift: „Es ist vonnöthen, daß wir gegen den Pfalzgrafen Kurfürsten die Augen wohl aufthun, nachdem E. L. sich also mit dem Prinzen von Condé und seinem Anhang will einlassen, damit wir uns gegen E. L. nicht vertiefen und mit in das Spiel kommen. Es möcht auch nicht schaden, daß E. L. solches an den Kurfürsten zu Sachsen auch gelangt und E. L. vermahnet hätten, die Augen einest (einmal) aufzuthun und hierin des Cardinals von Lothringen Discurs (s. oben S. 52) bedenken, wie gar sein eins nach dem anderen folgt, damit man zusammen kommen oder Vertraute zu Hauf geschickt hätte von den Sachen zu reden, wie, im Fall man uns den Religionsfrieden nicht halten wollte, wir für einen Mann gestanden und die exsitoria belli nothdürftiglich berathschlagt hätten. Und wollen E. L. den Sachen stattlich nachdenken. Tempus est. — Nicht weniger gefährlich erscheint das Vorhaben Joh. Casimirs dem Herzog nach dem Empfang des pfälzischen Gesandten Hartmann (s. unten Nr. 476). Christof hält, wie er am 8. Nov. aus Stuttgart dem Landgrafen schreibt, es auch für gewiß, daß, wenn Gott der Herr es nicht verhütet, der Religionskrieg sich zuletzt in Deutschland auch anzetteln und erheben werde. Da aus den Neben und Gegenreden, Berichten und Gegenberichten, die man auf ihrem Grund oder Ungrund zu stellen habe, „nichts anderes als contraria zu vernehmen,“ so erfordere die unvermeidliche Nothdurft durchaus, daß die religionsverwandten Fürsten sich persönlich versammeln oder ihre Räte zusammenschicken, um zu berathschlagen, wie dem glühenden Feuer gewehrt werde, auch weiß sich einer zu dem anderen im Fall der Noth zu getrösten haben möchte,

1567  
October.  
sten, E. L. die wöllen die sachen wol bedenken und solches von mir in gutem aufnehmen und verstehen, und E. L. freuntlich zu dienen, bin ich willig. Datum Stutgartten, den 22. octobris a. 1567. — E. L. dienstwilliger Bruder alle zeit. — Christoff zc.

Nachschrift: Ich bin willens iemand furderlichen in Frankreich zu dem konig und konigin zu schicken von wegen obgemelts gesandten; will E. L. copias solcher instruction so ehist zukommen lassen. — Den Duca de Alba gedenke ich nit zu beantworten.

Kassel, N. A. Copie.

1567  
October  
22.  
Kassel.

#### 464. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

Dem Kriege in Frankreich, der fälschlich für einen Religionskrieg ausgegeben wird, ist kein Vorschub zu leisten. — Während W. aus dem von F. ihm überschickten Schreiben der Stadt Bern entnommen, daß der von Condé und den Anderen, die sich des Evangeliums rühmen, ihrem angeborenen Könige armata manu eine Supplication übergeben, ist ihm von einem anderen Ort geschrieben worden, daß sie beide, den König und seine Mutter, gefangen gen Santonis (St. Denis?) geschickt und daselbst verwahren lassen sollen. Dergleichen Zeitungen hat ihm auch ein Diener des Herzogs Erich aus den Niederlanden gebracht. „Daß nun das, nämlich seinem eigenen Herrn, dem man gelobt und geschworen, zu überziehen, zu greifen, ihn um Land und Leute zu bringen und vielleicht sich selbst zum König zu machen, Religionsache heiße oder daß solches das Evangelium lehre, können wir nirgend finden, wollten auch ungern einer solchen Religion anhängig zu sein bekennen.“ Als ein in der heil. Schrift belesener Fürst werde F. selbst wissen, wie streng Christus geboten, der Obrigkeit unterthan zu sein. Er habe Besseres von dem Prinzen Condé und seinen Mitverwandten erwartet, als daß sie den göttlichen Namen so schändlich mißbrauchen und unter dem Schanddeckel des heil. Evangeliums solche Unthaten unternehmen sollten. Dazu könne er keinen Vorschub leisten, sondern müsse es als eine öffentliche hochsträfliche Rebellion und Verrätherei achten. Und wäre kein Wunder,

wo auch der Bettlertanz einst sollte an einem oder anderem Orte angehen, daß man zuvor barauf bedacht wäre, wie man sich in die Sachen schicken wollte, wer auch Oberster sein sollte. Es sei Zeit die Ohren und Augen aufzuhalten, aber (mit Beziehung auf Pfalz) nicht zu statuiren, daß einer die wichtigsten Händel ohne die anderen anfangen. Kassel, N. A. Orig.

daß Gott selbst über solchen Mißbrauch seines heil. Namens und Evangeliums dermaßen erzürnt würde, daß er nicht allein eine ganze Nation darüber ließe zu Scheitern gehen, sondern auch sein heil. seligmachendes Wort bei solchen undankbaren Leuten gänzlich ausrottete und einem Volke gäbe, welches solches Wort mit mehr Bönitz annähme. Ebenso lasse sich, wenn die Dinge dermaßen gehen, voraussehen, daß die Papisten daraus Vortheil ziehen, indem sie vorgeben, daß man nunmehr wohl sehe, was man mit der angebl. Religion suche; sie werden daher Ursache nehmen, nicht zum Angriff, sondern zur Vertheidigung „das vorlängst ausgebreitete Bündniß zu schließen und dieser Religion Verwandte mit Schwert und Feuer omnibus modis zu verfolgen.“ Daher die Anhänger der A. E. wohl darauf zu sehen haben, daß sie sich nicht zu weit vertiefen, sondern sich so erzeigen, daß sie nicht jenen Calumnien verfallen, und über sich und ihre armen unschuldigen Unterthanen nicht ein Feuer erwecken, das ihnen zu leiden und zu ertragen unmöglich.“ Kassel, 22. October 67.

Kassel, N. A. Conc.

1567  
October.

#### 465. Kf. August an Friedrich.

1567  
October  
31.  
Dresden.

Antwort auf 16. October und das Schreiben der Stadt Bern an F. vom 6. d. M. — Ist noch immer, trotz aller Umtriebe des Papstes, „des Werkzeuges des Satans,“ der Ansicht, daß man, wenn nur die Stände der A. E. unter sich einig wären und nicht von Tage zu Tage mehr Spaltung erregten, mittelst göttlicher Hülfe des Papstes wohl erwehren könne, „weil derselbe durch das Schwert des Geistes dermaßen geschlagen, daß er mit seinen Lügen ferner wenig ausrichten kann.“ Man solle nur den Religionsfrieden in Deutschland in Acht haben und „sich durch Einstreuen und andere ungewisse auswärtige Einbildungen nicht in Weitläufigkeit führen lassen“, um nicht das Feuer, das an anderen Orten angeht, in unser geliebtes Vaterland zu ziehen.

Bezüglich der Unruhe in Frankreich kann man nach den vorliegenden Berichten noch nicht verstehen, von welchem Theil der Anfang gemacht und was die Ursachen davon sind. „Wir besorgen aber, die gefängliche Einziehung der niederländischen Herren und andere geschwinde Handlungen mit den armen Leuten im Niederland werde zu diesen Dingen nicht wenig Ursache gegeben haben.“ — Kf. August ist seinerseits neben anderen Ständen der A. E. zur Beförderung und Erhaltung der wahren christlichen Religion mit allem Eifer geneigt und bezweifelt auch nicht, daß die in seinem Kreis begriffenen Kur- und Fürsten im Fall der Noth, wenn der Papst oder sein

1567  
October. Anhang zur Unterdrückung der Religion etwas thätlich<sup>s</sup> unternehmen sollte, sich von den anderen Ständen der N. E. nicht absondern werden; zufolge der jüngsten Vergleichung der Rätthe zu Erfurt, wird er jenen Fürsten die Zeitungen und Gefährlichkeiten, so etwa vorlaufen, vertraulich berichten. Dresden, 31. October 67.

Kassel, N. N. Copie.

1567  
November.  
1.  
Heidelberg.

466. Friedrich an Johann Friedrich d. M.

Ueber das Ableben seiner Gemahlin, der Kurfürstin Maria <sup>1)</sup>.

Wir geben E. L. mit bekümmertem schmerzlichem gemut zu vernemen, daß der almechtig guetig Gott nach seinem gotlichen willen und wolgefallen gesterigen abent zwüschen drei und vier uhrn weilunt die hochgeborne furstin unser freuntliche herzzgeliebte gemahelin frauen Marien pfalzgrevin bei Rhein herzogin in Bairn zc. geborne marggrevin zu Brandenburg zc. seliger gedechtnuß nach erlitner langwiriger und schwerer krankheit aus disem jamerthal zu sich in die ewig freud erfordert und beruffen hat, des wir (nachdem sie als ein Christenliche furstin in rechter befantnuß des waren Christlichen glaubens, auch merklicher gedult und überwindung jetzt ernanter krankheit und andern zugestan-

1) Auf den schon seit Jahren leidenden Zustand der Kurfürstin hatte die Katastrophe von Gotha einen besonders nachtheiligen Einfluß ausgeübt. „Euer Handel hat mich schier in den Tod gebracht, ich bin so erschrocken, daß ich seither keine gesunde Stunde gehabt, so daß man mir etliche Mal des Endes gewarret hat,“ — so schreibt sie ihrer unglücklichen Tochter Elisabeth am 26. April. Sie bittet dieselbe herzlich, mit den Kindern zu ihr zu kommen. „Ich will dich nicht lassen, so lange ich einen Heller oder Pfening habe.“ Ober ein ander Mal: „Ich und trint mit mir, so gut ich's habe. Denn du weißt mein Herz, wie es allwege mit dir gewesen ist. So soll es, ob Gott will, bleiben, so lange ich lebe. Ich kann dir nicht mehr schreiben. Es ist mir das Schreiben so sauer geworden.“ Troß ihrer Krankheit aber versäumt sie nicht, für den gefangenen Schwiegersohn Fürbitte bei der Kurfürstin Anna von Sachsen einzulegen. Sie wendet sich auch mit rührenden Bitten an andere Fürstinnen, wie die Gemahlin ihres Veters, des Markgrafen Hanns von Brandenburg. Die Klagen, daß sie die Feder nicht führen könne, wiederholen sich oft; nicht seltener der Wunsch, von Elisabeth, ihren Kindern und dem gefangenen Gemahl zu hören. Mit vielem Dank empfängt sie das Gebet, daß Joh. Friedrich zu Dresden im Gefängniß gemacht. Sie will Gott trenlich helfen bitten, „obwohl sie's zuvor auch schon gethan.“ Heute geht ihr's besser, morgen wieder schlechter. Im August konnte sie es noch einmal wagen, mit ihrem Gemahl nach Oggersheim auf die Jagd zu ziehen. Gott woll mich gesund lassen bleiben, bis ich wieder heim komme.“ Am 31. October starb sie.

benen widerwertigkeiten und ansechtungen, sie von wegen E. L. laidi- 1567  
gen unfals getragen, entlich mit herzlichem verlangen und seenen 1567  
des ewigen lebens verschiden ist) ein gewiß urkunt empfangen. Und November.  
wiewol uns diser hochbeschwerlicher trubfal und thotlicher abgang (als der uns unserß besten freuntß, mit dem wir in disem zeitlichen muhezseligen leben mer dan dreißig jare in aller herzlicher lieb und freunttschaft zugebracht, mit unzeiten beraubt hat) dem fleisch nach, wie E. L. mitleidenlich zuerachten, nit wenig bekrenken thut: diweil wir uns aber als ein Christ Gottlob aus der lehr Pauli zu berichten wissen, daß wir derjenigen halben, so in dem hern Christo entschlaffen, nit trauren sollen, seint (anderßwo: sintemal) einmal sie wie auch wir durch inen widerumb ufferweckt und zu ewiger freud und seligkeit sollen genomen werden, so wollen wir diß ufferlegt creiz von dem hern mit gedult annemen, ime dafür lob und dank sagen und von herzen bitten, er wolle uns die kurze uberige zeit unserß lebens sampt denjenigen, so uns bevolhen seint, in diser bosen leyten welt in seinem gotlichen schuß und schirm gnediglich erhalten, vor allem ubel bewaren und wan die bestimpte zeit unserß abschaidens vorhanden sein wirt, uns alsdan gleicher gestalt ein seligs end bescheren und verleihen. Amen. Wollten wir E. L. in unserm trubfal des wissens zuhaben bruderslicher meinung nit verhalten, und seint derselben zu dienen freuntlich geneigt. — Datum Heidelberg, den 1. Novembris a. d. 1567. — Frierich zc. <sup>1)</sup>.

Eigenhändige Nachschrift Friedrichs.

Ob ich wol mit gegenwertigen laybigen zeytungen E. L. vil lieber verschonet, so hott sich doch gebüren wollen, dieses meyn hochbekümmertes layb derselbigen nit zuverhalten in sonderlicher betrachtung, sie one zweyfel mit mir ayn Christlichß freuntlichß mitleyden haben werden. Und kan ich E. L. nit schreyben, wie schmerzlich mir dieser fall zu gemüdt und herzen geht, da ich mich billich frewen solte, daß der liebe Gott weylundt meyn herzzgeliebte gemahelin selige der vilfaltigen und lang wirigen krankhayten, creutz und leydens aynmahl gnediglich entladen hott. Diß ist aber meyn trost, daß ich vergwißt bin, sie nit gestorben, sondern in Christo seliglich entschlaffen ist, dessen dan E. L. sich ungezweyfelt mit mir auch

1) Mit demselben Wortlaut, bloß die Stelle: „und ansechtungen, (so) sie von wegen E. L. leidigen unfals getragen“ — ausgenommen, wurde die Todesnachricht anderen Verwandten und den befreundeten Fürsten mitgetheilt.

1567  
November.  
trösten werden. Und hab es E. L. deren ich zu dienen freundlich und wolgenaygt, onangejaygt nit können lassen, sie damit dem hern Gott treulich befehlende. Datum ut supra. Friderich 2c.

Cob. A. Orig.

1567  
November  
3.  
Feitelberg.  
**467. Friedrich an seine Tochter die Herzogin Elisabeth.**

Tröstet sie über den Tod der Mutter. — Die Erziehung ihrer Kinder.

Meyn vatterlichen freundlichen grus, auch was ich mehr trewen, liebs und guts vermag zuvor. Hochgeborne furstin, freundliche herzliche dochter und gewatterin. Was hochbeschwerlichen herglichen bekümmernus mir an freytag nechst verschienen den lestten Octobris zu gestanden, das wirdestu aus aynem besondern schreyben hieneben der lengd noch zuvernehmen haben. Ich than nit woll one schmerzen und vergieffung der zehet dieses schreyben, darumb wirdstu mich ungezweyfelt wol entschuldigt nehmen. Ich hab dir aber dieses darumb schreyben wollen, dich zu trösten (da ich selbs wol trostes bedörffte), damit du dich umb solchen todesfall nit dermassen bekümmertest, das du dardurch unsern lieben Gott zu zorn bewegtest. Ich muß das bekennen, das ich nit gewußt, das ich weylundt meyn herzgeliebte gemahel selige dermassen geliebet hab, wie mir's meyn herz nach dem fall zuerkennen gegeben hott. Aber auß Gottes wort hab ich mich getröstet und noch, dieweyl ich wayß, das sie in Christo seliglich entschlaffen ist, und ich der unzweyfelichen tröstlichen hoffnung bin, das ich sie bald in jener welt mit freuden wider sehen, und wollen mit sambt allen aufferwelten und englen Gottes unsern lieben Gott von angeficht zu angeficht schawen, immer und in ewigkayt, welches auch die höchste seligkayt ist. Und wiewol ich diesen gewissen und onselbarn trost habe, so will es doch immer daran manglen, das sich das flayßch nit also in den handel wayß zu schicken, wie es Gott erfordert und der gayst darzu willig ist. Was J. L. dir in irem lestten willen verschafft hott, daran soll dir nichts mangeln oder abgehn. Mich hott auch brießzangher berichtet, das du zu deynen jungen sönen, meynen herzlieben endkin, gern aynen schulmayster und preceptorem haben woltest, welches ich dan nit untzimlich achte, will auch mich mit allem vleys umbsehen und bewerben, ob ich in dieser lands arth herumb ayne tugelich person darzu finden möge, und dir dieselbige zukommen lassen. Es ist meynes aynfaltigen bedenkens nit wenig daran gelegen, das junge fursten schulmayster haben, die sie under-

weyßen und lernen, dasjenig so furtsilichen personen zu lernen und zu wissen am nötigsten ist, und das sie auch aynen unterscheidt und beschaydenhayt wissen zu halten mit der straf; dan manches kindt laßt sich mit worten ziehen, da bey den andern die ruth auch nichts fruchtet. Was deyn schreyben anlangt, daruff wirdstu hiemit gleychfalls die antworth und meyn reilliche bedenden zuentspachen haben. Das ich dir selbs daruff mit aygner handt weyter nit antworte, dessen wirdstu mich zweyfels one nit verdenken, dan ich meynes layds noch nit vergessen, so ich mich doch billig frewen solt, das die löblich furstin selige auß den vilfaltige schweren fruchtayten aynmal erlöst ist. Der liebe Gott woll mich von tag zu tag je mehr und mehr durch seyn worth und hayligen gayst trösten und im glauben stercken, das ich beraydt seye, wan es seyner almacht gefellt, die zerförlliche hütten [hüllen?] dieser welt auch abzulegen und mit Christo zu seyn und ewiglich zu leben. Amen. Dieses hab ich dir als meynen herzlieben dochter auß vatterlicher trew onangejaygt nit sollen lassen, und bin dir mit freundlichem vatterlichen willen wolgenaygt. Grüß mir meyne junge sone freundlich. Meyne dochter die Anna Elisabet bitt mich, ich wolt dir iren freundlichen grus zu schreyben, die ander hott diese tag die kindtblatern gehabt, darff noch nit ausgehen. Datum Haydelberg, den 3. Novembris a. d. 1567. Friderich 2c.

Cob. A. Eigenh.

**468. Friedrichs Antwort auf die Werbung des Bischofs von Rennes.**

1567  
November  
3.  
Feitelberg.

Religionskrieg in Frankreich. — Verabstättigter Hülfezug Joh. Casimirs.

S. bedauert, daß der Gesandte nur eine kurze Schrift, und nicht auch, wie er wiederholt gebeten, seinen mündlichen Vortrag überreicht hat. Ausdruck des Mitleidens mit dem jämmerlichen Zustand Frankreichs und der Bedrängniß des jugendlichen Königs. Daß aber des Gesandten Angeben nach der Prinz von Condé und seine Anhänger, die wider den König zur Wehr gegriffen, sich rühmen, als sollte der Kurfürst mit ihrer Conspiration im Einverständniß stehen, ihnen Beistand leisten und durch Joh. Casimir Frankreich wollen verheeren und den König mit Feuer und Schwert verjagen und seiner Hoheit berauben helfen, sammt beigelegten Bedrohungen — das alles ist ihm fremd und beschwerlich zu hören. Betheuert, daß es ihm nie in den Sinn gekommen, derartiges gegen die Krone Frankreich vorzunehmen, mit der er jeder Zeit in guter Freundschaft gestanden, wie denn der



1567  
November. Gesandte selbst vermeldet, daß der König ihn für den besten, vertrautesten Freund, Nachbarn und Verwandten halte. Erinnert daran, wie er noch vor wenig Jahren, da sich gleichmäßiger Tumult in Frankreich erhob, mit anderen Fürsten dem Könige und der ganzen Krone Frankreich in der höchsten Noth, da Jener gleich einem Gefangenen herumgeführt worden, als getreuer Freund zu Hülfe gekommen sei und ihn aus der Bedrängniß habe befreien helfen. Auch von Condé und den Seinen kann F. nicht glauben, daß sie so sträfliche Absichten hegen; weil ihm aber diese Dinge sehr zu Herzen gehen, so werde er sowohl bei dem Könige als bei der anderen Partei genauere Erkundigungen einziehen. Wenn indeß der Gesandte von dem jetzigen Kriegswesen in Frankreich behaupte, daß Condé's Beginnen nicht so gemeint wäre, wie man dem Kurfürsten mit Lügen und Dichtungen die Ohren gefüllt habe, sondern daß es eine lautere verbotene Rebellion der Unterthanen wider ihre Obrigkeit wäre, so gibt F. zu bedenken, daß es nicht seine Weise sei, in so wichtigen Sachen einem Theil, ohne den anderen zu hören, Glauben zu schenken und sich mit Lügen die Ohren füllen zu lassen, obgleich es etliche Gesandte an Lügen nicht haben fehlen lassen. Uebrigens haben auch schon vor Jahren unter dem Titel der Rebellion, den die Tyrannen von Anbeginn der Welt Christo und seinen Jüngern angedichtet haben, friedhässige Leute, welche des Königs Jugend und Namen mißbrauchten (obwohl des Gesandten eigenem Bekenntniß nach der K. W. Fran Mutter dem Prinzen die Wehr zur Hand zu nehmen befohlen), die christliche Religion auszurotten, die gottlosen Decrete des Tridentinischen Concils zu exequiren, und Frankreich zu verderben gesucht, wie aus den eigenen Ausschreiben der Anfänger des Blutbads und den nachfolgenden erbärmlichen Thaten erhelle. Damals wurde die Unruhe durch ein Friedensedict gestillt. Hätte man an diesem festgehalten, so würde man heute noch Frieden haben. Nun sei aber längst bekannt, wie die Urheber der vorigen Unruhe nicht allein jenes Pacificationsedict durch arglistige Declarationen und Interpretationen illusorisch zu machen, sondern die Anhänger der wahren christlichen Religion auszurotten und, was noch mehr ist, den Anfang mit den vornehmsten Herren, zum Theil von königlichem Geblüt, zu machen suchten, — wie solches die von dem Prinzen und seinen Mitverwandten jüngst dem Könige übergebenen Supplicationen, „die eröffneten Rathschläge und die vielfältigen, an mehren Orten vorgelaufenen beschwerlichen, vieler jämmerlich ermordeter und verjagter Christen Exempla ausweisen thäten.“ Aus der in jenen Supplicationen gegebenen Erklärung könne der Kurfürst zur Zeit noch nicht vermerken, und noch weniger könne der Gesandte ihn davon überzeugen, daß der Prinz und sein Anhang sich des sträflichen Lasters der Rebellion schuldig machen, vielmehr müsse er dafür halten, daß sie Frankreich zum Besten, nur die Auf-

rechthaltung des Pacificationsedicts, die Sicherung des Friedens und der Wohlfahrt, die Rettung ihrer selbst und vieler Tausend unschuldiger Christen und die Verhütung des Untergangs von Frankreich beabsichtigten. Wenn dem aber so sei, so könne man weder ihm, dem Kurfürsten, noch anderen Fürsten verdenken, wenn sie sich des zerrütteten Königreichs und so vieler Tausend unschuldiger Christen annähmen, und dies um so weniger, da es das Ansehn habe, als ob, wenn etliche friedhässige Leute in Frankreich ihre Absicht erreichen, das Feuer immer mehr um sich greifen, und die ganze Christenheit in einander verwickeln und verbittern möchte, — „welche Gedanken seine Kf. Gnade aus des Gesandten überreichter Schrift selbst fassen müssen.“ Den König freilich hält F. für unschuldig und mißt die bösen Pläne nur denen zu, die nicht Frankreichs Wohlfahrt und Frieden, sondern ihre eigene Affection und des Papstes Gewalt und Tyrannie zu befördern suchen. Vom König glaubt F. auch nicht, daß er dem Gesandten die unverdienten Bedrohungen aufgetragen habe, die derselbe gegen ihn vorgebracht.

Was seinen Sohn Joh. Casimir anbetrifft, und daß dem Gesandten zu Ohren gekommen, wie in des Kurfürsten Stadt und Land für den Prinzen in Joh. Casimirs Namen Kriegsvolk geworben werde, so mögen wohl die Condé'schen sich hier und anderer Orten um Kriegsvolk beworben haben, was der Kurfürst, weil es im heil. Reich Herkommen und, sofern es der R. K. Mt. und den Reichsständen nicht zum Nachtheil gereicht, erlaubt ist, zugelassen habe, wie denn die Gegenpartei auch nicht müßig sei. Und sei es an dem, daß ihm von seinem Sohn vor der Zeit berichtet worden, wie er von Frankreich aus für den Fall neuer Religionsverfolgung den bedrängten Christen Hülfe zu bringen gebeten worden, wie er jene Bitte zu erfüllen versprochen und Reuter in gewöhnliche Bestallung genommen habe. Da es damit eine solche Gelegenheit habe und es der K. W. und der Krone selbst zum Besten gemeint sei, hätte es der Kurfürst nicht wehren können. Er hoffe nicht, daß es darüber zu einer Unfreundschaft kommen solle, wisse auch nicht, ob solche Reuter wirklich ihren „Anzug nehmen“ werden, wolle aber dem hochwichtigen Handel weiter nachdenken, allseitige Erkundigungen einziehen und mit anderen deutschen Fürsten auf Mittel und Wege zur Beilegung der Unruhe bedacht sein. Endlich wiederholt F. den von ihm und Anderen schon oft gezeigten Rath, daß man in Frankreich, um dauernden Frieden zu haben, die Verfolgung der Reformirten einstellen, die Predigt von Gottes Wort frei geben, die Uebertreter des Pacificationsedicts ernstlich strafen möge. Dann werde der Krone zeitliche und ewige Wohlfahrt nicht fehlen wie es der Kurfürst dem König von Herzen wünscht. — Heidelberg, 3. November 67.

Kassel, R. A. (Corresp. Friedrichs und Wilhelms 1561–74). Copie.

1567  
November.  
3.  
Heidelberg.

469. Joh. Casimirs Antwort auf die Werbung des Bischofs von Rennes.

Hofft, der König von Frankreich werde schon aus der Antwort des kurfürstlichen Vaters seine wohlmeinende Gesinnung entnehmen. Daß ein so gewaltig mächtig Königreich, das eine Zeitlang wider die Feinde der gemeinen Christenheit wie eine Feste und Vormauer gewesen, so jämmerlich durch innere Unruhen zerrüttet werde, sollte Fürsten, die so viel Wohlthaten von jenem Königreich empfangen, allein schon bewegen, demselben die helfende Hand zu bieten. Ihn, den Pfalzgrafen, bestimmen noch besondere Gründe. Wiederholt ist er von den vornehmsten, Friede und Ehre liebenden Männern gebeten worden, mit dem der wahren christlichen Religion wegen, dem Friedensbedict zuwider, auf des Papstes und etlicher friedhässiger Leute Anstiften jämmerlich verfolgten und gemarterten Volk Erbarmen zu haben, — „wie denn solches mehrmals nicht durch schlechte Anzeigen und Vermuthungen, sondern durch gewisse und wahrhafte Kundschaften und Zeugnisse erwiesen.“ Auf vielfältige Supplicationen und unterthänigstes Flehen und Bitten sei den Bedrängten weder Recht noch Rettung widerfahren. Denn obwohl der König gern helfen wolle, so liegen ihm doch abgezagte Feinde der christlichen Religion, die sich verschworen haben, im Wege. Von dem Pacificationsbedict sei durch Declarationen, die unter einem erschlichenen königlichen Privilegium ausgegangen, nur der Name übrig geblieben, und am 8. September auf Anstiften etlicher Cardinäle sogar beschloffen worden, die vornehmsten Häupter aus dem Wege zu räumen und alle diejenigen, die sich dem gottlosen Tridentinischen Concil nicht unterwerfen wollen, mit Gewalt zu unterdrücken. Da das alles nur der Religion wegen geschehe, der Titel des Königs aber zur Beschönigung des böshafsten Vornehmens gebraucht werde, die Verbrecher straflos bleiben und Frankreich zu Grunde gehen müsse, wenn so viele herrliche Männer auf die Fleischbank geliefert werden sollten: so habe er, der Pfalzgraf, der seine jungen Tage zum Theil in Frankreich zugebracht habe, nach dem Beispiel des Vaters und anderer Fürsten, die früher ebenfalls der Krone Frankreich zu Hülfe gekommen, jene Bitten nicht abweisen können, wobei er auch die Gefahr erwogen, die, wenn die Anstifter des Tumults die Oberhand behalten sollten, denjenigen drohe, die heute noch in Ruhe und Frieden sthen. Indeß werde er trotz seiner schon gegebenen Zusage dem Handel noch ferner nachdenken und über des Gesandten Angaben noch genaue Erkundigungen einziehen. Sollte sich dann herausstellen, daß es mit dem Conde'schen Kriegswesen sich anders verhalte und

daß es, wie er doch von ehrliebenden Fürsten, Herren und Unterthanen nicht vermuthen könne, in der That auf den Sturz des Königs abgesehen sei, so verpflichte er sich hiemit, statt dem Prinzen und den Seinen vielmehr dem König Beistand zu leisten und dessen Autorität und Hoheit schirmen zu helfen. Heidelberg, den 3. November 67.

M. St. A. 544/6 f. 284. Copie.

470. Wilhelm von Hessen an Christof von Württemberg.

1567  
November  
8.

Indem er in Abschrift die jüngste Correspondenz S. S. mit' Kurfürst Zapfenburg. August (welcher „der Genachbarten Feuer zu löschen noch wenig eilet“) <sup>1)</sup> bezüglich einer engeren Vereinigung aller Fürsten der A. C. übersendet, entnimmt er aus dem pfalzgräflichen Schreiben vom 16. October, daß S. die persönliche Zusammenkunft der Fürsten oder auch die Zusammenschickung ihrer Räte nicht allein für unrathsam, sondern auch für hinderlich und zu allerhand weitläufiger Unrichtigkeit dienlich achtet, welches seines (Wilhelms) Ermessens „aus keinem anderen Grund herfließt, denn allein ex meta exclusionis, oder zum wenigsten daß man auf solchem conventu um Abschaffung des Calvinismi, auch vielleicht anderer gefährlicher und weitläufiger Händel, so des Orts fürgenommen, hart würde anhalten und in seine L. dringen.“ „Nun sind fürwahr solches unbeständige Händel; denn wenn man heute dieser, morgen einer anderen Meinung ist, jezo den conventum urgirt, unterdeß ein Anderer denselben impedit und für unnöthig, ja schädlich ausschreit, was kann man dann fruchtbarlich ausrichten und wer wollte Lust haben, sich solcher Dinge anzunehmen oder sich darin zu mengen?“ <sup>2)</sup> Zapfenburg, 8. November 67 <sup>3)</sup>.

Kassel, N. A. Copie.

1) Das ergab sich auch zur Genüge aus dem Schreiben Augusts an den Landgrafen Wilhelm d. Dresden, 1. November 67, bei Neudecker, Neue Beitr. II, 122.

2) Nicht weniger gereizt gegen den Kf. Friedrich antwortete Christof d. Stuttgart, 16. November. Auch er meinte, der Pfalzgraf wolle keinen Convent, weil er sich vor der Condemnation fürchte. „Und weil S. L. das Licht, wie man pfllegt zu sagen, nicht leiden mag, so wirft S. L. solche Verhinderungen ein.“

3) An demselben Tage theilte Wilhelm seine jüngste Correspondenz mit Kurfachsen über die französischen Angelegenheiten dem Kurfürsten Friedrich mit, worauf dieser mit dem Schreiben vom 14. November (Heidelberg) bei Neudecker, neue Beitr. II, 126 antwortete, wobei er von neuem darauf hinwies, daß man das Feuer bei fremden Nationen dämpfen sollte, ehe es weiter um sich greife, und mit der Versicherung schloß, daß er sich nicht unter irgend einem Schein von den Ständen der A. C. trennen werde.

1567  
November  
11.  
Kassel.

471. W. Inleger's Werbung bei Hessen.

Joh. Casimirs intendirten Zug nach Frankreich betreffend. — Der Gesandte berichtete, daß Joh. Casimir seinem kurfürstlichen Vater jüngst zu erkennen gegeben, daß er mehrmals durch den Prinzen von Condé, den Admiral und andere Herren von königlichem Geblüt unterrichtet worden, wie das nach dem letzten Krieg publicirte königliche Pacificationsedict, unter dem Schein von Declarationen und Interpretationen ganz und gar in allen Artikeln cassirt und aufgehoben, viele Christen jämmerlich ermordet, die übrigen in höchster Gefahr Leibes, Lebens und Gutes seien, und wenn nicht Rettung geschehe, die wahre Religion in Frankreich und auch an anderen Orten unterdrückt und ausgerottet und das gottlose Tridentinische Concil executirt werde, und das alles von päpstlichen Creaturen, die sich zum Untergang der wahren Religion, des Königs Reputation und des Reichs Wohlfahrt und Frieden brauchen ließen. Der Pfalzgraf, gebeten, mit etlichem Kriegsvolk dem Prinzen von Condé die Hand zu bieten, habe der christlichen Religion und der Krone Frankreich zum Besten die Bedrängten nicht zu verlassen versprochen. Als nun vor kurzer Zeit sich zugetragen, „daß leider angeregte des Papstes Praktiken sich ereignet, und man den Prinzen sammt dem Admiral zu greifen Vorhabens gewesen, damit man folgendes das Werk an anderen Christen vollbringen möchte (wie solches der Rathschlag von gemeldetem Prinzen dem Kf. Pfalzgrafen zugesandt vermag), wie auch zu Leon und mehr Orten mit der That die blutdürstigen Anschläge in's Werk gerichtet worden:“ da sei Joh. Casimir an jene Zusage erinnert und von ihm Hülfsleistung begehrt worden. Darauf habe Joh. Casimir seinen Vater gebeten, es ihm nicht zu verdenken, wenn er in so christlicher gottseliger Sache sein Versprechen erfülle, und demselben zugleich die Vorkehrungen angezeigt, die er hinsichtlich des Zugs den Reichsgesegen gemäß getroffen.

Obwohl nun dem Kurfürsten allerlei Bedenken im Wege gelegen, so habe er doch, indem er befunden, daß es sich in dieser Sache um die Beförderung der Religion, die Errettung vieler tausend Christen aus dem Blutbade, das ihnen von dem Papst und seinem Haufen angerichtet, und um die Erhaltung der Krone Frankreich, ihrer Reputation, Edicte und Friedensstand handle, seinen Sohn mit gutem Gewissen um so weniger zurückhalten können, als früher eine gleiche Hülfe von ihm, Hessen und anderen Fürsten geleistet worden. Der Kurfürst wolle dabei noch ganz besonders daran erinnert haben, „daß die Glocken in Frankreich und den Niederlanden zusammen schlagen, eben zu einer Zeit und von einerlei Sache wegen, und daß man einan-

der die Hand sein biete.“ Es sei zu erwägen, was man zu thun habe, wenn diese Dinge mit der Zeit auch Deutschland berühren. F. werde in diesem Falle zum Besten der religionsverwandten Fürsten alles aufbieten.

Joh. Casimir ließ für seine Person noch die Bitte vortragen, daß die Reuter, die er unter den hessischen Landsassen und Lehnsleuten erworben, nicht zurückgehalten werden möchten, indem er wiederholt zu bedenken gab, wie es jetzt in den Niederlanden und in Frankreich stehe, und daß es, wenn der Papst die Oberhand gewinne, dabei nicht bleiben, sondern die Kugel weiter wälzen möchte, und daß dann die deutschen Fürsten für den Nothfall von aller auswärtigen Hülfe abgeschnitten wären. Er erinnerte auch noch einmal daran, was die frühere Hülfe in Frankreich gestruktet, wie viel Tausend gläubiger Christen dadurch am Leben erhalten worden seien<sup>1)</sup>.

Kassel, N. N. Copie.

472. Hessens Antwort auf Inleger's Werbung.

1567  
November,  
12.  
Kassel.

Joh. Casimirs intendirten Zug nach Frankreich betreffend. —

Die Landgrafen Wilhelm und Ludwig haben über die fraglichen An-  
gelegenheiten bis jetzt weder etwas vom König noch von den Condé'schen erfahren, finden aber, daß es wahrlich ein wichtiger und weitläufiger Handel ist, dem man nicht genug nachdenken könne. Sie hätten es für rathsam gehalten, daß, ehe sich der Kurfürst und Joh. Casimir in solch wichtig Werk soweit eingelassen, sie darüber mit denjenigen verhandelt hätten, die indirect mit in die Last kommen möchten. Es sei dahin zu sehen, daß nicht Feuer und Unrath in das Vaterland gebracht werde, „daß zu löschen und zu dämpfen mit höchster Gefahr, Mühe und Arbeit zugehen würde;“ desgleichen, daß nicht hohe Potentaten provocirt würden, denen nicht allein zwei oder drei, sondern selbst alle Fürsten der A. C. nicht gewachsen wären. Die Landgrafen wollen also hoffen, daß sich die Pfalzgrafen in den Dingen dermaßen vorzusehen wissen, daß nicht ihnen und ihren Nachbarn und Freunden Nachtheil und Verderben daraus entstehen möchte. — Joh. Casimir's Bitte der hessischen Lehnsleute wegen wird abgeschlagen, da in so gefährlichen Zeiten<sup>2)</sup>

1) Drei Tage später sprach Joh. Casimir dem Landgrafen Wilhelm brieflich (d. Heibelberg 14. November) noch die Bitte aus, er möge ihn für den im nächsten Frühling zu unternehmenden Zug, da er diesmal mit guten wohl berittenen Pferden nicht nach Nothdurft versorgt sei, mit einem Pferde zum persönlichen Gebrauch versehen. Die Antwort auf die letztere Bitte ist nicht bekannt.

2) Omnes humores nostrae reipublicae sunt in maximo motu; Deus

1567  
November. jeder nach Möglichkeit sich gefaßt und seine Lehnsleute und Unterthanen gerüstet halten müsse, um Gewalt abzuwehren und die Reichsordnungen aufrecht erhalten zu helfen. Auch mit dem Durchzug möge Joh. Casimir die bestfischen Lande so viel immer möglich verschonen; da jedoch an die Landgrafen deshalb noch keine entgegengesetzte Aufforderung von Frankreich gekommen ist, da ferner das Unternehmen nicht gegen den Kaiser, das Reich oder einen Stand desselben gerichtet, weiterhin auch von Joh. Casimir ausdrücklich erklärt worden ist, daß er, falls Condé den König von Frankreich seiner Hoheit berauben wollte, er dem König helfen würde, und da endlich Mainz und vielleicht auch andere Fürsten den Durchzug bereits bewilligt haben, so wollen in dieser Frage die Landgrafen gleich den umgeseffenen Fürsten „der Gebühr zu erzeigen“ bedacht sein, erwarten aber rücksichtsvolle Behandlung und ehrbare Bezahlung ihrer Unterthanen, sowie strenge Beobachtung der Reichsverordnungen auf dem Durchzuge. Kassel, 12. Nov. 67.

Kassel, N. A. Copie.

1567  
November  
12.  
Geibelberg.

473. Friedrich an Kf. August.

Der Aechter Ernst von Mandesloe sammt etlichen seiner Anhänger soll sich vom französischen Hof nach Deutschland begeben, um für die Guisen Truppen gegen den Prinzen von Condé und die Seinen zu werben. F. hat heimlich Anstalten getroffen, derartige Werber in seinem Lande aufzugreifen; August werde in Sachsen ähnliche Maßregeln zweckmäßig finden. — In einer Nachschrift dankt er für die ihm zugeschickte Fürschrift an den Kaiser zu Gunsten Egmonts, und bemerkt, daß auch Herzog Albrecht von Bayern sich bei dem Kaiser verwendet, und daß dieser zu Gunsten Egmonts an den König

avertat ne inde fortis et indissolubilis sequatur apoplexia — schreibt Landgraf Wilhelm am 12. November an Herzog Christof von Württemberg. Er lobt es, daß der Herzog dem Pfalzgrafen die Gefahren, die sein Unternehmen mit sich bringe, gründlich vorgeführt habe, glaubt aber nicht, daß der Kaiser dem Zuge Joh. Casimirs ernstliche Hindernisse in den Weg stellen werde, da er bis jetzt keine Mandate dagegen habe ausgehen lassen und anzunehmen sei, daß sich das Haus Oestreich und Burgund darum, daß die Franzosen sich dermaßen unter einander selbst raufen, nicht zu sehr bekümmere; „denn je mehr Frankreich abnimmt, je höher die anderen wachsen.“ Auch scheinen Mainz und Andere, wie Kursachsen, die nach Zuleger's Aussage dem Pfalzgrafen Joh. Casimir den Durchzug nicht verweigert, sondern sich erboten haben, sich desfalls der Libertät der deutschen Nation gemäß verhalten zu wollen, nicht anzunehmen, daß der Kaiser daburch hoch beleidigt werde. Kassel, N. A. Copie.

von Spanien und an den Herzog Alba geschrieben habe. F. will Augusts Schreiben alsbald an den Kaiser abschicken.

1567  
November.

Dresden, S. St. A. Drig.

474. Kf. Augusts Antwort an den pfälzischen Gesandten Gerhart Pastor.

1567  
November  
14.  
Dresden.

Joh. Casimirs beabsichtigter Zug nach Frankreich. — Der Gesandte de la Lignerolles. — Friedrich und Joh. Casimir hatten durch den Rath Dr. Pastor vortragen lassen, aus welchen Gründen dem Prinzen von Condé Hilfe zu bringen sei, und Joh. Casimir daran die Bitte geknüpft, August von Sachsen möge den in seinen Landen geworbenen Reutern den Durchzug gestatten. Kf. August hatte auch Copien der in Frankreich übergebenen Supplicationen, der Werbungen des Gesandten de la Lignerolles und des Bischofs von Rennes nebst den darauf erteilten pfälzischen Antworten empfangen und erwiederte darauf Folgendes:

Er beklage die Empörung in Frankreich, habe aber noch nicht gründlich erfahren können, was die Ursache derselben sei und woher sie den Anfang genommen; denn während die Einen sich beklagen, daß sie dem Religionsedict entgegen vielfältig beschwert würden, daß jenes Edict willkürlich gedeutet und daß gegen Condé und seine Anhänger sogar Rathschläge gemacht würden, wie man sie überfallen, fangen und mit ihnen ebenso, wie durch die Spanier mit den Brabanter Herren geschehen sei, verfahren und besonders den Admiral umbringen lassen wollte, um dann endlich das Tridentinische Concil in Frankreich zu erequiren; beschuldige der König den Prinzen, daß dieser ihn überfallen habe, nach seiner Krone und dem Königreich trachte, wie er sich denn bereits des königlichen Titels und der Münze bediene und trotz des königlichen Erbietens, ihn und seine Anhänger bei der Freiheit der Religion zu lassen, doch die Waffen nicht niedergelegt habe, sondern in der Rebellion verharre. Auf solche widersprechende und zweifelhafte Berichte könne er, der Kurfürst August, nicht bauen; nach seiner Meinung aber sei vor allem dahin zu sehen, daß man das angehende Feuer nicht auch nach Deutschland ziehe. Wenn die Stände der A. G. sich auf die eine Seite stellen, würden die Katholischen für die andere offen Partei nehmen und so Zerrüttung und Trennung in die deutsche Nation kommen.

Ueber das Unternehmen Joh. Casimirs will August nicht urtheilen, hoffentlich haben er wie sein kurfürstlicher Vater des Reichs und ihre eigene Nothdurft nicht außer Acht gelassen. — Bezüglich etwaiger in Sachsen geworbener Reuter wird er der deutschen Libertät und des heil. Reichs

1567 November. **Sagungen und Ordnungen eingedenk sein** <sup>1)</sup> und zweifelt auch nicht, daß Joh. Casimir mit Bestellung der Reuter, deren Musterung u. s. w. den Reichsgesetzen gemäß sich verhalten werde. — Sollte in Deutschland auf Anstiftung des Papstes etwas gegen die Religion vorgenommen werden, so wird August seine Schuldigkeit thun.

Der Herr von Lingerola (Lignerolles) ist gerade in Dresden gewesen und hat dasselbe wie in Heidelberg und Stuttgart vorgebracht. Auf die Erwiderung Augusts, daß man in Deutschland nach gemeinem Geschrei die Dinge ganz anders beurtheile, läugnete der Gesandte alles und wollte weder von der Aufhebung des Religionsedicts, noch von der Execution des Concils, noch von einer Gemeinamkeit mit Spanien bezüglich der niederländischen Verfolgung, die der französische Hof vielmehr mißbillige, etwas wissen. August entließ ihn mit der Versicherung: Wenn sich herausstellen sollte, daß es Condé nicht um die Religion zu thun sei, solle die Rebellion an ihm, dem Kurfürsten, keine Stütze finden, wie er auch hoffe, daß man den aus Deutschland entflohenen Nechtern und Rebellen keinen „Recept“ in Frankreich gestatte. Dresden, den 14. November 67.

Dresden, S. St. A. Conc.

1567  
November  
14.  
Paris.

**475. Aus der Audienz des württembergischen Gesandten Vergerius bei dem König und der Königin Mutter von Frankreich.**

Nach der Versicherung, daß sie von der guten Gesinnung des Herzogs Christof überzeugt sei, erzählte die Königin den Verlauf der Empörung in Frankreich in einem dem Prinzen von Condé möglichst ungünstigen Sinne. Auch der König betheuerte seine guten Gesinnungen gegen Württemberg und die anderen deutschen Fürsten. In einem weiteren Gespräch erklärte dann die Königin ausdrücklich:

„Es hetten J. K. Mt. nie in sin genommen, das sie etwas mit dem konig aus Hispanien, dem papst und eynichem menschen wider die Teutschen fursten anfahren oder anstiften wolten, sondern da einiger furst were, der die Teut-

1) Wenn hiernach der Kurfürst August, wie auch sonst berichtet wird (S. 128 Anm.) in diesem Punkte die Bitte Joh. Casimirs gewährte, indem er die sächsischen Reuter nicht zurückhielt, ließ der nachfolgende Zusatz eine andere Dentung zu. Weil er, fährt nämlich der Kurfürst fort, der jetzigen geschwinden Zeitläufte halben an die Lehnsleute und Untertanen seiner Lande schon zuvor Mandate habe ausgehen lassen, so werde er sich fürberhin auch gebührlich darin zu zeigen wissen.

1567 November. schen zu bedrangen oder verunruigen vermeinte, so wollten J. K. Mt. alle ir vermugen zu errettung und vertheitigung der Teutschen fursten uffsetzen. — Widerumb hetten sie auch mit großem bekummernus vernomen, das eglliche fursten und sunderlich der pfalzgraf churfurst und landgraf <sup>1)</sup> entschlossen reuter und knechte in das konigreich Frankreich zu fuhren, so hetten auch die vorigen konige zue Frankreich, der gletchen der izige ir sohn ein solchs umb die Teutschen fursten nie verschuldet. Es sey nit der weg, das man also die alte gutthaten der konige in Frankreich vergelten wolte, hetten auch desen keinen pillichen schein, noch ursache, das sie es der religion halber thun solten; den obgleich die religio die einige und wahre ursache diser emporung were, so wolte inen dannoch nicht gepuren, das sie etwas der erbarkeit zuwider vornemen solten. — Es sey einmal wahr, das der konig aus Frankreich von Gott dem allmechtigen zum konig gesezt, das ime sein underthane als ihrem ordentlichen angebornen herrn pillich gehorsam leisten sollen, und es werd er, der konig, solch sein konigreich vermittelst gottlicher gnaden auch regieren und verwalten konnen. Der pfalzgraf churfurst oder auch ein iber ander furst sey uber Frankreich nicht gesezt, das er den uffzurischen und ungehorsamen underthanen, so aus eynem unfinn wider ihren konig eynen frig anfangen, hulfe und beistand leiste und sie darzu schutzen, befordern und vertheidigen helfe. Den ob gleich der pfalzgraf wider seiner underthanen willen ein ander religion angenommen, so sey aber doch darumb nit der konig aus Frankreich mit einem krigsvolk in die Pfalz gezogen, und gleichwie es erbar und pillich, das ein ieder in seinem hause nach seynem wolgefallen lebe, also sey es auch pillich, das ein ide ordenliche obrigkeit ihre furstenthumb oder konigreich, so inen von Gott dem allmechtigen bevolhen, ein iber nach seiner art vertheitige und regiere: sonstet wurde ein wuste verenderung in der ganzen welt entstehen, wan ein iber dem andern in seyn regiment greifen und fallen wurde. Nun sei aber iziger zeit der religion halber kein streit, sonder es stehen viele vom adel die man Hugenodten nennet beim konig, hetten auch in der jungsten schlacht vor in gestritten zu dem das ihrer teglich eglliche viele von dem von Coude ab und zue haus zihen. — Der konig las ein iden sein gewissen frei, das er in seynem hause fridlich leben moge, darumb befrembte J. K. Mt. nit wenig, das die Teut-

1) Als Landgraf Wilhelm von diesem Verdacht erfuhr, beeilte er sich, durch zwei Abgesandte am französischen Hof seine Ergebenheit zu betheuern. Die aus Frankreich zurückkehrenden Räte brachten ihm dann freilich eine andere Meinung von den dortigen Kämpfen, wobei es sich allerdings um die Religion handle, bei. Darüber Wilhelm selbst an den Prinzen von Oranien 13. Febr. 1568 bei Groen van Prinsterer III, 165.

1567  
November.

schen fürsten der alten freundschaft und guten willens, so die konige von Frankreich und sie mit einander gehapt, vergessen und sonderlich das der pfalzgraf, den der konig allweg lieb und werth gehapt und hochgehalten, wider den konig, seinen freund und nachparrn und der ihme alles guts gethan, eyneu krieg anfangen und fuhren solte, da doch vilmehr in eyner solchen gueten und gerechten sachen der pfalzgraf churf. selbst und alle andern fürsten dem konig zuziehen und ein solch vorhaben andern zum abscheu und exempel zu ewiger gedechtnus strafen helfen sollten, in erwegung, das es vor allen dingen dem gemeinen nutzen daran gelegen, das der obrigkeit und den fürsten gepurlicher gehorsamb geleistet werde. Und demnach wollen J. K. Mt. umb der alten freundschaft und guter neygung, auch umb gemeiner wolffart willen, gepeten haben, E. F. G. [nämlich Herzog Christof] wollen hocherm. pfalzgrafen churfürsten und andere ired ampts erinnern, darmit gemeiner wolffart frid und ruhe gefordert werde. Dan im fall der pfalzgraf von seinem vornemen nicht abstecken wurde, so wollen J. Mt. sich desu vermittelst ired eids verpflichtet haben, das sie ein solche hohe injurien, wie sie auch konnen, rechen wollen, und ob sie wol fur sich selbst mechtig genug darzu, so wollen sie dannoch ired freunde und blutsverwante darzu vermogen und allen vleis ankehren, das diejenigen, so etwas verhinderlich wider den konig anfangen, ired vorhabens gereuen solle. Den es werden alle diejenigen, so nit zue hause pleiben, ein gross ungluck und unruhe in Teutschland verursachen, do es doch vil besser im fride sitzen und in der alten freundschaft und gueten vertrauen, wie unser vorfarn gethan, verharren dan solche und dergleichen emporung zu erregen und sich und die seinen in grosse beschwerden und greuliche kriege zu versetzen. Und nachdem E. F. G. des verstands und erfahrung, das sie mehr sehen dan igt gesagt werden konne, so wollen J. Mt. disen handel E. F. G. weisheit bevelhen, damit gemeyner frid und wolffart gefordert und dem churf. pfalzgrafen auch ganzem Teutschland gerathen werde. Disses alles hat die konigin zum ostermal in beisein des konigs erholet und mir mit großem ernste und heftigem anligen ingebildet, und hat der konig selbst mich gepeten, das ich solchs alles von S. K. Mt. wegen E. F. G. vermelden und anzeigen sollte und mir daruff meynen abscheid gegeben zc. <sup>1)</sup>

Kassel, N. A. (Wilhelms Corresp. mit Pfalzgraf Ludwig). Copie.

1) In dem Landgraf Wilhelm diesen Bericht am 28. December 67 durch einen Gesandten seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Ludwig vertraulich mittheilte, wies er auf die große Gefahr hin, worin die Pfalz sich befände. Der Kurfürst sei eben weit in's Bad gekommen und habe sich mit fast allen hohen Potentaten hart eingelassen. Sollte Joh. Casimirs Unternehmen fehlschlagen, so ersehe man

476. Friedrich an Christof von Württemberg.

1567  
November  
15.

Seibelberg.

Joh. Casimirs Verhalten. — Rechtmäßigkeit der Hugenottenkämpfe. — Der Kaiser. — Spanien. — Vorkehrungen für Joh. Casimirs Zug. — F. und der Religionsfriede. — Nähere Vereinigung der evangelischen Fürsten.

Hochgeborner fürst, freundlicher lieber vetter, schwager, bruder und gevatter. Es ist uns von unserm vout zu Bretta und hoffrichter Doctor Hartmann underthenigst neben überreichung E. L. schriftliche resolution referirt worden, was er bey derselben auf unsere auch unsern freumblichen lieben suns herzog Johann Casimirs beschene vtreuliche anzeig vorhabenden zugs in Frankreich verrichtet <sup>1)</sup>, haben auch E. L. erclerung gelesen und

aus den Erklärungen des Königs und der Königin, was bevorstehe. Wilhelm erinnert auch daran, wie der K. F. früher wegen der veränderten Ceremonien zu Amberg, dann neulich wegen der Buchdrucker, welche die Nachtigall nachgedruckt, mit dem Kaiser sich in harte Schriften eingelassen, wie es ihm außerdem auf dem Augsburger Reichstag „der damals vorgewesenen Exclusion und Decrets halben“ ergangen, „derwegen nicht wenig zu befahren, daß etwa die K. Mt. für sich selbst oder durch Anregung der Agnaten dahin fallen möchte, gegen S. L. Herrn Vater, sonderlich, wo sie sehen, daß die Sachen nicht glücklich hernacher gingen, zu Vorkomung, daß fremde Potentaten nicht die eine Seite des Reichs, nämlich die kurfürstliche Pfalz hinwegriffen, etwas Aenderung vorzunehmen, die S. L. und derselben Erben zum höchsten präjudicirt sein möchten.“ Sollte hingegen Casimirs Sache gelingen, so würde wegen der Religionsachen noch härter in den Pfalzgrafen Ludwig gebrungen werden. Deshalb thue dem Letzteren die höchste Umsicht noth. Er dürfe in den Sachen „nicht segar schlummern“. Er möge sich vertraulich an den Kaiser wenden und demselben seine Unschuld sowohl an dem französischen Zug als auch an dem Calvinismus bezeugern; ferner durch den Herzog Joh. Wilhelm, welcher der französischen Krone zu Hülfe ziehe, dem Könige bezeugen, daß er an Joh. Casimirs Unternehmen keinen Gefallen habe, wie auch die Hessischen Gesandten, die Wilhelm zu „seiner Entschuldigung“ nach Frankreich abgefertigt, gelegentlich vorbringen sollen. Endlich möge Ludwig durch seine Gemahlin in Correspondenz mit der Kurfürstin Anna von Sachsen treten, und durch diese die Fürsprache des Kurfürsten August für sich und ihren Gemahl zu erlangen suchen.

1) Der Gesandte war zu Anfang November in Stuttgart mit dem Auftrag erschienen, dem Herzog die Gründe der Unternehmung Joh. Casimirs auseinander zu setzen und im Namen des Letzteren zugleich zu bitten, daß einigen württembergischen Reutern und Lehensleuten erlaubt werden möge, an dem Zuge theilzunehmen. In seiner am 5. November dem Gesandten schriftlich ausgefertigten Antwort schlägt Christof diese Bitte ab und erörtert weitläufig seine Be-

1567 fagen derselben anfangs von wegen gegebner gutwilliger audienz, gutten  
November. tractation und sorgbeltigen erinnerung, die wir von E. L. in aller freundschaft und treuherzig vermerken, freundlichen dank.

Können derselben hinwider brüderlich nit vergen, das wir gleichwol diesem hochwichtigen handel zu mermalen hin und wider nachgedacht, auch zum theil die von E. L. iez angeregte und ander mer difficulteten in diesem werck bey uns fürgefallen, hergegen aber haben wir auch dermassen wichtige ursachen auf der anderen seiten zugemüet gefürret und erwogen, das wir mit einichem gueten sueg gedachten unseren sunne herzog Johann Casimir von seinem fürnemen nunmer nit wol abhalten können.

Dann das E. L. erslich zu bedenken geben, ob dise iez vorsteende kriegs empörung iere billiche und rechtmessige ursach hab und nit vülner für ain aufseinerung und streffliche widersehung wider iere ordenliche obrigkeit zu achten, — sollen es E. L. gewislich darfür halten, do deswegen einiger zweivel bey uns, ob diß ain gerecht oder unrechte sach wer und nit selbst in unserem gewissen überzenget, das billich mit den betragten christen in der cron Frankreich als unseren mitgliedern ain herzlichß mitleiden zu haben, das wir mit allem ernst dahin bedacht sein wolten, sollichen zuzug weder unserm sunne noch andern sovil an uns zu verstaten, sondern vülner der gepür abwören zuhelfen.

Wir erinnern uns aber, was nun ain lange zeit hero E. L. selbst an uns und andere, auch herwiderum wir an sie vorlaufenden geschwinden papistischen practiken halben (deren wir auch als E. L. bewist von der künigin in Frankreich selbst durch Ludwigen von Barr erinnert) geschriben, mündlich gehandelt und tractiert und das es bey uns allen darfür angesehen worden, als stehe man in arbeit, unser ware christliche religion allenthalben zu dempfen und auszurotten, wie dann der anfang albereit schon im Niderland one einichen underschid der Lutherischen oder Calvinischen wie man sie nennet gemacht, ungeacht man anfangs vül bereden wöllen, das man die N. G. der enden wol leiden und gedulden und noch, darumben die fürsorg getragen, do der babst sein willen in Frankreich, Niderland und andern orten erlanget, er zuletzt auch sein heil und practiken an uns Teutschen gleichergestalt zuversuchen sich understeen mechte. Derwegen dann auch für gut angesehen, das gedachter N. G. zugethone chur- und fürsten sich ainer ver- treulichen correspondenz auf den notfall miteinander vergleichen solten.

denken gegen das gefährliche und nicht zu rechtfertigende Unternehen. Aus der hier vorliegenden Antwort F.s lernt man des Herzogs Einwendungen kennen. Das Schriftstück selbst (5. November), sowie eine Aufzeichnung über das mündliche Anbringen des pfälzischen Gesandten abschriftlich in Kassel, N. N. Vergl. auch oben S. 115 Num.

So wissen sich E. L. freundlichen zu berichten, wie sich die sachen in 1567  
voriger Französischer emporung auch angespinnen, wie sich diejenige, so sich November. in das regiment eingetrungen, des jungen königs namen tittels und bevelchs so höchlich allein zu austrottung der bedrangten christen in Frankreich mispraucht und ebenmessig ein rebellion pretendiert, do doch die künigin selbst dem prinzen von Conde und seinen mitverwandten zur waaffen zugreifen bevolhen und zwar des herzogen zu Guisa sambt seines anhangs daruf er- folgte erschrockliche und erbarmgliche handlung zu Vassy und allen anderen orten, desgleichen iere öffentliche ausschreiben, darinnen sie sich austruckenlich ercleret, das es umb die austrottung unserer waren christlichen religion zu- thun were, gnugsam zuerkennen geben, darumben dann auch dazumal von uns den Teutschen chur- und fürsten eine mitleidliche hilf nit unzeitlich für gut angesehen und gleistet, die gottlob nit allein den betragten christen, sondern der küniglichen wurde und der ganzen cron Frankreich selbst zum besten, auch zu erhaltung und ausbreitung der göttlichen warheit, stürzung des babsts blutdürstigen practiken gebietet, und höchlich zubeforgen gewesen, da der ander theil dazumal überhand genoumen und die ewangelischen der enden undergetruckt, es darbei nit bleiben, sonder mit der execution des Trientischen concilii wir die Teutsche chur- und fürsten, so der N. G. ver- wandt, nit in weniger gebar gestanden und wol ebenmessiger tittel der rebellion, wie vormalß mer beschehen, hette preterirt werden mögen.

Ob nun derselben zeit hero der babst und sein anhang frümmer wor- den, sein intent und fürnemen geendert, das geben zwar die füzgelaufne exempla und zeitungen, auch jegige proceß, davon man (wie oben ver- meldt) ein lange zeithero brief gewechselt, clerlich an tag, und haben E. L. aus heiligenden zeitungen zuvernehmen, wie die Italianische fürsten, so sich dem Trientischen concilio underschriben, das ierige bey diesem werck auch thun und gleiche vervolung in Italien angestellt, uber das E. L. aus des Duca de Alba an sie ausgangen schreiben verstanden, wie er sich auch ins spil der enden menget und noch teglich umb mer reuter wider die christen in Frankreich bewirbt, wie E. L. aus copia heiligunden schreibens an einen teutschen fürsten zu sehen.

Nun ist meniglich unverborgen, wie es mit dem prinzen von Conde und zum theil den anderen geschaffen, so nit schlechte underthonen, sondern küniglichen geplüets und mit anderen hohen ämbtern versehen, die auch fürnemblich zu der regierung vermög der cron Frankreich altem herkommen gehörig und sich nit selber darein gedrungen. Derwegen inen auch der cron Frankreich nutz und wolhart bey diesem jungen alter ieres künigs vor andern zu befürdern gebüret, hergegen aber notori, wie der Guisische theil, so sich bishero in gedachte regierung sambt eglichen ieren anhang gedrungen, des

1567  
November. künigs gemechtigt auch under dessen tittel und namen sich understanden das allerseiz bewilligte und aufgerichtete pacification edict und frißstand mit gewarlichen geschwinden declarationibus (so in offnem truck zusehen) zu schwächen und zu annulliren, also das nunmer der plosse namen des edicts verpliben und mer christen under solchem schein als im vorigen krieg erhalten müessen und dariber zu scheitern gangen.

Das nun uber das alles auch der bluttige ratschlag, so den 8. Septembriß gehalten und beschloffen, das man den prinzen von Conde, amiral und andere in iren heusern greifen und hindan richten solte, hat meniglich zuerachten, ob nit billich diesen leuten solliche handlungen (die inen selbst und der ganzen cron Frankreich zu verderben gereichen) zu gemuet gangen, sich vor unrechtmessigen gewalt irer widerfacher, so nit der künig, sonder der Guisssche anhang, zuschützen und aufzuhalten.

Wiemol aber die gesandte so bey uns gewesen, umb sollichen ratschlag kein wissens haben wollen, so ist doch dessen gutter grund darzuthun und leichtlich abzunehmen, wohin die consilia allenthalben gerichtet gewesen, weil man die Schweizer ins land ervordert, diejenige so wider die religion nit dienen wollen, wider laufen, den 10. Septembriß ein edict publiciren lassen, darinnen die obangeregte geschwinde declarationes eingefüret, kein gelt insambeln oder wöhr zunemen verbotten und gleich daruf den 14. desselbigen monats die reutherbanden aufgemanet und uber die vorige ordinari mustering von newem gemustert und also der sachen ain anfang gemacht werden sollen.

Das nun der prinz und seine mitverwandten aus obangeregten ursachen iren schanz war genommen, sich des vorstreichs gepraucht und nit des Niederländischen proceß erwartet und also die natürliche defension an die hand genommen, haben E. L. als ain verstendiger fürst selbst freundlich zuermessen, sie desselben nit zuverdenken, können derwegen aus obangeregten und vülmer anderen bewegnissen, so in unser antwort, die wir dem bischoff von Nennes geben, ausgefüret, diß werck für kein streffliche rebellion wider iere ordenliche obrigkeit (deren sambt ganzer cron Frankreich öwiger und zeitlicher nug, wolfsart und fridlichß wesenß einig dardurch gesucht und endliches verderben fürkommen würdet) achten und halten, sollen auch billich die sach, wie sie an ir selbst geschafften ist, mehr dann wie sie von andern gedeutet werden mocht, erwegen und dem ienigen, was wir mit unseren augen gleich sehen und henden greifen mer glauben zustellen als der beider gesandter Lignerolla und Bischoff von Nennes (deren erster im vorigen krieg des künigs von Frankreichs bruder hinweg zu führen und den Guissschen zu lifern sich understanden, diser aber apostatiert und von der waaren erkenntnuß abgefallen) widerwertigen fürgeben und vorstreichen, dessen on-

zweivenlich diser bischoff bey E. L. nit weniger als bey uns geprauchen 1567  
November. würdet.

Das uns aber E. L. in diesem handel zugemuet führen, ob nit hierunder die künigliche wurde aus Hispanien und volgendß per consequens die romische K. Mt. unser allergnedigster herr, do man desselben zuvor zum höchsten nit affeuriert, offendirt werden möchte — do wissen sich E. L. sovil die keyserliche maiestat antrifft selbst freundlich zu erinnern, weß sie sich der babstischen vindnuß halben gegen den stenden des heiligen reichs auf verschinem Erfurtischen tage auch sonst austruckenlich ercleret, also das dissals nit zu erhoffen, J. K. Mt. sich deren dingen annehmen werde und kein mißtrauen in J. Mt. deswegen zu setzen.

Sovil aber die K. W. zu Hispanien betrifft, ist leichtlich abzunehmen, wie sie in diser sach gestnnet, dieweil sie nit allein in vorigem tumult den Guissschen wie wir andere den Condischen hilf gethan, sondern auch iezund der duca de Alba, wie E. L. wol bewußt, albereit etliche reuter und knecht aus den Niederlanden (die gleichwol als uns angelangt vonwegen mangl des gelts noch nit angezogen) in Frankreich hinein geordnet und sich noch teglich mehr hieauffen bey Teutschen fürsten umb reuter wider die Condischen bewerben thut und darneben etlichen fürsten bestellungen (darin weder das heilige reich noch dessen glieder ausgenommen) desgleichen in irem land musterpleß anzustellen, darzue was sich im reich oder sonst groß oder klein jutregt, iederzeit zu berichten, zugemuetet, aber gleichwol abgeschlagen worden, wie dann in kurzem copie sollicher bestellung, deren wir vertroestet, E. L. zugevertigt werden sollen. Was nun solchs uff ime trage, das geben wir E. L. zu bedenken und halten es dafür, dieweil ime duca de Alba erlaubt ist dem ainem theil zuziehen, es solte unserem sunne, dieweil es vor auch in obberürtem gleichmessigem fall beschehen, dem anderen die hand zu bieten unverbotten sein, und do sich die künigliche wurde dessen gegen uns, die wir doch mit diser sach nicht zu thun haben, annehmen wolte, hetten E. L. abermals zu ermessen, das es nit umb uns, sondern auch andere unserer waren christlichen religionsverwandte stend zuthun sein möchte. Wir glauben auch nit, das ire künigliche wurde ursach habe, diser zeit andere auf sich zu laden, do sie genug mit dem irigen zu schaffen und uff den fall der sachen unsers theils auch wol mit Gottes hilf rath zu finden sein wurde.

Ferner das uns auch E. L. der reichsconstitutionen nach der lenge erinnern, das vermerken wir von derselben freundlich, hoffen auch es hab unser sunne denselbigen sich gemess und wie andere mer vor ime und ebenmessig gethun und noch heutigs tags thun verhalten und die sachen dermassen bestellt, das es dem heiligen reich, dessen haubt und glieder, auch unserm landen one gewar und nachtheil im an- und abzug sein werde. —



1567  
November. So ist auch denjenigen kreisobristen, die sollich bestellt kriegsvolk berühren möcht, albereit dasselbige kund gemacht, wies auch an die keyserliche Maiesstat in underthenigkeit gelangt werden soll.

Sovil die caution anlangt, wissen wir uns wol zu erinnern, wann dieselbige begert, billich erstattet werden soll, auch auf den sal wol zufinden sein wurde. — Wie es aber desfalls der duca de Alba mit seinem kriegsvolk, so er im Teutschland hiebevorn und auf disen tag wie auch andere geworben, gehalten und ime frey passiert, das ist E. K. unverborgen.

Und konnen darbeneben E. K. freundlichn nit verhalten, das der Cardinal von Lottringen kurzverschiner tagen seinen gesandten bey unserm mitchurfursten zu Trier gehabt, in dessen liebden und der ends umbligunden ortten gedachtem Cardinal und seinem anhang zum besten auch geworben würdet. — Do nun denselbigen allen, dem gegentheil, one einiche verbindung der peß und keyserlicher mandaten frey zu ziehen verstattet und erlaubt, ist nit zu vermuetten, das hochstgedachte K. Mt. noch andere mit unserm sunne (in betrachtung der Teutschen freihheit, denen vermög vor und nach dem Passawischen vertrag alten herkommens frembden potentaten zuziehen erlaubt gewesen wie auch noch) ein neues anzufahen ursach haben werden, wie es auch ain selgams ansehen haben und allen chur- und fürsten des heiligen reichs ain beschwerlichen eingang obberürter freihheit zuwider gevern und wol zukunfziger servitut dienen möchte.

Wie es dann mit der bezalung des kriegsvolks beschaffen und das unser sunne sich dessen nit zu beladen, auch wir weder unsere land und leute disfalls nichts zubefaren, das werden E. K. aus unserm obgedachten gesandten genugsamb verstanden haben.

So ist auch der echter halben diß ortß gar keine gevar, sonder vülmer bey dem gegentheil, zu dem sie sich albereit nit allein geschlagen, sonder auch als uns glaubwürdig angelant, demselbigen im Teutschland kriegsvolk zu werben sich understön dörfen, inmassen dann sollichß durch die Condische und auch sonst an den churfursten zu Sachsen vertreulich gelangt.

Letzlichen das E. K. des jungsten zu Augsburg wider uns ergangnen bewußten fürhaltens und was etwan künftig daruß zubefarn sein mechte meldung thun, do wissen E. K. was disfalls hin und wider surgelaufen und in quibus terminis dieselbige sachen steen, darbei lassen wir es auch beruhen und wollen nit verhoffen, das jemandß deswegen wider uns ichtwas fürzunehmen, vülweniger uns aus dem religionstiden (so auch wol anderen künftig aus dergleichen ursachen, die es jetzt nit meinen, begegnen möcht) zu segen ursach haben werde, und versehen uns vülmer, E. K. und andere werden dohin bey den jezigen geschwinden zeiten sehen und trachten, das wir alle unzertrennet beheimander bleiben, die hand treulich bieten, damit uns

1567  
November. nit dasjenige begegne, so den Niderlendischen herren widersfaren, darfür die K. Mt., wie E. K. berufft, selbst treulich gewarnet und E. K. aus heiligunden des churfursten zu Sachsen und landgraff Wilhelms zu Hessen an uns ergangnen schreibens und unsern daruff erfolgten antwurten freundlich zuvermerken. Wir können aber E. K. bey disem puncten brüderlich nit verhalten, das uns gleichwol der bischoff zu Rennes auch obangeregts Augsburgischen fürhaltens oder decretß, aber darbey nachfolgende erinnerung gethun:

Nemblich dieweil wir dozumal unserer aigen freund halben in gevar gefanden und wir an seinem künig wol ain rucken haben können, das wir ine deswegen auch jetzt nit für den kopf stossen solten. Daruf wir unsere freund entschuldigt und ime gesagt, wess wir uns auf den nottfall einig gestrosten theten, aus dem E. K. zu sehen, wie dise leut geschaffen und wie sie uns Teutsche chur- und fürsten gern in einander verwickeln wolten.

Und zum beschluß disß Französischen werks istß an dem, wie E. K. von vülgedachtem unserm gesandten verstanden, das wir gleichwol nichts lieberß sehen wolten, dan das in der cron Frankreich gottseliger friß albereit getroffen und es unserß suns und anderer kriegßrüstung nit bedörfte. Weiln es aber die gelegenheyt, wie oben erzelet, und unser sunne uns zu mermalen angelant, das wir ine doch als ainen jungen fürsten ichtwas versuchen lassen und ain erlichen zug nit versagen wolten, sich auch E. K. albereit hiebevorn, gleichwol unser unwissend, sofer eingelassen und versprochen, das er mit einichen erlichen schein nit zuruck kan und ime die tag seines lebens verweisslich fallen wolte, die bedrangten herrn und andere christen in irer noth stecken zu lassen, auch die sachen an ir selbst dermassen geschaffen, das sie Gottes ehr, erhaltung und vortsetzung seines seligmachenden worts und verhütung soviler 1000 christen verderbens und unschuldigen blutvergießens betrifft: haben E. K. freundlich zu ermessen, das wir gedachten unsern sunne von sollichem seinem christlichen und erlichen vornemen (welches billich auch andere als ain gemein werck mit befürdern helfen solten) mit keinen sungen abhalten können, hoffen auch E. K. und andere werden uns in dem freundlich entschuldigt halten und nit verdanken.

Letzlichen sovill E. K. resolution auf unser an dieselbige drey unterschiedliche ergangne schreiben, die bewußte der N. G. verwandte chur- und fürsten correspondenz und Benschheimischen tag betreffen thut, da werden E. K. aus obangeregten Sachßischen und Hessischen schriften vermerken, wie I. K. zu solcher correspondenz und nit weniger als wir gemünet, hoffen auch, sie sollen neben E. K. und uns anderen disen handel und gemeine sach dohin erregen, das es je lenger je mehr vonnöden sein werde<sup>1)</sup>.

1) Christoffs Antwort hatte sich zunächst auf das Schreiben Friedrichs vom

1567  
November.

Sonsten ist der Benschheimisch tag von Landgraf Wilhelm von wegen enge der zeit und daß C. L. seiner L. abermals die personliche zusammenkunft under die hand gegeben und für gut angesehen (als C. L. aus obberürtem S. L. schreiben freundlich zuvernehmen) auch ab-, von marggraf Carls wegen aber zugeschriben worden, wie dan auch S. L. rath uff dem weg gewesen.

Do nun die personliche zusammenkunft der chur- und fürsten für gut angesehen, wollen wir uns von C. L. und anderen nit absondern und alles dasjenige, was diser sachen hochwichtigkeit erfordert und zu befürderung gottseligen fridlichen wesens dienlich, vortsetzen helfen. — Haben wir auf C. L. resolution zu weiterer erclerung unsers gemüets derselben freundlich nicht wollen verhalten, brüderlich bittend, sie wolle dieselbig im besten, wie es auch nit anders gemeint, gleichergestalt wie wir vermerken und seind ic. — Datum Heidelberg, den 15. Novembris a. 1567. — Friderich ic.

Kassel, R. A. Cop.

1567  
November  
17.  
Heidelberg.

477. Johann Casimir an Kaiser Maximilian.

Ueber den beabsichtigten Zug nach Frankreich. — Von den vornehmsten Fürsten und Herren und anderen friedliebenden Männern der Krone Frank-

16. October (s. o.) erstreckt, worin es sich um die Correspondenz aller Stände der A. C., „deretwegen zu Erfurt von den dahin abgefertigten Räten Handlung gepflogen sein solle, auch daß der Kurfürst bedacht, bei den oberländischen Fürsten solche zu suchen“, handelte. Christof meinte, daß diese Sache durch die inzwischen im Reich ruchbar gewordene Kriegswerbung Joh. Casimirs in einen anderen Stand getreten sei, und daß er vor einer definitiven Erklärung die Bedenken anderer Fürsten hören müsse. (Gegen Wilhelm von Hessen bemerkte Christof folgenden Tags [d. Stuttgart, 16. November, Orig. in Kassel], der Vorschlag Friedrichs, die oberländischen Fürsten zusammenzurufen, sei durchaus nichtig, da auf sein Ausschreiben weder der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, noch der Pfalzgraf Wolfgang, ja auch nicht einmal des Kurfürsten eigener Bruder „neben uns anderen hie auffen zu Land“ kommen werden). In einem zweiten Briefe Friedrichs vom 29. October, worauf Christof dem Gesandten mündliche Antwort gegeben, hatte es sich um die Zusammenkunft vertrauter Räte einiger oberländischen Fürsten, die J. für den 12. November nach Benschheim vorgeschlagen, gehandelt, der Herzog aber darauf erwidert, daß er zwar früher eine solche Zusammenkunft für notwendig erachtet habe, weil aber die Zeit ganz kurz und zu besorgen sei, daß andere Fürsten ihre Räte zu schicken Bedenken haben würden, und weil insbesondere Joh. Casimirs Werbung dazwischen an den Tag gekommen, so könne er jene Zusammenkunft der fürstlichen Räte nicht für zweckmäßig erachten. — Ein drittes Schreiben J.s vom 30. October hatte sich nach des Herzogs Meinung von selbst erledigt, oder war vielmehr in der Antwort auf des Gesandten Anbringen mit beantwortet.

1567  
November.

reich gebeten, ihnen gegen die jämmerliche Verfolgung und die drohende Ausrottung der Bekenner der wahren christlichen Religion, zur Wiederherstellung der Autorität des früher erlassenen Pacificationsedicts und zur Erlangung eines Religionsfriedens, der Frankreich vor inneren Kriegen und Empörungen sicher stelle, Hülfe zu bringen, habe er, eingedenk des in seiner Jugend daselbst genossenen Guten, so wie des Glends und Zammers so vieler tausend Christen, etliche Reuter in gewöhnliche Bestallung genommen, um dieselben allen Theilen zu Gute nach Frankreich zu führen, wie zuvor in gleichem Falle von friedliebenden deutschen Fürsten der Krone Frankreich und gemeiner Christenheit zum Besten geschehen sei. Solches sein Vorhaben habe er des heil. Reichs Kreisobersten, da solche Reuter erworben oder deren Kreis sie in ihrem Zuge antreffen möchten, zu wissen gemacht, umb die Hülfe nachgesucht und dieselben erlangt. In der Bestallung sind der Kaiser, das Reich und dessen Glieder und eines jeden Lehnsheeren Ausgenommen, auch Vorforge getroffen, daß sich das Kriegsvolk im An- und Abzug, der rottenweise geschehen solle, den Reichsconstitutionen, Abschieden und Landfrieden durchaus gemäß verhalten werde. Seinem Vater, als Obersten des rheinischen kurfürstlichen Kreises, hat er die gebührenden Versprechungen geleistet, deren er eingedenk bleiben wird. Es will sich aber auch gebühren, sein Vorhaben der K. Mt. unterthänigst anzuzeigen (was früher geschehen wäre, wenn er es eher gewußt hätte), damit der Kaiser anderen Berichten und Auslegungen keinen Glauben schenke, wie er denn gesinnt und geneigt ist, des Kaisers Reputation, Autorität und Hoheit, auch des Vaterlandes gottseligen Frieden, Ruhe und Einigkeit als ein gehorsamer Fürst jeder Zeit zu erhalten und zu befördern. Er hofft, die K. Mt., der er sich zu Gnaden gehorsamlich empfiehlt, werde diese seine Anzeige allergnädigst vermerken und aufnehmen. Heidelberg, den 17. Novem-  
ber 67.

M. St. A. 544/6 f. 289.

478. Kaiser Maximilian sendet den Rath Islung an Friedrich und Joh. Casimir ab.

1567  
November  
20.  
Wien.

Die Instruction erinnert zunächst an ein unter dem 9. November an den Kurfürsten gerichtetes Schreiben, worin demselben der Kaiser mitgetheilt, was ihm der König von Frankreich durch einen Gesandten über die jüngste Empörung rebellischer Unterthanen hatte vortragen lassen und was er darauf hin an den Kurfürsten geschrieben und ihm auf den Nothfall neben hier-

1567  
November. zu gehörigen Erinnerung gnädig befohlen hätte. — Seitdem hat der Kaiser von der Anwerbung etlicher tausend deutscher Reuter, die den Empörern Joh. Castmir zuführen soll, erfahren. Es fällt ihm schwer zu glauben, daß ein so unziemliches Fürnehmen, möge nun die Ursache die Religion oder etwas anderes sein, von dem friedliebenden Kurfürsten gebilligt werde; aber noch mehr bestrebet es ihn, daß des Kurfürsten Sohn ohne dessen Zustimmung sich in eine solche Kriegsrüstung einlassen sollte, zumal dieselbe, ob mit oder gegen des Kurfürsten Willen unternommen, ohne des Kaisers Consens und Zulassen der Constitution des Landfriedens zuwider wäre. — Der Kaiser giebt zu bedenken, wie ungehörig es für den Kurfürsten wäre, seinem Sohn zu erlauben, gegen das Reichsgesetz zu handeln, und zu welcher schimpflichen Nachrede es auch Joh. Castmir selbst bei den meisten Fürsten des Reichs und allen anderen ausländischen Potentaten gereichen würde, daß er, ein Fürst aus diesem kurfürstlichen Hause und eines regierenden Kurfürsten Sohn, sich soweit erniedrigen und französischen Unterthanen eigener Person zu ziehen, sich von ihnen wider ihren Erbherrn und regierenden König bestellen und sich so für seinen ersten Feldzug gebrauchen lassen sollte, und ob nicht solches alles ein ganz verkleinerliches Ansehen haben würde. — Mit Berufung auf die Landfriedensconstitution und kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit befiehlt Maximilian, das geworbene Kriegsvolk zu entlassen <sup>1)</sup>.

M. St. N. 544/6 f. 321. Copie.

#### 479. Kaiser Maximilian an Friedrich.

1567  
November  
24.  
Wien. Beileidsbezeugung. — Graf Egmont und die Spanier in den Niederlanden. — M. condolirt zum Tode der Kurfürstin Maria. „Wir alle sind tödtlich und müssen die Schuld der Natur einmal bezahlen, zu dem daß es jetzt leider dermaßen in der elenden Welt stehet, daß einer ja wohl sagen möchte cupio disolvi et esse cum Christo.“

„Soviel aber die Fürbitte für Spanien betrifft, von wegen des Grafen von Egmont, da sollen es E. L. gewiß wissen, daß ich dem König nun mehr als einmal in optima forma geschrieben habe, auch an meinem mütlichen Fleiß nichts hab lassen erwinden, wie ich's dann noch thun will; dann ich ja diesem ehrlichen Grafen gerne helfen wollt, und da der K. von Hispanien mir und meinem treuen Rath gefolgt hätte, so wären nicht allein

1) Siehe die Antwort unter Nr. 485.

die Spanier nicht in's Land kommen, sondern meines Erachtens wäre es zu dieser Weiterung nie gerathen. Will aber noch „nix“ desto weniger an mir „mir“ erwinden lassen, do man anderst mir folgen will, und kan E. L. mit Wahrheit schreiben, daß ich auf diese Stund nicht weiß, warum der von Egmont in Verhaftung kommen. Gott gebe, daß es die Spanier wohl treffen, denen ich von Gott dem Herrn alle Wohlfahrt wünschen thue. — Geben zu Wien, 24. November. E. L. gutwilliger Dheim und Freund Maximilian.“

Dresden, III. 67 a f. 637 b Nr. 10 f. 79. Copie.

#### 480. Wilhelm von Hessen an Friedrich.

1567  
November  
25.  
Wittungen. Kaiserliche Einladungen zum Kurfürstentage nach Fulda. — Wie Kf. August den Vorschlag eines evangelischen Convents ablehnt. — Zwiespalt in der evangelischen Kirche.

W. dankt für die Copien des kaiserlichen Schreibens an Mainz und des Mainzischen an Kurpfalz bezüglich des nach Fulda für den 6. Januar 1568 ausgeschriebenen Kurfürstentags <sup>1)</sup>, und theilt mit, daß er auf Ver-

1) Nach dem Mainzischen Ausschreiben sollte auf jenem Tag nicht allein über Herzog Wolfgangs Zollsache, sondern vielmehr darüber verhandelt werden, wie in diesen gefährlichen Zeiten die Stände des Reichs in gutem Vertrauen und unverbrüchlicher Haltung des Land- und Religionsfriedens zusammenstehen mögen. So in dem Antwortschreiben Württembergs (d. Stuttgart 19. November) auf Friedrichs Mittheilungen von dem Mainzischen Ausschreiben.

Später erhielt aber F. selbst noch eine kaiserliche Zuschrift (d. Wien 11. December), worin die Punkte, die zu Fulda tractirt werden sollten, genauer erörtert wurden. Es handelte sich darnach um folgende Punkte: 1. Verbotene schädliche und widerwärtige Kriegsgewerbe. 2. Das niederländische Kriegswesen, wobei der Kaiser nicht unangezeigt lassen will, wie vielfältig er durch besondere Courire, durch Ermahnungen gegen den spanischen Residenten, sowie durch eigne Briefe in den König von Spanien gebrungen sei, in den Niederlanden Milde anzuwenden. 3. Wolfgangs Streit mit der fränkischen, schwäbischen und bayrischen Ritterschaft wegen der Zollerhöhung. 4. Die Kosten der Schleifung der Festungen Gotha und Grimmenstein. 5. Das daselbst gefundene Kriegsmaterial (Geschütz, Pulver, Kugeln). 6. Joh. Wilhelms von Sachsen Landesanteil. 7. Johanns zu Brandenburg Revisionssache. 8. Schreiben an Frankreich wegen der neuen Festung zu Verdun. 9. Ob dem Cardinal zu Lothringen des Stiftes zu Metz Regalien noch länger vorzuhalten „biweil E. L. noch ohne Unterlaß um solche Regalien emsiglich anhält“, den Reichscontributionen und Anlagen Gehorsam leistet und noch dazu von Kaiser Ferdinand dieselben einst versprochen erhalten hat. M. St. N. 108/4 f. 259—266. Orig.

1567  
November. anlassung Württemberg's bei Kf. August die Zusammenkunft verschiedener Fürsten der A. C. angeregt habe, damit communicato consilio von den gefährlichen Zeitläuften und den dagegen nothwendigen Vorkehrungen gehandelt werde.

Darauf hat Kf. August erklärt, daß er mit Gottes Hülfe bei der erkannten wahren Religion beständig bleiben, und wenn er oder seine Lande davon gedrungen und also der Religionsfriede in Deutschland gestört werden sollte, alles, was er in der Welt habe, daran setzen werde. Daß er aber anderer Lande Unruhe und Empörung halber, die sich außerhalb des Reichs zutragen und deren Anfang, Mittel und Ende er nicht kenne, zu einer besonderen Verbindung rathen und in solcher Ungewißheit und Eile eine Fürstenversammlung ausschreiben sollte, das ist ihm nicht allein aus wichtigen Gründen bedenklich (wie er es denn auch ohne Vorwissen seiner Landschaft nicht thun könnte), sondern es würde daraus auch nur größere Weiterung und schädliches Mißtrauen zwischen dem Kaiser und den Ständen des Reichs entstehen und der besorgte Universal-Religionskrieg befördert werden. Und da ein solcher Convent bedenklich sei, so halte er es für das Beste, daß ein jeder Fürst seine Sache sonst mit Fleiß wahrnehme, in guter Bereitschaft sitze und sich also gefaßt mache, daß er im Fall der Noth das thun könnte, worüber man sich sonst auf jener Versammlung vergleichen möchte. Man sehe daraus, setzt der Landgraf hinzu, daß August zu einer solchen Versammlung wenig Lust habe.

„Wir haben auch, fährt Wilhelm fort, das verhaßte Büchlein, das scelestus ille celestinus hat ausgehen lassen, zu lesen angefangen. Als wir aber darin wenig christliche Liebe gefunden, dasselbe in Stücke zerrissen, und wünschen, Gott der Allmächtige wolle diejenigen, die seine christliche Kirche so jämmerlich trennen und betrüben, dermassen auch zerreißen und zerschmettern.“

„Wenn wir E. L. von solchen und dergleichen Famos-Tractätlein, so hin und wieder ausgehen, den Grund unsers Herzens entdecken sollten, so machen wir uns die suspiciones, daß diejenigen, so solche Trennung in der christlichen Kirche anstiften, etwa vom Papst und seinem Anhang mit Geld darzu gedungen worden, damit der Papst und sein Anhang dadurch desto mehr Ursache überkommen, ihre Persecution zu continuiren und den Lauf des heiligen Evangelii zu verhindern. Mißlungen, den 25. November 67 1).

Kassel, N. A. Copie.

1) In seiner Antwort, d. Heidelberg 3. December, spricht K. die Hoffnung aus, daß der Tag zu Fulda Segen bringen werde, wobei er es an sich nicht fehlen lassen will. Die Bedenken Kurfürstens gegen einen von Württemberg in

#### 481. Kf. August an Friedrich.

1567  
November  
25.  
Dresden.

Antwort auf drei Briefe: Das Schmähdgedicht „Nachtigall“; Frankfurt und der gefangene Weidling; das päpstliche Bündniß; Spaltung in der Religion; Joh. Casimirs Zug. — Bezüglich des Schmähdgedichtes gedenkt August noch einmal der gegenwärtigen großen Frechheit der Leute, „und giebt die tägliche Erfahrung, was letztlich aus Verachtung der höheren Stände und solchen Schmähdüchern folgt, nämlich schimpfliches Neben von der Christenheit, Aufruhr, Rauben und Morden, dazu die Stadt Frankfurt durch denselben Abdruck und sonst an ihrem Ort nicht wenig geholfen und verhängt hat, wie E. L. aus beiverwahrtem Extract des gefangenen Weidlings gütlicher Aussage (dann wir ihn noch zur Zeit peinlich nicht haben angreifen lassen) zu ersehen, was für Gefellen und große Vögel mit in der räuberischen Gesellschaft, der er eine Zeitlang beigewohnt, sind, welches E. L. wohl im Geheim halten und auf dieselben Buben Achtung geben werden. Der Weidling hat solches wohlbedächtig selbst mit eigener Hand auf's Papier gebracht und uns übergeben lassen. Wir wollen mit ihm nicht eilen lassen, sondern um weiterer Erkundigung willen mit der Strafe noch etwas inne halten, jezo spüren wir die Ursache, warum uns die von Frankfurt ihn so lange vorenthalten haben.“ — Das päpstliche Bündniß und die Persecution in den Niederlanden und Frankreich betreffend, muß August bekennen, daß sich die Sachen von allen Theilen seltsam ansehen lassen, dem er auch von Tage zu Tage weiter nachdenke. Aber ohne den Zwiespalt in der Lehre vom heil. Abendmahl, wenn man nämlich bei der einfältigen Lehre Lutheri geblieben wäre, hätten der Papst und sein Anhang sich nicht vornehmen dürfen, etwas zur Vertilgung der Religion anzufangen. — Was August dem kurfürstlichen Gesandten zur Antwort gegeben, werde Friedrich nun vernommen und daraus gesehen haben, daß er zuwider der deutschen Freiheit und Libertät und des heil. Reichs Ordnungen nicht gerne rathen wolle. Dresden, 25. November 67.

Dresden, S. St. A. Conc.

Vorschlag gebrachten Specialconvent der Kurfürsten theilt er. Ein Jeder soll sonst die Sachen mit Fleiß wahrnehmen und in guter Bereitschaft sitzen, daß man im Fall der Noth einander mit der That Hülfe leiste. In Beziehung auf Celestinus und Anderer hochschädlicher Schmähschriften stimmt er dem Verdacht des Landgrafen bei und wünscht von ganzem Herzen, daß die Gemüther dieser Leute etwas mehr zu brüderlicher Liebe und Einigkeit geneigt wären. Kassel, N. A. Orig.

Kluchhorn, Friedrich III. Bd. II.

1567  
November  
26.  
Heidelberg.

482. Joh. Casimir an den Herzog von Lothringen.

Setzt die Gründe, die ihn zum Zuge nach Frankreich bestimmen, auf dieselbe Weise und fast mit denselben Worten wie in dem Schreiben an den Kaiser vom 17. November auseinander <sup>1)</sup>. Da er nun auf dem Zuge vielleicht des Herzogs Land berühren möchte, so bittet er, wenn er ferner darum ansuchen werde, an die namhaft zu machenden Orte des Proviants und anderer Nothdurft halben Verordnung thun und Jemand an ihn abfertigen zu wollen, damit das Kriegsvolk gegen gebührliche Zahlung zehren und füttern möge, wogegen die Unterthanen so viel immer möglich verschont und mit keiner unbilligen Gewalt beschwert werden sollen. Heidelberg, 26. November 67.

M. St. A. 544/6 f. 301. Conc.

1567  
November  
27.  
Heidelberg.

483. Friedrich an den König von Frankreich.

Kurz nach einander sind drei Gesandte, die von der K. Würde abgefertigt sein sollen, bei ihm gewesen, nämlich der von Vignerolles, der Bischof von Rennes und zuletzt der von Lansac, welche nach der Länge von dem abermaligen Tumult in Frankreich berichtet und daneben gebeten haben, S. möge seinen Sohn, der zum Besten der Gegner des Königs Kriegsvolk nach Frankreich führen wolle, zurückhalten.

Der Kurfürst und Joh. Casimir waren der Hoffnung, der König werde aus ihren dem Bischof von Rennes und Lansac gegebenen Erklärungen ihre friedliche und der Krone Frankreich wohl geneigte Gesinnung genugsam erkennen, müssen aber umsonst zweifeln, daß dem König jene Erklärungen zugekommen seien, als der Bischof von Rennes die mit eigener Unterschrift versehene Antwort Joh. Casimirs mitzunehmen sich weigerte. Daher sehen sie sich genöthigt, ihre Antwort und Erklärung dem König selbst zuzuschicken, damit er daraus ihre dem K. Haus ergebene Gesinnung und welche Bewandtniß es mit dem Kriegsvolk habe, ersehe.

Da ferner Lansac und andere Gesandten im Namen des Königs aus-

<sup>1)</sup> Eine Stelle lautet: „in Betrachtung uns in unserer Jugend von gedachter Krone Frankreich, der Enden wir eine Zeitlang erhalten, Guts (wie auch ebenmäßiger Gestalt von G. L. gesehen, dessen wir uns noch zu bedanken und in kein Vergeß zu stellen) widerfahren.“

drücklich erklärten, daß derselbe bereit wäre, den Reformirten freie Religionsübung zu gestatten und durch die zu versammelnden Reichsstände Gewähr leisten zu lassen, und da Lansac daneben den Kurfürsten bat, daß er zur Erkundigung der Sache einen vertrauten Diener mit ihm schicken wolle, dem er sicheres Geleit verbürgte: so ist Wenzel Zuleger an die K. Würde abgefertigt und demselben befohlen worden, zunächst die dem Bischof von Rennes gegebene schriftliche Antwort in deutscher und französischer Sprache nebst dem Schreiben Joh. Casimirs an den Kaiser (vom 17. November) zu überreichen, sodann im Namen S. mündlich weitere Erklärungen abzugeben und endlich mit Zuthun und sicherem Geleit des Königs zu dem Prinzen von Condé sich zu begeben, um demselben die Resolutionen des Kurfürsten und seines Sohnes nebst den Erbietungen des Königs zu eröffnen.

Wenn nun die K. Würde an dem Versprechen der freien Religionsübung festhalten und dieselbe derart in's Werk richten werde, daß sowohl die gegenwärtigen als die künftigen Anhänger der wahren christlichen Religion in Frankreich ohne allen Unterschied, unbeeinträchtigt an Leib, Ehre, Gut, Amt und Stand, ihre Kirchen und Schulen mit dem, was dazu gehört, werden halten dürfen, so wird Gottes Segen und das Gedeihen des Landes nebst dem Gehorsam der Unterthanen nicht fehlen. Zu dem Prinzen von Condé und den Seinen aber versieht sich S., daß sie, weil sie mit der Kriegsrüstung nichts anderes bezweckten als die Freiheit der Religion und des Gewissens, dem König den schuldigen Gehorsam nicht versagen und Frankreich vor dem Untergange bewahren werden, der aus des Papstes oder seines Anhangs blutdürstigen Practiken und aus der Unterdrückung des vorigen Pacificationsbenedicts gewißlich erfolgen würde. Heidelberg, 27. November 67.

Kassel, M. A. (Franz. Sachen 1567 b). Copie.

484. Friedrich an Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden.

1567  
November  
gegen Ende.  
Heidelberg.

Dem neulich gegebenen Versprechen gemäß übersendet S., was der französische Gesandte Lansac kürzlich bei ihm geworben, dem er mündlich dieselbe Antwort wie früher dem Bischof von Rennes gegeben. Dabei hat sich zugetragen, daß eben ein Condé'scher in Heidelberg angekommen, der dem Gesandten etwas nahe verwandt war <sup>1)</sup>. Darauf begehrte Lansac, mit dem Condé'schen in Gegenwart S. Sprache zu halten, weil man daraus

<sup>1)</sup> Der Condé'sche Gesandte, welcher in den pfälzischen Briefen nicht genannt wird, scheint Chastelier Pourtant oder Condé's Canzler Francourt (Solban II, 280) gewesen zu sein. Die umfangreiche Denkschrift, die derselbe zur Ver-

1567  
November. würde vernehmen können, daß es dem Prinzen und den Seinen nicht um die Religion, sondern um Anderes zu thun wäre. Der Condé'sche ging darnach ein und begehrte das Colloquium nicht minder.

Als nun F. Beide auf ihr Begehren (wie er ohnedies zu thun schon entschlossen war) zusammenführte und anhörte, stellte sich zuletzt heraus, daß der Königliche dem Condé'schen mit gründlicher Antwort nicht begegnen konnte. F. begehrte von Beiden einen schriftlichen Bericht. Der Condé'sche übergab alsbald seinen Bericht, der auch den Fürsten, sobald er der Länge nach abgeschrieben sein wird, zugestellt werden soll. Der königliche Gesandte aber weigerte sich, den versprochenen Gegenbericht zu liefern und verlangte, der Kurfürst möge Jemand von den Seinigen zu dem König und dem anderen Theil abfertigen, um genaue Erkundigung einzuziehen, woraus man ersehen werde, daß der König die Religion freizugeben sich nicht weigere, sondern sich bereits dazu erbote.

Da der Condé'sche dasselbe Begehren stellte, so ließ F. alsbald zwei seiner Räte mit Lansac auf der Post abgehen<sup>1)</sup> und gab ihnen ein Schreiben an den König mit, woron er Abschrift beilegt<sup>2)</sup>. Er hofft, der Allmächtige werde vielleicht Mittel an die Hand geben, wodurch weiteres Blutvergießen gehindert werde. Heidelberg 5. d.

M. St. A. 544/5 f. 312. Conc.

1567  
December  
6.  
Heidelberg. 485. Friedrichs und Joh. Casimirs Antwort an den kaiserlichen Gesandten Usung<sup>3)</sup>.

Den beabsichtigten Zug nach Frankreich betreffend. — Der Kurfürst weiß sich noch des kaiserlichen Schreibens vom 9. November, der abermals

theidigung der Waffenerhebung in Heidelberg überreichte, sandte F. dem Kurfürsten August am 30. December (s. unter Nr. 493) und dem Landgrafen Wilhelm am 31. December zur Einsicht ein.

1) Außer Wenzel Zuleger einen Lothringischen Edelmann (Langueti Arcaana I., 36), dessen Namen wir nicht erfahren und der auch bei der Gesandtschaft völlig in den Hintergrund tritt. — Bemerkenswerth ist aus einem Briefe der Gesandten, den sie auf dem Wege nach Paris aus Metz den 4. December an den Kurfürsten richteten, die Notiz, daß sie Tags zuvor in der Kirche 5000 Evangelische gesehen, die einen Festtag hielten „also daß es unglaublich ist, daß ein solcher Haufen könne ausgerottet werden, es wäre denn, daß die Obrigkeit mehr als ein türkisches Herz hätte.“ Dresden, S. St. A. Copie.

2) F. an den König, 27. November 67, unter Nr. 483.

3) S. die Instruction für Joh. Achill Usung unter Nr. 478. Das auch dort schon erwähnte kaiserliche Schreiben an Friedrich vom 9. November, worauf in F.'s Antwort Bezug genommen wird, ist nicht bekannt.

in Frankreich entstandene Unruhe wegen und was deshalb an den Kaiser 1567  
December. durch einen königlichen Gesandten, Lavers genannt<sup>1)</sup>, gelangt sei und der Kaiser darauf hin ihm, dem Kurfürsten, erinnerungsweise geschrieben und befohlen habe, noch wohl zu erinnern. Er würde früher darauf geantwortet haben, wenn nicht gerade ein neuer königlicher und ein Condé'scher Gesandter angekommen wären, durch die er sich über den Stand der französischen Angelegenheiten habe unterrichten lassen wollen. F. referirt, was der Gesandte Condé's entgegen den Aussagen der königlichen Gesandten, besonders des verdächtigen Vignerolles, vorgebracht, und constatirt, daß es sich um keine Rebellion handle. Alle Schuld wird auf den Cardinal von Lothringen geschoben, welcher die Christen jämmerlich verfolge, zu einem Vertilgungskrieg rüste und sogar die deutschen Aechter (Grumbach's Genossen) in Dienst zu nehmen trachte, während doch der Kurfürst vertraulich erfahren, daß der König selbst und dessen Mutter einzelne von dem Cardinal zur Kriegshülfe aufgemunterte Fürsten gewarnt habe, sich der Sache nicht anzunehmen, sondern in Neutralität den Ausgang abzuwarten. — Von der Zusage, die Joh. Casimir dem Prinzen von Condé gegeben, hat F. Anfangs nicht gewußt, und er hätte gern die ausgebrochene Unruhe friedlich beigelegt gesehen, wie er sich denn auch, freilich vergeblich, bemühte, in dieser Angelegenheit eine Zusammenkunft seiner rheinischen Mitkurfürsten zu Stande zu bringen. Die Bitte des Sohnes, ihm den Zug zu Gunsten der bedrängten Christen, „nicht wider, sondern für den König,“ zu erlauben, konnte Fr. aus denselben Gründen, die er seinen Mitfürsten gegenüber wiederholt geltend macht, nicht abschlagen, und ganz besonders deshalb nicht, weil in Deutschland auch Truppen zur Unterdrückung der französischen Christen geworben werden. Die Reichsgesetze werden durch Joh. Casimirs Unternehmen keineswegs verletzt; viel geringere Fürsten haben noch in neuester Zeit eben dasselbe unternommen, ohne daß sie daran gehindert worden wären. Auch würde es jetzt nicht mehr möglich sein, den Zug rückgängig zu machen. Schließlich führt F. dem Kaiser noch zu Gemüth, welche schlimmer Argwohn im Reich erwachsen müsse, wenn in allen umliegenden Ländern so viele „Nebenchristen der wahren Religion“ verfolgt und vertilgt und also dem Papst sein verderbliches Vorhaben gestattet wird, als ob der liebe Gott der jämmerlichen Hinrichtung so vieler Glieder Christi in die Länge ruhig zusehen könnte. Der Kaiser möge dem abwehren und steuern helfen. Heidelberg, 6. December 67.

M. St. A. 544/6 f. 324 ff. Copie.

1) Unter diesem Namen trat der in Nr. 462 und 463 besprochene Herr v. Vignerolles am kaiserlichen Hofe auf.

1567  
December  
10.  
Alzei.

486. Joh. Casimir an Kf. August.

Dankt für Schreiben vom 26. November, für den darin ausgesprochenen Glückwunsch und das übersandte Pferd. Indem er den französischen Feldzug im Namen des allmächtigen Gottes einzig zur Beförderung seiner Ehre und seines heil. Wortes und zum Schutz und Trost vieler armen bedrängten Mitchristen, sowie zur Verhütung künftigen Unheils, das auf des Papstes Anstiftung über das geliebte Vaterland kommen könnte, unternimmt, hofft er, Gott werde ihm Segen, Kraft und Gedeihen verleihen. Alzei, 10. December 67.

Dresden, St. A. Drig.

1567  
December  
12.  
Heidelberg.

487. Friedrich an Kf. August.

Hat Pastors Relation empfangen. — Dankt für das Hülfserbieten Augusts im Fall eines feindlichen Angriffs auf die wahre Religion und derselben Stände in Deutschland, — sowie auch für die Joh. Casimir ausgesprochenen Glückwünsche. — Joh. Casimir werde es auch dankbar vermerken, daß August sich der deutschen Freiheit freundlich erinnert und demnach das Kriegsvolk unaufgehalten, wie wir im Werk befunden, passiren lassen.

Friedrich schickte Abschrift eines kaiserlichen Briefes und der darauf folgenden Werbung des Achill Ifung nebst Antwort darauf. Auf die ausdrückliche Erinnerung an die Pön des Landfriedens hat er geantwortet, er wisse nicht, daß er oder sein Sohn etwas wider die Reichsconstitutionen und Landfrieden dießfalls oder sonst gehandelt, noch hierfür zu handeln gedächte; so hoffe er auch, man werde keine Ursache haben, ihn verwirkter Pön halben anzuklagen. — Er hofft, der Kaiser werde zufrieden sein, und aus gethanem Gegenbericht soviel finden, daß es mit dem Condé'schen Kriegswesen eine andere Gelegenheit habe und nicht eine sträfliche Rebellion wider den König, sondern vielmehr eine erlaubte natürliche Defension wider ihre Feinde, den Cardinal Guise und seine Abhängenden, und eine Rettung des ganzen Königreichs von äußerstem Verderben sei. Ein weiterer Bericht des Prinzen von Condé, der dem Pfalzgrafen zugestellt ist, soll für Kurfachsen copirt werden. — Es ist nach F.s Meinung wohl zu beherzigen, was für eine Gelegenheit es mit dem Religionsfrieden und der deutschen Freiheit gewinnen soll, wenn den deutschen Fürsten nicht soll erlaubt sein, Kriegsvolk anzunehmen und vermöge der Reichsordnung fremden Potentaten, sonderlich in solchem Fall der Handhabung und Vertheidigung der wahren christlichen Religion und Rettung der bedrängten Christen, zuzuführen, während dem

anderen Theil, der dieselbe auszurotten unternimmt, ein solches ungehindert freisteht. Heidelberg, 12. December 67.

Dresden, S. St. A. Drig.

1567  
December.

488. König Karl an Friedrich.

1567  
December  
13.  
Paris.

Ueber Zuleger's Gesandtschaft. — Er habe von Zuleger, dem Ueberbringer dieses Schreibens, verstanden, was ihm vorzutragen befohlen worden, und darauf dem Gesandten wieder berichtet, wie die Sachen, die sich heutiges Tags im Königreich zutragen, in Wahrheit beschaffen seien, so daß er, der König, nicht zweifle, der Kurfürst werde, wenn er solches angehört, nicht weniger als zuvor immerdar der Krone Frankreich mit Freundschaft wohl gewogen sein <sup>1)</sup>. Paris, 13. December 67.

Kassel, R. A. Copie.

489. Friedrich an Kf. August.

1567  
December  
13.  
Heidelberg.

Religionsverfolgung. Religionszwiespalt. Nothwendigkeit der Freistellung. — Auf die Bemerkung Augusts, daß ohne den Zwiespalt vom Nachtmahl des Herrn der Papst keine Verfolgung wagen würde, erinnert Friedrich, daß von Anfang der Welt bis auf unsere Zeit, ehe dieser Zwiespalt auf die Bahn gekommen, die gottlosen Tyrannen, der Papst und sein Anhang die Kinder Gottes von wegen der Wahrheit verfolgt, wie Christo, den Aposteln und allen ihren Nachfolgern geschehen, und von ihnen selbst zuvor geweißt ist; denn das bleibt wahr, daß alle diejenigen, so begehren, gottselig zu leben, Verfolgung leiden müssen.

Die in Frankreich, den Niederlanden und anderswo bisher vorgekommenen Exempel, desgleichen die Artikel der spanischen Inquisition, die auf jüngstem Augsburger Reichstage vorkamen, geben genugsam zu erkennen, daß diejenigen, welche sich zu Luther, ebensowenig als die, welche sich zu Anderen bekennen, verschont werden, wie auch die zu Rom und anderswo gedruckten Kataloge der verdamnten Keger und ihrer Bücher Luther als denjenigen, der dem Papstthum vor anderen die Larve abgerissen und die Abgötterei desselben aufgedeckt hat, voran setzen.

„Nicht ohne aber ist es, daß von wegen angeregten Streits der Papst sich untersteht, die Trennung in der Christenheit zu suchen, sein blutdürstig Vorhaben desto besser hindurch zu bringen. Es sollten aber die Christen sich dießfalls ihren Zwiespalt nicht irren lassen, sondern desto mehr als

1) Aehnlich die Königin Mutter an F. unter demselben Datum. — Vergl. Zuleger's Brief vom 20. December.

1567  
December. Glieder eines Leibes, dessen Haupt Christus ist, damit sie der Hauptsache nicht verlustig, zusammensetzen und gedenken, daß es niemals in der Kirche so wohl gestanden, daß nicht etwa Fehl und Mängel vorhanden gewesen, die doch der allmächtige Gott zu seiner Zeit durch gebührlige Mittel verbessert, darum wir dann täglich bitten und nichts lieber sehen und wünschen wollten, denn daß männiglich die Augen aufgethan, damit des Papstthums Abgötterei recht erkannt und die Wahrheit bekant und gottselige Concordia allenthalben, sonderlich in Frankreich und Niederlanden ein Religionsfriede, C. L. Anregens nach, dazu männiglich nach der Gebühr verholten sein sollte, getroffen würde, davon wir denn an uns niemals etwas ermangeln lassen."

Auf einem Zettel erinnert Friedrich, daß auf dem bevorstehenden Kurfürstentag zu Fulda u. a. auch von den sorglichen geschwinden Käufen gehandelt werden würde, welche, wie auch das Mißtrauen, einzig daher kommen, daß die wahre christliche Religion nicht freigelassen. Ob nicht auf jenem Tage mit den rheinischen Mitkurfürsten der Freistellung halben zu reden wäre, da man ohne diese in Deutschland niemals zu einem beständigen Vertrauen kommen werde. Stimme August bei, so möge er die Sache an Brandenburg gelangen lassen. Heidelberg, 13. December 67.

Dresden, S. St. A. Copie.

1567  
December  
13  
München.

490. Albrecht von Bayern an Christof v. W.

Französischer Krieg. — Gefahren des pfälzischen Unternehmens.

A. dankt für die Uebersendung französischer Schriften, denen er entnimmt, daß Condé den Lärm nicht der Religion wegen angefangen, wie man dem Kurfürsten Friedrich vorgespiegelt habe. Er hat in Wahrheit ungern gehört, daß sich der Letztere des unziemlichen Handels, zu dem er allein „durch ungleichen Bericht bewegt worden“, nicht entschlagen will. Auch Albrecht hat den Kf. Friedrich zwei Mal gewarnt. Aber seine wohlmeinenden Erinnerungen scheinen bei dem Kurfürsten wenig zu gelten. Und doch möchte er dem Letzteren wie dessen Sohn, da sie ja aus einem Hause stammen, nicht gern gönnen, daß sie mit Land und Leuten zu Schaden kommen. Es sei im Hinblick auf die dem württembergischen Gesandten von der Königin gegebenen Antwort zu fürchten, daß die Franzosen den Vorwand benutzen werden, um ihren Fuß weiter in's Reich zu setzen und ihre Grenzen auf Kosten Deutschlands weiter auszudehnen, woraus dann ferneres Unheil erfolgen würde. Daher möge Herzog Christof dem Kurfürsten und seinem Sohn die Gefahren des Unternehmens gründlich vorführen, namentlich dar-

auf hinweisen, daß sie nicht allein den König von Frankreich, sondern auch den von Spanien auf sich laden würden, und daß, wie Albrecht erfahre, der Kaiser bereits mit der Strafe des Banns gedroht habe. München, 13. December 67.

Kassel, R. A. Copie.

491. Buleger an Joh. Casimir.

1567  
December  
20.  
Condé's  
Lager.

Ueber seine Verrichtung und Erlebnisse in Frankreich.

Gnediger herr. Ich hab zu Paris vom könig und königin bericht dieses leidigen kriegs ursache eingenomen und hart angehalten, ob J. K. Mt. wolten das erpiten, so monsieur de Lansac gethon und underschrieben zu Heidelberg meinem gnedigsten herrn hinterlassen, gut heißen und die religion frey lassen; aber ich befinde im bericht solche unbeständigkeit und verdecklichkeit, das darauf gar nicht zu grunden, wie C. F. G. ich weitleustig, da ich zu derselben mit gottes hilf gelange, berichten will und zu schreiben dismal zu lang wurde.

So hat der könig und königin keineswegs des monsieur de Lansac erpiten approbiren oder underschreiben, ja auch des prinzen von Condé bit und beger, das J. K. Mt. das pacificationedict ohnewiderrufflich und ohne einiche declaration bewilligen und allein mit J. K. W. versprachnus und wort und irem offenen brif, auch verkundung an allen parlamenten, ohne fernere und andere assecuration, versichern, nit eingehen noch bewilligen, sondern so lange es ime dem könige gelegen etliche articul, die schlufferig und viel auszug haben, bewilligen wollen, wie aus den actis, die dismals nit haben konden gefertiget werden und ich mit mir bringen will, genugsam erscheint.

Nun bin ich auf eingenomenen bericht sampt dem monsieur de Lansac wider auf Deutschland und zuvor zu C. F. G. abgefertigt und zu Paris durch vertraute leut gewarnt worden, das monsieur de Lansac bevelch habe, C. F. G. reuter abwendig zu machen und abzupracticirn, dergleichen auch allen deutschen chur und fursten anzuzeigen, mit übergebung einer schrift, die deshalb gestellt und ich vom könig underschreiben gelesen hab, da die reuter nit abgeschafft werden, das Lansac protestiren soll, das nit der könig, sonder sie die deutschen fursten ursach sein, das die freundschaft und verwandtnus zwischen der cron Frankreich und inen den deutschen fursten gesprochen werde; zum dritten, das er auch bevelch soll haben deutsch volk zu werben oder zum wenigsten die geworben sein zum vorzug vermahnen. Also seind wir von Paris wider auf Chalun zu, da wir unsere pferd stehen



1567  
December.

haben, gezogen. Dieweil aber der prinz von Conde, indem wir von Paris ausgezogen, von Montorau-Paultrau, da er ein zeitlang gelegen, seit er von S. Dionis, welches nit lang nach der schlacht geschehen, ab und gegen Schalun zugezogen, wie er dan schon über das wasser la Marne genannt mit seinem ganzen leger ist, und heut dise nacht nit über zwö meil von Chalun liegen wird; so hat monsieur de Lansac (nach welches willen ich mich jederzeit gerichtet hab, auch zu Paris mit niemand dan die er mir hat zugeschickt — auffserhalb, das mich auch vertraute leut in vielem gewarnet haben, auch mit dem canzler monsieur de Montmorancy und monsieur de Anville privatim nit haben reden dürfen, dieweil er mir anzeigt, das es des königs will also were) mich zwischen des königs leger, welches dem prinzen nachzeugt, und dem Condischen, welches schon über das wasser ist, auf Chalun zu wollen durchfuren. So hat aber der prinz ein fannen reuter wider zurückgeschickt auf sechs meil wegs zu erkundigen, wie es mit des königs leger stehet. Also seind wir ohngevehr in die hand derselben Condischen fannen gefallen und als unbekante erstlich gefangen und außs leger zugefirt worden. Aber auß des königs avangarde haben funf fahnen auf die einzige gestossen, welche aber die funf fahnen mit geringen scharmuzeln also aufgehalten, das kein einziger auß des Condischen fahnen umkommen noch verloren, sonder sie funf Spanische schutzen gefangen. Herzegen aber ist des monsieur de Lansac fellis, wie mans uf der post fuhr, mit geld und krisen dahinden plieben und von des königs leuten genomen worden, und wir disen tag nit in geringer gefahr leibs und lebens bede uf dieser seiten, die unser auch nit wurden verschont haben, als erstmals unbekante, wo uns Gott nit wunderbarlichen daraus geholten hette, gestanden. Als aber nechten, als wir (ich fur mein person ehrlich als ein gefandter, monsieur de Lansac aber als ein gefangner) fur den prinzen, cardinal de Châtillon, Admiral, Andelot und alle andern grosse herrn gefuhrt worden, hat der prinz, welcher ohne zweifel von Heidelberg auß, was Lansac da fur geben hat, wie er den könig von sein stul stossen wöll und das es nit umb die religion zu thun, sondern ein lauter rebellion seie, bericht empfangen, ine Lansac öffentlich, da auf hundert herrn und vom adel im gemach gewesen, angeret, wie er so unverschampt sein durf und ine und alle andere herrn vom adel und andere so bey ime seind bey frembden nationen also an iren ehren anzutasten und zu verleimhden, das er surgeben, sie rebelleten irem könig und sey nit umb die religion zu thun, ine darauf gefragt, ob er sehn lebenslang anders gehört und vernommen hab, als das er jederzeit nur der gewiffen freiheit vom könig underthenigst gepetten und begert, aber das nie erhalten hab könden.

Darauf Lansac geantwort, er hab nie anders gehört. Darauf der

1567  
December.

prinz gefragt, wer ime dan so keck gemacht, solches von ime zu liegen. Er Lansac geantwort, der könig und königin hetten ime so hart eingebunden, also fur J. Churf. G. zu reden und hette auch dieselb nit unterschriben, gestund aber das ers geschriben, hettß aber nit unterschreiben wöllten und understund damit außflucht zu suchen. Der prinz fragt ine, wan ime bevolhen were, ein wiffentliche lügen andern zu pringen, warumb er sich darzu geprauchten lassen habe. Darauf er dem prinzen mit weinenden augen zu fuß gefallen und umb Gottes willen umb verzeihung gepetten und dem prinzen die hand küssen wöllten, welches er ime nit gestatten wöllten, dieweil er ime sein ehr geraubt. Dergleichen sagten auch die andern herrn und vom adel. Aber von wegen meiner intercession, dieweil ich den prinzen berichtet, welcher gestalt hinc inde zu Heidelberg wir einander angenommen haben, sagt der prinz, wiewol er ursach hette, ine zu stücken zu hauen zu lassen, von deswegen er ine und die ganze gesellschaft also felschlich verleumbdet, und dan das er und sein vatter auß der zal der furnembsten weren, die ine verursachten, sich in diese kriegsruftung zu begeben, das königreich Frankreich auß des königs von Hispanien henden, von dem sie derentds gelt hetten, zu erretten, so wolte er doch umb meinetwillen, dieweil ich meines gnädigsten herrn person repräsentirte, seiner verschonen und hat mit der prinz zugesagt, ime kein leide widerfahren zu lassen, sonder ine G. F. G. in die hand zu liefern, mit ime zu thun, wie G. F. G. fur gut achten werden. Dis hab G. F. G. ich hiemit in eil anzeigen sollen, mit undertheniger pitt, G. F. G. wöllten mein gnädigsten herrn solch mein schreiben oder copey davon also bald zuschicken, und will ich umb sicherheit willen mit dem prinzen vortzihen und G. F. G. allen ferner bericht mitbringen, und thue mich derselben zu allen underthenigen diensten bevelhen<sup>1)</sup>. Datum, sambstag den 20. decembris, a. etc. 67.

Kassel, R. A. (Franz. Sach. 1508 h). Copie.

1) Eine Abschrift des vorstehenden Briefes sandte Kf. Friedrich u. A. dem Herzog Joh. Wilhelm in Sachsen, „daraus zu sehen, daß man auf der einen Seite nicht gemeint, die Religion frei zu lassen, noch anderem billigen und rechtmäßigen Begehren stattzuthun, sondern dahin trachtet, wie man den bedrängten Christen alle hilfliche Mittel abschneide und zurückwende und endlich das Papstthum mit seiner Tyrannie und anderen Greueln in der Krone Frankreich erhalte. Dieweil man nun dann der Enden dem König der Ehren die Pforten nicht aufthun, noch ihn küssen will, sondern sich mit Gewalt gegen ihn auflehnt, so müssen wir das Uebrige seinem Urtheil und eisern Scepter befehlen, der wird unseres Verhoffens (wie er von Anfang gegen die großen Potentaten gehandelt, so sich seinem göttlichen Willen widersezt) dies Toben auch zu seiner Glorie wenden und stillen und seine bedrängten Christen in ihrer Verfolgung nicht verlassen. Wöllten

1567  
December  
29.  
Heidelberg

492. Friedrich an Dorothea Susanne.

Bitte, ihren Gemahl, den Herzog Joh. Wilhelm, von der Theilnahme an dem Religionskrieg in Frankreich abzuhalten. — Ueber den Bischof von Rennes und den Cardinal von Lothringen.

Meyn vatterlichen freundl. zc. Hochgeborne Furstin, freundliche und herzliche dochter. Ich kom in glaubwürdige erfahrung, das deyn geliebter her und gemahel, meyn freundlicher lieber vetter, schwager und sone, her Johans Wilhelm herzog zu Sachsen zc. sich hab lassen auffwickeln von dem bischoff zu Rennes, der vor ayen des konigs von Franckreichs gefandter sich dargegeben, aber seyne credents schriften bey mir nit wenig verbedchtig gewesen, weyl sie offen und versecretirt mir uberliefert sindt. Zu dem er sich in seyнем gesprech, darmit er mich in meynem allerschwehristen kreuz, als weylundt meyn freundliche und herzeliebte gemahelin gottselig zudencken in thots noten und schon in Gott seliglich verschiden wahr, etlich vil stunden uffhielt, nit wenig verbedchtig gemacht, das sein werben und anbringen nit seines hern der kon. Mt. zu Franckreich, sonder des Cardinals zu Lottringens, meynes vettern und freunds wehre, dan er konte nit leyden, wenn ich ime sagt, es wehre nit des konigs als des unschuldigen der von dem pfaffen hauffen darzu bewegt, sonder der pfaffen gewerb selbst, und ob er wol mich nit seynen geschmirten worten dahin zu bereben understund, der prinz von Condé suchte nit die religion, wie ich und andere von ime beredt wehren, sonder die kron und die koniglich ehre selbst, da ich ime aber druff zu antworth gab: wo dem also, so hoffte ich meyn son h. Hans Casimir wurde sich nit dem prinzen, sonder dem konig zu gut wider den prinzen gebrauchen lassen, ich hette auch dessen von ime meynem son gewisse vertröstung; da aber er ir also vergessen seyn wolte und demselbigen zuwider handeln, so wundschet ich das weder er oder der seynen keyner (da sie in solchem vornehmen verharreten), mit dem leben davon komen — da ich ime dieses vorhielt, da thet er nit anders, als wolt er sich abreyssen. Ich glaub, da ich ime ayn messer

wir G. L. des Wissens zu haben und des Bischofs von Rennes und seines gleichen gefehrten Anbringens und falsch angebüchten Rebellion desto besser nachzudenken, freundlich nicht bergen“ zc. d. Heidelberg, 31. December. Weimar, G. A. Eigenh. — Ebenso an Hessen, Kassel, N. A. Orig.

in's herz gestochen, ich hette nie besser nit mögen treffen, dan er hupft auff und sagt, ich hett seynen hern den konig in grossere gefahr nit konnen setzen, als mit diesem meynen wundsch, denen ich doch (das weys Gott) dem gedachten konig zum besten gemeynt. Neben dem so hett er bey obgedachten meynem sone auch dergleychen gesucht und vermaynt zuvorkommen, das die reuter in irem anzug nit solten fortziehen, sonder uffgehalten werden. Es hett aber meyn son sich nit alleyn mit christlicher mündlicher antworth gegen ime vernehmen lassen, sonder auch ine in schriften beantwort, solche schrifft mit aygner handt unterschrieben und versecretirt, darin das obgemelt erbieten gegen den konig gethan: da der prinz von Condé zc. nit vornehmlich die religion und die ehr Gottes, sonder die koniglich kron und seyne sonderbahre geschafft suchte, das er sich darzu nit wolt geprauchen lassen, wie ich dan solcher antworth eyn abschriff meynem freundlichen lieben sone deynem hern hiebay zukommen lasse. Als aber der gottlos pfaß solche antworth ime verdolmetschen ließ und solchs cristlich erbieten darin stund, behielt ers gleychwol eplich tag hinder ime und wie er uff das pferd saß, schickt ers meynem sone durch meynen junkern aynen, der ime zugeordnet wahr ehliche gesellschaft zu leyten verbetschirt wider zu, daraus dan abzunehmen, was er sucht, nit die ruhe oder den Friden im konigreich Franckreich, sonder vilmehr das der ende die christliche religion allerdings außgereutet werden möchte.

Das auch meyn freundlicher liber sone, deyn geliebter her, sich von diesem abtrünnigen pfaffen (der hiebevot die wahrhayt des heyl. evangelii verstanden und nuhmer darvon abgefallen) uffwickeln und sich wider die religion will lassen gebrauchen, des kan ich mich nit gnugjam verwundern und das umb so viel mehr, dieweyl ich vor gewis weys, das die kon. W. zu Franckreich kaynes Deutschen kriegsvolk im reich begert zu haben, auch derjenigen etliche, so von dem Cardinal in seyner kon. W. nahmen abgefertigt waren, reuter zu werben, und als sie dem pfaffen nit vertrauth, sonder umb beschaydt zu dem konig zuruckgeschickt, wieder abgeschafft hett, mit vermelden, das ir kön. W. keyner Deutschen reuter bedorffte, so hett er der konig auch kayn gelt darzu herausgeschafft, sonder meyn vetter der Cardinal der hett auß allen kirchen, wo er zu gebieten gehabt, die monstangen, ubersflüssige keld, sonderlich was gulden und silberu gewesen, wie auch anderes goßenwerck, welches sie haylignumb nennen, alles zusamen getragen, geschmelzt und vor 6 wochen hett er albereyt 30 M. franken, das ist unserer gulden 20 M. gemünzt gehabt, und one

1567  
December.

1567  
December.

zweyfel seythero nitt gefeyrt. Mit solchem geld werden vileycht meynes sons und beyneß hern reuter, wie auch andere als des reynschens Betschsteyn und anderer uffgebracht und bezalt werden, wie ich dan solches seyner liebden hieneben auch zuschreybe und darmit zuschick die ursachen, so den prinzen von Condé und andere Christliche fursten und hern neben ime zu deren irer kriegsrüstung bewegt und verursacht habe<sup>1)</sup>, will gleychwol verhoffen, da S. L. deren ding und also des grunds bericht, sie werden ir gemüdt eudern und du werdest sovill an dir S. L. freundtlich und Christlich dahin erinnern, wan S. L. dahin ziehen und gleych recht behalten, das sie darnach sich auch alsbald wider das vatterland müssen gebrauchen lassen, nochdem es gewisslich anders nitt ist dan ayn paffenkrieg, da man den evangelischen wolt die sach ausmachen, wenn es Gott zuliesse. Zu was ruhm, ja zu was zeytlichen und ewigen verderben, solches S. L. reychen, daz wirt sich mit der zeyt finden. Ich hab nit können unzerlassen, dich deren ding vatterlich und treulich zu berichten, der ungezweyfelten zuwersticht, wo du mehr nit kanst, du werdest als getreu Eckart (wie man sagt), zum wenigsten treulich warnen. Bin dir damit zu freundtlichem willen, ehren und allem guten genevgt. Der allmechtig gütig Gott woll seyner armen und bedrangten Christenheyt und also uns allen die wir derselbigen glider sindt, mit seyner heyl. geyst und vatterlichen schuß beystehen. Amen. Gruß mit meyn auch freundtliche hergliche dochter und gevaterrin bey Schwester freundtlich und entschuldige mich meynes nit schreibens bey

1) Der Bericht von dem französischen Kriegswesen, den F. seinem Schwiegerohn übersandte, ist wahrscheinlich eben dasselbe weitläufige Actenstück aus der Feder eines Condé'schen Gesandten, das um jene Zeit in Abschrift auch anderen Fürsten mitgetheilt wurde. S. oben S. 147, Anm. In dem abmahnenenden Schreiben an Joh. Wilhelm, das der Kf. jenem Bericht beifügt (d. Heidelberg, 29. December) heißt es, der Herzog werde sich selbst daraus informiren, ob er mit gutem Christlichen Gewissen den Zug in Frankreich, der allein dem leidigen Papstthum zum guten und unserer wahren Christlichen Religion zuwider, auch künftig uns andere, da Gott vor sei, berühren möchte, gemeint, leisten möge. „Und wäre uns zwar über die vielfältige bisanher beschwerliche zugestandene Bekümmernisse dies nicht die geringste zu vernehmen, (dass) sich S. L. dahin bei des Pappis und seines Anhangs so offenbaren Praktiken ließen vereden, daß durch dero Hülffe und Zuthun, als bei dessen löblichen Eltern die Wahrheit göttlichs Worts in unser geliebtes Vaterland und andere Nationen Anfangs ausgebreitet, eben dieselbige zu unterbrücken unterstanden wolle werden.“ — Man weiß, daß diese Ermahnungen völlig wirkungslos waren.

1567  
December 67. Datum Heidelberg, den 29. 1567  
December.

Weimar, G. A. Reg. 839, 13. Copie.

493. Friedrich an Kf. August.

1567

Läßt dem Kurfürsten den Bericht, „so ein Condé'scher (s. oben S. 147  
Ann.) in Gegenwart des von Landsack, königlichen Gesandten, vor uns  
mündlich dieses jezigen beschwerlichen Kriegswesens in Frankreich gethan  
und hernach in Schriften übergeben, darauf auch er, Landsack, nichts ande-  
res sagen können, denn daß er es nicht glaubte, ungeachtet er sich darauf  
seinen Gegenbericht zu geben gegen uns erboten, aber doch nicht geschehen  
hiemit zukommen, daraus allerhand, sonderlich auch des päpstlichen Bünd-  
niß halben, so zu Bayonne gemacht, und was diesen ganzen Krieg verur-  
sacht, zu vernehmen<sup>1)</sup>.“

F. wünscht mit dem Kf. August den bedrängten Christen in Frankreich einen beständigen Religionsfrieden, der vielleicht nunmehr desto eher zu verhoffen, wenn man des ausländischen Kriegsvolks müde sein wird. Er beklagt, daß Herzog Joh. Wilhelm, wie er jetzt erst durch den Kf. August und den Landgrafen Wilhelm erfahren, sich mit 2400 reißigen Pferden zu einem Zuge nach Frankreich rüste und wünscht, daß auch August den Herzog von dem Vorhaben abmahne. — Joh. Casimir ist mit seinem Kriegsvolk nunmehr fast aus dem Reich und an die französische Grenze gerückt, dessen Ankunft der Cardinal von Lothringen, Numal und der junge Herzog zu Guise, so etliche Tausend stark zu Roß und Fuß erst zu Troyes gelegen, dieselbe Stadt (so hernach von den Condé'schen eingenommen) verlassen, auf Verdun zugezogen und letztlich, wie uns gedachter unser Sohn bei J. L. jüngstem Schreiben berichtet, sich in das Land Kugelburg gethan, nicht erwarten wollen, vielleicht daselbst des herannahenden Kriegsvolks, so ihnen zum Besten heraussen geworben, zu erwarten.“ Heidelberg, 30. Dec. 67.

Dresden, J. St. A. Drig.

494. Kf. August an Friedrich.

1567  
December  
31.

Der Bischof von Rennes, Gesandter des Königs von Frankreich, welcher, wie bei anderen Kur- und Fürsten, dieser Tage auch bei ihm gewesen, habe

1) S. meine Abhandlung: „Die Erzählung von der Berühmung zu Bayonne nebst einem Bericht über die Ursachen des zweiten Religionskriegs in Frankreich“ in den Abhandlungen der k. bayr. Akad. d. Wissensch. Bb. XI.

1567  
December. vorgetragen, daß man zu keiner Zeit von einem so schrecklichen Aufruhr wider eine Obrigkeit gehört habe, wie die jezige Empörung in Frankreich sei, wo man ohne alle gegebene Ursache nach der Person des Königs gegriffen, so daß dieser in Paris habe Schutz suchen müssen. Es sei „eitel Unwahrheit“, wenn vorgegeben werde, daß der König das Religionsedict habe aufheben wollen und sich zur Execution des Tridentinischen Concils mit dem Papsi und Spanien verglichen hätte und daß deswegen beschlossen gewesen wäre, den vornehmsten Hugenotten nach den Köpfen zu greifen. Die Decrete des Concils seien der Krone Frankreich nicht annehmlich; in ein Bündniß mit dem Papsi habe man sich nicht eingelassen. Keiner hätte dem König rathen dürfen, das Religionsedict aufzuheben, obwohl der k. Autorität dadurch nichts benommen worden wäre, wie ja auch der Kf. Pfalzgraf sich nicht vorschreiben lassen wolle, was er mit seinen Unterthanen der Religion halben zu schaffen habe. Nur die Ambition des Prinzen von Condé, dem König und Königin das Connetable-Ami versagt, sei die Ursache der Empörung, daher denn auch viele vornehme Herren, die der Condéschen Religion seien, dem König wider den Prinzen beiständen, und der eigene Bruder an dem Beginnen Mißfallen hätte. Niemals sei es dem König in den Sinn gefallen, wider seine Blutsfreunde etwas vorzunehmen, im Gegentheil habe er den Guisfchen oft erklärt, daß er sie mit dem Schwerte vertheidigen würde. Um so befremdlicher aber sei dem König das Beginnen des Pfalzgrafen Joh. Casimir, das künftig zu anderer Weiterung gereichen und die gute Nachbarschaft zerrütten möchte, indem der König, wenn Pfalz sich nicht durch freundliche Erinnerungen zurückhalten lasse, die Injurie und Beschwe- rung gewiß nicht ungerochen lassen werde. — Obwohl Kf. August dagegen allerlei erinnert und namentlich darauf hingewiesen, daß er Kurpfalz in dieser Sache kein Maß und Ziel geben könne, daß aber der Kaiser und die Fürsten für gut angesehen, wegen dieser und anderer Sachen durch ihre Rätthe zu Sulda demnächst verhandeln zu lassen, so habe der Gesandte doch emsiglich angehalten, daß August dem Kf. Friedrich solches zuschreiben möchte. Da aber dem Regteren der Grund der Sachen am besten bewußt und derselbe auch durch den Kaiser deshalb schon erinnert sei, so bezweifelt August nicht, daß Friedrich den gemeinen Reichsfrieden und die eigene Gelegenheit freundlich erwägen und besonders auf den drohenden Schluß der französischen Werbung wohl Acht geben werde. Dresden, 31. December 67.

Dresden, S. St. A. Conc.

495. Joh. Casimir an den König von Frankreich.

1568  
Januar  
4.

Pont a  
Mousson.

Antwort auf ein Warnungsschreiben des Königs vom 25. Dec. 1567.

Durchleuchtiger Christlicher König. E. K. W. seien unser freundlich dienst ic. E. K. W. schreiben des datum Paris den 25. 1) erst abgestoffener jar und monats decembris haben wir empfangen, alles inhalts mit vleiß verlesen und mögen E. K. W. darauf freundlich nit pergen, das, sobald wir bey dem prinzen von Condé und andern seinen mitverwandten herrn und freunden aufkomen, haben wir inen den handel nach lengst notturtzlichen furgehalten und in antwort von inen sowil bekommen, auch gebeten worden, E. K. W. dessen fur gewiß zuberichten, das ir gemut meinung und vorhaben nit sey, E. K. W. in einicherley weg sich zuwidersetzen, sonder wofern inen das exercitium religionis gleich dem andern theil frey ungesperrt vergünt und zugelassen wurd, sie auch von wegen solcher irer christlichen religion ired leibs ehr und guts gefreiet und gestichert, das sie alsdann urbietig, E. K. W. allen politischen eufferlichen gehorsam, wie getreuen underessen geburt, mit darstreckung ired guts und bluts (im fall der noth) zu laisten. Wan wir nun solchs ir bittlichs suchen nachmals nit rebellisch, sonder christlich (dem E. K. W. von Gottes wegen gehör und statt zu geben schuldig), zudem gegen meniglichen, bevorberst aber allen recht und ehrliebenden potentaten wol verantwortlich vermerken, so ist an E. K. W. unser treuherzig wolmeinent gestanen und freundlich bitten, dieweil wir verstanden, das der Chatillon zu E. K. W. obgedachter fridschandlung halb bereits abgefertigt, dieselb wöln nun mehr ein solchen friden uffrichten und bestettigen, der zu erhaltung E. K. W. reputation, auch wolfart, auffnemen und gedeien derselben cron und von Gott vertrauten lieben undertthanen dienstlich und beharlich sein möge.

Ihm wir uns uff solchen fall hiemit E. K. W. rund und freundlich ercleren und erbieten, das von uns die vorrichtung beschehen soll, damit die waffen vom prinzen und den seinen abgelegt, die pläß, so er innen hat, widerumb restituir. Wo auch durch sie, dessen wir uns doch keines wegs versehen, ein anderes gesucht, oder disem

1) Dies Schreiben hatte Joh. Casimir dem Condé zugesandt mit der Bitte, ihm mitzutheilen, was er dem König antworten solle.

Condé erwidert am 3. Januar (Dohy [Loffe]) der Hauptsache nach, was dieser Brief Joh. Casimir's an den König enthält.

K. I. u. H. v. n., Friedrich III. B. II.

1568  
Januar.

werk entgegen furgenomen werden wolte, sind wir des furstlichen und freundlichen erbietens, mit unserm kriegsvoll C. R. W. zu verfeh- tung und rettung alsdan zuziehen, dan C. R. W. (von dero wir in unser jugend allen geneigten freundlichen und guten willen ver- merkt und empfunden) iederzeit zu dienen sind wir von herzen be- girig. Als auch C. R. W. ferners in dem einen schreiben an uns gnedigt begert, dieweil der von Lansac gefangen und ubel gehalten werde, C. R. W. denselben wider ledig zuzuschicken, sonst muosten C. R. W. gedenken, das solche gefengnis durch unsern herrn vatters und unsern gesandten verstaund und schuld muosse geschehen sein, — daruff berichtet uns gemelter gesandter, das er und die seinen alle- zeit dem Lansac, wie und wohin er sie gefuirt, gevolgt, nie nichts von sich geschriben, noch berichtet hab, wie ime dessen der von Lansac selbst wurd zeugnuis geben, und sey die gefengnuis ohne alle gefahr zugegangen. So berichtet uns auch gemelter prinz, das er ehrlich und wol gehalten werde; doch dieweil er ine und seine mitverwandten, so er bey sich habe, fur rebell<sup>1)</sup> ausgerufen und sie an iren ehren verleumbdet und angetast, so er doch hernach vor im und seinen mitverwandten bekant, das er nie anderst vernommen, dann das sie nur freiheit irer gewissen von C. R. W. und nichts anders gesucht, haben wir auch bisher vom prinzen die erledigung nicht erlangen moegen, mit woltchem wir also beschliessen wollen und Gott den- all- mechtigen bitten, C. R. W. in seinem heiligen und guten schutz zu halten. Datum Pontamouson den 4. januarii, a. 68.

Kassel, R. A. (Franz. Sachen). Copie<sup>2)</sup>.

1) S. Nr. 491. König Karl fordert in einem Schreiben vom 20. Januar nochmals Joh. Casimir auf, ihm seinen Gesandten Lansac zurück zu schicken, indem er bemerkt, es sei „eine geheime verständnuis zwischen Zuleger und Condé mit unbergelassen, man habe nit so rund gehandelt wie man sollte“. Wenn er nicht zufrieden gestellt werde, so wollen er und die Seinigen alle Angehörigen des Hauses Pfalz, die nach Frankreich kämen, ebenmäßig halten, wie Lansac gehalten würde. Dies begehrt er „von wegen der unbilligen that, so mir von eures vatters gesandten ist widerfahren“. In einem Briefe vom 3. Februar an den König weist Joh. Casimir das „geheime Verständnuis“ zurück, die Loslassung Lansac's stehe in der Gewalt Condé's, dessen Gefangener er sei. — In einem Bericht vom 25. März an Friedrich zeigt sich Zuleger entriistet über die Pläge, daß Lansac durch sein Verständnuis soll gefangen worden sein, erzählt weittäufig die Ereignisse vor und nach der Gefangennehmung, woraus auch hervorgeht, daß Lansac das, an seines Herrn des Königs Statt dem Kurfürsten gegebene Versprechen, dessen Gesandten in das Lager Condé's zu führen, zu halten verweigert hatte.

2) Excerpt bei Schardius Epitome in Ker. Germ. Script. varii (ed. Giessen 1783), IV, p. 71.

496. Friedrich an Kursachsen und Hessen.

1568  
Januar  
17.

Uebersendet Zuleger's Gesandtschaftsbericht mit vielen Beiträ- Heidelberg. gen<sup>1)</sup>, woraus man die eigentliche Ursache aller in Frankreich ent- standenen Unruhe erkenne, daß nämlich die Päpstlichen den König völlig ungarren, um die Vertilgung der wahren christlichen Reli- gion, die Execution des Tridentinischen Concils sammt Durchführung der Confederation von Bayonne (die jetzt nicht mehr für ein Verede zu halten) durchzusetzen. Ebenso ergebe sich daraus, wie sehr dem Prinzen von Condé und den Seinen mit dem Vorwurf der Rebellion Unrecht geschehe, daß er nicht dem König nach der Krone trachte, auch nicht in des Königs Namen gemünzt habe, welches Verede der König und die Königin selbst für Scherz und Spott erklärt haben. Es ist nur nothgedrungene, nach allen Rechten erlaubte Gezwemehr, die geübt wird. Der König macht kein Hehl daraus, daß er nur eine, die päpstliche, Religion gestatten will<sup>2)</sup>. Auch ist kein Zweifel mehr, welsch stattliche Hülfen an Geld und Leuten der Pappst und Spanien leisten.

Daher erscheint es hoch nöthig, daß die Stände der A. C. einmal die Augen recht aufstun (wenn sie anders nicht muthwillig blind sein wollen) und mit Ernst betrachten, wohin diese Dinge weiter zielen, auch nicht mit längerem Verzug die jezige Gelegenheit versäumen, sondern das entstehende Feuer mit vereinten Kräften abzuwehren suchen, ehe dasselbe auch die benachbarte Wand ergreift. Heidelberg, 17. Januar 68.

Kassel, R. A. Orig.

1) Eine weittäufige und mit zahlreichen Documenten versehene Ausführung dessen, was Zuleger am 20. December 1567 an Joh. Casimir berichtete. Der große Umfang der Actenstücke macht die Mittheilung derselben an dieser Stelle unmöglich.

2) Schon am 7. Januar übersandte Friedrich dem Kf. August den Abdruck eines französischen Patents, worin der König nachdrücklich auf die päpstliche Religion dringt, „daß gleich wie nur eine Sonne und ein einziger König im Reich, so auch durchaus nur eine Religion sein soll“. Auch in diesem Schreiben drückt Friedrich die immer wiederholte Besürchtung aus, daß der Pappst, wenn er dort sein Reich wieder auf die Beine gebracht haben werde, sein Vorbaben in Deutschland durchzusetzen versuchen würde.

1568  
Januar.

werk entgegen furgenomen werden wolte, sind wir des furstlichen und freundlichen erbietens, mit unserm kriegsvolk E. K. W. zu vernehmung und rettung alsdan zuziehen, dan E. K. W. (von dero wir merkt und empfunden) iederzeit zu dienen sind wir von herzen begirig. Als auch E. K. W. ferners in dem einen schreiben an uns gnedigst begert, dieweil der von Lansac gefangen und übel gehalten werde, E. K. W. denselben wider ledig zuzuschicken, sonst müsten E. K. W. gedenken, das solche gefengnuß durch unsers herrn vatters und unsers gesandten verstand und schuld müsse geschehen sein, — daruff berichtet uns gemelter gesandter, das er und die seinen allezeit dem Lansac, wie und wohin er sie gesnuret, gevolgt, nie nichts von sich geschriben, noch berichtet hab, wie ime dessen der von Lansac selbst würd zeugnuß geben, und sey die gefengnuß ohne alle gefahr zugegangen. So berichtet uns auch gemelter prinz, das er ehrlich und wol gehalten werde; doch dieweil er ime und seine mitverwandten, so er bey sich habe, fur rebell<sup>1)</sup> ausgerufen und sie an iren ehru verleumbdet und angetast, so er doch hernach vor im und seinen mitverwandten befant, das er nie anderst vernommen, danu das sie nur freiheit irer gewissen von E. K. W. und nichts anders gesucht, haben wir auch bisher vom prinzen die erledigung nicht erlangen mögen, mit wölschem wir also beschliessen wöllen und Gott den allmechtigen bitten, E. K. W. in seinem heiligen und guten schuß zu halten. Datum Pontamouison den 4. januarii, a. 68.

Kassel, R. A. (Franz. Sachen). Copie<sup>2)</sup>.

1) S. Nr. 491. König Karl fordert in einem Schreiben vom 20. Januar nochmals Joh. Casimir an, ihm seinen Gesandten Lansac zurück zu schicken, indem er bemerkt, es sei „eine geheime verständnuß zwischen Zuleger und Condé mit unbergeloffen, man habe nit so rund gehandelt wie man solte“. Wenn er nicht zufrieden gestellt werde, so wollen er und die Seinigen alle Angehörigen des Hauses Pfalz, die nach Frankreich kämen, ebenmäßig halten, wie Lansac gehalten würde. Dies begehrt er „von wegen der unbilligen that, so mir von eures vatters gesandten ist widerfahren“. In einem Briefe vom 3. Februar an den König weist Joh. Casimir das „geheime Verständniß“ zurück, die Loslassung Lansac's stehe in der Gewalt Condé's, dessen Gefangener er sei. — In einem Bericht vom 25. März an Friedrich zeigt sich Zuleger entriistet über die Lüge, daß Lansac durch sein Verständniß soll gefangen worden sein, erzählt weitläufig die Ereignisse vor und nach der Gefangennehmung, woraus auch hervorgeht, daß Lansac das, an seines Herrn des Königs Statt dem Kurfürsten gegebene Versprechen, dessen Gesandten in das Lager Condé's zu führen, zu halten verweigert hatte.

2) Excerpt bei Schardius Epitome in Ker. Germ. Script. varii (ed. Giessen 1783), IV, p. 71.

### 496. Friedrich an Kursachsen und Hessen.

1568  
Januar  
17.

Heidelberg.

Uebersendet Zuleger's Gesandtschaftsbericht mit vielen Beiträgen<sup>1)</sup>, woraus man die eigentliche Ursache aller in Frankreich entstandenen Unruhe erkenne, daß nämlich die Päpstlichen den König völlig umgarnen, um die Vertilgung der wahren Christlichen Religion, die Execution des Tridentinischen Concils sammt Durchführung der Conföderation von Bayonne (die jetzt nicht mehr für ein Gerede zu halten) durchzusetzen. Ebenso ergebe sich daraus, wie sehr dem Prinzen von Condé und den Seinen mit dem Vorwurf der Rebellion Unrecht geschehe, daß er nicht dem König nach der Krone trachte, auch nicht in des Königs Namen gemünzt habe, welches Gerede der König und die Königin selbst für Scherz und Spott erklärt haben. Es ist nur nothgedrungene, nach allen Rechten erlaubte Gegenwehr, die geübt wird. Der König macht kein Hehl daraus, daß er nur eine, die päpstliche, Religion gestatten will<sup>2)</sup>. Auch ist kein Zweifel mehr, welsch stattdie Hilfe an Geld und Leuten der Papsst und Spanien leisten.

Daher erscheint es hoch nöthig, daß die Stände der A. C. einmal die Augen recht aufthun (wenn sie anders nicht muthwillig blind sein wollen) und mit Ernst betrachten, wohin diese Dinge weiter zielen, auch nicht mit längerem Verzug die jetzige Gelegenheit versäumen, sondern das entstehende Feuer mit vereinten Kräften abzuwehren suchen, ehe dasselbe auch die benachbarte Wand ergreift. Heidelberg, 17. Januar 68.

Kassel, R. A. Orig.

1) Eine weitläufige und mit zahlreichen Documenten versehene Ausführung dessen, was Zuleger am 20. December 1567 an Joh. Casimir berichtete. Der große Umfang der Actenstücke macht die Mittheilung derselben an dieser Stelle unmöglich.

2) Schon am 7. Januar überfandte Friedrich dem Kf. August den Abdruck eines französischen Patents, worin der König nachdrücklich auf die päpstliche Religion dringt, „daß gleich wie nur eine Sonne und ein einziger König im Reich, so auch durchaus nur eine Religion sein soll“. Auch in diesem Schreiben drückt Friedrich die immer wiederholte Beschränkung aus, daß der Papsst, wenn er dort sein Reich wieder auf die Beine gebracht haben werde, sein Vorkhaben in Deutschland durchzusetzen versuchen würde.

1568

Januar

19.

Seidelberg.

497. Friedrich an den König von Frankreich.

Rechtfertigung der Condé'schen Waffenerhebung und der pfälzischen Betheiligung an derselben.

Durchleuchtiger zc. E. K. W. schreiben <sup>1)</sup> haben wir verlesen, auch ferners von unserm rath licentiat Zulegern, welcher massen dieselbigen mit ihme, als ob wir in der person selbst zugegen, sich underredet und, das E. K. W. uns bis noch fur dero guten freund und nachpaurn halt, alles nach der lenge verstanden, und wollen wir ungern zu verlierung eines so guten lobbs pillische ursach geben, pitten derwegen E. K. W. hingegen, uf obgemelts unsers raths relation unsere runde widerantwort freundlichen und mit geduld anzuhören umbeschwert sein wolten.

Erstlichen, mein her vetter, pitten wir, E. K. W. wolten genzlich darfur halten, das wir nie im prauch gehapt, uns in andere geschest einzumischen, ohne das wir darzu berufen weren oder dieselbigen uns mit antreffen, demnach das unser sohn herzog Johan Casimir von dem prinzen von Condé und seinen mitverwandten allein des halben angelangt und erpetten worden, die von E. K. W. bewilligte reformirte religion handzuhaben wider die, so under E. K. W. namen und authoritet nit allein izgemelte religion understehen auszurotten, sondern auch alle diejenigen, so sich zu derselbigen bekennen, umb leib und gut zu pringen sich bearbeiten, daraus notwendiglich anders nicht denn genzliches verderben und undergang E. K. W. leut und lander erfolgen muste; hierumb haben wir hochgedachtem unserm sohn mit solcher und keiner andern condition oder bescheidenheit, wie denn im jahr 62 von uns und andern des heylichen reichs fursten auch bescheen, ihnen hülff zuleisten bewilligt. Nun haben E. K. W. gesandte Lignerolles, der bischoff von Rennes und Lansack durch ganz Teutschland ausgeschrien, das iziger tumult nit von wegen der religion entstanden, dieweil das pacificationedict in seinen wörden genzlich bis dahero erhalten worden, das auch des prinzen von Condé und der seinen vorhaben anders nicht dan ein erschreckliche rebellion were,

1) d. Paris 13. December 67. Der König erklärt in demselben, er habe Zuleger berichtet, wie die Sachen in seinem Königreich sich verhielten und hoffe, es werde Friedrich auch in Zukunft der Krone Frankreich mit Freundschaft gewogen sein.

1568

Januar.

in deren sie E. K. W. der koniglichen cron entsetzen und der iztgemelte prinz sich fur ein konig ufwerfen wolte, auch nunz schlagen lieffe, als were er selbst konig und andere schendliche sachen fur hette, von derenwegen (da es in der warheit also geschaffen) pillich alle fursten ihme widerstand zuthun sich uf machen solten. Dies geschrey hat viel grosser hern ebbelleut und andere in Teutschland, welche der sachen nicht grundlich bericht, dermassen bewegt, das sie geargwohnet, wir wolten hochgedachten unserm sohn gestatten, er eine so bose und schandliche sache solte helfen vertheidigen und ins werf richten, welches doch uns und unserm sohn niemals zu sinne kommen, auch der religion, durch welche uns Gott so gnebiglichen erleuchtet, gar zuwider ist, wie wir dan auch bekennen müssen, wo die sachen dergestalt, wie E. K. W. gesandte vorgeben, geschaffen, das hochgedachts unsers sohns bernef unrechtmessig were, dieweil er dieses, so Gottes und allen weltlichen rechten und gesagen entgegen und zuwider, volnziehen helfen wolte.

Es werden mir aber E. K. W. gesandten dessen zeugnis geben, das ich ihnen alzeit furgehalten hab, das dieser iziger tumult seinen anfang von dem vorigen her hat, und das die geistlichen, so der romischen religion seint, E. K. W. bereden, das sie ihren underthanen dieses laster der rebellion uffdrehen sollen, wie von anfang alweg denen, so dieser religion anhengig gewesen, gescheen, sie aber, bemelte romanisten, suchten under diesem schein nichts anders, dan die wahre religion auszurotten.

Welchs, als es auch bemeltem von Lansack durch mich furgehalten ward und er sahe, das ich mich an seinen plossen worten nit fettigen lieffe, sonder begehrt, das er mir die wahr machte, hat er mir ursach geben, meinen diener den Zuleger zu E. K. W. abzufertigen, sich der warheit zuerkundigen, welcher mir bey denen pflichten, damit er mir verwandt, treulich referirt, wie nachfolgt: nemlich, das gemelter prinz und sein anhang in E. K. W. rath gemelts lasters der rebellion auch ist beschuldigt worden, aber als er ad speciem komen und gefragt, in was stund dan die rebellion stunde, ob der prinz E. K. W. understunde abzusetzen, und sich zum konig zumachen, da hab E. K. W. frau mutter geantwort, das seye narrendebigung; als er gefragt, ob der prinz von Condé in seinem als konigs in Frankreich namen lieffe munzen, hab E. K. W. frau mutter geantwort, es hab bemelter prinz in vorigem krieg, auch in izigem munzen lassen, aber des konigs, ihres sohns, inscription und gebrech gepraucht und nit seines, als ob er konig were.

1568  
Januar.

Was belangt, das der her canzler zur beweisung, das der prinz nit von der religion wegen die waffen genomen, die erste des prinzen und seines anhangs supplication angezogen hat, darin er sich allein der injuri und falsch, so ihnen durch das haus Guisa begegnet und damit sie beschwert werden, beclagen und solches schadens erstattung begehren, daruf hat uns der prinz durch einen getruckten publicirten discours, so er bey gemeltem Zuleger uns zukommen lassen, zuverstehen geben, das er der prinz und die seinen die ursach alles des, so ihnen bishero widerfahren, und das ihnen die religion hinderlistig hat wollen entzogen werden, allein denen zuschreiben, so die erste ursach und hauptsacher dieser spaltung in Frankreich gewesen, nemlich dem haus Guisa, und nicht E. K. W., welcher gute und angeborne milte ihnen also bekant, das sie wol wissen, das von der selbigen solche ding nicht herflissen; derhalben und solcher gestalt sey auch E. K. W. ihre erste supplication wider die von Guisa behendigt worden, us das man hernach von derselben ad species keme, wie den seithero gescheen.

Als nun bemelter Zuleger ferners angehalten, was in specie die ursachen dieses kriegs weren, hat E. K. W. frau mutter geantwort, sie glaube, das den prinzen von Condé vertraffen und zum krig bewegt habe, das ihme das connestabel ampt abgeschlagen werden, daruf aber bemelter prinz obgemelten unserm rath geantwort, er hab sich bey E. K. W. entschuldiget und dero zuverstehen gegeben, das er bemelt connestabel ampt nit begert habe, sonder sein bruder, der cardinal von Bourbon, hab mit ihme us ein abend, als in der prinz in seinem gemach daheim gesucht, von solchem ampt angefangen zu reden, daran zuvor er, der prinz, nie gedacht habe. Da aber uber ein zeit hernach der herzog von Anjou, E. K. W. bruder, ihme prinzen zuverstehn gegeben, das E. K. W. bemeltem herzogen von Anjou soll das leutenantgenerall ampt zugesagt haben, us welchen fall man dan keines connestabels bedurfe, sey der prinz dessen wol zufriedn gewesen und noch.

Es hat auch vielgemelter Zuleger, als er in des prinzen von Condé leger kommen, den furnembsten vom adel solche ding furgelhalten, welche mit Gott bezeuget und protestirt haben, das ihnen nimmermehr in sin kommen, ihren angebornen hern und konig zuverwechselfn und ein andern anzunehmen; da sie auch jemals den geringsten argwohn hetten gehapt, das der prinz von Condé sich zum konig hette wollen machen und ihren konig zu verendern ihme furgenommen, oder von wegen seiner privat hendel, die er mit dem haus

1568  
Januar.

Guisa oder andern hette, oder das er nach hohen emptern und bevelch trachtet, und darumb sich in solche kriegs rüstung zubegeben sie wolte bewegt haben: das ihr keiner nit bey ihme wolte plieben sein oder plieben, aber von wegen erhaltung und handhabung ihrer religion leibß und guts, von welcher einzichen ursachen wegen sie zu den waffen gegriffen, seyen sie alle entschlossen den tod zuleiden.

Soviel den inhalt der in E. K. W. rath verlesenen schrift beclangen thut, nemlichen was der prinz von Condé fur ein proces gefuhret, das er E. K. W. fangen oder todten wollen, auch einer der seinigen ein roß dreißig schritt von E. K. W. person umbracht hette und was dergleichen mehr ist, dessen alles hat uns viel gemelter unser rath Zuleger glaublichen bericht gethan, daruf er von dem prinzen in widerantwort verstanden, das igtgedachts prinzen furhaben niemals gewesen etwas thätlich wider E. K. W. person oder dero leben vorzunehmen, sondern als er die vorstehende volnzuehung der heimlichen practiken seiner feinden vor augen gesehen, ist er wol der meinung gewesen, die Schweizer, deren sich seine feinde als ein instrument ihnen under zu trucken (wie das werk igtzunder zuverstehn gibt) geprauchten, wo muglich zuerlegen, und seye dem uny so viel desto weniger zuglauben, das man E. K. W. stand im geringsten beurnnigen wollen, das [als] man in des prinzen lager teglich morgens und abends offentlich und privatim um glucklichen zustand und erhaltung desselben und E. K. W. person ernstlich zu Gott bittet, welches bemelter unser rath die cilt tage, so er bey ihme im lager gewesen, teglich selbst gehort hat und der von Lausack, seithero er gefangen und im lager behalten worden, bezeugen würd.

Weiters nachdem auch durch E. K. W. gesandten ist ausgeschollen, das dieser krieg nit von wegen der religion ist, sondern das das pacification edict allezeit in sein kreften plieben seye, welches den in E. K. W. rath auch also unserm gesandten furgelhalten worden, hieruf wollen wir E. K. W. nit anziehen die grausamen thaten, die wider E. K. W. edict von particular personen wider die religions verwandten seithero sich zugetragen, deswegen man dan über vielfaltigs anhalten nit hat iustitiam erlangen konnen, noch auch die modificationes, declarationes, interpretationes und restrictiones wider bemelt edict under E. K. W. privilegium zu Paris in truck ausgegangen, so doch der bischoff zu Rennes gelengnet, das einigs wider das edict gemacht sey, so wollen wir auch nit die gravamina und erinderungen E. K. W. hierüber von dero underthanen beschehen



1568  
Januar.

fürziehen, sonder wollens allein bey dem bleiben lassen, so öffentlich in gegenwertigem krieg verhandelt worden.

Die supplicationes, welche E. K. W. in ihrem rath für die erkant haben, so dero im anfang vom prinzen von Condé seind übergeben worden, beweisen, das ir anliegen allzeit der religion halben gewesen, deren man sie berauben hat wollen, in dem man heimlich und subtiler weis das edict vernichtet und abgethan hat durch gemelte declarationes.

Hat nicht der her Connestable im gesprech für Sanct Denis in beisein der herren marschall von Montmoranzzy und von Cosse und des hern Brozæ (Troze), der konigin truchses, so noch im leben seind, gesagt, das E. K. W. nit bedacht, die religion frey zu lassen, das auch so viel daran fehle, das E. K. W. zwo religionen in ihrem konigreich bestettigen wollen, das sie das pacification edict zu Orlens usgericht nie anders, dan für provisional verstanden oder gemeinet hetten, welches allein uf denselben nothfall gestellt, das auch E. K. W. ihnen das edict nit zu perpetuiren gedechten, sondern das E. K. W. viel lieber mit ihren underthanen in uneinigheit und frig leben, dan mit den genachparten fursten und hern ubel hanthalten, welchen sie alweg zuwerstehen geben hetten, das E. K. W. meynung were in irem lande die catholische religion wider anzurichten?

Haben nit E. K. W. sampt derselben frau mutter der konigin unserm gesandten gleiche ding auch gesagt, als sie ihme ihre letzte resolution, darin sie die declarationes, modificationes, interpretationes und restrictiones abzuthun bewilliget, zugestellt, nemlich das solche nur provisional were, das auch E. K. W. keine andere religion befurdern wollen, dan die ihre, und als er unser gesandter gefragt hat, wan E. K. W. es über ein monat oder ein jar gereuet und wolten bemelt edict wider abthun, ob sie es dan macht zuthun hetten, E. K. W. frau mutter daruf geantwortet, das die konig aus Frankreich das privilegium hetten, das sie nimmermehr die gewonheit haben, ein edictum zumachen, das alzeit gehalten werde, welches E. K. W. auch selbst affirmirt und gesagt haben, warumb des nit?

Haben nit E. K. W. das jenige, so Lansack sich gegen mir verscrieben hat, als er von E. K. W. zu mir gesandt gewest, nemlich das E. K. W. gemut sey und dieselben werden gut heissen, das sie nit mehr privilegia der ubung einer religion als der andern wollen zulassen und das zu befestigung desselben sie die stende des reichs

versamlen wollen, meinem gesandten abschlagen und solche des Lansacks verspruchnus nit gut heissen wollen? 1568  
Januar.

Gibt nicht die handlung vor Sanct Denis, dergleichen die articul, so E. K. W. dem prinzen seit seinem abzug von Sanct Denis zugeschickt, sampt seiner antwort uf bemelte articul genugsam zuverstehen, das allein von der religion tractirt wird? und wiewol etwas belangend des konigreichs zustand dabey und mit vermeldet, so erscheineth doch, das solches alles von des gemelten edicts vernichtung herruret.

Hat nit der von Lansack in beysein der furnembsten hern und vom adel in des prinzen von Condé lager und vor ihme, als gemelter prinz ihme verwiesen, das er ihnen und die seinen außgeschrien und verleumdet hette, als weren sie rebell und tracteten E. K. W. nach ihrer cronen und stand, öffentlich seine mißhandlung bekant, und sich entschuldigt, das man ihme das also zureden bevohlen und angelernet habe?

Diemeil er aber gewist, das sich die sach anderst halten, und das der prinz von Condé und die seinen von E. K. W. nie nichts anderst begehrt, dan die freiheit, Gott dem hern nach ihrem gewissen zudienen, so hette er auch deswegen den inhalt der werbung, den er uns in scriften ubergeben, nit unterschreiben wollen.

Hat man nicht under E. K. W. namen und autoritet öffentliche mandaten und declarationen in form eines unwiderrufflichen edicts publicirt, darinnen gebotten, welcher religion alle die, so mit ampt und bevelch der justitien versehen, zugethan sein solten, als nemlichen der romischen catholischen, deren E. K. W. auch sein, welches dem pacification edict stracks zuwider ist?

Siehet man nicht ganz clarlich und öffentlich, das E. K. W. rethe meistens der romischen kirchen verbunden sein, welche durch ir boshastige anschlüge E. K. W. gute angeborne miltigkeit und jugend mißprauchen, und allein zu erhaltung ihres stands E. K. W. dero cron und underthanen in des eusserst verderben und gefahr setzen?

Disse igtzerzette sachen seind, lieber her vetter, deren werbung, so E. K. W. gesandte under dero namen gethan und in ganz Teutschland spargirt haben, bey weitem nit gemess, daraus dan erscheineth, das den prinzen und seine mitverwandten kein rebellion, sonder allein die religion, welche ihre feinde ihnen abschneiden wollen, bewegt hat, und diemeil nun dem also, konten wir mit nichten beschuldigt werden, das wir mehr hochgedachtem unserm sohn bewilliget, in einer

1568  
3anuar.

gemeinen religionē sach, die uns auch mit betrifft, dem prinzen und den seinigen mit hilfflicher hand zugezogen [zuzuziehen].

Gleicher gestalt erfordert unser ampt und beruf, das wir andern fursten zuverstehen geben, wie diese sachen im grund und wahrhaftiglichen beschaffen, nicht allein zu ablehnung des argwohns, so sie gegen uns und unserm sohne, wegen [weil] wir der verdamten rebellion zusallen wolten, gefast haben möchten, sonder auch, das wir sie verwarneten, damit sie nicht in ein grosser ungemach sturzen, indem sie durch lauter falsche und erdichte schmechung und böshastig lesterung sich dahin bereden lassen, das sie zu abschaffung eines so verfluchten vorhabens wider die reformirte religion und alle die, so sich zu derselbigen bekenneten, mit gewetter hand zuziehen und auszutilgen, dagegen die romische religion zuzufordern entschlossen, wiewol wir uns genzlichen versehen, sie nach eingenommenem grundlichen bericht der kirchen Christi nit allein nichts zuwider handeln, sonder auch nach allem vermogen die falsche und böshastige anschlege verhindern werden, wie sich dan erliche der furnemsten albereit erklet haben.

Also konten dergleichen böshastige rathschlege nirgents zu andern dienen dan zu E. K. W. stände, konigreich und dero getrenen underthanen entlichem verderben, welchs alles E. K. W. und der cron nachbarn und alte feind von herzen wunschen. Dessen haben E. K. W. wir als ein guter genachbarter freund (darfur E. K. W. selbst uns halten) zu berichten nit sollen underlassen. Der almechtige Gott werde mit der zeit E. K. W. dermassen erleuchten und neben dem alter auch mit hoherem verstand und weisheit begaben, das dieselbige clarlichen erkennen werden, solche unsere vermahnungen aus einem herzen, das anders nichts, dan E. K. W. wolffart und derselben konigreich ruc und einigkeit gesucht, hergeslossen seye. Diffe unsere freundliche neigung und affection, so wir zu E. K. W. tragen, bewegt uns deroelben diese vermahnung zuthun um so viel desto mehr, das wir eigentlich spuren, in was unfall und gefahr E. K. W. dero rethe, so der romischen kirchen verbunden, einfuhren, da sie rathen, das E. K. W. sich wider Gott soll usleinen und seine kirch vertilgen, dahero anders nichts erfolgen kan, dan solche strafen, damit der almechtige diejenigen, so sich ihme widersetzen, heimzuzuchen pfleget. Es werden E. K. W. mit diesem wesen feindschaften misstrauen und zwitrachten aufziehen und erhalten, daraus grosse krieg, verachtung E. K. W. hoheit und personen, als die weder einem oder dem andern theil ein genugen theten, und in summa andere unzehliche übel wider E. K. W. stend und dero underthanen entstehen werden.

1568  
3anuar.

Nun konten E. K. W. dis alles wol und leichtlich furkommen, da dieselbige das exercitium der religion frey zulieffen, wie wir und andere des heyligen reichs fursten E. K. W. jederzeit gerathen und uenlicher zeiten der churfurst zu Sachsen deroelben durch den Ligneroles rathswais auch vermelden lassen. Dan ob wol E. K. W. in dero legten resolution die freiheit des edicts denen vom adel zu gutem verstattet, so ist doch hiermit den ubrigen E. K. W. underthanen nicht viel geholten, in ansehung diese nicht weniger als die edelent in freiheit irer consciencien Gott und E. K. W. zudienen begehren. Wan nun also diese itzgemelte E. K. W. underthanen vermerken werden, das ihre widersacher, so sich catholisch uennen, ihuen nachstellen und bey E. K. W. (wie sie im brauch haben) verleumben und aber sich hieentgegen des pacification edicts und in demselbigen zugelassenen freiheit mit eben so wol als die vom adel gebrauchten konten, hat man anders nichts dan neuer und immerwchrender tumult und uneinigkeiten zugewarten, bis so lang E. K. W. jedermenniglich das exercitium religionis freystellen und zulassen.

Es wolten E. K. W. auch in dieser heiligen sachen nicht das mittel des kriegs (dessen sich die tyrannen zugeprauchen pflegen), sondern das, so Gott verordnet, vor die hand nehmen, nemlichen colloquia und christliche underredung der heiligen schrift (wie dan E. K. W. in dero jugend gethan) anstellen, dardurch E. K. W. dero guten ruf angeborner milte und gutigkeit und hohen verstands erhalten und von derselben underthanen geliebt und in underthanigem gehorsam geforchtet werden. Ebenmessiger gestalt wird der almechtige Gott auch E. K. W. mit den gaben seines heyligen geists ferners erleuchten, damit dieselben dero underthanen in gutem frieden einigkeit und gehorsame handhaben. Bitte derowegen E. K. W. lauter um Gottes willen, die wolten diesen sachen mit hochstem vleiß nachdenken und uns fur dero freund wie bisdahero halten, dergestalt das wir anderst nichts dan E. K. W. und dero konigreich gluckliche wolffart von herzen begehren.

Und nach gepurlichen recommendationen wunschen wir, der almechtige wolte durch seinen heyligen geist E. K. W. regiren, das dieselbigen furnemlichen nach der ehre Gottes trachten und darneben dero arme underthanen heilsamlichen bererken. — Datum Heidelberg, am 19. Januarii A. 1568.

Kassel, N. A. Copie.

1568  
Januar  
22.  
Amberg.

498. Pfalzgraf Ludwig an Edg. Wilhelm<sup>1)</sup>.

Bedauert, daß sein Vater, Kf. Friedrich, fast alle vornehmen Potentaten „auf sich geladen“ und die Pfalz „jedo in einer solchen Brüche stecke, daraus sie nicht zu ziehen“. Dies alles sei ohne sein, Ludwigs, Wissen und Willen geschehen. Daß er seinem Bruder Joh. Casimir wegen des beschwerlichen Kriegsunternehmens geschrieben, habe ihm die Ungnade des Vaters gezogen. Gegen den Rath, den ihm der Landgraf gegeben, sich auf gesandtschaftlichem oder schriftlichem Wege an den Kaiser zu wenden, habe er das Bedenken, daß er als Ankläger seines Vaters erscheinen und, da ein solcher Schritt nicht verborgen bleibe, sich üble Nachrichten zuziehen möchte. Sich in Frankreich durch Herzog Joh. Wilhelm entschuldigen zu lassen, will er nicht versäumen und nimmt es auch dankbar an, daß Landgraf Wilhelm durch seine Gesandtschaft der Königin von Frankreich seine Unschuld anzeigen lassen will. Daß seine Gemahlin in vertrauliche Correspondenz mit der Kurfürstin von Sachsen trete, erscheint ihm zwar, da der Vater durch den Kurfürsten davon Kenntniß erhalten könnte, nicht unbedenklich; indeß will er den Rath doch befolgen.

Kassel, N. N. Copie.

1568  
Januar  
24.  
Seidelberg.

499. Kf. Friedrich an Kf. August.

Trent sich, daß Kf. August den Bericht des Condé'schen Gesandten durchaus selbst gelesen. Er werde sich über die Hauptsache jetzt um so weniger noch einen Zweifel machen, und sie um so mehr für eine nothwendige und gemeine christliche Sache ansehen, wenn er den Gesandten Zuleger empfangen haben werde<sup>2)</sup>. Zwar glaubt auch F., daß der Allmächtige, weil es sich um dessen Sache handelt, sie zu einem guten Ende werde richten, aber dennoch will den Mitchristen nach dem Exempel Rehemiae gebühren, solchem jämmerlichen und tyrannischen Hinrichten und Verderben ihrer Mitglieder nicht zuzusehen, sondern sich mitleidlich und zu aller gebührliehen christlichen Beförderung erbietig zu erzeigen. F. wundert

1) Antwort auf das Anbringen eines hessischen Gesandten, den der Landgraf gegen Ende des verflohenen Jahres an den Pfalzgrafen abschickte. Vergl. S. 132, Anm. 1.

2) Friedrich bevollmächtigte denselben am 19. Januar nach Dresden.

sich, wie bei manchen Ständen, auch der N. C., diese gemeine Sache noch immer in Zweifel gezogen und denjenigen, die sich dazu bewegen und brauchen lassen, ungleich gedeutet und ausgelegt werden will, so doch die Exempel vor Augen und die Früchte nunmehr täglich in Frankreich und den Niederlanden den Raum genugsam zu erkennen geben, allwo nicht allein die vornehmen hohen Häupter (ungeachtet ihrer Orden und Freiheiten), auch andere unzählige liebe Mitchristen, deren Güter, Land und Leute confiscirt und eingezogen, mit peinlichen Rechten angeklagt, einestheils jämmerlich gemartert oder in's Elend verjagt, sondern auch unschuldige christliche Völker zu desto gründlicherer Ausstülgung der wahren Religion verbrannt werden. Die Glocken läuten in Frankreich und den Niederlanden zusammen, und im Namen der angegebenen Rebellion muß die liebe Religion den Rücken erhalten. „Diejenigen, welche den von Condé und seinen Mitverwandten jetzt Beifall thun, suchen darunter anders nichts denn allein das zuhandhaben, was hievor von andern gutherzigen friedliebenden Fürsten des Reichs neben uns auch geschehen ist, da doch, wo man's also deuten und rechnen wollte, damals solche wohlbesetzte Ursachen nicht vorhanden, und noch einiger Contract oder dergleichen Pacificationskedit nicht aufgerichtet waren, also solchs jedo einig zu Beschüzung, Rettung und Handhabung desselben, so durch voriges Kriegswesen aus göttlicher Verleihung erlangt und erhalten, angefangen und hinausgeführt wird, darum sie dann billig hierinnen vielmehr mit gutem Dank zu lassen und im wenigsten nicht zu verdanken sein sollen.“ — Den Bericht des Condé'schen Gesandten, dessen Verbreitung Kf. August gern gesehen, hat F. auch etlichen anderen Freunden mitgetheilt, auch der dem Kf. A. jüngst in französischer Sprache zugeschickte Condé'sche Discurs<sup>1)</sup> ist jetzt in deutscher Sprache gedruckt zu finden und soll alsbald in etlichen Exemplaren nach Dresden gesandt werden. — Aus einem abschriftlich mitgetheilten Briefe des Herzogs Christof und der von dem Letzteren eingesandten Abschrift eines Briefes des Bischofs von Rennes ist zu ersehen, mit was Eifer und Geschwindigkeit gemelter Bischof etliche deutsche Kurfürsten auf seine Seite zu bringen und zu überreden versteht<sup>2)</sup>.  
Seidelberg, 24. Januar 68.

Dresden, H. St. A. III. 67 a f. 337 b n. 11. f. 143—147. Orig.

1) Den der Gesandte Zuleger mit aus Frankreich gebracht hatte.

2) Von H. Christof aber heißt F., wie er ihm am 26. Januar schreibt (Weimar, St. A. Kriegsbefallung III. Cop.), daß er nunmehr, namentlich aus dem Bericht des Condé'schen Gesandten, sich überzeugt habe, daß des Bischofs Absicht nur dahin gegangen, die deutschen Fürsten durch verbilligte und ver-

1568  
Januar.

1568  
Januar  
bis  
Februar.

500. Vom Kurfürstentage in Fulda.

Instructionen für Friedrich's Rätbe. — Berathungen in Fulda.

Zu diesem Tage (7. Jan. — 2 Febr.), auf welchem die vom Kaiser dem Kurfürsten F. in einem Schreiben de dato 11. December 1567 vorgelegten Punkte (vgl. Nro. 480, Anm. 1) zur Berathung kommen sollten, waren seitens des Kurfürsten F. Joh. v. Dienheim, Hartmannus Hartmanni, D. Christof Chem und Joh. Albrecht Freys als Rätbe gesandt worden. Ihre Instructionen (vom 3. Jan. M. St. A. 108/4 f. 285—292) gingen zunächst dahin, sobald sie in Fulda angekommen wären, sich mit den sächsischen und brandenburgischen Rätben zu besprechen und ihnen vertrauliche Correspondenz „sonderlich darüber, was zur Erhaltung der deutschen Freiheit dienlich sei, anzubieten.“

Sie sollten weiter, wenn die jetzt in Frankreich herrschende Unruhe zur Sprache käme, wenn ferner gegen ihn und seinen Sohn Joh. Casimir „bestig angezogen“ würde, in ihren votis gebührliche Ablehnung und Entschuldigung thun mit nothwendiger Ausführung der Ursachen „dieser fraglichen Unruhen, daß nämlich die Gewerbe Herzog Johann Casimir's einzig zur Verhütung unschuldigen christlichen Blutvergießens und zur Erhaltung gemeinen Friedens vorgenommen würden.“

Wenn die Zuführung von Kriegsvolk nicht gestattet würde, oder wenn beschloffen werden sollte, künftig desfalls eine nova constitutio den Reichsabschieden einzuverleiben, sollten die Gesandten dieß als der deutschen Freiheit, Passauischem Vertrag und anderen Reichsconstitutionibus zuwider zurückweisen.

Zur Stillung der Unruhen in Frankreich und in den Niederlanden gebe es kein besseres Mittel, als eine Schickung im Namen der kais. Mt. 1).

schränkte Neben zu täuschen. Auch die jüngst dem Herzog zugefertigte Relation Zuleger's werde ihm bei der Beantwortung des Bischofs Dienste leisten. Daß der Letztere, wie er sich rühme, den Kf. v. Sachsen „seinen Sachen ganz geneigt und gewogen“ gemacht hätte, bezweifelt F. sehr.

1) Am 31. Januar schrieb F. für sich allein dem Kaiser. Er dankt zunächst für die vertrauliche Mittheilung über die Bemühungen Maximilian's in den J. 1566 und 1567 bei dem König von Spanien für die Herstellung eines richtigen Wesens in den Niederlanden, und bittet dringend, der Kaiser möge alles anbieten, daß sowohl in den Niederlanden als in Frankreich Religionsfreiheit gewährt werde, „damit alsdann der liebe und gültige Gott, da ihm und seinem heiligen Wort und Namen dennoch auch Raum und Platz gegönnt werde, durch

1568  
Januar  
bis  
Februar.

der Kurfürsten und Fürsten dorthin zu veranstalten, damit ein gemeiner Religionsfriede hergestellt würde.

Anlangend die Festung Verdun solle an die K. W. in Frankreich um Abschaffung derselben nachgesucht und gebührliche Antwort auf die vorige Schickung wegen Restitution der Stifte Metz, Toul und Verdun verlangt werden. — „Die Belehnung des Cardinals von Lothringen will sich nicht gebühren, da aus einer Zulassung desselben in's Reich allerhand beschwerlich erfolgen und das Ansehen haben möcht, als ob man des Königs Handlung und Proceß, so sie mit diesen Stiften und Städten fürgenommen, hierdurch ratificirt und gut geheiß.“

Kurfürst Friedrich übersicht ferner seinen Rätben, welche, wie aus einem Schreiben Chem's (M. St. A. 108/3 fol. 293) hervorgeht, am 9. Jan. schon in Fulda sich befanden, mit Schreiben vom 16. Jan. (l. c. fol. 297) die Relation des aus Frankreich zurückgekommenen Gesandten Wenzeslaus Zuleger und setzt ihnen nochmals die Vortheile auseinander, die durch eine Schickung nach Frankreich gewonnen würden 1). — Die pfälzischen Rätbe hatten indessen dem Auftrage ihres Herrn zufolge mit den sächsischen und brandenburgischen Rätben vertrauliche Correspondenz gepflogen, was ihnen um so leichter wurde, als die letzteren gleichfalls von ihren Herren an sie gewiesen wurden.

Auf der Mainzischen Rätbe Anregen wurde am 17. beschloffen, an H. Johann Wilhelm 2), der bis zum 21. in Fulda eintreffen sollte, eine

seine Gnade und Allmacht dieser Enden die beschwerlichen Unruhen zu einem guten Frieden wende.“ — Der Kurfürst theilt sodann genauere Nachrichten über die Zustände in Frankreich mit und legt dem Kaiser die darauf bezüglichen mehrfach erwähnten Berichte vor. Heidelberg, 31. Januar 68. Dresden, H. St. A. Copie.

1) Zugleich schreibt er auch, es habe ihm der Kurfürst von Sachsen brieflich mitgetheilt, daß der Bischof von Rennes nach Fulda kommen werde, er wolle deshalb Zuleger auch dahin schicken, damit derselbe dem Bischofe gegenüber das, was er vom König und der Königin, desgleichen vom Prinzen von Condé gehört, berichte. Zuleger that dies auch, jedoch nicht in offener Versammlung, sondern in Joh. Wilhelm's Herberge (wie aus einem Schreiben Zuleger's an Friedr. d. Fulda 25. Jan. Cassel, N. A. Cop. ersichtlich). Der Bischof jedoch fiel, als Zuleger vorbrachte, was er vom König selbst gehört hatte, ihm in die Rede, wollte ihn nicht hören und lief von ihm weg; als er aber fertfuhr zu erzählen, eilte er in die Kammer. Da rief Zuleger ihm nach: „dieweil er gesagt hätt, was ime gefiel, und hergegen mit hören wollt, was ime nit gefiel, so protestire er vor seinem Gesind, daß er falsche unwahrhaftige Ding in Deutschland ausgegossen, die auch sein Herr publiciren würd.“

2) Von seiner Ankunft hatten die pfälzischen Rätbe Friedrich schon am 13. mit dem Beifügen verständigt, es wäre gut, wenn der Kurf., da Joh. W. durch sein Land ziehe, ihn von seinem Vorhaben abbringen würde.

1568  
Januar  
bis  
Februar.

Schickung im Namen der kais. Commissarien und der anderen kurf. Rätze zu thun, um ihn an die Reichsconstitutionen zu erinnern, von ihm Caution zu begehren und wo möglich zu bezwecken, daß er den kurf. rheinischen Kreis mit dem Durchzuge verschone.

Die eigentlichen Verathungen begannen, nachdem die kais. Propositionen, die man zuerst zu vernehmen für gut befunden, am 14. verlesen waren, am 16. damit, daß die Trier'schen Rätze, „ohne einige Vermeldung der Hauptursachen des französischen Kriegs,“ erzählten, die K. W. in Frankreich habe bei ihrem Kurfürsten um etlich Kriegsvolk wider die Rebellen geworden und demselben den Durchzug zu bewilligen begehrt. Ihr Herr habe zwar anfangs das Ansinnen zurückgewiesen, habe aber in der Folge dem beharrlichen Ansuchen der K. W. dahin nachgegeben, daß er den Durchzug gegen Cautionleistung gestattete. — Weil die kölnischen Rätze, an deren Kurfürsten kein derartiges Ansuchen gestellt wurde, hierauf behaupteten, es diene zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit, sich des Zugrugs von allen Theilen zu enthalten, — und weil die kais. Proposition „eingangs etwas scharf und einzig auf die Rebellion gestellt, daneben auch Kf. Friedr. und dessen Sohn Joh. Cas. (obwol nicht mit Namen genannt) etwas heftig angezogen, als hätten die treuherzigen Warnungen des Kaisers nicht geschrubtet,“ — so hielten es die pfälzischen Rätze für hohe Nothdurft, ausführlich darzuthun, woher das jezige Kriegswesen stamme, daß es sich nämlich nicht um eine Rebellion, sondern lediglich um die Religion handle. Zur weiteren Bekräftigung der „Unschuld“ ihres Herrn und Joh. Casimir's theilten sie noch mit, warum es denselben unmöglich gewesen, den Befehlen des Kaisers auf Abschaffung des Kriegsvolks Folge zu leisten; sie hätten Land und Leute, auch die benachbarten damit in unwiderbringlichen Schaden versezt, zur Weiterung im Reiche Anlaß gegeben, oder sonst sich eine unerschwingliche Last aufgeladen.

Die kurfächsischen Rätze brachten an, bei ihrem Herrn seien zwar auch von beiden Theilen Gesandte gewesen, derselbe habe aber einerseits den königl. Gesandten zu Gemüth geführt, daß die Praktiken zwischen dem Papst, den Königen zu Frankreich und Spanien, wodurch die A. C. unterdrückt würde, bei den Fürsten des deutschen Reichs großes Nachdenken ge-

Dem Rätze folgend schrieb Friedrich unterm 25. Januar an Joh. Wilhelm (f. Nr. 501) und unterm 1. Febr. an seine Tochter Dorothea Susanna (f. Nr. 504). An Kurf. Aug. schrieb F. 2. Febr. und 21. Febr. (Dresden, S. St. A.), er möge Joh. W. und seine vornehmen Befehlsleute erinnern, wozu sie gebraucht würden. — Auch den Vbgf. Wilh. ersucht F. zu wiederholten Malen (30 Jan. und 4. Febr. Kass. Reg. A.) dem H. Joh. W. sein Beginnen vorzuhalten (f. Nr. 502 u. 6).

bären müßten; anderseits habe er den Condischen Gesandten gesagt, daß er ihnen seinen Beifall nicht zollen könne, wenn sie unter dem Prätext der Religion eine Rebellion beabsichtigten. Da nun die beiderseitigen Gesandten die gemachten Zumuthungen verneint hätten, habe Kf. August keine Ursache zu einem Kriegsunternehmen entdecken können und demgemäß Mandate an die Lehensleute und Unterthanen ergehen lassen, keinem Theil zuzuziehen. — Die brandenburgischen Rätze erklärten, ihr Herr sei bisher neutral geblieben. — Der mainzischen Rätze Votum ging dahin, ihr Herr habe sich zur Zeit der Sache nicht angenommen, weil er gehofft, wäre es eine Religionsache, würde Gott der Allmächtige die Sache zu schiden wissen, wäre es aber eine Rebellion, so könnte sie durch die Obrigkeit mildthätig beigelegt werden. Von einem „papstlichen“ Bündniß wüßten sie nichts, erwarteten aber, Jedermann würde den Reichs-Constitionen, dem Land- und Religionsfrieden nachzusehen wissen.

Der 1. Punkt der kais. Proposition, zu dem man, da eine weitere Ventilirung der Kriegursachen unnöthig schien, schritt, enthielt 2 Theile: 1) wie die beschwerlichen Ab- und Durchzüge verhütet werden könnten. Diesen ersten Punkt anlangend wurde auf Anregen der sächs. Rätze beschlossen: Auf den Fall des Abzugs seien nicht allein von wegen des Kaisers, der Fürsten und Stände des Reichs die Befehlshaber an die Reichs-Constitionen zu erinnern, sondern auch deßhalb ernstliche Mandate an die Lehensleute und Unterthanen „bei Verlierung ihrer Lehengüter und dero Anwartsung“ zu erlassen. 2) wie die Unruhe in Frankreich gestillt werden möchte. Bezüglich dieses Punktes schlugen zwar die pfälzischen Rätze eine Schickung im Namen des Kaisers, der Kurfürsten und Fürsten beider Religionen zum König in Frankreich vor, wurden auch von den sächsischen und brandenburgischen R. unterstützt, konnten jedoch nicht durchbringen, da unter anderen Ablehnungsgründen von den mainzischen Rätzen geltend gemacht wurde, wenn es eine Religionsache sei, so hätten Kaiser und Papst, als die obersten Häupter der Christenheit, mit den Cardinalen dieselbe zu entscheiden!).

1) Am 22. Januar schrieb Kf. Friedr. seinen R., falls dieser Punkt nochmals zur Sprache käme, sollten sie als sachdienlich ein Gesamtschreiben im Namen aller jezt zu Fulda versammelten kais. Comm. und Rätze an den König in Frankreich beantragen des Inhalts, die K. W. möge das exercitium religionis freigeben; wenn sich die Geistlichen damit nicht einverstanden erklärten, sollten sie ein solches allein bei den kais. Commissarien und den sächs. und brandenburgischen R. zu erzielen suchen; selbst wenn auch die kais. Comm. sich nicht bewegen ließen, hofft F., würde ein derartiges Schreiben an die K. W. in Frankreich nicht ohne Frucht abgehen. — Wenn man anführe, man habe keinen Grund, sich der

11 u. 12. Friedrich III. Bd. II.

1568  
Januar  
bis  
Februar.

Während die kais. Propositio abgeschrieben wurde, beschieden die kais. Commissarien die Rätthe, die pfälzischen ausgenommen, zu sich, und brachten nicht allein die Worms'sche Sache, sondern auch den Ungehorsam des Kurfürsten F. und seines Sohns Joh. Cas. gegenüber den Befehlen des Kaisers auf Abschaffung des Kriegsvolks zur Sprache <sup>1)</sup>. Der Worms'schen Sache halber versprachen die sächs. und brandenburgischen Rätthe mit dem Kf. F. zu Gutem zu verhandeln.

Die Niederlande und Spanien anlangend wurde beschlossen, dem Kaiser die Bitte vorzulegen, er möchte den König zur Sanftmuth antreiben und ihn auffordern, gegen seine Unterthanen den Reichsconstitutionen gemäßer zu verfahren. Trotz der eifrigsten Bemühungen der sächs. und pfälz. Rätthe, auch für die Abschaffung der Persecution der Christen etwas zu thun, und den König zum Friedstand causae religionis zu rathen, konnten sie doch bei den Geistlichen nichts durchsetzen.

Bezüglich der Grafen Egmont und Horn wurde nichts in die Relation gesetzt, wohl aber beschlossen, den Duca de Alba zu beschicken und ihm zu erklären, daß man sich des Abzugs seines Kriegsvolks, das er in den Niederlanden beisammen halte und täglich verstärkte, zu ihm verseehe.

Der Punkt mit Erbauung der Festung Verdun wurde bis auf der kais. Commissarien Resolution auf den Vorschlag der Schickung nach Frankreich eingestellt und sollte diese gemehmt würde, auch bezüglich der Recuperation der Stifte und Städte Metz, Toul und Verdun verhandelt werden <sup>2)</sup> — Des Cardinals von Lothringen Belehnung wurde (obwohl die pfälzischen Rätthe dieselbe widerriethen), weil demselben zu Augsburg die

Krone Frankreichs anzunehmen, da dieselbe so namhafte Stifte und Städte dem Reiche vorenthalte, so sollten die Rätthe bedenkenweise anregen, daß eben jetzt die rechte Zeit zur Recuperation derselben sei, daß man diese Gelegenheit nicht versäumen dürfe.

Allein die Bemühungen Friedrich's in dieser Richtung waren umsonst, denn es wurde, abgesehen davon, daß man beschloß, in Deutschland, „schlag die franzöf. Unruhe hinaus wo sie wolle“, den Religionsfrieden zu erhalten, — nichts erzielt, als daß die Resolution der kais. Commissarien auf den Vorschlag der gemeinen Schickung zu erwarten sei.

1) Ueber diese Convocation drückt F. sein Befremden aus, schärft den Rätthen ein, auch fernerhin der Worms'schen Sache halber bei den sächs. und brandenb. Rätthen zu unterbauen; sie sollen auch bei Gelegenheit, um einer beschwerlichen Decision in dieser Sache zu entgehen, in gemeiner Versammlung repetiren, was F. gegen den Kaiser und den Bischof selbst erklärt hat.

2) Auf die von Friedrich angedeutete Weise zu den Stiften wieder zu kommen, zeigte man, wie die Rätthe unterm 1. Februar dem Kf. F. schreiben, nicht viel Lust, „es müßte dies per ordinariam viam geschehen.“

Session im Reich eingeräumt war, und er schon früher von Kaiser Ferdinand war belehnt worden, mit dem Anhange beschlossen, daß durch ihn keine Alienation vorgenommen werden dürfe <sup>1)</sup>.

1568  
Januar  
bis  
Februar.

### 501. Friedrich an Joh. Wilhelm.

1568  
Januar  
25.

Trent sich der christlichen Gesinnung, womit sich Joh. Wilhelm durch den pfälzischen Gesandten Konrad Matius und in einem eigenhändigen Briefe über seinen beabsichtigten Zug nach Frankreich ausgesprochen. Auch Joh. Casimir's Vorhaben ist nur auf die Ehre Gottes, die Erhaltung seines Wortes und die Rettung so vieler Mitchristen gerichtet. F. kann aber nicht unterlassen, den Schwiegersohn noch einmal vor dem falschen Vorgeben des Bischofs von Rennes, eines „Erzpfaffen“, zu warnen; wie wenig Glauben derselbe verdiene, werde der Herzog nunmehr von Wenzel Zuleger weitläufiger erfahren haben. Die Erfahrungen, welche man mit dem Cardinal von Lothringen, dessen Creatur der Bischof ist, gemacht hat, sollten nicht verloren sein; vor dergleichen Pfaffengift möge sich der Herzog hüten und sich nicht irren lassen, „obchon die christliche reformirte Kirchen in Frankreich sich nicht eben in den äußerlichen Ceremonien mit den unsern durchaus vergleichen möchten, sondern vielmehr die Hauptsach, daß nämlich die armen Christen vom Joch des Antichristenthums, des leidigen Papstthums, einst gänzlich entledigt und das Blutvergießen armer Christen abgewendet und verhütet, in guter gewahrserter Achtung zu haben, dieselbig einzig zu beschützen, zu erhalten und zu handhaben, wie dann E. L. ein solches aus weiland Doctor Martin Luther's heiligem christlichen Rathschage an seine liebe Deutschen. Anno 31 angesetzt, weiter zu sehen, wie treulich er sie vermahnet, weß sie sich in diesem Fall ganz ungehindert erzeigen und verhalten und mit nichts wider die Christen gebrauchen lassen sollen, welches Büchlein jegiger Zeit allen christlichen Kriegsheuten zu lesen wohl würdig und hochnöthig ist.“ — Der Prinz von Condé, führt F. weiterhin aus, tractet nur nach Aufrechthaltung des vor Jahren erstrittenen Pacificationsbedicts, während die Gegner die angerichtete Reformation wieder zu vernichten suchen. Hinweis auf die Vorgänge in den Niederlanden. Falsche Darstellung der Kriegsurachen durch den Bischof von

1) Von Herz. Joh. Wilh. Caution zu begehren, wurde nicht für gut befunden, hauptsächlich auch aus dem Grunde, weil, wenn die begehrte Caution nicht sofort entrichtet werden könnte, das Kriegsvolk einweilen im pfälzischen und mainzischen Gebiete still liegen und Schaden verursachen würde.

1568 **Kennes**, der sich fogar hatte vernehmen lassen, daß er Joh. Wilhelm und  
Januar. Andere „auf sein Part zu Handhabung, Anrichtung und Besetzung des  
Papstthums bewegt und gebracht habe.“

Das Erbieten Joh. Wilhelm's, im Fall des Durchzugs durch F.'s  
Land die armen Unterthanen nach Möglichkeit zu verschonen, nimmt der  
Kf. mit der Bemerkung an, daß es ohne dies wegen Mangel an Proviant  
unmöglich sein würde denselben Weg, den Joh. Casimir gegangen, einzu-  
schlagen. Heidelberg, 25. Januar 68.

Weimar, St. A. Joh. Wilhelm's Bestallung III. Eigeb.

1568  
Januar  
30.  
Heidelberg.

502. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Aus den auf dem Kurfürstentag zu Fulda den kaiserlichen Commissa-  
rien durch einen Courier überbrachten Zeitungen sowie aus den französi-  
schen Nachrichten tritt das bewußte päpstliche Bündniß immer mehr zu  
Tage. Der Papst und sein Anhang sind die Urheber der jezigen Empö-  
rung in Frankreich. Zu verwundern aber ist, daß die Deutschen nicht ein-  
sehen, wohin das alles zielt, und daß zu diesem unchristlichen Werk Etliche  
fogar die hülfreiche Hand bieten. F. bittet den Landgrafen, er möge dem  
Herzog Joh. Wilhelm noch einmal sein Beginnen vorhalten. Demselben  
sind von dem Bischof von Kennes ganz falsche Dinge vorgespiegelt worden,  
während er den Schwiegervater F. für partiisch hält und dessen treue  
Warnungsschriften nicht einmal alle liest, wie er denn auch Zuleger's Be-  
richt noch nicht gelesen. Sonst wäre nicht zu zweifeln, daß er sein ge-  
drucktes Aufschreiben wohl um etwas corrigirt und den einen Theil nicht  
bloß vom Hörensagen beschuldigt habe. Heidelberg, 30. Januar 68.

Kassel, N. A. Franz. Sachen 1567. Orig.

1568  
Februar  
1.  
Heidelberg.

503. Friedrich an Joh. Wilhelm.

Auf ein Schreiben Joh. Wilhelm's vom 29. Januar (aus Frankfurt)  
und die Relation des Rathes Nicolaus von Schmiedberg (der am 30. von  
dem Herzog empfangen wurde) antwortet F., er habe gern verstanden,  
daß der Herzog weder gegen einen anderen Stand des Reichs noch gegen  
ihn, den Kurfürsten selbst, etwas Nachtheiliges vornehmen oder gestatten  
wolle. In die Gesinnungen des Schwiegersohns hat F. nie einen Zweifel  
gesetzt (wie es ja auch ein seltsames Ansehen haben würde, wenn derselbe  
gegen ihn etwas anderes vorhaben sollte), aber die von vielen Orten ein-

getroffenen bedenklichen Zeitungen, die Drohungen des Bischofs von Ren-  
ues, sowie die mehrfach ausgestreute Nachricht, daß das Kriegsvolk den  
Gefegen zuwider noch im Reich gemustert werden solle, haben ihn schon  
wegen seines Kreisoberstenamts genöthigt, Caution von dem Herzog und  
dessen Rittmeistern der Reichsconstitution gemäß zu fordern, wie er diese  
Forderung auch jetzt noch aufrecht hält <sup>1)</sup>. Auch mußte es ihm allerlei  
Nachdenken verursachen, daß er wiederholt vergeblich darum gebeten,  
Schwiegersohn und Tochter, sein „eigen Fleisch und Blut“, persönlich an-  
sprechen zu können, indem der Bischof es hindere. — Der Herzog wolle  
mit schmaler Küche und Herberge, wie sie in der Gile zu Uffenheim zuge-  
richtet worden, fürlieb nehmen. Seinen Befehlsleuten aber möge er ge-  
bieten, daß sie die pfälzischen Unterthanen möglichst schonen; Proviant und  
Zuttermung soll den Durchziehenden gegen billige Bezahlung gereicht werden.  
Bei der Weigerung des Herzogs, den Bischof von Kennes wegen der aus-  
gestoßenen Drohungen „auf Recht“ bei sich zu behalten, muß es F. be-  
wenden lassen <sup>2)</sup>. — Gegenüber der wiederholten Versicherung Joh. Wil-  
helm's, daß er sich nicht wider die wahre christliche Religion der N. C.  
gebrauchen lasse, weist der Kurfürst auf seine früheren Ermahnungen und  
Erinnerungen hin und thut dar, wie es immer deutlicher werde, und nur

1568  
Februar.

1) F. hegte in der That ernstliche Sorge. Da das Kriegsvolk, wie allge-  
mein verlautet (schrieb der Kurfürst am 31. Januar nach Kassel), mit ausländi-  
ischem Kriegsvolk in dem rheinischen Kreis zusammenstoßen würde, und trotz aller  
Bemühungen die gebührende Caution nicht zu erlangen wäre, so möge sich Land-  
graf Wilhelm an die getroffene Verabredung, einander für den Nothfall Hülfe lei-  
sten zu wollen, erinnern.

2) In Beziehung hierauf heißt es in der Relation des pfälzischen Rathes  
Schmiedberg vom 30. Januar: Er habe von dem Bischof der Drohworte halben  
kraft der Reichsconstitution Caution und Sicherung begehrt, jener aber solcher  
Worte nicht geständig sein wollen, sondern vermeldet, er habe weiter nicht geredet,  
als daß Kf. F. dem König ein unfreundlich Stück bewiesen, indem er seinen Sohn  
mit so einem stattlichen Kriegsvolk zu ziehen gestattet; auch habe er von dem Kur-  
fürsten von Sachsen weiter nichts denn Intercession begehrt, damit der Zug ein-  
gestellt werde; die Caution belangend, so führe er solch Kriegsvolk nicht, wisse  
deswegen auch keine Caution zu thun, wäre eine einzelne Person, gedächte weder  
dem Kurfürsten noch einem anderen Reichsstand Nachtheil zuzufügen. Darauf ent-  
gegnete Schmiedberg, wenn die Caution nicht erfolge, habe er Befehl, bei dem  
Herzog anzuhalten, von wegen der Drohworte ihn „auf Recht“ des Kurfürsten zu  
behalten, damit derselbe ihn bei dem Herzog zu finden wüßte. Der Bischof gab zu-  
letzt zur Antwort, der Gesandte möge sich an den Herzog wenden. Dieser aber  
erklärte, da der Bischof als des Königs Gesandter ihm zugeordnet wäre, so würde  
es, wenn etwas mit ihm vorgenommen würde, ihm, dem Herzog, Verdrüßlichkeit  
und dem Kurfürsten weitere Verbitterung verursachen.

1568  
Februar.  
denen, die muthwillig blind sein wollen, verborgen bleibe, was der Papp und sein Anhang, die den König von Frankreich beherrschen, mit dem Kriegswesen beabsichtigen, nämlich die Vollstreckung des aufgerichteten Bundes und die Vertilgung der Religion. Um sich endgültig zu überzeugen, daß es sich um keine Rebellion handele, möge Joh. Wilhelm die ihm jüngst übersandten, zwischen dem König, dem Prinzen von Condé und Joh. Casimir gewechselten Schriften nochmals lesen, „wie wir dann, schließt der Kurfürst, von unserm bei der königl. Würde gehaltenen Rath so viel verstanden, als derselbe in das Condé'sche Lager gekommen, daß ihm von etlichen hundert tapfern Männern, von Herren und Adelspersonen, ausdrücklich vermeldet worden, daß, da der Prinz von Condé privatim ein andres als die Freilassung der Religion suchte, er keinen größern und gewissem Feind denn eben sie selbst haben würde, wie sie auch auf solchen Fall, da es dermaßen geschaffen gewesen, längst eine Kugel in ihn geschossen haben wollten, daß sie aber des Widerspiels im Werk vergewissert wären.“  
Seidelberg, 1 Februar 68.

Dresden, S. St. A. l. c. f. 303. Copie.

1568  
Februar  
1.  
Seidelberg.

504. Friedrich an Dorothea Susanna.

Wie es ihn schmerzt, daß er Tochter und Schwiegersohn nicht begrüßen darf. Bittere Bemerkungen über die Theilnahme der ersteren an dem Kriegszuge.

Meyn vatterlichen zc. Hoch geborne furstin, freundliche herzliche dochter. Ich bin bey mir entlich entschlossen und vorhabens gewesen (weyl ich verstanden, das du sambt deynem geliebten hern meynem freundlichen lieben vetteren schwager und sone im vorüberziehen wähest) euch bede freundlich anzusprechen. So bin ich aber nuhn zu etlichen mahlen von den meynen bericht, daz E. V. wegen des bischoffs zu Rennes bedenkens habe mich anzusprechen, derwegen ich es auch darbey muß bewenden lassen, und thut mir gleichwol wehe, das ich euch durch das meyn muß lassen vorüberziehen und soll nit macht haben euch anzusprechen, soll durch aynen losen paffen daran verhindert werden, und thut mir darumb sovil wurser (weher), das weylundt meyn herzogeliebte gemahelin selige und ich uns nit beschwerth haben euch nachzuziehen, und da ich nochmals euch gern wollt nachziehen, wirt es mir von aynes paffen wegen abgeschlagen,

da niemants weyßt, wehr seyne genß seyen<sup>1)</sup>. Ich kan mich auch nit genugsam verwundern, das meyn freundlicher lieber sone, deyn geliebter herr, sich von dem obgemelten paffen dahin bereden und uffwiegeln lassen, das er sich wider die arme Christen und religionsverwandte gebrauchen und ayn solches ausschreyben wider den prinzen von Condé lest außgehn, das, wo dem also, ich inen nit vor aynen freund welt halten. Ich ways auch das vorgewiß, da dem in der wahrheit also, er wurde an meynem herglichen sone J. Hans Casimir zc. seynen ergsten seyndt haben, und ist er aynes solchen ausschreybens und ehrenantzugs von dem konig zu Frankreich selbst überhebt gewesen bis daher. Ich weyß auch, das ime ungutlich geschiehet, da auch deyn herr<sup>2)</sup> meynes gesandten, denen ich bey dem konig und konigin, selbs entschuldigt, daz an dem, daz er beschuldigt, er trachte dem konig nach der kron, mit den Worten: „ce est moquerie“, es ist gespöt oder scherz; zudem auch daz schreyben, so der prinz von Conde am 3. Januarii an meynen son gethan, guugsam zu erkennen gibt, daz er der rebellion nit schuldig, sonder vilmehr entschuldigt ist. Aber dessen than ich mich nit genugsam verwundern, was du gedenkst, das du dich in aynen solchen weyten außländischen hehrzug begibst, hett gedacht, da du je meynere als des vatters oder anderer deyner geschwistriger daran nit verschonen wollen, du wurddest doch deyner jungen schwestern, denen es noch wol an ehrlichen heyrotten hinderlich seyn konte, verschonet haben. Aber gedult! Es ist dir als aynem weyßs bild eyn schlechter ruh, das du dich horen lasset, du woltest wider deynen bruder ziehen. Ja wol, wider deynen bruder! Dan da du eyn rechte Christin bist, so ist Christus deyn bruder und Gott deyn vatter. So du nuhn darbey und mit bist, da man die armen Christen mördet und dem hern Christo, deynen brudern also die glider sifest vom leyb abhawen, so magstu wol und mit warheit sagen, du ziehest wider deynen bruder. Die beuth, die du aber von dannen wirdest bringen, davon begere ich feyn theyl. Dieses hab ich dir in der eyl müssen schreyben, hett dir es lieber selber gesagt, da es der Bischoff von Rennes zugelassen. Es wirdt aber vileycht nicht alleyn der bischoff, sonder auch daz die ursach seyn, das es sich ubel ansehen ließ, wen ich in der klag<sup>3)</sup> zu dir keme und du hettest die-

1) Anspielung auf den Bischofstitel des Gesandten Bochotel.

2) Soll heißen: der König von Frankreich, in Gegenwart meines Gesandten, den Prinzen selbst entschuldigt zc.

3) In Trauerkleidern.



1568  
Februar.  
selbig abgelegt; mir dünkt, daß du sie von eynes Schwagers wegen lenger trugest als von beyner lieben mutter seligen wegen. Ruhu wol an, es seyndt die lehten zeyten <sup>1)</sup>. Sey damit dem hern Gott befolhen, der woll dir noch das herz öffnen, das du erkennest, was du thuest. Ich khan mehr uff dißmahl nit schreyben. Datum Heydelberg sontags den ersten Februarii A. 68. Friderich 1c.

Weimar, Ges. A. Reg. C. p. 339. 13. Eigenth.

1568  
Februar  
2.  
Heidelberg.

505. Friedrich an Kf. August.

Das französische Kriegswesen. Nachricht von Joh. Casimir. Päpstliches Bündniß. Herzog Joh. Wilhelm.

Hat mit besonderer Begierde aus einem Schreiben Augusts vom 23. v. M. vernommen, daß derselbe den wahren Grund des jezigen Kriegswesens in Frankreich recht erkannt hat. Auch dem Kaiser und andern Fürsten des Reichs werden nunmehr die Augen aufgegangen sein: F. hat nicht unterlassen, ihnen Zuleger's Relation zuzustellen. Bei dem Kaiser möge auch August dahin wirken, daß derselbe einmal Abhülfe schaffe, damit nicht mehr so viel Blutsverwandte zur Vertilgung der Religion gegen einander zu Feld ziehen.

Joh. Casimir hat ihm 2 Tage zuvor durch einen am 22. Januar aus dem Lager abgesandten Rittmeister berichtet, daß, da die verhoffte Friedensverhandlung auf Anstiften des Papstes und seines Anhangs sich zer schlagen, der Prinz von Condé kurz zuvor einen Grafen von Montgomery mit 10 Fähnlein französischen und 800 deutschen Reitern dem Feind entgegen geschickt habe und der Prinz selbst am 23. Januar mit seinem ganzen Haufen den Feind zu suchen ausgezogen sei, so daß es nunmehr ohne großes Blutvergießen nicht abgehen werde<sup>2)</sup>. Joh. Casimir's Kriegsvolk ist nunmehr der Besoldung halben dermaßen versichert, daß sich dasselbe ferner nicht wird aufhalten lassen. Für die von dem Kurfürsten August dem Sohne ausgesprochenen Glückwünsche dankt F.

Neuerdings von manchen Orten eingetroffene Nachrichten stellen das bewußte päpstliche Bündniß immer mehr außer Zweifel und ist sehr zu fürchten, daß auch manche Geistliche in Deutschland zur päpstlichen Con-

1) Nicht Zeilen, wie man meinen könnte. F. steht nämlich das Ende aller Dinge nahe.

2) S. weitere Mittheilungen gegen Ende des folgenden Briefes.

söderation gehören oder dieselbe wenigstens unterstützen. So hat F. jüngst erfahren, daß der Bischof von Rennes und Ludwig von Bar besonders in Bamberg Geld gesammelt haben. Daher sollte man mit größerem Ernst auf eine gemeinsame christliche Defension bedacht sein und, da man in der Hauptsache einig, durch theologische Streitigkeiten sich nicht beirren lassen. Ferner berichtet F. über seine Verhandlungen mit Joh. Wilhelm bezüglich der Cautionforderung, und die von vier verschiedenen Orten zu gleicher Zeit ihm zugekommenen Warnungen, wonach den deutschen Truppen von Mey her ein Haufen von Reitern und Schützen entgegenziehen und mit Gewalt nach dem Rhein vordringen sollten. Klagen über die Ränke des Bischofs von Rennes, der dem Eidam die Augen völlig geblendet habe. Kf. August möge, so bittet F., den Herzog nebst seinen Rittmeistern ermahnen, doch fleißig zu erwägen, wozu das Kriegsvolk gebraucht werden solle, und sich durch lästiges und falsches Vorgeben nicht hinters Licht führen zu lassen. — Heidelberg, 2. Februar 68.

Dresden, S. St. A. 1. c. f. 290. Orig.

506. Friedrich an den Edgf. Wilhelm.

1568  
Februar.

1568  
Februar  
4.  
Heidelberg.

Antwort auf Schreiben vom 25. Januar, worin Wilhelm den Empfang von Zuleger's Relation bestätigte und zugleich bemerkte, daß die Sache ihrer Wichtigkeit nach gemeinsamer Berathschlagung wohl bedürfte. F. erklärt, daß auch der Kurfürst von Sachsen diese Dinge mit getreuem Fleiß erwäge und es an sich nicht fehlen lassen werde. Er hofft aber auch, daß nunmehr der Landgraf aus den fernern ihm mitgetheilten Schriften nicht allein des jezigen Werks Eigenschaft und Gelegenheit wohl verstehe, sondern auch aus früheren und gegenwärtigen Vorgängen als das letzte Ziel die Ausrottung der wahren christlichen Religion erkenne. Die deutschen Fürsten würden es gegen Gott nicht verantworten können, wenn sie dem Brande, der des Nachbarn Haus verzehrt, so lange ruhig zusehen wollten, bis es zum Löschen zu spät wäre. Sie sollten von den Widersachern lernen, mit möglichstem Fleiß zusammenzustehen.

Obwohl der Landgraf eine weitere Erinnerung und Ermahnung bei Joh. Wilhelm für verspätet und nutzlos hielt und das Vertrauen ansprach, daß sich der Herzog nicht zur Unterdrückung der Religion gebrauchen lassen werde, so wünscht F. doch, daß derselbe noch einmal erinnert werden möchte, damit er des Bischofs von Rennes und anderer Gesandten Betrug erkenne und, wie der Landgraf verhoffe, um so eher „in den Sachen ein

1568 guter Mediator sein“ möchte. Ein derartiges Ermahnungsschreiben des  
Februar. Landgrafen würde B. gern an den Herzog befördern 1).

„Sonsten,“ heißt es schließlich. „wollen wir E. L. vetterlich mit bergen, das uns gesterigs tags von unserm freundlichen lieben sone herzog Hans Casimir pfalzgraven zc. schreiben einkomen, so den 25. januarii datirt, darinnen vermeldet, daß man vom Friden nit mehr rede, auch nicht erachte, man desselbigen aus des blutdürstigen und fridheißigen papsts, deßgleichen des spanischen neulich ankomenen gesandten ver hinderung und anreizung zu continuirung des kriegs mehr gedenken werde, bis man sich einmal mit einander getraut habe, und uns daneben gewisse anzaig beschehen, daß der konig die stat Orlien, dahin bis in 5000 furstin, freulin, auch edle frauen und jungfrauen bey einander gestöhret, belegert, darinnen sie gleichwol bis in 10000 guter hactensbügen haben sollen, und der prinz von Condé mit seinem haufen dahinziehe, die stat zu retten, und die feind abzutreiben. Wolten wir E. L. freundlich und vetterlich unangezaigt nit lassen“ zc., datum Heidelberg den 4. Februarii anno 68 2).

Kassel, N. A. Drig.

1568  
Februar  
7.  
Heidelberg.

507. Friedrich an Kf. August.

Das päpstliche Bündniß. Ermahnungen an den Kaiser.

Unser freundlich dienst zc. E. L. übersenden wir hiemit ein extract eines schreibens, so die röm. keyf. Mt. unser allergnädigster herr iren igt zu Fulda habenden commissariis der papstischen bunds uns halben gethan, welcher uns von unsern des orts geordneten rethen zugeschickt, wie vielleicht E. L. ein solcher von den iren ebensmessig zugefertigt worden sein möge. Ab welchem wir vor unser person soviel vernehmen und verstehen, das es mit der papstischen

1) Erst auf Bitten Zuleger's entschloß sich W., nicht an den Herzog, sondern an dessen vornehmsten Rathgeber ein Ermahnungsschreiben zu richten. S. unten Nr. 508.

2) Wilhelm erwiebert auf das vorstehende Schreiben, Kassel, 9. Februar, er werde auf alle Begebenheiten genau achten, auch halte er für höchst nothwendig, nicht allein in Worten, sondern auch in Werken zusammenzuhalten, müßte es aber, da 2 oder 3 Fürsten nichts ausrichten könnten, für einen Frevel erachten, die Unterthanen durch plantloses Handeln ins Verderben zu stürzen. — Die Nachricht von Joh. Casimir, daß ein Krieg unvermeidlich sei, hört Wilhelm sehr ungern, da für ganz Deutschland großer Schaden daraus erwachsen werde.

bundnus, davon bis anhero vilerhand obiter und dunkel geret und  
geschrieben worden, kein blosses geschrey, sonder damit im grund also  
geschaffen sey und das sich dieselbig nunmehr, weiln sie bereit so fern  
ad praxin in Frankreich und sonsten gericht worden, nicht ferner  
fan verpergen lassen.

Machen uns auch kein zweifel, da jemand hievon anhero einen zweifelichen gedanken gehabt, das derselbige hierdurch nun fast gefallen sein werde.

Und demnach hochgedachte key. Mt. bey uns dißfalls pillich und genugsamlichen entschuldiget seien, so hetten wir darfur, das dennochten J. key. Mt. von Churfürsten, fursten und stenden des reichs dahin gehorsamlichen zuvermanen seien solten, dieses des papst furhaben sovilmehr zuberzigen und uf die wege und mittel furderlichen zutrachten, damit durch dieses unchristlich beginnen das liebe vatterland auch nicht beunruhiget oder under den stenden des reichs einig misstrawen nicht verursacht werde, indem wir uns dan mit E. L. dero vetterlichem gutachten nach frenndlich wollen vergleichen und seien zc. Datum Heidelberg den 7. Februarii. A. 68. Friderich zc.

Beilage.

„Extract“ aus einem Schreiben des Kaisers an seine Commissarien zu Fulda über ein päpstliches Bündniß.

Das wir bei negster Italianischer post in erfahrung komen, wassermassen die papst. H. bei den Benedigern und allen andern vornehmen Italianischen fursten im werk stunden einen bund uffzurichten wider alle ultramontanos, so sich uberzugs und einfalls gegen E. H. und ihrem anhang daselbst auf Italien understehn mochten. Wann nun J. key. Mt. selchs woll fur ein unzeitigs beginnen erachten und denn nit zweifeln, es mochten bey dieser zwirigen geschwinden und verbitterter zeit leichtsam leut gefunden werden, die es enwan dahin deuten dorften, als ob J. Mt. in solchen practicken auch begriffen, daran J. Mt. fur Gott und der welt unrecht und dermassen zuviel geschee, das J. Mt. ja nichts widerigers zustehn mocht, als in diesen ungegründten verdacht zu wachsen, demnach und da vielleicht in dieser sachen die wenigste red oder anteutung erfolgen solte, so sellen dein andacht und ihr (wie sie dann mit wahren gewissen und gutem grund ganz wol thun mogen) uns hochstes vleis entschuldigen und darbey lauter vermelden, das uns solch J. H. furnemen aus vielen

1568  
Februar.

1568  
Februar. ursachen zum höchsten entgegen und zuwider, und solcher suspicion und argwohn pilllich entladen. Datum Wien, den 8. Januarii. A. 68.

Dresden, G. St. A. III. 67a f. 337b Nr. 11 f. 328. Orig. u. Cop.

1568  
Februar  
14.  
Kassel.

508. Edg. Wilhelm an Friedrich.

Auf fleißiges Anhalten des pfälzischen Rathes Zuleger hat W. nicht unterlassen wollen, dem vertrauesten und einflussreichsten Rath Joh. Wilhelm's, Eberhard von der Tann, Zuleger's Relation nebst anderen Papieren zuzustellen und ihm allerlei zu Gemüth zu führen, worauf von der Tann eine zufriedienstellende Antwort gab. „Wenn nun der Herzog Joh. Wilhelm des Gemüths und der Meinung ist, wie von der Tann's Antwort ausweist, und darauf beharren wird, ist wahrlich daraus S. L. treues und eifriges Gemüth, so dieselbe zu unserer wahren christlichen Religion der A. G. tragen, abzunehmen. Wir besorgen aber, S. L. werden dadurch bei beiden Theilen einen großen mächtigen Unwillen auf sich laden, auch den armen bedrängten, schwachen und noch nicht vollkommen unterrichteten Christen in Frankreich wenig Frommen schaffen, hoffen aber dagegen, wann S. L. auf solchem ihrem Vornehmen also beharren thäte, daß alsdann solches (weil die A. G. der Calvinischen nicht allein näher ist, sondern auch in den meisten Artikeln mit ihr wider das Papstthum streitet, hergegen aber die Papisten die A. G. ebenso wenig als die Calvinische erleiden können), den Papisten nicht ein geringes Mißtrauen auf gedachten Herzog Joh. Wilhelm und alle deutschen Reuter machen, und desto eher einen guten Frieden verursachen werde, welchen der allmächtige Gott zc. erhalten wolle. Derhalben dann unser Ermessens nicht unrathsam sein sollte, daß gedachter Herzog J. W. von G. L. und uns allen sampt in solchem S. L. eifrigen Vornehmen gestärkt und erhalten würde, wie wir dann bedacht, an Eberhard von der Tann desfall hinweg schreiben zc.“ Es würde sich auch empfehlen, Joh. Casimir und den Prinzen von Condé hiervon zu avisiren, damit sich die Condé'schen mit ihrer Erklärung der Religion halber und sonst gegen Herzog J. W. und die Seinen darnach zu richten hätten. Dadurch könnte den Papisten die Karte vermengt werden, und das Schwert, das sie wider Christum gezogen, sie selbst schlagen. Kassel, 14. Februar 68.

Kassel, R. A. Copie.

509. Friedrich an Kf. August.

1568  
Februar  
19.

Rechtfertigung wegen Joh. Casimir's Zug. — Päpstliches Geld auf Heibelberg. dem Wege nach Deutschland.

Auf dem Tag zu Fulda hatte der Kaiser durch seine Commissarien in einer Nebenproposition, aber in Abwesenheit der pfälzischen Räte, sich über ihn und Joh. Casimir beschwert, daß der kaiserl. Befehl, das nach Frankreich bestimmte Kriegsvolk abzuschaffen, nicht befolgt worden sei, da doch S. erwartet hätte, seine den kaiserlichen Gesandten gegebenen mündlichen und schriftlichen Erklärungen würden ihn hinlänglich entschuldigt haben. Er habe, bemerkte der Kurfürst, seinem Sohne einen so ehrlichen und christlichen Zug, mit dem er für seine Person übrigens nichts zu schaffen, nicht verbieten können; Joh. Casimir habe nur gethan, was ihm vermöge der deutschen Freiheit zugestanden, und was von friedliebenden Fürsten im J. 1562 in gleichem Fall auch geschehen, vom Gegentheil gut geheißten und auf gehaltenen Kreistagen nicht angefochten sei. Hätte aber auch das Kriegsvolk dem kaiserlichen Befehl gemäß wirklich noch abgeschafft werden sollen, so würde dies unmöglich gewesen sein, da es damals schon in vollem Anzug und unbezahlt war.

Eigenhändige Nachschrift.

„Ich kan auch G. L. in freundlichem vertrauen nit verhalten, das ich in gewisser beständiger erfahrung, welcher gestalt der babst sich understanden, bey den Italianischen und andern kauffleuten ayn namhafte grosse summa geltts und bis in neun mahl hundert tausent kronen uffzubringen und dieselbige in das teutsch und unser geliebtes vatterlant, darinnen ayn gleyche unruhe und blutvergießen wie an andern orten zu erwerben, zu verschaffen; aber gleichwol ayn solche grosse summa nit, sonder etlich hundert tausent an geldt, das ander aber an wahren erlangt, welches alles alberaydt ins teutschlandt ankommen. Da nuhn ayn solches verknndtschafft werden kondt, wie wol weg zu finden, mochte ich gern G. L. gutbeduncken vernehmen, ob solches widerzuwerffen oder was man sich sonst darmit zu verhalten, derwegen auch desto mehr nachzudencken und dahin zu trachten, das die vorstehende gewerbe deutsches kriegsvolks ausser dem reich zu verführen nit gestattet. Datum zc. G. L. alzzeit dienst williger vetter und bruder 1).

Dresden, G. St. A. III. 67a f. 337b Nr. 11 f. 333. Orig.

1) Dasselbe an Hessen.

1568  
Februar  
21.  
Heidelberg.

510. Friedrich an Kf. August.

Falsches Vorgeben der französischen Gesandten. — Vorgehen gegen die Evangelischen in Frankreich. — Gefahr für Deutschland. — Joh. Wilhelm.

Friedrich antwortet auf Schreiben vom 6. d. M., worin August den Empfang von Zuleger's Relation und anderen Berichten des französischen Kriegswesens angezeigt und zugleich seine dem Bischof von Rennes gegebene Antwort mitgetheilt hatte. Wie F. aus dem Schreiben entnommen, haben neben dem Bischof von Rennes noch andere königliche Gesandte betheuert, daß es nicht auf die Ausrottung der wahren Religion, die Aufhebung des Pacificationsedicts oder die Ausführung des Tridentinums abgesehen wäre. Wie wenig aber derartige Behauptungen mit dem wirklichen Sachverhalt in Einklang stehen, liegt vor Augen. Während der Bischof und seines Gleichen in Deutschland anrufen, daß Jedermann sein Gewissen frei gelassen werde, wird in Frankreich kein einzig exercitium religionis verae gestattet, „wie wir denn C. L. auf erlangten Bericht wohl zuschreiben mögen, daß in Frankreich an den Orten, da der König allein die Oberhand, aus des päpstlichen Theils Anstiftung nicht allein alle Exercitia unsrer wahren christlichen Religion allbereit gänzlich aufgehoben, sondern auch keine conventus derselben mehr zugelassen werden, und was noch mehr ist, auch die von den Christen hierzu neuerbauten Kirchen (bevor der Prinz von Condé samt seinen Adhärenzen zur Wehr gegriffen), von den Schweizern zu Vitry und anderen Orten ein und niedergeworfen wurden.“ Wenn in Metz Religionsübung noch etlicher Maßen gestattet ist, so geschieht das nur, um den so nahe benachbarten deutschen Religionsverwandten „Brillen zu reißen“ oder weil man des Papstes blutdürstiges Vorhaben in unmittelbarer Nähe von Deutschland noch nicht durchzuführen wagte. Man dürfe sich aber auch dort der Gewissensfreiheit in die Länge nicht getrosten; schon begaben sich die Christen, da sie dem Wetter nicht weiter trauen, von dort hinweg, wie denn auch unter anderen des Gubernators von Nesselville Tochter mit ihren Kindern nach Straßburg gezogen ist. Daß man das Religionsedict nicht aufrecht zu erhalten gedenkt, beweist, abgesehen von den veröffentlichten Modificationen und Restrictionen, Zuleger's Relation. Ein neuerdings eingetroffenes Schreiben aber zeigt, daß der König am legt verfloffenen Ludwigstage auch die Creution des Tridentinischen Concils beschloffen hat. Bald wird man in Deutschland dasselbe versuchen, daher thut Vorsicht dringend Noth; man sollte das Kriegsvolk im Lande be-

1568  
Februar.

halten, um es zur Gegenwehr zu gebrauchen. Weitere Mittheilungen wird Kf. August von dem inzwischen bei ihm eingetroffenen Gesandten Zuleger empfangen. Würde es sich bei dem Condé'schen Kriegswesen nicht ausschließlich um die Freistellung der Religion handeln, so würde Joh. Casimir mit seinen Reutern unfehlbar zum König übergehen. F. hofft zwar, daß bei Herzog Joh. Wilhelm die treuen väterlichen Ermahnungen nicht vergebens gewesen sind, wie denn auch der Graf von Barbi dem christlichen Theil nicht ungewogen ist, so daß sich die Päpstlichen des herzoglichen Kriegsvolks wenig zu erfreuen haben werden; aber auch Kf. August möge, so bittet F. wiederholt, Joh. Wilhelm freundlich erinnern, und zwar um so mehr, als der Bischof von Rennes sich rühmt, der Herzog würde, wenn es sich um keine Rebellion handelte, keinen Zuzug leisten. Heidelberg. 21. Februar 68.

Dresden, G. St. A. III. 67a f. 337b Nr. 11 f. 365 ff. Orig.

511. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

1568  
März  
3.  
Heidelberg.

Wegnahme italienischer Gelber und Waaren bei Mannheim. — In der Beilage: Correspondenz darüber mit anderen Fürsten, zum Theil aus späteren Jahren.

C. L. wissen sich zweifelsohne freundlich wol zueinander, wes in dem nechstverwichenen 59. jare von der R. kay. Mt. unserm allergnädigsten herrn, auch allen andern churfürsten, fürsten und stenden des reichs in dern damaln uf vorgehende lange vielfaltige notwendige berathschlagung und erwegung, des reichs und sachen nottdurft nach, ufgerichter und publicirter munzordnung und edict, beneben andern von heuslicher einfurung wegen ins reich teutscher nation frembder auslendischer verbottener munzen, auch vorthailhafter verenderung und verhandtirung dern, versehen und disponirt, samt was hernacher vergangnes nechsten Augspurgischen sechs und sechzig jarigen reichstags, auch mehrfaltigen gehalten kraiß, munz und probation tagen ebenmessigs vleiß und notwendigs ernst, darunder repetirt, verordnet, bewilligt und angenommen worden ist.

Dessen aber ungeachtet, so konden wir C. L. freundlichen nicht bergen, das kurz verrnchter tagen etliche eingepackte kaufmanswaren an unserm Rheinzoll zu Manheim ankomen, als aber dieselbige von unserm zoll und andern dienern fast verdecktig gefunden, wir auch vonwegen dern geringsuigigen verzollens an unsern darob gelegnen

1568  
März.

zöllen nach gestalt ihres wichtigen lastes und grossen werths gute fugsame ursach gehabt, vermelte ware, samt darbey wesenden darzu gehörigen personen etwas ufhalten, und der gebur gutlich befragen zu lassen, darzu dieselben personen samt den guetern vomwegen anfangs vermerkter wanckelmütigkeit alther gen Heidelberg zubeschaiden, indem wir dan in 19 unterschiedlichen ballen einzig und anders gar nichts dan lauter solcher frembder ausländischer verbottener hispanischer und mehrertheils neuen silberin munzen, dergleichen dan in noch andern funf ballen heueben andern waren derselben ausländischen silberin munzen auch ein guten theil eingepackt befunden, welche munzen alle wir in craft obberurter reichsconstitution und verordnung genzlich zu behalten, damit craft derselben weiters zuhandlen und zuverfahen, die übrige wahren aber samt den personen, dern eine Bartholome Garibaldo ein inwoner zu Anttorf und der kaufleut conductor, der andere Franziscus de Insula ein burger und guetfertiger zu Basel, und der dritte Hupertus Tahn genant, so Luciani Centurion und Augustini Spinula zu Madrid kaufleut (welchen, auch andern mehr berurt gelt zustendig sein, der es auch bereuden und zu Genua in Italien empfangen haben soll) diener sich angeben, zusamt den schif-leuten und andern so bey inen gewesen mit den vorigen iren warn und guetern, die doch eins namhaften und etlich hundert tausent gulden werth an guldbinen samat und seiden gewand ob 300 ballen ohn fernere entgelt irer gelegenheit nach wider abziehen lassen.

Wan wir nun über dieses von andern, auch zum theil obangeregten personen, glaublichen berichtet, das vor ungeverlich funf monaten dergleichen verbottene ausländische silberin munzen in noch grosser anzahl und bis in 300000 cronen werth nacher den Niderlanden, alda man ohne das abermaln mit der munz gefallen und etliche viel neue munzstett angestellt, von den kaufleuten verforet, und daselbst in geringere und im reich verbottene munzen verwendet, wie auch ungezweifelt diese jezige dahin gebraucht werden sollen, und dan E. L. sich noch freundlich zueindern, wie hochlich, ja um etlich hundert tausent gulden des hailigen reichs stend und dern underthanen, furnemlich aber die so dem Rheinstrom und vermelten Niderlanden am nechsten geseffen, in wenig jarn durch solch vortheilhaftig und heuffig einfurung und verenderung derselben verbottenen gulden und silberin munzen vernachtheilt worden seien: so will unfers ernessens soviel mehr die notturft erfordern, uf diese ding gute achtung zu geben, und hieruffer mögliche kundtschaft anzustellen, denen auch surter vermög mehrangezogener reichs verordnung bey zeiten geburlichen

1568  
März.

zubegegnen, ebe dan diese verbottene einschlaifung und verenderung soverr ins werk gelanget, das man erst hernacher mit merlichem verlust und beschwerden, wie dessen exempla noch in frischer gedechtnus seien, abwehren müsse, wie wir dan für uns dasselbig also zuthun entschlossen.

Und haben solchs E. L. (dern wir zu vetterlichen dinsten jederzeit wol genaigt sein) freundlich nicht verhalten wollen. Datum Heidelberg den 5. martii A. 68. Friderich zc.

Zettel (von F.'s eigener Hand): Als wir auch E. L. jungsten in einem ingelegten zettel in bruderlichem vertrauen zuverstehen geben, wess uns glaublichen angelangt, welcher gestalt der pabst ein namhafte summa gelds in Stalia ufgebracht, die ime auch von den kaufleuten an geld und waren bewilligt sein solle, so können wir jedoch E. L. hiemit freundlich nit bergen, das wir bey iht angezeigten ufgehaltenem und eingezogenem geld deshalb kein endlichen grund gehalten mögen, sonder wurdet villeicht die zeit das besser zuerkennen geben, wie dann die ansehnliche und hohen werths darbey und mitgeführte köstliche waren bei uns die vorige eingepachte kundtschaft nicht wenig sterken.

So ist uns auch kurzer tagen von einem unserm unlangst zu Cölln gehabten diener glaublicher bericht einkommen, das der pabst derenden durch seine zugewandte sich emsig und um viel und grossere summen gelds bewerbe, auch vom hundert zwolf gulden pro interesse zugeben anbiete. Gleichsfals wir igo von einer vertrauten person aus Augspurg verstandigt, das aus Italien und dem königreich Neapols ein gross geld und gut nacher Benedig in mehrerlei posten gemacht worden, welches man gern in wechsel nacher Augspurg bringen. Diemeil aber derenden nicht soviel nemer dessen vorhanden, so müsse solches darinnen in cronen verwechselt und also bar heraufser geschafft werden. Welches wir E. L. dannochten freundlich auch nicht unangezigt lassen sollen. Datum ut in literis.

Cassel, R. A. Drig.

## Beilage.

Weitere Correspondenz über die confiscirten Gelder.

Noch bevor Landgraf Wilhelm diesen Brief erhielt, wurde Friedrich von demselben berichtet (d. Cassel, den 9. März, Reg. Arch. Cop.), es gehe das Gerücht, vor kurzer Zeit seien 3 Schiffe mit Geld und kostbaren Waaren weggenommen, gen Heidelberg geführt, dort ausgeladen, Geld

R. A. Drig., Friedrich III. Bb. II.

13

1568  
März.

und Waaren auf das Schloß gebracht, die 6 Personen, die auf den Schiffen waren, gefangen genommen worden; ferner sage man, das Geld gehöre nicht dem Papste, sondern dem Könige von Spanien, und solle in die Niederlande dem Duca de Alba zur Bezahlung seines Kriegsvolkes zugeführt werden.

Obwol nun Landgf. Wlth. überzeugt ist, daß das Geld dem Papste gehöre, glaubt er dennoch Friedrich erinnern zu müssen, daß nach der allgemeinen Meinung dem König von Spanien das Geld gehöre, bedauert zugleich im vorneherein, wenn F. durch solches Handeln in eine schwierige Lage versetzt würde.

Das Geld gehörte zwar weder dem Könige von Spanien noch dem Papste, es stellte sich vielmehr einem Briefe des Kf. Friedrich an Landgf. W. (Heidelberg den 17. März, Kass. Reg. Arch. Orig.) zufolge heraus, daß dasselbe Kaufleuten gehörte, die es in die Niederlande auf Münzstätten führen wollten, um mit Vermünzung desselben betrügerischen Gewinn zu machen: allein diese Kaufleute brachten, wie Friedrich dem Kf. August den 22. Juli zuschrieb, durch vielerlei Practiken ihre Sache an den König von Spanien, an Alba und durch diese, wie durch den spanischen Gesandten in Wien an den Kaiser, und stellten sie so dar, als ob es des Königs in Spanien gemünztes Geld gewesen und von den Kaufleuten auf ihre Wag-niß zur Beförderung nach den Niederlanden übernommen worden wäre. Der Kaiser richtete, auf wiederholte Anträge Spaniens, verschiedene Zuschriften an den Kurfürsten, worin er Anfangs freundschaftlich, dann ernstlich, ja drohend denselben aufforderte, dem Begehren Spaniens zu willfahren (30. März, 10. April, 29. Mai, 10. Juni). Friedrich aber beharrte dabei (28. April, 10. Juni, 25. Juni), daß er nur den Reichsge-sehen gemäß gehandelt und seine Pflicht gethan habe, weshalb er bäte, in seinem Rechte geschützt zu werden. Und an den Kurfürsten von Sachsen richtete er die Frage, wessen er sich von ihm, seinem Mitkurfürsten, in einer so ganz offenkundigen Sache für den Fall unziemlicher zuwachsender Beschwerden zu versehen haben werde.

Kf. August spricht in seiner Antwort vom 16. August die Hoffnung aus, da Friedrich vieler von den geneffischen Kaufleuten angezogener Umstände nicht geständig sei, und sich, im Falle jene ihn rechtlich unbesprochen zu lassen nicht gedächten, zum Beweis erbiete und sich endlich auf des heiligen Reichs Abschiede, Constitutionen und gemeine geschriebene kaiserliche Rechte berufe, so werde dies Erbieten von dem Kaiser nicht verachtet, sondern der Kf. als ein vornehmer Stand des Reiches geschützt werden. Auch die anderen Fürsten würden zur Aufrechthaltung der Reichsordnungen und zur Abwendung unbilliger Nöthigung Beistand leisten. Auch er,

August, würde in diesem Fall seine Schuldigkeit thun (Dresden, G. St. A. III, 39, f. 24, Nr. 14). 1568  
März.

Die Verhandlungen wurden im Jahre 1569 fortgeführt; wir geben sie im Auszuge. Man sieht aus denselben, mit welcher Hartnäckigkeit man auf die Herausgabe dieses „nervus belli“ drang, andererseits dieselbe verweigerte. — Am 21. Mai 1569 schickt Ehem aus Dresden dem Kf. Friedrich eine Copie des Schreibens Philipps von Spanien und eines spanischen Gesandten von Chantonay an den Kf. August, „welche August nicht sobald zu beantworten gedenkt; Friedrich solle, meint Ehem, seine Notdurft darauf wol zu bedenken, aber mit Hinausgebung des Geldes mit Nichten zu eilen wissen. Ist es dem Duca de Alba recht, daß er die Frauen um Leib, Gut und Blut bringt und wider alle Reichs-Constitutio-nen handelt, warum wollte E. F. G. zu bedenken sein, daß sie sich den Reichs-Constitutionibus gemäß verhielten?“ Friedrich schreibt am 22. Mai an August: „Obwohl er gehofft habe, daß es bei seinem überflüssigen Rechtserbieten sein Bewenden haben würde, höre er doch, daß sowol Alba durch einen spanischen Gesandten, als der König von Spanien selbst durch eine Zuschrift an Mainz die Sache an den Frankfurter Deputationstag bringe, obgleich nachgewiesen werden könne, daß das confiscirte Geld weder dem Könige gehöre, noch ihm dadurch ein Nachtheil zugesügt wurde. Er hofft von seinen Mitständen in seinem Recht geschützt zu werden. Am 6. Juni schreibt Friedrich an Ehem in Dresden, daß der Kaiser den fünf Mitkurfürsten deshalb ein Schreiben eingereicht, worauf er (Friedrich) seinen Räten auf dem Deputationstage allerhand befohlen, auch dem Kaiser und den Kurfürsten geschrieben habe. Ehem soll dem Kf. August das Schreiben an den Kaiser mittheilen. Am 13. Juni schreibt Ehem aus Dresden an Kf. Friedrich, daß er von F.'s Räten zu Frankfurt vernommen habe, daß Alba auf das arrestirte Geld dringe; F. solle sich nicht schrecken lassen, „er habe nicht allein Ursache, sich mit den Reichs-constitutionen aufzuhalten, sondern confiscationes honorum et dotis der von Egmont, auch dero jetzigen Gemahlin fürzuwenden, und ist an dem, daß Sachsen der Prinzessin von Uranien Heirathgut keineswegs dahinten lassen, sondern auch repetiren wurdet.“ Am 26. Juni schreibt ebenderselbe, daß er aus F.'s übersandten Schriften verstanden habe, „wie geschwind man in Frankfurt damit umgegangen, und daß die Pfaffen (hiermit sind haupt-sächlich Mainz und Trier gemeint) den Hund lassen hinken, wie man sich dann in dem und anderem nichts Besseres zu ihnen versee; Craco habe ihn verträset, daß August bei der vorigen dem Kaiser gegebenen Antwort verharre, nämlich daß F. bei seinem Rechtserbieten, weil er sich auf die Reichsconstitutionen referire, zu lassen. Ehem hoffte auch, der Kf. von  
13\*

1568  
März.

Brandenburg werde dergleichen thun, wiewohl er den Weg der Güte vorgeschlagen und daß F. den mehreren Theil des Geldes behalten sollte, welchen Weg er vielleicht noch vorschlagen möchte, „wosern E. k. G. Schreiben nicht ein anderes operirt, welches aus E. k. G. Antwort zu vernehmen.“ Hierauf antwortet F. seinem Rathe, daß er bei seinem gethanen ordentlichen Rechtserbieten beharre und an dem Schutz der Mitkurfürsten und Reichsstände trotz des Ansuchens des Alba, mit welchem der Kaiser übereinstimme, nicht zweifle. Am 9. Juli meldet Ehem von Runersdorf aus, daß der Kf. von Brandenburg geantwortet habe, „daß auf Handhabung der Reichsverordnung und Statuten endlich gesehen und wir bei unserem überflüssigen Rechtserbieten gelassen und nicht dem allen entgegen auf allerhand ungewöhnliche Abwege gewiesen würden, inmaßen zu Frankfurt am jüngsten geschahn.“ Ehem will daher den Kf. August fragen, „ob seine Rätze in das der kaiserlichen Majestät jüngst zu Frankfurt gegebene Bedenken auch mitbewilligt und das zu thun Befehl gehabt, und ob nicht vielmehr des Kf. August Meinung sei, die gebührliche Handhabe der Reichsbedichte fürzusetzen, und da jemand uns deswegen zu beunruhigen gemeint, dieselben an das ordentliche Recht zu weisen.“ Am 17. Juli meldet Ehem, daß Kf. August sich gut rund erklärt, „daß F. recht daran gethan, aber in dem übel gethan, daß er nicht auch die Waaren behalten,“ und er (Ehem) höre soviel von Dr. Craco, „daß man übel mit Dr. Lindemann zufrieden, daß er in dieser und anderen Sachen so weit außerhalb der Instruction gegangen.“ Darauf antwortet F. am 2. August: „Ob wir schon vermerken, daß man mit Dr. Lindemann deswegen nicht wohl zufrieden, so ist es aber doch nicht desto minder geschahen.“ — Uebrigens wurde das Geld nicht zurückgegeben.

1568  
März  
6.

Seibelberg.

512. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

Joh. W. franz. Kriegszug noch einmal. — Wie die Rathgeber hätten rathen sollen.

Da der Landgraf es abgelehnt, noch einmal an den Herzog Joh. Wilhelm zu schreiben, um ihn von dem französischen Zug abzuhalten, hat F. um so lieber vernommen, daß er den Eberhard von der Tann, dem einflussreichen Rathe des Herzogs, allerlei zu Gemüthe geführt, und ihm Schriften zugestellt, daraus er als ein alter betagter und in den römischen Practiken erfahrener Mann billig sich spiegeln, die Augen weit aufthun, seinem Herrn treulich und christlich rathen und das Ende dieses Krieges wohl bedenken kann. Gelangen, wie von der Tann sich erboten, durch ihn die Dinge an seinen Herrn, den Herzog Joh. Wilhelm, so hofft

1568  
März.

F., es werde um so mehr fruchten, als vor wenig Tagen auch der Herzog von Württemberg, der Kf. von Sachsen und dessen Gemahlin Abmahnungsschreiben an ihn gerichtet haben. — Aus dem übersandten Rathschlag, den von der Tann und Peter Brehm dem Herzog ausgestellt, findet F., daß es christlicher gewesen wäre, denen zu folgen, die ihm abgerathen haben. „Dann anfangs beruht sollicher irer rathschlag auf diesem falso proposito, dieweil der jetzige krieg, nit von wegen unser wahren christlichen religion, sonder einer rebellion halben zuthun, das derwegen unser sohn L. schuldig sey, sollichen zug zulassen. Nun hetten wir es dafür geachtet, es sollte mehr in diesem handel dahin gesehen und bewogen worden sein, was etlich und viel jar hero sowol in Frankreich als Niederland und andern orten, ja auch im Teutschland, wider unsere wahre christliche religion und derselben verwandten durch des papsts blutdürstige practiken alles under dem schein der vermeinten rebellion (deren unser geliebten vetterß und sohnß und E. L. vatterß seeliger gedechtnuß selbst mit ungrund beschuldigt) furgenommen, weß auch im vorigen franzossischen krieg sich verlaufen, und sehdhero der künig oder vielmehr diejenige, so J. K. W. eingenommen, durch vielfaltige widerwertige und schlüpferige edicta, darauf sich wenig zuverlassen, und vielmehr das papstum dardurch öffentlich allein in dero cron Frankreich approbiert, geduldet und gehandhabt werden will, sich genugsam erleret.“

„Also wer auch unbonnothen gewesen, unserm vetter und sone herzog Johan Wilhelm, S. L. gethanes jurament und pflicht, damit sie der f. W. zugethan, so hart einzupilden, sintemal inen den consulenten wol bewußt, das in allen juramenten Gott zuserst und sein göttliches wort, denen man viel höher verpflichtet, ausgenommen, auch alle juramenta, so denselben entgegen, für sich selbst unkreftig und unpindig sein, und da man sollichen nachhengt und sezet, nichts anderst, dann sünde mit sünde haufen thuet, wie in Herode zu sehen, der seiner tochter das haupt Johannis vermög gethaner versprächniß volgen zu lassen sich schuldig vermainte, aber doch unrecht handlete. Viel beschwerlicher ist es zuvernehmen, das S. L. sich bereden lassen, sie ziehen und handeln nit wider die religion, wann sie die calvinisten auszurotten undersehen, gleich als ob ir religion der A. G. entgegen und nit viel mehr in allen und sünembsten hauptpunkten unser christlichen glaubens mit derselben (wie E. L. recht melden) übereinstimmte, ob auch der papst uns, den confessionsverwandten, holder und geneigter were, als denjenigen, so man calvinisch nennet, welches zwar vorige und jüngst im Niederland fürgangene exempel, alda beide in ein kuchen gerechnet und zugleich undergedruckt, daran man sich billich spiegeln sollte, genugsam erwiesen.“

1568  
März.

Es solten die consulenten billich zu gemüet gefüeret haben, das die Teutsche chur und fursten angeregte calvinischen, wie man sie nennet, niemals für unchristen oder Türken (in massen sie von etlichen predicanten und anderen ausgeschrieen) gehalten oder aus Gottes wort einicher lehre überwunden, sonder vielmehr dieselben auf reichs und versamlungstügen gegen den vorigen königen in Frankreich zu mehrmalen verschriben, durch schickung und sonst vorbetten, ihre confession, ungeachtet des einigen strittigen punctens vom nachmal des herren, daran unser seel seeligkeit nit hastet, für christlich erkannt, denselben im heiligen reich underschlaif und hospitia gegeben, kirchen eingeräumt und das noch mehr ist, in vorigem krieg als unsern mitgliederen, statliche hilf an gelt und kriegsvolk wider ihre feind geleistet, welches alles billich die consulenten unsers sohns L. neben dem zu gemüet gefüeret haben solten, das wa die christen in Frankreich gedempt, unser hernach im Teutschland nit allein nit verschonet, sonder dem bapst schon ein grosser vorthail, anfang, vorbereitung und gleich ein halb gewunnens spiel uns andere auch zu verdilgen gemacht.

Wir wollen alhie geschweigen, was fur ein hochbeschwerlich praecidium anderen fremden königreichen und nationen, die es mit den christen in Frankreich auch in dem artikel vom heyligen abendmal halten, hierdurch zugefüegt und fur ein burde [von] unserm sohn und tochtermann aufgeladen, was auch fur gross frolocken die papisten hieraus schöpfen werden, das sie uns christen selbst in einander hegen, damit wir, wie C. L. selbst vernünftiglich den von der Tann erinnern, einander mehlen und zerreiben, was fur grosse ergernuß den schwachglaubigen gegeben, wie gewaltig dardurch des römischen antichristis reich und tyranney gesterkt, dagegen wir andere geschwecht, welches alles zwar hernacher nit allein in die historien zu grosser verkleinerung aller derjenigen, so sich darzue prauchen lassen und gerathen, auch derselben posteritet ewiglich aufgezeichnet und gepracht, sondern auch mit der zeit in gewissen allerhand unrüge und nagenden wurm, welcher nit also leichtlich zusillen, erwecken wurdet.

Das dann über das J. L. von vilgedachten consulenten eingebildet, sie möchten durch sollichen iren zug nit allein den calvinischen, wie man sie nennet, sonder auch des bapst practiken weren und den jungen künig dem bapstumb abspannen, wie dann sollich J. L. intent und fürnemen dahin steen soll: da will uns gleichwol bedunken, das die consulenten ein hohes werk und schwere burde auf sich und unsern lieben sohne und tochterman geladen, indem sie Christum und Belial miteinander aus Frankreich zu vertreiben vorhabens, dies um so viel desto mehr, weyl sie irem herren, dem einen theil, so dem bapstumb anhengig und keine andere religion als dieselb in Frankreich haben will, zuzuziehen, von dem sie auch besoldet, ge-

1568  
März.

rathen, und zugleich C. L. es darfür halten, da des herzogen L. auf sollichen fürnemen zu verharren bedacht, bey beyden theylen nit viel dancks erlangen, sonder wol ein grosses mißtrauen und ergers auf sich laden möchte.

Wir tragen aber die fürsorg, die weil sich C. L., da sie noch auf frehem fuß gestanden und auf dero erste bestallung, darin (als wir bericht) die religion nit ausgenommen, zu einem sollichen gefehrlichen zug allein durch einen abtrinnigen apostatischen pfaffen über so vielfaltige getreue warnungen überreden lassen, sie werden hernacher, wann sie in Frankreich kommen, sich der süß und lieblich singen den syrenen und der babylonischen huren geschwinden practiken viel weniger erwerben, und derselben geringen abbruch thun können, sonder viel mehr alsdann, was andere und sterkere wollen, auch wider iren eigenen willen und conscienz verrichten und das bapstumb handhaben und vertedigen helfen müssen, darum solten J. L. bei dem von den consulenten diser warhaften und ewig bestendigen regel aus gottes wort erinnert worden sein: non esse facienda mala ut eveniant bona, besser aber, rumlicher und christlicher hetten [sic] J. L. und ihrer selbst, auch der R. W. reputation und dero ganzen cron Frankreich ja gemeiner christenheit und bevorab unsers geliebten vatterlands teütischer nation ewige und zeitliche wolfsart befürderen können, dann das sie sich gleich anfangs zu dem anderen theil, der Gottes ehr und ausbreitung seines göttlichen worts und reichs, auch erledigung des jungen unschuldbigen königs aus der schweren servitut der pfaffen und bapst, die der kron Frankreich verderben einig mit diesem krieg suchen und in die faust lachen, geschlagen, oder aber sich der sache gar nit theilhaftig gemacht hetten. Dann wie uns die sache jeder zeit angesehen, halten wir darfür, das C. L. allein darum in Frankreich erfordert, dieweil sie unser wahren christlichen religion zugesthan, damit den leuten die augen zuverplenden, als ob es nit um die religion, sonder vielmehr rebellion zu thun, darumben auch J. L. ferner nit dann 2400 pferd zufüeren, damit man derselben mechtig sein könnte, vergunt werden wollen.

Welliches wir C. L. nit darumben also erzehlen, als ob sie den handel nit selbst bei sich genugsam verständen, sondern vielmehr darumben, das sie mit Eberhardt von der Tann weiters daraus zu censleren und ihme, in was irrigen labyrinth sie unsern sohn und tochterman gefüeret, die augen uffzuthun haben <sup>1)</sup>.

1) Landgraf Wilhelm antwortet hierauf (Kassel 13. März, Kassel, Reg. X. Cop.), er befinde aus diesem Schreiben, „das zwar J. den sachen weit nachdenke und dieselbig den religionsverwanten zu vorthail und gutem statlich und wol herauszustreichen wiße, es thut aber die R. W. zu Frankreich darvon vil einen



1568  
März  
13.  
Raffel.

513. Edgf. Wilhelm an Friedrich.

Der französische Gesandte Monsieur de Luis. — Möglichkeit des Friedens in Frankreich. — England und Frankreich. — Don Carlos.

... Ferner wollen wir E. L. freunblichen nicht verhalten das igo bey uns alhie der R. W. zu Frankreich gesandter mosieur de Luis ankommen, und an uns werbung gethan, wie E. L. hierneben freunblich zusehen, demselbigen wollen wir darauf hinwider mit bescheidenheit antworten, wie E. L. bey nächster post vernehmen sollen.

Wir haben auch nicht underlassen, ermelten von Luis umb allerley neue zeytungen zu befragen, und vornemblich ob nicht zwischen beiden theiln in Frankreich ein treffen oder scharmuzel geschehen; hat er uns darauf beantwortet, er wer den 16. februarii (welchs zehen ganzer tage nach E. L. sohns schreiben de dato Nitri den 6. februarii ist) aus Paris gezogen, were damals bis uff dieselbig zeit von beiden theiln nichts statlichs jegen ein ander beschehen.

Darauf wir inen copiam gedachts E. L. sohns schreibens lesen lassen, ist er ganz schamrot worden. Wir vermerkten auch sovill von ihm, das er ganz kleinlauts ist, und das man nunmehr wol ein intercession friidshalben leiden mochte.

andern und ungleichen bericht; wie aber dem, weil der prinz von Condé oder die seinen an uns derwegen das geringste nicht gelangen lassen, so gebenten wir uns auch in solche hochwichtige sache nich inzulassen, vil weniger vor einen richter anzugeben. Wunschen aber von Gott dem allmechtigen, so solch beschwerlich krigswesen zu vortsetzung seines heiligen evangelii, auch zu fried, ruhe und wolhart der ganzen christenheit moge friidlich und wol bei und hingelegt werden." Er habe auch nicht unterlassen, Eberharten von der Tann das lateinisch Bedenken, so wider die, welche unsrer wahren christlichen Religion sein und sich gleichwohl wider die bedrängten Mitchristen in Frankreich gebrauchen lassen, gestellt, besgleichen auch den Extract der zu Lyon gedruckten Tractätlein zuzuschicken, „und wo dem also, fährt der Landgraf fort, daß Herzog Joh. Wilhelm's Conterfey daselbst zu Lyon dermaßen so schändlich und schmählich tractirt, müßte solches darnach etwas auf sich haben, und vielleicht daher verursacht sein, daß E. L. nicht in alle Dinge, so etwan E. L. vorgehalten sein mogen, bewilligen ober gesellen wollen.“ Auf einem dem Brief vom 6. März beigelegten Zettel hatte aber F. nicht allein obiges zu Lyon Vorgefallene mitgetheilt, sondern auch, „daß anderer deutschen Fürsten gedruckte Bildnisse von den Papisten zum Spot an Galgen gehentt, das neue Testament auf Stangen gestekt, herumgetragen, vom gemeinen Pöbel öffentlich geschrien worden, das Wort Gottes werde nunmehr wolfeil, und danach mit Blüthen geschossen worden.“ (S. auch Solban II. 273).

1568  
März.

Er helts darfür, da die R. W. sich nicht etwa besorgen durfte, das man iro Mey, Toll und Verbun widerumb abzufordern understehen mochte, das die R. W. der Kay. Mt. und der Churfürsten intercession, so fur sein solle, nicht leichtlich ausschlagen wurde, die konigin trachte igo gar heftig nach dem friiden, er besorgt aber, weil der cardinal von Lothringen ime, als er aus Paris gezogen, underm thor begegnet und in die statt geritten, derselbige werde etwa den friiden hindern.

Wir haben inen auch weyter gefragt, wie es mit der konigin von Engelland stehe, ob sie sich uff des konigs oder des von Condé seiten erclert, oder sich keins theils annehme, hat er uns sovill zuverstehen geben, das sich die R. W. besorge, das sich Engelland uff des von Condé seiten begeben mochte.

Zeigt uns ferner an, das der bischof von Rens in seinem herausziehen noch bey herzog Johans Wilhelmen, aber S. L. reuter noch unbezalt gewesen; zu dem bericht er uns, das Friderich von Reiffenberg, Adam Weisen und andere gewerbungen bismals ihren vortgang nicht erreichen werden. . . Post scripta: lassen wir E. L. hierpey copien zukommen, was uns von einer beglaubten person vorzeytungen zugeschrieben, daraus E. L. zu befinden, wie es damals, als Klingenberger aus Frankreich gezogen, umb das krigswesen daselbst geschaffen gewesen, item das gemischlich war sein solle, das der konig zu Hispanien seinen sohn den prinzen gefenglich ingezogen, darauf wir nicht underlassen monsieur de Luis zu befragen, was ime von solcher der R. W. zu Hispanien sohns custodi bewußt sei, hat er uns berichtet, es sey gewiß, das die R. W. zu Hispanien ermelten iren sohn gefenglich angenommen, dan die konigin zu Hispanien hab solchs irer frau mütter der konigin zu Frankreich selbst zugeschrieben, und darneben vermeldet, das ir her der konig derhalben so heftig besturzt und betroffen sey, das S. R. W. sich austrücklich vernemen lassen, da sie die ganze Nidderlande verlohren hetten, das solchs S. R. W. nicht mehr zu herzen gehen und weher thun konte.

Was aber die eigentliche ursach solcher gefenglichen inziehung und wie es darumb mit allen partikulariteten und umbstenden geschaffen, das komme man noch nicht grundlich wissen; epliche sagen, der prinz sey calvinisch, und man hab in seiner cammer calvinische bücher funden; epliche melden, es solle dem prinzen eingebilbet sein, das sein her vatter der konig durch die zuvil scherfe und unwilldigkeit, die igo in den Nidderlanden geubt und geprauchet wird, umb dieselbigen lande kommen mochte, darumb er vorhabens gewesen, sich

1568  
März.

heraus in die Nidderlande zubegeben, und dieselbig ursach an die hand zu nehmen, die Nidderlande aus den beschwerungen zuerledigen, und sich also der orte zu einem hern zumachen.

Audere aber sprechen, es hab der prinz sich krankheit angenommen, vielleicht darumb, das inen sein her vatter der konig seinem prauch nach besuchen solte. Da sei einer zu der K. W. gangen und S. K. W. angezeigt, S. K. W. solten sich vorsehen, dan S. K. W. sohn, der prinz, hette zwo gespannter feurbuchsen unter seinem hauptfüßen liegen; es sey aber die K. W. gleichwol zu ihm dem prinzen in sein cammer gangen, inen angesprochen und gefragt, wie es im gehe, hab der prinz geantwort, er were gar schwach; darauf die K. W. inen bey der hand genommen und gesagt, er solt ufstehen, er wer nicht so gar schwach, wie er sich annehme, het auch alsald das hauptfüßen under dem prinzen abgeworfen, und die zwo gespannte buchsen darunder funden, und den prinzen gefragt, was er damit vorgehapt und gemeint, und was ihn darzue verursacht; hab der prinz geantwort, er hette über zwanzig ursachen, die inen darzue bewegt; darauf der konig zu im gesagt, so het er über dreißig ursachen, derwegen er inen hart strafen wolte, und also den prinzen alsald dem conte de Feria zu custodiren bevolhen. Es wirt auch geschriben, das bis in die achtzehen großer und vornehmer spanischer hern solcher conspiration halben auch gefenglich ingezogen sein sollen. Kassel, 17. März 1568. — Wilhelm 2c.

Kassel, N. A. Copie.

1568  
März  
26.  
Eitelberg.

514. Friedrich an Kf. August.

Zuleger's Rückkehr. — Dank für ein an den Kaiser wegen Joh. Casimir gerichtetes Schreiben. — Ludwig von Bar. — Râth eine bessere Correspondenz der deutschen Fürsten an. — Zuleger's Verrichtungen 1).

Unser freundlich dienst 2c. Es ist izo der ersam unser rath und lieber getreuer Wenzel Zuleger der rechten licentiat, den wir kurzvergänger tagen zu E. L. abgefertigt, bey uns wider ankommen und hat uns seins verrichtens gebürende relation gethan.

1) Dasselbe Schreiben ohne die Stelle über die an den Kaiser gerichtete Zuschrift und ohne die Nachschrift ging am 26. März nach Kassel ab. Ueber Zuleger's Sendung nach Dresden s. die Beilage.

1568  
März.

Daraus wir anfenglichen E. L. sampt der iren leibs gesundhait und andern glücklichen wolstand mit sonderm begirlichen freuden vernommen, und von dem lieben Gott pitten und wünschen, das derselbig sie furterhin darbey und also in gnedigem schuß kriften und erhalten thue.

Soviel dan vermeldts unsers gesandten verrichtung und E. L. daruff erfolgtes gemeines und sonderbares vetterlich und freundlich erbietgen und getreuen mitgetheilten raths anlangt, solchs verstehen wir von E. L. ganz treüherzig und freundlichen, wie wir auch daran niemaln uns einigen zweifentlichen gedanken gemacht haben, thuen derhalben uns gegen E. L. dessen sampt der vertrewlichen communication wegen eines extracts, was E. L. an die kay. Mt. unsern allergn. herrn unsers freundlichen lieben sohns herzog Joh. Casimir's pfalzgraven zugß in Frankreich halb geschriben, davon sie gedachtem unserm gesandten anzeigen thun lassen, vetterlichen bedanken, und sollen sie hingegen im werck und mit der that spüren und befinden, das wir derselben mit aller schwägerlichen treu, hülff und im fall der noth zusezung unsers vermögens wenigens nicht von herzen genaigt und urbühtig seien. Darneben wir auch insonderhait gern vernommen, das E. L. also fern auf den grund und scopum des izigen vorgehenden hochbeschwerlichen kriegswesens in Frankreich und, wohin solches endlich gerichtet und gemeint, sehen und das zu gemüet führen, wie dann E. L. von gedachtem unserm gesandten und seithero zugefertigten sckriften darunder numehr weitem bericht, zusampt denen erheblichen ursachen, so uns zu dieser abordnung beweget, werden ausführlicher eingenommen haben. Seien auch guter hoffnung, es solle nunmehr allenthalben bey den stenden des reichs teutscher nation, sonderlich soviel deren der A. C. zugethon, die gefaste suspition deren von dem bischof zu Rennes, Ludwigen von Bar, so sich monsieur de Luois pflegt zu nennen, und andern iredgleichen vielfältig ganz ungütlich außgegoßner rebellion und mehrers unziemblichen beziegts genzlich außserm wege geruckt seien, in sonderlicher betrachtung, das sich je lenger je clerlicher das widerpiel nicht allein in der cron Frankreich, sonder auch in den Nidderlanden, Italien und andern orten, mit häufiger einziehung so vieler frommen christen, über gegebne und außgeschriebne salvos conductus und anderer jemerlicher tractierung derselben mehrfältig und noch täglich erweist, welches auch dieser blutdürstige babstlicher haufen (da ime nicht durch die gewaltige hand Gottes und die gebürliche zulässige mittel davon abgeweret) also

1568  
März.

weiter ins geliebte vaterland vortzusehen gewißlich mit ernst gestunnet und bedacht ist.

Und demnach uns glaublichen angelanget, das obbemelter de Luois iho abermaln herauffen in Teutschland geordnet bey den Chur- und fürsten beneben uffbringung mehrern gelts summen das hievorige ungrundlich ausbreiten der fürgebnen rebellion und anders zu erfrischen und also dardurch zwüschen denselben ein mistrauen und trennung zu erwecken, sonderlichen aber eben dasjenig, so zuvorn dem jungen Lanfack, ehe der nidergelegen, bey gemelten teutschen Chur- und fürsten zu exploriern und zu erregen bevolhen gewesen, zu verrichten, wie wir dan bereit in gute erfahrung gebracht, das er in solchem allen müglichen vleyß gebraucht und sie die stende dahin soviel an ime ist, ernstlich vermahnt, das sie hindangesezt aller bluetts- und anderer verwantnus sich zu solcher trennung und widerwillen bewegen lassen solten, mit scheinbarlichem und verblüembdem furgeben, als ob nachmals der krieg in Frankreich einzig umb die ausgegossne rebellion und gar nicht der religion halb zu thunen, sonder das der K. W. nie in iren sin oder gedanken kommen seye, das zuvor uffgerichte pacification edict zu schwächen oder uffzuheben: so haben wir nicht mögen underlassen, E. L. hiemit freundlich zu vermelden, das uns dieser de Luois ziemlichen wol bekant, wie er dan etlich jar lang bey unser universitet alhie herkommen, sich auch iberzeit zu unserer wahren Christlichen religion der A. C. bekent und die eufferlichen fur lieb und werth gehalten, uns auch nit zweifelt, er dieselbig guugsamblich verstehe, darumb er dan damaln durch unsere gnedige furschriften und befürderung zu seinem dienst in Frankreich gerathen und wir alwegen guter hoffnung gewesen, er sich zu vortpflanzung berürter unser waren Christlichen religion fur andern solte gebrauchen haben lassen, als er dann im verschienen zweiundsechzigsten jar bey denselben religionsverwanten damaln sich gehalten hat.

Wie nun aber obberürter sein iziger berüembter bevelch und ausgeben mit solchem sampt den königlichen neulich ausgangnen und publicirten edicten und patenten (an denen verhoffentlich nimmehr niemant zwifeln würdet) zustimme und was es mit demjenigen, so wir zuvorn von der K. W. selbstn erfahren lassen und sich seither in gesuchter friedsbehandlung verlaufen und noch täglich im werk furgehet, fur ein vergleichung und uffrichtigkeit hab, das stellen E. L. wir freundlich haim zu ermessen und zu judiciren.

Es ist uns gleichwol ein solchs bey diesem mann nun nicht mehr fremdd oder feltzam, als den wir neulichen in einer verzajchnuß

1568  
März.

der neügemachten Michelsordensherrn, welche alle der bapstlichen consoederation underworfen, mit begriffen befunden, zu dem er sich unlangts im anfang dieses kriegswesens mit den alhie gewesenen condischen commissarien weitlauffig eingelassen und den spruch Juliani sonders ernstlich vleyß zu seinem vorthail gezogen, nemblich weils die Christlich kirch underm kreuz und affligiert sein muß, das sich der prinz von Conde und seine adherenten ungeachtet furgestanderer gewisser gefar genzlichen verderbens und undergangs der ehren und worts Gottes auch ires leib ehren und guets nicht der gestalt verantworten noch verthaidigen sollen, indem dann eim jeden Christen unverborgen, ob wohn alwegen die kirch dem kreuz underworfen, das jedoch den mitchristen nicht bevolhen, den andern iren mitgliedern solchs uffzulegen, sonder dasselbig iberzeit fur sich selbstn wol her zu finden würdet; über das wirs unnötig achten zu erzelen, wie gröblich er zuvorn unsere erbetene promotoriales bey frembden potentaten ohne einich unser bevelhen oder vorwissen mißbraucht und solche sachen anbracht und ausgeben, deren ime nie keine mit dem wenigsten bevolhen gewesen, darumben leichtlich zu ermessen, was denen leuten fur glauben zuzustellen.

So dann dergleichen herumbschwefen und unziemblichsbrauten in dem geliebten vatterland teutscher nation furnemblichen an denen orten, alda man furgelaufner handlungen zuvorn nit notwendigen bericht oder grund hat, zu dem furgesteckten ziel gesuchter trennung von ime und seins gleichen practicanten einzig hin gerichtet ist, so inen durch göttliche verleihung verhoffentlich aber fehlen soll; dahingegen vom andern theil, weil sie verhofft die furgangue ernstliche proceß und hin und wider geübte tiranny sampt den publicirten patenten edict und erclerungen der sachen gelegenheit an ime selbstn genugsamb demonstriert und erclert haben, solchs auch weiters gelangt sein solte, weder bey den Chur- und fürsten noch andern auslendischen potentaten nicht ebenmessig beschehen: da hetten wir gleichwol hiebevorn, neben und mit andern friedfertigen fürsten und reichsstanden, wie auch noch alwegen fur ein hohe notturft gehalten, das die augspurgischen confeßionsverwanten stend die iren soviel zeitlicher einest zusamb verordnet, so ein ander berichtet und herunder sovil mehr gute gleichmessige correspondenz gehalten hetten, welches verhofflich den bisher verhofften friedstand in Frankreich auch umb etwas befürdert haben möcht. Wolten wir E. L. deren wir zu angenemen wilfarigen diensten iederzeit genaigt sein, hinwider vetterlich nicht verhalten. Datum Heidelberg den 26. martii. A. 68. Friderich zc.

1568  
März.

P. S. Freundlicher lieber vetter, schwager und bruder. Wir thun uns auch insonderheit gegen E. L. ired guetwilligen erpientens des uff den notfall bewilligten fürleihens vetterlichen bedanken, und sollen dieselbig sich zu uns eines gleichmessigen, auch darstreckung und getrewen zusehung unsers vermögens gewißlichen zu versehen haben; wollen jedoch zu dem lieben Gott verhoffen, er durch seine vorsehung und almacht alle sachen dahin schicken, das man dern ding (damit sich jedoch bei dieser geschwinden zeit gefast zu halten nötig) allerseits geübrigt sein und bei guter ruhe und Friden verpleiben mögen, das aber E. L. der Condischen und armen Christen halb in Frankreich, weil sie von denselben darumben insonderheit nicht ersucht seien, disfalls sich nit genglichen ercleren konten, lassen wir dasselbig, wie auch ersuchung wegen der Königin in Engelland us furgewendten ursachen darpei also freundlich bewenden. Datum ut in litteris. Friderich 2c.

Dresden, G. St. A. III. f. 67a f. 337b Nr. 11 f. 459 ff. Orig.

Beilage.

Verhandlungen des pfälzischen Rathes W. Zuleger mit Kf. August.

Das Begehren des Gesandten war ein Dreifaches. 1) Mehrere vornehme Fürsten sollen das deutsche Kriegsvolk in Frankreich ermahnen, sich nicht zur Unterdrückung der bedrängten Christen gebrauchen zu lassen. 2) Geldunterstützung für die Condé'sche Partei. 3) Gesandtschaft nach England, um die Königin zu einer Geldhilfe aufzufordern. — Die geheimen Rätthe August's, um ihre Meinung gefragt, bringen Gründe für und wider eine Betheiligung an dem französischen Kriege vor.

Dagegen sprechen folgende Bedenken: 1) Frankreich und Spanien möchten gereizt und also der Krieg nach Deutschland gezogen werden. 2) Den katholischen Fürsten Deutschlands würde Ursache gegeben, sich offen zum Gegentheil zu schlagen, wodurch der Religionsfriede gefährdet wäre. 3) Die Hilfe müßte von allen Ständen der A. E. geleistet werden. 4) Wolten aber alle Stände der A. E. ein Gegenbündniß schließen (was doch hoch bedenklich und fast unmöglich), so lehre die Erfahrung, wie wenig damit erreicht werde. 5) So will auch sonderlich E. C. F. G. der Nechter und Execution halben dahin zu trachten sein, daß E. C. F. G. die beiden Könige öffentlich nicht auf sich laden, und ihnen Ursache geben, die übrigen Nechter wider E. C. F. G. zu verhezen und zu stärken.

Condé und die Seinen mit Hilfe nicht zu verlassen, dafür werden folgende Gründe angeführt: 1) Daß der Pappst unseugbar mit seinem Anhang nun viele Jahre her mit solchem Unglück und Verbündniß zur Ver-

1568  
März.

tilgung der wahren christlichen Religion schwanger geht, und jetzt zu demselben durch die Uneinigkeit zwischen den Ständen und Lehrern der A. E. soviel muthiger geworden ist. — 2) Daß an solchem gottlosen Bündniß zufolge empfangener Nachrichten und der vom Kaiser selbst geschenehen Verwarnung nunmehr ganz und gar kein Zweifel gestattet sei, vornehmlich weil es das Werk in den Niederlanden und in Frankreich klar ausweist. 3) Daß offenbar, nachdem der größere Theil in Frankreich zur Erkenntniß göttlichen Worts und der päpstlichen Abgötterei durch Gottes Gnade gekommen und dasselbe mit ihrem Blut viele Jahre beständig haben, die Glaubensgenossen schuldig sind, den bedrängten Christen Hilfe zu leisten und also die Ehre Gottes ausbreiten zu helfen, in Betrachtung, daß solches auch vom päpstlichen Theile nicht unterbleibt. — 4) „Da auch der Kurfürst Pfalzgraf und etliche andere Kur- und Fürsten sich darinnen gutherzig und mitleidig erzeigen und dadurch des Pappstes und der beiden Könige Anschläge verhindern, und vermittelst göttlicher Gnaden soviel tausend Menschen von solcher Tirannei erretten, E. C. F. G. aber sich davon gänzlich absondern würde, wäre wohl zu erachten, daß solches E. C. F. G. nicht allein zu großem Unglimpf und Nachreden (als ob E. C. F. G. der Religion nicht achteten, wie dann E. C. F. G. allbereit in die Leute bösslich eingebildet) gereichen, sondern auch bei den anderen Kur- und Fürsten ein Mißtrauen erwecken, auch E. C. F. G. bei dem Condé'schen Theil gar verhaßt machen und etwa künftig allerlei Verhezung verursachen würde, darunter dann sonderlich auch zu erwägen, daß gleichwohl die wahre christliche Religion in diesen letzten Zeiten den Anfang im Haus zu Sachsen gehabt und aus den beiden Universtitäten Wittenberg und Leipzig die Religion vornehmlich in Frankreich, Spanien und anderen Königreichen gepflanzt und ausgebreitet ist worden, daher dasselbig Haus vor anderen sich der Religion mit soviel mehr christlichem Eifer billig annehmen sollte. — 5) Durch Neutralität wäre die Gefahr, die von dem päpstlichen Haufen droht, nicht zu beseitigen, da derselbe zwischen den Ständen der A. E. und den Bedrängten in Frankreich ganz und gar keinen Unterschied macht und nach vollbrachtem Werk der Tirannei um so heftiger nach der Execution des Concils trachten und eben das, was jetzt in Frankreich und den Niederlanden geschieht, in Deutschland unternehmen würde, auf welchen Fall, und da Frankreich also hingezogen, ihnen solche Anschläge in's Werk zu richten leichter sein würde, als wenn sie jezo bei solcher guten Gelegenheit durch unterbaute heimliche Hilfe daran verhindert würden, zu geschweigen, daß die Päpstlichen selber heimlich in's Fäuslein lachen und ob der Lutterischen Uneinigkeit, daß sie einander so hilflos ließen, ein besonderes Trostloeden haben, auch dem, so nichts oder viel wider sie geholfen, wenn sie

1568  
März. obflegten, gleichen Dank wissen oder sagen würden.“ — 6) Da durch den spanischen Uebermuth in den Niederlanden auch die Nachbarn und besonders Deutschland gefährdet werden, der Kurfürst aber besonders des Prinzen von Oranien halben jetzt und künftig um Rath und Beistand zur Wiedererlangung von Land und Leuten angegangen wird, so ist zu bedenken, „ob die jetzigen Mittel nicht mit gebührlicher Bescheidenheit zu gebrauchen und demjenigen die hülfreiche Hand nicht gar verweigert werden solle, durch welche der Spanier Hochfahrt und vorhabende Drangsal jetzt am besten abgewendet und hintertrieben werden könnte.“

Auf Grund der vorstehenden Erwägungen schlagen die Rätthe dem Kurfürsten August, welcher „aus angeborenem hohen Verstand der Sache nachzudenken“ wisse, eine Antwort vor, die zwar ablehnend, aber in den verbindlichsten Ausdrücken abgefaßt war.

Den pfälzischen Gesandten hielt dies nicht ab, ein weiteres Anliegen Friedrich's vorzubringen. Wir sind jedoch darüber nur unvollkommen durch den undatirten Entwurf der Antwort August's (Dresden, H. St. A. III. 67 a f. 337 b Nr. 11 f. 330 ff.) die doch hierher zu gehören scheint, unterrichtet.

Dieselbe lautet: „Dem Kurfürsten zu Sachsen, unserm gnedigsten herrn ist des Kurf. pfalzgräflichen gesanten ferner anbringen, das anlehen der 200,000 thaler und bewerbung kriegsvolles in S. C. F. G. landen underthenigst vermeldet. Darauf S. C. F. G. bevolhen, dem gesanten hinwider zu vermelden, S. C. F. G. wolten sich genzlich versehen, der Kurf. pfalzgraf wurde sich der kai. Mt. ungnade halben nichts zu besorgen haben. Was auch S. C. F. G. neben andern Kurfürsten S. C. F. G. derwegen zu guetem bei der kai. Mt. befürdern sollten, an dem wolten S. C. F. G. nichts erwinden lassen. Es halten auch S. C. F. G. genzlich dafür, wan sich gleich andere wider S. C. F. G. etwas tetzlich unterstehen wolten, das es doch J. k. Mt. nicht verhengen, sondern zu erhaltung gemeiner des h. reichs ruhe, friedens und einigkeit gnedigst vorzukommen wurden. Was dan das gebetne anlehen usfn fall S. C. F. G. ubertzugs betrifft, weiß sich der gesante zu erinnern, was S. C. F. G. ine hiebevot derwegen gnedigst zur antwort gegeben und sich gegen den Kurf. pfalzgr. Fr. erbotten und darneben vermeldet haben, welcher gestalt S. C. F. G. ired gelbes durch die jungste Gotische execution und vorstreckung eislicher tonnen golbes, daran S. C. F. G. hishero vom h. reich noch nichts erleget oder bezalt worden, entblöset. Daher und aus andern mehr umständen und ursachen sich dan auch S. C. F. G. in ein mehres und höhres dan sie sich albereit erkleret, nicht einlassen könten. Und weil sich S. C. F. G. der Kurfürsten verbruderung wol zu erinnern, so wolten sich

S. C. F. G. neben anderen mitkurfürsten im nothfall nach inhalt derselben aller gebuer zuerzeigen und zu verhalten wissen. Diweil auch der gesante S. C. F. G. hievoriges erbieten dem Kurf. pfalzgr. f. gn. h. noch nicht einbracht, so lasen es S. C. F. G. darbei gnediglich beruhen und hetten in keinem zweifel, S. C. F. G. werden ob des Kurf. zu Sachsen gegebenen antwort und erbieten ein fr. guets genugen tragen.“

1568  
März.

### 515. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

1568  
März  
27.

Antwort auf 13. März. Französisches Kriegswesen. Das Vorgeben des Gesandten Ludwig von Bar im Widerspruch mit dem Anbringen Mascalon's bei Würtemberg. — Don Carlos.

Was aber das kriegswesen in Frankreich und das die Kön. W. viel einen anderen und ungleichen bericht als die religionsverwandten und wir denselben zu gutem thun soll anlangt, da können wir wol glauben, das J. Kön. W. oder vielmer denjenigen so sie regieren an allem dem was zu verplümung einer bösen sach dienlich nichts manglen werde, wie uns dann in neulichkeit auch ein französischer discours, so von den königlichen herrüren sol, zukommen, den wir verteutschen lassen und hernacher C. L. freundlich communicieren wollen, in welllichem gleichwol viel dings begriffen, da man doch weiß, das öffentlich das widerspiel sich erhelt<sup>1)</sup>.

Und achten, es seyen die vorige und yezige furgelaufene handlungen in Frankreich und Niederland, auch ausgangne edicta, des bapst practiken und bündnussen dermassen geschaffen und am tag, das ein jeder leichtlich urtheilen könne, wohin dieselbe gemeint, und welli-

1) Zwei Tage vorher hatte F. dem Landgrafen den Bericht des Cardinals von Chatillon über die vergebliche Friedensunterhandlung zu Anfang des Jahres (Solban II, 282) in deutscher Uebersetzung zugeschickt, „daraus je genugsam erscheinet und abzunehmen ist, was der gegentheile zu dem bemelten lieben frieden für ein ernst gehapt, sonder das derselbig vielmehr solchen uffzug und hin und wieder im reich teutscher nation und sonst gethanes mehrfaltig ausbrepten und erbieten einzig zu seinem sonderbaren vorthail also furgenomen hat. Wir müssen aber die R. W. als ein jungen hern hierunder, wie allwegen von uns beschehen, für entschuldigt halten, sonder dieses dem regierenden psaffengefind, so uff sich einzig siehet, zu dem dan neulich der cardinal von Lottringen auch gestossen und, wie die zeitungen lauten, dem könig tiefen rath geben haben solle, das ihm nutzlicher und löblicher, nur den vierten theil seines königreichs zu behalten, dan sich dergestalt mit seinen underthanen in friedsandlung zu begeben, zumessen.“

Altafona, Friedrich III. Bd. 17.

1568  
Mars.

hen theil mer glauben zuzustellen und beifall zu thun“ . . . „Belangend Ludwig von Luys bei C. L. beschene werbung, befinden wir, das es das alte lied ist, der könig nit gestendig sein will, er jemals im sinn gehabt, das pacification edict aufzuheben, und dahin gerichtet, das hindangesezt aller freundschaft die reüter widerumb revoziert und also die trennung zwischen den teutschen chur und fursten erlangt, auch dem gemeinen sprichwort nach die rueden von schafen gethan, damit man darnach derselben desto bas mechtig sein möge.

Das aber von ime fürgeben wurdet, es möchte nummer die R. W. wol friedsandlung leiden, hat uns der herzog von Württemberg vor wenig tagen geschriben, wellichergestalt der Rascalon bei C. L. gewesen, und von wegen des künigs und künigin gebetten, bey der Kay. M. zu underpauen, das keine friedsandlung bei F. R. W. gesucht wurde, sintemal dieselb gar nit zu verhoffen, ober zuerlangen, es weren dann die reüter zuvor abgeschafft, welliches dann im königlichen rath beschloffen sein soll, also das auf diser gesandten widerwertiges und unbestendiges fürgeben nichts zu bauen, und wie C. L. zeitungen mit sich pringen alles zu einem aufzug und beharligkeit gerichtet ist, bis das man auf ihrer seiten auch gefast sey, und den prinzen mit den seinen ausmatte<sup>1)</sup>.“

1568  
April  
5.  
Heidelberg.

516. Friedrich an seine Tochter Dorothea Susanna.

Hat soeben ihr und ihres Gemahls, des Herzogs Joh. Wilhelm, Schreiben empfangen und mit Trohloken daraus entnommen, daß ein gottseliger Friede in Frankreich getroffen. Er kann nicht schreiben, wie sehr er sich darüber freut; „dan erstlich so ist mir als eines Christen wie billig nicht wenig angelegen gewesen, daß die armen Christen in Frankreich, haben sie nicht sich selbst, ihr Weib und Kind in äußerste Gefahr Leibs, Lebens und des Guts setzen wollen, die Wehr an die Hand nehmen müssen, darüber man ihnen mit höchster Beschwere den lästerlichen Titel der Aufruhr und Rebellion zugelegt, wie dann zum andern mein Sohn (aber doch Gottlob

1) Die auf Don Carlos bezüglichen Zeilen am Schluß des Briefs sind theilweise abgerissen. Wir lesen: „Sonsten würdet (des Königs von) Hispanien Verstrickung von allen Orten (gemelbet); was aber die Ursach sei, will bis noch nit (bekannt sein), halten es darfür, Gott der Herr wolle selbst . . . Macht und Straf erzeigen von wegen des vielfältigen beständigen christlichen Blutvergießens und daß er der . . .“

zur Unschuld) bezüchtigt worden, als ob er mit seinem Zuziehen und Hülf solchen Ungehorsam und Rebellion wollte stärken, so es doch in Wahrheit anders nicht gewesen und noch ist denn ein Anschlag des Papstes und seines Anhangs zc.

Weimar, Gef. Arch. Eigenth.

517. Geheimschreiber Cirlar an Tremellius.

1568  
April  
8.

Verhandlungen mit Elisabeth von England<sup>1)</sup>.

Heidelberg.

S. Accepi tuas binas (litteras), quarum priores 12 posteriores 14 Martii Londini perscriptae, quas statim Josiae<sup>2)</sup> et suis legendas exhibui, quae nobis partim laetitiam partim mo-

1) Zu Anfang des Jahres 1568 wurde Dr. Emanuel Tremellius nach England abgesandt, um die Königin Elisabeth zu gemeinsamem Widerstand gegen die den Evangelischen drohenden Gefahren aufzurufen. Nach einem uns vorliegenden unbatirten „Bedenken zur Abfertigung in Angliam et Scotiam“ sollte der Gesandte weitläufig ansführen, wie sehr es noth thue, gegenüber der allgemeinen Conspiration wider die christliche Religion, wovon auch England bedroht sei, gemeinschaftliche Sache zu machen. In Frankreich sei zu solcher Defension bereits der Anfang gemacht; Joh. Casimir stehe mit 8000 Reitern und etlichen Regimentern zu Fuß auf Seiten Condé's; es sei geboten, das Kriegsvolk nicht allein noch etliche Monate auf den Weinen zu erhalten, sondern wo möglich noch mit weiteren 6000 Reitern und einigen Regimentern zu Fuß zu verstärken, damit man allenthalben die Freistellung der christlichen Religion durchsetzen könne. Dies Kriegsvolk, das auch England zu Gutem verwendet werden soll, herbeizuschaffen resp. zu unterhalten, möge die Königin beisteuern. Ferner möchte F. von England Hülf, zunächst Selbsthülf, für den Fall haben, wenn er der Religion wegen, und weil er den verjagten Christen Untersckleif gestatte, beschwert werde, wie er seinerseits England mit Leuten versehen will. Ueber den intendirten Defensivbund wider die Päpstlichen soll, wenn die Königin dazu geneigt ist, dann ferner in aller Form tractirt werden und F. will das Seine thun, um die anderen deutschen Fürsten dafür zu gewinnen. Daß er Opfer nicht scheut, geht daraus hervor, daß er, abgesehen davon, daß die verjagten Christen in der ganzen Pfalz Herberge und Untersckleif finden, für die vorige und die gegenwärtige Expedition zu Gunsten der Hugenotten ob die 100,000 fl. gesteuert. — Ein weiterer Punkt, den der Gesandte mit allem Fleiß betreiben sollte, bezog sich auf die widerrechtlich eingezogenen Grafen Egmont und Horn; wenn dieselben demnächst zu Schiff nach Spanien geführt werden sollen, möge die Königin sie aufgreifen lassen. — Die Berichte des Tremellius sind uns leider nicht erhalten. Nur die Briefe Cirlar's und einige spätere Actenstücke lassen auf die Aufnahme schließen, die er in London gefunden.

2) So hieß der Kurfürst im Kreise der Vertrauten.

1568  
April.

lestiam attulerunt. Laetabar te salvam ac hospitem traiecisse, a piis et magnatibus humaniter exceptum de eorumque studio ac voluntate bene sperare; mirabamur autem plurimum primariam aliter persuasam esse et legitimam defensionem contra iniustam vim Antichristi et suorum complicitum non obscure improbare, cum iam luce meridiana clarius appareat et omnibus principibus Germaniae qui a babylonica meretrice defeecerunt notum sit omnem hanc tragoediam ad extirpationem evangelii piorumque hominum esse consentam. Id quod edicta regia, tractationes partium, exterorum legatorum sanguinariae cohortationes, pontificis Romani submissa auxilia, quae procul dubio etiam Anglis comperta, satis confirmant. Quare operam dabis, ut tua prudentia hunc scrupulum eximat et male informatam ad tempora anteacta sororis Mariae Polique Cardinalis revoces, quibus consideratis facile conceptam opinionem odiosae rebellionis deponet et de externis motibus pontificiorum tyrannide excitatis melius iudicabit. De modo foederis omnino cum ea consentimus esse optandum et sentiendum (sanciendum), quod cum sacris literis minime pugnet et publicae saluti tempore necessitatis bona conscientia inserviat. Noster quidem in id incumbet, ut nonnullos ad hanc societatem quamprimum pertrahat, a qua primaria se non facile segregabit. Nam etsi pax in Gallis propter exhaustas vires sit sequutura, de eius tamen diurturnitate nihil certi sperandum est, cum ad primam occasionem pontificij persecutiones redintegrare aut in aliis locis novum incendium excitare nunquam intermittent. Ideoque piis principibus in omnem eventum prospiciendum est ne securi oscitantes et imparati opprimantur. Procerum tum in facultatibus contribuendis satis laudare non possumus, quos ut in tam laudabili instituto pergant et sanctorum necessitatibus sicuti primitiva Ecclesia fecit securrant diligenter admonebis; nosque certiores faties, quid primum de primariae voluntate, deinde de magnatum christiana collatione nobis polliceri debeamus, quae omnia, si nostris votis respondebunt, curabimus ne nostrum offitium requiratur. Quae legatus ex Gallia de XI. millibus equitum scripsit falsa sunt. Dux Saxoniae Joannes Wilhelmus, qui nimis sero technas Rennensis episcopi intellexit et per triennium nullam pensionem accepit et propriis sumptibus (ut ferunt) hanc expeditionem suscepit, a rege iussus

est, ne ulterius progrediatur et ut 3000 equitum quos de novo conscripsit dimittat, sicuti quoque reliqui capitanei Hessus Reiffenbergius etc. dimissi sunt. Cum haec exararem redditae nobis fuere literae a Joanne Wilhelmo Saxone, quae nuntiabant pacem inter regem et Condeum factam, sed ita obscure et ambigue ut dubitatum sit num literis sit habenda fides. Expectamus autem in ea re testimonium nostri Casimiri qui vero nos docebit. Si poteris absque suspitione in Scotiam prosicisci, vellemus ut in eo regno voluntates explorares, quo pacto erga religionem et adversarios sint affectae. Id tamen tuo iudicio committimus et abs te obitae legationis non exiguum fructum expectamus<sup>1)</sup>. Salutem tibi dicunt amici quos nosti. Proximis literis pleniora habebis. Vale et ad nos quam primum de tua expeditione aulica scribas. 8. Aprilis A. etc. 68. Cirlerus.

München, St. N. 89/3 f. 38. Copie.

1568  
April.

518. Friedrich an Edgf. Wilhelm von Hessen.

1568  
April  
13.  
Heidelberg.

Nachrichten über Joh. Casimir und den Abschluß des Friedens in Frankreich. — In der Beilage: Goldzahlung an die deutschen Truppen. Durch einen gestern Abend eingetroffenen Courier hat Joh. Casimir ein aus dem Lager Bonneval vom 29. März datirtes Schreiben übersandt<sup>2)</sup>,

1) Für den Fall, daß ihm eine Mission nach Schottland nützlich schien, hatte der Gesandte ein Schreiben an den dortigen Gubernator und „sonderlich an den Edelmann Malville, so etwan allhie (Heidelberg) zu Hof gewesen“, empfangen. Da die Königin Maria Stuart kurz zuvor geflücht und gefangen gefeßt worden war, die Schotten also die Guisen nicht minder wie den Papsß und Spanien zu Feinden hatten, lag der Gedanke, sie für einen allgemeinen evangelischen Bund zu gewinnen, nicht fern. Daß Tremellius jedoch nach Schottland gekommen wäre oder von London aus Verbindungen dafelbst angeknüpft hätte, finden wir nicht. Aber der ihm folgende Gesandte Joh. Junius übergab dem Grafen Murray, der damals in London sich aufhielt, ein Schreiben F.'s, worauf am 31. December 1568 die unten mitgetheilte sehr verbindliche Antwort erfolgte.

2) Zwei Monate lang hatte der Kurfürst von Joh. Casimir keinen Brief erhalten, auf anderem Wege aber erfahren, daß es, wie F. am 1. April seiner Tochter Elisabeth schrieb, „dem jungen Kriegsfürsten wohl gehe“; sie hätten den Feinden statthchen Abbruch gethan und gute Beute gemacht; ja es sollen dem jungen Obersten („weiß doch nicht ob es wahr“) zwei Pferde in der Schlacht erschossen worden sein, so daß er auf das dritte gekommen. „Ich getraue Gott, er werde handeln, wie ein reblicher Fürst oder er soll mein Sohn nicht sein; so hoffe ich

1568  
April.

worin er mit wenig Worten von dem in Frankreich abgeschlossenen Frieden Nachricht giebt, „daß nämlich die Zeit von S. L. Rätthen, so sie bei der Tractation des Friedens gehabt, ihr Zeitung ins Lager kommen, daß der Friede gewiß gemacht sei.“ „Ihrer Bezahlung halb stünde es also, daß ihnen die jezo nicht gänzlich würde erfolgen; des Ueberrests halben aber wolle der König genugsame Caution und Versicherung thun, die künftige Frankfurter Herbstmesse zu erlegen<sup>1)</sup>.“ Mehr könne er, bemerke Joh. Casimir, in Eile nicht schreiben, sondern hoffe zu Gott, bald mündlich Bericht zu thun, wie es ihm auf diesem Zug ergangen sei. — Der Kurfürst spricht seine innige Freude über den Abschluß des Friedens aus und berichtet weiterhin, daß der Courier seinen Weg über Paris genommen<sup>2)</sup> und daselbst gründlich erfahren habe, daß der Friede sicher geschlossen, und den 27. März im Parlament zu Paris publicirt worden sei<sup>3)</sup>, „wie ihm auch deshalb von S. L. Rätthen Briefe mitgegeben (darinnen solches nach der Länge ausgeführt gewesen sein soll), die aber ihm unterwegs, alda er zweimal nieder gelegen, entwendet worden seien.“ Daß auch, berichtete der Courier weiter, nach abgeredeter Friedeshandlung der Cardinal von Lothringen sich unterstanden, mit Hülfe der k. W. Bruder, des Herzogs von Anjou (den der Cardinal dazu bewegt), den Frieden zu brechen und wieder gänzlich umzustößen, darzu denn bereits soviel angestellt, wenn der Prinz von Condé die eingenommenen Städte wiederum geliefert und sein Kriegsvolk abgeschafft, daß sie alsdann mit des Königs Kriegsvolk, welches sie bei einander behalten, gemelten Prinzen von Condé überfallen und also gänzlich aus und hinrichten wollten, welches aber verkundschaftet und durch den Cardinal von Chatillon, auch den Herrn Montmorency bei der k. W. auf Erinnerung gethaner Zusage unterbauet, verhindert und durch ihre k. W. wieder abgeschafft, daneben auch vermahnt worden, solchen Frieden

zu Gott, er soll von den Seinen unverlassen sein.“ — Noch am Abend des 12. April, unmittelbar vor dem Eintreffen des Courriers, sprach F. gegen Elisabeth (Koburg. Arch. Eigenth.) die Hoffnung aus, „es stehe um ihn und die Seinen anders nicht denn wohl, aus Ursachen, daß die Pfaffen nicht davon sagen: denn des bin ich gewiß, da Gott vor sein wolle, wenn es ihm und den Seinen anders ging, denn wohl, es würden die Pfaffen in Frankreich ein Geschrei machen, daß man's in ganz Deutschland hören müßte.“

1) Das Nähere in der Beilage.

2) In 200 Stunden soll er nach einem anderen Brief von dort nach Heidelberg geritten sein.

3) Der Friede von Longjumeau (dort fanden die Verhandlungen statt) wurde am 23. März 1568 zu Paris in Form eines Edictes ausgefertigt. Am 27. März wurde das Edict vom Pariser Parlamente registrirt. Solban II. 294.

1568  
April.

gethaner Zusage nach unverlegt und wirklich zu halten.“ — Unter den Theilnehmern an der Friedensunterhandlung zu Longjumeau wird auch Dr. Joh. Junius, der Rath Joh. Casimir's, als Vertreter des Prinzen von Condé neben dem Cardinal von Chatillon und dem Herrn von Rochefoucault genannt<sup>1)</sup> und endlich bezüglich der Bezahlung des Kriegsvolks von dem Courier berichtet, „daß in sürgegangener Handlung durch den Cardinal von Lothringen demselben zur Versicherung das Stift Metz vorgeschlagen, welches aber das Kriegsvolk nicht annehmen wollen, sondern ihm rund gesagt, er solle ihnen etwas verbürge., so sein und nicht eines andern sei.“ Heidelberg 13. April 1569.

Weimar, St. A. Kriegsbestallung IV. Copie.

Beilage.

Die Bezahlung der Truppen Joh. Casimir's.

Zu dem rückständigen Gelde zu kommen war für Joh. Casimir mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Die Nachrichten, welche Castelnau VI. 11 (Solban II. 296) darüber giebt, werden durch die uns vorliegende Correspondenz des Pfalzgrafen mit dem König, dem Admiral und Condé (M. St. A. 544/7 f. 78 ff.) vervollständigt<sup>2)</sup>. Darnach beklagt sich Joh. Casimir schon am 22. April zu Epouffe in einem an den König gerichteten Schreiben, daß die zu Orleans getroffene Verabredung, der zufolge die erste Zahlung zu Auxerre geschehen sollte, nicht eingehalten werde, indem der anwesende k. Gesandte bloß 100,000 Franken mitgebracht habe. An der von dem König überschickten Obligation findet der Pfalzgraf auszusetzen, daß dieselbe nur auf dreimonatlichen Sold laute, da doch schon ein vierter Monat theilweise verlaufen sei, ohne daß die unbezahlten Truppen hätten auf deutschen Boden geführt werden können. Werde das Ver-

1) Als später der Friedensvertrag bekannt wurde, wunderte sich Landgraf Wilhelm, daß darin des Kurfürsten und seines Sohnes Joh. Casimir, die doch dem Prinzen von Condé Hülfe und Vorschub geleistet hätten, nicht gedacht werde. In demselben Briefe (Kassel, 1. Mai 1568), worin sich der Landgraf hierüber gegen F. ausspricht, berichtet er dem Kurfürsten, wie eine hohe Person in Frankreich sich habe vernehmen lassen, „da ein deutscher Fürst wäre, der den Kurfürsten Pfalzgrafen angreifen und überziehen, daß man zur Vengeance der von Pfalz in Frankreich geschickten Reuter demselbigen Fürsten zu solchem Krieg 300,000 Kronen zu Steuer geben wolle.“

2) Einen klaren Einblick in diese Verhältnisse gewähren jedoch auch unsere Documente nicht, namentlich nicht in den Betrag und den Rechtsstitel der einzelnen theils vom König, theils von Condé zu zahlenden Posten.



1568  
April. sprachene nicht alsbald geleistet, so sei es ihm unmöglich, sein Volk weiter zu bringen. — Mit dem Mangel an Geld entschuldigt J. C. am 27. April auch die Räubereien seiner Truppen, die nichts zu leben hätten; wenn sie aber Mord und Brand übten, so seien sie dazu gereizt worden; mehr als sechszig seiner Leute seien von französischen Untertanen jämmerlich umgebracht.

Neben den rückständigen Soldzahlungen, die in dem Friedensvertrag der König für Condé übernommen hatte, schuldete dieser selbst den deutschen Truppen noch ein paar kleinere Posten, deren Zahlung ebenfalls verzögert wurde. Es kam darüber zu verdrüßlichen Erörterungen zwischen Joh. Casimir und den Führern der Hugenotten. Der Pfalzgraf dringt wiederholt auf Zahlung des Versprochenen. In einem an den Admiral aus Epoisse am 25. April gerichteten Schreiben heißt es: „Wir haben zu Euch und allen Religionsverwandten das Vertrauen, Ihr werdet daran sein, daß uns geleistet werde, was zu Neuschateau und auch jüngst zu Orleans verabschiedet . . . haben Euch bis daher für Herrn gehalten, welche dasjenige, so sie einmal versprochen, mit der That leisten. Was sonst zu Orleans für Neben beiderseits fūrggegangen, die wollen wir hiemit aufgehoben haben, und kommt mit Euern Herrn Brüdern und andern guten Herrn und Freunden, die Euch angenehm sind, zu uns, wenn Ihr wollt, Ihr sollt, wie gehört, bei uns, unsern Obristen, Rittmeistern und Reutern allen redlichen guten Willen finden.“

Nach längerem Widerstreben wurde um die Mitte des Monats Mai, als die deutschen Truppen schon auf einen fünften Monatsold Anspruch machen konnten, von königlichen Commissarien der vierte Monat bewilligt, und zwar so, daß der nach der gegenwärtigen Zahlung noch rückständige Sold in 3 Terminen entrichtet werden sollte: Frankfurter Herbstmesse, Weihnachten und Ostern. Aber schon die jegige nach langem Einhalten zu Langres erfolgte Zahlung von Seiten des Königs war ungenügend, indem 36,000 Franken fehlten, für deren Nachzahlung der k. Pfennigmeister, der von dem Pfalzgrafen mitgenommen wurde, persönlich haften mußte. Diese 36,000 wurden, wie Joh. Casimir am 22. Mai aus Bourbon dem Vater meldete, an diesem Tage richtig bezahlt.

Dagegen blieben die Führer der Hugenotten, trotz wiederholter Mahnung, 50,000 Franken schuldig; und zu Straßburg erhielt Joh. Casimir nur die Zusicherung, daß jene Summe in kürzester Zeit entrichtet werden solle — „derhalb wir,“ schrieb J. C. am 3. Juni dem Vater, „den königlichen Schatzmeister la Fontaine Godart, bis solches alles bezahlt, mit uns gen Heidelberg nehmen wollen, dadurch zuversichtlich das Kößlein wird laufend gemacht werden.“ „Wollen verhoffen, heißt es später, es werden

1568  
April. mit solchen 50,000 Franken, zugleich die 27,000 Gulden, so auch der Prinz von Condé uns zu liefern zugesagt, geschickt werden. Da solches geschehe, wie wir denn nicht zweifeln, in Ansehung wir von ihm und seinen Kriegsconsorten eine stattliche starke Verschreibung, darauf wir leichtlich was aufbringen oder sonsten unterfahren konnten, wären wir diesmal ohne Klage.“ Uebrigens hat J. C. schon zu Straßburg bei einem Rath Geld aufnehmen müssen, um wenigstens etliche der Rittmeister zu „Aillen“.

Ob und wann diese 50,000 Franken und 27,000 Gulden von Condé und den Seinen bezahlt wurden, erhellt aus unseren Acten nicht. Wir erfahren nur, daß bis Ende des Jahres 1568 weder Joh. Casimir noch Kurf. Friedrich alles das wieder erhielten, was sie ausgelegt hatten<sup>1)</sup>.

Was aber die Forderungen an den König von Frankreich betrifft, so bestätigte Joh. Casimir am 20. Sept. 1568 von Frankfurt aus den richtigen Empfang der ihm und seinen Hauptleuten zugesagten anderthalbmonatlichen Zahlung im Betrag von 150,000 Franken und 150,000 Kronen. Bezüglich der nächsten anderthalbmonatlichen Zahlung, die am 1. Januar zu Straßburg erfolgen sollte, bittet der Pfalzgraf um genaue Einhaltung des Terms „zur Verhütung allerhand Unlusts, so von dem unbezahlten Kriegsvolk leichtlich gemacht werden möchte.“ Und weil den Obersten und Rittmeistern aus der Abholung ihrer Bezahlung große Unkosten erwachsen, und weil „die von Holshausen vor 6 Jahren in Frankreich gehaltenen Rittmeister“ von dem König mit goldenen Ketten und anderen Verehrungen bedacht wurden, so bittet J. C., der König wolle auch die Seinigen bedenken.

Diese dritte Kristenzahlung verzögerte sich. Denn gegen Ende des Jahres ließ der König dem Pfalzgrafen durch eine Gesandtschaft erklären (Dresden, H. St. N. III. 39 f. 21, Nr. 17, f. 120 ff. Copie), so lange er nicht diejenigen Obersten, Hauptleute und Reuter, die, wie man erfahren, dem Prinzen von Dranien oder dem H. Wolfgang nach Frankreich folgten, abfordern werde, sei man nicht gesonnen, die auf Weihnachten fällige Zahlung zu leisten, damit nicht das Geld den Feinden des Königs zu gutem gebraucht werde. Um dessen sicher zu sein, habe der König die Zahlung vorläufig bis zum März des nächsten Jahres verschoben. Joh. Casimir erwiederte am 20. December, es stehe nicht in seiner Macht, eine solche Prolongation oder Frist zu gestatten, da die Obersten, Rittmeister, Reuter und Knechte sich längst nach der vertragsmäßigen Zahlung sehnten. Es thäte ihm leid, setzt er drohend hinzu, wenn es darüber zu allerhand Beschwerlichkeiten und weltläufigen Unkosten kommen sollte, „wie es von einem solchen großen Volk, welches in viel Tausend anläuft, nicht verbleiben werde.“

1) S. unten 26. December 1568.

1568  
April.  
Er wolle, wie er feierlich erklärt, an all dem Uebel, das aus der Nicht-  
haltung der verbrieften Zahlungsfrist erfolge, keine Schuld haben.

Im Mai des Jahres 1569 erfolgte endlich die letzte Zahlung von  
Seiten des Königs. Am 14. Mai schrieb J. C. dem Kurfürsten August  
aus Heidelberg: Tags zuvor habe ihm der Herzog von Lothringen (der mit  
3 Kaufleuten für die ganze Zahlung Bürgschaft übernommen hatte) gemeldet,  
daß er ihm in wenig Tagen die noch restirende französische Kriegsschuld  
von 100,000 Gulden zu Straßburg abliefern lassen wolle. Da nun von  
etlichen Leuten viel unnützes Geschrei darüber erhoben worden sei, als ob  
er, der Pfalzgraf, das Geld längst empfangen „und damit seinen Nutzen  
durch kaufmännische Wechselung suchte“, so halte er es für hoch nothwendig,  
bei der Zahlung und Abfindung eines Jeden persönlich zugegen zu sein.

1568  
April  
25.  
Heidelberg.

519. Geheimschreiber Cirlor an Tremellius.

Verhandlungen mit der Königin von England.

Ternas literas ex eo loco, in quo nunc haeres, abs te ac-  
cepi, ad quas 8. Aprilis copiose respondi. Spero tibi meas iam  
recte et sine impedimento esse redditas, quae magna ex parte  
veteris amicitiae continuationem et in necessitate publica libe-  
ralem contributionem continebant. Interea ad nos perlatum  
est, quid ad Macchabaeum Iuniorum <sup>1)</sup> scripseris, cuius scripti  
copiam habemus. Ex eo non satis intelligere potuimus, quid  
latori exponendum commiseris, nisi fortassis quod Domina tuis  
postulatis annuerit et ab officio oblato minime abhorreat;  
iuniorum vero in responsione haesitasse, et aliquantulum in  
ea parum apparuisse, id tum vitandae suspicionis causa, tum  
quod illi de tua protectione nihil constiterit factum fuisse  
existimes. Nam litterae senioris, quae eum de tuo negotio  
edocuere, in itinere interceptae fuerunt. Quae res cum for-  
tassis apud eos, quibus cum nunc agis, varias animorum mu-  
tationes nec non sinistras suspensiones parere possit, ut aliter  
de nobis sint iudicaturi, putavimus te admonendum esse, vt si  
eiusmodi quippiam deprehendas, honesta excusatione medici-  
nam adhibeas, ne alienationis hoc tempore ullus locus detur.  
Perseveramus enim in ea animorum affectione qua nos disce-  
dens reliquisti, ut pro publico conservatione evangelicae doctri-

1) Wer damit gemeint, ist nicht ganz klar; wahrscheinlich J. Casimir.

nae contra pontificiorum crudeles et sanguinarios conatus omnes 1568  
nostras vires simul exposituri. Pontifex Romanus omnes mali April.  
author; Gallo dissidere incipit, pecuniam subministrare subter-  
fugit, impressiones Turcicae classis timet, vaticanum et molem  
Adriani munit. Tu cura, ut scrupulus falsae persuasionis, qui  
cum nota perfidiae et ambitionis Dominae a quibusdam ma-  
levolis iniectus est veris et firmis fundamentis eximatur, ne  
quod bonum est impediatur. Vale 25. Aprilis A. 68.

München, St. A. 89/3 f. 40. Copie.

520. Joh. Casimir an Friedrich.

1568  
April  
29  
Spinolfe.

Will dafür sorgen, daß die Truppen, wenn sie den deutschen Boden  
erreichen, rottenweise und ohne Beschädigung eines Reichsstands, den  
Reichsconstitutionen gemäß, nach der Heimath ziehen, wie F., als Oberst-  
hauptmann des churrheinischen Kreises, gefordert hatte <sup>1)</sup>. Sollten aber  
Erlische wider Erwarten den Reichsconstitutionen zuwiderhandeln, so könnten  
dieselben ja von den beschwerten Ständen zur Strafe gezogen werden, oder  
die Stände könnten ihm ein Verzeichniß ihres erlittenen Schadens bis zur  
künftigen Frankfurter Herbstmesse übersenden, wo dann dieser Betrag an  
der nachträglich zu zahlenden Besoldung abgezogen werden solle <sup>2)</sup>. Spinolfe,  
29. April 68.

München, St. A. 544/7 f. 95. Copie.

521. Friedrich an Dorothea Susanna.

1568  
Mai  
15.  
Heidelberg.

Ladet sie auf's freundlichste ein, von Trier her, wo sie ihren Gemahl,  
den Herzog Joh. Wilhelm erwartet, den Heimweg durch das pfälzische Ge-  
biet zu nehmen, damit er sie beide ansprechen könne. Sobald er wisse, wo  
er sie zu suchen habe, wolle er ihnen gern ein Stück Wegs nachreiten.  
„Ich kann dir nicht schreiben, wie schwer es mir zu Gemüth gegangen, daß

1) In einem Schreiben d. Heidelberg den 13. April, worin F. zugleich seine  
Freude über die Beendigung des Kriegs aussprach.

2) Die Versicherung, daß bei dem Rückzug die Reichsconstitutionen streng  
beobachtet werden sollten, gab Joh. Casimir auch dem Kaiser, dem Kurfürsten  
August und den geistlichen Kurfürsten.

1568  
Mai. Ihr (auf dem Zug nach Frankreich) so nahe an mir vorübergezogen und ich Euch nicht hab sollen ansprechen <sup>1)</sup>."

Weimar, Gef. Arch. Eigenh.

522. Friedrich an Kaiser Maximilian.

1568  
Mai  
22.  
Heidelberg.

Der Kaiser hatte den Kurfürsten Friedrich als Kreisobersten durch Schreiben vom 11. d. M. ermahnt, die an verschiedenen Orten zum Zweck des Einfalls in das niederburgundische Land veranstalteten Kriegswerbungen möglichst zu hindern. F. erwidert darauf, daß sich, was den rheinischen Kreis betreffe, nur im Herzogthum Geldern im vergangenen Monat April etliche Wenige versammelt gehabt, die aber durch das niederländische Kriegsvolk bald getrennt worden seien. — Bezüglich der aus Frankreich zurückziehenden Reuter und Knechte habe ihm sein Sohn Joh. Casimir erst gestern laut des abschriftlich beiliegenden eigenhändigen Briefes erklärt, daß er mit seinen Leuten heimkehren werde, sobald der versprochene Sold gezahlt sei; Johann Wilhelm werde täglich in Trier erwartet und werde von da gleichfalls seinen Weg nach Hause nehmen. Auf anderem Wege erfahre er aus Trier, daß von des Herzogs Reutern eine gute Anzahl sich für den Herzog von Alba habe anwerben lassen. Auch Herzog Erich von Braunschweig soll in die 8000 Reislige erworben haben, und am Bodensee und anderen Orten sollen ebenfalls etliche Regimenter Knechte angenommen werden. Dazu werden noch verschiedene Kriegsmänner, die ganze Regimenter werben sollen, mit Namen aufgeführt, wie denn ein Abgesandter Alba's zu Trier sich öffentlich hat vernehmen lassen, daß der Herzog in kurzem zwei so gewaltige Kriegsheere in's Feld zu bringen gedächte, als weiland Kaiser Karl niemals bei einander gehabt hätte. Dadurch könne bei den Städten des Reichs das Mißtrauen nur gesteigert werden. Indes habe er, der Kurfürst, als rheinischer Kreisoberster auf kaiserliche Ermahnung seine rheinischen Mitkurfürsten an die Reichsconstitutionen erinnert und vertraue, daß dieselben gleich ihm sich aller Gebühr zu erzeigen wissen werden. Und wäre sehr zu wünschen, daß allenthalben den Reichsgesetzen gemäß gelebt und Niemand gestattet werde, Andere zu turbiren, damit so beschwerlichen Weiterungen und dem daraus erwachsenden Mißtrauen begegnet werde — wie F. denn nicht zweifelt, daß der Kaiser selbst in dieser Richtung eifrig

1) Die Begegnung fand 14 Tage später zu Alzei statt, wo F. in Gesellschaft zweier jüngerer Brüder am 31. Mai eintraf.

thätig sein werde. Denn sonst wäre höchlich zu besorgen, wenn die Kriegswerbungen den Reichsgesetzen zuwider fortdauern und es gestattet werde, Stände und Unterthanen wider ihr Gewissen zu nöthigen, von Hab, Ehre und Gut zu dringen, und darüber vielfältig jämmerlich zu tractiren, es möchten die Reichsgesetze auch von Anderen gering geschätzt werden. „Welchs E. K. Mt. ich als ein gehorsamer Kurfürst, welchem das bisher furgegangene und noch währende betrübte Wesen und erbärmlicher Stand in den Niederlanden allweg christlichen Mitleidens, auch daraus daselbst und anderer Orten jeder Zeit besorgter beschwerlicher Weiterung halb, zum höchsten bekümmertlich zu vernehmen gewesen, aus schuldiger und herzlicher treulicher Wohlmeinung zu gnädigstem Nachdenken unterthäniglich nicht sollen noch mögen verhalten.“ Heidelberg, 20. Mai 68.

Dresden, S. St. A. III. 67a f. 337b Nr. 10, Bl. 40. Copie.

523. Friedrich an seinen Rath Chem <sup>1)</sup>.

1568  
Juni  
11.

Nachdem der Kf. von Mainz auf die durch Chem vollzogene Werbung hin, auf den 4. Juli nach Oberwesel eine Zusammenkunft der rheinischen Kurfürsten ausgeschrieben hat, ist F. bedacht, außer Kursachsen auch Hessen, Württemberg, Baden, Herzog Wolfgang und Pfalzgraf Georg davon zu benachrichtigen. Es würde sich empfehlen, daß F. mit dem Landgrafen Wilhelm und dem Kurfürsten vorher noch persönlich zusammen käme, um sich über das niederländische Kriegswesen und die dem Reich daraus erwachsenen Gefahren zu unterreden. Vor allem aber thue es noth, daß dem Kurfürsten von Sachsen die Augen wohl aufgethan und der erbärmliche Zustand und die grausame Tirannei in den Niederlanden ihm zu Gemüthe geführt werde, damit er desto zeitiger zu den Sachen thue, Geld beisteure und Kriegsverständige („wie Hessen für gut angesehen und bereits willig“) abschicke. F. seinerseits ist gern bereit, daran sich zu betheiligen, und auch Willens, bei Württemberg und anderen Fürsten, selbst bei dem Kaiser für die niederländische Sache zu wirken; ja, er meint sogar, die Stände der N. G. sollten sich des schon weithin leuchtenden Ungewitters bei Zeiten öffentlich und ex professo (wie wir unsertheils unbeschwert den Namen mit andern zu tragen) annehmen, da ja doch eine Unterstützung durch Geld und Kriegsräthe nicht verborgen bleiben würde. Man sollte doch nicht die

1) Der in Kassel war und von da nach Dresden gehen sollte, wohin er schon am 28. Mai bevollmächtigt war.

1568  
Juni.  
Hände in den Busen legen und zusehen, bis das Feuer von des Nachbarn Haus an das eigene gelange und eins mit dem andern verzehre. — Dem Kurfürsten August soll der Gesandte auch zu erwägen anheimgeben, ob nicht rathsam sein würde, daß, wenn F. mit den anderen rheinischen Kurfürsten zu Oberwesel zusammenkomme, August an die versammelten Kurfürsten schriebe und sie aufforderte, die Sachen mit Mannshänden anzugreifen, auch den Kaiser und des Reichs Kreise deshalb anzugehen<sup>1)</sup>. Heidelberg, 11. Juni 68.

M. St. A. Concept.

1568  
Juni  
17.  
Heidelberg.

524. Friedrich an den Ldgf. Wilhelm.

Ueber die Hinrichtung Egmonts. — Wie man die Wittwe und die armen Waisen bei Hab und Gut erhalten könne.

Wir geben E. L. mit bekumerten und betruetzten Herzen zuvernehmen, das uns gesterigen abent laidige zeitung (davon wir E. L. beiliegende abschriften thun freundlich zusenden) einkomen, wie der Duca de Alba, als er zuvor ein statliche anzahl vom adel und andere eheliche leut hinrichteten, entlich auch weilunt unsern freundlichen lieben schwager und brudern den graben von Egmont, sambt dem graben von Horrn (so ein stand des reichs und in den westpfälischen kraiss gehörig gewesen) den funsten huius zu Brüll jamerlich uf freiem markt enthaupten lassen; der liebe Gott wölle inen allen nach diesem erlittenen schweren zustand ein fröliche ufferstehung verleihen. Und machen uns keinen zweifel, E. L. werden mit uns, sonderlich aber mit unser freundlichen lieben schwester, der armen betruetzten wittib, sambt J. L. ails lebendigen kleinen mehrertheils unerzogenen kindern, darunter das gröst noch nit zwauzig jare erraicht, ein freundlich und christlich mitleiden haben und tragen, auch diesem hochwichtigen handel, was daraus ferner fur gefährliche consequenz zugewarten, nach irem hohen verstand mit ernst nachsinnen. Und demnach ermelter unser lieben schwester unlangß nach einziehung ired

1) In Gemeinschaft mit Württemberg, Baden, dem Markgrafen Georg Friedrich u. s. w. bei der Versammlung zu Oberwesel schriftlich für die Niederlande aufzutreten, wurde auch der Landgraf Wilhelm von dem Kf. F. aufgefordert, welcher aber am 19. Juni antwortete, er werde seine Ansicht darüber erst dann aussprechen, wenn Herzog Wolfgang und Württemberg sich erklärt hätten. Ueber Kurfsachsens Verhalten und den ganzen Verlauf der Sache s. August's Antwort für Chem vom 18. Juni, und F. an August 12. Juli u. 1. Aug. 1568.

lieben gemahels von ernantem von Alba alle haab und gueter inventirt, auch die administration ired haus, regiments und einkommens genommen, und jeso nach ergangener confiscation und erecution mit iren armen unschuldigen wayßen nichts anders, dan des bitteren elends und euffersten verderbens zu gewarten, wir uns auch vor Gott, als der bruder, schuldig erkennen, J. L. in solchem schmerzlichen zustand alle geburliche treue mit rathen und helfen zu laisten, damit sie sambt den kindern bey dem iren unverfossen wo möglich möchten gelassen werden, aber jetzt der zeit in dieser bekummernuß uff fugliche weg, wie solchs anzugreifen und zuerlangen; nit denken kunden; so ist an E. L. unser freundliche bitt, dieselb wölle hierin unbeschwert sein, uns ihr rathliche bedenken mitzuthailen, welchergestalt und durch was geburliche mittel in dieser sachen zu handeln, uff das die arme wittib und waisen nit also von ihres gemahels und vatter seligen verlassenheit vertriehen, und ihr lebzeit in elend zu verzieren, getrungen werden. In dem erzaigen uns E. L. ein freundlichß angenemes gefallen, und seind es hinwider mit allem freundlichen willen zu verdienen urbütig. Datum Heidelberg den 17. junii anno 16. 68. Friderich<sup>1)</sup>.

Kassel, R. A. Orig.

1) Ebenso an Kurfsachsen an demselben Tage. — Landgraf Wilhelm bezeugte in seiner Antwort (d. Kassel, 24. Juni) sein Beileid; einen Rath aber zu geben, wie zur Zeit schon der Wittve und den Kindern des hingerichteten Grafen ihr Hab und Gut erhalten werden könne, hält er noch nicht für möglich. Er erinnert nur den Kurfürsten, die Söhne Egmonts bei Zeiten aus der Gewalt Alba's zu bringen, damit sie nicht nach Spanien geschickt und gleichfalls hingerichtet würden.

Um die in Frankreich liegenden Güter Egmont's der Wittve und ihren elf „unerzogenen Kindern“ zu erhalten, nahm F. auch die Fürsprache der Kurfürsten bei dem französischen König in Anspruch. Am 14. August ersuchte er den Herz. Christof v. W. die Fürbitte mit zu unterzeichnen; ebenso wandte er sich an die Markgrafen von Brandenburg und Baden und sämtliche Fürsten des pfälzischen Hauses. Den Kf. August ließ F. durch den Landgrafen Wilhelm angehen, mit Uebermittlung eines besonderen Schreibens; auch Herz. Albrecht von Bayern unterzeichnete die Fürbitte bereitwillig. Der Erfolg der Verwendung ist unbekannt.

1568  
Juni.

1568  
Juni  
18.  
Dresden.

525. Kf. August antwortet Chr. Chem.

Die dem Prinzen von Oranien zu gewährende Unterstützung betr. <sup>1)</sup>.

. . . Der Churfürst thut sich des freuntlichen zuentbietens freuntlich und bruederlich bedanken. Das dan der Churf. pfalzgraf S. C. F. G. des-jenigen, was der Prinz zu Uranien durch einen gefanten an S. C. F. G. bringen lassen, fr. berichtet, solchs vermerken S. C. F. G. ganz freuntlich.

Und soviel die angebrachte und ausfuerlich vormeldete ursachen und umbstende belangt, worumb sich die deutschen Chur und fursten der hülfe wegen dem prinzen und den Niederlanden billich nicht gar entschlagen solten, befindet der Churfürst zu Sachsen ic. dieselben der massen geschaffen, das S. C. F. G. wol bekennen müssen, das der Churf. pfalzgraf denen hochwichtigen sachen christlich, bescheidenlich und vernunftig nachgedacht und nicht ohn ist, das der ganzen deutschen nation daran gelegen sein wölle, das die Niederlande nicht vom h. reich gerissen und die wahre christliche religion sambt den Brabendischen herren und underthanen ganz und gar gedempft und außgerottet werden.

Was aber beschließlich die mittel belangt, deren von wegen des Churf. pfalzgrafen und lantgrafen Wilhelm der gefante erwehnet, nemlich 1. das dem prinzen zu Uranien mit gelde eine hülfe geschieht; 2. item das S. C. F. G. kriegsräthe zugeordnet wurden; 3. item das die Chur- und fursten persönlich zusammenkemen; 4. item das die konigin von Engelland ersucht wurde; 5. item, das die Französische hülfe der gasconier nicht ausgeschlagen: erklärt sich der Churf. zu Sachsen anfenglich, das S. C. F. G. dem prinzen alle wolthat gunnen, dervwegen dan auch S. C. F. G. die k. Mt. umb intercession und gnedigste furderung ersucht, deren S. F. G. auch noch gewertigt sein, und weil dan der rheinischen Churf. versammlungstag uf den 4. Julii vorstehet, daran zu erkundung der gemueter und sonstn nicht weinigt gelegen sein will, so woll auch S. C. F. G. notorit erfordern des-selben zu erwarten, domit sich S. C. F. G. soviel besser darnach zurichten. Und wan sich andere des prinzen negsten freunde in der sachen guetherzig und im werk hülfflich erzeigen und nicht die rechnung alleine auf andere machen, so wollen sich S. C. F. G. der gelbhülfe halben auch der gebuer zuerkleren wissen, jedoch das es in höchster geheim gehalten und vor allen

1) Der Inhalt der weitläufigen Werbung Chem's, wie sie sich Dresden, P. St. A. III. 67 a f. 337 b Nr. 10, f. 80—89 findet, erhellt aus dem vorliegenden Concept der mündlichen Antwort August's.

dingen von denen, so die sache vornemlich antrifft, dahin getrachtet werde, das man der Niederlendischen stete und underthanen hülfe gewiß sey, dan ohne das und weil es sonder zweifel die Hispanier auf die harre gespielet, hat der Churf. pfalzgraf und landgraf W. freuntlich zu ermesen, was J. C. und F. G. hülfe erkletten und wie die sachen einen gueten ausgang gewinnen könten.

Das aber auch dem prinzen verstandige frigerethe zugeweiht wurden, halten S. C. f. G. auch nicht unrathsam, aber die ihrigen darzu zu verordnen, dessen haben S. C. f. G. hohe und wichtige bedenken, wurden auch ires ermessens der sachen mer schädlich dan furderlich damit sein, sintemal albereit von S. C. f. G. außgesprengt wirt, als ob sie dem prinzen den krig fuhreten.

Die zusammenkunft der Chur und fursten halten S. C. f. G. auch nicht vor guet, sintemal dieselbige zuviel aufmerkens hat und leider die erfahrung gegeben, das nichts heimlich gehalten wirt, was auf solchen tagen gehandelt wirt, wie dan S. C. f. G. hievor dem Lantgrafen zu mermalen zugeschrieben hat. — Das die konigin zu Engelland von denen Chur und fursten freuntlich ersucht werde, so mit J. K. W. in correspondenz stehen, kan der sachen mer zu, dan abireglic sein. — Der gasconier hülfe ist S. C. f. G. ermessens den Niederlanden mit nichten auszuschlagen, sintemal sich S. f. G. nun so weit eingelassen und der kon. W. zu hispanien antwort auf der kai. Mt. vorbitte nicht erwartet hat.

Zum andern hauptsächlich was den rest der Gotischen execution anlangte, das sich der Churf. pfalzgraf zu erlegung desselben erbeut, vermerken S. C. f. G. freuntlich, wollen auch derselben zum furderlichsten freuntlich gewertigt sein. — Der dankagung von wegen pfalzgraf Casimirs zuge in Frankreich und das es S. C. f. G. bei der kai. Mt. zum besten wenden und entschuldigen haben helfen, heit es nicht gebort. — Was die caution der streitigen stifte halben betrifft, wollen S. C. f. G. der beschehenen bitte, wan darum im heiligen Reich tractirt wirt, fr. eingedenke sein ic. Dresden, 18. Juni 68.

526. Konrad Marius an Friedrich.

1568.  
Juni.  
29.  
Wien.

Audienz beim Kaiser in Sachen Egmonts und der Niederlande. Verläumdungen des Kurfürsten von Amberg aus. Jastus' Aeußerungen.

Hat gestern Abend in des Kaisers Gemach privatim Audienz gehabt und von der k. Mt. vernommen, „das sie mit des Albani Sachen und kuckohn, Friedrich III. Bb. II. 15

1568  
Juni.

Handlungen übel zufrieden, denn sie zu Verhütung dieses Blutvergießens alles gethan, was zu thun möglich, sich auch in dieser Sache fernerhin, was sich gebürt gnädigst erboten." Heute hat der Gesandte in öffentlicher Audienz dem Kaiser die Klagepunkte und responsiones in Causa Egmontana übergeben und zugleich gegen die am k. Hofe und anderswo ausgestreuten Calumnien (vom Schlagen einer neuen Münze u. s. w.), die namentlich durch Lorenz Ströle, gewesenen Stadtrichter zu Amberg, verbreitet worden, protestirt. Der Vicekanzler Jastus, bei dem sich der Gesandte nachher für die Vermittlung der Audienz bedankte, wollte von den Verläumdungen nichts wissen, sondern hat, den Kurfürsten zu erinnern, daß er den kaiserlichen Decreten „in causa sequestri der eingezogenen Stift pariren wolle, damit man nicht verursacht, zur Execution, darauf viele Stände des h. röm. Reichs drängen, einmal zu schreiten"; doch hoffe er, der Kaiser werde dem Kurfürsten in Kürze Mittel vorschlagen, die demselben nicht unangenehm sein würden. Wien, 29. Juni 68.

Dresden, III. 67 a f. 337 b Nr. 10 f. 129. Cop.

527. Dr. Ehem an Dr. Craco.

1568.  
Juli.  
11.  
Heidelberg.

In Sachen der Verbindung Joh. Casimir's mit Elisabeth von Sachsen. — Deutschland in Gefahr. — Ein Ansehen. — Beilage: Die Heirathangelegenheit. — Entschuldigt mit dem Aufenthalt in Kassel und der bei dem Prinzen von Dranien vollzogenen Mission <sup>1)</sup>, daß er in der bewußten vertrauten Gesache jetzt erst schreibe <sup>2)</sup>. Bei Kf. Friedrich und Joh. Casimir ist wie zuvor der gute Wille vorhanden. Ein Unterschied in der Religion besteht zwischen Sachsen und Pfalz nicht; die nothgedrungene Entlassung zänkischer Theologen zu Anfang der Regierung F.'s hat zu vielem grundlosen Gerede Veranlassung gegeben, „welches vornehmlich aus Neid, Ehrgeiz und daher geflossen, daß man ihnen <sup>3)</sup> nicht mehr das Regiment und Inspection in der Pfalz ihres Gefallens verstaten, sondern selbst zur Sache sehen wollen." Das ist nunmehr auch gestillt. — Für

1) S. die folg. Nummer.

2) Es handelte sich um die Verlobung der Tochter des Kurf. August, Elisabeth, mit dem Pfalzgrafen Joh. Casimir, worüber Ehem bei seiner Anwesenheit in Dresden im Monat Juni vertraulich mit Craco, dem vielvermögenden sächsischen geheimen Rath, verhandelt hatte. Ueber den Verlauf der Sache s. die Beilage.

3) Anspielung auf Herz. Wolfgang.

1568  
Juli.

angemessenen Unterhalt Joh. Casimir's wird gesorgt werden. Sobald man sächsischer Seits sich einverstanden erklärt, wird die feierliche Werbung erfolgen. Zuversichtlich wird (aus den schon mündlich besprochenen Gründen) die Heirath nicht allein den beiden Häusern, Sachsen und Pfalz, sondern auch dem ganzen Reich zum Segen gereichen.

Was die jetzige Zeit und Läufe betrifft, so wird Craco aus des Kf. Friedrich Schreiben vernehmen, wie es allenthalben gewandt und daß es in Frankreich jetzigerzeit ärger und übler steht als zuvor je, „auch zu besorgen, da unsere Herrn nicht anders dazu thun werden, als bis noch geschehen, leglich das Wetter sich in Deutschland ziehen wird." Gott wolle den Herren Weisheit, Verstand und ein altes deutsches Herz geben, daß sie ihres Vaterlandes und gemeiner Christenheit Gefahr, darinnen man jetzigerzeit stecke, wohl bedenken und zu Gemüth führen.

Auf einem beiliegenden Zettel: Kf. F. habe ihm befohlen, dem Dr. Craco vertraulich zu vermelden: Nachdem der Kf. dem Prinzen von Dranien „über die hievorige Summe noch 100,000 Thaler zu S. f. G. Vorhaben versprochen", aber an gutem ungemünzten Silber Mangel habe, ob nicht bei Kf. August soviel zu erlangen, daß er dem Pfalzgrafen eine solche Summe oder so viel als möglich so lange darstrecke, bis das Silber in Thaler gemünzt, wie dann täglich geschieht, damit der Prinz mit der Bezahlung nicht aufgehalten werde <sup>1)</sup>. Heidelberg, 11. Juli 1668.

Dresden, S. St. A. III. 98 f. 221 Nr. 2. Eigenh.

Beilage.

Die Verlobung Joh. Casimir's mit Elisabeth von Sachsen.

Auf das vorstehende Schreiben antwortete Dr. Craco dem Ehem erst am 22. August aus Dresden, er wolle ihm vertraulich nicht verhalten, „die well Ihr Euch zu erinnern, was ich mich der Religion halben (so viel

1) Da dieses Anliegen, trotz der beigefügten Bitte um Antwort, wie der ganze Brief ohne Erwiederung blieb (am 11. August bittet Dr. Ehem um Antwort), so nahm wegen des Ansehens F. die Hilfe des Landgrafen Wilhelm in Anspruch. Nachdem er schon durch seinen Rath Zulager in Kassel um die 100,000 Thaler, die in Heidelberg nicht so schnell gemünzt werden könnten, hatte werben lassen, wiederholte F. am 24. Juni seine Bitte schriftlich und bot ungemünztes Silber als Unterpfand an, „damit ja das vorhabende gute Werk unverhindert bleibe." Sollte aber solches Ansehen dem Landgrafen zu beschwerlich fallen, so möge er zur Beförderung des gottseligen Werks ihm andere Anleitung, zu Gelde zu kommen, geben oder bei dem Kf. August dasselbe zu erlangen suchen.

1568  
Juli.

den Artikel des hochwürdigen Nachtmahls anlangt) gegen Euch hab vernehmen lassen, daß dasselbe nochmals bei der Herrschaft dieses Orts fürnehmlich bedacht wird, in Erwägung, wenn verehelichte fürstliche Personen in solchem oder andern Glaubensartikeln nicht eins, daß höchlich zu besorgen, es möchte den Ehestand nicht wenig betrüben, wie die Erfahrung in solchen Fällen offenbar bezeugt. Es würden auch die Herren Eltern, wie bisher durch christliche und fleißige Education geschehen, durch Zuordnung eines sonderbaren Hofpredigers weitere Verordnung thun lassen, daß das Fräulein dießfalls bei ihrer Religion erhalten und davon nicht gedrungen würde. Denn was gleichwohl zwischen unsern Theologen und den Eueru solchs Artikels halben vor zwiespaltige Meinung sei, ob sie gleich nicht heftig wider einander geschrieben haben, das ist euch unverborgen. So wist Ihr auch, was sich der Kurfürst, mein gnädigster Herr, deßhalben zu Augsburg auf dem Reichstag und hernacher in vielen s. ch. G. Briefen gegen Eueru Herrn den Kurfürsten Pfalzgrafen rund erklärt hat.“ Ueber das Zeitliche würde man sich leicht einigen. — Die Verspätung der Antwort entschuldigt Craco mit vielen obliegenden Geschäften; auch habe er zur Verrichtung dieser Dinge gute Bequemlichkeit suchen und erwarten müssen.

Es war die Kurfürstin Anna, welche die lebhaftesten Bedenken gegen den pfälzischen Calvinismus hegte. Sie hatte schon Ende Juli den Theologen Paul Eber aus Wittenberg vertraulich zu Rathe gezogen und am 2. August von demselben ein Gutachten erhalten, worin das Für und Wider weitläufig erwogen war. Der ergraute Hoftheolog leugnete den Unterschied zwischen der sächsischen und pfälzischen Abendmahlslehre nicht, befürwortete aber doch die Verbindung unter der Bedingung, daß entweder der Bräutigam in Lehre und Gebrauch des Abendmahls es mit seiner künftigen Gemahlin halte oder der jungen Fürstin ein eigener Prädicant zugestanden würde, der ihr, ihren Kindern, ihren Frauen und Dienern predige und das Abendmahl öffentlich nach sächsischem Ritus austheile. Er sprach dabei die Hoffnung aus, daß durch die an sich schon wünschenswerthe Verbindung des sächsischen und pfälzischen Hauses durch freundliches Unterreden und andere gelinde Wege eine Vereinigung der pfälzischen Lehre mit der sächsischen bewirkt werden möchte.

In der Pfalz aber ließ man sich durch die von Craco wiederholt zur Sprache gebrachten Schwierigkeiten nicht abschrecken. Wie Ehem dem Dr. Craco am 9. September antwortete, hoffte man, man werde sächsischer Seits die pfälzische Kirche nicht meiden und eine Sonderung zu machen keine Ursache haben. Uebrigens wolle demnächst Joh. Casimir am sächsischen Hoflager erscheinen; dann könne man sich mit ihm besprechen; der Fürst sei eines so christlichen und aufrichtigen Gemüths, daß er sich frei rund erklären

1568  
Juli.

und sein Bekenntniß dermaßen thun werde, daß die Eltern zufrieden gestellt und die Sorge, als könnte dieses Artikels halben zwischen den Eheleuten einmal Unwillen entstehen und Jemand von seiner Religion gedrungen werden oder ein besonderer Prädicant von nöthen sein, beseitigt werden würde. Sollte aber wider Erwarten die Fürstin an Predigt, Ceremonien und Reichung der Sacramente, wie sie in der Pfalz geschehen, ihres Gewissens halber etwas auszusetzen haben, so würde ihr unbenommen sein, sich mit einem eigenen Prädicanten zu versehen.

Als Ende October oder Anfangs November Joh. Casimir in Begleitung Ehem's nach Dresden kam, wurde auf der so gewonnenen Grundlage weiter unterhandelt. Die mündliche Erklärung Joh. Casimir's, daß er keine andere Religion als die der A. C. habe, genügte nicht; auch nicht die Ausstellung einer Bekenntnißurkunde, die der ihm vorgelegten sächsischen möglichst conform war<sup>1)</sup>; sondern es mußte zugestanden werden, daß die

1) In der dem Pfalzgrafen Joh. Casimir vorgelegten schriftlichen Erklärung des Kurfürsten August (s. d.) heißt es u. A.: Ob wir uns wohl S. L. Person halben von wegen albereit bescheneher mündlicher Erklärung (nämlich daß S. L. keiner andern Religion denn der A. C. wären) keinen Zweifel machen, die weil aber gleichwohl S. L. bewußt, daß die A. C. dießfalls in ungleichem und unferer auch anderer Ehr- und Fürsten Lande Kirchen und Schulen widrigem Verstande angezogen wird, so erklären wir uns hiemit, daß wir keiner andern Meinung von berührtem Artikel des Sacraments sein denn wie Dr. Luther uns denselben erklärt hat und in der der A. C. verwandten Fürsten und Stände, auch in unsern Landen noch auf den heutigen Tag gepredigt und gelehrt wird, nämlich, daß wir in dem hochwürdigen Nachtmahl des Herrn mit oder unter dem Brod und Wein den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi nicht allein nach seiner Kraft, Wirkung oder Verdienst, sondern auch wahrhaftig, wesentlich und nach seinen selbst eigenen Worten und Einsetzung empfangen und genießen (in dem ursprünglichen Entwurf von Craco's Hand stand hinter wesentlich noch das bezeichnende Wort leiblich; dieses Wort's halber aber hat man sich, wie eine Nota sagt, mit den Herrn Hoftheologen M. Philippo (Wagner) und M. Johanne in der Rathstuben unterredet und haben dieselben für gut angesehen und geschlossen, ob es wohl in Lutheri Wärdern zu finden, die weil es aber in corpore doctrinae dem Frankfurterischen Abschied und in Ebori Bedenken nicht gesetzt, so sollte es auszulassen sein; auch sollte unvonnöthen sein, das Wort mündlich zu setzen, denn es verstände sich von selbst und wäre nicht nöthig, die ganze Sache alhie zu disputiren, weil man sich in genere auf scripta Lutheri referirte).

Wenn sich nun, heißt es in der Urkunde weiter, Joh. Casimir hierauf auch also erkläre, und seine künftige Gemahlin an solchem ihren Glauben nicht hindert und die ihr beigeordneten Prädicanten, die bergestalt vom Sacrament halten und lehren, gebildet werden, so wollen der Kurfürst und die Kurfürstin ihm Zutritt zu ihrer Tochter gestatten. — In der von Joh. Casimir ausgefertig-

1568  
Juli. künftige Pfalzgräfin einen besonderen Prädicanten mitbringe, bei dessen Wahl jedoch darauf Bedacht genommen werden sollte, daß es ein Mann wäre, der in seinen Predigten und sonst alle Bescheidenheit gebrauche und die pfälzische Kirche mit unzeitigem Condemniren oder Disputiren nicht unruhig mache.

Daß man es am sächsischen Hofe mit der Religionsfrage in der That ernst nahm, erfahren wir auch von anderer Seite. Der Landgraf Wilhelm von Hessen läßt zu Anfang Januar 1569 seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Ludwig, berichten, wie er, von dem Kurfürsten August in der Heirathssache zu Rathe gezogen, dieselbe aus Rücksicht auf die der Pfalz daraus erwachsenden Vortheile auf jede Weise befördert habe. „Und ob sich wohl, heißt es in dem Memorial für den nach Amberg bestimmten hessischen Gesandten (vom 3. Januar 1569; Kassel, St. A. Copie), solche Heirath anfänglich der Religion halben beim Kf. und S. L. Gemahlin hart gestoßen, wir auch von J. L. Frau befragt worden, ob Pfalzgraf Joh. Casimir der Zwinglischen Religion zugethan wäre, hätten wir doch solches, so gut wir vermocht, verneint und J. L. vermeldet, daß wir die gewisse Anzeige hätten, daß gedachter Joh. Casimir, als er auf dem vergangenen Zug in Frankreich gewesen, und der Kurfürst Pfalzgraf S. L. einen Zwinglischen Prädicanten mitgegeben, doch S. L. denselben wenig gehört, sondern alzeit Fug und Gelegenheit gesucht, seiner Rittmeister Prädicanten, so der A. C. gewesen, Predigten zu hören; daß aber S. L. jetzt dazu still schwiege, geschehe unseres Erachtens darum, damit S. L. ihren Herrn Vater in officio behalten möchte, dieweil doch S. L. Vermahnen bei dem Herrn Vater deßfalls wenig erheben würde, sonderlich weil die k. Mt. und alle Stände des Reichs S. L. davon nicht haben abwenden mögen, hielten's also bei uns dafür, daß vermeldeter Herzog Casimir für seine

ten Erklärung lautet die entscheidende Stelle: „Und glauben demnach, halten und bekennen mit Mund und Herzen nicht weniger als J. G. (Kf. August), daß wir in dem hochwürbigen Nachtmahl des Herrn mit Brod und Wein den wahren Leib und das wahre Blut Christi und nicht allein seine Kraft, Wirkung und Verdienst, sondern ihn, Christus selbst sammt allen seinen Verdiensten wahrhaftiglich, wesentlich und gegenwärtiglich nach seinen selbst eigenen Worten und Einsetzung empfahen und genießen, wie solches alles noch weiter in den 4 Evangelisten, dem h. Apostel Paulus, darauf gegründeter A. C., derselben Apologie, auch in der repetirten sächsischen Confession (denn wir was andere in diesen Landen davon geschrieben nicht gelesen) ausgeführt, — wie wir auch mit Wahrheit unsers gnädigen lieben Herrn und Vaters jehigen Kirchendienern das Zeugniß geben müssen, daß sie obgesetzte unsere Bekenntniß nicht widersetzten, noch dawider lehren.“ (Dresden, S. St. A. III. 98 f. 221 Nr. 2).

Person und im Herzen der Calvinischen Opinion nicht zugethan wäre. Darauf der Kurfürst zu uns gesagt, wosern sich S. L. der Religion halben rechtchaffen erklärte, sollte die Tochter vor andern S. L. sein. Es hätte auch der Kf. zu Sachsen nachgehends uns vertraulich geschrieben, daß gedachter Herzog Casimir sich der Religion halben nicht allein cathegoric erklärt, sondern auch versprochen.“

Es sei noch erwähnt, daß die Verlobungsurkunde am 26. Nov. 68 aufgesetzt, die Vermählung aber (weil Elisabeth, geb. 18. October 1552, erst 16 Jahre alt war) bis zum Juni 1570 verschoben wurde. Wenn man aber in Dresden die Hoffnung hegte, die auch die strenggläubige Mutter der Kurfürstin, Königin Dorothea von Dänemark, am 8. December 1568 aussprach, daß Elisabeth nach ihrer Eltern Anweisung viel Gutes in Religionsachen schaffen werde, so sah man sich arg getäuscht. Die Pfalzgräfin Elisabeth, die freilich hartnäckig genug an ihrem Bekenntniß hielt, erlangte nicht den mindesten Einfluß, sondern wurde unglücklich, wie sie ihren Gemahl unglücklich machte.

528. Friedrich an Kf. August.

1568

Juli

12.

Geibelberg.

Eine Gesandtschaft an den Prinzen von Oranien und die demselben zu leistende Geldhülfe. — Zusammenkunft mit Mainz zu Oppenheim. Neuer Tag zu Bacharach (25. Juli). — Der Mörder des Königs von Schottland in Dänemark. — Neue Werbung Francourt's im Namen der Hugonotten.

Unser freundlich dienst ic. Es hat uns unser rath und lieber getreuer Doctor Christoff Chem zu seiner anheimskunft ausführlich relation gethan, wes er bei E. und landgrav Wilhelm zu Hessen L. auf des prinzen von Uranien begerte hülflistung verrichtet und was ime allerseits für antwort ervolget, sonderlich aber, nachdem er seinen weg von E. L. wider zu ermeltem landgraven genommen, S. L. für rathsam und gut angesehen, das derselben marschalk Holtzhausen und cammerer Georg von Schalen<sup>1)</sup> neben ime Doctor Chem zu gedachtes prinzen von Uranien L. sich verfüget und bey S. L. eigentlich erkundigen sollten, wie es umb graven Ludwigen zu Nassau und desselben kriegswesen in Friesland allenthalben geschaffen, was trost-

1) G. v. Scholey oder Schollei heißt er in den Kasseler Papieren. Die Instruction des Landgrafen für denselben datirt vom 27. Juni 68.



1568  
Juli. liche anschlags S. L. und ermelter grave mit dero kriegsvolk vorhette, ob er auch zu entsetzen oder der entsetzung mit vonnotten, sondern sie dem veind an einem andern ort süglich abbruch zu thun vermeinten, item in was verstand und correspondenz S. L. mit den Brabandischen herren und stetten weren und was sye bey sollichen S. L. vorhabenden werk mit hülf, offnung, verstattung paß und anderen zu thun bedacht, item wess man sich bei Engelland und den Franzosen, auch den genachbarten chur und fürsten als Coln, Büllich, Münster, Herzog Julius zu Braunschweig und anderen desgleichen verwandten graben zugetrösten, wer die rittmeister und haubtleit weren, wie man am gelt und senften an reuter und knecht, geschütz, munition und proviant gefast, auch was weiters zu diesen sachen vonnöthen, wie dann solliches alles beschehen und bei ermeltem prinzen gepürliche erkundigung eingenommen.

Wann wir nun aus obgedachtes landgraven cammerer und unser raths relation vernommen, das sein des prinzen von Uranien L. sich dermassen auf ebangeretzte puncten erkeret, das dannoch noch gute hoffnung vorhanden und es umb die albanische tyranney also gewandt, derselben einmal gesteuert werden muß, man wolle dann die vorstehende gelegenheiten ausshanden lassen und so lang zusehen, bis derselben abzuwereu unmöglich und das feuer sich mitten im reich auch anzünde: als haben wir uns gegen ermeltem prinzen L. über dasjenige, was wir albereit hiebevot gethan, auf eine namhafte summa gelts furleihen erkleret, wie dann S. des landgraven L. sich auch erbotten und bei anderen fürsten dergleichen zu thun gesucht werden soll, der wösllichen zuversicht, E. L. werden nach wichtigkeit dieses handels und ihrem vermögen nach (damit sye Gott lob vor anderen begabt) das ihrige auch dabei thun <sup>1)</sup>. Und dieweil under

1) Friedrich rechnete mit dem Landgrafen vor allem auf württembergische Geldhülfe; am 11. Juli gingen Dr. Chem und G. v. Scholey von Heidelberg nach Stuttgart ab; am 14. d. M. erteilte ihnen Christof Audienz, erwiderte aber am 16. Juli auf die von Chem vorgebrachte Werbung: Er habe Mitgefühl mit dem Prinzen von Dranien, Hülfeleistung aber halte er für bedenklich. Die Waffenerhebung würde nämlich nicht dem Herzog von Alba, sondern dem König von Spanien gelten, dessen Befehle seiner beizühe; auch sei Alba viel zu gut gerüstet, als daß man gegen ihn etwas ausrichten könnte; man würde nur seine eigenen Leute ins Verderben stürzen. Außerdem sei des Herzogs Christof Vetter und Pflegssohn Graf Friedrich von W. ein Lehnsman des Königs von Spanien; ihm würde die Einmischung in den Streit äußerst nachtheilig sein. An den Kai-

anderem E. L. in dero antwort gemeltem unsern rath vermelden lassen, das zuporderst unserer mitrheinishen geistlichen Churfürsten gemuet auf vorgehabten conventen den vierten diß zuvernehmen sein solte, so wollen wir E. L. freundlich nit vergen, das gleichwol sollicher conventus von Tryer und Cölns LL. wegen fürgefallener Tryerischen irrungen nit, sonder allein von Mainz und uns zu Oppenheim besucht und Mainz L. sich abwesend der anderen in tractation einzulassen allerhand bedenkens gehabt, derwegen dann solliche zusammenkunft bis auf den fünfundweizigsten diß gegen Bacharach weiter verschoben worden, alda verhoffentlich J. LL. wo nit alle, jedoch Mainz, Cöln und wir vermittels göttlicher genaden erscheinen und von oberbürten sachen tractieren werden. Was nun derenden beraths schlägt und beschlossen, das bleibt E. L. in allweg unverhalten. Wir haben aber in privato colloquio so viel von Mainz L. verstanden, da ichwas wider die albanische tyranney surgenommen werden solt, sie dasselbige nit hindern werden. Wollten wir zc. Datum Heydelberg den 12. Juli Anno zc. 68. Friderich Pfalzgr. zc.

Was auch grave Jacob (Murray) regent in Schottland des flüchtigen und in Dennenmark gefanguen grave Jacoben Bottrally halken, so hezigen jungen königs vatter ermordet, an uns under an-

ser sich zu wenden, damit er sich der Niederlande annehme, hielt Christof für das geeignetste Mittel, den Frieden völlig herzustellen.

Im Privatgespräch mit dem hessischen Gesandten erklärte sich Christof in folgender Weise: Er erkenne weder die der christlichen Religion noch der deutschen Freiheit drohende Gefahr; daß aber Alba ungereizt weiter um sich greifen werde als seines Herrn Land reiche, glaube er nicht; nur wenn man sich einmische, werde man sich in die größte Gefahr begeben. „So viel den Prinzen anlangt, der wäre kein Kriegsmann, er hätte sich mit etlichen liberalen Leuten eingelassen, mit denen werde es ihm nicht wohlgehen, man werde ihn „ausbärten“, wie man uns vor Ingelstadt gethan hätte, derselbe Zug habe seinem Herrn Vater allein in die 13 Tonnen Goldes gestanden, das Exempel deterrere ihn. Ueberdas so könnte er mit guten Ehren hierzu keine Hülfe leisten, denn E. f. G. wären osfriesischer Lehenmann, deswegen wollte ihm nicht gebühren, wider seinen Lehnsherrn zu handeln.“ Wollte er etwas dabei thun, so würde ihm alles, was er in Burgund hätte, eingezogen. Alle geistlichen und weltlichen Fürsten sollten zuvor dem Kaiser schreiben und von demselben begehren, daß er dem Uebel zuderkomme. Würde der Kaiser dann eine spanische Antwort (wie er glaube) geben, so hätte er, der Herzog, alsdann Ursache, das Seine mit hiebei zu thun, und werde, wenn auch die Geistlichen nichts leisten würden, neben anderen weltlichen Fürsten nicht ein Oeringes thun. Kassel, N. N. Niederl. Sachen 1568 Cop.

1568  
Juli.  
derem geschrieben und gepetten, das haben E. L. beiverwart zu vernehmen. Da nun E. L. bei der küniglichen würde in Dennenmark die ding dahin befürderen könten, das gedachter königlich todtschlegler gevolgt oder derenden zu gepürender straf angehalten, thetten E. L. ein gut werk, würden es auch umb E. L. die Schotten zu verdienen unvergessen sein. Datum 1c.

Wir können auch E. L. unverhalten nit lassen, das gesterigs tags ein französischer gesandter mit namen Francurtius von dem prinzen von Conde, Amiral und anderen abgefertiget bei uns ankomen, welscher uns den erbarmlichen stand der cron Frankreich und gefahr, darin gedachte herren und andere Christen stehen, erzelet und abermals umb hülf angefücht. Diweyl wir nun vernommen, das er erstlich zu dem prinzen von Uranien, volgendts landgravn Wilhelm und dann E. L. verreisen wollen, haben wir solliches E. L. nit pergen wollen, auch ime dem Gesandten bis noch keine endliche antwort gegeben. Dat. 1c.

Dresden, S. St. A. III. 67a. f. 337b. Nr. 10 f. 125. Orig.

529. Aus einer Staatsrathssitzung.

1568  
Juli  
14.  
Heidelberg.

England und ein evangelisches Defensivbündniß betr.

Da die Relation des Dr. Emanuel Tremellius dahin lautete, daß die Königin von England nochmals geneigt sei, mit Pfalz und anderen Kurfürsten ein Verständniß einzugehen, wollte F. die Dinge an die Mitfürsten bringen, und berieth mit dem Kanzler, dem Marschall und Dr. Pastor, wie dies am besten geschehen könnte, ob mündlich oder schriftlich, ob zuerst an Kurfürsten oder andere, ob mit diesen oder jenen Argumenten. Der Meinung Pastors, daß man vermeiden solle, als der Urheber zu erscheinen, trat auch F. bei; „denn die Last bald auf Pfalz gelegt werden möchte, als wenn sie eine neue Conspiration suchen wollte; denn was Pf. thut, ist übel gethan“. Daher sollte erst an W. von Hessen geschickt werden, und wenn dieser sich die Sache gefallen ließe, wäre er der Mann, bei Sachsen die Dinge zu tractiren. Und dabei wäre nicht zu vermelden, daß Pf. Jemand in England gehabt, sondern nur zu erklären, man verstände soviel, daß die Königin nicht ungeneigt zur Defensivverständniß sei, vermerte aber, weil sie es zuvor gesucht, wolle sie es jetzt nicht suchen, sondern meine, die Kur- und Fürsten sollten's suchen. Durch den Markgrafen Hans könnte man die Sache an Pommeren und des Kurfürsten von Brandenburg Sohn bringen. Bei Pfalzgraf Georg, Markgraf Carl

von Baden und Herzog Wolfgang könnte es F. selbst suchen. Gegen den etwaigen Einwand, daß man, weil man den Religionsfrieden habe, der Sache überhoben sein könnte, bemerkt F., es sei wahr, der stehe auf dem Papier, werde aber nicht gehalten; auch wies er auf das Bündniß des Papstes, Spaniens und Frankreichs hin: „Gott geb, Kaiser nichts darum weiß 1).“

1568  
Juli.

530. Friedrich an Kf. August.

1568  
August  
1.

Tag zu Bacharach. Gesandtschaft an den Kaiser. Die niederländische und trierische Sache.

Die 3 rheinischen Kurfürsten nebst den trierischen Räten sind zu Bacharach der Unruhen in den Niederlanden wegen übereingekommen, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu veranstalten, um denselben zur Intervention zu vermögen. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg werden zur Theilnahme an der Gesandtschaft eingeladen 2). F. hofft, daß sich dieselben nicht ausschließen 3). (Einigen anderen Fürsten als Würtem-

1) Ob in Folge der damaligen Berathung eine besondere Sendung an den Landgrafen Wilh. im erfolgte, ergibt sich aus unseren Acten nicht. Es scheint nicht geschehen zu sein. Gewiß erfuhr man, sobald die Sache in Kassel angeregt wurde, wie sehr der Landgraf einem Bündniß mit auswärtigen Mächten abgeneigt war. (S. Nr. 532 Anmerk. 1.) Es dauerte noch ein halbes Jahr, bis England selbst in Verhandlung mit den anderen Fürsten trat. Inzwischen war pfälzischer Seits Joh. Junius in London thätig, um ein besonderes Abkommen des Kurfürsten mit Elisabeth zu erzielen und den Gedanken eines allgemeinen evangelischen Defensivbundes wach zu erhalten. Vergl. 10. Dec. 68.

2) Das an dieselben gerichtete Schreiben der rheinischen Kurfürsten datirt vom 31. Juli.

3) Kf. August verspricht am 16. oder 18. d. M. seine Gesandten so abfertigen zu wollen, daß sie am 15. Sept. mit den Gesandten der anderen Kurfürsten im letzten Nachtlager vor Wien zusammentreffen. Er findet aber die Instruction „gang general“ und besorgt, es werde den Sachen damit wenig geholfen sein; wenn der Kaiser den Kurfürsten wieder mit einer allgemeinen Antwort begegne. Auch pfälzischer Seits hätte man, wie Chem am 11. August an Craco schreibt, die Instruction gern mit mehrerem Ernst ausgeführt gesehen, und daß von der gültlichen Unterhandlung, „so des Orts nicht zu verhoffen, und da sie schon erlangt, ohne Zweifel allein partiisch und schädlich“, geschwiegen wäre; aber man hat es nicht weiter bringen können und es im Namen Gottes dabei bewenden lassen müssen. „Des mag man aber wohl gewiß sein, so lange das Spanisch Imperium und Kriegsvolk in den Niederlanden ist, man weder Friede, Ruhe, Einigkeit, noch gutes Vertrauen in Deutschland haben werde.“

1568  
August.  
berg, Hessen, dem Markgrafen von Brandenburg und Baden, ist auf ein an die rheinischen Kurfürsten gerichtetes Schreiben anheimgelassen, ob sie gleichfalls sich an die k. Mt. wenden und ihre Gesandten auf bestimmte Zeit nach Regensburg oder Wien abordnen wollen<sup>1)</sup>. „Und sollen dabei gleichwohl E. L. in brüderlichem Vertrauen nicht bergen, daß wir in dieser ganzen Handlung sowohl gemeiner Consultation als ad partem soviel befunden, daß unsere rheinischen Mitkurfürsten und die Ihrigen an der Albanischen Tirannei und täglichem Verbrechen gar kein Gefallens, und da etwas dagegen vorgenommen, einiger Verhinderung man dies Orts sich nicht zu befahren, wie dann I. L. nicht weniger als andere, da es gedachtem Albano nach seinem Willen ergehen sollte, in Sorgen stehen.“ Was ihre Sorge steigert, ist der Umstand, daß in dem Streit des Trierer Erzbischofs mit der Stadt die Luxemburgische Regierung sich der letzteren angenommen und schon etliche hundert Scharfschützen in die Stadt gelegt hat, noch mehr aber hineinlegen will. „Sollte nun viel ermelte Stadt, welche ein Schlüssel des Rhein- und Moselstromes ist, dem Reich entzogen werden, und auf der anderen Seite Ostfrankland (nach der Niederlage Ludwig von Nassau) in fremde Hände gerathen, so ist leicht zu ermessen, welches Verderben das h. Reich erwartet, besonders wenn noch mehr Spanisch und Italienisch Kriegsvolk, das bis in die 11,000 Mann im Anzug, zu dem andern stoßen soll.“ Darum wir denn es dafür halten, daß nicht allein des Prinzen von Oranien bewußt Vorhaben zu befördern, sondern auch uns deutschen Kur- und Fürsten, sie seien gleich was Standes oder Religion sie wollen, allerseits unser Vaterland wohl in Acht zu haben<sup>2)</sup>.

Dresden, S. St. A. III. 39 f. 24. Nr. 14 f. 8—10. Orig.

### 531. Friedrich an Joh. Wilhelm.

1568  
August  
12.  
Heidelberg.

Ueber die Zustände in Frankreich — Ungeachtet alles dessen, was durch etliche von dem Cardinal von Lothringen zubereitete Gesandte von beständiger Haltung des Friedens zum Schein ausgebreitet wird, ist es

1) Württemberg erklärt am 22. August seine Theilnahme an der fürstlichen Gesandtschaft, es möge aber Vorsorge getroffen werden, daß die kur- und fürstlichen Gesandten gute Correspondenz halten.

2) Von dem Vorhaben des Prinzen von Oranien verspricht sich aber Kf. August keinen Erfolg, weshalb er auch immer davon abgerathen. Der Feind sei zu groß und mächtig.

leider Thatsache, daß die Verfolgung gegen die Bekenner der wahren christlichen Religion in Frankreich je länger je beschwerlicher wird; denn seit dem Abschluß des Friedens sind viele vornehme Personen von der reformirten christlichen Religion in ihren Häusern, wohin sie sich vermöge königlichen Edicts friedlich wieder begeben, jämmerlich umgebracht und ermordet worden, nicht ohne Vermuthung einer besonderen vom Gegentheil herrührenden Anstiftung, weil durch die Finger gesehen und mit der Strafe und Execution dem Edict im wenigsten nicht nachgesetzt, auch der friedhässige päpstliche Theil von Tag zu Tag stärker wird und an unterschiedlichen Orten sich zusammenrottet. Das vom Papst gemachte Bündniß thut also seine Wirkung. Den religionsverwandten Fürsten in unserem Vaterlande aber thut es um so mehr noth, der Sachen wohl wahrzunehmen. Heidelberg, 12. August 1568.

Weimar, Ges. Arch. C. 318. Orig.

### 532. Joh. Casimir an Edg. Wilhelm.

1568  
August  
15.

Hat nach seiner Rückkehr von Kassel dem Begehren des Landgrafen gemäß wegen eines evangelischen Bundes mit seinem Vater, dem Kurfürsten, gesprochen und denselben, wie er vorausgesagt, zu einem solchen Werk sehr geneigt gefunden, und dies um so mehr, als die Königin von England neuerdings dieselbe Neigung hat erklären lassen. Das Werk wird nicht allein zur Beförderung der wahren christlichen Religion, sondern auch dazu dienen, daß andere fremde Potentaten im Zaum gehalten, die Christen nicht also tyrannisiren und mehr Respect vor der deutschen Nation bekommen. Kf. J. wird alsbald mit den anderen Pfalzgrafen und mit dem Markgrafen Karl vertraulich von der Sache reden. Was Landgraf Wilhelm bei Kf. August ausgerichtet, möchten sie gern wissen<sup>1)</sup>. Heidelberg, 15. August 1568.

Kassel, Niederl. Sach. 1568. Copie.

1) Das Project des Landgrafen bezweckte eine nähere Vereinigung der evangelischen Stände gegen die von außen drohenden Gefahren; wie sich Sachsen und andere Fürsten dazu verhielten und die Verhandlungen in die Länge gezogen wurden s. bei Heppel II. 187 ff. und aus weiter unten folgenden Acten. — Indem man in Heidelberg meinte, daß zu dem „gemeinen Verständniß“ außer den deutschen Fürsten auch „ausländische Potentaten, Herren und Länder, so der wahren christlichen Religion zugethan,“ treten sollten, so ging man sogleich über die Intentionen des Landgrafen und vollends des Kurfürsten von Sachsen hinaus.

533. Friedrich an Kf. August.

1568  
August  
27.  
Dggersheim.

Macht von der Legation eines Condé'schen Gesandten, des Herrn von Lombres, Mittheilung, welcher über neue den Hugonotten zugefügte Gewaltthaten klagte, eine Verteidigungsschrift für dieselben überreichte und die Bitte vortrug, daß, wenn ein Verteidigungsbündniß der Religionsverwandten, wovon man vernommen, zu Stande komme, auch die evangelischen Herren in Frankreich darin aufgenommen werden möchten; dann würden Condé und der Admiral bewirken, daß auch die Königinnen von England und Navarra dem Bunde beiträten. — Nach dem vorliegenden Brief lautete die Antwort K.'s bezüglich des letzten Punktes: „Was das berührte Bündniß anlangt, so stünden die deutschen protestantischen Fürsten bisher und noch in guter Correspondenz, so daß, wenn einer der Religion wegen bedrängt würde, sie einander die hülfreiche Hand bieten würden. So viel aber das Bündniß mit den Ausländischen betreffe, so habe K., bisher nichts verstanden, wüßte auch nicht, was in der deutschen Kur- und Fürsten Gelegenheit sein möchte.“ „Weil es aber eine wichtige Sache, deren wohl nachzudenken, wollten wir auf des Prinzen und des Admirals Begern diese Dinge, ob sie nützlich und gut, auch ins Werk zu richten möglich, bei uns selbst erwägen, auch mit andern Deutschen der wahren christlichen Religion verwandten Fürsten vertraulich communiciren.“

K. bittet den Kf. A., die Sache um so mehr erwägen zu wollen, als auch England früher ein solches „Verständniß“ bei den deutschen Fürsten gesucht und erst kürzlich wieder deswegen sich habe gutwillig finden lassen. Wie hochnothwendig es aber den deutschen Kur- und Fürsten sei, ihre Schanze wohl wahrzunehmen, wisse A. aus anderen Mittheilungen<sup>1)</sup>. Dggersheim, 27. August 1568.

Dresden, S. St. A. III. 39 f. 24 Nr. 14 f. 128. Orig.

Wenn man sich mit ausländischen Potentaten in ein Bündniß einlasse, dann müsse man, wandte Edgf. Wilhelm am 7. Sept. Joh. Casimir ein, sich jeder Zeit ihrer Händel annehmen und das Schwert immer in der Faust haben.

1) Nehrlich schrieb K. an demselben Tage an den Edgf. Wilhelm.

534. Dr. Chem an Dr. Cracow.

1568  
August  
29.

Heirathssache. Das Vaterland in Gefahr. Die Pfaffen. Nothwendigkeit der Vereinigung. Heidelberg.

Hat zweimal nacheinander in der bewußten Heirathssache geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten, möchte daher wissen, ob etwas dazwischen gefallen ist, damit man sich in Heidelberg darnach richten könne<sup>1)</sup>. — „Ich möchte mir wohl wünschen eine halbe Stunde bei Euch zu sein, von dieser und andern sonst fürlaufenden Sachen, das gemeine Vaterland betreffend, mit einander zu communiciren, wie ich denn verstanden, daß vielleicht mein gnädigster Herr in kurzem mich wieder zu euerm gnedigsten Herren schicken möchte. Es thut in der Wahrheit dieser Zeit wohl noth, daß unsere Herren ihrer Sachen wohl wahrnehmen. Deutschland ist nie in größerer Gefahr gestanden als jetzt. So sind auch die ausländischen Potentaten, Papst, Spanien und Frankreich nie so einig gewesen, die Religion mit Gewalt auszurotten, als jetzt. Wollte Gott, es lägen auch nicht andere mit unter der Decke, mit denen es besser, daß sie sich öffentlich erklärten! So geht das Feuer in Frankreich wiederum an. In Italia hat man nie also verfolgt als jetzt, und die deutschen Thur- und Fürsten, et in primis noster Caesar, sitzen still, thun nichts; ist wahrlich zu besorgen, da den anreichen Ländern das Garauß gemacht, man werde unser nicht verschonen, wie sich denn die Albanischen genugsam vernehmen lassen. Es darf Euch nicht Wunder nehmen, daß wir uns jüngsten zu Bacharach einer solchen General-Instruction verglichen, denn, wie Ihrs recht versteht, haben wir es nicht weiter bringen können. Wir hetten es gerne gesehen, daß man den Anfang allein (dahin) gemacht: da die kays. Mt. das Kriegswesen im Niederland nicht abschaffen konnten oder wollten, daß alsdann die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs auf solche Mittel und Wege verdaht sein müßten, wie man sich dieser Tyrannei und Gefahr zu entschütten. Aber es hat bei den Pfaffen (gemangelt), und sollt das Spiel wohl letztlich dahin gerathen, daß sie die ersten in Sack geschoben würden. Denn sollte es dem Oranien mißrathen, so würde der Kurfürst zu Cöln und zweifelsohne die Stadt Cöln und darnach andere herhalten müssen.“

Ich bitt Euch, wollet der andern Sachen halben, davon mein gnädigster Herr Euerm Herren, als nemlich de confederatione mit den Deutschen

1) Vergl. Nr. 527, Beilage.

1568 und anderen Nationen, so unserer wahren Christlichen Religion zugethan, <sup>August.</sup> schreibt, fleißig nachdenken <sup>1)</sup>. Ich halt es gänzlich dafür, soll man sich des Papstes und seiner Praktiken, auch künftiger Dienstbarkeit und Servitut im Reich erwehren und die Deutsche Chur- und Fürsten in pristinam autoritatem apud exteros bringen und einmal der Christenheit und anderen Ruhe schaffen, daß dies das einzige Mittel sei, wie denn England hievor und jetzt wieder in ebenmäßigen Gedanken steht. Es ist sich leichtlich zu verwundern, daß die andern, so eine böse Sache haben, so treulich die Hand einander bieten, und daß wir in einer guten Sache, da Gottes Ehre, unsers Vaterlands und der ganzen Christenheit Wohlfahrt anlieget, so kalt sind und so lange zusehen, daß einer nach dem andern geschwächt und verderbt wird. Wollet diese meine Freiheit im besten vermerken. Ich schreib es Euch als meinem vertrauten Herrn und Freund zc.

Dresden, III. 98 f. 221 Nr. 2. Eigenh.

535. Herzog Christof an Kf. Friedrich.

1568  
August  
31.  
Stuttgart.

Ein französischer Gesandter hat, wie Christof erzählt, ihm im Namen des Königs vorgetragen, daß trotz des ernstlichen Bestrebens des Letzteren, die jüngst aufgerichtete Pacification streng aufrecht zu erhalten, etliche unruhige nur auf Empörung bedachte Unterthanen, den König in Deutschland verklagen und Hülfe und Beistand wider ihn zu gewinnen suchen; der Herzog wöge demselben keinen Glauben schenken und noch weniger Hülfe gewähren. Christof versicherte darauf dem Gesandten, wie ungern er von neuen Unruhen in Frankreich höre, er glaube aber nicht, daß des Königs Unterthanen dem Pacificationsedict so zuwiderhandeln würden, auch sei ihm von Werbungen in Deutschland nicht das Mindeste bekannt: übrigens ermahne er den König aufs dringendste, das Friedensedict aufrecht zu erhalten, einem Theil wie dem anderen Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, auch die Gewissen frei zu geben, um Unruhe und Empörung und zuletzt den Untergang des Königreichs zu verhüten. Wie der Cardinal von Lothringen dem Religionsedict zuwider Praktiken treibe, auf Mord und Blutvergießen sinne und Gewaltthaten verübe, sei offenbar. Wenn der König das nicht hindere, so seien Unruhen unvermeidlich und habe er endlich die ernstliche Strafe Gottes zu erwarten. Stuttgart, 31. August 1568.

Kassel, N. A. Copie.

1) S. den vorhergehenden Brief Friedrich's.

536. Friedrich an Kf. August.

1568  
September  
1.

Von den auf den westphälischen Kreistag nach Münster verordneten Räten ist ihm gemeldet, daß daselbst „in effectu nichts fruchtbarlich ausgerichtet“ worden. Alba hat den Erzbischof von Köln und den Herzog von Jülich um den Durchzug ersucht, und steht zu besorgen, daß er in den angrenzenden Kreisen ebenso grausam schalten werde als im Niederländischen. Jetzt genügt es nicht mehr fleißig und getreulich über die Sache nachzudenken, sondern es ist Zeit, zur Hülfeleistung sich bereit zu halten <sup>1)</sup>.

Der Condé'sche Gesandte Francourt hat vor zwei Tagen Mittheilung von Briefen gemacht, die von dem französischen Gesandten in Spanien und theilweise von der Königin an die Königin-Mutter von Frankreich gerichtet und von den Condé'schen aufgefangen wurden. Bezüglich einer Stelle in einem abschriftlich heiliegenden Briefe berichtete Francourt, die Königin mit dem Cardinal von Lothringen und dem Herzog von Anjou hätten sich sogar vermesse, den König von Spanien zu entbieten, ihm in Monatsfrist die Häupter der vornehmsten adligen Rebellen als Beutepfennig nach Spanien schicken zu wollen, was durch die Schuld des Anjou, der, wie der Cardinal ihm vorwerfe, über seinem Buhlen diese Dinge vernachlässigt habe, unterblieben wäre. Das Schreiben des Admirals an Francourt, worin dem Gesandten von dem Fang Mittheilung gemacht wurde, liegt in einer Abschrift bei. Weitere Abschriften und Uebersetzungen aufgefangener Briefe, die erst Tags zuvor in Heidelberg eingetroffen, sollen nachfolgen <sup>2)</sup>. Heidelberg, 1. Sept. 1568.

Dresden, S. St. III. 39, f. 24, Nr. 14, f. 155 ff.

1) Ch. Ehem schreibt am 9. Sept. an Craco: Der Prinz von Dranien und Alba liegen drei Tagereisen von einander. „Da unsere Herrn nicht anders zuffassen thun und der Prinz einen Schnapp leiden sollt, ist zu besorgen, es werde ein großer Lärmen im Reich erfolgen.“ — „Gemelter Albanus,“ berichtet Ehem weiter, „hat unsern Räten, die wir nach Münster auf den Kreistag geschickt, sonderlich dem Riedesel, auf den Dienst mit 40 Pferden warten und nachstreifen lassen und Befehl gegeben, sie zu erschießen. Ob nicht unsere Herrn genugsame Ursach haben, dieser Dinge und des Reichs sich anzunehmen, geb ich Euch zu bedenken. Glaub mir darum, Ihr werdet es nicht besser denn wir haben, sollt es uns hie aussen übel gehen.“ Dresden, S. St. Arch. III. 98, f. 221, Nr. 2, f. 24. Eigenh.

2) Ebenso an Hessen. Am 11. Sept. schreibt F. dem Landgrafen, er lasse ihm seinem Versprechen gemäß fernere Copien, woraus des Cardinals blutdürstige Ruchohn, Friedrich III. Bb. II.

537. Der Hugenottegesandte de Cloynes an Friedrich.

1568  
September  
2.  
Seltelberg. von Lothringen.

Verfolgung der Religionsverwandten auf Anstiftung des Cardinals  
Wiederausbruch des Kriegs.

Venedigster Kurfürst und herr. Eur C. F. G. bevelch nach habe ich die puncten, so in meiner instruction begriffen und ich deroselben C. C. F. G. in namen meiner gnedigen herrn des prinzen von Conde und amirals anbringen soll, mit grund der warheit nachvolgender maßen uss papier bracht.

Anfenglich haben hochgedachte meine g. herrn C. C. F. G. zu vermelden mir in bevelch geben, wie das über die tiranischen und greuliche todttschlege und mehgen, so man nach jungsten gemachten sriben an den religionsverwandten (als C. C. F. G. hiebevot berickt worden) erschrocklichen geübt, auch inerbhalb funfzehen tagen ein große anzal christen von Meaulx ermordt worden; desgleichen vast umb dieselbige zeit ist der herr de la Roche, meins gnedigen herr des prinzen von Conde hofmeister, sambt zweyen seiner kriegsleut jemerlich ums leben bracht, alles durch anstiftung des cardinals von Lottringen, welcher solche morder mit barem geld (dessen er vil derowegen ausgehen) bestelt, und den frommen christen, so sich der wahren religion mit ernst annemen, durch das ganz königreich dergestalt nach dem leben trachtet.

Berners hab ich C. C. F. G. anzubringen bevelch, das der herr von Tavannes gubernator in Burgund in des herrn von Numale abweisen aus rat und anhalten des cardinals von Lottringen hochermelte meine gnedige herrn den prinzen von Conde und Amiral (welche albereit ire wohnungen zu verlassen genottrengt und in ein statt in Burgund gelegen, der prinzeffin von Condé zugehörig, Noyers genant, sich begeben hätten) am 24. augusti in jetzt gemelter statt belegern wollen, aus der ursachen er acht hundert pferd versamlet und mehrgemelte statt also zu umringen und einzuschließen vermeint, bis das inmittelft des herrn von Briffac, des von Foisy [Foir?], des de la Gouache (?) und anterer regiment kriegsleut von Leon eifends her zu komen, vielgemelte stat mit gewalt zu bekriegen, und hielten sie ir vorhaben so fur gewiß. das sie auch nach laut irer verbruederung deshalben usgericht jetzt ofentlich in ganz Burgund knecht annemen, und die drum

Anschläge sich genugsam an den tag geben, zukommen. Nachdem Alba in den Niederlanden die Enthauptung und Verjagung der Herrn gesücht, wird durch Anstiften des Cardinals von Lothringen der gleiche Proceß und also die Bajonniße Verständniß ins Werk gerichtet werden.

schlagen ließen, wie sie dann solliches leichtlich hetten volbringen mögen, 1568  
dieweil alle stett, wie klein die auch sein und uff zehen meilwegs nahe bey <sup>September.</sup>  
Noyers gelegen, vor der zeit von inen albereit besetzt waren. Aber der almechtige Gott (welcher der seinigen leben als seinen augapfel liebet) hat sich über die christen in Frankreich erbarmet, und iren unheilsamen ratschlag entdeckt dergestalt, das der gefahr zu entrinen hochgedachte bede herrn samit irer ganzen hoffhaltung, gemahlinen und kindern, in eben so großer eil und gefahr, als die kinder von Israhel aus Egipten vor dem grim und zorn Fahrens not wegen entweichen, und in der eußersten angst sich den 23. gemelts monats uff die ander seit des wassers Liger begeben mueßen, damit sie zu den hausen, aus Aquitanien komend, sich einmischen konuden, welche der prinz von Navara, so funfzehen jar alt, der grave von Rouche-foucault, der herr van Aise [d'Acier], die zwen freyhern von Gourniquet [Bourniquet] fuern und obristen über das sueßvolk aus der provinz Delphinat, Languedoc und Gascongien seind. Dife verhoffen auch es sollen die kriegshausen aus Bretagnien, Normandien, Maine, Angiers, Perse <sup>1)</sup> und Beause <sup>2)</sup>, welche under dem herrn von Andelot, Vidame de Chartres, und graven von Montgomery ziehen, bald zu inen stoßen, das sie also mit der hilf Gottes inerbhalb zehen tagen acht tausend zu roß und dreißig tausend zu sueß im veld zu haben und des cardinals von Lottringen tiranischen vorhaben widerstand zu thon unzweifelich vermeinen.

Der R. M. haben sie ein bericht zugeschickt, in welchem sie derselben die große und eußerste not, darinen sie durch des cardinals von Lottringen practiken gebracht, anzeigen, darbeneben sagen sie in irem und aller religionsverwanten namen gemelten cardinal ab, und verkündigen ime einen unuhörlichen krieg. protestiren und betingen sich doch vor Gott und seinen engeln, das sie gegen der Kon. Mt. und der cron Frankreich nimmermehr anders, dann wie treuen underthonen aus pflichten zimet und wolgebüret, gesinnet sein wollen, begern in dero Mt. als ired natürlichen herrn und von gott geordneter obrigkeit gehorsam zu leben und zu sterben, welcher religion sie gleich seien, und bitten letztlich von herzen, das alles übel dieses erbarmlichen kriegs uff den ansenger deselbigen fallen mög <sup>3)</sup>.

Nichts weniger seind auch sie gueter hoffnung, die herrn koniglichen ret werden sich dieser handlungen mit nichten annemen, dieweil es derowegen allein angefangen, damit des vielgemelten cardinals autorität gestürzt

1) Wohl die alte Landschaft Perche.

2) Die Landschaft La Beauce.

3) Das Schreiben Condés an den König vom 23. Aug. 68 bei Serranus VIII. 169 ff. Vergl. Solban II. 327.

1568 <sup>September.</sup> und dem König Frieden geschafft werde. Wann nun, gnedigster Herr, dieses alles Gottes Ehr, funfmalhundert tausend fromer Christen in Frankreich Leib und Leben, Erhaltung des gemeinen Friedens, und eines so herrlichen Königreichs, (dessen nachpaur und gueter Freund C. C. F. G. jederzeit gewesen) wolfsart betrifft, bitten sie C. C. F. G. umb Gottes Willen, die Woltheiten mit Volk und Geld hilffliche Hand bieten, wie dieselbige hiebevorn gethon, und von den Gnaden Gottes (dessen Ehr man hierinnen suecht) noch Wolthun konnen.

Dargegen versprechen sie für die vorige und jezige Wolthaten gegen C. C. F. G. sich nach allem Vermögen dienst- (dienlich) und freundlich in Dankbarkeit jeder Zeit zu erzeigen. — Gemacht und presentirt durch mich hierunden verzeichneten den 2. Septembris A. 68. — De Cloynes.

Abditiou.

Ostermelts Cardinals von Lothringen hendel und practiken seind allen Liebhabern gemeines Friedens und wolstands, was religion die gleich seien, so hochbeschwerlich und verhasst, das sie auch seinen nechstverwandten hochlich mißfallen, under welchen ich meinen G. Herrn den H. von Lothringen, seines stammens und geschlechts obristen, wol nennen darf, welcher als er Ostermals schier nun zu viel erfahren, das sein des Cardinals ankunft in J. F. G. Land alweg ein ursach eines ufflaufs und tumult gewesen, darzu auch die burgerlichen krieg, so J. F. G. albereit vor augen sahen, wann der König ihne den Cardinal lenger an dero Hof wolte haben, heftig besorget, haben J. F. G. seid 3 wochen ire Mt. schriftlichen ersucht und gebetten, sie wolte ihnen doch uff dem Hof vertreiben, sonst were albereit dem ganzen Frankreich gemeines verderben und undergang vorhanden.

Kassel, N. A. Copie.

1568  
September  
4.  
Weissenheim.

538. Wilhelm von Oranien an Friedrich.

Antwort auf eine Gesandtschaft des Kurfürsten <sup>1)</sup>.

Bezeichnet die von Alba gegenüber Köln erhobene Beschuldigung, als

1) Nachdem F. als Oberster des kurrheinischen Kreises den Prinzen bezüglich seiner Kriegswerbung schon zweimal schriftlich um Beobachtung der Reichsgesetze ersucht hatte, richtete er auf Andringen der Erzbischöffe von Köln und Trier wegen Uebelhaltens des Kriegsvolks eine Legation an denselben, und ließ ihm einen Brief Alba's an Köln und ein Schreiben des letzteren an Kurpfalz in Abschrift vorlegen.

ob er, der Prinz, gegen seinen Herrn, den König, rebellire, als eine arglistige Verleumdung, der die landkundige Thatsache, daß er nur Nothwehr übe, entgegenstehe. Er habe seinem Könige immer treu gedient; wie aber der Herzog von Alba demselben diene, davon zeuge das tyrannische Wüthen in den Niederlanden. Der erbärmliche Zustand der armen Niederlande habe ihn vornehmlich zu dem jezigen Vorhaben bestimmt. — Trotz aller Befehle an das Kriegsvolk habe er eine Beschädigung der Untertanen von Köln und Trier nicht verhüten können, hätte sie lieber mit Musterplag und Durchzug ganz verschont, wenn er diese anderswohin hätte verlegen können; jezt, nach gescheneher Musterung, sollen alle Maßregeln zur Zufriedenheit der Kurfürsten getroffen werden. Den Durchzug werde er nun beschleunigen und hoffe, bald dem Feinde entggetreten zu können.

Die von Alba an den Erzbischof von Köln gerichtete Zumuthung, dem Prinzen nachtheilige Maßregeln zu treffen, wird Jener, so hofft der Prinz, unbeachtet lassen. Daß er zur Selbstvertheidigung durch den Herzog gedrungen worden, wird er alsbald in einem wohlgegründeten ausführlichen Bericht noch genauer darthun. Wenn auch die Reichsgesetze den Landfrieden zu beobachten gebieten, so folgt daraus doch nicht, daß er schuldig wäre, die von Alba an ihn verübte Tirannei zu seinem Nachtheil noch länger zu ertragen. Es gebührt ihm vielmehr, dem Herzog Widerstand zu thun. Alba ist der Verächter des Landfriedens. Hoffentlich werden die Stände des Reichs etlicher Maßen Gleichheit halten und ihn bei dem Werk der Nothwehr die Vortheile, die dem Gegentheil in seinem Unfug zugelassen worden, unverhindert genießen lassen und in Erwägung der allgemeinen drohenden Gefahr (falls nämlich das Beginnen des Herzogs Fortgang hätte) ihm den Durchzug gestatten und mit Zuführung des nöthigen Proviantes begünstigen. Denn was man von Alba nach gründlicher Ausrottung der dortigen Herren und Vasallen nicht allein in den Niederlanden zu erwarten hat, erhellet theils aus seinen jezigen „Anstellungen“, theils auch aus seinen zu Kaiser Karl V. Zeit in etlichen deutschen Fürstenthümern verübten Handlungen. Weissenheim, 4. Septbr. 68.

Kassel, N. A. Corresp. F.'s mit Wilhelm 1568. Cop.

539. Friedrich an H. Christof.

1568  
September  
6.  
Heidelberg.

Dankt für die Mittheilungen vom 31. Aug.

Es ist schwer zu ermessen, in welchem Ansehn die deutschen Fürsten bei den Franzosen stehen, indem sie sich erdreisten, ihnen solche Dinge einzureden, da doch das Gegentheil wie die helle Sonne am Tage liegt und

1568 und dem konig frieden geschafft werde. Wann nun, gnedigster herr, dieses  
 September. alles Gottes ehr, funfmalhundert tausend fromer christen in Frankreich leib  
 und leben, erhaltung des gemeinen frieden, und eines so herlichen konig-  
 reichs, (dessen nachpaur und gueter freund E. C. F. G. jederzeit gewesen)  
 wolfsart betrifft, pitten sie E. C. F. G. umb Gottes willen, die wolte  
 inen mit volk und gelt hilfliche hand bieten, wie dieselbige hiebevot gethon,  
 und von den gnaden Gottes (dessen ehr man hierinen sucht) noch wol  
 thuen konnden.

Dargegen versprechen sie fur die vorige und jezige wolthaten gegen  
 E. C. F. G. sich nach allem vermogen dienst- (dienstlich) und freundlich  
 in dankbarkeit jeder zeit zu erzeigen. — Gemacht und presentirt durch mich  
 hierunden verzeichneten den 2. septembris A. 68. — De Cloynes.

Abditiion.

Oftermelt's cardinals von Lothringen hendel und practiken seind allen  
 liebhabern gemeines friedens und wolstands, was religion die gleich seien,  
 so hochbeschwerlich und verhasst, das sie auch seinen nechstverwandten hoch-  
 lich mißfallen, under welchen ich meinen g. herrn den h. von Lothringen,  
 seines stammens und geschlechts obristen, wol nennen darf, welcher als er  
 oftermals schler nun zu viel erfahren, das sein des cardinals ankunft in  
 J. F. G. land alweg ein ursach eines ufflaufs und tumult gewesen, darzu  
 auch die burgerlichen krieg, so J. F. G. albereit vor augen sahen, wann  
 der konig ihne den cardinal lenger an dero hof wolte haben, heftig besor-  
 get, haben J. F. G. seib 3 wochen ire Mt. schriftlichen ersucht und ge-  
 betten, sie wolte ihnen doch uf dem hof vertreiben, sonstn were albereit  
 dem ganzen Frankreich gemeines verderben und undergang vorhanden.

Kassel, N. A. Copie.

1568  
 September  
 4  
 Weissenheim.

538. Wilhelm von Oranien an Friedrich.

Antwort auf eine Gesandtschaft des Kurfürsten <sup>1)</sup>.

Bezeichnet die von Alba gegenüber Köln erhobene Beschuldigung, als

1) Nachdem F. als Oberster des rurrheinischen Kreises den Prinzen bezüglich  
 seiner Kriegswerbung schon zweimal schriftlich um Beobachtung der Reichsgesetze  
 ersucht hatte, richtete er auf Andringen der Erzbischöfe von Köln und Trier wegen  
 Uebelhaufens des Kriegsvolks eine Legation an denselben, und ließ ihm einen Brief  
 Alba's an Köln und ein Schreiben des letzteren an Kurpfalz in Abschrift vorlegen.

ob er, der Prinz, gegen seinen Herrn, den König, rebellire, als eine arglistige 1568  
 Verleumdung, der die landkundige Thatsache, daß er nur Nothwehr übe, ent-  
 September. gegenstehe. Er habe seinem Könige immer treu gedient; wie aber der Her-  
 zog von Alba demselben diene, davon zeuge das tyrannische Wüthen in  
 den Niederlanden. Der erbärmliche Zustand der armen Niederlande habe  
 ihn vornehmlich zu dem jezigen Vorhaben bestimmt. — Trotz aller Befehle  
 an das Kriegsvolk habe er eine Beschädigung der Unterthanen von Köln  
 und Trier nicht verhüten können, hätte sie lieber mit Musterplatz und  
 Durchzug ganz verschont, wenn er diese anderswohin hätte verlegen können;  
 jetzt, nach geschעהener Musterung, sollen alle Maßregeln zur Zufriedenheit  
 der Kurfürsten getroffen werden. Den Durchzug werde er nun beschleunigen  
 und hoffe, bald dem Feinde entgegenzutreten zu können.

Die von Alba an den Erzbischof von Köln gerichtete Zumuthung,  
 dem Prinzen nachtheilige Maßregeln zu treffen, wird Jener, so hofft der  
 Prinz, unbeachtet lassen. Daß er zur Selbstvertheidigung durch den Her-  
 zog gedrungen worden, wird er alsbald in einem wohlgegründeten aus-  
 führlichern Bericht noch genauer darthun. Wenn auch die Reichsgesetze  
 den Landfrieden zu beobachten gebieten, so folgt daraus doch nicht, daß er  
 schuldig wäre, die von Alba an ihm verübte Tirannei zu seinem Nachtheil  
 noch länger zu ertragen. Es gebührt ihm vielmehr, dem Herzog Wider-  
 stand zu thun. Alba ist der Verächter des Landfriedens. Hoffentlich  
 werden die Stände des Reichs etlicher Maßen Gleichheit halten und ihn  
 bei dem Werk der Nothwehr die Vortheile, die dem Gegentheil in seinem  
 Unfug zugelassen worden, unverhindert genießen lassen und in Erwägung  
 der allgemeinen drohenden Gefahr (falls nämlich das Beginnen des Her-  
 zogs Fortgang hätte) ihm den Durchzug gestatten und mit Zuführung des  
 nöthigen Proviants begünstigen. Denn was man von Alba nach gründ-  
 licher Ausrottung der dortigen Herren und Vasallen nicht allein in den  
 Niederlanden zu erwarten hat, erhellt theils aus seinen jezigen „Anstellun-  
 gen“, theils auch aus seinen zu Kaiser Karl V. Zeit in etlichen deutschen  
 Fürstenthümern verübten Handlungen. Meisenheim, 4. Septbr. 68.

Kassel, N. A. Corresp. F.'s mit Wilhelm 1568. Cop.

539. Friedrich an H. Christof.

1568  
 September  
 6  
 Seibenberg.

Dankt für die Mittheilungen vom 31. Aug.

Es ist schwer zu ermessen, in welchem Ansehn die deutschen Fürsten  
 bei den Franzosen stehen, indem sie sich erdreisten, ihnen solche Dinge ein-  
 zureden, da doch das Gegentheil wie die helle Sonne am Tage liegt und



1568  
September. man niemals bedacht gewesen ist, das ausgerichtete Friedensedict zu halten. Des Herzogs gute christliche Antwort lobt F. und wünscht nur, daß sie eben so lauter und aufrichtig angebracht und besorgt werden möchte, als sie wohlgemeint gewesen ist. „Und sein mit C. L. desjenigen, so anhero von der Bajonnischen Conföderation sürgelaufen, ganz einig und achten die nur zu wahr, was sich auch nicht viel länger wird vermänteln und verdecken lassen.“ Daher wünscht F. auch, daß die von dem Herzog mehrmals ganz treuherzig angeregte Herbeiführung des festen Einvernehmens unter den Fürsten der A. C. erreicht werden möchte. Heidelberg, 6. Septbr. 68. Rassel, N. A. Cop.

540. Friedrich an Dorothea Susanna.

1568  
October 1. Ob Joh. Wilhelm zum zweiten Mal nach Frankreich ziehen wolle, wo man darauf ausgeht, die christliche Religion mit allen Mitteln auszu-  
Heidelberg. rotten.

Es werde viel davon geredet, als sollte der Schwiegerohn F.'s im Namen des Königs aufgefordert sein, mit 600 Schützen und Pferden ihm zuzuziehen, und als habe darauf der Herzog Rittmeister und Lieutenant zu sich erfordert. „Wiewohl ich mich auch zu seiner L. nichts weniger verdrösten thue, als das sie über den vergangenen zugß eyngenommenen spott dißmals aber ehnen schimpf ehulegen, so ways ich aber der welt kinder, sonderlich aber der Franzosen art, und das sie mit iren allefanzen die leut höflich bereden können; muß derwegen in denen sorgen stehn, obwol C. L. aygner person sich nit unwickeln lassen, das sie jedoch iren lieutenant und rittmahster mit den reutern möchten hinehnsfertigen und also abermals mit solchen durchzug nit allehn meyne liebe und getreue unterthane, sonder vilmehr auch ir selbst aygen gewissen beschweren möchten, demnach es so kundbar und öffentlich am tag, als (wie man sagt) der baur an der sonnen, das der jegige sowol als der hierovrige franzossische krieg nit ein rebellion, wie es die pfaffen falschlich deuten, sondern aygn religionsfach ist, wie es die thaten und das werk selbst teglichen zu erkennen gibt; dan des mordens uuder den armen christen ist keyn ende und wirt des kindß in der wigen, so es eyuen glaubigen vatter oder mutter hat, nit verschont; so erscheynt es lauter und klar aus deren werbung, so eyn koniglicher gesandter 1) bey meynem freundlichen lieben vettern und brudern H. Albrechten

1) Dem königlichen Credenzschreiben vom 26. August 1568 für Poigny, Kämmerling des Herzogs von Anjou, liegt ein Verzeichniß bei: was dieser im

zu Bayern neulicher tag erworben hett, das man under des königs namen 1568  
October. (welcher doch bey mir in dem wol entschuldigt ist) darf sagen, das er der konig von anfang seynes regiments niemals anders als ehne religion, das ist die bähstische, in seynem konigreich zu pflanzen in sinn genommen, wie ich solcher werbung aygn abschrift deynem hern hiebey zuschickte, daraus dau C. L., wie auch aus andern zeytungen, so ich derselbigen, geliebts Gott, hernach schicken will, zu sehen, das mit allem ernst und vleys die wahre christliche religion, erstlich in Frankreich und one zweyfel bald hernoch in unserm geliebten vatterland genzlich auszureuten understanden werden will. Solte auch meyn geliebter sone, deyn herr, sich auch zu solchem werk bereyden lassen und damit den bau, so seynere L. löbliche voreltern mit der hilf und gnaden Gottes auserbauen helfen, jetzt widerehneyssen, das were mir seynere L. halb zum beschwerlichsten zuvernehmen.“ F. will nicht hoffen, daß das Geschrei wahr ist; sollte aber wider Erwarten etwas daran sein, so möge es Dorothea Susanna durch christliche Erinnerung zu hindern suchen 1). Heidelberg, 1. Octbr. 68.

Weimar, Ges. A. C. 339, 13. Eigenh.

541. Joh. Casimir an den König von Frankreich.

1568  
October 6.

J. Casimir erklärt sich in der Antwort auf das Anbringen des französischen Gesandten de la Mauveffiere bereit zur Beförderung des Wohls der Krone Frankreich nach Kräften wirken zu wollen 2). Es be-  
Heidelberg.

Namen des Königs beim Herzog Albrecht vorbringen soll. Darin wird außer der hier von Kf. Friedrich gegebenen Mittheilung auch gesagt: „daß die K. W., als sie ir ganz Königreich in größter Gefahr eines euffersten Verderbens und Untergangs gesehn, etlichen iren Unterthanen die Freiheit ihres Gewissens und die Religion, welche sie die reformirte nennen, hat müssen zulassen und gestatten, kann ein jetweder leichtlich erachten, daß solches von hochgedachter K. W. anderer Gestalt und Meinung nit beschehen dann daß sie mittlerweile erwarten wollen, daß der Allmächtig durch die fürnehmsten Potentaten der Christenheit etliche gute und heilsame Mittel verleibe, ihre Unterthanen wiederum unter einerlei Religion zu vereinigen.“

1) Aehnlich F. und Pfalzgraf Wolfgang an Joh. Wilhelm. Dieser behauptet in seiner Antwort vom 10. October dem Schwiegervater, daß er sich nicht gegen die bebrängten Christen in Frankreich brauchen lassen werde.

2) Der französische Gesandte de la Mauveffiere überbrachte Joh. Casimir ein Schreiben des Königs vom 7. September 1568, worin er ihn erinnerte, dem früher gegebenen Versprechen gemäß, sich nicht mehr der Religionsverwandten anzunehmen, zumal dieselben jetzt eben so wenig wie früher Ursache zur Klage hätten,

1568  
October. fremde ihn, daß der König glaube, er unterstütze die Feinde der Krone Frankreich, nachdem er doch zu wiederholten Malen seine geneigte Gesinnung gegen dieselbe durch Wort und That bewiesen. Er könne aber dem König nicht verbergen, daß nach Deutschland die Kunde gelangt sei, daß das Pacifications-Edict in der Krone Frankreich nicht beobachtet würde, die armen Christen würden umgebracht und verjagt, deutsche Fürsten hätten solche Flüchtige aus Mitleid aufgenommen; man suche in Frankreich alles, was nicht katholisch sei, auszuroden. Zwar habe er für seine Person die Schuld daran nie dem König zugemessen, sondern dem Cardinal von Lothringen und seinem Anhang, aber so lange der König solche Wirthschaft dulde, werde nie Ruhe und Friede in das Land kommen, und wie solches Verfahren gegen die Bekenner der wahren Religion bei den Glaubensgenossen der letzteren aufgenommen werde, könne sich der König denken <sup>1)</sup>.  
Heidelberg. 6. October 68.

Kassel, N. N. Copie.

indem ihnen treulich gehalten werde, was er ihnen verheissen habe. Der Gesandte habe den Auftrag, dies noch weitläufiger auseinander zu setzen. — Schon in einer vom 29. Septbr. datirten vorläufigen Antwort (da der Gesandte eilig war) erklärte Joh. Castimir, daß nicht leicht ein Fürst in dieser Welt sich finden werde, der mehr Mitleid mit dem bebrängten Königreich trage, und mehr wünsche, daß des Königs Edicten gehorsam nachgelebt werde. Deshalb habe er auch mit besondern Schmerzen vernommen und erfahre noch täglich mit hochbekümmertem Gemüth, daß so große übermenschliche gräßliche Thaten mit Morden, Blutvergießen und anderen schändlichen Lastern ohne Unterlaß den königl. Edicten entgegen geübt werden. Aus der dem Gesandten gegebenen Antwort auf die einzelnen von ihm vorgebrachten Punkte werde der König sehen, daß er, der Pfalzgraf, im Grunde und in der Substanz an seinem Versprechen festhalte.

Indem H. F. von diesen Verhandlungen am 8. October Mittheilung an Sachsen und Hessen machte, bemerkte er zugleich, daß der Gesandte in der Heidelberger Herberge einem Lothringer erzählt habe, in Frankreich erwarte man stattdessen die Hilfe, er selbst hätte Befehl zum Kaiser zu reisen, der Cardinal von Lothringen hätte den König aufgemuntert, die Sache nur so fortgehen zu lassen, indem er und alle anderen Bischöfe dafür gesorgt hätten, daß auf 2 Jahre das Geld nicht mangelte. — F. macht auch darauf aufmerksam, wie sehr die armen Christen klar genug auf die päpstliche Consideration hingewiesen sei, darum es endlich hohe Zeit, daß auch die deutschen Religionsverwandten sich etwas näher zusammenthäten.

1) Vergl. damit die Ann. zum 18. Nov. 68, aus der von S. Christof dem französischen Gesandten de Masparault gegebenen Antwort.

542. Dr. Chem an Dr. Craco.

1568  
October  
8.

Tag zu Bingen. Haltung der „Pfaffen“. Bedenkliche Zeitungen. Fürstliche Gesandtschaft in Wien. Baldige Ankunft Chem's. Heidelberg.

Grenvester hochgeborner u. Gunstiger lieber her und vertrauter freund. Nachdem ich in jungstem meinem schreiben vertheilichen zu erkennen geben, welcher gestalt mein gnedigster her der Churfurst pfalzgrave entschlossen, in kurzen tagen zu euch mich hinein zuschicken, also were solches beschehen. Es hat aber J. C. F. G. in mittels einen tag nach Bingen von wegen des niederländischen kriegswesens ausgeschriben und dahin den rheinischen, schwebischen und churpfälzischen krais erfordert, welchen ich auch besuchen muessen, damit ich euch nachmal drinnen lands, wie die sachen hie aussen geschafften, genugsame anzeigen thun und die consilia allerseits darnach angestellt werden konten.

Nun ist solcher tag gefallen und daruff soviel befunden, das die pfaffen nit mit rechten sachen umgehen, schieben es alles auf die lange bank von einem tag zum andern, und erwarten nit weniger ihres erlosers Albani als die juden ihres Messias. Jungsten zu Fulda wolten sie kurzum nit haben, das man die teutsche reuter in Frankreich solt lassen, sagten, es were den reichsconstitutionibus zuwider, und geschah darumb, dieweil die condischen den vorthail mit teutschem kriegsvolk dazumal hetten; jezund aber, weil sie vermerken, das man auf der andern seiten mit teutschen reutern gefasst und allenthalben understanden betrangten Christen das garaus zu machen, wollen sie kurzum, man soll die reuter nit aufhalten, ungeacht unser vatterland in so grosser gefar und das feuer zu hauf drinnen prenne. Daraus ir abzunemen, was denen leuten zu vertrauen, die dem bapst, so unser herren aller abgesagter feind ist, zuvertrauen <sup>1)</sup>. Den armen underthanen zu Trier wurdet zu hochster der Kay. Mt. und der Churfursten verkleinerung gethaner zusage nach weder treuen noch glauben gehalten, sein auch die gesandten ihres leibes und lebens nit sicher, und wie der churfurst zuvor die stadt eingehauen (sic), als ob sye sich an Albanum henken thet, also wurdet aus seinen eignen schreiben und

1) Wohl verschrieben für: zugethan.

1568 handlungen befunden, daß er selber in diesem spital krank ligt und  
Oct. ber. sein refugium einzig dahin stellet.

Was mir zu Rom in etlichen briefen von einem alten wolvertrauten mann, der um des papsts practiken weiß, geschriben, daß werdet ir aus meines gnedigsten herrn an euern gnedigsten herrn gethane schriften befinden. Und laß euch auch zukomen, was mir Dr. Bullingerus gestern für zeitungen, wie es im Schweizerland geschafften, und daß die baptisten daselb auch unsinnig und rasend, zugeschickt, also daraus zu vernemen, daß es ein gemeine conspiratio und zu besorgen, da unsere herren nit anders, dann bisher beschehen darzuthun, und der prinz zu Uranien einen schnapp leiden solt, nichts gewissres zu besorgen, und zu gewarten, dann daß wir den krieg mitten in teutschland haben wurden, da es doch viel besser were, denselben auffser dem vatterland zu behalten.

Unsere gesandten schreiben von Wien, daß sie neben andern von der Kay. Mt. in irem ampringen gehört, und ist zu besorgen, sie werden mit einer gemeinen antwort abgefertiget werden, nemlich daß J. Mt. bedacht sey, eine ansehnliche schickung in Hispania nimirum cum fratre zu thun. Was man aber von Hispano weiter zu gewarten, geben die vorige antwort und die handlungen an inen selbst. In vero weil man still sitzt, ersiht der papst seinen vorthail und richtet seinen willen aus. Gott der herr thu unsern herren die augen auf, daß sie ire gefar und jammer, der warlich vor der thur, wol bedenken.

Solches hab ich euch bei diser post in gutem vertrauen dienstlich nit wollen verhalten und will vermittels gottlicher gnaden inwendig vier oder fünfzehn tagen mich allhie erheben und bald bei euch sein, coram tua dise und andere sachen handlen. Ein seer gut werck thet ir drinnen, daß ir herzog Hans Wilhelm zu Saren persuadirt, daß S. J. G. nit reuter in Frankreich wider die Christen schicken, wie dann die gemeine sag hieauffen, daß Luzelburger sich darzu bestellen lassen. Wohin sein wir deutschen gerathen. und was bringt nit der verfluchte geltgeiz zu wegen. His paucis bene vale! 8. Octobris A. 68. Heidelbergae. Tuus ex animo Christophorus Ehemius D.

Dresden, III. 98, f. 221 u. 1. Orig.

543. Friedrich an Kf. August.

1568  
 October  
 14.

Theilt die Antwort des Kaisers auf die Legation der Chur- und anderer Fürsten, das niederländische Kriegsweesen betr., mit.

. . . Und dieweil wir aus solcher k. resolution und schreiben vernemen, das ire M. dahin sich entschliessen, das neben denselben commissarien und von wegen der chur- und fürsten unser mitchurfürst zu Mainz und wir unsere rhet und gesandten nacher beide veldlager und kriegende parteien auf J. Kay. Mt. instruction, die sie hernachzuschicken bedacht, verordnen solten, alda um einen anstand und suspensionem armorum anzuhalten, auf das darunder die vernere reconciliationstractation um soviel desto richtiger möchte angefangen und prosequirt, dabeneben auch die abschaffung eines allerseits so überlestigen kriegsvolks samt restitution der commercien und anderes wilferigen weesen desto ee erlangt und widerbracht werden möchte; dabeneben aber weder aus J. Kay. Mt. schreiben, resolution, nach unserm gesandten bericht vermerken können, ob man sich solcher instruction und güetlicher tractation pro suspensione armorum und anstandes zu Wien mit unser allerseits gesandten verglichen, ob auch diser weg E. L. und anderen gefellig und der sachen an ir selbst fürreglich: also haben wir nit können umgeen, dieses alsbald an unserem mitchurfürsten zu Mainz zugelangen und J. K. rathsam gutachten darunder zu begeren, wie E. L. aus beiliegenden copiis freundlich und vertreulich zu vernemen. Und ist die fürsorg zu tragen, dieweil inhalt irer Kay. Mt. resolution der Duca de Alba disfalls mit genugsamem gewalt von der K. W. zu Hispanien nit gefaßt und das urtheil albereit über den prinzen von Uranien und alle Niederländische herren gefellet, auch der könig us Hispanien sich albereit gegen J. Mt. über vielfaltiges beschiden und ansuchen, das sie dise ding der erecution bevelen müessen und die catholische religion zu handhaben entschlossen und bedacht, resolvirt, hergegen aber der prinz Uranien dis suchen für ein suspension, bis das er an leuten, gelt und anderer gelegenheiten entplöset, vermerken und sich des jegig noch frisch und vor augen schwebenden crempels mit den Franzosen, denen ein geferbter friedstand, bis der gegentheil sein vorthail erlangt, zugesagt, aber nit gehalten, und was sonderlich auf des herzogen zu Alba versprachnis und zusagen zutrauen und zubauen erinnern und die gebürliche asscuracion und versicherungen schwerlich zu finden, es werde solche

1568  
October. abordnung und gesuchte friebliche handlung gar vergeblich sein. Demnach E. L. freundlich bittend, dieweil in diser sache viel zu bedenken, die augen wol aufzuthun und dieselb in E. L. und anderer für und fürsten namen zu verrichten, sye wolles unbeschwert sein, hierin uns derselben guetachten und rathsam bedenken freundlich zu communiciren und mitzuthailen.

Einmal befinden wir aus allen handlungen, ausgeschriben freys und anderen tügen, das alle ding auf die harr gespilet, wie auch die römische und andere tegliche einkomme zeitungen, wie E. L. zum theil beiderwarth zu vernemen, nichts anders vermögen, denn das der papst und sein anhang auf die harr und nihalten sein datum gesetzt. Der almächtigt Gott wöll unser geliebtes vatterland vor plutdürftigen und falschen practiken gnediglich behuten <sup>1)</sup>. Wolten wir ic. Datum Heydelberg, den 14. October A. 68. Friderich ic.

Dresden, S. St. A. III. 39, f. 24, Nr. 14, f. 323. Orig.

1568

October  
31.  
Heydelberg.

544. Friedrich's Aufträge für Joh. Casimir nach Dresden.

Memorialverzeichnis dessen, was in F.'s Namen Joh. Casimir bei dem Kurfürsten August in freundslichem Vertrauen anbringen soll (über die spanisch-niederländische Sache; Nothwendigkeit offnen Beistandes für den Prinzen von Dranien; Schwendi's Erklärung; die geistlichen Fürsten; Ermahnung an den Kaiser u. s. w.) <sup>2)</sup>.

1) In August's vorsichtiger Antwort vom 31. October heißt es: „Und wie wohl E. L. Bedenken, warum die Schickung dem Herrn Prinzen wenig zuträglich, auch der gesuchte Anstand vergeblich sein möchte, demassen geschaffen, daß es bei uns fast eben das Ansehen auch hat, so halten wir doch auch freundlich dafür, daß in allwege dahin zu trachten, zu sehen und dem Prinzen zu rathen sein sollte, daß E. L. nicht in Unglimpf gesetzt werde, noch einige friebliche Mittel und Wege ab- und ausschlage. Und achten demnach dafür, wenn der Prinz, ehe die Schickung in's Werk gerichtet, von E. L. zuvor derer vertraulich verständigt und darauf mit einer Antwort ungefähr auf die Wege und Maß, wie wir uns hie mit Landgraf Wilhelm davon freundlich und vertraulich unterredet und auf's Papier bringen haben lassen, gefast wäre, und den Gesandten gäbe, es würde solche E. L. zu mehrerem Glimpf gereichen, denn da E. F. G. den Anstand abschlagen sollte.“

2) Das Empfehlungsschreiben für Joh. Casimir und den ihn begleitenden Rath Chr. Ehem datirt vom 1. Nov. 68. F. bittet darin zugleich den Kf. August, sowohl in dem gemeinen Wert als auch in dem Uebrigen (es ist damit das Pro-

Es wird zunächst an das erinnert, was Dr. Christof Ehem der niederländischen Unruhe wegen auf des Prinzen von Dranien Begehren bei dem Kurfürsten von Sachsen angebracht hat; ferner an den Tag zu Bacharach, wo F. mit den rheinischen Erzbischöfen über eine Gesammtlegation der sechs Kurfürsten an den Kaiser sich einigte. Die Antwort des Kaisers werde August von seinen Räten erfahren haben; sie gehe dahin, daß beide kriegführende Parteien, der Prinz von Dranien und der Herzog von Alba, „durch eine abgesonderte Schickung pro suspensione armorum zu erfuchen“, und daß Erzherzog Karl zum König von Spanien gleichfalls von wegen Beilegung jener Unruhen geordnet werden solle. Auf diesem Wege werde jedoch wenig erreicht werden, indem Alba zu einem Waffenstillstand weder Vollmacht noch Neigung besitze, der Prinz von Dranien aber kein Vertrauen dazu haben und außerdem den Vortheil eines stark gerüsteten Heeres nicht gern aufgeben werde, wie denn auch F. glaubt, daß der kaiserliche Vorschlag nur im Interesse Spaniens, aus Rücksicht auf die Verwandtschaft und die dort lebenden kaiserlichen Prinzen gemacht sei.

Des Pfalzgrafen Ueberzeugung ist, daß das Blutvergießen und all die Tyranei und Unruhe nur durch gänzliche Hinausschaffung des spanischen Kriegsvolks aufgehoben werden kann, was aber nicht durch Güte, sondern nur durch Gewalt zu erlangen, da ja der Papst und seine Verbündeten diese Dinge mit dem Schwert hinauszuführen entschlossen sind. Ist doch in Frankreich wider alle Zusage der Friede gebrochen, mit Mord und Hinrichtung von Tausenden armer Christen von neuem begonnen, und die Pacificationskurkunde vom König selbst feierlich und mit vielem Pomp in's Feuer geworfen worden! Und hat nicht der König von Spanien, was in der Christenheit bisher unerhört und gegen die Natur eines Vaters ist, seinen elnzigen leiblichen Sohn nicht geschont? Daraus abzunehmen, wessen die Niederlande und Deutschland, wenn die päpstliche Conföderation ihren Zweck erreicht, zu versehen haben. Darum war auch die Meinung der kaiserlichen Räte, bei der Anwesenheit der kurfürstlichen Gesandtschaft in Wien, die Spanier müßten aus den Niederlanden hinausgeworfen werden, und die deutschen Fürsten darauf bedacht sein, daß der Prinz auf den Weinen erhalten werde.

Insbefondere hat sich Lazarus von Schwendi gegen die pfälzischen Gesandten in diesem Sinne auf's Bestimmteste ausgesprochen. Er wies

ject der Verbindung Joh. Casimir's mit der Prinzessin Elisabeth gemeint) so freundlich und willfährig zu erzeigen und dem Handel so fleißig nachzudenken, wie F. brüderliches Vertrauen zu ihm habe.

1568  
October.

1568  
October.

auf die starken Bande hin, die den Papst, Spanien und Frankreich verknüpfen und auf den Beistand, den diese Mächte bei den geistlichen Fürsten in Deutschland fänden. Schwendi erzählte, daß ihm selbst, als er mit etlichen Geistlichen davon sprach, wie ungerecht es sei, in Religionsfachen mit Hinrichtung und Blutvergießen vorzugehen, entgegenet wurde, dies sei durchaus recht und billig. Daher hielt Schwendi dafür, daß man dem Vorhaben entweder mit Gewalt oder auf anderem Wege begegnen müsse. Wie es, fuhr er fort, deßfalls mit der kaiserl. Mt. gestellt, sei allgemein bekannt. Wollte er auch einschreiten, so könnte er doch nicht „von wegen der Verwandtniß und Anwartungen auch der in Spanien habenden köstlichen Pfänder“ <sup>1)</sup>. Die Stände des Reichs aber wären nicht einig, und ehe sich diese verständigen könnten, würden die Gegner bei ihrem energischen und einmüthigen Vorgehen ihre Absichten erreicht haben. Daher sollte der Kaiser, der öffentlich nichts unternehmen könne, wenigstens Kreismandate ausgehen lassen, um zur Kriegsbereitschaft aufzufordern; während Oranien gegenüber dabei durch die Finger zu sehen wäre, würden dem Alba alle Zu- und Durchzüge abzuschneiden sein. Um das zu erreichen, sollten die weltlichen Kurfürsten in Person zusammen kommen und andere Stände an sich heranziehen, um so immermehr den Spaniern die deutschen Streitkräfte zu entziehen. „Daß auch mit den geistlichen Kurfürsten zu handeln, sich darin etwas näher zur Hand zu thun, in Betrachtung, daß die kaiserl. Mt. ihren Erblanden die Freiheit der Religion bewilligt und sich zuversichtlich immer je näher hinzuthun würde, und also mit denselben geistlichen Kurfürsten sich zu vergleichen, und dieselben zu vertrösten, daß forma imperii ohne Mutation durch dies wohl zu erhalten.“ — In Frankreich sollte der Friede wieder hergestellt und der Kaiser aufgefördert werden, dazu mitzuwirken.

Diesen Discurs des Schwendi läßt Friedrich dem Kurfürsten August nicht deßhalb der Länge nach erzählen, weil er etwa darauf baut (wie er denn den Verdacht hatte, Schwendi könnte die Absicht gehabt haben, zu erfahren, was die Anderen im Schilde führten), sondern vielmehr darum, weil ihm von seinem Gesandten anlangte, daß dergleichen und besonders des Papstes halben von dem Kaiser in eigener Person mit den sächsischen Gesandten geredet worden sei. (Der Kaiser nämlich hätte sich beklagt, wie er von dem Papst wegen Verflattung der wahren christlichen Religion molestirt werde, und sich vernehmen lassen, daß auf den Fall der Papst

1) Die Söhne des Kaisers wurden am spanischen Hof erzogen.

mehr den Kaiser als der Kaiser den Papst zu fürchten hätte <sup>1)</sup>. Jedenfalls habe Jafius gegen den päpstlichen Rath sich dahin verlauten lassen, „die Sache mit dem Prinzen von Oranien sei dahin zu dirigiren, daß er nicht im Sumpfe stecken gelassen, sondern auf den Beinen erhalten werde, und daß seines Verhoffens der Kaiser schon lebe, welcher die Stadt Rom zu erobern und zu besetzen.“ — Diese Dinge möchten gemeint sein, wie sie wollten, so könne, glaubt F., kein Zweifel sein, daß die deutschen Fürsten ihrer Schanz wohl wahrzunehmen.

Das Memoire führt dann aus, daß der Prinz von Oranien nicht unterliegen dürfe. Es frage sich nur, ob ihm öffentlich oder heimlich Hülfe geleistet werden solle. Er, der Kurfürst Friedrich, sähe es gern, wenn die Hülfeleistung für ein allgemeines Werk des deutschen Reichs erkannt würde, wie es denn auch sei, und zwar selbst nach dem Geständniß, das die geistlichen Kurfürsten zu Bacharach und bei der Legation an den Kaiser ablegten. Freilich würden diese geistlichen Fürsten zu keiner Hülfe zu bewegen sein. „Denn ob wir wohl auf beiden zu Münster durch des westphälischen Kreises Stände, und hernach zu Bingen von uns ausgeschriebenen Kreistagen uns dahin bemühet, den genannten Geistlichen die Augen aufzuthun, daß die Unruhe in den Niederlanden künftig nicht allein uns den weltlichen, sondern auch ihnen gelten würde (wie denn bereits etliche der Ihrigen wie der Bischof von Lüttich, verderbt sein, auch der andern etliche bedroht), so hätten wir doch bei ihnen nichts erreicht, sondern allerhand Ausflüchte und soviel gefunden, daß sie alles auf die lange Bank zu setzen und des Ausgangs zu erwarten gedenken.“ Obwohl nun ein ander Kreistag auf F.'s Ausschreiben auf den 14. dieses in Köln zusammen kommen werde, so sei doch nichts Fruchtbares zu erwarten, denn die Absicht jener Leute gehe dahin, das ganze Werk auf einen gemeinen Deputationstag und dann weiter auf einen Reichstag zu verschieben, womit des gemeinen Vaterlands Beschwerden wenig geholfen werde.

Wenn nun aber auf geistliche Hülfe nicht zu hoffen sei, — vielmehr würden die Geistlichen den Feinden Vorschub leisten, wie schon der Erzbischof von Köln seiner Ritterschaft gestattet habe, dem Alba zuzuziehen, — so thue es umsomehr Noth, daß die weltlichen Kurfürsten und vor allem August und Friedrich sich die Hand reichten und sich der Sache mit mehr Ernst als bisher annähmen. „Wir wollen auch F. L. nicht bergen, daß gleichwohl in dieser Sache die Fürsten hieauffen Lands ihr sonderbares

1) Ob jenes mit den sächsischen Räten wirklich geredet und was August davon halte, möchte Friedrich gern wissen. Die schriftliche Antwort aber enthält darüber nichts. — Siehe dagegen u. 21. Nov. u. 17. Dec. 68.

1568  
October.

1568 Aufsehen auf dieselbige hätten, machten und auch keinen Zweifel, da sein  
October. L. sich mit Ernst der Sache, wie sie wohl thun könnten, annehmen und  
ihr von Gott vertrautes Talent, so sie an Rath, Leuten, Kraft und Macht  
haben, wie sie denn zu thun schuldig, getreulich anlegen, daß die andern  
nach Jedes Vermögen das Ihrige dabei auch thun würden, wie denn all-  
bereit von etlichen geschehen und noch weiter zu verhoffen.“

F.'s Meinung ist, sich des Prinzen offen anzunehmen. Das mache  
den Niederländern Muth, schrecke den Papst, gereiche den Deutschen, deren  
tapfere Mannheit und Aufrichtigkeit von Alters her bekannt, zur Ehre,  
während „das Laviren, von ausländischen Völkern hergestossen“, für eine  
große Kleinmüthigkeit zu halten sei. Dadurch würde neben anderen Vor-  
theilen auch an's Licht kommen, was die Geistlichen und andere im Schilde  
führen, und wenn der Papst und sein ganzer Anhang sich nicht scheut,  
seine böse Sache wider Gottes Wort und dessen Bekenner mit Anwendung  
alles seines Vermögens hinauszuführen, wie viel billiger sollten die Christen  
solchs zur Beschützung und Rettung von Gottes Ehre und zur Erhaltung  
der deutschen Reputation und Freiheit zu thun schuldig sein.

Joh. Casimir soll nun mit Kf. A. besprechen, wie die öffentliche  
Hülfe am besten zu leisten ist, ob ein dritter Kriegshaufe gebildet, oder der  
Prinz bloß mit frischem Kriegsvolk unterstützt werden soll. Freilich könnte  
entgegnet werden, daß im Fall einer offenen Hülfeleistung der Papst mit  
seinem Hofgesinde sich zusammenthun werde und daß man die kaiserl. Mt.  
offendire, die beiden Könige von Frankreich und Spanien auf sich laden  
werde. Dagegen aber ist zu erinnern, daß der Papst und die Seinen,  
wie jetzt unleugbar, sich in ein Bündniß zur Austilgung der wahren christ-  
lichen Religion begeben haben, wogegen sich zu vertheidigen erlaubt ist.  
Vom Kaiser habe man nichts zu befahren, zumal wenn man ihn benach-  
richtige, daß die Hülfe seinen Anwartungen keinen Nachtheil bringen werde.“  
Frankreich und Spanien aber seien mit inneren Wirren genug beschäftigt.  
Dem Reiche endlich bringe eine so stete benachbarte Unruhe so entschiedenen  
Nachtheil (durch Hinderung von Wandel und Verkehr), daß man auch  
schon aus diesem Grunde verpflichtet wäre, jene Unruhe abzustellen.

Zweitens ist F.'s Meinung, man solle die geistlichen Churfürsten zu  
bewegen suchen, sich der päpstlichen Eide zu entschlagen oder wenigstens in  
gemeiner obliegender Noth das Ihrige zu thun.

Drittens: weil fürgegeben wird, daß die k. Mt. ihren Ständen die  
Religion erlaubt haben soll, ob nicht rathsam, damit dem Papst dieser  
Hauptgrund außerm Brett gerückt, 3. Mt. in ihrem Vornehmen mit christ-  
licher Erinnerung und Ermahnung sowohl des zeitlichen als ewigen Heils  
zu confortiren.

Zum Vierten sollte man nach dem Gutachten der kaiserl. Rätze selbst 1568  
ernstlich bedacht sein, dem Alba das deutsche Kriegsvolk zu entziehen. October.

Fünftens: Da in der Trierschen Sache die kurf. Rätze und kaiserl.  
Commissarien künftigen Martini zu Trier oder Mainz ankommen werden,  
wo auch der niederländischen Unruhe halb gehandelt werden soll, so müß-  
ten die Rätze der weltlichen Kurfürsten mit gleichlautender Instruction  
versehen werden und dahin trachten, daß Alba mit seinem Kriegsvolk aus  
den Niederlanden abgeschafft werde.

Zum Sechsten sollte man denjenigen deutschen Fürsten, denen bis-  
her vorge spiegelt worden, daß es sich in Frankreich nur um eine Rebellion,  
nicht um die Religion handle, die Augen durch ausführliche schriftliche  
Darlegung der Sache zu öffnen suchen.

Endlich wegen des noch nicht gezahlten Restes der Gothaischen Kriegs-  
kosten läßt sich Friedrich entschuldigen und verspricht baldige Zahlung 1).

Dresden, 39 f. 24 Nr. 14 f. 396—409. Cop. (von Chem's Hand corrigirt).

1) Antwort des Kf. August auf die Werbung Joh. Casimir's, 22. Nov. 1568.  
Der Kurfürst bezieht sich auf die mündliche und schriftliche Antwort, die er auf  
ein ähnliches Anbringen dem Landgrafen Wilhelm gegeben. Seine Meinung ist,  
zur Abwendung der spanischen wie jeder anderen unrechtmäßigen Gewalt mit den  
anderen Fürsten der A. C. und des heil. Reichs Ständen sein Vermögen nicht zu  
sparen, aber es müsse ein gemein Werk sein; in zweier oder dreier Fürsten Macht  
stünde es nicht. Ein Krieg gegen Spanien, der zur Zeit noch nicht rathsam,  
würde großer Berathung bedürfen. Sachsen könnte auch ohne Bewilligung seiner  
Landtschaft sich in nichts einlassen. Daß aber sonst dem Prinzen von Dranien  
auf sein Ersuchen und Bitten nach eines jeden Gelegenheit freundliche Hülfe und  
Händreichung geschehe — das stellt A. an seinen Ort. Es hat aber der Kf. Pfalz-  
graf freundlich zu ermessen, daß über andere wichtige Ursachen dem Kurf. von  
Sachsen nicht wenig bedenklich, sich jetziger Zeit weiter zu entblößen, weil seiner  
Chf. G. noch bis in 5 (ursprünglich stand 6) Tonnen Goldes der Gothaischen  
Execution halben beim heutigen Reiche aussenstehen und über des h. Reichs Ab-  
schiede und der Stände Zusage vorenthalten werden, wobei er aber mit dem Pfalz-  
grafen auf beschehenes Erbieten freundlich und wohl zufrieden ist. — Ueber die  
Schidung an den Prinzen von Dranien und Suchung eines friedlichen Aufstands  
habe er sich schon früher ausgesprochen, und achte nochmals dafür, wenn es auf  
die Wege gerichtet, es geschehe den Sachen dadurch genug. — Daß Kreistage  
ausgeschrieben und Mandate wider auswärtige Kriegsdienste publicirt, auch 3000  
Reuter in Wartegeld genommen werden, billigt August ganz und würde es auch  
gern sehen, wenn alsbald ein Reichstag angelehrt würde. — Ueber die Eide der  
geistlichen Fürsten denkt er wie Friedrich. Man sollte des Juraments halben mit  
ihnen reden und sie an den Religions- und Profanfrieden mahnen. — Schließ-  
lich ist er auch der Meinung, daß rathsam und gut, daß der Kaiser, da er von  
dem Papst, Spanien und Frankreich zum höchsten angefochten werden solle, weil  
R u a h o h n. Friedrich III. Bb. II. 17

1568  
November  
15.  
Neumarkt.

545. Dorothea Pfalzgräfin Wittwe an Dorothea Susanna,  
Herzogin in Sachsen.

„Ich klag dir auch ganz getreulich, daß mir gestern morgen gewisse Bottschaft ist zugekommen, daß der Rath zu Amberg sich erklärt, den zwinglischen Glauben anzunehmen, und die Kirchendiener und Schulmeister vor sich gefordert und ihnen vorgehalten hat, sich ganz und gar in deines Herrn Vaters Kirchenordnung zu begeben, wer solches nicht thun oder annehmen will, mög davouziehen<sup>1)</sup>. Das gemeine Volk ist gar übel

er seinen Unterthanen eines Theils die A. C. nachgelassen, durch die protestantischen Fürsten getrübet, bekräftigt und ersucht werde, sich an solchem christlichen Vorhaben durch nichts irren oder hindern zu lassen, wie denn er, der Kf. August, bereits ein solches Schreiben an den Kaiser habe ausgehen lassen. Joh. Casimir replicirte (die Replik von Ehen's Hand): er möchte geru die dem Landgrafen Wilhelm gegebene Antwort genauer kennen. Der König von Spanien sei, wenn man alles anbiete, nicht sehr zu fürchten; eine öffentliche Reichshilfe aber käme gar nicht zu Stande, und wenn auch, so käme sie jedensfalls zu spät. Wenn nun der Prinz von Oranien nicht mit einem neuen Haufen Kriegsvolk unterstützt werden solle, so möge Sachsen ihm doch eine Summe Geld leihen. Die gewiß ablehnende Antwort August's hierauf kennen wir nicht.

1) So weit ging die Nachgiebigkeit der Amberger doch nicht. In einem Rescript Friedrich's an Canzler und Räte zu Amberg vom 30. November 1568 heißt es: Er habe zu seinem nicht geringen Mißfallen aus 2 Schreiben vom 14. October gesehen, wie „verzüglich“ der Rath der Stadt mit der Ausführung des früher erlassenen ernstlichen Befehls umgegangen; da er aber aus einem neueren Bericht (vom 14. Nov.) vermerte, „daß von ihm mit Abschaffung des Chorrock's, abgöttischen Bilder und Communiontischleins der gebührliche Gehorsam etlichermaßen an die Hand genommen werde,“ so wolle er für diesmal jenen Verzug an seinen Ort stellen. Es ist sodann die Rede von der Wiederbesetzung einer erledigten Amberger Pfarrstelle und zuletzt heißt es: „Alsdann uns auch angelanget, das gedachte von Amberg in abräumung der göthen deren etliche nur allein beiseits thun, eins theils ungergenzet vermaurn, wie auch deren noch ein gute anzahl in sant Georgenkirchen verhanden sein, so bei weiland pfalzgrafen Ditzheirich's churfursten 2c. seliger gedechtnus zeiten, zuwider S. L. damals gebner bevelch, dahin in verwahrung verschafft worden sein sollen: so wöllent auch deren ding aigentlich erkundigen, und da irs also befunden, bey gedachtem rath verschaffen, das solch bild und göthenweck vermög des gottlichen gebots auch ihgedacht's unsers vorfaren und unsers gegebenen bevelchs alles zergenzt, und was von holz, dasselbig an bequemen orten, da es mit wenigsten geschrei abgehe, verbrennt und dermassen hingerichtet, das es zu ainiger abgötterey ferner nicht mehr gebraucht werden moge, indem ir sie dann zu erindern, das sie doch in diesem sal einist die augen offnen und den lieben propheten Esaië, Jeremie, Ezechiel,

zufrieden, man besorgt sich einer Aufruhr.“ Der Bruder Pfalzgraf Ludwig<sup>1)</sup> werde noch in Amberg sein. Für sich hofft die Pfalzgräfin auf Gottes Beistand und des Kurfürsten Schonung im Hinblick auf ihr Alter. (Gotha, Bibl. Eigenh.)

1568  
November.

546. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

1568  
November  
18.  
Kassel.

Von einem neuen päpstlichen Bündniß und dem Verhältniß des Kaisers zu demselben.

Hochgeborner furst 2c. Wir haben E. L. schreiben de bato Heidelberg den 9. novembriß, zuesambt den zeitungen der uff den 3. sep-

Baruch und andern biblischen schriften mehr dann den menschen sayungen und etlichen gottlosen clamanten glaubens zustellen und sich hierinnen nicht also babstisch und kleinmuthig, sonder vil mehr der biblischen historien, wie die gottselige obrigkeiten im alten testament verhalten und erzaigen wöllten. Und nachdem wir von euch verstehen, das uber bemelten rath von wegen angeregter abraummung des göthenwecks famoschriften angeschlagen, da habt ir denselben wie auch unserm landrichter zu befehlen: darauf vleißig nachforschen und erkundigung zu pflegen und wo die theter igt oder konftig begriffen, dieselbigen zu gebuerender haft eingezogen und one unsern bevelch dern nicht erlassen werden, sonder unsers beschaid's daruber zu gewarten.“

Die Abschaffung des Chorrock's, der abgöttischen Bilder und des Communiontischleins verlaugt F. am 20. December d. J. auch vom Bürgermeister und Rath der Stadt Bernau und befiehet außerdem, die Einsetzungsworte des h. Abendmahls nicht mehr zu singen, sondern verständlich zu verlesen und zu sprechen, den Exorcismus bei der Laufe nicht mehr zu gestatten, die zehn Gebote ganz wie sie Exod. 20 und Deutr. 5 stehen vorzutragen, den lateinischen Gesang in der Kirche, das Ave Maria, Angst Christi und das Tenebräläuten abzuschaffen.

1) Derselbe schreibt an Evgf. Wilh. am 18. December: „Er versee sich zu ihm aller brüderlicher Treue, insonderheit in diesen seinen Nöthen nicht allein an dem Leib, sondern auch an der Seele, und nicht allein seinen, sondern vieler tausenden und fast der ganzen Landschaft hieoben, da man alle Predikanten abschafft, dazu die Sakramente nimmt, also daß dieselben nicht mehr sollen gehalten werden, wie bei anderen Kirchen der augsburgischen Confessionsverwandten.“ Er bittet um Rath, wie er sich zu verhalten habe.

Evgf. Wilhelm's Antwort vom 3. Januar 1569: (Cass. H. u. St. A. Heir. Joh. Cas. Cop.) lautete, er könne ihm nur christliche Geduld und kindlichen Gehorsam dem Vorgehen seines Vaters gegenüber rathen, auch ihm habe es nur Nachtheil gebracht, daß er seinen Vater „verzürnet“ habe; er solle deshalb sich noch so lange gedulden, bis Joh. Cas. mit der Tochter des Kf. v. Sachsen verhehelicht sei. Dann könne sich Ludwig an diese beiden wenden, welche gleichfalls der A. C. angehören.

1568 tembris zwischen pabst, Frankreich und Spanien verneuertem buntnus  
November. halben zue unsern handen entpfangen gelesen. Geben E. L. dar-  
auf hinwieder freundlichen zu erkennen, das eben dieselbigen zeitun-  
gen allbereits von zweien unterschiedlichen orten an uns gelangt 1),  
wissen auch wol, woher dieselbigen kommen, und wollen E. L. dar-  
neben ferner in freundlichem vertrauen nicht pergen, das sich jungst

1) Von dem Beschluß eines neuen Bundes zur Ausrottung der Religion  
in Frankreich meldete der Landgraf dem Kurf. F. auch am 14. Nov. Cop. in  
Dresden. — Wie an Hessen schrieb F. am 9. Nov. über das neue Bündniß  
zwischen Frankreich und Spanien auch an Württemberg.

Christof antwortete am 12. Nov. aus Stuttgart, er sei mit F. der Meinung,  
daß solches nicht in Wind zu schlagen sein wolle, wie er den erhaltenen bisher  
eingelaufenen Zeitungen und Schreiben nach nicht zweifle, daß dem so sei. Die  
3 weltlichen Kurfürsten als die Säulen des Reichs möchten vorangehen, um in der  
Sache etwas zu thun, von einem einhelligen Beschluß werde er sich nicht abson-  
dern. (Dresden, S. St. A. Cop.). Noch Genaueres über das päpstliche Bünd-  
niß und das Ansehen, das die Kunde davon in Deutschland machte, erfahren  
wir aus der Antwort, die S. Christof am 26. Nov. dem französischen Gesandten  
de Masparault schriftlich zukommen ließ. Der Gesandte hatte im Namen des  
Königs gebeten, der Herzog möge den Prinzen von Condé und seinen Anhang  
weber mit Geld noch mit Leuten unterstützen (worauf Christof erwiderte, er ge-  
denke sich darin wie bisher, so auch in Zukunft unverweisslich zu halten, „so viel  
immer die christliche brüderliche Liebe erleiden mag“), und zugleich versichert, daß  
sich der König mit dem Pabst in kein Bündniß eingelassen. Darauf entgegnete  
der Herzog, „daß so glaublich und beständig nicht allein aus Frankreich, Rom,  
Venedig, sondern auch aus anderen viel mehr Orten geschrieben wird, wie daß  
ihre k. Würde das Bündniß mit dem Pabst, Spanien und etlichen italienischen  
Fürsten dermaßen geschlossen, auf den 3. Tag Septembris zu Paris von ihrer  
k. W. und dem Parlament geschworen; daß auch zu Ausrottung des wahren  
Evangelii von dem Pabst 100,000 Kronen, vom Herzog von Florenz 50,000, von  
den Venedigern 50,000 und anderen welschen Fürsten das Geld dem König erlegt,  
auch auf solche Bündniß des Edictum und Cassation der vorigen (Religionsebiete)  
geschehen, und daß also bei der kaiserl. Mt., Kur- und Fürsten solches im Reich  
geschehen, und daß also bei der kaiserl. Mt., Kur- und Fürsten solches im Reich  
sehr für gewiß gehalten, daß von Pabst und Lutherischen ihrer k. W. sehr ver-  
kleinerlich nachgeredet wird, daß sie den Pactis nicht nachlebe, was sie sich mit  
ihren Untertanen verschrieben und obligirt, öffentlich ansprechen und blasen las-  
sen, dasselbe ohne Ursach wiederum cassirt, dazu etlichen privataffectionirten Per-  
sonen gestatte, daß die armen Christen in Frankreich so jämmerlich ermordet, todt-  
geschlagen und umgebracht werden etc.“ Der Prinz von Condé, fügte Christof  
hinzu, sei zur Vertheidigung besugt; die Fürsten seien verpflichtet, den Untertanen  
zu halten, was sie versprochen; er trage herzliches Mitleiden mit dem Könige,  
zu halten, was sie versprochen; er könne ihrer k. W. nicht bergen, „daß  
sich bei männiglich im Reich der gute geneigte Wille gegen dieselbe gefallen ist.“  
Kassel, R. A. Cop.

ein vornehmer kayserlicher rath gegen eines andern fursten rath, so  
zue der Chur und furstlichen legation an die kay. Mt. nach Wien  
geordnet gewesen, vertraulich vernehmen lassen, das ein französischer  
orator die kay. Mt. unsern allergnädigsten hern in namen der k. W.  
zue Frankreich angereget von neuem beschlossener buntnus berichtet  
und bey J. kay. M. heftig angehalten, dieselbig wolle ihr solch bunt-  
nus belieben und sich darein beneben seinem hern und den andern  
inlassen, item die bewilligung der augspurgischen confession abschaffen,  
desgleichen ihnen gestatten, in Teutschland zue solchem behuf ein 7000  
pferde zue bewerben, auch verhindern, das dem jegentheil kein hulf  
beschee.

Es hat aber die kay. Mt. solch des französischen oratoris suchen  
abgeschlagen und darin nicht willigen wollen, idoch seind wir mit  
E. L. einig, das solche geschwinde practicken nicht so schlecht in wind  
zu schlagen, sondern daruff ein vleissigs uffmerkens zu haben, und  
der schauz wol warzunehmen sey. Und weil die kay. Mt. uff ge-  
dachts französischen oratoris suchen sich dermassen abschlegig erkert,  
auch von eplichen orten die zeitungen sich continuiren, das die koni-  
gin zue Hispanien in kintsnothen sambt dem kinde dotis verfahren  
sein soll, so hoffen wir zue Gott, es werden solcher bosen anschlege  
und practicken eben dardurch viel in pronnen fallen. Wolten wir E. L.  
hinwieder fr. nicht pergen, und seind E. L. zu freundlichen angenehmen  
dingen geneigt. Datum Cassel am 18. novembris A. 68. Wilhelm zc.

Kassel, R. A. Franz. Sachen 1568. Copie.

547. Pfalzgraf Georg an Friedrich.

Der Herzog von Numale soll mit starkem Kriegsvolk auf das Für-  
stenthum Zweibrücken zuziehen und bereits vor der Stadt sein. Trotz des  
Convents zu Bacharach und der Legation der Kurfürsten an den Kaiser  
werden die Sachen immer bedrohlicher und es steht sehr zu besorgen, daß,  
wenn der papistische Hause obliegt, der Schuldige mit dem Unschuldigen  
büßen und der Pabst mit seinem geschorenen Haufen seine blutdürstigen  
Absichten vollbringen wird. „Daß nun Niemand dem Sprichwort nach  
der Rake die Schelle will anhängen, die hoch beschwerliche und nunmehr  
vor den Füßen erscheinenden consequentias betrachten, ermessen und die  
Sachen mit männlichem unerschrockenem Gemüth und Händen angreifen,  
das giebt eine Anzeige, daß wir unsere wahre Religion, die wir doch bis-

1568  
November.

1568  
November  
18.  
Simmern.



1568 her in den Himmel erhoben und, wie auch billig, nicht genug rühmen und  
 November. Loben können, unser geliebtes Vaterland und desselben löbliche Freiheiten  
 in Schanz vergeblich schlagen, nicht achten, sondern so viel an uns still-  
 schweigend und durch die Finger sehen, selbst mit unterdrücken helfen, alles  
 zu unserm äußersten Verderben, Abnehmen und Untergang.“ Wenn man  
 nicht besser zusammenhält, hat man den Feind auf dem Nacken und wird  
 kein Widerstand mehr möglich sein. Der Kaiser sollte auf der Kurfürsten  
 Anhalten alsbald eine gemeine Versammlung halten und Mittel und Wege  
 ergreifen, daß Deutschland vor den ausländischen Potentaten sicher gestellt  
 werde. Die bisher üblichen von dem durchziehenden Kriegsvolk zu for-  
 dernden Cautionen gewähren keine Sicherheit. Wenn aber nicht alle  
 Stände des Reichs, so sollten wenigstens die religionsverwandten eilends  
 zusammentreten, um den Ausländischen Achtung einzusößen <sup>1)</sup>. Simmern,  
 18. Nov. 68.

M. St. A. 108/4 f. 1113. Orig.

1568  
 November  
 19.  
 Heidelberg.

548. Kf. Friedrich an Kf. August.

Uebersendet verschiedene Berichte, wonach Numale mit seinem Kriegs-  
 volk nicht bloß die deutsche Grenze bedroht, sondern, wie im Sarbrückischen,  
 schon Verwüstungen anrichtet. Da nun die Päpstlichen ihre Kräfte ver-  
 einigen, um das Aeußerste zur Vertilgung der wahren christlichen Reli-  
 gion und ihrer Bekenner zu versuchen — es wird dabei an die Werbun-  
 gen Alba's und wie auch der Kurfürst zu Mainz seine Lehnsleute aufge-  
 mahnt, erinnert —, so thut es noth, das Feuer zu löschen, was nicht mehr  
 mit der Feder wird geschehen können. Es ist Zeit, zusammenzustehen und  
 einander die Hand zu bieten. Heidelberg. 19. Nov. 68.

Dresden, S. St. A. Orig.

1) F. antwortet dem Bruder von Heidelberg aus am 25. Nov. Er dankt  
 für das treuherzige Schreiben, das er abschriftlich befreundeten Fürsten mitge-  
 theilt (s. u. Nr. 553). In dem angeregten Sinne habe er schon wiederholt  
 persönlich und durch Gesandte zu wirken gesucht; wenn er auch jetzt nichts aus-  
 richte, so treffe ihn ein Vorwurf der Lässigkeit nicht.

549. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

1568  
 November  
 20.  
 Kassel.

Erinnert den Kurfürsten, wie er demselben durch Joh. Cassmit im  
 Monat August den Plan einer Defensivvereinigung der Reichsfürsten, be-  
 sonders der evangelischen, habe vortragen und dasselbe durch Erich Volk-  
 mar von Berlepsch an Kf. August und brieflich an Württemberg gelangen  
 lassen <sup>1)</sup>. Um des Kurfürsten von Sachsen Resolution zu vernehmen,  
 habe er sich dann persönlich nach Dresden begeben, wo A. sich folgender  
 Maaßen erklärte:

Er halte es durchaus für rathsam, die Defensio gegen etwaige von  
 ausländischen Nationen verübte Bedrängniß auf ein allgemeines Reichs-  
 werk zu richten, so daß, was zur Abwendung solcher Vergewaltigung diene,  
 von allen Ständen des Reichs wie billig getragen werde. Und da der  
 Kaiser sich jüngst in seiner der fürstlichen Gesandtschaft gegebenen Antwort  
 dahin vernehmen lassen, daß er den Kreisobersten durch besondere Man-  
 date befehlen wolle, Kreistage auszusprechen und sich gegen derartige Be-  
 drängniß gefaßt zu halten, so hätten die Kreisobersten um so mehr Ursache,  
 in jedem Kreise ein Vorrathsgeld von 5 bis 6 einfachen Römermonaten  
 zusammenlegen zu lassen oder sonst dafür zu sorgen, daß jeder Kreis auf  
 den Nothfall zu schleunigem Zuzug bereit sei.

In eine besondere Verbindung mit zwei oder drei Fürsten könnte er  
 sich nicht einlassen, sei jedoch zu einem auf Handhabung des Religions-  
 und Landfriedens gerichteten Verständniß der Fürsten der A. C. geneigt  
 und werde dabei treulich das Seine thun. Auf den bevorstehenden Kreis-  
 tagen aber sei dahin zu arbeiten, daß die Stände alle „diesen Weg des  
 besondern Verständnisses und Zuzugs (im Fall eines feindlichen Ueberfalls)  
 mitbelieben und nach verrichteten Sachen die Unkosten tragen helfen.“

Kf. August will bei den niederdeutschen Fürsten sich erkundigen, ob  
 und wie ein jeder zu einem solchen Verständniß geneigt sei; der Landgraf  
 soll dasselbe bei den oberdeutschen thun. Wenn dann alle Fürsten damit  
 einverstanden, sollen die Räte zusammentreten, und das Weitere vertrau-  
 lich berathschlagen. F., an dessen Bereitwilligkeit zu einem so nützlichen  
 Werk der Landgraf nicht zweifelt, möge die Dinge an Wolfgang und die  
 anderen Pfalzgrafen gelangen lassen, und W., der auch an Braunschweig,  
 Württemberg und Henneberg geschrieben, seine Ansicht von „einer solchen  
 vertraulichen Correspondenz und Verständniß“ mittheilen.

1) Vergl. Heppel II, 187 und oben Nr. 532.

1568  
November.

In einer Nachschrift gesteht W. zu, daß er von dem Kurfürsten von Sachsen eine richtigere Erklärung erwartet hätte; er habe aber für diesmal nichts weiter erlangen können. F. möge seinerseits alles Mögliche zur Beförderung der Sache aufbieten, wozu denn auch die bevorstehende Befreundung (Verlobung Joh. Casimir's mit Elisabeth von Sachsen), wenn dieselbe zu Stande komme, nicht wenig beitragen werde<sup>1)</sup>. Kassel, 20. Nov. 68.

M. St. A. 108/4 f. 1093 ff. Orig.

1) Die weiteren Verhandlungen bezüglich der evangelischen Vereinigung oder „Correspondenz“ und die zu diesem Zweck angeregte Fürstencorferenz erzählt in Kürze mit Benutzung der Actensilde bei Neudecker II. 130 ff. Peppe II. 192. Zur Vervollständigung der dortigen Nachrichten mögen folgende Notizen dienen.

Am 4. December überschickt der Landgraf nach Heibelberg Schreiben aus Dresden und Braunschweig, wonach Kf. August auf einem bevorstehenden Kreistage die angeregte „sonderbare Verständniß“ besüßworten und die Kreisstände zur Bewilligung von Geld und Truppen veranlassen wollte, während Herzog Julius, von der Unzuverlässigkeit der Kreisstützen überzeugt, eine baldige Zusammenkunft der Fürsten in Erfurt vorschlug, die Hessen auch besüßwortet. — In seiner Antwort vom 13. December konnte F. auf ein Schreiben an den Landgrafen vom 8. December verweisen, worin er bereits unter Hinweis auf seine schon vorher dem Kurf. A. ausgesprochenen Wünsche und Mittheilung alarmirender Zeitungen eine persönliche Zusammenkunft oder wenigstens eine Conferenz der Räte für dringend geboten erachtete (Neudecker II. 136 ff). — An Kf. August schreibt F. am 9. Dec. aus Heibelberg: Da die von den erklärten Feinden der Religion ausgehenden Praktiken immer drohender werden und der leidige Paps mit seinen blutdürstigen Gliedmaßen ihr äußerstes Vermögen nicht sparen, so erwarte er um so eher die Resolution auf das vertraute Anbringen Joh. Casimir's (s. o. Nr. 544), namentlich über die vorgeschlagene fürstliche Zusammenkunft oder die ungesäumte Zusammenschickung der fürstlichen Räte. Ehe dieses Schreiben nach Dresden kam, meldete August, am 11. December, nach Kassel: Weil von dem Pfalzgrafen F. in 2 auf einander folgenden Briefen auf eine persönliche Zusammenkunft sehr hart gedrungen werde, so habe er die Sache dem Kf. v. Brandenburg freundlich zu erkennen gegeben und es zu S. L. endgültigem Beschluß gestellt; denn wenn die Zusammenkunft trotz der früher angemeldeten Bedenken für gut angesehen werde, so wolle er sich von den anderen Fürsten nicht trennen. — Da war es, während alle anderen evangelischen Fürsten Ober- und Niederdeutschlands dem Vorschlag einer Fürstencorferenz eifrig zustimmten, der bejahrte Kurfürst von Brandenburg, welcher ein neues Hinderniß bereitet, indem er, die den Evangelischen drohenden Gefahren nicht verkennend, statt einer Fürstencorferenz einen Reichstag in Vorschlag brachte, wo man die geistlichen Stände an ihre im Passauer Vertrag und Augsb. R. F. eingegangenen Verpflichtungen erinnern, eine Erklärung darüber fordern und, wenn diese unbefriedigend ansallen sollte, weitere Maßnahmen treffen und ein besonderes Bündniß abschließen könnte. Joachim an F. Eöln an der Spree, 21. Dec. 1568.

550. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

1568  
November  
21.  
Kassel.

Ermahnungen an Kaiser Maximilian, sich offen zur Augsb. Conf. bekennen zu wollen.

Unser freundlich dienst ic. E. L. geben wir in freundlichem vertrauen zu erkennen, das uns unser vetter der Churfurst zue Sachsen als wir 150 bey E. L. zue Dresen gewesen, unter anderm angezeigt, das die Kay. Mt. E. L. bey ihrem gesanten graff Endwigen von Eberstein zu entpotten, welcher gestalt J. Mt. von deswegen, das sie die A. C. in ihren landen verstatet hat, allerhand widerwertigkeiten und betrawungen nicht allein vom pabst und Hispanien, sondern auch zum theil von J. Mt. eigenen brudern begegneten ic. — darauf dan sein des churfursten L. ein schreiben an ihre k. Mt. mit eigenen handen gethan, darin E. L. nach gepürlicher gratulation die k. Mt. zue vortsetzung ihres angefangenen christlichen vorhabens sterken und mit allerhand darzue dienlichen persuasionibus adhortiren, sich selbst auch zue der A. C., so uff nichts anders als das h. gottliche wort gegrundet, öffentlich und ungeschewet zu bekennen, dann der her aller herrn werde J. kay. Mt. in verrichtung solches christlichen werks wider den antichrist und die verfolger detet, so zue der einseitigen bekentnuß des h. evangelii getreten, wol gnediglich schutzen und handhaben, das weder des paps fluch oder ban noch anderer seines anhangs zorn und betrawungen an J. kay. Mt. etwas schaffen werden mügen, zuedem auch nunmehr die wahrheit und das licht gottlichs worts so weit an tag und in der menschen herzen kommen, das der abgottisch munch zue Rom mit seinem anhang darwieder ja so wenig als Pharao wieder das volk Israel mit seiner tyranney ausrichten werde können. Darumb J. K. M. getroßt sein und sich solche des paps oder anderer betrawungen, so J. K. M. in ihrem bevolenen ampt landen und leuten weder ziel oder maß zusezen, vielweniger derselben seelen und gewissen etwas zu gepieten, nichts irren noch schrecken lassen, sondern was sie durch gnade des heiligen geistes in irem herzen einmal vor recht erkant, ungeschewet bekennen und Gott walten lassen solten. Wan solchs beschehe, wurden alle potentaten, Churfursten, fursten und stende, derselben confession zugethan, wie auch E. L. selbst neben J. Mt. erblanden ihr vermügen, land und leute, leib und gut wieder diejenigen, so J. K. Mt. der religion halben anzusechten sich understehen mochten, williglich zusezen.

1568  
November.

Weil wir dann von S. L. sovil verstanden, das S. L. wohl leiden mocht, das dergleichen ungefehrliche meinung (doch S. L. halber ganz unvermerkt) von C. L. und andern vornehmen hür und fursten der A. C. an hochstermelte R. Mt. mit eigenen handen geschrieben und also J. Mt. ad constantiam und zur vortsetzung und öffentlicher bekennung gedachter A. C. underthenigtes vleis ermant und jegen die betraung des papst und seines anhangs animirt und gesterkt wurde, mit angehesten erpieten, wie solchs die gepuer und notturft erfordert, so haben wir nicht underlassen wollen, C. L. dessen freundlichen zu berichten, und machen uns keinen zweifel, C. L. werden zue befurderung der heylsamen lehr gottlichß wort unbeschwert sein mit aigen handen ein solch schreiben an die R. Mt. underthenigst zu thunen, in massen wir vor unsere person auch bedacht sein, ob etwa Gott der almechtige gnad verleihen wolt, das J. R. Mt. mit der zeit, wie zue hoffen, weiter zu gewinnen und je lenger je mehr herbey zu bringen wer <sup>1)</sup>.

Wolten wir ic. Datum Cassell, am 21. Novembriß A. D. 1568.  
— Wilhelm ic.

M. St. N. 108/4 f. 1124 ff. Orig.

1) F. antwortete darauf in einem Schreiben vom 8. December 68, daß er, nachdem ihm seine Räte aus Wien zu seinem Frohlocken Aehnliches berichtet, seinem Sohn Joh. Casimir befohlen habe, mit dem Kurfürsten von Sachsen in dem Sinne darüber zu reden, daß es ihm gut schiene, wenn eine Ermuthigungsschrift an den Kaiser von den drei weltlichen Kurfürsten und eine zweite von anderen Fürsten der A. C. ausginge. Da nun aber der Kurfürst A. schon ein Schreiben an den Kaiser gerichtet haben werde, so wolle er, Friedrich, seinerseits das Gleiche thun. Er halte das um so mehr für nöthig (wie es denn auch bei der nächsten Zusammentunft von den Fürsten insgesammt wiederholt werden könne), „weil uns des leidigen Satans und seiner Werkzeuge Art wohl bekannt, auch solche selbst vielfältig erfahren, daß er nicht unterlassen werde, das angezündete Fühllein und aufgehende Licht seines äußersten Vermögens zu löschen und zu dämpfen, wie uns denn anlangt, daß es mit angeregter Bewilligung und Verstattung von wegen sein des Satans und seiner mancherlei Stiebdiaßen arglistigen Ränken und eingestreuter Verhinderung noch sehr gemacht und leise vonstatten gehe. Gott wolle demselben wehren und das Fühllein je länger je mehr mit dem Gnadenmund seines h. Geistes in J. Mt. Herzen antwehen ic.“ Vergl. F.'s Zuschrift an den Kaiser vom 17. December 1568. M. St. N. 108/4 f. 1128 ff. Cop.

551. Oranien's Werbung an Kurpfalz Zweibrücken, und Hessen.

1568  
November  
22.  
S. 1.

An Stelle des von dem Prinzen von Oranien abgesandten Cornaillon, der unterwegs erkrankte, übernahm ein Hr. von Clermont eine Mißion folgenden Inhalts: „Nemlich das der her prinz sich entschlossen Gott zu ehren in Frankreich zu dienen, dieweil es Gottes will nicht gewesen, daß er zu seinen des prinzen vorhaben nicht hat wollen seinen segen geben, und er keine hulfe noch beystand von einigen menschen gehabt, wie S. F. G. bruder graff Johann ihre chur- und fürstliche G. mundlichen weiter wird berichten und in sonderheit sey er in willens 6000 pferd zu behalten, bisso lange Gott S. F. G. irgent ein ander gelegenheit gibt, sein furnehmen zu einem gueten ende zu führen.

Die ubrigen reuter aber und das Fußvolk wolle S. F. G. enturlauben, denn dasselbe fast nackt und ubel gekleidet ist. Und hat in willen zu herzogen zu Zweibrücken mit seinem haufen zustossen. Es bitt aber S. F. G. hochermelten herzogen, das S. F. G. wolle handmullen mit sich bringen, damit mehles halben kein mangel fürfallen möge, wie seinem kriegsvolk wiederfahren.

Es hat auch S. F. G. kein schärf von irgent einem menschen von allem dem geld, das ihm ist zugesagt worden, ohn allein was S. F. G. der pfalzgraf kurfürst geschickt hat, derwegen S. F. G. iziger zeit dermassen bedrenget ist, das wo man ihn mit gelde nicht wird zu hulf komen, er sein kriegsvolk wird müssen ziehen lassen. Es hat auch S. F. G. dem gefandten befehl gegeben, sich zu erkunden, wo der graff von Schwarzburg sey, und was er mit S. F. G. leut gemacht habe.

Nach des von Cornaillon abreifen ist des prinzen kriegsbefehlhaber einer kommen, der bericht neben dem übergebenen credenz, das der prinz ein 30,000 kronen bares geldes benödtigt, mit undertheniger bitt, der churfurst pfalz wolle ihm dieselbe summen oder den meisten theil vorsezen, bis dem prinzen seine gelde ankomen, da er es S. F. G. will alsbald wieder erlegen“ <sup>1)</sup>.

1) In Form eines nicht unterzeichneten, vom 22. Nov. datirten, an einen ungenannten Fürsten (Hessen?) gerichteten Briefs (Dresden, H. St. N. Cop.) — In einem uns vorliegenden Brieffragment, das von dem Landgrafen Wilhelm herrühren wird, heißt es: „Ob wir nun wol S. des Prinzen L. alle Ehre und Gutes gönnen, auch von Herzen wünschen wollen, das derselben ihre Sachen glücklicher zur

1568  
November  
23.  
Heidelberg.

552. Friedrich an Christof von Württemberg.

Der Herzog werde sich noch zu erinnern wissen, welche unbillige und beschwerliche Molestationen des Kurfürsten Schirmgewandter der Bischof zu Worms auf dem A. 66 zu Augsburg gehaltenen Reichstage der beiden kurfürstlichen Stifter Singheim und Neuhausen halber gegen ihn verübt, und wie derselbe bei der kay. Mt. es dahin gebracht, daß auch die Sequestration jener Stifter ihm zugemuthet worden sei. Obwohl sich nun der Kurf. gegen den Bischof und selbst gegen den Kaiser zu gebühlichem ordentlichen Recht und zu hinreichender Caution erboten, so vernehme er doch, daß man damit nicht zufrieden, ihm über das alles nochmals die Sequestration aufdringen wolle.

Nachdem aber die Sequestrationen, selbst wenn sie mit Recht auferlegt werden, wie in diesem Fall doch nicht geschehen, durch genügende Caution hintertrieben werden, und nachdem ferner der Kurfürst seine beiden Stifter schon in anderem Wege ad pios usus gewendet und daselbst statliche Schulen für die Jugend aufgerichtet habe und auch zum Theil davon unterhalte, und deshalb auf eine Sequestration nicht einzugehen gedanke, so sei er zum Ueberfluß bedacht, sich gegen den Kaiser zu ordentlichem Rechte zu erbieten und dafür, daß er dem Rechtspruch wirklich nachkommen werde, Bürgschaft zu leisten und solche alsbald dem Kaiser näher zu bezeichnen.

Damit nun diese Bürgschaft ein desto größeres Ansehen habe, so bittet er den Herzog freundlich, derselbe möge „auf Maß als vorsteht und judicatum solvi“ dieselbe Bürgschaft gleich anderen, die zum Theil schon zugesagt haben, übernehmen, wogegen der Kurfürst erbötig ist, deshalb nothdürftige Gegenversicherung zu thun. Er bittet schließlich, indem er sich

Hand gestanden wären, so ist doch leicht zu erachten, weil der favor und was dem weiter anhängt, davon leicht S. L. Anfangs mag verträglich worden sein, vermaßen nicht erfolgen wollen, das S. L. nunmehr bei dieser Gelegenheit um so viel schwerer sein werde, was Fruchtbarlich auszurichten, und wirds gewißlich die begehrte Summe Kronen noch lange nicht ausmachen. — Daß wir uns nun in diese wichtigen Händel, die uns viel zu schwer sind und die wir weder heben noch legen können, diesfalls stecken und damit verwickeln sollten, das will unse Gelegenheit, bevorab weil wir sehen und spüren, daß sonst Jedermann die Hand abzieht und an sich hält, nicht geben, wie wirs auch in unserm Vermögen nicht haben.“ — Erst zu Anfang 1569 kam der Gesandte selbst nach Heidelberg.

keiner Ablehnung versteht, um baldige und willfährige Antwort 1). Heidelberg, 23. Nov. 68. 1568  
November.

Stuttgart, St. A. Drig.

553. Friedrich an Sachsen, Brandenburg, Württemberg und Hessen.

1568  
November  
25.  
Heidelberg.

Heilt, ohne den Namen des Verfassers zu nennen, den befreundeten Fürsten das Schreiben des Pfalzgrafen Georg vom 18. Nov. mit und ermahnt zu größerer Wachsamkeit. Den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg empfiehlt er zugleich eine persönliche Zusammenkunft der weltlichen oder aller 6 Kurfürsten. — Nach Dresden übersendet F. außerdem noch den summarischen Bericht seiner zum Kreistag in Köln abgeordneten Rätthe, woraus zu sehen, wie wenig Lust man zu den Sachen habe. Schon bringe man zu Köln den 8. Tag mit ganz unnötigen Disputationen über seine Präminenz (da er doch als des Kreises Oberster solchen Tag ausgeschrieben habe) und die Credenzschriften der anwesenden Gesandten zu 2). Ähnlich sei es jüngst zu Bingen, auch hernach zu Dieburg, wo man der Sachen wegen auch versammelt gewesen, gegangen.

M. St. A. 108/4 f. 1115 ff. Concept.

1) Laut Concept vom 29. Nov. 1568 antwortet der Herzog: Obwohl er zu allen freundlichen Diensten gern bereit sei, so erinnere er sich doch, wie der Kaiser wegen dieser Angelegenheit auf dem Reichstag ein ernstliches Decret habe ausgehen lassen, und die Execution desselben blos darum eingestellt habe, weil auf das Mittel der Sequestration gedacht und gehandelt worden sei, so daß höchlich zu beforgen, die in Rede stehende Caution, es sei durch Bürgschaft oder auf anderem Wege, werde dem Bischof zu Worms nicht annehmlich sein und vom Kaiser nicht gutgeheißen werden. Aus diesen und anderen Ursachen erscheint es dem Herzog bedenklich, die begehrte Bürgschaft judicatum solvi zu bewilligen.

2) Nach dem Bericht eines heßischen Raths vom Kölner Kreistag (d. Köln 29. Nov.) sollten Gegenstände der Berathung sein: 1. wie das niederländische gefährliche Kriegswesen abzuwenden; 2. wie gegen künftige Gefährlichkeiten die 5 nächstgelegenen Kreise sich die Hand bieten könnten; 3. wie man sich einer besseren Beachtung der Reichsconstitutionen von Seiten des durchziehenden Kriegsvolks vergewissern könnte. Der heßische Gesandte hielt vergebens bei den Pfälzern an, den ersten Punkt nicht anzuregen, und sich nicht suspect zu machen; weil es aber doch geschehen, haben die Geistlichen, der schwäbische und westfälische Kreis, so wie der Herzog von Holstein allerhand Nachdenken gemacht, „von der ganzen Handlung einen Abbruch genommen“ und auch den 2. wichtigen Punkt auf einen Deputationstag verschoben. „In Summa ist die Meinung, daß die geistlichen

1568  
December  
2.  
Freiberg.

554. Joh. Casimir an Kf. August.

Auf der Rückreise von Dresden hat er den französischen Gesandten de la Fume angetroffen, der verkündete, daß er nicht wohl zufrieden war, indem er hörte, daß der Pfalzgraf sich mit Kf. August befreundet<sup>1)</sup>.

1568  
December  
10.  
London.

555. Königin Elisabeth an Friedrich.

Hat aus dem von Joh. Junius überbrachten Schreiben vom 12. Juli und aus dem mündlichen Vortrag des Gesandten die in gegenwärtiger stürmischer Zeit zum allgemeinen Besten wohl erwogenen Rathschläge Friedrich's vernommen und sich über dieselben um so mehr gefreut, da sie von dem höchsten Wohlwollen gegen sie selbst zeugen<sup>2)</sup>. Ihre ausführ-

und papistischen Stände gegen Alba und Aunal keine Hilfe leisten wollen.“ — Am 16. Dec. äußerte der Landgraf Wilhelm gegen F., während er ihm früher eine rheinische Vereinigung gegen muthwilliges Kriegsvolk vorgeschlagen, habe er aus den Verhandlungen des Kreistages zu Köln eine solche Parteilichkeit entnommen, daß es ihm sehr zweifelhaft geworden, ob man sich mit den Pfaffen so weit einlassen und ihnen so viel vertrauen sollte.

1) A. antwortete am 8. Dec., der französische Gesandte sei in Dresden angekommen und habe unter dem Vorgeben, daß er von König und Königin allerlei Vertrautes anzubringen habe, Audienz begehrt. Weil er aber unbeglaubigte und ungesiegelte Credenz und Instruction hatte und sich fand, daß er nur vom Cardinal von Lothringen als Kunstschafter abgefertigt worden, wollte ihn A. nicht hören, sondern ließ ihm sagen, er möge nur seiner Wege ziehen, worauf er sich folgenden Tags früh nach Freiberg wieder aufmachte, und obwohl er vorgab, er habe dergleichen Werbung auch an den Landgrafen und wolle sich nach Kassel begeben, so schlug er doch den Weg zum Kaiser ein. Dresden, S. St. A. Cop. — Kf. F. erfuhr von dem Bescheid, den August dem Gesandten gegeben, auch durch den Landgrafen Wilhelm, dem er am 28. December antwortete, er könne nicht anders sehen, als daß der Kurfürst dem berührten Gesandten, der anders nicht denn eitel fumos verkauft, eine runde richtige Antwort gegeben.

2) Das Schreiben F.'s an Elisabeth vom 12. Juli kennen wir nicht. Auch über die mündlichen Anträge des Gesandten liegen in unseren Acten nur fragmentarische Nachrichten vor. Am 30. November 1568 formulirte Junius die Wünsche des Kurfürsten in folgender Weise:

1. Che voglia (nämlich die Königin) assistere de trecento mille scudi, che saranno a ogni richesta di v. Mta. impiegati al servizio particolare de la sua corona per il duca Casimiro, il quale a cio affetuamente s'offre. —

liche Antwort wird Joh. Junius mündlich überbringen; weitere Mittheilungen sollen in kurzer Zeit schriftlich oder durch einen besonderen Gesandten erfolgen<sup>1)</sup>. 1568  
December.

2. Che in caso che vestra Mta. non si voglia servire de la detta somma, il Principe mio Elettore facendone debito proprio l'impiegara per il duca Casimiro a beneficio publico. — Che per caucione della detta somma il Principe mio Elettore offre a v. Mta. tutta quella sicurezza che vorra non ricusando fin'al figliuol minore il duca Cristophoro per ostagio. — 4. Che mentre il duca Casimiro sara nel essercicio della detta causa publica, s'offre ancora in ogni tempo et occasione d'impiegarsi per servizio particolare di v. Mta. però con questa condicione che tutto quello sara impiegato a nome et servizio di v. Mta. si ancora a spese di essa. — Che essendo il negocio di grande importanza et che nel longo trattare vi potria esse pericolo dipendere la buona occasione che da se stessa s'offre, richiede instantemente, che vestra Mta. voglia mandare persona qualificata con piena autorita et potere, tanto di concludere d'ogni cosa con esso mio Signore, quanto ancora di provvedere che la sopra detta somma sotto credito di v. Mta. sia trovata.

Wie wir aus einer weiteren schriftlichen Mittheilung des Gesandten an die Königin (s. d.) erfahren, sollte er ursprünglich die Bürgschaft Elisabeth's für eine Summe von 800,000 Gulden (floreorum Germanorum) begehren und nur, wenn dies nicht zu erlangen, mit 300,000 Kronen (ober gar, wie aus dem Vortrag des englischen Gesandten Killigrew zu Heidelberg im April 1569 zu schließen, mit 200,000 Kronen), welche bei Augsbürgern und anderen oberdeutschen Kaufleuten aufzunehmen wären, sich begnügen. Mit einer solchen Geldsumme glaubte man in Heidelberg Großes wider die Feinde des Evangeliums ausrichten zu können, und zwar vermittelt eines kriegerischen Unternehmens, dessen Plan wir nicht genauer kennen. Neben anderen Bedenken mißtraute man in England dem Erfolge. Vergl. den erwähnten Vortrag des englischen Gesandten, um dessen Absendung nach Heidelberg Junius wiederholt gebeten, zu Anfang April 1569.

1) Vom 10. December 68 datirt auch ein kurzes Schreiben der Königin an Joh. Casimir, worin sie für die ihr brieflich und durch Joh. Junius ausgesprochenen Gesinnungen dankt und auf den mündlichen Bericht des genannten Gesandten verweist. In einem zweiten Schreiben, vom 25. Januar 1569, beglaubigt Elisabeth sowohl bei Joh. Casimir als bei F. selbst ihren Rath Heinrich Killigrew und bemerkt, daß sie dem Joh. Junius auf dessen Bitte schon neulich, als er zurückzukehren beabsichtigte, einen Gesandten beigegeben hätte, wenn ein solcher zur Hand gewesen wäre. Da aber J. Junius durch Ungunst des Wetters länger zurückgehalten sei, so ordne sie jetzt zugleich mit ihm den Heinrich Killigrew ab. — Es mag bemerkt werden, daß die beiden Reisenden erst nach 9 Wochen in Heidelberg ankamen; denn die königlichen Briefe vom 10. Dec. 68 und 25. Jan. 69 wurden erst am 29. und 31. März präsentirt.

1568  
December  
16.  
Kassel.

556. *Edgf. Wilhelm an Friedrich.*

Dankt für die Mittheilung etlicher Exemplare der Abdrücke von der papistischen Conspiration und Bündniß <sup>1)</sup>. Hat besonders gern vernommen, daß F. bereits dem Kf. von Sachsen eine persönliche Zusammenkunft der 3 weltlichen Kurfürsten und anderer nächst gefessenen Fürsten vorgeschlagen. Auch Julius von Braunschweig läßt sich einen persönlichen Convent gern gefallen. Dann sollte aber auch der Herzog von Württemberg nicht ausgeschlossen werden; denn wenn auch derselbe sich an den Kreistagen zu Bingen und Köln nicht theilhaftig, so habe er sich doch nachträglich dahin erklärt, daß er Bedenken getragen, an solchen Orten animi sui sententiam libere herauszusagen. Kassel, 16. Dec. 69.

1568  
December.  
17.  
Heidelberg.

557. *Friedrich an den Kaiser.*

Ermahnung, sich entschieden zur A. C. bekennen zu wollen.

Allergnädigster herr. Nachdem E. K. Mt. ich anhero je und allwegen dafür genzlich in underthenigkeit erkant und gehalten, daß sie beneben und für andern ihren hohen dapferen und trefflichen kayserlichen tugenden von dem getreuen und lieben Gott auch insonderheit mit erkantnus, bericht und guter wissenschaft seines heiligen ewigen ja allein seligmachenden wortes miltiglichen geziert und erleuchtet und also geschmeckt haben die himmlische gaben und theilhaftig worden seien des heiligen gaites und geschmeckt haben dasselbe gütige wort Gottes und die kreften der zukünftigen welt, nit zweyfelende, derselbig gütige Gott werde E. K. Mt. vermittelt seines heiligen gaites dabei bestendig erhalten, — in welchen gedanken dann mich bisher nicht allein die eufferliche anlangungen davon, sonder das viel mehr jederzeit gesterket, was E. K. Mt. selbst hiebevorn mit mir für allergnädigste reden hieraus gepflogen und mich jederweilen meiner

1) Nicht hierauf, sondern auf eine andere Verbindung bezieht sich, wie es scheint, eine spätere Stelle des Briefs, wo es heißt: Betreffend die Zeitung, daß Erzherzog Ferdinand mit den Böhmen, dem Herzog zu Bayern, den oberländischen Bischöfen sammt etlichen Reichsstädten ein neues Bündniß geschlossen, auch hierzu zu Unterhaltung und Besolbung 12,000 Pferde, 60 Fähnlein Knechte und ein Regiment italienischer Schützen, so gedachter Erzherzog schon in Bestallung, eine stattliche Summe Geldes auf 15 Jahre lang contribüirt und bei einander haben sollen, dem geben wir gar keinen Glauben.“

treuherzigen wolmeinenden erinderungen gnediglichen angehört und vernommen haben, bin auch darumben von der zeit irer erhöhung zu jegigem kayserlichen ambt ane (zu welchem ich dann selbigen maß mit desto aufrichtigerm gewissen jetzt angeregter fürnemen ursach halben meine underthenigste gepür mit herzlichem begierden ganz gern gelaistet) in steter gutter hoffnung gestanden, E. K. Mt. würden sollich bei ihr durch den heiligen gait eingepflanzt und angezündte finklin und empfangenes talentum keinswegs ertleschen, noch ruhend bei sich verschloßen ersitzen, sonder dasselbig nach dem befelch und willen Gottes mit großem, vielfaltigen, unzehlbarn wucher anlegen und fortgelangen lassen: so hab ich jezo mit soviel mehrerm frolocken und herzlichem verlangen nit allein von meinen jungst bei E. K. Mt. zu Wien gehaptem rath, sondern auch von mehreren orten hero vermerkt und angehört, welchergestalt E. K. Mt. zu würklicher fortsetzung dessen unlangst zeit ihrn erblanden und getrewen lieben stenden und underthanen hin und wider die predigten und bekantnuß sollichß gottlichen worts und öffentliche ubungen unserer wahren christlichen religion der A. C. mit ihren zugehörigen exercitiis ganz frei gelassen und allergnädigst erlaubt haben sollen.

Wiewohl mir nun keinswegs zweifelt, E. K. Mt. werden ohne meine einfeltige erinderung und vermanung bei solchem irem erkanten und nunmehr durch diese würklichkeit öffentlich bekantem und erwiesenen christlichen fürhaben bis in ire grube bestendiglich verharren und also, was E. K. Mt. ihren landstenden und underthanen erlaubt und zugelassen, dasselbig auch für ire person und an dero kayserlichen hof im werk allergnädigst erzaigen und scheinen lassen, darzu noch ferner andern reichstenden hierinnen als das christliche oberhaupt ein fürtrefflichß erempel und zu ebenmässigem mit allergnädigsten vermanungen und ionsten ursach und anreizung geben, samt in und ausländischen potentaten hierzu auch gewinnen und dardurch bei denselben die jämmerliche fürgehende verfolgung so vieler unzelbarer armen lieben christen und dern unschuldigs blutsvergiesen merklich verhindern und einstellen helfen: jedoch und weiln ich mich als ein gehorsamer churfürst schuldig weiß und erkenne, darzu auch sonders genaigt und urbüdig bin E. K. Mt. in zeitlichen vergenglichen dingen mit that und that meines verstands und vermögens in aller underthenigkeit bestendig zu sein, so will mir soviel mehr obligen und gebüren zu demjenigen, was sowol zu E. K. Mt. als derselben ja des ganzen reichs stenden und underthanen ewigen wolfart und ufnehmen dienlich und

1568 befürdersam nach eufferstem meinem vermögen gehorsamlich zu ver-  
December. helfen.

Und demnach mir des laidigen satans art und natur dahin ganz wol bekant ist, das er gewislich nicht underlassen noch feiern würdet, durch seine werke und gliedmassen mit dem tausendkünstlichen reu-  
fen und einstreunungen dieses E. K. Mt. gottgefellig und christlich vorhaben euffersten vleiß und vermögens zu verhindern und uszuhalten und also das angezündet sünklin und feruer usgehend licht göttlichs worts zu leschen und zu dempfen, in betrachtung, das diser anfang zu nicht geringem undergang seines abgöttischen reichs geraihen thut: habe ich derhalben nicht können underlassen E. K. Mt. hierinnen (ungeachtet mir bewußt, das sie hierunder menschlicher hilf noch trosts nicht bedürftig, sonder der heilig gaist in dem sein ambt wol verrichten würdet) aus christlicher treuherziger zunaigung noch weiter zu confortirn und dabei oberbürter meiner hieraus empfangenen freuden und frolockens allerunderthenigste andeutung zuthun.

Dann obschon sich gewis nicht selen noch verpleiben, das durch disen E. K. Mt. zudritt die alte schlang ire listige dück und giftige sich nicht lassen und disen fortgang mit ernst zu wehren und zu verhindern understehen würdet, so seien doch E. K. Mt. dessen versichert, das sie in disem werk derselben schlangen zertreten us irer seiten haben <sup>1)</sup>, welcher sie in emsiger verrichtung und vortsetzung solches seines göttlichen befelchs und willens gegen den widerchrist, auch alle feind und verfolger dem, so zur seligen bekantnuß des heiligen evangelii getreten, geneidig und allmechtiglich darbei wol schützen, handhaben und erhalten würdet, das weder derselben widerwertigen craftloser fluch noch bann oder anderer seiner adhärennten zorn und be-  
traungen ichts werden schaffen oder usrichten mögen.

Ueber das es E. K. Mt. auch an den zeitlichen mitteln nicht würdet mangeln und sie sich ungezweifelt nicht allein zu ihren eignen erblanden, sonder auch zu allen des heiligen reichs, fürnemlichen aber der A. C. verwandten Churfürsten, fürsten, stenden und underthanen getrewer darstreckung und ussetzung leib und guts ihres euffersten vermögens (darzu ich mich dann hiemit neben schuldiger gebür ganz gehorsam meines theils willig erbiete) tröstlichen zu versehen haben. Zu dem gewislich der gütig Gott craft seiner tröstlichen verhaßungen

1) Sollte heißen: „derselben schlangen den kopf zertreten und Gott auf ihrer seiten haben.“

zu diser vleißigen erfüllung seines wolgefälligen willens E. K. Mt. 1568 zu ihrer besolenen regierung auch wider der christenheit erbfeind und December. sonsten in andern mehrfaltigen wegen allenthalb desto mehr siegß, segens, glück, wolart, gebeihen und usnemens verleihen würdet.

Derhalben dann E. K. Mt. sovil beherzter und standhafter, nachdem sie bereit ire hende an den pflug aus Gottes gnaden gelegt ohne zurucksehen tröstlichen fortzufahren und sich daran weder bapst, bluts- und andere verwandnuß iren oder uffhalten zu lassen, und also in disen das ewige dem zeitlichen und augenblicklich vergenglichen vorzusetzen haben, sie dagegen für solche hieige zeitliche bekantnuß des worts und namens Christi und gehorsamen dienst und verehrung endlich zu gewarten, das sie derselbig in ewigkeit für Gott seinem vatter auch bekennen und mit unvergenglicher herrlichkeit hinwider be-  
gaben und verehrn würdet.

Und weiln ich bericht werde, das E. K. Mt. jezo von den an dero hof anwesenden bapstlichen legaten und vielleicht andern dessen parten mehr hierunder vielfaltig bemühet und angesochten werden möchten, ich mich aber vielfaltiglichen zu erindern, das in gleichmessen satanischen der welt und allen widersachern Christi zunötignungen bei dem königlichen propheten David uf allerlei gattung anfechtungen allewegen trosts und genugsame ufenthaltung besunden, so habe E. K. Mt. ich hiemit dieselbig meine gebrauchte und mir anhero aus göttlicher mitwürlung wol ersprißenen arznei (ungeachtet E. K. Mt. solche alle selbstn allergeneidigst zuvorn wol wissen) mit zuschickung beiliegenden exemplars gehorsamlich mitthailhaftig machen sollen — ganz underthenigst bittend E. K. Mt. wöllen obangeregtes alles von mir anderer gestalt nicht, dann wie es christlich, treuherzig und wolgemeinet (dessen der liebe Gott das sicherist und gewisse zeugnuß ist) und E. K. Mt. mich verhoffenlichen herunder anderst nie gespürt haben, ich es auch aus vorerzelten ursachen der verwandnuß nach, damit E. K. Mt. ich als ein churfurst zugethan bin, gehorsamlich nicht underlassen könden, allergnedigst aufnehmen und verwerfen. Dann wo E. K. Mt. ich beneben dem schulbigen gehorsam auch sonsten fürnemlichen in dergleichen Gott wolgefälligen sachen mögliche willfahung erzaigen und laisten könte, sollen sie mich darzu jederzeit allerunderthenigst willig haben, die ich auch in mehr berürtem christlichen vorhaben und sonsten irer ganzen regierung in den schuß und schirm Gottes und mich dero zu gnaden allezeit thue bevelen. Datum Heidelberg, 17. December A. 68. Friderich zc.

Kassel, N. A. Copie.

1568  
December  
26.  
Heidelberg.

558. W. Zuleger an Friedrich.

Erinnert den Kurfürsten: Da es unmöglich sei, in Friedenszeiten zu dem ausgelegten Gelde zu kommen, so möge er die Gelegenheit des Zuges des Herzogs Wolfgang dazu benützen, „auf daß, wie es zu Gottes Ehre und Erhaltung der armen Christen wohl ausgelegt, also dasselbe auch wieder zur Hand gebracht werde, solches zu künftiger Noth haben zu gebrauchen“ 1). K. möge deshalb einflussreiche Rathgeber Condé's hieher bescheiden, ihnen die Rechnung vorlegen und sie bitten, bei dem Prinzen dahin zu wirken, daß das ausgelegte Geld in der Friedenshandlung nicht vergessen werde, da es sonst unmöglich sein würde, ein ander Mal weiter zu helfen. Ferner möge der Kurfürst den Herzog Wolfgang bitten, daß er dazu behülflich sein wolle. Sodann wäre Jemand besonders abzuordnen, der täglich und bei jeder Gelegenheit darum anhielte. „Im Falle dann der Prinz von Dranien, heißt es weiter, auch zum Prinzen von Condé zöge, so wäre gleichfalls eine Nothdurft, daß der 100,000 Thaler und 10,000 fl. halb 2) dahin gehandelt, daß solche Summe auch auf Frankreich geschlagen würde, auf daß inskünftige den Niederlanden desto besser geholfen werden möchte, auf welchen Fall dann dem Prinzen von Dranien auch geschrieben und demjenigen, der abgefertigt, Befehl deshalb anzuhalten gegeben werden müsse.“ Heidelberg, 26. December 68.

M. St. A., 544/7 f. 168. Orig.

1) Es scheint sich hier nicht um die Summe zu handeln, die Joh. Casimir, um seine Truppen fortzubringen, während seines französischen Zugs dem Prinzen vorgestreckt (vergl. oben S. 215), sondern um Vorschüsse, die K. selbst den Hugonotten gewährt hatte. — Joh. Casimir beauftragte durch eine Instruction vom 4. Febr. 1569 seinen Rath Otto von Höveln, sich mit dem Pfalzgrafen Wolfgang nach Frankreich zu begeben und bei dem Prinzen von Condé um Wiedererstattung des von ihm auf der Expedition von 1567 vorgestreckten Geldes hinzuwirken. Der Gesandte soll dabei u. a. erinnern, daß Joh. Casimir den bedrängten Religionsverwandten nicht allein eine tapfere Anzahl wohlgerüsteten deutschen Kriegsvolks zu Roß und Fuß geworben und zugeführt, sondern auch zu desto schleunigerem Fortbringen desselben beim Hinein- und Herausziehen ein Namhaftes an Geld, das er mit großen Beschwerden zusammengebracht, ihnen vorgestreckt und geliehen habe. Heidelberg, 4. Febr. 69. M. St. A. 544/9 f. 2. Orig.

2) Die wahrscheinlich dem Prinzen von Dranien vorgeschossen worden.

559. Friedrich an Kaiser Maximilian.

1568  
December  
29.

Was zur Aufrechthaltung des Friedens im Reich zu geschehen habe. Heidelberg.

Allerqnedigster herr! E. kay. Mt. schreiben under dato Wien den 15. Novembris, die igt abermaln im heiligen reich deutscher nation unserm geliebten vatterland von wegen der in Frankreich verneuerten krigsweitung allerhand furlaufende grosse gewerb und geschwinde practifen, auch was bei E. kay. Mt. die K. W. in Frankreich durch dero gesandten um befurderung egllicher reuter und knechte, auch abstrickung derselben, so dem prinzen von Coude zuziehen möchten, suchen lassen, betreffend, sampt beiverwarter copei E. kay. Mt. darauf gegebenen antwort, die meines ermessens christlich gut und der sachen gemes gewesen, hab ich mit gepürender reverenz empfangen, undertheniglich lesend vermerkt und sage E. kay. Mt. von wegen solcher communication undertheniglich dank.

Soll derselben hirauf gehorsamlich nit bergen, das allerhand ebenmessiges suchen bei andern chur- und fursten, wie auch bei mir und meinem freundlichen geliebten sohne herzog Johann Casimir pfalzgraven vor und nach igt jüngst aufgerichtetem und alsbald widerum geprodnem und cassirtem friedstand und pacificationsbedict durch dergleichen abgesandten geschehen, denen auch gleichmessige antwort und ausführliche erinnerung widerfahren und dabeneben sovil zu erkennen geben, das die deutsche chur- und fursten der vilfeltigen bisher inen und andern geriffenen prillen vast müde und derselben zimlich verstandigt, welches doch alles und der bisanhero daraus erfolgte jammer und blutbad nit J. K. W., sonder egllichen fridheffigen personen und des pabsts mancipiis, die derselben stets bewonen, zuzumessen, zweifelsohne, da sowol E. kay. Mt. als anderer chur- und fursten treuherzige warnunge gedachter K. W. bona fide angebracht und sie ihrer selbst mechtig, die ding besser zu gemuet führen und derselben unterthonen nit also in das eufferst verderben zu setzen verstaten wurde.

Das aber E. kay. Mt. mein und meiner mitchurfursten wolmeinend gutachten, wie und wasmassen vorstehendem genachpartem unrath etwa mittel und wendung zu finden neben angehesten kay. erbitten gnediglich begeren thun, sich auch gegen mir und andern des reichs churfursten, furnehmlich aber die kreisobriste und zugeordnete ver-



1568  
December. sehen, wir werden auf alle wege verdacht sein, wie der geliebte fried in gedachtem reich vermög heilsamer constitution des landfriedens, allenthalb erhalten: da zweifelt mir gar nit, E. kay. Mt. werden mich bisher anders nit dan als ein liebhaber und befürderer des anmutigen friedens erkannt und im werk befunden haben, wie ich dan noch, was zu beständiger pflanzung und erhaltung desselben hinsichtlich, ob Got will, an meiner getreuen befürderung nichts manglen lassen will.

Wann aber E. kay. Mt. unverborgten, das solcher friede im heiligen reich in die harr schwerlich beständig zu erhalten, da der genachparten unrue sowohl im Niderland als Frankreich nit mit mehrern ernst, als bishero beschehen, begegnet, in sonderlicher betrachtung, das aus solcher unrue die eine zeit lang im heiligen reich fůrgangene vilfeltige beschwerden als mit den durchzügen, verderbung der unterthonen, erschöpfung sowil dapsern und erfahrenen kriegsvolk, deren man sich uf den notfal, denen der almechtige lang verhüten und abwenden wöll, gegen den grausamen tirannen dem Turken besser und notwendiger zu geprauchen, auch sperrung der commercien, mißtrauen und anderer unrath erfolge, auch dessen alles, da einmal zu dem ursprung dieses jammers der gepür nicht gegriffen, teglich je leuger je mehr zu beschweren, bevorab weil beständiglich geschriben wurdet, das der pabst nit ablasse, bei etlichen potentaten heftig anzuhalten und zu sollicitirn, das angestellte bludbad zu continuiren, wie auch deswegen usß nene namhafte obristen als nemlich grave Georg von Holstein, ein grave Lodron, Georg von Fronsperg und dan Georg von Gumpenberg samt etlichen regimentenknechten bestellt sein sollen; iber das und ob wol des heiligen reichs constitutiones, landfried, executionordnung, deputations- und andere abschiedmaß geben, wie es mit des kriegsvolks werbenden parteyen caution gehalten werden soll, jedoch dieselb, da sie schon begert, gar nit erlangt, die habende bestellungen nit ufgelegt und also niemand wissen mag, wem es künftiglich gelteu möchte, welches dan abermaln das mißtrauen zwischen des heiligen reichs beider religion verwandten stenden nit wenig sterken thut: so haben E. kay. Mt. aus dero beywonendem hohem und kay. verstand gueblichlichen zu ermessen, das dannoch einmal zu der wurzel und fundament dieses ganzen übelß gegriffen sein will, bevorab dieweil E. kay. Mt. selbst und dero nachkommen und erben weniger nit als andern an dem allem sonderlich in den Niderlanden dero habenden expectanz nach auf den zutragenden fall gelegen.

Wie aber diesen dingen rath zu schaffen, zweifelt mir gar nit, E. kay. Mt. werden noch in guter frischer gedechtnuß haben, was neben

der gemeinen unser aller des heiligen reichs, auch sonderbarn unser 1568  
December. der dreien weltlichen Churfürsten und anderer fürsten unterthenige er-  
inderung und treuherzige bedenken, die wir E. kay. Mt. durch unsere allerseits bei jungster legation gehabte reth zu gemut furen lassen, derselben untertheniglich angebracht, und es an dem, dieweil offensichtlich und am tag, das die bisher an beiden orten in Frankreich und Niderlanden entstandene unrue und entpörungen einig daher, wie das werk, handlung und edicta mit sich bringen, erfolgt, das man sich understanden, mit unerhörter tiranney unsere wahre christliche religion und dero selben verwante zu vervolgen und auszurotten, das kein beständiger fried, rue und einigkeit sowol in obangeregten beiden orten Frankreich und Niderlanden, als auch kein rechts vertrauen im heiligen reich zwischen beiderseits stenden zu verhoffen, es werde denn obangeregte grenliche persecution zusamt dem fremden ausländischen kriegsvolk abgeschafft, unsere wahre christliche religion samt derselben ubung und exercitium allenthalben frei gelassen, die verjagte herrn und Christen zu iren hab und gutern restituirt, auch dasjenige, was zu allen theilen bewilliget, zugesagt und versprochen, der gepur assecurirt, auch im heiligen reich dahin getrachtet werde, das dessen angehörige glieder geistliches standß sowol als die weltlichen gedachtem heiligen reich und E. kay. Mt. als dem oberhaupt und nit auch dem pabst mit aiden gleichmässig verpflichtet. Da nun E. kay. Mt. neben andern meinen mitchurfürsten durch schickung oder schreiben ein solches zu erlangen verhoffen, will ich mich davon nit absondern, sonder das mein dabei auch mit zu thun helfen.

Solten aber solche schickungen und schreiben, wie zu besorgen, noch zur zeit vergeblich geachtet werden, damit nun solchem jammer, erbermlichen bludbad und unrue durch andere weg begegnet und allenthalb bei den krigenden parteyen destomehr der anmutige friede erlangt, so solte meines unterthenigen ermessens, da man je mehrern ernst furzuwenden nit bedacht, vast gut, nutzlich und notwendig sein, das mit zuthun E. kay. Mt. als des oberhauptß auch die anderen Churfürsten und stende des heiligen reichs uf die weg durch ernstliche mandate und verbot getrachtet, das denjenigen, so mit irem kriegswesen anderst nichts, dan die austilgung unserer wahren christlichen religion bezwecken, wie dann ist an beiden orten in Frankreich und Niderlanden beschicht, sonsten einig kriegsvolk aus dem reich nit zuzuführen noch zu werben verstatet, auch diejenigen, so albereits deswegen ufgewiglet, bei ernstlichen poenen als verkirung irer lehen, hab und güter, auch dero anwartung revocirt, wie dan albereit bei etlichen

1568  
December. Nur und fursten solche mittel an die hand genommen, gar wol er-  
sprossen und die furfallend noth dergleichen auch andere sich zu ge-  
prauchen verursachen möchte.

Am andern auch, das diejenige, welche so wol von E. kay. Mt.  
als andern ihrer kriegsverfassung gepurlicher caution halben angelangt  
und nit geleistet, nochmaln darzu vermög der reichs constitutionen  
und abschied angehalten oder gegen derselben gepuer procedirt  
werde.

Was ich dan vor meine person zu handhabung und beförderung  
gemainer sicherheit, rue und geliebten friedenß im heiligen reich und  
sonsten thun kan, an dem soll es an meinem geringen vermögen nit  
erwinden, wie ich dan E. kay. Mt. zugefertigte und in derselben  
schreiben gemelte mandate, die izige kriegsgewerb betreffend, nit allein  
dem erzbischoffen zu Mainz gehorsamlich zugefertigt, sonder auch die-  
selben in meinem land anschlagen lassen.

Beschlüsslich das E. kay. Mt. auch in angeregtem dero schreiben  
anmeldung thun, das diese ding dero commissarien und aller anderer  
kurfursten gesandten, so auch nunmehr zu Trier beisamen sein sollen,  
davon ich doch bisher gar nichts vernommen, daselbsten in berath-  
schlagung zu zihen, zu bevelen und ufzuladen sein möchte, will ich  
nicht zweifeln, E. kay. Mt. nunmehr werden von gedachten dero com-  
missarien, worauf die sachen der legation halben ins Niderland an  
izo beruhet, underthenigst berichtet worden sein.

Das alles hab E. kay. Mt. ich uf dero gnedigstes schreiben und  
begeren underthenigen gehorsams nit sollen verhalten, und ihu mich  
derselben jederzeit in gnaden bevelen. Datum Heidelberg, den 29. De-  
cembriß A. 68. Friderich 1c.

Kassel, N. A. Copie.

1568  
December  
30.  
Heidelberg.

560. Friedrich an die Herzogin Elisabeth, seine Tochter.

Indem er ihr die Verlobung Joh. Casimir's mit Elisabeth, der Toch-  
ter des Kurfürsten August, anzeigt, theilt er mit, der Letztere habe gegen  
Joh. Casimir geäußert, er möchte wohl leiden, daß Joh. Friedrich d. M.  
seiner Haft entledigt wäre. Daß er aber für ihn bitten sollte, das wüßte er  
nicht zu thun, denn er wäre zum härtesten beleidigt, und sollte er für sei-  
nen Beleidiger bitten; das hätte das Ansehen, als müßte er ihm zu Fuß  
fallen. „Ob nun wohl dieses einem Christen eine rechte Zier und wahres

Zeichen des christlichen Herzens ist, für seine Feinde und Verfolger bitten,  
so haben's doch unsrer wenige gelernt.“ Weil sich übrigens der Kurfürst  
N. so wohlwollend geäußert, so möge sie sich bei jeder Gelegenheit gegen  
ihn und seine Gemahlin demüthig und freundlich erweisen. Heidelberg,  
30. Dec. 68.

1568  
December.

Coburg, S. u. St. A. Eigenth.

561. Jacob Graf von Morray, Gubernator von Schottland,  
an Friedrich.

1568  
December  
31.  
Londen.

Bezeigt ihm seine tiefste Verehrung und größte Ergebenheit.

Cum sermonibus et monumentis etiam publicis fama tuae  
iustitiae et pietatis per univrsam christianam ditionem cele-  
braretur, et tuis ad me literis concepta iamdudum opinio con-  
firmaretur: nihil erat quod vehementius cuperem quam vel ho-  
nestam occasionem vel ocii saltem tantum mihi dari, vt te  
coram viderem et sermones tecum conferrem ac non tantum  
admirator sed spectator et testis tuarum virtutum esse pos-  
sem. Ac superiore quidem anno, cum rebus perturbatis non  
invitus domo essem dimissus vel potuis ablegatus, nihil erat  
quo patriae et meorum desiderium magis levabam quam quod  
fructum iucundissimum tuae consuetudinis mihi ipse pollicebar.  
Itaque cum tum impetrassem vt Gallia a pueritia vsque mihi  
nota sedes meae relegationis esset, tamen magna contentione  
illud tenui vt per eam saltem in tuam ditionem transirem.  
Sed cum in proximo essem et iam in extremis Galliae finibus  
haererem, quem admodum adversa procella e patria eram eiec-  
tus, ita reflantibus ventis in idem vnde solveram littus sum  
reiectus. Patriae enim non modo voce revocatus sed prope  
manu retractus existimavi aequius esse illius commodis obtem-  
perare quam vel meae voluptati indulgere vel securitati pro-  
spicere. Eadem autem vis tempestatis, quae prius a cursu de-  
iecerat, cum huc me compulsisset, eo libentius hic tuum orato-  
rem vidi, quod ex eo intellexi, quod quamvis diversa via pari  
potius quam simili periculo ad eundem portum contendamus.  
Et quem admodum spero nostras res brevi fore tranquilliores  
ita precor vt Deus optim. max. det vestris honestissimis cogi-  
tationibus qualem omnes boni sperant et optant eventum.

1568  
Decemb. Quod ad me attinet illud polliceor me nullo in loco aut tempore quoad potero vel tibi privatim vel publico negotio defuturum. Vale. Londini pridie Cal. Januar. 1568(9). C. T. studiosissimus Jacobus Regens.

## 562. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

1569  
Januar  
5.  
Heidelberg. Eine Gesandtschaft des Prinzen von Oranien. Befürwortung des Suchs um Unterstützung.

Theilt mit, daß vorgestern Abends ein Gesandter Namens Clervault angekommen, der ihm angezeigt, daß der Prinz von Oranien den Herrn von Cormailon mit einer Mission an Hessen, Herzog Wolfgang und ihn, den Kurfürsten, abgefertigt habe. Da aber der letztere Gesandte Krankheit halber in Straßburg bleiben mußte, so veranlaßte derselbe den Herrn von Clervault, die Mission zu übernehmen. Die Absicht dieses war nun, von Heidelberg alsbald nach Kassel zu gehen. Da er aber erfuhr, daß Herzog Wolfgang mit einem geworbenen Kriegsvolk bereits im Anzug und also bezüglich der vom Prinzen vorgeschlagenen „Zusammenfügung“ (Vereinigung) des Kriegsvolks periculum in mora sei, ritt er alsbald nach Meisenheim ab, indem er dem Kurfürsten F. für den Landgrafen bestimmte Schriftstücke einhändigte, die W. jetzt empfängt<sup>1)</sup>. „Und werden E. L. sowol aus seiner, des gesandten, überschickter schriftlicher werbung als unserm inschluß vernemen, worauf des prinzen sach diser zeit beruhen, und wie er etlichermaßen gemeinem werk zum besten uff den beinen erhalten werden möchte; halten derwegen darfür, daß er in solcher seiner euffersten noth (in betrachtung, da die hilfliche hand jezo von ime abgewendet und er getrungen, sein kriegsvolk genzlich abzuschaffen, oder auch von dem von Numale und Nemour, so nit mit geringem kriegsvolk in der nahe bei ime befaßt sein sollen, da sie von diser zusammentzung des kriegsvolks bericht, ufgeschlagen wurde, was dardurch nit allein vermelten unserm vettern herzog Wolfgang, ehe E. L. allerdings gefaßt, sonder auch gemeinem

1) Der Gesandte schreibt u. a., daß Oranien sich zu Herzog Wolfgang schlagen, 6000 Pferde behalten und die übrigen entlassen wolle, besonders das Fußvolk. Von diesem ist der größere Theil gestorben, die übrigen sind nackt und bloß. Der Landgraf wird gebeten, dem Prinzen 30,000 Kronen verschaffen und sich deshalb auch bei dem Kf. von Sachsen für ihn verwenden zu wollen. Von Sachsen wie von den anderen Fürsten, mit Ausnahme des Kurfürsten F., habe der Prinz nie einen Pfennig empfangen. Heidelberg, 4. Januar 69. Bergl. Nr. 551, wo derselbe Gesandte Clermont genannt ist.

1569  
Januar. unserm geliebten vatterland, furnemlich aber der wahren religion verwandten stenden leichtlich uf den hals wachsen möchte) nit zu verlassen.

Wiemol wir nun unserß theils zu vorkomung weitern besorgenden unrats, unangesehen was wir hiebevorn bei ime prinzen gethan, in diser noth und zu solcher furstehender gelegenheit, das beste gern einwenden wolten, so ist es doch uns von wegen jeziger zeit besondern obligenden hohen ausgaben, und das wir auch bei unserm vettern herzog Wolfgang nit ein geringes thuen muessen, weiters unwöglich. Demnach aber uns nit zweifelt, E. L. diß werk mit seinen umstenden nach notturst zu erwegen nit underlassen und sovil an ir das beste thun werden, als haben wir nit umgehen mögen, auch uf des gesandten begern diser dinge neben seinem schreiben soviel außfuerlicher zu berichten, freundlich pietend, dieweil die sachen des prinzen halb also gewandt. das entweder gemeinem werk etwas furtreglich oder aber hochnachtheilig zu besorgen, E. L. wollen ime nit allein fur ir person im besten bevel haben, sondern auch bei dem churfürsten zu Sachsen (inmaßen wir gleichfals gethan und E. L. hieneben zu sehen<sup>1)</sup>) und herzog Julio zu Braunschweig möglichß vleiß befürdern, damit er in diser seiner euffersten not nit verlassen, sonder weil aus obangeregten ursachen periculum in mora ime die hilfliche hand auch von F. L., wie uns nit zweifelt sie dazu geneigt seind, bei zeiten gereicht werden möge, und in dem sonderlich zu gemuet ziehen, das bei jungster legation zu Wien von etlichen erfarnen leuten daruf geredt und gedeut worden, das man wohl dahin sehen solte, damit der prinz uf den beinen erhalten wurde. Daran erweisen E. L. sowol gemeinem vatterland, als dem prinzen ein gut werk, und wir habens E. L.“ ac. Datum Heidelberg, den 5. januarii A. 69.

1) F. an Kf. August, 5. Januar 69. (Dresden, H. St. A. Drig.): er setzt auseinander, daß A. etwas Nützliches und Gutes und ein Werk der Barmherzigkeit thun würde, wenn er dem Prinzen „mit etwas Hilfe an Geld erschiene, damit er nicht sogar in seiner Noth verlassen, wie wir dann vernommen, E. L. sich hiebevorn etlicher Maßen erbotten, auch andere albereit das ihrige gethan und uns ein mehrers zu leisten jeziger Zeit nicht möglich.“ F. wiederholte seine dringenden Bitten und Vorstellungen am 4. Februar, um dann eine abschlägige Antwort zu erhalten.

1569  
Januar  
22.  
Heidelberg.

563. Friedrich an Kf. August.

Ob Reichstag, protestantischer Fürstentag oder Kurfürstentag.

Weil der Kurf. von Brandenburg auf eine gemeine Reichsversammlung steht und der beabsichtigte Convent allenthalben für un bequem erachtet wird, überhaupt diese Dinge sich schon zu Anfang so widerwärtig gestalten und noch mehr Weiterungen in Zukunft zu befürchten sind, so stimmt Friedrich dem Kurfürsten August darin bei, daß die vorgeschlagene persönliche Zusammenkunft der Fürsten bei Seite zu stellen sei <sup>1)</sup>.

1) Die langwierigen Verhandlungen über Herstellung eines innigeren Einvernehmens zwischen den vornehmsten protestantischen Fürsten (s. S. 264) schienen endlich zu einem befriedigenden Abschluß zu kommen, als Kf. August sich mit der Berufung einer fürstlichen Conferenz (nach Zeitz oder Naumburg) einverstanden erklärte. Da war es, noch ehe man die ablehnende Haltung des Kurfürsten von Brandenburg kannte, Friedrich, welcher einer persönlichen Zusammenkunft der Fürsten entgegen war, indem er, wie er am 18. Januar aus Heidelberg zur Antwort auf einen sächsischen Brief vom 30. December schrieb, das Land jetzt sowohl wegen der bevorstehenden Vermählung seiner Tochter Anna Elisabeth mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, als auch wegen der drohenden Nähe des Anmarsches Kriegsvolks nicht verlassen könnte. Auch die Markgrafen Karl von Baden und Georg Friedrich von Brandenburg würden wegen der bevorstehenden Testamentseröffnung in Stuttgart jetzt nicht verreisen können. Friedrich schlug statt dessen eine Zusammenkunft aller 6 Kurfürsten vor und theilte zugleich den Entwurf einer Zuschrift an den Erzbischof von Mainz, worin derselbe von den beiden Kurfürsten (Sachsen und Pfalz) unter Erinnerung an den kurf. Verein, der alle 4 Jahre, zumal im Falle von Unruhen und Empörungen im Reich oder in der Christenheit, wenigstens einmal zusammentreten sollte, und bezugnehmend auf die Unruhen in den Niederlanden und in Frankreich ersucht wurde, einen Kurfürstentag womöglich auf den 20. März nach Fulda auszusprechen, — dem Kf. August zur Unterschrift mit.

Ehe August denselben empfing, über sandte er (Dresden, 4. Januar) eine Erklärung des Kurf. Joachim vom 21. December 1568 gegen jede protestantische Sonderbestrebung und bemerkte dabei: „Weil sich Brandenburg dahin lauter erklart, daß S. L. Leibesunvermöglichkeit halben den Tag, wann der gleich ange stellt, persönlich nicht besuchen können und Herzog Christof zu Württemberg ohne, das der Meinung ist, daß man nur vertraute Räte zusammenordern solle, so achten wir dafür, wofern nicht das ganze Werk einzustellen, es sollte bei Zusammenschickung der Räte belassen werden, und da sich E. L. mit den andern Chur- und Fürsten eines Tags und Maßstätt vergleichen und uns dieselbe zu erkennen geben, wollen wir unsre Räte ohne alles weitere Bedenken auch dahin abfertigen.“ (München, St. A. Drig.). — In einem Briefe vom 10. Januar

1569  
Januar.

Da nun aber Friedrich auch von einer Versammlung der Fürstenräthe und vollends von einem Reichstag sich nichts verspricht, so kommt er auf seinen früheren Vorschlag einer Zusammenkunft der 6 Kurfürsten (s. die Anmerk.) zurück. August möge den Brandenburger ersuchen, wenn er an persönlichen Erscheinen verhindert sei, seinen Sohn zu dem intendirten Kurfürstentag abzufertigen <sup>1)</sup>. Heidelberg, 22. Januar 69. Dresden, G. St. A. Drig.

564. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

1569  
Januar.  
25.  
Heidelberg.

Des Prinzen von Oranien Hülfegesuch in Kassel und Dresden. — Unternehmen des Herzogs Wolfgang und Friedrich's Verhältniß zu demselben.

Unser freundlich dienst ic. — Es ist uns E. L. widerantwortliches schreiben, under dato Cassel, den 13. diß wol eingantwort worden. — Was nun den prinzen von Oranien und des von Cler vault seines gesandten werbung fürleihen halben antrifft, ist E. L. kein maß zu geben, steet auch bei dem allmechtigen, dieweil von menschlichen geringe hülf zu gewarten, die sachen nach seinem gottlichen willen zu dirigiren. — Soviel aber unsern vetter herzog Wolfgang pfalzgrafen anlangt, hetten wir auch wol leiden mögen, das E. L. solichen zug diser zeit eingestelt, wie wir dann J. L. denselbigen treulich widerrathen <sup>2)</sup>. Das aber E. L. eines andern bedenkens, stellen wir

bringt Aug. darauf, daß, wenn es je zu einer Zusammenkunft aller Fürsten kommen sollte, dieselbe so geheim wie möglich gehalten werde. — F. antwortete auf beide Briefe in dem oben registrirten Schreiben.

1) Das Project wurde dadurch vereitelt, daß noch in den letzten Tagen des Januar der Kaiser auf Antrag des Erzbischofs von Mainz sämtliche Kurfürsten zu einem Reichsdeputationstage nach Frankfurt einlub. S. unten Nr. 573 Anmerk.

2) Ueber Wolfgang's Kriegszug in Frankreich, den derselbe nach einem mit Condé am 28. October 1568 abgeschlossenen Vertrage trotz der Abmahnungen des Kaisers und befreundeter Fürsten zu Anfang des J. 1569 unternahm, s. außer Häberlin VIII. 1—45 besonders Bachmann, Wolfgang's Kriegsverrichtungen (Mannheim 1769), und Schlichtegroll, S. Wolfgang (München 1850). Auch Kf. Friedrich rieth, wie er selbst wiederholt hervorhebt, anfangs von dem Unternehmen, das doch ganz nach seinem Sinne sein mußte, ab, half aber, als die geworbenen Söldner schon im Anzug waren, dem tiefverschuldeten Herzog mit Gelde aus. Die Verschreibungen, die er sich dafür geben ließ — wir kennen sie nicht —

1569  
Januar. an sein ort und zweifeln nit, J. L. gemeinen es Christlich und gut, wünschen auch, das solcher zug den betrangten Christen in Frankreich und anderen orten zu gutem gelangen möge, welches dann desto ehe zu verhoffen, da S. L. zu dem prinzen von Uranien mit ihrem kriegsvolk stoßen konte. Da soliches geschicht und die beide haufen in Frankreich komen, möcht es den papisten daselbst wol andere gedanken machen und vielleicht einen bestendigeren frieden als bisher verursachen.

Das aber E. L. die fürsorg tregt, da gedachter unser vetter von dem herzogen zu Numalen ihres jezigen zugs halben solte heimgeucht wollen werden, das alsdann nit allein die papistische stende gegen solichem verursacher mit laistung der gewonlichen craishülfsen rettung zu thun verdroßen, sonder auch bei den augsburgischen confessionverwandten Chur und fürsten der vertreulichen correspondenz halben allerhand nachdenkens fürfallen möchte: da ist es gleichwol an deme, das man sich auf die craishülfe weder in diesen noch anderen sellen viel zu getrösten, und zu besorgen, da wir der A. C. verwandte nit anders uns in die sach schicken, es mochte mit der zeit die correspondenz belder in samentlichen leiden, freiz und trübsal, wie an andern orten diser zeit beschehen, dann anderer gestalt sich im werf erzaigen.

Sonsten sein uns zeitungen einkommen, das der von Numalen wider zurußgezogen, und das E. L. bei dem Churfürsten zu Sachsen gemelts prinzen von Uranien halben weiter zu sollicitiren bedenkens, hat seine wege; uf unser schreiben, das wir gleichwol dem prinzen und seinem gesandten nit wol abschlagen können, ist uns von S. L. noch kein antwort einkommen!). Gott der her geb, was gut sei.

zogen ihm den Vorwurf zu, als habe er Wolfgang's Verlegenheit zur Vergrößerung seines Landes benutzen wollen. Darüber hat sich namentlich Landgraf Wilhelm einmal auf's Schärffte geäußert. S. dagegen Schlichtegroll S. 82.

1) Kf. August antwortet erst am 13. Febr. aus Stolpen (Dresden III. 67 a f. 333b Nr. 17 f. 21), daß er allerlei bedenkliche Ursachen habe, warum er sich des französischen und niederländischen Kriegs nicht anhängig machen, noch auch mit Gelde Hilfe thun könnte, auch daran erinnert er, daß das Geld, welches er dem Reich vorgestreckt, noch nicht bezahlt ist, und daß er sich auch sonst entblößt hat. Wenn der Kaiser und die anderen Fürsten, wie die gehaltenen Kreistage beweisen, nichts thun wollten, könnten ein oder zwei Fürsten so großen Potentaten gegenüber allein nichts ausrichten. — F. ließ sich nicht abhalten, bei dem nächsten Anlaß (s. die folg. Nr.) noch einmal den Kurfürsten A. anzugehen.

Wolten wir E. L. freundlich nit vergen, und seien ic. Datum 1569  
Heydelberg, den 15. januarii A. 69. Friderich ic.

Kassel. Reg. A. Orig.

565. Des Oranischen Gesandten J. Pincier Aufträge  
an Friedrich.

1569  
Januar  
31.  
Heidelberg.

Memorial der mündlichen Werbung: Bitte um Geldunterstützung und die kriegerischen Absichten des Prinzen, mit Beziehung auf Wolfgang und Condé, betr.

Erstlich, höchstgedachtem herrn Churfürsten von hochermelts herren des prinzen wegen underthenig willig erbietens zu thun. Zum andern, entschuldigung fürzuwenden, das J. F. G. nit öfter und dicker neue zeitung empoten haben, welches unsicherheit der päß halben nicht geschehen mögen. Zum dritten, das doch J. F. G. nicht zweifeln, J. F. G. werden an dem, so graf Johan zu Nassau-Cagenelnbogen, demnach der herr von Cormailon und zum drittenmall der Meyer von Vimburg, auch leglich der von Affenstein J. C. F. G. angezeigt, ein gnedig begnügen haben. — Zum vierten, demnach J. F. G. wider iren willen den reutern hab heraus volgen müssen und mit inen bis uf Teutschen boden ziehen, hab doch J. F. G. mit dem abzug und abtanken desto langsamer furtgefahren, damit herzog Wolfgang desto besser seine versammlung und musterplatz halten möge, dann J. F. G. des königs und des von Numal haufen jederzeit aufgehalten, das sie nicht gewußt, woran sie es mit J. F. G. haben. Es habe aber doch J. F. G. auch der franken und von wegen der proviant, so von des von Numalen volk aufgestreßen, müssen uf Teutschen boden ziehen, und derhalben dem bischof zu Straßburg, der zu der niederlag unsers volks ein theils soll geholfen haben, in's Land gezogen, daselbst die franken und ungerüsten abzufertigen und mit den überigen weiterzuhandlen.

Die underhandlung steet dar:uf, das da man möchte einen monats sold zuwegen bringen, so zweifeln J. F. G. nicht, die meisten reuter werden mit J. F. G. sich widerumb zurük begeben und mit herzog Wolfgang von Zweibrücken dem prinzen von Conde zuziehen. Demnach dann ein gewisse anzal sol fürhanden sein, do man darzu noch sovil, oder was daselbig sein künde, samlen und gegen Straßburg bar oder durch versicherung gewiß machen möchte, das solchs dem ganzen handel zum besten kommen solte.

Dann es habe der prinz von Conde hochermeltem herrn prinzen zu Uranien durch eine eigne hotschaft mit genugsamen credenzen anzaigen

1569  
Januar. lassen, daß S. F. G. nur dapper mitziehen; hochgedachter prinz von Conde wolle ihm sein kriegsvolk von dem tag an, den sie widerumb zum hinumbzug bewilligen, gütlich bezalen, auch sobald sie zueinander stoßen werden, einen monat bar bezalen, und da alle sachen, wie man mit der hülff Gottes nicht zweifelt, in Frankreich zu einem guten Friden kommen solten, wolte hochermelter herr prinz von Conde S. F. G. zehntausend schützen und zweitausend pferd umbsonst und vergebens zum besten zuschicken.

Diweil dann hieran nicht wenig gelegen, sonder der ganzen Christenheit viel nutz und guten daraus entspringen, den Niderlanden dardurch geholfen, denen, so etwas hierzu fürgestreckt, das irige widerumb erlegt und bezaleet, und alle der papisten fürhaben gebrochen, und die ganze Christenheit in ruhe vermutlich mit gottes hülff gesetzt werden mag, so bit mehr hochermelter herr prinz von Uranien, das J. C. F. G. solchs zu gemüet fürren, mit rath und hülff das beste thun und verschaffen wolte, das obgemeltes gelt möge an gedachts ort kommen und bei andern angefücht werden, das die überige nothwendige summa möge gleichfals dahin verschert werden.

Es sehen auch J. F. G. fur gut an, das chur und fursten hetten an die königlichen Teutschen reuter geschriben, sie ihres Christlichen und politischen aids und pflicht ermanet und eingebildet, was der Guissschen fürhaben sei, welches genugsam uff den in letztvergangenen septembri usgangenen edicten zuertsehen, auch was den Teutschen daruf stehe, da gott den Guissschen solte iren willen lassen und sie jezund so wol gefast und gar uff den grenzen seind, dann der könig mit aller seiner macht zu Chalou und der von Annale zu Bar ist. Gleichfals sehen J. F. G. fur gut an, das chur und fursten hetten an den konig eine verstendige person geschickt, die J. Mt. hette underweiset, in was Gefahr sie ire cron seze, da uff beiden seiten so gewaltige haufen von Franzosen, von Teutschen, Italienern, Wallonen, Spaniern und Engelländern sich alle werden in irem königreich in so großer anzal finden lassen. — Diß haben Ire F. G. bei chur und fursten so ich ungerflich zu Heidelberg bei der heimsfart finden werde, undertheniglich anzubringen, mir bevolhen <sup>1)</sup>.

Geschehen zu Heidelberg, den letzten januarii A. 69. J. Vincier.

1) Mit der Heimsfart wird die Vermählung der Tochter F.'s, Anna Elisabeth, mit dem Landgrafen Philipp von Hessen gemeint sein, die schon am 17. Januar in aller Stille in Heidelberg gefeiert wurde.

Indem F. den Vortrag des Gesandten am 1. Febr. in Abschrift dem Kf. August mittheilt, bemerkt er, er habe seine Gelegenheit (die Aug. schon kenne, nämlich seinen Geldmangel) dem Gesandten angezeigt. August aber möge, da mit

566. Berathungen der Bevollmächtigten benachbarten Fürsten. 1569

s. d.  
Heidelberg.

Eine Versammlung kurpfälzischer, sümmerischer, markgr. brandenburgischer und badischer Räte <sup>1)</sup> verhandelt über die im deutschen Reiche vor Augen schwebenden gefährlichen Läufe, das in Frankreich und den Niederlanden vorgehende Blutvergießen und die geeigneten Maßregeln dagegen.

Für hohe Nothdurft wurde gehalten, daß sämtliche protestantische Fürsten und Stände auf die Praktiken des Papstes achten und einander im Falle der Noth die Hand bieten sollten. Man führte sich zu Gemüth, wie wenig man sich auf den bisherigen Religions- und Profanfrieden im Reiche verlassen könnte. Um aber bei den besorglichen Gefahren wegen des Religionsbekenntnisses nicht unbilliger Weise bedrängt zu werden, um ferner eine festere Handhabung des Religionsfriedens zu bewirken, hat man zuvörderst bedacht: Da ohne Zweifel alle beschwerlichen Vorgänge eine gerechte Strafe Gottes wegen der vielen Sünden und Geringshaltung seines hl. Evangelii sind, so ist derentwegen bei Obrigkeit und Unterthanen, Alt und Jung, dieses sündliche Wesen von Herzen zu erkennen und zu bereuen, der herrschende Luxus und andere Unordnungen abzustellen und dem l. Gott der vorgefaßte Zorn, die Ungnade und Strafe demüthig abzubitten.

Zum Andern sollen die religionsverwandten Fürsten nicht länger wie bisher in schädlicher Securitât und Nichtachtung der gefährlichen Vorgänge sitzen, sondern in Wahrnehmung derselben vertrauliche Correspondenz halten und fortan in ihrem christlichen Vorhaben nicht geringeren Fleiß, Kosten und Mühe anwenden, als der Gegentheil in seinem blutdürstigen Beginnen. Ein jeder Fürst halte sich mit seinen Lehensleuten, Landsassen und Unter-

einem geringen Gelde ein großes Werk, wovon das Wohl der ganzen Christenheit und besonders unsers Vaterlandes abhängt, ausgerichtet werden könne, seines Theils die hülfreiche Hand bieten. — Der Kf. von Sachsen erinnert darauf am 13. Febr. noch einmal daran, daß er allerlei Bedenken habe, sich des französischen oder niederländischen Kriegs anzunehmen, auch mit Geld keine Hilfe leisten könnte. Er schloß damit, Gott sei zu bitten, daß er seiner Christenheit beistehen und der Gottlosen blutdürstige Anschläge zu nichte machen wolle. — Ebenso wenig Erfolg hatte es, als F. das alte Anbringen dem Landgrafen noch einmal ans Herz legte und ihn erinnerte, daß jetzt ein Pfennig besser und nützlicher angelegt wäre, als hernach tausend.

1) Die Gesandten der beiden Markgrafen, der Vormünder des jungen Herzogs von Württemberg, wurden zugleich als Vertreter des Letzteren angesehen.

1569 s. d. thanen in guter Bereitschaft, man verbiete den letzteren bei Weidung der Einziehung ihrer Lehen und Güter, sich wider die wahre christliche Religion gebrauchen zu lassen, und fordere bei gleicher Strafe die, welche sich bereits herbeigelassen, ab. Dem zu solchem Zwecke aufgebrauchten Kriegsvolk sei der Durchzug nicht zu gestatten, auch sei dahin zu trachten, daß derselbe überhaupt nicht bewilligt werde.

Für's dritte sollten Chur- und Fürsten diesen Beschluß ihren in- und angelesenen Grafen und Reichstädten zu wissen machen, damit auch diese sich demgemäß verhalten. — Die gleiche Mittheilung sei ferner den ausländischen Religionsverwandten wie der Krone Dänemark, Schweden, England und den Schweizern zu machen und mit diesen behufs Erhaltung des Religions- und Profanfriedens nachbarliche Correspondenz zu halten.

Und damit man vom Gegentheil keine Mißdeutung dessen, was man vornehme, erfahre, seien die Kais. Mt. und die Fürsten der anderen Religion von diesen Beschlüssen zu verständigen. Um endlich zu verhüten, daß seitens des französischen Kriegsvolks, das ohnehin schon mehrere Wäse in der Nähe des Rheins besetzt, ein unversehener Ausfall geschehe und ein religionsverwandter Stand nach dem anderen angegriffen und vernichtet werde, und daß der albanische zu dem französischen Haufen stoße, sei das Beste, den Pr. von Dranien bei seiner jetzigen Expedition nach Möglichkeit auf den Beinen zu erhalten. Dadurch werde nicht allein der Gegner Vorhaben vom Reich und dessen Ständen abgewendet, sondern auch des Prinzen Kriegsexpedition zu beständigerem Frieden führen können. — Wie aber diese Hilfe zu leisten sei, möchten die Räte mit ihren Herren berathen, und seien letztere anzuhalten, ihre Resolutionen dem Kurf. Pfalzgr. binnen 14 Tagen zuzufertigen <sup>1)</sup>.

1) Unsere Kenntniß von den vorstehenden Berathungen beruht ausschließlich auf dem undatirten, von Chem's Hand corrigirten Entwurf des Abschieds, der aus inneren Gründen in den Anfang des Jahres 1569 zu setzen ist (M. St. A. 544/9 f. 83—88). Da sich in den Correspondenzen keine weitere Spur der offenbar von Kurpfalz angeregten Verhandlungen findet, so dürfen wir annehmen, daß die Heibelberger Punctionen nicht einmal die Billigung der zunächst betheiligten Fürsten fanden, so daß F. keine Veranlassung hatte, andere Fürsten, wie er sich erboten, zum Beitritt einzuladen.

## 567. Kf. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

1569

Februar

8.

Theilt die ihm zugekommenen Nachrichten über das Vorrücken des Heibelberg. franz. Kriegsheeres und was er deshalb an Trier geschrieben, mit.

Obrvol er an die rheinischen Mitkurfürsten und Kreisstände, wie auch an die benachbarten Kreisobersten jetzt abermals sich gewendet <sup>1)</sup>, so fürchtet er doch, daß darauf zum Theil wenig Verlaß sei, wie die Mainzische Antwort aus kurzverganger Zeit beweise. Hält daher für dringend nöthig, daß die Stände der A. C. sich nach etwas Gewisserem, worauf sie sich mehr, als auf die Reichs- und Kreishülfe verlassen können, umsehen und fragt den Landgrafen, wie stark er zu Rosß und Fuß auf zutragendem Nothfall erscheinen könne <sup>2)</sup>.

1) Was Friedrich deshalb unterm 8. Februar an Trier schrieb — nicht zu verwechseln mit der folgenden Nummer —, ist kurz Folgendes: Friedrich hält es für unbedingt notwendig, in guter Verfassung und Bereitschaft zu sitzen, um sich gegenseitig bei einem etwaigen Angriff unterstützen zu können. Bei der nahen Gefahr und weil Kreisversammlungen nunmehr zu spät seien, bittet er als Kreisoberster den Erzbischof, er möge ihm mittheilen, mit welcher Anzahl Kriegsvolk er nöthigenfalls Hilfe leisten würde. Endlich sei vermöge jüngsten Reichsabschiedes eine gebührende Kreismusterung, die im Trierischen Kreis ohnehin bisher noch nicht geschehen, vorzunehmen.

2) Aehnlich unter gl. Datum an Kf. Aug. (Dresden. Orig.). Fr. wiederholte das Ansuchen noch einmal, worauf August am 3. März ihm mittheilte, was der Kf. von Brandenburg bezüglich der dem Kf. Friedrich zu leistenden Hilfe geantwortet. August stimmt dem Kf. von Brandenburg bei, daß es eine Sache des Reiches und nicht einzelner Fürsten sei; ist übrigens für den unwahrscheinlichen Fall, daß Kurpfalz angegriffen werde, bereit, seine Schuldbigkeit zu thun.

Die Antwort des Landgrafen vom 15. Febr. lautete: Wenn die Nachrichten über das Herandrücken der Franzosen, die ihm auch von Württemberg zugegangen, sich bestätigen, so werde die Absicht des Königs sein, zu verhüten, daß kein deutsches Kriegsvolk wieder nach Frankreich komme. Er hätte es daher gerne gesehen, daß besonders H. Wolfgang, welcher der Krone Frankreich zunächst gesehen, sich in diese weitläufigen und ganz gefährlichen Händel nicht gesteckt hätte, sondern daß die Fürsten der A. C. ihre eigenen Sachen wahrnehmen und sich für den Fall, daß man ihnen unverschuldet Gewalt anthun wolle, zusammen thun und schützen möchten; bedauert wiederholt, daß aus der vertraulichen Correspondenzsache, die er so vielfältig sollicitirt, nichts geworden, ist übrigens derselben Ansicht, wie Kf. August und Kf. Joachim, daß man einem so mächtigen Potentaten, wie Frankreich gegenüber, nicht zu zweien, dreien oder mehreren, sondern communicato consilio handeln müsse."

1569  
Februar  
9.  
Heidelberg.

568. Kf. Friedrich an Mainz, Trier und Cöln.

Da die Nachrichten von dem Anrücken des Königs von Frankreich fortbauern und leicht zu ermessen, daß es auf die Erweiterung der französischen Grenze abgesehen ist, so hält Fr. für gut, daß die vier rheinischen Kurfürsten den französischen König oder den Herzog von Anmale, seinen Lieutenant, durch eine Gesandtschaft um die Ursache seines Herausrückens fragen und verlangen, das Reich nicht zu beschweren. Und weil summum periculum in mora, so schlägt er vor, zum Zwecke der Gesandtschaft bevollmächtigte Rätthe auf den 24. nach Trier zu verordnen, und um Frankreich und Spanien den Paß an den Rhein zu verlegen. von den durch Dranien entlassenen Reutern 4000 in Dienst zu nehmen. Heidelberg, 9. Febr. 69.

1569  
Februar  
12.  
Heidelberg.

569. Kf. Friedrich an Ldgf. Wilhelm 1).

Um das Reich durch den von Frankreich drohenden Einfall nicht zu unwiederbringlichem Schaden gelangen zu lassen, hat er den rh. Kurfürsten 2 unterschiedliche eilige Vorschläge gemacht (s. die vorhergehende Nr.). Da er aber besonders den Vorschlag wegen Bestallung des oranischen Kriegsvolks befolgt zu sehen nicht hoffen kann, so will er, um zu verhüten, daß nicht ein religionsverwandter Stand nach dem anderen über den Haufen geworfen werde, freundlich bitten, der Ldgf. möge, falls die rh. Mitkurfürsten die Gegenwehr verweigern und Frankreich seine Grenzen nahe bis zum Rhein ausdehnt, für seinen Theil dazu mitwirken, daß das oran. Kriegsvolk bis zu 2-, 3- oder 4000 Mann auf 1, 2 oder 3 Monate angenommen und dahin getrachtet werde, die Unterhaltung desselben vom Reiche zu erlangen 2). Heidelberg, 12. Febr. 69.

Kassel, Reg. A. Orig.

1) Dasselbe Schreiben unter gl. Datum an Kf. Aug. (Dresden. Orig.)

2) Ldgf. Wilhelm antwortete am 18. Febr.: Er hoffe nicht, daß der franz. König, der so viele deutsche Reiter im Solde, etwas gegen Deutschland vornehmen werde. Eine Gesandtschaft an Frankreich sei aber unter Anderem auch aus dem Grunde zweckmäßig, damit auf eine „gütliche Unterhandlung und Ausöhnung“ derjenigen, so hiesfalls gegen Frankreich gehandelt, gedacht und der Herzog „Wolfgang aus diesem Spiel wieder gebracht würde.“ — Dem Vorschlag wegen des oran. Kriegsvolks stimmt W. nicht bei, hätte vielmehr gerne gesehen, daß auf

1569  
Februar  
12.  
Heidelberg.

570. Kf. Friedrich an den Kaiser.

Berichtet über das dem Reich drohende französische Kriegsvolk. — Nachdem der Herzog von Anmale zweimal, wo er die Grenze bedrohte, wieder zurückgewichen, ziehe jetzt außer ihm auch der König heran; deshalb habe er sich an die rheinischen Mitkurfürsten und die benachbarten Kreisobersten gewendet. Nun scheine es aber des franz. Königs Abicht, die Grenze zu erweitern und seinen Fuß weiter in's Reich zu setzen. Deshalb hat Friedrich den rheinischen Mitkurfürsten vorgeschlagen, eine Legation an den franz. Hof zu veranstalten und Kriegsvolk zu bestellen.

Er erinnert den Kaiser an das, was die Kurfürsten und etliche mehr deutsche Fürsten in jüngst verlaufenem September geworben und gebeten, „wie auch ich nochmaln nicht sehen kann, ja meines Erachtens unmöglich“, ist, beständigen Frieden und gutes Vertrauen im Reich wieder anzurichten und zu erhalten, so lange das ausländische fremde Kriegsvolk nicht „aus und abgeschafft“, dadurch dann alles Mißtrauen und je eine Unruhe „aus der andern erweckt wird.“ — Er bittet, der Kaiser wolle das deutsche Kriegsvolk aus Frankreich wieder abfordern und schriftlich oder durch Gesandte bei Frankreich dahin wirken, daß das Reich und dessen Stände nicht beschwert werden 1). Heidelberg, 12. Febr. 69.

Kassel, Reg. A. Cop.

des gemeinen Reichs Unkosten etliche tausend Pferde in Wartegelb wären genommen worden, wozu er das Seinige gern beigetragen hätte, während er sich particulariter in nichts einlassen könne.

1) Am 22. Febr. setzt der Kf. seine Mittheilungen, Vorstellungen und Bitten fort. Ein gewaltiges Kriegsvolk zu Ross und Fuß ist an die Grenze gerückt und hat neben anderen rheinischen Kreisständen auch ihm die westrichischen Besitzungen, 6 Dorfschaften und 2 Klöster, die der Universität und der Sapienz gehören, eingenommen und die Amtleute und Unterthanen verjagt, geplündert und gemordet. Bis der auf den 14. April von Mainz nach Frankfurt ausgeschriebene gemeine Kreis-Deputationstag Beschlüsse gefaßt habe und diese Beschlüsse ausgeführt werden, könne das Reich zu unwiederbringlichem Schaden gekommen sein. Der Kaiser möge daher auf Vorkehrungen bedacht sein.

4. März: Die Verwüstung deutschen Gebiets durch das Anmale'sche Kriegsvolk dauert nicht allein fort, sondern es wird immer übler gehaust mit jämmerlicher unerhörter Unzucht, Schand, Mord, Brand, Plünderung. Da die ersten von ihm gemachten Vorschläge bei den Mitfürsten keinen Beifall gefunden und eine Kreisversammlung mehrfach beantragt ist, so hat er als rheinischer Kreis-



1569  
Februar  
16.  
Heidelberg.

571. Friedrich an Kf. August.

Indem er dem Kurfürsten August die Briefe übersendet, die der König von Frankreich und der Herzog von Numale an die zu Köln versammelten Kreisobersten als Antwort auf deren Schreiben bezüglich feindseliger Absichten auf Deutschland richteten <sup>1)</sup>, meint er, daß man sich auf die guten Worte nicht verlassen könne, sondern sich doch zur Hülfeleistung gesaßt machen müsse.

Und weil von dem Kurfürsten zu Mainz jetzt ein Deputationstag auf den 14. April zu Frankfurt ausgeschrieben, so sei es geboten, die Gesandten mit gebührendem Befehl abzufertigen, um der vorfallenden Beschwerlichkeit halber Beschlüsse zu fassen. Heidelberg, 16. Febr. 69 <sup>2)</sup>.

Dresden, G. St. A. Orig.

oberster eine solche auf den 14. d. gen Bingen ausgeschrieben. Aber so wenige Kreise können das Werk nicht durchführen und der Kaiser möge seinem hohen Amte nach das Seinige dabei thun.

Bis zum 20. März hatte F., wie er gegen Kf. August bemerkte, selbst auf das Schreiben vom 12. Febr. noch keine Antwort bekommen, und wenn Brandenburg und Sachsen sich mit demselben Ansuchen an den Kaiser wenden, möchten sie eben dasselbe zu erwarten haben. Wie Nr. 576 zeigt, ordnete der Kaiser endlich gegen Ende des Monats Commissarien ab, die mit den Räten der rheinischen Kurfürsten wegen des ausländischen Kriegsvolk Rücksprache nehmen sollten.

1) Am 24. Januar schrieb König Karl an Numale, es läme ihm vor Allem auf die Freundschaft der deutschen Fürsten an, der Herzog möge betheuern, daß es mit dem Kriegsvolk nicht auf das Reich abgesehen sei, sondern daß man nur verhindern wolle, daß kein Kriegsvolk gegen Frankreich ausgebracht werde.

2) Dasselbe Schreiben an eben dem Tage an Vdgf. Wilhelm, mit einer Nachschrift, die von Plünderungen und Verheerungen des französischen Kriegsvolks auf kurfürstlichen Gütern in der Nähe von Elsfazabern Nachricht giebt. F. dringt nun so mehr auf Kriegsbereitschaft, daß ihm „hülfsliche Rettung geleistet werden möge.“ Dieselbe Aufforderung hat F. an die 3 rheinischen Mitkurfürsten und die drei nächsten Kreisobersten gerichtet. Kassel, R. A. Orig.

572. Kf. Friedrich an die Landgrafen von Hessen.

1569  
Februar  
24.

Wachsende Gefahr und erneutes Hülfege such. — Beilage: Unthaten des Numale'schen Kriegsvolks. Heidelberg.

Nachdem er schon früher wegen der beschwerlichen Kriegsunruhen und Truppendurchzüge sie aufgefordert, sich mit einer stattlichen Anzahl Pferde zu versehen, wiederholt er jetzt diese Bitte auf's Dringendste, weil die Gefahr noch gewachsen und das französische Kriegsvolk im Widerspruch mit den jüngsten Erklärungen mit Plündern, Verbrennen, Verheeren und Verderben etlicher im Elsaß und an der Saar gelegenen ihm und dem Stift Straßburg, auch derenden angeessenen Grafen und Herrschaften zugehöriger Flecken und Dörfer bereits mit der That unverursachter Weise feindslich angegriffen, welches auch soweit gekommen, daß es sich zu Elsfazabern herum bis nahe an die Stadt Straßburg gelagert und daherein nach dem Rhein streifend ist <sup>1)</sup>.

Beilage.

Die Unthaten der Franzosen auf deutschem Boden. — Bedrängnisse eines kleinen Fürsten.

Wir entnehmen einem Schreiben des Pfalzgrafen Johann von Bel denz (d. Lüzelstein, 25. Febr. 69) an den Markgrafen Karl von Baden, das dem Kf. F. zugeschickt und von diesem weiter verbreitet wurde, folgende Schilderung:

„Und konden E. L. nit genugsam schreiben, was greuliche tiranny man mit den unsern armen underthanen treibt. Dan ersilichs man die weiber, dern nun viel feind, in gegenwurtigkeit irer männer nimbt und sie dermassen schendet, das deren ein theil albereit gestorben und ein theil

1) Wilhelm hofft (d. 8. März), daß die nächste Gefahr schon vorüber. Sollte aber das Reich feindlich angegriffen werden, so würde es nicht in Eines, Zweien, Dreier oder noch Mehrer Macht stehen, solch schwer und übermächtig Werk zu heben. Bedauert noch einmal, daß die frühere Correspondenzsache keinen Fortgang genommen. Jetzt sei die Hoffnung auf den Deputationstag zu richten. Sollten aber die Läufe inzwischen sorglicher werden, so müsse man sich auf den Kaiser, die Kurfürsten und die Kreishülfe verlassen.

1569 in die wald verlossen, das man nit walß, ob sie sich selbst umbbracht; auch  
 Februar. etliche obersten uf unser erfordern mit trometen die weibspersonen so geschendet fürs thor geschickt, ohne ainige straff der iren, also das aus solcher forcht alles hock aus den dörfen gewichen und kein solche schand mehr erdulden kann und darüber uf einen tag allein achzehen kinder uf einer strassen tod sein gefunden worden und noch taglichß weib und kinder tod in waldern findt. Zudem sie die männer eintheils ermurgt und vielen under denen die suess auß sewer senken, gelt von inen zu haben.“ . . . Dann wird erzählt wie sie das Vieh wegtreiben, die Dörfer verbrennen, die Mühlen zerstören, so daß überall, auch in Lügelsstein selbst, Mangel und Noth herrscht.

„Wir haben uns von solchen jamers wegen uf ein gelait zu dem Duca de Numal begeben, der uns gute vertroftung gethan, das uns nichts laids widerfahrn soll. Er sey aber seins kriegsvolks nit mechtig durchaus, weil sie in langer zeit nit bezalt, also das er durch die finger sehen müß; zudem soll den hauptleuten im herausziehen surgehalten worden sein, das sie im Teutschen land sollen plündern, wie die Teutschen in Frankreich gethan, und viel geladener wagen hinein füren, welchem gebott sie also treulich nachkomen, das sie allein in einem dorff achzig pferd, 600 Stück viehs und alles, was sie darinnen gefunden haben, weg genommen und darnach verbrent, mit den andern dörfen gleichfalls auch so haus gehalten, zudem sie uns für das thor rücken und diese tag unsere wagenpferd für der nafen weg genommen, und das wir uns nunmehr zu inen zum funftenmal zu beschirmung des viehs, das zum stecken hieher gehört, hinaus begeben haben müssen, auch unsere arme undertthonen zum theil zu entsetzen, und etlich uf dem plaz kliehen seind, wie wir zu vier unterschiedlichen malen statliche gefangene gehabt und allezeit mit betroungen wider loß geben müssen zc. zc. So wissen wir gleichfalls, das dermaßen schwere practicken surlaufen, deren, wo es Gott nit sonderlich verhüet, uns Augustaner confessions verwandten fursten nit ein geringer schnap bey inen zu gefarn ist. Zudem so rüemen sie sich, das erslich die fursten A. C. inen selbst nit under einander vertrauen, zu dem das der mehrertheil kein gelt, die das gelt haben, nit das herz, und weil der alt landgrave und herzog von Würtemberg tod, sey jeko keiner, der ein ansehens oder vertrauen habe, der A. C. verwandten fursten zu etwas fruchtbarlichß zu vermögen. Zu dem so wöllen sich die stätt nit mehr mit denselben fursten einlaßen, also das sie verhoffen, sie wissen, wo es vormalß gemangelt, das sie denselben mangeln der maßen surkomen werden, das inen die schwanz gerathen werde. Nun weiß der allmechtig Gott, das wir allem unfall zuvorkomen lengst gern hetten gesehen und noch gern sehen, damit Teutschland zu ruhe und ainigkeit erhalten hett mögen werden und wir bey der wahren christlichen reli-

gion bleiben könten, auch das das vatterland solches schimpfs uf der frontir uberhaben were gewesen; so seind wir aber von kraisobristen und kraisständen jeko auch verlassen, zu dem biß wir gleichfalls von unsern freunden entsetzt, der schad und gefahr mehrertheils ergangen, also das wir gezwungen werden, solcher schlappen nit mehr zu erwarten, sonder eines oder des andern gewiß zu sein. Zu dem weil wir noch in solchem unglück stecken und neutral bißher gewesen, damit wir niemand ursach haben geben wöllen, so müßen wir noch von Augustan confessionsfursten für argwonig schriftlich und mundlich angezogen werden. Wie wehe es uns nun thue, konden E. L. selbst erachten. Wir hetten vor lengst wol unsere schäflin ins trucken trieben, wan wir nit so treu weren gewesen, aber da uns nit geholfen solt werden, so bricht die noth eisen. Was darnach guts daraus geschehen wurd, das werden andere genachbarten auch erfarn zc. Lügelsstein, 22. Februar 69.

Kassel, N. A. Cop.

### 573. Kf. Friedrich an Kf. August.

Hat es bei den rheinischen Mit-Kurfürsten und Kreisverwandten nicht weiter bringen können, als zu einem Kreistage, den er auf den 14. März wieder nach Bingen ausgeschrieben, und wozu er auch die schwäbischen und fränkischen Kreisobristen geladen hat.

Freilich werde auch auf diesem Kreistage eben so wenig wie auf den frühern etwas Fruchtbares erreicht werden, und da der Kurfürst von Trier berichtet, daß die Burgundischen dem französischen Werk beitreten, so hat es ihm den Anschein, als ob die nun lange glimmenden Praxiken mit großen Flammen hervorbrechen werden. Er theilt noch Briefe an den Kaiser und eine Correspondenz mit Mainz über die von ihm und Kf. August für zweckmäßig erachtete Kurfürstenversammlung mit<sup>1)</sup>.

Dresden, III. 67a f. 338b Nr. 17 f. 105.

1) Die Briefe an den Kaiser s. Nr. 570 mit Anmerk. — Erzbischof Daniel schreibt am 25. Februar: Als er das pfälzisch-sächsische Gesamtschreiben wegen eines Kurfürstentags empfangen, habe er kurz zuvor die Aufforderung des Kaisers, einen gemeinen Deputationstag auszuschreiben, erhalten. Er ist der Meinung, der Kurfürstentag sei zu verschieben und der Deputationstag auszuschreiben.

1569  
 Februar.

1569  
 März  
 3.  
 Heibelberg.

1569  
März  
18.  
Heidelberg.

574. Friedrich an seine Tochter Elisabeth.

Ladet sie auf's herzlichste zu einem Besuch nebst ihren Söhnen ein.  
— Ueber seine bevorstehende zweite Vermählung.

... Ich hab nuhn so lang von dir und sonderlich von deynem geliebten hern, meinen freundlichen lieben son dochtermann und gewattern kayne zeytung, das ich nit hab mögen underlassen, diesen meinen sacken zu dir abzufertigen, zu vernehmen, wie es euch zu allen theilen, auch dem jungen hauffen gehe. Und nachdem du dich hiebevorn gegen mir freundlich vernehmen lassen, das du genaigt wehrest, mit deynen sonen, meinen herzlieben encklin mich döchterlich hanmzusuchen und aber die zeit und das wetter nuhmer etwas gelinder, als es hiebevorn ain zeithero gewesen, so du dan nochmals genaygt werest, umb die ostern dich anhero zu verfügen, könnte ichs nitt allayn wol leyden, sondern da ich dein gemüdt in dem vernehmen könnte, wolte ich dir wagen und pferd hieneyn schicken, wollest mich derwegen alsbald bey briefs zaygern dessen in schrifftten verstendigen und daneben berichten, was du vor wägen bedörfften, und ob du an deynen leuten raystgen pferd genug haben würdest, oder ob ich dir deren mehr und wie vil ich dir zuschicken, soll an mir kayn fleys gespart werden, damit du wo müglich noch vor ostern oder je bald darnoch bey mir alhie seyn könest<sup>1)</sup>. Neben dem mag ich dir in vatterlichem freundlichen vertrauen nit bergen, das ich mich kurzverruckter tagen im namen der hayligen drifaltigkeit anderwert verheirodt hab, und das mitt ayner frommen tugensamen witwe, so ired alters von 30 jahren und ain geborne grefin von Renennar ist, hott den hern von Brederode seligen gehabt, der lenger als vor aynem jar in Gott seliglich

1) Elisabeth nahm die Einladung nicht ohne Bedenken wegen ihrer lutherischen Rechtgläubigkeit an und wurde von ihrer Schwester Dorothea Susanna in diesem Bedenken bestärkt. E. dankt der Schwester (d. Eisenach am 2. April) für die an sie bei ihrer bevorstehenden Abreise nach Heidelberg, wohin zu kommen der Vater ihr auf's Strengste befohlen habe, gerichtete Ermahnung. Sie habe auch schon daran gedacht (nämlich vor den Calvinisten sich zu hüten); sie will den lieben Gott zum Beistand nehmen, der wird sie vor den falschen Propheten behüten. Sie ist fest entschlossen, nicht in die Predigten zu gehen, auch nicht zu disputiren, sondern sich in ihrem Zimmer lesen zu lassen; sie will auch nicht lange um sie sein. Gotha, Bibl. Cod. Charl. A. 63. Orig.

1569  
März.

verstorben ist. Bin bedacht, geliebts Gott, montags den 18. künfftigs monats Aprilis alhie das beilager zu halten<sup>1)</sup> und hoff ich, du und andere meine kinder sollen nit ein stfmutter, sondern in aller gebür vil mehr ayn demütige dienerin an ir haben, allso das ir zu allen zeyten mit ir sollt zufriden seyn. Es möcht vileycht von vilen darsfür gehalten werden, ich hette in diesen zeyten hayrotens konnen überhoben seyn; so befind ich aber, das ich teglich je elter und unvermüglicher werde, also das ich nuhmer guter wart besser bedarf, als meyn leben lang. So hoff ich zu Gott, ich woll an dieser meynner vertrauten ayn treue warterin haben, das mir die treue wart, so ich an meyne herzoggeliebte gemahelin selige gwendt, durch diese wider soll vergolten werden; tran Gott, du werdest mit ir wol zufriden seyn<sup>2)</sup>. Thue dich damit dem hern befehlen, der helf uns bald mit freuden zusamen. Meyn bruder her Keychart Pfalzgraf, meyn schwester freulein Katarina bitten mich freundlich, dir ire freundlichen grüß vil chren und alles liebs zu vermelden, deyne brüder seyndt nitt hie.  
— Datum Haydelberg, den 18. Marty A. D. 1569. Friderich 1c.

Coburg, Arch. Eigenth.

1) Es geschah erst am 25. April. Ueber das Fest interessante Mittheilungen aus einem Briefe des Craet an Bullinger vom 3. Mai 1569 bei Eubhoff, Dievian und Ursin S. 325 Anmerk.

Die Kurfürstin Anna von Sachsen, welche eine Verbindung Friedrich's mit einer Schwester des Herzogs Adolf von Holstein, wofür der Landgraf Wilhelm seit dem Herbst 1568 thätig war, lieber gesehen hätte, erhielt durch Joh. Casimir in einem Briefe vom 4. März 69 die Nachricht von der zu Mannheim, auf einem der Häuser Friedrich's, erfolgten Verlobung. „Allda der Prinz von Oranien sammt seiner Gemahlin auch hingekommen, um vor seiner Abreise nach Frankreich den Kurfürsten anzusprechen. Zudem hat die Prinzessin die Wittve von Brederode mit sich gehabt, wie auch zuvor allhie einmal, und hat mein gnädiger lieber Herr und Vater einen solchen guten Willen zu ihr bekommen, das ich zuvor nicht hab können spüren.“ Dresden, H. St. A. 8532. Eigenth.

2) Die Anzeige seiner bevorstehenden Vermählung machte F. in einem ähnlich lautenden Briefe an demselben Tage seiner Tochter Dorothea Susanna. — Am 18. Mai dankt F. dem Herzog Joh. Wilhelm für die empfangenen Glückwünsche. Er habe, als nunmehr ein alter Mann, von seiner Verheirathung um so weniger Geschrei gemacht, als auch seine Gemahlin die allerjüngste nicht sei; würde er eine jüngere genommen haben, so hätte es vielleicht ein größeres Geschrei gegeben. — Die Ehe war eine glückliche. Zahlreiche Briefe der Kurfürstin an die Herzoginnen Elisabeth und Dorothea Susanna in Sachsen bezeugen, daß sie sich gegen ihre Stiefstöchter so bewies, wie F. erwartete.

1569  
März  
20.

Heidelberg.

575. Friedrich an Kf. August.

Da das Numale'sche Kriegsvolk, nachdem es sich zurückgezogen, doch nur ein oder zwei Tagmärsche von der deutschen Grenze, der König von Frankreich aber zu Metz, also auf des Reichs Boden, mit einem Heere liegt, so bittet F. nicht sowohl für sich, als für die nächstgeessenen Stände, falls dieselben wiederholt mit Minderung heimgesucht würden, um rettende Hülfe und Zuzug. „Ob wir nun wol unsers mitchurfurstens zu Brandenburg rathsamem und vernünftigen bedenken nach uns auf ein jeden fall der churfursten bruderslichen verain, verwandtnus der A. C. und dann landfridens, reichsabschied und verfassung der creiß zu erinnern und dieselben wege gebürlich an die hand zu nemen wissen, so haben doch wir und andere aus bisher erlangter erfahrung uns in vorstehender eilender gefahr und not, wie E. K. unverborgen, derselben wenig zu getrösten. Dann was wir nun ein gute zeithero für creißtage mit unsern rheinischen mitchurfursten gehalten und darzue mit beschreibung der nehist gefessenen craiß für muehe und arbeit angewendet, was sie aber jedesmals von wegen mehrer theils der geistlichen versangen und außgericht, dessen feind E. K. nit allein von uns freundlich verständig, sondern habens auch auß vorigen gehaltenen barcharischen und andern tügen hernacher selbst befunden. Nichts weniger haben wir jezgo wider einen craißtag auf gedachter unserer rheinischen mitchurfursten gutachten gegen Mainz außgeschriben, darzu auch die nehistgefessene drei craiß, den fränkischen, rheinischen und schwäbischen erfordert und die unsern dahin albereit abgeordnet, das aber daselbsten etwas der sachen furtreglich, damit einmal dem vatterland ruche geschafft, berat-schlagt und erhalten werden solle, können wir noch im eingang sehr wenig vernemen. Dann wann die ursach und grund dieses frantzösischen und hispanischen kriegswesens angesehen, das es allein um verfolgung und außtilgung unserer waren christlichen religion zuthun, wie dann die zeitung auß Italia und andern orten, das sie ir beschlossnen merk nachmaln quoque modo zu continuiren und hinauszufuren gestunet: so haben E. K. verständiglich zu ermessen, wie wir mit denjenigen, so dem babst mit eidsplichten zugethan und verbunden, zu tag kommen, oder jenen unsere gedanken in betrachtung des starken häbtsichen juraments vertrauen oder auch sie auf den fall uns und andere der A. C. verwandte mit rechtem ernst bei derselbigen handhaben und schutzen helfen mögen. Solte dann der beschädigte und in gefahr stehende theil des kunftigen deputationstag und dessen abschied oder auch Augspurgischer confessionsverwandten zusammentunft erwarten,

zu deme E. K. wissen, wie unzeitig es mit den reichshulsen und bergleichen tügen, bis man zusammen komt abgehelt, möchte demselben inmittels viel zu schwer fallen. Ob es aber alsdann bei uns oder einem andern, an welchem um der nebe willen vielleicht der anfang gemacht werden und nit weiter greifen werde, möchte die erfahrung geben“ 1). — Heidelberg, 20. März 69.

1569  
März

Dresden, S. St. A. Orig.

576. Friedrich an Kf. August.

1569  
März  
26.

Heidelberg.

Auf die aufforderung des kaisers, eine baldige zusammentunft der Rätthe der Kurfürsten mit den kaiserlichen Commissarien wegen des ausländischen Kriegsvolks an der deutschen Grenze zu veranstalten, haben die gerade in Mainz auf einem Kreistag anwesenden Rätthe der rheinischen Kurfürsten 2) sich über Speier als Ort jener zusammentunft geeinigt. Sachsen und Brandenburg werden aufgefördert, ebenfalls Gesandte alsbald dahin abzuordnen.

Dresden, S. St. A. Orig.

1) August antwortete am 3. April aus Dresden u. a.: die geistlichen Fürsten geben wohl, wie F. vermeldet, zu allerlei Nachdenken Anlaß; weil aber dabei nach Inhalt des kurf. brandenburgischen Schreibens zu erwägen ist, welcher Gestalt sie sich zu dem Religions- und Profanfrieden verpflichtet haben, so muß man das Mißtrauen so lange einstellen, bis man hinter den rechten Grund ihres widerigen Vornehmens und Practicirens komme, wo sie dann desselben wenig Nuß oder Frommen haben werden, da diejenigen, auf welche sie sich verlassen, es mögen Ausländische oder Inländische sein, mit sich selbst genug zu thun haben. Doch findet es A. auch zweckmäßig, gut acht zu geben, und seine Gesandten zum Frankfurter Deputationstag hat er dahin instruir, daß sie auch in dieser Beziehung mit den pfälzischen in gute Correspondenz treten.

2) Der Anfangs nach Bingen angelegte Mainzer Kreistag beschloß am 24. März in Rücksicht auf die Erklärung des Königs von Frankreich und des Herzogs von Numale, Deutschland nicht angreifen zu wollen, von der Aufstellung einer eilenden Hülfe vorläufig um so mehr abzusehen, als der Kaiser eine stattliche Legation an den König von Frankreich geschickt habe und außer einem Deputationstag die Zusammentunft der kaiserlichen Commissarien mit den Gesandten der sechs Kurfürsten vor der Thüre sei.

1569  
April  
s. d.  
Heidelberg.

577. Der englische Gesandte Killigrew an Friedrich.

Vorbedingungen für den Abschluß eines Bündnisses mit England<sup>1)</sup>.

Illustrissime Princeps. Percepta Celsitudinis tuae confirmatione de postulatis per D. Junium Celsitudinis tuae consiliarium ad serenissimam Dominam meam Reginam Celsitudinis tuae nomine factis de foedere communi et pecuniae certae subministratione, consultum duxi celsitudini tuae patefacere, quae mihi in mandatis serenitas eius dedit ad ea responsa.

Quandoquidem ergo serenissima Domina mea regina non ante multos annos palam in omnium conspectu diversos legavit nuntios ad plerosque Germaniae principes, qui religionem professi sunt christianam, quo illis innotesceret, quam utile foret inter omnes protestantes foedus publicum et commune, in quibus legationibus serenitatem suam paratissimam ostendit (honoris ad quem deus opt. max. maiestatem suam regiam vocaverat ratione habita) summam pro communi omnium causa cum consensu et copiis suis prestare una cum illis operam. Qua in re tot tantasque sustulit serenitas eius moras et dilationes a plerisque eorum, qui tunc temporis eandem profitebantur cum sua maiestate religionem (sicuti celsitudini tuae satis est cognitum), ut exinde serenitas eius decreverit ab omni id genus tractatione deinceps penitus abstinere. Nihilominus per illam D. Junii sollicitationem et pro ea quam de tua celsitudine concepit serenitas eius in negotiis tuis omnibus synceritate impellitur serenitas eius quasi contra animi sui sententiam rursus huic causae aurem praebere.

Satis videt sua serenitas, quam utile quamque necessarium etiam futurum sit hoc foedus, et ideo, sicuti serenitas sua saepius respondit D. Junio et aliis maiestatem suam ad hoc amicitiae vinculum hortantibus, ita adhuc sane in animo habet

1) Fortsetzung der Verhandlungen, die Dr. Junius in Friedrich's Namen mit der Königin Elisabeth zu London geführt hatte. S. v. S. 270. Der Gesandte Killigrew hatte den pfälzischen Rath. auf dessen Wunsch nach Heidelberg begleitet.

serenitas eius in ullud consentire modo fiat pro defensione religionis christianae. 1569  
April.

Verum quoties serenitas eius in memoriam revocat, quam frigide secum antea plerique Germaniae principes hac de causa egerint, toties profecto de bono aliquo eiusdem effectus serenitas eius desperat: adeo ut nondum de formis et conditionibus ad illud pertinentibus certi aliquid in meo decessu serenitas eius constituerit. Est tamen sua maiestas lubentissime auditura omnes quae propositae erunt hac in parte rationes et conditiones: quas si serenitas eius invenerit causae religionis commodas et maiestati suae non inidoneas (quippe quae maximis hodie gravata est expensis et sumptibus pro regni sui defensione adversus confinium undique motus) minime est recusatura.

Porro autem nisi in hoc foedere comprehendi velint maxima ex parte reverendissimi et illustrissimi principes electores, ut puto splendidissimus Saxoniae dux Augustus, nec non et preclarissimi principes duces Bipontinus, Julius Brunswicensis atque Wirtenbergensis et illustrissimi Hassiae Landgravii caeterique praepotentiores istis in regionibus primates et una cum illis civitates aliquot liberae non solum, quae superioris sunt Germaniae, sed etiam maritimae et Anglicano littori vicinae, neutique serenitati suae aequum fore foedus illud maiestas regia iudicabit. Quodsi hac etiam in confoederatione haberi vellent potentissimi Daniae et Swetiae reges et nobilissimi Holsatiae duces atque alii etiam magni nominis principes oceano illic confines tanto magis gratum reginae serenitati foret.

Cupit etiam serenitas eius, ut foedus hoc solummodo defensivum sit, videlicet vt bellum non fiat, nisi in eos qui manifestissima (vi) conabuntur ex confoederatis aliquem religionis causa deturbare.

Licet autem satis constat Maiestati regiae, quot quantosque habeat religionis causa inimicos, tamen quum imperium suum sit ab illis oceano vndique seclusum et separatum, multo facilius cum propriis se potest serenitas eius defendere viribus et copiis quam alii principes, qui in continenti ditiones suas habent hostibus expositas et apertas. Atque hac in parte, qui ad elapsum tempus paulo altius respiciet, facillime videbit, quanta minore cum difficultate posset serenitas eius regnum suum hodierna die tueri (quum in omnibus serenitati suae

1569  
April.

circumvicinis regionibus tot reperiuntur nunc milia, qui Maie-  
stati suae propter religionem favent et bene volunt) quam pot-  
erant serenitatis suae felicissimae memoriae pater Henricus  
Octavus Rex et Edwardus Sextus frater, quibus licet maximas  
et clanculum et aperte moverunt religionis ergo tragaedias  
Pontifex Romanus, Carolus Quintus Caesar et Galliae Reges  
caeterique in illa tempestate papisticae factionis principes, satis  
tamen est manifestum, quam valide et integre se suaque regna  
semper divino beneficio conservaverint.

Adeo ut optime concludi posset regiae maiestati non ad-  
modum interesse tale hoc tempore foedus facere, quod serenita-  
tati suae oneri et sumptui foret, nisi vel propter publicam  
christianae religionis defensionem vel in celsitudinis tuae gra-  
tiam: cuius sane in actionibus omnibus perspicuitatem fidelita-  
temque maximi facit.

Ad alteram causam quod attinet: ubi celsitudo tua per D.  
Junium postulavit, ut serenissima Domina mea regina nomine  
celsitudinis tuae fide iuberet quibusdam mercatoribus Augustae  
et aliarum superioris Germaniae civitatum pro ducentorum vel  
trecentorum millium coronatorum summa, quam celsitudo tua  
in bello contra religionis hostes expendere vellet, et nihilomi-  
nus aut obsides aut obligationes daret sufficientes pro eius pe-  
cuniae solutione ad certum diem post dicti belli finem Maie-  
stati regiae vel eiusdem pro ea creditoribus facienda, — pri-  
mum ergo celsitudinem tuam supplico, ut aut obsidum nomina  
pro hac pecuniae summa nunc dentur vel celsitudinis tuae obli-  
gationum formae mihi significantur; deinde ut rationes rei per  
cels. tuam bene gerendae pro religionis causa commonstrentur,  
videlicet quo pacto celsitudo tua, hac pecuniae vi adiuta, pos-  
sit vel religionis hostium vires comminuere vel ea de causa  
affligatis succurrere. Quae duae res si solidae fuerint et mo-  
menti alicuius, arbitror equidem Maiestatem regiam non tan-  
tum modo celsitudinis tuae postulatis satisfacturam, sed ultra  
etiam sua sponte aliquid boni esse praestitutam.

De fidei cessione, quam serenitas eius celsitudinis tuae no-  
mine facere rogatur, ita est intelligendum: Maiestatem eius  
alias spondere non posse quam vna obligatione suae serenita-  
tis chirographo confirmanda et magno imperii Anglicani sigillo  
obsignanda et alia obligatione sub sigillo civitatis Londinensis  
dauda. Quae quidem instrumenta adeo sunt diversis superioris

1569  
April.

Germaniae mercatoribus cognita, ut saepius inde regiae Maie-  
stati pecunias commodarint. Quod si aliqui habere mallerent  
(uti nuper quidam fecerunt) loco civitatis Londinensis obliga-  
tionem mercatorum suae serenitatis cis mare negociantium  
existimo Maiestatem suam et illud etiam procuraturam.

Quae quidem si recte et de voluntate Celsitudini tuae ces-  
serint, hanc rursus rem sibi gratam a tua Celsitudine Maiestatem  
eius petit (si quando pro privata aliqua sua causa opus habue-  
rit), ut vel illustrissimus princeps filius tuus dux Casimirus vel  
quicumque huius pecuniae mercede conducti Celsitudini tuae  
militabunt, vellent etiam suam operam serenitati eius locare  
pro eo quod erit aequum et bonum.

Et ultra etiam Maiestatem eius Celsitudinem tuam rogatam  
velit, ut Indies certior fiat de omnibus rebus actis per exerci-  
tum illum, qui hoc aere conductus progreditur in bellum, prae-  
cipue autem ut nulla (nisi Maiestate eius praesciente) in acie  
praedicto fiat conclusio aut compositio.

M. St. X. 89/3 f. 68—70. Cop.

#### 578. Friedrich's Antwort auf die Erklärungen des englischen Gesandten.

1569  
April  
14.  
Heidelberg.

Der Kurfürst ist einverstanden, daß das Bündniß nur zur Vertheidi-  
gung der Religion errichtet werde, wobei jedoch zu beachten, daß die  
Feinde des Evangeliums Diejenigen, welche sie unterdrücken wollen, unter  
anderen Vorwänden anzugreifen lieben. — Als Theilnehmer der Verbin-  
dung betrachtet S. die Pfalzgrafen Wolfgang, Johann und Georg, die  
Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, den Herzog von Sachsen, die  
Markgrafen von Brandenburg, die Landgrafen von Hessen u. s. w. Wür-  
temberg ist wegen Minderjährigkeit zweifelhaft. Würden aber auch die  
Fürsten nicht alle, sondern nur vier oder fünf der mächtigsten zunächst sich  
gewinnen lassen, so sollte man abschließen. — Von den süddeutschen Reichs-  
städten dürfte nur Straßburg in Betracht kommen, da der Magistrat in  
den meisten gemischt, wenn nicht papistisch sei und keine Verhandlung ge-  
heim gehalten werden könnte. Wegen der Seestädte würde Kurachsen zu  
Rathe zu ziehen sein. Sachsen könne auch bei Dänemark und Schweden  
das Beste thun.

Da der Gesandte die Bedingungen des Bündnisses von den deutschen  
Fürsten zu erfahren wünscht, so will S. sich darüber mit Kf. August  
Kurfürst, Friedrich III. S. II.

1569  
April. berathen. Schon jetzt erscheint es ihm aber nothwendig, daß vor allem die Geldhülfe, die ein Jeder zu leisten, und die Truppenzahl, die er zu stellen hätte, in's Auge gefaßt werde. England würde mehr in Geld, Deutschland mehr in Truppenlieferung leisten können: zu Anfang würde eine Geldsumme von 1 Million Gulden oder 600,000 Kronen genügen, wozu der Beitrag eines Jeden alsbald festzustellen wäre.

Was dann das von Dr. Junius angebrachte Gesuch, betreffend die Darreichung einer Geldsumme von 300,000 Kronen, belangt, die im öffentlichen oder im privaten Interesse der Königin verwendet werden sollten: so hat sich die Sachlage durch Wolfgang's Unternehmen inzwischen geändert und mag vorläufig bei Seite gelassen werden. Dagegen wäre es in hohem Grade wünschenswerth, daß eine weitere (dritte) Truppenmacht aufgebracht würde und in Frankreich dem Prinzen Condé und dem Herzog Wolfgang zur Unterstützung diene. Alles käme auf die Schnelligkeit, dieß Heer zu sammeln, an; Joh. Casimir würde in Kurzem 6000 Reiter und mehr zusammen bringen und auch (propter fidem non servatam neque soluta stipendia) unter gerechtem Titel nach Frankreich führen können; die Königin Elisabeth müßte nur baldigst Geld dazu hergeben. Dann könnte mit den vereinten Kräften Englands und Deutschlands leicht in Frankreich der Friede, wenn nicht allgemeine Religionsfreiheit, erkämpft und außerdem durchgesetzt werden, daß Deutschland und England die Bischümer, Städte und Ortschaften von Frankreich zurückerlangen. <sup>1)</sup>

1569  
April  
20.

Seibelsberg.

579. Friedrich an Kf. August.

Des Kaisers Werbung um Bewilligung eines Reichstags, den F. nicht für gut hält.

Unser freundlich dienst ic. E. L. mögen wir in freundlichem vertrauen nicht pergen, daß von der Röm. K. Mt. unserm allergene-

1) Der Entwurf zu den vorstehenden Erklärungen (M. St. A. 89/2) rührt von Chem's sächziger und oft geradezu unleserlicher Hand her. Von derselben Hand liegen noch Concepte von Briefen F.'s und Joh. Casimir's an Elisabeth, an den geheimen Rath der Königin Cecil und den Regentschaftsverweser von Schottland bei; dieselben enthalten jedoch nur allgemeine Höflichkeitsbezeugungen. F., welcher die Gesinnungen der Königin gegen ihn und seine Söhne nicht minder als ihren christlichen Eifer lobt und mit passenden Versicherungen erwidert, verweist im Uebrigen auf die Mittheilungen, die dem englischen Gesandten gemacht worden.

digsten herren gesterigen tages zwen gesandten, der wolgeboren unser lieber besonder Schweickhart Graf zu Helfenstein und Freiherr zu Gundelfingen und Doctor Johan Hegenmüller bei uns alhie ankomen und umb verstattung audienz gebeten. Was die nun von J. Mt. wegen an heut bei uns angepraßt, geworben und dabeneben us habender originalinstruction zuvernehmen zugestellt, das thun wir E. L. hiebei im brüderlichen vertrauen per copiam freundlich zusenden.

Dieweil dann daraus principaliter sovil zu befinden, das J. Mt. bemelte dero gesandten einig umb bewilligung einer künftigen gemeinen reichsversammlung abgeordent und wir uns, was disfalls die capitulation vermag und herkommen zuerindern, seind wir entschlossen, sie mit einer vorantwort dern gemess abzufertigen und die in effectu dahin zurichten: demnach uns abgesondert und ohne samptlichs zuthun aller anderer unserer mitchurfursten herinnen in betrachtung der sachen wichtigkeit ichtwas zu schließen oder zubewilligen und andern vorzugreifen nicht gepüren wolte, wern wir urpütig dise ding mit E. L. und andern unsern mitchurfursten wie üblichen herkommen entweder in persönlicher zusammenkunft oder durch unsere allerseits zusamverordente rethe abzuhandeln, und was also communicato consilio geschloßen, dessen solten J. Mt. der gepür gehorsamblichen berichtet werden.

Was nun E. L. und andere unsere allerseits persönlichen zusammenkunft halb, die wir der sachen wichtigkeit und jeziger zeit und leufte gelegenheit nach dem vatterland zum besten für rathsam und nutzbar hielten, oder aber das solchs unsern allerseits naher Frankfurt verordneten rethen (wie wir dann unsern theils uf den fall zuthun urbütig seind) zubefehlen für gut ansehen wurdet, dessen wollen wir uns mit E. L. und andern gern vergleichen.

Nachdem aber E. L. us etlichen unsern hiebevorigen schriften, sonderlichen so wir jungsten den achtzehnten Januarii an sie gethan, unsere meinung, vermutung und beiforg solcher gesuchter reichsversammlung halb verstanden <sup>1)</sup>, uber das wir nachmals mehrere fürsorg tragen, das bei jezigen geschwinden leufen und diser landsart noch

1) Auch am 8. Februar hatte F. sich gegen den Kf. August über die geringen Erwartungen, die er von einem Reichstage hatte, ausgesprochen; sie dienten nur zur Belästigung der Reichsstände und zum Vortheil des „papistischen Saufens“, indem, abgesehen von dem Ueberstimmen, Gefährliches berathschlaget und prakticirt werden möchte.

1569  
April.

1569  
April.

von beiden dem französischen und albanischen kriegsvolk besatzung und versatzungen nahesten fürstehenden steten gefahr des orts gesehene stende leichtlich noch fuglich nicht von haus zu bringen, vielweniger lang davon abzuhalten, wie wir dann solcher damals und jetzt erzelter ursachen wegen deren meinung noch seien: so haben wir E. L. danochten dern ding nachmals vetterlichen wollen erindern und berichten, in denen sachen, die sich one das communicato consilio zubeschließen gepüren, deren gelegenheit und wolgefallen nach zu verhalten, wie auch E. L. von unserem jetzt zu dern abgeordneten rath herunder unsere gedanken weitlenstiger vernemen werden. Freundlich bittent, E. L. wollen unbeschwert sein unserm freundlichen lieben vetter den Churfürsten zu Brandenburg dessen auch also zu berichten, davon ein freundlich mitwissens zu empfangen. Das seien wir zc. Datum Heidelberg, den 20. Aprilis A. 69. Friderich zc.

Nachschrist: Auch wollen wir E. L. in freundlichem vertrauen nit verhalten, das obgemelter kay. gesandte Doctor Hegenmüller sich austrücklich vernemen lassen, wie J. Mt. vicecanczler Doctor Jasius gesagt, das E. L. und der Churfürst zu Brandenburg nit allein albereits in kürzstigen reichstag bewilligt, sondern auch Brandenburgs L. darzu geraten haben soll. Weil aber darneben ad partem angezeigt, das einer in gleicher werbung zu beiden E. L. abgefertigt, so haben wir fur unsere person dem keinen glauben geben, sondern es bei unser den gesandten eröffneten antwort und resolution bewenden lassen. Datum ut in literis.

Dresden, S. St. N. III. 67a f. 338b Nr. 17 f. 218. Orig.

1569  
April  
21.  
Heidelberg.

## 580. Friedrich an Kf. August.

Praktiken und Schicksale Ludwig's von Bar. — Ueber Peter Clar in der Beilage.

. . . Als wir E. L. jüngsten freundlich zu verstehen geben, welcher gestalt abermaln etliche französische gesandte, als Lvois de Barr<sup>1)</sup>,

1) Am 26. März theilt F. dem Kf. August mit, das er von Ludwig de Bar, Gesandten des Königs von Frankreich, welcher von dem erkannten Glauben abgefallen, ein Schreiben aus Bingen erhalten habe. Der Gesandte werde, ohne von der Verlegung des Reichstags nach Mainz zu wissen, nach Bingen gegangen sein, um zur Zeit der Versammlung anwesend zu sein. — Auch sonst sollen fran-

1569  
April.

Peter Clar und andere naher Teutschland abgefertigt allerhand zu practiciren und den leuten einzubilden: da mögen E. L. wir nicht unangezeigt lassen, das wir berichtet werden, wie bemelter Lvois de Barr nechstvergangener wochen, als er uf wegen gewesen wider naher Frankreich sich zubegeben, sei von einem rittmeister mit vier pferden uf den dienst gewartet und understanden worden ihme niederzuwerfen, da wir dann vermuten derselbig dardurch verhofft, desto ehe zu usstehender bezalung zu kommen, in dem sich begeben, das er Lvois selbst zu roß uf die bemelte vier raisigen alsbald los geschossen, alda sich dieselbigen auch nicht gesaumt und also etlich schuß gegen einander gewechselt; habe er Lvois in solchem zwen schuß, dern er einen von seim eigenen diener empfangen, darauf er fürter hinweg gefuhrt, hernacher auch, als er schwachheit halb weiter nicht kommen mögen, uf unsere obrigkeit gen Alzei gebracht worden. Und ob wir wol, alsbald wirts erharn, an stund unsern medicum und wundarzt zu ime abgeordent allen vleiß fürzwenden, ob und das ime wider ufgeholfen werden möge, so versichen wir doch jezo, das der empfangene schade dermaßen geschaffen und entzündet gewesen, das er dessen schon verstorben, welche surgelaufene handlung wir dann mit sonderm beschwerden vernommen haben.

Es ist ober höchlich zu besorgen, wo von der R. W. in Frankreich den ausländischen ihre versprochene und hart verschriebene bezalungen ebenso wenig gelaisket, als dern underthonen die ufgerichtete pacificationes und andere verträge gehalten, das sich dern ding leicht-

zöische Gesandten im Reich thätig sein, um den deutschen Fürsten Brillen zu reissen, als ob der König erbötig wäre, seinen Unterthanen die A. E. zu gestatten. — Ueber dieselbe Sache verbreitet sich F. zu Anfang April in einem Briefe an den Landgrafen Wilhelm: ein derartiges verdächtiges Vorgeben und die Praktiken der französischen Gesandten überhaupt bezwecken nur, das in Deutschland geworbene Conde'sche Kriegsvolk zurückzuhalten. Wenn aber ausgebreitet werde, das der König von Frankreich die Vermittlung der Fürsten A. E. gern sehen würde, so stehe das so wohl im Widerspruch mit allen früheren Erfahrungen als auch mit dem, was neulich dem Kaiser (laut der Mittheilung desselben an F.) von Seiten des Königs erklärt worden sei. Seinerseits will F. derartigen Gesandten, wenn sie zu ihm kommen, den Verlauf der Dinge in Frankreich mit so lebhaften Farben vormalen, das sie sich darin spiegeln können. — Am 19. April spricht F. in einem Schreiben an Hessen (Neudecker II. 168) noch einmal über jenes Vorgeben bezüglich Gestattung der A. E. in Frankreich und berichtet über das Schicksal Ludwigs von Bar in ganz derselben Weise wie in dem Briefe an Sachsen vom 21. April.



1569  
April.

lichen mehr zutragen werden. — Und mögen E. L. darneben nicht vergen, daß wir von einem unserer thete, dessen er Luois in sein la-ger habender guter kundtschaft halb begert und den zu sich erfordert, verstanden, daß er Luois diese einzig und fürnehmlichen vor sein ab-schide mit mehrfaltigen erholungen heftig beklaget und bereuwet, daß er sich anhero von dem Cardinal von Lothringen zu denen sachen hette gebrauchen lassen, dadurch jetzt mehr sein frommer könig und diß herrliche königreich uss euserst verderbt werden müste; daß auch niemand an allem solchem übel schuldig und ursach dann bemelter Car-dinal mit seinem anhang. Dieses were ime Luois herzlich laid und sein höchstes anligen, darauf er auch nach gethaner christlicher guten behandtnuß und bereuung von diser welt abgeschieden.“<sup>1)</sup>

#### Beilage. Ueber Peter Clar.

Einige Wochen später wurde der im französischen Interesse seit Jah-ren thätige Peter Clar gefangen genommen; wo und wie ist aus den uns vorliegenden Acten nicht genau ersichtlich. Auch wissen wir nicht, wie das gegen ihn eingeschlagene Verfahren endete und was aus dem Agenten spä-ter geworden. Ueber die von ihm vorgebrachten Aussagen liegen uns fol-gende fragmentarische Nachrichten vor.

Am 9. Juni 69 (Dresden, S. St. A. III, 67 a f. 338 b Nr. 14 c f. 40) dankt Kf. August für den Bericht, welcher Gestalt Peter Clar „auf-gefangen und verwahrlich gehalten werde.“ „Es wäre, antwortet S. am 28. Juni, nicht allein nach Mittheilungen August's, sondern auch wegen an-derer gegen sein Vaterland vorgenommener Verrichtungen so mit ihm be-schaffen, daß man sich an ihm nicht sonderß vergreifen kann. August möge

1) In Kassel (Rep. I. Coll. 25, Vol. 16) finden sich Aufzeichnungen aus einem Schreibstiftlein Ludwigs von Bar, die mit den Worten beginnen: „Ihr sollt anzeigen, daß (die deutschen) niemals unsere Freunde gewesen und sind er-grimmt, erbittert und durstig wider uns.“ So viel den Bericht anlangt, den der Herr von Biron gethan, daß man sich im Reich mit Dänemark und England verbünde und daß sie darum gegen Frankreich so getrost handeln, weil diese mit den Spaniern eins seien, so sei das zu bestätigen. — Ueber des Königs Ankunft zu Metz seien sie nicht wenig erschrocken. — „Der Bund ist gemacht und ist mei-nes Erachtens nicht daran gelegen, denn man geht mit allen Sachen unseißig um und handelt ohne Rath.“

1569  
April.

daher diejenigen Schriftstücke schicken, auf die hin er befragt werden soll<sup>1)</sup>. P. Clar hat schon von freien Stücken umfassende Geständnisse über Um-triede abgelegt, die Gott gnädiglich verhütet hat. — Unter den Aussagen, die P. Clar am 11. Juni im Gefängniß gemacht, ist folgende bemerkens-werth: „Demnach der König um Metz und darum her mit seinem Kriegsvolk gelegen, habe der Cardinal von Lothringen geschrieben den Gesandten, den päpstlichen, spanischen, portugalischen, saphoischen, trientischen und in Summa allen ausgenommen deren engländischen Gesandten und sich mit ihnen berathschlagt, die ganze Pfalz zu überziehen. Sagt auch, wenn Herz. Wolfgang mit seinem Kriegsvolk nicht sobald aufgewesen, wäre es all-bereit übersehen worden und hierum sei er aus Frankreich kommen, den Kurfürsten zu warnen. Dazu habe ein engländischer Gesandter auch ihn gebeten, er soll doch die deutschen Fürsten warnen und insonderheit die churf. Pfalz; sagt auch, es sei allbereit schon verordnet gewesen, mit Ge-schütz und allem andern, wie ein jeder seinen Zug in die Pfalz hat sollen fürnehmen.“ — In einem Heidelberger Geheimrathsprotocoll vom 25. Aug. 69 heißt es: man verstunde aus P. Clarn Handlung, was neulich zu Metz für Bündniß gemacht, darunter auch kais. Rätze sein sollen, nennens ligam sanctam, man sehe, daß sie es schon practiciren, wollten auch in Deutschland gern anrichten, wie jüngst gesehn, als Numalius schon heraus gewesen; item man verstunde aus des P. Clarn Aussage, wie Albanus sich schon mit andern verglichen auf dem Metzler Gute zusammenzukommen und den Rheinstrom einzunehmen.

Nach folgender Notiz scheint es uns, als ob Peter Clar im Zwei-brückischen gefangen gelegen wäre. Als nämlich am 17. August 69, vor dem Erfurter Tage, der Zweibrückische Rath Heinrich Schwebel in Hei-delberg über die von Seiten der Regierung Wolfgangs einzuschlagende Politik Rathschläge sich erbeten, referirte er u. a.: „Damit auch der Pa-pisten Conspiration und Fürhaben desto besser an den Tag komme, so sei in allwege von nöthen, daß meines gnädigen Fürsten und Herrn Gesandte die Acta und Handlungen, was Peter Clar ausgefagt und berichtet, mit

1) Wie aber Chem am 25. Juli aus Dresden schrieb, wollte Kf. August niemand hinausordnen; denn die Gothische Handlung, worin er sich gebrauchen lassen, liege bei der kaiserl. Kanzlei, und Kf. August sei nicht gemeint, den Peter Clar, wiewohl er mit den Aechtern conspirirt, „rechtfertigen zu lassen.“ Da aber aus seiner Aussage hervorgehe, daß er Deutschland und Frankreich zu verrathen sich unterstanden, so halte Kf. August dafür, daß er keineswegs aus den Händen zu lassen, sondern wohl zu verwahren sei. Vergl. die Nachträge am Schluß des Bds.

1569  
April.

sich gen Raumburg (Erfurt) nehmen und den andern Abgeordneten vorbringen, auch daran sein, damit ein solch Schreiben, wie Peter Clar meldet, an den König gefertigt werden möge, zu welcher Handlung dann auch der Pasquillus, davon gedachter Clar Anzeige gethan, nicht unbillig sein werde.“ M. St. A. 544/9 f. 21. Cop.

1569  
April  
20.  
Heidelberg.

581. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Uebersendet eine ihm vertraulich mitgetheilte Instruction, die einem französischen Gesandten, dem Herrn von Meine, genannt Malassie, für den Frankfurter Deputationstag gegeben sein soll.

Danach hätte dieser den Auftrag, des Königs Bedauern über die Grenzverletzungen von Seiten des Aumale'schen Kriegsvolks auszusprechen und den Beschädigten vollgültigen Ersatz anzubieten. Ferner um alle Disputationen hierüber wie über andere Ansprüche und Forderungen zu verhüten, soll Malassie denjenigen, die er willig und hierzu behülflich findet, 200,000 Kronen zusagen dürfen.

Vor allem aber soll er den Kf. F. und den Herzog Joh. Casimir gänzlich zu gewinnen suchen, damit sie nicht etwa einen andern Haufen dem Herzog Wolfgang zuschicken. Falls sie sich aber von dem Letzteren nicht abziehen lassen, soll der Gesandte sehen, wie er etliche Feinde wider sie aufwiegeln möge, die sie hindern, ihre Gedanken auf F. zu richten; damit er aber solche Feinde desto leichter gewinne, soll er ihnen 200,000 Kronen verheißen, „und nicht besorgen, daß er etwa einen finde, der sich hierzu werde bewegen lassen, so er nur nichts anders zum Schein und Vorwand hätte, denn des Pfalzgrafen Churfürsten Religion.“<sup>1)</sup>

1) Eine der angeblichen Instruction angehängte Nota besagt: „Der König wird demjenigen von Adel (dieser soll sich Wolff nennen, wie etliche sagen), welchen der Herzog Wolfgang, wie der König berichtet, zu ihm abfertigen soll, gar herrlich tractiren und empfangen, ihm auch 10,000 Kronen verehren, ob vielleicht der Herzog zu einem Frieden möchte gezogen und berebet werden und daß er inzwischen weiter nicht vorrücken dürfte, darum aber auch der König einen Anstand begehren wird.“ Dies alles nur zu dem Zweck, um den Herzog so lange hinzuhalten, bis auf den Monat Mai die von dem Papst und dem König von Spanien versprochene Hilfe eintrifft, womit erst der Admiral und dann der Herzog geschlagen werden sollen.

Aus der Relation des Licentiaten Wolff über sein Gespräch mit Katharina zu Verbun am 16. April 1569 (Schlichtegroll, Wolfgang 75 ff.) erfieht man, daß demselben in der That für den Fall einer glücklichen Friedensvermittlung

Auch an etlichen Orten in Deutschland, sagt F. hinzu, wird von einem gleichen Vorhaben geredet, daher sollten die Rätthe für den Deputationstag mit gebührendem Befehl ausgerüstet sein. Wohl wäre es schimpflich und zum Erbarmen, wenn es dahin kommen sollte, daß denjenigen, die armen bedrängten Mitchristen in der äußersten Noth die Hand bieten, dergestalt gelohnt würde. Heidelberg, 29. April 69.<sup>1)</sup>

Dresden, S. St. A. Orig.

582. Memoire betr. ein Bündniß mit England im Namen F.'s durch Dr. Chem dem Kf. August zugestellt.<sup>2)</sup>

Als der durchlauchtigste pfalzgraf Friedrich Churfürst, mein gnedigster herre, gleich nach jungsten in Frankreich getroffenen und alsbald wider gebrochenen friidland für eine hohe nothurt geachtet, in Engelland zu der konigin iren vertrauten rath und gesandten, so dem kriegswesen und friedenstraction stets beigewohnt, zuschicken und J. K. W. berichten zu lassen, aus was ursachen sich die vorige empörung in Frankreich erhoben, wie sie iren fortgang gehabt, volgentß auch ihre entschafft durch einen gefertten frieden (welcher leuger nicht gewehret, dan bis man des deutschen kriegsvolks ledig worden) erlangt; dabeneben auch J. K. W. ausführlich zu ermahnen, diweil nunmehr aus allen verlaufenen handlungen, ausgangnen edicten und geübten processen, sowol in Frankreich, Niderland, Deutschland und anderen orten nach eines jeden gelegenheit am tage und menniglich offenbar, solcher krieg allein deswegen furgenommen, unsere wahre christliche religion kraft hiebevorn gemachter bundnus auszutilgen, förter auch J. K. W. und die Deutsche nation under das joch und servitut zu bringen, das J. K. W. zu handhabung einer gemeinen und so christlichen sache, auch verhäitung und abwendung gemeines furstehenden übelß und besorglichen

glänzende Versprechungen gemacht wurden. Aehnliche Verlockungen hatte man Ende 1567 mit dem kurpfälzischen Rath Zuleger versucht.

1) Dasselbe Schreiben von demselben Tage an Hessen im R. A. zu Kassel, abgedruckt bei Neudecker II. 165.

2) Um Kursachsen für ein Bündniß mit England zu gewinnen, sandte Friedrich in der zweiten Hälfte des Monats April den bedeutendsten seiner Rätthe, Dr. Chem, nach Dresden ab, dem Joh. Casimir alsbald folgen sollte. Ein zweiter Auftrag des Gesandten war, die bei der Verlobung des jungen Pfalzgrafen mit der sächsischen Prinzessin Elisabeth (s. o. S. 227 ff.) noch unerledigt gebliebenen vermögensrechtlichen Fragen zu erledigen. Seine Correspondenz mit F. zeigt, wie viel Chem vermochte.

1569  
April.

1569  
Mai  
s. d.  
Dresden.

1569  
Mai. unheils mit etwas mehrern ernst als beschehen den bedrangten Christen hulf erzeigen und das angezündte feuer in andern landen, ehe es J. R. W. oder anderem selbst zu haus keme, leschen helfen wolten; leglich J. R. W. auch ersuchen zu lassen, da von dem papsi und seinem anhang die Deutsche chur und fursten, so unserer wahren christlichen religion zugethan, derhalben angesochten und molestirt werden wolten, was man sich zu J. R. W. und dero trost und hulse zu versehen, darbei dan sie der gemeinen verstandnus zwischen J. R. W. und hochgedachten chur und fursten, die sie hiebevorn zu unterschiedlichen malen durch dero gesanten bei J. Ch. und F. G. suchen lassen, erinnert und J. R. W. zu gemut gefuret worden, ob nicht jetzt die rechte zeit vorhanden were, aus obangeregten ursachen auf eine solche verstandnus verbracht zu sein und dieselbig ins werk zu richten.

Welches J. C. F. G. treuherzig und christlich gethanes berichten, ermahnen und erinnern J. R. W. nicht allein ganz freundlich verstanden, sondern es auch bei derselben sovil gewirkt, das J. R. W. dem allgemeinen wesen zum besten sich bishero in vil wege trostlich und mit der that hulflich erzeigt, mit fernern statlichem erbieten, wie zum theil meinem gnedigsten hern dem churfursten zu Sachsen in specie underthenigst angezeigt.

Darauf und zu fernerer erclerung J. R. W. gemuts haben sie zu meinem gnedigsten hern dem churfursten pfalzgrafen dero ansehnlichen gesandten abgefertigt, welcher mit S. C. F. G. obangeregter gemeiner verstandnus halben sich underreden, und was die Deutsche chur und fursten zu inen gesinnet, ercleren mochte, wie dan eglische unterschiedliche schriften und gesprech zwischen J. C. F. G. und ime gesandten deswegen ergangen, daraus J. R. W. gemut genugsam zu vernehmen.

Wenn es nun an deme, das J. C. F. G. diese dinge mit hochermeltem meinem gnedigsten hern dem churfursten zu Sachsen vertrenlich zu communiciren, was hierunder zu thun oder zu lassen, auf sich genommen und der engelländische gesandte deswegen am beruften ort, bis ein antwort erfolgt, sich aufhalten thet, so wil wol zu erwegen sein, diweil die konigin sich dermaßen abermals erbeut, ob solche freundschaft und verstandnus bei diesen ist gefärllichen zeiten auszuschlagen, oder vilmehr anzunehmen, bevorab weil man des konigreichs Schotten, das es sich diffall nicht absondern werde, auch frei und sicher, und het mein gnedigster her der churfurst pfalzgrafe in diser sachen nachvolgende gedanken:

Nachdem menniglichem auch gerings verstands offenbar, das bis ein gemein werk sey, welches künftig, da der pöbstliche haufe die oberhand in Frankreich (welchs Gott verhuet) behalten solte, nicht alleine Engelland sondern auch Deutschland berüren wurde, wie dan das concilium zu Trient nicht von einer nation wegen gehalten, deswegen auch nicht allein die bundnus

und execution, sonder contra omnes vltromontanos furgenomen, gleichmehige proceß und verfolgung allenthalben gefuret, albereit anschlege wider Engelland und Deutschland hiebevorn und ist (wie notorie) gemacht, allerhand trennung zwischen chur und fursten gesucht und noch heutigs tags continuirt, die psaffen bishero auf allen kreis und anderen tagen, da der Numalische ausfall ins Deutschland beschehen, zu einiger rettung nicht bewegt werden mögen, solchs auch der kay. M. durch schickung und in schriften zu erkennen geben, in die welt offentlich durch mandate und sonsten spargret, deswegen auch lange zeit hero für gut angesehen, das die chur und fursten entweder in der person zusammen kommen, oder ihre rethe zuhauf schicken solten, davon zu reden, wie zwischen J. Ch. und F. G. ein bessere und engere verstandnus auf zutragenden notfall dem gemeinen feuer zu begegnen und widerstand zuthun anzurichten: so können S. C. F. G. (diweil aus obangeregten und vilen anderen unverneinlichen motiven erscheint, das bis kriegswesen in gemein allen religionserwandten gilt oder künftlg gelten mag) bei sich einige ursache nicht finden, warum eine solche verstandnus mit Engelland und anderen konigreichen, die den Deutschen chur und fursten auf zutragenden notfall die hand bieten können, wie auch herwiderum, auszuschlagen.

Dan zubeforgen, da man sich aller ausländischer nationen hulfen begeben wolte, oder dieselbig geschwecht oder gar undergedruckt und sich die Deutsche chur und fursten derselben gar nichts zuerfreuen haben, auch allein auf ihre macht (ob sie schon unzerirent beifamen bliebe, darum dan Gott wol zu bitten) bauen solten, es mochte dieselbig einem solchen großen gewalt, darzu sich dan ohne zweifel im reich und sonsten andere auf denselbigen fall schlagen und mit inen zu hauf stimmen wurden, widerstand zuthuen, vil zu schwach sein; und hette man in der erfahrung, was verschierer jahren die ausländische hulse den deutschen chur und fursten zu erhaltung des vaterlands libertet und freiheit gefruchtet. — Es befinde auch das gegentheil auf seiner seiten, das inen ir furhaben mit auströtung der religion ohne zusammensetzung irer macht auszufueren unmöglich, derowegen dan diesem theil zu der defenstion auf den notfall die zusammensetzung irer hulse vil mehr vonndten sein wolte.

Am andern bedenken J. C. F. G., da Engelland gar außer handen gelassen und sich nit eglischermaßen eines rucken bei den deutschen chur und fursten zugetrostet, es mochten vielleicht J. R. W. wol mittel und wege finden, wie sie mit dem konige zu Hispanien und Frankreich zu besserer vergleichung und verstandnus keme, oder je sich von wegen des meeres, darauf sie ihunder gewaltiger dan deren potentaten keiner, wider sie aufhalten könnte. — Dargegen aber wurden J. R. W. auch genugsame ursachen

1569  
Mai.

haben, sich der bedrangten Christen im Niederland und Frankreich desto weniger anzunehmen.

Da nun solchs geschehe, sei nichts gewisser, dan das die Spanier je lenger je mehr ir tiranny in den Niederlanden bestetigen und also ein coloniam Hispaniorum daraus machen werden, das dieselbige kunftiger zeit nit allein Deutschland, sondern auch anderen umligenden kongreichen abzutreiben nit wol möglich oder je beschwerlich, sondern auch die genachbarte lender als Züllich, Westphalen und der Rheinstromb in steter gefahr je erger und übler als bei und neben den Türken sitzen, auch teglicher eingriff und überfall gewertig sein müssen, und sich die weit gefessene ebennmäßigen übel nicht weniger kunftig zubefaren.

Ueber das ermessen gleichwol S. C. F. G. auch bis, dieweil Gott der allmächtige solche herliche mittel an die hand schicket, dardurch man izig und kunftig unheil surkommen und abwenden kan, das es gar eine seltsame und gefährliche sicherheit were, sich derselben in einer so guten gerechten billigen und christlichen sachen, so zu der ehre Gottes, erhaltung des allgemeinen vaterlands freiheit und libertet, auch ganzer christenheit wolfort dinet, nit wollen gebrauchen, und wol, da dieselb also in wind geschlagen, fur eine versuchung Gottes zudeuten, da doch der papst und sein anhang zu fortsetzung irer bösen sachen diese und andere wege an die hand zunehmen nicht underlassen.

S. C. F. G. wollen alhir geschweigen, was nicht alleine angeregten Niederlanden, sondern auch Deutschland und gemeiner christenheit fur ein treffenlicher nutz bei diesen beschwerlichen zeiten und leusten daraus erfolgen möchte, da die drei kongreich Dänemark, Engelland und Schotten mit samt den Deutschen chur und fursten in eine beständige verständnuß zusammengebracht, die alsdan auf der see und zu land einander die hand bieten und anderen, so etwas fur hetten, stark genug sein und abwehren könnten. — Da auch kein anderer nutz aus solcher verständnuß zu gewarten, dan das dem gemeinen sprichwort nach ein schwert das andere in der scheide behielte, solte allein von dieser ursache wegen solche verständnuß gut sein. — Wie hochnotwendig aber den Deutschen chur und fursten und ganzem reich, da es anders sein libertet und freiheit erhalten will, der genachbarten freundschaft und ruck in vielen anderen künftigen hochwichtigsten sachen sey und je lenger je mehr notig sein werde, achten S. C. F. G. weiter auszuführen unnötig sein, werde es auch die zeit zu erkennen geben.

S. C. F. G. wissen wol, was etwa vor motive und ursachen furgewandt zu werden pflegen, warumb bundnussen und verständnussen nicht ratsamb, als das etwa hiebevot die erfahrung geben, dieselbige mer schaden dan nutz gebracht, die leute, darauf man sich verlassen, dasjenige, was zu-

1569  
Mai.

gesagt, bisweilen langsam, bisweilen gar nicht geleistet; item das man im reich Deutscher nation mit einem stattlichen land und religionstiden, executionßordnung und kreishulf versehen, deren man sich zu getrösten; item das Engelland und andere weit entessen, und man sich ihrer hulf wenig oder nichts zuerfreuen; item das man mit der weise stets das schwert zücken, nimmermehr nit einstecken wurde; item das es gegenbundnussen und zu noch größerem mißtrauen ursache geben möchte und was dergleichen generalia mehr seien. — Dargegen aber erwegen S. C. F. G., das die erfahrung hiebevot und zu dieser zeit auch das widerspiel geben, die verständnussen, da man einander nit treuen gemeinet und glauben gehalten, vil guts ausgerichtet, das auch von einem oder andern exempel die rechnung nicht zu machen, dan was trennung und absonderung derjenigen, so billich zusammensetzen und mit einander heben und legen solten, gefruchtet, das ist leider mehr als zuviel am tage, heute einer, morgen der ander zu scheitern gangen. Dessen mag man ein frisches exempel an den niederländischen herren nehmen, hergegen an den Christen in Frankreich, so sich nun vil jar her wider einen so großen gewalt des papstes, irer innerlichen feind und des konigs aus Hispania manlich und ritterlich aufgehalten, spiegelten, welchs zwar nicht beschehen können, da sie sich von einander abgefondert, nit sonderbare verständnussen und ordenungen under einander gehalten, auch der ausländischen hulsen und mitteln, die ine der allmechtige Gott an die hand geschafft, nicht gebraucht, wie zwar ja allen denjenigen, so die historias gelesen, das herliche exempel eines heidnischen konigs, der vor seinem absterben seine land und leute under seine söhne, die er zusammen erfordert und sie zur einigkeit und zusammensetzung durch zusammengebundene gerten, die keiner also zu hauf gebunden, sondern von einander gedrennet, eine jede insonderheit brechen könnte, erinnern und ermahnen wolte, wol bekant. — Und stellet der allmechtige Gott in der ganzen natur, sonderlich aber im menschlichen corper und seinen gliedmaßen ein herliches beispiel allen menschen fur augen, wie hochnotwendig und nutzlich bundnussen und verständnussen sein deren so zusammen gehorn. Der Leib ja konte nicht leben noch bestehen, da die gliedmaßen ire correspondenz und zusammenverfügung, wie auch ire unterschiedliche und gleichwol zusammenstimrende officia und wuerfung, die alle zu erhaltung des allgemeinen leibs dienen und erschaffen, nicht hetten. — Himmel und erdreich und alles, was darinnen ist, wie auch alle haushaltung christliche und weltliche regiment bestehen und blaißen durch eine solche harmoniam, consens und verständnuß, wie sie auch durch unordnung, absonderung und entzweigung zertrent undergehen.

1569  
Mai.

Demselbigen allmechtigen Gott hat es wol gefallen, das menschliche geschlecht selbst durch ein bund ja ewigen zu erlosen und selig zu machen. -- Wan nun die Christen wie die heilige schrift lehret und bezeuget, sie seien gleich gesessen, wo sie wollen, glieder eines Leibs seien, dessen haupt Christus ist und derwegen einander zu raten zu helfen und also den gemeinen Leib, sovil an inen, mit trost hulf rettung verstendnußen und freundschaft, welche anderen nicht schädlich, sondern vil mer denselben wie auch inen nutzlich heilsam und gut, zu erhalten schuldig, so achten S. C. F. G., das kein gegruendte ursache zu finden, warumb ein solche verstendnuß mit Engelland und andern Christlichen konigreichen abzuschlagen, bevorab weil man nicht scheu getragen, wie auch noch, sich mit den papisten in vereini- gung bundnuß und verbruderung, derer man bisher wenig genossen, son- dern vilmehr zu einer servitut gebietet und in Gotts Wort wenig grunds noch bestendig sein und bleiben mag, einzulassen.

Sovil aber obangeregter religion und landfridein auch executionen- ordnung und kreishülfe anlangen thut, halten es S. C. F. G. dafür, das es alles wol auf dem papier stünde, aber man zum werk kommen solte, sich niemands darauf zuverlassen. Wie dan S. C. F. G. solchs in der that befunden, dessen auch auf allen kreistagen erfahren und von andern kreisobersten ausdruckenlich verwarnt worden, so auch in der Gottis- chen expedition, die auf einen gemeinen reichsbeschluß, darzu in einer politischen sache erfolgt, die erfahrung geben, wes man sich des zuzugs auf den notfall zugetrösten. Was wolte dan in religionsfachen, da die pfaffen derselben (vermöge ired aids, den sie dem papste geschworen und allen andern verpflichtungen vorsezen) ganz zuwider mit dem gegentheil under der decken liegen, ire handlungen beförderen helfen und den bedrangten Christen keinen beständigen frieden gönnen, zu verhoffen sein.

Was die entfessenheit belangt, bedarf es keiner ableinunge, diereil die erfahrung gibt, dieselbige bisher gar nichts gehindert, wie auch bei dem gegentheil, und kan Engelland so wol mit geld als per modum diversionis mit volk Deutschland, wie auch herwiderum Deutschland der fron Engelland in vil wege dienen und zu hulf kommen. -- Also ist auch nicht zu be- sorgen, das man stets das schwert in der faust führen müsse, da alleine solche verstendnuße, wie es Engelland furschlagt, defensive, wa einer oder der ander von wegen unserer wahren Christlichen religion angefochten werden wolte, wie dan ihigs kriegswesen dahin gericht, angestellet.

Beschließlich darf man der gegenbundnuße halben keine gedanken scheyßen, weil albereit dieselben in und außershalb des reichs vor der zeit von den papisten gemacht und es gewißlich dafür zuhalten, da der papst und sein anhang mehr als igo thuen konten und vermöchten, sie es an

irem möglichen vleiß und vermögen nicht erwinden lassen würden. -- Da man nun dieses generalpunctens einig, achten S. C. F. G., das des übrigen, das ist der conditionen halben, wol gute vergleichung zufinden, wie dan derwegen dem engelländischen gesandten eglichermaßen furschläge, als aus den ergangenen schriftten zu sehen, gethan und angedeutet.

M. St. N. 544/8 f. 59-67. Cop.

583. Der englische Gesandte Killigrew an Dr. Chem.

1569  
Mai

Bittet, ihn zu benachrichtigen, ob er nach Magdeburg kommen oder in Hamburg noch bleiben soll<sup>1)</sup>. Hat einen Edelmann, so mit ihm ge- wesen, nach England geschickt, und wird vielleicht nicht sobald Antwort bekommen, wie er gern wollte, weshalb er, wenn Chem meint, daß die Sache der Eile bedürfe, erbötig ist, sich selbst wieder nach England zu be- geben, die Angelegenheit bei der Königin und ihren Räten zu betreiben<sup>2)</sup>.

Neulich aus England gekommene Landsleute erzählen, daß die Königin bereits bis in die 5 Millionen an spanischen Gütern aufgehalten habe. 12 große Schiffe sind ausgeschiedt. Der spanische Gesandte wird in Eng- land verwahret, und geht die Sage, daß der Herzog von Feria dahin kommen soll, seine Vergleichung zu treffen, „darum wollt ich gern eine gute Vergleichung von den deutschen Fürsten haben, der Spanier und ihrer Mitgesellen Anschläge zu hindern und zu brechen. Ich kint Euch,

1) Während Chem in Dresden den Boden für ein Bündniß mit England ebenen sollte, nahm der englische Gesandte von Heidelberg zunächst seinen Weg nach Hamburg, von wo er am bequemsten mit London correspondiren konnte. Wenn die durch Chem geführten Verhandlungen mit Sachsen weiter gebiehen seien, sollte auch, so lautete die Verabredung, auf Gutbefinden Heinr. Killigrew sich in die Nähe des pfälzischen Gesandten begeben.

2) In Haynes' Collection of State Papers relating to affaires in the reigns of King Henry VIII., King Edward VI., Queen Mary and Queen Elisabeth from the year 1542 to 1570 (London 1740) p. 515 finden sich 2 Briefe Killigrew's an Sir Will. Cecil, d. Hamburg d. 20. und 25. Mai. In dem ersteren heißt es u. a.: I have not get hard from Duk Cassimir, who I gess be now with the Elector of Saxe etc. In dem Briefe vom 25. Mai findet sich folgende bezeichnende Stelle: „By Lettres from Mr. Junius (aus Heidelberg) of the second of this Present, I understand that Duc Casimir departed not thence so soone as he was determined at my cuming; I think hyt the cause, why I here not from the other Place (Dresden). -- If the Queens Majestie agree to send Mony, I think the League will follow; but withaut that I think nothing wyl be don nor can.“

1569  
Mai.  
wollet an dem Ort, da Ihr seid (Dresden) Fleiß anwenden; denn das kann ich Euch wohl vergewissern, da meine Königin dieser Zeit nicht zum Krieg zu bewegen, daß sie nimmermehr hernach dazu zu persuadiren.“ — Die Empdrung in Spanien wächst alle Tage. — Da der Krieg zwischen Schweden und Dänemark wieder angehen soll, möge Ehem dahin arbeiten, daß der Kurfürst von Sachsen einen Kiegel vorschiebe. — Mächte wissen, was in Frankfurt verhandelt werde. — Der Prinz von Condé soll noch leben und die Sachen in Schottland wohl stehen. Hamburg, 5. Mai 69. — M. St. N. 588/4 f. 90. Cop. (Uebersetzung).

1569  
Mai  
11.  
Hamburg.

584. Killigrew an Ehem.

Nachrichten aus London und Paris. Johann Casimir soll mit seinem Unternehmen nicht zögern. Geld für Herz. Wolfgang. Zeitungen aus Frankreich und den Niederlanden.

Ich hab euer schreiben den 4. diß zu Leibzig datirt samt dem einschluß wol empfangen, bedank mich dessen zum höchsten und schick euch eueren botten wider, wellicher mir sein fleiß anzuwenden zugesagt.

Die brief, so ir mir überschickt, komen von Mez, darunder einer vom graff Lyncstria zu Londra, den 6. Aprilis datirt; der ander aber von unserem gesandten am frantzösischen hoff, so den 18. diß datirt, wellicher mich ermanet, die Teutsche Hur und fürsten zu persuadiren, daß sie herzog Wolfgang hulf thun wollen und solliches mit fleiß, sonsten schreibt er mir nichts. — Der graff aber von Lyncstria zeigt mir ane, wie das mein kunigin herzog Wolfgang geschriben, das sie ime nit lassen woll, soll nur ein gut herz und muth haben und forsfaren. — Zeigt mir auch weiters ane, das unsere Englische sachen wol steen, gibt mir guete hoffnung von demjenigen, so ich am jungsten von der konigin durch viel weg, sonderlich meinen secretarius, begeret hab, bieweil er mich bitt, ich wolle den pfalzgraff Hurfursten ermanen, S. C. F. G. vornemen zubefurdern, und wa nit herzog Johan Casimir bei euch ankumpt, wollet solliches alsbald S. F. G. anzeigen, dann die zeit erfordert die sachen zubefurderen. — Ich erwarte auch andere zeitung bei den nächst aukommenden schiffen und glaub, sie werden mir geld schicken oder obligationes. Darumb wollet mein genebigen herren fleißig ermanen zu eilen. — So viel die sachen antrifft, die ir alba tractiret, da der hurfurst zu Saren willigen will, glaub ich, so viel, als mir geschriben wurdet, werden

mit der sachen eins werden, und da S. C. F. G. die ehren heziger zeit nit will darbieten und das eisen schmiden, weil es heiß ist, zweifelse ich seer, ob auf unserer satten hiusuro eine solliche verstendnuß begeret werde. — Uber das ist mir auch geschriben worden, das der cardinal von Schatillion von Roschelle auch empfangen hab hundert und sunfzig tausend kronen, welliche er in Teuschland schicket mit unseren schiffen dem herzog Wolfgang zu gutem. Darumb bitt ich auch, ir wellent solliches alsbald eueren herren zuschreiben, damit es an die zweibruckische rhet gelang und es furter ir herr auch wissen mochte <sup>1)</sup>.

Den 6. aprilis hat man es dafür gehalten, das der prinz von Conde tod sei plieben, allein mit 200 personen, und das der konig von Navarra obrister uber das kriegsvolk, so noch ganz bei einander und unubervunden sey, dorumb vonnoten dazu zu thun, weil so guete gesellschaft oder kriegsvolk noch beisammen.

Aus dem Niederland komt alle tage zeitung, das der von Conde nit tod sei, sonder noch lebe, also das ich nit waiß, was ich glauben soll. Der Duca de Alba hat das ein Regen-Regiment geurlaubt und nit bezalet, und ist die sag, der von Regen soll in des Duca de Alba unguad sein und sich zu Newmegen bei dem herzog von Gulich enthalten. — Im Riberland werden die armen Christen alle tag verfolgt, also das Gott zuletzt sich derselben großen elends erbarmen und die tiranuen strafen wurdet.

Ich hab euch hezund nit mehr zu schreiben, bieweil ich euch vor 5 tagen auch geschriben, und bitt ganz freundlich, ir wellent mich furderlich eueres erachtens berichten, damit ich es mit fleiß von mir gelangen moge. — Alle unsere kaufleut, so zu Antorf gefangen ge-

1) Gleichzeitig meldet aus Hamburg der Gesandte der Hugenotten Louis de Lambres dem Dr. Ehem, daß er sündlich die Flotte aus England erwarte, welche eine gute Summe Geldes (von dem Cardinal von Chatillon) bringen werde, die für den Herzog Wolfgang bestimmt sei. Ehem möge inzwischen sich bemühen, daß der Kurfürst Pfalzgraf, der Kurfürst August und der Landgraf von Hessen dem Herzog von Zweibrücken und den Hauptanführern seiner Armee schreiben, daß sie sich aufrecht halten wollen und daß man sie nicht verlassen werde. — Die nahe bevorstehende Ankunft der Flotte mit dem Gelde zeigt der frantzösische Gesandte ebenfalls am 11. Mai dem Kurfürsten F. an; das Geld soll dem Letztern sobald als möglich zugeschiedt werden, damit man nach seinem Befehle die Armee des Herzogs von Zweibrücken damit unterstülze. (S. bagegen das Schreiben des Cardinals von Chatillon an F. vom 10. Juni 69.)

1569 wesen, seind entrunnen und hieher kommen, deren bis in die 150  
 Mai. personen. Datum eilends zu Hamburg den XI. Mai A. 1569.

M. St. A. 544/8 f. 93. Cop.

585. Ehem an Friedrich.

1569  
 Mai  
 17.  
 Dresden.

Verhandlungen mit England. — Die unruhigen Theologen in  
 Weimar, insbesondere Flacius Illyricus.

Hat mit dem Kf. August des englischen Bündnisses wegen noch nichts  
 weiter verhandelt, als daß er demselben etliche Artikel übergeben, welcher  
 Gestalt ein Verständniß mit England zu machen wäre <sup>1)</sup>. Der Kf. A.

1) Diese Artikel, in Form einer Antwort an England, besagen: Erstlich der  
 Königin Dank auszusprechen für ihre freundliche Zuneigung zu den deutschen  
 Fürsten und ihren Eifer für die Wohlfahrt der Christenheit. — Nach dem pro-  
 jectirten Verständniß sollen, wenn einer oder der andere der Glaubensgenossen  
 der Religion halber behelligt würde, die übrigen ihm beistehen, und zwar soll in  
 einem solchen Falle England mit Geld, die deutschen Fürsten mit Leuten Hülfe  
 leisten.

Die Seitens der deutschen Kur- und Fürsten zu leistende Unterstützung mit  
 Kriegsvolk habe aber entweder in der Weise zu geschehen, daß dieselben „nicht  
 „allein des Königreichs Feinden das deutsche Kriegsvolk, soviel an ihnen, abstrich-  
 „ten, sondern auch der Königin auf ihr Begehren Reiter und Knechte, dahin sie  
 „erfordert, um eine ziemliche Bestallung, deren man sich zu vergleichen, zuschickten  
 „und dieselben also von der Königin besoldet würden, — oder daß sich die deut-  
 „schen Kur- und Fürsten einer namhaften Anzahl Reiter und Knechte, als 2000  
 „Pferd und etlicher Föhlein Knechte auf drei Monat lang und 3. q. und f. G.  
 „Selbstunkosten in zutragendem Nothfall zu schicken verglichen bergestalt, so die  
 „Königin eine mehrere Anzahl bedürfte oder auch die bewilligten Reiter und  
 „Knechte länger haben wollte, daß dann 3. R. W. die Besoldung von dem  
 „Ubrigen geben sollte. — Gleichergestalt sollten 3. q. und f. G. bei den See-  
 „und Ansee-Städten handeln, der Königin auch zu Wasser mit Schiffen zu  
 „Hülfe zu kommen.“ — Die deutschen Chur- und Fürsten sollten sich hinwieder-  
 um, wenn sie mit Krieg beschwert würden, einer namhaften Summe Geldes,  
 ungefähr 5 oder 6 Tonnen Goldes von England zu erhalten getreuen. „Und  
 „wäre eine solche Summe nicht baar bei der Hand, so sollte 3. R. W. solche  
 „obligationes geben, darauf man Kriegsvolk annehmen, bestellen und versichern  
 „müchte; und stehe zu bedenken, ob solche obligationes, wie sich 3. R. W. gegen  
 „den Pfalzgrafen erboten, zu einem solchen Werke geuuglam.“ — Endlich seien  
 die andern Chur- und Fürsten der A. G., desgleichen Dänemark und Schweden,  
 auch etliche Seestädte zur Theilnahme an dem Verständniße zu bewegen. Eben-  
 so solle man sich des Königreichs Schottland, dessen Gubernator bereits erbötig, da-  
 durch versichern, daß die Königin von England weiter mit ihm unterhandelt.

hat alles in Bedenken genommen, bis auf Joh. Casimir's Ankunft, der  
 man alle Tage mit Freuden entgegensteht. „Hoffe zu Gott, es werde  
 „etwas Gutes erfolgen, denn man den Handel, wo er hinaus will, nicht  
 „weniger als draußen versteht, an täglichem Unterbauen bei den Räten  
 „und bei Craco, der diesem Werk ganz wol gemogen, mangelt an mir  
 „gar nichts.“ — Theilt das Schreiben des englischen Gesandten Killigrew  
 aus Hamburg vom 11. Mai mit; denkt denselben nach Magdeburg zu  
 bescheiden, wo entweder Joh. Casimir oder er selbst ihn ansprechen könne.  
 Was F. mit den Gesandten weiter unterhandelt wissen wolle, möge er auf  
 der Post ihm zufertigen. — „Sonsten soll E. q. G. ich unterthenigst  
 „mit verhalten, das abermals ein großes Feuer in diesen Landen zwischen  
 „den Chur und fürstlich saxischen theologis, so zu Albenburg beisammen  
 „gewesen, vorhanden, welches sonstig, da es nit underpauet, zu einer  
 „großen weiterung gelangen wurdet. Eberhard von der Tann, Hodrig  
 „(Kötterig?), so bei herzog Wolfgang gewesen, und Peter Brem, surwar  
 „drey unruwige menner, regieren jeh zu Weimar und werden alle predi-  
 „ger und professoren, so nit flactianisch sein wollen, abgeschafft“ zc. — Am  
 Schluß heist es: „Der allmächtig Gott wehre den unruwigen priestern,  
 die unwillen zwischen den Chur und fürstlichen heusern anrichten“ <sup>1)</sup>. —  
 Dresden, 17. Mai 69. M. St. A. Drig.

1) Am 26. Juni berichtet Ehem wiederholt dem Kf. F., welcher am 6. Juni  
 ihm gegenüber brieflich seine Entrüstung über „die unruhigen, friebhäßigen Köpfe“  
 ausgesprochen hatte, daß die einzige Ursache jener theologischen Streitigkeiten  
 Illyricus sei, „und hat Herzog Joh. Friderich aus 3. F. G. custodia derselben  
 geliebten bruder warnen lassen, das S. F. G. sich vor diesem mann wol hüten  
 solle, werde sonst auch in kosten komen; der unruwige mann Telemannus Feh-  
 husius (bis dahin in Wolfgang's Diensten) wie alhie die sag soll auch gen Weimar  
 komen. Was er nun und andere guets anrichten werde, ist leichtlich zuermessen.  
 Gut were es, das man Illyricum zur hand mocht bringen, wurde man viel  
 schelmerei und hubenstuch und vielleicht diejenige finden, die ursach seind, das er  
 sich understeeb, so viel turbas zu moviren und die herren in einander zuhegen.  
 Ich habe hochstgedachtem Churfürsten zugesagt, ich wolle mit E. C. F. G. dahin  
 underthenigst handeln, ob der mann in geheimb zu bekommen, doch das ime an  
 leben nichts geschehe, es stede dann was anders hinder ime. Er soll sich ih aus  
 Straßburg gen Basel gethan haben. Da man einmal an einem sollichen cla-  
 manten wie auch Gallo zu Regenspurg, ein exempel statuirte, thut man surwar  
 ein sonder gut wert, dann E. C. F. G. nit glauben können, wie heftig sie die  
 leut in einander verpitteren. Alle diejenige, so zu frieden rathen, heißen sie pa-  
 cisten, wie mir herzog Julius angezeigt“ zc. — Erst zu Anfang des nächsten  
 Jahres (i. 21. Febr.) machte Friedrich Aufregungen, dem Verfolgten für den  
 Fall, daß er Straßburg verlassen müßte, die Thore von Basel zu schließen.  
 21\*

1569  
Mai  
21.  
Dresden.

## 586. Ehem an Friedrich.

Herzog Wolfgang, Kf. August und der Kaiser. — Indem Ehem dem Kurfürsten F. den Brief des französischen Gesandten von Lambres d. Hamburg 11. Mai (s. S. 321 Anmerk. 1) übermittelt, bemerkt er: Weil dem Herzog Wolfgang viel daran gelegen, so werde der Kurfürst ihn von dem Inhalt jenes Briefs zu benachrichtigen wissen. „Und werden ohne Zweifel Herzog W. zu trösten und zu ermahnen wissen, daß sich seine fürstl. Gnaden nicht schrecken noch abwendig machen lassen wollen, was man auch dieser Ort für einen Rücken zu erwarten, und wäre es auch ihrer fürstl. G. Rätthen zu avistren, daß sie sich durch die vermeinte Act, worauf man umgeht, nicht sollen kleinmüthig machen lassen<sup>1)</sup>. — Dresden, 21. Mai 69.

Preger Flacius Myricus II. 307. Nach derselben Quelle S. 305, wurden schon im Mai 1569 den Freunden des Flacius in Nürnberg auf Betrieb des Kf. August Briefe und Schriften des Theologen abgepreßt.

1) Kurfürst August war zwar mit dem Unternehmen Wolfgangs nicht einverstanden, indem er, wie er am 23. März an F. schrieb, „alle Zeit bei diesen Kriegen in der Vorforge gestanden, Deutschland möchte mit in's Gemenge kommen, und endlich den kriegenden Potentaten bei den innerlichen Spaltungen und Mißverständen viel zu schwach sein“ (während der Kurfürst von Brandenburg, als er um eventuelle Hilfe gegen Amale angegangen wurde, mit Beziehung auf den Pfalzgrafen Wolfgang ärgerlich ausrief: „Das ist eben der Mann, der uns den Tanz gemacht und solches ohne unsern Rath angefangen“): aber er war gleichwohl nicht der Meinung, daß auf dem Deputationstage zu Frankfurt mit den äußersten Mitteln gegen den Pfalzgrafen, der durch keine kaiserlichen Abmahnungen und Drohungen sich von seinem Vorhaben hatte abbringen lassen, vorgegangen werden sollte. In einem unbatirten Schreiben August's an seine Rätthe zu Frankfurt (Archiv Dresden) heißt es: „Obwohl des Pfalzgrafen Fürnehmen ihm Anfangs sehr zuwider gewesen und er sehr ungerne gehört habe, daß derselbe sich mit dem Kriegsvolk (im Elsaß) so beschwerlich und übel gezeigt, den Kaiser und seinen Bruder (Erzherzog Ferdinand) auf sich geladen, so wolle er doch auch nicht gern erfahren, daß er mit Gemahlin und Kind in äußerste Verlegenheit käme, weshalb er den Kaiser gebeten, sich mehr mit Gnaden als mit Recht gegen ihn zu erzeigen. Die Gesandten sollen auch fürderhin dahin trachten, mit den kurfürstl. pfälzischen Rätthen gute Correspondenz zu halten ohne den Kaiser zu belidigen.“

Vielleicht geschah es einigermaßen unter dem Einfluß August's, daß der Kaiser nach dem während des Feldzugs schon am 11. Juni erfolgten, aber erst im Spätherbst in Deutschland genauer bekannten Ableben des Herz. Wolfgang sich den Söhnen sehr gnädig erzeigte. Auf ihre Bitte, sie in dem väterlichen

## 587. Ehem an Friedrich.

1569  
Mai  
22.  
Dresden.

Wahl des General-Obristen auf dem Frankfurter Deputationstag. — Herzog Albrecht von Bayern und der Landsberger Bund. — Verhandlungen mit England.

Hat des Kurfürsten und des Pfalzgrafen Joh. Casimir Briefe vom 14. d. M. richtig empfangen. „Und soviel anfänglich die frankfurtische deputationshandlung anlangt, ob mir wol (außer dessen was von E. G. F. G.) nichts von dero rath daselbst zukommen, auch alhie der Kurfürst zu Saren und F. G. F. G. rath nit wissens gehabt, was des general-obristen und aufmanens halben furgelaufen, so hat ich doch anheut alsbald umb audienz (doch mit vorgeender underrede doctoris Cracovii) bei F. G. F. G. angehalten, dieselbe erlangt und im beisein gedachts Cracovii nach lengß F. G. F. G. ausgefuret, was under dem tettel des bewilligten generalobristen oder dem solches kommandirt werden möcht verborgen, nemlich das nit allein durch solliche neuerung aus den reichsconstitutionibus geschickt den freisobristen ir gewalt und macht entzogen, die evangelische Chur und fürsten sich einsehen zugugs im wenigsten wie auch der hulfe nit zugewarten, sondern auch dadurch unsern widersachern das schwert in die sauft gegeben, sich desselben ihrer gelegenheit haben zugeprauchen, welliches auch hinfurter in consequentiam gezogen auf konftigen reichstag abermals befestiget und also jeder zeit den pfaffen, duca d'Alba und ihren adherenten nimmer mehr an hulfe ichtwas mangeln, solliche aber dem anderen theil gar abgestriekt wurde, seit und diereil man wußte, wie es mit dem Landspersgisten bund und herzog Albrechten in Weirn geschaffen, dessen F. G. sich understunde, alle in sollichen bund zuvereinigen. Wer wol zu erachten, diereil die kay. Mt. irer entleffenheit halben zu diesen dingen nit thun konte, das sie es F. F. G. oder einem anderen bevelen wurde, deren sich die religionsverwandten weniger zugetrosten, alles mit zustellung E. G. F. G. schreibens und was an sie von dero rat gelangt und wieder bevollen. Welliches ich desto weniger scheuch getragen ungeachtet etlicher harten

Erbe schützen zu wollen, antwortete Maximilian 10. Nov.: „Er wolle ihnen wohl gönnen, daß ihr Vater des Kaisers gnädige, vielfältige, vetterliche und getreue Bermahnungen und Befehle billig sollte angenommen haben, so wäre es zu diesem Ausgang nicht gekommen; aber diereil es aus Verhängniß Gottes geschähen, so wolle er es die jungen Fürsten nicht entgelten lassen, sondern ihnen gnädige und vetterliche Hilfe erzeigen“ (M. R. A. Fürstenach. 124. Cop.).



1569  
Mai.

worter, so darinnen begriffen, weil man mit mir rund gegangen und sich vernemen lassen, daß sein des churfürsten rat dessen kein bevelch, wie E. C. F. G. weiter zu meiner ankunft genedigt vernemen werden; hat derhalben J. C. F. G. alsbald angeregten rheten, dieweil die clausula substitutionis dahin moderiret, das sie mit vorwissen der deputierten chur und fursten beschehen soll, bevelch zukommen lassen, die ding auf die reichsconstitutiones zu reguliren, wie E. C. F. G. bedenken steet, also das meines verhoffens die saxische rethe nunmehr mit gutem bevelch, in welschen winkel sie sehn sollen, abgefertiget, wie ich dan hiezwischen auch nit gefeiert und auf mein weg inen allerhand zur sachen dienstlich zugescrieben 1).

1) Ueber die mit Rücksicht auf das französisch-deutsche Kriegsvolk und die von demselben drohenden Verwüstungen vorgenommene Wahl eines Generalobristen liegen uns noch folgende Nachrichten vor:

Am 11. Mai schreiben die kurpfälzischen Räte aus Frankfurt an Friedrich: Obwol sie sich gänzlich versehen, die sächsischen und brandenburgischen Gesandten würden bei der Meinung, so sie neben ihnen zwei Tage heftig verachteten, sowol des Generalobristen als der Aufmahnung halben fest beharrt haben, so seien sie doch den Morgen bergestalt abgewichen, daß sie den Kaiser für einen Generalobristen angenommen mit dem Recht, sich einen Subdelegaten auszuwählen, dem allein die Aufmahnung obliege. — In seiner Antwort am 14. Mai bedauert F. diesen Beschluß lebhaft und möchte denselben gern im Sinne der bestehenden Reichsconstitutionen vermieden sehen. Jedenfalls sollen sie die sächsischen und brandenburgischen Räte erinnern, künftig fester halten zu wollen. Es sei zu fürchten, daß dasjenige, was jetzt nur in Beziehung auf die französische Kriegsgefahr bestimmt sei, dauernd werde. — Am 28. Mai schrieb Kf. Aug. an seine Räte nach Frankfurt, nachdem er deren Relation empfangen hatte: „Möget unfertig halben dem Kurfürsten Pfalzgrafen oder dem Landgrafen die Stimme als Subdelegaten wol geben. Würde man sich aber keiner sächsischen Person vergleichen können, so wäre es das Beste, daß solche Subdelegation nach den Reichsabschieden regulirt und auf die Kreisobristen gerichtet würde. Was aber den von Schwendi belangt, da die kai. Mt. und die anderen Kur- und Fürsten alle das Vertrauen zu seiner Person stellen wollten, welches doch bei uns einen Zweifel hat, möchte ich euch darauf auch vernemen und es geschehen lassen.“ — Am 6. Juni benachrichtigt F. Ehem, daß die Substitution des Generalobristen doch dem Kaiser gänzlich anheimgestellt sei; er könne nicht glauben, daß dem Kurf. von Sachsen in dem ein Gefallen beschehe; anfangs hätten die sächsischen und brandenburgischen Räte mit den Pfälzern gestimmt, seien dann aber abgefallen. — Der Kaiser übertrug das Amt eines Subdelegaten oder Obrist-Lieutenant dem Lazarus von Schwendi (Haberlin VIII. 105), der in dieser Eigenschaft von Straßburg aus in der nächstfolgenden Zeit öfter an Friedrich als rheinischen Kreisobristen über die Truppenbewegungen an der deutsch-französischen Grenze berichtete.

1569  
Mai.

Das ich aber in dieser sache also rund gegangen, hat mich über voriges auch dieses verursacht, das mir gestern, wie mir E. C. F. G. schreiben zukommen, der churfürst zu Saren vertreulich durch Dr. Craco anzuliegen lassen, wie marggraff Georg Friedrich zu Brandenburg durch den herzog zu Bairn sollicitiret worden, sich in den Landspersgischen bund zu begeben aus ursach, das herzog Wolfgang pfalzgraff den reüteren die bezahlung auf eglischen emtern versichert, so J. F. G. zustendig weren, derwegen dann sie nit anders vermuten konten, da hochgedachter herzog Wolfgang seinen abzug nemen, er villeicht J. F. G. heimsuchen möchte, darum dan derselben sich furzusehen wol gepuren wolt. Es hat aber der churfürst zu Saren hochgedachten marggraff, so umb rath angesucht, das gerathen, J. F. G. sollen sich bei Bairn hoslich entschuldigen mit furwendung der erbeinigung, so E. F. G. mit Saren, Hessen und Brandenburg hetten, deren solliches pundnuß entgegen, das also von uns allhie eintrechtlich gehalten wurdet, es mochten die ding von Bairn mit der substitution des generalobristen herfließen. Dem sei aber, wie ihm wolle, so werden die Saxischen vernumg irer habenden instruction nichts begeben, dann was sie mit einer hand geben, das werden sie mit der andern nemen. Es wurdet doch zuletzt der schalk an tag muessen.

Was die englische sache antrifft, da haben sich E. C. F. G. anheut auch resolviret und dahin rund erklert, erslich das J. C. F. G. gedenken bei diser irer erkanten waren christlichen religion vermittels gottlicher gnaden bestendiglich zupreisen, und da einer oder der ander chur oder fursten im reich wolte druber beschwert oder betraugt werden (welsches gleichwol bis noch mit der that nit beschehen), so gedachten J. C. F. G., erkanten sich auch solliches zuthun schuldig, alles was sie hetten, land, leüt, plut und guet auszusetzen; was aber die pundnuß mit den ausländischen antrifft, wer unndten, ursach auszusetzen, warum J. C. F. G. solliches ein bedenken. Aber das ein freundliche verstendnuß mit der konigin aus England, wie auch Schottland, auf maß meiner ingestellten artikel getroffen, das ein theil den anderen mit rath, that und hulffe auf zutragenden noiffall allein defensive ob causam religionis nit verlassen solle, das wer J. C. F. G., wofern andere und furnemste der A. C. verwandte chur und fursten drein willigen, gor nit zuwider. Das aber J. C. F. G. neben E. C. F. G. und Hessen allein sich deren ding beladen solten, konten J. C. F. G. weder E. C. F. G. noch ir selbsten rathen; solt derwegen die konigin nit von handen zulassen, sondern mit einer gueten antwort abzusetzen sein, also, genedigster herr, das bei E. C. F. G., da die anderen dazu zu vermogen, kein mangel, wie wir dann weitlenfig von disen dingen geredt. Und ist diser handel dahin dirigiret, dieweil men genediger herr herzog Casimir

1569  
Mai. über unser versehen so lang ausbleibt (und wol besser gewesen, daß S. F. G. sich hieher besurderet), ich auch albereit den engelenbischen gesandten um die pfingsten naher Magdeburg beschieden, daß ich mich auf umgehend gutachten des churfürsten zu Saxe zu dem churfürsten von Brandenburg und margraff Hansen hiezzwischen begeben und J. C. und F. G. gleiches anbringen thun, mich ihres gemuets erlernen, sie persuadiren und bewegen soll, daß der churfürst zu Brandenburg furter solliches bei Pommeren und herzog Albrecht von Meckelburg suchen, so wolten S. C. F. G. volgendes herzog Ulrich von Meckelburg, Lüneburg, Anhalt und den konig aus Dennemark (dessen K. W. albereit, wie ich gesehen und glesen, geschrieben) auf konstigen vergleichungstag mit Schweden auch dazu abtrahiren helfen, weren auch erbittig, mir an churfürsten zu Brandenburg und margraff Hansen (wie dann albereit in bona forma beschehen) brief zugeben. Dorgegen soll ich hernacher zu Hessen, Braunschweig, an die J. C. F. G. auch zu schreiben gedecken, mich versuegen, und da der friede zwischen Schweden getroffen und endlich verglichen, alsdann werden J. K. W., wie auch die see und anstet dazu zuvermogen. Gleichergestalte wolten auch J. C. F. G. margraff Georg Fridrich auf sich nemen, herzog Hans Wilhelm zu Saxe mochten S. C. F. G. oder landgraff Wilhelm ersuchen. Die auslendische fursten als margraff Carle, herzog Wolfgang und andere wurde bei S. C. F. G. steen. Diweil ich nun mich mit S. C. F. G. dahin verglichen und albereit dem englischen gesandten solliches zugeschriben und meiner zu Magdeburg zu erwarten gestattet, so bin ich vermittelst gottlicher guaden vorhabens mich morgen auf den weg naher den churfürsten und margraff Hansen zu Brandenburg zubegeben und die ding, geliebts Gott, weil mich der churfürst zu Saxe mit einer gutschen versehen, in wenigen tagen zuverrichten, volgendes alhie meines ausdrickens relation zu thun, furter naher Magdeburg zubegeben. Hiezzwischen hoff ich soll mein genebiger herr herzog Joh. Castmir ankommen und diweil die englische sachen nit allein auf angeregter verstendnuß, sonder auch fürstreckung einer namhaften summa gelts, wie S. C. F. G. wolbewust, berugt und die konigin wie S. C. F. G. aus des gesandten jungst überschickten schreiben zuvernehmen, nit anderst vermeint, dann das mein genebiger herr herzog Johann Castmir etwas vorhabens sei, deswegen dann gelt oder obligationes ankommen mochten, so nimt mich nit wenig wunder, daß mir weder von S. C. F. G. auch hochgedachtem S. C. F. G. sohne ichtwas deswegen, sonder von wegen S. F. G. das bevelen: da ich alhie meine sachen verricht, soll ich mich nit lenger aufhalten. Nun will dieses anderen punctens halben ichtwas gehandelt sein, damit man nit schimpf und spott einlege und das ansehen hab, als het man der konigin brillen

geriffen. Dorumb werden S. C. F. G. mir, wie auch dero geliebten sohne herzog Johan Castmir, was ich zuthun oder zulassen, genebigt und furberlickhen bevelch zukommen lassen. Dann da die konigin gelt heraus gemacht, obchon der dritte hauf in brunnen fallen solte, so wer es doch nit von handen zu lassen, sonder in viel weg ad communem causam jetzt oder konstig auf und anzuwenden, wie ich dann auf eglliche wege bedacht. Dorumben bitt S. C. F. G., sie nit drin feiern, dann derselben wie auch meins genebigen herrn reputation und ehr dran gelegen und die sachen der konigin, da man also handelt, allerhand gedanken machen mochte. — Was den konstigen reichstag anlangt, will ich auch in allen theilen dahin handeln, das man sich zuvor per personalem conventum oder sonsten einer einhelligkeit vergleiche ic. Dresden, 22. Mai 69. — C. Ehem D.

M. St. A., 544/8 f. 107 ff. Orig.

### 588. Friedrich an Ehem.

1569  
Juni.  
6.

Bündniß mit England. Der projectirte Reichstag. — Frankfurter Deputationstag. — Gelddarlehen. Heibelberg.

Ist ganz derselben Ansicht wie Kf. August, daß mit wenigen Ständen nichts auszurichten sei, daß man mehr dazu vermögen müsse; allein mit dem Warten und bis die Resolutionen aller eingebracht wären, vergehe die Zeit und würde dies auch, was schon oft vorgekommen, allerhand „Zerrüttlichkeit“ geben. Die, welche jetzt zu haben, sollten einmal den Anfang machen, und dies dem englischen Gesandten zu wissen gethan werden. Man könne sich einstweilen mit diesen begnügen, der Anderen Nachfolge stehe zu erwarten. Der engl. Gesandte will ja zur Zeit nicht mehr, als ein Verständniß mit Kf. August und etlichen wenigen anderen Fürsten. — Jetzt würde der Verzug der Königin, die thatsächlich beweise, wie geneigt sie sei, den bedrängten Christen zu helfen, ein unzeitiges Nachdenken verursachen. Zu welchen Beschwerden würde es nicht führen, wenn das angemüthete Verständniß seinen Fortgang nicht erreichen sollte. Wie sehr würde das den Muth der Gegner stärken und dieselben zur Fortsetzung ihres blutgierigen Vorhabens reizen. — Ein Verdacht oder Verweis von Anderen ist nicht zu befürchten, da ja vom Papst und seinem Anhang so viel zum Verderben und zur Austilgung der Christen geschieht, andererseits auch der Landsberger Bund besteht. Das Verständniß bewirkt zum Mindesten, daß ein Schwert das andere in der Scheide erhält. — Der Verzug Joh. Castmir's hat seinen Grund in der Lothringenschen Zahlung. — Der Reichs-

1569  
Juni.

tag ist wider sein Bemühen und Verhoffen nicht allein von allen anderen Mitthurfürsten bewilligt, sondern auch ganz entgegen früherem Uebereinkommen die Bestimmung des Platzes und der Zeit der kais. Mt. anheimgestellt und die Städte Frankfurt, Worms und Speier vorgeschlagen worden. Die Wahl dieser Städte hält F. aus dem Grunde für nicht glücklich, weil in den Rheingegenden im gegenwärtigen Jahre Mißwachs herrscht, und wäre F. lieber, sowie der kais. Mt. und den Kurf. von Sachsen und Brandenburg bequemer gewesen, wenn man die Städte Regensburg, Augsburg oder Nürnberg anderssehen hätte. — Friedrich glaubt nicht, daß Kf. August damit ein Gefallen geschah, daß (auf dem Deputationstag in Frankfurt) die Substitution des Generalobristen der kais. Mt. heimgestellt wurde. F.'s Räte haben sich dagegen widersetzt und wurden hierin anfangs von den sächsischen und brandenburgischen Räten unterstützt, später stelen aber die letzteren ab und waren die pfälzischen allein nicht im Stande, etwas auszurichten. F. vernimmt deshalb jetzt gern, daß die sächsischen Räte „dorunter mehrern stärkern Befehl empfangen haben sollen.“ Zu wünschen wäre, daß die verträglichste Correspondenz besser abgegangen wäre. — Daß Graf Johann von Nassau bis jetzt noch nicht mehr Geld erlegt hat, hört F. sehr ungern. Kann nicht mehr thun, noch viel weniger sich mit weiterer Bürgschaft beladen. Wenn die 21,000 fl. nicht zu erhalten, soll Chem die Kleinodien wieder zu bekommen suchen. Hätte geglaubt, der Kf. v. Sachsen würde die Kleinodien um gebührenden Werth annehmen, dann hätte F. den Gothaischen Anstand und das Straßburger Darlehen so viel leichter berichtigen können. Chem soll das Ansuchen erneuen, im Fall aber nichts weiter erfolgt, ungesäumt berichten, ob und was der Kleinodien halber gehandelt worden und ob dem Kurf. davon nichts annehmlich<sup>1)</sup>. — Heidelberg, 6. Juni 69. — M. St. A. Cop.

1) Ueber diese Gelbangelegenheiten findet sich in einem Briefe Chem's an F. vom 26. Juni eine Notiz, die freilich in Ermanglung anderer ergänzender Nachrichten noch kein genügendes Licht über die Sache verbreitet. Chem schreibt: „Was dann graff Johan von Nassau geltfachen und bewuste clinodia antrifft, da haben E. C. F. G. aus vorigem meinem schreiben genebigsten verstanden, das ich ire gnaden allhie nit angetroffen, sonder sie alberait mit den cleinodien, die der churfurst nit annehmen wollen, zurnck gezogen und mer nit dann 10,000 fl. ansehens erlangt, darsur landgraff Wilhelm burg sollen werden, ob solliches geschehen (das ich doch nit glaub), kan ich nit wissen, will mich aber dessen bei D. Craco erkundigen. Es haben aber E. C. F. G. aus vorgeachtetem meinem schreiben vermerkt, wie das ich mit hochstgedachtem churfursten auf ein höhere summa als 20,000 fl. gehandelt, aber weiter nit erlangen können, dann das E. C. F. G. den Gottischen expeditionskosten, so E. C. F. G. auf Joannis

589. Pfalzgraf Ludwig's Aufträge für Heinrich Hirschfeld an  
Edgf. Wilhelm.

1569  
Juni  
8.  
Amberg.

Der Versuch Friedrich's, Ludwig zu veranlassen, seinem Bruder Joh. Casimir die Statthalterschaft in Amberg abzutreten.

Ludwig läßt dem Landgrafen durch den Gesandten vortragen: Kf. Friedrich habe ihm (schon im Frühjahr, bei seiner Anwesenheit in Heidelberg) mitgetheilt, daß Kf. August für Joh. Casimir und dessen künftige Gemahlin die Residenz zu Amberg begehre. Friedrich, der hierzu nicht übel geneigt, wollte damals Ludwig's Meinung wissen, worauf dieser u. a. erinnerte, daß es zwischen Joh. Casimir und ihm, wenn er aus seiner Residenz entfernt werden sollte, „allerlei Nachdenken gebühren“ würde, weshalb er meinte, der Wunsch des Kurfürsten August sei abzulehnen<sup>1)</sup>. — Fried-

zulegen schuldig gewesen und sich meins behalts in die 1400 erstreckt, ime graff Johannen furzuleihen bewilliget, doch das E. C. F. G. dorumb burg weren. Ob nun E. C. F. G. mit graff Johan darauf gehandelt, ist mir unberuoft und sollich mittel allein dorumb furgeschlagen, weil lain ander und merer anlehen vehiger zeit allhie zuverhoffen, auch die 10,000 fl. von wegen der burgschaft landtgraff Wilhalm's ungewis und damit E. C. F. G. ein weg hetten, die von Straßburg ettlicher massen zu contentieren und hiezwischen der graff auch zu gelt auf die clinodia und sonst kommen mechte. Weil dann weder der graff noch die clinodia allhie, sonder zu Tillenburg anzutreffen, so werden E. C. F. G. es do selbst genebigst zu suchen wissen. — Im Anschluß hieran mögen noch ein paar Notizen aus den Dillenburger Briefbüchern im Jbsteiner (nassauischen) Archiv eine Stelle finden: Ein oranischer oder nassauischer Agent, der sich Hans von Heidelberg unterschreibt, sucht im Sommer 1568 bei dem Kurf. Friedrich ein Anlehen im Interesse der Niederlande aufzubringen. Am 20. August 68 schreibt F. an Hans von Heidelberg: „daß wir so eine treffentliche Summe Geldes ohne genugsame Versicherung von uns geben sollten, ist unsere Gelegenheit nicht.“ Hans v. S. führt dagegen am 26. Aug. aus, daß der Kurfürst schon früher halbwegs im Vertrauen zugesagt, dem Grafen (Prinz Wilhelm) eine größere Summe aus christlichem Mitleid zu leihen, und äußert noch am 30. Aug. gegen den Prinzen die Hoffnung, der Kurfürst werde das bewusste Geld, wenn auch nicht 100,000 fl., ohne besondere Versicherung hergeben. Aber der Kurfürst beharrt gegenüber dem Anbringen des Unterhändlers auf der Erklärung, daß er nur gegen genügende Versicherung Geld vorstrecken werde.

1) Ludwig glaubte nicht, daß jenes Begehren von Kf. August herkomme, „sondern daß, wie er dem Landgrafen erklären ließ, dies ganze Werk von ettlichen Heidelbergschen ihm ungünstigen Räten herrühre.“ Daß Kf. August mit der Sache nichts zu thun hatte, sondern bloß vorgeschoben wurde, um den wah-

1569  
Juni.

rich aber sprach sich damals ferner dahin aus, er sei bereits hochbetagt und wisse nicht, wann Gott ihn aus diesem Leben abrufen werde; dann falle die Succession in der Kur an Ludwig, als den ältesten Sohn, der aber des Reichs und anderer Handlungen, „so er zuvor zu wissen nöthig“, nicht kundig. Er forderte deshalb Ludwig auf, mit seiner Gemahlin nach Heidelberg zu ziehen und neben dem Vater sich der Administration und anderer Handlungen anzunehmen. Dabei erbot sich Friedrich, da sie in Religionsfachen noch nicht einig, ihm einen Präbikanten zu halten, der in seinem Gemache unbehelligt von den übrigen predigen sollte. — Ludwig jedoch antwortete, es sei ihm wol bewußt, daß F. ihn nicht allein an Verstand sondern auch an Leibeskräften weit überrage; er hoffe, daß der Allmächtige ihn bei solcher guten Gesundheit noch lange erhalten werde, auf daß er der ihm von Gott befohlenen Administration auch fernerhin vorzustehen vermöge, der Vater bedürfe also seiner zur Zeit noch nicht; L. wisse auch, daß Joh. Casimir's Anwesenheit in Heidelberg hauptsächlich bei diesen beschwerlichen und besorglichen Läufen dienlicher sei, als die seinige; soweit er sich erinnere, sei auch seines Bruders Wille nicht, ihn und seine Gemahlin aus ihrem bisherigen Wohnort, der ihrer beider Gesundheit besser sei, als Heidelberg, zu verdrängen. Auch würde seine Remotion von hier nicht allein bei den Blutsfreunden, sondern auch anderen Nachbarn ein seltsames Ansehen gebären. Bei der Verwilligung eines eigenen Hofpredigers besorge er, daß schwerlich einer zu bekommen sei, der sich zu einem solchen Dienst an diesem Orte bewegen ließe, nicht allein deshalb, weil zwischen dem seinigen und denen des Gegentheils wenig christliche Einigkeit zu hoffen, sondern, weil zu befürchten, daß er (Ludwig) bei seinem Vater in noch größere Verbitterung gerathen möchte, nachdem derselbe kurz vorher ihm gegenüber seine Lehre und Lehrer verdammt hätte. Er hat daher den Vater, von diesem Ansinne abzustehen, und ihn in dem bisherigen Statthalteramt, welches er wie zuvor mit bestem Fleiß verwalten werde, zu belassen.

Obwol nun der Vater mit dieser Antwort zufrieden war, ja selbst erklärte, es habe ein seltsames Ansehen, daß Kf. Aug. ihm Maß geben wolle, gegen seinen Sohn in dessen Fürstenthum nach S. L. Gefallen zu handeln, so hat er doch nichtsdessenweniger erst jüngst wieder von ihm verlangt, er möge dem Kf. von Sachsen in den bewußten Punkten der Nest-

ren Grund des Plans zu verbeden, scheint richtig zu sein. Der Grund aber war offenbar, den eifrig lutherischen Ludwig von einem Orte zu entfernen, wo er die von dem Kurfürsten wiederholt in der Oberpfalz versuchten kirchlichen Reformen bereiteln half.

1569  
Juni.

benz halber nachgeben, worauf L. unter Anführung weiterer Gründe wiederholt gebeten, ihn mit diesem Ansinne zu verschonen. — Ludwig glaubt nun, F. werde dabei sich nicht beruhigen, sondern bedacht sein, eine Religionsänderung in seinem Fürstenthum vorzunehmen, und bittet deshalb den Landgrafen um sein Gutachten, was er zu thun habe, wenn fernerhin, was sicher zu erwarten stehe, ein ähnliches Ansinne von seinem Vater an ihn gerichtet würde<sup>1)</sup>. Amberg, den 8. Juni 1569.

Kassel, Reg. A. Orig.

1) Wilhelm antwortete brieflich am 19. Juni: Obwohl dem Pfalzgrafen zu raten, sich nach Heidelberg zu begeben, damit er, wenn der Fall mit seinem Herrn Vater sich zutrüge (welches Gott noch lange verhüten wolle) als der Successor in der Kur alsdann bei der Hand wäre, so sind doch die anderen circumstantia als sonderlich Ungleichheit der Religion und der beiden Frauenzimmer beisammenwohnen dagegen. — In der dem Gesandten gegebenen Antwort erbietet sich W., mit seinen Brüdern bei Kf. F. für das Verbleiben Ludwig's in Amberg zu intercediren; oder auch, was Ludwig ihm geschrieben, so an den Kf. Aug. zu bringen, als ob er die ganze Sache, die mehr zur Zerrüttung, denn Erhaltung brüderlicher Liebe und Einigkeit gereiche, gar nicht glauben könne, sondern vielmehr für ein Pfaffengetriebe halte, um Ludwig unter diesem Scheine füglicher von Amberg abzubringen und den Calvinismus dort einführen zu können.

Am 8. Juli schreibt Ludwig an Ldgf. W., von seinem Vater sei seither in dieser Sache nichts mehr an ihn gelangt. Sollte es geschehen, so würde er gern die Vermittlung der landgräflichen Brüder in Anspruch nehmen. Die Sache direct an den Kf. v. Sachsen zu bringen, scheint ihm vorläufig bedenklich; besser geschähe es auf Umwegen.

Am 13. Aug. instruiert W. Kollshausen für eine Gesandtschaft an Pfgr. Ludwig, von dem er vertrauliche Mittheilungen entgegen nehmen soll. Zugleich läßt der Landgraf dem Pfalzgrafen L. anzeigen, daß er jüngst die Angelegenheit an Dr. Craco in Dresden habe bringen und demselben vorstellen lassen, daß, wenn Joh. Casimir an Stelle Ludwig's nach Amberg käme, das Verhältniß zwischen beiden Brüdern gestört und zu beschwerlichen Weiterungen Ursache gegeben werde; Craco möge den Kurf. August veranlassen, sich dagegen auszusprechen. Jener antwortete, der Kurfürst habe auf die angebliche Entschließung Friedrich's nicht eingewirkt, indem er demselben nicht zugemuthet, dem Sohne an diesem oder jenem Orte Residenz zu geben.

Sechs Tage später (19. Aug.) schrieb der Landgraf Wilhelm dem Kollshausen, er solle dem Pfalzgrafen Ludwig anzeigen, Dr. Chem habe auf die Frage des Landgrafen, wo doch Joh. Casimir seine Residenz haben werde, geantwortet: Der Kf. Pfalzgraf habe mit Ludwig handeln lassen, daß er zu Amberg ab und gen Heidelberg ziehe und Joh. Casimir das Statthalteramt überlassen wolle; weil Ludwig sich aber über solches beschwert, wolle der Kurfürst Joh. Casimir nach Lautern setzen. Vergl. übrigens das Schreiben Ludwig's an den Landgrafen vom 12. October 1569.

1569  
Juni  
10.  
England.

590. Cardinal Odet von Chatillon an Friedrich.

Entschuldigt die Verzögerung der Geldhülfe für Herzog Wolfgang und schildert den Stand der Dinge in Frankreich<sup>1)</sup>.

Monseigneur. Par le seigneur de Lambres lequel est naguere arrivé pardeca j'ay entendu comme dernièrement, apres avoir encores plus evidemment que auparavant cogneu la necessite et justice de notre cause et la connexite qu'elle a avecque celle de tous les princes qui ont secoué le joug de l'antechrist Romain, ensemble la perfidie de nos ennemys et leurs desseings conspirations et ligues qu'ils ont bastys pour abbolir la vraye religion, vous avez avecque ung saint zele et chrestienne affection continué à embrasser si apropos la defense dicelle, sans y espargner les moyens que dieu vous à mis en main, que non seulement la France, mais toute la chrestiente vous est singulierement et particulierement obligée pour en demeurer la memoire perpetuellement celebrée en l'eglise de dieu, et nous tous tenus à jamais de le recognoistre envers vous et nous employer de tout notre pouvoir en tout ce qui vous touchera. Par mesme moyen le dit seigneur de Lambres m'a fait entendre, combien le retardement des vingt mil livres sterlins que j'avais mis peyne de recouvrer pardeca pour ayder à la levee de l'armee de monsieur le duc des Deuxponts, a apporté d'incommodite dommage et ruyne à notre cause pour avoir esté longuement attendus et non recus, dont cependant de ma part j'estois touché d'un tres grand deplaisir, prevoiant bien la faulte qu'ils en faisoient au dit seigneur duc, et de quelle importance estoit pour le salut commun, qu'ils luy eussent esté lors fournis et delivrés. Mais estant icy estrangier et contrainct de negotier entierement tout le fait du change ou transport des dits deniers par ceulx de ce pays, je ny ay peu avancer davantage

1) Odet von Chatillon hatte sich schon im Herbst des Jahres 1568, als der neue Religionskrieg begann, nach England geflüchtet und hier, von der Königin Elisabeth freundlich aufgenommen, im Interesse der Hugenotten thätig zu sein begonnen. Vergl. Solban II. 341. Der Cardinal starb zu London schon im Jahre 1571.

1569  
Juni.

encores que je ne perdisse temps heure et occasion de les solliciter vivement et instamment, et a failli finalement, Monseigneur, que j'aye pris en payement les excuses qu'ils m'ont allegué des difficultes qui y sont survenues tant à cause de l'interruption du change d'Anvers que autres incommodites à ceste occasion se retrouvans pour lors au recouvrement de deniers en Allemaigne, et depuis le partement dudit seigneur duc, parsqe j'ay veu copie de lettres que on escrivoit de son camp à messieurs les princes de Navarre et de Conde et à monsieur l'amyrat mon frère, par lesquelles on les avertissoit de faire tourner à la Rochelle tout l'argent qu'on pourroit avoir pardeca, j'ay donné ordre depuis huit jours de faire embarquer ce que j'en pouvois avoir et attends encores tous les jours de recevoir des bagues de la Rochelle pour cent mil escus afin sur icelles de recouvrer la ditte somme, comme je mettray peyne, si elles me sont envoyées, et qu'il ne soit sure survenu changement d'avis et opinion depuis que les deux armées sont jointes. Voila, Monseigneur, ce que je vous puis mander de l'estat de nos finances dedeca comme à celuy, auquel nous debvont rendre compte de tous nos affaires, y ayant fait non ce que j'ay voulu, mais seulement ce que j'ay peu, qui n'est pas tant comme la necessite de nos dites affaires et les desseings la vigilance et efforts des papystes, nos ennemys, le requierent, lesquels ont vne hayne si enracinee et vne animosite si violente contre nous et tous ceulx qui ont secoué le joug de l'antechrist, qu'il ny a aucun moyen ne invention tant estrange, dont ils se puissent adviser, laquelle ils ne tachment d'employer et s'en servir pour nous exterminer jusques à vser de barbaries inhumanites et sceleratesses si detestables, que j'ay horreur, je ne diray pas de les veoir pratiquer, mais seulement de les oyr nommer et approuver entre ceulx de notre nation. Ce que je dy parce qu'apres l'evenement de la rencontre du treziesme de mars<sup>1)</sup>, monsieur le prince de Conde, ayant esté pris par les dits papistes et baillé sa foy aux seigneurs d'Argence et de Saint Jehan, escuyer de monsieur frere du roy, il fut par apres de froid sang tué par le seigneur de Montesquiou, cappitaine de la garde de mondit

1) Schlacht bei Jarnac, vergl. Solban II. 348 ff.

1569  
3uni.

seigneur, ce qu'il n'eust osé entreprendre sans en avoir commandement des plus grands. Comme aussi de mesme façon les seigneurs de Stuard, Chastellier, Beaumont de Nyvernois et autres furent tués cruellement estans prisonniers. Or si tous gens d'honneur et de vertu avecque grande raison ont regretté ceste façon de mort si execrable à l'endroit d'un prince si grand renommé, estant de la maison et du sang de France, une autre nouvelle, et non moins estrange occasion de regret, est advenue en la mort de feu monsieur d'Andelot, lequel par la machination des dits papistes, voire des plus grands, a esté empoisonné, comme il est apparent tant par l'anatomye, qui a este faicte de son corps apres sa mort, que aussi par le propos d'un Italien, qui s'est vanté devant la dite mort à plusieurs tant à Paris que à la court d'avoir donné ledit poison et demandé recompense d'un si genereux acte, aussitost qu'il a veu que la nouvelle en fut sceue et publiée, comme pareillement en plusieurs endrois de la France et mesme au camp de monsieur frere du roy il estoit commun, devant que le dit seigneur d'Andelot fut aucunement mallade, qu'il devoit mourir vers le commencement du mois de may. Qui a esté aussi vne perte lamentable et de grande importance pour la France, par laquelle dieu monstre evidemment estre courroucé contre ce royaume, de puis qu'il luy oste de tels instruments et si propres tant pour la defence diceluy que pour l'avancement de sa cause et de sa gloire, duquel toutesfoys la main n'estant point acourcy, il scaura bien estre juste juge et vengeur de telles perfidies, et apres avoir fait voyre les sieurs les premiers au calice d'affliction, reserver la lye à ses ennemys, lesquels ne furent jamais si desbordés et obstinés en meschancete, et au contraire nous n'avons poinct eu meilleure cause ne mieulx justifiée. Ce neanmoins il nous oste nos principaulx moyens, qui faict d'autant plus esmerveiller l'abisme de ses jugemens et esperer qu'il veut bientost faire quelque grand coup de sa main. Mais encores sa grande providence a reservé la royne de Navarre et monseigneur le prince son fils, fort affectioné pour son aage à l'avancement du regne de Jesuschrist et à la ruyne de l'antechrist, comme aussi est monsieur le prince de Conde ayant quatre freres princes du sang de grande esperance, monsieur l'amyral conte de Coligny, invincible et infatigable à supporter

1569  
3uni.

travaux et traverses pour la defensé de la cause de Dieu à laquelle il a vng zele singulier, les enfans du dit Seigneur d'Andelot, fort bien nourris et institues, messieurs les contes de la Rochefoucault et de montgoumercy, de Morvilliers, de Briquemault, de Mouy, de Boucard, marquis de Renel, de la Nou, d'Assier et vng grand nombre de seigneurs et gentilshommes, resolut d'employer leur vye pour le restablissement des edicts du roy sur le faict de la religion contre perfidy, dont ont vsé les dits papistes et tirans abusans du nom et de l'age de sa maieste qui contre la foy et paix publique ont attenté à leur vye, et complotté la ruyne de la vraye religion et de ne poser les armes jusques à ce qu'ils ayent remys par tout l'antechrist Romain en son siege. D'autre part l'assistance de Dieu a esté telle qu'il a gudyé et conduit monsieur le duc des Deuxponts par le milieu du royaume de France et fortifié d'une constance et magnanimité si chrestiennes, que sans avoir esgard aux promesses et allechemens des dits papistes et aussi peu aux hasards et inconveniens qu'une si difficile entreprise luy pouvoit apporter, il a suivy sa premiere si sainte resolution et entreignant ses ennemys par tout de luy faire place, il a passé trois grosses rivieres et plusieurs d'estroits difficiles avecque leur perte et dommage, le XXII<sup>me</sup> de may a forcé et pris d'assault à leur barbe la Charite sur Loyre et passé outre pour joindre l'armée de messieurs les princes avecque resolution de mettre bientost fin à vne guerre si calamiteuse. Monsieur d'Aumale, qui a tousiours costoyé de loing ledit seigneur duc, a aussi passé la riviere au dessous de Syen et prend le chemyn de Bourges pour se joindre avecque les forces de monsieur frere du roy, lequel se trouve fort empesché et son camp si effrayé d'un si innopine passage et actes valeureux du dit seigneur duc, que bientost nous esperons que vostre excellence aura quelques nouvelles qui le contenteront. Il est vray, Monseigneur, que nosdits ennemys attendent tous les jours leurs Italyens que le pape et les princes d'Italye envoient, le duc d'Albe promet nouvelles forces pour renforcer monsieur de Nemours fait nouvelle levee de Suisses, — bref, il semble, que tous les princes ennemys de la religion conjoignent tous leurs conseils forces et moyens pour ruyner le regne de Jesuschrist et restablir celuy de l'antechrist, qui doit ouvrir les yeulx esprits et les coeurs de ceulx, ausquels Dieu a donné

1569  
3uni.  
cognoissance de sa verite, lesquels seront responsables devant son thronne, s'ils n'emploient de leur coste les moyens, qu'il leur a donnés pour maintenir sa cause et religion, et mesmes pour usant du temps et de l'ocasion presente secourir encourager et fortifier par toutes les voyes, dont ils se pourront adviser, ledit seigneur duc ayant commencé comme pour toute la Germanye une entreprise si genereuse et chrestienne, laquelle il fault esperer qu'il parachevera heureusement avecque la grace et ayde de Dieu et à l'avancement de son regne et établissement de son pur service, lequel je supplie pour vouloir, Monseigneur, conserver tenir en sa tressaincte protection et enrichir de plus en plus en ses graces et benedictions, sur ce presentant mes treshumbles recommandations à vostre excellence. — De Schin (sic!) ce Xme Jour de Juing 1569<sup>1)</sup>.

Monseigneur, je vous supplie treshumblement avoir monsieur de Vezines, lequel a este depesché vers vous et les autres princes chrestiens de l'Allemagne pour bien recommandé. — Vostre treshumble et obeissant serviteur de Chastillon.

M. St. A. 544/8 f. 178. Orig.

### 591. Chem an Friedrich.

1569  
3uni  
13.  
Dresden.

Ist bei Kf. Joachim, Markgr. Hans und Herz. Julius gewesen und gestern wieder nach Dresden zurückgekommen. — Des Kf. v. Brandenburg Resolution hat Chem bereits mitgetheilt<sup>2)</sup>. Markgr. Hans hat er an

1) Dem Kurfürsten F. kam der Brief, wie er selbst auf der Rückseite desselben bemerkt hat, am 5. August 1569 zu.

2) D. Berlin, 28. Mai. Darnach lobte der alte Kurfürst die guten Absichten des Pfalzgrafen, wie er die eigene Anhänglichkeit an die erkannte Wahrheit betheuerte. Das Erbieten Englands sei nicht aus den Händen zu lassen, sondern sich dessen zu bedanken. In ein Bündniß aber könnte er sich ohne Einwilligung der Stände nicht einlassen; dagegen wäre ihm ein christliches Verständniß nach Inhalt der überreichten Artikel nicht entgegen, wenn dieselbe „unvermerkter Dinge des andern Theils, damit nicht größere Feindschaft verursacht, geschehen könnte und dahin regulirt würde, daß England auf den Nothfall den deutschen Fürsten mit Geld, sie aber der Königin mit Volk zu Hilfe kommen und ihrem Widerpart das Kriegsvolk abspannen sollten. Der Kurf. erbot sich zugleich, die Sache an Mecklenburg und Pommern zu bringen und die Antwort Sachsen zuzuschreiben. — Wenn Chem meinte, es würde bei Kurbrandenburg keinen Mangel haben,

seinem Hoflager nicht angetroffen, hat deshalb mit Kf. Joachim dahin gehandelt, derselbe möge Markgr. Hans ersuchen und dessen Resolution sodann dem Kf. v. Sachsen zuschreiben. Herz. Julius ist der Ansicht, ein Verständniß sei nicht eines Mannes Werk und erinnert daran, was aus anderen Bündnissen geworden. Würden Privatsachen in diesem Werk gesucht, so sei dies dem Kaiser und dem Religionsfrieden gegenüber unverantwortlich. Er sei übrigens nicht gemeint, sich abzufondern, wenn nur defensio religionis beabsichtigt wäre und wenn andere Fürsten sich eine solche Vereinigung belieben ließen, so daß also ein „gemein Werk“ daraus würde<sup>1)</sup>.

Von Braunschweig weg ist Chem nach Magdeburg gegangen und hat da den engl. Gesandten getroffen, mit dem er sich nach Meissen begeben. Chem hat im Sinne, den Gesandten hier aufzuhalten, bis er eine Antwort sowohl in causa foederis, als in causa privata des Herz. Joh. Casimir's bekommt<sup>2)</sup>. Des Letzteren Ankunft ist man täglich gewärtig. — Dresden, 13. Juni.

### 592. Friedrich an Sachsen, Brandenburg, Hessen.

1569  
3uni.

Der in Straßburg residirende englische Gesandte Mundt hat in Heidelberg vorgetragen, die Königin Elisabeth habe, in der Meinung, daß auf dem Deputationstag zu Frankfurt auch von der Abwehr der papistischen, auf Ausführung des Tridentiner Concils und Ausrottung der christlichen Religion zielenden Pläne gehandelt werden würde, ihn, den Orator, nebst den Gesandten Killigrew dahin abgefertigt, mit dem Erbieten, daß sie, die Königin, an den gemeinsam zu ergreifenden Maßregeln sich gern beteiligen

1569  
3uni.  
25.  
Heidelberg

so urtheilte F. in einem Schreiben vom 28. Juni richtiger, indem er in Beziehung auf Brandenburg und Braunschweig bemerkte, es werde zwar das christliche Vorhaben allenthalben und von Jedermann hoch concebirt, aber in effectu seien die Resolutionen noch ganz weitläufig und wenig darauf zu bauen.

1) Julius läßt dem Kf. auch eröffnen, daß vor kurzer Zeit etliche Bischöfe, unter diesen auch der päpstliche Gesandte Cardinal Commandonus in Salzburg, beisammen gewesen wären und daselbst berathen hätten, wie das concilium Tridentinum ins Werk zu setzen und die kais. Mt. zu bewegen sei, daß sie die Bewilligung der A. C. in ihren österreichischen Landen zurücknehme; man sei aber „de mediis und wer der Sachen einen Anfang machen sollte“ nicht einig geworden.

2) Es ist darunter das Hülfsheer zu verstehen, das Joh. Casimir mit Unterstützung Englands und der deutschen Fürsten nach Frankreich führen sollte.

1569  
Juni. wolle. Da nun aber der Gesandte nicht zeitig genug nach Frankfurt gekommen, so bitte er, seine Eröffnungen mögen durch F. den anderen Fürsten mitgetheilt werden. F. erklärte sich hierzu bereit, obwohl, wie er dem Gesandten bemerkte, zu Frankfurt in Religionsfachen nichts sonderliches gehandelt worden sei; sollte in Zukunft auf Versammlungen etwas vorkommen oder beschloffen werden, so werde es der Königin mitgetheilt werden.

F. empfiehlt, diesen neuen Beweis von der eifrigen religiösen Gesinnung Elisabeth's bei den Verhandlungen über die bewußte vertrauliche Correspondenz in Erwägung zu ziehen, und meint, es sei rathsam, daß die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz eine gemeinsame schriftliche Antwort an die Königin richteten. M. St. A. 544/8 f. 136. Cop. Das Schreiben an Hessen bei Neudecker II. 168.

1569  
Juli  
9.

Heidelberg.

593. Friedrich an Johann Casimir.

Hofft, daß Joh. Casimir jetzt nicht mehr besorgen wird, daß die engl. Sache zu früh lautbar würde, wenn er betrachtet, wie der Widertheil sich zusammenrotte zur Austilgung der Religion und Vorbereitungen zum bevorstehenden Reichstage schmiede. „Ist diesfalls sich besonders zu erinnern, was Schwendi im verfloffenen Jahre mit den pfälzischen und anderen fürstlichen Gesandten in Wien geredet, daß nämlich derzeit der Prinz von Oranien auf den Weinen zu erhalten sei, welche Aeußerung gewiß nicht ohne besondere Ursache und ohne Kenntniß der bevorstehenden Praktiken gemacht wurde. Joh. Casimir soll sich mit Kurf. August verständigen, wie die Praktiken der Papisten durch August, nicht durch Joh. Casimir allein, an die „drinnen landsgeffene Fürsten“ zu bringen seien; F. wird, sobald er berichtet, was Aug. und Joh. Casimir beschloffen, das Gleiche „hieauffen lands“ thun. Rätb zur Eile. Treut sich, daß der Erlebe zwischen Dänemark und Schweden zu Stande kömmt; es ist dies schon aus dem Grunde zu wünschen, damit dem Papste und seinem Anhang, die diese Uneinigkeit länger zu ihrem Vortheil zu erhalten suchen, der Rang abgelaufen wird. — Ohne Säumen ist bei Sachsen und Brandenburg zu befördern, daß der Reichstag zu Regensburg, Nürnberg oder Augsburg gehalten würde. Joh. Casimir soll dem Kf. August auch zu Gemüthe führen, was seit dem Reichstage Anno 1566 sich begeben und was auf dem jüngsten Deputationstage vorgegangen, das alles dahin gemeint sei, wie den armen Christen die Hülfe gänzlich zu entziehen, daß man nur denen aufsälig gewesen sei, die sich zur Rettung der Christen gebrauchen ließen.

Außerhalb des Reichs, in Itallen und anderer Orts habe man von den Anschlägen gegen die armen Christen viel mehr Kenntniß gehabt als im Reich, woraus abzunehmen, wo diese Anschläge ihren Ursprung hatten. Bis der Reichstag herannahe, habe man Zeit, sich fleißig umzusehen, wonach die Tractate zu richten, und sei es hohe Nothdurft, sich alsdann rund dahin zu erklären, daß weit entfernt diejenigen, welche den armen Christen zur Hülfe erschienen, zu condemniren oder sonstwie zu beschweren, vielmehr die christliche Liebe und Treue erheische, denselben in Nothfällen Hülfe zu leisten.

Während Fertigigung dieses Schreibens kömmt F. die Nachricht zu, daß der König in Frankreich sich allenthalben stärke und daß der Herzog von Alba ihm in wenigen Tagen eine ansehnliche Hülfe zu Noß zuzuordnen bewilligt habe. F. kann mit Rücksicht auf die möglicherweise hieraus erwachsenden traurigen Folgen nicht umhin, Joh. Cas. zu erinnern „was hiebevorn des dritten haufens halber in reden surgelaufen und das angelegter ursachen wegen mit hulf, zuthun und vorlage der konigin in Eng-land hierzu bis in 3 oder 4 tausend yserd zu ein surderlichen anritt zu bestellen und anzunemen und solches der mainung, das dieselbigen reuter ihre noch uffstehende verzojene bezahlung selbstn holen wolten. Wo nun E. L. mit dem kurfürsten zu Sachsen heruß reden und mit S. L. icht vergleichen, werden ste doruff gute sorgliche anstellung zu thun wissen und konte anfangs und bis dieße reuter sich versamblet ein ander herr sur-gewendet werden“. — Heidelberg, 9. Juli 69.

M. St. A. 544/8 f. 100. Cop.

594. Wilhelm von Oranien an Friedrich.

1569  
Juli  
9.

Confolens.

Beschreibung des in Verbindung mit Herzog Wolfgang ausgeführten Zuges in Frankreich. Tod Wolfgang's Bitte um eine Gesandtschaft an den König von Frankreich.

Durchlauchtiger hochgeborner churfurst E. G. seyen allweg unser ganz willig dienst und was wir mehr liebs und guets vermogen zuvorn, genediger herre. E. G. hetten wir vorlengst gerne geschrieben, wie es uns uff diesem zug were ergangen, wan wirs hetten ohne feinds gefahr zuwegent bringen können. Derwegent haben wirs biß dahero um des willen, das unser schreiben uber land hette in der feinde hand mogen kommen, einstellen miessen. Dieweil uns aber nun der almechtige liebe Gott so weit in Frankreich gefuert hat, das wir die sehe erreicht haben und nit weit mehr von Rochelles liegen, so haben



1569  
Juni.

wolle. Da nun aber der Gesandte nicht zeitig genug nach Frankfurt gekommen, so bitte er, seine Eröffnungen mögen durch F. den anderen Fürsten mitgetheilt werden. F. erklärte sich hierzu bereit, obwohl, wie er dem Gesandten bemerkte, zu Frankfurt in Religionsfachen nichts sonderliches gehandelt worden sei; sollte in Zukunft auf Versammlungen etwas vorkommen oder beschloffen werden, so werde es der Königin mitgetheilt werden.

F. empfiehlt, diesen neuen Beweis von der eifrigen religiösen Bestimmung Elisabeth's bei den Verhandlungen über die bewußte vertrauliche Correspondenz in Erwägung zu ziehen, und meint, es sei rathsam, daß die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz eine gemeinsame schriftliche Antwort an die Königin richteten. M. St. A. 544/8 f. 136. Cop. Das Schreiben an Hessen bei Neudecker II. 168.

1569  
Juli  
9.  
Heidelberg.

593. Friedrich an Johann Casimir.

Hofft, daß Joh. Casimir jetzt nicht mehr besorgen wird, daß die engl. Sache zu früh lautbar würde, wenn er betrachtet, wie der Widertheil sich zusammenrotte zur Austilgung der Religion und Vorbereitungen zum bevorstehenden Reichstage schmiede. „Ist dießfalls sich besonders zu erinnern, was Schwendi im verfloffenen Jahre mit den pfälzischen und anderen fürnlichen Gesandten in Wien geredet, daß nämlich derzeit der Prinz von Oranien auf den Weinen zu erhalten sei, welche Aeußerung gewiß nicht ohne besondere Ursache und ohne Kenntniß der bevorstehenden Praktiken gemacht wurde. Joh. Casimir soll sich mit Kurf. August verständigen, wie die Praktiken der Papisten durch August, nicht durch Joh. Casimir allein, an die „drinnen landtgeffene Fürsten“ zu bringen seien; F. wird, sobald er berichtet, was Aug. und Joh. Casimir beschloffen, das Gleiche „hieauffen lands“ thun. Rath zur Eile. Freut sich, daß der Friede zwischen Dänemark und Schweden zu Stande kömmt; es ist dieß schon aus dem Grunde zu wünschen, damit dem Papste und seinem Anhang, die diese Uneinigkeit länger zu ihrem Vortheil zu erhalten suchen, der Rang abgelaufen wird. — Ohne Säumen ist bei Sachsen und Brandenburg zu befördern, daß der Reichstag zu Regensburg, Nürnberg oder Augsburg gehalten würde. Joh. Casimir soll dem Kf. August auch zu Gemüthe führen, was seit dem Reichstage Anno 1566 sich begeben und was auf dem jüngsten Deputationstag vorgegangen, das alles dahin gemeint sei, wie den armen Christen die Hülfe gänzlich zu entziehen, daß man nur denen aufsähtig' gewesen sei, die sich zur Rettung der Christen gebrauchen ließen.

1569  
Juli.

Außerhalb des Reichs, in Italien und anderer Orts habe man von den Anschlägen gegen die armen Christen viel mehr Kenntniß gehabt als im Reich, woraus abzunehmen, wo diese Anschläge ihren Ursprung hatten. Bis der Reichstag Herannah, habe man Zeit, sich fleißig umzusehen, wonach die Tractate zu richten, und sei es hohe Nothdurft, sich alsdann rund dahin zu erklären, daß weit entfernt diejenigen, welche den armen Christen zur Hülfe erschienen, zu condemniren oder sonstwie zu beschweren, vielmehr die christliche Liebe und Treue erheische, denselben in Nothfällen Hülfe zu leisten.

Während Fertigung dieses Schreibens kömmt F. die Nachricht zu, daß der König in Frankreich sich allenthalben stärke und daß der Herzog von Alba ihm in wenigen Tagen eine ansehnliche Hülfe zu Noß zuzuwenden bewilligt habe. F. kann mit Rücksicht auf die möglicherweise hieraus erwachsenden traurigen Folgen nicht umhin, Joh. Cas. zu erinnern „was hiebevord des dritten haufens halber in reden surgelaufen und das angelegter ursachen wegen mit hulf, zuthun und vorlage der konigin in Eng-land hierzu bis in 3 oder 4 tausend pferd zu ein surderlichen anritt zu bestellen und anzunemen und solches der mainung, das dieselbigen reuter ihre noch uffstehende verzogene bezahlung selbstn holen wolten. Wo nun E. L. mit dem kurfürsten zu Sachsen heruß reden und mit S. L. icht vergleichen, werden sie doruff gute sorgliche anstellung zu thun wissen und konte anfangs und bis dieße reuter sich versamblet ein ander herr fur-gewendet werden“. — Heidelberg, 9. Juli 69.

M. St. A. 544/8 f. 100. Cop.

594. Wilhelm von Oranien an Friedrich.

1569  
Juli  
9.

Beschreibung des in Verbindung mit Herzog Wolfgang ausgeführten Zuges in Frankreich. Tod Wolfgang's Bitte um eine Gesandtschaft an den König von Frankreich. Confolens.

Durchlauchtiger hochgeborner churfurst E. G. seyen allweg unser ganz willig dienst und was wir mehr liebs und guets vermogen zuvorn, genebiger herre. E. G. hetten wir vorlengst gerne geschrieben, wie es uns uff diesem zug were ergangen, wan wirs hetten ohne feinds gefahr zuwegent bringen konnen. Derwegent haben wirs bis dahero um des willen, das unser schreiben uber land hette in der feinde hand mogen kommen, einstellen mießen. Dieweil uns aber nun der almechtige liebe Gott so weit in Frankreich gefuert hat, das wir die sehe erreicht haben und nit weit mehr von Rochelles liegen, so haben

1569  
Juli.

wir nit unterlassen können, über seawarts unsern willigen dienst zu entpieten und uns derselben ganz freundlich und dienstlich zu bevehlen. Und können G. G. hierneben nit verhalten, das wir dem allmechtigen lieben Gott nimmer genugsam danken können nit allein von derwegent, das er uns allweg bey frischer wolfsahrender gesundtheit erhalten, sondern vil mehr, das er diesen ganzen haufen einen solchen weiten weg und zug so genebig behutet hat: dan können wir nit genugsam schreiben, was vor ungeraume paß, wilde wege und gebirge wir haben mit dem ganzen haufen brauchen mueßen, das uns menschlicher ermesung und vernunft nach, sonderlich dieweil uns der feind, so ungleich sterker war als wir, alzeit uff dem hals gelegen, unmöglich were gewesen hindurch zukommen, wan uns der allmechtige liebe Gott nit scheinbarliche hulfe und befurderung erzeigt hette, welchs auch an dem wol abzunemen gewesen, das wir mit solchem haufen dem herzogen von Numaln nit allein allweg den kampf gebotten haben, so oft sich die gelegenheit zugetragen hat, sondern das er auch, da er sich an uns gerieben, allweg mit spott und schanden hat abziehen müssen. — Wolgenz, als er uns den paß übers schiffreich wasser La Lora (Loire) benehmen wollen, hat uns der Allmechtig das glück verlehenet, das wir eine stadt uff bemeltem wasser gelegen, La Charite genant, belagert, erobert und daselbst mit hellen haufen über die brucken schier vor seinen augen gezogen seint.

Nachmals als sich obbemelter herzog von Numaln nach des konigs bruders haufen, welcher zwischen den Condischen und uns gelegen, begeben und verhindern wollen, das diese baide haufen nit solten zusamen stossen, hat uns unser lieber Hergott ferner die gnade erzeigt, das wir unangesehen das die konigische baide haufen bereits beisamen gewesen und an einem grossen wasser, La Wienne genant, bey der stadt Lymosin, doruber wir ziehen musten, lagen, der herr Admiral aber noch weit juruck von uns war, mit gehaltenem ganzen haufen übers wasser gesezet und am wasser ein fendlin schützen, welchs die konigische zu verwarung deselbigen paß von irem haufen dahin vorabgesunden, erlegt und da furten mit freuden zum herrn Admiral und seinem haufen glücklich kommen seint.

Es hat uns aber der Allmechtig solche freude nit vollentkommenlich gonnen wollen, sondern etliche wenig tage zuvorn den hochgebornen fursten weilont herren Wolfgang von pfalzgrafen u. unsern geliebten hern ohemen und brudern seliger loblicher gedechtnus mit schwachheit haimgesucht und S. L. darnach eben in dem lager, da der herr Admiral zu uns kommen, von dieser welt erfurdert, der Allmechtig

1569  
Juli.

wöll der seelen vor diese zeitliche freude die ewige seligkeit verlehenen<sup>1)</sup>. Über kurz hernach seint die beide herrn prinzen, der von Navarra und Conde, in der person zu diesen haufen kommen und einen schonen haufen auserlesener Welschen schützen in die vierzehn tausent und drey tausend pferde ins lager mit sich bracht, seint also ein tag oder drey zue Sanct-Niery<sup>2)</sup> beyinander stillgelegen. Under des hat sich der feind mit aller seiner macht uffgemacht und sein lager etwan eine gute deutsche meil von dem unsern geschlagen in maynung, wie wir anderst nit erachten können, dieweil unser selb herr seliger mit tot abgangen, man auch reutern und knechten fast schuldig wer, es solten die reuter und knechte nit haben vortziehen wollen, sonderlich dieweil die konigische deutschen gleich etliche tage

1) Der Tod des Herzogs Wolfgang trat am 11. Juni 1569 in dem Flecken Messun unweit der Stadt Limoges ein (Schlichtegroll, Herz. Wolfgang S. 87). Noch im Lauf des Monats kam die erste Kunde davon nach Deutschland. In einem Briefe an Wilhelm von Hessen (d. Heidelberg, 2. Juli) sagt Friedrich, er habe neulich schon dem Landgrafen zu erkennen gegeben, daß Alba an den Bischof von Münster geschrieben, Herzog Wolfgang solle am 12. Juni an einem hitzigen Fieber gestorben sein; seitdem seien gleiche Zeitungen aus Köln angelangt „und wird uns auch sonst viel davon gesagt.“ Es verging indeß noch lange Zeit, ehe man Sicheres darüber erfuhr. Landgraf Wilhelm schickte in der zweiten Hälfte des August einen Boten an die Königin Elisabeth, um sich nach dem Schicksal Wolfgang's zu erkundigen. — In einer Instruction, die Herzog Albrecht von Bayern am 26. September seinen Räten nach Neuburg mitgab, heißt es: Albrecht habe von dem Ableben Wolfgang's ziemlich sichere Kunde, indem der Kurfürst Friedrich es seinen Räten nach Straßburg für gewiß geschrieben habe, „mit dem besondern ausdrücklichen Befehl, solches der kais. Mt. und der kur- und fürsten daselbst anwesenden Commissarien und Räten anzuzeigen, damit fürnehmlich die Tractation und Handlungen, davon auf jüngstem zu Frankfurt gehaltenen Deputationstag geschlossen worden und Abschied erfolgt, darnach dirigirt werden möchten u. Wie die Münchener Räte, nach ihrer Rückkehr aus Neuburg, am 4. October dem Herzog berichteten, zweifelte man dort an dem Tode des Fürsten kaum mehr, weil man seit 4 Monaten weder von Wolfgang noch von anderen, die mitgezogen, einen Buchstaben empfangen, auch über die Seestädte und England trotz aller Kundschaft nicht; aber vor der Herrschaft, vor allem der Herzogin werde die Sache noch geheim gehalten. Wirklich erhielt die Familie Wolfgang's erst am 26. October von dem Tode des Fürsten Nachricht durch ein Schreiben vom 13. September aus dem Lager von Châtelleraut, wo sich der Hofmarschall Wolfgang's aufhielt (Schreiben der neuburgischen Prinzen an Herzog Albrecht vom 27. October im M. N. A. Fürstensachen fasc. 124).

2) Beschrieben für St. Yrieix, eine kleine Stadt südlich von Limoges; die Feinde lagerten bei La Roche-Abaille, wo am 25. Juni der im Verlauf des Briefes beschriebene Kampf stattfand. Vergl. Soltau II. 360.

1569  
Juni.

zuvorn viel selbamer ungeremter brief zu unser lager geschickt hatten, dardurch sie vermeinten, uns von unserm cristlichen vorhaben abzuhalten und meuterey und unwillen anzustiften, gelegenheit zuhaben uns anzugreifen; aber des unangesehen seint unsere reuter und knecht willig verplieben, und ist der herr Admiral samt den beiden jungen herrn prinzen und dem hellen haufen in Sanct Johans nacht, nemlich am 24. Junii, uffgewesen und dem feind entgegen gezogen, und hat sich zugetragen, das der herr Admiral (nachdem er den zug verordnet, das er im vorzug gewesen und die jungen herrn bey der schlacht gehalten) eben zue der sonnen aufgang des volgenden 25. Junii vors feinds lager in voller schlachtordnung gehalten und die wacht angegriffen hat. Es hat aber desmals die konigliche wacht der herr Strozi, welcher ein generaloberister uber das ganze französische fußvolk ist, gehabt, und eine gute anzahl seiner besten schutzen vom adel und andere mehr vornehme bevelchs und hauptleute bey sich gehabt. Der herr Admiral hat gleichwol, unangesehen das der feind mit aller seiner macht von Deutschen und Welschen da gewesen, den feind angegriffen und demselben haufen, welcher beim obristen Strozi gehalten, dermaßen erlegt, das er den obristen Strozi gefangen, seines haufens bis in funfhundert vor des feinds augen erwürget und den rest bis hinder ihr geschuß und legere fluchtig geschlagen hat und hat sich der feind weder regen, noch den seinen zuhulff kommen lassen, sondern dem spil also zu seinem vorthail zusehen und uns wieder abziehen lassen, wiewol wir doch in unser vollen schlachtordnung hart vor seinem lager eine stunde oder vier gehalten und verhofft hetten, sie solten sich heraufer zue uns begeben und ir hehr wiederumb geholt haben. Aber sie haben sich gar eingehalten; so konten wir auch weiters nicht austrichten, dieweil sich der feind in seinem starken lager behielte und sich aus seinem vorthail und geschuß nit geben wolte. Es seint ndern toten, wie der gefangen obrist Strozi selbst bekennet, seine vornemste haupt und bevelchleute gemainlich alle, auch sunst viel vom adel und gute leute plieben, und haben sich die junge herrn baide prinzen in diesem handel ganz wolgehalten und die deutsche reuter und knecht ansprechen und beherzen lassen, das iederman ein sondern lust und freude darob empfangen hat. Und dieweil dem feind diser schimpf also begegnet, so hat er seithero unsern haufen weiters nit nachgehent, sondern andere wege gezogen und unser nit begert.

Was sich nun furтан weiters zutragen wirt, darzu der Allmechtig diesem haufen gnade und sieg verlehenen wolle, das wollen E. G.

1569  
Juni.

wir iederzeit uffs ehst zukommen lassen. Wir besorgen aber, es werde der feind des herzogen von Albans practiken vor die hand nehmen und all sein thun und lassen uff die lange bahn stellen, der hoffnung, das er diesen haufen mit der zeit ausmergeln, und das auch mit der zeit gelzmangel halb under den Deutschen mochten meutereyen endstehen, und also besser gelegenheit haben, etwas auszurichten. Solte nun dieser haufen, welcher Gott lob noch bis anhero in zimlicher guter bezalung und erbenung erhalten worden, auch frisch und wolgemut ist und anders nicht als mit dem feind zu treffen begert und darzue alle mittel und wege suchet und wunschet, damit dem satan eine gute ehbschaft mochte gemacht werden, also mit der zeit ausgemergelt und geschwächt werden, das er etwan ein abgang gewinnen oder sunst durch langheit der zeit unwillig gemacht werden: so haben E. G. als der hochverstendige Churfurst genedig zuermessen, in was beschwerliche und unwiederbringliche dienstbarkeit nit allain die armen cristen in Frankreich, auch in den Niedern und andern landen, darin Gottes wort bereitz soweit und rein gepflanzt, gebrochen und der religion beraubt wurden, sondern was auch unserm geliebten vatterland deutscher nation vor gemeine gefahr, jamer und elend daraus entstehen mochte, dieweil diser ganzer krieg, wie E. G. wissen, zue nicht anders als austilgung unser gemeinen religion und freyheiten angefangen und gefurt wirt.

Derhalben haben wir nit unterlassen können, E. G. als ein cristliebenden Churfursten, dessen gnaden ja auch ohne unser erinnern diese sachen genugsamb lassen angelegen sein, aus cristlichem mittheilen und eifer ganz dienstlich und vleißig zubitten, das E. G. gemeiner cristenheit und insonderheit unserm geliebten vatterland zue wolhart und gutem auf mittel und wege bey zeiten zugebenken, auch bey und mit andern Chur und fursten die hand daran zuhalten unbeschwert sein wollen, wie diesem hochbeschwerlichem feuer und gemeinem verderben mochte gesteuert werden, und die armen betrangten cristen in diesem und andern landen bey der wahren lehr gottliches worts sicher mogen pleiben. — Und wiewol wir wol wissen, das E. G. vil hochere bedenken und wichtige ratschleg bey sich haben, wie diesen sachen zuhelfen, so haben wir doch (gleichwol uff E. G. verbesserung) auch unser einfaltiges guldunken E. G. zuermelden nit umghen können, und ist nemlich dieß, das uns zubefurderung der sachen nit dunk undienlich sein, wan E. G. und andere deutsche der religion verwante Chur und fursten eine statliche legation auß furderlichst an die konigliche Mt. zue Frankreich abgefertigt und sie erinnert hetten, in was ver-

1569  
Juli.

berblischen schaden sie ir reich dießer religions sachen halber fuerten; daneben auch nach der lengde vermelden ließen, dieweil sich der babst und konig zu Hispanien dießer sachen mit annehmen und darzu hulf und beistand sowol mit geld als mit volk zuschickten und erzaigten, so mußten sie besorgen wan die armen cristen in diesen und andern landen unterdrückt weren, das dan dießer krieg wieder sie die deutsche hur und fursten, als die der religion von anfang bewandt gewesen auch dabey zubleiben gedächten, und das auch dieselbig durch Gottes schickung von inen in diese und andere landen kommen were, auch mechte vorgenommen werden; so wurden sie die hur und fursten gedrungen, sich dießer sachen und armer christen bey zeiten anzunehmen und uff mittel zugebenken, wie dieß feur von weitem mechte geloschen werden. — Dieweil wir aber in gewisse erfahrung kommen seint, das alle vorneme herrn der kron Frankreich zu friede und ainigkeit und freylasung der religion gerathen haben, ausgenommen der cardinal von Lothringen samt seinem anhang, welcher allain diesen krieg gestiftet und darzu keine andere mittel gebraucht hat, dan das er dem konig des babstes und koniges zu Hispanien gewalt und anhang vorgebildet hat, mit verwarnung, da J. Mt. in iren reichen die religion frei lassen wurden, das sie dan des babst und koniges zue Hispanien unfreundschaft uff sich laden und von inen mechte ubezogen werden: so konnen E. G. mit zuthun anderer hur und fursten bei zeiten uff solche argumenten denken wie dießer puncten am besten und nuplichsten abzuleinen were.

Und konte diese sachen nit wenig befurdern, wan E. G. und andere hur und fursten die deutsche konigische reuter wiederum uffs neu und mit ernst und furderlichst absurdern und inen vorbilden ließen, was sie der religion und dem gemeinen vatterland durch diesen iren dienst vor ein schaden zuegerten.

Und da der almachtige liebe Gott seine gnade verlehenen wurde, das durch solche E. G. und anderer hur und fursten schickung oder sunst ander mittel und wege, wie unser Herrgott derselben genugsam fuegen kan, dismals ein friede erfolgen und getroffen wurde, als deucht uns abermals nit unratsamb sein, das E. G. und andere hur und fursten bey zeiten uff solche mittel gedächten, wie etwan mit den religions verwandten ein guet bundnus und verstand mochte uffgerichtet werden, und zweifelten nit, es solte ein groß uffsehens machen und hohe potentaten dahin bewegen, das sie nit leichtlich neue kriege wie beschehen anfangen wurden.

Wir werden vermittelst göttlicher hulf morgen furtan aus dießem lager vortucken. Der Allmechtig woll seine gnade verlehenen, das wir eins etwas stablichs austrichten und E. G. mit guten zeitungen erfreuen mogen, hiemit wollen E. G. wir dismals dem Allmechtigen und uns derselben zu allen freunblichen diensten treulich bevelen und seint E. G. alle angenehme dienst zuerzaigen willig und begirig. Datum Conflans am 9. Julii A. 69<sup>1)</sup>. Wilhelm Prinz zu Uranien graf zu Nassau Cagenelnpogen.

M. St. A. 544/9 f. 9—15. Orig.

1569  
Juli.

### 395. Chem an Friedrich.

1569  
Juli  
17.  
Dresden.

Zeigt den Empfang von vier verschiedenen Briefen des Kurfürsten und die Tags zuvor erfolgte glückliche Ankunft Joh. Casimir's an. Hoffst, daß die Zuschrift der 3 Kurfürsten an die Königin von England, die jetzt Brandenburg zur Unterzeichnung vorliegt — während sie pfälzischer Seits nur mit dem Secret Friedrich's, das Chem zur Hand hat, unterfertigt ist —, nebst einem Entschuldigungsschreiben Joh. Casimir's bald nach England abgesandt werden könne.

Da Markgraf Hans von Brandenburg und Herzog Julius von Braunschweig nicht „gar categorice und in specie auf die überschickten Artikel sich resolvirt;“ so hat Chem ein ausführliches Schreiben an beide Herren im Namen Joh. Casimir's abgefaßt, das dieser, sobald er den Kurfürsten von Sachsen (der drei Meilen Wegs von Dresden auf der Jagd ist) angesprochen, zu überschicken beabsichtigt<sup>2)</sup>; auch ist Joh. Casimir mit einem ausführlichen Memorial versehen, wie er mit Kf. August nicht allein wegen des Verständnisses, sondern auch wegen des dritten Heeres, um das Regimes gebeten, hoffentlich noch an diesem Tage reden soll<sup>3)</sup>. — Dresden, 17. Juli 69.

M. St. A. 544/8 f. 162. Orig.

1) Confolens liegt an der Bienne, unterhalb Limoges. — Das vorstehende Schreiben kam nach einer beigefügten Canzleibemerkung dem Kurfürsten Friedrich erst am 22. October d. J. zu.

2) Die im Wesentlichen übereinstimmenden Zuschriften Joh. Casimir's an Herzog Julius und Markgraf Hans datiren aus Gotha, 25. Juli 1569.

3) S. die Beilage.

1569  
Juli.

## Beilage.

Gesichtspunkte der pfälzischen Politik, einem Memorial Chem's für Joh. Casimir entnommen.

Aus folgenden Gründen ist das Verständniß mit England nützlich und nothwendig.

Einmal, damit den bedrängten Christen in Frankreich Hülfe zu Theil würde, was von der Königin, die darum zu bitten wäre, leicht geschehen könnte, weil sie bereits eine starke Armade auf dem Meere habe. — Sodann sei das Verständniß der Niederlande wegen nöthig, damit denselben geholfen und der Herzog von Alba daselbst vertrieben werde, welcher auch nicht bleiben könnte, da England die See, wie jetzt geschehen ist, versperre und ihm die Commercien und Victualien abstricke, zumal wenn Dänemark auch zur Sperrung des Sunds zu bewegen und sich deswegen mit England vergliche. Wenn dann in Frankreich Friede würde und die Franzosen mit Hand anlegten, wie sie denn dazu entschlossen seien, so würde sich Alba in den Niederlanden auf die Dauer unmöglich halten können, zumal da er aus Spanien, wo man mit den Mohren genug zu schaffen, keine Hülfe zu erwarten habe. Zugleich sollten aber die deutschen Fürsten nicht allein allgemein die deutschen Edlner zurückrufen, sondern auch, um den Tyrannen in den Niederlanden von einer dritten Seite anzugreifen, mit dem den Feinden entzogenen Kriegsvolk Hülfe leisten.

Drittens wäre das Verständniß nöthig, nützlich und gut, damit nicht Deutschland, wenn die Könige von Spanien und Frankreich, nach einem Sieg über die Hugenotten, mit Hülfe des Papstes und seines Anhangs kraft gemachten Bündnisses, die deutschen Fürsten bekriegen würden, ohne Hülfe von England, unterliege, — davon zu schweigen, daß sich zu den Feinden die Pfaffen in Deutschland schlagen würden. Wie wenig man diesen vertrauen könne, haben sie nicht allein bei allen früheren Verhandlungen und bei dem Amale'schen Ausfall, sondern auch noch auf dem letzten Frankfurter Deputationstag durch die schlüpfrige Protestation, daß sie diejenigen nicht retten helfen wollten, die fremden Potentaten Ursache zum Kriege geben, bewiesen; dahin gehört auch der jüngst zu Salzburg wegen Execution des Tridentiner Concils gehaltene Convent der Bischöfe. Es ist auch wohl zu beachten, daß sie immer darauf ausgehen, denjenigen, welche den bedrängten Christen Hülfe bringen wollen, mit der That zu wehren und sie in die Acht zu thun, und in diesem Sinne die Reichsconstitutionen noch zu verschärfen. Der Religionsfriede habe nur dazu gedient, „daß man sicher

1569  
Juli.

gewesen und unter solchem Schein den Evangelischen die Augen verblendet, daneben aber auf der anderen Seite heimliche Practiken, wie sie zwar jetzt im Werk erscheinen, getrieben.“ Dazu wird die Trennung zwischen den deutschen Fürsten gesucht, wie aus dem Ausschreiben des künftigen Reichstags leicht abzunehmen. — „Was dann das auf sich habe, das der Hispanus, Frankreich und Portugal sich mit kaiserlichen Töchtern verheirathen, ist leichtlich zu ermessen und daraus zu ersehen, wie die Glocken alle zu Hauf schlagen, da doch auf dieser Seite nicht ein einzig recht Fundament zur Defension gelegt.“ — England, durch die insularische Lage geschützt und zur See mächtig, kann Deutschland viel eher entbehren als dieses jenes; die Königin hat auch allbereit so viel von spanischen Gütern und Geld, daß sie einen Krieg auf 10 Jahre lang führen oder leicht zu einem ehrenvollen Frieden kommen kann.

„Zuletzt ist männiglich bewußt, wie viel vorher practicirt worden, eine Monarchie aus Deutschland zu machen oder dasselbe zwischen den Potentaten zu theilen; wenn denn alle Anschläge noch dahin gerichtet, ist zur Abwehr dessen und zur Erhaltung der deutschen Libertät solche Verständniß gar hoch nöthig.“

Da nun England zum zweiten Mal herausgesandt, sollten wenigstens die drei Kurfürsten oder Pfalz und Sachsen wieder Jemand hinein abordnen, „mitsattem Befehl, etwas Gewisses der Hülfe halben zu schließen.“ — Weil es aber nicht genug ist, daß die Königin zur Abwendung vorstehender Gefahr um Rettung der bedrängten Christen (in Frankreich) ange sucht, sondern von Nothen, daß die deutschen Fürsten das Ihrige auch dabei thäten, zumal die Sachen noch nicht verzweifelt stehen, sondern noch gute Hoffnung vorhanden und noch mit einem Geringen geholfen wäre, nämlich mit 3000 Pferden (die in Anritt zu bringen und auf 1 Monat zu bezahlen), wie auch mit 3000 zu Fuß, dadurch den Pfaffen und den Franzosen eine Furcht abgejagt und ein beständiger Friede desto leichter erlangt würde: so wäre der Kurfürst zu bitten, weil er bis noch nichts contribulirt, daß er doch das Beste hierin thun und den bedrängten Christen eine Geldhülfe vorstrecken, auch ungezwungene Contributiones und Collecten in seinem Lande durch besondere Personen und mit Hülfe der Kirchendiener vorgehen und die Untertanen dazu ermahnen lassen wollte, wie sich andere dazu erboten, damit der von Bezines eine gute Antwort bekommen möchte<sup>1)</sup>.

1) In Joh. Casimir's Zuschrift an Markgraf Hans resp. Herzog Julius vom 25. Juli heißt es über Bezines: Derselbe sei von der Königin von Navarra und ihrem Sohn, von dem Prinzen von Condé, dem Admiral und anderen Kriegs-

1569  
Juli  
27.  
Dresden.

596. Ehem an Friedrich.

Brandenburg und die Verhandlungen mit England und den Hugenotten. Vorschlag eines Convents zu Raumburg (Erfurt).

Der Kf. von Brandenburg hat das ihm zur Unterschrift übersendete Schreiben an England noch nicht zurückgeschickt und wird wahrscheinlich ohne Zuziehung aller Fürsten der A. E. sich daran nicht betheiligen wollen. Für diesen Fall hat Ehem dem Kf. August einen Convent vorgeschlagen, auf dem von den Räten der religionsverwandten Fürsten Beschluß gefaßt werden solle, einmal wie die Königin von England durch eine Schickung zu beantworten, dann was auf die Werbung des Gesandten v. Bezines, sowohl hinsichtlich des Bündnisses mit dem Könige von Navarra und anderen christlichen Herren in Frankreich, als auch bezüglich der beehrten Hilfe, wofür diese nicht alsbald zu erlangen, zu thun sei <sup>1)</sup>. — Ehem hat August ferner erinnert, ob nicht das Schreiben an die Königin von England, falls Brandenburg Bedenken trage zu unterzeichnen, allein im Namen von Pfalz und Sachsen abgeschickt werden solle. Damit war jedoch August nicht einverstanden, weil es nicht rathsam sei, sich ohne Brandenburg mit England einzulassen, da in diesem Falle zu besürchten stehe, es möchten sich alle Fürsten „drinnen Landes, so an Bran-

verwandten abgefertigt, um bei den deutschen Fürsten zweierlei nachzusehen, nämlich ein Verständniß und eine Selbhülfe zur Wiederaufbringung von 5000 Pferden. „Wiewohl wir nun der Verständniß halben, die wir doch auch nothwendig und gut, gleich unserm Herrn Vater, dem Kurfürsten, achten und halten, nicht eigentlich bewußt, was die deutschen Kur- und Fürsten hierin zu thun gesinnt und eine lange Handlung geben möchte: so dächten wir doch mit einer Summe Gelds nach eines jeden Fürsten Vermögen zur Aufbringung obangeregter 5000 Pferde den bedrängten Herren und Christen fürderlich zu willfahren, wie denn solches an den hieraußen geseffenen Fürsten, so das Ihrige zuvor statthlich bei diesem christlichen Handel zugekehrt, wohl zu erhalten und keinen Mangel haben wird. Ist verhalten an E. L. unsere freundliche Bitte, die wollen auch etwas bei diesem Werk thun und es bei Andern helfen befördern.“

1) An einer späteren Stelle des Briefes heißt es: Anlangend des Bezines Werbung mit der eilenden Hilfe haben wir bis noch bei dem Kurf. zu Sachsen, ungeachtet mein gnädiger Fürst und Herr, Herzog Joh. Casimir, mit seiner K. G. und derselben geliebten Gemahlin vielfältig und beweglich, wie auch ich, geredet, keine Resolution erlangen können, wollen aber noch darauf mit allem Fleiß bringen.

denburg gegangen, von diesem Werk absondern.“ Er hoffte übrigens, daß der Kf. von Brandenburg an dem gemeinsamen Schreiben sich betheiligen werde, und will Craco zu ihm schicken und ihn dieser Sachen halber erinnern lassen.

Seine Räte an einem Conventus Theil nehmen zu lassen, hat August, wie er versicherte, nie ausgeschlagen, obwohl nicht viel Gutes davon zu erwarten, „sondern allerhand Exceptionen von den andern Fürsten, wie zuvor geschehen, in causa religionis wider Kurpfalz zu befahren“ und nebenbei zu besorgen sei, daß die Rathschläge wenig verschwiegen bleiben, sondern, ehe man von einander käme, an den Kaiser und Andere gelangen würden. Wenn aber ein solcher Conventus seitens der Pfalz für nothwendig erachtet würde, so wolle sich August nicht absondern und seinem Secretär Valerius Craco Instruction mitgeben, „solchen Conventum bei Brandenburg und daß die erwähnten Punkte darauf tractirt werden sollten, zu sollicitiren“; der Kurf. von Brandenburg solle diejenigen Fürsten beschreiben, die er schon früher ersucht, Sachsen werde die seinigen gleichergestalt ersfordern.

Im weiteren Verlauf der Unterredung gelang es Ehem, den Kurfürsten August dafür zu gewinnen, daß ein Tag nach Raumburg auf den 5. September „allerseits ernannt“ werde <sup>1)</sup>. — Craco wird demgemäß mit seinem Anbringen bei Brandenburg auch die Einladung zu diesem Tage verbinden; Kf. Friedrich soll die draußen geseffenen Fürsten einladen; Ehem wird sich nach Hessen begeben und an Herzog Julius von Braunschweig schreiben. — Dresden, 27. Juli 69.

597. Ehem an Friedrich.

1569  
August  
8.  
Dresden.

Craco, den Kf. August wegen des Schreibens an England und des nach Raumburg angefertigten Tags zu dem Kurfürsten von Brandenburg geschickt, ist gestern mit der Antwort zurückgekehrt, daß Kf. Joachim ein Schreiben der drei Kurfürsten, ohne Zuziehung der anderen Fürsten nicht für angemessen erachte, da es das Ansehen haben möchte, als wollte man über jene herrschen und ihnen vorgreifen. Damit aber guter Wille erhalten und die Königin desto fester beantwortet werden möchte, ließ er sich die Zusammenkunft der Räte zu Raumburg gefallen, und da dermaßen

1) Später behauptet Kf. August, als Ort der Zusammenkunft sei Erfurt, nicht Raumburg, wie Ehem irthümlicher Weise (siehe dagegen Nr. 600) berichtet habe, vereinbart worden (August an Hessen, 22. Aug. 69), worauf hin die schon ergangenen Einladungen rectificirt wurden.

1569 in Frankreich tyrannisiert werde, so sei er auch einverstanden, daß die fran-  
 zösische Sache und des von Bezines Werbung daselbst berathschlagt, auch  
 alsbald ein ernstliches Schreiben an den König von Frankreich gerichtet  
 werde, jene Tyrannie abzuschaffen. — Da nun Kursachsen und Kurbran-  
 denburg die ihnen nahe gelegenen Fürsten bald einladen werden, so werde  
 Kf. Friedrich die draußen gefessenen gleichergestalt benachrichtigen und beson-  
 ders die Söhne Herzog Wolfgang's (möge dieser nun todt sein oder nicht)<sup>1)</sup>.  
 Ehem hat mit Killigrew sich von dem Kurfürsten August verabschiedet und  
 will seinen Weg nach Kassel nehmen<sup>2)</sup>, um daselbst „alles was möglich  
 zu versuchen.“

„Der von Bezines hat eine ziemlich gute Antwort vom Kurfürsten  
 allhie bekommen, nämlich daß f. ff. G. seine Sache mit andern religionsver-  
 wandten Fürsten berathschlagten und sich dermaßen verhalten möchte, wie  
 alle Gutherzigen es ihm zutrauten und der Christenheit als Zeugniß seines  
 guten Willens dienen würde<sup>3)</sup>“ etc. — „Ich hoffe, der Kurfürst von

1) Die weitsläufig motivirten Einladungen Friedrich's an die Landgrafen  
 von Hessen, die Pfalzgrafen Reichart und Georg Hans, die Markgrafen Georg  
 Friedrich zu Brandenburg und Carl zu Baden, und den Grafen Georg Ernst  
 zu Henneberg datiren vom 13. Aug. Mit einem Rath der Söhne Wolfgang's  
 wurde am 16. zu Heidelberg verhandelt.

2) Die Antwort Wilhelm's auf Ehem's Werbung d. Kassel, 16. Aug., lautet  
 im Ganzen zustimmend. Der Landgraf erkennt ganz die Wichtigkeit eines Defensiv-  
 verständnisses mit England an und will, wenn andere Fürsten daran theilneh-  
 men, sich nicht ausschließen. — Aus der dem hessischen Gesandten für den Erfurter  
 (Raumburger) Tag mitgegebenen Instruction vom 3. September ergibt  
 sich jedoch, daß Wilhelm gegen ein förmliches Bündniß, so wünschenswerth er auch  
 ein solches in Anbetracht der schlimmen Zustände in Frankreich und den Nieder-  
 landen und weil der Papst, Frankreich und Spanien all ihr Vermögen zur Aus-  
 rottung der Religionsverwandten anbietet, erachten muß, seine Bedenken hat,  
 indem Argwohn und Mißtrauen dadurch gemehrt und ein Defensivbündniß auch  
 zur Offensiv misbraucht werden könnte. Das Gesuch des Prinzen von Navarra  
 hat noch mehr Bedenkliches. Der Gesandte soll sich nach den Anderen richten.

Dagegen wünscht der Landgraf, wie er am 14. September aus Ziegenhain  
 dem Gesandten nach Erfurt schreibt, lebhaft eine engere Correspondenz zwischen  
 dem deutsch-protestantischen Fürsten, wonach vor allem verboten würde, daß sich die  
 Unterthanen keines Fürsten gegen die Religionsverwandten brauchen ließen, die-  
 jenigen aber, die es doch thäten, ihres Adels entsetzt und an Ehren, Leib, Leben  
 und Gut als treulose Vuben, die ihres Eides, den sie in der Taufe gethan, ver-  
 gessen, gestraft und von allen ehrlichen Gesellschaften gemieden würden.

3) Ehem scheint nichtsagende Aeußerungen des Kurfürsten viel zu günstig ge-  
 deutet zu haben, während doch leicht zu erkennen war, daß August für die Hugenotten  
 die Hand nicht rühren werde. In einer kurzen schriftlichen Erklärung, die der Kurfürst  
 am 1. August ex castro Bernstein dem Gesandten Bezines ausfertigte, begünstigte

Sachsen werde sich noch zu einem freundlichen Brieflein an die Königin  
 von England neben E. ff. G. Sohn, meinem gnädigen Herrn Herzog  
 Joh. Casimir, bewegen lassen.“ — Dresden, 6. Aug. 69.

M. St. A. 544/8 f. 181. Orig.

598. Johann Casimir an Elisabeth von England.

1569  
 August.  
 7.

Eutschulbig, daß der Gesandte Killigrew so lange aufgehalten werde,  
 mit dem zweifelhaften Stand der deutschen Dinge (tam publicarum quam  
 privatarum rerum nostrarum anceps dubiusque status) und der weiten  
 Entfernung der Fürsten, mit denen schriftlich oder durch Gesandte zu verhan-  
 deln sei. Von ihrem Gesandten wird die Königin erfahren, daß der Kf. Pfalz-  
 graf mit Brandenburg und Sachsen übereingekommen ist, Dänemark, Schwe-  
 den und die anderen evangelischen Fürsten für die Verbindung (societas) zu  
 gewinnen, und ist ein guter Erfolg zu erwarten. Pfalz und Sachsen  
 hätten gewünscht, mit Brandenburg vor der Verständigung mit den anderen  
 Fürsten sich gegen die Königin erklären zu können, da dies aber nicht für  
 gut befunden worden, so ist ein Tag nach Raumburg (5. September) ver-  
 abredet worden, um daselbst endgültige Beschlüsse zu fassen. Inzwischen  
 werde die Königin bei sich erwägen und den Fürsten, wenn es ihr gefalle,

Dipolts-  
 wald.

er sich, seine Theilnahme mit den Bedrängnissen der Hugenotten und zugleich die  
 Hoffnung auszusprechen, daß die Kirche, die auf das wahre Evangelium gegründet  
 sei, wenn auch zeitweilig unterdrückt, doch triumphiren werde.

Noch unmittelbar vor Eröffnung des Erfurter Tages erinnerte Ehem den  
 Pfalzgrafen Joh. Casimir, der eben mit dem Kurfürsten August von dem Bran-  
 denburger zu den Jagden in der Mark (Grünenheiden) geladen war, die Sache  
 der Hugenotten bei August und Joachim nicht zu vergessen, worauf Joh. Casimir  
 erwiderte: „So viel nun jetzt gemeldete dritte Hülfe betrifft, wollen wir nicht  
 unterlassen, inmaßen wir bewußt, daß wir zu solchem christlichen Werk ganz ge-  
 neigt, mit des Kurfürsten von Sachsen und dero Gemahlin L., auch dem Kur-  
 fürsten von Brandenburg (dessen Liebden wir dennoch auch hierzu nicht ungeneigt  
 befinden) davon nothdürftiglich und erinnerlich zu reden und soviel möglich alle  
 gute Beförderung und Anreizung zu thun. Wir müssen aber zweifeln, weil ihre  
 Liebden bereits dero Nähe mit verschlossenen und bedachtem Befehl und Instruc-  
 tion abgefertigt, ob wir viel erhalten werden“ (Grünenheiden im September,  
 M. St. A. 544/8 f. 437).

Einen letzten Versuch macht Joh. Casimir in Dresden bei Gelegenheit eines  
 frohen Familienereignisses; am 24. October schreibt er dem Vater eigenhändig,  
 nachdem die Kurfürstin von Sachsen von einem Sohne glücklich entbunden, wolle er  
 „die Fürbitte der bedrängten Christen in Frankreich Hülfe mit Geld haben“  
 thun. M. St. A.

К I u c h o n, Friedrich III. Bd. II.

1569  
August.  
mittheilen können, unter welchen Bedingungen ihr ein Einverständniß mit den deutschen Fürsten genehm und was in der ganzen Sache zu thun wäre. Vor allem hofft Joh. Casimir von der Königin, daß sie sich das traurige und für die ganze Christenheit entscheidende Schicksal Frankreichs angelegen sein lassen und nicht dulden werde, daß so viele fromme Männer zum Verderben Anderer von der Tyrannei des Papstes unterdrückt werden. Joh. Casimir wird sie hierbei wie in allem andern nach Kräften unterstützen. Dipoldswald, 7. Aug. 69.

M. St. A. 544/8 f. 189. Cop.

1569  
August  
28.  
Straßburg.

599. Aus Vezines' Instruction, betreffend den Abschluß einer allgemeinen evangelischen Alliance.

Herr von Vezines, verhindert sich persönlich zum Erfurter (Naumburger) Convent zu begeben, bevollmächtigt dafür Jac. Landtberger und übergiebt diesem eine Copie der eigenen Instruction. Wir entnehmen daraus Folgendes:

Königin Johanna von Navarra und ihr Sohn Heinrich, die Prinzen Ludwig und Heinrich von Bourbon, Chatillon, La Rochefoucault und Andelot geben dem Hrn. von Vezines (wann, ist in der verkürzten Copie nicht gesagt) unbedingte Vollmacht, mit den protestantischen Fürsten Deutschlands ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß mit der Verpflichtung gegenseitiger Hülfeleistung für alle Fälle, wo es sich um die Religion handelt, abzuschließen. Wünschen die deutschen Fürsten eine nähere Präcision der Bedingungen, so soll ihnen Vezines 1200 Pferde und 6000 Hakenschützen, welche keinen Sold zu fordern haben, oder, wenn die Fürsten eine Geldhülfe vorziehen, 100,000 Thaler für all die Fälle anbieten, wo sie der Religion wegen bedrängt werden. Dagegen begehren die Hugenotten von den deutschen Fürsten Hülfsstruppen zu Pferd und zu Fuß (welche gleichfalls ohne Sold zu dienen hätten), nach dem jedesmaligen Bedürfniß Frankreichs und nach dem Vermögen der Fürsten. Das Bündniß soll unauflöslich und unwiderruflich sein und kein Friedensschluß erfolgen, der nicht die Interessen aller Verbündeten wahrte. Um die Feinde der Religion zu schrecken, möchte es sich empfehlen, das Bündniß auf einer Fürstencongress feierlich abzuschließen, dasselbe durch Gesandte zur Kenntniß des Königs von Frankreich und anderer Fürsten zu bringen und England, Dänemark, Schweden, Schottland und die evangelischen Reichs- und Seestädte Deutschlands zum Beitritt einzuladen. Motivirt ist eine derartige Alliance durch die Gemeinsamkeit der Interessen, indem es sich in dem

gegenwärtigen Kriege (in Frankreich) um nichts anders als um die Zerstörung aller christlichen Kirchen oder um den gänzlichen Sturz des Papstthums handelt. In Anerkennung jener Gemeinschaft haben England und die deutschen Fürsten den französischen Kirchen in deren Nöthen schon früher ihre Gunst bewiesen und es kommt nur noch darauf an, daß die innere Gemeinschaft (confédération interieure) durch einen äußern und feierlichen Act documentirt werde. — Der Schluß lautet: Ce que je certifie estre veritable et extrait de mes instructions qui sont aussy scelees de leurs armes, pour a quoy donne plus de foy ay escrit et signe la presente de ma main, ce 28 d'aoust 1569. Vezines.

M. St. A. 544/8 f. 386. Orig.

600. Ehem referirt über den Erfurter Tag in einer geh. Rathssitzung <sup>1)</sup>.

1569  
September.  
19.  
Heidelberg.

Sobald man gen Erfurt gekommen, habe man etliche Gesandte allda gefunden; die andern seien des andern Tags auch hernach gekommen <sup>2)</sup>. Alle geladenen Fürsten haben geschickt, außer Pommern und Herzog (Pfalzgraf) Georg Hans. „Und weil des Loci halb der Irrthum auf uns hat gelegt wollen werden,“ habe er sie doch berichtet, daß es nicht an ihm gelegen. Dann wurden die Ausschreiben der 3 Kurfürsten verlesen, „wiewohl sie dessen Bedenkens gehabt, weil Pfalz das Directorium gebührt; da er ihnen aber modum proponendi vorgehalten, wären sie dessen zufrieden gewesen und hätten sich gefallen lassen, die Dinge im Geheimen zu halten. Als man nun zur Verathschlagung gekommen, hat man also in genere proponirt und jeder Gesandte zugesagt, auch die Secretarien beeidigt, die Dinge im Geheimen zu halten. Alsdann wurden die Ausschreiben verlesen. Das sächsische und brandenburgische Ausschreiben ist ausführlicher gewesen, wie das unsere, denn Navarra darin gar nicht gedacht worden. Nun wäre Propositio auf dreien Punkten. Da wir alsbald begehrt am ersten fürzunehmen, wie zwischen den Herren engere Correspondenz zu machen; — aber alle, außerhalb Dnolzbach, Markgraf Hans und Hessen, so uns beigefallen, dawider gewesen; folgendes es uns gleich gegelten, weil ein Punkt am andern hänge.“

„Ist hernach die Englische Sache erst fürgenommen, da wir uns ver-

1) Zur Ergänzung des Hessischen Verichts bei Neudecker Vb. II. S. 179. Vergl. auch Hepppe II. 203.

2) Seitens des Kurf. F. waren nach Erfurt außer Dr. Ehem Nikolaus Schmidberg, Amtmann zu Kreuznach, und Dr. J. Junius abgeordnet worden. — Die Sitzungen wurden am 8. September eröffnet und nahmen 3 Tage in Anspruch.



1569 nehmen lassen, davon zu reden wie reginae zu danken und Gegenerbieten  
September. zu thun, item was man ihr gegenerbieten soll. In unserm Voto macht er (Chem) einen Discurs und führt aus, in was Gefahr unser Vaterland stünde. Dasselbe zu beweisen hätte er ausgeholt, was sich Anfangs bei Lutheri Zeiten zugetragen, item was hernach gefolgt, sonderlich im Schmal-kaldischen Zug, alles der Neuerung (wegen), das Concilium Tridentinum ins Werk zu richten, wie A. 51 geschehen; wie es aber Gott durch wunderbarliche Mittel verhütet, das wüßte man. Hernach aber hätte sich der Papsst unterstanden, solche Executiones in andern Landen bereits anzufangen; darauf auch erfolgt, daß sich der Papsst mit etlichen freunden Potentaten verbunden, wie dann Cäsar auf dem Tag zu Fulda uns vertraulich warnen lassen. Was darauf erfolgt, hätten sie demonstret. — Peter Car's Aussage — item Convent zu Mez. Item hab ausgeführt, was im Reich auf etlichen Tagen fürgelaufen; item den Convent zu Salzburg, und geschlossen, daß es ein gemein Werk. Dieweil dann die Königin sich des erboten, hätten sich hievor die drei Kurfürstengesandten einer Motel begriffen, wie ihr dank zu sagen, darbei sie es gelassen. Und zum Gegenerbieten schlugen sie die 3000 Pferde vor.“

Darauf die Sächsischen votirte: Religionsfriede wäre vorhanden, würde gehalten und noch keiner im Reich beschwert; (indes) könnte man die Königin nicht vor den Kopf schlagen, sondern (sollte) auf's freundlichste Dank sagen. Was das Erbieten anlangt, könnte man in specie nichts thun. Also auch Brandenburg und andere außerhalb Hessen, die (nämlich) landgräflichen Brüder) gleichwohl meldeten, ihr Herr Vater hätte ihnen oft befohlen, auf dies Königreich ein Auge zu haben. Obwohl wir in etlichen Votis die Dinge urgirt, so hat man doch nichts erhalten können. Braunschweig brachte vor, England wäre noch päpstlich und calvinisch, auch Herzog Ulrich's Gesandter und leglich der kurl. Brandenburgische; auch die Sächsisch kurfürstlichen lasen aus ihrer Instruction: wosern die Königin sich der A. C. gemäß verhielte, könnte man Verständniß machen“ 1).

1) In einem andern, von Schmidberg für Joh. Casimir zu Dresden verfaßten Referat (M. St. A. 544/8) heißt es bezüglich des kurl. sächsischen Votums: „In ferner Bündniß mit England einzulassen, noch zur Zeit nicht nöthig. Mit Gegenerbieten hätten sie gewissen Befehl; denn so man sich etwas statthcher, wie durch Pfalz angeregt, erbieten sollte, wäre es ein Bündniß, man nennete es gleich Verständniß oder Bündniß, und wäre es vermöge ihrer Instruction ihree Herrn Meinung, daß sich (doch unverbindlich) zu erbieten sein sollte, man ihr um ihre Besoldung wollt Kriegsvolk aus der evangelischen Fürsten Landen zukommen lassen, und doch solches (nur), sofern sie, die Königin, sich zu der A. C. erkennet, und dagegen wollt man ihrer Freundschaft gewärtig sein.“

„Da sie nun nichts thun wollten, hätten unsere Rätthe in Bedacht 1569  
September. genommen, und damit Pfalz den Unglimpf nicht hätte, ihnen dies Mittel fürgeschlagen: sie sollten sich selbst einer Antwort vergleichen, entweder an die Königin selbst oder aber an Pfalz; (wir) redeten aber zuvor mit den Sächsischen und führten ihnen zu Gemüth, wie Killigrew die Artikel schon empfangen. Also haben sie sich in unserm Gegensein einer Antwort begriffen, wie im Original vorhanden, und stehe nun darauf, daß sich Pfalz gegen die Königin entschuldige, an wem der Mangel gewesen. Sind also beide Schreiben, nämlich das, so ad Caesarem gethan, und die Antwort an Pfalz racione reginae Angliae verlesen“ 1).

Chem hält dafür, dieser Tag sei dennoch nicht ohne Frucht abgegangen; er habe nicht verstanden, daß einige Erbitterung gegen Pfalz vorhanden; sie (die Andern) seien dennoch berichtet, was sürläuft, und können der Sache nachdenken; ist keine Trennung dagewesen und wird dem Kaiser

Der Brandenburger votirte: „Man könnte die Antwort so gut nicht machen, daß sie seinem Herrn nicht gefalle, allein das Erbieten nicht verbindlich sei; so man ein Bündniß machen sollte, müßte solches mit Vorwissen der kai. Mt. geschehen, und insonderheit erklärt sich sein Herr, vermöge Inhalts seiner Instruction, mit keinen Sacramentschwärmern in Bündniß sich einzulassen.“

1) Die Antwort an Pfalz bei Sappe II. Beil. XI.; das Schreiben an den Kaiser ebendasselbst Beil. XII. — Ehe Maximilian dieses Schreiben empfing, fragte er, wie Joh. Casimir am 1. October aus Dresden schreibt, bei Kf. August an, warum die Erfurter Zusammentunft angesetzt worden, und was allda verhandelt und vorgelaufen sei. Kf. August antwortete darauf, daß der gehaltene Convent den Kaiser nicht betreffe oder demselben nicht im mindesten nachtheilig sei, wie aus der beigelegten Copie des von den Rätthen zu Erfurt verfaßten und an die kaiserl. Mt. abzusendenden Schreibens zu ersehen. Joh. Casimir bittet den Vater, jenes Schreiben, falls es noch nicht befördert sei, baldmöglichst dem Kaiser zuzuschicken.

Schließlich sei noch aus dem in der vorhergehenden Anmerk. erwähnten Bericht Schmidberg's eine Notiz über die Anträge der Hugonotten hervor-gehoben, die man in Chem's Referat nicht findet:

„So ist auch die Navarrische Werbung auf den Tag (9. September) furgenommen worden; dahin durchaus geschlossen, so viel die Bündniß, weniger als die Engländerische anzunehmen; die begehrte Hilfe anlangend, sollte man ein sürbittlich Schreiben, ohne einig Erbieten, sie nicht zu verlassen, an den König stellen. Weil aber ihrem, der Pfälzischen, Ermessen nach (dasselbe) wenig sürträglich, hat man solches nicht annehmen wollen, sondern sich damit entschuldigt, man wisse es nicht an den König zu bringen, sondern möchte dem Kardinal in die Hände kommen.“

Nota: „Sachsen-Weimar wollt sie nicht Christen sein lassen, und wollt nicht, daß man der Königin von England schreiben soll und bitten, daß sie das Beste bei den Christen in Frankreich thun sollte.“

1569 viel Nachdenkens machen. Die Antwort sei so geschaffen, daß sie es nicht  
September abschlagen."

"Und wäre Pfalz — der Kurfürst war von Heidelberg abwesend —  
dieser Dinge zu berichten, damit keine alienatio animorum geschehe. Als-  
dann steht es darauf, wie man die Königin beantworte, doch zu warten,  
bis Casimir weiter schreibt. Item Pfalz wird andern Herrn wieder zu-  
schreiben: was also beschloffen, wolle P. an England gelangen lassen.  
trage aber Sorge, es würde das und das gebären."

1569  
September  
27.  
Neuschloß.

601. Friedrich an Sachsen, Brandenburg und Hessen.

Beklagt die Erfolglosigkeit des Erfurter Tags. Neue Nachrichten  
von gefährlichen Absichten der Papisten.

Hätte sich nach Gestalt der handgreiflichen Practiken und Gefahren,  
worin das Vaterland und die ganze Christenheit schwebt, getrübet, es würde  
solche Sache etwas mehr zu Gemüth geführt und dahin erwogen worden  
sein, daß man wisse, sowohl unter sich selbst als gegenüber andern, was für  
Hülfe man zu erwarten, und daß die bedrängten Christen in Frankreich  
nicht so gar verlassen würden.

Die Antwort, die P. der Königin von England „mit bestem Willen  
und Glimpf“ durch eine vertraute Person alsbald überschlücken will, wird,  
so besorgt er, sie demassen vor den Kopf stoßen, daß sie sich in Zukunft  
nicht mehr des gemeinen Obliegens der ganzen Christenheit annimmt und  
auf die deutschen Fürsten nicht mehr achtet.

Da ebenso die engere Correspondenz zwischen den deutschen Fürsten,  
über die man doch eine lange Zeit so viele Briefe gewechselt und tractirt,  
in Rücksicht auf den Religionsfrieden und um Zerrüttung desselben und  
Mißtrauen zwischen den Ständen des Reichs zu verhüten, für diesmal  
nicht für rathsam erachtet worden: so wäre wohl zu wünschen, daß es um  
den Religionsfrieden besser stünde. Weil jedoch der Gang der Dinge in-  
und außerhalb des Reichs unsehlbar darthut, daß nichts als die Aus-  
rottung der wahren Religion durch den Papst und seine Abhängenden gesucht  
und ihnen freundlich die Hand direct und indirect darzu geboten wird, so  
haben die Fürsten der A. C. ihre Schanze wohl wahrzunehmen und dem  
Wetter wenig zu vertrauen, indem man weiß, „was der papst und sein  
anhäng für ein fundament hat, nemlich das den hegen (darfür er uns  
alle, so von seiner abgotterei abgetreten, achtet), kein glauben zu halten,  
wie dann das exempel nit allein in Frankreich und Niderlanden vorhan-

*Adm  
Augustinus  
Thugot*

den, sondern auch dergleichen und das man bis zu guter gelegenheit tem- 1569  
poristren muessen, vor der zeit im reich sürgangen und practicirt worden." September.

„Diß sein zwar nit schlechte vermuthungen oder ploffer argwohn,  
sondern erfindet sich also im werk, und alle handlungen und proceß dahin  
gerichtet und continuirt 1). — Dann was uns uber die hievortige C. L.  
und jungst zu Erfurt derselben ret zu gemuet gefuerte ursachen jeho von  
unseren rath einem von Straßburg aus geschrieben und von einem von adel,  
so auf den rittertag wie andere erfordert, schriftlich zuerkennen geben, das  
haben C. L. beiverwart und daraus so viel zuvernehmen, wohin die sachen  
gespielet werden, nämlich den betrangten Christen in Frankreich alle hulf,  
so inen hinsuro zukommen mocht, abzustricken und die päß zu verlegen,  
dargegen aber dem andern theil kriegesvolk zu zufurderen, wie dan albereit  
der reingraff sich heraus in die stadt Trier begeben, alda er 1500 frische  
pferd, so er dem kunig zufuren soll, gewertig, auf der anderen seiten aber  
der duca de Alba, die Schweizer und Itallanische fursten mit zuschickung  
volks auch nit feiern. Und ist sich zu verwunderen, das auf jegigen tage  
zu Straßburg auf annehmung und besallung von kriegesvolk gedrunzen  
werden will, so es doch die notturst nit erfordert, und da die gesar am

*Rogers*

*Proble  
Zur  
Wahp*

1) Kf. August antwortete am 16. October. Die Antwort an Elisabeth sei  
dermassen geschaffen, daß die Königin keine Ursache habe, dieselbe unfreundlich  
anzunehmen, wenn auch kein Bündniß gemacht sei, wobei gemeinlich wenig Glück  
zu sein pflege; er wäre auch nicht gesonnen, mit etlichen wenigen ein solch großes  
Werk auf sich zu laden, wozu so viele Stände gehörten, die sich aber mehrentheils  
dieser Dinge wenig oder nichts annehmen. Sollte aber jemand künftig den Re-  
ligionsfrieden zerrütten wollen, so werde die Zeit und Noth Rath geben und Gott  
die Untreue nicht ungestraft lassen. Daß man aber Böses argwöhnen, das Miß-  
trauen mehren und zu Betrübung gemeinen Friedens im Vaterland Ursache geben  
sollte, bedünke ihn ein nachdenklich Thun. Er wolle sich auch nicht versehen, daß  
jemand in Deutschland sich dem päpstlichen Bündniß anderer Gestalt verwandt  
gemacht habe, denn daß sie ihre Untertanen, wie wir anderen auch thäten, dem  
einen oder dem anderen Theil um's Geld dienen oder zuziehen lassen, welches  
nunmehr auch billiger Weise abgestellt wäre. Sollte es sich anders ausweisen,  
müsse man Gott walten und es dieselben verantworten lassen, und den der  
Augß. Conf. zugethanen Ständen stehe es dann frei, was sie im Fall der Noth  
mit Gottes Hülfe dagegen thun wollten. — Wilhelm von Hessen dagegen ant-  
wortete schon am 8. October: Daß man sich auf dem zu Erfurt gehaltenen Tage  
der angebotenen Verständniß mit England, auch lang gesuchten engern Corre-  
spondenz halben zwischen den Kur- und Fürsten A. C. nicht erspriesslicher erklärt,  
solches hat bei uns auch ein seltsames Ansehen. Es wäre besser der Tag nicht  
angefekt und den Leuten nicht demassen das Maul aufgesperrt worden. „Wir  
als der geringsten Fürsten des Reichs einer können hierzu weiter nichts thun  
und wissen uns von gemeinem Rath und Beschluß nicht abzusondern.“ W. St. A.  
544,8 f. 485 ff.

1569 hechsten, vor der zeit, als der von Numale im reich schon gewesen und  
September viel mutwillens getriben, niemand ichts darzu thun wollen.“

„So werden E. L. zweifelsohne vernommen haben, das zu Passau ein tag angestellt sein soll, dahin die geistlichen alle ire gesandten abzuordnen. Ob nun doselbst von der Landspurgisch pundnuß, davon in unserß rats schreiben meldung beschicht, oder was anderß tractirt, das wurdet die zeit zu erkennen geben.

Gleichergestalt sein wir glaubwürdig berichtet, das innerhalb wenig wochen hieauffen zu Frankfurt aller des Teutschen ordens commende hern versamlung sein soll, doruf wir und was doselbsten tractirt unsere gute kundschafft gelegt, und was wir diser und anderer sachen erfahren, E. L. jederzeit vertraulich zu erkennen geben wollen. Und werden E. L. diser ding weiter fur sich nachzudenken und mit des Churfursten zu Brandenburg L. auch anderen fursten freundlich zu communiciren wissen.

Wir tragen aber die endliche surforg, da den Christen in Frankreich nit weiter hulf, die doch mit einem geringen auf die bain zu pringen, zugefchickt und das Teutsche kriegsvolk, so drinnen, zu grund gehen solte, es werde nit allein, da es Gott nit sunderlich verhuetet, ir der Christen sach ubel stehen, sondern auch hernacher uns Teutschen das ungewitter auf den haß wachsen, welches alßdan abzuwenden viel zu spat und bezunder leichtlich surkommen, der ganzen Christenheit, sonderlich unserm allgemeinen vatterland damit gedienet und von den Teutschen Chur und fursten ein ewiger rum, lob und preis erlangt werden fonte. Wolten wir E. L. ic.“ — Neuschloß, 27. September 69.

M. St. N. 544/8 f. 451. Cop.

1569  
September  
28.  
Neuschloß.

602. Friedrich an Killigrew.

Die Ergebnisse der Verhandlungen über ein Bündniß mit England, insbesondere auf dem Erfurter Convent.

Ornatissime vir. Quum non dubitemus te iam salvum et incolumem in Angliam appulisse et serenissimae dominae tuae reginae charissimae consanguineae nostrae omnia ea fideliter exposuisse, quae et inter nos tractata sunt ac nos vicissim cum utroque electore Saxoniae et Brandeburgico tum per dilectum filium nostrum duces Joannem Casimirum tum consiliarium nostrum Christophorum Ehemium ea de re secreto communicari curavimus, quibus electoribus edipsum foedus non modo non improbatum set et placuisse, ut conscriptis quibusdam

articulis ad tractandum et ineundum tale foedus non idoneis caeteri quoque Germaniae principes, qui evangelio nomen derunt, cum utroque rege Daniae et Swediae, transmissis hinc inde iisdem articulis, indictoque Naumburgi quinta die Septembris conventu, sollicitarentur.

Quapropter habito et celebrato Erfurdiae, quandoquidem locum aliis principibus eodem transferre libuit, eiusmodi conventu necessarium esse iudicavimus, dominam tuam reginam consanguineam nostram iis de rebus, quae, et ibidem tractata et conclusa essent, per te utpote tum a praedicto filio duce Joanne Casimiro tum consiliario nostro et viva voce et scriptis iis de rebus iam antea novissime instructo, certiore reddere.

Itaque mittimus ad te responsum Germanicum originale, quod caeterorum principum legati in praedicto conventu nostris consiliariis, qui toti actioni atque deliberationi interfuerunt, dandum existimarunt, petentes ut id ipsum curaremus, nostro nomine tuae serenissimae dominae offerre; simulque id significare velis, nihil neque a nobis neque a nostris consiliariis, quod ad sollicitandos et promovendos aliorum animos et ineundum tale foedus hoc tempore pertineret, intermissum, certissima spe freti, eos qui id ipsum antea nobiscum probassent eosdem in persuadendis aliis socios futuros nobis fore.

Verum quia re amplius deliberata ab aliis, quibus aut pontificis suorum complicum fraudes et machinationes istorum motuum, a quibus ipsi vel longius absunt, vel quos ad se minime spectare existimant, causae non satis cognitae sunt, id in eam sententiam itum sit, quod eiusmodi foedus hoc tempore ex allegatis in responso causis nondum utile ac necessarium existere, neque tamen in posterum, si ita necessitas exigat, detrectandum esse, consiliarios nostros id ipsum quod alii probassent ad nos retulisse.

Porro quod ad nos attinet, semper in ea sententia perstitisse et adhuc perstare, istius modi foedus non tantum utile hoc tempore esse, sed extremam necessitatem, quae iam praesens est et erumpentibus indies magis atque magis eruentibus pontificiorum consiliis et machinationibus periclitantibusque Galliae et inferioris Germaniae rebus, id ipsum efflagitare.

Nihilominus tamen ex responso nobis dato suam serenitatem hic [hoc] intellecturam, animos omnium principum Germanorum ita erga ipsam totumque Angliae regnum affectos esse,

1569  
September.

1569  
September. ut summam atque constantem cum sua ser. amicitiam sint colituri. Interea nos daturos operam, ut id quod hoc conventu per consiliarios, quorum maxima pars aut non satis instructa aut ipsorum periculorum, in quibus totus orbis christianus versatur, ignora accessit, expediri non potuit, oportu-  
niori tempore et prius ad eam rem praeparatis meliusque informati animis nobisque principibus in propria persona convenientibus deo iuvante proficiatur et ad effectum deducatur.

Haec omnia si suae regiae serenitati nostro nomine pro tua erga nos observantia fideliter, ut non dubitamus, exposueris nostraque et filiorum nostrorum perpetua amicitiae studia ipsi nuntiaveris, facias nobis rem longe gratissimam et debito tempore iterum compensandam. Vale. — Fridericus comes palatinus etc. — Zedula:

Mittimus tibi responsionem legatorum principum latine a nostris redditam cum copiis litterarum quas ad reginam scripsimus <sup>1)</sup>.

M. St. A. 544/8 f. 458. Cop.

603. Friedrich an die Königin Elisabeth.

1569  
September  
28.  
Neuschloß.

Die Antwort der evangelischen Fürsten auf die Vorschläge bezüglich eines Bündnisses mit England, worüber Killigrew und der Uebringender des Schreibens nähere Auskunft geben werden. Versicherung der Ergebenheit.

Salutem et assidua foelicitatis incrementa. Serenissima regina consanguinea charissima. Quum non dubitemus serenitatis vestrae probum et spectatae fidei servitorem Henricum Killigri iam in Angliam salvum et incolumem rediisse vestraeque serenitati omnia ea, quae tum nobiscum tum vero cum aliis Germaniae principibus ultro citroque tractata sunt, fideliter exposuisse, non existimavimus necessarium vestram serenitatem longa istarum rerum narratione litterisque nostris prolixioribus onerandam esse.

1) Das Schreiben der fürstlichen Gesandten an F., gedruckt bei Heppel II. Beil. XII.; die Aufschrift des Kurfürsten an die Königin s. unter der folg. Nummer.

1569  
September. Porro cum ex eodem Killigrio serenitas vestra procul dubio intellexerit placuisse utrique electori Saxoniae et Brandenburgico nostris charissimis consanguineis, ut caeterorum quoque principum, qui Augustanae confessioni addicti sunt, vel eorundem legatorum conventus Naumburgi cogere, in quo communis deliberatio iis de rebus institueretur: Vestrae serenitati significandum esse duximus, non modo eundem conventum quinta Septembris Erfurdiae celebratum, sed et fere omnium Germanorum principum, qui evangelio nomen dederunt, legatos ibidem convenisse et habita consultatione, cui et nostri interfuere, nomine serenitatis vestrae nobis responsum scripto comprehensum dedisse rogasseque, ut id primo quoque tempore ad serenitatem vestram per fidelem aliquem nuntium transmitti curarem.

Quod cum in nos susceperimus et serenitatem vestram diffusius istarum rerum omnium, quae ibidem tractata sunt, commonefaciendam esse necessarium duxerimus, ut et serenitati vestrae de constanti ac propensa nostra erga eam voluntate ac in promovendo hoc negotio fide atque diligentia constaret: voluimus sane, ut id per praedictum vestrae serenitatis servitorem Henricum Killigri fieret, cui diffusius ea de re per characteres, quos nobis reliquit, cum inclusa originali responsione principum Germaniae per praesentium latorem Robertum Beel Anglum, hominem fidum vestrae serenitatis hominibus ipsique Killigrio probe notum, scripsimus eundemque rogamus, ut et hanc responsionem vestrae serenitati traderet ipsique rem omnem, ut gesta pro ea qua serenitatem vestram nosque fidelitate praeditus est exponeret, quod eum facturum ut non dubitamus ita serenitatem vestram rogamus, ut et ipsum ad se vocare litterasque, quas ad illum scripsimus sibi legendas ac interpretandas iubeat.

Hoc sibi vestra serenitas de nobis filiisque nostris totaque adeo domo palatina certo promittere debet, nos omnia ea quae ad promovendam dei gloriam tuendam amplificandamque vestrae serenitatis dignitatem conservandam denique regni eiusdem tranquillitatem pertinebunt non minus diligenter, quam quae nostra ipsorum intererunt, omni tempore curaturos.

Datum ex Novo castro vigesima octava die mensis Septembris anno 1569. — Fridericus etc.

M. St. A. 544/8 f. 546. Cop.

1569  
October.  
12.  
Amberg.

## 604. Pfalzgraf Ludwig an Edgf. Wilhelm.

Friedrich habe das Anstinnen, die Residenz in Amberg an Joh. Castmir abzutreten (s. oben Nr. 589) erneut, aber den versprochenen Extract aus einem darauf bezüglichen Briefe des Kurfürsten August nicht beigelegt<sup>1)</sup>. „Und will mich bedünken, man wolle der blinden Maus mit mir spielen.“ Von dem Extract glaubt er, der sei gar nicht vorhanden, wenn er nicht in Heidelberg geschmiedet werde. „Und es haben sich mein gnedigster her vater gegen mir im bejsein meiner s. herzlieben gemahelin vernemen lassen, da der allmechtige Gott J. F. G. solte von diesem jamerthal nemen, das also dan solte meinem brudern herzog Johan Castmir dieses ganzes furstenthum eingeräumt und von J. C. F. G. zugetheilt werden, so doch die vornemste schlosser, stett und amt ad perpetuum zu der chur incorporirt seind, wie dan ein ieder churfurst zu eintretung derselbigen regierung deswegen sich verobligiren thut, also das E. L. abermals sehen, in was weitseufftigkeit alle ding wollen gezogen werden und mein bruder das liebste kind will gehalten werden.“

L. hat nach Empfang jenes Briefes abermals nicht unterlassen zu erwidern, daß er sich gänzlich getröset, sein Vater sei mit der vorigen Antwort zufrieden gewesen, nachdem derselbe verstanden, daß L. nur seiner Gesundheit halber und weil er mit den Rätthen F.'s nicht einig, das Anstinnen abgelehnt habe; er erinnerte auch an den Extract, von dem ihm geschrieben, der ihm aber bis jetzt nicht zugekommen; es stünde bei F., ob er ihm denselben nachträglich zuschicken wolle. — Diese Vorantwort hat L. gegeben, um inzwischen bei den Landgrafen Wilhelm und Ludwig anzufragen, ob dieselben, wie sie sich freundlich erböten, nunmehr intercediren wollten, oder was sie ihm sonst zu thun rietzen. — Das Schreiben, das W. an Dr. Chem gerichtet, hat L. empfangen und daraus befunden, daß W. ihm zum Besten der Sache nachgedacht „wolte Gott, er richte es so wol aus, als es E. L. meinen, aber ich fürcht, der bub habe in zu viel besessen, und dieweil mir mein gnedigster her seind halber nichts schreibt, er werde vil mehr noch uff meines brudern herzog Johans Castmirs sei-

1) Das Schreiben Friedrich's, d. Neuschloß 29. Septbr., nimmt allerdings auf wiederholte von Kurfürsten ausgegangene Anregung Bezug und verweist auf den angeblich beiliegenden Extract. Der Vater hofft um so mehr, daß Ludwig nachgeben werde, als er sich wiederholt erböten, ihm des Gewissens halber in allem Zeitlichen zu gehorchen. (Cop. im R. N. A.)

ten (welchem das maul gar sehr nach diesem fürstendumb stinkt) sein und auch von desselben wegen redlich an dem Karren helfen schieben, und wie man sagt, hofe art nie gutt wart, welches ich den dem allmechtigen beselzen thue, und dieweil ich ja befinde, das man mir der religion halben so sehr zusetzt, thue ichs dem allmechtigen barmherzigen vatter beselzen.“ — „Es laßt sich nit alles schreiben, was ich E. L. anzuzeigen hette, so sich sur gesprecht am lezten igunder zu Heidelberg zwischen meinem gnedigsten hern vattern und mir zugetragen, wolt Gott ich konte ein kleine Zeit bey E. L. sein, damit ich mein herz konte derselben entdecken und alle meine trubfal und kumernuß anzeigen“<sup>1)</sup> u. Datum Amberg, den 12. October 1569. Ludwig pfalzgraf.

Rassel, Reg. A. Orig.

## 605. Edgf. Wilhelm an Pfalzgraf Ludwig.

1569  
October  
19.  
Rassel.

Ob der Pfalzgraf Amberg verlassen solle. — Wilhelm möchte in Beantwortung der eigenhändigen Briefe Ludwig's und seiner Gemahlin vom 12. resp. 13. October geru das Beste rathen; ist aber, da man nicht in die Zukunft sehen kann, zweifelhaft, was er rathen soll. — „Dieweil ich aus deines vaters und deiner gemahlin schreiben vernimb, das E. L. dir mit so vielfaltigen freundlichem und vatterlichem erpieten (als nemlich am hof zu bleiben, oder die statthalterei Alzen und Creuzenach, welches beid zwei lustige amter sein sollen, einzureumen, oder herzog Johans Castmir gein Lautern zusehen, wie ich aus deines vaters schreiben verstehe) under augen gehet, so weiß ich nit, mit was sugen ich dir rathen solte, solche vaterliche erbieten aller so rund auszuschlagen. Dann einmal ist's wahr, das bey leben meines herrn vaters seligen ich oftmal im willen gewesen, von seiner gnaden ab und uff ein sondere haushaltung wie du iko zu ziehen, es hat mirs aber S. G. selige und andere treue rethe hart widerrathen, wiewol ich propter iniustam novercam mehr unwillens und ursach zu nit beywohnen hatte, als du igunder haben magst. Das kann ich dir aber mit wahrheit sagen, das ich nit zehen tausend die beste goldgulden neuen wolte, so die churfürsten am Rein je geschlagen, das zu zeit meines hern vaters seligen abgangs ich eine stunde hiedannem gewesen were. — Zudem stet zu bedenken, sonderlich dieweil du an den rethen ein mißtrauen (wie ich vernimb) hast, das wo du die angepotene vorschleg

1) S. die Antwort des Landgrafen unter dem 19. October 69.

1569  
October.

„gar solltest auß der hand lassen, man einen andern finden mocht, der die-  
selben hindan gesetzt aller incommoditeten mocht annehmen, der darnach  
schwerer wurd sein aus dem neste zu heben; dann das du dich wolltest be-  
schweren, das dein bruder zu Amberg (dieweils zur chur gehört) solt wo-  
nen, wird damit abzuleinen sein, das zuvor viel churfursten solche statt  
und ert in der theilung ihren brudern ubersaßen, und doch zu Heydelberg  
ihren churfurstenstand erhalten haben, darumb auch ohne Zweifel dein  
vater als eyn gottsfurchtiger churfurst uff den fall wird die wege zu sin-  
den wißen, das dir (da gleich dein bruder Amberg innen hette) dardurch  
an deiner praeceminenz nichts abginge. Dargegen aber ist vornemblich ver-  
hen den hieror erregten motiven auch wol zu betrachten, wie hart Frank-  
reich und Spanien offendirt und wie nahe die under Pfalz an gedachter  
cronen Frankreich und den Niederlanden gelegen und das einmal  
sonderlich dieweil igo der Hugenotten sach uff stelzen stehn soll, ein gra-  
vis vindicta vorgekommen und du als ein unschuldiger ins bad gezogen  
werden kontest. Hinwiderumb aber ist auch wohl zu erwegen, das wo  
du an denen orten zugegen, man umb deinetwillen underlassen mocht,  
das man umb ehnes andern anwesenheit willen wurde ins werck setzen,  
wie sich das der heylig bischof von Reimes unverholen hat lassen ver-  
nehmen.

„Darumb sag ich verwahr, herzliebter Voge, das dir in dießer wichti-  
gen sachen gutes raths vonnoten, inter scillam enim et charyphtim navi-  
gas, hette auch wol leiden mogen, du hettest meine schwarze sau im stall  
leuger behalten und deinen vater mit so einer rauhen vorantwort nit be-  
gegnet, sondern die sach in bedenken gezogen, oder uff deiner herrn und  
freunde rath verschoben.

„Wie aber dem und als ich die sachen ansehe, so hastu drei wege:  
den ersten das du kein hof zogest, den kann ich dir aus vielen ursachen,  
sonderlich dieweil ihr der religion halben streitig, und ein stinmutter im  
haus ist, noch zur zeit nit rathen, dan es wurde gezeng und unehnygkeit  
geben. Den andern weg, die stadthalterei zu Alzen anzunehmen, und  
also in der nehe bey den sachen zu seyn, heiße ich dich wol zu bedenken,  
dan er hat atringue importancien uff sich, dann der rote und weiße roß  
steht wol an, hat viel privilegia und virtutes, so wir gemeinen fursten nit  
haben.

„Wo dir aber derselbige weg nit anmutlich, hastu es fuglich und  
glimplich auch sonderlich der igtigen vormunderschaft halben herzog Wolf-  
gangs seligen kinder und dann auch von wegen der gefahr mit Frankreich  
und das du mit denen sachen nit zu thun und kein kriegsmann sehest zu  
excuseren, darvor zu bitten und zu bewilligen, das dein bruder doch iegen

1569  
October.

„eynen notturtigen rebers, darin du und dein gemahl gnugsamb versehen,  
zu Lautern usque ad mortem patris wonen mochte. Doch wo du derselbi-  
gen wege einen willigen solltest, hettestu auch zu urgieren, das dein ge-  
mahl, gleichwie deins bruders zukunfftige gemahlin dopelt mochte ver-  
macht oder je ihr widdumb statlich verbesert werden, wie ich meiner ge-  
mahlin eglische tausent uber ihr geordnete widdums gefelle uff den fall  
zugeordnet hab. Dann dieweil wir alle ubernechtig, ist ja pillich, das  
die arme hilflose leutlein, so uns alle nacht an der seiten liegen und so  
viel kummeruus und schmerzen umb unfert willen leiden mußen, auch bei  
zeiten bedacht werden, dann du selbst zu bedenken, wie kommerlich sich  
dein gemal uff den fall (den Gott gnediglich lang verhuten wolt) mit zwei  
tausent gulden einkommens, damit sich eine statliche vom Adel kaum  
kan auspringen, erhalten konte, darumb mach ich mir kein zweifel, du  
werdest dem allem als eyn treuer ehgemal mit ernst nachdenken und  
setzen.“ — Da Wilhelm mit seinem Bruder Ludwig bis zum 4. Nov.  
sich nach Heidelberg begeben wird, so bittet er den Schwager, ihn vorher  
zu benachrichtigen, in welcher Weise er dort für ihn wirken soll. — Kassel,  
19. October 69.

Kassel, N. A. Copie.

606. Friedrich an Joh. Casimir in Dresden.

1569  
October  
29.

Prinz von Uranien und eine neue Gesandtschaft der Hugenotten in  
Heidelberg. Uranien wird in Begleitung Chem's heimlich zu Kf. August  
reisen. — Chem's Werbung in der Beilage.

Freuntlicher lieber sone. Wir mogen D. L. in vatterlichem vertrauen  
nicht pergen, das der von Hosserville (Hauffonville) und Besines unlang-  
ster zeit von dem konig zu Navarra, auch den beiden jungen prinzen  
von Navarra und Condi, sampt dem Ammiral 2c. auß Frankreich  
nacher Teutschland abgefertiget, bei den wahrer christlichen religions-  
verwandten chur- und fursten anpringens werbung und igtigen Fran-  
zossischen wesens halb gründlichen bericht zuthun, wie dan auch der prinz  
von Uranien sampt gedachtem von Hosserville disser dagen allhie (doch  
in der gehaimbde und angemelbet) einkommen seien. Wann nun er  
der prinz von Uranien sampt dem von Hosserville endschlossen, sich in  
der person (doch ganz in gehaimbde unbekanter weiß und one weit-  
leustigs uffsehen) dem nächsten zu dem churfursten zu Sachsen zu be-  
geben und bei S. L. am ersten solch anpringen zuverrichten, wellichen

1569  
October.

wir dan den erjamen unsern rath D. Christoff Gheimen zuzuordnen in willens; so gesinnen wir vatterlichen, wo D. L. dieses schreiben drinnen lauds an gedachts hurfürsten zu Sachsen L. hof noch antreffen wurde, sie wollen bis zu gedachts prinzen und unser D. Gheim beikunft alda verziehen, ursachen halben, wie sie von gemeltem unsern rath alsdan werden vernemmen, doch us allerhand nothwendigen bewegungen von dieser unser anjaige, oder auch da D. L. in andern beiverwarten schriften davon andeutung beschehe, inmittelst igberurter ankunft gegen niemands, wer der je seie, ainige meldung nicht thun, wie uns nicht zweifelt D. L. one das dazu für sich selbst genaiigt sein werden, welches wir beren in angeregtem vatterlichen vertrauen nicht mogen verhalten zc. Heidelberg, 21. October A. 69. Friderich zc.

M. St. N. 544/8 f. 512. Cop.

Beilage.

Aus Ghem's Werbung bei Kf. August<sup>1)</sup>.

Für den Fall, daß der Kurfürst von Sachsen Bedenken tragen würde, den bedrängten Christen in Frankreich die begehrte Hülfe neben und mit andern zu leisten, hat der Kf. Pfalzgraf dem Vortragenden befohlen, folgende weitere Vorschläge zu machen:

Eine statliche Gesandtschaft der evangelischen Fürsten (zumal derer, die ihre Rätthe jüngst in Erfurt gehabt) an den Kaiser, um diesen nachdrücklich zu bitten, darauf bedacht sein zu wollen, daß die Unruhen und das unchristliche Blutvergießen in den an das reich grenzenden Landen abgesehafft werden, da nur auf diesem Wege das Vertrauen im Reich wieder hergestellt werden könne und man nicht länger ruhig zusehen dürfe, bis die gottlosen Anschläge auch hier in's Werk gerichtet werden.

Zweitens eine Ermahnung an die drei geistlichen Kurfürsten, die Ruhe und Einigkeit im Reich erhalten zu helfen, sich der Pflicht gegen den Paps zu entledigen und mehr auf das Vaterland als auf diesen zu sehen, — zu welcher Vorstellung der Erfurter Tag die Veranlassung bieten könne, indem man den geistlichen Kurfürsten versthäre, daß dort nichts

1) Aus einem unbatirten, von Ghem's Hand geschriebenen Actenstück in Dresden (III. 67a f. 338 Nr. 14a f. 140 ff.), das dem Inhalt nach der auf den Erfurter Tag folgenden Zeit angehört. Andere Nachrichten über jene Gesandtschaft fehlen.

verhandelt sei, als was zu fester Haltung des Religionsfriedens diene. Es sei zu hoffen, so einmal etwas näher zur Freistellung (der Religion) zu kommen. 1569  
October.

Zum dritten etliche tausend Pferde für einige Monate auf gemeinsame Kosten pro defensione in Wartegeld zu nehmen, „daraus ein Geschrei erfolge, auch dem Gegentheil ein solches Kriegsvolk abgestriekt würde, welches alsdann alsbald an die Königin von England zu gelangen, des Versehens, daß sie das Ihrige auch dabei thun werde, sonderlich da sie von etlichen Kur- und Fürsten etwas ausführlich abhortirt, daß sie die bedrängten Christen in Frankreich nicht verlassen wolle.“ Daß würde nicht allein dazu dienen, daß der Kaiser mehr Trost und Ursache habe, sich der Sachen mit größerem Ernst anzunehmen, sondern auch viele böse Sachen, die auf künftigem Reichstag sonst producirt würden, verhüten.

Da dann über solches alles eine statliche Botschaft von den evangelischen Fürsten in Frankreich geschickt würde, auch England desgleichen thäte und von dem König die Freistellung der Religion forderte, so würden diese Mittel hoffentlich nicht ohne Frucht abgehen. Da man aber „gar nichts dazu thun will, ist leichtlich zu besorgen, daß der allmächtige Gott der Deutschen Sicherheit und daß man sich der bedrängten Christen nicht annimmt, nicht ungestraft lassen werde.“<sup>1)</sup>

607. Pfalzgraf Ludwig an Kdgr. Wilhelm.

1569  
October  
28.  
Amberg.

Dankt auß Verbindlichste für die treuen Rathschläge, die der Schwager ihm gegeben (19. October, s. Nr. 605). — Nach der Unterpfalz, die jetzt in einer so schweren Last steckt, möchte er nicht; auch der sel. Herzog

1) Wie Kf. August diese Vorschläge beantwortete, wissen wir nicht; es ist aber nicht zu zweifeln, daß er sie ablehnte. Und dennoch ermüdete Friedrich nicht, den Kurfürsten von Sachsen immer von Neuem anzugehen. So empfiehlt er (d. Heidelberg 14. Nov. 69) zu mündlichem Bericht einen seiner Hofbiener Wolf Heinrich von Affenstein, welcher früher mit Joh. Casimir in Frankreich, dann mit dem Prinzen von Oranien in den Niederlanden und jetzt mit Herzog Wolfgang wieder in Frankreich gewesen ist. Mit einer Mission an die deutschen Fürsten betraut, wurde er unterwegs mit seinem Begleiter niedergeworfen, entkam jedoch mit Zurücklassung seiner Papiere. Er ist von dem König von Navarra, dem Prinzen von Condé und dem Admiral beauftragt worden, um schleunige Hülfe zu bitten; denn nachdem die Franzosen (Hugenotten) in der Schlacht (bei Montcontour am 3. October) geschlagen, wären sie ohne Hülfe verloren; die Religion würde unterdrückt werden und die Reihe endlich an Deutschland kommen. Dresden, S. St. N. III. 67a f. 338b Nr. 14c f. 133. Orig.

Richardson, Friedrich III. Bb. II.

1569 von Württemberg habe ihm das schon widerrathen, und jetzt sei es um so  
 October. weniger thunlich, „weil ein neues Frauenzimmer im Haus.“ Eher könnte  
 er die Statthalterei Alzei oder Kreuznach annehmen; indeß würde er dort,  
 wenn ihm etwas Beschwerliches zustieße, zu weit von seinen Freunden ent-  
 fernt sein; auch sei daselbst die „neue Religion“ schon angerichtet. Daher  
 möge Wilhelm nebst seinem Bruder in Heidelberg dafür wirken, daß er in  
 Amberg gelassen werde. Seine getreue Gemahlin, die so viel Kreuz mit  
 ihm getragen, will er nicht vergessen. — „Das du auch schreibest, du het-  
 „test mögen leiden, das ich deine schwarze sau im stall hette mogen lassen  
 „und meinem hern vattern nicht ein solch raue antwort zu geben, solches  
 „were wol billich gewesen; ich kann dir aber nicht verhalten, das es mir  
 „nun zum dritten mal begegnet ist, das man mir geschriben und gesagt  
 „hat, man wolle mir des churfürsten zu Sachsen schreiben sehen lassen und,  
 „wie leglichen mir zugeschriben, man schick mir ein extract zu, solches aber  
 „ist noch nit beschehen, derhalben verdreust michs warlich, das man mir also  
 „das maul will uffsperrren, und ich schreibs, wie ichs meine. Du weißt, das  
 „ich nicht vil umstend mache, zu dem habe ichs meinem hern vattern zu-  
 „vor gesagt, ich mochte das schreiben gern sehen, er hat es aber nicht wol-  
 „len senden, derhalben ich wol habe sonden gedenken, es stecke ein ichs  
 „darhinder, dieweil ich aber gesundiget, so will ich bußwein trinken.“ Em-  
 pfehlst sich nochmals als der arme Luz. — Datum Amberg, den 28. Oc-  
 tober 69.

Kassel, Reg. A. Drig.

1569

November  
25.  
Jggelheim.

608. Kf. Friedrich an Edgf. Wilhelm.<sup>1)</sup>

Es verlautet von neuen französischen Werbungen in Deutschland;  
 man sollte der Dinge etwas mehr, als bisher aus eingebildeter Sicherheit  
 geschehen, wahrnehmen; „denn da dem päpstlichen Theil in Frankreich ein  
 frisch Volk aus Deutschland zugebracht würde und aus Gottes Verhängniß  
 über die Sünde und unsere große schwere Blindheit nach ihrem Willen er-  
 gehen sollte, ist nicht allein zu besorgen, sondern wohl für gewiß zu halten,  
 es werde die jetzt heimliche Correspondenz zwischen dem Herzog von Alba  
 und unsern des Papstes beedigten Gliedern im Reich nicht allein sich mu-  
 thiger erzeigen und offener hervorthun, sondern auch mit Frankreich  
 und stellet andern mehr, die um zeitlicher Vertröstung willen ein an-  
 dereß thun möchten, gewaltig stärken und es dann bei der Geislichen  
 Visitation in ihren Gebieten (dadurch dennoch den benachbarten Kurfür-  
 sten und Ständen unserer wahren christlichen Religion Abbruch und Schmach

1) Vgl. Neudecker Vb. II. S. 187.

genug zugefügt), auch feindlicher Hetsjuckung und Verderbung eines oder  
 zweier nahe geseßener solcher wahren Religion zugethaner Häuser oder  
 Stände nicht bleiben und um derentwillen der Religion und Landfriede  
 bei Seite gesetzt werden, sondern würde der Spanier Rathschlag und Exem-  
 pel in den Niederlanden nach von einem zum andern irgend einer Ursach  
 willen, so vom Zaun entspringen könnte, zu greifen und nach Wegräumung  
 der Alten den Jungen das Joch also aufzubinden sein, daß man der  
 Deutschen furter nach Gefallen sich mächtigen möchte.“

Kassel, R. A. Drig.

609. Edgf. Wilhelm an Friedrich.

1569  
December.  
19.

Vertreibung protestantischer Unterthanen geistlicher Fürsten, Schlim-  
 mes Vorbild evangelischer Stände. Herzog Erich's Kriegsrüstungen. Bave-  
 risches Religionsedict. Die Schlacht von Montcontour und ihre Folgen.

Hochgeborner furst ic. Wir haben E. L. schreiben d. d. Jggel-  
 heim den 25. Novembris sampt dem inschluß, was E. L. sohn herzog  
 Joh. Casimir pfalzgraff aus Rheinfels an E. L. gelangen lassen, zu  
 unsern handen wol entpfangen gelesen<sup>1)</sup>.

Soviel nun erstlich betrifft, das eglliche bischoffe und sonderlich  
 Coln, auch egllichermassen Munster die kirchendiener, so nicht ihrer  
 confession seind, vertreiben, sagen wir, solchs sey zu viel wahr; dann  
 sie sich unverholen vernehmen lassen, wer ihnen solchs, dieweil es im  
 religionsfrieden zugelassen, weren wolle, sintemal eglliche grossere stende  
 aus ihren landen und gebieten diejenigen predicanten, so der A. C.  
 zugethan, verjagen darumb, das sich dieselbigen mit ihren sonderbaren  
 kirchenordnung und ceremonien nicht vergleichen können. Derhalben  
 wer von Gott dem hern zu wünschen, das man sich hirtin allerseits  
 einer solchen meszigkeit gebrauchte, damit sich nicht einer mit des an-  
 dern exempeln zu bementeln und dardurch sich zu ergern ursach  
 nehm.

Was dann herzog Erich's zu Braunschweig bewerbung belangt,  
 ist nicht ohn, das uns derwegen ein vornehmer furst vertreulich zu  
 entpotten, wie E. L. ab beiliegender copey auch in sonderm guten  
 vertrauen zu sehen. Aber siedder dem haben wir von verfolge desel-

1) Friedrich's Schreiben vom 25. November 69 unter Nr. 608; vollständiger bei Neudecker II. 187.



1569  
December. bigen im wenigsten nichts vernommen, sondern ist mit solchen bewer-  
bungen allenthalben ganz still worden.

*Handwritten:*  
Lange  
not

Ferner überschieden wir E. L. hierbei in sondern vertrauen co-  
pien eines edicts zu, so herzog Albrecht zu Bayern igo newlich in  
druck verfertigen lassen, deren gedruckten exemplar eins wir selbst  
gesehen<sup>1)</sup>; ob aber dasselbig also ausgangen sey, wissen wir gleichwol  
nicht, und werden darneben berichtet, das gedachter herzog im merk  
siehe, eine generalvisitation durch die Jesuiten vorzunehmen, die der  
Niderlendischen inquisition nicht fast ungemess sein solle<sup>2)</sup>. Gott der  
her wolle alle ding zum besten wenden.

Darneben mogen wir E. L. auch vertraulich nicht vergen, das  
uns unserer reihe einer angezeigt, welchermassen sich ein namhafte  
person, so bei dem Ammiral und in der uf den 3. Octobris (zu  
Montcontour) gehaltenen schlacht gewesen und newlich aus Frank-  
reich kommen, vernehmen lassen, das darfur gehalten werde, es hab  
der koning und Ammiral vor der schlacht ein verstand mit einander  
gehapt und die Teutschen von beiden theilm allein darumb zusammen  
gefurt, damit sie derselben uff beiden seiten los werden und sie sich  
mit schlegeln selbst bezahlen mochten.<sup>3)</sup> Ob wir nun wol solchs so

1) Welches der zahlreichen auf Ausrottung des Protestantismus in Bayern be-  
rechneten Landgebote Albrecht's gemeint ist, vermögen wir nicht zu sagen, da uns  
die Copie des in Rede stehenden Edicts nicht vorliegt. Vielleicht war es ein  
Mandat vom 31. October 1569, wodurch die Entfernung protestantischer Beam-  
ten, Dienstleute, Pächter, Schullehrer, Buchhändler u. s. w. wiederholt anbefohlen  
wurde (notirt bei Buchner, Gesch. v. Bayern VII. 257), oder das Landgebot  
vom 30. Septbr. des Jahres, das den Besuch auswärtiger nicht jesuitischer Lehr-  
anstalten verbot. — Wie Kf. F. in einem früheren Schreiben an Hessen (d. Sim-  
mern, 30. Aug. 69), bei Reuberger II. 173, an der Echtheit eines bayrischen  
Mandats vom 12. Juli d. J., worin allen Lutheranern baldigst auszuwandern  
befohlen war, Zweifel äußerte, so war auch dem Landgraf Wilhelm die Rücksichts-  
losigkeit und Härte der Maßregeln Albrecht's noch neu. Vergl. im Uebrigen  
Eugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert (Gießen  
1842) S. 78 ff.

2) Ueber die wirklich vorgenommene allgemeine Landesvisitation und ihre  
Ergebnisse s. Eugenheim, a. a. D. S. 80 ff.

3) Wir wissen nicht, wie F. diese Mittheilung beantwortete, dürfen aber  
annehmen, daß er den Admiral eines solchen Verraths nicht fähig hielt. Das  
Gerücht wird katholischerseits nur in der Absicht erfunden und verbreitet worden  
sein, die mit den Hugenotten sympathisirenden Protestanten in Deutsch-  
land nutzlos zu machen. Ober sollte zu der Erzählung die Thatfache Veranlassung  
gegeben haben, daß vor der Schlacht von Montcontour einige katholische Edelente

wol dem koning als dem Ammiral nicht zutrawen, so confirmirt uns 1569  
doch solche gedanken reingraff Friderich's schreiben, welches derselbig 1569  
an den von Salm heraus gethon, nicht wenig, wie E. L. aus bei-  
liegender copien gleichergestalt in vertrauen zu vernehmen; dann aufer  
dessen je sonst nicht zu vermuten were, das der koning nach solcher er-  
langter so herlichen victori, wie die Franzosen dieselbig ausschreien,  
einen anstand bewilligt haben sollte<sup>1)</sup>. Bitten berwegen ganz freunds-  
lich, was E. L. solchs anstands oder sonst des Franzosischen kriegs-  
wesens halben gewisses haben oder hernacher bekommen, E. L. wollen  
uns solchs in freundlichem vetterlichen vertrauen communiciren, der-  
gleichen E. L. von uns jeberzeit gewertig sein sollen ic. Datum  
Fridwald, am 19. Decembris A. 69. — Wilhelm ic.

Kassel, R. A. Cop.

### 610. Friedrich an die Stadt Basel.

1570  
Februar  
21.  
Seibelberg.

Warnung vor dem Friedensförder Glacius Myricus.

Erfame weise liebe besondere! Euch ist zweifels ohne unverbor-  
gen, was nun eine lange zeithero, als das heilige evangelium in  
unserm geliebten vatterland Teutscher nation und anderer orten aus  
gnaden des Allmechtigen geprediget worden, der laidige jatan durch  
ekliche unthuwige leut zum theil aus unverständ, zum theil auch aus  
lauterem ehrgeiz sich understanden, nit allein den lauf angeregts hei-  
ligen evangeliums mit iren verpitterten schriften, unzeitigen condem-  
niren und ungestimme handlungen merklichen zuverhinderen, des an-  
tichrists zu Rom verfluchte abgötterey, tyrannei und verfolgung der  
armen betreugten Christen zusterken, sondern auch dardurch fursten und  
herrn, obrigkeit und underthanen ineinander zuhegen, wie dann dern  
unruwigen köpf und exempla, da ir derselben zuvor nit guet wissens  
hettet, viel zuerzelen. Wann aber under anderen einer Mathias  
Glacius Myricus ein sonderer rebelsfürer vorhanden, dessen aufrührische

von der Armee des Herzogs von Anjou aus Sympathie für ihre Landsleute den  
Hugenotten vertrauliche Eröffnungen machten, wonach ein Kampf wegen der zu  
erwartenden Schwächung des katholischen Heeres besser hinausgeschoben und ver-  
mieden würde? Polenz II. 418.

1) Durch die von dem Hofe in der Meinung, daß die Hugenotten erschöpft  
seien, eingeleiteten Friedensunterhandlungen wurden die kriegerischen Bewegungen  
keineswegs unterbrochen. Solban, II. 378; Polenz, II. 421.

1569  
Februar.

meuterische handlungen und verpitterlich schriften der ganzen welt zimlich bekant und es nit allein die armen Christen in den Niderlanden mit verlierung irer leib, lebens und guets durch seine und seiner mitelamanten berends angezundte trennung in jungst furgangener und noch werender verfolgung schmerzlichen befunden, sonderen auch unser geliebtes vatterland Teutscher nation, bevorab die Sarische länder durch seine angestellte meuterey, zank, haber und practicken zwischen den theologen viel jar hero beunruhiget und ineinander gehehet, welcher Illyricus, wie wir berichtet, eine zeitlang sich zu Straßburg enthalten, aber auf begern und erinnern des hochgebornen fursten, unsers freundlichen lieben vettern, schwagers und bruders des Churfursten zu Sachsen daselbst wie auch zu vorn an mehr anderen orten abgeschafft, und vorhabens sein soll, bei euch seinen unterschleif zu suchen und einzusitzen.

Weil uns dann nit zweifelt, ir als liebhaber des seeligmachenden worts Gottes ab sollichen leuten und iren unchristlichen handlungen kein gefallen habt, mit deren heftigen verbitterten schriften in Teutschland und anderen nationen <sup>1)</sup> zum oftermal angetast, außgeschrien, verhaft gemacht und wider sye den bapst sampt seinen anhang verheyt, dessen auch noch nit müßig gehet, und derwegen, da er sein unterschleif bei euch zusuchen sich understeen solte, denselben zu vortsetzung seiner practicken mit nichten verstaten, sonderen ime denselben genzlich abschlagen und verwaigern werden, damit andere seines gleichen darab ein exempel nemmen und ime dardurch nit ursach gegeben, sein bisanhero geübtes schendn, lestern und schmechen zu zerruttung vieler christlichen kirchen, furstenthumben und einfeltiger gewissen weiter zu treiben und zu continuiren: so haben wir doch nit mögen umbgehen, biweil uns sollicher leut arglistig einschleichen und istuuren wol bewusst, euch nachburlich dessen zu berichten und vor einem sollichen schedlichen mann treulich zu warnen, gunstiglich gesinnend, da er durch sich oder anderu bei euch underzukommen anlangens thun wurde, ime dasselb abzuschlagen und mit nichten zuverstaten. Hieran schafft ir erweren selbst, unseren und vielen anderen kirchen, land und leuten fried, ruge und einigkeit. Sein es auch umb dieselb hinwider nachburlich zuvergleichen genaigt. <sup>2)</sup> Datum Heydelberg, den 21. Februarii A. 70. Friderich 1c.

Dresden, S. St. A. III. 67 a f. 338 b Nr. 14 c f. 266. Cop.

1) Zu ergänzen: die Christen oder Glaubensgenossen.

2) Die Veranlassung zu diesem Schreiben hatte Kf. August gegeben (s. oben S. 323). Bürgermeister und Rath der Stadt Basel antworteten, von der

611. Friedrich an Kf. August.

1570  
Februar  
22.

Heidelberg.

Dem Kriegsgewerbe Erich's von Braunschweig ist nach Kräften entgegenzuwirken. „Und ist ein solches unsres Ermessens darum desto mehr nöthig, weil nicht allein aus den Briefen Schwendi's zu sehen, wie die Sachen in Frankreich verhoffter Friedshandlung geschaffen, und wer die Verhinderer dessen seien, sondern auch uns jetzt von glaubwürdigem Ort Bericht einkommt, wie daß angeregter angefangener Friedshandlung halb gar keine Hoffnung mehr übrig; denn obichon die K. W. mit vielen Gutherzigen darzu ganz geneigt und begierig, so hätten sich doch der Cardinal von Lothringen und andere Pfaffen sammt den Parisern zusammen verbunden und einander geschworen, da schon durch die K. W. ein Friede gemacht und beschloffen, der auch schon eingegangen, daß jedoch sie dagegen protestiren und dem keineswegs nit zu geleben dächten, — aus welchem allen denn genugsam abzunehmen, wohin dieser Leute Intent gerichtet, sammt wozu solche neuen Gewerbe gemeint seien.“ Heidelberg, 22. Februar 70.

Dresden, S. St. A. Orig.

612. Kurfürstliches Anbringen in causa Ligae Landsbergicae.

1570

März  
23.

Heidelberg.

Zur Geschichte des Landsberger Bundes.

Der Gesandte Erich Volkmar von Berlepsch erinnert zunächst an die gegen Ende des vorigen Jahres von ihm vorgebrachte Werbung <sup>1)</sup>, wie nämlich Kurfürst August von dem Herzog Albrecht wegen des Lands-

Schädlichkeit des Friedensstörers überzeugt, am 6. März willfährig. — Auch in Straßburg unterstützte F. am 25. Febr. die Schritte des Kurfürsten August, und fügte der Nachricht, die er darüber dem Ketzern gab, bei: „Da er auch die Hülfsorge getragen, daß gedachter Flacius, zu Straßburg und Basel abgeschafft, seinen Unterschleif zu Regensburg bei seinem Mitgesellen Nicolao Gallo, all da neben vielen anderen seinen Anhängern er sich hiebevorn eine lange Zeit aufgehalten und daselbst herum, wie auch in der Oberpfalz gleiche Unruhe erweckt und angeflistet, wiederum suchen möchte, so habe er seinem Sohn, dem Statthalter, und der Regierung zu Amberg Befehl gegeben, auf Flacius, wenn er daselbst wieder einzuschleichen sich unterstehen würde, gut Acht zu geben und den Rath zu Regensburg zeitlich zu ersuchen und bei demselben zu unterbauen.“ F. an August, 25. Febr. 1570.

1) S. die Beilage.

1570  
März. berger Bundes angegangen und was von ihm dem Letztern zur Antwort gegeben worden; wie feruer Kf. August dem Pfalzgrafen damals vortragen ließ, daß die Gelegenheit, besseres Vertrauen im Reich zu stiften, nicht bei Seite zu setzen, sondern reiflich zu erwägen sei, damit beständige Einigkeit gepflanzt, besonders aber der auswärtigen Potentaten Praktiken und Zündthigungen abgewendet und denselben im Fall der Noth würdig begegnet werden könnte, worauf der Kf. F. dem Kurfürsten A. „eine freundliche bescheidene und solche antwort gegeben, daraus S. C. F. G. genugsam vermerkt, wie höchstermelter pfalzgraf nicht weniger als S. C. F. G. zu beförderung und erhaltung fridens, ruhe und einigkeit im heil. reich und also auch zu solcher vereinigung nicht ungeneigt weren, woserne man von hochgedachtem herzog zu Beyrn und den andern stenden derselbigen einigung weitere erklerunge hette und erlangete, welche chur und fursten der A. C. sie in solche verein zu sich nemen wollten, und das sunst noch von eglichen mehr umstenden uff dem tage, so etwa derwegen angestellt wurde, geredet werden möchte zc.

Welchs iczo hochgedachter churfurst zu Sachsen seiner churf. G. theils ime nicht allein nicht mißfallen lassen, sondern auch hocherwerten herzogen zu Beyrn solchs durch eine besondere schigung mündlich und schriftlich also zu erkennen gegeben haben, wie S. des churfürsten pfalzgraff churf. G. aus der copie desselbigen memoriales freundlich zu ersehen.

Was nun oft hochgedachter herzog zu Beyrn dem churf. sechsßschen gesandten daruff zur antwort gegeben, das sei aus der andern zugleich mituberreicheten copie zuvernehmen, nemlich das es hochgemelter herzog zu Beyrn bis zu J. C. u. F. G. beiderseits personlichen zuhaufkunft gegen Praga verschoben und eingestellt.

Als nun dieselbige zusammenkunft erfolgt, habe mehr hochgedachter herzog zu Beyrn mit S. C. F. G. solcher einigung halb geret und sich nochmals wie zuvor erklet, das es S. F. G. treulich und guet meinete, aber doch darneben allerlei ursachen angezeigt, warumb S. F. G. und die andern stende vor guet achteten, das nicht alle churfürsten oder fursten beider religion in solche einigung gezogen und daraus so ein gar weitläufig werf gemacht wurde. S. C. F. G. hetten aber seiner des herzogen zu Beyrn F. G. darlegen freundlich vermeldet, das S. C. F. G. aus der antwort, so S. C. F. G. vor sich und von wegen seiner C. F. G. mitverwanten chur und fursten der A. C. durch oben erwent memorial gegeben, nicht schreiten, vilweniger die beide churfürsten Pfalz und Brandenburg, oder auch hochermelten lantgraff Wilhelmen zu Hessen darvon ausschließen könten.

1570  
März. Und weil S. C. F. G. auch in glaubliche erfahrungne kenen, das hochgedachter herzog von Beyrn zc. gemeint sein sollte, den duca de Alba oder Burgund in solche verein mitzubringen, so hetten S. C. F. G. sich gegen iczo hocherwerten herzogen zu Beyrn rund erklet, das S. C. F. G. vor gewiß hielten, die chur und fursten der A. C. wurden darzu so wenig als S. C. F. G. geneigt sein, inmassen dann auch S. C. F. G. verstanden, das die key. Mt. ir solchs nit gefallen ließe.

Darwider hochgedachter Herzog zu Beyrn S. C. F. G. vorige anzeige widerholt und des duca de Alba halben dise entschuldigunge vorgewant, das seine des herzogen zu Beyrn F. G. derwege nichts an gedachten duca von Alba hetten gelangen lassen. Und obwohl nicht ohn, das er, der duca de Alba, gegen S. F. G. derhalb erwehnunge und suechnunge thun lassen, so hetten sich doch S. F. G. mit ime daruff nicht eingelassen, sondern ihnen an die key. Mt. remittirt und gewisen, wollten sich auch seinethalb mit höchstgedachtem churfürsten zu Sachsen in nichts einlassen.

Als nun die key. Mt. solches der beider chur und fursten Sachsen und Beyrn gesprechs und tractation berichtet worden, hetten J. key. Mt. den herzogen selbst angesprochen und sich ired genuets dahin erklet: wann alle churfürsten, geistliche und weltliche, in solche vereinigung gezogen, auch etliche mehr fursten der A. C. darein genomen, das J. key. Mt. alsdann darmit auch zufrieden sein und sich in solche verein (als eine bekrestigung des religion- und landfriedens) mitbegeben wollten. Und hetten sich gleichwol J. key. Mt. darneben auch erklet, das sie des duca de Alba suechen kein statt gegeben und sich derhalben neben den chur und fursten in etwas einzulassen nicht bedacht.

Uff solch J. key. Mt. erinnerunge und erklerunge sey der herzog von Beyrn zufrieden gewesen, und haben S. F. G. aus der canzlei zwene memorialzettel gleichs lauts zuunterzeichnen uberschickt, wie höchstgedachter churfurst pfalzgraff aus der copie und deme bey handen haben den original zu ersehen und daraus zu befinden, welcher gestalt höchstgedachtem churfürsten zu Sachsen bey diesem werf die ersuchunge ehlicher chur und fursten der A. C. uffgetragen.

Wann dann iczt höchsterwenter churfurst zu Sachsen S. des churfürsten pfalzgraffen churf. G. hievor durch obangeruerte schigunge und in schriften S. C. F. G. gemuet dahin außsuerlich zuerkennen gegeben, da S. C. F. G. und etliche andere der A. C. neben S. C. F. G. in solche einigung gezogen und also gleichend gehalten wurde, das S. C. F. G. zu erhaltunge gemeines fridens darzu nicht ungeneigt, seine des churfürsten pfalzgraffen C. F. G. sich auch fast uff dieselbige meinunge gegen S. C. F. G. resolvirt und vernemen lassen: so machten S. C. F. G. ihr keinen

1570  
März.

zweifel, hochermelter churfürst pfalzgraf wurde sich nun mehr categorice auch erkleren, in massen durch marggraff Georg Friderichen iczo unlangst zu Praga persönlich geschehen, das nemlich sein marggraff Görg Friderichs K. G. uff den fall, da beide churfürsten Pfalz und Brandenburg neben landgraff Wilhelm zu Hessen und herzog Julien zu Braunschweig zu solcher einigung trethen wurden, damit auch zufrieden sein, und was sunsten des obristen solchs bundes person und anderer umbstende halben zu bedenken und zu beratschlagen uff künftigen bundstage beneben iren chur- und furstl. G. durch S. K. G. darzu gevollmectigte rethe erinnern und furbringen lassen wollte.

Weil dann dem allem also und von diesen sachen nun mehr mit austrucklichem vorwissen, consens und bewilligung der key. Mt. gehandelt und uff obberuerte mas geschlossen: so könnte der churfürst zu Sachsen bey sich keine erhebliche ursache der verweigerung finden, sintemal unlaugbar und man dardurch dessen nun mehr gewis, das K. Mt. und die andern chur und fursten den pöblichen, Spanischen und Französischen verbundnussen wider der A. G. verwanten chur und fursten nicht zugethan und man sich verhalten im heyligen reich, sonderlich aber der churfürst pfalzgraf, sovil weniger zubefahren, sondern vil mehr in sicherem freundschaftlichen und gueten vertrauen bei einanderpleiben und sitzen könnte.

Ob auch wohl ezliche andere mehr fursten und stende der A. G. in solche einigung zu nemen, wie dann höchstgemelter churfürst zu Sachsen ic. in osterwenter handlung dieselbigen vorgeschlagen: so sey es doch dahin bedacht, obwol dieselben dißmalls darein nicht gezogen, das sie doch künftig nach verfließung eynes ganzen oder halben jahrs, wann darumb angesuecht, wol hinein genommen werden möchten.

Damit nun der churfürst zu Sachsen zuvolge solcher abrede das seine bey disen dingen thete, so lassen S. K. G. sein des churf. pfalzgraffen churf. G. umb entliche und richtige resolution und schriftliche antwort freundlich bitten und ersuchen. Es hette auch hochermelter churfürst pfalzgraf derhalb und umb sovil desto mehrer nachrichtunge und schleuniger beförderung der lezt gebettenen antwort willen die besollene mundlich angebrachte werbung gleichergestalt in einer halbe damals undertheniglich ubergebenen ungeverlichen verzeichnus mit gnaden schriftlich zu entspaen. Und hette legen S. K. G. der gefante wegen der gnedigsten und so förderlich gegebenen audienz, auch darbei gehapten churfürstlichen gebult sich underthenigst bedanken und S. K. G. seine wenige person zu gnaden in underthenigkeit befehlen. Signatum Heßelberg, den 23. Martii anno ic. 70. — Höchst ermeltes churfürsten pfalzgraffen ic.

underthenigster Erich Volkmar von Verlebsch oberhauptmann in Duer-  
ringen.

1570  
März.

M. St. A. 544/10 f. 15—19. Cop.

## Beilage.

## Zur Geschichte des Landsberger Bundes.

Der im Jahre 1556 zuerst von König Ferdinand, Bayern, Salzburg und Augsburg zu Landsberg im Interesse gemeinschaftlicher Sicherheit und Vertheidigung abgeschlossene Bund, dem im folgenden Jahre auch die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und die Stadt Nürnberg beitraten, suchte im J. 1569 durch neue Mitglieder sich zu verstärken. (Stumpf, Diplomatischer Beitrag zur Geschichte des Landsberger Bundes 1804 S. II. ff.). Der Bundeshauptmann Herzog Albrecht übernahm es, nicht allein die geistlichen Fürsten am Rhein, sondern auch protestantische Stände, wie Kur-sachsen, Hessen, die Markgrafen von Brandenburg und den Herz. von Württemberg zum Beitritt einzuladen. Auf das von einem bayrischen Rath Dr. Nikolaus Eberhard deshalb in Dresden vorgetragene Gesuch antwortete Kf. August am 3. Nov. (M. St. A. 544/9 f. 139 ff.) unter Vertheuerung seines Eifers für die Befestigung des Friedens und der Einigkeit im Reich, daß er sich zuvor mit den Fürsten des brandenburgischen und hessischen Hauses, mit denen er in Einigung stehe, und mit dem ihm nahe verwandten Churfürsten von der Pfalz berathen und von dem Bundeshauptmann wissen möchte, wie die Mitglieder des Vereins bezüglich des eventuellen Eintritts der benannten Fürsten gesinnt seien.

Nun beschloß zwar der Bundestag zu München im Dec. 1569, dem Kurf. zu Sachsen zu erkennen zu geben, daß man bereits an den Markgrafen Georg Friedrich und an den Herzog Ludwig von Württemberg geschrieben habe (jener hatte jedoch mit seinen Erbeinigungen, dieser mit seiner Minderjährigkeit sich entschuldigt), auch geneigt sei, den Landgrafen von Hessen und den Markgr. Carl von Baden aufzunehmen: daß man nur wegen der beiden Kurf. von der Pfalz und Brandenburg Bedenken trage und zwar hinsichtlich des ersteren theils wegen der Religion, theils wegen seiner Irrungen mit dem Kaiser über occupirte Stifter und sonst mit Frankreich und Spanien, und hinsichtlich des Letztern, weil er zu weit entlegen sei, um Hülfe zu erwarten und leisten zu können (Stumpf a. a. D. S. 154).

Aber Kf. August hatte schon vorher die Sache an den Pfalzgrafen und Andere gebracht und ließ zu Anfang des neuen Jahres 1570 dem Herz. Albrecht durch seinen Gesandten v. Zeschau eröffnen, daß die ihm

1570  
März. verwandten Fürsten zur Antwort gegeben, sie müßten vor allen Dingen wissen, ob der Kf. Pfalzgraf sammt Pfalzgraf Wolfgang's Söhnen, ferner der Kf. v. Brandenburg und Herz. Julius zu Braunschweig neben den Erbverwandten in das Bündniß aufgenommen werden sollten. Albrecht verschob die Antwort hierauf bis zu der demnächst zu Prag stattfindenden Zusammenkunft mit Kf. Aug. — Die Prager Verhandlung führte unter Mitwirkung des Kaisers am 3. März 1570 zu dem Resultate, daß mit Zustimmung des Herz. Albrecht Kurf. Aug. es übernahm, mit den Kf. Friedrich und Joachim und dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, mit Julius von Braunschweig und Wilhelm von Hessen auf die zugestellte Einigungsnotel baldmöglichst und fleißig dahin zu handeln, „damit und ob die genannten Fürsten in die Landsbergische Schirmverwandtniß zu bewegen sein möchten.“

Was den Kf. F. anbetrifft, so vernahm er zuerst nicht ohne Sorge und Bekümmerniß von dem, was gekant wurde. Es war am letzten Nov. 1569, als der sächsische Gesandte Erich Volkmar von Berlepsch in Heidelberg vortrug, wie Kf. August früher zwar allerlei Bedenken gegen den Landsbergischen Bund gehegt, jetzt aber, um bessere Eintracht im Reich zu ermöglichen und damit friedbrüchigen Thaten gewehrt und allenfalls mit Zuthun des Kaisers oder der Kurfürsten fremden Nationen Zuzug zu leisten verboten werde, jenen Verein nicht mehr auszuschlagen vermeine, wenn Pfalz nicht ausgeschlagen werde. Es könnten wohl alle Stände der A. C. dazu gezogen werden. Und ob schon, heißt es in dem Protocol des Vortrages, P. etwa sich mit England verbunden (da doch Sachsen nicht rathen könnte, daß P. sich fremder Sachen annähme und denen mehr zusiehe, die Lust zur Uneinigkeit hätten und die Stifter zerreißen möchten): so möchte P. doch Land und Leute und junge Herrschaft bedenken. — Mit demselben Ansuchen bezüglich des Landsberger Bundes habe Kf. August, erklärte der Gesandte, sich auch an Hessen und den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg gewandt. Von F. versehe er sich einer freundlichen und kategorischen Erklärung. Dann könnten sie vereint den Kurfürsten von Brandenburg angehen.

F. erklärte nach diesem Vortrag (wohl nicht gegenüber dem Gesandten, sondern den eigenen Räten) sogleich: Er müsse hierauf Rath halten; er sei für seine Person nicht bedacht, sich in den Bund zu begeben; denn es handle sich nur darum, die Glieder Christi von einander zu reißen. Es stehe darauf, daß man wissen wolle, ob P. der Christen sich noch mehr annehmen wolle oder nicht. Nehme sich P. derselben noch weiter an, sollte sie sich der andern entschlagen; es heiße das Messer an den Hals gesetzt.

1570  
März. Aehnlich sahen auch die vornehmsten pfälzischen Räte, welche an den folgenden Tagen (2. bis 7. Dec. 69) an den zu diesem Zweck berufenen Rathssitzungen theilnahmen, die Sache an; man hielt aber dafür, und auch darin stimmten sie mit dem Kurfürsten überein, daß man die Antwort an Sachsen, daß es redlich meine, möglichst glimpflich abfassen solle.

Aus F.'s Munde hörte man u. A. die charakteristische Aeußerung: er wolle lieber (als in den Verein eintreten) das Bündniß behalten, das er bisher gehabt, nämlich mit Gott; er sei bisher aller menschlichen Hülfe entsezt gewesen, allein daß S. Wolfgang sich leglich gegen P. genähert; sonst habe P. kein Bündniß, wisse sich keines Menschen zu trösten. Kf. August aber, so hoffte er, werde auch mit einer Vorantwort zufrieden sein, für die er die Gesichtspunkte anliebt.

Die endlich am 7. December dem Gesandten gegebene umfangreiche Antwort (544/9 f. 109 ff.) beruht im Wesentlichen darin, daß F. unter weitläufiger Darlegung seiner friedliebenden Gesinnungen und dem Ausdruck des lebhaften Wunsches zur Verstärkung der Eintracht im Reich beizutragen, doch vorläufig allerlei Bedenken gegen den Eintritt in den Verein geltend macht, namentlich wegen befürchteten „Uebernehmens“ (von Seiten der Katholischen). Auch kenne er die „Gelegenheit“ des Vereins, die Bündnißurkunden u. s. w. nicht; er wisse auch über die gegenwärtigen Mitglieder nichts Genaueres, und welche Stände der A. C. künftig noch beigezogen werden sollen. Ferner sei er nicht unterrichtet über die Unkosten oder Beiträge, über die „Legstätte und die Schlüssel oder Eröffnung des Vorraths,“ über die Hauptmannschaft im Fall des Beitritts höherer Stände. Wenn er über diese Punkte genügenden Bericht erlangt, werde er sich endgültig erklären.

Als nach Ablauf eines Vierteljahres Sachsen seine Anträge in Heidelberg (23. März 1570) wiederholte, war man über die Absichten August's vollkommen beruhigt. Ghem versicherte wenigstens in der Rathssitzung, Berlepsch verlange nur eine „uffzügige Antwort.“ Was Sachsen thue, habe ihm der Gesandte gesagt, thue es allein Pfalz Sicherheit wegen, wie ihm Ghem D. Graco auch gesagt und begehre allein eine aufzügige Antwort, damit's Sachsen könne vorlegen und man mit der Zeit desto besser auf den Grund des Bundes kommen (544/9 f. 106).

Noch sei bemerkt, daß F. einige Tage vorher von Landgraf Wilhelm die Nachricht erhalten hatte, daß Anfangs März zu dessen Bruder Philipp ein Kriegerischer Rath, welcher kurz zuvor bei Alba gewesen, gekommen und ihm angetragen habe, er möge von Spanien jährlich 3000 Kronen zu Dienst nehmen, wogegen er nicht viel zu thun habe, sondern allein für seine Person in den Landsberger Bund treten solle. Philipp hätte daß

1570 Ansinnen zwar für diesmal zurückgewiesen, doch nicht ganz abgeschlagen.  
1570 März. Wilhelm bittet daher, F. möge freundliches Einsehen thun, „daß Philipp nicht extra normas geführt werde“ (Wilhelm an F. 11. März 70).

In der Antwort vom 20. März verspricht F. dem Landgrafen, einen seiner Rätthe zu Philipp zu schicken und diesen wegen des Landsberger Bundes und des Dienstgelbes warnen zu lassen (M. St. A. 544/10 f. 12), was auch alsbald geschah.

### 613. Friedrich an Kf. August.

1570  
1570 März  
24.  
Seibelsberg.

Antwort auf die Einladung, in den Landsberger Bund zu treten.

Hochgeborner furst ic. E. L. abgesandten rath und oberhauptmann in Düringen Erich Volkmarn von Berlepschen hab ich geburlichen gehört, auch daruff nach gelegenheit diser sachen und meiner notturft nach widerumb schriftlichen beantwortet, wie E. L. von ime vernehmen werden <sup>1)</sup>. Wan mir nun in dieser bundshandlung uber die jungst in meiner E. L. zugefertigten ersten antwort begrieffnen notwendigen puncten, zu welcher erwegung ich E. L. hiemit freundlich und brüderlich angewiesen haben wil, noch allerband ansehenliche bedenken furfallen, welche doch itziger zeit art nach nit fur idermans hirn dienen, hab ich nit underlassen können, mit E. L. die in freundlichem brüderlichen vertrauen zu conferirn und zu fernern nachdenken mit eigner hand freundlich allein zuzeschreiben.

Erstlich kan ich bei mit uber vilfeltigs nachsinnen nit befinden, was doch der bepstischen religion verwandte stende fur ein ursach haben umb ein solliche bundnus und derselben erweiterung zutrachten, weil sie sich weder von auslendischen potentaten, die inen doch zum besten, noch inlendischen reichsstenden, die einander craft religion und prophan fridens zum höchsten verbunden und verhoffentlich nichts darwieder thun werden, ichtwas zubefahren.

Zum andern dieneil solhe bundnus furnemblich von wegen der vilfeltigen durchzüg, musterplätz und beschädigung der undertthanen

1) Die dem Gesandten am gleichen Tage gegebene Antwort lautete in Summa dahin, er könne sich nicht resolviren, bevor er nicht von der „Notul“, auf die das Bildniß gestellt, Einsicht genommen und auch bezüglich anderer in August's Resolution vermeldeter Punkte gründliche Wissenschaft habe. Schlägt deshalb vor, die Tractation hierüber bis zu ihrer persönlichen Zusammenkunft auf der Hochzeit Joh. Castmir's auszusetzen.

angesehen, ist es an dem, daß die anhenger dieser bundnus in itzigen nach einander furgelaufenen kriegsemporungen dieselben gar nit, sonder vielmehr ich und die stend, so am Rheinstram und den franzosischen grenitzen geseßen, erdulden muessen und billicher uns derselben mehr als andere zubeclagen und auf mittel, wie dasselbige zuvor kommen, zutrachten.

Zum dritten weil jungsten zu Erfurt nit fur rathsam angesehen, daß die stende A. E. selbst sich in engere correspondenzen einlassen solten, damit der andern religion verwandten stenden nit ursach zum mißtrawen gegeben, mocht es in diesem fall viel ein grossers nachdenken und villeicht auch eine schädliche trennung zwischen der A. E. verwandten fur und fursten leichtlich erwecken, und wan auch solche bundnus der einfell halben, so die auslendischen potentaten thun möchten, angesehen, welches ich doch us denen von beiden andern meinen mitfursten Mainz und Trier, so sich in solchem bund begeben, einkommen schriefften nit vernehmen kan, so haben E. L. zu ermessen, das solche einfel der auslendischen potentaten nit mich allein, sonder vielmehr andere berurn wurde, welche, ob sie schon in solcher bundnus nit begrieffen, dennoch der reichs constitutionen sich zube helfen oder aber mit keinen fügen verlassen werden künden.

Es ist aber zubesorgen, das solche bundnus einig dahin gemeinet sei, da den betrangten christen weitere hülff in Frankreich, deren ich doch kein wissens und hoffnung hab, zugefurdert werden solte, dieselbige durch solliche vereinigung hinderstellig zu machen und zuverhindern. Ob wir nun mit gutem gewissen nit allein den betrangten christen nit helfen, sondern auch, da inen kunftig durch andere einiche hulf zukommen, zu derselben ver hinderung uns per indirectum verbinden lassen solten, das kan ich gleichwol in meinem gewissen, es recht gethan were, nit finden, sonder musse besorgen, Got wurde es nit ungestraft lassen.

Wie hoch man auch ime die ver hinderung der durchzüge, so dem bepstischen theil zum besten gelangen, angelegen sein lasse, das hab ich us den vorigen und iz noch mit herzog Erichs verlaufenden handlungen und bewerbungen und mir beschwergen einkommen schriften gnugsam erfahren, het auch dafur, da man steif auf dem religion und prophantrieden (wie ich meines theils zuthun endschlossen und sunsten fur meine person in keiner verbundnus mit frembden und auslendischen potentaten bin) hielte, es wurde weiterer verbundnus nit bedorfen.

1570  
1570 März.

1570  
29. März.

Wan nun diese und andere bedenken und ursachen bei mir furfallen und nit wissen moge, was dieses bunds furnembster effect und nuß sein möge, so bit ich ganz freundlich und bruderlich, E. L. mirs freundlich zu gut halten wollen, ich mich an iho dero begern nit gleich endlich resolvire, sonder bit vilmehr freundlich, E. L. diese und andere ursachen bei ir notturtiglichen auch erwegen, wollen wir uns alsdan zu schrifster unserer verhoffenlichen glucklichen langgewünschten personlichen zusambkunft von diesen dingen notturtiglichen und besser als sich schreiben lest ferner underreden, da alsdan andere fürstliche personen, so es nit weniger mit berurt, gleichsals zugegen sein und ire bedenken anzeigen konnen. Sollens E. L. gewißlich darfur halten, das ich mich von irgent einigem, dem gemeinem vatterland zu gutem komen mag, in einigen weg nit abzufondern bedacht seie. Welches ich E. L. in freundlichem vertrauen und zu mehrern nachdenken bruderlich nit verhalten mogen und bin dero 1) ic. Datum Heidelberg, den 24. Martii A. 70<sup>2)</sup>. — Friderich ic.

M. St. N. 544/10 f. 20. Corrig.

1570  
29. März.

Heidelberg.

*Handwritten:* Antwort

614. Friedrich an Edg. Wilhelm.

Nochmaliges Hülfesuch der Hugenotten. Nachrichten über die Friedensverhandlungen in Frankreich und andere Zeitungen.

Unser freundlich dienst ic. E. L. sollen wir in freundlichem vertrauen nit verhalten, das verschiner tagen die beide princen, der von Navarra und Conde, der Amiral und ire mitverwanten iren gesandten einen vom adel, dessen namen der von Autrikaut (sic!), mit credenzen und instruction an E. L., herzog Julius zu Braunschweig,

*Handwritten:* Temporal

1) Unterm 21. April überschickt Aug. durch Berlepsch die „Notul“ und läßt die Hoffnung aussprechen, Friedrich werde sich nunmehr ohne Verzug erklären, ob er in die Vereinigung eintreten und den Bundestag, wann derselbe ausgeschrieben werde, beschicken wolle oder nicht.

Die Antwort Friedrich's (24. April) lautet, er sei bereit, seine Rätthe zum Bundestage zu schicken, nur halte er es für angezeigt, auf dem Hochzeitstage Joh. Cas. entweder persönlich zusammenzukommen oder wenigstens die Rätthe zu Haus zu schicken, um sich zuvor eines gemeinen einhelligen Voti zu vergleichen, damit auf dem Bundestage Einigkeit unter den Fürsten A. C. herrsche. Vergl. auch F. an Edg. Wilhelm am 7. Mai b. 3.

2) Kanzlerbemerkung: Diß schreiben hat P. mit eigner hand an Sachsen nochgeschrieben und dem Berlepschen zugestellt.

1570  
29. März.

marggraf Carlu zu Baden und uns geschickt, welcher auch bey uns ankommen und wir ime nach der lenge gehört und seine werbung geleseu, die dahin gerichtet ist, das sich die gute herrn und betrangte christen nachmaln zu uns den Teutschen fur und fursten uff das hiebevot vilfeltig flehen, bitten und schiden, auch iziger vorstehender gelegenheit halben, da der papst und sein anhang mit inen selbs den Turken und Moren zu thun, zuversichtlicher mitleidlicher hulf in irem hochsten anligen eufferster noth und besorgender gefar, die den künftig auch uns, andere evangelische fur und fursten, wa sie in Frankreich gar untergedruckt, gewißlich berüren und ergreifen möcht, getrösten und begeren thetten. Wan aber er, der gesandt, von dem von Bezines, nachvolgendes dem freyherrn von Disonville und uns (sovil vonnöten) berichtet worden, was solcher begerter hulf halben bisher tractirt und fur schlechte hoffnung vorhanden, hat er, der gesandt, nit nötig geachtet, sich zu E. L. und andere in der person zu begeben, sondern vilmehr die gelegenheit gedachts herrn prinzen und Amiral furderlichen zu berichten rathsam angesehen, dabeneben aber uns untertheniglich gebetten, das wir nichts desto weniger seine an E. L. und andere fürsten habende credenzen und copias uns furgelegter instruction und anderer schriften uberschicken wolten, ob doch nachmaln der allmechtig Gott die herzen der Teutschen fur und fursten in einer so algemeinen sachen erweichen und sie sich irer erbarmen theten, auch des izigen Französischen frigwesens und was von dem inen angebotenen gesebten sorglichen und betruglichen Friden zu halten gründliche wissenschaft haben möchten.

Wan wir nun ime, dem gesandten, solch sein begeru nicht wol abschlagen können, uns auch dahin erkleret, was andere in diser sachen thun wurden, wir uns von inen nit absondern, sonder das unser ungeachtet voriger geleister statlicher hulf nach mögkkeit mit beysetzen helfen wolten: als lassen wir himit E. L. angeregte credenz samt copey uns uberreichter instruction und anderen schriften, die wir uff Französischer sprachen in die Teutsche alsbald vertiren und bringen lassen, freundlich zukommen, und seind nachmaln mit E. L. und anderen Teutschen fur und fursten in dieser so hochwichtigen sachen alles dasjenige furnemen und thun zu helfen urbietig, was fur notwendig nuß und gut angesehen.

Dabeneben haben auch E. L. beyverwant zu entsafhen, was uns erst anheut von dem von Disonville angeregtis Fridens halben in Frankreich weiter angelangt, desgleichen Lazarus von Schwendi deswegen und des herzogen von Florenz furgangner crönung zugeschickt, der auch

11 u a b o n . Friedrich III. 2b. II.

1570  
März. die fürsorg treget, da solcher friede in Frankreich nit getroffen, herzog Erichs von Braunschweig und andere gewerb sein vortgang erlangen möchten, wie dan albereit 6000 Schweizer vom neuem dem papistischen theil zum besten angezogen<sup>1)</sup>. Sonsten ervolgen sich die gewisse zeitungen, das albereit der Turk gar stark den Benedigern in Dalmatiam eingefallen, in der ganzen Grasschaft Zara gebrent und geblundert und sich gedachte Benediger iter insel Cypren, dahin sie 300 galeren ausgerüstet und abgefertiget, zum höchsten besaren, wie E. L. us beyverwarten zeitungen, so uns aus Italia von einem gutem ort zugehicht, weitleunziger und sonsten allerhand zu vernemen. Wolten wir E. L. freundlichen nit bergen, und sein derselben freundliche und vetterliche dienst zu erzeigen iberzeit geneigt. Datum Heidelberg, den 29. martii A. 70<sup>2)</sup>. Fridericß zc.

Rassel, R. A. Franz. Sachen 1570a. Drig.

### 615. Gesandtschaft Friedrich's an Joh. Wilhelm.

1570  
April  
10.  
Heidelberg.

Ermanung, dem Lästern und Schmähen der Theologen Einhalt zu thun. Ueber das Gespräch zu Altenburg<sup>3)</sup>.

„Wann unsern gesandten von unserm geliebten vettern und sohne herzog Johann Wilhelm die antwort auf ire werbung gegeben wurdet, sollen sie fleißig acht haben, wie dieselbig geschaffen, und da sie unserm

1) Dasß es dem französischen Hofe mit dem Frieden nicht Ernst und derselbe „allein auf des Königs Seite zu einem Glimpf, den Admiralschen zum Fallstrich, andern aber, von denen sie künstlig Hülfe zu erwarten, zur Sicherheit fürgegeben werde“, hatte auch Landgraf Wilhelm schon aus den Mittheilungen eines königl. franz. Gesandten von Boulcop entnommen. F. an Wilhelm 30. März 70.

2) An demselben Tage eben so an Kf. August, mit der Bemerkung, daß der Gesandte Antrittaut auch an ihn instruiert gewesen sei.

3) Die Hauptinstruction für die fragliche Gesandtschaft kennen wir nicht; nur das „Nebenmemorial, so unsere Gesandten nicht aufzulegen“, ist uns erhalten. — Veranlassung zu der Gesandtschaft gab das Treiben der streng lutherischen Partei in Weimar und der heftige Conflict, worin die Flacianer mit den kursächsischen Theologen seit dem Altenburger Gespräch (October 1568 bis März 1569) gerathen waren. Die gegenseitige Erbitterung erhielt neue Nahrung, als die herzoglich sächsischen Theologen sich dem Concorbienwerk Andrea's auf's Entschiedenste widersetzten, und im Februar des Jahres 1570 Abgeordnete der kursächsischen Stände von dem Herzog vergebens verlangten, daß er den Geistlichen seines Landes jeden Angriff auf die kursächsische Kirche und die Person des Kf. August streng unterfagte. Die abweisende Antwort Joh. Wilhelm's erfüllte den Kurfürsten mit Unwillen und Born.

rathfamen gutbedunken gemeyß und willfarig, hat es seinen weg und haben sie die gesandten unserß vetterß L. beschweden zu rühmen und in dem guten vorsatz zu verharren zu abhortiren und zu vernahmen.

Solte aber die antwort zweifelhaft oder dahin gerichtet sein, das S. L. albereit die verordnung bei dem examine und ordination der kirchen- und schuldiener gethan, das sich dieselben aller schmelichen anzug in irem ambt und dienst solten enthalten, daruff sollen sich unsere erhete nit abweisen lassen, sonder anzeigen, das sie nach gelegenheit gefallener antwort bevelch hetten welter mit J. L. aus disem handel zu reden und im fall die antwort dunkel, derselben gebürliche erleuterung begern, auch vermelden, das durch solches erbietten und gethaner erbietung bei der ordination der kirchen- diener der sachen mit nichten geholfen, sondern mueßten offenliche ebicta bei namphafter straff sich angeregtes schenden, leßtern, schmechens und condemnierens, sonderlich aber der verhassten namen (zu enthalten), publiciret und gegen den verbrechern und anstiftern der gebur verfahren werden, damit der

Umsonst suchten befreundete Fürsten, vornehmlich Landgraf Wilhelm, den Herzog zur Biegelung seiner verdammungsflchtigen Theologen und den Kurfürsten August zur Berühmlichkeit zu stimmen. Der Letztere drohte, die Berunglimpfungen, die er von weimarischer Seite erfahren, nicht länger hinnehmen zu wollen. Vergl. Hepppe, II. 206 ff. 276 ff. (S. über Joh. Wilhelm's Verflechtung in die theologischen Händel und sein Verhältniß zu Kurfürsten auch Gillet I. 379 ff.) Bei dieser Sachlage war es selbstverständlich, daß auch Kurfürst F. alles aufbot, den Schwiegersohn jenen verderblichen Einflüssen, die von sanatischen Theologen und leidenschaftlichen, gegen Kurfürsten erbitterten politischen Rätthen ausgingen, zu entziehen. Seine Bemühungen fruchteten freilich nicht; der in Rede stehenden Gesandtschaft folgten schriftliche Vorstellungen, die eben so wenig beachtet wurden. F. suchte daneben auch auf die Gemahlin des Herzogs Dorothea Susanna einzuwirken, ohne sich Erfolg zu versprechen. „Ich habe aber“, schreibt er der Tochter am 10. Mai 1570 aus Heidelberg, nicht unterlassen, meinem freundlichen lieben Vetter, Schwager und Sohn, deinem geliebten Herrn, abermals hieneben zu schreiben, S. L. als der getreue Vater christlich, freundlich und treulich zu erinnern, daß doch S. L. von ihren Leuten sich nicht länger also einnehmen und regieren wolle lassen. Will er helfen, so hör' ich's desto lieber, wo nicht, so habe ich doch das meine gethan, und bin in meinem Gewissen so viel ruhiger.“

Wir werden es F.'s Bemühungen zuzuschreiben haben, daß im Juni die in Heidelberg versammelten Fürsten sich der Sache annahmen. Daß F. auch später nicht aufhörte, für den schwachen und verblendeteten Schwiegersohn thätig zu sein, ergibt sich schon aus Hepppe II. 372, der aber darin irrt, daß Aug. in Ermangelung von Sympathie für den Pfalzgrafen in einem Schreiben an den Landgrafen Wilhelm den Kurfürsten F. für keinen besonders qualificirten Vermittler halte. Kf. August sagt in dem angezogenen Brief vom 21. October 1570 (Neubeder II. 337) bloß, daß F.'s Berwendung bei dem Herzog nichts fruchten werde, da jener dem Letztern zum höchsten zuwider sei.



1570  
April.

Churfürst zu Sachsen und meniglich spüren und im werk befinden möcht, das S. L. an solchem lestern kein gefallens hette und darzu nit connivieren thete.

Und dieweil bei D. Tillemanno Hefhusto (der in allen kirchen, da er gewest, turbas moviert und deswegen beurlaubt worden), wie auch andern seinesgleichen einliche verbesserung oder gehorsam deswegen nit zu verhoffen, so solte der beste und rathsambste wege sein, das sich S. L. diser unruigen leuten genzlich entschlagen. Es hette auch ein seltzams ansehen bei meniglich, das I. L. solche leut zu sich neme und als fridliebende christliche und standhaftige gesellen verteidigte und rumbte, die sich doch an andern orten nirgend mit andern hetten in freid und einigkeit betragen mögen, sonder kirchen und schulen zerrüttet, sich aufrührisch gehalten und also ir ganzes wesen, das zum argen, zerstörung und zerrüttung und nit zu erbauung gerichtet, welches nit für ein standhaftigkeit, sonder vilmehr ein streffliche unchristliche lieblose halstarrigkeit zu achten.

Es sollen auch unsere gesandten S. L. und dero rhete nit verhalten, das wir zum theil die acta colloquii Aldeburgici durchlaufen und auf S. L. begern solche erwogen: konten in der wahrheit daraus nichts anders befinden, dann das darinnen wenig, so zur erbawlichkeit oder erklerung der doctrin dienlichen, begriffen, sonder mehrtheils mit gezenk, schelt und spottwort, condemniren und sarcasmis, so christlicher und bruderlicher liebe zuwider, voll und ausgefület und es vil besser were, das es undergetruckt verblieben, sintemal die papisten allein ursach unsere religion zu calumnieren und die leut ineinander zu hegen daraus nemen und es zu mehrer verbitterung dienen wurde. Sintemal aus demselben colloquio erschinen, mit was verbittertem gemut man zusamen kommen, nit die warheit aus Gottes wort, zuergrunden, sonder allein der corruptelen und irthumben halben einander zu straffen und zu condemniren, wie es denn auch aus dem genugsam erscheinen thet, das man mit einander weder essen, drincken noch reden wollen und under anderm des Churfürsten zu Sachsen theologi auch darumb taxiert worden, das sie nicht wider die sacramentierer, wie sie es nennen, so sich bißhero des namens der A. C. gebraucht, geschriben und dieselbe verdammet und also mehr unruige verbitterung und blutvergießen angeflisset, dieweil meniglich bewußt, wer mit sollichem heßigen tittel und wort gemeint.

Dieweil auch die Augustana confessio, so die Chur und fürsten zu Raumburg unterschriben, in gemeltem colloquio taxiert und den lautstenden vertröstung beschehen, die uralte Augspurgische Confessio an tag zu geben, sollen unsere rethe, was darauf für ein weiterung erfolgen und S. L. ir für ein last, haß und neid ausladen werde, derselben wol einbilden

1570  
April.

und zu gemüt füren, das man sich zu Raumburg auch des originals beruembt, aber im werk anders befinden, und ob wol im ersten exemplar, deren wir eines selbst bei irer (unserer?) canzlei, so pfalzgrave Ludwig, dazumal noch dem papstumb anhengig, abschreiben lassen, etwas weniger oder mehr wort begriffen, so were doch die doctrina in fundamento einander gleich und derwegen S. L. sich wol furzusehen, das sie keinen unnötigen streit dardurch erweckte.

Unsere gesandten sollen auch, wo es die gelegenheit gibt, nit vergessen, unsern freundlichen lieben vetterß und sohnß herzog Johann Friederich's S. L. bruderß exempel anzuziehen, wie trewlichen wir S. L. verwarnet und wohin es gerathen, weil man gutem rath nit volgen wollen; dergleichen ausgang auch diser handel, da man sich nit anders schicken wolte, nemen möchte. Welches alsdann billich für ein sonderbare straff Gottes zuachten, das S. L. condemnatoribus und diffamanten, die vil unschuldige Christen mit irem lestern geschmeht und zu großer verfolgung und blutvergießen ursach gegeben, so lang zugesehen und sie faviert und gehandhabt hetten. — Es soll auch I. L. zu gemüt geführt werden, was die aufgerichte erbverprüderung und derselben inhalt vermag, nemlich einander mit allen treuen meinen, nit schenden oder beschweren zu lassen, auch einer dem andern seine feind nit zu schäzen, zu schirmen noch handzuhaben.

Unsere gesandten sollen auch in alle wege Eberhart von der Tann in irem namen ansprechen und ime dasjenige sagen, was landgrave Wilhelm ime zuentpieten und vermelden lassen, sonderlich aber und uber dasselbige anzeigen, dieweil er hiebevorn sich die theologos versueren lassen und dasselbige in offnen druck bekennet, möchte es jetzt auch eine solche gestalt mit ime haben, derwegen er diser sachen hochwichtigkeit, wohinaus auch seiner person halben sie schlägen möchte, wol warzunehmen.

Es were an dem uberig gnug, das man unsern vetterß und sohnß I. L. zu dem zug in Frankreich wider die Christen und unser wahre christliche religion gerathen, schimpf, spott und verkleinerung davon getragen. Solt erst S. L. durch sein und anderer unruiger anstiftung umb land leut und anders kommen, hette er zuerweisen, was für ein lohn daruff erfolgen und wie wir und andere es verfehn und aufnemen, auch es mit ime und andern leichtlich ein Grumpachisch ende nemen möchte, welches wir ime als einem alten erlebten man nit gerne gonne wollten.

Und da man die ding auf gegenwehr und gewalt zu setzen gedechte, were es an dem, weil dise sache wider Gott und sein heiliges wort, die christliche liebe, bruederliche vereine und gemeine recht und billigkeit, das man sich weder Gottes, noch in oder ausländischer hilfe zugetrösten, und

1570 was mehr andere persuasions die gelegenheit und gesprech geben werden, deren haben sich die gesandten in allweg der gebür zugebrauchen. Signatum Heidelberg under unserm hiesurgetrucktem secret. den 10. Aprilis A. 70.

Dresden, S. St. A. III. 67a f. 338 b Nr. 14c f. 355. Cop.

1570  
Mai  
5.  
Heidelberg.

616. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

Motivirte Verweigerung des Eintritts in den Landsberger Bund.

Hochgeborner furst ic. Wir haben E. L. ander schreiben under dato Cassel den 26. Aprilis datiert sampt allerhand beilagen die Landspergische pundnuß betreffend zu unseren handen wol empfangen, verlesen und sagen E. L. von wegen sollicher vertraulichen communication abermals freundlich dank <sup>1)</sup>.

Mogen hieruff E. L. vetterlich nit pergen, das uns von dem Churfursten zu Saren bis noch weder der letzte Bayrische memorialzedell, noch copie anderer E. L. heziger versandter beilagen zugeschickt worden, und da wir solliches memorial zedells wissens gehabt, hetten wir uns gegen seiner des Churfursten zu Saren L. noch weiter und dahin zugleich E. L. erkleret, da es bei der alten einigungsnotell verpleiben und nichts dorinnen geendert werden solte, wir und andere der A. C. verwandte Chur und fursten eine solliche pundnuß simpliciter eingughehen nit unzeitiges bedenken haben wurden, wie wir dann noch uns in ein sollich plued vergiefflich werck ohne fernere erklerung, erlenterung und enderung eplicher puncten in obangeregter notell, deren albereit in E. L. schriftlicher uns uberschickter erinnerung allerhand wol bedechlich angeregt und uns zugleich inen neben mehr anders notwendigen bedenken in verlesung vielberurter notell zugefallen, ein-

1) Schon am 3. Mai theilte F. dem Landgrafen mit, daß der Kf. von Sachsen nun zum dritten Mal Erich Boldmar von Berlepsch des Landsbergischen Blindnisses wegen zu ihm geschickt (f. S. 384 Anm. 1) und für den Eintritt in denselben allerlei Motive geltend gemacht habe, besonders die Aufhebung des Mißtrauens unter den Ständen. Aus der abschriftlich mitgetheilten Antwort, die F. dem Gesandten gegeben, wird der Landgraf vernehmen, daß ihre Gedanken in dieser Sache übereinstimmen und daß man sich wohl vorzusehen habe, ehe man sich in einen Bund begeben, der den Religionsverwandten keinen Vortheil, sondern Nachtheil bringen würde, während den Papisten damit gebient wäre, daß sie „unserthalben gänzlich gesichert ihr Intent und Fürnehmen, so sie einig hätten, desto besser in's Werk zu richten Ursache haben möchten.“

zulassen nit gemeint seyen, wüsten auch nit, was wir uns sollicher pundnuß zuerfrewen, sondern hetten vielmher allerhand beschwernuß des gewissens und anders daraus zubefahren.

Müssen auch E. L. rund und in guetem sonderbaren vertrauen bekennen, das unsers ermessens, sonderlich da Bairn auf seiner L. meinung beharren wolt, diß ganz werck dahin angesehen, bieweil man zu Erfurt beisamen gewesen, geren was daselbst gehandelt explaniren, sich nit allain im reich, sondern auch Frankreich und der Niederlanden halben, bevorab bei hezigen beschwerlichen einfellen in Spanien und Italien, da herinnen bisher hülfe gehabt und derselben sich noch ferner getrostet, gegen uns anderen der waren Christlichen religionsverwandten in und aufferhalb des reichs geseffnen potentaten Chur und fursten versicheren wolte, darnach alle consilia und anschleg haben zugerichten, da doch E. L. wol bewusst, wie es dißfalls mit uns den Teutschen Chur und fursten eine gelegenheit hat, und ob man sich wol annimpt, als wolt man weder den duc d'Alba noch andere seines gleichen in sollichem pund aufnehmen, so halten wir es doch darfur, das seinet und anderer halben derselb mherertheils und inen zum besten gemeint und dahin geachtet werden, wie man uns Teutschen die hand auf alle weeg verpindt, welches dann vorstenden reichstags deliberationes ohne zweifel klerlicher an tag geben wurden.

Sein auch in deme mit E. L. gar einig, da Bairn unseren vettern den Churfursten zu Saren in solliche pundnuß allein bewegen und also die trennung erlangen mügten, man sich unserer anderen wenig bekümert haben wurde. Wir horen aber vast gerne, wie uns dann daran nyemals gezweyfelt, das seine L. sich von uns anderen nit gedenken abzufondern, und es auch nit gut were.

Und demnach aus unsers vetteres des herzog in Bairn schreiben an den Churfursten zu Saren zusehen, das E. L. den pundstag nit lenger dann bis auf den sontag nach trinitatis einzustellen gemeint, fallen uns die gedanken zu, die weil auf unsers sons herzog Johann Casimiri vorstenden hochzeitlichen tag wir in der person zusammenkommen und uns mit einander von disen sachen vertreulich undereden mochten, wie wir es dann unserstheils fur eine hohe noturft achten, das man villeicht solliches mit anticipierung und eilender bestimmung angeregt pundstags geren surfomen wolte. — Wir hoffen aber, unser vetter der Churfurst zu Saren werde disen dingen wol weiter nachzudenken, und die sachen E. L. und unserem gutachten nach dahin zudirigiren wissen, das immer und ehe sollicher pundstag besucht, wir eintweder in der person zusamen kommen oder aber unsere vertraute

1570  
Mai.

1570  
Mai. rhet zuhauß schicken von disen sachen der noturft nach mit einander zu undereden und zu vergleichen. Wollen wir E. L. auf dero schreiben freundlich mit pergen und seien ic. Datum Heidelberg, den 5. Mai A. 70. — Friderich ic.

## Zebell.

Wir hielten auch fur ratsam, das E. L. herzog Julium zu Braunschweig ersucht hett, das E. L., die, wie wir verstecken, auch in solliche Landspergische verpundruß neben uns andern sich zu begeben angelangt, derselben rhet hieher auf vorstehenden hochzeitlichen tag abgeordnet hett, die weil ohne das sie auf den reichstag zweifelsohne schicken werden <sup>1)</sup>, wie wir dann dem Kurfürsten zu Saren gleicher gestalt geschriben, E. L. bei dem Kurfürsten zu Brandenburg die anregung mit abordnung derselben rhet thun wolle, damit allerseits communicato consilio gehandelt und gepurliche vergleichung geleist werden moge <sup>2)</sup>.

M. St. N. 544/10 f. 104. Concept von Chem's Hand.

1) Vdgf. Wilhelm, welcher dem Wunsche F.'s entsprechend an den Herzog schrieb, erhielt (d. Wolfenbüttel 18. Mai) eine abschlägige Antwort, indem Julius mancherlei Bedenken hatte, sich in das Bündniß einzulassen, da Bündnisse erfahrungsmäßig oftmals Schäden und geringern Ständen gemeinlich Verderben bringen; auch sei für etwaige Friedensstörungen im Reich der Religions- und Landfriede maßgebend, und ferner sei man schon mit so viel Anlagen und Ausgaben beladen, daß man's in die Länge nicht erschwingen könne; zu neuen Auflagen, wie sie der Landsbergische Bund erfordere, wäre die Einwilligung der Landschaft nöthig, die ohnedies schon erschöpft wäre. Julius wird also den Tag in Heidelberg nicht beschiden.

2) Schreiben F.'s an August, d. Heidelberg 7. Mai, worin er anheimgiebt, den Kurfürsten von Brandenburg, welcher dem Vernehmen nach „sich auch in das Landsbergische Bündniß neben uns andern, da es allerseits für gut angesehen, zu begeben kein Bedenken habe“, freundlich zu ersuchen, daß er seine Rätthe zur Zeit der Hochzeit nach Heidelberg abordne, um mit den Andern wegen des Bündnisses zu verhandeln. — Ob aber bei der Heidelberger Zusammenkunft der Eintritt in den Landsberger Bund wirklich noch ernstlich erwogen worden ist, darüber finden wir in unsern Acten nichts.

## 617. Erzbischof Daniel an Friedrich.

1570  
Mai  
12.  
Mainz.

Was der König von Frankreich bezüglich der Friedensunterhandlungen mit den Hugenotten dem Kaiser mitgetheilt, und wieweit dieser geneigt sei, dem Anstinnen Frankreichs zu entsprechen.

Hochgeborner furst ic. Aus sonderer bruderlichen und herprachten correspondenz mögen wir E. L. freundlich unvermeldet mit lassen, das die R. key. Mt. unser allergnedigster herr J. Mt. rath den wolgeborenen unsern lieben besondern Friderichen des heiligen reichs erbtuchsesen und freiherrn zu Waldburg mit credenz und werbung zu uns abgefertigt, welche nach gewonlichem key. allergnedigstem zuentbieten dahin in effectu verlautet, wie höchstermelter key. Mt. die R. W. aus Frankreich zu erkennen geben hette, in was tractat und handlung dieselbigen dereu in Frankreich bevorstehenden kriegshandlungen, uff etliche unterschiedliche articul gestellt, gegen iren widerwertigen gerathen, mit der vernern einfüerung, das J. R. W. deren obriffen zeugmeister Byron genant naher Roschelle mit diser entlichen resolutivmeinung abgesandt, denselbigen widerseßigen anwesenden entlich zu vermelden, waver ihnen vorberürt J. R. W. mittel mit annemblich, das dann ihnen hiemit zugelassen und erlaubt sein solte, ire hab und guter in der cron Frankreich zu verkaufen, sich derselbigen zu enteuffern und irer gelegenheit nach anderer ort nider zu thun <sup>1)</sup>; aber auf gesezten gegenfall die widerwertigen solchs auch abschlagen und diese milte wege auch nit annemen und die ding wider zu beschwerlichen kriegshandlungen gerathen, das dann höchstermelte key. Mt. auf J. R. W. weiter ersuchen sie mit rath, hilf und beystand nit allein nit verlassen, Tonder in erwegung, dieses allen hohen heubtern und potentaten gemein sein und werden konte, diese weitere verfügung schaffen, das denselbigen widertheiln aus Teutscher nation kein zugug oder furschub

1) Daß der General der Artillerie, Baron von Biron, als er im Februar oder zu Anfang März 1570 mit den Bevollmächtigten der Hugenotten, welche die Friedensverhandlungen mit dem Hofe geführt, in das Hauptquartier der Prinzen (nach Montréal) sich zurückbegab, die Auswanderung als eine eventuelle Friedensbedingung zur Sprache gebracht habe, ist weder aus La Popelinière (XXII. 362), noch aus Castelnau (VII. 12), noch aus Cooper (Recueil des Dépêches etc. des ambassadeurs de France en Angleterre, III. 186) bekant. Vergl. auch Solban II. 382.

1570  
Mai. aus dem reich geschehen möchte, und daruff schließlich begert, in ansehung J. Mt. dieses suchen so unzimblich aus vermelten umstand und ursachen nit geachtet, diß werck dahin zu erwegen, damit J. K. W. uff obberurte andeutung willfart werden möchte, wie solches etwas weitläufiger ausgeführt.

Wann wir uns aber in berathschlagung dieser werbung des key. ausschreibens zu kunftigem reichstag und under anderm dessen erinnern, dieweil one das bey dem articulo „verhuetung deren bishero vilfaltigen beschwerlichen an und durchzügen“ dieses zu solcher berathschlagung und erlebigung gezogen werden konte, und dann der reichstag vast nahent, wir auch fur uns abgefondert zu ercleren one das nit unzeitigs bedenken gehabt: als haben wir ine daruff würklichen bis dahin mit antwort neben andern der sachen dienstlichen einfuerungen und bedankung des key. zuentbietens abfertigen lassen.

Demnach dann wir von ermelttem key. gesandten [vernomen], von höchstermelter key. Mt. er bey E. auch der andern unserer mitrheimschen Churfürsten E. L. gleichmessige werbung zu thun bevelch habe, so haben wir E. L. dieses zuvor freundschaftlichen ungemelt nit lassen wöllen, dessen wissens zu empfangen, sovil besser darnach zu richten, und seind darmit derselbigen zu brüderlichen angenehmen diensten iberzait berait. Datum zu sanct Martinspurg in unser statt Mainz, den 12. maii A. 1570. — Daniel, erzbischof zu Mainz und Churfürst ic.

Rassel, Reg. A. Frankreich 1570. Cop.

### 618. Friedrich an Kf. August.

1570  
Mai  
17.  
Heidelberg.

Reise nach Heidelberg. — Was der Erzbischof von Mainz über des Kaisers Verhältnis zum Krieg in Frankreich geschrieben. Abbruch der dortigen Friedensunterhandlungen.

Hochgeborner ic. Demnach wir tröstlicher guter hoffnung und zuversicht, E. L. sampt bern geliebten gemahelin und tochttern, unserer freundschaftlichen lieben mumb, schwester, auch kunftigen geliebten dochter, werden nunner uf wegen im heraus raisen und allerseits bei frischem gesunden wolstand sein, und also ire ganze fürgenomme rais ganz glücklichen und zu gutem wolgefallen fürgehen, wie wir dann deren

1570  
Mai. aller beifunft mit begierden alhie erwarten thunt<sup>1)</sup>: so haben wir nicht könden underlassen, gegenwärtigen unsern hofbotten hiemit abzuschenden und E. L. freundschaftlich zu bitten, uns dessen und ob sie nachmals zuvor jüngst zugeschriebener massen ire rais zu volnführen gemeinet, bei demselbigen freundschaftlichen zu verstendigen.

Darbeneben könden E. L. wir auch freundschaftlichen nicht pergen, das uns diser tagen von dem ehrwürdigen unserm besondern lieben freund und brudern dem erzbischof und Churfürsten zu Mainz ic. vertreulicher bericht einkommen, was die R. key. Mt. unser allergnedigster herr durch bern abgesandten an E. L. gelangen, so die R. W. in Frankreich des friedens tractatio und deren fürgeschlagenen mittel halben bei

1) Für die Vermählung Joh. Casimir's mit Elisabeth von Sachsen war Anfangs die Fastnacht des Jahres 1570 in Aussicht genommen, wie sich aus einem Briefe F.'s vom 14. Dec. 1569 ergibt, worin derselbe dem Kurf. August für den Kutschwagen sammt 6 weißen Rossen, die ihm Joh. Casimir als Geschenk aus Dresden mitgebracht, dankt (wegen der besondern Form des Wagens, „auch der lustigen und hierzu wohl abgerichteten Pferde halben“ und weil die Berehrung von seinem I. Freund und Bruder herrührt, hat er ein besonders Wohlgefallen daran und wird auf Jagden und Reisen dankbar Gebrauch davon machen). Da um Fastnacht die Tage kurz und das Wetter zum Reisen nicht geeignet ist, so schlägt F. für das Veilager den Monat Mai vor. Der letzte Mai wurde festgesetzt und das sächsische Fürstenpaar aufs herzlichste eingeladen, diese Einladung jedoch von August erst angenommen, nachdem mit Hilfe der Kurfürstin Anna ein für den Gemahl charakteristisches Bedenken beseitigt war. Anna schrieb nämlich an ihren künftigen Schwiegersohn Joh. Casimir aus Dresden am 31. Januar 1570:

Er werde sich erinnern, welche Bedenken ihr Gemahl gegen die persönliche Heimführung der Tochter gehabt, worunter das fürnehmste gewesen, daß er Sorge getragen, er möchte draussen durch des gefangenen Joh. Friedrich Gemahlin, vielleicht auch durch deren Vater F. oder andere Verwandte um die Erlebigung des Herzogs angegangen werden, und da er hierin nicht willfahren könnte, so möchte aus der Freude Unwillen werden. Da nun aber Joh. Casimir und sein Vater des Kurf. A. Anwesenheit so sehr wünschen, so habe sie bei ihrem Gemahl so viel erhalten, daß er die Tochter begleiten wolle, wenn Joh. Casimir zuwege bringe, daß jene seine Schwester nicht geladen, von keiner Seite eine Fürbitte vorgebracht und der Sache nicht gedacht werde. Ohne eine solche Versicherung werde Kf. August nicht herauskommen, und würde er unterwegs etwa erfahren, „daß des Herzogs Gemahl zu Heidelberg und verführte Sachen für wären“, so würde er wieder umkehren. — Joh. Casimir antwortete s. d.: Was die Schwester betreffe, so solle der Schwiegerwater weder durch ihre Person, noch durch ihre Verwandtschaft turbirt werden, sondern alle Freude und Kurzweil finden. — Kf. August sagte darauf hin seine Ankunft in Heidelberg für den 4. Juni zu (Dresden, G. St. A. III. 67a f. 338b Nr. 14c).

1570  
Mai.

J. M. anbringen lassen und darauf J. key. Mt. schließlichen für gut angesehen und begeret, wie E. L. das weiter us beiverwarer abschrift desselbigen schreibens und unser druf gebner antwort freundlichen zu vernemen.

Wann nun us disem gnugsamblichen erscheinet, wie allwegen fürsorg getragen, das die ding genzlichen dahin gericht und gespielt werden, den armen bedrangten christen alle auslendische hilf und fürsuh abzuwicken, wie uns dann deswegen von vertrauten leuten us Rom und sunsten hero, wie hiebei zu sehen, glaublicher bericht einkommen, als neulichen J. K. W. zu der key. Mt. abgeordenter secretarius wider in Frankreich ankommen und derenden solche gute zeitung mitgebracht, das bemelte betrangte herren und christen keiner weitem uslendischen hilf sich zu getrösten, das damaln alsbalben die bis dahin gepflogene fridshandlung genzlichen zerschlagen und durch J. K. W. der krieg von neuem publiciert und allenthalben ausgeblasen worden seie, aus welchem leichtlich abzunehmen, wes sich des wegen künftiger fürgehender handlungen zu getrösten, und wo in sollichen dannochten billiche gleichheit gehalten, were es so vil unverweilich.

Was die von J. K. W. fürgeschlagene mittel der begnadigungen belanget, könden wir nicht erachten, das sich die arme christen dern sonders zu erfreuen oder auch inen die anzunehmen seien, es were dann, sie zuvorn an andere gewisse ort angewiesen und darumb gnugsam versichert, alda sovil herrn königliches und fürstliches gebliets und geschlechts mit ebenmessigen ansehnlichen landen und leuten neben andern ohn zweifel unzalbaren armen christen gepürtlichen zu versehen und zu pringen, indem sie dann inen unsers ermessens leichtlich die rechnung zu machen, das sie sehr eine weite reis fürnehmen müsten, bis sie ein solche gelegenheit oder dern leut finden, so inen us den ihren hierzu weichen würden. — Welches E. L. dessen ein mitwissens von denen dingen dannochten beneben andern treu und gutherzigen christlich nachdenkens zu haben, wir in freundlichem vertrauen nicht verhalten mögen, und da von hochermelter key. Mt. wegen bei uns ebenmessiges angebracht, pleibts E. L. alsdann auch unverporgen. Dann E. L. vetterliche dienst zu erzeigen, seien wir brüderlichen geneigt. Datum Heidelberg, den 17. Mai A. 70<sup>1)</sup>. — Friderich 2c.

Rassel, N. A. Cop.

1) Aehnlich am gleichen Tage an Bgfs. Wilhelm.

619. Sendung der zu Heidelberg versammelten Fürsten an Herzog Joh. Wilhelm in Sachsen.

1570  
Juni  
10.  
Heidelberg.

Kf. Friedrich, Markgraf Georg Friedrich (Brandenburg), Herz. Adolf (Holstein), Herz. Ludwig (Württemberg), die Landgrafen Wilhelm, Philipp und Georg (Hessen) und Markgraf Karl (Baden) ordnen Gesandte, die am 26. Juni zu Erfurt zusammen treten sollen, nach Weimar ab, um den Herzog auf's Dringendste aufzufordern, dem Treiben seiner zankfüchtigen Theologen, die durch ihr Schmähren und Verdammten so großes Unheil anrichten, und Land und Leute (gegenüber Kursachsen) in äußerste Gefahr bringen, Einhalt zu thun<sup>1)</sup>. Die genannten Fürsten fühlen sich zu dieser Ermahnung um so mehr berechtigt, als sie sich ihrerseits dahin geeinigt haben, auch den eigenen Theologen das Lästern und Verdammten gänzlich zu untersagen und diejenigen zu entlassen, welche sich nicht christlicher Bescheidenheit beleißigen.

In einer Nebeninstruction wird den Gesandten aufgegeben, dem Herzog ernstliche Vorstellungen darüber zu machen, daß er, wie verlautet, den Papisten in Frankreich von Neuem Hilfe wider die Christen leisten wolle. Sie sollen ihm zu Gemütze führen, wie er dadurch dem Papstthum mit seiner Abgötterei und Tyrannie aufhelfe, gegen Gott sich versündige und Schimpf und Schande auf sich lade, und dies um so mehr, als des Herzogs löbliche Vorektern das Evangelium in Deutschland zuerst aufgepflanzt, beständiglich vertheidigt und daran mit äußerster Gefahr gehalten haben; sie sollen auch darauf hinweisen, welchen Ausgang in älterer und neuerer Zeit alle Religionsverfolger genommen. Endlich geben die Fürsten zu verstehen, daß sie sich den verderblichen Durchzügen der Hülfsstruppen durch ihre Länder widersetzen werden<sup>2)</sup>.

M. St. A., 544.

1) Vergl. oben S. 386 Anmerk. 3.

2) Ueber die trogige Antwort des Herzogs s. Heppel II. 323. — Dem Vorwurf, daß er zur Unterdrückung von Glaubensgenossen beitrage, stellt er die Frage entgegen, „ob die Hugonotten rechte Gliedmaßen der wahren christlichen Kirche und A. E. und befugt seien, sich so beharrlich wider ihre ordentliche Obrigkeit zu setzen“, und erinnert daran, „daß sie den Sacramentirern in ihren salschen und verdammten opinionibus de coena Domini und andern durchaus anhängig, — und noch im Werk sind, ihre gefassten opinionones mit dem Schwert halsstarrig zu verfechten und zu erhalten.“

1570  
Juni  
12.

Heidelberg.

620. Die Fürsten an König Karl IX.

Die zu Heidelberg vereinigten Fürsten: Pfalzgraf Friedrich, Kurfürst August von Sachsen, Markgraf Georg Friedrich (Brandenburg), Ludwig (Württemberg), Wilhelm, Philipp und Georg (Hessen), Adolf (Holstein) und Karl (Baden) richten ein gemeinschaftliches Schreiben an den König von Frankreich und bitten um Bewilligung einer vollständigen Religionsfreiheit für die Hugenotten, indem sie sowohl auf den Nothstand Frankreichs, als darauf hinweisen, daß Deutschland, welches von den französischen Bürgerkriegen schon so viel gelitten, bei der Fortdauer derselben nicht immer müßig werde bleiben können<sup>1)</sup>.

Zugleich wenden sich die Fürsten in einem besonderen Schreiben an die Königin-Mutter Katharina und bitten dieselbe, sich die Sache besohlen sein zu lassen, indem sie nicht zweifeln, daß sie nicht minder als der König den Frieden wünsche und auch die Gründe zu würdigen wisse, weshalb sie, die deutschen Fürsten, die Ruhe in Frankreich hergestellt sehen möchten<sup>2)</sup>. (Dresden, H. St. A. Cop.)

1) Scharbius, Epitom. Rer. etc. IV. p. 139; La Popelinière XXIII. 411 ff. Vergl. Solvan II. 293.

2) Die Gesandten der Hugenotten Hauffonville und Bezines wünschten mehr. Sie könnten, erklärten sie schriftlich (s. d. Dresdner Arch.) den versammelten Fürsten, es nicht unterlassen, genauer als es bisher geschehen zu sagen, wie den Religionsverwandten in Frankreich zu helfen wäre. Nämlich nicht damit, daß von Reichswegen verboten würde, dem einen oder anderen Theil Hilfe und Volk zukommen zu lassen; denn die Gegner würden dies Verbot zu umgehen wissen. Die Gesandten erachteten auch alle Friedensrathschläge für vergeblich, so lange die Gegner sehen, daß die religionsverwandten Fürsten mit der That zu helfen nicht geneigt sind. Daher bitten sie dringend, der Königin und den Prinzen von Navarra und Conde eine Summe Geldes vorstrecken zu wollen, wofür man 5000 Pferde und ebenso viel Fußvolk in Wartegeld nehmen könne. Haben die Fürsten dagegen Bedenken, so sind sie gebeten, den bedrängten Christen, so viel sie aus freiem guten Willen mögen, als Geschenk zu geben. Sie würden damit diejenigen Christen, die noch übrig sind, am Leben erhalten und ewigen Dank sich verdienen. Vergl. auch Nr. 522.

1570  
Juni  
12.

Heidelberg.

621. Antwort auf Vorschläge des englischen Orators  
Christoff Mundt<sup>1)</sup>.

Die Fürsten lassen es bei dem bewenden, was sie zu Erfurt bezüglich ihres Verhältnisses zu England erklärt haben.

Was der K. W. in Engelland agent zu Deutschland, doctor Christophorus Montius, an die ihm alhie zu Heidelberg anwesende Chur und Fürsten evangelischer christlicher religion zugethan dieser tagen in schriften furgebracht, dessen feind ihre chf. und f. g. der notturft berichtet, auch gepürliche berhatschlagung darüber gepflogen worden.

Wann man sich nun allerseits erindert, was eben diser sachen wegen hiebevorn zu mehrmaln durch hochgemelter K. W. abgesandten an mehr orten und sonderlich zu Raumburg A. 61, item hernacher 62, auch uff

1) Christoff Mundt (agens ser. reg. Angliae in Germania) richtete am 9. Juni an die zu Heidelberg vereinigten Fürsten eine Zuschrift folgenden Inhalts: „Ohne ein mandatum speciale zu haben, hofft er für seine „Consultation“ geneigtes Gehör zu finden, vermöge der guten Correspondenz, welche nun viele Jahre her zwischen England und den deutschen Fürsten besteht, als welche die wahre christliche Religion vereinigt und der widerwärtigen Papisten gemeiner Haß und Widerwill beide Theile zugleich beschwert und verbindet.“ Der Gesandte führt dann aus, wie die Königin seit dem Jahre 1561 immer von Neuem den deutschen Fürsten die Hand geboten, von dem ersten Raumburger Tag bis zum Erfurter. Zu der letzteren Versammlung ist Mundt zu spät gekommen und bringt daher jetzt vor, was er damals beabsichtigte. Er empfiehlt nämlich, daß, da die Königin von England, um ein Defensivbündniß zu Stande zu bringen, so oft Legaten und Agenten nach Deutschland gesandt, nun zur Beförderung der Vergleichung und guten Correspondenz die Fürsten eine Legation an die Königin abfertigen möchten, welche Sendung aus Hamburg ohne alle Gefahr und ohne große Kosten unternommen werden könnte. So würde die Correspondenz zu beider Parteien firmam et solidam concordiam sich stärken, und den blutdürstigen Feinden des Evangeliums ein Gebiß angelegt werden.

Aus dem Protokoll einer geh. Rathssitzung erfahren wir, daß den zur Hochzeitsfeier anwesenden Fürsten eine Antwort für Mundt oder vielmehr für die Königin vorgeschlagen wurde, welche nur Kursachsen sich nicht gefallen lassen wollte. Es blieb also Pfalz überlassen, den Gesandten mit guter Manier abzufinden. Der Cansler theilte ihm in einer letzten Audienz ungefähr dasselbe mündlich mit, was ihm auf seinen Wunsch nachher schriftlich zugestellt wurde, nur daß diese Antwort, weil sie nicht endgültig von den jetzt schon abwesenden Fürsten verabredet worden, nicht eigentlich einen officiellen Charakter haben und daher nur in deutscher, nicht in lateinischer Sprache überreicht werden sollte. Zugleich

1570  
Juni. jüngsten reichstag zu Augspurg 66 und lezlichen zu Erfurt in nechster-  
schienen 69. jahr gleichmässig geworben, daraus man anderst nicht dann  
I. K. W. freundliche zuehngunge und christlichs gemut gegen ihre chur  
und fürstl. gnaden und der wahren christlichen religion, welches dann I.  
K. W. bisher gegen den armen betrangten christen in Frankreich und an-  
derswo in vil wegen mittheilend und wolthettig erweisen und hinfurters  
verhoffentlich mit der hilf Gottes weiter fruchtbarlich thun mugen, verstan-  
den, dessen man sich allerseits gegen I. K. W. freundlich und dienstlich  
bedanken thut; I. K. W. auch zweifelsohne gedachten chur und fursten  
vorige mehrmals, auch die letztere schriftliche antwort und freudwilligs  
erbieten, so I. K. W. uf obangeregte jungste Erfurtische gehaltene tag-  
leistung erfolgt, in guter angebedchnus haben werden: so lest man es dieser  
zeit bis noch bei solcher antwort und freundlichem erbieten, und das man  
im fall der noth demselben allerseits wirklichen nachzusehen und also mit  
I. K. W. gute correspondenz zu halten gedenkt, verpleiben, dessen sich  
I. K. W. gewislich zu getrösten haben sollen.

Man wol auch nicht underlassen dieser sachen wegen die andere der  
wahren christlichen religion zugethane chur und fursten, so igo alhie nicht  
zur stette, schriftlichen anzulangen, zu vorstehendem reichstage zu Speier im  
fall ihres personlichen nichterscheins ihren abgeordneten rhyeten und ge-  
sandten hierunder vollkomene instruction und befelch mitzugeben, was den  
armen betrangten christen allenthalb zu gutem reichen und gedeihen mochte,  
samentlich mithelfen zu erwegen und zubedenken, ungezweifelt ihr aller  
chur und f. gnaden, weniger nicht die igt alhie gegenwertige chur und  
fursten vorigem erbieten nach, was zu besürderung der ehren Gottes und  
ufbreitung seines heyligen seligmachenden worts und als obsteet den armen  
christen zu gutem dienstlich und erspriesslich sein moge, an ihnen nichts  
ermanglen lassen werden. So man auch vernemen wurde, das etwas der  
wahren christlichen religion und derselben bekennern in Frankreich oder  
I. K. W. zuwider furgenommen werden wolte, das ein solches I. K. W.  
jederzeit aller gepur unverhalten pleiben solte.

wurden Christoff Mundt über die von den Fürsten bezüglich Frankreichs gefassten  
Beschlüsse Mittheilungen gemacht und weitere Maßregeln im Interesse aller Ewan-  
gelischer für den bevorstehenden Reichstag in Aussicht gestellt.

Mundt wies dagegen noch einmal darauf hin, daß für eine Legation nach  
England jetzt die rechte Zeit gewesen wäre. Er verschwieg aber auch nicht, daß  
die Erfurter Antwort nicht genügend gewesen; er versicherte es dahin, daß die  
Reichsstände den Kaiser fürchteten, da doch vim vi repellere liceat. M. St. A.,  
544/8 f. 523 ff.

Dieses hat man obgemeltem I. K. W. agenten D. Montio uf ange- 1570  
regt sein beschehen supplication in namen der alhie anwesenden chur und 3uni.  
fursten hinwider nicht pergen wollen. Signatum Heydelberg, den 12. Juni  
A. 70.

M. St. A., 544/8 f. 526. Cop.

522. Friedrich an Kf. August.

1570

Juli

1.

Heidelberg.

Gaußonville und Bezines bitten auf's Neue um Hilfe. F. befürwortet  
das Gesuch. — Beilage: Inhalt der von den Gesandten überreichten  
Schrift.

Unser freundlich ic. Was uns igo abermaln der von Aussen-  
ville und Besines, der königin von Navarra, auch beider prinzen zu  
Navarra und Conde abgesandten, in scharfen überreichen und darpei  
mundlichen pitten lassen, E. L. dasselbig gleichergestalt zuübersenden,  
das haben sie ab inligender abschrift freundlichen zuvernemen. Wann  
nun E. L. sich jungster alhirigen gegenwart gegen uns von wegen er-  
melter gesandten dahin gnediglich resolvirt, das sie denen dingen fer-  
ner im besten nachgedenken und darunder g. vernemen lassen wolten,  
und dann dise sachen im grund also geschaffen, das besorglichen, wo  
dise guete leut und hochbetrangte arme christen von andern genzlichen  
trost und hilflos gesetzt, dardurch sie allerdings zu boden gehen, ge-  
dempft und abgetilget werden, sich als dann gewissers nichts zuver-  
sehen, dann das es darpei nit wenden, sonder der bapst mit seinem  
cardinalischen anhang endlichen understehen werden, dise sachen und  
also die zu Balona gemachte und hernacher etlicher meher orten reite-  
rte, confirmirte und weiters ersezte verpindungen und verderpliche  
anschlege gegen andern, sonderlichen uns den Deutschen religionsver-  
wandten vortzutreiben und mit der tat ins werk zurichten, da hingegen,  
alldieweil bemelte betrangte herrn und arme mitchristen durch gepur-  
liche mugliche hulfleistung und handbietung oneundertruckt danochten  
etlichermassen uff den bainen erhalten, berurte anschlege umb ein merg-  
liches geprochen, verhindert, eingestellt und man diser orten in sovill  
mehetern rügen gelassen werden konnte.

So haben wir vorbemelten gesandten solche ire pit bestoweniger  
verweigern können und machen uns keinen zweifel, E. L. werden one  
unsere surpit und erinnerunge nach gestalten sachen sich darinnen gegen  
bemelten armen betrangten christen, denen sie weniger nicht ganz  
christlichen gewogen und zugethan als mittheilend selbstn erzeigen

Исаиоу, Фридрих III. №. II.

1570 und verhalten, wie das die ungezweifelte nothurft diesmal erfordert  
Juli. und wir ungeachtet aller unserer merkwürdigen ungelogenheiten beneben  
E. L. und andern zuthun weniger nicht wol geneigt und urpietlich.  
Seien auch der tröstlichen zuversicht, das im fall eines solchen von  
dem lieben Gott empfindliche erstattung und vergeltung folgen, auch  
diese guete betrangte leut dasselbige nach erlangter verhoffender pesser-  
runge ired vermögens hinwiderumb verdienen und darumben dank-  
parlichen erweisen werden. Welches E. L. wir ic. Datum Heidelberg,  
den 1. Juli A. 70. — Friderich ic.

Beilage.

Inhalt der von Hauffonville und Bezines überreichten Schrift.

Die Gesandten sagen den früher in Heidelberg gewesenen Fürsten,  
welche den König von Frankreich schriftlich ersuchten, seinen Unterthanen  
einen beständigen christlichen Frieden zu verwilligen, und den Herzog Joh.  
Wilhelm ermahnten, den Feinden des Evangeliums nicht von neuem Kriegs-  
hülfe leisten zu wollen, unterthänigsten Dank. Da aber die Widersacher  
dafür halten werden, daß sie (die Hugonotten) jene Schreiben nur durch  
vielsältiges ungestümes Bitten erlangt und weiter nichts von den deutschen  
Fürsten zu hoffen hätten, so würden sie den Krieg nur um so eifriger fort-  
führen, während, wenn die Fürsten nicht geschrieben, die Feinde besorgen  
müßten, daß sie, die Hugonotten, von ihnen heimlich Hülfe und Beistand  
erlangen würden.

Aus diesen Gründen bitten sie nochmals von aller armen bedrängten  
und verlassenen Kirchen in Frankreich wegen insgemein zum unterthänig-  
sten, die Fürsten wollen ihre äußerste Noth und ihren bevorstehenden Un-  
tergang gnädigst ansehen und von dem, was ihnen der Allmächtige be-  
schert hat, etwas mittheilen, „dadurch so viele Tausend, ja unzählbare  
arme Seelen von allerlei Nation, Alter und Geschlecht möchten von einer  
so großen vor Augen wessenden Gefahr errettet werden.“ Die Fürsten  
werden erfahren, daß das, was sie jetzt aus Mitleiden und christl. Liebe  
bewilligen werden, ihnen selbst Nutzen bringen wird; neben reichem Got-  
teslohn wird ihnen der schuldige Dank bey bedrängten Christen nicht fehlen.  
Gott möge, so schließen die Gesandten, den Frieden, die Ruhe und das  
Glück, worin er die Fürsten gesetzt, noch lange erhalten und sie davor be-  
wahren. „daß sie nimmermehr in diese Noth gerathen, darin wir stecken  
und fühlen müssen, was für eine Angst und Noth uns treibt, ohne Unter-  
laß Gott im Himmel und alle treuherzigen Menschen um Hülfe anzurufen.“

Dresden, S. St. A. III. 67a f. 338 b Nr. 14 c f. 377 ff.

623. Chem an D. Craco.

1570  
August  
5.  
Speier.

Das junge pfalzgräfliche Ehepaar. — Frankreich und der Reichstag  
in Speier. — Das Weimarer Papstthum. — Der sächsische Hofpre-  
diger der Pfalzgräfin Elisabeth. Ob die ungetauften Kinder Teufel  
seien?

Hat aus dem Schreiben vom 22. Juli gern entnommen, daß es  
Allen, Herrn und Freunden, auch Craco's Hausfrau und Kindern gut  
geht. „Um uns steht es alle, wie Ihr uns verlassen<sup>1)</sup>, allein daß mir  
noch nicht bewußt ist, was die jungen Eheleute mit einander gezimmert;  
kann nicht wissen, wie es zugehe, weil man nicht lange von einander sein  
und bleiben kann. Bin aber auch Eurer Meinung, daß es ihnen wie uns  
Andern mit der Zeit gehen werde<sup>2)</sup>.“ „Mit dem Frieden in Frankreich  
weiß man allhie gar nichts gewisses; glaub, es werden alle Posten aufge-  
hoben, damit man sich im Reichstag nicht irre mache, und gehen die Con-  
sultationes allhie dahin, wie man hinsüro per obliquum den bedrängten  
Christen alle Hülfe abschneide und den Deutschen durch Auslegung und  
Leistung un menschlicher Ding die Hände binde.“

„Was unsern Lieben zu Weimar zur Antwort gegeben, das werdet  
Ihr nunmehr empfangen und daraus verstanden haben, wie hartnäckig die  
Leute sind<sup>3)</sup>. Man muß sich aber die Dinge nicht anfechten lassen; denn  
dies neue Papstthum wird für sich selbst fallen. Es ist in allweg dahin  
zu sehen, daß darum die Herren nicht in einander wachsen. Denn wenn  
man sich einmal von den Pfaffen wolt in Harnisch lassen jagen, würde  
es wahrlich zu einer bösen Consequenz gelangen.“

„Ich schick Euch hiemit copiam eines Schreibens concionatoris

1) Craco hatte den Kurfürsten August nach Heidelberg zur Hochzeitsfeier be-  
gleitet.

2) Nach Ablauf eines Jahres fangen die gegenseitigen Klagen der jungen  
Ehegatten an. Die Eltern der Elisabeth, insbesondere die Mutter Anna, ermah-  
nen die Fürstin zwar wiederholt zu einem sanftmüthigen und unanstoßigen  
Betragen, aber noch eifriger zur Bewahrung ihres reinen Glaubens.

3) S. die trotzige Antwort, welche Johann Wilhelm der zu Heidelberg  
verabredeten sächslichen Gesandtschaft (vergl. Nr. 615) gab, bei Hepp  
II. 322.



1570 August. vestri, den Ihr Herzog Joh. Casimir's Gemahel abjungirt habt<sup>1)</sup>; daraus Ihr allerhand zu vernehmen, und besorge ich, dieweil der gemeldete Mann in seinen Predigten etiam praesente Electore sich untersteht, öffentlich unsere Kirchen zu condemniren und mit häßlichen Worten aufzuhüsen, es werde nicht gut thun, noch Elector dasselbige leiden, wie ich denn in Menschlichkeit vernommen, daß seine Churf. G., da sie zu Germersheim in seinen Predigten gewesen, sehr offendirt und vor den Kopf gestossen. Man will die Flacianer ihres Scheltens halben nicht leiden und solches diesen Leuten zulassen. Ihr wißt Euch zu erinnern, was Anfangs bei der Abrede dieses Heiraths gebeten worden, uns mit keinem Clamanten zu beschweren<sup>2)</sup>. Ich habe gehört, der gute Mann wolle hineinziehen, würdet vielleicht seine Sachen understehen schön zu machen. Aber es ist ihm wahrlich keine Ursache gegeben, sondern mit aller Freundschaft und Bescheidenheit sine condemnationibus vestrarum ecclesiarum, daß man bei uns nit verstatet, ab Electore et suis under Augen gegangen worden. Aber es ist ein harter Kopf. Er straffet unsere Leute, wie Ihr aus diesem Schreiben vernehmet, daß sie lehren, unsere Kinder, so von Christen geboren werden und das Sacrament des heiligen Taufs nicht erlangen können, seien deswegen nicht verloren, sondern von wegen des Bundes Gottes, den er mit Abraham und seinem semine und also auch mit uns und unsern Kindern gemacht hat, heilig. Diese armseligen Leute schreiben den Sacramenten vim justificandi, welches Paulus und die ganze heilige Schrift widersteht, zu. Wo bleibt das Fundament Pauli: nos sola fide justificari? Sie bereden die Leute, die jungen Kinder haben den Teufel in sich, ehe und zuvor sie zum heiligen Tauf kommen. Wer will aber glauben oder hat es je gehört, daß unsere lieben Weiber Teufel sollten tragen, wenn sie schwanger gehn? Ich glaube nicht, daß diese Lehre in vestro Corpore Doctrinae, darauf sich alle Eure Professores und Ministri reseriren und gründen, im wenigsten begriffen sei. Dies schreib ich Euch allein darum, damit Ihr dessen Wissens habt, und viel Unrichtigkeiten, so aus dieser Unbescheidenheit erfolgen mögen, helfet unterbauen. Am besten wäre es, Ihr beehlet diesen neuen Diener und leset ihn in schola Wittenbergensi fundamenta Religionis vestrae baß studiren; glaub nicht, daß sie seine Lehre

1) Er hieß Ambrosius Robt (in einem andern Actenstücke Koben) und starb noch im August 1570 zu Germersheim. Gillet I. 403 Num. 24, wo Urstin an Craco (19. Aug.) über den Verstorbenen berichtet. An seine Stelle kam der sächsische Theolog Bartholomäus Hofmann, der sich geschmeibiger zeigte und nur soweit anticavalinisch war, als man es in Dresden verlangte.

2) Vergl. Nr. 527 Weil.

corpori doctrinae gleichförmig achten werden. Ich habe für meine Person dafür gehalten, dieweil dominus Willingus<sup>1)</sup>, welcher die jungen Eheleute eingesegnet hat, und Euerm Herrn und gnädigsten Frau wohl gefallen, auch uxori Casimiri anmuthig gewesen, würde dieß Werk wohl zu befehlen sein, wie ich auch glaube, er es auf sich genommen und mein gnädigster Herr mit ihm auch zufrieden. Doch steht es bei Euch, werdet den Dingen wohl nachzudenken wissen."

"Ich schick Euch hiemit doctrinam de sacramentis, wie sie in corpore Doctrinae begriffen, mit welcher unsere Leute zufrieden sein. Bitte, Ihr wollet die Euern auch darüber hören. Denn es verba similia sein Augustanae Confessionis, Apologiae, Repetitionis et Frankfurtschen Abschieds, die alle ex vestra officina herkommen. Mein gnedigster Herr hat es auch D. Ambrosio zugestellt, weiß aber nicht, was er darauf geantwortet. Bene vale et uxorem clarissimam cum consiliariis omnibus et secretariis salutare. 5. August Spirae A. 1570. — Tuus ex animo C. Ehemius.

Dresden, S. St. A. L. 8573 (allerlei Briefe von und an Craco vol. II). Eigenth.

#### 624. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

1570  
September  
4.  
Heidelberg.

Ueber den Abschluß des Friedens in Frankreich.

Unser freundlich dienst ic. Uns ist E. L. schreiben mit beiverwarten copien, was die R. W. zu Frankreich, sambt derselben frau mütter, bei irem igt bei unserm freundlichen liben sohne und tochterman herzog Johans Wilhelmen zu Sachsen ic. habenden gesandten monsieur de Vuolcoop zugeschriben, das nemlichen der friden einist gemißlichen beschlossn seie, wol zukommen, so wir alles inhalts von E. L. zu freundlichen dank verstanden<sup>2)</sup>. Und mögen doruff E. L.

1) Willing, früher in Heidelberg, war als Gegner des Hofpredigers Dathenus und des Stadtpfarrers Dlesbian in dem Streit über die Kirchengucht nach Bretten verfehrt worden. Er vollzog nicht allein die Trauung Joh. Casimir's, sondern wurde von dem Kurfürsten August auch sonst in auffälliger Weise ausgezeichnet. Gillet I. 403. Im J. 1571 finden wir Willing neben dem sächsisch lutherischen Hofmann zu Lautern an Joh. Casimir's Hofe als Vertreter des reformirten Bekenntnisses; Hofmann klagt (19. Nov. 1571) dem Kurfürsten Aug., mit dem Pfälzer am Hofe leben und wirken und in die Zuhörer sich theilen zu müssen. (Dresden, S. St. A. Orig.).

2) Der Friede zu St.-Germain-en-Laye, abgeschlossen am 8. Aug. 1570, bei La Popelinière XXIII. 412 ff. Vergl. Solban II. 394 und Polenß II. 420.

1570 August. vestri, den Ihr Herzog Joh. Casimir's Gemahel adjungirt habt<sup>1)</sup>; daraus Ihr allerhand zu vernehmen, und besorge ich, dieweil der gemeldete Mann in seinen Predigten etiam praesente Electore sich untersteht, öffentlich unsere Kirchen zu condemniren und mit häßlichen Worten aufzuhühen, es werde nicht gut thun, noch Elector dasselbige leiden, wie ich denn in Neulichkeit vernommen, daß seine churf. G., da sie zu Germersheim in seinen Predigten gewesen, sehr offendirt und vor den Kopf gestoßen. Man will die Hacıaner ihres Scheltens halben nicht leiden und solches diesen Leuten zulassen. Ihr wißt Euch zu erinnern, was Anfangs bei der Abrede dieses Heiraths gebeten worden, uns mit keinem Clamanten zu beschweren<sup>2)</sup>. Ich habe gehört, der gute Mann wolle hineinziehen, würdet vielleicht seine Sachen understehen schön zu machen. Aber es ist ihm wahrlich keine Ursache gegeben, sondern mit aller Freundschaft und Bescheidenheit sine condemnationibus vestrarum ecclesiarum, daß man bei uns nit verstatet, ab Electore et suis under Augen gegangen worden. Aber es ist ein harter Kopf. Er straffet unsere Leute, wie Ihr aus diesem Schreiben vernehmet, daß sie lehren, unsere Kinder, so von Christen geboren werden und das Sacrament des heiligen Laufs nicht erlangen können, seien deswegen nicht verloren, sondern von wegen des Bundes Gottes, den er mit Abraham und seinem semine und also auch mit uns und unsern Kindern gemacht hat, heilig. Diese armseligen Leute schreiben den Sacramenten vim justificandi, welches Paulus und die ganze heilige Schrift widersteht, zu. Wo bleibt das Fundament Pauli: nos sola fide justificari? Sie bereden die Leute, die jungen Kinder haben den Teufel in sich, ehe und zuvor sie zum heiligen Lauf kommen. Wer will aber glauben oder hat es je gehört, daß unsere lieben Weiber Teufel sollten tragen, wenn sie schwanger gehn? Ich glaube nicht, daß diese Lehre in vestro Corpore Doctrinae, darauf sich alle Eure Professores und Ministri referiren und gründen, im wenigsten begriffen sei. Dies schreib ich Euch allein darum, damit Ihr dessen Wissens habt, und viel Unrichtigkeiten, so aus dieser Unbescheidenheit erfolgen mögen, helfet unterbauen. Am besten wäre es, Ihr beschicket diesen neuen Diener und leset ihn in schola Wittenbergensi fundamenta Religionis vestrae has studiren; glaub nicht, daß sie seine Lehre

1) Er hieß Ambrosius Kolt (in einem andern Actenstücke Kolen) und starb noch im August 1570 zu Germersheim. Gillet I. 403 Anm. 24, wo Ursin an Craco (19. Aug.) über den Verstorbenen berichtet. An seine Stelle kam der sächsische Theolog Bartholomäus Hofmann, der sich geschmeidiger zeigte und nur soweit anticalvinisch war, als man es in Dresden verlangte.

2) Bergl. Nr. 527 Weil.

corpori doctrinae gleichförmig achten werden. Ich habe für meine Person dafür gehalten, dieweil dominus Willingus<sup>1)</sup>, welcher die jungen Eheleute eingeseget hat, und Euerm Herrn und gnädigsten Frau wohl gefallen, auch uxori Casimiri anmuthig gewesen, würde dieß Werk wohl zu befehlen sein, wie ich auch glaube, er es auf sich genommen und mein gnädigster Herr mit ihm auch zufrieden. Doch steht es bei Euch, werdet den Dingen wohl nachzudenken wissen."

"Ich schick Euch hiemit doctrinam de sacramentis, wie sie in corpore Doctrinae begriffen, mit welcher unsere Leute zufrieden sein. Bitte, Ihr wollet die Euern auch darüber hören. Denn es verba similia sein Augustanae Confessionis, Apologiae, Repetitionis et Frankfurtschen Abschieds, die alle ex vestra officina herkommen. Mein gnedigster Herr hat es auch D. Ambrosio zugestellt, weiß aber nicht, was er darauf geantwortet. Bene vale et uxorem clarissimam cum consiliariis omnibus et secretariis salutare. 5. August Spirae A. 1570. — Tuus ex animo C. Ehemius.

Dresden, S. St. A. N. 8573 (allerlei Briefe von und an Craco vol. II.) Eigenth.

#### 624. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

1570  
September  
4.  
Heidelberg.

Ueber den Abschluß des Friedens in Frankreich.

Unser freundlich dienst ic. Uns ist E. L. Schreiben mit beiverwarten copien, was die R. W. zu Frankreich, sambt derselben frau mütter, bei irem igt bei unserm freundlichen liben sohne und tochterman herzog Johans Wilhelmen zu Sachsen ic. habenden gesandten monsieur de Vuolcop zugeschriben, das nemlichen der Friden einist gewißlichen beschlossenen seie, wol zukommen, so wir alles inhalts von E. L. zu freundlichen dank verstanden<sup>2)</sup>. Und mögen doruff E. L.

1) Willing, früher in Heidelberg, war als Gegner des Hofpredigers Dathenus und des Stadtpfarrers Nebian in dem Streit über die Kirchenzucht nach Bretten versetzt worden. Er vollzog nicht allein die Trauung Joh. Casimir's, sondern wurde von dem Kurfürsten August auch sonst in auffälliger Weise ausgezeichnet. Gillet I. 403. Im J. 1571 finden wir Willing neben dem sächsisch lutherischen Hofmann zu Lautern an Joh. Casimir's Hofe als Vertreter des reformirten Bekenntnisses; Hofmann klagt (19. Nov. 1571) dem Kurfürsten Aug., mit dem Pfälzer am Hofe leben und wirken und in die Zuhörer sich theilen zu müssen. (Dresden, S. St. A. Orig.).

2) Der Friede zu St.-Germain-en-Laye, abgeschlossen am 8. Aug. 1570, bei La Popelinière XXIII. 412 ff. Bergl. Solban II. 394 und Polenß II. 420.

1570  
September.

zu freundlicher wilfarung ired angehesten begerns hinwider nicht verhalten, das uns gleichwol von J. K. W. hievon bis noch nichts dergleichen zukommen, aber die R. Key. Mt. unser allergnedigster herr hat uns diser tage solchs ebenmessig gnedigst zu verstehn geben und darbei die getroffene conditiones pacis in Französischer sprach getruckt überschickt, so wir alsbald nach dern verlesung J. Mt. widerumb zugefertiget, und demnach J. Mt. anordnung gethan, das berurte edicta pacificationis alhie nachgetruckt werden, sobald dieselben fertig, wollen wir E. L. davon ein oder mehr exemplar zukommen lassen. Ob aber von solchem friden icht bestendigs zu verhoffen, wie wir unsers theils den armen betragten Christen und der ganzen cron Frankreich, das solchs alles auch treu und bestendiger und besser, dan hievor etlich mal im werk gespurt, exequirt und gehalten werde, herzlich wünschen und von dem lieben Gott bitten thun, das werden E. L. zweivels ohne von obbemelten gesandten oder auch denen gescheften, so er bei gedachtem unserm freundlichem lieben sohne herzog Johans Wilhelmen zu Sachsen zu verrichten hat, leichtlichen abnemen und uns dessen sovil sich fuget mit theilhaftig machen konden.

Das sein wir hinwider vetterlichen zu verdienen urbietig. Datum Heidelberg den 4. septembris A. 70. Friderich rc.

Kassel, R. A. Frankreich 1570a. Orig.

1570  
September.  
5.  
Heidelberg.

625. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

Von der Vertreibung der aus den Niederlanden nach Köln geflüchteten Christen durch den Rath der Stadt. Aehnliches soll in Aachen und Hamburg gegen die Engländer practicirt werden.

Die Rätche aus Speler berichten auch viel Klagen von etlichen unterschiedlichen Städten, als Ulm, Speier, Wimpfen, Worms, Frankfurt und andern mehr, daß ihnen etliche Kirchen, in deren Possession sie gewesen, von den Papisten abgedrungen wollen werden. F. erinnert an die Mandate Alba's und etlicher Stände im Reich, worin nicht allein unter einer namhaften Pön den Untertanen verboten wird, der A. C. verwandten Fürsten Hofhaltungen, Universtitäten und Lande zu besuchen und darinnen zu wohnen, sondern auch alle diejenigen, so sich daselbst enthalten, bei ernstlicher Strafe zu Hause gerufen werden.

So hat endlich Markgr. Karl geklagt, was ihm mit der Vormundschaft seines Vetter's Markgr. Philibert zu Baden hinterlassenen Kindern

begegnet<sup>1)</sup>, davon er (dem doch als dem nächsten Agnaten solche Vormundschaft gebührt) ausgeschlossen und an seiner Statt die alte Herzogin zu Bayern und ein Graf zu Zollern verordnet, welche sich unterstehen sollen, das Papstthum daselbst wieder einzurichten.

Es ist schimpflich und unverantwortlich, dazu still zu schweigen und ein Loch in den Religionsfrieden machen zu lassen. Daher den Rätchen am Reichstag zu Speier zu befehlen, sich miteinander zu vergleichen, die Dinge an den Kaiser zu bringen mit etwas „beweglicher“ Ausführung, was für Weiterungen aus dergleichen Processen erfolgen. Heidelberg 5. Sept. 70.

626. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

1570  
September  
21.  
Heidelberg.

Der Friede in Frankreich noch einmal. Besuch eines hugenottischen Gesandten um eine Legation der protestantischen Fürsten an den französischen Hof, die zu Speier beschloffen wird.

Unser freundlich dienst ic. Uns ist E. L. schreiben und weiterer bericht dessen in Frankreich getroffenen fridstands halben wol zukommen, dessen inhalt wir freundlichen verstanden. Und mögen daruff derselben uff ir angehestes ferner bitten vetterlichen nit pergen, das uns bis noch von der R. W. in Frankreich oder dern frau mutter angeregten fridens wegen nichts besonders zugeschrieben, anders dann was die key. Mt. unser allergnedigster herr uns darunder berichtet und zugestellt, dessen E. L. wir jungsten [4. Septbr.] berichtet. Es ist aber kurz vergangener tagen ein Navarischer und Amiralischer gesandt bei uns ankommen<sup>2)</sup>, so neben uns an E., auch der beider Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg E. L. und etliche andere meher stende des reichs credenzbrief gehapt, denselben hievon wegen

1) Markgr. Philibert von Baden-Baden war am 3. October 1569 in der Schlacht bei Moncontour auf Seiten der Katholiken verwundet worden und in Folge dessen in der Gefangenschaft gestorben. Sein Sohn Philipp zählte erst 10 Jahre. Die Vormundschaft brachte Albrecht von Bayern, dessen verstorbene Schwester Philibert's Gemahlin gewesen, an sich und theilte sich darin, unter Ausschluß des durch Verwandtschaft berechtigten Markgrafen Karl von Baden-Durlach, mit dem gleichfalls katholischen Grafen Karl von Hohenzollern-Sigmaringen. Die Folge war die Wiedereinführung des Katholicismus im Lande. Wie vergeblich der Markgraf Karl den Beistand des Kaisers anrief, berichtet er in dem Schreiben an F. am 7. Mai 1571.

2) Nach Scharbius' Epitom. Rerum etc. IV. p. 148 hieß der Gesandte Argentinien. Derselbe erscheint im Mai 1572 wieder am Heidelberger Hof.

1570 September. bericht und anbringens zu thun, welchen wir also bald naher Speier zu unsern allerseits icht habenden gesandten zu befurderung der zeit hingewysen, wie er dann denselbigen ein solches angebracht, die es furter in gesampfte beratschlagunge gezogen, und wie uns eufferlichen anglangt von inen daruff bereit erwogen und beschlossen sein solle, schrifften zu abfertigung der Kay. Mt. gliecten dochter naher Frankreich bestwegen ein legation mitzuordnen der R. W. obangeregts getroffenen friedens halb zu congratulirn und umb beständige und veste volziehung dessen zu bitten, beneben gepurlicher gluckwunschung zu vorstehendem heurat, wie E. L. ungezweiflet nunmehr von iren des orts zu Speier anwesenden räten verstehen werden, wir auch gneigt, da uns dasselbige von den unsern grundlicher zukompt, E. L. solches freundlichen alsdann auch mitzutheln, so wir derselben, die uns zu vetterlichen diensten willig haben, freundlichen nit wöllen vergen <sup>1)</sup>. Datum Neuen Schloss, den 21. Sept. A. 70. — Friderich zc.

Kassel, R. A. Drig.

1) Die Gesandtschaft an den König von Frankreich, an deren Spitze der pfälzische Rath Otto von Höveln und der kursächsische Jonas von Czeschau nebst Hubert Languet standen, erfreute sich zu Billers-Cotterets am Hoflager des Königs der besten Aufnahme. Am 23. December fand die feierliche Audienz statt. Der lange Vortrag des Redners der Gesandtschaft, worin die Duldsamkeit gefeiert und dem König deutsche Hilfe für den Fall zugesagt wurde, daß ihm bei der Durchführung des von ihm verliehenen Friedens Feinde entgegengetreten sollten, ist oft abgedruckt worden, so bei Scharbins IV. 150, La Popelinière XXIV. 6 ff. und dem ganzen Wortlaut nach bei Cooper, Recueil des dépêches, rapports etc. VII. 163 ff. Ebenfalls die Antwort, worin der König für die Glückwünsche zu seiner Vermählung mit der kais. Prinzessin dankt, dem Kaiser Maximilian, mit dem er in dem Wunsche, den Frieden in der Christenheit aufzurichten, übereinstimmt, sein Lob ausspricht; durch die geschlossene Verbindung werden die hergebrachten Beziehungen zu den deutschen Fürsten noch inniger werden. — Was den zweiten Punkt ihrer Gratulation, die Herstellung des Friedens in Frankreich betrifft, so zweifelt der König nicht, daß die deutschen Fürsten eingedenk des großen Wohlwollens, das seine Vorfahren für sie immer gehegt haben, Freude über alles empfinden, was Frankreich zum Segen gereicht. Auch die Rathschläge, die ihm die Fürsten zur Aufrechthaltung des Friedens geben, nimmt er gern an, indem er die Bewahrung des Friedens als die Bedingung für das Gedeihen des Königreichs erkennt. Schließlich bittet Karl, die deutschen Fürsten mögen ihm die freundlichen Gesinnungen immer bewahren.

627. Friedrich an Kf. August.

1571  
Januar  
15.

Religionsbedrückungen in Wimpfen. — Erinnert daran, daß sie und Heibelberg. andere Fürsten der A. C. auf dem Reichstage zu Speyer nicht allein für die Städte Speyer und Isny, sondern auch für die Stadt Wimpfen (wegen des Bischofs und Domkapitels zu Worms als Collatoren ihrer Pfarrkirche zu Wimpfen, welche sich in viel Wege unterstehen, sie an der Ausübung der Lehre Augsb. Conf. zu verhindern) an den Kaiser in einem gemeinsamen Schreiben eine Fürbitte gethan haben. Nun haben aber des Kf. Pfalzgrafen Schutzverwandte, der Bürgermeister und Rath der Stadt Wimpfen, ihm vorgebracht, welcher Gestalt der Kaiser ein Bönalmandat wider sie hat ausgehen lassen, offenbar auf einseitigen Bericht hin. F. bittet, Kf. August möge von neuem für Wimpfen sich verwenden, wie es F. an eben diesem Tage (15. Januar) thut.

Dresden, S. St. A. Drig.

628. Friedrich an Herzog Joh. Friedrich d. M.

1571  
Januar  
18.

Nachrichten über sein Befinden. Fühlt sich alt und dem Tode nicht Heibelberg. mehr fern. Colloquium mit den Wiedertäufern.

. . . Demnoch gegenwertiger briefszayger, so E. L. wohlbekant, Doctor Martin Fehling mich undertheniglich vertröst, daß er bey andern seynen geschefften, welche er an der röm. kay. Mt. unsers allerguebtigsten heren hof zu verrichten, E. L. besuchen wolte: wiewol nuhn ich uber das, so ime albereydt von mir mündtlich auffgelegt und befolhen <sup>1)</sup>, derselbigen besonders nitt zu schreyben gewußt, so habe ich ine doch one diß klayn brieflin nitt wollen abrayßen lassen, damit es ja E. L. dafür nit zu halten, als hette ich derselbigen allerdings vergessen, da ich doch in gegenspil verhoffe, quod acta magistrum

1) Dr. Martin Fehling und Joachim Göttich wurden von Elisabeth und Friedrich abgesandt, um dem Herzog von der auf dem Reichstag zu Speier beschlossenen Restitution seiner Söhne und den bisher zu seiner Ausöhnung mit dem Kaiser und dem Kf. August ergriffenen Maßregeln in Kenntniß zu setzen, zugleich aber auch ihm anzuempfehlen, was er seinerseits für seine Freiwerdung thun könne. Vergl. Beck II. 45. Actenstücke zur Geschichte jener Gesandtschaft und die daran sich knüpfenden Correspondenzen im M. St. A. 544/11.

1571 probabunt. Ich mag aber E. L. freundlich nitt bergen, das ich  
 1571  
 Januar. nechst vergangnen winters, eben als die kay. Mt. von Speyr ab-  
 gezogen, mitt aynem schwehren catarro, der mich dan ayn gang vittel  
 jar im gemach uffgehalten, behafft gewesen bin, da ich dan in gemelter  
 zeyt nitt vil stunden im betth, sondern in aynem stuhl schlaffen  
 müssen, und hangt mir solcher catarr noch ane, ob es woll umb ayn  
 guts besser worden, darumb ich dan meynem lieben Gott lob und  
 dank sage. Ich bin gleychwol interim sehr faul und altfrenckisch wor-  
 den, getröst mich aber dessen, das ich nuhmer umb sovill neher bey  
 dem gewundtschten vatterland bin, hoff doch zu Gott zuvor E. L. auß  
 irer custodien und uff freyem fuß zu sehen, darnoch mich dan herzh-  
 lich verlanget. Newes ways ich E. L. dismals besonders nitt zu  
 schreyben, dan das hent 3 wochen, das wahr der 28. May, ich ayn  
 colloquium angestellt hab zwischen ehlichen meynen kirchen dienern und  
 den widertauffern, vornehmlich iren vorstehern, welches dan hie  
 zwischen gewehret und meynes wissens noch <sup>1)</sup>, da dan ehliche vor-  
 nehme articel zwischen inen gewaltig ventilirt und auß Gottes wort  
 außgeführt seyndt, da doch die bösen buben, der widertauffer vorsteher,  
 uff der kirchendiener fragen nimals rund geantworth, vil weniger  
 auß dem worth Gottes etwas dargegen vorbringen konnten, wie E. L.  
 ob Gott will sehen werden, so das prothocoll gedruckt und ichs der-  
 selbigen zuschicken werde <sup>2)</sup>. Die ursach aber, so mich bewogen, das  
 ich gegen disen buben das colloquium angestellt, ist diese, das sie  
 mir meynen underthanen vil an sich gehendct und verführt, da ich dan  
 zu Gott dem almechtigen tröstlicher hoffnung bin, wie ich auch bericht,  
 das sich zum thayl zugetragen, ehlichen derselben die augen uffgangen,  
 da sie gesehen und gehört, wie ungereumbt die bösen buben geant-  
 worth und sich Gottes worth mit dem wenigsten haben wollen weysen  
 lassen <sup>3)</sup>. So ist irer vornehmsten gesellen und vorsteher ayner zeytlich  
 von inen abgetreten und sich vernehmen lassen, das er mitt den meynen  
 in allen articeln aynig, aufferhalb von der tauff, da wolt er sich  
 aber gern Gottes wort weysen lassen; soll sich auch vernehmen haben

1) Es dauerte bis zum 19. Juni.

2) Noch im J. 1571 erschien zu Heidelberg: „Protocoll b. i. alle Handlung  
 des Gesprächs zu Frankenthal mit denen so man Widertäufer nennt,“ einen  
 starken Band ausfüllend.

3) Die Hoffnung ging nicht in Erfüllung, Belehrungen erfolgten nicht. Die  
 Duldung, welche F. den Widertäufern noch fernerhin gewährte, war klümmertlich  
 genug. Vergl. Häuffer II. 51.

lassen, das er zu end des colloquii seine runde bekantnus öffentlich 1571  
 zu thun bedacht wehre. Welches ich E. L. darumb und umb sovill  
 lieber schreyben wollen, weyln wir bewußt, das E. L. alles daß, so  
 zu der ehren Gottes und zu befürderung seynes reychs dienen mag,  
 nitt allayn gern sehen, sondern vil mehr zubefurdern eufferstes vleys  
 genaygt seyen. Thue damit Guer Liebden in des almechtigen schuß  
 seliglich beselhen, denselbigen höchstes vleys bittende, sein almacht  
 wolte iro, was deren zur fehlen und des leybs nothdurft dienfilich,  
 vatterlich und gnediglich mittayln und die erlebigung bald verleyhen.  
 Mich hat E. L. zu angenehmen diensten willig und beraydt. Datum  
 Heydelberg montags den 18. Jan. A. D. 1571. — Friderich rc.

Koburg, Arch. Eigenh.

629. Friedrich an August.

1571

Januar.

31.

Heidelberg.

Uebersendet Abschrift des Berichts, den die Gesandten erstattet, die er  
 in Gemeinschaft mit anderen Fürsten an den König von Frankreich wegen  
 kempfter Glückwünschung geschickt hat, obwol er nicht zweifelt, das nun-  
 mehr auch die sächsischen Gesandten, die daran Theil genommen, zurück-  
 gefehrt sein werden. Er zeigt zugleich an, das er von der Werbung der  
 Gesandten und der vom König darauf gegebenen Antwort auch dem Kaiser  
 Mittheilung gemacht hat mit der Bitte, er möge, nachdem er früher zu  
 dem getroffenen Frieden geholfen, auch jetzt den König zu beständiger Hal-  
 tung desselben ermahnen, wozu, wie er hofft, der Kaiser nicht ungeneigt  
 sein werde. — Heidelberg, 31. Januar 71.

Dresden, S. St. A. Orig.

630. Friedrich an August.

1571

März.

2.

Heidelberg.

Rückkehr der Gesandten aus Frankreich. Was Navarra über die  
 friedlichen Absichten des Königs schreibt. Nothwendigkeit, dem Regiment  
 Alba's ein Ende zu machen. Münzunfug und Verarmung des Reichs.  
 Außere und innere Gefahren. Den König von Frankreich warnn zu halten.

F. zweifelt nicht, das Aug. von seinen Gesandten Tzschau und Lan-  
 guet, die mit in Frankreich gewesen, verstanden habe, wie es mit dem  
 Frieden und sonst dort geschaffen, das ferner der kraunschweigische Gesandte  
 Heinrich von der Lui [Luhe] sich nach Rochelle „jedoch wider die Anzeige,  
 so er bezwogen der K. W. gemacht“ zur Königin von Navarra und den

1571  
März.

beiden Prinzen begeben und da angeblich im Namen aller der damals schickenden Kur- und Fürsten Anbringen gethan habe. Heinrich von der Lui [Luise] hat zwar auf seiner Durchreise durch Heidelberg dem widersprochen und behauptet, allein Namens des Herz. Julius und des Landgr. Wilh. gehandelt zu haben, F. hat jedoch erst vor einigen Tagen eine Antwort von Navarra erhalten, woraus zu ersehen, daß sich Lui wirklich angemaßt, von Pfalz instruiert zu sein. — Aus Navarra's Antwort ist weiter zu finden, daß der König von Frankreich den Frieden schon aus Gelbnoth zu halten geneigt ist, daß jedoch der Card. von Lothringen und sein Anhang nicht feiern, ihn zu zerrütten. Man wird zu diesem Zwecke nicht unterlassen, Italien und Spanien vor dem Türken zu sichern, damit Alba desto sicherer in „seinem Neste“ bleiben und den Fuß weiter setzen könne. Kurz alle Praktiken und Anschläge führen zu dem wolberechtigten Schlusse, daß kein Friede in Frankreich, Deutschland, England und anderen Ländern zu hoffen, so lange das spanische Regiment in den Niederlanden besteht. Nachrichten von neuen Rüstungen Alba's. — Wie schimpflich man in Italien von deutschen Kur- und Fürsten, daß sie dieser Lirannee zusehen, redet, beweisen Zeitungen von dort.

„Darbeneben tragen E. L. gut wissend, welcher gestalt auf jüngst verfloffenem Speyrischen reichstage durch die key. Mt., churfürsten, fürsten und stende des reichs dahin endlich geschlossen, das man stracks auf dem vor in A. 59 wol statuirten und hernach in A. 66 confirmirten munz edict halten, verharren und die ubertreter zu geburender straff anhalten sollte. Nun werden wir aber ikunder glaubwürdig von unsern rethen, so wir kurz verschiener tagen zu Mainz auf dem churfürstlichen rheinischen tag dieser munzsachen halben gehabt, berichtet, welcher gestalt Burgund und der Westphalisch kreis demselben gar nicht zu geleben gemeint und sich beschwergen gemelter Westphalische kreis von wegen Burgund bei der rom. key. Mt. unserm allergnedigsten herrn albereit entschuldigt und ercleret, daraus dann nothwendiglich erfolgen muß, das das heilige reich abermals uber die hievorige vilfaltige erlittene schaden, nachteil und verderben der nderthanen der guten munzen beraubet, mit einfuering böser munzen beschwert und also herren und nderthanen mit immerwherender unfeglicher schazung ausgefogen und geschwächt.

Solte nun der erbfeind, der Turke, unserm vatterland auch auf den hals wachsen, wie dann die zeitungen, so wir jungsten E. L. bey dero diener Rocho Linar zugeschickt, etlicher massen mit sich bringen, sich noch auch täglich erfolgen, und die key. Mt. selbst diese fürsorg tregt, er kein glauben halten werde, darumben sie dann albereit umb bewilligung eines reichstags auf den notfall bey unsern rheinischen mitchurfürsten durch dero abge-

sandten, dessen wir auch teglich gewertig, ansuchet, wie E. L. aus beyverwarter copey des churfürsten zu Mainz an uns ausgangen schreibens freundlich zusehen, — hat meniglich leichtlich zuermessen, da man fur und fur dem gluenden innerlichen feuer, das es gleich im herzen unser vatterlands einwurzle und umb sich fresse, wie auch der teglichen schwachung und erschöpfung desselben zusehen und bei dem eingerissenen mißtrauen nichts desto weniger dem auswendigen gewalt zubegegnen sich nderstehn will, wohin es lechlich gelangen werde. Darumb bitten wir ganz freundlich, E. L. wollen diesen dingen, sonderlichen bey izigen fürsfallenden gelegheiten, wie es in Frankreich, Italia, Engelland, Schweden und Denemark, auch mit nderung des haus Brandenburg<sup>1)</sup> steet, ob sie also furuber zulassen, freundlich nachdenken, wie uns dann nit zweifelt, sie fur sich selbst, was unser gemeinen vatterlands wolart antrifft, ihr angelegen sein lassen.

Was uns antrifft, haben wir E. L. unser gemut zu mehrmalen vertrewlich zuerkennen geben, dabey wir es auch lassen bewenden, und dieweil zweifelsone E. L. insonderheit von den irigen, so sie in Frankreich gehabt, verstanden, das nit allein zu erhaltung fribens, rhue und ainigkeit daseselbsten, sonder auch der ganzen christenheit vonnöten sein will, die teutschen chur und fürsten dahin trachten, das sie den könig zu Frankreich auf ihrer seiten behalten, damit er sich nit wider an den kapt henke und ein neues plutbade anrichte: so seien wir urbuttig mit E. L. und anderen chur und fürsten auf alle mittel und wege zu denken und ins werk richten zuhelfen, so zu erlangung und erhaltung solcher freundschaft, guten correspondenz und vertrauens dienlich sein mögen, wie wir dann vernommen, das solches von denjenigen, so teglich umb den könig und in etwas ansehen, gleichergestalt gesucht und begehrt wurd, zweifelsone, da zwischen Teutschland und Frankreich, auch der von Engelland, dessen man gewiß und sicher, angeregte correspondenz zuerhalten, alsdann leichtlich der tyranney in den Niederlanden, auch anderen verrath, so teglichen im reich daraus erfolgen, abzuhelpen sein werde.“ — Heidelberg, 2. März 72.

Dresden, S. St. A. Drig.

Kf. Joachim II. war am 2. Januar 1571 gestorben und der Sohn Johann Georg an seine Stelle getreten.

1571  
März.

1571

April  
20.  
Seibelberg.

## 631. Friedrich an Kf. August.

Troß des Friedens neue Gewaltacte in Frankreich. Diplomatische Vertretung am französischen Hof. — Münzgebote Alba's.

Unser freundlich dienst ic. Wir haben E. L. widerantwortliches schreiben den zwenundzweingigsten martii datirt zu unsern handen wol empfangen, seines inhalts verstanden. Was nun anfangs den gemachten frieden in Frankreich anlangen thut, hören wir bis noch von denjenigen so teglichen herauskommen, das die K. W. denselben ihres theils zu halten genaigt, ungeachtet was unruhige leut zu zerrüttung dessen teglich sich understehen fürzunehmen, wie dann in neulichkeit ein große mortthat zu Uranien von den papisten wider die evangelischen, deren uber die zweihundert jemmerlichen erwurget, sich zugetragen, die bis in die acht tag geweret haben soll, als E. L. aus beiverwartem Theodori Bezae schreiben zuvernemen und uns von mer orten aus Frankreich und Italia zugeschrieben worden ist <sup>1)</sup>. So soll auch dergleichen zu Rhooan bescheen sein und an anderen vielen ortern, deren bis in die vierzig benennet, da es Gott nit verhüetet ebenmessigs understanden wollen werden, darumben auch der könig den von Momoransi naher Rhooan abgefertiget, die rebelsfürer zu gepurender straff anzuhalten. Damit aber der könig desto bestendiger auf seinem vorsatz und gueten meinung zuverharren ursach haben mög, gedechten wir vast nuzlich und dienstlich sein, wie wir dann gern gehört, das E. L. auch der meinung, da von uns Teutschen hur und fursten mit S. R. W., wie auch Engeland und andern genachparten potentaten, zu denen man sich nichts arges versiehet, guete correspondenz gehalten, welche in zufallenden gelegenheiten dahin gerichtet sein sollte, das ein jeder wissen möchte, weß er sich zu dem andern zuversehen. Wir hielten auch fur unser person darfur, das solliche correspondenz besser nit zuerhalten, dann da E. L., der hurfurst zu Brandenburg, Braunschweig, Hessen und marggraf Georg Friderich stets eine vertraute person in Frankreich umb den könig auf gemeinen costen und namen umb merer ansehen auch anzeigung unserer Teutschen hur und fursten einigkeit

1) Daß diese Nachrichten über blutige Unruhen zu Orange, so wie die folgenden über die Unthaten zu Rouen auf Wahrheit beruhen, beweisen u. a. die Mémoires de l'estat de France sous Charles IX. Bb. I. p. 56 ff., 71 ff. Vergl. Solban II. 414.

willen underhielten, welche ihren freyen zugang zu S. R. W. hette, was teglichen daselbst fur lief, uns berichten und hergegen S. R. W. von unfertwegen erinneren und bei guetem willen erhalten könnte, wie dann andere potentaten zuthun nit underlassen und ihre sachen nach der genachbarten regierung anschleg und fürnemen richten und dirigiren, wie E. L. usß beiligender copei eines vertrewlichen schreibens und bedenkens einer furnemen person theils freundlichen zu sehen, welchem dannoch E. L. nachzudenken, und da sie dessen mit uns einig, wolten wir uns leichtlich mit derselben der person halben vergleichen und uff denselben fall uns E. L. diener Languetum nicht entgegen sein lassen.

Wir sein auch in dem mit E. L. einig, das in diesem allem dahin zu sehen, das unser geliebtes vatterland Teutscher nation in fremde sachen und kriege nit gemenget oder ein beschwerlichs feuer im selben angezündet werde. Es were aber von Gott dem allmechtigen zu wünschen, das fremde nationen dergleichen zuthun sich auch enthielten und also zu uns Teutschen gestinnet weren, das man desto weniger ursach hette, irer practicken und tegliches vordrehens ins reich wahrzunehmen und denselben vorzupauen, welches, da es von uns den Teutschen hur und fursten hievor zeitlich beschehen, viel unglücks in dem Niderland und Frankreich verhüetet worden, auch die noch heutiges tags je lenger je mer erfolgende beschwerliche eingriff in das heilige reich verpliben <sup>1)</sup>.

Wir mögen E. L. auch hiebeneben freundlichen nit bergen, als vermög jungsten Speyerischen reichsabschids neben andern versehen, das zu desto mehrer handhab des hivor uffgerichten und seither verbesserten münzs edicts die rom. key. Mt. und wir die Rheinische vier hurfursten deren commissarien und gesandten zu den Frankfurter messen abordnen sollen, werden wir igo von den unsern berichtet, das unter andern ursachen, darumb [auf der] nehern gehaltenen fastenmess vermelter constitution nicht durchaus und genzlichen nachgesetzt

1) August dankt am 29. Mai für die mitgetheilten Zeitungen aus Frankreich. „Wiewol sich's um des Friedens halber etwas schwer anlassen mag, so versehen wir uns doch, weil der König jezo das Regiment selbst führt, er werde sich der Antwort, so er den kurf. und fürstl. Gesandten des beständigien Friedens halber gegeben, jederzeit erinnern.“ „Unser Diener Hubertus Languetus ist unsers Verhoffens jezt zu Paris, von dem wir auch jeberzeit fremder Lande halben guten Bericht überkommen, und wir stellen zu E. L. und anderer Kur- und Fürsten freundlich Bedenken und guter Gelegenheit, wen sie ihres Theils zu Vertichtung ihrer Sachen des Orts gebrauchen wollen.“

1571  
April.

1571  
April. werden mögen, in ihrer versammlung auch dieses furkommen, das der herzog von Alba in den Niederlanden ernstliche mandata usgehen lassen, darin er einfürung aller und iber reichsmunzen genzlichen verbotten dergestalt, da einer solchs erstenmals ubertreten, derselbige alle solche reichsmunzen verliren, darzu von ibern stuckt wegen zehen gulden straff geben, zum andernmal all sein hab und narung verfallen sein und dan der zum drittenmal strafflich begriffen genzlichen relegirt werden solle, dan er kein andere munzen, dan so den Spanischen schlag haben passirn zulassen gemeint, us welchem erscheinet, in was ansehen und reputation das heilig reich bei denen leuten, die sich doch dessen stand zusein vielfeltig berumen, gehalten, sambt was dern gedanken und vortheilhaftige furschleg seien, dem dannochten auch nit unzeitig nachzudenken. Heydelberg, den 22. Aprilis A. im 71. Friderich 11.

Dresden, S. St. A. III. 51 f. 20 b Nr. 90 f. 106. Cop.

632. Friedrich an Kf. August.

1571  
April  
26.  
Heydelberg.

Religionsverfolgungen in Cöln, Niederwesel, Aachen, Bisanz. Neue Vorstellungen an den Kaiser.

Die prot. Bürger der Stadt Cöln haben ihm mitgetheilt, daß die frühere Intercession der auf dem Reichstage zu Speyer (1570) versammelten Rätthe A. C. den Verfolgungen, denen sie ihrer Religion wegen Seitens des Stadtraths ausgesetzt gewesen, wenig abgeholfen habe. Sie stellen deßhalb die Bitte, K. möge im Vereine mit den anderen protest. Fürsten neuerdings sowol beim Rath der Stadt Cöln dahin wirken, daß die Ausweisungen und Bestrafungen der Protestanten abgestellt werden, als auch beim Kaiser sich verwenden, daß derselbe den Stadtrath anhalte, die Protestanten nicht dem Religionsfrieden zuwider zu behandeln, sondern in Schutz zu nehmen.

„Darbei uns dann weiters angelanget, das bemelte stat Coln (us verurfachung eins scharpsen und betrolichen schreibens, so duc de Alba von abstrickung wegen eins geringen wasserflußleins, welchs durch disselbig stat geflossen, an sie gethan) den usgewichenen und vertriebenen aldo wondenen Niederlendern, was stands die auch seyen, one vernere saumnus aus der stat zu thun, darzu iren burgern gebotten haben sollen, wer kein urkunt von seim ordentlichem pastorn, das er des jars zweimal den mehpsaffen gebeuchtet und das sacrament in einerlei gestalt (wie sie es nemen) empfangen, auch zu anhdrung dergleichen messen sich finde, derselbige, wer der auch sei, die stat raumen, zu welchem dan die bemelte stat Coln durch

1571  
April. eplliche furneme geistlichen stands personen sondern fleisses ermanet und getriben werden sollen, solchem furhaben mit ernst wurdlich nachzusehen und sich die hiebevorn us Speir befehene schreiben (davon dan wenig fursten wissens hetten) nicht irren zulassen.

Vergleichen auch zu Niederwesel, welcher enden dan bereit die nun ein zeithero gehabte wolangeordnete kirchen zugeschlossen und abgeschafft sein, us gemelts herzogens von Alba anreizung und möglicher furderung furgehn, darzu bei der stadt Nach gesucht und unterstanden sein soll. So werden wir iso ebner gestalt von den wahren christlichen religionsverwandten zu Bisanz bitlichen angelanget, wie E. L. beiverwarter abschriffires ansuchens und daraus freundlichen zuvernemen, wie gern man disselbige reichsstat auch unter das Spanische joch bringen und derenden bemelten christlichen religionsgenossen eins drein schlagen wolte.

Wan nun uns nicht zweivelt, E. L. sich noch freundlichen zuerindern haben werden, weß nehern zu Speir gehalten reichstags nicht alein insgemein von wurklicher handhab des uffgerichteten heilsamen religionsfriedens, auch abschaffung wegen der unchristlichen verfolgungen, sonder auch in specie der obbemelten stat Coln halb von unser der A. C. verwandten churfursten, fursten und stende abgefandten rätthen der rom. key. Mt. unserm allergnädigsten herrn fur ein usfurliche schriften zu handen überreicht worden, doruff aber bis noch dannenhero unsers wissens nichts wurklichs ervolget, ja das widerhill sich je lenger je mehr ereuget: so stellen E. L. vernunftigen nachdenken wir freundlichen anheim, ob nicht rathsam sein solte, bei hochgedachter key. Mt. in unser der dreyer weltlicher churfursten namen deßwegen unterthenigste anmanung und vernere gehorsame erinderung zuthun. Haben darumben zu befurderung der sachen ein solch schreiben anstellen lassen, so sie hibe zuempfangen und von uns im besten zuvermerken. Da nun E. L. dasselbe also nit gefellig oder sie das uff andere und bessere maß zurichten vermeinten, mögen sie das dahin uffs neu geburlich fertigen, furter Brandenburgs L., dern theils gleichsals zu unterschreiben und zuversecretirn (wie wir dan deren solchs himit auch freundlichen wißlich machen), uberschicken, da dannen uns wider zukommen lassen J. key. Mt. uff der ordinari post solchs zuubersenden. — In gleichem haben wir auch in E. auch Brandenburgs sambt etlicher mehr darbei benamter fursten LL. und unser namen ein schreiben an obbemelte stat Coln verfassen lassen, so sie hineben auch finden. Wo dan E. L. darin kein bedenkens oder wie sie das zuverbessern erachten, haben sie das umb ebenmessigs unterschreiben und versecretirung zu J. nechst angeffenen und dorin benamten chur und fursten, welche E. L. benebens darunter geburlichen wissens zuersuchen zuubersenden und wan uns das wider zukommt,

Klutschon, Friderich III. Bb. II.



1571  
April.

wollen wirs bei denen herumwerts vollendt usfertigen lassen und an gehdrend ort verschaffen <sup>1)</sup>. — Solches alles wurdet verhofflichen vil guts schaffen und nutz fruchten und zweiveln auch nicht, E. L. werden dijes weniger nicht zubefordern geneigt sein und sein zc. — Datum Heidelberg, den 26. April A. 71. — Friderich zc.

Dresden, S. St. A. Orig.

1571  
Mai  
7.  
Karlsruhe.

633. Karl von Baden an Friedrich.

Klagt über seinen Ausschluß von der Vormundschaft über Philibert von Baden-Baden <sup>2)</sup>. Schwaches und zweideutiges Benehmen des Kaisers. Die katholische Reaction.

Hochgeborner zc. Wir zweiveln nit, E. L. werde sich noch freundlich zuerinnern wissen, was an E. L., auch andere der A. C. verwandten Chur und fursten wir vor der zeit von wegen ersezung weilund unsers freundlichen lieben vetteris, bruders und gevatters marggraff Philiberten zu Baden seliger dechnus hinterlassener erben von der rom. kay. Mt. verordneten vormundschaft und der besorgenden wider-einfurung des papstums, auch ver hinderung und abschaffung unser waren christlichen religion beschwerungsweiss gelangen lassen.

Wiewol nun uff dem jungst gehaltenen reichstag zu Speyer durch E. L. und anderer der A. C. verwandten Chur und fursten rätthe dije sach in eine gemeine beratschlagung gezogen und uns daruber ein bedenken mitgeteilt worden, das wir dije ding angefangener

1) Beide Schreiben wurden von den Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg unterzeichnet (Kf. Aug. an F. 29. Mai). — Bürgermeister und Rath der Stadt Eßln erwiberten am 27. Juni, sie mißten vor Allem dem widersprechen, daß sie gegen den Religionsfrieden sollten gehandelt haben; sie beriefen sich vielmehr auf die Gebuld, die sie lange mit den Vertriebenen gehabt; sie hätten gegrübelte Ursache gehabt, so zu handeln und seien gern erbittig, vor dem Reichskammergericht zu Recht zu stehen sowol den Niederländern, als ihren Mitbürgern gegenüber. — Diese Antwort theilt F. dem Kf. von Sachsen am 1. August mit und macht zugleich den Vorschlag, die weltlichen Kurfürsten sollten ihren Räten Befehl auf den Deputationstag nach Frankfurt mitgeben, ob und was der Stadt Eßln hierauf zu entgegenen und wie insbesondere eine derartige Auffassung des Religionsfriedens abzulehnen sei, wornach man einen seiner Habe beraube und verjage, darnach mit Rechten sich vertheidigen zu können vermeine. — Den weitern Verlauf dieser Sache siehe unter 23. Nov. d. J.

2) S. oben Nr. 625 Anmerkung.

1571  
Mai.

massen bei der key. Mt. continuiren, wir auch doruff das concept, so wir E. und anderer Chur und fl. L. überschickt, dem bedenken gemess reguliren und endern, auch alsobald an die röm. key. Mt. abgehen und J. Mt. zu selbs handen präsentiren lassen, und verhofft, diweil die iniquitet unser usschlüssung von der vormundschaft ganz offenbar, wir wolten die ersezung one weiter unnötig disputation erhalten: so haben wir doch nit allein kein resolution bei J. Mt. erlangen, sonder da dieselbig hernach ergangen, das decret über vilfaltig anhalten und nachlaufen der unsern us der canzlei nit bringen mögen, biß letztlich, als wir mit der rom. key. Mt. geliebten tochter nach Meßter verweist, unser statthalter J. Mt. deshalb persönlich neben erzelung etlicher newer eingerissener beschwerden in religionsfachen unterthenigst ersucht und dieselbig sambt einem keyserlichem bevelch an statthalter und rätth zu Baden zur hand gebracht, wie E. L. ab beiliegenden copis zuvernemen.

Ob wir uns nun gleichwol ab deme, das J. key. Mt. unsere begerte rechtmessige ersezung der vormundschaft verweigert, nit unbillig zubeschweren gehabt, so haben wir doch darbei mit sondern begirlichen freuden ganz gerne vernommen, das J. key. Mt. fur recht und billig erkennt, das die religion in dem stand verbleiben solte, wie weilund unser freundlicher lieber vetter, bruder und gevatter marggraff Philibert zu Baden dieselbig verlassen und J. Mt. verordnete vormundschaft die gefunden, derwegen wir dan auch die verweigert ersezung der vormundschaft, weil wir dieselbig furnemlich von wegen erhaltung der religion gesucht, desto gedultiger ubergetragen und uns die hoffnung gemacht, es solte bei solchem J. key. Mt. erteiltem decret und bevelch unverendert verbliben sein.

So sein doch nit allein statthalter und rätth zu Baden uber und wider solche erteilte keyserliche decret und bevelch, so inen durch unsern silberbotten insinuiert worden, mit abschaffung der christlichen predi-canten A. C. begirlich und vermessenlich vortgefahren, sonder es hat auch die verordnet vormundschaft J. key. Mt. durch ungleichen bericht und usferthalb allerdings unerhört dahin persuadirt, das J. Mt. ein schreiben an uns gethan, wie die beiliegend copei usweist.

Weil wir dan wider alles unser verhoffen us solchem schreiben sovil verstanden, das J. key. Mt. sich gar nahe zu enderung des hivorigen decretis und bevelchs bewegen lassen, haben wir unser und der sachen notturft nach nit umbgehen mögen, J. key. Mt. hinwider umb gut teutsch und rund zu beantworturten und zu vermanen (laut

1571  
Mai.

copel) und je verhofft, wir wolten dardurch bei J. key. Mt. fovil erhalten, das sie derselbigen hivor ertheilt decret und bevelch expresse confirmirt und gehandhabt hätte. Was aber von J. key. Mt. uns fur ein kalte und der sachen ganz ungemesse antwort, darinnen der hauptpunct der religion mit dem wenigsten nit angezogen und uns als ob wir in diesen dingen zuvil genau suchten, unschuldiglich zugemessen wurd, ervolgt, das weist die copei hibei klerlichen us.

Weil dan us diser antwort offentlich und klerlich erscheint, das die vormundschaft die key. Mt. dermassen eingenommen, das wir leider die fursorg tragen, es werde das von J. Mt. hivor ertheilt decret und bevelch nunmehr fallen und schmelzen, wie dan auch seithero den kirchendienern gotlichs worts in der stat Baden ire verordnete competenzen und unterhaltungen abkunt und durch den stathalter den graven von Schwarzenberg und seinen anhang newlicher zeit mit burgermeister, gericht und rath daselbsten ein ernstlich examen in religionsfachen gehalten worden, unter welchem er, der stathalter, zuvil spotlich und verkleinerlich von der reinen lehr unser Christenlichen A. C. geredt haben soll, darauf gleichwol die burgerschaft zu Baden supplicirt, aber zubeforgen, sie nichts erhalten werden.

Wiewol uns nun ganz schmerzlich und gar noch untreglich fallen will, also zuzusehen, das diese vormundschaft die armen unterthanen in dem furstenthumb der marggraffschaft Baden in religion und gewissensfachen also uberlestig beschweren, so haben wir uns doch gegen der key. Mt. mit weitem schriften nit einlassen, sonder E. L. zuvor diser ding vortreulich berichten wollen.

Wie dan auch daruff an E. L. unser ganz freundlich vetterlich und bruderlich bitten ist, E. L. wolle die gefarliche umbstende dieser sachen und wohin es leglich gerathen, da dergleichen sachen raumb gelassen, notwendiglich beherzigen und bedenken und uns derselbigen trewherzigen vetterlichen rath, wes wir uns weiter dorunter möchten verhalten, mittheilen; da es auch dieselbig fur ratsamb ansieht, solches weiter an hur und fursten unser Christlichen A. C. gelangen lassen und dahin furdern und laborirn helfen, das die key. Mt. durch ein usfurlich schreiben in E. L. und anderer hur und fursten namen dieser dingen notwendiglich erinnert und darbei ersucht werde, bei derselben verordneten vormundschaft nachmaln die ernstliche fursehung zuthun, die religion in dem stand, wie sie die gefunden, bleiben zulassen, und hierin woll sich E. L. den sachen zu gutem so wilfartig erzeigen, wie wir dieselbig darzu von herzen begirig und willig

wissen 1). Das wollen ic. Datum Karlsburg den VII. Mai A. 1571  
71. — Carl ic. Mai.

Dresden, S. St. A. III. 51 f. 20b Nr. 90 f. 219. Cop.

634. Friedrich an Kf. August.

1571  
Mai  
11.

Seine Schirmverwandten, Städtemeister, Bürgermeister und Rath Neuschloß der Reichsstadt Worms haben ihm geklagt, welchergestalt ihnen der Irungen halb, die sie eine Zeitlang mit ihrer Clerisei, die Pfarrkirche St. Magnus betr., gehabt, von dem Kaiser ein ganz beschwerlicher Befehl zugekommen sei. Sie haben deshalb ihn sowol, wie den Kf. August um eine Fürbitte bei dem Kaiser ersucht. J. zweifelt nicht, daß Aug. dazu geneigt sein werde, und theilt die Vorstellung mit, die er deshalb an den Kaiser gerichtet, zugleich auch Abschrift eines umfangreichen Bittgesuchs der Stadt Worms vom 26. Nov. 1568 und noch mehrere Fürbitten, die theils er, theils andere an den Kaiser dieserhalb geschrieben<sup>2)</sup>. Neuschloß, 11. Mai 71.

635. Friedrich an Kf. August.

1571  
Juni  
30.

Ueber der Braunschweigischen Theologen Bedenken wider den Wittenbergischen Katechismus. Weibelsberg.

Unser fr. dienst ic. Es ist uns verschiner tagen der Braunschweigischen theologen „bedenken der ganzen Christenheit zur Warnung gestellt über und wider E. L. theologischen facultet zu Wittenberg in

1) J. antwortete aus Bingen am 8. Juni, er habe aus dem Schreiben, das ihm dorthin nachgesandt worden, mit bekümmertem Gemüth vernommen, was für hochbeschwerliche Handlungen der Ratification und Cassation halb vorgenommen werden sollen. Er würde die Sache gern zu Bingen an seine Mitfürsten gebracht haben, wenn er nicht vorausgesehen, daß es wenig fruchten würde; aber er ist entschlossen, diese Dinge an Kurfürsten, Brandenburg, Braunschweig, Hessen gelangen zu lassen, damit sie ihren Gesandten für den bevorstehenden Frankfurter Deputationstag geeignete Instruction geben.

2) Kf. August entsprach dem Ansinnen und richtete am 22. Mai 1571 ebenfalls eine Fürbitte an den Kaiser mit Beziehung auf die Verwendung der anderen Fürsten und in dem Vertrauen, daß der Kaiser der Billigkeit stattgeben werde. Er bittet also „weil solch Suchen ihrem Gegenpart an Zinsen und anderen Nutzbarkeiten nicht zum Abbruch gereiche, demselben die wilsse öbe Kirche wol entbehrlich sei, der Kaiser wolle die Sache dahin richten, daß die Stadt Worms bei der erwähnten Kirche ungehindert belassen werde.“ (S. St. A. Cop.)

1571  
Juni. neulichkeit ausgegangnen catechismus“ zu lesen worden, in welchem mit allein derselbige, sonder auch der unser zum heftigsten angezogen, verfehlet und verdammet, wie uns dann nit zweifelt, E. L. sollich bedenken von den irigen albereit auch empfangen, dasselbige gelesen haben oder seines inhalts bericht sein werden <sup>1)</sup>. — Wie wol uns nun sollicher unruhiger leut kezergeschrei weniger ansichet, als wenn uns eine ganz anpfeifen thät, dieweils alle verständige gottsfürchtige und fröbliche leut leichtlich urtheilen können, aus was geist solliche vermessne schriften herfomen und die warheit von solchen clamanten wol unumgestoßen bleiben würdet, auch denselben und anderen, die sich unsere kirchen und schulen mit disen und dergleichen famoschriften zu beunruhigen und diffamiren understanden, hiebevot der gepür aus Gottes wort mit antwort begegnet: nichtsdestoweniger haben wir für eine notturft geachtet, unseren freundlichen lieben oheim und schwager herzog Julium zu Braunschweig als dessen L. von Dr. Jakob Schmidlin [Andreas] und seinesgleichen etlichermassen, wie wir berichtet, eingenommen, deren dingen freundlich zu berichten und vertraulich vor sollichen schädlichen leuten, die gerne ein blutbad in Teutschland anrichten wolten, zu verwarnen <sup>2)</sup>.

Wann wir nun aus sollichem der Braunschweigischen theologen ausschreiben vernemen, das sie E. L. theologen ausgegangnen catechismus und den unsern in effectu für eine kuchen rechnen, wie zwar die unsern ihnen denselben nit missfallen lassen, sondern damit, wie auch dem corpore doctrinae zufrieden, so geben wir E. L. zu bedenken, ob es nit ratsam und gut were, das epliche unser beiderseits theologi unvermercker dinge zusamen komen und sich mit einander underreden, wie doch einmal den Flacianern und obangeregten auch andern unruhigen leuten mit gemeinem rath und thun zu begegnen, zweifelsohne sich die unsern mit E. L. und herwiderumb die irige mit den unsern leichtlich vergleichen und hernacher auch anderer thur

1) Vergl. Calinic, Kampf und Untergang des Melancthonismus S. 55.

2) Es war, wie es in dem Briefe an Julius vom 29. Juni heißt, der Catechismus nebst 2 anderen Traktetlin, darinnen nach der Länge die Hauptstücke unsers christlichen Glaubens, sonderlich aber auch der Handel von dem heiligen Sacrament aus Gottes Wort, Augsb. Confession, derselben Apologie, auch repetirter Bekenntniß und Frankfurterischen Abschiede ausgeführt werden. — Sollten seine Theologen meinen, in den Schriften sei etwas dem Wort Gottes zuwider, so mögen sie sich in ein freundlich Gespräch mit den seinigen einlassen. (Die Pfälzer waren nicht allein verführerischer Lehren bezüchigt, sondern auch als außerhalb des Religionsfriedens hingestellt.)

und fursten kirchen und schulen denselben einen beifall thun werden <sup>1)</sup>. — Wolten wir E. L. in freundlichem vertrauen zc. zc. Datum Heidelberg, den letzten Juni A. 1571.

Dresden, S. St. A. Orig.

636. Kf. August an Mainz, Trier und Cöln.

1571  
Juli  
14.

Weist die Verwendung für Joh. Friedrich d. M., wozu sie durch vielfaches Sollicitiren bewegt worden (sie hatten nämlich zu Bingen, wo K. zugegen war, die Fürbitte abgefaßt), zurück. Es kommen ihm solche Intercessionen für seine Feinde und Widerwärtige, die ihm nach Land, Leuten, fürstlicher Ehre und gutem Leumund gestanden, etwas befremdlich vor. Auf Neue und Besserung aber könne man kein Vertrauen setzen, auch in keine Versicherung, denn es gebe keine größere und stattlichere Versicherung, als die des Vaters des Herzogs und seine eigene gewesen. Er beruft sich auf das, was er für die hinterlassenen Kinder gethan. Mit Fürbitten möchte er in Zukunft gern verschont bleiben. Stolpen, 14. Juli 71.

Dresden, S. St. A. Concept.

637. Friedrich an seine Tochter Elisabeth.

1571  
August  
11.

Hat das Vertrauen der Tochter verdient. Wie aber diese die pfälzischen Predigten kezerisch schelten könne?

. . . Deyn schreiben mir mit aygner handt gethan under dem dato Wartenberg den 6 diß, hab ich empfangen und daraus verstanden, das du nechst Gott in deynem ellendt zu mir als deynem vatter eyn besonders vertrauen habest, welches meines bedünckens du billich

1) August antwortete am 13. Juli (Dresden, S. St. A. Cop.): So viel bann der Braunschw. Theologen Schmähschrift betrifft, geht uns solches ihr Gezänke nichts an, und lassen es auf unsererer Universitäten und Theologen (so sich zu der wahren christlichen Religion und reiner Lehre im Artikel des hochwürdigten Nachtmahls Vertheidigung unterthänigt erbietem) Verantwortung kerufen. Gleichwohl vermahnen wir sie gnädiglich, daß sie alles ärgerlich und schädlich Gezänke, so viel an ihnen, vermeiden und bei der reinen Lehre beständig bleiben sollen, die denn Gottlob nun über 40 Jahre hero in diesen Landen bekannt und getrieben ist worden. Und weil wir hiebevot genugsam erfahren, was aus Colloquien und Zusammenkünften der Theologen Gutes zu erfolgen pflegt, so wissen wir uns damit ferner nicht zu beladen.

1571  
August.  
thuest, diemeyl ich verhoffentlich mich in deynem ellendt und anligen anders nit dan wie aynem trewen vatter gebürt ertzaygt und dich mit treuem rath hilff und beystandt nitt verlassen, wie du mir dessen am jungsten tag mußt zeugnuß geben. Wie aber dahingegen du und die deynen nuhn zum andern mahl<sup>1)</sup>, das du bey mir gewesen, euch verhalten, das wirt zu derselbigen zeit sich auch finden. Dan das von aynem oder mehr paffen und andern du dich bereden lassen, das meyne predigten kezerisch und von Gottes wort also weyt abgeseondert, das es dir und inen ayn beschwerung wehre, solche predigten anzuhören oder je zum wenigsten darbey zu stehn, das wirt dir ayns mahls schwerlich zuverantworten vorkommen zc. Heidelberg, 11. Aug. 71.

Kob. Arch. . Sig.

1571  
September  
21.  
Lochau.

638. Kf. August's Antwort für Konrad Marius.

Den Arrianismus in der Pfalz betr.<sup>2)</sup>.

Findet die Sachen, die Marius ihm im Namen des Kf. Friedrich vorgebracht, dermaßen geschaffen, daß er in solcher Eile zu seiner Rätthe und Theologen Bedenken nicht wol kommen könne. Er möge deshalb in Gottes Namen seinen Heimweg antreten und seinem Herrn anzeigen, daß nach seinem, des Kf. Aug., Bedünken die Gotteslästerer am Leben

1) Elisabeth kam zum letzten Mal im Herbst 1570 nach Heidelberg, wo sie am 2. October den Besuch, den der Kaiser dem Kurfürsten abstattete, zu einer fußfälligen Bitte um Begnadigung ihres gefangenen Gemahls benützte. Bed II. 40. Dabei stand ihr die Stiefmutter nicht minder als die Schwestern und Schwägerinnen bei. Daß F. selbst rastlos für sie thätig war, ist selbstverständlich; zahlreiche Belege dafür finden sich M. St. A. 544/10.

2) Wie während des Reichstages zu Speier 1570 der Heidelberger Pfarrer Meuser und der Inspector zu Ladenburg, Silvan, wegen Conspiration mit den Türken und antitrinitarischer Ansichten in Untersuchung gezogen wurden und der sonst hochherzige Kurfürst sich bestimmen ließ, mit alttestamentlicher Strenge gegen Silvan als Gotteslästerer zu verfahren, ist oft erzählt worden (s. besonders Häuffer II. 46). Es ist auch bekannt, daß F. die gotteslästerliche Schrift des Silvan durch K. Marius mit einem eigenhändigen Brief an den Kurfürsten von Sachsen sandte (F. an August, 10. Aug. 71, bei Strube S. 227), um sich das Gutachten der kurfürstlichen politischen (nicht theologischen) Rätthe zu erbitten. Wir erfahren jetzt, daß August und seine vornehmsten Rathgeber gleich den Heidelberger Theologen, wenn auch mit einem gewissen Widerstreben, sich für die Todesstrafe erklärten.

gestraft werden sollten. Sobald er das Bedenken der Seinen erhalten habe, wolle er es dem Kf. Friedrich zuschicken<sup>1)</sup>. Lochau, 21. Sept. 71. 1571  
September.

639. Friedrich an Kf. August.

1571  
October  
16.

Neuschloß.

Bittet, die Haft Joh. Friedrich's mildern zu lassen, nachdem Elisabeth ihn zu erkennen gegeben, wie ihr gefangener Gemahl in Folge des Schreckens über einen Brand zu Pfreßburg erkrankt und auch durch die unter seinen Dienern herrschende Seuche in höchste Sorge versetzt sei. Er bittet daher, August wolle seinen Consens geben (denn darauf allein solle, wie ihm berichtet, die Sache beruhen), daß der Gefangene an das kaiserl. Hoflager gebracht und dort bis zu völliger Ausöhnung gehalten werde. Er hofft um so mehr auf Gewährung dieser Bitte, als sich Kf. August in der Restitutionsfache (der Söhne Joh. Friedrich's in den väterlichen Besitz), so väterlich und freundlich bewiesen<sup>2)</sup>. Neuschloß, 16. October 71.

Dresden, S. St. A. III. 51 f. 20 b Nr. 90 f. 246. Orig.

1) Voran steht der vielfach durchstrichene Entwurf zu einem Schreiben an den Kf. Friedrich ohne Zeitangabe aufgesetzt in Gegenwart des Kanzlers, Dr. Traco und Dr. Eulebed. Darnach hätte August die überschickten Schriften seinen politischen Rätthen im Geheimen mitgetheilt und diese hätten für die Todesstrafe votirt, die jedoch in Rücksicht auf den gethanen Widerruf des Gefangenen mit dem Schwert, statt mit Feuer vollzogen werden möge. „Die erschreckliche Gotteslästerung und das hochsträfliche Vornehmen müsse in diesem Fall Andern zu sonderlichem Exempel und Abscheu ernst bestraft werden.“ -- Nach dem Schreiben Fr.'s vom 21. Nov. hat Aug. später das Bedenken seiner politischen Rätthe übersandt. F. dankt nämlich dafür und fährt fort, es sei dieser Landart, zumal in seinem Gebiet, in solchen und dergleichen peinlichen Sachen das besondere Verfahren, daß es jeden Orts einen peinlichen Richter giebt, vor welchem die Obrigkeit selbigen Orts der Ankläger ist und dem Beklagten auf sein Begehren oder ex officio ein oder mehrere Defensores öffentlich stellen muß „davon dem Kf. Aug. jüngsten Anzeige zu thun vergessen worden ist.“ Außerdem hat der Gefangene in seiner Haft allerhand Schriften verfertigt, die noch zu erwägen sind. Fr. will sich nach Befundung derselben, wie sich's dieser Landart füget, nach christlicher und unverweisklicher Gebühr verhalten (Dresden, S. St. A. Orig.). -- Daß Friedrich schließlich nicht das in der Pfalz gesetzliche Verfahren beobachtete, sondern den unglücklichen Silvan nach dem Gesetz Moses zum Tode verurtheilte, beweiß, wie sehr der alternde Kurfürst von Theologen und theologischen Vorstellungen beherrscht wurde.

2) August antwortet am 6. Nov. s. 1., seine Gelegenheit sei nicht, Herzog Joh. Friedrich's Person halben etwas bei der I. Mt. oder sonst zu suchen, wie es denn auch nach ergangener stracker Execution nicht zum Besten geendet werden könnte.

1571  
November  
23.  
Heidelberg.

640. Friedrich an Kf. August.

Hat von mehreren Orten, auch von Inwohnern der Stadt Köln die Nachricht erhalten, daß am Martins-Abend (10. Nov.) in Köln etliche Protestanten, die zur Verrichtung gemeinsamen Abendgebetes versammelt waren, von obrigkeitlichen Dienern ausgekundschaftet, gewaltsam überfallen, zum Theil übel tractirt, verwundet und in Gefängnisse geworfen wurden. — Man richtet nun an ihn die Bitte, er möge mit anderen prot. Fürsten auf Mittel und Wege denken, wie diesen Verfolgungen vorzubeugen und die gefangenen Personen zu erledigen seien.

F. hat sofort, weil *periculum in mora*, dieses dem Pfalzgrafen Reichart, dem Landgr. zu Hessen und dem Markgr. Karl zu Baden mit der Aufforderung zu wissen gemacht, sie sollten gleich ihm ihre Rätthe nach Köln schicken, um dort die Befreiung der gefangenen Protestanten und deren Schutz dem Religionsfrieden gemäß zu bewirken. Er kann ferner, weil es ein gemein Werk, nicht umhin, August zu bitten, daß auch er schriftlich die Stadt Köln um Befreiung der gefangenen Christen angehe und mit gebührliehen *persuasionibus* von ähnlichen Schritten abmahne in Betrachtung der hieraus erfolgenden beschwerlichen Weiterungen. Zugleich wolle Aug. mittheilen, was zu thun, wenn die Kölner mit der Persecution fortfahren. Er legt auch ein Schreiben, worin der Kaiser von den Verfolgungen in Kenntniß gesetzt werden soll, bei, und bittet August, es zu unterzeichnen und dem andern kais. Schreiben zu Gunsten der vielbedrängten Christen im Reiche, worüber man sich auf dem Deputationstag zu Frankfurt <sup>1)</sup> geeinigt „*per cedula* zu abjungiren.“ Heidelberg, 23. Nov. 71. — Dresden, H. St. A. Orig.

1) Die kurf. Rätthe hatten auf diesem Tage u. A. noch 1) eine Intercessionschrift an Köln und 2) eine neue Fürbitte für die in Jülich wohnenden verjagten Christen, weil die frühere von Speyer ausgegangene Intercession bei dem Herzog nichts gefruchtet, verfaßt. Beide Schreiben schickte F. zugleich mit dem im Texte erwähnten und an den Kaiser gerichteten Schreiben am 23. November dem Kf. August zur Unterzeichnung und Weiterbeförderung an Brandenburg, Pommern, Braunschweig und Hessen.

1571  
December  
11.  
Amberg.

641. Pfalzgraf Ludwig an Landgraf Wilhelm.

Hat am 6. October von seinem Vater ein Schreiben erhalten, worin ihm derselbe eröffnet, er sei bedacht, nunmehr als bereits hochbefahrt eine lehtwillige Disposition über Land und Leute und alles Andere zwischen seinen Kindern zu errichten. Zu diesem Zwecke sollte sich Ludwig noch vor Eintritt der Winterzeit nach Heidelberg begeben. Hierauf hat sich L. bei seinem Vater entschuldigt, daß ihm und seiner Gemahlin wegen Leibeschwachheit unmöglich sei, dieser Einladung zu folgen, künftigen Frühling aber werde er das Emser Bad besuchen und auf der Reise dahin nach Heidelberg kommen, F. möge also einstweilen noch mit der Disposition zuwarten. Damit war F. im Anfang zufrieden, am 5. November aber schrieb er wiederholt an L., er halte es seines Alters halber für hohe Nothdurft, die Disposition halbmöglichst zu treffen. „Weil nun zu besorgen, es möchte in jetzt angeregter disposition von wegen der religion ichtwas hinein gesetzt werden, so uns konstiglichen zu nachtheil gelangen und gleichwol in deme J. L. ainige ordnung oder maß ir nit werden furschreiben lassen, und wir uns mit nichts, dann was die alten verträg, so zwischen den Hur und andern pfalzgraffen uffgericht, behelsen werden können, so haben wir nit wollen umgehen, solches unserer miteinander habenden vertreulichkeit wegen E. L. auch zu eröffnen. freundlich bittende, E. L. wollen uns hirinnen ir rathfames bedenken mittheilen, wessen wir uns in eim oder dem andern zu verhalten, damit gleichwol der kindlich und schuldig gehorsam erzeigt und dennoch uns und den unserigen in deme auch nichts begeben werde. Das seien ic. Datum Amberg, den 11. December A. 71.“

Rassel, Reg. A. Orig.

642. Kursächsishe Eröffnungen über Bündnißanträge des Königs von Frankreich <sup>1)</sup>.

1571  
December  
12.  
Dilsberg.

Ungefährlich Verzeichniß desjenigen, so auf gnädigsten Befehl des durchlauchtigsten ic. Kurf. August ic., an den ic. Friedrich Pfalzgrafen bei Rhein ic. ich Erich Volkmar von Berlepsch unterthänigst erworben zum Dilsberg, 12. Dec. 71.

1) Durch dieses und die folgenden Actenstücke werden die von Groen van Prinsterer IV. S. 1\* ff. mitgetheilten fragmentarischen Nachrichten über die Ver-

1571  
December.

Vor ungefährlich 3 oder nunmehr 4 Monaten <sup>1)</sup> hat der König zu Frankreich seinen Diener und Obersten Kaspar von Schonberg <sup>2)</sup>, des Kurf. zu Sachsen Lehenmann und Unterthan zu diesem mit Credenz abgefertigt und nach der Länge berichten lassen, wie der König ob dem Vertrag, den er mit seinen Unterthanen der Religion halben aufgerichtet, festzuhalten entschlossen und sich in angefangener königlicher Regierung [nach Anfang der selbständigen Regierung] von denjenigen, so sich wol bishero als sonderliche Freunde J. K. W. und der Krone Frankreich gestellt, aber im Grunde des Königreichs Untergang suchen, weiter nicht verleiten zu lassen gedächte.

Da aber deswegen der König vom Papst und seinem Anhang allerlei Widerwärtigkeit fürchte, dagegen die Zuversicht trage, daß Kf. August und etliche andere Fürsten der A. C. das Beste des Königreichs wollten, wie denn der König der ganzen deutschen Nation und insonderheit den Häusern Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Hessen, Braunschweig und Württemberg mit aller Freundschaft wol zugethan sei: so wäre des Königs sonderliche Begierde, mit den Kur- und Fürsten freundliche gute Correspondenz zu halten, und wosern J. K. W. von ihnen Trost, Hülfe und Beistand haben und erlangen würde, so wollte J. K. W. hinwieder bei denselbigen Kur- und Fürsten all ihr Vermögen und nicht weniger als bei derselbigen Krone zusehen, dasselbige auch nach der Kur- und Fürsten Begehren genugsam versichern, und wollten J. K. W. solch Verständnis halben mit ihren Kur- und f. G. getreulich aufrichtig und dermaßen handeln, daß sie darob ein freundliches Gefallen und Genügen tragen sollten. Weil nun solche Werbung an ihr selbst wichtig und groß und seine Kf. G. davor gehalten, daß damit keines Wegs zu eilen, also hätten seine Kf. G. dem von Schonberg dazumal keine andere Antwort gegeben, denn daß ihre Kf. G. der Sache nachdenken und sich zu vorstehender erster Gelegenheit mit den anderen benannten Kur- und Fürsten davon vertraulich unterreden wollten, und wenn er in einem Monat oder zweien wiederum in Deutschland kommen und seine Kf. G. sowohl als die anderen Fürsten derhalben ferner zu ersuchen Befehl haben würde, so könnte alsdann weiter davon tractirt werden.

handlungen Schonberg's in erwünschter Weise vervollständigt; namentlich lernen wir jetzt zum erstenmal und zugleich im Detail den Gang der interessanten Verhandlungen während der ersten Monate kennen.

1) Der erste durch Prinsterer veröffentlichte Bericht Schonberg's aus Sachsen an den König datirt vom 19. October 1571; im November war der Gesandte bei dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Braunschweig thätig. Prinsterer IV. 2\*.

2) Seltener in unseren Acten Schönberg und fast nie Schomberg.

Auf solchs hätte sich nun zugetragen, daß ermelter von Schonberg <sup>1571</sup> wiederum mit Credenz vom König, der Königin und des Königs ältestem <sup>December.</sup> Bruder zu seiner Kf. G. und den andern oben hochervähnten Kur- und Fürsten abgefertigt (wie den seine Kf. G. solcher an seine Kf. G. habenden Credenz Originalia sie E. F. G. als die der franz. Sprach kundig sehen und verlesen zu lassen, und nach geschehener Verlesung alsbald zu eigenen Händen wiederum zu nehmen mit gnädiglich befohlen) und wie der von Schonberg bericht, des Königs Brief durchaus mit eigener Hand geschrieben, auf daß die Sachen soviel desto geheimer gehalten wurden. — Und soll E. F. G. <sup>1)</sup> ich im Vertrauen sonderlich vermelden, daß seine Kf. G. der Gesandte darbeneben angezeigt, daß der König nicht allein ganz steif und feste über dem Vertrag und Religionsbedict hielte, sondern auch den Admiral an sich gezogen und denselben neben dem von Montmoranci in vorhabender J. K. W. Regierung und Anschlägen vornehmlich gebrauchen würden, dagegen aber die Guisfischen mit dem Regiment gar nichts mehr zu schaffen hätten, wie sonder Zweifel E. F. G. solches ohne das bewußt.

Und sehen seine Kf. G. diese Dinge davor an, weil der fromme unschuldige König der päpstlichen und albanischen Praktiken und Bedrohungen halb in Sorgen stünde und nicht wüßte, wo er sich zu Erhaltung des Friedens und Ruhe in seinem Königreich hinwenden und Trost, Rath oder Hülfe suchen sollte, sich auch vielleicht aus hiebevoriger Einbildung des Cardinals von Lothringen besorgte, daß ganz Deutschland wider ihn eingenommen oder ihm gar abgestriekt wäre, daß er durch diese Wege die Gelegenheit zu erfahren und sich in seinen Sachen soviel besser darnach zu richten und ihm einen Rücken machen wollte.

Seine Kf. G. hätten aber dem Gesandten dagegen allerlei zu Gemüth geführt und sonderlich angezeigt, obwol die Kur- und Fürsten sonder Zweifel E. K. W. Freundschaft hochachteten und derselben allen freundlichen Willen und Dienst zu erzeigen geneigt wären, so würden doch bei J. K. und F. G. aus Erinnerung hievoriger anderwärtiger Geschichten, so sich aus solchen Conföderationen zugetragen, allerlei wichtige Bedenken darunter vorlaufen. Darauf hätte der f. Gesandte hinwieder vermeldet, daß man bei E. K. W. Treue und Glauben spüren und im Werk befinden sollte, daß auch E. K. W. der deutschen Nation Wohlfahrt je nicht weniger als seines eigenen König-

1) Daß in dem von Berlesch mit sülchtiger Hand entworfenen Concept wiederholt „Eure fürstl. G.“ statt E. Kf. G. steht und von Kf. Friedrich sogar als von einer dritten Person die Rede ist, erklärt sich baraus, daß der Gesandte zunächst an Joh. Casimir abgeordnet war und nur wegen dessen Abwesenheit sich an den Kurfürsten wendete.

1571  
December. reichs angelegen und treulich befohlen lassen sein würde, weil S. K. W. mit jetzigen ihren Rätthen wol sehe und verstünde, wohin des Papstes Praktiken und Rathschläge gerichtet, und wären J. K. W. gewärtig, daß die Kur- und Fürsten ihre vertrauten Rätthe zu S. K. W. in Frankreich abfertigten und diese Sache mit S. K. W. selbst handelten. — Und haben seine Kf. G. sich gegen den Gesandten ausdrücklich erklärt, daß die Kur- und Fürsten vor allen Dingen die Religion der A. Confession, die röm. kay. Mt. und das hl. Reich ausnehmen und dawider sich in das wenigste Verständniß nicht einlassen, auch über solches auf feste und stete Haltung und Affecuration des aufgerichteten Friedens und Religionsedicts in Frankreich dringen würden, welchem allen des Gesandten Anzeige nach S. K. W. ganz und gar nicht entgegen wäre.

Wenn nun seine Kf. G. uff solches alles mit dem Könige als einem jungen Herrn etwas Mitleiden trügen und sich diesfalls der deutschen Nation hergebrachter Libertät und Freiheit zu erinnern wüßten, daß nämlich der Kur- und Fürsten Vorfahren mit den Königen in Frankreich jederzeit in Verwandtschaft und guter Nachbarschaft gestanden, so stellen es seine Kf. G. dahin, daß der erwähnten Correspondenz und freundlichen Verständniß halben soviel weniger Bedenken oder Scheu zu tragen, bevorab weil die kay. Mt. selbst mit S. K. W. durch Verheirathung ihrer Tochter sonah befreundet wäre, und man sich anders dann mit oberwähntem Vorbehalte in nichts einließe.

Es hätten auch seine Kf. G. dem Gesandten vermerkt, daß solch Verständniß dahin gemeint, daß die Kur- und Fürsten, im Fall S. K. W. über ihgigen Frieden und Ruhe seines Königreichs von S. K. W. Widerwärtigen angefochten werde, und in Krieg gerathen sollte, mit Rath und Hülfe wider seine Feinde beiständig sein und ihre Lehenleute und Unterthanen alsdann niemand anders denn S. K. W. zuziehen lassen und sich sonst gegen S. K. W. mit getreuer Freundschaft erzeigen wollten. Dagegen sich S. K. W. erbeut, die Kur- und Fürsten in allen ihren Nöthigen mit Hülff und Beistand, wie solches begehrt, abgeredet und gehandelt würde, nicht zu verlassen und dasselbige gnugsam zu verschern.

So nun wol seine Kf. G. vor sich an demselbigen keinen Mangel trügen, hätten sie doch dem Gesandten ohne vorgehende Ersuchung und freundliche Begrüßung E. F. G., der andern Kur- und Fürsten keine endliche Antwort gegeben, sondern ihn an den Kf. zu Brandenburg (mit welchem seine Kf. G. gleichwol von diesen Sachen unlängst geredet) und Herzog Julium zu Braunschweig gewiesen, dahin er sich auch begeben und verdacht wäre, sich in der Weiterreise zu ihren allerseits fürstl. G. zu begeben; seine Kf. G. hätten aber vieler Ursachen halb vor gut angesehen, daß

er seine Werbung bei dem Kf. Pfalzgrafen durch Herzog Casimir anbrächte, 1571  
December. damit es soviel unvermerker und vertraulicher tractirt und geheimer gehalten würde, denn da es den Calvinischen Theologen des Gesandten Vermuthung nach vertrauet und geoffenbaret würde, so stünde zu besorgen, daß es die von der Religion in Frankreich vor Freuden zu ihrem eigenen Unheil nicht lange heimlich halten würden.

Nachdem dann seine Kf. G. freundlich geneigt wäre, was zur Erhaltung unserer wahren Religion und gemeinen Friedens der Christenheit dienlich, mit Hülfe Gottes sammt andern Kur- und Fürsten getreulich zu befördern, so haben seine Kf. G. solche Dinge erst vertraulich zu erkennen geben wollen und ist seine Kf. G. freundliche Bitte, E. F. G. wollen seine Kf. G. zur Beförderung der Sachen ihr Gemüth und Gutbedünken, was E. F. G. diesfalls vor sich und in gemein auf solche des Königs Erklärung und Suchung vor rathsam und gut erachten und was E. F. G. in dieser hochwichtigen Sache zu thun gemeint, durch meine geringe Person freundlich und vertraulich zu erkennen geben.

Und nachdem oft höchstgedächter Kurfürst zu Sachsen, mein gnädigster Herr, mich anfänglich bei E. Kf. G. geliebten Sohn, meinem Herrn Herzog Johann Casimir, mich anzumelden und mit E. F. G. Zuzuge allein diese Sachen zu handeln, damit sie soviel desto unvermerker tractirt werden, ich auch wol willens gewesen, derenthalb zu seiner f. G. mich erstlich zu begeben — weil ich aber zu Heidelberg berichtet, daß seine f. G. bald bei E. Kf. G. sein werden, also hab zu E. Kf. G. ich unseumlich weiter reiten und meine habende Werbung, wie beschehen, vermelden wollen.

Weil aber diese Sachen nicht viel Verzug möchten leiden, stelle ich zu E. Kf. G. gnädigem Bedenken, ob sie hochermelten meinen gnädigen Fürsten und Herrn seiner f. G. Ankunst halb nach Lautern nicht gnädigst erinnern lassen möchten. — Dilsberg <sup>1)</sup>, 12. Dec. 1571.

Dresden, S. St. A. III. 44 f. 53 Nr. 1. (Flüchtiges Concept von des Gesandten Hand.)

#### Beilagen.

1. Landgraf Wilhelm's Antwort auf die Werbung des Volkmar von Berlepsch <sup>2)</sup>.

Obwohl die von dem König nachgesuchte freundliche Correspondenz und Verständniß für die Kur- und Fürsten bedenklich ist, weil der Kaiser

<sup>1)</sup> Am Neclar, ein paar Stunden oberhalb Heidelberg.

<sup>2)</sup> Ende November war der sächsische Gesandte, nachdem er durch Ausbleiben der Briefe fast einen Monat unterwegs aufgehalten worden, nach Kassel

1571 und die papistischen Reichsstände daran Anstoß nehmen, und der Papst  
December. ein Gegenbündniß in Anregung bringen möchte, auch zu fürchten sein werde, daß die Fürsten sehr bald in die französischen Kriege, die nie ausbleiben, verwickelt werden: so ist doch zu erwägen, daß es dem König, welcher wegen der Praktiken des Papstes, Alba's, des Cardinals von Lothringen und der Guisen in Sorge steht, mit dem Ansuchen ernstlich meint, weil er die Absicht hat, an dem Religionsedict fest zu halten, wie er (der König) nicht allein zuvor und jetzt durch diese Gesandtschaft, sondern auch im Werk und in der That erklärte, indem er den Admiral wieder zu Gnaden aufgenommen, in vorige Ehre und Stand gesetzt und ihm sonderlich einen solchen Befehl über das Kriegsvolk vertraut hat.

Weil dem Könige bewußt ist, wie heftig das jezige und die vorigen Religionsedictes dem Papst und seinem Anhang zuwider gewesen und noch sind, was diese auch damit gnugsam bezeugen, daß sie den König zum zweiten oder dritten mal zur Cassation jener ersten Edictes bewogen haben, so hat der König, weil er an dem jezigen Edict festhalten will, Ursache genug, vom papistischen Hausen nichts Gutes zu erwarten. Wollten nun die Fürsten, nachdem sie den König allzeit und besonders durch die letzte Gesandtschaft zur Aufrechthaltung des Edictes ermahnt (mit beigefügtem Erbieten, wenn der König des Edictes wegen beschwert werden sollte, ihn mit Rath und Beistand nicht verlassen zu wollen), das jezige Ansuchen nicht tröstlich und freundlich beantworten, so stünde zu besorgen, daß der König dadurch veranlaßt werden möchte, nicht allein sein Gemüth von den deutschen Fürsten abzuwenden, sondern auch nach Mitteln und Wegen zu trachten, die der Religion hinderlich wären, davon zu schweigen, daß die gute Hoffnung, die man zu des Königs Person der Religion halben nicht unbillig hat, geschwächt, wo nicht gar vernichtet werden würde. Es ist Christenpflicht, dahin zu trachten, daß die Religionsverwandten, auch wenn in dem einen oder anderen Artikel ein Mißverständniß sein möchte, bei dem Religionsfrieden erhalten bleiben, so wie darnach zu streben, daß der König mit der Zeit für die Religion gewonnen und damit das Reich Christi gemehrt werde. — Auch politisch betrachtet, ist den deutschen Fürsten vieles daran gelegen, daß Frankreich dem Papste und seinem Anhang abgespannt

gekommen. Wilhelm wollte, wie Berlepsch in seiner Relation bemerkt, Anfangs mit der Antwort nicht heraus, sondern wünschte vorher die Entschlüsse der beiden anderen Kurfürsten, insbesondere des Pfalzgrafen, zu vernehmen. Erst am 3. December sprach er sich auf wiederholtes Bitten dahin aus, er könne, da die Sachen wichtig seien, nicht ohne Zuziehung der Rätthe sich äußern; er habe die Antwort auf's Papier bringen lassen, der Kanzler solle sie verlesen und dem Gesandten zur Uebermittlung an den Kurfürsten übergeben.

und vertrauliche Einigkeit zwischen jenen Potentaten gehindert werde. 1571  
December. Daher sollte nach Wilhelm's Meinung die Antwort an den Gesandten (wenn derselbe aus der Mark zurückkommt) dahin gerichtet werden, daß man den König zur Beständigkeit in seinem Vorsatz ermahne, das Erbieten acceptire und in specie sich dahin erkläre: wosfern dem König vom Papst und seinem Anhang des Religionsedictes wegen zugesetzt werden sollte, (obwohl in diesem Falle die Hülfe seiner Untertanen ausreichen würde), so wollten die Fürsten in gemelnen Reichs- und anderen Versammlungen auch für sich selbst des Königs und des Königreichs Wohlfahrt sich treulich und zum besten befohlen sein lassen und ihrer k. W. mit Rath und Beistand tröstlich erscheinen, auch ihren Untertanen nicht allein nicht gestatten, sich gegen den König gebrauchen zu lassen, sondern vielmehr befördern, daß der König zur Defension und Handhabung des Religionsedictes deutsches Kriegsvolk um gebührliche Besoldung haben möge. „Und hergegen, da wir über alle Hoffnung wider unsern im h. Reich habenden Religions- und Landfrieden von Jemandem mit der That beschwert und vergewaltigt, dessen wir uns doch zu Niemand versehen könnten, daß wir alsdann hinwieder von ihrer k. W. tröstlicher Hülfe gewißlich gewärtig sein wollten.“

Daneben aber wäre mit Bescheidenheit zu erinnern, wie man dem Kaiser als Reichsoberhaupt verpflichtet, auch welcher Maßen alle Stände von wegen gelobten und geschwornen Religions- und Profanfriedens unter einander verbunden sind, weshalb der Kaiser und gemeine Reichsstände sammt dem Religions- und Landfrieden in dieser Correspondenz in allewege ausgenommen sein müßten. Und hätte man daher zum besten zu entschuldigen, daß zur Verhütung schädlichen Mißtrauens, eines zu besorgenden Gegenbündnisses und anderer Weitsläufigkeit halben eine offene Conföderation und Bündniß sowohl des Königs als der Fürsten halb nicht rathsam, „wie wir auch ihrer k. W. selbst Meinung und Bedenken allein auf eine vertrauliche Correspondenz und Intelligenz und keine offene Conföderation geachtet sein vermerkten.“

Dies das unmaßgebliche Bedenken des Landgrafen. Ebenso schiene es ihm nützlich, wenn, ehe dem von Schonberg die endgültige Antwort gegeben werde, vertraute Rätthe nach Frankreich geschickt würden, um zu erfahren, wie es eigentlich stünde, und bei dem Admiral und sonst sich zu erkundigen, ob man sich auch „streifer Handhabung des Religionsedictes“ zu versehen hätte, und daß dann erst auf Grund einer Notel, worüber man sich diesseits vorher geeinigt, die Correspondenz endlich geschlossen würde.

Dresden, S. St. A. III. 44 f. 53 Nr. 1 f. 29—34. Orig.



1571  
December. 2. Kurfürst August an den Landgrafen, 11. December 1571. Zustimmung zu Wilhelm's Ansichten bezüglich der französischen Bündnißanträge.

Uns ist von unserm oberhauptman in Düringen, rath und lieben getrewen Erich Volkmar von Berlepsch C. L. ime gegebene schriftlich zugestellte antwort in den bewusten vortraueten sachen uberschicket wurden, sintemal wir ihne leglich zugeschrieben und auferlegt, das er es, zuwider unser anfenglichen instruction, mit C. L. antwort dermassen halten und zu befürderung derer sachen seinen weg nicht zu uns, sondern stracks nach Heibelberg zum churfürsten pfalzgraven nehnen und unsere werbung da selbst gleichergestalt wie bey C. L. verrichten solte.

Nun befinden wir aus solcher C. L. antwort, das C. L. nicht weniger als von uns geschehen die dinge auf den einen und den andern weg mit vleiß bewogen haben und im grunde mit uns einig sein und dahin schließen, das des hohen potentaten so freundlich anstunnen und erbieten nicht gar in grund zu schlagen, sondern dessen gesandten eine solche antwort zu geben, so sich zu erhaltung und defension der wahren christlichen religion wider den papst und seinen anhang und insonderheit zu handhabung des aufgerichteten religion edicts zihet und darneben die kay. Mt. und alle stende des heiligen romischen reichs von solcher vorstendnus oder correspondens, das es wider sie nicht gemeinet sein solte, wie billich ausgenommen, und dan auch, das solchs alles nicht in forma einer sonderlichen confoederation oder bundnus, dardurch das ander theil der pöblichen religion in Deutschland auch zu neuen gegenbündnissen bewegt werden möchte, abgeredt und angestellet, sondern mit den bedachten umständen des zuzugs der nderthanen und anderem bey einem christlichen freundlichen und nachbarlichem vorstendnus uf den obgesetzten fall der defension, da sich der papst mit seinem anhang unterstehen wurde, denselben potentaten des publicirten religion edicts and aufgerichteten friedens halben zu beschweren, gelassen werde. Dieser meynunge ist der churfürst zu Brandenburg auch.

Was sich aber darüber und aussere des bundnus ein jeder gegen denselben potentaten uf den notsal in specie freundlich ercleren oder erzelgen möchte oder wolte, das achten wir einem jeden frey zu lassen. und wurde die zeit und gelegenheit, wan solchs die notturft erheischete, wol geben. Hiirauß gedenken wir den gesandten, wan er herzog Julii zu Braunschweig entliche erclerung erlanget hat, daran es noch mangelt, zu beantworten und ihnen also zu C. L. und dem churfürsten pfalzgrafen zuweisen. Vorsehen uns auch, derselbe potentate solle mit solchem unserm allerseits freundlichem erbieten freundlich gesettiget und zufriednen sein und sovil weniger ursache

haben mißtrauen in uns zu stellen oder sich widerumb an das pöblich theil gar zu hängen, welchs man igtigem zustande und der welt nach billich vorkommen und allen muglichen vleiß anwenden soll, das er in dem igtigen furhaben erhalten und bestettiget werde. Wir lassen uns auch gefallen, das sein bruder mit in die vorstendnus gezogen werde, wie wir es dan ohne das nicht anders vorsehen, auch aus desselben schreiben an uns vormerken, das er diese dinge zugleich mit wiße, suche und befürdern helfe. Das dan auch jemand vortrauetes hinein geschicket werde, der alle gelegenheit wol erkunde, wie es nemlich des igtigen regiments und der rethe halben am hofe und sonst mit dem religion edict, ob dasselbe ernstlich gehalten und gehandhabt werde, geschaffen, solchs ist uns auch nicht zuwider, wie wol unser ernestens dasselbe nicht heimlich sein oder bleiben kan, zu deme das der gesandte (wie C. L. von ime selbst vornehmen werden) solchs alles von wegen seines herren hoch beteuert und sich deshalb, so wol auch der vesten und getrewen haltung auf des hern eigne wort und handlung mit unsern abgesandten, wan die hineln geschicket werden, beruffet und zeuhet.

Und weil C. L., so wol auch der churfürst pfalzgrave als die neher gefessenen von derselben lande gelegenheit bessere kundschafft dan wir haen, so stellen wir in keinen zweivel, C. L. werden dieselben umstende wol in acht haben; dan wir auf so freundlich anstunnen desselben potentaten uf nichts anders sehen, dan das der friede und das religion edict erhalten, und also durch diese mittel die ehre Gottes, und ausbreitung seines heiligen worts wider der A. C. verfolgere befördert werde. Dresden, 11. Sept. 71.

Kassel, R. A. Cop.

643. Friedrich's und Joh. Casimir's Antwort auf die kursächsischen Eröffnungen.

1571  
December  
16.  
Heibelberg.

Die beiden Pfalzgrafen <sup>1)</sup> haben aus der Werbung des Erich Volkmar von Berlepsch (Nr. 642) der Länge nach verstanden, was des Königs von Frankreich Oberster, Kaspar von Schonberg, ungefähr vor 4 Monaten bei dem Kurfürsten von Sachsen erworben und damals zur Antwort erhalten hat. Sie haben vornehmlich mit Begierde vernommen, daß die k. W. zu Frankreich dem Exempel ihrer löblichen Voreltern nach mit etlichen namhaften deutschen kur- und fürstl. Häusern der wahren christlichen

1) In Heibelberg, wohin sich Friedrich nach dem 12. December von Dilsberg aus begab, muß demnach mittler Weile auch Joh. Casimir eingetroffen sein.  
28\*

1571  
December. Religion A. C. sich in freundliche Verständniß und Correspondenz einzulassen und zu begeben bedacht sei, welches ihres Ermessens aus allerhand bedenklichen Ursachen nicht auszuschlagen.

Daß aber der König zur Befräftigung dieses seines Erbietens auf der Fürsten Begehren genugsame Versicherung zu thun sich bereit erklärt, darüber ist der Pfalzgrafen Meinung, daß dem König eine Versicherung nicht zumuthen, viel weniger deswegen in ihn zu dringen, sondern daß es bei dem königl. Wort und Zusagen, wie es früher in ähnlichen Fällen geschehen, zu lassen.

Kurfürst Friedrich und Pfalzgraf Joh. Casimir haben auch die überschickte Original-Credenzschrift, die der königl. Abgesandte, als er zum zweiten Mal bei dem Kurfürsten zu Sachsen gewesen, diesem eingehändigt, verlesen und bedanken sich auch für diese Communication und halten mit dem Kurfürsten August dafür, daß die Credenzschriften alle mit eigener Hand verfertigt und geschrieben sind. Sie haben auch ganz gern vernommen, daß der König das aufgerichtete Pacificationsgebiet fest und unverbrüchlich zu halten entschlossen ist.

Ferner, daß im Gespräch mit Kurfürst August der Gesandte sich dahin verlauten lassen, daß die benannten Kur- und Fürsten zu der k. W. ihre vertrauten Räte abfertigen und diese Sachen mit dem König selbst verhandeln lassen sollten — das möchte, wenn es geschehe, ohne Aufsehen nicht abgehen. Man würde auch mehr Personen in's Vertrauen ziehen müssen. Sollten es jedoch die andern Kur- und Fürsten für gut ansehen, so wollen sie sich nicht absondern. — Uebrigens sind sie mit Kurfürst August in dem einig, daß die A. C., die röm. k. Mt. und das h. Reich in allewege auszunehmen, auch bei dem König auf stete feste Haltung des in Frankreich aufgerichteten Friedens- und Religionsgebietes zu dringen sei, wie denn der Kurfürst zu Sachsen dem k. Gesandten im Gespräch schon vermeldet hat.

Die diesem Gesandten gegebene Antwort lassen Friedrich und Johann Casimir sich wohl gefallen, und können bei sich nicht erlauben, den k. Gesandten mit richtiger oder vollkommener Antwort diesmal abzufertigen, und dies in sonderlicher Betrachtung, weil mit dem Herzog zu Württemberg als minderjährigem Fürsten in der Person nicht zu handeln, viel weniger ohne merkliche Weilkäufigkeit mit dessen Vormündern, deren etliche Fürsten und Fürstinnen, zu geschweigen der verordneten Räte.

Die Pfalzgrafen würden auch nichts Ueber sehen, denn daß der Kurfürst zu Sachsen mit dem k. Gesandten die Dinge dahin handelte, daß derselbe mit der persönlichen Ankunft ihre kur- und fürstliche Gnaden für diesmal verschonte, und zwar aus dem Grunde, daß diese Dinge so viel

mehr in stiller Geheim gehalten und unvermerkt bleiben möchten, welches 1571  
sonsten schwerlich zu geschehen, und in Ansehen, daß ihre kur- und fürstl. December.  
G. zum Theil dieser Sachen halb allbereit von der k. W. so mündlich, so schriftlich angelangt worden seien, wie des Kurfürsten zu Sachsen G. aus den Schriftten, von welchen dem Gesandten Copien zugestellt worden, zu sehen habe.

Wie aber der Handel dieses Werks ferner anzugreifen sein möchte, halten Friedrich und Joh. Casimir dafür, daß solches durch eines jeden vom Könige ersuchten Fürsten geheimsten und vertrautesten Rath an unvermerkten Ort und Enden auf genügende Instruction und Befehl zu berathen und zu beschließen sein sollte, was dießfalls zu thun oder zu lassen und dem König zur Antwort zu geben sein möchte. — Was sie dem kurf. Gesandten ferner vertraulich angezeigt und befohlen, das wird derselbe bei seiner Ankunft vorzutragen wissen <sup>1)</sup>.

Dresden, S. St. A. III. 44 f. 53, Nr. 1 f. 35—38. Cop.

1) In einem Zusatz zu dem bevorstehenden Document hat Berlesch bemerkt, daß in der pfälzischen Antwort, wie sie zuletzt gefaßt gewesen, ausgelassen und nur mündlich vorgetragen wurde, daß des Königs von Frankreich Erbieten nicht allerdings auszuschlagen „in Betrachtung, ihre k. W. hiermit nichts Unziemliches, sondern nur in diesem ganzen Handel das suchen, wie nicht allein die Krone Frankreich, sondern auch die benannten kur- und fürstlichen Häuser bei ihrem Bestand und Wesen ruhig möchten erhalten werden, inmaßen sich dann ihre k. Würde gegen Herzog Joh. Casimir's bei ihrer k. W. gehalten Abgesandten (welcher ungefährlich vor 4 Wochen von ihrer k. W. Hofe wiederum zu Lande angelangt) in einem ganz vertraulichen Privatgespräch sich hat verlauten lassen, als dann sonder Zweifel dem Kurfürsten zu Sachsen aus einem Schreiben, das Joh. Casimir ungefährlich unter dato Lautern den 16. v. M. abgefertigt, etlicher Maßen bekannt sein wird.“

Ein anderer Zusatz besagt: „Wie denn ihren kur- und fürstlichen Gnaden das gute Hoffnung gebe, daß seine k. W. den Admiral zu Hof genommen, denselben lange in dero wichtigsten geheimen Geschäften gebraucht, dagegen das Haus Guise, von dem bisher die meiste Unruhe in dem Königreich entsprungen, jetzt abgeschafft haben sollen. Und obwohl dieselben mit ihrem Practiciren ohne Zweifel nicht stillstehen, wie sie denn in kurzer Zeit zweimal in Lothringen alle versammelt und bei einander gewesen sind, auch der Cardinal von Lothringen, als glaublich davon geredet wird, in eigener Person bei dem Duca d'Alba zu Brüssel gewesen sein soll, so halten es doch ihre kur- und fürstl. G. dafür, daß der allmächtige Gott ihrem Practiciren gnädiglich steuern werde.“

1571  
December  
19.  
Seibelsberg.

644. Joh. Casimir an Kurfürst. August.

Wie weit das Bekenntniß der sächsischen Theologen mit dem der Heidelberger übereinstimme.

Hat die Dresdner Artikel vom Abendmahl<sup>1)</sup> gelesen und findet als ein schlechter Theologus nichts darinnen, das dem Wort Gottes zuwider wäre, und ist seines Theils damit wohl zufrieden, — „wie ich auch von meines gnädigsten Herrn und Vaters Leuten, denen ich Exemplaria solcher Confession mitgetheilt, nicht vernehme, daß sie dieselbe schelten, sondern dafür halten, daß es eben in der Substanz mit demjenigen übereinstimme, was in der A. G. und derselben Apologie geschrieben und gelehrt worden ist. Und dieweil E. G. vermeinen, daß meines gnädigsten Herrn und Vaters Theologen mit solcher Bekenntniß zufrieden, so blit ich E. G. ganz söhnllich und dienstlich, sie wollen doch im Geheimen und Vertrauen derselben vornehmen Theologen, so solche Bekenntniß gestellt, fragen, ob und was sie einen Unterschied zwischen solcher ihrer Bekenntniß und meines gnädigsten Herrn und Vaters ausgegangenen Katechismus in diesem Artikel zu sein vermeinen und mir solches väterlich und vertraulich zuschreiben; denn ich in der Wahrheit, wie ich denn verstehe, bekennen muß, daß ich sie im Grund nicht widerwärtig befinde, ungeachtet was E. G. und meines Herrn Vaters Theologen von den Flacianern (Flacianern) häßliche Namen zugelegt wollen werden<sup>2)</sup>.

Dresden, S. St. A. Eig. Seibelsberg, 19. Dec. 71.

1) Der sog. Dresdener Consens, der im October 1571 auf der Versammlung der kursächsischen Theologen zu Dresden zu Stande kam, aber seine Bestimmung, alle durch den Wittenberger Katechismus und die Grundfeste neu hervorgerufenen Angriffe der strengen Lutheraner zum Schweigen zu bringen, übel erfüllte, vielmehr den Wittenbergern neue Verlegenheiten bereitete.

2) Joh. Casimir erwies damit den kursächsischen Theologen einen schlimmen Dienst; denn August, der eben so wenig von Calvinisten als von Flacianern wissen wollte, forderte alsbald von den theologischen Facultäten und dem Consistorium des Landes eine kurze, runde und verständliche Darlegung des Unterschiedes zwischen der kursächsischen Lehre und dem Heidelberger Katechismus. Die gewundenen und weitläufigen Erklärungen, welche der Kf. August hierauf erhielt, befriedigten ihn nicht; zornig forderte er auf einem Blatt eine kurze Gegenüberstellung der unterscheidenden Lehren — eine Aufgabe, die nur Dr. Joh. Stössel mit Verleugnung seiner Uebersetzung erfüllte. Joh. Casimir, dem August hochbetriebligt die Erklärung Stössel's mit einer zustimmenden Censur des Sopsprebigers

645. Pdgf. Wilhelm an Pfalzgraf Ludwig.

1571  
December  
28.  
Rassel.

Rathschäge, wie sich Ludwig bei der beabsichtigten letztwilligen Disposition des Vaters zu verhalten, als Antwort auf 11. Dec. —

Obwohl Wilhelm sich damit entschuldigen könnte, daß Niemand zwischen Thür und Angel sich stecken soll, daß er nicht geklemmt werde, so will er doch dem Schwager seinen Rath nicht vorenthalten und sein gutherziges Bedenken ihm vermelden. „Und können anfänglich wohl erachten, das E. L. ihre motiven und bedenkliche ursachen haben, warum sie mit ihrer vorgewenten entschuldigung ermelte testaments handlung zu differiren unterstanden, lassen uns auch bedunken, wir wolten vielleicht derselben ursachen, da wir bey E. L. weren, fast ratthen: wir bedenken aber hergegen, das E. L. her vater dennest numehr mit einem zimblichen alter, auch mit schweren sorgen und bekümmernußen hochlich beladen, darzu auch, wie wir vor einem jar in der wiederfahr vom reichstag zu Speyr selbst gesehen, mehr als gut ist abnimt und einen schweren athmen bekommt, welchs in senibus periculosum. Zu dem so werden E. L. auch gar genau, welchs wir dahero abnehmen, das sie iho anfahen, unsern privilegiis, auch allem furstlichen prauch zuwider uns mit entrichtung des zols von denen weinen, so wir zu unserer hofhaltung prauchen, zu beschweren, welchs auch bey alten nicht ein gut zeichen. Dan wie unser her vatter gottseliger gedechtnuß so genau ward, nambs halb darnach mit seiner vatterlichen G. end. Solte nun, welchs Gott gnediglich lang verhüten wolle, E. L. ab intestato abgehen und zuvor kein vergleichung zwischen E. L. und dero gebrudern gemacht haben, wußten wir warlich nicht, obs vor E. L. were. Dan ob wohl E. L. vermög guldener bullen und des prauchs im hurfürstlichen haus der Pfalz der unzweifelliche successor und nachvolger in der hur sein, auch dieselbige hur uff epliche gewise land und leut, wie wir anders nicht wissen, gewidembt ist: so haben doch E. L. freundlich zu erachten, das E. L. brudern ihrer portionen auch begeren werden. Wie nun E. L. der hur halber von den andern hurfürsten crast hurfürstlicher verehnung behstands zu gewarten, also werden E. L. brudern sonder zweifel ihren anhang von hohen trefflichen und redlichen leuten auch finden.

Schütz zusandte, beklagte in seiner Antwort vom 28. April 1572 den so erweckten neuen Zwiespalt unter den protestantischen Theologen und übersandte am 6. Mai die Sätze, welche seine Theologen den Behauptungen Stössel's entgegenzustellen hatten. S. Calinic, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kurpfaffen S. 92.

1571  
December.

Dann die welt ist nicht mehr gefinnet, wie hiebevorn, da die jungere brudern uff erhaltung ihres stipitis und namens, auch des regimentis gesehen, entweder geistlich worden oder sonst sich mit leidlichen portionibus haben abfinden lassen, sondern ein jeder will iho das sein, auch weib und kinder haben, Gott gebe es stehe umb den stamb und die nachkommen wie es wolle, wie solchs die exempla hochstes, hohes, milters und nidriges stands mit sich bringen<sup>1)</sup>. — Solten nun E. L., das Gott gnediglich verbuten wolle, mit ihren brudern in unwillen erwachsen, das mochten wir E. L. nicht gonnen, achten auch E. L. complexion und natur, zu geschweigen landen und leuten nicht zutreglich in einem hader mit J. L. zu leben, sintemal ein stuch prots im friden einem profetlicher ist als ein ganz banket in hader und zank; dann sich leichtlich leut dorunder mengen und ein solche verwirrung anrichten mochten, das zu besorgen, E. allerseits L. L. ihr lebenslang zu keiner grundlichen concordien oder besendigen vertrauen kommen werden. Derhalben wir in unser einfalt wol hetten leyden mogen, das E. L. solche handlung nicht so lang als bis zur zeit des Embser bads verschoben, dan der martius, der den alten gefehr, mocht leichtlich enderungen bringen, das Gott verhuten wolle. — Sovil aber die tractatus betrifft, so des ortz surlaufen mochten, hetten E. L. von ihrem hern vattern zuvorderst zu vernehmen, wohin E. L. gemuet und meinung der landestheilung halber gerichtet. Dan da E. L. die chur mit ihren darzu gehorigen landen und leuten zuvoraus, als dem primogenito, wie pillig, bleiben und E. L. darneben mit ihren brudern in den ubrigen landen zu gleicher theilung treten oder ie E. L. ihres theils an denselbigen ubrigen landen der dritte ort werden mochten, so hatten sich E. L. uners ermessens nichts zu beschweren. — Wolte man aber E. L. enger spannen, so hetten E. L. neben gepurlicher entschuldigung, das sie gleichwol ihres hern vatters todlichen abgang im wenigsten nicht affectiren, sonder viel mehr S. L. von Gott dem almechtigen ein langwiriges leben von herzen gdnneten, mit bester bescheydenheit zu erinnern und zu bitten, das S. L. f. bedenken und zu gemuet fuhren wolten, was nicht allein S. L. stamb und nachkommen, sondern dem ganzen reich an erhaltung der churfursten praeminenz gelegen, was auch einem churfursten fur andere fursten uff erhaltung seines stands, beschickung reichs und anderer tage, entpfahung und abfertigung allerhand potentaten potschaften, vor uberschwenglicher unkoft aufflaufe und derhalben in seiner vatterlichen disposition E. L. vermoge der in der Pfalz usgerichteten statuten<sup>2)</sup> dermassen vatterlich bedenken, damit sie ihren churf. stand fuhren, auch ihre kinder, wo sie dero hirnecht bekommen,

1) Exempla: Oesterreich, Sachsen, Hessen, Mecklenburg, Schwarzburg, Waldeck.  
2) Nota: das Wort vertrege muosen E. L. bey leib nit prauchen.

1571  
December.

ihr hinbringens haben konten. Dan dieweil eglliche benante ampter der chur incorporirt, das man sie nicht allein nicht versetzen oder verpfenden, sondern auch die gemahlinnen nicht doruff verwidbunken darf, so muost E. L. auch mit den ubrigen freien amtern auch zum wenigsten zu gleichem theil mit den brudern antretten, damit sie hirnecht, wo sie mehr als einen sohn bekemen, dieselben und dero gemahlinnen doruff zu verweisen. — Neben diezem konnen E. L., wo sie vermerkten, das E. L. von ihrem hern vatter (welchs wir uns doch nicht versehen) ein so ubermessigs abgezogen werden wolte, auch dis argument geprauchen, das S. L. wol bewuot, in was forderung pfalzgraf Zorge Hans gegen S. L. stunde; solte dan E. L. her vatter in S. L. disposition n. und n. ampter der chur abbrechen und den andern E. L. brudern zuthellen, so wurde bardurch herzog Zorge Hansens forderung desto mehr gesterkt werden, als obs umb solche ampter dermassen ein gelegenheit hette, das sie wol konten getheilt werden und nicht zum primat oder praeminenz der chur gehorten. — Zu dem konnen auch E. L. ihrem bruder herzog Johans Casmiren privatim admoniren oder durch die dritte hand admoniren lassen, das er bedenke, wie es E. L. leibs gelegenheit und kinder halber gethan ist, und derowegen die sachen dahin richten und befordern helfen, das E. L. als izlger zeit dem primogenito dasjenig gedeien moeg, was er uff den fal E. L. abgangs ohne manliche leibs erben selbst gerne gewertig sein wolte. Wans aber ibes [ebbes = etwas] im heben und legen wer, wolten wir E. L. mit treuen rathen, sie wolten in dem ihren hern vatter nicht enthoren, sondern solchs umb fridlebens willen annehmen, damit ihres hern vatters auch der bruder holt und freundlichkeit zu erhalten, und das ist ein groes.

Was aber die religion betrifft und das sich E. L. besorgen, man mochte ihre in den puncten etwas anmuten, so E. L. konte nachteilich sein: da konnen sich E. L. uf die A. C. beruffen, und das E. L. nichts wolte verendern, was dero gemess were angerichtet, auch die predicanten beschuzen, so sich dero gemess im lehren und wandel hiltten. Da halten wir auch nicht, das S. L. E. L. doruber weiter wurde beschweren. — Wolten wir zc. Datum Cassel, am 28. December A. 71. Wilhelm zc.

## Eigehändige Nachschrift:

Herzlieber bruder. Das ich diezen botten so lang uffgehalten, ist die ursach, das ich der sachen ein weil nachdenken muosen, dan sie ist leuens<sup>1)</sup> werth, und rathe dir noch, das du nach muglichkeit dahin trachtest, das du in friden pleibest mit deinen brudern, damit du nicht dasjenig, was

1) Leuen für leuent = leumunt, Ruf, Erwähnung, Rede.

1571  
December. du von Z. L. abzeugeß, den doctoribus und kriegsleuten und scharhanssen geben mustest. vor einß. Vord andr die religion betreffent, biweil wie du schreibest, Ursinus ihme die erclerung der Sachßischen theologen gefallen leßt, hettestu dich entlich dahin zu beruffen, so fern sie derselben erclerung in articulo coenae sich gemeß mit lehr und that erzeigten zc. Hielt darvor, darmit kontest du sie ad subscriptionem vermögen, und ein anfang vieler guten machen."

Kassel, Reg. A. Cop.

1571  
December  
29.  
s. l.  
(Paris.)

646. Franziscus Walsingham an Friedrich 1).

Elisabeth und Marie Stuart. Annäherung zwischen England und Frankreich. Auch den deutschen Fürsten ein Bündniß anzurathen.

Cum existimem, illustrissime princeps, dignitatem vestram ob res novas in Anglia iam pridem attentatas cupiditate quadam ardere de rebus nostris cognoscendi, sciat celsitudo vestra me ex literis scriptis ad XVII. Kal. Januar. intellexisse de perduellibus neminem (quicquid fexant rumores) ad id tempus supplicio affectum fuisse capitali, nobilitati scoticae Mtem. suam responsum dedisse, se cum jam non dubiis argumentis animum reginae Scotiae exploratum habeat eamque nihil nisi seditio- nes novas in dies singulos cogitare et machinari videat, pro certo constitutum habere eam se e custodia nullo modo liberaturam. D. Thomas Smithus Mtis. suae consiliarius ante tri- duum venit Lutetiam a serenissima regina ad regem Gallorum cum de praeclaris quibusdam officiis tum de arctiore inter dictos principes amicitia coniungenda missus legatus. Ad ves- tras vero excellentias, quod attinet, qui estis principes Ger- maniae, ita censet M. sua cum confederati principes papistici ob recentem victoriam nuper de Turcis reportatam potentiores, saltem insolentiores facti, facile adduci possint, ut in pios prin- cipes vires suas convertant, nihil magis rei publicae et religionis fore quam si vestrae inter se sublimitates par aut etiam (si fieri possit) arctius aliquod certe sanctius amicitiae vinculum

1) Walsingham, hier Walsinghamerus geschrieben, fungirte seit dem August 1570 als Gesandter Englands am französischen Hofe. Seine Mémoires et Instructions pour les Ambassades ou Lettres et Négociations wurden, aus dem Englischen übersetzt, 1700 zu Amsterdam herausgegeben.

et foedus primo quoque tempore inire velint. Talis et tam 1571  
sacri foederis cum se non adiutricem modo sed sociam prae- December.  
bere Mtas. sua non recusabit, faciendum putavi, ut serenitatem vestram deinceps admoneam (id quod prius etiam feci per fa- mulum vestrum Junium), ut hanc occasionem repraesentare et urgere suamque Mt. per literas aut nuntios aut alio quovis modo ad id sollicitare non dedignetur. Hoc (meo iudicio) ni- hil melius fieri potest, si ita etiam vestrae celsitudini visum fuerit et res sane festinationem postulat. Quod enim in se bonum est, quo citius fit, melius redditur contraque dilatione aliquid de eius praestantia videtur decedere. Datum IIII Kal. Januarii 1571 1).

Kassel, R. A. Cop.

1) Gleichzeitig mit dem vorstehenden Schreiben scheint Friedrich einen Brief Killigrew's, der damals auch als englischer Gesandter am französischen Hofe sich aufhielt, erhalten zu haben. Denn aus einem fragmentarischen Protocoll über eine geheime Rathssitzung vom 4. Februar 1572 (M. St. A. 544/12 f. 3) er- giebt sich, daß Killigrew Eröffnungen und Anträge gemacht hatte, mit denen man in Heibelberg durchaus einverstanden war, während man sich gestehen mußte, daß sie bei anderen Fürsten, namentlich bei Sachsen und Brandenburg, kein Gehör finden würden. Kurpfalz, das gern gehört, wie sich England mit Frankreich und Anderen defensiv in ein Verständniß begeben, wäre seinerseits gern bereit, zur Ehre Gottes u. s. w. das angeregte Project zu befördern. Wie Dr. Chem mittheilte, hatte auch er ein Schreiben von Killigrew erhalten. Darnach scheint es mit im Plane gelegen zu haben, Alba aus den Niederlanden zu vertreiben und diese wie- der zum Reich zu ziehen. Chem thut summarischen Bericht: was ihm bei Sachsen und Brandenburg begegnet, sei wenig Hoffnung darauf zu setzen. Auch der Marschall votirt, ut alii, daß an Killigrew zu schreiben; eine Schidung nach Sachsen und Brandenburg werde vergeblich sein. Da aber der König zu Frankreich die wahre Religion anstelle, alsdann sei zu hoffen und auf ihn zu bauen; alsdann könnte es einen mächtigen Krieg geben, worin ihm ohne Scheu Beifall zu thun.

Zu den vorstehenden Notizen stimmt folgende Stelle in einem Briefe Fried- rich's an den Landgrafen Wilhelm vom 11. Februar: „Neben dem, so lassen wir auch E. L. in sonderm vertrauen zukommen, was uns vor wenig tagen, von zweyen englischen ambassadoren, als nemlichen Franzisco Walsinghamer und Hein- richo Kylgrio, so ihund bey der R. W. in Frankreich seind, für schreiben und bericht zugesendet. Daraus E. L. erstlich, wie es mit der verretterey in Engel- land eine gelegenheit hat, und dan, wie die drey cronen, Frankreich, Engelland, und Schottland im tractat einer correspondenz und verstandnus steen, freund- lichen zu vernemen, welches wir E. L. darumben vertraulichen zu communiciren für eine notturt geachtet, damit sie danocht diesen sachen nachzudenken, und schirffen die irigen auch darauf abzufertigen, biweil sie [nämlich diese sachen] der andern anhengig und die hand bieten möchten.“ Es handelte sich nämlich um die Bescheidung eines auf den 16. März nach Dresden oder Raumburg zu be-

1572  
Januar  
20.  
Dresden.

647. Kurfürst August's Antwort auf Schonberg's Werbung.

Kegen der K. W. zu Frankreich thut sich der Kurfürst zu Saren des beschehenen freundlichen zuentbietens, sowohl auch der ergangenen schriften ganz dienstlich und freundlich bedanken, und ist S. C. F. G. begeren, der gesante wolle zu seiner wiederankunft in Frankreich J. K. W. S. C. F. G. freundliche gevliffene dienst vermelden und darneben anzeigen, das J. K. W. ir keinen zweifel machen wölle, das S. C. F. G. dero löblichen vorkahren des hauses zu Sachsen Chur und fursten exempeln nach nicht weniger von Herzen geneigt, J. K. W. angenehme dienst zu erzelgen und dero konigreiche und landen alle gluckliche wohlart zu gönnen, als sich J. K. W. dessen Kegen S. C. F. G. schriftlich und mundlich durch den gesanten erkleren und anbringen haben lassen.

Soviel dan des gesanten vertrauliche haubtwerbung betrifft, ist S. C. F. G. gnedigs begeren, das er J. K. W. der andern Chur und fursten gemeine so wohl auch S. C. F. G. gegebene Antwort, so im grunde übereinstimmt, anzeigen wölle, nemblich das J. C. F. G. allerselts J. K. W. zugethanes freundlich und geneigts gemuth ganz dienstlich und freundlich vermerken und aufnehmen, auch J. K. W. freundliche dankfagung thun, das sie zu den Chur und fursten der A. C. eine solche freundliche gutte neigung tragen, insonderheit aber, das J. K. W. in S. C. F. G. dermassen ein besonders guttes vertrauen stellen, darlegen sich J. K. W. zu S. C. F. G. hinwieder anders nicht versehen sollen, dan das S. C. F. G. irem hievorigen erbieten nach mit dero dienstliche und freundliche correspondenz zu halten und J. K. W. konigreiche und lande bestes zu wissen und zu befurdern iberzeit geneigt befunden werden wölle, als auch woserne J. K. W. von iren wiederwärtigen derwegen, das sie ob irem religionsedict und dem mit den underthanen gemachten frieden hilten, mit der that uber zuvorsicht zusezt werden solte, obwohl S. C. F. G. nicht zweifeln, J. K. W. mit zuthuen irer getreuen underthanen solchem zugenöttigten unzimblichen furnehmen wohl zu begegnen wissen: so sollen sich doch J. K. W. zu S. C. F. G. genzlich versehen, das S. C. F. G. neben den andern Chur und fursten ihr disfalls ire und ired konigreichs sachen, ehre und wohlart in gemeinen reichs und anderen versamlungen, auch vor sich selbst treulich und zum besten befohlen sein lassen, und J. K. W. mit rath, hulf und beystand tröstlich erscheinen, auch S. C. F. G. underthanen und

stimmenden Tages, worauf durch vertraute Rätthe die Anträge des französischen Königs besprochen werden sollten. Die Conferenz kam jedoch nicht zu Stande. — Am 13. Mai d. J. spricht Ehem nicht allein von einem Schreiben, sondern auch von einem beigelegten Discurs des englischen Gesandten.

die umb S. C. F. G. willen zu thunen und zu lassen haben, nicht allein nicht gestatten, sich Kegen J. K. W. in solchem fall und zu zerruttung des konigreichs friedlichen wohlstands gebrauchen zu lassen, sondern vielmehr nachgeben, verstaten und befurdern wollen, das J. K. W. zu irer besenstion und hanthabung ired religion edicts sich deutsches frigsvolks zu erholen und werben haben möge.

Hergegen do S. C. F. G. uber alle hoffnung wider des heiligen rom. reichs habenden religion und landfrieden von jemand's mit der that beschwert und vergewaltiget, dessen sich doch S. C. F. G. zu niemandes versehen können, das alsdan S. C. F. G. hinwieder von J. K. W. tröstliche hulf und beistands gewißlich gewertig sein wölle, und weil gleichwohl J. K. W. freundlich unvorborgen, welchergestalt S. C. F. G. dem heiligen reich und der kay. Mt. verwandt und verpflichtet, auch wasmassen alle Kurfursten, fursten und stende des reichs von wegen des gelobten und hochbeteuerten religion und prophan friedens unter einander verbunden, so bezielten S. C. F. G. ir dasselbe in allewege zuvor, also das hochstgedachte kay. Mt. und alle des heiligen rom. reichs stende und insonderheit die K. W. zu Dennemark von solcher correspondenz ausgenommen, idoch das K. W. zu Frankreich von hochstgedachten potentaten und stenden des religions edict und frieden halben nicht angesochten, offendiret oder beleidiget werde, wie dan S. C. F. G. J. K. W. gemuthe auch ohne das anders nicht vermerket oder verstanden und allein zu dem ende erinnert und angezogen wirdet, damit schädlich mißtrauen unter den Kurfursten, fursten und stenden des heiligen reichs verhuttet, welches dan J. K. W. bestes halben nicht weniger, dan von wegen der Chur und fursten rathsam und gut zu sein erachtet wirdet. — Zu urkund mit S. C. F. G. secret besiegelt und eigen handen unterschrieben. Signatum Dresden, den 20. januarii A. 72.

Kassel, Reg. Arch. Cop.

648. Kurfürst August an Landgraf Wilhelm.

August sezt den Landgrafen in Kenntniß, daß Schonberg, nachdem er schriftliche Antwort erhalten, von ihm fort und zu Landgraf Wilhelm zu gehen willens sei; er erklärt sich mit der Zusammenschickung der Rätthe einverstanden, nur möge man dem Kurfürsten zu Brandenburg und ihm Zeit und Ort derselben berichten<sup>1)</sup>. Augustusburg, 20. Januar 72.

Kassel, R. A. Orig.

1) Wilhelm theilt Abschrift dieses Briefes am 1. Februar dem Kf. F. mit (Kassel, St. A. Cop.) und fordert ihn auf, „einen gewissen tag an gelegene

1572  
Januar.

1572  
Januar  
20.  
Augustus-  
burg.

1572

Februar  
14.  
Heidelberg.

649. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

Der franz. Gesandte Mr. de Faye. Neue Versicherungen der freundschaftlichen Gesinnung des Königs und seiner festen Absicht, das Religionsedict, das nur gegen seinen Willen verlegt werde, aufrecht zu erhalten. Aufschub der Relterbezahlung. Der König wird der Liga gegen die Türken nicht beitreten.

Unser freundlich dienst ic. Wir mögen E. L. in freundslichem vertrauen nit verhalten, das vorgesterigs tags ein gesandter von der R. W. zu Frankreich abgeordnet, der herr Faye genant, bei uns alhie ankommen, dessen anbringen nach uberreichter bei sich von dem köniig, dessen mutter, der alten köniigin, und des köniigs brudern gehabter credenzschrift, auch gewönllichem zuentbieten und gethoner recommendation ungeverlich dahin verlautet: Wie er von der R. W. hieraus abgefertigt, besonders zu uns als dem nechstgeeffenen Churfürsten und unserm sohne herzog Johannis Casimirn psalzgraven, von demwegen die continuation der langherbrachten guten alten freundschaft und nachburschaft zwischen der cron Frankreich und der Psalnz, auch andern teutschen Chur und fürsten zu suchen und fortzusetzen, und daneben zu erkennen zu geben, ob schon für uns und bemelten unsern sohn gelangt sein möchte, wie sie wol erachten konden, als ob J. R. W. böse execution über dem pacification edict verordneten, umb desswillen sich neulicher zeit zugetragen, als J. R. W. ein pyramiden, daruff ein creuz gestanden, zu Paris abzubrechen bevolhen, das von gemainem pövel etliche böse huben sich ein embörung anzurichten understanden und in solchem lermen der religion verwandteu heuser angefallen, geplundert und was darinnen gefunden verbrennt: so hette

maßtatt zu benennen und denselben denen zu diesem werck gehorenden Chur und fürsten zu vermelden, wurd an gepurlicher besuchung desselben bei E. L. so wenig als uns mangel erscheinen; dann das dis werck vorhin vernunfftig und wol beobacht und nit mit blindheit darin gehandelt werde, solchs erfordert beits die wichtigkeit desselben und unsere allerseits notturst.“ — F. war diesem Ansinnen zuvorgekommen und hatte bereits dem Kf. August zwei Orte für die Zusammenordnung der Rätthe, Dresden oder Raumburg, und als Tag den 16. März vorgeschlagen. August möge einen dieser Orte wählen und dann dem Kf. von Brandenburg, dem Herz. Julius von Braunschweig und dem Landg. Wilhelm das Ersuchungsschreiben übersenden (F. an W. 9. Febr. Kassel, St. A. Orig.) S. dagegen 23. Febr. Kf. August an Friedrich.

jedoch J. R. W. solche ernste verordnung angestellt, das gegen den verursachern und verbrechern geburende straf ergangen, wie dann J. R. W. alsbald den gubernatoren derendts, den herzogen von Montmorency, dahin zur execution abgefertigt. — Am dritten zu bitten, das wir bei den reutern und knechten, so verschiner jaren mit unserm sohne im zug gewesen, der verlengerten bezalung halb mit J. R. W. gedult zu tragen verschaffen wolten, dann J. R. W. also am vermögen eingezogen, das sie noch zur zeit kein gewissen termin zur vergnügung bestimmen möchten, wolten aber jedoch die bezalung, so sie einmal uff sich genommen, unverneinlich erstatten. — Zum vierten, das J. R. W. des cardinalis Alexandrini als eines legaten beikunft in wenig tagen gewärtig, und wurde die werbung dafür geacht, J. R. W. in die italianische ligam contra Turcam zu persuadiren. Es hetten aber J. R. W. sich hiebebor uff gleichmessigs suchen dahin resolvirt, das dero als eines armen köniigs gelegenheit jeziger zeit nicht seye, dero vorhin genugsam erschöpft konigreich mit weitem usgaben zu beschweren, dann sie wol ermessen könten, so sie in die ligam gebracht, das dero furter auch die burd und costen mittragen zu helfen obliegen wurde; were aber sunst geneigt neben andern dem gemainen feind helfen widerstand zu thun; dann das S. R. W. bishero mit ime dem erbfeind in etwas verstand gestanden, were umb der handtierung und commercien halb bescheen, so sich eines theils dero underthanen an disen fremden orten gebrauchen müsten. Solcher antwurt gedechten sich S. R. W. nochmals zu behelfen, und weren allerdings nicht gemaint, sich in die ligam zu begeben.

Wiewol wir nun von ime gesandten vermerkt, das er auch zu E. L. zu verraisen und villeicht ebenmessige oder weitere und andere werbung zu verrichten im bevelch<sup>1)</sup>, haben wir nicht underlassen

1) Herr de Faye begab sich von Heidelberg aus nicht sofort nach Kassel, sondern vorher nach Dresden zu Kf. August, der ihm am 2. März auf seine Werbung folgendermaßen antwortete: Er vermerkt die Zuneigung des Königs zu den Fürsten des Reiches freundlich. Hat von den Vorgängen in Paris (mit Abbrechung eines Kreuzes) auch sonst schon Bericht empfangen. Daß der König über dem Pacificationsedict festiglich halten will, hört August gern und verläßt sich darauf um so mehr, als der König die traurigen Folgen der bisherigen Empörungen hinlänglich erfahren. Dem Kf. erscheint es unvermeidliche Nothdurft, daß der König, der den Namen eines christlichen hat, neben andern christlichen Potentaten auf die Wege denken wolle, damit dem Erbfeind der Christenheit „sein tyrannisch Fürhaben demaleins mit gemeinem Zuthun gewehret“ ic. Endlich die ausstehenden Reuterbesoldungen betreffend hält der Kurf. zwar dafür, daß sich die Reuter auf billige

1572  
Februar.

1572 wollen, E. L. der obangeregten angebrachten puncten sich darnach zu  
Februar. gerichteten freundlich zu verstendigen, und haben wirts also ein anbringen  
sein lassen, aber ine bis noch nit beantwort, gedenken aber ine per  
generalia und sunsten mit freundlicher süglicher antwort abzufertigen,  
und seind E. L. 2c. 2c. Datum Heidelberg, den 14. Februarii A.  
2c. 72 2c. Friderich 2c.

Kassel, R. A. Drig.

1572 650. Edgf. Wilhelm's Antwort auf Schonberg's Werbung.

Februar  
17.  
Kassel.

Wilhelm hat aus Schonberg's 1) Werbung mit Freuden entnommen,  
daß des Königs in Frankreich Absicht hauptsächlich dahin gerichtet ist, in  
seinem Königreiche Friede und Einigkeit zu erhalten. Wilhelm ist mit  
dem König vollkommen darin einverstanden, daß hiezu die Aufrechterhal-  
tung des Religionsedict, die Continuation der althergebrachten Freunds-  
schaft zwischen dem König und den deutschen Kur- und Fürsten und endlich  
dies nothwendig sei, daß der König fortan nicht mehr den Praktiken, die  
ihm bisher Nachtheil gebracht, stattgebe. — Es hätte wegen Continuirung  
der zwischen der Krone Frankreich und dem Hause Hessen hergebrachten  
Freundschaft keiner weitläufigen Handlung bedurft, da Wilhelm gemeint  
ist, bei dieser Freundschaft auch fernerhin zu beharren, und will es sich  
nach Wilhelm's Dafürhalten nicht geziemen, den anderen Fürsten, die  
dieses Werks halben sich einer einhelligen Antwort an den König ver-  
gleichen wollen, vorzugreifen, sondern beabsichtigt Wilhelm, deren Ver-  
gleichung abzuwarten. Der König wolle wegen dieses geringen Verzugs  
kein Mißfallen haben und werde derselbe zuversichtlich eine willfährige und  
tröstliche Antwort erhalten. Wilhelm seinerseits wird nicht ermangeln,  
zur Beförderung einer solchen Antwort das Seinige beizutragen. Kassel,  
17. Febr. 72.

Kassel, Reg. A. Cop.

Mittel und Fristen, da sie Gewißheit haben, einlassen werden, wenn er aber Ge-  
wißheit erhielt, bei welchen Personen ihrer L. W. zu Gutem etwas gehandelt  
werden möchte, wollte er es an seinem treuen Fleiß nicht fehlen lassen. Eine  
Antwort ganz ähnlichen Inhalts gab Wilhelm dem Gesandten am 14. März.  
(Kassel, Reg. A. Conc.)

1) Schonberg hatte sich einige Zeit in Sachsen aufgehalten (Aug. an F.,  
23. Febr.) und war erst am 15. Febr. in Kassel angelangt, von wo er am  
19. Febr. nach Heidelberg weiter reiste. Wilhelm an August, 1. März.

651. Kurfürst August an Friedrich.

1572  
Februar  
23.  
Dresden.

Ubersendet Abschrift der Antwort, die er dem Schonberg gegeben 1),  
mit welcher auch Brandenburg, Braunschweig und Hessen einverstanden.  
August wäre zwar für seine Person einverstanden, daß der von Friedrich  
bestimmte Tag zu Raumburg seinen Fortgang haben möchte, weil er aber  
in Erfahrung gebracht, daß Brandenburg und Braunschweig um die be-  
stimmte Zeit ihre geheimen Rätze zu anderen Sachen verordnet haben,  
dieselben folglich nicht nach Raumburg geschickt haben würden, so hat  
er Bedenken getragen, Friedrich's Schreiben weiter zu schicken, und ist  
vielmehr jetzt dafür, die Zusammenkunft zu verschieben und vorläufig zu  
warten, ob nicht der König mit der dem Schonberg gegebenen Antwort  
zufrieden ist. Eine Berathung und Beschlußfassung, was in der Sache  
endlich zu thun sei, könnte überhaupt erst erfolgen, wenn man die weitem  
Suchungen und Anmuthungen der E. W. in Frankreich kenne. Einstweilen  
sollte Friedrich nach August's Meinung einen seiner vertrauten Rätze zu  
ihm abfertigen und durch diesen ihm melden lassen, was Friedrich auf den  
einen oder andern Fall zu thun oder zu lassen bedacht sei. August würde  
sich dann dem Rath gegenüber erklären, und könnte derselbe sodann zu  
Brandenburg, Braunschweig und Hessen verreisen, dort gleichfalls die  
Gutachten einholen und auf diese Weise die Sache ohne besondere Zu-  
sammenordnung verrichten 2). — Dresden, 23. Febr. 73.

Kassel, R. A. Cop.

652. Landgraf Wilhelm an Kurfürst August.

1572  
März  
22.  
Kassel.

Kurfürst Friedrich hat dem von Schonberg erklärt, er sehe das gute  
Einverständnis mit dem bewußten Potentaten und den deutschen Fürsten  
in jedem Fall für gut an. Wilhelm meint, Friedrich sei mit dieser Er-  
klärung zu weit gegangen, da jene Nation selten „gerührt“ habe und immer  
mit den Nachbarn „im Haar gelegen“ sei. Er fährt fort: „Sollten nun die

1) Schon am 20. Januar, s. o. Nr. 648.

2) Friedrich theilt am 8. März dem Landgrafen diesen Brief mit und läßt  
es bei des Kf. von Sachsen Meinung bewenden, obwohl er bereits durch Schon-  
berg den König von der projectirten Zusammenschickung der Rätze verständigt  
hat. — Wilhelm erklärt sich am 1. März mit August's Vorschlag letzterem gegen-  
über vollkommen einverstanden. Kassel, R. A. Cop.

Курфюрст, Фридрих III вв. II.



1572 Teutschen Chur und fursten sich simpliciter und ohne alle restriction zue  
April. etwas verbintlich inlassen, darzue wurde zwar ein schwerer beutel gehöden,  
anderer inconuenientien, die der kay. Mt. auch der papistischen potentaten  
und stende halber daraus erfolgen könnten, zue geschweygen. Ob daselbig  
gut, auch eynes iden seckel ein solches ertragen könne, das werden E. K.  
und andere freundlich ermessen.“ — Kassel, 22. März 72.

Kassel, K. A. Cop.

653. Johann Casimir an Kf. August.

Bitte um Geldhilfe für die Niederländer.

1572  
April  
28.  
Heidelberg.

Obwohl August über den Stand der Dinge in den Niederlanden  
unterrichtet sein wird, so glaubt Joh. Casimir dem Schwiegervater doch  
mittheilen zu sollen, daß, wie er glaubwürdig erfahren, die Wassergeusen  
und unter ihnen der vornehmste, der Graf von der Mark, allerhand Inseln  
und vornehme Städte eingenommen, andere Städte aber, sogar katholische,  
dem Prinzen von Oranien die Thore öffnen zu wollen sich erboten haben, um  
von dem spanischen Joch erlöst zu werden. Da nun Kf. August gewiß auch  
der Meinung sein wird, daß die Spanier, als die „spizigen aussägigen Nach-  
barn (so über unser geliebtes Vaterland die deutsche Nation zu herrschen  
eine sonderliche hohe begierliche Neigung tragen)“, möglichst aus der Nähe  
zu verdrängen seien, so hat Joh. Casimir „selne einfältigen gedanken hieruber  
hirmit sohnlich und freundlich vertreulich eröffnen wollen, und stelle E. K.  
zu bedenken sohnlichen heim, ob nit in diesem sal in ansehen obangedeuter  
jetzigen so guten gelegenheit ermeltem prinzen von Oranien sein heil nochmaln  
zu versuchen und nach dem seinen, darzu er vor Gott und der welt zu trach-  
ten rechtmessige billiche ursach hat, als der mit gewalt davon gedrungen, mit  
einer gute summa geldes die hulffliche hand zu bieten were. Ob auch E. K.  
neben andern in der geheimde ired theils eine mitleidenliche geldhilff leisten  
wolten, verhoff ich durch Gottes gnaden die ding nit ohne frucht abgehen  
mochten, dan da dem guten prinzen dismals nicht geholfen, mochte diser  
vorthail nimmer so gut an die hand komen. Und wiewol ich mich in  
dergleichen sachen in der person einzumischen sonderlicher bescheidenheit be-  
fleisse, so were ich doch, da E. K., wie ich vast erachten muß, aus ursachen  
sie ermeltem prinzen dero geld hilff in der geheimde und unermerkt nicht wol  
zuordnen können, bedenken und verhinderung furfeien, sohnlichen urputig,  
gedachte geldhilff, so E. K. zuleisten gemeint, uff E. K. geheiß ganz  
unvermerkter dinge und etwan under einem glimpflichen subtilen schein an  
bequemen orten hieraußen lands aufzunemen und als der benachparte dieselbe

gedachtem prinzen in der engsten geheime furter zuzusenden. Was ich dan  
also disfalls aufnehmen würde, das kunten E. K. etwan in kunstiger Franck-  
forter messen die widererstattung zuthun mir suglichen widerumben zuordnen  
lassen, bitte derhalben ganz sohnlich, E. K. wollen dero hohen verstand  
nach diese sachen gnedig und vernunftiglichen zu gemuthen fueren und mir  
E. K. vatterliche erclerunge, was sie disfalls fur rathsam achten, auch  
was sie fur sich selbstn zuthun gestinnet sehen, mit ehestem in vatterlichem  
gnedigen vertrauen zukomen lassen, diese meine geoffenbarte gedanken auch  
bey sich in vatterlicher vertrauenlicher geheimde bleiben lassen. Ihue E. K.  
zc. zc. Datum Heidelberg, den 28. Aprilis A. 1572. J. Casimir zc.

Dresden, S. St. A. Drig.

1572  
April.

654. Chem's Werbung bei Hessen.

Gründe für die Annahme des französischen Erbietens. Worauf das  
Verständniß in specie zu richten. Was Chem bei Sachsen, Brandenburg  
und Braunschweig ausgerichtet. — Die Kölner Sache. Kirchlicher Friede  
in Sachsen.

1572  
Mai  
13.  
Kassel.

Doctor Christoph Dhem hat von seines hern des Churfursten pfalz-  
graven wegen an meinen g. f. und hern landgraven Wilhelm zu Hessen  
nachfolgende puncten mundlich erworben, zu Cassel am 13 maii a. 72.

Nach vermeldung gewonlichen zuentpietens hat er angezeigt, S. F. G.  
wiß sich zuerinnern, was dabevor der von Schonberg von der cron Frank-  
reich wegen bey eglichen Chur und fursten gesucht, und was ihme doruff  
zur antwort worden.

Als nun erslich vor gut angesehen, dießer sachen halben vertraute  
rethe zusammen zuschicken, doruff auch Pfalz ein tag bestimt, so wer doch  
der Churfurst zu Sachsen underdes eines andern bedenkens worden, und  
die zusammenschickung der rethe weitleustigkeit zu verhueten widerachtet,  
darneben aber vor gutt angesehen, das Pfalz ein vertrauten rath zu S.  
E. F. G. und den andern Chur und fursten schicken wolte, eines jeden  
erclerung anzuhoren.

Also wer er, D. Dhem, zu Sachsen, Brandenburg, herzog Julio und  
S. F. G. abgefertigt, und stünd seines hern des pfalzgrafen bedenken dahin,  
das diß verstendnus beids Frankreich und den teutschen Chur und fursten  
nuzlich, dan anno zc. 63 wer es von Frankreich auch gesucht, weil damals  
Spanien so hart in Frankreich der bundnus halber gedrungen, das J. K.  
W. ein verwehnung von Teutschen haben mochte; als aber nicht erlangt,  
bett sie sich an Spanien gehangen, doraus ein solche weitleustigkeit erfolgt,

1572  
Mai.

und wer dem könig von solcher spanischen bundnus und innerlicher krieg wegen mehr schadens zugewachsen, dann aus allen vorigen kriegern, so kaiser Carl wider Frankreich gefurt. Weil dann der pabst und Spanien mit dem pacificationsbiedt in Frankreich nicht zufrieden, und deswegen der konig allerley von ihnen zu gewarten, so haltts der churfurst pfalzgraf darsur, es sey dem konig die begerte verstandnus ernst: sonderlich auch, weil ihme das nechste exempel mit der conspiration wider Engeland zu herzen gehen werde. — Was die teutschen chur und fursten belangte, erinnerte sich S. C. F. G. des schreibens und darin verleibten discurs, so der englendisch ambassator an S. C. F. G. gethon<sup>1)</sup>, item zu was nutz und wolfsart davor den Teutschen die franzosische freundschaft gereicht; ob wol die Teutschen noch friede hetten, so kont ihnen bald allerley widerwertigkeit begegnen, man sehe wie duc de Alba haus hiltte, wie er sich zum reich nottigte. wie er schier den ganzen westphelischen freys reformirte, was mit dem stift Munster geschehe, wie es zu Coln zugehe, was er auch gegen Ostfriesland vornehm; so wer der Landsperger bund vorhanden; solten die bundsverwanten ein anstand wider den Turken erlangen, mocht sich allerley zutragen. Der kaiser wer ein schwacher her, solt er unversehs abgehen, wer es dennest gut, das man ein rucken hett und soviel desto mehr zu eyner freyen wahl eines christlichen hauptes schrecken mocht, das auch Frankreich und Spanien von einander abgehalten wurden, wer nit ungut.

Das aber gesagt werden mocht, das die kay. Mt., auch pabstliche stende dardurch offendirt und zur gegenbundnus geursacht werden mochten, solchs liß sich S. C. F. G. nicht irren, dann die kay. Mt. hett sich mit Frankreich selbst befreundet, so wer diese verstandnus nur ad defensionem, auch nicht neu. — Das auch diese verstandnus mißbraucht werden mocht und die Teutschen stets die hand im seckel haben musten, solchs kont in foederis conditionibus praecavirt werden. — Der Amiral und andere religionsverwanten rathen selbst darzu. — Das auch gesagt, es mocht hirdurch die recuperation der stift Mez, Tull und Verdun verhindert werden, wer uff vorigen reichstagen und sonst schlefferich hirtzu gethon, da man doch viel bessere gelegenheit hirtzu gehapt, ohn das sich auch der kaiser seithero selbst zu Frankreich befreundet, und da die pabstlichen stende nunmehr uff die recuperation bringen wurden, wer dasselbig gewißlich ein zugeschnitdt ding diese verstandnus dardurch zu zerrutten.

Woruff aber die verstandnus in specie zu richten, hett Sachsen sich gegen herzog Johans Casimir schriftlich erclert, das die Teutschen dem konig ein ansehnlich sum gelts anpöten und in des konigs stedt eine erlegten,

1) S. oben S. 443 Anm.

das auch also herwider der konig ebenmehig ein ansehnlich sum gelbes in Teutschland erlegte. — Es besorgte aber der churf. pfalzgraf, das diß erpleten dem konig nicht annehmlich, weil S. R. W. erschöpft, darumb bedechten S. C. F. G., das erpleten uff ein anzal krigsvolk zustellen sein, dergestalt, das under den dreyen churf. ein jeder dem konig ein tausent pferde, herzog Julius und Hessen auch ein anzahl, als etwo 1500, und doruber in sampt ein regiment knechte schicken, doruff das anrittgeld, auch ein monat soldes erlegten, ihet etwo einem jeden churfursten uberall 40<sup>m</sup> gulden. — Herwider aber solt vom konig zu begehren sein 3000 pferde und ein regiment Gasconier schutzen und dieselben uff 6 monat zu besolden; wolt man ein mehrers begehren, wer es pfalzgraf auch zufrieden. — Diß hett D. Oheim also dem churfursten zu Sachsen anpraht, der churfurst aber sich nicht ehr resolviren wollen, es hett sich dann zuvorderst Brandenburg und herzog Julius erclert. Also wer er zum churfursten zu Brandenburg und dabanen zu herzog Julio gezogen. — Brandenburg hett sich negetive erclert, nemlich, das sich S. C. F. G. albereit gegen Schonbergen erbotten, Frankreich das krigsvolk zukommen zu lassen und dem jegentheil abzustricken; darmit wer der gesandt zufrieden gewesen; weiter kont sich S. C. F. G. nicht inlassen; dann man mit der Turkenhulf und sonket erschöpft; wird ohn der kay. Mt. vorwissen nicht zu thun sein; die verstandnus wurd ein mißtrauen, zerruttung und gegenbundnus verursachen; die exempel gottlicher schrift bezeugen, das solche buntnus nicht viel guts geschafft, man hett Gott damit erzurnet, mocht auch darsur angesehen werden, als wolt man privata dorunter suchen und zu den stiften greifen. Der konig wer noch jung, und man wußt nicht, wohin er noch schlagen mocht. S. C. F. G. her vatter hett sich in solche buntnußen nie begeben wollen, auch solchs im testament verboten; also konts auch S. C. F. G. ohn der landschaft bewilligung nicht thun, die es nicht gestatten wurde, und bete S. C. F. G., man wolt sie damit weiter nicht beunruigen, darbei S. C. F. G. entlich bestanden und ihme, dem doctor, ein briff an Sachsen wider mit geben. — Herzog Julium hab er im feld vor Wolfenbittel antrossen, der ihnen an die rethe gewiesen, also hab er S. F. G. sein werbung und alle gelegenheit schriftlich zu erkennen gegeben, doruff S. F. G. geantwortet, das sie sich in kurzem durch schriften oder schickung uff die vorschlag, auch Englands halber, ercleren wolt.

Also sey er wider zum churf. zu Sachsen gezogen, der ihm ein schriftlich antwort gegeben, und uffn ersten vorschlag mit erlegung einer sum gelts bestanden, nemlich das er dem konig gegen Mez so viel gelbes erlegen woll als uff 1000 pferde ein ganz jar lang geht, und vom konig gewarten, das S. R. W. wider an gelde ein dreyfachen in S. C. F. G. stette eine erlegt.

1572  
Mai.

1572 Weiter und zum andern hett D. Othem der von Coln halben erinnert, <sup>Mai.</sup> das denen das gleyt, weil sie sich so widerspenstig gegen den christen erzeigten, uffgeschriben werden mocht, wie auch Sachsen darzu gneigt sey.

Und zum dritten weil sich die Wittenberger in re sacramentaria erclert, das auch Pfalz und S. C. F. G. theologi damit zufriden, so het sein her, das mein g. f. und her zu Hessen bey Sachsen das beste thun wolte, das S. C. F. G. bey dießer concordia bestendiglich verharre, wie dan S. C. F. G. sich igo auch gegen ihnen den gesanten erpotten.

Kassel, R. A. Franz. Sachen 1572. Cop.

1572 Juni 1.

Biegenhain.

655. Edgf. Wilhelm's Rathschläge für Pfalzgraf Ludwig.

Ob das väterliche Testament ungelesen zu beschwören. Welche Zustehung er in Religionsachen geben könnte.

Memorial was unser fr. lieber bruder landgraff George von unsern wegen unserm f. lieben vetter schwager bruder und gebatter herzog Ludwigen pfalzgrafen vertreulich anzupringen.

Wir hetten die vertreuliche werbung, so S. L. unserm cammerer Jorgen von Scholey an uns zu werben ufferlegt und bevohlen, angehört. Nun were solchs, das S. herzog Ludwigs L. derselben hern vatter dem churf. pfalzgrafen einen eyd schweren solte, das vatterliche testament zu halten, ehir S. L. dasselbig gelesen, nicht allein nicht vrechlich, sondern auch ein unerhortes anmuten. Damit nun S. L. dasselbig honeste excusiren mochte, wer unser bedenken, das S. L. sohnlich gebeten hette, ihr gewissen damit nicht zu aggraviren mit dem erbieten, wann S. L. solch testament gelesen und bedacht, das S. L. sich alsdan aller gepuer doruff erzeigen wolte, dermaßen das S. L. her vatter spuren solte, das S. L. ihres hern vatters letzten willen, wo fern es S. L. immer ohn verletzung ihres gewissen und ehren halben gepueren und thun konte, sohnliche volge zu thun urbitig; doch wolten S. L. sich auch sohnlich versehen, S. L. her vatter wurde S. L. als den primogenitum vermog der alten im haus Pfalz wolbedeichtlich uffgerichteten dispositionen dermaßen bedenken, das S. L. sich auch ihrem stand gemeyß als ein churfurst, der da große expens tragen muße, erhalten konne.

Wann S. L. nun das testament gelesen und besunde, das S. L. die predicanten schutzen, vertheidingen, auch nicht absetzen, sondern es beyh mit der lehr und ceremonien in dem stand solt halten, wie es durch S. L. hern vattern angerichtet, so hett S. L. sich doruff zu resolviren, S. L. ver-

nehmen mit sonderlichen freuden, das sich S. L. predicanten dahin erclert, das sie mit der churfürstlichen sachsischen theologen ausgangnen erclerung im grund einig. Wofern sich nun die theologen derselben erclerung und kirchenordnung gemeyß in lehren und ceremonien halten wurden, hett S. L. kein ursach, die zu removiren, S. L. wolten auch dieselben uff den fall und da sie dem getreulich nachsetzten, schutzen und handhaben.

Was sonst die theilung der lande und guter belangte, liffen wir es bei vorigem unserm bedenken, so wir S. L. underm dato den 28. decemb. verschlenes 71. jars zugeschriben bewenden. Wan wirs auch besser verstanden, wolten wirs besser rathen. — Sign. Zigenhain am ersten juni A. 72. Wilhelm zc.

Kassel, R. A. Cop.

1572 Juni.

656. Friedrich an Kf. August.

1572 Juni 1.

Seibelberg.

Othem's Rückkehr und Relation über seine Verrichtungen, besonders in Kassel. Des Landgrafen Ansicht von dem projectirten Verständniß mit Frankreich. Ob man bloß eine Geldhülfe anbieten dürfe? — Was F. dem franz. Gesandten Argentinien mitgetheilt. — Englisch-Französisches und Päpstlich-Spanisch-Venetianisches Bündniß. — Wahl des künftigen Kaisers. — Streit vom Nachtmahl. Katholische Reaction. F.'s eignes Bekenntniß.

Unser freundlich dienst zc. Als E. L. aus jungstem unserm underm Dato den 27. May gefertigten schreiben freundlich verstanden, welchergestalt unser rath und lieber getreuer D. Christoff Oheim widerumb bei uns ankommen und eine person alhie gelegen, welche gemelts unsers raths ankunst alhie erwartet, mit der vertröstung, das wir in wenig tagen E. L., wie solche person von uns mit antwort wider abgefertigt neben unserm fernern bedenken vertremlich verstandigen wolten: demnach ist uns anfangs von gedachtem unserm rath E. L. schriftliche resolution wol eingantwortet worden, desgleichen auch mündliche relation bescheen, was der churfurst zu Brandenburg, herzog Julius zu Braunschweig und landgrave Wilhelm zu Hessen in der bewuften verstantnussachen sich erkleret.

Was nun den churfürsten zu Brandenburg antrieß, weiln E. L. aus angezognen particularursachen noch zur zeit nit weiter zu bewegen, dan was sie sich albereit gegen Casparn von Schonberg erkleret, so lassen wir es dabei wenden und bitten E. L. ganz freund-

1572  
Juni. lich, wan herzog Julius sich gegen dieselb erklären wurdet, und seiner L. erklerung in freundlichem vertrauen zuberichten.

Sovil aber landgraff Wilhelm zu Hessen belangt, wollen wir E. L. nicht verhalten, das sich sein L. dahin gegen uns in dieser sachen resolviert, das sie sich guter massen zuerindern wusten, was der von Schonberg dabevor anbracht, was auch desselben anbringens halber zwischen E. L., uns und seiner L. vor wechselschriefften ergangen waren, gleichwie nun S. L. es anfenglich darfur gehalten, das nach gestalten sachen und iziger gelegenheit des bewusten potentaten suchen und anmuten nicht in wind zuschlagen, sondern derselbig vor augen zu halten und mit einer solchen thunlich und treglichen antwort und gegenerbieten ime zubegeuen sein, dessen man sich in zutragender widerwertigkeit allerseits getrösten und darob derselbig potentat zuvernehmen, das man dannoch seine freundschaft nicht schlecht noch geringe achte. Also hetten S. L. zwar wol erleiden mögen, das die angelangte chur und fursten entweder durch den erst vorgewesnen weg der zusammenordnung vertrauter rätthe oder als der hernach widerachtet worden, durch dis zweite mittel der sonderbarn umbherschickung sich einer einhelligen meinung und antwort, die gedachtem potentaten zugeben wer, verglichen hetten, darbei sein L. das ire nach irem vermögen gerne gethan und sich von gemeinem werck nit abgesondert haben wolten. Wan aber S. L. aus unsers gesandten anbringen und bericht gleichwol uber ir zuversicht soviel befunden, das dis werck noch zur zeit etwas weitleufig, vom churfursten zu Brandenburg rund und beharlich abgeschlagen, von herzog Julio noch kein erklerung erbolget, auch E. L. und wir ungleicher bedenken weren, so hielten S. L. darfur, das derselben erklerung bei dieser widerwertigkeit und eher man dieselb was näher zusammen bringe, vergebentlich sein werde. Darumb bedächten S. L., das wir dis werck nit ersihen lieffen, sondern nochmal in betrachtung, was gleichwoln daran gelegen, nach angehörter relation, was unserm gesandten allenthalben begegnet, die sache bei E. L. und andern uff ein einhellige und solche meinung zu befurdern und zurichten uns befließen, die so wol den chur und fursten nach eines jeden vermögen und gelegenheit thunlich und erschwinglich, als dem bewusten potentaten bei diesem zustand tröstlich und zu einem solchen end dienlich seie, damit derselbige potentat in seinem izigen vornehmen confirmirt und durch hindansetzung oder geringhaltung seiner angebotenen freundschaft nicht zu andern und widerwertigen gedanken und vornehmen gemuessiget werde. Da nun S. L. bei E. L. sonderlich auf den fall sie persönlich zusamen fernen, wie

etwa bescheen möcht, auch diese sache auf gute wege richten konten, wolten S. L. dem gemeinem werck zu gutem nit underlassen, mit bitt deroselben herzog Julii erklerung, so bald sie einseme, vertrewlichen zu communicirn.

Wan nun E. L. aus sein des landgraven L. resolution gleichwol vernehmen, das sie in dem mit E. L. und uns einig seien, das solche des gemelten potentaten angebotene freundschaft nit in wind zuschlagen oder aus handen zulassen und E. L. mittel mit beederseits hinderlegung einer namhaften summen gelts gemeltem potentaten bei iziger erschöpfung unerschwinglich, ja woln unmöglich, auch unsers erachtens bei demselben potentaten das ansehen gewinnen möcht, als ob wir uns mit solchem er bieten fuglich dieser angebotnen verstantnus entschütten wolten, und derwegen auf solliche mittel und furtschläg zutrachten, welche beiden theilen erschwinglich und thunlich: als bitten wir E. L. ganz freundlich, sie wollen bei sich diesen dingen dannoch ferner nachdenken.

Und wollen vorangeregtem unserm er bieten nach derselben freundlich nit verhalten, als wir under anderm in E. L. schriefflichen resolution befunden, das sie der meinung seien, da man nit gewiß sein oder versicherung erlangen, was man sich auf den notfal gegen der konig. W. zugetrösten, das es wol am besten sein solte, der special hulfe genzlichen mnessig zustehen, und obgedachte person mit namen der von Argentinien, so von der konig. W. durch des Admirals mittel an uns geschickt und unsers raths ankunst erwartet, umb antwort, worauf der handel ungererlich beruhen möcht, angehalten, das wir solche person, damit vielgedachter potentat nit fur den kopf gestossen und inmittels weitere vergleichung zwischen E. L., Braunschweig, Hessen und uns getroffen werden möcht, mit nachvolgender mundlichen antwort von uns gelassen. Erstlich eine entschuldigung gethan, warumb die bewuste zusammenordnung der vertrauten rätthe aus wolbedächlichen ursachen iren vortgang nit erreicht, sondern vielmehr ein abgesonderte umbherschickung fur gut angesehen. Volgendts und sovill die hauptsache betrifft, in solcher herumbshickung wir soviel befunden, das unterschiedliche bedenken, was etwa der R. W. fur mittel furzuschlagen sein möchten, furgesallen, dern man sich bis noch nit vergleichen können, welches furnemblich daher erbolget were, das man nit gewußt hette, was auf den notfall die R. W. bei uns den Teutschen chur und fursten in specie zuthun gemeint und es von uns darfur geachtet, das sich nit wol gezimmen wolte, J. R. W. als einem furnehmen potentaten disfalls vorzugreifen, sondern es darfur hielten,

1572  
Juni.

da J. K. W. sich zuvor gegen den Teutschen Hur und fursten ihres gemuts erklaren werden, das alsdan sie sich auch desto leichter mit-eynander einer einhelligen meynung endschliessen wurden, mit fernerer andeutung, das der Churfurst zu Brandenburg es seiner L. theils bei der dem von Schönberg gegebenen antwort, damit er content und zufrieden gewesen sein solte, verpleiben lassen, herzog Julius aber bis noch sich nit resolviret, dabeneben man gleichwol auch es darfur geachtet, da zu beiden theilen auf den nothfall eine ansehnliche summen geldes hinderlegt werden könnte, ob nit solches das mittel zu aufrehtung und erhaltung angeregter verstentnus und der R. W. annemblich sein möchte. So were derwegen unser begeren, er, der gesandt wolte diese ding J. K. W. der gebuer anbringen, sollichen verzug in einichem ungutem nicht aufzunehmen, wie wir dan ein gleichmessiges unserm gesandten, so noch in Frankreich, ein solliches bei der R. W. zuverrichten geschrieben <sup>1)</sup>.

Mit welcher antwort er von Argentinien von uns content abgeschien und vertröstet uns des konigs resolution inwendig kurzer zeit zuerlangen und heraußer zubringen.

Wan wir nun us landgraff Wilhelms resolution vermerkt, das E. beiderseits L. bald in der person zusammen kommen möchten, haben wir nicht wollen underlassen E. L. dero ding in freundlichem vertrauen wie auch sein des landgraven L. zuberichten, und machen uns keinen zweifel, E. L. werden diesen dingen weiters nachzudenken wissen, und da ja die hinderlegung angebeuter hohen summen geldes bei der R. W. nit fur thunlich oder muglich geachtet, nach gestalt und gelegenheit beiderseits vermögen und koniglicher vertröstet resolution diese ding auf treglichere wege und mittel zurichten wissen. Da wir dan auch wissen möchten, wan E. beiderseits L. zusammenkunft iren vortgang erreichen möcht und sie ir nit entgegen sein ließen, das wir unserer einen dahin zur selben zeit abfertigten fernere vergleichung zu treffen, wolten wir solches zuthun nicht underlassen.

1) D. Junius scheint um diese Zeit in Paris gewesen zu sein. Nach dem Fragment eines Heidelberger Protocolls vom 5. Juni 1572 gab ein Brief desselben, wonach er es für gut ansah, daß Herzog Christof, der jüngste Sohn Friedrich's, zur „Navarrischen Hochzeit“ in Frankreich geschickt werde, zu einer Veranstaltung Veranlassung, die zu keinem bestimmten Beschluß führte, wie aus Nr. 662 (p. 467 Anm. 3) zu ersehen. Zugleich war davon die Rede, den jungen Grafen von Egmont, der damals wahrscheinlich in Heidelberg lebte, nach Frankreich zu schicken.

1572  
Juni.

Dabeneben lassen wir auch E. L. hiemit die copei aufgerichteter verstentnus zwischen beiden cronen Frankreich und Engeland freundlichen zukommen, so uns von den Englischen gesandten in Frankreich vertreulichen zugeschiedt <sup>1)</sup>, daraus sie allerhand zuvernehmen und bis soviel den ersten puncten E. L. resolution betrifft. — Am andern was die gesuchte conföderation mit dem babst, der R. W. zu hispanien und Venediger belangt, haben E. L. unser meinung von unserm gesandten und barauf jungst erfolgten schriften freundlichen vermerkt, dabei wir es lassen bewenden, und werden E. L. aus andern unsern schreiben vernehmen, welchergestalt unsere mitchurfursten Trier und Cöln zu der personlichen zusammenkunft aller unser churfursten auch nit lust. Da dan unser allerseits rätthe je zu hauf kommen solten, möchte durch dieselb der reichstag, dessen man kein nutz, wol fuglich abgewendet werden.

So viel dan und zum dritten die erwehlung eines kunftigen haubts berurt, beanken wir uns gegen E. L. der angebotenen vertreulichen correspondenz, welche auch hinwieder E. L. bei uns in diesem und andern bestendiglich im werck spueren und erfahren sollen. Wollen auch E. L. begern nach bei Mainz zur gelegenheit fuegliche erkundigung gebrauchen, was seiner L. hierin gesinnen sein möcht, zweifelsohne, E. L. die ding dero er bieten nach bei Brandenburg auch thun werden.

Was dan den streit vom hochwirdigen nachmal des hern Christi anlangt, horen wir fast gern, das E. L. ob derselbigen theologen ausgangnen confession bestendiglichen gedenken zuhalten, in dem dan E. L. nichts neues, sondern eben dasjenige, was in corpore doctrinae Philippi begriffen und zuvorberst Gottes wort Augspurgischer confession und apologia gemeß ist, vertheidigen, damit auch unsere theologi, wie auch die hessische und alle geleerte in Teutschland und andern nationen (außerhalb der flaccianischen und ubiquitousischen rotten) mit dem mund und herzen einig sein, ungeachtet was etwan dieser sachen unerfarne leut E. L. dagegen einbilden möchten, zweifelsohne, da E. L. ob sollicher warheit, wie uns nit zweifelt, steif halten, dieselb auch wieder die calumnianten der gebuer aus Gottes wort vertheidigen lassen, dargegen aber auch den andern solche warheit zuschenden und zulestern nit verstatten, es werde je lenger je mehr die

1) Der auf gegenseitigen Schutz lautende Vertrag, dessen Spitze gegen Spanien gerichtet ist, datirt vom 29. April 1572. Walsingham p. 211. Vergl. Solvan II. 426.

1572  
Juni

geliebte concordia in unserm vatterland sich sehen und teglich andere, denen von wegen der grossen calumnien und geschöpften vorurtheilen die augen verplendet gewesen, zu sollicher bekantnus und götlichen warheit dretten. Da dan auch E. L. beschwegen wolten angefochten werden, wissen sie, was sie an uns fur einen freund haben, dessen sie sich nit weniger zu landgraf Wilhelm und andern zuversehen.

Beschließlichen haben wir auch fast gern gehört, das E. L. neben Hessen uns und andern auf mittel und wege verdacht und verholken sein wollen, wie die beschwerliche persecution unserer mitglaubensgenossen zu Cöln und andern orten mehr abgestellt werden, welches zwar desto mehr vonnöthen, bieweiln solche persecution an allen orten fast dem religion frieden stracks zuwider furgenommen werden will. Dan was in unser nachburschaft der Marggraveschaft Baden und von unserm mitchurfursten zu Trier, item izunder auch im Elßas mit Hagenau und andern stetten daselbst, wie auch der stat Ulm furgenommen und understanden, das werden ohne zweifel E. L. berichtet sein und es auch beiverwart weiter vernehmen. Wie aber diesem allem zubegeggen, wer es wol würdig, das davon ein starker und vertrauter rathschlag gehalten; dan da dieser verfolgung also zugesehen, wurdet zulezt nichts gutes daraus ervolgen mögen und der religionfried den armen underthanen ein schlechter trost sein. Wir wollen aber E. L. unsere gedanken in dieser sachen in kurzem weiter freundlichen zuerkennen geben zc. Datum Heidelberg, den ersten Junii A. 72. — Friedrich zc.

Eigenhändige Nachschrift: Post scripta, hochgeborner furst zc., damit E. L. je sehen, das meyne meynung mit E. L. theologen bekantnus genzlich uberayn stimme, so laß ich derselbigen solche bekantnus mit meyner eynen neben verzeychnus hiemit vertreulichen zukommen, und bitte ganz freundlich, E. L. wollen unbeschwert seyn, dieselb zu lesen, wie ich dan zu ergrundigung der warhayt E. L. theologen bekantnus mit vleys auch gelesen und gegen dem probstain götliches worts gehalten, welches dahin E. L. dienen wirt, das sie der sachen und wahrhayt aynen gewissen grund, auch wie es umb der theologen unnödig gezenk und unchristlich verdammen ayne baufellige gelegenhayt habe. Wolt ich E. L. zc. Datum ut in literis. — Friedrich zc.

Dresden, S. St. A. III. 67a f. 339 Nr. 22 f. 5-8. Orig.

657. Friedrich an Anna von Sachsen.

1572  
Juni  
6.

In Rücksicht auf die religiösen Mißverständnisse am Dresdner Hof <sup>Heidelberg.</sup> ermahnt er die Kurfürstin, unter Erinnerung an die Erlebnisse mit seiner sel. Gemahlin, vor den streitsüchtigen Theologen. Zugleich legt er ihr die Sache der Niederländer an's Herz.

Meyn in gebur freuntlich dienst zc. Das ich E. L. mit diesem meynen schreyben bemühe, sollen sie gänzlich und one zweyfelich darvor halten, das solches andrer gestalt nitt als aus treuherzigem wolmeynenden ja auch christlichen gemudt herfließe. Dan nachdem ich in gewisse erfahrung komme, das in E. L. geliebten hern gemahels, meynes freundlichen lieben vetteres, schwagers, bruders und schwehers, des hochgebornen furstens hern Augusti herzoggen zu Sachsen und churfurstens zc. landen, vornehmlich auch an S. L. hoflager in religions und glaubens sachen allerhandt stritt und mißvorstand sich sollen ereygen, so hab ichs nitt allayn vor ayne nothdurfft, sondern auch dafür gehalten, das es mir als aynem trewen freund gebüren wolte, E. L. zur trewen und freundlichen vermahnung und warnung zuvormelden, was vor ungeserlich 12 jarn in ebenmessigem fall mir und weylundt meynen fr. geliebten gemahelin seligen widerfahren, damit sie in diesem fall umb soviel desto vorstichtiger zu gehn und nit aynem jeden geyst zu glauben, sonder wie uns der hey. apostel St. Johannes in seyner ersten epistel am eyngang des vinten cap. vermahnet: ir lieben, glaubet nit aynem iglichen geyst, sonder prüfet die geyster, ob sie aus Gott seyen zc. Dan diß soll und than E. L. ich mit wahrheytt schreyben, das, obwol gedachte meyne geliebte gemahelin selige und ich zuvorhin vom 37. jar der mindern zahl<sup>1)</sup> (da gleichwol ich noch im babstumb ersoffen wahr, und von der warheytt des hey. evangelii nichts wuste) an und volgendt biß in das 60. jar ganz fridlich wol und also mit aynander gelebt haben, das ich nitt hoffe, das über unsern zorn oder unwillen, den wir in obgemelter zeyt mitaynander gehabt hetten, die sonn undergegangen wehre, aber dessen alles onangesehen, da ich in obgemelten 60 jar bey vilen (jedoch zur unschuldt) in solchen verdacht gezogen wurde, als ob ich der erg-

1) Das heißt: ohne Zusatz von 1500, nach welcher Methode man in der Regel das Jahr anzugeben pflegte.

1572  
Juni. sten kezer ayner, der in Deutschlandt wehre, ist die fromme furstin selige, mir an der sayten (wie ich sagen möcht) abgefaugen und in derglaychen wahn beredt worden, eben damals, da sie mit gar schwehren leybs schwachayt behafft wahr, wie Johann Stößel, als damals alhie anwesendt, darvon zeugen kan<sup>1)</sup>. Der liebe Gott aber hatt es gefuget, das ich ungeferlich über ayn jar darnach J. L. seligen auß Gottes wort, das ist auß heyliger biblischer schrift, soviel zuerkennen geben, das sie mich hernach bis in ir ende unschuldig gehalten und sowol in religions sachen als anderen mit und bey mir fridlich und aynig gelebt und also ir leben seliglich beschloffen hatt, umb welche gnade ich nachmals dem lieben Gott dank sage. Solches zeyg ich E. L. darumb ane, das sie doraus zu sehen, welcher gestalt die menschenkinder gefindt seyndt und sonderlich under den geystlichen oder theologen, wie man sie nennet, sich allzeyt leuth finden, die ja sobald den wolstant der kirchen Christi verhindernen als befürdern, und darumb E. L. auch des obangezogenen spruchs sich umb sovil zuerinneren werden wissen. Darbeyneben werden zweyfels one E. L. hievor gewisse zeytung auß den Niderlanden gehabt und daraus verstanden haben, wie es sich ansehen läßt, als wolte der liebe Gott durch ayn geringes onachtbars mittel oder heufflin deren nuhn so lang gewerter tiranny in den Niderlanden aynmahl steuren und wehren, darzu dan meynes aynfeltigen bedenkens alle benachbarte potentaten, auch die stend, so sich zur wahren christlichen der augspurgischen confession bekennen, billich helfen und die handt an den pflug legen solten. Dan das ist bey mir gewiß, da diesem tirannen in denen Niderlanden seyn will vortgeht, das er alsdan, da es ime unser lieber Gott zulest, seynen muth an den obgemelten stenden kühlen und mit seynen Spaniern aynen nach dem andern herumb rucken würde, dazwischen aber der benachbarten konige (darunder E. L. herr bruder, die kön. würde zu Dennemark, angesehen er ayn herr des funds, nitt der geringsten ist) nit verschonet wirt, und was er mit gewalt nicht verrichten khan, das wirt er mit andern falschen practigken (wie das exempel der konigin von Engelandt vor aynem jar zuerkennen geben hatt) zuverrichten understehn. Wiemol ich mir nuhn aller zweyfel seynen mache, E. L. geliebter herr, meyn freundlicher lieber bruder der

1) Joh. Stößel, damals Hosprediger Johann Friedrich d. M., predigte und disputirte zu Heidelberg als eifriger Lutheraner (s. Bd. I. 138) Später schlug er eine andere Richtung ein und wurde im Dienste des Kurfürsten August einer der Führer der Kryptocalvinisten.

1572  
Juni. Kurfurst ic., werde von sich selbst der christlichen meynung seyn, die jez ereugende gelegenhayt auß handen nitt zu lassen, sonder uff ersuchen das seynige darbey zuthun genaygt sein, so hab ich doch nitt konnen underlassen, E. L. hiemitt freundlich zuerinnern und bruderlich zu bitten, sie wolten bey gedachtem irem hern ayn gute befürdererin seyn. Das wirt unser lieber Gott und haylandt Jesus Christus, als der es dofür achtet, als ob es ime selb geschehe, wie er spricht Mattei am 25: was ir dem geringsten under den meynen thut, das habt ir mir gethan, E. L. reichlich vergelten. So bin ich es umb dieselbige in allen ehren in freundschaft zu beschulden genaygt. Bitt dann noch und zum beschlus ganz freundlich, E. L. wolten mir, das ich sie mitt diesem meinem schreyben bemühe, freundlich zu guth halten, und mich dero in ehren freundlich lassen besolhen seyn ic. Dat. ic. Heydelberg, den 6. Juny A. 72. — Friderich ic.

Dresden, S. St. A. III. 51 f. 27 b Nr. 20 f. 166. Eigens.

658. Friedrich an Kf. August.

1572  
Juni  
7.

Heidelberg.

Die geheimen Werbungen im Reich zu Gunsten Spaniens, die Verfolgung der Glaubensgenossen in deutschen Städten und andere Vorkommnisse gebieten, die Augen wohl aufzuthun, fleißig umzusehen und des Wetters Acht zu haben. Die Fürsten sollten deshalb ihre Lehnsleute, Landsassen und Unterthanen auffordern, sich bereit zu halten und nicht in fremde Dienste zu treten. Auch wäre es gut, wenn man eine Anzahl Pferde in täglichen Dienst und Wartegeld nähme.

In einer eigenhändigen Nachschrift legt F. noch einmal dem Kf. August die Sache des Prinzen von Oranien an's Herz. Da Gott sich so gnädig erzeigt, als wolte er der Tirannei in den Niederlanden ein Ende machen, so sollte man denjenigen, die er zu solchem Werk braucht, die Hand bieten, so lange das um sich greifende Feuer noch gelöscht werden kann. „Bey mir ist keyn zweyffel, es werde graf Ludwig, des prinzen Bruder, zu Bergen in Hennegau aynen unfeglichen schatz an barschaft gefunden haben, und noch teglich finden, demnach es ayn solche feste statt, welche alle papisten in Niderland vor iren himmel gehalten und wie man sagt und bey mir keynen zweyffel hatt, alles das inen lieb gewesen, daselbsthin geflüchtet haben. Das alles aber khan dem prinzen nicht zu guth kommen oder er mag dessen dimal nit genieffen. Darfur will ich es aber onzweyffelich halten, da ime prinzen dimal die handt gebotten, das er mag uffkommen, er wirt solches alles zu dank widerumb erstatten, zu

1572  
Juni.  
Kassel.

dem man in solchem fall den lohn bey Gott zugewartten. Thue demnach E. L. ganz brüderlich und freundlich bitten, sie wollen doch diesen dingen mit christlichem eyser nachdenken und den guten hern pringen mit apner summa gelts nit verlassen. Ich acht, ahn 50<sup>m</sup> daler könten darbey vil thun, dan ich vermerck, es nur daran gelegen, das er mög uffkommen, ehe dan der tirann, so werden ime alle stett uffgehn; alsdan wirt er auch wol zu bezaln haben. Dieweyl aber an der ehl vil und groß gelegen, so achte ich, da E. L. nur wolten darvor sprechen, es solte landgraf Wilhelm ahn solche summa bald können finden und fürderlich zuschieffen, wie es auch meyns bedunkens uff ahnen solchen weg am stillsten zugehe. E. L. wolle diß meyn schreyben von mir freundlich vermercken und es darfür halten, wan ich ehnicht gefahr darunder wuste, das ich E. L. darunder gewislich verschonen wolte. Bin damit E. L. zu dienen jedergeht willig und genahgt. Datum at in literis (7. Juni 1572).

Dresden, S. St. A. III. 67a f. 339. Nr. 22 f. 35. Eigenh.

659. Edg. Wilhelm an Kf. Friedrich.

1572  
Juni  
22.  
Kassel.

Wilhelm meint, ob es nicht rathsam wäre, den Markgr. Georg Friedrich, Württemberg und Baden gleichfalls zur Correspondenz mit Frankreich zu bewegen. Hat deshalb, jedoch nicht in der Absicht, um vorzugreifen, in F. S., Edg. Ludwigs, sowie in seinem Namen eine Instruction 1) fertigen lassen, die er F. mit dem Ansinnen überschickt, derselbe möge D. Chem oder einen andern seiner vertrauten Rätthe damit zu Markgr. Georg Friedrich, „als der solches auch am besten bei Württemberg befördern und durchbringen kann,“ abfertigen, ihm die Sache vorhalten und sein Gemüth darauf vernehmen lassen. Ehe aber F. seinen Rath zu Georg F. schicke, möge er den Markg. Carl zu Baden zu sich ersordern und denselben eben-

1) Es sind darin die bereits bekannten Vorschläge Frankreichs und die bisherigen Resolutionen der deutschen Fürsten ausgeführt, und wird schließlich Markgr. Georg Friedrich aufgefordert, sich zu erklären, wieviel er von den 3000 Pferden, die man dem König zu stellen sich anheischig gemacht, auf sich zu nehmen gesonnen sei. Der Markgraf möge ferner als württembergischer Obervoormunder insgeheim die Sache an Württemberg gelangen lassen und darnach trachten, daß auch letzteres dem Verständniß beitrete. Württemberg hätte dazu um so mehr Ursache, als Oesterreich und Burgund auf etliche zu Württemberg und Mümpelgard gehörige Herrschaften ihre Absichten gerichtet. Der Kaiser aber würde das Verständniß um so weniger übel aufnehmen, als er ja selbst mit dem Könige von Frankreich so nahe befreundet sei. Kass. R. A. Cop.

falls für diese Sache zu gewinnen suchen. Es wäre nämlich zu erwarten, daß alsdann Gg. Friedrich und der Herzog von Württemberg „dies Werk desto weniger difficultiren würden.“ Endlich will W. auch seinen Rath Johann von Ragenberg zu Herzog Julius von Braunschweig senden, um dessen Erklärung in der Correspondenzsache erholen zu lassen. Kassell, 22. Juni 72. — Kass. R. A. Cop.

1572  
Juni.

660. Friedrich an Herzog Ludwig von Württemberg.

1572  
Juni  
26.

Heidelberg.

Neußert die Besorgniß, daß die häufigen Werbungen für die Niederlande Deutschland zulezt gefährlich werden könten, und es nöthig sei, gute Aufsicht zu halten und nachbarliche Correspondenz zu pflegen. Theilt mit, daß in Schwaben und Elsaß die Werbung so guten Fortgang habe, daß täglich an manchem Orte am Rhein 600 und mehr Knechte vorüber kommen, welche sich alle auf ihren Obersten Graf Otto von Eberstein und den von Fronsberg berufen, während doch ihm als Kreisobersten bisher von Niemand eine Werbung zugekommen sei. Er ersucht den Herzog um einen desfallsigen Bericht. Heidelberg, 26. Juni 72.

M. Koch, Quellen zur Gesch. Maximilian II. p. 290 1).

661. Friedrich an Edfg. Wilhelm.

1572  
Juni  
29.

Heidelberg.

Gesandtschaft an Marggraf Georg Friedrich in Sachen der französischen Correspondenz. Tag zu Kassel. Räßigkeit der Fürsten. Was ein pfälzischer Gesandter aus Paris über die guten Absichten des Königs schreibt.

Unser freundlich ic. Uns ist E. L. schreiben, dessen datum Cassel den 22. Junii, neben einer credenzen und instruction, was unser bederseits abgesandter bei marggraff Georg Friderichen zu Brandenburg in der bewusten correspondenz sach mit der cron Frankreich werben und anbringen soll, wol eingantwortet worden, desgleichen auch von unserm geliebten sohne, herzog Johan Casimir pfalzgrafen, und unserm rath doctor Christoff Heim, was allenthalb zu Cassel furgelaufen, notturftige relation bescheen.

1) Ebenbaselbst S. 296, 298, 301 weitere Berichte F.'s an Württemberg über kriegerische Bewegungen in Frankreich und den Niederlanden.

K u d o b n. Friedrich III. Bd. II.



1572  
Juni.

Was nun die Casselische handlung betrifft, hetten wir unsers theils wol leiden mögen, das man sich der sachen mit mehrern ernst angenommen, dan zu besorgen, da die genachbarten potentaten, so das beste bei derselben thun können und auch dessen zu thun bisher geneigt gewesen, erfahren werden, das wir uns diß angezündte feuer, so unsere wende brennet und vornemblich unserm vatterland giltet, so wenig angelegen sein lassen, sie möchten mit irer hülfe sich auch desto langsamer erzeigen und ire gemueter kalter werden, lezlich auch uns dasjenige auf den hals wachsen, welches man fürchtet und bei ihiger gelegenheit wol abwenden mogen, hernacher aber gar nicht oder je mit hochster gefahr, uncosten, muhe und arbeit wurt thun können, und da man anderst nit mutwillig sich in ein servitut begeben will, muessen.

So viel aber die angebotene französische correspondenz antrifft, lassen wir uns E. L. bedenken und gestelte instruction an marggraf Georg Friderichen wol gefallen, seint auch vermittelst göttlicher gnaden entschlossen, so bald wir E. L. gutachten nach mit marggraf Carlu von diesen dingen abgehandelt, alsdan solche schickung vortgehen zu lassen, und hören vast gern, das E. L. den von Raßenburg zu herzog Julio dieser sachen halben auch abzufertigen bedacht.

Und mögen derselben freundlich nit verhalten, das erst vor gestern uns unser rath einer, den wir in Frankreich haben, geschrieben, wie das der konig ihiger zeit ein sonderlich aug daruff geworfen, zu sehen, wes wir uns hiaussen mit hilfflicher hand gegen die Niderlande verhalten werden, und bedacht seie, gar bald wieder einen gesandten heraus zu schicken, endliche vergleichung mit uns andern in dieser correspondenz sachen zu treffen, dan J. K. W. ir diese ding mit ernst angelegen sein lieffen. Solte nun J. K. W. erboten abermals aus handen gelassen oder derselben mit einer kalten antwort begegnet und ein fried zwischen Spanien, Venedigern und dem Turken, wie man daruff umbgehet und aus Italia schreibet, gemacht, auch ire macht hernacher auf die Niderlander gewendet, und von uns der genachburten potentaten angebotene freundschaft verscherzt werden, hetten E. L. zu ermessen, zu was beschwerlichem ende diese ding leglichen hinauslaufen möchten. Darumben man billige ursach het, diesen dingen mit vleiß nachzudenken. Wolten wir E. L. freundlich nit bergen, und seien derselben angenehme dienst zu beweisen iderzeit urbitig. Datum Heidelberg, den 29. junii A. 72. Friderich 1c.

Kassel, N. A. Drig.

662. F. an seinen Rath J. Junius (in Paris).

1572  
Juni  
s. d.  
Heidelberg.

Stimmt den Klagen des Gesandten über die Haltung der Kurfürsten gegenüber Alba bei; aber wer, fragt F., kann dagegen an, wenn niemand etwas thun will und die Herren so blind sind, daß sie mit offenen Augen nichts sehen? — Der Kf. spricht sein tiefes Bedauern über den Tod der Königin von Navarra, worüber auch die Prinzessin von Bourbon außerordentlich betrübt sei, aus<sup>1)</sup>. — Sehr gern hat er vernommen, daß Se. Mt. auch bezüglich seiner eigenen Sache ihn freundlich angehört habe, und es scheint ihm nicht nothwendig, daß er länger bleibt, wenn der König ihn nicht hält<sup>2)</sup>. — Ob er seinen Sohn Christof zu der Hochzeitsfeier Heinrichs von Navarra nach Paris schicken wird, ist noch unbestimmt<sup>3)</sup>.

Groen van Prinsterer, Supplem. p. 131.

1) Johanna, Königin von Navarra, starb am 9. Juni 1572 zu Paris, wohin sie sich begeben hatte, um Vorbereitungen für die Trauung ihres Sohnes Heinrich mit Elisabeth von Valois zu treffen. Charlotte von Bourbon, Tochter des Herzogs von Montpensier, hatte als Anhängerin des reformirten Bekenntnisses in Heidelberg ein Asyl gefunden, sie wurde die zweite Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Dranien.

2) Groen van Prinsterer scheint sa Majesté irriger Weise auf die Königin Elisabeth zu beziehen; er meint wenigstens, daß Junius nach Frankreich über England gegangen sei und fügt sich dabei auf folgende Stelle eines Briefes des Kurfürsten F. an Walsingham vom 17. Juli 1572: „Ex litteris tuis intelleximus quibus de causis, communicato cum D. Amiralio consilio, placuerit vobis famulo nostro Ioanni Iunio dare negotium ad loca cognita proficiscendi. Quod cum a vobis, quibus communem verae reigionis causam scimus esse magnopere cordi, pio erga gentem ipsam affectu institutum sit, nihil ejusmodi factum putamus in quo convenire vobiscum facile non possimus, nisi quod restare arbitremur apud Deum ardentibus votis insistendum ut causae propriae adesse et conatus piorum et afflictorum gubernare et dirigere ad nominis sui gloriam non desistat.“ Aus Walsingham's Mém. p. 255 aber steht man, daß J. Junius zu Anfang Juli nach Walsingham in See-land gehen wollte, um einer dort herrschenden Unordnung zu steuern; er wünschte nur vorher mit Killigrew zu Dover zusammenzukommen. — Am 13. Juli übersendet Walsingham (l. c. p. 259) dem Lord Burleigh ein Schreiben des Dr. Ehem (Ennius) an Dr. Junius, das er zu öffnen Befehl hatte, so wie auch ein Schreiben Friedrich's an denselben, woraus man die Lage des Prinzen von Dranien kennen lerne und sehe, daß die Streitkräfte Alba's, worüber man so viel Lärm gemacht, nicht so bereit seien, wie man gesagt habe.

3) Nach dem p. 498 erwähnten fragmentarischen Protokoll (M. St. N. 544/12 f. 4b.) brachte F. in einer Staatsrathssitzung zur Sprache, daß Dr. Junius aus Paris geschrieben, man sehe darin für gut an, daß er seinen Sohn Christof auf

1572

Juli  
10.  
Niederhofen.

663. Albrecht von Bayern an den Kaiser.

Verbreitet sich über die dem Katholicismus drohenden Gefahren, die er als höchst bedenklich betrachtet. Unter anderm erfüllt es ihn mit Sorge, „daß man gar gern Ursache hätte auch zu mir; dann mir vor wenig verschiebenen Tagen der Pfalzgraf Kurfürst geschrieben: wie wohl er mit Niemand in Ungutem nichts zu thun habe, auch sich billig des Landfriedens und der Reichsconstitution zu getrüben haben sollte, so seien doch so viel seltsame heimliche Gewerbe und Praktiken vorhanden, daß er nicht trauen dürfe, mit angeheftem Begehr, da er oder die Seinen angegriffen würden, daß ich ihm zuziehen und Hilfe leisten wollte, und begehre deß von mir, sich darnach wissen zu richten, mein Antwort. Und obwohl ich ihn noch bisher aus allerhand Bedenken nicht beantwortet, so dünkt mich doch, es sei allein dahin angesehen, da ich etwa eine conditionirte Antwort gebe, wie es nicht wohl anderst sein wird können, daß er sich derselben auf den Fall, da ich und andere Katholische sollten angegriffen werden, seines Gefallens möchte behelfen<sup>1)</sup>. Denn die Constitution des Landfriedens erstreckt sich principaliter allein dahin, da Jemand wider denselben und die Gebühr wollte bekriegt und überzogen werden, dem solte nach Ausweisung ermelten Landfriedens geholfen werden.“ Anders aber, wenn Einer selbst Ursache dazu giebt und die Leute dazu nöthigt (pressirt), wie dann eben er (der Pfalzgraf) gethan und noch thut, da er dem König von Spanien Anfangs durch seine calvinischen Prädicanten, die er in guter Anzahl nach den Niederlanden geschickt, den vergangenen Lärmen alle erweckt hat u. s. w.

die Navarrische Hochzeit schide. Bei der darüber gepflogenen Berathung wurde von mehreren Seiten das Bedenken geltend gemacht, daß der Prinz an dem gottlosen französischen Hofe nicht viel Gutes lernen möchte. Friedrich selbst stimmte dieser Ansicht, namentlich mit Rücksicht auf die Leichtfertigkeit des Bruders des Königs bei. Jedenfalls müßten, meinte man, dem jungen Christof die rechten Leute beigegeben werden.

1) Der Kf. Friedrich aber war in der That ernstlich besorgt, daß er katholischer Seite angegriffen werden möchte, und suchte sich für diesen Fall des Beistandes der Landgrafen von Hessen zu versichern. In einem Gesamtschreiben vom 7. Juli antworten die Brüder Wilhelm, Ludwig, Philipp und Georg auf einen Brief vom 18. Juni: Obwohl sie nicht glauben können, daß ein Stand des Reichs es wagen werde, ihn mit Gewalt zu überziehen, und auch der Ansicht sind, daß ebenso wenig ein auswärtiger Potentat („wie so viel Wergs am Roden, daß sie sonderzweifel auch im ersten Jahr nicht alles abspinnen werden“) einen Angriff auf den Kurfürsten machen werde, so sind sie doch auf alle Fälle zur Hülfsleistung erbtig. M. St. A. Hessische Acta. Orig.

Der Herzog wendet sich in gehorsamem Vertrauen an den Kaiser, „den Sachen etwas zeitig nachzudenken und auf zutragenden Fall des kaiserlichen Amts haben zu gebrauchen, dessen wir klein katholisch Häuflein uns allein zu getrüben haben.“ Niederhofen, 10. Juli 72.

M. St. A. Desser. Sach. T. II. f. 403 ff. Eigensch.

1572  
Juli.

664. Friedrich an den Erzbischof von Mainz.

1572  
Juli  
12.

Der Krieg in den Niederlanden. Berechtigung Deutschlands drein zu reden. Gefahren, die dem Vaterland drohen. Der Kurfürstentag zu Mühlhausen.

F. hat von Anfang an ungern gehört, daß fremdes Kriegsvolk in die Niederlande gedrungen. Was für Unruhe und Weiterung hieraus zu erwarten war, hat jeder Verständige ermessen können. Es hätte aber diese Unruhe gleich zu Anfang leicht verhütet und beseitigt werden können, wenn Haupt und Glieder, das schädliche Mißtrauen hintangesezt, mit rundem und deutschem Gemüth diese Sache angesehen und dazu gethan hätten. Dies sollte jetzt noch geschehen. F. hat deshalb seinen nach Mühlhausen abgeordneten Rätthen den stracken Befehl gegeben, mit den anderen kurfürstl. Rätthen die Hauptursache dieses ganzen Uebels zu beraten und Beschluß darüber zu fassen, welche Mittel zur Beseitigung desselben an die Hand zu nehmen seien. F. hält für seine Person hiezu kein Mittel geeigneter, als bei der kais. Mt. und der kön. W. in Spanien zu suchen, wie diejenigen, welche durch „Einwurzung des fremden Regiments“ in den Niederlanden ihrer Land, Leute, Hab und Gut entsezt, wiederum restituirt, die Unterthanen, unter welchem Schein immer, nicht mehr verfolgt, das fremde Regiment in den Niederlanden sammt den ungewöhnlichen beschwerlichen Neuerungen, wie Aufhebung der geschwornen Freiheiten und Privilegien, abgeschafft würden. — F. weiß wol, daß diese und dergleichen Gedanken nicht Jedermann eingehen und gefallen, daß man unter Anderem auch vorwende, man könne Niemandem in seinem Lande Maß geben. Das wäre nach F.'s Ansicht nur dann richtig, wenn ein Dritter hiebei nicht benachtheiligt würde. Mit den Niederlanden hat es aber noch eine ganz andere Bewandniß: dieselben sind seit unvordenklichen Zeiten von Deutschen regiert worden, fast alle Landstücke sind des Reiches Eigenthum und demalen von der kais. Mt. der kön. W. in Spanien zu Lehen gegeben worden. Demnach besitzen der röm. Kaiser und das Reich „Oberhand, Hoheit und Gerechtigkeit,“ und kann die kön. W. in Spanien als Lehenträger dem

1572  
Juli.

röm. Kaiser und Reich den Respect nicht verweigern, und will sich anderseits für die kais. Mt. und das heilige Reich nicht gebühren, sich alle Oberhand und Hoheit über die Niederlande entziehen zu lassen und der mit Gewalt eingedrungenen fremden Regierung und Aenderung stillschweigend zu des heil. Reichs Nachtheil zuzusehen. Und wiewol K. nicht zweifelt, daß die Kön. W. in Spanien für ihre Person friebliebend ist, so ist doch wieder bekannt, wie es mit allen Regimenten und Königreichen, besonders mit solchen, die über andere zu herrschen begierig, geschaffen, daß sie nämlich mehr auf sich selbst sehen und alle ihre Anschläge und Gedanken dahin richten, wie sie sich erhöhen, was ohne Schwächung und Unterdrückung der Nachbarn nie erreichbar ist. Es ist auch allen fremden Nationen eigen, daß sie um ihrer größern Sicherheit und „ihres Aufnehmens“ willen gern bei den benachbarten Mißtrauen und Trennung suchen und anrichten, damit sie mittlerweile unangefochten bleiben, und falls ein innerer Krieg entsteht, dem einen Theil sich anhängig machen und den andern vergewaltigen helfen. „Dadurch sie ihren Fuß je länger je weiter setzen“, zunehmen und aufwachsen mögen, welche Gelegenheit sie bei uns Teutschen desto baß zu haben vermeinen, dieweil inen die hin und wider fürlaufende Spaltungen in Religions- und andern Sachen, auch die unterschiedliche bundnisse wol bekannt sein, daß man sich gemeiner des heil. Reichs Sache so wenig annimmt, ein jeder seinen Vortheil, Wollust und Sicherheit abwartet, alles uns Geld, Corruption und Pensionen feil ist, weil es auch dahin kommen, das des heiligen Reichs secreta nun auf Tagshandlungen, Schreiben und Schickungen und also auf Papier, Worten und schädlicher Diffination stehn, daher dann sie, die fremden Nationen, Ursach haben, deren Dingen mit wachenden Augen wohl wahrzunehmen und ihre Practiken desto leichter und ungeschelter ins Werk zu richten.“

Zudem ist aus den Verfolgungen, die die Regierung in den Niederlanden und der Papst gegen die wahre christliche Religion anrichten und die sich nicht, wie vorgegeben wird, lediglich auf ihre Lande beschränken, zu ersehen, wess Vertrauens, Gemüths und welcher guten Nachbarschaft sich die benachbarten christlichen Potentaten zu solchem Regiment zu geströken haben, nachdem sonst schon des Reiches Gerechtigkeit, Hoheit und Reputation hintangesezt wird.

Sollten dann durch der fremden Nationen Practiken und Verhegungen wegen der Religion Kriege und Unruhen in Deutschland erweckt werden und sich die fremden Nationen mit ihrer Hilfe darein mischen, wäre leicht zu ermessen „was daraus für eine jämmerliche Zerrüttung und Blutbad erfolgen würde, dessen sowohl das Haupt als die Glieder, sie seien gleich dieser oder jener Religion verwandt, gar wenig zu erfreuen und doch zu-

1572  
Juli.

letzt, wann man allerseits einander verberbt und fremden Nationen zu Preiß und Raub worden (da man anderst nicht gar zu Grund gerathet, zu allen Theilen getroffen und unter das Joch gebracht), auf obangeregte Mittel verdaucht sein müste.“ — K. schließt mit der Aufforderung, der Erzbischof möge den Sachen seines Theils nachdenken und seinen Rätthen in Mülhausen Befehl zukommen lassen, wie es dieser Sachen Nothdurft erfordert. Heidelberg, 12. Juli 72.

München, St. A. 544/12 f. 7-12. Cop.

### 665. Friedrich an den Erzbischof von Mainz.

1572  
Juli  
24.

Heidelberg.

Wiederholte Erörterung der niederländischen Angelegenheit. Die wahren Ursachen des Uebels und Mittel der Heilung. — Gleichmuth gegenüber falschen Anklagen.

Ehrwürdiger besonder lieber freund und bruder. Was E. L. uff neher unser etwas ausführlich treu und wolmeinend zuschreiben, belangend das jetzt vor augen seyend Niderländisch beschwerlich kriegswesen, und was gestalt unsers ermessen dafelbige zu stillen und einest genzlichen wider zu guten rügen zu bringen sein möchte u., uns zur wiederantwort freundlichen zugefertigt, solchs ist uns nechsten sambtags zu Warsaw wol behendigt, so wir sambt beyverwarten zeitungen, derntwegen wir E. L. dank sagen, alles inhalts verstanden.

Und mögen daruf hinwider derselben freundlichen nicht bergen, das wir an dero frid und vaterlandes liebenden gemüeth niemals gezwweifelt, wie uns dann E. L. verhoffenlichen bißhero auch nit anderst gespürt, und ob Gott will, furbaß weniger nicht finden sollen, darumben wir dann aus yez erregten sonderbaren beiderseits antrawen desto weniger scheuch getragen, gegen deroselben unsere gedanken oberührt unwesens und weiterer besorgnus also rund und aperte zu eröffnen, wie es dann unser aller und gemeines unsers vaterlands notturst und wolstarth erfordert.

Das aber E. L. gleich im anfang deren beantwortung vermelden, das sie dasjenige, was wir von dem anscheinenden übel angeedeutet, nemblichen man sich von demselben desto mehr zu befahren, wein durch eintheils zusehen derjenigen, den es ambts und beruffs halb gebüret und wol zeitlichen abschaffen könden, nichts darzu gethon, etliche andere aber hierzu holz und öl treulich getragen u., nit eigentlich, wohin es gemeinet, vermerken können, hat es bei uns den verstand gehabt, wie auch noch, und der volgende context unsers schreibens

1572  
Juli.

selbs etlicher maßen mit sich bringet: da durch die kai. Mt. unsern allergnädigsten herrn und uns, die churfürsten, fürsten und stende des reichs, als die glieder, gleich anfangs auf die mittel getrachtet worden were, wie das frembde kriegsvolk und regirunge nit in die Niderlande gelaßen, auch vom papst und seinen confederirten das feur daselbst und anderer orten nit aufgeblasen, sonder S. Mt. sampt dem reich sich selbst deren bazumal in den Niderlanden entstandner unrüge mit ernst angenommen, gepürliche tractation und handlungen mit aufrichtung eines allgemeinen religionfriedens, wie in Teutschland, Frankreich, Schweiz und anderer orten beschicht, furnemen lassen zc., das es zu solcher weiterung nicht gerathen und gelangt sein solte. Darumben es dann E. L. entschuldigung disfalls nicht bedörft.

Was aber die hauptursach und grund dieses ganzen ubels und enderung des gubernements in den Niderlanden und deren daraus hin und wider erfolgten beschwerungen antrifft, halten wir es darfur, das es notorium und der ganzen welt offenbar, da gedachter papst und seine confederirten sich nit understenden, kraft hiebevorn und darnach zu Baiona ausgerichtet verbündnus, welche wider die ultramontanos und also alle religions verwandten, sie seyen gleich wa sie wöllen, sonderlichen aber mit einführung der Hispanischen inquisition und unterschiedlichen bistumben in den Niderlanden, welche furnemlich zu handhabung derselben inquisition usgericht, das Tridentische concilium in die execution zu bringen zc., dessen man dann nit allein von mehr orten, auch von der kay. Mt. selbst auf dem tag zu Fulda verwarnt und deroelben mißfallen daran damaln eröffnet, sonder auch solches alles im werk erfahrn, die exempla in vergießung viles unschuldigen christlichen bluts vor augen gesehen, und die jüngst E. L. zugeschickte dieses jars publicirte päpstliche bulla und jnbileum, das man solches nachmaln zu continuiren entschlossen, gnugjam beweiset, — es soltten die daraus erfolgte weiterungen und beschwerungen wol verblieben, auch allerseits gutes vertrauen und nachbarschaft erhalten worden sein.

Das also wir allentheils selbst angezogene beschwerungen, weiln sie uns bis noch selbst alle zugleich berüret, zusehent einreißen lassen, deren vieleicht sonst durch nehere zusatzung und mehrers innerlich vertrauen vile underblieben weren, beneben dem dannochten auch hin und wieder im reich fast gleichmässige process allgemach mit anzuzetteln gestattet worden, so unser bedunkens alles dahin gezihlet des alten Graufels (Granvells) furgegebne hinderlasne testament, das nemlichen zwischen den stenden des reichs beneben erschöpfung

1572  
Juli.

deren und ihrer underthonen das mißtrauent feur allezeit glüent und frisch verbleibe, in steter würkung zu erhalten.

Und nachdem von E. L. in deren beantwortung dahin geudeut, als das angeregte gubernements verenderung mit den daraus entstandnen beschwerungen ihren ursprung daher genommen, das man sich frembder sachen und kriegshandel nit genzlich entschlagen oder auf eine seytten weyter als die ander declinirt worden sein möchte zc., da wöllen wir nicht verhoffen, das hiermit das gemeinet, weiln wir kurz verlaufner iharn unsern geliebten sohne, herzog Johann Casimirn pfalzgraven, uaher Frankreich reiten lassen, sambt was da bevorn und hernacher andere mehr chur und fürsten guter anzahle gleichfals der armen betragten christen halb mit rath und that weiter eingewendet, dardurch dannochten leßstlichen dieselbe löbliche cron zu gutem Friden mit göttlicher verleihung gebracht, dessen dann dieselbige von allen theils freundlich und dinstlich guten dank noch wiesen, — darumben sie darunder billichen keinswegs zuverdenken; dann da es denselben verstand haben solte, muste man forderst erinnern, was von einstheils andern gute zeit darbevorn ebenmässig bestehen (beschehen), so zum jenigen, wes nächst berürter gestalt hernach gevolget ist, nicht wenig möchte ursach gegeben haben. Alsdann wurdet fürter sich leichtlichen befinden, wie es auch der effectus der orten geben hat, ob die befürderliche vorangezogene vervolung unserer christlichen mitglieder (welches dann uns, die religionsverwandten, allenthalb zugleich, craft angeregter conspiration, dannoch und noch in eventum gelten) oder aber die vor Gott schuldig und mitteilidliche rettung und entsetzung deren den meinsten schaden gethon, sambt welche under denen fur die partheylichsten zu achten seien, die sich derjenigen, so den religion und prophan Friden am ersten entgegen gehandelt, anhengig gemacht, oder aber diejenigen, so zu handhabung derselben ihre hülff geleistet haben.

Und wer wollte so hoch zweifeln, das selbiger enden denen dingen durch aufwachsen alter und sonstn ye tiefer nachgedacht, und ihnen sambt andern das in Teutschland eingewurzelte benachparte frembde regiment, welches sich an obberürter angeudeuten befurderung velleicht nicht gesaumbt, eben so wenig als den Teutschen selbst fast untreglichen fallen thut, und zwar, so wir jezige entstandene unwesen dessen unversehnen erhebung halb mit allerhand umstenden und mergsamen furlaufungen in grund ermessen, könen wir nicht erachten, das einiger oder durch (auch?) deren etliche reichs-stende hierunder in verdacht gezogen werden könten, die solche sachen vermögenshalber der gestalt zu ertragen, sonder wurdet viel ein anders

1572  
Juli.

fundament und herkunft haben muessen. Fur uns seyen wir dessen sicher, das wir uns hierinnen weniger nicht dann zu vorn den reychs-constitution und abschieden gemess und unvermisslich verhalten haben, auch nochmaln zuthun gemeint seien, wie auch wir uns einiges exempel nicht zu erinnern, das solchem entgegen von dieserseits religion verwandten stende oder benachparten potentaten zu verbolgung und austreitung des andern theils religion zugethonen yemals furgenommen, vil weniger darzu schwerdt, feuer oder andere elementen darzu gebraucht worden seien.

Was dann E. L. fur bedenken zu abhelfung und stillung des haubthandels ganz vernunftiglichen erwegen, in dem seien wir mit E. L. gern einig, das sich nicht gebüret, wie wir auch unser theils nie gemeinet, yemand, wer der auch seie, in ihren regimenten einige ordnung und mass (wovern das dem dritten ohne schaden geschieht) zugeben und fur zuschreiben helfen, sonder viellieber bey wolverordnetem allgemeinen frieden also in guter ruhe sein und verbleiben wollten. Es zweifelt uns auch ganz und gar nicht, das die kunigl. würd zu Hispanien, als ohne das ein friedfertiger kunig, hierzu weniger nicht affectionirt und herzlich begirig seien und an den unzimblichen furgangen kein gefallen tragen werden. Wie aber uber solches dero verordneter gubernator, der herzog von Alba, bißfals ein zeitlang gehauset, und ob dasselb durch die kayserlich Mt. und das heilig reich als den tertium mit täglicher und immersfort heuslicher vermehrung so ungelicher unerhörter, unerseitigten, erschöpflichen und in die hart unerschwinglichen neuerung und beschwerden (geschwigen der geübten jämmerlichen tyrannei und unschulbigen blutvergießen, welches von dem lieben Gott zu seiner verordneten zeit auch nicht unerhört noch ungerochen bleibt) wieder vermögen zusehen, und also fur und fur gestattet werden solte, konnten wir so schlechtlischen nicht erachten, aus denen im vorigem unserm schreiben erregten bewegungen, sonderlichen aber, so wir uns erinnern, wie hart wir zu befurderung des reychs wollfarth verpflichtet seien, derowegen unser erachtens sich gepüren will, diese sach etwas tiefer anzusehen und dahin zu arbeiten, das deren mit göttlicher verleihung etwas aus dem grund und zum bestand geholten werden möchte. Es ist auch unser jüngst angeregtes bedenken nicht neuer oder erst von uns herfur gebracht, sonder hiebevorn von unsern allerseits vortfahren wol in merglichern sellen ebenmessig auf der bahn gewesen und wolmeinend besunden, wie das im fall furzuzeigen, hat auch der zeit nicht wenig gefrucht, wie wir auch darumben zu ablesung dieses in den Nider-

1572  
Juli.

landen angezündten feuers noch zur wein kein anders mittel, dann jungsten angebetet, furzuschlagen wiesßen, derwegen dann wir samdt beider unser weltlichen mit Churfursten und der landtgraven zu Hessen liebden unlangster zeit damals gehabter gelegenheit albereit, laut beilighender Copien mit A., hochgedachter kayserl. Mt. auch undertheniglich underhand geben haben <sup>1)</sup>).

Das aber E. L. in zweifel stellen, ob durch diesen weg dieser unruhe fruchtbarlich abzuehelfen, oder auch die kuniglich würd zu Hispanien ihr hierin einige ordnung und mass geben lassen werde, samdt was wir selbst in einem solchen sahl wol erleiden möchten zc., da halten wir es dafur, wa die haubtursachen solcher unruhe hinweg geraumbt, es werde dieselbe für sich selbst fallen, auch die underthonen und benachparten zu einicher fernern clag und weiterung nicht ursach haben noch nemen, und würdet die noch der kunigl. W. zu Hispanien den weg vielleicht selbst weisen. Neben dem E. L. auch zu bedenken, das dannochten alle königreich und regierungen ir zihl und mass, und da dieselbige uberschriten, der zorn und straff Gottes nit ausbleibt, sonder wir und andere, da wir dasselbige theten, ebenmessig zugewarten haben. So ist auch nit selczam noch unerhört, das wolmechtige kunigreich und ganze monarchia durch ungewönlliche tyrannei zu scheitern gangen.

Sonsten vermerken wir E. L. friedliebend gemüth auf den nottfall ganz freundlich, haben auch daran keinen zweifel gehabt, wie sie sich dann gegen uns in gleichem zu trösten. Besser aber were es, das man es dahin nit kommen liesse und der gevehrlicheit mit enderung der gemüther, ohnversehener macht und gewalts, auch furwendungen allerhand pretexts, wie etwan zu andern zeiten furgangen, einfallender unrichtigkeiten nit erwarten, sondern diesem allem zeitlichen furbauen thette.

Wöllen also unsern naher Muhlhausen abgesandten rätthen uber zuvor habenden herunder noch weitem bevelch zuordnen, mit den andern anwesenden denen dingen und was zu allem friedlichen wesen und dessen bestendiger erhaltung immer dienlichen, bestes fleiß und nach aller notturft nachzudenken helfen, dahin wir dann E. L. gleichergestalt dem vatterland zum besten und allen dessen wollfarth zu befürdern geneigt wiesßen.

Was dann die hin und widerlaufende zeitungen belangt, da ist uns ganz unverborgen, was gleichergestalt vieler, auch an benach-

1) Auf der Conferenz zu Kassel, s. unten S. 480.

1572  
Juli.

parten fürnemen orten unfernthalb mit ungrund außgebreitet und spargiret, auch in etlichen neulich ergangenen schriften vermeintlich angedeutet werden wöllen, wie dann uns erst gestrigen tags von einer vertrauten person zugeschrieben, wes sie allerhand über uns gemachter anschlüge halb angelauget, davon E. L. beiliegend abschrift zu finden. Weiln uns aber in denen sellen der welt art nun mehr zimbllich bekant, muß man ir darinnen ihren lauf lassen, und seyen daneben gewiß, das dergleichen unbegründte ausbreitungen doch zuletzt uff inen selbstn haften und die warheit obsiegen, sampt wie es ein jeder von herzen gemeint, an tag kommen, auch uns oder jemand andern ichtit derogiren, noch derentwegen nachtheiligs oder schädlichs zufügen sollen, wie sie dann ohne sonderbare verhengknus Gottes nicht werden thun konden. Haben auch in dem mit E. L. gleiche zuversicht, das einiger stand, in dieser kriegs expedition begriffen oder deren mit affection oder sonsten zugethou, (nicht) also gestaltet seie, das er sich zu einicher beschwerung der Teutschen stende werde gebrauchen lassen.

Und lezlichen, als E. L. durch ingelegten zettel unserer erclerung begeret, ob und was wir jungsten unserz zuschreibens communicirung halb leiden möchten, da ist nicht ohne, das wir nach laut deselben E. L. als unsern nechstgesesnen und zu dem wir sonderbares bruderslichs vertrauen segen, etwas rund gangen, und wie wir diese sachen im grund verstehen, von herzen eröffnet, auch nochmaln auf gleichmefsigge bezeugnis wenigens nicht zuthun gemeint seint. Nichtswenigers, weiln wirs selbstn zugleich E. L. fur ein gemeine sach mithalten, und unserz zugeschriebenen bedenkens kein scheuch tragen, so stellen wir E. L. frei heimb, solches der andern unser reinischen mitchurfursten liebden in gleichem vertrauen zu communiciren, deren guttachten daruf zu vernemen und uns hernacher freundlichen mitzutheilen, der tröstlichen zuversicht, ihrer beider liebden daselbe wenigens nicht von uns auch treuherzig und wolmeinend vermerken werden. Wie wir dann E. L. insouderheit freundlich pitten, da und was sie für bessere christlich und füglliche mittel und wege zu genzlicher abhelfung und stillung hezigier unruhe, auch pflanzung, erhaltung bestendigen aufrechten vertrauens zwischen allerseits stenden (weiln wir außerthalb am jüngsten und obangezeugten keine andere wissen) uns die in obberürtem bruderlichen antraven unbeschwert zu eröffnen. Das seint gegen E. L. wir bruderlichen und nachtparlichen zuvordienen heberzeit wol geneigt. Datum Heidelberg, den 24. Julii A. 1c. 72. Friderich 1c.

M. St. A. 544/12 f. 13—19. Cop.

666. Friedrich an Edg. Wilhelm.

1572  
Juli  
24.

Hat von seinen Beamten und sonst Bericht empfangen, daß der Herzog von Lothringen nächst verganzenen 21. Juni das Schloß und die Herrschaft Bitsch „gewaltig mit ungefähr 4000 Hackenschügen und 500 Gereiften habe einnehmen lassen und noch also inhalten thut, und ist ein solches dermaßen geheim und in der Stille angestellt, daß weder der Graf zu Hanau selbst, noch die benachbarten bis zu geschehenem Einfall etwas davon vermerken mögen.“ Ob nun wol der Herzog als berührter Herrschaft Lehnherr mit dem Grafen von Hanau eine Zeit her allerlei Streit gehabt, so ist doch Aufsehens um so mehr von Nöthen, als längst bedrohliche Reden erschollen.

Heidelberg, 24. Juli 72. — R. R. A. Orig.

667. Edg. Wilhelm an Friedrich.

1572  
30.  
Juli.  
Kassel.

Dankt für die Abschrift dessen, was der Erzbischof zu Mainz dem Kurf. F. zur Antwort gegeben. Findet, daß die Antwort spitzig genug ist, „achten es aber dafür, wenn der Prinz in jezigem vorgenommenen Zug Glück hat, daß man alsdann gültliche Unterhandlung nicht ausschlage, wo er aber unterliegen sollte, daß sich alsdann seiner wenig Leute annehmen werden. Es flehet uns auch berührt Mainzisch Schreiben dafür an, wenn man sich etwa unterstehen sollte, etliche Stände des Reichs, so für des Prinzen Abhängen geachtet, zu überziehen und zu vergewaltigen, daß man alsdann solches darmit, als daß sich dieselben Stände parteilich gezeigt, excusiren und denselben wenig Hilfe leisten werde. Das röm. Reich steht auf den von Eisen und Thon vermengten Füßen, wovon der Prophet Daniel spricht.“

Kassel, 30. Juli 72. Reg. A. Cop.

668. Kurfürst August an Albrecht von Bayern.

1572  
August  
8.  
Friedrichsburg.

Weist die Beschuldigung zurück, daß er mit anderen Fürsten an dem niederländischen Krieg theilnehmen wolle. Was dagegen von den Plänen Albrechts und Anderer verlautet. Zweck der Zusammenkunft in Kassel und der Reise nach Dänemark. Wie dem Unheil in den Niederlanden

1572 gesteuert werden könne; was deshalb jüngst von Kassel aus an den Kaiser  
August. geschrieben worden sei und was Herz. Albrecht in der Sache thun könne.

Hochgeborner fürst 2c. Wir haben E. L. schreiben, so den zwölften vorsehens monats Julii gegeben, zu unsern handen wol empfangen, und seines inhalts, was der igo furstehenden niderländischen kriegsgewerbe halben an E. L. gelanget, nemlich als solten ausländische frembde potentaten, wir und eplische andere hur und fursten des reichs uns derselben auch theilhaftig machen <sup>1)</sup> und deswegen unlangst zu Cassel zusammenkommen, igo aber alhier in Denemark sein, allenthalben freundlich vornomen, und thuen uns gegen E. L. solcher vortreulichen communication und berichts freundlich bedanken. Das nuen ein solchs von uns ausgeprenget, haben wir zum theil aus den reich umblaufenden discursen und gemachten zeitungen selbst vornomen, und mügen E. L. hinwider nicht bergen, das von E. L. und eplischen andern geistlichen und weltlichen hur und fursten gleicher gestalt ausgegeben worden, als ob E. L. und sie mit duca de Alba dieses kriegswesen halben in sonderlichem vorstande stunden, und das E. L. sonderlich ime 2000 pferde werben und zufuere lassen solte, das er sich auch E. L. und des westphalischen kreises hulfe und zuzugs nicht alleine hoch getrüsten, sondern auch die sachen dahin gerichtet und gemeint sein solten, wan man mit den Niderlanden und furhabender inquisition hindurch, das alsdann eplische der A. C. verwandte hur und fursten auch heimgesucht werden solten. Wie nuen E. L. irem freundlichen anmelden nach solchen zeitungen unsert halben keinen glauben zugestellet, also haben wir nicht weniger E. L. bei uns wol entschuldiget gehalten und noch und solche reden uf inen selbst beruhen lassen. Wir hetten uns aber gleichwol freundlich vorsehen, E. L. solten uns davon und was E. L. von diesen beschwerlichen leuften vor gedanken und wissenschaft haben, unserm innerlichen und brüderlichen vortrauen nach, inmassen jeberzeit von uns freundlich gesehen, hiebevot und igo auch freundlich und vortreulich berichtet haben, und weil nicht ohn, das sich eplische des heiligen reichs stende dem einen und dem andern theil anhengig zu machen und sich in zuzuk zu begeben underfangen, hetten wir am

1) Wobei es nach den dem Herzog Albrecht zugegangenen Warnungen nicht allein auf die Niederlande, sondern auch auf ihn und andere mehr abgesehen wäre. Albrecht an Kf. August d. Schloß Schwanstein (Hofenschwangau) 12. Juli 72, im N. N. zu Kassel.

liebfsten gesehen, das solchs vorblieben, sintemal zu besorgen, das eben durch diese wege Deutschland vorunruhiget und der krieg von frembden nationen in unser geliebtes vaterland geschoben und gebracht, und schädlich misstrauen under den stenden des reichs vorursachet werden möchte.

Was aber unsere zusammenkunft gegen Cassel und in die konigreich belanget, aldo wir uns auch noch aufhalten, haben wir E. L. vor unserm abreisen noch laut beigelegter copey freundlich zu erkennen gegeben, aus wessen ursachen dieselben geschähen, und stellen in keinen zweifel, E. L. werden dasselb unser schreiben bald nach abfertigung ired brieves empfangen und daraus freundlich vorstanden haben, das wir neben unserm freundlichen herzliebsten gemahl zu Cassel gewatter gestanden und alhier der kon. W. hochzeit und J. R. W. gemalts kronung, so den 20. und 21. Julii Gottlob christlich, stattlich und wol gehalten und vorbracht, beigewohnt haben, und von J. R. W. noch freundlich und schwegerlich aufgehalten werden. Dan das wir uns an igo gemelten orten oder sonsten in einige handlungen und sachen stecken oder einlassen solten, so des heiligen reichs hoch beteuerten religion und propahan frieden zuwider sein, solchs ist bishero unsers vorhoffens an uns nicht erkant, darob wir auch ferner zu beharren gemeint, und vorsehen uns genzlich, E. L. und andere des heiligen reichs stende werden dergleichen zu thun auch gesinnet sein, dardurch dan vormittels gottlicher hulfe der gemeine friede im heiligen reich wol erhalten und alle schädliche unruhe verhütet und abgewendet werden mag.

Was aber den prinzen zu Uranien und das Niederländisch kriegswesen betrifft, ist E. L. unvorborgen, was wir anfänglich vor eplischen jaren neben eplischen andern hur und fursten geistlich und weltlich standes durch schickung und schriften derwegen bei der kay. Mt. unserm allergnedigsten hern underthenigster wolmeynung erinnert und was noch auf jungstem reichstage zu Speyer die stende des reichs in gemein J. kay. Mt. derer sachen halber zu gemüt geführt, sintemal menniglich wol zu erachten und zu vorstehen gehabt, das Spanischen gubernaments in Niderland und der vortriebenen hern halben, auch von wegen der benachbarten potentaten allerhand unruhe zu besorgen, daher wir dan gerne gesehen, das die kay. Mt. neben des hey. reichs Churfürsten, fursten und stende in zeiten darzu gethan und auf leidliche mittel und wege getrachtet hetten, damit die dohero besorgte unruhe und gefahr abgeschafft, der vorjagten hern und underthanen halben milderung und gnade eingewandt und also der geliebte

1572  
August.

1572  
August.  
fride gepflanzt were worden. Was wir auch zum uberfluß neben anderen zu Cassel anwesenden fursten jungst an hochgedachte kay. Mt. derhalben underthenigst und wolmeinlich geschriben, das haben E. L. auß beivorwarter copey solchs schreibens freundlich zu ersehen und daraus allenthalben zu befinden, wie wir in denen sachen gesinnet sein und das wir nichts lieberß wolten, dan das krieg und blutvorigieffen verhuetet und christlicher guter friede und einigkeit erhalten werden möchte, in sonderlicher betrachtung, do die feuer nicht in zeiten gestillet und gedempft werden solte, das dasselbig von tage zu tage weiter umb sich greifen und weit einen andern ausgang gewinnen mochte, als villsichte ehliche leute, welche iren hohen gedanken und mut zu viel vorhengen und trauen, ißo glauben. Wan wir dan E. L. bishero auch anders nicht dan frieblied und zu beforderung gemeiner des heiligen reichs wolffart geneigt erkant, als wollen wir uns zu E. L. freundlich versehen, E. L. werde an denen orten, do es von nöthen und statt findet, auch zur süne und friedlichen wesen reden und rathen, auch neben der kay. Mt. auf mittel und wege trachten helfen, wie solche empörung gestillet, die vortriebenen hern, von denen diese und noch weitere besorgte unruhe herruret, zu iren landen und leuten widerumb restituiret und das Niderland der R. W. zu Hispanien zu gutem in dem religion und prophan frieden ruiglich erhalten und dardurch fremdden potentaten die occasion und gelegenheit zu noch grosseren vorenderungen zu trachten genommen und entzogen werde. Do wir auch vor unsere person etwas hiebei thun solten oder konten, so wolten wir es an unserm euffersten vleiß nicht erwinden lassen. Wolten wir E. L. zu freundlicher und vertreulicher correspondenz außfurlich und umbstendiglich E. L. begern nach hinwider nicht vorhalten, und seind ic. Datum Friedrichsburg den 3. augusti A. 72.

Rassel, Reg. Arch. Cop.

1572  
August  
14.  
Warburg.

669. Joh. Casimir an Evgf. Wilhelm.

Fürsprache für die Evangelischen zu Besançon.

Unser freundlich dienst ic. Was mit E. L. wir verschiener tagen under andern vertrewlichen reden umb eine furschrift den Christen zu Bisanz an den rath daselbst, auch die von Bern, freundlichen geredt und angelangt, E. L. aber, das ein sammentlich schreiben von etlichen fur und fursten, dabey E. L. das irige auch thun wolten,

disfalls verfertiget würde, fur gut angesehen, weiter aber auf unsern freundlichen bericht, das Sachsen und Pfalz angeregte furschriften ihres theils albereit bestermaßen hetten ausgehen lassen, fur ferner erbieten gethan, — dessen wissen E. L. sich freundlich zu entsinnen. Dieweil uns aber vor unserm abreisen E. L. deswegen nochmals zu erinnern entjunten, so haben wir nicht unterlassen mögen, E. L. hie mit freundlich anzumanen, und bitten E. L. freundlich, sie wollen mehr gerurte furschrift ihres theils in bester form auch zuverfassen, furter unserm geliebten herrn vattern (dieselbige an gehörend ort zuverschaffen) verfertigt freundlichen zuzesenden unbeschwert sein. Daran erzeigen E. L. sonder zweifel ein Christlich gut werk. Und E. L., dero wir freundlich zu dienen geneigt ic. Marburg, den 24. Augusti A. 1572. Johann Casimir ic.

Rassel, R. A. Correspondenz des Pfalzgraf. Kurf. mit Evgf. Wilhelm 1561—74. Drig.

670. Der englische Gesandte Walsingham an Friedrich.

1572  
August  
22.  
Paris.

De causa communi promovenda non dubito quin (prout causae dignitas ac magnitudo postulet) brevi Celsitudo vestra missura sit D. N. cum literis ad Serenissimam Dominam meam, quibus incendatur ac inflammetur magis ad optimae causae defensionem. Nam mature conatus adversariorum nostrorum retardandi sunt et infrigendi. Alias nisi primo quoque tempore providerimus, ruet procul dubio (quod tamen deus avertat) evangelium et ejus professores occident universi <sup>1)</sup>.  
R. St. A. 544/12 f. 117. Extractum scripti Walsingh.

1) Es ist dieselbe Auffassung, die Walsingham in seinen Berichten an das englische Cabinet mit Nachdruck und Ausdauer vertritt: die Hugonotten sind verlore, wenn die Verhandlungen Karls mit England (Heirathsproject zwischen Elisabeth und Anjou und politisches Bündniß) und den protestantischen Fürsten in Deutschland keinen glücklichen Fortgang nehmen. Mémoires p. 135, 263, 273 ff. Vergl. auch Groen van Prinsterer III. 499, der für die Ansicht, daß durch einen besseren Fortgang jener Verhandlungen die Katastrophe der Bartholomäusnacht hätte abgewendet werden können, auch die Stimme Joh. Casimir's anführt, welcher noch am 15. October gegen Wilhelm von Hessen (Kommel, Neuere Hess. Gesch. I. 554) die Behauptung aussprach: die französische Werbung sei redlich gemeint gewesen, und er glaube, daß, wenn man schleuniger zu Frankreich gethan, es zu solcher schrecklichen Mordthat nicht gekommen wäre.

Diese Frage zu entscheiden wird auch heute, nach der bedeutungsvollen Abhandlung in der North British Review Nr. CI. p. 30 ff. (London 1869), kaum  
L u d w i g, Friedrich III. Bb. II. 31



1572  
August  
22.  
Paris.

### 671. König Karl an Friedrich.

Schonberg's Aufträge bezüglich des an dem Admiral verübten Attentats.

Lieber Vetter. Ich hab dem Schönberger geschrieben, daß er euch des unglücklichen fals, so sich begeben, berichte, welcher mich der-

möglich sein. Denn wenn auch der gelehrte Verfasser (Dr. Acton) nachgewiesen hat, daß die Ermordung der Hugenotten nicht das Werk eines plötzlichen Entschlusses, sondern auf Vertreiben Roms und seiner Parteigänger seit lange erwogen und in Aussicht genommen war, so kann doch schwerlich dargethan werden, daß es dem König Karl 1571—1572 mit der Annäherung an die protestantischen Fürsten und einem eventuellen Krieg gegen Spanien nicht Ernst gewesen wäre. Hätte die Politik des Admirals jene Erfolge erzielt, die der König sich davon versprach, so würden die Curie und ihre Helfershelfer, welche die Vernichtung der Hugenotten erwarteten und nach früheren Versprechungen erwarteten bursten, ebenso getäuscht worden sein, wie es nun den Evangelischen widerfuhr. Nur Katharina mag auch während der Annäherung an England und die deutschen Protestanten die gewaltsame und blutige Lösung des innern Conflicts als das Ziel, wozu sie steuerte, nicht aus dem Auge verloren haben.

Was übrigens den Stand der Verhandlungen mit den deutschen Fürsten unmittelbar vor der Bartholomäusnacht betrifft, so urtheilt Solvan II. 486 zu günstig, wenn er annimmt, „daß die Protestanten zwar das vom Hofe betriebene allgemeine Bündniß ablehnten, aber zu dem ursprünglich angebotenen Schutzbündnisse für den Fall, daß Karl wegen der den Hugenotten verwilligten Religionsfreiheit angegriffen würde, sich bereit zeigten.“ Joh. Casimir spricht in einem Schreiben an den Colonel Schonberg (einen Verwandten des Unterhändlers Caspar von Schonberg), Lautern 22. Juli 1572 (Groen van Prinsterer IV. p. 3\*) nur die Ueberzeugung aus, daß der Kurfürst von Sachsen [und Andere] dem König von Frankreich im Fall eines spanischen Angriffs Hülfe leisten werde; die Eröffnungen des Landgrafen aber, wozu Caspar v. Schonberg am 29. Aug. aus Kassel berichtet (a. a. O. p. 4\* ff.), zeigen, daß man höchstens geneigt war, dem König ein paar tausend Pferde bis zur Grenze auf eigene Kosten zuzuschicken, von Frankreich dagegen im Fall eines deutschen Kriegs nur eine Geldhilfe, keine Truppen annehmen wollte; ja der Kurfürst von Sachsen, auf den es hauptsächlich ankam, wollte auch der französischen Krone nur mit Geld, nicht mit Truppen, zu Hilfe kommen, und statt des äußerst verhassten Wortes „Bündniß“ wollte man überall nur „Correspondenz“ gelten lassen. Wenn aber Schonberg gleichzeitig in dem Schreiben an Katharina rät, aus der günstigen Stimmung der deutschen Fürsten sobald als möglich Nutzen zu ziehen, so hat er die Erhebung Anjou's zum König von Polen im Auge.

Welche Stellung speciell Kf. Friedrich zu der Sache einnahm, darüber liegen aus den der Bartholomäusnacht vorhergehenden Wochen keine Nachrichten vor.

1572  
August.

maßen bekümmert, daß ich euch nichts weiters davon schreiben, sonder will mich ziehen uf das, so ihr von ihm mündlich verstehen werdt, als ihr von meiner eigen person thet, Gott bittend, daß er euch, lieber vetter, in seinem allerheiligsten schuß erhalte. Geschrieben zu Paris den 22. Augusti A. 1572. Karl 1).

M. St. N. 544/12 f. 108. Cop.

### Beilage.

König Karl an den von Schonberg über das an dem Admiral verübte Attentat vom 22. August 72.

Es hat sich heut zugetragen, daß mein vetter der herr von Schatillon. Admiral in Frankreich, indem er umb elf uhrn des morgens aus meinem schloß Louvre gangen und sich in seine herberg zum mittags essen begeben wöllen, aber ein schuß gescheen von ein fenster eines hauses, welches strack gegen der bechaney St. Germain's von Auxerren über gelegen, durch welchen schuß er an beide hend und einem arm, durch welchen die kugel der leng nach strack hinein gangen und nahe bei dem elenbogen wider herausgangen (doch one des verletzung), verwundt worden, welche that mir soviel mer mißfell und leid ist, dieweil ich sie unhörbar und schändlich befinde. Hab auch von stund an angeordnet und anordnen lassen auf die beste wege, mir möglich gewesen, und die ich hett sollen fürwenden, wenn solich unglück meiner eigen brüder einem were begegnet, damit ich den thetter bekommen möcht, aber hab nichts ausgericht, dann er, wie ich bishero verstehen hab können, nachdem er gemelten schuß gethan, als bald auf sein pferd geseßen und darvon geflohen. Bin dero hoffnung, es soll sovil gute und vleisige anschaffung geschehen, daß die warheit und grund der

Wir dürfen aber annehmen, daß er schon im Interesse der Niederlande nicht aufhörte, die Politik des Admirals zu unterstützen. Dieser und die anderen Führer der Hugenotten ließen es an Bemühungen bei den deutschen Fürsten nicht fehlen, um sie zu einer runden und bestimmten Erklärung zu bewegen. Nach Walsingham's Depesche vom 26. Juli (Mém. p. 263) hoffte man noch auf einen guten Fortgang dieser Verhandlungen, vorausgesetzt, daß die Königin von England aus ihrer Zurückhaltung heraussträte.

1) Ganz ähnlich schreibt an demselben Tage der Herzog Heinrich von Anjou, indem er von „einem Ding“ spricht, „das uns dermaßen mißfällig und leid, daß ich Euch davon nicht an diesem Ort wiederholen kann.“ Und Katharina an Friedrich: „der Inhalt dessen, was Schonberg anzeigen soll, ist uns allen ein solch Bestimmerniß, als für meine Person ich Euch mit so kurzen Worten nicht erklären kann.“

1572  
August.

that sich offenbare und an tag kommen werde, daran ich dann entschlossen bin, weder vleiß, noch mühe zu sparen. Euch (habe ich) als bald diese zeitung zu schreiben wollen, wiewol sie mir schwerer und trauriger ist dann einige, die mir hette begegnen mögen, beide umb der guetwilligkeit, die ich gegen gemeltem mein vettern gehabt hab, der er wegen seiner tugend [würdig ist], und auch darumb, das mich bedunkt, der thäter einer solichen verfluchten schelmerei kein ander bedenken oder lust gehabt, dann zu versuchen, wie er ein neue aufrur in meinem reich mache, mit bitt, das ihr solliche unglückliche that obgemelten fürsten aus Teutschland, die zu Cassel auf der versamlung sein werden, zu wissen machen wolt und sie vergewissern, das ich darab ein heftigs [heftigeres] verlangen, laid und un gefallen trage, dann ab einem andern ding, so sich je hett auf dieser welt begeben mögen, und genzlich entschlossen bin, alles, das in meinem gewalt sein wird, anzuwenden zu verifizirung und erkundigung des thäters ein solichen lasters und zu einziehung des verbringers, damit einer sowol als der ander, so darin schuldig befunden werden, in dermassen strenge straff genommen werden, als es sich gehört, daher ein iglicher leichtlich abnehmen könne, das kein grösser ubelthat in meinem reich hett begangen werden mögen, die mir mer misfallen hett können. Und ich bitt gemelte fürsten, ob einige wolten under diesem schein im ergsten auslegen eine verenderung meines willens und fürnehmens in erhaltung des edikts der pacification (welliches ich nit verhoffe, sie leichtlich glauben werden), das sie dem nicht glauben geben wollen, sonder vilmer daruf bauen, das ich euch befelch geben, inen von meinewegen anzuzaiagen, nemblich, das ich nichts auf dieser welt mer beherzt, noch auch die küniginnen, mein gemahel und mutter, und meine brüder, dann eben die vollkommene und sorgfältige erhaltung desselben edicti, welliches ich von tag zu tag mer als tausend ander geschest meinen leutenaupten, gemeinen gubernatoren in den provinzen und andern befelchhabern commendir, wie ich dann noch thue, und so meine vorgehende handlung vorgemelten fürsten deffen gewisse zeugnuß und ursachen, das sie daran gar nit zweifelten, geben, sollen die, so den vorigen nachvolgen, sie gar nit bewegen ire opinion zu enderen, die sie villeicht darab mögen genommen haben bisdahero, sonderlich der zeit, da die hochzeit zwischen dem könig von Navarra und meiner schwester glücklich verpracht ist. Im fall obgemelte fürsten schon abgeschieden sein, ist mein bezern, ir sie ersucht und sie, wie obgemelt, verständig<sup>1)</sup>. Gott bittend, daß er euch, der von Schonberg in seinem schutz erhalten wöll. Gesärleben zu Paris den 22. Augusti ao. 1572. Charles. Brulart.

1) Schonberg überbrachte die Briefe nicht selbst, sondern schrieb aus Leipzig am 7. September an F., er habe Abends zuvor durch einen französischen Postreuter

### 672. Bericht eines Augenzeugen über die Pariser Hochzeit<sup>1)</sup>.

1572  
August  
21—31.

. . . Ein burger zu Strasburg zeigt an, das er sontags den letzten augusti zu Paris ausgezogen, gesehen, das am freitag<sup>2)</sup> vor mittage der Ammiral, als er von hof zum morgen essen in sein herbrig gehen wollen, uff dem wege ein bris empfangen, und als er den im furgehen gelesen, in den fordersten finger an der rechten hand und durch die linke hand geschossen worden, das die kugel nicht weit vom ellenbogen herausgangen. Darauf er sich in sein herbrig furen und verbinden lassen. Uff den nachmittag sey der konig sambt seinen brudern zu ihm kommen, solchs heftig geclagt, als ob es ihnen herzlich leid und der konig sonderlich mit grossem schwern ihnen vertroßt, solchs nicht ungerochen zu lassen, aber von der alten konigin habe er nichts gehört, das sie bey ihme gewesen<sup>3)</sup>.

Uff den sambstag nach mittage, als der Ammiral ihme den arm wollen abnehmen lassen, habe ihm der konig zuentbotten darmit inzuhalten, dan er nach einem sonder erfarnen arzt, der ihme gewisslichen helfen wird ausgeschickt, der werde gewisslichen, ehe der sonntag morgen angehe, bey ihme sein und ihme helfen.

Am sambstag gegen abent sey jederman sehr frolich am hof gewesen, ein referens<sup>4)</sup> selbstn mehr dan ein stunde in die nacht zu hofe gewesen,

vom könig, von dessen Bruder und Mutter Briefe erhalten, den Fürsten, die man noch zu Kassel versammelt glaubte, „solch verflucht Söld zu vermeiden.“ Weil er aber zum Kurfürsten von Sachsen, der noch in Dänemark ist, eilen muß, so kann er nicht selbst nach Heidelberg kommen, und übersendet in Ermangelung eines Dieners die betreffenden Briefe durch den Landgrafen Wilhelm von Hessen. — Der Landgraf befördert die Briefe am 11. September aus Treysa weiter und bemerkt dazu (Kassel, N. A. Rep. II. Cell. 7. Vol. 1, Nr. 26, Cop.): „Und meinen dazu, wir Deutschen seien so grobe Pfeiser, daß wir die dinge nicht besser verstehen, sondern lassen uns das „Helmlein“ durch die Nase ziehen, und glauben nur alles, was sie uns vorbringen lassen.“ Mittlerweile hatte nämlich der Landgraf aus Heidelberg eine Reihe von Berichten über die jenem Attentat bald folgenden Gräuelpredigten erhalten.

1) Aus den zahlreichen in den pfälzischen Correspondenzen erhaltenen kurzen Berichten über die Gräuelpredigten der Bartholomäusnacht verdient die nachstehend von einem Straßburger Bürger gemachte Schilderung hervorgehoben zu werden. F. ließ den Berichterstatter nach Heidelberg kommen, und was er hier am 7. Septbr. erzählte, wurde protocollarisch aufgenommen und befreundeten Fürsten mitgeteilt.

2) Nämlich der vorletzten Woche, 22. August.

3) Bekanntlich begleiteten Katharina und Anjou den König, als er den Admiral besuchte.

4) Vielleicht zu verbessern in: „er, referens,“ indem nicht irgend ein anderer Referent gemeint sein wird.

1572  
August.

von dannen still und stehet in sein herbrig kommen. Also sein auch alle groffe hern religionsverwanten und andere nach mitternacht, wie vorige ganze woche alle nacht geschehen, ein iber in sein herbrig gangen. Aber ein stund oder anderthalb ungerlich, nach dem jederman von hof gewesen. sey der von Guise mit eglischen seines anhangs dem Ammiral ins haus gefallen und haben den Ammiral uber alles sein bitten und beclagen seines alters zu verschonen erstochen, da er, von Guise, ihnen selbst soll gehalten haben, bis ein ander ein wehre durch inen gestochen, hernach in hof herab geworfen <sup>1)</sup>).

Von diesem seint sie ins Ammirals tochtermans haus gefallen, den auch erwurget, darnach den von Rochefoucault und sein sohn und fortan alle vornembste heubter under den religionsverwanten.

Gegen tag zwischen drey und vier uhren haben sie mit zweyen kleinen glocklein, so sie sturm glocklein nennen, sturm geschlagen, darauf das geschrey ervolget, der konig habe erlaubt alle Hugonotten zu erwurgen und ire heuser zu pfluendern.

Auf solchs das mehgen durch ganz Paris angangen, das kein geslein in ganzen Paris so klein, darinnen nicht eglische ermordet sein worden, also das blut in den gassen geflossen, als ob es sehr geregnet hett.

Referens hat sein herbrige bey einem burger gehabt, aber nicht heraus kommen dürfen, bis er am morgen frue sein passwort oder seltzeichen vom Duc d'Almale empfangen, das er frey sein hat mogen; da habe er gesehen, das der Ammiral, so ins wasser geworfen, wider heraus gezogen gewesen, der ein ihm ein ohr abzuschneiden, der ander ein auge auszustecken, die andern die nase und gemecht abzuschneiden, die zehen auszureissen sich understanden, leglichen einer kommen, der gesagt, er wisse 6000 cronen mit seinem haubte zu gewinnen, daruf ihme das haubt abgeschnitten und weg getragen, das doch im fallen vom boden herab gar zermurset gewesen; hernach haben ihnen die buben bey den snessen durch die stadt geschleift und à Montfaucon gehangt.

Am donnerstage habe er gesehen ein gar schon weibsbild, so ein grevin gewesen, die haben sie uff der mulbrucken fadenackt ausgezogen; die ist neben schoner kleidunge mit schonen kostlichen arm und halsbendern auß kostlichst gezieret, auch groß schwanger gewesen, das man die frucht sich in irem leib regen sehen, die haben sie, nach dem sie also gar außge-

1) Der junge Guise, Sohn des von Orleans erschossenen Herzogs Franz von Guise, leitete zwar persönlich die Ermordung des Admirals, blieb aber im Hofe stehen und ließ sich den Leichnam, um an demselben freveln zu können, herabwerfen. Solban II. 453.

1572  
August.

zogen gewesen, mit irem har zuruck gerissen, sie mit eglischen stichen uber alles ir jammerlichs schreien, allein das kind lebendig von ir zu nehmen und mit ir hernacher ihres gefallens zu handeln, durchstochen und ins wasser geworfen, das man noch augenscheinlich, als sie rücklingen im wasser geflossen, das kind sich in mutter leib regen sehen.

Eben den tag habe er auch gesehen, das ein goltschmiedt gefell, so sich uff den bechern erhalten hat, erschossen, ihnen hernach ubers dach herab geworfen, so habe er auch noch am sambstag den 30sten Augusti drey frische ermordte corper gesehen dem wasser zuschleifen, also das es die ganze woche geweret, unangesehen der konig von mittwochen an alle tage mit der trommeten austruffen lassen, das man niemand mehr umbbringen, sondern die Hugonotten in gefengnus allein lifern soll, seines gefallens mit ihnen zu handeln. — Den von Rochefoucault haben sie sambt seinem sohn nackt ausgezogen, mit aufgedeckter scham uf der gassen den ganzen sontag uber bis gegen abent liegen lassen, darnach ins wasser geworfen. — Die thur seint beschloffen gewesen vom sontage an bis uf den mittwochen, hat man sie widerumb aufgethan, aber niemand ohne des von Almale oder des konigs sondern passwort hinaus gelassen.

Am after montag (dienstag) habe sich der konig im parlament rund und offentlich erclert, das solchs aus seinem bevelich und geheis geschehen und es vor vier jaren in willen gehabt, aber nicht eher ins werck bringen mogen, sondern uber seinen willen friede mit ihnen machen müssen, dieweil er noch jung gewesen; igt aber habe er ihnen zeigen wollen, das er konig in seinem land, alles nach seinem willen schaffen und allein als ein her geehret und geforchet sein wolle. — Den sontag, als sich solchs erhaben, den montag und andere tage habe sich der konig dieses dings gar nichts beladen wollen, sondern im ballen gespielt und andere kurzweil getrieben, als ob ihme nichts von diesen dingen bewusst.

In der universitet seind auch sehr viel studenten und auch gar junge knaben erwurget worden, desgleichen viel Teutsche, den keiner fur dem andern sicher gewesen, also das auch viel bekantliche papisten umbkommen, denen doch sovill ehr widerfahren, wan man die corper kennen mogen, das man sie hat vergraben lassen.

Uf den sontag, als es angefangen, seind drei vom adel sampt einem weib aus der herbrig zu den drei konigen durch den roßstall in ein capell kommen, die man die goltschmidcapell nennet, aus derselbigen haben sie sich solange gewehret, so lang sie kugeln und pulver gehapt, also das sie drei hierauffen erschossen und ihrer viel verlegt haben, entlich aber, als sie sich nicht mehr wehren konnen, hab man die thur geoffnet und in der capellen gar zu stucken zerhauen.

1572  
August.

Der jung her von Hanau ist in seiner herbrig überfallen, doch durch den konig erhalten und leghlich geheissen worden, sich in die herbrig zum eysern creuz zu begeben, da ihn der konig vertroestet geleht zuhaben und zuhalten, da hab auch referens uf den 30. Augusti mit C. L. diener geredt.

Der konig von Navarra geht wider mit dem konig an die meß, der von Conde hats dem konig abgeschlagen, daruf er ihme gebrauet das haupt abschlagen zulassen, das aber der von Conde lieber zu leiden bewilligt, dann in die meß zugehen, also hett er nicht mehr dan 2 personen, die ihme der konig zu geordnet, gleich wie dem konig von Navarra auch nur zwö. — Es sagt auch referens, der prinz von Conde hab acht tage vor des konigs von Navarra hochzeit sein kirchgang in einer evangelischen kirche uf zehn meil wegs bei Paris gehalten. Zu Meauls sollen sie auch viel erwurgt haben.

Zu Schallon sollen sie die hugenotten vertroestet haben ruhig zu sein und ihnen schuß zuhalten, sie trauen aber nicht, sondern schiffen auch under dem wasser und wie sie konnen davon. — Zu Delliens haben sich alle hugenotten gefangen ergeben des konigs bevelch zuerwarten, zu Bassi sollen auch eglliche ermordet sein.

Uff den straffen heraus ist sehr unsicher von zusammen gelaufen losen volk, also das referens ohne des von Numals passport nicht hett konnen heraus kommen, dann er egllich vielmal angerent und gerechtfertigt worden. — Der konig sol uf den freitag nach geschenen schuß 24 posten haben holen lassen, abfertigen under dem schein nach dem theter zutrachten; man meint aber, es sei geschehen, solch bad in den furnembsten stedten allenthalben anzurichten.

Zu Paris uf der unschuldigen kirchhof steht ein Marienbild, vor derselben ein hagenborn, der soll uf den Sontag morgen, als das meßgen angefangen, geblut haben. — Das blut hab referens wol gesehen, obs aber natürlich oder gemacht, das moge er nicht wissen, es sei groß zulaufen dahin und werden teglich igo drei messen daselbst gelesen. — Ihrer zwen feind zu roß ungefehr dahin kommen und feind schier mit todten beinen von den pferden geworfen worden, wo sie nicht bald ausgerissen.

## 673. Friedrich an Landgraf Wilhelm von Hessen.

1572  
September  
1.  
Heidelberg.

Die Gräuel der Bartholomäusnacht, und was demgegenüber die evangelischen Fürsten in Deutschland thun sollen. Vorschlag einer Zusammenkunft der fürstlichen Rätthe.

Hochgeborner fürst ic. Als C. L. gestrigen dags von unsern großhofmeister und rethen alhie unsers abwesens zugefertiget worden, was sie deren erschrocklichen tyrannischen und jemerlichen mordthaten halb, so in Frankreich uf der gehaltenen Navarischen hochzeit an etlichen fürnemen hern von adel und andern religionsverwandten geübet sein sollen, darnach fur zeitungen empfangen, so derselben zuversichtlich nun zukommen: mögen wir dern zuvor ganz mitleidlich und betruetzten gemüts ferner nicht verhalten, das angeregte jemerliche zeitungen sich nachmals je mehr continuiren, wie C. L. beiligend, so von unterschiedlichen orten an uns gelanget, zu ersehen, also wir große sorg dragen, die wurden nur vil zu war sein. Wan nun solliche under den christen nicht wol erhörte grausame mordtaten nicht allein sollicher so jemerlich hingerichter unserer christlichen lieben mitglieder und so viler guter reblicher erfarnen leut wegen höchlich zu beklagen, sondern auch uns, den christlichen religionsverwandten Teutschen für und fürsten, auch stenden des reichs, denen es leichtlichen ebenmessig gelten und uff gleiche practicken angerichtet werden kan, ernstlichen und vleissigen uffsehens ganz nötig: so wil unsers ermessens ein sondere notturft sein, dissen beschwerlichen handel und im sal darunder verborgene practicken und anschlege äußersten vleisses und ernsts nachzustinnen und zu bewegen, sich auch darbeneben etwas der vorgegangen vorlauffungen zu erindern, bevorab das sich dieser jamer uber den uffgerichten publicirten, auch durch den konig und konigin in Frankreich hin und wider in Teutschland verkündigten fribstand, daruf gefolgeten und gleichsam daraus gefloßnen Navarischen heirath sampt neulich ufgeschollene mit der cron Engelland gemachte bundnuß und was dergleichen an andere auch freuntlichen gelanget, ja, das noch mehr ist, vor ganz wenig zeit in Meß und etlichen andern orten furgegeben, das man den religions verwandten solcher ort die predigten gottlichs worts und der religion exercitium frei gelassen, beneben mehrern vertroestungen ic., nichts weniger solcher jamer dergestalt begeben und zugebragen haben solle.

Und derhalben ein jetweder nicht allein sein selbst und der seinigigen personen sollicher geschwindigkeiten halben wol fursuchen, sondern

1572 auch zu des heiligen reichs, dessen ehr und reputation, fürnehmlichen  
September. auch, alsovil menschlicher erhaltung und befürderung der ehrn und  
seligmachenden worts Gottes sampt beschuzung dessen gliedern <sup>1)</sup>, unserß  
jedes armen underthanen, land und leut willen, sich gepürlichen ge-  
fast mache, in furfallenden nothfellen einander die hülffliche hand zu  
bieten und dergleichen angerichte practicken zu verhüten und abzu-  
wenden.

Da wir dieses werck dahin ansehen, das es gemain und eben  
die practick seie, wie der bapst durch den von Alba in den Nider-  
landen die fürneme heupter abwegß geraumpt, iho gleichßfalls dasselb  
in Frankreich zu werck gezogen, und weiln jetzt die schanze auch alba  
laider gerathen, werd es furter mit uns Teutschen desto leichter fur-  
zunemen sein, bevorab da numer der prinz von Uranien uff sollichen  
jemerlichen fal daher verhoster hulf desituirt und es mit dessen kriegs-  
wesen genzlichen umschlagen solte: siehet uns darumben fur not-  
wendig und gut ane, wie wir auch freundlich bitten, das E. L. dise  
dingß onverlengds an die beide unsere mitchurfursten Sachsen und  
Brandenburg, auch die herzogen zu Sachsen, Braunschweig, Meck-  
burg, Pommern und andere deren benachparten beneben ihren geliep-  
ten brüedern, den landgraffen zu Hessen (alsvil sich des ortß am  
besten fugen wil) gelange, darzu im fal mit denselbigen einer ge-  
heimbden zusammenverordnung etlicher wenig vertrauter rethe verglei-  
chen, mit einander hievon zu conversirn, zu erwegen und zu erkleren,  
was herunder zu thun und sich zudragenden nothsals einer zu dem  
andern entlich zu verlassen, ebenergestalt wir gegen unsern benachparten,  
den andern pfalzgrafen, marggraf Georg Friderichen zu Brandenburg,  
den herzogen zu Württemberg und marggrafen zu Baden uns zu verhalten  
gemeint seien. Und demnach dise ding keinen verzug leiden, bitten  
wir es so vil mehr zu befördern, und was daruf erfolget, uns ehift  
zu berichten. Seind wir zc. Datum Heidelberg den 1 Septembris  
A. 72. Friderich zc.

### Zettel.

Wir geben auch E. L. nachzudenken in freundlichem vertrauen  
anhaim, ob nicht dise erbermliche handlung ein merglich und lang  
angesponnen stück deren ein zeithero vil berüempten angezoguen sanc-  
tae ligae . . . denn wie uns uff Italien in dieser stund zeitungen  
einkommen, uns auch sonst in vertrauen anlanget, so solle dieses

1) Zu ergänzen etwa: möglich ist.

ein fast lang angesponnene practick sein; daher dan nicht wenig zu 1572  
gedechtnuß zu führen, was in neulichait etliche vorneme reichß stende September.  
sich vernemen lassen, das sie ausdrücklich wissen wollen, ob sie bischof  
ober bader seien, und uns dergleichen mehr zu erindern nöttig.

Wir konden auch E. L. im höchsten vertrauen nicht unvermeldet  
lassen, das wir gewisse kundschafft haben, wie das ins prinzen lager  
gesagt wurdet, das mit Ernst von Mandelslo handlung gepflogen  
sein solle, sich von jegiger expedition ab zu begeben, ine gegen Polen  
zu prauchen. Wan nun leichtlich zu erachten, was ein solliches uff  
ine dragen kan, so wurden E. L. deren ding auch freundlich nachzu-  
gedenken wissen, was darunder gesucht und daruf beschwerlichß er-  
folgen mechte. Datum ut in literis.

München, St. A. 544/12 f. 37. Flüchtigtes Concept.

### 674. Friedrich an Ludwig von Württemberg.

1572  
September  
1.  
Heidelberg.

Pariser Blutbad. Beziehungen Cölns zu Alba. Gefahren von allen  
Seiten. Einladung zu einer Berathung der Gesandten benachbarter Fürsten  
zu Heidelberg <sup>1)</sup>.

Unser freundlich dienst zc. Was uns nechten abend und anheut  
von unterschüblichen orten hero für erschreckliche zeitungen von jäm-  
merlicher ermordung des Admirals und anderer fürnemen herrn vom  
adel und anderer unserer wahren christlichen mitreligionsverwandten  
in Frankreich einkommen, die thun wir E. L. beiverwart übersenden.

Ob woll wir gern hoffen, wie wir dann von Gott bitten und  
wünschen wolten, das es damit wie andere vielseltigen jetzt hin und  
wider fligenden zeitungen geschaffen und im grund nichts daran were:  
jedoch nachdem solche von verschiedenen orten hero an uns gelanget,  
müssen wir desto mehrere fürsorg tragen, das die größern theils leider  
nur zu viel wahr sein möchten.

Nun könten wir E. L. insonders hohen vetterlichen vertrauen  
nicht verhalten, das uns jezo etliche schriften communicirt worden,  
so in jüngster trennung etlicher Cölnischer reuter, so under dem von  
Brembt geritten, uff desselben wiedergelegten wägen einen gefunden  
worden, welche zum theil der churfürst zu Cöln und der herzog zu

1) Ebenso an die Pfalzgrafen Reichardt und Johann, die Markgrafen Georg  
Friedrich (Brandenburg) und Karl (Baden).

1572 <sup>September</sup> Alba jetzigen werenden kriegswesens zusam gethan, welche nicht allein anmeldung thun, was massen bemelter Churfürst zu Cöln solchem kriegswesen verhaft und zugethan, sonder auch, wie er fur sein person darzu geneigt und ganz durstiglichen abfectionirt seie, als E. L. beiverwarter abschrift, so E. L. eigen handschrift ist, zuvernehmen. Wann dann dise ding dermassen beschwerlich fürgehen und sich ferner ganz gefährlich ansehen lassen, so will ein sonders hohe notdurft sein fürnehmlichen uns, den Teutschen Churfürsten, fürsten und stenden des reichs, so der waren Christlichen religion verwandt und zugethan seind, irer selbst person, dann auch deren land, leüt und geliebten unterthauen, fürnehmlichen auch der ehren und wort Gottes und also der religion hauptsachen wegen solches, sampt woher dise unchristliche tyrannische practicken iren ursprung haben und weiter hin gemeint seind, gepürden ernsts zu betrachten, dem nachzudenken und dagegen sich jedwedern theils also gefast zu machen und zu halten, sich selbst und die seiunigen zu schutzen und einander die hilffliche hand zu pietien, wie es auf alle und ide zutragende selle die notturst erfordern wird. Dann wir dieses werk dahin ansehen, das es gemein und eben die practicken sein, so der bapst durch den von Alba in den Niderlanden die fürnehme haupter abwegs gereümbt, jezo gleichsals in Frankreich zu werk gezogen, und weiln iht die schanz leider auch alba gerathen, werde es fürter mit uns Teutschen desto leichter ebenmessig furzunehmen sein, bevorab da nunmher der prinz von Uranien uf solchen jämmerlichen fall daher verhoffter hilf destituirt und es mit diesem kriegswesen umbschlagt solt.

Und weiln dise ding nicht wol verzug und einstand gebulden, in betrachtung, das die zeitungen stark gehen, welcher gestalt berait etlich Schweizer naher Frankreich im anzug, auch ein Italianisch kriegsvolk naher Teutschland sich begeben und also mehrerer orten starke bereitshaft sein solle, wie auch die umb Frankfurt ligende reuter sich teglich und merklich sterken thun, zu denen dann sich in kurzem noch ein mehrere anzall von den Bohemischen grenitzen hero begeben solle, darbeneben dann der durch die neulich eingennommene herrschaft Bitsch gemachte unverhinderliche paß biß an Rhein, wohin der gemeint und merklich zu mißbrauchen, auch nicht auffser gedächtniß zu lassen: so stellen wir E. L. freundlich anheim, ob nit nötig, das etliche unserer der Teutschen Chur und fursten hochvertraute rethe ringer anzal und in der stille (weil es in den personen nicht bescheen kan) zusam verordnet, hievon einander zu communicirn, zu erwegen und was ides gemüth und meinung und sich einer zum andern in

nothfall zugetrosten 1) . . . . . einander in hochstem vertrauen zu erkleren, dahin wir uns dann unsers theils urpietig machen. Und wo E. L. das gefellig, beüchte uns gerathen sein, das solche allerseits abgeordnete schriften den sechtzehenden dieses gegen abend alhie zu Heidelberg (wenigern verdachts willen) ankommen und fürter dise hoch beschwerlich nachdenkig und nötige sach angeregter gestalt unter hand genommen hetten, inmassen wir dieses den andern unsern benachparten fursten, nemblichen unserm freundlichen lieben bruder Herzog Reichardten, auch den andern pfalzgraven bei Rein sampt marggraf Georg Friderichen zu Brandenburg und marggraf Carl zu Baden und der stadt Straßburg<sup>2)</sup> auch zugeschriben, darzu solches an den Churfürsten zu Sachsen und des ortz umbgeseßene mitreligiöns verwandte Chur und fursten ebenmessig der enden zu thun gelangt haben, vetterlich bittend, E. L. wöllen sich herüffer ired gemuts gegen uns freundlich erkleren, auch iberzeit, was sie von denen geseerlichen sürgerangen in gewisse erfahrung bringen, sampt wie sie ir genachparte der andern religiöns verwandte zu denen sachen abfectionirt und in irem vorhaben vermerken, uns freundlich berichten, dergleichen wir hinwider und E. L. zu freundlichen diensten vetterlichen geneigt<sup>3)</sup>. Datum Heidelberg den ersten Septembris A. im zwei und siebenzigisten. Friderich zc.

Stuttgart, St. A. (Frankreich 19 a). Cop.

1) Lücke durch Ausschnitt.

2) Von Straßburg ist sonst bei diesen Verhandlungen keine Rede.

3) Herzog Ludwig antwortete, Stuttgart 10. Septbr. 72: Da er noch unter Vormundschaft stehe, so würde ihm nicht gebühren, ohne Wissen und Bewilligung der Vormünder (Brandenburg, Ansbach und Baden), an die er sich deshalb gewandt und deren Antwort er erwarte, an der Heidelberger Versammlung sich zu betheiligen. — Die württembergischen Räte waren der Meinung, der Herzog sollte unter Hinweis auf den Land- und Religionsfrieden jede Betheiligung ohne weiteres ablehnen, während an entscheidender Stelle eine ausweichende und abwartende Antwort vorgezogen wurde. — Kf. Friedrich verhehlte, nach Empfang des Entschuldigungsschreibens, dem Herzog sein Debauern nicht (Heidelberg, 13. Septbr.), und sprach am 15. Septbr., nachdem Brandenburg und Baden ihre Betheiligung zugesagt, wiederholt den Wunsch aus, daß auch Württemberg an den Heidelberger Beratungen theilnehmen möchte, was jedoch nicht geschah. Vergl. die weiteren Actenstücke über den Heidelberger Tag.

1572  
September  
4.  
Genf.

675. Syndici und Rath von Genf an Friedrich.

Ueber das Blutbad in Paris und dem übrigen Frankreich.

Gnedigster Hurfürst und herr. Es werden E. C. F. G. zweifelsohne genugamen bericht eingenommen haben der greulichen und unmenslichen thaten halben, so kurzverrückter tagen in Paris mit verrätherlichen morden nit allein der person des herrn Admirals, sonder auch vieler anderer vortrefflicher leuten begangen worden, da man weder alt noch jung, man oder weib verschonet, sonder die unschuldige auserwelte kinder Gottes one unterschied so erbarmlich zermehget, das sich alle creaturen darob entsetzen möchten.

Ueber das komt uns iht zeitung ein (welche wir doch schwerlich glauben können), das man auch zuletzt weder des königs von Navarra, noch des prinzen von Conde solle verschonet haben und surter allenthalben erwurgen alles, was der religion zugethan, dergestalt, das nunmehr solches unsinnigen wüten und morden der unschuldigen sich vast in alle ende des ganzen königreichs solle ausgebraittet haben, und also ganz Frankreich mit unschuldigem blut besprenget, alle gassen mit der getödtten leichnam bedeckt, der ganze lust und himmel vol schreien und weeflagen, so von allerley stands und alters leuten beschicht, welche erbärmlich erwürget und ermordet werden — eben in dem und zu der zeit, da sie sich am allermeysten der königlichen edicten und mit aids pslichten bestettigten versprachnüssen thun getrostet und einfeltiglich in hoffnung eines fridlichen wesens Gott dem herrn nach seinem wort zu dienen begeren, dessen wir die Christen zu Lyon, unsere genachbarte, zum exempel wol anziehen mögen, und E. C. F. G. dessen vergewissen, das man daselbst eben ein so greulichs blutbad angerichtet und nichts underlassen, was zu einem treulosen mörderischen toben und wüten hette mögen dienen. Wie wir dann teglich bey uns der armen leut unzelich vor augen sehen, welche mit grofster noth und angst aller irer hab und gueter beraubt, gar bloß, allein mit dem leib davon kommen, deren etliche durch wunderbarliche vorsehung Gottes vom tod errettet, und nachdem sie von oben herab ins wasser gesterzet, schwerlich ausgeschwommen, etliche aber mit gelt sich von den kriegsknechten abkauf haben. Diese arme nemen wir uff, geben inen unterschlaif und underhaltung nach unserm besten vermögen, sovil es dise unsere arme statt erleiden möge, welche nun sovil jar hero mit pestilenz und andern schweren krankheiten (wie E. C. F. G. sonder zweifel bewust) heimgesucht, und auch eine lange

zeit von dem genachbarten fürsten <sup>1)</sup> angefochten und gar heftig beswert worden, welcher uns auch noch bis uff diese stund alle gemeinschaft und hantirung mit seinen underthanen und in seinen landen one alle pillliche ursachen thut verpitten.

Und demnach kein zweifel, diese conjuration, welche anderst nichts ist dann eine execution des concillii zu Trient, werde sich im gemein und durchaus allenthalben volustrecken wollen, und aber wir aus besondern gnaden und schickung Gottes vor andern von solchen leuten, welchen wir gleich als am nechsten für der thür sitzen, verhaft und feindlich angefochten werden, können wir leichtlich ermessen, es werde uns, wan es Gott geliebet, gleich ergeen wie andern gliedern der christlichen kirchen, in welcher E. C. F. G. aus gnaden Gottes sur andern weiter surleuchten. Derwegen wir nit underlassen mögen, nachdem wir unsere sachen dem Allmechtigen bevolhen und uns vor seiner hohen Mt. öffentlich mit beten und fasten gedemütiget, neben andern menschlichen mittlu, deren wir uns zu getrösten möchten haben, vornemblich E. C. F. G. dieser ding in aller underthenigkeit zu berichten. Und weil meniglichen bewust, mit was christlichem eifer E. C. F. G. zu befurderung der ehren Gottes mit ernst geneigt sein, haben wir weniger nit thun kennen, dann bey derselben unser bekümmernus und mitleidiges gemüt, so wir ob diesen greueln tragen, underthenigst zu bezeugen, der genzlichen underthenigen zuversicht, es one noth E. C. F. G. ferner beschwegen zu ersuchen, als die selbs wissen, was für mittel dienlich und gut sein mögen, solche greuliche tyranny und wüten der feind wider die noch uberigen glieder Christi abzuwenden und zuvorkommen, es sey mit ersuchen anderer hur und fursten, auch stende und verainigten der evangelischen reformirten religion, oder aber uff andern weg, welche E. C. F. G. am besten bewust; allein begern wir underthenigst, E. C. F. G. wollen uns iberzeit halten, wie dero underthenige und ganz willige, welche E. C. F. G. sich hiemit underthenigst thun bevelhen und pitten, der Allmechtige wolle dieselb in seinen gnedigen schuz und schirm erhalten und mit seinem göttlichen segen je lenger je reichlicher begaben. Datum den 4. Septembris A. 1572. E. C. F. G. underthenigst ganz willige diener die syndici und rath der statt Genf.

Kassel, St. A. (Rep. II. Cell. VII. Vol. I.). Cop.

1) Herzog von Savoyen.

1572  
September.

1572  
September  
5.  
Cassel.

676. Landgraf Wilhelm an Kurfürsten und Brandenburg<sup>1)</sup>.

Was die protestantischen Fürsten Angesichts der drohenden Gefahren zu thun haben.

Hochgeborner fürst etc. Als wir E. L. vorgesterigs tags die erbärmliche ermordung des Admirals und anderer vornehmer Französischer herren zu erkennen geben, so lassen wir E. L. zu fernerer continuation hiemit in fremdlichem vertrauen zu komen, was der Churfürst pfalzgrave mit übersendung etlicher particulariteten deswegen jezo weiter an uns geschrieben, daraus zu befinden, das die dinge all zu viel wahr sein.

Wiewol nun diese that an sich selbstn vast greulich und erschrecklich ist, die billich einem jeden ehrliebenden herzen zu gemut gehen soll, so haben doch vornemblich die Chur und fürsten A. C. des päbstlichen haufen practicken, intent und vornemen, auch wie sie gegen allen bekennern der reinen lehr affectionirt und gesinnet seien, aus diesem unmenschlichen geschicht gleich als in einem spiegel zu sehen und iter sachen umb so viel mehr wahr zu nemen. Dan E. L. ist unverborgen, wie statlich der religion Friden oder pacifications edict in Frankreich nicht allein an allen parlamenten becrestigt und publicirt worden, sondern auch, wie vilfaltig sich beide, der konig und konigin, zu steifer und vester haltung desselben gegen den Chur und fürsten so schriftlich so mündlich erclert. Man hat zu mehrer becrestigung desselben mit Navarra eine ehestiftung gemacht, mit Engelland eine buntnus angericht, auch uns, den Deutschen Chur und fürsten das mau voll geben: zu was ende aber solches alles gemeint sei, weist obbemelte geschichte mehr als zuviel aus. Wer nun die augen nicht aufthun will, mag immer zu blind sein; qui uni facit injuriam, reliquis minatur.

Wir haben im reich Teutscher nation auch einen hochbeteurten religion Friden, und wan wir alle gleich gesinnet weren, denselben ein ander aufrichtig und treulich, wie es billich sein solt, zu halten, so verhoffen wir mit Gottes gnediger verleihunge vorm bapst und ausländischer vergwaltigung wol zu bleiben. Man sicht aber in dieser geschicht, das der bapst und sein anhang noch heutiges tags, gleich wie gegen dem Johan Huß im concilio zu Costniz geschehen ist,

1) Aehnlich an die Herzoge zu Sachsen und Braunschweig, an Fürst Joachim Ernst zu Anhalt und Graf Georg Ernst zu Henneberg.

diese regel, wan sie nur iren vorthail ersehen, ohne alle scheu practiciere[n], nemlich man sei den ketzern keinen glauben zu halten schuldig. Darumb wollen E. L. als ein hochverstendiger Churfürst und columna imperii der sachen, wie es warlich dero wichtigkeit erfordert, vernunftiglich nachdenken und mit zusehen, ne quid respublica detrimenti capiat. Der bapst und sein anhang haben vergangenes jats eine herrliche victori wider den Turken gehabt. Nun ist es der victorien art und natur, das sie gemeinlich die victores insolentiores macht. In Niderland seind die heupter mehrertheils beiseits bracht, in Frankreich ist dieser anschlag auch gerathen, jezo hastet es noch auf dem einigen prinzen von Uranien; ligt der nider oder wird zuruck getrieben oder sonstn ausgemattet, so ist es nicht wenig zu besorgen, obschon die Chur und fürsten A. C. mit seiner, des prinzen, sachen nichts zu schaffen haben, das doch der ander theil, so ferren bei zeiten nicht dargegen getrachtet, nicht underlassen werde, sein heil weiter zu versuchen und sich der guten gelegenheit zu gebrauchen.

E. L. sehen aus des pfalzgraven Churfürsten schreiben, das E. L. eine geheimbde zusamen ordnung egligh wenig vertrauter rätthe vor gut ansthet. Wir vor unsere person ließen uns dasselbige nicht allein nicht misfallen, sondern, wan es sein könnte, were es wol bei diesen geschwinden gefährlichen leuten unsers ermessens einer personlichen zusamenkunft und vertraulichen underredung der Chur und fürsten hoch vonnöthen. Dieweil wir aus hievorigem bedenken fürsorg tragen, es möchte villeicht nicht jederman darzu geneigt sein, so stellen wir zu E. L. vernunftigem gutachten, ob E. L. sich die vom Churfürsten pfalzgrafen vorgeschlagene zusamenordnung vertrauter rätthe gefallen lassen wollen, oder aber das den jezo zu Erfurt anwesenden rätthen von diesen dingen vertraulichen zu reden und zu rathschlagen, auch eines discours, wie etwan den sachen uf den nofsal ferner zu thun und besorgend unheil zuvorkommen, sich zu vergleichen, bevelch gegeben werden möge, oder was sonstn E. L. vor das beste und rathsamste ermessen. Dessen sich E. L. himwider freundlich zu ercleren, auch diese dinge furter den herzogen zu Meckelnburg und Pommern in freundlichem vertrauen zu communicieren und so wol bei J. L. als dem Churfürsten zu Sachsen (Brandenburg) die zusamenkunft der rätthe zu befördern wissen werden. Und wir habens E. L. etc. Datum Cassel den 5. Septembris A. 72. Wilhelm etc.

M. St. A. 544/12 f. 225. Cop.

1572  
September.



1572  
September  
6.  
Cassel.

### 677. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

Wischen über das Pariser Blutbad. Treulosigkeit der Wälschen.

Unser freundlich dinst 2c. Heut dato haben wir E. L. de dato Heydelberg den 1. Septembris, auch vorgestern E. L. rethe schreiben zusamt derselben beylagen und zeitungen von der greulichen und jemmerlichen ermordung des Admirals und seiner mitreligionsverwanten empfangen und nicht ohne groß entsetzung und Christlichem mitleyden gelesen.

Wiewol wir nun, als uns E. L. rethe schreiben zukommen, noch etwas hoffnung gehapt, das es nicht so arg sein möchte als es ausgehen, auch darbey die gedanken gehapt, das etwo solch geschrey aus einer welschen practiken derhalben comminiscirt sein möchte die Chur und fursten hieauffen in ihren consiliis stozig und ir zumachen, sonderlich dieweil die zeitungen von Nancy hero gelangten: jedoch weil diese zeitungen nun von so viel unterschiedlichen orten, wiewol in circumstantiis nicht allenthalben gleichformig, welchs primas consternationi zugeben, geschriben werden, so müssen wir leyder es darfur halten, das sie zu viel wahr seyen. Gott weiß, es hat uns alzeit vor der hochzeit gegrauset, wie wir uns dessen auch gegen ezliche unserer vertrauten diener lange zuvor haben vernehmen lassen, darumb wir uns allewege solcher zeitungen hoch befart haben; dann solchs ist der Welschen beste kunst, derwegen nichts bessers, dan das wir Teutschen ihrer hinfuro genzlich mußig gehen, dann weder trew oder glauben zu ihnen sich zu versehen. Es nimpt uns aber groß wunder, das der Ammiral und die andern herrn, als die sonder zweifel die welsche bibel El principe Macciavelli auch studirt, so wol getrawet und sich nicht besser vorgesehen und alle also inermes in locum tam suspectum sich haben lassen pringen; aber wen Gott einen straffen wil, beraubt er denselbigen zuvor seiner vernunft.

Wir haben uff E. L. rethe schreiben an den Churfursten zu Sachsen, Brandenburg, marggraf Jörg Friderichen, herzog Juliußen, herzog Johans Wilhelmen, Anhalt und Henneberg geschrieben, wie E. L. aus beyliegender copey freundlich und vertretlich zu sehen, wollen auch nicht underlassen, J. L. diß E. L. schreiben sampt den zugeschickten zeitungen mitzutheilen, auch den marggraven Churfursten zu erinnern, das E. L. diese leybige zeitungen und E. L. schreiben den herzogen zu Pommern und Meckelnburg auch communiciren und mittheilen, auch sich zusammenschickung halben der rethe ercleren, und

bey dem Churfursten zu Sachsen und den andern fursten gleichsals befurdern welte. 1572  
September.

Unserß ermessens wer nicht allein die zusammenschickung der rethe, sondern vornemblich ein personliche zusammenkunft der Chur und fursten vor lengst vonnoten gewesen, haben aber sorge, es werde in dießer securitet nicht zu erhalten seyn. Darumb wir nicht underlassen wollen, den Churfursten zu Sachsen, wie auch den Churfursten zu Brandenburg darneben zu admoniren, do sie etwo ein general convent in der person oder zusammenschickung der rethe noch zur zeit nicht fur gut funden, ob sie dann etwo ihren vertrauten rethen, die sie jezo zu Erfurt bey einander haben, bevelhen wolten, von dießen sachen zurathschlagen und also eines anfangs und eines discours sich zuvergleichen, wie etwo den sachen uff den nothfall ferner zu thun und besorgend unheil zuvorkommen, wie wir E. L. copien der schreiben, so wir an beyde Churfursten Sachsen und Brandenburg gethan, hie mit auch vertretlich zufertigen<sup>1)</sup>. Wolten wir E. L. hinwider freundlich nicht pergen 2c. Datum Cassel am 6. Septembris A. 72. Wilhelm 2c.

M. St. N. 544/12 f. 44. Cop.

### 678. Friedrich an Kaiser Maximilian.

1572  
September  
8.  
Heidelberg.

Kreisangelegenheiten. Bartholomäusnacht. Abstellung der tyrannischen Prozesse in und außer dem Reich.

Allerdurchleuchtigster 2c. Als E. K. Mt. in itn jungsten zugefertigten bevelhen, bey itzigen geschwinden leusen und beschwerlichen furgangen in gutter gewarsam und ansachtung zu sizen, neben andern geneidiglichen begert, da und was sich zu zeiten in diesem mir anbevolhenem freyße gefarlichs erengen und zutragen solte, dasselbig E. K. Mt. jedesmals furderlich zuberichten, — hab daruff ich gehorsamlich nicht underlassen, in denen furlaufungen vermogenden gutten vleisses allenthalben furzuwenden, auch die andere Rheinische meine mitchurfursten und freyßverwante hierzu geburlich zuvermanen, wie auch anhero Gott lob dieses freiß, als viel mir von J. L. bis noch furkomen, nichts sonders beschwerlichs furgangen, allein was sich allernechst daran des Oerrheinischen freiß mit thattlicher einnehmung und ist vast stark angeordnete befestigung der herschaft Bitsch begeben

1) E. die vorhergehende Nummer.

1572 hat 1), darvon zweifelsone E. Mt. hiebevorn grundlichen bericht empfangen, sampt das nun ein gute zeit hero, wie auch noch, ein raifig krigesvolk, so sich auf graff Albrechten von Lehenstein und Hansen Walharten referirt, umb Frankfurt mit nicht geringer beschwerden der armen underthanen (zuwider des reichs constitution, kraft deren auch bis noch die geburliche caution nicht geleistet) eingelegert, welches fur den herzog von Alba naher den Niderlanden bestellet. Ob aber dasselb mit dem durchzug diesen kreiß sonders beruren werde, kan man noch nit aigentlich wissen, doch soll im fall deren an und vortzug mögliche verhuttung der underthanen beschwerden beschehen.

Darbeneben kan E. K. Mt. ich in underthenigkeit nit vergen, das mir neulich kurz nach einander gefolgte tag allerhand zeitung einkumen seind, was erschrecklichen spectakels sich bey jungst zu Paris in Frankreich gehaltenen Navarischen und Condeschen hochzeiten mit jamerlicher ermordung und hinrichtung des Admirals und mehrer fur-nemen herren vom adel und anderer zugetragen haben solle, wie E. K. Mt. das aus beygefuegten abschriften genediglich zuvernehmen.

Wiewole nun (in erinnerlicher betrachtung allerhand umbstende, auch zuvor uffgerichten und hochversprochenen pacification und siche-rung, dan auch deren zeit, orts, personen, da an und durch welche solches beschehen sein furgegeben) ich denen dingen gar kain glauben zugestelt, sonder gutter hoffnung gewesen, es solten solches unbegrunde erdichte zeitungen sein, dergleichen dann iziger zeiten vielfaltige hin und wider ausgesprengt werden, derwegen ich dan E. Mt. damit also unnottiglichen bemuehen nicht mögen, hette die sonsten dero zeitlicher zugefertigt: jedoch weiln die je lenger je mehr vast gleichstim-mend und von onderscheiden orten dergestalt ervolgen, wie unge-zweifelt dieselbige E. Mt. sonsten hero auch vernomen, so ist nicht wenig zu besorgen, das daran nurn zu vil grunds, und derwegen mit denen so unversehens jammerlichen hingerichteten wolgeubten und erfharan guten leuten und Christlichen mitgliedern schuldiges herzliches mitleiden zu tragen.

Wan dan darneben mir auch nit zweifelt, E. K. Mt. werden ab denen in der Christenheit anhero irer betrachtung umbstende und beschaffenheit nach ganz ungewönllichen tiranischen processen gewislich ringers gefallen schopfen und uff solche weg mit trachten, die auch noch mucklichkeit furwenden helfen, uff das dieselben sowol ausserhalb des heyligen reichs zu billich und Christlichen miltierungen gerichtet,

1) E. Nr. 666 (S. 477).

als auch die im reich genzlichen abgeschaffet, und das dardurch das 1572 je mehr vortbrinnende schedliche mistrauen verhuetet werde, dahin und September. darzu dann ich meins vermugens mit rath und that zu helfen mich vor Gott und tragenden ampts halben schuldig erkenne, und bestes getreuen vleisses zuthun geneigt und erbittig bin: so hab E. k. Mt. ich solches dannochten undertheniglichen nit vergen mogen 2c. 1) Datum Heydelberg den 8. Septembris A. 72. Friderich 2c.

M. St. N. 230/7 (Correspondenz der auswärtigen bayr. Residenten) f. 88. Copie.

### 679. Friedrich an Kf. August.

1572

September

13.

Heidelberg.

Ueber den französichen Gesandten Galeazzo Fregoso und dessen Er- klärungen wegen der Bartholomäusnacht. -- Beilage: Privatgespräch mit dem Gesandten.

Unser freundlich dienst 2c. Wir mögen E. L. vetterlichen nit vergen, das gestrigen tags einer, Galiato Fregouse genant, alhie zu Heydelberg ankommen, welcher im herausziehen sein weg uff Lau-tern zu genomen, derends von unsern beamtten geburlichen ange-sprochen und befraget. Nachdem er aber sambt seinem diener beide Italianer und anfangs in reden seiner vorhabenden raif halb vast wankelmütig und unbestendig erzeigt, darzu er, Fregouse, fur sein person ziemlich wol und nun lang fur ein starken verdachten Sodo-miten bekant 2c., lezlichen aber an uns und unsern freundlichen lieben sohne herzog Johans Casmiru pfalzgraven 2c. königliche briefe fur-gewiesen, darzu er noch ein diener bey sich, so ein Franzos, der sich Wilhelm Davidt nennet und graff Ludwigs von Nassau secretarius zu sein sich anmasset, wie er auch dessen ime vertraut secret beyhan-den und furgewiesen: seien diese drey durch bemelte unsere beamtten mit vier zugeordneten hackenschützen und etlichen reutern alhero sicher-lich belaitet worden.

Wan wir nun one das igo nicht gelegenheit, wol auch allerhand billich bedenkens gehabt, ine, Fregousam, bis noch selbs zuhören, haben wir nichts weniger an ine begeren lassen, uns seinen haben-den bevelch schriftlich zu übergeben, welchs er gethan, uff maß E. L.

1) Eine weitere Zuschrift an den Kaiser, mit Bezug auf die inzwischen ein-getroffene Antwort, folgt unter 22. October 72.

1572 beyliegend in Französisch und daraus transferirter Teutscher sprach  
September. freundlich zubefinden <sup>1)</sup>).

Aus welchem anstinnen und brüllenreissen vielerhand, so uns den Teutschen Chur und fursten, bevorab den Christlichen religionsverwandten vleissig zumerken, und furnemblichen, in was aestimation wir bey denen practicanten seien und worfür sie die achten. Dann es anfangs nicht genugsam, uns igo der furgangnen tyrannischen immanitet und mordthaten halben eins andern zu persuadiren, welches doch die irigen selbstn aus den Guissschen, Lottringischen und andern höfen zuvorn viel anderst von sich geschriben und seithero zur hand gelangte oculi testes das bezeugen, — wie dann erst dieses heutigen tags leut alhero stracks aus Lyon kommen, so admiren, wie bereit den und anderer enden das gleichmessig mehlen und hinrichten der bekennner unserer lieben mitglieder Christi an und vortghen, also das einmals in die achthundert entleibte körper nackend und ausgezogen uff der gassen gelegen, die alle sonder zweifel von dem Admiralischen zugefügten schuß und daraus igt furgegebenen enstandenen conspirationen wenig wissens getragen haben werden: — sondern dorfen uns auch vermehlich zumuten, diejenige, so der liebe Gott vor solcher tyrannerie bewharet und erhalten, auf ire befudelte fleischbank zu liefern, auch den prinzen zu Uranien in gleiche strick zu furen helfen.

Weiln wir dann Gott lob unsere tag, one rhumb zumelden, viel andreß herbracht, auch noch nicht bedacht seind, uns in denen hendeln gebrauchen oder bewegen zulassen, haben wir ine noch zur weil nicht beantworten können, sonder E. L. das also freundlich darumb zeitlich anmelden wollen, weiln in gemelts Fregouse furbringen des von Schönbergs gedacht, das er gleichen bevelch villeicht nunmehr haben oder aber auch dieser zu E. L. abraisen möchte, das sie sich darnach sovil besser irer gelegenheit und der sachen notturfft nach hetten zugerichten. [In sonderlicher betrachtung, was unlangster zeithero, wie E. L. wissend, bey etlichen Teutschen Chur und fursten gesucht und wiesern die mit der nasen herumbgefuret, und das noch mehr ist, wie vielfaltige leibliche aide in uffrichtung pacification edicts und sonstn, dann auch in newlich bestettigter mit der cron Engelland gemachter pünktus mit so brächtlichen solemniteten hinc inde würllichen geleistet, — geschwiegen was etlichen Teutschen Chur und fursten durch den konig und konigin selbs aigner handen disfalls

1) Der Inhalt erhellt hinlänglich aus dem Referat in Nr. 683.

zugeschriben werden ist, davon gleichwol der papstlich gewalt diese leut uff das erbar ausgeschriben jubeljar one zweifel zu absolviren <sup>1572</sup>  
September. und hingegen mit reichem ablaß zuverschen vermeinet, uff welches sich das vast wol fuegen thette, weiln sie andere so listiglichen ubern böspel zuverschen understanden, das inen solches mit mehrern uffrichtigkeit selbstn widerfharan mochte.] <sup>1)</sup>

Wir mogen auch E. L. zu noch weiterer nachrichtung freundlich nit pergen, das dieser Fregouse eben derjenig ist, so seiner selbstn anzeig nach den Admiral seligen an hof zu komen bewegt und mit starken vertroöstung und zusagungen dahin berebt, auch uff jungst empfangnen schuß sich seinem behümmen nach zwischen der k. W. und ime, dem Admiral, viel bemühet haben solle, — also wol umbzusehen, wiesern sich mit ime einzulassen. Welches wir dann sambt andern mehr von ime schriftlich zuerfordern in arbeit siehn und E. L. hernachmals vernemen werden.

Welchem allem E. L. freundlich nachzugedenken, und weiln wir gemelten angemachten gesandten one das noch nicht abgefertiget, und ire gedanken hieruber auch freundlich zueroffnen pitten zc. Datum Heydelberg den 13. Septembris A. 1572. Friderich zc.

Dresden S. St. A. III. 67/a. f. 339. Nr. 22. f. 51. Orig.

#### Beilage.

Particulargespräch, so mit dem Herrn Galeazzo Fregause (Galeazzo Fregoso), königlichem französischem Gesandten, gehalten worden <sup>2)</sup>.

Die summa des gesandten gesprechs und discours war dahin gerichtet anzuzeigen, das der herr Admiral und andere religions verwandten also

1) Das in [ ] Geschlossene steht in einem gleichzeitigen Briefe an Württemberg, den Herzog Ludwig am 17. September dankend beantwortet. Die von dem Franzosen übergebene Schrift und beigethane Zeitung läßt der Herzog in ihrem Werth und Unwerth beruhen. „Dann bei uns, so wurd der Rhein diesem konig das blutbad, weil die welt steht, nit abwäschen. Darumb ist nicht bessers dann sich derselben so vil möglich zubemueßigen. Dann wir haben von jugend auf gehört, das wenig trawen und glauben bei inen erfunden werde, bewegen von nthen, das sich ain jeder vor dergleichen stürzern und brüllenreissen, sonderlich wir fürsten in Teutschland, wol fürsehen und behuetten thun.“ M. St. A. Original.

2) Obwohl die Mittheilungen des französischen Gesandten zum großen Theil aus leeren Lügen bestehen, erscheint uns die nachfolgende Aufzeichnung doch nicht

1572 stolz worden, das sie weder auf den könig noch seine ordnung etwas geben  
September. ober auffehens haben wölten, und da der Admiral geschossen, auch darauf  
die inquisition der thetter angestellt, welche dann letzlichen auch erfunden,  
hetten die religions verwandten angefangen, wider den könig und das ganz  
königliche haus zu conspiriren, bößer und betroelicher wort sich vernemen  
zu lassen. Da nun Sambstags zu nacht soliche conspiration dem könig  
eröffnet war, gab er bevelch den Admiral und alle andern, so er auf ein  
zedell verzeichnen lassen und solicher conspiration wissens hetten, zu tödten,  
die andere aber, so auch zu Paris umbkamen, weren von dem gemeinen  
pöfel ufrurisch worden ermordet. Also auch das an anderer orten des  
königreichs viel umbgebracht, were aus disen ursachen erfolgt, das der  
könig etliche brief nidergeworfen, welche der Admiral an die heupter der  
kirchen hin und wider geschriben und sie zur gegenwehr ermanet, welche,  
da man sie von des königs wegen greifen wölten, sich widersehet, solichen  
mord hin und wider im königreich verursacht, aber des königs gemüeth  
war gänglich geneigt, das pacification edict zu halten und das ein jeglicher  
in seiner religion sicher leben möchte.

Zum andern were er, gesandter, selbs der underhendler gewest, wel-  
licher den könig, J. k. W. frau muetter und den Admiral, auch andere  
religionsverwandte in guettem vertrauen zusamen gebracht. Denn da er,  
gesandter, einmal mit dem Admiral ins gesprech komen, hette er, gesandter,  
ime, Admirale, gesagt, er hielt fur gewiß, da er und andere religionsver-  
wandten willigen wölten, das die alte königin in irem gewonlichen guber-  
nement one atnich widersprechen verbliebe, sie, die königin, wurde alles,  
was sie von ir begerten, thun. Darauf der Admiral geantwurtet, das er  
dessen gar wol zufrieden und es gern sehen wolt, und solt er dessen ver-  
sichert sein. Weliches alles Fregouse und zuporderst die königin er

als werthlos. Wer das Gespräch mit Fregoso gehalten, ist nicht gesagt. Aus  
der Stelle (gegen Ende des Berichts): „Darauf antwort Fregoufa: wann wir  
selbs dagewesen, hette man ime nit anderst thon können“ — möchte man schlie-  
ßen, daß Friedrich persönlich die Unterhaltung mit dem Gesandten geführt und  
nachher aufgezeichnet hätte. Dem scheint zwar entgegen zu stehen, daß es in dem  
Referat unter Nr. 683 ausdrücklich heißt, der Gesandte sei nicht vor den Kur-  
fürsten gelassen worden, und in der ihm schriftlich ertheilten offiziellen Antwort:  
daß Friedrich und Joh. Casimir die Instruction gelesen, und was er den Räten  
erzählt, vernommen (Kassel, St. A. Cop.): aber wäre es nicht möglich, daß F.,  
wenn er auch den Gesandten offiziell zu empfangen sich weigerte, gleichwohl ihm  
nachträglich Gelegenheit zu einer Privatunterredung gegeben hätte? Bei der Ver-  
achtung, die F. gegen den sittenlosen Menschen hegte, ist es allerdings kaum  
wahrscheinlich.

Fregouse<sup>1)</sup> durch des herzogen zu Florenz ambassador zuwissen thet, 1572  
also das sie, die königin, gar woll content was und sagte zu, der Admiral September.  
möchte sicher an hof komen. Darnach, da sich die von Guisa argwenisch  
erzeigten, schickte der konig zu inen, sie solten ir waffen niderlegen oder er  
wölte in der person verschaffen, das solichs beschehe. Schickte er ine, Fre-  
gousen, auch gleichfals zu dem Admiral, soliches zu thun. Darauf sich  
der Admiral soliches zu thun mit der that und wort ganz gehorsamlich und  
bescheidenlich verhielte, also das der konig und königin allerdings zufrieden.

Als nun der Admiral so woll bei dem könig und der königin daran  
war, beflisse er sich den könig zu persuadiren, das er den Friden mit dem könig  
aus Hispanien brechen solte. Damit vermeint er, seine sachen desto mehr  
zu versichern, aber er thette soliches mit etwas ungestumme.

Ob nun woll der könig aus Frankreich mit dem könig aus Hispania  
nit aller ding zufrieden und deswegen dem Admiral in etwas bewilligte, so  
wölte er doch soliches heimlich thun, dieweil er nit die gelegenheit hette,  
ein öffentlichen krieg wider Spanien anzufachen.

Und da der Admiral des königs bewilligen erlangt, hielte er doch  
soliches nit heimlich, und under andern, als der könig und die königin ime,  
Admiral, durch ine, Fregause, bewolchen und sagen lassen hetten, ein ver-  
zeichnus und memorial zu machen, was der könig gegen den Niderlanden  
furnemen möchte, doch alles in geheim, wie dan der Admiral solichen me-  
morial zedel alsbald gemacht und ime, könig, zugeschickt, — nichts desto  
weniger nit lang darnach ward ein copia soliches memorial zettels mitten  
in Paris uff der gassen gefunden, welcher den Spaniern in die hand ko-  
men war, darob sie sich zum hochsten beclagten. Und der Admiral gab die  
schuld seinem sekretari, der solichen zettel verwarloset hette und wan [wandte]  
kein andere entschuldigung fur, und das das aller ergste ist, hette der Ad-  
miral bei einem jeglichen articull darunder geschriben, wie der könig soliches  
alles auf den tag und an dem ort verheissen hette. Aber das het der könig  
dem Admiral verboten, die Spanischen grenizen und frontieren gegen  
Frankreich mit dem kriegsvolk nit zu beruhren oder anzugreifen, damit der  
herzog von Alba nit verursacht wurde, auch kriegsvolk dahin zu verwahrung  
seiner frontiren zu schicken. Nichts desto weniger wider den ausgetruckten  
bevelch wurde die expedition wider Bergen in Hennigaw und Walencien  
furgenommen<sup>2)</sup>. Furter als der Admiral bey dem könig erhielt, 4000

1) Soll wohl heißen: Welches alles er, Fregouse, zuporderst die königin durch  
des herzogen ambassador zc.

2) Ludwig von Nassau nahm Mons und Valenciennes unter Mitwirkung  
französischer Freischaaren, die La Nue führte. Valenciennes wurde von Alba  
& Luchoy n. Friedrich III. Bb. II.

1572 zu sues naber Bergen zu hilf zu schicken, ernente der könig die amptleut, <sup>September.</sup> die soliches kriegsvolk dahin furen solten; aber sie zankten wider die ordnung des königs under innen selbs, welcher dem andern gehorsam leisten solte. Under dessen gieng das volk zu scheitern, und wolte der konig, das der Admiral selbs ziehen solte, welches ein anzeig were, das der konig dazumahl nit im sinn gehapt, was zu Paris hernacher ervolget, dieweil er die heupter von ein ander zu lassen bedacht.

Item der könig hat ime, Admiral, durch den Fregause anzeigen und bevelhen lassen, etlich gelt dem prinzen zu Uranien zum besten zu nemmen und zu ordnen; aber soliches weder dazumaln noch hernacher beschehen und darauf bald die entleibung zu Paris ervolgt.

Der könig beschwerte sich auch von graff Ludwigen, das er vom könig ordnung empfangen, was er thun solte, und desselbigen doch nit nachkommen und uff des königs fernern resolution erwartet, sonderlich die einnehmung der statt Valentia, so durch den von Noue, welcher bei graff Ludwigen gewesen, beschehen. Dieser begangner irthumben aller unangesehen gleübte doch er, Fregause, das der Admiral nichts beßers wider den könig im sinn gehapt ober wider ine conspirirt. Darnach aber am freitag, das ist den 22. Augusti, als der Admiral geschossen, so bald es der könig und die königin erfahren, waren sie vast trawrig darüber worden und ließen ime, Admiral, durch ine, Fregause, sagen, daß er bevelhen solte, was er vom könig haben wolte; dan S. R. W. dise injuri ime selbs geschehen were gänzlich dafür hielt. Und gienge also die religions verwandten mit des königs leut in das haus, daraus der schuß geschehen, und da sie das haus gefind examinieren, funden sie, das ein ratherr des königs hette desselben arcier [archer] einen in soliche behaußung den Guislanern zustendig gefueret, welcher den schuß gethan, und hetten solichen arcier der frauen im haus als sein aigne person bevolhen<sup>1)</sup>; das auch die buchs in solicher behaußung gelassen und sein, des arciers, befunden worden; das auch solicher arcier von den Guislanern zu des königs dienst erfordert worden. Derselbige arcier hette durch die hinder thur die flucht genomen auf einen grawen gaul, bis er an ein ander ort auffer Paris komen, da er ein Spanisch roß,

alsbald wieder gewonnen und Mons belagert. Genlis, der mit 4000 Mann, welche im Geheimen auf Kosten des Königs erworben waren, der bedrohten Stadt zu Hilfe kommen wollte, wurde am 11. Juli gänzlich geschlagen, auf welche Nachricht hin der Admiral den König nur noch mit Mühe bei dem Flandrischen Project festhielt.

1) Der Mörder, Montrabel mit Namen, wurde von Chailly, dem Intendanten des Herzogs Heinrich von Guise, in das Haus des Canonicus Willemur, des Lehrers und Vertrauten des jungen Herzogs, geführt.

so auf ine gewartet, bekomen und davon komen, das auch derjenige, so das <sup>1572</sup> Spanische roß gehalten, bis zu seiner, des thetters, ankunst gefangen. <sup>September.</sup>

Hernacher hette der konig und die konigin ine, Admiral, in der person besucht, und ob sie woll ime allen gnedigen guetten willen erzeigt, so hette doch der Admiral nit in des königs palast zu Louvre [sic] begeben, noch des königs guardia haben wollen<sup>1)</sup>, sonder ließ sich etlicher reden hören, das abzunehmen, das er ein argwon auf den konig geworfen, dessen der konig und konigin ubel zufriden gewesen.

Weiter so hat auch der konig und konigin sich gegen dem von Taligny<sup>2)</sup> erbotten, die justitien in diser sacht ergehn zu lassen, und das er, von Taligny, sich deswegen mit den geleerten von der religion berathschlagen solte. Darauf der von Taligny geantwort, obschon die sacht noch nit genzlich mit recht ausgefueret, das die Guislaner daren schuldig, jedoch weil ganz klar und unselbar indicia verhanden, das die Guislaner daran schuldig, so solte der konig sie vom hoff und aus dem konigreich vertreiben. So nun er, Fregause, soliches, was der von Taligny gesagt, dem konig und der konigin referiert, geben sie zu antwort, sie hetten albereit mehr gethan als von inen begeret wurde, dann sie den herzogen von Guisa in irem pallast Louvre verstrickt und ime bes straff verpotten daraus nit zugehn, mit dem erbieten, da er an diser thatt schuldig befunden, ine zu straffen. Dis solte er, Fregause, dem von Taligny wider anzeigen.

Wie nun er, der gesandt, soliches dem von Taligny von wegen des königs und der konigin vermeldet, hette er darauf geantwort, das sie nit begereten, der konig den Admiral rechnen solte, dieweil sie Gott lob selbs dasselbige thun könten, sondern das der konig den von Guisa vom hof und aus dem konigreich schaffen wölte, mit vermeldung, wo dasselbig nit geschehen, das sie alsdann alles unter und uber sich zu keren gedachten<sup>3)</sup>, und das soliche trow wort nit allein auf den vertrag, so man mit den Guislanern gemacht, sondern auch den fridstand mit dem konig verlautet, welches am sambstag geschehen. Eben denselbigen tag hat der Admiral mit andern hauptern conspirirt, den herzogen von Guisen in des königs kastel zu tödten, den herrn von Biplier<sup>4)</sup>, welcher ein treffenlicher man, mit etlichen

1) In Wahrheit aber erbat sich der Admiral, auf Anbringen seiner Freunde, vom König eine Wache, worauf dieser 50 Schützen sandte.

2) Herr von Taligny, Schwiegersohn Coligny's (erster Gemahl der Louise von Coligny).

3) Taligny war im Gegentheil einer von denen, welche noch immer auf das Wort des Königs unbebingt vertrauten. Colban II, 443.

4) Wahrscheinlich Piles, der sich im Gefolge Heinrichs von Navarra befand.

1572  
September. andern in das castel und des konigs von Navarra behauptung bey nacht gelegt <sup>1)</sup>, damit sie auf den sonntag die eine pfort einnehmen möchten, alda sich 200 Hugenoten finden, die thatt volbringen und sonst ein jeder sein bevelch verrichten, under wellichem der von Montgoumeri das zeughaus einnehmen sollte.

Daraus erfolgte, das ein Hugenot zum konig komen und ime dise conjuration entdeckt, dieweil er sehe, das man nicht von der religion tractirte, und in dem zorn und forcht so hette der konig alsbald den herzogen von Guisa zu sich berueffen und ime neben seiner königlichen guardi bevelch geben, ime, Admirale, neben andern, so der conjuration theilhaftig und auf den zettel gezeichnet, aber nit ander leut umzubringen, welcher zettel von einem Hugenotten ubergeben war, so noch bey dem konig ist. Darnach hat das gemein volk auch etliche und bis in die 1000 zu todt geschlagen.

Und als der konig von dem Hugenot vernommen, das die conjurirte an underschidliche örter geschriben, die papisten zu ermördten, hat er von stundan seine leut ausgeschiedt, die heupter oder redlinsfürer zu ergreifen. Da waren auf allen strassen die potten der conjuration befunden und waren ihnen die brief abgenommen und dem könig zugebracht; die redlinsfürer aber, so hin und wider gegriffen und sich zur wehr gestellt, wurden neben andern erwürgt.

Nichts destoweniger wolte der konig, das niemand anderst in Paris ermördet wurde, dann die verzeichnet waren, und ließ überall an die gassen leut verordnen, die dem aufrüerischen volk abwehren solten, und da dasselbig nit beschehen, waren sie alle, auch die papisten, ermördet worden, die etwas irrungen mit einander gehapt.

Ausserhalb Paris hat man publicieren lassen, das man das pacification edikt halten wölte, und das ein jeder in seiner religion leben möchte, und war die sag, da der Admiral in des königs schloß sich gethan und die andern still sich verhalten, so were es zu dem jamer nit kommen und wurden die theter gestrafft worden sein, und er, der gesandt, glaubet auch noch, wann die Guislaner schuldig erfunden an dem schus des Admirals, sie wurden gestrafft und aus dem konigreich verjagt worden.

Dis ist die erzehlung der geschicht, so der gesandt Fragaus gethan.

Darauf war er, der gesandt, gefragt, was es bedeut hette, das der konig in Italien und anderst wohin (wie brief furzuzeigen) [geschriben], das er nichts umb das furnemen in die Niederland gewußt.

1) König Karl selbst hatte Navarra, der im Louvre wohnte, geräthen, zum Schutze gegen etwaige Anschläge Guise's sein Gefolge zu sich zu nehmen.

Item das er den Hugenoten feind were, auch den frieden allein dar- 1572  
umb mit inen gemacht hette, das er den krieg nit mehr zu underhalten September.  
wiste, und da er die gelegenheit sehe, sich wider sie der gebüer und sein wohlmeinend gemüeth gegen dem konig aus Hispanien, als seinem schwager, zu erzeigen gedachte.

Darauf antwort er, Fregos, dis alles hette der konig aus raths des Admirals gethan, und nichts destoweniger were alwegen sein gemieth gegen dem Admiral aufrecht gestanden.

Weiter als er, gesandt, gefragt, warumb dann die armada Philipo Strozi bei Rochelle ausgerüstet, darauf gab er zur antwort: das were ein verborgne und heimbliche sach gewesen, darumben doch der von Taigny wissens gehabt, wie er dan ime, Fregousa, selbst solches gesagt, und wol damit zufriden gewesen <sup>1)</sup>. Da sich aber der sal mit dem Admiral zuge- tragen, hette der konig alsbald dem Strozi geschriben, Rochelle einzu- nehmen, damit dem von Montgoumeri, welcher zu Portu geflohen, sein anschlag brechen möchte <sup>2)</sup>. Darauff ward er weiter gefragt: da der konig ein solche that nit im sinn gehabt, warumb er dan den von Montmoranci zur selben zeit nit in Paris haben wellen, da er doch daselbst den gubernator, welches ja ein anzag were, das er den Admiral seins blutfreunds und ruckens entblösen wöllen, sonderlich weil er auch der Guislaner freund nit were? Auf das antwort er, Fregouse, es möchte darumb beschehen sein, weil er, Montmoranci, bei den Parisianern nit wol angesehen oder gewölt, er, Montmoranci, aber were auf seinem haus oder schloß.

Weiters ward Fregousa gefragt, ob der von Montgoumeri ein kriegs- man und taugenlich were ein krieg zu sueren? Sagt er, gesandt, er were ein trefflicher kriegsman, guts verstands. Ferner gefragt, ob der Strozi Rochelle bekommen? antwort der gesandt: er wußt es nit.

Uber das alles ime, gesandten, gesagt war: es were ein groß ding, das der konig auf einen einigen abtrinigen menschen schlechte relation eine solche grewliche that ganz Frankreich bevolhen habe, welche dem konig man- cherlei böß geschrei verursacht, als ob er nit trawen und glauben gehalten, auch zu verderben seins königreichs gelangen könnte, dieweil er zum ersten zu der execution gegriffen, ehe der Admiral und andere der conspiration

1) Graf Philipp von Strozzi sammelte, als Karl an Spanien den Krieg zu erklären geneigt war, auf königlichen Befehl ein starkes Heer bei La Rochelle, das zur Einschiffung nach den Niederlanden bestimmt war.

2) Montgomery entging dem Pariser Blutbad glücklich und flüchtete sich nach England. Vielleicht, daß Karl ihm gewaltthätige Ansichten zutraute; denn am 24. August wurde dem Statthalter der Normandie befohlen, sich des Montgomery todt oder lebendig zu bemächtigen. Colban II, 461.

1572 überzeuget und gehört worden; der konig het wol sie alle sahen und der  
 that überweisen, solches alsdann der ganzen welt offenbaren und darauf  
 die justitien ergehen lassen; so were meniglich das mauß gestopft, bevorab  
 weil zu Paris ein unzählbar volk und mehrertheils papistisch, auch der  
 konig sich nichts zu befahren gehabt.

Darauf antwort Gregousa: wann wir selbst da gewesen, hett man ime  
 nit anderst thon könden.

Weiter ward ime gesagt: dieweil der konig der entlaibten siegel und  
 secret hette, konde er sich derselb ohne ainiche widerred gebrauchen.

Antwort der gesandt: ihre handschrift wurden sie dessen überzeugen.

Darauf ime wider gesagt: man köndte ire handschrift auch wol injuriren.

Stuttgart, St. A. (Frankreich 19 a.). Cop.

1572

September  
 14.  
 Ziegenhain.

### 680. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

Lobt die von Friedrich veranstaltete Berufung der Rätthe benachbarter  
 Fürsten nach Heidelberg, kann aber seinerseits bei den Sachen nichts thun.

Wir haben E. L. schreiben de dato Heydelbergk den 8. Sep-  
 tembris beneben beyvorwarten zeitungen, darfur wir E. L. freundlichen  
 dank sagen, empfangen, gelesen. Und ist nicht ohn, das die leust  
 gefertlich genug seind, und wachens mehr als hoch vonnoten. Das  
 nun E. L. in der geheimb eplischer fursten rethe (der ort hinnauß ge-  
 sessen) zu sich erfordert, deren ankunft E. L. auch gewertig, mit ihnen  
 von diessen sachen zurathschlagten, daran haben E. L. vorsichtig ge-  
 handelt, seind auch von E. L. freundlich gewertig, was E. L. bey  
 ihnen verrichten und sich vergleichen und verabschieden werden. Son-  
 derlich aber mochten wir wol wissen, ob Wirtenbergk und marggraff  
 Georg Friderich, als die etwas bey den sachen thun können, auch zu  
 E. L. geschickt, und was sich dieselbigen erklet. Dann dieselbigen  
 und ihres gleichen, welche unzertheilte und vermogende laude inhaben,  
 können etwas in so großen wichtigen sachen ausdrichten, welches mit  
 uns und unsern bruedern, auch E. L. brudern und vettern, den  
 pfalzgraven, und anderen hern, so zertheilte und zerstückelte lande in-  
 haben, darvon dieselbigen kaum ihren stad erhalten können, viel ein  
 ander gelegenheit hat<sup>1)</sup>.

1) Von seinem Münbel, dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, ins-  
 besondere erinnert der Landgraf am 7. October, daß es damit so bewandt, „das  
 E. L. auch, do sie zu haus ruden und hoff halten solten, schwerlich ire lassen,

E. L. haben auch aus den überschickten copien dero schriften,  
 so wir an die hur und fursten dießer ort herausgelesen gethan, gnug-  
 samb vernohmen, das wir J. L. die furstehende gefahr gnugsamb zu  
 gemuth gefurth und J. L. uff die schanz achtung zuhaben erinnert.  
 Versehen uns, darmit haben wir, so viel uns gepurt, den sachen diß-  
 mals gnug gethan; dann das wir J. L. in der person oder ders-  
 selben rethe beschreiben solten, dieweil J. L. hoher stand als wir  
 seind, das wurde uns, wie E. L. freundlich zuerachten, nicht allein  
 nicht gepueren, sondern auch etwa fur ein vermessenheit ausgelegt  
 werden.

Darumb können E. L. deshalb bey beyden churfursten Sachsen  
 und Brandenburgk am ansehnlichsten und mit mehrer frucht sollicitiren  
 und es dahin richten, das in ewer dreyer liebten namen, als die da  
 churfursten und columnae des reichs seind, entweder ein personlicher  
 conventus oder zusammenordnung vertrauter rethe angestellt werde,  
 von diessen gefertlichen leusten, und wie in denselben bevorstehende  
 gefahr und unrath zuvorkommen, zu deliberiren. Wann wir als-  
 dann erfordert, wollen wir unsere meynung gern darbey anzeigen  
 und dasjenige nach unserm vormogen thun und leisten helfen, so zu  
 erhaltung der religion und des geliebten vatterlands libertet dienlich  
 und ersprißlich seyn wird. Dann das auffser gemeyner vergleichung  
 unser eyner, zwen oder drey des lasts sich underwinden solten, den  
 ihrer viel zutragen gepurt, darunter wurden wir nicht allein beschwer-  
 lich niederliegen, sondern uns auch von unsern eygnen gesellen ver-  
 wiesen werden, das wir uns durch solche vorwitz aus den under ein-  
 ander habenden erbeynungen und vertregen gesetzt und dem religion  
 und landfriden zuwider gehandelt und dardurch dem heyligen reich  
 beschwerung uffgeladen hetten.

Wir thun auch E. L. hirneben eplische zeitungen, so uns der  
 bischoff zu Munster von der zu Paris beschehen grewlichen ermordung  
 zugefertigt, vertrewlich uberfenden, doraus E. L. freundlichen zu be-  
 finden, das man dem Ammiral die schuld zumisset, als das derselbig  
 nach entpfanguem schuß mit seinen mitverwanten dahin conspirirt hette  
 den konig und seynen anhang zuermorden, welches doch stargkes und  
 hoheß beweyß bedarf. — Wolten wir 2c. Datum Ziegenhain am 14.  
 Septembriß A. 1572. Wilhelm 2c.

M. St. A. 544/13 f. 66. Orig.

vielweniger sich ihrem stand gemess werden hinbringen und erhalten können, zu  
 geschweigen, das E. L. selber großer hülf oder beistands zu verhoffen sein sollte.  
 (M. St. A. 544/12 f. 164. Orig.)

## 681. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

1572  
September  
18.  
Heidelberg.

Schonberg. Unhaltbarkeit seiner Angaben. Fregoso. Ausdehnung des Blutbads. Weitere Absichten der Papisten.

Unser freundlich dienst ic. E. L. zwey schreiben von dem 10. hujus seien uns wol eingantwortet, so wir sambt mitgetheilten zeitungungen zu freundlichem dank verstanden. Was nun des angemelten Caspar von Schönbergs uns gleichfalls zugefuegte grillomata belanget, da finden E. L. beyliegend copien seines an uns gethanen schreibens sambt unterschiedlichen darbey verwarthen credenzschriften. Unsers erachtens werden sie deren, so E. L. zukommen, vast gleichlautend sein, so alle des inhalts, als ob die K. W. zu Frankreich sambt deren frau mutter und bruder ob des Admirals zugefuegtem schuß (villich das damals der nicht trefflicher gerathen) sonders groß misfallen empfangen. Und so man betrachtet, das gemelter Admiral seliger vast wol umb mittagszeit geschossen worden, wir auch von andern, so der zeit zu Paris gegenwertig gewesen, sovil verstanden, das der konig und andere sich ein solches am ballenspiel und andern kurzweilen nichts sonders anfechten lassen, so ist sich nicht wenig zu verwundern, das dannochten selbigen tags so vil unterschiedlicher posten mit so mannigfaltigen credenz und andern briefen, alle desselbigen tags laut deren daten hin und wider (deren sonder zweifel E. L. und wir die wenigsten wissen mochten) abgefertigt werden mögen (es were dann das jemand vermuten wolte, wie nit wenig fürsorg zu tragen, das nicht allein diese practiken, sondern auch alle solche brief zuvorn uff ein vorrath gefertigt gewesen). Wann uns nun seithero mehrfaltige anzeigen beschehen, das es gegen den christlichen religionsverwandten in Frankreich vast ebenmessig gehalten, nemblichen denselbigen ersten tags durch aigne curier öffentliche verkundung oberurths empfangnen misfallens an dem Admiralischen zugefügtem schusse beschehen, und das sie bey deren religion übung frey gelassen, und inen das pacification edict gehalten werden solte, kurz daruff aber jeder enden andere curier solchen bevelch gebracht, nach welchen bemelte religionsverwante ingezogen, und deren grosse anzalen jemerlich hingerichtet worden: so möchten wir von gedachtem Schonberger wol vernennen, was ime sein anderer gleichergestalt nachgefertigter curier villich ebenmessig dessen zugebracht habe, welches unsers erachtens eben der brüllen [brillen] sein werden, dern uns hievor E. L. angezeigter zu uns abgefertigter Galiazo Fregoso verkaufen sollen.

Was massen wir dann denselbigen wider von hinnen mit schriftlicher antwort abgefertigt, das finden E. L. beyliegend zu vernemen<sup>1)</sup>. Und ob er wol furgeliebt, vermög seiner instruction von hinnen straks nach dem prinzen von Uranien sich zu begeben, so hat er jedoch seinen weg von hinnen straks naher Weg wider genommen, mit furgeliebung, wölle dadannen zu bemeltem prinzen sich versuegen, unsers ermessens, weil man alda zu Metz, wie die zeitung lauten, des herzogen von Anjou und Guisen oder uffs wenigst deren eines deglich gewertig ist, denen; hirvon relation zu thun, und mit neuer brüllen waar sich gefast zu machen. Und ist eben dieser Fregousa der fürnembste werkzeug, so diese ding, die dahero furgelauffen, allentheils anspinnen helfen, wie E. L. mit nechster post ab demjenigen, so mit ime familiariter discurirt worden, sollen vernemen. Wir könden als je lenger je mehr anderst nicht ermessen, dann das seine igt anbevolhene verrichtung dahin ainzig gerichtet, ob und wie er dem guten prinzen von Uranien brüllen reissen, in securitet und furter umb den hals ebenmessig pringen mögen. Seien derhalben sovil mehr E. L. meinung, uff die mittel und wege zu trachten und zu befürdern helfen, ob und das derselbig in creften und uf den beinen erhalten werde.

Wie es dann igtiger zeit in Frankreich stehe, haben wir kein sondere particulariteten, dann das in noch mehreren orten das erschrecklich morden und würgen der armen christen vielfältig und unaufhörlich furgehe, auch von vielen, so da bannen heraus kommen, vermutet, das bereit in die sunfzig tausent menschen in deren kurzen zeit hingerichtet seien<sup>2)</sup>. Und wo dem also, wie höchlich zu besorgen, werden diese leut sich befließen, den Turken mit der tyranny zu überstreffen. So befinden E. L. aus beygelegter copien uns igo von der statt Genf einkommen eleglichen schreibens<sup>3)</sup>, das dieses angezündte feuer auch die benachbarte wand beruren will, wie dann im keiner zweifel zu machen, das solche papstische conspiration allgemach dergestalt den jaun am nidersten steigen und furter ir intent vorsetzen, bis es an höhere geraihet, und also ire entlichen willen und im außgeschriebenen jubileo verträsten ablaß erlangen mögen.

1) Vergl. die Nummern 679 und 683.

2) Diese Zahl ist villich nicht zu hoch gegriffen, denn wenn auch La Popelinière die Gesamtzahl nur auf 12,000, Thuanus dieselbe auf 30,000 angiebt, so steigen Andere alsbald auf 70,000, ja sogar auf 100,000. Vergl. Solban II, 471.

3) S. oben Nr. 675.



1572  
September. Und weil nicht wenig zu befahren, daß es denen von Bisanz und andern irs gleichen nicht besser geen werde, so bitten wir freundlich, E. L. wölle dieses alles an die beide unsere mitchurfürsten Sachsen und Brandenburg, auch andere ire benachbarte christliche fürsten gelangen, denen dingen dannoch mit nachzudenken, ob und uff was massen inen als christlichen und des heyligen reichs mitgliedern mit rath oder sonstn tröstlich zu erscheinen, damit sie dannoch auch des religion und prophan allgemeinen friedens mit genießen möchten, — wie wir dann in mittels unsers theils bedacht, die zu Bern und ire benachbarte Schweizer zu ersuchen, dieselbigen in möglichm gutem bevelch und schuß zu haben.

Seind damit zc. Datum Heydelberg den 18. Septembris A. 1572. Friderich zc.

Kassel, R. A. Drig.

1572  
September  
20  
Friederichs-  
burg.

### 682. Kf. August an Landgraf Wilhelm.

Hat W.'s Schreiben v. 6. Sept. erhalten und daraus die Nachricht von des Admirals Ermordung vernommen. — Den Vorschlag W.'s und F.'s anlangend, eine vertrauliche Zusammenkunft der Fürsten A. C. zu veranstalten, um da zu berathschlagen, wie den besorglichen päpstlichen Praktiken zu begegnen sei, erinnert A. daran, was frühere Zusammenkünfte und Bündnisse gefrommt. Durch eine solche Zusammenkunft würde nicht allein der Religions- und Profanfriede in Zweifel gezogen und Zerrüttung und Mißtrauen bei dem Kaiser und den andern Fürsten und Ständen hervorgerufen, sondern auch dem Gegentheile Ursache gegeben werden, gleichfalls heimliche Zusammenkünfte und Bündnisse zu stinnen und den protestantischen Fürsten die Schuld zuzumessen, daß der Religions- und Profanfriede gebrochen sei. August weiß auch nicht, wessen man sich noch weiter, über die bereits allerseits bestehende Verbrüderung, Einigung und Verfassung hinaus, vergleichen sollte.

Im Reich ist der Religions- und Profanfriede nicht gebrochen, und was in andern Königreichen und Landen sich zuträgt, läßt sich der Kurfürst nicht ansehen. Der Fürsten A. C. Nothdurft ist, an dem Religions- und Landfrieden festzuhalten und im Nothfalle die darin zugelassenen Mittel zu gebrauchen, ferner sich nicht von den anderen abzusetzen, die ebenso wie August und Wilhelm auf Erhaltung gemeiner Wolsfahrt sehen. — Der Kf. zweifelt nicht, daß auch der andere Theil am Frieden festzuhalten gemeint sei, und wenn die R. W. in Frankreich dem,

was sie versprochen, daß sie nämlich nicht nur das Pacificationsedict aufrecht erhalten, sondern auch die Mörder des Admirals ernstlich strafen wolle, wirklich nachsetze, so sei auch die Erhaltung der Religion in Frankreich zu hoffen!).

„Anlangend das Niederländisch kriegswesen, hetten wir anfangs am liebsten gesehen, daß weder dem von Alba oder prinzen von Uranien einige hulf oder zugug außm reich beschehen, sondern die dinge etwo durch andere mittel und wege erörtert worden weren, welche der liebe Gott vielleicht ubervorstcht het verleihen mugen; weil es aber beschehen, so müssen wir es auch dahin stellen.“

Datum Friederichsburg, den 20. Septemb. A. 72.

M. St. A. 544/12 f. 151—155. Cop.

1) Nachdem Kf. A. von den Gräueln der Bartholomäusnacht erfahren, änderte er freilich sein Urtheil über „Leute und Sachen“ in Frankreich, und fand, daß es „lauter Brillen und Betrug, womit man umgeht.“ Aber über die päpstliche Politik äußert er sich auch am 9. October in einem Briefe an den Landgrafen, nach Empfang des Heidelberger Abschieds, nicht günstiger, obwohl er zugiebt, daß es F. christlich, treulich und gut meine. Er sendet dem Landgrafen Abschrift der unten folgenden weittläufigen Zuschrift an Friedrich vom 10. October und fügt die Bitte an Wilhelm bei: „E. L. wollen hinfüro in solchen handlungen unsern glimpf nicht hinansehen, wie dann geschehen muß, wenn von andern etwas beschlossen und wir hernacher dorein nicht bewilligen können, das uns alskann die schult zugemessen und aufgebracht werden will. Wir geben aber gleichwol S. oder E. und anderer fürsten L. kein ziel oder maß, was sy in bissen sachen legen dem prinzen und sonstn zu thun bedacht sind. Vor unsere person aber sehen wir dohin, das der religionsfriede in keyne zerrüttung gebracht und Deutschland in gutem bestendigem friede erhalten werden muge, welches die lenge nicht geschehen könnte, do man fur und fur zu mißtrauen ursache geben und wir mehr auf auslendische, dann uns selbst sehen wollen. Ob wir auch gleich gerne bise dinge an den churfürsten zu Brandenburg und andere benachbarte fürsten gelangen lassen wolten, so wissen wir doch, das es alles vorgeblich, und zwar E. L. werden leichtlich mit uns einig seyn, das alles, so uff solchen convent zc. gehandelt wirdet, nicht lenger heimlich bleybe, dann bis man von eynander zeuhet. Sollte nun der andern religion stenden darvurch ursach gegeben werden vom religionsfrieden abzuspriegen und neue legenbundnus zu machen, so haben E. L. freundlich zu ermessen, was boraus erfolgen wolte.“

Kassel, R. A. Drig.

1572  
September  
16-23.

## 683. Bericht badischer Gesandten über Verhandlungen zu Heidelberg.

Pfälzische, badische und brandenburg-ansbachische Rätthe berathschlagen Maßregeln zur Abwehr der den Evangelischen drohenden Gefahren 1).

Gnediger fürst ꝛc. Auf E. F. G. gnedigen bevelch sind wir den 16. huius zu Heidelberg einkommen und alsbald bei dem Churfürsten pfalzgraven unserm gnedigsten herrn uns durch J. C. F. G. großhofmeister anzeigen und das credenz schreiben überluffern lassen, auch nachgends fleißig nachfragen gehabt, was vor fürsliche gesandten ankommen, aber niemand weiter dan herzogen Reicharts pfalzgraven und Jörg Friderichen marggraven zu Brandenburg erfahren. Und hat der Brandenburgisch gesandt uns zuvornehmen geben, daß er von seinem g. fürsten und hern bevelch empfangen, mit E. F. G. gesandten correspondenz zu halten, sein bevelch inen zu eröffnen und mit inen zu vergleichen, auch E. F. G. meinung anzuhören. Daruff er uns sein instruction fürgelesen und hergegen, was E. F. G. meinung, von uns berichtet worden, und hat uns daneben angezeigt, daß sein g. fürst und herr ime Württembergische schreiben zugeschickt, so der herzog an sein g. fürsten und hern und E. F. G. sambt und sonderß gethon, der copien E. F. G. mit A. B. signiert zu sehen.

Als wir nun folgenden tag umb acht uhr in die canzlei beschaiden worden, sind neben hochermelter fürsten und hern herzog Reicharts 2) und marggraven Jörg Friderichs 3) gesandten wir erscheinen und in beiwesen des churfürstlichen großhofmeisters 4) und zweier gehaimen rätthe 5) von dem canzler 6) die proposition und fürtrag angehört, nachfolgenden inhaltß:

Wiewol sein gnedigster churfürst und herr in kein zweifel seze, daß die abgeordnete fürsliche gesandten aus dem ergangnen schreiben sich zu berichten, warumb diser conventus angestellt und fürgenommen worden, jedoch hab J. C. F. G. dero großhofmeister und rätthen bevolhen, der sachen ain anfang zu machen und sie, die fürsliche gesandten, zu erinnern, was nun

1) Von hohem Interesse sind dabei die Mittheilungen, welche den fremden Gesandten in Heidelberg über dort eingelaufene Briefe und Berichte und ganz besonders über feindselige Absichten der Papiſten wider den Kurfürsten aus der Zeit des Augsburger Reichstags (1566) gemacht wurden.

2) Albrecht von Perck, Hofmeister und Amtmann von Simmern.

3) Hans Christof von Gieck, der Rechten Doctor, Rath, Land- und Hofrichter.

4) Hans Pleichhart, Landſchab von Steinach.

5) Christof Chem und Gerhardt Pastor, beide der Rechten Doctor.

6) Christof Prob von Neuburg, Doctor.

in die fünfzig jare hero, nachdem das wort Gottes und das heylig evangelium rein gepredigt, die widerwertige vor praticen und wege fürgenommen und versucht, das sie dasselbe underdrucken und dero anhenger und bekennner austilgen möchten. Wiewol sie auch jeder zeit andere ursachen fürgewendt, und das es nicht der religion, sonder ungehorsame und rebellion halben beschehe, fürgeben: so hab es sich doch im werk befunden, das es umb die religion zu thun und sonderlich hab der bapst sambt seinem anhang nach ausgang des concilii zu Trident mit eufferstem fleiß darnach getrachtet, wie die decreta desselben concilii ins werk gerichtet und das concilium erequiert möcht werden. Wie dan zu Baiona deßhalb ain conventus gehalten und davon tractiert worden.

Daruff ervolgt, das durch ankiftung des cardinals von Lottringen in Frankreich ain strenge persecution wider alle diejenige, so der religion zugehan gewesen, fürgenommen, und dieselbe gar auszurotten understanden worden, und seze alle zeit fürgewendt, das es nicht der religion halben beschehe, sonder sie sehen rebellen und gedanken den könig umb sein cron und das königreich zu bringen.

Ob inen nun gleichwol durch die Teutsche protestirende hern hilf gelaiſtet und die sache sover gebracht worden, das ain religion Friden in Frankreich gemacht und usgericht worden und der könig sich alles guts gegen denen, so der reformirten religion, mit worten vernemen lassen, gegen den Teutschen protestirenden fürsten sich alles guts erbotten, mit Engelland ain Friden und bund gemacht: so befinde man doch, das solchs alles simulate und gleichnerischer weis beschehen und allein darumb fürgenommen, das man die heubter und fürnehmste der religion verwandten zusammen in die strick bringen und unversehener weis trucidieren, jämmerlich ermorden und also die religionem gar austilgen möchte, wie dan solche erschreckliche practice laider ins werk gerichtet und ain onerhördt blutbad in Frankreich angestellt worden. Was Hispanien gegen denen, so der A. G. verwandt, gesinnet, das sei mehr dan offenbar und seze man das exempel mit Niderland vor augen, darein er ain frembde nation geschickt, die fürnehmste heubter zum theil vertriben und ins ellend gesagt, zum tail gar umbbringen und in gemein alle religions verwaunte zum euffersten verfolgen lassen, zugeschwigen der hohen onträglichen exactionen und beschwerden und das er inen alle privilegia entzogen; sei kein zweifel, wo er andere stende in Teutschland gleichergestalt under sich bringen könnte, das er ebnermassen mit inen verfahren würde. Was dan die Teutsche bischof und papiſtische herren gemeint, hab man daraus abzunehmen, das sie sich mit dem bapst, dem könig aus Hispanien und andern catholischen potentaten und herren in ain bündnuß begeben, inen mit zuschickung volks und geltß und anderen fürschub thun,

1572  
September.

1572  
September. wie es nachgehends aus etlichen schriften besser erklärt soll werden. So sehe man sonst auch wol, was vor geschwinde practiken zu außrottung der A. G. und wahren religion in Teutschland surgenommen worden, hab die exempla vor augen und in der nähe, die ober marggravenschaft Baden, stadt Hagenu, Byfanz und andere mehr. Es hab sich der churfürst von Cöln expresse vernemmen lassen, es seye nun mehr zeit, man muesz wissen bischof oder bader. In summa, es stehe all ir intentum und trachten dahin, wie die wahre christliche religion möge undergetruckt und des bapsts greuel und tyrannei erhalten werden, warten allein uf die gelegenheit, dissmulieren und temporisieren, sei aber ir meinung, nach und nach, jetzt an dem, dan an ainem andern ort, doch mit andern praeteren die religion auszutilgen, und die weil sie solchs mit dem geistlichen schwert des wort Gottes nicht zu wegen bringen könten, brauchen sie allerlei betrug und list und understehen sich diß mit gewalt zu erhalten. Seyen gewisse zeitungen einkommen, das durch den bapst und seine anhengige wider die konigin in England practiken surgenommen, wie sie möcht durch gift umgebracht werden. Dieweil man nun solchs alles in werk befände, auch des bapsts ausgangen jubel jare gnugsam zu verstehen gebe, das der bund zwischen den catholischen potentaten nicht allein wider den Türken, sonder auch die keyser, dardurch alle diesejenige, so der papistischen religion nicht anhengig, verstanden werden, gemeint und angefelt; auch der mehrer theil von den papistischen potentaten, chur und fürsten, ain bündnuß zu Landäpurg gemacht und seyen uf ain zeit entschlossen gewesen, die protestierende chur und fursten zu turbieren und zu überziehen, da sie nicht durch Meinz und Müernberg weren in solchem fürnemmen wendig gemacht worden, und alles dahin gericht, wie doch möchten die keyser (wie sie zu sagen pflegen) gedruckt und ausgerottet und nur ain religion, nemlich des bapsts, geduldet werden: derowegen den chur und fürsten, die der A. G. verwandt und zugehan, nicht also securi sein, sonder der sachen besser wahr nemmen und nachdenken, an andern exempeln sich spiegeln solten. Das man aber den land und religion Friden, auch der craißhilfen vil anziehen und uf dieselbe sich verlassen solte, sei nicht zu rathen; dan man aus erzelten und sonderlich dem Französischem exempel wol abnemmen könte, das man solche Friden länger nicht halte, dan bis man gelegenheit erlange. So könde man auch wol vermerken, was unsere geistliche chur und fursten zum religion Friden vor ain lust. Was die craißhilf belangt, seyen in allen craisen der mehrer theil papisten, derohalben man sich uf derselben hilf nicht zu verlassen.

Zu dem, so sehe man wol, was man uf reichs constitutiones gebe. Es hab der obersten keiner, die in Niderland gezogen, cautionem gethan, wie ernstlich ihnen dieselb abgefördert.

1572  
September. Demnach nun ir gnedigster churfürst und herr solchs alles zu gemiet geführt, so hab J. C. F. G. nicht umbgen wollen gemeinen vatterland zum besten diese convocation anzustellen und fürzunemmen, damit man die sachen bedenken und wie man solchen geschwinden practiken und fürstehenden gefahren begegnen und fürkommen, beratschlagen möchte, vor endlichem verderben leibs und der seelen zuverhüten, doch alles allain defensive und nicht offensive, und haben die chur und fürsten Sachsen, Brandenburg, Hessen, Mechelburg und andere der A. G. gleichergestalt ain conventum zu Erfurt zu solcher beratschlagung angefelt. Dem allem nach sei J. C. F. G. gnedigst begern, das die fürstliche gesandten davon reden wolten, wie solchs ins werk zu richten und ain gleichmäßiger verstand zutreffen sein möchte.

Nach diesem sind zu mehreren bericht etlich schriften verlesen worden, und erslich aines vom landgrave Wilhelm zu Hessen, darin er vermanet, die sachen in besserer acht zu haben und nachzudenken, welcher gestalt diesen practiken zu begegnen<sup>1)</sup>. Am andern ain schreiben von der stadt Genf<sup>2)</sup>, darin die verloffne jämmerliche handlung in Frankreich ausführlich bericht und wie noch täglich solch würgen und morden geuebt, das bei fünfzig tausent personen umgebracht, angezeigt würdet. Item ain schreiben, darin vermeldt, das ain anschlag wider Strahsburg und Byfanz gemacht. Item etlich schreiben, so beide churfürsten Meinz und Pfsalz an einander hinc inde gethon des prinzischen zugs halben, in welchem churpfsalz den bischoff von Meinz vermanet, das man bei der k. M. die sache dahin richten soll, das ein vertrag gemacht und in Niderlanden ain religion Friden ufgericht, die spolierte restituirt und vertribne wider zu iren güetern gelassen, auch das jezige Spanisch regiment wider abgeschafft und die Niderland bei iren freyheiten gehandhabt wurden<sup>3)</sup>. Daruff sich Meinz vernemmen lassen, das er sich solcher sachen, als under ausländischen, nicht zu beladen wüsse, und zu verstehen geben, das er nicht zum vertrag rathen oder helfen wölle. Item ain schreiben, so herzog Albrecht aus Baiern an churfürsten zu Sachsen gethon, des inhalts, „er sei berichtet worden, das etlich protestierende fürsten in werbung etlicher reuter und knecht stehn und solche wider Niderland, auch ine und andere catholische gebraucht werden sollen, und mach im ain nachgedenken, das er und etlich andere protestierende fürsten zu Cassel beisamen gewesen. Begere derohalben von ime, als seinem ver-

1) S. oben Nr. 676.

2) Nr. 675.

3) S. die Briefe F.'s vom 12. und 24. Juli unter Nr. 664 und 665.

1572 trauten bruder und freund, resolution und bericht". Darauf Sachsen ge-  
September. antwort, es möge sein, das solch geschray ausgehen worden ic. 1).

Item zeitungen aus Lottringen den 11. Septembriß, das der könig sich hab vernemen lassen, das alles, was sich mit entleybung des Ammirals zugetragen, mit seinem wüssen beschehen, und gehe man daruff umb, das man den protestierenden in Deutschland auch dergleichen thun könne; sonderlich soll sich die Churpfalz wol fürsehen. Der könig sei auch entschlossen, den reutern, die dem Condé und Ammiral gedient, nichts zu geben. Item ain ander schreiben, darin vermeldt, das ain furnemmer papistischer herr gesagt, es thue kein gut, bis man den Pfalzgraven, Sachsen, Hessen und andern auch also thue; sie müssen zusamen laufen wie die wilte schwein. Die Französische armada werde in Seeland ziehen, verhoffen dasselb bald wider einzubekommen; meinen, die reuter umb Frankfurt sollen auch was ausdrücken.

Ueber das ist auch des Französischen legaten Galeazo Fregoso instruction, was er bei dem Churfürsten und prinzen von Dranien von wegen J. C. M. anbringen soll, diß ungewerlichen inhalts<sup>2)</sup>: Wiewol kein könig und potentat, der kein höhern erkenne, jemand ainige ursach seiner verhandlung zu sagen schuldig, so het doch J. M. ine abgevertigt, dem Churfürsten und prinzen anzuzeigen, das alles, so sich in Frankreich mit entleybung des Ammirals und anderer der religion zugetragen, die religion und gemacht pacification edict nicht antresse, sei dieselbe zu halten, auch inen freundschaft zu erzeigen genaigt, und soll der legatus sie diser sachen halben berichten und inen anzeigen, was der Ammiral und andere für practicken und conspirationes fürgenommen. Sei also zugangen: den 22. Augusti sei der Ammiral durch ain schuß aus ainem haus verwundet worden; darob hab er, der könig, ain groß mißfallen getragen und nach dem thäter mit fleiß und ernst trachten lassen, und het vermeint, es solten die der neuen religion darmit ersettigt und zufriedn gewesen sein, sonderlich weil er auch etlich von inen zur inquisition genommen. Aber dessen alles onangesehen, haben sie ein conspiration wider ine, den könig, gemacht und sambt seiner frau mueter und brueder, auch dem könig von Navarra umbzubringen getrachtet, welchs auch beschehen were, wa es nicht durch Gott verhütet und er durch ainen der neuen religion, so diser practicken nicht beifallen wöllen, verwarnet were worden, hardurch er verursacht sich zu verwahren und in dem schloß zu halten. Da haben sich etlich der

1) Folgt eine weitläufigere Inhaltsangabe des unter Nr. 668 abgedruckten kurfürstlichen Schreibens vom 3 August 72.

2) S. oben Nr. 679.

neuern religion im schloß verborgen gehabt und sonder zweifel ine umb-  
September. bringen wöllen, durch welches das volk verursacht, ain solch werck gegen dem Ammiral und andern der religion furzunemmen, gleichwol zum thail wider seinen willen und durch ir selbst schuld und verursachen. Es habe er auch die pacification edicta wider erneuern lassen und gedenkt dieselbe zu halten. Dieweil er auch bericht, das einer aus denen, welche die conspiration gemacht, mit namen Labaignes, sich in die Pfalz begeben haben soll, deswegen sein beger, ine beizufahen und im zuzuschicken<sup>1)</sup>; auch dem legato ain schreiben an prinzen von Dranien zu geben; aber gemeltem prinzen soll er verner anzeigen, nachdem er, der könig, ime zuvor bewilligt 100000 kronen fürzustrecken, könne solchs aus erheblichen ursachen nicht sein. Er wölle aber bei dem könig aus Hispania und dem duca de Alba de paco handeln und die sachen dahin richten helfen, das ain güetliche vergleichung getroffen werde.

Antwort des Churfürsten: J. C. F. G. hab aus der instruction vernommen, dan er nicht vor J. C. F. G. gelassen worden, was sich in Frankreich mit entleybung des Ammirals und anderer der religion zugetragen, sambt vernerem inhalt, und solches sowol des königs person als anderer halben ongern verstanden. Kommen J. C. F. G. gleichwol ongleiche und widerwertige bericht zu. Es stell aber solchs J. C. F. G. uf ir ort. Was dan Labaignes betreffe, wüsse er nichts von ime und wüsse uf dißmal dem prinzen auch nichts zu schreiben<sup>2)</sup>. Nach dißem ist ein discours verlesen worden, was vor particular gesprech mit dem gesandten gehalten, was er sich vernemen lassen, so nicht mit seiner instruction durchaus übereinstimmet, des copei hiebei zu sehen<sup>3)</sup>. Item ain schreiben, das der von Schönberg

1) Ob Labaignes (Labagne), ein hervorragender reformirter Staatsmann, den die Königin von Navarra zu ihrem Kanzler ernannt hatte, gemeint ist? Freilich war dieser dem Blutbad nicht entflohen, sondern gefangen gehalten, um nach einem Scheinprozesse zum Strange verurtheilt zu werden (Polenz II, 541); aber auf eine Lüge mehr oder weniger kam es ja nicht an.

2) Aus einer uns vorliegenden Copie der von F. dem Gesandten schriftlich erteilten Antwort entnehmen wir noch Folgendes:

„Das auch der herr gesant etwas lenger alhie aufgehalten und ime etliche biener zugeben worden, soll er es dafür gewiß halten, das es die wichtigkeyt dieser sachen erfordert und allein umb besserer securitet seiner selbst person halber bey sekhigen geschwinden leusten und weyl die unerhorte entleybung des Ammirals und ander herrn und undertanan etwas hart im heiligen reich bey menniglichen außgeschollen und verbittert, beschehen, und sehen ime, gesanten, J. C. F. G. [F. und Joh. Castimir] mit gnaden sonsten wohl gewogen.“ Heibelberg, 15. Septem-  
ber 72.

3) S. Beilage zu Nr. 679.

Rückhohn, Friedrich III. Bb. II.

1572 an Hessen gethon, darin er den könig aus Frankreich diser tat halben <sup>September.</sup> gleichmessiger weiß zu entschuldigen understehet. Es sind uns auch sonsten allerhand brief, welche der duca de Alba an den erzbischoffen von Cöln und seinen leutenant Brembt geschriben, bezgleichen missiven von gemeltem bischof an Brembten ausgangen <sup>1)</sup>, theils in originali und etlicher copeien furgewisen werden, daraus es sich befündt, das er, der bischoff, dem könig aus Hispanien zu gutem 2000 pfert in Niderland geschickt.

Item zeitungen von Württemberg und was der könig aus Frankreich an ine des mehrgedachten Lavaignes halben geschriben, so E. F. G. sonder zweifel auch zukommen. Item ain schreiben aus Italia, was diser morderrischen handlung halb hinein geschriben und was der Italianer judicium davon, des copiam E. F. G. hiebei auch gnädig zu empfangen.

Über dieses alles ist uns in sonderm vertrauen angezeigt worden: als der reichstag zu Augspurg anno 66 gehalten worden, sei der churfürst zu den gaisstlichen churfürsten gangen und sie valedicieren wöllen. Da hab J. E. F. G. alle gaisstliche churfürsten und ain gute anzahl bischoff und des bapsts gesandten bei inen gefunden, das J. E. F. G. ursach geben ain nachdenkens zu haben und kundschafft daruf zu legen, was sie damals mit ainander practiciert und gehandelt. Und sei J. E. F. G. durch Joseph Juden zu Frankfurt, den sie coram notario et testibus verhören lassen, wie uns auch das instrumentum furgeliesen, bericht worden, das er zu solchem werk gebraucht werde, und durch Cornicum und Wentosam, welche bede diese practicken triben, ime angezeigt worden, das uf demselben reichstag A. 66 in diser versamlung des bapsts gesandter und die bischoff tractiert, wie man möchte die kezer in Teutschland widerumb austilgen und die entzogne länder zu des bapsts gehorsame bringen, und hab der bapst sich erbotten hundert tausent gulden darzu zu geben, Meinz, Cöln und Trier jeder zwanzig tausent, andere auch nach irem vermögen 12, 10, 8, 6 tausent; seyen albereit fünfzig tausent zusammen getragen und hab er, Joseph, dieselbe under henden gehabt, liegen jeso zu Meinz im schloß verwahrt. Paul Pfinzing hab ime auch gesagt, der könig aus Hispanien hab funfzig tonnen silber bekommen, die wölle er alle dahin wenden und darstrecken. Dieweil er aber vil gewerbs mit der Pfalz und derselben guts gonne, hab er es derselben zum besten nicht wöllen verhalten. Dit von Neideck hab ine auch verwarnet, wan er mit der Pfalz zu thun, sol er sich von derselben expedieren und ledig machen, dan es ir übel ergen werde. Als er angericht worden, mit gemeltem Cornico und Wentosa zu reden, ob nicht mittel zu finden, das der Pfalz verschonet wurde, haben sie fünfzig

1) Vergl. oben S. 491.

tausent gulden verehrung gefordert und von zwanzig tausent nicht weichen <sup>1572</sup> wöllen, das allain zu auskundschaften furgenommen worden. Man hab <sup>September.</sup> auch von den heuptern und obersten geredt und sollen Medina Caeli, Conte de Ferien und Johann de Austria darzu gepraucht werden. Es trage auch D. Wimpfeln, Trierischer canzler, gut wüßens von disem anschlag. So hab er, Joseph, disen brief und original contract gesehen, lige zu Meinz, hangen vil sigel daran, und sonderlich hab er das Meinzisch und Trierisch gesehen, das niemand darbei gewesen dan der churfürst und Cornico. Da hab der churfürst sich vernemen lassen, es seye nur umb ain aug zu thun, hab damals nicht gewüßt, das der churfürst pfalzgrave nur ain aug habe.

Daruf furgehalten, weil man solches vor augen sehe und die practicken greifen muß, soll man nicht bei der generalität bleiben, sonder sich billich näher und vortrewlicher zusammenthun, gute correspondenz halten und es fur ain gemeine sach halten, dahin sehen, das den fürstehenden gefehrlichen practicken vorkommen und begegnet werde, damit nicht ainer nach dem andern undergedruckt und also nach und nach alle religions verwandte vertilgt werden.

Solchem allem nach haben die fürstliche gesandten uf ain meinung dise antwort geben, das sie nach der länge angehört, aus was ursachen ir gnedigster herr disen conventum angestellt und zusamen beschriben. Und halten ire gnedige fürsten und herren auch darfür, das es ain notturft, etwas bas den sachen nachzudenken und besser vertraulichere correspondenz zu halten. Dieweil sie aber bevelch, den fürtrag, auch J. E. F. G. bedenken anzuhören und iren g. f. und herren anzubringen, inen auch nicht gebüren wolte, J. E. F. G. fürzugreifen: so wolten sie alles, das bishero furggebracht, mit bestem fleiß iren g. f. und herren referieren, und bitten J. E. F. G. gnedigst bedenken zuvorderst inen zu eröffnen.

Daruf die churfürstliche ain bedacht genommen und volgenden freitag uns widerumb angezeigt, was ir gnedigster herr in disem fall vermein fürzunehmen sein. Wie dan dasselbig in dem abschid außfürlich angezeigt, derwegen onndtig diser relation zu inferieren <sup>1)</sup>. Daneben ist auch ain

1) Der am 23. September ausgefertigte Abschied wurde im Auszuge schon oben unter Nr. 566 mitgetheilt. Der Umstand, daß die einzige uns damals bekannte undatirte Abschrift den Correspondenzen aus dem J. 1569 (M. St. A. 544/9 f. 83 ff.) eingereicht ist und aus innern Gründen auch dahin zu passen schien, verleitete uns zu dem Irrthum, die bezüglichen Verhandlungen in das Frühjahr 1569 zu verlegen. Originalausfertigungen und Copien fanden sich später im M. St. A. 544/12, sowie im Stuttg. St. A. — Der Inhalt des gleichzeitig beratenen Entwurfs einer besondern Vereinigung der beteiligten evangelischen Fürsten erhellt zur Genüge aus den sich daran reihenden Correspondenzen.

1572  
September. formular, welcher gestalt sich etlich chur und fürsten vor diser zeit in ain verständnuß eingelassen; desgleichen auch ain begriff, wie man sich zu diesem fürstehenden leusen mit einander verainigen möchte, uns zugeselet.

Uf den 23. ist der churfürst persönlich in der canzlei erschinen, den abschied versiglet und von J. C. F. G. wegen angezeigt worden, das dieselb aus sonderß beweglichen ursachen gemeinem vatterland zum besten diesen conventum angeßelt und das von tag zu tag die zeitungen je länger je mehr beschwerlich seien und nachdenkens geben. Derohalben man die sachen befürdern und sich ohne verzug resolvieren solle. Sind schreiben gelesen worden, die der von Schwendi gethan, darinnen er außdrücklich warnung weiß vermeldet, das es umb die religion zu thun und die, so der A. C., sich wol in huet halten mügen. Item ain warnung schreiben aus Bayern, dessen copiam C. F. G. auch hiebei zu empfangen. Zu dem, das herzog Erich von Braunschweig in ainer starken verbung, desgleichen auch Caspar von Schönberg, und künde man nicht wüssen, wa sie hinauß wöllen. So ligen die Schlesiße reuter in Franken, und seien die reuter, die dem duca de Alba zugefüert, auch noch zum theil uf Teutschen boden; darumb man billich der sachen wahrnehmen solle. Es ist auch ain ungeverslicher anschlag in eventum gemacht, wievil ain jeder chur und fürst an gelt ad mutuum, so dem prinzen vermög des abschieds zu thun, erlegen; desgleichen, wie sich dieselbe mit reuter und knechten uf den notfal gefast machen (p. 526). Neben dem sind auch schreiben von dem marggraven von Brandenburg der Schlesißen und Böhmischen reuter halben, desgleichen von Hessen auch zeitungen, wie der könig von Navarra und prinz von Conde stranguliert worden sein sollen, und wie man des Ammirals dochter, auch des prinzen von Conde gemahel, aine von Nevers, gemordet und sonderlich des Ammirals dochter der guardi ad explendam libidinem frei geben!). Und zum beschluß hat mer höchstgedachter unser gnedigster herr und der churfürst selbs uns, die abgeordnete, vermanet, die sach mit fleiß an unsere gnedige fürsten und herren zu bringen und zu referieren und anzuzeigen, das J. C. F. G. nicht ir privat commodum, sonder aller ständ der religion wolart in gemein suchen und es treuherzig gut meinen. Uff welchs wir, die abgesandte, uns underthenigst erbotten, alles mit euffersten bestem fleiß unsern gnedigen fürsten und herrn anzubringen, welchs C. F. G. wir in underthenigkeit zu bericht unser verrichtung nicht verhalten und onangezeigt lassen sollen, und sind C. F. G. underthenige gehorsame dienst zuerzeigen, auch weitem mündlichen bericht, dan solchs alles süeglich in schriften nicht sein künden, zu

1) Feligny's Wittwe, Louise von Cosigny, rettete sich vielmehr. S. unten Nr. 702.

geben bereit!). C. F. G. underthenige gehorsame statthalter Ludwig Wolf von Habsperg [und] Paulus Wonecker D. 1572  
September.  
Stuttgart, St. A. Cop.

1) Wie sich voraussehen ließ, trugen die Fürsten, deren Rätthe in Heidelberg gewesen, nicht minder als diejenigen, deren Beitritt man dort in Aussicht nahm, Bedenken, auf die Intentionen des kurpfälzischen Cabinets einzugehen.

Selbst F.'s Bruder, Reichard, welcher (Simmern, d. 1. October) meldet, daß er an dem Heidelberger Abschied und der begriffenen Verständnißnotel seines Theils kein Bedenken habe, sondern sich dieselbe in allen Punkten gefallen lasse, wie er denn seinem äußersten Vermögen nach alles das, was der Abschied mit sich bringt, bei dem Wert leisten will, erklärt schon in einer Nachschrift zu demselben Briefe, veranlaßt durch eine eben eingetroffene Zuschrift F.'s, „daß, so die andern Fürsten ihres theils nicht zuschreiben oder willigen, das Verständniß an sich selbst nichtig wäre.“ (M. St. A. 544/12 f. 159.)

Markgraf Georg Friedrich lehnt am 1. Nov. (Dolzbad) in einem sehr ausführlichen Schreiben, unter zum Theil wörtlicher Anführung von Bedenken, wie sie Kf. August in den nachfolgenden Correspondenzen wiederholt vorbringt, ab und will, daß man sich mit dem Religionsfrieden behelfe. F. muß es in seiner Antwort vom 14. Nov. (M. St. A. 544/12 f. 245) dabei bewenden lassen, obwohl er dafür hält, daß es jetzt die rechte und bequeme Zeit gewesen wäre, sich allereits etwas näher zusammen zu thun.

Baden dachte wie Brandenburg, und beide Markgrafen konnten auch ihrem Müdel, dem Herzog Ludwig von Württemberg, nicht ratben, sich mit Pfalz in ein Verständniß, wogegen sie selbst Bedenken hatten, zu begeben, und schlugen demselben ein Ablehnungsschreiben vor (10. Nov.), das Ludwig um so lieber acceptirte, als auch sein Statthalter und seine geheimen Rätthe gleiches Bedenken hatten, bei so geschwinden und gefährlichen Zeitläuften sich in ein Particularverständniß einzulassen, und die Vormünder sich außerdem erbotten, den jungen Herzog bei dem Kurfürsten zu entschuldigen, was sie auch am 9. Decemb. mit der Bitte, die Verschleppung der Sache nicht übernehmen zu wollen, thaten.

Pfalzgraf Johann von Zweibrücken entschuldigt am 8. Nov. sein langes Schweigen damit, daß er noch keine Antwort von seinen Vormündern erhalten (f. S. 510 Anm.). Da er auf diese ein fleißiges Aufsehn haben müsse und außerdem sein Land an der Grenze so gelegen sei, daß er, falls ein Wetter losbräche, das Schlimmste zu befahren hätte, so bittet er, ihn deshalb für entschuldigt halten zu wollen.

Endlich, am 12. December, lehnt Karl von Baden in einer ausführlichen Zuschrift ab, sich in der zu Heidelberg verabshiedeten Weise in ein besonderes Verständniß einzulassen, wie er denn immer der Meinung gewesen, daß durch bergleichen Particularverständnisse den Sachen nicht geholfen werde, sondern mit Erfolg nur durch ein gemeines Werk der Stände der A. C. gesehen könne.

1572  
September  
24.

684. Friedrich an Kf August.

Ueber den Sachsen und Brandenburg zugeachten Antheil an der Unterstützung Oranien's und an der eventuellen Abwehr fremden Angriffs.

Hochgeborner furst ic. E. L. mag ich in freundlichem vertrauen nit verhalten, das die fürstliche rethe, so allhie gewesen, neben den meynen die sachen dahin erwogen, das, demnach erscheint, es nit mehr ayn privat, sondern ayn allgemayn werk, so uns der religion's verwandten allen und zugleych gilt, die hilf, so dem prinzen zu Uranten jezund in der eyl unvermerkter ding gethan werden möcht, auf 300,000 fl. zu stellen, an denen die obgenante fursten neben mir 100,000 fl. zuerlegen; die übrigen 200,000 fl. hetten E. L. neben andern drinnen land geseffenen chur und fursten, die in grosserer anzahl und mit statlichern land und leuten als wir andern hieraussen von Gott begabt, under aynander uffzubringen, zuversamlen und zuerstattten. Darmit könten nit allayn 3000 pferd und ayn gute anzahl fußvolck auf ehliche monat erhalten, sondern auch des feynnds anschlag und vorhaben gegen uns mit Gottes hilf dardurch gebrochen werden. Die andere hilf aber, so ayner dem andern under uns hinaussen in zutragenden nothfall, wan man es begerte, leyhen soll, ist zum geringsten uff 4000 pferd und ayn regiment knecht sammetlich regulirt<sup>1)</sup>. Was nun in dem E. L. und wolobangeregter chur und fursten gelegenheit und resolution seyn würdet, kan ich nit wissen. Vor meyn person aber bin ich mit diesem rathschlag zusriden und laß mir denselbigen beliben, ganz freundlich bittend, E. L. wollen diesen dingen mit ernst nachdenken, und da sie für ir person an diesen dingen kahn bedenken, alsdan solches an den churfursten zu Brandenburg und andere in ebenmässigen vertrauen gelangen lassen, daneben auch sich

1) Dieser Anschlag von F.'s eigener Hand im M. St. A. 544/12 f. 93, lautet kurz: Gewisse verzeichnis mutui halb: P. F. C.: 26,000 fl. — S. R. (Reichard) P.: 2000 fl. — S. P. L. (Philipp Ludwig) und S. Z. (Johann) P. fratres: 12,000 fl. — M. G. F. (Georg Friedrich) Z. B.: 22,000 fl. — S. L. (Ludwig) Z. B.: 26,000 fl. — M. C. (Carl) Z. B.: 12,000 fl. — Summa 100,000 fl.

Bewusste designation im fall verglichner hilfß halb.

P. F. C. cum fratre S. R. P.: 1100 pf., 2 fehnl. knecht. — S. P. L. u. S. Z. P. fratres: 600 pf. 1 fehnl. knecht. — M. G. F. Z. B.: 800 pf. 400 knecht. — S. L. Z. B.: 1000 pf. 2 fehnl. knecht. — M. C. Z. B.: 400 pf. u. 2 fehnl. knecht.

1572

mit J. R., was sie in beden fällen für hilf laysten wollen, vergley, <sup>September.</sup> chen und mich dessen auch verstendigen, so bald es immer muglich. Das bin ich genaygt ic. Datum ut in literis<sup>1)</sup> (24. Sept. 1572).

685. Friedrich an Edg. Wilhelm.

1572  
September  
24.  
Heidelberg.

Erich von Braunschweig. Languet, Schonberg, Fregoso. — Joh. Wilhelm von Sachsen. Ob Navarra und Condé umgekommen, noch zweifelhaft. Der junge Graf von Hanau gerettet.

Was Erichs von Braunschweig beabsichtigtes Gewerbe betrifft, so ist um so leichter zu glauben, daß etwas daran sei, weil Languet, der gestern auf der Durchreise nach Sachsen in Heidelberg war, nachdem er dem französischen Blutbad auf wunderbare Weise entkommen, berichtet, daß der Herzog ganz vor kurzem seine Dienste der Krone Frankreich selbst in eigner Person angeboten habe. „Vergleichen dann von Casparn von Schönberg auch nit zu zweifeln, ungeachtet was E. L. derselbig, auch unserm freundlich lieben sone herzog Johann Caspimir psalzgraven beweglich zu geschrieben. Es wurdet aber der effectus deren leut christlich und fridliebende zu naigung eröffnen.“

Es ist nicht wenig zu verwundern, daß sich die Deutschen selbst nach solchen barbarischen, unerhörten, abscheulichen Unthaten um schänden Gelbes willen zu dergleichen „mehrere Blutsürzung“ gebrauchen lassen, so wie, daß ihnen von andern hierzu Paß und andere Beförderung gewährt wird.

F. übersendet das mit Fregoso gehaltene „Familiargespräch.“ „Ob nun wol derselbe ein rechter verschmitzter Italiener, so ist doch daraus genugsam zu vernehmen, wie sich allenthalben zusammen reimet und wofür wir Deutschen bei den Leuten angesehen werden.“ — Für das von dem Landgrafen an den Herzog Joh. Wilhelm von Sachsen gerichtete Schreiben dankt F. und hofft, der Herzog werde sich „auf die vergangne und noch währende Prozeß auf's wenigste etlicher Maßen andere Gedanken machen<sup>2)</sup>.“

1) Nachschrift zu einem uns nicht vorliegenden Brief. Das Concept, von Chem's Hand, mit Correcturen und Zusätzen F.'s, im M. St. A. 544/12 f. 91; die Ausfertigung, vom Kurfürsten geschrieben, im Dresdener H. St. A. — Die Antwort August's vom 10. October unter Nr. 689.

2) Es ist bekannt, wie Joh. Wilhelm in französischem Solde im J. 1568 trotz aller Bemühungen des kurfürstlichen Schwiegervaters gegen die Hugenotten kämpfte. Jetzt hegte er in der That andere Ansichten. Auf die Kunde von den Vorgängen in Frankreich, die er mit bekümmertem Gemüth empfing, antwortete

1572 Er bittet den Landgrafen, der „dieß Orts vor andern etwas vermöge“, der September. Sache nach Gelegenheit weiter nachzuhängen <sup>1)</sup>. — Daß, wie Landgraf W. vernommen, auch der König von Navarra, der Prinz von Condé und die englische Bottschaft umgekommen sein sollen, darüber weiß F. noch nichts Bestimmtes. Gewiß aber ist's, daß dem jungen König und Prinzen alle Diener ermordet sind und sie verwahrt gehalten werden, wie auch der junge Graf von Hanau mit den Seinigen wunderbarlich davongekommen, da doch alles, was in seiner Herberge gewesen, erstochen, er aber um etliche Tausend „ranzionirt“, davon er hernach durch den König erledigt worden. Heidelberg, 24. September 72.

Kassel, St. A. Drig.

der Herzog dem Landgrafen in einer diesen ganz befriedigenden Weise. Auch Joh. Wilhelm hält dafür, daß die Benachbarten, ja ganz Deutschland, und besonders die Stände der A. C. sich wohl vorzusehen hätten, „weil des Nachbarn Wand, wie man sagt, noch brennt.“ Ist damit einverstanden, daß auf den Vorschlag des Pfalzgrafen die Fürsten vertraute Räte zusammenordnen, und will alles thun helfen, was sich der angeborenen Verwandtniß, Erbeinigung und Verbrüderung halben gebilhen will. — Ein neues Schreiben des Landgrafen bestärkt den Herzog in seiner Gesinnung und betont, wie nothwendig es sei, daß die Stände der A. C., alle Privataffecte und Händel hintangesetzt, nur „aufs Publicum sehen“ und gegenüber des Papstes und seines Anhangs ungetreuen Praktiken einhellig darauf bedacht sind, wie sie sich mit Gottes Hilfe sichern mögen. „Qui enim uni facit injuriam, reliquis minatur.“ Kassel, N. A. Cop.

1) Auch der Kurfürst ließ es in Briefen an seinen Schwiegersohn an Mittheilungen über die französischen Mordthaten nicht fehlen. So schrieb er ihm am 19. September eigenhändig, daß die Nachrichten aus Frankreich sich noch täglich so verschlimmern, daß man dafür halte, es seien sowohl in Paris als in andern Städten an 60,000 Menschen bezwungen ermordet, daß sie sich zu Christo, unserm einigen Herrn und Seligmacher, bekennen. „Noch ist der König so unverschämmt, daß er und die seynen diese that damit beschönen wollen, als hette der Admiral seliger nach eyngenohmenen schuß wider den König conspirirt und mit 4000 mannen den König und die seynen wollen umbringen, da sich doch die conspiration im widerspil, wie oben gemelt, befindet, daß man wider die Christen conspirirt und die fast alle zu ayner zayt umgebracht, und zu seken, jedoch ungestanden, es wehre ayn solches von dem Admiral und den seynen vorgehomen gewesen, so hette der König sie wol rechtfertigen konnen lassen und nit also jemmerlich im schlaf ermorden. Er hott bey mir aynen gefanten gehabt solche sachen zu beschönen, aber daß werck bewayßt den mayster, wie daß alt deutsch sprichwort lautet. Es ist uns, den religions verwandten, zu wachen angesagt. Die zeyt wirt es geben.“ Heidelberg, d. 19. Septbr. 72. Weimar, G. A. Drig.

### 686. Pdgf. Wilhelm an Friedrich.

1572  
October  
1.  
Kassel.

Heidelberger Verhandlung. Schonberg's Briefe.

Hat den Brief vom 24. Sept. sammt der Abschrift des Heidelbergschen Abschiedes erhalten. Erkennt an, daß die höchste Nothdurft ist, auf Mittel und Wege zu denken, wie den Praktiken des Papstes und seines Anhangs vorzubauen. Hat beßhalb in der Ueberzeugung, daß die Heidelbergsche Handlung nichts anderes ist als eine wolgemeinte Präparation zu weiterer Deliberation, den Heidelbergschen Abschied auch an Sachsen und Brandenburg gelangen lassen, und werden diese nach vernünftiger Erwägung der hochwichtigen Sache sich F. gegenüber vertraulich zu erklären wissen. Wilh. ist nicht gemeint sich von dem abzuondern, was von den Ständen A. C. hierin beschloffen wird. — Zeitungen. Kassel 1. Oktober 72.

„Post scripta schreibt uns Caspar von Schonberg und überschießt darneben dero am Amiral und seinen mitverwanten bößlichen volnprachten that halben des Königs verantwortung, zuesamt eglischen credenzbriuen vom Könige, der Königin und dem Herzogen von Anju, und ist der inhalt derselben briue fast solches prillenvergs, wie es der Fregousa albereit an E. L. gebracht hat. Sonsten so erinnert und ermahnet er, Schonberg, in seinem an uns beschönen schreiben ganz hochlich, daß man sich jegen seinem König je deromassen nicht erzeigen wolte, daß er an unser, der protestirenden Kurfürsten freundschaft, die er so hoch sueche und begere, zu desperiren verursacht werde, umb tausenterley ungluck willen, so daraus er volgen mochten, wie ungeferlich solche worte inhalt berurts Schonbergers schreibens lauten, welchs uns gleichwol vor seltsam anseheth. Und diese briue seind uns durch einen des Schonbergs diener zugebracht und von demselbigen auch ein convolut brieff an E. L. haltende in unser canzley gegeben und begert worden, sie foters E. L. uffr post zuezuefertigen, wie sie auch E. L. hirtbey zu entpfahen; achtens darfur, es werden eben derogleichen prillen sein, derowegen wir unnottig geachtet, E. L. von dem unsern copien zuezuefertigen.“ — Wilhelm L. z. Hessen.

M. St. A. 544/12 f. 194—196. Drig.

### 687. Pdgf. Wilhelm an Kf. Joh. Georg von Brandenburg.

1572  
October  
1.  
Kassel.

Ueber den zu Heidelberg gemachten Abschled und bedrohliche Nachrichten aus dem Lager der Papisten.

. . . Ob nun wol die sachen an sich selbst wichtig, schwer und uber unsern verstand sein, so konnen wir doch diß bey uns leichtlich be-



1572  
October.

greifen, das unser aller, die wir den bapst zu Rom vor den antichrist halten und uns seiner tyranney nicht underwerfen wollen, hochste notturft erfordert, uff mittel und wege bey zeiten zu gedenken, wie wir seinen und seines anhangs ungetreuen practiken mit Gottes gnädiger verleyhunge zeitlich vorbauen und uns deren erwehthen mogen; dan E. L. ab dem aus Italia geschriebenen und derselben vom pfalzgrafen Churfursten zugeschickten discurs zu sehen, das die papisten uber dero in Frankreich jemmerlichen volnbrachten mordthat ein solchen muth geschepft, das sie ihnen neuemer vor schlecht und gering achten, das heilige evangelium bey uns, den Teutschen, vollents zu vertilgen, wie wir dann auch darneben berichtet werden, das uber dieser that zu Mainz, Trier, Cöln, Wurzburg, Munster, Beyern<sup>1)</sup>, und in summa fast an allen papistischen orten ein groß heimlich jubilirens sey, und sie sich zum theil ausdrücklich vernehmen lassen, es sey den guten leuten in Frankreich recht geschähen, dan man sey den ketzern keinen glauben zu halten schuldig. Uber das sollen sich auch irer ein theils unverholen vernehmen lassen, es werde nicht gut, man thue dan in Teutschland dergleichen, wie dann ain vornehmer Trierischer rath gegen bekante personen ausdrücklich gesagt, es können die zwo religionen im reich nit bestehen; man müsse dahin verdacht sein, das die Lutterischen widerumb die mess horen, und solts hundert tausent kopf kosten<sup>2)</sup>.

Weil wir dann obermelten Heydelbergischen abschied und handlung vor nichts anders als ein wolgemeite praeparation zu weiterer deliberation und nachdenken E. L. und anderer der A. C. zugethaner Chur und fürsten ansehen, so werden E. L. diese dinge irem hohen von Gott begabten verstaude nach vernunftiglich zu erwegen und sich ihres wolmeinenden gemuts und bedenkens hinwieder vertreulich zu er-

1) Aus Bayern liegt eine Mittheilung in Form eines vertraulichen Briefes an eine, wie es scheint, hochstehende Heibelberger Persönlichkeit vom 12. Septbr. (dessen Verfasser sich nicht nennt) vor. Darin heißt es unter andern: *Incredibile enim est, quanta in Bavarica aula sit applausus et triumphus hominum sanguinariorum, qui hac inaudita tragoedia non contenti vellent grassandi in membra christi nullum esse finem, donec quicquid Lutheranam sapiat religionem omnino extingatur.* Stuttg. St. A. Cop.

2) In einem Brief an F. vom 7. October tröstet sich W. darüber, daß die Papisten über die Bartholomäusnacht so hoch triumphiren: „Es könne aber die zeit wohl kommen, das sie solchs sevil beweinen müessen, als sie es iho lachen; dann Gottes des herrn hand ist noch unverkurtz und stehet die erhaltung seines h. worts nit uff den menschen ober personen, sondern uff dem felsen, welchs ist ber glaube.“ W. St. A. 544/12 f. 164. Orig.

1572  
October.

offnen wissen, dessen wir dan von E. L. f. gewertig sein und uns darauf mit E. L. und andern der A. C. verwanten Chur und fürsten, davon wir uns nicht abzusehern gemeinet, gerne s. vergleichen wollen. Dann was wir zur beforderung und vortpflanzung unserer christlichen religion, die wir aus Gottes gnaden recht und wahr sein wissen, auch erhaltunge unsers geliebten vaterlands und unserer Teutschen libertet, neben E. L. und andern Chur und fürsten immer thun und leisten können, daran gedenken wir nach unserm vermogen nichts erwinden zu lassen.

Wolten wir E. L. zc. Datum Cassel, am ersten Octob. A. 72. Wilhelm zc.

Kassel, Reg. Arch. Cop.

688. Friedrich an Kf. August.

1572  
October

Ueber die von dem Pappst und seinem Anhang drohenden Gefahren. Nothwendigkeit, den Prinzen von Dranien zu unterstützen, am besten in offener Weise.

Unser freundlich dienst zc. Wir machen uns keinen zweifel, E. L. werden vor wenig wochen unsers freundlichen lieben vettern landgraf Wilhelms zu Hessen, auch unsere schreiben, sonderlich aber, was ezlicher genachbarter fürsten und unsere rhät alhie miteinander sich underredet und verabschiedet, alles die unerhörte und grausame ermordung des Admirals und anderer herrn und underthanen zu Paris, auch die unserm geliebten vatterland Teutscher nation antrawende gefahr betreffend, empfangen und daraus, wie auch von derselben diener Huberto Langweto, wellicher neben vielen anderen selbst bei sollichem jammer erbarmlichen spectafel in der person und leibsgefahr, auch alhie bei uns gewesen und fürter zu E. L. verraiset, nach der lengde verstanden haben, das solliche betrübte zeitungen layder zuviel wahr und sich teglich sollich ermorden aller derjenigen, so der christlichen religion sein, nit allein in der ganzen kron Frankreich continuiren, sondern auch albereit als bald darauf die verfolgung der christen im land zu Lottringen auch angefangen, als E. L. aus der copei jungsten derselben uberschickten Lottringischen edicts freundlich vermerkt.

Was dann fur tyrannische process bisanhero in den Niderlanden mit gleichmessiger ermordung und verjagung der heupter und underthanen fürgangen und noch ein gewlicheres blutbad, da der tyrann die oberhand daselbsten behalten solte, entlich zugewarten, das ist E. L. gleichsals unverporgen.

1572  
October.

Ob nun wol in Teutschland biß noch so scharpfe und erschreckliche exempla und beginnen gegen unsere mitreligionsverwandte nit fürgenommen, so achten wir doch, es tragen E. L. ebenmessig gut wissens, was eine zeithero für geschwinde und beschwerliche practicken mit vertreibung und verjagung angeregter unserer mitglaubensgenossen in eglisch hur und fürstenthumben und reichsstetten, auch abstellung unserer waaren christlichen religion und gegenaufriichtung des papstums, alles dem hochbeteürten religionfriden zuwider, fürgangen, daraus des papsts und seiner conföderirten conjuration und vornemen mit execution des gottlosen Tridentischen concilii augenscheinlich zusehen und zugreifen, und das mit der that bisanhero wider uns Teutsche hur und fursten nichts fürgenommen, es gar nit an irem guten willen und vorsatz, sondern vielmehr an dem gemauglet, das inen der allmechtig Gott solliches bisanher nit verhenget und es die gelegenheit nit geben wöllen. Es ist aber bei uns unzweifelich, auch aus den obangezogenen in Frankreich und Niderland fürgelauften und noch immer werenden mordthaten, auch in anderen evangelischen königreichen als Engelland und Schottland fürgehabten und albereit ins werck gericht, aber durch göttliche fürsehung verhinderten practicken und dann im heiligen reich eglische jarhero aufeinander erfolgte handlung mehr als augenscheinlich zusehen und zugreifen, da dem papst und seinem anhang die schanz mit weiterer einföhrung und bestettigung seiner tyrannie in gedachten Niderlanden gerathen und uberhand behalten solte, das wir uns im Teutschland ungeachtet des hochverpeenten und betheürten religionfriedens, nichts bessers zu versehen und zugewarten. Welliches dann aus dem weiter erscheinet, dieweil nit allein sollicher fürbrechenden tyrannie und blutvergießen zusehen, dieselbige gar nit gestillet, noch auf einen friden getrachtet werden will, sondern vielmehr dieselbige auch durch unsere geistliche mitchurfursten selbst und andere mit zuschiebung gelts und kriegsvolks zu roß und fuß täglichen gesterkt wurdet, uber das auch den A. C. verwandten stenden auf die jüngsten zu Speir diser sache halben der k. Mt. unsers allergenedigsten herren uberreichete schrift und dann jungsten unserer der dreien weltlichen churfursten und der landgrafen zu Hessen zu Cassell gefertigts und hernacher J. M. uberschiedten schreibens einiche antwort bisanhero nit worden <sup>1)</sup>.

Wiewol wir nun uber das fur unser person selbst, auch zum

1) Ueber den Aufenthalt des Kf. August zu Cassel, wo u. a. auch Joh. Casimir anwesend war, s. oben S. 479.

1572  
October.

theil auf anregung des bischofs zu Speyr geren gesehen, das unser mitchurfurst, der erzbischof zu Mainz, vermög der brüderlich churfürstlichen verain eine personliche zusammenkunft ausgeschriben, von disen geschwinden besorglichen und unserem allgemainen vatterland antrawenden leusten zureden und die notturft zu erhaltung fried, ruge und einigkeit zu erwegen, so haben doch E. L. dessen one vorwissen und willigen der k. Mt. bedenkens gehabt und, als ob es in J. L. macht nit stüende, sich entschuldigen lassen.

Wann nun dise ding alle dahin gespilet, den ausgang des Niderländischen kriegs zuwarten und darnach, was man im schielt führet, ins werck zu setzen, so zweifelt uns nit, E. L. werden als ein hochverstendiger churfurst denen sachen desto statlicher nachzudenken und die dahin zurichten wissen, damit die trenliche zusammensetzung unser der A. C. verwandten hur und fursten desto mehr befurdert und sonderlich auf die wege getrachtet, wie der prinz von Uranien inhalt landgraf Wilhelms bedenken, auch Heidelbergischen uberschiedten abschieds, darauf wir E. L. und anderer guetachten erwarten, auf den painen erhalten und die Albanische tyrannie in den Niderlanden gedempft, auch daselbst ein allgemainer religionfrid aufgerichtet werden mög. Soltten aber E. L. und andere die sache dahin erwegen, das ermeltem prinzen nit heimliche, wie gemelter abschied mit sich bringet, sondern öffentliche hülff mit vorgheender gepürlicher erklerung und protestation gegen der k. Mt. der koniglichen wülden zu Hispanien und anderen, warumb solliches geschehe, gelastet werden solt, wie es unsers ermessens zu erhaltung unsers allerseits christlich und fridliebenden intents am rhatsamsten und der ganzen hauptsache am fürträglichsten were, und solliches ungeschweicht vom gegentheil auch mit dem zuzug in der person geschicht: so wollen wir uns in dem mit E. L. und anderen leichtlich vergleichen und alles daran setzen helfen, was sich disfalls gepüren thut. Im fall auch E. L. zuvor unser der weltlichen churfursten und eglischer fursten personliche eynde zusammenkunft, oder aber unserer vertrauten rhäte zuhaufordnung für nothwendig ansehen wülden, wellicher erste weg doch unsers ermessens, dieweil periculum in mora, verlengerung geperen möchte, seien wir abermals uns mit E. L. und anderen zuverainigen urpietig; hoffen auch, es sollen sich eglische fürneme städt und grafen in dieser gemeinen sache von uns anderen nit absondern und das irige auch mit zusetzen helfen. Beschließlich lassen wir E. L. beiverwharte italianische zeitung und discurs zukommen, daraus sie zusehen, wie der papst und fürnembster potentaten gesandten ob der französischen mordthat

1572  
October. gefroloctet, wie dieselbige extollerirt und gerhümet. — Am andern, was fur anschlag auf das Teutschland gemacht und das wir Teutschen von Welschen den aussätzigen, so keine empfindnuß mehr haben, gleich gehalten. — Wer auch der autor sei, das die Franzosen vor Bergen geschlagen. — Und dann, wie es mit der Türkischen Armada eine gelegenheit hab.

Wolten wir E. L. 2c. Datum Heidelberg, d. 6. Octobris A. im zwei und siebentzigsten. Fridrich 2c.

*Nachschrift.*

Auch Freundlicher lieber vetter lassen sich die Franzosen unverholten vermerken, sie gedenken ir heil neben anderen, so man in den Niderlanden reidt wurdet, an uns Teutschen zuversuchen, darzu ine dann der paß gegen den Rheinstramb nunmehr, weil Bitsch [Bitsch] und Remburg [Limburg?], zwei feste heuser, in Lottringischen handen, offen, und hiebevorn gleichmessige anschlag gemacht, aber doch durch schickung des Allmechtigen wunderbarlich verhindert worden. Datum ut in literis.

Dresden, S. St. A. III. 67 a. f. 339. Nr. 22 f. 95. Orig.

689. Kf. August an Friedrich.

1572  
October  
10.  
Sabelberg<sup>1)</sup>.

Fregoso. Schonberg. Bischof von Speier und Kurfürst von Mainz. Bruch des Religionsfriedens nicht zu fürchten. Verwirft alle Separatversammlungen und Bündnisse und will nichts von der vorgeschlagenen Unterstüzung Oraniens wissen.

Unser freundlich dienst 2c. Wir haben E. L. drey unterschiedliche schreiben, deren zwei den dreizehenden Septembriß und das dritte den vierundzwanzigsten desselben monats gegeben, zu unsern handen freundlich empfangen. Soviel nun das erste, was nemlich des königs zu Frankreich gesandter Fregouse genant, von E. L. erworben und des zu Paris geübten mords halben zur entschuldigung fürgebracht, belanget, seint wir mit E. L. wol einig, das es lauter prillen und deutsch davon zu reden nichts dan lügen sein, wie solchs das werf und die zeit genugsamb ausweisen und an tag bringen wirt, inmassen

1) Dort, im Brandenburgischen, befand sich Kf. August auf der Rückreise von Dänemark.

auch Casparn von Schönberg, welchen wir auf der reise hören und alsbald abfertigen lassen<sup>1)</sup>, solchs also rund angezeigt worden und wir uns aller ferner tractaten mit dem konige entschlagen haben. Und wan wir die warheit bekennen sollen, so ist uns alle zeit zuwider gewesen, das man sich in Deutschland mit solchen ausländischen practicanten behengt und so gemein gemacht hat, und wir wollen nicht zweifeln, wan sonderlich der prinz zu Uranien von E. L. vertreulich gewarnet wirdet, S. L. werden sich vor diesem Fregouse zu hueten und irer mit sovil mererm vleiß wahrzunehmen wissen.

Was dan E. L. ander schreiben betrifft, dorinne sie uns freundlich zu erkennen geben, was der bischof zu Speyer bei E. L. anbracht und der churfürsten personlichen zuhaufkunft halben erinnert, und was derselbe vom churfürsten zu Mainz auf gleichmessigs anbringen zur abschlegigen antwort erlangt, daraus E. L., wie wir vermerken, allerehand nachdenkens wider den churfürsten zu Mainz fassen, könten wir gleichwol bey uns nicht befinden, das der churfürst zu Mainz derowegen in vordacht zu zihen, sintemal S. L. der k. Mt. hiruinne furtzugreifen nicht gebüren will, wie wir dan auch an der k. Mt. selbst sovil vormerken, ob sie wol durch uns dieser sachen halben mit underthenigem vleiß erinnert wurden, das sich doch J. k. Mt. darauf mit nichten ercleret, und wie wir die dinge vorsehen, so werden die anderen churfürsten alle zeit furwenden, das sie nit angehe, sich in fremde hendel, denen sie nie vorwandt wurden, zu stecken und mit unnötiger mühe zu beladen. Und ob nun wol E. L. aus diesen und etwan anderen umbstenden ir die gedanken machen, das die geistlichen auch in practiken stehen möchten, der A. C. stende dem religionfrieden zuwider zu beschweren, so haben doch E. L. aus unseren hiebevorn mehr ergangenen schreiben freundlich vorstanden, was derhalben unsere bedenken sein, nemlich, das unsers ermessens am sichersten und besten, man sihe stracks uf das fundament des hoch vorpeenten religion und prophanfriedens und liese sich nicht alle neue zeitungen und müßiger untreuer leute ertichtete discurs ansechten und alsbald dem sprichwort nach ins bockshorn treiben, jedoch, das hiruoben auch vorhuetet werde, das man das tegentheil, so sich auf allen reichs-

1) Wie August am 9. Nov. dem Landgrafen Wilhelm schrieb, verweigerte er dem Gesandten die persönliche Audienz. — Ueber die kalte und eine innigere Annäherung an den französischen Hof ablehnende Antwort berichtet schon am 9. October Schonberg an Karl IX, Estoil, Journal de Henry III, I, 519 ff. Vergl. Solban II, 487.

1572  
October.

tagen und noch zu haltung des religionfriedens erbielten, nicht mit unnötigen gezeite oder unnachtbarlicher beivohnung zu ungedult und anderer weiterung ursache gegeben werde; und ob sy gleich igo der papisten glucks halben mit worten triumphiren, wie dieses theils auch wol geschehen möchte, das man doch dasselbe vorachte und zuförderst Gott traue und von dem rechten fundament, dardurch bishero mit gnediger hulfe des Almechtigen in Deutschland friede erhalten ist, nicht abweiche.

Ferner haben wir aus E. L. dritten schreiben fr. vernommen, welchergestalt unlengst E. L. und eplische andere mehr fursten ire rethe zusammengeschiedt und berathschlagten lassen, was der frantzösischen mordthaten und angestellter neuer verfolgung, sonderlich aber auch des prinzen und der Niderlande krigswesen halben zu sicherung der A. E. stende furzunehmen, sintemal zu besorgen, das der pepstische haufe nach obsigung an bemelten orten nicht underlassen wurde weiter umb sich zugreifen, und haben wir die von E. L. uberschiecte nottel verlesen, fürnemlich aber aus E. L. zettel mit eigner hand geschriben<sup>1)</sup> verstanden, auf was hohe summa gelds geschlossen, damit dem prinzen zu helfen sein solte. Ob wir nun wol vor unser person nicht weniger als andere sehen und verstehen, in was angst und not die armen christen hien und wider sein und derenthalben ein christlich und herzlich mittheiden mit inen tragen, uns auch die greuliche und mehr dan Turckische tyranney, so in Paris begangen, ganz schrecklich vorkommen, so stehet doch E. L. und uns allen wol zubedenken, ob wir uns derwegen in solche sachen und krigsübung mit fugen mengen und sonderliche verbundnus machen, wehr und waffen annemen sollen und können, und ob nicht vilmehr Gott der Almechtig zu bitten und anzuruffen, das er sich seiner kirchen gnediglich erbarmen und das angezundete liecht des heiligen evangelii in allen konigreichen und landen durch seinen arme und gewalt erhalten wolle, wie er dan an den Pharaon und allen gotlossen oftmals erweist hat. Wan man aber auch politischer weise hievon reden sol, so bedunkt uns, weil im heiligen reich der religion und prophan fried aufgericht, das man sich nach demselben billicher, dan nach argwohn oder zeitungen und biscurffen richten solle, und werden sich E. L. freundlich erinnern, was bemelts religionfriedens inhalt ist, nemlich do einiger stand von frembden potentaten oder sonst demselben zuwider beschwert oder uberozogen werden solte, das alsdan die k. Mt. und alle stende des heiligen

1) S. oben Nr. 684.

reichs ohne onderscheid der religion vor einen man stehen sollen und müssen. Solte sich nun gleich uber zuversicht einiger potentaten dessen, so sich E. L. besorgen, understehen, wie wir doch noch zur zeit nicht befinden oder glauben (es wolte sie dan mutwillig jemandts auf sich laden), so haben E. L. fr. zuermessen, wurauf die sachen alsdan beruhen wollen. Wir wollen auch den fall setzen, das sich gleich eplische oder alle der andern religion stende vergessen solten, welchs wir inen doch ganz und gar nicht zutrauen, so ist abermals zu bedenken, das Gott, welcher meineid und untreu ungestraft nicht hingehen lezt, noch lebet, zu deme, das neben seiner göttlichen hulfe dennoch noch mittel vorhanden, das sich die chur und fursten mit irem von Gott verliehenen vermugen wider unredten gewalt durch gebuerliche zugelassene mittel aufhalten können und umb des segentheils bedrowung willen billich nicht durch den boden faren sollen. Und darzu achten wir nötig, das ein jeder der sachen sonsten wol wahr nehme, wie dan E. L. unverborgten, was die chur und fursten der erbeynung und verbruderung halben im nott und defensionfall einander zu leisten und zu thun schuldig sein. Dan das wir vor unsere person Spanien oder Frankreich bekriegen solten, darzu ist uns von inen noch zur zeit keine ursache gegeben, wissen auch unser vermugen darzu etwas zu schwach und haben andere mit irem beutel auch rechnung zu machen.

Aus diesem grunde und andern vilmehr ursachen bedunkt uns, das wol am besten sein solte, das man sich solcher versamlunge, ratschlege und bundnus (so gar nicht verschwigen bleiben und uns darnach auch wollen aufgedrungen werden) eufferte und also zu weiterm misstrauen kein ursache gebe; dan was solche bundnuse vor ein guet ende nehmen, das hat man vor 24 jaren an dem Schmalkaldischen bunde gesehen und erfahren.

Das wir auch vor unsere person zuvolge derselben rethe abschids eine solche contribution thun solten, ist uns zum hochsten bedenklich; wissen auch, wan wir gleich den churfursten zu Brandenburg und andere benachtbarte fursten hirunter ersuchen wolten, das sich doch dieselben in nichts einlassen, wie dan E. L. rethe, so dero orte gewesen, sonder zweivel E. L. dergleichen berichtet haben werden.

Damit auch E. L. zusehen, was wir dem prinzen selbst auf sein an uns gethanes schreiben, eine gelthulf halben, zur antwort geben, so thun wir derselben hirneben copei ubersenden. Es were auch uber dieses alles von der heubtsache und ursprungk der Niderlendischen unruhe und krigsgewerbe wol allerlei zuerinnern, darumb wir dan

1572  
September.

1572  
Septem̄ber. des ausgangs dieses angezunten feurs, auch des prinzen und der armen unterthanen halben nicht in geringer mittheillicher sorgfältigkeit stehen. Wir stellen aber dasselbe an seinen ort und wünschlen von Gott, das er dieses gefellichen krigs ein gnediger mitler sein und sich so vilen unschuldiger armen leute erbarmen wolle, denen, wie zu besorgen, des itzigen prinzen macht, wan ime gleich auch von den chur und fursten vil ein grössere hülfe geschege, entlich wenig gebinet sein wirdet, sondern sie sich kunftig viel eines greulichern jochs und verfolgung zubeforgen werden haben müssen, voraus sie aber doch Gott der almechtige zu seiner zeit und nach seinem gnedigem gefallen wol erretten wirdet.

Dieweil wir nun dise sachen anders nicht vorstehen, so haben E. L. denselben ferner fr. nachzudenken, und wir versehen uns, E. L. werden solchs und das wir E. L. unser gemut dermassen ungeschueuet vertreulich offenbaren, nicht unfreundlich vermerken, noch anders, das es von uns christlich und wolgemeint, aufzunehmen.

Wolten wir E. L. 2c. Datum Haffelbergk den X. Octobers A. 72.

M. St. A. 544/12 f. 186—191. Orig.

#### 690. Landgraf Wilhelm an Kf. August.

1572  
October  
12.  
Cassel.

Hat nicht gerathen, den Prinzen von Dranien auf den Weinen zu erhalten. Sendet ein desfalliges Schreiben an Kurbrandenburg, auch wegen veränderter Umstände in den Niederlanden, zurück.

E. L. Schreiben de dato Heydelbergk den 4. huius haben wir sampt den beylagen empfangen gelesen. Ob nun wol wir aus der cople an den Churfursten zue Brandenburg besunden<sup>1)</sup>, das E. L.

1) Der Inhalt des pfälzer Schreibens vom 4. October ist folgender: Aus dem Blutbad in Frankreich, den tyrannischen Processen und Praktiken des Papstes in den Niederlanden ist zu ersehen, daß, wenn des letztern Tyrannie daselbst geräth, auch die Teutschen trotz ihres Religionsfriedens nichts Gutes zu erwarten haben. Wird ja diese Tyrannie von den geistlichen Kurfürsten mit Geld und Kriegsvolk unterstützt und hat der Kaiser weder die zu Speier überreichte Schrift, noch das jüngst von den drei weltlichen Kurfürsten und dem Landgrafen Wilhelm verfaßte und an ihn gerichtete Schreiben zur Zeit beantwortet. — Eine Zusammenkunft, die H. dem Kurfürsten zu Mainz vorschlug zum Zwecke einer Besprechung der besorglichen Zeitläufe, wurde von letzterm abgelehnt, weil er sich nicht entschließen konnte, sich in etwas ohne Wissen und Willen des Kaisers einzulassen. — H. zweifelt nicht, daß der Kf. von Brandenburg diesen Sachen nach-

1572  
October. under anderm uns neben dem Heydelbergischen abschied anziehen, als wer unser bedenken gewesen, man solt dahin trachten, wie der prinz zu Uranien uff den beyne erhalten werden möcht, und aber in dem von E. L. concipisten geirret, sintemal wir solchs E. L. nicht allein nie zugeschrieben, sondern auch bey uns nicht schließen oder uns einige hoffnung machen können, das solchs bei den andern chur und fursten wurde zu erheben sein, so weren wir doch nicht ungeneigt gewesen, solch E. L. schreiben beneben vermeldung angeregtes irthums und mißverstands seiner des Churfursten zue Brandenburgs L. zuzufertigen. Weil uns aber under des beyliegende zeitungen von einem unserer diener, den wir des Niderlendischen kriegswesens halben uff die geniz daselbst verordnet, zukommen, darin gemeldet, das der prinz den 6. Octobris umb Normundt und Wendell<sup>1)</sup> seinen reutern und knechten abgedankt und dieselben von einander ziehen lassen: so ist nunmehr vergebens und unmöglich, den prinzen uff den beyne zu erhalten, uder das wir auch die vorsorge tragen, da E. L. gegen oberwenten Churfursten Sachsen und Brandenburgk beßfals des prinzen halben einige anregung thun solten, das solches dem ganzen wergk verhinderlich sein möchte. Können derwegen aus solchen ursachen nicht gut finden, diß E. L. schreiben an Brandenburgk abgehen zulassen, sondern fertigen E. L. dasselbig hirneben wollmeinend und freundlich wiederumb zue, ungezweifelt, E. L. werden aus erzelten ursachen solch von uns freundlich vermerken und dieses bedengfens mit uns freundlich einig sein. Stellen auch zue E. L. vernunftigem gutachten, was E. L. sonst an ermelte beyde Churfursten zue befurderung des hauptwergks gelangen lassen wollen. Solchs versehen wir uns freundlich und feind 2c. Cassel am 12. Octobris A. 72. Wilhelm 2c.

M. St. A. 544/12 f. 167. Orig.

denkt und die vertrauliche Zusammenkunft der A. C. verwandten Kur- und Fürsten befördern, insbesondere aber auf die Wege trachten hilft, „wie der prinz von Dranien inhalt landgraf Wilhelms bedenken, auch Heydelbergischen überschieden abschieds, darauf wir E. L. und anderer gutachten erwarten, auf den peinen erhalten und die Albanische tyranney in den Niederlanden gedempft, auch daselbsten ein allgemeiner religionsfried aufgerichtet werden mög.“ M. St. A. 544/12 f. 182—85. Orig.

1) Roermond und Venlo im heutigen Herzogthum Limburg.

1572  
October  
15.  
Heidelberg.

691. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Ungenügender Schutz des Religionsfriedens. Die Spelerer Constitution. Nicht alle Specialbündnisse verwerflich. Hoffnung auf Gesinnungsänderung des Kf. August. Wessen sich Einer zu dem Andern zu versehen. Niederländische Sache. Caspar von Schonberg.

Hochgeborner furst ic. Uns sein E. L. drei unterschiedliche schreiben under datis den ersten, dritten und vierten diß monats Octobris sambt derselben beilagen, darumben wir E. L. freundlichen dank sagen, wol eingewortet worden.

Das nun E. L. den Heidelbergischen abschied neben andern unfern schriften empfangen und fur eine wolgemeinte präparation zu weiterer deliberation und nachdenken halten, auch beide convoluta, darinnen solcher abschied begriffen, unseren mitchurfursten Sachsen und Brandenburg überschicken lassen, hören wir fast gern und wollen also J. L. gutachten darauf freundlich erwarten.

Wir vermerken aber aus des churfursten zu Sachsen beiden auf E. L. erinnerliche ausgangue schreiben gegebenen antwort, das E. des churfursten L. noch zur zeit weder zu einer persönlichen zuhaukunft oder verordnung vertrauter rethe, noch anstellung weiterer verstandnuß und pündnuß rathen, sondern dem ausgerichten religion und landfriden stracks vertrauen und deren inverleibten mittlen samt sonderbaren habenden vereinigung und verbrüderung auf den nothfall sich gebrauchen solle. Nun möchten wir unserem geliebten vaterland Teutscher nation ganz gerne gönnen, das es umb ihermelten religionfrieden also gewandt, man darauf sich steif zu allen theilen zuverlassen hette und mit demselbigen sowol gegen den ußländischen als inländischen versichert were, wie wir dann ine unserß theils vestiglich zu halten gemeint. Wann aber die ihige umstände und gelegenheit, der fremden potentaten euffersten anschlag, auch die bisanhero im heiligen reich auf den reichstägen und sonsten hin und wider in churfurstenthumben und städten furgangen und noch teglich furlaufende handlung und persecutiones, so zu underdruckung unserer wahren christlichen religion gerichtet, das gegenspiel ausweisen, so will dann doch unser allerseits notturtz erfordern, dern dingen mit wachen augen wol in acht zu haben, und ist zu besorgen, was man bishero mit unserer selbsttrennung nit ausrichten können, es fürdas mit gewalt zu thun understeen werde, also das wir zuletzt nit weniger als

1572  
October.

die Franzosen ein bloßen legen möchten, bevorab, weiln die fremde potentaten, so sich zu auszrottung der warheit miteinander verbunden und von dero anschlag und macht man sich zu befahren, zu gedachtem religionfriden nit verpflichtet. — Und obwol auf jungst gehaltenem Speirischen reichstag eslichermaßen mit grosser mühe erhalten, versehen und verabschiedet, wie man einander gegen derselben potentaten ein und ausfall in das reich die hilffliche hand bieten solle, so ist doch solliche constitution sehr general und bloß, hat auch ein iglicher vernünftiger zu ermessen, wess man sich zu denjenigen, so ihund und hiebevord mit gelt und volk, auch persönlichem zuzug ihgedachten potentaten zu irem vorhaben hülf laisten und das eufferste daran setzen, auf den nothfall zu versehen, wie wir dann dasselbige albereit in dem Numalischen ausfall selbst erfahren. Wir können auch nit sehen, warumb des churfursten zu Saren L. die verstandnuß und verpündnuß zwischen uns, den wahren christlichen religionverwandten, so unnötig und unratsam achten, weiln wir doch craft gemelten religionfriedens, wellicher doch auch nichts anders dann ein verpündnuß ist, mit den papisten verknüpfet.

Zu dem halten und lesen wir nit, das die verstandnussen, so zu beschützung der ehre Gottes und vatterlands, auch anderen nit zu nachtheil, sonder zu erhaltung gemeines fridens gemacht, schädlich gewesen, aber diejenige, so zu anderer leut beschädigung und eigens nuß willen getroffen, allweg böse ausgang gewonnen.

So ist auch meniglich bewußt, was die bapisten fur partikularpündnussen albereit under inen selbst schon haben; darumben die religionverwandte, da sie irer sach und schanze wol warnemen und sich mit einander vereinigen, desto weniger zuverdenken, auch darumben zum misstrauen von uns nit ursach gegeben wurdet. Das auch E. des churfursten L. uber die albereit gemeine habende verfassung sich auf die sonderbare verbrüderung und einigung ziehen thut, da wissen E. L., das in sollicher einigung nit alle der A. C. verwandte chur und fursten zugleich begriffen, zu dem, da es zu einem grossen nothfall kommen solte, vielleicht solliche verfassung zu abwendung einprechenden unheils und ubels zu schwach und gering sein möchte.

Wir wollen aber verhoffen, wann gedacht churfursten L. aus den zugeschickten zeitungen weiters vernemen wurdet, wie bösslich die Franzosen under dem schein des pacification edicts, auch wir andere betrogen, das auch der könig eben das widerspiel seinem furgeben nach handelt und die religionverwandten in der ganzen cron auszutilgen teglich sich understeet, daneben auch E. L. und unsere

1572  
October.

fernere S. L. zugefertigte schreiben und zeitungen, sonderlich aber das frolocken der bapisten über sollicher mordthat ponderiren wurdet, sie möchten andere gedanken gewinnen.

Solten aber J. L. auf ihgehörter meinung verharrn, auch keine zusammenkunft und verstendnuß für nötig achten, so will doch auß wenigst unser allerseits noiturst erfordern, (da man anderst einander nit zu verlassen bebacht) auf den fall, da einer under uns von in oder ausländischen angegriffen, weils die gepürende kraishülfsen vermög des religion und prophansfriedens langsam oder gar nit erfolgen, in specie wissens zu haben, weß sich einer zu dem andern der hilf halben und wie stark zu versehen, wie dann unser gutachten in jüngstem Heidelbergischen abschied albereit verfasst, auch wir auf den nothfall nit weniger bei E. L. zu thun gemeinet, als wir uns hiebevorn gegen denselben herrn vatter seliger gedechtnuß expotten und herwiderumb uns gegen E. L. genzlich getrösten, auch hierauf derselben wie auch der andern resolutionen freundlich gewertig.

Was die Niderländische sachen antrifft, haben E. L. aus denen zwischen uns und dem churfürsten zu Meinz ergangnen werelchristen unsere meinung, warumben wir Teutschen uns derselbigen billich annehmen solten, freundlich verstanden, dabei wir es nachmaln verpleiben lassen und können weiters nichts darzu sagen, dann das nichts gutes daraus zu verhoffen, da man nit mit gemeinem rath darzu thun wurdet.

Was das zugeschickte convolut und schreiben Caspar von Schönbergs betrifft, seien dasselbige anders nichts dann französische prillen, wie E. L. selbst vermelden, mit denen wir dieselb nit bemühen wollen<sup>1)</sup> zc.

Datum Heidelberg, den 15. October A. 1572. Friderich zc.  
M. St. A. 544/12 f. 201—204. Cop. (f. 197—200 Conc. von Chem's Hand).

1) Wils. antwortet am 25. October, er habe wiederholt beim Kurf. zu Sachsen wegen Vereinigung der evangelischen Fürsten angehalten und hoffe, daß Aug. nunmehr andere Gedanken gewonnen habe. Das Erbieten F.'s in Nothfällen Hilfe zu leisten, vermerkt W. freundlich und ist seinerseits gewillt, dem getreulich nachzusehen, wozu er sich schon früher erboten. Sollte F. hierin eine Specialresolution begehren, so hält W. für nothwendig, zuvor mit seinen Brüdern ins Benehmen zu treten und sich mit diesen einer einbelligigen Antwort zu vergleichen. Vorher möchte aber W. noch wissen, welche Kur- und Fürsten F. um eine Resolution ersucht und was diese darauf erwiedert. — Da der ausländischen Potentaten Macht so groß, so sind vor Allen die vermögenden Stände nicht aus den Händen zu lassen.

692. Edgf. Wilhelm an Kf. August.

1572  
October  
19.  
Raffel.

Billigt nur scheinbar die kurfürstliche Politik gegenüber der kurpfälzer und theilt keineswegs die Sicherheit August's, wünscht vielmehr Vorkehrungen gegen die drohenden Gefahren.

Hochgeborner furst zc. E. L. schreiben de dato Havelberg den 9 huius sampt darbey gelegten copeien, was E. L. Caspar von Schönberg uf sein werbung und dem churfürsten pfalzgrafen des Heydelbergischen abschieds halben geantwortet, haben wir empfangen, gelesen und sagen E. L. vor solche communication freundlichen dank.

Was nun des von Schönbergs abfertigung belangt, die gefelt uns von E. L. wol, und wollen wir uns, so fern er wider zu uns kompt, auch darnach zu richten und gegen ihme zu halten wissen. So viel aber den Heydelbergischen abschied betrifft, darbei haben wir unsers theils niemans gehapt, auch sonderlich den darin verlebten vorschlag von erhaltung des prinzen uff den beyneyn vor weitleunftig und unerheblich angesehen, und denwegen des pfalzgrafen L. hiruff gar nichts geantwortet; achten auch nuenmehr, weil der prinz sein kriegsvoll beurlaubt, hirvon weitere wort zu verlieren von unnoten sein.

Sonstet soviel das hauptwerk an sich selbst anlangt, befinden wir aus E. L. dem churfürsten pfalzgrafen gegebner antwort, das E. L. die sachen ganz vernunftiglich und ex fundamentis erwogen. Dan einmahl ist an dem, das im heiligen reich Teutscher nation beyderseits religionen zugethane stende under sich selbst und mit ihrem oberhaupt, der röm. k. Mt., einen hochbeteurten und uff allen reichsversammlungen so oft wiederholten und bekräftigten religionfriden haben, darbei uns von allen theilen besten-

W. wäre auch dafür, daß die weltlichen Kurfürsten „ihiger zeit und bei diesen werenden sorglamen leusten ihre ansehnliche reihe am kaiserlichen Hof stets hielten, welche uff die leuste ein vleißiges uffmerkens geben, mit der k. Mt. doraus nach zutragender gelegenheit vertreulich redten und rathschlagten und sonderlich dahin sehen und mit vleiß handleten, da der ausländischen potentaten halber ichtwas, so dem heyligen reich oder einichen stand desselben zuwider, vermerkt wurde, das solchs durch J. k. Mt., als des oberhaupts, so beids das ansehen und die volg bett, zeitigs einsehens und zuthun unverlengt abgewendet werden mocht.“ Daburch würde auch der Kaiser, wenn die ausländischen Potentaten einem oder dem andern Stand des Reichs mit der That zusehen wollten, an der Hand behalten und „möchten die sachen auch sonst bei ihm um so viel mehr zu einer allgemeinen defension und rettung, wie ohne das vermöge religion und landfriedens billig ist, besurdert werden.“

1572  
October.

diglichen zu verharren gepuren will. Und gleich wie die papistischen stende ohne verlegung ihrer ehren, trawen und glaubens dar wider nicht handeln können, also wollen wir auch ihnen als gebornen Teutschen desfalls einige untrew oder uredblichkeit nicht gern zumessen. Das wir uns auch in frembter potentaten sachen und hendel, die sie in ihren landen uben und treiben, ungepurlich inmischen und denselben ziel und maß vorzuschreiben oder sie zu bekriegen understehn solten, solchs felt uns gleichfalls, wie auch E. L., umb vieler ursachen willen bedenglich vor, darumb wir uns mit E. L. leichtlich vergleichen, das hirtinnen allenthalben bey dem religionfrieden, als dem fundament, zuverharren und demselben vielmehr zue trawen sey, dann sich zu einigem widrigen beginnen durch ausgesprengte zweyfelhafte und ungewisse discours, zeitungen oder gefastn argwohn bewegen zu lassen.

Wann man aber auch herwider des teufels und der argen welt list und untrew beneben den iho vor augen stehenden beschwerlichen exempeln und leuften, auch wie in des bapst, auch frembter potentaten, so seines anhangs, augen unsere wahre christliche religion ain so gar verhaßt und abscheulich ding und also der religion friid bey ihnen eines geringen ansehen sey, zue gemuet zeucht: so kans nicht fehlen, es müssen einem dennost allerley sorgsame gedangten zufallen, und sonderlich lest sich schwerlich ausreden, das der bapst nicht mit allen vleiß dahin trachten solte, wie er durch das brachium saeculare nicht allein in frembden konigreichen seinen vermeinten primat erhalten, sondern auch bey uns Teutschen, als von denen er am ersten und hochsten beleydigt, daher auch andere potentaten alles unglück in ihre konigreiche eingeschlichen sein erachten, unangesehen unser habenden religion friidens wider einfuhren möchte, bevorab bei dieser gelegenheit, da inen die austrottung der Hugenotten in Frankreich so schleunig von staden gangen, auch das Niderlendisch kriegswesen nunmehr fast zur entschafft gepracht und es also allenthalben dero end nach irem wunsch und willen gangen.

Da nun dasselbig uber alle hoffnung und zuversicht (welchs der liebe Gott gnädig abwende) zu wergt gestelt und durch anstiftung des bapsts von auslendischen potentaten (dan den bapistischen reichs stenden als unsern mitgliedern wollen wir desfalls nichts ungepurlichs zumessen) jegen unser der religion verwauten einem oder dem andern was thadlichs vorgenommen worden solte: so können wir zwar bey uns nicht begreifen, das in einem solchen fal den sachen allein mit den kreißhulsen und verfassungen gnugsamb gerathen, sintemal die

1572  
October.

erfahrung gibt, wie langsam es damit zugeht, zu dem auch zu besorgen, das in einem solchen fal die papistische stende sich von schulbiger hulfleistung zum theil durch der auslendischen potentaten gewalt und des papsts ernstlich inhibiren und mandiren abschrecken, zum theil durch ihre schwere gelubbe, damit sie dem papst verwant seyen, zum theil auch durch sondere begirde, ihre religion vortzupflanzen und die unsere zu dempsen, abhalten lassen, und also diese papistische pflicht und affection ihrer zusag von haltung des religion friidens vorsehen mochten. Darumb auch E. L. ganz vernunftiglich in ihrem schreiben an Pfalz erwehnen, das neben gottlicher hulf sonstet noch gepurliche mittel vorhanden, dardurch sich die chur und fursten mit ihrem von Gott verliehenem vermuegen wieder unrechtem gewalt aufhalten können.

Wie aber solche mittel zu zeit angehender noth anzugreifen und sich in die sachen zu schicken sey, damit man unpilllichem gewalt bey zeiten und ehir derselbig unserer sicher und unachtsambkeit halber überhand nehme, begegnet mög, darvon hielten wir dennost in uiser einfalt vertrewliche underred und vergleichung vorzunehmen nicht allein nutzlich und gutt, sondern auch nach iziger gelegenheit notig sein, und wurden uns desen weder die k. Mt. noch die papistische stende mit einichen fuegen und vielweniger verdanken können, dan wir sie ihres lang zuvor uffgerichtn Landsberger bunds zu verdanken; dann trawen sie den kreißhulsen und verfassungen nicht gnugsam, da sie doch keine ursach haben, sich einicher vergewaltigung weder von uns, den stenden dießer religion, noch jemants anders zu versehen, wievil weniger wurden wir, die stende der A. E., als die wir am papst einen gewissen erbfeind haben und uns zu ihme bevorab bey dießer izigen gelegenheit und so erschrecklichen exempeln nichts guts zu versehen, ungutlich zu verbengken sein, das wir wacker wehren, der sachen wahr nehmen und uns zum wenigsten also stelten, damit wir mit unserer zu vielen sicherheit unsere widerwertigen zu vortsetzung ihrer blutgierigen anschleg nicht selbst reizten!

Es sind gleichwol die stende der A. E. von Gotts gnaden also gethan, das sie mit gottlicher verleyhung, so fern sie einander und die allgemeine sach der religion trewlich meynen und fur einen man stehn wollen und die einhellige vorsehung thun und darob eiumutiglich halten, das ihre leut uff den fal den auslendischen potentaten nit zukommen und sie selbst verderben helfen, sich vor unpilllichem gewalt woll schutzen und uffhalten können. Es will aber von dem modo dießes uffhaltens und wie sich ein jeder an seinen ort in die sachen



1572  
October.

schicken solle, bey zeiten und eher die noth angeht, gerebt und gerathschlagt sein; dan da man uffs eufferste und so lang bis schon die noth vorhanden ist, warten will, so besorgen wir, das alsdann das rathschlagen zu spat und vergebens sein werde.

Darumb liessen wir uns in unser einfalt beduncken, E. L. neben ihren beyden weltlichen mitschurfürsten, als denen ihrer churfürstlichen dignitet halber umb soviel mehr cura imperii obligt, theten ein nutzlich, notig, gut und rumblich werk, wann sie sich von solchen mitteln und wegen, dero sich die stende der A. C. uff den unverhofften nothfal zu desto eyslender und unverzuglicher rettung ihrer selbst und des vatterlands, bisfolang die algemeine freyßhülfsen uffkommen, zu erhalten und zu trosten hetten, vertrewlich underredten, solchs mit den andern fursten und stenden, bey denen E. L. das gehoer und die volg leichtlich haben wurden, in ebenmessigen vertrauen communicirten und also dießsem werk einen guten anfang machten, wie E. L. allerseits R. aus hohem von Gott begabten verstande wohl zu thun wissen werden. Solchs wurde nit allein den andern geringern stenden dieser religion trostlich sein und sie von andern uns allen und dem heyligen reich so wol als ihnen selbst nachtheiligen gedanken, darzu sie sonst die furcht bewegen möchte, abwenden, sondern auch den pabst und außlendische potentaten seines anhangs von fortsetzung ihrer blutdürstigen rathschlage zuruß und abhalten.

Dis haben wir E. L. nicht der meinung, derselben in ichwas vorzugreifen, sondern allein uff ihr ansinnen und begeren vor unser geringfügig bedenken und geradt, wie wirs in unser einfalt verstehn, freundlich vermelden wollen, mit freundlicher bitt, E. L. wollens von uns anders nicht dan wolgemeint vermerken und demselben neben ighen gefehrlichen zeiten und leuften vernunftiglich weiter nachtrachten, auch sich von uns kein andere gedanken machen, dan das wir derselben glimpf in alleweg vor augen zu haben und uns von E. L. keineswegs abzusondern gemeint sein.

Wolten wir E. L. 2c. 1) Datum Cassell am 19. Octobris A. 72. Wilhelm 2c.

M. St. A. 544/12 f. 171 ff. Cop.

1) Kf. August antwortete kurz, d. Lochau 28. October (f. 283), er habe aus Wilhelms Schreiben gern verstanden, „das E. L. derer dinge mit uns fr. einig und lassen es also dabei beruhen und wenden, achten unnötig, dießmals bewegen etwas ferners fürzunehmen und anzustellen.“

## 693. Friedrich an Ludwig von Württemberg.

1572  
October.  
21.

Aus Rom. Husaren und Haibucken. Kölner Kreistag. Was Pfalzgraf Christof mündlich aus den Niederlanden berichtet.

Uebersendet allerlei Zeitungen aus Italien von vertrauten Orten, woraus u. a. zu sehen, „in was ferneren Gedanken der wahren Christlichen Religion Gegentheil, der Pabst mit seinen Cardinälen, zu gänzlicher Ausrottung derselben und ihrer Bekenner steht.“ So berichtet auch der Erzbischof von Mainz des anziehenden Braunschweigischen Kriegsvolks halb, sammt das erliche tausend „Husern und Heyucken“ sich gleichergestalt dahervwärts versammeln sollen. Da alle diese Dinge dergestalt zusammenschlagen, dürfte die Zeit höchlich erfordern, „munter zu sein und sich wohl um und solche Dinge etwas tiefer denn andere gemeine Zeitungen anzusehen, damit man nicht, wie zu besorgen, ganz unversehens mit dem Verderben überfallen werde.“ Auch hätte (laut Nachschrift) der Kurfürst gern gesehen, das der Herzog den Kölner Kreistag, wenn er noch länger währe, besuchen ließe; denn „die gesammte Handbietung würde dem Einen sowohl als dem Andern hochnötig sein und Derjenige, so jetzt in Hoffnung, am allerruhigsten gelassen, darf vielleicht nicht unter den letzten von dem androhenden Unheil angetroffen werden.“ — Die vom Herzog überschißten niederländischen Zeitungen berührend, „da haben wir vergangener Tagen von mehren Orten, insonderheit auch von unserem freundlichen lieben Sohne Herzog Christoph Pfalzgrafen, so viel mündlich verstanden, das, nachdem auf abgehandelte conditiones die Stadt Bergen ergeben, welches aus der darin gelegenen Französischen corruption und nit halten erfolgt, auch nachgehends allerhand Unwillen unter des Prinzen von Oranien Kriegsvolk ebenmäßig erpracticirt und erweckt, also das ihres theils die Fahnen selbst von Stangen gerissen, auch er, Prinz, ohne das vorgefaßten Willens gewesen, sich mit den Seinigen nach dem Winterlager zubegeben, hätte er angeregter Ursachen wegen die zugleich gar abgedankt und sie hinglehen lassen ausserhalb auf 2 Fahnen Reuter und in die fünf Fähnlein Schützen, so er bei sich behalten und damit strack nach Holland gezogen wäre. — Heidelberg, 21. October 72.

Stuttgart, St. A. Orig.

1572  
October.  
22.  
Heidelberg.

694. Friedrich an Kaiser Maximilian.

Die Weste Bittsch. Französische Mordthaten. Niederländisches Kriegswesen und Nothwendigkeit, ihm zu steuern.

Hat das gnädigste Antwortschreiben des Kaisers aus Pressburg vom 27. September mit gebührender Reverenz empfangen. 1) — Was die durch Lothringen eingenommene Festung Bittsch betrifft, so hat K. noch nicht vernommen, daß der vom Kaiser angebotenen Restitution und Abtretung irgend wie nach gesetzt ist; wohl aber wird dieselbe täglich mehr und stärker befestigt, mit einer ansehnlichen Menge Wein, Früchten und anderem verproviantirt und von dem zu und abreitenden Gesinde allerhand unziemlicher Muthwillen geübt, wie denn jüngst ein pfälzischer Unterthan auf offener Straße erschossen worden ist.

Bezüglich des Unwesens in Frankreich ist auch K. anfangs der Meinung gewesen, es würden bessere Nachrichten eintreffen. Leider ist nunmehr das Gegentheil der Fall und das jämmerliche Blutbad auch in andern Städten angerichtet.

Von dem niederländischen Kriegswesen hat K. noch keinen andern Bericht, als daß auf die abgehandelte Ergebung der Stadt Bergen in Hennegau der Prinz von Dranien fast all sein deutsches Kriegsvolk beurlaubt, auch andere von ihm eingenommene Städte und Plätze mehrertheils verlassen und sich mit etlichen wenigen nach Holland begeben habe. „Was aber dem Herzog von Alba in Neulichkeit an reißigem Kriegsvolk dieser Landart durch und her zugezogen, das ist noch nicht alles an die verschiednen Orte gelangt, wie denn sonderlich die letzten Reiter, die aus der Krone Böhmen und Schlessen kommen, noch diesseits Rheins mit nicht geringer Beschwerde der armen damit bedrängten Unterthanen ungemustert liegen.“

Außerdem ist dem Kurfürsten mehrfach gemeldet worden, daß nicht allein Herzog Erich von Braunschweig bis in die 3000 Pferde und 15 Fähnlein Knechte erworben und mit denen sammt 18 Stück Feldgeschützen seinen Weg nach dem Rhein zu nimmt, sondern überdies auch etlich tausend Husaren und Gaiducken sich versammeln und Alba zuziehen sollen.

Weil demnach die niederländischen Kriegssachen des einen Theils haben so beschaffen, daß fernere Werbungen weder jener Orten noch in Frankreich, wo der Religionsverwandten Häupter fast alle weggeräumt sind, nöthig sind, so scheint es dem Kurfürsten hohe Nothdurst zu sein, daß ver-

1) Das kaiserliche Schreiben, das als Antwort auf den Brief K.'s vom 8. Sept. diente, scheint ziemlich inhaltslos gewesen zu sein.

möge seiner Mitkurfürsten, auch Anderer hievoriger treuemeynender Anbeu- 1572  
October.  
tung der Kaiser seinem obliegenden Amt nach „darunter nothwendigs ge-  
bürlichs Einsehens verfüge, damit solche übergroße Kriegsversammlung und  
daher dieser Landart Ständen und armen Unterthanen durch so vielfältige  
Durchzüge über anhero lang gewährte Theuerung zustehend endlich Verder-  
ben einißt [einmal] abgeschafft und verhütet, auch die in den Niederlanden  
lang gewährte schädliche Unruhe gebühlicher Weise gestillt und dieselben  
fernerhin kraft des heilsamen Religions- und Prophanfriedens bei guter Si-  
cherheit, Ruhe und Gedeihen erhalten und gehandhabt werden. Denn ob  
und wie durch die obenerzählten beschwerlichen Vorgänge das nun lange  
gehoffte hochnöthige innerliche Vertrauen im Reich zunehmen und erhalten  
werden möge, haben E. K. Mt. selbst allergnädigst zuermessen.“ 1)

Heidelberg 22. October 1572.

M. St. N. 230/7 f. 92 ff. Cop.

1) Maximilian's kühl ablehnende Antwort s. unter 5. Dec. 72. Aber auch die mächtigere unter den Mitfürsten unterstützten K.'s Bemühungen zu Gunsten der Niederlande nicht. Zuleger hatte recht, wenn er am 8. Nov. 72 aus Heidelberg an einen Vertrauten des Prinzen von Dranien schrieb: principes Germaniae sibi semper sunt similes et noster solus nihil potest, imo a reliquis impeditur. — Die pfälzischen Staatsmänner wissen nur noch einen Weg, wie dem Prinzen geholfen werden könnte: wenn nämlich Seeland und Holland ganz in die Hände der Königin von England gegeben würden, dann würde einer der jungen pfälzischen Prinzen vermittelt englischen Geldes Hülfstruppen herbeiführen. Für den Fall, daß Dranien diesem Vorschlage zustimmt, soll sich Dr. Junius mit einer für jenen Zweck ausfertigten Generalvollmacht des Kurfürsten Friedrich zu der Königin von England begeben. Groen van Prinsterer Supplement p. 136.

Einen eigenthümlichen Vorschlag zur Beseitigung der von dem siegreichen Alba und dem „ganzen geistlichen Gesinde“ dem Reich und der Religion drohenden Gefahren, die von den Fürnehmsten in ihrer Blindheit nicht geachtet werden, machte am 28. October 72 der Fürst Joachim Ernst von Anhalt in einem geheimnißvollen Schreiben an den Landgrafen Wilhelm, der dahin ging, daß man eine Reiterei unter Alba's deutschen Reutern und Knechten, die er unmöglich auf einmal bezahlen könne, hervorriefe.

Erslich könnte man dahin practiziren, daß sich das Kriegsvolk von dem von Alba nicht überreden ließe, daß man sie von einander legte, und sie also bei einander bleiben, unzertrennt, „und da die bezahlung nit erfolgte, wie dan allein das gelt nie ursach ist ober die braut, darum das kriegsvolk tanzet, und es leichte zu wege zu bringen bei den leuten, so sunst geltlungrig, das man ein wenig begunte zu meuten, alsdan kunt man leicht helfen, das darauf dem von Alba durch die luchen gerauscht, alles von welschen erstochen und man also eine ursach gebe, damit sie den deutschen hirin nit so vil trauten.“ Ein Vertrauter, dem man ein Scheinschreiben an den Herzog Adolf von Holstein von seiner Gemahlin mitgab, könnte alles ganz leicht zu Wege bringen.

1572  
October  
29.  
Kassel.

### 695. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

Erinnerungsschreiben an den Kaiser wegen der Niederländischen Sache.  
Vertrauliche Warnung wegen der ausländischen Handel.

Möchte wissen, was der Kurfürst zu Mainz auf Friedrich's Erinnerung bezüglich eines Gesamtschreibens an den Kaiser antworten wird, „und were gleichwol bei iger geschwinden leufte gelegenheit unfers ermessens, das ein solch schreiben von E. L. und derselben mitchurfürsten an die k. Mt. um verfügung gepurlichen einsehens beschehe, hochnotig.“ — Zeitungen. —

„Post scripta kompt uns ein schreiben von dem churfürsten zu Brandenburg, welchs E. L. ich hirbat in vertrauen du zuschicken, daraus E. L. zu vernemen, wo hinaus E. L. sowol als andere chur und fursten dieser lande sehen, und was J. L. gemute bei diesen leuten ist, wie dan auch der churfürst zu Saren igo einen vertrauten diener hat mit und mainen brudern hat und uns eben die mainung, wie der margraff churfürst lest anzaigen. Dieweil ich dan vor E. L. als mainen lieben hern veteren und vater nit unbilllich sorgfelig, so wolte ich E. L. mit treuen raten, E. L. dechten gleichfalls dahin, wie sie sich der welschen und fremden handel entschlugen und ire dage vorters in ruen hinbringen mochten, und igo durch die k. M., ire reinische mitchurfürsten, Baiern und andere ire haideraits anmutige hern und freunde hat Spanien und Frankreich wieder einen guten vertraulichen verstand zuwege hrechten, allerlai hochbetrauliche weiterungen zuverkommen, die bald E. L. und iger jungen herschaft, auch allen iren nachbahren zu besicherung dete gerathen.“

M. St. A. Drig.

1572  
November  
3.  
Heidelberg.

### 696. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Antwort auf 28. October. — Der Kurfürst von Mainz hat Bedenken, mit F. allein ein Schreiben an den Kaiser (wegen der Niederlande) zu richten. — Die dieser Tage aus Cöln heimgekehrten Rätthe haben über den

Der Landgraf aber (Kassel, 5. Nov. 72) erachtete den vorgeschlagenen Weg für zu gefährlich und schwer, und beruhigte sich dabei, daß er nicht unterlassen habe, die großen Herrn fleißig zu erinnern, daß sie auf einer Zusammenkunft Gegenmaßregeln gegen die geschwinden läufe beschließen möchten, während die Vermögens dahin geschlossen, daß man sich sollte hüten den Religionsfrieden, der so hoch betheuert, gelobt und beschworen, zu violiren und Ursache zur Schwächung desselben mit neuen Bündnissen zu geben. Kassel, R. A. Copie.

1572  
November.

dortigen Kreistag, und was Alba daselbst durch einen Abgesandten geworden, berichtet 1)

Die unter Mittheilung des kurfürstl. brandenburgischen Schreibens ausgesprochene vertrauliche Warnung betrachtet F. als aus vetterlicher Zuneigung treu gemeint. Ihm ist aber nicht bewußt, was in dieser Sache des Kurfürsten von Sachsen vertraute Diener bei dem Landgrafen Wilhelm und dessen Brüdern verrichtet, „oder auch, was uns mit fugen und bestand, so des heiligen reichs constitution oder der Teutschen wolherprachten freiheden entgegen gehandelt, zugelegt werden mochte, darumben wir die von E. L. angebeute intercession suchen und anstellen solten, es were dan, das dasjenig, so wir und andere mehr gutherzige us schuldigen christlichen mitleiden der armen bedrangten christen halb zu etlichen underschidlichen malen eingewendet, dahin gezogen und verstanden werden wolte, — uf welchen fal wir unfers theils gern bekennen, das furtrefflichs und ansehnlichs nicht furgangen, dessen sich so hoch zu ruemen und ein christ dem andern nicht one das schuldig were, vil weniger, das beschwegen von den angezogenen genachparten potentaten billichen verweises oder gefar zugewarten. Da aber E. L. (wie wir dan dern schreiben nach entlich vermuten müssen) vielleicht weiteres dergleichen eingebildet, so bitten wir uns dessen im vertrauen zu unsern handen zu berichten und darinnen freundlichen nichts zu verhalten, darnach furter in sachen so vil besser zu schicken wissen. Gleichwol nit one, das uns viler hand auch furkommen, weßgestalt die von E. L. angeregte potentaten alle die vermeinte injurias und misfallen, so numehr uber die 20 jare hero denselbigen und ihren furfordern us Teutschland widerfaren sein mochten, erster erlangter gelegenheit zu ulscheidren entschlossen. Wer nun hiermit allenthalb gemeinet seie, ist us denen noch unvergessenen furleuffigen und bekanten historien leichtlichen zu ermesen und derhalben billich mehrer vertrauliche und gleichmessige zusamsezung fast notig. Das dan E. L. dahin rathen, uf wege zu trachten, wie und das bei gemelten potentaten wider ein guter vertraulicher verstand zu wegen zu pringen, da wissen wir zwar kainen mißverstand, dorinnen wir mit ihnen, auffer was der religionhalb mochte furgewendet werden, stehen. So ist E. L. auch zweifeldone unvergessen, was in neulichait die k. M. in Frankreich bei etlichen Teutschen chur und fursten disfalls gesucht und wohin sich der effectus dessen leghlichen gelendet, auch was noch teglichen dorunder furgen solle. Ob nun und wie, auch zu was end mit denen sonder vertraulicher verstand weiter zu suchen und zu finden,

1) Liegt uns nicht vor.

1572 das stehet unserm ermessen wol zu bedenken. 1) Doruf wir dan E. L. 1572  
November. obbegerten weitem vertraulichen bericht freundlichen erwarten.“

Datum Heidelberg, 5. Novembris A. 72.  
M. St. A. 544/12 f. 210. Conc.

1572  
November  
10.  
Heidelberg.

697. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Antwort auf 12. und 25. October.

Wenn auch der Landgraf sich nicht ausdrücklich der Worte bedient habe, daß man den Prinzen von Uranien „auf den Weinen erhalten“ sollte, so habe doch sein Schreiben an Sachsen und Brandenburg dem Sinne nach nicht anders aufgefaßt werden können, als daß die Fürsten auf die Wege bedacht sein sollten, daß der Prinz nicht unterliege, was doch ohne Hülfsleistung nicht zu erlangen, „bevorab, weil uns unser Sohn Herzog Joh. Casimir berichtet, was zu Kassel auf der Kindtaufe E. L. wie auch S. L. Meinung in diesen Sachen dazumal gewesen, darumb wir desto runter gegen den Kurfürsten zu Brandenburg wie auch Sachsen, sonderlich in Erwegung erfolgter unversehnlicher Mordthat in Frankreich, gegangen.“ Da aber nach den Erklärungen des Kurfürsten von Sachsen nichts zu verhoffen sei, müsse man die Sache Gott anheimgeben, obwohl zu fürchten, daß den Deutschen mit der Zeit nicht weniger als den Niederländern und Franzosen sero sapient Phryges vorgeworfen werden möchte, da man zu spät und vergeblich rathet und thatet, „dieweil die Untreue in der Welt überhand genommen, die Gottesfurcht und der Eifer zur Fortpflanzung unserer wahren christlichen Religion, auch Liebe gegen den Nächsten sehr erkaltet.“

Eine Zusammenkunft der Fürsten oder deren Räte werde sich nicht mehr erzielen lassen; jedenfalls müsse man abwarten, was Kf. August auf Wilhelm's so wie Friedrich's letzte Erinnerungen thun werde. „Und wann wir die Wahrheit sagen sollten, so sein wir des Schreibens schier müde, weiln kein Warnen helfen will, und nicht alles, so in dieser Sach zu bedenken, sich

1) Indem F. dem Landgrafen am 16. Nov. die Credenzbriefe des mittlereweile zum zweiten Mal in Heidelberg erschienenen Fregoso übersendet, bemerkt er mit Bezug auf Wilhelm's Rath, daß der Kurfürst in ein besseres Verhältniß mit Frankreich zu kommen suchen möchte: „Und ob schon darinnen (nämlich in den Credenzschriften nebst Werbung des Gesandten) viel Berückfungen guter Wort, also daß wohl dieses Orts sonderbare Intercession, davon E. L. näher Schreiben vom 28. Octobris treumeinende Anmelbung thut, nicht nöthig zu achten, begriffen sind: so wollten wir doch darauf ungeru etwas gewisses und zuversichtliche gründen.“

schreiben läßt; dabeneben wohl zu erbarmen, daß wir Deutsche uns so groblich bei der Nase herumführen lassen.“ — 1572  
November.

Dank für „das freundliche Erbieten der hiebevot verdrösteten Hülfsleistung auf den zutragenden Nothfall, den der allmächtige Gott lange zu allen Theilen verhüten wolle. Und stellen ferner zu E. L. und dero geliebten Brüder, ob sie sich in specie gegen uns, wie wir gethan, dieß falls erklären wolle.“ Friedrich ist entschlossen, ein solches Ansuchen auch an andere Fürsten zu stellen, und erblickt darin den Weg zu weiterem Verständniß.

Des Schwendi Vorschlag, daß von Seiten der evangelischen Fürsten stets Jemand an den kaiserlichen Hof abgeordnet werden sollte, hat auch Friedrich schon früher auf die Bahn gebracht (wie es neuerdings auch von dem Markgrafen Georg Friedrich geschehen), aber bei andern nicht durchsetzen können, und es möchte vielleicht dahin gebeitet werden wollen, als ob man in J. Mt. ein Mißtrauen setzte, weshalb es der Kurfürst seinerseits dabei bewenden läßt. Sollte es aber nochmals für rathsam angesehen werden, will er sich nicht absondern. Heidelberg, 16. Nov. 72.

M. St. A. 544/12 f. 275—80. Conc.

698. Friedrich an Kf. August.

1572  
November  
18.

Lügenwerk der französischen Gesandten. Fregoso zum zweitemal in Heidelberg. Ausführliche Rechtfertigung der pfälzischen Politik.

Hochgeborner furst ic. E. L. widerantwortliches schreiben under dato Havelberg den 10. abgelaufenen monats Octobris ist uns neben einer copia E. L. schreibens an den princen von Uranien wol eingeantwortet worden.

Was nun des konigs in Frankreich gesandten Johan Goleazo Fregoso und Caspar von Schonberg betrifft, in dem seyen wir mit E. L. durchaus einig, daß sye mitt lauter lügen und prillen werk umgangen, wie dann solliches das noch immerwrende unerhorte mehr als barbarische plutbad und ermordung der armen Christen das gegenpiel ired anpringens noch teglich aufweist, und ist der prinz zu Uranien zeitlich des Fregoso halben gewarnt worden.

Dabeneben wollen wir E. L. freundlich nitt verhalten, daß yezgemelter Fregos abermals von dem konig, der kunigin mueter und bruder zu uns und unserm geliebten sohne hertzog Johan Casimir pfalzgraff abgefertiget, wellichen wir horen lassen und als bald mit einer schriftlichen antworth, wie E. L. beiderwarth copeilich zu sehen

1572 und darauß die substanz seines anbringens und prillenreiffens zuver-  
 merckhen, abgefertiget.

November.

Wie wol wir nun auch uns der schickung naher Neß zu etli-  
 chen malen verweigert, so haben wir doch leglich auff sein, des Fre-  
 gosso, vielfaltiges embsiges anhalten dieselbige auß allerhand ursachen,  
 sonderlich damitt wir die R. W. nitt gar for den kopff stüessen und  
 gegen den armen leutten zu Neß und sonsten ernstlicher persecution  
 furtzunemen ursachen geben, fueglich nitt verweigern können, doch fer-  
 ner nitt dann allein sein des graffen zu Neß anbringen zu horen, wie  
 dann E. L. freundlich zu ermessen, das uns in dem und andern als  
 dem genachbarten gewarsam zu gheen in allweg gepuren will.

Wir gedenckhen uns aber eben so wenig als E. L. mitt dem ko-  
 nig in weittere tractation bewuster verstendnuß sachen halben oder  
 sonsten einzulassen, wie wir auch ohne das hiebevorr außserhalb gemei-  
 nen erpiettens uns ferner nitt vertieffen, und mochten zu gleich E. L.  
 dieser und anderer practicanten oder viel mher explicatorn, wie wir  
 es achten, wan es mitt fuglichem glimpff geschehen konnte, wol geu-  
 briget sein.

Was nun sein, des graffen von Neß, anbringen und doruff un-  
 ser antworth sein wurdet, das pleibt E. L. unverhalten, und achten  
 gleichwol alle dise und dergleichen schickungen dahin gemeinet, das  
 man uns Teutsche secure machte, wie wir gesinnet und affectioniret  
 und unsere sachen geschaffen, exploriret, und das angefangene plutbad  
 desto sicherer und unverhinderter volziehen und continuieren moge.  
 Gott der Herr woll verhuetten, das auch nitt ein anders darhinder  
 stecke und verborgen lige.

Was dann des bischoffs zu Speier gutachten unser der chur-  
 fursten personliche zusammenkunft, des churfursten zu Mainz doruff  
 erfolgte abschlegige antwort, auch angezogenen arghwohn und verdroß,  
 so wir E. L. erachtens von sein, des churfursten zu Mainz L. ge-  
 schleppft haben mochten, betrifft: da ist es an dem, das wir fur uns  
 auff die personliche zusammenkunft mehrer der churfursten, außserhalb  
 was auff des bischoff von Speier anregen beschehen, so hart nitt ge-  
 drungen, wie wir dann auch auß sollicher nach gelegenheit heßiger  
 zeit und geenderter widerwertiger affectionen wenig fruchtbares ver-  
 hoffen konten. Es hatt uns aber die ursach, so sein des churfursten  
 zu Mainz L. furgewendet, als wenn ohne vorwissen und bewilligung  
 der R. Mt. eine churfurstliche versamlung außzuschreiben J. L. nitt  
 gepuren wolte, etwas frembde genommen, bieweil man sich auß der  
 churfursten vereyn wol eines anderen zu berichten, und gleichwol diser

jetzige gefertliche stand der genachbarten konigreich und unserß allge-  
 meines vatterlands Teutscher nation dermaßen geschaffen, das die chur-  
 fursten als die seulen des reichs, doruff alle andere stend ir auffsehens  
 und respect haben, wa fern sye inen alle einen scopum und zweck  
 furgesetzt hetten, billich sich neher zusammen thun und gemeine vor-  
 steende gefhar zeitlich furkommen und gedachtes vatterlands wolfarth  
 bedenken sollten, neben dem auß denen zwischen E. L. und uns er-  
 gangenen werel schrifftten, so E. L. hiebevorr zugesendet, zu sehen, wie  
 schlüpferig und ambigue man uns under augen gegangen.

1572  
 November.

Das aber der R. Mt. erklerung, ob seye dessen schon erinnert, man  
 sich nitt zu getrosten, tragen wir dessen Rhein bestrebendens, bieweil  
 E. L. bewußt, wie J. M. so wol der R. W. in Hispanien als dem  
 heiligen reich verwant und die hende nitt gerne auß der einen oder  
 andern seiten verprennen werden. Dabeneben leichtlich zu ermessen,  
 das man des außgangs der Niderlendischen sachen erwarten mecht.  
 So haben wir auch wol glauben können, das die andere unsere beyde  
 rheinische mitchurfursten, Trier und Cöln, da sollicher conventus  
 bei inen gesucht, die angezogene ursach, als ob sye mitt frembden hen-  
 deln (darin sie doch, wie E. L. und meniglichen bewußt, gar stecken)  
 neben anderem furwenden wurden, darumben wir dann uns auff sol-  
 liche personliche oder auch irer rhyete zusammenkunft keine rechnung  
 gemacht.

Was aber die hauptsach an sich selbst in gemein und E. L.  
 wolmeinnende erinnerung aulant, das wir uns die gedankhen, als ob  
 die geistlichen auch in practischen stecken, nitt machen und derowegen  
 man sich stark auff das fundament des hochverpeenten religion und  
 propphan fridens zu verlassen, und nicht alle neue zeitungen und  
 muessiger leutt discurs anfechten oder ins pochs horn treiben, auch  
 mitt unotigem gezengt oder unachbarlicher beywohnung zu ungedult  
 und anderer weiterung bewegen lassen solte, solliches vermerckhen wir  
 von E. L. freundlich und seyen in dem mitt derselben einig, das we-  
 der auff plosse neue zeitungen noch anderer leutt discurs oder der  
 papisten frolofhen man sich in diesen oder andern sachen fundieren  
 und dieselbige verlautten lassen, sonder viel mher dasjenige, was  
 man einander versprochen und zugesagt, in acht haben und doruff  
 verlassen soll, wie wir dann unserß theyls bisher gethan, furbas auch  
 nitt weniger mitt der hulffe des Allmechtigen zu thun gemeynet  
 seyen.

Ob aber die gedankhen bei anderen, sowol den inlendischen als  
 außlendischen, also allendthalben geschaffen, da können wir gleich

1572  
November.

wol anderst nitt dann auß denen inner und außershalb des reichs ehliche jar vor und nach auffgerichtem religionsfriden furgangenen und noch furlauffenden handlungen als dem rechten probstein judicieren und urtheylen, und miessen uns, die warheit zu bekennen, dißsals, wann wir dieselbige handlungen im grund erwegen, auff das einige und beständige fundament, namblich Gott den Herrn und seine gottliche allmacht, wie E. L. vernunftiglich anregen, wellicher alle regierung und der menschen herzen in seiner hande hat, erhält und gubernirt, allaine setzen. Dan wie der bapst und seine cardinal gegen uns Teutschen und alle diejenige, so vom bapstumb abgewichen, gesinnet, was seine anschleg und intent seyen, wie weit er auch dieselbige in Frankreich und Niderland ins werck gericht, und schier in Engeland und Schottland ungeachtet angerichtert fridstend durch seine organa auch erlangt, ist E. L. unverborgen und am tag, wellichet furwar uns Teutschen billich exempels und spiegels genug sein, unse rer sachen desto bas in acht zu haben und nitt also secure zu sigen, ursach geben sollte, sintemal wir es darfur halten, das es ime, bapst, und seinem anhang bergleichen in Teutschland anzurichten und zu erlangen weber an dem willen, macht, noch guetten mittlen manglen mochte. Und wissen sich E. L. freundlich zu erinnern, wessen die K. Mt. selbst durch dero commissarien unser, der Churfursten, auf dem tag zu Sulda versamblete rhet, gemachter bundtnuß halben wider alle Ultramontanos, wie auch zuvorn Frankreich und Engeland uns verwarnen und sich endischuldigen lassen. Wie auch die außlendische potentaten nitt allein zu aufstiltung unserer waren christlichen religion neben unerfettigter begierde, sich groß zu machen und andere nationes zu bezwingen, gesinnet und geschaffen, das bedarff auch rheiner ausfierung und erinnerung und weist es das werck an ime selbst auß. So wissen auch E. L., das sye von rheinem religion friden, den wir Teutschen under uns haben, verpflichtet und sich denselben wenig zu vortsetzung ires intents irren noch anfechten lassen mochten.

Was nun unsere mittglieder im reich belangt, ob es wol billich were, das man auff denselben fall vermog angeregt religion fridens zusamen setzen und fur einen mann steen solte, so konnen wir doch auß allen umstenden und furgangnen, auch noch forlauffenden handlungen nitt sehen, wie man sich so hoch doruff zuverlassen und ob die schulbige hulfleistung zuverhoffen, sintemal in allen furgangenen kriegnen, die man in Frankreich und Niderland zu austrottung der religion gefieret, so wol die weltliche als geistliche im Teutschland dem bapst, als unserm abgefagten feindt, die treuliche hand gepotten, mitt

1572  
November.

gelt und volk furschub gethan und jeziger zeitten ehliche in der person selbst bei diesem handel finden lassen, da doch auf der evangelischen seitten anderst nitt danu frid und erlaubte defension, aber khain austrottung des gegentheils mitt dem schwert jemals gesucht und furgewandt worden.

Auß wellichem zu schließen, weiln denjenigen, so den vorsatz haben, unsere ware christliche religion zu vertilgen, die hulfliche hand gepotten, da in unserm vatterland bergleichen tractiert, das dann auf denselbigen fall, wellichen der allmechtige Gott gnediglich verhuetten wolle, sich wol leutt finden wurden, die kraft irer aydts pflichten, damit sye dem bapst verwandt, auch auß verkertem eyfer, die bestische religion vortzupflanzen und unsere ware auszurotten, oder gelt girigheit und anderen verhehssungen ime, bapst, und seinem anhang, wie jezund in den Niderlanden beschehen, beyfallen und sich der gemeinen regel, das den keyern kein glauben zu halten, geprauchten, ehliche aber auß allerhand furgewandten ursachen still sigen und zusehen, die dritten aber daruber zu scheitern und grund ghen mochten, dessen die stillsitzende und helfende hernach eben so wol zu gewarten. Wellicher gedankhen wir uns desto weniger erwehren konnen, die weilen wir nitt allein auff allen reichs und versamlungstagen, da etwan durch uns und andere proponiret worden, wie die kriege in Frankreich und Niderlande mitt einem religionfriden zu stillen und deswegen die potentaten durch schickunge oder sonsten zu ersuchen, das solliche furschleg den papisten gar nitt gefallen wollen, sondern neben dem auch die trennung zwischen uns, den A. C. verwandten hur und fursten, under dem schein der keyereyen und secten, so im religion friden nitt begriffen, gesucht, deswegen dann die reichs constitutiones zu mhermalen dahin gericht und abermals jungsten zu Speier auf dem reichstag practiciret hat sollen werden, wie uns dann ein artikell von den secten, wie denselbigen im reich zu begegnen, in einem besonderbaren zedell, so der k. proposition inseriert werden sollen, aber hernacher, weilen die sachen in Frankreich auff ziemlich guetten terminis stunden oder noch zweyfelich waren, wa hinaus sie schlagen mochten, heraußen gelassen, von irer Mt. selbst zugeschickt und E. L. ohne zweyfel auch empfangen und gelesen haben werden. Was nun der konftige reichstag, da in Frankreich und Niderlanden chisten die sachen gar außgemacht, desfalls weiter mit sich bringen werde, das wurdet die zeit selbst geben und der leutte gedankhen offenbaren.

Über das, wie auff allen gehaltenen kraffttagen, auch dem jungsten tag zu Cöln, da man von dieffen gefelichen zeitten und unwer-

1572 <sup>November.</sup> sehenlichen einfallen, so etwa dem einen oder anderen von frembden potentaten und kriegsvolk begegnen mochten, geredt und tractiert, genugsam erfahren, wie man tragiverstert und nyemals einiche richtige erklerung erlangen mogen und die Trierische rhet sich gegen den unseren rund vernemen lassen, daß sie wol narren sein mueften, da sie uns anderen hulff laisten sollten, die darnach wider sie geprauchet werden mechte. Wir geschweigen, was unser mitchurfurst zu Coln sich gegen unserm amptman einem selbs gleich zu anfang jezigen Niderlendischen krigs sich verlautten lassen, es wer an dem, das man wissen muefte, wer bischoff oder bader were.

Und ob wol nitt ohne, daß in ermeltem religion Friden, laut E. L. schreibens, diser artikell, da einiger standt von frembden potentaten dem selbigen zuwider beschwerth oder uberzogen werden solte, wie es alsdann zu halten, begriffen und erst auf jungst gehaltenem reichstag zu Speier hinein gerugt: so wissen doch E. L. rhete und andere, so bei beratschlagung desselben gewesen, sich genugsam zu erinnern, wie schwer dasselbige erlangt und was fur disputationes und einrede dazumal fur gewendet, sonderlich aber, das man die wortlin dabei haben wollen (wa fern von dem angefochtenen oder beleydigten stand dem potentaten thein ursach gegeben ic.), damit man alleweg die schulbige hulff eludieren konnten. Ob nun wol solliche wort hernacher herauffen gelassen, so hat doch ein jeder verstendiger zuermessen, daß diese exceptio auf den nothfall leichtlich herfur gezogen werden konte, und ohne daß solicher paß frigide und auf die schrauffen in den abschiede gesetzt, dabeneben auch E. L. selbst unverborgten und in guetter erfahrung hatt, wie langsam es mitt den kraisshulffen sonsten zugehet.

Wir wollen allhie geschweigen der ein zeythero im reich in vielen furstenthumben und reichsteten eingefuerten persecutionen und verfolgungen unserer mitglieder, welliche genugsam zuerkennen geben, wie man affectioniert und wes man sich auf den nothfall zu versehen.

Wann wir nun dise ding alle, so nitt schlechte vernemung, sonder solliche handlungen sein, darauff man leichtlich die consequenz und das konstige, was ervolgen mag, schliesen und urtheilen than: so hoffen wir nitt, daß E. L. es unfreundlich vermerthen, das wir in dieser sach etwas sorgfelig sein und unser hoffnung nitt so gar auff gemelten religion Friden setzen und fundieren konnten, und au dem andern theil gleichfalls zu sehen, daß sye auf die kraisshulffe ir fundament nitt bauen, dieweilen sye die Landspersgische vereyn, dartzu inen doch die wenigste ursachen uff disser saiten nit gegeben, uffgerichtet,

1572 <sup>November.</sup> derwegen wir auch desto weniger zu verdencken, da wir schon unserer sachen bei disen gederlichen zeitten, furlauffenden erschrecklichen exempel, beschwerlich gemachten pundtmussen, daruff ervolgen vielfaltigen warnungen, gegen unserem abgesagten und wissentlichen erbfeind, dem bapst, dessen autoritet, macht und tyrannei von uns Teutischen vornemblich geschwecht und evacuiert worden, wol warnemmen und auff den unverhofften fall dannoch zwischen uns so weit vergleichen, wissens zu haben, wes einer von dem anderen in der noth sich in specie zu getrostten und zu versehen — welliche vergleichung, da sie so lang verzogen und da hin gesparet werden soll, bis der urplogliche nothfall fur der thur, als dann zu besorgen, rath und that viel zu speth sein und uns nitt unbillich furgeworfen werden mecht: sero sapiunt friges [Phryges].

Wir wissen wol, das der allmechtige Gott noch lebt, der maynaid und untren nitt ungestrafft lasset. Derselbige aber gibt auch mittel, weg, vernunft und verstandt, wie wir vorstehendes und konstiges ubell vorhnetten und furkhomen können, will auch, daß wir uns derselbigen geprauchten und in nitt versuchen sollen, ob auch schon untrew an anderen von ime gestrafft [ungestrafft] nitt verpliebe. Dardurch aber wurde weder uns, noch unser posteritet, die irer securitet halben eben so wol laiden mueften, wenig geholffen. Wie wol uns auch unverporgen, was eglliche pundtmussen, bevorab die Schmalkaldische, fur außgang gehabt, so erinnern wir uns aber dagegen auch, daß eglliche nutz gewesen und gefruchtet, wie dann diejenige, so a. 52 auff den Schmalkaldischen krieg ervolget, darauff der religion Frid in unserem vatterland erwachsen, außweiset, und E. L. gut wissens haben, daß die pundtmussen, so zu erhaltung der ehre Gottes und beschutzung des vatterlandts uffgerichtet, in gottlichen schriften gelobt und gepriisen worden, daher dann auch die erbverpruderungen ervolget sein.

Weilen dann E. L. in dero schreiben selbst vermelden, daß auff den unversehenen fall neben gottlicher hulffe dannoch noch mittel vorhanden, daß sich die fur und fursten mit irem von Gott verliehenen vermogen wider menschen gewalt durch gepurliche zugelassne mittel auffhalten können, so hielten wir in wahrheit fur eine noturfft, daß man sich wol in der stille ohne weitleuffigkeit derselbigen und wie man sich irer zu geprauchten und sonsten in die sachen allenthalbten zu schicken bedacht, vergleichen kontte und solliches nitt auf den nothknopf zu sparen sein sollte.

Da auch schon solliche vergleichung offenbar wurde, mechte sye

1572 dazu dienen, daß dem alten sprichwort nach ein schwert das ander in  
November. der scheyde behelt, auch den ausländischen desto weniger durch unser securitet etwas gegen dem vatterland furzunehmen ursach gegeben wurde.

Was aber den Heidelbergischen abschied und die darinnen verlangte hulffleistung anlangt, ist es an dem, das die rhete, so dazumal beisamen gewesen, denselben auff der herren ratification begriffen, und da E. L. und andere deren meinung gewesen, hetten wir uns von denselben auch nit abgefondert, sondern das werk, ungeachtet was fur difficulteten furgeworfen werden mochten, mit angreifen helfen, in sonderlicher betrachtung, daß die beschwerung, so auß genßlicher underdrückung der Niderlanden dem reich konstig erfolgen, viel grosser und gefertlicher dan angeregte difficulteten sein werden, auch die sach daselbst anfangs dermassen geschafft gewesen, da man den rugkhen darhinder thun wollen, man mitt so ringer hulff einen guetten Friden wol erlangen mogen.

Es haben auch E. L. ohne zweyffel aus unseren mitt dem Churfursten zu Meinz gethonen werel schriften unsere motiva, worumb sich die R. Mt. und das reich sollicher lande superioritet nitt genßlichen zu begeben und der frembden daselbst auch zumal sorgklich einwurkenden regierung nit unbillig zu beschweren, freundlichen verstanden; weiln wir aber auß jeziger E. L. antwort vernommen, daß sye in sollichem abschied nit geringe bedenken, auch andere Chur und fursten zu einem solchen werk nit zu vermogen, und dan die gelegenheit derselben lande jez anderst geschaffen, so lassen wir es auch dabei wenden und den lieben Gott walten. Ist sonsten unser gelegenheit, will und vermogen ebenso wenig als E. L., einichen potentaten zu bekriegen.

So viel aber das erste werk, wess wir die Chur und fursten auff den unverhofften und wider alle zuversicht zutragenden notfall sich zu einander in specie zuversehen, ob nit deswegen gepurende vergleichung furzunemen, da bitten wir E. L. ganz freundlich, sie wollen dannoch disen dingen weitter nachdenken und dise unsere motive von uns gleicher gestalt anderst nitt dann in freundlich hohen vertrauen aufnehmen, wie wir dann das irige auch anderst nitt verstanden. Dann wir derselben bruderlich nit pergen wollen, daß auch die stende im Elsaß einer gemeinen eilenden landtsrettung, da einicher ein oder außfall von frembden potentaten geschehen solt, verschiner tag, doch unbegeben ordenlicher kraifhulff, in tractation und vergleichung gestanden; wellichen weg, ob wir woln dem Churfursten zu Meinz fur unser person auch furgeschlagen, so haben doch E. L. dessen auch be-

denkens gehabt<sup>1)</sup>. — Welches alles wir E. L., deren wir zu freundt 1572  
Heidelberg den 18. Novembriß A. im zwai und sibentzigsten. — Fri-  
derich 2c. November.

### Zedell.

In verfertigung dieses unsers schreibens ist uns E. L. ander schreiben under dato Weydenhein den erst diß wol zukommen, und dieweilm sich dasselbige auff das vorige zu Havelberg datiert ziehen thut, so lassen wir es auch dabei neben unserer jezigen doruff gegebnen antwort freundlichen bewenden<sup>2)</sup>.

Was es mitt dem Niderlendischen kriegswesen fur ein beschaffenheit habe, zweyfelt uns nitt, E. L. werde vernommen haben, wie daß der von Alba mit seinem kriegsvolk naher Zutphen gezogen. Ob und was es daselbst verichtet, haben wir biß noch nichts eigentliches, außserhalb folgender zeitungen und was auß Autorff laut beiligender copia geschriben, vernommen.

Es will auch gesagt werden, daß die an und see steet mitt Spa-

1) Nach Acten in Fascikel III. der „Alliancen und Landrettung (M. St. A. 102/3) beriethen die Stände des Elsaß auf einer Versammlung zu Straßburg Mittwoch nach Matthäi (24. Sept.) 1572 bezüglich eines „nachbarlichen Vereins und Landesrettung“ gegen unvorhergesehenen Ueberfall auf der Grundlage eines Abschieds vom J. 1558, und verbesserten diesen auf „hinter sich bringen.“ Kf. Friedrich erbittet sich darüber das Gutachten seines Großhofmeisters Hanns Weiskart Landschad von und zu Steinach, der am 15. October sein Bedenken einsetzt. Erzbischof Salentin zu Köln, während des dortigen Kreistags zum Beitritt aufgefordert, lehnt (d. Arnberg 29. Nov. 72) ab, weil die Reichs- und Kreisinstitutionen genügen. Im J. 75 fanden neue Verhandlungen wegen „eilender Landesrettung“ statt.

2) August's Brief vom 1. Nov. enthält kaum etwas Bemerkenswerthes. Er verweist im Allgemeinen auf das ausführliche Schreiben vom 10. October — „und irren uns die Italianischen discurs und zeitungen gar wenig, dann wir sonst wol wissen, wie der papst mit den cardinalen unser christlichen religion zugethan seye und dieselbe meyne.“ Hat auch aus der Antwort des Kaisers auf F.'s Schreiben (S. 499) gern vernommen, daß J. Mt. des h. Reichs halben so gute Hoffnung haben. „Was wir auch neben J. Mt., E. L. und andern Kur- und Fürsten bedenken, thun, leisten und forschen können, so zu Erhaltung friedlichen Wesens, auch Abwendung alles Mißtrauens, Gefahr und Unheils dienlich und nützlich sein mag, daran soll an uns kein Mangel sein.“ M. St. A. 544/12 f. 251. Orig.



1572  
November. nien in vergleichung begeben. Da dem also, dessen wir doch thain grund, wurde es etwas auff sich haben; bitten deswegen E. L., was sye darvon etwas beständiges, uns dasselbige neben anderen freundlichen zu communicieren.

Mitt den Hosern und Heydochen horen wir weiter nichts, sein aber bestallung furhanden gewesen, die man gesehen.

Was das Hispanische und Italianische kriegs voll, so in Italia anthommen sein soll, desgleichen die armada antrifft, haben E. L., wie es darumb gewandt, beiverwarth auch freundlichen zu sehen.

Da auch E. L. in der Polnischen whalsachen zeitungen einthommen, bitten wir uns derselbigen fr. thailhaftig zu machen. Datum ut in literis.

M. St. A. 544/12. f. 254—65 und f. 249. Conc. 1).

1572  
December  
3.  
Heidelberg.

### 699. Friedrich an Kf. August.

Verhandlungen mit Metz durch nach Metz abgesandte Rätthe. Schönberg's Erklärung in Heidelberg.

Unser freundlich Dienst ic. Jüngster unserer freundlichen vertröstung nach lassen wir E. L. hiebeiverwhart zukommen, was uns unsere naher Metz abgeordnete zu irer widerkunft referiret, so inen der graf von Metz fur vertröste mündliche anzeige gethan, sambt was gemelter graf denselben unsern gesandten, gleich als sie da dannen von Metz wider heimwertis raisen wöllen, in französischer sprach schriftlich uberraitchet, beider mit A. und B. gemerkt, in welcher schrift dann von gemeltem grafen unserer rätth furbringens halb etwas zuviel assuirt, dann sie sich eines solchen mit dem wenigsten nicht vernemen lassen, sonder allein sein vertrösten weiteren bericht anzuhören beselch gehabt, dem sie sich auch gemess verhalten. Hierbei dann ferner mit C. D. und E. zubefinden, was gedachter graff an uns geschriben und wir dem hinwider geantwort und der hauptsach halb damit für eine offene schriftliche antwort ubersichet haben.<sup>2)</sup>

1) Von Chem's Hand und als Probe seiner Schreibweise ohne Aenderungen der Orthographie mitgetheilt.

2) W. Zuleger bemerkt darüber in einem am 3. Dec. aus Heidelberg an den Grafen Ludwig von Nassau gerichteten Briefe:

De costé de France il n'ya que mensonges et tromperies. Monsieur l' Electeur a eu à l' instance de Frugose (homme fait à mentir et trom-

Und weilm gedachter graff die hauptsach bewuster verstandnuß halb etwas stark angeruret, uns und andern ab der vorigen erst angefangenen bane zuführen und es also mit seinen brillen fast grob zumachen und es dahin zudenenden understanden, als ob wir, die Teutschen fur und fursten, dem könig in dem etwas schimpflich zumuten, das man S. R. W. zu handhabung dern pacifications edicts wolte adstringirn, haben wir ein notturft geachtet, dasselbig aus vorgegangener handlung, wie die im grund beschaffen und von uns iber zeit verstanden und gehalten worden, zuerholn und rund zuerkleren.

Was gestalt dann er, der graf, sich in sein heraussen raisen in der stadt Toul gegen den christlichen religionsverwandten verhalten und besorglichen zu Metz ebenmessig understehen wurdet, das ist aus der abschrift mit F. zusehen.

Und demnach unterdessen Caspar von Schönberg bei uns allhie ankommen, auch anderst nichts, dann wie E. L. ebenmessig bescheen sein er uns vermeldet, angebracht, haben wir ihm mit antwort hingefertiget, wie die copi mit G. außweist<sup>1)</sup>, mit dern er auch nicht allein wol zufriden gewesen, sonder den legeren anhang des fundaments anhero darunder fürgangner tractation von handhabung wegen der pacification edicten selbst den dergestalt zu addirn gebeten. Darbei er uns dann schriften sehen lassen, so er an den bischof von Limoges und secretarien Brullart hiebevorn im anfang gethan, darinnen er austrücklichen vermeldet, das die Teutschen fur und fursten ihr fundament auf die handhabung der pacification edicten gesetzt, und wo

per) ung de ses gents à Metz, pour entendre du conte de Retz les articles de la confédération prétendue et sollicitée du Roy convers les Princes protestans, qui a nié tout plat que la traictée encommancée par feu Mousr. Admiral aye été fondée sur la liberté de la religion, ce que Monsieur de Schönberg a été constrainct de confesser, et q'aultrement jamais on n'a voulu prester l'aureille en Allemaigne. Voilà leur inconstance dont apert qu'on ne tâche que de tromper. Groen van Prinsterer IV. 30.

1) Dem Hauptinhalt nach übereinstimmend mit der kurz zuvor (Nr. 679, 83) dem Fregoso gegebene Antwort; man wollte es bei guter Nachbarschaft bewenden lassen, nachdem für eine nähere Verbindung die Voraussetzung, die Handhabung des Pacificationsedicts, weggefallen war. Daß hieran die früheren Verhandlungen gescheitert seien, hatte Schönberg keinen Grund zu leugnen. Gleichwohl machte er den Versuch, den Kurfürsten zu einem Bündniß zu überreden, daß die Sicherheit des Staates eines Jeden betreffe, worauf ihm von F. erwiedert wurde, daß, wenn Gott sein Land nicht schütze, ein König von Frankreich zu schwach sei, es zu thun. Vergl. Groen van Prinsterer IV. 32.

1572  
December.

1572  
December. sie den geringsten verdacht solchem entgegen vermerken, die ganze handlung dardurch zerschlagen lassen würden. Da und was nun darauf weiter volgen wurdet, pleibt einander allerseits unverhalten ic. Datum Heidelberg, den dritten Decembris A. im zwei und siebenzigsten. Friderich ic.

Nachschrift.

Freundlicher lieber vetter ic. Wiewol auch Caspar von Schönberg uns bitten lassen, dise ding, was sich des grafen von Neßs halb erzelter massen verlaufen, noch zur weile und bis er zu gemeltem grafen kommen (wie sie danu seins besorgens deswegen etwas zusam wachsen möchten), an andere fur oder fursten nicht zugelingen, so haben wirs idoch E. L. nichts weniger wollen unverhalten lassen. Da uns danu hernacher icht weiters einkompt, wess nemblichen dise beide brillenreiser sich gegen einander erzaiigen, werden E. L. dessen von uns hernacher auch berichtet. <sup>1)</sup> Datum ut in literis. Friderich ic. Dresden S. St. A. Drig.

1572  
December  
6.  
Wien.

700. Kaiser Maximilian an Friedrich.

Niederländische Kriegssache. Deputationstag in Cöln, als Antwort auf 22. October.

Maximilian ic. Deiner E. weitere beantwortung und anzaig von ichtigen vorwesenden krigs und andern leusten, haben wir wol empfangen <sup>2)</sup>, und solche continuation angefangner gueten correspondenz zu sonderm freuntlichen gnedigen gefallen vermerket.

Sovil dan anfanglichs die Bitschisch, auch daneben Französisch handlungen betrifft, gewarten wir nochmals bey unserm abgefertigten diener aigentlichen bericht, darauf die gepur und notturft wissen furzunehmen. Was aber das Niderlendische kriegswesen, und das der von Oranien sein kriegsvolk auf die Bergische tractation geurlaubt haben soll, davon ist uns gleichwol noch nichts aigentlich zukomen, und were zwar am pesten gewesen, er, prinz, hette solch sein thettlich ungerembt furnehmen vermög unserer ernstlichen bevelch und verwar-

1) S. unten Nr. 703.

2) S. oben Nr. 694 (22. October 72).

nung der schuldigkeit nach zuvor unterlassen, und des konigs von Hispanien E. sich zur gegenwehr mit so merklichen unstaten und bemuehung viler leut gefast zumachen, nit ursach geben, noch sich selbst und mit ime ein so grose anzal Teutsches adels in dergleichen spott und verkleinerung gefuhret, daneben auch die hochnöttige expedition wider den gemeinen erbveind aufgehalten und verhindert, so were es zu solcher weitlenfigkait sonder zweifel nit gerathen. Wie aber demselben, wovern D. E. anzaig nach sein gefindlein wider verlaufen und er selbst die eingenommene plez widerumb raumet, ist gar kein zweifel zu machen, der ander thail, als so zu nichts anders, dan zur defension geworben, werde sich selbst verners costens gerne entheben, und seinem kriegsvolk zeitlich auch abtancken.

Wir haben aber nichts desto minder zu einer vorsorg nit underlassen, deren nechst zu Cöln beyssamen gewesenem reth und gesandten bedenken nach, an gepürenden orten zu ausschreibung eines deputationtags (wo nottig) verordnung zu thun, und neben ermahnung der nechstgeessenen kraiss unsere k. commissarien sambt einem ehernhold nach Cöln abzufertigen, daselbsten sambt eurer, der Churfursten E. gesandten des abzugs und anderer der beiden kriegsheer furnehmen bestes vleiß wahrzunehmen, und nach befindung vermittelt personlicher entgegenziehung und furhaltung unser patenten und ernstlichen mandaten, danebens auch anderer mehr dienlichen und hievor in der gleichen sellen auch gebrauchten wegen, von des k. reichs stenden und underthanen besorgende gefahr und unrath abzuwenden, wie mit dan nit zweifelt, D. E. solche unsere anstellung albereit auch wislich gemacht sein werde.

Wess aber D. E. von hufarn und anderer bewerbung dergleichen fremdden kriegsvolks furkommen, mag D. E. fur gewis halten, das an demselben ainiger grund nit sey. Und wolten dis alles D. E. in antwort ic. Datum Wien, den 6. Decembris Anno ic. 1572.

M. St. A. 230/7 f. 95. Cop.

701. Friedrich an Kf. August.

1572  
December  
14.  
Heidelberg.

Auf das stehentliche Anliegen der Söhne des Admirals und Andelot's <sup>1)</sup>, die nichts als das nackte Leben aus Frankreich gerettet haben, hat

1) Es waren Coligny's zwei älteste Söhne und der Graf von Laval, Andelot's Sohn, die mit der jungen Wittve Coligny's (Louise von Coligny) zuerst

1572  
December. er in seinem und der evangelischen Fürfürsten Namen eine Fürbitte an den König von Frankreich, ihnen den Genuß ihrer väterlichen Erbgüter gestatten zu wollen, aufgesetzt. August möge die Fürschrift unterzeichnen und dann nach Kassel weiter befördern <sup>1)</sup>. — Heidelberg, 14. Dec. 72.  
Dresden, S. St. A. III. 67a f. 339 Nr. 22 f. 198. Orig.

nach Genf, dann nach Basel flüchteten; ihre ganze Habe, die sie gerettet, bestand, wie F. in einem späteren Briefe bemerkt, in einem geringen silbernen Trinkgeschirr, von dessen Erlös sie sich erhalten mußten.

1) Da F. Wochen lang aus Dresden keine Antwort bekam, richtete er am 12. Januar 1573 dieselbe Bitte an den Landgrafen Wilhelm und schickte ihm das Concept einer Fürschrift sowohl zu Gunsten der genannten jungen Männer als der Wittve Coligny's (wegen des ihr verschriebenen Leibgebings). Wilhelm bezeugt in der Antwort vom 24. Januar sein Mitleiden mit den betreffenden Personen, hat aber Bedenken für seine Person, „bewegen oder sonst viel an Frankreich oder die ausländischen Nationen zu schreiben oder sich mit ihren Händeln, dabei so wenig Glauben und so viel Untreue und Lügen, weiter zu vermischen, sondern sich dero soviel möglich zuentschlagen.“ Auch hegt er Sorge, wenngleich der König unterm Schein der Fürbitte etwas würde willigen wollen, „daß doch solches den guten Herrn zu weniger Ergözung, sondern vielmehr sie in die Strick zu locken und folgender ums Leben zu bringen, gereichen würde.“ (Kassel, R. A. Franz. Sachen 1572/a. Conc.)

Am 27. Januar 1573 antwortete endlich auch Kf. August auf F.'s Gesuch, natürlich ablehnend; denn es könnte scheinen, als wenn man durch eine solche Fürbitte die vorgenommene Execution billigte; es möchte dadurch die Tirannei noch mehr gestärkt werden! Uebrigens ist A. auch fest entschlossen, sich aller ausländischen Sachen zu entschlagen. — Kf. Friedrich läßt in seiner Wiederantwort vom 14. Februar August's Bedenken gelten; er habe aber die siehentliche Bitte der armen jungen Leute aus Mitleiden nicht abschlagen können. Wenn übrigens F. auch darin mit dem Kf. August sich einverstanden erklärt, daß man sich der französischen und ausländischen Händel gänzlich zu entschlagen habe, und sich dem gemäß unverweislich verhalten will, wie A. ohne Zweifel aus dem, was mit dem Grafen von Reß hinc inde vorgegangen, verstanden haben werde (S. 562, 67), so hörte er doch nicht auf, sich bedrängter französischer Glaubensgenossen mit Eifer anzunehmen.

Auch die Wittve des Admirals, Jacqueline b'Entremont, die in ihrer favoyischen Heimath statt einer Zufluchtsstätte einen vieljährigen Kerker fand, hatte sich der wiederholten, wenn auch vergeblichen Fürsprache des Kurfürsten zu erfreuen. Als Theodor Beza den 25. Mai 1573 in derselben Angelegenheit den Landgrafen Wilhelm anging, konnte er auf den Vorgang des Pfalzgrafen hinweisen: Surcela il a pleu à Monseigneur l'Electeur Pallatin et pareillement à Messieurs de Berne, d' en escrire très affectueusement et par ambassadeurs exprès, lesquels toutefois pour ce coup n'y ont grandement profité etc. (Orden van Prinsterer IV. 125). Weitläufig sei bemerkt, daß Landgraf Wilhelm bei den damals günstiger gewordenen Beziehungen zum französischen Hofe kein Bedenken mehr trug, sich, freilich vergebens, für die Wiederherstellung der Wittve Coligny's, wie der Kinder und Verwandten in ihre Güter

## 702. Friedrich an Graf Reß.

1572  
December  
30.

Antwort auf wiederholte Eröffnungen. Will es bei der hergebrachten Heidelberg. allgemeinen Freundschaft bewenden lassen.

Unsern günstigen gruß zuvor, ic. Was du jungsten den sechsten huius dem hochgeborenen fursten, unserm freundlichen lieben sohne herzog Johan Caspimir pfalzgrafen ic., auf unsere kurz davor zu gefertigte beantwortung <sup>1)</sup> zugeschrieben und damit unverschlossen etwas fernere erklerung der gesuchten verständnuß sachen halb überschickt, uns die furter zuzuordnen, solches haben wir alles wol und zeitlichen empfangen, uber das uns gedachter unser geliebter sohn anigo in der person bericht gethan hat, was S. L. von dir fur weitere mündliche anzeige bescheen seie, wie beiliegend verzeichnet zube finden.

Wann wir nun aus diesem allem anders oder mehrers nicht vermerken (außerhalb weß von dir in angeregter deiner überschickten erklerung des fundaments halb besonder erregt), dann was uns gleicher gestalt unlangster zeit durch der K. Mt. zu Frankreich zu uns und anderen abgeordneten gesandten Casparn von Schönberg und Galeazo Fregouso auch so schriftlich so mündlich angebracht worden, wie dann one das berürt dein neher schreiben sich uff gemeltis Schönbergers furbringen referirn thut, so lassen wir dir hiebeivewart gleichlautende abschrift, wasmassen wir denselbigen auf solch sein anbringen berürter sachen wegen gebürlichen abgefertigt und hinwider schriftlich beantwortet haben, günstiglischen zukommen.

Daraus under andern fürnemblichen zube finden, worauf das angeregt fundament vormelter anher gesuchten sonderbarn verständnuß, ee und zuvorn die königliche artikel, davon in deinem schreiben meldung beschickt, uns und anderen von gedachtem Schönbergern fürgebracht, nemblichen auf handhab und erhaltung des pacification edicts, durch denselbigen gelegt und gesetzt, auch wir und andere solches dahin also verstanden und darauf uns fürter erkleret, wie du verhoffentlich nunmehr neben dem, was sich andere thut und fursten, welche

und Rechte zu verwenden. S. Rommel, Neuere Gesch. Hessens I, 557. — Nach dem Brief der Pfalzgräfin Amalie an Anna von Sachsen vom 1. März 1574 hätte sich auch August für die Gefangene verwendet. — Ein Schreiben der letzteren vom 29. Nov. 73 folgt unter Nr. 721.

1) Vergl. oben S. 562.

1572 dieser handel zugleich mit berürt, deßfals gegen der K. W. gleichfals  
 Decem̄ber. resolvirt, von gedachtem von Schönberg selbstem gegenwertig vernom-  
 men haben wurdest.

Und wissen wir uns gleichergestalt dessen gegen gemelten unse-  
 rem sohne angedachten, auf negstem reichstag zu Speir mit dir ge-  
 haltmen vertreulichen gesprächs, sampt was es derselbigen zeit in der  
 kron Frankreich fur ein gelegenheit gehabt, auch darumben zwischen  
 der K. Mt. und den Teutschen fur und fursten damaln nicht ohne  
 frucht fur gutherzige erbietem, treu und christliche vermahnungen fur-  
 gangen seind, zuerinnern, und weren nachmaln guter hoffnung und  
 ungezweifelter zuversicht, da J. K. W. deren vielfeltigen erpieten nach  
 auf derselben aufgerichteten pacification edict fest und steif hielten und  
 niemand darwider betragen ließen, es wurde J. K. W. und dero löb-  
 lichen cron zu gutem rum, scheinbarlichem aufnehmen und gedeihen, wie  
 auch zu ewigem und zeitlichem frieden und guter wolfsart geraißen,  
 auch die alte wolherbrachte freundschaft, gute nachparschaft und ver-  
 trauen zwischen der kron Frankreich und der Teutschen nation desto  
 mehr verknüpfen, sterken und vermehren.

Sovil dann disfals uns betrifft, weiln unser dir zugefertigter,  
 wie auch obbemelter dem von Schönberg und gedachtem Galcazo Fre-  
 goso gegebner beantwortunge unser gegen J. K. W. tragend und zu-  
 genaigts nachparlichs dinsts und freundlichs erpieten einverleibt ist,  
 lassen wirs darbei nachmaln bewenden und erachten herunder weite-  
 rer erholungen desselbigen, wie auch deswegen sonderbarn fernern er-  
 neuerung und verpindung unnötig und dismals bei anderen fur und  
 fursten durch uns zusuchen noch zutreiben vergebentlich, sonder das an-  
 geregte alte freund und gute nachparschaft ohne solliches sonsten, wie  
 von unseren beiderseits hoch und löblichen vorfahren wol herkommen,  
 also kunftiglichen ebnermassen erhalten und continuirt werden möge,  
 dahin wir dann unsers theils, wie oftgemelt, geneigt und denjenigen,  
 so dieselb zu zerrütten oder zu schwächen sich understehn möchten, die  
 ohren zupieten gar nit gemeint seien.

Darumben wir auch hingegen in der tröstlichen zuversicht stehen,  
 J. K. W. werden ites theils auch gegen uns und andern Teutschen  
 fur und fursten in gleichmessigen gutem nachparlichem willen, ver-  
 trauen und freundschaft beständiglich verharren, sich auch mit jemandis  
 in einige verständnuß oder verbündnuß nit einlassen oder begeben,  
 welche sowol J. K. W. kron als Teutschen nation zu einigem prae-  
 juditio, nachtheil oder beschwerung jez oder kunftig gelangen möchte,  
 darzu dann auch J. K. W. unsers ermessens keine ursach haben, noch

von den Teutschen fur und fursten, als die ja gern mit allen poten- 1572  
 taten in gutem frieden zusitzen und zuleben bishero und noch im her- December.  
 bringen und geprauch gehabt, J. K. W. noch andere einige ursache  
 ites verhoffens dazu, wie auch noch, gegeben worden, uber das auch  
 gleichwol es im heiligen reich Teutscher nation zwischen dem haubt  
 und gliedern also allenthalben gewandt, das sie sich ungeachtet zweierlei  
 religion kraft deshalb habenden religionfrieds gegen und mit einander  
 aller bestendigen ainigkeit, friedens und guten vertrauens zugetrösten  
 und keiner innerlichen unruhe oder weiterung zubefahren. Günstiglich  
 gestinnend, du wöllest unbeschwert sein, dises alles nehererzelter mas-  
 sen an gebürenden orten hinwider fürzubringen und uns J. K. W.  
 sampt dero frau mütter und geliebten brudern dinstlich, freunlich und  
 zur gepüre zu recommendiren ic. Datum Heidelberg, den 30. Decemb.  
 A. im 72. Friderich ic.

Dresden, S. St. A. Cop.

### 703. J. Casimir an Kf. August.

1573

Januar  
 3.  
 Heidelberg.

Zusammenkunft mit Ketz zu Ottweiler. Weigerung in den Dienst des  
 Königs von Frankreich zu treten.

Unser freundlich dienst ic. Was massen wir kurzverschiener ta-  
 gen unsern von Lautern in einem Nassauischen schloß, Ottweiler ge-  
 nannt, zu der K. W. in Frankreich gubernatorn zu Metz, dem gra-  
 ven von Metz, gelanget, sambt was derselbige mit uns der bewusten  
 in newligkeit gesuchten verständnuß sachen halben fur mundlich gespräche  
 gehalten, das werden E. L. aus hirmit zukommendem unsers gnebi-  
 gen und freundlichen lieben herrn und vatters pfalzgrave Friderichen  
 Churfursten ic. schreiben weitleuffig vernemen. 1)

1) Wir heben aus F.'s Zuschrift an Kf. August, d. Heidelberg 3. Januar,  
 nur Folgendes hervor. F. erzählt, wie der Graf von Metz, seitdem Joh. Casimir  
 sich in seine Residenz zu Lautern begeben, mehrfache Gelegenheit und Wege ge-  
 sucht, ihn in der Person anzutreffen, auch deswegen durch Fregoso und andere  
 allerhand vertritteter nothwendiger Anzeige halben zu unterschiedlichen Malen hab  
 anhalten lassen und unlängst endlich zu E. L. gen Ottweiler gekommen und einen  
 Tag allda verharret sei. In dem Gespräch sei unter anderm mit untergelaufen,  
 als ob ihm, dem Franzosen, gründlich und wohl bewußt wäre, welchermaßen die  
 religionsverwandten deutschen Fürsten der Religion halben mehrfach getrennt,  
 ja die Wenigsten dießfalls unter einander gleicher Meinung wären, weshalb er,  
 der Kurfürst, am Ende seiner schriftlichen Beantwortung darauf Bezug genommen.

1573  
Januar.

Beneben solchem mögen E. L. wir ferner freundlich nicht verhalten, daß gemelter grave sich noch weiter mit uns in eine sonderbare handlung eingelassen und nach vilerhand fürgemahlten persuasionibus dahin zu bereben understanden, uns in der R. W. dienst zu begeben, wie E. L. das ab beiverwarter verfaßter relation mit mehreren zuvernehmen. Ob nun wol derselbigen zu ende angehenkt, welchergestalt wir diese angemute sachen auf E. L. und gedachten unsern herrn vattern, als ohne deren vorwissen und bewilligung uns nicht gebüren wolte dergleichen sachen füzunehmen und einzugehen, verschoben, so ist doch dasselbige anderer gestalt und meinung nicht beschehen, dann das wir uns ainzig durch solches mittel von ime graven damaln erlebigen und ine widerumben von uns bringen mögen; dann gnug samblichen abzunemen gewesen, das er fürnembllich dieser sachen wegen von der R. W. zu uns heraussert gesandt worden.

Derhalben wir nicht underlassen gemelten graven darauf hinder für uns selbst und unerfucht beider CC. LL. raths und gutachtens (denselben hierdurch im fall sovil weniger nachdenkens bey andern zuverursachen) in schriften beantwortet, wie E. L. hiebey auch freundslichen zubefinden <sup>1)</sup>, sönlicher zuversicht, E. L. werden aus denen darin angezogenen, auch anderen mehr dieser zeit gelegenheit nach wol bewegenden ursachen ir ein solches vätterlich nicht entgegen sein lassen. Wie uns dann hierin auch dieses fürnembllichen nicht wenig beweget, weil wir vermerken, das bey E. L. und anderen sich in die gesuchte verstendnuß einzulassen bedencklichen gewesen, das uns desto beschwerlicher billich fallen würd, bisfalls mit diensten und sonsten weiters zu verbinden.

Nichtsdestoweniger aber, weil E. L. sich hiebevorn zum zweiten mal eben obangeregter sachen wegen, da die dergestalt sich zutragen solt, gegen uns ired vätterlichen raths und gutachtens freundlich vertrittet, haben wirs dero, wie hirmit in gehorsam beschicht, sönlichen nicht sollen verhalten.

Berner und nachdem wir auch in votangedeutem mit dem graven von Reß gehaltenem gesprech, wie auch sonsten hero sovil ver-

1) In der Inschrift an Reß, d. Germersheim 28. Dec. 1572, lehnt Joh. Casimir die ihm zu Dittweiler im Namen des Königs angetragene Dienstbestallung höflich ab: es sei nicht sein Brauch, sich für Geld in ausländische Dienste zu begeben, auch würde es ihm nicht gebühren, gegenüber den Reutern, die er mit sich in Frankreich gehabt, ohne vorherige Bezahlung derselben, sich in Dienste einzulassen.

1573  
Januar.

merkt, das diesen leuten, bevorab der kron Frankreich, jetziger zeit sonders viel an bestallung und zulassung Teutschen gereyßigen kriegsvolk gelegen, ohne welches sie ir füzgefaßt vorhaben nicht bald erlangen: so were unsers einfeltigen ermessens vast nutz und nöttig, das die Teutsche Hur und fursten bey denen geschwinden füzgehen und leusten ire leute und manschaften anheymlich behielten, auch deswegen die in jungst verlaufenem 69 jare verfaßt und publicirte mandaten renovirt und bey ernster straffe gleichmessig und einmütiglichen darob gehalten hetten. Seien wir guter hoffnung, das auf solchen fall die Teutschen vor den vilfaltigen angedroeten übel und bevorstehender gefahr wohl noch eine weile leichtlichen solten bewart und gesichert bleiben. Welchem E. L. ausser unser sönlichen erinderung wol weiter nachzufinnen wissen werden, vetterlich bittend, dieses von uns im besten und vätterlichen zuvermerken. Das seien wir ic. Datum Heidelberg, den 5. Januarii A. 1573. J. Casimir ic.

Dresden, S. St A. Orig.

704. Joh. Casimir an Landgraf Wilhelm.

1573  
Januar  
15.  
Heidelberg.

Dankt für Mittheilungen aus einem Schreiben des Reß. In der kürzlich mit ihm zu Dittweiler gehaltenen Zusammenkunft habe derselbe ähnliche Dinge vorgebracht und zwar, das die gemeine Sage gewesen sei, wie sein König sich des Fürstenthums Zweibrücken, auch der Stadt Straßburg und des Schlosses Bitsch anzumassen vorhaben solle <sup>1)</sup>, woraus ihm, dem Grafen, ein Vorwurf gemacht worden, den er jedoch auf das Entschiedenste zurückgewiesen, indem er vielmehr den besondern Auftrag habe, im Namen des Königs anzuzeigen und höflich zu versichern, das er mit den benachbarten Ständen gute und vertrauliche Correspondenz halten wolle. „Aber wir geben, sagt Joh. Casimir, diesen Dingen einen solchen Glauben, wie man Franzosen glauben soll.“ „E. L. Erinnerung verstehen wir freundslich

1) Ähnliche beunruhigende Gerüchte über feindselige Absichten des Königs von Frankreich waren am Rhein noch nach Monaten verbreitet (F. an Landgraf Wilhelm, Heidelberg, 27. Mai 1573). „Ettliche Städte verstärken ihre Tag- und Nachtwachen.“ Dagegen bellage sich der Herzog von Lothringen, das ettliche deutsche Fürsten Böses vorhätten, was ihm als Vorwand diene, sich desto besser gefaßt zu machen. — Der Landgraf zweifelt in der Antwort vom 4. Juni wenigstens unter den jetzigen Umständen an den bösen Absichten Lothringens.

1573 und wollen uns gegen den Gesellen der gebührlischen Bescheidenheit zu ver-  
Januar. halten wissen, wie uns denn die Nation nicht unbekannt ist<sup>1)</sup>.  
Kassel, St. A. Cop.

1573 705. Friedrich's Privilegium für Mathias Harnisch.

Februar  
14.  
Heidelberg.

Vetr. die Errichtung eines Buchhandels zu Alzei, die dem Mathias Harnisch gestattet wird, unter Befreiung von den städtischen Lasten und mit dem Privilegium, daß drei Meilen im Umkreis kein Anderer Bücher verkaufen soll, mit Ausnahme an den Wochen- und Jahrmärkten, die einem Jeden offen sind. Dagegen ist der Harnisch gehalten, sich jederzeit mit guten und nützlichen Büchern zu versehen und den Leuten mit dem Preise keinen Anlaß zur Klage zu geben, worüber die Beamten zu Alzei und der Superintendent wachen sollen. Das Unternehmen soll den in der Stadt und der Umgegend gefessenen Kirchendienern, auch Kirchen und Schulen und gemeinem Mann zum Besten dienen. „Vornehmlich soll er sich mit unsern und unsrer Theologen neben andrer christlicher Scribenten Büchern versehen; auch des Einbindens halber keinen Mangel erschein lassen.“ — Mathias Harnisch, der bis dahin Buchdrucker und Buchhändler des Kurfürsten zu Heidelberg war, kann nach Alzei zur Ausübung des neuerrichteten Buchhandels auch einen Stellvertreter schicken.

Karlsruhe, Archiv, Pfälz. Copialbuch XXXV. f. 387.

1573 706. Friedrich an Dorothea Susanna, verwittwete Herzogin von  
April I. Sachsen.  
Heidelberg.

Ueber ihr Verhältnis zum Kurfürsten von Sachsen, den sie sich zum Freunde halten soll<sup>2)</sup>

1) Das an sich sehr gerechte Mißtrauen der Deutschen konnte nur noch gesteigert werden durch alarmirende Nachrichten, die „zeitungsweise“ verbreitet wurden. So empfing Landgraf Wilhelm (wie er am 26. Januar 73 an Joh. Casimir schrieb) durch den Kurfürsten aus Heidelberg „Zeitungen“, in denen gemeldet wurde, der König solle geredet haben: Er habe eine treffliche That ausgerichtet und er gehe noch mit einer trefflichen um, und da sein Bart deren ein Wissens haben sollte, wollte er die Haare alle mit den Händen austrausen. Daher den Deutschen gute Achtung von Nöthen.

2) Herzog Joh. Wilhelm von Sachsen starb am 3. März 1573. Wie sich voraussehen ließ, machte Kf. August die Rechte eines Vormüunders seiner jungen Vettern gegenüber der Wittwe um so rücksichtsloser geltend, als durch das Ge-

1573 Meyn vatterlichen freundlichen gruß, auch was ich sonst mehr  
April. ehren, treuen, freundschaft, liebs und guts vermag zuvor, hochgeborne furstin, freundliche und herzliche dochter. Ich hab beyn außfürlich schreyben empfangen, dasselbig verlesen, und kombt dir daruff die antwort hieneben zu. Nicht destoweniger aber hab ich nitt wollen un-  
verlassen, dir mit aygner handt diß zettelin zu schreyben und dich hie-

bahren der von Joh. Wilhelm hartnädig geschlitzten Flacianer der alte Haß gegen dessen Haus gesteigert war. Bei der Ordnung der Verlassenschaftsangelegenheiten, namentlich bei den Verhandlungen über das ihr zuständige Wittthum rief Dorothea Susanna wiederholt den Beistand ihres Vaters an. Friedrich kannte zumal nach den Erlebnissen mit Elisabeth und ihrem gefangenen Gemahl den Kurfürsten August wenigstens soweit, daß er es für nöthig hielt, die nicht sehr besonnene Tochter immer von neuem zur Vorsicht und zu freundlichem Entgegenkommen gegen Kurachsen zu ermahnen. Schon am 25. März warnte er sie als der getreue Vater, „das du in diesem fall vor dich selbst vorsichtig seyn und beyne leuten im frauenzimmer auch nitt zulassen wollest, von diesem handel oder was sich darunder wepters zutregt aynes jeden gefallen nach zu waschen, und in dem vor dich nehmen das beyßpill meyners auch freuntlich herzlieben dochter und gebatterin, beyner Schwester, das man alles in's kurfürsten hof gewußt hett, was in irem frauenzimmer ist geredt worden, das ir dan wenig gunst gebert. Und hett man vileycht manchmal mehr bericht dan vorgangen ist.“ — Die Erinnerung, daß sie sich durch niemand, wer der auch sei, bereben lassen möchte, „in den Kurfürsten zu Sachsen Mißtrauen zu setzen“ und ihm „dadurch zu unfreundlichem Nachdenken Ursache zu geben“, lehrt noch öfter wieder (so in einem Brief vom 13. Mai 73). Noch mag eine eigenhändige Nachschrift F.'s zu einem Brief vom 28. Mai hier eine Stelle finden:

„Auch, freundliche herzliche dochter, will ich dir vatterlich nitt bergen, das ich glaublich berichtet worden, als solltest du ehliche unruige gesellen, sonderlich aber 2 capellan umb dich haben, welche beneben andern von dem kurf. zu Sachsen und S. L. anstellungen“ — nach Vertreibung der Flacianer wurden viele junge Wittenberger angestellt — „allerhand hitzige reden in predigen, den gebeten und sonstn haymlich und offentlich treyben sollen. Diweyl dan du selbs zuermessen, das solches ainzig dahin gemeynt seye, des kurf. zu Sachsen L. bey dir desto verhafter und die sachen dadurch nur verbitterter zu machen, ich auch nitt sehen than, was dir damit geholten sey, in betrachtung dir doch an beynem leybgebung noch nichts abgeht, entzogen oder abgebrochen werden will, so wollest solchen gesellen und andern ired gleychen (welche vileycht die zwischen mir und gedachtem kurf. zu Sachsen getroffene und noch werende freundschaft nit gern sehen und hierdurch lieber umgestoßen sehen wolten) nit so leyhlich beyfall thun und dich verführen lassen, sonders sie bey zeit abschaffen und ired müßig gehen. Das wirt dir und beyne kindern und dem ganzen lande zum besten geraychen, und ich hab dich also vatterlicher wolmahnung erinnern wollen, dich damit sambt meynen jungen endtlin dem herrn Gott befehlende.“

Gotha, Cob. Chart. 51 f. 441. Eigenth.

1573  
April. mit zuermahnen, daß du in diesem ganzen handel dahin wellest sehen, daß du meynen vettern und bruder den churfürsten zu Sachsen nit wider den kopf stoffest, sondern zu freund haltest, und dich nit lassdest anfechten, was hiebevör fůrgangen, davon du in deynem schreyben meldest. Ich glaub es wohl, daß die ding also seyn vergangen, wie du berichtest. Ich halt es aber darfür, daß dem churfürsten darzu nit geringe ursach gegeben seye, one zweyfel nit durch meynen lieben son seliger, deynen geliebten hern, sonder durch die unruige theologen, die mit irem schmechen und lestern kayn ende gewußt, und das ist inen von deynem hern seligen nachgesehen worden. Wir haben nitt alle gleyche gaben, der churfürst hett die gabe nitt, daß er denen gesellen than nachsehen, wie ich nuhn sovill jar auß Gottes gnaden gethan, darumb ich dem hern lob und danck sage. In summa, halt den churfürsten zu freund, das wirt dir und deynen kindern, wills Gott, zum besten kommen. Ich verstehe mich, du werdest dich nuhn forthin besser dan bisdaher erinnern des abschieds, den ich zum Grimmenstain mit dir und meynen auch fr. herzlieben dochter, deynen eltern schwestern, nahm <sup>1)</sup>, in meynen herzzgeliebten gemahel seligen cammer hinder dem beth; geschichts nitt jeh, so wirt es doch hernachmals geschēhen, wan dich vileycht das kreuz hertter drucken wirt als jehund. Hiemit will ich dich und deynen jungen hauffen dem lieben Gott treulich besolhen haben. Datum eylentz Haydelberg, den ersten Aprilis morgens frue A. 73. Friderich 1c.

Gotha, Bibl. Cob. Chart. 51 f. 145. Eigeh.

### 707. Kaiserliche Gesandte an Maximilian.

1573  
April  
18.  
Heidelberg. Bericht über ihren Aufenthalt am kurf. Hof. Königswahl; niederländischer Krieg; Heidelberg Hofhalt.

Die Gesandten <sup>2)</sup> rühmen die sehr freundliche Aufnahme, die sie in Heidelberg gefunden. Ueber den Hauptpunkt ihrer Werbung, die Wahl des künftigen Königs, verbreitet sich der Kurfürst in einem besonderen Schriftstück <sup>3)</sup>. Friedrich pflog mit den Gesandten „fröhliche und gute

1) Im Februar 1566, als Friedrich mit seiner Gemahlin Maria in Thüringen war, um die entzweiten Bräuer zu versöhnen. Vergl. Vb. I. S. 617—635.

2) Einer derselben war, wie in dem Schriftstück, das nicht unterzeichnet ist, gelegentlich erwähnt wird, Dr. Hegenmüller.

3) Das uns leider nicht vorliegt.

Conversation.“ „Unter anderm auch ihre Churf. G. des niederländischen Kriegswesen allein ad partem gegen uns und sonst in niemands Beisein zu Med worden, darauf ich, D. Hegenmüller, unterthänigst angezeigt, wie G. k. M. mir zu meinem Abschied gnädigst befohlen, welches, soviel wir vernehmen können, ihren Churf. G. sehr gefällig gewesen, auch vermeldet, da G. k. M. das thäten, thäten sie ein gar hochnützlich treffentlich gut Werk. Ihre Churf. G. hätten des Prinzen Sachen nie anderst verstanden, denn daß dieselbige [nicht] mit seinem Privatnuß und Aufnehmen, sondern vielmehr gemeiner Wohlfahrt der Lande angesehen und fürgenommen; sonst möchten ihre Churf. G. bisher auch vielleicht einer andern Meinung gewesen sein.“ — Sie haben „auch sonst daneben an diesem Hof alle Dinge in stiller enger kleiner Hoffaltung gefunden und von einer Werbung das wenigst nicht gehört oder vernehmen können“. Heidelberg, 18. April 73.

M. St. A. 230/1 f. 106—108. Cop.

### 708. Joh. Casimir an Kf. August.

1573  
Mai  
20.  
Lautern. Günstige Nachrichten über das Befinden seiner Gemahlin. Ihm selbst geht es nach dem Sprichwort: Unkraut verdirbt nicht. — Daneben kann er dem Schwiegervater nicht verhalten, daß er vielfältig durch den König von Frankreich ersucht werde, sich in dessen Dienste zu begeben. Er entschuldige sich aber mit Höflichkeit und möge es nicht thun, da sein Gewissen es ihm widerrathe, „noch zur Zeit einem Potentaten, der die Christenheit verfolge, zu dienen, bis Gott ihn durch seine Gnade stürzt und bekehrt wie den Saul <sup>1)</sup>.“ Lautern, 20. Mai 73.

Dresden, H. St. A. Orig.

1) Es war Schonberg, welcher den jungen Pfalzgrafen in das französische Interesse zu ziehen suchte. Als der kluge Diplomat im Frühjahr 1573 die schwierige Mission übernahm, die deutschen Fürsten trotz der durch die Bartholomäusnacht hervorgerufenen Entfremdung für die Vermählung Mençon's mit Elisabeth von England und die Thronbesteigung Anjou's in Polen zu interessieren, und bei ihnen Parteinahme gegen Habsburg zu erwecken, sprach er zuerst in Kaiserslautern vor. Die Depesche, welche Schonberg über seine vielversprechende Verhandlung mit dem Pfalzgrafen am 23. März an den König sandte, ist nebst zahlreichen verwandten Correspondenzen des Diplomaten mit seinem Hofe im 4. Bande von F. R. v. Moser's Beiträgen zu dem Staats- und Völkerrecht und der Geschichte (Frankfurt a. M. 1772), freilich schlechterhaft genug, abgedruckt. Einzelnes gibt auch Groen van Prinsterer in dem Anhang zu seinem 4. Bande; daß dieser Gelehrte aber, indem er nur ein Bruchstück aus der Depesche vom 23. März mittheilt (IV, 40 \*) ff.) darin irrt, daß er den Landgrafen oder einen von dessen Rätthen an

1573  
Juni.  
s. d.709. Graf Johann von Nassau an Chem<sup>1)</sup>.

Undatirte Entwürfe zu ausführlichen Briefen, worin erörtert wird, wie man den Niederlanden durch Verbindung mit dem König von Frankreich aufhelfen könnte, weshalb der Kf. F., welcher aus gerechtem Mißtrauen die Anträge des Fregoso abgewiesen, jetzt, wo der König aufrichtig den Frieden wünsche, sich diesem nähern und ihn dadurch für die niederländische Sache gewinnen möge.

Bis in das 7. Jahr haben die Nassauischen Brüder alle Opfer für die Niederlande gebracht; aber jetzt, wo der Prinz in Haarleem belagert wird, steht man auf dem Punkte, sich nach Beistand von anderer Seite umsehen zu müssen. An Mitleidsbezeugungen fehlt es dem Prinzen zwar nicht, wohl aber an Hülfeleistung, und diese muß er jetzt überall suchen, wo es mit Ehren geschehen kann. Nun ist die Lage des Königs von Frankreich so, daß er nicht allein Frieden im eigenen Lande wünscht und wünschen muß, sondern auch eine Gelegenheit suchen wird, neben seinen evangelischen Unterthanen auch den benachbarten, bisher mißtrauischen protestantischen Fürsten Genüge zu leisten. Schon hat die Guisfische Partei durch die pol-

Stelle Joh. Casimir's mit Schönberg verhandeln läßt, hat schon Solban II, 524 bemerkt.

Aber auch dieser sonst so sorgfältige Forscher trifft in diesem Falle wenigstens insofern nicht ganz das Richtige, als er den Pfalzgrafen in seinen Erbietungen gegen den Gesandten weiter gehen läßt als selbst Schönberg's günstig gefärbte Berichte gestatten. Aus den letztern ergibt sich, daß Joh. Casimir weder irgend eine Verpflichtung übernahm, noch in einem wesentlichen Punkte dem französischen Hofe zur Hand ging. Sich in Polen für Anjou zu verwenden, lehnt er ab (Mosser S. 367) und entschuldigt sich um so höflicher, je mehr ihm von französischer Seite zugesetzt wird (Mosser S. 389). Er erbietet sich bloß für den Fall, daß Anjou auf dem ordentlichen Wege zum König von Polen erwählt würde, ihm in dem neuen Reich zu Diensten zu sein. Auch die Zusage, daß Kf. Friedrich sich mit dem Landgrafen von Hessen bei der Königin von England für die lange betriebene Vermählung mit dem Herzog von Mençon durch eine Gesandtschaft verwenden werde, brachte Joh. Casimir trotz allem Drängen französischer Seits von seinem Vater nicht bei (Mosser S. 483). Erst im October zeigte man sich in Heibelberg (wo bis zum August Schönberg jede Audienz verweigert wurde, Groen van Prinsterer IV, 106 \*) in diesem Punkte einen Augenblick entgegen kommend. (Groen van Prinsterer IV, 118 \*). Wenn aber Schönberg von einem Zwischenhändler (Cray) gehört haben will, daß Joh. Casimir erwarte, von dem König von Frankreich als General aller Pensionäre (eine Würde, die erst hätte geschaffen werden müssen) bestellt zu werden (Desepeche vom 4. April bei Mosser 401), so ist darauf augenscheinlich nicht viel zu geben. —

1) Ober in dessen Abwesenheit an Zuleger.

nische Königswahl einen Stoß erlitten; schon der König selbst in einem Brief an Caspar von Schönberg, den er, der Graf, neulich mit eigenen Augen gesehen, geschrieben, daß er Frieden mit den Evangelischen aufrichtig will. Es ist daher wohl an der Zeit, daran zu denken, wie man von dem König die ansehnliche Summe Geld erlange, die er früher schon in Aussicht gestellt hat. Dafür kann Kurpfalz am meisten thun. Der Empfänger des Briefs möge daher überlegen, wie das alles am besten anzugreifen wäre.<sup>1)</sup>

Obsteimer Archiv, Dillenburger Briefe.

1573  
Juni.

## 710. Friedrich an Kf. August.

1573  
Juni  
8.

Schlägt ein kurfürstliches Gesamtschreiben an den Kaiser bezüglich Heibelberg. der dringend gebotenen Pacification der Niederlande vor.

Friedrich hat vom Landgrafen Wilhelm die Erklärung vernommen, die der Kaiser auf verschiedene Gesuche, das niederländische Kriegswesen friedlich beilegen zu helfen, gegeben. Obwohl daraus abzunehmen, „daß solcher nun vielmals gesuchter Friedberlangung wegen geringe Hoffnung zu schöpfen“, so will sich doch gebühren, auf alle möglichen Mitteln zu trachten, wodurch der Friede im Reich wiederhergestellt werden könnte. Berücksichtige man nun, was Albrecht von Baiern ihm in Bezug auf Karl Fugger wegen eines neu beabsichtigten Gewerbes schreibe<sup>2)</sup>, ferner, was sonst

1) Antworten Chem's oder Zuleger's liegen nicht vor, ausgenommen ein Brief des Ersteren an Graf Johann (Heibelberg, 23. Juni), der nicht in den oben berührten, sondern in einen verwandten Zusammenhang gehört. Der Graf, schreibt Chem, werde das letzte Antwortschreiben betreffend den Vorschlag mit Frankreich und England erhalten haben, und weil der Graf begehre, das Aeußerste zu versuchen, habe er mit Hilfe seines Schwagers (wahrscheinlich Zuleger) dies gethan „und beruht auf dem, daß wir die Bewilligung auf 50,000 fl. erlangt, dergestalt daß die 23,000 fl., so an dem Ort, da das bewußte Silbergeschütz verwahrt liegt, alsbald von E. G. gefolgt werden sollen, wie denn der Meier von Limburg die Schlüssel und des Doctors Bekenntniß (so solch Geld bei sich in Verwahrung hat) allbereit zu seinen Händen empfangen. Dagegen wird der holländischen Staaten Obligation für solche Summe Gelds begehrt, welche auf unsere Kirchenverwaltung gestellt sein soll.“ Ist diese Obligation nicht zu erhalten, so sollen die Nassauischen Brüder dem Kurfürsten ein Amt verschreiben. 20. April 74 und 24. Juni 74.

2) Karl Fugger, Herr zu Kirchberg und Weissenhorn, hatte von dem König von Spanien den Auftrag erhalten, ein Regiment Knechte nach Brabant zu führen. Der Kaiser gab seine Erlaubniß dazu. Weil nun aber Fugger durch die Pfalz ziehen mußte und hier noch seine Schaar zu vergrößern wünschte, so ver-



1573  
Juni.  
von einem starken Zuwachs des italienischen und spanischen Kriegsvolks verlautete, und endlich, daß Alba in Deutschland 3000 Pferde aufbiete, so erkenne man die große Gefahr, die nicht den Niederlanden allein drohe.

Friedrich, von dem Wunsche beseelt, ein Mittel zur Herstellung des Friedens zu finden, ist nun auf folgenden Plan verfallen: Die drei weltlichen Kurfürsten sollen, da der Kaiser geäußert, es sei ihm von den Kurfürsten insgemein noch nichts zugekommen, die drei geistlichen zu einem gemeinsamen Schreiben an das Reichsoberhaupt auffordern, dahin lautend, daß der Kaiser mit den Kurfürsten die Vermittlung übernehme, um weiteres Verderben von Land und Leuten abzuwehren und eine dauernde Besserung zu erzielen.

Falls August den Vorschlag billige, möge er sogleich ein Schreiben an die rheinischen Kurfürsten oder auch an Mainz allein entwerfen, dann dasselbe an Brandenburg und ferner an ihn, Kurpfalz, zur Unterschrift zu schicken <sup>1)</sup>. Heidelberg, 8. Juni 73.

Dresden, Kriegsß. 2. Th. f. 339 Nr. 22 f. 308. Orig.

1573  
Juni  
13.

Lautern.

711. Joh Casimir an Kf. August.

Bittet den Prinzen von Oranien mit Geld zu unterstützen oder für die Pacification der Niederlande zu wirken.

Mein ganz gehorsamen und sohnlichen dienst ic. zuvor, gnedigster her. Nachdem mir nitt zweifelt, E. G. werden hiebevorn von mher orten vernomen haben, welscher gestaldt abermals ein hispanisches Kriegsvolk im anzug gegen den Niederlanden vorhanden, und begirig seien zuvernehmen, wie es damit gewandt: als hab ich nitt mogen umbgehen, E. G. desselben gelegenheit sohnlich zuverstendigen, was mir bedwegen von meinen dienern, den ich inen under augen geschickt, fur bericht einkomen, dessen alles wissens zu haben, und ist mit demselben also gewandt, das derselben zu fuß nitt uber 4000, zu roß aber drei hundertt, darunter der mehrer theil Italiener, gar

wandte sich Herzog Albrecht für ihn bei Friedrich (1. Juni 1573) um freien Durchzug und jede mögliche Unterstützung, mit dem Hinweis auf die Unrechtmäßigkeit der niederländischen Empörung und ihre schädlichen Folgen für Deutschland in Bezug auf Handel und Gewerbe.

1) Kf. August (Dresden, 20. Juni 73) ging insofern auf die Sache ein, als er im Namen der drei weltlichen Kurfürsten und des von Mainz ein Schreiben an den Kaiser entwarf, das er zunächst an Brandenburg sandte.

1573  
Juni.  
ubell bewertt, welche den 9. diß zu Lugelburg ankomen und sehr vortt eylen sollen. Was sie nuhn in den Niederlanden außrichten werden, das gibbt die zeit. Ich gebe aber E. G. hiebei freundlich zudencken, dieweil dannochtt des pringzen von Urania sachen in Holandt und Sehelandt noch zur zeit zimlichen woll stehen, wie dan erst neußlichen abermals die Albanischen einen stattlichen sturm und vil volcks vor Harlem verloren, darauß Gottes almacht und guthe zuspuren, und gedachter prinz das Harlemer mher widerumb frei und ledig inen haben soll, auch die sachen in Polen auff der k. Mt. seiten ubell abgangen, das sie billich ursachen hetten, igundt nach denen wegen zutrachten, wie sie deren sohnen einen zu der Niederlande regierung brechten, — ob nit unvermeckter dinge von E. G. und anderen die hulfliche handt mit furstreckung etlichen gelts ime, pringzen, zubieten, wie uns dan nitt zweifelt, da E. G. darinnen etwas thun, mein gnedigster her und vatter auch darzu zubewegen sein würde, also da durch solche hufft der prinz auff den beinen erhalten, die k. Mt. bestomher bei Spanien anzuhalten schein hetten, derselben sohne einen in die Niederlande zuverordnen, zugeschwigen was nitt allein den genachparten, sondern auch dem ganzen heiligen reich fur spott, verkleinerung und nachteil, da die Niederlande gar under der Hispanier joß gebracht, zuwachsen und hernacher vielleicht das angezundte feuer, da es weiter umb sich griff, zu leschen unmuglich sein wurde.

Solten aber E. G. je bedenkens haben zu solcher hilfleistung, so were doch guth, auff die mittel zugebenden, wie man ein mhal einen guthen Friden berenden zuerlangen, damitt man des unschuldigen blutvergießens, noth, jamers und teglich zunemenden ubels gesichert sein mochte. Daran theten E. G. und andere dero Mt. Churfursten als die furnembste seulen des heiligen reichs, denen ampts und berufs halben solchs alles oblight, nitt allein dem geliebten gemeinen vatterlandt, sonder ganzer Christenheit ein sehr nutzlich und nothwendig werck, dessen sich auch die ganze posteritet zu ruhmen und zuerfreuen. Welchs ich E. G. ic. — Datum Lautern, den 13. Junii A. 73. — J. Casimir ic.

Dresden, S. St. A. III, 39 f. 24b Nr. 23 f. 5. Eigenth.

1573

Juli

1.

Seibelberg.

712. D. Chem und P. Dathenus<sup>1)</sup> an Ludwig von Nassau.

Ein geheimnißvoller Plan, betreff. die Ueberrumpelung einer burgundischen Stadt.

Wolgeborner graff ic. E. G. können wir underthenig nit verhalten, daß Johan de Bagecourt<sup>2)</sup>, E. G. wolbekanter, den 29. Juni verlaufenen monats mit briefen an Licentiat Zuleger von hern Beza abgefertigt, bei uns ankommen, welche wir seines abwesens erbroschen und gelesen, daraus sampt seinem mundlichem bericht soviel vernomen, das er dem Hispanischen und Italienischen kriegsvolk, so in die Niderlande gezogen, 10 oder 11 tage steets beigewohnt und in dem hinab und heruffziehen die bewuste stadt in Burgund mit allem fleiß beschiget und vermassen befunden, das er guetter hoffnung ist, wosern ime mit 400 kronen furleihens geholsen, dieselbige mit gueter leut zuthun und geschwindigkeit einzunemen<sup>3)</sup>. Ob nun dieser mann zu verrichtung dieses werks genugsam qualificirt, ist E. G. besser als uns bewußt; wir halten aber darfur, da der von Vesines von E. G. durch Bezam darzu ersucht, er solte sich brauchen lassen und zu verrichtung dieser sachen nicht undienstlich sein; doch wurde dabeneben auch dieser mann das seine zum anfang dabei thun.

Die 400 kronen belangend, haben wir guete leut angesprochen und soviel erhalten: wosern Beza und die seine dieselbige aufbringen, das wir sie kunstiger Frankfurter meß wiederumb vor erstatten und bezalen wollen. Wir haben aber inen dabeneben ausdrücklich geschriben, das sie sollich gelt nit ausgeben, noch die leut in die schanz wagen wolten noch solten, bis sie von E. G. grundlich bericht und

1) Ueber den thätigen Antheil, den der aus Holland gebürtige Heibelberger Hofprebiger Dathenus an der Niederländischen Bewegung nahm, s. Groen van Prinsterer IV, 217 ff. Im Herbst d. J. 1573 übernahm er eine Mission der Nassauischen Brüder an den Prinzen von Oranien, ibid. 220 ff.

2) Gegen Ende des Briefes Raikfurt geschrieben.

3) Vielleicht ist Besançon gemeint, auf welche Stadt, wie St. Goard am 20. Mai aus Madrid nach Paris meldete, Joh. Castmir in Verbindung mit den Genfern Absichten verfolgte. Groen van Prinsterer IV, 78 \*), wo, beiläufig bemerkt, sich auch die Notiz findet, daß auf Anstiften der Genfer der Pfalzgraf (Kurfürst) zum Bürger von Bern aufgenommen worden sein solle, damit Joh. Castmir von der Schweiz aus um so bequemer in Frankreich einbrechen könnte. In der Pfalz hat sich, wie Bilttinghausen, Beiträge II, 394 erzählt, merkwürdiger Weise die Tradition erhalten, daß F. im Jahre 1566 sich um das schweizerische Bürgerrecht bemüht habe. In unsern Acten findet sich darüber nichts.

1573

Juli.

endlich bevelch haben das werk zu wagen, dieweil uns unbewußt, was seithero fur endrungen in sachen und ratschlagungen sich zugebragen, darumben wir in eil diesen eigenen lagteyn zu E. G. abgefertiget, sie deren dingen zu berichten und ire mundliche eilende resolution daruber zu gewarten und zu erhalten, damit wir die zu Genf zu tag und nacht, was zu thun oder zu lassen, eigentlich berichten mogen, darumben E. G. diese ding unverzuglich zu besurdern und uns dero resolutio zuzuschicken.

Wosern nun E. G. diese sach fur ratsam und gut bei sich ermesen, werden E. G. auf nachfolgende puncten verdacht sein. Erstlich, wie E. G. an den gubernator in Mumpelgard und Neuffchatell schreiben und sie ersuchen lassen, den paß eglichen soldaten dem prinzen zu Uranien zum besten in die Niderland passiren zu lassen, 2. wenn durch Gottes gnad diß werk sein glücklich vortgang erlangt, wie die guett leut zeitlich mit volk und anderer noturft zu entsetzen, dessen alles und was E. G. weiters bedenken hetten, der von Vesines oder diejenige, so E. G. zu diesen sachen brauchen werden, furderlich zu berichten hetten. Und damit wir auch selbst wissen mogen, ob die 400 kronen auszulegen oder nit, ist es eine noturft, das E. G. uns in genere berichten, was sie entschlossen, damit das gelt nit vergebentlich ausgeben und wir bedwegen in schaden kumen, zuemal wir uns selbs darfur obligirt.

E. G. lassen wir hiemit die brieff, so abgemelter Raikfurt mit sich bracht, zukumen, welcher alsbald wieder anheut nach Genf, die sachen zu besurdern und die leut mit trostung ferner aufzuhalten, vereiset.

Neuer zeitung aus Brabant und Holland ist man von E. G. allhie gewertig. E. G. herrn bruders graff Johan ankunft ist man allhie teglich auch gewertig.

Welches alles E. G. ic. ic. underthenige dienstwillige D. Chem Petrus Dathenus.

Ibsteiner Archiv, Dillenburger Briefe. Orig. von Chem's Hand.

## 713. Friedrich an Kf. August.

1578

Juli

11.

Seibelberg.

Schlägt auf den Antrag des Grafen von Montgomery neue Verhandlungen mit der Königin Elisabeth vor. — Der Kaiser und die polnische Königswahl. Neues Heirathsproject. Wie man in Italien von den Deutschen redet.

Unser freuntlich dienst ic. Wir mögen E. L. in freuntlichem vertrauen nicht pergen, das kurzverschierer tagen ein Preuß vom adel, Clemens Nimsch genannt, sich bei uns angeben mit anzeig, wie er mit credenz und werbung von dem graven von Montgomeri<sup>1)</sup> zu Lunden in Engelland an uns abgefertigt. Als wir ime nun persönlich audienz verstatet, hat er anfenglich sein langsame beikunft, dieweil sein credenzschriften etwas alt und nemblich im Martio jungt verschieren gegeben, damit entschuldigt, das er uff der sehe durch widerwertigen wind widerumb zurückgeworfen, und dan volgendts sein bevolhen werbung hauptsächlich dahin gerichtet: Nachdem sein herr, der von Montgomeri, mit der königin in Engelland in ein gespräch gerathen und under anderm die gefährliche zeit und des babsts und seins anhangs geschwinde vorwefende practicken und sörgliche leuft, so allgemach nach einander ausbrechen, erwogen, auch der Teutschen Chur und fursten, so unserer wahren christlichen religion zuegethan, gedacht worden, hette er zuerregen nicht umbghen mögen, ob und warumb sich auch hingegen J. K. W. mit jezgedachten der religion zuegethanen Teutschen Chur und fursten nit eines gleichmesigen freuntlichen verstands und correspondenz vergleichen theten. Uff welches obwol J. K. W. sich erclert, das sie vor der zeit, als die jetzt vorwefende leufte zeitlich gerochen, ein solches bei jetztvermelten Teutschen Chur und fursten (aber gleichwoln vorgebenlich) zuesuchen nicht underlassen: so were doch dabei soviel abgesehen und vormerket worden, das, wo J. K. W. nachmaln darunder von uns, den Teutschen, angelangt, sie sich leichtlich bedenken und mit uns, den Teutschen Chur und fursten, vorgedachter unserer christlichen religion verwant, nicht allein eines freuntlichen nachburlichen verstands und correspondenz, sonder auch, wie etwan die beschwerliche krieg und betrangnusen in Frankreich und den Niderlanden (daraus so wol J. K. W. als dem reich Teutscher nation kunftig allerhand gefahr und unrecht zuwach-

1) Der Graf von Montgomery, ein französischer Capitän, flüchtete mit dem Widame de Chartres nach der Bartholomäusnacht nach England, von wo aus er La Rochelle zu unterstützen suchte. Groen van Prinsterer IV, 38, 52 ff.

fen würdet und albereit mit versperrung der commerrien und andern das augenscheinlich verderben sich ereuget) beizulegen freuntlich vereinigen wurden. So nun er, von Montgomeri, solcher sörglicher vor augen schwebender leuft nicht unerfahren und dagegen unserer, der Teutschen religionsverwanten, ehr und wolsfahrt sowol als anderstwo zubefurdern besonders begitrig, als hette er inen zue uns mit vorgedachter credenz in sonderm vertrauen abgefertigt mit angehefter pitt, die ding fürter an E. L. und andere zugelangen; dan das er nit auch mit besondern credenzschriften zue E. L. und andern geordnet, were furnemlich darumb beschehen, das er niemand weiters bemuhen und die sach dardurch weitleufig machen wöllen und es durch uns am fuglichsten zuegeschehen bei ime fur rathjamb ermessen hette. Uff welches alles wir dem gesauten noch bedankung gewönllichen zuembietens keine andere antwort geben, dan das wir solche sachen an E. L. und andere vertreulich gelangen, auch fur uns der sachen irer wichtigkeit halben nachdenken und uns mit E. L. und anderen unserer wahren religion zuegethanen gern vergleichen wolten. Nun wissen wir uns gleichwoln zuerindern, was wolgedachte königin vor der zeit in dieser sachen bei E. L., uns und andern der wahren christlichen religion verwanten Chur und fursten suchen lassen, was auch fur bedenken dabei vorgelauten und leghlichen bewendet; als aber seithero des papst und seines uslendischen, wie schir zuvermuten, auch zum theil im reich gefessenen anhangs zuvorn geschlossene bundnussen und practicken mit erschrocklichen exempeln zimblischen usgebrochen und nun furter je lenger je mehr also erscheinet, ob sich schon zu zeiten ein kleiner haß under inen selbstn auch zuetregt, doch ob den christen sich bald, wie unlangsten gesehen, vereinigen könden, als ob im reich wir sein allgemach umbringt werden wöllen, auch uns erindern, was durch die k. Mt. unsern allernedigsten hern, verschierer jaren zue Fulda disfalls gegen uns allerseits fur volgemeinte wahrnungen beschehen: so haben wir dannochten nicht underlassen mögen, E. L. dies wolermler königin anerbieten in freuntlichem vertrauen zuberichten und deroselben zubedenken heimzugeben, ob nicht dannochten ein solche gelegenheit bei diesen schwirigen leuftn in handen zubehalten pesser dan außzuschlagen und damit ursach zuegeben, sich an unsere widerwertigen zuhengen oder jedoch zum wenigsten mit denselben also zusezen, damit uns hieaussen desto leichtlicher beizukommen, wie dan beschehen dörfte, so der heurath mit des königs in Frankreich jungsten pruder dies orts vollends erpracticirt würde, welchem allen dan E. L. versendig wol nachzustunen wissen.

1573

Juli.

1573  
Juli.

Was nun E. L. in dem fur gut und rathsam zuethun oder zu lassen ansehen, und ob sie uff den fall zu einer engl. unvermerkten schickung, welche unsers ermessens vast am pesten und am wenigsten weitleufig, weiln es ohne das umb keine beschriebene bundnuß, sonder allein umb ein guten verstand und freuntliche christliche correspondenz zuethun und J. R. W. mit großem pomp sonder zweivel auch nicht gedienet, geneigt, des pitten wir uns hinwider freuntlich und vertreulichen zuverstendigen; wollen wir uns mit E. L. zum pesten und wolfart unsers geliebten vatterlands Teutscher nation, auch unser allerseits selbstn notturt nach freuntlich gern vergleichen, und da E. L. ihr solches belieben würden, stellen wir derselben freuntlich anheim, ob sie weiter auch an Brandenburg gelangen wöllen, wie wir dan uff E. L. widerzuschreiben hieaussen an unsern freuntlichen lieben prudern herzog Reicharden pfalzgraven und marggrave Carln zue Baden zuethun geneigt seien, inmittels aber weiters nicht dan an landgraff Wilhelmn zue Hessen inmassen an E. L. gleichmessig geschriben <sup>1)</sup>, und werden wir daneben von den unsern, so vorberurten den graven von Montgomeri kennen, berichtet, das er eines uffrichtigen redlichen und christlichen wandels seie und dißfalls so viel weniger zweifels in sein person zusehen. Wolten wir zc. Da um Heidelberg, den 11. Julii A. 73. — Friderich zc.

Zettel.

Wir wollen auch E. L. freuntlich nit verhalten, das uns angelangt, wellicher gestalt die röm. k. Mt., unser allergnedigster herr, als jungsten die Polacken eine schickunge bei J. Mt. gehabt und umb den pass durchs reich ansuchen lassen, das denselben in der antwort soviel zuverstehen geben worden, dieweil J. Mt. nichts ohne rhat der Churfursten gehandelt, da sie für iren sohn umb das königreich Poln angehalten, das sie auch derwegen des pass halben nichts one unser der Churfursten vorwissen und rath bewilligen können; lasset sich also ansehen, diser ganze handel auf uns, die Churfursten, gewalget werden wolle.

So bericht uns auch unser freuntlicher lieber sone Herzog Jo-

<sup>1)</sup> Der wörtlich gleichlautende Brief an Landgraf Wilhelm worin nur die Stelle über Brandenburg und Pfalzgraf Reichard fehlt, findet sich im Orig. in Kassel, N. A. Rep. I, Cell. 25 vol. 16.

1573  
Juli.

hann Casimir, wellicher gestalt ein Französischer gesandte newlicher tagen bei E. L. gewesen, wellicher zu hochsigedachter K. Mt. abgefertiget und bei derselben umb einen heurath zwischen J. Mt. tochter und dem jekermhelten könig in Poln anhalten soll, wellichem E. L. freuntlich nachzudenken.

Wir lassen auch E. L. beiverwarth italianische zeitung zukommen, daraus sie zusehen, was von uns Teutschen bey jetzigen fürlaufenden geschwinden handlungen geredt, geschriben und gehalten wurdet. Es were ja wol zeit, das wir einmhal anderst zur sachen theten. Datum ut in literis. Friderich zc.

Dresden, S. St. A. Orig.

714. Kf. August an Friedrich.

1573  
Juli  
24.

Antwort auf Nr. 713. Will um fremde Staaten sich nicht kümmern. England ist es mit der Religion nicht Ernst. Man soll nur auf die Wahrung des Religionsfriedens in Deutschland achten. Polen.

. . . Wir haben zwei E. L. schreiben, den 10. und 11. Julii datirt, zu unsern handen empfangen und aus dem ersten <sup>1)</sup> freuntlich vorstanden, was von dem französischen hern Montgomeri an E. L. gelangt und vor guet angesehen worden ist. Nun ist E. L. unvorborgen, was vor ehlichen jaren einer solchen schickung halben in Engelland vorgewesen und was wir und ehliche andere Chur und fursten dazumhal bedacht und dahin nicht schließen haben können, das nutzlich oder guet, sich in bundnußen mit fremdden potentaten einzulassen; dan was eine gemeine correspondenz oder gueten vorstand betrifft, der ist unter allen religionsvorwanten ohne das. Weil aber in den auswertigen konigreichen, welche durch einen solchen religionsfrieden nicht gefast sein, wie Deutschland Got lob ist, allerlei seltzame hendel und vorenderungen vorlaufen, so können wir nachmals bey uns nicht finden, was man aus einer gemeinen und bloßen schickung viel nutz zuerwarten, sondern besorgen, das daraus noch mher schedlich misstrawens unter den stenden des reichs erfolgen und entlich zu beschwerlicher zuruttung des religionsfriedens ursache gegeben werden möchte, welches aber unsers erachtens mit hochstem vleiß zuvorhueten ist, wie wir E. L. hiebevorn mhermals ausfuertlich zugeschriben haben. Wan

<sup>1)</sup> Sollte heißen: „zweiten“; denn der Brief vom 10. muß sich auf den angeblichen Aufruf in Polen bezogen haben.  
K u d o h n, Friedrich III. Bb. II.

1573  
Juli.

wir auch gleich wol Engellants gelegenheit betrachten, so sehen wir nicht, was man sich doher groß zu getrösten habe, und do es inen ein rechter ernst were, etwas ansehnlichs bei der religion zu thun, so hetten sie genugsam ursachen gehabt, sich vor dieser zeit mit denen in Frankreich zuverbinden, da sie noch wol auf den beinen gewesen, weil inen das feur doher am negsten ist. Wir vornehmen aber nicht, das sich Engelland auch iziger zeit umb Roschelle annheme, wie gelegen es inen auch ist, und (wie wir berichtet) die armen leute sich der koniginnen durch den hern von Montgomeri schon anbieten haben lassen. Wir hielten auch dafur, das sie solcher suchung halben gestalten sachen nach und do es inen ein ernst billicher dan die Chur und fursten einen anfang machen solten, sintemal, wie obengemelbet, Deuschland durch Gottes gnaden noch ruhig ist und man billich ob dem religionfrieden helt und sich frembder hendel, denen man zuhelfen ohn das zu schwach, ohn genugsame drengliche ursache nicht annaset, sondern vornemlich dohin trachtet, das wir auf einander vleißig sehen, unser lande und mehrgedachtes religionfriedens treulich warnehmen und uns vor frigt, so lange es Gottes gnediger wille ist, hueten. Sollte man aber uber zuvorsicht vom pabst oder seinem anhang zur defension gedrungen werden, us den fal muste man Gott zu hulfe nehmen und denselben walten lassen, der hoffnung und zuvorsicht, do jemants im reich den geschwornen religionfrieden uberschreiten und hindansetzen wurde, das der oder dieselbigen Gottes straffe darlegen gewertigt sein und unzweifelich nicht viel daran gewinnen wurden. E. L. wollen uns auch freuntlich zutrawen, das wir anderen konigreichen und landen gerne geholten sähen. Wie aber darzu ohn betreibung und zuruttung unsers vaterlants zukommen, das man sich in frembde sachen stecken solte, das vorstehen wir nicht, und ob wol der anfang leicht zumachen, so besorgen wir uns doch fur dem ende, deme E. L. weiter freuntlich nachzudenken haben. Dan do hiruber von allen stenden der A. E. etwas nutzlicher und bessers bedacht und geschlossen wurde, wolten wir uns darvon auch nicht absonderen. Von dem auffstand in Polen und eroberung des schloßes zu Cracau haben wir noch zur zeit nichts gehort, achten auch dafur, das an solchen geschrei nichts sei. Was aber kunftig erfolgen mochte, wan die Polen, so sich zu unser religion bekennen, erfahren werden, wie inen des Monlutii 1)

1) Montluc, Bischof von Valence, bearbeitete mit Lansac die Polen für die Wahl Anjou's und sicherte u. a. den Protestanten Gewissensfreiheit zu. Solban II, 532.

zugessagte und geschworne artikel gehalten, das wirt die zeit geben. 1573  
Wolten wir ic. Datum Krotendorff, den 24. Julii 73. August 2c. Juli.

Dresden, S. St. A. Conc.

715. Friedrich instruir seine Rätthe Hans Philip Landschad und Gerhard Pastor für den Frankfurter Tag 1). 1573  
August  
8.  
Seibelberg.

Betreffend die Bewilligung des Durchzugs für den neugewählten Polenkönig.

Nemblichen nachdem sie, unsere abgesandte, zu anbestimpter zeit zu Frankfurt einkomen, bey der Mainzischen canzley sich der gepur insinuiret und furter uff derselbigen ansuchen zu der anbesolhen tractation geschritten und die proposition eröffnet wurde, so sollen sie in gepurender ordnung sich ansehnlich ihres von uns habenden befelhs dahin ferners vernemen lassen, das sie, nemblichen uff des Churfursten zu Mainz liebden hierzu gethanes außschreiben, in dem vorstehenden fall der polnischen gesandten von ihrer selbst, auch ihres neu erwählten konigs, des herzogen von Anjou, gesuchten paß und durchzugs wegen alles das jenige zuerwegen, zubedenken und furzunemen helben von uns abgefertigt, so zu des heiligen reichs, dessen stende und underthanen nutzen, wolfarth und uorturt imer dienen und reichen moge.

Und hiebey haben sie, unsere abgesandten, anzeige zuthun, auch im fall copien einzugeben, was die K. Mt., unser allergnedigster herr, kurzer dagen an uns ist vorstehender berathschlagung halb gnediglich gelangen, sampt was die koniglich wurde in Frankreich und deren bruder bey uns kurz vergangner dagen haben suchen lassen, und wie von uns daruff zu antwort gegeben worden seie, daraus furnemblichen die gelegenheit furgesahen durchzugs ferner zuvernehmen stehet.

Da nun hieruff in der hauptsach umbgefraget, sollen sie, unsere abgesandte, die vorstehende Trierische und Colnische rethe zuvorn notwendighen anhören, was gestalt sie herunder abgefertiget, unser votum iberzeit sovil peffer gepurlichen zu regulirn, sich auch besleissen, die entliche erklerung unsers grunts anfangs zu hinderhalten, bis das zuvorn von gemelten vorstehenden bergleichen beschehen seie, es were dan, das disse hiermit zu lang und uber das erst oder ander umb-

1) Wo am 10. August die Gesandten der sechs Kurfürsten zu einer Berathung zusammentreten sollten.

1573  
August.

gehend votum inhalten wurden, alsdann sollen die unsern im andern oder dritten voto hernachgesagte unsere erklerung surpringen.

So dan dieselbigen vorstehenden oder aber der andern unserer kurfürsten abgeordnete dahin sich erkleren wurden, das dem newerwehnten konig in Polen sampt der Polnischen gesandten in deren widerkhere uff die gebettene maß und in bestimpter anzale volks <sup>1)</sup> zubezwilligen und zuverstatten, so sollen sie, die unsern, nach summarischer erzehlung uns darzu bewegender ursachen und motiven, wie solliche in den mitgegebenen actis, bevorab zwischen uns und dem landgraffen zu Hessen ergangner wechsel schreiben, auch sunsten an mehreren orten usgeföhret sint, demselbigen in dem beifall thun.

Solten aber weder die vor oder nachstimmende sich in ihren erkleren oder andern oder mehrern votis herunder nicht erkleren, oder auch deren theils velleicht den berurten paß und durchzug genzlichen verweigern, oder aber diese sach uff ein andere deputation und mehrere reichsversamblunge und also die lange bank zuverschieben undersehen wollen: alsdan sollen die unsern neben nottwendiger usführung vorangeregter hierzu bewegter ursachen, auch erzehlung der gefharn, so im gegenspiel dem heiligen reich leichtlichen zuzuziehen, unerwartet der andern erklerung unser votum dahin eröffnen, das wir bey uns nicht ermessen konten, bemeltem newen konig und angeregten gesandten den begereten paß und durchzug zuverwaigern und abzuschlagen, sonder das bey igtiger versamblung davon zu reden und sich zuvergleichen, welchergestalt, in was anzal und straffen solliches zuverstatten seie.

Und da schon je dieses unser gutachten bey andern und dem mehrern theil nicht statt finden, sonder vorangedeuter massen die sachen uff andre reichs versamblung und weitere deputation verschoben werden wolten, welches dan bey Frankreich und Polen zugleich und eben sowol fur ein abschlag gehalten wurde, so sollen die unsern darin keins wegs willigen, sonder obberurte unsere erklerung repetiren, mit mehrern usführung, das wir zu denen sachen, so zu ein krieg oder andern mehrern beschwerunge des reichs . . . gereichen [mochten, nicht] rathen und helfen konten, dorbei auch die anwesende kurfürstliche rethe unser der kurfürsten disfalls obligenden ampts erindern. Und was es bey den andern stenden des reichs fur ein ansehen gewinne, wo durch disse verwaigerung (da man darzu nicht gnugsame ursach habe) dem heiligen reich bey disen baiden konigreichen, Frankreich und Polen, unnaehparlichen widerwillen und unruhe erwecken solte, dessen man

1) Ausgelassen: paß oder durchzug.

1573  
August.

sunsten wole geübrigt sein konte, wie dan sie, unsere abgesandte rethe, dieses ab honesto et utily, auch andern hierzu dienenden argumenten, wie die zum theil in denen zuschen [zwischen] mit und dem landgraffen zu Hessen ic. ergangnen schriften und andern ingeprachten discursen zubefinden, der gepure nach iber furfallender gelegenheit uszuführen wissen werden. Insonderheit aber wol zu bedenken zu geben, was massen dannochten nicht allain diese baide cronen Frankreich und Polen bey dem heiligen reich herkomen und bey dem reich fur freunde iberzeit gehalten worden, sonder auch gemelte cron Polen dem reich als ein vormaur gegen den Türken nicht ubel geseffen, darumbe ein notturft sein wolle zu sollicher verwaigerung gnugsame begründte ursachen zuhaben oder es zu underlassen. Bey dissem fall der verwaigerung auch dem reich wol zu erwegen, da alsdan der neu erwählte konig velleicht den durchzug mit gwalt furzunemen understehen wurde, was sich alsdan zuverhalten, und wie leichtlich hierdurch dem reich ein undreglicher last, unruhe und landsverderben unnötlichen erweckt und zugezogen werden, deren man bey jezigen one das trübfeligen zeiten wole geübrigt sein konte, sampt was die andere des reichs freis und stende uff den fall darzu sagen wurden, zusampt das diser abschlag one das vergeblich, weilen diser konig wol uff andere wege nacher Polen gelangen konte, und diser unglimpyf also vergeblich und unnötlichen uffs reich gezogen. . . . (Weiter ist davon die Rede, welcher Weg bei dem Durchzug einzuschlagen, wie der König zu empfangen und zu geleiten wäre u. s. w.).

. . . Solte auch etwa von andern uff die bane gepracht werden, als ob in der cron Polen allerhand widerwertigkeit und uffstend sich ereigen und das der fürgangen whal halben mißverstende fürfallen, darumben sovil mehr uff verwaigerung mehrberurts passet zubrachten sein solte, im selbigen haben die unsern hievon wegen in kein disputation sich einzulassen, als die denen orten entfessen, auch diser dag darumben nicht usgeschriben, sonder dahin zu erkleren, das nicht one, dergleichen mehrfaltige zeitungen hin und wider liefern, weilen wir aber dessen kein satten grund, dagegen aber durch die nacher Frankreich abgeordnete Poln, wie auch ihren neuerwählten konig selbst bestendiglichen furgegeben, auch etlicher orten der stende hierüber uffgerichtete und besigelte decreta weren furgezaigt worden, das nemblichen disse whale unanimi consensu statuum beschehen und zugangen, und dan sich die k. Mt. selbst in etlichen deren schreiben dahin rund und expresse erkleret, das uff solchen fall S. Mt. denselben, darzu er ordenlich und legittime beruft, weder an paß oder sunsten

1573  
August. zuverhindern gemeinet, so konten wir nicht sehen, warum die stende des reichs, ja vil mehr wir die churfursten, herinnen weniger thun und uns erbiten, oder aber im gegenspiel uns unwillen und unglimpf unnötiglichen uffladen solten, und das sovil mehr, weil us angeregten im fall furkommenden ursachen der durchzug villeicht one das nicht ins werk mochte gelangen.

Wolte dan von andern je uff solche paßverwaigerung mit unzimbllichem ernst gedrungen werden, so konten die unsern, so es sich wol fügen will, antegung thun, was gestalt wol andern, die mit grossen und gerüsten haufen volks durchs reich gezogen, solcher paß und durchzug verstatet worden seie und also dieses sovil mehr ein selzams ansehens wurde gewinnen. Und das auch unser ermessens disse verpottung dem reich vil mehr verkleinerlich fallen, hergegen der durchzug one sonder grossen kosten mit eim ansehen verstatet werden konte.

Beschließlichen aber sollen sie, unsere abgefandte, sich in kein tractation oder berathschlagung einlassen, so zu erweckung unrüge, und daraus dem heiligen reich beschwerung zuwachsen, gereichen mochte, sonder, da dergleichen furkomen, das iderzeit an uns gelangen lassen, oder auch alsobald unserntwegen dagegen gepürlichen einred und ableinung sampt oberzelter unserer der nahenden gefessenheit halb nottwendige erklerung furpringen, wie sie ider furfallenden gelegenheit zu thun wissen. — Heran beschicht unser befehl und meinung<sup>1)</sup>. Datum Heibelberg under unser uffgetrucktem secret. 8. Augusti A. 73.

M. Si. N. 544/13 f. 2—7. Concept.

1) Ueber die Frankfurter Berathungen und Beschlüsse liegt in unsern Acten nichts vor. Nur in Folgendem wird in interessanter Weise darauf Bezug genommen. F. erläßt nämlich am 4. November an den Burggrafen und Landschreiber zu Alzei folgenden Befehl:

Da jetzt der erwählte König in Polen seinen Weg durchs Reich bewilligter Massen nehmen wird und die Läuße in diesen Zeiten ohne dies fast geschwind und gefährlich sind, weshalb die Nothdurft erfordert, fleißig Achtung zu geben und zur Abwehr unvorhergesehenen Unheils gefast zu sein, wie auch ein solches jüngst zu Frankfurt bei Bewilligung des Durchzugs bergestalt für gut angesehen und denjenigen, so solcher Zug berühren wird oder dem am nächsten geseßen sind, zu thun und zu vermahren beschloßen worden ist: so hat der Kf. seinen Stallmeister Christof von Wolframsdorff abgefertigt und ihm befohlen, „Euch hievoriger unser in gleichen Fällen und Besorgnissen gegebenen Befehle und Anordnungen des Glockenreichs und anderer nothwendiger Verfassung sowohl bei den angehörigen Amtsverwandten als auch dessen mit den Genachbarten zu vergleichen zu erinnern und zu vermahren, auch im Fall darin gebührende Anweisung zu geben“ zc.

### 716. Friedrich's Mission an Kf. August.

1573  
October  
16.

„Was von wegen des pfalzgraven churfursten dem churfursten zu Sachsen im höchsten vertrauen angebracht werden soll“ — durch Joh. Castmir, betr. die Beendigung des niederländischen Kriegs durch eine wirksame Unterstützung des Prinzen. Heibelberg.

Erstlich die gewonliche salutationes zuverrichten. Was aber die hauptpunkten antrifft, S. C. F. G. zuvermelden, sie wüßten sich freundbrüderlich zu berichten, was kurzverruckter tage die drey weltliche neben dem erzbischoffen zu Mainz allen churfursten an die röm. K. Mt. unsern allergnedigsten herren von wegen einer friedshandlung in den Niderlanden und durch was mittel solche derenden verhoffentlichen zu erlangen schriftlich gelangt; was auch S. Mt. auf solch schreiben sich allergnedigst ercleret, nemlich das sie nit allein mit sollichen der churfursten furschlag wol content und zufriede, sondern auch, das sie albereit zuvor und ehe S. Mt. der churfursten schreiben geantwort, zu dem könig in Hispanien dero diener einen beschwergen abgefertigt; dabeneben aber die churfursten ersucht, dieweil sie villeicht mehr als S. Mt. volge bei dem anderen theil, als dem prinzen von Uranien, haben möchten, inen, prinzen, auch dahin anzuweisen, das er sich zur billigkeit schicken und finden lassen wolte, mit angehesten begeren, S. Mt. volgendts zu berichten, worauf es des herrn prinzen halben beruhen thete zc. — alles fernern ungewerlichen inhalts angeregt f. schreiben.

Nun were es gleichwol an deme, das sich sein des pfalzgraven chf. G. gegen dem churfursten zu Mainz dahin auf solch f. schreiben freundlichen ercleret: wann sich S. C. F. G. neben anderen churfursten ihres bedenkens vernemen lassen wurden, das alsdann S. C. F. G. sich auch ferner zuercleren und was zu pflanzung und erhaltung gemeinen friedens, ruge und einyigkeit bestes fleiß zubefürdern, erbütig were. Wann aber seithero an sein des pfalzgraven chf. G. weiter nichts gelangt, so hetten sie gleichwol aus trewhertziger guter wolmeinung und zu befürderung gemeiner wolfsart nit wollen underlassen mit sein des

„Beneben solchem soll auch vermeldter unser Stallmeister samt Euch das Gebirge und darinnen habende Päß, Furth, Schläge und Gebiet bereiten, besichtigen und erwägen helfen, ob und wie dieselben auf den Nothfall zu verhauen, zu versperren und dahin verbesserlich zuzurichten, daß sich deren zu Abhaltung und Wehrung unversehene Einfalls nothwendiglich zu gebrauchen“ u. s. w. —

1573  
October. Churfürsten zu Sachsen und landgraf Wilhelmus fürstl. G. von sollichem handl. vertretlichen zu communiciren, was hierunder ferner zuthun, auch ob und wie die R. Mt. auf dero schreiben und begeren zubeantworten sein möchte, und damit auch solliche vertretliche communication mit desto mehrerm grund und nutz vorgenommen und abgehen möchte, nicht underlassen, dero geliebten sohne herzog Johann Casimirn väterlichen zu befehlen, graf Ludwigen zu Nassau, als deme ohne zweifel sambt anderen seinen brudern J. C. F. G. ermessens des herrn prinzen gelegenheit am besten bewußt, zu sich zuerfordern und mit sich naher Cassel zunemen, alda neben landgraf Wilhelmens seine meinung, wie etwan dieser beschwerliche handel in den Niderlanden durch einen guten und beständigen frieden hin und beizulegen sein möchte, anzuhören und alle gelegenheit bei ime zuerkundigen, wie dann beschehen und er, der graf, deswegen nach notturft gehört worden.

Neben diesem hetten gleichwol J. C. F. G. auch nicht underlassen, eine vertretliche person an herren prinzen abzufertigen und J. C. F. G. gemut hieruber ferner zuvernehmen, damit man nachmaln sich gegen der R. Mt. der gebüer weiter zu resolvieren und sonst nach gelegenheit dieses handels sich zuverhalten und in die sache zuschicken, welcher abgefertigten person aufrichtung man teglichen gewertig.

Was nun graf Ludwigs und seiner bruder anzeige betreffen thete, hette man soviel nachrichtunge von inen verstanden, das zu erlangung und beständiger erhaltung angeregtes frieden kein ander mittel zufinden, dann das die Spanier dero regiment und kriegsvolk sambt derselben inquisition in den Niderlanden genzlich und zuvorderst ab und ausgeschafft, dahero dann aller unrath, weiterung, plutvergießen, ermordung und vertreibung so viler unschuldiger herren underthanen und armer leute, sambt der untreglichen, unmöglichen und unerschwinglichen büerden und schatzungen erfolget, noch teglichen vor augen und continuirt wurden. Inmassen dann sich die stende in den Niderlanden in offenem druck und publicirten ausschreiben dahin erclert und der R. Mt. rätthe sich jungsten gegen ime, graf Ludwigen, selbs verlauten lassen, wo dasselbige beschehe, würde alsdann der friede fur sich selbstn erfolgen, auf welche allgemeine sache und beschwerden sowol in den Niderlanden, als was künftig dem h. Reich daraus ervolgen möchte, biß dahero der herr prinz und nit auf sein privat und eigen werck gesehen.

Was aber der Churfürsten wolmeinenden fürschlag mit der R. Mt. sohne, welchem die regierung in den Niderlanden zu beselhen zc.,

1573  
October. antreffen thete, möchte dasselbige wol ein mittel sein, dardurch diesen sachen zuhelfen, wosern demselbigen kein Hispanisch regiment zugeordnet. Da es aber den verstand haben solt, das nichts desto weniger den Spaniern die regierung in der faust bliebe, wurde der sachen nicht dardurch geholfen, sondern eben dasjenige, was jetzt in den Niderlanden beschwerliches fürgeheth, und villeicht noch erger erfolgen, wie solches alles von ime, graf Ludwigen, herzog Johanns Casimirs und landgraf Wilhelmus J. C. nach der lengde ausgefuret und umb bessern behalts willen von ime, graf Ludwigen, schriftlichen erfordert, auch derselbige bericht hernacher auf der post herzog Johann Casimirs J. C. eines theils summarie überschickt worden ist, den man dem Churf. zu Sachsen mit A. bezeichnen zuzustellen urbüdig ist, sich darinnen haben zuersehen, welches auch für eine notturft geachtet, weil man etwa vom grund und gerechtigkeit dieses handels den leutten zweifel zumachen und widerwertiges einzubilden sich underseheth.

Auf solchen graf Ludwigs bericht, der gleichwol zuvorn dem pfalzgrafen Churfürsten gnungsam zuerkennen geben worden, hat man S. C. J. G. bedenken dem Herrn landgrafen rund zuentdecken nit underlassen, welches dahin gestanden, das J. C. F. G. diesen hochwichtigen handel hin und wider erwogen und auf allen seiten bedenklich, wichtig und schwer befunden: jedoch so wolte einmahl zu diesen sachen gethan sein, damit man des schädlichen kriegswesens, wo man anderst nit der Niderlanden entliches undergangs, sondern auch des reichs verderben gewertig sein will, entledigt und ein guter beständiger frieden erhalten möchte.

Nun müßte aber dieser friede entweder in der güete oder mit gewalt bei dem einen oder anderen theil erhalten werden.

Was nun die güete anlangen thete, da durch ferner erfuchunge der R. Mt. und des konigs zu Hispanien solch obgedacht mittel mit abschaffung des hispanischen kriegsvolks und regiments der friede zuerlangen sein solte, were dasselbig höchlich zuwunschen und auf denselben fall der pfalzgraf Churfürst neben und mit anderen Churfürsten und, da es fur ratsam geachtet, auch anderen fürsten, soviel zu diesem handel beizubringen und zubewegen, durch ein schreiben oder schickunge solches zuthun urbüdig und geneigt, — wiewol die fürsorge zutragen, das dieses eufferste mittel bey den Spaniern, als die es irer reputation und ambition, auch irem intent und furnemen mit den Niderlanden zum höchsten verkleinerlich und zuwider achten, auch das es in Stalien und anderen orten in grosse consequenz und exempel



1573  
October.

gezogen werden möcht, gar nit statt haben werde, es were dann sache, das sie darzu iziger zeit durch enfferste noth, als mangel des gelds, pulveris und anderen, vorstehenden gewalts des Turcken, und das sie den credit bei den Teutschen reutern, deren sie furbaß nit mehr so grosse anzahl von wegen der nit erledigten bezalung verhoffentlich auf die bein bringen können, verloren, auch den bischof von Cöln, der inen ein grosse stüz gewesen, mit vergebentlichen vertröstungen, verderbung sein selbs underthanan und auch nit erfolgter besoldunge fur den kopf gestossen, darzu getrungen. Welches alles dennoch in diesem handel wol zuerwegen. Solte nun diß mittel in der guete bei den Spaniern nit erhalten werden können, und mit dem anderen theil als dem prinzen und seinem anhang auf andere mittel gehandelt werden wollen, als nemlich sie dahin persuadieren, die waffen niederzulegen oder der Niderlande ganz und gar abzutreten, ein jätlich geld und sein einkommen ausserhalb landes dagegen zunemen oder sonsten einen frieden mit Spanien zutreffen: da haltet es gleichwol der pfalzgraf churfurst abermal darfur, das diese und dergleichen vorschläge bei dem herrn prinzen wenig versangen möchten und daneben gar gefährlich sein wolt, etwas in diesen sachen, so lang die Spanier im lande, zurathen, sintemal der herr prinz sich an dem französischen erempel, da man entweder weder trawen und glauben gar nit oder je nur so lang, biß man den vorthail ersticht, zuhalten pfleget, genugsam zu spiegeln, und dahin nicht leichtlich zubereden sein möcht, das er bei solchem albereit erlangten und habenden vorthail das schwert werde aus der hand geben, damit er mit demselbigen selbs hernacher geschlagen.

Über das S. F. G. dessen genzlichen persuadirt, das es nit S. F. G. allein, sondern eine gemeine sache seye, die sowol Gottes ehr und wort als die freyheit des vatterlands betreffe, welche mit gutem gewissen keineswegs zuverlassen, sie wolten dann über dasjenige, was sie bishero an lande, leuten und sonsten verloren, auch J. F. G. ehr, reputation und gutes gewissen, welches auf dieser welt das höchste cleinot ist, in die schanz schlagen und zu deme allem die armen underthauen in dem Niderlande dem tirannen schentlichen in rachen werfen und auf die fleischbank opfern, leblichen auch dem heiligen reich einen ewigen und immenverenden anhang machen, also das S. F. G. nit sehen, noch bey sich schließen könnten, wozu der herr prinz zu persuadiren sein möchte, so lang das Spanische kriegsvolk und regiment in den Niderlanden gelassen. Auf den fall nun in der guete weder bey dem einen noch anderen theil ichtwas zuerhalten, so stehet zu be-

1573  
October.

denken, ob man den frieden mit gewalt oder continuation des kriegs erlangen und erhalten könne und solle.

Bey diesem puncten muessen gleichwol J. F. G. rund bekennen, das sie biß fur das einzige mittel halten, dadurch man zu solchem frieden aus abgehörten ursachen komen werde, und genzlichen verhoffen, da die Teutsche chur und fursten ein wenig mit die hand anlegen wolten, das man leichtlich denselben bey allbereit habendem vorthail erlangen könnte.

Und zweifelt J. F. G. gar nit, der churfurst zu Sachsen (wie man dann dessen zu Cassel berichtet) trage gut wissens, was der könig in Frankreich albereit mit darstreckung 100,000 cronen bey dieser sachen gethan und sich, da die Teutsche chur und fursten sich derselben auch annemen wollen, durch Casparen von Schönberg heimlich oder öffentlich noch weitere hülfe zuerzeigen erbotten, deren man sich desto verhoffentlicher zugetrosten, dafern er mit darstreckunge der 100,000 kronen einmahl in die sprünge gebracht.

So ist auch hoffnung vorhanden, das die königin in Engelland das irige auch darbey thun werde, wie sie dann bishero in diesen sachen sich in viel wege mitleidenlich und befurderlich als mit arrestrirung der Hispanischen schiffe, verfolgunge der munition und kriegsvolk, auch darstreckung etliches gelds, ob es schon unvermercker dingen und durch die dritte hand als den bischoff von Lunden und andere beschehen, erzeigt. Und wolte man S. F. G. in gleichmessigem vertrauen nicht verhalten, das albereit eine vertraute person dieser friedshandlung halben aus jezt angeregten ursachen in Engelland abgefertiget, hieruber J. K. W. gemut und ratsam bedenken zuvernehmen, damit derselben königreich nichts präjudicierlichs furgenommen oder statuir, wie dann vermög bishero zwischen einander habender correspondenz nit wol umgangen werden können, — mit angeheftem begeren: da J. K. W. zu continuation dieses kriegs, sowol zu verschonung irer selbs cron als Teutschland, rathen wurden, als dann ein, zwey oder 300 tausend cronen ins reich an sichere orter zuerlegen und jemand der irigen darzu zuordnen, ohne dessen vorwissen und rath solch geld nit angegriffen, sondern zu erhaltung gemeiner sicherheit jeder zeit angewendet. Was nun J. K. W. gedanken sein werden, das solte des churfursten zu Sachsen S. F. G. in ebenmessigem vertrauen berichtet werden.

Über das stunde man im handel, den bischof von Cöln dem Herzogen von Alba abzupracticiren und ime ein weib und pension von der crone Frankreich an hals zuwerfen, wie dann albereit von

1572  
October.

wegen Frankreich ein stattlich erbieten beschehen und graf Johann von Nassaw zu S. F. G. bewegen erfordert, dessen bericht man, was daselbsten usgericht, teglichen gewertig.<sup>1)</sup> Welches, da es erhalten, zu schwchung der Spanischen tiranny und sonst im heiligen reich zu erhaltung der freystellung und anderen hohen sachen vast nutzlich und dienstlich sein wurde. So were es auch an deme, das der Churfurst zu Mainz durch den von Cronberg sich zum höchsten gegen die graben zu Nassaw mit vermeldunge, dieweil S. F. G. sehen, das sie rund und apert mit iren sachen umgingen, sie wolten sie auch, hindan gesetzt der K. Mt. ire sachen, damit sie zu gutem ende gebracht, befördern helfen [erboten].

Da dann die bundnuß mit Schotten<sup>2)</sup> vermög des herrn prinzen schreiben auch ins werk gericht, hette man desto mehr fundaments und ursache, die hand an den pflug zulegen.

Wiewol nun den pffaffen wenig zuvertrauen, so seie doch zuhoffen, weil inen und bero lande und leuten ebenfowenig als anderen dieser krieg genuzet, ja als genachbarten mehr schadens zugefüget, es möchte die gemeine noth und zukunfuge gefahr sie zu anderen gedanken als bisshero im werk gespüret, sonderlich aber auch die jungst auf der see erlangte victoria und das zu tag und tag des herrn prinzen sachen zur besserung, des Albani aber zur declination sich schiden, bewegen.

Was nun bey diesem puncten der continuation des kriegs auf den fall, der friede durch guete nit zuerlangen, des Churfursten zu Sachsen rätlich bedenken, wolle der pfalzgraf Churfurst auch ganz gern und freundlich vernemen und alles das mit thun und befördern helfen, was zu erlangung und erhaltung bestendigen ruge und friedens dienstlich.

Solten aber die sachen dahin gestallt wollen werden, das weder das eine noch das ander zurathen, zuthun oder zuerlangen, sondern man sich dieses ganzen werkes, wie bisshero beschehen, zu muessigen und zuentschlagen und dadurch kunftig die Spanier der Niderlanden ganz und gar mechtig werden, ire tiranny und imperium daselbsten stabilieren solten: so ist der pfalzgrav Churfurst der meinung, das man

1) Ueber die Bemühungen Johann's von Nassau und Chem's bei Salentin von Hsenburg, dem Frankreich eine jährliche Pension von 16,000 Livres bot, wenn er nur der österreichischen Partei entlagen würde, s. Groen van Prinsterer IV, 279. 297. 337. 341 ff.

2) D. h. mit denjenigen Schottländern, welche sich nach Holland begeben, um am Kriege theilzunehmen („Schottische Brigade“). Prinsterer VI, 131\* Nummer.

1572  
October.

sich nichts gewiffers zubefahren, dann das man einen teglichen krieg im reich haben, einen stand nach dem andern mit der zeit herumzugucken und dem heiligen reich entziehen, das babstumb je lenger je mehr vortgepflanzt, die pffaffen der weltlichen Chur und fursten jeder zeit mechtig und die wahl eines kunftigen keisers bey Spanien allein stehen, auch mit der zeit das ganze imperium auf sie zu transferieren understeen werden, oder, da ja so bald die schanz den Spaniern nit gerathen solte, dannocht von wegen sperrung und abnemung der comertien, auch ausmerglung und erseugung der underthanen man sich eines gemeinen aufstands zu befahren, welches dannoht wol zuerwege.

Dieses alles, wie obstehet, ist mit landgrave Wilhelm zu Hessen in ebenmessigem vertrauen discourtirt und S. F. G. bedenken hierüber gehört worden, welches dahin in effectu gelautet, das sich S. F. G. zuerinnern, was die Churfursten der K. Mt. solcher friedshandlung halben geschrieben und S. Mt. wieder darauf geantwort hette; möchte leiden, das etwas gutes mit Spanien auf die gethane vertröstunge erfolgte; were der prauch, das man am selben ort gute wort gebe.

Was aber des pfanzgrafen bedenken betreffe, weren S. F. G. in deme mit derselben leichtlich einig, das der friede mit keiner guete, sondern durch continuation des krieges zuerhalten; S. F. G. aber könne ir die rechnunge nit machen, wie es anzufangen; das Pfalz allein thun solte, könne S. F. G. nit rathen. So wisse man, wie die geistliche und weltliche Chur und fursten geschaffen, das viel under denselben den sachen zuwider, als Oesterreich, Dennemark, Hollstein, Pommern und der von der Lawenburg. Des Churfursten zu Sachsen und Brandenburgs gelegenheit wisse man auch, dieweiln sie sich hiebenvorn ercleret. S. F. G. seien schwächer als vor, da das land Hessen beifamen gewesen, könne sich allein nit einlassen, wie er auch dessen und der erbeynung halben verwarnet und erinnert worden. Wo aber Frankreich und Engelland das beste thun wolten, möchte es zum handel dienen.

Darauf S. F. G. widerumb vermeldet worden, es nit die meinung hette, das Pfalz allein in diesen handel sich stecken wolte, sondern allein bedenkens weiß, weil der friede oder krieg kunftig in gemein allen des heiligen reichs stenden zu gutem oder nachtheil und schaden gelangen wurde, mit S. F. G. communicirt, wie es dann der Chur und fursten, sonderlich aber derjenigen, so unferer wahren Chriftlichen religion verwandt, höchste notturft erfordern thete, ire

1573  
October. consilia zusammen zutragen und vertretliche correspondenz zuhalten.

Auf welches J. F. G. sich vernemen lassen, daß diesem handel nit wol zuhelfen, man stopfte dan einmahl die quellen in der pfassengassen, dahero diese unruhe und übel ursprünglich herfließen thun, und in summa J. F. G. gemut genugsam dahin gespüret worden: wo Sachsen und andere das irige darbey theten, das J. F. G. keinen bösen (sic!) geben würden.

Darumb stehet es nunmehr bey des Churf. zu Sachsen Churf. G., was sie in diesem allen für ratsam ermesßen, ob und was der K. Mt. ferner der friedshandlung halben under die hand zugeben oder mit den anderen Churfürsten zubedenken, ob was an J. Mt. und den könig zu Hispanien zuschreiben oder zuschicken und mit abschaffung des Hispanischen kriegsvolkes, inquisition und regiments zubegeben; ob es auch ratsam, J. Mt. sohne weiter fürzuschlagen oder solliches einzustellen und die continuation des krieges an die hand zunemen, und was man darbey thun wolle, oder ob man es alles erstzen lassen solle —, wil man sich alsdann von wegen des pfalzgrafen Churfürsten auf aller gebuer hierinnen erzeigen und mit des Churfürsten zu Sachsen gnaden freundlich vergleichen. — (16. October 1573) <sup>1)</sup>

Dresden S. St. A. Cop.

1573  
October.  
2.  
Heidelberg.

### 717. Joh Casimir an Kaiser Maximilian.

Zelgt in freimüthiger Weise an, daß er mit seinem Bruder Christof einen für Alba bestimmten Pulvertransport angezündet habe, und sucht sich deshalb zu rechtfertigen.

Allerdurchleuchtigster, großmechtigster furst, rom. kayser 2c. Ich mache mir keinen zweifel, E. K. Mt. werden von mehr orten berichtet worden sein, welchergestalt kurzvershiner tagen etliche wagen mit pulver geladen, so dem herzogen von Alba zum besten in die

1) Tag der Abfertigung Joh. Casimir's von Heidelberg. — Die Antwort s. u. Nr. 718 (1. Nov.). Sie stimmte zu dem, was A. dem Grafen Ludwig von Nassau in jenen Tagen (11. Nov. 73) sagen ließ, als dieser ihm einen kurzen Bericht der Ursachen, warum die Niederlande und ihre Mitverwandten angefochten, wie es damit ergangen und worauf es nochmals beruhe (Grou van Prinsterer IV, 124\*) zustellte: er könne zu keiner Gewalt oder thätlichem Fürnehmen ratthen, sei aber im übrigen zu guten Diensten bereit.

Niederlande zugeführt werden sollen, nidergelegt und in diser landart angezündet worden, daraus dann velleicht bey E. K. Mt. als andern allerhand argwohn und gedanken geschöpft werden, von weme und warumb solches beschehen sein mocht, bevorab, weil solches pulver zum theil aus E. K. Mt. selbs zeugheusern, wie ich seithero berichtet, herruren solle. <sup>1)</sup>

Damit nun E. K. Mt., wie es hierumb gewandt, gnedigt wissens empfangen und niemand unschuldiges hierinnen verdenken, so hab ich nit wollen underlassen E. K. Mt. underthenigst zuberichten, das dise handlung allain durch mich und meinen freundlichen lieben bruedern herzog Christoff pfalzgraven 2c., dene ich zu mir gezogen, furgenommen, wie ich dann deroselben gar kein schewe trage. Und bin der underthenigsten hoffnung und zuversicht, wann E. K. Mt. die ursachen allergnedigt vernemen werden, die mich zu solchem handel bewegt, sie werden mich in ungnaden nit verdenken, sonder vilmehr allergnedigt entschuldigt halten.

Dann anfangs ist E. K. Mt. wie auch der ganzen welt unverborgen, was ezliche vil jahr hero der herzog von Alba sowol in den Niderlanden für eine unerhörte und mehr als türkische tiranny, mord und jamer angerichtet und noch teglichen continuirt, als auch im heiligen reich und andern genachbarten konigreich und landen für verderbliche unruhen erwecket.

So ist auch am tage und fuelet es meniglich hohen und nidern stands, was solche tiranny nit allain Teutscher nation, bevorab am Rheinstrame, sondern auch allen genachbarten bisshero merklichen ge-

1) Wenn Joh. Casimir dies erst nachträglich erfuhr, so hatte er ein kaiserl. Schreiben, worin Kf. Friedrich um Beschützung und Förderung der Pulververbundung angegangen wurde, nicht beachtet. In einem undatirten Brief zeigt nämlich Maximilian dem Kurfürsten an, daß er auf Ansuchen des Königs von Spanien demselben nach seinen niederburgundischen Erblanden zu unvermeidlicher Nothdurft und aufgedrungener Gegegenwehr eine Anzahl Zentner Pulver theils aus kaiserlichen Zeughäusern, theils an anderen Orten aufgekauft, zuführen lasse, und zwar durch namhaft gemachte kaiserliche und königlich spanische Diener. Er begehrt, daß der Kurfürst die Lehtern, wenn sie die Pfalz berühren, an schleuniger Abführung des Pulvers nicht hindere, sondern sie auf Verlangen mit Schiffen, Wagen, Pferden und anderer Nothdurft zum Besten versehe. M. St. A. 2307 f. 209. Cop. In der Antwort des Kaisers vom 3. Nov. wurde Joh. Casimir vorgeworfen, daß er jenes kaiserliche Schreiben (Patent), das die Führer des Transports bei sich trugen, nicht einmal eines Blicks gewürdigt hätte. In seiner letzten Rechtfertigungsschrift vom 17. April 1574 (s. Beilage zu 3. Nov.) berührt Joh. Casimir diesen Punkt nicht.

1573  
October.

1572  
October.

schadet,<sup>1)</sup> und je lenger je mehr inen schaden zufuegen thuet in deme, das alle commertien, handtirungen gesperrtet, die zum leben nothwendige victualien zum höchsten gesteiget, ja genzlichen abgestrichet, dardurch ein unerhorte teurung in das land gefurt, die underthanen allenthalben mit stetten immerwehrenden durchzugen, vergaderungen, begehungen und plünderungen ausgefauget und eröset.

Zudeme hat ein jeder, auch geringes verstands, bey sich leichtlich zu schliessen, da diser tiranny lenger zugesehen, furschub und befürderung gethan werden solt, das es bey den jetzt verderbten Niderlanden auch nit bleiben, sonder dieselb noch weiter umb sich freffen möcht, wie dann unverborgen, das hiebevorn schon auf andere stende des reichs rechnunge, rath und anschlege gemacht, darbeneben meniglichen bewußt ist, wie der herzog von Alba wider die Teutsche fur und fursten und derselben freunde gefinnet ist, welches sowol jezige in den Niderlanden begangne mordthaten, als vor vilen jahren furgenomme practiken und handlungen genuessamb zuerkennen geben und den Teutschen unvergessen.

So ist auch schwerlich zu glauben, wan die R. W. zu Hispanien des Niderlands, als dessen sie hiebevorn zum höchsten genossen, erbarmlichen Stands jeziger zeit im grund berichtet, das sie als ein fridliebender milter konig ab deren underthanen wie auch anderer genzlichen verderblichen undergang lust und fremde haben solte.

Über das alles, so wissen sich E. K. Mt. allergnedigist zu erindern, was zu etlichemalen von fur und fursten des hailigen reichs sowol durch schickung als schriften, sonderlich aber auf jungstgehaltene Speyerischen reichstage dieses verderblichen kriegswesens halben deroeselben underthenigist zugemuet gesuert und umb abschaffung gebetten, was auch E. K. Mt. beschweden selbs bey der R. W. zu Hispanien gesuecht und fur und fur gehofft worden, es solte sich diese beschwerlichkeit einmall zur besserung und linderung schicken, deren aber keines bisanhero ervolget, sondern die sache je lenger je erger worden und sich dermassen ansehen lassen: wo dem duc de Alba mit zulassung vernern kriegsvolks, verstattung munitio und andern sein unmenshlich regierung und vornemmen gesterkt, das man nimmer zu einigem friden sowol im Niderland als auch im hailigen reich und genachbarten konigreichen kommen, sondern es letztlich, da Got vor sey, zu einem gemainen auffstand gerathen mochte, ob welchem

1) Landgraf Wilhelm berechnete am 19. März 1573 den Verlust, den Hessen allein während eines Kriegsjahrs an Bällen, Proviant u. s. w. erlitten, auf mehr als hundert tausend Gulden. Groen van Prinsterer IV, 37\*.

1573  
October.

man zu allen theilen wenig nuzes, sondern entlichsch verderben und undergang zugewarten.

Derowegen bin ich der underthenigisten ungezweifelten hoffnung, E. K. Mt. werden weder mich noch einichen andern des vatterlands liebhabenden fursten in ungnaden verdenken, das ich mich zu anzündung und abstrickung solchen furgeschobnen pulveris, welches pillich anderwärts angewendet worden sein solt, aus obangeregten rechtmessigen und billichen ursachen beweget. Und mage mit Got bezeugen, das dieses weder E. K. Mt. noch hochgedachten R. W. zu Hispanien zu truz, hochmuert, verkleinerung oder nachtheil von mir beschehen, sonder allain zu verhuettung viler unschuldigen armen leute bluet vergiessens, fürkomung der Niderlande verner verderbens, auch konstiger des hailigen reichs und dessen stenden, auch genachbarter lender antrawender weiterung, schadens und nachtheils, sonderlich aber auch, damit E. K. W. desto mehrer ursach gegeben, die angefangne bewusste friedschandlung bey der R. W. zu Hispanien mit desto mehrern ernst zubefurdern.

Welches alles E. K. Mt. von mir als einem jungen doch frid und des vatterlands liebenden fursten, wie sie mir gnedigist darumb antrawen mogen, deren ich underthenigist zubienen yederzeit erbietig und geneigt bin, auch E. K. Mt. diese meine handlung rund zuentdecken fur ein notturfft geachtet, gnediglichen vernemmen, und diese dinge in ungnaden nit aufnehmen wollen. Und E. K. Mt. mich damit zu gnaden underthenigist bevelhend. Datum Heidelberg, den 12. Octobris, A. 1573. — Underthenigster gehorsamer furst Johan Casimir pfalzgrave bey Rheyn.

M. St. A. Corresp. der auswärtigen bayr. Residenten, 230/7 f. 210. Cop.

718. Kf. August's Antwort auf Anträge Friedrich's.

1573  
November  
1.

Ist für den Prinzen von Oranien und die Niederlande auf dem Wege gütlicher Unterhandlung zu wirken geneigt.

Der Churfurst zu Sachsen etc., unser gnedigster herr hat aus den übergebenen schriften vornommen,<sup>1)</sup> was von wegen des herrn prinzen zu Uranien beschwerden und des Niderlendischen kriegswesens abschaffung allenthalben bedacht und in fernern rath gestellt ist worden,

1) S. oben Nr. 716.  
Ludhohn, Friedrich III. Bb. II.

1573 und wissen S. C. F. G. sich wol zuerinnern, welchergestalt sie von <sup>November.</sup> anfang entstandener empörung zu friede und ruhe gerathen und zu friedlichen mitteln zu trachten den hern prinzen ermhanet.

Wan aber die sachen bishero, wie vor augen, ergangen, so haben es S. C. F. G. auch an seinen ort gestellet, gleichwol aber auf hievoriges ansinnen nicht unterlassen, neben anderen hur und fursten mit schickung und schriften die R. Mt. underthenigst zueruchen, das J. R. Mt. gnedigste mittel zu guetlicher vorgleichung und ausfönung zwischen dem konig zu Hispanien und dem prinzen an die hand nehmen wolte, damit der vorgießung christlich bluetis einmal ein ende geschafft werden möchte, und hetten sich S. C. F. G. wol vorsehen, solche intercession solte nicht ohne frucht abgangen sein. Das aber bishero nichts wirklichs darauf erfolgt, sondern die R. Mt. S. C. F. G. leglich beantwortet, wie aus der copei Nr. 1 zuersehen, solchs haben S. C. F. G. ganz ungerne vornommen. Nun vorstehen S. C. F. G. ans den ubergebenen schriften, welcher gestalt von diesen dingen weiter discurrirt wird und das es uf zweyen wegen, der guete oder gewalts, berhuet, davon unterschiedliche meinungen vor-meldet, und leglich landgraff Wilhelmens bedenken angezogen worden, mit schließlichem erbieten, das es der hurf. pfalzgraff zu des hurf. zu Sachsen freundlichem guet bedunken stelle, ob und was der weitem guetlichen handlung halben zuvorsuchen oder an die R. Mt. zubringen sein wolle.

Ob dan wol unter anderem dieses vorleuft, das die hur und fursten außer der R. Mt. sich in guetliche handlung einlassen solten, so ermessen doch S. C. F. G., das solchs keinesweges zuthuen, sondern halten viel mher dafur, do einiger friede zuhoffen, das derselbe durch J. R. Mt., die hurfursten und vornhemen fursten zugleich am besten behandelt werden und dem prinzen J. R. Mt. gnedigste neigung und furderung vornemlich wol zu staten kummen könne. Dieweil auch S. C. F. G. dafur achten, das des prinzen und der armen underthanen wolhart auf dem frieden beruhe, auch der religionfrieden hirin wol in acht zuhaben und die gefhar, so daraus entstehen möchte, wol zu bedenken, so können S. C. F. G. zu keinem gewalt oder todtlichem furnhemen rathen. Es seint aber S. C. F. G. des guetwilligen erbietens, was sie neben dem hurfursten pfalzgrafen und anderen hur und fursten zu frieden und einigkeit befurdern können, das sie es an nichts erwinden lassen wollen; lassen ir auch uf den fal, wan guetliche handlung zum frieden angestellet wirt, die zum theil bemelte mittel von abschaffung der inquisition und newer bestellung

des regiments durch der R. Mt. sohn und was hizu weiter nutzlichs bedacht werden mag, wol gefallen, und do der hurf. pfalzgraff sich <sup>1573</sup> einer instruction mit dem hurf. zu Meinz und anderen vorgleichen <sup>November.</sup> wurde, wolten S. C. F. G. sich davon nicht absonderen. Solte aber auch vor bequemer erachtet werden, das der prinz derwegen die hurfursten durch ein underthenigst glimpflich und bescheiden schreiben, so dem religionfrieden gemess, selbst ersuchte, stellen S. C. F. G. daselbe auch an seinen ort und wollen S. C. F. G. in ansehung der treflichen verwunstung, so des krigs halben an landen und leuten bishero erfolgt und weiter nicht verbleiben kan, zu befurderung und vortsetzung der friedlichen tractation allen muglichen vleiß anwenden helfen, und es an allem, so darzu dienlich, ired theils nicht manglen lassen. Beschließlichen was andere bundnis, vorstendnis und dergleichen mheres anlangt, davon auch melbunge geschehen, haben S. C. F. G. sich vor dieser zeit und sonderlich in einem schreiben an den hurf. pfalzgrafen, so den 10. Octobris A. 72 zu Haselbergk datiret,<sup>1)</sup> ired bedenkens freundlich und ausfuerlich vornhemen lassen, dahin sich S. C. F. G. thuen ziehen und referiren, auch es dabey wenden und bleiben lassen.

Dresden, S. St. A. Conc.

719. Kaiser Maximilian an Joh. Casimir.

1573  
November.  
8.  
Wien.

Ungnädige und drohende Antwort auf das pfalzgräfliche Schreiben vom 12. October wegen des angezündeten Pulvers. — Beilage: Weitere Correspondenzen über denselben Gegenstand.

Wir haben D. L. schreiben vom zwelften jetztverschines monats Octobris empfangen und was D. L. etlicher mit pulver geladnen wagen halben, so dem herzogen von Alba als des durchleuchtigsten unfers freundlichen lieben vettern, schwagern und brueders des konigs zu Hispanien zc., gubernatorn in S. L. niderburgundischen erblanden zugefurt werden sollen, meldet, nach lengß vernommen.

Darauf wir D. L. nit verhalten wollen, das uns gleichwol vor solchem D. L. schreiben von diser handlung sovil berichts einkomen, das die selb zum thail in D. L. vaters, des hochgeborenen Fridrichen pfalzgraven bey Rhein, herzogen in Bairn zc. unfers lieben ohaim und hurfursten land und gepiete, zum thail nit wait davon sur-

1) S. oben Nr. 689.

1573  
November. gangen were. Und obwol dasselb allerhand vermuetung geben, so haben wir doch nit darfur halten wollen oder können, das D. L. oder ainicher ander fur oder furst des reichs sich dergleichen ungepurtlichen freventlichen und hievor unerhörten handlung uber unser kaiserliche patenten understehen oder anmassen solte. Derwegen wir dann gleich im werk gewesen, uns bey wolgemeltem D. L. vatter, sowol auch etlichen andern nachstgesehnen diser furgangnen that gelegenheit und sonderlich, durch wen und warumb es geschehen, algentlich zu erkundigen. Nachdem aber D. L. dessen unerwartet und uber alles unser versehen sich selbst dahin bekennet, das dise handlung allain durch D. L. und dero brueder, den auch hochgebornen unsern lieben ohaim und fursten, pfalzgraf Christoffen zc., welchen D. L. zu ir gezogen, furgenommen, mit dem austrudlichen vermelden, das D. L. dessen gar kein schwere trage, sonder auf die furgewendte ursachen bey uns fur entschuldigt gehalten zu werden verhoffte: so wollen wir D. L. nit bergen, das wir die durch D. L. furgewendte ursachen gar nit fur genuessam annemen können, sonder diser D. L. und dero brueders angemasten furseztlichen handlung ain ganz ungedigs missfallen tragen.

Dann ob wir wol, soviel obbenanten des konigs zu Hispanien gubernatorn, den herzogen von Alba, betrifft, uns mit D. L. in deisputation einzulassen nit gemaint seind, so achten wir doch darfur, das uns (wie auch sonst die sachen geschaffen) unverwehrt und des hailigen reichs constitutionen mit nichten entgegen seye, auf wolgedachts konigs zu Hispanien freundlich anlangen S. L. als nit allain uns mit vilfeltiger nechster bluets und anderer sippshaft und verwandtnus zugethanen, sonder auch ainem furnemmen ansehnlichen gld des reichs zu nothwendiger bewehrung obberurter S. L. Niderburgundischen erblande und auf vorgehende erclerung und erpieten, solch pulver nit wider das hailig reich oder desselben angehorige stende zugebrauchen, zukomen zulassen; das auch D. L. in demselben oder sonst uns maß oder ordnung zugeben, vilweniger gepure, solch pulver auf freyer landstrassen anzufallen, niderzulegen und anzuzünden, auch unsere und wolernenuts konigs zugeordnete diener mit betrohung henkens und in ander mehr wege, deren D. L. sich selbst zuberichten, gewaltthatiger weise zum ublichstn zu tractiren und solches alles uber unser kaiserliche patenten, welche, wie uns glaubwirdiglich furkombt, neben andern ungepurtlichen groben reden auch gar des sehens oder lesens nit würdig geachtet worden, alles zu hochster unser kaiserlichen autoritet und reputation vercleinerung und verachtung, da doch hingegen andern

nit allain fur und fursten, sonder auch geringers stands personen 1573  
November. frey und recht sein muess, ired gefallen und one ainich unser vorwissen hin und wider im reich kriegsvoll zu werben und anzunehmen, mit demselben auch sonst in all ander mogliche wege disem oder jenen furshub und hulf zuthun, und dasselb zum ofternmall mit anderer des reichs gehorsamen stende, so mit der sachen weder wenig noch vil zuthun, mercklicher beschwernus und beschedigung, auch vorberurter constitutionen in vil wege zuwider und entgegen.

Dieweil dan dem also, so können wir mehr berurte D. L. und dero brueders geubte handlung ungeachtet der furgewendten entschuldigung mit nichten guet haissen. — Sonst wissen wir uns noch wohl zu erindern, was uns zu etlich malen und sonderlich auf jungstgehaltne[m] Speyerischen reichstag des Niderlendischen kriegswesens halben zu gemuet gefurt worden. Wir mogen aber auch das mit warhait sagen und darthun, das wir nit allain seit der zeit, sonder auch zuvor und ehe wir von yemand deshalb erfucht worden, fur uns selbst aus fridliebendem gemueth und eyser an uns gar nichts erwinden lassen, so wir zu abhelfung diser beschwerlichkeiten immer dienstlich und furstendig zu sein ermessen können, wie wir dann auch das hinsuro nit weniger zuthun genaigt und erpietig seind, daneben aber dise fursorg tragen, das durch solche gewaltthätige unzimliche beginnen die gesuchte abhelfung schlechlich mochte befurdert, sonder vilmehr gehindert werden. Welches alles wir D. L. auf berurts ir schreiben der sachen gelegenheit und unserer notturst nach in antwort zu vermelden nit umbgehn wolten. Datum Wien, den 3. Novembris A. 1573.

M. St. A. 230/7 f. 212. Cop.

#### Beilage.

Weitere Correspondenzen über das verbrannte Pulver.

Gleichzeitig (3. Nov.) schrieb der Kaiser an Friedrich und die andern Kurfürsten. Der kaiserliche Brief an Friedrich liegt uns nicht vor, wohl aber die darauf ertheilte Antwort (d. Heidelberg, 7. Dec. 73), worin der Kf. versichert, von der Sache nichts gewusst zu haben; an jenem Tage sei Joh. Casimir auf die Jagd gegangen und habe, was er gethan, Abends erzählt, mit dem Beifügen, daß er sich gegen den Kaiser zu verantworten wisse. Das Schreiben, welches Joh. Casimir darauf an den Kaiser richtete, habe er, der Vater, vorher nicht zu lesen bekommen. Uebrigens sei er über-

1573 zeugt, daß sein Sohn die That nur vollbracht habe, um weiterem Blut-  
 November. vergießen vorzubeugen, nicht um den Kaiser oder den König zu kränken. Der Kaiser, so bittet K., möge daher seinen Unwillen sinken lassen und öfterm Erbieten gemäß dahin trachten, daß die hart bedrängten Niederlande zur Ruhe kommen mögen. (Dresden, H. St. A. Cop.)

Den Inhalt des kaiserlichen Schreibens an Kf. August vom 3. Nov. lernen wir aus den Mittheilungen kennen, die darüber Joh. Casimir am 21. Nov. aus Torgau dem Landgrafen Wilhelm machte. Der Kaiser betrachtete danach den Vorfall, wovon er dem Kurfürsten berichtete, als eine ganz wichtige Sache, welche die kaiserl. Hoheit und Reputation höchlich angehe, und daher schlechthin nicht hingehen zu lassen sei. August und die andern Kurfürsten sollen ihr Gutachten darüber abgeben. — Kf. August unterließ nicht, für seinen Schwiegersohn in warmen Worten Fürsprache einzulegen; Jugend, Unverstand und Unbedacht mögen Joh. Casimir entschuldigen; gewiß habe er nicht aus Uebermuth wider des Kaisers Person oder aus Verkleinerung oder Verachtung des Kaisers oder des Königs von Spanien gehandelt. „Vielleicht sei das Vornehmen daher erfolgt, daß in den Niederlanden mit S. R. (des Pfalzgrafen) nahen Freunden einestheils so geschwind und erbärmlich umgegangen und dieselben an Leib, Leben, Ehr und Gut dermaßen verlegt und ins Verderben gesetzt seien, darunter aber doch die K. Mt. noch auch des Königs zu Spanien Person mit nichten gemeint, sondern aus lauter Unbedacht und etwa Anstiftung böser unruhiger Leute dahin bewegt.“ Zugleich kündigt August dem Kaiser die baldige Ankunft eines speciellen Gesandten an, der die Ansichten des Kurfürsten in der fraglichen Angelegenheit noch ausführlicher vortragen soll.

Bei alle dem ließ es Kf. August nicht bewenden, sondern war noch weiterhin thätig, die Ungnade des Kaisers von seinem Schwiegersohne abzulenken. Es wird nicht ohne sächsische Einwirkung geschehen sein, daß auch Kur-Brandenburg auf das kaiserliche Schreiben besänftigend antwortete. August heriet auch mit Joh. Casimir, als dieser gegen Ende 1573 und zu Anfang des neuen Jahres in Sachsen war, die Antwort, die der junge Pfalzgraf auf das ungnädige Schreiben vom 3. Nov. 1573 geben sollte, und erbot sich am 1. Febr. 1574 in einem Brief an Kf. Friedrich zu einer gemeinsamen vertraulichen Schickung an den Kaiser, um diesen unterthänigst zu ersuchen, die Ungnade wider Joh. Casimir fallen zu lassen. — Friedrich (d. Heidelberg, 18. Febr. 74) war für dies Erbieten sehr dankbar, meinte aber, man solle mit der gemeinsamen Gesandtschaft an den Kaiser noch warten, bis die schriftliche Antwort Joh. Casimir's abgegangen wäre. Er legt ein Concept bei, wie er meint, daß Joh. Casimir (der sich damals noch am Dresdener Hofe aufhielt) antworten sollte; bei der Abfassung

desselben ist sowohl ein Entwurf Joh. Casimir's als eine „Notel“ des 1573  
 Kurf. August, welche dieser am 1. Febr. nach Heidelberg gesandt hatte, be-  
 November. nützt worden. (Dresden, H. St. A.)

Die Ausfertigung der definitiven Antwort Joh. Casimir's auf das kaiserliche Schreiben vom 3. Nov. 73 verzögerte sich jedoch bis zum 17. April 1574, als der junge Pfalzgraf längst aus Sachsen nach Lautern zurückgekehrt war. Joh. Casimir bezeugt darin wiederholt, daß er das Pulver nicht zu des Kaisers Verkleinerung, auch nicht zu des Königs von Spanien Nachtheil, sondern allein deshalb angezündet habe, um zu verhüten, daß es in einem Augenblicke, wo der Kaiser und die Kurfürsten an der Herstellung des Friedens in den Niederlanden arbeiten, zu Fortsetzung der Feindseligkeiten und weiterem Blutvergießen benutzt werde. Daß der Kaiser die That so ungnädig aufgenommen, hat ihn mit „höhem Entsetzen“ erfüllt. Aber weil das Geschehene nicht zu ändern, so bittet er den Kaiser, die deshalb gesagte Ungnade fallen zu lassen und ihn für seinen gehorsamen willigen jungen Fürsten zu erkennen. Daß bei der berührten Handlung ungebührliche Reden, drohende Worte und Gewaltthaten gegen die mit dem Transport des Pulvers beschäftigten Personen vorgefallen, stellt Joh. Casimir entschieden in Abrede und bittet den Kaiser, überzeugt sein zu wollen, daß er, der Pfalzgraf, des Wortes Gottes und des dem kaiserl. Oberhaupt gebührenden Gehorsams nicht uneingedenk sei. Die Verzögerung der Antwort entschuldigt Joh. Casimir mit seinem Anfangs nicht beabsichtigten langen Aufenthalt in Sachsen.

M. St. A. 230/7 f. 272. Cop.

## 720. Kf. August an Friedrich.

1573  
 November.  
 8.  
 Annaburg.  
 Ist froh und dankbar, daß Johann Casimir zu ihm gekommen.<sup>1)</sup> Da er ihnen ein angenehmer und lieber Gast, so möchten sie ihn gern noch länger bei sich haben und an der Lust des Waidwerks theilnehmen lassen.<sup>2)</sup> Joh. Casimir sei auch dazu geneigt, meine aber um so mehr der Erlaubniß

1) Am 27. October hatte derselbe von Kassel aus dem Schwiegervater seine bevorstehende Ankunft (mit Credenz und mündlichem Befehl vom Vater) angekündigt und zu wissen gewünscht, wo er den Kurfürsten bis zum 5. November treffen könnte.

2) Der wahre Grund war ein andrer. Wir erfahren ihn u. a. aus einem Briefe der Kurfürstin Anna an die Herzogin von Mecklenburg (d. Augustsburg, 1. Dec.), worin sie sagt, es habe ihr allerlei Nachdenken verursacht, daß ihr Tochtermann seine Gemahlin nicht mitgebracht, weshalb sie bei ihrem Gemahl angehalten,

1573 vom Vater zu bedürfen, als er bei dem Durchzug des Königs von Polen  
November. durch die Pfalz zugegen sein sollte. August bittet, ihm längern Urlaub zu bewilligen. Bei des Königs Geleit könnte ja Christof an die Stelle des Bruders treten. Annaburg, 8. November 73.

Dresden, S. St. A. Conc.

daß „gedachter unfer Tochtermann J. L. zu sich erfordern lassen, und seind also J. L. Anfunft mütterlich gewärtig.“ Am 9. Nov. ladet auch August die Tochter ein. — Besondere Umstände machten die Anwesenheit Elisabeth's den Eltern und namentlich der Mutter sehr wünschenswerth. Längst war es zwischen den jungen Ehegatten zu Disfiden gekommen, die in dem von Anna sorgfältig genährten strengen Lutherthum der Pfalzgräfin wurzelten. Die Mutter sah die Letztere gern wiederholt bei sich, um sie in dem Widerstande gegen den pfälzischen Calvinismus zu stärken, und es erfüllte Anna mit Unruhe, wenn die Tochter einmal längere Zeit sich so glücklich in Lautern oder Heidelberg fühlte, daß sie nicht nach Dresden verlangte. Ganz Bedenkliches aber ereignete sich im Sommer 1573. Elisabeth erwartete ihre Niederkunft; die Eltern wollten, als eine weite Reise schon beschwerlich und gefährlich für sie war, sie bei sich haben; statt dessen führte Joh. Casimir sie nach Heidelberg, damit sie dort die 6 Wochen zubringe. So war Gefahr, daß das neugeborne Kind „zwinglisch“ getauft würde. Auch ohne die herzliche Bitte Elisabeth's, dafür sorgen zu wollen, daß ihr lutherischer Hofprediger das Kind taufe, würde Anna sich ins Mittel gelegt haben. So mußte denn Kf. August in diesem Sinne an Joh. Casimir schreiben. Die Sorge war voreilig, Elisabeth kam mit einem todtten Kinde nieder, und damit war, wie Joh. Casimir am 29. Septbr. an August schrieb, auch die Frage nach der Taufe entschieden. „Wäre es, fährt er fort, zur Taufe gekommen, so wäre es auf Christum Jesum getauft worden samt dem Vater und h. Geist, welcher sowohl in E. L. Landen als in unsern Kirchen hieauffen das Fundament der Religion und des Tauschs ist, ungeachtet, was sonst etwa für Ceremonien an einem und dem andern Ort, die doch unsrer Seligkeit weder geben noch nehmen.“ Es hätte deshalb der Schwiegervater zu weiterem Nachdenken keine Ursache gehabt, „wie wir auch dieselbe ganz söhnlisch und freunblich gebeten haben wollen, daß sie unser in dergleichen Fällen väterlich verschonen wollen und unruhige Leute, die gerne Mißtrauen, Unruhe und Zwiespalt sowohl zwischen uns Eheleuten als E. L. anzurichten unterstehen möchten, jeto oder künftig icro nichts widerwärtigs einbilden lassen wollen.“ — Nach solchen Vorgängen begreift sich, wie sehr man in Dresden nach Joh. Casimir's Anfunft auch die Anwesenheit der Elisabeth wünschte, und wie unwillig man wurde, als dieser Wunsch noch einmal vereitelt zu werden schien. Vergl. 1. Dec. 73.

## 721. Jacqueline von Entremont an Friedrich.

1573  
November.  
29.  
Turin.

Glaubt nach Rom geführt werden zu sollen; betheuert ihre Standhaftigkeit im Glauben, dankt für die vom Kurfürsten empfangenen Wohlthaten und empfiehlt ihm ihre Kinder.<sup>1)</sup>

Gnedigster Hursurft und herr! Die gnedige hulf und beistand, so ich bisanhero von E. C. F. G. empfangen, macht mich desto kecker, dieselbe mit diesem meinem schreiben wiederum undertthenigst zuersuchen, und mues bekennen, das ich diesen meinen brief mit hochster bekummernus und herzenleid thue schreiben, nit sovill darumb, das mir vil leites und marter zubereitet ist, (welche ich durch die gnade meines Gottes und herrn verhoff nit allein mit gedult zu uberwinden, sonder auch zu seiner ehr und hochster meiner wolfart rechnen), als das ich besorge, es werde meinen armen finderu gar ubel dardurch gescheen, welches mich verurrsacht, E. C. F. G. abermals undertthenig zu bitten, sie wölle inen dieselbe in dero gnedigen schuz und schirm lassen befolen sein und nit gestatten, das sie zum raub werden denen, welche abgesagte seind Gottes seind, der warheit und des worts des lebens, dessen E. C. F. G. handhaber und beschirmer von Gott geordnet und gesetzt seind. Es solle auch diß mein schreiben bei E. C. F. G. mir zum zeugnus dienen, demnach der auch durchleuchtig hochgeborne surst, mein gnediger herr, der herzog von Saphoi, bedacht ist, mich naher Rom zuschicken, wie ich dessen glaubwurdig berichtet werd, das ich in Gottes namen dahin ziehe, der genzlichen meinung, das ich diß mein zeitlichs leben, das ewig zuerlangen, da lassen werd und bei der einmal erkanten und bekanten warheit zur eheren Gottes vest und beharlich pleiben bis zum letzten athem meins lebens. Das aber E. C. F. G. ich mit erzelung dieser ding vielleicht nicht ohne verdruf bemuhe, das geschicht nicht meiner person halben allein, sonder von wegen aller glaubigen im herrn, welche man nach meinem tot ohne zweifel sich understehen wurd zu ergern und sie zu uberreden, ich sei nicht bestendig plieben, sonder von der warheit abgefallen und die

1) Die Wittve des Admirals hatte sich nach der Bartholomäusnacht nach Savoyen, ihrer Heimath, geflüchtet, war aber von dem Herzog, der ihr wegen der ohne seine Genehmigung eingegangenen Heirath zürnte, ins Gefängniß geworfen worden, während ihre Kinder in der Schweiz eine Zuflucht fanden. Vergl. oben S. 366. Der interessante Brief liegt uns nur in einer gleichzeitigen, in Friedrich's Kanzlei angefertigten Uebersetzung vor. Vergl. auch Pfalzgräfin Amalie an Kurfürstin Anna 1. März 1574.



1573 <sup>Novemder.</sup> wiederruffen. Dan nachdem man gesehen hat, das man mich mit  
 feinem grund von der warheit furen noch ubervinden konden, haben  
 sie sich uf alle weg understanden mich zum wenigsten dahin zureden,  
 das ich solt heucheln und die warheit verhehlen, wie sie dan auch  
 mancherley geschrei deswegen ausgehen lassen und etwan gesagt, ich  
 werd in die meß gehen, etwan auch, ich sey schon in der meß ge-  
 wesen. Langt derwegen an C. C. F. G. mein underthenigste pitt,  
 sie wollen mir diese gnad beweisen, das sie hierinnen der warheit  
 wollen kundschafft geben, welche an ir selbst so mächtig und stark  
 ist, das auch die hochgelerte doctores mit aller irer kunst und subtilen  
 argumenten nit vermocht haben eine arme ungelerte und von jeder-  
 man verlassene frau zuuberwinden und leglichen dahin geraten seind,  
 das sie sich nicht geschweuet haben, mir solche ding vorzuhalten, dar-  
 aus ich abnehmen können, das sie selbst wenig oder gar nichts von  
 Gott und seinem wort halten, indem das sie öffentlich gesagt, es sey  
 vil leichter zu beweisen, des menschen seel sey nit unsterblich, dan zu  
 beweisen, das ihre falsche lehr recht sey; uf diese weiß mochte ich  
 auch zu bereden sein, diemeil dis leben so kurz, das ich mich nur  
 dem wolleben ergeben solte. C. C. F. G. wollen mir es gnediglichen  
 zu guet haben, das ich dieselbe hiemit ufhalte. Ich achte aber, diß  
 werde die letzte gelegenheit sein, C. C. F. G. etwas zu schreiben  
 und der underthenigst dankagung zu thun fur alle die gnaden und  
 wolthaten, so sie mir gnediglichen bewiesen, und bitt C. C. F. G.,  
 sie wollen meine arme kinder in gnedigem befelch haben, verhoffend,  
 der almechtig werde inen auch etwan die gnad verleien, das sie C.  
 C. F. G. underthenige gehorsame dienst erzeigen, und thue C. C.  
 F. G. hiemit in gluckseliger friedlicher regierung ein langwurigs leben,  
 alle wol fart und seligkeit von dem almechtigen wunschen. Datum  
 im schloß zu Turin, den 29. Novembris A. 73. C. C. F. G. 1c.  
 Jaqueline von Antremont.

Dresden, S. St. A. III. 39 f. 24 b. Nr. 22 f. 64, 65. Cop.

## 722. Kf. August an Joh. Casimir.

1573  
 Decemder.  
 1.  
 Dresden.

Mündliche Mittheilung durch D. Craco. Inhalt: Unwille des  
 Kurfürsten, daß man ihm die Tochter vorenthalte, dieselbe in Heidelberg  
 mit confessionellen Reden behellige; drohende Mahnung an Joh. Casimir,  
 zu halten, was er gelobt.<sup>1)</sup>

August beklagt sich durch Craco bitter darüber, daß Kf. Friedrich  
 verhindere, daß die Tochter zu ihm komme. Er habe sie nicht von sich ge-  
 geben, um ihrer ganz beraubt zu sein. Hätte er das im geringsten ahnen  
 können, so würde er sich ohne Zweifel anders bedacht haben. Er müsse  
 ihm, Joh. Casimir, überlassen, was er auf seines Vaters geschwindes Ab-  
 fordern [zurückrufen] zu thun bedacht; August und seine Gemahlin, wenn  
 er anders es glauben könne und wolle, haben und sehen ihn gern. Sollte  
 aber er, der Kurfürst, etwa seine Tochter in diesem Leben nicht mehr sehen,  
 so möge sich Joh. Casimir freundlich erinnern, wozu er sich in der Ehe-  
 verabredung verpflichtet habe.

1) Zum Verständniß diene außer der Anmerk. zu Nr. 720 (S. 607),  
 folgende Mittheilung aus einem Briefe Joh. Casimir's an seinen Vater aus dem  
 Decemder 1775 über den damals offen zu Tage getretenen Zwiespalt mit dem  
 Schwiegervater. Es ward ihm zum Vorwurf gemacht, daß er gesagt, er sei ge-  
 nöthigt worden, seine Gemahlin zu nehmen. Das könne nur D. Craco durch  
 torturam (d. h. auf der Felter) gesagt haben. Mit diesem habe er weder in  
 bösen noch in guten Tagen seiner Gemahlin halben geredet, mit Ausnahme jenes  
 Falls, wo er vor des Königs von Polen Durchzug durch das Reich im Lande zu  
 Meissen bei dem Kurfürsten gewesen und aufgehalten worden sei, daß er seine  
 Gemahlin habe müssen erfordern, da aber der Vater (F.) sie nicht eher habe wollen  
 abziehen lassen, bis der König vorüber, auch ihn mit solcher Entschuldigungsschrift  
 eilends auf des Königs Ankunft erfordert habe; da habe er durch D. Craco  
 seligen, weil er zum Kurfürsten nicht habe allemal kommen können, seinen Ab-  
 scheid gefordert und des Vaters Originalschreiben dem Kurfürsten zu lesen geschickt,  
 worauf dieser ihm sagen ließ: Mit dem Abschied wäre er wohl zufrieden, er ver-  
 merke aber wohl, daß man ihm die Tochter vorenthalten und nicht zu ihrem  
 Vater lassen wolle, deshalb begehre er an Joh. Casimir, er solle sie wider ihr  
 Gewissen nicht zwingen, wie er solches versiegelt und unterschrieben habe. Dar-  
 auf antwortete der Pfalzgraf dem Craco: Das bekümmere ihn nicht wenig, die Rede  
 sei aber nicht neu, denn er habe sie auf der Kindtaufe zu Kassel von der Kur-  
 fürstin müssen hören. Deshalb halte er den Kurfürsten in solchen Dingen für  
 entschuldigt, und woher solches komme, könne er leichtlich erachten. Seiner Ehren-  
 Nothdurft aber wolle erfordern, daß er sich verantworte. Er werde deshalb nicht  
 eher von bannen gehen, bis seine Gemahlin komme; alsdann möge man sie  
 fragen, ob er sie wider ihr Gewissen habe dringen wollen. So viel hier aus  
 Joh. Casimir's Referat in dem undatirten Briefe an den Vater gegen Ende des  
 J. 1575. Weiteres unter Nr. 748 Beil.

1573  
December.

„Was aber hierunter von seinem Herrn Vater und Bruder Herzog Christof, öfters über Tisch und sonst für verdrießliche Reden widerfahren, vielleicht der Meinung, daß die Obligation, so S. L. von sich gegeben, den Vater und den Bruder nicht binden, da sie auch hierauf als ein arm einfältig Kind sich nicht allemal so bescheiden gehalten, wie sich wohl in Verweisung der Stachelreden gebührt, — solches mag man Niemanden als sich selbst zu-messen, und hätte ich mich dieser Dinge mit dem geringsten vermuthen können, sie sollte nimmermehr gen Heidelberg gekommen sein, und wir, die Eltern, Vater und Mutter, wären in keiner Abrede, daß wir unsrer Tochter mit allem Ernst eingebunden, sich in keine andere Religion durch gute und böse Worte führen zu lassen, bei Absagung aller väterlichen und mütterlichen Liebe, Treue und Freundschaft. Sonst aber haben wir sie zu allem billigen Gehorsam ermahnt ic. Und weil ich S. L. für einen redlichen wahrhaften Fürsten hielte, so machte ich mir auch keinen Zweifel, sie werden für ihre Person nichts wider die Obligation mit unsrer Tochter vornehmen. Da es aber über alles gute Vertrauen und Zuversicht von S. L. nicht bedacht und hierüber das Widrige sollte vorgenommen werden, so könnten mir S. L. nicht verdenken, daß ich als der Vater neben meinen Herrn und Freunden meiner Tochter auch zuspringe und abwehne das, so wider meiner Tochter und unser aller Gewissen, wider Obligation und fürstliche Zusagung unsrer Tochter aufgedrungen würde, — und sollte es gleich Land und Leute, Gut und Blut kosten, das sollte mich auf diesen Fall ganz und gar nicht dauern. Das wollte ich also S. L. nicht verhalten.“

Dresden, S. St. A. III. 98 f. 221 Nr. 8. (Pfalz Mißverständnis mit Sachsen).

1573  
December  
13.  
Heidelberg.

723. Friedrich an Kf. Augst.

Ankunft des Polenkönigs zu Heidelberg und die Verhandlungen mit demselben.<sup>1)</sup>

Unser freundlich dienst ic. Es seind die K. W. zu Poln mit dern bey sich habenden fürstlichen und andern furnehmen personen und ungefehrlichen in sechs hundert pferden, als dieselbig von surge-

1) Als Heinrich von Valois sich auf den Weg nach seinem neuen Königreich machte, sandte ihm der Kurfürst F. zur Begrüßung und zum Ehrengeleit seinen Sohn Christof (statt des in Sachsen abwesenden Joh. Casimir) in Gesellschaft des Grafen Ludwig von Nassau nach Blamont in Lothringen entgegen. Graf Ludwig hatte zugleich die Aufgabe, bei der Königin Katharina, die ihren Sohn bis Blamont begleitete, so wie bei dem Polenkönig im Interesse der Niederlande

1573  
December

fafter strassen zu Landaw abgesetzt, da dannen sich uff Speier zum bischoff des orts begeben, bey uns vorgesterigen abends, gleichwol ungeladen, ankommen und gesterigen tags allhie verharret, auch die ursach solcher besuchung dahin vermeldet, das sie ir surge-nomen, die hur und fursten, so mit diesem durchzug berueret, freundlichen anzusprechen, und ziehen S. K. W. heutigen morgens von hinnen naher Wormbs, der orten sie diesen abend benachten, morgen montags bis gein Oppenhain rucken und den folgenden dinstag da dannen sich bis gein Mainz begeben wollen. Was ge-stalt aber S. K. W. ire reiß furter furhaben, davon konten wir nichts eigentlich vernehmen, noch E. L. berichten, sonder haben ir dieses zur wissenschaft und continuirter correspondenz und dabeneben in vetterlichem vertrauen nit mogen verhalten: als S. K. W. mit uns der vorigen verlaufenen handlungen und izigen gefehrlichen stands in Frankreich sprach gehalten und dabeneben unser guetachten ver-

und des Kurfürsten Friedrich (an dem sich, wie der Graf seinem Bruder ver-sichert, der Kaiser auf jede Weise wegen des verbrannten Pulvers und anderer Dinge zu rächen suche) thätig zu sein. Vergl. Groen van Prinsterer IV. 278.

In Heidelberg wurde zwar der König mit der seinem Range entsprechenden Auszeichnung aufgenommen, aber F. verheßte seinem Gast andern Tags in einer langen und ernstn Unterredung nicht, wie er über den französischen Hof, dessen Treulosigkeit und Lüderlichkeit, über die Greuel der Bartholomäusnacht u. s. w. dachte. Der Kurfürst hat sein Gespräch mit Anjou alsbald mit eigener Hand niedergeschrieben; abgedruckt in Mon. Piet. p. 311—18. Ueber den Inhalt der politischen Verhandlungen belehrt uns neben dem vorliegenden Briefe ganz besonders ein Schreiben Wenzel Zuleger's an Joh. Casimir, d. Kassel, 2. Januar 74. Zuleger, der, wie Schonberg klagte, die Angelegenheiten der Hugenotten Tag und Nacht im Kopfe und im Munde hatte, wurde nämlich nebst Chem dem Könige nach Frankfurt (s. Groen van Prinsterer IV. 297) und Hessen mitge-geben, um in der Niederländischen und Eßnischen Sache (s. oben S. 596) weiter zu verhandeln. In dem angeführten Briefe (S. v. Prinsterer IV. 316) warnt er Joh. Casimir, sich mit den Franzosen nicht zu weit einzulassen. Die Heidelberger Verhandlungen saßt er dahin zusammen, daß Friedrich dem Könige wie den französischen und polnischen Räten, welche die Abschließung eines „Special-bündnisses“ für die Erhaltung der Staaten der Vertheiligten gegen Alle und Jede wollten, antwortete, daß er mit den Fürsten Rücksprache nehmen werde, daß er aber auf keinen Fall Verbindlichkeiten eingehen werde, welche die blutige Ver-folgung der Hugenotten unter dem Vorwande, daß es sich nicht um die Religion, sondern um eine Staatsangelegenheit handle, erleichtern könnten; besser ließe man es bei der hergebrachten allgemeinen Freundschaft bleiben. — Was Groen van Prinsterer IV. 295 mittheilt, ist einem Briefe entnommen, den Friedrich gleichzeitig (13. Dec.) und fast gleichlautend mit dem Schreiben an Sachsen nach Kassel richtete.

1573  
December. nehmen wollen, wie die kron Frankreich zu beständiger ruge zu bringen sein mochte, das wir mit S. R. W. in gegenwart dero furnehmen rathe und des konigs von Frankreich abgesandten rund und guet Teutsch etliche stund geredt und die verlaufene mortthaten, die man mit dem beschnonen wollen, als ob der Admiral und sein anhang wieder den konig und sein haus conspirirt (wie dan ein solches S. R. W. und jegigem konig in Poln von ehlichen eingebildet und dieser ursachen wegen zu solchem blutbad gehehet worden), nit allein nit billichen konnen, sonder auch sovill zuverstehen geben, das sie mit solcher gesuchten und geserbden entschuldigung die R. W. und diejenige, so zu solchen sachen geholfen, in großen mistraven und verdacht bei menniglichen setzen, das auch dis der weg nit were, ein beständiges vortrawen bey den Teutschen Hur und fursten wieder zu erlangen, sondern vilmehr, da man bekennen wurde, das man unrecht gethan und sich dermassen furbaß im werk erzeigte, das die ausstigung der religion und der verwandten nit gemeint. Da auch der kron Frankreich zu beständigem frieden geholfen werden solt, das solches durch kein ander mittel dan verstattung des freien exercitii religionis zuerlangen, welches S. R. W. dero pruedern dem konig in Frankreich zurathen desto weniger bedenkens tragen solt, weils S. R. W. selbst jezund in Poln zuhe, darinnen sie dasselbige zugelassen und darwieder nit zuhandlen geschworen und es auch ohne zweifel festiglich halten und thun wurden.

Ob nun wol solch mittel von S. R. W. und dero eins theils zugeordneten rathen und gesandten noch zur zeit bey jegigem stand der kron Frankreich ins werk zurichten fur unmuglich geachtet, so wollen wir doch verhoffen, da diese ding von andern Hur und fursten, die S. R. W. ansprechen werden, mit gleichem ernst getrieben und man aus einem horn blasen wurd, Gott der herr werde diese erinnerung ohne frucht nit abgehen lassen. Dan E. L. des in hohem vertrauen wissens haben sollen, das die sachen in Frankreich uf des konigs seiten nie erger und gefahrlicher als jezund gestanden, sintemal die Hugenotten und papisten sich zusamen schlagen und diesem unordentlichem regiment nit lenger zusehen wollen, welches darzu dienen mochte, das die freylassung der religion dadurch desto balder zuerlangen. Darneben bitten wir E. L., sie wollen zu befurderung der ehre Gottes und vortpflanzung seines seligmachenden worts, auch beständigen friedens und ruge gemeiner Christenheit, da sie die R. W. in der person ansprechen oder durch andere solches zu thun bevelen wurde, die ding in acht haben und ebenmessig zu befurdern in kein vergeß stellen.

Wolten wir 2c. Datum Heidelberg, den 13. Decembris A. 73. —  
Friderich 2c.

624. Friedrich an Elisabeth, Herzogin von Sachsen.

1573  
December.  
15.

Heidelberg.

Wie allein die Freylassung ihres gefangenen Gemahls zu erlangen sei.<sup>1)</sup> — Reminiscenzen aus dem Türkenzuge von 1532, woran Friedrich theilgenommen, als Probe eines starken Gedächtnisses. — Eigenes und der Tochter Befinden.

. . . Ich bin gleychwol diese tag allererst bericht worden, wie du mit deynem geliebten hern, meynem freundtlichen lieben vettern brudern son und gewattern, in seyner so langwirigen custodi etwas armfelig lebest, welches mir zu gemüdt gangen, und ob ich wohl bey mir entschlossen, dennoch ich jez gemelten meynem son und dir hiebvor geschriben und meynes wissens treulich geraten, aber meyn getreuer rath kayn ansehens gehabt, vil weniger demselbigen gefolgt, das ich mit vernern schreyben inhalten wolte, so hab ich jedoch nit mögen underlassen, als der getreue vatter abermals zu schreyben und

1) Nachdem alle Bemühungen Elisabeth's und ihres Vaters, Joh. Friedrich's d. Ä. Freylassung bei dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen zu erwirken, sich als vergeblich erwiesen (s. oben S. 409 Anm. 1), begab sich die unglückliche Fürstin im Sommer 1572 über Wien zu ihrem gefangenen Gemahl nach Neustadt. Von dort aus veranlaßte sie noch einmal ihren Vater, daß er befreundete Fürsten um eine neue Fürbitte bei dem Kurfürsten August ersuchte und den Kaiser bat, daß er den Gefangenen mit nach Prag nehmen möge. Der eine wie der andere Schritt blieb ohne Erfolg. Auf die gemeinschaftliche Fürbitte der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, des Herzogs von Jülich und der Landgrafen antwortete August (Grimma, 19. Nov. 1572), daß er aus ganz erheblichen, hohen, wichtigen Ursachen sich in dieser Sache ferner in nichts einlassen, noch in Verhandlungen willigen werde, unter was Scheine auch dieselben versucht werden möchten. S. Gruner, Einige zur Gesch. Joh. Friedrich's gehörige Nachrichten. S. 394, 405, 410, 417; vergl. Beck II. 52 ff.

Nur die Freude wurde der treuen Elisabeth zu Theil, daß der Kaiser ihr erlaubte, statt einiger Monate ihre ganze noch übrige Lebenszeit bei dem Gemahl zuzubringen. Diese Erlaubniß ertheilte der Kaiser erst im Frühjahr 1573 auf Bitten der Vormünder der herzoglichen Kinder (neben Friedrich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg). In einem eigenhändigen Brief des Vaters an Elisabeth, Heidelberg, 14. April 1573, heißt es darüber: „das auff unser der vormunder befehlen ansuchen die römische R. Mt., unser gnedigster herr, under anderm gnedigst gewilligt, das D. L. sambt dero bey sich habenden

1573  
December. treulich zuvermohnen, das du mehrgedachtem meynem freundlichen lieben sone, deynem geliebten hern, diese trewe erinnerung thun und ine vermahnen wollest: dieweyl er selbs sehe, das seyne erledigung nit allayn in der römischen kayserlichen majestat hend und gewalt steht, das er auch umb sovil weniger bedenkens haben soll, dem churfürsten zu Sachsen und seyner gemahel zu schreyben, seyne fehl guthwillig bekennen und auch abbitten und daneben ayn freundlichs erbiten mit anwenden, wie S. L. zu thun wayß. Das hoffte ich, würde der sachen mehr dienstlich seyn, dan wan man der K. Mt., die (wie ich anders nit wayß) meynem son noch gelegenhayt mit gnaden gewogen, zehn mahl zu fuß stelle. Das dan du darbeyneben an den churfürsten und churfürstin gleychfalls schreyben und freundlich bitten soltest, ließ ich mir auch gefallen, und verhoffte, es solte one frucht nicht abgehen.<sup>1)</sup>

Herz liebe dochter, ich than dir auch freuntlicher maynung nit bergen, das wie ich vor 41 jarn im türkenzug des 32 jars in den östereyhschen landen gewesen und wir damals noch der ungerischen greniz gezogen, in hofnung den turcken zuschlagen, wie zum thayl geschah, ist das leger zwischen Wien und der Newenstaat bey aynem schloß und wasserhauß, Laffenburg genaundt, gelegen, bey welchem haus ayn alter thiergarten, darin stunden vil grosser ayßbaum, uff welchen vil aychen mischpell wuchs, den ich nit schöner gesehen. Dieweyl ich aber dessen nit mehr [habe] und auch nit zubekommen wayß

frauenzimmer bey vero herzogeliebten hern und gemahel daniden bleiben möge, wo fern nun D. L. also des orts verharren wurd, und man uff solchen fall zu ersparung ubersflüssigen kostens unnd anderßhalb, furnemblich auch, dieweil nunmehr berurte D. L. söne mit einem geschickten und gelehrten prodeptore versehen, weder des hoffmeisters oder hoffmeisterin noch anderer leibs personen, so bissher bey inen gewest, bedarff, sonder deren wol entrathen kan: so werden solche personen des orts mit ehstem abgeschafft werden, unnd ist der präceptor in lehr und sitten also gethan, das ermelte D. L. söne noch zur zeit theines sonderbaren hoffmeisters bedürffig, zu dem der geordnete stathalter, marschalck und andere vederzeit mit zusehen haben. So sollen sonst weiber bestellt werden, so gemelte D. L. söne mit waschen, betten, kheren unnd anderer reinigung unnd uffwartung notturfftig versehen und versorgen sollen.“ — Ausserdem melbet F., das für die Eöhne ein besonderer Hofarzt bestellt worden.

1) Wir wissen nicht, ob es geschahen. Bei Joh. Friedrich's Eigenstun und glühendem Haß gegen seinen Todfeind ist es kaum wahrscheinlich, daß er sich vor dem Kf. August demüthigte. Noch unwahrscheinlicher jedoch, daß Letzterer, dessen harte, ja rohe Natur Friedrich noch immer zu milde beurtheilte, sich hätte erweichen lassen.

dan bey den apotekern, so ist an dich meyn vatterlichs freundlichs begeren, du wollest die anstellung thun, das du solches ayßen mispels ayn guten thayl mögest zu wegen bringen, und mir dan dessen ayn  $\pi$  60<sup>1)</sup>) womüglich verwarlich zuschaffen; an dem thuestu mir angenehmes gefallen, und ich bin es genaygt in vatterlichen trewen gegen dir zuerwieten. Ich bin in guter hoffnung gestanden, wie dan vil schreybens und sagens darvon gewesen, du soltest schwanger seyn, aber besorg nymmer, es sey nichts, dieweyl du mir nichts zuentbotten.

Ich laß dich auch wissen, das ich jez wider innen sitz, und mich nit an den luft begeben darff, bey dem kalten wetter; ich bedarff aber nit im stuhl sitzen, wan ich des nachts schlaffen soll, wie vor 3 jaren, dan ich schlaf Gott lob des nachtet wol im bett ic. ic. — Datum haydelberg, den 5. Decembris A. D. 1573. Friderich ic. Koburg Arch. Sig.

725. Friedrich an Ludwig von Württemberg.

Andrea's Schmäreden gegen das pfälzische Bekenntniß.

1573  
December  
23.  
Seibelberg.

F. erinnert daran, wie Ludwig's Vater und Vorgänger, Herzog Christof, vor wenig Jahren<sup>2)</sup> mit dem Landgrafen Wilhelm zu Hessen, dem Markgrafen Karl von Baden und ihm, dem Kurfürsten, sich dahin geeinigt habe, daß ihren Theologen fernerhin keine Schmäheren gestattet sein sollten. Dem zuwider hat Jac. Andrea zu Memmingen „aufrührerische Predigten gethan“ und zu Tübingen drucken lassen<sup>3)</sup>, worin er die pfälzische Kirche des Arrianismus und des türkischen und Mahometischen Greuels beschuldige und dazu noch unverschämt sich berümen dürfe, daß er zum Beweise dafür und „daß es der Unseren und Alkorans Lehre von Christo gleich halten, einem Rath zu Memmingen einen Paß in gemeiner Versammlung aus angezogenem Alkoran vorgelesen, darüber sich der Rath, und daß unter unserer und anderer selbigen Orts benannten Kirchen Lehre ein solch Gift stecken solte (wie denn der arme gemeine Mann dergestalt

1) Un deutlich geschrieben; vielleicht auch nur 20.

2) Es war im Juni 1567. Vergl. Heppel II. 182.

3) Nach Heppel II. 378 hätte F. schon vor dem Druck der Predigten an Herzog Ludwig ein Schreiben gerichtet, worin er sich beschwerte, daß Andrea die Lehre der Seibelberger Theologen vor der Memminger Gemeinde als Calvinisch, Nestorianisch und Arrianisch gebrandmarkt, ja sie mit dem Greuel des türkischen Alkoran zusammenge stellt habe, welche Unbilde unerhört sei.

St. u. d. h. n., Friedrich III. Bd. II.

1573 leicht sich zu bereuen) höchlich entsetzt und verwundert, auch darüber ihren  
December getreuen Kirchengdiener Eusebius Kleber unverschuldeter Dinge beurlaubt.“

Der Kurfürst erklärt diese Beschuldigung für unbegründet, indem man in Heidelberg von der Person Christi anders lehre und zwar ganz gemäß der Schrift, den Artikeln des christlichen Glaubens, der A. C., den Schulen in Sachsen und Hessen, als Wittenberg, Leipzig, Marburg u. s. w. — Der Herzog möge also jene Verleumdungen nicht hingehen lassen. 1) Heidelberg 23. Dec. 73.

Dresden, S. St. A. III., 67a f. 339 Nr. 22 f. 264. Cop.

1573  
December.  
23.  
Heidelberg.

### 726. Friedrich an Kf. August.

Ueber Andrea's Schmähreden, deren Verleumdungen A. keinen Glauben schenken möge.

A. werde gehört haben, was vor unchristliche Predigten vor kurzem D. Andrea zu Memmingen, wo er angeblich die Kirchen reformiren wollte, gethan und hernach im Druck habe ausgehen lassen, worin er die Kirchen und Schulen zu Heidelberg nicht allein mit dem verhaßten Namen des Zwinglianismus und Calvinismus zu beschmeißen und dadurch die Lehre bei Jedermann verhaßt und verdächtig zu machen sich bemühe, sondern auch ganz frevelhafter und friedhäßiger Weise sie des Arrianismus, türkischen und Mahometischen Greuels und Koran ausdrücklich beschuldige.

„Ob nun gleichwohl wir uns zu erinnern, was ebenfalls unserm Heloland Christo selbst schmähslich unter Augen gegangen, und vielfältig mit Geduld erleiden müssen“, und daß es also dem leidigen Satan und seinen friedhäßigen Gliedmaßen nichts neues ist, die reine Lehre auf solche Weise anzupreisen: so sind dem Kurfürsten doch jene Verleumdungen, die eine gefährliche Consequenz auf sich haben, sehr zu Gemüth gegangen, und es hätte ihm in seinem nunmehr wohl erlebten Alter beschwerlicheres nicht begegnen können. Er hat daher nicht unterlassen können, an H. Ludwig darüber zu schreiben, wie die beiliegende Copie besagt.

Den Kurfürsten A. aber bittet F., der Verleumdung nicht allein keinen

1) H. Ludwig, welcher in Kassel den Rath des Landgrafen Wilhelm einholte, forderte Andrea auf, sich zu rechtfertigen. Den Bericht Andrea's sandte der Herzog am 4. April nach Heidelberg (Hepppe II. 381), erhielt aber unmittelbar darauf die in der Anm. zu der folgenden Nummer erwähnte geharnischte Verteidigungsschrift der Heidelberger, die ihm F. mit einem Schreiben vom 2. April, in welcher die strengste Maßregelung Andrea's gefordert wurde, zuschickte.

Glauben zuzustellen, sondern ihm auch anzuzeigen, wenn von andern Orten dergleichen über seine Kirchen und Schulen an ihn gelangen sollte, — „wie uns denn nicht zweifelt, weil in angeregten Dr. Andrea Predigten auch andere mehr tacite mit angezogen und angegriffen werden, E. L. werden in selbigem zu desto mehrer Vereinigung unter uns, den Religionsverwandten, auch Abschneidung und Verhütung gefährlicher und schädlicher Verhegung die Nothdurft ebenfalls zu betrachten, uns auch ihrer Gelegenheit nach deren Bedenken freundlich zuzuordnen unbeschwert sein.“ 1) — 23. Dec. 73.

1573  
December.

### 727. Friedrich an Kf. August.

1573  
December  
29.  
Heidelberg.

Heilt einen Brief von Herzog Albrecht von Bayern an den Abt zu Fulda mit, woraus hervorgeht, daß er „denselben der Jesuiten halb mit hülflichem Beifall vertröstet.“ 2)

1) Zu einer Zeit, wo Kf. August sich anschickte, mit dem Kryptocalvinismus anzuräumen, war er am wenigsten geneigt, mit der Pfalz in kirchlichen Fragen gemeinsame Sache zu machen. Er ließ F. ohne Antwort, was dieser in einem neuen Briefe (d. Heidelberg, 4. April 74) mit andern Geschäften, wodurch August verhindert sein werde, entschuldiget. „Jedoch, fährt er fort, und die weil wir keineswegs bedacht, solche hochbeschwerliche Diffamation und Lasterungen, als die vornehmlich auch die Ehre Gottes betreffen, auf unsern Schulen und Kirchen er sitzen zu lassen, so haben wir unserer Universität Theologen und Kirchengdienern auferlegt und befohlen, ein kurzes und summarisches Bekenntniß von den dreien Personen in Christo und von dem h. Abendmahl des Herrn sammt angehängter Apologie und Widerlegung der ungegründeten und boshaftigen kelmelten Dr. Jacobs Beschreibungen zustellen.“ Von dieser Confession legt F. ein gedrucktes Exemplar bei. Jedermann wird daraus klar befinden, daß der pfälzischen Kirchen und Schulen Lehre ebenso wenig als die anderer Evangelischen, „so diese neu erdachte und wider Gottes Wort und die A. C. streitende Amenthalbenheit des Leibs Christi nicht annehmen, sondern verwerfen“, mit dem Mahometismus und Koran, wie Andrea lästerlich sürgiebt, etwas zu thun hat. Auch Kf. August werde solchen Calumnien zu begegnen und Einigkeit erhalten zu helfen geneigt sein. (Dresden, S. St. A. III. 39 f. 24 b. Nr. 22 f. 114. Orig.)

2) Valthasar von Dernbach, seit 1570 Abt zu Fulda, suchte mit Hilfe der Jesuiten den in Land und Stadt herrschenden Protestantismus zu unterdrücken. Die Bürgerschaft und die Ritter widerlegten sich, und die Landgrafen von Hessen nebst Kf. August schickten im October 1573 Gesandte, welche die Entfernung der Jesuiten kräftig besürworteten (Hepppe, Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg S. 23, 37 ff.). Die Werbung der Fürsten ward jedoch zurückgewiesen. Wir sehen nun, wie H. Albrecht von Bayern auch hier die Hand im Spiele hat.

1573  
December.

Der Brief Albrecht's vom 27. Nov. 1573 besagt: Er habe gehört, wie kurfürstliche und fürstliche Gesandte den Abt aufgefordert hätten, die Jesuiten, die er für Schule und Kirche berufen, wieder zu entlassen. Er lobt den Abt, daß er sich dessen geweigert, und ermahnt ihn, sich von den Mitteln, die zur Erhaltung und Pflanzung der katholischen Religion dienlich, „deren dieses, mit Anrichtung der Schulen, nicht das geringste,“ durch keine Drohungen abwenden noch zur Abschaffung der Jesuiten bewegen zu lassen, „die dann zu unsern letzten Zeiten vor andern mit Predigen, christlicher Unterweisung der Jugend, exemplarischem Leben und Wandel bisher in dem Weingarten Christi viel Nuß und Gutes geschafft, welches wir in unserm Fürstenthum selbst erfahren.“

Gott wird ihn schützen. Die Fürsten, welche Gesandte zu ihm geschickt haben, werden nichts weiter unternehmen. Er soll sich nur nicht schrecken lassen, sondern in seinem christlichen Vorhaben männlich fortfahren. Sollte aber der Gebühr und dem Landfrieden zuwider etwas wider ihn oder seine Unterthanen begonnen werden, so ist Albrecht erbötig, ihm alles das zu thun, was sich vermöge des Religionsfriedens und sonst gebührt.

Dresden, S. St. A. III. 67 a. f. 339 Nr. 22 f. 270. Cop.

1574  
Januar  
5.  
Wiehe.

## 728. Joh. Casimir an Kf. August.

Empfang des Polenkönigs, der seinen Weg über Torgau nehmen und sich dorthin von dem Pfalzgrafen geleiten lassen möchte. Unbefriedigender Zustand seiner Festung. — Die französischen und polnischen Herren wünschen sich in Leipzig Geld zu verschaffen.

Unser freundlich dienst ic. C. L. mögen wir sönlichen nicht verhalten, daß diesen abend die K. W. zu Polen alhie angelangt, <sup>1)</sup> welche wir dann, inmaßen J. K. W. so vilfaltig an uns gesonnen, dienstlichen empfangen und angesprochen, auch solche unsere zukunft J. K. W. zu sonderm freundlichem gefallen und dank gereicht. Und als wir für unsere person das gebuerliche gewonliche wort gegen J. K. W. vollendet, haben J. K. W. uns insonderheit befragt, wie es mit C. L. eine gelegenheit habe und wo wir von deroelben abgeresyet

1) Heinrich von Anjou kam von Basha (s.w. von Eisenach), wo ihn der Landgraf Wilhelm begrüßt hatte. Wiehe liegt im Regierungsbezirk Merseburg, w.n.w. von Raumburg.]

1574  
Januar.

seien ic. Also J. K. W. wir das von C. L. bevolhen zuentbieten gebuerlichen an und fürgebracht, das dann J. K. W. ganz gern vernommen und sich dessen zum höchsten bedankt; auch uns dabeneben freundlichen gebetten, das wir nochmaln den guten fleiß fürwenden und ein freundlicher sollicitator sein wolten, damit J. K. W. für C. L. kommen und dieselb persönlichen aussprechen möchten, und daneben vermeldt, im fall solches ja keine statt haben könnt, so erböten J. K. W. sich doch, worinnen dieselb C. L. angenehme freundschaft und gefallen erweisen könnten, ganz geneigt und als ein junger Fürst mit dienstlichem fleiß bereit. Wiewol nun C. L. entschuldigung J. K. W. wir zum besten fürgebracht, haben doch J. K. W. nicht nachlassen wollen uns freundlichen zubitten, das wir bey C. L. iren K. W. zu freundlichem gefallen darumben anhalten, oder da ein solches je nicht geschehen könt, soviel erlangen wolten, damit J. K. W. freundlich vergönnet werden möcht, den wege gein Torgau und furter zu der Markt zunemen; dann wie J. K. W. glaubhafter bericht einkeme, so wollte der Churfürst zu Brandenburg J. K. W. anderer ort nit dann an der Lausnischen grenz gleitlichen annemen und furter durch dero lande füren und bringen lassen. Wie auch J. K. W. dabeneben sich soviel vernemen lassen, da deroelben dieser wege nach Torgau verweigert, das ein solches J. K. W. und allen deroelben die höchste ungelegenheit, die J. K. W. auf dem ganzen Wege nie begegnet, verursachen wurde. Wiewol nun C. L. wir für unsere person ungeru hiermit bemühen, so haben wir doch nicht underlassen mögen auf gedachter K. W. so embfing begereu und anhalten, C. L. eines solchen hiebey sönlichen zuberichten, und zweifeln nicht, C. L. werden sich gegen gedachten K. W. hierauf freundlicher gebuer zuerweisen wissen.

Was dann insonderheit die vergleituunge auf Torgau belangt, haben wir uns mit dem edlen unserm lieben getrewen graf Nothen von Linar, C. L. artolerey-zeug und baumeister, guter vertrewlicher meinung underredt und wisten beneben ime, Nothen, nicht, ob es rhatfam sein möcht, J. K. W. gein Wittenberg zusüeren, us diesen ursachen, das danuocht Wittenberg für eine und nit die geringste vestunge in Teutschland geachtet und berüemet, aber wie er, Noth, berichtet, dieser zeit nicht genugsam darzu qualificirt. Welches dann bey J. K. W., auch bey sich habenden Pollacken und Franzosen, da sie den augenschein einnemen und abmerken wurden, ein seltsam ansehen haben, nachdenken geberer und den bisshero gehabtten rhum der vestunge bey den ausländischen benemen möchte.

1574  
Januar.

Dieses aber wollen E. L., bitten wir freundlich, nicht dahin verstehen, als ob E. L. wir hiermit viltleicht firtgreifen oder deroeselden ein weiters, denn sie nicht bedacht haben wöcht, andeuten wolten, sondern es trewer wolmeinung und söulich von uns vermerken.

Wie wir dann auch ganz freundlich bitten, E. L. sich in diesem J. K. W. begeren der vergeltung auf Torgau halb, so unser einseitigen ermessens viltleicht so gar untunlich nicht sein mag, etwas wilfarig erweisen, uf das J. K. W. dannocht zuspüren, dieselb bey E. L. diesen freundlichen willen erhalten und nicht gar (wie man sagt) wider den kopf gestossen werden, doch alles zu E. L. freundlichem und bestem gefallen gestellt. Welches E. L. ic. Datum Wihe, den 5. Januarii A. 74. — J. Casimir ic.

## Nachschrift.

Und dieweil auch wir von ostergerurter K. W. freundlich ersucht worden, das J. K. W. wir E. L. freundliche erlerunge hieruber mit dem ehisten ausbringen wolten, sich darnach zurichten wissen, so bitten E. L. wir freundlich und söulich, die wollen sich hiezwischen donners-tag oder freitag zu morgen disfalls gegen uns väterlichen resolviren und solche E. L. erlerungsschrift uns gerürten freitag uff das lengst gein Hall freundlich zuordnen lassen, gedachter K. W. dieselbige zuvermelden haben. Dann wir im furhaben seind, den volgenden sambstag von J. K. W. abzuscheyden und den wege nach der Obern Pfalz zunemen.

Sonsten haben uns auch in die 12 oder 15 Polnisch und Französisch herren entdecken lassen, wie sie sich in dieser reise an geld genzlichen entblöst, und das ihre notturft merklichen erfodere, auf itzigem Leipziger markt durch wechsel ire fernere gelegenheit zusehen; derhalben uns fleissig bitten lassen, das bei E. L. wir söulich intercediren wolten, damit ihnen in Leipzig zuziehen und ihre wolart des orts zuschaffen gnedig vergönnt, auch dem schöffer alda, sie aus und einzulassen, bevelch zugeordnet werden möcht, welche bitte wir inen nicht abschlagen mögen. Stellen den ausschlag zu E. L. freundlichem gefallen, und was sie hierinnen uf ein oder den anderen wege gesinnet, bitten wir freundlich uns gleichfalls dero widerantwort freundlich zuzusehen. Datum ut in literis.

Dresden, S. St. A. III. Polnische Sachen f. 70 b Nr. 5 f. 193. Orig.

729. Joh. Casimir an Kf. August.

1574  
Januar  
8.  
Halle.

Weiterreise des Polenkönigs. Freude desselben, das er über Torgau ziehen kann, und lebhafter Wunsch, das er zum Kurfürsten Zutritt erhalte. Nachrichten aus den Niederlanden.

Joh. Casimir ist gestern Abend mit dem König von Polen glücklich in Halle angekommen und von dem Erzbischof von Magdeburg empfangen worden. Will, nachdem der Kurfürst dem König den Weg über Torgau zu nehmen gestattet, denselben auf sein Bitten dorthin am nächsten Mittwoch begleiten; kann deshalb nicht, wie verabredet worden, der von Amberg kommenden Gemahlin bis Hof entgegenreisen, sondern sie erst in Plauen empfangen. Da er am 15. von Torgau abzureisen gedenkt, so wünscht er zu wissen, wo er etwa folgenden Tags mit seiner Gemahlin den Schrieigervater antreffen könnte.<sup>1)</sup>

„Sonsten mögen E. L. wir auch ferner freundlichen unangezeigt nicht lassen, was freude und frolocken mehrgedachte K. W. darob genommen, das iren kön. würdin E. L. den wege gein Torgau freundlichem vergönnt.

Und seind J. K. W. der guten zuversicht, es werde deroeselden auf unser an E. L. gethan schreyben und söulich anhalten noch fernere und bessere bottschaft kommen, das E. L. iren K. W. den persönlichen zutritt zu deroeselden auch freundlichem verwilligen wurden<sup>2)</sup>, wie dann J. K. W., inmassen sie sich gebären und erzeigen, darnach ein sehnlich verlangen und neigung tragen.

Was uns auch gesterigen abend under anderm fur Niederlendische zeitungungen einkommen, davon senden E. L. wir ein extract hiebey freundlichem zu, daraus E. L. zusehen, wie sich der neue gubernator zum anfang erweisen thut.“ — Datum Halle, den 8. Jan. A. 74. — J. Casimir ic.

Zeitung aus den Niederlanden sub dato  
den 2. Januarii.

„In den Niederlanden siehet es noch zimlich wol. Der neue Guber-

1) Nach einem Briefe vom 19. Januar war Joh. Casimir noch an diesem Tage in Plauen, um seine Gemahlin zu erwarten. Aus Polen hat er ein paar tausend Kronen und ein schönes goldenes, mit Edelsteinen besetztes Papier davon getragen.

2) Was jedoch nicht geschah.

1574  
Januar. nator <sup>1)</sup> ist daselbsten ankommen, hat schon ehliche burger [in] Antorff einziehen lassen, will kurzumb den zehenden pfennig haben. Das wurdet die leute noch mehr fur den kopf stossen und des prinzen sachen vorthelsen. Mittelburg, wie meniglichen schreibt, wurd sich, wo es nit albereit beschehen, ergeben müssen, weil es keine entsetzung hat."

Dresden, S. St. A. Drig.

1574  
Januar  
22.

Heidelberg.

### 730. Wenzel Buleger an Graf Ludwig von Nassau.

Ich von Saarbrücken, wo er u. a. erfahren, daß Alba kurz vor der h. drei Könige Tag mit 300 Pferden und 120 Maulteseln durch Verdun nach Burgund gezogen, wieder in Heidelberg angekommen.

Weil D. Weyer allerlei particularia in Frankreich vernommen, hat B. mit Ehem dahingehandelt, daß der Kf. den D. Weyer zu dem Grafen abfertigt, welcher ihm Audienz geben und sein Bedenken auf alle Punkte mitgeben werde <sup>2)</sup>. — B. will versuchen, dem Prinzen (von Dranien) aus England durch Wechsel Geld zu verschaffen.

Groen van Prinsterer IV. 329.

1574  
Februar  
15.

Kreznach.

### 731. Pfalzgraf Christoph an Joh. Casimir.

Motive für seinen Entschluß, Dranien zu Hilfe zu ziehen.

Mein freundlich ic. Ich mach mir keinen zweifel, du werdest von mehr orten, wie auch von unserm herrn vattern, berichtet worden sein, das ich zugesagt und versprochen, unserm vattern, dem prinzen von Uranien, und seinen brüderm einen reutterdienst neben andern graden, herrn und vom adel zu leisten <sup>3)</sup>.

1) Don Louis de Nequezens, Alba's Nachfolger seit Ende des vorigen Jahres. Ueber die Durchreise Alba's, der das Land am 18. Dec. 73 verließ, durch Frankreich findet sich eine Notiz in der folg. Nummer.

2) Es wird sich vornehmlich um die Unterstützung gehandelt haben, welche die nassauischen Bräder von dem französischen Hofe erwarteten.

3) Am 13. Juni 1551 geboren, stand Pfalzgraf Christof erst im 23. Lebensjahre, als er sich entschloß, mit den nassauischen Brädern Ludwig und Heinrich in den niederländischen Befreiungskrieg zu ziehen. Schon am 13. April sollte der ritterliche, schöne, reich begabte Prinz bei dem Dorfe Mool (nicht weit von Nimwegen) mit den genannten Grafen von Nassau den Helidentob finden. Bei Groen van Prinsterer findet sich von Christof nur ein Memoire über die Werbung und Zahlung der Truppen vom 23. Januar 74 (Wb. IV. p. 326).

1574  
Februar. Nun kan ich mir leichtlich meine rechnung machen, das sich viel leut finden werden, die mir solches mein furnemen übel auslegen und dahin deuten werden, als ob ich aus lauterem surwitz oder frechheit mich selbst, unsern herrn vattern, deselben land und leute, auch meine brüder und verwanten wolte in ein gefahr setzen, wie dann die böse welt alzeit pflege, auch die allerbeste sachen und handlungen, ja Gottes wort selbst zuschelten und zutatteln, dieweil der teufel nicht leiden mag, das die wahrheit an tag kome und gute aufrichtige sachen befurdert werden, dardurch sein reich gestürzt würdet.

Damit nun, freundlicher lieber bruder, du die ursachen wissen mögest, die mich zu solchem meinem furnemen bewegt, hab ich nicht wollen underlassen, dir dieselben durch diß mein schreiben brüderlich zuentdecken, ungezweifelter hoffnung, du werdest ob demselben kein mißfallen tragen und mir solches nit übel aufnemen, mich auch, wo es noth thut, gegen andern wisen vertheidigen <sup>1)</sup>.

Und ist an deme, das ich zum oftern mal, so bald ich vom studio komen, unseren gnedigsten herrn vattern sönlich gebetten, das mir seine G. erlauben wolte, mich in einen ehrlichen zuf zubegeben, dardurch heut oder morgen meinem vatterland dienen und nuzlich sein und nit also stets alhie uf der bernhaut liegen, mein jugent in müßiggank, welcher ein wurzel aller böser ding ist, verschleiffen möcht.

Ich hab aber solliches nye von irer väterlichen guad erhalten können <sup>2)</sup>, und kann wol ermessen, das solches J. G. von etlichen

1) Selbstverständlich hatte Christof dabei vor allem den Kurfürsten August, bei welchem sich J. Casimir damals aufhielt, im Auge; für ihn, nicht für den Bruder, der ohne Frage mit dem beabsichtigten Unternehmen sympathisirte — wie denn Graf Ludwig von Nassau noch im December 73 einen vielversprechenden Entschluß von ihm erwartete (Groen van Prinsterer IV. p. 315) — war der ganze Brief bestimmt. — Uebrigens gehörte auch der Landgraf Wilhelm trotz seiner warmen Theilnahme für die niederländische Sache zu denjenigen, welche den jugendlichen Pfalzgrafen wiederholt, aber vergebens von seinem Vorhaben abzubringen gesucht hatten. Nach dem unglücklichen Ausgang schrieb W. an Christof's älteren Bruder Ludwig u. a.: „Sintemal E. V. Bruder ein vortrefflicher Herr — wir haben S. L. heißt es in einem andern Briefe, allerwege optimae indolis et magnae spei adolescentem gehalten —, dessen nicht allein die Pfalz, sondern auch ganz Deutschland sich hätte zu erfreuen haben mögen, verhoffentlich worden wär, und wir auch gern sehen und wünschen mögen, daß S. L. ihre angeborne Freundigkeit zu andern nothwendigern sachen gespart und sich anfangs in diese gefährliche händel, wie wir S. L. solchs ostmals und ganz treulich gerathen, nicht begeben und ingelassen hätte.“ Groen van Prinsterer IV. 367.

2) Nach Groen van Prinsterer IV. p. XXXII hätte Pfalzgraf Christof schon früher einmal, nämlich im J. 1572, an dem Kriege in den Niederlanden theil-



1574  
Februar. aus forcht, von eilichen aus unverständ, von eilichen aber aus ur-  
sachen, das sy nicht gern sehen, das wir fursten etwas wissen, dar-  
durch herfur komen, selbst die sachen verstehn lernen und also uns  
gern under dem joch und unwissenheit behalten wolten, damit sy die  
regierung ahweg in iren feusten und handen haben und wir andern  
nicht weiter gucken möchten, dann was man uns surmalet und was  
sie haben wöllen. Aber gleichwol ist mir diese vertroöstung worden,  
wann ein zug wieder den erbfeind, den Turken, papst oder sonsten  
dem gemeinen vatterland zum besten sich zutragen würde, das mich  
alsdann seine vatterliche gnad nicht hindern noch ufhalten wolten.

Wann nun seithero viel gelegenheit furüber gangen und sich die  
jetzige zugetragen, hab ich sie nicht in wind schlagen, noch verfaumen  
wollen, dieweil ich weiß und dessen in meinem gewissen versichert  
bin, das ich mit diesem zug meinem Gott, dem nechsten und meinem  
vatterland diene. Dann es ist der ganzen welt offenbar, das die  
Spanische regierung in den Niederlanden nichts anders suchet, dann  
die ausrottung unser waren christlichen religion, libertet und freiheit,  
nit allein derselbigen, sondern auch aller genaebarten ländern und also  
auch unsers lieben vatterlands Teutscher nation, wie dann solches  
das werk an ime selbst gibt und die albereit dem heiligen reich ent-  
zogene stift, grasschaften und herschaften gnugsamb ausweisen. Es  
erfähret teglich der herzog von Göllich und das stift Lütlich, Münster und  
die daselbst herum gesehene graben und herrn, in was servitut und  
dienstbarkeit sie gerathen. Wie den rheinischen Churfürsten ire zöll  
gebesert werden, glaub ich, werden sy am besten in iren seden em-  
pfinden. So würdet auch das ganze reich durch eine solche frembde  
nachbarschaft mit offenbaren und heimlichen schatzungen der munz-  
sachen, sperrung der commertien und daraus ervolgender unerhörter

genommen. Der Forscher stüzt sich dabei auf eine Notiz in einer Depesche  
Schonberg's an den König von Frankreich (d. Kassel, 29. Aug. 72), wo es in  
der That am Schluß (l. c. p. 8\*) heißt: Le Due Christoffle, fils du Cte.  
Palatin, a désaiet deux compagnies de reitres d'un nommé Brempt. Allein  
diese Bemerkung scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Zwar befand sich  
Christof 1572 in Holland, von wo er im October den nassauischen Grafen  
mündliche Nachrichten überbrachte (l. c. IV, 16\*); aber da von keiner andern  
Seite über einen Antheil, den damals der Pfalzgraf am Kampfe genommen, be-  
richtet wird, und er selbst den Feldzug von 1574 als seine erste Kriegsthat dar-  
stellt, dürfte wir annehmen, daß er 1572 weniger das Amt eines Führers in  
dem niederländischen Kriege als das eines Zuschauers oder politischen Agenten  
hatte.

1574  
Februar. teuring ausgefogen, das es schier die blinden sehen und greifen  
können. Wie man dann gegen uns Teutschen gestunet, das weisen  
die unerhörte tyrannische executiones wieder unsere blutsverwandte  
gnugsamb aus, und da der allmechtige Gott inen einmal die ober-  
hand in selbigen landen rüch fassen und verstaten solte, so hetten wir  
andere, so man unser mechtig sein würde, uns keines bessern zuversehen.

Und ob ich wol weiß, das man furgibt, es wölle uns andern  
nicht gebären, dem könig aus Hispanien maß zugeben, was er in sei-  
nen landen thue, wie wir es auch nicht gern haben wolten, das es  
uns geschehen: so ist doch gerade das widerspiel whar, das sy sich  
understehn, uns im reich maß und ordnung in allen sachen zugeben  
und under das joch zubringen, wie ich jezund vermeldet und das  
werk ausweiset. Ich hab noch keinen Teutschen fürsten gesehen, der  
sich understanden hette, ihnen etwas von ihren landen zuentziehen,  
wie dem reich von Spaniern geschehen und noch teglich geschieht.

Weil ich mich dann erinnert, was die Teutschen Chur und fürsten  
beider religionen zue mehrmaln, sonderlich aber jüngsten zu Spaier  
die stend der N. E. der kaysert. M. dieser beschwerlichen sachen hal-  
ben zu gemhuet geshuret, sich zum höchsten beschwert und umb ab-  
schaffung gebeten; auch von Teutschen Chur und fürsten hiebevorn  
den Franzosen, die uns doch nicht also wie die Niederländer befreund-  
et und zugethan, die hülfliche hand geboten worden: hab ich zu be-  
sunderung der ehren Gottes, rettung der betrangten Christen und un-  
serer mitglieder, auch zu abwendung der einreisenden tyranei und  
ewiger dienstbarkeit unsers geliebten vatterlands, unserem vettern, dem  
herrn pringen zu Uranien, diesen reutterdienst nit abschlagen können.  
Hoff auch, weil andere vermainen, das inen vermög der Teutschen  
freiheit erlaubt sey, wieder das vatterland und Gottes wort zu dienen,  
das es mir viel billicher zu beschützung und beschirmung desselben er-  
laubt und zum besten von allen verstendigen ufgelegt soll werden,  
auch darzu der almechtig Gott seinen segen geben.

Bitt derowegen ganz brüderlich und freundlich, wollest diese  
meine rebliche ursachen meines jezigen furnehmens beherzigen und zum  
besten vermerken, auch den lieben Gott bitten, das er seine gnad hier-  
zu wolle verleihen, mich auch bey menniglichen, furnemblich deinem  
geliebten herrn schwehern 2c., dem Churfürsten zu Sachsen 2c., beswe-  
gen brüderlichen versprechen<sup>1)</sup>. Dagegen soltu dich genzlich zu mir

1) Wie Kf. August die Mittheilung aufnahm, zeigt Nr. 734. Vergleichet  
27. Juni 74.

1574  
Februar.  
versehen, da mit Gott der herr das leben straffen würdet und ich die heut oder morgen dienen kan, das ich solches mit darstreckung meines leibs und bluts und geringen vermögens alles bey dir uffzusetzen gemeint bin. Hab ich zc. Datum Grenznacht, den 15. Februarii zc.

Dresden, S. St. A. III. 39 f. 24b Nr. 22 f. 73. Cop.

1574  
Februar  
17.  
Seibelsberg.

732. Friedrich an Joh. Casimir.

Umtriebe des Papstes. Spanien und die Türken. Bemühungen um den den Fürsten abgeneigten Adel; Mandesloe und Mansfeld. Gute Nachrichten von Dranien.

Unsern väterlichen freundlichen gruß zc. Wir haben allererst vorgestern drei unterschiedlicher schreiben, deren das eine mit eigener hand geschrieben, empfangen. Dieweil aber das eine mehrertheils dein rath mit dem konig von Polen anlangt, das andre aber ein receptische zweyer meiner schreiben, so du von unser freundlichen lieben tochter, deiner gemahl, empfangen, beruhen die uff sich selbst. Uff das dritte aber, das verbrauchte pulver belangende, kombt dir die antwort hiermit zu.<sup>1)</sup> Wir mögen dir aber neben diesen nicht bergen, das neulicher tagen wir in erfahrung gebracht, das der hellijch vater, der babst, sich heftig bemühet, wie er uns und andern unsern mitreligions (der Augsp. conf.) verwanten eins drein zuschlagen. Darzu sollicitirt er den konig zu Frankreich. Des konigs zu Hispanien vermeint er vielleicht gewiß zu sein, woforne er vom Turken fried möcht haben, welchen zu suchen kein vleiß gesparet und so weit gebracht ist, das er der furnehmsten des Turken rath und waschen [Pascha] einen zu seinem besten, der die sachen uff ein jetlich tribut gehandelt. Dasselbig zu leisten hette vielleicht der konig zu Hispanien kein bedenken, wo es nit umb die reputation zuthuen. Darumb es daruff stehet, das die rom. K. Mt., unier allergnedigster herre, neben irer jehrlichen verchrung solches überschicken soll, das wir uns doch nicht verhoffen. J. K. Mt. sich so weit verkleinern werden, das sie das solten überschicken, dessen ein ringerer zu thuen bedenkens hette. Auch sollicitirt er die, so sich catolisch nennen, sowohl weltliche als geistliche. Von unsern nobilibus, deren gern ein ider selbst landesfürst were, wollen wir nit schreiben; wie uns aber die sache ansiehet, so wolten sie gern diejenigen

1) Vergl. oben S. 605.

mit sich ins spiel bringen, so von für und fürsten als underthanen und landsassen gehalten werden und es auch gern selbst befeimen. Dan also gehet das geschrei, wir für und fürsten ziehen die stift ein, dergleichen die closter, deren sich ire voreltern etwa zu erfreuen gehabt, wan sie mit kindern ubersallen gewesen. Ob nun diß nit sey Grumbachs und Albrechts von Rosenbergs alt werk, geben wir dir zuermessen, woforne du von solchem handel zuvor bericht hast. So werden die sachen auch dahin gehandelt, das man uns, den religionsverwanten, die gute leut von obersten und rittmeistern, so am meisten credit haben bei und unter den reuttern, abpracticirt. Das dem also, so vernehmen wir, das ein furnehmer weltlicher fürst der andern religion, den wir nit nennen wollen, mit Cristen von Mandesloe gehandelt, sich in seinen dienst und bestallung, ja in sein fürstenthumb zu begeben, woll er ime an stund aus der acht helfen und im land dermassen unterhalten, das mancher graff dergleichen nit haben soll<sup>1)</sup>. Mit graff Volrathen von Mansfeld<sup>2)</sup> wird gehandelt, sich in Zips und wieder den Turken gebrauchen zulassen. Ob nun diese bede, wan sie nur geld haben, unter den reuttern den geringsten credit, hast du zuerwegen. Wolten derwegen fast gerne, das du mit unserm freundlichen lieben bruder, deinem schweher, dem Churfürsten zu Sachsen, aus diesen dingen geret und S. L. dahin vermocht hettest, das sie diese bede obgemelte obersten in dienst bestellen wolten, und dasselbig bald, damit Ernst (den dan die acht druckt und nun so lang in unsicherheit ist umgezogen) aus noth dasjenige einwillige, das er sonst zuthuen ohne zweifel nit gemeint. Graff Volrath ist auch der reichsten keiner, möcht sich vielleicht bewegen lassen.

Wir können gleichwol der K. Mt. nicht zutrauen, das sie umb diese hendel wissens haben, und also diesen graffen bestellen wolten uns abzuspinnen. Es kan aber geschehen, das diese sachen bey J. Mt. sollicitirt werden durch solche leut, die vielleicht deren ding nit aller ding unwissend seind.

1) Ernst von Mandesloe, in die Grumbach'schen Händel verwickelt und seit der Eroberung von Würzburg (1563) geächtet, entging bei der Gothaer Katastrophe glücklich dem Schicksal, das seine Genossen traf. Aber seine Güter wurden von Herzog Joh. Wilhelm confiscirt. Im J. 1572 führte er dem Prinzen von Dranien ein Regiment zu.

2) Graf Volrad von Mansfeld nahm an dem französischen Feldzuge Wolfgang's von Zweibrücken Theil und befehligte nach dessen Tode die Truppen. Um den Preis einer hohen Pension gewann ihn im J. 1571 der franz. Hof. (Gron van Prinsterer II. 69\*.)

1574  
Februar.

1574  
Februar.

Was uns auch heut dan Melchior von Feilsch vor eyn schreiben an dich und zeitung zugeschickt, neben einem brieff an usern stabler, das wirs wohl erbrechen möchten; auch was fast gleichs lauts gestern aus des Prinzen leger anhero geschriben, das kombt dir hiermit zu, daraus du wirst sehen, das der allmechtig Gott abermals dem prinzen ein herlichen sieg wieder seine feinde verlichen,<sup>1)</sup> unangesehen der new gubernator<sup>2)</sup> ein  $\dagger$  von babst empfangen, damit er die schiff bestrichen und bezaubert haben soll, das kein feind ihnen nichts soll anhaben können. Was es aber die eine Armada geholfen, das bringen die zeitungen mit sich; die ander Armada ist so weit gewesen, das sie bey gutter zeit wieder heimgesogen ic. — Datum Heidelberg, mitwochs den 17. Febr. A. 74.

Dresden, S. St. A. III, 39 f. 22b Nr. 7a f. 1. Cop.

1574  
Februar  
17.  
Wien.

## 733. Kaiser Maximilian an Friedrich.

Scharfe Rüge wegen Pfalzgraf Christof's Truppenwerbung, die der Kurfürst abstellen soll.

Uns langet glaublich an, wes massen D. L. sohn herzog Christof neulicher tagen in der still und gehaim ain guete anzal kriegsvolcks zu ross und fuess, in die treytansend stark, geworben und in anzug pracht habe. Ob dan gleichwol dabey nit aigentlich vermeldet, zu was ende solchs beschehen, er sich auch gegen eilichen stenden, da er durch zuzihen vorhabens, vernemen lassen, das solche reuterrey und ruestung keinem stand des reichs gelsten, noch sonst imand dadurch belaidigt werden solt; zu deme D. L. dabey auch angezaigt, als ob sie solcher ired sohns handlungen und gewerb anfangs kein wissens trüge: so kumpt uns doch nit wenig frembt fur, das D. L. sohne ico dieier, bald der ander, ungeachtet sie sich guetentheils bey D. L. hoff oder je nahet darbey aufhalten, und mit den ired fast teglich zu und abreiten, dergleichen handlungen furnemen, die nit allein unsern und des hailigen reichs constitutionen gestracks zuwider, sonder auch vilen friedlibenden stenden ergerlich und verdrisslich sein, und solches dennoch D. L. verporgen bleiben sollen, sintemal wir uns in alweg versehen,

1) Es ist wahrscheinlich die schon gegen Ende Nov. 73 erfolgte Einnahme von Reimersmael gemeint, worüber sich Nachrichten bei Groen van Prinsterer IV. 253 ff. und 283 finden.

2) Vergl. oben S. 624 Anm.

1574  
Februar.

D. L. wurde es von inen ehr dan andere frembde leichtlich gewahr werden, auch so vil sohnlichs gehorsambs und volg bey inen finden mögen, das sie ohne D. L. zulassung und belibung ir vorhaben nit in das werk richten durften, oder aber, da je die vatterlich reverenz bey inen nit angesehen werden wolte, dennoch tragenden kraiss obristen ampts wegen die weg und mittel furzunemen wissen, damit diese verpottene gewerb und vergabderung furderligst unterprohen und abgeschaffet und wir derselben zeitlich berichtet werden mogen. Wie aber demselben, dieweil D. L. unverporgen, wes dissals unser und des hailigen reichs ordnung und abschid disponirn und D. L. als kraiss obristen des Rheinischen Churfürstlichen kraiss auflegen; neben dem wir auch nit zweifeln, D. L. trage irem gegen uns ostermals erclerten friedlibenden gemueth nach ab dergleichen aigenthetlichen furnemen und uffwiggungen gar kein gefallens: so wollten wir dieselbig himit freundlich gnedigs vleiss ermanet haben, D. L. wolle ohne alles lenger verzihens dahin verdaht und mit allem ernst daran sein, das angeregte gewerb furderligst widerumb abgeschafft, das kriegsvolk getrennet und niemand wider vilberurte reichs ordnung und landfriedensconstitutiones beschwert werde. Das beschied an ime selbst pillig und D. L. tragenden kraiss obristen amt gemess, danebens auch unser gefelliger will und mainung. Datum Wien, den 26. February A. 1574.

M. St. A. 230/7 f. 237. Cop.

## 734. Kf. August an Friedrich.

1574  
Februar  
25.  
Dresden.

Gefahren, die K. für sich, die Seinen und das Reich durch die Einmischung in die niederländische Sache (Christof's Zug) heraufbeschwört.

Wir haben E. L. schreiben und bericht von eglischen neuen kriegsgewerben empfangen und seint uns sonsten davon auch andere dergleichen zeitungen zukommen. Ob wir nun wol von herzen wunschen möchten, das es mit den Niderlanden zu einer solchen beschwerlichen weiterung niemals kummen und sie aller ired gefhar und noth geubriget, so wil sich doch auch gebueren, unsers geliebten vaterlandes Deutscher nation wharzunhemmen. Nun besorgen sich aber eglische andere chur und fursten nicht weniger als wir, dieweil vor dieier zeit und ico in Deutschland so viel kriegsvolcks geworben und wieder den konig von Hispanien ins Niderland gefuertet, das entlich J. R. W. solchs vor eine zunötigung und offenston vom heiligen reich vorstehen

1574 und sich etwan zu irer gelegenheit, sonderlich an denen stenden, so  
Februar. sich dessen angemasset und wieder sie gebrauchen haben lassen, rechnen  
mochte, doher entlich der frigt in Deutschland gebracht und gemeines  
des heiligen reichs friedens und die ganze wolgefasseten forma 1) dessel-  
ben zuruttung erfolgen muste.

Und weil E. L. iren sohn pfalzgraff Christoffen igo solchen hau-  
sen shueren und einen offentlichen zugt uss Niderland thuen lassen,  
so haben E. L. leichtlich zuermessen, was es bey der R. M., dem ko-  
nige zu Hispanien und deren vorwanten, auch allen der anderen re-  
ligion zugethanen hur und fursten vor ein ansehen haben und nach-  
denken machen werde, welchs sich auch die lenge mit dem schein, als  
das E. L. sohn jungt und solchs ohn E. L. geheiß oder vorwissen  
vor sich selbst und anderen leuten einen reuterdienst zu gefallen und  
gesellschaft thue, nicht wirt vorantworten lassen. Und ist E. L. son-  
der zweifel unvorborgen, das egliche der religion vorwante fursten  
albereit zusammenkunft halten und durch diese dinge so viel mehr ge-  
neigt und vorursachet werden, die kopfe zusammen zustossen und auf  
die fegenschanz zutrachten. Ob nun gleich uss Frankreich gebauet und  
sich desselben rettung und hulfe getrostet werden wolte, so hat man  
sich doch aus hievor ergangenen geschichten wol zuerinneren, zu was  
vorthail von Frankreich solchs geschehe, und das man sich des oris  
ganz keiner beständigen hulfe zuvorsuchen, sondern vielmehr zubefahren,  
das von inen dadurch nichts anders dan trennung und distraction un-  
ter den reichstenden gesucht werde, damit sie hernacher iren willen und  
intention desto besser zu werck richten mogen. Solte sich dan zutra-  
gen, das E. L. deshalb von obgemelten potentaten widerumb an-  
gefochten und den landen und leuten gefhar zugezogen wurde, welchs  
wir E. L. warlich nicht gerne gunnen wolten, so haben E. L. bey  
sich wol zuermessen, was solchs uss sich tragen und wie beschwerlich  
E. L. fallen wurde, das man ir die betrubung und zuruttung ge-  
meines friedens im heiligen reiche zumeßen solte, in deme dan E. L.  
unser besorgens uss solchen fal wenig beifals, hulfe oder trosts  
haben wurde. Hirumb an E. L. nochmals unsere freundliche bitte,  
E. L. wollen sich in diesen sachen wol vorsuchen, mit rath handeln und die  
gefhar, so den landen und leuten deshalb bevorstehet, mit vleiß zu  
gemuet shueren, und hiru eine solche vorsichtigkeit gebrauchen, damit  
anderer gemeiner unrath vorhuetet, und E. L. der uslage geubriget  
bleibe, das sie des heiligen reichs wolffart nicht genungsam in acht

1) Der ganzen wohlgefasseten forma etc.

gehabt und sich, auch ire kinder vorsehlich und ohne alle noth in be- 1574  
schwerunge geschurt habe. Dan ob wir wol vor unsere person uns Februar.  
der bruderlichen vorwantnis mit E. L. freundlich zuerinneren wissen,  
so vorstehen doch E. L. selbst, was es uss igo erwenten fall, und weil  
die k. Mt. sich ired interesse halben der Niedererblande gar nicht vor-  
zeihen können noch wollen, auch albereit eglichermaßen in anderen  
sachen offendirt worden, vor eine meinung und gelegenheit haben und  
gewinnen wurde. Welchs alles wir gerne vorkommen und die ruhe  
unser geliebten vaterlands unzurruttet wissen wolten, und haben E. L.  
ic. Datum Dresden, den 28. Febr. A. 74. — August 1c.  
Dresden, S. St. A. III. 39 f. 24<sup>b</sup> Nr. 22 f. 56. Concept.

735. Pfalzgräfin Amalie an Anna von Sachsen.

Herzliche Bitte, für die in Nizza gefangen gehaltene Wittve des Ad- 1574  
mirals sich verwenden zu wollen 1). März  
1.  
Seibelberg.

Durchluchtige hochgeborene furstyn, fruntliche liebe vrau muhm.  
Ich hab nit tunen underlassen E. L. mit diesem meynem schreyben zu  
ersuchen, und bit E. L. ganz fruntlichen, E. L. wollens mir nit vur  
oebel uffnemen, das ych E. L. beschwerlich fal, dan dasgynich, das  
mich bewegt, E. L. dys zu schreyben und ganz fruntlichen zu bitten,  
ych eyn crystlich misleyden, wilches ych draeg, und zweyfelt mir nit,  
E. L. werden auch durch eynen crystlichen eyser bewegt werden, das  
E. L. mit meyn ganz underdeniche und fruntliche bit nit werden ab-  
schlaegen. Und auch zu dem, so weys ych, das E. L. fur diser zeyt  
sich nit beschwert haben gehat, yn diser sachen sich genedich und cryst-  
lich zu laisen synden. So yst das die orsach, das ych E. L. yst des  
zu [desto] freyer der umb darff bitten. Und yst dys meyne bit: ych  
zweyfel nit, E. L. wissen sich noch wol zu eryneryn, wie des Ame-  
rals selliger gemahel nach dem hemerlichen mort zu Parys schwangers  
leybs von herzogon zu Savoyen by der mutter geleychsam verstrickt

1) Ueber die Wiedervermählung Friedrich's mit der Wittve des niederländischen,  
eifrig reformirten Baron von Brederode, gebornen Gräfin von Auenar, s. oben  
S. 298. Der vorliegende Brief zeigt, wie sehr die Fürstin auch in Beziehung auf  
ihre treue Sorge für verfolgte Glaubensgenossen nach dem Tode Friedrich's war. —  
Ueber die Wittve des Admirals vergl. S. 566. Werthvolle Beiträge von Graf  
Delaborde zur Geschichte derselben finden sich in dem Bulletin de la société de  
l'Histoire du Protestantisme T. 16 p. 220 ff.  
R u d o l f s o n , Friedrich III. 2b. II.

gehalten worden; aber nachdem sy yrer frucht entbunden, wart sy hernach gesendlich yn gezogen und byshero also zu Turyen enthalten worden, und wie wol vom Churfürsten zu Sachsen zc., E. L. geliebten herrn und gemahel, E. L. selbst, auch meynem geliebten heren und gemahel furschriften an gemelten herzogem außgangen, er, der herzog, auch sich wider vernemen lassen, sulcher furschriften yngebend zu seyn, also das gut hoffnung der betrubte vrawen erleidigung halber gewesen, so yst doch bis hieher nit alleyn nichts doruff ervolgt, sonderu yr auch gedrent worden, sy dem paepst zu oeber antworten, entlich aber gen Nyza auß mer geschickt, yn dem schlos uff eynen torn yn eynne schlechte gewulste kamer gelegt und alle yre dyner und dyneryn abgeschafft bys uff eynue jungfrau, so mit yr yngeschlossen worden, da dan nymant ab oder zu yr gelaisen noch schreyben gestattet wert, wie sulches auß eynem schreyben, so der gubernator zu Nyza an der Almetralyn mutter gedaen und hch yn die deutsche spraed breugen laissen, zu sehn. Als nou yre dyner also von yr abgeschafft, hat sy geleych, wie sy den abscheyt von ynen genomen, eynen, so dese daeg alhie ankomen, bevollen, er solt yns Deutschlant zihn, sulche handlung meynem herz lieben heren und gemahel anzuzeygen und demutlich zu bitten, yr als eynes betrubten widwen yngebend zu seyn. Als hch nou sulches veruomen, sunderlich dieweyl sich ansehen leyt, als solt dise gesendnis ewich weren, hab hch auß crystlichem mytleyden nit underlassen mugen, E. L. der bedruehte widwen ellendt erkennen zu geben. Und dieweyl hch auß des gubernators schreyben vernem, das er zwe orsachen yres gesendnis anzeugt, erstlich, das sy sich nit des herzogen gefallens verhayraechten, und dan von yrem gelauben nit abfallen wil, wilche dyng dan beyde also geschaffen, das sy meynes ermessens hieyn nit zu verdencken, und werden E. L. sunderlich die ursach vernemen, waerumb sy von yrem gelauben nit abfallen kunne auß eynem schreyben mit yrer ehgenen hat auß yrer ersten gesendnis an eynem guten frunt geschickt, wilches meyn geliebter her und gemahel by handen hait und yn die deutsche spraed brengen laissen und E. L. davon eyn abschrift hiemit zu kombt: hieuff bit hch E. L. ganz fruntlich, das sy nit alleyn nachmaehls an gedachten herzogen von Savoyen sambt seyner L. gemahel yn schreyben, (wie hch dan gleycher gestalt zu dun genehgt bin), sonderu auch yren geliebten heren und gemahel den Churfürsten zu Sachsen zc. dahyn vermugen wollen, das seyn L. die bedruehte gefangene wydwe, E. L. und mir zu ehren und gefallen, der gesendnis zu erlaissen und sy uns beyden schenden wolten. Da er, der herzog, auch wolte for behalten, das sy

sich ou seyn vorwissen nit verheyraechten, solte sy sulches auch bewilligen, und dieweyl hch verhofft, das sich dis dyng besser durch eyn schickung dan durch brieff werden vorrichten laissen, so bit hch E. L. abermahls ganz fruntlich, sy wollen yren geliebten heren, den Churfürsten zu Sachsen zc. doch zu vermugen, das seyn L. den graefen von Leynmar [Linar] (wilcher hm selbigen laude und am selbigen hoff wol bekant, sulches am besten auß richten kunt) 1) daerzu verordnen und nit wenig klepperen sulches zu verrichten bevellen; so schreyb hch gemeltem graffen hieneben, da er von seynem heren, dem Churfürsten, bevelch treg, das er sich dises fals von meynwegen auch wolt gebrauchen laissen?). Was dan uff sulche zernung lauffen wert, byn hch genehgt zum halben dehl zu erlegen. Dises alles byt hch abermahls, E. L. ganz fruntlich unbeschwert zu seyn und den Ion von Got zu gewartten, wilcher zugesagt hait, auch eynen kalten druck wassers, so hmant von den seynen gerecht wirt, auch so man seyne gefangene besuchen wert, nit unbelont zu laissen, und sulches alles auß beweglichen orsachen zu bevordereu, und byt E. L. nach eyn mahl uff das underdenigt und fruntliche, das es E. L. mir nit vur oebel uff wil nemen, das hch E. L. hie yn dis sach beschwer; dan hch verhofft zu Got, das der guden frauen durch E. L. heren und vihl geliebten gemahel und E. L. vurschrift und sunderlich durch die schickung yr macht geholffen werden, wilches E. L. beyden von Got nit ungelont wert bleyben. Und so syhl als mich anlangt, so werden E. L. mich alzeyt wider berecht synden, E. L. allen underdenigen willigen und fruntlichen dynst zu erzeygen, so lang hch leb, und wil mich hiemit E. L. uff das aller fruntliche bevollen haben, als die ganz dynstwillige. Das erken Got, den hch bit, E. L. zu verlonen, das sellich yst. Datum Heydelberg, den 1. März A. 1574. — E. L. ganz dynstwillige allezeyt so lang hch leb — Amelha pfalzgräfyn Churfürstyn zc.

Dresden, S. St. A. III. 51 f. 27<sup>b</sup> Nr. 20 f. 305. Eigenh.

1) Der in Sachsen wie auch in Hessen und der Pfalz als Artillerie-Zeug- und Baumeister, sowie auch als Staatsmann (mit Hinneigung zum Calvinismus) geschickte Graf Rochus von Linar stammte aus Italien.

2) Linar erhielt statt einer so humanen Mission von dem gegen die Pfalz längst aufgebrachten Kurfürsten August einen unerquicklichen Auftrag an Friedrich und Job. Casimir, nämlich Beschwerden wegen der Gemahlin des Letztern zu erheben. Näheres über die Mission in der Antwort Friedrich's vom 8. und 10. Mai.

1574  
März.  
10.  
Zürich.

736. Heinrich Bullinger an Friedrich.

Hätte mögen sein Alter mit Friedensarbeiten hinbringen, ist aber durch die Gegner zu einer Vertheidigungsschrift genöthigt worden, die er, nebst zwei Psalmenarbeiten, dem Kurfürsten übersendet. Die Fürsten mögen in Frankreich den Frieden zu vermitteln suchen.

. . . Durchlauchtigster ic. Mich hette waren nit bas gefrewt, dann das ich in meinem alter, als der ich nunmehr uf das 70 jar alle mein tag mit großer arbeit kumen <sup>1)</sup> und in dem kirchendienst nunmehr in den 52 jar bin, das ich mögen mein ubrig zeit, das mir Gott noch zu leiben gibt, dermaßen und mit sömmlicher <sup>2)</sup> arbeit verschließen, wie ich des vergangen jars von der verfolgung der Christlichen kirchen geschriben <sup>3)</sup> und igund diese zwen psalmen, den 130 und 133, erklärt hab, das ist in frieden und nit mit streitschriften <sup>4)</sup>. Das wöllent aber viel unruwiger junger unfridlicher und zänkischen kirchendiener nit zulassen, welche nit nur nit ushörent, unsere rechte leren und die Christlichen kirchen, deren wir diener sind, zuwider setzen und schenden, sonder auch in ihrem schben, schelten und usrüren je lenger je mutwilliger und untreglicher werdent. Dann sie wider uns usgehn lassent schmecheliche und unleidlicher schriften, in denen sie uns zu den Turken zehlent, als die wir nit mehr noch höhers von Christo, unserm heiland, haltent dann wie uf Machomet in seinem altoran, und sie [sei] entlich ein jeglicher Zwinglianer ein Arianer; item wir sind nit Gottes, sondern des teufels diener, abgefallen von Gott und der warheit, Gottes feind, versüerer, dieb und mörder, und unsere kirchen, die wir versüert, seind ein verlornere und abgefallener hauf von Gott und der warheit und ein mördergrub. Sumlichen wirt wider uns usgeben zum theil von den geleerten in

1) Bullinger war im Jahr 1504 am 18. Juni geboren. Sein Todestag ist der 17. Septbr. 75.

2) Im Verlauf des Schreibens auch sumlich und somlich = solich.

3) Von der schweren langwierigen Verfolgung der h. Christlichen Kirchen. Zürich 1573.

4) Vergl. die Mittheilungen Pestalozzi's (Heinr. Bullinger's Leben und ausgewählte Schriften S. 491 ff.) aus Briefen des Reformators an den Grafen Ludwig von Sain-Wittgenstein, der im J. 1574 von F. zum Großhofmeister ernannt wurde. Sene Briefe finden sich in Friedländer's Beiträgen zur Reformationsgeschichte. Berlin 1837.

1574  
März.

Württemberg, zum theil an andern orten und enden, insonders aber von einem, der sich Jacob Lachner genent und sein loterbuch zu Regensburg trucken lassen <sup>1)</sup>. Viel dergleichen lassen wir unangezogen hie bleiben. Nun ist nit minder, wir hätent uns begeben frieden zu halten und das streitschreiben zu underlassen, ja so ferr unser widerpart auch ruwig were, und do uns gleichwol ermelt unsere widerwertige eben dick und grob angestochen, habent wir doch ehrlich und rädlich den gegebenen frieden gehalten und us ir unbescheiden schreiben nit geantwortet. Do aber kein fried an uns wolt gehalten werden, und auch us Württemberg Brenzen testament usgieng, könten wir ehern halben somlich testament unverantwortet nit umbgen. Seyderher ist es mit ihrem unbescheidenen schreiben und schelten noch viel erger und unleidiger worden. Derhalben wir nit von unser ehren halben, sonder die gottlich warheit und unser kirchen ehr zu retten, zu antworten gezwungen sind, dieweil doch niemand sich inlegt gegen unser unbescheidenen widerpart, ihren zank und frästen mutwillen zu stillen und abzustellen. In diesen dingen aber hoffent wir, das wir mit unserm verantworten inen dermaßen begegnet seind mit clarer unüberwindlicher warheit und mit guter maß und rechter bescheidenheit, das sich an unserm verantworten niemand verergeren werde. Schiden deshalben E. C. F. G. hiemit ein exemplum unser kurzlich gegebenen antwort <sup>2)</sup> und unser unschult, ja das wir auch gern frieden halten woltent, wo wir darzu kommen und man uns dabei bleiben ließe, mit undertheniger bitt, E. C. F. G. wölle somlich in gnaden von mir, ihrer kurf. G. willigen getrewen diener, empfangen, zu ihrer gelegenheit lösen und göttlicher warheit allezeit bestendig sein, uns auch als die unschuldigen bey andern fürsten und herrn gueblichen entschuldigen und uns das best reden und in gnaden lassen bevolhen sein, was wir dan jederzeit E. C. F. G. gebienen könten ic. — Datum Zyrich, d. 10. Martii A. ic. im jar Cristi 74. — E. C. F. G. williger diener Heinrich Bullinger, diener der kirchen Zürich.

Und dieweil in der cron Frankreich ohne ushören groß blutvergießen, jamer, elend und not surgeht und hergliche große clag von glaubigen usgat, kontet zwaren Christenliche fürsten kein besser und Christlicher werk thun, dann wenn sie mit ein andern mit allem ernst

1) Weder über das Buch, noch über den Autor kann ich Näheres beibringen.  
2) Responsio ad septem praecipua accusationis capita. Tigurini, 1574.

1574  
März 3.  
an den könig würkent, das er doch den seinen Friden gebe und hielte und nit selbs im selb sein herrlich konigreich so jämmerlich undertreibe, und nit nur das, sonder das auch mit seinen underthanen und glaubigen gehandelt würde, das auch sie sich zum frieden schickent, und was gepürlich und leidentlich were, annem[en] wird[ent] und rechte Christliche gehorsam erzeigent. Das schreiben ich us rechtem Christlichem eifer und großem mitleiden, das ich stets hab der armen getrangten leuten halb, ob doch ihuen Frid und gnad möchte funden werden. Bitten E. C. F. G., sie wollen mir das zu guetem halten. Der allmächtig barmherzig Gott erbarme sich ihrer und unser aller und hulfe uns zu Christlicher bestendiger einigkeit. Datum ut supra.

Kassel, N. A. Cop.

737. Friedrich an den Kaiser Maximilian.

1574  
März  
13.  
Seibelberg.

Hat erst spät von dem Plane Christof's Kunde erhalten. Johann Casimir war 5 Monate abwesend. Versammlung der Räte der rheinischen Kurfürsten zu Bacharach.

Allergnädigster herr. E. R. M. schreiben und gnedigste anzeige, was dieselbige meines freundlichen lieben sons, herzog Christof's, pfalzgraven ic. in neulichait fůrgenommen gewerb und in anzug gebrachten kriegsvolks halben angelanget<sup>1)</sup>, hab ich vorgesterigen speten abends gepürender reverenz empfangen, dasselbig uehrern seins inhalts mit angehesten E. R. M. gesinnen in underthenigkait verstanden.

Und solle darauf E. R. M. gehorsamblichen nicht verhalten, was sie berürt's ire's schreibens, das nemblichen ich dern reütterey und rüstung anfangs kain wissens getragen, gnedigst anmelden, dasselbig im grund also beschaffen ist. Dann auch gedachter mein sone, als derjelbig den 22ten Novembris verfllossen 73ten jars von hinnen aus und der kur. würden zu Poln in dern fůrgenommen durchzug entgegen getaiset, in solchem mit derselben nur ainen tag alhie verharret, fürter auf dern begern (gleichwol diß etwas wider mein willen) weiter fortgezogen, den ersten in dem nechstgeendigten monat Februario bey mir wider alhie ankommen, domaln er gleich die nechst darauf gevolgte wochen in ganz wenig tagen sich mit den seinigen

1) S. Schreiben des Kaisers vom 26. Februar 74 (nicht 17. Febr.) S. 630.

zum anzug begeben, und er also in heczt berürter verfllossenem zeit und verprachter raise disen sein fůrgenommen zug mit andern one mein vorwissen leichtlichen einwilligen fůnden. Wie er mir dann gleich vor seinem anzug dasselb erst eröffnet, und darbey gebetten, ob sollicher seiner, als eines jungen müessigen fürsten wolgemainter einwilligung, die weder E. R. M. nach ainigem stande des reichs zu verdruß, nachteil oder schaden gemainet, kain mißfallen zu schöpfen. Were er dargegen urbitig, zu sollichem effect notwendige vernehmung zuverfügigen, auch für sich und die seinigen herumben mir als dises kraises oebriken caution zuthun, welche er auch zugleich andern vor ime alsbald gelaiset.

Als dann E. R. M. beneben diesem auch des andern meines sohns solliches falls angebenken, da kan dero ich mit warheit vermelden, das derselbig im verschiene monath octobri mit meiner erlaubnus naher Sachsen zu seinem schweger dem Churfürsten geraiset und also nun fünf monath lang von mir abwesent, mir auch im wenigsten nichts bewußt ist, das er underdessen zuwider E. R. M. und des heiligen reichs constitutionen fůrgenommen hette.

Eovil nun E. R. M. dessen wegen angeheft gnedigst gesinnen antrifft, obwohl obgedachter mein sohne herzog Cristoff zur zeit seines anzuegs mir anzeige gethan, das berürter sein eingewilligter zug nicht uber ainen monath ungeuehrlichen wehren, daher ich dann seiner desto ehe wider gewertig bin; jedoch weiln underdessen ich nicht allein von ainsteils andern Reinischen meinen mitchurfürsten und craißverwandten dern und anderer besorgnuß wegen allerhand ange langet, sonder auch wir samblichen durch des Niederlendischen Westphalischen kraisses stende unlangst zu Effen versamblete gesandten des nun so lang werenden beschwerlichen und verderblichen Niederlendischen kriegswesens halb laut beiligerender copien ersucht worden: hab ich nicht underlassen, darumben alsobald eine fürderliche zusambverordnung unser der vier Reinischen Churfürsten rethe us nechst kunftigen sonntag Judica den acht und zwainzigsten hujas naher Bacharach zu bestimmen und aus zuschreiben, hievon notturtiglichen zu tractiren und zu rathschlagten. Was nun alda für guet angesehen und beschlossen, dessen sollen E. R. M. fürter unverlengt gehorsamblichen verständigt werden. Dann ich je ungern icht underlassen oder ver saumen wollte, so zu möglicher befürderung alles rnewigen Fridlichen wesens und wolstands im heiligen reich immer raichen und dienen mage.

Und nachdem mir hierbeneben noch ein schreiben von E. R. M.

1574  
März.

1574  
März. an obbemelten meinen sone herzog Cristoffen pfalzgrauen 2c. weisende eingantwortet, hab ich dasselbe also bald ime mit aignem botten nach und zugesickt, und bin tröstlicher zuversicht, er werde daruf sich aller gehorsamen gepüre verhalten. Welches alles E. K. M. ich hinwider in underthenigkait nicht sollen pergen, deroelben zu kayserlichen gnaden mich jederzeit gehorsamblichen bevelhent. Datum Heibelberg, den 13ten Martii A. 74. — E. K. M. 2c. Friderich 2c.

M. St. A. 230/7 f. 269. Cop.

1574  
April  
8.  
s. 1.

738. Die rheinischen Kurfürsten an den Kaiser.

Bitten auf Grund erneuter Klagen des schwer heimgesuchten westphälischen Kreises nochmals um Intercession in den niederländischen Angelegenheiten und sichern dafür ihre Mitwirkung zu.

Allergnädigster herr. Wasmassen wir abermals jungst verfloßener zeit durch des Niederländischen Westphälischen kraiß fursten und stände abgeordnete rethe und gesandten, so den 27. negst hingewichenen monats Januarii zu Essen versamblet gewesen, von wegen der noch merenden hochbeschwerlichen Niederländischen kriegsunruhen in scharften ganz beweglich ersucht und gebetten worden, wir wolten die vor augen stehende beschwernussen, schaden, jamer und ellend uns zu gemuet gehn lassen und uff die ersprießliche beständige mittel und weg einmale gedenken und ins werck richten helfen, wie zuletzt diese hochschädliche kriegsrustungen zur vorkomung vielbesorgten inconvenientien, schaden und undergang vieler guetherzigen leut einmahl zu gewünschter ruhe, fried und einigkeit gebracht, die commertien in sicherheit gestellt und allem unruigen wesen ein end gemacht werden moge, — das alles haben E. kay. Mt. aus beiliegender abschrift jeztgemelts ired schreibens mit mehrerem zuvernehmen.

Ob wir nun wol nit zweifeln, E. kay. Mt. werden uff hievoriges unser aller sechs churfursten gemeines, auch etlicher friedliebender Chur und fursten sonderbares ersuchen und bitten vor sich selbstn uff obberuerts Westphälischen kraiß flehlich ersuchen und bitten nicht umgang haben mogen, E. kay. Mt. hiemit abermaln allerunderthenigst zuersuchen, bevorab dieweil uns selbstn unverborgen, auch teglich je lenger je mehr befinden, wie hoch schädlich dis unfriedlich wesen nicht allein den nechst angeessenen reichsständen, sondern

auch dem ganzen rheinstrom es ist, und wol zu genzlichem undergang so herrlicher nutzlicher land, auch zu weiterer unruhe im heiligen reich leichtlich gelangen konte, und wir aber gleichwol ermessen muessen, das es in dießes churfürstlichen kraiß macht und gewalt nit stehe, dießen dingen grundlich abzuheffen. Dem allem nach ganz underthenigst pittend, E. kay. Mt., als das oberhaupt im hailigen reich, wollen dormaln eins ir kaiserlich gebuerlich amt und autoritet interponirn, die ersprießliche mittel und weg vornehmen, damit obberuertem lands verderben und undergang surderlich begegnet, das kriegswesen allerseits abgeschafft, die land wiederumb in iren vorigen stand gebracht und alle biß anhero entstandene und noch immer werende beschwernussen abgeschafft werden mogen, wie dan E. kay. Mt. bey beiden kriegenden parteien, ob und uff was mas inen der fried annehmlich, ire anstellung und also mit der hilf Gottes der sachen einen anfang zumachen wissen werden. Doran erweisen E. kay. Mt. ein christlich und Gott dem almechtigen ein angenehmes werck, und gereicht derselben auch und dann dem ganzen h. reich zum besten, und werden es viel betrangte herzen gegen E. kay. Mt. mit irem gebet zu Gott verdienen.

Was wir dann auch allerseits zu solchem werck, als welches zu besonderer wolfarth gemeinen vatterlands dienet, thuen und vorwenden helfen können, in dem soll an uns kein vleis noch muhe gespart werden, sondern erkennen uns hierinnen gegen E. kay. Mt. allerunderthenigster gehorsam schuldig und pflichtig. Welches E. kay. Mt. 2c. — Datum den achten Aprilis A. 2c. 74<sup>1)</sup>. — Daniel 2c. zu Mainz, Jacob 2c. zu Trier, Salentin 2c. zu Coln erzbischove und Friderich pfalzgrave 2c.

Dresden, S. St. A. III. 39 f. 24b Nr. 22 f. 159. Cop.

1) Wie aus einem Schreiben F.'s an Landgraf Wilhelm vom 22. April 74 sich ergibt, wurde das vorstehende Gesamtschreiben auf einem Kreistag zu Bacharach vereinbart. Wilhelm's Sorge, daß daseibst die Mitkurfürsten Christof's Expedition zur Sprache bringen möchten (wie man denn auch, nach des Landgrafen Meinung, fremde Potentaten unnöthwendig nicht reizen oder auf den Hals laden sollte), war ungegründet, und F. blieb der Ansicht, daß seines Sohnes, als eines jungen Fürsten, Zug auf eigne Wagniß und Gefahr, ohne Schaden und Nachtheil des Reichs, „kraft der hergebrachten deutschen Freiheit nicht seltsam, wie es dann bisher andern, auch geringern Stands, frei gewesen und nicht verwehret worden.“ Kassel, N. A. Orig.

1574  
April.



1574

April

10.

Heidelberg.

739. Friedrich an Edg. Wilhelm.

Bezweifelt, daß der König von Spanien herauskommen werde. Spaniens angeblicher Geldreichtum. Die Niederlande und Deutschland.

Unser freundlich ic. E. L. Schreiben under dato Cassel den letzten Martii haben wir sambt beiverwarten Münsterischen zeitungen wol empfangen und sagen derselben solicher communication halben freundlichen dank.

Was nun des königs aus Hispanien heraukunft anlangt, ist gleichwol vor der zeit davon geschrieben und gesagt worden. Weiln aber S. R. W. vast auf allen orten mit kriegem umbringet und zu schaffen, das auf einer seiten mit Africa, auf der andern mit den Türken und jezund der krieg in Frankreich sich bis in die Pyreneos montes erstrecken thut, und nicht zuglauben, das die Spanier J. R. W. leichtlich aus dem land lassen, auch ungewiß, wie S. R. W. in den Niederlanden empfangen werden möcht, so müssen wir es in unserer einfalt darfür halten, das S. R. W. sich schwerlich in dieser verwirrung heraus begeben werde, und glauben vielmehr, weilen Don Johan d'Austria in Spanien revocirt, derselbe herausgeschickt werden möchte. Vielweniger können wir glauben, das die stend in Hispanien zwölf jar lang sechtzig million und also alle jar fünf million zu volfuerung des Niderländischen kriegs gewilligt haben; dann umb sollich gelt schier wol zwai königreich zu kaufen sein sollten<sup>1)</sup>. So ist auch Spanien nit so geltreich. Doch würdet uns von mehr orten geschrieben, das sie gleichwol sechs und dreißig million königlicher schulden in acht jar zu bezahlen auf sich genommen, welches demnach viel genug were. Man muß aber den kaufleuten solliche brillen reißen, damit man zum gelt komme. — Wir lassen E. L. hiemit copei eines schreibens an unsrer diener einen aus dem Niderland zukommen, daraus sie zu sehen, wie es daselbst gelt halben geschaffen, und halten es

1) Von Friedrich's Hand ist hier folgender Satz eingeschoben: „Das ist gleichwol nit one, das die zeitungen, denen doch nit aller ding glauben zustellen, mit sich bringen, das das königreich Castilien 35 tonnen golds der R. W. zu Hispanien bewilligt haben sollen zu abzahlung derselbigen schuldenlasts, jedoch mit solcher condition, das die Genueler aus demselbigen königreich abgeschafft werden.“

1574  
April.

darfür, das zu beiden seiten nit viel vorhanden, welches auch letztlich ein end diesem beschwerlichen kriege machen möchte.

Was dann herzog Erichs und anderer anzug betrifft, ist uns von demselben auch geschrieben worden, und möchten unserm sohne wol gönnen, das er und die graven<sup>1)</sup> sich wol fürsehen, das sie nit einen schnap litten. Wir müssen aber diß werck gehen lassen wie es gehet, weil niemand anderst darzu thun will und wir es nit ändern können; hoffen doch nit, das die Teutschen irem vatterland den krieg zuziehen werden, dieweiln sich Teutschland mehr als die Spanier des irritierens zu beklagen. Wollten wir ic. Datum Heidelberg, den zehenden Aprilis A. im vier und siebenzigsten. — Friderich ic.

Kassel, S. u. St. A. Orig.

740. Schultheiß und Rath der Stadt Bern an Friedrich.

1574

April

19.

Bern.

Aufforderung, den Frieden in Frankreich zu vermitteln. Beilage: Motive.

Durchlächtiger hochgeporener fürst, gnädiger herr. Uewer fürstlichen gnaben syend unser demütig willig dienst bevor, und hiemit zu vernemen: Es habend uns etliche fürneme personen (so gleich sonst nit unser religion) nun ostermaln gemerk geben und nachgedenkens angemuttet, ob es unser gelegenheit erlyden möchte, by üweren F. G. anzusuchen, ob derselbigen (mit zustand anderer fürsten und hohen ständen Teutscher nation, so die evangelische religion angenommen) gemeint sin wölte, etwas underhandlung zwüschen der R. M. zu Frankreych und ihren underthanen der protestierten religion zepflügen, damit das jemerlich blutvergießen in der cron Frankreych durch mittel eines göttlichen fridens abgeschafft und die gefharliche nachvolg der cron Frankreych undergangs hiedurch auch fürkomen wurde, wie üwer F. G. uff bygelegter fürbildung allerley gefhar, so uff sölllichen undergang allen umbligenden stenden beschwärtlich zustan möchte, zuversten hat<sup>2)</sup>. Wiewol wir nun, in bedenken unser niderträchtigkeit gegen der cron Frankreych und anderer fürsten hochheit gewägen, bisher hierin zehandlen hinderzogen, so bewegt uns doch das

1) Pfalzgraf Christof und die Grafen von Nassau.

2) S. die Beilage.

1574 <sup>April.</sup> stät anhalten der sonst gutherzigen personen, dahär diß an uns gelangt, dasjenig, so uns justeig und gepürlich, einmal fürzunemen. Das ist aber anders nichts, dann ein gutmütig anfinnen, über F. G. welle sich in vorberürtem bericht erfeschen und für sich selbst oder mit anderen meer fürsten und stenden, als Saren, Hessen ic., ein nachgedenkens haben, ob hierin yhit oder nichts fürzunemen sye. Wo-  
 ver dann über F. G. hochwyster rhat zugebe und ertragen möchte, etlicher maß zu der sach zu gryffen, so begeren wir dann ganz guter undertäniger verthruwter meynung, sy welle uns verner und wyl-  
 löuffiger verstendigen, welscher massen sy bedacht, in das werk ze-  
 gryffen. Ist dann an uns und unsern mitverwandten, den protestie-  
 renden orten diser laudsart, etwas gelegen, so zu der sach dienstlich,  
 daran wölln wir unsers theils (nach gehapter conferenz mit den an-  
 deren orten) nügig erwinden lassen. Bitteud hiemit über F. G., diß  
 unser schryben dermassen, wie bishär, gnädiglich zu vernemen und  
 söllichs dheiner vermaßsenheit, sonders unser nothurst und gutmütig-  
 keit zuszulegen, welsche uns hierzu bewegt, denjenigen, dahär diß  
 schryben verursachet, mit etwas bescheids zu begegnen, argwon abzulei-  
 nen, der sonst uff uns beruwen möcht, als wölten wir dem jamer  
 in Franckrych muttwillig zusehen und uns desselben dheinswegs er-  
 barmen lassen.

Denne als wir dann über F. G. durch unser jüngst schryben  
 (so icro one zwysel nunmeer zukomen sin wirt) versichert, sy, was der  
 K. M. us Hispania anwält by unsern eidgenossen, den catholischen  
 orten, des erworbenen kriegsvolks halb wyter erhalten wurde, zebere-  
 richten, so fügen wir demselben nach über F. G. hiemit zu vernemen,  
 das der meertheil orten söllich begert kriegsvolk versagt und abge-  
 schlagen und nur ettliche ort bewilliget, welsche aber die begerte an-  
 zal von inen selbst nit darstrecken, noch zu sölllichem gnug statlich  
 sin mögen, — also das wir behoffend, dise begerte hilf werde nit zu  
 erhalten sin. Söllichs haben wir über F. G. im besten nit ver-  
 halten wölln und thund uns hiemit derselben gnaden und sy in  
 schirm Gottes bevelchen. Datum XIX. Aprilis 1574. — Newer  
 fürstlichen gnaden dienstwillige schultheis und rhat der statt Bern.

M. St. A. 90/1 f. 10. Orig.

Beilage.

1574  
 April.

Motive zu dem Antrag einer Friedensvermittlung  
 in Frankreich.

Die fürsten des Teutschen lands konten dem konig zuerkennen geben,  
 das es mher dann zeit, das J. M. mit ernst nach einem Friden in ihrem  
 königreich trachten, denselbigen aufrichten und verstchern, in bester form,  
 als es möglich, und daselbst innen weder auf den konig Philippus, noch  
 uff den bapst, noch uff nergend andern sehen.

Das es besser ist, langsam dann nimmer mher, und er nit wart, bis auf  
 das eußerst, angesehen, das, so er understanden hat, durch krieg und gewalt zu  
 entkumen, so mher ist er zurueckgangen und hat nichts daran gewonnen,  
 dann das er sich selbst verarmuet und geschwecht und den gehorsam, so bis-  
 hieher seine underthonen im und seinen vorfaren jederzeit geleist, augen-  
 blicklich geringert hat.

Und diß ist die natur und der ursprung diser jemerlichen innerlichen  
 krieges; ist auch niemals denen anderst ergangen, so halstariglich darinnen  
 verhart und in irem land einwürglen haben lassen, dann das, so derselbig  
 stand höher und reicher gewesen, so mher derselben jamerß und ellendß  
 durch solche krieg erfahren und eingenomen hat.

J. M. sollen auch zue gemuet fueren, das sie diese religionsfach nit  
 allein wider ire underthonen, so derselbigen verwandt, sonder auch ins  
 gemein wider alle fürsten und potentaten, die sich darzu bekennen, sechten  
 und bestreiten. Derhalben solten J. M. desto weniger gestatten, das solche  
 gemeine sach uff J. M. boden ausgefochten und erörtert werde.

J. M. weiß auch woll, das der konig Philippus und die bapst ine  
 in disen krieg von anfang gebracht, auch ine bisher darinnen durch man-  
 cherley geschwindigkeit erhalten, jetzt durch schmeichelwort, indem sie ine  
 uberredt haben, das diß die höchst victoria were, die im widerfarn und zum  
 leichtlichsten darzu kommen möchte; dann durch trou wort, wann sie etwan  
 vermeint haben, das er sich nit nach ihrem willen genuessam verhielte.

Hierzwischen aber haben sie ettliche seiner underthonen angehegt, das  
 sie alzeit etwas im königreich angefangen, dardurch das volk in zwytracht  
 und in uneinigkeit erhalten worden, und das die verbitterung und mis-  
 trauwen gegen einander nit ab, sonder zu neme.

Hierauf ist nun guet abzunemen, das gedachter konig Philippus sich

1574  
April.

solches understehet allein von seines nutzen wegen, damit ime der krieg nit ganz uff die Niderland siele; zu dem das er nichts anderst begerete, dann das Frankreich ganz ausgeireut oder zum wenigsten also geschwächt wurde, damit ime hernach dasselb konigreich nit widerstand thun oder zum wenigsten er der höchst plike. Die bepst aber mögen leiden, das alles in der welt ehe under und uber gehe, dann das ir ansehen geschmelert werde.

Mögen auch woll leiden, das ir sach uff des konigreichs boden ausgefochten wurde.

Da will nun die notturst erfordern, das J. M. solches zue gemiet fuere und sich an derselben irer geschwindigkeit und schmeichelwort noch rath nit there, noch vil weniger volge. Dann ste J. M. billich verdachtlich sein sollen als schendlich seinem konigreich von angeregter ursachen wegen. Wie dann S. K. M. sehen, das dem konig Philippus von eben der ursach im Niderland auch also ergethet, bieweil er halstarrig dieselbe sach im Niderland treibet.

Ferner haben J. M. genzlichen ir rechnung zu machen, das konig Philippus dises noch eingedenk, das dieselbig J. M. ime in den Niderlanden disen krieg erwecket, das er auch die Venediger ime aus der bindnuß wider den Turken obgezogen, wie er sich dann dessen und anders mher öffentlich von ime vernemen leßt.

So mag auch S. M. wol sich dessen versichern, das die bepst jederzeit sich mher nach Hispanien denn Frankreich lenken werden, bieweil derselb des fluels zu Rom furnembst fundament ist, und welcher im mher schadens thun kunde, wo er im zu wider were.

Wie auch der konig aus Frankreich niemals weniger ursach gehabt, beide, konig Philippus und den papst, zu forchten oder hochzuhalten, sonderlich do er sein bestendigen Friden mit seinen underthonen machen wurde, angesehen ste beide niemals weniger vermögens und mittel gehapt, etwas wider ine anzufachen, bieweil ste und ihr anhanck genueg mit dem Turken zu schaffen haben.

Dise und andere ursachen sollen ine bewegen sich wider zusamen zu lassen und mit seinen underthonen sich zusamenbinden, darzue auch die fürsten ime, da er ein guette resolution nemen wurd, trenlich verholffen sein wellen.

Disen rath sollen J. M. sovil desto mher zu herzen fassen, bieweil die fürsten und herren sich vormals, als seine sachen besser gestanden, niemals sich mit ime haben wellen inlassen und ir sachen auch jetzt Gottlob also stehen, das ste keine noth bringet, seine bindnuß zu begeren.

## 741. W. Zuleger an Graf Johann von Nassau.

1574

April

20.

Weißelberg.

Der Kurfürst hat des Grafen Schreiben, vom 17. aus Cöln datirt, heute den 20. um 1 Uhr Mittags empfangen und daraus die Niederlage des Herzogs Christof und des Grafen Ludwig verstanden. Weitere Particularia fehlen. Der Kurfürst (der von dem Tode seines Sohnes noch nichts wußte) erschrak nicht sonderlich. „Das lange Stillliegen ist dieses Unfalls alles Ursache.“

Was anlangt die beruhte Person <sup>1)</sup>, die bei E. G. und D. Ehem gewesen, dieselbe hat Pfalz mit eigner hand geschrieben, sich alles bedankt und daß ste das Büchlein gelesen, und hat solch Schreiben bei einem reitenden Boten überschickt.“ Pfalz hat ihm am 19. wieder geschrieben und ihm ein ander Büchlein geschickt, „so diesen März alhie ausgegangen, de trinitate und duabus naturis in Christo,“ mit Vermahnung, solches zu lesen, und weil man in den Hauptstücken der christlichen Lehre einig, an welchen die andern hängen, so hätte man derhalben keine Ursache im Reich sich zu trennen, sondern je länger je mehr sich zusamenzuthun gegen alle die, die das Reich zu schmälern begeren <sup>2)</sup>.

Von der Handlung der Reiz und Schonberger ist nichts zu erwarten; denn es mangelt an Treu und Glauben. In der Hauptsache aber verzagt Zuleger nicht, weil Gott alle dinge regiert. Vielleicht lassen sich auch Heffen und andere noch in Harnisch bringen, selbst der reiche Mann (Sachsen), falls der stolze Spanier seinen Sieg fortsetzen und den Herzog Erich brauchen sollte. — „E. G. machen das Silbergeschirr zu Geld, so wollen wir sehen, wo wir die 16,000 herausbringen und uns noch nicht sobald gefangen geben.“

Zbstein, Dillenburg Briefe. Eigenh.

1) Uns unbekannt.

2) „Und dann,“ fährt Zuleger unmittelbar darnach fort, „leztlich daran gehängt, daß schon ein andere Obligation zur Hand gebracht, die B. behalte, bis des Fregoso so verträsten nach die 6000 erlegt werden, alsdann soll eins mit dem andern geschickt werden, wenn die Franzosen Glauben halten;“ die übrigen 2000, haben B. gemeldet, sollen zu Ende des Ziels auch gezahlt werden. Vergl. Graf Johann an F. 24. Juni 1575.

1574  
April  
26.  
Amberg.

742. Pfalzgraf Ludwig an Landgraf Wilhelm.

Niederlage und Tod des Herzogs Christof. Gefahren für Deutschland. Kurfürst Friedrich und der Kaiser.

Freundlicher und vertrauter lieber bruder. Heut ist mir in ainem schreiben under anderm dise laibige zeitung von Fridberg zukommen, welche der gubernator aus Niderland [Requesens] dem herzog Wilhelm von Bayrn auf der post zugeschrieben, das seine leut den 14. dits graf Ludwigs von Nassau volk bei Mastrich in einer unordnung antreffen und ein schlacht mit inen gethan, in welcher des konigs volk die victoria erhalten und auf graf Ludwig seiten 1500 reuter, 3500 zu fuß auf der wahlstatt geblieben und 600 gefangen worden. Under diesem volk ist neben vilen grafen herrn und adelpersonen pfalzgraf Christoff auch umbkommen, graf Ludwig aber todlich verwundet davon kummen. Auf der andern seiten sind neben vielen ehrlichen und auch hohen personen bis in die 3000 tod blieben. Und ist zu besorgen, diser krieg werde sich hieoben in Teutschland enden, das mein gnedigster herr der hurfurst von Heidelberg soll dem kaiser geschreiben und in ermant haben, er soll die patenten nit so liderlich hinweg geben, damit das volk nicht so haufenweiß aus dem land gefurt werde, welches heut oder morgen J. M. ic. gegen dem Turken zu gebrauchen notturftig; darauf J. M. ic. geantwort, er soll sich selbst wol bedenken, was er gethan habe und noch thue, dann das sei das drittemal, das er ohne wissen und willen der andern hnr und fursten dem konig zu Hispanien zuwider sei, derwegen zu besorgen, der konig von Hispanien werde heut oder morgen seinem volk in seinen landen abtanken, welches warlich (do es geschicht) ein grossen jammer und blutvergießen in unsern landen geben wirdet. Gott wölle es mit gnaden verhueten und sein kleines heuslein vor den blutdurftigen tyranen gnediglichen bewahren<sup>1)</sup>. Datum A. den 26. aprilis anno 1574.

Kassel, N. A. Niderl. Sachen 1574. Orig.

1) Am 3. Mai spricht sich Ludwig gegen seinen Schwager, den Landgrafen Wilhelm, weilküfziger über die Sorgen aus, die ihn trücken. Er habe es von Anfang an nicht gern gesehen, daß sein Bruder in den Reuterdienst gewilligt, weil der König von Spanien, wenn er die Oberhand behalte, die Pfalz angreifen würde, was nicht allein dieser, sondern auch andern angrenzenden Fürstenthümern und ihren unschuldigen Untertanen zu großem Verderben gereichen müßte, wozu

1574  
April  
29.  
Heidelberg.

743. Friedrich an Kaiser Maximilian.

Wie von Angehörigen des kurrheinischen und anderer Kreise ihm vielfältig gemeldet wird, finden zu Gunsten des Königs von Spanien im Reich ansehnliche Kriegswerbungen statt; zugleich gehen ihm, dem Kurfürsten, Warnungen zu, als sollte es ihm und andern im Reich gelten. Obwohl nun F. mit dem König von Spanien in Ungutem nichts zu schaffen hat und Jedermann zu Recht erbötig ist, so veranlassen ihn doch jene Warnungen, sich an den Kaiser zu wenden. Dieser werde sich unzweifelhaft erinnern, daß ihm in Folge des letzten Speier'schen Reichsabschieds die Erklärung geworden, daß jenes Kriegsgewerbe weder gegen ihn, den Kaiser, noch einen Stand des Reiches gerichtet sei und Niemand im Reich dadurch beschwert werden solle. Da aber dessen sicher zu sein die Nothdurft erfordert, bittet F. den Kaiser, ihn allergnädigst zu verständigen, wie es damit beschaffen, und ferner zeitig Vorzeige zu treffen, daß alle schädlichen Anschläge beseitigt werden und jede größere Weiterung vermieden bleibe. — Wenn er, F., und Andere aus bewährten Ursachen zur Beschügung der Ihrigen sich in Bereitschaft setzen, so wird ihnen, hofft der Kurfürst, der Kaiser das nicht verdenken.

M. St. A. 230/7 f. 286. Cop.

dann die Geislichen unzweifelhaft die Hand bieten würden, „damit sie zu besserer Fortsetzung ihres papstlichen Creuels uns unter ihr joch und dienbarkeit bringen möchten.“

„Weiln uns aber bewußt, das E. L. der hurs. Pfalz und unser aller sambtlichen wolffart und uffnemen jederzeit herzlich gerne gegönnet und je und allwegen in freundlichem gueten vertrauen und sonderer verwantnus gestanden, und dieselb zum besten zu besurbern geneigt gewesen, so ist an E. L. unser freundlich und vetterlichs bitten, die wölle dieselbe hinfuro nit weniger als unghero beschehen, in freundlichem vetterlichem bevelch haben, und do E. L. vermerken würden, das verurter Pfalz ichtwas beschwerlich und widerwertigs möchte oder wolte zugezogen werden, dasselbige nit allein mit irem rath und hüßlichem beistand helfen abwenden, sondern was uns im zutragenden notfall zu thun, uns dero bruederlich rathsame guetachten, wie zu E. L. unser zuversichtlichs vertrauen stehet, jederzeit freundlich und vetterlichen mittheilen und uns ein selches uff unsern costen fürderlich und freundlich verstendigen.“ Amberg, 3. Mai 74.

Kassel, St. A. Orig.

1574

April  
29.

Heidelberg.

## 744. Joh. Casimir an Kf. August.

Neue Unruhen in Frankreich. Alençon, Navarra und Montmorancy gefangen; Condé und Thore in Heidelberg und Straßburg. — Niederlage Christof's und Ludwig's von Nassau; zweifelhaftes Schicksal des Ersteren.

... Sonsten obwol wir nicht zweifeln, das E. L. von den Französischen und Niederländischen leuten guten bericht haben werden, so mögen wir doch derselben hiebeneben sönlich nicht pergen, das die empörungen in Frankreich sich abermaln ereugen und ansahen, auch die R. W. dero brudern, den herzogen von Alençon, könig von Navarra und herrn von Montmorancy gefenglichen eingezogen, wie auch nach dem prinzen von Condé ebenermassen mit demselben zuverfaren gleichsfals getrachtet, welcher sich aber, als er in seinem gubernament zu Amienz gewesen und durch obgemelten herzogen von Alençon verwarnet worden, alsbalden flüchtig und ansclendig gemacht, auch am verschienen freitag, als auf erfordern unsers freundlichen geliebten herrn vatters wir von Lantern hieher wegfertig gewesen, beneben des Mons. de Montmorancy bruder, Monsieur Thore genant, bey uns daselbst mit etwan 4 pferden einkommen, volgend den wege mit uns alher genommen, ein dag oder zween alhie verharret und fürter naher Straßburg gezogen, furhabens, sich eine zeit lang alda zu enthalten. Aus was ursachen aber ein solcher ernstlicher proceß gegen inen fürgenommen, wollen wir nicht zweifeln, werden sie in kurzem schriftlichen an tage geben, dasselb auch E. L. und anderen fur und fursten unverhalten bleiben.<sup>1)</sup>

Die Niederländische kriegssache aber, auch welchermassen unsers freundlichen lieben bruders herzog Christof pfalzgraven sambt graf

1) Wie die Partei der jog. Politiker, der mit dem Regiment der Katharina unzufriedenen Katholiken, sich den Reformirten des Südens näherten, wie an der Spitze jener Partei der Marschall von Cossé und die Brüder Montmorency, der Marschall Franz, der Herr von Danville, Wilhelm von Thore und Karl von Meru, standen, wie selbst Heinrich von Navarra und der jüngste Bruder des Königs, der ehrgeizige Franz von Alençon, sich den Unzufriedenen näherten und zuerst am Fastnachtstage und dann wieder am Osterjonnabend durch plötzliche Flucht vom Hofe das Signal zu einer allgemeinen Erhebung geben wollten, als die ungeschicklichen und verrathenen Prinzen plötzlich in Hausarrest versezt, der Marschall von Montmorency aber nebst dem Marschall von Cossé in die Bastille gesteckt wurden, während Condé und Thore nach der Pfalz entkamen, — s. u. a. bei Soldan II. 567 ff.

1574

April.

Ludwigen von Nassau kriegsvolk zertrennet und von dem feind flüchtig gemacht worden, belangende, werden E. L. zweifels ohne gute kundtschaft haben. Jedoch mögen E. L. wir hiemit auch sönlicher meinung nicht verhalten, das wir bisshero, soviel gedachts unsers bruders person betrifft, uber allen angewendten fleiß keine gewisse zeitunge, wie es J. L. ergangen und wo dieselbige sein sollen, erlangen können, sondern gehet die sache also für, das E. L. an einem gewissen ort vorhanden und sich von einer wunden, so E. L. an einem backen bekommen, heilen lassen soll. Weil man aber anderst nichts, dann von diesem gemeinen geschrey blößlich zusagen weiß, als ist bey uns vermuthlich, die sachen mit E. L. villeicht sich so wol nicht als wir gern vernemen und hören wolten, halten möchten. So berichtet uns auch E. L. hoffmeister, welcher einer von Bechtolzheim und gestern mit dem ordenlichen hoffgesind, so E. L. bey sich gehabt, alhie einkommen ist, vast ebenmessige dinge und das E. L. nach dem ersten treffen in dem gedreng verlorren worden, nach der hand, dann sie, die reuttere, dem feind noch zwey treffen geliefert, aber E. L. weder auf der walstatt noch sonst spüren können<sup>1)</sup>. Der almechtige Gott wolle E. L., da dieselb, wie wir der trostlichen hoffnung feind, noch bey leben, für allem ubel bewaren, eine gute zeit und fröliche widerkunft gnedig verleyhen.

Datum ut in literis<sup>2)</sup> (Heidelberg, 29. April 74).

Dresden, S. St. A. III. 89 f. 24b. Nr. 22 f. 133. Orig.

1) Auf Grund der Aussagen, welche Christof's Hofmeister, seine Edelknaben und sein Barbier auf der Rückreise nach Heidelberg dem Landgrafen Philipp zu Rheinfels machten (das sie nämlich nicht wüßten, wohin ihr Herr gekommen), mußte es den Landgraf Wilhelm befremden, daß, wie er am 3. Mai dem Pfalzgrafen Ludwig meldete, der Graf von Auenar an ihn und Graf Johann's (von Nassau) Gemahlin an die seinige geschrieben, daß Herzog Christof und die Grafen Ludwig und Heinrich (welch letzterer durch einen Arm geschossen) noch am Leben und an einem geheimen Ort, den man noch nicht melden dürfe, bei einander seien (vergl. auch u. 17. Mai). — Am Abend des 2. Mai erhielt auch Pfalzgraf Ludwig von Herzog Reichard von Simmern die Nachricht, daß Christof in dem Treffen nicht geblieben, sondern davon gekommen wäre, ohne daß man wüßte, wo er zur Zeit sei. Ludwig an Wilhelm 3. Mai 74.

2) Als Beilage zu einem nicht wichtigen Schreiben.

1574  
April  
30.  
Heidelberg.

745. Friedrich an die Stadt Bern.

Antwort auf die Aufforderung vom 19. April, den Frieden in Frankreich zu vermitteln. Guter Wille des Kurfürsten, der jedoch die Schwierigkeiten, zumal nach dem neuen Ausbruch der Unruhen, nicht verkennt.

Ersame weise lieben besondern. Wir haben euer an uns untern dato den 19. diß ausgefertigt schreiben empfangen und euer begern, wie zwischen der K. M. zu Frankreich und iren underthonen der protestirenden religion underhandlung zu pflegen, damit das jamerlich blutvergießen in der cron Frankreich durch mittel eines göttlichen friedens abgeschafft und die gefahrliche nachfolg dardurch vorkommen werden möge ic., sampt beivorwarten motiven, die der K. W. zu gemüth zufürn, und dan denen dorinnen ferners angemelten zeitungen, derenden begerten frigsvolks halben, daraus lesend verstanden.

Und thun uns zuvorderst der mitgetheilten zeitungen gunstig bedanken, der ungezweifelten zuversicht, do euch dervogen oder sonstens ichtwas anlangen sollte, ir uns dessen auch zuberichten ohnbefchwert sein werdent, dessen gunstigen erbietens wir dan auch seind.

Soviel aber die hauptsachen belangen thut, haben wir zwar ganz gern vernommen, das ir also diser dingen mit besondern christlichem eifer nachgedacht und es gerne mit gedachter cron Frankreich und derselben underthonen gut sehen, wie ir dann gewislich es dafür halten sollen, das wir fur unser person nicht weniger gestunnet und von dem lieben Gott liebers nichts wunschen mochten, dann das allerseits gutter bestendiger christlicher fried, ruhe und einigkeit, auch alles dasjenige, so zuvorderst zu der ehren Gottes und fortpflanzung seines seligmachenden worts immer dienstlich, aufgericht, befurdert und hienfuro fest und bestendiglich gehalten werden konnte. An welcher befurderung wir dan an uns, als ein friedliebender churfurst, beneben andern nichts erwinden zulassen gemeint, wie wir dann neben andern chur- und fursten, unserer wahren christlichen religion zugethan, zu mehrmaln durch schickung und schreiben die K. W. ausfürlich zu solchem frieden ermahnet und erinnert, auch jungsten mit J. K. W. bruder, dem konig in Poln, als er seinen durchzug durch das Teutschland genommen, nach der lengde geret und J. K. W. gerathen, diweil sie in der cron Poln beiderley religion gestatten musen und sich dessen gegen den ständen verbunden, das auch J. K. W. dero bruder,

1574  
April.

den konig in Frankreich, dohien persuadiren wolte, zu erhaltung bestendigen friedens die freie übung unser wharen christlichen religion offentlich zu verstaten, wie dann der cron Poln abgesandte dergleichen auch in Frankreich zu erhalten sich bemühet und von unserm freundlichen lieben vettern landgrave Wilhelm zu Hessen ebenmessig bescheen. Es haben aber unsere und anderer trewherzige wolmeynende erinderungen biß noch die gewünschte und verhoffte frucht nit erlanget, sondern tregt sich ihunder zue, wie euch dann ohne zweifel unverborgen, das auch die papisten, mit dem jetzigen wesen und regirung in gedachter cron Frankreich nit zufrieden, sich zu den religions verwandten zum theil schlagen und also sowol der stritt umb politische als religions sachen sein will, wie uns dann glaubwürdig angelangt, das die K. W. iren bruder, den von Alanzon, den konig von Navarra und den herrn von Montmoranci neben andern hern mehr gefenglich verstricken lassen und den prinz von Condé sampt dem von Thoré, des verstorbenen Connestabels jungsten sone, sich zu salvirung irer selbst person heraus ins Teutschland begeben.<sup>1)</sup>

Ob nun wohl die ursachen diser weiterung uns nicht aygentlich bewußt, diser ganze handel auch sehr schwer, irrig und hochwichtig und sich dorin zu meugen fast bedenklich, jedoch, da hierin ein gutte arznei zu finden und solche sach durch ein gutliche underhandlung bestendiglich hien und beizulegen sein sollte, wolten wir ungerne an uns, da wir etwas darzu thun könten, neben euch und andern erwinden lassen, wie wir uns denn albereit gegen S. K. W. beschwigen erbotten. Und diweil wir des marschalls von Reß, so wider aus

1) Verf. oben S. 650. Schon am 23. d. M. hatte F., wie er dem Landgrafen Wilhelm schrieb, erfahren, daß Alençon, Navarra und Montmorency gefänglich eingezogen, Condé aber auf dem Wege nach Deutschland sei. F. wünscht um so bringender den auf dem Nildwege aus Polen nach Frankreich begriffenen Reß, der sich schon in Heidelberg brieflich angekündigt hat, zu sprechen. Er sendet ihm deshalb seinen Kämmerling Wilhelm von Melleville entgegen und bittet den Landgrafen, auch seinerseits Reß zu überreden, daß er nach Heidelberg gehe, damit er (Friedrich) der franz. Angelegenheiten wegen mit ihm rede und sie in Ordnung zu bringen versuche.

Wilhelm, welcher am 29. April aus Zapsenburg antwortete, hatte über die Vorfälle schon von Ehem aus Sießen Bericht erhalten, „und weil Schonberg und Fregosa der ontrepriuso zu St. Germain (wo der erste Fluchtversuch von Alençon und Navarra gemacht werden sollte) gestehen, haben wir anderst nicht denken können, denn daß es also ergehen und den Ausgang gewinnen wird; denn das ist processus Macciavelli, ihres Schulmeisters“. W weiß von Reß noch nichts.

1574  
April.

Poln kompt, personlichen ankunft, welcher dann in der cron Frankreich eines furnemen ansehens, in eßlich tagen alhie gewertig, seien wir vermittleß götlicher guaden bedacht, mit ime von' disen dingen notturtiglich zureden, ob durch eine solche gutliche gesampfte stattliche underhandlung der Teutschen Hur und fursten, euer, der aybgenossen, auch anderer potentaten, so unser wharen Christlichen religion zugethon und hierzu zubewegen, ein bestendiger fride zutreffen und zuerlangen sein möchte, in welchem dan furnemlich diß bedacht sein will, was die mittel desselben und auch die geburliche caution sein möchte, welchem ir dann bey euch weiter auch nachzudenken, und zweivelt uns gar nit, da die K. W. dohien zupersuadern, das sie die übung unserer wharen religion in dero cron Frankreich frey ließ und dessen die religionsverwandte genugsam assureirt, es solten die uberige sachen darnach desto leichter hien und beizulegen sein. Es konte auch nit schaden, das ir bey dem kön. oratorn, so in der eydgenossenschaft sich ihunder halt, deswegen anregung gethon, euch aller gelegenheit, wie die sach anzugreifen und zumitteln, erkundiget hetten, wie wir dann gleichfals nit underlassen wöllen, dise dinge an andere Hur und fursten unserer Christlichen religion, sonderlich aber Saren und Hessen zugebringen, J. L. gutachten hierunder zuvernehmen und was also fur rhatfam und gut angesehen, euch hienwider zuverstendigen, dessen wir euers theils auch gewertig. Dann wir ja nit weniger als andere den undergang solcher cron Frankreich, der den umbligenden genachparten zu großem nachtheil und gefährlichem nachvolg gelangen möchte, gerne verhütet und nichts libers dann einen gösseligen und bestendigen Friden daselbst gepflanzt sehen und erleben wolten. Welches wir euch hienwider gnedig und gunstig nit pergen mögen. Und seien euch mit gunstlichem willen jederzeit wohl gewogen. Datum Haydelberg, den letzten Aprilis 2c. 74.

M. St. A. 90/1 f. 27. Cop.

1574  
Mai  
8.  
Heidelberg.

746. Friedrich an Kursachsen und Hessen.

Ob man, wie die Stadt Bern angeregt, in Frankreich den Frieden zu vermitteln suchen solle. Rey, dessen Ankunft bevorsteht, soll im Namen des Königs darum bitten wollen.

Hochgeborner furst 2c. Was an uns iho der schulthes und rath der statt Bern von wegen der in der cron Frankreich schwebenden

1574  
Mai.

und abermalen ereugnenden beschwerlichen unrichtigkeiten gelangen lassen und dabeneben zu deren verpessertlichen hinlegung, auch abwendung scheltlich blutvergießens und verderbens für wolmainende fürschleg gethan haben, solches finden E. L. hiebei gelegen, sampt unsere daruff gegebene beantwortung, copeilich zuvernehmen.

Ob nun wol nicht one, disse sachen fast hochwichtig und sich darein zuschlagen ganz nachdenklich, in bedrachtung, wie mit fenglicher einziehung des von Alanzon, Navarra und Momerentii furgangen (da gleichwol die zeitungen von deren wider erlebigung meldung thun), auch der prinz von Condé und der von Thoré mit den ihrigen noch heraussen in Teutschland und yzt zu Straßburg ligen (welche baide uns dann im herausziehen allhie besucht und ihre unsicherheit geklagt); darzu bewußt, wie die sachen mit den armen Christen in bemelter cron stehen, und deroeselben bestendigkeit und zuverlässigkeit sicherung halb noch zur weile sich weiß zugetrösten: so haben wir idoch zur continuirung hergeprachter correspondenz nicht können underlassen, disse ding, wie sie an uns obgesagter gestalt gelangt sind, E. L. vetterlichen zuzufertigen, dannen dannochten ihrestheils im besten und vernünftiger Christlicher affection mit nachzudenken, ob und was im fall uff weiters anlangen (wie wir dan hiereneben verstehen, das die K. W. selbsten der sachen, auch gutlicher underhandlung und richtigmachung hochlich hegern und hierzu dem von Reß allerhand beselchs zugefertiget haben solle) sich hierunder wachsamlich zuverhalten. Daruff wir uns dan furters mit E. L. und andern gern vergleichen, auch unser theils von herzen wünschen und alles jenige fürdern helfen wolten, so zu widerpringung, pflanzung und erhaltung bestendigen guten fridens imer dinen muge. Und demnach gemelter von Reß uff weg, sich wider us Poln nach Frankreich zubegeben, wo dann derselbig in solhem durchzug E. L. hierumb anlangen würde, bitten wir freundlich, uns desselben, alsvil ihr gelegenheit und uns zu wissen nottig, sampt E. L. gutachten, freundlich zuberichten. Dergleichen wir uff den fall auch zuthun und E. L. one das bruderliche kinst zuerweisen geneigt sind). Datum Heidelberg, den 8. May A. im vier und siebentzigsten, Friderich 2c.

1) Vdgf. Wilhelm antwortete d. Kassel, 18. Mai: Er vermerke aus dem Schreiben der Verner, daß sie es gut meinen, und würde nichts lieber wünschen, als daß in Frankreich guter Friede ausgerichtet werden möchte. „Daß aber die deutschen Kur- und Fürsten und sonderlich wir uns darin einlassen sollten, wissen E. L., was zuvor allzeit solche gültliche Tractation vor einen Ausgang genommen,

1574  
Mai.

Nachschrift an Hessen allein.

So hat Monsieur de la Persona bei uns angebracht, wie hiebei auch zusehen, welchem wir aber einiige antwort nicht gegeben, sondern ist also furter nachter dem von Reßs gegangen.<sup>1)</sup>

M. St. A. 90/1 f. 42. Conc.

1574  
Mai  
10.

Heidelberg.

747. Friedrich an Kf. August.

Ueber die Mission des Grafen von Linar, insbesondere die Residenz Joh. Casimir's und seiner Gemahlin.

Unser freundlich ic. Von E. L. rath, dem herrn grafen von Linar, haben wir E. L. ime bevolhene werbung unsers freundlichen lieben sohns herzog Johan Casimir's pfalzgraven ic. und seiner L. geliebten gemahelin, unserer freundlichen lieben dochter, residenz zu Lautern und anders belangent, selbst angehört, und weiln wir daraus vermerket, das sich etwas mißverstand ereugen wölle umb des willen,

und das mehr Schaden den armen Leuten in Friedens- als Kriegszeiten gethan. Zudem ist uns unvergessen, das uns von dem König je bisweilen die böhnische Antwort worden, er wäre nicht schuldig, uns von seinem Thun in Frankreich Rechenschaft zu geben. Darumb können wir kein Nutz oder Frucht sehen, so aus solcher Handlung entspringen möchte, anderst, als das bei Vielen auch wol das Ansehn haben möchte, als ob wir, sonderlich wenn es auf diese Weise angebracht, den König zu Hispanien und Frankreich in einander verhetzen, zusammenhängen und also die Christenheit noch weiter turbiren wollten (M. St. A. 90/1 f. 77. Drig.).

Kf. August erinnert, d. Torgau 22. Mai, wie es allwege seine Erklärung gewesen, das er sich ohne den Kaiser und andere Fürsten des Reichs insgesamt in jene Sachen nicht einlassen wolle und könne. Dabei bleibt er auch jetzt noch und hält dafür, das dasselbe auch dem Kurfürsten F. und andern Fürsten des Reichs zu rathen. „Denn neben dem, das wir darin nichts erheben möchten, so könnten wir leicht uns daburch der Sachen theilhaftig machen und uns ein solches zuziehen, dessen wir sonst wohl übrig sein könnten. Darüber befinden wir auch wohl, wie die Dinge so ganz geschwinde, verdächtig, zweifelhaftig und unbeständig durch einander gehen und auf nichts zu gründen. Bitten derhalben freundlich, E. L. wollen uns dessen freundlich entschuldigt haben und bei denen von Bern, wie E. L. wohl zu thun wissen werden, unserthalben zum besten abwenden (M. St. A. 90/1 f. 102. Drig.).

1) Ueber den Herrn de la Persona und seine Antwesenheit in Kassel s. Wilhelm an Pfalzgraf Ludwig 17. Mai 74.

1574  
Mai.

wir angeregten unsern sohne eine zeitlang bey uns alhie aufgehalten und daburch von der bewilligten residenz zu Lautern gleichsam abziehen wölten: haben wir nicht underlassen, E. L. gesandten, wie es hierumb gewandt, notturtiglichen zuberichten, auch ime hinwieder so mundlich so schriftlich beantwortet, wie E. L. sonder zweifel von ime unserm gesinnen nach ausfuerlich vernehmen werden<sup>1)</sup>.

Und mögen wir nicht umbgehen E. L. daneben zuverstendigen, das unsere statt Lautern den Französischen und andern benachburten unruhen etwas zuvil nahe gelegen, also das auch in ein tag und nacht us Meß durch die gewalt dieselb erreicht werden kan, so sich dan die empörungen und unruhen an vermelten genachburten orten je lenger je gefelicher erheben und von inen bis an unsere landsgrenzen der orten etwan, wie nemlichen aus Meß gegen etlichen Französischen herrn bis in die grafschaft Nassau ohnsehr von Lautern gescheen, starke streifungen ervolgen, wie dan von inen eplische erschossen, die uberigen hinweggeschleift, desgleichen im herzogthumb Luzelburg kriegsvolk versamblet und also leichtlichen von verwegendem gesind unserm sohne, da E. L. dero gelegenheit nach dem lust nach sich begeben, usgefundschaft, ein pandet geschenkt werden mochte, so hernacher niemands mehr als uns zu schwer fallen und das praecavisse zu spatt sein wurde.

So seind wir auch nunmehr durch Gottes guedige verleihung zu solchem wolerlebten alter gelanget, das wir seiner, unsers sons L., weiln wir die andern bey der hand nicht gehalten mögen, je zu zeiten bey unserer regierung, sonderlich bey diesen schwirigen leusten, wol bedurftig, wie dan E. L. ohne das gebueret, uns nunmehr under die achseln helfen zugreifen, welches dan auch E. L. zu keinem nachteil beschicht, sonder daburch zum regiment aufgefurt und deren uber nacht selbstn zum besten gereicht, wie wir es dan darfur halten, das wir als der vatter E. L., die sich gleichwol bishero alles sönlichen gehorsams gegen uns und noch erzeiget, in solchen billichen sachen, die E. L. je selbstn zu guettem kommen, maß und ordnung zugeben, nicht allein [keine] macht haben, sonder auch, da oberzelte ursachen vorhanden, zuthun schuldig weren, und sonder allen zweifel E. L. in gleichem fall selbst thun und, da sie dieser umstende und gelegenheit gnungsam zuvore berichtigt, uns desto weniger verdenken wurden.

1) Aus der dem Gesandten schriftlich erteilten Antwort ist die folgende Nr. genommen. S. auch die dazugehörige Beilage: zur Geschichte des Zwiespalts zwischen Sachsen und Pfalz wegen Joh. Casimir's Ehe.



1574  
Mai. Wissen uns aber daneben auch der anfangs bewilligten besondern residenz wol zuerindern, die dan erstlich auf Gernersheim gerichtet gewesen, wie die E. L. selbst besichtigt und damit als mit [mitten] im land und auff sonderer gefahr gelegen, viel anders dan mit Lautern geschaffen.

Wöllen derwegen freundlich verhoffen, E. L. werden in selbst vatterlicher betrachtung obangeregter ursachen nit allein mit unserer vatterlichen fürsorge und das wir darumben unsern sohne näher zu uns ziehen, dieweil S. L. und dero geliebten gemahelin an gebuerender underhaltung und aller anderer notturst ja nichts entgehet, freundlich begnügig sein und ir selbstn wol gefallen lassen, sondern auch uf den fall die jungen ehelcuten zu eim solchen selbstn freundlich anweisen.

Solte dan villeicht E. L. geliebte dochter, gemelts unsers sohns geliebte gemahelin, etwan bedenkens haben, allhie zu Heydelberg zu wohnen, so haben wir noch uf drey oder vier kellerreien und schlosser, in denen vor wenig jaren auch noch pfalzgraven gewohnet, in der nahe uff ein oder zwo meil wegs umb Heydelberg liegen, seien wir urbietig, deren eine beden J. L., welche inen gefelt, zur residenz einzuräumen, alles allein darumben, damit wir J. L. uffer gefahr und uf den fall in der nahe bei uns haben und nit uf jede zutragende nott erst hinder dem gebierg uber Rhein erfordern dorfen, welches E. L. versehenlich auch wol belieben wurdet<sup>1)</sup>. Und habens E. L. zc. Datum Heydelberg, den 10. May A. 74. Friderich zc.

Dresden, S. St. A. III. Gesandtschaften f. 53 Nr. 1 f. 83. Orig.

1574  
8.  
Mai  
Heydelberg. 748. Aus der Antwort Friedrich's auf die Werbung Linar's.

Betr. die Religion der Pfalzgräfin Elisabeth. — Beilage: Zur Geschichte des ehelichen Zwistes.

Zum andern<sup>2)</sup> und so viel die religion punkten, das sein, des Churfürsten zu Sachsen, geliebte dochter in denselben, darinnen J. F. G.

1) Was Kf. August dazu sagte, darüber liegt uns keine directe Erklärung vor. Aus Nr. 749 und der darauf folgenden Beilage ergibt sich, daß Joh. Casimir's Residenz auch fernerhin Lautern blieb, daß seine Gemahlin auf ihrer Eltern strenges Gebot Heidelberg möglichst mied und auch einen Wohnsitz in der Nähe dieser Stadt verschmähte.

2) Der erste Punkt betraf die Hofhaltung (Residenz) Joh. Casimir's und seiner Gemahlin; f. die vorhergehende Nummer.

1574  
Mai. erzogen, nit irr gemacht oder beschehener zusage nach beunthuwiget werden solte, betreffen thut, da kompt gleichwol J. C. F. G. etwas fremdb für, das deswegen S. C. F. G. angelanget, sintemal sie sich nit zuerinneren wissen, das mit J. F. G. von religionsfachen viel disputirt wer worden, noch derselben klag fürkommen, das J. F. G. von jemand's deswegen beunthuwiget worden, es hetten dann J. F. G. selbst mit irem verdammen anderer lehr, die man nit versteet, ursach darzu geben. J. C. F. G. haben gleichwol den gebrauch, das sie gerne von religionsfachen, sonderlich vor der jugend, damit sie in gottesforcht erzogen und underweisen, wann es zeit und gelegenheit gibt, auch uber disch reden, auch andere mit christlicher bescheidenheit davon reden hören, welches dann ein yeder christ zu thun schuldig und sie disen gebrauch von keines menschen wegen zuenderen wissen. Es haben aber J. C. F. G. nit underlassen, die herzogin in gegenwart sein, des herrn grafen, zu befragen, ob und was J. F. G. deswegen begegnet oder fur mangel heue. Was aber J. F. G. sich hierauf gegen S. C. F. G. erkeret<sup>1)</sup> und ob man des klagens befeuegt, das würdet höchstgedachter Churfürst zu Sachsen von ime, grafen, selbst ausfuerlicher vernemen können, und pleibt der pfalzgraf zc. — Datum Heidelberg, den 8. May A. 74. Friderich pfalzgraf zc.

Dresden, S. St. A. Orig.

#### Beilage.

Zur Geschichte des ehelichen Zwistes zwischen Joh. Casimir und Elisabeth.

Es ist S. 607 ff. des Zwiespalts gedacht worden, der zwischen Joh. Casimir und seiner Gemahlin sowie den Vätern Beider wegen des Abjehens, den man sächsischerseits vor dem reformirten Bekenntniß hatte, schon im Jahre 1573 auszubrechen drohte. Die peinlichen Erörterungen, wozu es im December jenes Jahres zwischen Kf. August und Joh. Casimir kam, wiederholten sich ein paar Monate später, als der Pfalzgraf sich von dem Dresdener Hof verabschiedete. Ein entschuldigendes Schreiben, das Joh. Casimir auf der Rückreise am 6. März von Hof aus an den erzürnten Schwiegervater richtete, worin er sich beklagte, daß er mißverstanden worden sei, erbitterte nur noch mehr. „Er sei nicht, erwiedert August, am 13. März, so voll gewesen, daß er ihn (Joh. Casimir) nicht recht verstanden hätte.“ Er will

1) S. die folgende Nummer.

1574  
Mai.

ihn deshalb erinnern, was für Reden er beim Abschied mit ihm gepflogen, woraus er urtheilen möge, „welcher unter ihnen der vollste und unbescheidenste damals gewesen“. August erzählt nun, wie es bei der letzten Audienz zugegangen, wie Joh. Casimir, nachdem er sich für alle ihm erzeigte Ehre und Freundschaft bedankt, auf das ihm von D. Graco Vorgehaltene (als ob er Brief und Siegel nicht beachtet), zurückgekommen sei und u. a. bemerkt habe, daß entweder die Kurfürstin Anna oder Elisabeth, seine Gemahlin, die Dinge an August gebracht haben müsse; dieser aber möge sich nicht gegen ihn verhegen lassen und ihn mit solchen Bezeichnungen verschonen. Auch von den Verhandlungen über die Taufe (vor der letzten unglücklichen Niederkunft Elisabeth's, s. o. S. 608) war die Rede.

Er, der Kurfürst, habe darauf geantwortet, mit Graco's Reden müsse es sich anders verhalten, wie dieser selbst, als er befragt wurde, in Joh. Casimir's Gegenwart erklärte, worauf A. sagte: „Sehet her, weß Ihr mich zeiget.“ Er habe ihn dann gebeten, was er mit seiner Gemahlin (der Kurfürstin) zu reden hätte, das möge er jetzt thun. „Dagegen haben E. L. stille geschwiegen<sup>1)</sup> und sein zu meiner Gemahlin gegangen und haben anders mit ihr geredet<sup>2)</sup>.“ Zu einer Erinnerung wegen der Taufe habe er sich berechtigt gehalten. — „Und weil sich E. L. rühmten, daß Sie Sich von Jugend auf fürstlicher Tugend befließen, so wollte ich mich zu E. L. versehen, E. L. werden, was Sie Sich gutwillig und ohne allen Zwang gegen mich verpflichtet, treulich und wie es sich einem redlichen standhaften Fürsten gebührt, nachkommen. Da nun von E. L. solches geschehe, wollte ich es E. L. nachrühmen; wo aber nicht, so sollte es E. L. auch nicht unter die Dank gesleckt, sondern es sollte E. L. auch gesagt werden. Darauf möchten sich E. L. ohne allen Zweifel verlassen.“

1) Dennoch behauptete Kf. August am 19. April 76 in einem Briefe an Pfalzgraf Ludwig: Joh. Casimir habe bei jener Scene „vor Bosheit angefangen zu fluchen und in Unwillen von dannen geschieden“.

2) Dabei fielen auch von Seiten der Kurfürstin verletzende Worte, indem sie, wie aus einem Briefe Elisabeth's an die Mutter vom 6. März hervorgeht, u. a. hinwarf, es thue ihr leid, daß sie ihm die Tochter gegeben. August aber behauptete später, J. Casimir habe sich in einer „Furia oder Trunkenheit, davon man auf den Morgen nichts mehr wissen will“, so weit vergessen zu sagen, „daß er von seinem Vater zu der Ehe gezwungen worden,“ und als J. C. dies leugnete (s. o. S. 611 Anm.), berief sich August (an Pfalzgraf Ludwig 19. April 76) auf die Glaubwürdigkeit seiner Gemahlin, mit der er über 20 Jahre in Ruhe, Liebe und Freundschaft gelebt. Er selbst habe freilich die Worte nicht gehört, „sonst wollte er sie unbeantwortet nicht gelassen haben.“ — „Ich wollte ihm gönnen, wenn er trinken wollte, er hätte besser Acht auf seine Reden und Sagen“.

1574.  
Mai.

Weil er denn, schließt August, aus seinen Reden und Schriften das Vertrauen, dessen er sich versehen, nicht bestünde, so müsse er es Gott dem Allmächtigen, der ein Kenner aller Herzen ist, mit Schmerzen und Bekümmerniß befehlen und anheimstellen. Und weil er sich gänzlich vorgenommen, um ihn und seine Händel sich das mindeste nicht mehr zu kümmern, so wolle er hiermit als der treue Eckart ihn treulich gewarnt haben, sich durch unruhige und böse Leute nicht zu hoch verführen zu lassen und Dinge vorzunehmen, die auszuführen ihm viel zu beschwerlich sein werde. Das solle seine letzte Erinnerung und Warnung sein.

Joh. Casimir unterließ nicht, hierauf hin am 7. April aus Heidelberg ein neues Entschuldigungsschreiben an August zu richten. Er habe zu dem, was ihm von Graco vorgehalten, nicht schweigen können, weil er sich unschuldig gewußt. Hätte er aber damals noch weiter mit dem Kurfürsten reden können, auch der Kurfürstin wegen, so würde es zu solchem ungleichen Verstand nicht gekommen sein. Uebrigens wolle er auf die verlausenen Reden nicht noch einmal zurückkommen, sondern einen Stein darauf legen, der tröstlichen Zuversicht, August werde dasselbe thun und das väterliche Herz von ihm nicht abwenden. Seine Gemahlin will er halten, wie sich's gebührt. Für die letzte Warnung August's dankt er und erkennt an, daß sie aus treuem väterlichen Herzen gestossen, „Bitte hingegen E. G. söhnllich und dienslich, die wolle dasjenige, was ich bisher gethan, dahin vermerken, daß es aus keinem Unbedacht, sondern zu Erhaltung unsers allgemeinen Vaterlands Freiheit, Verhütung unschuldigen Blutvergießens, auch Rettung der bedrängten Christen, denen allen ich mich nächst Gott zu dienen schuldig bekenne, sürgenommen. Bin auch und bleibe E. G. und dero geliebten Gemahlin, deren ich mich zu Gnaden reconmandiren thue, die Tage meines Lebens als ein gehorsamer und getreuer Sohn mit aufrichtigem Herzen ein treuer Diener und thue mich derselbigen weniger nicht denn bishero beschehen zu Gnaden befehlen“. Datum Heidelberg, 7. April 54.

Solche Briefe fruchteten um so weniger als die heimliche und aufreizende Correspondenz der Elisabeth mit ihrer Mutter immer von Neuem Del ins Feuer goß. So schrieb Elisabeth am 5. April aus Heidelberg:

Ihr Herr ist wieder böß auf sie gewesen und hat gesprochen, ihr Prediger habe das alles hinein geschrieben von der Religion; er werde Achtung darauf geben und die Voten niederwerfen, daß er dahinter komme, wer solches hinein schrieb, „denn er dächte, ich hätte solches bestellt!“ Wenn er dahinter käme, so wolle er sich zu halten wissen. „Und das währte lang, und was ich mich entschuldigt, das half alles nicht, und sagte, wenn mein Prediger auf der Kanzel nicht predige, wie es ihnen gefiele, so wolle er ihn von der Kanzel nehmen lassen und hinsetzen, daß er froh

1574  
Mai. sollte sein, daß er wieder herauskäme. Und wie ich mich entschuldigte, und hat, er wolle solchen bösen Verdacht nicht hegen, er thäte meinem Prediger und mir Unrecht, denn wir hätten solches nicht gethan, und wenn mein Herr mir nicht glauben wollte, so wollt ich E. G. schreiben, daß mich E. G. selber sollten entschuldigen<sup>1)</sup>, da hat sich mein Herr zufrieden gegeben, aber bald fängt er wieder an.“

Sie bittet ihre herzlichste Mutter um ihren Rath, da sie fürchtet, es möchte einmal mit ihrem Prediger ausbrechen, was man lange im Sinn gehabt. Um denselben nicht zu kränken, hat sie ihm nicht alles gesagt, sondern ihn nur gewarnt. Die Unfreundlichkeit ihres Gemahls kommt nur von der Religion. „Und wenn ich gleichwohl nie mehr sollte ein gut Wort haben, und mir noch so übel darüber ergehen sollte, so will ich doch mit Gottes Hilfe bei meiner Religion bleiben.“ — Bald darauf traf der Graf Linar in Heidelberg ein. Derselbe war übrigens schon am 2. März 74 zu der Mission bevollmächtigt worden.

1574  
Mai  
s. d.  
(Lautern). **749. Pfalzgräfin Elisabeth an ihre Mutter, Kurfürstin Anna von Sachsen.**

Verhältniß zum Gemahl. Reden des Schwiegervaters in Anwesenheit des Grafen Linar. Absichten in kirchlichen Dingen. Der wälsche Baumeister und seine Falschheit. Jubel über den Sturz der Kryptocalvinisten. — Beilage: Aus der weitem Correspondenz Elisabeth's mit der Mutter.

Dankt für ein ihr von der Hofmeisterin heimlich überreichtes Schreiben, daß sie schnell bei Seite gethan. Bedauert, daß die Mutter so viel Kreuz an ihr gehabt, und bittet, es ihrem Unverstand zuzumessen; wie sie schon neulich bei ihrer Anwesenheit mündlich Abbitte gethan, so wiederholt sie die Versicherung, daß sie sich hinfort mit Gottes Hilfe so halten werde, daß die Mutter Gefallen daran habe. — Alle 4 Wochen erwartet sie einen Boten der Mutter.

Mit ihrem Herrn (Gemahl) ist's noch, wie sie neulich geschrieben hat. „Es hat sich angebrochen, warum es zu thun ist, daß sich mein Herr so närrisch gegen mich stellte.“ Nun erzählt sie, wie in Heidelberg der Kurfürst am Ostermontag sie in seiner Gemahlin Gemach kommen ließ und im Beisein des „wälschen Baumeisters“ ihr vorhielt, daß ihr Vater begehre,

1) Elisabeth wußte also, daß es auch ihrer Mutter auf eine Lüge nicht ankam. Freilich trägt ja auch Anna die Hauptschuld an der Unsitlichkeit des Verhältnisses.

1574  
Mai. daß Joh. Casimir mit ihr seine eigene Hofhaltung habe. Daß wäre ihm für seine Person nicht zuwider. Aber daß er seinen Sohn allezeit bei ihr lassen sollte, wäre ihm ungelegen. Wenn sie nicht gern bei ihnen sein wollte, so solle sie zu Lautern bleiben; seinen Sohn aber könne er nicht allezeit so weit von sich haben.“

„Zum andern hätte mein Herr Vater ihm befohlen, daß er ihm sagen sollt, er solle mich bei meiner Religion bleiben lassen. Da sagte er darauf, er wisse sich nicht zu erinnern, daß er mich je von meiner Religion habe dringen wollen. Wenn er's gethan hätte, so hätte er's vergessen; bäte mich derhalben, wenn ich's wüßte, so sollte ich's ohne Scheu sagen im Beisein des Wälschen.“ — Elisabeth wußte darauf nichts anders zu erwidern, als daß der Kurfürst bald nach ihrer ersten Ankunft in Heidelberg ihr zum Verdruß mit einem abligen Herrn von unserm Hergott über Tisch „so gar gotteslästerlich geredet“ hätte, und wie er mit ihr „in der Stube einmal oder zweien geredet hätte, daß sie einmal mit weinenden Augen von ihm gegangen wäre“. Er dürfe aber nicht glauben, daß sie solches ihrem Vater oder ihrer Mutter gesagt hätte; wie es diese erfahren hätten, wisse sie nicht. Als dann aber Friedrich sagte, daß ihr Vater ihm nicht wehren könne, mit Leuten in christlichem Eifer zu reden, und voll Unmuth weiter sprach, ging Elisabeth, statt zu antworten, davon, worüber ihr der Kurfürst am andern Tag durch ihren Prediger sein Mißfallen ausdrücken ließ. Und da sie Tags zuvor mit der Marschallin geredet (weil ihr Mann an Ostern das erste Mal „mit den Zwinglern gegangen“) und sie ermahnte, beständig bei der Religion zu bleiben, so ließ der Kurfürst durch ihren Prediger sie bitten, sie möge Niemand verführen; denn sie wären sonst schon störrig genug.

„Man stellt sich gar gnädig gegen meinen Prediger<sup>1)</sup>. Nicht weiß ich, ob ihnen auch zu trauen ist. Man gehet damit um, daß man Alle

1) Als Bartholomäus Hofmann, welcher Elisabeth auf der letzten Reise nach Dresden begleitet hatte, auf Befehl des Kurfürsten August und seiner Gemahlin schriftlich berichten sollte, ob ihm etwa die Zeit über in der Pfalz Einrede oder Hinderung im Predigtamt und bei Reihung der Sacramente geschehen, hatte er nur wenig zu klagen. Er erzählt, wie er in der Fürstin Gemach in Heidelberg und Lautern bis dahin wöchentlich dreimal ungehindert gepredigt und zu gelegenen Zeiten des Herrn Nachtmahl gehalten, und „obwohl etwa meine gnädige Fürstin und Frau andere Prädicanten zu besuchen angerebet worden, doch so viel als möglich mit Unterthänigkeit und Glimpf es ablehnen helfen, bisweilen auch, doch selten, wie es geschehen ist, mit Gebuld und Stillschweigen übersehen.“

„Des Taufens aber, wenn auch schon meine gnädige Fürstin zu Gebatter gebeten worden, habe ich mich gänzlich enthalten, angesehen, daß man es entweder

1574  
Mai.

will abschaffen, die in meine Kirche gehen aus der Stadt. Desgleichen hat mein Herr in Willen, allen denen von seinen Leuten, die nicht in seine Kirche gehen, Urlaub zu geben. Nicht weiß ich, ob es geschehen wird; denn ich glaub es gewiß, der Kurfürst hat es angegeben. Der liebe Gott leihe Beständigkeit mir und Jedermann und wolle uns ja nicht in Ver- suchung führen."

Ferner klagt sie, daß der Kurfürst so böse auf sie sei, daß sie nicht bei ihm sein wolle, und daß er ihren Gemahl geringer Ursachen wegen wiederholt zu sich kommen läßt. Sie fürchtet auch, der Kurfürst werde ihren Herrn noch „aufbringen, daß er sich in das Niederland begibt." Sie bittet um Rath, was sie thun soll, da der Kurfürst sie auf jede Weise betrüben möchte. Am liebsten wäre sie bei der Mutter. Das aber soll der Kurfürst nicht erleben, daß sie, wenn er ihren Herrn holen läßt, auch nachher käme. „Weil mir's G. L. und mein Herr Vater verboten haben, will ich's nicht thun und will hie bleiben."

„Der wältsche Baumeister, der trägt auf beiden Achseln. Denn er ist am östern mit den Zwinglern zum Nachtmahl gängen und lügt so große Lügen und spricht, er hätte seine Religion meinem Herrn Vater übergeben und mein Vater ist mit seiner Religion zufrieden, und mein Herr Vater und die Theologen meines Herrn Vaters seien auch mit ihm einig, und gehet hier zum Nachtmahl und bei G. G. auch. Was soll sich ein Herr Gutes zu solchem Menschen versehen, der unsern Herrn Gott „leugt"? Was soll er denn nicht den Herrn lügen, da er Gott so leicht hintansetzt?

nicht zulassen oder aber zu zanken, wie mit meinem Vorfahren Ambrosio selig geschehen, Ursache nehmen möchte."

Wie er sich verhalten und was er zur Antwort gegeben, als man ihm einen andern Zwinglischen Prediger an die Seite setzen wollen, hat er damals dem sächs. Hofprediger Philipp Wagner geschrieben. Der Prediger kam bald fort.

Wie man ihn ungehindert gelassen, so ist auch anderen Leuten, die ihn zu hören beehrten (wie denn Joh. Casimir selbst zu Lautern ihn etliche Male gehört), nicht gewehrt worden, auch denen nicht, die das h. Abendmahl bei ihm nahmen (nur daß es etlichen Edelknaben an dem kurfürstl Hof verboten), so daß er etliche Male über 30 Communicanten gehabt. — Diesen friedfertigen Lauf des Ewan- geliums hat er mit unndrthigem Geschrei nicht verhindern wollen. Auch außerhalb des Amtes hat er sich mit Niemandem eingelassen, auch mit dem Kurfürsten nicht.

Nur das kann er nicht verbergen, daß Friedrich ihm vor der Abreise ver- boten, des Kurfürsten Unterthanen in der Oberpfalz, „so noch zum meisten Theil mit den Lehren der Unterpfälzer im Artikel vom Abendmahl nicht übereinstimmen, in ihrer Meinung nicht stärken oder kräftigen sollte; dabei ausdrücklich vermeldet, daß er fortbin anderen Leuten in meine Predigten zu gehen weder zu Heidelberg noch zu Lautern verstatten wolle."

1574  
Mai.

Er ist so gar in großen Gnaden bei dem Kurfürsten und bei meinem Herrn, und die Gnade ist größer worden, weil er ist zum Nachtmahl gängen. G. G. glaubens nicht<sup>1)</sup>."

„Ich dank es auch dem lieben Gott, daß mein Herr Vater die Zwingler kriegt hat. Der I. Gott helfe, daß mein H. Vater sie alle kriegen mocht. Der I. Gott stärke meinen H. Vater darin um seines I. Sohnes willen und steuer allen Zwinglern. Der Kurfürst und mein Herr habens nicht gern gehört; mein Herr hat mir geklagt, Landgraf Wilhelm habß dem Kurfürsten zu wissen gethan<sup>2)</sup>. Mein Herr hat mir gesagt — und

1) „Der wältsche Baumeister“, schreibt Elisabeth am 6. Juni aus Heidelberg, wo sie sich vorübergehend wieder aufhielt, „ist der höchste am Brett. Mein Herr thut nichts ohne seinen Rath.“ „Ich kann G. G. nicht bergen, daß nichts so gering ist an meines Vaters Hof, das der „Einauge“ nicht alles offenbar ge- macht hat. Denn ich ihn hinfort mehr für einen Verräther denn für was anders ansehen kann.“ — In einem spätern Brief (s. d.) schreibt Elisabeth die neue Freundlichkeit ihres Gemahls und daß er auch „so fein“ von der Mutter redet, dem Umstande zu, daß der „Einauge“ weg ist. Ihr Herr ist nicht mehr so gut gegen ihn und sie hofft, daß er sich seiner, wenn er auch wieder kommt, nicht mehr annehmen wird. — Wenn Elisabeth auch den Grafen Sinar schon aus dem Grunde anzuschwärzen suchte, daß er in Dresden als ein unglaub- würdiger Berichterstatter angesehen würde, so hatte sie doch insofern Recht, als der „Wältsche“ wirklich ein eigennütziger Achselträger war. Das zeigen wenigstens die Eröffnungen, die er am 19. September 1575 dem Kurfürsten August über Heidelberger und Kasseler Geheimnisse machte.

2) Wie Landgraf Wilhelm die betrübenden Nachrichten aufnahm und beur- theilte, zeigt sein Brief an August vom 23. April. Wenige Tage zuvor hatte er ein von einem Flacianer ausgegangenes Schreiben gesehen, worin mit großem Jubelstren und Frohlocken gemeldet wurde, daß A. seinen Hofprediger Christianus (Schütz) und den Dr. Stöbel wegen Verdacht unreiner Lehre vom h. Nach- mahl gefänglich eingezogen habe, und am 23. April wurde bei dem Morgenmahl an der Tafel davon geredet, daß der Kurfürst um derselben Ursache willen seinen Rath D. Craco und Peucer auch solle bestrickt haben, was alles dem Landgrafen unglaublich vorkam, da August selbst und seine Gemahlin den D. Stöbel so hoch gepriesen hatten und auch die andern für treue Rätthe gehalten wurden. Aber schon triumphirten darüber nicht allein die Flacianer, sondern auch etliche franz. Ge- sandten, „unter welche bies Geschrei allbereit kommen, sich weiblich damit küheln, solchs vor ein Exempel und Entschuldigung ihrer Persecution anziehen und sich vernehmen lassen, sie wollen ihnen solches in Frankreich nutz machen.“ Wilhelm bittet daher den Kurfürsten, nicht ex colera oder praecipitanter, sondern ganz caute und assueta levitate vorgehen zu wollen. Vergl. Hepppe II. Anh. p. 104. Ueber die Vorgänge in Sachsen außer Gillet, Crato von Craßheim I. 438 ff. und Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Sachsen (Leipzig 1800), auch meine Abhandlung über den Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen in v. Sydels hist. Zeitschrift Bb. 18 S. 77 ff.

1574  
Mai. wenn ich E. G. kindlich rathen dürfte, so wollte ich rathen, mein H. Vater ließe sie nicht aus Hand; denn der Kurfürst meint sie zu kriegen und trachtet heimlich darnach, und dünkt mich, wenn er sie kriegen würde, würde er sie gern haben <sup>1)</sup>. Ich bitte E. G. ganz töchterlich, mir's nicht für übel aufzunehmen, was ich schreibe, denn ich's von Herzen meine."

Dresden, S. St. A. Eigenth.

1) Es mag hier der Ort sein, aus dem schon vorhin angezogenen Schriftstück, das Bartholomäus Hofmann auf kurfürstl. Befehl in Dresden anfertigte, noch dasjenige hervorzuheben, was er über die Verbindung der Wittenberger mit den Heidelbergern vorbrachte; denn die zweite Aufgabe, die ihm gestellt war, lautete dahin, anzugeben, „was und wie viel ihm bewußt wäre, allerlei Hänbel und heimlichen Verstand betreffend zwischen etlichen dieser (der sächs.) Lande Theologen mit den ausländischen“.

Der Verfasser knüpft an das Erscheinen des Wittenberger Katechismus (1571) als den „Anfang des Lärmens“ an. Schon eine gute Zeit zuvor, ehe derselbe ausging oder zu kaufen war, rühmten sich die Pfalzgräflichen desselben. Etliche dankten Gott, daß nun einmal offenbar geworden wäre, worauf man lange gehofft, daß die Wittenberger auf ihrer Seite ständen und ihres Bekenntnisses Gefellen wären. — Schlimmer wurde die Sache als die sog. „Grundveste“ (Calinic p. 69), worin Brenz und Andere, die neben Luther die rechte Lehre vom Abendmahl lange verteidigt, angegriffen wurden, und vollenbs, als der Dresdener „Consens“ (Calinic p. 75) ausging. — Da Hofmann selbst die letztere Schrift einst sehr gepriesen hatte, so drückt er sich vorsichtig darüber aus. Es seien „viele christliche Herzen sehr dadurch erquickt worden, weil des Herrn Luther's Definition und anderer guter nützlicher Bericht mehr darinnen steht. Doch wünschten ihrer Viele herzlich, daß man sich in negativa besser erklärt, und mit welchem Gegentheil man's nicht hielte, namhaft gemacht hätte. Aber es war geschehen. Brenz und andre gute Leute mußten sich leiden: Zwinglius, Calvin und Andre hatten nie ein Wasser getrübt.“

Da ließ Dathenus, der Heidelberger Hofprediger, öffentlich eine Schrift ausgehen, „worin er frei sagen durfte, er und sein Hause hätten ihr Leben lang nichts anders de coena Domini gelehrt, denn in dieser Confession gefaßt wäre. Hier sperret Jedermann Mund und Ohren auf, was man dazu sagen würde ic.“ „Aber da schwieg Jedermann stille und bekräftigten die zu Wittenberg hiemit Datheni Meinung, daß er nie anders, denn die Confession lautet, gelehrt hätte, daraus bann folgte, entweder, daß Herr Lutherus sel. in diesem Streit Zwinglium, Decolampad und ihre Jünger Calvinum, Beza u. s. w., welcher Lehre Dathenus treibt, nicht recht verstanden und ihnen also Unrecht gethan, indem er wider sie geschrieben, oder daß die zu Wittenberg in ihrer Confession andere und neue Worte oder zwar die alten, doch in solchem Verstand, der nicht mehr Lutheri, sondern Zwinglii Meinung gemäß wäre, führten.“ Was das Wahrscheinlichere, sei leicht zu urtheilen.

„Bald nachher zog D. Chem in diese Lande, nahm auch seinen Weg auf Wittenberg; als er wieder heimkam, sagte sein Diener öffentlich, nicht zu mir allein, sondern auch zu andern Leuten: Die zu Wittenberg, als sie ihm die ge-

## Beilage.

1574  
Mai.

Aus der weitem Correspondenz Elisabeth's mit der Mutter.

Am 6. Juni 74, als Elisabeth noch in Heidelberg war, versicherte sie von Neuem, der väterlichen und mütterlichen Erinnerung, daß sie bei ihrer Religion und dem Gebrauch des h. Sacraments bleiben wolle, stets eingedenk zu sein, wie ihr denn auf Erden nichts so lieb sein soll, daß sie eines Haares breit von der erkannten und bekannnten Wahrheit abweiche, „es gehe mir darüber wie es Gottes Wille ist.“ Freilich setzt sie später hinzu, daß man sie mit der Religion in Frieden gelassen. Aber an einer anderen Stelle heißt es: „E. L. glauben nicht, wie sie mit Worten auf mich stechen, daß ich nicht hie sein will.“ —

Von Heidelberg ging es nach Alzei, und von da zu einem Sauerbrunnen bei Birkenfeld, den neben Joh. Casimir auch der Vater F. gebrauchte. Letzterer nahm auf der Rückreise nach Heidelberg einen mehrtägigen Aufenthalt in Lautern, von wo ihn Joh. Casimir und auf seinen

bährliche Verehrung von allerlei gutem Wein gethan und sich und ihre Schule dem Pfalzgrafen Kurfürsten unterthänigst befohlen, hätten über Tisch öffentlich sich so viel vernehmen lassen, wo sie vor E. kurf. Durchlaucht sich nicht zu befürchten, wollten sie lange auf seine d. i. der Zwingler und anderer Calvinisten Meinung getreten sein.“ — „Was sonst ihre heimliche Schreiben unter einander belangt, als daß man sagt, D. Wezel habe neulich an Ursinus zu Heidelberg geschrieben, sie haben nun den Pfarrer zu Wittenberg, Witebram, auch aller Dinge auf ihrer Seite, und sei Niemand mehr sonderlich, der ihnen widerstehe, laß ich in seinem Wege, damit man mir nicht nachsage, wie Flacio Illyrico, ich gründe meine Sache auf heimliche Briefe und dergl. Consens beklagen sich dennoch viel guter Leute, daß man also durch „Schriften zusammen practicire“, wie der kürzlich verstorbene sächs. Hofprediger M. Philipp Wagner ihm geschrieben: „Ich merke, daß etliche der Unsern mit den Tuern unter der Decke liegen und colludiren, aber sehr heimlich hält man noch; es wird aber endlich ausbrechen, wo kein Theil dem andern weichen wird. Ich wollt aber, daß auch ihr fleißig nachforschet, wie sie einander die Hände bieten. Jetzt machen uns Fremde zu schaffen, da doch unter uns ein feiner gleicher Consens ist. Der Teufel hole die, welche unfre Kirchen, die in Ruhe sind, mit ihrem Gift beschmeißen und verunreinigen.“ Und bald nachher schrieb M. Philippus: „Unter unsern Theologen sind wenig, die jener Meinung beistimmen; etliche Aerzte und Juristen halten sie fast für annehmlich, aber die Weisheit muß sich rechtfertigen lassen von ihren Kindern.“

Der auf des Kurfürsten und seiner Gemahlin Gemüthsverfassung klug berechnete Bericht schließt nach salbungsvollen Wünschen für die Standhaftigkeit Derer, auf die „die ganze Christenheit ihre Augen wendet“, — mit einer Bettelei, indem der Schreiber, „trotz ziemlich guter Besoldung,“ bei den theuren Zeiten schwer auskomme!

1574  
Mai.

ausdrücklichen Wunsch auch Elisabeth bis nach Friedrichsbühl begleiteten. Der Vater hätte Joh. Casimir gern wieder mit nach Heidelberg genommen und wurde sehr unwillig, als dieser sich entschuldigte. Nachdem aber Elisabeth mit ihrem Gemahl kaum wieder 14 Tage in Lautern, wo sie ihren Wohnsitz behielten, indem die Pfalzgräfin von dem Heidelberg benachbarten Weinheim nichts wissen wollte, sich aufgehalten hatte, beschrieb der Vater Joh. Casimir von Neuem zu sich, wie Elisabeth meinte, nur um sie zu kränken; weil sie nicht bei ihnen zu Heidelberg sein möge, so wolle man sie auf diese Weise veranlassen, dorthin zu ziehen. Da es ihr aber der Vater verboten, so will sie es auf keinen Fall thun.

Uebrigens rühmt Elisabeth, daß ihr Gemahl sie so lieb hat und auch „so fein“ von der Schwiegermutter redet, seitdem der falsche einäugige Baumeister fort ist. Gleichwohl möchte sie wieder zu den Eltern, bei denen sie erst vor einem Jahre gewesen. Aber Joh. Casimir mag nichts davon hören, und sie weiß auch, daß die Mutter nicht gern unnütz Geld ausgibt.

In spätern Briefen (sie sind größtentheils undatirt) klagt die Pfalzgräfin dagegen, daß man, während ihr Gemahl wiederholt nach Heidelberg beschriebenen werde, nach ihr gar nicht begehre; sie achten ihrer nicht und wolle man sie nichts zu schaffen haben, weil ihr Vater, Kf. August, begehrt hat, sie bei ihrer Religion zu lassen. Heimlich freilich, ohne daß Elisabeth es merken soll, treiben sie ihren Gemahl an, daß er mit ihr von der Religion reden soll. Joh. Casimir aber, der ihr selbst dies anvertraut, läßt sie in Frieden. Indeß klagt sie: „Ach meine herzerliebteste Mutter, ich fürchte, mein Herr wird nie mehr mit uns eins in der Religion, diemell der Alte lebt. Gott gebe, daß es hernach geschehe. Aber der Herr Vater bleut ihm die Lehre so sehr ein, daß E. G. es nicht glauben können.“

Die Versicherung, daß sich ihr Gemahl gar wohl und fein gegen sie halte, kehrt noch öfters wieder. Dagegen kommen andere und zwar pecuniäre Bedrängnisse. Als nämlich Joh. Casimir, so erzählt sie in einem undatirten Brief, wieder in Heidelberg war und sich weigerte, dort seinen Wohnsitz zu nehmen, sprach man ihm Getreide und Wein und alles, was ihm der Vater als Deputat vermacht hatte, ab (?). Da er nun schon vorher, als er sein Deputat regelmäßig bekam, kaum sein Auskommen hatte und daneben die „französische Bezahlung“ allmählig verausgabte, so kam er jetzt vollends nicht aus. „Es weiß Gott, Frau Mutter, daß sich mein Herr von Herzen darüber grämt, und will doch auch nicht gern seinen Herrn Vater erzürnen. Ich habe meinen Herrn gebeten, er soll's meinem Herr Vater zu erkennen geben. Hat mein Herr mir gesagt, mein H. V., der

1574  
Mai.

hätte mehr als zu viel bei ihm gethan; E. G. möchten es ihm übel haben. Hat ich gesagt, er soll es meinem Herr Vater schreiben, denn es ihm nur wohl gefällt, daß mein Herr meinem H. V. seinen Handel entdeckt. Hat er gesagt, daß er's thun will; wolle nur noch ein wenig zusehen, wo es hinaus will.“ Sie bittet um Gottes willen, die Mutter wolle sich ihrer annehmen<sup>1)</sup>.

Wichtiger noch als diese Angelegenheit blieb immer die confessionelle Frage: „E. G., schreibt Elisabeth am 7. Febr. 75, der Mutter, dürfen auch nicht Sorge haben, daß ich gegen Heidelberg ziehe; denn mir selbst von Herzen hin grauet. Der Kurfürst hat nächst gegen meinen Herrn gesagt, wenn er m. H. wieder beschriebe, so wolle er gern, daß m. H. mich mitbrächte, denn er was mit mir zu reden hätte, und als ich mich bedanken laß, so ist's um die Religion zu thun. Aber ich will mich mit Gottes Hülfe wohl verwahren, daß ich nicht hinkomme.“

Erst im April d. J., als sie eben zu einer neuen Reise nach der sächsischen Heimath gerüstet war, rief die Erkrankung des Kurfürsten F. sie für kurze Zeit nach Heidelberg. Es besserte sich jedoch bald wieder mit dem Kurfürsten, so daß Elisabeth nach Lautern zurückkehren und gegen Ende Mai die Reise zu den Eltern antreten konnte.

1) Anna und ihr Gemahl werden indeß gemußt haben, daß Kf. Friedrich seinen Sohn, der noch dazu sein Liebling war, nicht Noth leiden ließ; es war genug, daß Elisabeth für besondere wirtschaftliche Bedürfnisse oder Liebhabereien, wie zur Einrichtung eines „Liebhofs“ bei Friedelsheim, eine besondere Unterstüßung erhielt; auch klieb es dem Kurfürsten August nicht verborgen, daß Joh. Casimir in der Tugend der Sparsamkeit weder dem Vater noch dem Schwiegervater nach-eiferte. Treffend war die Antwort, die August im Juni des J. 75, als Elisabeth ihm bei ihrer Anwesenheit in Dresden einen Wunschzettel des Gemahls vorlegte, in der Haushaltsfrage gab. Joh. Casimir fragte und klagte nämlich: Obgleich er sich mit seiner Haushaltung auf das genaueste einziehe, könne er mit dem väterlichen verordneten Deputat nicht auskommen, und bitte daher, ihre G. wolle ihm behüßlich sein und im Vertrauen rathe, „wie er seine Haushaltung zum besten ordnen und anstellen möge, damit er nicht verursacht werde, seinen Herrn Vater anzulaufen, denn ihre G. ihm nicht die Hand bieten wollen.“ Darauf bemerkte Kf. August mit eigener Hand: „Was die Haushaltung anlangt, steht dieselbige bei jedem, der seiner Sachen fleißig wahrnehmen will, selber, und wer seinen Stat nach seinem Einkommen richtet, der wird, da er anders selber will, wohl damit zukommen, und ist Niemand's Schande, das Selbige zu rathe zu halten. Also thue E. V. auch, so darf es keines Rathschlags.“

1574  
Mai  
16.  
Wien.

750. Maximilian an die vier rheinischen Kurfürsten.

An den niederländischen Unruhen ist nicht der König von Spanien schuld. Auch der Kaiser hat das Seinige gethan.

Erwürdig und hochgeborn liebe neven, oheim und Kurfürsten. Was uns E. L. uff bitlich anlangen des Niederländischen Westphälischen kraiß abgesandten, so eingang dis jarß bei einander gewesen, der langwirigen emporung und hochschädlichen kriegsrustungen wegen in dem Niederburgundischen kraiß wolmeinlich erindern<sup>1)</sup>, das haben wir alles inhaltß verlesen, wissen uns auch, was diser ebenmessigen handlung halben nit allein hievor und nechst verlossenens jarß von andern mehr friedliebenden stenden und dan leglich von obbemeltß kraiß abgesandten rhäten under demselben dato an uns gelangt, noch guter massen zuentstinnen.

Nun ist anfanglichß nit ohne, das, wie E. L. vermelden, dis kriegswesen nit allein denselben landen, sonder auch den benachparten stenden und zwar furnemblich unserm freundlichen zc. dem konig zu Hispanien zum hochsten beschwerlich und an andern vilen guten, so sonst zu gemeiner christenheit wolart und besten durch S. L. möchte furgenommen und verrichtet werden, vast ver hinderlich; umb so viel nottiger und pillicher es auch were, alles eussersten fleiß dahin zu trachten, damit solch schedlich feur einmal möchte gedempft und gestillet werden, wie wir dan unserß theils bis dahero nichtß liebers noch hoherß gewünscht und auch darunder (als E. L. unserß verfehens nit verborgen sein wurd) zu mehrmaln zum heftigsten bemuhet und bei gedächts konigß L. vermittelst allerhand nottiger erinderung vor der zeit sovill vertroftung erlangt haben, das es (wo nur der entpörten und ausgetretenen underthonen theils etwas wenig demütigung und eikantnus irer uberfarung gespurt worden) an S. L. mittem nachsehen und sauftmutigkeit nit gemangelt haben solte, zu welchem furnemen ende auch seine L. derends in irem gubernement enderunge furgenommen und sich noch newlich (als sie dero neuen statthalter heraus geordnet) durch ein sonder schreiben nit allein fur ire person gegen uns und dem heyl. reich gemeinlich alles guten freundlichen nachpaurlichen willens und friedfertigkeit erpotten, sonder auch, das selbig irentwegen im werk zu beweisen, bemelten statthalter mit ernst

1) S. oben S. 640 das Gesamtschreiben vom 8. April 74.

1574  
Mai.

auserlegt, inmassen sich auch derselbig dessen bei uns gleicher gestalt erkert und darauf vilen statten und underthanen, so durch schickung, so auch in schriften des konigß guade, sicherheit und außsönung selbst angeboten und sie neben abstellung eilicher der furnemen geklagten beschwerungen zu hinlegung der waffen und widerkherung zu des konigß gehorsamb ganz vatterlich und christlich ermanet.

Was aber allerseits mit solcher unser intercession und des konigß, auch seiner L. gubernators so mittem erpieten, ersuchen und bezeigen außgericht und wie sogar solches alles bei den rebellen und iren anhengern und helfern nit verfanglich gewesen und noch, das weisen die itzige abermals neue unzimliche aufwigungen und noch immer je mehr und mehr zunehmende heimliche vergaderungen und einschlaifung sowol frembdes außlendischen als teutschen kriegsvolts zu roß und fuß mehr dan genugsam auß. Sintemal dan E. L. hieraus selbst zuermessen, das dise feindliche beginnen zu erlangung fribens zumal wenig dienlich und bis dahero der wenigst mangel an uns erschienen, so werden sie uns sonder allen zweifel hierin leichtlich entschuldigt halten und allen diesen unrhat, landverderben und daraus ervolgendes unwesen niemand andern als den ungehorsamen underthanen selbst sambt denjenigen, so in solcher irer rebellion steifen und berurt kriegswesen wider unser und des heyl. reichß hochberurte constitutiones, abschid und ordnung, auch unsere sonderbare ernste gebot und verbot vast jarlichß ernewern und mit verbotener aufwigung frembder volker sterken und underhalten oder je zum wenigsten den unruwigen irer werbungen, musterplaz und durchzug stillschweigend zusehen und inen daran (wie sich wol gepuret und etwa leichtlich geschehen möchte) keinen einhalt noch ver hinderung thun, zumeffen. Wir seind aber nichtß bestominder und ungeacht, was uns hierinne nu zu mehrmaln verdrießlichß begegnet, dannaucht gemeinem friblichen wesen zum besten nochmals urputtig, wo E. L. indert dienliche mittel oder wege zu erlangung des fribens bedechten oder wistten, dieselben von E. L. freundlich zuvernemen und uns darunder noch ferrer bemuhung mit nichten verdriessen zu lassen. Welches wir E. L. zc. Wien, den 16. Mai<sup>1)</sup> zc. zc. im vier und siebenzigsten. Maximilian zc. Dresden, S. St. A. III. 39 f. 24 b. Nr. 22 f. 162. Cop.

1) In einer Abschrift des I. St. A. zu München, 230/7 f. 279, findet sich als Datum 18. Mai.

1574

Mai  
17.Germer-  
sheim.

## 751. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Wenn der Erzbischof von Mainz auf seiner Reise nach Langensalza, wo derselbe mit Kurf. August zusammen treffen will, in Hessen dem Landgrafen begegnen sollte, so möge dieser, wenn etwa des Pfalzgrafen Christof's jüngst geleiteter Zug angezogen werden wollte, gebühlich entgegen, ob und was damit der deutschen Libertet entgegen gehandelt, sammt ob solches also geschaffen, daß dem h. Reich oder dessen Ständen damit Beschwerde zugesügt werde, und ob nicht auch ein junger angehender Fürst hierin soviel Freiheit als ein jeder Graf, vom Adel, Bürger oder Bauer, die ohne Hinterrede dem Einen oder Andern zuziehen, haben sollte. Der Landgraf werde in dieser Sache die Nothdurft des gemeinen Vaterlands und der christlichen Religion, denen beiden, „unseres Besorgens“, eine scharfe Lauge von dem Papst zu Rom und seinem Anhang zugerichtet ist, zu bedenken wissen. — Germerseheim, 17. Mai 74.

Kassel, N. A. Orig.

1574

Mai  
17.

Kassel.

## 752. Landgraf Wilhelm an Pfalzgraf Ludwig.

Ungewisse Nachrichten über das Schicksal Christof's. Was Briefe und Gesandte aus Frankreich Widersprechendes über die dortigen Vorgänge melden. Wie sich Ludwig bei den der Pfalz drohenden Gefahren zu verhalten.

Freundlicher lieber vetter ic. Wir haben E. L. widerantwort vom 3. maii sampt den eingeschlossenen zeitungen, für welche communication wir E. L. f. dank sagen, empfangen, gelesen. Sovil nun E. L. bruder herzog Christoff pfalzgrafen betrifft, können wir E. L. aus den uns bis noch einkommenden berichten nichts grundlich verstandigen. Dann erstlich hat uns graf Hermann von Newenar underm dato den 30. aprilis geschrieben, das herzog Christoff, graf Ludwig und graf Henrich sampt dem von Falkenstein die haut herausgezogen und darvon kommen, ohn das graf Henrich durch einen arm geschossen; aber der von Hohen Zollern wer uff den tod verwundet, und seyen ermelt drey hern an einem heimlichen ort, welchs man noch nicht melden dorfe, bey einander. Den 25. aprilis und 4. maii schreibt er, das die zeitungen gar divers und widerwertig einkommen, also das er anfang zuzweifeln. Den 5. maii schreibt er, das er den vorigen abend gewisse zeitungen bekommen, das sie noch im leben

und frisch auf seien, doch darf man den ort nicht namhaft machen, bis sie sich selbst offenbaren. 1574  
Mai.

Und obwohl Caspar von Schonberg, wie auch D. Dheim, uns an heut von Heidelberg geschrieben, das graf Johann von Nassau selbst bey ihnen alda gewesen und von der hern zustand nichts gewisses hab berichten können, da er doch schreiben vom prinzen von Uranien, de dato den 25. aprilis, empfangen, darin gemeldet, das berurte hern defmals bey ihme noch nicht ankommen, auch wo dieselben seien nicht gewußt, das man auch uber alle angewente kundtschaft von ihnen nichts grundlich erfahren können, wiewol sie die nachrichtung hetten, das der gubernator berurte hern sechs ganzer meilen in selde und welden und allenthalben die hern nicht funden, und dann es auch D. Dheim selbst dafür helt, das gedachter graf Hermann von Newenar obbemelte seine anzeige allein von horen sagen habe: so mogen wir doch E. L. vertreulich nicht verhalten, das uns der erzbischof und churfurst zu Mainz mit eigner hand zu erkennen geben, das der gubernator von sich geschrieben, das herzog Christoff under andern uff der walfstatt todt funden seie, wie dann E. L. f. zu erachten, das die geistlichen churfursten mit dem gubernatorn vertreuliche correspondenz halten und sonder zweifel von demselben deren dinge ein gewißheit haben können. Jedoch wollen wir des besten hoffen; dann es sich wol chir zugetragen, das dergestalt ein her lange zeit verloren und gefangen gewesen und sich, wer er sey, nicht zu erkennen gegeben, und hernacher miraculose wieder darvon kommen.<sup>1)</sup>

1) Am 22. Mai war Landgraf Wilhelm laut eines Schreibens an Kurfürst Friedrich in neuer Spannung wegen des Schicksals Christof's und der beiden Grafen. Denn nicht allein, daß Landgraf Philipp dem Kurfürsten Friedrich, wie dieser nach Kassel gemeldet, angezeigt hatte, daß jene drei Fürsten noch frisch und gesund wären, sondern ein kürzlich von Wesel gekommener Diener hatte dort einen Knecht getroffen, der ihm erzählte, daß er den Grafen Ludwig, mit welchem er Morgens gegessen, geleitet habe, indem er wieder nach Dillenburg gezogen. Landgraf W. sandte deshalb alsbald einen reitenden Boten nach Dillenburg ab. Aber schon in der vom folgenden Tage (23. Mai) datirten Nachschrift zu obigem Briefe konnte Wilhelm dem Kurfürsten mittheilen, daß der Bote von Dillenburg ein Schreiben Johann's überbrachte, wonach Ludwig daselbst nicht angekommen und trotz aller möglichen angestellten Kundtschaft von den drei Herren nichts Grundliches zu erfahren sei.

Was F. selbst betrifft, so hegte er um diese Zeit noch die Hoffnung, daß Christof am Leben sei. Denn am 31. Mai meldet Pfalzgraf Ludwig aus Amberg dem Landgrafen Wilhelm, sein Vater habe ihm geschrieben, daß er „seit dem



1574  
Mai.

In Frankreich stets igo gar ubel; dann jungst uns von unterschiedlichen orten zeitungen einkommen, das der herzog von Alanzon und konig von Navarra die practick furgehapt, den konig von Frankreich und die alte konigin und viel andere hern uff den karfreitag zu sanct Germain umbzubringen. Dieselben zeitungen haben wir Caspar von Schonberg, wie auch noch einen französischen diener, mit namen Fregosa, lesen lassen, welche dieselben durchaus confirmirt, und das diß nun das zweitemal sey, das der von Alanzon dem konig ein fußfall gethon, und solche practick abbitten wollen. Darnach den 28. aprilis ist uns von einem vornehmen ort zugeschrieben worden, das der konig zu Frankreich den herzog von Alanzon, den konig von Navarra und Momoranzi zu hasten ingezogen haben, der prinz von Coude aber entkommen sein und nach Teutschland ziehen solle.

Dieselben zeitungen haben wir dem graven von Neg, als er jungst den 7. maii alhier bey uns gewesen, angezeigt. Demselben ist eben zu seiner ankunst ein schreiben vom konig überkiffert, welchen er uns verlesen lassen, darin ihme der konig mit kurzen worten zu verstehen geben, das sich ein neue unversehene verretterch, seine und seiner mutter personen zue executiren, zugetragen, von leuten, den er, der konig, es nicht zugetrauet, welche autores er aber bekommen und von denselbigen die ubrigen wol erfahren wolt, und hat sich der von Neg uber solchen briff hart entsetzt und selbst nicht anderst verstanden, als das etwo obbelmte hern aller ingezogen waren. Des andern tags, den 8. maii, kam ein französischer edelmann, mit namen Monsieur de la Personne, der pracht ein ander schreiben an den von Neg, wie E. L. ab beiliegender translation zu sehen, und zeigte darneben an, das der hern keiner gefenglich ingezogen, aber doch sagt er, weren dem herzogen von Alanzon und dem konig von Navarra leut zugeordnet, die uff sie warteten, damit sie nicht entkemen, wie er dann von dem von Momoranzi uff der jacht abgeritten. Wie aber der konig der practicken erstlich innen worden, hette er das schloß zu sanct Germain und alle die, so darin gewesen, hart zuehalten lassen, wie

jüngst geschehenen Treffen etliche unterschiedene Personen ausgesandt, hiervon den rechten Grund zu erkennen. So habe aber E. L. bis auf diese Stunde noch nichts Beständiges vernehmen können und habe noch die bevorstehende Hoffnung, da bemeldter unfer freundl. lieber Bruder oder andere Herrn auf der Wahrsatt gelieben oder sonst gefangen, es würde solches mit mehrern ausgebreitet und darüber noch größerer Triumph angestellt werden.“ Bergl. Chem an Landgraf Wilhelm 8. Juni 74 und F. an denselben 28. August 74.

1574  
Mai.

man auch keinen ohn des konigs austruglichen bevelch hett durfen aus oder einlassen, also das auch dem frauenzimmer, wans zum schloß ausgehen wollen, die kappen vor der nasen abgezogen worden und sich also zu erkennen haben geben müssen. Es sey aber soust niemands gefangen als der graf von Cogenas [Coconnas], welcher des konigs zu Poln heuptmann uber die Schweizer gewesen, und Monsieur de la Molle, welcher des herzogen von Alanzon hoffmeister, und sonst noch etwo sechs oder acht vom adel, welche alle, wie auch die beiden hern selbst bekant, das sie den herzogen von Alanzon und konig von Navarra am oster abend uff post pferden darvon fuhren und wider seinen hern bruder, den konig, verhezen wollen, und sei der konig in vorhabens, uber gemelte graven und vom adel ordentlich recht gehen zu lassen. Der prinz von Coude aber, ob er gleich vom konig ganz freundlichen beschriben und beschickt, so hab er doch nicht kommen noch trauen wollen, sondern sey mit des connestabels zweyen jungsten söhnen darvon geritten.

Was aber der de la Personne fur ein vogel sey, haben E. L. aus dem abzunehmen, das er erst des Amirals oberster zeugmeister gewesen und darnach heraus gein Heydelberg gezogen und bei herzog Christoff sich ein weil verhalten und volgentis wider in Frankreich begeben und des konigs diener worden.

Gleich daruff, den elsten maii, schreibt uns unser bruder landgraf Ludwig, das einer E. L. rethe von Speyr kommen, welcher berichtet, das ein edelmann uffr post aus Frankreich daselbst angelant, welcher fur gewis ausgehen, das der konig zu Frankreich den 24. aprilis erstlich den konig von Navarra vormittag und den von Alanzon nachmittag uff vorgehende erkantuß des parlaments zu Paris offentlich hab richten und ihnen beiden die kopf abschlagen lassen.

Dieselben zeitungen haben wir dem von Neg nachgeschickt, welcher aber uns doruff beantwortet, das daran nichts sey, sondern das eben uff denselben 24. aprilis der von Alanzon und Navarra bei dem konige gewesen und sich miteinander guter dinge gemacht haben sollen.

Den 15. hujus kompt uns abermals von dem von Neg ein schreiben, doraus, wie auch den beigelegten copien (die wir E. L. hirtneben transferirt in freundlichem vertrauen uberschicken), E. L. f. zu vernehmen, wie die sachen geschaffen sein sollen. Dann wir sehen wol daraus sovil, das man uns nicht mehr wissen leßt, als wir wissen sollen, sintemal ermelter graf, als er hier gewesen, zum hochsten verneinet, das die beiden marschälk von Momoranzi und Cosse ge-

1574  
Mai. fangen, welches sich doch aus diesen briven anderst befindet. So macht uns auch allerhand nachdenkens, das der konig oder auch die konigin in ihren briven nicht mit einem wort des herzogen von Manzon und des von Navarra gedenken. Zu dem, weil der konig selbst schreibt, das er so krank, und die konigin, die mutter, darbeneben schreibt, das sie vor dreien tagen in großern nothen und ängsten gewesen, als zuvor je, das sie auch anderst nicht dan den tod begert habe, gleichwol aber nicht meldet, was die nott gewesen: so müssen wirs schier darfur halten, das beigefugte zeitungun, so unserm f. lieben vettern, dem churfürst zu Sachsen zc., von Augspurg zugefertigt, nemlich das dem konige vergeben, nicht gar ohne seien.

Was dann E. L. uns zugeschickte zeitungun, was E. L. her und vatter, der churfürst pfalzgraf, an die key. Mt. soll haben gelangen lassen, und J. Mt. S. L. hinwieder zur antwort gegeben, derwegen E. L. unsern rath f. bitten, betrifft<sup>1)</sup>: ob dan woll wir E. L. und der ganzen churfürstlichen Pfalz alle wolart, uffnehmen und gebeyen von herzen gonnem, auch dasselbig nach unserm eussersten vermogen gern surdern wolten, so ist doch diß ein schwere hochwichtige sache, darin wir E. L. wenig rathen konnen. Uns siehet aber in unserer einfalt fur gut an, das E. L. sich desfalls mit ihrem hern vattern in nichts inlassen oder wider S. L. legen, sondern sich solcher und dergleichen hendel, sie belangen gleich Spanien oder Frankreich, im wenigsten nicht annehmen, sondern deren ganzlichen eussern und entschlagen, auch zu furstehender gelegenheit durch vertraute leute sowol gegen der kay. Mt. selbst als gegen Spanien und Frankreich sich dahin erclerten, das E. L. mit den dingen im wenigsten nichts zu thun oder zu schaffen hetten, sondern was E. L. als ein gehorsamer furst des reichs J. key. Mt. zu underthenigstem gehorsamb thun, auch J. kön. W. freundlichts dienstlichs willen erzeigen konten, darzu weren E. L. geneigt.

Wolten wir E. L. hinwieder zc. Datum Rassel, am 17. maii A. 74. — Wilhelm zc.

Rassel, H. A. Cop.

1) Vergl. oben S. 648 Anm.

753. Friedrich an den Grafen Rez.

1574  
Mai  
18.  
Germersh-  
heim.

Unter welcher Bedingung der Graf zu ihm kommen möge.

Nachdem J. von Joh. Casimir vernommen, das Rez<sup>1)</sup> demselben in der nämlichen Weise, wie ihm, dem Kurfürsten, am 9. d. M. aus Rassel geschrieben, wonach es scheint, das derselbe sich entschlossen, ihn gleichsam nur aus Höflichkeit zu besuchen, indem er auf gewisse Gerüchte und Nachrichten hin Mißtrauen geschöpft: erklärt J. wiederholt, das König und Königin ihn durch einen seiner Rätthe, der gegen Ostern in Frankreich war, wie auch hernach durch Fregoso und Herrn de la Personne<sup>2)</sup> anzeigen ließen, das Rez in königlichem Auftrag mit ihm reden und über die Beilegung der Unruhen in Frankreich mit aller Vollmacht verhandeln werde, was den Kurfürsten veranlaßte, schon einmal an den Grafen zu schreiben. Wenn dieser wirklich jenen Auftrag habe und vollziehen wolle, so könne er unter Begleitung des ihm entgegengefangten Bogts von Heidelberg den Kurfürsten zu Germershheim besuchen.<sup>3)</sup> Wenn Rez aber denke, das es sich um des Kurfürsten Particularinteresse handle, und wenn er Gerüchten mehr Glauben schenke als fürstl. Versicherungen, so möge er sich die Mühe sparen, ihn aufzusuchen.

754. Edgf. Wilhelm an Friedrich.

1574  
Mai  
24.  
Rassel.

Unterredung mit dem Grafen Rez über die Ursachen der französischen Unruhen.

1) Der auf seiner Rückreise aus Polen um so lieber in Heidelberg erwartet wurde, als man ihm bestimmenden Einfluß auf die französische Politik beimaß. Vergl. oben S. 653.

2) Ueber de la Personne s. oben S. 674 u. 675.

3) Der Bogt zu Heidelberg erhielt an demselben Tage den Auftrag, dem Grafen Rez beim Empfang in Speier anzuzeigen: Weil der Kurfürst sich den ganzen Winter über seiner Leibsgelegenheit nach in seinem Gemach zu Heidelberg habe halten müssen, wie der Graf bei seinem Durchzug nach Polen selbst gesehen, so habe er sich jetzt, seine Gesundheit zu pflegen, „des süßen und bequemen Lufts halber alhier gen Germershheim begeben. Da aber der Ort alhie also enge und eingezogen, das nicht viele Pferde und Gefinde unterzubringen, wie denn wir selbst von unsern Pferden einen Theil wiederum anderer Ort von himen schicken müssen,“ so begehrte er von dem Grafen, er wolle nur etwa mit 10, höchstens 20 Pferden von Speier aus nach Germershheim kommen und die übrigen Pferde nebst Gefinde in Speier lassen.

1574  
Mai.

... Soviel die unterrede, so wir mit dem von Reg gehapt, be-  
trifft, ist es an dem, das er uns ein credenz vom konig von Poln  
gepracht und doruff erslich ein heyraths handlung an uns geworben,  
darvon wir ihnen aber genzlich abgewiesen; furs ander hat er uns  
die zeitungen von inziehung der hern und anders, was derhalben an  
ihn gelangt, communicirt und heftig an uns begert, unsern rath  
mitzuthellen, wie dieser motus in Frankreich zu componiren. Doruff  
wir ihme unverholen fur das einige und furnembste mittel furge-  
schlagen, wolt man der sachen helfen, das man dann der sachen zu  
grund helfe, dann sonst alles flicken und was man doruff wendt,  
verloren. Der grund und ursprung alles dieses unheils in Frank-  
reich sei, das man die leut von der religion dringen, und dieselben  
nicht frey stellen wolle, aldiweil solch proposition wehre, werden die  
troubles auch nicht konnen uffhoren. Wann aber der konig die  
religion nicht allein an deputirten orten, da ers ohne das nit endern  
konte, sondern durchaus im ganzen land freystellen, fromme christliche  
superintendenten ordnen und annehmen, die surter die kirchen dieser  
religion auch mit tuglichen predicanten versehen, und in bero dem  
konig zu Blois A. 61 uberlifferten confession (die dann auch der A. C.  
in allen puncten, ausgescheiden de modo presentiae &c., gemeß) er-  
hiltten und weitere secten und uffrurische predigten zuverkommen achtung  
hettten, und das der konig uber solchen superintendenten, predigern  
und dem exercitio der religion mit grund und ernst halten wurde,  
so werde wol frid in Frankreich und er, der konig, in autoritet und  
lieb seiner underthanen und in aller wolfarth erhalten werden. Furs  
ander, so haben wir ihme darnebst gerathen, beiderseits affectionirte  
parteyen vom hoff regiment abzuschaffen und mit rath seiner land-  
stende andere fromme gottsfurchtige leut zum regiment zuordnen, so  
dazu dienlich und keiner parth anhengig weren. Doruff hat er uns  
einen langen discours gemacht, die historien ab infantia Francisci  
primi und wie damals gleich das haus Bourbon, Momoranzi und  
Prion den primat im regiment gesucht, volgentz das haus Lottrigen  
sich auch darinn gemischt, und wie die sachen von zeiten zu zeiten  
hergeflossen und sie sich under einander darumb getrungen und ge-  
trieben, fast in die vier stund lang commemorirt und damit uns per-  
suadiren wollen, das nicht die religion, sondern libido dominandi  
und dergleichen privat affect die ursach dieses unheils were. Doruff  
wir ihme wider kurzlich geantwortet: Es konte woll sein, das in  
Frankreich wie in allen großen regimenten und hofen solche ambitio  
furliefe, aber das mittel und die occasion, solche factiones ins werf

1574  
Mai.

zurichten, wer gleichwol die religion, welche, wie er selbst meldet, sie  
beiderseits underm schein, das ein jeder die seine vertheidigen wolt,  
an die hand nehmen und dardurch ire privat affect zu erequiren  
understunden; darumb stunde unser argument noch fest, das die religion  
der grund were, darum man die curam muß hernehmen, wann man  
anders diesen troubles abgeholfen haben wolt; dann wann man den  
gemeinen mann, als den sie beiderseits underm schein der religion an  
sich zögen und damit solche tumult erweckten, in dem zusriden stelte,  
wurde den factionibus darnach nicht mugleich sein, ihre anschlege  
dermaßen ins werf zurichten und ihnen ein anhang wider den konig  
zumachen, sondern mußten sich darnach allerseits des konigs gehorsamb  
verhalten. Wiewol nun diß alles gemeltem graven saur inging, er  
auch allerley dargegen redt, als das es dem konig nicht muglich wer,  
an allen orten die religion zehandhaben, so haben wir ihme doch  
solchs mit exempeln und das ante caedem Parisiensem alle dinge  
weren paratissima gewesen, auch wol so geplieben, wo es der konig  
hett handhaben wellen, abgelehnet, doruber sich allerley reden und  
disputationes zwischen uns zugetragen, biß das er gesagt und sich  
omnibus divis devovirt, wo in caede Parisiensi uber 200 und in  
ganz Frankreich in allen stetten, da doch nit mehr als in vieren  
dergleichen executiones, nit iussu regis, sondern fremore et simi-  
libus cedibus irritati populi, weren vorgenommen, uber ein tausent  
menschen weren umbkommen. Kam auch zuletzt dahin und negirte  
alle principia, das er auch sagen dorft, es hettten die protestirnde  
Franzosen dem konige nie kein confession ubergeben, und was der  
dinge mehr weren, die wir uff ihrem werth lassen bernhen.

Dies ist also die summa der inhalt des ganzen gesprechs, das  
er und wir mit einander gehapt.... Wir haben ihnen gleichwol  
darneben heftig ermahnet, das er nach allen moglichen dingen darfur  
sein wolt, das des koniglich gebluts verschonet, auch die andern hern  
nicht verkurtz werden mochten, damit dem konig und dem ganzen  
konigreich nicht noch mehr nachred und unheils doraus zugewarten.—  
Kassel, am 24. Mai 74. — Wilhelm &c.

M. St. A. 90/1 f. 88—90. Orig.

755. Friedrich's Antwort für den Grafen Reg.

1574  
Mai  
24.

Nf. Friedrich's Antwort auf die Werbung des franz. Gesandten. Germer-  
heim.  
Religionsfreiheit als Voraussetzung der Verbindung mit Frankreich.

1574  
Mai.

Was von wegen der K. W. in Frankreich deroselben marschall und grave von Metz dem pfalzgrafen churfürsten angebracht, das haben seine churf. G. in effectu dahin verstanden, das hochgedachte K. W. die hiebey bei den Teutschen chur und fürsten gesuchte correspondenz und verstentnus nochmaln gern vortgesetzt sehen wolte.<sup>1)</sup>

Daruff sezen J. C. F. G. in keinen zweifel, er, der marschall, werde sich noch gutter maßen zuberichten wissen, was angemelter verstendnus halben uff zuvorn unterschiedliche bescheene ersuchungen sowol von andern chur und fürsten als auch S. C. F. G. iberzeit in antwort ervolget, und sonderlich in jüngsten des konigs zu Poln durchzug derwegen zu Sach<sup>2)</sup> in handlung vorgelaufen, und das es sich an dem fundament und ursachen, daruff solche verstendnus gegründet werden solte, gestoßen, welches der chur und fürsten, wie auch S. C. F. G. theils je und allwegen dahin gemeint und gerichtet gewesen, das durch J. K. W. die handhabung derselben pacifikation edict erhalten und die freiheit und ubung der religion durchaus in dero konigreich allen deroselben underthanen vergunt und zugelassen werden solte, dieweil einmaln S. C. F. G. wie auch andere chur und fürsten kein ander mittel sehen konten, dadurch J. K. W. zu gotseligem frieden, ruhe und einigkeit in dero konigreich gelangen, auch ire underthanen mit einem christlichen band zu gutem vertrauen, lieb und freundschaft under und gegeneinander verbinden und bringen mochte.

Eben zu solchem effect haben J. C. F. G. dero rath doctor Diether Weiern<sup>3)</sup> in neulichkeit zu J. K. W. abgeordnet, dieselben zuerinnern, was S. C. F. G. aus Italia und andern orten vor zeitungen und warnungen anderer verstendnus und bundnuß halben einkommen, die dem vorgemelten fundament und S. K. W. erbieten ganz entgegen gestehen.

Da nun angeregtes der chur und fürsten getreue wolmeinend mittel und gesehter gotseliger und christlicher grund bei J. K. W. stat finden mogen, als zweifeln S. C. F. G. gar nicht, es wurde zu einem gewünschten guten ende gelangt und die gesuchte verstentnus iren vortgang erreicht haben, wie auch uff solchen sal zu Sach das erbieten bescheen, da S. K. W. darueber von dem habst und andern zugesetz und angefochten, das dieselb mit hulf und rath nit verlassen werden solte. Und haben derwegen S. C.

1) Weiteres in dem Bericht Friedrich's an Hessen unter Nr. 758.

2) Sacha in Thüringen. Vergl. oben S. 620 Anmerk.

3) D. Weyer wurde wiederholt mit Aufträgen an den französischen Hof be-  
traut. Einer frühern Mission aus dem Anfang des Jahres 74 wurde schon oben  
S. 624 gedacht. Eine dritte und wichtige Legation fällt in die 2. Hälfte des  
Jahres; vergl. unten Nr. 782.

1574  
Mai.

F. G. uff empfangnen bericht des jemerlichen zustandes in der cron Frank-  
reich, auch hit und ansuchen Fregousae, de la Personne und Schonbergers  
uff sonderlich iberzeit zu bemelter cron getragner gutherziger neigung ein  
hoffnung gefaßt, es werde er, marschall, ein andere resolution, so obge-  
dachtem christlichem und friedliebendem werk ein glückseligen anfang geben  
konden, gebracht haben, bevorab weil S. C. F. G. rath D. Diether Weier  
in jungster legation gegen S. K. W. fraw mutter und rächen sich ver-  
nehmen lassen, das dasjenige, so zu S. C. F. G. oder auch andern chur  
und fürsten dieser sachen halben weiter heraus geschickt würde, ein andere  
und vollkommere erklerung, etwas fruchtbarlich und schließlich auszurichten,  
mitbringen müsse, und derwegen ime under wegen geschriben.<sup>1)</sup>

Weiln aber aus sein, des marschalls, izigem anbringen zuvermerken,  
das S. K. W. die ganze und freie ubung der religion in dero konigreich  
nicht zugestatten gedenken und nochmaln bei dero gemeltem unserm rath  
D. Weiern und zuvorn hierumben gethaner erklerung beharren, die sachen  
auch seithero und von tag zu tag in der cron Frankreich sich viel anders  
angelaßen und verhältet, welches gleichwoln S. C. F. G. seiner K. W. und  
des ganzen konigreichs halben mit sonderm mitleiden bedenken, so kondten  
J. C. F. G. nicht fur uber, diese sachen, auch dero christlichen gewissens  
halb, bei voriger ervolgter erclerung und resolution bewenden zulassen, wie  
dan auch S. C. F. G. ein anders gegen Got nicht verantworten konten,  
noch auch abgesondert anderer chur und fürsten, so zu dieser verstendnus  
anfänglich gezogen, etwas weiters darin vorzunehmen oder einzugehen  
J. C. F. G. ohne vorwiß gebürn wolte.

Sonsten aber tragen S. C. F. G. mit S. K. W., dero konigreich,  
landen und underthanen noch wie alweg und besonders je lenger je mehr  
umb izigen besorglichen standes willen ein herzlich und christlich mitleiden,  
bevorab weiln auch den grossen haubtern bergestalt zugesetz werden wolte,  
die vom koniglichen geblüt und S. K. W. und des konigreichs stenden  
sein, von den sie uff den sal trost, rath, rettung und hilf zugewarten  
haben solte.

Ob nun wol S. C. F. G. iren K. W. hierin weder maß noch ordnung  
zugeben wisse, so wolten sie doch von dem Allmächtigen viel lieber wünschen  
und erbieten helfen, das in der cron Frankreich ein beständig friedlich wesen  
aufgerichtet und erhalten würde, wie dan, da S. C. F. G. und anderer  
friedliebender chur und fürsten getreues wolmeinend und gutherzige gegen  
J. K. W. und dero cron tragende neigung vor der zeit und noch angesehen,  
sonder zweifel dasselbig zu abwendung des zorns Gottes, auch pflanzung

1) S. die vorsehende Nummer.  
Sindhorn, Friedrich III. Bd. II.

1574 und mehrung beständigen fridlichen wesens und guten vertrauens zwischen  
 Mai. dero underthanen und besonder bei den Teutschen fur und fursten, auch  
 aufhebung allerhand nachreden vielfeltig gedienet haben würde.

Was dan den prinzen von Conde belangt, das J. C. F. G. denselben,  
 sich widerumb in die cron Frankreich zubegeben, bewegen solten, da ist es  
 an deme, das uff bescheen furhaltung von ime, prinzen, S. C. F. G. solche  
 ursachen seines austreisens vermeldet, die uff warnung gestanden und nicht  
 allerdings für gering zuachten, derwegen der marschall selbst zubedenken,  
 wie ein solches J. C. F. G. in unbekander sachen und vorstehenden unge-  
 wissen ausgangs wol ansehen und bei meniglichen verlauten wurde.

Es bezeugen aber J. C. F. G., was sie bisher in vorgesezter gesuchten  
 verstendnis und andern J. K. W. gerathen und sich erkleret, das solches  
 alles J. K. W. person und dero ganzen cron Frankreich zum besten gemeint  
 worden, und sein nochmalu geneigt, neben iren sonen, zugleich dero löb-  
 lichen vorsehen, pfalzgrafen churfursten, in guter freunds- und nachbarschaft  
 gegen J. K. W. und dero konigreich zuverharren, deroselben alles liebs  
 und guts zuerweisen, auch von J. K. W. hingegen eines gleichmessigen  
 freundlich gewarten.

Und haben ein solches J. C. F. G. der sachen notturft nach ime,  
 dem hern marschall, deme sie mit gunst wol gewogen, in antwort nit  
 verhalten wollen. Signatum Germerstheim, under J. C. F. G. handschriefft,  
 den 22. May A. 74.

M. St. A. 90/1 f. 70. Cop.

756. Kaiser Maximilian an Friedrich.

1574  
 Mai  
 27.  
 Wien.

Billigt die spanischen Kriegswerbungen im Reich; traut dem König,  
 wenn er nicht herausgefordert werde, keine feindlichen Absichten zu. War-  
 nung an Friedrich.

Hat des Kurfürsten Schreiben vom 29. April (Nr. 743), des Königs  
 von Spanien Kriegsgewerbe betreffend, empfangen. Es ist richtig, daß  
 der König, zur Abwehr der von den Rebellen und deren Anhängern  
 wiederum ausgehenden heimlichen Anschläge, genöthigt worden ist, deutsches  
 Kriegsvolk und zwar 3 Regimenter Knechte und ungefähr 7000 Pferde zu  
 bestellen, worüber ihm der Kaiser auf sein Bitten Patente in gewöhnlicher  
 Form und den Reichsordnungen gemäß ausstellte. Maximilian glaubt  
 damit nur dem löblichen Brauch und des Reichs Abschieden gemäß ge-  
 handelt zu haben, und hat auch noch nicht gehört, daß der König obre

1574 seine Obristen etwas jenen Patenten entgegen vorgenommen oder außerhalb  
 Mai. der aufgezungenen Gegenwehr einen Stand des Reichs zu bekriegen sich  
 unterstanden hätten, und wie der König bisher nichts anders als seine und  
 seiner Untertanen Ruhe, auf Anstiften etlicher unruhiger Leute freilich  
 verzeiblich, gesucht habe, so werde er auch in Zukunft gegen keinen Stand  
 des Reichs etwas Ungebührliches oder Gewaltfames vorzunehmen beab-  
 sichtigen, und Kf. Friedrich werde nichts zu befahren haben, — „allein das  
 sich dein lib sampt den iren hinwider den angezogenen reichsrazungen und  
 abschieden auch gemeß und dermaßen unverweßlich bezaige, das niemand zu  
 pilligen clagen und gegenwehr ursach geben, und dem halligen reich andere  
 genachpaurte, so deme sonst zu allem guten willen genaigt, nit aufgeladen  
 werden, wie gleichwol D. L. und dero sohne tails mit receptation und  
 befurderung etlicher verdecktiger und anderer orten auftrunniger personen,  
 dan nit vorsezlicher verbrennung des pulveres, dergleichen neulichstem veind-  
 lichem ubersal und äußerster verhergung der grasschaften Rimpurg und  
 Falkenburg und dan leczlich D. L. amtsman zu Lautern, des Craczen,  
 aufgewisletem fremdbem gestndlein<sup>1)</sup> mit nit ringer offension viler guther-  
 ziger leut, dazu auch verclainerung unser kayserlichen reputation [geschehen].“

Mit dem, was der Kf. von seinem Kreisobristenamt und von guter  
 Gegenbereitschaft geschrieben, ist der Kaiser wohl zufrieden und muß das  
 Vorhaben vielmehr loben als strafen, wenn des Pfalzgrafen und der andern  
 (die er andeute, aber doch nicht namhaft mache) Meinung dahin gerichtet  
 sei, daß sie der Reichsordnung gemäß ihre Kreishülfe in Richtigkeit stellen,  
 und die verbotenen Gewerbe abstellen und zertrennen wollten. Wenn es  
 aber die Absicht sein sollte, unter solchem Vorgeben etwas offensive oder  
 zur Verhinderung der zugelassenen Gewerbe und der nothwendigen Gegen-  
 wehr des Königs und zur Bestärkung der Unruhigen vorzunehmen, so  
 würde dieß nebst dem, was bereits vorgegangen, nicht wenig Verdacht und  
 Argwohn gegen den Kurfürsten erwecken, der hienit gnädigen Ernstes er-  
 mahnt werde, damit in Ruhe zu stehen und auch bei andern abwehren zu  
 helfen, wie sich denn der Kaiser zu ihm anders nichts, als was zu Er-  
 haltung gemeinen Friedens und des h. Reichs Razungen dienstlich, versehen  
 will. „Welches alles wir auf derselben Schreiben zu antworten nöthig  
 geachtet.“ — Wien, 27. Mai 74.

M. St. A. 230/7 f. 289. Cop.

1) Ueber die hier berührten Klagepunkte hatte sich der Kaiser schon in einem  
 Schreiben vom 16. Mai ausgesprochen, das uns nicht vorliegt. Die Antwort  
 Friedrich's hierauf folgt unter Nr. 757.

1574  
Juni  
1.  
Seibelberg.

## 757. Friedrich an den Kaiser Maximilian.

Rechtfertigt sein Verhalten in der Niederländischen Frage.

Hat das kaiserliche Schreiben vom 16. Mai, des Pfalzgrafen Christof Kriegsgewerbe und des Amtmanns von Lautern, Friedrich Craze, aufgewiegelt, zum Theil undeutschen Gefinde halben, vorgestern zu Friedrichsbühl empfangen und nicht ohne besondere Beschwerde daraus entnommen, daß der Kaiser ihm vorwerfe, als ob alle diese Dinge vor seinen Augen, ohne gebührende Einwendung, wie ihm doch Stands und Amts halben obliegen sollte, vorgingen.

Was Christof betrifft, so hat der Kurfürst nicht allein demselben das frühere kaiserliche Schreiben alsbald zugefertigt und ihn zur „Gebührleistung“ väterlich ermahnt, sondern auch kurz darauf bei der Zusammenkunft der Räte zu Bacharach mit den andern rheinischen Kurfürsten ein Gesamtschreiben an Christof und die beiden Grafen von Nassau ausgehen lassen. Von den Kreisständen, welche der Durchzug berührte, ist wegen zugefügten Schadens nichts an ihn gekommen. „Wie dem allen, weil ich mit diesen Sachen für mich weder zu thun noch zu schaffen, zu dem sie meines Wissens mit erfolgter Niederlage ihre Endschaft erreicht, so habe ich zu dieser Sache mehr nicht thun können; denn ich auch noch nicht weiß, wie es um gedachten meinen Sohn gewandt sei.“

Was dann das den Kreis berührende Kriegsgewerbe betrifft, so hat F. im Frühjahr in Erfahrung gebracht, daß durch einen Obristen von Ische in Lothringen, im Westrich und jenen Gegenden ein Kriegsvolk geworben wurde. Als dasselbe dort im oberrheinländischen Kreise etliche Tage hin und herrückte und zuletzt sich der Mosel zu wandte, schickte F., von dem Kurfürsten von Trier benachrichtigt, seine Amtleute von Bacharach und Kreuznach dem Kriegsvolk entgegen, welche die übliche Caution forderten und erhielten. Als aber nachher das Kriegsvolk sich wieder wandte und zurückbegab, sorgte der Kurfürst durch weitere Abordnung mit Güte und angedrohtem Ernst dafür, daß es abzog, und verständigte sich für den Fall der Wiederkehr mit dem Bischof von Speier über die gewaltsame Abwehr. Auch unterließ er nicht, auf Begehren Triers von dem Obristen Schadensersatz zu verlangen, worauf er aber, da das Kriegsvolk schon außerhalb des kurrheinischen Kreises war, nur ein Entschuldigungsschreiben erhielt. Da überdies das Kriegsvolk, das nur ungefähr 1500 Mann stark war, nicht in dem kurfürstl. Kreise geworben und versammelt, sondern nur aus andern Kreisen dahin gelangt war, so glaubt der Kurfürst alles gethan zu

haben, was ihm Amts halber oblag, wie denn auch eine fernere Klage ihm nicht zugekommen.

1574  
Juni.

Was aber den Amtmann zu Lautern Friedrich Craze in specie betrifft, so wurde dem Kurfürsten im Februar gemeldet, daß derselbe Kriegsvolk anwerbe, worauf ihn F. zu sich forderte. Da aber Craze damals länger als ein halb Jahr wegen der zu Lautern herrschenden Seuche sich außer Landes und eine Zeit lang in Frankreich auf den Gütern seiner Frau aufhielt, nachher aber Krankheit halber, wie er sich entschuldigte, zu erscheinen verhindert war, so schrieb er an den Kurfürsten und entschuldigte sich, daß ihm „mit angeregter Auflage“, Unrecht geschähe. „Daß er, Craze, dann sich hernach bei obgemeltem Kriegsvolk dergestalt lassen finden, ist mir zu vernehmen fremd gewesen, auch zu ganz geringem Gefallen gereicht.“ Als er darauf zu ihm schickte, referirte sich Craze auf vorgedachten von Ische, „daß er als ein Freund zu desto furderlicher Durchführung dessen Kriegsvolks ihm dessen Willen geleistet hätte, bei welchem ichs derzeit, weil keine fernere Klage vorhanden war, wenden lassen.“

So hat auch F. nicht unterlassen, alles, was er bevorstehenden Gewerbes und Gefahr halber in Erfahrung brachte, den benachbarten Kreisobristen anzuzeigen, wie er denn nichts verabsäumen möchte, was zur Erhaltung von Ruhe und Frieden im Reich dient. „Gedenke auch die noch übrige Zeit meines Lebens mich in dem und andern also gebürlich und unsäunlich zu verhalten, das verhoffentlich gegen dem lieben Gott, dann auch dem reich und meniglichen unparteiisch mit unverletztem gewissen zu verantworten sei, und daher zu E. kaiserl. Mt. in zutragendem notfall mich allergnädigsten schuzes und obhaltung unterthenigst getrösten thue.“

„Es will aber, allerg. kayser, je einmal zu gründlicher vorkomung diser und anderer im hailigen reich und der christenheit, auch E. k. Mt. selbstnotturft erfordern, das die hauptursach und quelle dises jamers, das ist der Niederländischen kriege, in selbigen landen abgeschafft werde. dessen E. k. Mt. mehrmals durch mich und andere stende des reichs schuldiger, treuherziger, auch unterthenigster guter wolnainung erindert worden; dan wohin dise ernstliche continuation solchs kriegs, auch einwurzung einer fremden nation und nachpaurtschaft gemeinet, was auch für guts gebluets dieselb sowol bey Teutschen als andern genachpaurten nationen gepracht und furbaß pringen werde, das hat ein heder auch geringes verstands leichtlich bey sich abzunehmen und die erfahrung leider geben. Und ist hochlich zu besorgen, das diese verderbliche einbrechende weiterungen, auch innerliche schwelunge der christenheit E. k. Mt. an dero habenden expectanz an gedachten Niederlanden, es schlage gleich die sachen hinaus, wo sie wollen, auch uff den notfall gegen dem Turken wenig nutzens pringen mogen, — welches alles

1574  
Juni.  
ich, weiß Gott, mit E. K. Mt. und allen den Irigen, wie auch dem halbtigen reich, treulich und gutt meine, und derselben undertheniger getrewer volsmainung zu gemuth zufuren schuldiger pflicht nach nit underlassen mogen noch sollen.“ — Heidelberg, 1. Juni 74.

M. St. A. 230/7 f. 311. Cop.

1574  
Juni  
3.  
Heidelberg.

758. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Bericht über seine Verhandlungen mit dem Grafen Rez.

Hochgeborner zc. Als wir E. K. jüngst freundlich verstendiget, was gestalt wir willens, den grafen von Rezs marschalchen in Frankreich ihigen seines durchreisens und uff dessen zuvor bei uns beschehens angeben seines konigs wegen anbefohlenen fürbringens us Speir zu uns nacher Wermersheim kommen zulassen, also mogen wir E. K. nicht pergen, das ermelter von Rezs sampt Caspar von Schonberg zu uns dahin gelangt, welcher anfangs gegen uns ein langes gesprech von den anhero in der cron Frankreich furgangue hendl zu seinem vorthail bestes vleisses alles selbs mündlichen usgesshuret und also zu beschluß dessen die petition dahin gericht, das er befelch hette, die hievor mit den Teutschen fur und fursten angefangne correspondens zu entlichem beschluß zupringen, uns auch zuvermugen, das wir den prinzen von Conde persuadirn solten, sich wider nach Frankreich zu begeben; aber der jüngst angezeigten fridshandlung, davon gedachter Schonberger uns zuvor ein laugs und breites lassen fürmalen, auch bey andern erleutet, mit dem wenigsten wort nicht gedacht, darumb wir auch zuerwidern für unnötig geachtet, sondern ine herauf gleich des andern dags schriftlichen beantwort, wie E. K. beigelegter copy mit A. zuvernehmen<sup>1)</sup>. Daruff er zuvor und ehe er die gelesen, sich gegen uns zum hochsten beschwert, das wir ine beantworten wolten, ehe er genugsam gehort, sich auch berümbt, das er des konigs groß sigel und vollkommen gewalt hette hierin zuhandlen. Hernacher hat er es hingegen ferner schriftlichen uberreicht, wie die copie mit B.<sup>2)</sup> usweist, mit vermeldung, da die obgesetzte verstentnus mit den Teutschen fur und fursten beschlossen, were damit der frid in Frankreich schon gemacht, und fur und fur umb ferner collation angehalten. Daruff wir (ime falle er sich, das er nit genug gehort, zuvernehmen)

1) S. oben Nr. 755.

2) Liegt nicht bei den Akten.

1574  
Juni.  
unsern freundlichen lieben sohn herzog Johan Casimir sampt zweyen unser rethe zu ime abgefertigt, und was er ferner furzubringen, anhorren lassen. Do er sich berumbt, das eben das frei exercitium religionis, so in unser schrift berürt, durch ganz Frankreich à toute sorte de gens zu bewilligen und solches in unser hende pro assurance zuversprechen [er] bevelch, macht und gewalt hette. Do aber hochgedachter unser sohne und rethe den betrug gemerkt und ime hergegen, wie der konig sich neulich gegen unser rethe einen, so wir in Frankreich gehapt,<sup>1)</sup> selbst mündlich vernemen lassen, furgelassen worden, nemlich das der konig den drei stetten Rochelle, Montauban und Nimes wolle das edictum vor Rochelle gemacht zulassen, item allen vom adel im konigreich, so hohe oberkeit haben, neben irem hausgestind self zehend und nit daruber von frembden auch das exercitium (doch außserhalb des herrn nachmals) gestatten wölle, hat gemelter von Rez, Schonbergk, Fregoso und der präsident von Rez<sup>2)</sup> bekennen müssen, das sie nit fernern bevelch hetten dan jetzt angezogene des konigs resolution vermochte. Derowegen wir es dan nochmals bei unser schriftlichen antwort bewenden und ine des andern tags hin ziehen lassen. Aus diesen haben E. K. zuermessen, mit was trew und Igllauben die leut umbgehen und sich nit schemen, solche schein handlungen zuzuchen, wie dan auch der von Rez der obgedachten condition der freistellung der religion zu Bach gedacht, und das solhe conditio damals tractirt worden, nit gestehen wollen,<sup>3)</sup> wie dan ingleichen an

1) Nämlich D. Weyer; vergl. oben S. 681.

2) Hr. von Bielleville.

3) In Beziehung auf die hier angezogene Verhandlung zu Bacha erwiedert der Landgraf, d. Kassel 15. Juni, das er sich solcher Tractation, oder das er sich dertalben im wenigsten eingelassen haben sollte, sondern vielmehr dessen zu erinneren wisse, „das wir uns gegen E. K. rath D. Dheimen zu ehlichen malen rund erclert, wir konten oder wolten uns in solche weitläufige hendel nicht einlassen oder einmengen, wie wir dann auch dem konige sein beßhalten an uns gethanes gleichmessigs suchen selbst mit runden worten abgeschlagen, mit fernerer vermeldung, das so wol unser als anderer fur und fursten gelegenheit nicht sein wolle uns ihiger zeit in einiche correspondenz oder bundnus mit Frankreich inzulassen, welches wir auch alhie gegen den von Rez gutermassen wiederholet. Der meinung seind wir auch noch. Dann das wir uns mit einem oder zweyen fur oder fursten in frembter potentaten so sorgliche bundnus inlassen solten, solchs mochte uns bey Gott dem hern, der kay. Mt., unserm erbeinigungsverwanten und allen stenden des reichs zu allerhand verweiss und nachteil gereichen, wie wir solchs dem konige nach der lengde zue gemuet gefurt, darmit auch E. K. W. woll content und zuefriden gewesen. So vermerken wir auch aus E. K. dem von

1574  
3uni. demjenigen, so gemelter von Regs E. L. aus Kirchaim des von Alanzon und konigs von Navarra halben von unserm freundlichen lieben son herzog Johann Casimir pfalzgraffen geschriben hat, miteinander nichts ist, dann er, unser sone, gedachter beider herrn in seinem schreiben an Regs mit ainigem wort nicht gedacht.

Die weil uns auch jetzo durch ein glaubwürdige person die occasio, warumb der von Monmorenci unlangst so geschwind à la Bastille gen Paris gefürt worden, sampt andern particularibus, was sich in Langedoc zugetragen, inkommen, so zu großer nachachtung in diesen sachen dienen, so lassen wir E. L. dieselb auch hiemit zukomen. —

Welchs E. L. wir freundlich nicht mogen vergen ic. 1) Heidel- berg, den 3. Juni A. 74. — Friderich ic.

M. Et. A. 90/1 f. 103 u. 104. Conc.

1574

Juni

Heidelberg.

759. D. Chem an Ldgf. Wilhelm.

Pfalzgraf Christof. Prinz Dranien. Spanische Nachrichten. Frank- reich. Kurj. August und seine Theologen.

Hat die Zeitung Friedrich's von Herlingshausen von Herzog Christof und den nassauischen Brüdern<sup>2)</sup> seinem gnädigsten Herrn referirt, welcher „darob sich nicht entsetzte, diereil seine k. G. diesfalle auf providentiam Dei, wie auch sonst in allen sachen, sundiren.“ Jedoch soll noch immer einige Hoffnung vorhanden sein, daß Christof und Graf Ludwig noch am Leben, wie ein Graf von Zollern in einem Briefe an einen Domherrn versichere, den sich der Kurfürst zu verschaffen suche.<sup>3)</sup>

Reg gegebener antwort und igigem ihrem an uns gethonem schreiben, das E. L. eben derselben meinung auch sein, ic. — F. antwortet hierauf am 23. Juni.

1) Ebenso (mit unwesentlicher Aenderung des Eingangs) an demselben Tage an Kurfachsen.

2) Vergl. oben S. 651 und 672 ff.

3) F. selbst schreibt am 8. Juni dem Landgrafen, er könne sich noch zur Zeit, „was Friedrich von Herlingshausen in Bericht gebracht, den er doch anders nicht denn von den Spaniern eingebracht, so hoch nicht ansechten lassen,“ und führt noch allerlei Gründe an, warum er „das Herz seines Sohnes halben noch nicht gar habe fallen lassen“, und noch täglich gewissere Zeitungen erwarte. — Erst 2 Monate später gab F. die lange genährte Hoffnung, den Sohn wieder zu sehen, auf. Er schrieb darüber am 28. Aug. 74 an Hessen:

„Wir geben aber E. L. freuntlich zu vernemen, nachdem uns eine zeitlang

1574  
3uni. „Was den Herrn Prinzen antrifft, daß f. fürstl. G. apoplexia ge- troffen, haben wir nichts gehört, glaub auch, wenn etwas daran, sollt es längst hierher geschriben sein worden. Es wäre aber kein Wunder, daß f. fürstl. G. ein solch Zufall von wegen der großen Sorg und Mühe zu- stünde, wie E. L. aus einem ihrer f. G. Schreiben, welches ich derselben abzucoyiren untergeben, auch was es mit i. f. G. für eine Gelegenheit und derselben Bitte, Begehren und Vorschläge sein, gnädiglich vernehmen werden. Und ist wohl zu erbarmen, daß Niemand zu diesen sachen thut,

hero so muntlich so schriftlich anzeig furgebracht, als solte unser sone und grave Ludwig beisammen in leben und bey einem vom adel uff ein schloß heimlich ent- halten werden, dergestalt, das auch derselbe vom adel, weil er gefahr darob zu besorgen und in der niderlandischen regirung gesehen, sie beide allerdings ver- leugnet und nichts von sich schreiben lassen wolte, bis sie geheylet, wolte er sie zu gelegenheit selbst davon bringen; desgleichen auch von der grävin vom Berg aus Bremen ein solchs schreiben ergangen, so fast dahin zu verstehen gewesen, als ob unser sohn und graf Ludwig bei ir daselbst gesehen worden: haben wir nicht underlassen vertraute personen an underschibliche ort zum zweiten mal in die Niderlant, besonders an die ende, so uns furnemlich angetragen, dann auch gen Bremen abzufertigen und sonst alle mögliche erkundigung zu brauchen. Wir konden aber einiche gewißheit, sonderlich das sie bede oder dern einer noch bey leben, nicht erlangen und vernemen von denjenigen etlichen, so beim handel gewesen, das nit wohl möglichen, gedachter unser sohn und graf Ludwig bei- sammen sein konden, weils graf Ludwig zeitlich geschossen, das seines lebens wenig hoffnung gewesen. Das aber sie bede oder dern einer gefangen sein sollen, konden wir vielweniger glauben; dann den Spaniern der mut sonst viel anderst wachsen, auch der gubernator in den ausschreiben, so halb nach der schlacht an etliche höße ervolgt, der verhaftung zum wenigsten etwas gedacht haben würde, wie auch einicher von denjenigen, so gefangen, an benenten orten gewesen und erlebigt, gar keine anzeig davon thun konden, und sonderlich einer vom adel, den unser sohn der zeit fur sein stallmeister gebraucht und zu Antorf im citadel noch gefangen, uns bey einem andern erlebigten zuentbotten, das er unsern sone gleich nach dem ersten treffen seithero nicht mehr gesehen oder vermerkt, noch vernemen mögen, wie es umb ine gewandt. Von dem von Herlingshausen aber, davon uns E. L. zuvorn auch zugeschrieben, haben wir zu Alhei jungsten selbst soviel berichts eingenommen, das wir unser sohns leben halben wenig hoffnung tragen, und müssen es also dem lieben gott bevelhen.“ — Nach Altling Hist. eccles. Palat. in Mieg's Mon. Piet. S. 220 hätte Friedrich nach Empfang der Todes- nachricht zu den trauernden Nütthen gesagt: „Seid guten Muths, ich weiß, daß mein Sohn ein Mensch gewesen, und weil es Gottes Wille also gewesen, so ist mir es lieber, daß er um der gerechten Sache willen anßer Landes streitend um- gekommen, als daß er im Lande seine Zeit mit Müßiggang, welches des Teufels Hauptkiffen ist, zugebracht hätte.“



1574 da doch zuletzt, als alle diese Vortheile und Gelegenheit vielleicht vorüber, 1574  
3uni. die Noth uns Deutschen dahin zwingen und treiben wird.“<sup>1)</sup>

Don Juan d'Austria handelt mit den italienischen Fürsten. Der Türke wird ihnen auch zu schaffen machen. Man schreibt aus Italien, daß die Spanier ihrem Brauch nach sich großer Kriegstreiche rühmen, damit sie die Leute irre machen. — 15 schlecht gerüstete Schweizerfählein, zu denen der Graf von Embz stoßen soll, sind gestern vor Metz herübergezogen. Ihnen sind 12000 Kronen geworden. „Ich hoff, wenn sie in die Niederland kommen, werden sie über 2 Monate nicht harren; denn da ist kein Geld.“

Die Nachricht von dem Tode des Königs von Frankreich erneuert sich täglich; er soll gestern vor 8 Tagen verschieden sein propter exsorta vivilia<sup>2)</sup>.

1) In einer Nachschrift meldet D. Ehem bessere Botschaft: „Wie ich dir geschrieben, kombt uns ein schreiben aus Holland vom 26. May von einer glaubwürdigen person, so um den princen stets ist, des inhalts, das der prince wol zu paß, aber mit fetter arbeit mehr als der Job geplaget; das er in Seeland gezogen, daselbst sich trefflich armirt, all sein kriegsvoll und poß knechten [Matrosen] bezalt und gemustert und ein monat zuvor ausgehen; hat Flissingen, Bhet [wahrscheinlich verschrieben für Vere, kleine Festung, die gleich Vlissingen und Middeburg in Seeland liegt] und Mittelburg gar heftig bevestiget, auch alle andere ort, da einige gefahr zu vermuthen; begeren die leut anderst nit, dann das der konig selbst mit seiner armada kom. In Holland haben S. F. G. bei Leiden auch ein starke zebdel [zitabel?] gemacht, auch mit bero rotmeistern, so man hiebevorn schulbig gewesen, gehandelt und sie befriedigt, also das es der bezalung halben richtiger bei inen als dem andern theil; in Holland und Seeland sey jezund gar grosses gewerb und viel korns ankomen.“

„Im andern schreiben, so der prince gethan an einen heraus, davon in meinem schreiben meldung geschicht und E. f. G. abcopirt wurdet, melden S. F. G., die stende in Holland S. F. G. monatlich 150 tausend Brabandisch auf 6 monat, oder so lange der krieg weret, bewilliget, und da je S. F. G. von meniglich verlassen werden solte, das es den konig in Hispanien sein halb konigreich, bis er seinen willen erlangt, kosten soll. Datum ut in literis.“

2) Bestimmter meldete Joh. Casimir am 3. Juni nach Kassel: Vorgestern sei ein Deutscher vom Adel durch Lautern passirt, der sich gewiß ausgegeben, daß der König in Gott verschieden, und er sei nach Polen abgefertigt, dort dem König solche Zeitung zu bringen, daß er sich unverzüglich nach Frankreich begeben. Ferner kam am Mittag dieses Tags (3. Juni) ein französischer Adliger, Namens Neuwy, nach Lautern und wollte sich sogleich auf eine frische Post setzen, als ihn Joh. Casimir zu sich forberte und allerhand Gespräch mit ihm antnüpfte. Nachdem er lange Zeit mit der Sprache nicht herausgewollt, zeigte er doch zuletzt dem Pfalzgrafen im höchsten Vertrauen an, daß der König am nächst vergangenen Sonntag [29. Mai], also morgen acht Tage, zur Mittagszeit in Gott verschieden und auf dem Tobtenbett kurz vor dem Absterben seinen Bruder, den König in Polen, zum

Die Franzosen eines Theils vermeinen, dem von Alençon und Navarra 1574  
werde man bald vergeben (sie vergiften), Montmorency und Cossé richten 3uni.  
lassen, Guisus Statthalter sein bis der König aus Polen kommt, wo nicht selber in dem Königreich succediren. Danville hat sich mit den Hugenotten in Languedoc verbunden, soll bei 36,000 Mann beisammen und fünf gewaltige Städte eingenommen haben. Der von Noue hat Rochelle inne. Anderer Orten könnte der Prinz von Condé auch aufkommen. „So wäre, menschlich davon zu reden, Frankreich geholfen. Man sucht von wegen des Kriegs überall Geld, sonderlich bei Schweizern, damit sie 6000 Schweizer bekommen. Es sollte männiglich helfen, daß der König aus Polen nicht könnte herauskommen, sonst wird das Uebel ärger werden. Der Graf von Reg vermeint, man könnte ihm den Paß nicht verlegen, und ehe sie den von Alençon zum König haben wollen, da müsse das Königreich zu Scheitern gehen. Ich glaube aber, Reg und sein Hause werden sich unterstehn, den von Alençon zum König in Polen zu machen, damit sie beide Königreiche behalten. Bringen sie ihn aber um, so steht es darauf, daß Frankreich möchte zertheilt und in Provinzen und Kreise dividirt werden. Da Deutschland jetzt Augen und Herz hätte, und das Haupt nicht krank, wäre eine gute Gelegenheit, der Christenheit zu helfen.“

In den Verhandlungen des Kurfürsten mit dem Grafen von Reg ist der Friedensvermittlung gar nicht gedacht worden. „So sind wir auch zu schwach und einfältig, daß wir uns eines solchen unmöglichen Handels sollten unterwinden. Es muß eine Partei die andere fressen, ist sonst kein Medium vorhanden.“

„Daß die Sachen mit den Theologen und Gracivio in Sachsen so beschwerlich geschaffen und sie in der Person nicht gehört werden wollen, ist wohl zu erbarmen, und zu besorgen, der Fall werde sich sehr vertiefen und die Flacianer, die man zuvor mit Gewalt aus dem Lande getrieben, wieder hausenweise hineinkommen.“ Möchten doch die kurfürstlichen und fürstlichen Häuser dadurch nicht getrennt werden. Der Landgraf möge bei dem Grafen Rodus von Linar, der bei dem Kurfürsten S. dieser Sachen halben nichts hat verlauten lassen, nicht nachlassen, damit dem Kurfürsten von Sachsen die Augen aufgehen. Man ist es vor Gott zu thun schulbig. „Von uns wird vielleicht die Erinnerung nicht also aufgenommen, jedoch

Nachfolger an seiner Statt erklärt habe, und daß er, Neuwy, deswegen eilends abgefertigt sei, den König fürberlichst heraus nach Frankreich zu vermögen; begehre aber die Sorge, daß er den König vielleicht nicht mehr in Polen antreffen und dieser viel eher als etliche vermeinen in Frankreich ankommen und sich einstellen werde. — Lautern, 13. Juni 74.

1574  
Juni.  
Heidelberg.  
soß dießorts auch nicht geselet werden <sup>1)</sup>." Was Verlepßch anbringen werde, möge der Landgraf dem Kurfürsten F., so viel es sich thun läßt, berichten. „Was unsere Sachen anlangt, die schreiben wir E. F. G. rund zu, wie es auch die Zeit und Nothdurft erfordern.“ — Heidelberg, 8. Juni 74.  
Kassel, R. A. Orig.

760. Friedrich an Kf. August.

1574  
Juni  
11.  
Heidelberg.  
Uebersendet die Antwort des Kaisers <sup>2)</sup> auf das Schreiben der vier rheinischen Kurfürsten bezüglich der niederländischen Angelegenheit und wiederholt die schon früher ausgesprochene Bitte, daß August, wenn er mit dem Kurfürsten von Mainz auf dessen Reise nach dem Eichsfeld zusammen- treffe, mit demselben von des gemeinen Vaterlandes Wohlfahrt und den Mitteln und Wegen, wie dem niederländischen Kriegswesen, der vornehmsten Ursache der im Reich herrschenden Unruhe, der Trennung und des Miß- trauens, gründlich abgeholfen werden könnte, reden möge.

„Und demnach in berürter kaiserl. resolution von uns, den Churfürsten, uf furschlagung hierzu dienlicher mittel gnedigst angedeutet wurd, können wir nicht underlassen, E. K. freundlich zuvermelden, daß uns disfalls vilmaln zu gedechtnus kompt, wasmassen weilund keyser Carl der funft hochseliger dechtnus der jezigen R. W. zu Hispanien (wölchs wir von denjenigen, so selbstn dabey gewesen und es aus F. Mt. munde gehört, verstanden haben,) dise Niederlanden mit getrewem vetterlichem ernst und eifer bevohlen und zum abschied in beysein aller derselbigen lande stände trewlich verwarnet, S. R. W. wolten ir solche land und stände, als die bey F. key. Mt. trewlich und vil gethan und gehalten, lassen bevohlen sein und sie in und bey dem regiment, darin sie F. key. Mt. ihrer R. W. übergeben und zugestellt, bleiben lassen, und die Spanische regierung berends nicht einfuren; dann wo er dasselbige thun, wurde er sich umb dieselben land und leut selbstn bringen, wölchs wir uff herumden gehaltenen tagen mehrmals anregen lassen.“

Da dies das einzige Mittel ist, zu einem beständigen Frieden zu ge-

1) In einer Nachschrift bittet Ehem noch einmal, der Landgraf wolle sich die sächsische Religionsache treulich befohlen sein lassen, da dieser Zeit gar viel daran gelegen. In Italien am stielischen Hofe und in Deutschland triumphirt man und hofft die gewünschte Trennung zu erlangen. „Wir wissen nicht, ob (wir) je besser daran thun, daß wir gar still schweigen oder etwas davon dem Kurfürsten schreiben oder Jemand schicken.“

2) Vom 16. Mai; f. Nr. 750.

langen, so zweifelt F. nicht, Kf. August werde darüber mit Mainz vertraulich reden, und bittet, ihm so bald als möglich mitzutheilen, was A. hierin verrichtet und was für Hoffnung daher zu schöpfen.

Auch übersendet F. in Abschrift, was der Kaiser des unlängst durchgezogenen Kriegsvolks halben, wider sein Versehen „fast ernstlich“, an ihn geschrieben, und was er darauf zur Antwort gegeben. Da F. täglich erfährt, daß er durch friedhäßige Leute sowohl bei den Blutsfreunden als Andern „unziemlich herumgetragen“ wird, so bittet er, dergleichen keinen Glauben zuzustellen, sondern überzeugt zu sein, daß er es an nichts fehlen lasse, was zur Mehrung des Friedens und der Wohlfahrt des Reichs dienen möge.

„Wir müssen aber täglich mit Schmerzen vernehmen, mit was geschwinden Praktiken und Anschlägen die ausländischen Nationen, auch der Pappst und seine Cardinäle eusig umgehen, ihre Gelegenheit suchen, rathschlagen und sich bearbeiten, wie nicht allein unsere wahre christliche Religion und deren Befenner, sowol bei ihnen als auch uns Deutschen zu Grund getilget und ausgerottet und also das Tridentinische Concil zur Execution gebracht, sondern auch, daß ihre eigenen Unruhren in's Reich transferirt werden möchten, und machen uns keinen zweifel, andere friedliebende Kurfürsten, Fürsten und Stände, so ihnen die Wohlfahrt des gemeinen Vaterlands lassen angelegen sein, nicht weniger dergleichen zu Gemüth führen und es dafür halten werden, daß es uns Deutschen in's gemein allen mit der Zeit gelten möchte.“ — Heidelberg, 11. Juni 74.

Dresden, S. St. A. l. c. f. 187. Orig.

761. Friedrich beantwortet die Werbung des französischen Gesandten von Harlay<sup>1)</sup>.

Tod Karls IX. Rückkehr des Polenkönigs. Deutsches Kriegsvolk.

Hat Mitleiden mit dem frühen Tode des Königs, von dem er gehofft, daß er auf das treuherzige Bitten der deutschen Fürsten bei längerem Leben

1) Die Königin Katharina gab dem Gesandten, den sie, wie der Credenz- brief vom 4. Juni besagt, auf den ihr so schmerzlichen Tod des Königs hin zu ihrem Sohn in Polen abfertigte, den Auftrag, auf der Durchreise dem Kurfürsten einige Sachen in ihrem Namen vorzutragen. — Neben der Ankündigung des Todes des jungen Königs in Frankreich, hatte er, wie F. am 15. Juni nach Straßburg berichtete, folgende 2 Punkte mündlich anzubringen: „daß wir nämlich der k. W. zu Polen unfres Theils den Paß von da wieder nach Frankreich be-

1574  
Juni.  
einen beständigen Frieden in Frankreich aufgerichtet und erhalten haben würde, und will zu Gott beten, daß er der Krone Frankreich einen König geben wolle, der die Untertanen bei seinem allein seligmachenden Wort, auch bei Frieden und Ruhe erhalte.

In Beziehung auf den begehrten Durchzug des Königs von Polen erinnerte der Kurfürst den Gesandten, „was ihm früher auf gleichmäßiges Anlangen, da der König nach Polen zog, für Anzeige geschehen, und wie es diesfalls im h. Reich Herkommen sei, in dergleichen wichtigen Sachen communicato consilio zu handeln“. Weil denn dem Kurfürsten nicht bewußt, wie der Kaiser und die andern Kurfürsten hierin gesinnet, so will ihm nicht gebühren, jenen hierin vorzugreifen, sondern muß es bei demselben also bewenden lassen. Da aber deswegen, wie zuvor, ein Convent angestellt wird, will der Kf. sich aller freundlichen Gebühr erweisen.

Für's dritte zu hindern, daß kein deutsches Kriegsvolk weiter nach Frankreich geführt werde, stehe nicht in des Kf. Macht, wie er auch von einem derartigen Kriegsgewerbe nicht wisse. — Heidelberg, 14. Juni 74.

M. St. N. 90/1 f. 100. Cop.

1574  
Juni  
15.  
Krafsau.

762. König Heinrich an Friedrich.

Freundschaftsversicherungen. Bitte, auf Mittel zur Beruhigung Frankreichs bedacht zu sein. Beglaubigung für Herrn von Herbault.

Mon Cousin. Encores que je me tienne pour tout assuré, que la mort intervenue à mon tresgrand regret du feu roy monsieur mon frere ne vous fera point changer l'amitie que vous avez tousjours portée à la couronne de France et à moy particulièrement, mais au contraire, puis qu'il a pleu à Dieu, en disposant du feu roy mon dict sieur et frere, me faire legitime heritier et successeur de sa couronne, j'espere l'estre aussi de l'amitie dont vous l'avez aymé, et que j'en auray

willigen, und dann für's andere daran sein wollten, daß ferner kein Kriegsvolk nach der Krone Frankreich zu führen worden werde.“ F. antwortete laut vorliegender Abschrift. — „Und obwohl er, Harlay, darauf weiter angehalten, daß wir doch des gesuchten Paß halben in eventum kaiserl. Mt. und der andern unsrer Mitkurfürsten erfolglicher Bewilligung unsres Theils daren consentiren wollten, so haben wir es jedoch bei angeregter unsrer gegebenen Beantwortung nochmaln bewenden lassen. F. an die Stadt Straßburg (d. Heidelberg, 15. Juni 74). Im dortigen Stadtarchiv.

maintenant tout seul ce qui estoit departy entre luy et moy: toutefois, pour ce que je le desire ainsi, et afin qu'elle soit perpetuelle, je vous prie croire, mon cousin, que vous pouvez attendre de moy autant de bonne volonte et affection en vostre endroit que je vous en ay moymesmes promis, passant par votre maison. Aussi me veulx je bien prometre que, en attendant mon retour en mon royaume de France, vous serez content pour l'amour de moy de rechercher les moyens de pacifier les troubles que la malice des hommes y a voulu susciter, comme je vous en prie de bon coeur avec assurance de reconnoistre le plaisir que en cela vous m'aurez fait bien à propos. Ainsi que j'ay donné charge au sieur de Herbault, l'un de mes maitres d'hostel, vous faire entente plus particulièrement de ma part. Donc je vous prie le croire et luy adjouster foy. Supliant le createur, mon cousin, qu'il vous ayt en sa sainte garde. Escript à Cracovye le 15 jour de Juing 1574. — Henry.

M. St. N. 90/1 f. 126. Orig.

1574  
Juni.

763. Friedrich an Kf. August.

Rechtfertigt seine Haltung in der niederländischen Frage.

1574  
Juni  
22.  
Heidelberg.

Friedrich hat ein kursächsisches Schreiben vom 22. Mai empfangen und daraus nebst August's freundlicher Erinnerung verstanden, warum man sich des spanischen Kriegswesens nicht anzunehmen und „daß zu solchem (Vorgehen) der königl. Würde in Spanien Ursache gegeben werden möchte“.

Zu der Warnungsschrift, die F. an ihn, Kf. August, und andere Kreisobersten kraft seines Amtes ausgehen ließ, hatte er gute Gründe, wie noch in einem andern Schreiben<sup>1)</sup> weiter ausgeführt werden soll. — Wenn der Kaiser dem König von Spanien fremdes Kriegsvolk in die Niederlande zu führen und hernach auch im Reich Kriegsvolk anzunehmen erlaubte, so ist dagegen an das zu erinnern, was dem Kaiser durch die Kurfürsten und andere Stände des Reichs wiederholt vermitteltst Gesandtschaften und Zuschriften wegen des niederländischen Kriegswesens und des daraus dem Reich und namentlich den benachbarten Ständen laut deren vielfältigen Klagen erwachsenen Nachtheils und Schadens zu Gemüth geführt worden.

1) S. die folgende Nummer.

1574  
Juni.

Daß solches Kriegswesen bis jetzt Sachsen und andere Binnenlande nicht berührte, hat man mehr der Gnade und Fürsorge Gottes als dem guten Willen Anderer zu verdanken, und was noch nicht geschehen, kann zu besserer Zeit und Gelegenheit nachgeholt werden. Wohin aus das Fürnehmen gerichtet war und ist, kann ein Jeder, auch geringern Verstandes, leicht ermessen. — Wenn die Deutschen „neben dem Haupt mit mehrerm Ernst und Tapferkeit sich der Sache angenommen“, wäre es zu diesem für den König von Spanien wie für seine Unterthanen und ganz Europa gleich verderblichen Wesen nicht gekommen, sondern ein leidlicher Frieden zu erlangen gewesen. Weil man aber dafür hielt, daß dies fremde Sachen seien, die das Reich nicht angehen, während doch der Erfolg ein andres lehrt, hat es F. auch dabei bewenden lassen müssen und sich des Kriegs nicht mehr als andere angenommen, indem er „beiden Theilen durch diesen Kreis zugleich Kriegsvolk, doch mit höchster Beschwerung unster allerseits Unterthanen, durchpassiren lassen, und wohl gut gewesen wäre, daß man zu allen Theilen sich den Reichsconstitutionen mit Leistung gebührender Caution und sonst gemäß verhalten, welches aber sowohl bei einem als dem andern nicht erlangt werden mögen, und es jetzt dahin gerathen, daß in den Bestellungen weder das h. Reich noch dessen Glieder ausgenommen, welches uns desto mehr verursacht, C. L. und andere Kreisobersten, deren Kreis solches Kriegswesen antreffen oder in denen Anfangs das Kriegsvolk geworben werden möchte, vermöge tragenden Amts und auf Andre eingekommene Warnungen zu ersuchen, also daß unsere Meinung nicht dahin gestanden, daß wir uns selbst, C. L. oder andere in diesen Krieg zu stecken begehrt, anders denn da ein Kreis oder desselben Stand durch dies Kriegswesen angegriffen werden sollte, daß man sich alsdann den Reichsordnungen gemäß erzeigen wollte.“

Im Uebrigen vermerkt F. des Kurfürsten A. brüderliche Ermahnung freundlich und hofft nicht, daß dem Reich durch seine (Friedrich's) sorgfältige Verwarnung oder sonst durch sein Verhalten ein Unglück zugezogen werden soll, während dagegen zu befürchten, „daß unser Schicksal und Securitat unserm gemeinen Vaterlande künftighin nichts gutes bringen werde, wie denn auch etliche unter den geistlichen vornehmen Standen, wie wir berichtet, auch der Meinung sein sollen.“ — Heidelberg, 22. Juni 74.

Dresden, S. St. A. l. c. f. 215. Orig.

## 764. Friedrich an Kf. August.

1574

Juni

23.

Heidelberg.

Unberechtigte Klagen des Gubernators der Niederlande über des Kurfürsten wohlmotivirte Wachsamkeit.

Friedrich hat durch Freunde von vielen Seiten erfahren, daß der jezige Gubernator in den Niederlanden sich über sein Schreiben aus dem nächst verfloffenen April, das damalige Kriegsgewerbe und die deswegen an ihn, den Pfalzgrafen, gerichteten Warnungen betreffend, in Zuschriften an Kreisoberste und andere Fürsten beklage und dabei seinethalben allerlei ungütlich anziehe.

F. weist den Vorwurf zurück, daß er unbefugter Weise an benachbarte Kreisobersten und an den Kaiser der gefährlichen Zeitläufte und des geworbenen Kriegsvolks halben geschrieben; er habe das weder aus Fürwitz, noch um den König von Spanien oder seinen Statthalter bei den Standen des Reichs zu verunglimpfen, sondern in bester Meinung gethan, wie er denn von dem Kaiser selbst unlangst zu fleißiger „Aufsichtung“ und nachbarlicher Correspondenz ermahnt worden sei.

Daß er aber in jenen Warnungsschriften unter anderm vermeldete, daß das geworbene Kriegsvolk etlichen Standen im Reich gelten möchte, dazu verursachten ihn nicht allein die beschwerlichen Durchzüge, Versammlungen und Einlagerungen, womit die Stande vielfaltig von solchem Kriegsvolk hievor und noch heutiges Tags in diesen Gegenden belastigt worden, sondern noch andere Gründe.

Es geht schon aus des Gubernators jezigem Schreiben genugsam hervor, daß allerlei in der Leute Gedanken steckt, und es also bei ihm, dem Pfalzgrafen, nicht ein bloßer Wahn ist, sondern jene Warnung nicht ohne besondere Ursache geschah.

F. erinnert daran, wie der Kaiser auf dem zu Fulda gehaltenen Kurfürstentag durch seine Commissarien vor einem Bundniß fremder Potentaten warnte; er erinnert an die von den Angehörigen des niederländisch-westphalischen Kreises wiederholt wegen des verderblichen Kriegswesens vorgebrachten Bitten, die jedesmal auf freitaglichen Versammlungen als berechtigt anerkannt wurden und zu Legationen und Zuschriften an den Kaiser Veranlassung gaben.

Ueberdies sind ihm nicht allein Bestellungen der Reuter vorgezeigt worden, die noch taglich an- und durchziehen, worin weder das Reich noch die Stande desselben, wie sich gebührt, ausgenommen, noch derselben mit einem Wort gedacht wird, sondern ein Theil der Rittmeister, denen die

Kluchohn, Friedrich III. Bb. II.

1574  
Juni. schuldige Caution kraft der Reichsconstitutionen abgefordert wurde, verweigerten dieselbe gänzlich, ja ließen sich rundweg vernehmen, daß sie sich nicht verpflichten könnten, wider keinen Kurfürsten oder Stand des Reichs sich gebrauchen zu lassen, „denn sie es kraft angeregter Bestallung nicht könnten halten, sonderlich aber des Abzugs halb keineswegs weder mit Bürgschaft noch bloßer schriftlicher Obligation zu caviren, denn sie bis noch nicht wüßten, wohin oder wider wen sie alsdann gebraucht werden sollten.“

Weiterhin wird auf ein Ausschreiben des jetzigen Gubernators hingewiesen, worin es hieß, daß man mit des h. Reichs gehorsamen und friedliebenden Fürsten gute Nachbarschaft zu halten bedacht, und daß sich kein friedliebender Stand das Geringste zu befahren, also ein Unterschied zwischen gehorsamen, friedfertigen und ungehorsamen und unfriedfertigen gemacht wurde, um sich dessen nach Gelegenheit vielleicht zu bedienen. Was nun eine solche „angemaßte Distinction und Unterscheidung“ zwischen den Ständen im h. Reich, die man doch in keiner Reichsconstitution finde, auf sich trage, und ob es nicht Jedermann, insbesondere Denjenigen, denen nicht geschrieben wurde, obwohl sie (wie bei dem Pfalzgrafen der Fall war) in gleicher Nachbarschaft sitzen, allerhand Gedanken machen müsse, gibt F. zu ermaßen anheim.

Ferner will F. dem Kurf. August nicht vorenthalten, „daß ihm von Fürsten und Andern in specie diese Warnung eingekommen, als sollte man sich unterstehen und mit etlichen oben angezogenen geworbenen Reutern bereits gehandelt haben, sich herauf an den Rheinstrom einzulegen.“

Wie viel oder wenig auf dieß Alles zu geben sein mag, jedenfalls durfte der Kurfürst nicht dem Reich und dessen Ständen zum Nachtheil verschweigen, was von vielen Seiten ihm zugeschrieben wurde.

Daß nun diese wohlgemeinte, ja pflichtschulbige Bemühung ganz unglücklich ausgelegt wird (um dadurch vielleicht unter den Ständen des Reichs Trennung, Spaltung und Mißtrauen zu erwecken), und also F. mit seinen offenen Erinnerungen nicht allein schlechten Dank verdient, sondern von dem Gubernator bei seinen Freunden freventlich „angezogen“ wird, muß er an seinen Ort stellen, kann aber die Dinge gegen Kf. August und andere ungeahndet nicht lassen, damit sie ihrestheils auch weiter darüber nachdenken.

Seine Person und des Gubernators Verleumdung anlangend, tröstet sich F., daß er seines, ohne Ruhm zu melden, löblichen uralten Herkommens, Geburt, Stand und Herkunft halben bei Jedermann, selbst bei dem König von Spanien und andern ausländischen Potentaten dermaßen bekannt ist, daß, wenn auch solches unziemliche Ausschreien ihm nicht wenig zu Gemüth geht, doch weitere ausführliche Widerlegung nicht nöthig ist, zumal er den

Gubernator als einen Fremden und mit dem Reichsherkommen Unbekannten für seine Person dahin nicht achtet, daß er ihm oder seines Gleichen den allergeringsten Makel „anzuschmizen“ vermöchte.

Daher besorgt F. auch nicht, daß er dadurch bei seinen Freunden in Verdacht gesetzt oder die wohl hergebrachte Freundschaft geschwächt werden könnte, sondern hofft, daß er hinlänglich entschuldigt ist, und bittet August schließlich, diese Dinge anders nicht, als sie gemeint, zu verstehen, sie ihrer Wichtigkeit nach zu überlegen und seine fernere Meinung ihm vertraulich zu eröffnen. — Heidelberg, 23. Juni 74 1).

Dresden, S. St. A. l. c. f. 209—14 Orig.

### 765. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

1574

Juni

23.

Heidelberg.

Verhandlungen zu Bacha. Was Friedrich in den niederländischen Angelegenheiten gethan.

Unser freundlich dienst ic. . . Zwey unterschiedliche widerantwortliche schreiben under dato Cassell den funfzehenden Junii haben wir zu unsern handen wol empfangen und deren inhalts freundlichen verstanden.

Was nun das eine betrifft, [das] E. L. der handlung, so mit dem grafen von Neß zu Bach furgelaufen, meldung thun 2), hat es den verstand, das nit diejenige gemeint, die zwischen E. L. und ihme, grafen, sondern unseren rhäten daselbsten furgangen, in welcher emelter graff und andere sich understanden, unsere rhätte mit süßen worten zu persuadiren, das sie von unfertwegen in eine pündnuß einwilligen solten, welches aber, als sie vermerkt, das es allein darumb zu thun were, das man under diesem deckmantel vorhabens wer, den Christen in Frankreich und anderen herrn (wie gleich darauf mit denen von Rochella und igt im werk abermals erfolget) das garaus zumachen, rund abgeschlagen worden. Dann sovil E. L. resolution, so sie dazumal dem konig aus Poln gegeben und dem graf von Neß inhalt ewer L. igtigen schreibens widerholet, berürt, so ist uns dieselbig von unseren rhätten doctor Cheim und Zuleger der gepür referirt worden, also das wir beide uf einen schlag hinaus gangen und uns jedesmal nit weniger als E. L. bedenklich gewesen mit dem verstorbenen konig in eine pündnuß einzulassen. —

1) Ebenso an demselben Tage an Württemberg. Stuttgart, St. A. Orig.  
2) S. p. 687 Anm. 3.

1574  
Juni.

Was aber E. L. ander schreiben, die zwischen der kay. Mt., dem churfürsten von Trier und uns ergangene schriften, daraus E. L. vermerkt, das wir bey J. Mt., unsern mitchurfürsten und etlichen andern stenden der Niderlendischen sachen halben in verdacht gerathen, welches sie ungern hören und uns von Herzen vergonnen, belangt, thun wir uns gegen E. L. freundlichen bedanken, und dieweil uns in dem unguetlichen geschicht, müessen wir es dem lieben Gott bevelchen, welcher bisher unser rugken gewesen ist und auf den wir gepawet und getrawet, und ist uns gnug, das wir in religions und andern sachen, unser allgemeines vatterland betreffend, mit aufrichtigem gemut und gewissen gehandelt, wie wir auch furbaß nit gedanken, unser gewissen und das gemein vatterland zu beschweren. Villsicht möchte die zeit kommen, das unsere getreue warnungen mehr und bessere statt als jetzt sünden.

Sonsten, das wir uns mehr als andere in die Niderlendische sachen gesteckt haben oder noch thun solten, da ist E. L. und menniglichen bewußt, weil niemand zu disen dingen thun wöllen, das wir sie auch also durch einander geen lassen und beiden kriegenden theilen, wie dan auch in Frankreich, den zugug, wie unsere mitchurfürsten und andere stende alle gethan, doch mit höchster unserer allerseits armen underthanen nachteil und schaden, verstattet, welches, da wir den einen oder andern theil auf uns laden, irritiren oder uns dieses kriegswesens halben theilhaftig machen wöllen, [wir] wol verhindernen und anders uns erzeigen mögen; wie man aber gegen uns der religion halben, ehe und zuvor der Niderlendische krieg im werk gewesen, doch Gott lob unverschulter sachen, gesinnet, das ist E. L. wol bewußt und haben wir es anno sechzig sechs im werk erfahren.

Wir vermerken aber nichts destoweniger E. L. erinnerung freundlich und wissen, das E. L. mit uns und den unseren aufrichtig und wolmeinen, wie wir auch gegen E. L. und den ihrigen nit weniger gesinnet ic. Heidelberg, den 23. Juni A. 74. — Friderich ic.

Kassel, N. A. Drig.

1574

Juni  
27.  
Heidelberg.

766. Joh. Casimir an Kf. August.

Persönliches. Pfalzgraf Christof. Falsche Gerüchte über Friedrich. Prinz von Condé.

Joh. Casimir hat aus einem Schreiben, d. Langensalza den 12. d. M., mit herzlicher Freude entnommen, daß die Schwiegereltern sich wohl befinden; auch ihm geht es nach 10tägiger Erkrankung (an einer hüzigen

1574  
Juni.

und sorglichen Aposten, mit einem täglichen Fieber vermisch) wieder gut, und ebenso seiner Gemahlin, mit der er „in ziemlich guter Einigkeit“ lebt.

Er wünschte von Herzen, daß es um seines Bruders Christofs Sachen besser stünde, wengleich noch nicht alle Hoffnung, daß er noch am Leben sein möchte, verschwunden ist. „Wer aber E. L. zu solchem ihren Zug gerathen, können wir (außerhalb was E. L. uns nach dero Auszug deswegen selbst zugeschrieben und E. L. wir im nächsten unsern Herausreisen von Amberg aus freundlich zugeschickt) nicht wissen. So viel unser gnädigen Herrn Vaters Liebden und die Ihrigen diesfalls betrifft, da haben E. L. ab beigelegter Abschrift deren an die k. Mt. hiervon wegen gethanen Schreibens, was ihr deßhalben wissend gewesen und es damit für eine Gelegenheit hat, zu vernehmen, wie wir auch von seiner väterlichen L. nochmals verstehen, daß sie erachten, sein, unser Bruders, freier Wille, sammt dem hievorigen dem Bringen zu Dranien und Andern gethane Zusage habe ihn zu Leistung derselben bewegt.“

Aus Frankreich hat er nach dem Tode des Königs nichts Besonderes vernommen. Dem Gesandten der Königin, Harlay, konnte er großer Schwachheit halben keine persönliche Audienz gewähren.

„Soviel dann E. L. durch einen eingelegten zettel meldung thun, wie dieselbe von gemeinem Landgeschrey vernemen, das unser geliebter herr und vatter durch die Welschen schutzen, so unsern lieben bruder in die Niderlande nachfolgen sollen, den Spanischen obristen grafen von Emb sambt etlichen hauptleuten erschiesen, die musterplatz zerstören, auch etliche wägen mit rüstunge plündern, leßlichen auch dem prinzen von Conde in die 7000 Teutscher pferde zum besten werben lassen solle ic.: da können wir nicht underlassen, E. L. diesen unsern wahrhaften bericht freundlich und sönlichen mitzutheilen. Und erslich, soviel gemelte schutzen und angebeute thaten berürt, das gemelter unser geliebter herr und vatter mit diesen schutzen weder vor oder nach der angezeigten that das allergeringste nit zuthun gehabt oder noch hat; vielweniger das von denselben ickit deren dinge mit irer v. L. vorwissen beschehen sein sollte; sondern im gegenspiel, als diese schutzen anfangs biß in den stift Trier gelanget und der enden sich wider gewendet, iren zug durch die Pfalz und den Rhein hinauf biß in stift Metz, alda sie jeho noch zum theil liegen, genommen, und in solchem sich etlicher orten nicht zum besten gehalten, haben ire v. L. mit der genachbarten zuthun allen gebüerenden ernst fürzuwenden sich erbotten, auch zur notturst gethan, wie E. L. ab beynerwarter an höchstgedachte kay. Mt. ausgegangen entschuldigung copien weitküstiger zuvernemen.<sup>1)</sup>

1) Vergl. oben Nr. 757.

1574  
Juni.

Destoweniger ist S. v. L. an zerstörung angezeigten musterplatz, auch erschießunge graf Hannibals von Embs die allergeringste verursachunge zuzemessen; dann wir dessen genugsam versichert, das S. v. L. von denen dingen gar kein wissens gehabt, bis sie deren von anderen orten hero zeitungs weiß berichtet worden.

Wir mögen aber E. L. hiebey sönnlich nicht vergen, das hiraussen lands von dieser handlung auch allerhand geschrey ergangen, da nemlichen under anderen die statt Straßburg hiemit ebenmässig beschuldiget werden wollen; nachdem aber dieselbige in erfahrung gebracht, das gedächts graben von Embs lieutenant Jacob Dalheimer solliches geschrey ausgebreitet, haben sie, die von Straßburg, ime diese calumnien und diffamation nit allein in facie in busen geschoben, sondern auch allen haubtbevelchs- und kriegsleuten, so eben der zeit eines guten theils zugegen gewesen, in einer offenen versamlunge den 10. verschieenen monats Mail publice insinuiren und dabey anzeigen lassen, das man in fur einen solchen verlogenen ehrlosen man achten und halten wolle, bis er seine diffamation, wie recht, ausfüngig mache.

Ab welchem also E. L. zusehen, mit was ungrund diese dinge zu beschrahung und beschwerunge anderer leute herum getragen, und machen uns keinen zweifel, es werde gedachter unser geliebter herr und vatter in deme bey E. L. einiger fernern entschuldigung nicht bedürfen. Und da villeicht gemelter Dalheimer oder andere diese dinge bey E. L. und in deren landengegen von S. v. L. dergestalt ausgegossen und bezichtigen solten, mögen E. L. und menniglichen es für eine erdichte unwarheit und in oder dieselbige ausgeber für lügenhaftige leute halten.

So ist auch gewiß, und können wir an J. v. L. statt wol betheuren, das ire gnaden dem prinzen von Conde zu gutem einiche werbung nicht fürhaben.

Dieses aber mögen E. L. wir in ganz sönnlichem vertrauen nicht vergen, das mehrgemelter prinz, nit allein für sich, sondern an statt und von wegen des Herzogen von Mançons, Königs von Navarra, der Herren von Montmourancy und viel anderer ehrliebender biderleute hohen und nidern stands, die mit gefengnuß und anderer beschwerunge betranget, noth und jamer leiden, sich gern bewerben wolten, damit sie sich und ir vatterland solchen erbarmlichen wesens und vorstehenden erschrocklichen blutvergießens nach göttlichen und weltlichen rechten zuentschütten, wie sie dann etliche unsere rittmeistern mit unserm vorwissen herunder haben besprechen lassen.

Ob und was nun darauf erfolgen, das bleibt E. L. von uns vertruulich und fürderlichen unverhalten, und tragen zu E. L. wir die unge-

zweifelte und sönnliche zuversicht, E. L. und andere christliche hur und fursten, wenn sie der sachen, wie es leider dieser zeit in Frankreich stehet, grundlichen berichtet, als wir nicht zweifeln der prinz von Conde zu thun nicht underlassen, werden seinen, prinzen, liebden sambt den anderen herren, das sie zu errettunge irer selbst leibs und lebens, auch abwendunge grausamen blutvergießens diese ziemliche gegenverliche mittel fürnemen, nicht allein nit verdenken, sondern auch mit inen dıßfals ein freundlich und christliches mitleiden haben. Das E. L. wir auf dero schreiben" 1c. 1c. Datum Heidelberg, den 27. Juni A. 1574. Joh. Cassimir 1c.

Dresden, G. St. A. III, 51 f. 20. Nr. 87 f. 9—11 Orig.

768. Dr. Ehem an Landgraf Wilhelm.

1574  
Juni  
29.

Nachrichten aus Frankreich; vom kaiserlichen Hof (über Sachsen); aus Polen; was Mainz und Sachsen in Mühlhausen gethan; aus England (Armada), Türkei, Italien; über Jacob Andrea.

Durchleuchtiger 1c. Dieweil E. F. G. jungsten von mir gnediglich begeret, das ich derselben continuando underthenigklich zuschreiben solle, was mich von Frankreich und sonsten anlangte, als gib derselben ich underthenigklich zu vernemen, wie das mir gestern Beza von Genf geschriben, das die alte konigin in Frankreich todlich krank und der herzog von Guisa bei ir sey, seiner schanz warneme. Stirbt sye, so mechte wol ein vespera siciliana uber alle Italiener angestellt werden, welliches dan wol dreimal auf der pan gewesen. Des konigs Bruder und Navarra sollen gen Paris gefurt werden und die gwardia, so sye verwaret, gedoppelt sein. Man besorgt, beyde marschalken Memoranzi und Cosse seyen schon geopfert. Der von Montpensier ist gewiß geschlagen und verwundet, und halten sich die von der religion und Rochella wol.

Aus dem key. hoff schreibt ein guet freund diese wochen: Elector Saxoniae praestantissimos suos viros depellit et fucos retinet. Etiam politici viri hoc mirantur. Sed cum is sit, quem nemo punire posse videatur, necesse est, ut ipse hoc modo se puniat etc. Daraus haben E. F. G. gnediglich zu ermessen, was in aula caesaris fur judicia von der Carischen sachen. Man wurdet in die faust lachen. Gott verzeiß denjenigen, so dem gueten herren das spiel zurichten. Ich besorg, sie werden denselben herrn in ein wustes bad bringen, wo Gott nit gnad gebe und J.

1574 C. F. G. augen und herz aufthut. Was mein gnedigster [herr] J. Juni. C. F. G. ad manus geschriben, das werden C. F. G. hiebeneben gnediglich empfaßen.

Aus Poln schreibt mir ein bekanter und vertrauter freund, das sie mit irem konig umbgehen, wie einem wilden schwein. Da ist weder trawen noch glauben.

Bayde Churfürsten, Menz und Saren, haben meinem gnedigsten herrn von Mülhausen aus geschriben und zu erkennen geben, das sye von disen geschwinden leusten gehandelt und key. Mt. under die hand geben, das sye mit zuthun ehlicher Chur und fürsten den Friden in Niderlanden machen möchten; item, das ein gemein geschrei, wie mein herr herzog Johann Casimir in großer werbung steen in Frankreich. Was daran, werden C. F. G. kurzlich berichtet werden. Die verlorne herren lassen sye noch nit finden, und ist doch bei ehlichen noch hoffnung. Was mir sonsten under dato den 14 dieß aus Engeland geschriben, das haben C. F. G. hiebeverwarth gnedig zu empfaßen, und ist dieser bericht wahr, dann er auch von anderen orten confirmirt!).

Don Jo. d'Austria zeucht wider in Siciliam von wegen des Turgen, der gar stark auf Italiam zu faret; aber die 3000 Italianer

Aus London den 14. Juny. Man versicht sich ober vermutet, die Spanische flott ober Armada werde bald kommen; doch ist es ungewiß, allein, das die schiff, so aus Hispania kommen, sagen, das sie die armada zu St. Lucar gesehen. So ist heut gewisse zeitung einkommen, das 40 schiff aus dem Niderlande, so avisiert gewesen, in Spania auch mit munition und proviant beladen, dieselbe zu der armada zu sueren, und das 10 kriegschiff inen zugegeben, sye zu beleiten; aber wie sye in die see komen, das ein tormenta sye verschlagen und 20 von denselben schiffen mit allem, so sye geladen, darvon kumen und ausgerissen, zu haus gefahren und komen. Diesen Tag seind schiff aus Barbaria, so Englischen zu stehen, alhie ankommen. Bei denselbigen wurdet man vernemmen, wie es umb die Hispanische armada geschafften. Gestern hab ich alhie des konigs aus Frankreich tresonier Monsieur de Fabure (?), so des Connestabels secretari gewesen und Momoranci zugethan, angetroffen. Der ist in Bauernkleidern davon komen und auf in 10,000 kronen geschlagen worden.

Die konigin hat ire schiff schon armirt mit 10tausend man und hat 5000 poß knecht [Matrosen] under dem schein, das sie der Spanischen armada nit trawet.

Nota.

Weil der Turgk so gewaltig in Italiam fallet, Spanien mit schiffen und postknechten [Matrosen], so auf das Niderlendische meer tilchtig, nit gefast, so wollen wir darfür halten, die Spanische armada sei mehr zum schreden furgeben, dann das man sich derselben zu besparen. Datum ut in literis.

und Spanier, so man heimlich zu Mailand geworben, komen heraus und sein schon im anzug, haben biß in die 1200 pferd in allem mit wegen und sonsten bei sich. So liegen noch reuter und knecht in Lugelburg. Nit weist man, wa hinaus sie den kopf strecken werden.

Der graff von . . . soll mit seinen underthanen dem Turgen sich ergeben und ime schon gehuldet und sich gegen die key. Mt. entschuldiget haben, das er aus mangel schuß und schirms thon muessen, welliches ich von einem vertrauten herrn. Welliches alles C. F. G. 2c. Datum Heidelberg, den 29. Juny A. 1574. — C. F. G. undertheniger diener C. Chem D.

Nachschrift.

Ex aula caesaris schreibt man mit auch, das Jacobus Andrae abermals wider uns und exegesin, so in Saren gedruckt, schreibe, und demonstret wol, das die unseren, calvinischen und schweizer mit einander uneins!) seyen in negocio coenae. Ich glaub, der unruhige und zengfische gaist sei mit gelt erkauf, uneinigkeit zu pflanzen. C. F. G. konnen bei Wirtenberg wol abwehren.

769. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

1574

Juni

30.

Heidelberg.

Fürsprache für die Kryptocalvinisten in Sachsen. Das Verfahren August's mit dem des Pfalzgrafen gegen Sylvan verglichen.

Hat kürzlich dem Kurfürsten zu Sachsen der verstrickten Rätthe und Theologen halb von wegen des Herrn Nachtmahl mit eigener hand geschriben und ihn ausführlich erinnert, das er in dieser Sache gewahrhaft fahren wolle?). F. wünscht zu wissen, welche Antwort der Landgraf auf seine Briefe in derselben Angelegenheit erhalten.

„Es sicht uns dieser handel nit wenig an, so wol der verstrickten guten leut als der hauptsach und sein des churfürsten person halben, bevorab

1) Nichtiger: einig.

2) Das Schreiben vom 22. Juni liegt uns nicht vor. Die scharfe Antwort August's vom 1. Juli hat Hepppe II. Anh. p. 111 mitgetheilt. Darin weist der Kurf. wiederholt jede engere Glaubensgemeinschaft mit den Heidelbergern ab und kengnet, das in Sachsen je etwas anderes, als Luther's Lehre gegolten habe. Vergl. Nr. 774.



1574 weil wir verstanden, das von eglischen diese religionsfach so heftig sein des  
3uni. Churfürsten L. eingebildet werden will, das sie zum schwert greifen und den  
guten leuten die köpf herab hauen lassen wollen, wie wir dem gottslesterer  
Sylvano gethan, mit welchem es doch gar ein andere gelegenheit gehabt,  
wellichs wir gleichwol S. L. mit antrawen wollen. Darumb versehen und  
getrösten wir uns zu E. L., sie werde nit ablassen bei des Churfürsten L.  
weitere erinnerung zu thun, dann sie als ein verstendiger furst leichtlich bei  
sich ermessen können, wahinaus dise ding lausen möchten. Sonderlich aber,  
wer bei des Churfürsten L. diß wol zu urgieren, das S. L. die verstricke  
und angeclagte selbs hören oder es zu einem unpartheiischen colloquio, dessen  
der klagende theil groß schewens tregt, daraus auch sein unfuge leichtlich  
zu schliesen, kommen lassen wolt; wie schimpflich und verkleinerlich auch  
es S. L. bei menigklich ausgelegt werde, das sie dasjenige alles mit diser  
handlung verdammen, das sie zuvor gut gehaisen und approbiert, wie uns  
nit zweifelt, E. L. diser ding tiefer nachdenken werden. Wollen wir derselben  
2c. Datum Heidelberg, den letzten Junii A. 74. — Friderich 2c.  
Kassel, St. A. Calvinische Sachen 1574/75. Orig.

1574  
3uni.  
1.  
Wien.

#### Kaiser Maximilian an Friedrich.

Des bisherigen Polenkönigs Durchreise durch Wien.

Maximilian meldet, wie Heinrich, König zu Frankreich und Polen,  
am 19. Juni Abends, „ungefähr 2 Stunden in die Nacht“, ohne seiner  
polnischen Rätthe und Landstände Wissen mit etlichen wenigen Personen  
sich von Krakau erhoben und gleich unversehens am nächstfolgenden Morgen  
schlessischen Boden betreten, fürder auch in geschwinder Eil und ehe es der  
Kaiser selbst gewahr wurde, am Johannisstage nach Wien gelangte. — Da  
derselbe in seiner Noth also vertraulich seine Zuflucht zu ihm genommen,  
sowie mit Rücksicht auf die zwischen dem Haus Oestreich und der Krone  
Frankreich und Polen hergebrachte Verwandtniß, empfing der Kaiser ihn,  
wie es sich nicht anders gebürte, freundlich und erzeigte ihm alle Ehre  
und guten freundlichen Willen. „Dahero erfolgt, daß sich S. L. einen  
Tag vier bei uns aufgehalten und letztlich, nachdem sie zuvor ein Schreiben  
an ihre Landstände in Polen gefertigt, vorgestern, Petri und Pauli den  
28. Juni, früher Tagzeit von hinnen wiederum verreiset sind und ihren  
Weg durch die Steiermark und Kärnthn nach Venedig und Frankreich ge-  
nommen haben<sup>1)</sup>. Welches wir D. L. (als die mit gedachts Königs ein-

1) Maximilian sagt in dem vorliegenden Briefe nichts von den freimüthigen  
Rathschlägen, die er dem König bezüglich der Gewährung der Religionsfreiheit in

zug neben andern dero Mitthurfürsten nicht wenig bemüht gewesen) zum 1574  
wissen freundlich und gnediglich nicht bergen wolte.“ Wien, 1. Juli 74. 3uni.  
M. St. A. 90/1 f. 111. Orig.

#### 771. Friedrich an Kf. August.

1573  
3uni.  
2.

Kursachsen und Mainz in der niederländischen Frage. Zweifelhafte  
Erklärung August's über die Verpflichtung zur Reichshülfe. Heidelberg.

Friedrich hat am 29. Juni ein vom 17. dieses Monats datirtes  
Antwortschreiben August's (auf den Brief vom 11. Juni) und 3 Tage  
zuvor ein gemeinschaftliches Schreiben der Kurfürsten von Sachsen und  
Mainz aus Mülhausen erhalten und aus dem letztern gern entnommen,  
was die beiden Fürsten zur Stillung des niederländischen Kriegs an den  
Kaiser gebracht haben. F. bittet Gott, daß er das Herz des Kaisers und  
Anderer dahin führen wolle, mit Eifer über die Sache nachzudenken und  
den Beschwerden gründlich abzuhefeln. Daß August der Ansicht ist, daß  
es zur Zeit noch gefährlich sei, der von F. angedeuteten Mittel<sup>1)</sup> zugeben-  
fen, läßt dieser auf sich beruhen, zweifelt aber, daß man auf andern Wege  
gründlich helfen könne, wie ihm denn auch vertraulich und glaublich ge-  
meldet worden, daß andere Fürsten, namentlich auch geistlichen Standes,  
eben derselben Meinung seien und dies dem Kaiser rund und deutlich zu  
schreiben keine Scheu getragen haben.

Da August am Schluß seines Schreibens bemerkte, daß er nicht ver-  
hoffe, es möchte irgend ein Stand des Reichs angegriffen werden, wenn es  
aber „ohne Verursachung“ geschähe, gäben die Reichsconstitutionen darin  
Maß: so möchte der Pfalzgraf gern deutlicher wissen, was mit „solcher  
Verursachung“ gemeint sei. Denn was ihn anlange, so habe er bisher so-  
wohl dem einen als dem andern Theil den freien Paß und Zugang zur großen

Frankreich nach glaubwürdigen Zeugnissen gegeben haben soll. Vergl. Thuani  
histor. LVIII, 3; Matthieu histoire de France I. p. 395. — Die Anwesenheit  
Heinrichs am kaiserlichen Hofe gab indeß auch zu anderen Erwägungen Anlaß.  
So drückt der Rath Degenmüller in einem Briefe an Herzog Albrecht von Bayern  
(d. Wien, 3. Juli 74) über die plötzliche Ankunft des Polenkönigs sein Erstaunen  
aus und meint, der König hätte doch viele Gründe gehabt, seinen Weg nicht über  
Wien zu nehmen; „dann under andern sein viel leut der meinung, man hätte  
jehund zum wenigsten zu recuperirung Metz, Tull, Verdun gar guete gelegenheit  
haben mögen. Nun es ist ime allenthalben gerathen, gebe Gott, das ers einmal  
die kay. Mt. und das reich Teutscher nation genießen lasse.“ M. St. A. 230/1  
f. 202. Orig.

1) S. oben S. 692.

1574 Beschwörung der Selnigen verstatet, wie dies auch andere gethan. Nun  
Juli. wird ihm heute von verschiedenen Orten berichtet, daß abermals ein an-  
sehnliches französisches Kriegsvolk, dem von Guise zuständig, nach Deutsch-  
land ziehe und schon unsern Lüzelslein angekommen sei, und von einem  
andern Ort meldet man, daß in dieser Woche von dem bestellten Mans-  
feld'schen Kriegsvolk etliche aus Lüzelsburg in das Erzstift Trier eingefallen  
und mehrere Punkte in der Gifel eingenommen haben. Sollte es nun  
nötzig werden, von den berührten Reichsconstitutionen wirklich Gebrauch  
zu machen, so ist zu bedenken, wenn einer oder der andere Kreis oder  
Stand ausgerufen, ihm aber freigelassen wird, die von dem Bedrängten  
gegebene „Verursachung“ vorzuwenden, und darüber mit der schuldigen  
Handbietung zu verziehen, ob dadurch nicht die Reichshülfe und die Execu-  
tionsordnung vernichtet werden. F. ist begierig, darüber August's fernere  
Meinung zu vernehmen<sup>1)</sup>. — Heidelberg, 2. Juli 74.

Dresden, S. St. A. I. c. f. 220. Drig.

1) Kf. August wiederholt in seiner Antwort vom 22. Juli die oft gehörte  
Versicherung, daß er es am liebsten sähe, wenn die Stände des Reichs einmüthig  
zusammenhielten und keiner insbesondere des franz. und niederländischen Kriegs-  
wesens sich annähme und dadurch dem Reiche Gefahr und Unglück zuzöge. „Da  
dann hierüber sich Jemand zu einigem des h. Reichs Stande nützigem, denselben  
unverursacht angreifen sollte, so würden sonder Zweifel dem beleidigten Theil ver-  
möge der Reichsabschiede und ohne einige Disputation und Mißdeutung derselben  
alle Stände, auch die, so der päpstlichen Religion verwandt, zuspringen und also  
dies ein gemein Werk des ganzen h. Reichs werden, dawider sich kein fremder  
Potentat thätlich zu handeln leichtlich bewegen lassen würde.“

„Wenn es aber im h. Reich, wie zum Theil bisher geschehen, also zugehen  
sollte, daß sich Stände der einen Kriegspartei anhängig machten, derselben Hülfe,  
Führschub und Weisand leisteten, darüber alle Rechtsordnung, Landfrieden und Ab-  
schiebe hintansetzten und vergäßen, dagegen was von Gegentheil geschehe und für-  
genommen werde, als dem Landfrieden zuwider anzögen und wider dieselbe (Partei)  
allein das ganze Reich erweckten und sonst, so zum Theil so hochnützig und ge-  
fährlich nicht sein möchte, erregten: so wäre unsres Trachtens unmöglich, daß nicht  
wegen allerhand darin einfallenden Affecten die Stände unter ihnen selbst sich  
trennen, zu Mißtrauen gerathen und allerlei Gefahr und Unglück dem Reiche zu-  
gezogen werden sollte. Darum auch nochmals unser treuer Rath und Bedenken,  
daß man sich dieses Kriegswesens durchaus von einem Theil sowohl als auf dem  
andern entschlage, treulich zu Haus halte und dem Religionsfrieden festiglich nach-  
setze.“ — M. St. A. 90/1 f. 180. Drig.

772. Friedrich an Edg. Wilhelm.

1574  
Juli  
9.  
Mgei.

Ueberschickt die Antwort August's auf die für Craco und die gesan-  
genen Theologen eingelegte Fürsprache<sup>1)</sup>. Die Nachrichten über die Be-  
handlung Jener haben sich inzwischen verschlimmert; vier Wittenbergische  
Predicanten und Professoren sollen an Ketten geschmiedet und mit hundert  
Personen wie andere Uebelthäter nach Leipzig geführt und ins Gefängniß  
geworfen worden sein<sup>2)</sup>. Alle Stipendiaten sollen Artikel beschwören, die  
F. in Abschrift beilegt<sup>3)</sup>. Welche hochschädliche Folgen solche Prozesse im  
Reich und anderer Orten haben werden. F. schlägt eine gemeinschaftliche  
Gesandtschaft vor, um mit Kf. August ausführlich handeln zu lassen, damit  
dasjenige, „was S. L. von den Ihrigen aus Furcht oder böser Leute Ab-  
halten nicht gesagt noch gehört werden will und kann, frei und apert  
angezeigt, ob doch S. L. zu etwas Mildeutung zu bewegen und derselben  
die Augen aufgethan werden möchten.“ Es würde von großem Nutzen  
sein, wenn August bewogen werden könnte, in ein Particularcolloquium der  
Seinigen oder auch Anderer über den Artikel vom h. Abendmahl zu will-  
gen. Und wenn das alles nicht zu erhalten wäre, so sollte man dahin  
trachten, daß er die verstrickten und verhafteten Personen frei gäbe, „oder  
uns zu freundlichem Gefallen folgen lassen wolle, wie uns dan wol von  
Papisten in gleichem Fall Personen, so unsrer wahren christlichen Religion  
halben bei ihnen gefangen gewesen, gefolgt und willfahret worden“<sup>4)</sup>. Mgei,  
9. Juli 74.

Kassel, R. A. Drig.

1) S. oben S. 705 Anmerk. 2.

2) Pezel, Wibebram, Moller und Cruciger, die sich weigerten, die Torgauer  
Artikel zu unterschreiben, wurden unter dem Geleit von 50 Bewaffneten nach  
Leipzig geschleppt, wo sie 14 Tage im Gefängniß gehalten wurden, bis sie jene  
Artikel, wenn auch nur mit Vorbehalt, unterzeichneten und dann des Landes ver-  
wiesen wurden.

3) Auf diese den Stipendiaten zur Unterschrift vorgelegten Artikel (neun an  
der Zahl) bezieht sich auch eine Stelle am Ende des Briefs, wo Friedrich sagt:  
„Und werden sonstn E. L. aus beiverwartn Artikeln sehen, wie bloß diese Ge-  
sellen im Sattel sitzen und ihnen (sich) selbst zuwider sind, die solche Artikel ge-  
stellt, den Kurfürsten führen und andere gelehrte Leute verdammen.“ Dasselbe  
konnte mit nicht weniger Recht von den sog. Torgauer Artikeln gesagt werden,  
welche von Professoren, Pfarrern und Lehrern unterzeichnet werden mußten, aber  
in ihrer Verworfenheit nur beweisen, daß die Verfasser selbst eines klaren Ur-  
theils in den streitigen Fragen entbehrten. Vergl. Hepppe II; Caliniß 140 ff.

4) Am 2. October 74 wandte sich F. an den Markgrafen Georg Friedrich  
von Brandenburg mit der Bitte, einen gefangenen Geistlichen, der in der Abend-

1574  
Juli  
26.  
Seibenberg.

773. Kf. August's Antwort auf eine pfälzische Legation.

Lehnt die Bitte Joh. Casimir's, dem Prinzen von Conde mit Geld, Bürgschaft oder auf andere Weise zu helfen, auf's Entschiedenste ab 1).

Er (Der Gesandte) soll sich anfanglichen der freundlichen zuentbietung bedanken, auch S. L. und deren gemahl, unserer freundlichen lieben tochter, hinwieder liebes und gutes mit wunschung glucks und aller wohlsarth vermelden und auf S. L. befohlene hauptverbung S. L. zur antwort freundlichen einbringen: Wir hetten aus seiner, des gesanten, anbringen nach der lenge verstanden, welchergestalt der prinz von Conde sambt vielen andern herrn und vom adel neulich aus Frankreich entflohen, bey S. L. zu Lautern ankommen, des izigen zustandes und jemmerlichen wesens berichtet, auch S. L. mit allerhand erzehlung der umbstende, wie es die verloffene jar mit den krigen in Frankreich ergangen und ausfuring vieler erheblichen ursachen dahin bewogen, das S. L. dem von Conde hulfe und beystand zugesagt, sich mit ime in eine obligation einzulassen, derentwegen eglische obersten und ritmeister in bestallung genommen und, dieweil dieselbige ohne geld oder burgschaft, dafur sich eglische churfursten und stedt der A. C. einzulassen solten, nicht fortziehen oder reiten wolten, das der gesante derwegen uns und andere zuersuchen befehl hette, damit wir dem von Conde in seiner christlichen und billichen sache (so kein rebellion were) mit rath, hulf, geld oder burgschaft beystendigk und befurderlich sein wolten.

Nun lassen wir an seinem ort beruhen, was den von Conde zu solcher flucht verursacht. Einmahl were es leider am tage, das es jemmerlich und elende genugsamb in Frankreich zugegangen, und wiewohl wir die tyrannische thaten, so darinnen geschehen, nicht loben oder gutheissen konten, so wuften

mahlslehre der reformirten Richtung anhing, freigeben und ihm ubertassen zu wollen: gelehrte Männer einzulerern, weil sie in streitigen Artikeln abweichender Ansicht wären, sei sehr mißlich. M. St. B. Cod. Manh. 351 N. 8 f. 280.

1) Joh. Casimir hatte am 11. Juli den Amtmann zu Kreuznach Niclas Schenk von Schmidberg mit dem Auftrag nach Sachsen abgefertigt, den Kurfürsten August um Förderung und Unterstützung des beabsichtigten französischen Zugs anzugehen. Der Inhalt der Instruction ergibt sich zur Genüge aus der vorliegenden Antwort, die zugleich für den Kurfürsten Friedrich bestimmt war. Denn dieser hatte dem Gesandten des Sohnes ein eigenhändiges „Brieftlein“ (dat. Alzei 12. Juli) mitgegeben, um August zu vergewissern, daß er, Friedrich, nicht allein über die Abfertigung des genannten Rathes genau unterrichtet sei, sondern es gern sähe und dankbar dafür wäre, wenn August sich gegen Joh. Casimir willfährig erzeigen könnte.

1574  
Juli.

wir doch daneben auch nicht und hetten es keinen gewissen grund, ob der von Conde der bezichtigung, so ime und andern gefangenen noch bey leben des konigs und darsteder zugemessen, schuldig oder unschuldig, wolten es aber auch dahin stellen.

Die erzehlung der verlaufenen krieg und wohero sich dieselbigen erhoben, lieffen wir dergleichen in wülden und unwürden, hetten es aber in allewege darfur geachtet, das es nicht eitel religion, darumb gestritten worden, inmassen es dan auch izo nunmehr dahin gelanget, das die, so man catholisch nennet, ebensowohl als die hugenotten dem konig und dem andern theil sich wiedersehen und einen gemeinen krieg miteinander fuhren. Was politische sachen in Frankreich gewesen und noch sein, wissen wir Gotlob, das uns nicht geburet, uns derselbigen anzunehmen. sintemal wir wieder [weder] der obrigkeit noch den underthanen in Frankreich dermaßen verwant, das wir amtsthalben etwas derwegen thuen sollen; wir haben uns bißhero vielmehr allewege erinnert, mit was pflichten wir dem heiligen reich zugethan und was uns als einem churfursten des reichs von wegen tragendes amts des hochbetuerten religionfriedens geburet, nemblich das wir treulich im heiligen reich zu hauf halten, kein mißtrauen erregen, uns frembder sachen und krieg nicht annehmen und dieselbige vielweniger ins reich, das geliebte vaterland, bringen und dadurch dem heiligen reich teutscher nation gefahr und ungluck zuziehen sollen. Aus solchen und andern mehr christlichen erheblichen und hochwichtigen ursachen hetten wir uns bißanhero der frembden krieg, sowohl der Französischen als Niederlendischen, geuffert und entschlagen, uns derselbigen nicht anhengig oder theilhaftig gemacht, hetten auch im werk befunden, das wir daran nicht ubel oder unrecht gethan, sondern solches vielmehr dem heiligen reich zu friede und uns bey meniglichen, so in diesen sachen iren eigenen affecten nicht nachgegangen, sondern gemeinen nug betrachten, zu rumblicher nachsage gereicht und gebient.

Des gemuths und meynung weren wir auch nachmals und blieben darauf standhaftigk, konten, wuften und wolten wieder auf die eine nach die andere seiten in diesem krieg uns einlassen, sondern unser gedanken und sinne stunde allein dahin, wie wir das heilige reich bey einander in guttem esse und wesen erhalten helfen möchten, wie wir dan unser gemuth S. L. oft selber angezeigt und eröffnet, daran S. L. ferner nicht zweifeln solten.

Wir konten auch S. L. nicht verhalten, obwohl die R. W. neulich durch Caspar von Schonbergk, Staupitzen und ander ritmeister bey uns suchen lassen, das wir inen reuter in unsern landen anzunehmen vergönnen möchten, so hetten wir doch solchs stracks abgeschlagen, uns auf unser geboth und verbott, so wir unsern underthanen gethan, sich außserhalb landes in frembde kriege ohne unser vorwissen nicht zubegeben, beruffen und dabey

1574  
Juli. endlich beruhet. Wie wir nun dessen der R. W. selbst gewaigert, so könnten wir es gleichergestalt dem von Conde nicht nachlassen, und soviel weniger wolte uns gebühren im, dem von Conde, mit anderer hulf an geld, burgschaft und dergleichen beystendig und befürderlich zu seyn.

Als wir uns auch die viel verlaufene jar in die Frankreichische krieg nicht einlassen oder uns derer mit geringsten theilhaftig machen wollen, soviel mehr hetten wir es der igiten des von Conde halben billich bedenken, sintemal wir nicht wusten, wie sich die igiten R. W. in anstellung derer neuen regimente verhalten wurde, und ob auch noch ursachen (so uns doch nicht angehen) zum kriegt genugsamb verhanden, und wohnn die dinge sonsten auslaufen und gereichen werden.

Über dig alles, so hette der churfurst Meynz und wir neulich an die kay. Mt. geschrieben und S. Mt. gerathen, sich mit zuziehung der churfürsten und egllicher furnehmer fursten ein frieds handlung sowohl der Frankreichischen als Niederlendischen kriegshandeln zu unterfahen, darauf auch S. Mt. uns gutte verträftung geben, allerhand präparatoria und furbereitung albereit angestellet, auch Meynz uns und Brandenburgt neben andern reichs chur und fursten darzuziehen sich vernehmen lassen. Do es nun dahin gelanget, das wir und andere churfursten zu solcher gutlicher handlung auch solten gezogen werden, und wir hetten uns zuvor bey einem oder dem andern theil eingelassen, demselbigen mit einiger hulfleistung beggepflichtet: so ist wol zu erachten, was wir und andere fur volge und vertrauen bey den kriegspartheyen in der handlung haben wurden, und ob uns solches nicht schimpflich, auch dem ganzen handel mehr abtreglich und hinderlich dann furderlich sein wurde.

Und nachdem es allenthalben wie erzehlet geschaffen, so beten wir freundlich, S. L. wolte uns bey dem von Conde, wan derentwegen ferner solte angeregt werden, freundlich entschuldigen und die ding mit guttem glimpf abwenden, idoch mit runder und ausdrücklicher vermeldung, das wir kein hulf, wieder mit leuten, geld oder burgschaft, zu diesen kriegten leisten könnten noch wolten; dan uns solches nicht allein aus vielen hochtrefflichen ursachen bedenklich, sondern es geburet uns auch als einem churfürsten des reichs nicht, mochte daneben sonst zu gemeinem friede und friedhandlung schädlich und abtreglich sein. Wir beten auch S. L. freundlich, wolte beide fur sich und von wegen anderer solche sachen ferner an uns nicht bringen oder uns annuthen lassen, sondern uns damit freundlich verschonen; dan sonsten mussten wir es dahin verstehen, das nichts anders damit gemeinet, dann uns allerhand unglimpf surfeglich aufzudringen und zuzufchieben.

Wo wir aber sonst in andern sachen, so des heiligen reichs notturst und wohlfarth belangen, auch S. L. und deren herrn vattern zum besten,

zu erhaltung friede, ruhe und einigkeit gereichen mugen, neben andern thuen helfen und fortsetzen konnen, daran wollen wir unsers theils kein mangel sein lassen, und uns zu der zeit unsern ambt, pflicht und verwantnus nach geburlich zuverhalten wissen. Solches alles soll der gesante S. L. mit bestem vleiß zur antwort einbringen, mit dem anhang und erbieten, das wir S. L. freundlichen zudienen willig und geneigt weren. Zu urkund haben wir diese antwort mit eigener hand unterzeichnet und unserm chur secret besiegeln lassen. Gegeben zu Mogischen <sup>1)</sup> den sechsundzwanzigsten tagt des monats Julii nach Christi unsers erlosers geburt funfzehnhundert und im vierundstebenzigisten jaren.

Dresden, S. St. A. III, 39 f. 24b Nr. 22 f. 266—69.

774. Friedrich an Kf. August.

1574  
Juli.

Gegenüber der barschen Erklärung August's, daß er nicht bloß mit Friedrich's Abendmahlslehre nicht übereinstimme, sondern ihn schon lange nicht mehr als Anhänger der A. C. angesehen habe <sup>2)</sup>, vertritt der Pfalzgraf mild und ruhig den Gedanken brüderlicher Eintracht bei der bestehenden Uebereinstimmung in den wesentlichen Punkten, während man nur in Nebenfragen abweiche, und nimmt, wie einst zu Augsburg (1566), die A. C. auch für sich in Anspruch.

„Sintemal ich mich aus dem Worte Gottes so viel erinnere, obschon in dem Artikel des h. Abendmahls einiger Mißverstand, so viel die mündliche Niesung des Leibes und Blutes Jesu Christi betrifft, daran doch keinen Theil die Seligkeit bindet, zwischen den Theologen sein möchte, daß doch darum sich nicht gebühren wollte, daß diejenigen, so sich alle zu einem Christo bekennen, einen einzigen Weg zur Seligkeit und allerseits den Vorsatz haben, die Ehre Gottes zu befördern, ja auch in den vornehmsten Hauptpunkten des h. Abendmahls, nämlich, daß wir darin wahrhaftig und wesentlich des ganzen Christi und aller seiner Wohlthaten theilhaftig werden, einzig, sich von einander absondern oder verfolgen, sondern vielmehr miteinander brüderliche Geduld tragen.“

„Daß mir aber S. L. in Weisheit vieler Fürsten öffentlich auf dem Reichstage zu Augsburg unter Augen sagen lassen, daß in diesem Artikel ich mich gedachter A. C. nicht zu berühren, dessen weiß ich mich, sammt was allda meiner zuvor unerhört weiters vorgegangen, gar wol zu erinnern.“

1574  
Juli  
23.  
Augs.

1) Ein Städtchen mit Schloß im Leipziger Kreise.

2) Vergl. oben S. 705 Anmerk. 2).  
Klutschohn, Friedrich III. Bb. II.

1574  
Juli. Halte aber dagegen auch dafür, E. L. werde von ihren Rätthen, so damals zugegen gewesen (wofern sie bona fide referirt), berichtet sein, wessen ich mich hiergegen öffentlich auch entschuldigt und mit Darlegung gemeldter A. C. und derselben Apologie dahin erklärt, es wäre sehr weit fehl, daß ich mich zur A. C. nicht bekennen sollte, und darwider handeln, daß man mich zuvor aus Gottes Wort genugsam überzeugen müsse, daß solche Confession und Apologie mit der biblischen Schrift A. und N. Testaments nicht zustimmen.“ — Alzei, 28. Juli 74 1).

Nach Seppe II, 443.

1574  
August  
1.  
Alzei.

775. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

Wachsende Sorge wegen der kirchlichen Katastrophe in Sachsen und erneutes Verlangen gemeinschaftlicher Verwendung.

Friedrich hat mit Bedauern aus einem Schreiben Wilhelms 2) entnommen, daß derselbe auf eine eigenhändige vertrauliche Anzeige des Kur-

1) Nach Calinic, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kur-sachsen, S. 139, hätte hierauf Aug. geantwortet, er halte den Artikel vom h. Abend-mahl für den vornehmsten in der ganzen christlichen Lehre. „Hierauf schrieb der Pfalzgraf nochmals, und behauptete unverhohlen, es sei in Dr. Luthers und an-derer Kirchen noch viel vorhanden, was dem Papstthum noch sehr ähnlich und guter Reformation bedürfe. Ihm erwiderte Kf. August, weil denn er, der Pfalz-graf, sammt seinen Theologen die Lutheraner für Papisten hielte, müßte er sich hinwieder gedulden, wenn man ihm sage, wohin aus die calvinische Lehre endlich aussehe, wie denn das Werk in den Niederlanden und Frankreich bewiese. Und habe doch der Pfalzgraf-Kurfürst in seinen Landen Dr. Luthers Bücher un-längst abgeschafft und ausgerottet und viele arme, gottesfürchtige Männer, die sei-ner Meinung in diesem Artikel des Abendmahls nicht sein könnten, auch versto-ßen und ins Elend gejagt. „Wer aber unter uns beiden seinen Theologen am meisten nachhängt und einräumt“, das bezeige das Werk und bedürfe keiner Wi-derlegung. Schließlich bitte er freundlich, E. L. wolle ihn forthin mit überleiem Erinnern verschonen, auch seine Theologen in dieser Sache nicht irre machen. — Da der Kf. Aug. in seiner Antwort auch den Verdacht aussprach, als habe D. Craco durch seine Praktiken die Schreiben des Pfalzgrafen veranlaßt, so versichert dieser in einem nochmaligen Briefe, daß das durchaus nicht der Fall sei, sondern daß er proprio motu geschrieben habe. Erst als Kf. Aug. nochmals dringend gebeten, der Pfalzgraf möge ihn mit dieser Sache hinsüro freundlich verschonen, wurde der Briefwechsel abgebrochen.“

2) Vom 19. Juli, als Antwort auf Nr. 772.

fürsten August hin 1) Bedenken trägt, in diesen ferner mit Schickung oder 1574  
Schreiber zu dringen, und F. möchte daher auch gern sehen, daß ihm der August.  
Landgraf mittheilte, was etwa particulariter von den beabsichtigten Prak-tiken der Theologen an ihn gelangt sei; fürchtet übrigens, daß friebhägige Menschen unter allerhand Vorwand ihre selbstsüchtigen Zwecke zu verfolgen und die Verhafteten in noch weitere Beschwerung, ja selbst um Leib und Leben zu bringen suchen werden.

Da es Christenpflicht ist, sich der Gefangenen nicht allein anzuneh-men und zu bitten, daß ohne Verhör und Erkenntniß gegen sie nicht so ernstlich procedirt, sie vielmehr der Haft entleibigt werden (damit sie, wenn sie dort nicht geduldet, anderswo Gott und seiner Kirche dienen mögen), sondern auch dem weiteren Verdammn und allem, was daraus folgt, nebst dem Frohlocken der Widersacher des Evangeliums und ihrer „dürftigen Nachfolge“ nach Kräften entgegen zu bauen: so kommt F. noch einmal auf die Bitte zurück, daß der Landgraf in eine gemeinschaftliche Sendung willigen möge. Sollte er sich dazu aber nicht entschließen können, so möge ein gemein-schaftliches Schreiben an August gerichtet werden, dessen Abfassung F. dem Landgrafen überläßt 2).

Alzei, 1. Aug. 74.  
Kassel, St. A. Drig.

776. D. Ehem an Friedrich.

1574  
August  
4.  
Kassel.

Ehem und Meru bei Mainz und Hessen; Verhandlungen über die französischen Angelegenheiten mit dem Erzbischof und dem Landgrafen.

Hat mit dem von Meru den Kurfürsten von Mainz, der auf der Reise nach dem Eichsfeld bei dem Landgrafen Wilhelm war, angesprochen und dabei vorgewendet, daß er von dem Pfalzgrafen Jenem blos deswegen bei-gegeben worden sei, damit derselbe um so sicherer Zutritt bei Hessen und Mainz fände, und daß er ohne besondere Instruction an den Legtern sei, weil der Kurfürst Friedrich hoffe, nach der Rückkehr des Erzbischofs diesen selbst ansprechen zu können, wie denn Ehem seinem Herrn zu thun in der

1) August schrieb dem Landgrafen sowohl am 30. April wie am 14. Mai. Seppe II, Anh. XVIII und XX.

2) Der Landgraf aber rieth in seiner Antwort wiederholt von jedem Ver-suche, die Sache der Verfolgten zu bevornworten, ab, indem er aus den ihm durch den kursächsischen Oberantmann Erich Volkmar von Berlepsiß gewordenen vertrau-lichen Mittheilungen die Ueberzeugung geschöpft hatte, daß jene nicht ganz un-schuldig seien. Seppe II, 444.

1574 <sup>August.</sup> That anrath, damit man eigentlich auf den Grund kommen möchte, „was man allerseits mit einander gekocht, und wie man bei diesen geschwinden Leuten gesinnet“<sup>1)</sup>).

Was aber die französische Handlung betrifft, so ließ sich Anfangs der Kurfürst von Mainz gegen den von Meru vernehmen, daß er sich nicht gern in fremde Händel mische, und als jener erklärte, daß er herausgekommen sei, nicht allein den Pfalzgrafen, sondern auch andere Fürsten, sie seien dieser oder jener Religion zugethan, anzusprechen, indem es sich um ein gemeines Werk handle, welches heute oder morgen in Deutschland sowohl die Katholischen als die Evangelischen angehen möchte, resolvirte sich der Erzbischof zuletzt dahin, daß er gern den Franzosen einen Religionsfrieden gönnen möchte, und wenn er neben andern etwas dazu thun könnte, wollte er's nicht unterlassen, doch hätte Meru, der als ein Katholischer mit einem Katholischen geredet, zuermessen, daß dem Kurfürsten nicht zu verdenken, wenn er seine Religion zu befördern und fortzupflanzen gemeint, „quod no-

1) Zu einer persönlichen Begegnung der beiden Kurfürsten kam es nicht, sondern nur zu einer nicht viel bedeutenden Correspondenz. Friedrich schrieb am 18. September von Neuschloß aus dem Erzbischof, daß er von Seiten des Königs von Frankreich aufgefordert worden, auf Mittel und Wege bedacht zu sein, wie er zum Frieden kommen möchte. Obgleich er nun nicht wußte, ob man wirklich den Frieden ernstlich wolle, und auch Bedenken trüge, sich der Sache zu unterziehen, so glaubte er doch jenes Ansuchen nicht in den Wind schlagen, sondern seinen Mitfürsten davon Mittheilung machen und auch deswegen einen Gesandten nach Frankreich schicken zu sollen, um sich gründlich zu unterrichten, wie alle Sachen geschaffen und ob irgend eine Hoffnung des Friedens vorhanden, wie der Erzbischof des Nähern von Chem und Meru erfahren haben werde. Da von dem Gesandten aus Frankreich noch kein Bericht eingelaufen, so wußte auch F. nicht, was des Friedens halber zu hoffen. „Sollte aber derselbe in allen Theilen und der deutschen Fürsten Unterhandlung neben der R. Mt. oder sonsten weiter begehrt oder gebuldet werden wollen“, so zweifelt F. nicht, daß auch der Erzbischof dazu mitzuwirken geneigt sein würde.

In seiner Antwort vom 1. October (d. Aschaffenburg) erzählt der Erzbischof, was der von Meru über die Verhältnisse in Frankreich ihm vorgetragen, wie er sich u. a. beklagt, daß es jetzt aus Anstiften Einiger, besonders der Italiener, dahin gekommen, daß die Männer vom höchsten Adel, und um die Krone Frankreich wohlverdient, trotzdem sie sich zur katholischen Religion bekennen, in ihrem Vaterland nicht sicher wären, und wie Meru zuletzt gebeten, daß der Erzbischof für die Herstellung des Friedens in Frankreich thätig sein wolle, worauf er zur Antwort gegeben, daß, wenn durch den König nicht allein er, sondern auch seine Mitfürsten darinn erlucht würden, er mit Vorwissen des Kaisers allen Fleiß auf die Friedenshandlung verwenden würde. Damit, meint der Erzbischof, habe er seine friedfertige Neigung zur Genüge eröffnet, und mehr wisse er diesmal auch dem Pfalzgrafen nicht zu sagen. (M. St. A. 90/1 f. 123).

tandum bene.“ Gegen Landgraf Wilhelm aber ließ sich der Erzbischof <sup>1574</sup> verlauten, wenn er einen Frieden in Frankreich machen helfen könnte, so <sup>August.</sup> wollte er sich neben dem Landgrafen in der Person dazu brauchen lassen, und ferner sagte er zu Chem, wer ihn in Verdacht hätte, daß er gern Blut vergießen sähe, der thäte ihm Unrecht. Darum, meint Chem, werde Fried- rich, wenn er mit dem Erzbischof zusammen komme, „sich desto besser in den Handel zu schicken und dies ihren E. F. G. wohl aus dem Kopf zu räumen wissen, daß man E. C. F. G. und dero Sohn ungefährlich ver- denke, als ob man die Katholischen anzuzuroten gemeint wäre, sondern allein Frieden allerseits begehre.“

Nachdem Meru und Chem etliche Tage mit dem Landgrafen verhan- delt, erklärte dieser, zunächst in der französischen Sache, daß er, wenn der König gültliche Unterhandlung wünsche, dazu behülflich sein wolle, wie er denn bereits dem König nicht allein ausführlich und erinnerlich geschrieben, sondern auch Wambolden hinein zu ihm geschickt<sup>1)</sup>.

„Also haben auch ihre F. G. bewilliget, mit in Engeland zuschicken und sie [die Königin] zu sollicher friedshandlung zu adhortiren. Da aber S. F. G. auf den fall, solliche friedshandlung sich entschlagen, zur hulf gegen den konig bewegen lassen sollen, solliches haben S. F. G. abgeschlagen und nit einlassen wollen. I. F. G. haben auch mir widerrathen, zu dem chur- fursten in Saren zuziehen aus ursachen, das ich nit allein nichts auß- richten wurde, dieweilen S. C. F. G. gar nichts mit disen sachen zuthun haben will, sondern auch meiner person halben, die doerselbst nit zum besten angesehen, wie ich dann sonsten von andern dessenwegen auch gewarnet und mir I. F. G. rund im vertragen gesagt das E. C. F. G. eigene leut hin und wider von sich schreiben, das ich und Zuleger allein diejenige seyen, die E. C. F. G. und dero sone in dise krige fuern, mit fernerer anzeigen ettlicher sachen, die ich zuverschweigen angelobt, daraus E. C. F. G. genedigt abzunehmen, wie lestig unfer einer sein moge.“

Chem hat darauf hin um so mehr seine Reise nach Sachsen einge- stellt, weil man zuvorderst wissen mußte, ob es dem König Ernst sei oder nicht, die Friedenshandlung einzuräumen, damit man dem Pfalzgrafen nicht vorwerfen könnte, er lasse sich bei der Nase herumführen. Es sei auch daraus abzunehmen, was Schmidberger ausgerichtet und wie willkommen er gewesen. Er habe von diesem sonst nichts vernommen, als daß heute ein sächsisches Schreiben auf der Post angekommen, das er in der Meinung, es sei Schmidberger's Antwort, dem kurf. Befehl gemäß erbrach<sup>2)</sup>.

1) In dem Bericht Nr. 782 Wambold genannt.

2) Was das sächsische Schreiben enthielt, wird nicht gesagt; aus der Nach- schrift aber läßt sich entnehmen, daß es sich um den Brief vom 2. Juli handelte.

1574  
August.

Was die Religionsfachen in Sachsen betrifft, so hat man in Hessen das Seinige gethan und ebensowenig Dank als der Pfalzgraf erlangt, so daß man entschlossen, weder zu schicken noch zu schreiben.

Was Mainz mit Sachsen gehandelt, hat der Landgraf nicht erfahren können, obwohl er 2 Tage lang allerlei Gespräche mit dem Erzbischof gehabt „und interrogatoria aufgegeben, allein dies heraus gelockt: Wenn E. C. F. G. Noth angehen sollte, ob auch sie, die Kurfürsten, etwas bei E. C. F. G. thun wollen; darauf Mainz geantwortet, wenn es von einem fremden Potentaten geschähe, könnten sie E. C. F. G. nicht verlassen, da es aber von der Obrigkeit herkäme, hätte es eine andere Meinung, daraus E. C. F. G. dieser Leute Gemüth abzunehmen und was den Pfaffen zu vertrauen.“

„Gleich nachdem ich dies geschrieben, gnedigster Herr, zeigt mir der von Meru an, daß er weiter mit Hessen geredet, aber so viel Bescheid bekommen, daß seine F. G. für unnöthig und nicht gut achten, daß sie in England schicke, wann auch so hoch, da man nichts weiters thun wolle, nicht daran gelegen.“ — Schließlich bittet Ehem den Kurfürsten, dies Schreiben Joh. Casimir lesen zu lassen. „Hab sonst etwas mündliches von wegen des Landgrafen unterthänig zu vermelden“. — Kassel, 4. August 74.

Nachschrift.

Es ist eine hohe Nothdurft, daß Dr. Meyer <sup>1)</sup> alsbald dieser Dinge unvermerkt unterrichtet werde. — Wie die sächsischen Schreiben mit dem mainzischen Erbieten der Hülfe halben übereinstimmen, daß werden E. C. F. G. aus gemeldetem Schreiben gnädigst vernehmen. Die Untreue in der Welt ist gar ausgelassen.

M. St. A. 90/1 f. 115–119. Eigenh.

1574  
August  
28.  
Wien.

777. Kaiser Maximilian an Friedrich.

Scharfe Aeußerungen über die von Joh. Casimir mit Condé und andern französischen Herren eingegangenen Verträge. — Beilage: Inhalt derselben.

Was er gegen Joh. Casimir's intendirten Zug in Frankreich am 22. Juli an den Kurfürsten geschrieben, wird diesem noch in frischer Erinnerung

1) Auf einer Gesandtschaftsreise in Frankreich. S. Nr. 782.

1574  
August.

sein. Zwar wurde mittlerweile von verschiedenen Orten gemeldet, daß jenes Kriegsgewerbe für diesmal seinen Fortgang nicht haben solle; weil aber daneben allerlei Particularanzeigeln nebst Abschrift des Vertrags und der Bestallung, worin sich Joh. Casimir mit dem Prinzen von Condé und andern aus Frankreich entwichenen Herren zu Straßburg eingelassen, einkommen, wovon der Kaiser früher nichts wußte, und die so beschaffen sind, „daß sie unsern und des h. Reichs Religions- und Prophanfriedens und vielfältigen, sonderlich aber den jüngst zu Augsbürg und Speier publicirten Reichsabschieden zuwider, eine ganz gefährliche und zuvor unerhörte Trennung zwischen den Ständen des Reichs machen und ausdrücklich wider die katholischen Stände gerichtet sind, neben dem, daß darin auch ausländische Fürsten und Völker wider das h. Reich und zwar auf dessen Boden zu ziehen und zu kriegen bestellt und andere mehr dergleichen ungereimte Punkte eingeführt werden, die nicht allein von einem deutschen Fürsten zu vernehmen ganz fremd, sondern auch der hochgefährlichen Weiterungen und Unruhe halben, die daraus zu besorgen, unseidlich sind“: so hat es Maximilian für nöthig erachtet (obwohl der Kurfürst schon vorher davon Kenntniß haben mag), von solcher Verbindung und Bestallung ihm Abschrift zuzustellen, damit F. sehe, „wie gut man es eines und des andern Theils mit dem gemeinen Vaterland und eines jeden ordentlich vorgesezter Obrigkeit meine, und wie das alles obangeregten Reichsordnungen und Abschieden gemäß sei“, und damit Friedrich „um so vielmehr Ursache habe (als wir auch zugesehen hiemit nochmals begehren) nähern unserm Schreiben nach bei seinem Sohne dergleichen ungereimte Handlungen und Annehmung fremder Sachen mit allem Ernst abzustellen und ihn vielmehr zur Pflanzung von Ruhe und Frieden anzuweisen“ <sup>1)</sup>. — Wien, 28. Aug. 74.  
M. St. A. 230/7 f. 329. Cop.

Beilage.

Inhalt der von Joh. Casimir mit Condé zu Straßburg am 1. Juni 1574 aufgerichteten Verträge, insbesondere über Meh, Tull und Verdun.

Bald nach der Ankunft der aus Frankreich flüchtenden Führer der vereinigten Hugenotten und (katholischen) „Politiker“, ehe der Tod Karl's IX.

1) Die Antwort Friedrich's kennen wir nicht. Daß noch weitere und bedrohliche Schreiben aus der kaiserlichen Kanzlei ausgingen, darf man aus den Aeußerungen des Landgrafen gegen Joh. Casimir vom 20. Nov. 74 schließen.

1574 die kriegerischen Pläne hemmte, kamen zwischen den Ersteren und Joh. Casimir Verabredungen von außerordentlicher Tragweite zu Stande. Nur ein Theil dieser Verabredungen gelangte nachträglich, als man auf ihre Durchführung vorläufig hatte verzichten müssen, zur Kenntniß des Kaisers. Die Abschrift der „Bündniß und Bestellung“, worin sich Maximilian in dem vorstehenden Briefe bezieht, besagte in Kürze Folgendes:

Heinrich Prinz von Condé, der von Montmorency, Herr von Meru, Wilhelm von Montmorency, Herr zu Thore, bekennen sowohl für sich als im Namen des Königs Heinrich von Navarra, des Marschalls Montmorency, der Herrn von Anville und von Cossé und aller Andern, die sich zu Straßburg am 1. des nächst erschienenen Monats Juni versprochen haben, so wie aller andern „dieser unserer und der Krone Frankreich christlichen löblichen Sachen Verwandten und Conföderirten“, welcher Religion, Standes oder Wesens die auch seien, daß sie den Pfalzgrafen Joh. Casimir als Feldobristen über das deutsche Kriegsvolk mit etlichen tausend Pferden in Bestallung genommen haben und sich feierlich verpflichten, für den Fall, daß der genannte Pfalzgraf oder die ihm verwandten oder andere der A. C. angehörige Stände während des beabsichtigten Kriegszugs in Frankreich von irgend Jemanden, wer er auch sein möge, angefochten würde, ihm hilfsreiche Hand zur Rettung zu bieten. Für diesen Fall soll des Pfalzgrafen Kriegsverbung und Expedition zum ersten und vor Allem ihm und den ihm verwandten Fürsten zum besten gemeint und gebraucht werden, und sie wollen ihm selbst mit ihrem eigenen Kriegsvolk beistehen. — Den weitem Inhalt des Actenstücks, das sich M. St. N. 230/7 f. 331—342 findet, bilden nähere Bestimmungen über die Pflichten und Rechte der zubestellenden Rittmeister und Knechte u. s. w.

Daran schließt sich f. 343 ff. Abschrift eines zweiten wichtigen Instruments, wonach die zuerst Genannten nebst mehreren Andern in ihrem Namen und im Namen Aller, welche der Sache verwandt sind, nach einer längern historischen Einleitung am 1. Juni 1574 zu Straßburg vor dem kaiserlichen Notar Albert Delinger feierlich versprechen, alles dasjenige, was sie Joh. Casimir und seinen Kriegskleuten schuldig sein werden, richtig zu machen und den Krieg nicht zu beendigen und keinen Waffenstillstand oder einen andern Vertrag einzugehen, ehe sie Joh. Casimir und die Seinen der Zahlung vergewissert haben. Sie haben dafür ihre Personen, ihre Ehre und alle und jede Güter zum Pfand gesetzt und wollen vor aller Welt als treulos und meineidig gelten, wenn sie ihr Versprechen nicht erfüllen.

Was würde der Kaiser gesagt haben, wenn er von einem andern gleichzeitig abgeschlossenen Vertrag, der sich abschriftlich im Dresdener Archiv (III, 39 f. 22b Nr. 7 a f. 36—39) findet und die Wiedergewinnung

von Metz, Tull und Verdun betrifft, Kenntniß gehabt hätte? In dieser Urkunde erklären die vorhin genannten fürstlichen und adligen Persönlichkeiten, Condé, Meru, Thore und Andere, vor demselben Notar und an demselben 1. Juni <sup>1)</sup>, daß sie mit Joh. Casimir eine Obligation und Versicherung folgenden Inhalts aufgerichtet haben:

Nachdem sie, der Prinz von Condé und die andern Herrn und Edelleute, bei Joh. Casimir so viel guten Willen gefunden, haben sie darüber nachgedacht, wie sie ihm ihre Dankbarkeit bezeugen könnten. Da sie nun glaublich erfahren, daß der Pfalzgraf eine gute Zeit zuvor, auch eben damals, als sie nach Deutschland kamen, entschlossen war, zur Recuperirung und Erlangung der drei Stifter Metz, Tull und Verdun, die dem Reich eine Zeitlang entzogen gewesen, Kriegsvolk zu werben und nach Frankreich zu führen, und da aus der Restitution dieser Stifter dem Königreich Frankreich mehr Gutes, Ruhe und Sicherheit als Verlust und Gefahr erfolgen werden (umso mehr als die Guisen unter bischöflichem Titel die Güter, Nuzungen u. s. w. aus jenen Landen an sich gezogen haben): so haben die genannten Fürsten und Herrn für sich, ihre Erben und Nachkommen, sowie im Namen des Herzogs von Alençon, des Königs von Navarra, der drei Marschälle Montmorency, Anville und Cossé, der Grafen von Casal und Chatillon und insgemein aller reformirten französischen Kirchen, auch der Ritterschaft und aller Edelente u. s. w. sich gegen Joh. Casimir, seine Erben und Nachkommen verbindlich gemacht, ihm mit aller Macht behilflich zu sein, Metz, Tull und Verdun zu erobern. Sie wollen weder von ihm noch von seinem Kriegsvolk weichen, er lebe oder sterbe, und wollen diesen Krieg nicht enden, bis ihm und seinen Nachfolgern jene 3 Stifter mit allem Zugehör wirklich eingeräumt worden sind. Gegen jede Störung in dem Besiz, sie mag von Franzosen oder Fremden ausgehen, werden sie ihm Hilfe leisten.

Die Stände in Frankreich sollen alle Punkte des Vertrags ratificiren, der König und die Prinzen von Geblüt denselben bestätigen und die Parlamente, vor allen das zu Paris, ihn publiciren. — Alle versprechen außerdem, dem Pfalzgrafen bis zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten auf Verlangen jeder Zeit als Geißel dienen zu wollen. Auch sollen so lange alle Eroberungen des deutschen Kriegsvolks in den Händen des Pfalzgrafen bleiben und das Kriegsheer auf ihre Kosten unterhalten werden.

Der Prinz von Condé hat noch in Sonderheit für sich versprochen und gelobt, die erkannte reformirte Religion, so lange ihm Gott das Leben

1) Das Jahr ist nicht angegeben, steht aber unzweifelhaft fest.



1574  
August. lassen wird, öffentlich zu bekennen und in deren Uebung bis zu Ende standhaft zu beharren.

Andertheils versprechen der Herr von Meru und der von Thore, sammt den andern der römischen Religion zugethanen französischen Herrn und Edel-leuten, daß sie ihre Sache hinfort nimmer von der reformirten Religion absondern, noch irgend einen besondern Vertrag eingehen wollen, es werden denn die drei nachfolgenden Punkte ausdrücklich zugestanden:

1. Ein Religionsfriede, wonach in Frankreich die reformirte Religion in aller Freiheit, gleich wie die römische, durchaus ohne irgend einen Vorbehalt bezüglich Zeit oder der Personen geübt werde.

2. Wiederaufrichtung des alten löblichen Regiments, sowohl in Justiz als Polizeiordnungen, und besonders die gebührliche Bestrafung der „Tirannen.“

3. Die Erledigung der mit Unrecht verstrickten und gefangenen Fürsten und Herren und ihrer aller Selbsterhaltung.

1574  
September  
9.  
Amberg.

778. Kf. August an Kaiser Maximilian.

Verurtheilt die pfälzisch-französische Politik, und rath zu strengem Vorgehen gegen Friedrich und Joh. Casimir, indem er seine eigene reichsgetreue Gesinnung betheuert.

Hat ein kaiserl. Schreiben vom 27. August nebst Beilagen über das Kriegsgewerbe und die Bestallung Joh. Casimirs empfangen 1). Kurze Zeit zuvor ist ihm dergleichen auch zugekommen. Hat soviel als möglich an allen Orten gewehrt, daß sich kein andrer Fürst der A. C. darein gelassen. Auch gegen seinen Eidam und den alten Kurfürsten hat es Aug. an treuer, freundlicher und ernstlicher Ermahnung nicht fehlen lassen. Es hat aber bisher bei ihnen beiden wenig gefruchtet, wiewohl solches Gewerbe diesmal seinen Fortgang nicht nehmen wird. Solche Handlungen sind übrigens ärgerlich und möchten leicht zu Mißtrauen und Trennung im Reich führen.

„Wenn ich als ein Kurfürst des Reichs deswegen um Rath gefragt werde, so kann ich nicht anders sagen oder rathen, deun daß dawider des Reichs Constitutionen und Abschiede zu gebrauchen, und denselben und andern nachzusetzen sei, sintemal ich darin bedenken muß, daß ich meiner geschwornen Eide halben dem h. Reich mehr zugethan und härter verpflichtet bin, denn mich einige Blutsverwandtschaft verbinden mag. Wie aber dem

1) S. oben Nr. 777.

1574  
September. allen, so stelle zu E. Mt. ich unterthäniglich, ob nicht diesmal und bevorab, dieweil die Gewerbe entstehen, E. k. Mt. ein hart, ernst, scharf und rauh Schreiben an die Pfalzgrafen, Vater und Sohn, abermals ausgehen lassen wollen, darinneu E. k. Mt. die in der Bestallung inserirten Punkte und Conditionen, so dem Religions- und Propheanfrieden zuwider, erzählet und zu Gemüth geführt, ihre beiden E. nochmals vermahnen, väterlich und ganz ernstlich erinnern, und allerhand Bedrohung, so die Reichsconstitutionen und Abschiede inhalten, anhängen, der Hoffnung, es werden sich ihre E. künftig eines bessern bedenken und den geliebten Frieden mehr in Achtung haben und sich der Dinge fortan entäußern und entschlagen.“

Je nachdem die Antwort und Erklärung ausfalle, werde sich der Kaiser zu entschließen wissen. Was Aug. selbst, als ein gehorsames Glied und Kurfürst des h. Reichs, in diesen und andern Sachen rathen, bedenken und thun kann, damit der Friede im Reich, des Kaisers und des Reichs Autorität und Wohlfahrt erhalten und dem Religions- und Propheanfrieden und andern Reichsconstitutionen treulich nachgesetzt und Mißtrauen, Trennung und Spaltung verhütet werden, daran will er, so lange er lebt, es nicht fehlen lassen 1).

M. St. A. 230/7 f. 349. Cop.

779. Pdgf. Wilhelm an Friedrich.

1574  
September  
28.  
Neuburg.

Was er mit Württemberg wegen der theologischen Schmähungen verhandelt. D. Andrea und der Vorschlag eines Colloquiums.

Hochgeborner furst zc. E. E. wissen sich freundlich zu entsinnen, was sie an uns newlicher weilen, do wir bey derselben zum Neuen-schloß gewesen, von wegen abschaffung des condemnirens und invectiven schreiben der Wirtenbergischen theologen bey unserm freundlichen zc. dem herzogon zu Wirtenberg zu erinnern freundlich gesonnen 2).

1) Maximilian lobt in seiner Antwort vom 23. September des Kurfürsten Aug. treues, aufrichtiges und ächt deutsches Gemüth und läßt sich das Gutachten, ein ausführliches und ernsthaftes Schreiben an die beiden Pfalzgrafen ausgehen zu lassen, wohl gefallen, hält aber dafür, es sei erst Antwort von dem Kurfürsten Friedrich, dem er die Bestallung Joh. Casimir's mit „etwas kurzem Verweis“ und angehängter Ermahnung zugeschiedt, abzuwarten. Je nachdem jene beschaffen, will der Kaiser in ber von August angeregten Weise vorgehen.

2) Hepppe, II. Weil. Nr. XXII. Vergl. ibid. p. 447.

1574 <sup>September.</sup> Wiewol wir nun solch C. L. suchen mit allem vleis an und vorgebracht, wie C. L. ab beygelegtem verzeichnus ferners freundlich zu vernemen, so haben wir doch desmals nuer die antwort von S. L. erlangt, das sie mit ihren theologis und rethen beratschlagen und uns darauf gebürlich beantworten wolten. Wir vermerken aber an S. L. soviel, das sie in dießer sachen dermassen eifferig, das, wo wirs von S. L. nicht selbst gehert, wir es nicht hetten glauben konnen, das in eynem so jungen fursten ein solcher eiffer gewesen sein solt, und hierzu bewegen S. L., wie auch derselben theologen, vornemblich eplische (wie vorgegeben wird, doch bis daher jegen uns nicht namhaftig gemacht worden) C. L. theologen zu Heidelberg, wie denn auch doctoris Bezae fast scharffe und verbitterte predigten und schreiben, darin S. L. schulen, kirchen und theologen mit nicht geringer erbitterung calumnirt worden, also man C. L. theils immer jegen sie mag vorgeben. Sonderlich seind uns under andern ex epistolis Bezae wätlich ganz scharffe wort, die er jegen sie und alle theologen der N. C. außgeschreyen, gezeigt worden, darinnen sie dießes theils theologen monstra und ihre lehr excrementum Sathanac nennen, anderer calumnien, darmit man sie zu Heidelberg und in der Pfalz austragen solle, als das sie das pabstum wieder fulciren und antichten wolten, und was dergleichen ding seyn, zu geschweigen. Ueber das ergert S. L. wie auch sonst viel gutherziger leut nicht wenig, das sich C. L. theologi der N. C. und wahrhaftigen praesentiae corporis Christi in caena rhmen und doch nichts destoweniger in etlichen ihren tractaten unverholen spargiren, das Christus weder irdischer noch himmlischer, sichtbarer oder unsichtbarer weis zugleich an vielen oder allen orten gegenwärtig sein konne, man mache es auch gleich so subtil, so himmlisch und so majestätisch, so unbegreiflich, als man in ewigkeit immer wolle oder konne, welches S. L. dahin achtet, sonderlich dieweil sich solchs so nahe bei S. L. nachbarschaft jutregt, auch S. L. underthenen viel daruber corrupirt und versurt werden, das es S. L. theologi nicht konten oder mochten ungeandert und unangefochten lassen hingehen, wie dan auch S. L. von wegen tragenden furstl. amts und schutz der kirchen solchs iren theologen mit gutem gewissen nicht verwehren noch auch inen derhalben das manl verbinden konnen.

Wiewol wir nun als der, so, wie C. L. bewußt, fried und einigkeit under den kirchen der N. C. zugethan zu soviren und zu erhalten wol geneigt und solche altercationes in der kirchen bey dießen schweren leusten und verfolgungen nicht gern siehet, allerley darjegen ein-

gewant und uns mit S. L. erstlich privatim, darnach vor vielen leuten in eine harte disputation eingelassen, so hat uns doch S. L. persönlich hergegen dermassen zu antworten gewußt, das es genug gewesen. 1574  
September.

Wie aber dem, so sehen wir nicht, das uff solchem weg der sachen geholfen werden mag. Wer derhalben wol gut, das in betrachtung des schweren ergernis, so aus dießem lesterlichen gezeik ervolgt, beyderseits theologi sepositis affectibus et offensionibus mit mehrer bescheidenheit in dießer sachen furen, dergestalt, do man ja den modum praesentiae in caena undisputirt nicht lassen wolte, das doch zum wenigsten die schmehung und lesterung ingestelt und mit mehrer christlicher sanftmut, als bisher bescheen, solche disputationes getrieben werden mochten; versehen uns zu C. L., sie werden bei ihrem theil solchs mit trewen zu beforderu wissen. Alsdan wollen wir unser theils nicht underlassen, nochmals bei unserm schwager, dem herzogen zu Wirtenberg, und S. L. theologen auch alle gute befurderung zu thuen, ob Got der herr guad verleihen wolt, das einmals disse beswerlichkeit in einen bessern verstand gericht werden mochte.

Der Landgraf erzählt dann weiter, wie er dem D. Andrea seine Schmähungen wider die Heidelberger scharf verwiesen <sup>1)</sup>, wie Jener sich deshalb entschuldigt und auf die Frage, auf welche Weise das Jahre lange Gezänk befänstigt werden könnte, ein freundliches Gespräch der vornehmsten Theologen, ohne Notare und Protocollisten, durch ein oder zwei geeignete Fürsten zu veranstalten, vorgeschlagen habe. Dabei sollten von vornherein diejenigen Punkte, worin man einig wäre (wie daß die Sacramente nicht nuda signa seien, daß keine transsubstantiatio, noch localis interclusio, capernaitica manducatio geschehe) unerörtert bleiben, und diejenigen Fragen freundlich besprochen werden, darin man ungleicher Meinung wäre.

Trotz der bisher gemachten Erfahrungen eignet sich der Landgraf den Vorschlag eines solchen Colloquiums an. Keines der früheren Colloquien sei zu gebührendem Ende geführt, sondern gewöhnlich unterbrochen und mit einem solchen Pomp angestellt worden, daß man mehr die Worte, die man in die Feder dictirte, observirte, als daß einer frei seine Meinung hätte herausjagen können. Zudem wisse, schließt Wilhelm, der Kurfürst, daß solche Sachen ihre Maturität haben sollen, und daß wir alle schuldig sind, am Haus des Herrn immer zu flicken und zu bauen, bis so lange, daß Gott zu einer Zeit verleihet, was er die andere Zeit nicht hat geben wollen.

1) Vergl. Heppel II, 448.

1574 Friedrich möge die Sache in Erwägung ziehen. — Neuburg an der Donau, 28. Septbr. 74.

Kassel, N. N. Cop.

1574  
October  
3.  
Heidelberg.

780. D. Ehem an Graf Johann zu Nassau.

Niederlande. Ortenburg und Bayern.

Ehem's Schwager, der aus England über Antwerpen und Brabant gestern zurückgekehrt<sup>1)</sup>, hat berichtet, daß es in England gar still, aber in dem Niederlande also stehe, daß, wenn es noch ein Jahr lang so fort gehen (in dem esse bleiben) sollte, das Land gar zu Grunde gehen würde<sup>2)</sup>.

Zugleich überschickt Ehem ein Schreiben von Graf Ulrich von Ortenburg an die Grafen der Wetterau. „Dem guten Herrn, bemerkt er dazu, ist von Bayern innerhalb Monatsfrist geboten worden, seine Güter zu verkaufen und das Land zu räumen; das heißt den Religionsfrieden gehalten und kaiserlichen Mandaten parirt<sup>3)</sup>. Mein gnädigster Herr hat ein Concept auf der Grafen Anhalten an die k. Mt. gestellt und beiden Kurfürsten Sachsen und Brandenburg zugeschickt; die habens beide abgeschlagen und verneinten, man sollte zuvor Bayern ersuchen, ehe man seine k. G. vor der k. Mt. verklagt. Also ist den Herrn, die in Rosen sitzen, diese Sache angelegen. Ich hab Landgraf Wilhelm gen Marburg geschrieben, seine k. G. wolle mit andern Fürsten, so daselbst auf der Hochzeit sind, das beste hierin mit Bayern thun.“ Heidelberg, 3. October 74.

Ibsteiner Arch. Dillenburg. Briefe. Eigenh.

1) Schon oben S. 377 Anmerk. 1) wurde eines Schwagers des D. Ehem als in den niederländischen Angelegenheiten thätig gedacht.

2) Niederlande scheint hier für Brabant, im Gegensatz zu Holland, genommen. Deutlicher geht dies aus einem neuen Briefe Ehem's an den Grafen vom 14. October hervor, wo es heißt: „Mein Schwager ist dieser Tage aus England durch Antorf und Niederlande gekommen, zeigt an, wie eine große Armuth unter den Untertanen allda sei. — Der Herr Prinz, wie ich Schreiben aus Holland gesehen, soll wieder wohl sein.“

3) Ueber das empörende Verfahren Albrecht's von Bayern gegen die Ortenburger, insbesondere den Grafen Ulrich, welchen der Herzog, weil er sich zum Protestantismus bekannte, sogar eine Zeit lang gefangen setzte, während zugleich dem Kaiser und dem Kammergericht zum Trotz die Untertanen nicht minder gewalthätig behandelt wurden, s. Hirschberg, Geschichte des Gesamtthaufes Ortenburg S. 406 ff. und darnach u. a. Eugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrh. S. 74 ff.

781. Heinrich III. an Friedrich.

1574  
October.  
26.  
Byon.

Vollmacht für den Herrn von Lyencourt; zugleich Antwort auf die Mission Weyer's.

Mon Cousin. Ce m'a esté grand plaisir, arrivant en mon royaume, d'avoir eu de voz bonnes nouvelles par le docteur Weyer, vostre ambassadeur, qui vous aura pareillement rapporté des miennes à son retour, et fait entendre les autres choses que je luy ay donné charge vous dire de ma part. Ce neantmoins je n'ay voulu faillir d'envoyer devers vous le seigneur de Lyencourt, gentilhomme ordinaire de ma chambre, present porteur, pour vous correspondre de mesme bon office d'amitie qu'avez fait envers moy par ledict Weyer, et vous confirmier ce que je luy ay déclaré, tant de ma bonne volonte en vostre endroit et celuy des vostres, que du desir, avec lequel je suis venu et perseverer tousiours, d'appaiser<sup>1)</sup> les troubles de mon dit royaume, si mes subiectz (qui dedans et hors iceluy me font la guerre) veullent se reconnoistre et me rendre l'obeissance<sup>2)</sup> que doivent bons et loyaux subiectz à leur roy naturel et legitime sieur, ayant offert tout ce que je puis<sup>3)</sup>, pour la conservation et seurete de leurs vies honneurs et biens. Et quant au fait de la religion, qu'ilz ne seront recherchez ny contrainctz en leurs consciences. Par là, mon cousin, vous pouvez congnoistre, que, si mes dictz subiectz ne sont meuz à ce qu'ilz font que du dangier comme ilz disent de leurs vyes et biens et pour n'estre forcéz en leurs consciences, ilz n'auront plus d'occasion d'avoir crainte de l'ung ny de l'autre<sup>4)</sup>. Car faisant de leur costé ce qu'ilz doivent, ilz pourront vivre dorenavant avec mes autres subiects soubz mon obeissance avecques toute seurete et repos<sup>5)</sup>. Que si je n'avois en mon coeur intention de les faire joyr paisiblement des choses susdictes, je ne le vous dirois ny ne leur promettersois. Car je

1) Dazu die Randglosse: par armes ou forces, gleich den nachfolgenden Randbemerkungen von Weyer's Hand.

2) Les villes et places qu'ilz tiennent pour se laisser tuer.

3) Doncques il ne veult donner aultres aseurances que sa parole.

4) Estans tuez.

5) In alio seculo.

1574  
October.

fuis prince <sup>1)</sup> qui veulx auffi religieusement garder ma parolle comme j'ay chers mon honneur et ma vye. Ayant aussi de vous ceste ferme fiance que, s'ilz refusent ma bonne grace et la clemence de laquelle je veulx user enveres eulx, non seulement vous ne les supporterez ny favoriserez en si mauvaise cause, ains m'assisterez de tous voz moyens <sup>2)</sup> pour m'ayder à maintenir mon estat contre leurs temeraires entreprinnes. Car outre le devoir d'antienne amitie qui nous oblige mutuellement l'ung envers l'autre, vous et autres princes souverains debvez penser avoir interest en ma cause pour l'exemple qui touche à tous: ledict siegneur de Lyencourt vous declarera plus particulièrement les choses suddictes et autres dont je luy ay donné charge. Vous priant adjouster foy à ce qu'il vous en dira comme feriez à moymesmes, qui sulplye le createur, mon cousin, qu'il vous ayt en faincte et digne garde. Escrypt à Lyon le 26 jour d'octobre. — Henry Brulart. Adresse: Mon Cousin le Conte — Palatin Electeur du saincte Empire. — pr. Neuschloss den 25. Novembris A. 74.

M. St. N. 90/1 f. 198. Orig.

1574  
November.  
Heidelberg.

782. Aus dem Bericht des D. Weyer über seine Sendung in Frankreich.

Verhandlungen mit der Königin Mutter, den königlichen Räten, dem Herzog von Savoyen und dem neuen König über Beilegung der französischen Unruhen. Interessante Gespräche mit Katharina und Heinrich III. zu Lyon <sup>3)</sup>.

Nachdem die Königin Mutter von Frankreich am 29. Juni an den Kurfürsten und Joh. Casimir über die, wegen der Kriegsrüstungen des Letztern ihr zugegangenen Warnungen geschrieben, um den Grund der Sache

1) Monstrez le premierement.

2) Je les luy ay presenté en faisant paix par le seul vrai moien scavoir la permission de l'exercice de la religion. Mais poinct en ce cas pour tromper mes membres en Jesu Christ. — Je ne lui conseille rien que ie ne voudrois faire moy mesme.

3) Ueber den Verlauf der Reise und die Erfolge seiner Mission sagte der Gesandte, nachdem er mehrfache, für uns leider verloren gegangene Briefe schon aus Frankreich nach Heidelberg vorausgeschickt hatte, nach seiner Rückkehr im November einen sehr umfangreichen Gesamtbericht ab, der von hohem Interesse ist

zu erfahren, und darauf am 17. Juli der Herr von Herbault das Schreiben <sup>1572</sup> des Königs von Polen (s. oben Nr. 762) überbracht und zugleich mündlich <sup>November.</sup> auf's fleißigste angehalten hatte, daß sich der Kurfürst um die Beilegung der Unruhen in Frankreich bemühen wolle, wurde am 22. Juli Dr. Dietrich Weyer aus Heidelberg an die Königin und den jungen König abgesandt, um

1) neben der gewöhnlichen Leidklage wegen des verstorbenen Königs zu der Thronbesteigung Heinrichs zu gratuliren;

2) im Namen Joh. Casimir's die Ursachen seiner Kriegswerbung offen und frei zu melden, auch worauf die eingestellt sei und noch beruhe, nämlich darauf, daß man vermeint, der neue König werde alles ohne Gewalt zu Recht und Frieden bringen <sup>1)</sup>;

3) Friedensvorschläge zu machen und zum Eingang der Friedensverhandlung einen Waffenstillstand und die Erledigung der gefangenen Herrn zu beantragen.

Der pfälzische Rath begab sich über Metz zunächst nach Paris, um die bis zur Ankunft Heinrichs als Regentin bestellte Königin Mutter für die Anträge Friedrich's und Joh. Casimir's zu gewinnen. Katharina jedoch wich einer bestimmten Antwort aus und wies den Gesandten an den neuen König, der sich von Turin her der Grenze des Landes näherte. Bis auf piemontesischen Boden über Lyon hinaus ging Dr. Weyer ihm entgegen, fand aber Heinrich III. schon bei der ersten Audienz (31. August) wenig zugänglich für die pfälzischen Intentionen.

„Uff der congratulation hat er, der kunig, mir geantwort, ihme were ein solcher bruder, der ihme nicht allein ein bruder, sondern auch ein vatter gewesen, viel lieber im leben und bei der cron plieben, bedankte sich aber zum freundlichsten gegen F. C. F. und F. G. nicht allein fur solcher gluckwunschung, sonder auch der gutter und hehrlicher tractation, die er zu Heidelberg empfangen hette, dero er nimmer vergessen wolle, und hat sich hoch hergegen erpotten. — Was hochgedachten herzog Johansen Casimir kriegs-

und in seinem Wortlaut, nebst Beilagen, in den Abhandlungen der I. bay. Akademie der Wissensch. III. Cl. IX. Bd. II. Abth. p. 214—238 (München 1870) auch separat, zusammen mit Zuleger's Relation über dessen Gesandtschaft vom J. 1567, unter dem Titel: 2 pfälzische Gesandtschaftsberichte u. s. w. herausgegeben) zum ersten Mal abgedruckt worden ist. — Hier kann nur ein Auszug eine Stelle finden.

1) S. insbesondere die „Proposition“ Dr. Weyer's in der Beilage zu der vorstehend genannten Abhandlung S. 232 ff., wo auch auf die vor Oestern d. J. 1574 fallende Gesandtschaft desselben Bezug genommen wird.  
Kuchhorn, Friedrich III. Bd. II.

1574  
November.

werbung belangt, hette er gleichfalls gerne gehört, daß die sachen alle ihme zu diensten gemeint seien, mit begeren, J. C. F. G. wollen ihme vertrauen, daß er gern ohn gewalt und wapen in sein kunigreich kommen und pleiben woll.

Von der friedshandlung, damit man abermahls nicht zu cavillieren, wie zu Paris beschehen, habe ich alles zusamen proponirt, erslich wie er J. C. F. G. derhalben schriftlich ersucht. Zum andern habe ich angezogen, wie gefährlich seiner person und dem ganzen kunigreich, ja verderblich und verweißlich, auch unmöglich der krieg, hergegen wie hochnothig, dienlich, ruhulich und muglich der frid sei. Und damit ers albereit eintheils in effectu sehe, auch seiner underthonen suppliciren in ferten puncten nicht ohne grund ersinde, so habe ich im fall eines christlichen beständigen friedens ihme presentirt wie nachfolgt: 1. J. C. F. G. beistand gegen allen, die ihn umb solch frieden aufrechten wollen; 2. daß J. C. F. G. und herzog Johan Casimir bei den andern hur und fursten umb ein gleichen beistand zu erlangen sich bemühen wollen; 3. daß daruff eine alliance mit ihme gemacht werden kunte, da ers begerte; 4. daß herzog Johan Casimir in diesem fall ihme zu dienst gewogen sein wolle, welchs er seinem brudern, dem kunig, so oftmal hette abgeschlagen. Zum dritten habe ich zum notigen eingangf der friedshandlung, wie zu Paris, einen anstand und erledigung der gefangenen herren surgeschlagen sampt erheblich reden und ursachen. Zum vierten die conditiones und versicherung belangend, dweil mir etlich mal vorgeworfen ist, warumb die Teutschen dem kunig etwas abfordern und vorschreiben wolten, als habe ich ihm der evangelischen kirchen im vergangenen jahr den 6. Augusti under sein eigen gleich presentirte supplication uberreicht und mündlich die hauptsumma in zehen articulen angezeigt <sup>1)</sup>.

1) Als die Protestanten des südwestlichen Frankreichs das Ebdict von Boulogne (1573) unannehmbar fanden, erwirkten sie von dem Herzog von Anjou, damals Oberbefehlshaber der königlichen Truppen, die Erlaubniß, sich zur Besprechung über die Herstellung des Friedens zu versammeln und darauf dem Könige ihre Vorschläge vorzutragen. Zu Milhaud in Rouergue und dann in Montauban einigten sich die versammelten Abgeordneten über die Grundzüge der Friedensbedingungen. Die nähern Verabredungen sollten für das eine der beiden Gouvernements, worin man den Südwesten theilte, einer bald folgenden Versammlung zu Niomes, für das andere einem neuen Zusammentritt der Abgeordneten zu Montauban vorbehalten bleiben. Die Vorstellungen, welche an beiden Orten abgefaßt und einer Deputation an den König Karl mitgegeben wurden, finden sich in den Mémoires de l'Etat sous Charles IX. Vol. II 554 und 569 ff. und bei La Popelinière Livr. XXXVI f. 186 ff. Die Punkte, welche Weyer jetzt dem König Heinrich vortrug, sind sämmtlich der vom 24. Aug. (bei La Popelinière

1574  
November.

„Daruff ich dan den beschluß angehengt habe, daß viel derselben conditiones albereit in den vorigen pacificationibus bewilligt; 2. daß die andere nicht abgeschlagen werden kunnen, wo er zu einem beständigen frieden und nicht zu betrug lust hett; 3. wo aber einige andere beschwerung darin weren, die wolte ich von J. C. F. G. und insonderheit herzogen Johansen Casimirs wegen gern vernemen, zweifelte nicht, der sachen wurde woll raht sein und er insonderheit wurde aus gutter erfahrung dieselbige woll zu moderiren wissen; dan es stehe uff seine trew und glauben, daran dan weder seine underthonen, noch fremden, insonderheit die Teutsche hur und fursten nicht zweivelen werden, wen er gemelte conditiones zulasset, die ihme zu seiner reputation ruhulich und den underthonen zu ihrer versicherung hochnottig sein. Daruff ich ihme von G. C. F. G. wegen des grossen und weisen kunigs Salomon zwey spruchwort, eins von den bosen zu straffen, und das ander von eines kunigs rechter hut und guardia, nemlich saumtzigkeit gegen den gutten und warheit in allen worten und werken zu gemüth geführt und seinem kuniglich ampt accomodirt, alles laut meiner hiebei verwarter französischer proposition.

Diß alles mußte gesagt werden, dweil man dem abgestorbenen kunig gemelte supplication so fremdb und verhaßt gemacht, daß man nicht darvon hat horen wollen.

Nachdem auch der erst articul die justiz gegen den hauptmordern treibt <sup>1)</sup>, so hat man daher ein geschrey im rat und zu hoff gemacht, daß ich justici über denen von Guise forderte, wie gleichfalls ubern canzler, darumb daß ich zu Paris der kunigin ausdrücklich surgehalten hette, daß er sampt anderen furnehmen bey J. Mt. deren von Mommorancy feind und partey sey. Es ist aber zu hoff als notorium woll zubeweisen, aber zu weitläufig hie zuerzehlen.

Uff alles, was obgemelt hat der kunig erslich geantwort, daß er gern mit frieden in Frankreich kommen wolte, und hette derhalben vor sein ausziehen aus Polen nicht allein G. C. F. G., sondern auch den andern hur und fursten geschrieben, aber G. C. F. G. insonderheit, dweil er vernommen, daß der prinz von Coude sampt andern seinen ausgewichenen

25. Aug.) aus Montauban datirten Vorstellung entnommen (die abweichenden Artikel, die Polenz II, 659 mitgetheilt, gehören der zu Niomes aufgesetzten Vorstellung an). Das Datum des 6. August, das Weyer anführt, erklärt sich vielleicht daraus, daß möglicher Weise schon an jenem Tage die erste Berathung zu Milhaud stattfand.

1) Nämlich Recht und Gericht über die Hauptschuldigen der Bartholomäusnacht fordert.

1574  
November.

undertthonen bei derselben weren, damit C. C. F. G. dieselbige dahin berichten wolle, wie er derselben ganz zugetrowet, daß sie sich wederumb in frieden und gehorsam zu ihm ins kunigreich begeben, und solchs seie die ursach seines gethones schreibens. Daruff habe ich stark replicirt und die wort seines schreibens erholet, er habe an C. C. F. G. begeret de vouloir rechercher tous moiens d'appaiser les troubles de son royaume 1). Er ist aber vortgefahren und sagt uffs ander, das er sich C. C. F. G. gestrewens rahts bedankete, insonderheit des hohen erpientens, dessen er sich uber alles guz, das ihm jeß begegnet mugte, erfrewen thete, und wußte sich woll zu erinnern nicht allein, das [er] C. C. F. G. vatter genent hette (wie ich ihm zu verstehen gegeben) 2), sondern auch, das ihm vor seiner person und sein kunigreich der Frid besser sei weder krieg. — Aber hergegen wusten C. C. F. G. woll bei sich selbst, was die undertthonen ihrem herren schuldig sein; so sein nur zwei wege: sanftmütigkeit und scharpfe. Er wolte lieber den ersten gehen und will derhalben alle annemen mit offenen genedigen armen. — Hilft aber das nicht, so mußte er den anderen weg, nemlich gepurliche gewalt, fur die hand nehmen, welchs ihm seines kunigreichs wegen leid thue; dan seiner person were er allerdings unbefchwert und fragte nach keiner gefahr, dan er wolte jeder zeit die drey ding sich vor allen anderen lassen angelegen sein: erslich Gottes dienst, zum andern seine reputation und zum dritten seines kunigreichs ruhe und wollstand. — Was dan den anstand, erledigung der gefangenen und die andere puncten belanget, sey er nicht in Frankreich gewesen und derhalben der zugetragenen fellen unerfahren, wolte sich aber aller sachen bei der kunigin seiner mutter erkundigen, ohn welcher er auch pädlich nicht thun soll, wie er sie dan bißhero jederzeit eine getreue mutter befunden habe, und sollte ich mich derowegen gen Lion versuegen, da er mir zu besser gelegenheit ferner audienz und bescheid geben wolte.

Ich habe daren geredet, das ich zu Paris der kunigin, seiner mutter, austrücklich gesagt, welche der gefangenen herrn seyhend und partey sehen, und daz sich die in Teutschland gestohene hern und edelleut erpotten, ja J. Mt. gepetten hetten und noch pitten, die wolle die erkentnus der gefangenen und ihrer sachen entweder ins kunigreich an anderen und unparteyischen und ordentlichen richtern oder aber außserhalbem Frankreichs an unverdecktign potentaten, fursten und hern nach J. Mt. gefallen stellen. Die kunigin aber habe mich zu ihm remittirt und sich austrücklich erclert, das sie ihm

1) Siehe oben S. 695.

2) König Heinrich scheint sich dieser ehrenvollen Anrede gegen den Kurfürsten auf seiner Durchreise in Heidelberg bedient zu haben.

alle sachen vorbehalten hette und heimstellete. Ich zweifelte auch nicht, 1574  
ste hette ihm albereit meiner werbung wie anderer sachen berichtet und ihr  
November.  
gemuth geungsam daruff zu verstehen gegeben. Ich verneme, das man sich allerdings zum krieg stelle, habe auch die wahrzeichen ufferege gesehen, inter certera kugeln und pulver von Meiland uff esel geladen; da es dan die meinung hette, hette ich, das man mich nicht uffhalten wolte.

Der kunig hats beim erst gegebenen bescheid pleiben lassen und uff das, was ich von sein trew und glauben gesagt, geantwort, das man den kunigen zwar nicht anders abfordern kunte dan ihre zusagung, sie weren keine privatpersonae und kunte von niemanz anders gemahnet und gezwungen werden dan von Gott allein.

Daruff habe ich gesagt, desto hoher sein J. Mt. verpflichtet und desto mechtigern und gestrengern richtern hetten J. Mt., wie sie selbst auch aus der erfahrung woll besser wusten, dan seine vordahren, und dreilich sonderlich Gottes besondere gnade in sein ausziehen aus Poln erfahren hette, so seye er ihm auch desto mehr verpflichtet.

Er sagte: Ja, ich bin woll darvon kommen und hab so viel hern land und leut gesehen, das mir die erfahrung nit mangeln kan. Zu Lion will ich euch fernern bescheid geben." — Darauf erzählt der Gesandte von einem Gespräch mit dem Herzog Philibert von Savoyen, der auf die Bitte, den Frieden befördern zu helfen, nur ausweichend antwortete.

„Den 2. Septembriß habe ich zu Chamberi den landgrävischen gesandten Wolffen Wamboltden gefunden 1) und wurde daselbst zeitung außgegeben vom kurfürst von Saren, das J. C. F. G. etlich calvinisten hetten verbrennen und 759 prediger zum widerruff also zwingen lassen, das sie

1) Wolff Wambold (oben S. 717 Wambold geschrieben) wurde ungefähr gleichzeitig mit Dr. Weper von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen an den neuen König von Frankreich abgesandt, um denselben zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen und auch die Dienste des Landgrafen zum Zweck der Vermittlung des Friedens anzubieten. Auch Schonberg gedenkt in einem Schreiben an Johann von Nassau, d. Verbun, 28. Aug., neben eines pfälzischen Gesandten eines Landgrävlichen, ohne jedoch von der Mission des einen oder andern Näheres zu sagen. Wenn aber Groen von Prinsterer IV, 48 Anm. 1) aus dieser Notiz sowie aus einer Stelle in dem Journal de Henry I, 100, wo ebenfalls eine Gesandtschaft „de l'Electeur Palatin et autres Seigneurs d'Allemagne, reçue par le Roy le 10 sept. et qui venoit lui faire remontrance de la part du Prince de Condé et autres Huguenots“, erwähnt wird, den Schluß zieht, als ob es sich um eine gemeinsame Legation deutscher Fürsten handle, so ist das nicht richtig. Auffallend ist die Aeußerung Weper's über eine Intrigue, in die Wambold verwickelt sein sollte, in dem Brief an Friedrich vom 25. Nov. 74.

1574  
November. die calvinische lehre haben verdammen und in ewigkeit verschweren müssen <sup>1)</sup>. Damit hat man dermassen hoch triumphirt, das er mir die kunigin zu Bourgoin durch Fregoso hat anzeigen lassen zu newer zeitung aus Teutschland.“ — Am 7. September kam der König nach Lyon, am 10. beehrte D. Weher Antwort auf seine Proposition, wurde aber noch einige Tage hingehalten, wo einer der vornehmsten Rätthe des Königs den ehrlichen Pfälzer durch Vorzeigung eines neupublicirten Edicts, eines Pardons, der aber nichts von Religionsfreiheit enthielt, vergebens umzustimmen suchte.

„Den 16. Septembris habe ich wieder um antwort anhalten lassen, aber zur antwort bekommen, das ich dem kunig meine gethone werbung in schriften zustellen sollte, welchs ich (damit ich dardurch und mit meiner schwachheit nicht uffgehalten wurde) gethon und den 18. Septembris dem kunig verschlossen zugeschickt. Daruff habe ich den 21. Septembris audienz begert, aber den 22. von der kunigin nachfolgenden bescheid bekommen:

Der churfurst pfalzgraff und herzog Johan Casimir solten sich nicht allein ihrer freundschaft verstichert wissen, sondern auch des friedens. Wo F. C. F. und F. G. auch ihre freundschaft lieb und werth haben, wie sich dieselbige vernehmen lassen, so solte C. F. und F. G. nicht frembd vorkommen, was der kunig mit seinen underthonen thue, so lang sie ihm nicht erkennen und nicht allein die stet nicht wiedergeben, sondern noch teglich mehr abnehmen. Ich habe daren geredet: Madame, ihr habt mir andere vertroftung zu Paris geben, und ich habe damals ewer wort hinaus geschrieben. Zum andern pitte ich C. Mt., sie wolle mir doch anzeigen, wen sie die stet verlassen, wo hin sie ziehen; zum dritten, waruff sie trown und sich verlassen sollen. Dan erslich habt ihr noch alle die rätthe, die hiebevorn beim kunig und euch gewesen und die evangelische durch nichthaltung der kuniglich zusagungen im blutbat gesetzt haben, wie mir dan mein gnedigster herr der churfurst jungst geschrieben, — habß ihr vorgelesen. Zum andern lasset ihr in ewren rath oder dienst nicht einen, so der religion zugethon sey. Zum dritten sein alle richter und obrigkeit hin und wider noch dieselbige, die nicht allein hiebevorn schendlich gemordet, sondern auch noch anders nicht begeren. Wie kunnen die religions verwanten sich dan in ihren morderischen rachen ergeben?

Sie sagte: Der kunig kente seine diener nicht abschaffen, und wen man andere an ihre statt verordnete, das wurde neue lernen geben, wie

1) Diese, sowie eine spätere Stelle zeigt, wie sehr Friedrich und seine Gestinnungsgenossen Recht hatten, wenn sie so ernstlich besorgten, daß das Verfahren des Kurfürsten August von den Feinden der Reformation ausgebeutet werden würde.

dan auch die freye ubung der religion jederzeit ein ursach alles ubels, uff-  
ruhrs und kriegs gewesen. Ich habe daren geredet: Madame, ihr wißet  
1574  
November. woll besser und gedenket vom anfang der inlendischer kriegien, sonderlich  
an ewer eigen schreiben, das ihr weiland prinzen von Conde gethon; wer  
hat euch damals gezwungen den prinz umb hulf und defension zu ersuchen?  
Eben jenige, die zu Wassei die ubung der religion mit gewalt verhindert  
und so viel arme christen erwürget haben.

Sie wolte nicht mehr davon horen und sagte, sie muste zur mesß ge-  
hen, derhalben mußte ich meinen angefangenen discours hinterlassen, sagte  
aber: Madame, wen ihr die ubung durchaus freistellet, wurde keine un-  
gleichheit und also keine ursach der neuen emporungen zwißen ewere un-  
derthonen gewesen sein. Zum andern, wen man trew und glauben nach  
den friedshandlungen und edicten gehalten hette, so were nicht allein Frank-  
reich rumig und in frieden, sondern auch ihr und die kunigen, ewer sohne,  
bei besser reputation und sicherheit leibs und des kunigreichs gepleiben sein;  
wo ihr aber lust zum beständigen frieden haben, so darß keiner gewalt,  
daraus man anders nicht dan mistrownen von des kunigs gemuth schepfen  
und haben kan, insonderheit wen man weder anstand zulassen, noch die ge-  
fangene herren, die den frieden zum besten kunnen helfen machen, erledigen  
will, inmassen ich dan ausdrücklich bevelch habe euch anzuzeigen, und habß  
ihr vorgelesen aus gemelten den 18 Augusti datirtem schreiben <sup>1)</sup>.

Da ich von den zweien puncten redete, lechelte sie und sagte, der ku-  
nig woll nicht betrogen werden, wie hiebevorn die von Languedoc durch ein  
anstand seinen brudern betrogen hetten. Er sei selbst erfahren und wurde  
woll im einen oder andern weg frieden machen, das der churfurst pfalzgraff  
ihme nur lasse machen, wie er, der kunig, sich auch seiner regirung nicht  
undernehme. Er vermane nur des kunigs [underthonen], das sie sich ihme  
als ihrer obrigkeit ergeben.

Ich sagte: Madame, ihr selbst habß bestellt durch etliche dritte personen,  
und der kunig hats begert, das die Teutsche fursten sich der sachen anneh-  
men wolten und rechercher tous moiens d'appaiser les troubles. Ich  
merkte woll, das aus Italia nicht vergeblich geschrieben, man sollte die  
Teutschen herumb fuhren und nur ihrer spotten. Ewer Majestat hetß mir  
zu Paris woll sagen mugen, dardurch ist zu sehen, mit welchen ihr verstant-  
nuß, und das ihr zum ständigen krieg lust habt; dan uff solcher unsicherheit,  
ja gefahrlichkeit werden die underthonen genottiget sein, sich in gutter ge-  
genwehr und steifer zu halten dan sie je gethon bei den anderen kunigen,  
die ihnen dan mehr vergunnet haben dan der jetzig kunig und ihr. Wo

1) Das uns nicht erhalten ist.

1574  
November. ihr frieden machen wolt, so thut meinen gnedigsten und gnedigen hern die ehr an und gebt mir die conditiones mit.

Daruff sagte sie: Was? Frankreich ist halb ganz wederumb zu recht gebracht und catholisch worden, das es keiner ubung der anderer religion bedurffe, es mangelt nur hieunden ein klein ort. Der kunig wurdet euch ewern entlich abscheid geben.

Volgenz tags den 23. September lasset mich der kunig in der rahts-  
cammer kommen, da dan der herzog von Menzon <sup>1)</sup>, kunig Heinrichs bas-  
tart <sup>2)</sup>, der cardinal von Lottringen mit allen denen von Guise, der canzler,  
Bellievre, Chiurgni [Chiverny], Morvilliers, Limoges und andere stunden.  
— Der kunig sagte: Her gesanter, ihr sollet meinen zweien vettern, erern  
herren, mein freundlich zuempieten vermelden und ihnen von meinen wegen  
meine freundschaft und alles, was sie von einigem kunig uff erden verhoffen  
mugten, presentiren.

Ich bedanke mich hochlich der tractation und erzeigung alles freund-  
lichen willens, so ich bei ihnen empfangen, insonderheit auch von meinem  
vettern herzogen Johan Casimir, und derselben besetzung, die ich von  
dem Neuflu <sup>3)</sup> und anderen verstanden und empfangen habe. Was mein  
aus Cracov an meinem vettern den Churfursten gethones schreiben belangt,  
solt ihr wissen, das ich auch zu den andern Teutschen fursten geschriben habe,  
aber sonderlich gemelten meinem vettern schreiben wolen, dweil mir gleub-  
lich angezeigt worden, das der prinz von Conde sampt anderen meinen  
underthonen bey ihme zu hoff weren. Dan ich mir keinen zweivel machte,  
es [er] wurde sie uff solch mein schreiben zu allem von Gott und recht ih-  
nen auferlegten gehorsamb ermahnen und darzu bekehren. Ich verhoffe,  
er wurd noch thun, wie ich ihn darumb pitte, kan mir kein grofers ge-  
fallen thun und es ist das recht mittel zum frieden zu kommen. Ich habe  
meinen underthonen allen meine gnad angeboten.

Demnach mich der kunig also ohne einigen anderen bescheid gern ab-  
gefertiget hette und ich ihm derhalben fragete, ob er meine proposition wi-

1) Der Herzog von Mençon, bis dahin nebst Heinrich von Navarra wegen der Verbindung mit den Hugonotten streng bewacht, wurde zu Lyon von Katharina dem König zugeführt und von diesem anscheinend wieder zu Gnaden aufgenommen.

2) Bekannt ist als Sohn Heinrichs II. von einer schottischen Maitresse Heinrich von Angoulême, Grand Prieur von Frankreich, Admiral des Mittelmeers und Gouverneur der Provence. Daniel VI, 174. Mezeray, hist. de France VI, 198 (Brüssel 1700).

3) Dr. von Neuwy, den Katharina sogleich nach Karls IX. Ableben an Heinrich nach Polen abgesandt hatte. Daniel VI, 536; vergl. oben S. 690 Anm. 2.

der gelesen, er aber ja geantwort, als habe ich ihm abermals abgefraget: 1572  
Was bescheid soll ich dan, gnedigster kunig, daruff zuruff bringen und November.  
insonderheit vom frieden?

Er antwortet: Ich begere und wunsche nicht anders in dieser welt dan fried, jedoch dergestalt, das sich meine underthonen in meinem gehorsamb ergeben; was ich ihnen zusage, will ich halten.

Ich sagte: Was wollen E. Mt. ihnen zulassen und versprechen, so woll in der religion als an nottwendig versicherung?

Er antwortet: Ich bin ein catholischer christ und wolte, das es mein ganz kunigreich auch were, aber darumb will ich die andern religionverwan-  
ten nicht androtten, noch sie an ihren gewissen vergewaltigen, jedoch will ich, das sie mir schuldig gehorsamb leisten und meine stet widergeben.

Die ubung der religion begere <sup>1)</sup> ich ihnen nicht zu gestatten, dweil ich zwelf jahr lang gesehen, das es die ursach aller empörung ist. — Keine andere versicherung kan ich geben dan mein wort, welchs ich gedente zu halten, und wil ihnen derhalben auch nicht mehr zusagen. Ich habe sie nie betrogen.

Ich sagte: Von dem exercitio der religion sein die empörung und tumult nicht herkommen, sondern die vermentlung der kuniglichen edicten, verbrechung und nichthaltung trenen und glaubens und entlich die gegen dem exercitio angestellte und geübte thatliche vergewaltungen sein die rechte ursachen alles jamers, welchs ich von dem Vassischen mord <sup>2)</sup> an bis zu dem letzten erwurgen, ja bis zu dieser stund woll darthun kunte. Dan wo man die religionverwanten gehanthabt und wider ihre sehend beschuget hette, wie einer obrigkeit geburt, so wurde kein mistroven entstanden sein, deme dan E. Mt. nicht mit dem wege, den die fur hette, remediren und helfen, sondern dasselbig ehe grosser machen und sein eigen unglück entlich mehren wurde.

Er sagte: Ich will meiner underthonen henker nicht sein.

Ich begerte gebort zu werden und sprach: Wen E. Mt. seinen under-  
thonen seine gnad versprochen hette und ihnen gleichwol proviant und alle mittel des lebens abschutte, kunte sie sich uff solche wort andere dan mis-  
trenliche gedanken von ewern gemuth und willen machen? Wen nun E. Mt. ihnen ihrer seelen speiß und proviant abnemet, inmassen dan durch des exercitii uffhabung beschehet, ist solchs nicht ein viel grosser grealt dan je-  
nige? E. Mt. künnen ihnen keine scharpfer gewalt anlegen, damit ihnen

1) desire ist das franzesisch wort. Anmerk. des Berichterslatters.

2) Blutbad zu Vassy im März 1562.



1574 unvernünftig verificirt wurdet, das E. Mt. sie gern mit Leib und seel verderben und vertilgen wolle. — Das E. Mt. sagen: ich lasse ihnen die freiheit der religion zu und das sie ohne inquisition leben, will aber nicht, das sie gemelte religion uben, solchs ist sich durchaus gegenwertig und anderst nicht dan sie genzlich auszrotten. Dan wie solten sie ihre eheseignung halten? Wo solten sie die kinder teufen? Wo mugten sie die sacramenten gebrauchen? Wo wurden sie die begrebnuß haben? Sie müsten wie die wilbe unvernünftige thier leben ohn glauben; wen man aber den glauben nicht ubet, so kan auch ja kein gehorsamb sein gegen die obrigkeit, verhalten dan alle andere volcker, so nicht christen sein, viel ehe abgotterey zum schein der religion erdacht und angenommen haben, damit denen underthonen in ihren herzen ein glaub und furcht eines Gottes gemacht wurde, uff das sie volgenß desto mehr ihre obren under den menschen furchten und ehereten. — Wen dan E. Mt. ihnen die ubung des glaubens abnehmen, das ist eben die groste ursach des mistrowens, die E. Mt. ihnen geben können. — Es sein auch mehr ursachen da, wie mein gnedigster herr mir geschrieben hat, und insonderheit sagen E. Mt. underthonen, wen sie schon derselben worten vertrowen wolten fur E. Mt. person, so kunten sie doch solchs nicht thun von wegen dero rhäten, die noch eben des gemuz sein wie hiebevorn, seien ihnen ganz uffseßig und sehend und halten weder trew noch glauben, edicten oder sagungen. — Zum andern, wen die religionsverwanten sich aus den stetten, so sie inuen haben, an ihren orten thun wolten, so finden sie doch in ihren wohnstetten keine andere gubernatores, richter und amptleut dan eben die selbige, so nicht allein das vortig morden und erwürgen angestellt, requirit und confirmirt haben, sondern auch nach dem ubrigen blut verlangen und dursten.

Der kunig hielte etwas still hieruff und sagte: Meinstheils mugen sie freilich woll trawen und sollen sich nicht besorgen: aber ein herr kan nicht ohne diener und amptleut sein, sie mugen ihme auch woll zu viel und ohne meines bruders wissen gethon haben, man kan sie aber hinshuro straffen.

Ich sagte: Ein herr kan und soll ohne solchen knechten sein, dan es sein keine diener, sondern E. Mt. wolstands und ewer armen underthonen gemeiner ruhe sehend. Zum andern sehet man woll, wie sie gestraffet werden. Eben dieselbige bekommen die beste recompens darvon. So haben mir der abgestorbener kunig und die kunigin, E. Mt. mutter, mehr dan einmaln gesagt, das nicht in ihr macht stehe dieselbige zu straffen. Daraus woll abzunehmen, in welcher gefahr ewer beiden majestat person, stand und regiment stecken in dem, das ein theil ewers kunigreichs sich albereit so viel uber E. Mt. angemasset und erhebet, allein dardurch, das

man ihr gegentheil, nemlich die religionsverwanten, gern undertrufft sehen 1574 wolte; da man solchs von denselben sagen kunte, so muste man je bekennen, 1574  
November. das sie rebellen weren.

Der kunig sagte: Wen ein herr will, so kann er woll durch scharypfer straff machen, das seine bevelch und edicten gehalten werden. Ich sage meinen vettern für gewiß zu, das ichs thun will.

Ich redete daren: Uff ein zukunfts und ungewisses, insonderheit da so starke vermuthung, auch vorbereitung, ja werck und thate zugegen sein, will sich jeto niemant in einer voraugenstehender gefahr und ungezwelkten thot ergeben. — Es ist nicht mehr die zeit wie bei E. Mt. vorkahren, denen man uff ihr wort hat glauben können. Die catholischen selbst können beim jegigen regiment nicht trowen, und wie solten E. Mt. underthonen trowen oder gleuben, dweil E. Mt. sich albereit beschweren einen anstand zu machen und den frieden zu handeln und die falsß, gefahr und parteilich angebrachte <sup>1)</sup> und praecipitanter gefangene herrn zu erledigen? Nicht allein im kunigreich, sondern auch darauffen kunte man daher anders nicht dann mistrowen schepfen, wie dan mein gnedigster herr mir hette zugeschrieben. Ich habß ihme vorgelesen und gepeteten, er wolle mir des friedens, den er zu machen gedachte, conditiones zu J. C. F. und F. G. mitgeben.

Der kunig sagte: Ich wilß euch rund sagen, dan ich wisse, das solchs

1) Fälschlich, gefährlich und parteilich angeschuldigt. Des si für ich in falsch ist nicht ungewöhnlich und zu falsß, gefahr aus dem nachfolgenden parteilich die Endsilbe herüber zu nehmen; Verbindungsstriche, wie wir sie heute in einem solchen Falle anbringen würden, waren damals nicht üblich. — Was die Sache betrifft, so ist Dr. Weyer von der Schullosigkeit der Marschälle Montmorency und Coffe überzeugt, und auch jetzt kann nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden, ob und wie weit Beide an der damals in Frankreich betriebenen Bewegung theilhaftig waren. Vergl. Soldan II, 582. Wenn dagegen Polenz II, 672 den Inhalt der Vereinbarung, welche am 16. Juli 1574 zu Milhaud von den Deputirten der französischen Kirchen getroffen wurde, dahin angibt, daß der Prinz von Condé u. A. sich verpflichten sollten, die Freilassung der beiden Marschälle zu erwirken, jedoch; unter Beifügung der lokalen Bedingung, „daß dieselben nicht der vorgeblichen Verschwörung gegen die Person des letztverstorbenen Königs überführt würden“, so könnte man daraus folgern, daß man in reformirten Kreisen von der Unwahrheit der Beschuldigung nicht so ganz überzeugt war. Allein in Wahrheit wurde zu Milhaud nur vereinbart, daß die Angeschuldigten vor ein ordentliches unverbächtigtes Gericht gestellt werden sollten, was vielmehr darauf schließen läßt, daß man in diesem Falle auf ihre Freisprechung rechnete. Uebrigens könnten sie auch an den Vorbereitungen für eine Erhebung theilgenommen haben, ohne nach der Meinung ihrer Parteigenossen der Verschwörung gegen die Person des Königs sich schuldig gemacht zu haben, da ja das Unternehmen den König wie das Reich retten sollte.

1574 dem Churfürsten gefalt und er ihme auch anders nicht thue. Ich wil, das  
November. sie mir meine stett webergeben und kan kein exercitium gestatten. Meine  
vettern können mir kein grosseres gefallens thun, dan das sie meine under-  
thonen darzu ermahnen und sich sonst nicht anders darein mischen],  
inmassen ich dan thun wolte, wen sie in meinem ungluck stecken. — Der  
Churfürst hat selbst statliche land und leut und ohne zweifel genug zu re-  
giren. Meine vetter haben nicht dan alles guß von Frankreich empfan-  
gen, ja sein zumittel darein erzogen worden. Ich versehe mir insonderheit  
alles guß von meinem vettern herzog Johann Casimir und wil ihme be-  
weisen, das er von keinem fursten in der welt mehrer freundschaft soll gewertig  
sein dan von mir. — Was das ander alles belangt, damit wollen sie mich doch  
lassen schaffen. Ich habe so viel land und leut gesehen, das ich erfahrung  
genug habe selbst zu regiren, wen ich schon nur mit den knechten allein  
hin und wider geredet hette.

Daruff habe ich geantwort: Was mein gnedigst und gnediger chur  
und furst theten, das theten sie rund aus geneigter wollmeinung uff sein  
erfordern und begeren, ihme zum besten und zu ehren und dem kunigreich  
zu gutten. Neben dem hette seine mutter, die kunigin, under der dritten  
hand bestellt und sagen lassen, die Teutsche fursten wurden woll daran thun,  
das sie einen gutten frieden hielsen treffen. — Demnach sich aber E. Mt.  
nicht anders resolvirt und den religionsverwanten weniger gnaden zu erzei-  
gen gemeint, dan seine zween bruder gethon haben, uff dem fall haben mein  
gnedigst und gnediger chur und furst mir befohlen E. Mt. zu vermelden,  
wie J. C. F. und F. G. solchs verstehen kunten, und was sie besorgen, das  
E. Mt. daruber begegenen werde.

Ich habe ihm die clausul meiner instruction<sup>1)</sup> fuglich surgehalten mit  
dem beschluß, das jezo wol zu sehen, mit welchen er innerliche verstantnuß  
habe und was man von ihme zu gewarten.

Er antwortet: Sie haben keine ursach dan sich uff unser in Teutsch-  
land mit einander gemachter freundschaft festlich zu vertrauen, wie ich meins  
theils kein mangel darin will fallen lassen; so will ich ihnen (den religions-  
verwanten) die religion frei stellen, aber ohne ubung und exercitio; will auch  
nicht leiden, das man ihnen unrecht thue oder sie anders halte dan die  
catholischen.

Ich habe weder replicirt, das under ein voff keine religion ohn ubung  
sein kan, aber der kunig hat mir die hand gepotten und wolle nicht lenger  
sehen, sondern hat mir wederumb sein zuempletthen an E. C. F. und F.  
G. befohlen, — also, das ich kaum zeit hette entlich zu fragen, ob er uff

1) Die uns nicht bekannt ist.

so vielfaltige surbit den gefangenen marschalk von Mommoranch nicht erle- 1574  
digen wolte. Daruff sagte er, und ist durch dem von Morvilliers darnach November.  
erholet worden: er, der marschalk, muße sich vorerst purgiren und justifi-  
ciren, man wurde ihme kein unrecht thun.

Was ich hieneben in vertrauen erfahren, auch in Coln, Bourbon, der  
Admiralin und anderen mir bevolhenen sachen<sup>1)</sup> und sonst in der Schweiz  
zu Bern und Basel verrichtet, habe J. churf. und furstl. G. ich zum Newen-  
schloß den 19. Octobris und solgenz underthenigst und underthenig referirt  
und uberantwort. — A. 74 in Novembr. präsentirt.

M. St. A. 190/1 f. 131–145. Orig.

783. Friedrich an die Kf. von Sachsen und Brandenburg.

1574  
November  
9.

Was der Kaiser einer Collegialversammlung halben geschrieben. Zur  
Frage der künftigen Königswahl, wobei die Kurfürsten communicato con-  
silio zu handeln hätten. Wie die Letztern dem Kaiser die Regierung er-  
leichtern könnten.

Hochgeborner fürst. E. L. können wir in freundlichem vertrauen  
mit pergen, das uns die rom. kai. Mt., unser allergnedigster herr,  
kurzverruckter tagen einer collegialversammlung halben unser aller  
Churfürsten geschrieben aus ursachen, wie E. L. aus beiverwartter  
copei solliches k. schreibens freundlich zu sehen, und mit zweifeln, das  
dergleich auch an E. L. und andere unsere mitchurfürsten beschehen sei<sup>2)</sup>.

1) Ueber den Erzbischof von Köln, Salentin von Henburg, der sich zu ver-  
mählen wünschte, und den die protestantischen Fürsten — vor allem war der kur-  
pfälzische Kanzler Chem in der Sache thätig — vergebens für den Protestantis-  
mus zu gewinnen suchten, während ihn der französische Hof wenigstens von Oester-  
reich abziehen wollte, siehe die Anmerk. 596. Bei Bourbon haben wir an  
Charlotte von Bourbon, die Tochter des eifrig katholischen Herzogs von Mont-  
pensier zu denken, welche als Protestantin 1572 eine Zuflucht am Heidelberger  
Hofe fand. Der Vater, von Frankreich unterstützt, forderte die junge Fürstin  
zurück, während Friedrich sie so lange schützen wollte bis ihr Freiheit des Gewis-  
sens verbürgt wäre. Im J. 1575 ward Charlotte von Bourbon die Gemahlin  
des Prinzen Wilhelm von Oranien. — Ueber die Wittve des Admirals s. S.  
566 und 609.

2) In dem Briefe, dessen Datum weggerissen ist, erinnert der Kaiser an die  
„mehrfältige Leibsblödigkeit,“ womit er vernehmlich seit dem Speierer Reichstag  
beschwert sei, und an die bedentlichen Zeitläufte in und ausser dem Reich. Ob-  
wohl er gehofft, daß sowohl jene Schwachheiten als die besorglichen Zeitläufte sich  
mildern würden, so daß es ihm vergönnt wäre, Amt und Würde noch länger

1574  
November.

Es ist uns auch vor der zeit ein schreiben zu handen komen, so von einer furnemmen und E. L. wolbekanten person herrürt, darinnen meldung geschicht, was künftiger succession halben im Reich discutiirt wurde <sup>1)</sup>, welliches schreiben (davon E. L. auch copia hiemit vertheilich zukompt) wiewol wirs anderen zeitungen, die etwa nach eines jeden gedanken und bisweilen die leut damit heraus zu locken, spargiert werden, gleich geachtet, und nit zweifeln, E. L. auf denselben sal, sie deswegen angelangt, aller gepür sich verhalten: so sein

genügend zu verrichten und zu tragen: so nimmt doch die Unbeständigkeit der Gesundheit und „der Ungehorsam sammt vielfältigen Unordnungen im Reich“ dermaßen überhand, daß er (Maximilian) veranlaßt wird, zur Erhaltung von Frieden und Ruhe und zur Verhütung künftigen Unheils und Zerrüttung im Reich auf zweckdienliche Mittel zu denken, dadurch er die noch übrige Zeit seines Lebens solche obliegende schwere Bürde desto leichter ertragen, und nach seinem zeitlichen Abgang die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs ohne einige Trennung bei gutem einträchtigen Frieden und langhergebrachter ordentlicher Verfassung und Regierung des h. Reichs erhalten werden möchten. Ist derhalben entschlossen, in kurzer Zeit die Kurfürsten durch ansehnliche kaiserliche Commissarien zu beschicken und nach Ausführung berührter Gelegenheiten und Anliegen um eine Collegialzusammenkunft nachzujuchen. Damit sich aber Friedrich bei Ankunft der Gesandten auf ihre Werbung um so leichter und willfähriger resolviren kann, so hat er ihn von Vorstehendem vorher in Kenntniß setzen wollen, und zweifelt nicht, daß der Pfalzgraf nach Vernehmung des Anbringens an alle dem, was zur Beförderung „unser und des h. Reichs Nothdurft“ gereichen mag, seines Theiles nicht mangeln lassen werde. — Der Brief wurde durch einen kais. Courier am 18. October in Heidelberg übergeben, als der Kurfürst gerade auf Neuschloß war.

1) Wahrscheinlich ein Brief von Lazarus von Schwendi, wie ein solcher in Form einer „Zeitung“ aus Prag schon früher dem Erzbischof von Mainz abschriftlich mitgetheilt war, was wir aus einem Schreiben von Großhofmeister, Canzler und Räten au F. vom 19. October erfahren. Vermuthlich handelte es sich um eine bei unsern Acten liegende „Zeitung de successione imperii,“ die beginnt: „Was die Succession im Reich anlangt, davon ihr und ich bisher mehrmals zusammen geschrieben, zu Fürnehmung derselben wird meines Verhoffens durch die gewesene Zusammenkunft der beiden Kurfürsten Mainz und Sachsen, mit denen Brandenburg auch einig, ein guter Grund gelegt sein.“ — Indem man diese Zeitung dem Erzbischof von Mainz mittheilte, war damit, wie es in jenem Schreiben der Räte heißt, „süßlich angedeutet, da und was nach Laut jetzt berührter Zeitungen zwischen beiden Kurfürsten jüngst im Gespräch und sonst vorgegangen sein möchte, solches dero (des Kurfürsten L.) unverhalten zu lassen, auf welches aber unsers Wissens bis noch das allergeringste nicht erfolgt ist.“ — Wie sehr man sich in Heidelberg fort und fort bemühte, über die vielbesprochenen mündlichen Verhandlungen zwischen Sachsen und Mainz Gewißheit zu erhalten, zeigt u. a. auch ein Brief Ludwigs an F. vom 24. Dec. 74.

wir doch über das von unseren gesanten, den wir kurz verrückter 1574  
tagen in Frankreich an dem königlichen hofe gehabt und wider heraus  
kommen, berichtet worden, das von den königlichen räten daselbst  
öffentlich von diser sachen und sollicher zusammenkunft, darauf man  
einen röm. könig zu welen vorhabens, geredt werde. Darauf wir  
uns die gedanken schöpfen müssen, das vielleicht die kai. Mt. solliche  
collegialversamblung auch zu dem ende gemaint, wie zuvorn in gleichem  
sal, wie E. L. bewußt, beschehen.

Ob nuu wol die kaiserlichen commissarien bei uns noch nit ankommen, aber gleichwol wegs halben zum ersten under den rheinischen Churfürsten uns antreffen und deswegen ersuchen möchten, auch diser handel seiner wichtigkeit nach also gewandt, daß bei diesem jetzigen seltsamen stand und enderung vast der ganzen Christenheit uns, den Churfürsten, vonnöthen sein will, dieselb und zuvorderst unser geliebtes vatterland in acht zu haben und communicato consilio in disen fällen zu handeln, derwegen wir dan uns ungerne in etwas schließliche antwort einlassen wolten, ee und zuvor wir wissen möchten, was E. L. auf den sal, sie von der kai. Mt. ersucht, sich zu verhalten, und zu erkleren gedenkten, uns auch darnach haben zu gericht, wie wir dan gedachte kaiserliche commissarien, so sie vor E. L. resolution bei uns ankommen wurden, anderst nit dann mit einer vorantwort abzufertigen entschlossen sein: so ist hierauf unser freundlich und brüderlich bit, E. L. wollen unbefchwert sein, uns in ebenmessigen vertrauen, was sie disfalß angelangt und irer meinung, was sie darauf zu thun gesinnet oder albereit erkleret, freundlich verstendigen. Dabeneben geben wir derselben freundlich zu bedenken, weil die kai. Mt. noch keines hohen alters und dem heiligen reich, ungeachtet sie bisweilen mit dem laidigen podagra heimgesucht, noch wol lenger mit nutzen vorstehen kan, auch teglich miltierung ihrer leibs blödigkeit und sorglicher leuse irer selbs schreiben nach hoffet, und Gott der herr darumb zupitten, und dannoch die säch in der Christenheit dergestalt geschaffen, das es sich ansehen lasset, als ob unser geliebtes vatterland Teütscher nation noch zur zeit von wegen der verenderung in den genachparten königreichen wenig sich zu besaren, wie E. L. aus beiverwarten zeitnngen fremdblich zu sehen, auch die frembden potentaten mit inen selbs mer als zuviel zu schaffen, zu dem es im heiligen reich unsers ermessens diser zeit Gott lob also gewandt, das man sich keiner innerlichen unruhe, ungehorsams oder zerrüttung bei einem oder dem andern stand, sondern alles friedlichen wesens zu getrösten: ob nit ratsam und nothwendig sein solte, wie wir es dan unsers theils

1574 darfür halten, das uf diß und der kai. Mt. und derselben commissarien  
 November. ferner suchen unser der Churfürsten allerseits vertrauteste rät in geringer  
 anzahl zuvorderst zusammen geordnet werden, miteinander sich not-  
 turtiglich, doch unverpintlich, zu unterreden, was höchstgedachter kai.  
 Mt. auf ir jehiges schreiben und vorhabende weitere beschickung der  
 Churfürstencollegialversammlung halben zur einhelligen antwort zu geben,  
 sich allenthalb darnach der gepür haben zugerichten. Was nun E. L.  
 bedenken hierin sein wurdet, das wollen wir in freundlichem vertrauen  
 brüderlich gewertig sein; soll hinwider E. L. von uns, was sich weiter  
 zutregt, ebenmässig verstendiget werden. Datum Heidelberg, den neunten  
 Novembriß A. im vier und siebenzigsten. — Friderich, 1c.

Eigenhändige Nachschrift.

„E. L. gib ich auch fremdlich zubedenken, dieweil die kay. Mt. irer  
 leybs unbestendiger gesundhayt und unvermügleikayt halber die bürdin des  
 reychs zu tragen schwehr fallen will, ob es nicht ayn weg seyn solte, das  
 die Churfürsten sich erböten, 3. Mt. ayn jeder aynen rath uff seynen kosten  
 zu adjungiren oder uff ayn reychs regiment, wie zuvorn bei andern kaysern  
 geschehen, verdacht zu seyn. Dardurch würde 3. kay. Mt. des obliegenden  
 laßs erleuchtet und künden die Churfürsten desto grundtlicher 3. Mt. in  
 reychs und außländischen sachen rath und behülfflich, auch mit erwehlung  
 aynes künfftigen successoris, auff den fall er begert, geüberigt seyn, und  
 also auch bey der gulbin bulla, auffgerichter capitulation und iren preemi-  
 nenzien bleyben. Datum ut in literis.

M. St. A. 110/6 f. 11. Conc. (Orig. im Berl. St. A.).

1574 784. Aus dem Memorial für einen nach Mainz bestimmten  
 November. 9. Gesandten.  
 Heidelberg.

Ueber die Successionsfrage. Gründe gegen die Wahl eines der Söhne  
 des Kaisers.

Hartmann Hartmanni, Vogt und Hofrichter zu Heidelberg, wird an  
 den Kurfürsten zu Mainz geschickt, um von der auf die Collegialversammlung  
 bezüglichen kaiserlichen Zuschrift und der darauf gegebenen Antwort Mit-  
 theilung zu machen. 1) Ferner soll der Gesandte in ähnlicher Weise, wie

1) Abgesehen von früheren Mittheilungen (s. die vorhergehende Ann.) hatte  
 man im October auch schon den Brief des Kaisers in Abschrift nach Mainz ge-

es in dem Briefe an Sachsen und Brandenburg geschehen, sich über die 1574  
 wahrscheinlich beabsichtigte Königswahl, worin die Kurfürsten communicato  
 consilio zu handeln hätten, aussprechen. Der Erzbischof möge sich ver-  
 traulich darüber äußern, was er auf das kaiserliche Ansuchen zu thun ge-  
 willt. Friedrich ist der Meinung, es möchte von den kaiserlichen Commissarien  
 ausgeführt werden, was da wolle, so sei es höchst rathsam, daß sich die  
 Kurfürsten auf solch Ansuchen nicht sogleich erklärten, sondern zuvor einige  
 wenige vertraute Räte über die Antwort berathschlagen ließen.

Der Gesandte soll hiebei ausführen, daß (aus den in dem Schreiben  
 an Sachsen und Brandenburg ange deuteten Motiven) die Wahl eines  
 Nachfolgers noch nicht so nöthig sei, weshalb der Handel maturo consilio  
 tractirt und nicht übereilt werden sollte, und zwar um so mehr. „wo durch  
 sollich collegialversammlung eine successio gesucht und durchzubringen un-  
 derstanden werden wolt, das dadurch dem h. reich kein beschwerlicher eingang  
 und consequenz zuwachsen, die den Churfürsten leichtlich zu verweiff und  
 entziehung irer habenden präeminentien an freier wal und sonsten gelangen  
 möchte, dessen man sich dann hiebevorn auch beschweret und künfftig zu aller-  
 hand nachdenken und unwillen ursach geben könte. Welliches alles hetten  
 wir 3. L., unserer habenden correspondenz nach, freundlich zuerwegen und  
 zubedenken heimstellen wollen, mit freundlicher bitt, sie wolten unbeschwert  
 sein, sich hierauf gegen uns vertrewlich zuerkleren, was sie dißfalls zu thun  
 gesinnet, damit wir uns gegen den kai. commissarien der gebür auch zu  
 verhalten.

Was nun S. L. sich heruff resolviren wurdet, hat unser gesandter  
 anzuhören, und da die resolution dahin gerichtet, das zuvorderst der kai.  
 commissarien anbringen zu hören, und S. L. beschwerlich fallen wolte, ee  
 und zuvor solliches beschehe, sich in etwas vernennen zu lassen, soll unser  
 abgesandter nichts desto minder sich dahin bearbeiten, das doch keine endliche  
 resolution oder bewilligung angereget unser, der Churfürsten, collegialver-  
 sammlung eingeraumet, biß die ret zuvorderst zusamen geordnet werden, sich  
 einer einhelligen meinung zuvergleichen und dißem handel etwas tiefer und  
 ex fundamentis zuerwegen.

Da dan von Mainz der haubthandel wolt ventiliret werden, nemlich  
 ob es nuß sei, der kai. Mt. söhnen einen zu einem röm. könig zu welen,  
 dardurch kunfftige zerrüttung im reich verhütet und dem gemeinen erbfeind,

schickt und darauf vom Erzbischof (d. Aschaffenburg, 24. October) klos die Antwort  
 erhalten, daß ihm an diesem Tage ein ebenmäßiges kaiserl. Schreiben zugekommen.  
 „Was darauf weiter folgt, wollen wir gegen E. L. gleichmäßige Correspondenz  
 halten.“

Alta hohn, Friedrich III. Bb. II.

1574 dem Türken, widerstand gethun werden könnte, hat unser gesandter so viel  
November. sich vernemen zu lassen, daß er deswegen von uns keinen bevelch, auch  
disei handel uber sein verstand, die weil auf allen seiten große bedenken  
und ursachen vorhanden, warumb es zuthun oder zulassen; stünde dannoch  
auch zu erwegen, ob nit der Türk, wan er eine solliche successiō, die einer  
monarchie gleich sehe, vernemen solt, erst mer wider Teutschland irritiert  
werden möcht; das auch er, gesandt, darfur hielt, die weiln der kai. Mt.  
sone noch sehr jung und man noch nit aigentlich wissen könnte, wie sie künftig  
sich arten möchten, das es besser were, Gott nit surzugreifen, auch zu sehen,  
wie sie sich künftig in irem zunehmenden alter anließen, damit man darnach  
desto beständiger von inen zu des vatterlands nutzen und besten judiciren  
könnte; das auch zu befahren, da die kai. Mt. mit tod abgehen und sie in  
das regiment kommen, auch von Spanien regiert werden solten, wie sie  
dan in Spanien erzogen und mit dergleichen reuten umgehen, leichtlich  
allerhand im reich sich, wie jez in andern landen beschicht, ereugen möchten,  
welliches dennoch die jezige kai. Mt. durch ir kaltzinnigkeit verhütet; das  
also, da man vermeinen wolt, durch einen sollichen weg das reich in guter  
ordnung und verfassung zu erhalten, wol das contrarium erfolgen möchte.  
So wer auch zu besorgen, das das reich fürbas desto weniger mit schagung  
verschonet, weiln die theil nach abgang kai. Mt. sehr schmal bei so vielen  
hern sein wurden."

Endlich soll der pfälzische Rath dem Erzbischof zu erwägen anheim  
geben, ob nicht rathsam wäre, daß die Kurfürsten sich erböten, dem Kaiser  
je einen Rath beizugeben oder auf ein Reichsregiment, wie bei andern  
Kaisern geschehen, bedacht zu sein. Dadurch würde die Last des Kaisers  
erleichtert, und die Kurfürsten könnten desto gründlicher ihrer Mt. in Reichs-  
und ausländischen Sachen rätlich und behüllich, auch mit Erwählung  
eines künftigen Successors, auf den Fall es begehrt, geübrigt sein, und also  
auch bei der goldenen Bulle, aufgerichteter Capitulation und ihren Prä-  
eminentien bleiben."

"Was nun ultro citroque mit ihm, unserm gesandten, dießfalls ge-  
redet, hat er fleißig aufzumerken und uns dessen schriftliche relation zu  
thun. 1) Signatum Heidelberg, den 9. Nov. 74.

M. St. A. 110/6 f. 22. Cop.

1) Eine solche Relation liegt nicht vor. Daß aber der Kurfürst von Mainz,  
für den Plan des Kaisers schon gewonnen, sich vorsichtig genug geäußert haben  
wird, läßt sich annehmen.

785. F. an Herzog Albrecht von Mecklenburg.

1574  
November.  
9.

Ueber die beabsichtigte kurf. Collegialversammlung und die Königs-  
Heidelberg. wahl.

Der Kurfürst berichtet ausführlich über den Inhalt des kaiserl. Schrei-  
bens und erzählt (wie in Nr. 783), was er von andern Seiten bezüglich  
der Königswahl, worauf es bei der Collegialversammlung abgesehen sein  
werde, vernommen.

"Wan nun E. L. bewußt ist, was verschiner jaren in gleichem fall  
gesucht und erhalten, was daruff erfolget, wie es allenthalben jezund in  
der christenheit geschaffen, also das sie aus beivohnenden fürstlichen verstand  
und langer erfahrung judicieren und urtheilen können, wa hinaus letztlich die  
sachen lausen, was auch dießfalls unserm geliebten vatterland, dessen E. L.  
wir ein liebhaber wissen, jez und konstig nutz oder schädlich sein möchte,  
so ist derwegen an dieselb unser freundliche bitt, sye wolle uns vertreulich  
berichten, was derselben gutachten in diser so hochwichtigen sache sei. Dan  
ob wir uns wol unserß beruhs, gewissens und anders, so hierunder zu  
bedenken, zu erinnern wissen, so wolten wir doch gern auch anderer judicia  
in disem hohen handel horen und also handeln, wie wir es gegen Gott,  
unserm geliebten vatterland, E. L. und andere stend des reichs, auch ganzer  
posteritet verantworten konten und dessen kein verweiß haben möchten. Was  
uns auch E. L. dießfalls communicieren, das soll bei uns in ebenmässigem  
vertramen pfeiben. 1) Datum Heidelberg, den 8. Novembriß 74. —  
Friedrich zc.

M. St. A. 1. c. f. 16 ff. Conc.

1) Eine ähnliche Zuschrift richtet F. an den Landgrafen Wilhelm von Hessen,  
worin er zum Schluß die Hoffnung oder vielmehr Ueberzeugung ausspricht, Wil-  
helm werde „bei Sachsen und Brandenburg alles dasjenige zu unterbauen wissen,  
was unserem allgemeinen Vaterland zu gutem und Erhaltung desselben Freiheit  
reichen mag."

Eine Antwort von dem Landgrafen liegt uns eben so wenig vor, wie von  
dem mecklenburger Herzog, obwohl die eine wie die andere erfolgt sein wird.  
Dem Landgrafen dankt F. ausdrücklich am 31. Dec. für das ihm mitgetheilte  
Bedenken in künftiger Wahlsache. F. will dem hochwichtigen Handel bis zur  
Ankunft der kaiserl. Commissarien mit Fleiß nachsinnen und sich dann dermaßen  
verhalten, wie er es gegen Gott und das h. Reich zu verantworten sich getraut.  
Auch Wilhelm möge inmittelst seines Theils fleißig nachdenken halten.

1574  
November.  
15.  
Seibelberg.

### 786. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Entschuldigt die späte Beantwortung des Briefes vom 30. Sept. Württemberg ist von Andrea irre geführt. Nicht die Heidelberger sind an der Verbitterung des Streits schuldig. Von dem Vorschlag Andrea's nichts zu hoffen. Art des Letztern und seiner Polemik. Die jezigen Wittenberger und ihre absurda. Ihr Gegensatz zu den Württembergern. Vorschlag eines allgemeinen synodus.

Unser freundlich dienst ic. Als wir E. L. schreiben under dato den letzten Septembris jungsthin, betreffend die abschaffung des beschwerlichen condemnirens und invectiven schreiben der theologen, davon wir mit E. L. jungsten zum Newenschloß vortrewlich geredt und sie gepetten, mit unserm freundlichen lieben vettern und söhne, dem herzogen zu Württemberg deswegen zu handeln, vor der zeit empfangen und sie verdröset, uns hinwider gegen E. L. zu erkleren, hetten wir daselb gerne hieher vor zeitlicher gethan, wo wir davon aus ehehaften wichtigen ursachen und dan auch von wegen des herzogen von Göltschs durchzugs daran nit verhindert worden, deswegen wir dan verhoffen, E. L. werde uns dieses verzugs halben freundlich entschuldigt halten. Geben demnach derselben auf sollich schreiben freundlich hinwider zu vernemen, das wir daraus ganz gerne verstanden, E. L. bestes vleiß die ding mit gedachten herzogen und seinen leuten verhandelt. Das aber E. L. auf solliche getreue und christliche erinnerung ine, herzogen, ganz eifrig in diser sachen gefunden und keine andere antwort erlangt, dann das die schuld dieses gezengts Bezae und unsern theologen zugemessen werden will, als sie Z. L. schulen und kirchen mit nicht geringer verpitterung und calumniren außschreien theten, da umbt uns gleichwol nit wunder, das sein, des herzogen, L. als ein junger furst in diesem handel etwas bewegt und sich eiferig erzaigt, sintemal uns nit zweifelt, D. Jacob Andrea an seinem vleiß nichts erwinden laß, wie er den frommen fursten, der diser strittigen handel noch wenig grundes, und woher ursprungklich dise verpitterung zwischen den theologen hergestoffen, haben kan, mit praepudiciis und calumniren einnemen, wie dan sein, D. Andrea, scopus einzig dahin gerichtet ist, das er den gemeinen mann und fursten, die sich mit der theologen schriften mehrertheils wenig bekümmern oder sich aus denselben und ihren verwirten disputationibus nit wol wicklen können, an sich henge, unsere und anderer theologen schriften mit angeckmigten unerfindlichen ca-

lumnien verdecktig und abscheulich mache und also mit gewalt den handel 1574  
hinaus zu treiben, darumb er dann sich auch der Teutschen sprach gebraucht, November.  
dieweil er wol waiß, das er bei den geleerten, den man die sache nit also verdreen kan, in lateinischer sprach schlechten beifall haben wurde; uber das er auch die herren beredt, das sie unserer und anderer theologen bucher, darinnen sie die warheit und ir unschuld an tag geben, verbieten, damit er und seins gleichen allein recht behalte, nit weniger als im kaysstum durch ebenmæssige rengk beschehen.

Was nun unserer theologen schriften und predigten anlangen thut, da wurdet sich bei zeit unserer regierung nit finden, das sie jemand's angetast, der sie nit zuvor höchlich provociert und öffentlich vor der welt außgeschrien hette, dardurch sie zu rettung Gottes ehr, auch unserer kirchen und schulen guten leumunts und also zur defension der warheit genötiget worden.

So ist auch E. L. unverborgen, als wir zu eindrettung unserer regierung wie billich in unsern kirchen und schulen nothwendige inspectio fürgenommen und gleichwol Brentium und Marbachium, wie zuvor bei unserm vettern pfalzgrave Ottheinrichen sel. ged., condemniren oder jemand's antasteten außgehen lassen<sup>1)</sup>, das alsbald sich die beide, Brentius und Marbachius, so zuvor einander feind gewesen, sich zusammen gerottet, nit allein wider unsere kirchen und schulen lermen geschrien, sondern auch eglliche andere theologen und auch die fürsten uns an den hals geheßt, darauf dann unsere theologen ire verantwortung zu stellen und zu publiciren verursacht, wie auch zu colloquiis schier gedrungen worden, hernacher wider uns die zusammenkunft der chur und fursten zur Raumburg practiciret und uns auch unser kirchen und schulen<sup>2)</sup>, volgend's das pangfet zu Augspurg auf dem reichstag anno ic. sechs und sechzig geschenkt worden, zu geschweigen die sielsaltige famoschrisften und zedel, so wider gedachte unsere kirchen und schulen hin und wider an kaiser, chur und fürstlichen höfen spargiert und außgegangen, welleche, da wir sie nit wider recht und billichkeit undergedruckt sehen wollen, verantwortt werden müssen.

Nachvolgend's ist E. L. auch beruvt, als sie zwischen uns und andern chur und fürsten die vergleichung gesucht und erhalten, das unser allerseits theologi das lesteren und condemniren genzlich müßig und obersteen solten,

- 1) Sollte heißen: Jemand zu condemniren und anzutasten verhindert haben.  
2) Ergänge: außgeschrien oder verkehert.

1574  
November. wie wir uns und die unsern in dem verhalten. Wie aber der ander theil sich hierinnen erzeigt und gleich alsbald one einiche ursach in öffentlichen schriften wider die unser und andere mit dem testamente Brentii und den predigten zu Weimingen heraus gefahren und darzu inen die geringste ursach nit gegeben worden, das darf bei E. L. keiner erinnerung und ausführung. Ob dann unsere theologi etwas in iren schriften wider grund der warheit D. Jacob beigelegt oder ine calumniert haben solten, haben wir das noch nit gehört; wir sein aber diß expietens, da D. Jacob in sollichen unserer theologen schriften etwas anzeigen kan, das ime und seiner Lehr zuviel und mit unwahrheit angedichtet und solliches bei unpartheiischen richtern, darunder wir E. L. auch wol leiden und gebulden mögen, das wir auf denselben fall, es wie sich gebürt beigebracht, diejenige, so es von ime ausgeben oder geschrieven, zu einem offenen widerrufen anhalten wollen, doch das mit Jacobo und seinem haufen dergleich von seinem herrn auch beschehe.

Soviel Theodorum Bezam anlangt, ist uns gleichwol nit beruht, was er allenthalben geschrieven, gett uns auch nichts an, glauben aber, wann er deswegen zu reden gestelt, er werde sich der gepür zu verantworten wissen, wie er dann sich in ezlichen öffentlichen schriften erbotten, gemelten D. Jacoben der nestorianischen und eutichianischen Lehr in einem öffentlichen synodo zu überweisen, oder wo er solliches nit thet, gebürliche straff sich zu underwerfen, und wol zu ermessen, da er von anderen nit lacesstert worden, das er sich wider D. Jacob und andere schreibens wol enthalten hette.

Was aber diesem verwirten wesen fur ein remedium zu adhibiren sein möchte, da sein wir anfangs mit E. L. jederzeit einig gewesen, wie auch noch, das die condemnationes und verpitterte schriften bei beiderseits theologen abgeschafft, wie wir dann solliches den unsern hievor verboten und von inen gehalten worden, bis D. Jacob abermals heraus im druck gefahren, welschem sie ire nudam confessionem nothwendiglich opponiren müssen. Da nun nachmaln E. L. bei Württemberg und anderen zu verhuetung weiterer trennung und verbitterung die weg finden könden, das I. L. solliches bei iren theologen genzlich abschaffen, wollen wir an uns dißfalls auch kein mangel erscheinen lassen.

Was aber das ander furgeschlagene mittel eines colloquii und die form, die D. Jacob fur gut angesehen, berüren thut, verstehen wir, das E. L. tröstlicher hoffnung sein, das, wosern ein christliches colloquium angestellet und ordentlich (nachdem nunmehr die strittige religionsachen etlichermassen ire maturitet erraichet) ausgefüeret werden möchte, solches nicht ohne frucht und nuß abgehen wurde. Daruf können wir E. L. zu freundlicher

antwort nicht bergen, das, ob wir wol der Lehr, so in unserm thur und fürstenthumb geleret und getrieben wird, dermassen gewiß, das Gott lob 1574  
November. unsernthalben keines colloqui vonnöthen; jedoch sind wir mit E. L. dißfalls auch einig, das nemblich aus einem christlichen colloquio oder synodo nicht geringer nuß zu verhoffen sein wurd, wosern nicht nur etliche wenig mit ehrgeiz und praesudiciis albereit präoccupierten, sondern etliche gottselige und friedliebende theologi aus allen provinciis, die diser handel berürt, zusamen komen und die streitige hendel aus dem wort Gottes non numerando sed ponderando suffragia eröreren möchten, und zwar haben wir uns anno sechs und sechzig zu Augspurg und Erfurd auf einen solchen synodum oder conventum beruffen und gezogen, wolten auch noch uff den heutigen tag nichts liebers sehen, dann das ein solcher conventus generalis erhalten werden möcht, welches leichtlich geschehen könte, dieweil die religionsverwandten in Engelland, Schotten, Polen, Frankreich nun eine gute zeit hero nichts anders begert. Durch einen solchen conventus könte nicht allein der Frid in den kirchen Teütscher nation befördert werden, sondern auch dem bapst ein merklicher abbruch geschehen, der sich allein durch der evangelischen uneinigkeit bishero uffgehalten und gesterket hat, die durch einen solchen conventum verhoffentlich beizulegen oder je zu mildern, das man nit in weitere verbitterung und condemnationes geriete, und hat derwegen nyemand als der laidige teüfel solchen allgemeinen synodum gehindert, der noch, wie wir besorgen, allerlei in den weg werfen wird, denselben zu hindern.

Und zwar will sich's ubel schicken, das etliche wenig einer nation theologi in den streitigen artikeln, so zugleich alle andere kirchen betreffen, fur sich selbst etwas schließen und erkennen sollen, und wo solches geschehe, hetten anderer nationen kirchen nicht weniger sueg und recht, darwider zu protestiren und davon zu provociren, als die unsere von der bapsten conciliabulis ursach gehabt haben; in einem allgemeinen synodo aber könte nicht allein der fireit von des herru abentmal, sondern auch andere, wa es fur gut angesehen, als de providentia Dei, de libero arbitrio, de synergia, de necessitate bonorum operum, de adiaphoris, de peccato originis und andern streitigen puncten mehr. davon etliche, so sich auch auf die A. C. beruffen, ungleiche mehnungen füren, gehandelt und etwas geschlossen, erörtert werden, und dieweil unsere kirchen bis dahero umb sonst uff ein frei allgemeines concilium gehofft, hetten wir destomehr ursachen, mit vleiß zu bedenken, wie ein solcher conventus dem heilsamen brauch nach der alten kirchen förderlich anzustellen sein möchte, wie wir dann E. L. freundlich bitten, sie wöllen diser sachen vernünftiglich nachdenken.

Dann das aus andern privatis colloquiis etwas fruchtbarlich zu

1574  
November. gewarten, können wir bei uns nicht finden, dieweil solches colloquium entweder mit den Wirttenbergischen oder anderen, die der ubiquitet halben mit inen nit stimmen, allein oder aber mit inen beiden gehalten werden müste. Solte nun solches colloquium mit den Wirttenbergischen gehalten werden, so wissen sich E. L. wol zu erinnern, welchermaßen nicht allein vergeblich solchs mit ihnen vor diser zeit sei gesucht worden, sondern das sie gleich auch daruff wider chur und furstliche, auch von inen selbst, den theologen, gemachte und unterschriebene abschied ireß gefallenß ein zerstückelten ganzen partheiischen und ungegründten auszug und hernacher, wie oben gemelt, allerhand bitter giftige zank und schmachschriften spargirt haben, und hat die vergleichung, so alhie anno siebenzig ufgerichtet und unterschrieben worden ist, darin beschlossen, das hinfürter das hippen und calumniren zu allen theilen eingestellt und gar abgeschafft werden solte, wie dann bei unseren theologis und kirchendieneren geschehen ist, bei den Wirttenbergischen ganz und gar nichts gelten wöllen, welches E. L. aus vielen demonstrationibus abnehmen können und erstlich daraus, das sie sich nicht schemen, unsern freundlichen lieben vettern, den herzogen zu Wirttenberg, zu bereden, das unsere theologi (wie E. L. uns in forma et specie schreiben) lehren solten, das Christus weder irdischer noch himlischer, sichtbarer oder unsichtbarer weise zugleich an vielen oder allen orten gegenwertig sein könne, man mache es auch so subtil, so himlisch und so majestätisch, so unbegreiflich als man in ewigkeit immer wölle oder könne, und das durch solche lehre die in der nachbarschaft corrumpiert werden, darumb auch S. L. ihren theologen und kirchendieneren das Maul nicht zu binden wissen; item wie doctor Jacob gemeldet, das unsere theologen Christum nit für allmechtig, sonder großmechtig hielten: hierauf können wir E. L. nicht bergen, das uns solchs biß anhero nie fürkommen, erkennen uns auch schuldig, solches nicht allein nicht zu dulden, sondern mit ernst zu straffen, wie wir dann Gott lob zimlicher massen bewisen und mit der that dargethan, das wir uns die ehre unsers heilands Jesu Christi angelegen sein lassen. Wir halten aber, solches sei des Jacobi Andrea gewonlicher und gar greiflicher calumnien eine, dardurch er ermeltes unsers L. vettern, des herzogen zu Wirttenbergs gemüet von uns, unseren kirchen und schulen zu alienieren sich understeet. Dann was ist diß für eine unverschampte frechheit, solches den frommen herrn zu bereden, da er, doctor Jacob, offentlich in dem prothocol des Maulbrunnischen gesprächs und in dem gründlichen bericht, so er darvon publicirt, das contrarium geschrieben und bekennet hat, nemlich, das unsere theologi solches von dem leib und nit mit nichten von der person Jesu Christi geredt und verstanden haben? E. L. wissen ja wohl, das es viel ein andere mainung mit der person Christi in concreto, ein andere aber mit

den beiden naturen Christi in abstracto habe, wie man in den schulen 1574  
davon redet. Dann wahr ist es Christus ist ewiger Gott, unsterblich, ein November. schöpfer himmels und der erden; nicht wahr ist es aber, so einer sagen wolte: der leib oder die menschheit Christi ist unsterblich, eine erschöpferin himmels und der erden, und wie kann uuseren theologen zugelegt werden, das sie Christum nit allmechtig, sondern nur für ein großmechtigen mann halten, da sie doch inen nit allein ein hoch und uber alle andere begabten menschen, sondern auch einen allmechtigen menschen, dieweil seine menschheit mit dem ewigen allmechtigen sohn Gottes unzertrennet in einer person verainbaret ist und in alle ewigkeit bleibt, glauben, bekennen und halten? Was können wir dann guts von solchen leuten verhoffen, die solche lügen ire landsfürsten zu bereden sich nicht schemen? Wir machen uns auch keinen zweifel, E. L. werden gemelten doctor Jacobs schmachschrift, so er wider die predicanten zu Zürich jungst ausgegossen hat, gesehen und gelesen haben, darinnen er die predicanten in Schweiz nicht allein calumniert, das sie durch den lügen und mordgeist getrieben werden (fol. 110. 117. 119), das sie zwischen Christo und Petro keinen unterschied setzen (fol. 99), das sie Christum verleugnen und seine majestät (fol. 95 und 100), Christi allmacht vernainen (fol. 74), sondern schreibt auch, das sie zwen Christos machen (fol. 45) und das sie derwegen Nestorianer sind (fol. 111), ja das sie Arianer seind (fol. 99. 110. 112), ja das sie den Turken den weg beraiten und erger dann die Turken seind (fol. 113), wie dann dergleichen calumnien noch viel mehr seind. Solte nun ein colloquium privatum angefelt werden, were es ja billich, das die Hspretii, wie dann auch anno neun und zwainzig zu Marburg geschehen, darzu berufen wurden. Was ist aber guts zu gewarten, wenn die allein zusammen kommen, die albereit dermassen seind mit praejudiciis gravirt worden? Wir geschweigen nun der predigten, so gemelter doctor Jacob zu Memmingen gehalten, welche nachmals zu Thübingen seind getruet worden, darin er fol. 166 unser schul und kirche zu Heydelberg nominatim des mahumetismi bezichtiget. Ob er gleich solches bei E. L. zu verleugnen und zu verstreichen seinem brauch nach hat understanden, als het er solches nur warnungsweise gesagt; so können doch E. L. sehen, was er fol. 124, 16 und darzu in dem epilogo oder summarischen begriff schreibet und das derwegen seine furgewandte excusation im grund nichts sei; so können auch E. L. und ein ider verstandiger des D. Jacob Andrea waiß aus der form seines fürgeschlagenen colloquii leichtlich, wohinaus dasselbige gemeint, abnehmen, nemlich dieweil er solliches, wie ers nennet, sine pompa, sine notariis und protocollisten haben will, damit er allein mit seinem gewäh, wie er zu Maulbrunn auch gethan, den leuten die ohren fülle und hernacher seines gefallenß



1574 die reden bree und lengken möge; aber gar nit darumb, daß er die warheit an tag kommen lasse, darumb er dann auch, wie oben vermeldet, anfangs das protocoll nye, sondern ein verferschten auszug ausgeben lassen, damit er die leut mit praecipitiis und lauter calumniis praecipiret möchte. Wer will nun einem sollichen unverschempften verleumbder zutrauen, daß er den friden der christenheit maine und suche? Wir seind uns aber Gott lob wol bewußt, so ist unsere bekantnus auch am tag, und seind gewiß, daß der ewig sohn Gottes, dessen ehre wir gern befördert sehen wolten, uns für dem unglück werd zu bewaren wissen, daß uns solche ufrürische clamanten und lermenschreier darumb gern zufügen wöllen, daß wir der heiligen schrift, den alten symbolis und auch der N. C. zuwider, irem fürgeben nach, nicht glauben wöllen, daß der herrlich und unsterblich leib unsers hailands Jesu Christi, der in seiner glorie der sonnen glanz weit übertrifft, in allen creaturen, in allen bröten uff des backers laden, ja, wie Parfimenius geschrieben hat, in allen äpfeln und birnen, auch jeder vierkantden [kannen?] stecke, für welchen greulichen irrthumb der son Gottes uns genedigklich behüten wolle. Aus disen und andern dergleichen ursachen erachten wir nicht ratsam, daß man mit den Württembergischen alleine ein colloquium anfangt.

Soviel nun die andere theologen, so es mit den Württembergischen zu gleich uns auch nit halten, als nemlich die jezige Württembergische, so an der verstrickten ort aufgestellet worden, belangen thut, besorgen wir gleichfalls, daß sie schwerlich zu einem colloquio zu vermögen, auch wa es schon geschehe, jedoch einicher nutz daraus nit zu gewarten sein werde, da man sich mit inen allein in ein geispräch einlassen solte, auß ursachen, daß sie mit praecipitiis und gefelten condemnationibus dergestalt alberait praecipit sind, setzen auch in irem ausgegangnen schreiben soviel contradictoria und absurda, daß wir nicht sehen können, wie mit inen nützlich geispräch gehalten werden möge, insonderheit. diemeil sie die erklerung des articels von des hern Christi himmelfart, welche Philippus (uff den sie sich beruffen) mit vleiß auß den alten patribus in 3 Cap. ad Colossenses gesetzt, also hönisch verlauchen, als solte eine solche Christi himmelfarth soviel sein als an einen ort beschließen, wie eine schwalbe oder stork in seinem nest sihet. Dazu schreibt einer, D. Mirus, der leib Christi sei zugleich im grab, im paradies und in der höllen gewest, welches wir weder in der schrift, in patribus, noch in der N. C. nicht gelesen, und haltens für eine falsche lehre, dardurch die ganze religion bei dem gemeinen man in zweifel gezogen und gefest wird. Fragen derwegen grosse fürsorg, es möchte das colloquium auch mit disen allein ohne nutz fürgenommen werden.

Solt man dann dise beide, nemlich die Württembergischen und die

jezige Württembergische sambt den theologis Helveticis zusammen kommen 1574 lassen, besorgen wir abermals, daß die spaltung nur gröffer werde, in be-<sup>November.</sup> trachtung, wie oben gesagt, daß die Württemberger Flacianer und die Württembergische de libero arbitrio, peccato originis und andern punkten contrarias opiniones treiben, und werden sich under inen selbst nicht vergleichen können, wie dann A. 57 im colloquio zu Wormbs ist gesehen worden, dardurch die papisten nicht wenig sind gesterket und ursach zu jubiliren geschöpft haben. Darzu ist auch diß offenbar, daß die jezige Württembergische theologi die ubiquitatem des leibs Christi offentlich alberait in scharften, davon sie nicht leichtlich weichen werden, verdammen, wie articulo affirmativo 4<sup>1)</sup> zu sehen, hergegen die Württembergische als den einigen grund und fundament der gegenwertigkeit des leibs Christi im brod also treiben, daß sie rund schreiben dürfen: wer da glaubt, der leib Christi sei im nachmal gegenwertig, und glaubt doch nicht die ubiquitet, die sie majestat nennen, der sei eintweder ein zauberischer häpfler oder aber ein Zwinglianer, dardurch die Württemberger alberait seind condemnirt worden. Derwegen hielten wir es nachmals darfür, daß allem unrath nicht besser als durch einen allgemeinen ordentlichen synodum, dem brauch nach der alten christenheit, abzuhelpen were, uff welchen alle die kirchen, so von der abgötterei des papsts abgetreten und sich zu dem evangelio bekant haben, eglische wenig gelerete friedliebende theologen schicken möchten, also daß auß einem jeden königreich und landschaft nur zwen geschickt wurden und daß in solcher versamlung (welche durch etliche gelerete und friedliebende fürsten und herrn solte dirigirt und moderirt werden) alle streitige sachen erörtert wurden. So hielten wir genzlich darfür, der liebe Gott wurde seinen seggen zu solchem werk geben, und wurde dasselbig nicht allein den kirchen Teutscher nation, sondern auch der ganzen christenheit zu merklichem nutz dienen.

Solches unser bedenken haben E. L. wir freundlicher meinung uff dero begern nicht verhalten wöllen, dabeneben unserem hofprediger Petro Dathäno fernern bevelch geben, mit E. L. sich dieser sachen wegen nothwendiglich zu underreden, wie und welcher gestalt dise ding ins werk zu richten und eine gottselige concordia zu treffen, die wir und alles was darzu dienlich unserstheils gerne befördern helfen wöllen. So ist zwar dise sache, die so viel bluts in der christenheit gekostet, wol wirtig, daß sie einmal durch christliche fürsten, denen die warheit von herzen angelegen, zu gebürlicher erörterung, abschneidung aller weiterung und verfolgung, abschaffung der grewlichen abgötterei, darumb Gott die welt ernstlich heimsucht, auch zerflörung des papsts und antichrists reich, welches vast auß diesem funda-

1) Der Torgauischen Artikel, vergl. oben S. 709 Anm. 3.

1574  
November. ment befeet, gebracht werde. Was nun E. L. weiter fur ratsam und nutz  
ermessen werden, sein wir von derselben hinwider zu vernemen begierig  
und uns mit E. L. zc. -- Datum Heidelberg, den 15. Novembris A. im  
74. Friderich zc.

Kassel, N. A. Calvin. Sachen. Drig.

1574  
November  
17.  
Heidelberg.

787. Friedrich an die Stadt Bern.

Gesandtschaft nach Frankreich betreffend.

Auf das von der Stadt Bern im April nach Heidelberg geschickte  
Memorial, sowie auf das Schreiben des franz. Königs aus Krakau vom  
17. Juni sandte F. nebst seinem Sohn Joh. Casimir den D. Dietrich Weher  
eines beständigen guten und hochnützigen Friedens wegen, mit Instruction  
und Vollmacht versehen, nach Frankreich, und da der Pfalzgraf ver-  
nahm, daß die gemeine Eidgenossenschaft auf der Versammlung zu Baden  
ebenfalls eine Gesandtschaft beschloffen haben solle, so wurde dem D. Weher  
aufgetragen, in Frankreich mit dem eidgenössischen Gesandten vertraulich  
zu conversiren. Nun hat aber derselbe bei seiner Rückkehr berichtet, daß  
die eidgenössische Gesandtschaft bis jetzt unterblieben ist, daß er aber auf  
der Rückreise in Bern von dem Schultheißen das Versprechen erhalten  
habe, es solle über den weiteren Gang der Sache nach Heidelberg Nachricht  
gegeben werden. Der Kurfürst erbittet sich jetzt weiteren Bericht 1). Heidel-  
berg, 17. November 74.

N. St. A. 90/1 f. 148. Cop.

1) Schultheiß und Rath der Stadt Bern antworten am 4. December, die  
Gesandtschaft sei aus verschiedenen Gründen unterblieben. Zunächst habe sich der  
Handel bei den Orten, „die nicht unserer Religion“, einiger Maßen gestoßen.  
Sodann habe man nicht gewußt, wann und wo die pfälzischen Gesandten reisen,  
auch nicht, wo der König zu treffen wäre, wie das Nähere durch den Schultheißen  
von Müllinen dem D. Weher angezeigt worden. Uebrigens sind die evangelischen  
Orte übereingekommen, einen eidgenössischen Tag auf den 12. December nach  
Baden auszusprechen, um über die Abfertigung der Legation Beschluß zu fassen;  
sollten die andern Orte nicht einwilligen, so wollen die 4 evangelischen Städte  
für sich allein auf nächsten Dreikönig eine Gesandtschaft abordnen. — Nach einem  
neuen Schreiben der Berner vom 24. December beschloffen jedoch auf der Zusam-  
menkunft zu Baden am 12. December nicht einmal die Evangelischen die Absen-  
dung der Legation, vornehmlich weil ein französischer Gesandter geltend machte,  
der König habe zwar mit der größten Freude vernommen, daß die Eidgenossen  
ihn zur Thronbesteigung beglückwünschen wöllen; da aber derselbe gegenwärtig  
nicht sicher und bequem zu treffen wäre, so möchten sie warten, bis ihnen der

788. Edgf. Wilhelm an Joh. Casimir.

1574  
November  
20.

Antwort auf einen Brief vom 10. November; was der Kaiser des Spangenberg.  
von Joh. Casimir intendirten Zugß halben an den Kurfürsten geschrieben.

„Daß nun E. L. dieser und dergleichen ausländischen Sachen wegen  
bei dem Kaiser in solchen Verdacht je länger je mehr gerathen, vernehmen  
wir nicht gern und mögen E. L. hiebei in freundlichem Vertrauen nicht  
verhalten, daß dieser Tage ein französischer Gesandter. Fregouse, von der  
Königin wegen bei uns gewesen, durch den sich die Königin u. a. sehr  
beschwert, daß alle Rebellen und Feinde des Königs, die aus Frankreich  
wichen, bei E. L. nicht allein Unterschlief, sondern auch Vorshub zu allem  
ihren Vorhaben wider den König und das Königreich finden.“ — Der  
Landgraf hatte darüber ein längeres Gespräch mit dem Gesandten, der es  
an drohenden Neußerungen nicht fehlen ließ. — Wilhelm gibt zu bedenken,  
ob es für die Kurpfalz auf die Länge gut thue, daß man sich vor allen  
andern Fürsten fremder Sachen so tief annimmt.

Kassel, N. A. Frankreich 1574. Cop.

789. Joh. Casimir an Friedrich.

1574  
November  
21.

Die Ankunft des französischen Gesandten Lyncourt und sein An-  
bringen. Lautern.

Abends zuvor kam der französische Gesandte Monsieur de Lyncourt  
in Lautern an, und ließ durch des Königs Dolmetscher Prailon bei Joh.  
Casimir um Audienz bitten. Am folgenden Morgen um 7 Uhr wurde er  
empfangen und gehört. Seine Werbung bezeichnet der Pfalzgraf wie folgt:

„Erstlichen thette sein herr, die neue K. W. in Frankreich, uns fur  
die durch unseren gesandten D. Dietterich Wehern zu eintretung irer

König, der jetzt mit der Veruhigung des Landes beschäftigt sei und dann die Ab-  
sicht hege zur Krönung nach Rheims zu ziehen, Ort und Zeit näher angäbe. Man  
will also auf weiteren Bericht und Verkündigung des Willens Sr. Mt. warten.  
— Es war wohl voraussichtlich wirkungslos, daß F. in seiner Erwiederung vom  
8. Januar 75 wiederholt die Absendung der Botschaft anrieth, da er durch Condé  
und von andern Seiten aus Frankreich glaubhaft erfahre, daß der König, mit  
dem Kriegsvolk und andern großen Unannehmlichkeiten beschwert, ernstlich Frieden  
wünschte. — Bürgermeister und Rath der Stadt Basel, womit Friedrich über die-  
selbe Angelegenheit correspondirt hatte, meldeten noch am 10. Januar 75, daß  
die Gesandtschaft bis auf andere und gelegnere Zeiten verschoben worden sei.

1574  
November  
Heidelberg.

königl. regierung beschehene glückwünschung zum freundlichsten bedanken, und hetten J. K. W. uff solches unser freundliches zuentbieten, auf das wir hingegen J. K. W. gegen uns tragenden freundlichen geneigten willen zu spuren, nicht underlassen wollen, uns durch ine, gesandten, freundlichen zubefuchen, auszusprechen und J. K. W. selbstn zustand, auch jezige gelegenheit dero konigreichs freundlicher meinung entdecken zu lassen, wie dann J. K. W. hiebesliegend dabeneben an uns gethan schreiben ebeumäßig mit sich bringe. Und stünden nemlich, soviel gerurt konigreich belangt, die sachen daruff, das J. K. W. die religionsverwanten in iren gewissen allerdings unangefochten zu lassen, ire leib, haab und guetter zu sichern und zu freihen und dessen alles genugsamt zuvergriffen gnedigt bedacht und entschlossen weren; alsdaun er, der gesandt, uns hieruff ingeschlossene copy J. K. W. des wegen ausganguen andern edicts zugestellt, mitt diesem sondern neben anhang: ob woll bey uns, auch andern hur und fursten viel ein anders surgetragen, umb hulf und beistand mit gelt und volk gesucht und angehalten werden wollt, das doch J. K. W. wir hierinnen vor andern glauben und trauen und die begerte hülfen einstellen wolten.“

„Uff welches alles wir ime, gesandten, hinwieder mit geburlicher gemeiner antwort begegnet, doch daneben angehenkt, das wir unsers erachtens darfur hielten, sy, die religionsverwanten, ohne sondere ungewisliche stark versicherung sich in vertrauen schwerlich ergeben würden. Und wiewol wir uns mit ime, gesandten, weiter gern underredet, uns, was sein ferner furhaben wer, erfordert haben wolten, so hat uns doch jezmal die furhanden gewesene predigstund von einander geschieden. Dieweill er aber den mittags imbsts bey uns zuhalten eingewilligt, sollen E. vatterl. L., was wir furter von ime erfahren werden, post datum diß gleichfalls sonlichen berichtet werden 1). — Lautern, den 21. Novembriß 1574.

M. St. A. 90/1 f. 154. Orig.

1574  
November  
25.  
Heidelberg.

790. Dietrich Weyer an Friedrich.

theilt neu eingetroffene franz. Zeitungen im Auszuge mit. Der König hat viel Ursache Frieden zu schließen, da es in mancher Beziehung gegenwärtig schlimm steht. Aber gegen den Frühling wird er sich erholen und die Hugenotten austrotten, nachdem er mit guten Worten Zeit und Leute gewonnen. Derhalben so viel Passporten vom König durch den

1) Ein weiterer Bericht folgt nicht, da Joh. Castmir, wie die Nachschrift meldet, hörte, daß der Gesandte nächsten Tages sich zum Kurfürsten selbst begeben wollte.

Herrn von Bellebvre, der zu Bern wieder angekommen ist, zum Prinzen geschickt werden, und ihm aus Savoyen so viel Zuentbieten kommt. Der Kurfürst wird von dem von Rhencourt wohl mehr vernehmen „und ungefährlich, daß sie noch hie in Deutschland die durch Wambolden angestellte Praktika vorhaben 1).“ Heidelberg, 25. Nov. 74.

M. St. A. 90/1 f. 162. Orig.

791. K. Maximilian an Friedrich.

1574  
November  
25.  
Wien.

Empfehl in einem eigenhändigen Schreiben das Anbringen der an Pfalz abgeordneten Gesandten.

Durchleuchtiger hochgeborner furcht, freuntlicher lieber herr oheim. Nachdem ich neulicher zeit dieselb bericht hab, wellicher massen ich in Chirz maine gesanten zu E. L. abfertigen willens ware, hierauf zeucht zu derselben der elter von Harrach und Hegemüller, von wellichen E. L. nach lengs bericht werden, wessen sie in beselch haben, und derbail mir an E. L. aufrechten und gutherzigen gemiet nie nit gezbaislet, so ist an E. L. main ganz freuntlichs begeren, sie wollen sich in diser sach mainem alten vertrauen nach und gemainen vatterlandt zum besten erzaigen, wie es die wichtigait der sachen an ien selbst erhaicht und erfordert. So sollen mich E. L., ob Gott will, nit anderst als danfbar erfinden, der ich alle glückliche wolfsart wünschen ihue. Geben Wien, den 25. Novembriß. E. L. guetwilliger freuntt Maximilian. 2)

M. St. A. 510/6 f. 90. Autogr.

792. Friedrich an Heinrich III.

1574  
November  
27.  
Neuschloß.

Schneidige Antwort auf Heinrich III. Schreiben vom 26. October und auf Rhencourts Werbung, mit Beziehung auf die Relation des D. Weyer.

1) Ueber Wambold siehe oben S. 733.

2) Auch Rudolf u. Ernst, die Söhne des Kaisers, bezeugen ein jeder in einem eigenhändigen Briefe das Verlangen, dem Kurfürsten ihre Freundschaft und dienstlichen guten Willen erzeigen zu können. — Friedrich richtet darauf einige freundliche Dankesworte an Beide. — Die Antwort an den Kaiser folgt unter Nr. 801.

1574  
November. Monsieur mon treshonoré cousin. J'ay receu vostre lettre par le Seigneur de Lyencourt et entendu qu'il m'ha dict de vostre part tout semblable au rapport de mon confellier Weier. Surquoi je vous diray rondement, qu'il vous peult souvenir de ce que nous avons traicté par ensemble, quand il vous pleust me faire l'honneur de me visiter, afcavoir que non seulement sur mes cordiales remonstrances, mais ausi, esmeu par l'exemple que vous vistes icy en Alemaigne en ce que, non obstant la diversité de l'exercice de la religion, la paix publique et mutuelle benevolence neantmonis est gardé, voire que la permission afeurée de la ditte diversité est le lien de la dicte paix, ainsi que vous aviez ausi accordé et promis de faire en Poloigne, vous furtous cecy me promettiez de vous employer et intercender envers le feu roi, mon treshonoré cousin, pour avancer ausi une bonne paix en France. En apres, il vous ha pleu m'escire de Craconie le 17. jour de Juing devant vostre retraicte de Poloigne et me prier de voloir rechercher les moiens d'appaiser les troubles de vostre roiaulme de France.

Lesquels et semblables voz propos et lettres tenuz et escrites à moi et aultres m'ont induicts et afeurez à croire fermement que vous venant à la coronne de France, aiant la puissance en main d'establi une paix afeurée, vouldriez donner à voz subiects le benefice de l'exercice de la religion comme estant le vrai moien et fondement pour oster toutes desfiances et venir à une paix honorable pour vous, neccessaire pour vostre roiaulme, et afeurée pour ceulx de la religion. Et en ceste confiance, pour vous monstrier en effect la continuation de ma sincere affection envers vous et vostre grandeur, ay envoié devers vous et la reine, vostre mere, ma bien bonne cousine, mondict conseillier D. Weier avec instruction ample d'escrit et de bouche pour entendre, vous offrir, traicter et resouldre de ma part et de mon trescher filz le duc Jehan Casimir tous bons honestes possibles et neccessaires moiens d'une afeurée pacification de vostre roiaulme, avec plein pouvoir de vous presenter et accorder ausi de nostre part pour vostre contentement et grandeur tout ce que roi du monde peut ou doit attendre de nous.

Je n'ay nullement sceu comprendre par vostre lettre escrite de Cracovie ce que mondict confellier m'ha dict en avoir

esté vostre intention, mais voiant que non seulement il ne vous ha pleu entendre à aucuns moiens par lui de nostre part proposées, ni à nos dictes offres, mais ausi que ne desirez accorder le fusdict vrai moien de la pacification de vostre roiaulme, afcavoir l'exercice de la religion, certes je me trouve à present plus esloigné que jamais de l'esperance de quelque bonne paix. Car quant à ce que m'avez mandé par mon dict conseillier et afeur [à cette heure] par le sgr. de Lyencourt de la liberte des consciences laquelle voulez permettre à voz subiectz, suivant l'accesoire de vostre fecond edict en cela, sans vous dire plusieurs aultres contrarietez et inconveniens, vous ne leur accordez rien, comme n'en aiant aucune puissance sur les ames, laquelle est reservé à dieu seul. Quand ausi à ce que vous leur permettez de se retirer en leur maisons et jouir de leur biens temporels, il n'y ha nulle seurte d'autant que sans les actes et malacres passées encores à present les mesmes humeurs et desirs de vostre conseil, de voz gouverneurs et officiers en chascune province, ville et place tiennent voz subiects en peur et desfiance. Et quand bien ilz se pourvoient retirer en leur maisons seurement, comme est il possible qu'ils vivent en liberte de consciences sans exercice d'icelles, sans service de Dieu, sans mariages, sans baptisme, sans sacrement, sans sepulture, sans discipline? C'est la vraie obeissance des subiects et le devoir de tous hommes, qu'ilz donnent devant tout à Dieu ce que lui appartient, sans vivre comme atheistes, et au magistrat l'obeissance et reverance en toute la reste.

Je prie à Dieu de tout mon ceur, qu'il vous donne la grace que voz subiects se puissent fier en vous. Mais encores que vostre intention soit de garder religieusement vostre parole, si est ce que par ce que dict est non seulement ilz voient de dangier qui leur est appresté par tout de voz conselliers et officiers pour leur ames, vies et biens, quand ilz feront defarmées, mais ausi ha on occasion et dedans et dehors vostre roiaulme de se deslier plus de vous que des feuz rois voz freres en ce que voz subiects voient que vous ne leur voulez accorder tant, voire moins que n'ont faicts voz freres, ni à voz naturels subiects francois ce que vous avez promis et parmis aux Polonnois. Veu que plusieurs de vostre religion mesmes ne l'en peuvent aultrement afeurer ny trouver ou proposer aultre moien de paix entre voz subiects que la permission du

1574 dict exercice à l'exemple de Poloigne et d'Allemagne, et suivant les edicts tant des fois reiteréz et irrevocablement faictz en France du temps que gouverniez le roiaulme pour vostre frere.

Et pource combien que vous et la reine vostre mere, ma bien bonne cousine, m'avez mandéz que, comme j'ay ung grand et beau estat à gouverner, ainsi je vous debuois laisfer gouverner et faire avec voz subiects comme ausi j'ay faict tous-jours, sans m'en meller sinon sur vostre recherche: toutesfois puis qu'il vous ha pleu me mander derechef par ledict sgr. de Lyencourt de voz affaires, je par mon affection enraciné et bonne amitie que je porte à la coronne de France, sans m'arrester aux aultres pafsions ou nouvelles comme celles de Papet et semblables, ne peu laisfer de vous dire encores ung coup ce que j'ay escrit et mandé aux feuz rois voz freres que, veu ces commencemens de vostre regime, je craings de veoir encores quelque jour vous et vostre estat en extremes dangiers et perplexitez, si continuez de regimber ainsi contre l'esguillon [aiguillon], ne permettant à ceulx de la religion servir à Dieu selon leur consciences qu'est le seul moien de recuperer l'ancienne splendeur felicite et seurte de vostre coronne. Voila ce que ie vous puis conseiller, ne vous disant et conseillant en ceci chose que je ne voluse faire moimefme, et qu'on ne me conseilla si j'estois em mesme estat. Je pense ceci estre le devoir d'ancienne amitie qui nous oblige mutuellement non point à persecuter mes membres au corps de Jesu Christ, ni à deschirer vostre roiaulme en accablant une partie, à la ruine duquel j'avrois trop d'interest.

Au demeurant me remettant a cè que j'en ay dict davantage au sgr. de Liencourt et vous asecurent de la continuation de mon ancienne amitie et affection et de mes enfans, vous remercieray de l'honneur qu'il vous ha pleu me faire visiter par le dict Seigneur, et priroy l'Eternel, monsieur mon treshonoré cousin, de vous voloir donner saint et salutaire conseil et conserver en longe et bonne vie. Escrite à Newflos ce 27. jour de November 1574.

M. St. N. 90/1 f. 156. Cop.

### 793. Kf. August an Friedrich.

Versichert, daß er bezüglich der Königswahl dem Kaiser gegenüber nicht gebunden sei. Verwirft eine Zusammenkunft der Räte vor dem kurfürstlichen Collegialtage. — Beilage: August an den Kaiser über die Wahl des Nachfolgers.

1574  
November  
27.  
Hannaburg.

Hochgeborner ic. E. L. schreiben, den 9. Novembris zu Heidelberg datirt, haben wir zu unsern henden empfangen und daraus freundlich vorstanden, was die kay. Mt. einer collegial der Churfürsten versamlung wegen an E. L. gelanget, was auch kunstiger successio halben für zeitung E. L. einkommen<sup>1)</sup>, und wissen E. L. darauf freundlich nicht zuvorhalten, das die höchstgedachte kay. Mt. dergleichen schreiben an uns auch gethan, und gleichwol darauf J. Mt. rethe oder commissarien noch zur zeit bei uns nicht ankommen, uns auch biß auf diese stunde keine werbung von J. Mt. derwegen einbracht.

Soviel die zeitungen anlanget, die lassen wir uns wenig ansetzen; wissen wol, das die leut sonderlich zu diesen zeiten zu ihren affecten allerlei spargiren und ausbreiten. Es sollen es aber E. L. für gewiß darfür halten, das wir in diesen hochwichtigen sachen nicht das wenigste wider unsere der Churfürsten verbrüderung und obligation gebahret, noch uns in specie der successio wegen erklet; seint auch nochmals der genzlichen meinunge und gemüths, uns derwegen auf der kay. Mt. beschicunge und ihrer Mt. rethe ankommen in nichts unser verbrüderung zuwider zuertleren, sondern solchs alles auf unser der Churfürsten collegialversamlung zustellen und zuvorschiben<sup>2)</sup>.

Wir können aber auch keines wegs für gut und rathsam achten, das wir für unserer personlichen allerseits zuhauffung unsere rethe zusammen verordnen und von diesen geheimbten und noch zur zeit nicht proponirten sachen solten rathschlagen lassen; dann solchs zum theil wider der Churfürsten obligation laufen und der kay. Mt. zu allerhand nachdenken gereichen möcht, zu dem das es auch bei den andern Churfürsten nicht zuerheben. So wissen wir auch zwar selbst, wie es mit verordnung der gesanten zugehet, und daraus allerhand praeiudicia erfolgen.

1) Ueber beides, den vom Kaiser beantragten Collegialtag und die Wahl eines Nachfolgers, hatte Friedrich am 9. November auch an den Kurfürsten von Brandenburg geschrieben. Vergl. Nr. 783 u. 794.

2) Daß Kf. August trotz der gegentheiligen Versicherungen sich mit dem Kaiser über die Wahl Rudolfs längst geeinigt hatte, zeigt die Beilage.

1574  
November.

Diemeil dann diese grosse und wichtige sachen vornemlich ohne mittel zu unser der Churfursten personlichen berathschlagunge gehören und am sichersten von uns selbst tractiret werden mugen, so seind wir auch vor unser person entschlossen, diese sachen bei uns zu behalten und den furlaufenden berathschlagungen selbst personlich beizuwohnen. Wann es dan dahin gereicht, so wollen wir vormittelst göilicher hulf nichts anders collegialiter bedenken, berathschlagen, schliessen und vortsetzen helfen, dan so zu nutz und wolhart des heiligen reichs, des geliebten vaterlandes und zu fride, ruhe und einigkeit dienstlich und förderlich sein magt. Vortrostien uns zu E. L. und den andern Churfursten dergleichen. Seind E. L. freundlich zubienen willigk. Datum Annaburg, den 27. Novembris A. 74.

Dresden, S. St. A. Cop. 386. f. 557 1)

Beilage.

Kf. August rath dem Kaiser, wie mit Rücksicht auf den Pfalzgrafen in der Wahlstrage vorzugehen sei.

Allerdurchlauchtigster zc. E. Kay. Mt. vortrawlich schreiben, so E. K. Mt. mit eignen henden an mich gethan, habe ich undertheniglich empfangen und daraus gerne vernommen, das E. K. Mt. nunmehr die bewuste sachen fur die hand nehmen und damit vorsehen wollen; wunsche auch darzu E. K. Mt. und dem heiligen reiche gludlichen fortgang, segen und alle wolhart. Sovil dan den Churfursten Pfalz anlanget, wasermassen E. L. zu dieser handlung zubringen, darf woll guttes raths und bedenkens. Ich halte es darfur, das E. L. weder durch mich, noch auch durch einigen andern Churfursten in abgesonderter zuhaufkunft, unterredung oder anders zu einiger vorhoffenlicher erklerunge werde zuermugen sein. Trage daneben die fürsorge, wan fur E. K. Mt. schickung etwas mit E. L. solte gehandelt werden, das eplische E. L. unruige leute solches an mehrern ortern ausbreiten und durch sich und andere allerhand irrungen und difficulteten darinnen zuregen nicht unterlassen wurden. Wan ich darzu mein underthenigsten that geben soll, weis ich nicht anders zubedenken, dan das E. K. Mt. zc. ohne einigen tractat die schickung an E. L. gleich andern Churfursten furgehen und in derselbigen diese notwendige suc-

1) Nach dem Entwurf der Rätze Bernstein, v. Sebottendorf, D. Lindemann und D. Peiser.

1574  
November.

cession sache im gemein als des heiligen reichs höchste notturft gelangen, auch alsbalde darauf mit dem Churfursten Mainz abhandlen lassen, das der tag zur Churfursten versamlung, ungeachtet was E. L. auch antworten möchten, ausgeschrieben wurde. Wan es dan also zu solcher zuhaufkunft desto förderlicher gereicht, achte ich und habe es aus eplischer exempel erfahrung, davon E. K. Mt. zc. auch wissenschaft tragen, das E. L. sich von der versamlung, noch auch kunstig von dem schlus der andern Churfursten, ob E. L. woll anfangs allerley difficulteten erregen und vorsuchen, nicht leichtlich absondern. Da es aber auch gleich geschehe, so wurden E. L. damit wenig schaffen mügen, zu deme das E. L. alsdan desto bequemer und mit grösserem effect und frucht durch die andern Churfursten vormocht, und E. L. mit mehrern ernst vormanet werden kan, darinnen ich auch an mir kein mangel sein lassen will. Stelle es zu E. K. Mt. fernern gnedigsten nachdenken und bin E. K. Mt. zc. — Datum Annaburg, den 30. October 1574.

Dresden, S. St. A. Cop. 386 f. 479 ff.

794. Kf. Joh. Georg von Brandenburg an Friedrich.

1574  
Dec.  
4.

Die vom Kaiser beantragte Kurfürstenversammlung. Erklärt sich gegen eine vorhergehende Versammlung der Rätze.

Antwortet auf Nr. 783, daß er ein fast gleichlautendes Schreiben des Kaisers bezüglich einer zu beantragenden Collegialversammlung erhalten, und glaubt auch, daß es sich um die Wahl eines Successors handeln werde. Obwohl er dem Kaiser geantwortet, daß er die Ankunft der Commissarien gehorsam erwarten wolle, so weiß er sich doch zu erinnern, was der Kurfürsten brüderliche Einigung vorschreibt, wenn in dergleichen wichtigen Sachen etwas ad partem gesucht wird. Er wird deshalb die ganze Sache zu sämtlicher Kurfürsten gemeinsamer Berathschlagung stellen, wo dann der Pfalzgraf mit ihm und den andern Kurfürsten von alle dem, das dem h. röm. Reich deutscher Nation zu Nutz und Gutem gereichen mag, vertraulich berathschlagen kann.

„Daß aber in einer solchen großen und wichtigen Sache, welche der Kurfürsten höchste Preeminenz und nicht allein des Reichs, sondern wohl der ganzen Christenheit Heil und Wohlfahrt belangt, allein die Rätze sollten zusammengeschickt werden, das achten wir aus vielen Ursachen bedenklich,

1574 <sup>December.</sup> möchte auch obgedachter der Kurfürsten brüderlicher Vereinigung nicht wohl gemäß sein.“ Brimnig, den 4. Dec. 74.  
M. St. A. 110/6 f. 39. Orig.

1574 <sup>December s. d. Heibelberg.</sup> 795. Petrus Dathenus referirt über seine Mission bei Nassau und Hessen.

Die Königswahl und eine allgemeine evangelische Synode belangend. Wie sich der Erzbischof von Köln gegen Joh. von Nassau über erstere Frage ausgesprochen. Mittheilungen aus Hessen, auch über andere Angelegenheiten, namentlich über die Berrichtungen des französischen Gesandten Fregoso.

„Relation, was aus Churfalz gnedigstem befehl, ich, Petrus Dathenus, erslich bey dem wolgeborn graven Johan zu Nassau, die successio, nachmals bei dem durchleuchtigen fursten, lantgraffen Wilhelm zu Hessen, den allgemeinen synodi belangend, gehandelt und vernomen hab.“

Erslich, wie ich den 19. Novembris 74 gen Dillenberg (sic!) anthonnen und graff Johannem die credenzschriften sampt instruction uberantwortt, auch von der successio mit ihren gnaden discouriert, hab ich zu meyrer widerankunft den 6. Decembris vernomen, das J. G. erst den 3. Decembris gen Arrensperg, das [da] der churfurst 1) ware, verritten waren, und da sie den 7. Decembris wider gen Dillenburg anthonnen, hab ich erslich vernomen, wie sich Cöln ganz hoch und freundlich gegen churf. Pfalz erpotten 2), und angezeigt, es sei thein chur oder furst im reich, darzu er so viel verseehe 2c. Nachmals hatt er angezeigt, wie er von Menz, da er aus Sarsen gezogen, in die graffschaft Waldeck sei beschriben worden, da sie von der successio discouriert; aber sein consensus sey ihm nit abgefordert worden. Nachmals hab ihm Menz geschriben, der churfurst von Trier hab in die successio genzlich gewilliget, daruff er dem churfursten zu Menz geantwortet, er habe solches gern vernomen, und wehl dem also, sol man nshur furderlich mit der sachen vortsharen.

Die zusammenkunft der geheyme rätthe der churfursten belangend, ehe man zu dem churfürstlichen tag thomme, hatt Cöln solche zusammenkunft fast vdr argwöhnig und suspect gehalten und fur das beste angesehen, das die rätthe zusammen thömmen, wen die churfursten uff die collegialversammlung erscheinen werden, ehe dan die churfursten zu rath gehen werden.

1) Nämlich Salentin von Köln.

2) Wie man aus Friedrich's Brief an Köln vom 31. Dec. 74 steht, hatte sich Graf Heinrich im Auftrag des Pfalzgrafen zu ihm begeben.

Die successio betreffend sey es an dem, das die nit wol gehindert werden thönnen; derwegen soll sich pfalz derselben nicht heftig widerseehen, damit er den unglimppf nicht uff sich lade, sondern uff eine gute wolgegründete und beständige capitulation bedagt sein, wie nemlich die gulden bulla, Deutscher nation's freyheit, der churfursten standt und hohey, auch der religionsfride zu erhalten sei 2c., in welchen allen, wie auch in allen dem, so Pfalz zu seines hauß und seiner reputations erhaltung dienet, Cöln treulich das beste zu thun sich hoch verheessen und versprochen hatt.

Item sollen J. C. F. G. den gesandten zu ihrer ankunft frey und rundt vermelden, das der handel schwer sey, und das sie darein mit guten gewissen also gern wolten handeln, das die posteriteit nichts zu klagen hette 2c.; das Pfalz allein nichts thönnen willigen oder abschlagen, und wan gleich solches geschehen solte, das untreffig sei, doch das sie sich von den andern nit wollen absundern.

So vil aber die persone des successoris belangend thut, das es J. C. F. G. vast bedenklich, das ihre kön. M. fast lauter Hispanier und Italianer haben, durch welcher ihr gemüt von den Teutschen alieniert; item das die persone noch wenig qualificiert so [zu] einem solchen höhen werck, und wofern die successio ihren vortgang gewinnen solte, das dem reich allerley daraus zu befharen sey, es sey dan sach, das die kai. Mt. bey zeit ihres lebens den hern abrichte und mit einem reichsrath, aus Teutschen graven und herren erwelet, dermassen mit der chur und fursten verwilligung dermassen versorge, das das vertrauen erhalten werden möge. und das die frembden zu den reichsachen nicht zugelassen, wie dan offenbar, das der von Champagnni teglich in des reichs canzeley gewesen, alle registraturen durchsehen und besser gerufft, was alle chur und fursten kai. Mt. geschriben, dan die chur und fursten selbst.

Die unkosten belangend, das man zweyerley regiment und hoffhaltung erhalten werden musse, sey auch zu bedenken, dieweil das reich zuvor eröft und erschöpft sey.

Item von den grossen geschencken, die in die kay. canzeley gegeben werden müssen, sol man etwas gefurdert werden, und gedenckt Cöln sich zu beschwern.

Item sey auch etlicher massen zu vermelden, wie die Jesuiten zu Wien zu hausen sich haben furgenhomen, davon allerley geschrey erschollen, dgrdurch das mistraven bei allen religions stenden grösser worden sey; derwegen zu gedencken, wie solches uffzuheben und hinweg zu nhemen sein müge. Leglich, derweil allerley geschrey gehen, das man bedagt sein solte, J. C. F. G. der regierung zu entsetzen; item weil auch J. C. F. G. der religion halben bei vilen in verdagt thommen, ob sie doch nichts anders dan

1574 was die propheten, apostel und die patres, wie die alte symbola lehren, <sup>December.</sup> glauben und halten: sey es J. C. F. G. notturst, hierin versichert und vergewissert zu sein zc.

Was nu die churf. Pfalz zu des reichs nutz und wolstandt, auch ihrer eigner person und standts erhaltung furbringen werden, darin hatt Cölln das beste zu thun und Pfalz die handt zu bieten festiglich versprochen und fur sich selbst ob alle erzelte gravamina zubringen, damit die capitulatio dermassen gestellet, das ein jeder bei seinem stand und wesen gerhewig bleyben müge.

Seh auch zu bedencken, dieweil der religionsfride etwas dunkel und zweyffelhaftig, ob nit eine declaration zu erhalten sey.

Von disen puncten hat Cölln mit wolgedagtem graben kurglich discou- rirt und bei churf. Pf. das beste zu thun verheissen.

Wolgedachter graff hat treulich gepetten und gerathen, J. C. F. G. solten Lazarum Schwendy entweder beschreyben oder zu ihm schicken und von des reichs, auch ihren eignen beschwerden frey daraus reden, seins raths begern und diesen sich gnedigst zu ihm versehen, das sie durch khein menschen, als durch obgemelten von Schwendy mehr bei der kai. Mt. aus- richten werden, weil er bey kay. Mt. thun und lassen ist, der religion nit hardt zu wider und ein liebhaber des vatterlandts und seiner freyheiten sein solte zc.

So helt auch wolgemelter graff eine notturst sein, das man Cölln furderlich schreybe, zum freundlichsten ihm danck sage diser treulich communication halben, lobe an ihm sein rundt teusch gemutt und suche ihn also bei gutem willen zu halten, mit verheiffung alles guten freundlichen willens.

Was bey Hessen des synodi halben gehandelt worden sey.

Wie ich den 25. Novembris zu ihrer F. G. gen Spangenburg an- kommen, die credenz schriften zc. uberantwortet, hab ich laut beygelegter verzeichnus ihre F. G. drey stuck außshurlich furgetragen, welche J. F. G. ganz gnedig und gedultig angehört haben. Wie ich aber von dem remedio, wie die religionsspaltung abzuhelffen sein mögte, geredt und generalem synodum furgeschlagen, facilitatem, utilitatem und necessitatem eines solchen remedii bewiesen, haben J. F. G. begert: ich wol das uberige meiner relation biß uff den folgenden morgen einstellen, er wolte sich uff das remedium bedencken. Da er aber des hern herzog Hansen Castnirs schreyben verlesen, sagt er: Ihr herrn, ihr werdet einmal den karnn zu tieff hinein schüren; wer ist doch der Judas, der dem kaiser die vereinigung des herzogen mit dem prinzen von Conde hat zugeschicket? Nachmals, wie J. F. G. eine zeitlang von den Niederlendischen sachen, auch von des Fre-

gofft werbung discouriert hetten, ist man zum essen gangen, und haben <sup>1574</sup> J. F. G. uber tisch gefragt: ob ich auch der hofnung were, das in der <sup>December.</sup> religion ein fride khondte getroffen werden? Sagt ich: Jha, wofern die chur und fursten Gottes ehre und die warheit ihnen wollen angelegen sein lassen. Nach essens bevolen, das ich des andern tags bei guter zeit wider- umb erscheinen soll.

Den 26. Novembris hab ich for essens khein audienz bekhommen. Uber tisch hab ich mit D. Luca Dstrandro in gesprech müssen einlassen, welches endtlich J. F. G. ausgehört, wie ich die cap. seorsum verzeichnet. 1)

Nach dem essen hab ich abermal mit J. F. G. gehandelt und nach verlesung der schriftlichen antwortt, so Pf. J. F. G. gethan, sagt er: das scriptum sey zu gar vehemens, er durffe es Wirtemberg und andern nicht communicieren, es diene nicht zum Friden, und fragte, an welchem ortt der conventus zu halten sein mögt. Ich sagte: irgent in einer reichstatt. Antwortten J. F. G.: der kaiser werde es nicht gestatten, die stätte werden es ungerne thun, man müste widerumb zu Schmalkalden zusamen khommen. Er besorgt sich aber, es werde nicht mit der synodo werden; dan obgleich die exterae ecclesiae erscheinen, so komme doch Sachsen nicht, und wen er nit erscheint, so erscheinen auch die andern nicht. Eine synodus sei wol das ordinarium remedium, die gemüter sind aber zu gar erbittert. Es durften die andern contrariam synodum halten, und uns in das harnisch bringen, so wurde das übele noch böser gemacht. Ihm sei leidt, das seine wolmehnung khainen vortgang haben müge, er must es dan dem lieben Gott befhelen. Er hette bey herzog Julio, bei marggraf Georgen Fridrichen so viel gethan, das sie den conventum fur gut angesehen hetten, und hätte der herzog Georg Fridrich sunderlichen lusten zum Friden, begerte auch der handlung bei zumhonen und die zu helfen dirigieren.

Darauff hab ich geantwortet, das die churf. Pf. noch uff andere mittel bedagt were, und hab das secundum remedium, nemlich wofern Saren die verstrickten theologes saltem ad colloquium relaxierete, wolten J. C. F. G. auch ettliche darzu verordnen, damit sie mit den andern pari numero und conditionibus aequis colloquieren. Darauff er antworte, das sey bei Saren nit zu erhalten, er habe seine letzte declaration gethan und seinen theologen verpotten sich in weretschriften weiter einzulassen.

So hab ich darnach das dritte remedium, nemlich das utraque pars ihre meinung syllogistice und succinete schriftlich stellen und J. F. G. zuschreiben, darauff sie abnemen mögte, wie der sachen zu thun. Antwortt:

1) S. Hepppe II., 450 u. Anb. Nr. XXIII.



1574  
December. Sie werden nichts anders schreiben, dan sie bißhero gethan; mich dunckt, sie verstehen einander nicht recht, dan die Saren verdammen ubiquitatem, localem inclusionem, capernaiticam manducationem, transsubstantiationem, panis adorationem und setzen sacramentalem unionem: das thut ihr auch, ich kan nit sehen, worin der streyt stehe. Ich antwortt: erslich stehe der streyt darein, das die andern Christo einen unsichtbaren leib zuschreiben, der im brott sei, doch illocaliter; item das die gottlosen den waren leib zur verdammus mündtlich essen; zum dritten sagen die Wirtemberger: der ware leib sey allenthalben, da die gottheit ist. Lantgravius: Dem were wol rat und mittel zu finden, wosern man nhr zusammen kommen fondte, ich hab aber das meyne gethan. Da ich nhr gemercket, das J. F. G. sich herglick betrübten, das sein furschlagh keinen vortgang gewinnen mögte, sagte ich, das mein g. churfurst sampt seinen theologis ihrer Lehr kein scheweue nicht trügen, sondern das sie kleine hofnung zu d. Jacob trügen; darzu were die forma absque notariis et protocolistis gefhärlich, dan offenbar, wie es uns mit dem Maulbrunischen colloquio ergangen were. Lantgravius: Die forma komt nit vom D. Jacob, sondern von mir her, und ist daran wenig gelegen; wil man es alles verzeichnen, das wirdt den andern nicht hardt zuwider sein. Ich sagte: Wenn es absque praejudicio veritatis geschehen khöndte, were es churf. P. nit so hoch zuwider. Lantgravius: In alle weg, dan also wolten wir die sachen furnehmen, wir wolten beschreiben Bezam, Gualtherium und Ursinum, der hofnung, uns die willigten, werden den andern nicht zuwider sein; hergegen D. Jacobum, Kemnitzium, und darnach wollen wir sehen, ob wir einen von Wittenberg erhalten khöndten; wosern nit, wolten wir sonst einen tertium gelernten und fridliebenden finden. So wolten unsere etliche, als der von Anspach, der lust zum friden hatt, ich und herzog Casimir oder sonst ein ander (alsie thätt ich meldung des herzog Hans, Albrechts von Mecklenburg, den J. F. G. ihr auch gefallen lieffen) diese sache moderiern, die theologoß erst aus dem wortt Gottes ad pacis et concordiae studium abhortiren, darnach politicas rationes darzu thun, die declarationes partium, so Bucerus zusamen getragen, fur die handt nemen, fragen, was beyde partes darin zu weiterer erklerung zuzuthun begetten. Die capita consensus wollen wir verzeichnen, sehen darnach, ob sie in den streittigen einander besser verstehen und unterrichten khöndten, und sind der hofnung, das es ja etwas nützen würde, und mochten also alle condemnationes abgeschafft werden. Das herzog Julius und Anspach sind willig ihren theologis solches einzubinden. Bei Wirtemberg werde ich solches auch erhalten. Saren schicke ad colloquium oder nit, so werdt er gern die condemnationes verpletten und abschaffen. Beh ewern hern, hoff ich, werde es kein mangel

haben. Ich antwortte, das mein g. herr auß J. F. G. schreiben die sache 1574  
so weit nicht verstanden; ich wol sie J. C. F. G. also underthenigst referieren, und were der hofnung, es werde alles J. C. F. G. gefallen, so fern es absque iactura veritatis geschehen müge. Lantgravius antwortt: Ich wolte nicht gern der sein, der der warheit etwas abbrechen wolte; ich khan mich aber nicht resolvieren, dencket ihr der sachen nach, ihr habt nicht zu ehlen. 1574  
December.

Den 27. Novembris hab ich nichts handeln können. Den 28. aber nach der predigt, die trefflich gut ware, sind wir occasione communionis ins gesprech khommen, und sagten J. F. G., sie hetten die non necessarias quaestiones allerseits verpotten und würdt einseitig gelehret in Hessen, das der leib Christi werde geffen im heil. abentmal sacramentaliter, und wen eurwer herr also mit dem Klebitio und Telemanno gethan im anfang, so were es gut gewest. Ich antwortte, das die disputation durch ganz Deutschlandt lange ist in schwang gangen, ehe Geschuß den haber zu Heßelberg hat angefangen; wir weren gern bei der declaration Pauli blißen: panis est communicatio corporis Christi, aber man hat ferner in uns gedrungen, wie C. F. G. wissen. Lantgravius: Nhr das ist geschehen, habt ihr aber der sachen nachgedagt? Antwort: Jha, und wie es C. F. G. haben bedagt und furgeschlagen, khan kein incommodum darauß sehen. Lantgraff: Ich khan mich noch nit resolvieren, habt noch ein zeitlang gedult; ich wil noch mit dem jungen herrn, meynem schwager, 1) handeln.

Den 29. Novembris haben J. F. G. unser vörrig gesprech nach der lenge widerhollet und erzellet, wie Wirtemberg gefragt, was P. geschriben; hat er geantwortt: nichts dan ein credens schrift uf Dathenum, durch welchen P. eine synodum generalem haben furgeschlagen, der nötig und gut were, aber die zeit ist nicht darnach geschaffen, es soll eine andere vorbereitung billich vorgehen. Item repetirt, das gewis Saxo uff den synodum nit erscheinen werde und gleichergestalt die andern. Solte P. die exteras ecclesias fur sich selbst beschreiben, stunde zu besorgen, das die ander auch einen synodum hielten, und werde also das schisma vil gröffer und böser.

Den 23. Novembris haben J. F. G. schließlich gesagt, sie hetten der sachen mit fleiß nachgedacht, khöndten zu disen zeitten kein bessers remedium, als eben das obgemelte erdencken, derwegen ich es meinem g. churfursten und herrn referieren solte, und wosern J. C. F. G. solches nit zuwider, sollen J. C. F. G. mir ein solches brieflin schreiben, das ich

1) Herzog Ludwig von Wirtemberg.

1574  
December. andern communicieren müge, so wil ich alsdan das meine thun, wil auch gelegenheit suchen mit Saren coram darauß zureden, und nach dem er sich gegen Pfalz zum höchsten und freundlichsten erpotten, sind J. F. G. uff Cassel verreyßt.

Die successiō belangend haben J. F. G. kein wortt mit mir geredt, aber aus dem juncker Anthoni Bremer hab ich wol vernomen, das er es darfur auch halte, es khönne kein ander als ein Oestreichscher herr succedieren.

Der legatus Burgundicus uff der hochzeit zu Neuburg hat sich dessen beklagt, das die Teutschen chur und fursten sich des Niederländischen handels so gar nicht annemen. Hat lantgravius geantwortet, er habe fur iharen seine gesandten driinnen gehabt, welche dermassen tractiert worden, das man ihnen kheine grössere ehre hette erzeigen khönnen, man hett sie dan gang und gar die stiegen hinabgeworfen. Der legatus hat geantwortet, das sei sub Albano geschehen, esse nunc alia tempora, und sind gute mittel des fridens furhanden, so die Teutschen sich des handels wolten annemen, dan der könig were zu uberreden, 1) das die Hispani aus dem landt gefurdert und die privilegia restituirt werden, allein das er die vestungen mit Wallonen besetze; 2) das die confiscierte guter restituirt werden, wie sie jetz in rerum natura sind; 3) das beide partheien die sumptus belli, so sie auffgewendt, jede die seyne trage und bezale; 4) das die gewissen frey bleiben, und wer exercitium religionis begert, das dem frey stehe, wie in imperio, seine guter zuverkauffen und dahin zuziehen, da er die religion haben müge. Lantgraff: Wen der könig zu Hispanien solchs fur 6 jharen presentiert hette, were er dieses schadens wol uberhoben gewest. Diß sagten mir J. F. G. 26. Novembris. Eodem die ist der kay. gesandter Maximilianus Alshnger [Alsung] ankommen, hat angezeigt, wie kay. Mt. in guter hoffnung stunden des fridens halben mit dem Turcken; dieweil aber ein groß geschenk darzu von nöthen und J. Mt. mit gelt ubel gefast, haben sie begert, das J. F. G. dasjenig, so uff ostern gesellig, alsbalt entrichten wolten.

Ich hab auch uff den 26. Novembris und uff den 30. vernhomen, was Fregosius gesucht und geworben, was ihm auch zur antwort worden sei. Der Fregosius sei den 23. Octobris zu Lion abgefertiget worden und ist den 18. Novembris zu Milsungen ankomen. Die capita seines anbringens waren: 1) das erpieten des königs, der sich zum lantgraffen alles guts thette versehen. 2) das der könig gern mit dem lantgraven und andern Teutschen fursten in eine bundtnus und verstandt treten wolte etc. sesquipedalia. 3) hat er anzeigen lassen: er wolte seinen underthanen gern ihre gewissen frey lassen, allein köndte er das exercitium religionis

1574  
December. ihnen nicht gestatten. 4) hat er eine grosse klage wider P. und herzog Hans Casimir geführt, als die des königs rebellen mit rath und thatt fovierten. Solches were fur zeiten verstrichen worden mit und under dem namen der religion. Dieweil aber P. denen nicht allein unterschlopf gegeben hette, so seiner religion, sondern auch dene, welche derselben zuwider, khönnen J. kön. Mt. nichts anders schliessen, solches khomme aus einem unwillen wider die kron Frankreich. Bitten derhalben J. Mt., er, der lantgraff, wolle P. und herzog Hans Casimir von solchem furnemen abmanen, damit der könig nicht ursach gehalten werde, uff andere mittel zu gedenken etc. Uff die zween ersten puncta sind generalia geantwortet worden; der dritte punct ist auch zimlich disputiert und ventilirt worden und ihm angezeigt, das die freyheit der gewissen ohne übung der religion kheyne freyheit sey. Darauff er replicierte, das die chur und fursten doch nur die übung ehnerley religion zulieffen, und geantwort, das die underthanen dermassen unterrichtet, das sie kheyne andere übung begerten etc. Ist der letzte punct außführlich beantwortet worden, als nemlich das P. den namen haben, das sie Gottes ehre, fride und wolstandt nicht allein des vatterlandts, sondern auch aller begenachbaurten gern sehen und besurderen, soll derwegen der könig nichts anders bereden lassen. Was nyu P. bei den verjagten furstlichen und furstmeßigen personen gethan, darau hetten sie recht und christlich gethan, dan Gottes wortt lehre uns, das man nicht allein den religions verwandten, sondern auch allen menschen, jha auch unsern feinden guts zu thun schuldig. Was P. gethan, hetten J. F. G. auch gethan, indem sie den von Meru uffgenhomen und, was das haus vermögte, mitgetheylt hetten. Verhoffen derwegen J. F. G., der könig werde mit P. viel mehr in guter correspondenz bleyben, dan P. nicht dermassen bloß stunde, wie vielleicht etlich den konig gern uberreden wolten. Hiemit ist der Fregose uff den 22. Novembris abgefertiget, und von dannen zum churfursten von Cöln gezogen, zu welchem er den 4. Decembris gen Arentsperg khommen; ist durch interpreten gehort worden und den 5. gleich nach mittag abgefertiget, und hat der churfurst uber tisch mit dem Fregosa khein wortt weder lateinisch noch frantzösisch geret. Zu der zeit war graff Johan von Nassau auch eben da und hat wolgemelter graff nichts anders von Fregosa khönnen vernhemen, dan das er perplexus ware und wuste nicht, was er seinem könig referieren solte. Das wolgemelter graff mir viel gesagt hat von dem geschrey, so die Mengische außbreiten von der entsetzung der churf. P. uff kunftigen reichstag; item von der ablösung der bergstrassen etc.

Neben andern hat Fregosa von dem herrn herzog Johan Casimiri gesagt: non quaerit religionem sed regionem.

Graff Johan von Nassau hat fleißig gepetten, das P. mit anstellung

1574  
December. der schullen für die von adel<sup>1)</sup>, darin auch etliche junge fürsten und graben mögten erzogen werden, daß machte P. einen guten namen und thönte die ware religion dardurch fortgeplanhet werden. Man thönte die anstellung thun, das man elnen jungen fürsten mit 150, einen graben mit 100 einen von adel mit 60 taler erhalten thönte.

Item das P. wol thetten, wen sie den jungen graben von Wied, der gelehrt und zu brauchen, auch graff Otto von Solms, der in sprachen erfahren und geschickt ist, zu sich zogen und aufhürten, item die grafen von Falkenstein.

M. St. N. 110/6 f. 46. Eigensch. Entwurf.

### 796. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

1574  
December  
24.  
Amberg.

Die Königswahl betreffend.

Durch väterliches Schreiben vom 20. Nov. in der Successionsfrage um sein rathames Bedenken angegangen, hat er, in dergleichen hochwichtigen Reichsachen noch nicht geübt, über die Dinge mit dem Vicekanzler D. Ostermüncher conferirt, dessen ausführliches schriftliches Bedenken er hiemit einsetzt. — Die kaiserlichen Commissarien sollen vor ungefähr 8 Tagen in Regensburg angekommen und sich allda, die einen nach der Pfalz, die andern nach Sachsen, getheilt haben.

„Das dann E. v. L. gerne sehen möchten, do wir zu dem hochgebornen fürsten, unserm freundlichen lieben oheimb, schwager, bruder und gebattern marggraf Georg Friderichen zu Brandenburg in der nahe one sonder uffsehens und weitläufigkeit personlichen gelangen konnten, wir diser ding halben uns mit S. L. underreden und dero gedanken und guetachten hierüber vermerken solten: daruff wöllen E. v. L. wir gleichfalls gehorsamlichen nit verhalten, das wir diser ding sowol auch anderer sachen halben, als wir neben unserm freundlichen lieben schwager und bruder landgraf Wilhelm zu Hessen bei sein, des marggraffen, L. zu Dnolzbach gewesen, das wenigste von S. L. vermerken können; dann uns so viel bewußt, das S. L. mit dem churfürsten zu Sachsen von wegen dero nahen verwantnus in sonderbarer gueter und vertrewlicher correspondenz seien, also das wir es darfür halten, do in dergleichen furwesenden sachen ichtwas an S. L. von Sachsen gelanget, das sie uns schwerlichen solches wurden communiciren, wie wir dann auch uber alle nachgedachte gelegenheit nit westen, wie wir uns one sonder weit-

1) Zu ergänzen etwa: nicht feiere oder säume. — 1575 wurde die Ritterschule zu Selz eröffnet.

leustigkeit und uffmerkens sehiger zeit zu S. L. begeben konten. Wir sind aber berichtet, das beide churfürsten Sachsen und Brandenburg mit etlichen irer R. geheimsten rätthen zu Torgaw, wie dann hernach ermelter churfürst zu Sachsen und Meinz zu Mülhausen, davon auch E. L. schreiben anregung thuet, beieinander gewesen sein sollen. Was aber under inen tractirt und gehandelt worden, darvon haben wir kein gründlichen bericht, in massen dann obbemelter churfürsten andere rätthe deßhalb kein wissenschaft haben sollen.

Da aber in gegenwertiger oder andern sachen ichtwas an uns gelangen wurde, wöllen wir nicht underlassen, solches dero väterlichen begern nach jederzeit sonderlichen und vertrewlichen zu verstendigen.“ Datum Amberg, den 24. Decembris A. ic. 74. — Ludwig ic.

M. St. N. 110/6 f. 54. Orig.

### 797. Kurfürst Daniel an Friedrich.

1574  
December  
27.  
Wischaffenburg.

Die Königswahl betreffend. Was er den kaiserl. Gesandten deßhalb geantwortet.

Theilt das vor Weihnachten erfolgte Ansuchen der kaiserlichen Commissarien um Ausschreibung eines Collegialtags (auf 1. Mai künftigen Jahrs) und die von ihnen für die Wahl eines Nachfolgers vorgebrachten Gründe (Leibeschwachheit, Gefahr großer Zerrüttung auf unvorhergesehenen Todesfall), sowie die Antwort, die er darauf gegeben, mit. Die letztere lautete dahin, daß er dem Kaiser für seine Sorgfältigkeit billig hohen Dank sagte, mit dessen Leibesblödigkeit herzliches Mitleiden trüge und zu Gott hoffe, er möchte ihn wieder zu besserer Gesundheit verhelfen, damit sich das Reich seiner väterlichen Regierung noch länger erfreue. „Weil wir aber in diesem hochwichtigen Werk, daran ihrer Mt. und dem h. röm. Reich soviel gelegen, derselben ihrer Mt. allerunterthänigsten Gehorsam zu leisten uns schuldig erkenneten, wären wir wol geneigt, die beehrten Ausschreiben an E. L. und andere unsere Mitkurfürsten alsbald fertigen und ausgehen zu lassen. Nachdem aber sie, die Commissarien, von der k. Mt. auch zu E. L. und andern unsern rheinischen Mitkurfürsten gleiche Werbung zu thun mit kaiserl. Befehl abgefertigt, also könnte das gesuchte Ausschreiben inmittelft wohl Einstand leiden; da sie dann solche ihre fernere Werbung verrichtet, und wir dessen etlicher Maßen verständigt, wöllen wir uns unferes tragenden Amts mit angemeldetem Ausschreiben gegen ihre k. Mt. alles unterthänigsten Gehorsams verhalten und erzeigen. Und bitten demnach ganz freundlich, E. L. wöllt entgegen unbeschwert sein, uns gedachter k. Com-

1574  
December. missarien Anbringen und darauf derselben gegebene Antwort auch berichten, alsdann uns auf solches ihrer Mt. werbend Suchen und unsere obangerete Erklärung desto besser darnach zu gerichten: sollte in dem, so zu gemeinen des h. Reichs Besten, auch Verhütung sorglicher Gefahr unsers Theils nichts ermangeln.“ Nischaffenburg, 27. Dec. 74.

M. St. A. I. c. f. 41. Drig.

1575  
December  
31.  
Heidelberg.

798. Friedrich an Salentin von Köln.

Dank für die entgegenkommende Erklärung auf die Werbung Heinrich's von Nassau bezüglich der intendirten Königswahl.

Ehrwürdiger ic. Uns hat der wolgeborn unser lieber oheim und getreuer Johan Graf zu Nassaw gepurende relation gethan<sup>1)</sup>, wes sich E. L. uff sein unsertwegen gethanes freundlich und ganz vertraulich anbringen in antwort erkleret und hinwider in ebenmessigem bruderlichen vertrauen vernemen lassen. Und demnach dieses alles sollliche sachen seien, die zuvorderist die ehre Gottes, die wolart unsers allgemeinen geliebten vatterlands Teutscher nation und ganzer Christenheit, weniger nicht auch desselbigen und unser der Churfürsten allerseits hierumben von Gott hoch vertraut obligend ampt, reputation und wolherprachte freiheit anlangen thunt: so gepurt uns allerseits, diesem hochwichtigen handel desto mer mit fleiß nachzudenken, und haben E. L. so ganz runde und Teutsche gemuts erklerung (daran wir one das kein zweiffel gedragen, auch dergleichen zuvorn in ebenmessigen furgangnen sellen wirklichen gespüret) freundlich und bruderlich vermerkt, thun uns auch E. L. damit angehesten bruderlichen erbietens freundlichen bedanken. Und sollen sich E. L. zu uns so wol auf den fall vorangeregter zudragender hauptsach und deren erheischender notturft und gelegenheit, als auch ihrer selbstnen wegen einß ebenmessigen zu getrösten haben. Insonderheit aber, da und was uns nachmalen der sachen halb anlangen und furkommen wurdet, das wollen wir E. L. jederzeit im vorberurten vertrauen freundlich mithailen und von ihr ebenmessig erwarten und E. L. zu bruderlichen dinstzeigungen sonders erbietig sein. Datum Heidelberg, den 31. Decembris A. ic. 74. — Friedrich ic.

M. St. A. I. c. f. 44. Conc.

1) S. oben Nr. 795

799. F. an Graf Johann von Nassau.

1574  
December  
31.  
Heidelberg.

Dank für die in Köln verrichtete Mission. Bittet um genauere, wo möglich mündliche Mittheilungen über geheimnißvoll angedeutete, die Pfalz bedrohende Gefahren.

Wolgeborner lieber oheim und getreuer. Uns hat der ersam unser hofprediger und lieber getreuer Petrus Datenus referiert (Nr. 795), was du mir fur anzeige gethan, so dir von dem erwürdigen unsern besonders lieben freund, bruder und mitchurfürsten, dem erzbischoffen zu Cöln, uff unsertwegen beschehen vertreuliche anbringen für erklerung und widerantwort erfolgt seie, welches wir so wol von E. L. zu freundlichem, als auch solche verrichtung von dir zu sonders angenehmen gefallen vermerket, so wir hinwider gegen dir mit dankung und freundlichem guten willen zu vergleichen geneigt und urbietig seien, wollen auch solchen sachen deren ider beschaffenheit nach ferner gebürlich nachdenken.

Nachdem aber er, unser hofprediger, uns ferner berichtet, was du ine darbeneben fur sonderbare anzeige gethan, allerhand gesprechs, so unser person und landen und denen bevorstehender gefar halben damit furgelaufen, dich auch sonsten angelanget, wessen sich etliche sollen hiebei hören lassen: so gesinnen wir nochmalen freundlich, du wollest uns bei zaigern zu unser selbst aigen handen in schriften verstandigen, ob und was du von allen sollichen sachen fur grund vermerket oder junsten hero habest, sampt quo vultu et affectu disse ding durch gedächts von Coln L. gegen dir erregt worden seien, dennoch im fall so vil besser dannach hierin zu gerichten. Hieran erzeigstu uns sonder angenehms gefallen, hinwider mit freundlich gutem willen, damit wir dir one das genaigt, zuvergleichen. Datum Heidelberg, den letzten Decembris 74.

Nachschrift.

Da es auch deine gelegenheit also geben und erleiden, mochten wir angeregte sachen von dir gern gegenwärtig vernemen, wie wir sonst allerhand sach mit dir zureden. Sollte dir aber solliches unbequem fallen, hastu es vorbegertter massen durch schriften bei zaigern zuverrichten<sup>1)</sup>. Datum ut in literis.

M. St. A. I. c. f. 51. Conc.

1) Aus einem Schreiben des Datenus an den Grafen Joh. vom 16. Januar 75, mit allerlei Nachrichten aus Frankreich und den Niederlanden, geht hervor, daß der Graf bis dahin in Heidelberg vergebens erwartet wurde. Arch. Idstein. Stuchhorn, Friedrich III. Bd. II.

1575  
Januar  
21.  
Seibelberg.

300. Friedrich an Edg. Wilhelm.

Wie die Einigkeit unter den Protestanten zu erreichen sein möchte.  
Worauf es hauptsächlich ankommt. Kern der Abendmahllehre.

Unser freundlich dienst ic. E. L. schreiben, den letzten Novembriß zu Spangenberg datirt, ist uns auf den 14. Dec. durch unsern hosprediger Petrum Dathenum woll uberantwortet worden, der uns nach lengß referirt, welchermaßen E. L. unsere wollmeinung, wie der hochschedlichen uneinigkeit und trennung in religionsfachen, furnemblich aber in dem handel von des herren hochwirdigen abendmahl unserß erachtens durch einen allgemeinen synodum abzuhefeln sein möchte, freundlich angehört und zu bedenken genommen haben, aber gleichwol in dieser verbitterung der gemueter einen solchen allgemeinen synodum noch zur zeit für unthunlich achten, dabeneben sich endlich dahin resolvirt, das ein solchs colloquium, wie es E. L. in irem schreiben, den letzten Septbr. zu Newburgk datiert, furgeschlagen, dißmals der beste weg, fried und ruhe zuerhalten, ireds bedunfens sein solte, samt dem, so dieselb zu befurderung des friedens bey andern der christlichen religion verwandten fürsten gehandelt, auch welcher gestalt sie sich erklet und erbotten, welches alles wir gern angehört und vernommen, und vermerken E. L. gemuet ganz treuherzig und zu christlicher ruhe allenthalben gemeint und begierig, wie dan verhoffentlich wir unserß theils bey E. L. bißher anderst auch nit gespürt worden.

Nun haben wir dieser sachen hin und wieder nachgedacht, und bedünkt uns, das drei weg, die einigkeit zu erlangen, sein möchten.

Erstlich, das man in dem hauptstreit vom heiligen abendmahl durchaus einer einhelligen meinung werde, die mit Gottes wort zustimme.

Oder zum andern, das man die concordiam in denen artikeln, da man albereit einig, wiederumb erneuere und bestettige; worin man aber spaltig, solche Gott und der zeit befehle, und um derselben willen das vinculum pacis und concordiae nit zerreiße.

Zum dritten, das die fürsten und herrn politicam pacem under sich erhalten und lassen die sache also treiben, doch citra calumnias und convitia, biß die selbst ire maturitet erreicht.

Der erst weg zur einigkeit kan unserß ermessens anderst nit erlangt werden, dan das alle reformirte kirchen cum causae discussione et cognitione expresse in die warheit, da sie aus Gottes wort und den alten simbolis dargethan, willigen, welches, wie schwer es zu erhalten, E. L. bei sich vernunftiglich wol zuermessen, sonderlich zu der zeit, da man der hauptfachen

1575  
Januar.

ganz vergiffet und sich uff unnötige fragen leget, vor denen sanct Paulus sich zu huerten gepent.

Die hauptsache aber, soviel wir den handel verstehen, stehet in dieser frage: ob die geistliche gegenwertigkeit Christi und nießung seines gekreuzigten leibs und vergoffenen bluts, das ist annehmung des herrn Christi und seines ganzen vollkommenen opfers und gehorsams durch wahren glauben die wahre gegenwertigkeit und wahre nießung seye, welche einzig und warlich mit Christo verbindet, wahre gerechtigkeit und heiligkeit und das ewige leben bringe. Darauf uns dan beide, das wort Gottes und heilige sacramente, wehnen. Diß halten wir für die hauptsache und fundament, so man im anfang erscheinenden evangelii zu unsern zeiten gelegt, dessen man auch durchaus einig gewesen ist, und bekennen auch noch beiderseits theologi in ihren büchern, das ohne diese jetzt gemelte geistliche wahre gegenwertigkeit und nießung die leibliche mundliche, darauf egliche so hart dringen, nichts nutz sey, wie dan auch Christus selbst der geistlichen und nit der leiblichen oder mundlichen nießung (Joh. 6) die vergebung der sünden, wahre gerechtigkeit, die auferstendnus und ewigen lebens zuschreibet. Dieser hauptfrag vergiffet man heutigs tags ganz und gar, oder rühret die nur plößlich mit wenig worten an, und sett schlecht auf die nebenfragen von der leiblichen und unsichtbaren gegenwertigkeit und mundlichen nießung, welche aus Gottes wort unerwiesen, und daran unser seligkeit nit hanget. Daruber streitet man und füllet die welt mit büchern, und vertrauen die herrn allein in dem iren theologis, welche, wan sie einmal ein meinung fassen, so behaubten sie dieselbige, verkehren ehe artikel des christlichen Glaubens, dan sie von iren unnötigen nebenfragen weichen. Darüber theiln sich auch die theologi, einer vermeint die leibliche gegenwertigkeit aus dem grund der wort: das ist mein leib, zuwertheidigen, der ander holt den grund noch höher, nemlich aus der allenthalbenheit des leibs Christi, und ist dessen gegen soviel, das man der hauptsache ganz vergiffet und under die bank stecket. Alhie will uns bedunken die höchste notturfft sein, das E. L. die andere fürsten und herrn verman hetten, einmal zuruß auf die hauptsache zu gedenken und zu sehen, das man von solchen nebenfragen wegen die hauptsache nit verliere. Dann leider ein großer theil des Teutschen landes heutzutage man uff den canzeln nichts anders dan von solchen unnötigen fragen heret schreyen, aber von der hauptsache sehr kalt und wenig, fallet also der gemein hauf sowol hohen als niedrigen stands allein uff solche ding, als ob die ganze seligkeit daran stunde, und vergessen der hauptsache im grund. Wan nun E. L., wie sie vor Gott zu thun schuldig, der kün- und fürsten gemueter werden also zur hauptsache revocirt haben, so wirt solches ein herliche präparation zu einem kunftigen allgemeinen synodo sein;

1575  
Januar. und dis haben wir nit von uns selbst, sondern dominus Philippus Melancton hat dieses fundament eines synodi allwegen gesetzt und wird auch ohn dasselb vergeben sein, das nemlich die herrn nit uff ire theologos sehen, sonder uff die hauptsach und inen dieselbst einbilden, und man sie die verstehen, als dan zusammen kommen und von mitteln reden. Dan solt man also rohe zusammen kommen, so wirt aus einem synodo nichts anders dan ein grewliche confusio und übel erger.

Soll aber der ander weg concordiae, verzeichnus und besättigung der unstreitigen puncten (wie G. L. vorhaben), und der ubrigen halben, deren man nit einig, ein äußerlicher stillstand und instellung der calumnien und diffamation surgenommen werden, so sehen abermal G. L., was die concordia, die man in den neben unnötigen fragen furnimpt, fur bestand gehapt. Wan aber die hauptsache bestet und bey den hern resolvirt ist, das nemlich die geistliche gegenwertigkeit und nießung des gekreuzigten leibs und vergoffenen bluts Christi im rechten gebrauch des heiligen abendmahls nit ein gedicht des hirns oder fantasia, sonder ein wahre seligmachende gegenwertigkeit und nießung ist, daraus wahre gerechtigkeit und das ewige leben fließt, alsdan fallen die nebenfragen de transsubstantiatione, locali inclusione, capernaitica manducatione, durabili conjunctione corporis cum pane und was dergleichen ist, fur sich selbst.

Was man aber fur concordias in diesen nebenpuncten machet, ohne die hauptsach, das kann woll uff das pappier geschriben werden und verbotenus geschehen, aber nichts desto weniger so schreiet man uff den canzeln, man musse die wort verstehen, wie sie lauten; daraus der gemeine man nichts anders schließen kann, dan das brod werde in den leib Christi verwandelt; dan dieser wahn flekt noch von alters aus dem bapsthum in den herzen der menschen, und zwar, wen man den buchstaben urgieren will, so mus dasselb der verstand sein. Item die wort: *nemet, eset, das ist mein leib* — sollen soviel heißen, das wir den leib Christi mit unserm leiblichen munde essen sollen. Nun sind ja die hand des dieners und mund des empfahers zwey ort. So schleust ja der gemeine man notwendig die reumliche gegenwertigkeit. Item was man auch schreibt, man verwerfe das capernaitisch essen, wie man soust fleisch isset vom mark, jedoch dieweil man lehret, man esse Christi leib oder fleisch mit dem mund, so dichtet ime doch der gemeine mann ein unsichtbars mündlichs essen und eingang des fleisches, welches alles, wie es zur seligkeit unvonnöten, hat es auch in Gotteswort keinen grund, auch zu verdunkelung der hauptsachen, hieoben gesetzt, und zu noch mehrer und großer zerruttung der kirchen reichet, wie dan G. L. gesehen, was concordia Bucerii in nebenfragen genüzet. Will man aber concordias machen, so geschehe dasselb in denen puncten, da man in der

1575  
Januar. warheit einig ist, als von der geistlichen und allein seligmachenden gegenwertigkeit und nießung durch wahren glauben des gekreuzigten leibs und am stamm des creuzes für uns vergoffenen bluts Christi, als dem hauptstück. Wann nun die geistliche gegenwertigkeit und nießung fur eine wahre und seligmachende gegenwertigkeit von beiden theilen bekant wirt, darauf wir dan so wol im heiligen tauf als dem nachtmal des herrn (in welchen beiden der heilige geist kreftig sein und wirken will durch das wort der verheißung) gewiesen werden, wie konnen dann wir und unsere kirchen mit warheit beschuldiget werden, das wir Christum aus dem nachtmahl schließen, und das wir lere zeichen im nachtmahl machen? Dann deren eins mus notwendig folgen: das entweder die geistliche kein wahre gegenwertigkeit were (welches gotteslästerlich zu reden ist), oder ist sie ein wahre gegenwertigkeit, und wir in beiden theilen bekennen dieselbige (wie uns dan dessen meniglich zeugnis geben mus), so ist uns auch Christus im nachtmahl gegenwertig, so haben wir auch keine lere zeichen. Dann ob wir wol leugnen, das Christi leib im Brod verborgen sei, so bekennen wir aber doch, das Christus im nachtmahl warlich von uns gessen und genoßen werde durch wahren glauben, nit mit dem leiblichen mund. Der leiblich mund genußt wol des äußerlichen heiligen stands und warzeichens, nemlich des heiligen brods und weins des herrn, welches ja ein zeichen ist, sonst were es auch kein brod mehr, aber das glaubig herz empfahet Christum, wahren Gott und menschen, und seinen ganzen verdienst, und was er uns durch seinen gehorsamb erworben hat. Dieses heist nit nur ein leres zeichen haben, sonder den ganzen Christum, das ist den wahren gekreuzigten und nicht einen figürlichen leib, sampt allem, was uns dadurch erworben ist. Da darf es keiner verwandlung des brods in den leib Christi, sonder das brot bekompt ein new sacramentlich ampt und ein neuen namen, das es nun der leib Christi heisset, und nach art der sacrament den glaubigen auch ist. Es bedarf auch keiner reumlichen einschließung ins brod, sonder Christus, sein hingegebener leib und vergoffen blut, werden durch den glauben in's herz geschlossen und bleiben darin in ewigkeit. Es bedarf auch keins mündlichen leiblichen, doch unsichtbaren essens des leibs Christi, sonder der mund isset und trinket die äußerliche heilige sacramente mündlich und sichtbar, das glaubig herz isset und bekommet nahrung aus dem hingegebenen leib und vergoffenen blut, ja dem ganzen opfer Christi.

Es bedarf auch nit der disputatio, ob der leib Christi allenthalben sei, dieweil Christus, wahrer Gott und mensch in einer person, uns wahrhaftig zugegen ist, ob er gleich nach seiner menschheit aufgefahen ist gen himmel und von dannen wiederkommen wirt zu richten die lebendigen und die todten. Viel weniger werden die gottlosen den leib Christi essen zum

1575  
Januar. gericht, dieweil sie Christus wol zurichten wirt wissen von ired unglaubens wegen, dadurch sie insampt seinen angebotenen gaben verstoßen und verworfen.

Wan nun E. L., wie gesagt, andere Chur- und fursten der hauptsach nachzudenken werden einbilden, und das man bei solcher hauptsach bestendig verpleib, wie dan diese gegenwertigkeit und nießung Christi zu allen theilen bekant wirt, neublich das sie die wahre selig machende gegenwertigkeit ist und diese nießung einzig wahre gerechtigkeit und das ewige leben mitpringet, alsdann würdet streit unzweifelich und im grund abgeholfen, und werden die neben zur seligkeit unndtliche fragen für sich selbst fallen. Sonst aber in nebenfragen concordias zu machen, das haben nit allein wir bedenkens und lehret die erfahrung, das solche den sich nicht halten und je lenger je mehr verbitterung und streit erwecken, sonder wir vermerken auch, das die kirchen in Schweiz und Genf, mit welchen wir E. L. vorschlag communieirt, eben aus denen ursachen, die uns auch bewegen, bedenkens haben, sich anders dan angezeigt einzulassen<sup>1)</sup>; haben doch nit underlassen, denselben auch jegige Dathen relation zu überschicken. Was dann hierüber ferner dan jetztgemelt von inen inkompt, soll E. L. unverhalten pleiben.

Das dritte mittel ist politica concordia et pax, wie oben gemeldet, wie dan auf unserß geliebten sohns herzog Johan Casimirs hochzeit alhie solcher für die hand genommen und bewilliget worden, in welchem stück das gebot Christi: alles was ihr wollet, das euch die menschen thun sollen, das thut ir inen auch, billich soll statt und raum finden, und wiewol gegen uns hienieder ist allerlei surgenommen worden, so tragen wir doch solches mit christlicher gedult, wissen gottlob under der hauptsach und under dem mitunderlauffenden affectu christlichen zu unterscheiden, und ob wir wol die hauptsach one meniglichß schmach nimmermehr zu verlassen (durch Gottes gnade) gedenken, jedoch wollen wir den unsern nicht gestatten, mit conviciis hiergegen um sich zuwerfen. Dabeneben ist unser freundlich bitt, E. L. wollen selbst zu gemuet fuhren, und auch andern zuerkennen geben, wie wir religionsverwandten wider uns selbst in dem handlen: dieweil des religionsfrieden mit den papisten fundament ist, das die religionsfachen einzig durch christliche und nit durch gewaltthetige mittel sollen geschlichtet und beigelegt werden, das wir, solches hindan gesetzt, uns selbst under einander

1) Eine spätere an die Heibelsberger gerichtete Erklärung der Schweizer gegen die Berufung einer allgemeinen Synode (vom 20. Febr. 75) ist abgedruckt bei Hepppe II. Beil. XXV. Schon in einem Briefe vom 12. Dec. 74 an den Landgrafen hatte sich Beza gegen Andreä's Vorschlag ausgesprochen; ebendasselbst Beil. XXIV. Nach Altung (Mon. Pict. 217) war Beza 1575 in Heibelsberg.

verheeren, verdammen, auch dardurch alle thyrannen und verfolgter der warheit in irem fursaz und persecution gegen unsere arme mitglieder sterken, damit sie uns hernach selbst auch sellen und undertrucken, das bapstum uff seinen fußen erhalten und per consequens den zorn Gottes von wegen der erkenten und wissentlichen abgöttereie auf unsere helse, leglich die straf des Türken (so um derselben willen die ruche Gottes ist), wollen anders vor augenstehender gefahr, deren Teutschland sich stürzet, geschweigen, gewiß ziehen, — welchem allen durch vergleichung gottseliger concordia, wie oben vermeldet, und vermeidung schrecklicher abgöttereie konte begegnet, und Gottes zorn gelindert werden. Diesem haben E. L. ired theils tiefer nachzudenken zc. zc. — Heibelsberg, 21. Jan. A. zc. 75. — Friderich zc. Straßburg, Arch. des protest. Seminars. Cop.

1575  
Januar.

### 801. Friedrich an den Kaiser.

1575  
Januar  
s. d.  
Heibelsberg.

Dankt für das kaiserl. Schreiben vom 25. Nov. 74. Was dem Reich vor allem noth thut.

Allerdurchleuchtigster zc. E. kai. Mt. mit dero handen mir zugefertigtes gnedigß schreiben hab ich wol empfangen und das sampt demjenigen, so mir derselben abgesandte reihe, der elter herr von Harrach und D. Hegenmüller, ferner angebracht, in underthenigkeit verstanden, und thue mich E. Mt. g. angedachtms und erbietens underthenig bedanken, welche mich auch hinwider dero gnedigstem vermelden nach gegen ihro anderß nicht dan bisher gespürten aufrechten und gutherzigen Teutschen gemüts allezeit befinden sollen. Soviel dan die angebrachte sachen belanget, da wurden E. Mt. von gedachten ihren gesandten verhofflichen meine gegebne antwort zu gnedigem wolgefallen vermerken. Es will aber, gnedigster kaiser, in diesen sachen dahin gesehen und getrachtet sein, wie zuvorderst die beschwerliche unruege und ver hinderungen, daraus dem heiligen reich und dessen gliedern nichts guetes bisher ervolget, auch konftig mehr ubels zu gewarten, und der gemeine erbfeind, der Turck, uns zulezt auf den hals gezogen wurdet, durch christliche und gottselige mittel, als befurderung und freier verstattung unserer waren christlichen religion, dahin der menschen gemueter in ganzer christenheit gerichtet, hin und beigelegt werde. Also wurdet hernacher Gott der herr zu dem ubrigen seinen segen desto mer geben, wie dann E. kai. Mt. dessen hiebedor mehr durch mich und andern trewherziger wolmeinung erinnert worden, ich auch mit E. kai. Mt. rath, dem von Harrach, daraus geredt, und

1575  
Januar. mogen mit E. Mt. gewiß zutrawen, daß ich mir alles dasjenige, so zu befürderung der ehren und reichs Gottes, auch allgemeinen vatterlands wolfart und erhaltung beständigen friedlichen wesens im heiligen reich immer reichen und dienen moge, dermassen angelegen sein lasse, wie E. Mt. mich darin jeder zeit erkant haben. Gedenke es auch die noch ubrige zeit meines lebens gegen E. kai. Mt. und dem reich also mit gottlicher verleihung zucontinuirn, darzu meine sone dahin ebenmessig anzuweisen. Thue damit E. kai. Mt. von dem almechtigen lauges leben und beständige gute leibsgesundheit zu immerwährenden friedlichen regierung von herzen wünschlen und derselben zu kai. gnaden mich gehorsamblichen befehlen. Datum Heidelberg. E. kai. Mt. undertheniger gehorsambster Churfurst Friderich, pfalzgraf.

M. St. A. l. e. f. 94. Conc.

1575  
Januar  
30.  
Heidelberg.

802. Friedrich an seinen Sohn Ludwig.

Werbung der kaiserl. Gesandten und die denselben gegebene Antwort nebst Particulargespräch. Ludwig (wie Joh. Casimir) wird um sein Gutachten gefragt.

Hochgeborner furst ꝛc. D. L. mogen wir vetterlichen nicht vergen, daß nechstvergangen mondags <sup>1)</sup> der röm. kai. Mt., unsers allergnädigsten hern, abgefertigte commissarien, der edel auch ersam unsere liebe besondere Leonhart von Harrach freiherr und D. Johan Hegenmüller, alhie bei uns erschienen und uns nach uberreichter kai. credenz und gewonlichem allergnädigsten zuentpieten nachgemeltes mundlichen antragen lassen. <sup>2)</sup>

Das nemblichen hochstgedachte kai. Mt. in keinen zweifl stellte, wir würden uns wissen zuberichten, wasmassen durch ordenliche mittel und wahel unser, der Churfursten, J. kai. Mt. zu der würde des kaiserthums kommen, in dessen verwaltung ihr nichts hoheres dan des heiligen reichs notturfft, auch wie dasselb bei gutem friden erhalten, vatterlichen angelegen sein, und an ihr keinen mangel erscheinen lassen; wünschlen auch nachmaln nichts anders, dan das die ihige leufde und J. Mt. leibs gelegenheit also geschaffen, das sie solchem werk ferner also alleinig vor sein und es erdragen mochten,

1) Am 24. Januar 75.

2) Die f. Vollmacht ist vom 21. December datirt. Dazu das eigenhändige Schreiben an F. vom 25. Nov. 74.

1575  
Januar. sollte an ihrem vleis nicht mangel erwämen. Es were aber uns unverporgen, was gestalt J. Mt. seither nehern Speirischen reichsdags mit mehrfeltiger leibs schwachait beladen; beneben dem sich die sachen hin und wider im reich schwerlichen anliefen, also das dero nicht möglichen, dem allein notwendiglichen vor zu sein. So were es auch under den stenden des reichs also geschaffen, das mehrern auffsehens hoch nottig.

Hetten derhalben vleissigs nachdenkens gehapt, durch was wege disse beschwerlichkeiten zuzurkommen, J. Mt. dern obligenden schwern burden erleichteret, auch die Chur und fursten bei ruwigen ordenlichen regiment und herkommen erhalten werden mochten. Underdessen weren J. Mt. von etlichen gutherzigen erinderet, welcher gestalt in hievorigen gleichen sellen uff ein ander gewisses haupt gedrachtet, daruff also die regirung des reichs pacifice transferiret, dardurch jederzeit vil unrugen verhuet worden. Damit dan disfalls an J. Mt. auch nicht mangel erscheine, so weren dieselb uff vorberurte gutherzig erinderung und vermanung endschlossen, disse sachen uff einer collegialversammlung der Churfursten furzunemen, wie dan J. Mt. uns dessen in einem vorschreiben etlicher massen berichtet hetten. <sup>1)</sup> Weiln dan J. Mt. guter zuversicht, wir, die Churfursten, als seuln des reichs, wurden uns dessen notturft und wolfart weniger nicht angelegen sein lassen, so wolten sie sich hierinen aller guten wilfarung getrösten. Hetten derhalben den erzbischof unsern mitchurfursten zu Mainz mit ebenmessiger erholung diser umbstende gnedigst ersucht, das E. L. zu beratschlagung dieses hohen werks craft ihres dragenden amts einen dag (dessen E. L. von J. Mt. auch sondere avisa hetten) außschreiben und denselben in aigner person besuchen wolten. Und demnach J. Mt. sich darum von E. L. guter wilfarung getrösten theten, auch dieses J. Mt. intent anderst nicht dann gemeinem wesen zum besten gemainet, versehen sich J. Mt., wir wurden uns das gleicher gestalt nicht entgegen sein lassen, freundlich bittend, wir wolten uns hierzu auch willig erzeigen und solchen dage eigener person besuchen und alles dasjenige helfen berat schlagen und schliessen, so dem heiligen reich immer zum besten gereichen moge. Und darmit die ding sovil richtiger fortgehen, wolten J. Mt. sich alsdan aigner person dahin auch fuegen und in allen furfallenden difficulteten das beste einwenden und die rechten helfen. Solchs weren J. Mt. mit freundschaft und gnaden, damit sie uns one das wol gewogen, zuverdienem genaigt. Uff dieses an-

1) S. oben Nr. 783.



1575  
Januar. pringen wir inen, den commissarien, mit vorgehendem dankbarlichen gegenerbithen hinwider zu antwort geben, das wir solche J. kai. Mt. sorgfeligkait von dero vatterlich gemainet sein vermerkten, trugen ob dern leibs ungelegenen zustand sonders mitleiden, wündschten dero- selben langes leben und beständige vermogliche gute gesundheit, ihrem obligenden staat und hohem kai. ampt desto lenger und fruchtbarer auszuwarten, darumben wir dan den lieben Gott auch teglich bitten theten.

Was aber die hauptsach begertter collegialversamblung unser, der sechs churfursten, auch beratschlagung halb des heiligen reichs notturft anlanget, ob uns wol bisz noch unbewust, was die andere unsere mitchurfursten solcher zusammenkunft wegen entlichen gesinet sein mochten, wir auch one das guter hoffnung weren, der gutig Gott J. kai. Mt. noch lange zeit dahin gnediglichen und also fristen, das sie denen sachen ihrem obligenden ampt uach werden notwendighen vorstehn konden: nichts weniger doch, weiln wir bisz daher zu ider zeit sonderbar genaigt gewesen und noch seien, alles das zu befürdern helfen, so des heiligen reichs notturft erfordern und zu gemeinem besten raichen kan, wo dan die andere unsere mitchurfursten angeregten conventum bewilligen, auch furter hinzu bequeme zeit und ort außgeschriben wurde, wolten wir uns in dem von denselben nicht absondern und alles das zum besten bedenken helfen, so zu des heiligen reichs wolfart, wie auch zuforderist der ern Gottes befürderung immer diulich und notig sein moge. Mit welcher unser gegebener beantwortung sie, die commissarien, wol benugig von uns wider abgeschieden.

Darbeneben aber haben wir nicht underlassen, ad partem mit ihnen, der kai. Mt. gefandten, zu reden, das vor allen dingen in kunftiger zusammenkunft davon zu tractiren sein solte, wie der allgemaine status, friid, ruge und ainigkeit in unserm geliebten vatterland durch allerseits der stende gutes vertrauen bestendighen zu erhalten, wie auch die hochbeschwerliche urrugen, so hin und wider in der christenheit, sonderlich bei den genachparten, mit hochstem des heiligen reichs nachteil und verderben lang gewehret und noch teglich ereuget, dadurch auch dem erbfeind, dem Turken, und andern barbarischen uationen in die christenheit einzupreden ursach gegeben wirdet, durch gottselige friidliche mittel hin und bezulegen; dan wol zu besorgen, da solliches fundament erstlich nicht gelegt, die andere beratschlagung von zuordnung oder erwelung eines kunftigen successoris möchte alleinig zu verhütung in der kai. Mt. commissarien beschehenem anpringen angedeuteter beschwerlichkeiten dem heil. reich und ganzer christenheit desto

weniger erspriesslich sein. Wellichen anhang und gesprech wir auch unserm mitchurfursten, dem erzbischofen zu Mainz, demselben nachzudenken und dessen in kunftigen außschreiben nit zuumbgehn, vertrewlich zu erkennen geben und D. L., gleichsals H. Casimir, fr. gebetten und vetterlichen vermaut haben wollen, solchem bei sich tiefer auch nachzufinnen. Dann wir konden bei uns nit finden, da man nit einmal auf disz remedium bedacht, wie die innerliche unrugen in der christenheit einstens aus dem grund gestillet, was wir im heil. reich und andere nationen bestendigen vertrawens, friidens und einigkeit fur gute hoffnung zumachen, sondern uns vilmehr abels und unheils, bevorab da wir ein sollich haupt erweln solten, bei dem man sich mehr der persecution dann befürderung unser christlichen religion zu befarn. Das remedium aber ist unsers ermessens dieses: Weiltu die unrugen hin und wider vornemblich daher fließen, das man die landen und underthanen mit gvalt under dem bapst seiner tirannei und abgotterei erhelt und die wahre christliche religion nit verstatet, sonder verfolget, das man dahin sich bearbeite, wie man ein allgemaine freistellung in der religion erhalten und einsmals auch sich im reich der beschwerlichen juramenten, damit man dem bapst zugethan, genzlich entledigen mochte, dardurch auch kunftige zerruttung verhütet und der zorn Gottes, welcher sonsten durch sein gerechtes urtheil die abgotterei und andere unordenliche haushaltung nicht ungestraft lasset, abgewendet werden konte.

Man wir uns nun hierüber die gewisse gedanken machen, das mehrangezogene collegialversamblung ihren entlichen fortgang ehisten erraichen, wie dan J. kai. Mt. an des von Mainz L. gesinnen lassen, die zeit hierzu schriben den ersten tag Maii zubestimmen, welches sich doch numer vielleicht umb etwas weiter hinaus erstrecken mochte, so haben wir craft ueherer unser vatterlichen verröstung nicht umbgehn mogen. D. L. dessen hiemit zu verstendigen, denen hochwichtigen dingen, so das ganze reich, ja die allgemaine iziger zeit one das hochbetrübe und angefochtene christenheit und also D. L. selbstn mitberührn thunt, danochten auch notwendighen mit helfen nachzугedenken, uns auch herüber ihr sohnlichs gutachten, sampt was sie seither uehern hievon wegen ebenmessigen zuschreibens und beschehene andeutung deshalb in erfahrung gepracht oder nachmaln vernemen, auch darum bei sich notwendig und wolmainend ermessen und bedenken werden, uff den fall herunder furzunemen, iderzeit zu unsern henden unverlengo zuverstendigen, wie uns nicht zweiflet, D. L. igt angeregter

1575  
Januar. urfachen und allgemeiner wolfsart wegen one das hierzu wenigens nicht genaigt sein werden.

Daran beschicht uns sonders angenehms wolgefallen und pleiben D. L. allezeit mit vatterlichen trewen zugethan. Datum Heidelberg, den XXX. Januarii A. 1c. 75. — Friderich 1c.

Nachschrist.

Es wollen auch D. L. numehr sampt unserm vicekanzler und zugeordneten rethen vleissigs nachdenkens halten, da schiristen berürte collegialversamblung ihren fortgang erreichen und die sachen zur wahl eines kunftigen haupts je gelangen solten, was alsdan unsere und unser land und leut, auch D. L. selbstn notturst erfordern wolte, zu erwegen und uff die ban zu pringen; insonderheit aber, da uns, was unsern drobigen furstenthumb ober auch ins gemein unsern habenden privilegien, herkomen und sonsten für eindräge, abbruch oder schmele- rungen begegnen, daruber weitere erklerung, confirmation und dergleichen nottig, sampt da in denen wider uns und die unsern hin und wider furgehenden processen beschwerden gespüret, sollichs alles in specie und eigentlichen verzeichnen und uns das zeitlichen mit D. L. gutachten ubersenden. Datum ut in literis. 1)

M. St. A. 110/6 f. 111. Concept.

1575  
Februar  
4.  
Heidelberg.

803. Friedrich an Kf. August.

Denunciation arrianisch gesünnter Italiener.

Meyn freundlich ganz willig dienst. Biewol ich E. L., die ich mit iren aygnen obligen und geschefften mehr dan überflüssig beladen wayß, gern mit diesem meynem schreyben verschonet, jedoch und bieweyl der hernach bemelte handel zuvorderst die ehre Gottes und dan die

1) In simili forma (wie es in der Notiz heißt) wurde dem Pfalzgrafen Joh. Casimir, mutatis mutandis dem Landgrafen Wilhelm geschrieben. Dem Briefe an Joh. Casimir sollte folgender „Zettel“ beigefügt werden: „Wir haben auch nicht underlassen, mit gedachten l. commissarien D. L. und des abgeschafften pulfers wegen gesprech zu halten und inen beschwergen ein memorial mitzugeben, wie D. L. hiebei gelegt zu sehen. Da und was nun hiruff erfolgen wurdet, pleibt furter D. L. unverborgen. Datum 1c.“

1575  
Februar. ruhe und wolfsart der kirchen und schulen sowol in E. L. als meynen landen belangen thudt, so hab ich mich beduncken lassen, die brüderliche liebe zwischen uns beyden die zwing mich darzu, das ich E. L. zu diesem mahl unbemühet nit könne lassen, in sonderlicher berechnung ich hiebevorn in ebenmessigem fall bey E. L. guten trewen rath gesucht 1), auch gefunden, darumb ich nachmals derselbigen bruderlichen dank sage, ganz freundlich bittende, sie wolltens von mir unfreundlich nicht vermercken. Es ist aber an dem, das ich alhie aynen Italia- nischen doctor der arzney, Antonius Franciscus Pigafetta genandt, in verstrickung habe, welcher wider aynen andern seynen landsman, so dieser zeyt in E. L. diensten und sonsten ayne gelehrter man ist, Simon Simonius genandt, ausgesagt hat wie volgt: Nemlich und erstlich in aynem brief, den er mir zu handen liefern lassen, schreybt er, Simon Simonius, wan er zu Peter Perna und andern kombt, die er, Pigafetta, mir nahmhaft macht, so rede er, Simonius, offentlich wider die gothayt Christi. Zum andern, als er vom rectori uni- versitatis alhie und andern darzu verordneten personen examinirt worden, hatt er ausgesagt, Simonius hab sich, als er am nechsten alhie gewesen, gerühmt, er habe über die 150 bogen gesehen von aynem Polu geschriben, wider das buch Doctoris Iherr. Zanchi de Sta. Trinitate, in welchem solche argumenta furgebracht, welche auch St. Paulus nit solvirn könte; zeygt daneben die umbstendt ane, an welchem ort und in welcher gegenwarth er solches geredt. Zu dem dritten hatt sich gedachter Pigafetta nach jehgemeltem examine gegen dem rectori mit nachfolgenden worten erklet: Magnifice domine rector, eodem die et loco, quo N. una cum Simonio contra domini Zanchi librum de trinitate locutum fuisse dixi, inter caetera Simonius dicebat: Egregium sane argumentum! Elohim tres sillabas habet, ergo tres personae sunt in una essentia. Et si dicam Simonius: equus et canis proficiscuntur, ergo unum sunt. Zum virten, als ich diesen sachen weyter lassen nach- fragen, hab ich diß original schreyben hieneben, so der graf von Linar vileycht mit aygner handt geschriben und darin gedachten Simonium vor aynen herlichen Arrianer zuerkennen gibt, zur handt gebracht, denselbigen mögen E. L. selbs ansprechen und ursach seynes wissens von ime vernehmen. Demnach dan diese arge kezererey des arrianismi zu diesen unsern letzten zeyten durch den erbseyndt Christi, den Satan, je lenger je mehr will eyngesürt werden, ich aber mir aller zweyfel

1) S. oben S. 424.

1575  
Februar. keynen mache, E. L. werde denselbigen nach aller möglichkayt widerstandt zuthun an ihrem vleys nichts erwinden lassen: als thue ich E. L. ganz freundlich bitten, sie wollen obgemelten iren diener Simon Simonium mit vleys ernstlich examiniren lassen, bey ime zuerkundigen, wehr seine gesellen alhie sowol als anderswo seyen, so die gotthayt Christi verleugnen oder je darwider disputiren, und solches in möglichster enge und stille mir alles zu aygnen handen zuzufertigen onbeschwerth seyn. Hieran thut E. L. 2c. Datum Haydelberg, den 4. Februarii A. 75. Ewr. liebden allzeyt dienstwilliger und getrewer bruder Fridrich Pfalzgrf. Churfurst 2c.

Dresden, S. St. A. III., 39 f. 24 b. Nr. 22. f. 297. Eigenth.

1575  
Februar  
11.  
Lautern.

304. Johann Casimir an Friedrich.

Warnung vor dem persönlichen Besuch des Collegialtags.

Dankt für die Mittheilungen bezüglich des vom Kaiser durch seine Commissarien beantragten Collegialtags. Findet, daß Friedrich nicht allein dem Kaiser nach Gebühr geantwortet, sondern auch dem Erzbischof von Mainz eine zeitige hochwürdige Erinnerung gethan, und wäre wohl zu wünschen, daß dieser sie zu Herzen und Gemüth fasse. Indes ist zu besorgen, daß „des Papstes jurament diesem allen wie bisher vorgehen und viel Gutes verhindern werde.“

In so hohen Dingen nun sein Bedenken gefragt <sup>1)</sup>, dünkt er sich zwar zu unerfahren, um dem hochverständigen Vater und dessen Rätthen mit seiner Meinung nützen zu können, hat aber nicht unterlassen wollen, darüber nachzudenken, und hält dafür, daß dem nichts hinzuzusetzen sei, was in dem jüngst in seiner Gegenwart gehaltenen Rathschlage votirt worden.

„Neben diesem aber were diß unser sonderlich einseitig bedenken und gutachten, E. v. L. hetten diesen tage, furnemblichen da derselb zu Coln furgenommen werden, auch die kai. Mt. irem erbieten nach persönlich erscheinen solt, wie wir dann berichtet, die kai. commissarien bei dem rat

1) Der Kurfürst F. wie seine Rätthe legten, so bald als die Frage der Königs- wahl aufstauchte, auf das Gutachten Johann Casimir's hohen Werth. Als die Rätthe am 18. October in Abwesenheit des Kurfürsten das erste kai. Schreiben empfingen, hielten sie, wie sie an Friedrich schrieben, sofort dafür, daß, da der Vater den jungen Pfalzgrafen in Kurzem zu sich beschieden, die wichtige Berath- schlagung in seiner Gegenwart stattzufinden habe, und Friedrich behielt das ihm nach Neuschloß zugesandte kai. Schreiben so lange bei sich, bis Johann Casimir zu ihm kam.

daselbst allbereit angehalten, selbstn nit besucht, sondern in erwegung der statlichen warnungen, so E. v. L. beschehen, der schanz wol acht genommen und dem genachbarten Spanischen regiment das wenigste nicht vertrauet, wie dan bei kaiser Carols zeiten dergleichen exempel furgangen und in diesen jezigen gefarlichen geschwinden leusten vielmehr zubeforgen und zu- erwarten seind. Bitten demhalben E. v. L. ganz sönlichen, E. v. L. wollen gehörte unsere erinnerung us sorglichem treuem gemüet von uns vermerken und bei sich gnedig und väterlich gelten lassen. — Datum Lautern, den 11 Februarii A. 75. — J. Casimir 2c.

M. St. A. 110/6 f. 120. Orig.

305. Friedrich an Kf. Salentin von Köln.

1575  
Februar  
14.  
Heidelberg.

Was er den kaiserl. Gesandten wegen des beantragten Collegialtags geantwortet und daneben mit ihnen verhandelt.

Dankt für die schriftliche Anzeige dessen, was der Kaiser durch seine Commissarien bei ihm angebracht, und was er darauf zur Antwort gegeben hat. Mittlerweile sind jene Commissarien auch in Heidelberg gewesen, und Friedrich hat ihnen geantwortet:

„Ob uns wol bis noch unbewußt, was die anderen unsere mitchur- fursten solcher zusammentunft wegen endlich gesinnet sein mochten, wir auch one das guter hoffnung weren, der liebe Gott ihre kai. M. noch lange zeit dahin gnediglichen und also fristen, das sie denen sachen ihrem obligenden ampt nach werden notwendighen vorstehen konden, nichtwenigers doch, weiln wir bis daher zu jederzeit sonders geneigt gewesen und noch seien, alles das zu befurdern helfen, so des heil. reichs notturft erfordern und zu gemeinem besten reichen kan, wo dann E. L. und die andere unsere mitchur- fursten angeregten conventum bewilligen und furter hierzu bequeme zeit und ort bestimpt und außgeschriben wurde, wolten wir uns in dem von den- selben nicht absondern und alles das zum besten bedenken helfen, so zu des heil. reichs wolfsart, wie auch zuzorderist der ehre Gottes befurderung immer dinlich und notig sein moge, mit welcher gegebener beantwortung, sie die commissarien, abgeschieden seien.

Darbeneben aber haben wir nicht underlassen, ad partem mit ihnen, den gesanten, auch dieses zu reden, das vor allen dingen in kunftiger zu- samkunft davon zu tractirn sein solte, wie der allgemaine status, frid, ruge und ainigkeit in unsern geliebten vatterland durch allerseits der stende gutes vertrauen bestendiglichen zu erhalten, sampt wie die hochschedliche unrugen, so hin und wider in der christenheit, sonderlich bei den genach-

1575 parten, mit höchsten des heil. reichs nachteil und verderben lang geweret  
Februar. und noch deglich sich ereugen, dardurch auch dem erbfeind, dem Turken  
und andern barbarischen nationen in die christenheit einzubrechen ursach  
gegeben wurdet, durch gottselige fridliche mittel hin und beizulegen. Dan  
wol zubeforgen, da solches fundament erslich nicht gelegt, die andere  
beratschlagung von zuordnung oder erhaltung eines kunftigen successoris,  
mochte allein zu verhütung in der kai. M. commissarien beschenehen anpringen  
angedeuter beschwerlichaiten dem heil. reich und ganzen christenheit desto  
weniger erprießlich sein. Welchem dannochten G. L. weiter (wie sonder  
zweifel auch one unsere erinderung beschicht) fr. haben nachzudenken. Datum  
Heidelberg, den 14 Februarii A. 75. — Friderich zc.

M. St. A. l. c. f. 116. Cop.

1575  
Februar  
15.  
Heidelberg.

806. Friedrich an Pfalzgraf Ludwig.

Schlägt eine Fürbitte für die Ambergcr in dem Kirchenstreit ab.  
Darlegung des reformirten Bekenntnisses; um welche Punkte es sich bei  
dem confessionellen Streit handelt. Ermahnung an Ludwig, die Wahrheit  
anzuerkennen und die Ambergcr nicht in ihrem Widerstande zu bestärken.

Hochgeborner furst. Wir haben deiner L. schreiben und vorbit  
unserer unterthanen von Ambergk wegen, sampt was der inner und  
eußer rath des ortß bei D. L., bestellung zweier kirchendiener halben,  
underthenig gesucht<sup>1)</sup>, auch unsere rath daselbsten D. L. uff derselben  
bei inen deswegen beschehen begeren zu verstehen geben, den letzten  
Decembriß nechst abgelaufenen 74 jarß zu unsern handen wol ent-  
pfangen und alles seines fernern inhalts verstanden. Vermerken  
anfangß soviel aus D. L. schreiben, das sie es mit denen von Ambergk  
gleichwol gut gemeint, und wie uns D. L. eingelegte vorbit nicht zu  
ungnaden, also reicht uns zu vatterlichem gefallen, das D. L. inen  
disfalls ohn unser vorwissen nichts gewilligt, sondern solches an uns  
gelangen haben lassen. Das nun die von Ambergk in irer sup-  
plication bei D. L. andeuten, als ob wir sie onversehen duglicher  
kirchendiener, weiß [verweist] und also dardurch in irer ewigen wolfarth  
trostlos und verfaubern laßen solten: da wollen wir uns versehen,

1) Um die Reformirung der Oberpfalz endlich durchzusetzen, hatte F. im Lauf  
d. J. 1573 zwei reformirte Prediger durch Olevian in Amberg einföhren lassen.  
Der Statthalter besfürwortete die Bitte der Ambergcr, daß jene Prediger wieder  
entfernt werden möchten. Weiteres s. unter 2., 4. und 13. Juli 75.

es werden sie selbstn, auch D. L. sich aus denen vor der zeit vor- 1575  
gelaufenen handlungen, vielfaltigen gnedigen beschenehen erinnerungen, Februar.  
warnungen und erbidten berichten können, ob wir wol durch ire, deren  
von Ambergk, widerseßliche verwurkung, auch in craft landsfürstlicher  
obrigkeit genugsame ursach gehabt, inen ganz und gar die bestallung  
des kirchendienstes abzustricken, das wir doch ihuen dessen alles un-  
angesehen nicht allein solche bestallung, doch mit der condition aus  
gnaden zu verstaten uns erklet, wo fern ire presentirte kirchendiener  
vor unser verordnetes eramen (wie andere, die doch papisten sein und  
in unsern landen die presentation zu thun haben, sichß nit verweigern  
und ir gewissen damit nicht beschwert achten und halten) gestellt und  
qualificirt befunden, sondern auch sie biß anhero mit geschickten, auch  
in lehr und leben tuglichen kirchendienern, soviel uns bewust ist,  
genugsamblich versehen, also das sie iren angeben nach keinswegs  
weiß und trostlos gelassen, vielweniger in irer ewigen wolfarth ver-  
saumbt worden, wir auch noch hinsuro als ir von Got vorgeßetes  
haubt und obrigkeit nicht zu thun gemeint sein, und derwegen der  
mangel jeder zeit, wie auch noch, an inen gewesen, indem sie unsere  
trewherzige vorsorg nicht erkennen und die von uns vorgestellte kirchen-  
diener biß anhero nicht hören oder die predig gotliches wortß, wie  
sie zuthun schuldig, besuchen wollen, also das sie sich besßfals, da sie  
unschuldigen gehorsam geleistet, nichts zubeklagen hetten, darumb wir  
es dann anjezo wiederumb bei vorigen unserer resolution bewenden  
laßen. Ob wir dann auch uns der zusag und erlassung D. L. in  
religionsfachen zu erinneren wissen, welches bazumal aus dießer  
ursachen beschehen, das wir vetterlichen verhofft, D. L. wurden mit  
der zeit selbst nach vleißiger betrachtung gotlicher schrift der theologen  
und kirchendiener unnотige gezanken zuunderscheiden und D. L. tragenden  
statthalterampts (dem so wol die erst als die ander taffel der gebot  
Gottes zu handhaben geburt) zuerinnern wiesen und derwegen mit  
D. L. vetterlichen gedult getragen: nieweil wir aber biß anher nicht  
befunden, wie auch noch, das sich D. L. in dieße sach schicken können,  
sondern mit bekummernuß vernehmen müssen, das sie in dem articul  
des heiligen abendmals sich bereden laßen, als ob wir und die unsere  
in dem nicht recht halten, derwegen auch sich in religionsfachen von  
uns gleichsamb abgesondert, umb solcher absonderung willen [unsere]  
underthanen, wie D. L. verstendiglich zuermessen, nicht wenig geergert  
und in irem beharrlichen vornehmen bißher gesterkt worden, indeme  
sie in religionsfachen uff D. L. als irem vorgeseßten statthalter und  
unsern successorn in der chur gesehen haben und noch sehen, so hat  
Ludwig von, Friderich III. Bb. II.  
51

1575  
Februar. D. L. sohnlich bei sich zu ermessen, wie hart uns solche trennung angelegen, wie wir auch wol abnehmen können, das dieselb D. L. nicht weniger herzlich schmerzet. Der were bald abzuheffen, wenn wir allein ein ander recht berichten und ließen uns das unnutz geschweß und gezent nicht einnehmen. Dann ob wol D. L. jederzeit in diesem streit ir gewissen angezogen, wie dann wir uff unserm theil auch unser gewissen und tragend ampt hergegen setzen, so ist doch und bleibt das wort Gottes der probirstein und schiedrichter, welches gewissen mit Gottes wort gefaßet und welches hergegen ohne wort Gottes auf eigenem gutduncken bestehet; damit dann wir uns auch dessen aus dem wort Gottes wissen zu berichten, das in hendeln die seligkeit belangend die praerogativa des vetterlichen gewalts nit gilt, sondern allein die warheit in Gottes wort verfaßet, und sollen uns D. L. das sohnlich antrawen, wie dieselbe uff bessern grund gottliches worts stunden dann wir, das wir nit allein gern von unser meinung weichen, sonder auch Got und derselben D. L. vor solche erlenchtung ewig dank sagen wolten, derwegen wir nicht umbgehen mögen, D. L. darzuthun, uff was bestentigem fundament gottliches worts unser gewissen gegründet ist, zu deme D. L. zugleich bewußt, wie nahend und weit wir bei oder von einander, und was das mittel zur vergleichung sei, ungezweifelter hoffnung, D. L. werden solchs von uns sohnlich und christlich vermerken und in diesem handel thun, wie D. L. in dem gleichen fall von uns begeren soll, nemlich das sie nit andern in diesen sachen trawen, sondern den handel selbst erwegen.

(Nun folgt eine 25 Seiten lange Erörterung der Punkte, in denen beide Theile einig oder, wie in der Frage der mündlichen Nießung, nicht einig seien.)

Aus diesen allem hat D. L. zusehen, wie weit und nahe man bei oder von einander, nemlich man ist im hauptstuck der geistlichen nießung, verbindung der gemeinschaft mit Christo, daraus alle gutter, wahre gerechtigkeit, vergebung der sunden, ewigs leben fleußt, und die so viel herlicher zeugnuß, verheißung und nutzen hat, durchaus einigt; man zankt sich aber umb die leibliche mündliche unbewiesene nießung, die nitgent in Gottes wort ausdrücklich gemeldet, sonder die man aus den worten Christi durch auslegung deuten will, die auch, wenn sie gleich erwiesen, keinen nutz brechte, welcher nicht auch zuvor und viel herlicher der geistlichen zugeschrieben wirt. Item man zankt umb die gottlosen, denen Christus nichts verheißten denn das heilliche feuwer. Derhalben D. L. leichtlich zusehen, was das mittel der

1575  
Februar. vergleichung seye, nemlich das man bei dem pleibe, das gewiß ist, in Gottes wort grund und großen nutzen hat, das aber, so ungewiß, so kein nutzen und große gefahr der abgotterey hat, wie wahrlich die leibliche gegenwertigkeit das einzig fundament der bapstischen meß ist, faren lasse. D. L. haben auch hieraus zusehen, ob unser gewissen D. L. gewissen oder D. L. unserm gewissen in dieser religionsfachen weichen solle. Denn so viel sunst den kindlichen gehorsam belangt, haben wir ob D. L. niemals mangel gehapt, und wie wir den almechtigen Gott trewlich tag und nacht bitten, das er derselben ir herz öffnen und die warheit seines worts disfalls zuerkennen geben wölle, also haben wir auch nit umbgehen können, als der getrewe vatter, D. L. diese wegweisung und nachrichtung zuthun, mit trewer christlicher vermahnung, das D. L. Gott den herrn umb seinen heiligen geist trewlich anruffe, die bucher, so wir D. L. hiebevot zugeschicket, selbst vleisig lese und gegen Gottes wort halte und sich von niemand einnemen lasse; so zweifelt uns nicht, Gott wird D. L. 1) . . . . . uff dero theologen keif und praesjuditia mehr sehen denn uf ire eigene seligkeit, so ist unmöglich die wahrheit zfinden. Darneben hat D. L. dis vleisig zu betrachten, wie viel schwere funde gegen Gott und dem nechsten begangen und gehaufet werden, da man in diesem handel wieder den bevelch des apostels Pauli, da er sagt, das man alles prufen und das gut behalten soll, gar nicht hören will, und also die ohren ime selbs zu irkautnus zukommen stopfet und die angebotene gnad verstoffet; am andern, da man unerfante ding und unschuldige leut wieder Gottes wort und bruderliche lieb verdammet und ursach bei andern zu verfolgung gibt, aus welchem dann auch das dritte volgt, das ergerliche spaltung und trennung, darzu von wegen unnötiger und unnutzer dinge in der ganzen hauptsachen, deren man doch sunst einig, wieder den ernstlichen bevelch und betrawung des herrn, verursacht und anricht, über das auch der vorgesezten obrigkeit in dem der geburende gehorsamb mit anhörung gottliches worts entzogen wurd. Welche funde alle wahrlich, weil sie sich mit furwendung eines ihme selbs gemachten gewissens keineswegs verteidigen lassen, so hat D. L. als der verstendig sohnlich zu ermessen, das uns als einem christlichen magistrat in einer so offenen und hellen sachen, die Gottesehr, unserer underthanen ewige und zeitliche wolfarth antrifft, unseren underthanen in irem begeren mit nichten wilfaren können,

1) Hier ist eine Zeile ausgefallen, etwa des Inhalts: Gott wird D. L. den rechten Weg finden lassen. So aber D. L. zc.

1575 wir wolten dann die erkante und bekante warheit wieder unser  
Februar. gewissen under die bank schieben, dieselb unsere mehrertheils der  
christenheit kirchen und schulen verdammen, menschen lehr und aus  
dem bapstumb uberbliebene irthumb und fantasia bestertigen und also  
unsere underthanen in steter finsternuß und unerfantnuß zu irem  
verderben furseßlich behalten, uns und inen den zorn Gottes über  
den hals ziehen, welchs dan uns vor keine barmherzigkeit, sonder  
vielmehr das gegenspiel aufzulegen und mit billigkeit zuzumessen were.  
Darumb wurd D. L. diesen dingen hinfuro mit mehrern grund  
nachzudenken und unsere underthanen von irem unbilligen begeren ab  
und vielmehr dahin zuweisen wissen, welches wir dann D. L. hiemit  
vetterlich bevelhen, das sie mit furhaltung dieser unserer resolution, so  
viel sie beruren mag, unsere inen surgestellte in lehr und leben quali-  
ficirte kirchenbiener anhören oder uns solche stellen, so sich unserm  
und nicht frembder examini gemess erzeigen und underwerfen, darinnen  
inen nichts denn was Gottes wort gemess surzutragen und von inen  
zulehren und zupredigen begert und userleget werden soll; was auch  
sich unsere underthanen darauf verhalten, uns sohulich berichten.  
Daran erzeigen D. L. Gott deme herrn und uns ein sonders wohl-  
gefelligs guttes und schuldiges werck <sup>1)</sup>. Welches alles wir ic. Datum  
Heidelberg, den 25. Februarii 1575. — Friderich ic.

Kassel, N. A. Cop.

1575 807. Friedrich an den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg.

Februar  
9.

Heidelberg.

Verhandlung mit den kaiserl. Commissarien.

Nachdem er schon früher, nach Empfang des kaiserl. Schreibens, sie ver-  
tröstet, daß er sie von dem Anbringen der damals angekündigten Commissarien  
verständigen werde, theilt Friedrich jetzt mit, daß die kaiserl. Rätthe Graf Harrach  
und D. Hegenmüller bei ihm waren, deren Werbung von ihrer Mt. wegen nach  
weiterer Ausführung des zuvor darum gethanen Schreibens dahin summa-  
rie gelaute, daß solcher Ursachen halb „wir einen Collegialconvent aller  
unser, der Kurfürsten, uns nicht zuwider sein lassen wollten.“ — Die

1) Wie wenig Einfluß diese lange Ermahnung auf Ludwig und die Amberger  
ausübte, zeigt der weitere Verlauf der oberpfälzischen Religionshändel. Für die  
persönliche Stellung Ludwigs zu dem confessionellen Haber ist sein Schreiben an  
Landgraf Wilhelm vom 28. April 1575 bezeichnend. Auch auf die Beurtheilung,  
die Friedrich's vorstehende Zuschrift durch den Landgrafen in einem Briefe an  
Johann von Nassau vom 3. April 75 fand, mag hingewiesen werden.

Antwort, die F. darauf gegeben, theilt er in derselben Form, wie am 14. 1575  
Febr. nach Cöln, mit. Anders gefaßt ist das Folgende: Februar.

„Auch, freundlicher lieber vetter, schwager, schweher und bruder,  
mogen wir E. L. in ebenmessigem bruderlichen vertrauen nit vergen, das  
wir mit gedachten kai. commissarien ferner diß nachvolgend geredt: Nachdem  
am tag, das der ursprung vorbemelter unrüge und zerruttung in der  
christenheit diser zeit vornemblich daher ruren thut, das den underthonen  
der freie zutritt zu unserer waren christlichen religion und anemung gottlichs  
worts nit verstattet; das auch der bapst nit allaine dieselb durch seinen  
anhang mit vergießung unschuldigen bluts auszurotteten understunde, sonderen  
auch sich neben der ordenlichen obrigkeit in allen konigreichen und landen,  
wie auch im heil. reich, fur das ober oder das andere haupt mit gewalt  
eindringen thut und fur dasselb erkant und gehalten werden wolt, wie ine  
dan merertheils stende und glider in allen konigreichen und landen mit  
schweren aidespflichten verpunden, auch solliche juramenta durch das jüngst  
gehaltene Tridentisch concilium und also erst nach aufrichtung des religion  
friedens viel heftiger als immer gescherpt und auf rhet und diener allent-  
halben extendiert, wie auch die jesultische rott gleichfals hernacher eingefuert  
worden, dardurch er so wol im heil. reich als anderen landen seine anti-  
christliche tirannei je lenger je mer bestertiget: das doch die christliche  
potentaten, wie auch die kai. Mt. einmal bedacht sein solten, wie sollichem  
quell und ursprung alles übelß mit abschaffung beschwerlicher persecution  
und gemelter juramenten, auch freie verstattung gedachter unserer christlichen  
religion, so wol bei stenden als underthanen, zu begegnen, daraus dan  
auch auf konstiger versamlung unser der Churfürsten, wie auch der grossen  
aufgabs und gelt, so jertlich und sonst aus dem reich gen Rom dem bapst  
zugefert, zuvorderst geredt, und wellicher gestalt dieselb im heil. reich dem  
vatterland zum besten wider den erbfeind, dem Turken, darzu dan anfangs  
die pallia und annaten gemeint gewesen, behalten; leßlich auch die sachen  
einmals dahin dirigiert und gepracht werden mochten, das im gedachten  
reich über das ordenlich oberhaupt man des vermainten geistlichen hauptß,  
des bapstes zu Rom, genzlichen geubriget, dardurch desto bestendiger frieden,  
rüge, einigkeit und besserß vertrauen gepflanzt und erhalten wurde, wie wir  
dan verstanden, das hochstgedachte kai. Mt. unter anderem die kön. W. zu  
Poln in dero verschinen durchzug zu freilassung der religion abhortiert und  
gesagt haben soll, das zubeforgen, diejenige, die sich underflecken wellen, den  
himmel zu sturmen, das ertreich verlieren mochten. Wellichem allem E.  
L. fur ir person dero hohem verstand nach besser, und was der christenheit  
daran gelegen, vernunftiglichen nachzudenken, uns auch dero bruderliches  
gutachten in vorgeseßtem vetterlichen vertrauen hierüber zu eröfnen. Datum  
Heidelberg, den 17. Februarii A. im fünf und siebenzigsten. — Friderich ic.

M. St. A. l. c. f. 118. Cop.

1575  
März  
3.  
Raffel.

808. Edgf. Wilhelm an Friedrich.

Antwort auf 21. Januar, Colloquium und Synodum betreffend <sup>1)</sup>.

Da der wohlgemeinte Vorschlag eines Colloquiums von F. und seinen Theologen, sowie auch von den Kirchen in der Schweiz und in Genf für bedenklich gehalten wird, er aber, der Landgraf, den Weg eines allgemeinen Synodus gegenwärtig für noch weitläufiger und fast unmöglich erachtet, so muß man es dabei bewenden lassen und mit Bekümmerniß zusehen, bis etwa der liebe Gott bessere Mittel hierzu schickt „oder je selbst mit seiner letzten und herrlichen Zukunft dieser beschwerlichen Altercation ihren Ausschlag geben und damit gnädiglich zuvorkomme, daß nicht etwa die Türken im Occident ebenermaßen wie sie aus Gottes Verhängniß im Orient gethan, diesen leibigen Spaltungen und Gezänken ein Ende machen, das der l. Gott gnädiglich verhüten wolle.“

Weil der Kurfürst die Kirchen der A. G. in Verdacht habe, als ob darin die innerliche und geistliche Nießung des Leibes und Blutes Christi, als das Hauptstück, daran alles gelegen, beinahe ganz hintangesezt, sonst aber andere unnöthige Nebenfragen von dem leiblichen Essen getrieben werden, so erinnert W., daß er nicht allein in Luther's und Anderer Schriften, sondern auch in mündlichen Predigten, die er in sächsischen Landen oder sonst gehört, immer gefunden, daß sie das Stück von der geistlichen Nießung, so durch den Glauben geschieht, also das Hauptstück, zum fleißigsten und reinsten mit großem Eifer vor anderen Kirchen der reformirten Religion treiben, erklären und dem Volk einbilden, mit der ausdrücklichen Anzeige, wie solches Luther mit runden Worten schreibt, desgleichen auch in der Apologie der A. G. klar zu sehen, daß nicht allein das leibliche Essen ohne das geistliche nicht nützlich, sondern schädlich, ja giftig und tödlich sei: „darum wahrlich an fleißiger Treibung dieses Artikels von der geistlichen Nießung bei den Kirchen, so Lutheri Dogma folgen, gar kein Mangel.“ „Und sind fürwahr solche Kirchen billich des Verdachts zu erlassen, da sie lehren, man müsse die Worte institutionis verstehen, wie sie lauten, daß sie dadurch den gemeinen Mann ad transsubstantiationem sollten weisen, denn die Worte, auch sonderlich die Erklärung Pauli solches gar nicht mit sich bringen.“

Daß aber die geistliche Nießung allein getrieben und die äußerliche leibliche oder sacramentliche, als ob sie aus Gottes Wort nicht zu erweisen, oder als eine unnöthige Frage hintangesezt und unterlassen werden sollte,

1) S. oben Nr. 800.

1575  
März.

dergestalt hat W. bis dahin des Pfalzgrafen Theologen und ihre Abhärennten nicht verstanden, noch daß solches derselben Meinung sei, sich einbilden lassen wollen. — Der Landgraf thut nun dar, wie in der That die äußerliche sacramentariße Nießung nicht überflüssig sei, sondern zu der innerlichen geistlichen hinzukommen und in der Gemeinde Gottes zugleich, eine jede nach ihrem Maße, getrieben werden muß, „damit es uns nicht endlich ergehe, wie den Wiedertäufern und andern Enthustasten, welche die äußerlichen und sichtbaren Sacramente ihres schlechten und geringen Ansehns halber, wie auch das äußerliche Hören des göttlichen Worts, verachten und allein nach dem Geist gaffen, aber durch solche Sonderung des Worts von dem Element beides, das Außerliche und Innerliche, verlieren.“

Was aber die Erklärung der leiblichen, äußerlichen oder sacramentlichen Nießung anlangt, wie dieselbige zugehe — worüber sich denn die zwiespältigen Meinungen von allen Theilen zugetragen, und worin (nicht, nach F.'s Vorgeben, in tractatione de spirituali manducatione) der Angelpunkt aller Disputationen besteht —, so mag darin nicht überall das gebührende christliche Maß gehalten, sondern je bisweilen so wohl von den einem als dem andern Theil im Eifer des Streits und aus Verbitterung der Gemüther zu weit gegangen sein, indem nicht allein ungewöhnliche und ärgerliche Arten zu reden gebraucht, sondern auch Einer dem Andern seine Worte oft verdrehte und ihn solcher Dinge beschuldigte, deren der Andere nicht schuldig sein wollen, vielleicht auch im Grunde nie schuldig gewesen ist. Dahin gehören denn fast alle die Beschuldigungen, als ob die von den Lutheranern behauptete praesentia corporis et sanguinis Christi in coena auf eine physica und localis praesentia seu inclusio gerichtet wären, da doch Luther und andere seiner Meinung sich genug dahin erklären, daß sie, obwohl sie die wahre Gegenwartigkeit um der klaren Worte willen behaupten, doch dieses nicht de physica aut locali praesentia, viel weniger aber de transsubstantiatione, sondern von einer solchen Gegenwartigkeit verstehen, die heimlich, übernatürlich und unser armen Natur unbegreiflich, gleichwohl aber um der Worte und Einsezung des ewigen und allmächtigen Sohnes Gottes willen wahrhaftig sei, es geschehe gleich und gehe zu, wie es immer wolle.

Nachdem nun auch der andere Theil, wie viele ihrer Tractätlein und Bücher beweisen, die wahrhafte Gegenwartigkeit des Herrn im h. Nachtmahl bekennet und Christus nicht vom Nachtmahl ausschließen will, wenn auch des Modus halber, auf welche Weise solche Gegenwartigkeit zugehe, ungleiche Erklärungen gechehen: so will den Landgrafen, um so mehr als beide Theile darin einig sind, daß solcher Modus nicht physice, localiter, capernaitice noch per transsubstantiationem zugehe, bedünken, es sollte

1575  
März.

auf beiden Seiten bei denen, die zu Frieden und christlicher Einigkeit Liebe und Lust tragen, und nicht zu tief im Gezänk stecken, wenn sie einander sepositis affectibus et praejudiciis mit sanftmüthigem Herzen in ihren Berichten und Gegenberichten hörten, besonders aber die unnöthigen, unerbaulichen und allzu vorwichtigen Fragen hintansetzten, die gewünschte Concordia sogar unmöglich nicht sein.

„Und obwohl, so viel den von E. L. überschickten Extract aus des Brentii Schriften anlangt, menniglich bewußt, was des Brentii Verstand und Meinung bei diesem Artikel gewesen sei, jedoch, da bei (sic!) E. L. und ihren Theologen, zumant den Schweizern und ihren Confessionsverwandten, daß sie sich mit Mund und Herzen zu ermelbetem Extract und wie sich Brentius daselbst in vorgehenden und nachfolgenden Worten, deren wir E. L. hiebei Copie zuschicken, genugsam erklärt, allerseits bekennen, und ihre scripta zu allen Theilen nach derselben Meinung regulirt haben wollten, so hielten wir solches zu weiterer und endlicher Vergleichung keine undienstliche Vorbereitung sein.“<sup>1)</sup> Welches wir E. L. zc. Datum Cassel, am 3. März 75. Wilhelm zc.

Münch. Arch. Relig. Acta T. 33. P. 1. Cop.

1) Der Herzog Ludwig von Württemberg, dem Wilhelm eine Copie seines Schreibens nebst der Beilage (dem Extract aus Brenz) mittheilte, äußerte sich darüber nach Anhörung seiner Theologen in der Antwort vom 26. März, daß er wie seine Theologen zwar wegen des Extracts kein Bedenken habe, „da sich Brentius selbst genugsam erklärt, daß er sich des Zwingli'schen Irrthums nicht habe theilhaftig machen wollen, ja denselben ex professo darin refutirt, wie denn Brentius wohl 2 Jahre zuvor sammt anderen Theologen ein sein scriptum, Syngramma genannt, wider die Zwinglianer und sonderlich wider Desolampadius in den Druck gegeben, und ob er gleich ad salutarem manducationem corporis Christi den Glauben erfordert, dennoch lauter vermeldet, daß des Ungläubigen Unglaube dem Sacrament nichts gebe oder nehme, inmaßen der Extract, so E. L. dem Kf. Pfalzgrafen überschickt, expresse vermag: jedoch, weil bis dahin die Erfahrung gegeben, daß dergleichen Extract und Stillwerk die Zwinglianer, ihrer Weise nach, sich nicht gescheut mit Gewalt auf ihre Meinung zu deuten, müßten wir und unsere Theologen besorgen, im Fall sie gleich in solche Schriften verwilligten, würden sie doch solche auf ihre unrechte Meinung ziehen und sich also gleich eine neue Disputation über dem erheben, wie Brentii Schriften zu verstehen wären, damit dann abermals der Sache nicht abgeholfen. Denn es ja nicht ein Mißverständnis in Worten“ oder, wie die Theologen in ihrem Gutachten sich ausdrücken, „nicht ein Wortgezänk oder allein ein solches Schisma oder Trennung ist, da beide Theile leidliche Meinung hätten, sondern der Streit ist um die wahre Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi zu thun zc.“

Der Herzog Ludwig rieth also dem Landgrafen, da der Kurfürst sich in dieser Sache „so beharlich affectionirt“ zeige, sich gegen ihn wie auch die Genfer und

### 809. Die Rätthe zu Amberg an Friedrich.

1575  
März  
4.  
Amberg.

Ueber den Artikel des Religionsfriedens, der im Interesse Friedrich's und der Reformirten zu erläutern oder zu mildern wäre.

Durchleuchtiger zc. Demnach E. C. F. G. in einem eingelegten zett de dato den 30. Januarii an den durchleuchtigen hochgebornen fursten herzog Ludwigen pfalzgrafen, dero geliebten son und stathaltern, unsern gnedigen herrn, bevollhen, under andern nachzusehen und E. C. F. G. zuberichten, ob nit einiche beschwerliche prozeß wider E. C. F. G. oder dero land und leut bis dahero furgangen sein möchten, haben E. C. F. G. wir hiemit die A. 66 zu Augspurg uff dem reichstag wider dieselbig furgeloffene und bewuste handlung in puncto religionis et restitutionis unterthenigst zu gemüet fueren und heimgeben wollen, zuerwegen, ob nit ein notturt sein solt, das uff kunftigem Churfursten- oder reichstag der articul des religionfriedens etwas bessers zuerleutern oder in dem zuermiltern sein solt, dieweil im abschid des berurten reichstags newerlich vermelt, das keine secten oder irrige opinionen, so sich von baiden, der alten religion und A. C. absondern oder demselben zuwider seien, gelitten noch geduldet, sonder

Züricher nicht ferner zu bemühen, sondern die Sache Gott anheim zu stellen, und mit den anderen Fürsten vielmehr dahin bedacht zu sein, wie man allerleits Schulen und Kirchen vor dem Irrthum rein erhalten und dem schleichenden Zwingli'schen Gift durch Gottes Gnaden wehren möge.

Noch bemerkenswerth und für Andreä höchst charakteristisch ist, daß die Württemberger Theologen, wie sie in dem angezogenen Gutachten (das abschriftlich nach Ansbach mitgetheilt wurde) bezeugen, von vornherein gar keine Hoffnung auf das von Andreä vorgeschlagene und zwar trügerischer Weise vorgeschlagene Colloquium gesetzt haben. Sie erzählen nämlich, daß Andreä, nachdem er ohne ihr Wissen, auf der Reise von Stuttgart nach Göppingen, unversehens dem Landgrafen ein Colloquium vorgeschlagen, sich gleich nachher gegen sie dahin erklärte, daß er es nicht in der Meinung vorgeschlagen, daß er gehofft, als ob durch dergleichen Gespräche zwischen wenig Personen der langwierigen, wichtigen Controverse in der Christenheit könnte abgeholfen werden, sondern weil Landgraf Wilhelm wohl eines solchen Berichts bedürfe, „bei dem ihre F. G. sich endlich ließe finden, so möchte dies' zu rechter Confirmirung ihrer F. G. Gemüths dienlich sein, daß ihre F. G. selbst in der person zweien der fürnehmsten Theologen von diesem Artikel (sine pompa et notariis) hörte conferiren, durch welchs Gespräch ihre F. G. (D. Jacobi Hoffnung nach) möchten also gegründet werden, daß sie sich jenes Theils Reden und Schreiben die Tage ihres Lebens nicht mehr bewegen und irre machen ließen, welchs D. Jacobi Bedenken, als das aus gutherzigem Eifer hergestossen, wir in seinem Werthe beruhen lassen.“



1575  
März.

allenthalb der gebür und dem religion Friden gemeß genzlich abgeschafft werden sollen, daß solchs nit dahin zu verstehen, da etliche der A. C. verwanten Churfürsten oder ständ in einem oder mehr puncten, so aus solcher confession nit zu decidiren (wie auch die heilig prophetisch und apostolisch schrift und die doraus gezogene articul unserß uralten Christlichen glaubens in controversiis dogmatum die einiche norma judicii sein sollen), mißfällig erfunden wurden, daß darumb einer oder der ander bestimbtß religion Fridens nit vähig und theilhaftig sein solt, bieweil eben das pabstumb, so ein oceanus und grundsupp aller rotten und secten und davon Philippus Melanchthon seliger in seiner narratio de colloquio Vormatiensi A. 57 also schreibt: nec in primo articulo Cinglianos damnandos esse, sed etiam pontificios, qui horribilia idola in ecclesiam invexerunt et adhuc stabiliunt in depravatione sacramenti, in solichem Friden, ja die gotßlesterlichen juden in dem reich und anderswo gebuldet, wie auch vermög der kaiserlichen beschribenen recht, sonderlich der constitutionen l. 1 u. 2 (de summa trinit. et fide cathol.) diejenige pro catholicis erkant und gehalten werden, so sich zu der lehr des apostels Petri, nemlich die er in der evangelischen historia actis apostolorum und seinen episteln hinter ihm verlassen, dazu den symbolis Niceno und Domasi bekennen, inmassen alle die thun, so bishero unter dem Zwinglischen und Calvinischen namen von angeregter A. C. und doruff gestelten Friden abgefondert werden wollen, welches jus von frommen gotßforchtigen orthodoxis imperatoribus constituir, antiquius, auch gotlich, Christlich und billich ist, und deswegen demselben per posteriores constitutiones nichts derogirt werden kann noch soll. Sonsten da es bei obgesetzten Worten des Augßspurgischen abschieds bleiben solt, ist nit weniger, daß C. C. F. G., auch der Schweizerischen, Französischen kirchen theologen und lehrer meinung von der mundlichen und sacramentlichen nießung im heiligen abendmal weder der pabstischen noch confessionis religion gemäß, — posito, daß igt und mehrbemelte A. C. den umstenden als der zeit, da sie präsentirt, den präsentirenden Chur und fürsten, item dem verstand nach, so sie bis uff den heutigen tag bei allen anderen ständen, kirchen und schulen im reich hat, quae interpretatio pars dictae confessionis et publici juris instar est, und nit ex mente et sensu scriptoris, wie er sich hernach privatim erklet haben mag, quod juri publico nihil praejudicat, considerirt und erwogen wirdet, und daß die ding uff oberlaute maß bei dem religion Friden gericht werden, seien andere Chur fürsten und stend des reichs nit weniger

als C. C. F. G. interessirt, sonderlich diejenige, unter welchen die irrige dogmata de reali communicatione idiomatum et ubiuitate humanae naturae in Christo, so dem Schwentkfeldianismo gleich, eingerissen seien und sich noch erhalten thun, welche lehren und meinungen nit allein wider das pabstumb testibus Jesuitis Ingolstadianis in iren publicirten propositionibus contra Schmidelinum, sonder auch der A. C., geschwigen piae et eruditae vetustati unbekant sein, wie solches scriptae Wittebergensium, so vor dem letztem doselbst entstandenen unrat außgangen, genugsamblich und usfürlich zuerkennen geben.

So ist es wider alle recht und billigkeit, wider den gebrauch der alten kirchen und kaiserlich regiment, res pessimi et perniciosissimi exempli, daß uff reichstäden allein etlich politici widerwertiger als der pabstischen und lutherischen religion unter andern so vilen weltlichen und reichsgeschäften, je bisweilen auch mit gesellschaften und frohligkeiten beladen, in so kurzer zeit, da man den religionsachen mit dem unparteiischen, freiem, erleuchttem gemuet und geist Gottes, wie die hohe notturst erfordert, nit aus oder abwarten kann, oder aber partheiische theologi in iren nästern auß lauter ehrgeiz, haß und neid exclusiones, anathemata, condemnationes schmiden und dasselbig pro jure publico in praejudicium et perniciem so viler Christlicher und zum theil hochbetrangter kirchen gehalten werden soll, sine ulla figura vel forma legitimi judicii, non citatis et auditis partibus, wie der herr Philippus seliger solchs bis an sein end beklagt und daher uff ein ordentlichen synodum getrungen, auch dasselbig etliche seine schristen usweisen, so noch in truch nit kommen. Das haben C. C. F. G. wir . . . Datum den 4 Martii A. 75. C. C. F. G. underthenigste gehorsame verordnete räte zu Amberg.

M. St. A. l. c. f. 163. Drig.

### 810. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

Ob die freistellung der Religion mit Aussicht auf Erfolg zu betreiben. Frankreich und Spanien. Die von den geistlichen Fürsten dem Papp geleisteten Eide; das Tridentiner Concil; die Jesuiten. Mit dem einen Fuß in Rom, mit dem anderen in Wien oder Frankfurt.

Durchlauchtiger ic. C. v. L. schreiben am dato den 30. Januarii nesthin von wegen der durch die kai. abgeordnete freiherrn von Harrach und doctor Hegemüllern bei C. L. beschehener mundlicher

1575  
März  
4  
Amberg.

1575  
März  
5.  
Amberg.

1575  
März. werbung in puncto einer collegial versammlung und E. L. daruff erfolgter antwort, auch vertraulicher communication ad partem mit gedachten gesandten sambt angeheftem E. L. begeren haben wir den 12. hujus empfangen und alles inhalts verstanden.

Geben hieruff E. L. freundlichen zuvernehmen, das wir jetzt angehende action und abfertigung berurter kai. commissarien, was auch hierunder E. L. dem churfursten zu Menz zugeschriben, ganz vernunftig vermerkt, und lassen es unferstheils sohnlich dabei bleiben.

Soviln aber belangen thuet, das wir selbs auch fur unser als mit interessirte person mit vleiß erwegen, was uff konftigen zweifels ohne vortgehenden tag und zu dem daruff in causa successiois und anderen volgenden handlungen fur ein fundament zulegen, wie nit allein im reich Teutscher nation, als unserm geliebten vatterland, Frid, rue und ainigkeit zuunderhalten, sondern auch in der ganzen Christenheit, sonderlich den benachbarten orten, die nunmer lange zeit zu mercklichem einbruch des Türkens und anderer barbarischen völker waltende unruhen abzustellen, und ob nit das ein weg sein solt, das ein allgemaine freistellung der religion inner und auffer des reichs, auch abschaffung der beschwerlichen juramenten, dardurch man sich dem bapst beipflichtig und unberthenig macht, zu urgiren, und solches alles E. L. zu dero selbs handen verständigen sollen: dessen erkennen wir uns schuldig, seien es auch nit weniger geneigt zu thun. Wan aber E. L. ohne erinnerung sich wol zu berichten wissen, was wir derselbigen newlich bei diesem werk in einer usführlichen schrift zugeordnet <sup>1)</sup>, darin jez angeregte puncten oder dergleichen etlichermassen auch vermeldet, also bleibt uns hiemit wenig uber demselben zu addiren. Damit aber E. L. gleichwol spüren mögen, das wir craft dero jezigen vatterlichen bevelchs den dingen weiter nachgedacht, so halten wir es in dem fall mit E. L., das nunmehr vil jahr hero, nit allein in Teutschen, sonder auch etlichen benachbarten, als den Niederlanden und Frankreich, aller unruhen, enzwaiungen und misstrawlichkeiten maiste ursach und anlaitung geweest sein, wie noch, die widerwertigkeit in der religion. Wiewol aber, sovil unser vatterland betrifft, danoch dem besorglichen unrut durch den Passauischen vertrag und daruff erfolgten und verabschaiten religionsfriden ziemblich begenet, also das unfers wissens von derselben zeit an im reich durch verleihung göttlicher gnaden ainiger uffstand, wie zuvorn, niemaln erhöret, auffer was sich bei und zwischen etlichen ständen der ver-

<sup>1)</sup> S. oben S. 774.

1575  
März. maintlichen catholischen religion, so bestimbten religionsfriden ired gefallens interpretiren und deuten wollen, und dero unterthanen zugetragen haben mag; jedoch da es schirift zu der angezeigten zuhaufkunft und dahin gelangen, das ein Römischer könig und, wie wol zuvermueten, aus dem hauß Oesterreich zu welen sein solt, haben E. L. durch uns hiebevorn vernommen, was hierunter fur cautelae zugebrauchen, wie wir auch nochmaln der mainung sein, wovern dise ding uff ein churfursten und nit vilmehr am allgemeinen reichstag gehören, das nit allein der religion Frid besser zu erleutern und zuverwaren, sonder auch die freistellung beides bei den geistlichen und weltlichen chur und fursten der pretendirten alten religion dahin zu ertendiren, das, welche under denselben das bapstthumb ablegen und sich zu der N. E. begeben, dieselbig annemen wolten oder wurden, sollichs on einichen iren entgelt thun und also nichts destoeweniger bei iren obrigkeiten, regalien, digniteten, regierungen, privilegien, freihaiten, beneficien, prebenden, einkommen und in summa allen andern rechten und gerechtigkeiten, wie sie solche von alter hergebracht, allerding unentsetzt, ungehindert und unbetrübt bleiben möchten; das auch dergleichen wolthat und befreiungen die stet und communen, item grafen, freien und vom adel, sie weren gleich dem reich one oder durch mittel zugethan, sonderlich diejenigen, so selbsten die jura patronatus, kirchensätze und bestellungen der ministerien haben, vehig sein und genießen solten.

Wie dan exempli gratia E. L. unverborgten, das graf Ulrich von Ortenburg verruckter zeit in Baiern zu Landshuet verstrickt geweest, hernach aber craft eines kai. pönal mandats relaxirt worden, aber anjezt ditsorts zu Baiern gleichwol mit freigelassener verkaufung seiner guter gar außgeschafft wirdet, welches dan nit geschach, noch hinfuro zu geschchen het, da der religionsfrid und die freistellung vorangedeuter maßen corrigirt, erkläret und erstreckt, das auch privatpersonen, burger und pauern hinter allen ständen, ob sie wol nit macht fur sich selbsten die religion zuendern oder neue ministeria uffzurichten oder heimbliche conventus zu halten, danoch, da sie sich under andere herrschaffen und obrigkeiten der N. E. nit begeben wolten oder konten, sambt den irigen in iren heusern und hofraten an ihren personen, hab und guetern unvertrieben und unbetragt gelassen wurden, auch mög und macht hetten, die predigt göttlichs worts und die heiligen sacramenta an den negsten orten angeregter N. E. on ainiche entgeltnus zu besuchen, doch das in alweg vermög des religionsfridens hierdurch den verbottenen rotten und secten

1575  
März. fenster und thur nit geofnet. sondern denselben jeberzeit, wie sich gebürt, begegnet und gesteuert wurde.

Da nun dergleichen auch in Frankreich und den Niederlanden (dan die gedanken weiter als nemblich in Italias und Hispaniam zu strecken bei uns ein nichtig und vergebentlich ding) erhalten werden möcht, were ja Gott dem almächtigen höchlich darumb zu danken und guete hoffnung zu haben, es solte dadurch alles krieglich, unrubig, zerrittlich und mistrawig wesen fallen und schwinden, dagegen ein allgemaine fridsame eintrectigkeit gepflanget, auch die gemueter der obrigkeiten und underthanen miteinander also guetlich, Christlich und eiferig verglichen und verbunden werden, das man nochmaln zu wasser und land ein gesampften zug wider den erbseid der Christenheit, inmassen zuvorn durch alle potentaten, fursten und herren in Europa, bis gar gen Jerusalem, zugeschwiegen gen Constantinopel, doch mehr zum theil aus einem bapstischen, als recht wissentlichen eifer geschēhen ist, fürnemen oder zum wenigsten gedachts erbseinds je lenger je mehr einbrechenden gewalt in die Christenheit desto statlicher und fruchtbarer begegnen könnt. Wann wir aber ex adverso erwegen und diesem entgegen sehen, das wir am ende der welt kleben und dergleichen aurei seculi nit mehr zugewarten, unserm hergot auch zu dergleichen miten und lieblichen anleitung der Christenheit nit ursach geben, sonder vilmehr sein allmacht durch unsere sunde zu dem widerwertigen bewegen, und darneben zu gemüet fueren, bei und gegen wem, auch durch was mittel und weg obangezeigte freistellung inner uns albereit gleichsamb eines unmöglichen dings verzigen. Dan erstlich solliche freistellung bei der kai. Mt., auch uff den sal dero successora, als röm. könig zu werben sein wurd. Wiewol wir nun J. Mt., wessen sie sich hiebevorn zu mehrmaln, sonderlich aber am newlichsten gegen E. L. und zweifels on nit weniger den andern Churfursten schriftlich und mundlich erkleret und erbotten, nemblich, das J. Mt. bei dero kai. regiment bis dahero anders nichts dan des gemeinen vatterlands wolart, geuehlich uffnemen und bestes gesucht und befurdert, auch solliches furohin noch gern thun wolten, als einen ernst zu und antrawen und hierin einiche mißgedanken nit stellen, solliches auch zum theil im werk erfahren: so ist doch E. L. wol bewußt, in was ansehen J. Mt. bei etlichen bapstischen stenden des reichs, welche die freistellung am meisten berurt, seien. Wollen der ausländischen potentaten, mit welchen J. Mt. solten de facto nichts zu gebieten haben, ansezt geschweigen. Zudem E. L. gleichfalls wissen,

1575  
März. was fur domestica und andere obstacula J. Mt. im weg liegen, derowegen auch J. Mt. sich bishero zu der A. E. nit offentlich bekennen dörfen, und da J. Mt. anfangs und ehe sie in das kaiserthumb gedretten, uff guetem weg gewest, wie dieselbige widerumb hinderstellig gemacht worden. Die vermittlung vilangezogener freistellung und erstlich die personen betreffend, stehet solliche furnemblich neben E. L. bei den andern Churfursten, und wiewol wir uns keinen zweifel machen, Sachsen und Brandenburg werden nit weniger als E. L. geneigt sein, solliche freistellung ired theils im reich zu befürdern, sonderlich dieweil J. L. respective des erztzists Magdenburg und dessen incorporirung, so albereit vast ad hos ipsos terminos der freistellung gebracht, und anderer in J. L. landen gelegner stift halb selbs mitinteressirt seien, so ist uns doch unbewußt, ob und wiefern J. L. sich mit E. L., was die benachbarte konigreich und land antrifft, vergleichen und einlassen möchten, dieweil sie denselben etwas weit entfessen, dero gelegenheit und der betrangten Christen not und angst nit also, wie E. L., wissen, noch so empfindlich gefulen mögen. Dann wahr, wie man sagt, quod objecta magis movent sensus. So ist es laider mit dem reich Teutscher nation nit allererst jetzt, sonder schier vor unerdenklicher zeit dahin gerathen, das man mehr dann genug zu thun, desselben stimpf bis zu der jungst gerichtlichen ankunft des sohns Gottes, so allen anzeigungen nach nit mehr weit, zuunderhalten, dabei dan der gemein irthumb mit underlaufft, das man vermeint, solliches könne wol beschehen, wan ein jeglicher das seinig in acht habe, wie das alt Teutsch sprichwort lautet: ein jeder fur sich selbs und Gott fur uns alle.

Sovil aber die geistliche Churfursten anlangt, sein wir bei uns dessen schier unzweiffenlich, das man die freistellung oberzelter gestalt mit nichten gemaint, und obgleich einer etwas milder als der andere sein möcht, sie doch zugleich für sich und die ubrigen geistlichen fursten und ständ des reichs den gegenwertigen und sovill hundert jar hergebrachten stand behaubten wöllen, und wen sie ja fur ire personen zu einer verenderung zu bewegen sein solten, doch die stift und collegia sich widersetzen werden. Und obwoln, als wir nit zweiffen, auch in denselben hin und wider etliche verstendige guetherzige und gottsfürchtige männer von grafen, herren und dem abel sein, die inen ein Christliche reformation belieben lassen möchten, so wurden sie doch von dem grosseren haufen bald uberstimmert und eingethan, wie one weitleufige ausführung das einich E. L. nit unbekante exempel mit weiland graf Herman von Wib, erzbischoff und Churfurst zu Cöln,

1575  
Mara.

und etlichen canoniken und thumbherrn, so es mit im gehalten, denen aber der uberige clerus zuwider gewest, genugsamb zu erkennen gibt. Alldieweil dann auch impurus coelibatus, das unkeusch und unehelich wesen derenden bei den stiften nit abgestellt ist, sich keiner besserung zu getrösten, wie dan dem mehrern theil solcher geistlichen viel lieber und anmutiger, sich in allerhand fleischlichen und zeitlichen wollusten zu welzen und daneben irer pfründen underhaltung und herlichen intraden schlaffend vergwist und habhaft zu sein, dan sich in den muhseligen von Gott geordneten ehstand und also das band der keuschheit, auch kinderlast und was demselben gevolgig, zu begeben. Zu dem betrachten wir, das auch die weltlichen heuser der grafen, freien ritterschafft und andere, dero voreltern die stift und collegia uffrichten helfen und also hierunder interessirt zu sein vermainen oder sonsten expectanz und hofnung haben, fur sich oder ire kinder nicht allein zu fassen prälaturen, digniteten, ämptern, canonikaten und dergleichen, sonder auch zu chur und furstenthumben zukommen, wie dann auß ein edelman ein erz und bischof et consequenter chur und furst werden kan, nimmer consentiren oder zugeben werden, das ein solcher status ecclesiasticus angericht, welcher das ansehen einer erblichen succession vom vatter auf die kinder und volgendts in absteigender linien habe, dadurch sie und ire nachkommen bis uff absterben der geschlecht bei den stiften ausgeschlossen seien. Und machen wir uns keinen zweifel, diß und mehrers, so wir mit der kurz nit ausfüren mögen, werde bei der Passauischen vertragshandlung oder uff dem reichstag zu Augspurg A. 55 baiderseits uff der pan und ventillirt worden, aber bei den geistlichen und ihren mitverwanten nit zuerhalten gewest sein.

Wie man dann hierunter politice den locum de mutationibus in imperiis, regnis et rebus publicis weitläufig tractiren und fürgeben kan, das alle enderungen mißlich und geferlich, und da es im reich sonderlichen mit den geistlichen churfürsten dahin geraihen solt, wie obgeschriben, das derselbig stand bald in abnemen komen und zerrissen, dadurch sambt der k. election gerechtigkeit und dem kaiserthumb selbstn leichtlich verwendet (sic!) werden möcht: also auch und vil mehr ist bei uns unmöglich, ein gewisse und beständige freistellung oder religionsfriden auffser des reichs guetlich zuerhalten. Dann obwol sich in Frankreich zu etlichmalen etwas fridlichs erzeigt, so ist doch aller welt zuvil bekant, was es hernach daselbsten, sonderlich A. 73 fur ausgang genomen, und können wir uns nit bereden, das weder Franzosen noch Spanier, Gott geb, wie es sich anjezt ansehen

1575  
Mara.

lassen und was man simuliren mag, ainichen religionsfriden mit ernst gemainen oder länger dan bis zu irer glegenheit halten, die Spanier vilmehr und lieber mit dem Turken inducias und anstand machen werden, damit sie iren dominatum und andere erecutionsfurnemen in den Niederlanden ausuben mögen.

So haben inen die Franzosen durch die bewusten mainaidige unerhörte und unmenschliche handlungen in ewigkeit allen trawen und glauben selbst abgeschnitten.

Zudem als E. L. gleichwol recht darfur halten, das an befridigung der benachbarten königreich und landen des reichs Teutscher nation rue und wolfsart nit wenig haften, der grund sollichs fridstands diser zeit fürnemlich die freistellung sein soll, welche aber, wie vorgemelt, menschlich davon zu reden, ain unmöglich ding, so gibt doch der verstand und die erfarnheit, das je bisweiln besser ist, die benachbarten völker mit unruhe und kriegsgeschäften beladen, dan das sie müßig seien; dann dadurch vergessen sie ander leut, die sonst von inen nit unangefochten bleiben, wie sonderlich von den Franzosen ein alter ruf, so durch etlich hundertjerrige erempel bestettet, das sie nimmer feiren können, sonder aintwederß mit inen selbstn oder mit andern zu kriegern haben müessen. Wan sonstn im Teutschland der rechte grund christlicher buß und besserung, auch der forcht Gottes gelegt, item darin ein christliche freistellung angericht und gepflanzt werden möcht, so wurde bei den auslendischen leüchlich dasjenig ervolgen, wie der könig Salomon an einem ort sagt: wan Gott dem herrn des menschen weg gefallen, kan er ime auch seine feind versönen und zu freunden machen.

Sovil nun den andern haubtpuncten E. L. schreibens, nemlich die beschwerliche juramenta der geistlichen, wie wir verstehen, betreffen thuet, ist solches notwendig und heilsamblich von E. L. erwogen. Dann wir auch für uns die beisorg tragen, das es nit allein bei den alten gemainen bapstlichen aiden und pflichten, davon, als wir bericht, in geistlichen rechten zu finden ist, bleiben, sonder auch die lang practicirte execution des nichtigen und gottlosen Tridentischen concilii neue und dem religionsfriden ganz widerwertige versprüch und hantnussen mit sich bringen werde. Nun wer es an den alten beisplichungen mehr danu gung; dann, wie wir vernemen, dieselbige in angeregten geistlichen rechten und bei den bapstlichen rechtslerern der craft und würtung sein sollen, das diejenige, so es wider das obrist zeitlich haubt, als die röm. kai. Mt., für den bapst halten, ob sie gleich des heil. reichs vasallen und lehenleut seien, kein rebellion oder crimen laesae maiestatis begehen mögen.

1575  
März.

Wie aber bemelt Tridentisch concilium an im selbstn beschaffen, also solt es auch billich mit desselben obligation und verbundnus gehalten werden. Nun ist, wie wir verstendiget, unlaugbar und öffentlich am tag, das sollich concilium, das ist des papsts mancipia, bestelte sclaven und pauchknecht, cardinal, bischop, prelaten, paffen und mönch nit allein bei so hellem liecht der warheit alle alte bapstische irrthumb, abgöttereien und greuel wider das wort Gottes von neuem becreftiget, sonder auch etliche vil neuerungen wider die kaiserliche beschribene, ja ir selbs aigen recht, wider die alten canones und etliche concilia, wider die erbar- und billigkeit einfüren und noch hierüber (gleich als ob nun mehr nit aus heilliger göttlicher schrift bestendiglich und unwidersprechlich dargethan und ausgefürt, das ir abgott, ermelter bapst, da er denjenigen, dero nachkomblig er sich rüemet, gleich sein wolt, anders nichts dann ein prediger, kirchendiener und seelsorger sein solt, entgegen aber darumben, das er sich nit allein zu einem haubt der kirchen, sonder auch des römischen keisers, aller potentaten, fürsten und herren uffgeworffen hat, billich für den anti-Christ und sohn des verderbens, ja desjenigen zu halten, der Christo dem herren uff dem berg alle reich der welt zaiget und verhieß und doch nit sovill macht het, das er in ein schweinhanfen fahren) so unverfchämpt decerniren und behaubten dörsen das er, bapst, uber alle concillia, weltliche obrigkeiten, hohheit und gewalt seie, wie auch in meraugeregtem concilio den patriarchen, erz- und bischoffen und allen andern des bapsts gliberu ernstlich eingebunden und bevolden wirdet, alle desselben decreta und sazungen anzunemen und fur kegerei zu halten, was uff demselbigen fur kegerisch erkant worden ist, auch zu anathematiziren, zu verfluchen und zu verdammen, was dickerwent concilium und angemelter des bapsts geschwornen und geschwürter hauf verfluchen und verdammen thuet.

Nun ist von puncten zu puncten zufinden, welchermassen raine christliche lehrer von der rechtwertigung des menschen vor Gott, von dem allein seligmachenden glauben und andern in der A. C. begriffenen haubtstucken unserer christlichen religion in vilbestimmbten Tridentischen concilio expresse et tacite condemnirt, daraus leichtlich abzunemen, was und warzu diejenige ständ und andere, welche sollich concilium uff- und angenommen, ja darüber geschworen haben möchten, sich verbunden, und wie der hochverpönte so notwendige religionsfrid dabei und neben besteen könne, unangesehen das uber alle vorangedeute manifestissimas iniquitates des ostangezogenen concilii noch sovill nullitates und nichtige procediren desselbigen sich finden und

1575  
März.

erzeigen sollen, berowegen kein mensch, auch die papisten selbstn nit, schuldig weren, disem concilio zu pariren und zu gehorsamen, da es wider die kezer nit alles guet und recht were und man es nit einmal daruff gesezt het, das bapstumb quo jure qua injuria, per fas et nefas zuunderhalten.

Dabei auch zumerken, das das new hochschedlich und verderblich unzifer der Jesuiter in disem concilio confirmirt worden ist, wider die ausgedruckte sazung, wie uns furkommen, irer aigen recht, auch wider den ratschlag etlicher babstischen lehrer selbstn.

Was aber dise letzte gaisliche hewsprechen und scorpion in der christenheit, davon im buch der offenbarung Johannis geschriben ist, in wenig jaren hin und wider fur unraths und ubels angericht, was sie auch noch im schilt und für practiken füren, das geben die werf selbstn zu erkennen. Wie nun bei diesem puncten von dem unzimlichen juramenten und dero dependentien rath zu schaffen, konnen wir nit wol sehen; dan erslich ist uns unbewust, was die uberigen C. L. weltliche mitchurfursten hierunter gefinnet sein, und ob sie nit villeicht dafur halten möchten, das nit ratsam, solchen puncten in specie anzuregen und zu bewegen und hierdurch die geistliche stend umb so vil mehr, als solten sie ichtwas wider vermelten religionsfriden globt und geschworen haben, zu irritiren; item das es auch nit von nöten, wan der religionsfrid one das von neuem fürgenommen, becreftiget und verpeent; dann dadurch in effectu alles, was demselben zuwider, in genere oder tacite cassirt und aufgehoben würde, wie auch wol ein generalis und expressa clausula cassatoria vel derogatoria angeheft werden möcht.

Sollten aber gedachte churfursten sich mit C. L. dahin vergleichen, das diser juramenten halb ein specialanregung zu thun, so blieb es dabei und mußten des bapsts adherenten dannoch spuren, das man seiner geschwinden handlungen im Teutschland gewahr, auch chur und fursten nit also bestialisch und unvernunftig, wie sie von frembden nationen ganz verflainerlich, wie C. L. bewust, ausgeschrien.

Wie aber ein solliches bei dem andern theil und von der geistlichen stend wegen uffgenommen und vermerkt möcht werden, ist bei uns zweiflich. Darsur halten wir es, man wurde sich mit beschwerden entschuldigen und die ding conciliren, auch dahin richten wöllen, das dem pabst, was des pabstes, dem kaiser und reich, was dessen ist, gegeben werde, also das man den einen fuess zu Rom in consistorio, den andern zu Wien oder Frankfort wol haben mög, wie an den Teutschen cardinaln, so zugleich fürsten des reichs sein, de facto zu

1575  
März. sehen, welches dann auch ein ganz beschwerlich ding, das sie oder die irige bei den reichsachen und beratschlagungen sitzen, alle desselben geheimnuß, ob und anliegen, eröfingung an gelt und manschaft, mißtrauen und andere innerliche beschwerlichkeiten wissen und zugleich mit irem schöpfer, dem pabst, als abgefasten feind des Teutschlands so änge correspondenz haben sollen. Diß alles wolten E. L. wir uff obgehört deroelben schreiben hiemit umb mehrers und hochverständigers nachsinnens willen, wie wir uns durch E. L. beschehen werd keinen zweifel machen, söhnlisch und gueter mainung nit verhalten. Da uns auch hierunter ain mehrers und bessers zu gemüet komen oder wir dero puncten halb, so durch E. L. hiebevorn und anjezt angeregt, ichtwas in erfarnheit gebracht hetten, solt es E. L. gleichsfalls unverhalten geblieben sein, dero wir uns hiemit in ir vatterliche trew gehorsamblich bevelchen thun. Dattum Amberg, den 5. Martii A. 1575. Ludwig 1c.

M. St. A. 1. c. f. 154. Orig.

811. Kf. August an Friedrich.

1575  
März  
6.  
Heidelberg.

Dankt für die Mittheilung der kaiserl. Werbung. Was in der gleichen Sache durch kaiserl. Gesandte an ihn gebracht und was er geantwortet. Alles andere sei bis auf die Collegialversammlung zu verschoben.

Unser freundlich dienst 1c. Aus E. L. an uns gethanem schreiben am dato Heidelberg den 17. Februarii haben wir freundlich verstanden, waser gestalt der kai. Mt. commissarien, der herr Leonhart von Harrach und doctor Johan Hegenmüller, bei E. L. ankommen, von J. Mt. werbung anbracht, und was E. L. darauf geantwortet; thun uns solches berichts legen E. L. freundlich bedanken. Wissen E. L. darauf nicht zu verhalten, das hochstgedachter kai. Mt. commissarien, der herr von Rosenberg und doctor Bihseuser, kurz nach den weinacht feiertagen bei uns auch gewesen, dergleichen anbringung gethan, welche wir anderer gestalt nicht dan in summa also beantwortet, nemlich das von den erworbenen sachen collegialiter muste geredet, geratschlaget und tractiret werden. Wan dan von den andern mit churfursten eine collegialversammlung auch fur gut angesehen und darzu durch den churfursten Mainz ausgeschriben würde, so wolten wir so wol als andere persönlich erscheinen und alles dasjenige, so zu gemeinem nuß und wolfart des heil. Röm. reichs gereichen und gedeien möchte, gerne helfen bedenken, beratschlagen und fortsetzen, dabei wir es dann

gegen den gesandten dimalß bleiben lassen und von andern gemeinen des heil. reichs sachen nichts geredet oder gehandelt.

1575  
März.

Sovil nun daruber E. L. erinnerung von wegen der benachbarten frige, auch des heil. reichs fride, ruhe, einigkeit, bestendig vertrauen und was etwan wider den pabst und desselben glieder furzunemen und anzustellen, erachten wir, das solcher und ander mehr hochwichtig punct beratschlagung auf den furstehenden collegialversammlungs tag gehörig sein und billich dahin gelegt und verschoben werden. Wan es dan darzu gereicht, wollen wir es an deme, was zu des heil. reichs notturfft und besten kommen mag, an uns nichts erwinden noch mangel erscheinen lassen. Wolten wir E. L. 1c. Datum Annaburgk, den sechsten Martii A. 75. — Augustus 1c.

M. St. A. 1. c. f. 166. Orig.

812. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

1575  
März  
7.  
Heidelberg.

Die bevorstehende Kurfürstenversammlung. Umtriebe der Papisten und Jesuiten. Eichsfeld, Baden. Leuchtenberg 1c. Freistellung der Religion. Der Kaiser und die Niederlande. Züllich.

Unser freundlich dienst 1c. Was uns E. L. uff nehere unsere vertretliche communication der kai. Mt. commissarien unlangst bei uns gethanen furbringens fur widerantwort zugefertiget und darbei fur weitere wolmainende erinderunge und andeutung gethan, solchs haben wir sambt der copia J. kai. Mt. der fridshandlung halb in Niderland an die kon. Mt. zu Hispanien anpringens mit freundlichem dank empfangen und verstanden.

So viel nun die gesuchte vorstehende versamblunge unser der churfursten belanget, ob wolt der tag und ort hiezu bis noch nicht bestimmet, so ist uns jedoch kurzer tagen von J. Mt. hievon wegen schreiben einkommen, wie E. L. beigelegter copien freundlichen zu vernennen, also wir es darfür achten, das ausschreiben hierzu nit lange mehr anstehn verpleiben. Da uns solches zukompt, soll E. L. dessen von uns mittheilhaft gemacht werden, denen dingen iren freundlichen er bieten nach dannochten auch weiters der notturfft haben nachzudenken. Wie wir dan eben solcher auch in E. L. schreiben weiter wol ausgeführten ursachen wegen ganz nöthig achten, das nach gestalt ichtigen wesens und furganges im reich die bevorstehende occasion nicht versaumet, sonder dern, wo je nicht durch alle zugleich, jedoch zum wenigsten von uns, den weltlichen chur und fursten, wol und vleisig

1575  
März.

nachgedacht und die gepörende möglichkeit eingewendet werde, darumb wir auch desto weniger bedenken getragen, soliches also rund zuvermelden, auch unserer mitchurfürstlichen R. da zuzuschreiben. Da man nun den sachen und allen theilen wolbekanden ubelstand im grund zu helfen gemainet, wollen wir daz unser gern eusersten vermögens darbei thun. Im fall man aber uber dieses hauptwerk nurn sicco pede schreiten und einer oder der andere allein sein sonderbare gelegenheit und zu deren erlangung trachte; wurdet besorglichen so vil weniger gutes und entlichen bestands darumb zuverhoffen sein. Und vernemmen wir sonders gern, das E. R. mit den andern ihren erbainungswandten fur und fursten vor obberurter churfursten versammlung in den personen zusammen komen werden, ganz trostlicher zuversicht, E. R. werden inmittels dissen hochwichtigen handel vernunfftiglichen nachdenken und alsdann hierzu notwendige gute vorbereitung machen, dergleichen wir dann auch unsers theils zuthun urbütig, freumblich bitende, uns der zeit und ort, da und wann solche versammlung furgengig, zuberichten unbeschwert zu sein. Ob denn wol nicht one, das E. R. vermelden nach die geistlichen und papisten es ist fast an allen orten ganz geschwind anfangen und inen der mut hoch stolzet, welches wir, als der mit solchem volk allenthalb umbringet, fur andern merklichen erfarn müssen, wie auch E. R. aus einem andern unsern schreiben der Ortenburgischen sachen halben gleichfalls vernommen, in was ansehen die christliche religionsverwante und wohin die entlich getrieben und zuletzt ihr underflaif suchen könnuten, auch wie disfalls von denen leuten der religion frieden gedeutet, sambt das hierzu unser, der religionsverwanten, sonderbare habende stritt und unnöthige condemnationes zu ir, der papisten, höchstem vorthail gezogen und mißbrauchet werden; so sein wir jedoch guter hoffnung, da obangedeuter gestalt solchem handel, woher der ursprünglich queller und dessen ziel entlich gericht ist, im grund nachgedacht, einander die hand gebotten, auch die jetzt angezogene ver hinderungen us E. R. hievoriges wolmainend zuschreiben und gethane furchlage, auch unsere daruff erfolgte christliche erklerunge etwas abwegß geraumt, es sollte dem bapst und seinen spizständigen jesubitern ihr gefasster anschlag und vorhaben wol in vielen stunden fehlen und geprochen werden mögen. Und ist zwar dasjenige, so E. R. von den beschwerlichen füzengungen uff dem Eißfeld und anderer orten melden, nachdenkens wol würdig, dergleichen dann neulicher jarn in der marggraffschaft Baden füzgangen, auch ebenmäßiges in der landgraffschaft Leuchtenberg und andern mehr weltlichen fürsten-

1575  
März.

thumben und herschaften mit einfürung des jesubiterischen geschmaitz understanden und ins werk gesetzt, also leztlichen die anzahl und stimmen der christlichen religions verwandten stende im reich fast gering sein werden, — so bei uns das ansehen, als ob dieses alles ueben andern mehr ursachen gerad in despectum der bewusten kaiserlichen declaration uber den religion frieden, welche in neulichkeit wolmainend erregt und uff die ban kommen, dergestalt füzgehn. Solte derwegen nicht unsüglich sein, das berurte declaration der kai. Mt. und dem kammergericht originaliter einest insnuiret wurde; dann wie uns mehrfältig furkombt, will so wohl an kaiserlichen hoff, als auch dem kammergericht und bei gemainlich allen gaistlichen, das solche declaration in esse seie, fast gezweifelt werden. Diese insnuation fonte unsers ermessens uffs wenigst so viel wükten, da deren nachmaln, wie berait von etlichen beschehen, widersprochen und die fur unbündig geachtet, das künftig destomehr uff die freistellung bedacht zu sein die religionsverwandte hierdurch ursach schöpfen möchten. Und haben E. R. disses ort, dasjenige, so die kai. Mt. der kön. R. zu Hispanien der Niderlendischen friidshandlung wegen anpringen lassen, wol eingefüret, dern communication (als die wir zuvorn nicht gehabt) uns vetterlichen bedanken, wellichs billich J. Mt. und den stenden des reichs exempels und ursach genug sein solte, uff den grund und herfluz solchen ubels zutrachten und darinnen verpefferliche enderung zuschaffen oder je uffs wenigst dergleichen dinge und beschwerlichen zwang zum bapstthumb und den anhangenden abgöttereien nicht weiter ins reich einreissen zu lassen; dann wir sunsten mit E. R. gleicher fürsorge seien, das solche leichtlichen zu beschwerlichen auffstand und anderer weiterung geraiichen konden, wie dan unsers besorgens in berurten Niderland nicht leichtlich einiger friid zuverhoffen, da die christliche religion nicht frei gelassen. Und nachdem uns ebenmessig angelangt, was disfalls im herzogthumb Gultz furgengig, dessen wir uns gleichwol uff des von Gultz R. mit uns jungst zu Wormbs genommenen abschied nicht versehen gehabt, wie dann E. R. hoffnung hetten, bei E. R. durch fernere christliche erinderung und vermanung nachmaln icht fruchtbarß zuverrichten, soll uns dieselbig samplichen herunder zuersuchen nit entgegen sein. Herüber dern fernere erklerung freundlichen erwartend und seind ic. Datum Heidelberg, den siebenden Martij A. 75. — Friderich ic.

M. St. A. I. c. Cep.

1575  
März  
22.  
Seibelsberg.

## 813. Friedrich an Joh. Casimir.

Kein Reisegeld für die Schwiegertochter. Wie Fürsten sonst reisten. K. hat kein Glück mit dem Bergbau. — Ein Gesandter König Heinrich's III.

... Betreffendt deyner gemahel reysß in Sachsen, da können wir K. L. herzlich wol gönnen, das sie sich mit dern elltern und J. L. hinwieder mit derselbigen sich zeytlich erzeigen möchten. Aber jeziger zeyt und in der noch immer werenden theuerung fällt es uns beschwerlich, vor K. L. mit zehrung zu staffiren. Dan du selbs weyßt, was druf geht, wenn man mit so viel pferden und wägen fortzeucht. Es ist nuhn nit, wie etwo weylundt unser geliebte gemahelin selige und wir vil hundert meyl mitt eynander gerayst seyendt (da wir noch in dem standt wahren wie du und deyn gemahl jez), das wir uber 20 pferd nit hatten, wurden gleychwol vor furtsliche kinder gehalten. Jezundt thundt es 40 oder 50 nit, es müssen 60 oder 70 pferd da seyn. Daruber geht nit ayn gering gelt. Wie dan unsere sachen, das waystu selbs, und mogen dir unterdes in vatterlichem vertrauen nit bergen, das nachdem wir in tröstlicher hofnung zu Gott gestanden, das erz zu Daymbach solte uns angangen seyn, wir haben uber allen angewendten vleys kein profit konnen finden, ja wol mehr verlusts als gewins.<sup>1)</sup> Nit wissen wir, dieweyl es andern leutheuen konnen nutz machen, ob Gott der herr uns solchen segen nit gonnen welle. Wir finden das erz ziemlich reych nit alleyn von silber, sondern auch von gold; aber dessen onangesehen, so finden wir den abgang so groß, wo nit der herr andern genad und segen darzu verleyhet, wir dismals unsere hofnung haben fallen lassen, jedoch der genade gottes unverzigen.<sup>2)</sup>

M. S. A. Eigenth.

1) Mit den bergmännischen Versuchen Friedrich's hängt es zusammen, daß er im Januar 75 (Datheims an den Grafen Johann, Idsteiner A.) einen eigenen Boten nach Nassau sendet, um sich aus einem Bergwerk bei Siegen 25—30 Pfd. Kupfererz zum Probiren zu erbitten.

2) Eine spätere Stelle des Briefes lautet: „Daverly der ältere ist heute bei uns gewesen und wird nächst allererst wieder kommen; berichtet, daß der König gegen dir sich fast hoch erboten und will die Bruderschaft, so er mit dir ausgenommen, da er zu Sachsen gewesen, treulich halten, dein Bezahlung, sobald die 1,700,000 Fran-

## 814. Edgf. Wilhelm an Graf Johann von Nassau.

1575  
April  
3.  
Kassel.

Ueber den Streit de Coena Domini und die Erbitterung der Theologen. — Was von dem Briefe des Kurfürsten Friedrich an den Pfalzgrafen Friedrich, seinem Verhalten gegen die Amberger und seiner Stellung in dem confessionellen Streit zu halten.

Graf Johann hatte dem Landgrafen das Schreiben Friedrich's an seinen Sohn vom 15. Febr.<sup>1)</sup> übersandt und ihn gebeten, für die Beilegung des hochschädlichen Streits thätig zu sein<sup>2)</sup>. Wilhelm versichert, er würde weder Leib noch Gut sparen, wenn er etwas auszurichten verhoffen könnte. Er findet aber, daß, obwohl die Theologen ihren Erklärungen nach in thesi nicht weit von einander sind, indem Luther und sein Anhang ausdrücklich bekennen, daß sie von einer capernaitica oder physica manducatio oder durabilis affixio und dergleichen abgöttischen papistischen Gaukelspiel nichts wissen wollen, vielmehr dasselbe rund verdammen, während Calvin und sein Anhang ausdrücklich bekennen, daß in coena eben der Leib Christi, der von der Jungfrau Maria geboren und am Kreuz gelitten, genossen und empfangen werde, und auch Zwingli die Sacramente nicht allein signa significativa, sondern exhibitiva nennt, — daß doch die Gemüther der Theologen, durch die acerba scripta, darin sie sich nicht allein mit Argumenten, wie gelehrten Leuten gebührt, sondern auch mit scurrilen Worten heftig angreifen, dermaßen gegen einander verbittert sind, daß man sich bei Lebzeiten der jezigen Theologen keine Hoffnung auf Versöhnung machen kann. Denn wenn auch der eine oder andere Theil die phrases loquendi, die der andere Theil seither gebraucht, annehmen wollte, so würde doch dieser aus lauter Hartnäckigkeit und Widerwillen gegen eine Versöhnung die phrases des anderen Theils zu vertheidigen sich unterstehen, gleichwie Luther, „wissen nicht, ob ex zelo Dei oder ambitionis sich an einem Ort vernehmen läßt, wenn der Papp communionem calicis wollte zulassen, so wollte er communionem sub specie panis verbieten.“ Hierzu kommt, daß der Streit nicht in terminis de modo praesentiae geblieben, sondern

ken, so die Pariser sollen bewilliget haben, gefallen, (und) dir deiner Leute Bezahlung verschaffen, jedoch zuvorhin einen eigenen Gesandten zu dir beschwigen abfertigen.“

<sup>1)</sup> S. Nr. 806.

<sup>2)</sup> Das Schreiben des Grafen Johann d. Dillenburg, 18. März 1575, bei Groen van Prinsterer V. 147.



1575  
April. auch andere Disputationen ad fundamenta fidei nostrae getrieben werden, und daß in die Streitigkeiten der Theologen sich auch etliche große Potentaten von beiden Seiten eingemischt haben und ihre Meinungen wüthig vertheidigen und die entgegen gesetzten mit Exil und strengeren Strafen verfolgen. Wie vergeblich er, der Landgraf, sich eines Colloquiums halben bemühet hat, zeigt auch die letzte Schrift des Pfalzgrafen (vom 21. Januar), die er beilegt.

Was den Brief Friedrich's an seinen Sohn betrifft, so hat derselbe zwei capita.

Zu Anfang und auch am Schluß untersteht sich der Kurfürst, seine Unterthanen zu Amberg, welche die bei ihnen hergebrachte Augsburg. Confession recht finden, dahin zu müßigen und die fürstliche Gewalt so weit auszudehnen, als ob sie schuldig sein sollten, dasjenige, was er selbst bei sich für recht und dem göttlichen Wort gemäß hält, gleicher Gestalt zu acceptiren und sich ihm darin nicht zu widersetzen. „Wo dem also und das ein furst die macht in suos subditos hat, wolte doraus folgen, das der bischof zue Mainz, abt zu Fulda und andere nicht unrecht theten, das sie ihre unterthanen, uerachtet sie so lang die A. C. im offenen prauch gehabt, zu verlassung derselbigen und annehmung ihres jesuiterischen glaubens, den sie bei sich vor recht halten, understehen zu müßigen, welchs man aber ihnen bis dahero nicht hat wollen lassen gut sein, ebenso wenig als Frankreich und Spanien, die auch ihre underthanen zu dem glauben, des sie seien, haben dringen wollen, welchs aber viel stende der A. C. gar nicht haben billigen können, wie es auch an ihme selbst recht ist, dahero dann auch der pfalzgraf churfurst durch sich selbst und S. L. beiderseits underthanen bis her statlichen beystand geleistet und hulf erzeigt: do dann, wann der pfalzgr. churfurst mit den von Amberg uff der meinung beistunde, gemelte potentaten S. L. wurden vorwerfen, S. L. straffen und verargeten sie dessen, das S. L. doch selbst in ihrem lande theten. Darumb in erwegung dessen, auch sonstet zue verhuetzung, das nicht die stende der A. C. es darfur ansehen, als ob S. L. mit abschaffung der gewonlichen und herbrachten und uffrichtung ungewonlicher ceremonien ihrer kirchen gebrauch und lehr verdammen, wer am besten, S. L. verstatteten solchs den iren, was sie von andern potentaten gegen ihre underthanen sich zu verhalten fordern, und geben zu keiner weitem trennung ursach.“

Was den zweiten Theil des Briefes betrifft, so urgirt der Kurfürst, wie auch in dem Briefe an ihn, den Landgrafen, einseitig die spiritualis manducatio, als wenn nicht in den Kirchen der A. C. der Artikel über die geistliche Niesung i. e. de fide in Christum von Luther und den Seinigen, die denselben erst wieder aus Licht gebracht, umständlich und klar

tractirt wäre. Und wenn auch, wie in der A. C., Apologie und vielen andern Schriften klar ausgeführt ist, daß ohne die geistliche Niesung, welche der Glaube ist, die Sacramente werthlos, ja schädlich sind, so soll man doch nicht die corporalis oder sacramentalis manducatio, worüber die Pfälzer gar leise hinstreichen, ausschließen oder geringschätzen. Man soll vielmehr mit der ursprünglichen und wahren Kirche, die hierin nie gezweifelt, simpliciter glauben, daß wir in sacrosancta coena des Leibes und Blutes des Herrn theilhaftig werden; ob uns gleich der Modus unbekannt und unbegreiflich, so ist doch Christo dasjenige, das er verheißt, zu halten nicht unmöglich. Da auch Luther und seine glaubensverwandten Theologen sich genugsam dahin erklärt, daß sie die papistica deliramenta als transsubstantiationem, localem interclusionem, physicam et capernaiticam manducationem zum höchsten improbiren, „so hat man gar keine Ursache, sich von denselben abzufondern und mit Anstellung ungewöhnlicher Ceremonien und ärgerlicher Predigten, als da sie vorgeben sollen, man solle nicht warten, bis daß Christus einem ins stinkende Maul fahre, item er sei so weit vom Nachtmahl, als der Himmel von der Erde, und was dergleichen unerbauliche paradoxen und curiose Quästionen mehr sind, ein solches Schisma in der Kirche Christi anzurichten, sondern es wäre viel besser und unsers Erachtens eine hohe Nothdurft, daß die Theologen allerseits einträchtig zusammenhielten und dem gemeinen Feind, nämlich dem Papst und seinem Geschmeiß, den Jesuiten, steuerten und wehrten.“ Kassel, 3. April 75.

Kassel, N. A. Cop.

### 815. Kf. Daniel von Mainz an Friedrich.

1575  
April  
15.  
Mainz. Ladet auf Grund der 1558 erneuten Kurfürsteneinung und der kaiserlichen Werbung auf den 29. Juli d. J. zum persönlichen Erscheinen auf einer kurfürstlichen Collegialversammlung in Frankfurt a. M., wo auch der Kaiser selbst eigener Person erscheinen will, ein. 1)

M. Str. A. 1. c. 169. Cop.

### 816. Die Kurfürsten August und Hans Georg an Friedrich.

1575  
April  
17.  
Dresden. Verlegung der Collegialversammlung nach Regensburg.

Mit Rücksicht auf die zu Frankfurt herrschende abscheuliche Krankheit

1) Friedrich sagt in seiner Antwort vom 21. April den Besuch des Collegialtages zu.

1575  
April. der Pestilenz und nicht minder auf den Wunsch des Kaisers, welcher, wie man dieser Tage bei seiner Anwesenheit in Dresden gesehen, sich so befindet, daß er ohne Gefahr einen so weiten und rauhen Weg (von Prag nach Frankfurt) nicht unternehmen könnte, bitten sie, einwilligen zu wollen, daß die Collegialversammlung nach Regensburg verlegt und von Mainz dorthin ausgeschrieben werde. <sup>1)</sup>

110/6 f. 178, 79. Orig.

1575  
April  
25.  
Amberg.

### 317. Pfalzgraf Ludwig an Edgf. Wilhelm.

Nothwendigkeit der Concordia. Worin der Streit hauptsächlich beruht. Mangelnde Uebereinstimmung in den Ausdrücken der Lutheraner. Mäßigung der Leidenschaften.

Zu Beantwortung der am 26. März übersandten Schriften, die concordia betreffend, hebt Ludwig zunächst hervor, wie höchst wünschenswerth die endliche Beilegung des Streites sei, da unleugbar durch die hochschädliche Spaltung der Lauf des heilsamen Evangeliums diese 50 Jahre über nicht wenig gehindert, die gutherzigen Christen zum höchsten betrübt und irre gemacht, die Feinde der wahren Religion dagegen nicht allein in ihren Irrthümern gestärkt und in den Verfolgungen muthiger gemacht, sondern auch gleichsam angewiesen seien, „daß sie mit mehrerm Schein unserer Religion sich widersetzen und, mit unwidersprechlicher Auflage der Trennung beschwert, endlich ganz und gar zu unterdrücken verhoffen.“ Er erkennt sich daher schuldig, so viel als immer möglich, jene Schäden heilen zu helfen, und um so mehr, als Gott selbst in seinem Wort bezeugt, daß er nicht ein Gott des Unfriedens, sondern des Friedens ist und deshalb auch allen Menschen das Band des Friedens zu halten und in der Wahrheit einerlei Sinn zu führen so ernstlich befehlt. Er hält ferner dafür, daß alle diejenigen, die Gott zu weltlicher Hoheit erhoben, und alle ernstliche und mögliche Pflege der christlichen Kirche befohlen, in so hohen Sachen zwar nicht auf die Theologen oder andere allein sehen, jedoch auch sich selbst nicht zu viel vertrauen und die wohlgemeinte Erinnerung christlicher Lehrer gering

1) Friedrich erklärt sich 7. Mai einverstanden, falls Mainz, Trier u. Eöln zustimmen. — Folgenden Tags schon erhielt er von Mainz eine Zuschrift wegen der beantragten Translation, die er ebenfalls zustimmend beantwortete.

Endlich kam am 17. Juni noch der kaiserliche Rath D. Hegenmüller, um im Namen Maximilian's mündlich die Bitte vorzutragen, daß Friedrich in die Beilegung der Versammlung willigen möge.

achten, vor allen aber auf Gottes geoffenbartes klares Wort achten und mit Hintansetzung aller menschlichen Autorität und Vernunft und ohne spitzfindige Förschung und weilkäufige Disputation dem Worte Gottes sich gehorsam unterwerfen sollen.

Da die Mehrzahl derer, die außerhalb deutscher Nation und des röm. Reiches vom Papstthum abgetreten, im Artikel vom heil. Abendmahl denen, die man Zwinglianer nennt, zustimmen, so will es ihm bedenklich erscheinen, zu der beabsichtigten Friedenshandlung ausländische Theologen, die noch darzu, wie Beza, auf das Bitterste gegen die Lehre und die Lehrer der Kirchen A. C. geschrieben und, wie die Schweizer und Genfer, wenig Lust zu der vorstehenden Handlung haben, einzuladen, wie denn auch 1529 das Colloquium mit den Schweizern ohne Frucht abgegangen. Es sei vielmehr dahin zu trachten, daß zuerst im h. Reich alle Mißhelligkeit aufgehoben und „die streitige Religion zu allgemeiner Gleichheit gemacht, oder aber mit Ruhe geduldet werden möchte.“ Das würde ohne Zuziehung der Fremden leichter zu erreichen sein, wie denn auch 1536 zwischen etlichen oberländischen Städten und den sächsischen Kirchen die Concordia glücklich vorgenommen und dadurch die Schweizer Kirchen verursacht worden, sich gleicher Gestalt zur Einigkeit anzubieten.

Soll aber die Concordia Bestand haben, so muß sie nicht in Nebenfragen, sondern principaliter in der Hauptsache bestehen und, was recht und nöthig zu wissen und zu lehren ist, so klar und deutlich gefaßt werden, daß alle Zweideutigkeit und eine gegentheilige Interpretation ausgeschlossen sind.

Nun ist die Frage nicht, ob Christus mit all seinem Verdienst und seinen Wohlthaten unsere einzige Gerechtigkeit sei; also auch nicht, ob Christus mit all seinem Verdienst und Wohlthaten in der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott anders denn mit wahren Glauben ergriffen werden möge. Dergleichen ist die Frage nicht, ob Christus Joan. 6 die Worte: sein Fleisch essen u. also und nicht anders will verstanden haben, als daß sie soviel heißen an ihn glauben, daß er seinen gekreuzigten Leib für uns in den Tod gegeben und sein Blut für uns vergossen habe. Endlich ist auch die Frage nicht, ob solche geistliche Niesung auch außer dem Gebrauch des h. Abendmahls allein mit dem Glauben geschehe und doch zu seligem und würdigem Gebrauch des h. Abendmahls nöthig und nütze sein. Ueber alle diese Fragen hat sich nicht fürnehmlich der Streit erhoben, da ja diejenigen, so sich zu Luther und den sächsischen Kirchen in der Lehre von wahrer Gegenwärtigkeit, Uebergabe und Niesung des Leibes und Blutes Christi mit Brod und Wein im h. Abendmahl bekennen, ausdrücklich und mit Ernst diesen hohen und einzigen Trost der armen Men-

1575  
April.

1575  
April.

schen hervorheben, daß sie allein in Christi Person Gehorsam und Verdienst Vergebung der Sünden u. s. w. zu hoffen haben, dieselben auch nicht anders als mit wahren Glauben empfangen werden mögen. Sie gestehen auch, daß die gläubige Annehmung des Herrn Christi und Trinken seines Blutes in Joan. Cap. 6 sonst spiritualis manducatio genannt werde, mit diesem Anhang, wosern die andere Niesung des Leibes und Blutes Christi mit Brod und Wein nicht mit Glauben geschieht, und also dies geistliche Essen und Trinken zu dem mündlichen nicht hinzukomme, daß dieses mündliche oder sacramentliche Essen schädlich statt nützlich sei.

Der Hauptstreit ist vielmehr und eigentlich um die Worte der Stiftung des h. Abendmahls, nämlich was für Essen und Trinken gemeint sei. Da ist es unrecht, solchen Hauptstreit entweder mit Einführung fremder und nicht hierher gehöriger Fragen gleichsam zu verdunkeln, oder aber in andere Artikel der Lehre zu vermengen und daraus zu erklären. Auch befriedigt auf diese Frage christliche Herzen und Gewissen die Antwort nicht genugsam, wenn man sagt: Christus mit seinem Leib und Blut, ganzem Verdienst und allen Wohlthaten wird im Abendmahl der Seele durch den Glauben zu Speise und Trank so gewiß gegeben, als der Mund das h. Brod und Wein empfängt; denn ja diese Antwort von dem einfältigen Verstand der Worte: nehmet, esset u. s. w., sehr weit ablenket. Zudem, weil gewiß, daß im h. Abendmahl der Herr Christus die geistliche Gemeinschaft seines Leibes und Blutes, Verdienstes und aller Wohlthaten seinen lieben Gästen, ja ihrem Leib und (ihrer) Seele zugleich mit einem unfehlbaren Pfand und Wahrzeichen versichern und bestätigen will, so ist unwidersprechlich, daß die Frage darin besteht, was denn solches Pfand und Wahrzeichen sei? Die Zwinglianer antworten: das h. gebrochne Brod und der h. Wein sind solche Pfand. Wir aber sagen, mit den A. C. Verwandten, daß Christi h. Leib und sein theuerwerthes Blut das verheißene Pfand und Siegel sei, welchen seinen h. Leib und Blut er im h. Abendmahl wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig uns zu essen und zu trinken mit Brod und Wein austheile und übergebe, laut der Einsetzungsworte, an die man sich in kindlicher Einfalt zu halten hat.

Da aber unter den A. C. Verwandten in den vorgefallenen Disputationen allerlei Ungleichheit in modis loquendi et fundamentis causae vorgefallen sein mögen, so wäre es sehr dienlich, daß man sich zuerst über eine deutliche Ausdrucksweise in den Hauptpunkten, ohne neue Redensarten anzuwenden, im Anschluß an Gottes Wort, die A. C. und andere dergleichen Schriften, einigte, und zwar so, daß weder „den Unsrigen“ zu unnützigem und unmöglicher Erforschung des modus praesentiae, noch dem Gegentheil zu dem Vorwurf „capernaitischer und papistischer Creuel

1575  
April.

Bestätigung“ Ursache gegeben würde. Dann erst sei von einem Colloquium mit dem andern Theil „der reformirten Religion“ im Reich gute Frucht zu hoffen, wobei, nach des Pfalzgrafen Meinung, nicht „besserer Gestalt und mit mehrer Bescheidenheit der modus concordiae ange stellt“ werden könnte, als 1536 mit Bucer und andern geschehen und in den bei dem Wormser Colloquium überreichten Schriften Melancthon's, Bucer's und Vistorii richtig und einfältig dargelegt worden. Beide Theile auf die Schriften des Brenz oder irgend eines andern Theologen, der neuerer Zeit in der Sache Partei gewesen, zu weisen, wäre nicht rätzlich, weil sie von den Gegnern zum Nachtheil gedeutet werden würden. Die ausländischen Kirchen würden um so eher zu gewinnen sein, wenn im Reich Einhelligkeit in statu controversiae und den nöthigsten Punkten getroffen.

Sollte aber die angestellte Friedshandlung allenthalben einen leidigen Ausgang nehmen und auch im Reich in der Hauptsache keine Einigkeit getroffen werden können, so würde es doch ein ganz nöthig, fürstlich und christlich Werk sein, wenn man dahin handelte, „ob doch das geschwinde und verbitterte schreiben bei den unsern etwas moderirt und eingestellt oder aber zum wenigsten . . . sein maß verordnet werden möchte, ganz ungeachtet, wie sich gegentheilig hierin verhalten theten oder wasserlei scharfe schriften sie die irigen an tag bringen lassen, und dieweil sie sich selbst freiwillig und ipso facto in eine absonderung begeben, darzu von uns und unserer christlichen confession und angebottem consensu furseiglich abgeschnitten hetten und derhalben auch anders nicht dann als von uns in der lehr abgesonderte re ipsa gehalten wurden, were gewißlich solche unsere und der unsern gedult nicht allein der sachen an ir selbst nicht nachtheilig, sondern auch uns und den unsern in viel wege ganz rumblich, sonderlich in deme, das wir mit der that erwiesen, das wir zu christlicher concordia mit waren ernst begirig gewesen und unser friedliebendes herz meniglichen darbei spüren möchte, das wir allerlei schmach und gescherste schriften jenes theils mit geduldigem nachsehen und möglichem stillschweigen lieber überwinden und Gott dem herrn heimgeben, dann durch zulassung gleicher scheltwort und verhassten schriften uns selbst rechnen und also böses mit bösem vergelten wolten, dessen alles uns nicht allein sie selbst, sondern auch unserer lehre gemeine feind, die papisten, zeugnuß geben musten, villsiecht auch durch Gottes gnedige hulf etliche under inen desto ehe zu gewinnen sein und zu unserer christlichen religion sich begeben und bekennen möchten.“ Amberg, 25. April 75.

Kassel, R. A. Orig.

1575  
April  
29.  
Heidelberg.

818. Friedrich an Pfalzgraf Reichard.

Bittet um Rathschläge für den bevorstehenden Churf. Collegialtag. Ob nicht wiederholt auf die Freistellung zu dringen.

Friedrich zeigt an, daß der Kurfürst von Mainz auf den 29. Juli eine kurfürstliche Collegialversammlung nach Frankfurt ausgeschrieben hat, vornehmlich wegen der künftigen Administration, auch anderer Obliegenheiten des Reichs, und bittet, über die Sache nachzudenken und ihm vertraulich mitzutheilen, was man im Interesse des gemeinen Vaterlands für nöthig erachtet; insonderheit aber erinnert der Kurfürst: „Nachdem hievor zu mehrmalen durch viele gutherzige weltliche Fürsten und Stände um eine christliche Freistellung der Religion bei gehaltenen Reichsversammlungen Anregens geschehen, auch deshalb allerhand Protestationen von denselben vorgebracht, und dann jetzt leider nur allzuviel am Tage, wie der Paps mit seinem jesuitischen Anhang solcher unsrer wahren Religion auf- und widersäßig, dieselbe nicht allein in den benachbarten Königreichen und Landen, sondern auch hin und wieder im h. Reich, ja auch an den Orten, da solche nun lange Zeit in unverhinderlicher Uebung gewesen und geduldet worden, gänzlich zu tilgen und auszurotten, daher denn unzählbares christliches Blutvergießen erfolgt und noch stetig während ist: ob nicht deswegen nochmaln auf obangeregte christliche Freistellung desto mehr zu dringen und anzuhalten.“<sup>1)</sup> Heidelberg, 29. April 75.

M. St. A. I. c. f. 173. Conc.

1575  
April  
29.  
Heidelberg.

819. Memorial für Philipp Wambold an Kf. August.<sup>2)</sup>

Was den protestantischen Kurfürsten auf der vorstehenden Collegialversammlung obliegt.

Der Gesandte soll nach den üblichen Freundschaftsver Versicherungen und Glückwünschen für den Kurfürsten und seine Familie vortragen, wie S. im

1) Ebenso an die Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Johann, den Herzog von Württemberg, den Markgrafen von Baden und den Pfalzgrafen Georg Hans. Die Antwort des Letztern vom 9. Mai s. unter Nr. 821.

2) Wie das Beglaubigungsschreiben Friedrich's von demselben Tage zeigt, wurde der Hofrath Philipp Wambold von Umstadt der Pfalzgräfin Elisabeth, Johann Casimir's Gemahlin, auf ihrer Reise nach Sachsen beigegeben.

1575  
April.

Sinblick auf die von dem Kurfürsten von Mainz auf den 29. Juli ausgeschriebene Collegialversammlung, welche der Pfalzgraf persönlich zu besuchen gedenkt, sich veranlaßt findet, nach den früheren Eröffnungen ihm, dem Kurfürsten August, noch einmal freundlich seine Gedanken über das, was auf jener Versammlung vor allen Dingen zu erwägen nöthig sei, mitzutheilen und dabei ferner zu bedenken zu geben, „nach dem in berurter unser wolmeinenden anregunge under andern der christlichen freistellung in der religion und dern befurderung gedacht und dan deroeselben ganz unverporgen were, was nicht allain nun ein gute zeit hero in den benachparten konigreichen und landen, darzu in etlichen fürnemen furstenthumben des reichs, als Bairn, Gulch und anderswo, gegen und wider unsere christliche mitreligions verwante ganz beschwerlichen furgenommen und dern orten noch teglichen im schwang gehet, sondern auch was in neulicheit etlicher enden des erzfürst Mainz, auch den stiften Paderborn, Fulda und sunst, alda die christliche religion nun vil jar lang in guter ubung gewesen und geduldet, sondern ernst understanden wurdet, uff welchen allen je anderst nichts erscheinet, dan das man berurte religion mit ihren bekennern genzlichen zu tilgen und auszurotten sur hat, welliches dern leut intent auch daher abzunehmen, das sie die bewußte declaration [des] religion frieden in ein zweiff ziehen dörfen, dergleichen doch von ihren fursordern niemaln understanden. Derowegen uners ermessens fast notig, die augen wol aufzuthun und des bapsts und seiner Jesubiter intention etwas scherpfer anzusehen und hingegen uff die wege zu drachten, wie demselben sollich sein gefastet verderblich vorhaben nach moglichkeit gehindert und geprochen werden moge, darzu dan wir hiß noch kein bequemern weg, noch mitl sehen, dan das bei schriffter versammlung vor allen dingen uff berurte freistellung bedacht und gedrunge werde, sampt was hierzu ferner dinlich sein mochte.

Beneben dem kommen wir auch in eufferliche erfarung, wie das ber apt zu Fulda in allerhand heimlichen kriegsgewerben stehe, uff welche ding derhalben zeitlich uffsehens zu haben nöttig sein wolle. Wäten derhalben freundlich, S. L. wolten nicht allain solchen dingen vleißig mit nachdenken, sondern auch da und was sie von dergleichen sachen in erfarung bringen oder auch sunst darunder notwendigs erwegen, uns iberzeit f. zu erfrohen und darinnen stetige gute correspondenz zu halten und beschwert zu sein, insonderheit aber, ob S. L. vorberurter deklaration halb jungsten mit der kai. Mt., auch dem churfürsten zu Brandenburg icht davon converstert und wes sich dieselbigen druff hinwider vernemen lassen hetten, und das S. L. hlerinnen so vil befurdern helfen wolten, das uffs wenigst und in alle wege vorberurte declaration, so durch die fursordern erlanget, nachmaln

1575  
April. erhalten und gehandhapt, auch die furgehende persecutiones genzlich ab-  
geschafft und ferner nicht verflattet werden.

Was nun S. L. hierauf sich vernemen lassen das soll er, unser gesandter,  
uns zu seiner widerkunft referieren. Daran beschicht unser befelch." Signatum  
Heidelberg, 29. Aprilis A. 1c. 75.

M. St. A. 110/6 f. 175. Conc.

1575  
Mai  
2.  
Kassel.

820. Wilhelm an Friedrich.

Kf. August und der bevorstehende Collegialtag.

Hofft, daß der Kurfürst von Sachsen, wie er sich dazu schon freundlich  
erboten, des gemeinsamen Werks (Sicherheit der Religionsverwandten vor  
der katholischen Reaction, mit besonderer Rücksicht auf die Evangelischen  
des Reichsfeldes) sich mit aller Treue annehmen werde.

Hat gern gehört, daß der Wahltag ausgeschrieben, besorgt aber „daß  
solcher tagt uf bestimmte zeit der uber grossen und je lenger je mehr zu-  
nehmenden theurung und inreissenden sterbens halben, auch von deswegen,  
das die hirsch gerat umb solche zeit am seigesten seind, schwerlich vortgeugig  
sein, sondern wol etwo biß in den Novembriß verschoben, oder auch wol  
gar an einen andern ort transferirt und verruckt werde, und das umb so  
viel ehir, weil der churfurst zu Sachsen, wie E. L. bewußt, mit denen von  
Frankfurt nicht so gar wol stehet, dahero auch S. L. hiebevorn, als sie ihre  
freundliche liebe tochter E. L. sohn herzog Casimir heimgefurt, nicht  
durch die stadt, sondern darbei hin gezogen. 1) So wird auch S. L. ge-  
mahlin ihrer tragenden weiblichen burden inmittelst verhoffentlich entbunden  
werden und J. L. umb solche zeit uners erachtens noch kaum außens kindbett  
sein, da dan E. L. wissen, das S. L. ihre L. nicht gern hinder sich leßt.  
Aber wie deme, so wolle der allmechtige Gott gnad und segen verleihen,  
das ihr, die churfursten, uns ein solch haupt erwelen, das dem reich und  
der ganzen christenheit nuß und vorstendig sein, auch sonst uff solchem tage  
dasjenige tractirt und geschlossen werden möge 1c.“ Datum Kassel, am 2.  
May A. 75. — Wilhelm 1c.

M. St. A. 1. c. f. 183. Conc.

1) Als der Collegialtag wirklich von Frankfurt nach Regensburg verlegt  
wurde (s. Nr. 822), sprach auch F. in einem Schreiben an Canzler und Rütze  
(d. Friedrichsbühel, 9. Mai) seine Verwunderung aus, daß der Kaiser selbst die  
Verlegung begehrt habe, da doch Kaiser Ferdinand trotz Alters und Unvermögens  
1562 nach Frankfurt gekommen. Friedrich meint daher, die Translation möchte  
von Andern herrühren.

821. Pfalzgraf Georg Hans an Friedrich.

1575  
Mai  
9.  
Lügelstein.

Will nach wie vor für die Religionsfreiheit arbeiten.

Dankt für die Mittheilung bezüglich der bevorstehenden Collegialver-  
sammlung. Da der Kurfürst seiner Erwägung anheim gegeben, was dem  
Vaterland zu Gutem, besonders in Religionsfachen, geschehen könnte, so  
will er dem gutwillig nachkommen und mittler Weile Gelegenheit suchen,  
wie er sich mit Friedrich (weil die Dinge sich schwerlich schreiben lassen)  
freundlich unterreden könne.

„Und tragen E. L. ohne zweifel freundlich wissenschaft, welcher gestalt  
solchs durch uns nicht allein auf hiebevorn gehaltenen reichs und andern  
versammlungstagen in namen unser und anderer guetherzigen stenden viel-  
faltig getrieben, sonder auch, wie E. L. dessen von uns jungst berichtet,  
bei hochstgedachter k. Mt. und andern chur und fursten, wie sie dessen uns  
guet zeugnuß geben werden, getrewer wolmeinung fur und anbracht, damit  
sonderlich die freiheit der religion erhalten und uners theils von der gegen-  
partei nicht also in ein sack getrieben werden mögten, welchs zwar zu  
erbarmen, das die A. C.'s verwanten so lang zusehen und es inen nit  
mehr und so weuig angelegen.“ Des Willens ist er auch jetzt noch und  
hofft, an dem Kurfürsten F. und andern Gutgesinnten einen Rücken zu  
haben. — Lügelstein, 9. Mai 75.

M. St. A. 1. c. f. Drig.

822. A. Max an Friedrich.

1575  
Mai  
11.  
Prag.

Bittet in die Verlegung des Collegialtags zu willigen.

Durchleuchtiger 1c. Wiebol mir nix liebers gebesen were, dan das  
ich E. L. und der andern curfurschten mit diser des Hegenmüllers schickung  
verschonen het mögen, so hab ich doch auch aus andern furfallenden ursachen  
nit umbgeen mögen, wie es dan E. L. von ime nach lengß vernemen werden,  
dan es aus kainen furbig, sonder aus augenschaidlichen ursachen erfolgen  
thueth. Derwail ich dan Saxon und Brandenburg darzue ganz wol genaigt  
befind, sie es auch nit fur unbilllich ansehen, so will mir gar nit zweifeln,  
E. L. werden sich gemainen wesen zum besten darinen auch nit weniger  
guetherzig und wilfarig erzaigen, und möchte gar wol laiden, damit es  
umb main leibs gelegen ain besser gestalt hette. Aber der namen des  
herrn sai in ebigtait gelobet, dan er nimet und er gibet nach sainem gott-  
lichen willen und gefallen, deme ichs auch alles haimb setzet, dero (sic) ich

1575 auch von dem lieben Gott alle glückliche wolffart herzlich wünschen thue.  
 Mai. Geben Prag, den 11. Mai. 1) — E. L. guetwilliger freumbt Maximilian.  
 M. St. A. ad 110/6 f. 1. Eigenh.

1575  
 Mai  
 15.  
 Heidelberg.

823. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

Berwirft wiederholt ein Colloquium. Alles Unheil kommt vom Papstthum. Nahe Berührung des Lutherthums mit demselben. Bedeutung der geistlichen Niesung im Abendmahl. Extract aus Brenz. Ueber die zankfüchtigen Theologen hinweg sollen die Fürsten sich die Hand bieten.

Entschuldigt die späte Antwort auf das Schreiben vom 3. März theils mit andern obliegenden Geschäften, theils damit, daß er auch die Urtheile Anderer habe vernehmen und dem Handel selbst weiter nachdenken wollen. Versichert, daß er, wenn er hoffen könnte, es möchte mit einem Colloquium etlicher Weniger etwas gewonnen sein, es an sich nicht fehlen lassen würde. Aber da die vorhergehenden Exempel gelehrt, wie wenig davon zu hoffen, so müsse er es bei der gegebenen Antwort bewenden lassen.

Da alle Concordia, die nicht mit der Wahrheit übereinstimmt oder auf Schrauben gestellt ist, nur größere Uneinigkeit hervorbringt, so möge der Landgraf darauf bedacht sein, daß bei der eingerissenen Erbitterung der Gemüther, da ein Theil dem andern nicht weichen würde, doch eine solche Concordia getroffen werde, die der Ehre Gottes nicht abbrüchig, keinem Theil präjudicial, und aus welcher hernach weitere Vergleichung zu verhoffen wäre. Denn dies ist allerdings richtig, daß die Spaltungen in der Christenheit dem Türken Thür und Thor aufthun. Im Orient ist der Türke über der Kezerei contra trinitatem eingebrochen. Im Occident aber rührt alles Unheil von der Messe her, welche ihren Ursprung von dem unrechten Verstand der Worte des Abendmahls: hoc est corpus meum hat. Darüber richten die Potentaten der Christenheit ihre eigenen Unterthanen

1) F. empfing das l. Schreiben aus Hegenmüller's Hand am 17. Juni und antwortete noch an demselben Tage, wie mündlich so schriftlich. Er wünscht, daß des Kaisers Leibesbeschwerde sich bessern möge, damit er in guter Gesundheit dem Kurfürstentage beizuhue. Auch F. hofft, wenn nicht Leibes- oder andere unvorhergesehene Noth ihn abhält, den Kaiser dann zu sehen und anzusprechen. In der dem Gesandten mündlich gegebenen Antwort verheißt F. nicht, daß es ihm lieber gewesen, wenn es bei dem anfänglich bestimmten Versammlungsort geblieben wäre, da auch ihn im Herbst das Alter anzugreifen pflege. Vergl. Nr. 820 und 825. Am 3. August dankt Maximilian für Friedrich's Entgegenkommen in verbindlicher Weise und entschuldigt sich, daß er dies jetzt erst thue.

1575 zu Grunde und stiften innerlichen Aufruhr, wie in England und Schottland, Mai. oder unter dem Schein des Rechts, wie in Deutschland, heimliche Praktiken und Spaltungen an, wie der Cardinal von Lothringen vorgab, daß er der A. C. wäre, um Spaltung unter den Ständen anzurichten „und wir in warheit berichtet sein worden, daß bei Leben obgemeltes cardinals etliche dienstgeld aus Frankreich ins Teutschland seind jährlich kirchendienern geraicht worden, das dissidium sacramentarium unter den stenden zuerhalten, auf das also durch unser, der stend, unainigkeit den Christen desto weniger hulf geschæe, und wann sie mit den iren rait 1) wurden, sie hernach uns zu dempsen desto neher's kauf's hetten; dann E. L. wissen, das der liga sancta erster artikel de extirpandis haereticis ist, dann kein underscheid under Lutheranis, Zwinglianis, Calvinisten oder wie man uns durcheinander sonst zunennen pflegt, gemacht. Dahin dienet auch das stetig practicirn legati pontificii des Groppers [Gropperus] in Teutschland, desen E. L. am abt zu Sulba und igo uf dem Eichsfeld nahent bei derselben seine fruchte sehen, und ist zu besorgen, das per tertiam, quartam, ja decimam manum die Wittenbergische und Leipzische handlung auch vom papst ihren ursprung habe. Dan was kan uns, den stenden, schadlichers widerfaren, dan wan uns unsere geleerteste, treweste und wolverdienteste geheimste diener werden verächtig gemacht und uns also abgeriffen. Also sehen auch E. L. igo aus Wigandi buchlin, welchs wir E. L. hiemit zuschicken, was der Satan understehet in ganz Teutschland fur ein verwirrung zumachen, darin er doctrinam Philippi in dieffem handel de vero intellectu verbis coene: hoc est corpus meum, understehet in verdaht zu pringen und ihne sacramentarium schilt, dieweil gemelter Philippus seliger als der geleertesten einer Teutschlands die locutionem sacramentalem wol verstanden und dilucide tractirt, welche verwirringe alle dahin dienen, das die päpstliche verstand oder wort hoc est corpus meum je länger je mehr stabilirt unt also des papsts reich widder uf die fusse gepracht werde.

Aus dieffem erscheinet, wer dem Turken thur und thor aufthut, nemlich der papst und seine confederati, welchs auch der Turkisch legatus zu Prag (wie E. L. mogen berichtet sein und wir vonnuehr als einem glaubwürdigen ort, insonderheit aber von einem furnemen graben, auch einem geleerten man, so es aus gedachts legati mund selbst gehort, solchs ingenommen) sich unvholen vernehmen lassen, sein herr habe die Venediger umb das konigreich Cipern, den konig von Hispanien umb das konigreich Tunis gestraft, rest ihm noch, den papst, caput ligae sanctae, heimzuseuchen. Doch da er

1) i. e. fertig.

1575  
Mat.

die jar seiner verschonen wurde, das mochte umb seiner trewen dienst willen gescheen, das er ihme die christenheit also in dissensione erhalten. Dem bapst stimmten auch zu die unruhigen theologi Deutschlands, die zu erhaltung des mundlichen leiblichen essens des leibs Christi im nachtmal einerlei beweis und argumenta mit den bapstlichen geprauchten, und ob sie wol die transubstantiationem verneinen, doch re ipsa consubstantiationem, so eben so viel gelt, aus einerlei grunden stabiliren. So viel aber die hauptsache an ihr selbst betrifft, ob wir wol auch nit gemeint seien und vor unnötig achten, uns mit E. L., als die dieses handels grund genugsamb berichtet, in weit- leustige disputation einzulassen, idoch diereil wir aus E. L. schreiben vermerkt, das unsere meinunge nicht allerdingß recht eingenommen und E. L. mit etwas bestembunge vermerken, als ob wir den andern theil beschuldigten, das er von der geistlichen nießunge des leibs und bluts Christi wenig hilt, so hat es diese gelegenheit, das uns wol bewußt, das Lutherus und andere in iren buchern die geistliche nießunge, so durch den glauben geschicht, aus Johan. 6, darauf auch unser seelen seligkeit stehet, nit verneinen, sondern außershalb des streits de coena heftig treiben, wie wir sie auch deswegen nit beschuldigen; aber wan man in die disputationem und gezänk von an- geregtem heiligen abendmal gerathen, da haben wir uns lassen bedunken, wie auch noch, das sie ihnen selbst mit der orali und impiorum manducatione corporis Christi, die doch keinen grund in Gottes wort und derhalben weder nutz noch trost hat, so viel zu schaffen machen, das sie darueber de vera substantiali et spirituali manducatione, darinnen, wie sie selbst bekennen, unser trost und seligkeit stehet, weniger sagen als sie pillich solten.

Also legen wir ihnen auch nit zu, das sie den gemeinen man simpliciter oder directe solten ad transubstantiationem weisen. Diereil sie aber die leibliche gegenwertigkeit under oder in dem brod und den buchstaben der wort urgiren, so muß der gemeine man entweder die bapstliche verwantlung des brods oder die consubstantiationem ime daraus imaginiren und fassen, welche eben so wenig gegründet ist in Gotts wort und eben so wol ein grund der bapstlichen abgötterei ist und doch von dem buchstaben weiter abweicht als die transubstantiatio. So wissen wir wol, das ex declaratione Pauli kein transubstantiatio volget, wissen aber auch, das die consubstantiatio eben so wenig daraus volget; dan Paulus nicht sagt: das brod, das wir brechen, ist die mundliche nießunge, sondern ist die gemeinschaft des leibs Christi, aus welcher sich kein mundliches essen des leibs Christi lest machen oder schliessen. Was aber das anlangt, das E. L. vermeinen, als ob unsere theologi die euserliche leibliche oder sacramentliche nießunge igt solten verleugnen oder unnutz achten, darin haben E. L. ihre und unsere meinunge nicht gnugsamb verstanden, dan wir derselben so wol

1575  
Mat.

als der geistlichen gestendig und sie fur nötig und nützlich halten, doch das wir dieselbe igt und allezeit recht verstanden und ercleret."

Folgt eine Auseinandersezung der nähern Bedeutung des Sacraments „also das im abendmal nie allein zweierlei speis, also auch nur zweierlei nießunge, die innerliche unsichtbare geistliche des leibs Christi selbst und die eufferliche sichtbare leibliche des sacramentlichen brods und weins sein, die dritte nießunge aber, nemlich die unsichtbare und doch mundliche leibliche nießunge des leibs Christi selbst, nichts anders ist und pleibt dann ein abgöttisch gedächte und von menschen in die wort Christi getragener zusatz, welcher zusatz so lang er nit murd aufgehoben, keine grundliche und gottselige concordia zu hoffen.“ So wird auch das Wörtlein Sacrament bei den alten Lehrern in doppeltem Sinne gebraucht, sowohl für die äußerlichen signa, als auch für die res signata, daher der Spruch Irenaei: quod Eucharistia constat duabus rebus, terrena et coelesti. Und immer wird von den Alten gelehrt, das die äußerlichen Elementa mit dem Munde unserß sichtbaren leibs, die unsichtbaren, das ist der Leib und das Blut, mit wahrem Glauben empfangen und genoßen werden. Die dritte Nießunge aber ist ihnen gänzlich unbekannt.

Aus dieser Erklärung werde der Landgraf auch sehen, wie weit F. mit dem Extract aus des Brentii Exegesi übereinstimme oder nicht, welchen er ihn nicht darum überschickt, das er ihn durchaus rein hielte, sondern damit der Landgraf daraus sehen und greifen sollte, wie zuvor die Leute „antequam fervor contentionis eos longius abduxit a via, von diesem handel geredt und brod und wein mit dem mund, der leib aber und blut des herren selbst mit dem glauben empfangen werden, welches wir fur recht halten, glauben und bekennen.“

Folgt eine weitere Erklärung über die Auslassungen des Brenz. F. würde sich freuen, wenn diese seine Erklärung Anleitung und Vorbereitung zur Concordia geben möchte. Sollte aber dieselbe bei Andern keinen Beifall finden, so sähe er kein anderes Mittel, dem Streit ein Ende zu machen, denn das die Fürsten und Stände sich einmützig dahin vergleichen, „das sie publicam concordiam et pacem erhalten, dieses streits halber einander setzen, damit man igtund, weils die theologi mit argumentis et scripturis nit obsteigen können, umgheet, welche die fursten und hern gern nit weniger, als der bapst gethan, in harnisch pringen und sie zu executorn ihres ehrgelzes gefasten opinionen und behauptung unchristlichen feiß machen wolten.“

„Wo dasselbe igt also erhalten und publice statuiert, zweifelt uns gar nicht, es wurde sich manch christlich hertz, welches igtund nicodemisirt und von wegen forcht der verfolgung hinder den berg haltet, offenbaren und der

1575  
Mai. wahrheit ungeschwechten beifall thun, auch also zuletzt dieser streit vor sich selbst fallen und erleben. Solt es aber dahin geraten, wie dan der babst und sein anhang gern sehen, das von eines jetwedern von den theologen erweckten streits in religion puncten, die doch das fundament nicht beruren oder evirtiren, einer oder der ander stand angefochten, persecuiret, oder auch, als ob er im religion frieden begrieffen, angezogen werden wolte, hetten zwar die papisten billliche ursache, te deum laudamus zu singen, das sie ohne ihr zuthun durch unsere selbst verfolgung und trennung uns das garaus gemacht, welches heut einem, morgen dem andern wiederfahren wurde. Solchem allem G. L. freundlich nachzudenken und bei andern, die den handel so weit nit als sie verstehen, gepurliche underbauung zu thun zc.“  
Heidelberg, 15. Mai 75. — Friderich zc.

Nürnberg, Arch. Rel. Alta L. 33. Cop.

1575  
Juni  
7.  
Kassel.

824. Pdgf. Wilhelm an Friedrich.

Die Frage des Colloquiums noch einmal. Bittere Enttäuschung. Fürchtet schlimme Folgen der Verfekerung namentlich für den Pfalzgrafen.

Der Landgraf steht die auf das vorgeschlagene Colloquium gesetzten Hoffnungen bezüglich Erreichung einer christlichen Toleranz gänzlich vereitelt und tröstet sich damit, daß er es gut gemeint und anders nichts gesucht hat, „als allein die vortpflanzung des laufs des heiligen evangelii, der durch die ergerlich fegeriren unserer theologorum mehr als durch alle persecuciones des papsts gehindert wurd, und dieweil wir befinden, das diß implacabile odium der theologorum in tantum zugenommen, das, do gleich einer an einem ort etwas schreibet oder leret oder sich uff etwas beruft, so zum verstand und hinlegung dieser controversiae dienlich, solchs doch, wann mans ad reconciliationem brauchen will, de novo mit allerhand glosen und exceptionen von beiden theiln wiederfallen [wiederhalten] wurd, inmaßen uns mit der exegesi Brentii nicht allein von G. L., sondern auch von Jacobo Andreae selbst und andere begegnet, wie G. L. inliegend vertreulich zusehen<sup>1)</sup>: so sithet uns schier darfur an, das man aus sonderer straf Gottes den zank in der kirchen je haben will und gar nichts leiden könne, so zu hinlegung desselbigen dienlich. Ob aber solchs ein zeichen sey bruderlicher und von Christo so hart bevohlener liebe, laßen wir den herrn Christum selbst richten.

Wir haben uners theils den sachen guug gethan, bedenken uns auch hinfurter bey diesen verwornen kopfen darin nicht weiter zu mengen, oder

1) Vergl. oben S. 800 Anm. 1.

1575  
Juni. und darmit zu bemühen, sondern dahin zu trachten, das, wie bishero und nun Gott lob über fünfzig jahr, also auch hinfuro dieser streit in unsere kirchen des fürstenthumbs Hessen nicht eingefurt werde.

Soviel sonstet G. L. erinnerung belangt, das die churfürsten und stende publicam concordiam et pacem erhalten und einander dieses streits halber nicht verdammen, verfechern, noch aus dem religionfrieden setzen, wolten wir zwar von Gott wünschen, das jedermann sowol als wir hirtzu gneigt und es nicht endlichen dahin gelangte, das man a verbis ad verbera queme. Dann vor unsere person sollen uns G. L. gewißlichen zutrauen, das, gleichwie uns das unzimliche verdammen und verfechern von beiden theilen alzeit zum hochsten mißfallen, also wolten wir auch je so ungerne sehen, das jemand umb solchs mißverständs willen bey diesem artical außn religionfrieden in unfrieden gesetzt werden solte. Wir zweifeln aber nicht, G. L. werden uff dem bevorstehendem churfürstentag zu Frankfurt die noturft diesfalls zu bedenken und geburliche vorbauunge daselbst gegen diese gefahr zu thun wissen. — Wolten wir G. L. zc.“ — Datum Kassel, den 7. Juni A. 75. — Wilhelm zc.

Kassel, R. A. Cop.

825. Hegenmüller an H. Albrecht von Bayern.

1575  
Juni  
17.  
Heidelberg.

Mittheilungen über J. und den Heidelberger Hof.

Der Kurfürst ist bereit, den nach Regensburg angefügten Collegialtag zu besuchen, „wofern es ihm Leibesvermöglichkeit halben und sonst“ möglich sein werde. Der Gesandte ist von diesem Erbieten nicht ganz befriedigt.

„Er, der churfürst, ist sunst, sovill ich gesehen, dieser zeit wol auf, aber gar übel zufrieden, das man oben zu Amberg seiner angestellten kirchenreformation kein statt geben wollen, da er doch vermaint, das er es so gar veterlich, treulich und guet gemaint. Es ist dißmal gar ein still wesen alhie, dergleichen ich bißher niehe gesehen: kanu von ainicher werbung oder kriegswesen das wenigist nit vermerken, also das mich schier will bedunken, es well einmal ein andere gestalt an diesem hof gewinnen. Man ist gar kleinlaut worden. Gott dank dem churfürsten von Sachsen darumben.“

M. St. A. 230/3 f. 247. Orig.



1575  
Juli  
2.  
Seidelberg.

### 826. Pfalzgräfin Elisabeth an ihre Mutter Anna.

Ihre Reise über Kassel. Begegnung und Verhandlung mit dem Gemahl (dessen „Wunschzettel“, eine theologische Schrift, polnische Königswahl, Singen der Jungfrauen). Krieg gegen Amberg. Prinzessin Anna von Danien. Luther als Urheber der Doppelehe Philipp's von Bdgs. Wilhelm verlästert; der fatale Brief.

Durchlauchdigste ic., herzallerlibeste frawmutter! Ich bitte E. G. umb Gottes willen, mich entschultigt zu halten, das ich E. G. nicht von Kassel habe aus geschriben, wie mir E. G. befohlen haben. So kan ich E. G. in warheit nicht verhalten, das ich gerne geschriben hette von Kassel und Martberg [Marburg] aus, so habe ich nicht gekund; den wir sein 5 dage zu Kassel gewesen und alle tage morgens umb 4 oder 5 ur auff gewest und auff das iagen gezogen und gar spet wider zu haus komen. Darnach bin ich nicht allein gewesen, ist mein herr alle zeit bei mir im gemach geblieben, das ich in warheit nicht habe schreiben konnen. Bitte derwegen E. G. ganz kindlichen, E. G. wollen mich mütterlich entschultigt halten. Herzallerlibeste frawmutter! Wie ich zu Weiffensehe gewesen bin, habe ich schreiben von landgraff Wilm bekomen. Der schreibet mir, mein herr solte den mittewoche den 14 bei im zu Kassel sein, und verseehe er sich meiner auch den selbigen dag. So bin ich den andern dag von Langsals bis gegen Germentrot [Gernrode], sein acht grosser meilen, gezogen, underwegens in des landgraffen haus eines zu Wanensriet morgenmalzeit gehalten und frische pferde genomen und folgens bis gegen Germentrot zogen. Den andern dag bin ich zum morgenessen gelücklichen und wol zu Kassel ankomen, meinen herren da gefunden. Den sonntag zuvor, als ich an der mittewochen komen bin, ist mein herr zu den landgraffen gen Zigenhan ankomen, das sich dis landgraff nicht verseehen hat, under der predigt. Herzallerlibeste frawmutter! Mein herr war gar fro, wie ich ankomen bin, und fraget mir, wie mirs gangen were und wie es E. G. und meinem herren vater geht. Habe ichs in bericht. Fraget mir darnach, was ich bei meinen herren vater des zettels halben hatte außgericht. 1) Habe ichs

1) Eine Stelle aus diesem Memorial- oder Wunschzettel, der sich, mit eigenhändigen Bemerkungen August's im Dresdener Archiv erhalten hat, wurde schon oben S. 669 Anmerk. 1) angezogen. Ein paar andere Punkte kommen im V. er-

im meines herren vattern zettel lessen lassen. Ist mein herr gar wol mit zusriden gewesen. Das buch regt er an und fragt mir, was ich vor dank darfur bekommen hette. Sagt ich: gar keine; mein herr vatter hette gesagt, er wolle mich fur seine dochter nicht halten, wen ich mehr mit solchen lossen bücher keme. Fraget mein herr, was den böses darin stunde, es were ja alles aus Gottes wort genomen, und was mein herr vater darvon hielte. Habe ich gesagt: mein herr vater helts fur nichts werd [werth]. Darnach habe ich meinen herren gebetten, er wolle mich hinsurter mit solchen bücher verschonen. 1) Hat mir mein herr nichts darauf gesagt. Mein herr fraget mir auch, ob ich nichts von der wahl Polten gehört hette 2). Sagt ich, mein herr vatter hette nenlich zeitbung bekommen, das der keisser erwählt were. Sagt mein herr, er glaubt nicht, das der keisser

1575  
Juli.

lauf des vorliegenden Briefes zur Sprache. — Außerdem hat Joh. Casimir u. a. um eine Münzmühle, „worauf man mit der Hand münzen kann“. August erwiderte darauf: „Münzmühlen sind selten und stehen nicht in allen Ständen.“ — Eine weitere Notiz lautet so: Einen Malachen für meinen Leib zu betteln. Darauf antwortete der Kurfürst: „Zehziger Zeit bin ich mit Malachen nicht, wie es sein soll, verseehen, will mich aber darnach umthun, und da ich etwas rechtschaffnes bekomme, soll es seiner L. unversagt sein.“ — Keine Antwort findet sich auf folgende Stelle: Weil die Kurfürstin sich erboten habe, die Zehrung im Hineinziehen und Herausziehen wieder zu erstatten, werde die Gemahlin solches sülglich zu thun wissen und melden, daß er solches entlehen müssen, und sein Herr Vater ihm nichts vorstreden wollen.“ Es ist wohl begreiflich, daß Friedrich die Kosten der häufigen Reisen nach Dresden, die zu nichts Gutem dienten, nicht tragen mochte. Vergl. Nr. 813 (S. 816).

1) Nach dem uns vorliegenden Memorialzettel hatte Joh. Casimir der Gemahlin „des Herrn Vidames“ (Vidames de Chartres) Buch nebst Brief in lateinischer Sprache, um beides dem Kurfürsten treulich zu überantworten, mitzugeben. August bemerkte dazu, er wäre lieber damit verschont geblieben. „Weil aber solche Sachen vornehmlich nicht vor Laien, sondern Theologen gehören, so ist mir bedenklich, ein Wort darauf zu antworten, und stelle ihm, dem Vidames, frei, ob er solch Buch an meine Theologen schicken will oder nicht. Was ich aber davon halte, ist weiter nichts.“

2) In dem „Memorialzettel“ heißt es darilber: „Polen halben wird sie können sagen, sie haben Pfalz ersucht und sich seines Gemüths erlernt. Aber es ist nichts. Denn der Köpfe so gar viele sind und können nicht alle unter einen Hut gebracht werden.“ H. August notirte dazu: Was Polen belangt, habe ich es stets für Vegetationen gehalten, dafür halte ich es auch noch und kann nicht bei mir denken, dieweil kein Pole keinem Deutschen hold und ihnen sonst große Gelegenheiten vorstehen, was sie verursachen sollte, eben ihn allen deutschen Fürsten vorzuziehen. Da er von Gott aus ersehen, gönnte ich solches S. L. gern. Ich habe aber Sorge, es wird dazu nicht kommen, und ist alle Hoffnung verloren.“ Dresden, S. St. A. „Pfalz Mißverständnis“ ic.

1575  
Suti. sollte erwehlt werden; den die Pollacken keinen von haus Osterreich gut weren; darumb konnte ers auch nicht glauben, das man den feiffer wehlt. Ich habes auch meinen herren gerumbt, wie der feiffer sich gegen meinen herren vater so gar gnedigste erbotten und sich gestelt haben; ich kan aber nicht wissen, wie es meinen herren gefehlt. Auch, mein herzlibeste frawmutter, ich habe solchs gegen meinen herren gedacht, was mir E. G. mütterlichen geratten haben, und habe wider meinen herren gesagt, das E. G. sollen wider mich gesagt haben, E. G. weren in erfahrung komen, das der churfursten jungfrauen musen singen in gegenwartten des churfursten, und E. G. hetten mich gefragt, ob ich meine jungfrauen auch lis so singen, und ich hette wider E. G. gesagt: nein, und mein herr hetie es auch nich an mich begert; da hetten E. G. gesagt, wen sie erfuren, das ich so furwitz meinen jungfrauen nachlis, wolten E. G. gegen mir dhun, das mir nicht gefallen sollte. Mein herr sagt darauff, was das schat, das die jungfrauen singen? Ich habe gesagt, E. G. hetten mirs so gar hoch verboten, ich sollte es nicht thun, wen ich anders gnaden wolte von E. G. haben, und bete meinen herren, er sollte mich hinfurder damit zufriden lassen. Ist mein herr nicht sehr nutz gewesen. Ich habe gedhan, wie ichs nicht merckte, das er unlustig were. Was weiter daraus erfolgt, bleibt E. G. unverhalten, den ich alle mein herz und trost und zuversicht zu E. G. und meinen herzlibesten herr vater habe, und mich dunckt, wen ich nur E. G. klage, so wird mir mein herz leicht. Ach, herzlibe frawmutter, ich mus E. G. klagen, ich furchte man wird aber ein krig anfangen und mein herr wird sich darzu gebrauchen lassen, den der churfurst wil die stat Amberg ubersizhen lassen. Ich weis nicht eigen, ob sich mein herr wird gebrauchen lassen, aber ich furchte mich sehr darfur. Die stat Amberg wil nicht Zwingels werden, darumb ist alles zu thun.<sup>1)</sup> Der trewe gott sterke herzog Ludwig

1) Allerdings hatten in der Oberpfalz, die Stadt Amberg voran, alle bisher von F. ergriffenen Maßregeln den schroffen Gegensatz gegen das Heidelberger Kirchenwesen nur noch mehr verschärft. Vergl. Wittmann, Reformation in der Oberpfalz S. 57 ff., wonach der 1573 geschehene Einführung zweier reformirten Prediger in Amberg (Struve, pfälzische Kirchenhistorie S. 264) im folgenden Jahre eine Kirchenvisitation folgte, die bei dem allgemeinen und heftigen Widerstand, worauf man stieß, zu keinem andern Ergebnis führte, als daß eine baldige und durchgreifende Reformation für unumgänglich notwendig erkannt wurde. Während der Statthalter Pfalzgraf Ludwig noch glaubte, die Entfernung der verhassten reformirten Geislichen aus Amberg bei seinem Vater beantragen zu dürfen (s. oben S. 792) und die Amberger selbst von einer an den Kurfürsten gesandten Deputation sich irriger Weise Erfolg versprochen (Struve und Wittmann

und behutte in fur allen ubel und troste und sterke und verleihe in gebult. Frawmutter! E. G. glaubens nicht, wie mir so ein herzlich kreuz ist, das ich da sehen sol, wie es den bruder und den armen leuden in der stat Amberg geht. Ich bekumer mir so von herzen daruber, der libe trewe Gott wolte mich auch trosten. Herzlibeste frawmutter! Bei dem landgraff Wilm habe ich E. G. grus ausgericht und was mir E. G. mehr befohlen haben mit der prinzen<sup>1)</sup>.

1575  
Suti.

a. a. D., wogegen nach einem Brief des Ursin an Crato bei Sudhoff S. 314 der Kurfürst im Februar 1575 die Amberger wie den Statthalter zu sich beschieden hätte) ordnete F. im Frühjahr 1575 eine neue Commission, den Großhofmeister Ludwig von Wittgenstein an der Spitze, mit dem gemeinen Befehl nach der Oberpfalz ab, der Kanzelpolemik gegen die Reformirten ein Ende zu machen, die Verbreitung streng lutherischer Lehren vom Abendmahl zu hindern und die halsstarrigen Predicanten abzuschaffen. Aber schon in Amberg, wo dem Versuch, die Martinskirche für den reformirten Kultus zu occupiren, offener Widerstand entgegengesetzt wurde, konnten sich die Commissare überzeugen, daß ohne Gewaltmaßregeln nichts zu erreichen war. Der Prinz-Statthalter sympathisirte nach wie vor mit den „glaubensfesten“ Oberpfälzern; „unser Herr Gott sehe ins Mittel“, äußerte er gegen seinen Schwager, den gefangenen Herzog Jos. Friedrich d. M., als er diesem vertraulich berichtete, daß der Großhofmeister und die andern Räte, welche der Vater gesandt, die Religion ändern, einen calvinischen Prediger aufstellen und denen von Amberg den ihrigen abschaffen wollten.

Es kann nicht Wunder nehmen, wenn unter solchen Umständen sich in Heidelberg Stimmen für Durchführung der kurfürstlichen Befehle mit Wassengewalt aussprachen. Schon zu Anfang des Jahres 75 hegten Einige die Meinung, daß es zum Kriege kommen müsse, und selbst ein Mann, wie Ursinus, wundert sich, daß dieselben Leute, die gegen den König von Frankreich Krieg zu beginnen wagen, nicht ihren eigenen Leuten vorzuschreiben wagen, daß sie keine Irthümer lehrende Prediger berufen. Sie fragen um Rath und wollen doch nur hören, was ihnen gefalle; wenn einer anders sage, so bekomme er zu Antwort: „Oh, ihr Theologen gebt leicht tapfere Rathschläge; geht und führt sie aus! Sie mögen thun, was sie wollen, schließt Ursin; ich werde mich hüten, daß man nicht sagen kann, ich rathe zum Kriege.“

Offenbar war es Friedrich selbst, der gegen ein bewaffnetes Einschreiten gewichtige Bedenken hatte. Wozu er sich entschließen konnte, war allein dies: auf der Reise zu dem Regensburger Collegialtag einige Wochen mit stattlichem Gefolge in Amberg seine Residenz zu nehmen, um so endlich seine reformatorischen Absichten mit der nöthigen Autorität durchzuführen zu können. Zu dem Zweck bot er den Adel der Rheinpfalz auf, ihn nach der bayerischen Pfalz und Regensburg zu begleiten. S. unten Nr. 827. Es ist aber begreiflich, daß dadurch nicht allein das Gerücht entstand, der Kurfürst wolle die Amberger bekriegen, sondern daß auch der mit dem Luthertum sympathisirende Adel keine Neigung hatte, sich zu einem solchen Waffendienst gebrauchen zu lassen. Vergl. Nr. 829.

1) D. h. Prinzessin von Oranien, Tochter des Kurfürsten Moriz von Sachsen und seiner Gemahlin Agnes, einer Tochter Philipp's von Hessen und also einer

1575 Sull. Sagt ich zu im, ich hette solchs gegen E. G. gedacht, das er mit gesagt hette, das ers nicht gerne gesehen hette, das sie darhin weren kommen, und das E. G. ir viel bosheit nach gelassen hette; hetten E. G. mir wider gesagt, sie hette es den freunden geklagt und in selbes, den landgraffen, und so haben es alle wol gewist, was sie fur ein bossen sin gehatt hat, und er hette sie nicht underweist, noch gestraft<sup>1)</sup>. Sagt der landgraff, er hette sie oft darunder gestraft und geschulten. Er war ein wenig schelig, das ichs E. G. gesagt habe. Ich sagt auch, was mir E. G. befohlen haben; E. G. habe gelacht und gesagt, weil er sie so wol zihen konde, so solte er sie igo ziehen, als ir nechster blutverwander. Er war ein wenig bos auf mir, aber der dorste sich nicht mercken lassen. Sunsten mus ich E. G. klagen, wie mir mit im gangen hat. Er fing mit mir an, von doktor Lutter zu reden und schult doktor Lutter fur einen schelm, den er hette es seinen herren vater uberret, das er zwei weiber nemen solte, und machte doktor Lutter gar ubel aus. Da sagt ich, es were nicht war, das der Lutter solte das gebhan haben, und konte es auch nicht glauben, man gebes in scholt, weil er toht were; da konte er sich nicht verantworten; wenn er noch leben solte, so wurde nimant das maul gegen in auf durffen thun. Da sagt er, er hette seine eigene handschrift, die weiste es aus. Saget ich darauf, man konde wol ein ander schreiben in seinen namen gestelt haben, und das er wol nichts darvon gewust. Sagt er, er wolte mir das schreiben weissen. Da sagt ich, begerte es nicht zu sehen. Sagt er, ich muste es sehen, und versperete mich in die stuben und muste ich in der stuben bleiben und gabe es mir, ich solte es lesen. Sagte, ich wolte es nicht lesen, und mein herr war darbei und sunder noch ein Zwingels doktor, und die halfen retlich auf den doktor Lutter schelten und sagten, wir hiltten fur einen abegott, er were unser Gott, und gab der landgraff das schreiben und liess den doktor laut lesen, das ichs horen solte. Aber ich horte nicht darauf, sondern nam was anders fur, und da ich gar nicht horen wolte, so richt mich der landgraff aus, das wunder war. Aber

Schwester des Landgrafen Wilhelm. Ihr trauriges Zerwürfniß mit dem Prinzen ist bekannt. Auch die nächsten Verwandten, mit deren Einwilligung sie sogar, des Ehebruchs verdächtig, in der Stille gefänglich eingezogen wurde, leugnen ihren „bösen Sinn“ nicht. S. Kaumer's histor. Taschenbuch 1836 und zahlreiche Documente und Notizen in den 5 ersten Bänden der Sammlung des Groen van Prinsterer. Vergl. auch Nr. 828 ff.

1) Landgraf Wilhelm hatte sie schon 1568 zu einem besseren Verhalten gegen ihren Gemahl ermahnt. Groen van Prinsterer. III, 156.

1575 Sull. doch lezlich war es in leit und bat mich umb verzeihung, und sein wol von einander geschieden. Es war mir nur umb den Zwingels doktor zu thun und um meinen herren; den die Zwingelcr halten von Lutter gar nichts, und wo sie in nur was scholt geben konen, da speren sie sich nicht. Nu werden sie in erst recht ausrichten. Wen man von ein ehebruch rettet, so spricht man, er hat die ehe gehalten auf lutterisch. Das ist haussen gemein.

Herzlibeste frawmutter! E. G. schreiben habe ich zu Marburg empfangen sampt den schachtel mit gispulffer und die schlemer (sic!) und den elentfus, und thue mich solches ganz kindlichen gegen E. G. bedanken. Das gispulffer ist mehr den das helsten teil verschutt gewesen; die schachtel ist E. G. botten genumen gewesen. Herzallerlibeste frawmutter! Die gleiffer habe ich auch bestelt und habe die landgraffen (landgräffin) gebeten, sie sol daran sein, das sie bald fertig werden. Ich habe in auch die rossen gleiffer angeben, wie sie E. G. haben, aber nicht weis ich, ob ers wird recht machen; den er spricht, er weis nicht mehr, wie die andern sein gewesen. Macht er sie nicht recht, so bitte ich E. G., mich entschultigt zu halten, den ichs im recht geweist habe. Herzlibeste frawmutter! Den mittwoche bin alhir gen Heidelberg ankomen, alle wol auff gefunden. Ich kan E. G. nicht recht berichten, wen ich wider gen Laudern zihe, wil daran sein, das ich bald verlaub krigen mochte, den ich so von herzen ungerne hie bin. Das habe ich E. G. als meiner herzallerlibesten frawmutter nicht sollen verhalten und befehle E. G. in den schuz und schirm Gottes des allmechtigen und mich in E. G. mütterliches trewes herz befehlen. Ich erwartte alle tage froliche bottschaft von E. G. zu hören, der liebe Gott wolle E. G. mit gnaden entpinden und ein frolichen anblick bejseren umb seines liben sohns willen. Mit den knecht wil ich E. G. weider schreiben. E. G. wollen mich entschultigen gegen den herren vatern, das ich nicht schreibe, den ich in warheit nicht gekund habe. Ich bitte E. G. ganz kindlichen, E. G. wollen mich meinen herzallerlibesten herren vater ganz kindlichen befehlen. Datum Heidelberg, den 2. Julius A. 1575. — E. G. trewe gehorsame dochter weil ich lebe — Elisabeth pfalzgraeffin.

Dresden, S. St. A. III., 51 f. 28 Nr. 33 f. 14. Eigenh.

### 827. Friedrich an Pfalzgraf Ludwig.

Will auf dem Wege nach Regensburg eine Zeit lang in Amberg Residenz nehmen.

Theilt mit, daß nicht allein die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und

1575  
Juli.

1575  
Juli  
4.  
Heidelberg.

1575  
Juli. Brandenburg, sondern auch der Kaiser (durch D. Joh. Segenmüller) nach-  
gesucht haben, die jüngst bestimmte ordentliche Mastatt der Collegialver-  
sammlung von Frankfurt nach Regensburg zu verlegen und die Zeit bis  
zum September zu verlängern.

„Daruff wir, nachdem uns sovil surfomen, das es bereit durch andere  
bewilliget, von den andern in dem uns nicht abzufondern vernommen lassen  
haben. Wan nun disse gelegenheit also surfelt, dardurch wir uns in unser  
drobiges furstenthumb naher Baiern auch einest bequemb begeben konden,  
darumb wir entschlossen, unsere reis hierzu desto zeitlicher an hand zu ne-  
men und derenden ein zeitlang unser hofwesen zuhalten, bis das berurte  
collegial versamlung ihren vortgang erreichet, so haben wir D. L. ein  
solliches und das wir endlichen vorhabends, vermittelst göttlicher verleihung  
zu schrifften angehenden monat Augusto uns von hinnen zu erheben und in  
gemelt unser drobig furstenthumb zubegeben, auch dern orten bis zu end-  
lichen vortgang der oft bestimpten collegial versamlung zu verharren, vater-  
terlichen nicht wolten verhalten. 1) Und ist numehr unoth, das D. L. uff  
unser hievoriges erfordern sich in mittels zu uns anhero begeben, vatterlichen  
befelhend, D. L. wollen bei unsern rechen brudern und andern beamp-  
ten die gepurende vorsehung anordnen, wie und das wir die zeit unserß  
drobigen anwesens mit gelt, profiant, futerung und andern der notturft  
nach gefaßt und hábig sein mogen, in dem dan derjenigen ampt und pflegen,  
so der stat Regenspurg am nechsten gelegen, disfalls nach moglichkeit anfangs  
zu verschonen, damit wir uff den Fall bestimpter furgehender versamlung  
mit ersforderung der notwendigkeiten desto bequemer zu versehen. 2) — Hel-  
delberg, 4. Juli 75.

M. St. A. 110/6 f. 233. Cop.

1) Vergl. die Ann. auf S. 836. — In dem undatirten Entwurf einer Auf-  
forderung „an die Lehensleute und Diener“ giebt F. kund, daß er sich „aus be-  
wegenden Ursachen“ entschlossen, sich in die bayerische Pfalz zubegeben und dort  
5 bis 6 Wochen zu verweilen, worauf dann vielleicht auch der vorsehende Kur-  
fürstentag, den er zu besuchen habe, gleich folgen werde. „So nun die Zeit und  
Läufe hin und wieder also geschaffen, daß wir in guter Ordnung an solche ent-  
legene Orte zu ziehen eine Nothdurft erachten, Dich aber neben andern hiezu auch  
gern gebrauchen wolten, — weil Du dann uns und unserm Fürstenthum mit  
Pflichten besonders gewandt und zugethan: also ist unser günstigs und gnädigs  
Begehren, Du wollest deine Sachen anheimbs bestellen und auf den 30. Tag des  
Monats Julii mit Trabharnisch, Sturmhauben und Feuerbüchsen gerüstet, auch  
für deine Person mit geziemender Ehrenkleidung gefaßt, gegen Abend allhie bei  
uns einkommen, gestalt folgenden Montags den 1. August mit uns surter an  
obgedachte Ort vermittelst göttlichen Willens zu ziehen, auf uns zu warten und zu  
thun, wie Du von uns oder unsern Hofmarschall an unser Statt bescheiden wurdest.“

2) Am 7. Juli spricht F. gegen Ludwig wiederholt den Entschluß aus, vor

828. F. an Landgraf Wilhelm.

Die kirchliche Spaltung noch einmal. F.'s Unschuld. Dranien's Ehe.  
Aus den Niederlanden und Frankreich. Die Jesuiten in Speier.

1575  
Juli  
9.  
Heidelberg.

F. dankt zunächst für ein Schreiben vom 13. Juni, mit russischen und  
türkischen Zeitungen. — Ueber die hochschädliche Trennung zwischen den  
Verwandten der A. C. wird von dem Papst und seinem Anhang immer  
mehr frohlockt, und wie deshalb gefährliche Anschläge gemacht werden, welche  
zur Einigkeit treiben sollten, zeigen u. a. die böhmischen Zeitungen und  
„was daselbst in Religionsfachen verlaust“, „und ist uns seithero glaub-  
würdig angelangt, das es heß fast practiciert, wie die confessionisten und  
Picardi wider von einander gebrennet, welliches hernacher zu beider theil  
oppression ursach geben möchte.“ 1)

F. weiß sich unschuldig an der kirchlichen Spaltung. Zu einer wahren,  
nicht scheinbaren Concordia würde er geru mitwirken. Hat niemals Je-  
manden wissentlich Widriges zugesügt oder befördert oder, wenn es in seiner  
Macht gestanden, nicht abwenden helfen, „und wäre wohl zu wünschen, daß  
uns auch dergleichen von Andern bisher widerfahren.“

„Und dieweil wir numer nach ankunft unserß sohns herzog Johann  
Casimirs disen passus in Guer L. schreiben von dem prinzischen heurath  
verstehen, würdet E. L. in einem anderen unserm schreiben, wie es hierumb  
gewandt, notwendiger bericht in kurzem zukommen. Dabey wir es bewenden  
lassen und mit verhoffen wollen, das uns disfalls ichtwas unfreundliches  
zugemessen werden könne oder solle.“ 2)

dem Kurfürstentag die Reise in die Oberpfalz zu unternehmen; Ludwig möge  
nicht allein für den dortigen Unterhalt zeitig Vorsorge treffen — derselbe hatte  
bei aller Bereitwilligkeit, den Befehlen des Vaters nachzukommen, auf den Geld-  
mangel in der Oberpfalz nachdrücklich hingewiesen, — sondern auch mit den  
zugeordneten Räten erwägen, was auf der Kurfürstenversammlung zu berath-  
schlagen sei, damit er darüber dem Vater nach dessen Ankunft sein Gutachten  
eröffnen könne. — Bald gab jedoch F. sowohl den Entschluß, nach Amberg zu  
ziehen, als auch den vielleicht weniger ernstlich beabsichtigten Besuch des Regensburger  
Tags wieder auf. Wie weit dabei die geringe Willfährigkeit des landfässigen  
Abels, wovon Elisabeth am 13. Juli nach Dresden berichtet, mitwirkte, bleibt  
dahin gestellt.

1) Nach langen und schwankenden Verhandlungen war im Mai 1575 endlich  
eine Einigung zwischen den Lutheranern und den Brüdern erzielt und eine gemein-  
same (böhmische) Confession dem Kaiser überreicht worden. S. Gindely, Gesch. der  
böhmischen Brüder II, 138 ff.

2) Es handelte sich um Vermählung des Prinzen von Dranien mit der am  
Heidelberg Hofe lebenden Charlotte von Montpensier, die mit Friedrich's Zu-  
kunft von, Friedrich III. Bb. II.

1575  
Juli.

Was dann in den Niederlanden und Hispanien fürlaufe, finden E. L. hiebei auch zu lesen, und ist die gemeine sag, das die Spanier hezund die stadt und schloß Beuren belegert haben sollen. Wie auch die Hugenotten drei unterschiedliche victorien in Langebock, bei Roschelle und in der Provinzen wider den könig, darinnen sybenzehnen fenlin Schweizer und der von Staupitz neben anderen auf den play plieben, erlangt, das werden E. L. theils aus des Hottomanni schreiben, wie er uns beschreiben auch geschriben, 1) theils aber aus disen französischen zc. [zeitungen] vermerken, und sollen die deputirten zur fridschandlung den 15. diß zu Paris wider einkommen. 2) Guet wer es, das E. L. den könig erenslich zum friden abhortieren, wie wir dann auf dasjenige, so er uns durch unseren vertrauten diener einen neulicher tagen zuentpotten, und das er darzu gonz genalgt sich vernemen lassen, auch gethan.

Wer weiß, dieweil ime die cron Poln per publicum decretum, wie E. L. aus beigelegten polnischen zeitungen zu sehen, aberkant, und er die driffache schnappen erlitten, darzu an gelt und leüt gar ausgemattet, was Gott der herr schicken und würken möcht?

Wir lassen auch E. L. der statt Speyer protestation schrift wider die Jesuiter hiemit freundlich zukommen, darinnen sie inen den schuz und schirm

stimmung, ohne daß die Ehe mit Anna von Sachsen (s. S. 837 Anm.) vorher gesetzlich gelöst wäre, erfolgt war. Daß der Pfalzgraf die neue Verbindung begünstigt hatte (s. darüber Groen van Prinsterer V, 165, 190, 193 ff.), ohne mit den nächsten Verwandten der (allerdings mit Recht) Verstoßenen Rücksprache genommen zu haben, zog ihm nicht allein die bitterste Feindschaft des Kurfürsten August (s. Nr. 831), sondern auch laute Vorwürfe des Landgrafen Wilhelm (Nr. 830) zu, weil nach der Wiedervermählung Dranien's die Schuld Anna's nicht mehr verheimlicht werden konnte. Selbst Johann, der Bruder des Prinzen, widerrieth noch in letzter Stunde aus Sorge vor den üblen Folgen, die Dranien und dem Pfalzgrafen drohten, nachdrücklich den Vollzug der Ehe (Groen van Prinsterer V, 201 und 208). Die Vertheidigung, welche J. an Hessen sandte, liegt uns nicht vor; sie wird im Wesentlichen mit der Rechtfertigung, die der Kurfürst im October 75 Sachsen gegenüber versuchte, überein gestimmt haben. Vergl. auch die Aeußerungen des Grafen Linar unter Nr. 834.

1) Liegt uns nicht vor; auch das Schreiben an Landgraf Wilhelm findet sich nicht in der Sammlung der Epist. Hotomannorum (Amsterdam 1700), wohl aber ein Antwortschreiben Wilhelm's vom 7. Aug. 75 (p. 57 ff.).

2) Ein französischer Gesandter, Rudolf von Bünau, der am 18. Juli bei dem Landgrafen Wilhelm war, versicherte dagegen, daß etliche wenige Tage vor Johannis, als er vom Hofe abgezogen, von der Niederlage des Staupitz und der Schweizer nichts bekannt war; Danville aber, den Hottomann noch am Leben wissen wollte, gab der Gesandte auf's Bestimmteste für todt aus; schon seien seine Aemter vom Hofe neu vergeben.

1575  
Juli.

abschlagen, und daraus E. L. allerhand und under anderem zu sehen, wie sie unsere christliche religion in öffentlichen commedien mit anziehung sächscher weibsklaydung understeen zu stumpfieren, welches alles wir derselben auf dero schreiben hinwider freündlich nit verhalten wollen, und seind E. L. zc. — Heidelberg, 9. Juli 75. Friderich zc.

Kassel, R. A. Drig.

### 829. Pfalzgräfin Elisabeth an ihre Mutter Anna.

1575  
Juli  
13.

Der Würtemberger am Heidelberger Hof. Absichten gegen Amberg. Die Ehe Dranien's. Abneigung Friedrich's gegen die Schwiegertochter. Heidelberg.

Sie wäre gern längst von Heidelberg weg, aber ihr Herr Gemahl will sie nicht eher fortlaffen bis er selbst mit zieht. Ihr Herr hat 12 Tage lang auf den Grafen von Württemberg gewartet, aber er ist noch nicht gekommen; heute versteht man sich seiner. Man denkt in Heidelberg, der Graf soll ihres Gemahls Schwester freien, es ist jedoch noch nichts gewisses. „Als mich dünkt, so ist keine Liebe bei dem Grafen, daß mich dünkt, wir werden durch den Korb fallen. Sonst nimmt der Herzog von Württemberg Markgraf Karl's Tochter.“ Sie verhofft, den künftigen Dienstag mit ihrem Gemahl (der gestern zum Bischof nach Speier gezogen) gen Lautern zu ziehen.

„Auch, herzglibe frammutter, wie ich E. G. nechst geschriben habe, das ich befürchte, mein herr solte sich gebrauchen lassen gegen Amberg, so las ich E. G. wissen, das mein herr nicht zeugt, aber sein herr vater wil selber ziehen. Sie rusten sich zimlich stark, aber nur im schein, als wan der herr vater auff den churfurstentag gen Regensburg wolte und wil doch heimlig die stad uferfallen. Es darf nicht lautbar werden, den wens die landschaft merkten, das wider die Oberyfalg gelten solt, so haben sich die landschaft vernemen lassen, sie wollen nicht mit, den sie gedencken nicht wider Gott zu streitten, also das nur in denselbigen schein, wie sur gemeht, sich rusten. 1) Der liebe Gott wolle es zum besten wenden und meinen liben bruder und seine gemahl gedult verleihen. Auch herzhallerlibeste frammutter, die Wel'sche herzigen [herzogin] hat schon den prinzen und hat schon beigecklaffen. 2)

1) Vergleiche Anm. S. 836 und Nr. 827.

2) Die Hochzeit Dranien's mit der aus Heidelberg durch den Herrn v. St. Abegonde abgeholtten Charlotte von Montpensier fand am 12. Juni zu Briel statt. Groen van Prinsterer V, 226.

1575  
Juli.  
Der Churfürst heist es recht und seine rette und sprechen, warumb sie der prinz nicht hat nemen sollen; hette doch der lantgraff zwei weiber gehat, desgleichen herzig Ehrig von Braunschweig. Der bring were auch ein mensch gewesen, er hette sich on weib nicht halten kenen. Wer es den lantgraffen, desgleichen den herzig Ehrig recht gewesen, so wer es im auch recht. Sie reden oft, das mirs in herzen wehe thut. Sunsten helt sich meines herren herr vater gegen mir, wie lang. Ich bin numehr schir bei 14 dagen hir gewesen, er hat mit mir kein wort geret, so freundlich stelt er sich gegen mir. Gott erbarm. Wen ich nicht sehe, das meinen herren bekumert, so erbarm es mir nach vil ferer. Die churfürstin hat eine iungfraw beigelegt, es ist gewesen, wie es keine hochzeit were; da besohln mir mein herr, ich solte den herr vater umb ein danz bitten; das dat ich, aber er wulde nicht, als das ich gedenden kan, ich bin nicht dochter hie. Das habe ich E. G. dochterlichen nicht verhalten sollen &c. Datum Heidelberg, den 13. Julii 1575. — Elisabeth &c.

Dresden, S. St. A. Eigenth.

### 830. Edgf. Wilhelm an Friedrich.

1575  
Juli.  
18.  
Elschweg.

Drohender Ruin der Christenheit. Dranien's übereilte Ehe. Religion in Böhmen. Aus Spanien und Frankreich; ein franz. Gesandter.

Findet aus den am 9. Juli mitgetheilten Zeitungen, wofür er dankt, und aus allen Vorgängen jegiger Zeit, daß es seit den Zeiten Karl's d. G. in der Christenheit nie so gefährlich und übel gestanden, da nicht allein unter hohen Potentaten, sondern auch unter andern Ständen der Christenheit ganz und gar kein Vertrauen vorhanden, woraus zuletzt nichts als allgemeine Auflösung zu gewärtigen. Und in all den Uebeln ist vornehmlich das am meisten zu erbarmen, „das auch diejenigen, so solch malum sehen, demselbigen gleichwol je lenger je mehr verhengen und vor dergleichen unnottwendigen trennung sich so wenig hueten. Achten aber, solchs geschehe singulari quodam fato und das etwo climatericus [climactericus] nostri imperii nicht weit seh.“

Was den vermeinten prinzischen heyrat und das uns E. L. darvon in kurzem ein bericht zuschicken wollen, <sup>1)</sup> betrifft, mochten wir wünschen, es were zu verhütung alerhand unfreundlichen nachdenken und erhaltung gutter vertraulicher correspondenz in dießer sachen so sehr nicht geeilet, sondern zusorderst nicht allein, ob auch vermog gottlicher und weltlicher rechte solcher

1) S. oben S. 841 Anm. und die folg. Nr.

heyrat zuleßig, und dannehist, ob er auch sine praejudicio und verletzung nicht allein der ansehnlichen freundschaft, sondern auch one hochste infamien des negocii religionis beschehen möchte, wol ponderirt und maturo consilio erwogen worden. Dann wir nicht wenig sorgen, das diß leichtfertig vornehmen dinge verursachen wird, die sonst wol nach plieben weren. Es ist aber ein sondere anzeig imminentis poenae divinae, wenn Gott der herr einem wiß, sin und vernunft beraubet.“

Hört nicht gern, daß in Böhmen die Picarden von den Confessionisten sich abgefondert. Es geht aber also zu, wenn man mehr ad magistros nostros als auf Gott, sein heiliges Wort und Einigkeit der Kirchen sieht. Hoffet jedoch, daß der Kaiser oder sonst gute Leute noch Rath schaffen werden. Es wäre „sehr fein“ gewesen, wenn sich die Böhmen einer einhelligen Confession hätten vergleichen können, sintemal es in Böhmen dermaßen geschaffen sein soll, daß oft in einer Stadt wohl sechs oder achterlei Religionen und Kirchen seien, was ohne Confusion nicht zugehen kann. <sup>1)</sup> „Wann die zeitungen aus Hispanien wahr, das der ends das heilig ewangelium vermög der A. G., wie E. L. zeitungen melden, dermaßen öffentlich solt gepredigt werden, wer warlich solchs ein große guad von Gott; wie dann auch nicht weniger, das sich die R. W. zu Hispanien der niederlendischen friedshandlung halben so gnediglich mit eignen handen solt resolvirt haben. Wir haben aber als sorg, es werd dem allem noch ein beschwerlich que anhangen und so richtig nit sein, wie es etwo außgeschriben wirdet.“

„Was sonst die friedshandlung in Frankreich betrießt, mochten wir wünschen, das dieselbig zu ehren Gottes und vortsetzung seines heiligen evangeli, auch dem konig und ganzen konigreich zu wohlfart vorlangst geschlossen und bestendig getroffen were. Wir finden aber hiezu wenig media, sintemal wir soviel spueren und sehen, das nicht allein Christus, sondern auch Lazarus hierunder gesucht wirdet. Darumb denken wir nach der lehr Christi einem jeden tag sein werg zu laßen und uns, quod Greci moriantur, nicht hoch zu bekommern. — Wir haben vorwahr mit ermanen, schreyben und dergleichen das unfere gethan und davon weiter nichts als viel unnutzer scommata bekommen. Darumb seind wir entschlossen, fabris fabrilla zu laßen und uns mit frembden hendeln bey dießer gelegenheit nicht viel zu bemuehen.“

1) Es kann auffallend erscheinen, daß der Landgraf auch jetzt noch nicht von der schon im Mai zu Stande gekommenen Einigung wußte, obwohl der Kaiser die ihm überreichte Confession an verschiedene Orte zur Begutachtung gesandt hatte. Gindely a. a. D. S. 164. Beiläufig sei erwäbnt, daß Kf. August, dessen Gutachten sich Maximilian erbeten, auch hier sich als engherzigen Lutheraner bewährte. Freilich fand auch Maximilian, daß die Brüder nicht mit der Augsb. Confession übereinstimmen. Gindely 197.

1575  
Juli.

1575  
Juli.

„Der mitgetheilten Speyrischen protestation gegen die Jesuiten thun wir uns gegen E. L. f. bedanken, und wollen uns dieselben nur zu machen wissen, wie wohl wir die hoffnung haben, es solle die factio, quoniam ex Deo non est und jedermenniglich ihre schalkheit nuemehr zu merken anseheth, in kurzen von sich selbst zerfallen.“ Gute Wünsche für den kurfürstl. Collegialtag. — Eschwege, den 18. Juli 1575. — Wilhelm zc.

Nachschrift.

„Post scripta. Wie wir in verfertigung dieses brives stehen, ist Rudolf von Bunau von wegen der R. W. zu Frankreich mit instruction und credenz bey uns angelangt und uns in effectu anders nichts als allein der Hugenotten postulata und des konigs dorauf erholgte erclerung präsentirt, mit vermeldung, welchermassen wir doraus der R. W. väterlich und geneigt gemut zum friden, und das S. R. W. alles dasjenige, so sie zu fortsetzung eines beständigen friedens immer thun möchte, zu volnziehen zum höchsten begirig, angezeigt, mit angehester bitt, wir wolten uns solchs anders nicht von ihren adversariis einbilden lassen, und da sie sich uber alle zuversicht und uber so hohe eufferste erbiehen wieder gegen S. R. W. wolten aufsehen und etwo leut in unsern landen annehmen und bestellen, das wir ihnen solchs nicht gestatten wolten. Darauf und weil uns ein solche occasio an die hand gelaufen, haben wir nicht underlassen, nochmals den konig zu geburlicher frehstellunge der religion, auch das S. R. W. dieselbige nicht zu enge gegen iren underthanen restringiren wolt, desgleichen zu uffrichtung guttes beständigen friedens treulich zu rathen und zu ermahnen. Lieffen uns auch schier an ihme, dem abgefanten, bedunken, das man des ortß ehllicher evangelischer fursten des reichß intercession und underhandlung wol leiden möchte; weil aber die sach nicht allein schwer, sondern auch sehr gefehrlich, haben wir uns gegen ihnen nit angenommen, das wirs verstunden, sondern solchs fuglich ubergangen. Gleichmessigen bevelch, wie an uns, hat er auch an churfursten zu Brandenburg, S. L. sohn den administratoren zu Magdeburg, herzog Julien und den von Anhalt.“<sup>1)</sup>

1) Von den weiteren Erzählungen des Gesandten (s. oben S. 842 Anm. 2) hier nur noch die Notiz, daß der Herzog von Mençon und der König von Navarra noch allzeit hart verwahret würden, und wenn sie auch von einem Banket zum andern gingen, so sündten sie doch immer unter Aufsicht, welches dem Landgrafen auch einer seiner Diener, den er mit etlichen Pferden, „seine Zusage zu lösen,“ zu dem Könige geschickt hatte, bestätigte.

831. Kf. August an Ldgf. Wilhelm.

1575  
August.  
8.  
Weidenhain.

Jorn auf Pfalz wegen der Heirath Dranien's.<sup>1)</sup>

... Wir haben E. L. Schreiben und Bericht, von des Kurf. Pfalzgrafen Fürnehmen, Antwort und Entschuldigung in des Prinzen von Dranien Heirathfachen empfangen und verlesen, und können gleichwohl E. L. zur Eröffnung unsers Gemüths in dieser schweren und ehrenverletzenden Sache nicht verhalten, daß wir uns solches zu dem Kurfürsten keineswegs versehen, S. L. auch mehr zugetraut hätten, denn daß sie dem Haus Sachsen und Hessen diesen Hohn und Schimpf so unbedacht und also practirerischer Weise zuziehen sollte. Pfalz hat bei uns Freundschaft gesucht, die haben wir S. L. überflüßig und aus gutem Herzen bewiesen. Wie dankbar aber S. L. sein, und mit was Freundschaft sie uns meinen, solches weist das jetzige und auch andere mehr practirerische Werke aus. Wir können aber solchen Schimpf also nicht vergessen, sintemal es unser und des ganzen Hauses zu Sachsen und Hessen Ehre und Reumund belangt. S. L. und deren Leute werden es mit ihren unbesonnenen und unbedachten Practiken nicht allwege treffen, und es möchte einmal eine Zeit kommen, daß man S. L. in deren Practiken stecken und untergehen ließe. Hätten S. L. uns von dieser Heirathfache Melbung gethan, oder ein solch anzüglich Schreiben an uns ausgehen lassen, wie an E. L. geschehen, so wolten wir S. L. dermaßen mit Antwort begegnet haben, daß S. L. unsern ernstn Mißfallen daraus zu vermerken, auch sich in deren Undankbarkeit und Practiken zu spiegelu gehabt. Trägt sich auch noch Gelegenheit zu, so soll S. L. nichts unter die Bank gesteckt werden.<sup>2)</sup> Jetziger Zeit stellen wir es an seinen Ort.“ — Weidenhain, 8. Aug. 75.

Dresden, S. St. A. Pfalz' Mißverstand. Cop.

832. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1575  
August  
27.  
Heidelberg.

Lage der Christenheit. Die Böhmen. Allerlei Zeitungen. Die Amberger Angelegenheit.

Beantwortet vier landgräfliche Briefe (18. und 19. Juli, 3. und 10 August). Stimmt zu, daß es seit Karl's d. G. Zeiten wegen der ein-

1) Vergl. oben S. 841 Anm. 2.

2) Die Gelegenheit fand sich im October des Jahres auf dem Collegialtag zu Regensburg, wenn auch F. daselbst nicht anwesend war.

1575  
August. gerissenen Trennung nie so gefährlich um die Christenheit gestanden. Das habe man Niemand anders als den eigenen Sünden, dem Papst, der die Potentaten der Christenheit mit seinen gefährlichen Practiken ausmergelt, sodann auch im Reich den Clamanten, Condenmanten und Demagogen, welche Herrn und Untertanen mit tribunitiis clamoribus an der Nase herumführen und mit den Haaren zusammenknüpfen, zuzumessen. Es muß und kann aber anders nicht zugehen, weil man nicht auf Gott und das Publicum, sondern ein Jeder allein auf Menschen und seine Privatsachen stehet und dafür achtet, was bei den Benachbarten sich zuträgt, daß es uns gar nicht angehe, die doch de nostro corio spielen und ihre starken Anschläge und Gedanken auf das Reich geworfen.

Böse Zeitungen von dem Vordringen des Türken und des Moscoviters. „Diß gefährliche einprechen des Türkens und Moscoviters solt billich uns alle im reich und zuseherst der R. Mt. ursach geben, auf die mittel zu denken, wie man in Frankreich und Niderland einen bestendigen frieden mit verstattung der waaren religion erlangen könte, damit man coniunctis viribus hernacher disen erbseinden gemeinen widerstand thete, welches auch leichtlich zu erlangen were, wann man ime die sachen mit ernst angelegen sein ließe; sed surdis canitur fabula. Der eine underlasset nit wider den stimulum zu calcitriren; die andern sagen: quid ad nos, si Graeci moriantur? — Was den prinzißischen heyrath betrifft, wollen wir verhoffen, E. L. werde unseren bericht, wie es damit zugegangen, empfangen haben, dabei wir es lassen bewenden.

Soviel dann die handlung in Behem anlangt, wissen wir anderst nit, dann das wir E. L. eben die meinung, wie herzog Julius zu Braunschweig zugeschriben, das nemlichen die confessionisten oder lutherischen sich mit den fratibus Picardis der confession halben vergleichen, und das es bei der R. Mt. resolution stehe, weß sie sich daruff erkleren. Würdet uns aber heß geschriben, das die trennung zwischen inen gesucht und die sach dahin gespillet werde, damit die stätt von der ritterschafft, wie zuvorn auch geschhehn, abgefondert werden, und soll über diß auch daselbst disputirt werden, an regnum Bohemicum sit haereditarium vel electorium, darauf uns andern auch acht zu haben.“ Zeitungen aus Polen. „Soviel dann die frieds-handlung in Frankreich betrifft, ist dieselb nit allein zerschlagen, sondern rusten sich beide theil zum kriege und geen die gewerb stark an, doch würdet villeicht Gott zu seiner zeit auch mittel schicken, das daselbsten ruhe und fried erfolge. Sonsten werden E. L. wissen, wie es daselbst mit der Schweizer niderlag ergangen.“ — Zeitungen aus Italien.

„Belangend die Speyerische protestation gegen die Jesuiter lassen wir E. L. hiemit sub numero 8 auch erfolgen, was die R. Mt. deswegen dem

rat zu iter, der Jesuiter, handhabung geschriben. Es hat sich aber diese tag zugetragen, das die pestilenz alle Jesuiter auffserhalb eines, welches gen Menß geflohen, daselbst aufgeriben.“ — Zeitungen aus den Niederlanden. — Erich von Braunschweig, der jüngst zu Nachsen und dann zu Spaa im Bad gewesen, suchte um Geleit durch die Pfalz nach, begab sich dann aber mit 12 Personen heimlich nach München.

„Beschließlich, weil von uns allerhand hin und wieder spargirt würd, als ob wir mit unsern underthanen zu Amberg etwas unbilligß fürgenommen haben solten, so bitten wir E. L. freundlich, sie wollen beiverwart tracteklin unserß hofpredigers, darinnen alles, was mit inen tractiert worden, erzelet, zu lesen unbeschwert sein.“ 1) — Heidelberg, 27. Aug. 75. — Friderich zc.

Kassel, N. N. Orig.

### 833. Friedrich an Kaiser Max.

1575

Septb.

7.

Heidelberg.

Antwort auf kaiserl. Schreiben vom 5., 18. und 28. August, die französische Durchzüge und den bevorstehenden Collegialtag betreffend. 2) Soviel die An- und Durchzüge betrifft, hat F. nicht unterlassen, sich mit dem Kurfürsten von Mainz, als des rhein. Kreises „Nachgeordnetem,“

1) Tossanus verfaßte auf kurfürstlichen Befehl: „Eine christliche Erinnerung an einen erjamen Rath und Gemeinde der kurf. Stadt Amberg von wegen jüngst mit ihnen gepflogner Handlung, zur Fortpflanzung und Erhaltung gottseliger Einigkeit Kirchen und Schulen.“ Als Antwort darauf erschien 1576 zu Leipzig der „Wahrhafte Bericht eines ehrbaren Bürgermeisters, innern und äußern Raths der kurf. Stadt Amberg.“ S. Strube, pfälz. Kirchenhistorie S. 266.

2) In dem Briefe vom 28. Aug. erklärte der Kaiser wiederholt, daß er an dem Entschluß, den kurf. Collegialtag persönlich zu besuchen, festhalte, und daß er auch auf das Erscheinen Friedrich's hoffe.

„Und diemeil wir, fährt Maximilian fort, D. L. sampt unserm neben und churfürsten zu Mainz, auch landgraf Wilhelmen zu Hessen vom 18. diß wegen etlicher reuterei, so abermals gegen der cron Frankreich vorhanden, in einem gesampten schreiben ersuchet, zu verhütung und abwendung deren gefahr, so aus irem an- und durchzug des heiligen reichs am rheinstrom geseßenen stenden leichtlich begegnen könte, E. L. räte neben unsern kai. commissarien furberlich nach Franckfurt zu verordnen, welches werck zu erhaltung gemainer rue und vortsetzung vorhaben der hochnotwendiger zusammenkunft nit wenig binlich: so würd demnach D. L. in demselben sich erhaltender notturft und ihrem tragenden krais obristenampt nach aller gepür zu erzaigen wissen und, so vil an ihr, pestes vleis daran sein, das bisfalls unsern und des heiligen reichs ordnungen und abschieden getrewlich nachgeseht und die armen underthanen von beschwerlichem überzug und verderben entschüttet werden.“



1575 zu unterreden. Nachdem aber der Kaiser inzwischen eine Zusammenkunft  
Septb. seiner Commissarien mit Pfälzischen, Mainzischen und Hessischen Räten zu  
Frankfurt anordnete, ist er nicht weniger erbötig, die seinigen dahin abzu-  
ordnen und wartet nur noch auf die Bestimmung des Tages von Seiten  
des Mainzer. 1)

Was den Regensburger Collegialtag anlangt, so ist nicht allein vom  
Kaiser, sondern auch von andern Orten ihm zugeschrieben worden, was der  
Moscowiter in Plesand und der Türke in Hungarn für beschwerliche Ein-  
fälle und Eroberungen gethan. Um so mehr ist dahin zu sehen, wie „die  
Christen in besserem Verstand bei einander behalten werden“ möchten.  
Uebrigens läßt es F. bei der zuvor dem Kaiser gegebenen Erklärung seines  
persönlichen Erscheinens halb bewenden, wie er sich denn auch, ungeachtet  
seines Alters und seiner Leibesungelegenheit, schon dazu gefaßt gemacht,  
und wenn Gott seine Gnade verleiht, auch die Leibesungelegenheit nicht  
böser wird, so ist er entschlossen, der k. Mt. zu Ehren und Gefallen sich  
nach Regensburg zu verfügen. — Heidelberg, 7. Septb. 75.

M. St. A. 1. c. f. 302. Cop.

1575 834. Vertrauliche Mittheilungen des Grafen von Pinar an Kf.  
Septb. August. 2)  
19.  
Großenhain.

Beziehungen zu Hessen, Dranien, Condé. Aus Frankreich; fürstliche

1) Die Frankfurter Berathung fand Anfang October wirklich statt; am 2.  
richteten der kaiserl. Commissar und die Mainzischen, Pfälzischen und Hessischen  
Räte eine Aufforderung an Sachsen und Brandenburg, auf die Reuter, die dem  
Vernehmen nach aus Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Schlesien  
im Anzug seien, zu achten und zur gebührenden Caution anzuhalten.

Kurz zuvor hatte F. auf Anregen seiner Nachbarn, der verderblichen Durch-  
züge wegen wieder auf die Bahn zu bringen gesucht, „was frülher einer eilenden  
Landsrettung halben im Werk gewesen, seinen Fortgang aber allerhand Verhin-  
derungen wegen nicht erreicht.“ Er lud deshalb die Pfalzgrafen von Simmern  
und Welsbenz, Baden, Speier und Worms auf den 18. September nach Worms  
ein, um berathschlagten zu helfen, „welcher Gestalt eine eilende Hülfe und Rettung  
anzurichten.“ Aber nur Welsbenz, Speier und Worms sandten ihre Räte. Es  
wurde zwar ein neuer Tag in Aussicht genommen, aber im Hinblick darauf, daß  
gleichzeitig von den Reichsorganen zu Frankfurt berathschlagt wurde, und daß die  
Gefahr, welche von den Truppenzügen drohte, sich verringerte, ließ man die Frage  
der „Landsrettung“ oder „eilenden Hülfe“ vorläufig wieder auf sich beruhen.  
Acten im M. St. A. 102/3.

1) Graf Koch von Pinar hatte Hans Jenitz, dem Secretär des Kurfürsten  
August geschrieben, daß er diesem allerlei Wichtiges anzuzeigen habe; der Kurfürst

Pensionäre. Dranien's Heirath. Kf. Friedrich ganz in den Händen der 1575  
„Pfaßen“ und altersschwach. Septb.

Ist mit kurfürstlicher Erlaubniß 36 Tage bei dem Landgrafen Wilhelm  
gewesen, um ihm seiner Gebäude halben allerlei Bericht zu thun. Inzwischen  
hat der Prinz von Dranien zu ihm geschickt und gnädig von ihm begehren  
lassen, den vorstehenden Zug mit ihm zu thun, mit viel hohen gnädigen  
Vertröstungen und nützlichen Fürséhungen. Auch der Prinz von Condé  
hat einen Gesandten bei ihm gehabt; aber auch dessen Anträge hat er ab-  
gelehnt. Mittheilungen über den König von Frankreich, gegen dessen  
Tirannei sich ein Bündniß gebildet, dem auch Katholiken angehören. König  
Heinrich thut den Jungfrauen Gewalt an, wo er sie findet. Zu Turin hat  
er sich an der Hofmeisterin Tochter vergriffen. Damit er sich seiner Unter-  
thanen erwehren könne, haben ihm der Pappst und der Herzog von Florenz  
den Rath gegeben, die Türken auf das Reich zu hegen, damit die deutschen  
Fürsten selbst ihre Reuter brauchen. — Das Affenstein'sche Kriegsvolk soll  
dem Prinzen zum Besten in die Vicarbie ziehen, andere 4000 deutsche Reuter  
ihren Weg durch Burgund nehmen.

Kaspar von Schonberg ist etliche Wochen zu und um Cöln gewesen  
und hat dem Erzbischof seine jährliche Pension von 6000 Kronen, die er nun  
2 Jahre von dem König von Frankreich eingenommen, überantwortet.

Landgraf Wilhelm hat keine Pension mehr vom König, will sich auch  
der französischen Händel gänzlich entschlagen; denn er findet, daß aller  
Fürsten Rathschläge und Geheimnisse durch die französischen Gesandten und  
Diener verrathen und offenbart werden.

Anlangend des Prinzen (Dranien) Heirath, ist der Landgraf mit  
Pfalz übel zufrieden, daß der Pfalzgraf ihm davon nichts zu wissen gethan,  
denn er solches sonst zu Zeiten wohl hindern wollen. 1)

Es haben aber solche Heirath von des Pfalzgrafen wegen fürnehmlich  
gefördert und getrieben seiner fürstl. Gnaden Hofsprenger Dathenus und  
Zuleger, auf des Prinzen Seite Abgedonde, des Prinzen Rath, und Tassin,

möge Ort und Zeit bestimmen, wo er ihn anhören wolle. Darauf ordnete August  
seinen Secretär ab, welcher am 19. September 1575 mit Pinar „gegen den Hain“  
(Großenhain) zusammen kam. Hans Jenitz stattete nachher schriftlichen Bericht  
über die Mittheilungen des Grafen ab. — Der kluge Weltmann sand in Heidel-  
berg seine Rechnung nicht mehr (vergl. oben S. 664 und 665); er scheint sich  
auch des Arianismus verdächtig gemacht zu haben (f. S. 789); indem er ver-  
ächtlich von dem in Dresden verhafteten Pfalzgrafen sprach, konnte er hoffen,  
August's Gunst neu zu gewinnen.

1) Vergl. oben S. 844.

1575  
Septb. ein Prädicant. 1) Diese haben die Sache beiderseits so heftig getrieben und gefördert. Landgraf Wilhelm hat den D. Ehem dieser Heirath halben hart zu Rede gesetzt. Er hat sich aber entschuldigt: wo er Ursache oder Förderung zu dieser Heirath gegeben, so sollten seine fürstl. G. ihm den Kopf abschlagen lassen.

Graf Linar bedankt sich unterthänigst gegen den Kurfürsten August, daß er ihm gnädigst erlaubt, sich bei dem Landgrafen im Dienst von Haus aus bestellen zu lassen. „Und weil er vermerkt, setzt der Berichterstatter hinzu, wie ungefährlich die Sachen stehen, sei er bedacht, wo es E. kf. G. haben wollen, dem Pfalzgrafen seine Dienste aufzuschreiben. Er habe solches zuvor auch also angezeigt und erboten; E. kf. G. hätten aber weder ja noch nein darauf gesagt. Denn er sehe, daß die Pfaffen des Orts alles regieren. Er hätte sich auch zu weit eingelassen, wäre genugsam darum gestraft worden; wolt sich künftig wohl hüten. Bittet derhalben unterthänigst E. kf. G. um Rath. Denn er befände, daß nicht allein die Pfaffen den Pfalzgrafen regieren, sondern daß er auch Alters halben fast kindisch und ihm alles gefallen läßt, was sie ihm fürschlagen.“

Der Kurfürst habe ihm zu Heidelberg ein schönes Haus eingegeben, darin er auch albereit viel Unrath (Hausrath) geschafft. Er hab aber auch alles wieder verkaufen und die Schlüssel dem Hofmeister überantworten lassen. Hab sich auch derhalben, allerlei Verdacht zu vermeiden, nicht nach Frankfurt begeben wollen.

Ueber einige Punkte auf des Kurfürsten Befehl noch besonders befragt, erklärte der Graf u. a., daß seines Wissens Joh. Cassimir mit jenen Händeln (franz. Zug) nichts zu schaffen habe. Der Prinz von Dranien wäre dem Werk verwandt, da er bereits mit etlichem Kriegsvolk von Holland in Brabant gezogen, als wollte er auf Maastricht ziehen. Die Königin von England hat ihm 100,000 Gulden von wegen deren von Montmorency vorgestreckt und hat der von Meru das Geld geholt. — Er glaube, daß die Heirath des Prinzen des jezigen Werks wegen erfolgt; denn der Prinz von Condé nehme des Prinzen zu Dranien jezigen Weibes Schwester zur Ehe. — Der Pfalzgraf Kurfürst sei ein alter Mann und was ihm die Pfaffen sagen, halte er alles für ein Evangelium. Des Prinzen Freunde seien mit der Heirath übel zufrieden. Graf Johann habe darüber geweint und sei schwer krank geworden. Er höre von keinem Menschen, der die Heirath lobe. Wer auch des Prinzen Alter und jezige obliegende Be-

1) Die Betheiligung Zuleger's an der fatalen Heirath erhellt aus Groen van Prinsterer V, 165. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß der weislichere Ehem die Sache nicht billigte.

schwerung bedenke, könne es nicht loben. Es habe sich der Pfalzgraf auch verschüchtern lassen. Landgraf Wilhelm sei höchst erboßt darüber.

Er habe nicht anders gehört, der Pfalzgraf werde persönlich nach Regensburg gehen. Er habe wohl vor dieser Zeit seinen Adel beschrieben und nach Amberg reisen wollen, die Religion daselbst zu reformiren. Es ist ihm aber widerrathen worden, daß es verblieben. Pfalzgraf Ludwig habe allbereit an den Herzog von Würtemberg geschrieben, ihm auf solchen Fall ein Haus einzugeben, darauf er sich enthalten und um sein Geld zehren möchte, welches der Herzog auch bewilligt. Es sei aber alles eingestellt.

Dresden, S. St. A. III. 39. f. 22b Nr. 7b. Orig.

### 335. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

Kann den Regensburger Collegialtag vorläufig nicht selbst besuchen. Was er daselbst beantragen will. Hoffet Gutes vom Kaiser. Der Landgraf soll bei Kursachsen und Brandenburg wirken.

Hochgeborner ic. Wir geben E. L. freundlich zu vernemen, ob wir wol biß daher des endlichen vorhabens gewesen, und auch allerdings darzu gerußt und gefast gemacht gehabt, den jetzt näher Regensburg angestellten collegial tag in der person zubesuchen, das uns doch vor wenig tagen solche leibs ungelegenheit zugestanden, die uns gleichwol hievor mermals umb diese zeit des jars zugesetzt hat, also das fast ungewis, ob wir gleich anfangs disser versammlung persönlich beiwonnen werden können. Seind derhalben bedacht, den hochgebornen fursten, unsern freundlichen lieben son, gevattern und stathaltern in Baiern, herzog Ludwigen pfalzgraven, beneben unsern furnemen reten mit vollkommen gewalt und instruction an unser stat dahin abzuordnen und beruerten tag bis zu unserer ankunft durch S. L. und sie nichts destoweniger gebuerlich besuchen zu lassen. Nun wissen sich E. L. freundlich zu erinnern, das wir derselben hievor zeitlich zu erkennen geben, wie wir fur ein notturst erachtet, das auf diesem conventu vor allen dingen und ehe man von einem kunftigen haubt handeln thuet, furnemblich de statu imperii und wie im heil. reich Teutscher nation desselben stund und glider in guetem frieden und ainigkeit beieinander behalten und dargegen das schädlich mißtraven furkommen und abgeschafft werde, geredt und tractirt werden solte, welches dan E. L. ir auch wol belieben und gefallen lassen.

Man wir aber kein besser mittel hierzu wissen, dan dahin zu sehen, wie nicht allein bei den benachbarten potentaten die nun lang

1575  
Septb.

1575  
Septb.  
20.  
Heidelberg.

1575  
Septb.

vorgeweste krieg und unruhen durch einen algemeinen religion frieden abgeschafft, sonder auch under uns, den Teutschen chur und fursten, dahin getrachtet, damit das schendlich und ergerlich condemniren abgestelt und nit ein ober der ander stand von wegen strittigen religionspuncten, sonderlich des hern nachtmals wegen, verfolgt und persecuiert und usm religion frieden auszuschliessen uunderstanden wurde, dabei wir auch der freistellung, ob dieselb igt zu erlangen, nit zu vergessen erachten, und von eplichen, so der kai. Mt. zugethan, die nachrichtung haben, da allein die weltliche churfursten dıßfals zusamen setzten, das solche freistellung bei J. Mt. nit unschwer darzu zu bringen sein möcht: so seind wir bedacht, durch ermelten unsern sohn und rete bei der kai. Mt. und unsern mitchurfursten mit allem vleis dieses alles anregen, ausfuereu und treiben, derselben auch, sovil erstlich die außlendischen unruhen belangen, ein ansehnliche und ernstliche schickungen in Niderland und Frankreich und dan von wegen abschaffung der condemnatiouen sugliche mittel under die hand geben zu lassen, darzu wir dan desto mehr verursacht und gelegenheit haben werden, das, ob wol die kai. Mt. den religions verwandten im land zu Beheim ir begern anfangs abgeschlagen, jedoch hernacher durchaus bewilligt und also die Picarder, die der Schweizerischen confession seind, so wol als die lutherische in schuz und schirm aufgenommen. Damit aber solches umb so vil weniger on frucht abgehe, sintemal E. L. und andern stenden des heil. reichs so wol als uns daran gelegen, wir auch gleichwol E. L. ohne das hierzu bishero ganz genaigt gespurt und erkant: so ist an dieselb unser freundlich bit, auf den fall sie in der person gein Regenspurg selbs nit komen, sie wöllen uffs furderlichst beden unsern mitchurfursten Sachsen und Brandenburg sambt andern jezo gein Regenspurg ankommenden fursten, als dem administratorm zu Magdenburg, herzogen zu Pommern, fursten zu Anhalt, so bemelter churfurst zu Brandenburg mit sich dahin bringen sol, hierunder schreiben und J. LL. gleichfals, doch fur sich und unser unvermeldet, was zu aufhebung alles mißverstands und guetes vertragen dienen mag, under die hand geben und sie dahin vermogen und persuadirn, das sie die ding nit weniger als wir zum besten und trewlichsten erwegen und befurdern helfen wolten. 1) Das reicht zu

1) An den Kurfürsten von Brandenburg schrieb Friedrich selbst schon am 17. September, entschuldigte sein Ausbleiben und wies vor allem auf die Nothwendigkeit hin, die Ursachen des Mißtrauens zwischen den Ständen des h. Reichs aufzuheben, wozu vornehmlich dienen würde, wenn die Religionsverfolgungen allenthalben abgeschafft, bei den Venachbarten Friede und Ruhe gemacht und die Religion Jedermann freigelassen würde. Orig. im Berl. St. A.

1575  
Septb.

wolfart und uffnemen des gemeinen vatterlands und trost viler betrubten. So seind wirs umb E. L. freundlich zuvordienen ganz geneigt und willig. Datum Heidelberg, den 20. Septembris A. 75. — Friderich zc.

Jedel.

E. L. sollen auch nit vergessen, bei dem churfursten zu Sachsen anzuhalten, das die erclerung des religionfriedens, so E. L. drucken lassen und uns ehliche exemplaria zugeschickt, durch die kai. Mt. agnosciert und confirmirt werde. Datum ut in literis.

M. St. A. 110/6 f. 328. Conc.

### 836. Instruction für den Regensburger Collegialtag.

1575  
Septb.

„Instruction, was der hochgeborn furst, unser pfalzgrave Friderichs chur furstens zc. freundlicher lieber sohn, gevatter und unsers furstenthumbs der Obern Pfalz in Bayern stathalter, herr Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, herzog in Beyern zc., und dann die wolgebornen, hochgelehrten, ersamen, unser großhofmeister, canzler zu Heidelberg, vicecanzler zu Amberg, faut zu Germerzheim, rethe und liebe getrewen, Ludwig von Sain, graff zu Wittgenstein, herr zu Homburg zc., Christof Chem, Martin Destermüncher, beide der rechten doctores, Christof von Gdsfort, Wolf Haller und Ludwig Gulman, auch der rechten doctor, sambt und sonder, us igtiger collegial versamblung zu Regenspurg unsertwegen sich verhalten sollen.“

20.  
Heidelberg.

Die genannten Bevollmächtigten sollen nach ihrer Ankunft in Regensburg, sobald es sich schicken will, bei dem Kaiser und den andern Kurfürsten das Ausbleiben des Pfalzgrafen mit der ihm unversehens zugestohenen Leibesblödigkeit und vorgefallenen französischen Gewerben und Durchzügen geworbenen Kriegsvolks entschuldigen. Um es jedoch an sich nicht fehlen zu lassen, habe J. seinen Sohn, Groöhofmeister und Rätthe mit Vollmacht zur Berathschlagung und „Schließung“ alles dessen versehen, was in der kaiserl. Werbung und dem Mainzischen Ausschreiben, die Administration des h. Reichs, dessen und allgemeiner Christenheit Ruhe, Sicherheit und Wohlfart betreffend, begriffen sei.

Daneben sollen sie dem Kaiser von des Kurfürsten wegen in besondern Vertrauen unterthänigst vermelden:

„Nach dem J. kap. Mt. dise gegenwertige churfurstenversamblung fürnehmlich irer leibs blödigkeit, auch jeziger hochbeschwerlicher zeit und leufde, so sich im heiligen reich und in den genachbarten königreichen und landen allenthalben je lenger je mher ereugten, wie etwan demselben thät

1575  
Sept.

zuschaffen, auch allenthalben ruge, fried und einigkeit gepflanzt und erhalten, auch künftiges übel und zerrüttigkeit abgewendet und verhütet werden, damit auch J. Key. Mt. die noch übrige zeit des lebens solliche obligende schwere bürden des reichs desto leichter ertragen, und nach ihrem zeitlichen abgang die Churfürsten, fürsten und stende, one einige trennung, bei gutem eintrectigen frieden und lang herbrachter löblicher ordenlicher verfassung und regierung erhalten werden möchten: — das wir sollichen ganz christlichen und keiserlichen vorsatz anderst nit dann dem gemainen vatterland und christenheit zum besten gemeint von J. Key. Mt. vermerkten, wir auch sollichen, soviel an uns, zu beförderen uns schuldig erkannten, deswegen wir dann auch desto lieber gesehen, das wir in unserm hohen alter diser versamblung in der person beirhonen und unsere treuherzige gedanken mit J. Key. Mt. vor unserm abschied aus diesem jammerthal vertretlich communiciren mögen.

Wann wir aber doran aus Gottes gewalt, wie J. Mt. vernommen, verhindert, also hetten wir dannoch solliches J. Mt. durch unsere rhet bei unsern pflichten, damit wir J. Mt. und dem h. reich zugethon, underthenigst nit verhalten wollen, noch sollen.

Und were an dem, das J. Mt. allergnedigst selbs guts wissens trügen, woher und aus was ursprung nit allein im heiligen reich, sonder auch in allen genachbarten königreichen und landen, ja fast ganzer christenheit, das schädliche mißtrawen, unrüge, empörung, plutvergießung und zerstörung derselben herquelle, nemblich das man einander der religion halben auß eufferst verdammen und verfolgen thet und ein jeder den anderen wider sein gewissen mit gewalt zu dringen und zu zwingen, ja ganz und gar auszurotten understünde.

Wann nun J. Mt. bis anhero in der erfarenheit bei disen verpitterten gemüetern, gefasten whon, auch zum theil mitlaufendem ehrgeiz der theologen und priester, furnemblich aber von wegen des papsts zu Rom angemaster präminenz in religionsachen befunden, das zu disen schwirigen zeiten weder durch weg colloquien noch concilien einiche vergleichung zu treffen, hergegen aber auch ein theil one undergang des andern und also des ganzen körpers hin und wider in konigreichen und landen nit ausgerottet werden könte, und also zuletzt, da diesem übel nit begegnet, die ganz christenheit darüber zuscheitern gheen und allen barbarischen nationen zum raub und preiß werden müste: so wolte ja J. Key. Mt. als dem oberhaupt derselben, auch irer selbst person und posteritet halben in allweg gepüren, auf die mittel und weege zu denken, wie diesen dingen rhat zu schaffen und das gepürende remedium zu abhibieren, welches aber kein anders unsers ermessens sein könte, dann das J. Key. Mt. allergnedigst dahin verdaht were, wie dannoch

1575  
Sept.

pax publica durch ein allgemeinen fried und freistellung der religion, sowol in den genachbarten königreichen als im reich Teutscher nation zu erhalten und ins werck zu richten, welches remedium und mittel also geschaffen, das es zu allen seiten, auch gegen Gott und eins heben gewissen, unvergrifflich und vor der zeit von anderen löblichen keisern und potentaten auch gebraucht worden.

Dann, was dannoch angeregter religion fried im reich Teutscher nation gefruchtet, und die stend desselben in zimblichen vertrauen beisammen gehalten, und das sie nit in grössere zerrüttung gerhaten verhütet, das gebe die erfahrung, wer auch zuverhoffen, da allein in etwas sollicher religion fried erleutert und gebessert, das es noch zu mherem fried, rhue und einigkeit gelangen wurde.

Bei diesem remedio hetten sich die Schwehzer eine lange zeit auch wol befunden, dern exempel die Poln, wie J. Mt. gut wissens, auch nachgevolget.

Was dann J. Mt. in dero selbst erblanden zu erhaltung fried und ruge zwischen derselben underthanen zugelassen und verstattet, auch jeso in dem kron Böhmen sürgangen, das dörfte keiner erinnerung.

Da nun sollicher friedstand bei den genachbarten königreich und landen auch gesucht und erhalten, wurde nit allein inen selbst, sonder auch dem h. reich und der ganzen christenheit zum besten in viel weg gelangen. Dann wie merklich bisanhero die Christenheit durch solliche innerliche krieg der religion halben an gelt und mannschaft, sonderlich aber das reich Teutscher nation mit durchzüg, sperrung der commertien und sonsten geschweckt, und dardurch dem Türken und anderen barbarischen nationen ursachen, dieselb anzufallen, gegeben, were J. Mt. und menigklichem unverporgen und unvonnöten auszuhören, also das man sich irer hülff auf zutragende selle, sonderlich der Niderlanden, iziger zeit gar nichts zuerfrewen.

So were es auch an dem, da schon die ein oder ander parthei die überhand neme, in Frankreich oder Niderland, das solliches dem einen oder dem andern theil im reich gar verdecktig und zu großem mißtrauen ursach geben wurde.

Hergegen aber, da solliche freistellung oder religion fried bei sollichen genachbarten erlangt, wurde erstlich Gott dem Allmechtigen gedienet, unschuldiges plutvergießen verhuetet und solliche länder in den stand gesetzt, das sich weder J. Key. Mt. noch das reich von inen irer macht halben zu befahren, sondern allwegen gegeneinander in acquitione erhalten, und also iren respect auf J. Mt. und das reich haben mußten. Daraus dann auch zu verhoffen, das man ir hülff gegen dem erbfeind desto mher und baldter in künftigen zeiten zugewarten.

1575  
Sept.

Durch diese mittel möcht man auch desto ee zur recuperation der vom reich entwendten stück und stifte kommen, dessen man, da der konig in Frankreich gewaltig, nimmermehr zu verhoffen.

Und were diser fridstand desto leichter zuerlangen, weiln die sach an allen orten so reis worden, das auch die catholici nit andersf judicieren könten, dann wo sollicher fridstand nit getroffen, das auch ire sachen zu eufferstem verderben zusamt dem königreich gelangen mueften und nit lenger also bestehen können, derwegen sie auch solliches fridstands und freilassung der religion selbs begirig und die hülfliche hand bieten.

So dörfen J. Mt. noch das reich weder gelt noch grosse macht darzu anwenden, wann allein ein ereusliche legation zu Frankreich und Spanien geschickt, mit der man iren königlichen wörden soviel zu erkennen geb, das J. key. Mt. noch das reich diesem elend, jammer und verderben derselben landen, so auch zu undergangk des heiligen reichs gelangte, lenger zusehen könte, sondern auf den fall das irige darbei zu thun genottrengt wurde, wie etwa in dergleichen sellen mehr beschehen. Und könte Frankreich, wie auch Spanien, wa man je auf solliche legation nichts geben wolle, allein mit abstrickung des deutschen kriegsvolks dahin gezwungen werden, weiln am tag, das ir königlich würd das vertrauen ganz und gar bei seinen eigenen leuten verloren und allein mit Teutscher macht eine zeitlang her sich aufgehalten.

So viel aber den stand unsers geliebten vatterlands in religion sachen betreffen thet, obwol nit ohne, das vielgedachter religion frid, darinnen zwaierei religion zugelassen, verhanden, wie dann in effectu nit mher als die zwo heutiges tags bei den stenden im schwang gheen, und man im fundament mit der einen oder anderen parthei einig; jedoch wer J. key. Mt. allergenebigst unuervorgen, was eglische ohnrühwige theologen für beschwerliche ärgerliche stritt in gemelten religionsfachen, sonderlich vom nachtmal des herren, welliches uns Christen billich ein band der liebe sein solte, zu unseren zeiten erwecket, damit nit allein hin und wider die gemüter, insonder auch ausserhalb reichs bei andern nationen hart offendiert, verwundet und verbittert, und die sach dahin mit iren tribunitiis clamoribus bei herren und underthanen, die etwa diesem handel nit, wie sie billich solten, nachforschen, zubringen vermainen, das man sich irer gefasten mainungen mit der that nit weniger, als im bapstum mit anruffung des brachij secularis beschehen, annehmen solle, ja wol die jenige, so es mit inen nit eben halten, dem gemainen mann und obrigkeit einpilden dörfen, als ob sie des gedachten religion friden nit behig, darus dann andersf nichts dann mißtrauen, uneinigkeit, trennung, spaltung und verfolgung, endflich aber beschwerliche unrüge und blutvergieffen wol ervolgen möchte. Weil dann

1575  
Sept.

sowol dem heiligen reich, als J. key. Mt. und derselben successoren mechtig und viel daran gelegen, das sollicher ergerlicher stritt sojpiert und gestillet werde, so hetten wir abermals nit können umgehen, dieses punctens halben J. key. Mt. underthenigste erinnerung zuthun und dagegen diß remedium treuherziger mainung an die hand zu geben, dardurch J. Mt., gleich als mit einem strack, alle gezenk, hader und zwitracht abhauen könte, und fürbaß den zängfischen theologen alle ursachen, rem publicam zu pertubiren, benommen wurde: Nachdem, wie gemeldt, wol zuerhoffen, das bei sollichen verpitterten gemütern diser handel jeziger zeit, der doch sonst an ime selbs nit so wichtig, sonder leichtlich von fridliebenden zu erörteren, nit wol durch ein weg eines colloquii oder concilii beizulegen, das die kai. Mt. sich mit den anwesenden churfürsten und derselben abgefandten rheten ausdruckenlich erklere theten, dieses stritts halben nyemand anzusechten, zuverfolgen oder zubeschweren, noch auch anderen dasselb zuthun verflatten, auch solliches ausdruckenlich der capitulation des künftigen successoris einzuverleiben, auf maß wie in beigelegtem zedel begriffen. 1) Und solliches nit allein wegen deren ursachen, so in jezgedachtem zedel angezogen, sondern auch deßwegen, da J. key. Mt. der Picarder oder fratrum coelestiae, wie man sie nennet, in Böhmen und Mähren, als die mit der A. C. übereinstimmen, dem friden eingeschlossen, mit den dann unserer, wie auch aller ausländischen Franzosen, Engellender, Schweyzer, Schotten, Pollacken bekantnuß sich vergleichen. 2) Da nun dieselb ausgeschloffen und verdampft, wurde es das ansehen haben, als ob J. Mt. ir selbs zuwider were, oder aber den friden, so sie ihren underthanen gegeben, wider nemen wolten, und nit billich, das die stende des reichs es ärger als jene dißfals haben sollen.

Zum andern hetten J. Mt. zu ermessen, da sie solliches nit theten, das sie iren successori das imperium nit tranquillum hinterlassen wurde, wellichs aber dem haus Oesterreich wenig nutz pringen möchte.

Zum dritten wurden J. key. Mt. nit allein alle stend des reichs, sondern auch alle exteros ihr devinctren, das sie künftig derselben desto lieber und freudiger die hand bieten wurde, dann nyemand geren den zu erheben pflegt, zu dem er sich nichts guts versehen kan.

1) Liegt nicht bei unsern Akten.

2) Aus dem zweideutigen Verhalten Maximilian's gegen die böhmischen Brüder folgerte Friedrich zuviel. Der Kaiser hatte zwar die Religionsforderungen der vorläufig geeinigten protestantischen Stände bewilligt, aber mit innerem Widerstreben und ohne sich durch Siegel und Unterschrift verpflichten zu wollen. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder II. 193.

1575  
Sept.

Zum vierten hetten J. Mt. zuermessen, daß es einem in seinem gewissen schwerlich und bei Gott, seiner kirchen und ganzen posteritet unverantwortlich fallen wurd, ein sollichen zum haubt der christenheit mit wissenden dingen erwelen und erhöhen zu helfen, von dem man künftiger underdruckung gewertig sein müste.

Zum fünften möchten J. kei. Mt. dessen wol vergewisset sein, daß durch dise erklerung und fürsichung kein besserer zugang zum königreich Poln bereit und gemacht werden könte, <sup>1)</sup> wie wir dann dise gewisse nachrichtung von fürnemmen Polacken bißher gehabt, daß J. Mt. fürnemblich diß gehindert hat, daß die religionsverwandten auf nichts gewisses bauen haben könden, da sie J. Mt. oder derselben sohne die cron aufsetzen wurde, ob sie auch irer religion halben geschert.

Beschließlich, so könte nichts loblicherß und rühmlicherß J. key. Mt. und derselben ganzen posteritet nachgesagt werden, dann das sie gleich zum beschluß irer keiserlichen regierung der ganzen christenheit, so izund allenthalben angeregter religion halben zerdrent, zerrüttet und in zwittracht ist, einen gottseligen Friden geschafft, daß seminarium omnium malorum et rixarum aufgehoben, und also irem künftigen successori pacificum imperium hinderlassen, beschwergen sie dann bei Gott dem allmechtigen und den menschen ewiges und zeitliches lob und gegen dem vatterland und kirchen Christi rhumb zugewarten. Solliches alles hetten wir J. kei. Mt. rund und apert, auß treuherzigem gemüet anzumelden nit underlassen sollen, mit undertheniger bitt, es anderst nit dann von einem gehorsamen churfürsten, der nicht sich selbst, sonder Gottes ehr, des vatterlands und J. kei. Mt., auch dero posteritet wolfarth und nutzen suchen thet, und solliches mit Gott bezeugen könte, gnediglich uff- und anzunehmen.

Was nun allenthalben daruf zur antwort erfolget, haben sie vleißig ufzuzutuchen, uns dessen zuberichten, im fall es vonnöthen daruf zu replizieren, und unsere zufellige fluxus und blödigkeit, auch die gefahr der durchzug und hiebevot furgangne und furgehabte practiken, außsell und anschleg, die uns bei unseren landen und leuten zuberpleiben und ir in acht zuhaben verurrsacht.

Wann es nun zur berhatschlagung rhombt, <sup>2)</sup> . . . sollen unsere abgesandten die berhatschlagung anfänglichlich dahin, wa möglich, dirigieren und richten, dieweil die kei. Mt. selbst in irem schreiben an die churfürsten in octobri verschinen vierundsebenzigsten jars das fundament jeziger ver-

1) D. h. daß kein besserer Zugang zum Königreich Polen [zur Königswahl in Polen] als durch diese Erklärung und Fürsichung bereitet werden könte.

2) Unwesentliches ausgelassen.

1575  
Sept.

samblung und berhatschlagung auf derselben Leibsblödigkeit, auch izige hochbeschwerliche sorgkliche zeit, so sich in h. reich und in den genachbarten königreichen und landen allenthalben je lenger je mher ereugen, setzen und bewegen auß tragender vatterlicher fürsorg, damit sie ir das gemein beste und liebes vatterland billich angelegen sein ließen, diese collegialversamblung für nützlich und nothwendig erachtet, . . . also müsten wir zugleich der key. Mt. dise ganze beratschlagung dahin stellen, wa dieselb fruchtbarlich an die hand genommen, und daraus etwas guts zuverhoffen, das zuvorderst de statu imperii, wie derselb in Fried, ruge und einigkeit erhalten, auch die beschwerliche unruhe bei den genachbarten, die dem h. reich nichts guts antrauen, daraus auch allerhand mißtrauen und zerrüttung endlich zubezorgen, abzuschaffen, geredt und gebürliche vergleichung getroffen werden müste. Daraus dann diß J. Mt. intent ervolgen und erlangt wurde, daß sie der vielfeltigen sorgen, mühe und arbeit entladen, die künftige administration des reichs desto rhumiger künftigen successori hinderlassen, des Türken und aller anderen der christenheit, sonderlich aber des h. reichs erbfeinden und anderer barbarischen nationen geschwinde und verderbliche anschleg und fürnemmen gebrochen.

Da entgegen, und auf den fall, diß fundament nit gelegt, sonder zuserst von der künftigen administration und successoro, des vorigen hindangesezt, geredt werden wolt, zu besorgen, auß diser berhatschlagung J. key. Mt. scopus und intent nit erlangt werden möchte, in betrachtung, dieweil bei J. key. Mt. fridfertigen regierung und lebzeiten solliche gefehrliche und beschwerliche unruhe nit hingelegt, dieselbige je lenger je mher sich heufen, schwerer werden und volgendes dem künftigen successori, welcher vielleicht der erfarnheit, synns und gemüets nit sein, auch izige gute gelegenheit nit haben noch finden möchte, unmöglich sein würde, disen dingen nit nutzen, wolfarth und aufnehmen des reichs rhat zu schaffen.

Wann nun dise consultatio nit allein dem keiserlichen schreiben und proposito gemeh, sonder an ir selbst nothwendig, nützlich und J. Mt., auch den churfürsten sehr rühmblich, so hielten wir darfür, das zuserst der anfang dahin zu machen, in keinen zweiffel setzende, da man dieselb mit mannhänden angreifen und allein das bonum publicum für augen hette, das die gewünschte effectus in der ganzen christenheit, daruf J. key. Mt. one zweifel gesehen, leichtlich ervolgen und man sich der künftigen administration ohneschwer vergleichen wurde.

Da nun die andere churfürsten inen dise mainung gefellig sein ließen, haben unsere gesandten die vota unterschiedlich zu vermerken und darauf guet acht zuhaben, und von unsertwegen den ganzen handel dahin zu sehen, da der status imperii erhalten und verunheret werden wolt, auf zwen für-

1575  
Sept.

nemblich achtzuhaben: erstlich, wie inwendig bestendiger friid, ruge und gutes vertrauen zuerhalten; secundo, wie man gegen den ausländischen inbrechenden potentaten und unrugen gefrehet und gesichert sein möchte.

Soviel den ersten puncten betrifft, haben unsere abgesandten die reichs-verfassungen, als land und religion friiden, execution, cammergerichts und andere ordnung, dardurch bisher das reich in zimbslichen friiden erhalten, nach gelegenheit zuloben, dargegen aber auch zuvermelden, das wol allerhand verfassung und erleuterung derselben hoch vonnöthen, jetzigen und kunftigen mißverstand, sowol zwischen stenden als underthanen, aufzuheben, wie auch egliche vom bapst eingerissene neuerungen, als die ungewonliche und hochbeschwerliche, nach dem concilio zu Trient aufgedrungene juramenta abzuschaffen, welche bißhero viel mißtrauens im heiligen reich erweckt, auch kunftig noch grössere erwecken und zu abbruch gemelts reichs libertet und freiheit und der keif. Mt. hochheit und reputation geraihen möchten. Wellichem allem in diesem collegialconventu zwischen der kei. Mt. und den Churfürsten, wa nit ein genzlicher ausschlag, jedoch ein gueter anfang und grund gemacht und gelegt, so auch hernacher durch ein allgemaine pragmaticam sanctionem von allen stenden des reichs auctorisiret und bestetiget werden könnte, und daran auch kein mangel, da solliches durch das haubt, die kei. Mt., und die fürnembsten feulen approbirt erscheinen wurde. Und sollen unsere gesandten bei diesem puncten in specie der beschwerlichen condemnationen und verfolgung under dem schein, als ob man der A. C. nit wer, und doch dessen mit grund nit überweisen; secundo der keiserlichen constitution mit den städten, so in der Sarischen canzlei in originali zu finden; tertio der underthanen halben, so wider iren willen hin und wider dem religion friiden stracks entgegen der religion halben ausgetriben werden, und dann auch der freistellung halben grundliche ausführung thun, inmassen die motiven und argumenta zum theil in unsero sohnß, des statthalters, schreiben und bedenken under dato den fünften Martij, 1) dessen man sich wie auch anderer persuasionen und gestelten schriften, die unsere gesandten bei sich haben, zugebrauchen, begriffen und nach der lengel ausgeführt.

So viel aber den andern hauptpuncten, wie man gegen die ausländische gesichert sein möchte, anlangt, da haben unsere abgesandten abermals den weg einer allgemainer freistellung der religion bei den genachbarten potentaten fürzuschlagen, welche durch die kei. Mt. und die churfürsten mit ernst durch eine schickung gesucht werden solt.

Und wer bei diesem puncten unserem mitchurfürsten zu gemüeth zuführen, eben dasjenige, was hieoben bei der kei. Mt. auch vermeldet ist.

1) S. Nr. 807.

1575  
Sept.

Da nun das eine oder das ander zuerhalten, hat es seinen weeg. Solte aber von diesen dingen erst nach der berhatfchlagung der administration oder kunftigen successoris geredt wöllen werden, haben unsere gesandten solliches nit zu sechten. Da aber gar nichts gehandelt, sondern alle diese ding auf ein gemeinen reichstag verschoben wöllen werden, wie die fursorg zutragen, müssen es unsere gesandten geschehen lassen, jedoch dahin dirigiren, das bei berhatfchlagung der capitulation die fürsehunge beschehe, damit under dem schein dieser oder jener secten keiner, so ordenlich recht und erkantnuß leiden mag, usß dem religion friiden geschlossen und expresse unser und der Schweizer bekantnuß, damit dann der Franzosen, Engellender, Polen, Picarder und anderer nationen, so vom bapstthumb abgewichen, sonderlich im puncten des nachtmals übereinstimmet, in gemeltem religion friiden begriffen, auch expresse der capitulation einverleibet werde, wie auch deswegen in der churfürsten verein ein articel gesetzt, den man auf den fall auch besser zu erleuteren, alles laut beiliegenden extracts mit A. verzeichnet.

Da nun die berhatfchlagung künftiger administration an die hand genommen, wurdet sich bei vorigen dergleichen handlungen befinden, das man die kei. Mt. zuvorderst gepetten, diebürde des heiligen reichs noch lenger allein zu tragen, in betrachtung, das Gott der allmechtige noch lenger sterke, leibsgesundheit und verstand geben wurde. Sollen unsere gesandte auch dahin votieren und sich deswegen mit den andern auch vergleichen, und von inen disfalls nit absondern, mit vernerer ausführung, das es gleichwol fast bedenklich, das man bei unseren zeiten zu zweyen maln zur election eines künftigen successoris im reich noch bei leben eines regierenden römischen kaisers geschritten were. Solt es nun jeto aber und also zum dritten mal beschehen, möcht mans mit der zeit für ein recht haben wöllen, welches den churfürsten an irer freien waal nicht wenig präjudicierlich, wie auch deswegen ein sonderlicher punct in der capitulation begriffen und statuiert, das solliche successio keins wegs gesucht und begert werden soll. Über das hierdurch dem h. reich ein großer last, mit underhaltung zweyer häubter aufgelegt wurde, da man doch jeto eines kaum erhalten könnte. Zu dem, das man dannoch bisher seyder aufgerichteten religionfriede in guetem friiden geseßen und Gottlob noch siße, und sich daher, sowol innerhalb dem reich, da obangeregte verbesserung und erleuterung an die hand genommen und beschwerden abgeschafft, under dessen stenden, als von außen und fremdden potentaten hero, bevorab weil dieselb, und ein jeder an seinem ort, werks albereit genug abzuspinnen, einicher unrhue oder beschwerlichen überzugs oder zundöttigung, sonderlich aber, da durch der kei. Mt. und der churfürsten zuthun bei inen ein allgemeiner religionfriede auch gepflantz und erhalten, nit zu versehen. Derwegen dann auch dieser ursachen halben die

1575 election eines künftigen successors unnötig und dahin zu achten sein möchte, das sie biß zu künftigen fall wol verzug leiden könnte. Septib.

Wie auch alsdann und nach zugebragtem todsfall solliche election viel besser und votis liberioribus quam imperatore adhuc vivente beschehen möchte.

Und ob es wol umb der jezigen kai. Mt. leibs gelegenheit also gewandt, wie S. Mt. selbst in irem schreiben und fürtrag erwöhnen, das S. Mt. den last lenger allein zutragen fast schwer fallen werde, so möchte doch dem durch die angedeute mittel, auch verordnung eines regiments oder zuordnung einer taugenlichen geschickten person von jedes churfürsten wegen zimlich zu helfen sein.

Zudem, da gleich S. Mt. nach dem gnedigen willen Gottes verfallen und abghehen sollte, und nicht eben in der eyl ein anderer successor erwöhlet, so hett man doch das mittel des vicariats nach verordnung der gulbin bulla an die hand zu nemmen und sich dessen zugebrauchen, welchem aber durch continuation dergleichen proceß präjudiciert wurde.

Ueber das alles auch wol in acht zu haben, was hierdurch für beschwerliche nachreden und verweiß den churfürsten von anderen stenden des heiligen reichs, als ob man das imperium hereditarium machen wolt, zu wachsen möcht.

Da nun uber dise und andere motiven, so aus hievor verfaßter relation, wo noth, zunehmen und nach gelegenheit fürzubringen, von anderen dahin geschlossen werden wolt, auf ein anderen successoren verdacht zu sein, in betrachtung, wie mißlich es fast in allen königreichen und landen jezund steet, und das in wherendem Friden, darinnen wir jezund sthen, dennoch bedacht sein wölle, wie man dem künftigen unfriden begegnen und allen occasionibus, die zu unheil ursach geben möchten, mit zeitigem that entgegen trachten solle; daß auch durch einstellung diser waal, und da künftig kein oberhaupt im h. reich vorhanden, man nit leichtlich sich einer einhelligen waal vergleichen, daraus allerhand weiterung sich zutragen und etwa der papst durch seine practicken und trennung beschwerliche krieg erwecken wurde, wie dann in vorigen interregnis man sich zu spiegeln, was unrichtigkeiten und unrhue sich zugetragen, wie auch jez mit dem königreich Polen zusehen, welches alles durch jezige waal fürkommen und abgeschnitten werden köndte: sollen unsere abgesandte sich von den andern desfalls nit absondern, aber dabeneben inen, wann je der künftige successor für nötig und nützlich erachtet, und auf der kai. Mt. sohne einen gedeuet werden wolt, zu bedenken heimstellen, was dannoch disfalls des oberhauptes halben, so man nit allein dem h. reich, sonder der ganzen christenheit erwöhnen und

fürsetzen thet, den churfürsten irer pflicht halben, damit sie dem h. reich zugethan, zuerwegen. 1575 Septib.

Und erslich stünde den churfürsten zubedenken, die waal eines künftigen successoris also anzustellen, das sie nit das ansehen hett, also ob man es pro haereditario machen und halten möcht; darneben weren die vielfaltige grosse ausgaben und merkliche exactiones in acht zunehmen, damit das h. reich, dessen stende und glieder bisanhero belegt gewesen, das dieselbige mit erwelung eines künftigen hauptes nicht gemheret. Dann dieselbige den stenden des reichs, wie auch derselben underthanen, in die harr und bei disen harten zeiten zuerschwingen unmöglich und untreglich fallen wurden.

So stünde auch zu bedenken, wie der eligendus erzogen, ob er auch ein Teutsch gemüeth und wie er gegen der religion gesinnet und affectionirt; dann da er der N. E. ganz zuwider, wol zubeforgen, das die handhab des religionfridens desto schwerer bei ime zuerhalten, auch den churfürsten, so der N. E. zugethan, irer gewissen und juraments halben, so sie in erwelung eines röm. königs prästieren und laissen müesten, fast bedenklich fallen wolt, ein sollich haupt, so irer religion zuwider, zuerwählen und der ganzen christenheit fürsetzen, deren austrottung oder verfolgung sie sich hernacher zu beharen haben müesten.

Ueber das auch dahin zu sehen, das durch solliche election der Turck nit mher irritiert und umb soviel eher seine macht gegen das reich Teutscher nation zuwenden, wie zuvor auch beschehen, verursacht werde, wie er sich dann auch gegen anderen albereit vernehmen lassen.

Ueber das, so ersforderte gleichwol auch das h. reich einen erfarnen frigsman zu disen gefährlichen zeiten und leusten, der nit allein das reich bei den noch ubrigen stimpfen schützte und handhabte, so es noch hett, sondern auch dasjenige recuperierte, was demselben entzogen ist, welches bei denen nit leicht zuverhoffen, so den jenigen verwandt und zugethan, so des reichs fürnemme stück inhaben und besizen.

Und wie es fast bedenklich, jungen unerfarnen schiffleuten das schiff in ungestimmen meer zuvertrauen, also auch jungen herren und regenten viel sorgflicher, die verwaltung und regierung der ganzen christenheit zubevelhen, sonderlich aber, bei denen man sich zu befahren, das sie von sollichen leuten regiert werden möchten, die der Teutschen nation nit zugethan, und sich der jezigen gelegenheiten im Niderland und Frankreich gebrauchen und dieselbe unruhe nit allein nit dempsen, sonder vielmehr zu noch größerem nachtheil und verderben des vatterlands Teutscher nation fovieren möchten.

Solte nun nit allein der Turck hierdurch irritiert, sonder auch alle



1575  
Septb.

die krieg und handlung, so jezund im Niederland, Italia und anderer ort fürlaufen, durch solliche election dem h. Reich aufwachsen, stünde zu bedenken, ob ein sollicher last möglich demselbigen zu ertragen oder nit viel mehr dasselbige darunder zu scheütteren gehen möchte.

Gerwider auch weren wir gleichwol nit der meinung, das außershalb des reichs denselben zu suchen, wolte sich auch vermöge der constitution der gulbin bulla nicht gepüren, ohne das es auch weder rhatlich noch thumlich. Im reich aber zweifelt uns nit, das wol fürsten zu finden weren, die darzu qualificirt. Ob aber denselben die schwere last und bürde und was zu ertragung derselben für grosse mühe, arbeit und unkosten gehört, zu erdulden und zuerschwingen gelegen sein wolle, (es were dann sach, das einem künftigen successori eine gewisse underhaltung geschöpft und verordnet, die auch auf den fall wol zu finden, und dardurch künftig andern ein anlass geben werden möcht, sich dergestalt zuverhalten, das sie zu gleicher dignitet und hochheit erhaben und würdig geachtet), solliches wer bei uns bis noch nit genugsam resolvirt.

Und ob uns wol in diser so hochwichtigen sach zugemüeth zu führen die grosse unfegliche macht und gewalt des Türken, da er vernennen würde, das dem haus Oesterreich die keiserliche kron genommen und einem anderen im heyligen reich bei disen hezigen schweren zeiten aufgesetzt, das dardurch desselben haus authoritet und ansehen fallen und dem Türgken desto mehr dasselbige anzufallen, under sich zu pringen und doch hinwider fuess weiter zusetzen ursach gegeben würde: so bedachten wir doch hinwider bei uns, da dise ursach statthaben solt, das mit der weis für und für das keiserthumb bei dem haus Oesterreich verbleiben und künftig, da der Moscomiter oder ein anderer feind, mit denen hezund das reich allenthalben gleich umbringet, dem einen oder dem anderen stand zusetzen, und deswegen hülf vom reich begert wurde, gleichmessige ursach das keiserthumb auf den betragten und inn eüsterster gehar sitzenden stand zu transferieren fürzuwenden sein möchte.

Ueber das gleichwol auch zubedenken, dieweil andere königreich, als Polen, Frankreich, Sybenburg, Venetianer und andere genachbarten mit dem Türken ein ewigen oder je langen friden erlangt, sowol das h. reich als Oesterreich ein sollichen, auf den fall es heim keiserthumb nit verblieb, erlangen möchte, sintemal auch meniglich bewußt, das die Türgken für nemblich von wegen des königreichs Ungern dem h. reich und Oesterreich auf den hals gewachsen, dessen wa man sich nit angenommen, wol ein Vormaur gegen dem Türgken, und das heilige reich der vielfaltigen groffen schazungen überhaben verblieben were.

Wann nun die sach also beschaffen und allerhand statliche motiven

1575  
Septb.

verhanden, warumb es rhatam oder nit, diser zeit ein successorem zu eligieren, so hielten wir gleichwol darfur, das in einem sollichen fall, da man noch nit wissen kan, wie sich der kei. Mt. sohne, so noch jung, in handel schicken, und inen wie auch anderen desto mehr ursach geben werden möchte, sich aller tugenden, so zum röm. kaiser gehörig, zu befeissen und ein specimen virtutis wider den Türgken und sonst in der regierung zu beweisen, das diser weg in diser so hochwichtigen sach gegangen, J. key. Mt. disfalls ichtwas weder zugesagt noch abgeschlagen, sonder dahin J. Mt. beantwortet wurde, das man J. Mt. jeziges suchen auf den fall, da Gott lang vor sey, ingedenk, und da derselben sohn sich in mittels also erzaigen wurde, das man sich iter fridfertigen und Teütschen regierung zugetrösten, das man alsdann J. Mt. suchens in künftiger waal im besten angedechlich sein wolte.

Solten aber die andere churfürsten alle samentlich dahin stimmen, das jeziger zeit mit der election und waal eines künftigen successoris bei dem haus Osterreich zu pleiben, wolten wir uns auf denselben fall von inen auch nit absonderen, doch mit diser austrucklichen bescheidenheit, das zusehenderst die obangezogene defect und mengel, auch was sonst weiter zu erhaltung des h. reichs authoritet und heilsamen fridens in religion und prophan sachen, auch zu verbesserung und notwendiger oft gesuchter erklerung des religionsfridens nothwendig und dinstlich, sonderlich aber das alle diejenige, so es mit unserer ausgangnen christlichen bekantnus, wie auch den Schweizeren, Franzosen, Engellendern, Schotten, Polacken, Picardern und anderen, deren confession mit Gottes wort und einander übereinstimmen und der A. G. nit zuwider seien, austrucklich in gemeltem religionsfriden begriffen und davon nit ausgeschlossen sein solten, wie egliche sich bisher dasselbige zuerhalten understanden, und deswegen sowol in keiserlicher capitulation als der churfürsten verein, wie ohne das solliches in genere versehen, genugsame caution beschehe.

Zum anderen, das die churfürsten samptlich ein yeder ein tapferen geschickten aufrichtigen und erfahrenen Teütschen mann dem künftigen successor und auf den fall auch jeziger kei. Mt., sofern sie es begert, zugeordnet hetten, J. Mt. in hohen wichtigen sachen, das heilige reich und auslendische sachen betreffend, mit rhat und bestand behülflich zu sein; auch, da es sur guet angesehen, das von wegen der weltlichen churfürsten einer und von geistlichen, auch ein graff neben den sechs anderen adjungiert.

Dann solt die fursehung der religion halben nit beschehen, so het meniglich zuermeffen, das uns bedenklich sein wurde, uns und von wegen unserer mit religions verwandten, sie seien gleich in oder außershalb reichs geseffen, ein sollich haubt der christenheit erwählen zu helfen, von dem wir uns künftig selbst verfolgung und ansechtung zu bescharen, dardurch auch

1575  
Septb.

das h. reich, so ohne das teglich mit Turkenfchagung erschöpft, in innerliche unruhe gesetzt, und von ausländischen potentaten künftig durch trennung und uneinigkeit zerrissen werden möcht. Wie wir dann verhoffen, biweil dise waal darumb gesucht und fur rhatfam angesehen, das weiterung, unruhe und mißtrauen jez und künftig im reich verhuettet und das haubt und die glieder desselben, sonderlich aber die churfürsten in guter unzertrenten verpindtnus und verbrüderung bei einander verpleiben und erhalten werden möchten, das höchstgedachte sei. Mt. und sie, unsere mitchurfürsten, dessen mit uns einig sein, welches auch zu erhaltung besserer freundschaft mit den ausländischen königreich und landen dienen wurde.

Solte nun diß bei der kai. Mt. noch inen, den churfürsten, wider all unser verhoffnung und zusersticht, weils es doch J. Mt. im königreich Böhem mit den confessionisten und Picardern eingewilliget, nit zuerhalten sein: haben sie, unsere abgesandten, sich dahin verlauten zu lassen, das sie gleichwol wider das mherer sich nit legen konten, aber doch unserer und anderer, so diser bekantnus anhängig, notturft ersorderen wurde, unser schanzen dißfals wol wahrzunehmen zc. und dise sacht Gott dem allmechtigen zu bevelhen, was es aber für gutes vertrauen sowol zwischen dem haubt und glieder, als allen anderen stenden des reichs, wie auch ausländischen und geuachbarten nationen geben, das wurde künftig die zeit mit sich bringen, und wie zubeforgen, nichts guets daraus erolgen, welches alles durch die churfürsten mit obangeregter erklerung verhuettet werden könte.

Wann es nun an dem, das von der capitulation eines römischen königs geredt und consultiert werden soll, haben unsere abgeordnete abermals sich zubefleissen, ob der papst vom stul zu Rom ganz und gar herausgelassen und deswegen die geistliche churfürsten auf unser, der weltlichen, mainung gebracht werden möchten, bey welchem puncten sie dann zum höchsten anzuziehen, was für unruhe und krieg etlich jar hero der papst in allen königreichen gesuert, angezündet und schier zum verderben gerichtet, was er sich auch, je lenger je mher, für superioritet gegen Teuschland anmassen thete. Das auch die geistliche gar kein schuz und handhab von ime zu gewarten. Item, das das jerliche gelt der annaten und von pallien wol im Teuschland behalten und zu nuß des reichs und der kai. Mt. angewendet werden könten und billich solten.

Das es auch ein bestendigers vertrauen im reich geben wurde, da man allein einem haubt geschworen und von demselbigen regiert.

Solt aber solliches bei inen nit zuerhalten sein, so mögen unsere gesandten die capitulation dises punctens halben, wie bei der (iezigen) kai. Mt. beschehen, auch aufrichten lassen, und wo es sich schickt und noth ist, unvermeldet nit lassen: Weils ein röm. könig von inen darzu verpunden

1575  
Septb.

und angehalten, den stul zu Rom, von dem sie vermeinten, das ir status hieng, zu schutzen und handzuhaben, das wir nit weniger, ja vielmehr ursacht hetten, uns und unsere religions verwandte auch zuverstchern.

Am anderen, bei dem §: Wir soln und wollen auch sonderlich die vorgemachte guldin bulla zc. sollen unsere abgesandte dahin votiren und anhalten, das der appendix mit A. 1) ausdruckenlich, wie auch der churfürstenverein, inserirt werde. Item bei dem §: Wir lassen auch zu zc., — das die zusammenkunft der churfürsten nit allein zugelassen, sonder auch dahin reguliert werde, wie ir verprüderung vermag, das sie zusammen kommen sollen. Item in §: Und insonderheit zc. — wer diser auch etwas zuscherpfen, das nit allein ein röm. kaiser oder könig pro imperio für seinen successorem nit sollicitieren, sonder auch, da deswegen die churfürsten zusammen kommen, bei sollichem tag persönlich nit erscheinen solten, damit die vota Electorum liberiora und es nit einem zwang mehr als einer freyen waal gleich sehe.

Da dann auch sonsten von andern dißfals erregt, so zu erhaltung der Teutschen freyheit und libertet dienstlich, sollen unsere gesandte unsertwegen mit den anderen sich vergleichen zc.

Wann auch bei voriger waal heziger kai. Mt. diß übersehen worden, das, obwol ein könig in Böhem zur consultation eines röm. königs nit, aber doch zur waal, da man in das enge stüblin gedretten, gezogen worden, aber gleichwol sich aus der guldin bulla nit bescheinet, das er darzu gehörig, anderst, dann wo die sechs weltliche churfürsten sich der waal mit einander nit vergleichen können, als dann der sacht ein ausschlag zugeben, vielweniger sich gezimmen will, sollicher waal beizumhonen, da von seiner person tractiert und gehandelt wurdet, damit nyemand in seinem voto rund herauszufaren verhindert: als haben unsere rhet disen puncten ad partem mit Wenz, auch auf den fall im rhat anzumelden, damit diser eingang abgeschafft und fürbas verhuettet und fürkommen werde.

Da es dann zur election gerathen solt, werden sich unsere abgesandten mit den churfürsten zu underreden wissen, ob die coronatio als bald zugeschehen oder dieselb vielmehr verschoben und bei altem herkommen zu Ach zu lassen, dahin sie dann zu schliessen und ir votum zu geben. Wa es aber nit zuerhalten, als dann der ceremonien halben sich zuvergleichen, und darauf zu dringen, das die Missa Spiritus sancti weder a principio noch sine, sonder anstatt derselben eine predigt von weltlichen churfürsten besucht und nach vollender meß der kai. Mt. und dem electo auf den dienst gewartet werde.

1) S. oben S. 863.

1575  
Septb.

Dieweil auch nit verpleiben wurdet, als bald umb einen reichstag anzufuchen, wann es nun mit demselben die gelegenheit, das derselbig der kel. Mt. hiebevorn mit unterschiedlicher maß eingewilliget, aber gleichwol der benachbarten potentaten krieg das reich ausgefauguet, das unmöglich sein wurdet, ichtwas bei den nderthanen zu erheben, haben unsere gesandten zum eussersten desselben sich zubeschworen und dahin zudringen, das einmal ein friede in Frankreich und den Niderlanden getroffen werde.

Was dann des Moscowitters einfall in Riffland betrifft, dieweil ohne zweifel auf die vorige legation gedrungen werden wurde: sollen es unsere gesandten bei voriger bewilligung lassen pleiben und dahin votiren, das in disen landen viel nötiger sei, Spanien und Frankreich zubeschicken, obangeragten frieden zuerlangen und derwegen disen handel dahin zurichten, das der unkosten Moscowitterischer Legation von denen stenden, so denselben am nechsten gefessen, diser aber von denen hierauffen getragen, und mit ernst bei sollichen potentaten deswegen ansuchens beschehe, dergestalt, das das reich disem unwesen nit lenger zusehen, sondern auf den fall selbst gepurlich einsehen zuthun genöttiget werde.

Als auch die zollfachen daselbst fürkommen werden, sollen unsere gesandten deswegen mit den andern churfürsten sich vergleichen und dahin sehen, das dem armen mann über hiebevorige beschwerden, sonderlich jeziger theurn zeit, kein last aufgeladen werde.

Und dieweil wir auch verpesserung unserer privilegien halben anhalten zulassen bedacht, soll unser gesandten unsere notturfft hernach geschickt werden.

Es sollen auch unsere gesandten die gelegenheit suchen, das bei der kel. Mt. der zweien stiften Synßheim und Neuhausen halben dise fürscheidung beschehe und erlangt werde, das wir fürbas auf reichs und anderen versammlungstagen deswegen unmoleskiert verpleiben, oder da je Wormbs sich nit abweisen lassen wolt, das wir bei ordenlichem rechten gelassen, wie wir uns dann alweg darzu erpotten.

Was nun in disem allem hyberzeit verrichtet und sonsten furlaufft, haben sie solliches zu tag und nacht auf geordneter post an uns zugelangt, und geschicht hierin unser will und mainung. Signatum Heidelberg, nder unserem hiesfür getrucktem secret, den 20. Septembris A. im fünfundsibenzigsten. — Eriberich Pfalzgraf Churfürst ꝛc.

M. St. N. 544/13 f. 258—86. Orig.

1575  
Septb.  
23.  
Seybau.

837. Edgf. Wilhelm an Joh. Casimir.

Freut sich, das Joh. Casimir sich nicht in den frantzösischen krieg mischen will. Gründe gegen eine solche theilnahme.

1575  
Septb.

Unser freundlich dinst ꝛc. Wir haben E. L. schreiben de dato den 5. Septembris empfangen, gelesen und seines ausführlichen inhalts vernomen. Was wir nun nderm dato den letzten Julit an E. L. irer angegebenen bewerbungen halben geschriben, solchs haben wir trewer freundlicher meynung gethan, E. L. zum besten und warnung, und gar keinswegs deroselbigen zu einichem verdriß und nachteil. Vernehmen demnach aus E. L. widerantwort ganz gern, das sie nicht bedacht seyen, sich dermaßen, wie vorgegeben, in Frankreich sprengen zu lassen, auch die vorschlege, so ihro der von Conde und Montmoranz gethan, nicht angenommen. Dann obwol wir mit denjenigen, so umb der religion willen verfolgt werden, ein trewes herzliches mitleidens tragen und ihnen piam und zur ehren gottes dienende reconciliationem von herzen gonnen, auch erkennen mußen, das E. L. eingefurte motiven ansehnlich und nicht geringer importanz seyen, so ist es doch an dem, das in contrarium auch sehr wichtige und fast präpouderirende motiven furfallen, warumb nicht rathsamb, das sich die stende des heiligen reichs in die ausländische weitleufige und gesetliche hendel einmengen und dardurch ihnen selbst oder dem reich beschwerung zuziehen.

Dann erstlich, so viel die religion betrifft, das unterthanen dieselben gegen ihre ordentliche und angeborne obrigkeit gladio vertheiden sollen, solchs finden E. L. in der heiligen schrift weder gebot noch exempel. Das finden aber E. L. von Gott, dem herrn Christo und seinen aposteln gebotten und exemplis martirum confirmirt, das man fliehen und confessionem martirio und nit gladio bezeugen soll, dann der hies Petrum sein schwert einstecken. Darumb stellen wir diese questionem, die religion betreffend, an ihrem ort und antworten E. L. allein uff die politica, dieweil der status causae nunmehr nit in religion, sonder vornemblich in politicis, als bestellung der regimenten und was dem anhanget, beruhet; sagen demnach darzu so viel, das Gott der her einem jedem tagt sein werck, einer jedern nation ihre last und maß gegeben hat. Nun ist gewislichen wahr, das Christo dem hern als wahrem Gott und menschen einzig ist möglich gewesen, der ganzen welt last zu tragen, das aber wir, die wir nurt allein menschen seind, dergleichen thun und uns aller welt sachen annehmen und alle pericula, die uber hundert jar geschehen, sollten vorkommen wollen, solchs ist uns so wenig möglich, als das wir mit Christo vierzig tage fasten oder mit druckenen fußen über meer gehen wolten; dann Gott der herr hat einen jeden seyne spartam gegeben, die er zu adornieren schuldig. Das wir uns nun

1575  
Septb.

frembter nationen, die beids, moribus et lingua, von uns abgefondert, sachen wolten annehmen, solchs ist der lehr Christi und dem exempel der christlichen kirchen nicht gemess, wusten auch nicht, ob sichs verantworten ließ, das man die rute, damit Gott der her eine andere nation strafft, uff unser vatterland ziehen und deriviren solten; denn Christus lehret uns bitten, das uns Gott nicht in versuchung wolte fuhren, heisset uns nicht, das wir uns mutwillig in gefahr stecken sollen. Wir haben hier ein jeder in seinem bevohlenen lande und wo er damit nicht satiirt, im reich mehr als genugsamb zu schaffen. Wolte Gott, man konte solchs christlich und wol verrichten, und ist uns nicht vonnoten falcom in alienam messem zu emittiren und beschwerliche last uff uns und die unsern zu ziehen, sonderlich auch, dieweil ein jeder, der einen krieg anfangen will, Christi lehr nach zuvor mit seinem beutel und vermogen rechnen soll, ob er auch gedanke oder kenne denselben auszurichten; welchs, da es bey unser vielen geschehe, wurden wir sonder zweifel befinden, das unser fedel darzu viel zu leicht. Darumb viel besser bey solcher gelegenheit andere fridsame wege furzunehmen, als martis pericula mit unwiderbringlichen nachtheil unserer underthanen, so uns Gott der her in unsern schuß bevohlen, zu experiren und zu wagen.

Zudem auch ist das zu bedenken, das das konigreich Frankreich vor und nach Christi geburt allezeit tumultuarium regnum gewesen, wie solchs die historien bezeugen. Solten sich nun Teutschen in ihre hendel mit einmengen, wurde ihnen viel und dermaßen zu schaffen geben, das sie nimmermehr das schwert instecken konten. Darumb ist unsers erachtens nachmals das beste, das je mehr wir Teutschen fur und fursten uns exemplo maiorum nostrorum der Welschen auslendischen hendel und practiken entschlagen konnen, je besser es vord reich, uns und unsere underthanen ist, und das wir dahin trachten, wie wir und ein jeder an seinen ort seine underthanen in fried und ruhe Gott dem hern zur ehren und dem gemeynen nutzen zum besten regiren, uns und unser reich, so unsere vordfahren durch ihre manheit den Welschen genommen und an uns erworben, in aufnehmen und wolfarth, auch einigkeit erhalten und dasselbige nicht den frembten nationibus in rapinam prostituiren mogen. Welchs wir zc. — Datum Heyda, <sup>1)</sup> am 23. Septembris A. 75. — Wilhelm zc.

Rassel, R. A. Cop.

1) Schloß Heydau im Amt Spangenberg, Kreis Messungen in Niederhessen.

## 838. Friedrich an Ludwig, seinen Sohn.

1575  
Septb.  
27.  
Geibelberg.

Wiederholte Aufforderung, an Stelle des fränkischen Vaters den Regensburger Tag zu besuchen. Zurückweisung der religiösen Bedenken Ludwig's.

Hochgeborner furst, fr. herzhlieber sone, gevatter und statthalter! Wir haben deyn widerantwortlich schreyben, von dato Amberg, den 19. dises, von unserm botten wol empfangen, daraus wir dann deynen zustandt, und das du findt unsero jüngsten eneklins, deynes sönlins, seligen absterben wenig gesunder stunden gehabt, mittleydenlich verstanden; auch nicht gehrn gehört, das nach gebrauch Dr. Jeronimus seligen hinterlassnen cura du dich noch krencker befunden; hoffen aber zu Gott und wündtschen von demselbigen herziglich, seyn almacht wolte dir deynen vollkommen gesundt widerumb verleyhen, damit du uns (die wir yn so weyten wege, darzu gegen dieser nuhn alle tag angeender winterlichen zeyt, uns nit wagen dörfen) bey unserer der churfursten collegialversammlung verdtreten köndest und mögest. Dann das du uns erinnerst, solche versamlung und sonderlich die wahl aynes newen haubts beruhe und stehe in kraft der kay. Mt. ausschreybens uff unserer der chf. aygnen personen, ist es gleychwol noch nicht an dem, sonder alleyn ayn chf. conventus des reichs nothdurfft nach angestellt. Und da es gleych schon zur wahl geriete, welche doch durch den chf. zu Wenz anderer gestalt verkundiget werden muß, durch wehn solten und konten wir uff solchen fall unser statt billicher als durch dich, unsern künftigen successoren, verdtreten lassen? Dann du uns wol glauben magst, das wir bey uns noch vor wenig tagen, ehe und wir mit dem catarro überfallen, dahin entlich entschlossen waren, das wir uns an solcher rathfahnen menschen wolten lassen verhindern. Da aber dieser catar und dan noch ayn anderer zusall, von dem wir zuvor gleychwol nie nichts entsunden, zustund, haben wir unsere gedanken müssen endern und fallen lassen. Sagen gleychwol unserm lieben Gott danck, das eben die nacht zuvor unser medicus Dr. Wilhelm Rascalou uff unser erfordern alhie whar ankommen, der uns dan, jovil an ime, mitt underthenigen trewen widerraten und nitt zugeben wollen, es würd gleych unsere leybs gelegenhayt hernacher, so guth sie immer könten, das wir uns diesen winter hinuff begeben solten, auß ursachen, das er, als der unsere leybs gelegenhayt besser wüste als wir selbs, es unzweyfelich darvor hielt, das wir leyb und leben in eufferste gefahr setzten, — von welcher ursach wegen

1575  
Septb. wir auch nicht leger eynstehn, sondern unser testament und letzten willen alsbald uffrichten wollen, wie auch vor wenig tagen geschehen, <sup>1)</sup> dessen dan du hernacher noch weytern bericht von uns zu gewarten. Derowegen und dieweyl es mit uns ayn solche gelegenhayt hat und wir mit aynem so statlichen alter one dies beladen, welches an ihme selbs ayn krankhayt zuachten und billich von dem jüngern understeurt werden soll, hoffen wir bey der kay. Mt. sowohl auch bey allen unsern mittschurf. entschuldigt zu seyn, und umb sovil mehr auch bey dir, ob wir, menschlicher weyß davon zu reden, unser leyb und leben in solche gefahr nicht setzen, und würdestu, als derjenige, so uns heut oder morgen, wan wir nach dem willen unsers lieben Gottes unser haubt in's rugbettlin legen, succediren soll, uns an dem orth zuwertreten wissen, onangesehen du bey den wahl und reychs geschefften (welches doch wir unersitheyls wol leyden mögen) nicht herkommen bist, wie du meldest, und gleych thun, wie dir nach unserm zeytlichen absterben zu thun gebüren würde. Und würdestu von unserm grohoffmeyster, canzler und andern reten unserer instruction bericht werden, wie sie den befelß haben, dir dieselbige vorzulegen und zu interpretiren, darin dan anders nichts begriffen, dan was zu des heyl. reychs nothdurfft, besten und wolfart dienen mag, so wir gleych andern zubedencken schuldig. Was du aber der strittigen religion halb anmeldest, ist es gleychwol andern, das solcher tag von wegen der religion nitt ausgeschriben. Es hatt aber bey uns das ansehen, als woltestu uns ipso facto condemniren und durch falsch ehgeben etlicher unruiger köpf uns heftiger zu setzen (welches wir dir jedoch nicht zutrawen können) als alle unsere mittreligions der aug. conf. verwant stende A. 66 uff dem reichstag zu Augspurg gewesen. <sup>2)</sup> Dan wie sie vor ir person uns und andere, so mit uns in gleycher bekantnus stehen, nitt condemniren, also haben sie auch eyn solches der fey. Mt. eben so wenig raten wollen, wie du außß ayner copi hiebygebunden und damals irer Mt. von allen solchen stenden referendo vorgehalten worden, zusehen.

Das du uns abermals, wie wir dich hievorthin der religionshendel erlassen, erinnerst, darmit <sup>3)</sup> hetten wir verhofft, soltestu unser

1) S. die Mittheilungen aus dem Testament am Ende der Sammlung.

2) Ursprünglich hieß es im Concept: Dan soltestu uff solchem deynem vorhaben beharren wollen, so müsten wir von dir schreiben und sagen, das du alleyn frecher und freveler und uns heftiger zuwider wehrest als alle ic.

3) Ursprünglich hieß es: darmit greyffstu uns ins hertz hineyn; dan wie es gleych wol nicht one, wir dich uff deyn ernstlichs anhalten deren handel erlassen,

verschont haben; dan wie hoch uns diese nuhn oft erholte erinnerung zu gemüt geht, darvon wissen wir am besten zu sagen, begern derwegen unsers christlichen gewissens in künfftig zeyt darmit zu verschonen, und weyln dan du zweifels one von unserm grohoffmeister und andern rethen gnugsam vernehmen würdest, was uff obgemelten tag zu tractiren, so begeren wir noch vatterlich und freundlich, du wollest unser wolerlebter alter und obangezogne layder zuvil erhebliche ursachen söulich zu gemüdt fuhren und diesem conventu, der doch unsers ermessens nitt lang wehren würdt, an unser statt beywohnen, in sonderlicher betrachtung, wir uff dich und deyn person alle beraydt schafft allberaydt hinuff geordnet, deren widerabstellung bey vilen ayn feltzams nachdenkens geben möcht, dieweyl du also nahe zur stell und dan die gelegenhayt der schiffart zu besten hast, da du auch zu jeder deyner gelegenhayt, und da es deyne leibs nothdurfft erhayscht, bald ab und zu kommen kanst. Das würdet dir von meniglich zu ruhm und ehren und uns zu besonderm vatterlichen fr. gefallen von dir raychen, mitt allem vatterlichen trewen gegen dir zu erkennen. Und habens dir uff deyn schreyben zu antworth fr. wolmeynung nitt mögen verhalten. Datum Heydelberg, 27. Sept. A. 75. — Friderich ic.

M. S. A. Eigenhändiges Concept.

1575  
Septb.

### 839. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1575  
October  
6.  
Regensburg

Ankunft in Regensburg. Anwesende Fürsten. Die Ortenburgische Sache. Böhmisches Religionsstage.

Die zum Collegialtag Abgeordneten, Grohoffmeister, Canzler und Räte, sind, dem Statthalter Ludwig <sup>1)</sup> voraus, am 4. October glücklich in Regensburg angekommen und haben den Kaiser, seine beiden Söhne (den König von Ungarn und Böhmen und den Erzherzog Ernst) so wie den Kurfürsten zu Cöln, den Erzbischof zu Salzburg und den Herzog Albrecht in Bayern schon vorgefunden. Der Kurfürst von Brandenburg ist gestern

so haben [wir] (mit solchem erlassen) unser gewissen dermassen beschwerth, das wir nitt wissen, wie wir's vor Gott verantworten können.

1) Der junge Pfalzgraf hatte sich, als ihm die Abgeordneten zu Amberg das väterliche Schreiben vom 27. Sept. überreichten, sofort dahin erklärt, daß er sich zwar gänzlich „getröstet“, der Kurfürst werde ihn aus zugeschriebenen Ursachen mit dieser Weise väterlich verschont haben, aber weil der Vater darauf beharre, es mehrmal befohlen und haben wolle, so gebühre ihm nunmehr, demselben ungeachtet der obliegenden Leibsungelegenheit gehorsam nachzusetzen.

1575  
October. früh unversehens gekommen, ohne seine Gemahlin. Mittags kam Pfalzgraf Philipp Ludwig und gegen Abend der Kurfürst von Mainz, welchem der Kaiser und die andern Fürsten entgegen zogen. Der Kurfürst von Trier hat seine Rätthe vorausgeschickt und wird selbst bald nachkommen. Den Kurfürsten von Sachsen erwartet man erst nächsten Samstag. Da vorher nicht zur Proposition geschritten wird, so wollen sie, die Rätthe, sich erst bei dem Kaiser und den Kurfürsten angeben, wenn der Statthalter Ludwig gekommen sein wird.

„Zum andern ist an heut grave Joachim von Ortenburg bei uns erschienen und uns zu verstehen geben, wie das hochherwelter herzog zu Weiren eben jezo, weil ohn das die kai. Mt. und churfürsten schon alhie sein, auch über und wider die am kai. camergerecht in religionsfachen erlangte und insinuirte mandata ime in sein herrschaft gefallen und von wegen übung christlicher religion etliche seine diener gefangen genoumen, welches neben anderem in beratshlagung zu ziehen nit underlassen wollen.

So hat mir, dem canzler, ein vertraute person, so diß von einem gehört, der selbst darbei ist gewest, in geheimbde vermeldet, das die kai. Mt. gleichwol den Beheimen die religion freigestelt und inen dasselb mundlich versprochen, aber als ezliche darbei gestanden und solches aufzeichnen wollen, haben 3. Mt. jagen lassen, es bedorfte keines aufzeichens, 3. Mt. werds inen so oft repetirn, als sie wolten, gedecht es auch fur sich und dero son zu halten und inen soliches in schriften zu uergeben, welche uergebung aber volgendts nicht beschehen, wie sie auch von irem neuen konig nichts anders erlangt, dan das er sich gegen inen dahin erclert, was er einmal zugesagt, woll er halten und nicht uff Französisch mit inen handeln. Sonsten sein grosse sorgen alhie, das der Turk in Hungarn widerumb an dreien unterschiedlichen orten angegriffen und eingefallen, und als der von Nuremberg demselben abweren und widerstand thun wollen, haben die Turken inen und seinen son bekommen und zu stucken zerhauen. Darneben wird alhie allenthalben gesagt, wie E. C. F. G. geliebter son, herzog Hans Casimir pfalzgraf, unser gnediger herr, in großer rustung stee und bald anziehen werde. Was uns sonst fur beschribene zeitungnen einkommen, daran haben E. C. F. G. beiliegend abschriß zu empfangen.“ — Regensburg, d. 6. October 1575.  
M. St. N. 110/6 f. 86. Conc. (110/1 f. 28. Orig.)

840. Friedrich an Sohn und Rätthe zu Regensburg.

1575  
October  
8.  
Heidelberg.

Freistellung der Religion. Hessische Bemühungen.

Der Kurf. überschickt des Landgrafen Wilhelm Antwort auf ein an ihn gerichtetes Schreiben, die Freistellung betreffend, nebst einem vertraulich mitgetheilten Brief desselben an den Kurfürsten zu Sachsen.

„Nachdem dau wir uns solche freistellung, durch welche vil besorgenden jamerß, unrats und blutvergießens in unserm vaterland Teutscher nation verhütet werden kan, mit allem möglichsten vleiß zu befurdern schuldig erkennen, so thun wir D. L. und euch nachmaln vatterlich und gnediglich ufferlegen und bevehlen, solche freistellung, oder da die nit simpliciter zuerkhalten, die von S. L. angeregte declaration so wol ad partem bei geistlichen und weltlichen chur und fursten, bei denen etwas fruchtbarß zuhoffen, als in gemeinen rat zu urgiren. — Und diereil obgedachtß landgraf Wilhelmß L. iren naher Regenspurg abgeordneten hern anbevolene werbung bei D. L. zu verrichten bevolen, so werden sie denselben geburliche audienz zugeben und sich hinwider nach underredung mit euch, unsern räten, mit gezimender antwort und sonst vernemen zulassen, auch gute correspondenz obgedachter und dergleichen sachen wegen mit ime zuhalten wissen<sup>1)</sup>. An dem allen thun D. L. ic. — Heidelberg, den 8. Octobris A. 75. — Friedrich.

M. St. N. 1. c. f. 83. Conc. (100/1 f. 47. Orig.)

841. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

1575  
October  
12.

Audienz bei dem Kaiser und den Kurfürsten. Groß August's von Regensburg. Sachsen. Die kaiserl. Propostion.

Gnediger und freundlicher lieber herr vater und gewater. E. V. L. mögen wir unserer raiß halb gegen Regensburg, und was sich daselbst bis uff dato begeben, sonlich nit verhalten, als wir sampt unser geliebten gemahlin freitagß abends, den 7 diß monats, zu gedachtem Regensburg, Gott lob, glücklich und wol ankommen, das wir uns sampt E. L. uns zugeordneten großhofmeistern, canzlern und rätthen gleich des andern tagß bei der kai. Mt., unserm allernedigsten

1) Schon am 14. October antwortete Ludwig dem Vater, daß die Hessischen Gesandten der Eichsfeldischen und Fulda'schen Handlung halber „diese Tage“ bei ihm angekommen, und daß man bereits von wegen der angebotenen Freistellung und Declaration des Religionsfriedens im Werk und in Beratshlagung sei.

1575  
October. Herren, untherniglich anzaigen und J. M. umb gnedigste audiens ansuchen lassen, wie wir auch dieselbig bei J. Mt. erlangt und gehabt, und als dan neben uberrichtung E. L. credenzschrift, so durch berurten großhofmaistern und canzlern beschehen, auch dem mondlichen anbringen, zuentbieten und entschuldigen E. L. niterrscheinens halb höchstermelter kai. Mt. den extrahirten und etwas neer laut beiligen-der abschrift ausgefuerten ersten theil der uff uns und erwänte rät gestelten instruction in der person praesentirt, welches alles J. kai. Mt. zu sonderm gnedigen gefallen angehört und uffgenommen, mit besondern vermelden, weil wir alle in der gewalt des almechtigen und unsern willen mit dem seinigen vergleichen müsten, das E. V. L. leichtlich bei deroselben entschuldigt, mit dern sie weniger nicht ein freundlich mitleiden dero zugestanden leibs schwachheit halben trügen. Es haben auch sonsten J. Mt. des zuerpietens sich bedankt und sich hingegen aller trewen freundschaft und gnedigen willens erpotten, inmassen dan E. V. L. J. Mt. bis dahero anderst nicht gespürt hetten noch zeit dero lebens erfunden wurden.

Hernacher und des dritten tags haben wir nach gelegenheit etliche und nunner alle churfursten besucht, denselben E. L. schreiben respective uberantwortet und E. L. gleichfalls gegen inen entschuldiget, darauf dan die gewonliche dankfagungen und vermeldungen des freundlichen mitleidens mit E. L. wegen dero leibszustands allenthalb erfolgt. Allein als wir solches zuembieten und entschuldigung E. L. anssenspleibens bei des churfursten zu Sachsen L. gethan, haben sie daruf mit angehenkt und vermeldet, das sie, sovil das zuembieten belangte, solches glaubten, weil wir es sagten, da es aber andere E. L. gesagt, sie es alsdan nit glauben wurden. Was aber die entschuldigung betreffe, het es bei E. L. derselben nit bederft, dieweil solche bei der kai. Mt. beschehen und dieselb damit begnugig, und haben E. L. dabeneben weiters vermeldet, das sie nit wol zufriden, das man des prinzens von Uranien heirat mit der von Montpensier also zu schmach oder verklarinerung des haus Sarens befördert und gleichsam E. L. an dero ehrn anzugreifen understanden; das auch E. L. nit anderst vermueten konten, dan das der heirat zwischen dem hochgebornen fürsten unserm freundlichen lieben brudern herzog Johan Casimirn pfalzgrafen und E. L. tochter dahin gemeint und angesehen, E. L. lant und leut dadurch zu beunruigen; dan ferner, das E. L. die kai. Mt., auch konige von Hispania und Frankreich sambt derselben negsten frunden durch die Niederländische und Französische kriegsperpitionen uff sich laden thet, und das E. L. nit gedächten dabei zu sein, da obbe-

melter E. L. canzler D. Chem im rat sich finden wurde<sup>1)</sup>. Wölches alles wir mit möglichster kurze zu miltern und zum thail hierunter unser unwissenhait zu vermelden nit umgangen, wie wir auch nit underlassen, als wir von E. L. den abschied genommen und sie uns aus dero gemach herab begleitet, E. L. zu fragen, warumb sie nit durch E. L. hieobig furstenthumb gezogen, darauf aber E. L. geantwort: der lust wer nit gut da gewesen. In dem wir von E. L. abgeschiden, und sovil gedächten E. L. canzlern belangt, es dabei nit pleiben lassen, sonder haben uff angeregte E. L. großhofmeisters und rät gutachten neben beiden churfursten Mainz und Brandenburg bei dem von Saren, als wir vorgesterigs tags allerseits uff dem rathaus allhie das erstmal zusamen kommen, die ding dahin mittlen helfen, das E. L. ine, canzlern, passiren lassen, doch mit vorbehalt derselben noturft uff andere zeit, das auch er, canzler, vor E. L. [sich] nit vil ergaigen wolt. Wiewol wir nun hernacher uff sein canzlers underthenigs ansprechen an E. des churfursten zu Sachsen L. gesetzt und gebeten, ine zu gnediger verhor komen und sein verantwortung und unschuld an horen, mit weiterm vermelden, do er sich geburlich verantwort, die ungnad sinken oder aber im gegenfall ferners gegen ime procebin zu lassen, wie dan er, canzler, sich erbotten, do er sich nit gnugsam verantwort, das er in E. L. straff steen wölle; so haben wir doch anderst nichts erhalten mogen, dan das E. L. sich vernemen lieffen, sie heten urgichten und handschristen<sup>2)</sup>, die wolten sie ime, wo not, furlegen, darbei wirs auch bewenden lassen müssen. Wie aber dem und dieweil dannoch die ding (welches wir zwar nit gern vernemen) also furlaufen und zweifelsohn E. L. am besten bewußt, wie es mit obangedeuten dreien puncten allen geschaffen, so sehe uns sonlich für gut an, stellens doch zu E. L. vaderlichem gefallen,

1575  
October.

1) Ergänzende Notizen finden sich in dem auch von Häberlin IX. 336 ff. benutzten Tagebuche eines vornehmen pfälzischen Rathes, das in der Sendenbergischen Sammlung ungedruckter und rarer Schriften Th. IV. abgedruckt ist. Der Verfasser wird kein geringerer als der Großhofmeister Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein gewesen sein. Dieser war nach Nr. 839 vor dem Pfalzgrafen Ludwig in Regensburg; der Verfasser des Tagebuchs aber sagt von sich S. 6, daß er mit dem Canzler und dem Haut von Germersheim vorausgegangen. Damit stimmt die wichtige Rolle, in der er wiederholt auftritt, z. B. S. 25 und 54.

2) In Folge der intimen Verbindung, worin D. Chem mit dem bis zu seinem plötzlichen Sturz so viel vermögenden D. Craco gestanden. Uebrigens erinnere ich mich nicht, in den Craco'schen Proceßacten im Dresdner Archiv compromittirende Aussagen über Chem gefunden zu haben. Hist. Zeitschr. XVIII, 77.

1575 das E. L. seiner des Churfürsten zu Sachsen L. hierunder mit ge-  
 October. zimmernder notwendiger ausführung aller puncten, darzu dan E. L.  
 von bemeltem dero canzlern hiebei ligende copei, was sie hiebevör  
 obberurths Uranischen heurats halb an den hochgebornen fursten unsern  
 freundlichen lieben veytern schwagern und brudern landgraf Wilhelmen  
 zu Hessen geschriben haben (ungeacht das concept noch bei E. L. dani-  
 bigen canzlei zu finden sein soll), zu kombt, mit dem allerehsten freund-  
 lichen geschriben und von solchen gedanken abgemanet hetten, in maf-  
 sen E. L. darin wol zu erwegen werden wissen. Sonsten ist im  
 Churfürstenrat E. L. uff uns gstelter gwalt in unserm abwesen era-  
 minirt und zu disem actu, doch mit vorbehalt, da konstig merers gwalts  
 von nöthen, acceptirt; item wir sampt sunf personen, als dem groß-  
 hofmeister, canzler, Gotfart, D. Ostermonchern und D. Gulman seind  
 zu der handlung vermög aines handgelübds altem gebrauch nach, so  
 wir und die admittirte rät dem Churfürsten von Menz, wie uns zu-  
 gemuttet, de non relevandis secretis gethon, zugelassen worden,  
 wie dan E. W. L. aus nebenligender vorzeichnus zu vernemmen, was  
 die andern Churfürsten fur rethe zu diser consultation gezogen.

Berner ist gestern frue die kei. Mt. bei den Churfürsten usm  
 rathaus in der person erschinen und durch den hochgebornen fursten  
 unsern f. lieben veytern herzog Albrechten in Beitrn ein schriftliche  
 proposition ubergeben lassen, davon E. L. hiebeneben gleichsals ab-  
 schrift zu empfangen. Sonsten aber ist bis noch von Meinz nichts  
 proponirt worden. Und nachdem wir und E. L. rethe uff den sal,  
 man alhie zur wal eines Römischen königs, wie zu vermuthen,  
 schreiten solt, welches auch, sovil wir noch zur zeit vermerken, villeicht  
 bald geschehen möcht, stutemal ein jeder nit lust lang hie zu verharren,  
 eines besondern gwalts vonnöthen, als haben wir zu furderung des  
 werks us der gulden bull einen begreifen und alhie ingrossirn lassen,  
 inmassen E. L. hiebeneben freundlich zu sehen, sonlich bittend, E. L.  
 wöll denselben unterschreiben, mit dero insigl becreftigen und uns  
 mit dem allerfurderlichsten, damit etwa disals andere E. L. mitChur-  
 fursten nicht vergeblich uffgehalten werden, widerumb zu kommen lassen  
 2c. 2c. — Datum Regensburg, den 12. October A. 1775. — Lud-  
 wig stathalter.

M. St. A. l. c. f. 36. Conc. (100/1 f. 55. Orig.).

### 842. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

1575

October

14.

Regensburg.

Die Wahl eines Königs beschloffen. Vorbereitungen dazu. Für  
 einen allgemeinen Religionsfrieden wenig Aussicht. Den Artikel de coena  
 Domini anzurühren, ist nicht rätzlich.

Gnediger und freundlicher lieber herr vatter und gebatter. E.  
 W. L. geben wir sönlich zu vernemmen, das vorgesterigs tags durch  
 die anwesende Churfürsten die consultation, ob man noch zur zeit eines  
 röm. königs vonnöthen sei oder nit, furgenommen und von andern  
 mit einhelligen votis, ungeachtet allerhand argumenta pro et contra  
 furbracht, dahin geschlossen worden, das von nöthen sei, noch ein  
 haubt zu wölen, derhalben wir es unferstheils auch darbei bewenden  
 lassen müssen<sup>1)</sup>. Und ist nunmehr an dem, das man zur election  
 und coronation schreiten und sich darzue eines gewissen tags, wie ge-  
 breuchlich, vergleichen soll, inmassen man dan albereit, unangesehen  
 der eligendus noch nit benampt, doraus auch leichtlichen zu urtheilen,  
 auf wen die wal fallen möcht, die stat Nurmberg umb furderliche  
 zusehung der kai. gezierd schriftlichen ersucht und die stat Ach sambt  
 dechant und capitel unser frauen stift alba, als hiebevör mermals be-  
 sesehen, auf der post durch ein legation gleichsals angelangt und  
 respective erfordert. Man hat auch an hent die capitulation zu berat-  
 schlagen furgenommen, und als wir dise tag die abschaffung der un-  
 rugen bei den ausländischen angrenzenden konigreichen und landen  
 mit anstellung eines allgemeinen religion friedens auf die bau ge-  
 bracht, ist fur gut angesehen worden, der kei. Mt. bedenken daruber  
 zu horen. Aber sovil wir aus den votis der Churfürsten vermerken,  
 haben sie schlechten lust darzu, dan sie sich albereit so weit verlauten  
 lassen, als ob es umbsonst sein solte. Doch erwarten wir, was so  
 wol die kei. Mt. auf unsere vorige uberreichete schrift, die sie ohne  
 zweifel den Churfürsten zu bedenken ubergeben wurdet, als auf irer  
 der Churfürsten aupriungen dises punctus halben sich resolvieren und  
 erkleren wurdet, uns darnach haben zu verhalten<sup>2)</sup>.

1) Friedrich erklärt sich in seiner Antwort vom 19. October, mit Rücksicht  
 auf den einhelligen Beschluß der andern Kurfürsten, einverstanden und wünscht  
 dem zu wählenden König alles Glück.

2) F. erkennt in seiner Antwort vom 19. October an, daß die Dinge durch  
 ihn allein nicht weiter urgirt und getrieben werden können; vor allem aber habe



1575  
October.

So viel aber den anderen puncten, das E. B. L. und diejenige, so in articulo coenae derselben bekantnuß zugethan, aus dem religion frieden nit zu schliessen, und der capitulation einzuverleiben betreffen thut, haben wir mit rat E. L. abgeordneten gar nit fur nuß und ratsam ermessen konnen, deswegen sich mit den andern Churfursten einzulassen, sintemal von der exclusio oder condemnatio alhie kein wort furgangen, uber das auch die papistische E. L. dieses punctens halben seithero des reichstags A. 66 nie angefochten, die Augspurgische confessions verwandte stend aber selbs in 66 jar E. B. L. halben kain ausschliessung der kai. Mt. einraumen wollen, wie auch dieselb bisher bei irer confession ruwig gelassen, von niemanden deswegen angefochten, auf alle reichs und andere teg, wie auch zu diesem, als ein gehorsamer Churfurst erfordert und das directorium in religionssachen gehabt, derwegen dann wir und E. L. rhet nit fur ratsam ermessen konnen, das E. L. erst durch uns selbst quaestio status disfalls moniert und in zweifel gesetzt, ja wol durch anregung dieser ding anderen ursach gegeben het werden konnen zu grublen und geschlichte sachen zweifelich zu machen, wie dan auch die geistliche Churfursten, da die ding auf die pan gebracht, ohne zweifel sich dahin verlauten haben wurden lassen, das es in irer macht nit stunde, den religion frieden zu disputieren, zu erweiteren oder zu restringieren, inmassen dan auch die Brandenburgische rhet, wie wir von E. L. rheten berichtet, dessen vergebentlich zu ermenen nit fur ratsam angesehen, und ohne das in der capitulation genugsame fursehung vorhanden, deren man sich statlich zu behelfen. Sonsten, wa wir einichen nuß daraus verhoffet, hetten wir nit underlassen, die ding im rat zu urgieren, wellisches aber aus obgehorten ursachen verplieben, wie wir es auch noch darfur halten, das es bei diesem zu lassen, es were dan sach, das die kai. Mt. auf die uberreichete schrift also sich erkleren, das man ursach hette, weitere fursehung bei derselben und dem konftigen successore zu suchen und sich versicheren zu lassen<sup>1)</sup>.

Neuer zeitungen haben wir allhie nichts sonderliches, dan das der krieg mit dem Genueser vortgeet und zu Constantinopel die rede furkaut, als ob man konftigs jars fur dem Turken in Ungarn, alda es ohne das ubel steet, sich zu besaren. — Wellisches alles wir E.

Ludwig dahin zu sehen, das in kunstiger Capitulation, da ja die vorige nicht verbessert werden will, nichts argeres, einem oder dem andern zum Nachtheil, einverleibt werden möge.

1) Der Kurfurst war damit im Ganzen einverstanden.

B. L. 2c. — Datum Regensburg, den 14. Octobris A. 75. — Ludwig 2c.

M. St. A. 1. c. f. 78. Concept, zum Theil von Chem's Hand. (100/1 f. 89. Orig.).

### 843. Die Rätthe zu Regensburg an Friedrich.

1575  
October  
17.  
Regensburg.

Der Streit über die Declaration Ferdinand's.

. . . Darneben sollen E. C. F. G. wir underthenigt nit bergen, das vorgestrichs tags sowol von beiden Churf. zu Saren und B. als uns die freystellung der religion und approbatio kay. Ferdinandi declaration des religionsfriedens A. 55 zu Augspurg gegeben gesucht worden. Als aber die geistlichen 3 Churf. sich darwieder gelegt, mit furwendung, das angeregte declaratio nicht ordentlich weiß ergangen, wie sie dan deren kein wissens hetten, auch dero rhäte, so sie gedachts 55 jahr bey uffrichtung des religionsfriedens gehabt, nichts hievon referirt, viel weniger in selbigen reichstags gehaltenen protocollen, welche bei Meinzischer und andern canzleyen uffgesucht und ersehen worden, oder sonsten einiche deren anmeldung zu finden, neben dem, das diese tractation, deren bis dahero und jungst in A. 62, als diese ding mit allem fleiß bewogen worden, nicht gedacht, in solche enge nicht, sonder uff eine gemeine reichsversammlung, damit andern reichsstenden hierdurch nit präjudicirt würde, gehörig, ist inen solches notürftiglich abgeleinet worden, und hat demnach der Churfurst zu Saren das original mehr bemelter declaration vorgelegt, deren angehengt insigill und unterschrift zu recognoscirn, auch solche öffentlich zu verlesen begert und sonsten sich ad partem dahin erpoten, diese ding neben hochgedachten E. C. F. G. geliebten sohn und stathalter und Churf. zu Brandenburg mit allem ernst treyben zu helfen, also das wir umb so viel mehr verhoffen, dieses und sonderlich was die angeregte declaration berurt, ohne frucht nicht abgehen werde. So viel aber die freystellung der religion, so von eilichen grafen gleichfals bey der kay. Mt. und den weltlichen Churfursten gesucht worden, belangt, müssen wir, was und wo es der allm. Gott schicken würd, gewertig sein<sup>1)</sup>.

M. St. A. 110/6 f. 59. Conc. (100/1 f. 115. Orig.).

1) F. antwortete darauf am 22. October u. a.: So ist hiebey leichtlichen anzunemen, was die geistlichen im schielde sueren, auch dadurch gesucht und kunstig daraus zu besorgen. Derowegen und dessen ohnangesehen, solt ir nochmaln als zuver beneben Sachsen und Brandenburg mit vleiß darauf bringen, das so-

1575

October.

17.  
Heidelberg.

844. Friedrich an Pfalzgraf Ludwig.

Personliches Befinden. Ist zufrieden mit der Verrichtung beim Kaiser. Abwehr der Beschuldigungen August's; Dranien's Heirath, Joh. Casimir's Ehe, Verhältniß zu Spanien und Frankreich, Unschuld Chem's; Wunsch der Versöhnung mit Sachsen.

Hochgeborne r. Wir haben D. L. schreiben undern dato Regenspurg den 12. bis den 15. eiusdem beneben abschriften eines extracts, so der rom. kai. Mt. uberaicht, J. Mt. proposition, dan den ingrossirten gewalt, auch verzeichnuß der anwesenden Churfursten, rät und dan copei eines schreibens des hern prinzen von Uranien heurath belangend zu unseren handen empfangen, auch welchermaßen D. L. gegen gewonlichen zuempieten uns bei der kai. Mt., auch andern anwesenden Churfursten unsers nit persönlichen erscheinens halb entschuldigt und sich dan J. Mt. auch andere darauf gnedig und freundlich und sonderlichen des Churfursten zu Sachsen L. mit einem anhang ercleret, darob mit mehrern lesend verstanden. Und haben zuvorderst gern vernommen, das D. L. sampt deren geliebten gemahelin derorts zu Regenspurg glücklichen und wol ankommen. Unserer person halben steht es noch fast im alten wesen, wie wir dan zur weil, bis uns der liebe Gott (in dessen gnaden und handen wir alle stehen) zu weiterer besserung schicken würd, des gemachs hüten, thun uns aber weniger nit gegen der kai. Mt., den anwesenden Churfursten des gnedigen und freundlichen erbietens, auch mit unserer person tragenden mitleidens underthenig freundlich und brüderlich bedanken. Welches

wol die approbation berurter declaration als auch die freystellung der religion, da es je muglichen, beyde zuerhalten, ober aber die abstellung der verfolgung, so bey etlichen stenden im schwang gehen, erlangt und gedachte approbation mehrbemelter declaration dem cammergericht insinuiert werden möge. — Und ist zwar mit etwas bekremden und beschwerung zuvernehmen, das allererst mehrberurte declaration, deren austrücklichen eingeleibt [worin es heißt], als sich beyde religionsverwandten stende mit einander nit vergleichen konnen, das J. Mt. dieselb gefeyhter massen entschieden und eine tecission (decission) darinnen geben haben wolten, in zweifel gezogen und also kaysrl. brief und stegel disputirt und umbzustossen understanden werden will; dann ohngezweifelter zuversicht, da diejenigen, so bei oft bemelter declaration zu Augspurg A. 55 gewesen, deren dan noch etliche in leben, darunder zu reb gestelt und bei iren pflichten und aiden befragt werden solten, sie anderst nit sagen konben, dan das dieselb mit bewilligung der geistlichen usgericht, betwegen es dan auch nochmaln pillich dabey zu lassen.“ 100/1 f. 155.

1575  
October.

D. L. J. Mt. und gedachten unsern mitChurfursten hinwiderumb unserthalb zur gelegenheit zuvermelden.

Was dan anfangs die verrichtung bei der kai. Mt. vermög berürt extracts betrifft, ist dieselb zu unserm genügen beschehen, und nach dem darinnen zu ende von J. Mt. ein wilfarige antwort begert würd, als haben D. L. für sich selbst und nach gelegenheit beneben andern unsern groshofmeister, canzler und räten bei J. Mt. insonderheit und dan weniger nit beneben andern craft habender instruction und also ordinarie umb antwort und resolution anzuhalten, auch uns deren von nöitten ehst zu verstendigen. Fur einß.

Zum andern, die proposition belangend, befinden wir, das dieselb fast ebenmessig, wie etwan hiebevorn uff dergleichen waltagen mehr beschehen, gestelt, und ist nunmehr zu erwarten, was darauf erfolgen würd.

Sonsten lassen wir D. L. hiebei obangeregten gewalt, ungeachtet wir lieber gesehen, uns die aufkündigung vermög der gulden bulla, wie gebreuchlich, zuvor insinuiert worden were, allerdings verfertigt, darmit in dem unsertheils keine verhinderung fürfalle, zukommen, und werden sie sich beneben andern unsern abgeordneten in vorstehender wal, da die anjeho iren fortgang erraichen solt, aller gebüer vermöge habender instruction zu verhalten wissen.

Sovil dan und zum dritten des Churfursten zu Sachsen L. gegen D. L. beschehene erclerung berürt, haben wir dieselb nit allein unger, sondern auch mit höchster beschwernuß, das uns von S. L. dergleichen ding, so uns niemalu in sinn oder gedanken kommen, welches wir dann auch mit Gott bezeugen mögen, wöllen zugemessen werden, hetten uns auch solchs zu S. L. im wenigsten nit, sondern vilmehr eines andern und bessern versehen. Damit aber dannocht S. L. diser ding erheischender unserer notturfft nach, auch zu unserer entschuldigung, das uns daran zuwil und unrecht beschicht, berichtet werden mögen: so haben wir S. L. hiebei mit aigner hand, davon D. L. copei zu empfangen, geschriben, darinnen freundlich gebetten, dieselb unsertwegen hierunder gutwilliglichen anzuhören und deren gleich uns selbst hierinnen völligen glauben zuzustellen, vatterlich derowegen beselhend, D. L. wölle ehstere gelegenheit angeregt schreiben S. des Churfursten L. selbst uberantworten und derselben nachvolgend freundlich in beisein unsers groshofmeisters, den D. L. darzu zu erfordern, unsertwegen vermelden: Es wüsten sich S. L. ungezweifelt zu erinnern, was sie sich jüngsthin uff unser beschehen freundlichß zuembieten gegen D. L. rund erclert. Nun weren wir deren ding durch D. L. sönllichen

1575  
October.Se<sup>1</sup>

verständiget worden, so wir dan mit höchster bestrebung und nit geringer beschwernuß vermerkt und sonderlich, das S. L. in uns unsers freundlichen zuentbietens halben ein mißtrawen setzen wolten, das doch in warheit von uns anderst nicht als uffrecht, fürstlichen und ungeferbt gemeinet, wie wir dan bis anhero nicht im brauch gehabt, ein anders zu reden und ein anders im herzen zu tragen. Solt uns dan anjeho in unsern Gott lob wol und rumlichen hergebrachten alter, auch do wir noch ein geringe zeit zu leben, ein anders wollen zugemessen werden, könnten wir mit Gott und gutem, unverlestem christlichen gewissen bezeugen, das uns in dem zuvil und unrecht beschehe, wie wir dan jederzeit des uffrichtigen gemüts gewesen, auch noch, das wir ungern ichtwas raten, thun und befördern helfen wolten, so S. L., dem haus Sachsen oder jemand's andern zu spott, verleinering, verdruß oder nachteil geraichen möchte, in gleichen wir uns dan auch zu S. L. bis anhero versehen, auch noch der hoffnung seien, ungeachtet uns nun ein gute zeit hero allerhand under angen gangen, dessen wir uns dan vilmer gegen S. L. zu beschweren gehabt, so wir aber doch bis anhero umb des besten willen und zu erhaltung guter freundschaft verschmerzt und noch unsers theils zu andern ungeren ursach geben wolten. Was aber den Uranischen heurat belangen thet, hette es darmit wahrhaftiglich dise gelegenheit, das wir in unsere gedanken nie genommen, zugeschweigen dem prinzen geraten haben solten, sich weder mit deren von Borbon oder anderen personen zu verheuraten, ja wo wir auch von ime, dem prinzen, darunder rats gefragt, villieber dahin persuadirt hetten, das er obligenden schweren last der kinder und anders halben in vorigem stand verbliben were.

Als aber, unser unwissend, der herr prinz durch einen seiner diener, den von St. Aldagund, bei gedachter von Borbon deswegen anbringens thun lassen und solches hernacher an uns gelangt, haben wir gedachten den von Aldagund darunder zu red gestelt und der zeit so vil von ime vernommen, das sein herr prinz endlich entschlossen, sich in anderen ehestand, wo nit mit diser, jedoch uff den fall wol mit eines geringern herkommens personen zu begeben.

Nachdeme wir dan dabeneben vermerkt, das sie, die herzogin von Borbon, zu solchem nit ungeneigt, auch darunder den könig in Frankreich, seine frau mutter und ire freund ersucht, welche ir dasselbig nit widerraten, hetten S. L. freundlich zu ermessen, das es fürter in unserer macht nit gestanden, dise ding, welche albereits ohne unser zuthun angesponnen und so fern gebracht gewesen, zuverhindern, und do wir uns schon dessen mit diser herzogin vergeblich understanden,

1575  
October.

dannocht mit einer andern hetten geschehen lassen müssen, darinnen wir dan ohne das dem prinzen einiche maß oder ordnung nit geben können. Wolten demnach nit verhoffen, das S. des Churfursten L. gemeint sein werden, deswegen einichen unwillen wider uns zu fassen oder die zwischen S. L. und uns lang hergebrachte brüderliche freundschaft durch verhebung friedheffiger leut, welche die vereinigung und zusammenhaltung beider heuser Pfalz und Sachsen nit gern sehen, hiedurch schmelern zu lassen, und könten wir bei höchster warheit und unserm christlichen gewissen behalten, das wir disfalls, wie auch sonst, nie in unser gedanken genommen, etwas S. L. zu verdruß oder dem hauß Sachsen zu schmach oder verleinering vorzunehmen, in betrachtung, das wir dardurch doch wider uns selbstien handeln würden, weiln wir bemeltem hause nunmer in mehr wege so nahend verwandt und zugethan. Wosern dan durch des Churfurstens L. dagegen furbracht werden solte, das wir anfangs dise ding an sie der verwantnuß nach doch hetten mögen gelangen lassen, haben D. L. J. L. dis zu vermelden, das sie abermaln zu ermessen, das uns solches zu thun bedenklich gewesen, in sonderlicher betrachtung, das dardurch die hauptfachen nit eingestelt worden und wir nur von allen theilen anderst nichts dan undank verdient und velleicht dardurch zu andern weitleufigkeiten ursachen gegeben hetten.

Das dann gedachts unsers f. lieben sons herzog Johans Casimirs pfalzgraffen heurat allein dahin, sein des Churfursten land und leut zu beunruhigen, gemeint sein, zu dem wir auch durch die Niderlendische und Französische kriegsexpeditionen die kai. Mt., könye in Hispanien und Frankreich, auch derselben negste freund uff uns laden solten, in disem könten wir weniger nit mit Gott bezeugen, das uns hieran ehenmessig zuvil zugemessen würde, wie dan solches uns nie zu gemüt gekommen, zu geschweigen etwas im werk zu erweisen, sondern vielmehr die wissentliche und meniglich unverborgene warheit sein, das wir sampt denjenigen, so darzu geraten und geholten, durch berürts unsers f. lieben sons herzog Johans Casimirs heurat anderst nichts dan zuvorderst die ehr Gottes und alle vertrewliche beständige und gute freundschaft zwischen gedachten heusern Pfalz und Sachsen gesucht, wie es dan bei allen völkern je und allwegen für das sterkste band beständiger freundschaft gehalten worden, darumb wir auch dazumaln andere unserm sohn vorgestandene heurat, dardurch er zu laud und leuten kommen mögen, zuruck gesetzt und in dem vilmehr zusamenbindung beider heuser angesehen und vorgehn lassen, des freundslichen versehens, es wurde von S. L. auch nit anderst gemeint sein.

1575  
October. Sonsten wüßten wir weder mit der kay. Mt. noch Spanien oder Frankreich in ungutem nichts zu schaffen, könnten auch nit wissen, aus was ursachen wir dieselben uns zuwider bewegt haben solten: dan wir ja wider dieselben einischen krieg nie geführt, deswegen wir uns auch nit allein gegen Gott, sondern auch gegen menniglichen mit gutem uffrichtigem freien gewissen zu verantworten wüßten.

Unsern canzler D. Cheimen belangend hetten wir zwar ungerne verstanden, das er bei S. L., wie wir vermerkten, in ungnad geraten, könnten aber bei uns nit ermessen, aus was ursachen doch solches beschehen sein möchte, in betrachtung, wir inen, bis anhero er in unseren diensten gewesen, dermassen uffrichtig erkent und gespürt, das er jederzeit anderst nichts zwischen den heusern Sachsen und Pfalz dan beständige gute freundschaft und einigkeit, auch wie dieselb je lenger je mehr zu erhalten und grösser zu machen, mit trewisten fleiß gesucht und sich dahin bearbeitet. Derwegen were an S. L. unser freundbrüderlich bitten, sie wolten inen, unsern canzler, zur gepürlichen verhör kommen lassen, ungezweiffelter zuversicht, er sich dermassen verantworten werde, daran S. L. sonder zweifel ein gut genügend haben und die gefaste ungnad gegen ime fallen lassen würden. Das weren wir auch gegen S. L. hinwider Brüderlichen zu verdienen geneigt.

Lezlichen, dieweil wir allen umbstenden und sonderlich unserer kundlichen unschuld nach, nicht anderst gedenken können, dan das ein ungerader würfel mit underlauffen und unruwige friedheffige leut uff der bahn sein müßten, die zwischen S. L. und uns und also beiden heusern Pfalz und Sachsen gern trennung sehen und sich deren zu irem vermeinten vorthail behelfen wolten: so were unser freundbrüderlich bitt, S. L. wolten unbeschwert sein, wo derentwegen ichtwas vorhanden uns solches in brüderlichem vertrauen umb der lieben warheit willen, die dan Christus selbst ist, unverhalten zu lassen. Wie dan auch D. L. vor sich selbst bei S. L. müglichst fleiß daran sein wölle, damit wir diser ding einen gewissen grund, uns darnach zu gericht, haben mögen.

Was nun D. L. uff vorgehende unsere warhafte entschuldigung und bitten erfolgt, das werden uns D. L. hinwider sönlichen zu berichten und nichts destoweniger uns in fernern vorkommendem jederzeit der gepuer zu entschuldigen wissen. Wolten wir D. L. 2c. 1) Datum Heidelberg, den 17. Octobris A. 75. — Friderich 2c.

M. St. A. 1. c. f. 41. Conc. (100/1 f. 119. Drig.)

1) Nachschrift: Welchermassen die röm. kai. Mt. sambt dero sohn, der König

### 845. Friderich an kf. August.

Vertheidigt sich gegen die Anklagen August's und wünscht dringend, das das Mißverständniß ausgeglichen werde.

1575  
October.  
17.

Heidelberg.

Meyn freundlich dienst 2c. Hochgeborner furst, freundlicher lieber vetter, schweher, schwager und bruder. Ich bin von dem hochgebornen fursten, meynem freundlichen lieben sone, gewattern und statthaltern, herzog Ludwigen pfalzgrafen 2c., in schriftten vertheidigt worden, das E. L. uff seyn meynes sons beschehen ansprechen und von mir befolhen mündlich anpringen meyn freundlich und brüderlich guthertzigs zuentbieten nitt alleyn in eyn zwayfel gezogen, dergestalt: da es aber ayn ander gesagt, sie es nitt glauben würden 1), sonder auch etlich mehrere puncten angehendt, also das E. L. nitt wol zufriden, das man des prinzen von Uranien hayradt mit der von Montpensier zu schmach oder verflaynerung des hauses Sachsen befördert 2) 2c., sambt das auch E. L. ermessens der hayradt zwischen meynem auch fr. lieben sone herzog Johans Casimir pfalzgrafen und E. L. dochter dahin gemaynt und angesehen, dero selben land und leuth dardurch zubeunruhigen; dann verner, das ich die kay. Mt., auch konige von Hispanien und Frantreych sambt dero selben nechsten freunden durch die Niederländische und Französische kriegserpeditionen uff mich laden thette; sodann lezlichen, was massen E. L. auff maynen canzler D. Chemen ayn ungnad geworffen 2c. Welchs alles ich nitt allayn mit verwunderung, sonder auch höchster meynes gemüdis beschwehrung verstanden, und ist das ich nitt gedenken khan, wehr diese ding E. L. eyngelildet hat, und wehre druff wol gemaynt gewesen, E. L. alsbald mit ahgner handt uff jeden puncten meynen wahrhaftigen und gegründten bericht selbst widerumb zu handen zuschreyben, darab sonder zweyfel E. L. nitt alleyn wol zufriden und begnügig seyn, sonder auch mich guugsam deren zugemeßener ding entschuldigt halten sollen. Diewehl aber meyn leybs gelegenhait jeziger zeyt also geschaffen, das ich deren meyners selbst nothdurfft noch jezmalß verschonen müssen, habe ich doch nitt underlassen, obvermeltem meynem sone und statthaltern zu Bayern väterlichen beselch uffzutragen E. L. in allen erregten puncten meynetwegen beyneben meh-

aus Beheim, zu Waldmünchen empfangen, auch was beiden J. Mt. zu Regz und Nittenau verehrt worden, das haben wir aus D. L. anderwärts schreiben verstanden; ist daran recht und wol beschehen.

1) Eigenhändige Bemerkung August's: „Ist war und gesteh es.“

2) August hat dazu eigenhändig bemerkt: „Dazu ist nicht alleyn Sachsen, sondern auch das haus Hessen benent.“

1575  
October.

nem großhofmayster mündtlichen bericht und wahrhafte außführung zuthun, wie es darumb allenthalben geschaffen. Und sollen E. L. mir gewislich zutrawen, wie ich es auch mit höchster warhayt bezeugen khan, das ich gegen E. L. bishero und noch in meynem zubieten oder andern sachen nie anders, dan wie es mir umbs herz gewesen, guth rund gangen und nit ayn anders gemeyndt, dan ich gerett oder geschriben, wie es meyne vorige mitt ahgner handt an dieselb bisher gethane schreyben und mehrmals mündliche gesprech gnugsam bezeugen können, noch vil weniger E. L. oder dem haus zu Sachsen (zu dem ich meynen son und döchtere aus kaynen andern ursachen dan zu außbraytung der ehren Gottes, vermehrung und bestetigung guter bestendiger, zuvor lang hergebrachter freundschaft, und nicht E. L. zubeunrütigen, hahroten lassen) ayniche schmach oder verflaynerung zuzuziehen. Dan es mit dem prinzlichen hahroth also geschaffen, das in meynen macht gar nitt gestanden denselben zu hinderdreyben.<sup>1)</sup> So könnte ich auch nitt gedencken, warumb ich durch die sürgewendt kriegsexpeditionen in Niederlaub und Frankreich die kay. Mt., vermelte konig oder andere auff mich laden solte, da ich doch, wie meniglich bewust, deren kaynen gefürt, dieselben gleichwol auch nicht hindern können.<sup>2)</sup> Und wollte Gott, meynes leybs gelegenhayt hette es zugelassen, das ich bey E. L. selbs in der person sehn und mitt derselbigen mich mündtlich besprechen mögen, solten E. L. noch lengs von mir verstanden haben, was es vor ayn gelegenheyt hette und welcher gestalt ich in dieser nachbarschaft gefessen: wolte ich mir keynen zweyfel machen, sie ire gedanken mitt den meynen leychtlichen verglichen würden haben.<sup>3)</sup> So geht mir auch nicht weniger schmerzlich zu gemüdt, das E. L. uff jeziger versamlung gegen meynem canzler, meynen und seyner unverhört, dergstalt gefahrn, so ich doch nitt wayß, das er jemals anders geraten, dan was zu gedeyen und auffnehmen sowohl des haujes Sachsen als der Pfalz gelangen möchte.<sup>4)</sup> Und obwol ich meynes jezigen leybszustands

1) „Nota: So hette im doch als eynem vertrautem freunde woll angestanden, das er mich, da er solliche hunde hozejtt nicht weren kunnen, doch dessen ver-treulich avisirt und verwarnett.“

2) „Es mußte so eyn kint von 3 jaren mercken und sehn, was ezliche jar her zu Seydelburg practicyrtt, und ob nicht alle dyeselbygen anschlege aufwigung und der untertanen wyder ihre obrigkejt gewesen, weye den der leutt vorhaben und kriegeswesen klar außweyßlet.“

3) „Ob Gott wyll, nummer mer.“

4) „Doctor Ohmen sachen weys ich grunt.“

1575  
October.

halben dßmals an meynen persönlichen gegenwart verhindert, und alle ding (wie auch meyne kündliche unschuldt) dem almechtigen beselhen thue, so hoff ich doch, der liebe Gott soll mir noch sovill gnad erkaygen, das ich noch aynest entweder selbst zu E. L. gelangen oder sousten durch schriftten mich verner gegen derselben nothdurfftiglich erkleren und entschuldigen möge. Bitte derowegen ganz freundlich, E. L. wolle zu diesem mahl, weyln ichs anders nitt khan, obgedachten meynen son und statthaltern zu Bayren sambt meynem ime zugeordneten großhofmeyster meynetwegen selbst freundlich und gnediglich anhören, und seyner L. und ime in massen, als ob ich selbs zugegen wehre, glauben zustellen, und meyn ungehört dergstalt sich in kayn unfreundschaft oder mißtrawen gegen mir bewegen, sich auch gegen meynem son und großhofmayster freundlich und gnedig vernehmen lassen, wannen her doch E. L. solche unge-reumte ding von mir zu argwohnen ursach genohmen, sindtymahl nitt one seyn kan, es muß ayn ungerader würfel entzwichen lauffen, mich auch dabeyneben bey der kay. Mt., da dergleychen ungütlich (wie E. L. angedeut) bey derselben mir zurück durch freidhefftige und mißgünstige auch zugelegt, meynes abwesens freundlich, brüderlich und im besten entschuldigen. Das bin ich hingegen umb E. L. freundlich und vetterlich zuverdienen urbütig. Datum Haydelberg, montags den 17. Octobris A. 75. — Erer Liebden dienstwilliger bruder allegayt. — Fridrich pfalzgraf hurfurst 1c.

Dresden, S. St. A. Eigenth.

## 846. Joh. Casimir an Friedrich.

1575  
October  
21.  
Heidelberg.

Was er des bevorstehenden Zugs halben an Kaiser und Kurfürsten geschrieben. Beobachtung der Reichsconstitutionen. Erleichterung des Truppendurchzugs.

Durchleuchtiger 1c. Was an E. V. L. der kay. Mt. subdeltigirter commissarius und dan die Weinzische reihe sub dato den 11. huius etlicher noch hinderstelligen gewerb halben gelangen und uns E. V. L. umb bericht gnediglichen zustellen lassen, das haben wir gelesen und können darauf derselben söhnlischen nit bergen, das wir die röm. kay. Mt. unsern allergnedigsten hern schon heut dato laut bepliegender copey aller underthenigst berichten, was der hochgeborn furst herr Heinrich von Bourbon prinz zu Conde und andere stende der kron Frankreich, wie dan auch die obristen, so J. L. bestellt, bey

1575  
October.

uns gesucht, wir auch darauf inen zugesagt und versprochen mitzureiten und den armen betraugten Christen in Frankreich zu gutem uns gebrauch zu lassen, <sup>1)</sup> wie dan solches alles E. W. L. unlangst zuvor durch uns berichtet worden sein; haben auch nicht underlassen E. W. L. mitchurfursten dieser churfurstlichen reinischen krayß freuntlich umb den paß zu erfuchen, wie beyliegend copy anzeigt, <sup>2)</sup> und wir denselben nunmehr auch haben zugestimmt, welches alles E. W. L. wir darumb sonderlich vermelden, damit dieselb obgedachten commissarien und die Meinzißche rätthe dessen berichten mögen, und stehet nunmehr an deme, dieweil die bestallung, deren hochgedachter prinz von Conde sich mit den dreyen obristen Heinrichen von Stain, Johann von Buch und Georg von Dersch verglichen, austrücklich die kay. Mt. und das heylig reich sampt desselben gelieder ausnimbt, auch, wie wir bericht, gemelter commissarius mit dem von Dersch zu Frankfurt solches zugs halben in namen irer Mt. rebde gehabt, der sich auch gegen ime dermassen erclert, das er damit wol zufrieden, wir auch ohne das fur uns selbst uns der reichs constitutionen und ordnungen zu berichten wissen und denselben nit allein fur uns zu geleben willens, sondern auch die andern alberait fur sich und die ire denselben sich gemetz zu verhalten vermant haben, das E. W. L. sampt dero mitchurfursten reinischen krayß selbst uff die fuglichste wege bedacht sein, wie und uff was wege die geworbene reuter, so nunmehr innerhalb dreyen wochen im anzug und am Rhein sein werden, zum furderlichsten und schleunigsten mögten durchgefurt, damit desselben wie auch anderer genachbarten stände und krayß armen underlassen zum besten als möglich mochte verschont werden, wie dan mit anstellung der commiß und benennung einer gewissen strassen, so die reuter halten sollen, die am fuglichsten werden zu bedenken und anzustellen wissen, welches wir dan den armen underthanen allerseits zu guetem nutzlich erachten, und was auch wir zu befurderung solches zugs mit unserer person und anstellung thun konnen, darzu wollen wir uns gegen E. W. L. gehorsamblich und den andern freuntlich erbotten haben.

1) Ueber die von Joh. Casimir am 27. und 28. September mit Conde abgeschlossenen Verträge Näheres unter dem 27. Nov., wo Friedrich ihnen beitrith.  
2) Joh. Casimir macht darin geltend, daß sein Vornehmen christlich sei und nichts andres bezwecke, als beständigen guten Frieden Frankreichs, auch Aufhebung alles Mißtrauens, besonders aber und soviel als möglich Abwendung aller böser Praktiken und Einfälle in das Reich, die sich dann täglich, wie neulich wieder in Stift Straßburg, zutragen.

Welches wir derselben zu grundtem bericht uff gemelts commissarien und der Mainzißchen reth schreiben nit verhalten sollen, und thun uns dero zu vetterlichen gnaden sonlich bevehlen. Datum Heidelberg, den 21. octobris A. 75. — Johan Casimir 1c.  
Kassel, N. A. Cop.

1575  
October.

347. Edgf. Wilhelm an Joh. Casimir.

1575  
October  
22.  
Missionsungen.

Beklagt Johann Casimir's Absicht bezüglich des französischen Feldzugs.  
Hochgeborner 1c. Wir haben E. L. schreiben de dato Heidelberg den 10. Octobris empfangen, gelesen und darauß verstanden, welchermaßen E. L. sich von dem prinzen zu Conde vor einen generalkriegsobristen bestellen und gebrauch zu lassen entschlossen.  
Nun haben E. L. aus vorigem unserm schreiben, auch sonst mundlich oftmalß von uns verstanden, was wir von diesen dingen halten, auch aus was ursachen wir E. L. allezeit wiederathen, das sie sich in die frembte ausländische hendel in ansehung nicht allein, das sie ihre geliebte gemahlin darmit in ein groß herzenleid setzen werden, sondern auch der großen gefahr, dariinnen E. L. sich selbst, auch ihre land und leut und benachbarten, ja auch das ganze reich stecken, nicht zu weit verbiefen solten.  
Wiewol wir nun darauß E. L. antwort uderm dato Lautern den 5. Septembris und darin ausgefuerte motiven in contrariam sententiam gnugsamb vermerkt, so stellen wir doch die an seinen ort, musen es darfur halten, das es ein sonderlicher fatum von Gott dem herrn, der alle solche dinge allein regiert, seye und darumb den ausgang seiner almedtigkeit heimstellen, der die konigreich und victorien in seiner hand hat, und gibt sie, wem er will. Wir gounen, weiß Gott, E. L., als zu deme wir ein sonder vetterlichß gut herz haben, alle gluck, ehr und wolfart, und do es ihro wie ihrem bruder herzog Christoff gottseligen solte ubel gelingen, were uns im herzen leid. . . . — Missungen, 22. October A. 75. — Wilhelm 1c.  
Kassel, N. A. Cop.

348. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

1575  
October  
22.  
Missionsungen.

Die Frage der Ferdinandeischen Declaration vor den geistl. Kurfürsten und vor dem Kaiser. Abfall Sachsens und Brandenburgs.

1575  
October.

. . . E. B. L. können wir sonlich nicht verhalten, als jüngsten freitags den 14. dieses E. B. L. mitchurfursten ihre rath zu berat- schlagung der capitulation, so einem konstigen rom. konig zu geben, in sonderbarem anschuss bei einander gehabt, darzu wir dan E. L. grosshofmeister, canzler und vicecanzler geordnet, das von des chur- fursten zu Trier L. wegen der zollfreiungen, achts erklerung und münzgerechtigkeit halben anregens beschehen und verpesserung begert worden, wie dan weniger nicht von E. B. L. wegen hierzu depu- tierte, was des stuls zu Rom, der declaration des religion friedens, der freistellung, des Notweilischen hofgerichts, zuordnung etlicher ansehlichen personen gen hoff eines konstigen konigs, der annaten und pallien, auch anders halben sie in befelch gehabt, in gleichem fürbracht, von welchen under andern der in A. 62 gemachten iziger kai. Mt. zugestelter capitulation inverleipten puncten damaln von den deputirten votirt. Als sie aber nicht allerseits, und sonderlich die Weinzischen, uff erregte puncten mit notwendig befelch nit versehen gewesen, ist von inen, den deputirten, nichts geschlossen, sonder nach- gehenden sambstags den 15. dis vormittag von der sachen weiters in gegenwart E. B. L. mitchurfursten und unser ferner tractirt und geratschlagt worden. Und ob man wohl damaln aller puncten, und das dieselben, wie in jüngster, also auch in künftiger capitulation verpleiben solten, sich vereiniget, so hat doch von den geistlichen churfursten nicht bewilliget werden wollen, das der kai. deklaration des religion friedens in angeregter capitulation einiche anmeldung beschehe, sonder sich ernstlich darwider gelegt, mit furwendung, das angeregte declaration des religionfriedens nicht ordentlicher weis er- gangen, wie sie dan deren kein wissens hetten, auch hero rät, so sie in A. 55 bei uffrichtung des religionfriedens gehabt, nichts hievon referirt, vielweniger in selbigen reichstags gehaltenen protocollen, welche bei Weinzischer und andern canzleien uffgesucht und ersehen worden, ichts davon zu finden; beneben dem, das diese tractation, so bis dahero und jungst A. 62, als diese ding mit allem fleis bedacht worden, nicht vorkommen, in solche enge nicht, sonder uff ein gemeine reichsversammlung, damit andern reichsstenden, so hieran interessirt, dardurch nicht präjudicirt wurde, gehörig. Derwegen, und weil nach ausführlicher erinderung dessen allen, auch uber offentlich zu rat vor- gezeigt unversehrt original mehr bemelter declaration den geistlichen churfursten nicht belieben wollen, das diese ding samptlich an die kai. Mt. referendo gelangt würden: als haben wir beneben Saren und Brandenburg mitwochs den 19. dis frue zu der kai. Mt. uns

1575  
October.

verfugt, deroselben nicht allein diesen fürgefallenen stritt, sonder auch, was E. B. L. der freistellung halben fürzupringen vor ratsam und gut angesehen, zusamt was der ritterschaft usm Eißelt und im stift Fulda, auch anderer A. C. verwanten betraugnußhalben klaglich furkommen, nach der längd und mit notwendiger ausführung erzehlet, und begert, das J. Mt. bei den geistlichen churfursten die verfügung thun wolte, damit zuvorderst die angezohene unversehrt declaration des religion friedens in ihrem esse und wesen undisputirt verpleib, deroselben ihres inhalts gehorsamlich gelebt, auch die religion sonsten freigelassen und derentwegen niemand betraugt wurde. Dan und da dieses nicht erfolgen solt, würden J. Mt. kein ungenedigs mißfallen tragen, da gleich ohn ferner procediren die weltlichen churfursten und hero ab- geordneteu sich wiederum zu haus begeben.

Darauf J. Mt. geantwort, das sie dieses unger vernemen, und weren sie in diesen sachen gleich als ein mediator, so diese ding in aequilibrio zwischen geistlichen und weltlichen haben musten, theten auch zugleich der allenthalben einreisenden secten wegen etwas an- meldung, welches deroselben doch im glimpfflichsten abgelehnt und beantwort worden, und sind entlich wir beneben des churfursten zu Saren und Brandenburg LL. von J. Mt. mit der vertroftung ab- geschieden, das sie mit den geistlichen hieraus reden wolten, als auch J. Mt. gleich selbigen nachmittags gethan und die 3 geistlichen churfursten zu sich beschaiden. Aber was fruchtbarlich oder anders sie mit deren LL. gehandelt, ist uns bis noch verporgen; dan weder wir, noch auch von E. B. L. uns zugeordnete grosshofmeister, canzler und rät, wie auch Saren und Brandenburg, seithero zu keiner berat- schlagung bis uff diese stund nicht kommen, und weil Saren und Brandenburg stat nicht zu weichen, sonder ob diesem puncten steif zu halten gemeint, und dan die geistlichen gleichfals nicht nachgeben wollen: so lassen sich die sachen etwas beschwerlich und fast zwaiig ansehen, also das wir auch nicht gewis seind, ob eben uf den 24. dis vergleichener maßen die wahl ihren vortgang gewinnen werde oder nicht.

Solten E. B. L. wir sohnlich nicht pergen, und so was weiters hieruf erfolge, als wir erachten, in kurzem geschehen werde müssen, berichten E. B. L. wir dasselbig mit dem aller furderlichsten, deren wir uns in ir vaterliche treue gehorsamlich bevelhen. Datum Re- genspurg, den 22. Octobris A. 75. — Ludwig, stathalter.

1575  
October.

1. Nachschrift.

Auch, gnediger und freundlich lieber herr vater und gevater, sollen E. W. L. wir sonlich nit bergen, das gesterigen abends gar spat die kai. Mt. uns, wie auch Sachsen und Brandenburg beschehen, ein schreiben zugeschickt, darin J. Mt. begern, das wir allerseits derselben disen stritt uf konftigen reichstag zu proponirn und richtig zu machen ubergeben und heim stellen wolten, welches aber von uns, auch Saren und Brandenburg einzugeen nit vor ratsam erachtet worden, wie wir auch allerseits alsbalden J. Mt. solch ir schreiben wider zugeschickt. Datum ut in literis.

2. Nachschrift, von Groshofmeister und Räten ausgegangen. 1)

Gnedigster herr. Nachdem man heut zu rath kommen, und weiter von der capitulation, auch declaration des religionfriedens reden wollen, vernemen wir von E. und B., das sie nach widerubergabung der keh. Mt. erclerung hinder E. C. F. G. geliebtem son und uns noch gestern abents sich zu irer Mt. verfuget und derselben angezeigt, dieweil ye die geistlichen churfursten angeregte declaration dismaln nicht in die capitulation bringen lassen, sonder J. Mt. dasselb uff konftigen reichstag erörtern wollen, das sie es gleichwol darbei pleiben lassen müsten. Sie wolten sich aber gegen irer Mt. darbeneben rund erclert haben, da solche erörterung nit erfolgt oder etwo hierdurch der konftig reichstag, oder was daruf gesucht, verhindert oder sich hiezwischen irer der geistlichen churfursten nderthonen wider sie ansteuten, das sie, die weltlichen, daran kein schuld haben, inen auch deswegen ganz und gar kein hilf leisten wolten, welches J. Mt. inen, den geistlichen, austrücklich vermelden solte, wie sie dann ein solches zethun uf sich genomen und an heut sie alle drei zu sich erfordert. Was sie aber mit inen gehandelt, ist uns verborgen. Welches absprungs wir uns gleichwol ganz nit versehen und es darbey bewenden lassen müssen. Datum ut in literis.

M. St. A. l. c. f. 51—55, 68. Conc. (100/1 f. 143 u. 116 statt 148. Orig.)

1) Die nachfolgende Mittheilung, die sich als post scripta einführt und kein Datum trägt, erweist sich nachträglich als die Beilage eines andern Briefes, den die Räte desselben Tages besonders an den Kurfürsten gerichtet haben. Auffallend ist nur, daß die Beilegung der wichtigen Streitfrage nach dieser Nachschrift und Friedrich's Antwort (Nr. 851) in etwas anderer Weise erfolgte, als man nach Lubwig's Darstellung vom 28. October (Nr. 850) vermuthen sollte. Vergl. Hüberlin IX, 369.

1575  
October  
24.  
Regensburg.

849. Kurfürst August an Joh. Casimir.

Gegen den Zug in Frankreich. Abforderung der Töchter.

Wir haben E. L. schreiben, darinne sie uns zuerkennen geben, das sie willens und entschlossen, den bedrangten Christen in Frankreich zu hulf und rettung eine anzahl krigsvolk zu roß und fuß selbst zuzuführen, entpfangen und vorlesen. Nun stellen wir an seinen ort, ob das ihige krigswesen und entbörung in Frankreich umb reformation willen der religion, oder des regiments furgenommen worden sei. Wo es nun die religion betrifft, so wissen wir nicht, ob der allmechtige ewige Gott zu fortspflanzung und erhaltung seines gottlichen worts der warheit E. L. und derselben krigsvolk nötig bedürfte und darzu beruffen habe.

Belanget es aber die reformation des regiments in Frankreich, so können wir auch nicht erachten, aus was ursachen eben E. L. nötig sei, sich in frembde hendel mit gefahr und vorlegung ihres gewissens zumischen, unser geliebtes vaterland der besien und wehrhaften manschaft von krigsleuten bei diesen gefehrlichen leusten des Turken und der Tattern surseglisch zu entblöden. Da es aber auch des allmechtigen Gottes wille und vorsehung ist, das konigreich Frankreich wegen ihrer unaushorlichen sunden, und sonderlich das biß konigreich so oft mit dem erbfeinde Christliches glaubens colludirt und den Turken der armen Christenheit uber den hals gefurth, und erbermliche grosse blutsturzung verursacht, in sich selbst zu straffen, so wirdet E. L. schwör fallen, seiner allmacht die rutte solcher gestalt mit gewalt aus der hand zureissen und dürften darüber uf die faust geschmissen werden. So solte auch E. L. weiland ires geliebten bruders, des gutten jungen fursten pfalzgraven Christoffen seliger gedechtnus und igo ires furtrabers, des von Affenstains, ende je billich bewegen.

Weil aber E. L. leider aus unbedacht und vorhezung hoser leut, mit vorgeblich hohen vortrostungen, wider unsern willen und väterliche treuherzige und wolmeinliche vormahnung dahin bewegt worden, das sie sich vielleicht zu weit vorpflichtet und eingelassen, und nunmehr ohne vorlegung ihrer fürstlichen ehren fuglich nicht wider zurückkonnen, ach, so müssen wir es auch geschehen lassen. Und nachdem E. L. gemahel, unsere freuntliche vielgeliebte tochter, unterdeß an feinem ort besser als bei uns und unser freuntlichen geliebten gemahlin, als ihre eltern, sein kann, so bitten wir freuntlich, E. L. wolle uns



1575  
October.  
dieselbe für ihrem aufzuge zufertigen, oder ihr je nicht entgegen sein lassen, das wir J. R. selbst abfordern. Diß wolten wir E. R. uf ihr schreiben zu freuntlicher antwort hinwieder nicht vorhalten. 1)

Dresden, S. St. A. III, 39 f. 22b Nr. 7a f. 31. Cop.

1575  
October.  
28.  
Regensburg.

850. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

Beilegung des Streits über die Ferdinandeische Declaration.

. . . Uff E. V. R. underm dato des 22. diß zugeschicktes schreiben sollen wir deroselben unserm darin zu end beschehenem vertrösten nach sonlichen nit pergen, das es des ingefallnen stritts halben über der deklaration des religion frieden dahin endlich gerathen, das Saren, Brandenburg und uns, dieweil je dißmaln nichts anders zu erlangen gewesen, vor gut angesehen, uff beschehene widersendung der schriften, so J. Mt. den weltlichen churfürsten hieruber gethan, J. Mt. hierunder noch ferner mündlich anzureden, inmassen dan Saren das selbstn von Brandenburg und unsern wegen an E. V. R. stat verricht, nemlichen und dieweil je die geistlichen nicht eingen wolten, das der declaration nur mit ein wort in der capitulation gedacht wurde, so ließen es die weltlichen churfürsten auch dabei und das künftigem successori der kai. Mt. A. 62 zugestellte capitulation diß punctens halben ungeändert gegeben wurde verpleiben, doch mit dißem austrucklichen anhang und protestation, das hierdurch der mehr angeregten declaration das wenigste nit derogirt, sonder dieselbig als ein ohne das an ir selbst unverserter frestiger kai. alter brief in seinem vigore ohndisputirt verpliebe, wie sie dan der N. C. verwanten hierdurch eben so wenig, als die geistlichen irer religion verwanten stenden zu präjudicirn nit gemeint, sonder der richtigmachung ihigen stritts und

1) Das fehlende Datum ergibt sich aus der Antwort Joh. Casimir's vom 8. Nov. Er bedauert, daß der Schwiegervater an seinem Vorhaben Anstoß nehme, und bittet, deshalb keinen Unwillen auf ihn zu werfen und „das väterliche, bisher gespürte geneigte Herz“ nicht von ihm zu wenden. Da der Zug nicht lange währen werde und seine Gemahlin in Lautern täglich Nachricht haben könne, so bittet er, sie dort zu lassen. — Nachschrift: Da (laut beigelegten Zettels) der Kurfürst nicht sonderlich geneigt sei, ihn zum Anzug in Frankreich mit den begehren Wallachen zu willfahren, so bittet er nichts desto weniger, ihn väterlich zu bedenken, „und nachdem sie (E. R.) gemelte Wallachen uns solcher Gestalt zum Einzug mitzutheilen Bedenkens tragen, uns mit ein par guter Wallachen zu einem glücklichen Wiederherauszug väterlichen begaben und uns dieselben noch vor unserm Abzug freuntlich zukommen lassen.“

confirmation der declaration des religion friedens bei anstehendem reichstag gewiß sein; im fall auch inzwischen der geistlichen unterthanen sich villeicht aufheinen würden, daran kein schuld haben wolten.

Wan dann J. Mt. sich darauf resolvirt und erbotten, nit allein das diser stritt uf nächstem reichstag zum furderlichsten expedirt werden solt, sonder auch, das J. Mt. mit den geistlichen handeln und sovil möglich verschaffen wolt, sie inzwischen ire angehorige ritterschaft, communen und underthanen dickgemelter declaration zuentgegen nicht beschwern, sonder unbetrangt bei irer herbrachten religion ubung verpleiben lassen würden, als hoffen wir hieran, sintemaln wir anders und ein neues nicht vermöcht, E. V. R. kein misfallen gethan zu haben ic. — Datum Regensburg, den 28. Octobris A. 75. — Ludwig ic.

M. St. A. I. c. f. 73 (100/1 f. 178). Orig

1575  
October.

851. Friedrich an Pfalzgraf Ludwig.

1575  
October  
28.

ist unwillig über die geistlichen Kurfürsten, welche die Declaration Ferdinand's in Zweifel ziehen; über Sachsen und Brandenburg, die nicht festgehalten. Vom Reichstag nichts zu hoffen. Was noch zu retten. Neue Aufträge an August von Sachsen. Seitzelberg.

Hochgeborner ic. Wir haben D. R. schreiben underm dato den 22. dieses beneben einverwarten zettel, worauf die sachen anigo beruhen, und wie weit, auch was darinnen verhandlet, zu unsern handen empfangen, inhalt dessen verlesen. Und haben zuvorderst ungern, auch mit beschwerden vernommen, das also die kai. brief und sigel numer wollen so gering geachtet und dieselb allererst dissentirt und strittig gemacht werden wollen; über das auch wir nit gern gehort, das beide des churfürsten zu Sachsen und Brandenburgs R. von ihrem gefasten guetachten und christlichem verhaben in dem, das die declaration des religion friedens in ihrem esse und wesen und undisputirlich verpleiben, deren ihres inhalts gelebt, auch die religion sonsten freigelassen und derentwegen niemand betrangt werden solle, also bald widerumb zurock gesprungen, und zweifeln wir gar nit, so wol die approbation der declaration, als auch die freistellung erhalten worden sein. Was guets nun in künftig daraus zu gewarten, das wir die zeit geben. Unserer ermessens aber wurd vielweniger uff künftigem reichstag als izo derwegen zu erhalten sein. Wie dem allem aber,

1575  
October. und weil es zu kunftigem reichstag verschoben werden will, müssen wir es auch dabei bewenden lassen. Wan aber bei der kai. Mt. und dem neuervelten haubt noch etwas hirinnen zuerhalten möglich sein möchte, so wollen D. L. beneben andern unsern räten, wie wir inen dan auch hiebeneben befolen, an ir nichts erwinden, sondern ir, wie bishero durch D. L., welches uns dan zu besonderem vatterlichen gefallen gereichen thut, beschehen, <sup>1)</sup> zubefurdern angelegen sein lassen. Was nun weiter darauf erfolgen wurd, gibt die zeit.

Sonsten aber tragen wir sonderlich verlangens, was D. L. wegen der bewusten anbesolenen sachen bei des churfurstens zu Sachsen L. und sonderlichen der krieg halben verrichtet, auch sich dieselb hinwider erclert. Wir haben auch in fernern nachdenken vor ein notturft erachtet, das S. L. uber voriges noch weiters deren ding außfuerlicher berichtet, wie wir dan derowegen unserm grofshofmeister und canzlern befolen, mit D. L. ferner nach notturft daraus zu reden und deren ding außfuerlichen zu berichten, von denen dan D. L., das es nit frembde, sondern einheimische sachen und uns im reich beruren, vernommen werden, und zweifelt uns nit, do dannest des churfurstens L. nunmehr dieser ding mit mehrer außsuehrung durch D. L. berichtet, sie werden selbsten der meinung sein, das diejenigen, so sich bis anhero der betregten christen in Frankreich und Niderland angenommen, uns, den stenden der A. C., vorgesochten, und derwegen nit zuverdenken, sondern vielmehr in ansehung, auch die Franzosische und Niderlendische krieg nicht vor frembde sachen zu halten, darumb zu loben seien. Dan was fur ein grosse gefar die undertrucking der

1) Wenn auch der Pfalzgraf Ludwig für seine aufrichtigen Bemühungen in der Religionsfrage alle Anerkennung verdiente, so bemerkte man doch in Regensburg, daß er die pfälzische Politik nicht in allen Richtungen vertrat. Als der Kaiser die pfälzischen Räte wegen der Händel Joh. Casimir's hart angelassen hatte, notirte der Grofshofmeister in seinem Tagebuch S. 57 (s. oben S. 879 Anm. 1) In Summa: tota oratio ad consiliarios, huius rei autores reprehendendos, instituta videbatur, additis etiam minis ad terrendum compositis. Idque non absque proprincipis volutate forte factum, qui ante nos cum caesare solus collocutus, discesserat. Vergl. die Bemerkung von Ranke, Werke VII, 88. Noch schärfer drückt sich der Graf Sagn-Wittgenstein in dem Epilogus zu dem Tagebuch (Protocoll) S. 72 über Ludwig aus: Princeps Ludovicus, cum Calvinistas, quos vocant, cane peius et angue odisset, tum in rebus bellicis aliisque multis a consiliis paternis per se esset alienior, tunc etiam ab adversariis magis obfirmari et cum illis colludere, nunc autem et actiones nostras adversari visus est. Unde factum, ut omnibus pene exosi, contemptim haberemur, ac tantum non velut Samaritani a Pharisaeorum Synagoga excluderemur.

religionsverwanten in Frankreich und Niderland uns andern im heil. reich betrowe und man sich irer als glieder eines haubts in Christo billich mehr annehmen solte, dan bis anhero beschehen, ist vor augen. Vatterlichen derhalben hiemit befolend, D. L. wolle solchen bericht von inen anhören und solches alles bestes vleiß des churfurstens L. unsertwegen vermelden und den handel wol einbilden, auch was sich S. L. in einem oder dem anderen darauf vernommen lassen wurd, uns dessen hernechst bericht thun, wir uns vatterlichen verlassen, und seind D. L. zc. Datum Heidelberg, den 28. Octobris A. 75. — Friderich zc. <sup>1)</sup>

M. St. A. 1. c. f. 33. Orig.

### 852. Joh. Casimir an Edgf. Wilhelm.

Motive zu dem französischen Zug. Gemeinsame Friedensvermittlung der deutschen Fürsten. Montmorancy und Coffé.

Unser freundlich dienst zc. E. L. schreiben und freundliche warnung under dato den 22. diß sambt zugeschickten zeitungen seind uns heut wol zukommen, bedanken uns anfenglich E. L. beschehen guet-herzigen und treuen warnung zum allerfreundlichsten. und mögen E. L. dessen vergewisen, auch vor Gott und mit unserm christlichen gewissen zubezeugen, das wir diesen zug nit aus furwitz, ehrgeiz oder der kron Frankreich schaden zuzufuegen, sondern allein uff das flehenlich christlich und unniachleffig vieler gottieligen wolreformirten kirchen desselben konigreichs, auch der furnembsten desselben stende, so wol einer als der andern religion, anhalten, stehen und bitt furgenommen. Ob aber hierdurch der cron Frankreich ubel oder bestes gesucht, das gibt E. L. des von Mançon declaration und außschreiben, davon wir derselben hiemit freundlich etliche abdruck sowol franzosisch als deutsch zukommen lassen (welche auch von dem herrn prinzen von Conde durch zwen vom adel gein Regenspurg, von dem von Mançon undergeschrieben, geschickt <sup>2)</sup> gnugsam und außfuerlich zu verstehn, daraus

1) Die weiteren Vorgänge auf dem Kurfürstentag s. bei Häberlin IX, 370 ff.

2) Die Conde'schen Gesandten wurden nicht von den Kurfürsten in Person gehört, sondern nur von deren Räten und erhielten zur Antwort, Kaiser und Kurfürsten hätten des unglücklichen Zustandes halben Mitleiden, wüßten aber in diese schweren Sachen sich nicht einzulassen, da sie auch, außer dieser Privatlegation, von Andern und besonders von dem König von Frankreich nicht ersucht wären, sondern würden Condeus und die Seinen ihre eigenen Sachen wol auszuführen wissen. S. das öfter angeführte Tagebuch bei Sendenberg III, 71.

1575 October. E. L. vernunftiglich wol abzunehmen, ob uns nach gelegenheit und umbstend aller sachen, beide in religions sachen und dan auch sovil eines jeden stand betrifft, sonderlichen aber das vatterland teutscher nation, welches durch die vor augen schwebende gefarliche unparthschaft dieses ortz je lenger je mehr in beschwerung geret, gewissens und ehren halben gepueren het wollen, diese sach, deren wir uns einmal underzogen, zu verlassen; hoffen auch, das solche ursachen, so uns bewegen, von E. L. und andern christlichen fursten also aufgenommen werden, wie sie in der wahrheit geschaffen.

Und dieweil nit ohne, wie E. L. schreiben, das der ausgang aller krieg in Gottes hand stehen, derselb auch dieselbe zu dem ende lenkt und fueret, dahin sein almacht wollen, so hoffen und trauen wir demselben lieben Gott, der werde der gerechten und wolgegründten sachen beistehen, uns hierzu seinen gottlichen segen und gnad verleihen, wie wir dan, sovil die mittel anlangt, sovil wir deren durch dessen gnad gehaben mogen, nichts an uns wollen erwinden lassen; versehen uns auch, E. L. werden uns in unserm christlichen vorhaben nit verlassen, sonder mit rath und irer gueten befurderung freundlich die hand bieten, inmassen dan E. L. freundlich und verstendiglich in dem gehandelt, das sie den hochgebornen fursten unsern freundlichen lieben herrn schwehern den Churfursten zu Sachsen neben ubersendung des von Wienes schreiben dahin ermanet, das E. L. möchten diese sachen in rath ziehen und dahin helfen handeln, das durch ein stattliche ernstliche legation die sachen in Frankreich guetlich und bestendiglich mochten componirt und also diese arma civilia allerseits von uns gegen den algemeinen erbfeind den Turken gewendet werden.

Dan wir E. L. nit pergen wollen, das vor ein jahr, als unser gnediger und freundlicher gliebter herr und vatter uff der kon. W. aus Cracaw an J. W. L. umb befurderung des friedens willen geschriben, <sup>1)</sup> dem gesandten von vielen guetherzigen verretwlich am hof gesagt worden, do der churfurst zu Sachsen und andere protestirende fursten geschickt und sich jamentlich der friedsbehandlung angenommen hetten, und es nit das ansehens, als wan die churfurstliche Pfalz allein sich dieser sachen annehme, das ohne mittel der frieden hette mögen erhalten werden, angesehen die kön. W. desto mehr durch solche stattliche und ernstliche schickung mueste bewegt werden; zum andern, das auch hierdurch denen das maul gestopft, so J. K. W. bereden,

1) Sollte heißen: „als unser Vater auf der k. W. Begehren oder Schreiben eine Legation nach Frankreich abgeschickt“ zc.

das man sich der Teutschen evangelischen von wegen irer uneinigheit nit zu besorgen, sonder das man sich irer trennung vielmehr zu nutz machen soll. Zum dritten, das auch darumb die R. W. sich desto besser bei dem pabst und andern zu entschuldigen, wo dieselbe den frieden machten und die religion zuließen, und endlich das E. K. W. nit mit verkleinerung, sonder mit etwas ansehen und erhaltung seiner reputation mit sein underthanen sich vertragen möchte, wan dieselbe also stattlich und ernstlich von den Churfursten zugleich darzu vermahnet wurden, welchem E. L. also auch ferner nachzudenken und diese sach zu underbauen. Was dan die erlebigung beider marschälk Montmorancy und Cosse belangt, ist uns von dem von Meru fur gewiß zugeschriben, das der konig und konigin selbst a la bastille gegangen und gedachten marschalf von Montmorancy daraus erlebigt haben sollen, wie es auch von andern orten bestendig geschriben wird, das auch der marschalf von Cosse vom konig neben andern zu dem von Alanzon friedens halben geschickt werden zc. — Heidelberg, 28. October 75. — Joh. Casimir zc.

Kassel, R. A. Drig.

### 353. Kaiser Maximilian an Joh. Casimir.

1575  
October  
30.

Warnungen und Drohungen wegen des intendirten Zuges in Frankreich. Regensburg.

Hochgeborner lieber oheim und furst. Gestrigs tags ist uns von D. L. ein schreiben zukommen, darinnen sie uns wie auch die anwesenden Churfursten alhie (als wir berichtet), verstendiget, wes ursachen sie bewegt worden, sich auf ansuchen etlicher Franzosischer stende zu general obristen uber etlich tausend teutscher pferd bestellen zu lassen und dieselben jezo in Frankreich zu furen.

Nun achten wir gleichwol unnöttigt, dieß ortz dieselben surgewendten ursachen, ob die in sollichem fall gegen auch Christen und darzu ordenlicher obrigkeit erheblich oder nit seien, zu disputirn; vielweniger gibt uns zu schaffen, wie D. L. in der kron Frankreich mit einem oder dem andern thail herkommen und verwandt seie: dieweil aber D. L. unverborgen, was in dergleichen sellen, da einem frembden potentaten oder anderen auslendischen volckern im reich teutscher nation kriegsvolk zugesurt werden soll, zu Speier einhelliglich verabschiedet worden, dahin gestellet, das solliches kriegsvolk anderst nit, als mit unserm wissen erworben werden soll, dabey auch sonderlich dieß versehen, das diejenigen, so demselben zugegen ichtwas fur sich selbst

1575  
October. unterstehen und die genachbarte oder ausländische potentaten irritiren und dem heiligen reich aufladen wurden, sich der beneficien gemeines friedens und executionordnung nit erfreuen, noch in der kraiffen durchgelassen werden sollen, welllichem allem dieses D. L. vorhaben gestrackt zuwider laufft und sich mit angezognen vorwendungen der Teutschen freyheit gegen dem austrucklichen buchstaben der reichsordnungen mit nichten vertheidigen noch beschonen lest, zu geschweigen, was dasselbig in andere wege bei diesen ohne das ganz theuren und schweren zeiten der armen underthanen, furnemblich aber des andern theils gegenrustung und außfell halben fur merkliche gefahr auf sich tregt, — so haben wir demnach tragenden keyserlichen amts wegen und auf vorgehende beschene communication unser und des reichs alhie anwesenden Churfursten nit konnen noch sollen underlassen, D. L. deren dingen und dieses irtes besorglichen vorhabens halben zu ermanen und hiemit zu begeren, D. L. wolle in erwegung obeingefurter ursachen und hieraus sowol ir selbst als gemeinem vatterlande hochbesorgender gefarlicher weitleunigkeiten und beschwerung so vieler armer unschuldiger underthanen sollich ir vorhaben widerumb ab und einstellen und ir diesfalls mehr unser und des heiligen reichs gehorsamb, sambt den hailsamen hochbeteurten reichsstatungen und der Churfursten wolgemeinte ermanungen, denn etlicher unruiger leut persuasionen und frembde hendel angelegen sein lassen. Dann solte solches nit beschehen und D. L. ungeachtet berurter reichsstatungen und unser, auch der Churfursten ernsten und treuherzigen ermanung abermals uf irem vorhaben beharren und also dem heiligen reich und desselben stenden dardurch nachtheil und schaden verursachen, so hat D. L. leichtlich zu erachten, das desselben ersattung vermöge vielangezogner reichsordnung bei niemand andern als bei dem verursacher wurd müssen erholet werden. Sollichs wollten wir D. L. gnediger wolmeinung erheischender der sachen notturst nach nit pergen, und D. L. handelt daran zur gebur unseren entlichen willen und mainung, bero wir sonsten mit guaden gewogen. Geben in unser und des reichs statt Regensburg, den 30. Octobris A. im 75. ic. 1) — Maximilian ic. Kassel, R. A. Cop.

1) In demselben Sinne schrieben am nämlichen Tage die fünf Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Sachsen, Brandenburg an Joh. Casimir.

## 854. Joh. Casimir an Kaiser Maximilian.

1575  
November  
9.  
Heidelberg.

Rechtfertigt seine Theilnahme an dem französischen Feldzuge. Ermahnung an den Kaiser und die Kurfürsten.

Allergenedigster herr. E. key. Mt. schreiben, den 30. jertz verwichenen monats octobris datirt, meinen furhabenden zug in Frankreich betreffend, hab ich den 3. dieses gegen abend mit geburender reverenz underthenigst empfangen, inhalts gehorsamlich verstanden, und soll daruff E. key. Mt. in underthenigkeit nit bergen, das mir von meinem genedigen und freundlichen geliebten herrn und vattern dem pfalzgrafen Churfursten E. key. Mt. an S. L. in ebenmessiger sachen beneben der Churfursten schreiben 1) mit allerhand erinnerungen vatterlichen vorgehalten.

Was ich nun S. B. L. meiner notturst nach söhlich daruff geantwortet und mich erclert, das werden E. key. Mt. sonder zweifel aus J. B. L. schreiben allergenedigt vernemen.

Und hett mich gleichwoln in underthenigkeit getröstet, E. key. Mt. wurden mit meinem nechsten berichlichen schreiben allergenedigt und noch zufrieden gewesen sein, in betrachtung, ich als der gehorsame sowol in diesem, als in allen andern des reichs constitutionen zu parieren mich je und alwegen bevolien und eben darzu den prinzen von Conde, als den prinzipalen, den die sachen neben andern Französischen herrn furnemblich berüren, zum höchsten gewiesen und vermahn, ihme auch den aigentlichen buchstaben des Speirischen abschieds angezeigt, das nemlich ein jeder frembder potentat, wer der auch sei, so im heiligen reich kriegsleut werben wurd, zuvorderst bei E. key. Mt. darumben ansuchen solte, der mir dan daruff zugeschrieben, das er diesfalls zu E. key. Mt. zwei gesandten insonderheit mit bevelch abgefertigt und dieselbig E. key. Mt. auch nachmals darumben mit benennung der obristen und obangezogenen reichs abschied einverleibter erclerung der gebur schriftlichen allerunderthenigst ersuchen lassen.

Was aber insonderheit meine person belangt, hab ich E. key. Mt. mein vorhaben in vorangezogenem meinem schreiben gehorsamlichen berichtet, der underthenigsten zuversicht (dieweil die obristen nit durch mich besprochen oder geworben, sonder von dem prinzen bestellt, ich aber neben den furnembsten herrn und stenden der cron Frankreich

1) Das Schreiben des Kaisers an Friedrich liegt uns nicht vor; eben so wenig F.'s Antwort.

1575  
November.

durch solche obristen ersucht und gebetten worden, mich zu irem general einzulassen), ich hab damit der reichs constitution, so viel mich belangen thut, sambt jungstem Speirischen reichsabschied ein völligs genügen erwiesen. Und thu mich hiernuff allerunterthenigst getrösten, dieweil man bishero den gegentheil in seiner offension nit gehindert, das auch E. key. Mt. dem andern betragten theil in ihrer höchst ange- trungenen und allgemeiner der cron Frankreich defension nicht aufzu- halten verstaten werden, noch ursach haben, einigen Teutschen fursten, vielweniger mich, der vor andern von gemelter cron nicht geringe wolthaten empfangen und von dero furnemen hern und stenden sonderlichen hierzu berufen und erbitten, von einem solchen christlichen defensiv werk, das nit allein Frankreich, sondern auch dem hailigen reich und bevorab diesen benachbarten landen nutzlich und nötig ist, abzuwenden. Dan das hierdurch nichts anderst dan der cron Frank- reich frieblicher wolstand, wolart und gedeien und feinswegs deren irritation gesucht und gemeint, haben E. key. Mt. ab dem genebigst abzunemen, das der herzog von Alenzou diesem königreich, seinem vatterland, nit anderst hat zu helfen gewußt, dan sich von des königs hof zu absentiren und S. key. Mt. numehr wol bewuster declaration nach den ernst seines theils darzu zu thun, auch alle und jede des königreichs underthanen und sonsten gute freunde darzu zu ermahnen und zu erfordern, die dan ohne zweivel kunftig, da es der allmechtig zum frieden schicket (wie ich verhoff), sambt S. L. nicht weniger ruhm und lob, auch dank bei dem könig selbst erheben werden, wie dan ich hiebevorn solches bei weiland könig Carolo eben durch einen gleich- messigen zug also erlangt, das sie neben derselben frau mutter mit nit allein dessen dank gewiß und in der damaln surgangenen frieds- handlung ausdrücklich erclert, sondern auch seithero S. Kön. W. zu mehrer dankbarer erweijunge solchen geleisten dienstes mit statlichen pensionen sich gegen mir viel und hoch angeboten, welches ich doch jederzeit bishero abgeschlagen und mir meine furstliche Teutsche freiheit damit vorbehalten haben wollen, und ist gleichwol damaln die gefahr und noth des ganzen königreichs noch nit so groß gewesen, die herrn und stende auch und sonderlich des königs bruder, so dannoch an solchem vor augen schwebenden eussersten verderben nach dem könig zum höchsten interessirt, wie jezo einhelliglich zu gemeiner landsrettung und defension dergestalt nicht verglichen und zusamen gethan haben.

Dieweil dan solches zu gemeinem frieden und fürnemlich zu abwendung der vielfaltigen erschrocklichen persecutionen gegen unsern

1575  
November.

mitgliedern an unsern algemeinen haubt Christo gemeint und aus des gegentheils practiken wol zu spüren, das durch dergestalt dem gegentheil bisher zugelassene ausgeführte kriegsvolt solch morden und krieg nicht allein die religionsverwandten in Frankreich, sondern auch alhie und im ganzen Teutschland, ja in der ganzen Christenheit entlich auszutilgen fur und fur gesterkt und gereizt wurdet, dabei ich mich dan auch eben jezo erinnere, was E. key. Mt. verschriener jaren durch ihre commissarios die churf. zu Sulda einer vorwesenden bundnuß halben contra ultramontanos allergenedigst warnen lassen: als hab ich in meinem gewissen diß nicht fur frembde hendel zu halten und die hand davon abzuthun gewußt, sondern hab mich uff der betragten Christen vilfaltig flehlich bitten schuldig erkant, und es im namen Gottes furstlich zugesagt; getröste mich derhalben zu E. key. Mt., die werden mir als einem jungen und dero mit schuldigem gehorsam zugethanem fursten in ungnaden nicht zumuten, was mir zu verletzung meines gewissens und ehren entlich gereichen möge, dieweil ich nicht allein die cron Frankreich hierdurch zu einem beständigen und der ganzen Christenheit notwendigen frieden zu befurdern, sondern auch soviel zu erlernen und zu erfahren und dan die neigung und guten willen bei den kriegsleuten zu continuiren und zu erhalten verhoffe, das ich volgendts und kunftig E. key. Mt. und dem hailigen reich gegen dem erb oder andern feinden desto nutzlicher und besser dienen könne, darzu ich mich dan hiemit nach möglichkeit unterthenigst er- bieten thu.

So haben auch die obersten und rittmeister sich gegen dem prinzen zum höchsten verpflichtet, auch volgendts gegen mir dermassen schriftlich erclert, und ich verseehe mich dessen zu ihnen, wie ich dan an meinem vleiß zu ermahnen dißfals nichts erwinden hab lassen, damit dem hailigen reich und desselben stenden, auch deren allerseits underthanen durch diesen zug mit göttlicher verleiung weniger nachtheils, schaden oder ursachen zu clagen zugefügt werden solle, als durch anderen fursten, obristen und kriegsleut, so dem gegentheil oder einigen frembden potentaten bishero zugezogen oder zuziehen möchten, beschehen, darumben ich auch caution zu leisten mich nie gewaigert. Derwegen ich mich auch keiner ungnade von E. key. Mt. oder unfreundschaft von einigem stande jezt oder kunftig mehr dan deren einer verseehe kan, viel weniger, das ich mich darumben der beneficien gemeinen friedens nicht zu erfreuen oder die reuter nicht durchgelassen werden solten. Dan E. key. Mt. mir genedigst wol zutrauen mögen, wie ichs auch zum höchsten beteurn kan, das ich hiermit, wie auch in

1575  
November. allen andern meinen handlungen, E. key. Mt. reputation (die ich billich in höchsten ehren und vor augen hab) einige und die geringste verkleinerung zuziehen gar nit gemeint, sonder einzig aus erregten christlichen ursachen darzu bewegt worden sei.

Und möchte ich vor meine person nichts liebers wünschen oder sehen, dan das gemelte cron Frankreich in solchem gutem friedlichen wesen und stand were, bardurch die stende dieses durchzugs und ich solcher expedition geübrigt sein möchte, welches dan, so viel mir bewußt, durch kein besser mittel beschehen könnte, dan da die K. W. in Frankreich von E. key. Mt. dero hochbeiwonendem verstand und ansehen nach, auch von den sambtlichen churfürsten mit etwas ernst gegen den unrurwigen leuten und ratgebern, so die K. W. hierzu besonder irritiren, zu bewilligung und uffrichtung eines treuulichen gewissen friedens ermahnet, inducirt und bewegt wurde, darumb auch E. key. Mt. ich hiermit underthenigst bitten thu, damit diese inlendische krieg nicht in fernere hochbesorgende gefarlichere weitleufigkeit und beschwernuß je lenger je mehr gerathen <sup>1)</sup> zc. Datum Heidelberg, den 9. Novembriß A. 75. — Joh. Casimir zc.

Kassel, N. A. Cop.

1) Den Kurfürsten (s. oben S. 904 Anm.) theilte Joh. Casimir das Antwortschreiben an den Kaiser am 11. Nov. in Copie mit, und stand, da ihre Zuschrift mit der kaiserlichen im Wesentlichen übereinstimme und des Durchzugs halben für das geworbene Kriegsvolk die gewöhnliche Caution geleistet worden sei (wie die Kurfürsten von ihren Abgesandten aus Worms vernehmen werden), von einer ausführlicheren Beantwortung ab, unterließ jedoch nicht, fleißig und freundlich zu bitten, daß sie insgesammt den König von Frankreich zur Abschaffung des Mißtrauens zwischen sich und den fürnehmsten Herrn und Dienern und auch andern Unterthanen und also zur Verhütung fernern Blutvergießens ernstlich ermahnen und sich selbst erinnern wollen, welsch beschwerlicher Unrath den angrenzenden Ständen daraus entstehen werde, wenn man nicht bei Zeiten dem König die Augen öffne.

„Dan wir E. Ll. in vertrauen nicht verhalten wöllen noch sollen, welcher massen uns dieser tagen von andern fursten und stenden angelangt und zuverstehen gegeben, wie hoch sie sich verwundern, das andere höhere und an Frankreich benachparte stende, so pillich darzu thun solten, sogar still sitzen und nichts zur sachen thuen wöllen, mit anderer ausfuerung vieler hochbesorglicher weitleufigkeiten, bardurch sie andern ursach geben wöllen, dieses feuer helßen zu leschen und vielen guet-herzigen leuten zu ruhe und fried zuverhelfen, daraus dan E. Ll. spuren neben dem, das solchs ein christlich werck sei, wie grossen und hochnöttigen diensten dieselbe nicht allein der cron Frankreich, sondern auch dem heiligen reich leisten werden, da sie sich dieses werks also nach uns beruerent begertter massen underfangen.

Dieweil dan auch unvermeinlich der pabst und sein anhang zu diesen inlendischen kriegten ursach gegeben und nicht allein darmit unferer wahren religion in

855. Joh. Casimir an Edgf. Wilhelm.

1575  
November  
13.  
Heidelberg.

Friedensvermittlung in Frankreich, wobei der Landgraf mitwirken möge.

Uebersendet seine Correspondenz mit dem Kaiser und die von dem Legtern den Gesandten Conde's zu Regensburg gegebene Antwort. <sup>1)</sup> Ferner theilt er mit, was Pfalzgraf Johann von Weldenß des französischen Zugs halben geschrieben, daß er nämlich mit demselben nicht essen und ihm, Johann, gütliche Unterhandlung gestatten möge. Der Landgraf, welcher vor andern Fürsten bei dem König in hohem Vertrauen stehe, werde am besten wissen, „wie diese ding gemeint und welchergestalt die vor augen schwebende sachen mit dem herzogen von Alanzon, dem prinzen und ihren mitverwandten, auch unserm anstehenden zug der kön. W. nicht so klein gemacht, sondern wie dieselbigen an sich beschaffen und was ihm endlich daraus entstehen muß, recht und grundlich mit der warheit zu treulicher warnung dargethan und specificirt werden möchten; dan wir diß sur das beste präparatorium und mittel halten, S. K. W. gemüth zu eröffnen und zu notrendiger asscuration des friedens zu bewegen. Dan je weiter S. K. W. in die sachen kommen und gewalt brauchen lassen, je größer das mißtrauen werden muß, das feuer mehr angezündet und also non tam mala quam remedia malorum hindergetrieben und differirt werden.“

„Wiewol nun andere stende, so billich darzuthun solten, noch so gar still sitzen und sich dieses christlichen guten werks mit ernst nit underfangen, so verhoffen wir dannocht, da E. L. also, wie die bey unserm freundlichen lieben herrn schweher dem churfürsten zu Sachsen zc. angefangen, continuirten, es wurde andern und sonderlich den benachbarten, nicht weniger als ge-

Frankreich, sondern auch und insonderheit in Teutschland (welches sie die mutter aller rebellion gegen irem stul zu Rom nennen) irem lauf zu benehmen furhaben, auch ledlich von sich schreiben und sonsten ausgeben, das sie der mutter bald den garaus gemacht haben wöllen, wen sie nur den kindern in Frankreich (so nennen sie unsere mitglieder in Christo daselbsten und anderswo) den hals abgewurget und inen das morden nicht allein nicht verpotten, sondern wie kishero guet geheissen, ja auch directe und indirecte befurdert wurde: als werden E. Ll. dem christlichen eiser nach ohne zweifel sich desto mehr fur andern, so etwa der religion halben dessen bedenken hetten, als die nur zeitlich und politice bei diesen kriegten interessirt zu sein vermeinen, diß pabstlich feur abzuwehren befließen und diß ortß also freundlich bei uns stehen, wie wir zu thun willig, uns auch schuldig erkennen, da E. Ll., also die evangelische stend, hieher benachbart und von dergleichen, wie iht in Frankreich furlaufen, verfolgungen und daraus besorgenden weiterungen gefahret weren, darfur dieselbige der lieb Gott behueten wolle zc. Heidelberg, 11. Nov. 75. (Dresden, S. St. A. Orig.)

1) S. oben S. 901 Anm. 2.

1575  
November. meltem unserm lieben vetterm herzog Johansen ursach und anleitung gegeben werden, dieseß feuer helfen zu leschen wie dan zwar der auch hochgeborne furst unser freundlicher lieber vetter und bruder herr Carl herzog zu Lottringen zc. durch seine gesandten, so jungst bei der kön. W. selbst gewesen und heut von uns widerumben abgefertigt worden, hierzu gleichßfalls gutwilliglichen erbieter thun, und die sachen neben dem von Baudemont <sup>1)</sup>, der kön. W. schweher, gern underbauen wolt . . . ."

"Sonsten schreibt der von Thore zum prinzen und seinem bruder, dem von Meru, das er mit etlichen Teutschen, auch Französischen reutern in die 800 und seinem ganzen fußvolk bei dem von Manzon wol ankommen sei, der viconte von Thouraine und der herr von la Noue auch zu ihm gestossen sein mit einem ansehnlichen kriegsvolk zu roß und fuß <sup>2)</sup> zc. — Datum Heidelberg, den 13. Novembris A. 75. — Joh. Casimir zc.

Kassel, R. A. Franz. Sachsen. 1575 a. Drig.

1575  
November  
15.  
Heidelberg.

856. Aus dem Protokoll einer geheimen Rathssitzung.

Referat über die Verrichtungen zu Regensburg: Königswahl, Religionsache, Verhältniß zu Sachsen, Joh. Casimir's Zug, Schwendl's Rath. Amberger Angelegenheit.

1) Nach der Grafschaft Baudemont nannten sich die jüngern Söhne der Herzoge von Lothringen. König Heinrich III. war seit 16. Febr. 75 vermählt mit Louise von Lothringen, einer Tochter des Grafen Nikolaus von Baudemont.

2) In seiner Antwort vom 25. Nov. giebt Wilhelm noch einmal der Besorgniß Ausdruck, daß Joh. Casimir sowohl gegen Freunde als Feinde eine schwere Last auf sich geladen habe; er würde besser gethan haben, wenn er seinen wiederholten Mahnungen gefolgt wäre und sich nicht so weit eingelassen hätte, da er es nicht allein der Feinde, sondern auch der eigenen Mitgenossen und seines Kriegsvolks halben mit gefährlichen Lenten zu thun haben werde. Der Landgraf hat glaubwürdig erfahren, daß der König von Frankreich bereits Geld herausgeschickt und Vorforge getroffen haben soll, sobald der Pfalzgraf heranziehe, 10,000 Pferde zu werben, die ihm auf den Fuß nachziehen sollen, und wie der König ohnedies schon sich gerüstet, habe Joh. Casimir aus Schonberger's Schreiben gesehen. Wenn Gott nicht einen guten Frieden dazwischen sendet, wird es zu einem gefährlichen Krieg kommen. — Der Landgraf kann sich keine solche Autorität zumessen, daß er in so schweren Sachen etwas andrücken könnte, „wo nicht größere Haufen mit darein springen.“ Mit Rücksicht auf den Gang der früheren Friedensverhandlungen will es ihm vollends bedenklich erscheinen, sich darein zu mischen und zwischen Thür und Angel den Finger zu stecken. Gleichwohl hat er dem Kurfürsten von Mainz geschrieben und ihn erinnert, ob es nicht ein Weg wäre, daß er sich nebst seinen Mitkurfürsten der beschwerlichen Händel annähme und einen Frieden zu vermitteln suchte.

Referiren großhofmeister und reth, was sie zu Regensburg usgericht. 1575  
November. Und anfangs das in handlung und notis befunden, das die glocken gossen gewesen ehe dan man zusamen kommen. Und ob sie wol die sach gern uffgehalten, sei es doch nicht fur rathsam angesehen, damit Pfalz nicht darsur geachtet, als ob sie allein turbator were.

Capitulation und declaration religion fridens betr. hett man gern vil erhalten, wie man auch in 3 dagen nicht zu rath gangen, aber nachgehends, ihr der Pfalz reth unbewußt, die beide weltliche Churfursten sampt dem heren stathalter dem kaiser ingewilliget. <sup>1)</sup> dieß uff den reichß dage zuverschieben. Were also zur mal geschritten, und were Pfalz theils nicht fur gut geachtet, Austriam vil zuloben oder zuschelten, weil P. seine mores unbewußt.

Capitulation were durchaus gelassen, wie iziger kaiser die geben, aber declaration und freistellung wegen were nichts erhalten.

Die schrift Niederlendischen und Französischen unruhen halb were ibergeben worden im namen herrn stathalters und der reth. Und obwol fur gut daruff angesehen worden, ein ansehnliche legation dahin zuthun, so ist es idoch dahin geschlossen, dem kaiser das zu referiren, dardurch es von wegen der eile erützen plieben.

Religion und condemnationen wegen were es dem kaiser heimgestellt, welches man gern gesehen, weils die versigelte declaration bei den geistlichen nichts gelten, das vil weniger etwas guts neuß zuerhalten; aber sei sich beschwegen nichts zubefaren, dann kaiser werde es nicht gestatten, werde ine sein ganzes vorhaben umbstoffen . . .

Was sich mit Sachsen zugebragen, dessen sei Pfalz berichtet. Het im herabziehen Pfalz land gemitten, ungeachtet, das der herr stathalter S. C. F. G. dessen oft gebeten.

Wie nun dasjenig, so Pfalz dero sone geschriben, konten reth nicht wissen, da sie nicht darbei gewesen. Were dahin zudrachten, wie Saren mochte gemillert werden und die sach nicht erger zumachen, darbei dann Hessen das seine thun kan. <sup>2)</sup> Und haben von kai. Mt. sovil verstanden, das Pfalz entschuldigt und disse sachen allein uff die reth geschoben worden . . .

1) Aus der Correspondenz der Räte mit dem Kurfürsten während des Collegialtags geht die Thatsache, daß Ludwig in der hier behaupteten Weise hinter dem Rücken der Mitbevollmächtigten gehandelt hätte, nicht hervor. Vergl. oben S. 896, 898, 900. Uebrigens würde der Kurprinz auch bei festerer Haltung an dem Gange der Dinge nichts geändert haben.

2) Landgraf Wilhelm hatte, so groß auch sein Unwille über Dranien's Heirath war, darüber weder die Freundschaft des Kurfürsten F. noch höhere allgemeine Interessen bei Seite gesetzt. In einem Schreiben an F. vom 26. October beklagte er lebhaft die „Gramschaft“ zwischen Pfalz und Kurachsen; er hätte gewünscht, daß die „Wälfche Nonne“ Heidelberg nie gesehen, „ober da je die Heirath hätte

1575  
November.

Herzog Casimir pfalzgrafs zug belangend, als kaiser solchs den Churfürsten als bedenken zugestellt, hat man Pfalz sone und reth heißen abtretten, dessen man sich beschwert und entschuldigung gethan, das solche gewerbe nicht Casimiri, sonder Condsche gererbe, welchs M. bewußt. Und hett Pfalz gern gesehen, das anfangs kein theil dem andern zugug verstattet; weisn aber dem einen theil solchs gestattet, hett man dem andern nicht sollen waigern. Zu solchem sie still geschwiegen.

Schwendt hat gerathen, das Pfalz reth sollen dem kaiser disse ding surpringen, so beschehen, und kaiser sie gnädig gehört und geredt, so Pfalz per manus cancellarii zugescriben, und das kaiser gegen Pfalz grosse erbieten gethan; solt sich auch also halten, das ihr nicht widersire, darauf sie sagen non putarem. Casimirus were ein junger herr, were also geschaffen, wie sie leut bei sich hette.

Was aber J. Mt. mit herzog Ludwig besonder geredt, wistn sie nicht. Ganzler erzelt auch, was seiner person halben mit Sachsen furgangen, darin sich dann Mainz und Brandenburg geschlagen; doruf er wider zum rath erfordert worden. Hett er lezlichen ein scriptum an Sachsen gestellt, woher ime disse ungnade keme, und herzog Ludwig gebetten, solche zu uberreichen, welchs S. F. G. abgeschlagen.

Ambergische sachen antreffend, hetten sie gleichwol ein starken beselß empfangen, so mit den drobigen rethen berathschlagt, und befunden, das es nicht möglich noch rathsam, dergestalt anzufahen; dann statthalters halben

sollen vorgehen, daß sie zu Essdamm oder einem andern Ort und nicht in E. L. Haus wäre practicirt und also E. L. gänzlich aus dieser Sache geblieben.“ Obwohl das Haus Hessen nicht weniger als Sachsen sich über die Velsidigung beklagen künne, so habe er doch solche „Offension“ immaturo consilio zugescriben und sich nie in den Sinn kommen lassen, sich deshalb von Pfalz zu trennen, noch weniger aber um der Privateffension willen sich in gemeinen Sachen von J. abzusetzen. In diesem Sinne habe er auch Kurf. August freundlich erinnert, „sich der närrischen Sachen halben“ nicht von J. zu trennen, „sondern privatos affectus publico bono zu postponiren“ (bestätigt durch Groen van Prinsterer V, 300, wo sich jedoch unter 27. Sept. ein gar scharfes Urtheil über J. findet), und namentlich auf dem Collegialtag dahin zu trachten, conjunctis animis et consiliis für die Erhaltung der Ehre Gottes und die Wohlfahrt des Vaterlandes thätig zu sein. Auch seinen nach Regensburg gesandten Räten habe er aufgegeben, dahin zu sehen, ne illa privata offensio publicae causae noceat, und ihnen befohlen, zur Befänstigung des Unheils und zur Verhinderung der zu befürchtenden Exclusion alles Mögliche aufzuwenden. „Denn was wir zu Erhaltung guten und beständigen Vertrauens zwischen den Ständen der A. C. und besonders den Häusern Pfalz und Sachsen vorwenden mögen, soll an uns, sofern man uns beiderseits folgen, auch mit Ernst und Treuen einander meinen will, kein Mangel erscheinen.“

kein handhabe, wie man dann erfahren, das D. Andrea nicht feiert, wie dann brief der zeit dahin komen an S. F. G. Dann S. F. G. allerhand starke reden heraus gestossen, das nemlichen Pfalz denen von Amberg den religion friden nicht gestatten noch prediger der A. C. Man ging mit praktiken umb. Man heze vatter und sone, auch bruder wider bruder. —

M. St. A. 100/1 f. 214. Concept.

1575  
November.

### 857. Joh. Casimir an den König Heinrich III.

1575  
November  
17.

Rechtfertigt sich wegen des beabsichtigten Zuges, welcher nicht gegen den König gerichtet sei, und bezeugt seine Friedensliebe. Geibelberg.

Durchleuchtigster zc. E. K. W. schreiben habe ich empfangen, desselben inhalt verlesen, auch von meinem hern vatter, was er mir von wegen E. K. W., auch S. G. selbst angezeigt, verstanden. Wiewol ich es nun darfür geachtet, das sich in kurz bessere gelegenheit utragen würde, E. Mt. auf diß igitiges E. K. W. schreiben zu antworten, sonderlich, da ich und mein vetter, der herr prinz von Conde, hernach E. K. W. die ursach dieses unsers fürhabenden zugs in Frankreich anzeigen wurden: jedoch, dieweil ich solches jez zu thun durch hochermelten meinen hern vatter genötiget worden, so habe ich nit mögen underlassen, mittlerweil E. K. W. zu verstendigen, das dasjenig, so ich zugesagt und fürgenommen, ganz und gar nit wider E. K. W. person gemeint seye, sondern wider die mehiger und verfolgern unsrer waren religion, und in gemein wider diejenigen, so in E. K. W. königreich unruh und unrath anrichten (wie dan auch der herzog von Alanzon sich dessen genugsam erklet), auf das E. K. W. desto ehr in guten und beständigen friden sein, auch alle diejenige, so in und ausserhalb Frankreich seind, sich darauf zu verlassen und demselben zu vertrauen haben mochten.

Wo nun dan solchs fürhaben vor ubel geachtet, so were auch hochermelter E. K. W. bruder, der von Alanzon sampt andere fürsten mehr E. K. W. gebluz und andere fürnemme dienern der kron Frankreich nicht zu loben, aldieweil sie mir angezeigt, das solches mein fürhaben E. K. W. und dero königreich zu gut geschehen solte. Derohalben sie mich auch sampt andern obersten und bevelhabern dieses ort zum heftigsten ersucht und sonderlich gebetten, das ich mich doch hierin wolte gebrauchen lassen, in der zuversicht, es würde etwan mit der zeit E. Mt. mir nit weniger dank drumb sagen und erkennen, als weiland E. K. W. bruder gethan hette. Daraus zu vernennen



1575  
November. ist, das ich nichts, so meinem aufrichtigen gewissen (welches ich jederzeit meniglich erzeigt) zuwider, surnehmen wollen, bin es auch allwegen gegen E. Mt. zu thun bereit, wo mich dieselbe (allein das solches mit gutem ernst geschehe) zum Friden, dessenthalben, wie ich aus E. K. W. schreiben vernommen, schon albereit sehr gehandelt worden, würd gebrauchen wollen, und kan gegen E. K. W. hiermit warhaftig bezeugen, das ich mich gegen dem Reingraf, auch dem edelman, so mir mein herr vetter, der herzog zu Lottringen, zugeschickt hat, nichts anders vernehmen lassen, demselben ich auch noch mehrmals in hochstem vertrauen angezeigt, das zu dero Fridshandlung er, sein herr, der herzog zu Lottringen und der von Baudemont wol zu gebrauchen weren; wie dan solches, was ich derothalben an meinen vettern, landgrafen Wilhelmen, <sup>1)</sup> und darnach auch an herzogen zu Zwenbrud geschriben, mit der guten affection und vertrauen, so ich zu E. K. W. trage, gar über eins stimmt, daraus E. K. W. leichtlich zu sehen, wie unrecht mir von denjenigen geschicht, so mich also wider alle billigkeit wider E. K. W. anklagen, und wie billiche ursache ich wol hette mich dessen zu rechnen. Dieweil ich nun verhoffe, E. K. W. werde solches ihrem hohen verstand nach ermessen und sich nit durch andern versüren oder überreden lassen, so will ich hiermit beschloffen haben und Gott den allmechtigen bitten, das E. Mt. in kurzem in ihrer konigreich guten Friden und ruhe sehen und haben möge. Datum Heidelberg, den 17. Novembris 75. — Joh. Casimir xc.

Kassel, R. A. Cop.

1575  
November  
18.  
Augustus-  
burg.

858. Kf. August an Pfalzgraf Ludwig.

Abweisung der Entschuldigungen Friedrich's wegen der Heirath des Prinzen von Oranien. Joh. Casimir und die Rätthe Chem und Probus.

Meinen freundlichen dienst xc. Ich habe E. L. werbung, so sie aus behelich ired hern vaters uff meine nehere erclerung gegen S. L. zuentbieten bei mir zu Regenspurg anbracht, freundlich und guthwillig angehört und erwogen, <sup>2)</sup> und anfenglich doraus vermerckt, das S. L. vornemblich solcher meiner erclerung befreumdung tragen und sich dero zum allerhochsten beschweren, als thete ich derselben unrecht und zuviel, wie sie dan mit hochster beteurung Gottes und ired

1) S. Nr. 855.

2) S. Nr. 844 und 845.

christlichen gewissens uff sich nehmen, das sie es inn solchem irem zuentbieten nicht anders mit den wortten, dan wie sie es im herzen tragen, aufrecht und ungeferbet gemeinet, und nie anders inn sin oder gedanken genohmmen, ichtwas zurathen, zuthun, noch zubefurdern, so zu verkleinerung, schimpff und nachteil der heuser Sachsen und Hessen gereichen möchte xc., wie solchs E. L. anbringen alles ausfürlich in sich gehalten. Ruhn stelle ich an seinen ort, wo E. L. geliebter her vater solche meine deutsche erclerung aufnimmeth, aber S. L. und E. L., auch sonst menniglich haben zuerachten, das mir, den solche ding begegnet und zugesugt worden, viel beschwerlicher und schmerzlicher zu gemuth gehen, auch nicht zuvorgessen, noch mit gedult zuvorschmerzen sein, als das ich dieselben mit wortten gegen S. L. geeiffert. Ich lasse auch die gar hohen beteurungen und erzbieten, das S. L. nie im sin noch gedanken kommen, ichtwas wieder Sachsen zu thun, inn iren wörden. Ich stelle aber inn S. L. aigen gewissen und lasse das werg selbst zeugen und reden, ob solchs nicht geschehen und ervolget sei; dargegen aber weiß ich mich des sicher und frey, das ich S. L. wieder meine brüderliche und schwägerliche verwantnus, (aufferhalb christlicher, trewhertziger und wolmeinlicher vermahnung) jemals unetholet mit willen auch mit dem geringsten wort offendirt hette, ungeachtet, das man an mir mancherlei weise gerne ritter worden were und sich zu mir genöttigt. Und soviel des prinzen zu Uranien andere vorheirattung anlanget, bekennen J. L. selbst, das sie von des von Adelgonds ersten anbringen, auch das der prinz entschlossen gewest, sich wiederum zu vorheiratenn, das auch die von Burbon nicht böse naigung darzu getragen, ob darunter den konig zu Franckreich und des konigs mutter, auch ire freundschaft gerathfraget xc., zeitliche gutte wissenschaft gehabt. S. L. konnen aber nicht sagen, das sie mir darvon, wie sie, da man mirs nicht mutwillig vorbergen wollen, durch die dritte handt unvormerckt wol thun konnen, die geringste andeutung oder avisa gethan. So konnen auch S. L. nicht inn abrede sein, das solche heirath am S. L. hofe, mit S. L. vorwissen, nachsehen und derselben forderung und one der sachen erkentnus oder einigen andern abgeredt, aufgericht, geschlossen und volnzogen worden. Ob nuhn solchs so grosse freundschaft, vortrawlkait und bruderschaft gehalten sey, oder der heuser Hessen und Sachsen reputation und glimpff sowol bedacht, solchs schiebe ich S. L. inn irem busen. Ich aber kann mich mit hohen beteurungen, blossen worttenu, do doch das gegenspiel öffentlich am tage, eines andern nicht bereden lassen. Ob auch S. L. gleich des prinzen hirtinne

1575  
November.

1575  
November. nicht mächtig gewesen, auch im, dem prinzen, nicht maß geben können, und sich allerlei undanck und weitleufftigkeit befahren müssen, welches ich dan an seinen ort stelle, so weiß ich doch dagegen soviel nachrichtung, wann S. L. und eglische derselben leute, die inen diese sache wieder mich hefftig haben angelegen sein lassen und sich sehr darinnen bemuhet, so viel darwieder als darzu gerathen und gefurdert, das die heirath wol verblieben were. Und da der prinz seiner leichtfertigkeit nach gleich daruber auch mit einer geringern person fortgefahren, so hetten doch S. L. das ire gethan, und wehre die schande des prinzen desto grosser gewesen. S. L. werden sich aber gleichwol auch zuerinnern wissen, was sie zu beschönung und vorglimpfung dieser heirath an meinen vetteren landtgraff Wilhelmen zu Hessen zc. mit eglischen fast anzuglichen, beschwerlichen wortten geschrieben. So ist mir auch glaublich fürkommen, was der nonnen vater <sup>1)</sup> selbst von solcher heirath gehalten und darzu gerathen. Wie dan der konig zu Frankreich ime diese heirath habe gefallen lassen und was seine kön. W. als dannoch ein päbstlicher konig darvon gehalten, das zeuget das schreiben, so seine kön. W. derhalben an landtgraff Wilhelmen gethan. Und kommen derhalben S. L. diese ding nicht von sich schieben oder sich, das derselbenn unrecht geschehe, beschweren, und ich stelle in S. L. selbst aigen gewissen und urtheil, da S. L. solchs von mir begegnet und wiederfahren, wie es S. L. aufnehmen und vorstehen würden. Goth aber, der gerechte richter, wirdet es and em prinzen rechnen, wasserlassen er sein gemahel beschuldigt, ob er es auch genungsam wieder sie erwiesen und auspuren mag, und ob wieder inen nicht ein mehrers und grossers darzuthun und die hochste beschuldigung auf inen zulegen, wie dann Goth lob sein glug mit dieser heirath sich gewendet und sein böse gewissen inen noch ferner zum vorterbien und untergang fuhren wirdet. Das ich dann G. L. bruders pfalzgraff Casimirs gegenn G. L. gemeldet, solte wol die tage meines leben fur niemandes oren kommen sein, wan mir nicht die hochste ursach darzu geben worden were, dan sich S. L. gegen meinem weibe solcher reden, wie S. L. durch derselben hern vatern zu solcher heirath getrungenn, unvorholen vornehmen lassen. Das mir solche reden die tage meines lebens nicht auß meinem herzen oder munde kommen, dessen bin ich gewiß. So weiß ich auch, das ich S. L. meine tochter nie angebothen noch eingebrungen. So hette ich auch S. L. ir glug ann einem andern ort, da sie irem ruhmen

1) Der Herzog von Montpensier.

nach viel lande und leute bekommen mögen, wol gonnen mögen. 1575  
November. Man hat bei mir furgeben freundschaft zusehen, was dorauff er-  
volget, zeigt das werg, und muß unter dem mantel (Gotteschre) leider viel, das billich andere nahmen hette, durchpassiren. Meine tochter wehre die zeit unvoraldert gewesen, und hette ungeruhmet auch wol ired gleichenn, da S. L. besser dan igo geschieht, bedacht worden, bekommen können. Was auch S. L. wieder die rom. kay. Mt. und baide konige zu Hispanien und Frankreich angeschieffet [angestiftet] und furgenohmmen, das ist so gar heimlich nicht, das es nicht die hirtten usm selbe wusten, und ich weiß woll, das es bei S. L. vorantwortung stehet. Ich wolte aber S. L. nicht gonnen, das es darzu kommen solte, dan es möchte wol denen leuten, die es derer L. gerathen, uff den fall alle ire freudigkeit und vermögen daruber zerrinnen. S. L. werden aber ruhmer als ein vorstendiger furst des gemeinen vaterlands friede und wolfarth wol zubedencken wissen. Betreffende S. L. canzler doctor Ohmen, do habe ich nichts mit zuschaffen gehabt, desgleichen auch mit doctor Proben. Ich habe inen auch meines wissens die geringste ursach nicht gegeben sich an mir zuvorfuchen, vielweniger will ich erachten, das S. L. inen solchs beholen und ir doran zu gefallen geschehen. Das ich inen aber alezeit uff der zunge umbwalzen, und von dem einen ein judasbruder, <sup>1)</sup> von dem andern anders gescholten, und sie sich doruber unterstanden meine theologen und rethe inn religionssachenn zuvorwirren und andere lehre inn meinem lande einzuschieben, mich auch inn gedichten, zeitungen außzuschreien, als forderte ich des bapsts religion, konte im nicht mehr und grosser dinst und gefallen leisten, — des hab ich mich gegen inen billich zubeschweren, achte mich auch zu gut darzu, solchs von inen zu dulden, halte sie auch nicht der würden, mich mit inen derhalben inn einige gespreche und verhör einzulassen, sondern behel sie deme, in des hende sie gehören, dem sie auch zu geburlicher straff nicht entlauffen werden, wie andern dergleichen auch geschehen. Sonst weiß ich vom keinem ungeraden würffel, damit ich spiele, habe solche spiel auch nicht gelernet, und wil sonsten alles, so zu erhaltung Gottes ehr, des gemeinen vaterlandes wolfarth und guten freundschaft dinstlich, treulich in acht haben und zu befurdern meines theils nichts erwinden lassen, welches G. L. irem hern vater von meinetwegen wiederumb zu freundlicher antwort einbringen mögen und bin zc. — Datum Augustusburg, den 18. Novembris A. 75. — Augustus zc.  
Dresden, S. St. A. III, 98. f. 221 Nr. 8. f. 15. Eigenh.

1) S. dagegen Vb. I, 663 und 664.

1575  
November  
27.  
s. 1.

859. Friedrich tritt den Verträgen Joh. Casimir's mit Condé bei.

Er verspricht auch für die Zukunft Hülfe, vorausgesetzt, daß vorkommenden Falls ihm geholfen, und daß die Zahlung der alsdann nach Frankreich zuziehenden Truppen sicher gestellt werde.

Nous Friderich conte Palatin du Rhin etc. confessons, comme ainsi soit que nostre cousin le prince de Conde comme chef esleu des eglises reformees en France aye contracté avec nostre filz le duc Casimir conte Palatin et s'associés ensemble et arrestés deux contracts, l'ung en date du vingtseptiesme jour de Septembre l'an mil cinq cens soixante et quinze, et sousigné Henri de Bourbon, Charles Monmoranci et J. Casimir, commançant: Nous Henri de Bourbon etc. etc., l'autre contract du vingthuitiesme des dicts mois et an, commançant aussi: Nous Henri de Bourbon etc. etc., sousigné Henri de Bourbon, Charles de Monmoranci, — lesquels contracts ont esté le mesme vingt huitiesme jour confirmez par les Sieurs de Thore et Vidame de Chartres, comme cousté par leur ratification, signé de leur main et selé de leur seau, <sup>1)</sup> auxquelz contractz nous sommes comprins, et pour ce nous confessons par la presente, qu'en cas la paix fut faicte en France et les dictes capitulations fussent de point en point entierement accompliz, que lors en cas de necessite et que la paix ne fust tennue à ceulx de la religion reformee, nous faisons secourir les eglises reformees pour leur defension par la conduicte de nostre dict filz le duc Jean Casimir avec force de six mil reustres Allemans, lesquelles nous ferons lever et entretenir par ung mois à nos despens, à condition que puis apres ils seront soudérés [soldés] des eglises et leurs associez, et que au cas ilz nous secourassent aussi, comme la susescripte obligation à nous donnée à part contient, <sup>2)</sup> davantaige qu'ilz envirent alhors, quand ilz auront besoing du dict nostre secours, gens de qualité avec assurances suffisantes pour la reste du payement des deulx aultres mois et ung mois de retraicte, si mieulx ne peut estre capitulé avec les dicts reustres, et qu'ils ne traictent ou facent aucune paix ou composition sans que ce que nous aurons deboursé pour la dicte levee, et solde d'ung mois nous soit païé ou deuement asseuré du roi et de ceux qu'auront rompuz lapaix, — tout en bonne foy et parole de

1) S. die beiden Verträge im Auszuge in den nachfolgenden Beilagen.  
2) Nämlich die in der 2. Beilage aufgeführte Urkunde vom 28. Septbr. 75.

prince. En tesmoinage de quoy nous Friderich conte Palatin avons <sup>1575</sup> subsigné la presente et cacheté de nostre cachet, le 27. de Novembre <sup>November.</sup> an 1575.

M. St. A. 544/13 f. 49—50. Cop.

Beilage I.

Aus der von Joh. Casimir mit dem Prinzen Heinrich von Condé abgeschlossenen Convention vom 27. September 1575.

Heinrich von Bourbon, Prinz von Condé, erwähltes Oberhaupt der reformirten Kirchen in Frankreich und der für die Vertheidigung der genannten Krone und der reformirten Religion Verbundenen bekennt in seinem und im Namen der Montmorancy (Meru, Thore, d'Anville), des Vidames de Chartres und aller Herren, Edelleute und Bürger beider Religionen, die sich zu der erwähnten Defension vereinigt haben, so wie im Namen ihrer Vasallen und Unterthanen, daß sie den Pfalzgrafen Joh. Casimir inständig gebeten haben, aus Mitleiden mit dem elenden Zustande der Krone und der Kirchen Frankreichs den Auftrag zu übernehmen, unter dem Prinzen, als dem erwählten Chef, an der Spitze einer guten Armee gegen die Tyranei einiger kämpfen und einen guten und festen Frieden aufrichten zu helfen. Der Pfalzgraf hat darauf versprochen, nicht allein die 6000 Reiter zu führen, welche Heinrich von Stein und noch zwei andere deutsche Obersten laut Capitulation stellen, sondern auch weiter 2000 Pferde und 8000 Schweizer anzuwerben und außerdem von dem Seinigen mitzunehmen 4 Kanonen und 12 bis 15 Feldstücke nebst Munition, und unter dem Prinzen das Commando sowohl über die 6000 Reiter als die anderen Truppen, die er noch werben wird, so wie über die, welche sich ihm anschließen werden, zu führen, so gut er es vermag.

Der Prinz bekräftigt eidlich folgende Artikel:

1) Er und die Seinen versprechen, sich bestmöglich zu rüsten und an einem verabredeten Orte ihre Streitkräfte mit denen des Pfalzgrafen zu vereinigen (einschließlich der Streitkräfte d'Anville's, nämlich 10- oder 12,000 Hakenbüchsen und mindestens 2000 franz. Pferde) und Joh. Casimir's sämtliche Truppen zu besolden. Diese sollen vor der Auflösung der Armee unbedingt bezahlt werden.

2) Ohne Wissen und Willen des Pfalzgrafen soll nichts berathen oder beschloffen und keine Unterhandlung irgend welcher Art gepflogen werden. Auch sollen die mit seiner Armee zu vereinigenden französischen Truppen sich nicht zurückziehen ohne völliges Einverständnis mit ihm.

3) Ohne unbedingte Religionsfreiheit ist kein Friede einzugehen.

1575  
November.

4) Joh. Casimir soll jeden Monat für Kasel, Gold und Status 10,000 Thaler und Unterhalt für Diener und Pferde haben. Prinzen, die er etwa bei sich hat, bekommen besonderen und anständigen Sold. Die Munition wird, wenn sie abgeht, ersetzt; Artillerie, Pferde u. s. w. im Fall des Verlustes bezahlt.

5) In Anerkennung der außerordentlichen Verdienste Joh. Casimir's versprechen Condé und die Seinen in keinen Frieden zu willigen, wenn der Pfalzgraf nicht vorher durch den König zum Gouverneur und General-Lieutenant seiner Mt. in den Städten Metz, Toul und Verdun, ihren Citadellen und Dependencien, und zwar nicht allein in die Functionen eines Gouverneurs, sondern auch in den vollen und freien Genuß der Temporalien der Bisthümer für die Zeit seines Lebens eingesetzt worden ist, ohne daß diese Revenuen auf die Tilgung alter oder neuer Schulden zu verwenden sind, mit Ausnahme von 25,000 Gulden, die man dem Pfalzgrafen von dem frühern Feldzuge her schuldet. Joh. Casimir aber wird sich eidlich verpflichten, dem Könige zu dienen, wie andere Gouverneure französischer Provinzen gewohnt sind, ohne jedoch sein religiöses Gewissen zu beschweren. Er wird im Gegentheile gehalten sein, von den Einkünften der Kirchen die Prediger zu unterhalten und daselbst die reformirte Religion ohne irgend eine Ausnahme einzurichten. Er darf ferner in die drei genannten Städte oder andere dazu gehörige Orte keine andere Garnisonen legen als geborne Franzosen, sowohl Officiere als Soldaten, und zwar reformirten Bekenntnisses. Dieselben sollen schwören, die Städte zu bewahren, sowohl zur Sicherheit der Reformirten und ihrer Verbündeten, als für den Prinzen und den Pfalzgrafen, und endlich für die Sicherheit des abgeschlossenen Friedens. Nur seinen Hof und seine Umgebung darf Joh. Casimir aus einer andern Nation nehmen.

6) Sobald der Friede geschlossen ist, werden 200,000 Thaler in Metz oder Straßburg erlegt, vor dem Abschluß des Friedens aber folgende Schulden bezahlt oder deren Bezahlung gesichert: nämlich alle Summen, die man Joh. Casimir und seinem Vater schuldet, als a) die Ausgaben, die der erstere für die 2000 Reiter, die Schweizer und anderen Truppen, für Artillerie, Munition u. s. w. gehabt hat; b) der Sold für Joh. Casimir und die Armee; c) die 100,000 Gulden, die man dem Kurfürsten und andern deutschen Fürsten von dem Hilfs-corps des Kollshausen her schuldet; 1) d) 50,000 Thaler, welche Friedrich gegenwärtig von der Königin von England für die Verbündeten geliehen hat; e) Alles, was man Joh. Casimir von dem letzten Feldzuge schuldet. Auch die Soldaten aus der Armee des verstorbenen Herzogs Wolfgang sollen bezahlt werden.

1) Vom Jahre 1562 s. Bb. I, S. 338.

Schließlich wird französischerseits noch einmal feierlich versichert, daß 1575  
alles bezahlt und jeder Punkt der Capitulation gehalten werden soll, während  
Joh. Casimir sich in dem Sinne von Artikel 1 und 5 verpflichtet.

M. St. A. 90/7. Cop. Vergl. Thuanus (London 1733) III, 427.

Beilage II.

Der Hilfsvertrag vom 28. September 75.

Der Prinz von Condé verpflichtet sich (in Anbetracht, daß es sehr passend ist, nicht allein für all die Günst, welche Joh. Casimir ihnen jetzt erweist, sondern auch für die früheren großen Gefälligkeiten, wofür ihm und seinem Vater die reformirte Kirche, die Krone Frankreich und deren treue Diener hoch verpflichtet sind, sich dankbar zu erweisen), für sich, seine Nachfolger, Erben und Verbündete beider Religionen, dem Kurfürsten Friedrich für den Fall, daß er nach der jetzigen Expedition Hilfe nöthig hätte, auf sein Verlangen mit andern Herren in Person und auf eigene Kosten mit 6000 Hakenbüchsen und 2000 französischen Reitern für 3 Monate beizustehen, wie auch der Kurfürst gehalten ist und verspricht, für den Fall, daß Condé und die Seinen nach dem jetzigen Kriegszuge und nach gemachtem Frieden für sich, die reformirten Kirchen und ihre Verbündeten der Hilfe bedürfen, auf seine Kosten für einen Monat 6000 deutsche Reiter unter der Führung Joh. Casimir's zu schicken. — Wenn aber der Kurfürst während der gegenwärtigen Expedition genöthigt wird, seinen Sohn abzurufen, so soll es ihm erlaubt sein, ohne jede Weiterung, vielmehr unter französischem Geleit, mit den von ihm geworbenen und geführten Truppen nach Hause zurück zu ziehen, und was man ihm und seinen Truppen schuldet, soll richtig bezahlt werden. — Auf alle Fälle werden Condé und die Seinen, wenn während des Feldzugs die Fackel des Kriegs und die größere Stärke des Feindes auf die Pfalz fallen sollte, gehalten sein, mit ihren Streitkräften alsbald dem Kurfürsten und der Pfalz zu Hilfe zu kommen und den Feind von dort abzuführen. — Ferner soll Joh. Casimir nach geschlossenem Frieden mit seiner Armee und Bagage in Sicherheit und auf Verlangen bis auf den Boden des Reichs ohne Gefährde zurückgeleitet werden. — Und wenn es sich ereignen sollte, daß der Sohn des Herzogs von Lothringen in Besitz der weltlichen Macht oder des Einkommens (temporel) in den Bisthümern Metz, Toul und Verdun wäre, so soll derselbe anderweitig zufrieden gestellt werden, damit Joh. Casimir laut Artikel 5 der Capitulation, ohne mit dem Hause Lothringen in Streit zu gerathen, in das Gouvernement der 3 Städte und in den Genuß der Renten, Revenuen und Güter der 3 Herzogthümer und ihrer Dependencien eingesetzt werde, und Condé, seine Erben und

Курфюрст, Friedrich III. Bb. II.

1575 **November.** Verbündeten sind gehalten, ihn darin gegen Jedermann, selbst gegen den König, mit aller Macht zu schützen. — Die Verbündeten, Prinzen und Andere, sollen nach dem Eintritt in Frankreich alle diese Artikel beschwören. <sup>1)</sup>  
M. St. A. 544/13 f. 49. Cop.

360. **Joh. Casimir an Edgf. Wilhelm.**

1575 **December**  
3.  
Lautern. Ist am letzten Dienstag (29. Nov.) von Heidelberg nach Lantern aufgebrochen und entschlossen, nächsten Montag (5. Dec.) sammt seinen Reitern, die nun mehrertheils bei einander, seinen Anzug zu beginnen. Da er den Landgrafen vorher nicht mehr persönlich ansprechen konnte, so nimmt er schriftlich Abschied, mit dem Vertrauen auf Gott, daß er den Zug christlich und löblich vollführen und alsdann den Landgrafen mit Freuden und Ehren ansprechen möge. — Da ihm unzweifelhaft Unbilliges nachgeredet werden wird, so soll Wilhelm dem keinen Glauben geben, sondern überzeugt sein, daß er mit dem Zuge nichts anderes bezweckt, als die wahre christliche Religion zu erhalten, das Reich Gottes zu erweitern, beständigen Frieden sowohl im Vaterland als in Frankreich aufzurichten und zu erhalten, wie er denn nicht zweifelt, daß Wilhelm sein christliches Gemüth ditzfalls künftig immer mehr erkennen werde. — Lautern, 3. Dec. 75. —  
Kassel, N. A. Drig.

361. **Friedrich an Ludwig.**

1575 **December**  
6.  
Heidelberg. Nochmalige Erklärung über sein Verhältnis zu Kf. August. Unsern väterlichen freundlichen gruß ic. Wir haben deyn schreiben, so du uns kurzverschieener tage mit eygner handt gethan, beyneben dem original schreiben, so des hurf. zu Sachsen ic. liebb mit eygner handt an dich gefertiget, wol empfangen, wissen und deynes ebenmessigen mit eygner handt schreibens, so uns durch unsern großhofmeyster in deynem nahmen behandelt ist, guter massen zuerinneren. Das wir aber darin befunden, des hurfürsten L. mit uns, sondern dich wolke beantworten und von deynet wegen eyn übriges thun, das ist uns wohl fremdd vorgefallen, in bewegung, wir S. L. mit willen oder vorsehlich nit leyds gethan noch zu thun vorgehabt, und seyne L. bis daher mit redlichen trewen, wie eynem Christen wohl ansteht, gemeyndt (onangesehen, was uns zuwider vorgenoymen und vor ursach gegeben); das können wir mit unserm Christlichen

1) Mançon ratificirt Alles, was Condé mit Joh. Casimir abgeschlossen hat, am 9. Januar 76 zu Atigny vermittelst Bevollmächtigter. M. St. A. 544/13 f. 60 u. 174.

gewissen bezeugen. Wir befinden aber in dem überschickten schreyben, das uns des prinzen von Uranien heyradt mitt der herzogin von Bourbon will hoch uffgemugt werden, so wir doch in demselbigen also gehandelt, das wir dessen keyne scheuh tragen, und da der liebe Gott dir zu uns anhero verhilfft, seyen wir unbeschwerth, dir solches vorzulegen, der unzweyfelichen zuversicht, du werdest uns deren ufflegen, als sollten wir dem eynen oder andern zu nachteyl gehandelt haben, wohl entschuldigt halten. Ob aber wir nuhn die in gemeltem schreyben wider uns angezogne beschwehrungen mitt Gottes hilff wol abzuleynen und zuverantworten wissen, so erinnern wir uns doch des hohen und, Gott lob, one ruhm zu melden, löblichen alters, so wir uff uns haben, und derowegen unbedacht seyen (wofern wir dessen geübricht seyn können) hinfortan uns in zaud und hader inzulassen, sonder vil mehr thun, wie wir unsere junge tag bisdaher, Gott lob, zubracht haben, das wir uns nitt vil mitt den leuten gezanckt, sonder vil mehr allerhandt unzimliche aufflagen verschmerzt. Haben uns in mittels erinnert, das es unser herr und meyster selbs hie auff erden nitt besser gehabt hatt, und wollen gleich demselbigen zwischen denjenigen (die zu uns sondern lust haben) und uns selbs das urteyl heymstellen, der wolke es inen vergeben, darumb wir herzlich bitten, oder aber nach seynem gerechten willen zwischen inen und uns handlen. Was unser freundl. herzlieben sone, herzog hans Casimirn, deynen bruder, anlangt, dieweyl der nit mehr bey uns, sonder alberaydt uffgezogen, haben wir inen ditzmals nicht ansprechen können, wollen oder können ime aber nitt zutrawen, er uns zur unschuldt dergestalt solt angeben haben, das wir ine zu dieiem heyradt gedrungen, es habs gleych des hurfürsten zu Sachsen L., seiner L. gemahel oder eyn ander gesagt; versehen uns doch, er, unser sone, wie auch unser canzler und andere werden das irige und weß sie beschuldigt, ob sie wollen, selbs wissen zuverdeydingen. Das haben wir dir ic. <sup>1)</sup> Datum Heydelberg, den 6. Decembris A. 75.

Dresden, S. St. A. III, 98 f. 221 Nr. 8 f. 20 ff. Eigenh.

1) Außer dem vorstehenden Briefe sandte der Pfalzgraf Ludwig am 27. März 76 (warum so spät?) dem Kurfürsten August eine Erklärung seines Bruders Joh. Casimir (s. d.) nebst einer Entschuldigung der Doctoren Eben und Probus (Letzterer hatte schon am 5. Febrnar 75 übertriebene Ausagen Craco's berichtet, s. Bd. I, 663), zu welcher er bemerkte, daß er sie „anf ihrem Werth und Unwerth beruhen lasse.“ Die Entschuldigungsschrift der genannten Kläße liegt nicht bei den Acten. Joh. Casimir's Erklärung aber ist im Wesentlichen Bd. II. S. 611 Anm. 1 mitgetheilt worden; die angebliche Aeußerung, daß er zu der Ehe mit 59\*

1575  
December  
16.  
Seibelberg.

### 862. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

Die Religionsfrage auf dem Collegialtage und vor dem Reichstage. Die Freistellung und der Adel. Die Amberger. Mençon und der Waffenstillstand in Frankreich. Bedenkliches Bündniß der Hugenotten mit den Papisten. Affenstein's Niederlage. Schonberg's Briefe. Die Niederlande und die Königin von England.

Hochgeborner ic. E. L. vier unterschiedliche schreiben, under datis den 4., 12., 18. und 26. Novembris, sein uns ueben den beilagen, darumben wir derselben freundlichen dank sagen, wol eingantwortet worden, dern inhalts wir verlesen, und hetten E. L. gern darauf, auch sonsten, belder geschrieben, da nit obligende geschäft uns daran verhindert.

Was nun anfangs die zu Regenspurg gesuchte declaration des religion fridens, das ob derselbigen nit steifer daselbst gehalten worden, sondern biß auf künftigen reichstag weiter davon zu tractiren verschoben, anlangen thut, dessen haben wir oder die unsern, so wir zu Regenspurg gehabt, kein schuld. <sup>1)</sup> Hetten nichts liebers gesehen, danu das man bei demjenigen, so mit gutem grund movirt, standhaftig bleiben, zweifelsohn der allmächtig sein segen und gedeihen zu erlangung unsers intents geben hette, wie wir dann dise grüße nachrichtung gehabt, das es an der kai. Mt. einwilligung uf solchen fall nit gemangelt hette, wie E. L. zweifelsohn von dero camersecretarien Winthern zum theil verstanden werden haben.

Sovil aber die freistellung betrifft, hat es dise gelegenheit, das die uf dem waltag anwesenden grafen beiverwahrte schrift mit A. der kai. Mt., auch den chur- und fursten ubergeben, wie dann gleichergestalt die ritterschafft, so dazumal vorhanden, sich zusamen gethan und auch eine supplication deswegen J. kai. Mt. ubergeben wollen, da sie an eilendem ausbruch J. Mt.

Elisabeth gezwungen worden, wird darin in Abrede gestellt. Dagegen beruft sich Kf. August in seiner Antwort an Ludwig (19. April 76) auf das Zeugniß seiner Gemahlin, die ihm nie etwas Unwahres berichtet habe, und behauptet, Joh. Casimir habe in einer Furia oder Trunkenheit geredet, „davon man auf den Morgen nichts mehr wissen will.“ Vergl. oben S. 659 und 660.

1) Wilhelm hatte darüber am 4. November aus Melsungen geschrieben, das die Geistlichen sich so fremd gegen die Declaration gestellt, davon werde „viel eine Ursache“ sein, das die A. C. Verwandten unter einander sich so vielfältig trennen und nicht besser zusamen halten, und stehe zu fürchten, wenn sie sich nicht näher zusammenthun und über der gemeinsamen Religionsache halten, es werde ihnen noch mehr Spott begegnen, und würde wohl besser sein, „non movisse quam motam quaestionem non strenue persequi.“

und der churfursten nit verhindert worden, wie E. L. uf beiverwahrter copei mit B. freundlichen zusehen. 1575  
December.

Wiewol nun in disen sachen nichts geschlossen, so werden wir doch berichtet, das unsere weltliche mitchurfursten zu disem werk nit ungeneigt gewesen, sondern sich dasselbig zubefurdern erbotten haben sollen.

Wann es dann an dem, das uf künftigen reichstag, welcher, wie es die kai. Mt. begert, den 15. vorsteenden Februarii angeen soll, dise ding von grafen und der ritterschafft wider auf die ban kommen und getriben werden, wir auch wie andere unsere mitchurfursten durch die grafen ersucht worden sein, dieselb bei E. L. und andern zubefurdern, nachdenkens zu haben, wie ein solche heilsame und chrisliche sachen, so zu der ehre Gottes, auch unserm geliebten vatterland Teutscher nation zum besten gelangt, einmal ins werk gerichtet werden mög: als haben wir solches an E. L., die wir gleichwol one das bis anhero darzu geneigt wissen, freundlichen zugelangen nit underlassen wollen, und werden E. L. uf der grafen gestelten supplication allerhand argumenta befinden, die warlich wol zuerwegen und sowol der kai. Mt. als den chur und fursten billiche ursachen geben sollen, diz werk nit lenger einzustellen, wie wir dann berichtet, das ezliche vornemme der kai. Mt. rächte zu disem werk J. Mt. selbs raten, in betrachtung, das dardurch nit allein bessere einigkeit und vertrauen zwischen den stenden im heil. reich erhalten, sonder auch einem rom. keiser damit gedienet werden könnte, wa durch disen weg dem pabst zu Rom seine annaten, pallien und andere gefell, auch die jurisdiction und ussehen, so die geistlichen bishero uf ine gehabt, abgestrikt: dabeineben auch ezliche orden, deren man sich stets gegen dem erbfeind, dem Turken, zugebrauchen, usgericht werden, deren vil ehrliche grafen und vom adel mit erzeigung irer ritterlicher thaten künftig genieffen könnten.

Damit aber diese loblich und chrislich sach fruchtbarlich ins werk gerichtet werden möge, und bis anhero die erfahrung geben, das die ritterschafft die vernembste ursach gewesen, warumb sie iren fortgang nit erlangt hat, uf ursachen, das inen eingebildet worden, wann solche freistellung verstattet, das dardurch die stift dem adel engogen, zerrissen und den weltlichen chur- und fursten sich derselben zunehern ursachen geben wurde: so haben gedachte grafen bei uns wie auch andern angehalten, das wir unserer ritterschafft die ding fugsam under die hand geben, und was inen, auch irer posterität selbs daran gelegen, auch wie nuzlich, notwendig und chrislich diz werk were, nach der lengß außföern und sie zu solchem werk und gemeiner correspondents sonderlich uf künftigen reichstag abhortirn und bewegen wolten, weld's wir gleichwol fur unser persou bei den vornembsten und verstendigsten zuthun nit zuunderlassen gedenken, und E. L. hiemit heimstellen, ob sie dergleichen

1575  
December. auch thun und uns, was sie disfalls erlangen, vertrenlich berichten wöllen. Wir hielten aber dabeineben dorfür, da in disen landen ein oder zwen actus mit ezlichen geistlichen, bischofen und prelaten, die sich selbst und ire stift reformirten und zu unser wahren christlichen religion thäten, wie in Sachsen und an andern orten beschehen, zuerhalten und ins werck zurichten, es sollte die freistellung ipso facto ohneschwer einzuefteren sein, sonderlichen da die genachbarten chur und fursten sich gegen denjenigen, so zue unser wahren christlichen religion tretten wurden, von andern, auch iren aignen capitlen beschwigen angefochten werden wolten, dahin erclerten, das sie inen geburenden schutz und schirm halten und sie nit verlassen wolten, wie wir dann dise gewisse nachrichtung haben, da E. L., dero gebrüeder und andere nachstgesehene chur und fursten in dem sich mit uns zubereinbarn und zuvergleichen kein bedenken trüegen, und uns gleichwol bedunken will, das wir solches zue fortsetzung unser wahren christlichen religion zuthun schuldig seien, das ezliche guetherzigen bald zustunden sein, die auf solche erclerung mit christlicher reformation fortfaren und zue uns tretten wurden, welches doch, wie E. L. freundlich zuermessen, in stiller geheimbd zuhalten, wie wir auch hierauf E. L. vertrenlicher resolution, was sie auf disen sal zuethun gesinnet, freundslichen begeren thun.

Was dann E. L. anregen unserer underthanen, dero von Amberg halben belangen thut, und vormainen, das der churfurst zu Meinz und Fulda ire sachen eben mit unser surwendung beschönen können, indem sie surgeben, das sie niemands zu einichem glauben tringen, sonderu das sie vermög tragender oberkeit ire anbefohlene underthanen zu irem gottdienst treiben, <sup>1)</sup> halten wir darfür, E. L. wissen wol, das es vil ein ander ding ist, einen zum guten und Gottswort und die warheit, ein anders aber, zum bösen, abgötterei und lügen treiben, diereil das eine von Gott gebotten, das ander aber stracks von ime verboten, und das ein oberkeit schuldig ist, sowol die erst als die ander tabel der gebotten Gottes handzuehaben, abgötterei, falsche lehr und ergerliche gezenk, auch öffentliche lesterung und verdamnus der warheit und condemnierung unschuldiger leut abzuschaffen. Nicht uns auch

1) „Was dann E. L. ihrer Unterthanen, der von Amberg halben, uns schreiben und vorwenden, hoc ipsum wenden der churfurst zu Meinz und Fulda zu ihrer sachen Beschönigung auch für; sprechen, sie dringen Niemand zu einigem Glauben, sonderu achten auch, das sie vermöge tragender Obrigkeit ihre anbefohlene Unterthanen zu Anhörung göttlich Wort und dero Lehrer, so sie in ihrem Gewissen rein empfinden, treiben, und wissen ihren Unterthanen nicht zugestatten, ihres Gefallens ihnen widrige Lehrer aufzustellen.“ So hatte Wilhelm am 4. Nov. geschrieben und F. gebeten, um alle Aergernisse und bösen Consequenzen zu vermeiden, etwas sanftmüthiger zu verfahren.

1575  
December. nit an, das die papisten surwenden möchten, sie hetten auch den vorsatz, die rechte religion zubefurdern, dann ein jeder seines grunds selbst gewiß sein soll und muß, man wolte dann alle religionen in ein zweifel setzen und etne scepticam theologiam machen, das man nit wiste, welches schwarz oder weiß were, und also alle religiones oder einreißende secten eines jeden kopf und gutachten verstaten, und ist nit selzamb, das ain ding gut und böß, verbotten und erlaubt ist. Des gewalts gebraucht sich ein oberkeit, wie zugleich auch ain underthon; der ist's vermög tragenden ampts gebotten, dem andern aber ohne beruf verboten. Über das mögen wir E. L. mit warheit schreiben, das wir der widerwertigen meinung halben vom heil. abendmahl reder die von Amberg noch andere in unserm obern furstenthumb in Weirn persecuirt, sonder allein die öffentliche lesterung und condemnationes, damit man unserer kirchen und schulen, ja unser aignen person und rätthe in schriften und auf der canzel nit verschont, daraus dann letztlich ain öffentliche ungehorsam erfolget, nit leiden oder gedulden können, wie dann noch heutigs tags die von Amberg darauf umhgen, das sie nit allein tren gefassen wohn vom heil. abendmahl, damit ain mit leiden zu haben sein möchte, und wir zwar fast in unserm ganzen furstenthumb predicanten, so derselbigen meinung anhengig, leiden und gedulden, sonderu darumb zuthun, ist, das sie solliche predicanten ired gefallens uffstellen, welche unsere lehr und derselbigen bekemmer, wie auch uns selbst, selbslichen aushippen, öffentlich condemnirn und lestern, auch unsere underthonen wider uns verhegen und zu usfur bewegen, wie uns dann selbst in der person, da man den sturm, wa es durch uns nit verhuetet, anschlagen wollen, auch unsern voruembsten räten erst in neulichkeit, wie auch zuvor mehrmals beschehen, widerfaren, — dergestalt, das sich etlich hundert mit gewehrter hand rottierten, unserm grofshofmeister trozig under augen gedretten, ime verspottet und verlachtet, uher das auch mit steinen in die kirchen under dem predigen geworfen, welches alles wir inen bis noch nachgesehen. Daran sie nit gesettigt, sonder us anstiftung ezlicher unruwigen clamanten bei denen jetzigen neuen theologen zu Wittenberg wider uns rath gesucht und daselbsten von diser sache im öffentlichen auditorio und actibus publicis disputirt, volgends divulgirt und in offnen truck gegeben, ob man uns geburenden gehorsam zuleisten schuldig were; doch unser mit namen nit gedacht, aber menigelichen, das wir damit gemeint, gnugsam bewußt. Und das auch sie, die von Amberg, ain buch wider unser hospredigers christliche und beschaideuliche vermaunung, davon E. L. ein exemplar hiebei zuempfaben, zue Wittenberg im truck usszen lassen, welches doch inen von denen von Nurnberg nit verstatt werden wellen, darinnen wir zum höchsten tarirt und angegriffen werden. Ob nun uns, als der oberkeit, zue disen ungercimbtten dingen uher so lange und wol zehenjerige

1575  
December.

gehabte gedult fur und fur still zuschweigen und denen von Amberg iren mutwillen und frevel zuverstatten und nit vilmer Gottes ehr, unser ampt und beruf zuretten und handzuhaben geburen welle, das wir auch mit unser sanftmut und lindigkeit bisher mehr peccirt, als frucht geschafft: da lassen wir E. L. als ein hochverstandigen fursten urteilen. Wir sind aber nochmaln, solches alles hindangesezt, bedacht, alle schidliche und vor Gott verantwortliche mittel und weg an die hand zunehmen, damit wir ohne weiterung und anderer leut argeruns denen dingen rath schaffen, wosern wir anderst bei unsern underthonen von Amberg (denen wir doch nit allen, sonder nur ezlichen wenigen rädelsfuerern die schuld geben müessen) die geburliche volg haben können.

Was aber und zum dritten den von Menzon betrifft, da wellen E. L. wir vertreulich nit verhalten, das seithero er und der von Thore, des Monmeranzi bruder, der mit Affenstein gewesen, an uns und unsern freundlichen lieben son herzog Johan Casimirn geschriben, wie E. L. us beiverwahrten copelen sampt ausgerichteten anstands freundlich zuvernehmen. Dieweil aber sollicher anstand conditionirt und die conditiones albereit gefallen, auch des von Menzon schreiben, so auf die schraufen gestelt, sich auf sein gesandten, der hernach kommen und weitem bericht thun soll, ziehen thut, so können wir E. L. nichts grundlichs berichten, sonder müessen also des gesandten und weitem berichts erwarten; hoffen doch zue dem lieben Gott, er werde es zu einem guten frieden endlich komen lassen, darzu dan E. L. und andere bei der kön. Mt. beschwegen stets angehalten nit underlassen sollen. Sonsten das E. L. die fürsorg tragen, das die armen Hugenotten bei diser societet der papisten sich hart betrogen befinden möchten, wissen wir uns zuerinnern, das solches E. L. unserm jezigen cansler D. Gheim vor der zeit zugeschriben, und ist nit ohn, das uns solch argument, wie billich, auch ostermals gedanken gemacht. Wann wir aber dagegen bedenken, das sowol der ain als ander thail pro libertate patriae et pace publica pugnare, so wollen wir verhoffen, Gott der herr und die gemeine not werde sie beisamen behalten, gleich wie uns Teutschen gegen den Turken und sonsten mit dem usgerichteten religion- und landfrieden auch geschicht.

Doch gedenken wir den dingen mit vleiß nachzusehen, nichts zuverachten, und wollen E. L. hiemit gebeten haben, do sie einige collussion unsern religion verwandten zuwider im grund erführen, uns dessen jederzeit vertreulich zu communiciren.

Was die Affensteinische niderlag betrifft, soll dieselbig nit so groß gewesen sein, wie man davon geredt und geschriben, weil in allem uber 900 pferd nit stark und etlich 100 schügen gewesen und uber die 60 beiderseits

1575  
December.

nit tod bliben, das uberig kriegsvolk aber wider herauß oder hinein zue dem von Menzon kommen.

Thun uns sonsten des uberschiedten discurs, wa hinaus der friid in Frankreich sich exponirn möchte, <sup>1)</sup> fr. bedanken, und ist solcher discurs, wie wir von unsern räten berichtet, der kai. Mt. von den oratorn zue Paris gen Regenspurg uberschiedt worden. Da nun der krieg laut desselbigen in Italam transferirt werden sollte, weren die Franzosen dessen nit so hoch zuverdenken, weil Pabst den krieg in Frankreich, wie auch in Niderlanden, treulich fovirt, wie er sich auch noch heutigs tags heftig bemuehen soll, das der enden kein friiden gemacht werde.

Sovil aber E. L. ander und Caspar von Schonbergs an dieselb gethones schreiben und E. L. darauf erfolgte antwort betreffen thut, haben wir dasselbige alsbald unserm fr. lieben sone herzog Hans Casimirn (so den 9. diß mit seinem kriegsvolk zu Sandevor <sup>2)</sup> ankommen), zugeschiedt, und thun uns solcher communication gegen E. L. freundlichen bedanken, und vernemen von E. L., gemelter von Schonberg von Weg us an E. L. geschriben, welches wir aber noch nit gesehen, und da es uns zukommt, bleibt es E. L. unverhalten. Haben gleichwol bis anhero nit vernemen können, das der könig so stark im veld seie, wie Schonberg von sich schreibt. E. L. drittes und viertes schreiben, darin sie der eroberung Bomine <sup>3)</sup> meldung thun, ist es an dem, das gemelt Bomine mit großem der Spanier verlust erobert, dagegen aber Zirksee <sup>4)</sup> von dem Prinzen widerumb proviantirt und jeziger zeit nit not haben soll. Das aber der admiral Voisot vermög E. L. schreibens umbkommen seie, an dem ist nichts, sonder sein bruder Carl Voisot in eroberung Duvelant [Duiveland] gebliben.

Und sollen E. L. nit bergen das geschriben und gesagt wird, welcher gestalt die königin von Engelland ire gesandten sowol bei dem gubernator als dem prinzen gehabt und sich dahin verlauten haben lassen soll, da man nit us ein friiden einmal verdacht, das sie sich des prinzen protection anzunehmen gezwungen wurde, damit nit ein ander vogel sich in dasselbige nest eintringen möchte, dessen genachbarschaft ir bedenklich und nit wol leidenlich were. Wa dem also, und der friid in Frankreich darauf erfolgen soll, möcht es in den Niderlanden auch ain enderung geben welches die zeit reif machen wird.

1) Das nämlich, wie W. in einer Nachschrift zum 4. Nov. bemerkt hatte, vermuthlich ein Krieg in Italien oder Niederland aus dem jetzt tractirten Frieden folgen möchte.

2) In einem Diarium des Feldzugs im Dresdener Archiv Santscher genannt, 3 Meilen von Saarbrücken, in welcher Stadt J. C. vom 7. bis 9. December still gelegen war.

3) Wahrscheinlich das ehemals sehr feste Bommel am Waal in Geldern.

4) Zirksee auf Schouwen in Seeland.



1575  
December. Zum beschluß lassen wir E. V. beiverwahrte Italianische zeitungen und sonderlichen, was der von Menzon durch sein secretarium beim pabst werben lassen, zukommen, welches alles wir E. V. unserer habenden vertreulichen correspondents nach freundlichen nicht verhalten sollen und seind zc. Datum Heidelberg, den 16. Decembriß A. zc. im 75. — Friderich zc.  
M. St. A. 100/1 f. 251 ff. Conc.

1575  
December  
28.  
Anoy. **863. Joh. Casimir an Edgf. Wilhelm.**  
Friedensvermittlung und Waffenstillstand. Musterung. Richtung des Marsches.

Hat das an Wilhelm gerichtete Schreiben, das der bei ihm angekommene landgräfliche Bote aus Metz mitbrachte, erbrochen und Copie davon nach Heidelberg gesandt; den Boten will er bis über die Mosel mitnehmen, um ihm gründlichen Bericht über seinen Zustand mitgeben zu können. Obwohl Caspar von Schonberg, wie das heiliegende Schreiben zeigt, nur darauf ausgeht, ihm und seinem Vater allen Unglimpf auf den Hals zu werfen, so getröstet sich Joh. Casimir doch seines guten Gewissens. 1)

„Nun ist diese tag der prinz von Conde zc. bei uns albie angelangt, mit dem haben wir allerhand des friedenstands halb conferirt, und vernemen sovil, das des gegentheils surgeben, das der prinz in solchem friedenstand begriffen sein solte, eitel betrug, wie dan er, der prinz, die musterung surzunehmen begert und wir auch dem prinzen und dem ganzen werk zu guetem solche allerdings mit den obristen abgehandelt, als uns dan auch der herzog von Alanzon, welchen schreibens copey E. V. sonder zweifel werden empfangen haben, sagen lassen, das wir uns an solchen anstand nit keren, sonder unser furnehmen continuiren wolten.

Also wöllen E. V. wir freundlich nit vergen, das wir gestern und heut alle unsere reuter, fußvolk und arkeley [artelerey] gemustert, nit allein ohne einige meuterey, sonder auch, wiewol wir ihnen allen zuvorn austrucklich sagen lassen, auch selbstn gesagt, wie unfer gelegenheit beschaffen und das

1) Am 10. December sandte Joh. Casimir aus Saarbrücken seinem Vater die Antwort, welche Caspar von Schonberg aus Metz auf ein an ihn gerichtetes Schreiben gegeben, woraus zu entnehmen, wie der Friede stand gemeint, nämlich einzig dahin, „daß sie uns mit unsern Reutern nur aufhalten und sich inmittelst besser stärken möchten.“ Joh. Casimir bezweifelt auch nicht, daß man die Dinge bergestalt ausbreiten werde, als ob er wider den aufgerichteten Stillstand hineinziehe und das Königreich mehr beunruhigen als zum Frieden bringen wolle, „und also daraus E. väterl. V. eins dreinzuschlagen Ursach schöpfen möchte.“

kein geld vorhanden, so wir ihnen geben könten, so seind sie doch alle miteinander uns zu ehren und underthenigen diensten also willig gewesen und zu den fahnen gemehrt, auch sich, wie ehrliebenden kriegskenten gebuert, bey uns zu halten erbotten, das wir es fur ein sonderliche gab und gnad Gottes halten, ein solch kriegsvolk ohne geld zu mustern. 1) Verhoffen dardurch der sachen nit ein geringen vorteil und anfang zu haben, auch sie hinwiederumb also zu fueren, nit weniger als wir hiebevorn mit Gottes hulf gethan und auch ir vertrauen zu uns sehet.

Und seind bedacht vermittelst gottlicher gnaden bis montag von hinnen uffzubrechen und uns naher Bayone uber Nancy 2) an der Mosel zu begeben, da dan die Schweizer innerhalb vier tagen zu uns, unserer anstellung nach, auch stossen werden, und also furter mit dem ganzen hellen haufen, gleebtß Gott, in Frankreich zu rucken und also unfer heil zu versuchen.“ . . . Datum in unserm Feldlager zu Anoy, 3) den 23. Dec. A. 75. — Joh. Casimir zc.  
Kassel, N. A. Drig.

**864. Edgf. Ludwig an Wilhelm.**

1575  
December  
24.  
Woltersdorf.

Verweigerung eines von Joh. Casimir erbetenen Anlehens.

In Namen Joh. Casimir's hat der kurfürstliche Schultheiß zu Heidelberg Sigmund Chem, nachdem er vorgetragen, wie der Pfalzgraf vornehmlich Gott zu Ehren und zur Verhinderung der Execution des Tridentinischen Concils, sodann zur Errettung der in Frankreich bedrängten Christen den jezigen Zug vorgenommen habe, um ein Darlehen von 6000 Gulden angehalten. Weil er, der Landgraf, aber für bedenklich hielt, mit Darlehung von Geld oder auf anderm Wege sich dieser beschwerlichen Sachen theilhaftig zu machen, so entschuldigte er sich, so gut er sounte, mit Geldmangel, obwohl er weiß, daß er mit einer abschlägigen Antwort nicht viel Dank verdient. 4) —  
Woltersdorf, den 24. December 75.

Kassel, N. A. Drig.

1) Wie D. Chem am 4. Jannar 76 aus Heidelberg an Johann von Nassau schrieb, waren die Reuter, die Joh. Casimir am 22. December musterte, (am 26. zog er weiter) ohne die Wagenpferde wohl in die 9000, der Schweizer bis in die 8000, ein Regiment Knechte und 1000 Wallonen.

2) Bayon oberhalb Nancy.

3) In der Umgegend von Luneville.

4) Am 10. December bat D. Hartmann Hartmanni ebenso vergeblich in Stuttgart um 6000 Gulden. Die berzogl. Rätthe zögerten nicht, ihrem Herrn anzuempfehlen, das Gesuch, obwohl es sich nur um eine geringe Summe handele,

1575  
December  
31.  
Welsungen.

865. Edgf. Wilhelm an Joh. Casimir.

Meß, Loul und Verdun.

Bezüglich der Friedensverhandlung in Frankreich hat sich Wilhelm vergeblich an Mainz und Sachsen gewendet; glaubt auch nicht, daß, wenn etliche deutsche Fürsten sich der Sache annähmen, sie etwas anderes als Schimpf und Spott davon tragen würden.

„Es hat vor ungefehr vierzehnen tagen der von Piennes mit uberschickung der vom Bezen vorgeschlagener friedensmittel an uns geschrieben, wie E. L. ab inliegenden copye zu sehen. Ob wir nun wol E. L. alle ehr und wolfart und derwegen auch die vor sie vorgeschlagene stett und stift Meß, Tholl und Verdun herzlich gerne gonnen wolten, so haben wir doch forge, solch begeren wurde nicht allein bey dem konig und seinem anhang, do es an dieselbigen gelangte, vor ubermessig geachtet und angesehen werden, sondern das man auch dahero ursach nehmen möchte, den von Manzon E. L. widerig zu machen und zwischen E. beiderseits XL. trennung anzurichten, ja auch die key. Mt. und das ganze reich und deren unhult E. L. uffn hals zu laden, derowegen wir E. L. aus treuherziger affection und neigung, so wir zu ihro je und allerweg getragen und noch haben, f. erinnert und vermahnet haben wollen, das sie sich hierunder wol vorsehn und dieses ihres begerens vielfaltige inconuenientia wol in acht nehmen, und sich ein solche beschwerliche weitigkeit und so vieler potentaten ungunst je nicht temere zuziehen. Dann wir in den gedanken und vorsorg stehen, do E. L. gleich Gott der her solche stett und stift geben wurde, das doch samt Peter E. L. dieselbigen nicht gonnen wurde, intelligenti satis. Darumb und in betrachtung aller solcher und mehr E. L. wolberusten beschwerlichen circumstantien mochten wir E. L. wol gonnen, das E. L. ihres f. lieben schwehers, des churf. zue Sachsen, und unserm so wol gemeinten rath gebolgt, sich dieser beschwerlichen auswertigen hendel, dorauß wir anfangß E. L. mehr unheils als nutzen gedacht, entschlagen und darin so weit nicht vertieft und ihre man und kunheit vielmehr unserm gemeinen vatterland in antroenden nothen zu defension und selbstrettung gespart und gebraucht hetten. Und do E. L. nochmals mit ehren und ohne verweiß zu bestendiger pacificationshandlung gelangen und kommen

womit man unter andern Umständen dem Pfalzgrafen leicht willfahren könnte, aus dem Grunde abzuschlagen, daß das Geld zu der Expedition in Frankreich, welcher sich der Herzog aus hochbewegenden Ursachen nicht theilhaftig machen dürfte, verwendet werden sollte. Stuttgart, R. A. — Johann von Nassau dagegen ließ dem Pfalzgrafen 4 Geschütze. Groen van Prinsterer V, 321.

und solcher vielfaltigen bevorstehenden geferlichkeiten enthaben und also in der R. W. zu Frankreich bestendige gunst und favor wiederumb gefest werden konten, wolten wir E. L. solches keins wegs wiederraten, sondern sie vielmehr zu annehmung aller leidlichen und treglichen mittel treulich vermahnet haben ic.“ Welsungen, 31. Dec. 75. — Wilhelm ic.

Rassel, R. A. Cop.

1575  
December.

866. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

1576  
Januar  
14.  
Seibelberg.

Religionsfache auf dem künftigen Reichstage. Uebertritt von Bischöfen zum Protestantismus. Friedrich und die Amberger. Stand des franz. Krieges. Gesandte Manzon's und des Königs bei Joh. Casimir. Friedensverhandlungen Manzon's Haltung. Zeitungsvogel. Ein Brief Sturm's. Beza und die Frage von Meß, Loul und Verdun. Maximilian's Wahl in Polen.

Unser freundlich dienst ic. E. L. zwei unterschiedliche schreiben an uns under datis den 24. und 29. decembris verschinen 75. jarß und dann eines an unsern freundlichen lieben sohn herzog Johann Casimir haltend haben wir neben den beigelegeten zeitungen, derwegen wir E. L. freundlichen dank sagen, wol empfangen.

Was nun die religionsfachen, wie dieselb auf künftigem reichstag weiters zu befurdern, betreffen thut, wollen wir gern nit allein das unser dabei thun, sonder auch andere hieaus geseffene fürsten darzu vertreulich ermanen, wie wir dann albereit herzog Johann Albrechten zu Meßelburg darunder geschrieben, und können E. L. bei herzog Julio zu Braunschweig die ding underpanen, und daß durch den churfürsten zu Sachsen die andere drinnen landsgefeffene fürsten gleichergestalt ersucht, anstellen. Es müssen auch disfalls und in Gottes sachen E. L. nit auf uns, die churfürsten, sehen, was wir thun, oder bis das wir uns mit einander vergleichen, sonder ist ein jeder selbs dis negotium als ein christ zu treiben und mit seinem talento zu wuchern schuldig, wie uns nit zweifelt, E. L. fur sich selbs thun und wir darzu sie willig und genaigt wissen.

Was aber den andern unsern geihanen vorschlag von den bischöffen, so zu unser wahren christlichen religion dretten würden, wie denselbigen die hülfliche hand und schuß zu bieten, betreffen thut, <sup>1)</sup> das bedunkt uns nit so eine hohe und sorgliche frag, sonderlich bei dem jezigen

1) Vergl. oben S. 925.

1576 statu Germaniae zu sein, als man sich einpilden möcht. Dann  
 3 Januar. E. L. wissen sich freundlich zu erinnern, was auf ehlichen reichstagen,  
 auch gleich bei aufrichtung des religionfriedens sich die stende der  
 A. E. wider den artikel der geistlichen vorbehalt, so wider ir, der  
 A. E. verwandten, willen in gedachten religion friden getruet worden,  
 austruckentlich protestirt, das auch hernacher drinnen lands eglische  
 bischoffe sich reformirt, da es nit allweg bei den capitularen anfangs  
 also richtig noher gangen und sie dannoch bei sollicher irer christlichen  
 reformation rüig gelassen worden, und derwegen hieaussen an sollichem  
 werck auch nit zu verzagen, sonderlich da genachparte fürsten treulich  
 und mit eiser zusammen hielten, wie wir dann vor jarn neben dem  
 herzogen zu Württemberg seliger gedechtnuß und marggraf Carlu die  
 statt Straßburg des bapstthumbs auf den stüen fast auf ein sollichen  
 weg erlebigen helfen, ungeachtet was keiser Ferdinands loblichster  
 gedechtnuß sich hernacher einzuführen understanden, und wissen E. L.,  
 das das bellum germanicum nit von der reformation bischof Hermans,  
 sondern lang darvor sein originem gehabt. So können auch dise ding  
 durch fugliche underhandlung bei den capitularen ohne weitleufigkeit  
 ins werck gericht werden, bevorab, weil auf schirst kunftigem reichstag  
 die freistellung von den grafen und der ritterschafft selbst getrieben und  
 darnuf, wie wir berichtet, getrungen werden soll, wellichem dannoch  
 E. L. ferner nachzudenken.

So viel aber unsere underthanen von Amberg anlangt, haben  
 E. L. zuvor von uns verstanden, was langwirige geduld wir mit inen  
 getragen, und das wir niemands von wegen eines ungleichen verstands  
 im artikel des heiligen abendmals, der sich sonsten beschaidenlich ge-  
 halten, angefochten, verstoffen oder beschwert, wie wir es auch nachmaln  
 nit begern, wellichs kein papist thun, viel weniger unsere wahre  
 christliche religion neben der ihrigen zu lehren verstatet wurdet, und  
 derwegen sie sich mit uns ganz und gar auch disfalls nit zu beschönen.

Das wir aber öffentliche schismata, lesterung und verdammung,  
 auch persecution und verfolgung der warheit nit gestatten, auch denen  
 von Amberg iren truz und hochmut, so sie uns und den unsern  
 bisher erzagt, auch ired gefallens zu hausen, nit gut heißen können,  
 dessen wurdet uns ja niemand verdenken, können auch nit glauben,  
 das E. L. in iren landen dasselbig gedulden wurde; hoffen derwegen  
 nit, das wir hierdurch jemand ursach zu einichem scandalo geben  
 oder limites charitatis et pacem ecclesiae lādiren. Da aber andere  
 sich dran stossen, wie sich viel an Christo und guten sachen ergeren  
 und also scandalum non datum selbst nemen, das haben sie inen

und nit uns zuzumessen, halten auch nachmaln darfur, da wir inen  
 1576  
 3 Januar. allen iren mutwillen, öffentliche scismata und lesterung der warheit  
 gestatteten, das wir vielmer auf disen weg die brüderliche lieb und  
 pacem et concordiam ecclesiae offendieren und also inen selbst  
 ursach zu irem und anderer verderben geben wurden, und ist E. L.  
 das dictum Augustini unverporgen, quod non omnis, qui verberet,  
 inimicus, et qui osculetur, amicus sit, imo meliora esse verbera  
 amici quam oscula inimici. Sonsten vermerken wir E. L. erinnerung  
 disfalls freundlich und wolwainend.

Was dann den von Alanzon und das izige kriegswesen in  
 Frankreich betrifft: wiewol E. L. bei irigen silberpotten, zaiger dis,  
 den sie bei unserm freundlichen lieben sohn, herzog Johan Casimir,  
 gehabt, eins theils vernemen werden, wie es damit gewandt, so  
 können wir doch derselben in sonderm vetterlichen vertrauen nit pergen,  
 das uns E. L. gestern ad longum under dato den fünften januarii  
 von Charmes <sup>1)</sup> aus geschriben und nun auch mundlich zuentpotten,  
 wellicher gestalt des königs, als nemlich Bellivore und Meisters, auch  
 seines bruders, des herzogen von Alanzon, monsieur de la Fin  
 und andere abgesandte zu E. L. und den prinzen von Conde an-  
 kommen, under wellichen sie anfangs die Alanzonische gehört, welliche  
 eine instruction gehabt, darinnen ausgeführt worden sein die ursachen,  
 die iren herrn, den von Alanzon, zum anstand bewegt, als nemlich  
 die noth und unvermüglichkeit, darinnen er nach seinem austreiben  
 gewesen, die Affensteinische niderlag, auch damit er dardurch die stätt  
 und paß bekommen, die vom adel und andere gute kriegsleut zu sich  
 ziehen und hin und wider in den stätten freund erlangen konte, mit  
 fernerem angehengtem begern, das auch unser sohns und des prinzen  
 LL. in sollichen anstand willigen wolten, damit man hiezwischen die  
 stende, ohne welliche kein fried zu treffen, verjamblen und fürter  
 denselben schließen konte. — Zum andern auch darumb, bieweil noch  
 nit alle versprochne stätt überlieffert, auch es jezo an dem were, das  
 ihm die statt Schorite [Charité] eingereumpt werden solte, wa sie  
 nur acht tag mit irem kriegsvolk still halten und ine hierin nit ploß  
 steen lassen wolten. — Zum dritten wer auch sein begern, das der  
 prinz dieses alles zum besten verstehen wolt, dann bieweil er, der von  
 Alanzon, dise gemeine sach einmal in seine protection genommen, so  
 gedachte auch er dagegen nichts furzunemen, unangesehen der gegen-  
 theil trennung suchte, wolte aber seins theils sich darfür hüten, der  
 prinz solte dergleichen auch thun.

1) Charmes, ein Städtchen an der Mosel.

1576  
Januar.

Hernacher hetten J. L. die königlichen gesandten auch gehört/welliche den erbarmlichen stand der cron Frankreich, und wasmassen das volk ganz erarmet, erzehlet, auch dabei vermeldet, das der könig zum krieg wenig lust hette und der anstand darumb gemacht, damit bestendiger fried desto leichter hernacher getroffen werden könnte. Derhalben sie darumb abgefertiget, von gedachtem unserm sohn und dem prinzen zu begeru, das sie ihres theils auch in sollichen anstand willigen wolten; wurden wol mittel zu finden sein, das sie allerseits contentiert. Damit man aber desto süglicher handeln könnte, hett der herzog von Alanzon mit gleichmessiger instruction als sie der könig, obgedachte acht tag still zu ligen zu begeru, die seine abgefertiget. — Zum andern, damit sie dem könig desto besser aller sachen zu avistren, begerten sie inen passport bis gen Tull mitzuthellen.

Als nun (welliches wir E. L. in höchstem vertrauen vermelden) die Alanzonische gesandten unsers sohns L. ad partem vermeldet, das ir vorbringen lauter scheinwerk und sie mit einer nebeninstruction abgefertiget, auch mit unsers sohns L. zu ziehen und sich weiter mit derselben zu underreden vorhabens were, ist den gesandten nachvolgende antwort gegeben worden: das sie mit irem kriegsvolk nit stilligen könnten, sonderlich in des herzogen von Vötrringen land, welliches underthanen one das albereit genugsam beschwert, sie auch E. L. zugesagt, aus derselben land zu rucken, da auch J. L. in Frankreich an einem ort stilligen solten, wurd es denselben an proviant manglen. Damit aber doch der könig spüren möchte, wie genaigt sie zum frieden weren, und damit dem herzogen von Alanzon, was ime verhaissen, gehalten wurde, so wolten J. L. etliche tagraife hinein rucken, und da dem könig den frieden abzuhandlen ernst were, wolten sie alsdann etwa an einem ort sechs oder acht tag stilligen und der freidshandlung gewertig sein, doch mit dem gebing, das J. L. notturstige proviant gelassen; zum andern auch, damit die leut, so zu inen wolten, desto besser dahin kommen könnten; zum dritten, das die königliche abgesandten wider zuruck auf Chalou ziehen solten, damit sie alda zu finden, bedürften derwegen keiner passport; beschließlich, das auch des königs kriegsvolk wider zuruck ziehen solte.

Also were endlich beschloffen worden von dannen aufzubrechen, drei tag zu ziehen und einen still zu ligen, und also vortan inmittels wurde sich die sache schicken und der markt kramen lernen. Könnten hiezwischen die deputirte von den religionsverwandten auch ankommen und J. L. sich zu dem von Alanzon neheren, also das derselben resolution dahin steet, keinen frieden zu schliessen, dann das sie zuporderst

1576  
Januar.

in eigner person bei dem herzogen von Alanzon gewesen, auch mit unser sohns und der deputirten von der religion vorwissen.

Unsers sohns L. hett auch den königlichen gesandten weiter mit angehengt, da sie dem könig und der cron Frankreich nit wol gewogen, sonderu deren ubel wolten, das sie den anstand gern anuemen wurden und dero kriegsvolk darzu bewegen, sintemal J. L. fast das gelt, das man daruf geben wurde, zu ir neuen, und nachdem der anstand nit lang bestehen könnte, darnach wider mit einem andern kriegsvolk in Frankreich ziehen und also den krieg nun je lenger je mehr continuiren wurden; dieweil sie aber gegen dem könig und der cron besser gewogen und derselben alles guts gönneten, so rieten sie derselben mehr zu einem bestendigen frieden, danu zu einem sollichen baufelligen anstand. — Zum andern, so bestünde sollicher fried in erhaltung der reformirten kirch, auch reformation der justitien und dann in versicherung deren aller, so sollicher vonnöthen sein. — Zum dritten, da der könig sich zu seinem frieden bewegen lassen wolte, protestirten J. L. hiemit, das sie nit wolten schuldig dran sein, sonder der könig selbst ime alles ubel, so hieraus entstehen möchte, zugumessen. — Letzlich, so wolten auch J. L. inen hiemit rund angezaigt haben, das sie Gott lob noch soviel guter freund hetten, die sie mit gepürender entfazung im fall der noth nit verlassen wurden.

Aus wellichem allem E. L. freundlich zu sehen, wie und wellicher gestalt diser anstand zu allentheilen begert und aufgerichtet, und das der könig allein dahin sicht, wie er hiezwischen seine macht zusammenbringen möge, auch die gesandten darumb gen Tull zu ziehen begert, ohne zweifel die teütsche reüter und anders kriegsvolk, so ime zukompt, hinein zu führen, wie ime auch albereit zehntausend Schweizer bewilliget sein sollen, als uns Widamus von Chartres [Vidame de Chartres] jezo zuschreibt, anfferhalb dessen wir gleichwol sonsten nichts vernomen, — das also, wie E. L. recht und wol schreiben, diser anstand ein lauter betrug, darfur es auch von unserm sohne und andern gehalten. Doch tragen wir die eudliche hoffnung, die sachen werden zum frieden gerathen.

Dem von Alanzon können wir aus allerhand erheblichen ursachen noch zur zeit nichts arges zutrauen, wurdet sich doch unser sohne in dem auch der gepüre fürsehen und E. L. treuherziger erinnerungen ingedenk sein. Was dann er von Alanzon mit eigener hand jetzt an uns abermals geschriben, das finden E. L. hiebei verwart copei, welliches sie bei sich vertreulich zu lassen. Da uns dann seiner

1576  
Januar. gesandten instruction, deren uns unser sohn vertröstet, zukompt, soll sie E. L. auch in ebenmessigem vertrauen unverhalten bleiben.

Belangend die zeitung und vögel, so wir alhie nuttiren und den anschlag auf den Rheinstraum gemacht haben sollen, sein uns dieselbige von dem Churfürsten zu Mainz auch zugeschickt worden und lassen sie auf sich beruhen; dann wo solliche vögel zu bedretten, solten sie ihren lohn empfangen, glauben aber, das dergleichen rechnung und anschlag viel gemacht, auch nit verpleiben wurden, da es vielen nach irem wunsch und sinne ging.

Eins können wir E. L. freundlich unvernarnet nit lassen, das uns eine copei Johan Sturmii schreiben neulicher tag behändiget, darinnen er dieses zugs halben die leut gewarnet und rat geben, was sie thun solten; des wir uns gleichwol nit zu ime versehen, wie E. L. beiverwart freundlich copeilich zu finden, auf das E. L. disfalls auch gegen ime sich darnach desto gewahrjamer zuverhalten.

Sonsten betreffend die media des Fridens und die drei stift Metz, Tull und Verbun, davon der von Piennes Bezac anzaig nach E. L. geschriben, können wir nit wol glauben, das Beza die ding also gesagt oder von sich geschriben, wie sie auch dergestalt nit fürgegangen. Dann obwol diser dreier stift halben tractatus fürgelassen, so sollen doch E. L. freundlich wissen, das unser sohn propter publicum bonum vornemblichen ausgezogen, welliches er auch zuserst vor augen haben und sich das privatum nit verführn lassen würdet. Da aber E. L. dieselb mit fugen einbekommen könte, hielten wir darfür, das man sich der geistlichen mißgunst wenig ansechten lassen solte.

Und dieweil E. L. an gedachten unsern sohne auch geschriben, haben wir dasselb schreiben hinderlassenem begern nach, und wann es auch E. L. in so grosser form iger zeit nit beizupringen gewesen, in bestem erbrosen und desselben inhalt per zifras, weiln allerhand drin, so dem gegentheil zu wissen unvonnöthen, auch gefährlich, so es in ire hand kommen, zuschreiben lassen, verhoffentlich darau nit unrecht gethan haben werden. —

Beschlieslich, was die Polnische wal anlangt, da möchten wir der key. Mt. von herzen gönnen, das dieselb dergestalt, wie E. L. zeitung melden, ergangen; was es aber fur eine gelegenheit damit haben soll, finden E. L. aus unsers freundlichen lieben vettters marggraf Georg Friderichs zu Brandenburg an uns gethanen schreiben, welliche von andern orten auch confirmirt, und wir besorgen müssen, das sie nit leer schlaßgen werden, weiln J. Mt. (weder uns) noch anderen unsern rheinischen Churfürsten, soviel uns bewust, wie auch unsere abgesandte in Poln

1576  
Januar. ichtwas bis noch davon geschriben. Da auch dem also sein solt, were die fürsorg zu tragen, es möcht nichts und wol ein ungerichter handel daraus werden. Wir lassen auch E. L. andere zeitungen aus Italia und sonsten freundlich zukommen, und seien von derselben habender correspondenz nach hinwider anderer gewertig. Wolten wir 2c. Datum Heidelberg, den 14. januarii A. 76. — Friderich 2c.

Kassel, R. N. Orig.

### 867. Joh. Casimir an Kf. August.

1576  
Januar  
14.  
Marville.

Nachrichten über seinen Feldzug. Friedensverhandlungen. Eine Gesandtschaft der deutschen Fürsten an den König wünschenswerth.

Unser freundlich dienst 2c. Nachdem wir in keinen zweiffel setzen, E. L. werden verlangens haben zu wissen, wie es uns in unserm tezigem zug ergangen, und dabeneben verhofft, unsere freundliche herzkliche gemahlin werden iberzeyt E. L. verstendigen, was wir derselben zugeschriben, so haben wir doch nit wollen underlassen, E. L. mit diesem kurzen brieflein söhnllich zuvermelden, das wir gottlob noch frisch und gesundt und mit unserm bey uns habenden kriegsvold so willig, freudig und mit uns, auch sonsten bis anhero, wie noch, woll content und zufriden, strack naher Charite zu des königs Bruder, dem von Alanson, welcher dan daselbst, wie auch der von Arville, mit ihrem stattlichen kriegsvold zu uns stossen sollen, unsern zug genohmen und verhoffentlich baldt bey ihnen mit Gottes hilff sein wollen. Und obwoln die kön. W. mit uns allerhandt von wegen bewilligung eines vermeinten anstandts handeln lassen, so haben wir doch im rath befunden, uns mit demselben nit uffzuhalten, sonder gedanken uf die weg zutrachten, wie wir ein beständigen und cristlichen Friden erlangen, welcher nit allein der cron Frankreich, sonder auch unserm geliebten vatterlandt und ganzen cristenheit zu guten gereichen möge, der auch desto baldt zuerlangen, da E. L. neben andern nit allein das kriegsvold, so der könig in Teutschland täglichen geworben, abhielten, sondern auch sich einer allgemeinen schickung verglichen und sein kön. W. mit ernst zu einem Friden ermahnen theten. Welches wir E. L. 2c. Datum Marvilles, den 14. January A. 76. — Joh. Casimir 1) 2c.

Dresden, J. St. N. III, 39 f. 24b Nr. 22 f. 557. Eigenth.

1) Indem Friedrich den Brief nach Dresden sandte, fügte er zugleich in Abschrift bei, was Joh. Casimir über eine an dem Herzog von Alanson und  
60\*

1576  
Januar  
15.  
Heidelberg.

368. Pfalzgräfin Elisabeth an ihre Mutter Anna.

Hat vor 4 Tagen und gestern wieder zu ihrer großen Freude Briefe von ihrem Gemahl erhalten, der ihr schreibt, daß der König von Frankreich zwei und des Königs Bruder drei Gesandte zu ihm geschickt, beiderseits den Frieden zu tractiren. „Mein Herr schreibt, er will zum Frieden helfen rathen, so viel er kann, aber des Königs Bruder hat hier dem Herr Vater geschrieben, er will nicht den Frieden eingehen ohne des Herrn Vaters Rath. Mein Herr hat mir desgleichen auch geschrieben, also daß der Frieden soll bei dem Kurfürsten stehen.“ — Elisabeth bezweifelt, ob der Kurfürst zum Frieden rathen werde, da sein Sinn nur auf Krieg steht!

Sie hat sich nach Heidelberg begeben, weil ihr Gemahl sie aufgefördert, den Vater zu besuchen. Sie war nicht Willens über 3 Tage zu bleiben, mußte aber, da man beehrte, daß sie die Woche verharren sollte, einwilligen. Morgen will sie abreisen und nicht wieder her kommen ohne ihren Gemahl. Zwar hat man sich gegen sie „ziemlich gestellt, sich auch hoch erboten: nicht weiß ich, ob's ihnen auch um's Herz ist.“ 1) — Heidelberg, 15. Jan. 76.

dem von Thoré versuchte „giftige Vergebung“ ihm geschrieben. Er fürchtet, daß nun der Friede desto schwerer erfolgen werde, zumal auch, wie man vernehme, Montmorenci und Marschall Goffé sich zu dem von Alençon begeben haben sollen. Auch Friedrich schließt mit der Erinnerung, daß eine Mahnung der deutschen Fürsten den König zum Frieden geneigter machen und viel Blutvergießen verhüten helfen werde. — Als im März Joh. Casimir seine Gemahlin bat, ihrem Vater zu schreiben, er möge in der Kriegshandlung, woraus er nicht kommen könne, Mittelsmann werden, dann würde sie ihn um so baldier wieder haben, meinte Elisabeth, wie sie der Mutter bemerkte, „ihr Herr müßte es im Schlaftrunk geschrieben haben.“ Dennoch meldete sie ihrem Gemahl, daß sie dem Vater, wie er begehrt, geschrieben. Joh. Casimir dankt dafür am 24. März; er könne ihr treues Herz daran spüren. „Ich besorge auch, wie du schreibst, sein Gnade (Kf. August) werde sich, wie du meldest, in fremde Händel nicht schlagen. Weil es solche Meinung hat, muß ich alle meine Sachen und Gemüth dem allmächtigen Gott, wie ich anfangs gethan und mich bisher nie verlassen, heimstellen und will und muß mehr auf ihn denn auf Menschen, auch viel Wagen und Rosß sehen und mich verlassen.“

1) Elisabeth erhielt in Lautern häufig Briefe nicht allein von ihrem Gemahl, sondern auch von Friedrich, welcher ihr u. a. am 28. Januar mittheilte, daß es Joh. Casimir und seinem Kriegsvolk noch wohl gehe, und daß der König auch seine Vortschaften emsig ab- und zuschickte, so daß in kurzem auf ein gewünshtes Ende der jahrelangen Kriegsbedrängniß zu hoffen sei, obwohl versucht wurde, den Frieden durch Anwerbung eines neuen Kriegsvolks, wobei Ernst von Mandesloe und Graf Burkhard von Barby sich gebrauchen lassen sollen, zu hintertreiben.

369. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1576  
Januar  
19.  
Menzon.

Religion. Die Amberger. Französische Friedensverhandlung. Alençon. Sturm's Schreiben. Polen. Böse Vorzeichen.

Dankt für die Mittheilungen vom 14. Januar. In Religionsfachen will der Landgraf zwar gern sein geringes Talent zur Ehre Gottes und Beförderung des Evangeliums, so weit Gott Gnade verleiht, wuchern lassen: aber man weiß, daß man, wenn einer der geringern Fürsten sich solcher hohen Händel unterfängt, mehr Hohn als Nutzen davon bringt und daß „das, was nicht von Euch hohen Herren herfließt, wenig Ansehen genießt.“ Gleichwohl will er nicht unterlassen, diese Dinge an seinen Schwager, den Herzog von Württemberg, und an seinen Pflegeohn, den Pfalzgrafen Philipp Ludwig, zu bringen, wie er es schon bei Julius von Braunschweig gethan hat.

„Was aber den vorschlag mit erhaltung der bischof, so zu unserer wahren christlichen religion dretten, betrifft, wann wir sehen, das Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und Wirttemberg sich darzu obligiren, wollen wir auch nicht der letzte sein, das mögen uns E. L. gewißlich glauben.“ 1)

Was die von Amberg belangt, haben E. L. zuvor aus eglischen unsern schreiben unsere meinung und treues bedenken vernommen, und seind der hoffnung, E. L. werden solchs alles f. zu herzen ziehen und sich ihre affectus nicht lassen ubertragen, sondern vielmehr pacem publicam und consequentiam, was doraus entlich volgen fonte, auch fur ein scandalum geben, wann E. L. einen solchen ernst gegen die von Amberg brauchen wurden, bedenken. Wir thun uns gegen E. L. des überschickten f. bericht's, wie es

Elisabeth dürfe auf die baldige glückliche Rückkehr ihres Gemahls hoffen, so daß ihr jetziges Sehnen und Sorgen in gute Freude verwandelt werden solle. — Aus der weiteren Correspondenz der Pfalzgräfin sei nur noch Folgendes erwähnt. Auf den dringenden Wunsch Joh. Casimir's blieb sie in Lautern, wohin zu ihrer Stille aus Dresden ein Graf Hirschfeld kam. Sie küßte sich Mutter, worüber der Gemahl in der herzlichsten Weise seine Freude aussprach. Elisabeth aber fürchtete, man möchte sie (der Laufe des zu erwartenden Kindes wegen!) nach Heidelberg zu bringen suchen. Sie würde am liebsten in Dresden niederkommen. Die Aussicht auf die baldige Rückkehr des Pfalzgrafen, nach geschlossenem Frieden, erfüllte sie zwar mit Freude, aber es beglückte sie doch, daß seine Ankunft in Lautern sich so lange verzögerte, daß sie noch niederkommen und das neugeborne Töchterchen in Eile lutherisch taufen konnte. — Für die Erfolge des Gemahls hatte Elisabeth kein Herz. Als in der Pfalz nach Abschluß des Friedens Freude herrschte und Joh. Casimir's Verdienste laute Anerkennung fanden, klagte sie über das Nüchmen, das ihr so wehe thue.

1) S. oben S. 933.

1576  
Januar.

mit dem kriegswesen in Frankreich stehen soll, was auch der von Alanzon an E. L. sohn herzog Johans Casimir werben lassen, freundlich bedanken. — Wir überschicken E. L. auch hierbey in gleichem vertrauen zu, was uns deswegen der gubernator zu Metz sur einen bericht gethan, und sehen wir zwar die sachen selzgam und darfür an, das man E. L. sohn so lang gute wort geben und uffhalten, bis der konig auch uffkompt und verreterey vollends under S. L. kriegsvolk gepracht und wol fulcirt, und das man darnach S. L. besorglich eins doruff schlagen werde, doruff warlich S. L. gute achtung zu geben, sonderlich diereil sie nicht in einem veltlager, sondern also von einander zerstreuet liegen.

Das dann der von Alanzon E. L. sohn herzog Johans Casimir dermassen zweyerley lest zuentbieten, haben wir surwahr sorge, es werde solchs kein gut ende nehmen, dan die coniunctio Papistarum et Hugonotorum hat uns nie gefallen, viel weniger das Baisalus manus, 1) so er, der von Alanzon, dem bapst, auch iso leglich dem erzbischoffen zu Mainz durch monsieur de la Noelle gemacht, darvon wir E. L. hierbey in vertrauen copien zuschicken. Wunschen derhalben von Herzen, das sein herzog Johans Casimir's L. die sachen zu Gottes ehr, auch fried und ruhe der ganzen christenheit wol verrichtet und wieder daheim wer, dan uns ist nicht wol darbey, das S. L. under so gefehrlichen leuten versirt.

Sturmii schreiben betreffend, dunkt uns nicht, das es der gute mann aus bossem fursatz gethon, sondern allein eo animo, ob er hett wdgen istis minis die sache zur underhandlung und vertrag bringen, auch sich aus den schulden, darin er von wegen des dabevor dem von Conde surgestreckten gelts gerathen, wirken."

Der Landgraf beklagt die Trennung, die in Polen eingetreten. „Dann wir uns nirgent hero mehr eines unglucks besorgen, als aus dem winkel heraus, inmassen solchs der stern, so A. 72 gestanden, item die ungeheuren et portentosae inundationes in Meissen A. 73, auch viel andere casmata [phasmata] und signa mehr, so alle die landart hinaus stehn, portendirt, und ist warlich zu besorgen, das eben durch diß mittel wir den Turken ehre a tergo uff die Elb, als a fronte uff die Rhonau bekommen wdchten. Gott der herr wolle all unheil abwenden &c. Datum Welsungen, am 19. Januarii A. 76. — Wilhelm &c.

Kassel, N. A. Cop.

1) Soll heißen: Ruffhändchen (basium, basiolum = Ruff).

870. Joh. Casimir an Friedrich.

1576  
Januar  
26.  
Argilly.

Ueber den bisherigen Verlauf des Feldzuges.

Hofft bald zu Alanzon zu gelangen. Beim Eintritt in Frankreich hat er das Volk ziemlich willig und bray gefunden. Bei Langres und Dijon ist er wohl und ohne Schaden vorübergekommen; das Kloster Citeau ergab sich. Das Städtchen Nuits aber mußte, weil es Widerstand versuchte, beschossen werden, worauf es sich nach geringem Verluste ergab. Zehn Franzosen und Deutsche wurden hineingelassen, welche alles ordnen sollten. Aber nachdem Joh. Casimir wieder von der Stadt ab in sein Feldlager sich begeben, konnte man den Knechten nicht wehren, die mit ganzer Gewalt hineinstielen und plünderten und dann alles in Brand steckten, so daß der Pfalzgraf besorgte, es wdchte alles in Grund abbrennen. Argilly, 1) den 26. Januar 76. — Joh. Casimtr.

M. St. A. 90/12. Concept.

871. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

1576  
Februar  
6.  
Heidelberg.

Das Verhalten des deutschen Kriegsvolks in Frankreich.

Auf die Bemerkung des Landgrafen in einem Schreiben vom 29. Januar, daß er nemlich ungerne vernehme, daß Joh. Casimir's Kriegsvolk in Lothringen mit Brennen übel gehaust haben solle, antwortet Friedrich, es sei nicht ohne, daß etliche Feuer aufgegangen, aber so großer Schaden sei nicht geschehen. Zudem hätten auch die Untertanen zum Theil selbst die größte Ursache dazu gegeben, indem sie aus den Dörfern gelaufen, alles, was sie an Proviand, Fütterung und andern gehabt, geflüchtet, so daß das Kriegsvolk nichts erlangen konnte, worüber dasselbe zu solchem Unwillen gerathen sein wdchte. „Daß es aber von etlichen so groß gemacht, wissen wir nicht, könnens auch nicht glauben, hörtens, da dem also sein solte, von Herzen ungerne. Hieneben aber langt uns weiter an, daß der Prinz von Condé dem von Tavannes und etlichen andern mehr seinen besonders Widerwärtigen ihre Häuser geplündert und verbrannt haben soll.“ — Heidelberg, 6. Februar 76. — Friderich &c.

Kassel, N. A. Orig.

1) Drei Meilen Wegs von Beaune, wie im Briefe selbst hinzugesetzt ist.

1576  
März  
7.  
Heidelberg.

## 872. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

Die confessionelle Frage. Friedrich's Befinden. Ermahnung an Wilhelm, offen hervorzutreten.

Erinnert an die üblen Folgen der Trennung unter den Bekennern der A. G. und meint, der Vorschlag Wilhelms, man möchte es dahin bringen, „daß diejenigen, so da veram praesentiam corporis Christi in coena bekenneten und sich doch des modi halben, obß corporaliter oder spiritua-liter zugienß, miteinander noch zur zeit nit vergleichen könten, im religion-frieden mitbegriffen und die questio de modo praesentiae, item de ubi-quitate, de locali sessione ad dexteram und was dergleichen vorwizige und curios fragen mer seind, autoritate Caesarea bei grosser straf verpotten würde, wie Justinianus vor zeiten de trinitate zu disputirn verboten und dardurch das ergerlich schisma in der kirchen mehrertheils aufgehoben, auch damit mer als zuvor alle feiser mit iren concillis und armis ausgerichtet,“ verdiene reifliche Erwägung. All dieß könnte man auf vorstehendem Reichs-tage bereinigen, beborab weil „egliche frembde nationen auf solchen reichstag ire potschaften schicken und sich der bis anhero beschwerlichen fürgangnen condemnationen, dardurch zu unschuldigen blutvergießen und verfolgung ursach geben worden, zum höchsten beschweren möchten.“

## Eigenhändige Nachschrift.

Hochgeborne r. Mich hat post dato meyn cansler bericht, daß E. L. meynes leybs zustandt zu wissen begeren und dessen wegen sorgfältig seyen. Umb solche ire treuhergige sorgfältigkeit sag ich E. L. freundtlichen dank und sug derselbigen freundtlichen zu wissen, das, ob ich wol bey diesen falken winden und ungeschlachten wetter mich nit weyt darff in den luft begeben, so befind ich mich jedoch sonstn nach gelegenheyt meynes alters zimlich wol, darumb ich meynem lieben gott ganz demütigen dank sag. Ich gewarte aber darbeyneben, wan er der getrewe gott mich ayneß auß diesem sterblichen fleisch und dieser argen welt erlösen wolle, uff solchen fall wirt alsdan das wort an E. L. seyn und werden müssen öffentlich sagen, das sie jetzt haymlich gedencken. Darumb wehre guth, wie ich treulich rathe, das E. L. ir von gott verliehene pfundt in mittels nicht vergraben wollen, sonder darmit wuchern und bedenden, das ire zwehn alweg aynen größern last heben (insonderheyt wan sie zugleich heben) dan ayner alleyn. E. L. vermerkens von mir freundtlich. Datum ut supra.

Kassel, N. N. Calvinische Sachen. Orig.

1576  
März  
22.  
Heidelberg.

## 873. Friedrich an Kf. August.

Fürbitte für die Wittwe Egmont's.

Unser freundtlich dienst r. Wir geben E. L. freundtbruderlichen zuvernehmen, daß uns die auch hochgeborne furstin r. die wittib von Egmont r. durch ein sonderbaren bey uns gehabtten gesandten ganz cläglichen anbringen lassen, welchergestalt irer liebß und deren sönen von wegen der kön. W. zu Hispanien weilandt J. L. herrn und gemahels seligen verlassene güter, usserhalb der statt Niouar [Nuenar] und daß sie hinsuro des tituls prinzen und graven, auch des landes Gaure <sup>1)</sup> müßig gehen, auch uf alle von wegen der herrschaft Molins habende sprüch und forderung verzeihen, desgleichen alles silbergeschirr und andere mobilia (welches doch J. L. auch nit fur ein geringes achtet) dahinden laßen, item alle verhandene schulden, renten und gulten uf sich nemen und bezahlen; ferner das J. L. dero töchter allein von den järlichen tragenden nutzungen außsteuren und sonst beschwern keine güter angreifen solte; das auch der gubernator albereit eine theilung zwüschen bemelten J. L. sönen vorgenommen, darinnen dem eltern kein vorthail vor den jungern geschöpfft, ja die jüngern schir vorgezogen werden, mit andern dergleichen beschwerlichen conditionen mehr, — einzuräumen bewilligt worden, und uns derwegen schwästerlichen ersucht, weil J. L. und iren kindern solche mittel ein-zugehen zum höchsten bedenklich und nachtheilig, nit allein selbst bei der kay. Mt. aller underthänigst zu intercediren, sonder auch E. L. ebensals darzu zu vermögen, inmassen dan mehrgedachte unsere schwester E. L. in hiebeiverwartem sonderbarem schreiben auch bitten thut. Dieneil nun diß ein christlich werck und wir nit zweifeln, E. L. werde der verwandtnuß nach gegen J. L. und dero kinder als betrubten wittiben und waisen in dieser irer trübseligen sachen nit weniger als wir und andere befreundte us mitleidlichem gemüt das irige thun: als haben wir umb sovil weniger bedenkens gehabt, nit allein höchstermelter key. Mt. laut beyliegender copei underthänigst zuschreiben, sonder auch solches forter an E. L. zugelangen.

Und ist daruf unser ganz freundtlich bitt, E. L. wolle unbeschwert sein, bemelter wittiben und iren kindern zum besten J. Mt. auch furbittlich zuersuchen und dieselb dahin vermögen zuhelffen, damit sie

1) Die Graffschaft Gavre, unweit Gent gelegen.



1576  
März. sich forter gegen der k. W. in Hispanien mit allergnädigster intercession der sachen underziehe, und also sie, die wittib und kinder, zu dem iren kommen und dessen, so sie unschuldig, nit entgelten mögen, sintemal es je sonst beschwerlich zuvernehmen wehre, daß sie nit allein iren herrn gemahel und vatter verlieren, sonder auch neben andern furnämlich ired gedächtnus nahmen und herkommens ired uralten wol herbrachten geschlechts beraubt sein solte. Hieran erzeigen C. L. ic. Datum Heidelberg, den 22. Martii A. 76. — Friderich ic.

Dresden, S. St. A. III, 39 f. 24 b Nr. 22 f. 364. Eigenh.

1576

April

2.

Heidelberg.

### 874. Friedrich an Kdgr. Wilhelm.

Ueber den Stand der Friedensverhandlungen in Frankreich.

Joh. Casimir's Hofmeister von Starckenberg, der mit etlichen Andern den Friedensverhandlungen in Paris bewohnte, ist vorgestern nach 5tägiger Reise von dort zurückgekehrt und hat mündlich Folgendes berichtet:

Als er am 2. März mit anderen Gesandten <sup>1)</sup> nach Paris abreiste und nach Moulins kam, war diese Stadt noch nicht, wie in dem Waffenstillstandsvertrage ausbedungen worden, dem Herzog von Alençon übergeben, welches aber auf Verlangen einige Tage später geschah, worauf Joh. Casimir zu dem Herzog stieß und freundlich empfangen und brüderlich tractirt wurde. Johan Casimir verlegte sein Lager gen Moulins, Alençon das seinige gen Decize und Condé das seinige in unmittelbare Nähe, so daß sie allseits im Nothfall in 2 oder 3 Stunden zusammen kommen, und wo nöthig ungehindert nach Paris ziehen können.

In Paris wohnte Starckenberger bis zum 24. März den Friedensverhandlungen bei. Ein Gesandter Alençons eröffnete dieselben mit einem „beweglichen“ Vortrage, worauf der König in Person ganz gnädig antwortete und zwar in dem Sinne, daß er gern vernommen, daß Jedermann zur Beförderung von des Königs und des Reiches Besten daselbst angekommen, wie auch Joh. Casimir, laut seines Schreibens, aus Mitleiden mit der Krone Frankreich und der Verbesserung der Uebelstände wegen ausgezogen sei. „Was aber die andern seiner köu. W. Stände und Unterthanen und

1) Die unmittelbar vorher bei dem Prinzen von Alençon gewesen waren und den Abschluß des Waffenstillstands vorbehaltlich der Genehmigung Condé's und Joh. Casimir's bis zum 25. März überbrachten. Der Pfalzgraf hatte am 26. März bei Bichy oberhalb Moulins den Allier überschritten und sich wieder mit Condé, der ihm vorausgezogen, vereinigt.

1576  
April. deren vorgebrachte Beschwerden anlangte, so hätten sich ihre k. W. vor einem Jahre dermaßen freundlich und gnädig erklärt, daß sie verhofft, man würde allentheils damit gesättigt gewesen sein.“ Er sei übrigens gern bereit, auf die ihm zu überreichenden Schriften bezüglich der noch bestehenden Unrichtigkeiten sich so bald als möglich freundlich zu erklären.

„Auf solches wären die gestellten Artikel und Beschwerungspuncte schriftlich überreicht, darauf nachfolgendes zu etlichen unterschiedlichen Malen vom König (solche) schriftliche Resolutionen und Erklärungen erfolgt, daß sie den Abgeordneten nicht annehmlich sein können, und vornehmlich, weil die ganze Tractation darauf gestanden, daß vor allen Dingen die Verwilligung exercitii religionis in der ganzen Krone Frankreich geschlossen sein müßte, ohne welche die Abgeordneten keinen Befehl, in anderes sich einzulassen. Indem aber der König abermals, wie zuvor, solchen Punkt also eng einzuziehen wollen, daß solches einzugehen nicht rathsam erachtet, wäre es endlich dahin gelangt, daß etliche Gesandte zu den Kriegsfürsten und Parteien abgefertigt, sich auf die vorgegangene Handlung Bescheid zu erholen, und also dieser Ursachen wegen der vorige gemachte Stillstand bis auf den letzten April erstreckt worden.“ <sup>1)</sup> Während sich darauf die andern Abgesandten nach den Lagern begaben, reiste Starckenberger nach Heidelberg, wo er dann weiter berichtete, „daß in berührter Friedenstractation durch die k. W. sammt der alten Königin (welche solcher Handlung stetig beigewohnt, und vielmehr denn der König selbst agirt hat) mit besonderm Fleiß und Ernst gesucht und getrieben worden, ob und wie sie unsern Sohn Joh. Casimir von den Andern absondern und besonders contendiren und befriedigen möchten, indem dann den Seinigen treffliche Erbieten geschähen. Demnach aber C. L. und die Religionsverwandten gesehen und gemerkt, was darunter gesucht, ist ein solches verblieben und die Abgeordneten allseits unzertrennlich beisammen gestanden.“ — Joh. Casimir werde, da die Abgesandten verstanden, daß der Anstand vornehmlich des „Aufzugs wegen gesucht, biß daß der König mit seinem deutschen Kriegsvolk sich auch gefaßt mache, nunmehr strack seinen Koyf auf Paris zu gewendet“ haben, und wenn man dort den Ernst sehe, werden die Sachen zu einem guten und friedlichen Ende gelangen. — Weil auf des Königs Seite die Sachen so stehen, daß „alle Herrn von königlichem Geblüt und sonst“, außer Guise, dem Herzogen von Nevers und dem Grafen von Neß, sich zum andern Theil geschlagen und die Unterthanen gegen den König und das italienische Regiment so erbittert und nach Frieden

1) Von den französischen Quellschriftstellern ist der über die Friedensverhandlungen auf's genaueste unterrichtete Serranus (Commentarii V, 176 ff.) vor allen zu vergleichen.

1576 April. begierig seien, daß auch des Königs Gesandte hin und wieder in Städten weder Einlaß noch Gehorsam finden, Alençon und Navarra aber den größten Anhang von den Herrn, der Ritterschaft und den evangelischen Kirchen in Frankreich haben, so würden, da der König an sich dem Frieden nicht abgeneigt, und nur von Guise, Nevers und Reg davon zurückgehalten würde, Vorstellungen deutscher Fürsten nicht ohne Frucht abgehen, wie denn auch die Königin von England, deren Gesandter zu Paris von Joh. Casimir benachrichtigt worden, das ihrige zu thun nicht unterlassen werde. Heidelberg, 2. April 76.

Kassel, R. A. Drig.

1576  
Mai  
1.  
Heidelberg.

375. Friedrich an Edg. Wilhelm.

Joh. Casimir's Kämmerling, der den Dienstag nach Ostern von Paris, wohin er zum König geschickt worden, ausgezogen und in 5 Tagen nach Heidelberg gekommen, hat über den Stand des Kriegesessens und der Friedenstractation mündlich referirt, während des Kurfürsten Rätthe, die er jüngst zum König hinein geschickt, um denselben zum Frieden zu adhortiren, und die auch damals wohl empfangen, angehört und alsbald zu Joh. Casimir (der „bis auf 20 franz. Meilen auf Paris“ gekommen) gelassen wurden, schriftlichen Bericht erstatteten.

Darnach beruhe die Friedenstractation auf folgenden Punkten: 1) der Religion; 2) der Justiz; 3) der im J. 72 begangenen Morderei; 4) wie das ausländische Kriegsvolk zu befriedigen wäre.

So viel die Religion betreffe, habe der König gar hart gehalten, zuletzt aber bewilligt, daß freie Religionsübung in ganz Frankreich, außer in Paris und seiner Umgebung (2 Meilen Wegs) und wo der König gerade Hof hielte, stattfinden. Joh. Casimir's und andere Gesandte übernahmen es, dies ihren Herren anzubringen. Der zweite Punkt sei dahin verglichen, daß alle Parlamente und Gerichte mit Personen beider Religionen in gleicher Zahl besetzt würden. Von dem dritten Punkt hätte man gar nichts hören wollen, sondern derselbe sollte ewiglich begraben bleiben. Der vierte Punkt, die Versicherung, hätte die Verhandlung lange aufgehalten. Alençon, Joh. Casimir und die Religionsverwandten hätten unter anderm vornehmlich auf Einräumung der drei Stifter Metz, Toul und Verdun zur Sicherheit ihrer selbst und der Bezahlung des Kriegsvolks gedrungen, aber der König keineswegs daren willigen wollen, sondern ihnen zehn andere Städte vorgeschlagen, wie auch Joh. Casimir für seine Kriegskosten zu befriedigen versprochen, und begehrt, daß seine Abgesandten mit 4 königlichen Rätthen

darüber conferiren mögen, wie das deutsche Kriegsvolk zu befriedigen wäre. Ueber dies alles sollte auf Allerheiligen eine Versammlung aller Stände in Frankreich zur Bestätigung der angeregten Sachen gehalten werden.

1576  
Mai.

Folgt eine Auseinandersetzung der Gründe, warum der König, die Königin Mutter, Alençon und andere Herren und Adlige den Frieden wünschen. Weil aber alle Theile den Frieden begehren, könne Joh. Casimir auch nicht anders als zum Frieden, darum er hineingezogen und „dessen er auch andere wichtige Ursachen habe,“ rathen. Freilich hätte Joh. Casimir den Frieden gern besser versichert gesehen; denn er besorge, daß derselbe, wenn keine besseren Versicherungen erhalten würden und die vorigen Rathgeber im Regiment blieben, keinen Bestand haben möchte. Aber er habe doch für diesmal die Dinge nicht weiter bringen können („wie es gleichwohl hievor so ferne nie gelangt“) und müsse dem lieben Gott künftige Fälle befehlen. Bezüglich der vom König gebotenen Versicherungen habe der Pfalzgraf den verbündeten Herrn zu Gemüth geführt, daß die zehn ihnen einzuräumenden Städte kein Ersatz für die 300 Städte, Schlösser und Flecken wären, die sie jetzt inne hätten; ferner, daß es bedenklich wäre, daß der König in allen Provinzen (auch da, wo evangelische Gouverneure) die festen Städte behielte und nach seinem Gefallen Nebengubernatoren setze, und daß endlich, wenn die Stände zusammen kämen, der König und seine Leute alles dirigiren würden. Es sei auch von ihnen selbst (den Evangelischen und ihren Verbündeten) ermessen worden, daß es dem gegenüber keine bessere Versicherung gäbe als mit den drei Stiftern Metz, Toul und Verdun.

„Weil aber der König keineswegs daren willigen, auch sie, die Franzosen selbst, sein, unsres Sohnes, Liebden gebeten, deswegen den Frieden nicht zerschlagen zu lassen, auch J. V. sich hievor und durch ihre Gesandten rund dahin gegen den König erklärt, daß sie nicht ihres Privatnuzens, sondern allein von wegen der Ehre Gottes und Aufrichtung eines gottseligen und beständigen Friedens in Frankreich gezogen und zu dieser Expedition sich bewegen lassen: so wären J. V. entschlossen, desfalls den Frieden an ihr nicht erwinden zu lassen, wie derselbigen mit Ungrund sowohl hie außen als drinnen bei derselben Kriegsvolk zugemessen werden wollte, deswegen sie sich dann öffentlich in einem Ausschreiben zu erklären verurthacht worden, daß solche Einräumung der Stifter allein von wegen der Assurance gemeiner Sachen begehrt und für nöthig und rathsam ermessen worden.“ 1)

1) Languet meldet am 17. Mai 76 dem Kurfürsten August aus Wien: Der König von Frankreich habe die evangelischen Schweizer Cantone ersucht, mit dem Kurfürsten Friedrich dahin zu handeln, daß er den Sohn von der Forderung (der drei Städte), die allein den Abschluß des Friedens verzögerte, abbrächte, und Friedrich, von den Schweizern überredet, habe in der That einige von den

1576  
Mai.

Jetzt stehe es um die ganze Friedensverhandlung so, daß am letzten Freitag (26. April) des Königs Mutter zu Sens <sup>1)</sup> neben den Deputirten, den Gesandten Mençon's, Joh. Casimir's und anderer, auch der Religionsverwandten, angekommen und daselbst auch Joh. Casimir erschienen sei, damit die noch unverglichenen Punkte (ob die Religion auch zu Paris zu verstaten; von der Restitution der den zu Paris Ermordeten entwendeten Farniß; von den 3 Stiften und wie das deutsche Kriegsvolk zu befriedigen) erledigt würden. Friedrich's Råthe meinen, wenn Mittel und Wege gefunden, das deutsche Kriegsvolk zu befriedigen, würde der Frieden schon geschlossen sein. Sonst seien Joh. Casimir von dem König eine ansehnliche Summe Geld jetzt baar und jährliche Pension vorgeschlagen worden, worauf sich jedoch der Pfalzgraf noch nicht resolvirt. Derselbe gedente sich dermaßen zu verhalten, daß ihm nicht nachgeredet werden könne, als ob er sich durch Geiz oder Ambition zu diesem Zug habe bewegen lassen. — Friedrich hofft, bald Näheres mittheilen zu können und wünscht, daß dies alles zu der Ehre Gottes, beständigem Frieden in Frankreich und der ganzen Christenheit dienen möge.

In einer Nachschrift giebt der Kurfürst dem Landgrafen zu erwägen anheim, ob die Angelegenheit der drei Stifter auf künftigen Reichstag auf die Bahn zu bringen sei, zumal weil der König damit umgehe, „daß er solche Stifter außerhalb der 3 Städte auf andere verwende.“ — Datum Heidelberg, 1. Mai 76. — Friedrich zc.

Kassel, N. A. Orig.

Seinen an Joh. Casimir gesandt, welche bewirkten, daß er etwas von seiner Forderung nachgab (Langueti Epp. III. p. 186). Die Meinung Languet's wird noch heute nicht für unglaubwürdig gehalten (Ranke, franz. Gesch. I, 350) und ist auch insofern begründet, als am 18. April Gesandte der Stadt Bern das Ansuchen in Heidelberg stellten, daß der Kurfürst bei seinem Sohn dahin wirken wolle, daß derselbe die Friedensverhandlung in Frankreich nicht hindere von wegen der 3 Stifter und Städte. Bei der mit den geheimen Råthen darüber gepflogenen Berathschlagung theilte Friedrich mit, daß die Gesandten ihm ad partem angezeigt, sie stünden so mit dem König, daß sie ihm dieses nicht wohl abschlagen könnten; wären aber sonst gar nicht gemeint, Pfalz Ordnung vorzuschreiben. Erst nach mehreren Tagen wurde den Berner Gesandten die officiële Antwort ertheilt, die nach Friedrich's Weisung dermaßen gestellt war, daß daraus abzunehmen, „Pfalz verstehe,“ wer die dem Frieden entgegenstehenden Hindernisse verursache, nämlich nicht der König, sondern diejenigen, „so das Regiment in Händen.“ Die Stifter begehre Joh. Casimir anders nicht, denn um die Religionsverwandten zu assureiren. Protokoll im M. St. A. 90/12.

2) An der Yonne im nördlichen Theil des gleichnamigen Departements.

876. D. Ehem an Edgf. Wilhelm.

1576  
Mai  
19.  
Heidelberg.

Ueber den Abschluß und die Bedingungen des Friedens.

Durchleuchtiger zc. Wellicher gestalt der Frid in Frankreich endlich beschloffen, werden E. F. G. aus meines gnedigsten herren und E. Ch. G. geliebten sohns herzogen Joh. Casimir's schreiben nach der lengde vernemen. Der beschluß ist den 6. diß ergangen. <sup>1)</sup> Dabei sein gewesen alle herren, so auf diser seiten, auffser des konigs von Navarra, der fern des wegs nit dabei sein konnen. <sup>2)</sup> Auf des konigs seiten ist gewesen die alte konigin und ir tochter, die von Navarra, Montpensier, cardinal von Bourbon, Momoranci, Morvillier, Limoges, Byron und Bellivre, und ist solcher friede als bald mit allen trumelen und herpauken bei Villeneuve le Roy ausgeschloffen und publicirt worden. Herzog Joh. Casimir hat sich in der ganzen handlung weislich, bescheyden und dapper, auch den religionsverwandten zum besten erzeigt, also das E. F. G. herren und knecht die erhaltung ireß lebens, einsetzung der gueter und erhaltung der cron zuschreiben. Die furnembste capita seind, das die religion durchaus in Frankreich frey exerciert soll werden, mit allem anhang, aussershalb Paris und dem hof, doch das daselbst nyemand in seinem haus deswegen molestiert oder gerechtfertiget werden soll. <sup>3)</sup> Diseu punct hat man weiter nit treiben konen; <sup>4)</sup> man hofft aber, Gott werde noch weiter

1) Nachdem man über 8 Tage dabon parlamentirt und tractirt, sei gestern Nachmittag endlich der Friede beschloffen, ausgeblasen und publicirt worden, melbete Joh. Casimir am 7. Mai aus dem Feldlager vor Villeneuve le Roy an der Seine (richtiger an der Yonne), nach Kassel, wie nach Dresden.

2) In einem Briefe an den Vater vom 9. Mai bedauert Joh. Casimir, daß er den König von Navarra wegen Weite des Wegs und weil sogleich nach dem Uebergang über die Loire die Tractation des Friedens begonnen, nicht habe ansprechen können. „Er hat sich unsrer Religion erklärt und das Nachtmahl empfangen.“ — Interessant ist die darauf folgende Notiz: „Der Behem, so den Admiral umgebracht, hat wollen ausreisen, ist erhascht und erstochen worden.“

3) Vergl. das Ebit des Friedens (nach dem Herzog von Mençon Paix de Monsieur genannt), wie es am 14. Mai vom Pariser Parlament registrirt wurde, bei La Popelinière II, 299–304.

4) „Und ob wir wohl, schreibt Joh. Casimir dem Vater am 9. Mai, in der Tractation etwas ernstlicher hätten mögen anhalten, so sind allerhand Beschwernisse vorgefallen.“ — Friedrich aber wünscht, daß der König sobald als möglich durch deutsche Fürsten ermahnt würde, sich von strenger Beobachtung des Friedens nicht abwenden zu lassen; er hält dies für nötig mit Rücksicht auf den Papst und andere dessen Nachbarn. „Friedrich an Edgf. Wilhelm, d. Heidelberg, 19. Mai 76.“

1576  
Mai.

genad verleihen, auf das ime die ehr pleibe. In yedem gubernament wurdet ein parlament von halb Hugonoten und halb catholischen, sampt zweyen präsidenten auch unterschiedlicher religion, zu erhaltung und administrirung der justitien verordnet. Alle herren sein restituirt in honores et bona. Dem herzog von Alanzon wurdet das herzogthum Anjou, Turreine [Tourraine] und Berry sampt demjenigen, was er zuvor hat, eingerampt. Der konig von Navarra bekompt sein laud und guvernement auch, der prinz von Conde dergleichen, und wurdet ime uberdiß auch Perona, <sup>1)</sup> die statt und vefung, zur affecuration gegeben. Nicht stett werden den Hugonoten, so sie selbst beneunet, zu iter versicherung eingerampt, under denen, die sie vor haben, doch das auf des konigs kosten in denselben sye 1200 soldaten garnison mogen erhalten. In den ubrigen stetten, so sie auch innen haben, soll kein gubernator noch besagung, dieweil es nit noth, sein. La Charite, <sup>2)</sup> dieweil sie dem herzog von Alanzon gelegen, soll ime 2 jar zu handen eingerampt werden. Herzogen Joh. Casimir gibt der konig an laud und leut jertlich, S. F. G. lebenslang, 20000 franken auf dem herzogthumb und stadt Estampes, <sup>3)</sup> und dann noch 20000 franken auf den gefellen zu Chalons; dabeneben ein stettlin in Burgund <sup>4)</sup> und . . . <sup>5)</sup> und bestallung auf 4000 pferd, so lang er den Friden halten werde und S. F. G. nichts wider derselben gewissen zu thun schuldig sein soll. <sup>6)</sup> So hat auch der herzog von

1) Péronne im Departement der Somme.

2) La Charité an der Loire, im Departement der Nièvre.

3) Stampes im Departement der Seine und Oise.

4) Wird auch in einem Briefe Joh. Casimir's an Friedrich vom 9. Mai nicht mit Namen genannt, indem es daselbst heißt, der König habe ihm an Land und Leuten 30,000 Franken Einkommen in dem Herzogthum Burgund und eben so viel auf das Einkommen der Stadt Chalons in der Champagne verschrieben. — Friedrich schreibt seiner Tochter Elisabeth am 30. Juni 1570: „sonsten hat ihm der König neben 2 oder 3 Herrschaften im Herzogthum Burgund das Herzogthum Stampes, welches alles in die 50,000 Franken alljährlich ertragen soll, eingeräumt.“

5) Die folgenden Worte, die in der mir vorliegenden Abschrift völlig unverständlich lauten: „und sein stalt auf 100 kunstn,“ sollen wahrscheinlich besagen, daß die Gefälle oder Einkünfte des Städtchens auf so und so viel Franken geschätzt sind.

6) In dem Briefe Joh. Casimir's an F. vom 9. Mai heißt es: „Zudem eine Bestallung auf 4000 Pferde, welche ich gleichwohl nicht annehmen wollen, weil sie sogar in genere gestellt gewesen, die Religion, mein Gewissen und das h. röm. Reich gar nicht darin ist vorbehalten gewesen; zudem auch eine Compagnie de cent hommes d'armes, darauf ich den Herrn von Clervaux zum Lieutenant auch genommen, und auch zu Château-Thierry zum Gubernator bestellt; verhoff zu Gott, eine Kirche allda aufzubauen, denn in demselbigen Guvernement die Religionsverwandten keine Städte zu ihrer Versicherung erlangen können.“

1576  
Mai.

Alanzon J. F. G. das furstenthumb Chateautieri auf derselben lebenslang geschenkt, welches auch in 18,000 franken ertragen thut. <sup>1)</sup> Dem Teutschen kriegsvolk wurdet hez bar 170,000 franken erlegt; der ander halbe theyl innerhalb zweien jaren, wie auch dasjenige, was man mein herren herzog Joh. Casimir von vorigem laft und dann herzog Wolfgang's lobseliger gedechtnuß reutern schuldig plieben. <sup>2)</sup> Das ist genediger furst und herr die summa, was uns hez von unsern leuten geschriben, welches alles mit mehren umbstenden S. F. G. soll ferner zugefertiget werden, dann es hez in eil nit beschehen mogen. Sonsten schick S. F. G. ich hiemit in undertzenigem vertrauen copiam, was der anglicus legatus in Gallia an mein genedigsten herren geschriben, und werden S. F. G. die copei der alten konigin schreibens an J. Ch. G. auch empfehen. Der allmechtig Gott geb das dieser Frid ic. — Datum Heidelberg, den 19. Mai A. 1576. <sup>3)</sup> — S. F. G. undertzeniger diener Christoff Dhem.

Kassel, R. A. Drig.

1) „Der Herzog von Alanzon hat mir das Herzogthum de Chateau-Thierry an der Marne gelegen, mein Leben lang eigenthümlich geschenkt; ich habe ihm meine 4 Karthaunen verehrt und geschenkt.“

2) Aus der Stelle in F.'s Briefe an Elisabeth vom 31. Juli: Ist ihm (dem gemeinen Reitermann) anfangs 4 Monat Sold, welches sich in die 1,700,000 Franken erstreckt, versprochen; letztlich müssen sie sich mit 2 Monaten erlätigen, und dieselbigen haben sie vor wenig Tagen nicht gar gehabt, und muß dennoch mein Sohn von dem Seinen 100,000 Franken zuschießen, die gedachten 2 Monate zu ergänzen, — ergibt sich, daß es sich nicht blos um 170,000 Franken gehandelt haben kann. — Joh. Casimir schreibt darüber dem Vater am 9. Mai, indem er die große Willigkeit seines Kriegsvolk lobt, es solle dasselbe in 8 Tagen 300,000 Franken, für 300,000 Franken Kleinodien und dann 3 oder 4 vornehme Herren zu Geißeln erhalten, bis noch 1,400,000 Franken gefallen, und des Königs Obligation und Rückbürgen geliefert sind. Bürgen sollen sein alle Cantone der Eidgenossenschaft in der Schweiz, der Herzog von Lothringen, Baudemont, die 3 Stifter Metz, Toul und Verdun sammt Domcapitel und etliche Kaufleute. Auf die künftige Herbstmesse soll ein Monatsold fallen, und alle andere Messe nach einander 2 Monate erlegt werden. Der alte Reuterausstand wird nach diesem „gefallen“ und alle Messe 2 Monate erlegt werden. Das englische geliebene Geld, 50,000 Kronen, hat der König auf der künftigen Frankfurter Fastenmesse zu erlegen auf sich genommen.

3) Am 21. Mai sandte Friedrich das in den Anmerkungen verwerthete Schreiben Joh. Casimir's vom 9. Mai in (fehlerhafter) Abschrift nach Kassel, nebst der deutschen Uebersetzung eines uns nicht bekannten Berichts des Rathes Dr. Beuterich, der die ganze Zeit über zu Paris der Friedenstractation beigewohnt. Beuterich erscheint bei Serranus als der Führer und Sprecher der pfälzischen Legation; in den Commentarii V, 182 und 196 finden sich Reden, die er an den König gerichtet. Klugohn, Friedrich III. B. II.

1576  
Juni  
21.  
s. 1.

877. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

Zoh. Casimir und der Friede in Frankreich. Sendung franz. Weins.

Der Kurfürst hat gestern Nachmittag von Joh. Casimir ein Schreiben aus der Nähe von Chaumont erhalten, wonach derselbe mit seinem Kriegsvolk bald hier außen sein würde, wenn er die bereits versprochene Bezahlung erhalten könnte. Er hofft jedoch innerhalb 3 Wochen auf der deutschen Grenze zu sein, daselbst die Reuter abzudanken und sich zu Hause zu begeben.

Der König und seine Mutter möchten den Frieden gern halten, und demjenigen, was versprochen und das Pacificationsgebiet mit sich bringt, gern Folge leisten; sie werden aber, wie den Kurfürsten bedünkt, daran von denen gehindert, die es billiger befördern sollten. „Mein Sohn schreibt, er hab J. k. W. zum andern Mal lassen ermahnen, daß sie das Edictum um Paris auf 2 Meilen noch ins Werk richten wollen, daraus J. k. W. ernstlich Gemüth zu erkennen; aber es geht noch langsam genug zu.“

Zoh. Casimir schickt dem Vater 3 Faß französischen rothen und weißen Wein. Wenn der Landgraf noch zur Stelle wäre, so würde er denselben versuchen helfen können. — Herzliche Grüße und Empfehlungen. — „Der alte Mann hat mich im Schreiben aufgehalten, denn er ist darüber eingeschlafen, wie in Mitte dieses Briefes der Augenschein zu sehen. E. L. haben mich zu angenehmen Diensten ganz willig und um so viel mehr würden sie mich verobligen, wenn sie sich in causa religionis bald erklärten.“ — Datum in Eile, den 21. Juni 76.

Kassel, R. A. Eigenh.

1576  
Juni  
29.  
Regensburg.

878. Die Rätthe zu Regensburg an den Kurfürsten.

Kaiserliche Proposition. Kühle Haltung der Sachsen in der religiösen Frage. Vorstellung an den Kaiser. Die Polnische Frage.

Am 25. d. M. wurde der Reichstag eröffnet, 1) in der Proposition aber „der Religion gar nicht, der Justitien obiter, derjenigen aber, so sich

1) Um von dem deutschen Reiche Hilfe gegen die Türken, die seit dem J. 1574 Feindseligkeiten in Ungarn verübten, zu erlangen, hatte der Kaiser, nachdem er schon auf dem Wahlstage die Einwilligung der Kurfürsten dazu erlangt, einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, dessen Eröffnung vom 1. April bis 1. Mai verschoben wurde, in Wahrheit aber erst in der 2. Hälfte des Juni stattfand. In dem Ausschreiben waren als Berathungsgegenstände außer der Türkenhilfe die Handhabung des gemeinen Friedens und Beschränkung der Kriegswerbungen

1576  
Juni.

der bedrängten Christen mitleidlich angenommen, ganz ernstlich, jedoch unter einem andern Schein gedacht.“ 1) Die Rätthe wollen sich in allem der Instruction gemäß verhalten und besonders bezüglich der angeregten Executionordnung auf dem beharren, was deswegen im J. 70 zu Speier vorgelaufen, „und werden diejenigen, so mehrentheils darunter gemeint, in ihrem Abzug und sonst ihre Schanze um so viel mehr in Acht zu haben wissen.“

Nachdem, wie schon früher gemeldet, die kursächsischen Rätthe sich geweigert, vor Eröffnung der Proposition in die Convocation der Religionsverwandten zu willigen, haben die Pfälzer unterdessen, um Zeit zu gewinnen und sich in künftiger Zusammenkunft darnach zu richten, das, was sie den Gesandten mündlich vorbringen wollten, schriftlich abgefaßt und nicht allein den Sachsen und Brandenburgern, sondern auch Andern mit dem Begehren zugestellt, die Schrift weiter zu verbreiten. Die Sachsen und Brandenburger aber wollten nicht gestatten, daß Andere hinzugezogen würden, ehe die kurfürstlichen Rätthe unter sich einig wären. Erst das von ihnen Vereinbarte sollte den Andern ex uno ore vorgetragen werden, wie es altes Herkommen und besonders im J. 55 bei Aufrichtung des Religionsfriedens beobachtet worden. Obgleich die Kurpfälzer dagegen erinnerten, daß es auf den vorigen

und Truppendurchzüge, die Beförderung einer gleichmäßigen Justiz am Kammergericht, strenge Execution des kaiserl. Münzgebicts und andere Angelegenheiten bezeichnet worden. Kurfürst J. ordnete dazu folgende Gesandte ab: Ludwig von Sagn, Graf zu Wittgenstein (Großhofmeister), Joh. Philipp Freiherr zu Hohenachsen, Gerhard Pastor, der Rechte Doctor (Vicekanzler zu Heidelberg), Philipp Bambold von Umstadt (Burggraf zu Starckenburg), Wolf Haller, Melchior von Salhausen (Pfleger zu Nabburg), Ludwig Culmann und Joh. Hartlieb, beider Rechte Doctores. Die vom 4. Juni datirte weitläufige Instruction, welche der Kurfürst ihnen mitgab (M. St. N. 544/13 f. 62—96), hat Häberlin Bd. 10 in der eingehenden und sorgfältigen Geschichte des Reichstags bei den einzelnen zur Verhandlung gekommenen Materien in genügenden Auszügen mitgetheilt, so namentlich S. 15, 20, 70, 87 ff., und ganz besonders 236—59, wo es sich um die Erklärung des Religionsfriedens und die Abstellung der Religionsbeschwerden der Evangelischen handelt. — Aus der umfangreichen Correspondenz Friedrich's mit den Reichstagsgesandten nebst Denkschriften und Protocollen, so wie aus dem gleichzeitigen Briefwechsel mit befreundeten Fürsten, namentlich mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, können wir in Rücksicht auf den Raum nur einiges Wenige hervorheben, was uns für die pfälzische Politik und die Geschichte jener Zeit von besonderm Werth zu sein scheint.

1) Es ist damit der 2. Punkt der 1. Proposition, die Handhabung des gemeinen Friedens und die Abschaffung der immer mehr einreißenden Unordnungen der Kriegswerbungen und Durchzüge betreffend, gemeint. Das Nähere bei Häberlin X, 69 ff.

1576  
Juni.

Reichs-, Deputations- und andern Versammlungen anders gehalten worden, konnten sie doch nicht durchbringen und mußten sich, um Trennung zu verhüten, fügen. Als nun darauf die Gesandten der drei evangelischen Kurfürsten zur Berathschlagung kamen, ließen sich die Sächsischen und Brandenburgischen in ihren votis vernehmen, „das die sachen (welche wir gern, uff maß angeregte unsere schriftliche proposition anleitung gibt, doch mit mehrer usführung gericht gesehen, wie dan albereit uff solchen fall schon die feder angelegt gewesen) zu unterscheiden, dieweil etliche im religionfrieden und etliche in desselben nebendeclaration begriffen und etliche nit, und den anfang von jungster alhie beschehener verschiebung zunehmen, dorumben wir uns auch an heut inligender schriften an die kei. Mt. mit inen vereinbaret, wie dan die chf. Sächsische dieselb leglich selbstn corrigirt und durchstrichen, das manß an dem stilo leichtlich merken kan. Dieweil wir es nun nit weiter bringen mögen, haben wir an heut die furstliche, grafliche und stettische gesanten auch erfordert, und nachdem sich dieselben mit uns vereinigt, solche schrift disen abend der kei. Mt. neben den dorin specificirten beilagen und alhie von neuen einkommenen supplicationibus durch einen außschuß übergeben. 1) Doruff sich dan J. Mt. erklet, das sie sich, was vormals, sonderlich A. 66 und A. 70, auch uff jungstem waltag J. Mt. hierunter angebracht, zuerinnern: das aber solches bisher unerörtert still gelegen, were uff furgesallenen wichtigen verhinnderungen beschehen. Sie wolten aber die uberreicheten schriften ersehen und nach befindung uff mitl und weg gedenken, das die unbillige beschwerden genediglichen abgeschafft und die stende beider religion bei gutem frieden, lieb und freundschaft erhalten werden möchten.“ Aus Polen ist Lascki angekommen, um dem Kaiser Mittel und Wege anzuzeigen, wie er zur Krone Polen gelangen könne, während die andere Polnische Botschaft sich vernehmen läßt, daß man den Kaiser nicht zu einem König zu haben gedenke, woraus man erkennt, wie bösslich der Kaiser durch Lascki verführt wird 2) etc.“ — Regensburg, den 29. Juni 76.

M. St. A. 110/1 f. 79. Orig.

1) Im Auszuge bei Häberlin X, 266 ff.; vollständig bei Lehmann de pace religionis II, 20.

2) Nachdem Heinrich von Anjou aus Polen entflohen war, hatte Kaiser Maximilian die Wahl auf seinen Sohn Ernst, eventuell auf sich selbst zu lenken gesucht und war auch von einer großen Partei, an deren Spitze der Erzbischof von Osnabrück stand, zum König von Polen erwählt worden. Ehe er jedoch von der Krone Besitz nahm, erlangte eine andere Partei, die sich für den Woiwoden Stephan Bathori von Siebenbürgen, den Gemahl der polnischen Prinzessin Anna, erklärte, das Uebergewicht, so daß Maximilian nur mit Gewalt die Regierung hätte an sich bringen können. Diese Gegenpartei ordnete nicht nur Gesandte an

### 879. Die Rätthe aus Regensburg an den Kurfürsten.

1576  
Juni  
30.  
Regensburg.

Vom Reichstag; insbesondere die Türkenhülfe.

Die Gesandten Mençon's sind heute angekommen, 1) und von dem von Hohensaxen angesprochen worden; es soll ihnen auch sonst alle Ehre erwiesen werden.

Lazarus von Schwendi ist noch nicht da; darum konnte man von ihm wie auch von Andern über die Erledigung des gefangenen Herzogs (Joh. Friedrich), den Landsbergischen Bund, das kölnische Stift, die Freistellung und was Bayern mit Sachsen davon tractirt, noch nichts erforschen.

Den ersten Punkt der kaiserl. Proposition, die Türkenhülfe betreffend, wurde heute in allen Rätthen berathschlagt. Im Kurfürstenrath merkte man an Mainz, Trier und Cöln, daß sie sich in das weitläufige Werk nicht

den Reichstag ab, sondern auch an einzelne Fürsten Deutschlands, um zu verhüten, daß Maximilian die Unterstützung des Reichs gewinne. In Heidelberg erschienen in der 2. Hälfte des Juni Threcius und Lascius, welche den Kurfürsten in der Ansicht bekräftigten, daß man den Kaisern von allen Gewaltmaßregeln zurückhalten müsse, und zwar um so mehr, als in dem achtjährigen Waffenstillstand, den die Türken mit dem Kaiser gemacht, neben Frankreich und den Venetianern auch die Krone Polen inbegriffen wäre, so daß die Ersteren den für einen Feind ansehen würden, der einen derselben beleidige. Lascki und andere Anhänger des Kaisers suchten diesen gewinnsüchtiger Weise auszubeuten. In diesem Sinne hatte Friedrich zu der Instruction, die er seinen Rätthen mitgegeben (Häberlin X, 229), hinzu am 26. Juni ausführlich geschrieben. Vergl. Nr. 882. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß der Kurfürst bei seiner Haltung in dieser Frage auch das Interesse des Protestantismus in Polen in Betracht zog; denn nie ließ er diesen Gesichtspunkt aus dem Auge. Zu dem Briefe an die Rätthe in Regensburg vom 26. Juni finden wir die Nachschrift: „Wir lassen auch euch hiemit in originali zukommen, was uns die ecclesiae Poloniae in causa religionis zugeschickt, auf den Fall etwas deswegen furfallen solt, sich dessen haben zugebrauchen, und ist uns seithero von Schweizern, ob sie eine schickung naher Regensburg abzufertigen bedacht, nichts weiters zukommen.“

1) Wie F. unter andern an den Landgrafen Wilhelm am 26. Juni schrieb, waren kurz zuvor 2 Gesandte des Herzogs Mençon bei ihm eingetroffen, deren einer, de la Vergue, noch ein Papist, aber ein aufrichtiger Mann, der andere, Cussi (Couch?), genannt, „unserer Religion zugethan“ war, — welche dem Kurfürsten „von wegen des getroffenen Friedstands“ congratulirten und zum höchsten geleisteter Hülfe und Beistands halben dankten. Sie reisten nach Regensburg weiter, um dem Kaiser und den Fürsten solchen Friedstand anzukündigen mit der Bitte, durch eine Legation und auf anderm Wege den König in Frankreich zur Aufrechthaltung des Friedens zu ermahnen.

1576  
Juni.

einlassen, aber doch dem Kaiser eine mitleidliche Hülfe alsbald bewilligen werden, da man, auch wenn man anfangs die Beschwerden der verarmten und durch vielfältige Durchzüge, Theuerung und Mißwachs heimgefügten Unterthanen, auch die Sperrung der Commercien und den Mangel der heurigen Früchte vorschügen wollte, doch zuletzt etwas würde thun müssen. Die Sachsen und Brandenburger aber werden, wie man an ihren Votis merkt, dabei nicht stehen bleiben, sondern „viel ein Mehreres eingehen,“ weßhalb die Pfälzer mit weiterer Ausführung der angeregten Beschwerden („welches gleichwohl bei den andern nicht besonderes Ansehen gehabt“) mit den Geistlichen sich verglichen, ohne sich jedoch der Hülfeleistung halben so weit zu erklären. <sup>1)</sup> — Regensburg, 30. Juni 76.

M. St. A. 110/1 f. 116. Orig.

1576  
Juni  
30.  
Heidelberg.

380. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

Der Abt von Fulda. Aus dem Collegium Germanicum zu Rom.

Die Uebertragung der Administration des Stiftes Fulda von dem Abt Balthasar auf den Bischof Julius zu Würzburg <sup>2)</sup> hält Friedrich mit dem Landgrafen für eine papistische Praktik, um das angefangene Werk (der katholischen Reaction) mit größerer Autorität hindurchzudrücken und den Adel und die Stände A. G. auf dem Reichstag zu stillen. Es ist männiglich beruht, daß der Bischof ein großer Jesuiter und mit demselben Teufelsgeschweiß ganz und gar umgeben ist. Der Kurfürst glaubt auch nicht, daß diese Dinge ohne Wissen und Erlaubniß der k. Mt. und des Erzbischofs von Mainz vor sich gehen.

F. theilt dem Landgrafen Abschrift eines ihm auf wunderbare Weise mit vielen andern Briefen in die Hand gekommenen Originalschreibens mit.

1) Zwei Tage später (2. Juli) melden die Rätthe schon, daß man, so viel sie vernehmen, den Kaiser mit einer stattlichen Hülfe und Steuer nicht verlassen, sondern viel mehr, als A. 59 geschehen, bewilligen werde. Um die Stände desto eher zu bewegen, sollen etliche Landsassen und Herren aus Oestreich, Steiermark, und anderen den Türken nahe gelegenen Orten nach Regensburg kommen, ihre Noth zu klagen und um beharrliche Hülfe anzusuchen. Im Fürstenrath wird solcher Punkt gegen das alte Herkommen durch einen Ausschuß tractirt, was zur Einwilligung nicht wenig helfen wird. Die Pfälzer müssen fürchten überstimmt zu werden.

2) Die Vorgänge, unter welchen der als Verfolger der Protestanten bekannte Abt Balthasar im Streit mit Capitel und Ritterschaft die Regierung des Stiftes an den Bischof Julius von Würzburg für einige Zeit abtreten mußte, siehe bei Heppe, die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Tischfelde und in Würzburg, S. 134 ff.

1576  
Juni.

„so gen Rom ins neue Collegium Jesuitarum Germanicum gehörig, daraus wir verstanden, daß eine große Anzahl des Adels ihre Kinder in solchem Collegio daselbst allbereit haben und instituiren lassen, also wohl zu ermesen, was sie künftig Gutes in Deutschland anstiften werden. Auf unserer Seite richten wir die Schanz zu Grunde, die Papisten aber nehmen ihrer Schanz wohl wahr und richten täglich mehr auf und an, und werden E. L. aus obberurter Copie der Jesuiter Schreibens vernehmen, was sie der begehrten Freistellung halben für Gedanken haben. — Der Kurfürst ist nach einem gestern von Joh. Cassmir erhaltenen Schreiben der tröstlichen Hoffnung, daß derselbe innerhalb wenig Tagen bei ihm ankommen werde. — Heidelberg, den 30. Juni 76.

M. St. A. 110/3 f. 10. Concept von Chem's Hand.

381. Edgf. Wilhelm an Friedrich.

1576  
Juli  
3.  
Kassel.

Was hinter der Fulda'schen Sache verborgen liegt.

Hat über die Vorgänge zu Hammelburg (im Stift Fulda) in den letzten Tagen Genaueres erfahren, wonach in der That der Abt Balthasar seiner Regierung entsetzt und an seine Statt mit seiner tali quali Verwilligung der Bischof zu Würzburg zum Administrator verordnet ist.

„Nun wissen wir warlich in unserer einfalt nicht zuerschließen, ob wir diese dinge und verlaufungen vor schimpf oder ernst verstehen sollen; dann das ein kra der andern die augen ausbicken und ein jesuiter den andern verfolgen solte, solchs dunkt uns, sonderlich bei jezigem angehendem reichstage und nach gelegenheit dieser leüft, nicht wol glaublich zu sein. Achters berregen dahin, daß anguis in herba latere und diß ganze werk von den papistischen practicanten dahin angesehen sey, daß man uns die klage und vorstehende publicirung keisers Ferdinandi declaration darmit zu hindertreiben sich unterstehen wolle, und do man umb diser verenderung willen das erhalten könte, daß die vorstehende aufsuchung umb erhaltung publicationis keisers Ferdinandi declaration uff diesem reichstag nicht geschehe oder zum wenigsten als supervacanea et emortua möchte verschoben oder gar uffgehoben werden; wurd man alsdan die beiden prälaten leichtlich mit einander vergleichen und den bischof zue Würzburg dahin zuweisen wissen, daß er dem abt die administration wiederumb ließ zukommen: also wird das letzte ärger als das erste werden.

Dise suspicion vermeret uns nicht wenig, das vorgeben wird, das solche degradation mit vorwissen und gutachten des churfürsten zu Mainz,

1576  
Juli.  
herzogen von Baiern, ja wie ezliche sagen, des cardinals Meroni <sup>1)</sup> selbst soll geschehen sein, welche sonder zweifel nichts mit gutem willen werden nachgeben, so iter religion abtreglich und der reformirten zuetreglich sein magt. Darumb halten wir darfür, das ungehindert diser collusion man mit unfer rechtmessigen und wolbegründten forderung umb confirmirung und publicirung keisers Ferdinandi declaration uff diesem reichstag hette vortgeschritten und solche mit ernst getrieben und nicht uff einen andern reichstag und also uff die lange ban verschieben lassen zc.“ — Kassel, den 3. Juli A. 76. — Wilhelm zc.

M. St. N. 110/3 f. 212. Orig.

### 382. Friedrich an seine Reichstagsgesandten.

1576  
Juli  
5.  
Seibelberg.  
Die Religionsfrage. Cardinal Morone. Nothwendigkeit der Eintracht. Türkenhülfe und Polnische Frage. Die Einmischung in „fremde Händel“ und die deutsche Libertät.

Hat die Berichte der Gesandten vom 29. und 30. Juni nebst Beilagen erhalten. Auf die in der kaiserl. Proposition berührten Punkte sind die Räte im Allgemeinen hinlänglich instruiert; auch kennen sie des Kurfürsten Meinung aus den frühern Verhandlungen. Indeß will es K. an folgenden Erinnerungen nicht fehlen lassen.

„Und nemlichen, als in berurter proposition der religion gar nicht gedacht, solchs sollte uns zwar in betrachtung, das derntwegen dieses ortz ringe verbesserung zuverhoffen, so hoch nit ansechten; möchten aber wol leiden und wundtschen, das uurn nichts da entgegen abermaln getrachtet und angesponnen, in massen euch zum theil noch indent, wie vor zehen jarn zu Augspurg bescheen, alda wir von ungeserden darzu kommen; daruff gleich bald die Baionisch und andere büntnussen, ja alle seithero in und ausserthalb reichs sürgangne und noch werende unruhen und viel christliches blutvergießen gefolget ist, welches izo desto mer zubeforgen stehet, weils der cardinal Moronus sich so zeitlich uff die ban gemacht, welcher vor andern ein abgeseumbter practicirischer kopf und zu denen hendeln fast qualificirt sein solle.“<sup>2)</sup> Darumben ein notturft, das ihr in denen sonderbarn religions-

1) S. über den Cardinal Morone die folgende Nummer und Anm.

2) Ranke (sämmliche Werke VII, 108) nennt den Cardinal Morone „den geschicktesten kirchlichen Diplomaten, der je gelebt hat,“ und beweist aus den bei Theiner, Annales ecclesiastic. T. II. abgedruckten Briefen des Cardinals, wie sehr er die Seele des Widerstandes war, auf den die Forderungen der Protestanten auf dem Reichstage stießen.

1576  
Juli.  
versamblungen dannochten hiebon anregung und erinderungen thuent, was nemblichen obberurter gestalt, insonderheit auch auf der kai. Mt. selbstn kurz daruff zu Sulda gethane warnunge, was wider die ultramontanos der zeit andere surgefaßt und sürter eines nach dem andern im werk also erfolget seie, dasselbe auch noch immerfort weren thue, ja schon im reich hin und wider durch das eingeschlichen jesubiterisch geschmais ebenmessig angezettelt, und ligt ferner nur an dem, das man wie biäher diserseits noch ein kleine zeit allentheils schlaffend zusehe zc.“

Sie sollen die religionsverwandten Stände ermahnen, den geschwinden giftigen Anschlägen entgegen zu trachten, sich besser zusammen zu thun, und sich keineswegs spalten zu lassen, wie namentlich der päpßliche Gesandte, nicht weniger als zu Augsburg geschehen, versuchen wird.

Auch mit den andern kurfürßlichen Abgesandten sollen sie, so viel ohne Verletzung der Hauptsachen immer geschehen kann jede Trennung vermeiden.

Mit der der k. Mt. überreichten Schrift ist K. im Allgemeinen zufrieden, hält es aber für nöthig, das solche Dinge, wie sie in genere wohl verfaßt und angebracht, fürderhin omni habita occasione in specie fortgetrieben und besonders aber denen von Vibrach und Andern, welche wegen obliegender Gefahr nicht werden erscheinen können, die Hand geboten und dahin getrachtet werde, das unpartheiische Commissarien beiderlei Religion an solche Ende geordnet werden. — Was die begehrte Türkenhülfe betrifft, so findet der Kurfürst, das es eben das vorige Lied ist, worauf die Räte hinlänglich instruiert sind. Ein Einbruch des Türken ist während des achtjährigen Waffenstillstands nicht zu fürchten, wenn man ihn mit der Polnischen Handlung nicht reizt. „Und sollt ihr euch keineswegs von unserntwegen in das gesuchte weitleüfige werk oder einig kriegswesen einlassen, noch auch hierzu sonderbare gelthulsen zulassen bewilligen. Dann wir es genzlich darfur halten, je mer man geltz hierzu vertröste, je mer man ursach und anslaitung gebe den Türken zuirritirn und grössere beschwerungen auf sich zuladen.“

„Da aber J. Mt. wie wir gleiche beisorg tragen, etwas uff mitleiden an gelt bewilliget werden solte, habt ihr euch mitgegebner instruction gemess darin zuverhalten und es eurs theils dahin zudirigirn helfen, [das solches] mit ein andern dann des Türken namen beschehe, auch die ziel und termin zu dem erlegung so fern hinaus erstreckt werden, damit es den stenden und deren underthanen (welche dann diser lauds orten dieses und nachß künftiges jars schwerlichen etwas geben könden) erschwänglich seie. Darbeneben ihr auch iderzeit, da einiger bewilligung gedacht, anregung zuthun, das in anderen folgenden, sonderlichen dem gesetzten executionspuncten nichts nachtheiligs und dem reich oder dessen gliedern präjudicirlich und bedenklich tractiret



1576  
Juli.

noch statuiret werde, uff welchen fall dann wir zu einiger angeregter hülfsleistung nicht verpunden oder schuldig sein wolten, welches ihr auch künftigh bei dem andern puncten, da es euch nötig beduncket, ıderzeit zu widerholten zc.“

Bezüglich der Polnischen Sache ließ es F. bei dem frühern Befehl bewenden. Laski's Ankunft und Vorgeben irret ihn nicht, da der Mann aus frühern Handlungen hinlänglich bekaunt ist, so daß zu verwundern, daß Verständige in solche Leute soviel Vertrauen setzen, welche nur ihren Gewinn hierin suchen. Daß nun die Deutschen und das Reich denen ihre Säckel mit Geld füllen sollen, will sich übel reimen. 1) — Hat entgegen der Meldung der Gesandten von unterrichteter Seite erfahren, daß die Preußen, namentlich der Adel, zu Bathori halten. Damit sie möglichst gute Nachrichten empfangen, sollen die Rätthe mit den Gesandten des Markgrafen Georg Friedrich und andern vertrauliche Correspondenz halten. — Die Gesandten der Polnischen Stände, die des Reichs Feinde nicht sind, haben allen Anspruch auf dem Reichstag gehört zu werden.

Was den zweiten Prinzipalpunkt, die Landfriedenserecution, betrifft, so werden die Rätthe alles das zurückzuweisen wissen, was von Einmischung in fremde Händel, auch von geforderter Aufzeigung der kaiserl. Patente und „dergleichen gesuchten geschwinden Griffen“ darin gesetzt ist. Dasjenige, was in den Niederlanden und Frankreich vorgegangen ist und noch nicht aufhört, kann man mit Richten für fremde Händel, sondern nur für solche halten, die uns hart mit betreffen“, ja die auch wol uber uns zum theil craft obangeregter zu Fulda furgangner kai. warnunge wirklich gemainet und beraht gangen weren, da es der gütige Gott so lang nicht hette verhütet und abgewendet. Zu dem auch daher zubeseheinen, das es nicht frembde hendel, weiln sich der pabst, wie auch die kai. Mt. selbstn und andere mer drumben annemmen, darzu furschub, furderung oder verhinderung thun, und da es also argumentirens gülte, würde man sich aller Italianischen, Schwedischen, Polnischen, Plessendischen, Dennemärkschen und also aller andern gleichmessigen handlungen dergestalt entschütten und sagen konden: quid ad nos si moriantur Croci? Ueber das werden wirs zwar zu allen theiln in sechs wol innen. was wir an so langer unaufhörlicher versperrung der commertien für merklichen abgang erdulden, und obß das reich nicht selbstn berüre, und kan ein iglicher bei sich leichtlichen

1) In einem Schreiben an den Landgrafen Wilhelm vom 13. Juli spricht F. die Befürchtung aus, daß man unter dem Schein der Türkenhülfe dasjenige werde zahlen müssen, was man den Polacken in die Tasche geworfen und andere ihrer M. dargeliehen, welches sich auf etliche hundert tausend Thaler belaufen solle.

1579  
Juli.

ermessen, ob mit viel billlicher dasjenig, so der Polnischen sachen halben jezo gesucht wurd, für frembde hendel zu achten seie. So ist es ja nicht selzam, auch ganz unverbotten, mit benachparten landen und regenten in guter nachparlicher correspondenz zu sitzen. Dann so einfaltig keiner ist, der nicht wisse, was es seie, einen guten oder bösen, starken oder schwachen nachpartn zu haben.“

„Und ist euch zuvorn bewußt, wie es mit den angezogenen feipatenten anhero zugegangen, das nemblischen solche zu den benachparten unruhen dem einen theil freiwilliglichen gegeben, dem andern aber solche verweigert und ganz ernstliche verbott geschehen. Derwegen solt ihr euch bei disen puncten habender instruction gemess verhalten, und lassen euch hierbei abschrift zukommen, was wir eben dises puncten wegen an die beide unsere benachparte mitchurfursten Mainz und Trier, weiln es die gelegenheit also geben, gelangen lassen. 1) Daruff wir uns keinen zweifel machen, beide ihre K. werden dern reten zu Regenspurg dasselbe nicht verhalten, uff welches ir und was von inen darinnen erfolget, achtung zu geben und fürter darnach zugerichten, euch auch dessen gegen andern gleichmessig vernemen zulassen und also durch dise gelegenheit sie dahin zu vermanen uff die wege und mittel zu drachten, wie dem hauptwerk aller sollicher unruhen und beschwerden abzuhelpen, sampt das man desto weniger bedenken habe, die angemute und furtgeschlagene schickungen noher Frankreich zuthun. umb fleise handhabe uffgerichten religion fridens, auch dergleichen bei den Niederlanden einest zu befürdern, damit nicht durch solch lauges zusehen andern ursach gegeben, des ortß die hende einzuschlagen, wie dan bewußt, das darnach vleißig gedrachtet wurdet. Ob nun dasselbe mit des reichs nutzen und reputation könne zugehn, stehe wol zuerwegen.“

„Bei disen puncten were auch der sachen fast dinlich, das durch die von Straßburg und andere ihrß gleichen stette ihre hiervor uberraitchte gravamina

1) Auch dem Landgrafen Wilhelm schickt F. Abschrift von dem an Mainz und Trier gerichteten Briefe und hofft, daß auch der Landgraf seinen Rätthen gleichen Befehl gibt und Anderen die Augen zu öffnen weiß. „Solte man laut des 2. Artikels der Proposition gegen die deutsche Freiheit, wie A. 70 zu Speier auf der Bahn gewesen, unterstehen zu statuiren, uns Deutschen ein Gebiß anzulegen und denjenigen, so den bewußten Christen Hülfe geleistet, eins drein zu schlagen, welches das Schlanglein, so darunter verbergen und E. K. als dem Verständigen zuvor bewußt ist, und wir Deutschen dasselbe nachgeben sollten, so möchte man wohl von uns sagen, wir wären in der Fastnacht geboren.“ „Das sind aber, heißt es an einer späteren Stelle, die rechten Mittel, eins mächtig zu werden, wenn man ihm die Füllgel bindet und Schwingsedern ausrupft, daß er nicht mehr fliegen kann.“ — Der Erfolg zeigte, daß F. für seine Ansichten von deutscher Libertät auch in katholischen Fürstentreisen Zustimmung fand. Häberlin X, 73—87.

1576 abnehmender commercien halben izo repetiret und also dadurch dise sachen  
Juli. desto mer gedrieben wurde, wie wir auch befehlen mit gemelt Straßburgi-  
schen gesandten in dem und sonst, worin es euch nach gelegenheit dern  
personen füglich dunkt, gute correspondenz zu halten....."

Nachschri ft.

Hat aus einem dritten Schreiben vom 2. d. M. vernommen, daß bei  
der Türkenhülfe andere viel mehr, als im J. 59 geschehen, bewilligen werden.  
Er hätte kein so großes Bedenken, ein geringes weiter zu thun, wenn es in  
der armen Unterthanen Vermögen jeziger Zeit wäre und man nicht vorher  
schon zur Genüge wüßte, daß dies Geld nicht zu den vorgegebenen Sachen  
und Nöthen, sondern wohl zu andern Handeln gebraucht würde, wobei  
wenig Gedeihen und Segen sein könnte. Es bleibt daher bei der Instruction,  
und wenn andere weiters bewilligen, so haben die Rätthe sich zu erbieten,  
darüber nach Heidelberg zu berichten. „Und irret uns in dem nicht, was  
Anderer diesfalls thun, welche wohl leicht hierin willigen, aber bei verzogener  
Leistung einen gnädigeren und entschlossenern Fiscal haben als wir.“ „So  
ist's auch sonderlich mit denjenigen Ständen und Unterthanen, die sich allein  
von Weingewächs nähren, und erhalten müssen, aber nun in zwei Jahren  
nichts oder wenig zu erwarten und ganz ungewiß, was fürder erfolgen  
kann, viel anders beschaffen denn mit andern, die dergleichen Schaden nicht  
empfangen.“ — Die Bildung eines Ausschusses im Fürstenrath ist als eine  
unstatthafte Neuerung zu tadeln, da es in Geld- und Religionsfachen der-  
gestalt nicht Herkommen ist. — Heidelberg, 5. Juli 76. — Friderich zc.

M. St. A. 110/1 f. 155. Orig.

1576  
Juli  
7.

Regensburg.

883. Die Rätthe aus Regensburg an den Kurfürsten.

Türkennoth; Willigkeit zur Hülfeleistung.

Als es wieder zu einem „Rathgang“ kommen sollte, erhob sich zwischen  
den Mainzern und Sachsen Streit wegen des Ansagens. Jene ließen dies  
durch einen Kanzleischreiber thun, während die Sächsischen vermeinten, daß  
das Ansagen auf ihren Befehl durch den Reichsmarschall geschehen sollte;  
sie wollten daher nicht zum Rath kommen. Erst nach vier Tagen gelang  
es, einen Vergleich herbei zu führen.

Inzwischen heriet der Kaiser aller Stände Rätthe und Boten rathen zu  
sich und hielt ihnen persönlich die große Gefahr und Noth der Türken halbe  
vor; mit einem Geringen sei nicht geholfen, sondern es müsse statt eines  
Römerzugs eine beharrliche Hülfe sein. Als dann die Pfälzer sich bei den

Einzelnen im Geheimen erkundigten, was sie endgültig zu thun entschlossen  
wären, ließen die Brandenburgischen sich vernehmen, daß, obwohl ihres  
Herrn Unterthanen zum Höchsten verarmt und mit einer merklichen Schulden-  
last beladen wären, so daß einige Türkenhülfe schwer zu erheben sei, während  
es ihr Herr in der Kammer auch nicht habe, so müsse man doch den Sa-  
chen helfen. Nach ihrer Meinung sollte der einfache Römerzug 12 Monate  
lang, wie im J. 70 zu Speier, obwohl der Kaiser damit nicht zufrieden  
sein werde, bewilligt werden.

„Die Sächsischen lassen sich vernehmen, man könne so viel nicht willigen,  
sie wolleus mit und noch mehr darüber bewilligen.

Denen im fürstenrath ist durch ihre directores und Österreichische  
der weg des gemeinen pfennings ungeberlich uff maß, wie derselbig zc. 42  
umbgelegt, surgebildet worden.

Die landgravische Hessischen haben bevelch den einfachen römerzug uff  
zwelf monat zu bewilligen, wie anno zc. 70 zu Speier geschehen; mit denen  
stimmen andere mehr zu.

Gestern vor mittag ist man im chfl. rath so weit kommen, daß Trier  
obangeregte Speirische hulf und, wa es nit genug, noch sechs monat  
welter bewilliget, Coln aber fast uff den gemeinen pfennig gedeutet. Wir  
an stat C. chf. G. haben uns uff die bewilligung, welche A. 59 weiland  
kaiser Ferdinanden beschehen und 500000 fl. einmal ertragen vermag, haben-  
der instruction vernennen lassen, mit dem anhang, daß J. kei. M. solche  
bewilligung dozimal zu ganz gnedigem und freundlichem dank angenommen,  
wie wir auch dorfur hielten, die izt regirende kei. Mt. wurde nicht weniger  
iztuals mit solcher hulf wol contentirt sein, und das deroelben nicht allein  
die itzige ungelegenheit der stende und unterthanen, sonder auch das in  
wehrendem fridstand der stende billich genzlich zu verschonen zu gemuet zu-  
sufuren, damit nach verlauf des achtjährigen fridstands die stende uff den not-  
fall desto mehr der kei. Mt. die hulfliche hand bieten konten, welches aber  
unmöglich sein wurde, wan inen hierzwischen nit ruhe gelassen werden solte,  
bei welchem allen wir gleichwol auch vermeldet, daß vor allen dingen vonnoten  
sein wolte, in den Niederlanden einen beständigen friden uffzurichten, sonst wür-  
de es den stenden, so dem Rheinstrom am nechsten geseßen, fast schwer fallen,  
etwas zuleisten. Hent diesen morgen ist man im churfürsten rath nachvilen umb-  
fragen so weit kommen, daß Trier, Coln und Brandenburg den einfachen römerzug  
uff 16 oder 18 monat lang bewilliget, denen dan Saren und Meinz keiffall  
gethan, und stehet nunmehr davon zu reden, uff welches unter disen zweien  
zu schliessen, nemlich ob 16 oder 18 monat zu bewilligen. Wir halten es  
aber eudlich darfur, der fünf churfürsten rätthe alle werden uff die 18 monat  
schliessen, und ist wolzubeforgen, es werde dabei auch nit bleiben, sondern

1576  
Juli.

1576  
Juli.

die contribution bis uff 24 monat einfach gelangen. Wir sind bishero bei unfer habenden instruction gebliben; allein damit man wissen möchte, wie die summen der 500,000 fl., daruff unsere instruction gerichtet, bei den stenden einzubringen, haben wir den einfachen römerzug 8 monat lang fursgeschlagen, welche zusammen nit gar 600000 fl. ertragen. Wir haben auch bei disem furschlag nit allein die notwendigkeit des Niderlendischen fridens erholet, sonder auch austrücklich gemeldet, das wir weder in disem noch andern puncten endlich schliessen könten, es hette dan die kei. Mt. sich zuvorberst uff der stende der Augspurgischen confession ubergebene schriften resolvirt, welchen vorbehalt die Brandenburgische assumirt und erholet, die Sächsischen aber gar darwider sich vernemenen lassen.“

Da sie, die Rätthe, also überstimmt werden, erwarten sie des Kurfürsten Resolution darüber, ob sie auf dem ersten Befehl beharren oder mit dem bereits fast endgültig gefassten Beschluß sich vergleichen sollen. Sie haben Nachricht, daß man im Fürstenrath die begehrte Contribution auch hoch spannen werde, und da sie sich erinnern, daß der Kurfürst, wenn er auch auf frühern Reichsverfassungen, wie insbesondere A. 66 zu Augsburg, seine Angelegenheit angezogen und deshalb weniger, als sonst insgemein bedacht gewesen, bewilligt, dennoch sein „Angebuhr“ veruöde gemeiner Bewilligung wie andere Stände völliglich entrichtet, so geben sie zu bedenken, ob es nach Gelegenheit jetziger Zeit und noch bevorstehender weiterer Tractation, namentlich des andern Hauptpunktes der Proposition, rathsam sei, sich von andern zusammenstimmenden Ständen vergeblich abzusondern, den Lndank zu verdienen und doch nichts damit auszurichten. <sup>1)</sup>

1) F. antwortete darauf am 13 Juli, daß er die Gefahr, die von dem Türken drohe, für nicht so schlimm erachte, indem derselbe, zur See mit Italien beschäftigt, zu Lande nichts unternehmen, sondern den Frieden halten werde, wenn man ihn nicht unndthiger Weise reizt. Der Kurfürst will daher nicht mehr als einen einfachen Römerzug 12 Monate lang bewilligen, und auch dies nur unter der Bedingung, daß die übrigen Punkte der Proposition nach Gebühr erledigt werden, „und irret uns nicht, was Sachsen diesfalls thut, welcher villeicht daher mehrern vortheils dann wir zuverhoffen, auch villeicht ein guten theil solches gelts für seine hinaus gelegten summen selbst zu gewarten.“ Sollen dem Kaiser die Lage der Pfalz vorstellen, daß es nämlich abgesehen von allem andern mit den pfälzischen Landen eine weit andere Gestalt als den Mitkurfürsten hat, „welchen die ingefessene grassen, herten und von adl sampt deren aller unberthanen hierzu zu steuer kommen; da hingegen die unserige (ungeachtet dieselben in unsere regalien mitbegriffen und wir die von J. Mt. und dem reich zu lehen dragen) iziger Zeit dern angepür J. Mt. besonder verrichten, wie ihr uff den fall das alles wol auszuführen wissend.“ Auf den gemeinen Pfennig, auf den etliche hingedeutet, sollen sie sich auf keinen Fall einlassen. . . Datum Heydelberg, den 13. Juli 1576.

1576  
Juli.

Sie berichten ferner, daß sie schon etliche Male die Kurfächsischen und Brandenburgischen Rätthe ersucht, mit ihnen und andern evangelischen Botschaften bei dem Kaiser um die besprochene Resolution anzuhalten; „aber die Sächsischen alle Male hinter sich gezogen, wie auch noch.“ Sie wollen unnachlässlich anhalten und an sich nichts fehlen lassen zc. zc. — Regensburg, d. 7. Juli 76.

M. St. N. 110/1 f. 147. Orig.

### 884. Die Rätthe aus Regensburg an den Kurfürsten.

1576  
Juli.  
11.

Regensburg.

Der Kaiser und die Religionsfrage. Große Selbstbeschränkung der Evangelischen. Türkenhilfe.

Nachdem die kaiserl. Resolution auf die von den evangelischen Ständen überreichte Beschwerungsschrift sich bisher verzogen, und die andern Gesandten und besonders auch die Kurfächsischen und Brandenburgischen ihrem Befehle gemäß mit ihnen sich dahin verglichen, vor Erlangung jener Resolution sich in keinen endgültigen Beschluß bezüglich der proponirten Hauptpunkte einzulassen, haben sie gestern nebst den Sächsischen und den Brandenburgischen Rätthen sammt des Fürsten- und des Städteraths Ausschuß den Kaiser mündlich und schriftlich laut beiliegender Copie <sup>1)</sup> um Beförderung der Resolution gebeten. „Doruff dan J. Mt. sich erslich der verweilten resolution entschuldigt, mit vermelden, das sie gleichwol beurte vorige schriften zuverlesen forgenommen, sie hetten aber andern obligenden wichtigen sachen und geschest halben bisher nicht gar dordurch kommen mögen, woltens doch noch mit ehitem thun und sich sovil möglich uffs förderlichst erkleren. Müffen also desselben erwarten und vermerken wir darneben von gedachten churf. Sarischen und Brandenburgischen reten sovil, das es inen, wie auch der andern evangelischen fursten gesandten allein umb die in A. 55 gegebene nebendeclaration des religionfridens zuthun, und das sie sich in den ubrigen angebrachten gemeinen und sonderbaren gravaminibus nit vil uffhalten oder bemühen, wie sie dan albereit dorinnen eng beschlagen gehen, und wie wir verstehen allein bitweise handeln, darzu die gesuchte freistellung, als die dem religion friden irem vermeinen nach zugegen, auch nit hart treiben, sonder ebenfals nur bitten helfen werden. Was nun hierunter fur guts zuverhoffen, das ist leichtlich zu ermessen. Es soll aber, was erfolgt, E. chf. G. hernacher nit weniger gehorsamblich verstandigt werden und bei uns an fleissiger ermanung, erinnerung und exhortation nit manglen. . . .“

1) Häberlin X, 288; Lehmann a. a. O. II, 21.

1576  
Juli

„Diesen morgen ist man wider zu rath gangen, in meinung, den puncten der contribution bis zur relation zubeschliffen, wie dan durchs merer wider unser votum uff 16 monat einfach zu 4 jaren zuerlegen geschlossen worden. Als aber beneben uns die Sächs- und Brandenburgische rätthe in einiche relation, so dem furstenrath geschehen sollen, anderer gestalt nit willigen wollen, dan mit ustrucklicher vermeldung, das ihre und unsere conditionaliter und bedingter maß gethane bewilligung anderer gestalt nit gelten soll, es habe dan die kai. Mt. die deroselben angebrachte der evangelischen stend gravamina, obangerechte weiland kaiser Ferdinandi nebendeclaration belangend, zuzorderst geburlich erörtert, in welche limitirte relation der geistlichen churfürsten rätthe nit willigen wollen, ist man urblögligh ungeschaster ding von einander gangen, und konnen wir nunmehr nit wissen, ob und wie bald man wider zu rath gehen wird, also zuvermuthen, die kai. Mt. werde nach erlangter kuntschafft diser verlauffenheit sich bald in ein oder den andern weg resolviren, dessen man zu erwarten ic. ic. — Regensburg, d. 11. Juli 76.

M. St. A. 110/1 f. 174. Orig.

385. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

1576  
Juli  
12.  
Heidelberg.

Die Fuldasche Sache und die Declaration des Religionsfriedens. Das Jubeljahr in Mainz und Trier.

Indem F. die Vorgänge im Stift Fulda allseitig erwägt, will ihn fast bedünken, es würde vielleicht dahin gespielt sein, daß der Abt wegen seines bisher erwiesenen jesuitischen Eifers zu einer höhern Prälatur promovirt und dann des Stifts Fulda Unterthanen durch einen stärkern Vorgesetzten bezwungen werden, „welches vielleicht Andere nach uns mit der Zeit erfahren können.“

Man hätte früher auf die wiederholten Klagen der Fuldaschen Ritter- und Landschaft anders verfahren und dem Werk einen bessern Nachdruck geben müssen. Es bewährt sich auch hier wieder das Wort, daß die Kinder der Welt fürsichtiger und euisiger in der Beförderung der Abgötterei sind, als die Andern in der Erhaltung von Gottes Ehre. Die kleinmüthige und undankbare Fahrlässigkeit wird sie zuletzt selbst hart treffen.

Der Landgraf, mit der Mehrzahl der Ritterschafft persönlich befannt, werde dahin trachten, Anleitung zu geben, wie die Jesuiten von dannen geschafft und die christliche Religionsübung zeitig gesichert werde. — Auf dem Reichstag ist die Declaration des Religionsfriedens mit um so größerem Ernst zu urgiren, als der jezige Kaiser, der bei Ausrichtung der Declaration ge-

wesen sein wird, davon gut Wissens, auch der christlichen Religion allerhand Erfahrung und ohne Zweifel „auf weiland Kaiser Ferdinand einen bundlichen respectum hat.“ 1)

1576  
Juli.

In einer Nachschrift spricht F. von dem mit einem bisher ungewöhnlichen Gepränge zu Mainz, Trier und Coblenz gefeierten Jubeljahr, bei welcher Gelegenheit in beiden Erzbisthümern eine mit großen Ablassverheißungen ausgestattete Bulle im Druck erschienen, worin mit goldenen Buchstaben gesetzt ist: „und um der christlichen Fürsten Einigkeit, Ausrottung der Ketzereien und der heil. Mutter, der christlichen Kirche Erhöhung,“ — was darum zuvermerken nöthig, weil die Dinge jeziger Zeit mehr denn bisher so stark getrieben und urgirt, da doch die Papisten selbst mehrentheils in ihren Gewissen überzeugt sind, daß es nur ein unnütz Gaukelwerk. Was diese Leute für christliche Fürsten, auch für eine Mutter und christliche Kirche meinen, weiß Jedermann. Um so mehr thut es noth, Achtung zu geben, und daher wäre gut, wenn der Landgraf bei dem Kurfürsten von Sachsen für gute „Unterbauung“ sorgte. Denn so viel F. von seinen Rätthen zu Regensburg vermerkt, haben die kursächsischen Rätthe zur Forttreibung des Deklarationswerks mehr Hinderung denn Beförderung gethan. — Heidelberg, 12. Juli 76. — Friedrich ic.

M. St. A. 110/1 f. 232. Cop.

1) In Gemäßheit dessen sandte Friedrich noch an demselben Tage seinen Rätthen zu Regensburg nebst Abschrift der Hessischen Correspondenz den Befehl, mit allem möglichen Fleiß dahin zu arbeiten „auf das die bewusste declaration des religionfriedens vor ainiger einwilligung ratificirt, erneuert und, soviel die notturft erfordern will, sampt den mißverstenden und ungleichen ußlegungen des religionfriedens corrigirt und besser erclärt, auch solches alles unverlengt dem kai. camergericht insinuirt und sich darnach genzlichen zuverhalten mit ernst auferlegt werde. Dan da ein solches jezo nicht mit ernst getrieben, konden wir aus denen in berurter unser dem landgraven zu Hessen gegebener antwort angebeuten ursachen, die ir andern wol einzubilden, nit sehen, ob und wan man wider ein solche gelegenheit hierzu gehaben möge. Kan dan neben diesem die freystellungs sache auch getrieben, durchgetruet und erhalten werden, lassen wir uns vermög habender instruction zuhandlen auch gefallen. Da aber dieses ja nicht zugleich mitgehen wolte, das jedoch nichts weniger obbemelte declarations- und dem erkläuterungs- sache mit eufferstem vleiß gehandelt und vor dem beschluß nichts in andern puncten bewilliget werde, und da je die Sächsischen sich nachmaln in dem widersetzen und ein solches länger zuverschieben unbestunden, als die ohne das vermainen, das ihnen wenig hieran gelegen, weil sie in ihren landen deren so hoch nit nöthig, solt ir dessen ungeachtet mit den andern hierin fortfahren und oberurris unbestehen richtig zumachen, wie uns nicht zweifelt, ir werdet von andern mehr hie- rinnen guten beysfall finden und euch darzu von denselben die hand gebotten werden.“ M. St. A. 110/1 f. 209.

Stuchhorn, Friedrich III. Bb. II.

886. Friedrich an seine Reichstagsgesandten.

1576  
Juli  
18.  
Friedrichs  
Büchel.

Die Türkenhülse nur halbwegs von J. zugestanden. Eifer des Papstes und der Seinen; Morone und die Jubelsfeier in Mainz und Trier. Nothwendigkeit, daß die Evangelischen gleichen Eifer zeigen.

J. hat durch Schreiben vom 11. d. M. erfahren, was im Kurfürstenthum der Türkenhülse halben bereits durch Majorität beschloffen, und wie durch die Stände der N. C. bei dem Kaiser um Resolution auf die überreichten Beschwerden angehalten, auch was durch Erzherzogs Karl österreichische Landstände gesucht worden. Daß man bezüglich des ersten Punkts bei den 16 Monaten beharren will, muß der Kurfürst geschehen lassen, ist jedoch der Meinung, „das ihr hernacher habita occasione die kai. Mt. unferntwegen ansprechen und unsere wolmainende furschläge zum beharrlichen werk der orden halb vermeldent <sup>1)</sup>, darbei anzeigend, das wir instänftig an erlegung bewilligter angepür unser vermögen thun; da es uns aber an dem dritoder vierten theil angeregter summen, die wir dann unser theils one das ult genzlichen bewilliget, dessen mangln, das wir guter hoffnung sein, J. Mt. wurden in uns weiter nicht dringen lassen, ebenmessig dann von dem l oblichen fursarn mehrmaln gegen den unserigen auch beschehen, und euch nach gelegenheit besleißigen, ob deswegen von J. Mt. ein urkund heraus gepracht werden möchte. Sunsten lassen wir genzlichen darbei, das diße bewilligung anderer gestalt nicht, wie berait wol bedacht, conditionaliter und bedingter massen beschehe, und da auch schon andere mitreligionsverwante (wie wir doch nach gelegenheit der sachen nicht hoffen) davon solten abgewendet werden, solt ihr doch unser theils daruff beharren und euch besleißigen, wo je nit bei der höhern, alsdann der geringern stende abgesandten in dem einen beifall zubehalten und uff den fall mit denselben herüber insonderheit zu protestiren. Dann wir euch günstig und gar nicht mögen pergen, das uns je senger je mer solche ding furkomen, das wirs unser der religionsverwandten halb fur eine hohe notturst achten, insonderheit aber weilm man im werf spüret, mit was ernst und eifer der pabst mit sein haufen ihre sachen und abgötterei fortzutreiben sich besleißigen, und ist demselben hierzu also ernst, das uns jezgo ein glaubhafte und erfarnne bekante person berichtet, das, nach-

1) Ueber den Plan zum Schutze des Friedens einen Ritterorden aus den zu geistlichen Fürstenden gelangenden Evangelischen zu errichten, dem ein eigenes Gebiet angewiesen und das, was er eroberte, zu Eigen überlassen werden sollte, wurde zwischen den Ständen und dem Kaiser ernstlich verhandelt. S. Häberlin X, 270, 398, 403.

dem der cardinal Moronus, als der von Genua naher Rom wider ankomen und der pabst ime jezige rais naher Regenspurg usserlegt, derselbe aber sich dern zu entschütten und zu entschuldigen vermainet, er, der pabst, mundlich geantwortet haben solle: aut Moronus ibit Ratisponam aut certe nosmet eo ire oportebit. Daher abzunehmen, was jez abermaln bebor sein möchte, und ist leichtlichen zu glauben, was vor zehen jaren zu Regenspurg in ebenmessiger diser gaisstlichen bewuster versamlung vergessen und ubersehen, das werden sie aus seithero in Frankreich, Niderlanden und anderer orten gepflogener erfahrung unterstehen zu verpeffern. So gibt zwar die erfahrung gnugsam und teglich ans licht, das gewislichen icht namhaftß bei denen leuten bebor; dann was gestalt die haide unsere mitdurfürsten Mainz und Trier das bähßlich jubeljar usgekündigt und selbsten in den perponen berait celebrivet, habt ir ab beiligendem exemplar der Mainzischen verkündunge zusehen, und soll euch die Trierische, so ein büchlin und fast usfürlich gestelt, hernacher auch zukommen. Es seind auch solche processiones zwar diser orten nun vil jar hero ganz ungewonlicher weise und mit solchem affen und gaulwerk, welches auch die kinder bisher solcher enden verlachtet, jez aber fur grosses und zierlichß gepreng uffgemuzet, volnsfurt worden, dorab sich verstendige leüt wol zuverwundern. Zu Mainz seien selbigen tags alle dor zugehalten, in allen herbergen solcher zeit, ob auch unsere Pfalzß underthanen und angehörigen vorhanden, vleiffige nachfrage gehalten worden, und wie wir von unserer reth einem, so selbiger zeit alda gleichwol vorm dor vleiben müssen, vermerken, so soll man alda zu Mainz ferner fürhabens sein, von haus zu haus vifitation zu thun und alle evangelische oder, wie sie die nennen, lutherische bücher uszsuchen und abzudilgen. Uber dieses kompt uns jezgo bericht ein, das zu marggraven Baden von neuem ernstlicher befelch beschehen sein solle, das ein ider burger, so sich nicht zu der bähßlichen religion bekennen, innerhalb vierzechen tagen sich da dannen hinweg thun solle. Es seien gleichwol dieselben underthanen guter hoffnung, es werde mit denen alten burgern noch etwas gedult getragen werden. Ab welchem allem ihr dann bei euch leichtlichen köndent abnehmen, was der laidig satan velleicht weiter vorhabe. Wollent derhalben denen dingen bei uch ferner nachdenken und zu ider habenden gelegenheit solche mit anderen gutherzigen communicirn, die fürter adhortirn und vermanen, solche ding wol zu herzen und gemüet zufürn und uffß wenigst ebenmessigen, wo nicht, wie man billich schuldig, mehrern vleiß und ernst in einer guten sachen zu der ehren Gottes und wolfart seiner bedregnten christen anzuwenden, als das vom gegentheil one schein in ihrer bösen sachen und zu undertrückung Gottes wort und ehren, auch dessen bekennern mit großem eifer beschicht, und von denen besorglich jezgo noch schweren unruhen und widerwertigkeiten

1576  
Juli.

1576  
Juli. gedrachtet wirdet. Darumb, was mit hülflichem zuthun der andern zu beförderung unser christlichen religion bedacht, gesucht und surgenommen werden möge, das solt ihr unsers theils oportune et importune mit für hand zunehmen nicht unterlassen zc. Datum Friderichsbühl, den 18. July A. im sechs und siebenzigsten.

M. St. N. 110/1 f. 245. Drig.

1576  
Juli.  
18.  
Heidelberg. 887. Friedrich an Brandenburg-Ansbach, Württemberg u. s. w.

Der franz. Gesandte Beaufort. Die Religionsfrage auf dem Reichstage. Die katholische Reaction.

Vergangner Wochen ist ein Gesandter vom König in Frankreich, Namens Beaufort, in Heidelberg gewesen, der gleicher Gestalt an den Kaiser und andere Fürsten des Reichs abgefertigt war, den getroffenen Friedstand und daß der König darob steif halten wolle, neben Anbietung seiner alten Freundschaft und guter Correspondenz anzufündigen, worauf der Kurfürst dem König antwortete und ihn zur Erhaltung des Friedens ermahnte. 1) Der Gesandte hat sich darauf mit der Post nach Regensburg begeben.

Aus Regensburg ist ihm jetzt von den Seinigen berichtet worden, wie weit man auf die kaiserl. Proposition bereits im ersten Punkte fortgeschritten und woran es dabei bis noch haftet, daß nämlich die Religionsverwandten vor aller schließlichen Einwilligung dahin trachten, daß der Kaiser sich auf die auf dem jüngsten Wahltage übergebenen und jetzt abermals repetirten gravamina resolvire, besonders die Nebendeclaration des Religionsfriedens bestätige, dem kaiserl. Kammergericht insinuire und darnach zu urtheilen befehle, dem sich jedoch die Gegner dieser Religion zum Festigsten widersetzen.

Der Kurfürst erinnert, wie viel den in Stiften und Reichsstädten Bedrängten daran gelegen, und mit welchem Ernst augenscheinlich der Papst das Werk noch im Reich zu treiben und soviel an ihm liegt die christliche Religion zu tilgen vor hat, wie daraus klar hervorgeht, daß er den ältesten

1) Der Gesandte hatte außerdem, wie Friedrich am 13. Juli an Hessen schrieb, den Auftrag, den Kurfürsten zu bitten, daß er seinen Sohn dahin vermöge, mit dem empfangenen Geld und den Geißeln für die übrige Bezahlung zufrieden zu sein und nunmehr mit seinem Kriegsvolk aus Frankreich zu rücken. — Als der Gesandte nach Regensburg weiter reiste, befahl Friedrich seinen dortigen Räten, ihm alle Ehre und gute Beförderung zu erweisen, auch jeder Zeit nothwendigen Bericht und Unterweisung angebeihen zu lassen, so weit sie es für gut ansehen und der Sachen Nothdurft es erfordert.

und verschmiztsten seiner Cardinäle, Morone, auf den R. F. abgeordnet, der bereits bei den geistlichen Ständen erfolgreich gearbeitet und die Feier des Jubeljahres in Mainz und Trier erlangt hat, welches „von den beiden Kurfürsten in Person neben ihren Prälaten mit ansehnlichem und großem Pomp, Geyräge und Affenwerk, dergleichen doch in Deutschland niemals vorgegangen, celebriert und gehalten worden.“ Der Kurfürst bittet, dafür sorgen zu wollen, daß die Evangelischen auf dem Reichstage fest zusammen stehen, damit vor allem die bewußte Deklaration confirmirt und zur Beförderung des Wortes Gottes nicht weniger Fleiß angewendet werde, als die Gegner zu dessen Unterdrückung aufbieten. Heidelberg, 18. Juli 76.

M. St. N. 110/1 f. 237. Cop.

1576  
Juli.

### 888. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576  
Juli.  
21.  
Regensburg.

Die Türkenhülfe; vergebliche Einwendungen der Pfälzer. Absonderung der sächsischen und neuburgischen Räte in der Religionsfrage.

Während man im Kurfürstenrath, von Pfalz abgesehen, so weit gekommen ist, daß man zur Defensivhülfe und Besetzung der Grenzorte 16 einfache Römermonate bewilligen will, 1) haben die Räte sich ihrer Instruction gemäß (mit Ausführung vieler Ursachen und Argumente, warum zu dieser Zeit die Stände und Unterthanen billig ganz zu verschonen) verhalten, wie die Protocolle ausweisen. „Dabei auch nit vergessen worden, das allen igt bevorstehenden umstenden nach der Turk den anstand unverbrüchlich halten werde, wa ime zum widerspil mit angreifung der cron Poln oder sonst nit ursach gegeben wirdet. Aber uber dieses alles ist iderman im Kurfürstenrath zu obgemelter contribution willig, lassen sich auch verneumen, da weiter begert werden solte, noch bis uff 20 oder 24 monat zu kommen; dan es je mit der key. Mt. die gelegenheit habe, das ir geholsen sein musse. Vernem-

1) Am 25. Juli gaben die Gesandten dem Kurfürsten Nachricht von dem endlich zu Stande gekommenen Beschluß aller Stände. „Wie wol nun der Chur auch sursten und stätt rat sich uff die 16 monat dem einfachen romerzug nach in vier jarn zuerlegen verglichen, wie es auch nunmehr der keis. Mt. also referirt werden solle, so ist doch — silgten sie in richtiger Voraussicht zu — zubesorgen, S. kei. Mt. werden darüber noch umb weitere und beharliche hülf anhalten, uff welchen fall wir bedacht sein, unsere anstat E. chf. S. hierlber erregte meinung, anrichtung der neuen orden belangend, widerumb uff die ban zupringen und zu urgirn, wie es dan in warheit des heil. reichs notturft erfordert, einist uff beharliche bestendige wege zugebenken, dadurch des Turken einpruch gewere und der stende mit so grossen exactionen verschonet werden möge.“

1576 men gleichwol nit, das sie dorumb sich des Turkischen frigs genzlich theilhaftig machen wollen, wie dan unfere bisfals in votis zu mermaln erfolte ursachen und das das Turkisch frigswesen das heilig reich principaliter nit angehe, durch niemands im rath widersprochen worden. Obgemelte bewilligung der 16, wie auch der 8 monat, doruf anstat E. chf. G. wir bis anhero votirt, ist im churfürstenrath unserer nächst vorigen anzeig nach E. chf. G. theils, wie auch von wegen Sachsen und Brandenburg, allein conditionaliter geschēhen. . .

Uff welches und dieweil man etlich tag gar nit zu rath gangen, die key. Mt. der evangelischen stende usschuß zu sich erfordert, gegen denselben sich mundlich und schriftlich resolviret, wie heiligende copia usweist, doruff wir [die rāthe] convocirt und uns mit denselben hierbei verwarter schrift verglichen, dieselbig auch nächst verschinen dienstags der key. Mt. behendiget, und ist man selbiges tages widerumb allenthalben zu rath gangen, und wirdet nummehr in den proponirten puncten mit vorigem vorbehalt procedirt; der beschluß aber sonderlich des ersten punctens, die contribution belangend, ist bis uff der key. Mt. resolution und bestettigung des bewußten religionstredens declaration in suspensio. Und demnach in nächstberurter schrift das wortlein mehrertheils gefunden, geben E. chf. G. wir undertheniglt zuvernehmen, das die churfürstliche Sarische und fürstliche Neuburgische rāthe solches allein verurfsachet, welche in der contribution sachen pure und ohn einich beding zu procediren gewilt gewesen, dessen wir uns doch zu den Sächsischen irer vorigen erklerung nach keineswegs versehen. Wir zweiflen nit, die key. Mt. werde mit angeregter schrift und bedingung nit durchaus zufinden sein. Was doruff weiter folget, bleibt E. chf. G. von uns gehorsamblich unverhalten. . . . . Regensburg, d. 21. Juli 76.

M. St. A. 110/1 f. 254. Drig.

889. Landgraf Wilhem an Friedrich.

1576  
Juli  
22.  
Raffel.

Die Fulda'sche Sache. Der Adel. Die Deklaration. Unnöthig, Sachsen in der Religionsfrage zu ermahnen.

Antwort auf Briefe vom 11. u. 12. Juli. Die Fulda'sche Sache ist so wunderlich verworren, das man sich nicht zurecht finden, noch gründlich zu erkennen vermag, was darunter verborgen und zu welchem Ende sie gespielt werde. Denn die hiebevorn von dem Bischof zu Würzburg an W. abgefertigten Gesandten haben sich gerühmt, das die Cession und Absetzung des Abts mit des Kaisers, des Erzbischofs von Mainz, des Herzogs zu Bayern, ja auch des päpstlichen Gesandten Morone Vorwissen und gutem

Willen geschehen, wie denn auch der Abt ihm (Hessen) zugeschrieben und sich gegen Kaiser und Papst selbst erklärt haben soll, das er mit gutem Willen cedirt, was doch von dem „hochmüthigen Geiste“ nicht zu glauben sei. Auch sei aus etlichen kaiserlichen Mandaten an den Bischof zu Würzburg, Capitel, Ritterschaft und Städte des Stiftes Fulda das Gegentheil, und das es gar nicht mit des Kaisers Wissen zugegangen, zu vernehmen. Auch will den Landgrafen dünken, es fange schon den Abt an zu reuen, das er cedirt. 1)

„Hergegen können wir E. L. in sonderm vertrauen nicht verhalten, das ezliche vom adel nicht allein in dem stieft Fulda, sondern auch in unserm fürstenthumb sich mit dießem handel dermaßen kuzlen, als wenn sie ein große victoriam erlangt und wegweisung bekommen, wie sie mit den fürsten, so ihres willens nicht sein wollen, umgehen solten, welches dannoch auch in acht zunehmen. 2) Darumb wollen wir uff diese hendel und derselbigen fernern progreß ein wachendes aug haben, sintemal solchs nicht allein der religion halben, sondern auch propter politicam administrationem die notturt wol erfordert; dann dieß werck daher so seinen ansenglichen ursprung genomen,

1576  
Juli.

1) Friedrich hatte dagegen, wie er am 31. Juli schrieb, erfahren, das der Kaiser sowohl den Bischof zu Würzburg als die Fulda'sche Ritterschaft durch eine Gesandtschaft abgemahnt, worauf der Bischof seine Gesandten zum Kaiser abgeordnet und die Ritterschaft sich mit dem fränkischen Adel verbunden und dahin erklärt habe, Leib, Gut und Blut beieinander zu lassen. Friedrich hofft, das der Reichstag Klarheit in die Sache bringe. Denn wenn auf jenes ernstliche Mandat den Ständen davon nichts vorkomme, sei das ganze für ein „Collusionwert“ zu halten, um den Religionsverwandten blauen Dunst vorzumachen und von der Forderung bezüglich der Deklaration und anderer Gravamina abzuweisen.

2) Friedrich findet in seiner Antwort vom 31. Juli, das diese Vermuthung und Erinnerung wegen der Praktiken des Adels nicht in den Wind zu schlagen ist. „Mit unserm Adel am Rheinstrom haben sie vorläugst ihren Willen erlangt bergestalt, das sie durch gleichmäßige Mandate zu dem Schwäbischen Adel und der Zeit vorgewesenen Bund gereizt und bewegt worden, und werden noch täglich darin bestärkt, ba sich doch das Widerspiel bei unsrer Kanzlei bei unsrer alten löblichen Vorfahren Zeiten befindet. In unserm obern Fürstenthum zu Bayern (Oberpfalz) hat es noch seine Maß, aber sie wollten auch gern ihr Latein bei dem Fränkischen Adel suchen.“ — Friedrich hat vergebens bei seiner Kanzlei die Acten über die ganz vertraulichen Verhandlungen gesucht, die Landgraf Philipp, Herzog Christof und er in den Jahren 62 und 63 deshalb mit einander geführt, „worunter auch selbigen Jahres zu Maulbronn von E. L. Herrn Vater, Herzog Albrecht in Bayern, Württemberg, Baden und uns in der Enge durch besondere geheime abgeordnete Rāthe ein Conventus gehalten worden. Der Kurfürst bittet um abschriftliche Mittheilung der Hauptsache, worauf der Landgraf am 28. August den anno 64 (nicht 63) zu Maulbronn aufgerichteten Abschied sammt den darauf bezüglichen Schriften übersendet.

1576  
Juli.

daß der Kulda'sche adel mit consens der key. Mt. sich des ap'ts gehorsam entzogen, zum Trenkschen adel geschlagen und ein corpus mit ihnen worden, welche dann vielleicht ezliche leute an mehr orten auch gerne practiciren und also sich und den adel als dextram manum principum der fursten subjection enziehen und sich also frey machen wolten. Darumb heis't, wie Hans von Gernar sagt, supra videndi. Und wie dem allem, so haben wir gleich zu anfang dießer mutation unsern uf'm reichslag habenden rethen underm dato den 30. Juny den austruglichen bevelch gethon, das sie mit sollicitirung der religions sachen unerachtet dießer vermutlichen collusion in den rechten terminis pleiben und sich von dem suchen sonderlich zu erhaltung der keyserlichen deklaration gar nicht abweisen lassen, auch solchs bey den andern der A. C. verwandten stende gesandten befurdern und treiben solten."

Was das Verlangen betrifft, daß der Landgraf Kursachsen zu eifriger Fortsetzung des Religionswerks ermahnen soll, so wird F. aus einem Schreiben vom 14. d. M. vernommen haben, daß er schon nach Dresden geschriben. Auch haben ihm die Rätthe aus Regensburg zu erkennen gegeben, „das sie nicht anderst vernehmen, dann das izgedacht's unser's vettern uf'm reichslag anwesende gesandten von S. L. den austruglichen bevelch haben, inmaßen sie unsere gesandten allerseits sich dann auch in izgedachter ihrer supplication dahin ausdrücklichen ercleret, in dem ersten proponirten puncten von der turckensteuer nichts zu schließen und zu bewilligen, es seyen dann die religion sachen zuvorderst geburlichen determinirt und erledigt, wie dan D. Tangel sich zu ebenmehigem effect im fursten rath gleichfals austruglich und eben laut erclert, mit vermeldung, das er hierauf von gedacht's churfursten L. in vormundschaft seiner jungen herrn zu Weimar instruirt und bevelicht, also das wir von unnotten achten, bey S. L. deßhalbten fernere erinnerung zuthun und equo currenti calcaria zu adhibiren, 1) und seind

1) Friedrich bemerkt dagegen in seiner Antwort (31. Juli), daß, als die zweite dem Kaiser überreichte Supplication von den Abgeordneten der Religionsverwandten berathen und gefertigt wurde und darin u. a. gesagt gewesen, daß sie allentheils den ausdrücklichen Befehl hätten, bei dem ersten proponirten Punkt nichts zu schließen, es seien denn die Religionsachen der Gebühr determinirt, daß da allein die Kursächsischen sammt den sächslich Neuburgischen Rätthen das Wörtlein "mehrentheils" hinzugesetzt haben wollten, wie sich dieselben auch zuvor rund erklärt, die Einwilligung ohne irgend eine Condition zu thun, so daß es nichts schaden könnte, wenn der Landgraf an beiden Orten gelegentlich mit fernerer Ermahnung das Beste einwende. An ihm, dem Kurfürsten, soll es nicht fehlen, er will mit Ernst und Eifer je länger je mehr in den Religionsachen festhalten und hat geringe Lust etwas zu contribuiren, da man nichts „denn

numehr der zuversicht, dieweil dieß werk dermaßen ernsthaftig mit samptlichen zuthun und zusammen setzung aller A. C. verwandter gesandten urgirt und getrieben wird, wie wir dann solchs anfangs aus christlicher wolmeinung und eifer vorgeschlagen, es solle auch dieß Gottes und heilsam werk seine geburende entschafft bekommen, inmaßen die key. Mt. ihrem unferer rätthe schreiben nach deßhalbten sich albereit gnedigst erpotten, wie E. L. sonder zweifel von den ihrigen auch berichtet sein werden. — Und habens E. L. zc. Datum Cassel, am 22. July A. 76. Wilhelm zc.

M. St. A. 110/3 f. 64. Orig.

1576  
Juli.

### 890. Friedrich an Edg. Wilhelm.

1576  
Juli.  
24.

Polen. Ob ein Stück davon zu bekommen? — Katholische Reaction (Zubeljahr, Baden, Hagenau, Morone).

Dankt für Mittheilung dessen, was Wilhelm dem Kurfürsten von Sachsen der Polnischen, auch der Religionsachen wegen gerathen. Friedrich lobt es, daß der Landgraf bezüglich Polens seine Ansicht so offen ausgesprochen; er ist derselben Meinung. Je mehr er die Sache erwägt, um so weniger scheint es ihm gerathen, gewaltsam vorzugehen. Wenn Andere solcher Gestalt etwas zu erlangen vermeinen, so muß man ihnen ihre Gedanken lassen; aber zu sichern Schaden und Verlust Geld zu contribuiren und damit auch einen guten Nachbar zu Widervärtigkeit zu verursachen, kann er nicht für rathsam erachten.

„Wir hetten gleichwol auch uff die weg gedacht und gern gesehen, wie wir auch nit underlassen, mit etlichen drauß zureden, ob und wie man etwan dieserseits ein gute gelegene portion lands mit gutem willen davon bringen mögen, haben aber von dem Lacisto [p. 957] soviel vermerkt, das die Poln ir reich nit werden schwächen lassen, nebedem auch daruf sonst, sonderlichen aber uff die Vitauer, wenig hoffnung zu machen. Dan was dieselbe anhero der key. Mt. mit guten worten und wirksamen erzeigungen für vertröstung gethan, soll alleinig darumb beschehen sein, damit sie den Moskowiter nicht

unser Geld sucht,“ und den kundbaren Beschwerden und der christlichen Mitglieder höchsten und steten Bedrängniß im geringsten nicht abhelfen will. „Man muß ja täglich sehen und mit Schmerzen erfahren, daß die rechten Bekenner Christi und seines Worts mitten im Reich an so vielen unterschiedlichen Orten bedrängt, verfolgt und von dem Ihrigen ins Elend vertrieben werden, sowohl als die an den Türckischen Grenzen gefessen sind; ja, was noch mehr ist, werden auch diejenigen, so sich aus Erbarmen und Mitleiden derselben etwas annehmen, ihnen Herberge oder Unterschleif geben, sauer und übel angesehen.“



1576  
Juli. uff sich laden und den wider sich reizen, bis das ihre sachen furgangner wahl halben genzlich richtig gemacht worden. Und als dieses puncten halben in der key. proposition weiter deduction verwenung beschehen, da werden wir iezo berichtet, das solche bereit verfasst und obbemelten churfürsten zu Sachsen sambt herzog Albrechten zu Beyern zu beider ihrer E. L. jezigen versammlung zuvor umb ir rathlichs gutachten überschickt seie, nach dessen erlangung das furter den reichsständen anzubringen zc.

Belangend obbemelte religionsfachen, da ist von E. L. die angeregte minderung und vermanung ganz wol und notwendig beschehen; dan nachdem der babst durch seinen herausgeschickten Moronum und in andere viel weg sich euffersten ernst bekleisset, sein reich zu stabiliren, auch meyrer orten uff neue wider anzurichten, will soviel mehr die hohe notturft erfordern, dem gepurender maßen entgegen zutrachten." (Friedrich spricht sodann von dem in den Kurfürstenthümern Mainz und Trier gefeierten Jubeljahr, wie oben S. 971, und von der katholischen Reaction in Baden. „In der Marggraffschaft Baden hat man allen burgern, so sich nicht zum babstum bekennen und die mess besuchen wollen, hinweg zu ziehen gebotten, welches durch den gewesnen statthalter alda, grave Ottheinrichen zu Schwarzenberg, so die key. Mt. jetzt zu dero hofspresidenten bestellt hat, beschehen. In der lantvogtei Hagenau wirdet ebenmäßig gesucht und unsere christliche religion in den stätten, so das evangelium bey undenklichen jaren, auch bey unser löblichen vorsehen zeiten, rein gehabt und exercirt, abzuschaffen understanden, und will der erzherzog kurzumb kein andere als die babstliche religion derenden gedulden, darwider gleich wol sich die städt, als die zum reich gehörig, setzen und sich dessen, das sie under das hauß Oesterreich gezogen werden wollen, hochlich beschweren. wie wir bericht, das an die stende des reichs zugelangen gemeint sein sollen. Ueber das wir E. L. nit mögen bergen, das uns kurzer tagen ein hohe person der ursachen, warum der cardinal Moronus iezo naher Teutschland geordnet, dahin berichtet, das er furnemblichen darumben hiraussen, das furhabende suchen der freystellung, sampt das die bewusste declaration religion freidens vertuschet, und dan zuverhindern, damit man sich des in Frankreich gemachten friedstans keins wegs underfahet, dardurch furter derselbig desto leichter und genzlichen wider zerrüttet werde. Beneben dem er dan nit vergessen würdet, den Türken laut E. L. schreibens von den Italianern uff uns Teutsche zu weisen. Solche ding seien bey uns zwar darumb soviel mehr glaublich, weils es alle actiones und das werk selbst ercläret, sampt das wir von einer gelärten hochersarnen person verstanden, mit was affecten der babst diesen Moronum naher Teutschland abgefertigt, alda er under andern ihme Morono uff sein deswegen eingewendte entschuldigung dise antwort geben haben soll: Moronus ibit Ratisbonam aut certe pontificem ipsum eo

ire oportebit, daher abzunehmen, das sie nichts namhaftes furhaben und an sein Moroni vorrichtung inen ein trefflich gelegen. Dieses melden wir gegen E. L. darumb soviel weitlenstiger, weil wir sehen, das ein hohe notturft der sachen wol wahrzunehmen und diser der religionsverwandten seits desto steifer uff erlangung berurter declaration und verbesserung uberrachter gravamina zuhalten zc. zc. Grachten derwegen ein notturft, das E. L. bei des churfürsten zu Sachsen E. nochmaln zu underbawen nit underlassen, das E. L. dero rätthen wie bishero steif daruf zu beharren und davon sich nicht wenden zu lassen zu bevelhen, wie wir dann den unfrigen ebenmäßig ufferlegt." Heidelberg, 24. Juli 76.

M. St. A. 110/1 f. 300. Cop.

### 891. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

Die Torgauer Artikel und ihre verhängnißvolle Bedeutung.

Hochgeborner ... Es sein uns diese tag beiverwarte artikel, so zu Torga von etlichen theologen verglichen <sup>1)</sup> darinen die ubiquitet confirmiert, zugeschickt worden, mit anzeig, das derselben subscription auch bei andern chur- und fursten gesucht und begert werden, wie dann bei ezlichen schon dasselbe understanden, aber nit erlangt worden sein soll.

Wann wir nun uns erinnern, das eben ezliche derselben theologi den Carischen grundfest hiebevot gestelt, welcher ex diametro disen artikeln zuwider ist, und nit anderst wissen, dann das sollicher grundfest E. L. theologen hiebevot auch zugeschriben und approbiert worden seye, so mochten wir wol wissen, ob bei E. L. obangeregter artikel subscription auch gesucht, und was sie daruf zur antwort geben. Und wer fast gut, das darnach E. L. unseren vetter, den churfürsten zu Saren, vertreulich gewarnt hetten, was diese contraritet in religionsfachen leglich fur ein ansehen und ausgang bei meniglichen gewinnen mochte, und wol zubeforgen, da es Moronus und die papisten erfaren, das sie inen dise ding noch auf disem reichstag wol zu nutz machen werden. Wir weren selbst unbeschwert noch einmal etwas bei E. L. disfalls zuversuchen, wa wir das gehor hetten und etwas fruchtbar auszurichten verhofften, konnen aber nachmals

1) Es scheinen nur einzelne Artikel, nicht das ganze Torgische „Buch," das unter Beihülfe Andreä's im Juni entstanden war, gewesen zu sein. S. Hepppe III, 161. Die fertige Concordienformel (das Torgische Buch) bekam der Kurfürst Friedrich erst im Herbst des Jahres zu Gesicht. Hepppe III, 163.

1576  
Juli.

1576  
Juli.  
25.  
Heidelberg.

1576 bei uns keinen besseren weg, wie disen beschwerlichen gegengken der  
Juli. theologen abgeholfen werden mogte, finden, dann das man sich eines  
universalen synodi, darzu auch frembder nationes theologi gezogen,  
wie man dann in veteri ecclesia gethan, verglichen. Wellichem  
E. L. dero hohem verstand nach wol nachzudenken.

Wolten wir ic. Datum Heidelberg, den 25. Juli A. 76. —  
Friedrich ic.

M. St. A. 110/1 f. 249. Concept von Chem's Hand.

1576  
Juli.  
26.  
Heidelberg.

892. Friedrich an den Kurprinzen Ludwig.

Ueber Joh. Casimir. Die katholische Reaction. Die Religionsfrage  
auf dem Reichstage.

Hat von Joh. Casimir aus der Nähe von Dijon vom 14. d. M. ein  
Schreiben erhalten, wonach sich derselbe mit dem König der Bezahlung auf  
9 Monate verglichen und 1 Monat empfangen habe; der andere Monat sollte  
am 20. erlegt werden, worauf Joh. Casimir heimzuziehen gemeint. „Und  
sollte der Herzog von Lothringen um 150,000 Franken Bürge werden,  
solche zur Herbstmesse zuerlegen. Ueber das uns S. L. berichtet, daß der  
Herzog von Alençon schon seinen Abschied von S. L. genommen und  
darauf den 16. hujus zu Bourg eingeritten, sammt daß die Städte zu  
Languedoc den Frieden allenthalben angenommen, insonderheit die Stadt  
Toulouse (Dolosa) sich des von Anville Gehorsam selbst angeboten; der-  
gleichen Perona dem Prinzen von Condé eingeräumt worden sei, und also  
der getroffene Frieden sich zum Bestand wohl anlassen thun.“<sup>1)</sup>

Friedrich spricht sich ferner über das von Mainz und Trier ausge-  
schriebene Jubeljahr in ähnlicher Weise wie in dem Schreiben an Hessen  
(Nr. 890) aus; eben so über die Gegenreformation in Baden und in der  
Landvogtei Hagenau. „So dringen die Jesuiten in dieser unsrer Nachbars-  
chaft allenthalben mit Gewalt ein, welche nichts anders stiften noch suchen,  
denn daß sie die reine Lehre tilgen.“

Daher will der Kurfürst auf dem Reichstage in den Contributions-  
puncten nichts endgültig bewilligen, wenn nicht vorher die Religionsgrava-  
mina gebürlich erörtert, insonderheit auch die bewußte Declaration des Re-

1) Noch wenige Tage vorher war Friedrich nicht ohne Bedenken wegen der  
Nachrichten, die ihm über die Schwierigkeiten des Vollzugs des Friedens zuge-  
gangen waren.

ligionsfriedens ratificirt und dem Reichskammergericht, darnach zu urtheilen, 1576  
insinuit wird.<sup>1)</sup> Juli.

Friedrich hat dem Sohne das alles nicht vorenthalten wollen, weil  
es ihn schon jetzt und künftig noch mehr mit berühren wird, und damit er  
in Verbindung mit den ihm zugeordneten Räten über die Sache nachdenke,  
in der Nachbarschaft gut Acht habe und ihm, was er erfahre, mittheile.

M. St. A. 110/1 f. 252. Conc.

893. Friedrich an seine Tochter Elisabeth.

1576  
Juli.  
30.  
Heidelberg.

Seine Bemühungen für die Befreiung des gefangenen Herzogs. Heidelbergs.  
Familiennachrichten. Joh. Casimir's glücklicher Zug.

... Da es dir nach dem willen Gottes glücklich und wohl erging  
und gesundt wehrest, höret ich herzlich gern. Herz liebe dochter,  
es hott mich meyn freundliche herz geliebte gemahlin lesen lassen,  
was du ir geschrieben, und das du in sorgen stehest, ich zürne mit  
dir, das ich dir in guter weyl nicht geschrieben. Ruh hab ich mich  
guter massen zuerinnern, das du mir zum andern mahl geschrieben;  
das ich aber dir nit geantwortet haben solte, sonderlich uff deyn schrey-  
ben gegen den wahltag, ways ich mich nicht zuberichten, sonder ways  
nicht anders dan das ich dir und deynem hern, meynem freundlichen  
lieben sone, geschrieben und zuerkennen geben habe, was ich abwe-  
sendt uff den wahltag S. L. halb befolhen, und ob ich wohl nichts  
besonders ausgerichtet, so hab ich doch meynen vleys gethan, wie  
auch meynem herz lieben sone und gewattern, deynem bruder herzog  
Ludwigen, geschrieben und ufferlegt zu erfahru, ob der Churfurst zu  
Sachsen (so sich ime zu aynem vatter angeboten) seyn getreuer vat-  
ter wolle seyn, soll er ime meynes obgemelten sonß, deynes hernß  
und gemahels, erledigung halb in schriften ersuchen; da er in solche  
willige, hab ich sovil mehr hoffnung zu diser vatterschaft. Es hott  
sich aber gedachter Churfurst in der antworth an gedachten meynen

1) In diesem Sinne instruirte F. am 26. Juli wiederholt seine Reichstags-  
gesandten, unter Beilage eines Briefes des Markgrafen Karl von Baden, welcher  
derselben Meinung wäre. Auch Andere würden ohne Zweifel zustimmen. Die  
Räte sollen mit allen Gutherzigen vertrauliche Correspondenz halten. Würde  
man sich jetzt läffig erweisen und die Religionsbeschwerden weiter verschieben,  
so würden daraus nach Friedrich's fester Ueberzeugung viele schädliche Incon-  
venientien folgen, „auch der in Frankreich geschlossene Friedestand desto mehr Noth  
und Schaden leiden.“

1576  
Juli.  
sone wolgehalten, dan er ime geantworth, es sey dieser handel nit in seynen handen, sonder stehe bey der kayserlichen majestat, unserm allergnedigsten hern, und den stenden des reychs. Druff ich auch nicht underlassen uff jez werenden reychstag diesen handel zubefürderen. Gott verleyhe gnad, das ich was fruchtbars aufrichte.

Mich soltu dißmals bei guter gesundthayt wissen; dergleychen will ich von dir und meynem sone, deynem hern, das beste hoffen. Dem almächtigen Gott sey lob und danck gesagt und verleyhe zu allen theylen mit gnaden lenger. Vor new zeytung ways ich dir nitt zu verhalten, das nechsten donrtag gegen abent umb 8 uhr der almächtigt Gott meyn freundliche liebe dochter und sons herzog Hans Casimirs gemahel irer weyblichen bürden gnedig entbunden und sie mit aynem jungen freulin begnudet hat. Seyn almacht wolte gnad verleyhen, das die mutter und dochter gesundt bleyben. Meynes sons herzog Hans Casimirs bin ich mit verleyhung göttlicher gnaden nuhn alle tag auß Frankreych widerumb alhie gewertig. Der hott mit verleyhung göttlicher gnaden 8500 pferd, 2000 guter hackenschützen und 6000 erlesne Schweyzer hieneyn geführt und aynen religion und prophan frieden berends auffgericht, wie du auß dem edict des konigs hiebey zu sehen. Dem almächtigen sei lob und danck gesagt und verleyhe, das solcher frid immer werend und bestendig bleybe zu seynes göttlichen nahmens ehr, zu trost und freud viler bekümmerter angesochener und verjagter Christen. Das ist aber an meynem sone zu loben, ja zuverwundern, das er solchs kriegs volk 6 monat lang geführt hott one gelt, ganz willig, unverdrossen zu stürmen und noch vil mehr zu schlagen, da es die noth erfordert hette. Dem lieben Gott sey lob und danck gesagt umb solche gnad und guth that, dan von ime allayn hott es meyn son. Damit thue ich dich dem hern beselhen, der helffe uns bald eynmalus zusamen ic. Datum Heydelberg, den 30. Juli A. 1576. — Friderich ic.

Cob. Arch. Eigenth.

894. Friedrich an Joh. Friedrich.

1576  
Juli.  
31.  
Heidelberg.

Bemühungen für seine Befreiung. Joh. Casimir und der Friedensschluß in Frankreich. Die Torgauer Artikel.

... Eure Liebden an mich mit ahgner handt gefertigets schreyben underm dato Neuenstat in Oestereich den 2. Mai ausgegangen, ist mir allererst den 11. Juni behandigt worden. Das nuhn E. L.

sampt dero geliebten gemaheln damals bey guter gesundthayt gewesen, hab ich mit besondern freuden verstanden, hoff auch der liebe Gott werde solchen gesundt bis daher und, wie ich von herzen wündtsche, hinfortan lang erhalten. Mich sambt meynherzgeliebten gemaheln und der jungen dochter soll E. L. bey guter gesundthayt wissen, darumb ich dem lieben Gott danck sage und wündtsche, das ers zu allen theylen wolte fügen, wie es raycht zu seynes nahmens ehren und zu unserer fehlen hayl.

Das dan E. L. mich des jezwerenden reychstags und also auch ihrer nuhn so lange jar ausgestandenen noth erinnern, druff soll E. L. wissen, das ich deren auch nit vergessen habe bis daher und noch; dan ob ich wol uff nechst verschienenem wahl tag zu Regenspurg E. L. halb wenig ausgericht, so hatt es jedoch an meynem vleys nicht erwunden. Ich hab auch hernacher bey den geystlichen und weltlichen churfursten, mehrertheyls also auch bei den fornehmsten fursten sovil erlangt, das sie E. L. halb bey der römischen key. M., unserm allergnedigsten hern, vorbitt anlegen wollen, und sich dazu erbotten. Jezundt aber, dieweyl der churfurst zu Sachsen meynem herzlieben sone herzog Ludwig in neuligkhey geschrieben, das der handel mit E. L. erledigung nicht bey S. L., sonder bey der key. M. und des hayligen reychs stenden stehe, wie ich meynher dochter, E. L. gemahel, gleychfalls hieneben antzayge: so hoff ich, es soll recht thun, dieweil ich hiebevot uff meyn ersuchen die vornehmsten des heyligen reychs stende zur intercession erbotten. Meyn groshofmayster und rethe schreyben, das bey der kay. Mt. albereyde ayn anregens beschehen, J. M. gehen aber noch leys.

E. L. sollen mir darumb trawen, da ich meyn herzlieben sone herzog hans Casimir wider im laudt gehabt, ich wolt vor langst selbs mit Gottes hilff droben zu Regenspurg gewesen seyn, diese und andere notwendige sachen bey Ihrer kay. Mt. antzuregen. Er würdt nuhn lenger als 6 wochen mutwillig mit der bezahlung uffgehalten; so will der gemeyn reuters man nicht abziehen, er hab dan gelt. Ist inen anfangs 4 monat solt, welches sich in die 1,700,000 franken erstreckt, versprochen; leglich müssen sie sich mit 2 monaten ersettigen, und dieselbige haben sie vor wenig tagen nicht gar gehabt, und muß dannoch meyn son von dem seynen 100,000 franken zu schließen, die gedachten 2 monats zuergenzen. Sonsten hat ime der konig, (neben zway oder dreyen herschafftten im herzogthum Burgund) das herzogtumb Estampes, welches alles in die 50,000 franken jerslich ertragen soll, und des konigs bruder Chatteau-Tiry, welches auch

1576  
Juli.

1576  
Juli.  
ayn furstentum, seyn meyns sons leben lang eyngereumbt, <sup>1)</sup> und hott er alberaidt an den bayden orten die predigt göttlichs worts angericht und das gubernament bestell.

Was dan vor neu articel des glaubens durch meynes bruders des churfurstens zu Sachsen theologen, vornehmlich aber durch aynen, so D. Jacob Andreas Schmidele, geschmidet seyn, die kommen E. L. hiemit zu <sup>2)</sup>, daraus sie zu sehen, wohin es geredt, wan die hern iren theologis in religionsfachen allen gewalt geben, und nit selbs ins kartenspiel sehen. Corpus doctrie Philippi, item seyn, des churfursten, catechismus, grundtfeste und anders so vor wenig jaren publicit und die kirchen und schulen druff angewisen, gelten jetzt nichts mehr. Diese neue articel, sagt man, werden hin und her geschickt und deren subscription gesucht, aber wie ich bericht, so erfolgt dieselbige nicht durchaus. Ich bin vor wenig tagen von ahnem furstmessigen stand des reychs bericht, das ahner von den schmiden der obgemelten articeln soll offentlich sich hören lassen, er sey des teufels mit leyb und sehl, da er gehe und stehe; dessen aber onangesehen woll er leben wie ayn guter christ. So werden E. L. zweyfels one bericht seyn, welcher gestalt Doctor Johan Stöflin in summa desperatione soll aus diesem jamerthal abgeschayden seyn ic. — Datum Heydelberg, den leiften Juli 1576. — Fridrich ic.

Coburg. Arch. Eigenth.

1576  
Juli.  
31.  
Heidelberg.

### 895. Friedrich an die Rätthe zu Regensburg.

Religionsbeschwerden. R. Ferdinand's Declaration.

Spricht seinen Unmuth über die kurze und abschlägige Resolution des Kaisers auf die evangelischen Religionsbeschwerden aus und will bei dem ersten Punkt der Proposition über die Conditionalbewilligung nicht hinausgehen. „Und getrösten uns, die Sächsische rete, als die diese werk am ersten uf die bane pracht und gedrieben, auch bei dern herrschaft die bewülste declaration nun so lang bewahret ist, werden weniger nicht thun und ihnen nicht lassen zu messen, als ob dieselb nicht legitime und der gepür zu hand seie, und weiln diese ufrechte und unverlegte brief und sigel also bei lebzeiten dern noch zum theil lebenden authorn oder je des principaln nechsten erben, der kei. Mt. selbstn, in ein unötigen zweiff gesetzt werden wollen,

1) S. oben S. 952.

2) S. Nr. 891 nebst Anmerkung.

erfordert so vil mehr die notturst den andern abgestorbnen disen schandflecken nicht anzuhessen, als obs damit ungepürlich zugegangen, sonder das solche declaration (wo sie je nicht nach jeziger notturst gelegenheit zuverpessern) doch in forma behauptet, dem camergericht insnuirt und die gepür darbei bevolhen werde; auch in den andern haupt gravaminen, da nit genzliche, doch etwas verpessering beschehe. Dann wir bei uns nicht rathsam befinden fänden, den uslendischen Türken, davon wir doch keinen aigentlichen grund wissen, viel zusteurn und dagegen täglich mitten im reich und vor augen zusehen, das unsere christliche mitglieder so vielfeltig turbiret, verfolgt und uf dem iren verdrrieben werden. Derhalben lassen wirs dieses puncten halben bei hievorigen ost verholtem unserm bedenken und befelch pleiben. Darnach ihr uch jeder furfallender gelegenheit fündet gerichtet.“ — Heidelberg, den leiften Juli A. im sechs und siebenzigsten.

M. St. A. 110/1 f. 307. Orig.

1576  
Juli.

### 896. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576

Bevorstehende Gesandtschaft des Kaisers, und was derselben über Türkensteuer, Religionsfachen u. s. w. zu erklären.

Aug.  
8.  
Regensburg.

Der Kaiser soll die Absicht haben, besondere Gesandtschaften an die 5 abwesenden Kurfürsten zu schicken, um bei ihnen selbst das zu erlangen, was die Rätthe aus mangelndem Befehl nicht bewilligen.

„Dan sovil angeregte turkenhulf belangt, werden wir von vertrauten orten berichtet, das die key. Mt. ir begern, wo nicht uff ein mehrers, idoch uff 48 monat einfachen römerzugs in sechs jaren zuerlegen stellen, solches auch (wie wir allem ansehen nach vermitten) bei den andern churfürsten erlangen werden. So haben es die furiliche stende, rätthe und botschafsten gleich anfangs bewilliget. — Ob uns nun wol E. chf. G. gelegenheit und meinung disfalls zuvor bewußt, denen wir uns auch bis anhero in votis gemeß verhalten, so thun wir doch uff obberürte schickung E. chf. G. vernern bevelchs untertheniglt erwarten.“

Nach der Rätthe Ermessen wäre den kaiserlichen Gesandten ausführlich die große Theuerung, der Abgang aller Commertien, die Schmälerung der rheinischen Zölle, die Dervortheilung an der Münze, welches alles aus dem Niederländischen Krieg erfolgt, aus einander zu setzen und dabei auch des gemachten Friedens in Frankreich, wie der König zu dessen Haltung zu ermahnen, nicht zu vergessen, „mit weiterer deduction, das der Teutschen nation reichthumb diser zeit fornehmlich bei den geistlichen hohen und andern stiften, abteyen, clostern, auch dem adel und ritterschafft zufinden, diereil dieselbigen in ver-

Stuchon, Friedrich III. Wb. II.

1576  
Aug.

schinen theuren jaren irer wein und fruchtzehenden, zinz und gülten merklich genossen und noch daher auch igo die beste und nutzbarste landögelegenheiten, herschaften und anders zuverkaufen und mit barem gelt an sich zu bringen, darzu kostliche lustgeuben uszurichten gelegenheit haben, welches E. chf. G. villeicht weiter zu specificiren und darus zu inferiren wissen werden, das auch bei denselben vermöglichen orten die begerte hulf zuzuchen, bevorab weil unverborgen, das ein gutte anzal obberurter stift und ritterschaft ire beste zehenden, zinz und gülten in der chf. Pfalz fallen, E. chf. G. unterthanen aber allein bloffe coloni und erbauer der veldguter seyen, denen nach entrichtung schuldiges zehends, pacht und renten kaum sovill uberbleibt, das sie schiff und geschir davon erhalten, auch weib und kind des hungers erneren konten, aus welchem allen dan folgendes die notwendigkeit der ritterorden, sambt wa deren unterhaltung (sonderlich zum anfang) zunehmen, suglich einzufuren sein wurd, will man anders zu begeter beharlicher verwarung der greniz gegen dem Turken wirklich gelangen.

Die religionsfachen, welche der key. Mt. zu anfang des reichstags zuerortern ubergeben, auch noch zur zeit anders nicht als mit einer vorantwort erlediget worden, belangend, kan mit den gesandten auch etlicher maßen geredt werden und sonderlich mit herrn Ungnade, dieweil derselbig der evangelischen religion zugethan und sich darzu bekennen thut, mit welchem dan E. chf. G. ad partem weiter vertreulich conversiren, sich auch aller gelegenheit der religion in Steyer, Kernten und Crain erkundigen mögen. <sup>1)</sup>

Sovill dan verner das Polnisch werk betrifft, sind der rätthe gedanken alhie ganz ungleich; dan deren vil uf der key. Mt. reputationsverkleinerung, do man diß kongreich also verlassen solte, mehr dan uf die vor augen stehende gefahr sehen. Wir halten es aber darfur, do man J. Mt. rund unter augen ginge und deroeselden die gefarlichkeiten, deren man us befrigung diser cron gewislich zugewarten, und fornemlich do mit hulf des Moscowiters etwas angefangen werden solte, ausjurete, J. key. Mt. werden uff wege gedenken, domit man Poln zu einer Vormauer gegen dem Turken und Moscowiter noch lenger haben und behalten möge. Es ist aber unfers erachtens unbonnotten, das E. chf. G. sich hierin gegen den gesandten zuvil bloß geben, sondern besser ir bedenken alhie ordinarie im rath vorbringen zu lassen. . . .

1) In diesem wie in anderen Stücken that F., als die 1. Gesandtschaft kam, wie ihm gerathen war.

1576  
Aug.

Zettel.

E. chf. G. bitten wir auch unterthentigst, sie wollen den keyserlichen gesandten graf Joachims zu Ortenburg in seinen wider Bayern habenden sachen auch genebigt ingedenk sein, damit er zu geburlicher execution ausgangener keyserlicher poenal mandaten und vermög deroeselden zur possession seiner entwendter guetter furderlich gelangen möge. — Die supplication, hertzog Johans Fridrichs erledigung betreffend, ist der key. Mt. noch nit ubergeben worden, dieweil die furstliche Hessische rätthe deswegen mit bevelch noch nit versehen. So wird E. chf. G. schreiben an die key. Mt., so wir noch bey handen, deswegen auch noch zur zeit hinterhalten <sup>1)</sup>.“ Datum ut in literis (8. Aug.).

M. St. A. 1. c. f. 358. Orig.

897. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576  
Aug.

Des Kaisers Resolution bezüglich der Türkenhülfe. Außerordentliche <sup>12</sup> Regensburg. Forderungen.

Haben erfahren, das die vom Kaiser beabsichtigte Gesandtschaft an die fünf abwesenden Kurfürsten vorläufig eingestellt worden. „So ist zugleich auch der key. Mt. resolution uff der stunde bedenken beim 1. puncten der proposition heraus kommen <sup>2)</sup>, welche nach weiltlängiger erzelung der großen noth und Turkischen gewalts und dagegenhaltung J. Mt. und deren erblanden vermögens anseuglich uff den gemeinen pfenning und, da derselbig bedenklich, zum andern dahin gestellet, das erstlich chur und fursten, geistlich und weltlich von wegen ihrer cannergüter nach gelegenheit deroeselden sich selbst anschlagen möchten; zum andern die gemeine geistlichen, als prälaten, abtiffin, thumbcapitel, halb und viertel stift, thumbherren und andere geistlichen, die seien mediate oder immediate im reich geseßen, durchaus auf den 20. alles ires einkommens angeschlagen werden.

Die grassen, herren und vom adel den 30., reichsreit den 20., alle underthanen den 30., die juden aber den 10. pfenning ihres jerlichen einkommens versteuren und erlegen sollen.

Inmittels und bis negst berurter weg einer ins werk gericht, begern J. Mt. noch bis 76 jars ein ganzen romzug auf 12 monat einfach, den andern halben theil auf Riechtmeß 77 zuerlegen und richtig zu machen, mit

1) S. das undatirte Schreiben Friedrich's in Mon. Piet. S. 289.

2) Vergl. Häberlin X, 31 ff.

1576 dem anhang, da die stende in bestimpter zeit solche anlag von den iren mit  
Aug. einbringen konten, alsdann J. Mt. aus iren der stende cammern mit einer  
ansehnlichen summa bares geltz die hand zu bieten.

Da aber weder der gemeine pfenning, noch auch das ander vorgeschla-  
gen mittel statt finden solte, so ist ferner J. Mt. gesinnen, neben izgemel-  
ten begertem eilenden romzug noch weiter die negst folgenden fünf jar nach  
einander jedes ein doppel romzug, das ist 24 monat einfach, zubewilligen,  
mit angeheftem erbieten und begern, die stende wollen alle solche hulsen durch  
ire eigene geordnete muster und pfenningmeister zur kriegs notturst auszalen  
lassen, mit nebenubergebung einer sondern schrift, wie die vorsehung der  
frontir auszuthelen. Sonsten in andern soldem contributionwerk anhan-  
genden puncten lassen es J. Mt. bei dem buchstaben des abschids de anno  
66 verbleiben, doch sovil die belegung der underthanen belangt mit diesem  
zusatz, das wider denselben abschied und herkommen niemand mit der that  
beschwert werden solle, — alles fernern inhalts solcher keiserlichen resolution,  
davon E. chf. G. hiemit copien gnädigst zu empfangen. Die darin ange-  
zogene beilagen seind noch nit abgeschriben, darumb sie dann diemals nit  
uberschickt werden mögen.

Wiewol nun, g. churfürst und herr, E. chf. G. meinung, sovil ange-  
regte turkenhülff in gemein betrifft, uns aus mithabender instruction und seit-  
hero empfangenen bevelhen gmugsam bekant, darüber wir auch bis anhero  
nit geschritten, so hat uns doch gepuren wollen, E. chf. G. diser ding  
surderlich zu berichten und fernern bescheids zugewarten, bevorab dieweil  
zuvermuthen, es werden die stende uff diß J. Mt. weiter ausfürlich suchen  
eintweder ein meretz uff den romzug, dann die vorige 16 monat, oder aber  
das zweite vorgehalten mittel, so dem begerten gemeinen pfenning nit un-  
ehnlich ist, bewilligen, in betrachtung, das sowol im fursten als churfürsten-  
rath etliche zu angeregten gemeinem pfenning hievor simpliciter gerathen.

Daneben sollen E. chf. G. wir in unterthenigkeit nit verhalten, das  
die kei. Mt. uns gestern ad partem erfordert und nach kurzer repetition  
und erzelung bevorstehender gefar und ired unvermögens uns allergnedigst  
und fast beweglich ermanet, diesen dingen embfizes fleiß nachzudenken und  
zuberhelfen, damit dem feind an den frontiren abgewehret, auf das nit durch  
verlust derselben das feuer gar in Teutschland komme; dann obwol J. Mt.  
der gefar am nechsten geseßen und derhalben der erste sein möchte, so wurden  
sie doch der letzte auch sein, wie E. chf. G. solches und anders aus beiligen-  
der verzeichnus weitläufiger zuvernehmen. . . . .

Sovil dann ferner der kei. Mt. begerte eilende hülff uff zwelf monat  
lang an gelt betrifft, wurd es darauf beruhen, ob man die zil der bewillig-  
ten sechzehen monatlichen hülff und sonderlich das erste, so uff Laetare A.

1577 sein solle, umb etwas anticipiren wolle, darüber wir dann gleichfalls  
E. chf. G. bescheids gewarten, und wollen gern glauben, das J. Mt. mit  
demselben wie auch mit angedeuter barer handbietung diser zeit merklich  
gebient werden könnte.

Die begerte funfjährige hülff und jedes jars 24 monat einfachen romet-  
zugs belangent, können wir nit gedenken, das jemanths under allen stenden  
und der abwesenden rätthen sich darauf einlassen werde, wie uns dann be-  
dunken will, die kei. Mt. werde diemal darauf so hart nit tringen, sonder  
vilmehr dahin sehen, ob sie uff diesem reichstag den consenz zu außschreibung  
eines andern reichstags uff kunftigen notfall und des Turken besorgenden  
einbruch erlangen möchten; so wurden alsdann dise grosse begern ferner  
unerfücht nit bleiben. Wir halten es aber darfur, das die vorgehabte  
schickung zu den kurfürsten vornemblich zu solchem ende gemeinet gewesen,  
auch dernihalb noch iren vortgang gewinnen werde, bevorab da man befinden  
wurd, das es bei den rethen in bewilligung der begerten vorschläge mangelt. . . .  
Datum Regensburg, 12. Augusti A. 76.

M. St. A. 1. c. f. 383. Orig.

398. Friedrich an Edgf. Wilhelm.

1576  
Aug.

Vom Reichstage. Uebermäßige Contributionssorderungen gegen die  
Türken. Die Religionsangelegenheiten.

1576  
Aug.  
17.

Die kaiserliche Gesandtschaft an die Kurfürsten, wovon er am 13.  
dem Landgrafen berichtet <sup>1)</sup>, ist vorläufig eingestellt worden. Die Reichs-

1) Friedrich hatte gleichzeitig (13. Aug.) an den Kurfürsten zu Mainz über  
die bevorstehende Gesandtschaft geschrieben und auf die Ungehörigkeit und Gefahr,  
die in der übermäßigen Forderung des Kaisers liege, nachdrücklich hingewiesen, —  
„was das bei dem Reich für ein Ansehen und Consequenz gewinnen, auch wohl  
leiglich des gemeinen Manns halben für Gefahr und Ungebuld nicht weniger als  
bei den genachbarten Königreichen und Landen entstehen könnte.“ Auch in den  
Polnischen Plänen des Kaisers sieht F. nur Gefahr für das Reich, und wünscht  
vielmehr Polen als eine Vormauer gegen die Türken, Moskowiter und Tartaren  
zu erhalten. — Dem gleichlautenden Briefe an Hessen war noch eine Nachschrift  
beigefügt, worin es u. a. heißt, in besonders hohem Vertrauen sei ihm, F., mit-  
getheilt, „das es bei der k. Mt. und den Ihrigen dafür gehalten werden will,  
das es doch gar um ein geringes zu thun, da schon ihrer Mt. jedes Jahr in  
die 800,000 Gulden durch die Städte des Reichs erlegt, daraus so viel abzu-  
nehmen, das es dabei nicht bleiben, sondern man vielleicht eine immer währende  
Continuation hierin zu suchen vermeint.“ Es habe also das Ansehen, das Reich  
tributarium zu machen. „Seien auch wohl etliche fürnehme Königreiche, die ihrem  
Herrn in ordinariis et extraordinariis solche Summen nicht tragen.“ Als einfl

1576  
Aug.

tagsgesandten haben die Replik des Kaisers auf der Stände Bedenken bezüglich der Türkenhülfe übersandt.

„Und müssen gegen S. L. mit wahrheit vetterlichen bekennen, daß wir also in eile nicht gefaßt oder bedacht, ob und was wir zu diesem ungewonlichen, auch bei denen zeiten unerschwinglichen anbegern sagen, rathen und den unsrigen befehlen sollen<sup>1)</sup>. Dan sovil wir uns erindern, seien dergleichen zu- und anmutungen an die stende des reichs auch zu denen zeiten, da der Turk in der Person zu selde und an Ungern gewesen, ja wie der vor Wien gelegen, nicht beschehen. Den furgeschlagenen gemainen pfenning zu bewilligen, ist bey uns gar bedenklich und propter praejudicium fast gefehrlich und nicht thunlich. Wie nun und ob der ander wege gemainen

weiland Kaiser Friedrich für einen hohen Nothfall 60,000 fl. vom Reich forbert, wurde ihm, wie der Kurfürst von einer vornehmen erfahren Person hört, durch den Erzbischof von Mainz als Erzkanzler erwiedert, ihre Mt. möge gemach thun, da eine solche Summe sich nicht aus dem Aermel schütteln lasse. F. giebt dem Landgrafen anheim, ob er nicht bei Sachsen dahin wirken wolle, daß dem Reich eine so unerträgliche Last nicht aufgeladen werde.

1) Am 21. August schrieb F. nach Regensburg, er müsse es vorläufig bei der Instruction und den bisherigen Befehlen bewenden lassen, bis er seine Söhne und andere seiner Rätthe in der Sache gehört. Wenn wirklich der Fall der Türkennoth einträte, könnte man dem Kaiser mit einer Anzahl Volke beispringen. Die Rätthe sollen dieses Anerbieten gebührend anbringen. — An seinen Sohn Ludwig schrieb F. über das Begehren des Kaisers, daß, wenn es bewilligt würde, zu gänzlicher Ausmergelung der Stände und Untertanen dienen würde (d. 20. August). In seiner Antwort (d. Amberg, 11. Septb.), deren Verspätung Ludwig mit Leibeschwachheit entschuldigt, erscheint auch ihm die kaiserliche Forderung unmöglich und unerschwinglich, da nicht allein die Stände und deren Untertanen hiebevorn durch etliche Rechtsanlagen hart angegriffen seien, sondern auch solche schwere und theure Jahre nach einander gewesen. Und wenn auch der arme Mann in dem nächstvergangenen und dem jetzigen Jahre durch Gottes Segen etwas ergötzt worden sei, so wollen die Früchte doch anders nicht denn mit seinem Schaben abgehen und verbleiben nichts weniger alle vorigen Steigerungen und Theuerheiten anderer Waaren in einem Wege als dem andern.“ Ebenso ungewöhnlich findet der Pfalzgraf das Begehren, daß die Kurfürsten ihre Kammergüter selbst anschlagen sollen. Dagegen wären die Kirchengüter heranzuziehen, da unlenkbar bei den niederen Prälaturen, Stiften und Priesterschaft ein Ueberfluß auf Kirchengedränge aufgehe, der zu dergleichen Anlagen ad plas causas wider die Türken erspart werden könnte, wie auch die große Summe Geldes, die der Papp aus dem Reich deutscher Nation unter den Titeln der Annaten und des Pallii bezieht — F. sandte dieses Schreiben am 19. September an seine Reichstagsgesandten, damit sie gelegentlich von Ludwigs „Bedenken“ Gebrauch machten, und befohl ihnen gute Correspondenz zu halten und ihm jeder Zeit, was vorliese, zu berichten, „damit S. L. aus solchen Handlungen die Augen einmala aufgethan und sie sehen mögen, wie mans mit der Religion und dem Vaterland spielet.“

1576  
Aug.

stenden annehmlich und erschwinglich, da mochten wir andere wol anhören und vernemen zc. zc.

Uns kompt hirtin mehrmaln zu gemüet und angebedt, daß sich eben eines fast gleichmessigen zumutens und anbegerns halben die in den Riederlanden noch werende unruhen ersflich erhoben und bewegt haben<sup>1)</sup>.

Furs ander werden wir izo noch ferner berichtet, demnach die kai. Mt. in angeregter ihrer resolution und replic uff der evangelischen stende in religionsfachen ubergabne schriften und gravamina das ringste nit geantwortet, sonder die tacite umgangen, das nit verpliben, unsere sampt den Sächsischen und Brandenburgischen rethen sich underredet, ob und welcher gestalt bey J. M. deswegen ferner anzuhalten, in dem sie dann ansenglichen allerseits der mainung gewesen und es für notwendig erachtet, insgemein schriftlich umb resolutiv antwort anzugemanen. Als aber die Sächsischen sich volgendts weiter vernemen lassen, das sie befehl hätten, die schließliche tractation der turkenhulf und andere proponirte puncten durch die religionsfachen nicht zu stopfen, noch deswegen ainigen inhalt oder ver hinderung der kay. Mt. zuthun, sonder darin conclusiv zu verfahren, neben dem das sie befehl hetten, die anmanungschriften, welche der kay. Mt. künstig ubergaben werden solten, ihren gnedigsten hern zuzorderst in forma zuzuschicken und beschaids daruff zugewarten, so were furter durch die Brandenburgisch und unsere rethe für rathsamere angesehen, noch zur zeit mit fernerm sollicitirn bei J. M. zuzusehen, dann mit uptrucklicher nachlassung der vorigen protestation aller evangelischen stende unbestendigkeit zu entdecken oder mit erhohlung, das vorangeregte protestation durchs mehrer eingewendt (wie in nechst ubergabner schrift mit viler großen misfallen geschehen) der stende trennung und unainigkeit selbst zu bekennen, welche mainung gemelte Sächsischen inen auch dimalen gefallen lassen<sup>2)</sup>; also es izo darauff beruhet, wan und wie nun

1) In seiner Antwort vom 23. Septb. bezeichnet auch Wilhelm die unerhörte Steuer und Forderung als unmöglich und unerschwinglich für die armen Untertanen und stimmt dem Kurfürsten bezüglich der Inconventien, die es des gemeinen Manns wegen haben könnte, zu. Denn er könne nicht ausfinden, wo man eine so übermäßig hohe Summe Geldes nehmen und von den allenthalben schier auß äußerste erschöpften Untertanen erlangen wollte, welche in etlichen Aemtern durch mehrjährigen Mißwachs und Theuerung dermaßen herabgekommen, daß sie das Brod, das sie vor 3 Jahren gegessen, noch zu bezahlen schuldig. — Die Nothdurft erfordert, um nicht gänzlich ausgehattet und gegen den Türken widerstandlos zu werden, die jetzt geforderte Steuer nicht zu bewilligen, und zwar um so weniger, weil man nur Ursache zu einem Kriege gegen Polen geben und damit den Türken und andere barbarische Völker sich auf den Hals laden würde.

2) Fast wörtlich aus dem Bericht der pfälzischen Gesandten vom 12. August. (110/1 f. 401.)

1576 bei der kay. Mt. verner anzufuchen. Den unserigen ist befolhen, das sie bei  
Aug. voriger protestation verharren und sich mit den mehreren vergleichen sollen, darbei auszuführen, wie nachthailig es der hauptsachen, auch allerseits ewangelischen stenden verkehrlich sein, dem gegentheil aber ein sonderß frolocken geben wurde, da man also hende und fuess genzlichen gehen lassen wolte. Dann wirß je nottig erachten allentheils uff die wege zugedenken, das und wie dannaechten die religionsfachen izmaln nicht also gar in wind geschlagen, sonder immer fortgedrieben, die verfolgungen abgeschafft und sunsten der kirchen Christi und dern mitglieder auch etwaß mehr gebienet wurde 2c. 2c. Heidelberg. 17. Aug. 76. Friderich 2c.

M. St. A. 110/3 f. 108. Concept.

1576  
August  
20.  
Jagelheim.

399. Friedrich an Edg. Wilhelm.

Joh. Casimir's Rückkehr. Fulda. Religionsbeschwerden auf dem Reichstage. Eine schlimme Prophezeiung. Polen. Bayern und Sachsen.

Herzog Joh. Casimir (nach dessen Heimzug der Landgraf am 14. d. M. gefragt) ist nunmehr im Werk, sein Kriegsvolk abzudanken und sich nach Hause zu begeben, wie H. denn hofft, daß sein Sohn innerhalb zwei Tagen in Lautern anlangen und noch in dieser Woche bei ihm eintreffen werde <sup>1)</sup>. — Was des Stiffts Fulda jezige Beschaffenheit anlange, so habe diese bei ihm ein seltsam Ansehen und er könne sich bisher darin nicht richten. Bittet dervwegen ihm das weiter Zurfallende jederzeit zu communiciren <sup>2)</sup>.

1) J. Casimir kam schon am 19. August, wie er an demselben Tage noch dem Vater schrieb, glücklich in Lautern an, wo er Frau und Tochter frisch und gesund fand. Er hätte gewünscht auch den Vater zu Lautern anzutreffen; in Heidelberg kann er erst in einigen Tagen eintreffen. — Elisabeth dagegen klagte am 26. August ihren Eltern, daß ihr Mann nur 8 Tage (richtiger 6) bei ihr geblieben; sein Vater habe keine Ruhe gehabt, bis ihr Herr zu ihm gekommen. In den 6 Tagen hat der Alte meinem Herren alle Tage geschrieben, bis er weg von mir ihn gebracht hat.“ „Sonsten stellt sich mein Herr gar freundlich gegen mir. Der Taufe halben (s. S. 940 Anm.) hat mir mein Herr gefragt, warum ich's hab lassen sobald taufen; hab ich gesagt, daß das Kind sehr schwach gewesen. Aber mein Herr hats nicht glauben wollen, und ist ein wenig wunderlich gewesen über mich; aber ich bin beständig blieben auf meiner Rede, daß das Kind sehr schwach gewesen.“ — J. Casimir's Einzug in Heidelberg fand am 25. August statt. S. unten Nr. 901.

2) Wilhelm hatte dem Kurfürsten am 14. mitgetheilt, daß die kaiserlichen Commissarien ihm vor einigen Tagen zu erkennen gegeben, sie seien abgefertigt, um den entsetzten Abt auf die ausgegangenen kaiserl. Mandate in seinen vorigen

1576 „Wie die religionsfachen und deren gravamina bei iziger reichsver-  
Aug. sammlung angegriffen und abgehn, sampt was man sich deswegen fruchtbarer vorrichtung zuversetzen und zuhoffen, davon haben wir C. L. in vorangeregtem nehern schreiben zimbliche andeutung gethan. Gott waiß, das wirß ja unferthhalb an aller möglichen befurderung nit gern wolten lassen erman- geln, noch das die angebeute direction unferstheils hieran auch die geringste hinderung pringen solte <sup>1)</sup>, wie wir auch unsern rethen naher Regenspurg auferlegt, das sie disser sachen, wie sie angefangen, nochmaln anhangen. sich davon feinswegß abwenden lassen, sonder jeder zeit mit den mehrern vergleichen sollen. C. L. wollen nurn den ihrigen befehlen den unserigen darinen gute abstenz zuthun, hierzu dan alle religionsverwandten nit allain dasjenige, dessen sich der angemelte Erstenberger ex abundantia cordis vernemen lassen <sup>2)</sup>, sonder auch res ipsa, wie das hin und wider augenfelig furgeheth und one zweiff durch den cardinal Moronum izo noch weiter gedrieben wurdet, hillich bewegen solle, wie uns dann anlanget, das er und andere bei der kai. Mt. vleißig sollicitirn, izo vorsehung zu thun, damit kein Teutsches kriegsvolk ferner in Frankreich zuziehen verflattet werde, ihre vorhabende practiken in selbigen und andern konigreichen desto besser fortzuziehen. Seien also wir nochmaln nebst andern stenden noch mehr gesinnet, bei iziger reichsverammlung nichts endlich zubeschließen helfen, da berürter religions gravamina und berufter declaration halben nichts fruchtbarß erörtert werden solte, und zwar da man disser der religionsverwandten seits sich neher zuzamen verhielte, verhofften wir, es solte sein Erstenbergers vaticiniren leichtlichen annullirt werden konden.“ Der Polnischen sachen halben gedenkt

Stand, Würden und Administration zu restituiren, mit der Erinnerung, daß der Landgraf und seine Brüder sich aller vom Stift Fulda herrührenden Lehren halber mit dem Bischof von Würzburg in nichts einzulassen, sondern es bei der letzten vom Abte geschehenen Belehnung beruhen lassen wollen. „So fällt auch der Abt aller vorigen Handlung und seiner von sich geschriebenen Erklärung wieder zurück, wie ein Affe an der Stange, also daß die Zeit geben wird, was diese Dinge endlich für einen Ausschlag gewinnen.“

1) Mit Bezug auf die Aeußerung des Landgrafen (der nicht gehofft hatte, daß die Religionsfachen „so kalt und schläfrig“ von statten gehen): „Will zwar derselbigen sachen Direction und Fortsetzung nunmehr bei euch, den Kurfürsten, stehen; denn wir mit unserm Voto zurückgebrungen, also daß dasselbige wenig respicirt und in Acht genommen wird.“

2) Erstenberger (ein hoher Beamter der kaiserl. Canzlei) hatte, wie dem Landgrafen vertraulich geschrieben worden, „auf dem Reichstage im Beisein redlicher Leute öffentlich sich hören lassen, in 10 Jahren solle man von keinem Lutherischen mehr zu sagen wissen.“ — „welches zwar, sekte W. hinzu, harte und nachdenkliche Worte, die in Acht zu nehmen und wohl dahin zu trachten ist, daß wir nicht eine Ruthe über und wider uns selbst binden.“



1576  
Aug.

der Kurfürst sich keineswegs die Gefahr durch Willigung auf den Hals zu ziehen und sich in diese Sachen zu mengen <sup>1)</sup>, besonders da, wie ihm berichtet, die Polnischen Stände vom Kaiser ab und ad Batorum gefallen und überdies Vetterem der Herzog von Preussen augenscheinlich zugethan sei. „Eglichen langt uns ane, das unser freundlicher lieber vetter und bruder Albrecht zu Bairn ic. bereit wider uff Sachsen heimwärts sich begeben, sampt das S. L. bei des Churfürsten zu Sachsen L. sollicitirt haben solle, dieselbige in den Landspersgischen bund zubewegen, und ob zwischen S. L. dochter und der Röm. kai. Mt. ein heurat zu treffen. Freundlich bittend unbeschwert zu sein, da und was E. L. hievon grunds erfaren, uns in vetterlichem vertrauen zuverstendigen. Erachten auch insonderheit nödtig, uff berurte Landspersgische bündnus vleißigs uffsehens zuhaben, dann zubeforgen, obgedachts Erstenbergers vermaint vaticiniren doruff nit wenig gegründet <sup>2)</sup>. — Wolten E. L. ic. — Zggelheim, 20. Aug. 1576 <sup>3)</sup>.

M. St. A. 110/3 f. 115. Conc.

1576  
September  
1.  
Seibelberg

### 900. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Türkenhülfe. Dunkle Kriegsgerüchte. Cöln und Bayern. Die f. Resolution in Religionsfachen. Das Kammergericht. Die Declaration.

Was die Türkenhülfe betrifft, so hat F. seinen Räten in Regensburg keinen andern Befehl zugefertigt, als in dem letzten Schreiben dem Landgrafen mitgetheilt worden. Mittlerweile ist ihm berichtet worden wie der

1) Das war auch des Landgrafen Meinung, als ihm berichtet wurde, was der bevorstehenden Legation nach Moskau und der polnischen Sachen halben proponirt und vorgelaufen. Er sah darin nichts als eine große Zerrüttung inner- und außerhalb der Christenheit „und haltens pro fatali influenza, weil uns Gott der Herr um unsrer Unbaitbarkeit willen strafen wolle, daß er uns beschwigen unsern Wit und Vernunft nehme.“

2) Auch in dem schon oben (S. 990, Anm. 1) angezogenen Briefe an seinen Sohn Ludwig weist F. auf Erstenbergers Aeußerung über die gänzliche Ausrottung der Religion hin und bittet sogleich ihm mitzutheilen, was er über die Verrichtungen des Herzogs von Bayern bei dem Kurfürsten von Sachsen wegen des Landsbergischen Bundes erfahren. — Ludwig erwiedert darauf in einer Nachschrift zu dem Briefe vom 11. Septb.: was des Erstenbergers ausgegossene Neden betreffe, daß man von den Lutherischen innerhalb 10 Jahren nicht viel mehr hören solle, so sei ihm auch sonst davon Bericht zugekommen. Des Landsbergischen Bundes halben aber weiß er nichts näheres; was Bayern bei Sachsen deshalb angebracht, ist geheim gehalten.

3) In einer Nachschrift heißt es u. a. über Zeitungen aus den Niederlanden, daß daraus zu sehen, wie die Sachen daselbst zu einem allgemeinen Aufstand und vespera Siciliana gelangen wollen.“

Kaiser vorhaben solle, sich stark um Geld zubewerben, um die Krone Polen <sup>1576</sup> zu bekriegen. „So wurdet gesagt, der erzherzog Ferdinand zu einem obristen, <sup>September.</sup> unbewußt zu wasserlei expedition, verordnet sei. Und berichten uns unsere rethe, als unser freundlicher lieber vetter herzog Albrecht zu Baiern den 13. Augusti zu Regensburg ankomen und sich den 16. d. hernacher wider da dannen gezogen, das der churfürst zu Colln bemelts dages von Regensburg auch wider hinweg und, wie man bestendig surgebe, zu den beiden churfürsten Sachsen und Brandenburg veraiset <sup>1)</sup>. Und weilu das geschra, das ein neuer bund bevor, dessen bemelter erzherzog Ferdinand obrister und gedachter churfürst dessen leutenant sein sollen, konden wir uns in disse sachen bis noch nicht richten.“ — Ebenso berichten gedachte Räte, daß die hievor angedeuteten kai. Gesandten, welche zu dem Pfalzgrafen und den anderen rhein. Kurfürsten abgefertiget, am 22. Augusti von Regensburg ausgezogen seien.

Die Religionsfachen anlangend „haben uns unsere rethe der kai. Mt. resolutiones so wol der uberraichten gravaminum und keruften declaration, als auch der gesuchten freistellung halben zugefertigt, wie uns nit zweifelt, solche E. L. von den ibrigen nummer auch einkommen <sup>2)</sup>. Was nun in berürten resolutiones verträste behandlungen schreiben und commissiones und vermanungen den hin und wider bedrangten sur nuzs und guts murken konden, wollen wir denselbigen herzlich geru gonen. So wir uns der anhero surgang en erempeln mit den stetten Bisanz, Ulm Hagenau, Schwabisch Gemund, Viberach, Wormbs und andern, wie auch, was sich in der obern marggraffschaft Baden und mit dem graffen Ortenburg und dergleichen mehreren begeben, erindern, werden sich unsere christliche religionsverwandte solcher verträstungen wenig zuerfreuen haben. Wir wollen geschweigen, wie es denjenigen ergehur moge, so hin und wider an unterschiedlichen orten geseffen und in großen anzahl der predigt gottlichs worts von herzen begern, darzu aber keindwegs komen oder solches immer erleben konden.

Wissen derwegen noch zur weile den unsrigen hirinen anderst nicht zu befehlen, dann wir E. L. jungst verstandigt, und das izige gelegenheit

1) Vergl. unten Nr. 902 und 904.

2) Am 25. Augusti berichteten die pfälz. Räte dem Kurfürsten, daß am Morgen des Tages der Kaiser dem Ausschuß der N. C. Verwandten seine Resolution nicht allein K. Ferdinand's Declaration und der vorgebrachten gravamina, sondern auch der gesuchten Freistellung halb schriftlich übergeben habe. Die Räte wollen einen Convent deshalb anstellen, vermerken aber von den Sächsischen und Brandenburgischen, daß sie sich von ihren Herren Bescheid darauf erholen und vorher in weiteres sich nicht einlassen werden. Auch sie sind eines Befehls ihres Kurfürsten gewärtig. — Die Hauptresolution des Kaisers s. bei Häberlin X, 294 ff.

1576 nicht zuberäumen, in sonderer bedrachtung, weßn man greiflich spüret, wie der gegenthail so ganz vleißig und emßig, als vil an ime, unsere ware christliche religion genzlichen zubilgen understehet, und wo E. K. vermelden nach die Sachßische und andere gesandten darauf entlichen verharren werden, selen wir unserß theils gestunnet, habens auch den unserigen besolhen, nichts entlichß in der anbegerten steuer zuberwilligen, es gefalle dann angeregter gravaminum und declaration halben eine andere und bessere resolution.“

Am kai. Reichskammergericht gehen die beschwerlichen Prozesse gegen die Religionsverwandten ganz gegen den Verstand des Religionsfriedens immer fort. Dervegen ist nöthig, da man den Religionsverwandten auf ihre Klagen nicht helfen wolle. „ußß wenigist dasjenig, so wieder den häilfamen und rechten verstand des religionfriedens erzeltermassen surgehet“, in mittelst eingestellt werde.

Bei dem Umstande, daß die bewuste Declaration sogar schimpflich geachtet wird, ist nöthig „daß man sich noch bei werender reichsverfaulung endlich vergleiche, ob und wie hiezuschen, bis einest eine bessere resolution gefallen mochte, den bedrangten mitgliedern umb etwas die schuldtige brudertliche hulf zubeweisen, und weß sich diejenige, so zu unser christlichen religion nachmalß dretten wurden, zugetrösten. In dem wir dan der mainnung sein, da je kein anderer und besserer beschaid in allen solchen religionspuncten erfolgen solte, daß alsdan sich rund zuerkern, man dieselbige bedrangte mitglieder nicht rüßte hulf- und trostlos zulassen, und darbei zu protesliren, da surter daraus einige unruhe oder unluft in reich erfolgen, daß man differseits daran kein schuld noch verweis haben wolte, welches wir also unsern rethen zubefelchen entschlossen.“ — Heidelberg, 1. Septb. 76.

M. St. N. 110/3 f. 127. Conc.

1576  
September  
7.  
Heidelberg.

### 901. Friedrich an die Reichstagsgesandten.

3. Castmir's Rückkehr. Bestrafung derer, welche den Zug nach Frankreich unternommen. Eventueller Protest in Religionsangelegenheiten.

Zeigt den Empfang gesandtschaftlicher Berichte vom 23. und 25. August an. „Und mögen euch daruf hinwider nit vergen, daß nechst verstoffenen 25. Augusti unser freundlicher lieber söhne herzog Joh. Castmir Pfalzgrave alhie bei uns, Gott sei darumb lob und dank gesagt, frisch, gesund, glücklich und wol ankommen. Und haben E. K. zwen kön. commissarios Bellievre und Harle (Harlay) mit hernß und surter alher gepracht, welches der ursachen beschehen, nachdem die k. würde sein unserß söhns kriegsvolk under andern funf geißel durch gedachten Bellievre zugesagt, der-

selbe aber deren mehr nicht als zwen an der grenigen geliffert, das berurt 1576 kriegsvolk daruber ganz ubel zufriden und durch kein ander mittel auß September. der kron Frankreich zubriugen und zutrennen gewesen, dann das gemelte zwen commissarii in gepurender verwahrung mit genommen werden müssen, welches auch inen selbstien zum sicheristen und besten gelanget, doch von denselben wie auch der kön. W. anfangß nicht dahin vermerkt werden wöllen. Als aber hernacher die obristen und rittmeister zu irer alherkunft ime unsern söhne und derselbe surter uns soliche sachen heimgegeben, haben wir darunder sovil gehandelt, daß gedachte beide commissarii mit allerseits gutem gefallen, auch irer selbstien gutwilligen erkantnus und bekantnus, daß soliche aufhaltung und nitführung der kön. W. und dero cron zum besten gemeinet und surgenommen gewesen, vor wenig tagen wider von hinnen gar wol content sich anheimbs begeben. Die obgemelten zwen geißel aber, denen freigestellt, sich alhie oder am Speierischen oder Straßburgischen hof zu erhalten, haben sich erkleret, bei uns alhie zuverharren, dessen man also allentheils wolzufriden. Dieses zeigen wir euch darumben ane, weßn uns nicht zweifelt, daß droben bei euch hievon vielleicht anderß geredt und gehalten werden möchte, dessen dannochten ein wißens und andern, insonderheit aber den Françoßischen des orts anwesenden gesandten diesen grundlichen bericht davon habend zuvermelden.“

Die Türkenhülfe betreffend, will J. von dem gemeinen Pfennig nichts wissen. — Den andern Vorschlag des Kaisers der Türkenhülfe halben finden auch Mainz und Hessen, wie deren Briefe zeigen, unausführbar.

Die k. Replikschriß wegen des 2. Punktes, bezüglich der Bestrafung derer, welche in ihren Kriegsgewerben wider die Reichsconstitutionen gehandelt 1), hat den Kurfürsten außß höchste befreundet. Die Räte sollen geltend machen, daß nicht Zeit und Gelegenheit sei, durch solche Prozesse erst noch mehr Unruhe und größeres Mißtrauen im Reich zu erregen. Es sei bei den vorigen Reichsconstitutionen zu lassen und nichts neues oder ungewöhnliches hinein zu flicken. Sollte dem entgegen etwas statuirt werden, so sollen die Gesandten gegen die Folgen protesliren und den Abschied nicht siegeln. „Wie wir denn euch in gnädigem Vertrauen nicht bergen mögen, daß obbemeldetes unserß söhns beisammen gehaltß kriegsvolk vor seinem Abdanken sich auf diesen Fall bereits nothdürftig mit einander unterredet und verglichen, also da einem etwas widriges deßhalb begegnet, dasselbe die andern alle mit berühren würde.“ — Die polnische Sache werde im Sinne des Kurfürstenraths erledigt werden, so daß man des Türken halber weniger zu befürchten.

1) Vergl. Häberlin X, 75.

1576  
September.

„Die religions gravamina betreffend, da konden wir noch zur weile, ungeachtet der key. Mt. gegebenen resolution, von unserer hievorigen mainung nicht abweichen, als ihr auch aus mehrberürts landgrävischen an churfürsten zu Sachsen gethonen schreiben dieses fast ebenmessig zuvernehmen. Und irret uns hierbei gar nichts, das die päpliche stende mit J. Mt. gegebener sonderbarer resolution benüßigt, dann inen ohne das von den religionsverwandten kein eintrag beschickt und haben am cammergericht judicem favorabilem, dahingegen sie, die religionsverwandte, von demselbigen irem gegentheil hin und wider betranget und es allenthalben dahin gerichtet wurdet, wie und das die christliche religion ihrs vermögens durch solche uszugliche verweilung je lenger je mehr gedempft und usgebilget werde. Wißet also euerstheils dieser religionspuncten zu aller und jeder deßhalb vorstehender versamlung laut zuvor habenden bevelchs und instruction zuverhalten. Ist den fall dann dieser religion gravamina und declarationen halben uber allen angewendten bleiß auch von den andern stenden der A. C. nicht weiter urgirt und getrieben werde, so wollet die sachen doch endlich dahin richten, das auß wenigst ein schriftlich protestation der key. Mt. ubergeben werde, ungeferlich des inhalts: da sich kunftig deßwegen einig weiterung oder unruhe im reich erheben wurde, das alsdann diese stende dessen entschuldiget sein und den verurfachern kein hilf, beistand oder rettung thun wolten. Sovil aber die freistellung betrifft, diweil sich die key. Mt. auf den religionsfriten, als ob im selbigen die usgeschlossenen, referirn thut, wann aber das widerpiel im puncte des geistlichen vorbehalt bemelts reichs abschieds laut buchstabens zu finden (in §. „und nachdem bei vergleichung dieses fritens ic.“) und derselbige austrucklich vermage, das die stend der A. C. mit in demselbigen geistlichen vorbehalt bewilligt, sonder auf allen reichstagen expresse darwider protestirt und also den freien zutrit zu unser waren religion den geistlichen vorbehalten, auch die key. Mt. sur sich und allein des einen theils heimstellung solichen puncten hineingeruckt, also das gemelter religionsfried diß punctens halben die stend der A. C. gar nit bindet: so wollet, da die sachen diß punctens halb je weiter nit zu bringen, es dahin gleichfals dirigiren, das ein schriftliche protestation deßwegen J. Mt. uberricht werde, dergestalt, das man nit allein die vorige protestationes repetire, sonder auch austrucklich dahin erclere, da einlicher geistlicher stand oder commun zu unser wahren christlichen religion treten und deßwegen angefochten wurde, das wir, die religionsverwandte, demselben nit allein nit verfolgen, sonder als unser mitglied bei angeregter angenommener religion schutzen, retten und handhaben helfen wolten, und da schon etliche sich hievon absondern wurden, habt ihr euch doch nichts weniger mit den mehreru darunder zuvergleichen, alles zu dem ende, damit diese ding nit proscribirt und tacite in diesen

verstand des religionsfritens eingewilliget werde.“ Heidelberg, den 7. Sep- 1576  
tember 76. — Friderich ic. September.

M. St. A. 110/1 f. 448. Orig.

902. Edgf. Wilhelm an Friedrich.

1576  
September  
8.  
Rassel.

Wahnungen an Sachsen und Braunschweig. Nothwendigkeit, fest zu bleiben.

Seine Rätthe haben ihm aus Regensburg berichtet, was bisher in Religionssachen auf dem Reichstag vorgelaufen, und daß der Erzbischof zu Cöln zu dem Kurfürsten zu Sachsen und ferner zu Herzog Julius von Braunschweig auf Anhalten der k. Mt. verreist sein solle. Der Landgraf hat darauf die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie Braunschweig und Württemberg auß höchste ermahnt, daß sie ihren Rätthen mit Ernst befehlen wolten, daß ungeachtet solcher wenig tröstlichen Resolution mit fernern gebührenden Anhalten bis zu Erlangung einer willfährigen Resolution nicht nachgelassen werde. J. wird unzweifelhaft seine Gesandten in demselben Sinne ernstlich instruiren. „Dann lassen wir solche gute gelegenheit dießmaln ohne fruchtbarliche verrichtung und erhaltung unsers wol gegründten intents hinschlaubern, werden zwar die papisten nuer desto mutiger und unsere mitglaubensgnossen von ihnen gewißlichen destomehr und greulicher persequirt und verfolgt und also der lauf des heiligen evangelii gestopft werden.“ — Cassel, 8. September.

M. St. A. 110/3 f. 215. Orig.

903. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576  
September  
12.  
Regensburg.

Neue Vorstellung an den Kaiser in Religionsachen. Sachsen und die Trennung unter den Evangelischen. Die Türkenhilfe.

Am nächst verfloffenen Samstag (8. Septb.) kamen die Stände der A. C. bei ihnen zusammen, wo jedermanu der Meinung war, daß man sich mit des Kaisers Resolutivantwort nicht begnügen könne, sondern sich weiter schriftlich an ihn wenden müsse. „Darauf dann hiebelligende schrift fertig und jungst verfloßnen Sontags dem herrn von Traugheim 1) (diweil

1) Es ist der k. Oberhofmeister Freiherr von Trautson gemeint. — Ueber die neue an den Kaiser gerichtete Vorstellung nebst Besürwortung von 9 verschiednen Bittgesuchen, Religionsbeschwerden betreffend, s. Häberlin X, 308 ff.

1576 die kay. Mt. irer noch wehrenden leibschwachheit halb niemands außtzen  
 September geben kann) uberreich worden. Von dieser schrift hat sich niemands dann  
 allein die chfl. Sarische räte abgefordert, welche austrücklich in bevelch ge-  
 habt, es simpliciter bei der kay. Mt. resolution bewenden zulassen; insonder-  
 heit aber ist inen zum höchsten zuwider gewesen, die vorige condition (das  
 nemlich ohne zuvor gehende erörterung der religionsfachen in andern pro-  
 ponirten puncten und sonderlich der turkenhulf halb nichts beschloffen oder  
 bewilliget sein solle) widerumb zu erhalten, wie dann gleichgestalt etliche  
 andere mehr ständ solchen anhang dimalts auch lieber ausgelassen gesehen  
 hetten. Derhalben und damit weitere trennung und absonderung in dem  
 hauptwerk vermitteln pließe, hat man im beschluß vorgemelter schrift die  
 wort „fast alle“ und „mehrere theils“ gebrauchen müssen, welche wir sonst  
 unferß theils lieber genzlich umgangen hetten. Was nun die kay. Mt.  
 sich darauf weiter ercleren oder auch sonst vornehmen wurd, mag man  
 mit der zeit erfarn. Zu vormuten ist, 3. kai. Mt. werden sich solcher con-  
 ditionirten bewilligung beschweren und die räte davon abzuweisen understehn,  
 vielleicht auch nicht underlassen den chur- und fursten sampt andern stenden,  
 so solche schrift übergeben, darumb zuschreiben, welches dann den beschluß  
 des reichstags verlengern möchte, uff welchen fall dann an guter bestendigkeit  
 der evangelischen stend viel gelegen sein wurd. Für unser personen seyn  
 wir an stat E. chf. G. ohne derselben austrücklichen bevelch von vorgedachter  
 condition abzuweichen nit gemeint“ . . . . .

„So wird unferß erachtens morgen in puncto der turkenhulf im  
 churfürstenrath beschließlich verfarn werden 1), darin wir dann unferß theils  
 vorigen empfangenen bevelchen eutlich nach zusehen uns nicht weniger ur-  
 pütig als schuldig erkennen, mögen aber dabeneben E. chf. G. underthenigst  
 nit vergen, das den chf. Brandenburgischen räten in neulichkeit weiter bevelch  
 zukommen, der kai. Mt. 50 monat zur beharrlichen und zehen monat zur  
 eilenden hulf zubewilligen. Nachdem dann die Frierischen und Cölnische  
 uf dem gemeinen pfenning beharren, Saren aber und Brandenburg in quan-  
 titate der anzahl monat disparia vota haben 2), und dann Meinz 24 monat  
 zur beharrlichen hulf bewilligen, wir aber an stat E. chf. G. nit mehr dann

1) Am 7. September hatten die Gesandten berichtet, daß, nachdem man sich  
 über die anderen Punkte der 1. Proposition in den 3 Räten verglichen, wieder  
 von der Türkenhilfe gehandelt worden sei, wiewohl sie ihrerseits die Sache gern  
 länger eingestelt gesehen hätten, bis sie fernern Bescheid vom Kurfürsten em-  
 pfangen.

2) Sachsen nämlich war bereit, 72 Monate in fünf Jahren zur beharrlichen  
 und 24 Monate zur eilenden Hilfe, Brandenburg aber zur einen wie zur andern  
 24 Monate zu bewilligen.

sechszehen monat zu bewilligen bevelch haben, können wir noch zur zeit, 1576  
 wohinauß der beschluß laufen möchte, nit sehen und müssen doch allen um- September.  
 stenden nach besorgen, es werde bei den vorangedeuten 48 monaten auch  
 nit pleiben, bevorab dieweil wir mit unserem voto keinem theil beifallen,  
 noch ein mehrers machen können, welches doch sonst, da wir uff 24 monat  
 gnugsam bevelchet, wol geschehen, und dadurch der beschluß gemacht und die  
 übermeßigkeit verhütet werden könnte.“ Datum Regenspurg, den 12. Sep-  
 tembris A. 76.

M. Et. A. 110/1 f. 469. Orig.

904. Edgf. Wilhelm an Friedrich.

1576  
 September.  
 12.  
 Treysa.

Bemühungen bei Braunschweig und Sachsen. Unerschwinglichkeit  
 der geforderten Contribution.

Zeigt den Empfang des Schreibens vom 1. September an und erinnert  
 an seine vielen Bemühungen bei Sachsen und Andern bezüglich der unerhör-  
 ten Türkensteuer, der Polnischen und der Religionsfache. Insbesondere wird  
 S. aus dem Briefe vom 8. September ersehen haben, was er, der Landgraf,  
 in Betreff desjenigen, was der Bischof zu Cöln des Mainzischen Kanzlers  
 Angeben nach bei Sachsen und Herzog Julius anbringen soll, „fast erinner-  
 lich“ geschrieben.

„Darauf hat uns herzog Julius L. beantwort, wie E. L. ab beygeleg-  
 ter copey freundlich und vortreulich zusehen. Wan andere herrn auch der  
 meinung weren und uber diesen notwendigen puncten fest und eintrectig  
 zusammen hielten, wolten wir hoffen, es solte kein noth haben, und wir  
 wolten uns bey demjenigen, so uns in religionsfachen von Gott und der  
 kai. Mt. geben, wol handhaben, auch freye Leutsche pleiben und vorkommen,  
 das wir und unsere nachkommen nicht tributarii wurden.

Wiewol uns aber von des Kurfürsten L. uf angezogenes, wie auch  
 unsere ander schreiben, so wir kurz darnach der kai. resolution halben in  
 puncto der freistellung und auch keiser Ferdinandi nebendeclaration S. L.  
 gethan, noch kein antwort einkommen, so hat uns doch S. L. uf andere  
 unsere schreiben der Polnischen wie auch der religionsfachen und contribution  
 halben eine fast kalte antwort gegeben, wie E. L. hierneben in sondern hochen  
 vertrauen zusehen.

Wiewol uns nun fast bedenklich gewesen, S. L. derhalben ichtwas  
 weiter zuschreiben oder S. L. ferner zuvermanen, so zwingt uns doch unser  
 gewissen und dan auch unser armen unterthanen hochstes unvermogen, wie  
 dan auch nicht weniger amor tuendae libertatis, das wir uber alle vorige

1576  
September. schreiben an S. L. noch eins gethon, wie E. L. ab beygelegter copey freundlich und vertreulich zuvernehmen, verhoffentlich E. L. werden uns das zeugnuß geben, das wir vor unser einfalt und geringfügig vermögen so viel beyts bey religion und contribution sachen erinnert und gethan haben, als uns zuthuen geburt. Weiter konnen wirs nicht pringen, lasen aber die jenigen, so es vermögen und propter privatos affectus und undank zuvermeiden Gottes ehr und die vortsetzung des evangelii nicht fordern und dem reich ein solch intollerabile jugum uflegen, vor Gott und der welt und aller ihrer posteritet verantworten.“

Zu den Steuern will sich W. nicht weiter verbunden haben, als er bei der Ritter- und Landschaft erhalten kann. Andere, die vermögende Lände und reiche Unterthanen haben, mögen wohl fünf- und mehrfach herausbringen, was sie dem Kaiser nach ihrem Anschlag contribuiren. Der Landgraf aber hat in seinem so viel zerstückelten Fürstenthum von seinen Kammergütern kaum so viel, um seinen fürstlichen Stand und die onera gubernationis zu erhalten, während der Unterthanen gar viele das Brod, das sie vor 3 Jahren gegessen, noch nicht ganz bezahlt haben. Der Pfalzgraf wird, wie W. nicht zweifelt, nochmals treulich dahin bedacht sein, wie diesen beschwerlichen Händeln zu helfen.

Eigenhändige Nachschrift:

„Wo E. L. bei ihren mitchurfürsten Mainz und Trier miterung halben der contribution nix erhalten und bei Brandenburg, marggraf Jörg Friderich, Braunschwaig und den anderen stenden nit mer halfals der kai. declaration halben bekommen, geb ich beide sachen auf.“ — Trevisia. 12. Sept. 76.  
M. St. A. 110/3 f. 219. Orig.

905. Friedrich an Kaiser Maximilian.

1576  
September  
14.  
Heidelberg.

Ueber die Gesandtschaft des Kaisers wegen der Türkenhülfe. Ermahnung, sich die Religion ernster angelegen sein zu lassen. Die Erledigung des gefangenen Herzogs von Sachsen. — Beilage: Friedrich's Erklärungen in der Religionsfrage.

Allerdurchlauchtigster zc. E. kai. Mt. mit eigner hand an mich gefertigtes schreiben hab ich mit gepürender reverenz empfangen<sup>1)</sup>,

1) Der Kaiser hatte den Herren Ludwig Ungnad und Joh. Achill Ilzung, die er der Türkenhülfe halben an den Pfalzgrafen sandte, außer der Instruction

1576  
September. auch dero abgesandte gehört und weiß mich guter maßen zuerinnern, was an diser sachen mit dem Türken gelegen. Hab auch bisher dabei das beste gethan, wie E. kai. Mt. bewußt, will es auch gern noch thun, so vil möglich und erschwänglich ist, wofern der sachen darmit geholten. E. kai. Mt. bitt ich aber undertheniglich, sie wölle meine treuherzige bedenken in diser sachen nit in wind schlagen; das wird E. key. Mt., dero posteritet, dem heil. reich und der ganzen Christenheit zum besten reichen. Mit E. Mt. handle ich rund, wie ich zuthun schuldig bin, und gemein es mit derselbigen gut, wolt sonst es gehen lasen, wie es gienge, und stillschweigen bis es anstünde; verhoffe, ein getreue usrichtige warnung von einem alten erlebten churfürsten werden E. key. Mt. nit ubel usnemen. Ich bin gleichwol bedacht gewesen, E. key. Mt. selbst in der person heimsusuchen, bin aber daran verhindert worden, wie E. Mt. von dem hern Ungnad (mit welchem ich aus disen dingen weitläufig geredt, auch gebeten, E. key. Mt. meinerwegen undertheniglich zureferiren) allergnedigst zuvernehmen, ganz undertheniglich bittend, dieweil E. Mt. numehr so wol als ich ein gut alter erreicht, dises leben aber zergänglich ist, das sie ir Gottes und der armen bedrängten Christen sachen mit mehrern ernst dan bishero wölten lasen angelegen seyn; umb so vil mehr werden sie vor E. Mt. wolhart und langes leben zu Gott bitten und ohn zweifel ein mehrers ausdrichten, als der bapst mit allen seinen cardinaln und beschornen haufen. Gleichergestalt bitt ich E. key. Mt. undertheniglich, sie wölten doch auch einmal meines gefangenen tochtermanns Johann Friderichs zu Sachsen eingedenk sein, damit er der langwirigen custodi erleddiget und seine unschuldige kinder nit also ins verderben gejagt. Das werden sie neben mir und der freund-

einen eigenhändigen Brief, worin er ihm den Gegenstand der Mission an's Herz legte, mitgegeben. Die ausführliche schriftliche Beantwortung der Werbung, wie sie Friedrich Mainz, Brandenburg, Hessen, Württemberg und seinem Sohne Ludwig sowie den Räten zu Regensburg mittheilte, s. bei Häberlin X, 49. Während die schriftliche Antwort an die Gesandten gefertigt wurde, stellten diese, wie sie vorgaben aus sich selbst, dem kurfürsten noch „ein Verzeichniß etlicher neuer Mittel, wie das gesuchte Contributionenwert fürträglich an die Hand zu bringen sein möchte,“ zu, worauf F. erwiederte, daß er daraus vermerte, „wie solches mit Fleiß zusammengetragen, wie auch dergleichen Vorschläge sich leichtlich finden und machen lassen.“ Er könne übrigens nicht glauben, daß darauf einzugehen passend und dem Kaiser nützlich wäre, wie er denn überhaupt nicht glaube, daß man der Türkengefahr mit den immerwährenden Contributionen begegnen könne, sondern daß hierzu andere Mittel, wovon er dem Kaiser bereits etliche angedeutet habe, nothwendig seien.

1576 schaft die tag ihres lebens zuverdienem nit underlassen. Dises wöllen  
 September. E. key. Mt. von mir als einem getreuen churfürsten, der es mit der-  
 selbigen herzlich und treulich gemeint, allergnedigist usnemen. . . Datum  
 14. Septembris A. 76.

M. St. A. 110/3 f. 201. Abschrift des Autographs.

Beilage.

Mündliche Erklärung über die Religionsfrage <sup>1)</sup>.

„Veneben dissem haben wir nicht underlassen, gegen gedachten kai.  
 commissariem und rund dahin zuerkleren, das wir nichts gedachten zucontri-  
 butiren, wir hetten dann unsrem Herrn und Gott auch etwas erlangt, und  
 also inen nach lengs die drei puncten, nemlich kaisers Ferdinandi decla-  
 ration, die wider den rechten verstand religion friedens surgenommene ver-  
 folgung unserer christlichen religionsverwandten und dann die freistellung  
 heraus gestrichen, dergestalt, das J. Mt. mit keinen suegen und der N. C.  
 verwandten stenden dieselben abschlagen konden, in bedrachtung, das fossil  
 die declaration betrifft, kaiserliche brief und siegel vorhanden, die J. M. als  
 der sone one zweifl nit umbflossen wurde; zu dem man deswegen in  
 vilseriger ruwiger possession, ausserhalb was in neulichkeit dargegen under-  
 standen. So were der ander punct, der underthanen verfolgung und ver-  
 jagung, austrücklich dem religion friden zuwider; dan das hinwegziehen der-  
 selben in der underthanen wilfür laut des buchstabens austrucklichen ge-  
 setzt, da doch das contrarium mit gewalt practicirt und in camera darnach  
 gesprochen und geurtheilt wurde <sup>2)</sup>. Die freistellung aber betreffend, hetten  
 die churfürsten und stende der N. C. zugethan gleich bei uffrichtung religion  
 fridens und hernacher ider zeit uff reichsdagen durch offentliche protestation  
 gegen der geistlichen vorbehalt inen reserviret und in angeregten der geist-  
 lichen vorbehalt, das diejenigen, so catholicisch (wie sie sich nennen), zu unser

1) Wie F. davon Hessen, Württemberg, Brandenburg, dem Statthalter  
 Ludwig und den Räten Mittheilung machte.

2) Es ist dieselbe Auffassung, welche Landgraf Wilhelm schon auf dem vor-  
 jährigen Wahltag geltend gemacht wissen wollte. „Auch wäre es sehr gut, schrieb  
 W. am 17. October 75 an F., daß auf dieser Versammlung zum wenigsten es  
 dahin gebracht werden möchte, daß den Punkt von Verkaufung ic. die Papisten  
 nicht dermaßen auf ihre Meinung verstehen und den torquieren müßten, sondern  
 daß er dafür erklärt würde, wie es auch die Worte geben, daß den Untertanen  
 freisülnde, die Güter zu verkaufen; denn solcher Punkt, wo man eine Necessität  
 machen will, gibt viel Apostatas. M. St. A. 100/1 f. 132. Orig.

christlichen religion dretten wurden, ihrer beneficium privirt sein solten, nit <sup>1576</sup>  
 gewilliget, wie auch derselbig punct im religionfriden ausdrücklich vermoge, <sup>September.</sup>  
 das allein uff heimstellung des ainen kaislichen theils die kai. Mt. pro-  
 pria autoritate denselben also hineingesetzt und darumb den andern theil  
 nicht bindet.“ <sup>1)</sup>

M. St. A. 110/3 f. 244. Conc.

906. Edgf. Wilhelm an Friedrich.

1576  
 September  
 17.  
 Weissenstein.

Ueber den 2. Punkt der 1. Proposition.

Antwort auf ein Schreiben vom 2. September, woraus W. ent-  
 nommen, was der Kaiser im 2. Punkt der Proposition von Handhabung  
 des gemeinen Friedens auf das Bedenken der Stände, womit er nicht ein-  
 verstanden, replicirt <sup>2)</sup>. Damit der Kurfürst wisse, wie der Landgraf in  
 dieser Frage seine Reichstagsgesandten instruirt hat, überschickt er ihm im  
 Anzuge die betreffenden Schreiben <sup>3)</sup>, woraus erhellt, daß er den Stände-

1) „Haben dervegen, schließt F. seinen Bericht vom 21. Sept. an Hessen,  
 Württemberg u. s. w., unfern in Regensburg anwesenden rathen auferlegt, noch-  
 maln ungeachtet der kai. Mt. herundergegebenen zwar ganz kalten decretis bei dem-  
 jenigen, dessen man sich bisser der religions verwandten seitß sowol jüngsten wal-  
 als izigen reichsdags miteinander verglichen, neben und mit andern entlichen zu-  
 beharren und one gepurliche erörterung und erklerung dessen in keine contribution  
 zubewilligen.“

2) S. oben Nr. 901.

3) In einem Schreiben vom 13. Juli wird ausgeführt, daß der Friede am  
 besten gehandhabt werde, wenn man die Ursachen des Unfriedens verstopfe; diese  
 aber seien theils die Religionsbedrückungen in Deutschland und das dadurch  
 genährte Mißtrauen, theils die franz. und niederl. Kriege. In Frankreich sollten  
 Kaiser und Reich den König zu strenger Haltung des geschlossenen Friedens er-  
 mahnen, und ebenso das niederl. Kriegswesen zu friedlicher Vergleichung befördern. —  
 Die hergebrachte Freiheit, diesem oder jenem Herrn nach Belieben zuzuziehen,  
 werden sich die Deutschen nicht nehmen lassen; wollte man ihnen die ganz abstri-  
 cken, so würde man entweder nichts ausrichten oder einen Aufruhr des Adels  
 verursachen. — Wollte man etwa Joh. Casimir zur Strafe ziehen, so sollen die  
 Gesandten dawider alles aufbieten.

Noch entschiedener spricht sich W. am 7. Sept. aus: Er will keineswegs in  
 etwas willigen, was der deutschen Freiheit zuwider, „als das man nicht werben  
 sollte, man erlangte denn zuvor die kais. Patente.“ Die Uebertreter und Die-  
 jenigen, die den armen Leuten im Durchzug großen Schaden gethan, kann man  
 zu gebührlicher Strafe bringen, indem man den Landherren, darunter sie sitzen,  
 befehlt, ihre Güter zu confisciren, bis sie bezahlt haben. „Wir lassen uns aber  
 bedünken, man wäre gern dem Pfalzgrafen oder seinem Sohne am Hals. Da

1576  
September. punkt Friedrich's theilt und nicht in das Begehren des Kaisers willigen will. „Lassen uns aber schier bedünken, daß dieß ein Getriebe anderer Leute und aus derselben Anstiftung solche ihrer Mt. Replik und Resolution erfolget sei.“ — Weissenstein, 17. Septb. 76.

M. St. A. 110/1 f. 573. Cop.

1576  
September  
18.  
Schwefingen.

907. Friedrich an Edg. Wilhelm.

Lob des Landgrafen. Contribution und Religion. Die kaiserl. Väter. Abberufung der Reichstagsgesandten.

Dankt dem Landgrafen für Mittheilung der Briefe, die derselbe wiederholt an Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und Württemberg in der Religions- und Contributionssache gerichtet, und lobt Wilhelms getreuen Eifer und Ernst pro religione et patria. Es thut wahrlich noth, damit fortzufahren. 1) „Und als E. L. aus nehem unserm schreiben und sonderlichen der einen beylage, was man nemlichen für neue mittel und sünde vermeint erdacht zu haben, dardurch die stende und underthonen des reichs je vollends bis usß mark auszusaugen, in dem auch der arden auf dem herd nicht vergessen worden 2), gedenken wir bey solchem unserm Teutschen für-

wehret silt mit Händen und Füßen. Denn daß man nicht allein den bedrängten Christen nicht helfen, sondern auch diejenigen, so ihnen helfen, strafen wollte, damit würden wir uns Gottes Zorn gar auf den Hals laden.“ — F. antwortete darauf am 24. September: „Sollte dann etwas wider unser und unsers Sohns J. C. Person mit berührtem 2. Punkte gemeint sein, soll man uns darin zu Handhabung der alten deutschen Frei- und Redlichkeit geneigt finden, bei der wir auch unsere alte Haut nach Gottes Willen zu seiner Zeit zu lassen gemeint.“

1) Wilhelm aber mußte bald erkennen, daß er bei dem Kurfürsten August nur Un dank erntete; die letzte Antwort desselben vom 13. September war abweisend und kränkend. Er könne wohl erachten, bemerkte August u. a., von nem der Landgraf insüßigt worden, und daß solches nicht aus seiner eigenen vernünftigen Bewegniß herfließe; die Forderung der Declaration und Freistellung würde zur Zerrüttung des Religionsfriedens führen. „Was eine solche schädliche Trennung auf sich habe und wohin solches E. L. von männiglich nachgeredet und imputirt werden wolle, stellen wir E. L. zu bedenken anheim“ — schrieb Wilhelm am 24. September an Friedrich, indem er das sächsische Schriftstück übersandte.

2) Es sind die oben S. 1003 Anm. erwähnten Vorschläge der kaiserl. Gesandten zur „Contribution der Türkenhilfe“ gemeint, worüber der Landgraf seine Entrüstung (als über eine gräuliche und so lange die Welt stille unerhörte Schinderei) aussprach; schlimmeres sei in keinem barbarischen Lande geschehen. Denn u. a. solle jeder Pfarrer jährlich außer andern Steuern von seinen Gütern 40 fl. geben, da doch viele tausend, namentlich auf Dörfern, kaum 20 fl. Einkommen hätten. Wo sollten auch arme Fürsten, Grafen, Adlige und Andere,

1576  
September. sag mit göttlicher Verleihung bis in unser Grab zuverharren und uns den maucalam nicht anschnitzen zulassen, daß wir mit grund beschuldigt werden konten, als sollten wir zugefessen, verstatet, darzu geraten oder geholfen haben, daß berurte unsere christliche religion verdunkelt oder also under die bank geschoben, noch auch die Teutsche libertet, sovil noch daran ubrig, geschwecht oder vollends hingenommen werden. Hieran soll uns nicht irren, daß der Churfürst zu Sachsen also kalt (wie man lang fürsorg getragen und wir E. L. zuerkennen gegeben) hindurch geht und villeicht vermeinet deren ding nicht notturtzig zu sein, sonder es möchten E. L. dennochten andere, so mitten in, under und umb die paffen gefessen, in deren landen es der religion, wie auch zu der begerten contribution deren vermögen halb vil ein andere meinung hat, auch wol etwas mit bedenken und denselbigen ebenmessige otia gönden. Wir wöllen aber verhoffen, es werden noch vil mit E. L. und uns hierinnen einer erinnerung sein. Und demnach uns nit zweifelt, es werden E. L. von dero ret berichtet sein worden, was die kai. Mt. bei denen andern puncten irer proposition repliciret und nochmals auf die straf derjenigen dringen, so ohne J. kai. Mt. patenten sich in die nechst vergangne franzossische krieg begeben, was wir auch deswegen den kaiserlichen gesandten in jungster unser schriftlichen antwort ausgefuret, nemlich, daß man J. Mt. niemals eingeräumet, diejenigen, so J. kai. Mt. patenten nit hetten, wider die reichs constitutiones gehandelt haben solten, dierevil durch solchs abermals nit allein der Teutschen freiheit geschwecht, sonder auch dem gegentheil das schwert in die hand gegeben; so haben wir derthalben unsern zu Regensburg anwesenden räten also bald fernern bevelch zugeordnet, bey vorigen unsern des ersten und andern puncten propositionis wie auch der religionsfachen halben gegebenen bevelchen und nehem gegen den kai. commissarien gethoner erclerunge endlichen zubeharren, und darbey dieses ferners angehengt, daß sie in nichts einwilligen sollen, es sei dan der religionspunct erörtert und daß die eingewilligte hulf nit gegen Poln geprauchet, sodas fried im reich erhalten und niemand under dem schein des ungehorsams und nit gebachten patenten beschwert werde. Und auf den fall, daß E. L. und anderer gutherziger stende gesandten, ob schon nit alle, doch der mehrer theil, dißfalls beifam stehn und halten und bei der kai. Mt. in berurten

die um sich und die Ihrigen zu ernähren noch jährlich Geld korgen müssen, solche Steuer aufbringen? Zuden müßten den Aufschlag gemacht oder angegeben haben, da die ganze Judenschaft im Reich nur auf 10,000 fl. (die doch die Zuden zu Frankfurt wohl allein entrichten könnten), der arme Mann christlichen Glaubens dagegen mit der Schätzung seiner selbst Person und Güter so übermäßig hoch ange schlagen sei.

1576 puncten nicht ein bessere resolution erlangt werden könnte, daß sie sich alsdann  
September. mit einander vergleichen, demnächst da dannen wider näher heimbwärts  
zubrachten und den gegentheile auf ihrem krops alda sitzen zulassen, furtter  
auch der sachen nachzudenken, wie sich hernacher dessen gepürlichen zuentschul-  
digen und, da icht ungereumbts darauf erfolgen, dasselbe denjenigen, so darzu  
gerathen, aufn hals ligen zulassen <sup>1)</sup>).

Da in der Contributionsfache gegen den Kaiser je etwas gethan sein  
will, so hat F. seinen Rätthen gestattet, in die 24 Monate einfach zu willigen,  
wenn die Zahlfristen auf erschwingliche Termine hinaus erstreckt werden.  
Wenn jedoch der Türke den Frieden ohne Ursache unerwarteter Weise brechen  
sollte, sollen sie sich zu einer Hülfsleistung mit Volk bereit erklären. — alles  
jedoch unter dem oft berührten Vorbehalt <sup>2)</sup>. Dabei gedenkt es F. bewen-

1) Schon in einer von Ehem's Hand entworfenen Nachschrift zu dem  
Brieffe vom 17. August hatte F. gegen den Landgrafen die Frage der plößlichen  
Abberufung der Reichstagsgesandten aufgeworfen; „man würde dann wohl ein  
anderes Lied singen.“ Der Landgraf aber findet (d. Cassel am 26. Septb. 76)  
einen solchen Weg gefährlich: „wissen wir gleichwohl nicht, ob sich auch solches  
gebühren und mit Ehren und Fügen thun lassen wolle, sintemal wir besorgen,  
daß uns dasselbige von der k. Mt. vor eine zu viel hohe der k. Mt. Verachtung  
und schier vor eine widersehlliche Rebellion imputirt und zugemessen werden möchte,  
von allerlei andern Inconvenientien und Zerrüttungen, die daraus erfolgen  
müßten, abgesehen.“ — Sicherer und verantwortlicher erscheint dem Landgrafen  
der Weg, daß die evangelischen Gesandten auf dem Protest, daß sie sich nämlich  
vor gebühlicher Erörterung der Religionsfache in keine Steuer einlassen könnten,  
verharren und nicht nachlassen, bis der Kaiser sich in leidlicherer Weise resolvirt  
haben werde. Zwar drohe die Contributionsfache den armen Unterthanen uner-  
schwänglich zu fallen, weil Sachsen schon 96 und Brandenburg 60 Monate be-  
willigt haben sollen.

2) In einem am 15. September an die Reichstagsgesandten gerichteten  
Schreiben heißt es: „So sollt ihr mit unserm den 7. huj. zugefertigten äußersten  
Vorschlag der Protestation halber bis auf das allerletzte, da ja keiner mehr bei  
euch beharren wolt, inhalten, alsdann denselben befohlener Maßen nachzufehen.  
Sollten aber die andern alle oder der mehrere Theil bei euch bleiben stehen und  
bei der k. Mt. nichts erhalten werden können, habt ihr euch mit denselben dahin  
zu vergleichen, alsdann den nächsten wieder dadannen heimwärts zu trachten und  
den Gegentheile auf ihrem krops sitzen zu lassen, und erachten nunmehr unnötig  
sein, daß ihr unsertwegen die k. Mt. hierunter ferner mündlich anlanget, es wolle  
denn die Gelegenheit solches selbst süglich geben.“

Sich die Religionsfache mit Fleiß und Ernst angelegen sein zu lassen und  
nur conditionaliter in die Türkenhülfe (24 Monate) zu willigen, schärft F.  
seinen Gesandten wiederholt am 19. September ein und fuhr in diesem Brieffe  
fort wie folgt.

„Und dieweil ihr in eurem Schreiben der Siegelung des künftigen Abschieds  
halber Bescheid begehrt, steht es nochmal auf dem, da der Fall sich zutragen  
sollte, daß in religione et secundo puncto der Patenten halb nichts fruchtbares

den zu lassen, wiewohl er gern gesehen hätte, daß doch auch den Justitien  
etwas möchte geholfen werden. 1576  
September.

Der Landgraf möge sich über die angeregte Abforderung der Rätthe  
erklären, auch mit den wohl angefangenen Ermahnungen drinnenlands  
fortfahren, wie es F. hieauffen zuthun erbdtig, „und daß man sich nicht  
etwa mit der ehrgeizigen Theologen unnötigen Quästionen und Gezänken  
dermaßen verwickle und aufhalte, biß man endlich das Hauptwerk und den  
rechten Kern gar ins Verderben, Verlust und Untergang gesetzt habe <sup>1)</sup>.“ —  
Schwezingen, 18. Septb. 76.

M. St. A. 110/3 f. 239. Cop.

### 908. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576  
September  
23.  
Regensburg.

Contributions- und Religionsfache.

Was das Contributionswerk betrifft, haben sie den wiederholten Be-  
fehlen gemäß, als den 18., 20. und 22. dieses hiervon weiter tractirt  
worden, sich verhalten und allerlei umständliche Grinnerungen, aber vergebens,  
vorgebracht. Trier und Cöln beharrten Anfangs auf dem gemeinen Fennig,  
fielen dann ab und zuerst bewilligte Trier 60 Monate einfachen Römerzugs,  
wie Cöln, Brandenburg und Mainz; und endlich Sachsen auch thaten, wäh-  
rend die Pfälzer 24 Monate vorschlugen. An eilender Hülfe schlug Trier

erfolgen und ihr euch mit andern dahin vergleichen würdet, ungeschaffter dinge  
nach Hause zu ziehen, so ist alsdann solche Siegelung an ihr selbst gefallen.  
Sollten aber die andern alle den Religionspunkt fallen lassen, habt ihr alsdann  
die Siegelung, doch praevia protestatione, mit andern gebühlich zu thun, es  
wäre denn Sache, daß der Patenten und der Strafe halb gegen Diejenigen, so in  
Frankreich gezogen, in die Stände urgirt und darauf beharret werden woltte; als-  
dann ihr keineswegs darin zu willigen und den Abschied zu siegeln helften, und  
in allwege rund sowohl in Rätthen als im Fall gegen die k. Mt. zu erklären, daß  
wir keineswegs dem Reich diese Dienstbarkeit aufwachsen zu lassen gedächten, wie  
wir uns denn in unserer den k. Commissarien gegebenen Antwort ebenmäßig er-  
klärt haben.“

1) Wenn die deutschen Religionsverwandten sich jetzt mannhast und tapfer  
erzeigen, wie rechten Christen gebührt, so können die Anschläge des Papstes und  
seines Anhangs gebrochen werden, äußert F. in einem Brieffe an den Landgrafen  
vom 24. September (110/3 f. 261). Er hält aber für nötig, daß Wilhelm bei den  
Söhnen Wolfgang's und dem Herzoge zu Wirtemberg die Sache helfe unterbauen  
und ihnen ihre „untüchtige Obstacula“ benehmen. „Denn dessen sind wir mit  
E. L. einig und gewiß, da man sich im Reich der Religion halb zaghaft und  
kleinmüthig verhält und das angefangene Werk gänzlich hinsinken läßt, daß furtter  
der franz. Friedstand desto mehr Noth leiden, dazu die Niederlande in äußerstes  
Verderben gesetzt werden müssen.“



1576 Anfangs 20, Sachsen 24, aber Cöln, Brandenburg und Mainz nur 10  
September. Monate vor, bei welchen 10 es denn auch blieb; der pfälzische Vorschlag auf den Nothfall Volk zu schicken, wurde vergebens auf die Bahn gebracht. Morgen wird man diese Beschlüsse dem Fürstenrath referiren.

In der Religionsache hat sich der Kaiser auf die am 9. überreichte weitere Supplication Schwachheit halber noch nicht resolviren können, wie er denn etliche Male auf den Tod krank gelegen und auch noch schwer darnieder liegt. — Regensburg, d. 23. Septb. 76.

M. St. A. 110/1 f. 561 ff. Orig.

1576 909. Friedrich und Joh. Casimir an Edg. Wilhelm.  
September. 24. Lautern.

Bitte, sich bei Kf. August für E. Peucer zu verwenden. Schlimme Wirkungen der sächsischen Verfolgungen. Vorschlag einer Generalsynode.

Unser freundlich dinst zc. E. L. tragen zweifels ohne zuvor gut wissens, welcher gestalt der hochgeborn furst, unser freundlicher lieber vetter, schweher, schwager, bruder und vater, herzog Augustus churfurst zu Sachsen zc. nun in das dritte jar den ersamen unsern lieben besondern D. Caspar Peucern in beschwerlicher verstrickung und custodien enthalten, uber das wir glaublich berichtet, derselbe in neuligkeit und ungewerlich in mitte des nechst verfloffenen monats Augusti von Hochlig aus naher Leipzig gefurt und im schloß alda in ein harte unträgliche gefengnuß gelegt worden sei <sup>1)</sup>, dessen alles dan wir sowol mit S. des churfürsten L. solcher vast ungewönllicher proceß und dahero erwartender bey gelerten und andern verweißlicher nachrede halb ein freundlich, als gegen ihme D. Peucern ein ganz christlich und gnedigß mitleiden tragen, und möchten denen allentheils empfindliche gute besserung und erleichterung gönnen. Da wir auch solche befürdern helfen könnten, solte an unserm genaigten willen und vleiß nichts erwinden.

Nun mögen wir E. L. vetterlich nit vergen, das wir an jezo von gedachts D. Peucers kinder und freundschaft <sup>2)</sup> underthänig und flehenlich angelangt worden, demnach sie tröstlicher zuversicht, das E.

1) Peucer wurde Anfangs August 1576 auf der Feste Pleißenburg in denselben Kerker geworfen, in welchem im vorhergehenden Jahre D. Craco nach vielen Qualen gestorben war. Galinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen S. 219.

2) Die kurz zuvor sich vergeblich an Kf. August mit einer Fürbitte gewagt hatten.

L. gedachtem irem vatter, schweher und freunde mit gnaben gewogen <sup>1576</sup>  
und ohne zweifel dessen erleichterung und erledigung berurter beschwer- <sup>September.</sup>  
den gern sehen und befürdern helfen wurden; darbeneben ihnen auch bewusst, das dieselbig bey gedachts churf. L. viel zu thun vermöchten, — das wir derhalben unbeschwert sein wolten, E. L. hierunder irentwegen zu ersuchen und zu bitten, sich angeregt ihres obliegenden creuzes und betrübnuß mitleidenlich zu underfahen und mehr bemelts churf. L. dahin zu erwachen und mit füglichem und hierzu dienlichen persuasions bitten und vermögen zu helfen, dardurch er D. Peucer solcher schweren und harten gefengnuß erlediget und zu seinem armen betrübten weib und kindern gelassen, damit er nicht von wegen dessen fundbaren und augenscheinlichen leibs schwachheit also in squalore carceris genzlich und jemerlichen sterben und verderben muste.

Wan uns nun ebenso wenig an E. L. gnedigen und mitleidenlichen zunaigung gegen ihme D. Peucern zweifelt, uns auch uber das in neulichkeit furkommen, das sie sich dahin verlauten lassen, zu befürderung desselben erledigung alle möglichkeit, als viel sich immer fugen möchte, einwenden zu helfen, so haben wir vordemelter seiner freundschaft solche ihre zimliche bitt nicht wöllen verweigern <sup>1)</sup>.

1) Für wahrscheinlicher möchte man es halten, daß die Angehörigen Peucers, nicht genay bekannt mit dem Mißverhältniß zwischen Sachsen und Pfalz, F. und J. Casimir ersuchten, sich direct an den Kurfürsten August zu wenden. In einem vom 24. September (Lautern) datirten, im Idsteiner Archiv (Dillenburger Briefe) bewahrten Originalschreiben beider Pfalzgrafen an den Grafen Johann von Nassau heißt es denn auch, daß sie sich gern bei dem Kurfürsten August für den Gefangenen verwenden würden; da aber die Verwendung nichts nützen würde, so möchten sie den Landgrafen zur Intercession veranlassen und bitten den Grafen Johann, das Schreiben an Wilhelm durch einen vertrauten Diener überbringen zu lassen und auf den Landgrafen in demselben Sinne einzuwirken.

Diese und andere Briefe, die in jenen Tagen von Lautern, wo F. bei seinem Sohne sich aufhielt, ausgingen, waren in Heidelberg abgefaßt und dem Kurfürsten zur Unterzeichnung nachgesandt worden. F. schreibt darüber am 26. September an Gantzler und Nätze:

„Die gefertigten Schriften an Hessen und Nassau D. Peucernum belangend thun wir euch hiemit wieder zuschicken und wünschen, das wir etwas gutes ausgerichten. Die begehrte Fürbitte aber, so unser Sohn beim Kurfürsten von Sachsen thun sollen, bleibt aus bedenklichen Ursachen unterwegen.“ — Ferner billigt F. die entworfenen Antwortschreiben an Landgraf Wilhelm und will, daß dessen Briefe den Reichstagsgesandten zugeschildt und diese in jenem Sinne instruiert werden. — „Der Städte in Schweiz Schreiben für den Bellievre (s. oben S. 996) sammt deren Beantwortung, die wir uns belieben lassen, habt ihr hiermit gleichfalls zu empfangen und wird von unserm Sohn Herzog Joh. Casimir ihnen ebenermaßen geantwortet werden.“ — „Das begriffene Schreiben an den Kurfürsten

1576  
September.

Langt dem allem nach an E. L. unser freundlichß bitten, sie wöllen uf die mittel und wege gedenken, so bey oftgedachtß churf. L. angenehm, auch dahin eingehen, haften und würfen, dardurch sein D. Peucers erledigung soviel gewisser und zeitlicher, ehe dan er etwan uf obberürter leibß schwachheit genzlichen verderbe, erfolgen möge. — Und obwol deroselben hierinnen icht furzuschreyben unnötig, sonder sie ohne erinderung am besten wissen, was für persuasiones nach gelegenheit des ortß humorum hierzu dienlich, so hielten wir jedoch dafür, daß dannochten wol zu gemüth zu führen, er D. Peucer ein gelerte person, auch ein erfarnere und nit gemeiner medicus, so in derselben profession den leuten noch fast nützlich und gepreuchig sein kan, darzu er in historiographia, wie auch der astronomi und andern dergleichen guten künsten vor vielen andern guten bericht und geschicklichkeit hat, wie er dan mit solchem allem sampt seinem schwehern Philipo Melanthonen seligen dem land zu Sachsen und bevor der schulen Wittenberg vil jar lang mit empfundenem nutzen und gutem rum gebienet und vorgestanden.

Über das E. L. wissen, wohin es dienet und zu gelangen pffet, da dergleichen gelerte leut und die bey der jugend wol verdient, bekant und geliebt seind, durch dergleichen ungewönliche beschwerliche tractation irritirt und bewegt werden und dardurch leichtlich in historias ad posteritatem kommen. Darumben wir dan solche fürlaufungen auch S. unsers schwehers L. halben fast ungeru hören und vermerken. So seind es je beschwerliche exempla, da man die leut unverhört also durter tractirt, dergleichen doch die papisten nit thun, und wie herzog Johan Casimir das zum ofternmal jungst in Frankreich hören müssen, alda man uns eben diese exempla in specie furgeruckt. Darbeneben wir E. L. zu bedenken heimgeben, ob nit ein weg sein möchte, das E. L. ir denselben volgen zu lassen begert hetten; könte uf denselben fall wie auch sonst in omnem eventum solche vorsehung leichtlich beschehen, das er Peucer wider S. des churf. L. (wie sie villeicht furjorg tragen) nichts thun noch schreyben dörfte, sonder allein demjenigen, darzu er angewiesen oder beschieden und ihme erlaubt würde, abwarten müste.

Da nun E. L. aus den jetzt erzelten, auch andere mehr bey sich

von Brandenburg (das wir nicht kennen) thut uns gefallen, und haben wir mit eigner hand darunter geschrieben, wie ihr zu sehen, darauf ihr furter dasselbe alsbald fortzuschaffen.“ — „Das Schreiben an Lothringen, Diezen von Schonberg belangend, haben wir albereit überschickt, wollen uns die angehängten Drohwort eigentlich erfahren und darauf die Nothdurft bedenken.“ Lantern 26. Sept. 76.

selbst habende daher fugende persuasionibus fürwenden und irem erleuchten und von Gott begabtem verstand nach gegen gedachtß churf. L. der gepur heraus streyhen, seien wir guter hoffnung, E. L. werden dannochten in sich selbst gehen und fürter E. L. darinnen gute und fruchtbare willfahung erweisen.

1576  
September.

Doch wöllen E. L., bitten wir freundlich, weder dieses unsers noch ermelts Peuceri freundschaft ansuchens in solchem irem anlangen ingedenken oder davon einige meldung thun, sondern dasselb quasi proprio motu und fur sich selbst und aus gemeinem furgehendem geschrey auch christlicher mitleidentlicher abfection darzu beweget furgehen lassen, damit das nit etwan ihme dem verhaften zu noch mehrer beschwerung raichen möge, wie sie am besten zu thun wissen<sup>1)</sup>. Und bieweil dise, wie auch der andern teologen verhaftung allein der religion halben herfleust, wie E. L. wol bewußt, und wir deroselben hiebefore zu etlich malen den weg eines generalis synodi, darzu ausländische auch zu berufen, furgeschlagen, dardurch des churf. L. aus vielen inconvenientien, die sich von tag zu tag je beschwerlicher erzeigen und S. L. zuletzt gar irr machen werden, zu helfen, daruf aber E. L. uns noch nichts geantwortet; so bitten wir freundlich, E. L. wölle diesem handel freundlich nachgedenken; dan wir je sonst kein mittel wissen, wie wir unsere allerseits teologen besser im zaum halten, das beschwerlich condemniren, welches den chur und fürstlichen heusern lezlichen das gar aus, den gegentheil aber je länger je mehr halbsariger machen würdet, abschaffen, auch die warheit an tag bringen und erhalten helfen. Dessen heilsamen mittels sich dan die h. apostel und alle alte patres und imperatores iberzeit gepraucht, ungeachtet das man nit allweg, wie es dan in rebus humanis unmöglich ist, alles, was man gewünscht, erlangt. So ist es auch an dem, das wir die nßlendischen nit von uns absondern sollen, bieweil sie unsere mitglieder laut des artikels unsers christlichen glauben: credo ecclesiam catholicam sanctorum communionem etc., und werden wir in Teutschland villeicht bald irer hülff, rath und beystands bedürfen, als viel meinen, sonderlich da man der Teutschen freyheit also zuschanzet, wie sich das jezo im werk erzeiget.

Welches alles wir E. L. ganz vetterlicher wolmeinung, auch angeregter bedrangten halb aus christlichem und gnedigem mitleiden nicht mögen uneröffnet lassen, freundlich bittend, da und was E. L.

1) Die Bitte, daß der Landgraf in dem Briefe an August der Verwandten Peucers nicht gedenken und es so einrichten möge, daß es dem Verhafteten nicht zur Beschwerde gereiche, wird in einer Nachschrift wiederholt.

1576 Hierunder von gedächts Churf. & zur antwort und sonsten erolgen  
September. wurd, uns desselben fürter ehst zu verständigen. —

An disem allem erweisen E. L. ungezweifelt dem lieben gott ein wolgefälliges christliches guts werk, welches er reichlich belohnen, auch uns angenehmes vetterlichs gefallen, so wir freundlich zu vergleichen urbüttig; so werdens er D. Peucer sampt die seinigen underthäniglichen zu verdienen gewißlich nit underlassen <sup>1)</sup>. Datum Lautern, den 24. septembris A. 76. — Friderich 2c. J. Casimir 2c.

Kassel, R. A. Orig.

1576 910. D. Beutterich's Werbung bei H. Ludwig von Württemberg.  
September.

26.  
Stuttgart.

Betreffend eine Gesandtschaft an den König von Frankreich.

D. Peter Beutterich, von F. mit einer Mission nach Stuttgart betraut, faßte den Inhalt seiner zuerst mündlich vorgetragenen Werbung schriftlich in folgender Weise zusammen:

1) Obwohl der Landgraf am 27. October ablehnend antwortete (weil seine Fürbitte, nach frühern Erfahrungen, nutzlos sein und vielleicht dem guten Mann zur Verschärfung, statt zur Milderung seines Kreuzes dienen möchte), so verstand er sich doch wenige Tage später zu einem Schreiben an August, wahrscheinlich in Rücksicht darauf, daß jetzt Kf. August nicht mehr argwöhnen konnte, daß die Anregung von Heibelberg ausgegangen. Die eigenhändige Antwort August's d. Annaburg 8. Nov. charakterisirt seine finstere und heuchlerische Art. Einen jeden Professor auf den sächsischen Universitäten, so versichert August dem Landgrafen, würde er ihm auf Verlangen überlassen, sofern es „rebliche aufrichtige Personen seien, so nicht ihrer bösen Händel halben anrüchig.“ Wollte er ihm aber einen Mann, der in seinen Landen viele unschuldige junge Leute bösslich mit falscher Lehre vergiftet und beschmutzt, wissenschaftlich zukommen lassen, so wäre das der Verwandniß nach nicht rühmlich und vor Gott nicht verantwortlich. „Und do Gott for sey, das seyn irtumb in E. L. landen sich auch ereugen solte, so wurde idermann mir die schult geben, das dyser habe, so ich E. L. hette folgen lassen, solich ubel in E. L. landen gestiftet und angerichtet. Weyl dann das gewissen sachen, so ist an E. L. meyn freuntliche bytte, E. L. wollen mich disfalls freuntlich entschuldiget halten; dan Gott weys, das ich mir gros gewissen daruber nemme, und darzu sollen E. L. nicht ursach geben.“ Da Peucer nicht im Gefängniß, sondern in einer Stube verwahrt werde, so könne der Landgraf, wenn er wolle, Arbeiten von ihm haben, die er zum fürderlichsten und fleißigsten fertigen solle. — Dieser Brief ist auch noch aus dem Grunde bemerkenswerth, weil die Nachschrift eine Aeußerung über den Tod Friedrich's enthält:

„Post scripto kann ich E. L. nicht bergen, das ich glaubwürdig den G. dieses monats berichtet, das der pfalzgraf den 26. octo. mit tode abgangen, daran warlich die calvinisten eynen gutten steyn aus dem brette verloren. Gott helfe in, wo for in zu bytten.“

1576 Das J. F. G. ohne zweiffel noch bewußt, welcher gestalt ohngeverlich  
September. von einem jar irer Churf. G. geliebter sohne herzog Johan Casimir pfaltzgraf aus christlichem fürstlichem eiffer und gemut ein capitulation mit dem herzog von Alanson und prinzen von Conde getroffen und einen zug in Frankhreich mit einem stattlichem und gewaltigen hauffen zu roß und fuß furgenohmen, daselbsten einen guten und bestendigen friden nicht allein gemeltem königreich, sondern auch ganzer christenheyt. insonderheyt aber unserm geliebtem vatterland Teutscher nation zum besten und wolhart zu treffen, und durch göttliche vorsehung und almacht die sachen dahin geschickt, daß es ohne blutvergießen zu einem christlichem und unserer waren religion furtreglichem friden gelangt, J. Churf. G. aber die fürsorg tragen, der papst mit seinem anhang und dero unrühigen leuten hilff, so etlich vil jaren hero kön. W. zu Frankhreich zu solcher unruhe und unfriden gerachten, damit sie desto besser in trübem wasser fischen kenden, nicht seynen, sonder vil mehr alle mögliche weg und mittel erdenkhen werden, damit solcher friden, als hiebevorn auch geschehen, zerüttet und umbgestoßen, welches dan nicht allein gedachtem königreich zu schaden und entlichem undergang gereichen, sondern auch allen Teutschen fürsten, insonderheyt denen, so in iren widerwertigen sachen je und alweg ir zuflucht zu solcher cron gehayt und ersprüchliche hilff und beystand empfun- den, sehr schwer fallen wurde, sonderlich dweyl sich im h. röm. reich die sachen leider also ansehen lassen, das man kunftiglich solcher und anderer guter correspondenz und nachbarschaft wol bedurftig sein möchte: als hielten J. Churf. G. darfur, daß den Teutschen benachbarten Chur und fürsten in alweg gebüren wil, dero ding wol in acht zuuehmen, und dweyl die stende in Frankhreich innerhalb sechs monaten nach publicirung des fridstands, welches den kunfftigen November sein wurd, durch die kön. W. zu handhabung und befrefftigung desselbigen zusamen beschrieben, daß demnach neben und mit iren Churf. G. ire F. G. die durchlauchtigen hochgeborne fürste und herren, herr Reichardt, herr Berg Hans, herr Philips Ludvig, herr Johan, alle pfalzgraven und herzoze in Beyern 2c., J. F. G. herr schweber marg- graff Carle zu Baden 2c., marggraff Berg Friderich und die vier landgraven eine ansehenliche stattliche legation zu irer kön. W. und die stend abgefertigt hetten zu dem ende, daß iren kön. W. solches fridstands halben congratuliret und zu steuffer handhabung vilberurten fridens ermanet werde. Zu welchem christlichen werk J. Churf. G. nicht zweiffeln, Gott der almchtig werde seinen gottlichen segen geben und J. kön. W. auch spüren, wie es die benachbarten Chur und fürsten mit irer kön. W. treuhertzig meinen und zu steiffer erhal- tung gemelens fridens gereizt und verrirsacht werden.

Da nun solche meinung J. F. G. gefallen wurd, sein J. Churf. G. unbeschwert, ein concept begreifen zu lassen, welcher gestalt beide, die gratu-

1576 hierunder von gedächts Churf. L. zur antwort und sonsten erfolgen  
September. wurd, und desselben fürter chist zu verständigen. —

An diesem allem erweisen E. L. ungezweifelt dem lieben gott ein wolgefälliges christliches guts werk, welches er reichlich belohnen, auch uns angenehmes vetterlichs gefallen, so wir freundlich zu vergleichen urbütig; so werdens er D. Peucer sampt die seinigen underthäniglichen zu verdienen gewißlich nit underlassen <sup>1)</sup>. Datum Lautern, den 24. septembriß A. 76. — Friderich 2c. J. Casimir 2c.

Kassel, R. A. Orig.

1576 910. D. Beutterich's Werbung bei H. Ludwig von Württemberg.  
September. 26. Stuttgart.

Betreffend eine Gesandtschaft an den König von Frankreich.

D. Peter Beutterich, von F. mit einer Mission nach Stuttgart betraut, faßte den Inhalt seiner zuerst mündlich vorgetragenen Werbung schriftlich in folgender Weise zusammen:

1) Obwohl der Landgraf am 27. October ablehnend antwortete (weil seine Fürbitte, nach frühern Erfahrungen, nutzlos sein und vielleicht dem guten Mann zur Verschärfung, statt zur Milderung seines Kreuzes dienen möchte), so verstand er sich doch wenige Tage später zu einem Schreiben an August, wahrscheinlich in Rücksicht darauf, daß jetzt Kf. August nicht mehr argwöhnen konnte, daß die Anregung von Heidelberg ausgegangen. Die eigenhändige Antwort August's d. Annaburg 8. Nov. charakterisirt seine finstere und heuchlerische Art. Einen jeden Professor auf den sächsischen Universitäten, so versichert August dem Landgrafen, würde er ihm auf Verlangen überlassen, sofern es „redliche aufrichtige Personen seien, so nicht ihrer bösen Händel halben anrüchig.“ Wollte er ihm aber einen Mann, der in seinen Landen viele unschuldige junge Leute bößlich mit falscher Lehre vergiftet und beschwächt, wissenschaftlich zukommen lassen, so wäre das der Verwandtniß nach nicht rühmlich und vor Gott nicht verantwortlich. „Und do Gott for sey, das seyn irtumb in E. L. landen sich auch ereugen solte, so wurde idermann mir die schult geben, das dyser bube, so ich E. L. hette folgen lassen, solich ubel in E. L. landen gestiftet und angerichtet. Weyl dann das gewissen sachen, so ist an E. L. meyn freuntliche bytte, E. L. wollen mich dißfals freuntlich entschuldiget halten; dan Gott weys, das ich mir gros gewissen daruber nemme, und darzu sollen E. L. nicht ursach geben.“ Da Peucer nicht im Gefängniß, sondern in einer Stube verwahrt werde, so könne der Landgraf, wenn er wolle, Arbeiten von ihm haben, die er zum fürderlichsten und fleißigsten fertigen solle. — Dieser Brief ist auch noch aus dem Grunde bemerkenswerth, weil die Nachschrift eine Aeußerung über den Tod Friedrich's enthält:

„Post scripto kann ich E. L. nicht bergen, das ich glaubwürdig den 6. dieses monats berichtet, das der pfalzgraf den 26. octo. mit tode abgangen, daran warlich die calvinisten eynen gutten steyn aus dem brette verloren. Gott helfe in, wo for in zu bytten.“

1576 Daß J. F. G. ohne zweiffel noch bewußt, welcher gestalt ohngeverlich  
September. von einem jar iter Churf. G. geliebter sohne herzog Johan Casimir pfaltzgraf aus christlichem fürslichem eiffer und gemut ein capitulation mit dem herzog von Manzon und prinzen von Conde getroffen und einen zug in Frankhreich mit einem stattlichem und gewaltigen hauffen zu roß und fuß furgenohmen, daselbsten einen guten und bestendigen friden nicht allein gemeltem königreich, sondern auch ganger christenheyt. insonderheyt aber unserm geliebtem vatterland Teutscher nation zum besten und wolhart zu treffen, und durch göttliche vorsehung und almacht die sachen dahin geschickt, daß es ohne blutvergießen zu einem christlichem und unserer waren religion furtreglichem friden gelangt, J. Churf. G. aber die fürsorg tragen, der bayß mit seinem anhang und dero unruwigen leuten hilff, so etlich vil jaren hero kön. W. zu Frankhreich zu solcher unruhe und unfriden gerachten, damit sie desio pesser in trübem wasser fischen kenden, nicht seyren, sonder vil mehr alle mögliche weg und mittel erdenkhen werden, damit solcher friden, als hiebevorn auch geschehen, zerüttet und umgestoßen, welches dan nicht allein gedachten königreich zu schaden und entlichem undergang gereichen, sondern auch allen Teutschen fürsten, insonderheyt denen, so in iren widerwertigen sachen je und alweg ir zusucht zu solcher cron gehapt und erprüpliche hilff und beystand empfunden, sehr schwer fallen wurde, sonderlich dweyl sich im h. röm. reich die sachen leider also ansehen lassen, das man kunstiglich solcher und anderer guter correspondenz und nachbarschaft wol bedurftig sein möchte: als hielten J. Churf. G. darfür, daß den Teutschen benachbarten Chur und fürsten in alweg gebühren wil, dero ding wol in acht zunehmen, und dweyl die stende in Frankhreich innerhalb sechs monaten nach publicirung des fridstands, welches den kunstigen November sein wurd, durch die kön. W. zu handhabung und bekräftigung desselbigen zusamen beschriben, daß demnach neben und mit iren Churf. G. ire F. G. die durchlauchtigen hochgeporne fürste und herren, herr Melchardt, herr Jerg Hans, herr Philips Ludwig, herr Johan, alle pfalzgraven und herzoge in Beyeru 2c., J. F. G. herr schweber marggraff Carle zu Baden 2c., marggraff Jerg Friderich und die vier landgraven eine ansehnliche stattliche legation zu iter kön. W. und die stend abgefertigt hetten zu dem ende, daß iren kön. W. solches fridstands halben congratuliret und zu steuffer handhabung vilberurten fridens ermanet werde. Zu welchem christlichen werk J. Churf. G. nicht zweiffeln. Gott der almechtig werde seinen gottlichen segen geben und J. kön. W. auch spüren, wie es die benachbarten Chur und fürsten mit irer kön. W. treuhertzig meinen und zu steiffer erhaltung gemelten fridens gereizt und veruracht werden.

Da nun solche meinung J. F. G. gefallen wurd, sein J. Churf. G. unbeschwert, ein concept begreifen zu lassen, welcher gestalt beide, die gratu-

1576 lation und abhortation, zur handhabung gemelten fridens fürzubringen, und J. F. G. und andern zuzuschicken, sich auch des concepts, der zeit, maßtat und notwendigen geleits, so von der kön. W. zubegeren, freundlich zuber gleichen. —

Daß aber J. churf. G. Beutterichen zu J. F. G. abgefertiget, ist der ursach beschehen, dweyl ungleich von dises fridens tractation geredt und aber er, Beutterich, anfangs biß zum end der sachen beigewont und grundlichen bericht weiß, irer G., wo sie solches begeren werden, grundlichen und underthenigen bericht geben möge. Actum Studtgarden, den 26. Septembris 1576 1). — V. Beutterich, D. — churf. Pfalz rath.

Stuttgart, St. A. Eigenh.

1576  
September  
29.  
Regensburg.

### 911. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

Kaiserliche Resolution in der Religionsache. Türkenhülfe.

Am 24. d. M. Abends um 4 Uhr empfing der Kaiser, noch ziemlich schwach, in seiner Schlafkammer auf dem Bette sitzend den Ausschuß der evangelischen Stende, um ihm die Resolution auf die letztere Schrift zu übergeben 2). Da dieselbe in effectu abschlägig war, so hielten die Gesandten heute (29. Septb.) Convent, worin für gut befunden wurde, den Kaiser ferner supplicando anzugehen und ihm etliche ungegründete Argumente zu widerlegen und doch die vorige Protestation und Bedingung der Türkenhülfe halben nicht fallen zu lassen, sondern den Ständen vorzu-

1) An demselben Tage richtete Joh. Casimir von Lautern aus an den Württembergischen Herzog ein Schreiben, worin er die von dem Gesandten des Vaters vorgetragene Angelegenheit nachdrücklich unterstützte. Es war jedoch vergebens. Denn Marschall und Kanzler widerriethen dem jungen Fürsten sofort, sich der vorgeschlagenen Legation theilhaftig zu machen, da er sich bis jetzt aus gewichtigen Gründen in das Spiel nicht habe einlassen wollen. In der am 27. September dem Gesandten vorläufig gegebenen Antwort wird zwar das Gutachten der Vormünder Brandenburg und Baden vorbehalten, da der Herzog noch zur Zeit nicht die vollkommne Regierung oder Administration habe; es war jedoch voraus zu sehen, daß Jene sich nicht anders als die Stuttgarter Räte erklärten. Am 4. October riethen auch die genannten „Curatoren“ von einer Betheiligung an der Legation ab, weil sie nichts nützen und vielleicht nur Schimpf und Spott abwerfen würde. Eher könnte man sich eine schriftliche Werbung gefallen lassen. Jene Fürsten sandten zugleich dem Herzog Abschrift der ebenfalls abschläglichen Antwort, die sie Joh. Casimir auf sein Ansuchen gegeben. In diesem Sinne wurde denn auch am 20. October von Stuttgart aus an den Kurfürsten F. geschrieben.

2) Häberlin X, 325.

behalten, damit die Sache in suspenso bleibe und nicht pro decisa gehalten werde. 1576  
September.

Der Abschied wird in wenig Tagen erfolgen können. — Als dem Fürstenrathe das Bedenken der churf. Räte wegen der Türkenhülfe referirt wurde, blieb derselbe anfangs bei den früher vorgeschlagenen 48 Monaten. Da jedoch der Kurfürstenrath (die Pfälzer ausgenommen) auf den 60 und in eventum 70 Monaten verharrete, fiel ihm der Fürstenrath auch zu, nur mit der Bitte, die erste Zahlungsfrist hinauszuschieben. „Als aber solch Bedenken den Städten referirt worden, haben sie sich darüber verwundert mit Anzeige, ihre Herrn und Obern hätten auf eine solche hohe und zivor unerhörte Hülfe nicht gedenken können und deswegen sie mit genugtamen Instructionen und Befehlen nicht abfertigen mögen; sie wollten aber denselben anbringen, ungezweifelt, sie würden sich aller Gebühr zu erzeigen wissen.“ So blieb es endlich bei der Kurfürsten mehrertheils Bedenken „und wird man noch heute des 1., 2. und 3. Punktes halb, sammt was von wegen eines neuen Ritterordens bedacht worden, der k. Mt. endliche Relation thun, da es denn beim 2. Punkte der Patente halb dahin gebracht, daß versehenlich nicht weiter in die Stände gedrunge werden, sondern es allerdings beim Buchstaben des in a. 70 zu Speier aufgerichteten Abschieds bleiben soll.“ — Regensburg, 29. Septb. 76.

M. St. A. 110/1 f. 579. Orig.

### 912. Joh. Casimir an Edgf. Wilhelm.

1576  
Octob.  
in.  
s. 1.

Zustände in Frankreich. Weyer's Gesandtschaft. Die deutschen Fürsten sollten fort und fort den König zum Frieden mahnen.

J. C. dankt für die ihm übersandten französischen Zeitungen, die für ihn jedoch nicht neu gewesen, sondern ihm noch vor seinem Abzug aus Frankreich zugekommen waren, wie er auch solches dem König durch den Gesandten Dietrich Weyer mit allerlei nothwendiger Erinnerung zuverstehen gegeben 1). Gleichmäßige Erinnerung hat er dem König auch durch dessen Gesandten von Beaufort, der auch in Kassel gewesen, sowie noch gestern durch Prailon [Brailon], den der König zu ihm abgefertigt, zugehen lassen und dabei noch andere Beschwerden wiederholt. „Dann uns nie gezwweifelt, daß solich feuer und die eufferste verbitterung, so under den Franzosen von wegen der religion und des stats, auch vieler particulariteten so lange zeit

1) Ueber die Legation Weyer's, namentlich die herbe Freimüthigkeit, womit er die Erfüllung der Friedensbedingung von König forderte, s. La Popelinière f. 318 und Thuanus Lib. LXIII. Vergl. Polen3 III, 70.

Кудожн, Фридрих III. Сб. II.

1576  
Octob. bel hohen und niderigen stenden eingewurzelt, nicht so bald uff einmal erleschen und gestillt werden könne, insonderheit dieweil nit allein der pappst, sonder auch andere benachparte potentaten den Friden in Frankreich ungerne sehen und ohne zweifel derhalben darzu geriuge befurderung thun.“

„Und haben die Franzosen unsern gemelten abgesandten zu hof wol dörfen uffropfen, das wir in Deutschland, do ein religion Frid uffgericht sei, item ein kaiser, der die religion vorstehe, item ein so langwiriger Frid gewesen, gleichwol es noch dahin uit bringen können, das ein graff von Ottenburg von wegen der religion nicht vergewaltigt were; item das ein apt zu Sulda seines gefallen nicht gebäre, und dann, das sich dergleichen fäl und hendel gegen den religionsverwandten nit zudragen.

Jedoch da wir uns gegen dem Brailon beschwert, das der konig sein kriegsvolk noch so lang uffhalte, das der von Guise in Champagnien come, das zu Metz die ausgewichene burger noch nit allerdings frei eingelassen werden, das vil puncten des edicts noch nit erequirt und dergleichen particulariteten, so E. K. zeitungen mitbringen: als hat er uns hoch bedeurt, das der konig albereit mit den deutschen obristen zu Paris abgehandlet und er, Brailon, F. kon. W. an dero commissarien Mondreville [Montreuil?] iho [den Befehl] mitgebracht, das er die deutsche reiter im land Vallien (sic!) zwischen Verdun und Metz abfuren solle, damit iren abgedankt wurde und iren abzug also furnehmen möchten.“ — Folgt eine lange Reihe von weiteren Mittheilungen Brailon's, wonach man ernstlich an den Vollzug des Friedens gehe.

„Sonsten, das der Monsieur de Foix [Foix] zum könig von Navarra soll abgefertigt werden, item das etwas mißverständs mit dem von Anville (von dem wir gleichwol weder gelt noch kriegsvolk in unserm volentem zug zu steuer gehapt) erstanden, item das der von Metz in sein gubernament in Proving [Provence] ziehen soll, hat uns unser gemelter abgesandter damals auch zuverstehen gegeben, und das gleichfals andere gubernatores in ire gubernamenten ziehen sollen. Ob nun solches geschehe, damit sie allenthalben den Friden vermög des edicts bestettigen und headtigen lassen, wie die kon. W. solches uns durch unsern abgesandten zugesagt, oder aber damit die stende hin und wider gegen der gemeinen versauhlung preparirt oder corumpirt wurden, solches alles wurd die zeit mitbringen.“

„Wir habens der kon. W. iderzeit rund zuendbotten und nit underlassen, dieselb stets vor fernern unfriden und endlichen verderben zu warnen, geben auch dis E. K. als verdreulichen zu wissen, der f. zuversicht, E. K. werden als der verstendige und dem vor andern bewußt, was an dem wolstand diser cron der ganzen christenheit und sonderlich E. K. und den benachbarten protestirenden reichstenden glegen, uns hierinnen die hulsliche hand

bielen und F. kon. W. fur und fur dahin vermahnen, das sie sich nicht von unruwigen leuten ferner verfuren, sonder sein edict koniglich und uffrechtig erequiren lassen. — Wir werden auch von etlichen Franzosen, alten und neuen der kon. W. dienern, sowol Hugonotten als papisten, in vertrauen glaublichen bericht, da eine gemeine legation von den chur und fursten in Deutschland, wo nit allen doch den benachparten und am nechst geseffenen, an die kon. W. des fridens halben geschehe, das solches ein sonderlichen nutz und frucht hierzu bringen würde, welches wir E. K. dennoch zu bedenken und sich daruff zu erklern freundlichen heinstellen wollen und seind ic. datum (fehlt). — Joh. Casimir ic.

Kassel, N. A. Drig. (praes. Ziegenhain, 6. October).

1576  
Octob.

### 913. Friedrich an Canzler und Rätze zu Heidelberg.

1576  
Octob.

Beharrt auf dem bisherigen Standpunkt bezüglich der Contributionsfrage. Mangelhafte Berichte vom Reichstage.

1.  
Neuschloß.

Von Gottes gnaden Friederich ic. — Unsern grus zuvor, hochgelerter, auch ersamen und lieben getreuen. Aus eurm schreiben und dabei von unserm groshoffmeister und andern zu Regenspurg habenden rätzen einkommen bericht<sup>1)</sup> haben wir verstanden, wie fern im churfurstenrath in puncto contributionis die unsern albereit uberscrien, bewilligt und geschlossen.

Und wiewol wir mit unserm sohne Herzog Johans Casimir ic. hievon gern uns underredet, so hat uns doch euer schreiben erst nechsten abents spat alhier antreffen, und wurdet, wie wir verhoffen, sein L. ohne das in kurzem zu uns gen Heidelberg kommen. Was aber hieruff unsern rätzen zu bevelhen, ist es an dem, das wir uns mit euch vor diesem zu mehrmahl, was wir uss eufferst in diesem puncten, doch conditionirter maßen, zu thun gemeint und auch vermochten, beratschlagt, uns resolvirt und hinuff bevolhen, desselben gleichen Hessen und

1) Wahrscheinlich vom 23. Sept. Kanzler und Rätze hatten das Schreiben dem Kurfürsten mit dem Bemerken zugesandt, daß sie nichts weiter zu ratzen wüßten, wodurch etwas fruchtbares ferner zu erreichen zu hoffen wäre.

„Sonder stehet einzig bei E. K. G. ic. mit dero geliebten sohne Herzog F. Casimir ic. diese Dinge zu erwägen und sich zu entschließen, da diese schwere Last „durchs Mehrer“ also eingewilligt, was E. K. G. darinnen zu thun gemeint und ob sie sich allein davon abjundern und auf demjenigen, dessen sie sich nun oft repetirter Conditionaleinwilligung und Vorbehalts, auch im Fall Protestation halben erklärt, und darum für Befehl gethan haben, nochmals beharren und daher besorgender Gefahr erwarten wollen.“

1576  
Octob.

andern, wie wir uns uff den fal zuhalten gedechten, communiciret. Nun ist unsern armen underthanen dieser last einmal besonders igiger zeit zuerschwingen untreglich, von denen wir noch teglich umb nachlaß ständiger schuldiger bethen und gulten angelaufen werden, zu deren entrichtung viel solcher ire albereit verzeigte güter vollends verkaufen muessen. Sollen wir nun mit dieser starken prophetenpredigt zukommen, werden uns wol die erschöpfte underthanen und ire kinder bleiben, aber ire gueter andern benachbarten in die hand gerathen, wie wir auch bei den beamten hiaussen ein grosse abschuech und schrecken über der vermeldung vorstehender schätzung oder verkündigung dern befunden. Wan wir nun daneben mit beschwerden vermerken, das in andern notwendigern puncten, daran dem vatterland mehr gelegen, dazu nicht fruchtbarlich zuverhoffen, so halten wir dafur, es hab uns billich niemands zuverdenken, wann wir zuvörderst uff Gott, sein wort, dessen wir uns teglich ruemen, und unser vertrauten underthanen notturft, für die wir und kein anderer rechenschaft geben würd, sehen und uns also gegen einander halten, das wir mit einander schierist, dahin villeicht nit lang mehr, mit desto besserem gewissen vor Christo erscheinen mögen. Gedenzen derwegen auf demjenigen, dessen wir uns nun oft repetirter conditional einwilligung und vorbehalts, auch im fall protestationen halb erkleret, und andere, wie obgemelt, davon unser gemuets verständig, nochmaln zu beharren, auch den abschied, da man also hinaus fareu solte, nit mitzusiglen <sup>1)</sup>, welchs ir unsern rätthen, wiewoln vorhin genugsam, doch nochmaln zubevelhen. Es haben andere andere commoditates von großern und reichern landen und underthanen, landstenden und großen stiftten, dagegen nit solche beschwerden mit drei oder vier hoffhaltungen als wir, wie auch die geistliche dern beschwerde gar nicht haben und doch ein stiefft und closter nach dem andern selbs einziehen; fondens derwegen daher villeicht bequemer erschwingen oder sunsten irer underthanen halber weniger ansechtung bis noch in iren gewissen suelen. So halten wir auch noch dafur, die kay. Mt. solle zu danknemigen gefallen vermerken, was wir contribuiren, wie von dero vorsehren bescheen, dieweil im reich den stenden zur solchen contribution zugebieten nit herkommen, und keiner über sein vermögen zudringen.

Wir möchten auch wol wissen, ob und wie die landgrevischen vom reichstag abgezogen. Da wahre correspondenz gehalten, wie

<sup>1)</sup> In vil eher darvon zu reypen, wie albereit bevolhen ist — setzte f. eigenhändig an den Rand.

1576  
Octob.

estlich mal bevolhen, solten ja die unsern darumb wissens haben. Nimbt uns derwegen wunder, das sie nicht allein davon kein meldung thun, sonder auch sunsten ganz kurz in irem schreiben sein.

Die proposition vom ritterorden wollen wir zu gelegenheit erfsehen und hernacher euch wieder zuordnen. So gedenzen wir auch nur ein tag oder vier unserer notturft noch alhie arzney zu brauchen, und demnach widerum selbstn nach Heidelberg uns zubegeben.

Die gestellte schreiben an statthalter und rätthe zu Coburg thun wir euch mit unsern henden underschrieben sambt deren zugehorung wieder überschicken. Wolten wir euch gnedigt nit bergen und beschicht daran unser gefellige meinung. Datum Neuenschloß, den 1. Sbris A. 76. — Friderich Pfalzgraf Churfurst ic.

Dem hochgelerten auch ersamen unserm canzler und andern verordneten rätthen zu Heidelberg und lieben getreuen.

M. St. N. 110/1 f. 590. Orig.

914. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576  
Octob.  
3.  
Regensburg.

Fortgang der Verhandlungen. Krankheit des Kaisers. Neue Vorstellung an denselben. Correspondenz mit andern Ständen.

Seit dem 29. Septb. hat man sich in den 3 Rätthen auch über den 4., 5. und 6. Artikel, wo es fast durchaus bei dem ersten Bedenken der Stände blieb, verglichen und solches Bedenken heute dem Oberst Hofmeister und andern geheimen Rätthen des Kaisers überantwortet. Morgen wird die schriftliche Resolution des Kaisers über den 1., 2. und 3. Artikel verlesen werden; es wird aber wahrscheinlich, namentlich im 1. Punkte (Fürstenthülfe), bei dem jüngst übergebenen Bedenken bleiben.

„Die k. Mt. ist gleichwohl jegiger Zeit sehr schwach und wird von derselben Aufkommen wenig Hoffnung gemacht.“ Der allmächtige Gott wolle es ihrer Mt. zum allerbesten schicken.

Sie übersenden den Entwurf einer Schrift, welche die A. C. Verwandten dem Kaiser auf die letzte Resolution überreichen werden <sup>1)</sup>. „Wir

<sup>1)</sup> Die Schrift im Auszug bei Häberlin X, 335 ff., woselbst auch die Beschwerden wider das Kammergericht, welche die Evangelischen am 5. October den geheimen Rätthen des Kaisers übergaben, sowie eine fernere Supplication der Grafen wegen der Freistellung nebst der beigefügten Intercessionschrift der Stände. In einem Referat, welches über die Reichstagsverhandlungen nach Friedrich's Tode in einer unter Joh. Casimir's Vorsitz (an des neuen Kurfürsten Ludwig's Stelle) abgehaltenen geheimen Rathesitzung erstattet wurde, heißt es über den

1576 hätten gleichwohl unser's Theils gern gesehen, daß in dieser Schrift die  
Octob. vorigen Protestationen etwas weitläufiger repetirt worden, welches aber bei andern nicht stattfinden wollen."

Dem kurfürstl. Befehle, mit den Brandenburgischen, Braunschweigischen und andern Gesandten sich etlicher Punkte halben zu unterreden, sind sie nachgekommen und haben mit Jenen und sie mit ihnen gute Correspondenz gehalten. „Es hat aber, ob sie es wohl nicht weniger als E. K. G. und von derselben wegen wir gern gut gesehen, bei andern wenig Folge gehabt, in maßen E. K. G. bei unsrer Heimkunft nach der Länge vernehmen werden 1).

Ausgang der Sache: Die Stände der A. E. seien, da der Kaiser sich der frühern Resolution gemäß erklärt, verursacht worden, weil der Abschied vor der Hand gewesen, ein Memorial zu hinterlassen, „darin man die Resolution nicht acceptirt, sondern sich erboten, daß es jeder an seinen Herrn sollte gelangen lassen. Es wäre gleichwohl auch davon geredet, ob nicht zu protestiren, und solche Protestation hinter die Stadt Regensburg zu legen; aber „durch's Mehrer“ nicht für gut angesehen worden. Darum wäre letztlich ad partem davon geredet, ob man nicht einen sonderbaren Conventum sollte halten, zu berathschlagen, ob auf der Condition zu beharren oder nicht.“ Nachdem dann der Tod des Kaisers eingetreten, ging im pfälzer Cabinet die vorwaltende Meinung dahin, daß es zwar gut wäre, auf der bekannten Condition zu beharren und die Contribution nicht zu leisten, bis man eine andere Declaration hätte, wenn es auch etwas hart abgehen möchte. Weil aber der Kaiser unterdes gestorben, wäre es bedenklich, darauf zu beharren oder andere dazu zu vermögen oder beschwigen einen Convent zu halten. Man sollte vielmehr sich mit den andern schriftlich verständigen und den neuen Kaiser durch ein gemeinsames Schreiben ersuchen, in des Vaters Fußstapfen zu treten und wenn er die Declaration dem Kammergericht nicht insinuiren oder sonst confirmiren wollte, doch mit Schickung, Schreiben, Commissionen und andern sein Amt zu verrichten. Der Großhofmeister meinte freilich, man sollte den Convent vor sich gehen lassen, aber die Contribution zu verweigern, sei nicht thunlich. M. St. A. 544/13 f. 197 ff.

1) So entschuldigte sich, wie Häbertin X, 330 berichtet, der Sachsen-Weimar'sche und Coburgische Gesandte D. Lucas Thangel, daß er in dieser Sache, seiner Herrschaften halber, nicht weiter votiren dürfte; denn der Kurfürst von Sachsen (als Vormünder der Herzoge) hätte an seine Herren u. a. geschrieben, wie er auch solche Stelle vorlas: „Sie sollten den Kaiser an der Contribution nicht helfen verhindern, man müßte selbige wider den Türken leisten, wenn auch der Kaiser den ganzen Religionsfrieden aufheben wollte.“ Er setzte hinzu, fährt der Bericht fort, daß es ihm im Herzen wehe thue, daß er sich absondern müßte; er könne sich aber nicht wider den Stein legen, und müßte Gott die Sache befehlen, welcher Denjenigen, der durch den Kurfürsten zween Hausen practicirt hätte, zu seiner Zeit darum finden würde.

In dem angezogenen Reserat, welches über die Reichstagsverhandlungen nach Friedrich's Tode am 18. Nov. 76 im geheimen Rath erstattet wurde (s. die vorstehende Anmerk.), wurde namentlich der Haltung der Brandenburgischen Gesandten mit Ehren gedacht.

Wir wollen aber gleichwohl nochmals an unserm äußersten Fleiß nichts  
erwinden lassen.“ 1) — Regensburg, 3. October 76. 1576  
M. St. A. 110/1 f. 594. Drig. Octob.

915. Friedrich an Kdgrf. Wilhelm. 1576

Lohn für treue Ermahnungen. Nachrichten vom Reichstag, namentlich bezüglich der Niederländischen Frage. 1576  
6. Octob. Heibelsberg.

Hat 2 Briefe des Landgrafen nebst Abschriften von der Correspondenz desselben mit Kursachsen empfangen.

„Das nun die ding, so aus getrewer und schuldiger, ja natürlicher zunaigung und bester wolmainunge so wol der religion als gemeinen vatterlands halben herfließen und erregt, also sinistre und zu vorwiß interpretirt, verstanden und aufgenommen werden wollen, wein solches ja nicht zuverpessern und weder gehört noch gefaßt werden will, musse mans Gott

Man habe von ihnen vernommen, „daß sie stracken Befehl gehabt, auf der Condition (Gewährung der Religionsforderung) zu beharren, — ja auch andere, auffser den Sächsischen, welche zeitlich ihren Befehl allegiert. Item die Kur-Brandenburgischen wären unverrichteter Dinge davon gezogen, wenn sie von andern Beifall gehabt hätten.“ Und an einer spätern Stelle heißt es: „Sonst wären alle Stände, Grafen und Städte eifrig, hätten es gern gut gesehen; daß sich aber die Kursächsischen abgefondert, könnten sie die Ursache nicht wissen; von ihnen hätte man soviel vermerkt, daß sie gern das Beste gethan hätten, wo sie gekonnt hätten.“

1) In diesem Entschluß wurden die Rätthe noch fort und fort von dem Kurfürsten bekräft. So wiederholte F. in einem Schreiben vom 6. October, daß es sowohl bezüglich der Türkenhilfe wie in causa religionis bei den bisherigen Befehlen bleibe. Sollte auf das beabsichtigte fernere Ansuchen an den Kaiser in der Religionsache keine bessere Resolution erfolgen, und sie, die Reichstagsgesandten, also sammt andern dem Befehle gemäß mit gebührender Protestation fortfahren, so sollen sie daneben dahin sehen und die Sachen dahin richten, daß, wenn dem vorigen Erbieten des Kaisers gemäß Commissarien (zur Untersuchung der Religionsbeschwerden) abgeordnet werden, dieselben durchweg unparteiisch seien und daß dabei auch der Bürger von Wibrach in specie gedacht werde.

Auf den obigen Bericht vom 3. October, den F. am 8. empfang, antwortete er am 9. d. M.: „Und weil es ohne dieß nunmehr allenthalben am Beschluß, lassen wir es bei vorigen gegebenen Befehlen bewenden.“ — Der Kurfürst überschickt zugleich neue Zeitungen über die Niederländischen Angelegenheiten, damit die Rätthe den Zustand der Lande daraus kennen lernen und sich mit andern Gutgesinnten besser zu verhalten wissen. — Endlich möchte Friedrich gern erfahren, was wegen der Erlebigung des Herzogs Joh. Friedrich auf so vielfältige Intercessionen vornehmer Stände zu hoffen sei.



1576  
Octob. befehlen und das gedulbig dragen und erwarten, was derselbig sollicher Blindheit und unachtsame entlich für ein usgang geben werde. Wir seien zwar dessen nun fast gewonet und haben dergleichen oftmal erfahren müssen, wie uns auch glaublichen anlanget, das jüngste unsere den kai. commissarien gegebene resolution, sampt was wir sunsten zu zeiten für wolgemeinte erinderungen thun lassen, bey noch werender reichs versammlung von vilen ebenmessig aufgewonnen und ausgelegt und also fast alle treue vermanungen nurn verschimpfet werden. Es soll uns aber das alles nicht irren noch moirrn, sondern gedenken mit gottlicher verleihung die noch übrige dage unsers lebens ein solches und was uns unser christliches gewissen über zeit weist und uberzeuget nach vermogen zu continuirn und den eventum dem lieben Gott hainibzugeben.“

Uebrigens hat der Landgraf wohl daran gethan, daß er des Kurfürsten Argumente wiederum gebürlich abgelehnt. Friedrich läßt sich auch des Landgrafen Bedenken wegen Abforderung der Rätthe wohl gefallen. 1) Der Landgraf wird von seinen zu Regensburg anwesenden Rätthen ebenfalls berichtet sein. welchergestalt nicht allein in Religionsfachen von dem Kaiser eine in effectu abschlägige Resolution erfolget, sondern in wie fern bereits in den kur- und fürstlichen Rätthen in der Contributionsfache fortgeschritten und geschlossen worden, sammt wessen sich die Städte deswegen erklärt haben. — Ferner werden des Landgrafen Rätthe noch angefügt haben, daß die Sache mit den kaiserlichen Patenten wieder in den Brunnen gefallen, und es dißfalls bei der in dem 70ger Jahre zu Speier erfolgten Verabscheidung verblieben ist.

Außerdem ist dem Kurfürsten noch berichtet worden, daß in dem Supplicationsrath zu Regensburg der Niederländischen Sache in so fern gedacht worden ist, daß der König von Spanien ersucht werden soll, die Unruhen in den Niederlanden zu stillen, widrigenfalls vom Reich der Burgundische Vertrag aufgekündigt und den drei nächstgeessenen Kreisen befohlen werde, diese Stillung und Befriedigung durch gebürliche Mittel von des Reiches wegen zu suchen. Ob aber in der Folge dieses Bedenken im gemeinen Rath und bei dem Kaiser Beifall finden werde, giebt die Zeit zu erkennen 2). — Des Kurfürsten Rätthe haben Befehl, die Sache bestmöglich zu befördern 3).

1) S. oben S. 1008 Anmerk. 1.

2) Es kam in der That am 8. October zur Ausfertigung eines solchen im Namen des Reichs abgefaßten nachdrücklichen Schreibens. Häberlin X, 388—91.

3) „So befehlen wir euch, schrieb F. am 6. October seinen Gesandten, ihr wollet bei andern gutberzigen diese dinge dahin unterbauen, forttreiben und eures theils möglichen fleiß anwenden, daß solchem Bedenken, inmaßen vorlengst billich geschehen sein sollte, in allweg nachgehlet und davon nicht etwa wieder abgesprungen werde, damit man einß dießorts zur Ruhe kommen und der nun

916. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576  
Octob.  
13.

Schluß des Reichstags und Tod des Kaisers.

Durchleuchtigster horgeborner Churfürst. E. Chf. G. seind unser <sup>Regensburg.</sup> underthenigst gehorsam schuldig und ganz willigste dienst zuvor, gnedigster herr. E. Chf. G. geben wir underthenigst zu vernemen, das gestern vormittag der abschied verlesen und im beisein der rom. kon. Mt., welche den tag zuvor auf der post alhie ankommen, publicirt worden. Aber gleich darnach ist ein geschrei erschollen, wie die key. Mt. mit tod abgangen sein solte, in wasen dann nachgeends für gewiß gesagt, das sie gestern gegen mittag verschiden sei; (wie dann solchs anheut den churf. gesandten von der rom. kön. nunmehr key. Mt. zuerkennen geben und daruff albereit das beklagen und wünschen beschehen). Der allmechtig Gott wölle derselben ein fröliche aufferstehung gnediglich verleihen. Amen. Und seind wir entschlossen, uns noch heutigs tags aufzumachen und naher haus zubegeben, da dann E. Chf. G. von allen sachen notwendiger bericht geschehen soll. Wolten E. Chf. G. wir, dern wir uns underthenigst bevelhen, gehorsamblich nit pergen. Datum Regenspurg, den 13ten 8bris A. 76. —

E. Churf. G. underthenigste gehorsamste großhoffmeister und andere rethe iczo daselbst.

Dem durchleuchtigsten Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Friderichen Pfalzgrafen bey Rhein, des heiligen Römischen Reichs Erztzuchtsassen und Churfürsten, Herzogen in Bayern, unserm gnedigsten Herrn. — praes. 17. Octob.).

M. St. A. 110/1 f. 604. Orig.

Wir schließen unsere Sammlung. Vierzehn Tage nach des Kaisers Tode war auch F. nicht mehr unter den Lebenden. Ueber die Krankheit. an welcher der Kurfürst am Freitag den 26. October 1576 („ein halb Viertel vor 5 Uhr Nachmittags“) starb, findet sich ein ausführlicher Bericht im k. h. Archiv zu München. Darnach hatte sich F. noch am 14., 15. und 21. October im Schießgarten eingefunden und selbst mitgeschossen. Am Mittwoch dem 24. stellte sich zu der Geschwulst (Wasserucht) Nothlauf ein.

lang und mit höchstem Schaden versperre Paß und Commercien wieder geöffnet werden möge.“

In demselben Sinne hatte F. seine Rätthe wiederholt instruirt. Bei jeder Gelegenheit, schrieb er u. a. am 8. August, sollten sie auf die Befriedigung der Niederlande dringen. Denn wo das Reich sich der Dinge nicht annehme, dagegen aber die nun so lange bebrängten Lande der Sache müde würden, würden andere nicht feiern, sich das zu Nuße zu machen, zum Schaden und zur Unehre des Reichs.

1576  
Octob.

An demselben Tage entbot er seinen ältesten Sohn Ludwig aus Amberg zu sich, welcher aber, wie so häufig, krank war und außerdem eine kranke Gemahlin hatte; am 25. wollte F. einen seiner Räte wichtiger Sachen wegen nach Amberg abordnen und hatte bereits Instruction und Credenz entwerfen lassen, als sein Zustand sich bedenklich verschlimmerte.<sup>1)</sup> — Die Ergebnisse der an dem entsetzten Leichnam vollzogenen Section liegen ebenfalls in einer ausführlichen Aufzeichnung vor.

Im Dresdener Archiv wird in Abschrift ein eingehender Bericht aufbewahrt, den Landgraf Wilhelm über den Tod des Kurfürsten erhielt. „Und mag, heißt es darin, E. G. ferner nicht verhalten, wie gar erbärmlich und kläglich nicht allein seiner k. G. eigene Unterthanen, sondern auch insgemein viele fromme und gottselige Leute dieses frommen Fürsten Abgang beweinen. Denn wohin ich in der Stadt gehe oder stehe, sehe ich, daß Jedermann diesen frommen Fürsten anders nicht als einen allgemeinen Vater beklagt und beweint. Zu dem weint und klagt die arme und in dieser Welt verlassene Kirche unsres Herrn Jesu Christi, daß sie ihren Schutzherrn und gleich als eine feste Burg gegen das grausame und unsinnige Wüthen ihrer Feinde an diesem treuen Herrn verloren hat, und diese allgemeine Bekümmerniß aller Unterthanen und frommen Leute mehret nicht wenig, daß der gute fromme Fürst kurz vor diesem seinen tödtlichen Abgang mit seinen Unterthanen und Bürgern zu Heidelberg so freundlich und holdselig, gleich als hätte seine kurf. G. ihnen valediciren wollen, geredet hat.“

In Kassel findet sich ein Bericht, den ein im Frühjahr 1576 in den Kirchenrath nach Heidelberg berufener D. Marr über das Ableben Friedrich's abgefaßt hat. Wir entnehmen daraus nur eine Stelle über die letzten Gespräche des sterbenden Kurfürsten mit dem Hosprediger Tossanus:

„Freitags vor ihrem Absterben haben seine kurf. G. noch folgende Worte mit derselben Hosprediger Daniel Tossanus de Beaumont in ihrem Gemach geredet. Demnach sie nunmehr wohl fühlten ihre Schwachheit und tägliches Abnehmen ihrer Kräfte, also verhofften, aus dieser Welt, darinnen sie ohne das länger nicht zu leben begehrten, bald abgefordert zu werden, wäre das ihre höchste Freude und größter Trost, daß sie ihr Vertrauen nicht auf den Brotgott setzen dürften: denn da sie ihr Heil in

1) Joh. Casimir war dagegen, wie außer andern Quellen auch der ungenannte Berichtshatter des Landgrafen Wilhelm bezeugt, in den letzten Tagen immer um den Vater. „Als nun seine k. G. Tags zuvor, ehe sie verstorben, des Abends zum Nachessen über Tisch geseßen, und Joh. Casimir ihm etliche gute und frohe Zeitungen aus den Niederlanden mittheilte, daß nämlich zu Brüssel der Friede proclamirt wäre, wurde der gute fromme Fürst auf's höchste erfreut und brach in die Worte aus: Herr, nun lässest du deinen Diener u. s. w.“

1576  
Octob.

der Hoffie suchen müßten, würden sie es nicht finden und also nimmer ruhig sein können<sup>1)</sup>. Jezo aber, dieweil sie durch die Gnade Gottes gewiß, daß ihr Schatz, Heiland und Erlöser im Himmel, so trösteten sie sich desselben von Herzen, der ungezweifelten Zuversicht, denselben in kurzem selbst gegenwärtig anzuschauen und sich seiner in Ewigkeit zu erfreuen. Allein da es Gottes Wille, möchten sie vor ihrem Ende noch wohl einst mit ihrem ältern Sohne Herzog Ludwig, dem Statthalter zu Amberg, der Religion halben reden; doch da es je nicht sein sollte, verhofften sie (dasselbe mit weinenden Augen sagend), daß der allmächtige Gott ihrer kurf. G. vielfältiges emßiges Gebet erhöere und ihn, daß er zum wenigsten die Kirchendiener nicht verfolge, abhalten würde<sup>2)</sup>. Fürs andere möchten auch ihre kurf. G., da es Gott also gefiele, vorhin wohl den jungen Kaiser anreden und ihn, daß er die Bibel fleißig lese, daraus regieren lerne und das arme Deutschland mit vielen Schatzungen unbeschwert ließe, ermahnen; hätte gleichwohl seinen Vater zu solchem und einer gottseligen Regierung auch oft ermahnt, aber wenig bei ihm erhalten mögen; verhofften, vielleicht bei dem Sohne mehr zuerlangen sein möchte. Aber wie dem, wollten sie doch dem gnädigen väterlichen Willen des allmächtigen Gottes alles heimgestellt haben und wären von Herzen bereit, zu welcher Stunde seiner göttlichen Gnaden Majestät sie abfordern würde, willig und mit Freuden zu folgen. Darauf ihn, Herrn Danieln, etliche Medicos gezeigt, sagend, diese gute Leute wollten mich gerne gesund haben, es ist aber vergebens, ich muß mich jezso zu euch halten; laßt euch derowegen seht stets hieoben bei mir finden ic. — Ueber den Verkehr mit Tossanus während der letzten Tage überhaupt und über die frommen Betrachtungen, Gebete und Bibelsprüche, unter welchen der Sterbende mit erhebender Glaubenszuversicht der Auflösung entgegen sah, hat von neueren Darstellern Sudhoff, Olevian und Urfin S. 387 ff. ausführlich berichtet<sup>3)</sup>.

1) Dem entsprechend finden wir in demselben Bericht unter den letzten Reden des Sterbenden folgende Worte: „Es berufe mich der liebe Gott, wann er wolle, so habe ich ein fröhlich frei Gewissen in dem Herrn Christo, dem ich von ganzem Herzen gebiet und das erlebt habe, daß in meinen Kirchen und Schulen die Leute von den Menschen auf ihn allein gewiesen werden.“

2) Ueber Ludwig und sein starkes Widerstreben in der Religion hörte D. Marr, als er am 25. April 76 mit Olevian dem Kurfürsten über Kirchenrathssachen referirte, folgende Worte, die F. mit großem Ernst und Eifer sprach: „Mein Luz thuts nicht, wird jedoch kein großer Verfolger werden, denn er sonst fromm und von Natur gültig ist. Aber mein Fritz (den er aus der Taufe gehoben (Sohn Ludwigs)), der wirds thun und mich seinen Altvater in Fortpflanzung und Handhabung der reinen christlichen Religion entsetzen.“

3) „Vergleichen redete, nach dem Bericht des Ungenannten an den Landgrafen, der fromme Fürst und Ritter Christi mit erhobener Stimme, so lange bis

1576  
Octob.

Joh. Casimir meldete dem Landgrafen Wilhelm den Tod des Vaters am 28. October und rühmte, wie derselbe bis zum letzten Zuge „in standhafter Erkenntniß und Bekenntniß der christlichen Religion und des Leidens Jesu Christi, darauf seine G. ihre einige Hoffnung und Trost gesetzt, mit höchster Begierde des ewigen Lebens verharret, und gottselig verschieden, dessen wir uns dann, wie G. L. zu ermessen, und daß seine G. noch den glücklichen Ausgang in Frankreich und den Niederlanden erlebt, zum höchsten erfreut.“ Wilhelm dagegen klagte sowohl in seiner Erwiderung an Joh. Casimir (5. Nov.), als in einem Briefe an seinen Bruder Georg, daß er „nicht allein einen lieben Freund, sondern auch treuen Vater, wie auch die ganze Christenheit an ihm einen solchen Fürsten verloren, der das Wort Gottes und die Fortsetzung des Evangeliums mit allen Treen und ohne allen Respect gemeint und den armen in Frankreich und Niederland und andern um der Wahrheit göttlichen Wortes willen Verfolgten eine zeitliche Zuflucht, Trost und Rettung gewesen ist.“

In demselben Sinne spricht sich der Landgraf am 2. Nov. gegen den Kurfürsten August aus. „Obwohl G. L. etwa zu viel ad Zwinglianimum

ihm die Sprache allmählig ausging. Dann erhob er seine Augen mit gefalteten Händen gen Himmel, damit anzuzeigen, daß er den Allmächtigen um Hülfe und Beistand an seinem letzten Ende anrufe. Und ist also seine kurf. G. den 26. October um 4 Uhr Nachmittags mit dreien Seufzern im Herrn ruhig und selig entschlafen, daß auch alle, so mit und dabei gewesen, anders nicht gemeint, denn es wären seine kurf. G. eingeschlafen.“ — Nach Ursin's Briefe an Crato (bei Sudhoff S. 389 Anm. \*) war das letzte Wort, das der Sterbende sprach ein: „Ja, freilich,“ das er auf die Frage der neben ihm stehenden Gemahlin, ob er auch verstehe und selbst bestätige, was Tossanus ihm zuspreche, mit der letzten Kraft des Leibes und der Stimme hervorbrachte.

Nur eine Zeugin der letzten Lebens- und Leidenstage Friedrich's blieb ungerührt von dem Heimgange des Glaubensheldens, — die sächsische Schwiegertochter, Elisabeth, die auch hier wieder verrieth, wofür Geistes und welcher Eltern Kind sie war. Am 20. October schreibt sie den Eltern, daß sie, mit Joh. Casimir nach Heidelberg gekommen, den Schwiegervater gar übel gefunden. Sie erkennt an, daß sie von ihm wie von der Kurfürstin gar freundlich behandelt werde, weiß aber nicht, ob es ihnen auch ernst ist, und hat kein Wort des Bedauerns über die Krankheit des Vaters. Am 10. December aber schent sie sich nicht, der Mutter zu berichten: „Meines Herrn Herr Vater seliger, der freute sich so sehr, daß der Kaiser todt wäre. Er wußte aber nicht, daß ihm so nahe war, daß er sterben mußte. Er ist gleich hernach in 14 Tagen gestorben. Ich bin bei ihm gewesen, bis ihm die Seele ist ausgegangen. Er ist selig gestorben, hat sich um nichts bekümmert, als 3 mal hat er von seinem Sohn, dem jetzigen Kurfürsten geredet. Das sind seine letzten Reden gewesen. Nicht weiß ich, ob ihm das Gewissen ist erwacht über seinen Sohn. Er hat als gerufen: mein Sohn Ludwig, mein Sohn Ludwig!“

1576  
Octob.

incliniert gewesen (welches wir an seinen Ort stellen, quia nemo sine crimine vivit), so ist uns doch solcher Fall im Herzen leid.“ Während aller Orten die bedrängten Christen, denen der Verstorbene Asyl, Trost und Rettung gewesen, höchlich erschrecken werden, werden hingegen die Papisten und ihr Anhang sich freuen. Aber W. hofft, daß Gott an seiner Stelle einen Andern erwecken werde, der sich der armen Christenheit und der Religionsfachen mit gleichem Ernst und Eifer annehmen wird <sup>1)</sup>. —

Von hohem Interesse ist endlich noch das Testament, das von dem Kurfürsten am 23. September 1575 (s. oben S. 874) auszufertigt wurde und im k. H. A. zu München aufbewahrt wird. Bisher war nur ein Stück desselben, das als Glaubensbekenntniß Friedrich's nach seinem Tode von Joh. Casimir herausgegeben und in Struve's präziser Kirchenhistorie wieder abgedruckt wurde, veröffentlicht. Der weitaus größere Theil der sehr umfangreichen Urkunde enthält neben Anordnungen über die Hinterlassenschaft und die Erbfolge Vorschriften und Ermahnungen für die Nachfolger, wobei sowohl der innern Angelegenheiten des Landes als der gemeinsamen Interessen der protestantischen Kirche gedacht und die Summe aller jener Bestrebungen, welche das Leben des Fürsten ausfüllten, noch einmal zu klarem Ausdruck gebracht wird.

1) Kf. August seinerseits schrieb in einer Nachschrift zu einem Briefe an W. vom 8 Nov. über F.'s Tod die oben S. 1014 Anm. am Schluß angezogenen Worte.

Nachträge zum 1. und 2. Bande.

1559  
(März).  
s. d. e. l.

1\* H. Albrecht's v. B. Supplication an den Kaiser.

Ansprüche auf Kurpfalz. Verträge mit Friedrich. 1)

H. Albrecht von Bayern behauptet in einer dem Kaiser Ferdinand während des Augsburger Reichstags (1559) überreichten Supplication, daß Pfalzgraf Friedrich „vor einer guten Zeit“ mit ihm „ganz freundlich und vertraulich dahin gehandelt und Bewilligung gethan, auf solchen Fall, da S. L. das obberürte Kurfürstenthum anfallen, und zustehen würde, ihm die kurfürstl. Pfalz, sammt den Titeln und Namen, vornehmlich aber der kurf. Präeminenz, soviel auch dem Allen anhangt, auf sonder vorgeschlagene Mittel und Wege abzutreten und zu übergeben.“ Weil er dann, führt H. Albrecht weiter aus, solche Uebergabe zu freundlichem Gefallen angenommen, auch, soviel vom ihm erheischt und verglichen worden, wirklich erstattet und in dem, so zu fernere freundlicher Vergleichung beiderseits angestellt worden, sich aller freundlichen, gebürlichen, auch soviel möglich willfährigen Handlung erböten, wie er denn dessen noch also gesinnt und erbötig sei: so bittet er den Kaiser, den Pfalzgrafen F. dahin zu weisen und zu vermögen, daß er jenem freundlichen und vertraulichen Anbieten und Bewilligen mit gebürlicher und erheblicher Handlung nachsehe und gelebe 2). —

Kassel, H. u. St. A. Copie.

1) Vergl. Vb. I. Einleitung XLV; S. 25 und 587.

2) Diese Supplication, in welcher außerdem noch andere Ansprüche an die Erben Ottheinrichs geltend gemacht wurden, übergab Kaiser Ferdinand am 30. März 1559 den Gesandten Friedrich's (Graf Valentin von Erbach, Johann von Dienheim und D. Phil. Heiles) und einem Rathe Wolfgang's (Drehsel), welcher letzterer darüber seinem Herrn berichtete. Herzog Wolfgang, der die Sache sehr ernst nahm, ersuchte nicht allein am 6. April den Kurfürsten Friedrich um nähere Erklärung, sondern bat auch den Landgrafen Philipp um seinen Rath und Beistand. Obgleich er noch bezweifelte, daß Friedrich sich in einen so nachtheiligen

2\* Erasmus von Mindkwiß an Joh. Friedrich d. A.

1559  
Septb.  
6.  
Heidelberg.

Der confessionelle Haber in Heidelberg. 1)

Durchlauchtiger hochgeborner fürst zc. Mit betrubten gemute weiß ich derselbigen in underthenigkeit nicht zuverhalten: als der durchleuchtigst psalzgraff bei Rhein und churfürst, mein gnedigster herr, von dem reichstag zue Augspurg und aus der obern Psalz widerumb hieher kommen, haben ire churf. G. in der kirchen alhie groffe verenderung und zurruttung funden, also das der eine kirchendiener, Wilhelm Klebig genant, vormalß im land zue Wirtenberg gewest, den zwinglischen irthumb vom heiligen nachmal nicht allein in privatschriften gebillhet, sondern auch uff ofner freier cangel. Dagegen D. Tilmanuß und andre predicanten, er aber in sonderheit, sich, wie sie meines erachtens zuethun schuldig, heftig gelegt und das volk christlich nach inhalt der A. G., Schmalkaldischen Artikel und Apologia underrichtet, bis endlich genanter Tilmanuß am negsten verschinen nitwoch hochgedachten meinen gnedigsten herren (der doch nicht gegenwertig war) ermanet, dem Wilhelmo das predigamt und austheilung des sacraments (darzu er die anderhalb jar, ungewerlich, weyll er alhie gewest, gebraucht worden ist) zu verbieten, auch die rethe gebeten, iren churf. G. solchs zuvermelden, und das die andern kirchen diener neben ime Wilhelmen das sacrament nicht

und zugleich nichtigen, weil ungeschlichen, heimlichen Vergleich eingelassen habe, meinte Wolfgang doch, der Herzog Albrecht würde dem Kaiser nicht leicht so etwas vorbringen oder es sonst laut werden lassen, wenn er sich darin nicht etwas besugt wüßte. — Landgraf Philipp räch darauf am 20. April dem Herzog Wolfgang, den kurf. F. wegen des angeblichen Vertrags, von dem er sich eine Copie geben lassen möge, in's Verhör zu nehmen. Friedrich werde einen solchen Vertrag nicht eingestehen und Einwendungen dagegen vorbringen. Es wäre vielleicht möglich, daß der Vertrag abgeschlossen wurde, als F. noch minderjährig war. Ferner gestehe H. Albrecht in seiner Supplik selbst zu, er habe die Verpflichtungen aus dem Vertrage nicht beobachtet; mithin sei dieser nicht vollzogen. Solche und andere Einreden mehr werde F. vorzubringen wissen. So viel sehe fest, möge F. einen Vertrag abgeschlossen haben oder nicht, an dem Rechte der Succession in der Kur, das dem H. Wolfgang zustehet, ändere sich nichts. F. und A. seien als tertii nicht besugt, Wolfgang als den nähern Agnaten und Successor in der Kur zu beeinträchtigen. In den Lehenrechten sei es verboten, daß ein Agnat zu Gunsten eines Agnaten remotioris gradus einen nähern Agnaten übergehe. Am wenigsten dürfte das in Sachen publici juris geschehen. Aus allen diesen Gründen sei die Forberung Albrechts unbegründet. — Den weitern Verlauf kennen wir nicht. —

1) Vergl. I, 97 ff.

1559  
Septb.  
reichen, noch die burger und burgerInnen von ime empfangen wolten. Hieraus zue hove (wie E. F. G. gnediglich zue erachten) eine grosse unruhe ervolget, sintemal wir in diesem articul nicht einerlei meinung sein, wie weniglich bewußt ist. Der liebe barmherzige Gott wolle umb seines namens ehre willen drein greiffen und dem leidigen teuffel mit dieser und anderen secten nicht lassen gelingen, wie ers im sinne hat und furwar nicht feiret.

Und wie woll ich trostlicher hofnung bin, mehrhochgenelter mein gnedigster herr werde fur sich selbst christlich und notwendiges einsehen furwenden, darzue ich mein bedenken ieder zeit gesagt und mit Gottes hulff ferner sagen will <sup>1)</sup>, so habe doch E. F. G. ich von diesem offenbaren handel, der nicht geheimbt ist, solchen kurzen bericht zu thun nicht underlassen wolten, auff das sie uber das gemeine geschrei etwas ein gewisheit hiron hetten und der sachen zur befurderung reiner unverfälschter lere, von diesem unaussprechlichen trewen und werden schach, den uns unser lieber herr Christus hinieden auff erden gelassen hett, nach zuegedencken wusten, und E. f. G. thue ich mich zue guaden und gehorsamb undertheniglich bevehlen. Datum Heidelberg eilend sambstags den 9. Septb. A. 59. — E. F. G. undertheniger Erasmus von Windswig.

Cob. Arch. Eigenh.

1560  
Juni  
5.  
Heidelberg.

3\* König Maximilian's Werbung durch Warnsdorf. <sup>2)</sup>

Bitte um Rath, eventuell Hülfe in religiöser Bedrängniß. <sup>3)</sup>

Nicolaus von Warnsdorf, ein vertrauter Diener Maximilian's, hatte

1) In Cod. Germ. 1318 f. 307 ff., 327 ff. finden sich außer andern gleichzeitigen Schriftstücken zur Geschichte des Heidelberger Kirchenstreits weitläufige Vorstellungen des eifrig lutherischen Kanzlers an den Kirchenrath (1. Juni 1560) und an den Kurfürsten selbst (11. Aug. 1560). Ihm schloß sich mit einem umfangreichen Warnungsschreiben an F. im August d. J. der Hofrichter von Benningen an (f. 338—46). E. über beide, die erst nach dem Rauenburger Fürstentage entlassen wurden, Nr. 86 (I, 109 ff. u. 163); über Windswig auch Nr. 182 (I, 309).

2) In unserer Vorlage irrig Wärsndorff geschrieben. E. die folg. Anmerk.

3) Maximilian wurde bekanntlich im Frühjahr 1560 genöthigt, seinen Prediger Pfaufer vom Hofe ziehen zu lassen. Der König wendete sich in Folge dessen an befreundete protestantische Fürsten mit der Bitte um guten Rath und nöthigenfalls um Schutz. Nicolaus von Warnsdorf kam nach Kassel. Seinen Auftrag, der mit der obigen Werbung in Heidelberg übereinstimmt, kennen wir aus Kommel, Philipp der Großmüthige II, 577, und Scultetus bei Strobel (Beiträge zur Literatur) I, 302. Vergl. E. Reimann in Sybel's histor. Zeitschrift XV, 53).

den Auftrag dem Kurfürsten F. vorzutragen: „die hohe Beschwerde und Obliegen ihrer k. W. von wegen Abschaffung ihres Hofrädicanten und der Lehre, so in der A. C. begriffen, welche ihre k. W. für die wahre christliche Religion erkennen, auch in solcher Bekenntniß vermittelst göttlicher Gnaden ihr End zu schließen, ihr Kreuz und Verfolgung drüber zu leiden endlich bedacht sein.“ Eben darum aber werde der König von seinem Vater angefochten.

Maximilian hofft, der Kurfürst werde nicht allein mit ihm wegen des vielfältigen Kummerß, darin er wegen der Religion gerathen, ein christliches Mitleiden tragen, sondern ihm auch mit treuem Rath beistehen und besonders auf folgende zwei Artikel Antwort geben.

„Erstlich, wofern es sich begeben, wie dan aus vielen umständen abzunehmen, das die keh. Mt. ihrer kön. W. hinführo keinen hoffpredicanten, so der A. C. were, wolten gestatten noch zulassen, auch überdies ihre kön. W. zu der päpstlichen meß und andern dergleichen ceremonien und mißbruchen, darab ihre kön. W. viel jahr anhero (ungeacht das sie der zeit etwas nachhangen mußten <sup>1)</sup>) abschewen und mißfallen getragen, weiter nöten und dringen wollen, was sich doch endlich ihre k. W. dießfalls verhalten solte, und durch was mittel und wege ihr churf. W. vermeinten, solches am füglichsten zu wenden und abzustellen sein möchte, sintemal ihre k. W. die A. C. für die rechte christl. religion erkennen und ihre conscienz mit dermaßen päpstlichen greueln nunmehr weiter zubeschweren ganz kümmerlich sein wil.“

Nur die Zeit (1561) ist bei Kommel weniger richtig als bei Scultetus, der circa a. 1560 angiebt. — Der letztere weiß auch von einer an den Kurfürsten Friedrich gerichteten Bitte um gastliche Aufnahme und versichert, den darauf bezüglichen Brief des Königs gelesen zu haben. Es wird damit das Schreiben gemeint sein, das Maximilian (d. Wien 2. April 1560) seinem Gesandten mitgab, dessen Inhalt folgender ist: Da der König ein besonders hohes Vertrauen zu F. hegt, auch von ihm allen guten Willen gespüret hat, so schickt er seinen vertrauten Diener zu ihm ab, von dem der Kurfürst seine hohe Beschwerde und Obliegen vernehmen werde. Maximilian bittet, ihn in diesem Falle nicht zu verlassen. Was er nicht selbst werde um ihn verdienen können, „das wird unser einiger Mittler und Heiland E. L. gewislich erstatten.“ — Dieser Brief wurde erst am 3. Juni in Heidelberg übergeben. Am 5. Juni verzeichnete der Gesandte den Inhalt seiner mündlichen Werbung in der im Text mitgetheilten Weise. Es wurde darauf schon in der Einleitung zum I. Bd. p. LXIII. hingewiesen; bei der Wichtigkeit der Sache aber schien eine genauere Mittheilung geboten. Vergl. auch Weber im Archiv für sächs. Gesch. III, 317 ff.

1) Es war die alte klage der Protestanten, daß Maximilian mit seiner evangelischen Umgebung der Ansicht huldigte, man dürfe sich verstellen, dem Meßopfer beiwohnen und das Abendmahl aus den Händen eines katholischen Priesters unter beiden Gestalten empfangen. Reimann in der hist. Zeitschrift XV, 22.

1560  
Juni.

1560  
Juni

„Zum andern, im fall es auch dazu keme, das ihre k. W. von wegen solcher bekantniß der N. christl. G. von der kaiserl. Mt., welches Gott verhüte, weiter persecuirt würde, was für tröstlicher freundschaft ihre kön. W. bey seiner churf. G. zugewarten; auch da dieselbe vom papst oder andern wegen obgerogter bekantniß in verfolgung und beschwer gerathen sollten, was vor hülff und beistands sich ihre kön. W. alsdann bey seiner churf. G. endlich zugetrösten hetten.“

Die Antwort, wie sie F. auf der Rückseite des vorstehenden Schriftstücks mit eigener Hand verzeichnet hat, lautet nach einer wahrscheinlich im 17. Jahrh. angefertigten Copie:

Darauf ist ihme zur antwort angezeigt, das ich mit seinem herrn ein billichs, christlichs und freundlichts mitleiden trüge. Was aber erslich den Phauserum, den predicanten, anlangte, dieweil der albereit abgeschafft, und ihre k. W. kein anderer, so der N. G. verwant, wolte verstattet werden, so were mein rath, das sich ihre kön. W., was sie in der güte nit könten erhalten, der key. Mt. nit widersetzten, sondern sollten desto fleißiger mit dem gebete anhalten und zu Gott ruffen, der würde ihre kön. W. nit verlassen; daneben wolte aber ihre k. W. obliegen, das sie den greuel der meiß fliehen und alle abgötterei scheueten und sich in dem gegen der key. Mt. erklereten, vieler menschen argwohñ von sich zu schieben. Da es dann die wege solte erreichen, das ihre k. W. muste weichen, welches ich nit verhoffen wolte, so solte ihre k. W. von mir unverlassen sein; allein wolte ich mich versehen, ihre k. W. würden mit dem, was Gott verleyhen würde, vor gut nehmen. Da aber von dem papst oder dem papstischen hauffen ihrer k. W. solte zugesetz werden, und ich denselbigen mit eidespflicht nicht zugethan, wolte ich neben andern mich dermaßen gegen denselbigen erweisen, das meines verhoffens ihre k. W. mein freundlich gemüth und meinung im werck befinden solten.“ Actum 5. Juni A. 60.

München, St. B. Cod. Manh. 351 Nr. 64 (f. 273).

1561  
Febr.  
9.  
Raumburg.

#### 4.\* Friedrich an Herzog Albrecht in Preußen.

Vom Raumburger Fürstentage. 1) —

Nach freundlichen Mittheilungen über Familienangelegenheiten fährt der Kurfürst fort:

„Die Hauptsache, darum wir vornehmlich allhier zusammen kommen, nämlich Unterschreibung der N. G. belangend, ist es Gottlob dahin gelangt.

1) Bergl. I. 155.

das wir des Unterschreibens solcher Confession, auch einer Präfation und Vorrede, so derselben vorgesezt soll werden, durchaus einig, außer dem Herzog J. Friedrich von Sachsen, der von hinnen abgeritten. — Ich stehe in guter Hoffnung, es sollen unsere Theologen allerseits nach diesem Unterschreiben besser sich weisen lassen als zuvor und sich der N. G., derselbigen erfolgten Apologie, auch andern weitem Erklärungen, der röm. k. Mt. jeberzeit übergeben, gemäß verhalten. Anderes habe ich ihnen, sonderlich den meinen, nie zugemuthet. Ich wollt aber gern wünschen, daß alle unsere Theologen ihre eigene Affectus in ihren Predigten hintan setzten und allein bei der reinen Wahrheit des h. Evangelii blieben, so könten sie nicht irren: denn Gottes Wort ist die Wahrheit.“

Königob. Arch. (sicher eigent.) Mitgetheilt von Prof. G. Voigt in Leipzig.

1561  
Febr.

#### 5.\* F. an Herz. Albrecht von Preußen.

1561  
Septbr.  
s. d.  
et  
s. l.

Religion in Frankreich. Colloquium zu Poissy. 1)

Hochgeborne Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Bruder, hab ich nicht mögen umgehen, E. L. freundlich zu berichten, wie es der Religion halben in Frankreich gestalt sei, aus Ursachen, daß ich mir keinen Zweifel mache, E. L. werden neben mir ein christliches Trolocken haben, so das Wort Gottes und die Predigt des h. Evangelii grünet und aufgeht. Und ist erslich an dem, daß in Frankreich ein Colloquium angestellt, alda die vornehmsten Bischöfe, Prälaten und andere Theologi versammelt sind; darzu man auch berufen hat aus Schweiz einen fast gelehrten Mann, ist ein Franzose, geboren eines guten adeligen Herkommens, der heißt Theodorus von Beza, und dann von Genf ein alter Theologus Petrus Martyr, dessen Name ungezweifelt E. L. bekannt ist, so ein Italiener; man sagt, er sey über 80 jahre alt. So sind von dem König von Navarra bei mir auch etliche Theologi gesucht worden, deren ich 2 abgefertigt 2), darunter mein Hofprediger. Bei Herzog Christoph zu Wirttemberg sind gleichfalls gesucht worden; nicht weiß ich, ob jemand dahin verordnet. Was nun des Orts endlich beschloffen werde, das kann ich nicht wissen. Das kann und weiß ich aber E. L. zu schreiben, daß durch eine Oracion, so obgemeldeter von Beza gethan (daron ich E. L. hiewit 3 Exemplaria zukommen lassen), viel Päpster sich erinnert und eines bessern berichten haben lassen, denn sie zuvor gewußt, also daß gute Hoffnung ist, der allmächtige Gott werde seine Gnade

1) Bgl. Bb. I. 212 ff.

2) Diller und Boquin, deren Bericht unter Nr. 144.

1561 und Segen verleihen, daß das wort Gottes mit Gewalt wird aufgehen, wie  
Septbr. denn in etlichen den vornehmsten Städten etliche Kirchen eingenommen sind zur Predigt des heil. Evangelii. So haben sich auch die Deputaten (deren von der Königin auf der Pfaffen Seite 5 und auf der Kirchendiener Seite auch 5 als ein Ausschuß zur Disputation geordnet sind) von den Puncten des Herrn Abendmahl belangend einhellig verglichen, wie aus beiverwahrem Verzeichniß E. L. freundlich zu sehen haben. Wiewohl nun mich glaublich anlangt, daß der Cardinal von Lothringen mit allem Fleiß sich bearbeitet, daß er das Colloquium zerstören oder je zum wenigsten zerrütten möchte, so hoffe ich doch zu Gott, seine Allmacht werde ihm und andern in dem wohl steuern und wehren. Es ist der Cardinal von Ferar vom Papsi dahin gesandt, der hat alle die in Bann gethan, so mit den Kegern, wie er sie nennt, colloquiren; ist mit einem Kreuz eingeritten und sein Affenspiel getrieben, als ob er zu Rom wäre. Die Kinder aber und das gemeine Volk hat ein solches Gespött und Gelächter daraus gemacht, daß er sein † in der Herberge gelassen.

Was mich dann neulich angelangt, der Religion halber in der Türkei zu Alcaira, das schick ich E. L. gleichfalls hiemit zu, und sind solche Zeitungen gewiß und wahr, darum Gott soviel mehr zu danken, daß er auch in der Türkei seine Kirche erhält. — E. L. dienstwilliger Bruder allezeit Friedrich Pfalzgraf Churfürst.

Königsb. Arch. Mitgetheilt von G. Voigt.

6\* F. an H. Albrecht in Preußen.

1563  
April  
10.  
Amberg.

Lobt seinen kirchlichen Eifer und übersendet den Heidelberger Catechismus.

Ich kann E. L. freundlich nicht verhalten, daß mich angelangt, wie E. L. dero Hofprediger hieauffen Landes etlicher Religionsfachen halb gehabt, den ich gleichwohl, da ich anheimisch und bei meinen Landen der untern Pfalz gewesen, wohl ansprechen mögen, und hab soviel verstanden, daß E. L. die Fortsetzung der reinen Lehr des h. Evangelii mit unverfälschtem Wort Gottes thro trefflich angelegen lassen sein, wie dann ich E. L. nie anders geneigt gespürt, daran sie ein sehr gut und christlich Werk thun, und ich bitte den allmächtigen Gott, daß er E. L. und andere christliche Fürsten und Potentaten solche Gedanken durch seinen h. Geist bei dieser schmöden und verkehrten Welt je länger je mehr stärken wolle.

Ich habe eine Zeitlang in meinem Fürstenthum der untern Pfalz am Rhein große Unruhe und Spaltungen zwischen meinen Theologen, sonderlich

von des Herrn hochwürdigem Nachtmahl gehabt, wie vielleicht E. L. von Andern verstanden haben mag, und hat der Allmächtige soviel Gnade verliehen, daß nach Abschaffung etlicher Halsstarriger und Unruhiger, denen das Papssthum und ihre eigenen Affect mehr als die reine Lehre angelegen gewesen, zwischen ihnen Gottlob eine gute christliche Concordia der Lehr und Ceremonien halb aus Gottes Wort getroffen, wie E. L. aus beiliegendem Büchlein freundlich zu sehen. Hoff, E. L. wie ich darum freundlich bitten thue, werden dasselbe mir zu freundlichem Gefallen lesen und ihr nicht mißfallen lassen, dieweil meines Ermessens die vornehmsten Hauptstück unserer christlichen Religion sein kurz ohne einigen Dunkel und Zusatz menschlicher Lehr aus dem lautern Wort Gottes den Jungen und Alten zu gutem Unterricht darin verfaßt sind."

Königsb. Archiv. Mitgetheilt von G. Voigt.

1563  
April.

7\* Joh. Calvin an Friedrich.

1563  
Juli.  
Genf.

Widmung des Commentars zum Jeremias.

„Quum a viris probis et idoneis testibus celebrarentur heroicae tuae virtutes, Princeps illustrissime, imprimis singularis pietas, par fovendae propagandaeque verae religionis studium et aequabilis in tota vita moderatio; humanitas vero qualis vel in homine privato vix reperiri posset, non tantum ex aliorum relatu cognita, sed proprio experimento mihi perspecta foret: pridem optavi, quia mihi privata qua te colebam observantia non satis faciebat, eam publico monumento ad posteros testatam facere. Id novit genorokus Dominus Ebhardus Comes ab Erpach, quem hac de re consului. Nunc vero ut hoc officio defungar, non tantum oblata mihi videtur justa occasio: sed imposita quaedam necessitas. Nam quia sanam et orthodoxam de sacra Christi Coena doctrinam quam reverenter amplexus eras, in tua ditione libere et cordate asserere non dubitasti, per inde contra te insaniant turbulenti et importuni homines acsi totam Germaniam labefactessēs.

So beginnt Calvin den inhaltreichen Brief, womit er dem Kurfürsten seinen Commentar zum Jeremias widmet. Je unbilliger Friedrich verleumbet und je lauter ihm der Calvinismus, aliqua infamiae nota, vorgeworfen wird, um so nachdrücklicher möchte Calvin die Stimme zu seinem gerechten Lobe erheben. Nun folgt eine lichtvolle Erörterung der reformirten Abendmahllehre mit einer kurzen Widerlegung der von den Gegnern erhobenen Einwände und einer kräftigen Zurückweisung der Ankläger

1563  
3uti.  
und Verfeunder. Maxime vero ad insaniam usque eos torquet quod tibi rem totam probe et solide compertam esse vident, ut doctrina de qua incognita triumphos agebant, summae autoritatis patronum nacta, justaque et firma cordatissimi Principis defensione freta, liberiore cursu propagetur. Ac te quidem, qui sponte satis animatus es, ad perseverantiam hortari supervacuum foret. Quo tamen despecta muliebri eorum impotentia, consilium non minus feliciter quam dextre susceptum persequaris, non inutilis ad te confirmandum visa est ratio, si insigne aliquod meae erga Celsitudinem tuam observantiae pignus extaret. — Zum Schluß preist Calvin mit warmen Dankesworten die Liberalität, womit Friedrich verfolgte Glaubensgenossen aus Gallien und Flandern aufnimmt, und spricht das Vertrauen aus, daß er sich durch schlimme Erfahrungen, die er mit einem einzelnen Fremden mache, nicht von seiner Humanität gegen die andern abbringen lasse. 1)

Calvini Opera, Amsterdam 1507, Vb. V. zu Anfang (auffallender Weise vor dem Commentar zum Daniel).

1566  
März  
11.  
Dresden.

8.\* D. Craco dem Kf. August.

Ueber seine Verhandlungen mit Kurbrandenburg bezüglich der religiösen Frage auf dem Reichstage mit besonderer Rücksicht auf den Pfalzgrafen. 2)

1) Bei dieser Gelegenheit verurtheilt Calvin aufs Schärfste das Gebahren des Franz Walduin, und was er über denselben sagt, kann zur Vervollständigung der Note auf S. 189 des 1. Bandes dienen.

Von Briefen Friedrich's an Calvin ist mir nur einer und zwar auch erst nachträglich durch eine Recension des 1. Bandes von Herrn Kampfschulte im Bonner theolog. Literaturblatt (1868 S. 33<sup>b</sup>) bekannt geworden. Es ist ein Trostschreiben Friedrich's an Calvin während dessen letzter Krankheit (vom 9. Febr. 1564), das er demselben durch einen ihm von Conde und Andelot empfohlenen Franzosen überbringen ließ. Auf der Genfer Bibliothek aufbewahrt wird es in der neuen von Baum, Gunitz und Neuß vorbereiteten Ausgabe der Briefe Calvins zum Abdruck kommen.

2) In der dem Gesandten an den Kurfürsten von Brandenburg mitgegebenen Instruction heißt es u. a.: „Wann aber die k. M. sich dahin bewegen lassen wolte, daß sie ir die A. C. gefallen ließe, so mochte hoffnung sein, das den verführischen secten gesteuert und gewehret würde. Wiewol wir nun wußten, weß sich die kay. M. hiebevör bey leben F. k. M. hern vaters in glaubenssachen hetten vernehmen lassen, so stunden wir doch in zweifel, weß man sich ihiger zeyt behalben zugetrösten. Hierumb und in solchem zweifel weren wir unsers theils der meinung, das es bei dem religionfrieden zulassen und ob demselben vestiglich zu halten, biß Gott der almechtige zu seiner zeyt andere mittel und wege zur einigkeit gebe. Ob uns auch wol nicht wenig zuwieder und bekömmlich were,

... Was die religion betrifft, do fonte man noch nicht wissen, welcher gestalt die kay. M. diesen articel proponiren wurden, und were einhelligkeit in der lehre und das die vorfurische secten abgethan wurden, wol zu wunschen. Es wußten aber auch F. C. F. G., wie E. C. F. G., vermelden lassen, was durch die wege, die man hiebevör zu vorgleichung der religion surgenommen, ausgerichtet were worden. Da man aber nachmals vor gut ansehen wurde, das man auf einem andern tage, sintemal es auf igigem reichstage fuglich nicht wohl wurde gescheen konnen, davon handeln solte, so wolten E. C. F. G. an ir keinen mangel sein lassen. E. C. F. G. weren aber schließlich mit E. C. F. G. freuntlich einig, das man bey der A. C. und bey dem religion frieden bleibe. E. C. F. G. bedachten aber daneben, das nachmals auf die freystellung zudringen, ob man dieselbige oder aber zum wenigsten linderung und das es bey der general provision im religion frieden gelassen wurde, erhalten mochte. Des churfursten pfalzgraven lehre vom nachmal des hern were gar eine blasphema recta und vil erger als Zuinglii error. Darumb konten E. C. F. G. nicht vor gut achten, das man unterm schein der A. C. dieselbige approbiren solte, weßs dann auch E. C. F. G. vor sich zu thun gar nicht bedacht, sondern es wolte die notturfft sein, das sich die stende der A. C. erclerten, das sie es mit ime in diesem articel gar nicht hielten, und solte der pfalzgrave mit vleis zuvormanen sein, ob man inen von diesem irthumb abfuren mochte. E. C. F. G. wolten aber nicht rathen, das man etwas beschwerlichß wider inen surnehmen solte, niewel die contraria docentes im religion frieden außgeschlossen zc.

Dresden S. St. A. Orig.

9.\* Friedrich an Heinrich Bullinger.

Dankt für seine Bemühungen zu Gunsten der Kirche.

Friedrich von Gottes gnaden zc. Unfern gruß zuvor, ersamer, lieber besonder. Uns seind ewer schreiben, die ir nun ein gute zeit hero zu etlich

das der churfurst pfalzgraff in dem articel des hochwirdigen nachtmals mit der A. C. und unserer kirchenlehre nicht übereinstimmt, wie wir dann S. L. unser mißfallen auch in schriesten nicht verhalten, so wolten wir doch nicht gerne, das sein L. genzlich von den andern stenden abgesondert und zu noch größerer trennung und uneinigkeit im heil. reich ursach gegeben werden solte. Wie aber diesen bingen zu thun, sonderlich do die kay. M. und andere stende den churf. pfalzgraven berwegen zusehen solten, bitten wir S. L. freuntlich bedenken zc."

1566  
März.

1566  
Mai  
19.  
Augsburg.



1566  
Mai.

malen an uns gethan, wol uberantwortet, desgleichen ewer getrewer vleiß, muhe und arbeit, ir in der angefochtenen kirchen Christi nun viel jahr hero angewendet, zum besten gerümbt worden <sup>1)</sup>. Und thun uns erstlich gegen

1) Bullinger stand seit Ende des J. 1565 mit Heidelberg in einem für die reformirte Kirche bedeutungsvollen Verkehr, worauf ich durch Herrn Prof. Dr. E. Böhl in Wien gütig aufmerksam gemacht worden bin. Hr. Böhl hatte schon in der Vorrede zu der im J. 1566 von ihm herausgegebenen Confessio Helvetica posterior p. VI. ff. nachgewiesen, daß diese zweite Helvetische Confession auf die Anregung Friedrich's entstanden und in die Oeffentlichkeit getreten ist. Um sich nämlich gegen die Angriffe, die der Kurfürst von dem bevorstehenden Augsburger Reichstage erwartete, zu wappnen, erbat er sich von Bullinger gegen Ende 1565 ein theologisches Gutachten über 7 Hauptfragen, in quibus sextum erat, ut adhiberetur brevis et distincta ac perspicua confessio cum antithesi et declararetur consensus aliorum regnorum et provinciarum: adjuncta obtestatione, ne tot ecclesiarum confessio, illis non vocatis, damnaretur. Bullinger entsprach diesem Wunsche durch Ausarbeitung einer weitläufigen Schrift, der er als Antwort auf den 6. Punkt eine Confession beifügte, welche alsbald die Zustimmung der reformirten Kirchen der Schweiz gefunden hat.

Der Kurfürst erhielt Bullinger's Brief nebst Gutachten und Confession in dem Augenblick, als er nach Thüringen abreisen wollte (s. Bb. I. 617). Nach Böhl, der hier aus der „vita Henrici Bullingeri de propria manu ex ephemeridibus suis conscripta (Manuscript der Züricher Stadt-Bibliothek) schöpfte, hätte F. sofort den Zürichern seine vollste Zustimmung zu der Confession und zugleich den Wunsch ausgesprochen, es möchte Bullinger gestattet sein, die Confession, ins Deutsche übersetzt, als Zeugniß der Glaubensübereinstimmung vor dem Reichstage zu veröffentlichen.

In der bekannten Simlerischen Sammlung findet sich aber, wie mir Namens des Bibliothekariats durch Hrn. Prof. A. S. Vögelin gütig mitgetheilt worden ist, ein dahin lautendes Schreiben Friedrich's nicht, wohl aber ein Brief D. Chem's vom 6. Januar 1566, der folgendes berichtet: Literas tuas cum expositione brevi ac dilucida orthodoxae fidei et antithesibus verae et papisticae doctrinae cum adiuncta exhortatione ad imperatorem accepimus, non sine magna animi voluptate gaudio et gratiarum actione (quam tibi nos omnes ecclesiae nomine debere merito fatemur) praelegimus. — Illustrissimus Princeps legit quidem tuas litteras, sed cetera propter abitum in Saxoniam legere non potuit. Hoc tamen tibi persuasum habeas, Suae Celsitudini tuas labores non ingratos fore. Curabo ut a reditu et legat et sese gratum exhibeat. Expositionem cras Deo volente in Germanicam linguam transferri et hic aut alibi imprimi curabimus. — Hiernach hätte also Friedrich nur Zeit gehabt, den Brief Bullinger's vor der Abreise zu lesen, nicht das Uebrige, und Chem war es, der sofort für die Uebersetzung und den Druck der Confession sorgen wollte.

Herr Böhl glaubt nun, wie er mir gefälligst mittheilt, es sei hier zwischen dem Gutachten und der Confession in der Art zu unterscheiden, daß Friedrich zwar nicht die letztere, wohl aber das Gutachten zu lesen Zeit gefunden, und daß er bei dem großen Vertrauen, welches er in Bullinger setzte, von dem Zutreffenden des Inhalts der Confession von vornherein überzeugt war und in diesem Sinne

ewer underthenigen christlichen zuneigung ganz gnedig bedanken. Wöllen auch auf mittel und wege verdacht sein, damit ir unsern gnedigen dankbaren wöllen einest im werk zu spuren und zu befinden <sup>1)</sup>. Der liebe Gott wölle euch seiner kirchen zu gutem in langwieriger gesundtheit und vermögen erhalten, und söllendt euch zu uns alles gnedigen willens versehen. — Datum Augspurg den 19. May Anno 2c. sechzig sechs. Friderich pfalzgraf Kurfürst 2c. — Dem ersamen unserm lieben besondern Heinrich Bullingeren kirchendienern zu Zürich.

Zürich, Staatsarchiv. Orig. (Mitgetheilt von Prof. A. S. Vögelin.)

### 10\*. Kf. August an seine Rätthe zu Augsburg.

Verhalten gegen Kaiser und Kurfürst in der Religionsfrage. <sup>2)</sup>

1566  
Mai  
22.  
Starnberg.

den Zürichern den Wunsch, die Confession veröffentlicht zu sehen, aussprach. Sollte es aber nicht näher liegen, und sowohl dem Briefe Chem's als auch dem Schreiben Friedrich's vom 19. Mai (worin angedeutet wird, daß er frühere Briefe Bullinger's nicht beantwortet) entsprechen, sich die Sache so zu erklären, daß in Zürich das warme zustimmende Schreiben des einflussreichsten pfälzischen Rathes als eine Erklärung des Kurfürsten selbst angesehen und behandelt wurde?

Nun verstehen wir auch, wie sich das Gerücht verbreiten konnte, daß Friedrich sich mit den Schweizern über eine gemeinsame Confession verglichen habe, die er dem Kaiser überreichen wollte. Bb. I. 646 und 647, Anmerk.

1) Friedrich sandte am 9. September 1566 dem Heinrich Bullinger einen Doppelbecher und begleitete das Geschenk mit folgenden freundlichen Worten: „Wiewol uns wol bewust, das ir unser schenck und gaben nit begerent, sunder one dieselbigen uns zu dienen nach eurem vermögen mit allem gueten willen bereit seient, welches wir dan bißher nit wenig zu sundern gnedigen wolgefallen gespürt, derwegen nit underlassen mögen, euch mit diesem geringen dringgeschir gnedig zu verehren, gnedig begerent, ir wollet selchs von uns gutwillig uff und annemen, unser dabei im besten gedanken, sundertlich aber in euerm gebett beholhen sein lassen, dweil wir in gemeiner ansechtung steen und uns der Satban vor andern jetzt der zeit zu beunruigen understeet, dem aber der sone Gottes durch seinen gewalt wol zu wehren wurdet wissen 2c. Seint damit euch und euern collegen mit allen gnaden wolgeneigt.“ Herr A. S. Vögelin, dem ich auch diesen Brief (neben dem vom 19. Mai 66 der einzige, der sich von Friedrich in der Simlerischen Sammlung findet), verdanke, bemerkt dazu, daß über den Doppelbecher den Bullinger erst nach Rücksprache mit den obersten Magistratsbehörden annehmen wollte, noch einige Briefe von ihm und Stephan Girler (F.'s Geheimschreiber) folgen.

2) Vergl. Nr. 356 ff. (I., 667). — A. Gillet hat in dem wichtigen Aufsatz über Friedrich III. Kurfürst von der Pfalz und den Reichstag zu Augsburg in v. Sybel's histor. Zeitschrift Bb. 19 S. 38 ff. auf S. 77 bedauert, daß vom Kf. August nach seiner schleunigen Abreise aus Augsburg keine Bescheide auf die Be-

1566  
Mai.

... Do nun ire kab. Mt. damit gesettigt were <sup>1)</sup>, so hette es seinen weg. Solte aber J. Mt. weiter uff den Churfürsten pfalzgraven bringen, das sich der Churfürst igo entlich und schlißlich in dem articke des nachmals des herren gegen J. K. Mt. erklerete und ir darzu auch erfordert wurdet, so wollet ir euch mit iren lieben und inen dorauffenthalben vergleichen. Dann weil wir neben den andern Chur und fürsten uns in der person für unserem abreisen gegen J. K. Mt. eintrechtig, lauter und rund erkleret, das wir der calvinischen opinion nicht weren, noch derhalben mit Pfalz einig sein konten, so ist auch nochmals unsere mainung, das S. L. mit allem ernst untersagt und dahin ermahnet werde, das sich S. L. mit der lehre unferer kirchen in dem articke vergleiche und ferner keine trennung mache, die S. L. sonderlich zu schaden und nachtheil gereichen mochte. Und wiewohl es nicht ein umweg sein mochte, das S. L. ferner gehort, aus Gottes wort erinnert und überwunden, so besorgen wir doch, weil sich S. L. gegen der K. Mt. und sonst unverholen vernemen hat lassen, S. L. habe allein den rechten verstand der A. G. in dem articke, S. L. werden noch wie für auf irer meinung verharren und sich durch den convent nicht allein nicht bewegen lassen, sondern nur mehr weitleustigkeit und größere verbitterung unter den stenden dardurch verursacht werden. Derhalben sehen wir am liebsten, das sich S. L. auf die wort der A. D. und apologia in dem verstande, wie es nun in 40 jar in unsern und andern sechsßischen, auch zum theil oberlendischen kirchen und schulen gehalten, erklerete, damit man also diesem beschwerlichen werke abhülfe zc.

Dresden, S. St. A. Drig.

1566  
Dec.  
9.  
(Wien?)

## 11.\* Jasius referirt dem Kaiser.

Ueber seine Sendung nach Amberg <sup>1)</sup>.

richte seiner Gesandten vorliegen. Ich kann nur den nachfolgenden Brief (als Antwort auf den Bericht vom 20. und vielleicht auch noch vom 17. Mai) und auch diesen nur im Bruchstücke mittheilen. Es dürfte aber genügen, um zu bestätigen, was sich schon aus den weitern Berichten der Gesandten auch nach Giller's Ueberzeugung ergibt, daß August das Verhalten seiner Räte billigte oder wenigstens keine Gegenbefehle gab, wenn auch dasselbe mit dem persönlichen Auftreten des Kurfürsten, so lange er dem Reichstage beiwohnte, im Widerspruch stand. Man sieht, August kam über sehr unbestimmte Directiven nicht hinaus und ließ den Gesandten ziemlich freie Hand.

1) Nämlich mit der Antwort, welche die evangelischen Stände dem Kaiser auf die Frage, ob sie den Kurfürsten Pfalzgrafen als Augsburger Confessionsverwandten und seine Religion der alten A. G. gemäß erkannten, geben würden.

2) Vergl. Nr. 376, 378, 381 ff.

1566  
Dec.

Hat am 6. Nov., nach seiner Ankunft in Amberg, das kaiserliche Schreiben dem Herzog Reichard und nach dessen Weisung erst am 11. November den Ständen überreicht, welche darüber ganz besonders frohlockten, so daß es in wenig Tagen bei jedermann kundbar wurde und auch bald der Kurfürst davon erfuhr <sup>1)</sup>. Dieser forderte den Ständen das Originalschreiben ab und begnügte sich nicht mit der Abschrift, die man ihm geben wollte; ferner verwies er den Ständen die Annahme des ungebührlichen Schreibens und verbot jegliche Beantwortung desselben.

Am 22. Nov. wurde Jasius in die Kanzlei beschieden, wo die kurf. Räte ihm das Besremden Friedrich's aussprachen; freilich halte er den Kaiser selbst für entschuldigt und konnte erachten, daß solches auf etlicher Leute Anbringen erfolgt sei. — „und ich möchte zu meiner gelegenhait mich widerumb nach haimbs verfuogen <sup>2)</sup>.“

„Hierauf ich meinem geringen verstand nach auf folgende mainung geantwortet: Es wäre nit on, ich het von der K. Mt. den stenden ain schreiben gebracht und dasselbig meinem habenden bevelich nach wie pilsich geantwortet, ich wiste aber von keiner andern handlung nichts, auch nit, was J. Mt. zu sollichem schreiben verursacht hette, khonte aber erachten, es wäre von der K. Mt. gegen Got und der welt guetherzig gemaint. Ich zweifle auch nicht, ir Mt. wurden desselben kein abscheuch tragen und wol zu verantworten wissen, und ob mir wol gebueren wöllen, ain schein meiner verrichtung mit zubringen und one alles der stende vorwissen nit abzuschaiden, weil es aber den weeg erlangt und das ich kainer andern antwort von den stenden gewarten dorfft, müeste ich damit zufrieden sein, und wolte solchs J. K. Mt. zu meiner widerkhunft underthenigst referieren“.

Am 23. Nov. hatte Jasius eine geheime Zusammenkunft mit H. Reichard, in Gegenwart des Laudmarschalls von Brand, wobei der Herzog von dem Gesandten beehrte, daß er dem Kaiser die Bitte vortragen möge, seine Hand nicht von den Ständen abzugeben, sondern fernere ernfliche Verordnung zu thun, daß sie von ihrem Herrn wider ihr Gewissen und des h. Reichs Religionsfrieden mit Gewalt nicht beschwert, noch ihnen eine fremde Opinion aufgedrungen werden möchte. Sie erbieten sich dafür auch sämmtlich, der K. Mt. und dem Haus Oestreich mit Leib, Gut und Blut nach ihrem höchsten Vermögen unterthenigst zu dienen.

Auch die Fürstin zu Neumarkt <sup>3)</sup> ließ den Gesandten, als er sich von Amberg weg begeben wollte, zu sich bescheiden, theilte ihm ihre mündliche

1) Vergl. I. 706.

2) F. schrieb seine Meinung dem Kaiser rückhaltlos am 21. Nov. 66 (I. 717).

3) Die verwittwete Kurfürstin Dorothea; vergl. insbesondere Nr. 383 (I. 738).

1566  
Dec. Verhandlung mit dem Kurfürsten über Religionsfachen mit, und daß sie ihn dermaßen verstockt und verhartet gefunden, daß er nicht davon weichen und noch weniger sich zu bemühen unterlassen werde, seine verführerische Opinion in der Oberpfalz anzurichten. Auf ihre Bitte, in ihrem Wittthum gegen Brief und Vertrag sie nicht zu beschweren und keine Neuerung mit der Religion vorzunehmen, habe der Kurfürst geantwortet, gegen Siegel und Brief wolle er nicht handeln, habe aber als ein Landesfürst Macht, die Religion, zu der ihn sein Gewissen dringe, seines Gefallens anzurichten. Auch die Fürstin bittet den Kaiser demüthigst um allergnädigsten Schutz und außer einem ernstlichen Befehl an sie, die Fürstin selbst <sup>1)</sup> (ihre Untertanen bei ihrer alten Religion zu handhaben), auch um einen besondern Befehl an die Stadt Neumarkt, daß sie bei ihrer alten Religion standhaft blieben und sich ohne Wissen ihrer fürstl. G. in keine fremde Opinion treiben ließen.

Dem Herzog Reichard, welcher den Kurfürsten mehrmals ermahnte, seinem den Ständen auf dem nächsten Landtage gegebenen, mit Brief und Siegel bekräftigten Versprechen nach bei der A. G. ruhig bleiben zu lassen, hätte Zener geantwortet, er sei der Landesfürst und habe Macht, in seinem Lande in Religions- und Propheanfachen zu schaffen, zu thun und zu lassen, was ihm beliebe, niemand hätte ihm darein zu sprechen. Auf die Bitte der Stände aber, sie bis zu dem auf dem Reichstage beschlossenen Colloquium ruhig bei der A. G. bleiben zu lassen, habe der Kurfürst rundweg erklärt, er wäre darum da und dächte von dannen nicht zu weichen, bis daß er seine Lehre, die er auf solchem Reichstage vor Kaiser und Fürsten der A. G. gemäß erwiesen, angerichtet hätte, und er wolle sehen, wer ihm solches verwehren wollte.

„Item gegen die Stadt Amberg, als er erstlich die zwei Kirchen, dieselben ime einzuraumen begehrt, hab er vermeldet, er were nicht darum da, jemandts wider seine gewissen zu beschwären; allein dieweil er von iren predicanten auf den canzln außgeschrien wurd, als sollte er nicht ire Lehr gleich glauben und lehren lassen, so wolte er seine Lehrer alda aufstellen, damit menniglich hören und sehen möcht, das ime unguetlich geschehen. Auf solches sy ime dieselben und die fürnehmsten zwei Kirchen eingeräumt, denen von Amberg aber ist das von den andern stenden, das sy es an ir vorwissen gethan, verwisen worden.

Gedachter Kurfürst solle auch seinen son, statthaltern zu Amberg, mit ernst auf seine opinion bereden wollen, dene, wie ich vernommen, die sach vast sehr und dermaßen bekhumere, das er die mehrere zeit, der chur-

1) Ober sollte es in dem Original statt an ir F. G. — ir C. F. G. heißen so daß der Befehl an den Kurfürsten gerichtet wäre?

1566  
Dec. fürst da gewesen, frang gelegen und gar wenig und selten außhombt. Sein des statthalters gemahel aber leßt sich den churf. nichts hindern und gehet one scheuch, wie auch herzog Reichart, in die Ambergischen predigten.

Der Kurfürst ist auch entlich entschlossen, in gar kurzer zeit aine universal visitation oder examen under den predicanten zu halten und desselben gar kalnen pfarther zu erlassen.

Die stendt hat er igundt haimb erlaubt, aber auf achten biz sollen sy widerumb erscheinen. Da wolle er inen die policeyordnung publicieren lassen, und alsdann vermaint man werde er mit der visitation auch vortfaren lassen.

Menniglich besorgt sich, wie dan aller gelegenheit nach wol zu vermueten, er werde inen ire predicanten abschaffen und die seinen, deren er noch täglich von Heydlberg geen Amberg zusuereu läßt, aufstellen wollen. Es ist auch menniglich ob diser calvinischen Lehr und handl vast unwillig, sonderlich der gemain hauffen gar ungedultig, und wie ich vom burgermeister zu Amberg Hansen Echl in vertrauen berichtet, hat der zat genuegsam zu stillen und abzuwenden, und hab sich albereit etlichmal, wann ime durch ermekten rat nit fürthomen wär, ain rumor erheben wollen. Sy muessen sich auch noch teglich besorgen und ganz große verwarung brauchen lassen, wie dann nicht one, das auch ire predicanten treulich dafür bitten und menniglich warnen, und sehen die sachen ainem bösen weesen sehr gleich.

Die andern landtagsfachen sollen die stende den mehrern theil des churf. begern nach erlebdt, allain sovill die Türggenhilt belanget, begert haben, man wolle inen anzeigen, wie hoch ime dem churf. diß fürstentumb angelegt worden sei; sy woltens unwaigerlich erlegen. Aber sy habens nicht erhalten, sonder vom gulden zween pfennig bewilligen muessen. Und solle in der schatzung gar nichts außgenommen sein, wird also vermaint, es werde ime solchs reichlich ob die 200,000 fl. ertragen. — So haben sy auch 500,000 fl. schuldenlast denselben zu bezalen über sich genommen. — Iderman ist willig das ihenig und mehrers dann sich gebuert zugeben, wann nur allein sy und ire gewissen mit ired hern neuen opinion unbeschwert bleiben möchten <sup>1)</sup>.

Wien, St. A. Eigenh. (Mitgetheilt von Dr. v. Druffel).

1) Außerdem finden sich noch vor der amtlichen Relation folgende Notizen: „Der Kurfürst hat zu Amberg vast in allen, sonderlich den fürnehmsten und gangesten [im Orig. gangasten] gassen so woll auch für seiner canzley die calvinischen puecher sail zu haben geboten und dieselben gar wol sail, den bogen umb ainen pfennig, daher man zu Amberg den Kurfürsten ain buchruerer haist, und man vermuetet, es werde ime fürthomen sein; dann er ain zeither thains mehr

## 12.\* Friedrich an H. Christof von Württemberg.

1568  
Febr.  
13.

Seibelberg.

Dankt für ein Schreiben vom 9., worin Christof ihm mittheilte, was die verwittwete Herzogin zu Lothringen an ihn aus Günzburg geschrieben und durch einen Gesandten anzubringen befohlen, sammt was dieser Gesandte [de la Motte] für sich selbst geworben, daß der Herzog nämlich ihn, den Kurfürsten, in Person dahin persuadiren sollte, daß die Königin-Mutter in Frankreich und F. so bald als möglich an einem bestimmten Orte zusammen kämen und mit einander berathschlugen, wie dem drohenden Kriegswesen in Frankreich zu steuern wäre.

F. bedauert, daß der Herzog durch Krankheit verhindert sei, jenem Begehren, persönlich mit ihm zusammen zu kommen, statt zu geben, wünscht von Herzen gute Besserung und hofft, „daß dieser jezige Mangel mit mehrfältiger freundlicher Zusammenkunft ersetzt werde.“

Was dann der Herzogin von Lothringen Begehren betrifft, so hätte er ebenfalls sehr gern gesehen, daß ihr Befinden und das Wetter der Art gewesen, daß sie ihrem Vertrösten und seinem begierigen Hoffen und Bitten nach mit ihm zusammen gekommen wäre; er würde sie gern unterwegs aufgesucht haben und ihr nachgezogen sein. 1)

„Demnach es aber aus jetzt angemelter ver hinderung nicht beschehen ist und dan E. L. ungezweifelt aus unserm jungsthin gethonem vielfältigen schreiben und zugeschickten ergangen handlungen unser gemut, willen und mainung dahin entlich und einzig gerichtet sein verstanden haben, mit was herzlichem, christlichem und schmerzlichem mitleiden wir von anfangs hero dieses jezig hoch beschwerlich kriegswesen und vorgehend ubel in Frankreich

für seiner cansley verchafften lassen.“ „Er solle des Kay. Schreibens halber hertzog Wolfgangen und hertzog Reinhartens, als die es bey irer Mt. in derselben l. veltleger erpracticieren sollen, in verdacht haben.“

„Von Amberg aus solle er auch nach dem Niderlandt zu denselben calvinischen seine gelegte suesposten haben.“ — Der l. Mt. gewesener Postsecretär Wolf Haller ist auch kürzlich in Amberg gewesen, und man sagt für gewiß, er werde kurf. Regimentsrath daselbst.

1) Als H. Christof in einem weiteren Briefe (16. Febr.) es bedauerte, daß Friedrich die Herzogin von Lothringen in Person anzusprechen keine Gelegenheit gehabt, versichert der Kurfürst wiederholt, daß er es an sich nicht habe sehn lassen; denn sobald als die Herzogin in sein Gebiet gekommen, habe er bis zur Württembergischen Grenze die Seinigen bei ihr gehabt, und die „freundliche Besuchung begehrt,“ die sich aber zuletzt über gefehene Vertröstung und Hoffnung nicht zutragen wollen.

angesehen, sambt was wir zu stillung und genzlicher verhuetung dessen nicht allein bey etlichen denen in Teutschland zu der röm. kay. Mt. unserm allernedigsten hern, auch chur und fürsten abgeordneten königl. gesandten, darzu bey hochgedachter kay. Mt., E. L. und andern, sonder auch bey der kon. W. und dero fraue mutter der konigin in Frankreich selbstn durch schickung und in schriften ganz treulich und hochstes vleiß und vermögens gesucht und gerathen, da wir dan mit unserm christlichen gewissen öffentlich bezeugen und darthuen konden, daß wir in solchem allem ainigen adfect nicht, sonder das ainzig praetendiret, gesucht, angesehen und betrachtet haben, so zu der ehren Gottes, auch ihrer kön. W. und dero konigreichs, sambt der armen betrangten christen ewigen und beständigen zeitlichen Friden und wolfarth immer hette geraichen und dienen mögen, wie auch unser freundlicher lieber sone hertzog Johan Casimir Pfalzgrafen zu S. L. jezigem zugf anderer gestalt nicht, dan angeregter kön. W. und dero getreuen underthanen verhoffter wolfarth und dagegen möglicher verhuetung und hinderung willen allerhand bösen rathschläge, die laider jezo viel zu deutlich ins werck gerathen, von uns erlaubtnuß erlangt, wir auch S. L. sonders genaigt wissen, sie sich zu ein andern nicht bewegen noch gebrauchen lassen werden, darumben dan wir S. L. als ein jungen fürsten uff solch christlich intention dieses soviel weniger verwaigern konden, wie solches sein unserß sonß E. beschwergen sich gegen der kay. Mt., auch der kon. W. in Frankreich sambt dern gesandten, insonderheit dem bischoff von Rennes, dem von Lansac und andern so schriftlich so muntlich nach der lengde sich erclert und E. L. dasselbige alles aus hiebevur zugeschickten zwischen der kon. W. und sein unserß sonß E. sambt dem prinzen von Conde ergangen schriften, so wir in originali beihanden, zum theil und sunsten freundlich verstanden haben; — und ob wir schon uff andere mehr mittel und wege unserß vermögens mit vleiß gedacht, konden wir jedoch zu stillung dieses kriegswesens, auch pflanzung und erhaltung eines beständigen Fridens andere wege nicht sehen noch finden, dan das die religion frey, und also dem lieben Gott in solchem herlichen konigreich auch ein unverspertes plätzlein gelassen, machen uns auch keinen zweifel, derselbig werde alsdan hierzu soviel mehr gnad und gedeihens mitthiglichen verleihen, zudem wir fürsorg tragen, da schon dieser hochbeschwerlichen sachen uff andere weiß zu helfen oder auch gemelte religion, dahin jezigs fürhaben vielleicht gerichtet, mit gewalt zu undertrucken understanden werde, sich jedoch dasselbig fünftiglichen jederzeit wider leichtlichen mögen erheben, eruegen und zutragen, in betrachtung, das die gewissenß und glaubens sachen und also die wahre christliche religion den menschen, bey denen sie einmal eingewurzelt, nimmermehr mit gewalt aus irem herzen moege genommen werden, sonder jemehr man daran zu dempsen understehen,

1568  
Febr.

1568  
Febr.

je mehr es uffgaben, darzu dan letztlichen ein solchs beginnen bey andern nicht geringes mißtrauen geben würdet —: so seien wir demnach entschlossen, obbemelter unser freundlichen lieben mhm und Schwester der herzogin von Lottringen freundlichem begern nach etlich unserer vertrauten rethe noch diß daz zu zuzunehmen, von S. K. die verträste freundliche weitere anzeigen zuvernehmen und derselben sey vermelter gestalt daruff unser treulichs christlichs gutachten und bedenken fernur zu eröffnen, welchs sie verhoffentlich zu freundlichem gutem gefallen vermerken werden. <sup>1)</sup>

Am andern, das angehest weiter begern, so gedachter gesandt de la Motha bey S. K. erworben, anlangend, nachdem wir nicht genzlichen ans dero schreiben vernennen mögen, ob solchs aus obbemelter herzogin von Lottringen oder aber der konigin aus Frankreich bevelch und begern beschehen und dergestalt fürgeschlagen, oder auch ainige zeit oder malstatt hierzu besimbt und ernent oder der gesandt die zubennen in bevelch gehabt habe, weiln wir hievon aus überschieden copien irer der herzogin K. Schreibens und extracts nichts vernennen konden: jedoch und damit S. K. und weniglichen nochmaln zuspurn und zusehen, das wir zu stillung und hinlegung dieses so hoch beschwerlichen und gefährlichen surgangs an eufferstem unserm vermögen je nichts, so uns möglich und thunlich, gern versäumen noch underlassen wolten, da wir dan ein sollichen ortß und zeit, sambt was uns daruf surgehalten werden, auch ichts fruchtbarß zuverhoffen sein solte, besser berichtet, wollen wir an allem, so uns alsdan leibs und anderer sugamen gelegenheit möglichen, wir auch darinnen immer befürdern konden, ainigen mangel nicht erscheinen lassen, in dem wir S. K. weitem anzeigen freundlich gewarten thun.

Und als S. K. zuvorn ohn das berichtet seind, was uff nachgehaltenem tag zu Sulda bedacht und verglichen, so zu stillung und hinlegung dieses beschwerlichen kriegßweissens an hand genommen werden solle <sup>2)</sup>; da nun S. K. nachmaln dafür halten, das wir ohne verwiß demselbigen beschluß fürgreifen, auch außserhalbß dessen icht fruchtbarß außgericht werden fonte, wollen wir nichts weniger an unserm vleiß und vermögen, als obßhet, nichts erwinden lassen.

1) S. die folg. Nr.

2) Vergl. Nr. 500 (II. 174–179, insbesondere S. 177 Anm. 1). — Ueber den Erfolg der Sulda'schen Verhandlung bezüglich einer Sendung nach Frankreich bemerkt F. in dem folgenden Briefe an Christof (d. Heidelbergl., 24. Februar): er trage nicht geringe Sorge, daß, weil herenden aus aller Handlung gespürt, daß zu solchem Frieden nicht alle Lust gehabt, auch die Sachen in Frankreich zu beschwerlicher Weitläufigkeit je länger je mehr gerathen, daß von der vorhabenden Friedenshandlung wenig zu hoffen sei.

1568  
Febr.

Alsdan S. K. letztlichen anmeldung thun, das solchs bey der kön. W. zu unser bestmehru entschuldigung, auch bey der kay. Mt. zu verhuetung verdachts geraichen wurde: da wollen wir verhoffen, nachdem in dieser ganzen sachen weder wir noch gedachter unser sone, vermög deßwegen geboner entschuldigungen, davon S. K. zuvorn abschriften empfangen, anderß nichts gethon, fürgenommen, noch gerathen, dan allein was irer kön. W., dero konigreich und underthonen, auch den betraugten unsern armen mitchristen, wa dem im werk nachgesetzt, zu zeitlicher und ewiger wolfsarth, ruhe und gutem frieden gelanget were, wie dan im verschienen 62. jare von S. K., uns und andern mehr fridfertigen stenden, als damaln der sachen uff andere weg ebenmässig nicht zu helfen gewesen, auch beschehen, das wir derhalben sambt gedachtem unserm sone lullichen alles solchen verdachts genzlichen uberhaben sein, und da die sachen im grund und recht angesehen und bedachtet, darumben gebürnder dank widersfahrn solle. — Welchs alles S. K. wir hinwider freundlich nicht mögen verhalten,“ ic. seien dero zu freundlichem bruderlichen ic.

In einer Nachschrift entschuldigt F. die Verzögerung des Schreibens durch die Anwesenheit von Gästen, indem er den Bischof von Speier und andere von Sulda heimkehrende Commissarien des Kaisers zu sich eingeladen habe.

Stuttgart, St. A. Frankreich 16h. Drig.

13\* Friedrich Schenk zu Limberg und Dietrich Freitag referiren über eine Gesandtschaft nach München an die Herzogin von Lothringen.

1568  
März  
(8. d.)  
Heidelbergl.

Die Gesandten wurden am 22. Februar empfangen und erhielten auf ihren Vortrag zur Antwort, die Herzogin sei jetzt mit allerhand Geschäften und hochzeitlicher Unruhe dermaßen vielfältig beladen, daß die Abfertigung erst nach 2 Tagen erfolgen könne <sup>1)</sup>. Es vergingen aber darüber trotz des fleißigen Ansehens der pfälzischen Räte 6 Tage.

Nach den gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen beklagte sich die Fürstin zunächst, daß J. Casimir seinen Weg durch Lothringen genommen und daselbst zum Verderben der armen Untertanen Münsterpläge angerichtet habe, während sie, die Herzogin, doch verhofft hatte, der Pfalzgraf würde sie und ihren Sohn in Erinnerung an die Wohl- und Thaten, die ihm an ihrem

1) Gerade am 22. Februar 68 fand die Vermählung des jungen Herzogs Wilhelm (Albrecht's Sohn) mit Renate, Tochter des Herzogs Franz von Lothringen, statt.

\*Luchßon, Friedrich III. Bd. II.

1568 Hof widerfahren, verschonen. — Gleichwohl sei sie dem Kurfürsten dermaßen gewogen, daß sie dessen Ehre und Wohlfahrt nach Möglichkeit zu befördern und Schaden abzuwenden begehre.

„Dieweil dann diese iezige kriegsübung, so der frone Frankreich zu merklichem schaden und nachtheil gereicht, die k. W. zu billlichem zorn gereizt und verursacht nicht allein wieder seine vasallen und underthanen, sonder auch leyder alle diejenigen, so rath und hilf zu dieser kriegshandlung laissen, daraus dan wol allzunehmen und endlich zubeforgen, das sich ihre Mt. zu gelegener zeit an denselben rechen und des genohmenen schadens sich an C. C. F. G. und derselbigen churf. Pfalz allermeist erholen werden, — diesem fürzukomen und schaden abzuwenden, wolte sie C. C. F. G. getrewlich rathen, das sie zum fürderlichsten so muglich ihren geliebten sone Herzog Johan Casimir von dieser kriegs expedition abfordern und mahnen theten. Alsdan konte die cron Frankreich widerumb zu friedjamer ruhe und C. C. F. G. also in gute sicherheit gesetzt werden; und were dieses und kein anders der einige weg, damit die wolfarth und befridung der cron Frankreich erhalten und alte wolhergebrachte freunt und nachbarschaft zwischen derselbigen und der churf. Pfalz besetigt und confirmirt werden konte.

Zu dem, so were diese kriegsrüstung kein mittel oder weg herzog Hans Triderich zu Sachsen und auch denen von Camondt ihrer verstrickung loß zu machen, sonder vielmehr dazu schädlich. Wie aber dieselb abgeschafft, alsdan und nit ehe were zu hoffen, das mit bayden kay. und kön. Mt. soviel fruglicher und baß der entledigung halben zu handeln sein würde. — Und weren ihre F. D. genzlich wol willens gewesen, sich als ein underhandler zwischen der kön. W. und den wiederfachern, den Condischen, vornehmen zu lassen; sintemal aber die röm. key. Mt. sich der sachen mit beschickung und andern unternomen und angemast, wolle sich nit gebären. derselbigen furzugreisen.

Nachdem nun ihre F. D. dieses, wie obsteht, durch den hern Silliers nach der leng anzaigen und vermelden lassen, hab ich <sup>1)</sup> aus mithabenden schriften und acten folgende antwort geben. Das C. C. F. G. für ihre person mit diesen kriegsachen nichts zu thun. Das sie aber ihrem geliebten sone H. Hans Casimir diesen zug, in massen hiebevorn A. 11. 62 von andern chur- und fürsten geschehen, freundlich erlaubt und zugelassen, were zu befürderung der ehr Gottes, der kön. W. und der ganzen cron Frankreich zum besten geschehen; dan wo diese rettung nit gewesen, were die ware religion vertilgt, und die getreuesten und fürnehmsten der cron Frank-

1) Freitag hat den Bericht in seinem und des Schenden zu Limberg Namen abgefaßt.

reich in ein blutblatt [blutbad] gesetzt worden dem konig zu unwiederbringlichem schaden, und werde diese begerte abforderung nicht der weg und mittel sein, Frid und einigkeit einzuführen und zu besetigen, sondern vielmehr vorige unruhe erweitern und zu noch mehr unschuldigen blutbergießen ursach geben. — Das were aber der einig weg des fridens, das man die religion und deren exercitium, in massen im heiligen reich Teutscher nation, frei ließe, und das aufgerichtete pacificationedict in seinen creften handhapte. Alsdan konte fridjame einigkeit mit gutem gewissen erhalten und darneben mit Engelland, Schottland und andern mehr potentaten, auch chur und fürsten in Deutschland gute nachbarschaft und beharliche freundschaft, der cron zu sonderm genieß und frommen, besetigt werden; dan unmuglich beständiger frid zu hoffen, alleweil die religion nicht frei, angehehen sich die gewissen in religion und Gottesachen nicht zwingen lassen.

Darauf sagten ihre F. D., das sie wol konten glauben, C. C. F. G. hetten diese expedition aus gutter christlicher mainung ihrem geliebten sone verstatet und zugelassen; es würde aber nicht dermassen vom konig, welcher nun zu seinen jaren komen, verstanden, sondern zum ergsten uffgenohmen. Und were nicht billich, das man J. Mt. mittel und weg fürschlage, welcher massen sie mit ihren vasallen und underthanen zu handeln und mit denselbigen frid zu besetigen hetten. So wolte sie auch für ihre person nicht disputiren, ob es eine rebellion oder religion sach were, ließ es an seinem ort 11. stehen, wolte allein C. C. F. G. voriger massen ermanet, auch für schaden gewarnet und also endlich und leglich derselben freuntlich bevolhen haben. — Dieses ist, gnedigster churfürst und her, alles dasjenig 11. 1).

Stuttgart, St. N. Frankreich 16h. Cop.

#### 14.\* Friedrich an die Herzogin zu Lothringen.

Rechtfertigung des Verhaltens gegenüber Frankreich.

Hat von seinen aus München heimgekehrten Räten über ihre Ver-

1) Indem Friedrich diesen Bericht nach Stuttgart sandte (13. März 1568), bemerkte er mit Recht, daß in der Hauptsache gar nichts ausgerichtet worden, worüber er nicht wenig befreundet sei. „Und ist daraus leichtlich zu schließen, womit man umgehe, und zu was Ende die Ding also zum Aufzug gesucht und fürzunehmen understanden, und daß bei diesem Theil zu dem gottseligen Frieden geringes Verlangen und nach demselben mit weniger Ernst getrachtet werde.“ Weil daneben von der Herzogin allerhand eingemischt, was F. seiner Ehren und halben Nothdurft mit nichten stillschweigend umgehen konnte, so bat er darauf geantwortet, wie die beiliegende Abschrift zeigt (Nr. 14\*).

1568  
März.

richtung sich referiren lassen und dankt zunächst für die freundlichen Erbietungen. Was aber das Begehren betrifft, daß er durch Abforderung seines Sohnes und des Kriegsvolks desselben dem hochbetrübenden Zustande Frankreichs abhelfen solle, so hätte er nach den dem Herzog Christof gegebenen Versicherungen gehofft, sie würde bessere Mittel und Wege vorzuschlagen gehabt haben: dann würde er, der Kurfürst, es gewißlich an allem menschenmöglichen Fleiß nicht fehlen lassen, wie er denn sein Erbieten ihr wie dem Herzog Christof zuvor weitläufig, nebst Eröffnung seines aufrichtigen Gutachtens in dieser Sache, zugescrieben. Da aber davon oder von gleichmäßigen Mitteln und Wegen keine Erwähnung geschieht, sondern allein auf die Abforderung Joh. Casimir's gedrungen wird und nicht zu bezweifeln ist, daß die Herzogin und ein Jeder hohen und geringen Standes und Verstandes genugsam weiß, wie ganz unerheblich, ja unmöglich dieses Anbegehren, ehe die Religion freigelassen und solches gebührlich stcker gestellt ist: so kann man daraus nur abnehmen, was ohne dies klar zu Tage liegt, daß von dem andern Theil der vielfältig gesuchte und gehoffte Friede nie mit Ernst gemeint, sondern durch friedhäßige Leute (während der junge König gewiß für entschuldigt zu halten) eigennütziger Weise verhindert wird. Man muß es also dem lieben Gott befehlen und daneben erwarten, was des Kaisers und der Fürsten wohlgemeinte Unterhandlung fruchten wird. Wenn der König zu seinen vollkommeneren Jahren kömmt, wird er sicherlich finden, wer diejenigen gewesen, welche dieses Verderbens Verursacher und Anfänger sind, und wer es hingegen mit ihm, seiner Krone und seinen Unterthanen von Herzen gut gemeint. F. macht sich daher umso weniger die Gedanken, daß der König gegen ihn unverschuldeter Weise einen Unwillen gefaßt habe, sondern getröstet sich zu ihm aller Freundschaft. Auf den Fall aber, daß die angedeutete Drohung von dem König herrührte und von ihm solchergestalt gemeint wäre, würde des Kurfürsten Nothdurft erfordern, „soviel zeitlicher auf Mittel und Wege zu gedenken, so in dem h. Reich erlaubt und hierzu verordnet sind.“ Indes versteht sich F. zu dem König ganz eines andern und bessern.

„Das dan C. L. darbei mit einfürung, als ob solches nicht das mittel, so zu erledigung unsers freundlichen lieben sons und dochtermans, herzog Joh. Friderichs zu Sachsen, auch geliebten schwagers, des graven von Egmonts, dient: da wollen wir freuntlich verhoffen, C. L. werden ihr ab uns und gedachtem unserm son, als ob dieses unser und seiner L. vorhaben gewesen, solch gedanken nit machen oder uus in diesem verdacht halten, dann uns und ihme, unserm sone, hieran gewalt und ungutlich beschicht.“ — F. bittet deshalb, ihm in freundlichen Vertrauen zu berichten, wer die Verläumder seien, die solche Dinge auszubreiten sich nicht scheuen, damit er sich dagegen vertheidigen könne.

1568  
März.

Daß Joh. Casimir's Kriegsvolk auf dem Durchzug in Lothringen allerlei Schaden angerichtet habe, darüber hatte F. zuvor nichts erfahren, auch der Herzog Karl, obwohl er ihm seither etliche Male freundlich geschrieben, ihm nichts gemeldet. Dagegen hat der Kurfürst sonst von glaubwürdigen vornehmen Personen vernommen, „daß von des andern Theils Kriegsvolk und sonst in dem Herzogthum Lothringen ganz schändlich und schädlich gehaust worden sei 1).“ F. hofft also, obangegebener Schaden werde so groß und wichtig nicht, wie ihr vielleicht „eingebildet,“ sein; denn dessen ist er gewiß, daß sein Sohn alles Mögliche zur Verhütung desselben aufgeboten hat, und vielmehr gleich ihm selbst begierig ist, die altberbrachte väterliche Freundschaft zwischen der Pfalz und dem Hause Lothringen, wie bisher, in beständigem guten Vertrauen zu erhalten, wie er sich dessen auch zu der Herzogin und ihrem geliebten Sohne getröstet u. u.

Stuttgart, St. N. Frankreich 16h. Cop.

15\* Ursin's Bedenken gegen die pfälzische Politik, besonders gegenüber Frankreich.

1568  
Mai  
26.  
Seibelsberg.

Monita D. D. Ursini Friderico III. electori proposita per Steph. Cirlerum camerae secretarium 1568 26. Maii. 2)

Oblique ad ecclesias perpendendum; eas valde confusas, ineptis

1) Auch in der Pfalz war man mit den durchziehenden Truppen des Herzogs Joh. Wilhelm von Sachsen keineswegs zufrieden. „Obwohl wir, schrieb F. am 17. Februar 68 an Herzog Christof, von seiner L., dero eignem Hofgesind und Befehlsleuten nicht senders klagen, jedoch so können unsere armen Unterthanen alles übrigen Kriegsvolks halb, wie wirs hernacher befunden, solchs gar nicht rühmen, sondern haben ihrem Gebrauch nach, da sie schon etwan am dritten oder vierten Tag eines Orts stillgelegen, für wenig gar nichts geben oder bezahlt, sich auch sonst beschwerlich genug verhalten.“

2) Diese merkwürdigen Erinnerungen, die Zacharias Ursinus dem Kurfürsten, welchem er persönlich nicht nahe stand, durch den Geheimschreiber Cirler zustellte, verrathen nicht allein den Geist der Strenge, der diesem bedeutenden theologischen Lehrer immer eigen war, sondern auch eine durch körperliche Leiden und aufreibende Arbeiten geförderte Hypochondrie (Sudhoff, Devian und Ursin 412, 13), die ihm die Unbefangenheit des Urtheils vollends nahm. Gleichwohl ist seine Auffassung der Dinge in einzelnen Beziehungen unzweifelhaft richtig. So konnte er mit Recht tadeln, daß Kirchenräthe, wie Zuleger, statt ihres Amtes zu warten, Politit und noch dazu kriegerische trieben; nur daß er ihnen nicht unlautere Motive hätte beilegen sollen. Freilich schont er auch die Person des Fürsten nicht und tritt diesem wie ein Prophet des alten Bundes entgegen. Sehr charakteristisch sind auch seine Bemerkungen über den gegen den König von Frankreich in Waffen stehenden Adel, den er vielleicht richtiger als der Kurfürst beurtheilte.

1568  
Mai.

pastoribus provisas, qui dissensionibus imprudentibus laborant; ex quo populus offenditur, alienatur a doctrina: opus esse visitatione, cui cordati praesint. Senatum ecclesiasticum esse lacerum, discordem, immaturam disciplinam somniantem, quique hoc tempore magis bello quam pace sit occupatus; multos bonos offendi ista curiositate et officii ac vocationis neglectu; involvere nos eos externis periculis magis sua quam Christi quaerentes; perpetuo classicum canere, cum illorum proprium sit precibus et martyrio, non armis, pugnare; semper bella infausta fuisse, quibus ecclesiastici se immisceuerunt; ideoque eorum consiliis non per omnia esse parendum: esse iuvenes, audaces, externos, rerum imperitos, ambitione et avaritia aestuantes, nullas possessiones in Palatina habentes; in adversis facile aufugere, nec aliorum admonitionibus moveri, quos derident et ita suum institutum promovent. Josiam <sup>1)</sup> ex eo iam non parvam invidiam sibi conciliasse apud exteros et incolas. Et si verum dicendum est, nos magis vitio quam vero zelo ad bellum Gallicum pertractos, filium groß zu machen, quod deus improbat nec successum dat. Proinde expectandae legitimae vocationes et adfectus explorandi, num ex bono spiritu proveniant. Exempla Moisis, Josuae, Gideonis, Judae, Davidis, Jehu, Jonae, Jeremiae. Vocationes illorum examinandae, quam aegre Domino paruerint et deprecati sint, in quibus se ostendit naturalis dubitatio de auxilio Dei, quod bonum signum fuit, et felices successus sortiti sunt. Contra vero qui curiositate et confidentia etiam praetextu boni aliquid moliti sunt, infortunatos extitisse, ut in historia Jud. c. 20. in rege Amasia, in Macchabeis, item in Josia videre est, cuius confidentia explicanda; et quod timendum sit, ne princeps in eius infortunium incidat, cum nomen gerat et consimilibus periculis conflictetur; quia tales affectus non erant a Domino nec bona signa erant: cum homo magis timeat natura in rebus Dei quam laete obediat.

(Gegen die göttliche Vorsehung, wird dann weiter ausgeführt, vermag der Mensch nichts. Verfolgungen und Umwälzungen in den Reichen sind von Gott, nach seinem gerechten Urtheil, um die Auserwählten zu prüfen die Gottlosen zu züchtigen. Eine bestimmte Zahl ist zum Untergang bestimmt. Diesen Beschluß Gottes kann Niemand umstoßen. Daß beweist die Geschichte in manchen Ländern.)

An vero propter quosdam Principes, mundanis illecebris spoliatos, et cruci ac castigationi subjectos, caelum terrae miscendum me valde

1) Kurfürst Friedrich.

1568  
Mai.

dubitare, cum secundis rebus Deum parum curarint, immo magna ex parte resisterint, cursum evangelii impediverint; taceo quo pacto Germanos principes semper deriserint, eorumque existimationi detraxerint, qui nil aliud cupiunt nisi ut aliorum discrimine in veteres nidos pervenire possint. „Gott gebe, wie es den Helfern gehe, wie uns jetzt in Frankreich auch begegnet.“

Quod si vires ipsorum respicias, sunt omnibus necessariis destituti, ut qui Deum non norunt nec invocant aut ipsius auxilium expectant. Proinde parum de successu spero: habent insuper proditores in aulis, ipsi molles, consternati, in luxu educati.

(Sie sollten mit göttlichen Waffen ausgerüstet werden; mit menschlicher Kühnheit ist nichts auszuführen. — Dann wäre der Kaiser zu bitten, daß er mit Rath und Hilfe der Kurfürsten die Unruhen stille. Wenn aber der Kaiser und die andern Fürsten nichts thun wollen, ist Pfalz weiter zu thun nicht schuldig.)

Domi interim, quod reliquum erit, disponendum, quod requiritur, mala successoris informatione considerata, alterum periculis minime necessariis non objiciendum, sed ad meliora observandum. Summa: „die Frieß wohl zu ponderiren“. Abi post me Sathana saepe repetendum; et quia in extremis temporibus versamur, ubi omnia regna ad interritum fluunt, non debemus nos fatalibus dispositionibus opponere, sed patientia et precibus ipsius laetum adventum et aeternam liberationem a malis exoptare.

Nota: foederibus non fidendum nec ea querenda, cum reliqui omnes principes a nobis horreant, et etiam nobis male velint, et quis scit, „warum uns Gott allein gesetzt? sonder Zweifel, daß wir allein auf ihn hoffen und seiner Hilfe gewärtig sein sollen.“ Orandum ut haec omnia bono animo accipiantur.

Desunt nervi, vires, equi, amici; populus in religione non firmatus, exhaustus, ad idolatriam recurrens, mixtus variis vicinis; praefecti instabiles, lucrum proprium quaerentes; milites non nisi maximis stipendiis conducendi, quibus si non satis fit, in nosmet ipsos saeviunt, peiores quam hostes, ad quos facile desciscere possunt, sunt enim venales; adversa pars potens; in omnibus superior; iuramentum Caesaris praestitum.

München, St. B. Cod. Manh. 352. f. 81. Cop.



### Zusätze und Verbesserungen

zum 1. und 2. Bande.

#### Zum I. Bande.

- §. XXXIV. Anm. 2. Der undatirte Brief bei Mieg S. 306 wird in das J. 1561 statt 1563 zu setzen sein.
- §. 42. Am 28. März 1559 war Herzog Christof zu Wittbad, nicht in Stuttgart.
- §. 43. Mundt hieß Christof nicht Theodor; dahin ist auch S. 336 zu berichtigen.
- §. 67 Anm. 2 lies Schelborn st. Schöllborn.
- §. 89. Ueber die Entwurf gebildene päpstlich-bayerische Einigung vom 7. Aug. 1559 vergl. Aretin, Verzeichniß der bayer. Staatsverträge 18.
- §. 96 Nr. 76 lies 14. October st. 10. October.
- §. 103. Am 30. October 1559 beginnt eine Correspondenz Christof's v. W. mit J. und andern Fürsten über Untriche der Ritterschaft (Adelsverschönerung), die sich bis in das J. 1566 fortsetzt. Bruchstücke daraus finden sich (worauf ich durch die Güte des Hrn. Oberbibliothekars v. Stälin in Stuttgart aufmerksam gemacht worden bin) in „Reichskönigliche Archivalien und documenta ad causam equestrem“ II. Theil, Augsburg 1750, S. 18 ff.
- §. 146. Ueber Verhandlungen Christof's mit Friedrich im Mai und Juni 1560, die der Hilsbacher Zusammenkunft voraus gingen, s. Kugler, Christof zu Wirtemberg Bd. II. (1872) S. 188 ff. Ebenfalls S. 203, 4 Correspondenzen beider Fürsten aus dem December 1560.
- §. 153. Hierher würde unter dem 7. December 1560 ein Schreiben Friedrich's an Elisabeth von England gehören, worin er um ihre Mitwirkung für die Freilassung des Prinzen von Condé und dessen Schwiegermutter, der Frau von Roche, bittet. Calendar of State Papers 1560—61 p. 429.
- §. 155 Anm. 1. Das Schreiben an August vom 19. Dec. 1560 ist jetzt vollständig gedruckt bei Galinich, Naumburger Fürstentag (1870) S. 121 ff., wo auch die Vorverhandlungen aus Dresdener Archivalien weiskünftig dargelegt werden.
- §. 163. Hierher ein Schreiben Christof's vom 15. März 1561 im Schweizerischen Museum 1788, 823. Vergl. S. 358 Anm. 2.
- §. 187 J. 7 v. unten lies Cardinal st. Herzog von Lothringen.
- §. 198 Anm. 1. Das Bedenken steht bei Pressel, Paul Eber. Vgl. Galinich, Naumburger Fürstentag 275. 276.
- §. 209 Anm. 2 lies Montluc st. Montloc.
- §. 233 ff. würde statt Remboullet, wie der französische Gesandte in französischen wie deutschen Briefen regelmäßig und fast ausnahmslos geschrieben wird, heute richtiger Ramboullet gesetzt werden.
- §. 233 Anm. lies 30. Dec. st. 31. Dec.
- §. 240 J. 13 v. o. lies nihil minus st. nihilominus.
- §. 246 Anm. statt Weltwid l. Weltwid, vergl. S. 273.
- §. 256 (wie auch 261 und 267) ist Elßzabern st. Bergzabern zu lesen.
- §. 262 und 289 ist unter Brüssel (älterer Name) Bruchsal zu verstehen. — Reyn („Brüssel am Reyn“) ist Bruchrain, Name des Unter-Kraichgans, wovon Bruchsal der Hauptort war. S. Huhn, Universallexikon von Baden 205.
- §. 264 Anm. Ueber Verhandlungen Christof's mit Friedrich und Andern, um die Graubündner den katholischen Mächten abwendig zu machen und überhaupt gemeinsame Anstalten gegen drohende Gefahren zu treffen, s. Kugler a. a. D. S. 253 ff.

- §. 272 Anm. Ueber die Bemühungen Christof's, Friedrich für die Wahl Maximilian's zu gewinnen, s. Kugler II. 280 ff.
- §. 284 unten ist Caspelnau Memoiren Liv. VI, Chap. 8 zu lesen. — Ueber die Frage, ob Friedrich Pensionär der Krone Frankreich gewesen, s. jetzt auch Gillet in v. Sybel's histor. Zeitschrift 19, 50 Anm. 2, wo auf Languet Arcana II, 201 aufmerksam gemacht wird.
- §. 293 Anm. 1. Der undatirte Brief Christof's in Mém. de Condé III, 372 ist nicht in den Juni, sondern, wie das Concept im Stuttg. St. A. beweist, auf den 28. Mai zu setzen. Daher kann auch das S. 307 Anm. 1 erwähnte Schreiben nicht dasselbe sein, sondern ist vielmehr am 13. Juni abgegangen.
- §. 297 Anm. sollte es heißen: Baron des Adrets.
- §. 306 ff. s. Kugler a. a. D. 354 ff.
- §. 322 Anm. 1. J. 2 ist Juli st. September zu setzen. — Die Antwort für d'Ystel oder vielleicht richtiger d'Ystel findet sich im Auszug in Calendar of State Papers 1562 S. 205.
- §. 358 Nr. 214. Dem officiellen Schreiben vom 10. Dec. ging ein vertraulicher Brief Friedrich's an Elisabeth d. Frankfurt 4. Dec. 62 voraus. Calendar of State Papers 1562 S. 514.
- §. 373 ist zwischen M. Sigismundus Rittinger das Komma zu streichen. Sigismund Rittinger oder richtiger Rintinger, wie er nach einer gefälligen Mittheilung des Hrn. Pfarrers J. Schneider in Fintlenbach in den Acten der Kirchschaffenei Gutenberg, die sich in Kandel (Rheinpfalz) befinden, geschrieben wird, war Superintendent oder Inspecter in Germersheim.
- §. 389. Hierher unter 26. März 1563 gehört ein Schreiben der Königin Elisabeth von England an F., das Knell (Knollys) überreichen wird, welcher hören soll, ob F. und seine Mitfürsten willig wären, in ein gegenseitiges Bündniß zu treten. Calendar of State Papers 1563 S. 257.
- §. 407 Anm. Zeile 11 v. u. lies Eternay st. Eternat. Vergl. auch Kugler II. 390 ff.
- §. 409 Anm. 2 über Frau von Roze s. Kugler II. 393.
- §. 412 J. 6 v. u. ist hinter Albenburg sic! zu streichen, da Albenburg in dieser Schreibung früher öfter vorkommt.
- §. 418 (vergl. 411, 412) handelt es sich um eine Heirath K. Karl's IX. von Frankreich mit Anna Tochter K. Maximilian's, welche damals mit Don Carlos von Spanien verlobt werden sollte. Die Geschichte mit den „Mabounas“ erklärt sich aus dem Brief H. Christof's von Wirtemberg an Ludwig von Condé vom 9. Juli 1563, abgedruckt in Wirtem. Jahrbüch. von Memminger, Jahrg. 1826 S. 446. — Ich verdanke diese wie andere Notizen der Güte des Hrn. Oberbibliothekars v. Stälin in Stuttgart.
- §. 424 in der Mitte: statt Vidames de Chartres, wie regelmäßig im Anschluß an unsere Vorlagen gedruckt worden ist, würde richtiger Vidame stehen.
- §. 432 ff., wo es sich nun die Schritte Christof's und anderer gut lutherischer Fürsten bei Friedrich handelt, s. Kugler II. 432 ff., und zu S. 438 Anm. 1 s. Kugler S. 405.
- §. 473 J. 1 l. Villedulle st. Villeville.
- §. 501 Anm. 2 s. Kugler 412.
- §. 525. Hierher unter 23. Sept. 1564 ein verehrungsvolles Schreiben von Murray aus Ebinburg an Friedrich (Is glad that Melville saluted him in his name on account of his virtues and zeal for the Christian religion). Calendar of State Papers 1564—1565 p. 210.
- §. 589 J. 8 v. u. ist hinter aber daß ausgefallen (daß des Essen etc.).
- §. 589. Hierher unter 26. Juni 1565 ein Schreiben Friedrich's an Elisabeth von England: Brgs her not to creait the rumors which as he hears are spread against him. The bearer, his servant Gallus, will declare how anxious he is to preserve the bond of mutual religion between them. Calendar of State Pap. 1564—1565 p. 398. — Am 29. Juli beantwortet Elisabeth den Brief mit der Versicherung, daß sie sein Wohlwollen erwidere.
- §. 622 Nr. 328 ist vom 15. nicht 18. Januar zu datiren (Kugler II. 479).
- §. 657 J. 2 lies Reichard st. Reinhard.
- §. 679 J. 7 lies a praescriptis st. a praecriptis.

Zum 2. Bande.

- S. 3 Z. 9 v. u. lies: und a uf ff. und um.  
 S. 8, 9. Ossan, Osanze soll Jacques de Montberon sieur d'Ausance, seit 1562 Gouverneur von Metz, sein. S. Worms Hist. de la ville de Metz p. 160.  
 S. 49 Ladron ist Alberich (Albrius bei Schard 4, 63, sonst wohl auch Albrecht genannt), Graf von Labron.  
 S. 61 Z. 11 v. u. lies: Eberhard ff. Erbhard.  
 S. 65 u. 66 Nr. 427 (Christof an F. 10 Juli 67) ist der Ausstellungsort nicht Mumpelgart, sondern Maulbronn.  
 S. 66 Nr. 429 ist in der Ueberschrift Baden ff. Hessen zu setzen.  
 S. 79 Z. 13 v. u. lies: das ff. bef.  
 S. 84 Nr. 439 nicht Reichstag, sondern Kreistag.  
 S. 163 Z. 2 v. o. lies Beilagen ff. Beiträgen. — Der Brief Friedrich's an August vom 17. Januar 68 jetzt vollständig gedruckt bei Gelling, archivalische Beiträge (1872) S. 34, woselbst auch Lanfa's Memorial für Z. Casimir, Zuleger's Relation, der französische Text von Nr. 497 und der Wertlaut von Nr. 510 sich finden.  
 S. 185 in der Mitte l. Wichtigkeit ff. Wichtigkeit.  
 S. 191 Nr. 511. Die vollständigen Acten über den Gegenstand finden sich Nr. St. A. 104.  
 S. 220 oben l. 20. Mai ff. 27.  
 S. 240. Der französische Gesandte, von dem H. Christof schreibt, ist de la Couberye nach einer gültigen Mittheilung v. Stälin's; Kugler erwähnt II. 566 Anm. eines Herrn de la Louberye.  
 S. 242 Nr. 537. Den Gesandten, in Abschriften zu Nassel und Hannover de Cloynes genannt, fand Kugler (II. 567 Anm.) de Loynes geschrieben, was richtiger sein wird.  
 S. 260 Anm. über das neue kathol. Bündniß f. auch Koch, Quellen II. 135, woselbst auch S. 133 Gem's Brief an Bullinger vom 10. Sept. 68 bemerkenswerth.  
 S. 262. Ueber Lautfriedensanstalten von Seiten Friedrich's und Christof's v. W. im Nov. 1568 f. Pfister Christof I. 467, vergl. Hef, Prodr. mon. Guelfic. 276.  
 S. 277 in der Mitte muß es heißen: „derselben schlangen zertretter ff. zertreten,“ wozu die in der Anm. versuchte Conjectur wegfällt.  
 S. 285 Z. 3 v. o. ist vor Anmerkung vorhergehende ausgefallen.  
 S. 285 Anm. 2. Die Urkunden über die Verpfändung des dem Herzog Wolfgang zustehenden Antheils an Bardstein und Weiden an Friedrich III. (für 100,000 Taler) und ebenso über die Verpfändung des halben Theils von Sponheim finden sich in dem ehemaligen kurheffischen Haus- und Staatsarchiv.  
 S. 289 Nr. 566 siehe S. 523 Anm., wonach jenes Actenstück vom 23. Sept. 1572 zu datiren ist.  
 S. 367 in der Mitte l. 21. Octob. statt 29.  
 S. 409 u. 411 ist das richtige Datum von Friedrich's Briefe der 18. Juni.  
 S. 414 oben lies 22. April ff. 20.  
 S. 435 lies 11. December statt 11. September.  
 S. 449 in der Mitte lies 72 ff. 73.  
 S. 480 unten l. 24. Aug. ff. 4.  
 S. 505 Anm. 2 Z. 1. v. u. lies La Noue ff. Nue.  
 S. 516 Anm. 4 ist das Komma zwischen Fleidhart Landschad zu streichen.  
 S. 538 Nr. 690 Ueberschrift l. an Friedrich ff. an August.  
 S. 747 Nr. 785 l. Joh. Albrecht ff. Albrecht.  
 S. 770 Z. 13 v. u. sollte das Komma zwischen Hans Albrecht fehlen.  
 S. 775 Nr. 839 Ueberschrift l. Collegialtagsgesandte ff. Reichstagsgesandte.  
 S. 776 Nr. 798 H. Johann, nicht Heinrich von Nassau.  
 S. 792 am Rande lies 25. Febr. statt 15. Febr. und S. 796 am Rande 17. Febr. —  
 S. 817 l. Z. 3 von oben Pfalzgraf Ludwig ff. Friedrich.  
 S. 947 in der Mitte l. contentiren ff. contentiren.  
 S. 957 Anm. Z. 4 l. den Kaiser ff. den Kaiserin.

Namen- und Sachregister,

bearbeitet von

Dr. Friedrich von Bezold.

(Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten. Wenn keine 2 voraussetzt, ist der erste Band gemeint. A bedeutet Anmerkung. Bei häufig vorkommenden Namen, wie August von Sachsen, Wilhelm von Hessen u. s. w., wurden die Stellen, die von jenen Persönlichkeiten handeln, und die Briefe, die von ihnen aufgeführt oder in den Anmerkungen erwähnt sind, gesondert notirt. Was Friedrich selbst, der fast auf jeder Seite auftritt, anbetrifft, so konnten nur die Correspondenzen derselben, die in Anmerkungen erwähnten Briefe mit eingeschlossen, einzeln aufgeführt werden.)

A.

- Aachen 105, 107. — 2, 406, 417.  
 Abendmahl 100, 110, 130, 132 A. 138, 140, 150, 155, 156 A. 158, 165, 166 A. 2, 174, 191, 196, 198, 9, 201, 203, 209, 213, 218, 231, 252, 254, 311, 2, 349, 372 ff. 391, 393 ff. 396, 398, 400, 405, 414 ff. 420, 426 ff. 434 ff. 446, 7, 452, 461, 2, 466, 471, 492, 3, 504, 517, 524, 534 A. 540—546, 551 ff. 558 ff. 579—582, 586 ff. 601, 603, 605, 609, 614, 623, 628, 634, 637, 651 ff. 658, 665, 670, 672, 674, 677 ff. 681, 2, 697, 8, 702, 706, 713, 715, 716 A. 2, 720 ff. — 2, 6, 17, 8, 39 A. 78, 94, 5—99, 107, 8, 145, 198, 228, 229 A. 397 A. 2, 423 A. 438, 442, 454, 459, 619 A. 1, 666 A. 678, 705, 709, 713, 4, 751, 770, 771, 778—782, 793, 4, 798, 9, 800 A. 802, 817—819, 821, 2, 829—831, 854, 858, 863, 882, 927, 944, 1026, 7, 1036, 7, 1039, 1042.  
 b'Acier, Herr von, Guenottensführer 2, 243, 337.  
 Abiaphora 447. — 2, 751.  
 Adrian, Dr. 166.  
 Adolf, siehe Holstein.  
 Amalie, Herzogin von Pommern 125 A. 1.  
 Assenstein, Wolf Heinrich von 2, 287, 369 A. 851, 899, 928, 935.  
 Agnes, Gemahlin des Kurf. Moritz von Sachsen 2, 837 A. 1.  
 Agricola, Joachim 373.  
 Alba, Herzog von 590 A. 2. — 2, 101, 112, 3, 116, 129, 135, 137, 8, 178, 194, 5, 6, 220, 222, 3, 225, 232, 3, 236, 239, 241, 242 A. 244, 5, 249, 251, 253, 4, 257, 262, 270 A. 290, 308, 311, 321, 325, 337, 341, 343 A. 1, 345, 348, 359, 370, 377, 381, 391, 406, 412, 416, 7, 429, 432, 437 A. 443 A. 452, 467, 474, 478, 490—492, 500, 505, 515, 521, 2, 524, 529, 533, 539 A. 548, 549 A. 551, 561, 578, 9, 595, 6, 598, 9, 600, 603, 4, 624, 772.  
 Albert, Sohn Friedr. 145 A.  
 Alberta, Tochter Friedr. 145 A.  
 Albrecht IV. von Baiern 309 A. 1.  
 Albrecht V. von Baiern 5 A. 2, 6, 9, 10, 25, 70, 71, 82, 89, 103, 128, 209, 265 A. 357, 8, 388, 485, 526, 567, 572, 575, 596, 7, 611, 634, 646, 650, 664, 5. — 2, 49, 51, 2, 54, 57, 61, 2, 68, 72, 73 A. 83, 84 A. 2, 86, 89, 102 A. 1, 128, 152, 223 A. 246, 247 A. 272 A. 325, 327, 343 A. 1, 372, 375—380, 391, 407 A. 1, 468, 477, 519, 577, 619, 620, 707 A. 726, 875, 880, 957, 960, 974, 975 A. 2, 978, 994, 5, 1030.  
 Albrecht (Alciabades) von Brandenburg 117, 129 A. 137, 394, 397, 484, 508, 604, 689, 707.  
 Albrecht von Preußen 7, 45, 126 A. 1, 424 A. 2, 445, 6. — 2, 1034—1036.  
 Albrecht Friedrich von Preußen 2, 994.  
 Albret, Johanna de 216, 221, 222, 227, 228, 269, 333, 491. — 2, 238, 336, 349 A. 354, 367, 398, A. 2, 401, 411, 467, 521 A. 1.

Albgonde, Philipp von Marnix, Gr. v. Mont-Ste. 2, 851. 886. 915.  
 Alençon, Franz von 2, 575 A. 576 A. 563. 650. 653. 655. 674,5,6. 688. 691. 702,3.  
 721. 736. 846 A. 901. 903. 906. 909. 913. 922 A. 928,9. 930. 932. 935,6,7. 939,40.  
 942,3. 946. 948. 950. 951 A. 3. 952. 957. 980. 1015.  
 Alesius, Prof. 557 A. 2.  
 Alessandria, Cardinal von 2, 447.  
 Alinga, Asever, würtemb. Rath 699.  
 Alsenz; 79.  
 Altenstadt 78.  
 Alzei 79.  
 Amalie von Ruemar, 2. Gemahlin Friedr. 2, 298,9. 366. 370. 424 A. 1. 567 A. 633,4.  
 662. 836. 981. 983. 1028 A.  
 Amberg 401. 739 ff. — 2, 12. 19. 45. 133 A. 258,9. 331. 364—366. 792,3. 818. 833.  
 836,7. 843. 849. 853. 912,3. 926—928. 934. 941. 1044,5.  
 Ambrosius, Hofprediger der Gemahlin Joh. Caf. 2, 664 A.  
 Amsterdam 2, 40.  
 Andelot, Franz von Chatillon, Herr von 318. 319 A. 2. 320. 325—327. 334. 336.  
 338. 348. 365 A. 383. 407 A. 439. 472,3. 512. 585. 614. 616. 684. 731,2. — 2, 92  
 2. 154. 216. 243. 336,7. 565. 1038 A. 1.  
 Andrä (Schmidlin), Dr. Jakob 174. 215 A. 399 A. 2. 636. — 2, 386 A. 3. 422. 617—  
 619. 705. 725. 748—750. 752—754. 770. 782 A. 801 A. 803. 832. 913. 979 A. 981.  
 Angers 331.  
 Angoulême, Heinrich von, Grand Prieur 2, 736.  
 Anhalt 160. 650 — 2, 73 A. 328. 846. 854.  
 — Joachim Ernst von 2, 496 A. 498. 549 A.  
 Anjou siehe Heinrich.  
 Anna, Gemahlin Aug. von Sachsen 635 A. 661. — 2, 48 A. 2. 118 A. 133 A. 172.  
 197. 228. 229 A. 230. 231. 281. 299 A. 1. 350 A. 1. 353 A. 394. 395 A. 403 A. 2.  
 405. 461. 567 A. 607 A. 2. 611,2. 616. 633—635. 660—669. 826. 834. 843. 897.  
 916. 923. 940. 1028 A.  
 Anna, Gemahlin W.'s von Oranien, siehe Oranien.  
 Anna von Polen, Gemahlin St. Bathori's 2, 956 A. 2.  
 Anna Elisabeth, Tochter Friedr. 125. 398. 418. 518. — 2, 121. 158 (?). 183. 220 A.  
 284 A. 288 A. 843.  
 Anna Maria, Gem. Christoph's von Würt. 2, 10.  
 Anton, von Bourbon, König von Navarra 96. 143. 149 A. 2. 177. 189—194. 207,8.  
 213. 215 A. 216—228. 250. 253,4. 264,5. 267,8. 294. 306. 318. 332,3. 338. 341,2. —  
 2, 1035.  
 Antrikat (?) , Jug. Gef. 2, 384,5. 386 A. 2.  
 Antwerpen 105. 730. — 2, 321.  
 Anville, Marschall v' 2, 151. 691. 720. 721. 842 A. 2. 919. 939. 980. 1018.  
 Apologie der Augsb. Confession 18. 156 A. 160 ff. 176. 254. 349 A. 350. 351. 392.  
 423. 428,9. 450. 514. 555. 590 A. 1. 624. 652. 669. 679. 682. 704. 716 A. 2. 719.  
 720 A. 1. 721. 726,7. — 2, 18. 230 A. 405. 422 A. 2. 438. 459. 714. 798. 819.  
 1035. 1042.  
 Arch (Arco), Baptist, Graf von 168.  
 Argence, Herr von 2, 335.  
 Argentinien, Jug. Gef. 2, 407. 457,8.  
 Arianismus (Antitrinitarier) 258. — 2, 424. 788—790. 828. 851 A.  
 Auerbach 78.  
 Auersberg 2, 876.  
 Augsburg, Cardinalbischof von 70. 71. 89. 129. 662. 679. — 2, 51 A. 68,9. 73 A.  
 —, Stadt 39. 67. — 2, 304. 379. — Vergl. Confession, Reichstage, Kurfürstentag.  
 August, Kurfürst von Sachsen 12,3. 24. 27. 29. 55. 104. 116,7. 119. 128. 136 A. 141.  
 144—146. 154 A. 159. 170. 173. 176. 195 A. 196. 231 A. 2. 244 A. 251 A. 272.  
 275. 288 A. 318. 339 A. 1. 347. 356. 368. 382 ff. 487. 511. 520. 521 A. 529.  
 571—576. 578. 595. 601. 603. 607 A. 608—610. 617. 620. 626. 630. 635. 641 ff.  
 645. 647—652. 655. 662—680. 689. 692,3. 695. 697,8. 700—703. 714. 722. 724,5.  
 736 A. 737. — 2, 6. 10. 11. 15. 16 A. 23. 24 A. 26 A. 2. 27. 30—32. 34. 36,7.  
 40. 42. 44. 46. 48 A. 1. 2. 49—54. 57. 59—61. 63 A. 64—66. 72—74. 82. 84,5.

87. 97 A. 102 A. 1. 103,4. 114,5. 125. 128 A. 130. 133 A. 138,9. 144. 150. 160.  
 171—173. 174 A. 2. 176,7. 181 A. 2. 184,5. 190. 195. 197. 206. 208. 218. 219 A. 2.  
 221,2. 223 A. 226 A. 227—231. 234—237. 239. 253. 255,6. 257,8 A. 259 A. 1. 263—  
 266. 270. 272. 280. 281. 283—286. 289 A. 303. 305. 310. 311 A. 313 f. 319 A. 2.  
 320—333. 339—341. 347. 349—353. 357 A. 1. 360. 363,4. 367—370. 374—381.  
 386 A. 3. 387 A. 388. 390—392. 395 A. 397—399. 403 A. 1. 2. 405. 407. 409.  
 418 A. 1. 427—431. 434—438. 443 A. 444—447. 449—554. 461—463. 481,2.  
 485 A. 490. 493. 496. 499. 511. 519. 520. 529. 539—543. 546 A. 550—552. 569.  
 572—575. 578. 585. 591 f. 597. 601—603. 606—608. 612. 616. 619 A. 1. 2. 620. 623.  
 627. 629. 634,5. 639. 647. 650. 654. 658—661. 672. 676. 691. 700. 703—709. 712.  
 714,5. 717. 726. 733. 742 A. 1. 747 A. 769—772. 807. 824. 826,7. 833—836. 839.  
 842 A. 845 A. 847. 850. 854,5. 876—880. 883—888. 894—900. 902. 909. 911,2. 922,3.  
 932. 938. 940 A. 941. 944. 949 A. 957. 969. 974. 976—979. 981. 984. 990 A. 991.  
 994,5. 999—1001. 1006,7. 1008 A. 1. 1009—1014. 1022 A. 1. 1023,4. 1028.  
 August, Briefe von ihm 521 A. 610. 714. 715 A. — 2, 7. 80. 90. 108. 117. 125 A.  
 1. 129. 145. 159. 194. 224. 235 A. 3. 252 A. 1. 257 A. 270 A. 1. 284 A. 286.  
 A. 1. 291 A. 2. 301 A. 1. 324 A. 1. 351 A. 352 A. 3. 359 A. 415 A. 421 A. 2.  
 423,4. 425 A. 2. 434. 445. 449. 477. 514. 515 A. 534. 561 A. 2. 566 A. 1. 607.  
 611. 615 A. 631. 656 A. 660 A. 1. 2. 708 A. 722. 763,4. 812. 819. 847. 897. 914. 1029 A. 1041.  
 — Bgl. Friedrich III., Briefe.  
 Numale, Herzog von, (Claude II. deorraine) 334. — 2, 159. 261,2. 270 A. 282. 286  
 —288. 292—296. 300. 311,2. 315. 324 A. 337. 342. 348. 360. 486—488. 541.  
 Aurifaber 446.  
 Avila 274.  
 Avins 17.

B.

Baden 2, 3 A. 23 A. 460. 490. 518. 525 A. 824 A. 850 A. 1. — Bgl. Christoph,  
 Karl, Philipp.  
 Bagecourt (Rastfurt?), Jean de 2, 580. 581.  
 Balerell 105. 108.  
 Bamberg, Bischof von 188. 483. 485. 498. — 2, 379.  
 Bar, Ludwig von — (Louis, Eug), Jug. Gesandter 178. 181. 265,6. 306. 317. — 2,  
 14. 16. 50. 134. 185. 200. 201. 203—205. 210. 308—310.  
 Barby, Burkhard Graf von 2, 191. 940 A. 1.  
 Barnsdorff 122 A. 2.  
 Bartholomäusnacht 2, 481 A. 485—489. 491. 494. 496. 498. 500—511. 515 A. 517.  
 527,8. 532—534. 536. 538 A. 542. 552. 575 A. 582 A. 609 A. 613 A. 614. 633.  
 679. 731. 948. 950.  
 Basel, Stadt 328. 338. 647 A. — 2, 373. 374 A. 2.  
 Bathori, Stephan 2, 956 A. 2. 962. 994.  
 Baubouin (Balbunius), Dr. Franz 140. 189. 191,2. 735. 2, 1038 A. 1.  
 Baumgartner 211 A.  
 Bayonner Bündniß (1565) 547,8. 590—594. — 2, 159—163. 242 A. 246. 401.  
 272. 517. 960.  
 Beauport, franz. Gef. 2, 972.  
 Beaumont des Andrets, Eugenettensführer 297 A.  
 Beaumont de Rivernois 2, 336.  
 Beauvoir, Jean de la Riv. Herr von 424,5.  
 Bechtolzheim, Hofmeister 2, 651.  
 Beck, Robert 2, 363.  
 Bellière 2, 736. 935. 951. 996,7. 1011 A.  
 Bemenburg, Walrat von 384 A.  
 Berg, Gräfin von 2, 689 A.  
 Berlepsch, Erich Volkmar von —, sursäch. Rath 698. — 2, 5. 63 A. 263. 375. 380—  
 382. 384 A. 1. 2. 390 A. 427. 429 A. 431. 432 A. 434,5. 692. 715 A. 2.  
 Bern 500. — 2, 102. 105. 113. 116,7. 480. 514. 566 A. 1. 643,4. 652. 654. 756.  
 950 A.  
 Berner, Franz 211.  
 Bernstein, sursäch. Rath 2, 764 A.

Berthi, Ernst von —, Sug. Gef. 469 N. 3. 472, 3.  
 Bertschin, Dr. Kilian, würtemb. Rath 699.  
 Besançon, Stadt 2, 417. 480. 514. 518, 9. 580 N. 3. 995.  
 Bettscheyn 2, 158.  
 Benerlin, Dr. Jakob 216.  
 Bentterich, Dr. Peter, pfälz. Rath 2, 953 N. 3. 1014—1016.  
 Beyer, Dr. Christian, sächs. Ranzl. 159.  
 —, Hans 2, 27 N.  
 Beza, Theodor von 206. 209. 214. 218. 221 ff. 228. 233 N. 250. 253. 267 N. 291.  
 437. 491, 2. 502 N. — 2, 414. 566 N. 1. 580. 666 N. 703. 724. 738. 748. 750.  
 779. 782 N. 821. 932. 1035.  
 Bibrach, Stadt 2, 961. 995. 1023 N.  
 Bidenbach, Valthasar, würtemb. Hofprediger 122. 215 N. 602 N.  
 Birago, franz. Ranzler 2, 731. 736.  
 Biron 2, 310 N. 393. 951.  
 Birtsch 78. — 2, 477. 534. 548. 564. 571.  
 Bitter, Ulrich, pfälz. Rath 489 N.  
 Bleickard, Hans —, Kantschad von Steinach, pfälz. Marschall, sp. Großhofm. 89 N. 1. 4.  
 109. 110. 115. 123. 128. 130. 148 N. 2. 161. 164. 181 ff. 232 N. 244 ff. 272 ff.  
 285. 296. 351 N. 513. 567. 687. — 2, 234. 443 N. 516. 561 N. 1. (?)  
 Blois 213. 331. 342.  
 Bochetel, siehe Rennes, Bischof von —.  
 Böcklin 383.  
 Böhl (Bichel) 79.  
 Böhmen 249. 398. — 2, 28. 272 N. 841. 845. 848. 854. 857. 859. 863. 867—  
 869. 876.  
 Boijot, Louis de —, Admiral 2, 929.  
 —, Karl von 2, 929.  
 Bollmeyer, Niklaus von 211.  
 Boquin, Dr. Pierre 114. 138 N. 140. 208. 215. — 2, 1035 N.  
 Bothwell (Bottmally), James 2, 233, 4.  
 Botillierins, franz. Hofprediger 228.  
 Bourbon, Hans 197. — 2, 678.  
 —, Karl, Cardinal von 2, 160. 166. 951.  
 —, Charlotte von, 2. Gemahlin Oraniens 2, 467. 741. 841 N. 2. 843. 878. 886.  
 889. 911 N. 2. 915, 6. 923.  
 — vgl. Anton v. Navarra, Conbá.  
 Bourdin, franz. geh. Rath 732, 3.  
 Bourges 284. 330—333.  
 Bourmiquet, Freih. von 2, 243.  
 Boyberg, Grafschaft 143. 147.  
 Braillon, siehe Prailen.  
 Brand, oberpfälz. Landmarschall 2, 1043.  
 Brandenburg, J. Albrecht, Georg Friedrich, Hans, Joachim, Joh. Georg.  
 Braunschweig 2, 263. 428. 490.  
 —, Erich von — (B.-Calenberg) 257. 413. 484. 626. 645. — 2, 116. 220. 371. 375.  
 386. 524. 527. 548. 643. 647. 844. 849.  
 —, Ernst von — (B.-Grubenhagen) 705. 711. 713—715. — 2, 3 N.  
 —, Heinrich von — (B.-Wolfenbüttel) 128 N. 2. 189. 265 N. 347. 355. 366. 412.  
 574. 604. 650. — 2, 52.  
 —, Philipp von — (Bruder Ernst's) 705. 711. 715. — 2, 3 N.  
 — vgl. Julius.  
 Brederode, Herr von 626. — 2, 298.  
 — vgl. Amalie.  
 Brehm, Peter, herz. sächs. Rath 2, 193. 323.  
 Brembt, Hln. Lieutenant 2, 491. 522. 626 N.  
 Bremer, Anton 2, 772.  
 Breuz, Johann 106 N. 111. 151. 195 N. 199. 215 N. 261. 390. 424. 435. 437. 438.  
 N. 462 N. 502 N. 578 N. 2. 602. 609. 716 N. 2. — 2, 637. 666 N. 749. 750.  
 800. 823. 831, 2.

Brion (Prion), Hans 2, 678.  
 Brijsac, Herr von 2, 91. 242.  
 Brüd, Dr., herz. sächs. Ranzler 162. 163 N. 3. 164. 723 N. 2. — 2, 27 N. 36 N. 1.  
 Brullart, franz. Secretär 2, 484. 553. 728.  
 Bucer, Martin 603. — 2, 95 N. 770. 780. 823.  
 Buch, Johann von 2, 892.  
 Buchholzer, Abraham 448.  
 Bullinger, Dr. Heinrich 199. — 2, 250. 299 N. 1. 636. 1039. 1040. 1041 N.  
 Bünau, Rudolf von, franz. Gef. 2, 842 N. 2. 846.  
 Burgau, Markgrafschaft 7.  
 Bürle, Herr von 314.

C.

Calais 419. 425.  
 Calvin 43 N. 108. 195. 199. 260. 305. 374. 453. 455. 458. 491. 590 N. 1. 603. 629.  
 672. 681 N. 2. 684. 688. — 2, 11. 666 N. 817. 1037, 8.  
 Calvinismus (Calvinisten) 252. 290. 339 N. 1. 371—376. 399. 420. 434 ff. 452.  
 523—525. 534 N. 628. 654, 5. 658. 663. 665. 672. 676—688. 697. 706. 715. 721.  
 725, 6. 739. — 2, 97. 125. 133 N. 188. 197, 8. 201. 228. 231. 298 N. 333 N. 356.  
 608 N. 618. 705. 802. 1014 N. 1029 N. 1037.  
 Cambrai, Bischof von 2, 64.  
 Canibus, Johannes 423.  
 Caraffa, Cardinal 178.  
 Carlos, Don, span. Infant 418. — 2, 51. 201, 2. 210 N. 253.  
 Carilius, Dr., pfälz. Rath 29. 161. 164.  
 Cassander, Georg 644.  
 de la Cassethière, navarr. Rath 217. 219.  
 Castellneue (Castellna?), Herr von 143.  
 Cabanes (Cavaignes?), navarr. Ranzler 2, 521, 2.  
 Cecil, Sir William (Burleigh) 43 N. — 2, 306 N. 319 N. 2. 467 N. 2.  
 Centurion, Lucian 2, 192.  
 Chaillly 2, 506 N. 1.  
 Châlons 2, 448.  
 Cham 646.  
 Champagni 2, 767.  
 Chantonay, span. Gef. 2, 195.  
 Chastelier Pourtant, genannt la Tour, i. Pourtant.  
 Chateau en Cambresis 2, 64. 86. 89. 90 N. 1.  
 Chateau-Lhiery, Fürstenthum 2, 953. 983.  
 Chatillon, Hans 487. — 2, 721. — Bergi. Andelet u. Coligni.  
 —, Odet von, Cardinal 439. — 2, 154. 161. 209 N. 214—216. 321. 334. 354.  
 Chemnitz, Martin 2, 770.  
 Chiberny 2, 736.  
 Christian, Sohn August's v. Sachsen 487.  
 Christian II., König v. Dänem. 124 N. 284 N.  
 Christoph, Herzog von Württemberg 25 ff. 40 N. 70. 74. 87—90. 95 N. 2. 104. 106 N.  
 122. 128. 145, 6. 151. 155 N. 2. 163 N. 3. 190. N. 192. 208, 9. 215 N. 216. 220 N.  
 2. 231 N. 2. 251 N. 261. 263. 264 N. 2. 266 ff. 288 N. 293 N. 303. 304 N. 307.  
 308. 315. 318. 320. 324. 329 N. 2. 338. 339 N. 347. 349 N. 358 N. 2. 362. 367 N. 2.  
 371 N. 1. 378 N. 1. 382. 386. 389. 400—418. 432. 434. 437. 475 N. 492, 3. 500.  
 504. 518. 524. 535 N. 551 N. 555. 566. 570 N. 578. 585 N. 3. 597. 600. 609. 629.  
 630. 633. 636. 640 N. 2. 642, 3. 645—647. 650—652. 655, 6. 661 N. 663. 666.  
 668, 9—671 ff. 685 N. 1. 691 ff. 699—701. 711. 719. 724. 735 N. — 2, 2. 3. 4  
 N. 6. 7 N. 2. 10. 11. 13. 14 N. 23. 31 N. 1. 37. 38 N. 39 N. 40. 41. 47 N. 50.  
 52—54. 58 N. 62, 3. 70. 72. 80. 84 N. 2. 86—89. 94. 95 N. 96 N. 100 N. 115 N.  
 125. 128 N. 130. 133 N. 1. 139 N. 140 N. 141. 152. 173. 197. 210. 221. 222 N.  
 223 N. 232 N. 235. 236 N. 1. 246. 248 N. 1. 260 N. 2. 263. 269 N. 1. 272. 284  
 N. 296. 369. 617. 934. 975 N. 2. 1035. 1046. 1052.

Christoph, Briefe von ihm: 42. 108. 188. 194. 196. 254. 319. 368. 399. 418. 422. 438  
 A. 441. 461. 501. 505 A. 2. 602. 618. 691. — 2, 8. 30. 65. 67. 85. 98. 111. 240.  
 — Vgl. Friedrich, Briefe.  
 Christoph, Palmaraf, Sohn Friedr. 513. 598. 741 A. 2. — 2, 47. 271 A. 2. 458 A.  
 467. 547. 598,9. 604,5. 608. 612. 624 ff. 630. 632. 638—640. 641 A. 643. 647. 650.  
 651. 672,3. 675. 683—685. 688. 689 A. 701. 893. 897.  
 Cirler, Stephan, pfälz. Geheimschreiber 114. 511. 513 A. — 2, 211. 218. 1041 A. 1. 1053.  
 Citarby, Hofprediger K. Max. 631. 657 A.  
 Clar, Peter, franz. Gef. 313. 384. 392. 733 A. — 2, 30. 46.  
 Clermont (Clervault?), niederländ. Gef. 2, 267. 282. 285.  
 Clerbaut, Herr von, Lieutenant Joh. Caf. 2, 952 A. 6.  
 de Cloynes (de Louves?), hugenott. Gef. 2, 242,3.  
 Coell, Heinrich, engl. Gef. 336. 358. 362.  
 Coconnas, Graf von 2, 675.  
 Coelestin 2, 141. 145 A.  
 Coëguet, Caspar Herr von, Admiral 178 ff. 191. A. 193,4. 205 A. 2. 213. 224. 265.  
 267 A. 281. 318. 365. 383. 407. 439. 472,3. 487. 512. 584. 614. 616. 618,9. 644.  
 684. 691—693. 731,2. — 2, 92 A. 2. 102. 113. 126. 129. 154. 215,6. 234. 238.  
 241—244. 335,6. 342. 344. 349 A. 367. 369 A. 372,3. 384,5. 386 A. 1. 407. 429.  
 432. 437 A. 452. 457. 467 A. 2. 482—486. 491. 494. 496. 498. 500. 502. 509. 511,2.  
 514. 520. 521. 528. A. 1. 529. 531. 563. A. 565. 614. 633. 675. 951 A. 2.  
 —, Renie von, Tochter d. Admirals 2, 507 A. 2. 524. 565 A. 566. A. 1.  
 Collegium Germanicum 2, 958,9.  
 Council, Constanzer 239. 241.  
 —, Lateran. 241.  
 —, Spener 241.  
 Commendone (Commandons), Cardinal 2, 339 A. 1.  
 Concorbie, Wittenberger, von 1536. 721. — 2, 95 A. 821. 823.  
 Condé, Ludwig, Prinz von 153. 193,4. 197. 205. 213. 216. 224. 228. 254 A. 267,5 A.  
 280. 284. 291. 298. 301. 304,5. 313. 316—320. 322. 326. 329. 330. 332—334. 336—  
 338. 343. 347. 364,5. 378 A. 2. 383. 406. 407 A. 408. 410. 412,3. 419. 425. 436,7.  
 442,3. 472—474. 512 A. 2. 518. 533. 538,9. 551—553. 555. 571 A. 586 A. 590 A. 2.  
 613—619. 684. 685. A. 1. 691 A. 692. 731. — 2, 92 A. 2. 102. 113. 115,6. 121.  
 —131. 135—138. 147—150. 152—170. 172,3. 175 A. 1. 177. 179. 182—184. 186.  
 188. 190. 191. 200 A. 201. 205—207. 213—217. 234. 238. 241—244. 249. 260 A.  
 276,7. 285 A. 2. 287,8. 306. 320. 321. 335,6. 735. 1038 A. 1.  
 — Heinrich, Prinz von, Sohn des Vorigen 217. 221. — 2, 335—337. 342—344.  
 349. A. 354. 367. 369. A. 384. 393 A. 398. A. 2. 401. 411. 488. 500. 520. 524.  
 528. 650. 653. 655. 674,5. 681. 686. 691. 701—703. 710—712. 718—721. 731. 733  
 A. 736. 739 A. 759. 768. 851,2. 871. 891—893. 901. 905. 909. 910. 912,3. 618—  
 921. 922 A. 930. 935,6. 942,3. 946. 980. 1015.  
 — Renore von Neve, Prinzessin von 153. 224. 365 A. 378. 518. — 2, 242. 524.  
 Confession, Augsburgische (die Bekenntnisschrift) 12 A. 18,9. 55. 59. 61. 90. 98.  
 101. 110. 130. 154 ff. 166 A. 2. 176. 188. 191. 194. 201. 215 A. 217. 251 A.  
 285. 267 A. 289. 305,6. 307 A. 339 A. 1. 347. 349 A. 350. 351. 375—377. 391,2. 398.  
 254. 400. 420 ff. 423,9. 431. 434. ff. 441. 450. 465. 478. 500. 501. 514. 523. 527.  
 537. 554. 556. 573. 590 A. 1. 596. 603. 606. 608. 611. 623,4. 628. 647. 651,2.  
 660. 665. 668,9. 672. 677 ff. 681 ff. 686 ff. 698. 702. 704—706. 713. 715. 716 A. 2.  
 717—721. 725—727. 739. — 2, 5. 16 A. 17,8. 23 A. 33. 76. 78. 91. 134. 176.  
 181. 188. 197. 204. 229. 230. 258 A. 259 A. 1. 265. 273. 309 A. 339 A. 1. 356.  
 371. 388,9. 397 A. 2. 405. 409. 419. 420. 422 A. 2. 430. 436. 438. 441. 459.  
 618. 619 A. 1. 678. 713,4. 724. 751. 754. 798. 801—803. 805. 810. 818,9. 821—823.  
 829. 845. 867. 1033—1035. 1038 A. 2. 1039. 1042. 1044.  
 Confession, 2. helvet. (1566) 646 ff. — 2, 1040 A.  
 Cornaillon (Cormailon?), niederländ. Gef. 2, 267. 282.  
 Cornicus 2, 522,3.  
 Cosimo v. Medicis 2, 260 A. 385. 505. 851 (?).  
 Cossé, Marschall von 2, 168. 675. 691. 703. 720. 721. 739 A. 903. 940 A.  
 Coucy (Cuiff?) 2, 957 A. 1.  
 Courtelary, franz. Gef. 292 ff. 299. 319 A.

Craco, Dr. sursächf. Kanzler 648. 663,4. — 2, 195,6. 226—228. 229 A. 235 A. 3.  
 239. 241 A. 1. 249. 322. 325. 327. 330 A. 333. A. 351. 381. 403. 425 A. 1. 611.  
 660. 661. 665 A. 2. 691. 709. 714 A. 1. 879 A. 2. 923 A. 1010 A. 1. 1038.  
 Crato von Krafftheim 373 A. 443. — 2, 837. 1028 A.  
 Cray, Friedr., pfälz. Ammann 2, 683—685.  
 Cronberg, der von 2, 596.  
 Cruciger 2, 709 A. 2.  
 Crussol, Frau von 206 A. 2.  
 Crlmann, Dr. Ludwig, pfälz. Rath 2, 855. 880. 955 A.  
 Cypern 2, 381. 829.  
 Gjeschan siehe Jeschan.

D.

Dänemark 45. 66. 186. 288 A. 477. 528. 549. 571 f. 653. — 2, 290. 316. 320.  
 — K. Friedrich II. v. — 2, 234. 303. 305. 310 A. 328. 361. 445. 462. 479. 571. 597.  
 — Dorothea, Königin v. — 2, 231.  
 Dalbret, Don Petro 178 A.  
 Dalheim 78.  
 Dalheimer, Jacob 2, 702.  
 Daniel Erzbischof von Mainz 5 A. 1. 76. 82. 88. 272—275. 288. 302. 329. 355 A.  
 404. 477. 511. 517 A. 631. 642. 651 A. 1. 662. — 2, 53 ff. 74. 86. 128 A. 143.  
 177. 195. 221. 233. 251. 262. 280. 284 A. 285 A. 1. 292. 293 A. 1. 294. 297. 383.  
 393. 395. 413. 423. 459. 469. 471. 477. 518,9. 522. 533. 535. 538 A. 542. 547. 550.  
 554. 591. 596. 603. 640. 672,3. 693. 704. 707. 712. 715—718. 742 A. 1. 744—6. 765.  
 785. 787. 790. 804. 812. 813,9. 824,5. 839. 849. 850. 876. 879. 880. 910 A. 2. 912.  
 926 A. 932. 938. 942. 958,9. 963. 971. 973,4. 980. 989 A. 1000. 1002. 1003 A. 1009. 1010.  
 Datheus, Pat. 2, 405. A. 1. 580. 666 A. 755. 766—773. 777,8. 782. 816 A. 1. 851.  
 Davenport 2, 816 A. 2.  
 Deffenhübnerbüch, evangel. 337. 358. — 2, 234. 235 A. 1. 237. 238,9. 240. 270. 271 A.  
 302,3,4,5,6. 313—318. 319 A. 2. 322. 327,8. 339. 340. 348,9. 352 A. 2. 353—5. 360—363.  
 Bergl. Praxif.  
 Dersch, Georg von 2, 892.  
 Dienheim, Johann von, pfälzischer Rath 4. A. 1. 11. 63. 304. — 2, 28. 31. 174.  
 1030 A. 2.  
 Dienstedt, Christ. v. 382.  
 Dieppe 234.  
 Dietrich, Martzell 212.  
 Dietrichstein v. 285.  
 Diller, Mich., Hofprediger 61. 101. 208. 215. 296. 401. 651. 653. 655,6. — 2, 1035.  
 Dinkelsbühl 95.  
 Dojna, Christ. Frhr. v. 305. 319.  
 Doisel, (d'Isel), franz. Gesandter 323. 342.  
 Dorothea, Wittve Friedrich's II., geb. Prinz. v. Dänemark 124,5. 126 A. 284 A. 368 A.  
 1. 638. 738. 741 A. 1.  
 Dorothea Susanna, T. Friedr. III., Gem. Joh. Wilh., Herz. v. Sachsen 109. 124. 126 A.  
 139. 144. 416. 470. 474. 506. 508. 530. 583. 638. 641. 658. 683. 733. 741. — 2,  
 11. 156. 176 A. 181,2. 210. 219. 246,7. 258. 299 A. 2. 387 A. 572. 573 A.  
 Drechsel, Zweibr. Rath 2, 1030 A. 2.  
 Drepling, D. Joh., Worms. Gesandter 631.  
 Dürfeld, Herz. Sächf. Rath 2, 34.

E.

Eber, Paul 558 A. 1. 697. — 2, 228. 229 A.  
 Eberbach 688.  
 Eberhard, Prinz v. Würtemb. 2, 57. 61.  
 Eberhard, D. Nikolaus 2, 379.  
 Eberstein, Gf. Ludw., sursächf. Rath 39. 44.  
 Eberstein, Gf. Ludwig, kais. Gesandter 2, 265.  
 Eberstein, Otto v. 2, 465.  
 Eckhardt, Prediger 77.  
 Rudolph, Friedrich III. Ab. II.

Effel, Hans 2, 1045.  
 Edithofen (Ebenfoben) 78.  
 Edict vom Januar 1562 (Januaredict) 255 ff. 269. 277. 281. 290 ff. 323. 340 ff. 341.2. 347. 407 ff.  
 — v. Amboise (Pacificationsdict von 1563) 379 ff. 407 ff. 533. 534 ff. 538. 551. 556. 592. 614.15. — 2, 14. 71. 110. 113. 122—24. 126. 129.30. 141. 147. 153. 160. 167—169. 171. 173. 179. 190. 204. 210. 1051.  
 — v. Rouffillon (1564) 534 ff.  
 — in Folge des Friedens v. Comjumeau (Friedensdict 1568) 2, 214 ff. 3.  
 — v. St. Germaine (1570) 2, 436. 444—8. 452. 512. 515. 520—22. 563. 567.8.  
 — v. Rochelle (1573) 2, 687.  
 — von Boulogne (1573) 2, 730 ff.  
 — von 1576 (Paix de Monsieur) 2, 948—954. 978. 981 ff. 985. 1015. 1018.  
 Eduard VI., König v. England 43. 48.  
 Egmont, Graf 620. 709. — 2, 101. 117. 128. 142.3. 178. 211 ff. 222.3. 226. 945.6. 1050. 1052.  
 — Gräfin v. 2, 945.6.  
 — Sohn 2, 458 ff.  
 Ehem (Dheim), Dr. Christof, pfälz. Rath u. Kanzler 12. 23. 38. 92 ff. 1. 93. 161. 164. 232 ff. 434. 513 ff. 599. 602. 636 ff. 2. 639. 643 ff. 646 ff. 662. 692. — 2, 28. 31. 35. 38. 85. 174.5. 195.6. 221. 222 ff. 224. 226.7. 229. 231. 232 ff. 235 ff. 3. 239. 241 ff. 1. 249. 252 ff. 2. 253. 258 ff. 290 ff. 311 ff. 313. 319. 320. 321 ff. 322—330. 333 ff. 338.9. 347.48. 350—352. 355—57. 360. 364. 368. 381. 403. 443 ff. 444 ff. 451. 453—5. 464.5. 467 ff. 2. 516. 562 ff. 1. 576. 577 ff. 1. 580. 596 ff. 1. 613 ff. 624. 647. 666 ff. 673. 687 ff. 688. 690 ff. 1. 699. 703. 715 ff. 726. 741 ff. 1. 852. 855. 874—880. 885. 888—890. 894. 900. 912. 917. 923. 928. 931 ff. 1. 944. 951. 1008 ff. 1. 1011 ff. 1019. 1040 ff.  
 Ehem, Sigmund 2, 931.  
 Eichstädt, Bischof v. 635.  
 Eidgenossen, evangel. 281.  
 Eikorn, Paul 138 ff.  
 Eijenach 67. 94.  
 Eißlinger, Balth., würtemb. Rath 647 ff. — 2, 5.  
 Elisabeth, Schwester Friedrich's, Gem. d. Grafen Georg v. Erbach. 100.  
 Elisabeth, T. Friedr. III., Gem. d. S. Joh. Friedrich's d. M. zu Sachf. 1. 3 ff. 31. 63. 86. 87. 97. 103. 109. 127. 144. 364. 397. 484. 528. 641. 683. 690. 703 ff. 4. 716. 721. 738 ff. 1. — 2, 35 ff. 36 ff. 1. 40. 47. 48. 53. 118 ff. 120. 213 ff. 2. 280. 293. 299 ff. 2. 395 ff. 409 ff. 423—25. 573 ff. 574. 615. 952 ff. 4. 953 ff. 2. 981 ff. 213.  
 Elisabeth, von Hessen, Gem. des Pfalz. Ludwig 109. 171 ff. 2. 334. 367. 400. 716 ff. 2. 740. — 2, 12. 13. 133 ff. 172. 332. 364.5. 367. 370. 427. 843. 877. 884. 1026. 1045.  
 Elisabeth, von Sachsen, Gem. Joh. Casimir's 226—231. 253 ff. 1. 264. 280. 313 ff. 2. 331. 367. 394. 395 ff. 403—5. 575. 607 ff. 2. 611.12. 623. 628. 635 ff. 2. 656. 658—669. 701. 816. 824 ff. 2. 826. 834. 843. 878. 889. 893. 897.8. 916.17. 924 ff. 940. 992 ff. 1.  
 Elisabeth, Königin von England 28. 37 ff. 43. 47. 91. 119. 126 ff. 1. 288 ff. 289. 336. 358—360 ff. 365.6. 383. 408. 410. 424. 443. 474. 562. 572. — 2, 51. 201. 206. 211.12. 218.19. 224.25. 234. 235 ff. 1. 237.38. 270. 271 ff. 302—306. 310 ff. 313—316. 319. 320. 322 ff. 327—29. 334 ff. 338 ff. 339—41. 343 ff. 1. 347. 348—351. 353.54. 356—363. 369. 399—401. 442.3. 462. 481. 518. 549 ff. 575. ff. 582.3. 584. 586. 595. 704 ff. 717. 852. 929. 948. 1051.  
 Elisabeth, Königin v. Spanien 547.8. 590 ff. — 2, 201. 241. 261.  
 Elisabeth von Oestreich, Gem. Karl IX. von Frankreich 409. 411.12. — 2, 408. 419. 430. 484.  
 Etsch 256.  
 Emanuel Philibert v. Savoyen 599. — 2, 51.  
 Embs, Hannibal Graf v. 2, 690. 701.2.  
 Embs, der v. 168.  
 England 169. 178. 180. 190 ff. 193. 207. 252. 288. 334. 336. 344. 359. 387. 406. 413. 418. 434. 439. 442. 468. 472. 474. 514. 528. 564. 629. — 2, 232. 240. 290. 302—304. 306. 314.15—18. 320. 318.49. 354. 356. 413.14. 443 ff. 452.53. 459. 517. 556. 585.6. 597. 751. 829. 863. 867. — Vergl. Elisabeth.

b'Entremont, Jaqueline, Wittve Coligne's 2, 566 ff. 609. 633—5. 741.  
 Erbach, Graf Eberhard zu 7 ff. 53. 89 ff. 1. 109 ff. 2. 163 ff. 1. 187 ff. 232 ff. 244 ff. 285. 296. 314. 351. 400. 562 ff. 2. 567. — 2, 1037.  
 Erbach, Graf Jörg 53. 100.  
 Erbach, Graf Valentin 4. 11. 34. 38. 39. 49. 80. 89 ff. 1. 104 ff. 2. 109 ff. 2. 110 ff. 2. 113. 161. 164. 214. 319. 320 ff.  
 Erast, Thomas 138. 372 ff. 446 ff. 1. 538 ff. — 2, 299 ff.  
 Erbst, Erbh. 2, 875. 956 ff. 2.  
 Erstenberger, kais. Rath 2, 993.94.  
 b'Espense, Dr. 209 ff. 2.  
 Etampes 2, 952. 983.  
 Eulenberg, Dr. sächs. Rath 2, 425 ff.  
 Falkenstein 79.  
 Falkenstein, Graf von 2, 774.  
 de Fave, franz. Gesandter 2, 446.7.  
 Feilitzsch, Melchior v. 2, 630.  
 Felling, Dr. Martin 2, 409.  
 Ferdinand I., Kaiser 4—7. 9—11. 32. 33 ff. 37. 44. 60. 70. 80. 81. 82. 84. 88. 129 ff. 141. 169. 181 ff. 189. 212. 234. 241. 244 ff. 264. 285. 293. 299. 302. 315. 338. 345. 353. 357.8. 362. 364. 378 ff. 1. 382. 386 ff. 1. 388. 419. 441. 450. 462. 477. 484—6. 488. 490. 494 ff. 495.7. 502 ff. 504 ff. 2. 507. 511. 515.6. 519.20. 522.23. 528. 537. 568. 573. 612. 657 ff. 717. — 2, 143 ff. 179. 191. 379. 826 ff. 883. 934. 959. 965. 968.9. 995 ff. 2. 1004. 1030. 1034.5.  
 Ferdinand, Erzherzog, Bruder Mar II. 119. — 2, 245. 272. 324. 995.  
 Feria, Graf v. 523. — 2, 202. 319. 523.  
 Ferriarius 445.  
 Ferrara, Herzog v. 575.  
 Ferrara, Karb. v. 2, 1036.  
 Flacianer 2 ff. 1. 128 ff. 1. 163 ff. 3. — 2, 404. 422. 438. 459. 573 ff. 665 ff. 2. 667 ff. 755.  
 Flacius, Mathias, 90 ff. 5. 162 ff. 1. 660. — 2, 323. 324 ff. 373.4. 375 ff. 667 ff. 2.  
 Foix (Foix), franz. Gef. 2, 1018.  
 Foisy (Foix?) 2, 242.  
 Fontaine, de la, franz. Gef. 512 ff. 2. 533 ff. 538. 551. 555. 613. 618. 684 ff. 2. 685 ff. 1.  
 Foßin 734.  
 Fränkische Einung 149. 463. 484.  
 Francourt, Hug. Gef. 2, 147 ff. 234. 241.  
 Frankenthal 396. 564.  
 Frankfurt 39. 67. 253. — 2, 145. 406.  
 Frankfurter Deputationstag von 1569 2, 294. 312. 325 ff. 329.  
 Frankfurter Kurfürstentag von 1562 f. Kurfürstentag.  
 Frankfurter Religionsabschied von 1557 20. 563.4.  
 Frankfurter Hezeß von 1558 2 ff. 1. 6. 50. 54. 59. 66. 73.4. 83. 161. 176. 201. 377. 392. 450. 454.5. 456.9. 465. 555. 623—5 ff. 652. 662. 667 ff. 2. 669. 679. 716 ff. 2. 726.7. — 2, 18. 19. 229 ff. 405. 422 ff. 2.  
 Frankreich passim, passim. Vergl. Mençon, Franz. und Heinrich von Frankreich, Heinrich und Johann von Navarra, Guisen, Eugenotten, Karl IX., Katharina.  
 Franz II., König v. Franfr. 90. 96. 128. 129 ff. 149. 224. 233. 291. 443. 740.  
 Fregofo, Galeazzo, franz. Gesandte 2, 501. 503—10. 512.13. 520.1. 527. 528 ff. 1. 529. 594.5. 552 ff. 553.4. 562 ff. 2. 563 ff. 567.8. 569 ff. 576. 647 ff. 2. 653 ff. 674. 677. 681. 687. 734. 757. 768. 772.3.  
 Freistellung der Religion 21. 29. 46. 67. 83. 93. 286. 303 ff. 1. 355. 520. 521 ff. 526. 529. 605. 609. 611.12. 626. 637. 644. — 2, 39 ff. 152. 596. 787. 797. 804.7. 809. 824.5. 854. 857. 862. 877. 883. 894.5. 911. 925.6. 934. 957. 959. 969 ff. 978. 995. 998. 1004. 1006 ff. 1. 1039.  
 Freitag, Dietrich, pfälz. R. 685 ff. 2. — 2, 1049. 1050.  
 Freys, Joh. Abt., pfälz. R. 2, 174.  
 Friede, f. Longjumeau, St. Germaine, Edicte.

- Friedrich. Seine Briefe an Pfalzgraf Ludwig: 2, 364 N. 427, 784, 792, 839, 840 N. 2, 873, 877, 881 N. 884, 899, 922, 980, 989 N. 1, 994 N. 2, 1003 N. 1004 N. 1; — an Johann Casimir: 617, 633, 635, 638, 641. — 2, 340, 367, 628, 788 N. 816; — an Elisabeth, seine Tochter: 2, 121, 213 N. 2, 280, 298, 423, 615, 952 N. 4, 953 N. 2, 981; — an Dorothea Sufanna: 126 N. 583, 658. — 2, 156, 176 N. 182, 210, 219, 246, 299 N. 2, 387 N. 572, 573 N.; — an Johann Friedrich von Mittlern v. Sachsen: 1, 23, 30, 31 N. 1, 2, 57, 62, 83, 86, 89, 91, 97, 100 N. 2, 104, 107, 8, 119, 120, 123, 128, 129 N. 133, 137, 141, 144, 5, 148 N. 2, 150 N. 152, 3, 166, 174, 209, 229, 252, 255 N. 256, 7, 262, 295, 302, 303 N. 1, 304, 307, 313, 316 N. 327, 334, 346, 355, 6, 357 N. 365 N. 366, 389, 402, 426, 439, 462, 3, 476 N. 1, 478 N. 1, 479, 481 N. 482, 3, 488, 495, 521, 539, 557, 579, 586, 594, 599, 603, 635 N. 696, 704, 736. — 2, 118, 409, 982; — an Johann Wilhelm v. Sachsen: 129 N. 132, 139, 144, 171, 204, 212, 229 N. 2, 255, 261, 282, 283 N. 355 N. 362, 377 N. 414, 469, 470 N. 478, 485, 494, 502, 504 N. 2, 509, 517, 530, 536. — 2, 4, 77, 155 N. 158 N. 176 N. 179, 180, 236, 247 N. 1, 299 N. 2, 528 N. 1; — an Wolfgang v. Zweibrücken: 298, 338, 377, 379, 468, 475 N. 622, 720 N.; — an Marg. Karl v. Baden: 449. — 2, 147, 421 N. 1; — an Philipp von Hessen: 154 N. 173, 200, 202, 208, 212 N. 2, 256 N. 2, 264, 266, 267 N. 288, 302 N. 2, 305 N. 316, 7, 322 N. 324, 325, 2, 294 N. 2, 295, 463, 475 N. 501 N. 1, 505 N. 2, 512, 535 N. 3, 548 N. 550, 601 N. 608, 664, 685 N. 1, 692, 3, 724 N. 2. — 2, 1, 4 N.; — an Wilhelm von Hessen: 10, 72 N. 87, 100 N. 104, 5, 125 N. 3, 144 N. 147, 163, 176 N. 180, 181 N. 1, 185, 191, 194, 196, 209, 222, 227 N. 238 N. 241 N. 2, 248 N. 259, 264 N. 266 N. 269, 270 N. 1, 282, 285, 291, 2, 294 N. 2, 295, 310 N. 312, 339, 343 N. 1, 358, 370, 372 N. 1, 384, 386 N. 1, 390, 405—7, 413 N. 446, 449 N. 2, 465, 477, 489, 512, 527, 538, 540, 559, 552, 566 N. 1, 571 N. 584 N. 613 N. 641 N. 642, 653 N. 654, 672, 686, 688 N. 3, 699, 705, 709, 714, 747 N. 748, 778, 788 N. 813, 828, 847, 853, 924, 933, 4, 946, 948, 951 N. 4, 953 N. 3, 954, 957 N. 1, 958, 9, 962 N. 963 N. 968, 972 N. 975 N. 1, 2, 976 N. 977, 979, 989, 992, 994, 1003 N. 1004 N. 1, 1005 N. 1, 3, 1006, 1008 N. 1, 1009 N. 1, 1010, 1023; — an Christoph v. Württemberg: 41, 48, 61, 79, 96 N. 105, 143, 154, 168, 175, 177, 187, 190, 192, 3, 195, 201, 233 N. 250, 265, 275, 289, 303, 305 N. 306, 7, 313 N. 318, 320, 322 N. 328, 349, 358 N. 1, 364, 367, 339, 406, 408 N. 409 N. 1, 411, 413, 422, 442, 449, 464, 499, 533, 4, 569, 585, 595 N. 602 N. 613, 632, 684, 724. — 2, 9, 25 N. 2, 34, N. 46, 58, 89, 100, 103, 105 N. 1, 107, 109, 133, 140 N. 147, 173 N. 2, 245, 260 N. 268, 9, 1046, 1048 N. 2, 1051 N. 1053 N. 1; — an August v. Sachsen: 155, 520, 529. — 2, 1, 7 N. 1, 16, 47, 49, 59 N. 61, 63, 4, 67, 73, 82 N. 86, 90 N. 3, 97, 101, 107 N. 128, 147, 150, 1, 159, 163, 172, 176 N. 184, 186, 189, 190, 194, 202, 223 N. 231, 235, 238, 241, 248 N. 251, 252 N. 2, 262, 264 N. 269, 283 N. 284, 288 N. 291 N. 2, 292 N. 1, 294, 297, 300, 301, 306, 307 N. 310, 339, 358, 375, 382, 386 N. 2, 392 N. 2, 394, 395 N. 401, 409, 411, 416, 418 N. 421 N. 2, 425, 6, 446 N. 455, 463, 501, 526, 531, 553, 562, 565, 566 N. 1, 569 N. 577, 582, 606, 612, 618, 9, 654, 656, 688 N. 1, 692, 695, 697, 707, 710 N. 1, 713, 714, N. 741, 783, 796, 820 N. 889, 945; — an Kaiser Maximilian: 519, 590, 634 N. 1, 717. — 2, 5 N. 1, 29, 92, 101, 174 N. 1, 194, 220, 272, 277, 293, 499, 548, 605, 638, 649, 684, 783, 828 N. 841, 849, 987, 1002; — an Albrecht von Baiern: 2, 61, 83, 84, N. 2, 468; — an Daniel von Mainz: 329. — 2, 74, 469, 471, 716 N. 819 N. 989 N. 1003 N.; — an Elisabeth von England: 358. — 2, 270, 306 N. 362; — an Könige und Königinnen von Frankreich (Karl IX.) 277. — 2, 146, 164. (Kath. v. Metici) 279. (Heinrich III.) 2, 759; — an Verschiedene: 12 N. 1, 103, 148, 280, 281, 299, 305, 318, 319 N. 320, 449, 469 N. 2, 582 N. 2, 586 N. 1, 636 N. 2, 640 N. 1, 685 N. 2, 688, 713. — 2, 14, 38 N. 91 N. 2, 213 N. 1, 258 N. 1, 262 N. 269, 291 N. 1, 305, 306 N. 331 N. 339, 352 N. 1, 358, 360, 373, 421 N. 1, 422 N. 2, 461, 465, 467 N. 2, 491, 503 N. 1, 525 N. 547, 561 N. 1, 567, 590 N. 617, 618 N. 652, 677, 694

- N. 709 N. 4, 741, 747, 756, 776, 7, 791, 796, 820 N. 824, 854 N. 941 N. 1, 972, 1003 N. 1004 N. 1, 1005 N. 1, 1011 N. 1034, 6, 1038 N. 1, 1039, 1041, 1051 N. 1, Friedrich Instruktionen u. Briefe an Gesandte u. Räte: 6 S. 11—23, 29, 30, 33—52, 54—57, 59—82, 489 N. 515, 598, 601, 626, 636, 642—50. — 2, 23, 25 N. 2, 27, 30 N. 31, 2, 36, 53—56, 84, 94, 174, 5, 177 N. 178 N. 1, 195, 6, 221, 323 N. 325, 329, 339 N. 347, 384 N. 1, 386—90, 587, 591, 744, 801, 824—26, 854—70, 877, 883 N. 954—58, 960—74, 984, 990 N. 1, 995—1001, 1009, 1010, 1016, 1018, 1021, 1023 N. 1, 1024 N. 3, 1025. Friedrich II. v. b. Pfalz (+ 1556) 85, 538 N. 2, 246, 284 N. Friedrich, Sohn Ludwigs IV. v. b. Pf. 2, 1027 N. 2. Friedrich v. Simmern (+ 1417) 309 N. 2. Friedrich III., Kaiser 2, 990 N. Fronberg, Georg v. 2, 278, 465. Froze, Fr. v. 2, 168. Fugger 211 N. 739. Fugger, Karl 2, 537. Fürstentag zu Naumburg (1561) 154, 155—166, 169, 170, 176, 183, 191, 194, 196, 201, 213, 234, 237, 252, 288 N. 349 N. 351, 370, 377, 429, 450 f. 455, 465, 513, 555, 625 N. 654, 662, 667 N. 2, 679, 698, 717, 721, 726. — 2, 17, 71, 388, 9, 399, 749, 1034, 5. — zu Fulda 12, 14. — 2, 895, 968, 975, 992. — Bergl. Kurfürstentag; Zusammenkünfte. Fulda, Abt Pfalzgraf zu 2, 619, 20, 818, 825, 829, 926 N. 958, 9, 968, 974—76, 992 N. 1018. Fume, de la (Fumée), franz. Gef. 270.
- G.
- Galafius (des Gallars) 209 N. 2, 221, 228. Gallus, Nicol. 12 N. 1, 199. — 2, 323, 375 N. Garibaldi, Barthol., 2, 192. Geißholzheim f. Franz. Gemmingen, Phil. v., pf. Rath 4 N. 1, 461, 464. Gemund 2, 995. Genf 189 N. 206, 492, 619, 646. — 2, 27, 95 N. 494, 513, 519, 580 N. 3, 782, 798, 800 N. 821. Genlis 2, 506 N. Genna 129. — 2, 51, 882. Georg v. Sachsen 247. Georg v. Simmern, Bruder F.'s 104, 196, 260, 309, 602 N. 640, 672 N. 700. — 2, 3, 10, 25, 67, 89, 140, N. 221, 223 N. 234, 237, 261, 263, 269, 305. Georg Friedrich v. Brandenburg 6, N. 2, 23, 67, 87, 140 N. 155, 157 N. 166, 222 N. 236, 284 N. 305, 327, 8, 352 N. 1, 355, 378, 9, 380, 390, 429, 509 N. 597, 650, 671, 700. — 2, 3, 397, 8, 414, 464, 5, 466, 469, 490, 491 N. 493, 498, 516, 525, 516, 553, 651 N. 709 N. 4, 770, 938, 962, 972, 1002, 1015. Georg Hans, Pfalzgr. 88, 134 N. 2, 309, 663. — 2, 67, 89, 352 N. 1, 355, 441, 824 N. 1, 827, 1015. Georg von Hessen, f. Hessen. Gerhard, Hieronymus 25, 461, 464. Germar, Hans v. 2, 976. Geusen, die 2, 450. Giesch, Dr. F. Ch. 2, 516. Glaser, Sebastian, Henneberg. N. 162 N. 1, 165. Goetfort f. Gottfort. Goettich, Joachim 2, 409 N. 439. Goslar 67. Gotthaische Execution sc. 2, 4, 16, 24 N. 25 N. 1, 27, 31, 35, 36, 40, 57, 60, 108, 118 N. 143 N. 208, 225, 257, 318, 330, 629 N. 1. Gottfort, Christoph v., pf. Rath 379. — 2, 855, 879 N. 1, 880.

Gouache (?) de la 2, 242.  
 Grandmont, Graf v. 143.  
 Grandvella 2, 472.  
 Gremy, Dr. 349 A.  
 Gribaldus 192.  
 Grimmenstein 2, 37, 143 A.  
 Grönrodt, pf. Rath 4 A. 1.  
 Gropper, päpstl. Legat 2, 829.  
 Grumbach, Kunz v. pf. Amtmann 498, 511.  
 Grumbach, Wilhelm v. 31 A. 2, 117, 118, 126, 128, 137, 143 A, 148, 149 A. 1, 2, 257, 313, 14, 381, 2, 384—387, 392, 391, 5, 397, 162 f, 469, 476, 483, 485, 6, 489 A, 490, 498, 503, 507, 8, 511, 515, 16, 549, 571—3, 574, 649, 690, 695 A. — 2, 15, 30, 36, A. 2, 40, 46, 58, 73 A, 149, 389, 629.  
 Guathherius 2, 770.  
 Guise, Franz von, Herz. von Lothringen 174 A, 127, 128, 143, 149 A, 187, 190, 192, 197, 207, 231, 253, 265.  
 — Cardinal von Lothringen 121, 129, 8, 143, 148 A, 2, 188—191, 206, 208, 209, 214, 217 ff, 231, 251 ff, 253, 267 A, 268 ff, 269 ff, 275, 6, 284, 290—2, 306, 7, 313, 317, 8, 332, 3, 339, 340 A, 363 A, 364, 6, 378, 380, 4, 384, 388 A, 1, 439, 442 A, 1, 473, 487, 500, 512, 534 A, 552, 554, 5, 586 A, 614, 731, 735. — 2, 47, 50, 1, A, 56, 68, 91, 2, A, 2, 112, 115 A, 135, 138, 143 A, 149, 150, 156, 7, 159, 175, 178, 9, 201, 209 A, 214, 5, 236, 240—44, 248, 270 A, 1, 310, 11, 346, 375, 412, 429, 432, 437 A, 486 A, 517, 736, 829, 1036.  
 — Herzog Heinrich von 2, 51, 59, 486, 506 A, 1, 507, 8, 513, 691, 703, 708, 947, 8, 1018.  
 Guisen, die, ihr Haus, ihre Partei 149 A, 2, 256 A, 2, 282, 284 A, 307, 328, 407 A, 439, 472, 487, 644. — 2, 128, 135, 137, 160, 166, 7, 188, 288, 429, 432, 437 A, 506, 507—9, 576, 721, 731, 735, 6.  
 Gumpenberg, Georg von 2, 278.  
 Guttenberg 78.

H.

Habsberg f. Wolf.  
 Hämsted, Adrian 105, 108.  
 Hagenau 2, 460, 518, 995.  
 Haller, Wolf, pf. Rath 2, 855, 955 A, 1046 A.  
 Hamburg 199, 406.  
 Hanau, Graf von 2, 477, 488, 528.  
 Hanisch, Joh. (Hanifus) 445.  
 Hans, Markgraf von Brandenburg (Kistlin) 650, 655, 671, 700. — 2, 73 A, 98, 118 A, 143 A, 234, 305, 328, 338, 9, 347 A, 349 A, 355.  
 Hans (Joh. Albrecht), Herzog von Mecklenburg f. Mecklenburg.  
 Harbenberg, Dr. Albrecht 173, 557, A, 2.  
 Harlay, auch Harle, franz. Gef. 2, 693, 4, 701, 996, 7.  
 Harnisch, Mathias 2, 572.  
 Harrach, Leonh. Frh. von, kais. Gef. 2, 759, 783, 4, 796, 803, 812.  
 Hartlieb, Dr. pf. Rath 2, 955 A.  
 Hartmann, Hartmanni, Dr., pf. Rath 2, 23 A, 28, 9, 73, 92, 115 A, 133, 174, 744, 931 A, 4.  
 Hartstall 204.  
 Hasloch 49.  
 Hauffenville (auch Hassenbil und Ossanvil) 2, 276, 367, 385, 398 A, 2, 401, 2.  
 Havre de Grace 334, 439, 443, 468, 474, 406 A, 1.  
 Hegenmüller, Dr. Joh. kais. Gef. 2, 307, 8, 574 A, 2, 575, 579, 707 A, 783, 4, 796, 803, 812, 820 A, 827, 828 A, 833, 840.  
 Hegner, Viktor, pf. Rath 12, 636, 639, 643.  
 Heidelberg, Hans von 2, 331 A.  
 Heidelberg, Univers. 28, 140, 372, 451, 481, 524, 603, 633 A, 636. — 2, 30, 82, 92, 3, 97, 204, 293 A, 1, 619 A, 1, 753.

Heinrich VIII., König von Engl. 43, 48. — 2, 304.  
 Heinrich II., König von Frankreich 37 A, 56, 6, 72, 90, 92, 129 A, 233, 297, 386, 407 A, 500. — 2, 304, 736.  
 Heinrich III., (Herz. von Anjou), K. von Frankreich 2, 136, 166, 214, 241, 246 A, 335, 6, 337, 342, 372 A, 429, 435, 446, 468 A, 481 A, 482 A, 483 A, 1, 484, 5, 513, 520, 529, 553, 575, 6, 585, 586 A, 587—90 A, 608, 611—614, 620—23, 628, 638, 652, 675, 678, 680, 690 A, 2, 691, 693—5, 669, 704, 706, 712, 716 A, 717, 721, 727—741, 756—760, 772, 3, 797, 816 A, 2, 842, 845, 6, 851, 858, 878, 886—9, 901 A, 2, 902, 3, 9, 6, 908 A, 909, 910, 913, 915—18, 920—22, 925, 9, 932, 3, 935—7, 939, 940, 946—51, 953 A, 2, 3, 954, 956 A, 2, 957 A, 1, 972, 980, 983, 985, 996, 7, 1005 A, 3, 1015, 1017—19.  
 Heinrich von Navarra 217, 221. — 2, 321, 335—7, 343, 4, 349 A, 350, 352 A, 2, 354, 5, 356 A, 1, 367, 369 A, 384, 5, 393 A, 398 A, 2, 401, 411, 467, 484, 488, 500, 508, 520, 524, 528, 650, 653, 655, 674, 675, 6, 688, 691, 702, 3, 721, 736 A, 1, 846 A, 948, 951, 2, 1018.  
 Helfenstein, Georg von, kais. Gef. 285.  
 — Schweiz. Gef. von 2, 307.  
 — Utr. Graf zu 243. — 2, 69.  
 Henneberg, Grafen zu 40. — 2, 67, 89, 263.  
 — Georg Ernst Gef. zu 162 A, 1, 165, 655. — 2, 352 A, 1, 496 A, 498.  
 — Popp. Gef. zu 688.  
 Herbault, franz. Gef. 2, 694, 5, 729.  
 Herlinghausen, Fried. von 2, 688, 689.  
 Hermann Lubwig, Sohn Friedr. 145 A, 1.  
 Heshusius, Dr. Tilemann 77, 100 ff, 107, 109, 112, 114, 132, 605 A, 624, 656, 697, 725 A. — 2, 17, 44, 323 A, 388, 771, 1031.  
 Hess 2, 213.  
 Hesse, die Landgrafen, Haus Hesse 2, 25 A, 37, 38 ff, 72 A, 89, 104, 303, 305, 333 A, 352 A, 1, 356, 428, 440 A, 1, 448, 468 A, 1, 475, 490, 1015.  
 — Vdgf. Georg von 2, 50, 94, 397 f, 1028.  
 — Vdgf. Ludwig von 261. — 2, 50, 94, 127, 364, 367, 370, 464, 675.  
 — Philipp d. Jüngere v. 125 A, 1. — 2, 284 A, 288 A, 381, 2, 397, 8, 573 A, 651 A, 1.  
 — Philipp d. Ältere und Wilhelm III. f. Philipp und Wilhelm.  
 Heuring, Sebastian, pf. Rath. 109, 181 ff, 193, 232 A, 244 ff, 272 ff, 285, 351 A.  
 Heusenstein, Herr von 519, 520.  
 Heyles, Dr. Phil., pf. Rath 4 ff, 8, 11, 25, 29, 32, 46, 50, 63, 109, 232 A, 244 ff, 285, 351 A, 489 A, 513.  
 Hirschfeld, Cf. von 2, 941.  
 Hirschhorn, Hans von 688 A.  
 Hochheim 214.  
 Hodorff (Kötterich), säch. Rath 2, 323.  
 Höfel (Höveln) Otto von, pf. Rath 276 A, 1, 408, A, 598, 685 A, 2.  
 Hoffheim 77.  
 Hofmann, Barth. 2, 404 A, 1, 405 A, 1, 661—63, 644 A, 666 A.  
 Hohened, Aldam von, pf. Rath 434, 489.  
 Hohenjachsen, Frh. zu, pf. Rath 2, 955 A, 957.  
 Hohenjollern-Sigmar., Karl v. 2, 407.  
 Holfstein 160. — 2, 303.  
 — Adolf, Herzog v. 2, 269 A, 2, 299 A, 1, 397, 8, 549 A, 597.  
 — Georg, Graf v., 2, 278.  
 Honstein, Wilhelm Graf zu 39, 42.  
 Horn, Graf v. 709, 2, 178, 211 A, 1, 223.  
 Hottomann, Dr. Franz 177, 193, 194, 233 A, 276 A, 298, 318, 338, 340 A, 406, 439, 443. — 2, 842.  
 Hugentotten 90, 96, 126 ff, 133, 149, 153, 178 ff, 205, 210, 213, 227 ff, 252, 258, 265, 268, 269 ff, 275, 282 ff, 293, 297, 301, 305, 318 ff, 321, 324 ff, 330 ff, 332, 343, 364, 5, 378 A, 379, 413, 425, 436, 438, 472, 3, 491, 499, 512, 514, 533—35, 538, 553, 570, 591 f, 613 f, 618 f, 620, 633, 647 A, 654, 656, 666, 668, 682, 685 A, 1, 708. — 2, 4, 8, 9, 51, 71, 102, 110, 113, 116, 7, 122 ff, 131, 135, 141, 147, 148 A, 1, 149, 159, 160, 161, 164 ff, 172, 3, 178, 9, 182, 3, 188, 198, 200 A.



204 ff. 211 N. 1. 216. 235. 237. 238. 242,3. 246. 248. 260 N. 1. 276. 286. 317.  
 334 N. 335-338. 340. 342. 348 ff. 352 N. 2. 353 N. 354. 357 N. 1. 359. 366,7-  
 69. 372 N. 3. 373 N. 1. 383-5. 393. 396. 397 N. 2. 398. 400. 401-3. 406,7. 414.  
 431,2. 446. 452. 473. 481. 482 ff. 483. 486. 489. 491. 494. 496. 498. 502,4. 506-  
 509. 512,13. 517. 519. 520. 521. 528 N. 1. 529. 541. 544. 553. 566 N. 1. 577. 586.  
 613 N. 614. 643. 652,5. 678,9. 687. 691. 699. 703. 711. 719. 730. 733 N. 733-  
 739. 740. 751. 760-762. 772,3. 842. 846. 859. 863. 891,2. 898-901. 909 N.  
 918-921. 928. 937. 936,7. 942. 947-952. 1019. 1070. 1049. 1050. 1083 N. 2.  
 Gufanus, Dr. G. f. f. Rath 207 N. 2. 694,5. 723. 738.  
 Guß, Johann 2, 390.

**G.**

Jacobäa, Herz. von Baiern 103. 122.  
 Jacob VI. v. Schwaben 2, 233.  
 Jacob III. von Trier, vgl. Trier.  
 Januar-Ebict von 1562 f. Ebict.  
 Jena, Universität 90. 136. 199. 633.  
 Jeniß, Hans, kurf. Secr. 2, 859 N. 2.  
 Jeronimus, Dr. 2, 873.  
 Jesuiten 696. -- 2, 373. 619. 620. 767. 797. 803. 811. 814,15. 819. 824. 842,3. 846.  
 848,9. 958,9. 961. 968. 980.  
 Jettelheim 79.  
 Jüngung, Dr. Müll., kais. Rath u. Gef. 2, 142. 148. 150. 772. 1002.  
 Inquisition, span. 620-22. 626. 645. 708. 714. 731. -- 2, 52. 58. 64. 151. 372. 472.  
 478. 592. 598. 602.  
 Infula, Francisc. de 2, 192.  
 Joachim II., Kurf. v. Brandenburg 144. 196. 244 N. 339 N. 355 N. 368. 511. 516.  
 517. 520. 521. 530. 574. 601-3. 609. 612. 641. 644. 671 ff. 700 N. 1. 701,2 N.  
 -- 2, 35-37. 98. 152. 177. 195. 234,5. 264 N. 269. 284,5. 291 N. 2. 300. 305.  
 308. 324 N. 3-8. 330. 338,9. 340. 347. 350. 351,3. 356. 358. 360. 363. 376,9. 380.  
 392. 407. 413 N. 453. 1038.  
 Johann, Pfalzgraf v. Simmern, Vater F.'s 82. 134. 641. 704 N. 4.  
 Johann I. v. Zweibrücken, Sohn Wolfgang's 2, 205. 267. 295. 492 N. 510 N. 525  
 N. 824 N. 1. 909. 910. 914. 1009 N. 1. 1015.  
 Johann Albrecht f. Medlenburg.  
 Johann III., König von Schweden 2, 303. 305. 361.  
 Johann Casimir, Pfalzgraf 63. 118 N. 146. 275. 284. 298. 328. 335. 398. 490. 506  
 N. 509 N. 681. 685 N. 2. 723. 725 N. 735 N. 1. -- 2, 3 N. 4 N. 23 N. 38 f. 57.  
 59. 61. 90. 115. 121. 123. 124. 126-130. 133 N. 134. 137,8. 139-142. 144-150.  
 152,3. 155-157. 159-62. 164,5. 169. 172. 174. 176. 178,9. 181 N. 2. 182-84.  
 186. 188,9. 191. 200. 203. 210. 211 N. 1. 213-220. 225-231. 237. 238 N. 247,8.  
 252. 253. 256. 257. N. 258 N. 1. 263,4. 266 N. 270. 271 N. 276 N. 1. 277. 280.  
 299 N. 1. 305,6. 312. 313 N. 2. 319 N. 2. 320. 323. 325. 327,9. 331,2. 333 N.  
 339-341. 347,8. 349 N. 350 N. 1. 353,4. 356 N. 357 N. 1. 358. 360. 361. 364,5.  
 366. 369 N. 382 N. 384 N. 1. 391. 394 N. 403,4,5. 429 N. 431. 435-438. 441. 446,7.  
 450. 451. 465. 473. 480. 481 N. 482 N. 501. 504 N. 510. 511,2,3. 518. 521 N. 2.  
 527. 538. 552,3. 567,8,9-572. 575. 576 N. 580 N. 3. 548. 592,3. 598-601. 603-  
 608. 611,2. 613 N. 617-625. 630. 632. 633. 635,7 N. 2. 611,12. 613. 617. 620-625.  
 630. 632. 633,4. 635,7 N. 2. 638 N. 2. 639. 643. 650. 656-665. 677. 683. 687,8.  
 690 N. 2. 700. 704. 710. 728-723. 738,9-731. 734. 736. 740. 751. 757,8. 760. 768. 770.  
 773. 787. 790. 826. 834,5,6. 838,9. 841. 843. 844. 852. 870. 876. 878. 887. 889.  
 891,2,3. 897. 898 N. 901. 903. 905 ff. 909. 912,3. 916,7-923. 928,9. 930-933.  
 935,6,7,8,9-943. 946-954. 959. 972 N. 980. 982-4. 992. 996,7. 1005 N. 3. 1010.  
 1011 N. 1012. 1016. N. 1. 1017. 1018,9. 1025 N. 1. 1028. 1029. 1047. 1049. 1050.  
 1052,3.  
 Johann Casimir, Herz. v. Sachsen 505 N. 704 N. 4. -- 2, 298.  
 Johann Ernst v. Sachsen 690.  
 Johann Friedr. d. Grobmüthige, Kurf. v. Sachsen 137. 159. 247. 284. 429. 595.  
 705 N. 707. 723. -- 2, 3 N. 1. 423.

Johann Friedrich b. Mittlere, Herz. v. Sachsen. 1 2. N. 28. 38. 41. 47. 82. 84. 119.  
 123 N. 1. 140. 159. 161 ff. 166. 172. 196. 198. 201. 211. N. 1. 288. N. 289. 313.  
 315. 318. 358 N. 2. 385. 407 N. 476. 476,7 N. 1. 480. 485. 502 f. 509. 515,6.  
 523. 538. 549. 571. 585. 601. 607. 617. 639. 700. 717 N. 2. 721 N. 1. 722. -- 2,  
 12. 14 N. 15. 30. 31. 34-37. 40. 46-48. 49 N. 1. 53. 57. 60. 61. 62. 65. 72.  
 84 N. 1. 87. 118 N. 197. 280. 298. 323 N. 359. 395 N. 423. 421. 462 N. 573 N.  
 615,6. 957. 981,3. 987. 1003. 1023 N. 1. 1035. 1050. 1052. Vergl. Friedrich's Briefe.  
 Johann Friedrich b. Jüng. v. Sachsen 861.  
 Johann Georg, Kurf. v. Brandenburg 244 N. 640. 642,3,5,7. -- 2, 234. 285. 413 N.  
 414. 417. 418 N. 1. 421 N. 1. 426 N. 428 N. 1. 430. 434. 443 N. 445. 446 N.  
 449. 451. 453. 455,6. 457-9. 490. 496. 498,9. 511. 514. 515 N. 519. 524. 526.  
 529. 537,9. 540. 550. 552. 584. 597. 606. 615 N. 712. 726. 742 N. 1. 747 N.  
 765. 796. 807. 819. 825. 827. 840. 846. 850 N. 1. 854. 875. 879. 883. 894,5,6.  
 898. 9. 911,12. 941. 974. 995. 999. 1000. 1002. 1003 N. 1004. 1006. 1008 N. 1.  
 1009. 1010. 1011 N. 1014 N. 1.  
 Johann Wilhelm, K. v. Sachf. 38. 63. 103 N. 118 N. 123,4. 126. 131. 132. 133.  
 139. 141. 144. 146. 171. 204. 213. 256. 282 ff. 328. 386. 397. 414. 469. 476. 480.  
 483. 485. 494. 497. 502. 506. 508 N. 517. 530. 536. 549. 576. 584. 601. 607 N.  
 617. 635. 639. 659. 683,4. 706. -- 2, 24 N. 34. 36. 37. 48. 87. 100. 133 N. 143  
 N. 156 ff. 172. 175. 176 N. 180 ff. 185. 188. 191. 196,7. 199. 200 N. 201. 210.  
 212,3. 219,20. 246,7. 250. 305. 323 N. 328. 357 N. 1. 356-389. 397. 402. 403 N.  
 3. 405,6. 498. 527. 572 N. 2. 574. 1053 N. 1. -- Vergl. Friedrich - Briefe.  
 Johanna v. Navarra, f. Albert.  
 Johannes M. f. Stöckel.  
 Joseph, Jude 2, 522,3.  
 Irrungen unter den prot. Theol.: 2 N. 3. 20. 24. 38. 41. 65. 66. 98 ff. 103. 107. 109.  
 112. 136. 165. 138 ff. 167 ff. 172. 194. 203. 351. 433. 450. 466. 497. 499 ff. 504.  
 513. 520. 522. 524,5. 527. 578. 600. 605. 609. 611 ff. 623. 637. 646. 655. 697. 717.  
 719. -- 2, 17. 19. 20. 27. 45. 94. 95 N. 98. 185. 226. 323. 373,4. 386 N. 3.  
 387-9. 397. 421,2. 423 N. 438. 439 N. 461,2. 574. 617. 656,7. 713. 724,5. 748-  
 755. 793-5. 817-19. 830. 831,2. 858,9. 927. 980. 1009. 1035. 1036,7.  
 Jeché, Oberf. v. 2, 684. 685.  
 Jenz 2, 409.  
 Jtalien 197. 252. 344. 347. 514. 575. 629. 654. -- 2, 8. 10. 51. 135. 203. 239.  
 341. 692 N. 1. 806. 962.  
 Juan b' Austria 2, 523. 642. 690. 704.  
 Jucenos (Jugenen) 268.  
 Jülich, Herzog Wilhelm von 247. 511. 515. 647. 650. -- 2, 37. 53 N. 232. 241. 615.  
 N. 626. 748. 815.  
 Juli-Ebict (1561) 205.  
 Julius v. Braunfchw. 2, 232. 264 N. 272. 283. 303. 323 N. 328. 338,9. 347. 349 N.  
 351. 356. 378. 380. 384. 392. 412. 414. 421 N. 1. 422. 426 N. 428 N. 430. 1.  
 431. 446 N. 449. 451. 453. 455-458. 465,6. 498. 933. 941. 999. 1001,2. 1006.  
 Julius f. Würzburg.  
 Jung, Dr., braunfchweig Rath 5 N. 2. 6. 8. 29. 38. 42. 50. 58.  
 Jung, Timoth., kais. Gef. 594 N. 2.  
 Junius, Dr. Joh. pf. Rath 475. 566. 633. 685. 731 ff. 736 N. 599 N. -- 2, 7 N. 2.  
 213 N. 1. 235 N. 1. 270. 271. 302. 304. 306. 319. 355 N. 2. 443. 458. 467. 549 N.  
 Juny, Herr v. 443.

**K.**

Karg f. Parfimonius.  
 Karl der Große, Abnherr der Gnißen 332.  
 Karl IV., Kaiser 353.  
 Karl V., Kaiser 5 ff. 34. 51. 70. 143 N. 156 N. 189 N. 197. 241. 246 N. 274. 352-  
 354. 375. 419. 727. 828,9. -- 2, 26. 101. 220. 245. 304. 452. 692. 791.  
 Karl IX., König von Frankreich 169. 190 N. 204 ff. 219. 233 ff. 265. 277 ff. 281. 283,4.  
 290. 300. 303. 313,4. 316. 323,4. 326. 330 ff. 338. 340 ff. 380. 382. 388. 397. 411.  
 425. 438. 469. 472-4. 487. 507. 533. 534 N. 535. 538. 554. 590 f. 614 f. 618,9.

632. 650. 684. 685 M. 1. 691. 694. 708. 731—736. M. — 2, 8—10. 14—16. 30. 46. 50. 51. 67. 68. 71. 72 M. 81. 82. 85. 87,8. 100. 102. 104. 109—113. 116. 121. —133. 135,6. 139. 141,2. 146—151. 153—157. 159—171. 175,6,7. 178. 181 M. 2. 182,3. 190. 191. 197,8,9. 200. 201. 204. 207. 209. 210. 212,3,4. 219. 223 M. 235. 239. 240. 243,4. 246,7,8. 253. 256. 260. 261. 270 M. 1. 277. 287,8. 291 M. 2. 292,3,4. 300. 308 M. 309—312. 315. 337. 341. 345,6. 348,9. 352. 354. 359. 369. 372,3. 375. 386 M. 1. 393—396. 402. 405,6,7. 411—415. 427—437. 442. 443 M. 444—449. 452,3. 456,7,8. 464 M. 466. 467. 481 M. 482—489. 502,3—512. 514. 517. 520—522. 528. 529. 534,5. 541. 550. 551. 553,4. 563. 566,7. 568—571. 572 M. 1. 575,6,7. 587. 595. 614. 626 M. 628. 638. 643. 645. 646. 650. 652,3,4,5. 674—682. 686,7. 690. 693,4,5. 699. 701. 711. 719. 729. 730. 731. 735. 738. 739 M. 740. 760. 762. 906. 913. 1047. 1049—1052.

Karl, Markgraf v. Baden-Durlach, 61. 104. 170. 196. 249. 286. 319. 338. 366. 369—371. 399. 408. 433. 435. 441. 442 M. 449. 461. 475 M. 524. 569. 597. 600. 614. 642 f. 647. 650. 651 M. 662. 668. 672 M. 1. 685 M. 1. 724. — 2, 3. 6 M. 2. 14 M. 25. 37. 50. 53. 63. 65. 66. 67. 72. 87,8,9. 94. 104. 105 M. 1. 140. 221. 222 M. 231. 236,7. 284 M. 295. 328. 352 M. 1. 379. 385. 397,8. 406,7. 418. 426. 464. 466. 491 M. 493. 525 M. 584. 617. 843. 934. 971. 975 M. 2. 981 M. 1015. 1016 M. 1.

Karl, Erzbischof, 5 M. 2. 82. 89. — 2, 265. 970. 978.

Karl, Fr's. Sohn, 145 M. 1.

Karl, f. Lothringen und Bourbon.

Kasimir v. Brandenb. 309 M. 1.

Kastel, Konrad Graf von 699.

Katechismus, Heidenberger 368—370. 371 M. 2. 373. 390. 393,4. 396. 398—400. 449. 456. 461. 465. 467,8. 496. 514. 524,5. 527. 563. 595 M. 603. 623. 624. 629. 653. 655. 662. 681. 688 M. 702. 726. — 2, 43. 422. 438. 1037.

— Wittenberger, 421,2. 438.

Katharina, Schwester Friedrich's 2, 299.

Katharina v. Medici 91. 96. 177. 189 M. 190 M. 194. 206. 209 M. 2. 223 ff. 228. 230. 236 M. 243. 250. 265 ff. 276. 279. 281. 290. 293. 297,8. 300. 303. 306. 313,4. 318. 320 M. 321. 323,4. 326. 328. 230,2,3. 338. 340 ff. 378 M. 380. 382. 406. 408 M. 410. 411 M. 418. 439. 469. 472. 487. 512. 534 M. 535. 538. 547. 8,591. 593. 614. 616. 632. 734,5. — 2, 5. 6. 16. 30. 41. 108 M. 109. 112. 116. 122. 130—132. 134,5. 149. 151 M. 152,3. 155. 160. 163. 165,6. 168. 172. 175. 183. 201. 210. 241. 270 M. 1. 312 M. 398. 405. 407. 429. 446. 482. 483 M. 1. 484,5. 489. 502. 504,5,6,7. 520. 529. 553. 560. 612. M. 650 M. 674. 676,7. 681. 693 M. 701. 703. 728,9. 731—738. 740. 757. 886. 903. 906. 915. 947. 950. 551. 953,4. 1046. 8.

Killigrew, Heinrich, engl. Gef., 43. — 2, 271 M. 302. 305. 314. 319. 320. 323. 328,9. 339. 352,3. 357. 360. 362,3. 443 M. 467 M. 2.

Kirchslager, kais. Secr. 9.

Kittinger 373.

Kleber, Cusebins 2, 618.

Klebig, Wilhelm 100 ff. 107. 109. 112. — 2, 27. 771. 1031.

Klingenberger 2, 201.

Klingenmüller 78.

Knauff, Joh. 640.

Knolles f. Enoll.

Köln, Erzbischof Hermann 2, 807. 934.

— — Joh. Gebhard, 5 M. 2. 88. 257. 272. 355 M.

— — Friedrich IV. 642—6. — 2, 32. 54. 84.

— — Calentin 2, 176. 232,3. 239. 241. 244,5. 255. 2. 299. 371. 423. 459. 491,2. 518. 522. 555. 558. 561 M. 594. 595,6. 640. 741. 766,8. 773. 776,7. 791. 851. 875. 995. 999.

— — Stadt 2, 239. 406. 416,7. 418 M. 1. 426. 452. 454. 460.

— — Stift 2, 957.

Königswahl Maximilian's II. 272 ff. 285 ff. 302 ff. 351. — Vergl. Kurfürstentag zu Frankfurt.

— Rudolf's II. 2, 741—47. 763—67. 772. 774,6. 788. 790. 792. 804,5. 826. 859. 860. 863—68. 873. 880,1. 885. 894. 898. 911. — Vergl. Kurfürstentag von 1575.

Kösterig, Wolsig. v., Ansb. Kanzler 155. 161 M. 2. 162 M. 1. 165.

Komorn 81. 642.

Kraichgau 685 ff.

Kranz v. Weisbolzheim, Wiltz 2, 91. 100.

Kreber, Christof 149 M.

Kroatien 7. 9.

Kryptocalvinisten 663. 667 M. 2. — 2, 619 M. 1. 665,6. 691,2. 704,6. 709. 714,5. 717. 718. 733,4. 755. 829. 1010. 1013. 1014 M.

Kunigunde, X. Friedrich's 2, 183. 220 M.

Kurfürstentag zu Frankfurt 1562: 302. 334. 351. 355 ff. — Vergl. Wahl Maximilian's. — zu Feiiba 1568: 2, 143. 174 ff. 180. 186 ff. 350. 356. 687. 907. 960. 962. 1048. — zu Regensburg v. 1575: 796,7. 804,5. 812,3. 819,20. 824,5. 826,7. 833. 839. 840. 843. 847 M. 2. 849,50. 853—70. 873—88. 891. 894,6. 898,9. 901 M. 1. 909. 910 f. 914. 924,5. 954 M. 956. 972. 981. 1004 M. 2.

Kurz, Franz 368.

L.

Lachner, Jak. 2, 637.

Ladenburg 77. 761.

Ladron (nicht Lobron), Mikr. Graf v. 168. — 2, 49. 76. 278.

La Fin, M. de 2, 935.

Lafontaine (la Fontaine), Gobart 2, 216.

Lambres (Lombres), Louis de 2, 238. 321 M. 324. 334.

Lammersheim 79.

Landed, im Amt Oermersheim 78.

Landsberger, Jakob 2, 354.

Landsberger Bund 27. 129 M. 141. 144. 145. 146. 211. M. 464. 484. 574. — 2, 325. 327. 329. 360. 375—384. 390—392. 452. 518. 545. 558. 957. 994.

Landschad, Hans Philipp 2, 587.

— Christoph 4 M. 1.

Languet, Hubert 263 M. — 2, 408. 411. 415. 527. 531. 949.

Lanjac, von 294. 593. — 2, 146—8. 153—5. 159. 162. 164,5. 167,8. 204. 586 M. 1047.

La Nou 910. — 2, 337. 505 M. 2. 506. 691.

La Roche-sur-Yon 590 M. 2.

Lacinius (Lacinius) 2, 957 M. 977.

Lacti 2, 956. 962.

Laud, David 685 M. 1. 731.

Lauenburg 160. — 2, 597.

Lammersheim 79.

Lautern 76.

Laval, Graf von 2, 565. 721.

Lavers 2, 149. Vergl. Fignerolles.

Lebenstein, Mikr. Gef. von 2, 500.

L'Hopital 2, 154. 166.

Leicester, Gef. von 320.

Leiningen 76. 89 M. 1. — 2, 5.

Leipzig, Univers. 198. 207. 633. 697,8.

Lexener, Dr. Jakob 2, 5.

Libertiner 647.

Liebenau 214.

Fignerolles („Lavers“), Franz. Gef. 2, 109—13. 129. 130. 136. 146. 149. 164. 171.

Limburg (Limburg), Friedrich Herr zu 2, 78. 93.

Limoges, Bischof von 2, 563. 736. 959.

Linar, Rochus Gef. von 2, 412. 621. 635. 656. 658,9. 662—5. 668. 691. 789. 850 ff.

Lindemann, Dr. 666. 698. — 2, 196. 764.

Litauen 252.

Livland 64. 70. 182. 186. — 2, 850. 870. 962.

Lobenstein, von 575.

Lodron f. Rabron.  
 Löwenstein (Luwenstein), Graf Ludwig von 6 32. 148. — 2, 65.  
 Lombres f. Lambres  
 London, Stadt 2, 304,5.  
 London, Bischof von, 2, 595  
 Longjumeau, Friede von (1568) 2, 210. 214. 215,6. 237. 240. 242. 246. 248. 253.  
 277. 313. Bergl. Cdiot.  
 Lorbecher, Niklas 629.  
 Lotbpringen 2, 678. 921. 1053.  
 — Christina, Herz. von 124. 256. 284. 357. 363. — 2, 1046. 1048—53.  
 — Karl, Herz. von 276. 284. 290. 293. 328. 335. 363. 549. 571—4. — 2, 51.  
 146. 218. 244. 477. 571. 910. 914. 921. 936. 953. 2. 980. 1012. 1053.  
 — Louise, Herz. von 2, 910. 1.  
 — Renate, Herz. von 2, 1409.  
 — vgl. Gräfin Franz und Heinrich und Cardinal).  
 Louz (Luz, Luis, Luis) f. Bar.  
 Ludwig, Sohn Friedrichs 63. 87. 88. 89. 1. 91. 109. 111. 119. 184. 209. 244. 272.  
 285. 327. 334. 351. 367. 368. 1. 413. 513. 518. 634. 636. 684. 716. 721. 1.  
 1. 740. — 2, 12. 13. 22. 35. 132. 133. 172. 230. 259. 331. 364. 369.  
 375. 427. 439. 454. 625. 1. 648. 650. 1. 660. 2. 672. 673. 774.  
 784. 792—6. 801. 803. 818. 820. 836,7. 839. 843. 853. 873. 877. 881. 883,4.  
 889. 891. 893. 898,9. 911,2. 914. 923. 931. 931. 990. 1. 994. 2. 1021. 1.  
 1026,7. 1028. 1044.  
 Ludwig, Herz. von Württemberg 2, 303. 305. 397. 398. 436. 464,5. 491. 493. 1. 3.  
 503. 1. 510. 525. 547. 617,8. 723,4,5. 748. 752. 769. 770. 771. 800. 824.  
 1. 843. 853. 941. 972. 999. 1004. 1. 1005. 1. 1006. 1009. 1. 1.  
 1014,5,6.  
 Ludwig von Hessen, Nassau f. diese.  
 Ludwig V., Kurfürst von der Pfalz, 85. 157. 1. 429. — 2, 398.  
 Ludwig der Schwarze 309. 1. 2.  
 Lube (Lui), Heinrich von 2, 411,2.  
 Lüneburg 40. 160. 655. 671. — 2, 328.  
 Lüttich, Stift 57. — 2, 255. 626.  
 Lützelburg, Anton von 282—4. 290. 381. — 2, 23.  
 Lupfen, Graf von 168.  
 Luther 17. 102. 106. 1. 115. 159. 167. 174. 190. 199. 251. 260. 390. 394. 453. 455.  
 458. 461,2. 468. 525. 540,3. 557—60. 590. 1. 607. 612. 628. 664. 692. —  
 2, 95. 106. 145. 151. 179. 229. 356. 666. 705. 2. 714. 1. 798,9. 817,9.  
 821. 830. 838,9.  
 Lützenberger 143.  
 Luxemburg 2, 8. 68. 77. 236.  
 Lyencourt, Sr. von 2, 727,8. 757,8. 759. 760. 762.  
 Lyon 297. 334. 439. — 2, 110. 113. 494. 502.

M.

Machiavelli 2, 498. 653. 1.  
 Magdeburg, Erzbischof 347. 355. — 2, 623. 807.  
 Mater, Sebast. 12.  
 Mainz, vgl. Daniel, Erzbischof.  
 Malmesby 2, 102.  
 Malville 2, 213. 1.  
 Mandelsloe, Ernst von 381,2. 392. 491. 629. 940. 1. — 2, 128.  
 Mansfeld, Karl Graf von 2, 91. 629. 708.  
 Mantua, Herz. von 575.  
 Marbach 2, 95. 1. 749.  
 Marburg, Univers. 633.  
 Margaretha von Parma 548. 1. 640. 707,9. 714,5. 724,5. 731. 736. 1. — 2,  
 1—3. 5. 6. 40. 58. 59. 65. 76.

Margaretha von Valois 2, 467. 1. 484. 950.  
 Maria, Gem. Friedr. III. 366. 368. 402. 414. 440. 459. 470. 476. 518. 528. 536.  
 583,4. 641. 683. 690. — 2, 461,2. 574. 816. — Insbesondere deren Corr. mit  
 Joh. Friedr. d. Mittl. 1. 8. 40. 52. 97. 103. 116. 117. 123. 130. 144. 146. 149.  
 163. 165. 188. 190. 205. 296,7. 335. 348. 356—8. 364. 392. 395. 398. 490. 493.  
 505. 508. 529. 1. 683. 689.  
 Maria, Königin von England 239. 1. — 2, 212.  
 Maria Stuart 586. 1. — 2, 51. 110. 213. 1. 442.  
 Marius, Konrad 373. 564. — 2, 179. 225. 424.  
 Martyr, Petrus 199. 206. ff. 209. 1. 2. — 2, 1035.  
 Marx, Dr. 2, 1026. 1027. 1. 2.  
 Maternus 448.  
 Mauren in Spanien 2, 348. 385.  
 Mauveffière, de la 2, 247.  
 Maximilian I. 247. 355.  
 Maximilian II., röm. König und Kaiser 122. 169. 245. 247. ff. 274. 285. 303. 1. 1.  
 358. 362,3. 398. 409. 411—13. 441. 484. 486,7. 496,7. 517. 1. 519,20. 522. 525. f.  
 529. 534. 1. 537. 573. 590. 593. 595. 1. 596. f. 600. f. 608. 612. 618. 634. 1.  
 636,7. 1. 3. 639. 641. ff. 647. ff. 651. 1. 652. f. 657. 1. 658. 1. 2. 660,1. 663,4,5.  
 668. f. 671—6. 680—2. 1. 686—8. 693. 697,9. 701. 703. 706,8,9. 717. ff. 720.  
 722. 736. 1. 737. — 2, 3. 5. 6. 8—10. 12. 15. 16. 19. 21. 23. 1. 24. 25. 1. 1.  
 26—30—39. 1. 41—46. 48. 1. 2. 49—57. 59—62. 64. 65. 68. 69. 72. 74—76.  
 78—84. 88. 90. 97,8. 101,2. 103—10. 113. 123. 133. 1. 137,8. 141—4. 147. 149.  
 150. 160. 172. 174. 175. 1. 176—8. 184. 186,7. 189. 194—6. 201. 203. 207,8. 210.  
 219. 1. 2. 220,1. 225,6. 230. 235,6. 239. 248. 1. 249. 250. 251. 253—6. 257. 1.  
 263. 1. 260. 1. 261. 262,3. 265,6. 268. 269. 1. 277. ff. 285. 1. 2. 286. 1. 1.  
 290. 294. 1. 295. 1. 297. 301. 306,7. 309. 1. 315. 324—5. 330. 338. 343. 1. 351.  
 357. 368. 377—8. 393—396. 400. 1. 406—12. 415—8. 419—21. 424. 1. 1. 425. 1.  
 2. 426. 430,1. 433. 436. 445. 450. 452,3. 464. 1. 468,9. 472. 474. 5. 478,9. 480.  
 514. 519. 532,3. 535,6. 538. 1. 545. 550. 553—7. 560. 561. 1. 2. 564. 574,5. 577—9.  
 584,5. 587. 589. 591—3. 596—607. 615. 1. 616. 627—30. 632. ff. 648. 656. 1. 670.  
 676. 682. 692—7. 700. 704—7. 712. 716. 1. 718. ff. 722,3. 726. 741—746. 757.  
 759. 763—5. 767,8. 772. 783—7. 790—2. 796,7. 806,7. 812. 3. 815. 819. 820.  
 825. 826. 1. 827. 835,6. 840. 845. 848—50. 854. ff. 875—8. 880. 882. 884,5. 887—92.  
 894—6. 898—900. 903. 905—9. 911,2. 917. 924,5. 929. 932. 938. 945. 954. 1.  
 956—8. 961,2. 964—70. 972,3. 974—8. 982—95. 997—1008. 1010. 1016. 1018.  
 1020. 1021. 1022. 1. 1023. 1. 1. 1024,5. 1027. 1028. 1. 1033,4. 1038. 1. 2. 1039.  
 1042,3. 1046. 1. 1047. 1049. 1050. 1055.  
 Massparault, Dr. Franz, 2, 248. 1. 260. 1.  
 Mastricht 2, 40.  
 Maternus 44.  
 Meanz 94. — 2, 242. 488.  
 Medtenburg 60. ff. 64. 160. 162. 644. 668. 671. 700. 701. — 2, 73. 1. 328. 397,8.  
 490. 519. 770. 933.  
 Medina Caeli 2, 523.  
 Mezen 2, 321.  
 Meine, gen. Malaffie 2 312.  
 Meinfiedel, Comthur von 639.  
 Meissen 653.  
 Melanchthon, Dr. Phil., 132. 1. 154. 1. 157. 1. 159. 214. 1. 2. 462. 1. 1. 523. 1.  
 557. 1. 2. 559. 692. — 2, 459. 754,2. 780. 802,3. 823. 829. 984. 1012.  
 Melleville, Bisch. von 2, 653. 1.  
 Merseburg, Bisch. von 71. 81.  
 Meru, Cardinal von 2, 715—18. 720—22. 852. 903. 910. 919.  
 Messiers 2, 935.  
 Metz 129. 256. 262. 382—84. ff. 389. — 2, 143. 1. 215. 300.  
 Meyer v. Rimburg 2, 287.  
 Millet 153. 1. 408. 409—12.  
 Mindich, Trasm. von 89. 1. 109. 116. 160. 1. — 2, 163. 1. 296. 309. 1031.  
 Mirus, Dr. 2, 754.

Mörlin, Dr. Max 138. 139. 159 A. 2. 164 A.  
 Molinens 192.  
 Mollé, de la 675.  
 Moller 2, 709 A. 2.  
 Mondreville 2, 1018.  
 Mont f. Mumbt.  
 Montesquieu 2, 335.  
 Montgomery, Graf von 2, 243. 508,9. 582,6.  
 Montluc, Bisch. von Valence, f. Valence.  
 Montmorency, Comnetable 143. 170. 184. 317,8.  
 Montmorency, Franz Marschall und Herzog von 2, 168. 214. 414. 429. 447. 509.  
 650. 653. 655. 674,5. 720,21. 739 A. 741. 871. 901. 929. 940 A. 951.  
 Montmorency, Hans, 2, 687—704. 731. 752.  
 Montmorency f. d'Anville, Meru, Eboré.  
 Montpenlier, Herz. von 2, 467 A. 1. 703. 741 A. 1. 916. 951.  
 Montrabel 2, 506 A. 1.  
 Morbeyen, Dr. 170.  
 Moritz von Sachsen 188. 356. 707. — 2, 82. 109. 837 A. 1.  
 Morone, Cardinal 2, 960. 971—74. 978,9. 993  
 Morvilliers, Graf von 734. — 2, 337. 736. 741. 951.  
 Mosbach 78.  
 Motte, de la 2, 1046—8.  
 Mouy, Graf de 2, 337.  
 Mülich, Wolf von Harbisteben 31. 103 A. 498.  
 München 44. 638.  
 Münster, Stift 2, 106. 452. 626.  
 — Bischof 232. 371. 511.  
 Münstordnung 182. — 2, 412. 415.  
 Mullinen, von 2, 756.  
 Mumbt, Christoph (nicht Theodor) 37 A. 43. 288 A. 289.  
 Murray, Graf, Graf von 213 A. 1. 233. — 2, 281. 322 A.  
 Musculus 199. 738 A. 1.

N.

Nabburg 2, 62.  
 Nachtigall, die Schmähschrift 2, 80. 82,3. 90. 92—4. 97. 108,9. 133 A. 145.  
 Nassau, Grafen von 2, 643.  
 — Heinrich, Graf von 2, 624 A. 3. 625 A. 1. 651 A. 1. 672. 684. 688.  
 — Johann, Graf von 2, 287. 330. 331 A. 576,7. 596. 647. 651. 651 A. 1.  
 673. 726. 733 A. 766. 768. 773. 776,7. 796 A. 816 A. 1. 817. 842 A. 852. 1011 A.  
 — Ludwig, Graf von 550 554,5. — 2, 231. 236. 463. 501. 501 A. 2. 506.  
 562 A. 2. 592,3. 598 A. 612 A. 624. 647,8. 651. 672. 673 A. 684. 688. 689 A.  
 Naumburg, Bisch. 49.  
 Naumburger Fürstentag, vgl. Fürstentag.  
 Navarra 264. 333. Vergl. Anton, Heinrich, Johanna.  
 Neibed, Otto von 2, 522.  
 Nemours 2, 282. 337.  
 Neuburg, Fürstenthum 566. 568.  
 Neubausen, Stift 77. 590. 602 A. 629. 641. 658. 661. 682 A. 1. — 2, 75.  
 268. 870.  
 Neumarkt 2, 1044.  
 Neuser 2, 424 A. 2.  
 Neustadt 78.  
 Neuby 2, 690 A. 2. 736.  
 Nevers 2, 947,8.  
 Neibrud 273.  
 Niederlande 252. 347. 374. 413. 514. 522. 564. 617. 620 f. 625 f. 629. 639. 645.  
 654. 656. 668 A. 682. 692—7. 705. 707,8. 713—5. 724,5. 730,1. 736 A. — 2,  
 1—8. 11. 25. 27. 31—4. 40. 49. 51,2. 56. 58,9. 64. 68,9. 73,4. 76,7. 86. 91. 105.  
 111. 126,7. 130. 134. 136,7. 139. 142,3. 145. 151,2. 173. 174. 178,9. 192. 194.

197. 201—3. 207—9. 221—3. 227. 231,2. 235,6. 239. 245. 251—7. 267. 269 A.  
 2. 276. 278,9. 288. 313. 316. 321. 331 A. 345. 348. 352 A. 2. 358. 366. 371. 374.  
 391. 406. 412,3. 415,6. 443 A. 450. 462—72. 477—9. 490. 492. 497. 500. 505. 508.  
 515. 517—9. 531,4. 536—9. 542. 544. 547—52. 555—7. 560,1. 564. 575—82.  
 591—606. 623,4. 626,7. 630—3. 639,40. 642. 646—8. 650,1. 670—3. 685. 689.  
 690. 692. 695,6. 700. 704. 707. 726. 768. 772. 804. 806. 809 A. 813. 815. 842.  
 845. 848. 857. 865. 870. 900. 901. 911. 929. 962,3. 965,6. 971. 985. 991. 994 A.  
 3. 1005 A. 3. 1009 A. 1. 1023 A. 1. 1024,5 A. 1. 1028.  
 Niederwesfel 2, 417.  
 Nimsch 2, 582,3.  
 Nittinger 377.  
 Rivernois f. Beaumont.  
 Roche, de la 2, 942.  
 Rörblingen 67.  
 Nordhausen 67.  
 Nordheim 78.  
 Roue, f. La Roue.  
 Rovacula 448.  
 Ruemar (Ruenar), Hermann, Graf von 2, 651 A. 1. 672,3.  
 — Marie von f. Brederode.  
 Nürnberg 67. — 2, 379. 518. 927.

O.

Obernitz, Hans Zeit v. 38. 95.  
 Oberpfalz, 400. 693. 706,7. 711 f. 716 ff. 722. 727. 739 ff. — 2, 12. 13. 16. 22.  
 60. 62,3. 332 A. 333. 364,5. 375 A. 664 A. 792,3. 840. 927. 975 A. 2. 1043—45.  
 Obenwald 688.  
 Ochsele, Graf 2, 83.  
 Odenburg, Herr von 382.  
 Ofolampadius 681 A. 2. — 2, 502 A. 666 A. 800 A.  
 Oelinger, Abrecht 2, 720.  
 Oesterreich, Hans 95. 247. 274. 354. — 2, 51. 128 A. 440 A. 1. 706. 805. 836.  
 859. 866,7. 978. 1043.  
 Oettingen, Ludw., Graf zu 40. 95 A. 2. — 2, 70.  
 —, Maria Jacobine v., Stiefmutter f. 704 A. 4.  
 Oibenburg, Chr., Graf v. 412.  
 Oseviannus, Kaspar 98. 440 A. 1. 444. 681. 712. 713 A. — 2, 7 A. 2. 405 A. 1.  
 792 A. 1027 A.  
 Oppenheim 658 A. 1.  
 Orange 2, 414.  
 Oranien, Wilhelm v. 385 A. 2. 550. 572. 709. 714 A. 1. — 2, 77. 151 A. 208.  
 217. 224—6. 231,2. 234. 236. 239. 244,5. 250—8. 267. 276. 282. 283 A. 285—8.  
 290. 292. 299 A. 1. 331 A. 340. 341 ff. 367,8. 369 A. 450. 451. 463,4. 467 A. 1.  
 477. 479. 490,1. 497. 502. 506. 513. 515. 520,1. 523. 525. 533. 535. 538,9. 543.  
 547,8. 549 A. 552,3. 564,5. 575,6. 578,9. 580 A. 1. 581. 592. 596. 601—3. 624.  
 627. 630. 673. 689. 690 A. 1. 701. 726 A. 2. 741 A. 1. 841 A. 2. 843,4. 847,8.  
 851,2. 878. 880. 886. 889,90. 911 A. 2. 915,6. 923. 929.  
 —, Anna, Prinzessin von 2, 195. 299 A. 1. 837,8. 842 A. 916.  
 Orleans 153. 213. 284. — 2, 488.  
 Ortenburg, Joachim Graf v., 526. 596. 611. — 2, 876. 987. 995. 1018.  
 —, Ulrich 2, 726. 825.  
 Osiander, Daniel, 204. 213. 253. 255. 268 A. 331.  
 —, Dr. Lukas 2, 769.  
 Osnabrück, Bisch. v. 85.  
 Oßan (Oßanze, d'Aufance), Gouverneur v. Metz 2, 8—10.  
 Oßonville f. Gaussonville.  
 Ostermünder, Dr. Martin 601 A. 607. 622. 643. 646. — 2, 855. 880. 894.  
 Oßhofen 79.  
 Oßtorog 444 A. 447.

Ottobereich, Kurf. v. b. Pfalz 1. 2. 11 N. 12. 15. 21 N. 23. 34. 41. 51. 73. 81. 2. 93. 112. 115. 123. 140. 151. 189 N. 212 N. 2. 264 N. 1. 304. 308,9. 357. 391. 401. 523,4. 563. 603. 657. 658 N. 1. 706. 719. 726. — 2, 17. 20. 258 N. 1. 749. 1030 N. 2.

**P.**

Paderborn, Stift 2, 825.  
Päpste (Paul IV.) 11. 18. 30. 34 ff. — (Pius IV.) 129 N. 136 N. 148 N. 2. 168,9. 178 N. 211. 230. 234. 236. 252. 264. 281. 314. 319. 331. 336. 345. 473. 477. 516,7. 552—6. 575. 599. 614. 620. — 2, 1034. 1036. — (Pius V.) 635. 647. 692. 708. — 2, 8. 10. 41. 49—52. 59. 68,9. 107 N. 117. 130. 134,5. 144. 149. 50. 157. 160. 163 N. 2. 176,7. 180. 182. 184. 186,7. 189,90. 193,4. 197—9. 207. 219. 235. 239. 249. 250. 253—7. 260. 261. 264 N. 265,6. 314. 320. 337. 340. 346. 348. 352 N. 2. 356. 385. 413. 428. 432,3. 434. 452. — (Gregor XII.) 459. 470. 472. 518. 533. 547. 628. 630. 646. 829. 832. 841. 848. 851. 908 N. 929,30. 942. 962. 970—2. 975. 978. 1009 N. 1. 1015. 1018.  
Päpstliche Praxisten (kath. Verschwörung) f. Praxisten, päpstliche.  
Paiz de Monjeur f. Edict v. 1576.  
Pantratus, Anbr. 713.  
Papet 2, 762.  
Papp, Paul, Pius und Gregor f. Päpste.  
Pagliano, Herzog v. 175.  
Pappenheim, Heinrich v. 89.  
Paris 227. 298. 331—3. 342. 439. 443. 735. — 2, 375.  
Parjimonius (Kary) 2, 754.  
Passauer Vertrag 46 N. 54. 68. 86. 275. 353,4. 684. — 2, 804. 808.  
Passy, Herr v. 491,2. 502 N.  
Pastor, Dr. Gerh. 525. 685 N. 2. — 2, 129. 150. 234. 587. 955 N.  
Peifer, Dr. 2, 764 N.  
Perch, Albr. v. 2, 516.  
Perna, Peter 2, 789.  
Persien 182.  
Personne, de la 2, 656. 674,5. 677. 681.  
Pertsch, Dr. 638.  
Peruceli 492.  
Pest 446. 478. 481. 519. 528. 537. 567.  
Peucer, Kaspar, Dr. 2, 665 N. 2. 1010—14.  
Pezel, Dr. 557 N. 2. — 2, 667 N. 709 N. 2.  
Pfalz, Hans 474. 527. 563. 646. 657. — 2, 428. 439. 440. 446. 887,8. 890. 912. — Land 2, 17. 966 N. 1030. — Succession 25 ff. 30. 75 ff. 83. 185. 247. 308 ff. 327. 341. 354. — N. Vicariat 359. 367. 432.  
Pfauffer 122. 537. — 2, 1033,4.  
Pfinzing, Paul 2, 522.  
Pflug, Kaspar 169.  
Philibert v. Baden 657. 658 N. 2. — 2, 65. 406. 407 N. 1. 418,9.  
Philibert v. Savoyen 2, 733.  
Philipp II. v. Spanien 51. 70. 129 N. 168. 177. 211. 230. 234. 246 N. 263,4. 303 N. 1. 314,5. 317. 331. 333. 387. 521. 547. 614. 625. 640—42. 693. 705. 708. 711. 714,5. 724,5. 731. 736 N. — 2, 1—3. 4 N. 5. 6. 8—10. 24,5. 26 N. 2. 27. 32. 33 N. 39 N. 40. 47. 50—2. 60. 65. 73. 76. 84. 86. 101. 102 N. 111. 128. 137. 142. 143 N. 160. 174 N. 1. 176. 178. 194,5. 201,2. 207. 210 N. 225. 232 N. 235. 239. 241. 245. 250,1. 253. 258 N. 260. 265. 346. 349. 352 N. 2. 366. 452. 459. 462. 466. 468—70. 474,5. 480. 505. 509. 517. 521,2. 550. 555. 565. 577 N. 2. 591. 593. 598. 599 N. 600—4. 606,7. 627,8. 631,2. 642. 644—6. 648,9. 670,1. 682,3. 690 N. 1. 692. 695—8. 772. 813. 815. 829. 845. 858. 878. 887—9. 917. 945,6. 1024.  
— v. Hessen 83. 109. 122. 128. 144. 151. 155 N. 2. 160. 169. 173. 175. 193,4. 197. 200. 208. 231 N. 2. 251 N. 264 N. 2. 267 N. 288 N. 303. 304 N. 313 N. 316—19. 324. 325 N. 327 N. 1. 331. 338. 362. 364. 378. 382 ff. 400. 406,7. 413.

433. 441. 463—5. 472 N. 505. 510. 512. 550. 569 ff. 593. 598. 601,2. 608 ff. 626. 637. 644. 650. 655 f. 664. 671. 684. 685 N. 1. 692,3. 700,1. 707. 724. — 2, 2. 3. 4 N. 6. 7 N. 2. 13. 23 N. 24. 32. 38 N. 46. 88. 197. 259 N. 1. 296. 356. 439. 838. 844. 975 N. 2. 1030 N. 2.  
Philipp v. Hessen der Jüngere f. Hessen.  
— v. b. Pfalz 125 N. 1.  
— Ludwig, Herz. v. Neuburg 2, 824 N. 1. 876. 941. 1009 N. 1. 1015.  
— Kind Ludwigs v. b. Pfalz 2, 873.  
— v. Pommern f. Pommern.  
Pigafetta, Antonius Franciscus 2, 789.  
Piles 2, 507.  
Pincier 2, 287.  
Pines (Pienes), der von 902. 932. 938.  
Pistorius 401. — 2, 823.  
Pius IV. u. V. f. Päpste.  
Portien (Porcien), Prinz v. 735.  
Poigny 2, 246 N.  
Poitiers 331. 342.  
Poland, Zeit 43. 489 N. — 2, 53. 74. 78. 93.  
Pole, Kardinal 2, 212.  
Polen 7. 186. 197. 252. 264. — 2, 73. 482 N. 562. 575 N. 579. 584. 586—89. 614. 652. 691. 704. 707. 751. 760—62. 835. 842. 857. 859,60. 863. 866,7. 938. 956. 961—3. 973. 977,8. 986. 989 N. 991 N. 1. 993—5. 997. 1001. 1006.  
Pommern 45. 47. 59. 108,9. 119. 124,5 N. 1. 160. 655. 671. — 2, 37. 234. 338 N. 355. 426 N. 490. 497,8. 597. 854.  
Portugal f. Sebastian.  
Pourtant, Chasteller, 2, 147.  
Praxisten, päpstliche (kath. Verschwörung) 120. 129 N. 211. 231,2. 253. 263,4. 377. 477,8. 486. 516. 535. 633. 708. 724,5. — 2, 18—10. 39 N. 41,2. 49—53. 58,9. 62. 65—77. 80. 82 N. 88. 91. 92 N. 2. 103. 105,6. 126. 134,5. 137. 144. 145. 147. 153 N. 159. 163. 176,7. 180. 182. 184—7. 197,8. 205. 206,7. 209. 211 N. 1. 212. 235. 237. 239. 240. 248 N. 250. 252. 253,4. 256. 260. 264 N. 272. 289. 314,5. 318,9. 340. 348,9. 358. 378. 401. 429. 430. 432. 472. 490. 491,2. 495,6,7. 513. 517,8,9. 522,3. 528 N. 529. 530. 538 N. 544. 546,7. 556. 582,3. 628. 645. 672. 693. 797. 814. 824. 841. 848. 907. 908 N. 958,9. 969—973. 978. 1017.  
Prädicanten 13. 19. 20. 62.  
Prailon (Brailon) 2, 757. 1017,8.  
Piemont, Prinz von 211 N.  
Preßburg 7.  
Preußen f. Albrecht.  
Preußen, die, 2, 962.  
Probus, Dr. 74. 79. 109 ff. 181 ff. 232 N. 244 ff. 272 ff. 285. 304. 351 N. 1. 434. 467. 513. 525. 565,7. 637. 640. 662—664. 678. 681. 685 N. 2. 736 N. 739. 741. N. 1. — 2, 234. 399 N. 516. 742 N. 1. 826 N. 917. 923 N.

**P.**

Raab 81.  
Rambouillet, f. Rambouillet 2, 30. 31 N. 1. 46. 47.  
Rascalon, Dr. Wilhelm 190 N. — 2, 873.  
Rascalon, französ. Agent, 208. 217. 251 ff. 306. 328,9. 366. 378 N. 1. — 2, 210.  
Ragenberg, Joh. von 2, 465,6.  
Rechtfertigungslehre, Streitige 2, 751. 755.  
Regensburg 67. 94. 199. — 2, 95 N. 1022. Vergl. Reichs- und Kurfürstentage.  
Reisinger, Jakob 634. 636. 639. 643 f. 647. 618 N.  
Reich 356. 379. 382. 419 ff. 478. 484. 494. 498. 519. 526. 530. 618. 686,7. 689.  
Reichard, Pfalzgraf, Friedrich's Bruder 63. 88. 377. 595 N. 1. 634. 636. 711. 714 N. 720. 721 N. 1. — 2, 45. 67. 94,5. 223 N. 237. 263. 299. 426. 491 N. 493. 516. 523 N. 584. 651 N. 1. 824. 850 N. 1. 1015. 1043—5. 1046 N.  
Reichsritterschaft 686 f. — 2, 143 N.  
Reichstein, Friedrich III. Ab. II.

Reichstag zu Augsburg 1530. 16. 154 A. 156 A. 254. 428. 465. 501. 502 A. 523 A. 727; 1555: 21. 55. 419. 808. 883. 894. 955. 967; 1559: 2. 30. 32—52. 120. 242. 463. 568. — 2. 191. 958 A. 1. 964—65. 1030; 1566: 594. 599—603. 605. 605—612. 620. 622—630. 632. 634. 689. 697. 699. 703. 708—709. 714. 718—730. — 2. 16 A. 18. 23 A. 28.9. 37.8. 39. 41. 43. 45. 55. 69. 75. 78.9. 81. 133 A. 138. 139. 151. 191. 228. 268. 540. 400. 516 A. 1. 713. 719. 751. 801. 874. 882. 956. 960. 966. 971. 988. 1038.9. 1041.2. 1040 A. 1041.2. 1044.

Reichstag zu Regensburg 1541: 197; 1546: 707; 1556,7: 13 ff. 39. 46. 49. 55. 60. 68. 80. 88 A. 650; 1567: 2. 13. 23 A. 25 A. 2. 31. 38. 53.4. 74.5. 291 A. 1; 1576: 944. 950. 954—74. 975 A. 1. 976. 978.9. 980. 982—1001. 1005—1010. 1016.7. 1019—1025.

Reichstag zu Speier 1542: 2. 965; 1570: 2. 406—9. 412. 415—18. 424 A. 2. 439. 479. 532. 538 A. 541. 557.8. 568. 600. 605. 627. 749. 711 A. 2. 785. 903. 905.6. 955.6. 963. 965. 1024.

Reichstag zu Worms 1545: 707.

Reiffenberg, Friedrich von 305. 386. — 2. 53. 87.9. 100. 102. 201. 215.

Reipolzkirch 79.

Religionsfriede: 12 A. 15. 19. 52. 61. 66. 86. 93 ff. 95. 108. 159. 242. 252. 258. 305.6. 353. 355. 368 A. 376.7. 398. 420. 436. 442. 460. 516. 520. 536. 563. 596. 606. 612. 627. 648. 656. 658. 666. 669 ff. 680. 686.7. 698. 705.6. 717.8. 721. — 2. 49. 56. 65. 67. 68. 75—77. 81. 82 A. 88. 106. 117. 138. 148 A. 150. 206. 235. 257 A. 263.4 A. 289. 301 A. 1. 317.8. 339. 356. 358. 359 A. 368. 371. 377. 38.3. 392 A. 1. 407. 416.7. 418 A. 1. 426. 433. 445. 479. 514. 515 A. 518. 535.6. 540. 641.4. 548. 550 A. 555 ff. 569. 585.6. 610. 711. 719. 723. 726. 760. 767. 782. 801.2. 804.5. 811. 815. 825. 833. 855. 357. 862.3. 867. 882. 894.5. 911. 921. 928. 934. 944. 955.6. 959. 960. 967.8. 969. 972. 976. 978.9. 981. 995.6. 998. 1004.5. 1006 A. 1. 1018. 1022 A. 1. 1038 A. 2. 1039. 1043.

Religionsgespräch zu Altenburg 1568.9: 2. 386 A. 3. 388.

— zu Franckenthal 1571: 2. 410. 411.

— zu Marburg 1529: 175. 251. 458. 461. 465. 502 A. 603. 654. 692. 753. 821.

— zu Rantbrunn 1561: 504.5. 524.5. 527. 557 A. 2. 578. 583 A. 602 A. — 2. 770. 975 A. 2.

— zu Reiff 1561: 206 ff. 214. 217 ff. 228. 231. 253. 292. 306. 342. 373. 437. 532. 554. — 2. 1035.6.

— zu Regensburg 1541: 16.

— zu Worms 1540: 6; 1557: 2 A. 1. 13—15. 17. 39. 44. 46. 49. 54. 56. 58. 69. 612. — 2. 755. 802.

Rembouillet, Franz, Gef. 233 ff. 276 A. 324. 338. 340. 347. 406. 419. — 2. 30. 31 A. 46. 47.

Renues (Rechtel), Bischof von 203. 212. — 2. 121 ff. 124. 129. 136. 139. 146.7. 156.7. 164. 167. 173. 174 A. 2. 175. A. 1. 179. 180. 181.5. 185. 190.1. 199. 201. 1047.

Renel, Marquis von 2. 337.

Requens, Don Louis 2. 623.4. 630. 648. 670. 671. 673. 689 A. 697. 698.9. 929. 945.

Reh, Graf von 554. 562.4. 566 A. 1. 567—571. 647. 673. 655.6. 674.5. 677. 682.3. 686.7. 688. 691. 699. 947.8. 1018.

Rhein (als Grenze bebret) 2. 39 A. 292. 316. 938.

Rheingrafen 79. 143. 149. 192. 206. 244 A. 268. 320. 329. 331 ff. 359. 373. 443. 469 A. 2. 507. — 2. 914.

Riedesel, Heinrich 89 A. 4. 147. 189. 164. 489 A. 515. — 2. 38 A. 43. 74. 211 A. 1. Riga 65.

Ritterorden, evangel. 2. 970. 973 A. 986. 1017. 1021.

Roche, de la 242.

Rochefoucault, Graf von 2. 215. 243. 337. 354. 486.7.

Robt (Reden), Dr. Ambrosius 2. 403.5.

Röbel, Joachim 382. 389. — 2. 36 A. 1.

Römerzug 504. 650.

Roggenborn 296. 299. 301. 302 A. 1. 305. 316. 329. 343.

Rollshausen 386. — 2. 217. 231. 920.

Rosenberg, Albrecht von 143. 147. 383. 393.4. 483. 619. 695. 703.

Rosenberg, Fr. v., kaiserl. Rath 695. 703. 723. — 2. 483.

Rössel 614.

Rouen 2. 334. 414.

Roye, Magdalena Gräfin de 224. 229. 365. 383. 406. 408. 410 A.

— Cleonore Gräfin de 224. 378.

Rudolf, Erzbischof 412 A. — 2. 759 A. 2. 763 A. 2. 875.6. 888 A.

Rudolf, Hans, sächs. Rath 723. 738.

Ruprecht, Röm. Pf. 1110) 310.

Rußland 65. 70. 182. 186. 252. 211 A. — 2. 106. 848. 850. 866. 870. 977. 986. 989 A.

⊙.

Sabine, Gräfin von Sament, Schwester Friedrich's 101. 195. 222.3.

Sain-Wittgenstein, Rudw. Graf von, f. Wittgenstein.

Saint-Andre, Marfchall 317.8. 332. 341.2.

Saint-Germaine, Friedr. (1570) 2. 405—8. 412. 414. 428.9.30. 432. 5. 484. 489. 500. 501.

— Ebdit von 1576 f. Ebdit.

Saint-Jean, Herr von 2. 335.

Salcine, de la 2. 8—10. 52.

Salthausen, Melch. von, würtemb. Ebede 215. 251 A. 339 A. 1.

Salthausen, Melch. von, pfälz. Rath 2. 63. 955 A.

Salm, Graf von 2. 373.

Salm, Gräfin von 476.

Salzburg 10. 94. 189. 708. — 2. 73 A. 379. 875.

Sapetus 228.

Sardinien 268.

Savoyen 314. 633. — 2. 8. 47. 495. 609. 633.4. 733.

Schalen, Georg von, f. Schelen.

Scharberger 2. 38 A.

Schaumburg, Melch. von 122.

Schend zu Limberg 2. 1049. 1050 A.

Schend v. Schmidberg, Ritel. 2. 180. 181 A. 2. 355 A. 2. 356 A. 357 A. 717.

Schöngrawe, Magister 557 A. 2.

Schmaltaidische Mittel 19. 38. 160 ff. 166 A. 2. 349 A. 350. 741.

Schmidberg, Rit. von, f. Schend.

Schmidlin, Dr. Jakob, f. Andreä.

Schneppfianer 17.

Schönberg, Wolf von, kursächs. Rath 2. 36 A. 1.

Schönberg oder Schomberg, Hans Engelb. von, f. Schomberg.

Schöffstadt, Hess. Rath 471 A.

Scholey, Georg von [auch Schalen] 2. 231. 232 A. 454.

Schenave (Schönan) 396.

Schemberg, (Schemberg, Schönberg), Hans Engelb. von 303. 316.

Schemberg, Radv. von 2. 428—31. 433. 435—7. 444.5. 448.9. 451. 453. 455.6. 458. 482—4. 502. 512. 521. 527. 529. 535. 542. 553. 563.4. 567.8. 575.6 A. 577. 595. 613 A. 626 A. 647. 653 A. 673.4. 681. 686.7. 711. 733 A. 851. 910 A. 2. 929. 930.

Schemberg, Dietrich von, Colonel 2. 482. 1012 A.

Scholl, Hans 11. 712. — 2. 28. 35. 92. 94.5.

Schottland 190 A. 127. 178. 252. 288 A. 418. 514. 629. 656. 693. — 2. 213. 233.4. 314. 316. 320. 322 A. 327. 354.

Schreiber, Wolf 561.

Schütz, Christ. 2. 438. 665 A. 2.

Schütz, Dr. Jak. 2. 37.

Schulenburg, Jakob von der 382—89. — 2. 36 A. 1.

Schwarzburg 385 A. 2. — 2. 267. 440 A. 1.

Schwarzenberg, Friedr. von 704 A. 4. — 2. 420.

— Othheinrich, Graf von 2. 978.

Schwebel, Heinrich 2. 311.

- Reichstag zu Augsburg 1530. 16. 154 A. 156 A. 254. 428. 465. 501. 502 A. 523 A. 727; 1555: 21. 55. 419. 808. 883. 894. 955. 967; 1559: 2. 30. 32—52. 120. 242. 463. 568. — 2, 191. 958 A. 1. 964—65. 1030; 1566: 594. 599—603. 605. 605—612. 620. 622—630. 632. 634—689. 697. 699. 703. 708—709. 714. 718—720. — 2, 16 A. 18. 23 A. 28,9. 37,8. 39. 41. 43. 45. 55. 69. 75. 78,9. 81. 133 A. 138. 139. 151. 191. 228. 268. 340. 400. 516 A. 1. 713. 749. 751. 801. 874. 882. 956. 960. 966. 971. 988. 1088,9. 1041,2. 1040 A. 1041,2. 1044.
- Reichstag zu Regensburg 1541: 197; 1546: 707; 1556,7: 13 ff. 39. 46. 49. 55. 60. 68. 80. 88 A. 650; 1567: 2, 13. 23 A. 25 A. 2. 31—38. 53,4. 74,5. 291 A. 1; 1576: 914. 950. 954—74. 975 A. 1. 976. 978,9. 980. 982—1001. 1005—1010. 1016,7. 1019—1025.
- Reichstag zu Speier 1542: 2, 965; 1570: 2. 406—9. 412. 415—18. 424 A. 2. 439. 479. 532. 538 A. 541. 557,8. 568. 600. 605. 627. 749. 741 A. 2. 785. 903. 905,6. 955,6. 963. 965. 1024.
- Reichstag zu Worms 1545: 707.
- Reiffenberg, Friedrich von 325. 386. — 2, 53. 87,9. 100. 102. 201. 213.
- Reipolzkirch 79.
- Religionsfriede: 12 A. 15. 19. 52. 61. 66. 86. 93 ff. 95. 108. 159. 242. 252. 258. 305,6. 353. 355. 368 A. 376,7. 398. 420. 436. 442. 460. 516. 520. 526. 563. 596. 606. 612. 627. 648. 656. 658. 666. 669 ff. 680. 686,7. 698. 705,6. 717,8. 721. — 2, 49. 56. 65. 67. 68. 75—77. 81. 82 A. 88. 106. 117. 138. 148 A. 150. 206. 235. 257 A. 263,4 A. 289. 301 A. 1. 317,8. 339. 356. 358. 359 A. 368. 371. 377. 382,3. 392 A. 1. 407. 416,7. 418 A. 1. 426. 433. 445. 479. 514. 515 A. 518. 535,6. 540. 641,4. 548. 550 A. 555 ff. 569. 585,6. 620. 711. 719. 723. 726. 760. 767. 782. 801,2. 804,5. 811. 815. 825. 833. 855. 357. 862,3. 867. 882. 894,5. 911. 924. 928. 934. 944. 955,6. 959. 960. 967,8. 969. 972. 976. 978,9. 984. 995,6. 998. 1004,5. 1006 A. 1. 1018. 1022 A. 1. 1038 A. 2. 1039. 1043.
- Religionsgespräch zu Altenburg 1568,9: 2, 386 A. 3. 388.
- zu Frankenthal 1571: 2, 410. 411.
- zu Warburg 1529: 175. 251. 458. 461. 465. 502 A. 603. 654. 692. 753. 821.
- zu Maulbronn 1561: 504,5. 524,5. 527. 557 A. 2. 578. 583 A. 602 A. — 2, 770. 975 A. 2.
- zu Poissy 1561: 206 ff. 214. 217 ff. 228. 231. 253. 292. 306. 342. 373. 437. 552. 554. — 2, 1035,6.
- zu Regensburg 1541: 16.
- zu Worms 1540: 6; 1557: 2 A. 1. 13—15. 17. 39. 44. 46. 49. 54. 56. 58. 69. 612. — 2, 755. 802.
- Rembouillet, Franz, Gef. 233 ff. 276 A. 324. 338. 340. 347. 406. 419. — 2, 30. 31 A. 46. 47.
- Rennes (Rochefel), Bischof von 203. 212. — 2, 121 ff. 124. 129. 136. 139. 146,7. 156,7. 164. 167. 173. 174 A. 2. 175. A. 1. 179. 180. 181,3. 185. 190,1. 199. 201. 1047.
- Renei, Marquis von 2, 337.
- Requesens, Don Louis 2, 623,4. 630. 648. 670. 671. 673. 689 A. 697. 698,9. 929. 945.
- Reß, Graf von 554. 562,4. 566 A. 1. 567—571. 647. 653. 655,6. 674,5. 677. 682,3. 686,7. 688. 691. 699. 947,8. 1018.
- Rhein (als Grenze bedroht) 2, 39 A. 292. 316. 938.
- Rheingrafen 79. 143. 149. 192. 206. 244 A. 268. 320. 329. 331 ff. 359. 373. 443. 469 A. 2. 507. — 2, 914.
- Riedesel, Heinrich 89 A. 4. 147. 189. 164. 489 A. 515. — 2, 38 A. 43. 74. 241 A. 1. Riga 65.
- Ritterorden, evangel. 2, 970. 973 A. 986. 1017. 1021.
- Roche, de la 242.
- Rochefoucault, Graf von 2, 215. 243. 337. 354. 486,7.
- Robt (Koblen), Dr. Ambrosius 2, 403,5.
- Röbel, Joachim 382. 389. — 2, 36 A. 1.
- Römerzug 504. 650.
- Roggenborf 296. 299. 301. 302 A. 1. 305. 316. 329. 343.
- Rollshausen 386. — 2, 217. 231. 920.
- Rosenberg, Albrecht von 143. 147. 383. 393,4. 483. 649. 695. 703.
- Rosenberg, Fr. v., kaiserl. Rath 695. 703. 723. — 2, 483.

- Rosied 644
- Rouen 2, 334. 414.
- Roye, Magdalena Gräfin de 224. 229. 365. 383. 406. 408. 410 A.
- Eleonore Gräfin de 224. 378.
- Rudolf, Erzherzog 412 A. — 2, 759 A. 2. 763 A. 2. 875,6. 888 A.
- Rudolf, Hans, sächs. Rath 723. 738.
- Ruprecht, König († 1410). 310.
- Rußland 65. 70. 182. 186. 252. 211 A. — 2, 106. 848. 850. 866. 870. 977. 986. 989 A.

☉.

- Sabine, Gräfin von Egmont, Schwester Friedrich's 101. 195. 222,3.
- Sain-Wittgenstein, Ludw. Graf von, f. Wittgenstein.
- St.-André, Marichall 317,8. 332. 341,2.
- St. Germaine, Friede (1570) 2, 405—8. 412. 414. 428,9,30. 432—5. 484. 489. 500. 504.
- Gebiet von 1576 f. Gebiet.
- Saint-Jean, Herr von 2, 335.
- Saleine, de la 2, 8—10. 52.
- Salhausen, Melch. von, würtemb. Oberlog 215. 251 A. 339 A. 1.
- Salhausen, Melch. von, pfälz. Rath 2, 63. 955 A.
- Salm, Graf von 2, 373.
- Salm, Gräfin von 476.
- Salzburg 10. 94. 189. 708. — 2, 73 A. 379. 875.
- Sapetus 228.
- Sardinien 268.
- Savoyen 314. 633. — 2, 8. 47. 495. 609. 633,4. 733.
- Schalen, Georg von, f. Schelen.
- Scharberger 2, 58 A.
- Schaumburg, Melch. von 122.
- Schend zu Limberg 2, 1049. 1050 A.
- Schend v. Schmidberg, Rifel. 2, 180. 181 A. 2. 355 A. 2. 356 A. 357 A. 717.
- Schlontgrawe, Magister 557 A. 2.
- Schmalftädtische Artikel 19. 38. 160 ff. 166 A. 2. 349 A. 350. 741.
- Schmidberg, Rif. von, f. Schend.
- Schmidlin, Dr. Jakob, f. Andrea.
- Schneppfianer 17.
- Schönberg, Wolf von, kursächs. Rath 2, 36 A. 1.
- Schönberg ober Schemberg, Hans Engelb. von, f. Schenberg.
- Schönstadt, Hess. Rath 474 A.
- Scholey, Georg von [auch Schalen] 2, 231. 232 A. 454.
- Schonaye [Schönan] 396.
- Schonberg, (Schomberg, Schönberg), Hans Engelb. von 303. 316.
- Schonberg, Rasp. von 2, 428—31. 433. 435—7. 444,5. 448,9. 451. 453. 455,6. 458. 482—4. 502. 512. 521. 527. 529. 535. 542. 553. 563,4. 567,8. 575,6 A. 577. 595. 613 A. 626 A. 647. 653 A. 673,4. 681. 686,7. 711. 733 A. 851. 910 A. 2. 929. 930.
- Schonberg, Dietrich von, Colonel 2, 482. 1012 A.
- Scholl, Hans 11. 712. — 2, 28. 35. 92. 94,5.
- Schottland 190 A. 127. 178. 252. 288 A. 418. 514. 629. 656. 693. — 2, 213. 233,4. 314. 316. 320. 322 A. 327. 354.
- Schreiber, Wolf 561.
- Schütz, Christ. 2, 438. 665 A. 2.
- Schütz, Dr. Jaf. 2, 37.
- Schulenburg, Jakob von der 382—89. — 2, 36 A. 1.
- Schwarzburg 385 A. 2. — 2, 267. 440 A. 1.
- Schwarzberger, Friedr. von 704 A. 4. — 2, 420.
- Dithenrich, Graf von 2, 978.
- Schwebel, Heinrich 2, 311.

Schweden 45. 66. 488 A. 528. 549. 571 f. — 2, 73 A. 106. 290. 320. 322 A. 340. 354. 962.  
 Schweinfurt 67. 94.  
 Schweiz 66. 189 A. 194. 206. 230. 281. 292. 314. 334. 492. 564,5. 629. 646. 654. 656. 668 A. 693. 716 A. 2. 727. — 2, 56. 250. 290. 514. 654. 753. 755,6. 782. 798. 800. 802. 821. 857. 859. 867. 949 A. 953 A. 2. 925 A. 1011 A. 1040 A. — Bergl. Eibgenossen.  
 Schwendi, Lazarus von 211 A. 377. 647. — 2, 233,4. 326 A. 340. 375. 385. 524. 553. 742 A. 1. 768. 912. 957.  
 Schwenkfeld 376. 457. 588. — 803.  
 Sebastian, König von Portugal 2, 349.  
 Sebottendorf 388. 563 A. 2. 571. — 2, 764 A.  
 Sekten 24. 105. 107. 114. 135. 182. 194. 291. 349 A. 350. 374. 376. 414. 563 f. 573. 599. 605,6. 608. 626 f. 636. 648. 665. 670. 705. 715. 717. — 2, 18. 34 A. 96. 557. 801. 863. 895. 1040 A.  
 Selb, Dr. 5 A. 2. 57. 60. 87.  
 Selz 2, 774 A.  
 Sens 301. 331. 342.  
 Seure, Fr. von 2, 46.  
 Sickingen, Fr. v. 475 A.  
 Siebenbürgen 591. — 2, 866.  
 Sigismundus Kittinger 373.  
 Sigmund, Aug. von Polen 264.  
 Silliers 2, 1050.  
 Silvan (auch Sylvan), Joh. 373. — 2, 7 A. 2. 424 A. 2. 425 A. 1. 706.  
 Simonius, Simon 2, 789. 790.  
 Sinzheim 577 A. 2. 590. 629. 658. 661. 682 A. 686. — 2, 75. 268. 870.  
 Sickingen, Ulrich 4 A. 1. 6 A. 1. 362. 494 A. 711.  
 Smith, Dr. Thomas 2, 442.  
 Solms, Graf von 2, 774.  
 Stäher, Worms. Domherr 2, 37,8.  
 Spalatinus, Dr. Georg 159.  
 Spanien 252. 344. 354. 418. 473. 514. 572. 682. 710. — 2, 207. 642. 845. 866. — Bergl. Philipp II.  
 Speier, Bischof von 76. 249. — 2, 533. 535. 554. 613. 680. 684. 843. 850 A. 1. 1049. — Stadt 2, 842. 846. 848,9.  
 Spina 492.  
 Spinula, Augustin 2, 192.  
 Sponheim, Grafschaft 134 A. 2. 657.  
 Stain, Heinr. von 2, 892. 919.  
 Staphylus, Friedr. 17. 167. 174. 452. 600.  
 Starckenberg, Hofmeister 2, 946,7.  
 Staupitz, Heinrich von 381 ff. 385,6. 392. — 2, 711. 842.  
 Stein 77.  
 Steinhäusen, Hans 89 A. 1.  
 Stephan, Herzog, Sohn R. Ruprechts 310.  
 Sternay [für Eternay], Fr. von 406. 419.  
 Stifter, die drei 2. 55. 57. 59. 63. 70. 72. 121. 152. 182. 380. 385,6. 563 f. 618. 650. — 2, 175. 178. 201. 306. 452. 707 A. 719. 721. 858. 920. 921. 932. 938. 949. 950. 953 A. 2.  
 Straß, Oberst 2, 91.  
 Straß (auch Stroß), Dr. 39. 42.  
 Straßburg 67. 94. 95 A. 2. 253. 338. — 2, 91. 95 A. 287. 305. 493. 519. 571. 964.  
 Strigel, Victorin 90.  
 Ströle, Lorenz 2, 226.  
 Strozzi, Phil. Gj. v. 2, 344. 509.  
 Stuard, Fr. von 2, 336.  
 Sturmianus, Johann 298. 383. 474. 614,5. 619. — 2, 95 A. 938. 942.  
 Susanna, Gemahlin Ottheinrichs 309.  
 Synergismus 2, 751.

Taffin, Joh. 105. 108. — 2, 851.  
 Tachon, Hubert 2, 192.  
 Tann, Eberhard von der 38. 84 A. 2. 85. 87. 95. 162 A. 3. 164. — 2, 188. 196—9. 200 A. 323. 389.  
 Tann, Friedrich v. d. 383.  
 Tangel, Lukas, Weim. Rath 207 A. 2. — 2, 976. 1022 A. 1.  
 Tataren 2, 989 A.  
 Tavaignes f. Cavaignes.  
 Tavaunes, Herr von 333. — 2, 242. 943.  
 Tefigny 2, 486. 507. 565 A.  
 Tersche, Joh. von, pfälz. Amtmann 577.  
 Tetrapolitana 254. 501.  
 Tiefstetter, kurfürstl. Oberst 2, 361.  
 Timan, Tilemann 598 A.  
 Thann f. Tann.  
 Thangel f. Tangel.  
 Thore, Wilh. v. (Montmorency) — 2, 650. 655. 720—2. 910. 918,9. 928. 940 A.  
 Threcius 2, 957 A.  
 Thuraine, Viconte von 2, 910.  
 Torgauer Artikel 2, 709 A. 3. 755. 979. 984.  
 Toffanus, de Beaumont 2, 849. 927. 1026,7.  
 Toulouse 381.  
 Tour, de la 684 A. 2. 691. 693.  
 Tours 213. 331. 342.  
 Trautson 2, 999. 1021.  
 Tribentiner Concil 16. 18. 68. 120. 136 A. 168. 196. 232 ff. 236 ff. 261. 265 A. 288,9. 294. 320. 345. 347. 355,6. 420. 450. 473. 499. 500. 614. 620,1. 654. — 2, 50. 56. 58. 67,8. 71. 77. 80. 81. 86. 122. 124. 126. 129. 130. 135. 160. 163. 190. 207. 314. 339. 472. 495. 517. 532. 693. 797. 809. 810. 811. 862. 931.  
 Trier, Stadt 40. 65. 68. 74. 84. 90. 233. 236. 249. 257. 460.  
 — Erzbischof Johann VI. (1556—1567) 5. 11. 82. 88. 98. 104. 108. 257. 272. 296. 299. 651 A. 1. 642,5,6. — 2, 51 A. 68. 74 A. 522.  
 — Erzbischof Jakob III.: 2, 54. 74 A. 76. 84. 138. 176. 195. 233. 236. 244 A. 249. 291,2. 297. 383. 423. 459. 460. 555. 640. 684. 700. 876. 894. 963. 971. 973. 980. 1002. 1009.  
 Tremellius, Dr. Emanuel 169. 189 A. 190 A. 564. — 2, 211. 213 A. 1. 218. 234.  
 Tübingen, Umb. 192.  
 Türken 7. 211. 252. 528. 562. 591. 594. 642. 647. 708. 714. 722. 737. — 2, 5 A. 8—10. 15. 28. 31. 32 A. 35. 219. 278. 385,6. 412. 442. 447. 452. 466. 497. 534. 565. 589. 628. 642. 646. 648. 685. 690. 704,5. 746. 772. 783. 786. 792. 797,8. 804. 828,9. 848. 850. 851. 857. 861. 865,6. 876. 882. 897. 902. 907. 925. 942. 954 A. 957 A. 961. 964. 966 A. 973. 978. 985—9. 991 A. 1. 997. 1008. 1036.  
 Türkenhilfe 4. 7. 9. 29. 30. 34. 37. 46. 69. 80. 83. 88. 182. 247. 355. 413. 648 f. 686. 709. — 2, 32. 60. 453. 868. 954 A. 957,8. 961. 962 A. 964. 965,6. 968. 970. 973,4. 976. 985. 987,8—991. 997. 1000. 1003. 1006. 1008—10. 1016,7. 1019. 1020. 1022 A. 1. 1023 A. 1. 1045.  
 Tüschelin, Gallus 362.  
 Tunis 2, 829.

II.

Ubiquität 220 A. 2. 374,5. 400. 455. 492,3. 543. 558—61. 580,2. 586—9. 603. 605. 652,3. 663. 672. 685. 704. 728. — 2, 459. 619 A. 1. 724. 752—55. 770. 779. 781. 803. 944. 979.  
 Uim 67. — 2, 406. 460. 995.  
 Ungarn 7. 81. 248. 252. — 2, 27. 850. 866. 876. 882.  
 Ungnad, Lubw. 2, 1002 A.  
 Urbino, Herz. von 211 A.



Ursinus, Zacharias 373 N. 399 N. 2. 443. 481 N. 557 N. 1. 2. 578 N. 2. 712 N. 2. — 2, 404 N. 1. 442. 667 N. 770. 837 N. 1028 N. 1053.

**U.**

Valence, Bischof Montfuc von 209 N. 2. 224 ff. 250. — 2, 586.  
— Stadt 297.  
Varinus 645.  
Vassj, Bluthab zu 265. 268—272. 275. 276. 282. 290. 1. 294. 301. 307. 331. 342. 552. — 2, 135. 488. 735. 737.  
Vaubemont, Graf Nicolaus von 363. — 2, 910. 914. 953 N. 2.  
Velbenz 29. 61. 78. 162. 195. 202. 252. 449. 463. 474. 649. — 2, 850 N. 1. — Vgl. Johann.  
Vellius, Justus 138.  
Venedig 147. — 2, 260 N. 386. 459. 466. 646. 829. 866. 957 N.  
Venningen, Erasmus von 89 N. 1. 109. 133 N. 1. 685 ff.  
Ventosa 2, 522.  
Verdun 2, 143 N. 175. 178.  
Bergerius 126 N. 1. — 2, 130.  
Vergue, de la 2, 957 N. 1.  
Vesines (Vezines), Herr von 190 N. 290. 1. 294. — 2, 338. 347. 349. 350. 352. 354. 367. 385. 398 N. 2. 401. 2. 580. 1.  
Veufne, de la 365.  
Vieilleville 204 N. 208 N. 256. 331. 473. — 2, 8—10. 190. 687.  
Vidame de Chartres, Jean de Ferrières, 424. 412 ff. 491. 499. 501. 502 N. — 2, 243. 835 N. 1. 918. 9. 937.  
Viehäuser, Dr. 2, 812.  
Villemur 2, 506 N.  
Vienna, Bischof von 168.  
Vincentius, Petr. 445  
Vorbehalt, geistl. 93. 601. 608. — 2, 934. 998.  
Voulcop 2, 386 N. 1. 405.

**W.**

Wagner, Philipp 2, 229 N. 664 N. 667 N.  
Waldburg, Friedr. Freiberr von 2, 393. 4.  
Walbed, Hans 2, 440 N. 1.  
Walbsaffen 2, 94.  
Walhart (Wallart), Hans 708. — 2, 64. 500.  
Walsingham, Franz von 2, 442. 443 N. 467 N. 2.  
Wambach, Georg von 700.  
Wambold, Phil., päst. Rath 2, 824. 955.  
Wambold (Wambel), Weif, bef. Gef. 2, 717. 733. 759.  
Weibling 2, 145.  
Weigel, Georg 445.  
Weimar 44. 55. 59. 61.  
Weis, Adam 201.  
Weissenburg 67.  
Weswick 246. 273  
Wenzel, König 353.  
Weserburg, Graf von 733. N.  
Westhofen 79.  
Westphal 199.  
Wetteran, Grafen von 40.  
Weyda, Peter von, 590 f.  
Weyer, Dr. Dietrich 2, 624. 680. 681. 687. 718. 727. 741. 743. 758—760. 1017. 8.  
Wicelius, Bischof von Ourf 644.  
Wibram 2, 667 N. 709 N. 2.  
Wied, Graf von 2, 774.  
Wiedenlopf, Jaf. 89 N. 4.  
Wiederhäuser 182. 376. 420. 531. 627. 739. — 2, 34 N. 410. 799.  
Wiesensteig 2, 69.

Wigand 2, 829.  
Wilhelm, Landgraf von Hessen 86. 104. 171 N. 2. 145—7. 193. 196. 325 N. 1. 2. 385. 400. 516. 551. 610. 711. 716 N. 2. 717 N. 2. 602 N. 665 N. 1. — 2, 25—38. 40. 42. 44. 5. 49 N. 1. 50. 53. 54. 59. 63. 72. 80. 82. 86. 7. 89. 90. 94. 95 N. 98. 100. 103. 107. 115 N. 128 N. 131. 139. 14) N. 143. 172. 185. 186 N. 1. 199 N. 221. 222 N. 224. 5. 227 N. 230. 231. 2. 234. 235 N. 1. 236. 7. 252 N. 1. 257 N. 258 N. 267. 282. 286 N. 299 N. 1. 321 N. 328. 330 N. 331. 343 N. 1. 351 N. 355. 364. 367. 369. 370. 376. 378. 380. 381. 2. 387 N. 389. 392 N. 1. 412. 414. 421 N. 1. 426. 7. 431. 433. 4. 445. 448. 451. 453—8. 460. 465. 477. 481 N. 482 N. 485 N. 514. 519. 520. 522. 531. 533. 549 N. 571. 572 N. 1. 576 N. 577. 584. 588. 9. 592. 3. 597. 600 N. 602. 617. 618 N. 620 N. 625 N. 1. 647. 8. 651 N. 1. 653. 4. 688. 703. 715 N. 2. 717. 718. 726. 733 N. 766. 768—73. 796 N. 820. 834. 837. 8. 9. 842 N. 847. 849 N. 2. 851. 2. 3. 877. 880. 901. 909. 911. 914. 916. 922. 930. 931. 944. 951. 955 N. 994 N. 1. 1011 N. 1015. 1017. 1024. 1025 N. 1. 1025.  
Wilhelm von Hessen: Briefe von ihm 665 N. 1. — 2, 49. 66. 7. 87. 116. 125. 127. 132 N. 143. 186 N. 2. 188. 193. 200. 215 N. 1. 223 N. 238 N. 259. 263. 265. 270 N. 272. 291 N. 2. 292 N. 2. 295 N. 333 N. 352 N. 2. 359 N. 365. 371. 397. 8. 439. 445 N. 449. 454. 464. 468 N. 1. 496. 498. 510. 529. 530 N. 2. 538. 542 N. 543. 550. 655 N. 665 N. 2. 672. 673 N. 677. 687 N. 3. 723. 757. 798. 817. 826. 832. 844. 870. 893. 910 N. 2. 911 N. 2. 924 N. 1. 926 N. 932. 941. 959. 974. 991 N. 1. 992 N. 2. 999. 1001. 1004 N. 2. 1005. 1006 N. 1. 1008 N. 1. 1014 N. 1028. Vergl. Friedrich, Briefe.  
Wilhelm IV. von Baiern 104 N. 1.  
Wilhelm V. von Baiern 2, 51. 68. 648. 1040.  
— f. Sittich.  
Willing, M. Johannes 373. — 2, 405 N.  
Wimpheln, Dr. 2, 523.  
Wimppen 2, 406. 409.  
Wiersberg, Jörg von 207.  
Wittenberg 66. 85. 446. 633.  
—, Univerf. 198. 692. 697. 8. — 2, 207. 404. 421. 454. 709. 754. 5. 927. 1012.  
Wittershausen, Seb. von 602 N.  
Wittgenstein, Ludw. Graf zu Sain — 2, 636 N. 4. 742 N. 1. 837 N. 855. 874. 5. 877—80. 885. 890. 891. 894. 896. 900. 911. 927. 955 N. 983. 1019. 1022 N. 1025.  
Wolf, Ludw. von Habsberg, bad. Gef. 2, 525.  
Wolff, Nic., Zweib. Gef. 2, 312 N.  
Wolfgang, Pfalzgr. Herz. von Zweibr. 4. N. 1. 26. 40. 42. 60. 61. 66. 95 N. 2. 72. 79. 82. 83. 87. 88. 90. 104. 128. 134 N. 2. 140. 151. 160. 169. 176. 178. 193. 195. 196. 203. 209. 211 N. 263. 266. 288 N. 292. 293 N. 298. 303. 4. 308. 314. 317 N. 1. 319. 337 ff. 349. N. 358 N. 2. 360 ff. 362. 366. 368. 371 N. 1. 377. 379 ff. 382 ff. 394. 399. 408. 410 N. 411. 432. 434 f. 438 N. 441. 449. 461. 463. 474. 475 N. 463. 9. 494 N. 505. 523. 563 f. 569 f. 571 f. 577. 597. 605. 607. 609. 614. 618. 622. 625 N. 634. 637. 640. 643. 5. 645 f. 650. 651 N. 1. 652 f. 655. 660 N. 663. 668. 9. 671 ff. 684. 5. N. 1. 692. 697—9. 700—1. 719. 720 N. 1. 721 N. 1. 724 N. 2. 725 N. 1. 726. 735 N. 1. — 2, 3. 16—9. 21—4 N. 25 N. 2. 27. 37. 39 N. 44. 52. 59. 65. 67. 70. 85. 6. 89. 95 N. 96 N. 143 N. 143 N. 217. 221. 223 N. 235. 237. 247 N. 1. 263. 267. 276. 282. 3. 285. 6. 287. 292 N. 2. 303. 305. 6. 311. 2. 320. 1. 323. 324 N. 1. 327. 8. 334. 5. 337. 8. 341. 2. 343. 369 N. 380. 1. 629 N. 2. 920. 953. 1030 N. 2. 1046 N.  
Wolframsdorf, Christ. von 2, 590 N. 689 N.  
Wonecker, Dr. Friedr. 2, 525.  
Worms, Stadt 107. — 2, 406. 421. 995.  
—, Bischof von 76 ff. 577. 630. 1. 639. 658. 663 N. 1. 680. — 2, 37. 8. 54. 5. 74. 5. 178 N. 1. 268. 269 N. 1. 409. 850 N. 1. 870.  
Wormser Religions-Gespräche f. diese.  
Württemberg 29. 38. 40. 59. 61. 68. 82. 128. 160. 195. 202. 253. 286. 333. 373. 428. 449. 463. 474. 490. 512. 636 f. Friedrich, Christoph, Ludwig.  
—, Grafen von 2, 232. 843.

Witzburg, Bischof v. 109. 149 A. 1. 188. 477. 483,4. 485. 498. 649. 517 A. — 2,  
379. 958,9. 974. 993.

3.

Zafius, Dr. 181. 243 ff. 273. 285. 303 A. 2. 631. 639. 665 A. 2. 679. — 2, 29,  
226. 255. 308. 1042,3.

Zanchi, Dr. 2, 789.

Zeschau, von 667 A. 2. 698. — 2, 379. 408 A. 411.

Zollern, Graf von 37. 57. — 2, 688.

Zollner, Konr., von Speckwintel, heff. Rath 2, 5.

Zorniere, Walth. von 599.

Zürich 500. 647. 726. — 2, 95 A. 801. A.

Zuleger, Wenzel 349 A. 398. — 2, 129. 147. 148 A. 1. 151. 153—5. 162—67.  
173 A. 1. 174 A. 2. 175. 179. 180. 182. 184—6 A. 1. 188. 190. 191. 202,3. 206.  
208. 227. A. 276. 313 A. 549 A. 562 A. 2. 576 A. 1. 577 A. 1. 580. 613 A. 624.  
647. 699. 717. 729 A. 851. 852 A. 1053 A. 2.

Zusammenkunft zu Worms 1560: 128. 134—6. 151. 612.

— zu Bingen 1560: 149.

— zu Erfurt 1561: 173,4. 176. 288 A. 289.

— zu Zabern 1562: 256. 261. 269. 306,7. 338. 552. 554.

— zu Weinhäufen 1562: 291. 295. 300. 303. 313 A. 314.

— zu Fulda 1562: 288. 349. 351.

— zu Bingen 1562: 302. 304.

— zu Heidelberg 1563: 433 ff.

— zu Labenburg 1563: 473. 567.

— zu Worms 1564 (Deputationstag): 485. 489 A. 494. 497,8. 504. 516.

— zu Maulbronn 1564: 461 A. 475 A. — 2, 66. 72 A. 85. 89. 115.

— zu Labenburg 1565: 569 ff. 617.

— zu Bingen 1565: 603.

— zu Erfurt 1566: 670—3. 675. 681. 681, 691,2,3. 697—703. 721 A. 1. — 2,  
16 A. 18. 28. 55. 751.

— zu Heidelberg 1567: 724. 735 A. 1. — 2, 3 A. 4 A.

— zu Fulda 1567: 736 A. — 2, 5—7. 11. 33.

— zu Wehrdingen 1567: 2, 23. 24 A.

— zu Heidelberg 1567: 2, 24,5. 49. 53 A. 94. 98.

— zu Bingen 1567: 2, 25 A.

— zu Erfurt 1567: 2, 52. 70. 71. 74. 81. 82 A. 84 ff. 89. 103. 118. 137.

— zu Fulda 1568 f. Kurfürstentag.

— zu Bacharach 1568: 2, 233. 235. 239. 253. 255. 261.

— zu Bingen 1568: 2, 249.

— zu Erfurt 1569: 2, 351—61. 363. 368. 383. 391. 399 A. 400.

— zu Heidelberg 1570: 2, 387 A. 397,8,9. 752.

— zu Bingen 1571: 2, 421 A. 1. 423.

— zu Cassel 1572: 2, 465,6. 479. 484. 519. 532.

— zu Weinhäufen 1572: 2, 469. 475.

— zu Heidelberg 1572: 2, 492,3. 497. 510. 515 A. 516—26. 529. 530. 533. 539.  
540. 542,3. 560.

— zu Frankfurt 1573: 2, 587—90.

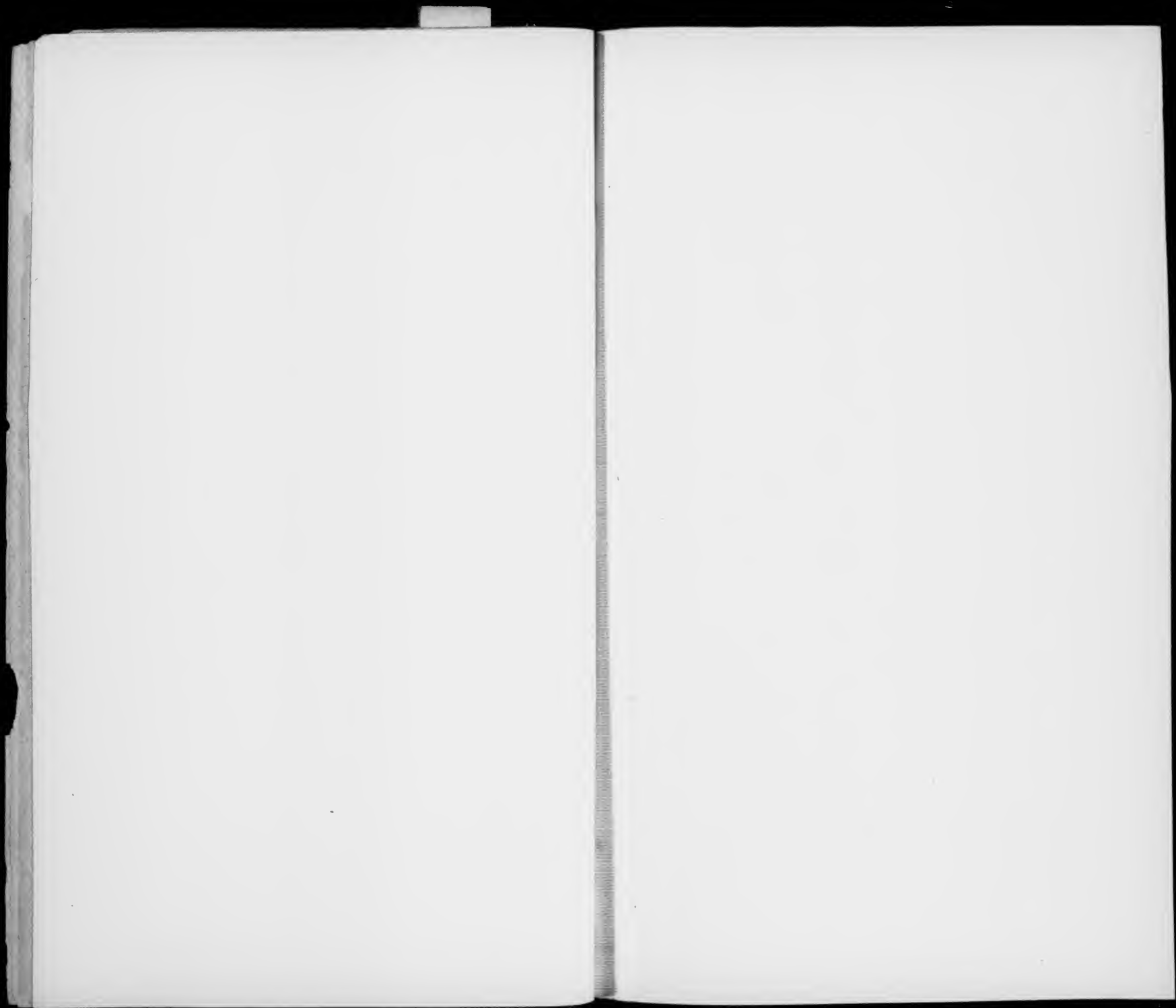
— zu Bacharach 1574: 2, 639. 641 A. 684.

— zu Frankfurt 1575: 2, 850.

weibrüden 38. 600. — 2, 261. 571.

Zwingli 53. 174. 251. 254. 260. 374. 415. 453. 455. 458. 461,2. 466. 543. 590 A. 1.  
603. 605. 648,9. — 2, 666 A. 690. 817. 1039.

Zwinglianismus 8 A. 28. 53. 99. 105. 108. 115. 138. 140. 167. 196. 252. 368. 372.  
398. 414. 420 ff. 431 ff. 433. 434 ff. 441. 452 f. 524. 534 A. 546. 602 A. 607 A.  
610. 628. 653,4. 669. 672,3,9. 712. 716 A. 2. 721. 726 f. 739. — 2, 230. 258.  
618. 636. 800 A. 802. 822. 839. 1028.



COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

This book is due on the date indicated below, or at the expiration of a definite period after the date of borrowing, as provided by the rules of the Library or by special arrangement with the Librarian in charge.

| DATE BORROWED | DATE DUE    | DATE BORROWED | DATE DUE |
|---------------|-------------|---------------|----------|
|               | FEB 19 1951 |               |          |
|               | March       |               |          |
|               | SP          |               |          |
|               | MAR 19 '51  |               |          |
|               | APR 13 1951 |               |          |
|               |             |               |          |
|               |             |               |          |
|               |             |               |          |
|               |             |               |          |
|               |             |               |          |
|               |             |               |          |
|               |             |               |          |
|               |             |               |          |
|               |             |               |          |
|               |             |               |          |
|               |             |               |          |
|               |             |               |          |
|               |             |               |          |
|               |             |               |          |
|               |             |               |          |

CRB(229)M100

70-1  
COLUMBIA UNIVERSITY



0032255969

948

943.033

F87

Frederick.

Des frommen briefe.

943.033

F87

2

JUL 20 1939

